3 1761 07826703 6

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencyc66v67ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Sechsundsechzigster Theil.

GEWICHT — GIDOM.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1857.

1858/4
20/10/10

AE
27
E7

Sect. 1
Ba 66-67

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechsundsechzigster Theil.

GEWICHT — GIDOM.

GEWICHT.

GEWICHT. Wenn man das Bestreben eines Körpers zu fallen der Schwere zuschreibt, so wird der Druck, den der Körper in Folge davon auf eine widerstehende Unterlage ausübt, sein Gewicht genannt werden müssen. Schwere und Gewicht sind daher wohl zu unterscheiden, denn während die Schwere eine allgemeine Eigenschaft aller Körper ist ohne Rücksicht auf ihre individuelle Beschaffenheit, so ist das Gewicht eine Größe, deren Betrag von der Anzahl der einen Körper constituirenden Massentheilchen abhängig und ihr proportional ist.

Alle Massentheilchen gravitiren gegen einander, also auch die Theilchen der Erde gegen die eines in ihrer Nähe befindlichen Körpers. Man könnte daher auch umgekehrt von dem Drucke sprechen, welchen die Erde auf die mit ihr in Berührung stehenden Körper ausübt, und in der That muß dieser Druck genau so groß sein wie der von diesen Körpern auf die Erde ausgeübte. Statt aber von einem solchen fraglichen Körper als anziehenden Centralkörper und von dem Gewichte der Erde in Bezug auf diesen Körper zu reden, betrachtet man nur den Druck eines solchen letzteren gegen die Erde und nennt die Summe der Bestrebungen, durch welche die gesammten Massentheilchen des letzteren zum Fallen getrieben werden, sein Gewicht und zwar sein absolutes Gewicht.

Das absolute Gewicht eines Körpers kann für alle praktische Zwecke und ohne daß man einen wahrnehmbaren Fehler begeht, an einem bestimmten Orte der Erde wenigstens als eine constante Größe betrachtet werden. In der Wirklichkeit ist dieses aber nicht genau der Fall, auch wenn man das Gewicht auf den luftleeren Raum bezieht. Hauptsächlich auf der Oberfläche der Erde findet eine fortwährende Verrückung der Massen statt, alles Belebte ändert seinen Platz, durch Ebbe und Fluth des Meeres und der Atmosphäre, sowie durch die Strömungen in derselben werden große Mengen Materie dislocirt, und wenn sich auch diese Bewegungen im Verlaufe der Zeit größtentheils compensiren, so werden sie doch unaufhörliche Verschiebungen des Schwerpunktes der Erde zur Folge haben. Dadurch aber werden nicht allein Veränderungen in der Richtung der Schwere, die wir gemeinhin auch als constant annehmen können, hervorgebracht, sondern da der Schwerpunkt der Erde dem fraglichen Körper bald näher bald ferner rückt, auch Aenderungen in der Intensität der Schwere und in dem Gewichte des Körpers sich zeigen. Diese Veränderungen sind aber erstens verschwindend klein, wegen der Geringfügigkeit der ihren Ort verändernden Massen gegen die Hauptmasse der Erde, und dann werden sie auch bei den gewöhnlichen Methoden der Gewichtsbestimmung vollständig eliminirt; denn das Gewicht eines Körpers ist denselben Veränderungen unterworfen, wie das der zum Vergleiche dienenden Gewichtsstücke, da sich die letzteren während der Wägung doch nur in ganz geringer Entfernung von dem ersteren befinden.

Wenn man von absolutem Gewichte spricht, so geschieht dies nur im Gegensatze zu dem später zu erwähnenden relativen und specifischen Gewichte; den Begriff des Absoluten im streng philosophischen Sinne des Wortes darf man damit nicht verbinden, denn es haben ja, wie überall so auch hier, alle unsere Bestimmungen und Messungen nichts Absolutes an sich, sie bestehen immer nur in Relationen und Vergleichungen mit willkürlich festgesetzten Einheiten, und irgend eine solche bestimmte Einheit anzunehmen und allen anderen vorzuziehen, kann man zwar gute Gründe haben, aber eine absolute Nöthigung dazu wird sich nie nachweisen lassen, und daher kommt denn auch die große Verschiedenheit der Gewichtseinheiten an den verschiedenen Orten und Ländern der Erde. Diejenige Gewichtseinheit, welche in der wissenschaftlichen Welt entschieden die größte Verbreitung hat, und der auch die im Handel und Wandel üblichen europäischen Gewichtseinheiten immer mehr angepaßt werden, ist das französische Gramme. Bei der Einführung dieses Grammengewichtes lag die Absicht zu Grunde, ein auf in der Natur vorkommende Einheiten basirtes, von willkürlichen Annahmen freies Gewichtssystem zu schaffen, und wenn dies auch nicht gelungen ist, so hat ihm doch seine rationelle Durchführung und sein ungezwungener Zusammenhang mit dem zu gleicher Zeit (vom Nationalconvent im Jahre 1793) eingeführten Maßsysteme einen großen Vorzug vor allen anderen, mehr oder weniger unpraktisch eingerichteten Gewichtssystemen verschafft. Das Gramme wird nämlich repräsentirt durch das Gewicht eines Würfels Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit, dessen Seiten grade ein hundertstel Meter lang sind, wobei das Meter als der zehnmillionste

Theil des Meridianquadranten von Paris angenommen ist. Doch auch eine solche Zurückführung von Maß und Gewicht auf die Dimensionen der Erde genügt nicht, um absolute Einheiten herzustellen und es wird nach wie vor die genaue Aufbewahrung von Normalmaß und Normalgewicht nothwendig sein; denn, wie genau man auch messen mag, nie werden zwei auf einander folgende Gradmessungen dasselbe Resultat für den Erdumfang liefern, vorzüglich wenn man bei der späteren Messung bessere Methoden und Hilfsmittel anwendet, also auch größere Genauigkeit erlangt. Die Erfahrung hat dies auch gezeigt, denn während die Gradmessung von Mechain und Delambre, aus welcher das Meter abgeleitet ist, die Größe eines mittleren Meridiangrades = 57027 Toisen ergibt, findet man dieselbe Größe aus neueren Messungen = 57013,109 Toisen. Ferner ist auch die Temperatur, bei welcher die größte Dichtigkeit des Wassers statthat, noch keineswegs mit aller Schärfe bestimmt. Wenn aber auch alle diese Messungen mit unverbesserlicher Schärfe ausgeführt wären, so würde dies doch Nichts helfen, da die Dimensionen der Erde in Folge ihrer Erkaltung sich fortwährend ändern und ihre Masse durch Meteorsteine allmälig vergrößert wird.

Die Zusammensetzung des Grammes zu größeren und seine Theilung in kleinere Gewichte ist nach dem decadischen Systeme durchgeführt und ist man bei der Namengebung so verfahren, daß die Namen der größeren durch Zusammensetzung mit griechischen und die der kleineren mit lateinischen Zahlwörtern gebildet sind; man hat daher

1 Kilogramme	=	1000	Gramme
1 Hectogramme	=	100	"
1 Decagramme	=	10	"
1 Gramme	=	1	"
1 Decigramme	=	$\frac{1}{10}$	"
1 Centigramme	=	$\frac{1}{100}$	"
1 Milligramme	=	$\frac{1}{1000}$	"

Oft ist es nothwendig oder wünschenswerth, ein nach einem anderen Systeme angegebenes Gewicht auf Grammegewicht zu reduciren. Man hat zu diesem Zwecke sorgfältige Vergleichungen angestellt und nach diesen hat

1 Pfund Poids de marc	489,5060	Grammen
1 Pfund Imperial Troy	373,2484	"
1 Pfund Avoir du pois	453,6005	"
1 preußisches Pfund	467,1101	"
1 wiener Pfund	560,0164	"
1 holländisches Pfund	492,1491	"
1 schwedisches Pfund	425,1225	"
1 russisches Pfund	408,9512	"
1 Marco Castiliano	230,3068	"

Wenn man von kleinen zufälligen Aenderungen im Betrage der Schwere absieht, so lassen sich noch gewisse regelmäßige Aenderungen derselben und folglich auch des Gewichtes der Körper auf der Erde nachweisen. Zunächst nimmt sie ab, je höher man sich über das Meeresniveau erhebt und dann nimmt sie zu, wenn man auf der Erdoberfläche vom Aequator nach den Polen zu geht. Das Gewicht eines Körpers würde demnach eine Function der Erhebung über das Meeresniveau und der geographischen Breite sein. Diese Aenderungen würden jedoch nur von Einfluß sein bei Anwendung einer Federwage, deren Elasticität an einem bestimmten Orte der Erde mit dem Normalgewichte verglichen würde. Für jeden anderen Ort als diesen würden die von ihr angegebenen Gewichte falsch sein. Doch liefern Federwagen überhaupt so ungenaue Resultate, daß derartige Abweichungen mit ihrer Hilfe nicht wahrgenommen werden können.

Alle absoluten Gewichtsbestimmungen nehmen wir in der atmosphärischen Luft vor, begehen aber dadurch einen Fehler, dessen Größe wir mit Zuhilfenahme des Archimedischen Satzes leicht bestimmen können. Wenn nämlich nach diesem letzteren ein untergetauchter Körper soviel an seinem Gewichte verliert, als das Gewicht der von ihm verdrängten Flüssigkeitsmasse beträgt, so wird das Gewicht des in der Luft gewogenen Körpers um das Gewicht der verdrängten Luftmasse zu klein sein. Man nennt oft das Gewicht, welches ein in einer Flüssigkeit gewogener Körper noch übrig behält, sein *relatives Gewicht*, eine Benennung, welche zu gebrauchen von keinem großen Nutzen ist. Aber nicht blos der zu wägende Körper, sondern auch die zu seiner Wägung benutzten Gewichtsstücke erleiden einen ähnlichen Verlust, der jedoch nie genau so groß sein wird wie der des Körpers. Will man daher äußerste Genauigkeit bei einer Gewichtsbestimmung erlangen, so muß man zu dem Ende Correctionen anbringen, indem man diese Verluste zu bestimmen sucht, und dadurch die Wägungen auf den luftleeren Raum reducirt. Bessel hat für diese Reductionen der größeren Bequemlichkeit wegen logarithmische Tafeln berechnet, die wir jedoch nebst ihrer Ableitung erst bei Betrachtung des specifischen Gewichtes mittheilen wollen, da sie auch dazu dienen, aus den Wägungen im destillirten Wasser das specifische Gewicht eines Körpers zu finden.

Das Gewicht der conventionell angenommenen Volumeneinheit eines Körpers nennt man sein *specifisches Gewicht*. Hätte man den preußischen Kubikfuß als Volumeneinheit angenommen, so wäre das specifische Gewicht des Wassers = 66 preuß. Pfund, denn so schwer ist ein solcher Kubikfuß Wasser. Das des Quecksilbers wäre in runder Zahl 13,5 mal größer, also = 891 preuß. Pfund. Dividirt man die specifischen Gewichte verschiedener Körper durch das des Wassers, so ergeben sich die Verhältnisse derselben zu dem des Wassers und diese Verhältnißzahlen geben die *Dichtigkeiten* der fraglichen Körper an, die Dichtigkeit des Wassers gleich der Einheit gesetzt. Specifisches Gewicht und Dichtigkeit sind daher nicht gleichbedeutend zu brauchen, da der erstere Ausdruck eine benannte Größe ist, der letztere eine unbenannte, ein bloßes Verhältniß. Der oft gebrauchte Ausdruck *specifische Schwere* hat gar keinen Sinn, da die genauesten Untersuchungen von Bessel gezeigt haben, daß alle Materie, sie mag eine Dichtigkeit

haben, was sie für eine will, von der Schwere gleich stark afficirt wird.

Die Annahme des französischen Gewichts und Maßes vereinfacht bedeutend die Bestimmungen des specifischen Gewichtes und der Dichtigkeit. Die Volumeneinheit ist dann das kubische Centimeter, und das Gewicht eines solchen Würfels von Wasser im Zustande seiner größten Dichtigkeit bei 3°,7 C. beträgt grade ein Gramme. Hiernach ist also das specifische Gewicht des Wassers = 1 Gramme, das des Queckfilbers = 13,5 Gramme und man sieht zugleich, daß die Zahlen für die specifischen Gewichte und die Dichtigkeiten zusammenfallen, sodaß man nur die Gewichtsbenennung wegzulassen braucht, um die Zahl für die Dichtigkeit zu erhalten.

Bei den meisten Methoden, das specifische Gewicht oder zunächst die Dichtigkeit eines Körpers zu finden, recurrirt man auf das Archimedische Princip. Man sucht nämlich, nachdem man das absolute Gewicht eines Körpers kennen gelernt hat, den Gewichtsverlust zu bestimmen, den er erleidet, sobald er in Wasser untergetaucht wird und dieser Gewichtsverlust ist nichts Anderes als das Gewicht der gleich großen Wassermasse; das Verhältniß nun dieses letzteren zu dem absoluten Gewichte des Körpers gibt seine Dichtigkeit oder, wenn man es in benannten Zahlen ausdrückt, sein specifisches Gewicht. Wenn wir jedoch die einzelnen Methoden genauer betrachten, müssen wir die Körper nach ihrem Aggregationszustande unterscheiden.

Was zunächst die *festen Körper* betrifft, so kann ihre Dichtigkeit durch folgende drei verschiedene Methoden gefunden werden.

1) *Vermittels der hydrostatischen Wage.* Es kann zu diesem Zwecke jede genau gearbeitete Wage eingerichtet werden. Man braucht nur die eine Wagschale an ihrer unteren Fläche mit einem kleinen Häkchen zu versehen. Doch findet man gewöhnlich allen feineren Wagen zu diesem Zwecke noch eine kleinere dritte, auf solche Weise eingerichtete Wagschale beigegeben. Soll nun die Dichtigkeit eines Körpers bestimmt werden, so wird er an einen dünnen Platindraht oder an ein Pferdehaar geschleift und an das Häkchen der einen Wagschale gehangen und so gewogen, doch darf man dabei nicht vergessen, das Gewicht des zum Aufhängen dienenden Fadens besonders zu bestimmen. Nachdem man auf diese Weise das absolute Gewicht des Körpers ermittelt, stellt man unter die Wagschale ein offenes Gefäß mit destillirtem Wasser und hängt den Körper abermals an dieselbe, sodaß er vollständig im Wasser untertaucht ohne jedoch die Wände oder den Boden des Gefäßes zu berühren. Jetzt wird man soviel von den aufgelegten Gewichten hinwegnehmen müssen, als der Gewichtsverlust des Körpers im Wasser beträgt und dieser ist eben gleich dem absoluten Gewichte der verdrängten Wassermasse. Um den Einfluß des zur Aufhängung dienenden Fadens unschädlich zu machen, muß man die Wage vor der letzten Wägung tariren, während der bloße Faden ebenso weit in das Wasser taucht als nachher, wenn der Körper daran befestigt ist. Die Dichtigkeit eines schwimmenden Körpers kann man durch diese Methode finden, wenn man denselben an einen schwereren Körper, z. B. ein Stück Blei, befestigt. Doch muß man dann vor dem Wägen des eingetauchten Körpers die Wage tariren, während nur das angehängte Blei unter Wasser taucht.

Durch diese beiden Wägungen hat man das absolute Gewicht des Körpers und das einer gleich großen Wassermasse kennen gelernt; das Verhältniß beider gibt die Dichtigkeit des Körpers, die des Wassers zur Einheit genommen. Setzt man daher das absolute Gewicht des Körpers = P, seinen Gewichtsverlust im Wasser = p und die zu bestimmende Dichtigkeit = D, so hat man

$$\frac{P}{p} = D.$$

2) Sehr oft ist es bequemer, eine andere Methode anzuwenden, bei der man außer einer genauen Wage noch eines Glasgefäßes mit weiter Oeffnung bedarf, welche durch einen aufgeschliffenen Glasdeckel verschlossen werden kann. Man hat auch hier zunächst das absolute Gewicht des Körpers zu bestimmen; hierauf tarirt man das mit Wasser vollständig gefüllte und mit dem Deckel verschlossene Gefäß. Bei der Füllung desselben hat man wohl darauf zu sehen, daß sich durch das Aufschieben des Deckels keine Luftblasen fangen, auch hat man alles an der Außenseite des Gefäßes anhängende Wasser sorgfältig zu entfernen. Ebenso muß man sich hüten, die Wägung in einem Raume vorzunehmen, der viel wärmer ist als das angewendete Wasser, weil sich dann leicht während der Operation ein Niederschlag von Wasserdämpfen an dem Gefäße bilden könnte. Sodann wird der fragliche Körper in das tarirte Wassergefäß gesteckt, wobei natürlich ein gleich großes Volumen Wasser abfließt. Nachdem der Deckel wieder aufgeschoben und das Ganze auf die Wage gesetzt worden, wird man, um letztere wieder ins Gleichgewicht zu bringen, zu der Tara noch das absolute Gewicht P des Körpers hinzufügen müssen, weniger dem Gewichte p der abgeflossenen Wassermasse; und hieraus erhält man wieder wie oben die Dichtigkeit D.

3) *Mit dem Nicholson'schen Aräometer.* Ein hohler Blechcylinder, unten und oben conisch zugespitzt, ist mit soviel Blei ausgegossen, daß er aufrecht schwimmt und ungefähr bis zur Hälfte eintaucht. An seiner oberen Spitze trägt er auf einem mehre Zoll langen Stahlstäbchen eine kleine flache Schale, an der unteren hängt ein conisches Eimerchen von Blech. Setzt man den ganzen Apparat in Wasser, so wird man auf die obere Schale noch ein bestimmtes Gewicht π auflegen müssen, damit derselbe bis an eine am Stahlstäbchen angebrachte Marke, die sogenannte Richte, einsinkt. Legt man statt dessen einen Körper auf die Wagschale, dessen absolutes Gewicht P aber geringer sein muß als das Gewicht π, so muß man noch ein Gewicht g auflegen, damit das Aräometer wieder bis an die Richte einsinkt. Auf diese Weise hat man das absolute Gewicht P

erfahren, da π und g bekannt sind, und $\pi = P + g$, also $P = \pi - g$ ist.

Nimmt man hierauf den Körper aus der oberen Wagschale und legt ihn in die untere, so wird, da der nun in das Wasser tauchende Körper einen Theil seines Gewichtes verloren hat, das Aräometer nicht mehr bis an die Richte untertauchen. Um dies von Neuem zu bewirken, muß man ebenso viel Gewicht nachlegen, als der Gewichtsverlust des Körpers beträgt, und dieser ist ja gleich dem Gewichte p der verdrängten gleichgroßen Wassermasse. Man hat daher die Dichtigkeit

$$D = \frac{\pi - g}{p},$$

oder, da $\pi - g = P$ ist,

$$D = \frac{P}{p}.$$

Ist der Körper weniger dicht als Wasser und würde er daher schwimmen, so muß man ihn an der unteren Schale festbinden; doch muß man dann bei Bestimmung des Gewichtes π auf das Gewicht der zur Befestigung dienenden untergetauchten Fäden Rücksicht nehmen.

An allen diesen Wägungen in der Luft und im Wasser müssen aber noch, wenn sie genaue Resultate liefern sollen, Correctionen angebracht werden. Ich habe schon oben bei Bestimmung des absoluten Gewichts die von Bessel zu diesem Zwecke berechneten und in Schuhmacher's astronomischen Nachrichten Bd. VII. Nr. 163 mitgetheilten Logarithmentafeln erwähnt, und will diese jetzt nebst ihrer Ableitung mittheilen. Da jedoch Bessel bei Berechnung dieser Tafeln noch den alten ungenauen Ausdehnungscoefficienten der Luft = 0,00375 zu Grunde gelegt hat, so habe ich dieselben umgerechnet mit Anwendung des richtigern Coefficienten 0,00365.

Ist $\triangle$ die Dichtigkeit des Körpers bei 0° C. für Wasser im Maximum der Dichtigkeit als Einheit, M seine Masse, 1 : R das Verhältniß seiner Dimensionen bei 0° und der Temperatur, bei welcher die Wägung geschieht, so füllt er den Raum $\frac{M}{\triangle} R^3$ aus und verdrängt von einer Flüssigkeit, deren specifisches Gewicht Q eine Masse $\frac{M}{\triangle} R^3 Q$, zieht also an einem Arme der Wage mit einer Kraft $M\left(1 - \frac{R^3 Q}{\triangle}\right)$. Haben für das Gewicht die kleinen Buchstaben dieselbe Bedeutung, so zieht das Gewicht m am andern Arme mit der Kraft $m\left(1 - \frac{r^3 q}{\delta}\right)$. Sind beide im Gleichgewichte, so wird

$$M\left(1 - \frac{R^3 Q}{\triangle}\right) = m\left(1 - \frac{r^3 q}{\delta}\right).$$

Geschieht die Wägung in der Luft, so wird $Q = q$, also

$$M\left(1 - \frac{R^3 q}{\triangle}\right) = m\left(1 - \frac{r^3 q}{\delta}\right).$$

Geschieht die Wägung in destillirtem Wasser, dessen Dichtigkeit Q sein mag, bei einer Temperatur, die sowol in Beziehung auf das Wasser, als in Beziehung auf die Luft von der Temperatur bei der ersten Wägung verschieden sein kann, und bezeichnen m_1, r_1, q_1, R_1, die für die zweite Wägung geänderten Werthe von m, r, q, R, so wird

$$M\left(1 - \frac{R_1^3 Q}{\triangle}\right) = m_1\left(1 - \frac{r_1^3 q_1}{\delta}\right)$$

und, wenn man statt $\frac{r^3 q}{\delta}$ und $\frac{r_1^3 q_1}{\delta}$, i und i_1 schreibt, durch Elimination von M

$$\frac{m(1-i)}{1 - \frac{R^3 q}{\triangle}} = \frac{m_1(1-i_1)}{1 - \frac{R_1^3 Q}{\triangle}},$$

also die Dichtigkeit des Körpers

$$\triangle = \frac{m R_1^3 Q(1-i) - m_1 R^3 q(1-i_1)}{m(1-i) - m_1(1-i_1)}.$$

Setzt man $I = \frac{R^3 q}{\triangle}$, so erhält man, sobald $\triangle$ bekannt ist,

$$M = m\,\frac{1-i}{1-I}.$$

Nach Brisson's von Hällström berechneten Versuchen ist 13,59606 die Dichtigkeit des Quecksilbers, $\frac{1}{10475,6}$ die Dichtigkeit der Luft bei $0^m,76$ Druck und 0° C. Temperatur für Quecksilber als Einheit, also $\frac{1}{770,488}$ die Dichtigkeit der Luft unter denselben Bedingungen für Wasser als Einheit. Bei dem in pariser Linien gemessenen auf 0° reducirten Barometerstande b und der Temperatur t ist also die Dichtigkeit q der Luft

$$q = \frac{1}{770,488} \cdot \frac{b}{0,76 \times 443,296} \cdot \frac{1}{1 + t \times 0,00365} = \frac{b}{259581\,(1 + t \times 0,00365)}.$$

Für Messinggewichte, deren Dichtigkeit $\delta = 8,4$ und Linearausdehnung für einen Grad $0 = 0,000018785$, wird

$$i = \frac{r^3 q}{\delta} = \frac{(1 + t \times 0,000018785)^3 b}{8,4 \times 259581\,(1 + t \times 0,00365)}.$$

Setzt man $\alpha = \frac{(1 + t \times 0,000018785)^3}{8,4 \times 259581\,(1 + t \times 0,00365)}$, so findet man für die Bestimmung von $i = \alpha\, b$ $\quad i_1 = \alpha_1 b_1$ $\log \alpha$ in der ersten Columne für Centesimalgrade von 0° bis + 25 für die Temperaturen t und t_1 und die Barometerstände b und b_1 der beiden Wägungen.

Da $I = \frac{R^3 q}{\triangle}$, so wird, wenn k die Linearausdehnung des ganzen Körpers bedeutet,

$$I = \frac{b(1+tk)^3}{259581\,(1 + t \times 0{,}00365)\,\triangle},$$

oder wenn

$$\beta = \frac{1}{259581\,(1 + t \times 0{,}00365)},$$

$$I = \frac{\beta b(1+tk)^3}{\triangle},$$

wo β für die Temperatur t in der zweiten Columne gefunden wird.

Mit diesen beiden Columnen kann M gefunden werden, wenn $\triangle$ bekannt ist. Soll aber diese Dichtigkeit durch eine Wägung im Wasser gefunden werden, so enthält die dritte Columne die Logarithmen der Dichtigkeit des Wassers (für das Maximum der Dichte als Einheit) nach den Versuchen von Hällström in Poggendorf's Annal. I, 163.

Daraus ergibt sich also

$$\log R_1{}^3 Q = \log Q + 3\log(1+tk)$$
$$\log R^3 q = \log b + 3\log(1+tk) + \log\beta$$
$$\log i = \log\alpha + \log b$$
$$\log i_1 = \log\alpha_1 + \log b_1$$

zur Bestimmung der Quantitäten in den Näherungsformeln

$$\triangle = \frac{m}{m - m_1} R_1{}^3 Q - \frac{m_1}{m - m_1} R^3 q + \frac{m m_1}{(m - m_1)^2} Q(i - i_1)$$

und $$M = m + m\,l - m\,i.$$

Will man die größtmöglichste Genauigkeit erhalten, so wird man statt der angenommenen Dichtigkeit des Messings = 8,4 diese durch eine Wägung im Wasser selbst bestimmen. Bringt man dann das Gewicht m im Wasser mit dem Gewichte m_1 in der Luft in Gleichgewicht, so wird, wenn δ die Dichtigkeit der Gewichtsstücke ist,

$$m\left(1 - \frac{r^3 Q}{\delta}\right) - m_1\left(1 - \frac{r_1{}^3 q_1}{\delta}\right)$$

also $$\delta = \frac{m r^3 Q - m_1 r_1{}^3 q_1}{m - m_1}$$ sein.

Die vierte Columne enthält den Logarithmus von $r^3 Q$. Außerdem ist

$$\log r_1{}^3 q_1 = \log\alpha + \log b + \log 8{,}4.$$

Sobald δ bekannt ist, hat man daher der ersten Columne der Tafel die beständige Verbesserung $0{,}92428 - \log\delta$ hinzuzufügen.

Tafel zur Reduction der Abwägungen.

Therm. Cent.	log α	Diff.	log β	Diff.	log Q	Diff.	log r³ Q	Diff.
0°	3,66145		4,58573		9,9999530		9,9999530	
1	3,65989	156	4,58415	158	9,9999731	+ 201	9,9999976	+ 446
2	3,65833	156	4,58256	159	9,9999877	+ 146	0,0000366	+ 390
3	3,65678	155	4,58099	157	9,9999966	+ 89	0,0000700	+ 334
4	3,65524	154	4,57942	157	9,9999998	+ 32	0,0000977	+ 277
5	3,65370	154	4,57786	156	9,9999978	— 20	0,0001200	+ 225
6	3,65217	153	4,57631	155	9,9999903	— 75	0,0001371	+ 169
7	3,65065	152	4,57476	155	9,9999771	— 132	0,0001484	+ 113
8	3,64913	152	4,57321	155	9,9999585	— 186	0,0001542	+ 58
9	3,64761	152	4,57167	154	9,9999347	— 238	0,0001549	+ 7
10	3,64612	149	4,57014	153	9,9999055	— 292	0,0001502	— 47
11	3,64461	151	4,56862	152	9,9998710	— 345	0,0001402	— 100
12	3,64311	150	4,56709	153	9,9998313	— 397	0,0001249	— 153
13	3,64162	149	4,56558	151	9,9997862	— 451	0,0001043	— 206
14	3,64013	149	4,56407	151	9,9997359	— 503	0,0090785	— 258
15	3,63864	149	4,56256	151	9,9996805	— 554	0,0000476	— 309
16	3,63717	147	4,56106	150	9,9996203	— 602	0,0000119	— 357
17	3,63571	146	4,55957	149	9,9995547	— 656	9,9999707	— 412
18	3,63424	147	4,55808	149	9,9994840	— 707	9,9999245	— 462
19	3,63278	146	4,55660	148	9,9994084	— 756	9,9998733	— 512
20	3,63133	145	4,55512	148	9,9993277	— 807	9,9998171	— 562
21	3,62988	145	4,55365	147	9,9992424	— 853	9,9997563	— 608
22	3,62844	144	4,55218	147	9,9991518	— 906	9,9996901	— 662
23	3,62700	144	4,55072	146	9,9990566	— 952	9,9996194	— 707
24	3,62557	143	4,54926	146	9,9989564	— 1002	9,9995437	— 757
25	3,62414	143	4,54981	145	9,9988513	— 1051	9,9994630	— 807

Nach den oben beschriebenen Methoden hat man nun die Dichtigkeit einer großen Anzahl fester Körper bestimmt; und da es oft nöthig ist, dieselben zu kennen, wollen wir in folgender Tabelle die Dichtigkeiten der wichtigsten derselben anführen.

Acacienholz, 0,650—0,702
Achat, 2,553—2,666
Ahornholz, frisch, 0,904
" lufttrocken, 0,645
Alabaster, 2,611—2,876
Alaun, 1,753
Alaunschiefer, 2,339—2,588
Amethyst, 2,651
Anthrazit, 1,400—1,590
Antimon, 6,712
Antimonblende, 4,50—4,60
Antimonglanz, 4,70—4,85
Antimonoxyd, 5,778
Apfelbaumholz, 0,639-0,734
Aprikosenbaum, 0,711-0,868
Arragonit, 2,850
Arsenik, 5,766
Asbest, 0,908—2,444
Asphalt, 1,073—1,160
Baryt, 4,00
" essigsaurer, 1,828
" kohlensaurer, 4,302
" salpetersaurer, 2,915
" schwefelsaurer, 4,200
Baryum, 4,00
Basalt, 2,41—2,86
Bausteine, (ungefähr) 2,50
Bernstein, 1,06—1,11
Beryll, 2,53—2,78
Bimsstein, 0,914
Birkenholz, 0,70—0,74
Birnbaumholz, 0,60—0,73
Blei, 11,388
Bleioxyd, 9,277
" kohlens. 6,427
Blutstein, 4,360
Brauneisenstein, 3,8—4,2
Bromkalium, 2,415
Bromsilber, 6,353
Buchenholz, 0,75—0,85
Buchsbaumholz, 0,91—1,03
Butter, 0,942
Cadmium, 8,659
Campher, 0,989
Caoutchouc, 0,933
Carneol, 2,597—2,630
Cedernholz, 0,561
Calcedon, 2,664
Chlorbaryum, 3,86—4,16
Chlorblei, 5,802
Chlorcalcium, 1,760
Chlorkalium, 1,836
Chlornatrium, 1,893
Chlorsilber, 5,129
Chlorzink, 1,577
Chrom, 5,90
Chromoxyd, 5,21
Chrysopras, 2,479
Citronenbaumholz, 0,726
Cölestin, 3,953
Colophonium, 0,93—1,20
Copal, 1,04—1,06
Corallen, rothe, 2,479
" schwarze, 1,393
Cyaneisenkalium, 1,833
Dammarharz, 1,042—1,123
Datolith, 3,342—2,929
Diamant, 3,65—3,44
Dolomit, 2,79
Ebenholz, 1,33—0,78
Eibenbaumholz, 0,744
Eichenholz, 0,65—1,10
Eis, 0,888—0,95
Eisen, 7,20—7,790
Eisenkies, 4,60—4,88
Elemiharz, 1,018
Elfenbein, 1,825
Erlenholz, 0,484—0,857
Eschenholz, 0,67—0,90
Espenholz, 0,43—0,76
Fahlerz, 4,798—5,104
Feldspath, 2,53—2,60
Felsit, 2,577
Fernambukholz, 1,014
Fett, Dachs-, 0,917
" Hammel-, 0,943
" Kalbs-, 0,934
" Menschen-, 0,942
" Ochsen-, 0,955
" Schweine-, 0,912
Feuerstein, 2,58—2,59
Fichtenholz, 0,408—0,763
Fischbein, 1,244
Gadolinit, 4,238
Galmei, 2,56—4,41
Glas, 2,37—3,77
Glauberit, 2,807
Glimmer, 2,507—3,066
Gold, 19,361
Granat, 3,56—4,25
Granit, 2,54—2,96
Graphit, 1,70—2,33
Guajakharz, 1,205
Gummi, arab., 1,355—1,436
Gummigutt, 1,175
Gummilack, 1,139
Gyps, 2,168—2,312
Haar, menschl., 2,358
Hainbuchenholz, 0,728—0,945
Heliotrop, 2,62—2,70
Hirschhornsalz, 1,496
Hornblende, 3,33—3,41
Hyalit, 2,110
Jacarandaholz, 0,908
Jaspis, 2,310
Idokras, 3,20—3,40
Indigo, 0,769
Inulin, 1,356
Jod, 4,948
Jodblei, 6,110
Jodkalium, 3,078
Jodsilber, 5,614
Iridium, 19,50—23,6
Käsestoff, 1,100
Kali, 2,656
" kohlens., 2,264
" schwefels., 2,623
" salpeters., 1,980
Kalium, 0,865
Kalk, 3,160
" kohlens., 2,717
Kalkspath, 2,620—2,718
Kanonengut, 8,441—9,235
Kaolin, 2,210
Kiefernholz, 0,550—0,912
Kobalt, 8,710
Körper, d. menschl., 1,111
Kohle v. Pappelholz, 0,124
" " Tannenholz, 0,600
Korkholz, 0,240
Kreide, 2,694
Kryolith, 2,963
Kupfer, 8,580—9,000
Kupferglanz, 8,695
Kupferkies, 4,169
Kupferoxyd, 6,430
" " essigs., 1,779
" " schwefels., 3,572
Labrador, 2,68—2,78
Lasurstein, 2,959
Lava, 2,795—2,823
Lebererz, 7,100
Leim, 1,268
Lindenholz, 0,408—0,817
Magnesia, 3,200
Magneteisenstein, 4,90
Mahagoniholz, 1,063
Mangan, 8,013
Marmor, 2,516—2,855
Mastix, 1,040
Maulbeerbaumholz, 0,897
Meerschaum, 0,336
Mennige, 9,096
Mergel, 2,300—2,700
Messing, 8,396
Meteoreisen, 7,355—7,965
Meteorstein, 3,43—3,70
Milchzucker, 1,548
Molybdän, 8,615—8,636
Naphthalin, 1,048
Natrium, 0,935
Natron, 2,805
" kohlens., 2,466
" schwefels., 2,246
Nickel, 8,666—8,713
Obsidian, 2,348
Oelbaumholz, 0,927
Olivin, 2,960—3,225
Onix, 2,838—2,816
Opal, 2,114
Opium, 1,364
Osmium, 19,50
Packfong (Argentan), 8,553—8,764
Palladium, 12,10—10,92
Papier, Schreib-, 1,78
Pappelholz, 0,383—0,387
Paraffin, 0,870
Pechblende, 6,5—6,6
Perlen, oriental., 2,750
Perlmutter, 2,759
Pfirsichbaumholz, 0,747
Pflaumenbaumholz, 0,687
Phosphor, 1,77
Phosphoreisen, 6,700
Phosphorkupfer, 7,122
Phosphorsäure, 1,557
Platin, 17,10—22,069
Porzellan, 2,146—2,387
Porphir, 5,765—5,793
Pyrop, 3,788
Quarz, 2,65
Queckſilberoxyd, 11,074
Raseneisenstein, 2,603
Retinit, 1,07—1,35
Rhodium, (ungefähr) 11,0
Rothbleierz, 5,951
Rothkupfererz, 5,70—6,0
Rubin, 3,13—3,99
Salmiak, 1,528
Sandarach, 1,052
Sandstein, 2,085—2,621
Saphir, 3,13—4,83
Schiefer, Zeichen-, 2,186
" Wetz-, 2,722
Schörl, 2,92—3,45
Schwefel, 1,989—2,086

Schwefelantimon, 4,752
Schwefelarsenik, 3,313
Schwefelblei, 7,759
Selen, 4,30
Selenblei, 8,20—8,80
Serpentin, 2,684
Silber, 10,474
Smalte, 2,440
Smaragd, 2,770
Speckstein, 2,609
Spinell, 3,570
Stahl, 7,833—7,919
Stearin, 0,968
Steinkohlen, 1,15—1,40
Steinsalz, 2,257
Straß, 3,50—3,60
Strontian, 3,0—4,0
" " kohlens., 3,624
" " schwefels., 3,588
Talk, 2,714—2,740
Tannenholz, 0,447—870
Tellur, 6,138
Thonerde, 4,00
" " kohlens., 1,118
" " schwefels., 2,740
Titan, 4,18—8,0
Titaneisen, 4,62—4,89
Topas, 3,499—4,01
Tragantgummi, 1,316
Tripel, 1,0—2,2
Turmalin, 3,053—3,246
Ulmenholz, 0,568—0,646
Uran, 9,00
Uranpecherz, 6,60
Vesuvian, 3,30—3,87
Wachs, gelbes, 0,960
" weißes, 0,966
Wallrath, 0,928
Weidenholz, 0,487—0,986
Weinstein, 1,849
Weißkupfererz, 4,4—4,5
Wismuth, 9,397
Wismuthoxyd, 8,968
Wolfram, 17,60
Yttererde, 4,842
Zink, 7,861
Zinkblende, 4,007
Zinkblüthe, 3,35
Zinkoxyd, 5,60
Zinn, 7,291
Zinnchlorid, 2,25
Zinnchlorür, 2,293
Zinnober, 8,124
Zinnoxyd, 6,900
Zirkonerde, 4,30
Zucker, krystallis., 1,405—1,606.
Zucker, brauner, 1,585

Erörtern wir nun die Methoden, welche zur Bestimmung der Dichtigkeit flüssiger Körper anzuwenden sind. Man kann deren wesentlich drei unterscheiden, und zwar sind es folgende:

1) Die hydrostatische Abwägung. — Das Verfahren ist ganz analog dem unter 1) für feste Körper beschriebenen. Von einem Körper, der sich in der zu bestimmenden Flüssigkeit nicht auflöst (am geeignetsten ist eine massive Glaskugel), bestimme man zunächst das absolute Gewicht. Dann befestige man ihn an einen Faden, hänge ihn an das Häkchen der einen Wagschale und bestimme sein Gewicht, während er in destillirtes Wasser untertaucht. Setzt man den dabei stattfindenden Gewichtsverlust = p und bestimmt dann den Gewichtsverlust P, den der Körper erleidet, wenn er in eine andere Flüssigkeit untertaucht, so erhält man die Dichtigkeit D dieser letzteren aus dem Quotienten $\frac{P}{p}$.

2) Man kann auch das schon bei den festen Körpern beschriebene Glasgefäß mit dem aufgeschliffenen Deckel benutzen, um die Dichte flüssiger Körper zu bestimmen. Die Anwendung desselben zu diesem Zwecke ist eine sehr einfache. Man füllt es nach einander sorgfältig mit destillirtem Wasser und mit der fraglichen Flüssigkeit, und bestimmt die Gewichte der darin enthaltenen Flüssigkeitsmengen. Dadurch erhält man die absoluten Gewichte P und p gleichgroßer Volumina beider Flüssigkeiten, und aus diesen die gesuchte Dichtigkeit D. Statt dieses Glasgefäßes kann man auch ein Fläschchen mit einem geschliffenen Glasstöpsel anwenden, und man kann sich die Dichtigkeitsbestimmungen bedeutend erleichtern, und die Rechnung sehr vereinfachen, wenn man das Fläschchen grade so wählt, daß es bei einer gewissen Temperatur genau 10 Gramme destillirtes Wasser faßt. Man braucht dann nur die bei derselben Temperatur für das absolute Gewicht einer Flüssigkeitsmasse erhaltene Zahl durch 10 zu dividiren, um die Dichtigkeit derselben zu erhalten.

3) Die Aräometer oder Senkwagen geben auch ein oft sehr bequemes, besonders im praktischen Leben angewendetes Mittel zur Dichtigkeitsbestimmung von Flüssigkeiten ab. Doch muß hier auf den Artikel verwiesen werden, in welchem diese Instrumente besonders abgehandelt werden.

Wenn man bei diesen Bestimmungen größere Genauigkeit erlangen will, müssen noch Correctionen und Reductionen vorgenommen werden ganz ebenso, wie es schon bei den festen Körpern gezeigt wurde.

Auch hier mag ein Verzeichniß folgen, welches die Dichtigkeiten der wichtigsten Flüssigkeiten enthält:

Aetherfäure, 1,0150
Alkohol, 0,7920
Ameisenäther, 0,9157
Ameisenfäure, 1,1168
Ammoniakflüssigkeit, 0,8750
Anisöl, 0,9958
Baldrianöl, 0,9650
Bergamottöl, 0,880
Bernsteinäther, 1,036
Bernsteinöl, 0,800
Bier, 1,0230—1,0340
Blausäure, 0,7050
Blutwasser, 1,0250–1,0310
Brom, 2,9660
Bucheckernöl, 0,9225
Butterfäure, 0,9675
Cajeputöl, 0,9274—0,9474
Cascarillöl, 0,9380
Cassiaöl, 1,071
Chloräther, 1,1340—1,227
Chloreyan, 1,3200
Chlorfäure, 1,3
Chlorschwefel, 1,628
Chlorstickstoff, 1,653
Citronenöl, 0,8470–0,8786
Copaivabalsam, 0,95–0,966
Cyan, tropfbar, 0,900
Dillöl, 0,881
Eiweiß, 1,0408
Essigäther, 0,866
Essigfäure, 1,063
Fenchelöl, 0,999
Fluorarsenik, 2,730
Flußfäure, 1,0609
Fuselöl, 0,821—0,835
Galbanumöl, 0,9242
Hanföl, 0,9288
Harn, 1,011
Haselnußöl, 0,9242
Honig, 1,450
Hopfenöl, spanisch., 0,9465
Hydriodäther, 1,9206
Hydriodfäure, 1,700
Kalmusöl, 0,995
Kastanienöl, 0,927
Kohlenwasserstoff, H, C_2, 0,627
HC, 0,85
$H_3 C_2$, 0,86
Krausemünzöl, 0,9695
Kreosot, 1,037
Kümmelöl, 0,9588
Lavendelöl, 0,877—0,948
Leberthran, 0,945
Leindotteröl, 0,9255
Leinöl, 0,9395
Mandelöl, 0,918—0,920
Melissenöl, 0,975
Milch, 1,020—1,041
Mohnöl, 0,9243
Muskatblüthenöl, 0,9538
Muskatnußöl, 0,948
Nelkenöl, 1,066
Nußöl, 0,926
Oelfäure, 0,898
Olivenöl, 0,9176—0,9192
Perubalsam, 1,140—1,150
Pfeffermünzöl, 0,955
Pomeranzblüthöl, 0,9085
Pomeranzschalöl, 0,888

Queckſilber, 13,568 — 13,597
Rainfarnöl, 0,9315
Rapsöl, 0,9136
Rautenöl, 0,911
Ricinusöl, 0,9699
Roſenöl, 0,8320
Rosmarinöl, 0,888—0,910
Rüböl, 0,9128—0,9168
Sadebaumöl, 0,9155
Salbeiöl, 0,864
Salpeteräther, 0,886
Salpeterſäure, 1,521
Salzäther, leichter, 0,845 —0,874
Salzſäure, 1,2109
Saſſafrasöl, 1,0940–1,142
Sauerkleeäther, 1,0929
Schwefeläther, 0,7155
Schwefelblauſäure, 1,022
Schwefelkohlenſtoff, 1,272
Schwefelſäure, 1,845
" " nordhäuſer, 1,860
Schwefelwaſſerſtoff, H_2S, 0,900
HS, 1,770
Schwefelige Säure, 1,450
Seewaſſer, 1,0286
" " im todten Meere 1,2122
Selenſäure, 2,524
Senföl, fettes, 0,917
" ätheriſches, 1,038
Steinöl, 0,753—0,836
Talgſäure (bei 94°), 0,854
Terpentinöl, 0,792—0,891
Thran, 0,918—0,937
Thymianöl, 0,905
Ueberchlorſäure, 1,650
Unterſchwefelſäure, 1,347
Wachholderöl, 0,935
Waſſer, 1,000
Waſſerſtoffſuperoxyd, 1,453
Wein, Rhein-, 0,9925 — 1,002
" Franz-, weiß, 1,020
" Burgunder, 0,992
" Bordeaux, 0,994
" Champagner, 0,962
" Portwein, 0,997
" Capwein, 1,021
" Canarien, 1,033
" Malaga, 1,015
" Madeira, 1,038
Weinkernöl, 0,9202
" " ſchweres, 1,133
" " leichtes, 0,9174 —0,921
Weinſteinöl, 1,540
Wermuthöl, 0,9725
Wurmſamenöl, 0,9258
Zimmetöl, 1,008—1,074
Zuckerſäure, 1,416

Bei Beſtimmung der Dichte luftförmiger Körper nimmt man nicht wie bei den feſten und flüſſigen die Dichte des Waſſers zur Einheit, ſondern die der atmoſphäriſchen Luft, weil man auf dieſe Weiſe bequemere Zahlen erhält. Dann muß man jedoch das Verhältniß der Dichtigkeit der atmoſphäriſchen Luft zu der des Waſſers kennen, weil man die der Gasarten oft auf letztere reduciren muß. Die Beſtimmungen der Dichte der Luft laſſen ſich bis auf Ariſtoteles zurückführen, der derſelben gar kein Gewicht beilegte. Galilei hielt ſie für 400 mal leichter als Waſſer. Merſenne fand das Verhältniß = 1300 : 1, Boyle wie 938, Cavendiſh wie 800 : 1 und Andere noch anders.

Aus den genaueſten, ſchon oben angeführten Verſuchen hat ſich das Verhältniß, 770,488 : 1 ergeben. Von allen Methoden, das Gewicht einer gemeſſenen Luftmaſſe und daraus ihre Dichte zu beſtimmen, will ich nur eine von Klöden angegebene auseinanderſetzen, weil ſie mir am ſicherſten und einfachſten erſcheint.

Zwei möglichſt gleiche Glasballons verſehe man am Halſe mit einer Meſſingfaſſung, welche einen Hahn und außerdem noch ein Gewinde trägt, mit dem man ſie auf die Luftpumpe ſchrauben kann. Auch müſſen ſie mit Haken verſehen ſein, um an die Schalen einer Wage gehängt werden zu können; doch kann man gleich kleine Schalen an den Faſſungen anbringen laſſen, ſodaß man die Ballons direct an den Wagebalken hängen kann. Durch das Gewicht der Faſſungen muß die Ungleichheit im Gewichte des Ballons ausgeglichen werden, ſodaß beide mit ihren Faſſungen genau gleich ſchwer ſind. Der eine dieſer Ballons wird nun mit deſtillirtem Waſſer von 0° Temperatur gefüllt, an die Wage gehangen und durch Auflegen von Gewichten auf die Schale des andern Ballons ins Gleichgewicht gebracht. Hieraus erfährt man das Gewicht g des Waſſerinhaltes in Grammen und zugleich das innere Volumen des Ballons in Kubikcentimetern. Der Ballon wird nun wieder von Waſſer entleert und durch Erwärmen und Ausſaugen der Luft mittels eines eingeführten Glasröhrchens gehörig ausgetrocknet und nachdem dies geſchehen, die in ihm enthaltene Luft möglichſt exantlirt, am beſten ebenfalls bei der Temperatur von 0°. Iſt der von der Barometerprobe angezeigte Druck der im Ballon enthaltenen Luft noch = b, der Barometerſtand in der äußeren Luft aber = B, ſo iſt die Dichte der inneren Luft die der äußeren zur Einheit genommen $= \frac{b}{B}$ und es iſt eine Quantität Luft $= 1 - \frac{b}{B} = \frac{B-b}{B}$ exantlirt worden. Beſtimmt man nun den Gewichtsverluſt Q, den der Ballon dadurch erlitten, indem man ihn mit dem andern Ballon, deſſen Luft die atmoſphäriſche Dichtigkeit hat, in Gleichgewicht ſetzt, ſo kann man daraus leicht das Gewicht L der ganzen Luftmenge finden, welche er bei 0° und dem beſtehenden Barometerſtande B zu faſſen vermag; denn es iſt offenbar

$$Q = \frac{B-b}{B} L$$

und daher

$$L = \frac{BQ}{B-b}.$$

Man hat auf dieſe Weiſe die abſoluten Gewichte gleichgroßer Volumina Luft und Waſſer ermittelt und kann aus dem Verhältniſſe beider die Dichte der Luft finden, wenn die des Waſſers zur Einheit genommen wird.

Wenn man die Luft nicht bei 0°, ſondern bei + t° C. gewogen hat und bei dem Barometerſtande b', ſo muß man die Wägung auf 0° Temperatur und den Barometerſtand B reduciren. Man erhält durch eine leichte Ableitung für dieſe Reduction die Formel

$$L = \frac{(1 + 0{,}00365\,t)\,QB}{(b' - b)\,(1 + 3\,a\,t)'}$$

wo 0,00365 den Ausdehnungscoefficienten der Luft und a den des Glaſes bedeutet. Da man aber auf dieſe Weiſe immer noch nicht das Gewicht der reinen, ſondern einer Waſſerdampf enthaltenden Luft gefunden hat, ſo muß man den Dampfgehalt derſelben durch das Pſychrometer ermitteln und daraus ihr wahres Gewicht herleiten.

Die Dichtigkeiten aller anderen Gase lassen sich nun leicht dadurch bestimmen, daß man den luftleer gemachten Ballon mit der fraglichen Gasart füllt. Es lassen sich leicht auch die letzten Reste von atmosphärischer Luft entfernen, wenn man das eingetretene Gas wieder auspumpt und dies mehrmals wiederholt. Auch muß man das aus der Entbindungsflasche kommende Gas gehörig entwässern, indem man es durch Chlorcalcium oder Schwefelsäure streichen läßt. Bringt man dann den gefüllten Ballon mit dem offenen atmosphärische Luft enthaltenden in Gleichgewicht, so muß man, je nachdem die Gasart schwerer oder leichter als atmosphärische Luft ist, auf die eine oder die andere Schale das Gewicht K legen. Es ist daher das absolute Gewicht dieser Gasmenge $= L \pm K$, und ihre Dichtigkeit D, die der atmosphärischen Luft zur Einheit genommen

$$D = \frac{L \pm K}{L}.$$

Hat man es nicht mit permanenten Gasen zu thun, sondern mit Dämpfen, so kann man dieses Verfahren nicht anwenden, weil sich bei niedriger Temperatur ein Theil der Dämpfe flüssig an den Wänden des Ballons niederschlagen würde. Man hat daher mehre andere Methoden vorgeschlagen, die aber alle auf das Mariotte'sche Gesetz basirt sind, obgleich dies bei den Dämpfen wenigstens in der Nähe des Siedepunktes nicht in aller Schärfe gültig ist. Gehen wir zur Betrachtung der einzelnen Verfahrungsweisen über.

1) Das Gay-Lussac'sche Verfahren. Man braucht hierzu ein oben verschlossenes, am besten genau nach kubischen Centimetern graduirtes Glasrohr. Dieses wird mit Quecksilber gefüllt und mit seinem offenen Ende in die ebenfalls mit Quecksilber gefüllte pneumatische Wanne getaucht, sodaß das Quecksilber durch den Luftdruck in ihm gehalten wird. Mit der Flüssigkeit, deren Dampfdichte man ermitteln will, fülle man hierauf ein kleines Glaskügelchen und schmelze es zu. Das Gewicht der eingeschlossenen Flüssigkeit muß man dadurch bestimmen, daß man das Kügelchen vor dem Füllen und nach dem Zuschmelzen wägt. Bringt man dann dies Kügelchen unter die Oeffnung der graduirten Röhre, so wird es in dem Quecksilber derselben in die Höhe steigen. Der ganze Apparat wird dann durch ein Wasser oder Oelbad erwärmt, dessen Temperatur durch eingetauchte Thermometer gemessen und durch Rührer überall gleichmäßig erhalten wird. Durch die Hitze wird die Flüssigkeit in Dampf verwandelt und das Kügelchen zersprengt, und erhitzt man bis zum Siedepunkte der Flüssigkeit, so wird das Quecksilber von dem Dampfe bis zum Niveau in der pneumatischen Wanne herabgedrückt. Um sicher zu sein, daß sich alle Flüssigkeit in Dampf verwandelt hat, verringert man noch den Druck im Innern etwas dadurch, daß man die Röhre ein wenig in die Höhe zieht, sodaß der Quecksilberspiegel innen höher steht als außen. Ist nun B der auf 0° reducirte Barometerstand in pariser Linien, h die Höhe der Quecksilbersäule in der graduirten Röhre, ebenfalls reducirt, t die Temperatur des Apparates, v das gemessene Dampfvolumen, p das Gewicht der angewendeten Flüssigkeit in Grammen ausgedrückt und a die kubische Ausdehnung des Glases, und bezeichnet man mit V das Dampfvolumen von 1 Gramme Flüssigkeit bei der Temperatur t und 28 Zoll Barometerstand, so ist

$$V = \frac{v(1 + at)(B - h)}{p\ 336}.$$

Kennt man nun überdies noch die Dichtigkeit der Flüssigkeit selbst bei einer anderen Temperatur t′ und folglich das Volumen v′, welches ein Gramme derselben dann einnimmt, so erhält man aus dem Verhältnisse $\frac{v'}{V}$ die Dichte des Dampfes bei 28 Zoll Luftdruck und der Temperatur t, die der Flüssigkeit bei der Temperatur t′ zur Einheit genommen.

2) Das Dumas'sche Verfahren. Ein Glasballon wird vor der Lampe zu einer feinen offenen Spitze ausgezogen und bei dem Barometerstande b und der Temperatur t gewogen. Dann bringt man eine Quantität der Flüssigkeit, deren Gewicht man vorher nicht zu ermitteln braucht, in das Gefäß, dadurch, daß man durch Erwärmen Luft austreibt und beim Erkalten dafür Flüssigkeit einsaugen läßt. Das Gefäß wird dann am besten in einem Metallbade, dessen Temperatur t′ man kennen muß, so lange erhitzt, bis alle Flüssigkeit sich in Dampf verwandelt hat und dadurch der größte Theil der atmosphärischen Luft vertrieben worden ist. Hierauf wird die Spitze zugeschmolzen, das Gefäß aus dem Metallbade genommen und nach dem Erkalten gewogen. Seine Gewichtszu- oder Abnahme gegen vorhin sei $\pm$ P. Dann bricht man die Spitze unter Quecksilber oder Wasser ab und bestimmt die eingetretene Menge desselben. Ist nun der ermittelte Kubikinhalt des Gefäßes $= V$, das Volumen der dem Dampfe beigemischt gebliebenen Luft $= v$, so ist $V - v$ das Volumen der eingetretenen Sperrflüssigkeit. Die geringe Menge der niedergeschlagenen Flüssigkeit und des zurückgebliebenen Dampfes kann hierbei vernachlässigt werden. Ist nun beim Barometerstande b und der Temperatur t das Gewicht eines Kubikcentimeters des reinen Dampfes $= \sigma$, das einer gleichgroßen Menge Luft $= s$, und s′ dieselbe Größe bei der Temperatur t′, so erhält man die gesuchte Dampfdichte aus der leicht abzuleitenden Formel

$$\frac{\sigma}{s} = \frac{s}{s'} \cdot \frac{Vs \pm P}{(V - v)S}.$$

3) Die Dichtigkeit chemisch zusammengesetzter Gase und Dämpfe läßt sich oft auf einem kürzeren Wege finden, wenn man nämlich die Dichten der sie constituirenden elementaren Gase kennt, sowie die Volumina, welche von diesen nöthig sind, um ein bestimmtes Volumen des zusammengesetzten Gases zu erzeugen. Wären m und m′ die Volumina der einfachen Gase, d und d′ ihre Dichtigkeiten, und V das Volumen des zusammen-

gesetzten Gases, welches aus den Mengen m und m' entstanden ist, so wäre die Dichtigkeit D desselben

$$= \frac{ms + m's'}{V}.$$

Zum Schluß mag auch für die wichtigsten gas- und dampfförmigen Körper eine Zusammenstellung der Dichtigkeiten folgen. Diese Zahlen sind theils durch Beobachtung ermittelt, theils auf die unter 3) angegebene Weise berechnet. Wenn sie aber nicht eine ebenso große Zuverlässigkeit und Genauigkeit haben, wie sie bei den Dichtigkeitsbestimmungen fester und flüssiger Körper erlangt werden, so liegt dies daran, daß man bei diesen Ermittelungen Annahmen zu machen genöthigt ist, welche nicht in voller Schärfe zutreffen, da nämlich das Mariotte'sche Gesetz, wie schon erwähnt, bei den Dämpfen besonders nur in beschränkter Weise gültig ist und daß der Gay-Lussac'sche Satz von der gleichen Ausdehnung gasförmiger Körper, besonders nach Regnault's Untersuchung blos als annähernd richtig betrachtet werden kann.

Die folgenden Angaben gelten für die Temperatur von 0° und 336‴ Barometerstand, und die Dichte der atmosphärischen Luft als Einheit.

Aether, 2,5809
Alkohol, 1,6005
Ammoniak, 0,5912
Arsenikdampf, 10,3654
Arsenikwasserstoff, 2,6945
Atmosphärische Luft, 1,0000
Benzindampf, 2,738
Blausäuredampf, 0,936
Bordampf, 0,749
Bromdampf, 5,393
Bromwasserstoff, 2,731
Chloroformdampf, 4,113
Chlorgas, 2,4403
Chloroxydgas, 2,315
Chlorwasserstoffgas, 1,250
Cyanchlorür, 2,1296
Cyangas, 1,8188
Cyanwasserstoff, 0,9438
Essigäther, 3,0634
Fluor, 1,2889
Fluorwasserstoff, 0,67887
Holzäther, 1,6005
Holzgeist, 1,1103
Joddampf, 8,7011
Jodwasserstoff, 4,3849
Kohle, 0,8430
Kohlenoxyd, 0,9730
Kohlensäure, 1,5240
Kohlenwasserstoff, 2,6394
$C_2 H_4$, 1,9607
Methyl, 1,0492
Naphtha, 2,8724
Naphthalindampf, 4,528
Oelbildendes Gas (Elayl) 0,9804
Phosgengas, 3,4130
Phosphorchlorid, 4,7881
Phosphordampf, 4,3260
Phosphorfluorid, 5,939
Phosphorwasserstoff, 1,027
Queckfilberdampf, 6,9785
Queckfilberbromid, 12,373
Queckfilberchlorid, 9,42
Salmiak, 1,528
Salpetrigsaurer Dampf, 2,427
Sauerstoff, 1,111
Schwefelchlorür, 4,6584
Schwefeldampf, 6,654
Schwefelkohlenstoff, 2,6394
Schwefligsaurer Dampf, 2,2116
Schwefelsäuredampf, 2,7629
Schwefelwasserstoffgas, 1,1778
Selendampf, 5,4533
Selenigsaurer Dampf, 3,8293
Steinöldampf, 2,833
Stickstoffgas, 0,972
Stickstoffoxyd, 1,0393
Stickstoffoxydul, 1,5273
Tellurdampf, 8,8412
Tellurwasserstoff, 4,4909
Terpentinöldampf, 4,764
Titandampf, 2,107
Urethan, 3,14
Wasserdampf, 0,624
Wasserstoffgas, 0,0698
Weinöldampf,
$C_4 H_8$, 3,9216
$C_{10} H_{16}$, 9,5287
(Dr. *A. Weiske.*)

Gewicht (Handels-), s. Mass und Gewicht.

GEWINDE nennen die Conchyliologen die Windungen des Schneckengehäuses ausschließlich der letzten Windung, welche gewöhnlich freier sichtbar ist und auch hinsichtlich der Nabel- und Mundbildung Eigenthümlichkeiten bieten, die zu einer besonderen Betrachtung nöthigen. Natürlich haben nur diejenigen Schnecken ein Gewinde, deren Gehäuse in spirale Umgänge gewunden ist; bei den geraden Dentalien und den napfförmigen Patellen z. B. kann von einem Gewinde nicht die Rede sein. Eine tiefere Bedeutung für die Organisation des Thieres darf man indessen der Windung des Gehäuses nicht beilegen. Sie hat lediglich ihren Grund in einer eigenthümlichen Drehung des Embryo's im Ei um seine Achse, wenn derselbe den Anfang des Gehäuses bereits angelegt hat. Es kommen daher Gattungen vor, deren einige Arten ein kegelförmiges, auch mehr oder weniger gekrümmtes Gehäuse haben, während andere Arten sich spiralig einrollen, also auch ein wirkliches Gewinde bilden. Die Terminologie hat die mannichfachen Eigenthümlichkeiten des Gewindes genau bestimmt. Dieselben beziehen sich auf die Höhe und die allgemeine Form, in gewisser Hinsicht auch den äußern Schmuck. Letzterer gehört indessen hauptsächlich schon den einzelnen Umgängen des Gewindes an, wie auch die Form dieser und ihre Verbindung in der Naht unabhängig von der Betrachtung des Gewindes beschrieben wird. Hinsichtlich der Höhe des Gewindes kommen alle möglichen und denkbaren Verhältnisse in der Natur wirklich vor. Als Ausgangspunkt kann man das Gewinde betrachten, dessen Umgänge alle in einer oder doch ziemlich in einer Ebene liegen. Eine Schnittfläche in horizontaler Richtung durch das Gehäuse gelegt, theilt dasselbe in zwei symmetrische oder doch ziemlich gleiche Hälften. Solche Gehäuse heißen scheibenförmig. Die Spirale tritt aber aus der Ebene heraus und rollt sich um eine Achse von sehr verschiedener Länge, und dadurch wird das Gewinde kegelförmig, kreiselförmig, thurmförmig, ja walzenförmig und cylindrisch. Andrerseits senkt sich aber auch die Spirale tief ein, und dann heißt das Gewinde eingesenkt, concav. Im Verhältnisse zum letzten Umgange findet entweder eine gleichmäßige Größenzunahme statt, wie in den erwähnten Fällen oder dieser letzte Umgang verschmälert sich, die Gestalt des Gehäuses wird spindelförmig; umgekehrt gewinnt derselbe an Größe beträchtlich, das Gewinde erscheint als bloßer zitzenförmiger Höcker auf ihm, es verflacht sich ganz in dem ohrförmigen Gehäuse oder der letzte Umgang wickelt es völlig ein, sodaß es gar nicht sichtbar ist. Hinsichtlich der Neigung des Gewindes gegen die Basis des Gehäuses unterscheidet man das gerade und schiefe. In Betreff der Form ist das treppenartige oder terrassenartige Gewinde charakteristisch, in welchem die einzelnen

Umgänge wie die Stufen einer Treppe abgesetzt sind. Durch Höcker, Stacheln, Dornen an den einzelnen Umgängen erhält auch das ganze Gewinde ein eigenthümliches Ansehen, doch gibt es dafür nur wenige Termini. Allgemeinere Beachtung verdient es dagegen, ob die Spirale des Gewindes links oder ob sie rechts um ihre Achse herumläuft. Es kommen in allerdings nur sehr wenigen Arten rechts und links gewundene Exemplare neben einander vor, andere Arten sind stets rechts oder stets links gewunden. Es ist von Interesse, besonders bei nah verwandten Arten, den Grad der Größenzunahme des Gewindes genau zu bestimmen. Man bedient sich dazu des von Alcide d'Orbigny zuerst construirten Helicometers. Dieses Instrument besteht in zwei im Scheitel beweglich verbundenen Stäben mit einem Gradmesser. Man legt das zu messende Gehäuse zwischen beide Schenkel mit der Spitze in ihren Scheitel, sodaß beide Schenkel die Umgänge berühren, und liest dann den Winkel am Gradbogen ab. Der Winkel heißt der Gehäuswinkel und ist bei einigen Arten constant, bei andern schwankt er innerhalb 10 bis 20 Grade. Bei Aufstellung neuer Arten ist er daher mit großer Vorsicht zu benutzen. (*Giebel.*)

GEWINDE heißt 1) soviel als Gelenk oder Scharnier, z. B. das Gewinde eines Zirkels, einer Dose; 2) die auf einer Schraube befindlichen, dieselbe nach dem Laufe der Schraubenlinie umschlingenden Hervorragungen, die Schraubengänge, Gewindgänge. Diese sind a) nach ihrer Form: dreieckige oder scharfe, viereckige oder flache; b) nach ihrer Lage: rechte, linke; c) nach ihrer Anzahl: einfache, doppelte, dreifache, vierfache ꝛc. Gewinde. (Dr. *Karmarsch.*)

GEWINDEBOHRER, eine gehärtete stählerne, mit schneidigen Ecken oder Kanten versehene Schraube, welche dazu gebraucht wird, die Gewinde der Schraubenmuttern einzuschneiden. (Dr. *Karmarsch.*)

GEWINN ist in nationalökonomischer Hinsicht dasjenige reine Einkommen, welches hinreicht, dem Unternehmer die üblichen Auslagen zu ersetzen und außerdem ein so großes reines Einkommen zu gewähren, daß er für jedes der angewendeten Gewerbsmittel einen den üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechenden Profit bezieht; nämlich 1) für seine Arbeit einen billigen Arbeitsgewinn (Arbeitsrente); 2) für sein Grundeigenthum einen billigen Grundgewinn (Grundrente); 3) für sein Capital einen billigen Capitalgewinn (Capitalrente). Das ganze reine Einkommen, welches so der Unternehmer bezieht, ist der Erwerbsgewinn des Unternehmers oder der Unternehmergewinn im weitesten Sinne, und dieses hat die genannten drei Bestandtheile: Arbeits- Grund- und Capitalgewinn. Der Arbeitsgewinn des Unternehmers, d. h. derjenige Reinertrag, welchen der Unternehmer eines Gewerbes seiner eignen Arbeit verdankt, hängt hauptsächlich von dem Preise ab, um welchen derselbe seine Erzeugnisse verkauft und ist bei verschiedenen Gewerben sehr verschieden. Dieser Verdienst ist um so größer: 1) je mehr Talent, Geschicklichkeit, Nachdenken und Vorbereitung zu dem Gewerbe erfoderlich sind. 2) Je beschwerlicher und verächtlicher ein Gewerbe ist und je mehr sein Unternehmer von der Willkür der Käufer abhängt. 3) Je mehr die Gesundheit bei dem Gewerbe gefährdet ist. 4) Je mehr die Arbeiter Bedürfnisse haben und gewöhnt sind, dieselben zu befriedigen. 5) Je leichter es dem Gewerbsmanne ist, durch Vermiethen seiner Arbeit einen hohen Lohn zu verdienen. Steht in einer Gegend der Arbeitslohn, der für die fragliche Arbeit von den Arbeitgebern gezahlt wird, sehr hoch, so geben viele kleine Unternehmer ihr Gewerbe auf und vermiethen ihre Arbeit. 6) Je gesuchter die Erzeugnisse des fraglichen Gewerbes sind und je mehr die Kauflustigen die Mittel zu einer hohen Bezahlung derselben besitzen. 7) Je weniger es Personen gibt, welche das fragliche Gewerbserzeugniß anbieten können. Daß der Arbeitsgewinn in den vorstehenden Fällen größer ist als in anderen Fällen, wird dadurch verursacht, daß in den angeführten Umständen Gründe der Billigkeit liegen, welche die Begehrer und Arbeiter berücksichtigen, oder daß diese Umstände auf die Concurrenz einwirken. Die Unternehmer erhalten z. B. für solche Erzeugnisse, zu deren Hervorbringung sie mehr Geschicklichkeit und Nachdenken nöthig hatten, wobei ihre Gesundheit mehr gefährdet war, deshalb höhere Preise, weil sie nach dem Gesetze der Billigkeit höhere Preise beanspruchen können, und weil Geschäften dieser Art weniger Arbeiter sich widmen und deshalb die Concurrenz ihnen günstig ist.

Der Capitalgewinn, d. h. die reine Einnahme, welche der Unternehmer dem in seinem Gewerbe angelegten Capitale verdankt, hängt ebenfalls hauptsächlich von den Preisen ab, um welche er seine Erzeugnisse verkauft. Der Capitalgewinn hat zwei Bestandtheile: den eigentlichen Capitalgewinn und die Versicherungsprämie. Der eigentliche Capitalgewinn ist in Teutschland in normalen Zeiten bei den meisten Capitalien vier vom Hundert. Nur bei solchen Capitalien, welche schwer zu erlangen sind und doch bei Erzeugung sehr gesuchter Waaren große Vortheile gewähren, ist der eigentliche Capitalgewinn größer. Wenn in einem Lande das Verleihen von Capitalien sehr verbreitet ist, so wirkt bisweilen ein hoher Benutzungspreis dieser Capitalien auf den Capitalgewinn, weil mancher Unternehmer lieber sein Capital gegen Baar verleiht, als in einem Gewerbe anlegt, das ihm zu geringen Zins bringt. Versicherungsprämie nennt man das, was der Unternehmer deshalb mit seinem Capital verdient, weil er dasselbe der Gefahr des Verlustes aussetzt oder weil dasselbe einen sehr unsichern Gewinn gewährt. Bei solcher Anlage der Capitalien, bei welcher jene Gefahr und diese Unsicherheit sehr gering sind, beträgt dieser zweite Theil des Capitalgewinns nur 1—2 vom Hundert, im entgegengesetzten Falle 3—10 vom Hundert und noch mehr. Wäre bei gefährlich angelegten Capitalien die Versicherungsprämie nicht so groß, so würden sich weniger Unternehmer mit dieser Anlage befassen, und die verminderte Concurrenz des Angebots der fraglichen Waaren würde den Preis derselben erhöhen. Den Namen Versicherungsprämie hat man zur Bezeichnung dieses Capitalgewinns deshalb

gewählt, weil bei Versicherungsanstalten das, was dieselben für Uebernahme einer Versicherung sich zahlen lassen, Versicherungsprämie genannt wird.

Auch der Grundgewinn, d. h. der Reinertrag, welchen der Unternehmer eines dem Landbaue angehörenden Gewerbes von seinem Grundeigenthume bezieht, hängt zunächst von den Preisen ab, um welche er seine Erzeugnisse verkauft. Je höher diese Preise sind, desto größer kann der Grundgewinn sein. Wo kein Grundeigenthum ist, sondern der Boden als Gemeingut benutzt wird, da kann auch kein Grundgewinn vorkommen, da besteht der Reingewinn eines Landbaugewerbes, d. h. der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, nur in Arbeits- und Capitalgewinn des Unternehmers, und es können deshalb die Preise der Erzeugnisse niedriger sein als anderwärts, wo der Boden im Rechtsgebiete Einzelner liegt. Daß da, wo Grundeigenthum vorkommt, die Preise der Landbauerzeugnisse so hoch stehen, daß die Grundeigenthümer bei Bewirthschaftung ihrer Ländereien nicht blos Arbeits- und Capitalgewinn, sondern auch Grundgewinn beziehen, dies verdanken sie der ihnen günstigen Concurrenz. Die Nachfrage ist groß, d. h. die Erzeugnisse werden allgemein sehr gesucht, und das Angebot ist sehr beschränkt, indem nur gewisse Personen, nämlich die Grundeigenthümer, sie anbieten können. So lange die Bevölkerung eines Landes noch sehr gering und die Preise der Landbauerzeugnisse sehr niedrig sind, werden nur die besten Ländereien bebaut, und die schlechtesten bleiben ganz unbenutzt. Diese sind in solcher Zeit oft Gemeingut oder herrenlos. Wenn aber die Zahl der Bevölkerung eine hohe Stufe erreicht, dann steigen die Preise der Landbauerzeugnisse, und es werden auch die wenig fruchtbaren Ländereien angebaut, sodaß sie einen Grundgewinn gewähren. Waren sie herrenlos, so treten sie nun in das Rechtsgebiet, waren sie Gemeingut, so werden sie nun Sondergut, Privateigenthum. Diejenigen Ländereien geben einen höheren Grundgewinn, welche in Folge ihrer Fruchtbarkeit mehr und bessere Erzeugnisse liefern; ferner diejenigen, bei welchen weniger Arbeit und Capital aufzuwenden ist; desgleichen solche, welche in der Nähe sehr bevölkerter Ortschaften liegen, weil der Unternehmer, welcher sie benutzt, die Erzeugnisse mit weniger Kosten und größerer Sicherheit verkaufen kann; auch wirkt hier und da das Pacht- oder Kaufgeld der Ländereien auf ihren Grundgewinn ein. Bisweilen ist der Grundgewinn gewisser Ländereien deshalb sehr hoch, weil es viele reiche Leute in der Nähe gibt, welche für solche Grundstücke ein sehr hohes Pacht- oder Kaufgeld zahlen.

(Dr. *William Löbe.*)

GEWISSEN (das), nebst seinen Compositis: Gewissensangst, Gewissensbisse, Gewissensehe, Gewissensfall, Gewissensfrage, Gewissensfreiheit, Gewissensgericht, gewissenhaft, Gewissenhaftigkeit, gewissenlos, Gewissenlosigkeit, Gewissenspein, Gewissenspflicht, Gewissensqual, Gewissensrath, Gewissensruhe, Gewissenssache, Gewissensschlaf, Gewissenskrupel, Gewissensvertretung, Gewissenszwang und anderen. Etymologie des Wortes „Gewissen," Geschichte des Gewissens und der Lehre vom Gewissen, kritische Resultate, Literatur.

Die teutsche Sprache besitzt vor den meisten anderen Culturſprachen den unschätzbaren Vorzug, daß ihr neben der allgemeinen Bezeichnung „Bewußtsein," welche auch den minder entwickelten Sprachen fehlt, das Wort „Gewissen" zur Bezeichnung einer speciellen Form des Bewußtseins, zumeist auf dem moralischen Gebiete, zu Gebote steht. In den meisten anderen Sprachen wird das, was der Teutsche durch sein „Gewissen" ausdrückt, durch das Bewußtsein oder durch eine Verbindung desselben mit einem Genitiv resp. Adjectivum oder durch eine Umschreibung vertreten. So hat, während der hebräischen Sprache ein dem Bewußtsein und dem Gewissen adäquates Wort ganz fehlt, die griechische Sprache ihre *συνείδησις* und ihr *συνειδός*, wodurch sie zwar auch unser Gewissen bezeichnet, aber ebenso sehr auch das, was wir Bewußtsein nennen, und bei den Römern dient conscientia ebenfalls zum Ausdruck beider Begriffe, obwol das Wort vorzugsweise die Stelle des teutschen Gewissens, doch eben nur durch einschränkende Zusätze oder durch seine Stellung im Satze, zu vertreten pflegt, wogegen auch religio die Rolle des Gewissens vertritt. Im Französischen nimmt zwar conscience, auch ohne näheren Beisatz, sehr oft die moralische Wendung des Gewissens, bedeutet aber neben connaissance auch das Bewußtsein im Allgemeinen. Aehnlich verhält es sich mit dem englischen conscience, welches zwar auch gradezu und zumeist unser Gewissen bezeichnet, aber auch wie conscientiousness das Bewußtsein bedeutet.

Man darf die Behauptung wagen, daß unter allen Nationen die teutsche zuerst und im höchsten Grade diese moralisch-individuelle Bewußtseinsform auch sprachlich aus sich heraus entwickelt und am schärfsten sich selbst gegenständlich gemacht habe. Im teutschen Volke tritt am nachdrücklichsten das Subject mit seinem individuell-moralischen Bewußtsein aus der allgemeinen Substanz des Volksgeistes heraus, und stellt sich so auf sich selbst; aber es zeigen auch hier die objectiv-substantiellen Mächte der äußerlichen Auctorität, wie der Religion, des Gesetzes u. s. w., gegenüber den meisten anderen Nationen, ihre Schwäche. In dieser Rücksicht kann gesagt werden, daß die teutsche Nation die gewissenhafteste oder vielmehr das teutsche Individuum das gewissenhafteste sei, aber freilich eben deshalb auch die oder das in ihrem oder seinem Handeln nach festen, objectiven Gesammtnormen unsicherste und schwankendste.

A. Etymologie.

Es ist unzweifelhaft, daß „gewiß" und „Gewissen" in der engsten Verwandtschaft stehen und Eine Wurzel haben. Diese ist das Zeitwort wissen, welches im älteren Teutsch [1]) auch in der Form von gauuizan (gewissen) auftritt, sodaß die ursprüngliche und in älteren Documenten wirklich vorkommende Bedeutung von Ge-

1) Nach Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 1096.

wissen das Wissen ist. Im Althochteutschen ist das Wort in seiner jetzigen Bedeutung meist weiblichen Geschlechts und hat die Form diu gawizani oder diu gewizeni (gewizeni), z. B. bei Notker, Psalm 68, 20: „Diu mih pizzet in minero gewizzeni“ = die mich beißet in meinem Gewissen. Im Mittelhochteutschen findet sich diu gewizzine, im ältesten Neuhochteutsch die gewyssne, die gewisne (vgl. das Vocabularium gemma gemmarum), bei Luther als Neutrum „das Gewissen,“ und dieses Geschlecht ist ihm bis jetzt ausschließlich geblieben. War somit das Wissen die ursprüngliche Bedeutung, so entsprang daraus später die mehr abstracte des Bewußtseins, und hiervon zweigte sich der speciellere moralische (resp. moralisch-religiöse) Begriff ab, welchen das Wort seit Luther allgemein behauptet. Die formelle Vermittelung bei der Entstehung ist die gewesen, daß „Gewissen“ ursprünglich aus dem starken Mittelworte der Vergangenheit gewizan von dem Zeitworte giwizan, etwas wissen, sich wessen bewußt sein, entsprungen ist [2]). Unter den teutschen Synonymikern behauptet Weigand [3]), das Gewissen bedeute das sittliche Bewußtsein, d. i. das Vermögen des Menschen, über seine eigenen Handlungen zu urtheilen, ob sie sittlich gut oder schlecht sind. Uebrigens werde für Gewissen auch gradezu Bewußtsein in engerer Bedeutung gebraucht, was aber dann nicht stattfinde, a) wenn das Gewissen als handelnd — als innerer Richter [?] — dargestellt werde, z. B. „sein Gewissen schlägt ihn,“ und b) wenn Gewissen anstatt des sittlichen Anstandes bei einer Handlung gesagt werde, z. B. „Er macht sich kein Gewissen darüber, so zu handeln.“ — Nach dem Vorstehenden ist zu beurtheilen, wenn gewisse Schriftsteller [4]) behaupten, das Wort stamme nicht ab von dem Adjectivum gewiß, sondern hänge vielmehr zusammen mit wissen und weise.

B. Geschichte des Gewissens und der Lehre vom Gewissen.

Da das Gewissen das Innerste und Subjectivste des Geistes ist, so kann man a priori annehmen, daß die Reflexion darüber und deren Objectivirung in dem Verlaufe des Lebens eines Volkes relativ nur sehr spät entsteht, und es zeigt sich sogar, daß wenig entwickelte Nationen für das, was die teutsche Sprache im Unterschiede vom Wissen und Bewußtsein mit ihrem „Gewissen“ bezeichnet, gar kein Wort hat, und daß dasselbe, aber nicht in absoluter Congruenz, durch andere Wörter vertreten wird, z. B. durch „Herz,“ wie bei den Hebräern. Aber auch da, wo ein Volk sich zu dem speciellen Begriffe und Worte „Gewissen“ erhoben hat, geht es noch nicht sofort zu abstracten Definitionen, zu einer entwickelten systematischen Lehre von demselben weiter. Eine einigermaßen entwickelte Lehre vom Gewissen haben wir erst innerhalb des Christenthums, obgleich die Thatsache des Gewissens, sofern es eine Form des moralischen Bewußtseins bezeichnet, älter ist. Die mit dem Gewissen sich befassenden Schriftsteller geben meist nur eine Geschichte der Lehre vom Gewissen; aber nicht blos die Lehre vom Gewissen, sondern auch das Gewissen selbst hat eine Geschichte, und ein umfassender Artikel würde auch diese mit zu verarbeiten haben. Der Verf. des vorliegenden Artikels wird diese Seite des Gegenstandes nicht unberücksichtigt lassen, freilich nur nach dem dürftigen Maße des hierfür in der Literatur gesammelten Materials. Man würde zwar nicht immer richtig urtheilen, wenn man annehmen wollte, daß die Gewissenslehre eines Zeitalters mit Sicherheit auf den Gewissenszustand oder überhaupt auf den sittlichen Zustand desselben schließen lasse; allein sie ist mehr oder weniger ein Spiegel dieser Zustände. Mindestens darf so viel als sicher angenommen werden, daß ein Volk sich in demjenigen Stadium, auf welchem ein Conflict der Individuen mit dem objectiven, überlieferten Glauben eintritt, stärker als zuvor mit der Lehre vom Gewissen, resp. mit der bewußten Verarbeitung der Gewissenscollisionen befassen wird.

1) Die altasiatischen und altafricanischen Völker. Der Verf. ist nicht im Stande zu sagen, ob in der altchinesischen, altindischen, altpersischen, altägyptischen Sprache Wörter existiren, welche dem Begriffe des Gewissens entsprechen, aber jedenfalls haben auch bei ihnen Fälle vorgelegen, wo individuelle moralische Gefühle in Collision mit anderweitigen Foderungen aufgetreten sind; man wird also jenen Völkern die Thatsache der Gewissensregung nicht absprechen dürfen, nur daß, da hier das Individuum noch weit mehr als bei den späteren Völkern sich der Macht objectiver Auctoritätsbestimmungen, priesterlicher Vorschriften, königlicher Befehle u. s. w. unterwarf, dergleichen Discrepanzen weniger zahlreich und intensiv sein mußten, namentlich bei den brahmanischen und buddhistischen Völkern, deren religiöser Glaube den Nihilismus des Individuums, resp. dessen absolutes Verschwinden in das Nichts oder in die negative göttliche Macht fodert. Mehr Berechtigung hat die persönliche Moral bei Konfutse und Zertuscht, in deren Lehren man Anklänge an das Gewissen finden kann; aber auch hier hat sich, gegenüber den Auctoritätsbestimmungen, eine nennenswerthe Selbständigkeit oder Berechtigung der individuellen Gefühle noch wenig herausgearbeitet. — Dasselbe gilt im Wesentlichen von den Muhammedanern, obgleich sich hier zahlreichere Fälle aufweisen lassen, wo Individuen sich auf ihr „Inneres,“ ihr „Herz“ als letzte, endgültige Instanz berufen und stellen, wenn auch nicht im Gegensatze zu einem directen Gebote oder Verbote des Korans, so doch in Lebenslagen, wo eben der Koran keine Entscheidung bietet. Freilich wol in allen Fällen, wo etwa nach einer Handlung von einem „schlagenden Herzen“ die Rede ist, dürfte diese innere Stimme als das sich selbst anwendende Gottesgesetz, nicht als etwas Anderes, von ihr Unterschiedenes aufzufassen sein. Ueberhaupt ist das,

2) F. L. K. Weigand, Lehrbuch der deutschen Synonymen. 1. Bd. S. 223 und 3. Bd. S. 1191. 3) Ebendas. 1. Bd. S. 223. 4) Z. B. der Verf. des Artikels „Gewissen“ in Meyer's Conversationslexikon.

was wir etwa als das Gewissen unterscheiden würden, auf dieser orientalischen Geistesstufe noch auf das Innigste theils mit der objectiven Auctorität, theils mit dem, was hier Herz, Inneres, Vernunft u. s. w. heißt, verflochten. Wird die Frage, ob denn der Chinese, der Indier, der Muhammedaner u. s. w. kein Gewissen habe, in dem Sinne gestellt, ob ihm denn keine innere, subjective Gewißheit der Entscheidung nach dem, was recht oder unrecht sei, im einzelnen Falle beiwohne, so wird man antworten müssen, daß grade auf dieser Stufe diese Sicherheit oder Gewißheit nicht mangele, daß sie aber sich nicht vom Subjecte, sondern vom äußeren Gesetze im Subjecte herleite. Will man aber damit fragen, ob jene Leute nach einer verübten bösen That sich nicht selbst scharf als schuldig verurtheilen u. s. w., so wird man auch diese Selbstverurtheilung als eine sehr scharfe müssen gelten lassen, sofern sie die Auctorität des Volksglaubens u. s. w. als widersprechend wissen. Eben deshalb wird auf der orientalischen Stufe das Gewissen da am regsten sein, wo es auf die Beobachtung oder Nichtbeobachtung der im Gesetze vorgeschriebenen, besonders der religiös-ceremoniellen, Handlungen ankommt, und zwar hauptsächlich für den wirklich vorgeschriebenen einzelnen äußerlichen Fall. Man wird daher sagen müssen, daß die Orientalen im Punkte der religiösen Cerimonien nach ihrer Weise höchst gewissenhaft, zum Theil mit minutiöser Gewissenhaftigkeit handeln. Man könnte noch andere Punkte anführen, z. B. ihr Verhalten dem Gastfreunde gegenüber; allein auch dieser Fall reducirt sich leicht entweder auf die religiöse Vorschrift oder auf die Volkstradition, also auf den Einfluß objectiver Mächte. Was wir, im Gegensatze zu den religiösen, moralische Verpflichtungen nennen, hat bei den Orientalen eine untergeordnete Geltung; hier stellt sich, etwa mit Ausnahme der Türken, ein größerer Mangel des Gewissens ein; denn der Orient hat eine Fülle von Diebstählen, Eidbrüchen u. s. w. Man wird zwar nicht behaupten dürfen, daß bei dem Diebe, dem Meineidigen u. s. w. sich kein Gewissen rege; allein der Orientale hat diesen Regungen gegenüber seine allezeit fertige Casuistik und seine Casuisten. Hat er etwas gethan, was sich als etwa von der Regel abweichend kund gibt, so beruft er sich gern auf die Entscheidung der casuistischen Lehre; er wirft auf sie, also auf eine äußere Auctorität, die Verantwortlichkeit, und ist so derselben ledig. Je mehr der Mensch die Mächte außer ihm zu Göttern personificirt, und ihre Gewalt in sich selbst hineinragen läßt, desto geringer ist die subjective Selbständigkeit und Verantwortlichkeit; und was sich in ihm als eine Differenz zwischen seinem Ich und dem Willen der Gottheiten kund gibt, schlägt desto mehr in die Furcht vor der äußeren Strafe der Gottheiten um. Wo also eine Gottheit nicht direct beleidigt ist, z. B. bei dem Diebstahle an einem Fremden, da regt sich dieses Gewissen nicht. Das Gewissen manifestirt sich demnach bei den Orientalen und den ihnen verwandten Völkern vorzugsweise als der verletzte persönliche Wille der Gottheiten; nicht als der beobachtete oder gethane; denn ohne die Differenz entsteht keine Gewissensregung. In der religiösen Moral der Neuseeländer und anderer Südsee-Insulaner spielt bekanntlich der Tabu, d. h. irgend ein geheiligter Gegenstand, der bei Todesstrafe nicht angerührt werden darf, eine gewaltige tragikomische Rolle. Wenn die Leute sich vor der Entheiligung desselben mit der größten Aengstlichkeit hüten, so hat man das Gewissenhaftigkeit genannt; allein es ist nicht die Folge einer inneren, selbständigen, moralischen Entscheidung für den einzelnen Fall, sondern die Furcht vor dem strafenden Willen einer äußeren Auctorität, welche diesen oder jenen bestimmten Gegenstand zu einem Tabu gemacht hat; und wenn die Leute von dem oder jenem Dinge auch nur wähnen, es könnte ein Tabu sein und dieser Möglichkeit gegenüber sich ebenso verhalten, so haben wir auch so keinen eigentlichen Gewissensfall. Der Insulaner anerkennt und respectirt wie jeder uncivilisirte Mensch als intact eben nur das, was unmittelbar ihm physisch überlegen ist; wo die unmittelbare Strafe nicht eintritt oder gefürchtet wird, da handelt er nach seinem sinnlichen Belieben, und dieses ist keinem Gewissen als dem Bewußtsein einer höheren moralischen Potenz, etwa der Gesammtheit der zum Gedeihen der Gesellschaft erfoderlichen, wenn auch nur negativen, Bedingungen unterworfen. Der Orientale hat also ein Gewissen, aber noch in wesentlichem Verwachsensein mit dem vorgestellten äußeren Willen der Gottheit.

2) Die alten Griechen finden wir Anfangs noch mehr oder weniger auf der orientalischen Stufe, wie dies bei jedem Volke der Fall ist, ehe es sich zur Subjectivität emancipirt, sei es durch eigene Geistesarbeit, sei es durch adoptirte Vorstellungen. So hat z. B. Homer (vergl. Nägelsbach, die Homerische Theologie) noch nicht den eigentlichen Begriff der Sünde, d. h. der an sich bösen That des Individuums, welche wesentlich als dessen eigene Schuld dasteht und durch dasselbe in Buße und Reue gesühnt werden soll, wol aber der bösen That als einer der göttlichen Strafe unterliegenden und durch äußerlich religiöse Ceremonien zu sühnenden Handlung. Die Regung des Gewissens, d. h. das Sichbewußtwerden der Differenz zwischen dem Thun des Individuums und der göttlichen Auctorität, wird als ein Eingreifen der Gottheit, als eine personificirte göttliche Strafgewalt vorgestellt, also nicht sowol als die Unlust des inneren Zwiespaltes zwischen dem einzelnen Acte und der höheren, etwa aus der gesellschaftlichen Nothwendigkeit und Vernünftigkeit resultirenden Norm, als vielmehr als Furcht vor der Rache der Gottheit. Es sind auf der einen Seite subjective Regungen; aber der Grieche schaut sie als göttliche Ausflüsse in persönlicher Gestalt an; er glaubt an die Ate, die Nemesis, die Erinnyen, die Eumeniden, welche (zum kleinen Theil) die Frommen belohnen, und (zumeist) die Uebelthäter mit Fackeln, Schlangengeißeln u. s. w. verfolgen, und ihnen bis zur vollen Sühne keine Ruhe lassen. Auch die Griechen haben ihren Kain. Das subjective Moment, welches als menschliches, individuelles Bewußtsein recht eigentlich das Element dessen ist, was wir

Gewissen nennen, erscheint noch als eine äußere objective Macht, welche aber als auf wunderbare Weise in das Innere der Seele hineingreifend vorgestellt wird. Der Grieche dieser Stufe setzt das Innere aus sich heraus. Die objectiven Mächte der Staatsreligion, der Staatsgesetze, der Volkstradition u. s. w. haben noch eine übergreifende Macht; das Subject ist noch als unselbständig dieser Objectivität unterworfen und gibt sich ihr willig hin; es will ihr gegenüber noch Nichts gelten; es meint, ihr gegenüber keine Geltung haben zu dürfen; wenn es dennoch vorkommenden Falles das Bewußtsein der Differenz und der Strafbarkeit seiner That hat, so weiß es diesen Widerspruch nicht sowol als den Act oder die Kraft der eigenen selbständigen Entscheidung, als vielmehr als die Einwirkung der unmittelbar verletzten Auctorität der Gottheit.

Diese Form des Gewissens bei den ältesten Griechen, namentlich wiefern sie als Erinnys, Nemesis u. s. w. auftritt, darf nicht als eine Erfindung der Dichter betrachtet werden; und will man sie als dichterische Erfindung betrachten, so kann man nicht sagen, die Dichter — oder Priester — hätten diese Gestalten mit dem Bewußtsein, daß sie gar keine objective Wahrheit haben, etwa als ein lügnerisches Gängelband für die Volksmasse geschaffen; ihr Bewußtsein von den inneren Vorgängen fiel mit ihrem Bewußtsein von den äußeren, in den göttlichen Mächten bewirkten Affecten unmittelbar zusammen, und gestaltete sich zu jenen mehr oder weniger als persönlich vorgestellten Figuren. Freilich sagte dem Griechen sein eigenes Bewußtsein, daß er hier oder da gefehlt habe, aber er nahm dies unmittelbar und sofort als ein Wissen der allschauenden Götter. Von diesem früheren Bewußtsein, welches eine von dem unmittelbaren Verletztsein der Götter unabhängige moralische Verantwortlichkeit sich kaum gedacht hat, ist indessen wohl zu unterscheiden das Bewußtsein des späteren Griechenthums, als dieses anfing, den alten Göttergestalten ihre objective Realität, wie sie früher vorgestellt und geglaubt wurde, abzusprechen, und die als Objectivität aus dem Subject herausgestellte Subjectivität wieder als Subjectivität gelten zu lassen. Fielen auch die alten Götter, so blieb doch das göttliche Gesetz, und mit diesem kam die Handlung des Individuums ebenso in Collision wie mit jenen, und dieses Collisionsbewußtsein mußte jetzt mehr als ein wirklich innerliches, subjectives, d. h. als Gewissen sich geltend machen. Es wurde jetzt als ein innerer Richter, wenn auch nicht als eine blos menschliche Regung, sondern als eine Gottesstimme, angeschaut. Von einem solchen Richter im Menschen sprechen daher spätere Dichter wie Euripides[5]) und Aischylos[6]); aber sie sind weit davon entfernt, über diese moralische Macht systematische Abhandlungen zu schreiben, sodaß von einer Gewissenslehre bei ihnen nicht die Rede sein kann. Sie sind aber auch, wie das ganze griechische Volk, etwa mit Ausnahme einzelner späterer Schulen, dafür frei von dem Makel einer sophistischen Casuistik. Die Melancholie der Gewissensskrupel gehört nicht unter die pathologischen Erscheinungen des griechischen Geistes, welcher zumeist in der Substanz des Staatslebens auf- und in dem Flusse der immer neuen Scenen des Volkslebens untergeht. Der Grieche hat keine Zeit, ein Gewissensmensch zu werden; die leichte, heitere Lebensanschauung, bei welcher das Gute auch das Schöne ist (καλοκαγαθία), ist vielmehr der sittliche Leichtsinn als die Gewissensskrupulosität.

Auch bei denjenigen Griechen, welche sich vorwiegend mit der Ethik, freilich eben im griechischen Sinne befassen und die als die Apologeten der Subjectivität gelten können, suchen wir vergeblich eine Gewissenslehre, obgleich ihnen der νόμος ἄγραπτος, noch mehr der νοῦς, die φρόνησις u. s. w., in welchen allen sie offenbar das mitbegreifen, was wir Gewissen nennen, mehr oder minder geläufig ist, wobei wir nicht unbeachtet lassen dürfen, daß sie den νοῦς oft als einen Ausfluß aus Gott auffassen. So redet zwar Socrates von dem Daimonion, dem göttlichen Princip im Menschen, welches diesen von bösen Thaten abhält; aber dieses Princip wird nicht weiter entwickelt, und vor der vollendeten Subjectivität ist es immer noch durch den Namen bewahrt. Auch Socrates vertieft den Menschen nicht so sehr in sich selbst hinein, daß bis auf den innerlichsten Grund des Bewußtseins oder Selbstbewußtseins als auf die letzte Instanz verwiesen wird. Selbst das Wort „Bewußtsein," für diesen abstracten Begriff, ist ihm nahezu fremd. Auch Platon definirt das Gewissen nicht. Er schildert zwar solche Gemüthszustände[7]), welche etwa „unseren Gewissenszuständen" entsprechen, aber er läßt sie als die concreten Zustände eines Tyrannen mehr von Außen anschauen. Er sagt unter Anderem in der angeführten Stelle: Im Gemüthe des Tyrannen seien die edelsten Theile desselben unterjocht während die niedrigsten, trägsten und vernunftlosesten herrschen. Eine solche Seele sei Sklavin; sie thue am wenigsten, was sie wolle; sie werde gewaltsam gestachelt und sei voll Unruhe und Reue. Der Tyrann müsse voll Angst sein; Wehklagen, Seufzer, Thränen, Schmerzen seien nirgends häufiger; er verstecke sich in seinem Hause, und lebe meist wie ein Weib; er sei der unglücklichste aller Bürger, ganz arm und gottlos. — Aristoteles heißt zwar der Vater der Ethik und hat eine „Ethik" geschrieben, allein diese hat keinen locus vom Gewissen. Aber spätere Griechen reden von diesem ausdrücklich, und zwar so, daß sie nicht blos das Bewußtsein im Allgemeinen bezeichnen wollen, z. B. der Stoiker Epiktetos, welcher z. B. sagt: „Als Knaben haben uns unsere Aeltern einem Pädagogen übergeben, der uns überall beobachten sollte, als Männer aber übergibt uns Gott dem angeborenen Gewissen zur Beobachtung;" diese Wache müsse man nicht verachten, weil

5) Electra v. 1250 seq. 6) Eumen. v. 483 seq.

7) De republ. L. X. T. VII. ed. Bipont. p. 248 seq. Vergleiche hiermit Ackermann, Rienäcker und Andere, welche über das Christliche im Platon geschrieben haben.

wir sonst Gott misfallen und Feinde unseres eigenen Gewissens sein würden [8]). Die ὕλη τοῦ καλοῦ καὶ ἀγαθοῦ sei τὸ ἴδιον ἡγεμονικόν und letzteres, worunter man das intellectuell sittliche Princip im Menschen verstehen kann, eine Διὸς ἀπόῤῥοια (III, 3, 1), welche er auch als ἅγιος ἔννοια bezeichnet. Dennoch könne Niemand eine Seele aufweisen, welche begehre, mit Gott übereinzustimmen oder als Vorbild des vollendeten Guten gelten möge. Ueberhaupt bekennt Epiktet die Hilfslosigkeit der philosophirenden Vernunft und die Unmöglichkeit, in ihr die volle Befriedigung zu finden, worüber besonders Harleß's christliche Ethik zu vergleichen ist.

So gestaltet sich also in der Vorstellung der Griechen das Gewissen zuerst als die Erinnys (als Gott außer dem Menschen), dann als Daimonion (als Gott im Menschen), ferner als ein wirklich moralisch subjectives Bewußtsein, jedoch in der Form einer von Gott in den Menschen gelegten Kraft, welche immer noch von dem eigensten Selbst verschieden ist.

3) Bei den Römern finden wir das Wort und den Begriff des Gewissens hauptsächlich in conscientia und religio wieder. Conscientia ist ursprünglich das Mitwissen [9]). Dann aber auch das Bewußtsein und speciell das moralische Bewußtsein, d. h. das Gewissen. Man wird zwar fast an allen Stellen, wo sich conscientia findet, mit der Uebersetzung durch „Bewußtsein" das Richtige treffen; allein der Zusammenhang rechtfertigt an vielen Stellen die directe Uebersetzung durch Gewissen. Daß conscientia an und für sich nicht den speciell moralischen Begriff des Gewissens hat, geht mindestens aus den Stellen hervor, wo es erst durch einen Zusatz, z. B. conscientia recta oder conscientia recti, die Wendung auf das sittliche Gebiet empfängt. Wir sind zwar gewohnt, religio durch Religion, d. h. religiösen Glauben, zu übersetzen, und es wird nicht bestritten werden können, daß die Römer in diesem Begriffe dieses Moment mitsetzen, sofern sie nicht als Epikuräer u. s. w. die Präsenz der Gottheit von den Handlungen und dem Innern des Menschen ausschließen; allein an sich ist religio nur Verbindlichkeit, d. h. sich mit oder an etwas gebunden fühlen, das Bewußtsein der Pflichtverbindlichkeit, und grade deshalb entspricht in gewisser Rücksicht das Wort dem teutschen „Gewissen" oder besser „Gewissenspflicht," wobei nach Umständen das Moment des Gebundenseins durch den Götterglauben resp. durch das göttliche Gebot mitgesetzt sein kann. In dem Sinne der Gewissenspflicht oder der Gewissensverbindlichkeit gebraucht das Wort z. B. *Cicero*, Catil. VI, 3, ferner De divinatione I, 35 („nec eam rem habuit religioni"); ferner De nat. Deor. I, 1, 4. Damit kann verglichen werden *Terent.*, Heautom. Act. I. Scen. 3. V. 16 („religio est dicere") und *Liv.* Hist. X, 37. Doch mag immerhin der Parallelisirung der religio mit dem Gewissen der Umstand entgegengehalten werden, daß ersterer das ausgeprägte Begriffsrequisit des Bewußtseins fehle, indem sie zwar die Verbindlichkeit, aber doch nicht eigentlich das Bewußtsein derselben bezeichne. Redeweisen wie „religioni sibi ducere" werden zwar am adäquatesten durch „für eine Gewissensverbindlichkeit halten" wiedergegeben; allein die „Verbindlichkeit" weist entschiedener als „Gewissen" auf eine außerhalb des Subjectes vorhandene Auctorität oder Ursache hin.

Die griechischen Erinnyen u. s. w. finden wir bei den Römern als Vindicta, Furiae u. s. w. wieder, und man würde entschieden zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, daß die Römer sich darunter mit Bewußtsein nur bildliche Ausdrücke für innere Seelenzustände, keine reellen Mächte außerhalb derselben gedacht haben, obgleich die Gebildeten der späteren Jahrhunderte den Glauben an letztere aufgegeben hatten. Es muß hier überhaupt daran erinnert werden, daß der römische Geist weit mehr als der griechische das Subject den objectiven Potenzen des Staates, der Religion u. s. w. gegenüber geltend macht, und daß man mit Recht von einem moralisch-religiösen Rationalismus der Römer reden darf. Daher spielt bei ihnen das Gewissen eine weit entschiedenere Rolle als bei den Griechen. Auch die Dichter, unter denen z. B. des Horatius Aussprüche: „Integer vitae scelerisque purus;" „Hic murus aheneus esto: Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa" (Epp. I, 1, 60) bekannt genug sind, theilen diesen Standpunkt.

Zahlreich sind die Wendungen, mit welchen Cicero auf das Gewissen zurückkommt. Er sagt zwar z. B. in der Schrift: De haruspicum responsis: „Deorum tela in impiorum mentibus figuntur" und bedient sich anderer ähnlicher Redeweisen; allein dergleichen Ausdrücke sind ihm nur bildliche Vehikel für Zustände, welche er lediglich als subjectiv auffaßt; er redet z. B. Tuscul. Quaest. IV, 22 von dem morderi conscientia, De offic. III, 21 von den Labes et vulnera conscientiae in animo, womit Parad. II. und Tuscul. Quaest. IV, 45 verglichen werden können. Noch entschiedener spricht er das in der Orat. pro Rosc. Amer. c. 24 (verglichen mit Orat. in Pison. c. 20) aus, wo er sagt: „Glaubet nicht, daß wie ihr es oft in den Fabeln und auf den Theatern sehet, diejenigen, welche gottlos und verbrecherisch gehandelt haben, durch die brennenden Fackeln der Furien verfolgt und geschreckt werden. Jeden quält sein eigener Selbstbetrug und Schrecken am meisten, Jeden martert sein Verbrechen, und macht ihn sinnlos, Jeden schrecken seine bösen Gedanken und sein Gewissen. Das sind die bei den Bösen einheimischen und beständigen Furien des Gemüthes, durch welche sie gepeinigt und verwirrt werden." Hierher gehören auch z. B. De natur. Deor. III, 18 und De legg. I, 14. An der letzteren Stelle heißt es: „Itaque poenas luunt, non tam judiciis, quam quod eos agitant insectanturque furiae, non ardentibus taedis, sicut in fabulis, sed angore conscientiae fraudisque cruciatu."

8) Epicteti Fragm., in Schweighäuser's Philos. Epictet. Monum. T. III. n. 97. p. 98. 9) Für diese Bedeutung werden z. B. folgende Stellen bei Cicero angeführt: Catil. I, 1; De fin. I, 16; Philipp. II, 11; Ad famil. V, 5.

Die Betonung des Gewissens als der letzten und sichersten moralischen Instanz bei den Römern zu Cicero's Zeiten ist für eine natürliche Folge der Zersetzung der altehrwürdigen Auctorität der Religion und der substanziellen Volkssittlichkeit zu erklären. In dieser Hinsicht sagt z. B. *Cicero* De nat. Deor. III, 35: „Et virtutis et vitiorum sine ulla divina ratione grave ipsius conscientiae pondus est, qua sublata jacent omnia;“ ferner De offic. I, 9: „Bene praecipiunt, qui vetant quidquam agere, quod dubitent, aequum sit an iniquum;“ ferner De finib. II, 22: „Praecipitis quodam modo, ut nostram stabilem conscientiam contemnamus, aliorum errantem opinionem aucupemur.“ Und zwar soll man dem richtigen Gewissen folgen: „In omni vita sua quemquam a recta conscientia transversum unguem non oportet discedere“ [10]), welches er auch die „conscientia optimae mentis“ nennt [11]). Daher sei dem Menschen in solchem Gewissen die Frucht der edelsten That gegeben: „Satis in ipsa conscientia pulcherrimi facti fructus est“ [12]), und man habe bei seinen Handlungen nicht auf den Beifall der wankelmüthigen Volksmassen zu sehen, da es keinen größeren Schauplatz für die Tugend als das Gewissen gebe [13]). So tröste er sich in seinen freimüthigen, d. h. gegen die Verderber der Republik gerichteten Briefen nicht durch das Urtheil der Menge, sondern durch den Beifall seines Gewissens [14]). Ueberhaupt sei, sagt er ad Famil. VI, 4, das Gewissen (Bewußtsein) des rechtschaffenen Willens der größte Trost im Unglück, sowie, De senect. c. 3, das Gewissen oder vielmehr Bewußtsein eines gut vollbrachten Lebens dem Alter ein hohes Glück gewähre. Als er Rom zum letzten Male verließ, that er den Ausspruch, er halte sich an sein Gewissen, welches bei der Vertheidigung der Republik sein Führer gewesen sei [15]).

Für Cicero's Ansicht von der Natur des Gewissens ist namentlich die Stelle De legg. I, 14 erheblich, indem er hier erklärt: Das böse Gewissen sei nicht blos die Furcht vor der Strafe (also die Voraussicht der schmerzlichen Folgen, welche eintreten können und werden); denn auch solche Menschen, welche keine göttliche und menschliche Strafe fürchten, würden von ihrem Gewissen geängstigt, betrachteten sich selber als die freien Urheber ihrer Verbrechen, legten die Schuld derselben nicht auf die Natur (die Nothwendigkeit der äußeren Verkettung der Dinge), und suchten die Ursache ihres Schmerzes nicht außer sich selbst. Es ist zwar hier nicht unumwunden ausgesprochen, daß man ein Gewissen ohne allen religiösen Glauben haben könne, aber man kann dies als eine Consequenz obiger Aeußerung betrachten. Auch wenn er Catilina's Gewissenszustand beschreibt und z. B. sagt [16]): „Conscientia convictus repente continuit,“ so kann man hierin die Meinung finden, daß das Gewissen etwas von allem Götterglauben Unabhängiges, also etwas rein Subjectives und Aprioristisches im Gemüthe des Menschen sei, ein nicht weiter abzuleitendes Urdatum des Bewußtseins. Aber eine deducirende Definition oder eine systematische philosophische Theorie des Gewissens würde man bei ihm vergeblich suchen. Daß er übrigens das Gewissen nicht als etwas Anerzogenes betrachtet, geht aus mehren Stellen hervor, z. B. aus der Aeußerung über die „innata semina virtutum.“

Obgleich die im abstracten Philosophiren geübteren Köpfe das Gewissen als eine von den Einwirkungen der Gottheit unabhängige Macht hinstellen mochten, so war doch sicherlich die Masse des Volkes bis zu dieser Abstraction nicht vorgedrungen. Das Leugnen göttlicher Einflüsse durch die Menge, und namentlich die Ungebildeten, pflegt erst dann einzutreten, wenn die höheren Schichten der Gesellschaft anfangen, sich wieder dem alten Glauben zuzuwenden, und die Massen diese Frömmigkeit für politische Maske nehmen. Sollten auch die Angaben über die Gewissenspein der Kaiser Tiberius und Nero den Thatsachen nicht ganz entsprechen, so drücken sie doch sicherlich die damalige öffentliche Meinung aus, und sind andererseits nicht ohne factische Grundlage. Wie Tacitus [17]) berichtet, schrieb Tiberius einst an den Senat einen Brief mit diesem Anfange: „Mögen mich die Götter noch mehr verderben, als ich fühle, daß ich täglich zu Grunde gehe,“ und Tacitus sagt aus diesem Anlasse: „So sehr waren ihm seine Verbrechen und Schandthaten zur Strafe geworden..... Nicht Glück, nicht Einsamkeit schützten den Tiberius davor, daß er nicht die Qualen seiner Brust und seine eigene Bestrafung erkennen mußte.“ Im Gegensatze hierzu deutet Tacitus an, daß das Bewußtsein des Guten stets die beste Belohnung der Tugend sei [18]). — Ueber Nero's Gewissenszustand sagt Suetonius [19]): „Er konnte das Bewußtsein des Muttermordes nachher nie ertragen; er gestand oft, daß er durch die Gestalt seiner Mutter, durch die Schläge und brennenden Fackeln der Furien geängstet würde.“ Mögen auch Tiberius, Nero und andere Wütherige und Wollüstlinge jener Zeit wie überhaupt aller Zeiten eine Periode des Lebens haben, wo sie nicht an die Existenz der Gottheit und deren moralische Weltordnung glauben, so pflegen doch später, wo die Entnervung und Geistesschwäche eintritt, die etwa in der Jugend vorgestellten Glaubenswahrheiten und mit ihnen oft andere Möglichkeiten, selbst abergläubische Ideen, zurückzukehren und ihre Wirkungen auf das Gemüth zu verstärken.

Noch mehr als bei Cicero tritt bei Seneca inmitten der grausigen Sittenverderbniß, namentlich am kaiserlichen Hofe, der individuelle moralische Standpunkt in den Vordergrund. Auch ihm ist der Götterglaube wankend geworden, und darum zieht er sich in die Festung des Gewissens zurück. Fehlte ihm nicht die Stärke des religiösen Elementes, so könnte man ihn als den christlichsten unter allen Schriftstellern der Alten

10) Epp. ad Att. XIII, 20. 11) Brut. c. 71. 12) Orat. Philipp. II, 44. 13) Tuscul. Quaest. II, 26. 14) Ad Famil. III, 7; ad Attic. XII, 28. 15) Ad Attic. X, 4. 16) In Catil. II, 13; conf. pro Coelio 23.

17) Annal. VI, 6. 18) Vergl. damit *Sallustius*, Catil. 15 und Jug. 72. 19) Nero c. 34.

hinstellen. Aus seinen zahlreichen Aeußerungen über das Gewissen heben wir einige hervor. Epist. 97 beschreibt er das böse Gewissen, wie es den Menschen sich selbst wider seinen Willen vor Augen stellt, ihn mit Missfallen an sich selbst erfüllt, ihn nöthigt, auf sich selbst zu blicken, wie es ihn in die Einsamkeit treibt und auch da ängstet; wie es bewirkt, daß, wenn der Mensch von fremden Verbrechen redet, er an seine eigenen denkt, wie es ihm Furcht vor Anderen einflößt, wie es ihn foltert und geißelt. An einem anderen Orte [20]) sagt er Folgendes: „Si gratum esse non licebit, nisi ut videar ingratus, si reddere beneficium non aliter, quam per speciem injuriae potero, aequissimo animo ad honestum consilium per mediam infamiam tendam. Nemo mihi videtur pluris aestimare virtutem, nemo illi magis esse devotus, quam qui boni viri famam perdidit, ne conscientiam perderet.“ Ferner [21]) heißt es von dem tugendhaften Manne: „Nihil sit illi cum ambitione et fama, sibi placeat,“ und De vita beata [22]): „Nihil opinionis causa, omnia conscientiae facta.“ Auch gehören hierher aus Ep. 43 folgende Stellen: „Bona conscientia turbam advocat;“ „Si honesta sunt, quae facis, omnes sciant;“ „O te miserum, si contemnis hunc testem.“ Könnte hiernach Seneca's Meinung zu sein scheinen, daß das Gewissen nur das eigene Thun oder die eigene Reaction des Ich sei, so sprechen doch auch wieder andere Dicta dafür, daß er es als eine vom Ich unabhängige Potenz betrachtet, welche dann als eine höhere, göttliche Macht vorgestellt wird. Hierher gehört z. B. Ep. 41: „Sacer intra nos spiritus sedet, malorum, bonorum nostrorum observator et custos; hic prout a nobis tractatus est, ita nos ipsos tractat.“ Als Consequenz dieses Ausspruches darf die Ansicht gelten, daß jeder Mensch ein (solches) Gewissen habe, entweder latent oder explicirt; denn ein infans ist nach ihm noch nicht boni capax, weil in ihm keine (entwickelte) ratio sei. Hinwiederum behauptet er, „subesse animis, etiam in pessima abductis, boni sensum, nec ignorari turpe, sed negligi. Omnes peccata dissimulant, et quamvis feliciter cesserint, fructu illorum utuntur, ipsa subducunt.“ — Ferner: Hic consentiamus, mala facinora conscientia flagellari et plurimum illi tormentorum esse, eo quod perpetuo urget ac verberat, quod sponsoribus securitatis suae non potest credere.“

Der mit Seneca gleichzeitige Dichter Persius bezeichnet die Gewissensangst des Tyrannen als schrecklicher denn die Qualen derjenigen, welche in dem glühenden ehernen Ochsen des Phalaris schmachten, und des Damokles, über dessen Haupte das blanke Schwert des Dionysius an einem Pferdehaare hing [23]). Von Juvenal's Beschreibung der Qual eines sogenannten bösen Gewissens gibt Stäudlin folgenden Auszug. Des Bösen erste Strafe ist die, daß kein Schuldiger durch sein eigenes Urtheil freigesprochen wird, wenn ihn auch der äußere Richter aus Gnade freispricht. Er entgeht deswegen der Strafe nicht; das Bewußtsein seiner Thaten bestürzt, foltert und geißelt ihn im Stillen. Es ist eine grausamere Strafe, als Richter in der Ober- und Unterwelt auflegen können, Tag und Nacht seinen Zeugen in der Brust mit sich herum tragen zu müssen. Schon der Wille zu sündigen, zieht innere Strafe nach sich; was wird nicht die That bringen! Die Gewissensangst hört nicht einmal bei der Mahlzeit auf; der Gaumen ist wie von einer Krankheit ausgetrocknet; die Speise häuft sich zwischen den Zähnen; der Wein ekelt an. Wenn auch bei Nacht die Unruhe einen kurzen Schlummer erlaubt, so sieht doch der Schuldige die Gegenstände und Personen, an welchen er sich versündigt hat. Wenn es blitzt und donnert, so erzittert und erblaßt er, und fürchtet, daß er getroffen werde. Wird er krank, so hält er es für eine göttliche Strafe; er wagt es nicht, ein Opfer zu bringen; denn was könnte er hoffen, und welches Opfer wäre nicht des Lebens würdiger als er selbst [24])? — Um die Bedeutung des Gewissens so stark wie möglich zu betonen, thut Quinctilian den Ausspruch: Das Gewissen sei nicht nur ein Zeuge, sondern gelte für tausend Zeugen [25]). — Plinius der Jüngere, welcher die Vorschrift gibt: „Quod dubitas, ne feceris,“ nennt es Seelengröße, Nichts aus Ruhmsucht, sondern Alles aus Gewissen zu thun, den Lohn der guten That nicht aus der Rede des Volks, sondern aus den Thaten selbst herzunehmen, und die Früchte der Rechtschaffenheit im Gewissen, nicht aber im Ruhme zu suchen [26]). — Der Dichter Claudianus (am Ende des 4. und im Anfange des 5. Jahrhunderts) stellt das böse Gewissen als eine Brandmarkung der Brust oder des Herzens dar: „Pectus injustae deformant maculae [27]).“ und der Moralphilosoph Simplicius (im 6. Jahrhundert nach Chr.), welchen man unter die Peripatetiker zählt, bemerkt in seinem Commentar zu Epiktet's Enchiridion, daß diejenigen, welche ihre Vergehungen ernstlich bereuen, sich durch die bittersten Stacheln des Gewissens, welche schmerzhafter seien als körperliche Schmerzen, und weniger gelindert werden können, selbst strafen [28]).

4) Das alte Testament bietet kein Wort dar, welches dem teutschen Worte „Bewußtsein“ genau entspräche; es hat sich überhaupt zu dieser Abstraction nicht erhoben. Auch finden wir in der Lutherischen Uebersetzung nirgends das Wort Bewußtsein, welches auch jetzt noch dem teutschen Volksmunde fremd ist, welcher dafür im sittlichen Falle „Gewissen“ sagt; und durch dasselbe hat Luther einige Male (לֵב לְבָבָה), welches sonst

20) Ep. 81. 21) Ep. 113. 22) Cap. 20. 23) Satir. III, 35—43.

24) Satir. XIII, 1—4. 192—235; confr. I, 165—168. Folgende Aussprüche sind hier besonders charakteristisch: „Cur tamen hos tu Evasisse putas, quos diri conscia facti Mens habet attonitos et surdo verbere caedit, Occultum quatiens animo tortore flagellum? Poena autem vehemens ac multo saevior illis, Quos et Caeditius gravis invenit aut Rhadamanthus Nocte dieque suum gestare in pectore testem.“ 25) Instit. orat. V, 11. 26) Epp. I, 8 u. 22. 27) In Rufin. II, 504 seq. 28) *Schweighäuser*, Philos. Epict. Monum. T. IV. p. 399 ad cap. 38.

„Herz" bedeutet, übersetzt. Und in der That, einige Verbindungen, worin לֵב vorkommt, qualificiren es als Gewissen, z. B. ein „reines Herz" = ein reines Gewissen, obgleich man mit demselben Rechte „ein unschuldiges Herz" darunter verstehen kann. Das Herz gilt dem Hebräer als der Sitz der Empfindungen, und wo er diese nicht von dem Herzen unterscheidet, da setzt er an ihre Stelle das Herz selbst. Uebrigens schildert das alte Testament solche Herzens- oder Seelenzustände, welche wir unbedenklich den Gewissenszuständen gleichsetzen können, z. B. in der Unruhe des Brudermörders Kain. Als David den Zipfel von Saul's Mantel abgeschnitten hatte, heißt es: „Darauf schlug ihm sein Herz [29])." Dieselbe Redeweise wiederholt sich, als David das Volk gezählt hatte [30]). An einer anderen Stelle sagt Salomo zu Simei: „Dein Herz weiß (ist sich bewußt) alles Böse, das Du meinem Vater gethan hast;" aber dies ist keineswegs mit dem Satze identisch: „Du hast in Folge der an meinem Vater verübten Frevelthaten ein böses Gewissen." Kohel. 10, 10 übersetzen zwar die Septuaginta מדע durch συνείδησις; allein מדע ist hier Gedanke, höchstens Bewußtsein, und der Satz muß heißen: „Du sollst dem Könige nicht einmal im Gedanken fluchen." Hiob 27, 6 übersetzt zwar Luther: „Mein Gewissen beißt mich nicht;" allein der Grundtext hat לְבָבִי, d. h. mein Herz, obgleich hier der Ausdruck „Gewissen" am Orte wäre, wenn die hebräische Sprache neben „Herz" dieses Wort hätte und der Ausdruck „beißen" gerechtfertigt wäre. De Wette übersetzt: „Mein Herz schmähet nicht."

Die apokryphischen Bücher des alten Testamentes, namentlich die Weisheit des Salomo, sondern als einen besondern Zustand des Herzens die συνείδησις, also das Bewußtsein resp. das Gewissen aus. Nachdem z. B. schon im 4. Capitel von den Gottlosen gesagt ist (V. 20): „Sie werden zur Zusammenrechnung ihrer Sünden furchtsam kommen, und ihre Missethaten werden sie ins Angesicht strafen," tritt 17, 11—13 das Gewissen in bestimmter Weise auf (nach der Uebersetzung de Wette's): „Denn feig ist die durch eigenen Zeugen verurtheilte Bosheit, und versiehet sich immer des Schlimmsten, vom Gewissen (συνειδήσει). Denn die Furcht ist nichts Anderes als die Verzweiflung an den Hilfsmitteln der Ueberlegung. Denn die einwohnende zu geringe Hoffnung achtet die Rathlosigkeit größer als die Qual „bewirkende Ursache." Außerdem wird in diesem Capitel mit dichterischer Phantasie der Zustand der durch ihr böses Gewissen Geängsteten, welche verfolgende Schlangen u. s. w. sehen, fast in der Weise der griechischen Dichter beschrieben. Luther hat V. 11 ebenfalls den Ausdruck „Gewissen," den er aber auch Sir. 19, 10 gebraucht, wo de Wette übersetzt: sei ruhig, und der Text weder συνείδησις noch etwas Aehnliches bietet.

Obgleich wir gewohnt sind, in dem jüdisch-frommen Bewußtsein immer das Gottesbewußtsein mitzusetzen, so werden doch die Gottlosen und von dem Gewissen Geängsteten als solche geschildert, welche vor der That von der Präsenz Gottes verlassen sind, und über welche nach der That und nach dem Erwachen des Gewissens die göttliche Strafe kommt, wie dies z. B. von der Davidischen Volkszählung berichtet wird. Indessen wird man sich bei dem Mangel näherer Anhaltepunkte eines bestimmten Urtheiles hierüber begeben müssen. Denn es liegt fast eben so nahe, anzunehmen, daß die Juden das Gewissen als das dem Menschen (durch Geburt, Bekehrung u. s. w.) eingepflanzte Gebot Gottes betrachtet haben, wenn ihnen überhaupt in dieser Rücksicht ein bestimmtes Bewußtsein beigewohnt hat.

Von den späteren Juden sei noch Philo erwähnt welcher eine weit ausgeprägtere Vorstellung, wenn auch nicht eine bestimmt ausgearbeitete Lehre vom Gewissen hat. Er gebraucht nicht selten den Ausdruck ὑπὸ τοῦ συνειδότος ἐλέγχεσθαι [31]) und beschreibt, wie Stäudlin referirt, das Gewissen als einen Richter, welcher in jeder Menschenseele wohne, sich nie ein Verbrechen zu Schulden kommen lasse, immer das Böse hasse und die Tugend liebe, zugleich Ankläger und Richter sei, als Ankläger beschuldige und erschrecke, als Richter gebiete, warne, zur Besserung ermahne; wenn er den Menschen auf andere Gedanken bringen könne, sich freudig mit ihm aussöhne, wo er es aber nicht könne, einen immerwährenden Krieg gegen ihn führe, Tag und Nacht nicht von ihm ablasse und nicht aufhöre, ihn zu stechen und zu verwunden, bis er seinem elenden und verruchten Leben ein Ende gemacht habe [32]). Man sieht, daß dies etwa der Standpunkt Cicero's, Seneca's und der gleichzeitigen Griechen ist, zugleich aber, daß Philo das Gewissen als etwas von dem Subject oder Ich, mindestens dem verbrecherischen, unterscheidet, wenn sich auch hieraus nicht erkennen läßt, in welchen Causalnexus das Gewissen mit der göttlichen Auctorität oder Ursächlichkeit gesetzt ist.

Als nach Abschluß des alttestamentlichen Kanons die Periode des Commentirens eintrat, namentlich durch die Zunft der Schriftgelehrten und Pharisäer, wurden die überlieferten Ceremonialgesetze auf das Aeußerste im Detail ausgearbeitet und zugespitzt, zugleich aber auch der Werth der Frömmigkeit aus der sittlich-religiösen Gesinnung in die Aeußerlichkeit der Beobachtung von tausenderlei minutiösen Vorschriften verlegt, sodaß nach diesem Vorbilde der Wandel vor Gott zu einem Eiertanze werden mußte. Das der einfachen, gesunden Moral entleerte Gemüth suchte dieselbe durch skrupulöse Gewissenhaftigkeit in solcher Gesetzesheiligkeit zu ersetzen, während es sich kein Gewissen daraus machte, viele Sittengebote zu umgehen, oder vielmehr das sich regende Gewissen durch Sophistik und Casuistik zu beschwichtigen. Auch in äußeren Dingen, z. B. in der Bestimmung des Sabbathsweges, machte man casuistische Unterschiede, welche zum Theil gradezu in das Lächerliche hinüber streifen. Die Pharisäer sind daher für spätere

29) 1 Sam. 24, 6. 30) 2 Sam. 24, 10.

31) Vergl. die von Wetstein zu Joh. 8, 9 gesammelten Stellen. 32) Die hierher gehörigen Stellen sind besonders De dec. oracc. T. II. p. 195 seq.; Deterius potiori insidiatur I. p. 196; Quod Deus sit immutabilis I. p. 291. ed. *Mangey.*

Zeiten die Vorbilder der Casuistik und eines äußerst engen Gewissens in ceremonialgesetzlichen wie eines äußerst weiten Gewissens in sittlichen Dingen geworden. Die Vorstellung von dem bösen Gewissen hat im späteren Judenthume das Bild des ewigen Juden geschaffen, welcher als ein potenzirter Kain ruhelos in der Welt umherirrt.

5) Das neue Testament und namentlich Christus hat einen guten Theil seiner Berechtigung in der Auflehnung des Gewissens gegen die pharisäische Casuistik und Heuchelei. Dieses Gewissen richtet in aller Schärfe über die That eines Judas Ischarioth, eines Ananias und seines Weibes; aber es faßt sich zunächst noch nicht in der Abstraction des „Gewissens," sondern erst als das Herz, diese einfache concrete Totalität der Gesinnung, als die *καρδία*, welche so dem alttestamentlichen לֵב entspricht. Obgleich man an mehren Stellen die *καρδία* durch Gewissen übersetzen könnte, z. B. Luc. 4, 18 (*συντετριμένους τὴν καρδίαν*), so würde man doch dadurch den Begriff des ursprünglichen Wortes zu eng fassen, namentlich da wir neben der *καρδία* auch die *συνειδησις* im Kreise der neutestamentlichen Vorstellungen finden, wenn auch als eine erst allmälig sich aus der *καρδία* abscheidende Bewußtseinsform. Ebenso würden wir z. B. die Stelle 1 Joh. 3, 19—21 im Wesentlichen nicht misverstehen, wenn wir statt des Herzens das Gewissen einsetzen; allein was Johannes unter der Form des Herzens sich vorstellt, hat auch ein Recht, in dieser ursprünglichen Form beibehalten zu werden; und so hat auch de Wette wie Luther die Stelle übersetzt: „Und daran erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit sind, und vor ihm (Gott) werden wir unsere Herzen beruhigen. Denn wenn uns das Herz anklagt, weil Gott größer ist denn unser Herz, so kennet er auch Alles. Geliebte, so uns unser Herz nicht anklagt, so haben wir Freudigkeit zu Gott." Noch weniger würden wir z. B. Matth. 5, 8, wo Christus sagt: *μακάριοι οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ, ὅτι αὐτοὶ τὸν θεὸν ὄψονται*, die ganze Prägnanz des Ausdruckes durch die Uebersetzung mit „Gewissen" wiedergeben; denn die *καρδία* umfaßt den ganzen sittlichen inwendigen Menschen, was *συνείδησις* nicht leistet. Die *συνείδησις* ist durch die *καρδία* mitgesetzt; allein nur eine Quidproquo-Exegese vertauscht das Eine mit dem Anderen. Eine noch gewaltsamere Interpretation würde es sein, wollten wir Röm. 14, 23: *πᾶν δὲ ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστίν* übersetzen: „Alles aber, was nicht aus Gewissen gehet, ist Sünde," und das um so mehr, als Paulus die *συνείδησις* kennt und selbst im Briefe an die Römer mit diesem Begriffe operirt. Die *πίστις* hat zwar die Zuneidησις an sich, aber sie ist nicht die *συνείδησις*. swar haben wir ein Recht, Marc. 9, 44. 46. 48, wo Christus (in Anwendung von Jes. 66, 24) von dem nicht sterbenden Wurme (*σκώληξ*) der Gottlosen und Verdammten redet, unter dem Wurme auch die Qual des „bösen" Gewissens zu verstehen, und der Ausspruch ist in dieser Hinsicht (Ewigkeit der Gewissensqual) sehr beachtenswerth; allein, abgesehen von der Frage, ob Christus hier die Strafe des eigenen Schuldbewußtseins von der außerdem hinzukommenden göttlichen Strafe bestimmt unterschieden wissen will, haben wir kein Recht, bei einer gewissenhaften Uebersetzung das Bild durch ein Wort abstracter Begrifflichkeit zu ersetzen.

Das Zeitwort *συνειδέναι* finden wir in seiner ursprünglichen Bedeutung Act. 5, 2, wo es heißt: Ananias habe von dem Erlöse aus dem Verkaufe seiner Güter etwas entwendet unter Mitwissen seines Weibes (*συνειδυίας καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ*); ferner in der Bedeutung des „sich bewußt seins," namentlich 1 Cor. 4, 4, wo Paulus zu seiner Rechtfertigung sagt: *οὐδὲν γὰρ ἐμαυτῷ σύνοιδα*. Auch hier ist die Präposition *σὺν* nicht ohne ihren wesentlichen Begriff; denn das Sichselbstwissen oder das Bewußtsein des Apostels ist nicht begleitet von dem Wissen einer Schuld. Das Substantivum *συνείδησις*, welchem die älteren Interpreten nach ihrer Gewohnheit eine Menge unterschiedener Bedeutungen beilegen (noch Stäudlin nimmt deren sieben an), kommt in den Evangelien nur einmal vor, und zwar Joh. 8, 9 in der, von vielen Kritikern für interpolirt gehaltenen, Erzählung von der Ehebrecherin. Es heißt hier: Die Pharisäer seien nach der Auffoderung Christi, den ersten Stein auf die Ehebrecherin zu werfen, wenn sie sich unschuldig wüßten, davon gegangen *ὑπὸ τῆς συνειδήσεως ἐλεγχόμενοι*, d. h. beschuldigt durch das Bewußtsein oder das Gewissen. Wir werden die Uebersetzung durch Bewußtsein vorziehen müssen; denn die Pharisäer waren sich eben bewußt, nicht frei von Schuld zu sein. Das Gewissen ist erst das Secundaire des Bewußtseins, das *ἔλεγχος* der *συνείδησις*. Dagegen wird man in Act. 23, 1: *ἐγὼ* (Paulus) *πάσῃ ἀγαθῇ συνειδήσει πεπολίτευμαι τῷ θεῷ*, mit Luther und de Wette „Gewissen" vorziehen (ich habe Gott mit allem guten Gewissen gedient), da hier das sittliche Bewußtsein gemeint ist. Dasselbe gilt von Act. 24, 16, wo Paulus sagt: Er übe sich zu haben *ἀπρόσκοπον συνείδησιν*, d. h. ein Gewissen, das nicht beunruhigt wird, oder auch: das keinen Anstoß gibt, kurz: ein unanstößiges Gewissen.

Einen vor anderen lehrreichen Ausspruch hat Paulus Röm. 2, 15, wo er lehrt: Die Heiden hätten an Stelle des geoffenbarten Gesetzes das Gewissen, *συμμαρτυρούσης αὐτῶν τῆς συνειδήσεως*, wären also dadurch sich selbst ein Gesetz, das sie in ihren *καρδίαις* tragen, folglich die *συνείδησις* auf das Bestimmteste von dem Herzen scheidet. Zwar sind die sofort hinter *συμμαρτυρούσης τῆς συνειδήσεως* folgenden Worte durch ein *καὶ* angefügt: *καὶ μεταξὺ ἀλλήλων τῶν λογισμῶν κατηγορούντων ἢ καὶ ἀπολογουμένων*, (de Wette: „und wechselsweise die Gedanken anklagen oder auch entschuldigen;" Luther: „dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen"); allein man braucht nicht einmal *καὶ* durch „und zwar" zu übersetzen, um sicher zu sein, daß man es hier mit einer Art von Definition oder Erklärung des Gewissens zu thun hat. Wir möchten *ἀπολογεῖσθαι* lieber durch lossprechen übersetzen, um einen reineren Gegensatz zu *κατηγορεῖσθαι* zu haben. Das Gewissen zeigt sich also nach diesem

Pauliniſchen Ausſpruche weſentlich in den (ſich) anklagenden und (ſich) losſprechenden Gedanken; es iſt der Syllogismus oder vielmehr die unmittelbare Selbſtkritik der ſittlichen Gedanken, des ſittlichen Bewußtſeins. Auch haben wir hier davon Act zu nehmen, daß Paulus den Heiden ohne das Gottesbewußtſein (wenigſtens ohne das Bewußtſein des allein wahren Gottes) ein Gewiſſen zuſchreibt, reſp. das Gottesbewußtſein durch das Gewiſſen vertreten ſein läßt. Freilich lehrt er auch im 7. Capitel des Römerbriefes, daß die Sünde ohne das Bewußtſein des geoffenbarten Gottesgeſetzes todt, d. h. als zuzurechnende Sünde nicht vorhanden ſei. Sehr treffend aber wird im weiteren Verlaufe dieſes Capitels von dem Apoſtel der Widerſtreit des *ἄνθρωπος πνευματικὸς* mit dem *ἄνθρωπος σαρκικός* geſchildert, namentlich V. 15: *οὐ γὰρ, ὃ θέλω, τοῦτο πράσσω· ἀλλ' ὃ μισῶ, τοῦτο ποιῶ*, ſodaß wir hier eine Geneſis des ſogenannten böſen Gewiſſens haben, indem zwar der Menſch das Gebot Gottes weiß, aber trotzdem nicht thut. Hierher gehört beſonders auch Vers 19: *Οὐ γὰρ ὃ θέλω, ποιῶ ἀγαθὸν· ἀλλ' ὃ οὐ θέλω κακὸν, τοῦτο πράσσω.*

Auch haben wir mehre andere Stellen, wo Paulus von ſeinem eigenen Gewiſſen ſpricht, z. B. Röm. 9, 1: *συμμαρτυρούσης μοι τῆς συνειδήσεώς μου*, wo wir *συνείδησις* am paſſendſten durch „Gewiſſen" überſetzen, obgleich auch „Bewußtſein" keine weſentlich falſche Ueberſetzung ſein würde. Wollen wir uns an das *σὺν* halten, ſo können wir das von ihm hier und anderwärts zum Zeugen aufgerufene Gewiſſen als dasjenige Wiſſen faſſen, welches, indem es das Ich weiß, zugleich Nichts an dieſem Ich haftendes Böſes weiß. Wenn er Röm. 13, 5 die römiſchen Chriſten ermahnt, der Obrigkeit nicht blos *διὰ τὴν ὀργὴν* (wegen des ſtrafenden Zornes derſelben), ſondern auch *διὰ τὴν συνείδησιν* zu gehorchen, ſo verſteht er unter letzterem wol das Bewußtſein der Verbindlichkeit, welche aus dem geleiſteten Unterthaneneide und der göttlichen Einſetzung der Obrigkeit ſich herleitet, obgleich im Laufe der chriſtlichen Geſchichte nicht ſelten der Fall eintrat, daß einzelne Chriſten oder chriſtliche Parteien eben um des Gewiſſens willen der heidniſchen Obrigkeit den Gehorſam verweigerten. Man könnte geneigt ſein, anzunehmen, daß bei den damaligen Chriſten zu Rom ſich ebenfalls dergleichen Gewiſſensbedenken gezeigt haben. — Röm. 14, 1 überſetzt Luther: *μὴ εἰς διακρίσεις διαλογισμῶν* durch: „und verwirret die Gewiſſen nicht;" aber beſſer überſetzt man: „nicht zu Spaltungen der Gedanken" oder mit de Wette: „nicht zur Erregung zweifelnder Gedanken." In Röm. 14, 22: *μακάριος ὁ μὴ κρίνων ἑαυτὸν ἐν ᾧ δοκιμάζει*, was Luther durch: „Selig iſt, der ihm ſelbſt kein Gewiſſen machet in dem, das er annimmt," überſetzt, iſt zwar direct vom Gewiſſen nicht die Rede; denn die wörtliche Uebertragung lautet: „Selig iſt, der ſich nicht ſelbſt verdammt in dem, was er für recht hält;" allein der Sache nach liegt ein Gewiſſensfall vor.

Im erſten Briefe an die Korinther haben wir einen ferneren **locus classicus** über das Gewiſſen, und zwar zunächſt im 8. Capitel. Paulus ſagt hier V. 7: *Ἀλλ' οὐκ ἐν πᾶσιν ἡ γνῶσις· τινὲς δὲ τῇ συνειδήσει τοῦ εἰδώλου ἕως ἄρτι ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίουσιν, καὶ ἡ συνείδησις αὐτῶν, ἀσθενὴς οὖσα, μολύνεται.* Luther, de Wette und Andere geben *συνείδησις* das erſte Mal durch „Gewiſſen" wieder; allein „das Gewiſſen über einen Götzen oder von einem Götzen" iſt für die teutſche Sprache ein zu harter, unnatürlicher Ausdruck; der Sinn iſt jedenfalls der: Sie eſſen in dem Bewußtſein, daß es ein Götze ſei. Daher kann man auch in der zweiten Stelle *συνείδησις* durch Bewußtſein überſetzen, und das um ſo mehr, da es der *γνῶσις* parallel geht und dieſem als das nicht rechte Wiſſen entgegengeſetzt iſt. Da aber von der Befleckung des Bewußtſeins die Rede iſt, ſo iſt hier auch die Ueberſetzung durch „Gewiſſen" zutreffend; denn dieſe Leute machen ſich eben ein Gewiſſen daraus, Fleiſch von den Götzenmahlzeiten zu eſſen. Bemerkenswerth iſt, daß Paulus hier von einem Gewiſſen redet, welches mit dem rechten Bewußtſein des göttlichen Willens nicht identiſch geſetzt wird, obgleich die Leute eben in der Meinung ſtanden, daß es ſo vor Gott recht ſei. Wir treffen alſo hier zum erſten Male in der Bibel auf ein irrendes Gewiſſen; denn das hier beſchriebene ſchwache Gewiſſen kann eben kein anderes ſein, da ihm die *γνῶσις*, die rechte Erkenntniß, fehlt. Auch ein ängſtliches Gewiſſen kann nur unter die allgemeinere Rubrik des ſchwachen Gewiſſens gehören. Ein ungewiſſes Gewiſſen wäre eine contradictio in adjecto. Auch V. 10 kehrt das ſchwache Gewiſſen derer, welche an dem Eſſen von Fleiſch u. ſ. w. bei Opfermahlzeiten Anſtoß nehmen, wieder, und V. 12 werden die Leute vom ſtarken Gewiſſen oder die *γινώσκοντες* ermahnt, jenes ſchwache Gewiſſen nicht zu ſchlagen, ſondern durch eigene Enthaltung zu ſchonen. Ein ſolches Gewiſſen, obgleich es, an dem Maßſtabe der *γνῶσις* gemeſſen, ein irrendes iſt, nicht ſchonen, wird einer Sünde gegen Chriſtus gleichgeſetzt.

Im 10. Capitel kommt Paulus auf das Gewiſſen zurück, indem er den Korinthern in Bezug auf den Fleiſcheinkauf auf dem heidniſchen Fleiſchmarkte Rathſchläge ertheilt. Er geht von dem Grundſatze aus, daß der chriſtlichen Freiheit Alles erlaubt ſei, daß aber nicht Alles nützlich ſei und zur Erbauung der Andern gereiche, daß Niemand nur ſeinem Belieben folgen, ſondern daß Jeder auch das Intereſſe der Anderen, alſo der Geſellſchaft, berückſichtigen ſolle [33]). Hierauf fährt er fort: *Πᾶν τὸ ἐν μακέλλῳ πωλούμενον ἐσθίετε μηδὲν ἀνακρίνοντες, διὰ τὴν συνείδησιν· τοῦ γὰρ κυρίου ἡ γῆ καὶ τὸ πλήρωμα αὐτῆς* [34]). Und wenn ein Heide ſie zu einer Mahlzeit einlade, ſo ſollen ſie, wenn ſie ſonſt Luſt haben hinzugehen, Alles eſſen, was ihnen vorgeſetzt wird, *μηδὲν ἀνακρίνοντες, διὰ τὴν συνείδησιν* [35]). Es wäre ſchwer zu ſagen, was Paulus hier unter dem Gewiſſen verſtanden wiſſen will, wenn er nicht V. 28 hinzuſetzte: Wenn Euch aber Jemand ſagt: das iſt Opferfleiſch, ſo eſſet nicht davon, *δι' ἐκεῖνον τὸν μηνύσαντα* (wegen deſſen, der es als Opferfleiſch bezeichnet hat) *καὶ τὴν συνείδησιν*. Paulus will ohne Zweifel ſagen: es ſei des-

33) V. 23 u. 24. 34) V. 25 u. 26. 35) V. 27.

halb nicht gerathen, in diesem Falle zu essen, weil der Wirth davon Anlaß nehmen könnte, seine Gäste als solche zu bezeichnen, welche sich mehr oder weniger an einem heidnischen Gebrauche betheiligt hätten; und unter der συνείδησις versteht er das Gewissen derer, welche an der Freiheit der Essenden Anstoß nehmen oder nehmen können. Denn es heißt V. 29: Συνείδησιν δὲ λέγω οὐχὶ τὴν ἑαυτοῦ (des Essenden, der durch das Essen vermöge seiner Erkenntniß christlicher Freiheit sich kein Gewissen daraus macht), ἀλλὰ τὴν τοῦ ἑτέρου. Aber sofort macht er sich im Sinne der Freien oder der die γνῶσις Habenden den Einwand: „Warum denn soll meine Freiheit von einem anderen Gewissen gerichtet werden?" Oder (nicht als Einwand, sondern als Grund für die Nichtanwendung der Freiheit): „Denn warum wird meine Freiheit durch ein anderes Gewissen (das Gewissen eines Anderen) gerichtet (bestimmt)? Wenn ich mit Dank genieße, warum werde ich gelästert wegen des, worüber ich Dank sage?"[36]) Die Antwort ist: Im Essen und Trinken soll Gott geehret werden; darum richte sich das Thun und Lassen eines Jeden nicht nur nach seiner Freiheit, sondern auch nach dem gemeinen Besten, damit Alles zum Heile (zur Erbauung) geschehe.

2 Kor. 1, 12 beruft sich Paulus wieder auf das Zeugniß seines Gewissens (συνειδήσεως), was man auch füglich durch „Bewußtsein" übersetzen könnte. Dagegen steht συνείδησις 2 Kor. 4, 2 in einem eigenthümlichen Verhältnisse, indem Paulus sagt: Er stelle sich offen hin πρὸς πᾶσαν συνείδησιν ἀνθρώπων, was wir nicht durch „Gewissen," sondern durch „Bewußtsein" übersetzen. Denn das Gewissen hat es nur mit dem Bewußtsein der eigenen Thaten zu thun; und συνείδησις in jedem Falle durch „Gewissen" wiederzugeben, dafür liegt keine Nothwendigkeit vor, da sonst im neuen Testamente der Begriff des Bewußtseins kein entsprechendes Wort hätte. Dieselbe Redeweise wiederholt sich 2 Kor. 5, 11, wo Paulus sagt: Er glaube offen da zu stehen ἐν ταῖς συνειδήσεσι der Korinther. Auch hier müssen wir, abweichend von Luther und de Wette, welche „Gewissen" übersetzen, „Bewußtsein" brauchen. — Wir übergehen Col. 2, 16, wo zwar Luther übersetzt: „So lasset nun Niemand Euch Gewissen machen," der Text aber nur sagt: μὴ οὖν τις ὑμᾶς κρινέτω, und wenden uns zu 1 Timoth. 1, 5, wo von der Liebe ἐκ συνειδήσεως ἀγαθῆς die Rede ist. Es würde nicht falsch sein, hier „Bewußtsein" zu übersetzen; allein die Uebertragung durch „Gewissen" entfernt sich ebenso wenig von der Bedeutung des Urtextes. Uebrigens darf nicht unbeachtet bleiben, daß hier καρδία, συνείδησις und πίστις in Coordination stehen, und namentlich das reine Herz neben dem guten Gewissen oder Bewußtsein. 1 Timoth. 1, 19 wird Timotheus ermahnt, ein gutes Gewissen (oder Bewußtsein, συνείδησιν) zu haben, und ebenda 3, 9 werden die Diakonen daran erinnert, daß sie das Geheimniß des Glaubens ἐν καθαρᾷ συνειδήσει bewahren sollen; aber keiner von beiden Aussprüchen gibt eine doctrinelle Ausbeute über die Natur des Gewissens. Interessanter ist 1 Timoth. 4, 2, eine Stelle, welche sich nicht vollständig mit 1 Kor. 8 und 10 reimen läßt. Es ist hier von solchen bösen Geistern die Rede, welche κεκαυτηριασμένα τὴν ἰδίαν συνείδησιν sind, das Heirathen verbieten, die Enthaltung von Speisen gebieten, welche doch Gott geschaffen habe zum dankbaren Genusse für die Gläubigen und diejenigen, welche die Wahrheit erkannt haben. Im ersten Korintherbriefe war geboten, daß die mit der γνῶσις Begabten sich dennoch für gewisse Fälle um des Gewissens Anderer willen gewisser Speisen enthalten möchten, weil sich eben diese ein Gewissen daraus machten und weil solch schwaches Gewissen geschont werden müsse; hier dagegen werden diejenigen als gebranntmarkt im Gewissen bezeichnet, welche die Enthaltung fodern. Dagegen wiederholt sich 2 Timoth. 1, 3 ohne nähere Erklärung das λατρεύειν τῷ θεῷ ἐν καθαρᾷ συνειδήσει. Tit. 1, 15 heißt es von den Ungläubigen: μεμίανται (verunreinigt ist) αὐτῶν καὶ ὁ νοῦς καὶ ἡ συνείδησις, und als Grund wird unter Anderem angeführt, weil sie vorgäben, Gott zu kennen, aber ihn durch ihre Thaten verleugneten.

1 Petr. 2, 19 finden wir eine συνείδησις θεοῦ, was Luther durch „Gewissen zu Gott," de Wette durch „Erkenntniß Gottes" übersetzt. Es sei, sagt Petrus, Gnade, wenn Jemand, ungerecht leidend, Trübsal erdulde διὰ συνείδησιν θεοῦ. Die Lutherische Uebersetzung ist sicherlich kein Misgriff; das christliche Gewissen kann einen Gnadenstand darin finden, wenn es um Gottes willen dergleichen Leiden erduldet; allein die wörtliche Uebertragung fodert „Bewußtsein von Gott." Ein „Gewissen zu Gott" ist eine ziemlich gewaltsame Contraction desjenigen Gewissens, welches wegen seines Glaubens, daß Gott dergleichen wolle, die Trübsal erduldet. Dagegen ist 1 Petr. 3, 16 die συνείδησις ἀγαθή das gute Gewissen, da wir in dieser Rücksicht nicht gewohnt sind, von einem guten Bewußtsein zu reden. 1 Petr. 3, 21 wird die Taufe συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεὸν genannt, was Luther „den Bund eines guten Gewissens mit Gott" übersetzt hat, während man richtiger sagen wird: Die Nachfrage eines guten Gewissens (oder Bewußtseins) nach Gott. Da es streitig ist, in welcher Verbindung der Apostel sich die hier vorliegenden Begriffe gedacht habe, so ergibt sich für die Lehre vom Gewissen kein sicherer Anhalt.

Außerdem finden wir die συνείδησις nur noch im Briefe an die Hebräer; allein man kann es hier überall durch Bewußtsein wiedergeben, und muß es an einzelnen Stellen. Cap. 9. V. 9 heißt es: Die Gaben in der Stiftshütte hätten den Opfernden κατὰ συνείδησιν nicht können vollkommen machen. Luther hat zwar „Gewissen;" allein wir schließen uns der de Wette'schen Uebersetzung durch „Bewußtsein" an; denn es ist hier offenbar das Sündenbewußtsein in seinem ganzen Umfange gemeint. Cap. 9, 14, wo es heißt: das Blut Christi reinige unsere συνείδησις von todten Werken, könnte man zwar „Gewissen" übersetzen, da es möglich ist, sich ein von todten Werken beschwertes oder durch

36) V. 29 u. 30.

todte Werke irre geleitetes Gewissen zu denken; allein die Kraft der Erlösung durch Christus hat man sich hier wol als weiter greifend, als das ganze sittliche Bewußtsein umfassend vorzustellen. Aber immerhin wird hierdurch eine für die welthistorische Wandlung des Gewissens höchst bedeutsame Wahrheit ausgesprochen; denn der christliche Glaube trat mit der Tendenz in die Welt, das an unnützes Ceremonial gebundene Gewissen zu erlösen und desto mehr für die sittliche That zu schärfen. Cap. 10, 2 kann man *συνείδησιν ἁμαρτιῶν* (Luther: Gewissen) nicht anders als durch „Bewußtsein" in das Teutsche übertragen. Cap. 10, 22 werden die gläubigen Christen als *ἐῤῥαντισμένοι τὰς καρδίας ἀπὸ συνειδήσεως πονηρᾶς* bezeichnet, also gereinigt an den Herzen von dem bösen Gewissen oder Bewußtsein. Da das Gewissen mehr als das Bewußtsein von einzelnen sittlichen Fällen gebraucht wird, die Erlösungsthat Christi aber auf das ganze sittliche Gebiet zu beziehen ist, so dürfte die Uebertragung durch böses Bewußtsein, resp. Bewußtsein des Bösen, resp. Sündenbewußtsein, resp. von dem Bewußtsein der Verdammniß auch gerechtfertigt sein. Die Reinigung des Menschen von dem „bösen" Gewissen durch Christi Erlösungswerk würde außerdem erst in dasjenige Endstadium der Heilsordnung fallen, wo der Mensch wieder zum Engel würde, also überhaupt kein Gewissen hätte. Die letzte neutestamentliche sedes der *συνείδησις* ist Hebr. 13, 18, wo der Verfasser des Briefes sagt, er glaube eine *καλὴ συνείδησις* zu haben. Gestanden wir den gleichen Paulinischen Redeweisen das Recht der Uebertragung durch „gutes Gewissen" zu, so dürfen wir es auch hier thun. Im Uebrigen aber wird unsere Abweichung von der Lutherischen Uebersetzung diejenige Rechtfertigung finden, welche in dem Sprachgebrauche derselben begründet ist. Luther braucht nämlich nirgends das Wort „Bewußtsein," und läßt dessen Begriff durch „Gewissen" mit vertreten sein.

6) Auch die christlichen Kirchenväter haben noch keine irgendwie ausgeführte systematische Lehre vom Gewissen, welches sie nur gelegentlich berühren; ihre Hauptarbeit ist die Feststellung der Dogmen; am wenigsten unternehmen sie eine zusammenhängende Darstellung der Ethik. Aber ihre sittlichen Grundsätze athmen eine unbefangene Freiheit und sind trotzdem streng und aufrichtig; das innere moralische Gefühl weiß sich unbefangen eins mit dem göttlichen Sittengebote, und beide treiben mit einander keinen sophistischen Schacher; spitzfindiges Hinwegdisputiren sittlicher Grundsätze zu Gunsten fleischlicher, hierarchischer, mönchischer Gelüste hat noch keine Herrschaft, weder bei den Theologen, noch bei den Volksmassen, und die Casuistik ist ein unbekanntes Geschwür an der öffentlichen Moral; man ist ohne viele ceremonielle Werkheiligkeit gewissenhaft, aber man reflectirt wenig über das Gewissen. Daher stehen uns nur zerstreute Aeußerungen der damaligen kirchlichen Schriftsteller zu Gebote. Unter ihnen nennt z. B. Origenes[37]) das Gewissen das Gesetz Gottes oder den der menschlichen Seele zur Ermahnung und Zurechtweisung beigegebenen Geist und Pädagog, durch welchen sie vom Bösen abgezogen und zum Guten hingeführt werde. Indessen läßt er sich nicht näher auf die Frage ein, welche Stellung dasselbe zum Gebote Gottes habe, und ob sie als etwas von der Seele Unterschiedenes zu betrachten sei, obgleich dies seine Meinung zu sein scheint. Wenn dagegen Basilius Magnus dasselbe als das natürliche Gericht bezeichnet, so darf man annehmen, daß er als das davon verschiedene das göttliche Gericht gelten läßt.

Eingehender sind die Auslassungen des Chrysostomus. Gott, sagt er, habe dem Menschen das Gewissen und (durch dasselbe) eine nicht erlernte Kenntniß des Guten und Bösen gegeben. Denn wir brauchen nicht erst zu lernen, daß z. B. die Unzucht etwas Böses und die Mäßigkeit etwas Gutes sei; wir wissen es vorher und ursprünglich. Die natürlichen Moralgesetze sind nothwendig und allgemein, autodidactisch und in unsere Natur eingepflanzt. Daß es wirklich solche Gesetze gebe, beweist Chrysostomus zunächst aus der heiligen Schrift; denn diese sage ohne weitere Motivirung: Du sollst nicht tödten; wobei Gott voraussetze, daß dies der Mensch schon wisse, wogegen er z. B. das Sabbathsgesetz, welches nicht in der natürlichen Moral oder in dem Gewissen begründet sei, ausdrücklich motivire. Auch habe Adam das siebente Gebot noch nicht gehabt, und dennoch sich verborgen, nachdem er gesündigt. Ebenso sei dem Kain das fünfte Gebot als ein göttliches noch nicht bekannt gewesen und doch habe er gewußt, daß er gesündigt. Ferner beruft sich Chrysostomus auf die Geschichte und das Bewußtsein der Nichtjuden; denn die heidnischen Gesetze über Ehe, Mord u. s. w. stammten nicht aus der Offenbarung Gottes, und müßten daher aus dem Gewissen stammen, welches Gott auch in sie gepflanzt habe. Ja er geht bis zu der Behauptung fort, daß die menschliche Natur von dem Gewissen ein für alle Fälle hinreichendes Gesetz empfangen habe[38]). Wenn auch Niemand die böse That des Sünders kenne, so entgehe er doch nie seinem strafenden Gewissen, weil es ihm von Gott gesetzt sei[39]). Das Gewissen sei ein unbestechlicher Richter, auch im schlechtesten Menschen; denn Gott habe es ursprünglich (vom Menschen unabhängig) in den Menschen gelegt; es warne, strafe u. s. w., auch wenn er sich tausendmal gegen dasselbe auflehne; kein Lasterhafter bleibe von seiner Strafe verschont; denn es sei thätig vor und nach der That[40]). Selbst wenn sich Einer mit Absicht in den Abgrund des Lasters versenke, um seinem Gewissen zu entgehen, bleibe doch dessen Urtheil über Gut und Böse bestehen[41]). Dabei sei die Strafe des bösen Gewissens die schmerzhafteste aller Empfindungen[42]), welche er an einem anderen Orte mit

37) Comment. zum Briefe an die Römer; De Princip. III. p. 299. ed. *Redep.*

38) Ad popul. Antioch. homil. 2. T. II. p. 127—130; ferner Exposit. ad Psalm. 147. T. V. p. 486, ed. *Montfauc.* 39) Hom. 3 in Jes. 6, 2; hom. 1 u. 4 de Lazaro; hom. 17 in Genes.; Epist. ad Olymp. 40) Hom. in Psalm. 7. 41) Hom. 16 in ep. ad Ephes. 42) Hom. 12 in ep. ad Rom

lebhaften Farben schildert [43]). Dagegen erfülle das gute Gewissen den Menschen mit Freude und gieße in das Gemüth eine solche Seligkeit, welche die Sprache nicht hinreichend schildern könne [44]). Nichts erhebe das menschliche Gemüth so sehr und trage es so hoch empor als ein gutes Gewissen [45]). Auch in den größten Leiden sei in demselben Trost zu finden [46]). Diese nach Stäudlin angeführten Aussprüche, unter welchen wir mit seinen eigenen Worten hauptsächlich die zwei In Psalm.: „κριτήριον .... φυσικὸν καὶ παρὰ τοῦ θεοῦ ἡμῶν παρὰ τὴν ἀρχὴν ἐντεθέν," und Hom. in Jes. 4, 2: „θεῖον καὶ παρὰ θεοῦ ταῖς ἡμετέραις ἐνιδρύμενον ψυχαῖς" herausheben, sind hinreichend, um die Behauptung aufstellen zu können, daß wir bei Chrysostomus wieder einen Schritt in der Entwickelung der Lehre vom Gewissen haben, namentlich sofern er nachdrücklich die eingepflanzte Existenz des Gewissens in jedem Menschen unabhängig von der besonderen Offenbarung Gottes im Mosaischen Gesetze und im Evangelium betont. Scheint er hierdurch der Nothwendigkeit der Offenbarung Abbruch zu thun, namentlich durch die Behauptung, daß in dem Gewissen ein genügendes Gesetz gegeben sei, welchem gegenüber die Offenbarung nur als eine Nachhilfe für Schwache zu gelten scheinen könnte, so salvirt er sich doch wieder durch die These, daß es Gott sei, welcher das Gewissen in Jeden eingepflanzt habe, und so wird dieses dadurch zur Stimme Gottes, zu einer von Erziehung, Gewöhnung, Lehre u. s. w. unabhängigen Potenz, bei welcher dann freilich noch zu erklären bleibt, warum sie in Verschiedenen eine verschiedene Wirkung äußert.

Bei Gregor von Nazianz tritt zum ersten Male ein in der späteren Lehre vom Gewissen sehr wichtiges Wort auf, nämlich die συντήρησις, jedoch in der Bedeutung eines Bandes zwischen Leib und Seele [47]). Dasselbe kehrt bei Hieronymus wieder, wo es ungefähr die Stelle des Gewissens vertritt, wenn auch mehr in dem Sinne des scintilla conscientiae als der conscientia in der Ausbreitung ihrer Wirksamkeit. — Bei Augustin hat Stäudlin keine eingehenden Belegstellen für das Gewissen gefunden, wogegen Pelagius die Existenz des Gewissens zu einem Beweise dafür benutzte, daß die menschliche Seele von Natur etwas Gutes habe und nicht durch und durch in Sünde verderbt sei [48]).

Die frische und gesunde Moral des Zeitalters der Kirchenväter begann bereits im 5., noch mehr im 6. Jahrh. durch mönchische und hierarchische Einflüsse auszuarten, indem die Gewissen und die Herzen gefangen genommen wurden unter die kirchlichen Vorschriften, deren Zahl so sehr wuchs, daß es, um sich in ihrem Labyrinthe zurecht zu finden, nothwendig wurde, den Leuten einen Führer an die Hand zu geben. So entstanden am Ende des 6. Jahrh. für den Zweck der Beichte die Pönitenzbücher, besonders im Abendlande, worin man die auf die Beichte bezüglichen Aussprüche der Bischöfe und Synoden zusammenstellte, die Sünden classificirte und die Pönitenzen darnach bestimmte. Sie beschäftigten sich besonders mit den Collisionen der Pflichten, resp. mit den Gewissensfällen; und wenn auch von Seiten der Laien, sofern es ihr Ernst war, den Vorschriften der Kirche gemäß zu handeln, ein Bedürfniß dafür vorhanden war, so strebte doch auch andererseits der höhere Klerus dahin, die Beichtpraxis des niederen zu beherrschen, sowie der gesammte Klerus oder die Kirche sich an die Stelle der Gewissen zu setzen suchte, um sie in ihrem Interesse zu leiten. Es begreift sich von selbst, daß dadurch nicht die Gewissenhaftigkeit der Herzensmoral, wol aber die Skrupulosität in äußerlichen Dingen gefördert werden mußte. Aber die Hierarchie für sich hätte das nie vermocht, wenn nicht das Laienthum dafür empfänglich gewesen wäre.

7) Von dem literarisch und wissenschaftlich so sterilen Zeitalter des 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrh. wird man keine doctrinelle Ausbeute für die Geschichte der Lehre vom Gewissen erwarten. Diese tritt erst mit der Scholastik in eine neue Phase. Die Kirche oder Hierarchie hatte das System ihrer Praxis ausgearbeitet und hierin das Mögliche geleistet, um alle Handlungen erst durch ihre Approbation zu rectificiren und zu sanctioniren. Die Kirche vergab alle Sünden, nur nicht die gegen die Hierarchie gerichteten; sie ertheilte für alles Mögliche Ablaß und dehnte diesen auch auf zukünftige Sünden aus. Vieles, was von dem natürlichen sittlichen Gefühle verurtheilt wurde, erhielt die kirchliche Billigung, und diese mußte zu ihrer Rechtfertigung künstliche Rechenexempel aufstellen, d. h. mit Hilfe der spitzfindigen Casuistik und des Probabilismus ihre Conto's machen. Die Hierarchie war auf die Vernichtung des individuellen Gewissens gerichtet; denn diese erwies sich als ein Moment an der subjectiven Freiheit und Selbständigkeit des Laienthums. Die kirchlichen Vorschriften wurden an die Stelle des Gewissens gesetzt. Wenn wir daher die Scholastik der Mönchsorden, welche recht eigentlich die wirksamen Organe der Hierarchie und des Papstes waren, den Weg der casuellen Distinctionen wandeln sehen, so war dies nur der Versuch, eine schon lange bestehende Praxis nachträglich durch die Wissenschaft zu rechtfertigen. Sie übernahm es daher, das Material der alten Pönitenzbücher weiter zu entwickeln und in Systeme zu bringen.

Als derjenige unter den Scholastikern, welcher zuerst ein von der Dogmatik nach Möglichkeit abgelöstes System der Ethik aufstellte, kann füglich Abälard betrachtet werden. Aber er bekämpfte die mönchische Werkheiligkeit und das äußerliche Bußwesen der Kirche, ohne das Gewissen zu einem Gegenstande umfassender Erörterung zu machen. Auch sein geistig bedeutendster Gegner, Bernhard von Clairveaux, stellt vom Gewissen keine Theorie auf, sondern beschreibt es nur in oratorischen Wendungen. So sagt er unter Anderem [49]): „Bona conscientia est titulus orationis, templum

43) Hom. 14 in ep. ad Philipp. 44) Hom. 53 in Matth. 45) Hom. 12 in ep. ad Rom. 46) Hom. 3 in ep. II. ad Cor. 47) Orat. 2. 48) Epist. ad Demetriad.

49) De inter. dom. c. 22 u. 28.

Salomonis, ager benedictionis, hortus deliciarum, aureum reclinatorium, gaudium angelorum, arca foederis, thesaurus regis, aula Dei, habitaculum Spiritus Sancti, liber signatus et clausus et in die judicii aperiendus, — codex, in quo nomina nostra, verba et facta stylo veritatis scribuntur, ad quem librum emendandum omnes alii libri sunt inventi.“ Wollte man mit der Uebersetzung dieser poetischen Kategorien in die Prosa des Begriffs Ernst machen, so würden sich zwar manche Thesen und Consequenzen ergeben; allein diese Uebersetzung würde ihr Bedenkliches haben.

Dagegen läßt sich Thomas von Aquino auf eine nähere doctrinelle Erörterung ein, sodaß man ihn als denjenigen betrachten kann, welcher zu einer systematischen Fassung der Gewissenslehre den ersten Grund gelegt hat, obgleich es Wunder nimmt, daß er dieses Lehrstück nicht im moralischen, sondern im theoretischen Theile seiner Summa theologiae behandelt, und zwar unter dem allgemeinen Rubrum der menschlichen Natur. Bei dem Ueberbleibsel des Ebenbildes Gottes in dem gefallenen Menschen sei nämlich zweierlei zu unterscheiden: die synteresis [50]) und die conscientia. Die synteresis sei eigentlich das, was sich im Menschen immer dem Bösen widersetze. „Synteresis semper inclinat ad bonum, sensualitas autem semper ad malum; Augustinus dicit de lib. arbitr., quod in naturali judicatorio adsunt quaedam regulae et semina virtutum, et vera et incommutabilia; haec autem dicimus synteresin; habitus est naturalis (und zugleich ein Stück des göttlichen Ebenbildes?), ad bonum inligans et de malo murmurans,“ sofern der Mensch durch die ersten Principien zur Entdeckung und Anzeige der Wahrheit fortschreite. Jedoch dürfe man die synteresis nicht mit der Vernunft verwechseln. Will man die synteresis im Sinne des Thema's kurz bezeichnen, so ist sie die natürliche Fertigkeit sittlich-praktischer Principien oder der sittliche Tact. Diesem habitus gegenüber stehe nun das Gewissen, nicht selbst wieder ein habitus, auch keine potentia, sondern der actus jenes habitus. „Conscientia est actus, quoddam mentis dictamen, actualis applicatio scientiae ad ea, quae agimus; efficaciam habet a synteresi.“ Auf diese Anwendung folge das Zeugniß oder die Verbindlichkeit oder die Entschuldigung. Eigentlich „importat (bedeutet es) ordinem (das Verhältniß) ad aliquid, nam conscientia dicitur cum alio scientia.“ Das Gewissen zeuge, binde und löse, entschuldige, klage an und beiße. Da nun ein habitus das Princip eines actus sei, so werde zuweilen (wol meist, mit Ausnahme der Scholastik) der Name des Gewissens auch der synteresis beigelegt, z. B. von Hieronymus. Sehr richtig bemerkt er ferner, daß man im Grunde von einem befleckten Gewissen nicht reden könne, da das Gewissen selbst keine Flecken habe; dennoch nennt er die conscientia das subjectum peccati [51]). Somit unterscheidet also Thomas in dem Gewissen den sittlichen Tact (das richtige moralische Gefühl), die Anwendung desselben auf den bestimmten Fall und das Urtheil über das Handeln und das Gehandelthaben, wodurch sich Zeugniß, Warnung, Beifall und Verurtheilung ergibt.

Von den späteren Thomisten sei hier noch Antonius de Floris genannt, welcher ebenfalls zwischen synteresis und conscientia bestimmt unterscheidet. Er bezeichnet die synteresis als das natürliche Licht, welches bestimmt ist, den Menschen vom Bösen zurückzuziehen (murmurando contra peccatum) und ihn zum Guten hinzuneigen, und legt sie auch den Seligen bei. Sie ist nach ihm von dem liberum arbitrium darin verschieden, daß dieses im Besonderen, sie aber nur im Allgemeinen über das Wählenswerthe urtheilt, und von der conscientia darin, daß diese sich irren und gestört werden kann, während sie selbst nie fehlt (peccat), und daß die conscientia auf sie immer zurückführt. So erklärt er zuerst die quidditas der synteresis, und beweist dann ihre impeccabilitas aus dem dreifachen Grunde: 1) weil sie der Lust (fames) gegenüberstehe; 2) weil sie ihrer Natur nach vor der Sünde warne; 3) weil sie in dem höheren Principe der Vernunft liege, welches nie sündigen könne. Ebenso sei sie inexstinguibilis, weil sie zu der geistigen Natur des Menschen gehöre und das Böse in dem Menschen praeter naturam vorhanden sei. Bei dem Teufel und den Verdammten ist die synteresis an sich vertilgt, sodaß diese zu keinem Guten und zu keinem Abscheu gegen das Böse mehr fähig sind. Doch ist sie in ihnen noch relativ da, nämlich um die Gewissensbisse hervorzubringen (was freilich mit dem fehlensollenden Abscheu vor dem Bösen nicht wohl harmonirt). Die conscientia ist nach ihm „quoddam dictamen mentis, quidam syllogismus, cujus majorem praemittit synteresis, dicens: omne malum est vitandum.“ So ist also die conscientia die Anwendung der synteresis auf die specielle Handlung, und kann daher auch irren. „Conscientia ligat voluntatem, h. e. ut non possit aliena sine peccato facere aut omittere, quam conscientia sibi dictat.“ Dieses Binden müsse man aber nicht als einen Zwang verstehen, weil der Wille frei und seiner selbst Herr sei, also nicht gezwungen werden könne. Auch das irrende Gewissen verbinde, soweit es nämlich für das wahre gehalten werde. Was die Collision der Pflichten (welche freilich von der — übrigens gar nicht möglichen — Collision der Gewissensfälle durchaus verschieden ist), die perplexitas und die Bedenklichkeit, die dubietas, betreffe, so müsse man zwar diese beiden mala nach Möglichkeit verhüten; wenn aber die Nothwendigkeit schlechterdings das Handeln fodere, so sei das zu unterlassen, was man als weniger mit der Verbindlichkeit zusammenhängend erkenne, und man müsse das malum minus wählen. Uebrigens sei es stets eine Todsünde, gegen das Gewissen zu handeln, auch bei einer an sich verzeihlichen und einer unterlassungssünde, weil das Gewissen in Kraft des göttlichen Gebotes verbinde [52]).

50) Sie wird in den gewöhnlichen Ausgaben, auch anderer Scholastiker, meist fälschlich synderesis geschrieben. 51) Summa theol. P. I. Quaest. 79. art. 12 et 13.

52) Summa P. I. Tit. 3. 9.

Dagegen faßt Albertus Magnus, welcher übrigens auch den Unterschied der synteresis und der conscientia macht, die letztere als einen habitus. Die Principien des Gewissens, lehrt er, sind dem Menschen angeboren; es kommen aber dazu noch angenommene Grundsätze, welche einen erworbenen habitus bilden, und im Menschen bald vorhanden, bald nicht vorhanden sind. Während die conscientia durch allgemeine Regeln zum Thun oder Lassen verbindet, ist die synteresis eine von ihr, als einem habitus, verschiedene Seelenkraft [53]).

Enthalten auch die theologischen Summen der ersten scholastischen Zeit meist keine ausgeführte, casuistische Lehre, so taucht doch diese sehr bald als eine besondere praktische Disciplin in den ziemlich zahlreichen Summen über die Gewissensfälle auf. Eine der ersten ist (im 13. Jahrh.) die Summa Raymundiana von Raymund de Pennaforte. Eine andere ist die Summa Bartholina oder Pisanella von Bartholomäus de St. Concordia aus Pisa, welche in das 14. Jahrhundert gehört. Wir gehen, nach den Referaten von Ständlin, auf zwei derselben etwas näher ein, zunächst auf die Summa Astesana von dem Franziskaner Astesanus aus Asti in Piemont, welcher einleitend vorausschickt, daß er diese Lehre nicht erdacht, sondern nur aus Scholastikern und anderen Casuisten zusammengestellt habe, und zwar für den Zweck, im Beichtstuhle Rath zu geben. Ohne das Gewissen zu definiren, fragt er, ob es denn nothwendig sei, daß der Wille sich nach dem richtigen Gewissen richte, wenn er gut sein soll, und diese Frage sei identisch mit der anderen, ob das richtige Gewissen immer verpflichte, das zu thun, was es fodere. Diese Frage wird bejaht, weil (sofern) das Gewissen dann richtig sei, wenn (als) es sich dem geschriebenen göttlichen Gesetze unterwerfe. Weiter wird gefragt, ob auch das irrende Gewissen verpflichte, und die Antwort ist: Ja, so lange wir es eben für richtig halten. Aber das Gewissen könne auf zweierlei Art irren: 1) wenn es etwas Indifferentes (ein Adiaphoron) gebiete oder verbiete, 2) wenn es etwas einem göttlichen Gebote Zuwiderlaufendes vorschreibe. Im ersteren Falle verbinde es, so lange es fortfahre, sich geltend zu machen, im zweiten Falle aber verbinde es, den Irrthum abzulegen, weil Nichts den Menschen gegen ein göttliches Gebot verpflichten könne. Dies letztere werde von Einigen, wie er annehmen dürfe, auch von Petrus Lombardus geleugnet, indem sie sagen: Das irrende Gewissen verbinde per accidens und secundum quod (zufällig und relativ), weil es eben für richtig gehalten werde. Wer nun hierin nicht sicher ist, frage einen Gewissensrath, bete zu Gott um Erleuchtung und greife nach ähnlichen Hilfsmitteln. Die weitere Frage nun, ob das irrende Gewissen die Sünde entschuldige, wird mit vielen und schwierigen Distinctionen beantwortet, im Ganzen jedoch verneint, ebenso die Frage, ob das göttliche Gebot mehr als das irrende Gewissen (welche beide sich gar nicht gegenüber gestellt werden dürfen, also auch gar nicht collidiren können, da das Gewissen eben den göttlichen Willen zu erfüllen trachtet) verbinde, wenn dieses jenem widerstreite. Eine weitere Frage ist, ob das irrende Gewissen mehr verbinde als das Gesetz eines Prälaten (also wol auch jedes Priesters) in indifferenten Dingen (welche auch wiederum von den differenten geschieden sein wollen), die er vorzuschreiben die Befugniß hat. Auch hier werden minutiöse Distinctionen angebracht, welche zum Theil dem Prälatenwillen den Vorzug geben. Außerdem kommt die Summa auf die Perplexität des Gewissens zu sprechen, welche als die Collision zwischen einem anderen Menschen zu gebenden Aergerniß und einer Gefahr zu sündigen, als die nothwendige Wahl zwischen zwei Sünden (welche überhaupt zu statuiren einem Morallehrer schwere Sünde sein muß), als das Misverständniß der heil. Schrift, als der scheinbare Widerspruch verschiedener Auctoritäten bestimmt wird. — Ein Paulinisches und jedes ernste christliche Gewissen wird gegen dergleichen gemachte Distinctionen, gegen dergleichen wie geflissentlich construirte Gewissenscollisionen, wodurch die einfachen Gewissen nur verwirrt werden zu sollen scheinen, um sie als solche ganz zu beseitigen und an ihre Stelle den hierarchischen Gewissensrath zu setzen, protestiren. Allein man darf hierfür den Astesanus nicht speciell oder allein verantwortlich machen; wir haben es mit der Richtung einer ganzen Zeit zu thun, in welcher die Laien vermöge der gehäuften kirchlichen Vorschriften, welche als absolut göttliche zu gelten den Anspruch machten, in allerlei Collisionen gerathen mußten und so, eben weil sie doch noch ein Gewissen behielten, zu den hierarchischen Auctoritäten sich hingewiesen sahen. Der faule Fleck liegt in der Lehre von dem irrenden Gewissen; er liegt darin, daß die Theologen den Leuten sagten und immer wieder vorsagten, es gebe ein irrendes Gewissen und die Fälle seines Irrens seien so schwer zu unterscheiden, daß nur die Hierarchie helfen könne. Ein irrendes Gewissen ist entweder kein Gewissen oder es ist Gewissen; ist es Gewissen, so verpflichtet es absolut und bona fide, daß es den Willen Gottes repräsentire. Spricht man aber vor dem skrupulösen Volke davon, daß das Gewissen irren und sündigen könne, so traut es dem eigenen Gewissen überhaupt nicht mehr, obgleich es von dem Gewissen nicht loskommen kann.

Eine andere Gewissenssumma ist die Summa Angelica von dem genuesischen Franziskaner Angelus de Clavasio, welcher sein Buch ebenfalls aus schon vorhandenen Gewissenssummen und zum Nutzen und Frommen der Beichtväter und aller derjenigen zusammengestellt haben will, welche rechtschaffen leben wollen. Das Gewissen stimmt nach ihm mit dem natürlichen Gesetze einer vernünftigen Creatur und mit der synteresis darin überein, daß es regelmäßig (eine gültige Regel) ist, aber es ist von ihnen in der Art und Weise verschieden. Das natürliche Gesetz nämlich gebietet dem Menschen, daß das Gute gethan und das Böse unterlassen werden muß; darauf folgt das Urtheil der Vernunft und so entsteht das Gewissen. Wird nun weiter

53) Summa theol. Opp. T. XVIII. p. 469. 470. ed. *Jammy*.

geurtheilt, daß es so sein solle, so folgt die synteresis, welche der Funke des Gewissens ist, der den Willen antreibt, das Gute zu thun. So ist das Gewissen eine Regel der Vernunft, die synteresis eine Regel des Willens. Uebrigens spricht die Angelica auch von einer Probabilität in Gewissensfällen oder Gewissenssachen, und unterscheidet eine leichtsinnige, eine freche, eine probable, eine überlegte Probabilität, zu deren Feststellung natürlich die kirchliche Auctorität zu Hilfe zu nehmen sei.

Eigenthümliche Aufschlüsse über die Wissenschaft und die Praxis des Gewissens in dem Zeitalter der untergehenden Scholastik gibt uns Jean Charlier Gerson, welcher als ein Hauptvermittler zwischen Scholastik und Mystik gelten kann. Es sind nach ihm die Denkthätigkeiten begleitet von entsprechenden Erregungen des Affectivvermögens, d. h. von sympathischen und antipathischen Bewegungen der Seele. Der reinen Intelligenz entspricht ein Vermögen, welchem Gott unmittelbar einen natürlichen Trieb zum Guten, einen gewissen moralischen guten Instinct, die synteresis (welche wir bei ihm als den eigentlichen Ausdruck für das teutsche Wort „Gewissen" bezeichnen können, da er „conscientia" im Uebrigen meist in der Bedeutung von „Bewußtsein" verwendet), einprägt. Die synteresis erklärt er näher als „vis animae appetitiva, suscipiens immediate a Deo naturalem quandam inclinationem ad bonum, per quam trahitur insequinotionem boni ex apprehensione simplicis intelligentiae praesentati." oder als „habitus practicus principiorum, vel scintilla intelligentiae, vel portio virginalis animae, vel instinctus indelebilis"[54]. So ernst es auch Gerson sonst mit der Sittlichkeit und dem Gewissen nimmt, so sehr er auch gegen die damalige mönchische, skrupulöse Asketik, gegen das äußerliche Pönitenzwesen, gegen die Mentalreservationen, dieses sittliche Gift des Zeitalters, kämpft, so läßt er doch auch den Probabilismus oder das probable Gewissen gelten. Man müsse manchmal darnach handeln, wenn man keine Gewißheit habe; der Probabilismus stütze sich theils auf Auctorität, theils auf eigene Gelehrsamkeit, theils auf eigene Erfahrung, theils auf eigenes Nachdenken über Gottes Gebote; doch müsse man immer den sicheren Theil wählen[55]. Als auf dem costnitzer Concile Frankreich gegen den Franziskaner Jean Petit, welcher den Herzog von Burgund wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans als eines Tyrannen und Verräthers feierlich vertheidigt hatte, und Polen gegen den Dominikaner Johann von Falckenberg, welcher im Interesse des teutschen Ordens Mord und Empörung gegen die polnische Nation und ihren König predigte, mit öffentlicher Anklage auftraten, wagte es Gerson, für die Kläger das Wort zu nehmen. Aber er konnte von der Kirchenversammlung nur die Misbilligung des Tyrannenmordes, nicht die Verwerfung der bestimmten That und der Thäter erlangen. Auch versagte Papst Martin V. der Verurtheilung Falckenberg's seine Genehmigung. Die Frevler fanden einen Schutz an den Lehren der herrschenden Probabilität und diese hauptsächlich an den Bettelmönchen[56]. Gerson hat einen redlichen, reinen Willen; er will strenge Sittlichkeit; aber er nimmt Rücksichten, er erlaubt Ausnahmen, weil er den ganzen Augiasstall der Verderbtheit, dieser wunderbaren Mischung von gewissenhafter Beobachtung der — für sündentilgend gehaltenen kirchlichen Cerimonien und von rohen Freveln, auszufegen sich nicht getraut oder nicht für möglich hält. Ein Zeugniß für diese Art von Casuistik ist z. B. folgender Rath[57]: „Tertium remedium est, efficere, ut paucissima fiant peccata, et interdum multa bona facere. Notate, quod (ut) sit in secreto et extra festa et loca sancta, cum personis sine vinculo." Also Unzucht, aber nur so wenig wie möglich und nicht in heiligen Zeiten und Orten! Wie er den Mönchen und Nonnen gegen die Keuschheit zu sündigen erlaubte, ergibt folgende Aeußerung aus der ersten Rede gegen die Unzucht[58]: „Violatne persona votum suum, quando non servat castitatem suam, vel etiam presbyter, aut religiosa persona? Respondeo, quod regulariter votum castitatis fit, quod numquam vovens contrahere velit matrimonium, et pro hoc quis consequenter obligatus est ad castitatem. Ideo non violat votum suum is, qui non contrahit matrimonium, quamvis peccet gravissime." Also das votum castitatis nur das selbstverständliche, gar nicht nöthige Versprechen des Cölibates und die Hurerei keine Verletzung dieses Eides, obgleich eine schwere Sünde! Man sieht, auch das sittlich grundverderbte 15. Jahrh. hat ein Gewissen, aber die Leute wissen mit ihm fertig zu werden. Wenn ein Gerson diese Casuistik lehrte, welche Casuistik mag diejenige der weniger edlen Menschen gewesen sein! Diesen Frevel an den Gewissen verübte die kirchliche Lehre und Bußpraxis. Kein Wunder, daß sich das Gewissen endlich gegen solche falsche Freunde empörte. Indessen finden wir schon bei mehren religiösen Parteien vor der Reformation eine Emancipation von der scholastisch-kirchlichen Casuistik, z. B. bei denen, welche den „Reformatoren vor der Reformation" angehören. So erklärte sich z. B. Joh. Wessel gegen die das Gewissen beschwichtigen sollenden Pönitenzen und wies den Christen vornehmlich auf das Herz und die innere Gesinnung hin. In theoretischer Hinsicht nannte er das Gewissen „non animae potentiam aut naturalem habitum animae, sed magis inspiratum spiraculum vitae divinitus et divinam tum voluntatis tum intelligentiae assistentiam"[59], wich also auch doctrinell sehr entschieden von den Scholastikern ab.

54) Vergl. seine Schrift: De theol. myst. speculat. Opp. ed. *Dup.* T. III. p. 372. 373. 384. 55) Opp. ed. *Dup.* T. I. p. 175 seq.

56) Opp. Gers. ed. *Dup.* T. V. P. II. p. 386. *V. d. Hardt*, Const. Concil. T. IV. p. 439 seq. *Dlugessii* Hist. Pol. (Francof. 1711.) f. I. XI. p. 376. 57) Sermo III. contra luxuriam, Opp. ed. *Dup.* T. III. p. 932. 58) Ibid. p. 917. 59) Farrag. rer. theol. de provident. Dei c. II.

8) Die teutsche Reformation kann man recht eigentlich als eine Empörung des christlichen Gewissens gegen das im Ablaßpachte gipfelnde Bußwesen der Kirche auffassen. Ohne dieses noch lebendige Gewissen, welches durch Pönitenzbücher, Cerimonien, Casuistik, Ablaß, Dispens u. s. w. nicht todtgeschlagen worden war, hätte die bloße Berufung auf das ursprüngliche und lautere Wort Gottes Nichts vermocht. „Um des Gewissens willen," das war der Ausdruck, mit welchem die Protestanten nicht selten in äußerlichen Dingen nachgaben, aber in innerlichen ihren Standpunkt behaupteten. Das religiöse Gewissen fühlte sich durch die kirchlichen Gewissenspflaster in seinen Sünden nicht geheilt. Aber obgleich die Reformation eine That des Gewissens ist, so beriefen sich die Reformatoren eben nur auf den sicheren Grund des Gewissens, ohne viel über dessen Wesen, Ursprung, Modalität u. s. w. zu reflectiren. Es war ja eben die casuistische Gewissensdoctrin der Scholastik und der Mönche, von welcher sie sich abgestoßen fühlten. Luther bekämpfte die mit Aristotelischen Kategorien verbrämte Scholastik, und strebte eine „teutsche Theologie," eine Theologie des Gemüthes, des Gewissens in Uebereinstimmung mit der Bibel aufzurichten. Durch neue Gewissensdistinctionen fürchteten die Reformatoren, das Gewissen zu zerstören oder wenigstens zu beschweren und irre zu machen. Indessen versteht sich von selbst, daß sie eine Gewissenslehre hatten, wenn auch eine einfach-biblische, die sie meist im Artikel über das Gesetz abhandelten, da sie das Gewissen vorzugsweise von der Seite einer den Menschen wegen seiner Sünden anklagenden Stimme faßten. So sagt z. B. Melanchthon[60]): „Conscientia est syllogismus practicus in intellectu, in quo major est lex sive verbum Dei, minor vero et conclusio sunt applicatio, approbans recte factum vel condemnans delictum, quam approbationem in corde sequitur laetitia et condemnationem dolor," und fügt hinzu: Gott habe in dem Menschen nach dem Sündenfalle dieses Urtheil zurückgelassen, um in dem Gefühle des Sündenschmerzes erkannt zu werden. Calvin bestimmt die conscientia zuerst etymologisch als ein Erkennen mit Verstand, von dem Bewußtsein begleitet, daß ein Richter darum wisse; es sei der Wächter des Menschen über sein Innerstes, das Bewußtsein, welches ihn vor Gott stelle. „Est enim quiddam inter Deum et hominem medium, quia hominem non patitur in se ipso supprimere, quod novit, sed eo usque persequitur, donec ad rectum adducat." Doch sei in den Gläubigen das Gewissen nicht mehr ein Zwang des Gesetzes, sondern bestehe in Freiheit[61]). Daß es mit seiner Lehre von der unbedingten Gnadenwahl in Conflict kommen könne, darüber hat wol Calvin nicht weiter reflectirt, und ob diese Lehre bei den Calvinisten eine nachweisbare Macht gewesen sei, ihre „Gewissen zu beunruhigen" oder „ängstlich zu machen," darüber wagen wir kein Urtheil auszusprechen.

Indessen konnte es nicht fehlen, daß grade der Uebergang vom Katholicismus zum Protestantismus neben den Collisionen in äußerlichen Dingen eine Menge Gewissensbedenken hervorrufen mußte, in welchen man sich oft an die Häupter der Reformation um Entscheidung wendete. Es sind auch von einzelnen protestantischen Theologen und ganzen Facultäten dergleichen „Bedenken" oder „Consilia" abgefaßt worden, ohne daß wir darin viel doctrinelles Material über das Gewissen in seiner Abstraction finden. Wir kommen später hierauf zurück.

9) Die Bekämpfung der Reformation übernahmen in der katholischen Kirche vorzugsweise die Jesuiten. Wenn einerseits die Reformation für die katholische Kirche die Rückwirkung hatte, daß man in ihr sich wieder vielfach auf das ursprüngliche Gewissen besann, daß man dem Gewissen wieder reinere Bahn machte[62]), daß manches Gewissen tief ergriffen wurde, daß diese Gewissensregung sich sogar bis zum Gewissenswahnsinn steigerte, wie wir einen solchen Fall z. B. in dem Italiener Franz Spira haben, so übernahm andererseits der Orden der Jesuiten die Aufgabe, die Auctorität der Hierarchie über die Gewissen zu rechtfertigen, zu befestigen und zu erweitern. Die Morallehre ging bei ihnen fast ganz in die Casuistik und diese in den Probabilismus auf. Mit dem letzteren gingen sie noch über die scholastische Tradition hinaus, oder wollten vielmehr eine neue moralische Tradition aufstellen, welche sich hauptsächlich auf die Auctorität ihres Ordens stützen sollte, da die früheren Auctoritäten vielfach unbequem waren. Fast Alles dreht sich um die sogenannten probabeln Meinungen, worunter man solche verstand, welche sich auf das praktische Leben beziehen, und welche nicht nur derjenige, der sie aufstellt, probabel findet, sondern welche auch dadurch, daß ein Anderer oder mehre Andere sie aufgestellt haben, für Andere Probabilität erhalten, sodaß sie dieselben in der Theorie als richtig oder zulässig annehmen und in der Praxis befolgen können. Es wurde dabei ausdrücklich eingeschärft, daß eine Meinung, welche irgend ein Casuist, namentlich aus dem Orden der Jesuiten, aufgestellt habe, allgemein und von Jedermann für probabel gehalten werden müsse und in der Praxis befolgt werden könne. Es handelt sich also dabei meist gar nicht um das, was das Gewissen des Einzelnen aussagte, sondern darum, daß ausgemacht werde, ob irgend ein Casuist oder mehre dieses oder jenes behauptet hätten, oder im Grunde darum, das Gewissen der Leute zu ersetzen resp. zu leiten; und hier liegt, wenn irgendwo, der Fall einer angetasteten Gewissensfreiheit vor, von welchem so oft gedankenlos auf anderen Gebieten gesprochen wird.

Die jesuitischen Casuisten begnügten sich indessen nicht mit den obigen allgemeinen Regeln; sie gingen mit Scharfsinn in die Verzweigung aller möglichen Detailfälle ein, in welchen eben recht die subjective Instanz des Gewissens zu entscheiden hat, um sie auch hier durch

60) In seinen Definitt. theolog. Corp. doctr. (Lips. 1572.)
61) Institt. theolog. I, 4. c. 10, 3.
62) Bellarmin verwarf die synteresis als ein lumen naturae fallax.

andere Instanzen zu ersetzen. So wurde gelehrt, daß selbst, wenn die Meinungen sich an Probabilität und Sicherheit ungleich oder widersprechend wären, auch die weniger wahrscheinliche der mehr wahrscheinlichen, die weniger sichere der mehr sicheren, ja die am wenigsten sichere und wahrscheinliche der allersichersten und allerwahrscheinlichsten vorgezogen resp. befolgt werden könnte. Man sündige nicht, wenn man eine probable Meinung einer sicheren den Vorzug gebe. Also eine auf den Kopf gestellte Wahrscheinlichkeits-Rechnung zur Assecuranz der Seelen! Beichtvätern wird der Rath gegeben, unter Umständen einen Beichtenden, der sich ihrer probabeln Meinung nicht unterwerfen will, dennoch zu absolviren, und sich der probabeln Meinung eines Beichtenden (besonders wol, wenn er ein einflußreicher Mann ist) zu unterwerfen, auch wenn sie dieselbe für falsch halten. Wenn Doctoren um Rath gefragt werden, so können sie diesen auch gegen ihre Ueberzeugung ertheilen, und der probabeln Meinung Anderer folgen. Wie aber, wenn Jemand selbst die Wahrheit der probabeln Meinung bezweifelt oder verwirft oder widerlegen zu können glaubt? Hierauf wurde geantwortet: Man könne dennoch einer solchen Meinung folgen, auch wenn man Ursache habe zu fürchten, daß der Lehrer sich irre, ja selbst wenn man in seinem Gewissen das Gegentheil für sicher halte, oder überzeugt sei, daß man selbst oder ein Anderer die Gründe widerlegen könne und die Gegengründe unwiderleglich seien. Man traut seinen Augen kaum, wenn man dergleichen Gewissensrathschläge in der Summa des Franz von Toledo, in der berüchtigten Medulla von Busenbaum, in den Werken von Molina und in anderen Schriften von Theologen findet; aber sie stehen da, nicht etwa als Ironie, sondern in majorem Dei gloriam! Indessen haben nicht alle Jesuiten eine solche jesuitische Moral gelehrt und dem christlichen Geiste schamlos solche Früchte geboten. So vermeidet z. B. Lagmann in seiner Casuisten-Moral, welche er mit der Lehre vom Gewissen eröffnet, wenigstens den Namen eines locus vom probabeln Gewissen. Auch kann man wegen solcher Geschwüre die katholische Christenheit nicht für gewissenskrank oder gewissenlos erklären; für Leute ohne Gewissen bedarf es ja gar nicht des Probabilismus oder des Gewissensrathes. Als Beispiel einer bis zur Aengstlichkeit und engherzigen Moral getriebenen Gewissenhaftigkeit innerhalb der katholischen Kirche sind die Trappisten (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.) zu nennen.

10) Auch die evangelische Kirche fand ihre Casuisten, zunächst in den sogenannten Bedenken, deren Lehre zum Theil aus der Reaction gegen die jesuitische Moral, zum Theil aber auch aus dem Gegensatze zum Rigorismus der Calvinisten entsprang. In letzterer Beziehung wendeten sich die Lutherischen Theologen besonders gegen die Calvinische absolute Gnadenwahl, wodurch — freilich mehr in der Theorie als in dem praktischen Leben — die Gewissen beschwert, geängstigt und zur Verzweiflung getrieben würden. So sagt z. B. die theologische Facultät zu Wittenberg in der Vorrede zu ihren „Bedenken" oder „Consilia": „Neque in consiliis Calvinistarum animae nostrae esse lubet, cum illi crudelia saepe tractent .... Afflictis conscientiis et de sua salute anxiis adeo non opitulantur, ut potius suis principiis de absoluto salvandorum delectu et damnandorum odio, de voluntate signi a beneplacito alia, particularibus syllogismis, generis et singulorum, dolo bono etc. vinum desperationis et lacus infernalis gustum propinare solent (soleant?)." Freilich haben auch die „Bedenken," welche wir unter die eigentliche protestantische Casuistik nicht subsumiren dürfen, ihr Bedenkliches; aber sie verwerfen einstimmig den jesuitischen Probabilismus, verweisen den Christen auf die Befolgung seines Gewissens, schließen alle auf abergläubischen Vorstellungen beruhende Gewissensfälle aus, gehen in der Auflösung auf den Grund der Bibel zurück, vermeiden es, durch feine Distinctionen die Gewissen zu verstricken, wollen dieselben nur „sanft leiten," wobei freilich auch hierarchische pfäffische Tendenzen mit unterlaufen.

11) Eine neue wissenschaftliche Gestalt erhielt die Lehre vom Gewissen erst durch die späteren Dogmatiker, Moralisten und Philosophen, deren Reihe wir zunächst bis auf Kant verfolgen, und wobei wir es fast ausschließlich mit der protestantischen Wissenschaft zu thun haben werden. Die Dogmatiker der Lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrh. gehen jedoch noch nicht tief und umfassend auf die Theorie des Gewissens ein. Unter ihnen definirt Joh. Gerhard das Gewissen so: „Conscientia est testis dictorum et factorum nostrorum (warum nicht auch cogitatorum?) domesticus et individuus"[63]), und Quenstedt lehrt: Es seien „Reliquiae quaedam et ἐπείρια divinae imaginis, scintillulae clarae istius lucis" auch nach dem Sündenfalle im Menschen geblieben, obgleich nicht sehr helle. Als einer der Ersten unter den protestantischen Morallehrern hat Hornejus in Helmstedt das Gewissen zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht[64]), indem er namentlich aus den Scholastikern und Casuisten viel Material beibringt und kritisirt. Im Systeme weist er dem Gewissen die Stelle unter dem Abschnitte vom freien Willen an. Alles Freiwillige emanire aus Wissenschaft (Wissen) oder Kenntniß und einem innerlichen Princip. Jene Kenntniß, sofern sie auf unsere Handlungen angewendet werde und deren Quelle bilde, sei das Gewissen, welchem er auch die bildliche Benennung eines Heroldes des natürlichen oder göttlichen Gesetzes beilegt. Die letzte Norm für das (rechte) menschliche Handeln sei allerdings das göttliche Gesetz, doch nur in sofern, als es der Mensch erkenne und anwende, habe er Gewissen, welches sich übrigens nur auf die Agenda, nicht auf die acta beziehe. Das sogenannte wahrscheinliche Gewissen könne mit dem richtigen Gewissen congruiren, gebe aber nicht dieselbe Gewißheit; denn bei einem blos wahrscheinlichen Gewissen

63) Loci theol. III. p. 67. 64) Ethicae sive civilis doctrinae de moribus libri IV. (Francof. 1625.) p. 319—334.

bleibe immer die Befürchtung, daß das Gegentheil wahr sein könne. Aber, fährt er fort, das wahrscheinliche verpflichtet wie das richtige, sodaß, wer ihm gemäß handelt, recht thut, wer ihm zuwider handelt, sündiget. Das Urtheil des wahrscheinlichen Gewissens bildet sich entweder aus einer sicheren, aber (?) nur wahrscheinlichen Meinung, und man sündigt nicht, wenn man ihm gemäß handelt, da das Gewissen hierin nicht irre, oder aus einer minder sicheren, aber wahrscheinlichen Meinung. Doch stehe es hiermit bei ungelehrten Leuten anders als bei gelehrten; denn letztere können sich auch aus der Meinung Anderer ein Urtheil bilden, und der Auctorität der Doctoren folgen, obgleich sie ihren Gründen innerlich nicht beistimmen. Der Ungelehrte thut stets wohl, einer solchen Wahrscheinlichkeit zu folgen; dagegen kann nicht nur, sondern soll auch der Untergebene gegen seine eigene Meinung das wählen, was seinen Oberen gut dünkt, wenn es nur nicht unwahrscheinlich für ihn ist. Die Wahrscheinlichkeit soll er aber nicht darnach abmessen, weil der Obere diese oder jene Meinung hat, sondern weil (sofern) er weiß, daß diese Meinung von vielen Doctoren gebilligt wird, oder weil der Obere gelehrt und brav ist, oder weil er Alles nach dem Rathe kluger Männer einrichtet. Das zweifelhafte oder (?) skrupulöse Gewissen, sagt Hornejus, ist nur uneigentlich ein Gewissen; denn der Zweifel urtheile eben nicht oder urtheile, daß er nicht wisse, was geschehen soll. — Abgesehen von der Ansicht, daß das Gewissen sich nur auf agenda, nicht auf acta beziehe, welche von denen, die ein ruhiges, gutes Gewissen statuiren, bestritten werden kann, liegt die Achillesferse dieser Gewissenslehre in der Annahme eines wahrscheinlichen Gewissens; denn ein wahrscheinliches Gewissen neben dem richtigen Gewissen kann nicht existiren; und wenn im weiteren Verlaufe das Handeln nach wahrscheinlichen Gründen, welche aus fremden Auctoritäten hergenommen sind, auftritt, so ist dabei ebenfalls nicht das Gewissen das bestimmende, also von dem Gewissen gar nicht die Rede, oder wenn dieses dennoch als concurrirend angenommen wird, so haben wir es mit einem Handeln gegen das Gewissen zu thun. Es erweist sich auch dieser Versuch mehr als gewissenzerstörend denn als gewissenerbauend.

Calixtus, welcher bekanntlich einer der ersten Protestanten ist, die eine von der Dogmatik geschiedene Morallehre aufzustellen versuchen, gibt in dem Folgenden seine Erklärung des Gewissens. „Ex cognitis sive principiis practicis omnium primis sive conclusionibus hinc deductis sive legibus positivis formatur per prudentiam (was man hier nicht durch „Klugheit" übersetzen darf) dictamen practicum, singularem aliquam actionem his illisque circumstantiis determinatam praecipiens vel prohibens. Hoc ipsum est dictamen intellectus practice practicum, quod conscientia appellatur et actionem antecedit"[65]). Indessen nimmt Calixtus auch eine c. subsequens an, und grade er ist es, welcher die Distinction des vorhergehenden und des nachfolgenden Gewissens auf lange Zeit für die wissenschaftliche und populaire Vorstellung eingeführt hat. Das vorhergehende Gewissen sei entweder antreibend oder bindend (strafend für den Fall einer Unterlassung) oder rathend, und beziehe sich unmittelbar auf einzelne Handlungen. Das irrende Gewissen, wenn es eben nur als Gewissen, d. h. mit einem bestimmten Postulate auftritt (und welches daher von dem richtigen gar nicht unterschieden werden darf, da bei der Unterscheidung ganz fremdartige Bestimmungsgründe, z. B. eine geänderte Ansicht oder Einsicht des Subjectes oder die Meinung Anderer, herbeigezogen werden; ein irrendes Gewissen, welches weiß, daß es irrt, d. h. nicht das Rechte will, ist kein Gewissen), hat Calixtus, allen casuistischen und anderen Traditionen gegenüber, den Muth als absolut verpflichtend zu setzen. „Conscientia erronea determinata non minus obligat quam recta (von dem es freilich eben gar nicht verschieden ist, außer nach der Ansicht Anderer). Nempe qui certo persuasus est, hoc illudve a se peragi oportere vel non oportere, sive sibi non licere, etiamsi falso persuasus sit, nihilominus quod ejusmodi conscientia dictat, sequi tenetur." Denn überhaupt: „Dictamen intellectus practicum proxima est norma, cui conformari voluntatem et actionem oportet. Ab ea igitur quandoque abitur, peccatur"[66]). — Soweit sich auch schon Calixt von der alten Gewissenslehre losgemacht hat, so nimmt er doch noch ein probables Gewissen an, und statuirt, daß man auch der minder wahrscheinlichen Meinung (welche neben einer mehr wahrscheinlichen u. s. w. im Gewissen, diesem einheitlichen Bewußtsein, gar nicht vorhanden sein kann) folgen dürfe, wenn sie nur wirklich innerhalb der Probabilität stehe. Aber man dürfe der minder wahrscheinlichen Meinung nicht folgen, wenn sie eine Gefahr zu sündigen in sich schließe. Dagegen verdiene das zweifelhafte Gewissen nicht den Namen des Gewissens. Die Strafe des Gewissens findet Calixt nicht blos in der inneren Unruhe, sondern auch in der Furcht vor Gottes Strafen[67]). Zwar stellt Calixt das Gewissen als unabgeleitete (prima) principia hin; allein wenn principia Grundsätze sein sollen, so sind diese nicht das eigentliche Wesen des Gewissens; und wenn cognita principia erkannte Grundsätze sein sollen, so sind sie auch so nicht zutreffend. Doch versteht er unter cognita vielleicht „bewußte." Noch weniger beruht das Wesen des Gewissens auf „Schlüssen," und die leges positivae kann man nicht den principia und den conclusiones coordiniren. Das Verhältniß dieser drei ist nicht entwickelt. Trotzdem hat wol vor Calixt Niemand das Gewissen in einer gleich tief eingehenden Weise erörtert.

12) Hatten sich die Bedenken der protestantischen theologischen Facultäten vorzugsweise mit praktischen

65) Epit. theol. mor. p. 19.

66) Epit. theol. mor. p. 27. 28.

67) Siehe überhaupt den Abschnitt von p. 18—36.

Gewissensfällen und deren Entscheidung ohne vielen theoretischen Apparat beschäftigt, so traten später auch eigentliche theoretische Casuisten in der protestantischen Kirche auf, und gaben für zweifelhafte Fälle gewisse Regeln, z. B. diese: Wenn beide entgegenstehende Meinungen zum antreibenden Gewissen gehören, so soll man das abrathende dem anrathenden vorziehen, doch nur wenn die Gründe des einen und des anderen gleich sind oder gleich zu sein scheinen, widrigenfalls man dem anrathenden folgen soll, wenn die Gründe für dasselbe stärker sind als die für das abrathende. — Regeln, deren Natur das Gewissen ganz und gar beseitigt, da eben das Gewissen nicht entscheiden soll! Hierher gehört als einer der ersten Baldwin. Er versteht unter einem Gewissensfalle einen Zweifel des Menschen über eine Handlung, welche das Gewissen ohne Belehrung nicht hinreichend beurtheilen kann (ein Gewissen, das nicht weiß, was es thun soll, ist kein Gewissen), oder einen solchen Fall, welcher schwierige und zweifelhafte menschliche Handlungen betrifft, die nach Anweisung der heil. Schrift entschieden werden müssen, damit sich das Gewissen beruhigen könne. Doch müsse man vorweg ausschließen alle gesetzwidrigen Fälle, auch die aus einem zu skrupulösen Gewissen entspringenden, ebenso die, welche aus dem Aberglauben und den päpstlichen Irrthümern hervorgehen[68]). — Die Kritik sieht sich hier freilich zu vielen Fragen veranlaßt, unter welchen wir nur die eine hervorheben: warum diese Fälle ausgeschlossen werden sollen, wenn dabei wirklich das Gewissen im Spiele ist? — Ein anderer protestantischer Casuist (unter Casuisten verstehen wir hier nicht Sitten- und Gewissensverderber, sondern einfach solche, welche über Casuistik schreiben) ist Joh. Olearius, welcher seine „Introductio in theologiam casuisticam“[69]) hauptsächlich der jesuitischen Casuistik entgegensetzte. Eigenthümlich ist seine bestimmte Erklärung, daß er als Subject (Object nach unserer Redeweise) der Casuistik nur das Gewissen der Wiedergeborenen (ein besonders durch Spener's Pietismus eingeführter Ausdruck) betrachte und daß das höchste Entscheidungsprincip die heil. Schrift sein müsse (natürlich wie sie grade Jeder auslegt). Ein Gewissensfall sei eine hypothetische, durch gewisse Umstände näher bestimmte moralische Frage, in Betreff deren das Gewissen eines Wiedergeborenen zweifle oder zweifeln könne, und worüber das Urtheil nach Anleitung der heil. Schrift belehrt und geleitet werden müsse. Hierbei sind wir wieder in dem Falle, daran erinnern zu müssen, daß ein zweifelndes Gewissen kein Gewissen ist, und daß daher Gewissensfälle gar nicht vorliegen. In cap. 3. definirt Olearius das Gewissen als „geminata (angeborene) et (und doch auch?) reflexa (durch Reflexion gewonnene?) scientia, vel quia una cum (wegen des con) Deo omniscio testatur atque judicat, vel quia per recognitionem testatur cum lege naturae et memoria intellectus passivi sinu recondita,“ eine genetisch-psychologische Definition, bei welcher sich nur fragt, ob denn das Gewissen immer mit, d. h. so wie Gott urtheile, und ob es das eine Mal auf Gott, das andere Mal auf die Natur zurückzuführen sei, oder ob das unentschieden sein soll, oder ob beide Quellen zugleich gesetzt sein sollen. Im weiteren Verlaufe unterscheidet Olearius am Gewissen die Form, die Materie und die Norm, kritisirt seine Mängel, die üblichen Eintheilungen u. s. w. — Der leydener Theologe Witsius leugnete in seiner Abhandlung De conscientia an unquam errante[70]), daß es ein irrendes Gewissen gebe, resp. bekämpfte diejenigen, welche das falsche oder irrende Gewissen für kein Gewissen hielten. Er widerlegte demnach eine Gedankenlosigkeit resp. einen Irrthum, welcher vielen bisherigen Gewissenslehren angeklebt hatte. Denn wenn mein Gewissen mich an etwas bindet, so hat Niemand ein Recht, zu sagen, daß es mich nicht binde. Das Gewissen irrt nicht oder es ist kein Gewissen.

13) Der von Spener ausgehende, in einigen Stücken mit den englischen Puritanern verwandte, teutsche Pietismus hatte als Reaction gegen die scholastische Orthodoxie ein engeres Gewissen als diese, und hielt viele Dinge, wie Tanz, Spiel u. s. w., obgleich sie in der heil. Schrift nicht verboten sind, und man den tanzenden David, die loosenden Apostel u. s. w. für dieselben anführen kann, für unerlaubt, resp. machte sich ein Gewissen daraus, sie zu thun. Aber es war, wenigstens bei der ersten pietistischen Generation, kein gemachtes Gewissen, die Leute hielten sich bona fide in ihrem Gewissen gebunden, während die zweite Generation in Skrupulosität ausartete. Aber auch die erste Generation berief sich auf die Bibel, obgleich es nur ihre Auffassung derselben, resp. ein aus ihrer Interpretation derselben hervorgehendes moralisches Gefühl war, sofern sie es nicht erst hinein interpretirten. Wie aber auch immer dieser Causalnexus aufzufassen ist, die Pietisten waren gewissenhafte Leute, ein Gewissensferment der Christenheit, obgleich die eigentlichen Pietisten wenig über das Gewissen reflectirten und sich einfach seinen Geboten oder Verboten unterwarfen, sofern sie sicher zu sein glaubten, daß es den göttlichen Willen repräsentire. In dieser Hinsicht heben wir einen dahin lautenden Ausspruch Spener's[71]) hervor: Das dictamen conscientiae verbinde seiner Natur nach, also absolut; er fügt aber dennoch hinzu: Man würde dem Gewissen keine Abirrung von der göttlichen Vernunft zutrauen, wenn es Mittel vorschriebe, die dem göttlichen Gesetze nicht widerstreben.

Franz Buddeus, welcher die Vermittelung des Pietismus mit einer verständlichen Wissenschaftlichkeit repräsentirt, unterwirft die Lehre vom Gewissen einer umfassenden Behandlung und hat viele literarische Nachweise über dieselbe. Das Gewissen nennt er eine, und zwar die hervorragendste „operatio intellectus (oder

68) Lib. I. Cap. 16. p. 32 seq. 69) Sie ist der Anfang zur 1694 erschienenen 2. Ausgabe seiner Moraltheologie.

70) Miscell. sacr. T. II. exerc. 18. 71) Consill et judicc. theoll. 1709. P. II. c. 3, 2.

mentis) humani," und definirt es in seiner ethischen Hauptschrift [72]) unter Anderem als Argumentatio hominis de actionibus suis [agendis et actis?] ad legem relatis," zu dem Zwecke, um daraus deren Sittlichkeit oder Unsittlichkeit abzunehmen. Kann man die Natur des Gewissens als einer Argumentation nicht zugeben, so ist es auch auffällig, daß Buddeus behauptet, im Gewissen spreche nicht Gott, sondern der Verstand des Menschen, sofern er sich nach den göttlichen Geboten richte, man müßte den mens oder intellectus als Bewußtsein fassen. Das Gewissen sei, fährt er fort, wesentlich nicht ein actus, auch nicht eine Fertigkeit, sondern eine Potenz (ein Vermögen), und wohne in jedem Menschen, der Verstand und Vernunft habe. In dem Gewissen als dem praktischen Urtheile seien enthalten 1) die Kenntniß der Principien, 2) die That. Jene sei die Synteresis, diese das Gewissen im engeren Sinne. Aber alle Verpflichtungen seien ursprünglich von göttlichen Gesetzen herzuleiten. In dem praktischen Syllogismus, worin das Gewissen gleichsam bestehe, enthalte der major das Princip, der minor die Kenntniß der Handlung. Hierauf folgen Eintheilungen des Gewissens: in das wahre, falsche, gewisse, wahrscheinliche, zweifelhafte, ferner: in das vorhergehende und nachfolgende, sowie das gute und böse, wobei ausdrücklich gesagt wird, das Gewissen beziehe sich nicht auf äußere Handlungen [und doch auch!], sondern auf innere Seelenzustände; auch das irrende Gewissen könne man ein Gewissen nennen. Nur müsse man das Gewissen der Unwiedergeborenen von dem der Wiedergeborenen unterscheiden; letztere haben nicht die Skrupulosität eines engen Gewissens, wie es denen eigen ist, welche in sklavischer Furcht vor Gott leben. Nur Gläubige können ein (subjectiv) ganz gewisses Gewissen haben, und obgleich auch sie noch irren, so sind sie sich doch der Sündenvergebung in Christo bewußt (woraus folgt, daß sie ein eigentlich „böses" Gewissen nicht haben können). Uebrigens solle Niemand, weder wider das wahre, noch wider das wahrscheinliche Gewissen, und bei zweifelhaften Fällen gar nicht handeln. Wer aber aus unüberwindlichem Irrthume handle, der sei zu entschuldigen.

Hierzu fügen wir aus seiner Philosophia practica noch folgende Sätze: „Quoad conscientiam vitia ratiocinationis in conscientia dubia, scrupulosa, erronea satis conspicua sunt. Causa communis et universalis harum imbecillitatum est connata omnibus labes, quae naturam humanam ita permeat, ut in ea nihil sanum sit" [73]), ferner: „Conscientia in certam et probabilem dispescitur .... Si in argumentatione rite procedimus ...., conscientia est recta; si decipimur et errore novo locupletamur, est erronea. Recta conscientia si ex certis atque invictis principiis procedit, est certa et scientiam gignit; si διαλεκτικῶς ex probabilibus principiis opinionem elicit, est probabilis. Si mens in ipsa argumentatione fluctuat, est dubia. Quod si autem dubium non magni fuerit momenti, scrupulosa (?) dicitur" [74]). Ferner: „Si error est invincibilis (was aber der Handelnde nicht wissen kann), juxta conscientiam est agendum, imputari enim nequit: si vincibilis de re indifferenti (was ebenfalls der Handelnde nicht weiß), idem faciendum; sin de re vetita aut praeceptа, excutiendus est" [75]). (Aber der Handelnde glaubt ja eben, er müsse handeln oder unterlassen! Und wenn er glaubte, daß er im Irrthume sei, so würde er anders handeln.) Man sieht also, daß Buddeus einestheils vom Probabilismus nicht frei ist und anderentheils als Gewissensfälle solche erörtert, welche es gar nicht sind. Er rückt das Gewissen aus der Sphäre der unmittelbaren Gewißheit — außerhalb welcher es kein Gewissen gibt — heraus in das Element der logischen Argumentation und gewinnt so eine Vielheit von Gewissensarten, während das Gewissen durchaus einheitlich ist, ein Irrthum, welcher freilich mehr oder weniger allen Theorien des Gewissens vor ihm anhaftet.

Mosheim erkennt zwar richtig diesen Fehler, wonach das Gewissen zu einseitig als eine Operation des Verstandes aufgefaßt werde, setzt aber dennoch das Wesen desselben ebenfalls, wenn auch nur nach der einen Seite hin, in das prüfende Urtheil [76]). Man müsse, sagt er, in der Morallehre über den biblischen Begriff des Gewissens hinausgehen, und dasselbe als eine beständige oder stets gegenwärtige Eigenschaft des Gemüthes der Frommen betrachten. Bei der Kritik der gangbaren Doctrin findet er, daß alle Theologen seiner Zeit das Gewissen fälschlich als eine Sache des Verstandes auffassen, und prüft daher die biblischen Bedeutungen von συνείδησις, wobei sich herausstelle, daß das Gewissen nicht immer ein Urtheil sei. Sonach behauptet er, daß das Gewissen, welches man als ein Vorrecht der Wiedergeborenen anzusehen habe, der Vorsatz des Willens sei, über unser Verhalten und Leben zu urtheilen, ob es gut oder böse, sträflich oder unsträflich sei. Dieser Wille finde sich aber nicht blos als ein Eigenthum der Wiedergeborenen, sondern auch in den Nichtchristen, nur daß er in den Wiedergeborenen sich sehr verändert zeige. So kommt er auf den Unterschied des Gewissens im Allgemeinen und des Gewissens in den Gläubigen oder Wiedergeborenen. Das Gewissen im Allgemeinen bestimmt er zunächst als einen Vorsatz des Willens, seine Thaten vollständig nach der Vorschrift eines Gesetzes zu prüfen, woran sich event. die wirkliche Vollziehung des Vorsatzes anschließe. Das heilige Gewissen (eine Benennung, der wir bisher noch nirgends begegnet sind) oder das Gewissen der Wiedergeborenen sei ein durch die Gnade gewirkter aufrichtiger Wille, nichts Wichtiges ohne vorhergehende Prüfung, ob und wie weit es nach dem Gesetze erlaubt sei, zu unternehmen, und was etwa ohne genügende Prüfung geschehen ist, täglich zu unter-

72) Instit. theol. moral. p. 76—85 u. 383 seq. 73) l. p. 94. 74) Ibid. p. 19. 75) Ibid. p. 215. 76) System der christlichen Moral I. S. 246—252 u. 705—707.

suchen, ob es gesetzmäßig sei oder nicht, wobei es indessen verschiedene Grade der Vollkommenheit gebe. So lange Einer in der Gnade verharre, habe er kein unruhiges, böses, unreines Gewissen (Ein böses Gewissen existirt überhaupt nicht; der Wille und dessen Ausführung kann böse sein; aber das Gewissen ist nicht eine Bestimmtheit des Willens), da der Glaube an das Verdienst Christi ihrem Gewissen Frieden gebe, obgleich auch ihr Urtheil Mängel haben und ihr Gewissen irrig, wahrscheinlich u. s. w. sein könne. — Mosheim fand für seine Gewissenslehre, welche den bisherigen Vorstellungen stark zuwiderlief, wenig Beifall. — Den traditionellen Vorstellungen weniger widersprechend und doch das wahre Wesen des Gewissens festhaltend, verstand Reuß [77]) unter dem Gewissen „das Vermögen der menschlichen Seele, wodurch sie sich ihrer Verpflichtungen gegen Gott bewußt und von dem innigsten Gefühle derselben durchdrungen werde, oder wodurch wir nach unserer Kenntniß des göttlichen Gesetzes urtheilen, was wir zu thun und zu lassen haben, und von dem Gedanken und der Empfindung des göttlichen Gerichtes über uns so erfüllt werden, daß daraus angenehme oder bittere Erregungen oder Affecte in unserem Gemüthe entstehen." Das wäre also kurz: das Bewußtsein des Menschen von dem göttlichen Urtheile über seine Handlungen.

14) Unter den vorkantischen Philosophen [78]) sei zunächst Spinoza erwähnt. Obgleich er eine Ethik verfaßt hat, so geht er doch hier auf das Gewissen nur flüchtig ein, nach Stäudlin nur mit den Paar Bemerkungen: der Gewissensbiß sei eine Traurigkeit, welche der Fröhligkeit entgegenstehe, womit sich der Begriff einer vergangenen Sache, welche wider Verhoffen erfolgt sei, verbinde [79]), allerdings eine sehr armselige Abfertigung. Christian Wolff führt zwar die üblichen Eintheilungen des Gewissens an und vermehrt dieselben noch durch neue Distinctionen, fördert aber die eigentlichen Fragepunkte nicht weiter [80]). Der den formalen Wolffischen Bestimmungen folgende Theolog J. S. Baumgarten definirt das Gewissen als „das Urtheil von dem Verhältnisse der Handlungen des Menschen gegen das Gesetz oder die Ueberzeugung von der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Beschaffenheit seines Verhaltens." Es sei nicht als eine besondere Seelenkraft, wol aber als ein Vermögen, eine innere Verrichtung, eine Fertigkeit anzusehen [81]). Der die Wolffianer bekämpfende Philosoph Crusius sieht den Grund des Gewissens in einem Grundtriebe, vermöge dessen dem Menschen ein Hang anerschaffen sei, ein göttliches Gesetz zu erkennen und demgemäß zu leben. Das Gewissen selbst definirt er als den „Erkenntnißgrund, das Gesetz Gottes und die Tugend a posteriori zu erweisen." Wenn wir nämlich, fährt er fort, auf die Mahnungen der Natur achten und aus dieser natürlichen Empfindung allgemeine Sätze abstrahiren, so entsteht die Erkenntniß der angeborenen natürlichen Gesetze mit Bewußtsein. Dabei werde man finden, daß wir durch das Gewissen auf dieselben moralischen Sätze geführt werden, deren Grund a priori gezeigt werden kann, daß wir nämlich das, was Gottes und unserer Vollkommenheit angemessen ist, so ausüben, daß wir uns dazu für verbunden erkennen [82]).

Ernst Platner unterscheidet den moralischen Sinn von dem moralischen Gefühle. Unter jenem versteht er das undeutliche Bewußtsein des materialen Grundsatzes vom Wohlwollen, unter diesem das undeutliche Bewußtsein des formalen Moralgesetzes. Es komme bei dem moralischen Gefühle 1) auf das Bewußtsein des Moralgesetzes und 2) auf die durch dasselbe bestimmte richterliche Beurtheilung an. In Rücksicht auf das letztere nennt er das moralische Gefühl das Gewissen. Doch habe der Begriff des Gewissens einen weiteren Umfang, weil das Gewissen sich sehr oft und namentlich da, wo es casuistisch urtheilt, auch auf die Materie der Handlung, also nicht blos auf das formale Moralgesetz beziehe. In der richterlichen Beurtheilung unterscheidet er 1) einen Ausspruch über das Verhältniß der Handlung zu dem Moralgesetze, 2) die Zurechnung von Verdienst und Schuld. Beides aber soll sich nicht nur in selbsteigenen, sondern auch in fremden Handlungen zeigen, und so bezieht Platner das Gewissen auch auf die Handlungen Anderer [83]).

Von den englischen Deisten dringt Shaftesbury besonders auf die Cultivirung des moralischen Sinnes, als dessen Gegensatz resp. als Störung desselben resp. als Mangel eines menschlichen Gemüthes er 1) das Bewußtsein eines Verhaltens bezeichnet, welches man für unnatürlich, an sich hassenswürdig und strafbar erkennt, 2) das Bewußtsein einer thörichten Handlung, von welcher man erkennt, daß sie für das allgemeine Beste und unser eigenes Wohlergehen störend sei. Das erstere nennt er Gewissen im eigentlichen, engeren Sinne, und will diesen Namen der Furcht vor Gott, vor bösen Geistern und der Hölle nicht beigelegt wissen. Zwar habe das sogenannte religiöse Gewissen an dem moralischen oder natürlichen seine Voraussetzung, und man pflege mit jenem den Begriff der Furcht vor göttlichen Strafen zu verbinden; aber das religiöse Gewissen nehme dennoch seine Hauptkraft aus der durch die Empfindung wahrgenommenen sittlichen Häßlichkeit und Schändlichkeit einer Handlung her, und verbinde nur damit die Rücksicht auf Gott. Jedes mit Bewußtsein begabte Geschöpf habe auch Gewissen; denn es sei ein Satz von allgemeiner Gültigkeit: Was man sich bewußt ist, um Jeden verdient zu haben, das muß man noth-

77) Elem. theol. mor. (Tub. 1767.) p. 251. s. 605. 78) Ueber Knutsen und die Gewissener, welche an die Stelle des von ihnen geleugneten Gottes das Gewissen als oberste Norm des Lebens setzten, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. vergl. den Artikel Gewissener. 79) Eth. P. III. prop. 18. obs. 2 und P. III. prop. 59. num. 17. 80) Vernünftige Gedancken von des Menschen Thun und Lassen. (Halle 1752.) I, 2. 81) Nach Stäudlin's Referat.

82) Moraltheologie I. §. 41 u. 42. 83) Philos. Aphorismen. N. A. II. S. 269 fg. 350 fg.

wendig von Allen befürchten resp. erwarten. Ein Mensch, der kein Gewissen oder kein natürliches Gefühl von der Abscheulichkeit des Lasters habe, sei der unglücklichste auf der Erde, weil er keiner natürlichen Neigung, keines geselligen Vergnügens, keiner geistigen Freuden fähig und allen unnatürlichen, quälenden und bösen Neigungen unterworfen sei. Was die andere Seite am Gewissen betrifft, so findet er, daß auch hier, abgesehen von dem Gefühle der inneren Nichtswürdigkeit, eine peinigende Empfindung von der Strafwürdigkeit der Verbrechen bei Gott und Menschen eintrete[84]). Bemerkenswerth ist bei Shaftesbury, 1) daß er am Gewissen nur die negative Seite, also daß er es nur als Unlust erfaßt, 2) daß er das Gewissen wesentlich in das Bewußtsein der Abweichung von dem Natürlichen setzt, 3) daß er als religiöses Gewissen eigentlich nur die Furcht vor der göttlichen Strafe gelten läßt, 4) daß er das sittliche Bewußtsein der Abweichung vom Natürlichen dem Bewußtsein der Abweichung von dem für die menschliche Gesellschaft allgemein Gültigen oder Zuträglichen gleichsetzt.

Noch mehr auf der Basis des eigentlich Natürlichen oder der mechanischen Naturbewegung steht das 1770 in Frankreich erschienene „*Système de la nature*," welches allen Glauben an Gott hinwegwirft, als Realität nur den Materialismus mit seinem Fatalismus, resp. Materie und deren Bewegung gelten lassen will, moralisches Gefühl und Gewissen (d. h. nur das religiöse, auf Gott bezügliche) für Chimären erklärt, trotzdem aber behauptet, daß dieser Fatalismus an sich keinen Menschen zum Verbrecher mache, und die Gewissensbisse nicht beseitige. Die Gewissensbisse werden für schmerzhafte Gefühle erklärt, welche durch die gegenwärtigen oder zukünftigen Wirkungen der Leidenschaften in uns erregt würden. Wenn wir nämlich fürchten, daß unsere Handlungen uns bei Anderen verhaßt machen oder Strafe zuziehen, so werden wir mit uns unzufrieden, d. h. das Gewissen regt sich; wir fühlen Gewissensbisse, indem wir unsere Handlungen mit den Augen Anderer sehen. — Wir dürfen gleich hier hinzufügen, daß jeder atheistische Materialismus oder Naturalismus, wenn er den Namen des Gewissens beibehält, im Allgemeinen keine andere Definition geben kann; das Gewissen ist bei dieser Anschauung das Bewußtsein davon, gegen den Grundsatz gehandelt zu haben: „Was Ihr wollt, daß Euch die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen," oder will man diese blos negative Seite durch die positive ergänzen, das Bewußtsein des Menschen von seinem Verhalten zu den für die Gesellschaft resp. deren Bestehen nothwendigen Regeln? Auch Rousseau statuirt ein Gewissen, indem er z. B. in seinem Émile[85]) bemerkt, daß das Gewissen nie täusche.

15) Unter den neueren teutschen Philosophen begegnen wir zunächst Kant, welcher die Lehre vom Gewissen mit dem ihm eigenen Scharfsinne und sittlichen Ernste behandelt, ohne daß es ihm gelungen ist, seiner eigenthümlichen Theorie eine lange Dauer für die Wissenschaft zu geben, sofern er das Gewissen zu einseitig als eine Bestimmtheit der Vernunft auffaßt, worin sein specifisches Wesen nicht liegt. In seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft"[86]) nennt er das Gewissen „ein Bewußtsein, das für sich selbst Pflicht ist," wobei er nach seiner Gewohnheit fragt: wie es denn möglich sei, sich ein solches Bewußtsein zu denken, da das Bewußtsein aller unserer Vorstellungen nur in logischer Absicht, also blos bedingter Weise, wenn wir uns unsere Vorstellungen klar machen wollen, nothwendig sei, mithin nicht unbedingt Pflicht sein könne? Darauf gibt er die Antwort: Es ist ein moralischer Grundsatz, der keines Beweises bedarf; denn man soll Nichts auf die Gefahr hin wagen, daß es unrecht sei. Das Bewußtsein also, daß eine Handlung, die ich unternehmen will, recht sei, ist unbedingt Pflicht. Ob aber eine Handlung recht oder unrecht sei, darüber urtheilt nach Kant der Verstand, nicht das Gewissen — eine These, welche die meisten Späteren ihm nicht zugeben konnten, und auch wir nicht zugeben können. Es ist, fährt Kant fort, nicht nothwendig, von allen möglichen Handlungen zu wissen, ob sie recht oder unrecht seien; aber in Bezug auf meine Handlungen muß ich gewiß sein, und diese Foderung ist ein Postulat des Gewissens, welchem der Probabilismus entgegensteht, d. h. der verwerfliche Grundsatz, daß die bloße Meinung, eine Handlung könne wol recht sein, schon hinreichend sei, sie zu thun. Man könne übrigens das Gewissen auch als „die sich selbst richtende moralische Urtheilskraft" definiren, wobei indessen das Gewissen die Handlungen (sich selbst?) nicht als Fälle (qua casus), welche unter dem Gesetze stehen, richte, denn dies thue die Vernunft, sofern sie subjectiv-praktisch sei; sondern die Vernunft richte sich hier selbst, ob sie auch wirklich die Beurtheilung der Rechtmäßigkeit der Handlungen mit aller Behutsamkeit unternommen habe; und rufe den Menschen selbst wider oder für sich zum Zeugen auf, ob oder daß dies geschehen sei oder nicht.

Anders gestaltet sich Kant's Gewissenstheorie in seinen später erschienenen „Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre," wo er[87]) das Gewissen als die praktische Vernunftthätigkeit faßt, in sofern diese dem Menschen in jedem Falle eines Gesetzes seine Pflicht zum Lossprechen oder Verurtheilen vorhalte, und es unterscheidet von dem moralischen Gefühle, als der Empfänglichkeit für solche Empfindungen der Lust und Unlust, die blos aus dem Bewußtsein der Uebereinstimmung oder des Widerstreites unserer Handlungen mit dem Sittengesetze hervorgehen. Ferner sagt hier[88]) Kant unter Anderem: „Das Gewissen ist Nichts Erwerbliches, und es gibt keine Pflicht, sich eins anzuschaffen (was er in der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" eigentlich behauptet hatte), sondern jeder Mensch als sittliches Wesen hat ein sol-

84) An enquiry concerning virtue B. II. P. 2. Sect. 1.
85) 4. Buch.
86) 2. Ausg. S. 287 fg. 87) S. XII. 88) S. 37—39.

ches ursprünglich in sich." Gewissen sei die dem Menschen in jedem Falle eines Gesetzes seine Pflicht zum Lossprechen oder Verurtheilen vorhaltende praktische Vernunft. Seine Beziehung sei eine Thatsache und nicht eine Pflicht. Wenn man daher sage: dieser Mensch hat kein Gewissen, so meine man damit: er kehrt sich nicht an den Ausspruch desselben. Der Mensch habe nur die Pflicht, sein Gewissen zu cultiviren, die Aufmerksamkeit auf die Stimme dieses inneren Richters zu schärfen, und alle Mittel anzuwenden, um ihm Gehör zu verschaffen. Weiterhin [89]) lehrt Kant, ein irrendes Gewissen sei ein Unding; denn man könne wol in dem objectiven Urtheile, ob etwas Pflicht sei oder nicht, bisweilen irren, nicht aber in dem subjectiven, ob man es mit seiner praktischen, richtenden Vernunft verglichen habe, weil man sonst praktisch gar nicht geurtheilt haben würde. Im weiteren Verlaufe beschreibt er hier das Gewissen als das Bewußtsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen (kommt also mehr und mehr zu dem allein zulässigen Begriffe, welcher eben der des Gerichtshofes selber ist). Jeder Mensch nämlich habe Gewissen, und finde sich durch einen inneren Richter beobachtet, bedroht, in einer mit Furcht verbundenen Achtung gehalten, eine über das Gesetz wachende Gewalt, die er sich nicht selbst willkürlich mache, sondern die seinem Wesen einverleibt sei, die er zwar betäuben, aber nicht vermeiden könne, zuweilen zu hören. Diese Anlage habe die Eigenthümlichkeit an sich, daß, obgleich das Gewissen ein Geschäft des Menschen mit sich selber ist, er sich doch durch seine Vernunft genöthigt sieht, dasselbe als auf das Geheiß einer anderen Person zu treiben. Denn Angeklagter und Richter können nicht Eine Person vor Gericht sein. Also denke sich der Mensch einen Anderen denn sich selbst als Richter seiner Handlungen, möge nun dieser Andere eine wirkliche oder eine blos ideale, durch die Vernunft geschaffene Person sein. Diese andere Person müsse das Innere des Menschen vollkommen kennen, weil sie darüber zu richten habe. Alle Pflichten müssen als ihre Gebote angesehen werden, weil sie alle freien Handlungen des Menschen richte; sie müsse allmächtig sein, weil sie sonst ihre Aussprüche nicht vollziehen könne. Sie sei also Gott, demnach müsse das Gewissen als subjectives Princip einer Verantwortung, welche der Mensch Gott wegen seiner Thaten zu leisten habe, gedacht werden. Das sei aber nicht so zu verstehen, als ob der Mensch durch sein Gewissen berechtigt oder gar verpflichtet wäre, das Dasein Gottes außer sich wirklich anzunehmen, sondern diese Idee werde ihm blos subjectiv durch seine praktische Vernunft, nicht aber objectiv durch die theoretische gegeben. Er sei dadurch nur berechtigt, sich den Richter in seinem Innern als ähnlich einem höchsten göttlichen Gesetzgeber und Richter zu denken. In einer Gewissenssache nun trete vor dem Entschlusse zur That das Gewissen zuerst als warnend, nach dem Entschlusse als Ankläger oder Anwalt, zuletzt als lossprechend oder verdammend auf. Doch sei eigentlich der Mensch selbst in der Eigenschaft eines Vernunftwesens als Ankläger und Richter und in der Eigenschaft eines Sinnenwesens als Angeklagter zu betrachten. — Sehen wir somit Kant mehr und mehr wieder in die gewöhnlichen Vorstellungen einlenken, obwol er durch den letzten Satz auch den hypothetischen Gott wieder eliminirt, so bleibt doch bemerkenswerth, daß er am Gewissen fast nur die negative Seite des Warnens, des Anklagens und Lossprechens hervorhebt, wie er auch ausdrücklich und zwar mit Recht erklärt, daß es nur negativ belohne. Im Uebrigen ist Kant mit allen neueren Protestanten, z. B. auch Bouterwek, A. Smith, Stäudlin, ein entschiedener Gegner des Probabilismus oder der Lehre vom probabeln Gewissen, welche doch nicht alle Fälle erschöpfen, nicht für alle Regeln geben könne, dem Gefühle des Menschen unnatürliche Fesseln anlege, das Gewissen zerstöre, die Sittlichkeit vergifte. Was aber als gesundes Material aus ihr beizubehalten sei, das könne man nicht als einen Haupttheil eines Moralsystems aufstellen, sondern müsse je nach Bedürfniß sporadisch im Systeme untergebracht werden [90]).

Die Philosophen unter den Kantianern hielten sich begreiflicherweise nicht an seine Definition in der „Religion," sondern an die in der Tugendlehre gegebene, obgleich diese in sich nicht consequent erscheint. Von ihnen hat C. C. F. Schmidt die Lehre vom Gewissen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Das Gewissen ist nach ihm entweder ein Vermögen oder eine Fertigkeit oder eine einzelne Handlung. Es ist zunächst das Vermögen, sich selbst nach dem moralischen Gesetze (Kant's Anderer oder Gott im Menschen) zu richten, d. h. nicht nur zu beurtheilen, sondern auch das gefällte Urtheil der Lossprechung oder Verurtheilung mit den angemessenen Folgen im Gefühlsvermögen zu verknüpfen. Als Fertigkeit beruht es auf der Uebung im Gebrauche jenes Vermögens, wodurch man die Vorstellung seiner Pflichten, seiner inneren und äußeren Handlungen sich geläufig macht. Die einzelne Handlung des Gewissens hängt von dem momentanen Gemüthszustande ab. Es werden demnach im Gewissen unterschieden 1) das moralische Urtheil, 2) das sittliche Gefühl, 3) das Gefühl der religiösen Hoffnung oder Furcht [91]).

Der ältere Fichte schließt sich sowol in dem sittlichen Ernste, womit er die Rechte einer verderblichen Casuistik bekämpft, als auch in der Bestimmung des Gewissens als eines Bewußtseins der Pflicht nahe an Kant, und zwar an dessen Erörterungen in der „Religion innerhalb" an. Es hat deshalb seine Definition wie die Kantische die Eigenthümlichkeit, daß sie in allzugroßem Streben den letzten formellen Grund aufzuzeigen, sich mit etwas beschäftigt, was vor dem Gewissen liegt, gleichsam mit dem dunklen Urgrunde, wäh-

89) S. 99—103.

90) Tugendl. S. 55—57. Vergl. *Ad. Smith*, Theory of moral sentiments II, 250 seq.; Schleiermacher, Kritik der bisher. Sittenlehre S. 364 fg.; Bouterwek, Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften II, 101—103. 91) Moralphilosophie 4. Aufl. S. 117—126.

rend die weiteren Entwickelungen weit mehr von dem wahren Wesen des Gewissens selbst ausgehen. Fichte erklärt demnach das Gewissen als Thätigkeit des Gefühlsvermögens im Gegensatze zur Urtheilskraft, und erkennt darin die Eigenschaft eines „bloßen Gefühls für das unmittelbare Bewußtsein unserer bestimmten Pflicht," worin das reine ursprüngliche Ich sich ankündige. Nimmt man „das bloße (formelle) Gefühl für" hinweg, so behält man als eine sicherlich sehr zutreffende Definition das Bewußtsein unserer bestimmten Pflicht. Das Bewußtsein eines Bestimmten, fährt Fichte fort, als solchen sei nie unmittelbar, sondern werde erst durch einen Denkact gefunden; daher sei auch das Bewußtsein unserer Pflicht materiell (in Bezug auf den Inhalt einer bestimmten Handlung) nicht unmittelbar. Dagegen sei das Bewußtsein, daß dieses Bestimmte Pflicht sei, wenn das Bestimmte erst gegeben sei, unmittelbares Bewußtsein. Das Bewußtsein der Pflicht sei formell unmittelbar, das Formelle aber in diesem Bewußtsein ein bloßes Gefühl. Er stimmt daher der von Kant in der „Religion innerhalb" gegebenen Erklärung des Gewissens als einer richtigen bei, und findet besonders zweierlei in ihr: 1) daß es schlechthin Pflicht sei, sich jenes Bewußtsein zu erwerben, d. h. daß Jeder sich überzeugen soll, was eine Pflicht sei und es in jedem einzelnen Falle könne; 2) daß dieses Bewußtsein Nichts weiter als ein Bewußtsein der Pflicht sei. Die Materie (das Materiale) des Bewußtseins ist nach ihm die Pflicht, und zwar deshalb, weil es Materie dieser Art des Bewußtseins sei. Das Gewissen selbst gebe nicht das Material her; dieses werde allein durch die Urtheilskraft geliefert. Das Gewissen sei keine Urtheilskraft, aber es gebe die Evidenz, und diese Art von Evidenz finde lediglich bei dem Bewußtsein der Pflicht statt. Dennoch könne das Gewissen nie irren; weil es das unmittelbare Bewußtsein unseres reinen ursprünglichen Ichs sei, über welches kein anderes Bewußtsein hinausgehe, welches nach keinem anderen Bewußtsein geprüft oder berichtigt werden könne, welches selbst Richter aller Ueberzeugungen sei und keinen höheren Richter über sich anerkenne. Fichte rühmt sich hier, daß seine Moral die Lehre vom irrenden Gewissen vernichtet habe; es gebe kein irrendes Gewissen.

Das Gefühl der Gewißheit im Gewissen, sagt Fichte weiter, entstehe aus dem Zusammentreffen eines Actes der Urtheilskraft mit dem sittlichen Triebe, und daher sei es ausschließliche Bedingung der Möglichkeit eines solchen Gefühls, daß von dem Subjecte selbst wirklich geurtheilt werde. Deshalb — und hier wendet er sich gegen das Verderbliche der Casuistik — entspringe aus fremden Urtheilen keine Gewißheit, und das Gewissen könne sich nicht durch fremde Auctorität leiten lassen. Ja wer auf Auctorität hin handele, der handele gewissenlos. Man könne zwar die Forschungen Anderer leiten, ihnen die Prämissen der anzustellenden Beurtheilung geben, die sie etwa vorläufig auf Auctorität annehmen, und dies sei mehr oder weniger bei dem Urtheilen aller Menschen der Fall, aber Jeder sei durch das Gewissen verbunden, von jenen auf Treu und und Glauben hin angenommenen Prämissen aus selbst zu urtheilen, die letzten Folgerungen, welche unmittelbar sein Handeln bestimmen, schlechterdings selbst zu ziehen. Bestätige das Gewissen eines Menschen das, was aus den Prämissen folge, so bestätige es dadurch mittelbar auch die praktische Gültigkeit der Prämissen; misbillige es aber die Prämissen, so seien sie ungültig, und es sei absolute Pflicht, in diesem Falle sie aufzugeben [92]). — Wir haben nur noch zu constatiren, daß hier Fichte in seiner Bestimmung des Gewissens von dem Gottesbewußtsein durchaus abstrahirt, während er ihm in der Schrift über das selige Leben wieder Concessionen macht.

Indem wir von Schelling absehen, dessen frühere Schriften sich nicht sowol mit den subjectiven Zuständen des inneren Menschen als vielmehr mit den objectiven Mächten der Natur u. s. w. beschäftigen, während wir seine spätere Umkehr zur positiven Philosophie nur für das schwache nachgeborene Kind seines Alters halten, wollen wir aus der Reihe der Eclectiker nur Suabedissen herausgreifen. Er erklärt das Gewissen für ein unklares, unabhängig von klar gedachten Gründen sich geltend machendes Gefühl der Billigung oder Misbilligung, der Ermunterung oder Warnung in Absicht auf das eigene Thun und Lassen. Das Gewissen, welches im Allgemeinen die Regung des Gefühls der Gebundenheit in Beziehung auf eine bestimmte Aeußerung des Lebens sei, zeige sich besonders darin, daß sich der Mensch unmittelbar im Innern wie durch eine warnende Stimme von einer Handlung abgehalten fühle, ohne daß ihm vorher oder zugleich Gründe dagegen in den Gedanken gekommen wären, und daß er gleicherweise über eine bereits vollzogene Handlung oder gefaßte Absicht ein von allen Gründen unabhängiges Billigen oder Misbilligen in sich vernehme [93]).

Bei Hegel finden wir auf der einen Seite eine große Uebereinstimmung mit Kant und Fichte, sofern er das Gewissen als das Bewußtsein der (freilich absolut inhaltslosen) Pflicht faßt; aber andererseits läßt er in seinem Hasse gegen die bloße Subjectivität und seiner vorwiegenden Betonung der objectiven, wirklichen Mächte, welche freilich auch immer wieder vernichtet und in ein Höheres aufgenommen werden, dieses subjective Gewissen als Anwendung auf concrete Fälle sich selbst wieder ironisiren, sodaß man dabei zuweilen sich des Gefühles, als spreche er von der allen ernsten Menschen so heiligen Macht des Gewissens in leichtfertiger und wegwerfender Weise, nicht erwehren kann. Hinterher erfährt man freilich, daß dieses schlechte subjective Gewissen nur in der Region der „Moralität" seinen Sitz habe, während es sich in der Region der Sittlichkeit mit gutem concreten Inhalte erfülle. Aber man muß eben bei Hegel, wenn er lehrt: Ein Ding sei „Dies,"

92) System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre S. 225—231. 93) Betrachtung des Menschen. 2. Bd. Abschn. III. §. 25.

sofort darauf gefaßt sein, daß es auch kein „Anderes," daß es nicht mehr „Dies" sei, eine Dialectik, welche grade in Bezug auf das Gewissen, worunter man eben etwas Gewisses, Festes postulirt, für das gewöhnliche, durchschnittliche Bewußtsein ihr sehr Bedenkliches hat. So ist Anfangs in der Beschreibung des Gewissens von Gott nicht die Rede; plötzlich tritt dieses Moment in die Deduction hinein, aber nur um sich wieder aufzuheben, indem das Gewissen Gott in sich selbst wieder zurücknimmt und das Ich sich selbst als die Göttlichkeit erfaßt.

Wir haben in Hegel's Schriften namentlich zwei Abhandlungen über das Gewissen, deren eine sich in der Phänomenologie findet [94]). Die Phänomenologie hat sechs Hauptabschnitte: Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft, Geist, Religion, absolutes Wissen, von welchen eine immer die höhere Potenz der vorhergehenden sein soll. Das Gewissen findet man unter Kategorie des Geistes. Hier heißt es unter Anderem [95]): Es gehe „für uns oder an sich das Selbstbewußtsein in sich zurück und weiß dasjenige Wesen als sich selbst, worin das Wirkliche zugleich reines Wissen und reine Pflicht ist. Es selbst ist sich das in seiner Zufälligkeit Vollgültige, das seine unmittelbare Einzelheit als das reine Wissen und Handeln, als die wahre Wirklichkeit und Harmonie weiß. Dies Selbst des Gewissens, der seiner unmittelbar als der absoluten Wahrheit und des Seins gewisse Geist, ist das dritte Selbst." Ferner [96]): „Das moralische Selbstbewußtsein .... hat erst als Gewissen in seiner Selbstgewißheit den Inhalt für die vorhin leere Pflicht, sowie für das leere Recht und den leeren allgemeinen Willen; und weil diese Selbstgewißheit ebenso das Unmittelbare ist, das Dasein selbst." Ferner [97]): Das moralische Bewußtsein „ist so in sich zurückgekehrt concreter moralischer Geist." „Es ist ein Fall des Handelns vorhanden; er ist eine gegenständliche Wirklichkeit für das wissende Bewußtsein. Dieses als Gewissen weiß ihn auf unmittelbare concrete Weise, und er ist zugleich nur, wie er ihn weiß." „Das Gewissen sondert ferner die Umstände des Falles nicht in verschiedene Pflichten ab. Es verhält sich nicht als positives allgemeines Medium, worin die vielen Pflichten, jede für sich, unverrückte Substantialität enthielten, sodaß entweder gar nicht gehandelt werden könnte, weil jeder concrete Fall die Entgegensetzung überhaupt und als moralischer Fall die Entgegensetzung der Pflichten enthält, in der Bestimmung des Handelns also Eine Seite, Eine Pflicht immer verletzt würde; — oder daß, wenn gehandelt wird, die Verletzung einer der entgegengesetzten Pflichten wirklich einträte. Das Gewissen ist vielmehr das negative Eins oder absolute Selbst, welches diese verschiedenen moralischen Substanzen vertilgt; es ist einfaches gleichmäßiges Handeln, das nicht diese oder jene Pflicht erfüllt (?), sondern das concrete Rechte weiß und thut. Es ist daher überhaupt erst das moralische Handeln als Handeln, worein das vorhergehende thatlose Bewußtsein der Moralität übergegangen ist. — Die concrete Gestalt der That mag vom unterscheidenden Bewußtsein in verschiedene Eigenschaften, d. h. hier in verschiedene moralische Beziehungen analysirt, und diese entweder jede, wie es sein muß, wenn sie Pflicht sein soll, für absolut geltend ausgesagt oder auch verglichen oder geprüft werden. In der einfachen moralischen Handlung des Gewissens sind die Pflichten so verschüttet, daß allen diesen einzelnen Wesen unmittelbar Abbruch gethan wird, und das prüfende Rütteln an der Pflicht in der unwankenden Gewißheit des Gewissens gar nicht stattfindet. — Eben so wenig ist im Gewissen jene hin und her gehende Ungewißheit des Bewußtseins vorhanden, welches bald die sogenannte reine Moralität außer sich in ein anderes heiliges Wesen setzt und sich selbst als das Unheilige gilt, bald aber auch wieder die moralische Reinheit in sich und die Verknüpfung des Sinnlichen mit dem Moralischen in das andere Wesen setzt. Es entsagt in allen diesen Stellungen und Vorstellungen der moralischen Weltanschauung, indem es dem Bewußtsein entsagt, das die Pflicht und die Wirklichkeit als widersprechend faßt." Ferner [98]): „Dies in seiner Einheit und in der Bedeutung der Momente näher betrachtet, so erfaßt das moralische Bewußtsein sich nur als das Ansich oder Wesen, aber als Gewissen erfaßt es sein Fürsichsein oder sein Selbst." Ferner [99]): „Das Gewissen erkennt keinen Inhalt für es als absolut, denn es ist die absolute Negativität alles Bestimmten. Es bestimmt sich selbst." Ferner [1]): Das Gewissen ist „von jedem Inhalte überhaupt frei; es absolvirt sich von jeder bestimmten Pflicht, die als Gesetz gelten soll." Ferner [2]): „Das Gewissen also (wir finden in dem Vorhergehenden dieses „also," folglich das Auftreten Gottes nicht motivirt) in der Majestät seiner Erhabenheit über das bestimmte Gesetz und jeden Inhalt der Pflicht legt den beliebigen Inhalt in sein Wissen und Wollen; es ist die moralische Genialität, welche die innere Stimme ihres unmittelbaren Wissens als göttliche Stimme weiß, und indem sie an diesem Wissen ebenso unmittelbar das Dasein weiß, ist sie die göttliche Schöpferkraft, die in ihrem Begriffe die Lebendigkeit hat. Sie ist ebenso der Gottesdienst in sich selbst. Denn ihr Handeln ist das Anschauen dieser ihrer eigenen Göttlichkeit."

Eine andere Hauptstelle vom Gewissen findet sich bei Hegel in dessen „Grundlinien der Philosophie des Rechts" [3]). Es wird hier vom Gewissen nicht unter der Rubrik der Sittlichkeit, sondern der von ihr unterschiedenen (niedriger stehenden) Moralität gehandelt. Es heißt hier §. 129 fg. mit der Ueberschrift: „Das Gute ist die Idee, als Einheit des Begriffs des Willens und des besonderen Willens," dann §. 136: „Um der abstracten Beschaffenheit des Guten willen

94) Ausgabe von Dr. J. Schulze. 1832. 95) S. 476. 96) S. 477. 97) S. 478.

98) S. 480. 99) S. 485.

1) S. 488. 2) S. 493. 3) Ausgabe von Gans. 1833.

fällt das andere Moment der Idee, die Besonderheit überhaupt, in die Subjectivität, die in ihrer sich reflectirten Allgemeinheit die absolute Gewißheit ihrer selbst in sich, das Besonderheit setzende, das Bestimmende und Entscheidende ist, — das Gewissen." Das Gewissen ist diese tiefste innerliche Einsamkeit mit sich, wo alles Aeußerliche und alle Beschränktheit verschwunden ist, diese durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst. Der Mensch ist als Gewissen von den Zwecken der Besonderheit nicht mehr gefesselt, und dieses ist somit ein hoher Standpunkt, ein Standpunkt der modernen Welt, welche erst zu diesem Bewußtsein, zu diesem Untergange in sich gekommen ist. Die vorangegangenen sinnlicheren Zeiten haben ein Aeußerliches und Gegebenes vor sich, sei es Religion oder Recht; aber das Gewissen weiß sich selbst als das Denken (?), und daß dieses mein Denken das allein für mich verpflichtende ist." Aber das individuelle Gewissen sei deshalb noch nicht das wahrhafte, das heißt allgemein gültige. Hierher, in die Moralität, falle nur das „formelle Gewissen," in den Abschnitt über die Sittlichkeit, näher die Gesinnung, das wahrhafte Gewissen. Das Gewissen als formelles sei die (abstracte) unendliche Gewißheit seiner selbst, aber „das Gewissen als wahrhaftes ist diese Bestimmung seiner selbst, das zu wollen, was an und für sich das Gute und die Pflicht ist." „Das Gewissen ist als formelle Subjectivität schlechthin dies, auf dem Sprunge zu sein, ins Böse umzuschlagen." Am formellen Gewissen, heißt es ferner, haben gleicherweise Moralität und Böses ihre Wurzeln (?). Denn die Besonderheit des Gewissens sei eben das, was beim Menschen zum Bösen werde. (Diese Behauptung auszusprechen, ist wol vor und nach Hegel Niemandem eingefallen.) Ferner[4]): „Das Böse hat also wie das Gute im Willen seinen Ursprung." (Richtig, aber so muß man das Gewissen auch nicht den Vorsaal zur Hölle nennen.) In §. 140 klagt Hegel die seichte Philosophie seiner Zeit in ihrer Subjectivität als das Böse (soll wol heißen: als den intellectuellen Mangel) an. Ueberhaupt spricht er in dem ganzen Abschnitte höchst wegwerfend vom Gewissen (welches freilich ein Hauptort des Rationalismus und eine Burg gegen staatskirchliche Reglements und Nivellements war). Doch sagt er hier auch wiederum, daß es auch eine höhere Berechtigung habe, nämlich als „Gesinnung," in der Sphäre der Sittlichkeit, welche er als die „concrete Identität des Guten und des subjectiven Willens" ausspricht, oder als „die Einheit des subjectiven und des objectiven an und für sich seienden Guten." Man ist natürlich nach solchen Bann- und Machtsprüchen gegen das Gewissen der Moralität sehr gespannt, was denn nun Hegel von dem wahrhaften Gewissen, dem Gewissen der Sittlichkeit und der Gesinnung lehre; allein in den „Grundlinien" wenigstens ist er diesen Fortschritt schuldig geblieben.

Der Raum erlaubt nicht, auf die Schüler Hegel's unter den Philosophen, welche des Meisters Doctrinen in der Regel dem gewöhnlichen Zeitbewußtsein näher bringen und deshalb ihre Härten erweichen, weiter einzugehen, sowie die neueste nichtteutsche Philosophie unberücksichtigt bleiben muß[5]). Die Lehre vom Gewissen ist vorzugsweise eine theologische Disciplin.

16) Unter den Theologen seit Kant verdient hier zunächst Joh. Andr. Cramer eine Stelle, welcher 1783 in den „Beiträgen zur Beförderung theologischer und anderer wichtiger Kenntnisse von kielischen und auswärtigen Gelehrten"[6]) die überlieferte Lehre vom Gewissen sehr eingehend kritisirte. Man habe, sagt er, das Gewissen mit großer Weitläufigkeit behandelt, eine Menge Distinctionen, Regeln, Eintheilungen u. s. w. angebracht; aber unsere moralischen Kenntnisse (die Moralwissenschaft) seien dadurch nicht wesentlich bereichert worden. Das Gewissen sei eine innere Vorschrift des Handelns, das Gesetz die äußere genannt worden. Allein diese Eintheilung habe keinen Sinn; denn ein Gesetz müsse, wenn wirksam, auch im Menschen sein. Ferner wirft er den meisten bisherigen Definitionen vor, daß sie tropisch seien. Das Gewissen sei eigentlich und wesentlich ein Wissen, aber die Moralisten hätten es in ein Urtheil verwandelt. Ueberflüssig sei es, das Gewissen in das belehrende und antreibende und dieses wieder in das an- und abrathende einzutheilen. Denn auch das antreibende belehre, sowie das Gewissen mehr als einen bloßen Rath gebe. So stehe es auch um die Eintheilung in das gewisse, wahrscheinliche und zweifelhafte Gewissen; denn wenn zweifeln soviel heißen solle als nicht wählen, so sei das ja gar kein Urtheil, also gar kein Gewissen, man könne ja auch für eine Wahrheit, einen Satz u. s. w. nicht ganz gleiche Gründe für und wider haben. Auch das wahrscheinliche Gewissen sei ein Nonsens; denn Wahrscheinlichkeit und Gewißheit verhalten sich nicht wie der Theil zum Ganzen. Vernunft und Offenbarung fodern nur, was wirklich geboten und verboten sei, und dies müsse wahr sein. Dazu komme, daß man die verschiedenen Arten des Gewissens: das wachende, schlafende, aufwachende, erweckte, eingeschläferte, weite, enge, ängstliche, verhärtete u. s. w., nicht auf die Einheit eines Gattungsbegriffes bringen können; denn sie seien insgesammt keine Urtheile. Man sündige stets, wenn man gegen das Gewissen handele; freilich gegen das irrende Gewissen, wenn man wisse, daß es irre, müsse man handeln. Wenn man für das menschliche Handeln eine einheitliche Richtschnur in dem göttlichen Gesetze aufstelle, so dürfe man diesem nicht noch das Gewissen als eine zweite Richtschnur an die Seite stellen. Kurz, Cramer gerieth trotz seiner berechtigten Kritik auf den Abweg, das Kind mit dem Bade auszuschütten oder wenigstens die Auctorität des Gewissens zu schwächen.

4) S. 187.

5) Unter den neueren französischen Philosophen — wenn man überhaupt von nichtteutschen Philosophen für das 19. Jahrhundert sprechen darf — hat Jules Simon z. B. in seinem Buche über die Pflicht (devoir), 1854, treffliche Worte (des populairen Bewußtseins) über das Gewissen, das er den Quellpunkt der Freiheit nennt. 6) 4. Theil, Kiel und Hamburg.

Die sonst so ausführliche Morallehre von Fr. V. Reinhard[7]) behandelt den locus vom Gewissen sehr oberflächlich; das Gewissen wird hier in ziemlich unbestimmter Weise als „die Neigung, sich bei seinen Handlungen durch den Gedanken an die Gottheit leiten zu lassen," definirt, und hinzugefügt: Der Gewissenstrieb sei „der Trieb nach Vollkommenheit, der seine Richtung auf die Rücksicht nimmt, die der Mensch bei seinen Handlungen auf ein höheres Wesen zu nehmen hat," sodaß sich also das Gewissen ganz nach den Vorstellungen des Menschen von Gott gestalte. So wäre also das Gewissen lediglich die praktische Consequenz des Gottesbewußtseins für das sittliche Gebiet. — C. F. Ammon[8]) definirt das Gewissen als „ein Vermögen, den inneren Werth (welcher ist das?) unserer Grundsätze und Handlungen nach dem Sittengesetze zu bestimmen" oder „zu richten." Obgleich er hinzufügt, daß man das Gewissen in dem Menschen nicht von dem Gottesbewußtsein trennen könne, so ertheilt er doch weiterhin auch dem Gottesleugner eine Art von Gewissen. Kein Sterblicher könne sich den Aussprüchen seines Gewissens entziehen; kein Mensch sei von Natur gewissenlos; denn das Gewissen gehöre zu den ursprünglichen Anlagen der menschlichen Natur. Gewissenhafte Menschen seien in den mittleren und niederen Ständen häufiger als in den höheren (?). Auf das specifisch christliche Gewissen geht weder Reinhard noch Ammon ein. — F. H. Ch. Schwarz[9]) behandelt das Gewissen, welches sich nach ihm in jedem Menschen findet, etwas eingehender und ist besonders an literarischen Nachweisen reich. Nach S. 30 ist „das Gewissen das Bewußtsein von der Begründung unseres geistigen Wesens durch das höchste Wesen," was S. 152 so ausgesprochen wird: „Das Gewissen ist unser Selbstbewußtsein vor Gott," — Bestimmungen, welche mehr mit dem Wesen der Religiosität als des Gewissens congruiren. Nach S. 155 dagegen ist das Gewissen das Ethische in seinem tiefsten Grunde, und nach S. 157 ist „das Gewissen eigentlich nichts Anderes als die Vernunft, in wiefern sie das Organ der Erkenntniß Gottes und unserer selbst ist." Ferner heißt es S. 164: Die christliche Moral stehe fest auf dem Gewissensgrunde; denn in dem Gewissen spreche Gott selbst zum Menschen (auch zu dem heidnischen Papua?), freilich nur formell als in einem Zurufe; das Material liefere die Vernunft und das Denken. Das irrende Gewissen werde besser Scheingewissen genannt. Der Gewissenstrieb sei eins mit dem Triebe der reinen praktischen Vernunft, desgleichen Gewissen und Religion in ihrem Grunde und Wesen. S. 175 wird bemerkt: „daß überall mehr und stärker von dem bösen Gewissen als vom guten die Rede sei, begreift sich aus dem sittlichen Gefühle selbst. Denn es ruft als Wächter gegen das Böse auf, außerdem pflegt es zu schweigen."

Läßt sich in der Reihe der bisher angeführten Theologen nicht eben eine scharf bestimmte Eigenthümlichkeit, ein tiefes Eingehen, eine von dem Ballaste der Tradition befreite in sich selbst ruhende Anschauung des Gewissens erkennen, so treten diese Mächte bei den meisten der jetzt folgenden Theologen bestimmter hervor, am großartigsten bei Schleiermacher, welcher sich außerdem am unabhängigsten von den Ideen der neuesten Philosophie zeigt, obgleich diese unverkennbar auch in die Gewissenslehre ein treibendes, alte Cruditäten beseitigendes und auflösendes Ferment getragen haben. Als eine Ueberleitung zu den neuesten Gewissenslehrern kann de Wette betrachtet werden, welcher den eigenthümlich christlichen Standpunkt fester hält als die rationalistische Schule. In demjenigen Abschnitte seiner „Christlichen Sittenlehre"[10]), welcher überschrieben ist „Gewissen und Zurechnung," heißt es: „Durch das Zusammenwirken von Weisheit und Klugheit, durch den Einfluß von Gesetzgebung, Religion und Sitte und das Maß von eigenem Geiste, das einem Jeden zugetheilt ist, bildet sich die sittliche Ueberzeugung (πίστις Röm. 14, 1. 23) oder das System von Regeln, nach welchem der Mensch sein Leben ordnet und beurtheilt, was recht und unrecht sei; das innere Gericht, vor dem sich die Gedanken anklagen und lossprechen (Röm. 2, 15), nennen wir Gewissen .... oder richtiger sittliches Gefühl. Genau betrachtet besteht dasselbe in dem Gegeneinanderhalten und Vergleichen der jedesmaligen Foderung der Triebe mit den anerkannten Regeln der Ueberzeugung, und in dem Urtheile, ob die Antriebe der vom Verstande aufgefaßten Regel nicht zuwiderlaufen, nach welchem Urtheile dann die Willkür sich entscheidet." „Ein gutes Gewissen .... besteht in dem Bewußtsein, der Pflicht genug gethan zu haben." „Das Gewissen ist die zurechnende Beurtheilung (Selbstbeurtheilung) unserer Handlungen." Nach S. 99 beurtheilt das Gewissen nicht die Gesetzlichkeit einer Handlung, sondern deren Sittlichkeit; und später wird hinzugefügt, ein sittlich ganz roher Mensch habe kein Gewissen. Nach S. 312 gibt ein gutes Gewissen dem Christen, dessen „eigene Gerechtigkeit" es ist, noch nicht die höchste Zufriedenheit und Seelenruhe, welche ihm nur durch die Gnade Gottes in Christo zu Theil werden können. Und vielleicht meint er S. 314 seiner „Vorlesungen über die Sittenlehre" das mit diesem Gnadenbewußtsein verbundene christliche Gewissen, wenn er sagt, das gute Gewissen gebe eine „ungestörte Glückseligkeit." Uebrigens definirt er hier S. 315 das Gewissen als „die sittliche Ueberzeugung" oder als das sittliche Selbstbewußtsein, welches als Bewußtsein sittlicher Gesetze, als Richter über uns und als Bewußtsein der ausgesprochenen Urtheile auftrete.

Tiefer als de Wette geht Daub, dessen Speculation sich bekanntlich ziemlich eng an Hegel anschließt, auf das Wesen des Gewissens ein. Um die Schwierigkeiten der Lehre zu beseitigen, stellt er eine scharfe Unterscheidung der Absolutheit, der Objectivität und der Subjectivität des Gewissens auf. Das absolute Gewis-

7) System der christlichen Moral. 1. Bd. 5. Aufl. S. 246—252 und 705—707. 8) Handbuch der christlichen Sittenlehre. 1. Bd. S. 352 fg. Ausg. von 1823. 9) Evangelisch-christliche Ethik. 1. Bd. 3. Ausg. von 1836.

10) 1. Th. (Berl. 1819.) S. 86 fg.

sen nimmt er für gleichbedeutend mit der praktischen Vernunft, welche Kant mit Ungrund zur Quelle des Gesetzes mache, da sie doch nur „die reale Möglichkeit sei, das Gesetz zu wissen, die Grundbedingung der menschlichen Persönlichkeit." Das objective Gewissen erklärt er als das Verhältniß des Gewissens zum Gesetz und den Pflichten, also für die praktische Urtheilskraft. Das subjective Gewissen sei das Verhältniß des Gewissens zu dem Subjecte, dessen Gewissen es sei, folglich für die Zurechnungsfähigkeit [11]). Was wir schon bei Fichte angedeutet fanden, das kehrt hier mit größerer Entschiedenheit wieder, nämlich die Behauptung, daß das Gewissen nicht zur Seite des Bewußtseins, sondern der Thätigkeit gehöre. An Hegel erinnert z. B. sehr entschieden der Ausspruch: „So ist das Gewissen für die Moral, was das Genie für die Kunst ist" [12]).

Die großartigste Originalität, ohne die krankhaften Auswüchse der Paradoxie und der Einseitigkeit, welche oft damit verbunden sind, entwickelt Schleiermacher, der mächtigste theologische Geist seines Jahrhunderts. Er hält mit Bestimmtheit und Consequenz den christlichen Standpunkt fest und schwankt nicht zwischen Menschenthum und Christenthum hin und her; er hat ein festes Princip, aus welchem heraus Alles entwickelt wird, das des Gottesbewußtseins, an welchem auch das Gewissen gebunden ist; vor Allem aber nimmt er eine durchgehende Rücksicht auf den wechselseitigen Proceß des individuellen und des gemeinschaftlichen Bewußtseins. Kein anderer Theolog hat grade die Persönlichkeit und die Gemeinschaft, sowie das Verhältniß zwischen beiden, so stark betont und so fruchtbar behandelt, kein Anderer so entschieden den Gegensatz von Lust und Unlust in die Theologie hineingezogen.

Wir knüpfen an den letzten Punkt an, und lassen aus der Beilage A zur „Christlichen Sittenlehre" [13]) von 1809 eine Reihe von Sätzen folgen. „Das Eigenthümliche in dem Leben des Christen, sein Grundzustand ist Gemeinschaft mit Gott durch Christum. Das Bewußtsein dieses Grundzustandes als Gefühl ist Seligkeit. Die reine Seligkeit kann nicht als Lust gesetzt werden. Im Vergleiche mit dem Bewußtsein der niederen Lebenspotenz für sich ist die Seligkeit Freude, die des Christen Freude am Herrn. Das wirkliche Leben des Frommen ist fortschreitende Einigung im Schwanken; also spaltet sich die Seligkeit in Lust und Unlust. Lust und Unlust der höheren Potenz sind entweder Gemeingefühl oder persönliches. Der Bestimmungsgrund des persönlichen Gefühls ist nur die Fortschreitung des Einzelnen nach dem in dem jedesmaligen Zustande der Totalität gegebenen Maßstabe." „Denn wenn er sich in seinem absoluten Fortschreiten betrachtet, stellt er sich nicht dem Ganzen gegenüber, sondern setzt sich wesentlich als einen Theil desselben. Wenn aber eine Verschiedenheit von jenem Maßstabe ins Bewußtsein kommt, stellt er sich eben dadurch entgegen. Daher die Relativität des Gewissens." Vor dem individuellen oder „einzelnen Gewissen" hat Schleiermacher den größten Respect; denn auf dieses komme es in zweifelhaften Fällen zuletzt an; doch müsse die christliche Kirche in ihren Vorschriften, z. B. über die Zulässigkeit von Kunstformen, den „jedesmaligen Durchschnitt des Gemeingefühles" repräsentiren.

Wiederholt kommt er auf das processirende Verhältniß des „individuellen" und des „öffentlichen" Gewissens zurück. So sagt er in der „Christlichen Sitte" unter Anderem [14]): „Wir sagten, das öffentliche Gewissen, welches allein die Erfahrungslosigkeit des Einzelnen ergänzen kann, ist nur über gewisse Punkte einig, über andere nicht. Wo es nun nicht einig ist, da fehlt also die vollständige Ergänzung und da muß der Einzelne verfahren nach einer von jenen beiden Maximen. Entweder muß er sagen, was Du mit gutem Gewissen beginnen kannst, das magst Du verfolgen, bis es Dir etwa zum Unsittlichen ausschlägt, oder weil Dir die Gewißheit fehlt, daß Dir dies oder das nicht zum Unsittlichen ausschlagen werde: so mußt Du auch den reinen Impuls dazu als möglicherweise gefahrbringend umgehen. Können wir nun bestimmen, welcher von beiden Maximen Jemand folgen soll auf einem Gebiete, auf welchem eben beide noch nothwendig sind weil natürlich? Nein. Diese Maximen sind jede für eine andere Gemüthsart, die eine für die der ängstlichen, die andere für die der kühnen. Beide Gemüthsarten hat Gott neben einander gemacht; und auch in der christlichen Kirche finden wir sie immer noch neben einander; also muß auch Jeder das Recht haben, nach derjenigen Maxime zu handeln, die seiner Gemüthsart gemäß ist, jedoch, da das Gebiet, auf welchem noch beide Maximen natürlich sind, allmälig immer mehr eingeschränkt werden soll, nur unter der Bedingung, daß er das Resultat, welches aus der Befolgung einer Maxime hervorgeht, in die gemeinsame Erfahrung hineintrage, und daß eben dieses Hineintragen mit aufgenommen werde in die Maxime." Ferner: „Von der anderen Seite ergibt sich, wie der Einzelne doch immer unsicher bleibt, so lange er nur auf dem persönlichen Bewußtsein und Gewissen ruht, und wie die wahre Sicherheit nur ruht auf dem innersten Zusammenhange des öffentlichen Gewissens und des einzelnen persönlichen. Offenbar nun ist die ängstliche Maxime und die dabei zum Grunde liegende Gemüthsart dasselbe, was Paulus das schwache Gewissen nennt." S. 704 geht Schleiermacher auf das Vorbild Christi über, welcher ein gemeinsames Maß des Handelns in seinem Leben darzustellen gesucht habe. S. 635 fg. hieß es: „Was Jedem in seinem Gewissen Sünde ist, d. h. wovon er sich bewußt ist, daß der Geist ihm dazu nicht den Impuls gegeben hat: das muß er unterlassen, während ein Anderer, der das entgegengesetzte Bewußtsein in sich trägt, es sicher thun kann."

Weitere Entwickelungen über das Gewissen finden wir in Schleiermacher's „Christlicher Glaubenslehre" [15]),

11) Kröger's Mittheilungen aus den Vorlesungen von Daub über die Willensfreiheit. 1834. 12) System der christl. Moral I. S. 72. 13) Ausgabe von Jonas 1843. S. 15 fg.

14) Ausgabe von Jonas S. 700 fg. 15) Dritte Auflage, zunächst S. 369.

wo er in dem Abschnitte von der „Sünde als Zustand des Menschen" sagt: „Wir haben nur ein böses Gewissen, theils in sofern wir die Möglichkeit eines besseren einsehen, und dieses also auf eine andere Art in uns eingebildet ist, theils in sofern wir überhaupt ein Gewissen haben, d. h. die Foderung einer Zusammenstimmung mit dem Gottesbewußtsein in uns aufgestellt ist." Am ausführlichsten aber handelt er vom Gewissen in dem Abschnitte seiner Glaubenslehre, welcher die Ueberschrift trägt: „Gott ist heilig" [16]), wobei wir uns erinnern müssen, daß er die göttlichen Eigenschaften als göttliche Ursächlichkeiten faßt. „Unter der Heiligkeit Gottes verstehen wir diejenige göttliche Ursächlichkeit, kraft deren in jedem menschlichen Gesammtleben mit dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit zugleich das Gewissen gesetzt ist." „Unter dem Ausdrucke Gewissen verstehen wir eben dieses, daß alle aus dem Gottesbewußtsein hervorgehenden und durch dasselbe anregbaren Handlungsweisen auch als Foderungen nicht etwa theoretisch aufgestellt werden, sondern sich im Selbstbewußtsein geltend machen, sodaß jede Abweichung der Lebensäußerungen davon als Lebenshemmung, mithin als Sünde gefaßt wird. Wenn wir hier ganz bei dem Gottesbewußtsein stehen bleiben, so thun wir dieses im Geiste der Glaubenslehre überhaupt. Indem wir aber als bekannt voraussetzen können, daß anderwärts das Gewissen erklärt wird durch die gleiche Beziehung auf die Idee des Guten: so ist nur beiläufig zu sagen, daß beides gar nicht von einander verschieden ist. Denn wenn es irgendwo vorkommt, daß das natürliche Gewissen unter der Idee des Guten andere Foderungen aufstellt, als in demselben Gesammtleben durch das darin herrschende Gottesbewußtsein geltend gemacht werden, sodaß beides mit einander in Streit ist: so ist dieses doch ebenso nur einer Unvollkommenheit in der Entwickelung oder in der Anwendung zuzuschreiben, wie wenn auch das natürliche Gewissen eines Ortes und eines Zeitraums nicht dasselbe ist mit dem eines anderen, oder wenn verschiedene Glaubensweisen nicht dieselben Foderungen aufstellen. Wir aber in der evangelischen Kirche sind in einem solchen Streite nicht befangen, sondern die Identität der von unserem Gottesbewußtsein ausgehenden mit den aus der Idee des Guten entwickelten Handlungsweisen wird bereitwillig genug zugestanden. Daß nun aber überall, wo mit diesen Foderungen oder diesem Gebote auf das Gottesbewußtsein zurückgegangen wird, auch das Gewissen ganz vorzüglich auf eine göttliche Ursächlichkeit zurückgeführt und als die Stimme Gottes im Gemüthe als eine ursprüngliche Offenbarung Gottes angenommen wird, bedarf keines Beweises, sondern gehört zu den inneren Erfahrungen, die wir als auf unserem Gebiete allgemein voraussetzen können. Dennoch ist das Gewissen nicht dasselbe mit der Erscheinung des Gottesbewußtseins im Menschen überhaupt, wie sie die ursprüngliche Vollkommenheit seiner Natur constituirt; denn ohne die Ungleichmäßigkeit, in dem Erscheinen desselben als Verstand und dem Hervortreten desselben als Willen, und zwar ohne diese Ungleichmäßigkeit verbunden mit der Richtung auf die Gleichmäßigkeit, würde es kein Gewissen geben; ebenso wie ohne Gewissen alle Thatsachen, die aus dieser Ungleichmäßigkeit hervorgehen, uns nicht würden Sünde sein. Die göttliche Ursächlichkeit, durch welche das Gewissen gesetzt ist, gehört also ganz in das Gebiet des Gegensatzes, in welchem wir uns jetzt befinden, und ist ebenso gewiß die göttliche Ursächlichkeit, durch welche die Sünde gesetzt ist, weil uns nur durch das Gewissen ein gegebener Zustand, und zwar nur als unsere eigene That zur Sünde wird."

„Wenn nun unsere Erklärung sagt, das Gewissen sei nur mit dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit gesetzt, so ist dies allerdings der rein christliche Ausdruck für die Thatsache, aber keineswegs so zu verstehen, als wollten wir nur da ein Gewissen annehmen, wo die Erlösungsbedürftigkeit anerkannt ist; sondern, indem wir hier von der göttlichen Ursächlichkeit handeln, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß die Erlösung durch Christum dem ganzen menschlichen Geschlechte geordnet ist, und dieses sich auch ganz in dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit befindet. Denken wir uns statt dessen eine allmälige Entwickelung der Kraft des Gottesbewußtseins: so könnte zwar auch bei dieser jene Ungleichmäßigkeit bestehen, aber indem dann die Fortschreitung überwiegend dem Charakter einer Kunstübung sich nähern würde, so wäre denn die Aufstellung einer solchen Foderung, wie das Gewissen sie ausspricht, überflüssig — wie ja jede Kunst fortschreitet ohne eine solche — und mithin, da das Gewissen immer Schmerzen bringt, eine Grausamkeit. Wogegen für die Erlösung die Menschen unter dem Gewissen, welches immer das Bewußtsein ihrer Unfähigkeit in sich schließt, zusammengehalten werden, und ebenso auch hernach, weil das Gewissen ihnen immer das Bewußtsein der Sünde noch erregt, werden sie bei der Erlösung festgehalten. Könnten wir uns aber jemals den Willen vollkommen dem Gottesbewußtsein geeinigt denken, sodaß Nichts angestrebt würde, was nicht aus diesem hervorginge; dann würde — gesetzt auch, es bleiben noch Unvollkommenheiten in der Ausführung übrig, die aber nur in dem dem Willen dienenden Organismus, physischen oder somatischen, ihren Grund hätten — das Gewissen in seiner wahren Eigenthümlichkeit aufhören. Daher, was hier nur beiläufig oder vorläufig gesagt werden kann, wenn wir glauben den Zustand des Erlösers durch die Formel, daß er immer ein vollkommen befriedigtes Gewissen gehabt [17]), adäquat zu beschreiben, wir darunter doch ein solches, das immer geschwiegen, verstehen müssen, sodaß der Erlöser das Gewissen nur als Mitgefühl, nicht als sein persönliches kann gehabt haben. Hieraus nun erklärt sich schon zum Theil, weshalb wir das Gesammtleben als den eigentlichen Ort

16) I. S. 460 fg.

17) Die alte „Teutsche Theologie" sagt: Christus und der Teufel hätten kein Gewissen gehabt.

des Gewissens setzen. Nämlich gesetzt auch, ein Geschlecht käme zu jener vollkommenen Stärke und Reinheit des Willens: so müßte es doch Gewissen erweckend wirken auf das spätere unter ihm aufwachsende Geschlecht; welches dann ebenso auch geht in Bezug auf die größeren Entwickelungsunterschiede innerhalb desselben Geschlechts. Anderentheils würde auch das blos in jedem Einzelnen für sich erscheinende ein zu veränderliches sein, als daß nicht dadurch die Sicherheit des Urtheils sowol als des Zurückführens auf die göttliche Ursächlichkeit sollte gefährdet werden. Das Gewissen aber, wie es in einem Gesammtleben als dasselbe in allen und für alle auftritt, ist das Gesetz, das sittliche zunächst, von welchem aber das bürgerliche jedesmal ein Ausfluß ist." — Von Casuistik und den gewöhnlichen Eintheilungen des Gewissens ist bei Schleiermacher nicht die Rede.

Etwas ausführlicher gehen wir nur noch auf R. Rothe's Darstellung ein [18]), welche namentlich in ihren Principien in sofern von Schleiermacher, J. Müller und A. abweicht, als sie das Sittliche als solches unabhängig von dem Gottesbewußtsein sein läßt [19]), außerdem aber, wie die ganze neuere teutsche Theologie, welche auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen darf, von Hegel's und Schleiermacher's Einflüssen durchtränkt ist. Da er indessen eben eine christliche Ethik schreibt, obgleich er nicht umhin kann, immer wieder auf das allgemeine Menschliche zurückzugreifen, so handelt er nur von demjenigen Gewissen, bei welchem das Gottesbewußtsein mitgesetzt ist, und zwar bezeichnet er es öfter im Allgemeinen als die „individuelle Instanz." Den eigentlichen locus hat er ihm unter der Rubrik „Sittliche Ausrüstung des Menschen" gegeben [20]). Es heißt hier im Anschlusse an seine eigenthümliche Auffassung des Ethischen: „Die Gottesthätigkeit in ihrer passiven Form, d. i. die in der Einigung von Seele und Leib im Menschen von dem materiellen Leibe, mithin überhaupt von der materiellen Natur bestimmt werdende Selbstthätigkeit der menschlichen persönlichen Seele, als durch die göttliche Selbstthätigkeit, überhaupt durch Gott bestimmte, also der Trieb als religiöser — ist das Gewissen." Im Folgenden klagt er, daß der Mangel deutlicher Begriffe in den Lehrbüchern, die herrschende Unklarheit in Ansehung des Verhältnisses zwischen dem Sittlichen und dem Religiösen kaum irgendwo handgreiflicher sei, als in der Lehre vom Gewissen, während Andere fragen dürften, warum er selbst für das Gewissen alternirend bald in das religiöse, bald in das ethische Gebiet greife, und seine Begriffsbestimmung nur dann treffend finden werden, wenn sie mit seiner ganz eigenthümlichen Bestimmung des Ethischen als eines Wechselverhältnisses zwischen Leib und Seele einverstanden sind. „Der gangbare Sprachgebrauch (welcher aber überall sein Recht hat), selbst der wissenschaftliche, wirft hier durch einander, was vor Allem streng geschieden sein muß. Er verwechselt das Gewissen bald mit dem sittlichen Triebe, bald mit dem religiösen Sinne, bald mit dem sittlichen Sinne, bald auch wol mit der religiösen Empfindung oder resp. Gefühle, oder auch wol gar mit der sittlichen (moralischen) Empfindung oder resp. Gefühle (wie dies z. B. de Wette thue) — selbst mit der moralischen Reflexion und dergleichen. Sollen denn so viele verschiedene Termini wirklich nur einen und denselben Begriff ausdrücken?" Ferner sagt Rothe: „Es stehe vorweg dreierlei fest. Einmal daß das Gewissen durchaus eine wesentlich religiöse Bestimmtheit ist (was bestreitbar werden kann). Der Gedanke des Gewissens steht und fällt mit der Idee Gottes; nicht die Sittlichkeit und das, was auf ihrer Seite dem Gewissen specifisch correspondiren mag (der sittliche oder moralische Trieb), wol aber das Gewissen. Das Honestum und das Inhonestum rein als solches hat mit dem Gewissen Nichts zu thun; vor diesem handelt es sich überall um Fas und Nefas. Sodann das Gewissen hat seine Bedeutung wesentlich nur für das Praktische (im Gegensatze gegen das Theoretische), ungeachtet man übrigens ganz angemessen auch von einem wissenschaftlichen, einem künstlerischen Gewissen und dergleichen spricht. Es geht immer nur auf unser Wollen und Thun (auf unser Bilden), nie auf unser Vorstellen und Begreifen (unser Erkennen), außer in wiefern auch in diesem ein Wollen und Thun (ein Bilden) mitgesetzt ist. Es liegt also wesentlich auf der Seite der Selbstthätigkeit, nicht auf der des Selbstbewußtseins. Endlich hat es wesentlich einen individuellen Charakter, es ist wesentlich subjectiver, nicht objectiver Natur, weshalb die Rede von einem „Richterstuhle des Gewissens" eine sehr misverständliche (aber berechtigte) ist. Das Gewissen eines Anderen bindet und entbindet mich schlechterdings nicht, sondern lediglich mein eigenes. Es sei eine „sinnlich empfindbare" (?) Thätigkeit Gottes im Menschen." Das strafende (böse) Gewissen sei der negative religiöse Lebenstrieb, das lobende (gute) der positive religiöse Lebenstrieb. Das Schuldgefühl correspondire nur zum Theil mit dem bösen Gewissen; eins sei immer so stark wie das andere. Das Gewissen ist ferner nach Rothe immer untrüglich und unbetrüglich. Es sei eine Thätigkeit Gottes in der Selbstthätigkeit des Menschen. „Wo gar kein Gottesbewußtsein wäre, da würde subjectiv angesehen auch kein Gewissen sein." „Die Kräftigkeit des Gewissens als solchen hat indessen nicht grade an der Kräftigkeit des Gottesbewußtseins, am wenigsten wie es religiöser Sinn ist, ihr Maß." Aber bei formaler Entwickelung des Menschen (des Christen?) congruiren sittliche Empfindung, religiöse Empfindung, sittlicher Sinn, religiöser Sinn, sittlicher Trieb und Gewissen, sittliche Kraft und göttliche Mitthätigkeit. — Im Uebrigen behandelt Rothe [21]) auch das von Schleiermacher sogenannte öffentliche Gewissen oder das Gewissen der Gemeinschaft, sowie er [22]) die Casuistik nicht unberücksichtigt läßt. Die beiden Hauptquellen der Casuistik seien 1) die Wandelbarkeit des Gesetzes, welches allmälig aufhöre, auf die sittlichen

18) Theologische Ethik. 1. Bd. 1845. 19) I. S. 191. 20) I. S. 263 fg.

21) III. §. 828. 22) III. §. 824.

Zustände zu passen, 2) die Nothwendigkeit, daß bei der Bestimmung der Pflicht auch die individuelle sittliche Instanz (Gewissen u. s. w.) concurrire. „Deshalb ist die Pflichtenlehre — nicht etwa die Ethik überhaupt — wesentlich casuistisch (freilich in einem ganz anderen Sinne als etwa dem jesuitischen); eben deshalb ist sie es aber auch in den großen scharf hervortretenden Wendepunkten der Geschichte der sittlichen Welt am wenigsten" (nämlich theoretisch). Die protestantischen „Bedenken" seien auch Casuistiken gewesen. Doch könne die Casuistik eigentliche Gewissensfälle gar nicht behandeln, da diese schlechthin individuell seien. Nur in der Pflichtenlehre habe die Casuistik ihren Ort.

J. Müller geht in seiner „Christlichen Lehre von der Sünde"[23]) nicht ausführlich auf die Deduction und das Wesen des Gewissens ein; er setzt es voraus. Gelegentliche Aeußerungen daher sind z. B. folgende[24]): Es sei „die für das sittliche Gesetz unauflösliche Aufgabe, das Individuelle zu bestimmen, eine solche, welche auch die ethische Wissenschaft mit ihren weiten Mitteln jedenfalls nur annähernd zu lösen vermag; immer bleibt zwischen ihren Begriffen und Sätzen und dem individuellen Falle noch ein irrationales (?) Verhältniß gleichsam ein leerer Zwischenraum, den keine Regel auszufüllen im Stande ist, sondern nur das Gewissen des Handelnden, sich bethätigend in der Weise des unmittelbaren Gefühls (des sittlichen Taktes)." Ferner[25]): „Wie wir unser selbst nicht wahrhaft bewußt werden können, ohne uns Gottes bewußt zu werden, so vermögen wir dem Wesen unserer Selbstbestimmung nicht auf den Grund zu sehen, ohne darin das Gewissen als Norm für die Bewegungen unseres Willens zu finden." — G. C. A. Harleß behauptet in seiner christlichen Ethik[26]): Die Sprache nenne Gewissen (dieses „höchste und wesentlichste Merkmal des Unterschiedes von Mensch und Thier") diejenige „innere Offenbarung," welche im Menschen „die Einsicht in die wahre Lebensnorm, die Erkenntniß der wahren Sittlichkeit vermittele." Das Gewissen sei „eine Thatsache des allgemein menschlichen Lebens," und gleich darauf heißt es, daß bei den heidnischen Weisen (deren Gewissenskraft und Gewissenstheorie er im Interesse seiner Orthodoxie so tief wie möglich herabzusetzen sucht) sich nicht kraft des Gewissens die Beziehung des creatürlichen Lebens zu Gott vermittelt habe. Obgleich Harleß den Zusammenhang des (christlichen) Gewissens mit dem „ewigen Sohne" behauptet, so behandelt er doch das Gewissen, und zwar mit reichen Citaten aus dem römischen und griechischen Heidenthume, unter der Ueberschrift: „Das Menschenleben und seine Lebensnormen vor der Erscheinung Christi im Fleisch." — Wieder mehr der Doctrin der altprotestantischen Theologie schließt sich z. B. die Bibelconcordanz von Büchner-Heubner[27]) an. Sie definirt das Gewissen als „das geistige Vermögen, welches dem Menschen ein unbedingt gültiges Gesetz für sein Handeln aufstellt, den innerlichen Gerichtshof." Es seien drei Stücke in ihm enthalten: 1) die Kenntniß des Gesetzes, 2) die Anwendung desselben, 3) das Urtheil selbst.

17) Die katholische Theologie (seit Kant) ist im Punkte der sittlichen Behandlung des Gewissens unverkennbar weit ernster und strenger geworden als früher, sodaß nur noch einzelne Nachzügler des jesuitischen Probabilismus auftreten, z. B. die Ethica christiana des Exjesuiten Stattler[28]); aber eine wesentliche Förderung der Doctrin können wir ihr nicht beilegen. Das tüchtigste ethische Werk der neueren Zeit in der katholischen Literatur ist J. B. Hinscher's „Christliche Moral"[29]), welche auch das Gewissen in würdiger, ernster, gründlicher Weise behandelt[30]). Sie definirt es als eine „Bindung des Willens an die Wahrheit, an den von Oben gesetzten Inhalt seiner Thätigkeit."

Daß wir für die letzten Jahrhunderte fast nur Belege aus der teutsch-evangelischen Theologie und Philosophie herbeigezogen haben, wird derjenige gerechtfertigt finden, welcher einigermaßen die gleichzeitige Theologie und Philosophie anderer Gebiete kennt. Einmal nämlich hat diese teutsche Theologie und Philosophie wie keine andere den Vorzug, daß sie, so zu sagen, stets die geistigen Producte aller Völker mit verarbeitet in sich erhält; ferner aber hat sie einen Standpunkt der Wissenschaftlichkeit eingenommen, welcher wenigstens in Betreff der potenzirten Theorie alle anderen Standpunkte tief unter sich läßt. Auch dürfen wir hier, zum Schlusse der geschichtlichen Uebersicht, wieder daran erinnern, daß keine Nation es mit dem Gewissen praktisch so streng genommen hat, wie die teutsche, namentlich seit der Reformation, welche recht eigentlich diejenige That des Gewissens war, wodurch sich dasselbe auf sich selbst stellte und das Gewissenspflaster des Ablasses von sich warf. Und wenn auch in der allerneuesten teutsch-protestantischen Geschichte recht bedenkliche Stimmen laut geworden sind, welche nicht undeutlich zu erkennen gegeben haben, daß ihrem Streben nach objectiver Auctorität das überkommene Gewissen der Einzelnen unbequem sei, so liegt eben hierin ein Abfall von dem protestantischen Geiste, eine Rückfall in die gewissenlose Politik der Borgia, des Machiavel, der französischen Ligue, der Bartholomäusnacht, des Fürstenmordes, der Stuarts, eines Garnet u. s. w. vor. Freilich gibt es im recht verstandenen Protestantismus nicht mehr so viele Mittel, das Gewissen eines Diplomaten u. s. w. zu absolviren.

C. Kritische Resultate für die Begriffsbestimmung des Gewissens.

Die Bestimmung dessen, was das Gewissen sei, ist, wie der vorhergehende Abschnitt zeigt, auf sehr verschiedene Weise gegeben worden; aber es darf dies bei dem subjectiven und individuellen Charakter des zu Be-

23) 3. Ausg. 1849. 24) I. S. 39. 25) I. S. 105. 26) 4. Ausg. 1849. S. 24 fg. 27) 6. Aufl. 1846. S. 626.

28) 1791. Durch die Berufung auf diesen seinen Lehrer entschuldigte der katholische Pfarrer Riembauer seinen Mord; vgl. den Neuen Pitaval. 29) 1835. 30) I. §. 85 fg.

stimmenden nicht Wunder nehmen. Das Gewissen ist ein psychologisches Phänomen und kein concretes naturwissenschaftliches Object, sodaß die naturwissenschaftliche Methode, dieses sicherste Organon für die Begriffsbestimmung, nur cum grano salis angewendet werden kann.

Ein Jeder darf unbekümmert um einen Anderen aus seiner Selbstbeobachtung sagen: das oder das ist mein Gewissen, ich empfinde es so oder so; ich halte es für das oder das; und er hat mit seiner Bestimmung Recht, so weit man ihm nicht nachweisen kann, daß er sich widerspricht, daß er Begriffe verwechselt oder offenbar falsch anwendet.

Aus der Aussage und dem Handeln der mehren einzelnen Gewissen über sich läßt sich dann ein Gattungsbegriff abstrahiren, aber nur aus denjenigen Selbstbeobachtungen, deren Bewußtseinsaussagen correct und in sich consequent sind: freilich streng genommen eben nur aus den Aussagen und den Handlungen, welche eben unzweifelhaft vorliegen.

Es liegen aber vor Aussprüche und Handlungen in Betreff des Gewissens von Individuen verschiedener Nationalitäten, Religionsparteien u. s. w. Es fragt sich nun, ob dieselben etwas Gemeinsames aufweisen und, wenn es der Fall ist, wie dasselbe auszusprechen sei.

Kann man schon bei dem Einzelnen kritisiren, ob Alles, was er als Gewissen ausspricht, Anspruch habe, Gewissen zu sein und zu heißen, so läßt sich dann auch wieder von dem gefundenen Gemeinsamen eine Reinigung resp. Feststellung des Begriffes vom individuellen Gewissen vollziehen.

Wir haben also in empirischer Weise zu beginnen und das aufzusuchen, was irgend wie und wo als Gewissen, als conscience, als conscientia, als συνείδησις u. s. w. sich geltend gemacht hat, resp. so genannt worden ist. Denn das Bewußtsein von einem Dinge und sein Begriff erscheint vorzugsweise in dem Worte.

Da finden wir denn in Beziehung auf die verschiedenen Lebensgebiete, daß, außer von dem Gewissen überhaupt, worunter in der Regel das sittliche resp. religiöse gemeint ist, von dem ästhetischen, dem künstlerischen, dem wissenschaftlichen Gewissen u. s. w. gesprochen wird, theils von dem individuellen einer Person, vorzugsweise der menschlichen, theils von dem Gewissen einer Gemeinschaft, also von dem öffentlichen, sittlichen, religiösen, ästhetischen, literarischen, staatlichen, rechtlichen u. s. w.

Zumeist aber wird das Wort von dem sittlichen resp. religiösen Gebiete gebraucht, und auf diesem ist recht eigentlich der Sitz des Gewissens. Von einem ästhetischen, wissenschaftlichen u. s. w. Gewissen zu reden, ist ein Sprachgebrauch, welcher kaum über das vorige Jahrhundert zurück reichen dürfte, die Anwendung eines Primairen auf etwas Secundaires, sodaß wir auf diese Seite des Begriffes wenig Rücksicht zu nehmen haben.

Es steht ferner fest, daß ein Gewissen ursprünglich, eigentlich und zumeist dem Individuum beigelegt wird; das Reden von dem Gewissen eines Staates oder einer anderen Gemeinschaft ist eine spätere Uebertragung von jenem auf diese, also etwas Secundaires, und man darf zweifeln, ob diese Uebertragung ein glücklicher Griff sei, auch wenn sie mit dem vollen Bewußtsein geschieht, daß man nur personificire. Dergleichen Uebertragungen von den Eigenschaften aller möglichen Dinge auf alle möglichen Dinge, worin zum großen Theil die Poesie und die Geistreichigkeit besteht, wirft zwar manches Licht auf den ursprünglichen Gegenstand zurück; allein sie kann in der Begriffsbestimmung derselben kein wesentliches Moment sein und wir dürfen uns hier der Aufgabe entziehen, den höheren Gattungsbegriff für das individuelle und das öffentliche Gewissen ausführlich zu erörtern. Es ist bedenklich, das Gewissen als etwas Individuelles zu fassen, was es in seinem ursprünglichen, eigensten und innersten Wesen ist, und doch auch zu sagen, daß es etwas Anderes, daß es auch ein öffentliches Gewissen sei. Was man öffentliches Gewissen nennt, hat vor dieser Bezeichnung schon existirt, und wir lassen ihm am füglichsten, um unsere Aufgabe nicht unnöthiger Weise zu compliciren, die eigentliche Bezeichnung, etwa der gemeinsamen Ueberzeugung oder dem gemeinsamen Gefühle von dem, was recht sei u. s. w.

Wir haben oben als das eigentliche, ursprüngliche Gebiet des (individuellen) Gewissens das sittliche resp. religiöse bezeichnet. Es muß gefragt werden, ob dies heißen soll: das sittliche und das religiöse, oder: das sittlich-religiöse, oder: das religiös-sittliche, oder: das sittliche oder religiöse. Ist das Sittliche etwas vom Religiösen Unterschiedenes oder zu Unterscheidendes, und wir müssen beides unterscheiden, wie es im wissenschaftlichen Bewußtsein unterschieden wird, so haben wir uns auch in Betreff des Gewissens zu entscheiden. Wir müssen uns dafür entscheiden, daß das Gewissen seinem eigensten Wesen nach auf das Sittliche, nicht auf das religiöse Gebiet gehört, obgleich beide Gebiete in Praxi meist innigst verbunden sind. Die Gründe dafür, daß wir das Gewissen wesentlich als eine ethische Potenz fassen, können erst in dem Folgenden dargelegt werden.

Zuvor ist erst die Frage nach dem Individuum weiter abzuklären. Was für ein Individuum wird gemeint? Es ist bisher immer von menschlichen Individuen die Rede gewesen, und auf diesem Gebiete wird sich die Erörterung wesentlich zu halten haben.

Es gibt viele Arten von Individuen. Der Baum, das Thier, die Wolke u. s. w. sind auch Individuen, und die Phantasie oder die tropische Redeweise hat noch viele andere Individuen; allein wir haben es bei dem Gewissen nur mit solchen Individuen zu thun, denen ein Bewußtsein zukommt; denn dieses ist auch etymologisch das allgemeine Element des „Gewissens". Nun existiren aber außer dem Menschen auch andere ihrer selbst bewußte Individuen.

Das Thier oder wenigstens das höher organisirte Thier — der Mensch ist somatisch oder physisch auch ein Thier — kann als ein mit Bewußtsein begabtes Individuum gefaßt werden, wenn wir uns auch nicht auf die Streitfrage einlassen, ob es Selbstbewußtsein habe.

Man hat in der That von dem Hunde, welcher einen Topf vom Tische warf und zerbrach, und sich dann vor seinem Herrn und anderen Hausgenossen verkroch, gesagt: er habe dies gethan, weil er ein „böses Gewissen," also ein Gewissen, habe. Die Thatsache des Verkriechens steht fest. Wir lassen uns aus Achtung vor der ernsten Aufgabe nicht auf die Frage ein, ob das Motiv bloße Furcht vor der Züchtigung sei oder wirklich das Bewußtsein eines höheren Gesetzes, das Bewußtsein des Rechten, welches der Hund auf diesen Fall, der ihm vielleicht noch nie begegnet ist, angewandt habe; wir wollen Niemandem wehren, dem Hunde ein Gewissen beizulegen; aber es ist kein sittliches Gewissen, auch nicht der Keim dazu, denn dieser Keim entwickelt sich nie; und nur ein Keim, der sich entwickelt, ist ein Keim. Das Thier hat keine Moral; es ist kein sittliches, kein ethisches Individuum.

Ein anderes Individuum ist der Teufel. Seine Existenz oder vielmehr seine Persönlichkeit nach der herkömmlichen Vorstellung vorausgesetzt, läßt sich fragen, ob er ein Gewissen habe oder nicht. Sofern er immer böse handelt, könnte man ihn gewissenlos nennen; allein der Böse ist darum nicht der ohne Gewissen Seiende. Weiß er nicht, daß sein Handeln oder sein Wille unrecht ist, so ist er nicht der Teufel. Der Teufel glaubt, aber er schaudert, folglich hat er ein Gewissen, und zwar ein sich stets regendes, obwol er sich selbst nicht darüber ausgesprochen hat. Er ist das absolut zwiespältige Wesen.

Dagegen werden die Engel als in sich absolut einige und selige Individuen vorgestellt, und so könnte man ihnen ein „gutes" Gewissen zusprechen, d. h. die stete Harmonie ihres Willens und Handelns mit dem Gewissen. Sind die Engel nie durch den Zwiespalt hindurchgegangen, kommen sie nie in die Möglichkeit einer Collision mit dem höheren Sittengesetze, und können sie nicht unrecht handeln, so haben sie kein Gewissen; ist aber der Teufel ein gefallener Engel, so haben sie ein Gewissen; aber freilich dieser Besitz würde in ihr Wesen die wenn auch stets überwundene Disharmonie setzen. Wir haben übrigens keinen Ausspruch von ihnen darüber, wie es mit ihrem Gewissen steht. Nach unserer weiter unten anzuführenden Definition wird ihnen ein Gewissen zukommen.

Und wie steht es um Christus? Man hat ihm bald das Gewissen abgesprochen, bald ein solches, und zwar meist ein sympathetisches (wonach er den Menschen ihre Gewissenslage mit- oder nachgefühlt haben soll, was man von Gott auch annehmen kann, also kein Gewissen) zugeschrieben. Er selbst hat sich darüber nicht ausgesprochen; wenn aber die Versuchungsgeschichte den Zweck haben soll, zu beweisen, daß er der Versuchung zum Unrecht widerstanden habe, so setzt sie in ihm das Gewissen voraus. War er aber ein mit Gott absolut identisches Wesen, welches sich also nicht als einem höheren Gesetze und Willen untergeordnet dachte, so kommt ihm ein Gewissen nicht zu.

Denn, um zu dem höchsten Individuum aufzusteigen, so ist noch Niemandem eingefallen, Gott ein Gewissen zuzuschreiben. Seine Heiligkeit kann man nicht sein Gewissen nennen, denn sie ist absolut, sie ist das höchste Gesetz, dem kein anderes entgegensteht. Was er auch thut, es ist recht. Er kennt kein Sollen. Es ist daher ein Widerspruch, von Gottes Gewissen, eine Blasphemie, von seiner Sittlichkeit zu reden. Nur sittliche Individuen, d. h. solche, die des sittlichen Thuns fähig sind, haben ein Gewissen.

Die Fragen nach dem Gewissen der Engel u. s. w. könnte als eine müßige erscheinen; allein wir haben die Pflicht, unsere Aufgabe scharf abzugrenzen, und selbst wenn nur Menschen ein Gewissen haben, so können obige Fragen doch ein aufklärendes Licht auf dessen Natur werfen.

Wir sind also mit dem individuellen Gewissen — wie mit dem öffentlichen — auf die Sphäre der Menschheit angewiesen. Menschen sind es, welche sich ein Gewissen beilegen. Haben alle Menschen ein Gewissen? Es kommt bei der Beantwortung nicht blos darauf an, ob Einer es ablehnt oder behauptet, ein Gewissen zu haben, sondern auch darauf, ob sich an ihm Zeichen des Gewissens finden, weiterhin darauf, ob die Induction erlaubt sei, wie wenn man fragt, ob, wenn 10 Pflanzen Knospen haben, auch die 11. zu derselben Art gehörige sie habe.

Betrachten wir zunächst diejenigen menschlichen Individuen, welche innerhalb ihrer Sphäre zu der durchschnittlichen Reife des Körpers und des Geistes kommen, so treten uns Individuen verschiedener Nationen und Religionen entgegen.

Wir besitzen die Aussprüche vieler Griechen, Römer, Juden und anderer Nichtchristen, welche dahin gehen, daß sie selbst und andere ihrer Volksgenossen ein Gewissen haben, und viele dieser Aussprüche behaupten ausdrücklich, daß alle ihre (normal entwickelten) Volksgenossen mit dem Gewissen begabt sind, und neben den Aussagen existiren Zeichen des vorhandenen Gewissens. Diese Individuen setzen ihr Gewissen zum Theil in die engste Beziehung zu ihrem religiösen Glauben, resp. betrachten es als einen Ausfluß desselben resp. als die Furcht vor Gott; zum Theil aber trennen sie es von diesem Element und stellen es als eine von der Götterfurcht unabhängige Macht dar, und in dem Maße, wie ihr Götterglaube schwindet, macht sich bei ihnen die Berufung auf ihr Gewissen geltend. Je mehr sie Gott in sich hinein nehmen, desto mehr tritt das Gewissen heraus.

Unter die Nichtchristen wird man auch die Atheisten der neueren Zeit zu rechnen haben, z. B. die Gewissener (Knutsen), viele französische Encyklopädisten u. s. w. Haben diese Leute ein Gewissen? Sie (oder viele von ihnen) behaupten es, und wir haben kein Recht, es ihnen abzusprechen. Für denjenigen, welcher in dem Gewissen wesentlich ein Gottesbewußtsein findet, bleibt hier nichts Anderes als die Behauptung übrig, daß diese Leute trotz ihres theoretischen Leugnens doch factisch einen Gottesglauben haben, resp. daß in ihnen ein Funke

davon zurückgeblieben sei. Oder wird man sagen wollen, daß, was sie ihr Gewissen nennen, kein Gewissen, sondern etwa das Bewußtsein des für die Existenz der Gesellschaft sittlich Nothwendigen u. s. w. sei? Aber wie, wenn man damit eben recht eigentlich das Wesen des Gewissens ausspräche? Wie, wenn man damit das Gewissen aus der religiösen in die sittliche Sphäre verlegte? Wie, wenn eben mit jenem Bewußtsein ein höheres Gesetz als das der sinnlichen Willkür u. s. w. gesetzt wäre? Auf jeden Fall müssen uns dergleichen Erscheinungen darauf hinweisen, das Gewissen zunächst auf das unbestrittene Gebiet zu verlegen, auf das rein ethische; wir müßten denn eine Trennung des Ethischen und des Religiösen auch in thesi für principiell unzulässig erklären, was vielleicht auf dem Standpunkte des durchgeführten Pantheismus erklärlich wäre.

Auch darf schon hier daran erinnert werden, daß die Phrase, der und der sei ein gewissenloser Mensch, nicht den Sinn haben kann, er habe überhaupt kein Gewissen, sondern nur den, er habe so gehandelt, als ob er kein Gewissen hätte. Denn wer will denn absprechen und sagen, daß sich bei ihm kein innerlicher Gewissensprotest gegen seine Handlungen erhoben habe?

Wenn man für das Gewissen der nichtchristlichen Völker die religiöse Triebfeder in Anspruch nimmt, so hat man dazu ein volles Recht; aber es ist dies das religiöse Gewissen, von welchem das sittliche unterschieden werden muß. Die nichtchristlichen Individuen, so weit sie religiös sind, haben grade die Eigenthümlichkeit, ein sehr stark ausgeprägtes religiöses Gewissen zu besitzen, und zwar desto mehr, je religiöser sie in ihrer Weise sind. Mit großer, ja mit peinlicher Gewissenhaftigkeit fühlen sie sich getrieben, den religiösen Pflichten zu genügen, z. B. dem durch ihren Glauben, ihre Priester u. s. w. vorgeschriebenen Gebete, Opfer u. s. f. Sie halten es gerathener, hierin lieber ein plus als ein minus zu leisten. Aber wie steht es um ihr sittliches Gewissen, um ihre Sittlichkeit oder Moralität? Es ist notorisch, daß hier zum Entsetzen wenig Achtung vor fremdem Eigenthum, wenig Heilighaltung eines gegebenen Wortes herrscht. Hat man seiner religiösen Pflicht genügt, so hat man sich absolvirt. Das Religiöse ist hier das Sittliche, aber die religiösen Pflichten sind äußerlich vorgeschriebene Normen, und je mehr die Religion in diese aufgeht, desto weniger innerliche, individuelle Regungen können sich für sich geltend machen. Die Subjectivität ist noch von der Objectivität absolut bestimmt, und erst mit dem Untergange dieses objectiven Götterglaubens taucht das subjective Element des Gewissens, des Vonselbstwissens des Erlaubten und Unerlaubten oder besser: dessen, was recht oder unrecht sei, auf. Dieses religiöse Gewissen ist eine gewaltige Realität, aber es bezieht sich wesentlich nur auf die ceremoniellen Pflichten gegen die Gottheit, und doch müssen wir das eigentliche Wesen des Gewissens, welches unter der Herrschaft des objectiven religiösen Auctoritätsglaubens der Nichtchristen noch kaum einen Namen hat.

Auch innerhalb des Christenthums müssen wir dem religiösen Gewissen sein Recht lassen; es gibt ein christlich-religiöses Gewissen, wenn auch je nach der verschiedenen Auffassung des Göttlichen verschieden. Dieses meint man, wenn man das christliche Gewissen etwa als das Wissen des Menschen von Gottes Willen, Gesetz, Heiligkeit u. s. w. oder als das Bestimmtwerden bei seinen Handlungen durch das Gottesbewußtsein, oder als die Stimme Gottes im Christen u. s. w. definirt. Daß es eine Macht Gottes im Christen und überhaupt im Menschen sei, ist unzweifelhaft, wie ja alles Gute in ihm ein von Gott Gewirktes ist. Aber das religiöse Gewissen des Christen ist nur dasjenige Bewußtsein, was unmittelbar Gott für ihn präsent macht; es ist das Gottesbewußtsein, und dieses kann nicht mit dem Gewissen im eigentlichen Sinne identisch sein. Das Gewissen unterscheidet sich vom Gottesbewußtsein, und wenn es, sofern es sich auf Sittliches bezieht, davon verschieden ist, so ist es eben das sittliche Gewissen, das Bewußtsein des sittlich Rechten, und dies ist überhaupt das Rechte. Man darf keinen Anstand nehmen, das christliche Gottesbewußtsein mit dem Gewissen (dem christlichen) in engste Verbindung zu setzen; aber es kann doch nicht dasselbe sein. Nun dann ist es, wird behauptet, eine Folge des Gottesbewußtseins, etwa das Bestimmtwerden durch das Bewußtsein des göttlichen Willens in den Handlungen des Christen und grade der christliche Gottesglaube hat eine sittliche Tendenz wie kein anderer religiöser Glaube. Ja es ist christliches Princip, daß sich der Christ nur durch sein Gottesbewußtsein in seiner Sittlichkeit soll bestimmen lassen, und sein religiöser Glaube wird überall auf sein Leben influiren. Aber darum macht sich factisch das Gewissen noch nicht als das Bewußtsein Gottes geltend; beide unterscheiden sich. Wenn ich etwas aus dem Gottesbewußtsein heraus thue oder unterlasse, so setzt dies voraus, daß ich mich dabei Gottes in der bestimmtesten Weise bewußt bin und zwar seines bestimmten resp. bestimmt offenbarten Willens für diesen oder jenen sittlichen Fall; ich sage dann: ich muß es thun, weil Gott mich dazu mahnt. Aber es ist doch offenbar etwas Anderes, wenn ich sage: ich muß es thun, weil mich mein Gewissen dazu mahnt. Man analysire nur seine eigenen Gewissensfälle, und man wird finden, daß Gott dabei nicht stets unmittelbar und sofort im Bewußtsein präsent war, und eben in diesen Fällen sagt man: ich habe es aus Gewissen gethan. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß dieses mein sittliches Bewußtsein wesentlich (mit) durch mein Gottesbewußtsein geschaffen, bestimmt, influirt u. s. w. ist; nur werde ich mich dieser religiösen Potenz nicht immer dabei bewußt, und eben dann habe ich einen Gewissensfall, d. h. einen Fall, worin ich selbst ein Bewußtsein von fas und nefas, von dem habe, was recht oder unrecht sei. Uebrigens aber ist es nach der einen Seite hin auch bei dem unmittelbaren Gottesbewußtsein mein Geist, welcher den göttlichen Willen erst in sich aufnimmt und speciell anwendet (nicht durch eine Argumentationskette, aber durch die eigene Geisteskraft).

Dieser Unterschied wird auch unwillkürlich selbst von strenggläubigen Christen anerkannt. Es liegen Fälle vor, daß diese sich auf ihr Gottesbewußtsein resp. auf Gottes Gesetz oder Willen berufen, daneben aber auch, namentlich wo ihr Gottesbewußtsein Nichts aussagt, auf ihr „Gewissen." Man sagt z. B.: Gott und mein Gewissen sprechen mich frei. Auch ist es vielleicht möglich, Aussprüche von strengen Christen zu finden, welche dahin gehen, daß sie zwar dieses und jenes aus Gewissen gethan hätten, daß sie aber nun einsähen, es wäre nicht nach dem heiligen Gotteswillen gethan. Doch wollen wir den Satz, daß das Gottesbewußtsein mit dem Gewissen in Differenz stehe, nicht als eine gleichzeitige Collision geltend machen. Ferner werden strenggläubige Christen nicht behaupten wollen, daß ihr Gewissen sie der Vergebung ihrer Sünden und der ewigen Seligkeit gewiß mache; aber ihr Gottesbewußtsein, in welchem die Gnade Gottes in Christo mit gesetzt ist, hat diese Kraft. Zwar wird man dagegen einwenden, daß das Gewissen eben nur die Seite am Gottesbewußtsein sei, welche dem Christen Gott als Gesetzgeber oder Richter präsent mache; aber so wäre das Gewissen doch eben nicht das Gottesbewußtsein, und im Gottesbewußtsein des Christen ist ja eben das Bewußtsein von der Erlösung ein ganz wesentliches Element, wesentlicher als jedes andere. Das christliche Gewissen ist demnach nicht abgelöst vom Gottesbewußtsein, sondern durch den christlichen Glauben wesentlich bestimmt, es ist aber nicht mit ihm identisch; auch ist das Gottesbewußtsein in dem Gewissen streng genommen nicht mit gesetzt; wo das bestimmte Gottesbewußtsein spricht, d. h. das bestimmte Bewußtsein des absoluten Bestimmtwerdens oder Bestimmtseins durch Gottes offenbarten Willen, da hat das Gewissen keinen Raum. Man sagt zwar, Gott offenbare sich im Gewissen; allein die christliche Lehre kann diese Offenbarung, da sie auch im Heidenthume stattfinden soll, nicht als die specifische christliche Gottesoffenbarung gelten lassen.

Wir wollen uns als auf ein Zeugniß des christlichen Bewußtseins nicht auf die Erscheinung berufen, daß auch innerhalb des Christenthums da, wo der specifische christliche Glaube an den persönlichen Gott, an absolute Heilsvermittelung durch Christus u. s. w. schwächer wird, desto stärker oder einseitiger die Berufung auf das Gewissen heraustritt, sodaß hier der Fall einer Ersetzung des Gottesbewußtseins durch das Gewissen, Gottes durch das Selbst des Menschen für das sittliche Handeln vorliegt; denn diese Erscheinung wäre eben ein Abrogiren des christlichen Glaubens; aber auf jeden Fall haben wir es hier doch mit dem Gewissen zu thun, welches sich von dem religiösen Glauben loslöst und unterscheidet und der bloße sogenannte „Gott im Gewissen" ist kein Christengott mehr.

Aber die christlichen Individuen sind auch in solchen Gemeinschaften, wo der strenge christliche Glaube die religiöse Norm ist, nach einer anderen Seite hin nicht gleichartig. Es gibt hier besonders Altersunterschiede. Man darf, um ein weiteres Moment für oder gegen die Unterscheidung des religiösen Gewissens von dem sittlichen resp. des Gottesbewußtseins vom Gewissen zu gewinnen, die Frage stellen, wie und wann in dem Christenkinde das Gewissen entstehe. Gibt es Christenkinder, welche das (oder ein) Gewissen haben, ehe sie den (oder einen) Gottesglauben haben? Es liegen Fälle vor, daß ein vierjähriges Kind, welches noch Nichts von Gott weiß, und, hat es seinen Namen gehört, durch diese Macht durchaus noch nicht zu irgend etwas bestimmt wird, ein Geschwister in das Wasser gestoßen hat, und dabei eine Regung fühlt, die es in das Versteck treibt. Man wird sagen, dies sei die Furcht vor der Strafe des Vaters. Allerdings; aber es hat ja noch nie diese That verübt, und da es sich dennoch fürchtet, so muß es doch ein Bewußtsein oder Gefühl haben, daß es nicht recht gehandelt, und dies ist das Gewissen. Oder will man dies Kind durchaus dem Hunde gleich setzen, und wo soll denn dieses bloße Bewußtsein der strafenden Hand in das Gewissen übergehen? In dem Gewissen ist überall das Bewußtsein der Strafbarkeit, folglich einer höheren Macht, einer höheren Norm, als das bloße Belieben ist, mitgesetzt. Wächst das Kind zu reiferen Jahren heran, so verbindet sich mit diesem ethischen Element allerdings das religiöse, und beide gehen um so mehr eine innige Verbindung ein, als der christliche Glaube wesentlich ein ethisches Ziel hat. Zwei Ströme fließen zusammen, und ihre Vereinigung ist zwar sehr innig, aber die Moleküle bleiben geschieden.

Es kann ferner gefragt werden, ob ein isolirter Mensch, also ein solcher, der als kleines Kind ausgesetzt würde und von jeder menschlichen Gesellschaft fern bliebe, dahin gelangen würde, ein Gewissen zu haben. Der eine Fall hierbei wäre der, daß, eine Vernunftentwickelung in menschlicher Weise vorausgesetzt, sich in ihm eine religiöse Vorstellung, etwa durch den Donner oder eine andere Naturmacht, bildete; aber diese Vorstellung würde ihn schwerlich dahin bringen, ein sittliches Gewissen zu haben, d. h. das Bewußtsein, daß diese und jene Handlung an ihm selber, an einem Thiere in einem Verhältnisse zu einer von dem Gottesbewußtsein unabhängigen Norm dessen, was recht oder unrecht sei, stehe. Der andere Fall wäre der, daß er keine religiöse Vorstellung concipirte. In diesem Falle würde sich ihm gegenüber gar kein Bewußtsein einer höheren Macht über seinem Belieben ausbilden. In beiden Fällen aber würde eine wesentliche Bedingung für die sittliche Qualität des Individuums fehlen: die Mehrheit der Individuen, die Gemeinschaft. Wenigstens würde ein ganzes großes Gebiet der Sittlichkeit in Wegfall kommen. Ein vollständiger Maßstab für das, was recht ist, bildet sich nur in der Gemeinschaft, und außerdem ist jenes isolirte Individuum eine Hypothese, wogegen wir nur factische Individuen ins Auge zu fassen haben.

Mehr als Hypothese ist eine Gemeinschaft von ausgesprochenen Atheisten. Daß den Atheisten das Gewissen nicht abzusprechen sei, ist schon oben gesagt worden. Aber vielleicht ist ihr Gewissen der Rest eines re-

ligiösen Bewußtseins. Es käme folglich darauf an, die Möglichkeit der Entstehung des sittlichen Gewissens auch in diesem Kreise nachzuweisen. In jeder Gesellschaft existiren Normen des Verhaltens für das gegenseitige Lebensverhältniß; ohne Anerkennung derselben kann sie nicht bestehen resp. prosperiren. Es will aber jede Gesellschaft nicht blos bestehen, sondern auch prosperiren. Deshalb müssen gewisse Dinge, welche der Willkür einfallen können, verboten, andere erlaubt sein, zum Theil durch positive Gesetze, welche ja Nichts weiter sind als ein Ausdruck des Rechts- resp. Sittlichkeitsbewußtseins. Als dieses gemeinsame Bewußtsein ist es kein individuelles, aber es ist auch in dem Individuum, und erst das Individuum kann entscheiden, wie es die öffentliche Norm, die auch seine Norm ist, auf den concreten Fall anzuwenden hat. Dieses Soll, dessen es sich bewußt ist, ist sein Gewissen. Zwar wäre es ein Widerspruch, wenn das Bewußtsein der Mehrheit der Individuen dem öffentlichen Bewußtsein entgegengesetzt wäre; aber grade das Gewissen hat das an sich, daß es dem öffentlichen Gewissen widerstreben kann, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch in einzelnen; aber dann hat das Individuum auszuscheiden, nachdem seine ursprüngliche Zugehörigkeit auf die Voraussetzung der Uebereinstimmung gegründet worden war. Ferner aber liegt ja auch grade das im Gewissen, daß es da wirksam ist, wo die öffentliche Moral ausdrücklich Nichts bestimmt, weder verbietet noch erlaubt, z. B. in Betreff des Tanzes. Es kann daher Einer sagen: Mein Gewissen verbietet mir, ein Pfund Pfälzertabak für ein Pfund Cubatabak zu verkaufen, aber auch die öffentliche Moral verbietet dies, sogar das positive Gesetz; ferner kann Einer sagen: mein Gewissen erlaubt mir dem Landesgesetze gegen das Tabakrauchen nicht zu gehorchen. Es kommt daher Alles darauf an, in welcher Weise ich grade überzeugt oder gestimmt bin; aber eine Gesellschaft, in welcher die einzelnen Gewissen gegen das öffentliche Gewissen (wenn wir uns dieses Ausdruckes bedienen dürfen) gerichtet wären, würde ein nonsens, eine Unmöglichkeit sein. Bestehende positive Gesetze, welche etwa durch die Gewalt eines Einzelnen aufrecht erhalten oder gegeben und aufgezwungen würden, wären nicht der Ausdruck des öffentlichen Gewissens. Es entsteht also auch in der atheistischen Gesellschaft für den Einzelnen eine in seinem Innern unmittelbar gewisse Norm in Bezug auf das sittliche Handeln gegen Andere; denn Jeder sagt sich: Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg' auch keinem Andern zu, und zwar für den individuellen Fall, den das positive Gesetz nicht erreicht, sowie für das Handeln überhaupt. Aber auch in solchen Gewissensfällen, welche gewöhnlich so betrachtet werden, als bezögen sie sich lediglich auf das Subject des Gewissens, influirt die Gesellschaft; denn was ich an mir oder für mich zu thun für unrecht halte, das muß ich auch den Anderen zumuthen, d. h. wünschen, daß es von den Anderen an sich selber gethan werde und umgekehrt. Man nehme den Fall eines Mordes, den ein Atheist an einem Atheisten begeht; auch wenn er die absolute Ueberzeugung hat, daß der Mord für immer jedem anderen menschlichen Bewußtsein verborgen bleiben werde, so wird er doch Gewissensbisse empfinden; denn er ist sich bewußt, daß er ein Gesetz gebrochen hat, welches über ihm stand, welches er selbst für sich in Anspruch nimmt; dazu kommt etwa der Anblick des Jammers, den er der Gattin des Erschlagenen bereitet hat u. s. f. Es entsteht ein Schuldbewußtsein.

Diese Normen sind auch in der religiösen Gesellschaft; denn diese ruht auf denselben natürlichen Bedingungen; aber die Norm wird als der Wille Gottes vorgestellt; der religiöse Glaube mag sein, welcher er will, er mag bis auf Null oder auf den Pantheismus, ja sogar Naturalismus reducirt sein; immer trägt das Individuum eine ihn beherrschende sittliche Idee als Trieb zum Thun resp. Lassen in sich, und hat er dawider gehandelt, so empfindet er diese Differenz als eine Unlust; aber diese treibt zur Harmonie, zur Lust zurück. Auf die Frage, ob das Gewissen etwas Angeborenes sei, wie es meist behauptet worden ist, oder etwas nicht Angeborenes, kann nicht weit eingegangen werden. Soll es soviel heißen, ob Gott das Gewissen ursprünglich in den Menschen gelegt habe, so werden wir vom christlichen Standpunkte aus die Frage bejahen müssen; denn ist der Mensch von Gott geschaffen, so ist auch Alles in ihm von Gott geschaffen. Ferner ist das Gewissen nicht etwas mit Willkür Angenommenes, da es nicht mit Willkür abgelegt werden kann; es wächst mit dem Menschen und in ihm nothwendig auf; es ist ein Attribut seines Wesens, wenigstens innerhalb der Gesellschaft, obgleich sein freies Lernen, Forschen u. s. w. mit bestimmend gewirkt haben.

Wenn es sich nun darum handelt, zu definiren, was das Gewissen sei, so muß vor Allem daran erinnert werden, daß die eigentliche Definition desselben in unserem Sinne der ganze Artikel ist. Soll aber eine kurzgefaßte Ersetzung des Wortes durch andere Worte eintreten, so können wir hier die im historischen Theile angeführten einzelnen Definitionsversuche nicht wiederholen oder kritisiren, wenn auch noch so kurz. Als allgemeines Element des Gewissens stellen wir das sittliche Gebiet hin, sodaß sittliches Bewußtsein, sittliches Gefühl, sittlicher Takt, sittlicher Trieb, Pflichtbewußtsein, Bewußtsein der moralischen Verbindlichkeit u. s. w. unzweifelhaft die nächsten Grenznachbarn des Gewissens sein müssen, wenn sie es nicht selber sind. Es liegt nicht allzuviel daran, ob man die eine oder die andere dieser Begriffsbestimmungen wählt, wenn nur die Ausführungen richtig sind. Wir sprechen aber eben nur von dem, was man ursprünglich und meist unter dem Gewissen versteht, von dem individuellen sittlichen Gewissen des Menschen.

Darnach fassen wir das Gewissen als das unmittelbare Bewußtsein des menschlichen Individuums von dem, was für sein Thun und Lassen im einzelnen Falle recht resp. unrecht sei.

Das Gewissen gehört in das Gebiet des Bewußtseins. Jede sittliche That oder jede sittliche Lebenslage

ist eben nur dadurch eine sittliche, daß der Mensch ein Bewußtsein davon hat, daß er sie als sittliche weiß. Dieses Moment liegt an sich in dem Worte, und ohne Noth soll man sich nicht von der etymologischen Wurzel entfernen. Auch ist das Gewissen von den meisten Moralisten so gefaßt worden. Erst in neuerer Zeit hat man es mehr und mehr als eine Thätigkeit gefaßt. Aber dies ist es nicht, obgleich aus dem Bewußtsein als sofortige Consequenz der Trieb hervorgeht, das Bewußtsein in die entsprechende That umzusetzen. Das Bewußtsein wirkt als ein Soll. Bei dem religiösen Subject ist es auf das Innigste mit dem Gottesbewußtsein verbunden, jedoch nicht bis zum Verschwinden des Selbsts des Menschen, wie im Ideal des Brahmanismus.

Das Gewissen ist ein unmittelbares Bewußtsein. Man hat ganze Reihen von Moralisten, welche das Gewissen als eine Thätigkeit der Vernunft, als eine Argumentation u. dergl. darstellen. Dagegen muß bestimmt protestirt werden; das Individuum weiß durch Schlüsse u. s. w., daß etwas unrecht sei; aber es weiß dasselbe event. auch auf unmittelbare, nicht auf diese vermittelnde Weise. Das Gewissen ist zwar objectiv vermittelt durch mancherlei Bedingungen, aber subjectiv ist es ein unmittelbares Innewerden oder Bestimmtsein dadurch.

Als Subject des Gewissens kann nur der Mensch gelten, sofern er das alleinige empirisch zu beobachtende sittliche Individuum ist, und als normal entwickelt dasteht.

Das Gewissen kann nicht unmittelbar und wesentlich das Bewußtsein dessen sein, was im Allgemeinen, d. h. auch für die anderen Menschen erlaubt oder unerlaubt, recht oder unrecht sei; sondern es ist nur eine Norm für das Individuum, welches eben das Gewissen hat. Niemand darf durch ein fremdes Gewissen gerichtet werden; richte ich einen Anderen, so thue ich es durch das sittliche Urtheil u. s. w., nicht vermöge des Gewissens. Nur sein Thun und Lassen findet der Mensch durch das Gewissen berührt, obgleich in weiterer Consequenz der Einzelne das, was er für sich als recht hinstellt, unter Umständen auch zur Norm für Andere machen will. Das Object des Gewissens ist zwar ebenfalls der Mensch, aber nicht Alles am Menschen, z. B. nicht sein Bewußtsein, sondern sein Thun oder sein Lassen, und bezöge es sich sogar auf die Frage, ob es nicht sittlich unrecht sei, von einem aus Versehen zweimal geschriebenen Worte das erstere auszustreichen, weil man ihm ja das Vorrecht der Existenz gegeben habe. Im Thun, dessen Correlat das Lassen ist, legt sich das Gebiet der Gewissensobjecte dar, obgleich wir davon das Begehren und Wollen nicht ausschließen, ja recht eigentlich als Kern des sittlichen Thuns setzen. Denn im Wollen liegt das Böse resp. das Gute, das Rechte resp. das Unrechte, nicht in dem äußerlichen Vorgange der That. Das Gewissen erscheint aber nicht sowol in der Frage: darf ich dies wollen, habe ich recht gewollt u. s. w., als vielmehr in der Frage: ist es recht, unrecht, dies zu thun.

Wir haben hinzugefügt „im einzelnen Falle," um ausdrücklich zu bezeichnen, daß das Gewissen nicht das Bewußtsein der sittlichen Maximen, Gesetze, Normen u. s. w. sei. Dies wäre das Bewußtsein des Rechten überhaupt oder im Allgemeinen; aber das Gewissen bethätigt sich recht eigentlich im einzelnen Falle, auf den es die allgemeine Norm, aber nicht immer, anwendet. Grade in den einzelnen Fällen, wo wir fragen: ist dies recht u. s. w., reden wir von dem Gewissen. Nun haben wir zwar geläufige Redeweisen, wie z. B.: er ist mit einem guten Gewissen gestorben; allein das will doch nur sagen: es liegt kein Fall vor, in welchem ihm das Gewissen beim Sterben Vorwürfe gemacht hat.

„Was recht sei;" nicht: „was recht ist;" denn das Gewissen ist das subjective Dafürhalten. Sage ich: „was recht ist," so stelle ich damit eine objective, von dem Gewissen unabhängige Norm hin, welche der Norm des Gewissens auch widersprechen kann. Das Gewissen weiß aber eben nur von sich aus, was gethan oder gelassen werden muß, obgleich es damit durchaus nicht sagen will, daß es eine höhere, bessere Norm gebe; mit dieser befaßt es sich gar nicht; es hält eben seine Norm für die rechte. Wir fassen das Gewissen ferner nicht als das Bewußtsein des Erlaubten und Unerlaubten, der Pflicht und ihres Gegentheils, des Guten und des Bösen, sondern als Bewußtsein des Rechten resp. Unrechten. Denn das Erlaubte introducirt sich als das von einem fremden Willen Ausgehende; auch die Pflicht hat das mit an sich, daß sie auferlegt sei; das Gute ist die in sich ruhende Idee der absoluten sittlichen Vollendung; die Sünde ist ein religiöser Begriff. Das Rechte oder besser, das was recht sei, nicht etwa: das Recht (das zur gesetzlichen Auctorität gewordene Rechte) ist das, was so ist, wie es sein soll. Das Gewissen sagt: so soll es sein, so soll es nicht sein, und daraus emanirt dann: so sollst du handeln u. s. w. Das sittliche (nicht das religiöse) Gewissen sagt nicht: so ist es recht, weil es der oder jener dir auferlegt hat u. s. w., sondern es sagt schlechthin unmittelbar, was recht oder unrecht sei, nicht im Allgemeinen, sondern für das Individuum in diesem Falle.

Daher gibt es subjectiv kein irrendes Gewissen, d. h. kein solches Gewissen, welches sich irren sollte in dem, was es für recht zu halten habe, das heißt freilich so viel als: es gibt kein Gewissen, was kein Gewisses für das Subject ausspräche. An anderen Maßstäben messend, können Andere sagen: was er für recht hält, ist nicht das Rechte. Auch kann der heute durch sein Gewissen so oder so Gebundene morgen sagen: es war nicht das Rechte; aber gestern hielt er es für das Rechte. Die Frage nach dem irrenden Gewissen hat freilich eine andere, eine besondere Tendenz; man hat fragen wollen: ob der Mensch denn immer gebunden sei, nach seinem Gewissen zu handeln, oder ob auch Ausnahmen zulässig seien. Man hat hierarchische und andere Tendenzen damit verfolgen wollen, aber man hebt dadurch das Gewissen auf; denn wenn das, wozu mich mein Gewissen treibt, auch nicht das Rechte sein kann, das mich verbinden

soll, so gibt es vielleicht noch ein Gewissen, aber keine Gewissensverbindlichkeit, resp. ich darf dann auch gegen mein Gewissen handeln. Indessen das Gewissen ist dann kein Gewissen mehr; denn ich bin dadurch nicht mehr in Gewißheit über das, was recht sei. Es kann sich daher das Individuum belehren lassen, wodurch sich die Prämissen ändern; aber das Gewissen selbst kann man nicht belehren, und man darf daher eigentlich nicht sagen, die Gewissen seien zu leiten u. dergl. Ueberzeugt sich das Individuum durch einen sogenannten Gewissensberather oder Gewissensrath, daß es anders handeln muß, wenn es recht handeln will, so hat es eben auch nur wieder ein Gewissen, sofern es unmittelbar sich des Rechten bewußt ist.

Ein directer Widerspruch in sich ist ein wahrscheinliches Gewissen. In dem Abwägen von Gründen für und wider liegt schon an sich gar nicht das Wesen des Gewissens; ebenso wenig entscheidet es nach Meinungen Anderer; denn des Menschen Gewissen ist sein Gewissen, seine Gewißheit, wenn auch Andere dazu beigetragen, daß andere Ansichten, Anschauungen u. s. w., also andere Vorbedingungen für das Gewissen in das Individuum kommen. — Ebenso steht es mit dem sogenannten zweifelhaften Gewissen. Ein zweifelhaftes Gewissen wäre dasjenige, welches sagt: ich zweifele, ob ich so oder anders recht handele, und ob ich so oder anders recht gehandelt habe. Das Gewissen ist aber das unmittelbare Bewußtsein dessen, was recht sei; folglich ist ein zweifelndes Gewissen ein Widerspruch in sich, oder es ist das Bewußtsein, welches über das Rechte Nichts aussagt, folglich ein Nichtgewissen, nämlich in diesem concreten Falle. — Wenn man ferner das absolute Gewissen als dasjenige, welches mit Gottes Willen übereinstimmt, von dem relativen, welches dieser Uebereinstimmung sich nicht bewußt sei oder sie nicht habe, unterschieden hat, so ist dies wiederum eine ganz unzulässige Unterscheidung; denn wo Gottesglaube ist, da wird das Gewissen nie sich bewußt sein, daß es gegen Gottes Willen sei; denn ein religiöses Gewissen wird nie gegen das Bewußtsein von Gottes Willen antreiben. Das sogenannte absolute Gewissen ist daher nichts Anderes als das Gewissen des religiösen Menschen überhaupt, und ein relatives Gewissen kann nur existiren im Verhältniß zum Urtheil eines Anderen, welcher den Ausspruch thut, daß irgend ein Gewissen nicht mit dem objectiven Gotteswillen resp. mit einer absoluten Norm congruire. Ein Gewissen, welches sich bewußt wäre, mit der höchsten Norm nicht übereinzustimmen, wäre kein Gewissen mehr. Der Ausspruch oder Trieb des Gewissens ist und bindet stets absolut an das, was recht sei; das, was recht sei, hat für das Gewissen keine gradus comparationis; man kann nicht sagen: dies sei rechter und jenes das rechteste.

An das „zweifelhafte" Gewissen grenzt das „skrupulöse" (ängstliche). Man spricht von Gewissensskrupeln, oder der und jener habe Gewissensskrupel, mache sich Gewissensskrupel. Unter einem, der solche Skrupel habe, versteht man einen solchen, welcher in Gewissensfällen Bedenken habe, ob so oder so recht gehandelt werde oder recht gehandelt sei. Man darf zwar sagen, ich habe Skrupel, aber nicht, mein Gewissen hat Skrupel; denn ein Gewissen, welches Bedenken hegt, ist nicht das Bewußtsein des Rechten, ist überhaupt kein Gewissen. Ich möchte in diesem Falle gewissenhaft handeln; aber ich finde keine Entscheidung, während das Gewissen an sich die Entscheidung ist. Die Skrupel gehören daher zwar dem Subjecte an, aber nicht seinem Gewissen. Mit dem Ausdrucke eines skrupulösen Gewissens bezeichnet man übrigens einen habitus im Menschen, ein Verhalten des Individuums in allen oder vielen Fällen. Auch kann kein Gewissen sich Skrupel machen, obgleich ein Individuum sich Skrupel machen kann, wenn auch kein skrupulöses Gewissen, sowie sich Niemand ein Gewissen machen kann. Der Mensch kann sich zwar sein Gewissen in sofern machen, als er Vorstellungen u. s. w. in sich aufnimmt, aber das Gewissen resultirt erst zum Theil hieraus, er kann es nicht in seinem Endresultate, er kann es noch viel weniger für den einzelnen Fall sich zurecht machen; denn es ist hier stets unmittelbar. Hiernach ist auch die Redeweise zu beurtheilen, Jemand mache sich über oder aus etwas, z. B. über einen Tanz, an dem er Theil nehmen soll oder Theil genommen hat, ein Gewissen. Dies kann nichts Anderes heißen, als daß sein Gewissen den Tanz als etwas erklärt, das für ihn nicht recht sei.

Ein Gewissensfall, eine Gewissenssache und eine Gewissensfrage haben das gemein, daß sie etwas betreffen, worüber nichts Anderes als das Gewissen zu entscheiden resp. zu antworten hat. Doch braucht man Gewissensfall auch in dem Sinne der alten Casuistik, d. h. als einen bedenklichen, zweifelhaften oder Collisionsfall, als welcher er eigentlich so lange gar kein Gewissensfall ist, bis nicht das Gewissen sich darüber ausspricht. Ferner nennt man z. B. auch die an Jemanden gerichtete Frage nach seinem Alter, die zu beantworten ganz in seinem Willen steht und wobei er vielleicht seine Bedenken hat, eine Gewissensfrage.

Ein enges Gewissen, von welchem oft geredet wird, kann nur der sittliche Zustand dessen sein, der bei relativ vielen Fällen des Handelns Regungen des Gewissens hat, während ein weites Gewissen dem zukommt, der sie bei relativ wenig Fällen hat, sodaß beide Begriffe durchaus relative sind. Man kann dies auch so ausdrücken: in einem engen Gewissen haben relativ wenig, in einem weiten relativ viel Handlungen als rechte (erlaubte) Raum. Aber dies ist eigentlich nur die Summirung vieler Gewissensfälle, wogegen das Gewissen an sich wesentlich nur auf den einzelnen Fall sich bezieht. Weder ein Anderer noch das Individuum selbst kann aus dem einen Falle auf den anderen schließen; die Unmittelbarkeit des Gewissens läßt einen solchen Causalnexus oder eine solche Argumentation nicht zu; das Gewissen kann, eine objective Norm als Entscheidung genommen, heute so, morgen anders sich aussprechen oder handeln (obgleich nicht das Gewissen es ist, welches

handelt, da aus ihm als einem Bewußtsein nur ein Trieb resultirt).

Daher grenzt das enge Gewissen nahe an das rege Gewissen. Das Gewissen an sich, d. h. das unmittelbare Bewußtsein dessen, was recht sei u. s. w., ist, wo es eben ist, stets auch ein reges, weil es sonst überhaupt nicht (wirksam) wäre. Dennoch ist die Redeweise von einem regen (oder zarten) Gewissen in sofern berechtigt, als sie ein Individuum meint, welches bei relativ vielen Fällen des Handelns den Ausspruch seines Gewissens entschieden vernimmt und befolgt. Das absolute Gegentheil wäre das nicht rege Gewissen, d. h. das überhaupt nicht existirende Gewissen. Denn wo das Bewußtsein des Rechten oder Unrechten nicht spricht, da ist es auch nicht da. Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem sogenannten schlafenden oder latenten Gewissen, als dessen Subject man nicht etwa denjenigen meint, der die Aussagen seines Gewissens nicht befolgt, sondern denjenigen, welcher überhaupt keine Regung, keine Stimme des Gewissens verspürt, und zwar in solchen Fällen, wo andere, welche ihm ein schlafendes Gewissen zuschreiben, vermöge ihres Gewissens so oder so handeln würden, wenn sie in diese Fälle kämen. Hat Jemand bei einer Handlung ein sogenanntes schlafendes Gewissen gehabt, so hat er entweder nach der Sittlichkeit der Handlung, ob sie recht oder unrecht sei, gar nicht gefragt, resp. die Frage ist ihm gar nicht gekommen, das Gewissen hat gar nicht gesprochen, und dafür ist er auch moralisch (wenn auch rechtlich) gar nicht verantwortlich, oder er hat, wenn das Gewissen sich regte, gegen dasselbe gehandelt, nur daß es Anderen, die über ihn urtheilen, so vorkommt, als hätte er gar keine Gewissensregung, keine Collision zwischen dem Gewissen und anderen Trieben gehabt. Aber in diesem Falle kann man streng genommen nicht sagen, sein Gewissen habe geschlafen.

Der gewissenhafte Mensch (die Gewissenhaftigkeit) ist derjenige, welcher an seinem Gewissen haftet, d. h. welcher der Stimme seines Gewissens, wenn sie sich regt, gehorsam ist; aber der Begriff spielt vielfach hinüber in den Begriff der Pflichttreue, also in das Gebiet der gesetzlichen Vorschrift. Der Gewissenlose wäre streng genommen derjenige, welcher vom Gewissen los, ohne Gewissen ist; da man aber von Niemandem sagen darf, daß er kein Gewissen habe, so ist die Gewissenlosigkeit die Nichtbefolgung der Gewissensausprüche.

Anders verhält es sich mit dem schwachen und starken Gewissen. Zwar das unmittelbare Bewußtsein vom Rechten hat keine Grade der Stärke; es sagt einmal wie allemal: Dies ist recht, so sollst du handeln oder gehandelt haben u. s. w.; aber in dem Einen wird dieser Trieb leichter und öfter als in dem Anderen durch die entgegenstehenden Triebe (resp. die Triebe der Sinnlichkeit, der augenblicklichen Lust, welche über die dauernde Lust sich stellt) überwunden. Dagegen ist ein krankes Gewissen gleich dem irrenden ein Unding. Denn das unmittelbare Bewußtsein dessen, was recht sei, hat eben stets Recht und ist an und für sich gesund, wenn auch die Urtheile von Millionen behaupten, dieses Gewissen sei krank. Wenn z. B. Einer nie ein Thier tödtet, auch nicht die Mücke, die ihn sticht, etwa weil es in der Bibel heißt: Du sollst nicht tödten, oder aus anderen Veranlassungen, so urtheilt man einmal sein Gewissen so, wenn auch alle andere Gewissen in derselben Gesellschaft anders urtheilen; aber darum ist sein Gewissen nicht krank; denn ein Bewußtsein an sich kann nicht krank sein, abgesehen von der Frage, wo denn dann die Grenze zwischen dem gesunden und dem kranken Gewissen liege. Das Gewissen als solches ist an sich stets gesund, das Subject hat ihm zu folgen, um sich nicht unglücklich zu machen. Dagegen mag man immerhin ein Individuum in Bezug auf seine Nervenstimmung krank nennen, und diese Nervenbeschaffenheit mag der Grund des so oder so sich äußernden Gewissens sein. Das Gewissen als ein subjectives muß dagegen protestiren, daß es an dem Maßstabe einer objectiven Norm, die ihm gegenüber nur ein fremdes Gewissen sein kann, für krank erklärt werden soll.

Es liegen noch viele andere Ausdrücke vor, welche man von dem Gewissen überhaupt braucht, z. B. ein verstocktes Gewissen, ein verhärtetes Gewissen u. s. w. Man meint mit dem verstockten Gewissen ein solches, welches weder vor der That den Thäter zur Befolgung des ihm zum Bewußtsein kommenden Rechten, noch nach der That zur Sühne der bösen Thaten resp. zur Unruhe darüber ermahnt und treibt. In diesem Falle ist aber gar kein Gewissen vorhanden. Oder meint man damit, daß ein solches Individuum zwar den Widerspruch seines Gewissens habe, aber denselben unterdrücke? Aber dann ist ja das Gewissen da und thut den rechtrn Ausspruch, sodaß man einen Unsinn begeht, wenn man dem Gewissen etwas Strafbares, wie die Verstocktheit, imputirt. Zwar nicht die Bewußtlosigkeit, aber die Verstocktheit ist zu imputiren. Nicht das Gewissen, aber das Individuum ist verstockt. In ganz gleichem Falle sind andere Redeweisen, welche dem Gewissen eine moralische Eigenschaft beilegen.

Eine große Zahl von Redeweisen resp. von solchen Eigenschaftsworten, welche man dem Gewissen beilegt, ist von der praktisch sehr wichtigen und fruchtbaren, theoretisch zulässigen und nicht minder der fruchtbaren, altherkömmlichen Unterscheidung des der That vorhergehenden und des ihr nachfolgenden Gewissens hergenommen, und zugleich eine Stütze für die punctuelle Eigenschaft desselben, d. h. für die wesentliche Beschränkung desselben auf den einzelnen Fall, wo recht eigentlich das Feld seiner Thätigkeit, überhaupt seiner Existenz ist. Wenn die That noch nicht vollbracht ist, so tritt das vorhergehende Gewissen ein (wenn es überhaupt sich regt), indem es belehrt, abmahnt, rathet, antreibt, warnt u. s. w. Diese Ausdrücke sind durchaus zulässig, nur daß ein eigentliches Belehren nicht im Wesen des Gewissens liegt, da dessen Function nicht ist, durch eine Argumentationsreihe auf den Menschen einzuwirken. Warum nun nicht in allen Fällen, wo das Gewissen eine That misbilligt, die That unterlassen wird, das kann nur in jedem einzelnen Falle genau er-

örtert werden; im Allgemeinen ist zu sagen, daß die entgegenstehenden Triebe des Individuums augenblicklich stärker gewesen seien, und als diese Triebe wird man wiederum im Allgemeinen die sinnlichen, die thierischen bezeichnen müssen, welche von keinem Bewußtsein einer höheren Norm, von keiner Voraussicht u. s. w. regulirt werden, sondern der augenblicklichen Lust folgen. Es muß aber hier auch darauf hingewiesen werden, daß eigentlich von einer die zu unternehmende Handlung billigenden conscientia antecedens nicht die Rede sein kann; denn das Gewissen regt sich nur, resp. ist nur in sofern, als es in der negativen Eigenschaft einer Differenz empfunden wird. Sage ich daher: Mein Gewissen billigt die That, so sage ich damit eigentlich: Es misbilligt sie nicht. Wo ich aber das Gewissen nicht als Gegensatz empfinde, da empfinde ich es überhaupt nicht, da unterscheidet es sich gar nicht von einem Anderen in mir, etwa von meinem anders gerichteten Willen. Die Differenz findet zwar auch zwischen der That und dem Gewissen, aber auch, und zwar in sittlicher Hinsicht recht eigentlich, zwischen dem Gewissen und dem anders gerichteten Willen des Handelnden statt, ehe dieser die That vollbracht hat. Aber auf den Nachweis, wie denn eine solche Differenz in dem einen Individuum stattfinden könne, haben wir uns hier nicht einzulassen; die Identität des Ich ist keine solche, daß sie nicht den Zwiespalt, den Gegensatz, sogar den (momentanen) Widerspruch zuließe; ohne solche Duplicität wäre weder eine Entwickelung, noch eine Moralität. Das Ich ist darum nicht absolut zertheilt; eben das Gewissen ist eine von den Mächten, welche zwar Zwiespalt zum Bewußtsein des Ich bringend, doch auch den Widerspruch auflösend, versöhnend wirken, indem es Reparation des Unrechts fodert, oder vielmehr nicht eher ruht, als bis der Zwiespalt aufgehört hat.

Sobald das Gewissen nur überhaupt als der Gegensatz zur That resp. zu der ihm entgegengesetzten augenblicklichen Neigung oder Willensrichtung des Individuums da ist, hat man auch schon das nachfolgende Gewissen, mag das Aeußerliche der That schon vollbracht sein oder nicht; denn es folgt auf einen Act, den Trennungsact im Ich. Doch wird in der Regel von einem nachfolgenden Gewissen erst dann gesprochen, wenn die That vollbracht ist. Man sagt, das Gewissen sei in dem Falle der Entscheidung gegen das Gewissen „unterdrückt" worden. Dies ist falsch, wenn dasselbe nach wie vor sich geltend macht, auch wenn ihm nicht Genüge geschieht. Es ist ja in vielen Fällen erst recht wirksam gewesen. Man kann auch nicht eigentlich sagen, daß es im Augenblicke der That oder vielmehr der Willensentscheidung unterdrückt worden sei; es ist blos nicht befolgt worden. Doch mag man immerhin von einem unterdrückten Gewissen reden, wenn man damit meint, daß das Individuum z. B. sich durch Spirituosen berauscht, durch allerlei Vorspiegelungen u. s. w. von dem Gehorsam gegen das Gewissen abgezogen habe. Im Grunde gibt es keinen Gewissenszwang; denn es gibt wol Mittel, die Prämissen zum Gewissen in unberechtigter Weise zu alteriren; wenn aber einmal ein unmittelbares Bewußtsein über etwas da ist, so gibt es kein Mittel von Außen, dasselbe gewaltsam in die Nichtexistenz zu versetzen; es sei denn, daß überhaupt jedes Bewußtsein durch Trunkenheit, durch Schlaf, durch Mord vernichtet wird. Kann das Individuum sein eigenes Gewissen nicht zwingen, so oder so zu sein, so kann dasselbe noch viel weniger durch Andere gezwungen werden, so oder so sich zu äußern, resp. sich zu einer That zu stellen. Weder ein Wille, noch ein Gefühl, noch irgend eine andere innere geistige Macht des Individuums läßt sich zwingen, anders zu sein. Zwang gibt es nur im Reiche der Physik. Daher ist es auch eine sinnlose Redeweise zu sagen, der oder jener habe Gewissensfreiheit oder auch nicht. Wenn man damit meint, ein Individuum könne seine religiösen Gebräuche, ohne von Anderen daran gewaltsam gehindert zu werden, frei ausüben, wie er eben wolle, so ist doch eine solche Handlung gar kein Gewissensfall, d. h. kein solcher Fall, in welchem das Bewußtsein zu diesem Individuum sagt: Dies oder das ist für dich recht u. s. w., wenn aber Jemand gezwungen wird, Handlungen zu verüben, gegen welche sein Gewissen sich ausspricht, so wird nur sein Leib, nicht sein Gewissen dazu genöthigt. Dieses Bewußtsein kann keine Gewalt von Außen ändern oder unterdrücken; sie kann nur äußerliche Handlungen hindern oder erzwingen. Daher darf man auch eigentlich von Religionsfreiheit nur in sofern reden, als man darunter die äußerliche Gottesdienstfreiheit versteht; denn die innere Religion des Menschen ist keinem Zwange erreichbar. Gewissen und Polizei sind ganz incommensurable Dinge, von denen die letztere gar kein Organ hat, auf das erstere irgendwie einzuwirken. Die Geschichte der sogenannten Gewissensfreiheit gehört daher nicht in diesen Artikel; sie gehört in die Religionsgeschichte.

Das sogenannte unruhige, anklagende, verdammende Gewissen u. s. w. läßt die gewöhnliche Redeweise erst nach der That anfangen, welche eben gegen die Foderung des Gewissens ist; versteht man darunter die Vollziehung einer äußeren Handlung, z. B. eines betrüglichen Rechnungsabschlusses, so ist offenbar die Unruhe, die Verurtheilung (nämlich der Absicht, des Willens) u. s. w. schon vorher eingetreten; nur daß diese Zustände sich für das Individuum nach der That in sofern noch fühlbarer machen, als nun eben keine Möglichkeit mehr ist, die That ungeschehen zu machen. In der That redet man mehr von dem Gewissen nach der That, als von dem Gewissen vor der That, schon um deswillen, weil der Anfang der That bereits in den Punkt fällt, wo der Wille eine von dem Gewissen abweichende Richtung genommen hat, worin sich zugleich wiederum das Gewissen als etwas Negatives erweist. Ebenso ist von einem ruhigen, friedlichen, belohnenden Gewissen u. s. w. wol nur von den Momenten nach dem die Rede, was man gewöhnlich die (vollbrachte) That nennt. Es soll damit gesagt sein, daß (der Wille und) die That sich nicht gegen die Stimme des Gewissens entschieden, resp. daß dieses schließlich den Sieg gewonnen habe. Dies

setzt aber doch wieder die Differenz voraus, und in der That, ohne eine dagewesene Differenz kann von keiner Gewissensruhe die Rede sein, weil ohne solche Differenz gar kein Gewissensfall vorliegt; zum mindesten muß eine schwache Neigung, gegen das Gewissen zu handeln, vorhanden gewesen sein oder wenigstens das Bewußtsein der Differenz. Die That kann aber auch vollbracht, der Wille gegen das Gewissen entschieden angestrebt haben, und dennoch kann Gewissensruhe erworben werden resp. eintreten, nämlich wenn eine Sühne ins Mittel tritt, wenn das Individuum durch Reue, durch den Glauben an Jesum Genugthuung u. s. w. die Harmonie wieder gewinnt.

Es kann hier gefragt werden, ob ohne solche Mittel, etwa blos durch eine Zeitdauer, durch die schwindende Erinnerung u. s. w., die Gewissensruhe eintrete, d. h. die durch das Gewissen erregte Differenz oder Unlust beseitigt werde. Das Gewissen als solches, so lange es sich geltend macht, spricht den Thäter nie und nimmer frei, d. i. von der Schuld los, und in diesem Sinne ist ein lossprechendes Gewissen eine Begriffswidrigkeit; denn sobald das Gewissen in Bezug auf die böse That oder den zum Bösen irgendwie geneigten Willen vorhanden ist, klagt es an. Man meint aber wol mit dem lossprechenden Gewissen meist das Gewissen, welches sagt: Du bist unschuldig, du hast nicht gegen mich gehandelt. Dies hat nur einen Sinn dem verurtheilenden Gerichte Anderer gegenüber; aber es ist doch eigentlich kein Lossprechen, allenfalls ein Freisprechen; denn wenn keine unrechte That oder wenigstens keine Neigung zum Unrecht vorhanden gewesen ist, so ist auch das Gewissen gar nicht im Spiele gewesen. Das Gewissen ist, wo es als Ankläger auftritt, nicht zugleich die lossprechende Macht. Aber Thatsache ist es, daß mit dem Laufe der Zeit die Erinnerung an das gethane Unrecht schwindet und somit die durch das Gewissen gesetzte Differenz oder Unlust. Es hat daher Jemand eigentlich nur so lange etwas auf dem Gewissen, als er sich der Differenz bewußt ist. Aber man sagt auch von solchen, daß sie dieses oder jenes auf dem Gewissen haben, welche die Ursache davon sind, obgleich sie selbst es nicht als einen Gewissensfall resp. als eine Handlung gegen ihr Gewissen empfinden. Hiernach ist auch die Phrase von einem betrübten Gewissen zu bemessen. Das Gewissen selbst ist nicht betrübt, hat keine Unlust; wol aber ist das Individuum oder dessen Herz u. s. w. betrübt. Man könnte die Phrase ebenfalls dadurch rechtfertigen, daß man sagte, das Gewissen fühle sich als verstoßen, als beleidigt; oder, man denke es sich personificirt. Indessen Personificationen sind keine wissenschaftlichen Begriffsinstanzen, und das verstoßene, beleidigte Gewissen ist ja geblieben, was es war und ist; es hat keinen Abbruch erfahren; es hat seine Schuldigkeit gethan. Dagegen bezieht man die Gewissensangst, die Gewissensqual, die Gewissensbisse nicht auf denjenigen Zustand des Gewissens, in welchem es selbst sich als geängstigt, gequält u. s. w. fühlt, sondern auf das geängstete Individuum, und ganz dasselbe findet doch eigentlich bei dem sogenannten unruhigen, folglich auch mutatis mutandis bei dem ruhigen Gewissen u. s. w. statt. Ein Bewußtsein an sich ist nicht betrübt u. s. w., wol aber kann es mich betrüben u. s. w.

Man sagt ferner: Der oder jener habe ein böses Gewissen. Zwar weiß man, wenn man diesen Begriff analysirt, daß das Gewissen nie böse sein kann; es ist überhaupt keine moralische Qualität an sich, sondern nur deren Maßstab; es ist noch viel weniger etwas Unmoralisches, etwas moralisch Schlechtes, sondern im Gegentheil, wenn es etwas Sittliches sein soll, etwas moralisch Gutes, d. h. Heilsames, das der Schöpfer in den Menschen gelegt hat; aber es ist doch eben deshalb eine ganz widersinnige Redeweise; denn man will damit doch sagen, daß das Individuum das Bewußtsein einer Schuld gegen sein besseres Wissen habe. Sein Gewissen ist gut, aber sein Wille, seine That war böse. Sagt man daher: Ich kann dies oder das mit gutem Gewissen thun, so will man damit eigentlich sagen: mein Gewissen ist nicht dawider, oder eigentlich: ich fühle dabei überhaupt keine Regung des Gewissens, kein Bewußtsein der Differenz. Das „gute Gewissen" nach der That aber ist nichts Anderes als das ruhige Gewissen nach der That. Und wenn z. B. von dem guten oder bösen Gewissen eines Menschen gesprochen wird, ohne daß man sich ausdrücklich auf einzelne Fälle bezieht, so ist doch im Grunde die Summirung aller Gewissensfälle gemeint, es mögen deren viele oder wenige sein.

Nach der vorstehenden Erörterung des individuellen sittlichen und religiösen Gewissens ergibt sich die Anwendung des Begriffes auf das individuelle wissenschaftliche, ästhetische u. s. w., sowie auf das öffentliche Gewissen. Aber man ist bis jetzt noch nicht dahin gelangt, Alles, was man von dem individuellen sittlichen und religiösen Gewissen aussagt, auf das wissenschaftliche, ästhetische, juristische, öffentliche u. s. w. anzuwenden; denn es ist z. B. nicht üblich, von der Qual u. s. w. des öffentlichen Gewissens zu reden.

Noch sind indessen einige Ausdrücke übrig, welche in die vorstehende Abhandlung wegen ihrer besonderen Bedeutung nicht füglich einzuflechten waren. Hierher gehören namentlich die Gewissensehe, das Gewissensgericht und die Gewissensvertretung.

Die Gewissensehe ist diejenige zwischen einem Manne und einer Frau eingegangene und unter Ausübung der Geschlechtsfunctionen geführte Verbindung, welche weder unter Beobachtung der kirchlichen Formen, wie Aufgebot und Trauung, noch unter der Bestätigung durch einen Civilact (Civilehe) geschlossen wird, wobei aber die beiden Personen sich als Eheleute betrachten, und sich gegenseitig alle ehelichen Rechte und Pflichten beilegen und auszuüben versprechen. Sie ist nach kirchlichen und rechtlichen Begriffen in den christlichen Ländern nichts Anderes als ein Concubinat oder eine wilde Ehe, und wird weder von den kirchlichen noch von den staatlichen oder communalen Auctoritäten als Ehe anerkannt. Man kann sie auch der heimlichen Ehe gleichsetzen, sofern bei dieser weder ein kirchlich noch civil-

rechtlich gültiger Abschluß stattgefunden hat. Etwas Anderes ist die morganatische Ehe, resp. die Ehe zur linken Hand. Solche Ehen, welche in Gretna-Green geschlossen sind, hatten eine Zeit lang in England Gültigkeit als gesetzlich anerkannte Ehen, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Die kirchenrechtliche Frage zu erörtern, ob die Gretna-Green-Ehen, so lange sie in England gesetzliche Gültigkeit hatten, in anderen Ländern diese Gültigkeit gehabt haben, gehört nicht hierher, sondern in das Eherecht. Auf nicht christliche Länder wird, soviel wir wissen, die Gewissensehe nicht angewandt.

Gewissensgericht ist hier und da das Geschwornengericht genannt worden.

Die Gewissensvertretung (defensio, exoneratio conscientiae) ist dasjenige Rechtsinstitut, demgemäß derjenige, dem in einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit von dem Gegner der Eid zugeschoben wird, es unternehmen oder versuchen darf, ob er die zu beschwörende Aussage etwa durch andere Beweise erhärten kann. Vermag er es nicht, so bleibt es ihm noch immer unbenommen (nach dem gemeinen Rechte), den Eid abzuleisten oder zurückzuschieben. Vermag er es aber, so wird der ihm zugeschobene Eid dadurch überflüssig und unzulässig, sowie in diesem Falle auch, da die Gewissensvertretung als Ersatzmittel für den Eid gilt, nur ein indirecter, kein directer Gegenbeweis stattfinden kann. Man hat diese Form des Beweises zugelassen, um möglicher Weise einer Gewissensbeschwerung vorzubeugen, oder vielmehr, da das Gewissen als solches nicht beschwert werden kann, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß ein Eid geleistet werde, um dessen willen der Schwörende durch sein Gewissen beunruhigt werden könnte.

D. Literatur des Gewissens.

Obgleich schon unter B. die literarischen Quellen ihre Berücksichtigung gefunden haben, so ist es doch zweckmäßig, dieselben schließlich in übersichtlicher Gruppirung zusammenzufassen, obgleich vieles schon Dagewesene hier nicht wiederholt werden kann. Es gehören demnach im Allgemeinen hierher:

1) Viele Werke, welche, obgleich dem Titel nach allgemeiner Natur, doch auch auf das Gewissen nicht selten eingehen, z. B. Schriften über die Pastoraltheologie oder die Pastoralklugheit.

2) Die biblischen Commentare zu denjenigen Bibelstellen, wo von בֵּן, συνείδησις u. s. w. die Rede ist.

3) Die Werke über die Religion und die Moral der nichtchristlichen Völker (excl. die Juden), z. B. die Homerische Theologie von Nägelsbach; das Princip des Bösen nach den Begriffen der Griechen von Märker; die Apologie des Sokrates von Eberhard.

4) Die Lehrbücher der theologischen Moral, hauptsächlich die von christlichen Theologen geschriebenen. Diese sind die Hauptquellen zur Geschichte der Lehre vom Gewissen. Doch gehören hierher auch die Summen, die Glaubenslehren u. s. f., sofern sie das Gewissen mit umfassen.

5) Die Werke über die Geschichte der Moral, namentlich die von christlichen Verfassern geschriebenen, z. B. die Geschichte der Sittenlehre Jesu (Göttingen 1799—1823.) von K. F. Stäudlin und die Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften (Göttingen 1800.) von demselben.

6) Die Schriften über Religionsphilosophie.

7) Die Schriften über philosophische Ethik.

8) Viele andere philosophische Werke.

9) Die Lehrbücher der Psychologie und Anthropologie.

10) Die Werke über den menschlichen Willen und die Willensfreiheit, z. B. die menschliche Freiheit in ihrem Verhältnisse zur Sünde und göttlichen Gnade von Vatke.

11) Die Werke über die Sünde, z. B. von Daub (Judas Ischarioth), Tholuck, Müller, Umbreit.

12) Die Schriften über die sittliche Weltordnung.

13) Die Schriften über das Sittengesetz im Menschen.

14) Die Schriften über das moralische Gefühl, z. B. von K. A. Jacob (Ueber das moralische Gefühl [Halle 1788.]), L. Bolco (Apologie des moralischen Gefühls [Leipzig 1813.]).

15) Die Schriften über Gewissensfreiheit und Gewissenszwang, z. B. Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit (Berlin 1774.) von F. G. Lüdke; Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit (Bützow und Wismar 1776.), anonym (gegen Lüdke); Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit (Berlin 1781.) von C. A. E. Becher; Ueber Gewissensfreiheit (Berlin 1830.) von Baumgarten-Crusius; La liberté de la conscience (Paris 1856.) von Jules Simon (welcher hier auch eine Geschichte der Gewissensfreiheit gibt). Doch liefern diese Schriften in der Regel keine Ausbeute für die Erörterung der Natur des Gewissens.

16) Die sogenannten Bedenken oder Rathschläge (Consilia), namentlich von protestantischen theologischen Facultäten und Theologen. Es sind hier z. B. zu nennen Melanchthon's Consilia sive judicia theologica .... collecta studio *Cp. Pezelii.* (Neustadt 1600.) (Teutsch von demselben als Christliche Berathschlagungen .... des Ph. Melanchthon, Neustadt 1600.); G. Dedekenn: Thesaurus consiliorum et decisionum (Hamburg 1623, neue Ausgabe durch J. E. Gerhard, Jena 1673.); *Consilia Vitembergica:* d. i. Wittembergische geistliche Rathschläge Lutheri, seiner Collegen und Nachfolger von dem Reformationsanfang bis auf jetzige Zeit in dem Nahmen der gesammten theologischen Facultät ausgestellte Urtheil, Bedencken und öffentliche Schriften, ordentlich zusammengebracht von der theologischen Facultät daselbst (Frankfurt a. M. 1664. 4 Thle. Fol.); Phil. Jac. Spener: Theologische und andere briefliche Antworten auf geistliche, sonderlich zur Erbauung gerichtete Materien (Halle 1700—1702. 3. Ausg. 1715 [4 Bde.]); derselbe: Letzte theologische Bedenken, mit Vorrede

von K. H. v. Canstein (Halle 1711 u. 1721 [3 Theile]); derselbe: Consilia et judicia theologica latine (Francof a. M. 1709. [3 Thle.]); Ph. Jac. Spener's Deutsche und Lateinische Bedenken. In einer zeitgemäßen Auswahl herausgegeben von F. A. Ed. Hennicke (Halle 1838.); Ch. F. Börner: Auserlesene Bedenken der theologischen Facultät zu Leipzig (Leipz. 1751. [3 Thle.]); Sgm. Jac. Baumgarten: Theologische Bedenken (Halle 1742—1750. [7 Bde.]); derselbe: Theologische Gutachten (Halle 1753—1755. [2 Bde.]); derselbe: Sammlung einiger Bedenken der theologischen Facultät zu Halle. (Halle 1747—1751. [4 Bde.]) Doch beziehen sich diese Arbeiten nur zum Theil auf wirkliche Gewissensfälle, d. h. auf Collisionen des Gewissens mit dem Amtseide u. s. w., während sie für die theoretische Begriffsuntersuchung über das Gewissen unerheblich sind. Sie spielen in die nächste Nummer hinein.

17) Die Schriften über eigentliche Casuistik (mit Einschluß des Probabilismus). Wir nennen folgende. St. Bauny: Summa casuum conscientiae sive manuale confessorum in gratiam eorum, quibus animarum cura incumbit. (Paris 1631 und öfter.) *Franc. Toleti* Summa casuum conscientiae sive instructio sacerdotum libri octo. (Rom 1602. Cöln 1629 und öfter.) F. Balduin: Tractatus de casibus conscientiae. (Wittemb. 1628 und öfter.) At. Diana: Resolutiones morales, in quibus selectiores casus conscientiae .... sub variis tractatibus explicantur. (Antw. 1645. [9 Bde.]) W. Amesius: De conscientia ejusque jure vel casibus libri quinque. (Amstelod. 1630. 1640. 1670. Francofurti 1697, teutsch von G. Ph. Harsdörfer, Nürnb. 1654.) L. Molina: De justitia et jure. (Mainz 1659 [6 Thle.] und öfter.) J. Kr. Dannhauer: Liber conscientiae apertus sive theologia conscientiaria. (2. Ausg. Strasb. 1679. [2 Thle.]) J. Andr. Osiander: Theologia casualis, in qua quaestiones, dubia et casus conscientiae circa credenda et agenda enucleantur. (Tubing. 1680—1682. [6 Thle.]) L. Lopez: Instructorium conscientiae. (Lyon 1687.) A. Pfeiffer: Informatorium conscientiae eucharisticum, complectens triginta casus conscientiae de administratione sacrae coenae. (Lips. 1687.) Fdm. Bechmann: Theologia conscientiaria sive tractatus de casibus conscientiae. (Jenae 1692. 1705. 1713.) Sm. Schelvig: Cynosura conscientiae, oder Leitstern des Gewissens, d. i. deutliche Erörterung vieler mehrentheils seltsamer und ungemeiner, auch einiger zuvor noch niemals vollständig ausgeführter Gewissensfragen. (Frankf. u. Leipz. 1692.) J. Gisbert: Antiprobabilismus sive tractatus theologicus, fidem totius probabilismi stateram continens. (Paris 1703.) Jer. Taylor: Ductor dubitantium, or the rule of conscience in all her general measures, serving as a great instrument for the determination of cases of conscience. (Lond. 1660. 1676, teutsch Bremen 1705.) J. F. Mayer: Theologia casualis. (Greifsw. 1706.) J. Pontas: Dictionnaire des cas de conscience (lateinisch Luxemb. 1712 und 1731. [3 Thle.]). Em. Sa: Aphorismi confessariorum ex doctorum sententiis collecta, sehr oft gedruckt, zuletzt 1727. Dn. Concina: Della storia del probabilismo e del rigorismo, dissertazioni theol.-moral. e crit. (Lucca 1748. [2 Thle.]) Ch. Sm. Ulber: Wegweiser in Erklärung einiger wichtigen Gewissenskrupel, welche der Glaube und die Gottseligkeit eines Christen betreffen. (Liegnitz 1755.) Prosper Lambertini: Casus conscientiae propositi ac resoluti. (Augsburg 1766—1794.) J. At. Trinius: Vermischte Gewissensfragen, kürzlich, doch gründlich erörtert. (Leipz. 1771.) Euseb. Amort: Dictionarium casuum conscientiae et controversiarum forensium ecclesiasticum. (2. Ausg. Augsb. 1784.) Hier. Rotundi: Opus theologico-dogmatico-morale de regulis ac principiis inquirendae veritatis ad moralium quaestionum resolutiones. (Rom 1787.) J. W. Loy: Auserlesenes casuistisches Magazin. 1. Bd. (Pappenheim 1788.)

18) Die speciellen Werke über das Gewissen (mit Ausschluß der Journalartikel). Auch diese spielen zum Theil in die Casuistik hinein, sodaß fast nur Ständlin's Buch diese Rubrik ausfüllt. Witsius (lebte von 1636 bis 1708, z. B. in Leyden): De conscientia an unquam errante (in seinen Miscell. sacr. T. II. exerc. 18). J. La Placette: Traité de la conscience. (Amsterd. 1695.) (Hm. Dn. Hermes:) Die große Lehre vom Gewissen. (Leipz. 1769.) C. Fr. Ständlin: Geschichte der Lehre vom Gewissen. (Halle 1824.) Dazu derselbe: De usu vocis *συνείδησις* in N. T., 1811. Ständlin sagt, daß vor ihm Niemand den Versuch gemacht habe, eine Geschichte der Lehre vom Gewissen zu schreiben. (*J. Hasemann.*)

GEWISSENER. Es war im Spätsommer des Jahres 1674, als Universität und Bürgerschaft der guten Stadt Jena durch die Kunde in Schrecken gesetzt wurden, daß in ihrer Mitte eine höchst gefährliche Sekte bestehe, die sich den Namen Gewissener (Conscientarii) beilegte. An 700 Personen — so hieß es — theils Bürger theils Studenten sollten diesem Geheimbunde angehören, der die Bibel verhöhne, weder einen Gott noch einen Teufel glaube, Ehe und Hurerei für gleich halte und alle Obrigkeit und Geistlichen aus dem Lande jagen wolle. Das Vorhandensein dieser Sekte war durch ausgestreute Schriften, die ihre Lehre predigten, ruchtbar geworden. Am 5. September — es war an einem Sonnabende — hatte man zwei dieser Schriften in der Stadtkirche aufgefunden. Leute, die zur Beichte gekommen waren, hatten sie nahe bei den Professorenstühlen liegen gesehen und aufgehoben. Die eine derselben führte den Titel: „Ein Gespräch zwischen einem lateinischen Gastgeber und drey ungleichen Religions-Gästen, gehalten zu Altona nicht weit von Hamburg;" die andere war überschrieben: „Gespräch zwischen einem Feldprediger Nahmens Dr. Heinrich Brum-

mer und einem Lateinischen Munster-Schreiber." Beide Tractate waren nicht gedruckt, sondern von einer und derselben Hand geschrieben. Tags darauf ward dem Buchhändler und herzoglichen Bibliothekar Johann Ludwig Neuenhan, dem Herausgeber der dortigen Zeitung („der Avisen"), eine andere Abschrift der ersteren jener Schriften ins Haus geworfen, während der Zeit, als er sich grade in der Kirche befand. Auf dem Umschlage stand folgender Brief zu lesen:

Hochgeehrter Herr. Thun ihm hiemit zu wissen, daß alhie zu Jena gewisse Leute, und zwar an der Zahl 700, theils Bürger, theils auch Studiosi sich aufhalten, welche dieser Lehr, wovon das eingelegte Colloquium handelt, zugethan seyn. Gebieten Ihm demnach solches Colloquium mit ehesten in die Avisen zu setzen, oder wir werden Ihn, nach Euer Schrifft zu reden (maßen der Tod ein Schlaff ist) durch eine Windbüchse auff offentlicher Straße schlaffen legen. Gehabt euch wohl, und bleibet günstig

dem der Euch warnet
Hanß Friedrich von Vernunfft.

Einige Tage später fand sich noch ein dritter, lateinisch abgefaßter, aber wieder von derselben Hand geschriebener Tractat mit der Aufschrift: „amicus amicis amica" in der Kutsche des Hofpredigers M. Johann Schlemm. Als Verfasser des letzteren bezeichnete sich ein gewisser Matthias Knutsen, derselbe, welcher in den beiden teutschen Gesprächen als Stifter der Gewissenersekte namhaft gemacht war. Nach der Angabe dieser von Rom den 24. Februar datirten lateinischen Epistel sollten sich in Paris, Amsterdam, London, Hamburg, Kopenhagen, Stockholm, Rom und den umliegenden Gegenden eine unzählige Menge von Anhängern Knutsen's befinden.

Die Anschauungen der Sekte liefen kurz und bündig auf folgende in dem lateinischen Schriftstücke wörtlich ausgesprochene Grundsätze hinaus: „Die ganze Bibel halten wir für eine artige Fabel, wodurch die unvernünftigen Thiere die Christen ihre Vernunft gefangen nehmen und sich daran erfreuen mit Vernunft zu rasen. Außerdem leugnen wir Gott, verachten die Obrigkeit gründlich, verwerfen die Kirchen sammt allen Priestern. Uns Gewissenern genügt das Gewissen: dieses, welches die gütige Mutter Natur allen Menschen eingepflanzt hat, ist uns statt Bibel, Obrigkeit und Priester."

Das Gerücht von der neuaufgetauchten Sekte verbreitete sich bald weit über Jena hinaus; ein Student, wie es scheint, meldete es in noch vergrößertem Maßstabe brieflich nach Regensburg und von da kam es in kurzer Frist wieder nach Jena zurück.

Hatte schon die erste Kunde von der gemachten Entdeckung in der ganzen Stadt große Bestürzung erregt, so entsetzte man sich jetzt nur um so mehr vor dem Gedanken, daß nun Stadt und Universität wegen einer hier befindlichen gottlosen Sekte „weit und breit beschrieen würde." War doch Regensburg der Sitz des Reichstages, wo der Kurfürsten und Stände des heiligen römischen Reiches Abgesandte versammelt waren: wie leicht konnte da eine Abschrift des verhängnißvollen Briefes von Hand zu Hand gehen und so die Kunde durch das ganze römische Reich sich verbreiten!

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Jena ordnete sofort eine Untersuchung an, Rector und akademischer Senat ergriffen die Sache mit all' dem Amtseifer, den der auf dem Spiele stehende Ruhm der Universität zu erheischen schien. Man stand damals in der Blüthezeit einer argwöhnisch über der reinen Lehre wachenden Orthodoxie: Nichts konnte das Ansehen einer Universität sicherer untergraben, als das Gerücht, daß in ihrer Mitte eine gefährliche Irrlehre gehegt werde.

Aber zum Troste der Bekümmerten stellte sich bald heraus, daß die Universitätsstadt von diesem Makel wenigstens rein sei. Niemand in ganz Jena konnte entdeckt werden, der zu der Gewissenersekte gehörte: das ganze Gerede von den 700 Bürgern und Studenten, die der neuen Lehre gewonnen sein sollten, wies sich als eine lügnerische Erfindung des Verbreiters jener Tractate aus, lediglich darauf berechnet, um durch die Vorspiegelung einer weitverzweigten Bundesbrüderschaft erst sich Anhänger zu erwerben. Es war derselbe Kunstgriff, mit dem nachmals der Vertreter ähnlicher freigeisterischen Meinungen, der berüchtigte Bahrdt, Jahre lang die angesehensten und gelehrtesten Männer Teutschlands getäuscht hat: nur war er plumper angelegt und die Lüge enthüllte sich bei den ersten Nachforschungen von selbst.

Aber wer war nun jener „Satansapostel," der es gewagt hatte, die Rechtgläubigkeit der Universität Jena durch seine lügenhafte Erdichtung in Verruf zu bringen?

Eine Aussage des Buchhändlers Neuenhan führte auf die Spur. Freitag den 4. September, also zwei Tage, bevor jener Drohbrief ihm ins Haus geworfen wurde, war früh 8 Uhr ein fremder Mensch in Studententracht zu ihm ins Haus gekommen und hatte ihn gefragt, ob er nicht wisse, wer der Mann sei, der die Zeitung drucken lasse. Als Neuenhan erwiderte, der sei er selbst, hatte Jener alle weitere Auskunft über den Grund seiner Frage verweigert und war mit den Worten fortgegangen: „es ist schon gut." Die Vermuthung lag nahe, daß dieser Unbekannte derselbe gewesen sei, von dem der Drohbrief an Neuenhan nicht minder wie die sämmtlich von derselben Hand geschriebenen Tractate herrührten. Weitere Nachforschungen bestätigten diese Vermuthung und führten schließlich zu dem sichern Ergebnisse, daß der Verbreiter der Flugschriften niemand Anderes gewesen sei, als der angebliche Stifter der Gewissenersekte Matthias Knutsen selbst.

Die Ergebnisse der Untersuchung hat der ordentliche Professor der Theologie zu Jena, Dr. Johann Musäus, eine Säule der Lutherischen Orthodoxie in einer eignen gelehrten Abhandlung veröffentlicht, in der er zugleich seine im Streite wider Katholiken, Reformirte und Deisten längst erprobten Waffen gegen die gottlose Lehre jenes verleumderischen und mörderischen Satans-

apostels gerichtet hat [1]). Das ganze Auftreten Knutsen's in Jena ist ihm einer jener listigen Anschläge des Satans, um die Universität um ihren guten Ruf zu betrügen. „Nämlich es hat hiesige Fürstl. gesambte Universität biß Dato in vollen Flor gestandten, an der Frequenz und Anzahl der Studiosorum und unverdrossenen Fleiß der Professorum andern berühmten Universitäten nichts zuvor gegeben, und hat in allen Facultäten gelehrte Leute, die theils Christi Reich zu bauen, theils in allerley Weltlichen Aembtern Gott und der Obrigkeit mit Nutz zu dienen geschickt sind, von Zeit zu Zeit in grosser Anzahl erzogen. Dieses wie es den Satan höchlich verdrossen, also hat er dieselbe für andern hefftig angefeindet und deren gute Progressen auf mancherley Weise zu hemmen gesucht. Lange Zeit hat er sie mit dem schändlichen Pennalismo geplagt. Manchmal hat er sie durch Wiedersetzligkeit und Empörung wieder die Obrigkeit, öffters aber durch einreissende Balgereyen, Nachtschwärmereyen und üppiges Leben beunruhiget. Nun gebraucht er sich dieses Ehrlosen, aller Scham vergessenen Böszewichts, durch Verleumbdungen dieselbe ins Geschrey zu setzen, es halte sich hier eine abscheuliche Secte auf, welche die heilige Schrifft für lauter Fabeln halten u. s. w. — — Und zu diesem Ende wil der Lügen- und Mord-Geist, daß diese Handgreiffliche Lügen und schändliche Verleumbdungen sollen in die Zeitungen gebracht werden, in Meinung, dadurch aller Orten guthertzige Leute zu bewegen, daß sie ihre hier studirende Angehörigen abfodern, oder die ihrigen nicht anhero senden." Da ist es denn nun dem ehrlichen Musäus eine Genugthuung, noch weiter hinzusetzen zu können: „Wie aber vorerzehleten des Teuffels arglistigen Anläuffen, durch GOttes Gnade, und der gesambten Hoch-Fürstl. Herren Nutritoren hiesiger Universität, unserer allerseits gnädigsten Fürsten und Herren, höchstrühmligste Sorgfalt, und des Senatus academici Vigilantz von Zeit zu Zeit also begegnet worden, daß hiesige gesambte Universität biß hiher in beständigen Flor verblieben, also wird auch nicht allein diesen Verleumbdungen weiter mit solchen Nachdruck begegnet, daß derselben nichts Verkleinerliches daraus könne zuwachsen, sondern auch andern, je bißweilen einreissenden Mängeln, und besonders denen vom Teuffel, der ein Mörder ist vom Anfange, herrührenden Balgereyen kräfftiglich gesteuret werden, daß sich niemand einiger Gefährligkeit hier wird zu befürchten haben."

Ob den „Balgereyen" wirklich auf die Dauer „gesteuert" worden sei, lassen wir hier dahingestellt; aber Matthias Knutsen würde wol sammt seiner angeblichen Gewissenersekte vergessen sein, wenn nicht der eifrige Musäus selbst so wacker für Bewahrung seines Andenkens gesorgt hätte. Seiner „Ableinung" hat er selbst Knutsen's „gotteslästerliche und aufrührerische Chartequen" Wort für Wort beidrucken lassen, damit Niemand auf den Argwohn gerathen könne, „ob wären andere wichtige Dinge, die in dieser Schrifft nicht berühret worden, darin begriffen." Durch diese Chartequen nicht minder wie durch die umfassenden Nachrichten, welche man von verschiedenen Seiten her über Knutsen einzuziehen vermochte [2]), sah sich Musäus in den Stand gesetzt, ziemlich vollständige Auskunft über den merkwürdigen Menschen zu geben; und was er zusammengebracht hat, ist noch heute die einzige Quelle für unsere Kenntniß von Person und Lehre des wunderlichen Sektenstifters [3]).

Matthias Knutsen war geboren ums Jahr 1645 zu Oldenswort, einem Flecken der schleswigschen Landstadt Eiderstädt. Seine Aeltern waren christlich fromme Leute: Die Mutter Elisabeth war aus dem Ditmarsischen gebürtig, der Vater Berend Knutsen verwaltete in Oldenswort das Amt eines Organisten. Beide Aeltern starben frühe; der Knabe wurde von seinen Vormündern zu dem Rector seines Heimathortes Zacharias Fabricius in die Schule geschickt, und nachmals wegen seines fähigen Geistes zum Studiren veranlaßt. Er machte auf der Schule schnelle und glückliche Fortschritte, namentlich in der lateinischen Sprache; aber zugleich trat in ihm auch ein mehr als gewöhnlicher jugendlicher Uebermuth hervor, und ein unbeständiges, ungebundenes Wesen. Seinen ehrlichen Lehrer bekümmerte es oft, daß der Knabe, statt bei dem zu bleiben, was ihm gelehrt ward, „seltsamen Grillen und Einfällen" nachhing. Er hat einmal über seinen Zögling geurtheilt: „daß er entweder ein lumen mundi und ein herrlicher Mann bei der Kirche Gottes werden würde, oder auch ein pestiferum instrumentum Satanae, wenn er zur unglücklichen Seite ausschlagen sollte."

Seine weitere Ausbildung sollte der junge Matthias in Königsberg empfangen, wo ein älterer Bruder Organist war. Aber die strenge Aufsicht, unter der ihn der Bruder hielt, missfiel ihm bald. Eines Tages lief der 15jährige Knabe von Königsberg fort: zu Fuß, ohne Zehrgeld, keinen Heller in der Tasche, bettelte er sich unterwegs, namentlich die Pastoren ansprechend,

1) Der bandwurmartige Titel dieses Buches lautet, wie folgt: Ableinung der ausgesprengten abscheulichen Verleumbdung, Ob wäre An der Fürstl. Sächsischen Residentz und gesambten Universität Jena eine neue Secte der so genanten Gewissener entstanden, und derselben eine nicht geringe Anzahl von Studiosis und Bürgern beygethan: Nebenst umständlichen Bericht Von etlichen am 5. und 6. Sept. des verwichenen 1674. Jahrs daselbst ausgestreueten Gotteslästerlichen und auffrührischen Chartequen, von welchen solche Calumnia ihren Ursprung genommen, Und Von der vermeinten Gewissener-Secte, zum andern mal auffgelegt und aus eingelangeter fernerweitiger Nachricht vermehret, Welcher beigefüget ist Eine nothwendige Vertheidigung Der H. Schrifft Wider die in besagten Chartequen, die zu Ende beygedruckt sind, enthaltene Lästerungen derselben, gestellt von Johanne Musaeo SS. Theol. D. und Prof. Publ. Jena, Verlegts Johann Bielcke Buchhändler, Gedruckt bey Samuel Krebsen, 1675.

2) Unter den bei Musäus gesammelten Nachrichten sind außer den Aussagen einiger jenaer Studenten am wichtigsten die Mittheilungen des früheren Diakonus zu Oldenswort und damaligen Superintendenten zu Saalfeld Ludwig Braun, und des damaligen Pastors zu Oldenswort M. Samuel Dögen, womit die eigenen Angaben Knutsen's in seinen Flugschriften, namentlich in dem Gespräche mit den drei Gästen, zu vergleichen sind. 3) Die ältere Literatur über Knutsen ist zusammengestellt in *Molleri* Cimbria literata Tom. I. p. 305. Hier findet sich auch eine aus Musäus geschöpfte kurze Biographie.

den ganzen langen Weg durch Preußen, Pommern, Rügen u. s. w. hindurch bis in seine Heimath zurück.

Man that ihn aufs Neue zu seinem alten Lehrer in die Schule; aber schon war der Zögling seinem Meister entwachsen: naseweis gab er ihm anzuhören, er verstehe seinen Terenz wol ebenso gut als der Präceptor. Unter solchen Umständen hielt man es doch fürs Gerathenste, den Thunichtgut abermals nach Königsberg zurückzuschaffen. Ein Schiff, das dahin abging, nahm ihn auf, und so langte er wohlbehalten bei seinem Bruder wieder an. Diesmal hielt er besser aus; er vollendete seine Studien auf dem altstädter Gymnasium unter Leitung des Rectors Müller und bezog dann, um Theologie zu studiren, etwa ums Jahr 1662 die königsberger Universität. Noch jung an Jahren, aber als fertiger Student stellte er sich dem damaligen Pastor zu Oldenswort M. Samuel Dögen vor. Seine Selbstgefälligkeit hatte sich mittlerweile womöglich noch vermehrt; er that sich etwas darauf zu Gute, mit weit älteren Leuten über gelehrte Gegenstände zu disputiren. Im Gespräche mit dem Pastor brachte er allerlei Fragen über die Wahrheit der hergebrachten metaphysischen und logischen Sätze auf die Bahn: in seiner schnellfertigen Weise warf er Alles über den Haufen. Auf theologische Streitfragen scheint er sich damals noch nicht eingelassen zu haben, und der Pastor hielt alle seine „Possen" für Ausbrüche einer jugendlichen Hitze, die sich mit den Jahren bei reiferem Urtheile schon legen würde. Doch wollte der fromme Herr und Andere mit ihm schon soviel gemerkt haben, daß er Lust hatte zu allerhand Neuerungen, ohne doch vorher für eine tüchtige Grundlage ordentlicher Kenntnisse gesorgt zu haben.

Von jener Zeit an wechselte er seinen Wohnort oft. Sei es um des lieben Brodes willen, sei es aus Wohlgefallen an dem ungebundenen abenteuerlichen Leben eines fahrenden Schülers, — kurz wir finden ihn abwechselnd in verschiedenen Gegenden: zuerst auf einige Zeit im Eiderstädtischen bei einem Pastor Oldermann als Hauslehrer, dann in Kopenhagen, wo er seine Studien fortgesetzt haben will; von dort aus[4]) durchzieht er Preußen, Kurland und Polen, überall sich durchhelfend, wie es nun eben gehen will. Bald treibt er sich auf Edelhöfen umher, bald bereitet er Pastorensöhne zum Gymnasium vor, bald zieht er von einer Universitätsstadt zur andern, sucht um Freitische nach oder geht Professoren und Studenten um Beisteuern an.

Sein äußerer Aufzug war ärmlich und unansehnlich. Eine kleine Statur, ein hageres, sonnengebräuntes Gesicht, lange schwärzliche Haare — ein enganliegender brauner oder grauer Reitrock, in der Mitte gegürtet, nach der Art, wie ihn damals die preußischen Studenten trugen, darüber einen braunen Mantel geworfen, in der Hand einen fingerdicken Stock mit einem eisernen Hämmerchen darauf — so wird uns sein Aeußeres von denen, die ihn gekannt haben, geschildert.

Nach mehrjährigem Umherwandern ließ er sich wieder in seiner Heimath sehen. Er gab vor, zu Kopenhagen die Magisterwürde erlangt zu haben; zur Beglaubigung brachte er eine lateinisch geschriebene Dissertation „über die Thränen Christi" mit, welche er einigen Pastoren des eiderstädtischen Bezirks dedicirte; die übrigen Zeugnisse sollten ihm unterwegs von Soldaten geraubt worden sein. Aber trotz des Magistertitels schien er im Vaterlande kein Glück zu machen: die Pastoren „ließen den Narren laufen." Er griff daher abermals zum Wanderstabe und kehrte nach einiger Zeit im armseligsten Aufzuge, aber mit einem noch stattlicheren Titel zurück. Er war inzwischen Licentiat geworden; aber mit den Zeugnissen hatte er zum zweiten Male Unglück gehabt: sie waren ihm bei einem Schiffbruche verloren gegangen. Daß er den einen wie den andern Titel eigenmächtig sich beigelegt, hat er nachmals selbst aus freien Stücken gestanden. „Da er gesehen," so drückte er sich aus, „wie in seinem Vaterlande fast alle Prediger in dem Geld- und Ehrgeize gleichsam ersoffen wären, auch fast keiner befördert würde, es sei denn, daß er Doctor, Licentiat oder zum wenigsten Magister wäre, so habe er sich, nicht etwa einen Ruhm zu erjagen (denn sonst hätte er sich wol gar Doctor nennen können, welches er nie gethan), sondern einen geringen Pfarrdienst damit zu erlangen, sich anfänglich für einen Magister, hernachmals für einen Licentiatum Theologiae ausgegeben und tituliren lassen, wie etwa Aaron's Söhne Priester genennt worden, ob sie es gleich nicht waren, sondern inskünftig werden konnten, oder der Dresdner Gideon im Buche der Richter ein streitbarer Held genannt wird, ob ers gleich dazumal nicht war, auch niemals geworden ist."

In seiner neuen Eigenschaft stellte sich Knutsen im J. 1673 dem Generalsuperintendenten Johann Hudemann in Krempe bei Glückstadt vor, erbat von ihm ein Zehrgeld und erlangte endlich durch dessen Vermittelung ein Unterkommen zu Süderau in der Krempermarsch, wo er dem dortigen Diakonus beim Unterrichte der Bauernkinder an die Hand gehen sollte. Nebenher predigte er verschiedene Male zu Krempe, benutzte aber jede Gelegenheit zu „stachlichten Reden" wider den geistlichen Stand. Die Lutherische Geistlichkeit war in jener Zeit bei aller Orthodoxie doch sittlich ziemlich entartet: und nach den Schilderungen, welche ein Andreas Thomasius u. A. von ihrem ungeistlichen Leben entworfen haben, läßt sichs nicht leugnen, daß Knutsen hier einen wunden Fleck empfindlich berührt hatte. Aber der „Licentiat" ging in seinen Predigten weiter. Nach eigenem Geständnisse gegen Gelderwerb keineswegs gleichgültig, klagte er Obrigkeit und Prediger der Habsucht

4) Die chronologischen Verhältnisse sind nicht ganz sicher zu ermitteln. Den einzigen Anhaltepunkt geben die bei der angestellten Untersuchung im Jahre 1674 zu Protokoll gegebenen Aussagen jenaischer Studenten. Nach der Angabe des Einen war er im Jahre 1661 oder 1662 noch auf dem Gymnasium gewesen, Andere hatten ihn in den Jahren 1664 und 1668 ebenfalls in Königsberg gesehen. Die Zeit seines Aufenthaltes in Kurland fällt ins Jahr 1669. Wahrscheinlich kehrte er also zwischen 1664—1668 nach vollendeten Studien in seine Heimath zurück und kam nachmals auf seinen Wanderungen zum dritten Male nach Königsberg.

an, verglich sie mit dem geldgierigen Landpfleger Felix in der Apostelgeschichte und suchte Handwerker und Bauern, die ihren saueren Schweiß hingeben müßten, gegen sie aufzuhetzen. Er pflegte in seinen Predigten wol die verschiedenen Titel der Gebühren aufzuzählen, die die Leute entrichten müßten: wie sie Geld zu zahlen hätten „in die heilige Zollbude, Geld in den Beichtstuhl zur Absolvirung, Geld für das Aufbieten, Geld für das Copuliren, Geld für das Taufen, Geld für die Fürbitten, Geld für die Danksagungen, Geld für das Leichenfolgen, Geld für die Leichenpredigten, Geld für die Besoldung" u. s. f. Er bewies den Leuten, daß dies wider die eigene Bibel der Prediger sei und war nicht um Schriftstellen verlegen, seinen Beweis zu bekräftigen.

Die Folge seiner Predigtweise war, daß ihm M. Hudemann — dafür Hudelmann von Knutsen genannt — die Kanzel verbot, und zugleich den Diakonus veranlaßte, ihm den übertragenen Unterricht der Bauernkinder wieder zu entziehen.

Ueber das letztere wird er sich schwerlich sehr gegrämt haben: die Schulmeisterei bei der lieben Dorfjugend war wol kaum nach dem Geschmacke des Herrn „Licentiaten." Aber das Predigthalten brachte doch etwas ein, und so wandte sich denn der brodlose Mann bald nach Weihnachten (am dritten Weihnachtsfeiertage hatte er seine letzte Predigt in Krempe gehalten) zurück ins Eiderstädtische. Zu Tönningen, wo sein Bruder Franz wohnhaft war, „kehrte er kahl, nackt und ohne einen einzigen Heller ein." Der dortige pastor primarius Dr. Brummer hatte schon früher zu seiner Magisterwürde kein rechtes Vertrauen gehabt: Knutsen wagte es doch nicht recht, sich ihm jetzt als Licentiat wieder ohne Zeugnisse zu präsentiren. Zur höchlichsten Unzufriedenheit des Herrn Dr. Brummer machte er ihm also diesmal gar keinen Besuch, sondern ging sofort den Diakonus an und erlangte von diesem auch ohne große Schwierigkeit die Erlaubniß, am zweiten Epiphaniassonntage Nachmittags für ihn zu predigen. Die Predigt war ganz im bisherigen Style gehalten: er hatte die Worte aus Jes. 9 „er heißt wunderbar u. s. w." zu erklären, worin er denn auch, wie ein Berichterstatter sich ausdrückt „viel wunderliche Sachen, sonderlich de ministerio et de ministrorum vocatione soll proponiret haben." Natürlich war unter solchen Umständen auch zu Tönningen seines Bleibens nicht. Vom Primarius aufgefodert, seine Zeugnisse vorzulegen und über sein sonstiges Thun und Vorhaben sich auszuweisen, zog er es vor, durch schleunige Entfernung allen weiteren Erörterungen zuvorzukommen. Sein Bruder, der eben auch nicht besonders freundlich auf ihn zu sprechen war, rüstet ihn doch noch einmal mit dem nöthigsten Reisebedarfe aus und so macht er sich denn im Januar 1674 abermals auf die Wanderschaft. Seiner eigenen Angabe zufolge ging er nach Rom, von wo er Briefe auf Briefe nach allen Universitäten der Welt geschrieben haben will: wie denn jener lateinische Tractat, wie oben erwähnt, wirklich „Rom den 24. Februar" unterschrieben ist. Die Unrichtigkeit dieser Angabe stellt sich schon aus dem Vergleiche des vorgeblichen Datums mit der Zeit seiner Abreise aus dem Holsteinischen heraus. Er mag sich vielmehr in Teutschland umhergetrieben haben, bis er denn nun Anfang September plötzlich in Jena wieder auftaucht. Aber allerdings scheint in jener Zeit, in welche er seine vorgebliche Reise nach Rom verlegt, der Entschluß bei ihm zur Reife gediehen zu sein, als Stifter einer neuen Religion aufzutreten. Daß er schon früher atheistische Meinungen öffentlich habe verlauten lassen, wird mindestens nirgends berichtet: die Pastoren in Schleswig-Holstein, für die er predigte, haben wol von allerhand „stachlichten Reden" wider den geistlichen Stand, aber Nichts von Ketzereien, mit denen er hervorgetreten wäre, vernommen. Wirklich scheint es, als habe er in jener Zeit noch immer die Absicht gehabt, sich dem Pfarramte zu widmen: um diese Absicht leichter zu erreichen, hatte er sich ja nach eigenem Geständnisse die Titel eines Magisters und Licentiaten beigelegt, und seine Schmähreden gingen wol hauptsächlich aus dem Unmuthe über vermeintliche Zurücksetzung hervor. Und wol muß er öfters trübselige Erfahrungen von Lieblosigkeit und hoffärtiger Härte bei denen, die er um Unterstützung anging, namentlich bei den Pastoren, gemacht haben: überall als Landstreicher zurückgewiesen, verlumpt und verdorben, sah er jetzt die Unmöglichkeit ein, das bisher verfolgte Ziel zu erreichen. Die Erbitterung, mit welcher sein Herz wider alle bestehenden kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse, namentlich aber wider den geistlichen Stand und die Obrigkeit erfüllt ward, dürfte hierdurch wol die beste psychologische Erklärung finden. Erst von jetzt an ist er, soviel wir wissen, mit seinen Flugschriften in der Welt umhergezogen, Verfasser, Copist und Colporteur zugleich, um Anhänger für die neue Gewissenersekte zu sammeln.

Die Universität Jena hatte er sich zum ersten Schauplatze seiner nunmehrigen Wirksamkeit erlesen. Draußen in der Vorstadt vor dem Löbderthore nahm er sein Quartier im Gasthofe zum „gelben Engel": von hier aus durchstrich er mit seinen Tractaten die Straßen der Stadt. Einige Studenten aus Preußen, die in Königsberg mit ihm zusammengekommen waren, der eine vor 12 oder 13 Jahren, der andere vor 10, ein dritter noch vor 6 Jahren, hatten ihn hier wieder erkannt: sie erinnerten sich, wie er während seines königsberger Aufenthaltes schon durch sein leichtfertiges Wesen und seinen Umgang mit den Papisten anrüchig gewesen war. Von den vergeblichen Versuchen, die Knutsen in Jena machte, einen Anhängerkreis um sich zu scharen, wissen wir schon. Er mußte bald merken, daß hier kein günstiger Boden für ihn wäre: nach etwa acht Tagen verließ er die Stadt und wandte sich nach Coburg, wo er nach alter Weise wieder vornehme Leute um ein Zehrgeld anging und um eine Hauslehrerstelle sich bewarb. Auch dieser Versuch schlug fehl, und so zog er denn schon am folgenden Tage abermals weiter, ein Exemplar seines lateinischen Tractates im Hause des Diakonus

M. Fischer zurücklassend. Bald nachher ward er in der Nähe der kleinen nürnberger Universitätsstadt Altorf gesehen. Einen Schulmeister, der in Gesellschaft eines altorfer Bürgers seines Weges daherzog, ging er mit der Frage an, ob er lesen könne. Als dieser dies bejahte, gab er ihm zwei seiner Tractate, einen teutschen für ihn selbst und einen lateinischen. Letzteren sollte er einem Studenten zustellen: es würde ein Gelächter darüber geben. Darauf erfragte er den Weg nach einem nahegelegenen Dorfe und eilte raschen Schrittes von dannen. Wenige Wochen darauf, Ende October, erschien er noch einmal auf wenige Tage in Jena, und nahm sein Quartier Anfangs wieder im gelben Engel, verlegte es jedoch bald, wahrscheinlich um nicht erkannt zu werden, in den halben Mond. Diesmal trat er unter falschem Namen auf: er nannte sich Matthias Donner, wagte aber doch, seine fünf Jahre früher in Kurland gemachten Bekanntschaften zu benutzen, um von einigen dorther stammenden Studenten eine Unterstützung herauszulocken. Dies ist die letzte Spur, die man von ihm entdeckt hat. Fortan hat Niemand Weiteres von ihm gehört.

So wüst, wie sein Leben, sind die Grundsätze, mit denen Knutsen in der Welt auftrat. Seine ganze Weisheit bestand in einem paar erstaunlich rohen Gedanken, bei denen nur dieses ungewiß bleibt, was größere Verwunderung erregen muß, ob die naive Sorglosigkeit, mit welcher er sich fast jeder Begründung überhob, oder die rücksichtslose Verwegenheit, mit der er sie ausposaunte. Es sind immer nur wieder dieselben Gedanken, die er in seinen Tractaten obendrein fast mit denselben Worten wiederholt: und soviel Fleiß und Mühe es ihm gekostet haben muß, jene oben genannten Flugschriften immer aufs Neue wieder abzuschreiben, so wenig sind ihm doch beim Abschreiben jemals neue Gedanken in den Sinn gekommen: in jenen drei Tractaten war Alles erschöpft, was er zu sagen wußte. Der lateinische war wenigstens noch mit allerhand gelehrtem Flitterwerk ausgestattet, und behandelt seinen Gegenstand doch mit einer freilich sehr eigenthümlichen Art von Gründlichkeit — auch in der äußeren Form ist er noch so ziemlich anständig gehalten; obgleich der Verfasser auch hier einige seiner kräftigsten Späße nicht unterdrücken kann. Desto roher ist der Ton, der in den teutschen Gesprächen herrscht: die plattesten, plumpesten Späße, unflätige Schimpfreden und elende Wortspiele wechseln ab mit dem oberflächlichsten, eben nur für den Pöbel berechneten Räsonnement. Wenn wir erzählen, daß er nicht müde wird, den Namen Christen „die Geschmierten" zu übersetzen, und damit ja kein Zweifel übrig bleibe, wie es gemeint sei, hinzufügt: „nach Art der Wagenräder" — so gibt dies schon eine hinlängliche Probe seiner Schreibart. Das Wort Studiren verdreht er in „Stoffbieren" (ein Witz, der allerdings seinen Ursprung nicht verleugnen kann), die Juristen heißen Suppenstudenten, das Wort Seelsorger wird durch Umsetzung der Buchstaben in „großer Esel" umgedeutet; aber den Gipfel der Frivolität ersteigt sein Witz da, wo er von der heiligen Schrift redend, das Wort sacra im Sinne von execranda nimmt.

Fragen wir nun nach dem Inhalte seiner Lehre, so ist derselbe einfach die Ableugnung nicht blos der christlichen Religion, sondern alles Gottesglaubens überhaupt, an dessen Stelle das Gewissen als die einzige die Willkür des Menschen bindende objective Macht gesetzt wird. Den Ausgangspunkt nimmt sein Räsonnement in der lateinischen Epistel ebenso wie in dem Gespräche eines Wirths mit drei ungleichen Religionsgästen von der Behauptung, daß die Bibel der Christen mit sich selber streite.

Die lateinische Epistel beginnt mit der Bemerkung, er habe sich lange gewundert, wie die Christen immer in Streit und Zwiespalt mit einander lebten, bis er die Ursache davon darin erkannt habe, daß die Grundlage ihres Glaubens, welche sie Bibel nennten, selbst mit sich im vollsten Widerspruche stehe. Darauf werden von den unzähligen Beweisen, die er für diese Behauptung in Bereitschaft hat, damit die Leser durch ihre Menge nicht etwa den Schnupfen bekämen, nur einige wenige besonders schlagende zum Besten gegeben. Die Hauptstellen, auf die er sich beruft, sind 1 Kön. 7, 26, vergl. 2 Chron. 4, 5, an welchen Stellen in der Angabe des Maßes, welches das gegossene eherne Meer enthalten habe, ein unauflöslicher Widerspruch bestehe; 1 Mos. 26, 34, vergl. 36, 3, wo Basmath, die Gattin des Esau, das eine Mal eine Tochter des Hethiters Elon, das andere Mal eine Tochter des Ismael heiße; ferner Matth. 19, 5, vergl. Mal. 2, 16, indem die Ehescheidung dort verboten, hier geboten werde. Ebenso würde an vielen Stellen des Kanon die Auferstehung der Todten gelehrt, während sie anderwärts wie Jes. 26, 14, Ps. 18, 39. 88, 12, Hiob 14, 12, Pred. 3, 19 geleugnet werde. Die Bibel wird dann mit dem türkischen Koran verglichen und dem „Alkoran der Christen" vorgeworfen, daß sein Inhalt völlig verworren und bunt durch einander gemengt, seine Sprache ohne Gedankenzusammenhang und Zierlichkeit, obendrein ohne Sinn und Verstand sei. Ersteres wird aus den Sprüchen Salomonis bewiesen, wo in einem Capitel die verschiedenartigsten Dinge wie Viehfutter unter einander gemengt seien; die Zusammenhanglosigkeit beweist Hab. 2, 1 und 3, 1, wo das Wort „aber" Nichts verbindet, den Mangel an Zierlichkeit der Rede (verborum color) Offenb. 5 und 8, wo alle Verse mit „und" anfangen. Wie sehr es an richtiger Gedankenordnung fehlt, erhellt aus Luc. 20, 35, wo das Hinterste zuvorderst, das ewige Leben vor der Todtenauferweckung steht. Wie der Alkoran der Christen ferner alles Sinnes und Verstandes ermangele, kann 2 Mos. 20, 18 lehren, wo es heißt: „das Volk sahe den Ton der Posaune" oder Hiob 22, 6, „den Nackten die Kleider ausziehen." Aehnliches komme auch sonst in zahllosen Stellen vor. Oder es ständen darin Wunder zu lesen, die keine Wunder seien, z. B. 1 Mos. 25, 25, daß Esau bei seiner Geburt röthlich ausgesehen, was doch, wie jede Hebamme bezeuge, bei allen neugeborenen Kindern der Fall sei. Anderwärts würden

Dinge erzählt, die selbst für Christen abgeschmackt wären, z. B. daß es im Himmel vierfüßige Thiere und Gewürm gebe, Apostelg. 10, 12. 16, oder daß es eine unerläßliche Sünde sei, einen Ochsen zu schlachten, Jes. 22, 13, vergl. 66, 3. Endlich fänden sich viele Worte in der Bibel, die nicht blos eine doppelte, sondern sogar eine neun- und zehnfache Bedeutung hätten, z. B. Gesetz, Geist, Welt u. s. w. — Hierauf gründet denn nun Knutsen den schon erwähnten Satz der Gewissener, die ganze Bibel sei eine hübsche Fabel, womit die unvernünftigen Thiere die Christen ihre Vernunft gefangen nähmen, um mit Vernunft unvernünftig zu sein. Aehnliche Argumente finden sich auch in dem angegebenen teutschen Gespräche, nur daß hier die Sache noch summarischer abgethan wird. Drei ungleiche Religionsgäste, Pater Ursinus ein Katholik, Brummer ein Lutheraner und Bär ein Reformirter kommen zu einem altonaer Gastwirthe, der der Gewissenerfekte angehört, und verlangen zu essen. Als das Essen auf dem Tische steht, wollen die Gäste beten, was der Wirth für unnütz erklärt, weil ihm Essen und Trinken grade so gut schmecke auch ohne Gebet. Nun erkundigt sich denn der Wirth, warum seine Gäste, wie sie alle drei fast einerlei Namen führten, nicht auch einerlei Religion hätten. Da sie sich sämmtlich und ebenso wie sie die Arianer, Arminianer, David-Joriten auf die Bibel beriefen, so müßten entweder sie selbst oder aber die Bibel an ihrer Uneinigkeit schuld sein. Nun ist Knutsen wieder im Fahrwasser: wie ein Gastwirth Jedermanns Freund sei, so sei auch die Bibel Jedem nach seinem besonderen Geschmacke, alle Ketzer, ja der Teufel selber berufe sich auf sie. Darauf kommen denn die alten Gründe zum Vorschein: daß ein Wort in der Bibel nicht eine, sondern vielfältige Bedeutung habe, weswegen sich aus ihr nichts Gewisses schließen lasse, daß ein Ausspruch wider den anderen streite, und was an einem Orte geboten werde, an einem anderen wieder verboten würde u. s. w. Namentlich läßt er den Gastwirth seinen Gästen eine ganze Reihe von Bibelstellen vorrücken, wo kein blos scheinbarer, sondern ein wahrhafter Widerspruch stattfinde. Noch bündiger wird die Sache abgethan in dem Gespräche zwischen einem Feldprediger (der abermals wie in dem anderen Gespräche der Lutherische Gast den Namen des krempeschen Superintendenten Brummer trägt) und einem lateinischen Münsterschreiber. Da heißt es denn mit Berufung auf Ez. 13, 19. 22, 28, Röm. 3, 7, daß die biblischen Schriftsteller selbst Gottes Wort Lügen nannten, und nun folgt die runde Erklärung, daß nach der Bibel wie nach der gesunden Vernunft Alles erlogen sei, was von Christi Geburt, Leiden und Auferstehen gesagt werde, was daraus abgenommen werden könne, daß dies Alles — in der Nacht geschehen sei.

Man wird nicht umhin können, mit dem Verfasser der neuesten Abhandlung über Knutsen, dem frühverstorbenen Hermann Rossel[5]), selbst in diesem wüsten, tollen Gerede ein Element der Wahrheit anzuerkennen. Wie widerwärtig roh auch die Sprache des Mannes ist, wie erstaunlich naiv auch seine Beweisführung — nichtsdestoweniger ist dieselbe bemerkenswerth als einer der ersten in Teutschland gemachten Versuche einer Kritik des mechanischen Inspirationsbegriffes, jener geistlosen Ausgeburt einer ausgedörrten Orthodoxie. Wenigstens einzelne Gedanken Knutsen's sind nachmals in weit umfassenderer und wissenschaftlicherer Weise wieder aufgenommen worden. Wenn er z. B. auf einige der wichtigsten Unterschiede aufmerksam macht, die zwischen dem alten und neuen Testamente in den Vorstellungen von der Heiligkeit der Ehe oder von dem Fortleben nach dem Tode bestehen, so können wir nicht umhin, hier eine der ersten Spuren der Reaction gegen die herrschende Ansicht von der unterschiedslosen Einheit der alten und der neuen Religionsökonomie zu erkennen, wenn auch Alles bei ihm in der oberflächlichsten Weise abgethan wird und ohne die leiseste Ahnung von dem speculativen Wahrheitsgehalte, der sich nach jenen vereinzelten Wahrnehmungen entwickeln ließ. Was übrigens die Proben einer tollen Exegese anlangt, von denen die Knutsen'schen Schriften wimmeln, so war die Schriftauslegung derer, die er bekämpfte, wol öfters nicht viel weniger abgeschmackt und wenigstens der Erwägung mag es anheimgegeben sein, was bei dieser Gelegenheit Rossel weiter geurtheilt hat: „wollte man diese Angriffe Knutsen's auf die damalige orthodoxe Auslegung mit manchen Angriffen Neuerer auf die gegenwärtige vergleichen, so möchte vielleicht weder Knutsen noch die gedachten Neueren dabei am schlimmsten fahren." Die erste Anregung zu seiner Kritik hat Knutsen, wie er den Wirth im Gespräche mit den drei Gästen offenbar in seinem eigenen Namen versichern läßt, durch eine Schrift erhalten, die ihm schon als Student in die Hände fiel; und da ein Verkehr Knutsen's mit Römisch-Katholischen auch nach anderweitigen Nachrichten feststeht, so mag Musäus wol recht haben, wenn er den Verfasser jener Schrift für einen Papisten hält und daran erinnert, daß namentlich der gelehrte Jesuit Becanus in mehren Schriften sich die Aufgabe stellte, die Unverständlichkeit, Dunkelheit und Vieldeutigkeit des Bibelbuchstabens nachzuweisen, freilich in einem anderen Sinne, nur um damit den Beweis zu führen, daß das rechte Verständniß der Schrift nur von der unfehlbaren Kirche überliefert sei. Knutsen nimmt die Voraussetzungen auf, zieht aber andere Consequenzen daraus: von der Annahme blos scheinbarer Widersprüche in der Schrift, die nur die Kirche zu lösen vermöge, schritt er zur Behauptung wahrer und unlösbarer Widersprüche fort.

An die Stelle der so über den Haufen geworfenen Schriftauctorität setzt Knutsen nun ganz einfach die Vernunft oder das Gewissen. So heißt es im Gespräche des Gastwirths mit den drei ungleichen Religionsgästen, der neue Religionsstifter habe der Welt eine viel bessere Bibel gezeigt, welche alle Menschen mit sich führen, nämlich die Vernunft oder das Wissen. Knutsen ist hiernach einer der ersten offenen Vertreter des Naturalismus. Ganz wie seine späteren Nachfolger

5) H. Rossel, Matthias Knuzen. Theol. Studien und Kritiken. 1844. 4. S. 969 fg.

ereifert er sich namentlich gegen die Foderung, die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen, d. h. wie er seinen Münsterschreiber im Gespräche mit dem Feldprediger diese Foderung auslegen läßt, „die Vernunft bei Seite zu legen," „als ein Dummer noch dummer oder aus einem Dummer ein Brummer d. h. ein Bär — zu werden." In demselben Gespräche hat übrigens Knutsen den nicht uninteressanten Einfall gehabt, seine Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, und aus den polemischen Schriften Lutherischer und reformirter Theologen den Beweis zu führen, daß diese selbst zur Bekämpfung ihrer Gegner auf das Zeugniß der gesunden Vernunft zurückgreifen. „Sehet, Herr Doctor," so läßt er den Münsterschreiber seine Darlegung schließen, „so redet dort ein Lutheraner wider die David-Joriten und wider sich selbst, hier ein Reformirter wider die Lutheraner und wider sich selbst, und bestätigen auch wider Willen aller Gewissener Meinung." Allerdings macht er ein (übrigens in allen Schriften wiederholtes) Zugeständniß durch die Behauptung, daß er unter der Vernunft, die ihm die Stelle der Bibel vertrete, nicht die Vernunft eines Menschen, welcher vielleicht rasen könne, sondern das Wissen Mehrer verstehe, mit dem Gewissen vereinigt. „Denn wie eine Blume die andere an Geruch, und ein Stern den anderen an Glanz: also übertrifft auch ein Mensch den anderen an Verstand und Nachdenken. — Eine Stadt muß von vielen zugleich und nicht einzelnen Soldaten eingenommen werden." Ob es ihm mit dieser Unterordnung der Einzelvernunft unter die Vernunft der Gesammtheit Ernst gewesen sei oder nicht, bleibe dahingestellt: thatsächlich hat er sich allerdings auch von dieser Schranke befreit. Damit hätte sich ein Beurtheiler Knutsen's in der berliner Monatsschrift trösten können, welcher von misverstandenen Fichte'schen Principien ausgehend, die schlechthinige Autonomie des individuellen Ich proclamirt, und gegen Knutsen den Vorwurf der Inconsequenz erhebt.

Richtiger hat ohne Zweifel Rossel geurtheilt, wenn er sagt: „Die Uebereinstimmung des Gewissens, wie Knutsen sie zu Gunsten seiner Ansichten gern behaupten möchte, tritt ihm ganz zurück, wo sie mit seinen Ansichten in Widerspruch geräth. Derselbe, der auf das Wissen Vieler sich beruft, nicht eines, da einer auch rasen könne, fragt nach dem Wissen der Vielen und Aller Nichts, wenn es an seinem eigenen sich nicht als das richtige Wissen erweist. Mag das halten und glauben wer immer will — non ego Matthias Knutsen, das ist seines Herzens vollste Meinung, die eigentliche Bedeutung seiner Lehre. Er, der eine, der Mensch von gestern, ohne alle rechte Bildung, ohne alle Tiefe, ohne Gesinnung und männlichen Ernst, setzt in flacher Vermessenheit sich, den Einfall seines unruhigen von Dünkel schwindelnden Gehirns der Menschheit, den ewigen Gedanken der Geschichte gegenüber."

Wir werden noch einer Stelle der Knutsen'schen Lehre zu gedenken haben, von welcher aus wenigstens ein etwas milderes Licht auf seine wüste Lehre fällt. Vorerst haben wir aber noch die übrigen Consequenzen seines tollgewordenen Naturalismus zu entwickeln, wie er sie selbst mit der unglaublichsten Geistesbeschränktheit ausgesprochen hat.

Es scheint, als habe er mit der Bekämpfung des „Koran's" der Christen seine Polemik völlig erschöpft; denn mit allen übrigen christlichen Dogmen macht er sehr summarischen Proceß.

„Credant haec cuncta unctus et uncta, non ego Matthias Cnutsen," so lautet der Schluß seiner lateinischen Epistel. Dieses Bekenntniß ist so rückhaltlos als möglich. „Deum negamus," hieß es in der lateinischen Epistel, „ich glaube an keinen Gott," gesteht in dem ersten Gespräche der Wirth seinen Gästen. Ebenso beginnt das zweite Gespräch mit der Frage des Münsterschreibers an den Feldprediger, warum er sie doch allezeit mit Gott und dem Teufel schrecke, da doch die meisten im Regimente Gewissener seien, welche nicht glauben, daß ein Gott oder Teufel sei. Dem Einwande des Feldpredigers, daß nach dem Zeugnisse des Cicero kein Volk so wild und barbarisch sei, daß es solches nicht glaube, wird entgegengehalten, daß Cicero nicht aller Orten gewesen sei: wirklich aber berichte Richerius, ein vornehmer Reformirter, welcher nach Gallia Antarctica gereist sei, die Bewohner dieses Landes wüßten nicht, was Gott sei. Diese Meinung eines Volkes, dessen Dummheit und Rohheit der genannte Reisende nicht genug schildern kann, findet der Münsterschreiber ganz vernünftig, und fragt den „Seligmacher," wenn ein Gott sei, wo er denn herkomme? Darauf wird noch die Leugnung des Teufels aus der Bibel bewiesen, weil derselbe nach Luc. 8, 33 — ersoffen sei! (gemeint ist die Geschichte von den Dämonen, die in eine Heerde Schweine sich stürzen.)

Ebenso schnell wird Knutsen mit Himmel und Hölle fertig. Von der Hölle, heißt es im Gespräche mit dem Feldprediger, steht Nichts in der Bibel geschrieben (!); nach dem Gespräche des Wirths ist die einzige Hölle die Gewissenspein, eine andere ist nicht zu erwarten, denn dieses Leben ist, wie an mehren Stellen ausgesprochen wird, das einzige und ein anderes nicht zu erwarten.

Daß bei solchen Grundsätzen das geistliche Amt sammt allem Gottesdienste für unnütz und überflüssig erklärt werden mußte, liegt auf der Hand. Aber charakteristisch ist es für Knutsen's Weltanschauung, daß auch die bürgerliche Obrigkeit gleicher Verdammniß unterliege. Welches Interesse konnte auch ein Mann, der durch keine Bande an das gesellschaftliche Leben geknüpft war, an den Bedingungen bürgerlicher Ordnung nehmen, und mochten es auch die allerersten und allerunentbehrlichsten sein? Die Obrigkeit und die Geistlichkeit sind ihm die Blutsauger, denen die guten redlichen, aber armen Handwerksleute und Bauern ihren sauern Schweiß hingeben müssen: darum ist Nichts einfacher, als daß man, wie der Wirth vorschlägt, „Priester und Obrigkeit aus der Welt jagen soll, weil man ohne dieselben doch wol leben kann." Man glaubt sich mitten in die Zeiten des Bauernkrieges versetzt, wenn man

lieſt, wie Knutſen den altonaer Wirth weiter beweiſen läßt, es ſei ebenſo gut als der König von Dänemark, denn in der Bibel der Chriſten habe ihr ſogenannter Gott ſowol zu dem Könige als zu ihm und zu allen Menſchen geſagt: „Herrſche über die Fiſche im Meer und über die Vögel im Himmel. — Er ſaget nicht, herrſchet über Menſchen, wie der König von Dänemark thut, weil auch Menſchen ſchon vor Adam geweſen, von welchen Kain eine zum Weibe gehabt. — Es ſehe aber die chriſtliche Obrigkeit wol zu, ob ſie dieſen Worten ihres Gottes gemäß leben, da ſie ihren Unterthanen nicht vergönnen das Jagen und Hetzen u. ſ. w. Aber es ſcheint, daß die chriſtliche ſogenannte Obrigkeit ſich ebenſo wenig als ich an die Bibel kehre.“

Aehnliche Meinungen, wie die oben ausgeſprochenen, mochten damals, wiewol zu allen Zeiten in den Volksſchichten, mit denen Knutſen vornehmlich verkehrte, nicht ſelten vernommen werden: zum mindeſten haben gewiß Viele mit Frohlocken den Worten des kühnen Freiheitspredigers gelauſcht.

Bezeichnend aber iſt für die geſchilderte Anſchauungsweiſe — und auch hier wird man unwillkürlich an verwandte Erſcheinungen, wenn auch nicht aus den Zeiten des Bauernkrieges, ſo doch aus der Glanzperiode des modernen Radicalismus erinnert — wie Knutſen ſich befliſſen zeigte, den Lehrerſtand mit der Würde zu bekleiden, die er dem geiſtlichen Amte entzieht. „Die Schulen und die Bedienten,“ berichtet der Gaſtwirth über den Stifter der Gewiſſenerſekte, „hält er viel höher als die Chriſten ſelbſt, und will, daß man dieſe Arbeit wohl beſolden ſoll, abſonderlich wenn ſie anſehnlich ſittenhaft und wohlgelahrt ſind. Nämlich dieſe Leute machen durch ihre Zucht aus wilden Thieren gleichſam Menſchen und aus Huren Jungfrauen.“ Um den Grund dieſer mehr als wunderlichen Lobeserhebung völlig zu verſtehen, erinnere man ſich, daß Matthias Knutſen ſelbſt, ſobald er nicht betteln ging, ſeinen Unterhalt durch Schulehalten zu erwerben pflegte.

Nicht recht klar ſind Knutſen's ſittliche Grundſätze. Von einem Gottesleugner ſetzt man wol insgemein auch ſittliche Verworfenheit voraus, und von der radicalen Verwerfung aller Grundbedingungen der bürgerlichen Ordnung iſt wenigſtens der Schritt nicht mehr weit zur Verwerfung der erſten Grundlage alles Familienlebens, der Ehe. In der That legt Knutſen ſeinem Gaſtwirthe die Aeußerung in den Mund, daß nach der Bibel zwiſchen Eheſtand und Hurerei in der Sache kein Unterſchied ſei, das einzige, was die Eigenthümlichkeit der Ehe ausmache, ſei das Ringgeben, Aufbieten und Copuliren, dies aber ſeien Menſchenſatzungen, die Gott nirgends in der Bibel geboten habe. Den frechen Beweis, daß die Bibel keinen Unterſchied mache zwiſchen Eheſtand und Hurerei wird man uns gern anzuführen erlaſſen — und nur die eine Frage drängt ſich auf, ob Knutſen hier ſeine eigene Ueberzeugung verrathe, für die er nur nach ſeiner Art die Bibel zur Mitſchuld herbeizuziehen ſuche, oder ob er im Grunde beſſer als ſeine wüſten Worte geweſen ſei, und mit jenen Behauptungen nichts Anderes bezweckt habe, als was er ſonſt immer zu thun beliebte, nämlich das Anſehen der Bibel zu verhöhnen? Wir ſind geneigt, der letzteren Auffaſſung als der beziehungsweiſe milderen den Vorzug zu geben. Niemals haben auch die eifrigſten Gegner des Mannes in ſeinem ſittlichen Leben Grund zur Anklage gefunden: und gewiß würde ein Johann Muſäus es nicht verſäumt haben, jenen „Satansapoſtel“ auch als ein Bild tiefſter ſittlicher Verworfenheit hinzuſtellen, hätte er anders Beweiſe dafür in den Händen gehabt. Es gibt Naturen, denen man Unrecht thun würde, wollte man aus der Frivolität ihrer Aeußerungen auf ihre Sinnes- und Lebensart ſchließen: und zu dieſen Naturen glauben wir Grund zu haben auch Knutſen zu rechnen.

Bei aller Rohheit ſeines Urtheils über Gott und göttliche Dinge hat er doch jenen urſprünglichen Gottesfunken im Menſchenherzen, die Stimme des Gewiſſens, niemals erſtickt. Ihm, der Schiffbruch gelitten hatte an allem religiöſen Glauben, ſteht doch das Gewiſſen als eine Macht über den Menſchen feſt, der er ſeine Huldigung nicht verſagt. Von der Anerkennung des Gewiſſens, als der einzigen für Alle gültigen Auctorität, hat er den Namen für ſeine beabſichtigte „neue Religion“ entlehnt; ja er ſpricht vom Gewiſſen mit einer eigenthümlichen Art von Schwärmerei. Freilich iſt es nur eine bodenlos flache Vorſtellung von Sittlichkeit, die ihm eignet, eine Vorſtellung, wie ſie nur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in „rationaliſtiſchen“ Kreiſen wiedergekehrt iſt. Man leſe zum Belege folgende Worte des Gaſtwirths: „Ob ich gleich an keinen Gott glaube, ſo lebe ich doch ſelbſt wie ein Gott, als euer Enoch und euer Noah, nicht nach der Bibel, welche dazumal noch nicht war, ſondern nach meinem Wiſſen und Gewiſſen, wie ich und meine Glaubensbrüder gelebt haben.“ Allerdings finden ſich Stellen, wo er das Gewiſſen mit der Vernunft in ſolcher Weiſe zuſammenſtellt, daß man muthmaßen könnte, er habe auch unter jenem nichts Anderes verſtehen wollen, als die Vernunft, oder richtiger als den beſchränkten Menſchenverſtand der gemeinen Menge. Wenn er z. B. in dem lateiniſchen Tractate das Wort conscientia durch „scientia conjunctive accepta“ erklärt, ſo ſcheint wirklich „Gewiſſen“ ihm nichts Anderes zu bedeuten, als das gemeinſame Wiſſen Aller. Indeſſen lehren andere Stellen das Gegentheil. In ſeinen teutſchen Geſprächen macht er beide Male den Zuſatz, daß das Wiſſen Vieler „mit dem Gewiſſen vereinigt“ ſein müſſe. In dem Geſpräche mit den drei Gäſten hat er dieſe Worte durch größere Schrift herausgehoben; in dem anderen Geſpräche kommt er auf denſelben Gegenſtand zweimal zu ſprechen; das zweite Mal, nachdem er den Gebrauch der Vernunft mit dem Gebrauche des Gewehres verglichen hat, deſſen ſich die Soldaten bedienen müſſen, um eine Stadt einzunehmen. Da heißt es denn: „wie aber die Soldaten mit dem Gewehre ſolches verrichten, ſo müſſen auch die Menſchen urtheilen, doch nicht ſonder ihrem guten Gewiſſen.“ Es wird ſich doch nicht verkennen laſſen, daß an dieſen Stellen das Gewiſſen in ſittlichem Sinne

gefaßt ist: und so hätten wir bei Knutsen wenigstens noch das eine Zugeständniß gefunden, daß eine wahre Vernunfterkenntniß nur möglich sei, wenn der Verstand mit dem sittlichen Gewissen sich vereinige. Wäre nur sein Denken nicht so gar bodenlos oberflächlich gewesen, so würde vielleicht selbst ihm, dem ausgesprochenen Atheisten, eine Ahnung davon aufgestiegen sein, daß er hiermit einen Gedanken hingeworfen habe, aus welchem ihm ein besseres Verständniß des verhöhnten Christenglaubens hätte erwachsen können. Bei dem Standpunkte, welchen er einnimmt, verdient aber immerhin die rückhaltlose Anerkennung des Gewissens sowol nach seiner gesetzgebenden als nach seiner richterlichen Auctorität unsere Beachtung. „Dies Gewissen," so heißt es in dem Gespräche des Wirths, „dies Gewissen hat die gütige Mutter, die Natur, in unsern Leib gepflanzet, welches uns in unserm jetzigen Leben unsre Bibel, ja Prediger und Obrigkeit ist und lehret, doch ohne einige Unkosten: Ehrlich leben, Niemanden beleidigen und einem Jeden das Seine geben. Wer wohl (oder recht) lebt, dem ist es der Himmel; wer Uebels thut, mehr als tausend Peiniger, ja die Hölle selbst.... Wer diese Bibel verachtet, der verachtet sich selbst." Und eben damit stimmt eine Stelle des lateinischen Briefes fast wörtlich überein, wo sich Knutsen noch außerdem auf das Zeugniß des Gregor von Nazianz beruft, daß dieses Gewissen unser wahrer Richterstuhl sei.

Dies ist die Lehre jenes abenteuerlichen Stifters der Gewissenersekte. Charakteristisch sind die Beurtheilungen, die sie zu verschiedenen Zeiten erfahren hat. Sein streitgerüsteter Gegner Johann Musäus hat seine lange Widerlegungsschrift mit den Worten geschlossen: „Der Gott der Wahrheit und des Friedens steure dem Läster- und Lügenteufel und seinen Werkzeugen, und trete sie unter unsere Füße in Kurzem." Ganz in demselben Sinne und Geiste hat Valentin Ernst Löscher, jener eiserne Sturmbock des Lutherthums in der brandenden See der Heterodoxie in seinen „Unschuldigen Nachrichten" es mit Dank und Preis gegen Gott gerühmt, daß er diesen Apostel aus der Schule des Satans mit seiner lügenhaften Prahlerei zu Schanden gemacht und den ausgestreuten Samen des höllischen Unkrautes, ehe er zum Aufgehen gekommen, nach seiner Gnade und Allmacht erstickt[6]). Durch den Mund dieser zwei Zeugen redet die gesammte Lutherische Orthodoxie jener Zeit zu uns: so viele unter den Lutherischen Theologen jenes Jahrhunderts des armen abenteuerlichen Knutsen Erwähnung thun, keiner unterläßt es, den Herrn zu preisen, daß er den Satan frühzeitig unter seine Füße getreten und einzustimmen in das Gebet: „Er steure ferner allen, welche die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen säumig seien, durch Christum!" Anders schon lautet das Urtheil des Spener'schen Pietismus, der in Gottfried Arnold zu uns redet: zwar nach der einen Seite hin stimmt Arnold völlig mit seinen orthodoxen Vorgängern überein: „es erhellet genugsam, daß sich bei dem Erfinder die Bosheit und Blindheit der verderbten Natur öffentlich hervorgethan." Aber er setzt weiter hinzu: „Vermuthlich mag er einen und die andern Mängel in Kirchen, Schulen und Gemeinden attendiret haben, daran er sich geärgert und auf die elenden Gedanken gerathen, als sei es mit dem Wesen der christlichen Religion eben auch so elend bewandt, von welchem Ursprunge der meisten Atheisten schon zur Genüge geredet worden." Wiederum anders hat der berühmte Chorführer der französischen Aufklärung in ihrer früheren gemäßigteren Zeit, Pierre Bayle[7]), in seinem dictionnaire sein Urtheil über Knutsen zusammengefaßt: „die Grille dieses Teutschen zeigt, daß die Ideen der natürlichen Religion, die Ideen der Moralität, die Eindrücke der Vernunft, mit einem Worte, die innere Erkenntniß des Gewissens, selbst dann noch im Verstande des Menschen bestehen können, wenn auch sogar die Vorstellung vom Dasein Gottes und der Glaube an ein zukünftiges Leben darin vertilgt sind." Einen fast unbedingten Bewunderer dagegen hat Knutsen in der Person des bekannten Edelmann gefunden, der in seinem „Moses mit aufgedecktem Angesicht"[8]) die Knutsen'schen Tractate aufs Neue als Zeugnisse der Wahrheit hat abdrucken lassen, welche der lebendige Gott weit reiner und unverfälschter habe bewahren lassen, als die Bibel der Christen. Ohne Theil „an den harten und ungeübten Seelen allerdings ärgerlichen Ausdrücken dieses Mannes" zu nehmen, findet er doch, daß in den drei Pflichten der Gewissener, „ehrlich leben, Niemanden beleidigen und einem Jeden das Seine geben," „in der That der rechte Gottesdienst besteht, dahingegen alles Andere Gaukelwerk, es habe Namen wie es wolle, lauter Thorheit, Menschenfündlein und eine pur lautere Abgötterei ist, die diese Unholden nicht anders als mit Feuer und Schwert bei sklavischen Gemüthern unterhalten können." Nach ihm begeht man die größte Unbilligkeit, diesen Mann einen Atheisten zu nennen, der vielleicht mit den Worten Gott geleugnet, in der That ihn aber viel kräftiger geglaubt habe, als Alle, die mit Worten noch soviel von ihm zu plaudern wissen. Denn eben das Gewissen oder die in uns allen lebende und uns alle erleuchtende Vernunft sei der lebendige Gott, hingegen sei der Gott der Christen Nichts als ein Aftergott und „jene gewissenlosen Abgötter und unvernünftigen Bibelvergötterer die wahren Atheisten."

Ueber dieses Urtheil ging die Aufklärungsweisheit der „neuen berliner Monatsschrift" noch hinaus. Der Verfasser des Aufsatzes im Aprilhefte 1801 frischte das Andenken Knutsen's als eines Vorläufers der neuen (Fichteschen) Philosophie wieder auf, wirft ihm aber (wie schon erwähnt) die Inconsequenzen seines Systemes vor, die aus seiner Phantasterei und der Verschrobenheit seines Kopfes geflossen sei. „Freilich muß ich zweifeln, ob er schon bis zur völligen Reinheit des Syste-

6) Unschuldige Nachrichten sectio X. (1703) p. 571.

7) Dictionnaire edit. II. Tom. II.

8) „Zweiter Anblick" S. 32—95.

mes hindurchgedrungen war, indessen ist dem, welcher erst die Bahn bricht, Manches nachzusehen. Die felsenfeste Allgenugsamkeit des einzigen selbsteigenen Wissens fehlte ihm noch. Er war so schwach, einen Irrthum für möglich zu halten. Zwar erkannte er sehr richtig, daß es nichts Höheres als die Gesetze der Vernunft selbst gibt; doch strebte er noch erst nach Sicherheit über ihren Ausspruch: er empfahl sein Urtheil an dem Verstande Anderer zu prüfen und auf die Uebereinstimmung zu merken." In diese Sprache stimmt auch ein anderer „Philosoph" ein, der im Augusthefte desselben Jahrganges der Monatsschrift noch einen Nachtrag über Knutsen geliefert hat. „Knutsen sowol als Edelmann können für die Vorläufer der goldenen Tage, die wir jetzt erleben, gelten." Die Worte scheinen ernstlich gemeint, doch klingt Vieles in dem genannten Aufsatze beinahe wie (beabsichtigte oder unbeabsichtigte?) Ironie.

Mit dem Umschwunge des religiösen Bewußtseins hat sich auch das Urtheil über Knutsen wieder geändert. Sein mehrfach erwähnter neuester Biograph, Hermann Rossel, der milde und doch christlich fromme Schüler Neander's, ist im Wesentlichen zu dem Standpunkte Gottfried Arnold's zurückgekehrt. Voll sittlicher Entrüstung über diejenige neuere Richtung, welcher die Theologie zur Anthropologie geworden ist, und der zuletzt Nichts übrig bleibe, als „Familienleben, Essen, Trinken und Baden," bringt er die Rohheit, die Armuth, die Bodenlosigkeit der Meinungen Knutsen's zusammen mit jenen „glänzenden, aus einem tiefen philosophischen Systeme hervorgegangenen Erscheinungen unserer Tage, und empfiehlt den jüngsten Anhängern der Hegel'schen Philosophie als Zeugen der Wahrheit neben dem Urheber des système de la nature, Holbach und Edelmann, denen man „die Hand zum Zeichen eines Zieles und eines Strebens reiche," auch „einen fast gänzlich vergessenen," Matthias Knutsen, den Stifter der Gewissensekte. Aber daneben sucht er sorgfältig selbst die spärlichen Wahrheitselemente einer Lehre auf, von der er urtheilt, daß sie in ihrer Geistlosigkeit alles Interesses entbehre, und bemüht sich zu zeigen, wie sie, obwol eine jener ursprünglichen Auflehnungen gegen das Christenthum, dennoch nothwendig geworden sei durch die damalige Gestalt der christlichen Religion, durch die knechtische Orthodoxie, mit welcher der große Freiheitskampf der Reformation enden zu wollen schien.

Unsere Auffassung würde der des letzten Beurtheilers am nächsten kommen, wenn wir den Beruf in uns fühlten, über den abenteuerlichen Sektenstifter zu Gerichte zu sitzen. Auch ohne im Entferntesten die Abneigung der Gefühlstheologie gegen die philosophische Speculation zu theilen, würden wir einstimmen müssen in die Zusammenstellung des fahrenden schleswiger Candidaten mit den bekannten Vertretern des religiösen und bürgerlichen Radicalismus unserer Tage, mit jenen an Geist und Herz bankrott gewordenen Philosophen.

Aber wichtiger als solche ziemlich nahegelegte Vergleichung ist für uns das psychologische und geschichtliche Verständniß einer in ihrer Zeit so auffälligen Erscheinung; und auf Vermittelung dieses Verständnisses ist unsere obige Schilderung von Knutsen's Leben und Lehre angelegt. Uns ist es nicht zweifelhaft, daß es zumeist eine maßlose, aber unbefriedigte Eitelkeit war, welche ihn antrieb, als Verkündiger eines neuen unerhörten Evangeliums seiner Person die Geltung zu erzwingen, die man ihr bisher beharrlich versagt hatte. Ihn drängte es, eine Rolle zu spielen, Aufsehen in der Welt zu erregen, seine Talente, seinen Witz und seinen Scharfsinn zu erproben, sein Bischen Wissen an den Mann zu bringen und so zu einer besseren Lebensstellung sich emporzuschwingen. Sein schneller empfänglicher Geist hatte mancherlei Kenntnisse mehr erhascht als redlich erworben; im bunten Gemische durchkreuzten sich in seinem Kopfe philosophisches und theologisches Wissen, Citate aus Aristoteles und Cicero, Erinnerungen aus Reisebeschreibungen und aus gelehrten Abhandlungen, Bruchstücke aus den Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, wie aus Tractaten deistischer und mystischer Schriftsteller. Von Haus aus gewiß keine boshafte, aber eingebildete, eigenwillige, streitsüchtige Natur, und durch den Glauben an die eigene Unfehlbarkeit bethört, war er durch sein herumschweifendes Leben verwildert. Nirgends heimisch als auf der Landstraße und wie es die Gelegenheit bot, mit Leuten aus allerlei Volk verkehrend, war er durch keine sittlichen Bande an das kirchliche und bürgerliche Leben geknüpft; Theolog nur dem Namen nach, aber niemals von Herzen, hat er sich niemals die Mühe genommen, über religiöse Dinge nur ernstlich nachzusinnen. Ein Denker im echten Sinne des Wortes ist er nie gewesen: sorgfältige Prüfung war überhaupt nicht seine Art: schon längst war er gewöhnt, die wichtigsten Angelegenheiten mit flüchtigen Einfällen und scurrilen Witzen, die nach der Landstraße oder nach der Bierbank schmeckten, abzuthun: ein Paar armselige, schnell aufgeraffte Gedanken waren seine ganze Weisheit, die er unaufhörlich fast immer mit denselben Worten wiederholte. Dennoch mochten ihm etliche Zweifel aufgestiegen sein gegen das auf der Universität ihm eingepfropfte theologische System; die damals herrschende ausgedörrte und verknöcherte Orthodoxie konnte sein Herz nicht erwärmen, das tiefere Gemüthsleben war ihm zudem nach seinem ganzen Lebensgange von Kindheit an ein verschlossenes Gebiet. Mit seinen Zweifeln und Einwürfen erregte er Aufsehen — im Disputiren scheint er nie seinen Mann gefunden zu haben — was Wunder, wenn er seinen Witz bald auch an der Bibel erprobte und seine Freude daran fand, Ungereimtheiten und Thorheiten in ihr zu entdecken? Jene starre, mechanische Vorstellung von der göttlichen Eingebung der biblischen Schriften war nur geeignet, seinen Einwürfen Nahrung zu geben: was er Anfangs aus Lust am Widerspruche gesagt, mochte schnell zu einer Art von Ueberzeugung in ihm erwachsen. Trübe Lebenserfahrungen, deren Schuld ebenso sehr als ihm selbst der lieblosen Härte derer zur Last fällt, die ihm in das Elend des Landstraßenlebens immer aufs Neue zurückstießen, statt ihn aus seiner Versumpfung

emporzuheben, und an eine ernste geregelte Thätigkeit zu gewöhnen, hatten sein Herz mit Haß und Bitterkeit erfüllt und ihn unempfänglich gemacht für jede edlere Geistesregung. Von dem Hauche der göttlichen Liebe hatte er bei denen, die sich Gottes verordnete Diener nannten, Nichts gespürt; so verkümmerte in seinem verbitterten Gemüthe unter Dornen und Gestrüpp der auch ihm ursprünglich eingepflanzte Gotteskeim, und sein Herz ward so öde und arm wie sein Leben. Jene entsetzliche Frage, wo Gott denn herkommen solle, wenn er sei, ist mehr als die frivole Frage geistentleerten Leichtsinns; sie ist der unverstandene Angstruf einer Seele, die so namenlos elend geworden war, daß sie ihr eigenes Elend nicht mehr zu empfinden vermochte. So ward Knutsen ein Atheist, so kam er auf den ungeheueren Gedanken, wie dereinst die Logik und Metaphysik, so jetzt auch das Christenthum, ja alle Religion über den Haufen zu werfen.

Von einem Einflusse der Knutsen'schen Lehre auf weitere Kreise verlautet Nichts. Eine beinahe völlig isolirte Erscheinung inmitten der guten alten Zeit der Lutherischen Orthodoxie ist sie aufgetaucht wie ein Meteor und wie ein Meteor wieder verschwunden. Die Versuche, sie lediglich aus dem Zusammenhange mit früheren oder gleichzeitigen Erscheinungen herauszuerklären, sind sämmtlich gescheitert: selbst der streitfertige Gegner Knutsen's, der vielfach genannte Musäus hat sich vergeblich bemüht, dergleichen Beziehungen aufzuweisen. Umsonst durchmustert er die Labyrinthe der Ketzergeschichte, um einen verwandten Namen, eine ähnliche Richtung, unter deren Einflusse Knutsen seine wüsten Behauptungen entwickelt haben könne, zu entdecken. Der Reihe nach geht er die Lehren des David Joris, des Herbert von Cherbury, sogar des Cartesius und des berühmten Verfassers des tractatus theologico-politicus, jenes „heimlichen Duckmäusers" durch — aber überall findet er, daß bei aller Aehnlichkeit die Verschiedenheit doch noch viel größer ist. So nackt und unverhüllt hat keiner von allen den Atheismus gepredigt, die Bibel verhöhnt, die Grundlagen alles menschlichen Culturlebens in den Staub getreten. Ein Joris erkannte doch die Bibel noch als göttliche Offenbarung an, wenn auch das rechte Verständniß jenes buchstäblichen und geschriebenen Worts erst durch die Offenbarung des wahrhaften und wesentlichen Wortes in Christus David empfangen werde; er wußte viel von den Geheimnissen des göttlichen Wesens zu reden, und seinen Anhang hat er gemahnt, der Obrigkeit gehorsam zu sein, und an dem öffentlichen Gottesdienste gleich Anderen Antheil zu nehmen. Die Deisten haben den Inhalt der Bibel für zweifelhaft, ungewiß oder erdichtet erklärt und aus Vernunft und Gewissen die Grundsätze einer vermeintlichen natürlichen Religion entwickelt; aber diese reine Vernunftreligion lehrte das Dasein eines höchsten Wesens und die Pflicht, es durch Tugend und Frömmigkeit zu verehren: sie gebot, die begangenen Sünden zu bereuen, und wies auf ein künftiges Leben hin, wo das Gute wie das Böse vergolten werde. So bleibt auch dem ehrlichen Musäus Nichts übrig, als das Geständniß, daß Knutsen seine schwärmerische Lehre und vermeintliche Gewissenerreligion wol „unmittelbarer Weise vom Satan selbst und seinem eigenen verkehrten Sinne" empfangen habe.

Wirklich scheint die Frage nach dem Ursprunge einer so rohen und geistlosen Lehre völlig müßig zu sein. Behauptungen, wie die, mit denen ein Knutsen die Welt in Erstaunen setzte, bedürfen zu ihrer Erklärung keines historischen Zusammenhangs: sie können zu allen Zeiten und aller Orten aus einem wüsten Gehirn entspringen, wie das Unkraut aus einem schlechtbestellten Acker emporschießt, ohne daß man fragen wird, wer es gesäet hat. Dennoch wird der tiefer blickende Betrachter einen inneren Zusammenhang mit den Anschauungen seiner Zeit nicht verkennen. Nicht als ob wir abermals Gewicht legen wollten auf die freilich unleugbare Kunde, welche Knutsen von den damals im Eiderstädtischen, seinem Heimathlande, im Stillen verbreiteten Grundsätzen jenes David Joris erlangt hat; auch seine Bekanntschaft mit Deisten, zu der sein Aufenthalt auf so vielen Universitäten ihm sicher Gelegenheit bot, bleibe unerwähnt — von da wie von dort mag er einzelne Gedanken, einzelne Beweise entlehnt haben, mit denen er nachmals seine Tractate schmückte — aber dies hat der alte Musäus völlig richtig gesehen: alle jene Nachweise reichen zur Erklärung seiner Lehren nicht aus. Dennoch ist sein Auftreten in jener Zeit mehr als ein blos psychologisches Phänomen, als ein Beitrag zur Pathologie des menschlichen Geistes: es ist die entsetzliche Kehrseite der gesammten damaligen Theologie. Jene geistlose Rohheit, mit welcher ein Knutsen alle religiösen Lebensmächte und Offenbarungsthatsachen einfach verleugnet, sie ist Nichts als das getreue Gegenstück jener völlig ebenso rohen und geistlosen Art, mit welcher die herrschende Orthodoxie jener Zeit dem evangelischen Protestantismus alles Mark und allen Lebenssaft aussog, bis sie am Ende Nichts davon übrig behielt, als die ausgetrocknete Haut. Und eben hierin liegt die historische Bedeutung der Gewissenerreligion: sie ist ein Beitrag zur Krankheitsgeschichte des gelobten 17. Jahrhunderts, ein Stück Verwesungsproceß der in das Grab der todten Formeln eingesargten Orthodoxie, aber auch ein Zeichen der Gewitterschwüle bei scheinbar stiller und wolkenloser Luft, das langsame, aber sichere Heranziehen des Sturmes vorausverkündigend.

(*Lipsius.*)

GEWISSENSEHE. Unter Gewissensehe (matrimonium conscientiae, mariage de conscience) würde, wollte man sich dabei an die rein wörtliche Bedeutung halten, lediglich eine Ehe verstanden werden können, welche diejenigen, die sie mit einander eingegangen sind, nur in ihrem Gewissen bände, ihnen folglich Pflichten, die vor das äußere Forum gezogen werden könnten, überall nicht, sondern blos moralische Verbindlichkeiten auferlegte. Bei einer solchen Verbindung, für welche hin und wieder der Name Gewissensehe aus-

schließlich vindicirt worden ist [1]), müßte dann die Frage von ihrem äußeren Rechtsbestande und von ihren eherechtlichen Wirkungen von selbst hinwegfallen; sie vermöchte eine Ehe im juristischen Sinne niemals zu begründen. — Wenig im Einklange mit dem Wortverstande denkt man sich aber unter Gewissensehe häufig eine Geschlechtsvereinigung, welche nicht mehr durch das Gewissen allein, sondern auch durch das bürgerliche Recht geschützt sei, — eine Vereinigung, welche für die durch sie Verbundenen und für die Kinder, die sie während der Dauer der Verbindung mit einander erzeugen, im Wesentlichen gleiche, oder wenigstens ähnliche bürgerliche Rechtswirkungen hervorbringe, wie die wahre Ehe und die legitimeheliche Geburt. Nur hat man sich freilich über den Begriff und über die nothwendigen Voraussetzungen der Gewissensehe in der juristischen Bedeutung noch bis heute nicht zu einigen vermocht, — was denn auch nicht Wunder nehmen darf, da der Ausdruck Gewissensehe unseren Rechtsquellen völlig fremd ist.

Einige nennen nur das eine Gewissensehe, wobei zwar die kirchlichen Förmlichkeiten, wenn auch nicht im ganzen Umfange, beobachtet werden, die Ehe selbst jedoch bis zum Ableben der Eheleute geheim gehalten wird [2]). Dieser Begriff fällt dann mit demjenigen zusammen, welchen Manche mit der heimlichen verknüpfen, hat aber sogar die päpstliche Auctorität für sich [3]). Nach Anderen ist die Gewissensehe eine jederzeit ungleiche, der Frau nicht den Rang und den Stand des Gemahls, den Kindern nicht die Rechte der in ebenbürtiger Ehe Erzeugten mittheilende, heimlich und ohne kirchliche Feierlichkeiten und Einsegnung geschlossene Fürstenehe [4]). Noch Andere setzen die specifische Verschiedenheit der, — so behaupten sie, — rechtsgültigen Gewissensehe von einer nach Kirchengebrauch eingegangenen Ehe einzig in die Unterlassung der kirchlichen Förmlichkeiten. Ihnen ist sie unter Christen eine Gesellschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche für ausschließendes eheliches Zusammenleben auf Lebenszeit [5]), ohne Beobachtung kirchlicher Ehefeierlichkeiten, blos durch gegenseitige Erklärung des Eheconsenses errichtet wird [6]). Eine solche Ehe soll dann sowol heimlich, als öffentlich bestehen, sowol standesgleich, als standesungleich sein und als morganatische oder als Ehe zur linken Hand, wo diese überhaupt Platz greift, nur dann betrachtet werden können, wenn die Rechtsungleichheit durch Vertrag besonders festgesetzt wäre. Auch erheischt, wie man zugibt, der Rechtsbestand einer solchen Verbindung, daß die höchste kirchliche und weltliche Obrigkeit die Gatten von dem, was nach rechtlichen Grundsätzen zu den wesentlichen Formen der wahren Ehe gehört, entbunden habe. Deshalb soll bei katholischen Glaubensgenossen Dispensation des Papstes [7]) dazu erfoderlich, also nur ein evangelischer, nicht auch ein katholischer Landesherr dieselbe zu ertheilen befugt sein, die Dispensation jedoch bei der vom protestantischen Souverain selbst durch bloßen Consens eingegangenen Ehe sich von selbst verstehen [8]), indem dabei eine stillschweigend (ipso facto) geschehene Selbstdispensation angenommen werden dürfe.

Um die so beschriebene und begrenzte protestantische Gewissensehe zu rechtfertigen, geht man davon aus, daß die Ehe an und für sich ein rein bürgerlicher Vertrag sei, und behauptet dann entweder, die kirchliche Einsegnung gehöre bei den Protestanten zu den blos außerwesentlichen Förmlichkeiten, von welchen, wo die kirchliche Einsegnung überhaupt eingeführt, auch nicht etwa bei Strafe die Nichtigkeit der Ehe geboten sei, die Rechtmäßigkeit und Vollgültigkeit der letzteren keineswegs abhänge [9]), weshalb denn auch, wenn nicht ein ausdrückliches Gesetz entgegenstehe, das weltliche Staatsoberhaupt im einzelnen Falle die Trauung unbedenklich erlassen könne. Oder man erkennt zwar an, daß, wie

1) *Guilj. Amesius*, De conscientia et ejus jure vel casibus. (Amstelod. 1630.) Lib. V. Cap. XXXVI. §. 5: „Fieri potest (seclusis legibus positivis) ut tale aliquod matrimonium (— quod clam fit —) sit justum et ratum *in foro conscientiae*.“ *Henr. Gottfr. Bauer*, De matrimon. conscientiae. (Lips. 1780.) (auch in *Ejusd.* Respons. ad quaestiones ex jure vario. Vol. I. [Lips. 1801.] commentat. I.) §. VI seq., welcher die Gewissensehe auch für gesetzlich erlaubt hält, so lange sie (cf. §. XV) geheim bleibe. 2) *Gmeiner*, Institut. juris ecclesiastici. P. II, 378. *Pehem*, Praelection. in jus eccles. univ. P. II. §. 508. *M. Schenkl.* Institut. jur. ecclesiast. commun. edit. *v. Scheill.* (Landsh. 1830.) T. II. §. 663. n. XX: „Matrimonia c. celebrantur quidem coram parocho et testibus, clam tamen, eo consilio, ut perpetuo occulta maneant.“ 3) In der Bulla „Solis vobis“ vom 17. Nov. 1741 (Bullar. magn. rom. Luxemburg. 1739 seq. T. XVI. p. 53. *Eybel*, Introd. in jus ecclesiast. Cathol. §. 358. a. 364 b) ermächtigte Papst Benedict XIV. die Bischöfe, in außerordentlichen Fällen und aus gewichtigen Ursachen, hohen Standespersonen Erlaubniß zu dergleichen Ehen zu ertheilen. Die Eheleute und die Zeugen sollten alsdann in ein besonderes Buch eingetragen werden, in den gewöhnlichen Ehe- und in den Taufbüchern aber die Aeltern sowol, als die aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder unter erdichteten Namen erscheinen. 4) *Jo. Nicol. Hert*, De matrimonio instaur. et conscientiae in opusc. Vol. II. Tom. 3. p. 252. *Sam. Frid. Willenberg*, Selecta jur. matrimon. (Hal. 1720.) cap. V. §. 15. *Gerh. Feltmann*, De impari matrim. liber (Bremae 1691.) I, 3. n. 422—442. Schott, Einleit. in d. Eherecht §. 173.

5) Dadurch soll sich die Gewissensehe zugleich vom Concubinate sowol, als von dem sogenannten *matrimonium ad Thalac.*, d. i. demjenigen, wodurch sich die Verbundenen blos bedingt oder zeitweise zur ehelichen Treue einander verpflichten, unterscheiden. Cf. *Feltmann* l. l. *Ch. Henr. Scheid*, D. de matrimonio conscientiae et ad Thalac. (Giessae 1706.) 6) Vergl. (Joh. Ludw. Klüber) Rechtliche Ausführung der väterlichen Ebenbürtigkeit und fideicommissarischen Successionsfähigkeit der Herren Reichsgrafen Wilhelm Friedrich, Gustav Adolph und Friedr. Anton Bentinck (Varel 1830.) S. 35. II. Derselbe, Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft. 2. Bd. (Frankf. a. M. 1834.) S. 102 fg., und besonders das durch gründliche historische Forschung ausgezeichnete Buch von Karl Friedr. Dieck, Die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Mißheirath, unter Berücksichtigung des reichsgräfl. Bentinck'schen Rechtsstreites dargestellt. (Halle 1838.) §. 15. S. 71. 7) C. A. von Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen. (Münster 1830.) §. 210. Dieck a. a. O. §. 19. S. 84. 8) Klüber, Darstellung a. a. O. Abhandlung a. a. O. §. 52. S. 111. Dieck a. a. O. §. 20. S. 87. 9) Klüber a. a. O.

bei den Katholiken die Erklärung des Eheconsenses von Pfarrer und Zeugen zu den nothwendigen Requisiten einer rechtsgültigen Ehe gehöre, deren Rechtsgültigkeit bei den Protestanten von der Trauung, auch wo auf deren Unterlassung nicht die Nichtigkeit der Ehe gesetzt sei, abhängig erscheine; hält jedoch die Befugniß des weltlichen Regenten, davon zu dispensiren, nichtsdestoweniger für zulässig, weil man in der protestantischen Trauung gleichwol nur ein formales, auf weltlicher Satzung beruhendes Erforderniß erblickt [10]), auch wol das Hauptgewicht darauf legt [11]), daß der Bestand und das innere Wesen der Ehe schon nach römischem und entschiedenem älteren christlichen Kirchenrechte nicht durch die äußere Form bedingt, und die Nothwendigkeit der priesterlichen Trauung bei den Protestanten auf keine Weise zu den Glaubenslehren gezählt werde.

Allein bei näherem Eingehen auf die Sache zeigt sich, daß es bei den Protestanten eine Gewissensehe, welche auf rechtliche Gültigkeit Anspruch machen könnte, überall nicht [12]) gibt.

Um die Ehe in allen ihren Beziehungen richtig und vollständig aufzufassen, ist es nöthig, sie von einem dreifachen Standpunkte [13]) zu betrachten: einmal aus dem Standpunkte des rein bürgerlichen Vertrages oder der individuellen Freiheit; sodann aus dem Standpunkte des Staates, welcher auf die Ordnung der Familie gegründet ist, und also dabei im höchsten Grade interessirt ist; drittens aus dem Standpunkte der Religion, welche der Ehe die höhere Weihe gibt.

Denn obschon die Ehe nicht, wie man oft sagen hört, eine Obligation, — ein Vertrag ist, sondern ein Rechtsinstitut, aus welchem eine Menge von einzelnen Rechtsverhältnissen hervorgehen, und obschon die häufig aufgestellte Thesis, als ob zur Begründung der Ehe nur Willenseinigung beider Theile, in beliebiger Form erklärt, erforderlich sei, auf einem Verkennen des Wesens der Ehe beruht, indem das Wesentliche der ehelichen Verbindung von der Willkür der Einzelnen nicht verändert werden kann, und wer einmal in die Ehe tritt, der vom Staate und der Kirche gestifteten Ordnung sich unterwerfen muß; so bleibt doch für die freie Bestimmung des Willens, sowie für vertragsmäßige Einigung der Gatten über das Zufällige in dem ehelichen Verhältnisse noch reichlicher Stoff übrig. Diese privatrechtliche Seite tritt am stärksten darin hervor, daß ohne freie Einwilligung beider Theile keine Ehe geschlossen werden kann [14]), und daß weder eine weltliche, noch eine kirchliche Solennität für sich allein eine rechtsgültige Ehe hervorbringt [15]), wenn dabei nicht jene freie Einwilligung, — welche in sofern also allerdings die Substanz der Ehe ausmacht, — zu Grunde liegt. Jener freie Wille bedarf aber schon, wenn wir bei der privatrechtlichen oder contractlichen Seite stehen bleiben, einer um so feierlicheren und förmlicheren Erklärung, je wichtigere Folgen sich für die ganze Zukunft dessen, der sie abgibt, daran knüpfen. Die bürgerliche Gesetzgebung ist bei vielen weit unbedeutenderen Gegenständen zu verhindern bemüht, daß nicht Uebereilungen und unüberlegte Aeußerungen die Kraft ernstlicher und darum rechtsverbindlicher Willenserklärungen erlangen, und schreibt zu diesem Ende für die wichtigeren Handlungen des bürgerlichen Lebens sichernde Formen vor. Um so unerläßlicher ist es, bei Eingehung des innigsten Lebensverhältnisses, auf welchem das Wohl nicht nur der Vertragsschließenden allein, sondern auch der ganzen künftigen Familie beruht, — dem „consortium omnis vitae," — der „divini et humani juris communicatio," — der „individua vitae consuetudo [16])," — dergleichen verhütende Maßregeln und Formen zu verordnen.

Schon um der einzelnen Staatsbürger willen hat also der Staat das Recht und die Pflicht, über die Ehe und über die Form ihrer Eingehung gesetzliche Vorschriften zu geben. Noch tiefer begründet ist aber dieses Recht durch die Natur der Ehe in Beziehung auf den Staat selbst, der in keinem anderen Verhältnisse mehr und öfter in dem Falle ist, den im Volke einreißenden unzuträglichen und laxen Gewohnheiten entgegen zu arbeiten, als in Ansehung der Familie und ihrer Stiftung und Erhaltung durch die Ehe. — Eine Rechtsverfassung, die der Foderung entsagte, daß die Ehe in einer bestimmten Form geschlossen werde, welche als ein

10) Dieck a. a. O. S. 86. 11) Hiernach hält die Gewissensehe protestantischer Landesherren für rechtsgültig Heinr. Alb. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. 1. Th. 2. Aufl. (Göttingen 1853.) S. 314 fg. Not. 8, mit besonderer Bezugnahme auf *J. Henng. Böhmer*, D. de subitmi principum ac statuum evangelicorum dispensandi jure (Hal. 1722.) (auch in *Ejusd.* Exercitationib. ad Pandect. T. I. p. 592 seq.). 12) Siehe hierüber K. Friedr. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. 2. Bd. (Göttingen 1833.) S. 329 fg. Aug. Wilh. Heffter, Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen, aus putativen Ehen und der Braulkinder bei Lehnen und Familienfideicommissen, mit Hinsicht auf den Gräfl. Bentinck'schen Rechtsstreit dargestellt (Berl. 1836.) S. 96—162, vergl. mit (dessen) Die gegenwärtige Lage des reichsgräfl. Oldenburg-Bentinck'schen Rechtsstreites u. s. w. (Berl. 1840.) Aemil. Ludw. Richter, Lehrb. des kathol. und evangel. Kirchenrechts. (Leipzig 1842.) §. 265. S. 523 fg. Ferner: Robert Mohl, Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Großbritannien und Hanover u. s. w. (Tübingen 1825.) S. 100—108 (im Auszuge abgedruckt bei Heffter, Erbfolgerechte u. s. w. S. 202—206), vorzüglich aber: Wilda, Der reichsgräfl. Bentinck'sche Erbfolgestreit. 2. Abschnitt, in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, herausgegeben v. Reyscher u. Wilda 4. Bd. S. 159—269 und Urtheil der Juristen-Facultät zu Jena, betreffend den reichsgräfl. Bentinck'schen Successionsfall (ausgearbeitet vom Ordinarius Karl Ernst Schmid), zum Druck befördert von C. J. Dieck. (Leipzig 1843.) — Den Ausführungen Wilda's und den jenaer Entscheidungsgründen sind wir in der nachfolgenden Darstellung hauptsächlich, und oft wörtlich, gefolgt. 13) Jena. Urtheil S. 296.

14) L. 2. D. de ritu nuptiar. 23, 2. 15) cap. 31. X. de sponsal. 4, 1. cap. 1. X. de spons. duor. 4, 4. 16) L. 1. D. de ritu nuptiar. §. I. J. de patr. potest. 1, 9. c. 3. C. XXVII. qu. 2. Tiefsinnig und beinahe in biblischen Ausdrücken faßt das altgermanische Recht den Begriff der Ehe auf. *Tacitus*, De morib. Germanor. c. 19: „Sic unum accipiunt (virgines) maritum, quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum sed tanquam matrimonium ament."

ſicheres, erkennbares Merkmal gilt, daß von nun an eine wahrhaft eheliche Verbindung begründet ſei, nimmt damit in der That [17]) dem Eherechte die ſichere Grundlage, und gefährdet das ſittliche Zuſammenleben. Wo der formloſe Conſens die Ehe conſtituirte, müßte in vielen Fällen Unſicherheit über das Vorhandenſein derſelben entſtehen, die Anerkennung der Ehe von einer im Erfolge höchſt zweifelhaften, oft ganz unmöglichen Beweisführung abhängen. Eben ſo möglich würde es aber auch ſein, betrügeriſcher Weiſe eine angeblich eingegangene Ehe zu ſimuliren. Es würde nicht minder der Weg dazu gebahnt, die geſchloſſenen Ehen willkürlich wieder zu löſen, ſobald nur die Gatten unter ſich einverſtanden wären, den erklärten Eheconſens nicht geltend machen, oder ihn nicht verlangen zu wollen; es würden bigamiſche Verbindungen mit Leichtigkeit eingegangen und der Kunde der Gerichte, dem ſtrafenden Arme der Gerechtigkeit entzogen werden können. Concubinat und Ehe würden einander ſo nahe gerückt, daß es an einem feſten Unterſchiede ganz ermangelte. Die Formloſigkeit der Ehe müßte mit Einem Worte zur Zerſtörung der Heiligkeit der Ehebande führen, und hat ſtets auch wirklich dahin geführt, wo ſie zeitweiſe herrſchend geweſen iſt. Die Gewiſſensehe ſoll aber, wie geſagt, nicht nur völlig formlos eingegangen werden können, es ſoll auch öffentliche Verlautbarung kein Erfoderniß derſelben ſein. Gleichwol iſt die Ehe weſentlich auch ein öffentliches Verhältniß, nicht nur weil ſie die Grundlage des ſittlichen Zuſammenlebens ausmacht, der Staat folglich nicht dulden kann, daß ſie ſich ſeiner Wahrnehmung und Bewachung entziehe, ſondern auch weil die einer Ehefrau gebührenden Rechte und Ehren ſchlechterdings erheiſchen, daß ſie ſich auch als Ehefrau gerire und darſtelle, und weil die Rechte Dritter von der Ehe vielfach berührt werden. Einestheils muß die Ehe auch von Anderen anerkannt und geachtet werden, anderntheils kann die Ehefrau als ſolche Rechtsverbindlichkeiten nur mit Einwilligung ihres Ehemannes eingehen, oder es iſt der Ehemann für ſeine Ehefrau rechtlich zu haften ſchuldig. Hiernach würdigt es ſich von ſelbſt, wenn die Verheimlichung der Ehe damit hat gerechtfertigt werden wollen [18]), daß die Frau freilich das Recht auf die durch Ehe begründete individua consuetudo habe, daß ſie befugt ſei, zu verlangen, daß ſie als Herrin und als Mehrerin der Güter des Mannes reſpectirt werde, daß der Mann ſie äußerlich gegen Unbilden ſchütze, daß ihr überhaupt das jus uxorium ſammt derjenigen Achtung zu Theil werde, welcher ſie ſich als Ehefrau mit Grunde verſehen dürfe; — daß aber daraus nicht folge, daß ſie verbunden wäre, von allen dieſen Rechten Gebrauch zu machen. Wenn eine Frau auch auf manche Rechte verzichten kann, ſo kann ſie es doch, um ihrer ſelbſt willen, nicht darauf, überhaupt als Ehefrau zu gelten, ſo kann ſie ſich doch nicht als Concubine, ihre Kinder nicht als Baſtarde darſtellen, am wenigſten aber, wo es ſich nicht allein um ihre Rechte und Würde, ſondern darum handelt, kein öffentliches Aergerniß zu geben, um die Aufrechthaltung der ſittlichen Würde und das Anſehen und die Achtung der Ehen im Staate überhaupt, wo Andere beim Beſtehen oder Nichtbeſtehen der Ehe betheiligt ſind. In einer Weiſe, die manchen teutſchen Juriſten beſchämen könnte, hat ſich ein angeſehener franzöſiſcher Rechtsgelehrter [19]) darüber ausgeſprochen, indem er äußert: „D'après le droit commun, d'après la morale des Etats, ce ne sont point les cérémonies, ç'est uniquement la foi, le consentement des parties, qui font le mariage et qui méritent à la compagne qu'un homme s'associe, la qualité d'épouse; qualité si honorable, que suivant l'expression des anciens, ce n'est point la volupté, mais la vertu, l'honneur même, qui la font appeller de ce nom. Mais il importe à la société que le consentement des époux intrevenienne dans une forme solenelle et régulière. — Le mariage soumit les conjoints à des grandes obligations envers ceux auxquels ils donnent l'être. Il faut done, que l'on puisse connoître ceux qui sont tenus de remplir ces obligations. — Enfin la société contracte elle-même des obligations envers des époux dont elle doit respecter l'union. Elle est intéressée à protéger, contre la licence et l'entreprise des tiers, cette union sacrée, que doit être sons la sauve-garde des tous les gens de bien. — Ces importantes considérations ont déterminé les législateurs à établir des formalités capables de fixer la certitude des mariages et de leur donner le plus haut degré de publicité.“ — Die verſchiedenen Arten der heimlichen Ehe ſodann aus einander ſetzend, welche die Franzoſen viel beſtimmter unterſcheiden [20]), als es bei uns geſchieht, fährt Pothier [21]) fort: „Un mariage célébré selon les formes a toujours une publicité quelconque; mais on ne comptait pour rien cette publicité d'un moment, si elle était démentie par la vie entière des conjoints. On ne réputait un mariage public que lorsque les époux ne rougiraient pas d'être unis, lorsqu'ils manifestaient leur union par leur vie publique et privée, lorsqu'ils demeuraient ensemble, lorsque la femme portait le nom de son mari, lorsque les enfants portaient le nom de leur père, lorsque les deux familles alliées étaient respectivement instruites du lien

17) Wilda a. a. O. S. 167 fg. 18) Dieck a. a. O. S. 103.

19) *Pothier*, Code Napoléon suivi de l'exposé de motifs etc. (Paris 1810.) Tom. II. p. 237. (Großentheils aus gerichtlichen Vorträgen entnommen, welche der Verf. ſchon vor dem Ausbruche der Revolution gehalten hatte, vergl. *Merlin*, Repertoire s. v. *Clandestinelé.*) 20) Mariages *clandestins* nennen ſie nämlich diejenigen, welche nicht in der legalen Form eingegangen worden ſind, mariages *secrets* die, bei deren Eingehung zwar die üblichen Formen beobachtet wurden, das Beſtehen der Ehe jedoch verheimlicht wird. — Die Ehen, die heimlich eingegangen und dazu noch verheimlicht werden, nennt Portalis in den Motiven zu den Abſchnitten des Code Napoléon über die Ehe Liv. I. Tit. V. (Ausgabe von Ditot. 1801. II. p. 245): „l'espèce de mariages clandestins la plus criminelle.“ 21) a. a. O. p. 244.

qui les rapprochait, lorsqu'enfin les relations d'état étaient publiques et notoires."

Daß der Staat die Organisation der Familie auch nicht der Kirche allein überlassen dürfe, hat die Erfahrung hinlänglich gelehrt. Dagegen darf aber auch der Kirche ihr Recht nicht entzogen werden, dieselbe, soweit sie in den Kreis der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre fällt, unter ihre Bestimmung und Aufrechthaltung zu ziehen, und festzusetzen, unter welchen Voraussetzungen die Ehe von ihr anerkannt und der kirchlichen Segnungen theilhaftig werde. Kirchlich betrachtet [22]) ist aber die Ehe nicht eine Verbindung zu Erreichung selbstsüchtiger Zwecke, sondern ein Beruf, mit welchem hohe öffentliche Verpflichtungen sittlicher und religiöser Natur verbunden sind. Für die Erfüllung dieser letzteren bedarf es unabweisbar einer Garantie, und hierauf beruht die Foderung, daß die Verlobten öffentlich vor der Kirche, die hier als die berufene Bewahrerin der sittlichen und religiösen Pflichten eintritt, ihre Absicht, die Ehe in ihrer vollen Bedeutung schließen zu wollen, erklären, und daß diese Erklärung von der Kirche anerkannt, die Ehe selbst als eine christliche bestätigt werde. Erst hierdurch kommt die letztere zu ihrer Wirklichkeit und Wahrheit, und, ohne diese Form eingegangen, trägt sie den Charakter des Egoismus und darum der Unsittlichkeit an sich, weil sie dadurch, daß sie in das Geheimniß sich zurückzieht, zugleich zu erkennen gibt, daß sie nicht ein Theil des christlichen Zusammenlebens sein, jenen Verpflichtungen nicht genügen wolle.

Fragen wir nun: ob und in wieweit diese Principien positivrechtliche Anerkennung gefunden haben; ob und in wiefern insbesondere nach den Grundsätzen des gemeinen protestantischen Eherechtes die kirchliche Trauung als wesentliche Form der Eingehung der Ehe zu betrachten, und was hiernach von der angeblichen Befugniß des evangelischen Landesherrn, sich selbst und Andere von der Trauung zu dispensiren, zu halten sei? so kannte bekanntlich das römische Recht, seit die älteren strengeren Formen der Ehe aus dem Volksleben verschwunden waren, nur zwei Arten des legalen häuslichen Zusammenlebens, nämlich: die wahre Ehe, welche der Frau und den Kindern alle gesetzlichen Rechte gab, auf das ganze Leben geschlossen wurde, und nur durch eine förmliche Scheidung wieder gelöst werden konnte, und weiter, das Concubinat. Auch dieses galt bei den Römern als eine vollkommen rechtmäßige Verbindung. Allein die Freundin oder Lebensgefährtin des Hausvaters war, obgleich vice uxoris, doch nicht Mutter des Hauses. Sie hatte nicht die Rechte der wahren Ehefrau; ihre Kinder hatten kein Erbrecht an dem Nachlasse des Vaters, sie befanden sich nicht in der väterlichen Gewalt. Auch bedurfte es keiner eigentlichen Scheidung, um die Verbindung aufzuheben, sondern es stand jedem Theile frei, dieselbe zu lösen.

Daß die Erklärung des ehelichen Consenses im römischen Rechte an keine bestimmte äußere Form gebunden war, und, nachdem die älteren strengeren Formen außer Gebrauch gekommen, alle Feierlichkeiten bei den Verheirathungen, — die solenne Heimführung, die Opfer u. s. w. — blos der Sitte angehörten, möchte einfach schon daraus erhellen, daß Fälle in den Gesetzen angeführt werden [23]), in welchen das Vorhandensein einer wahren Ehe als zweifelhaft hingestellt wird, obschon, wenn es sich davon handelte, den Anfang einer Ehe zu bestimmen, es immer nur die nuptiae waren, — die mindestens im Kreise der Nächstbetheiligten mit mehr oder minder herkömmlichen Feierlichkeiten abgegebene Erklärung der Verbundenen, von nun an als wahre Gatten leben zu wollen, — wodurch die Eingehung der Ehe sollte dargethan werden können [24]). Eine Verordnung Valentinian's III., nach welcher ohne Bestellung einer dos keine Ehe als rechtmäßig eingegangen anerkannt werden sollte [25]), ist vielleicht als Versuch anzusehen, die durch die herrschend gewordene Theorie laxer gewordenen Eherechte wieder mehr zu befestigen. Auch schrieb bereits Justinian für die Ehen der Senatoren und übrigen Standespersonen eine bestimmte Form vor, — wie er selbst ausdrücklich sagt in der Absicht, um dadurch den Misbräuchen und Betrügereien zu begegnen [26]), welche unvermeidlich sind, wo die Form der Eingehung der Ehe der Willkür überlassen ist. Damit eine Geschlechtsverbindung als Ehe anerkannt und vom Concubinate unterschieden werde, wurde übrigens stets gefodert, daß die Ehegatten als solche mit einander lebten, sich gegenseitig die damit verbundenen Rechte und Ehren zugestanden [27]). Auf jeden Fall enthalten die Aussprüche der römischen Juristen und Gesetze Nichts, was als eine Rechtfertigung der heimlichen Ehe auch nur entfernt gedeutet werden könnte.

Letzteres gilt unbedingt auch vom altgermanischen Rechte, welchem ohne alle Förmlichkeiten, durch auf beliebige Weise erklärte Einwilligung eingegangene Ehen gänzlich unbekannt sind. Jede rechte Ehe setzte bei den germanischen Völkerschaften [28]) eine Uebereinkunft zwischen dem Bräutigam und dem Mundwalde der Braut, ein Verlöbniß, voraus, welches unter Zuziehung der beiderseitigen Familien geschlossen, in der Regel durch einen feierlichen Act bekräftigt, und dadurch oder in anderer Weise, z. B. durch Bekanntmachung beim Ding, veröffentlicht wurde. Vom Verlöbniß, welches in sofern eine von unserem heutigen Rechte abweichende Bedeutung hatte, als es schon die eigentliche Darlegung des Eheconsenses enthielt, diese also nicht erst noch

22) Richter a. a. O. §. 265. S. 523.

23) Z. B. L. 22. C. de nuptiis 5, 4. 24) L. 6. C. de donat. ante nupt. 5, 3. 25) *Valent.* III. Novell. 12: „Ambos infamiae maculis inurendos, qui fuerint sine dote conjuncti, ita ut nec matrimonium judicetur, nec legitimi ex his filii procrcentur." 26) Novell. 74. cap. 4. v.: „finguntur matrimonia non pro veritate confecta." 27) L. 32. pr. D. de donat. 39, 5. Hasse, Das Güterrecht der Ehegatten S. 90. 28) Siehe darüber Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. I. Th. §. 54. edit. 3. G. Beseler, System des verein. deutschen Privatrechts. 2. Bd. (Leipzig 1853.) §. 103. Heinr. Gottfr. Phil. Gengler, Lehrbuch des deutschen Privatrechts. 2. Lieferung (Erlangen 1855.) S. 840 fg.

wiederholt und in eigentlich bindender Weise bei der Vollziehung declarirt zu werden brauchte, hing die Erwerbung der ehelichen Rechte ab. Ihr folgte (spätestens binnen Jahr und Tag) die solenne Uebergabe und Uebernahme der Braut, die Hochzeit, womit beide Gatten actuell in den Besitz der ehelichen Rechte eintraten. Doch gab es auch bei den Germanen eine Art von Concubinat, eine Geschlechtsverbindung vornehmerer Männer mit geringen, selbst unfreien Frauen, welche Verbindung [29]) ohne förmliches Verlöbniß, ohne Brautgabe und Mitgift eingegangen wurde, mithin keine wahre und volle Ehe, dennoch aber ursprünglich ein erlaubtes und rechtmäßiges Verhältniß war, und, wie schon die mannichfachen Bezeichnungen [30]) andeuten, die für die dazu erkieseten Frauen gebraucht wurden, häufig vorkam.

Eine bedeutende Veränderung mußte natürlich, wenn auch nur allmälig, das Christenthum hierin hervorbringen. Die christliche Lehre erklärte die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes für unerlaubt. Sie würde damit das Concubinat alsbald gänzlich abgeschafft haben, hätte dasselbe nicht zu tief in den Gebräuchen der Völker Wurzel geschlagen gehabt. Constantin der Große erneuerte nur das schon bestehende Verbot [31]), neben einer rechtmäßigen Ehefrau auch eine Concubine zu haben, während in den Verordnungen Justinian's das Concubinat häufig auch eine licita consuetudo genannt wird. Erst K. Basilius Macedo erließ, und K. Leo der Weise bestätigte [32]) für den Orient, zu Ende des 9. Jahrhunderts, ein allgemeines Verbot dagegen. Die römische Kirche hingegen beschränkte das Concubinat, so sehr sie dasselbe von jeher misbilligte, zunächst nur bei den Geistlichen [33]). Die Capitularien der fränkischen Könige, von welchen mehre selbst noch im Concubinate lebten [34]), untersagten ebenfalls nur das Pellicat [35]). Das Concubinat wurde kirchlich erst im Jahre 1516, vom Papste Leo X. ganz allgemein [36]), und kurze Zeit darauf für Teutschland auch reichsgesetzlich [37]) verboten.

Was die Ehe betrifft, so entsprach es entschieden der ältesten christlichen Auffassung vom innersten Wesen derselben, zu ihrer rechtmäßigen Eingehung die kirchliche Bestätigung und Einsegnung für erfoderlich zu achten. Frühe war es schon gebräuchlich [38]), und sogar kirchlich vorgeschrieben [39]), daß ein Geistlicher die Verlobten feierlich zusammengebe, nachdem er sich sowol von ihrem ernstlichen Willen, ein Ehebindniß mit einander zu schließen, als auch davon überzeugt hatte, daß kein Grund vorhanden sei, das Dasein eines Ehehindernisses anzunehmen. Auch die weltliche Gesetzgebung ertheilte ähnliche Vorschriften; Justinian zwar [40]), wie schon bemerkt, nur für die höheren Stände, Leo hingegen im Allgemeinen und so bestimmt, daß ohne priesterliche Einsegnung eine Verbindung gar nicht für eine Ehe gehalten werden sollte. Uebereinstimmend damit sind auch die für die Völker des fränkischen Reiches, meist unter Mitwirkung und auf Betrieb der Geistlichkeit ergangenen zahlreichen Verordnungen [41]), welche die öffentliche und kirchliche Eingehung der Ehe gleichfalls vorschreiben. Wenn aber in späteren Aussprüchen der kanonischen Rechtsquellen, obschon man das Eingehen heimlicher Ehen, d. h. solcher, welche ohne priesterliche Einsegnung, also nicht im Angesicht der Kirche geschlossen waren, zu allen Zeiten als einen Ungehorsam gegen die Kirche ansah [42]), auch Innocenz III. noch — im Jahre 1212 — das Verbot derselben einschärfte [43]), dennoch dem Principe gehuldigt wird, daß eine Ehe schon durch bloße Einwilligung, ohne weitere Form, vollendet, und ihr, der mangelnden Publicität ungeachtet, die kirchliche Anerkennung nicht zu versagen, sie vielmehr für eine wahre Ehe (matrimonium verum et legitimum, im Gegensatze zu dem m. ratum) zu halten sei [45]), so wirkte

29) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (Göttingen 1828.) S. 438 fg. 30) Z. B. Ella oder Gella, Chepisa (von Chepisod, d. i. Concubinat), Frilla, Friudila (d. i. Liebste), Kebse u. s. w. 31) L. un. C. de concubin. 5, 26. 32) Novell. *Leon.* 91, vergl. Glück, Erläuterung der Pandekten. 28. Th. S. 423 fg. 33) Concil. *Basileense* (vom J. 431) Sess. XX. Decr. I in fin. 34) Siehe Beispiele bei *J. H. Böhmer*, Jus eccles. Protest. Tom. II. Lib. 3. Tit. 2. §. 16 —20. 35) Capitulare *Pipini* Reg. de a. 793. cap. 34 (in *Baluzii* Capitularib. Regg. Francor. Tom. I. p. 540); Capitular. Lib. VI. cap. 230 (*ibid.* Tom. I. p. 962) und cap. 433 (*ibid.* p. 1010). Lib. VII. cap. 59. cap. 60 u. cap. 336 (*ibid.* p. 1039 u. 1098) und Additam. cap. 23 (*ibid.* p. 1146). 36) Septim. Decret. L. V. tit. 16. cap. 1. 37) Reichs-Polizei-Ordn. vom J. 1530. Tit. XXXIII. von leichtfertiger Beiwohnung. 38) *Tertullian.* de pudicitia cap. 4: „Ideo apud nos occultae quoque conjunctiones, *id est non prius apud ecclesiam professae*, juxta moechiam et fornicationem indicari periclitantur." *Polyc.* Epistol. ad Polycarp. II, 5: „*Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμούσαις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ κύριον, καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν.*" *Tertull.* ad uxor. II. ad fin. und de monogammo cap. 11.

39) c. (de ao. 517) 2. C. XXX. qu. 5: „*nullus fidelis* cujuscunque conditionis sit, *occultas nuptias* faciat, sed benedictione accepta a Sacerdote, nubat in domino." c. 3. C. 5 eod. 40) Nov. *Leon.* 89: „adeo ut si qui citra hanc (benedictionem) matrimonium ineant, id ne ab initio quidem ita dici, neque illos in vitae illa consuetudine matrimonii jure potiri velimus." 41) Z. B. Capitul. L. IV. cap. 408 (bei *Baluz.* T. I. p. 1003): „Ne christiani — — sine benedictione sacerdotis cum virginibus nubere audeant." Capit. L. VII. cap. 179 (*ibid.* p. 1005): „Sancitum est ut *publicae* nuptiae — — fiant. — — Et hoc deinceps fiat — conveniendus est Sacerdos - — in ecclesia coram populo. Et ibi inquirere una cum populo debet sacerdos, — — et si licita et honesta omnia invenerint, tunc per consilium et *benedictionem sacerdotis* et consultu aliorum bonorum hominum eam sponsare — debet." Siehe auch Böhmer, Ehegesetze im Zeitalter Karl's des Großen. (Göttingen 1826.) Richter a. a. O. §. 263. Not. 7. Wilda a. a. O. S. 187 fg. 42) c. 6. C. XXX. qu. 5. 43) cap. 3. X. de clandest. desponsat. 4, 3: „— clandestina conjugia penitus inhibemus, prohibentes etiam, ne quis sacerdos talibus interesse praesumat. Quare specialem quorundam locorum consuetudinem ad alia generaliter prorogando, statuimus, ut cum matrimonia fuerint contrahenda in ecclesiis per presbyteros publice proponantur, competenti termino praefinito; ut intra illum, qui voluerit et valuerit, legitimum impedimentum opponat, et ipsi presbyteri nihilominus investigent, utrum aliquod impedimentum obsistat" etc. 44) c. 1—6. C. XXVII. qu. 2. c. 3. §. 1. C. XXX. qu. 5. c. 9 eod. 45) Gratian.

dazu eine Reihe theils innerer, theils äußerer, in dem Entwickelungsgange des päpstlichen Rechtes selbst begründeten Ursachen mit [46]), die durch die Stellung der römisch-katholischen Kirche zu den Völkern, unter denen sie ihr Panier aufpflanzte, hervorgerufen waren. Der erste und allgemeinste Grund möchte darin zu suchen sein, daß das kanonische Recht sich mehr dahin neigen mußte, jedes Versprechen, welches eine Gewissensverpflichtung erzeugte, auch äußerlich als vollkommen verbindend anzusehen, wenn schon im Staate, wo die Rücksicht auf die allgemeine Rechtssicherheit vorwaltet, die Rechtsverbindlichkeit oft zweckmäßig von der Beobachtung einer bestimmten Form abhängig gemacht wird; wie dies namentlich bei der Ehe der Fall ist. Besonders galt dies bei eidlich bestärkten gegenseitigen Ehegelübden, welche beinahe die Regel bildeten [47]) und zunächst in das Auge gefaßt wurden. Eben deshalb legte man, bevor noch die Lehre von der desponsatio per verba de futuro und per verba de praesenti sich ausbildete, auch den Sponsalien, auch wo sie nicht in altgermanischer Weise gleichsam als ein feierlicher Vertrag unter zwei Familien geschlossen waren, sondern in dem einfachen Versprechen bestanden, eine Ehe eingehen zu wollen, eine weit größere Kraft bei, als sie nach römischem Rechte hatten, sodaß man schon durch sie dahin geleitet wurde, die zu gegenseitiger Treue in der Ehe verpflichtende und unauflösliche Verbindung als begründet anzusehen. Ein zweiter, mehr hervortretender Grund, welcher die Annahme der Nichtigkeit einer nicht kirchlich eingegangenen Ehe verhinderte, war die Ausbildung der Lehre vom Sacramente der Ehe und von der absoluten Unauflöslichkeit derselben [48]). Es entstand dadurch eine gewisse Scheu, die Ehe anzutasten, weil dadurch das Sacrament berührt werden konnte. Zwar sind die Vorschriften, nach welchen die Ehe in kirchlicher Weise eingegangen werden sollte, älter als das Dogma vom Ehesacramente; da aber nicht ausgesprochen war, daß der sacramentale Charakter der Ehe durch Beobachtung jener Vorschriften bedingt werde, so mußte, wo die Sache in Frage kam, jene Furcht, das Sacrament anzutasten, eher eine Hinneigung zur Verneinung hervorrufen. Allein es fehlte, wie gesagt, auch nicht an äußeren Gründen, welche die Kirche, oder vielmehr die Geistlichkeit, zur Tolerirung der, im eigentlich kanonischen Sinne, heimlichen Ehe bestimmten, und welche hauptsächlich abzweckten darauf, die von der Geistlichkeit im Laufe der Zeit mehr und mehr ausschließlich an sich gezogene gesetzgebende und richterliche Gewalt in Ehesachen theils zu unterstützen und aufrecht zu halten, theils weiter auszudehnen. Es ist bekannt, wie die Geistlichen, welche das Christenthum unter den heidnischen, besonders den germanischen Völkern verbreiteten, den Lehren desselben und den Vorschriften der Kirche zuerst dadurch Eingang zu verschaffen wußten, daß sie dieselben so viel als möglich mit den volksthümlichen Vorstellungen und Sitten in Uebereinstimmung zu bringen suchten. Auch die mittelalterlichen kanonischen Vorschriften beschränkten sich nicht darauf, zu einer rechtsgültigen Ehe die Beobachtung der von der Kirche vorgeschriebenen Formen zu fodern, sondern verlangten, daß neben denselben auch die bei den einzelnen Völkern üblichen, als Merkmale einer wahren Ehe geltenden Gebräuche befolgt würden [49]). Besonders die Völker germanischen Stammes pflegten an ihren volksthümlichen Gebräuchen mit Zähigkeit festzuhalten. Während des ganzen Mittelalters war aber eine gewisse Willkür in Beobachtung der kirchlichen Vorschriften über die Eingehung der Ehe nicht zu vermeiden gewesen [50]). Bald ließ man die Benediction der Vollziehung der Ehe vorangehen, bald nach Orts- oder Landesgebrauch sie ihr nachfolgen; oft auch unterblieb sie ganz. Die Nichtigkeitserklärung aller mit Hintansetzung kirchlicher Formen geschlossenen Ehen würde Kämpfe hervorgerufen haben, welche zu vermeiden die Kirche für sehr gerathen halten mochte. Es war also wol ein kluges Sichfügen in die thatsächlich einmal gegebenen Umstände, was dieselbe bewog, jene Duldung auf eine Art und Weise zu üben, welche die kirchliche Auctorität wenigstens dem Scheine nach salvirte und unangefochten ließ. Ein ähnliches Accommodiren und Geschehenlassen kann im Verfahren der Kirche mehrfach nachgewiesen werden [51]). — Zugleich ertheilte übrigens die Kirche, offenbar auch in dem Bestreben, das mit ihrem Geiste nicht zu vereinbarende Concubinat in eine Form der Ehe umzuwandeln [52]), ihre Anerkennung auch solchen ehelichen Verbindungen, welchen die Sitte und der Wille der Gatten nicht die volle bürgerliche Wirksamkeit zugestand, sondern welche, wie das ältere römische Concubinat, der Frau nicht als Hausfrau den Rang und Stand ihres Mannes, den Kindern nicht die Successionsfähigkeit in die väterlichen Titel, Ehren und Lehen geben. Dergleichen Ehen mit beschränkter bürgerlicher Wirksamkeit (matrimonia

ad c. 9. C. XXX, 5. cap. 9. cap. 25. cap. 30. cap. 31. X. de sponsal. 4, 1. cap. 2. X. de clandest. despons. 4, 3.

46) Vergl. Wilda a. a. O. S. 190—197. 47) cap. 4. cap. 5. cap. 9. cap. 10. cap. 12. cap. 13. cap. 16. cap. 17. cap. 22. X. de sponsalib. 4, 1. cap. 3. X. de condit. opposit. 4, 5. cap. 6. X. qui clerici vel vorentes 4, 6. 48) Eichhorn, Kirchenrecht. 2. Bd. S. 441 fg.

49) c. 3. §. 1. C. XXX. qu. 2. Siehe auch die Stelle in Not. 43. 50) Einen interessanten Beleg dafür, wie wenig die kanonischen Vorschriften über die Eingehung der Ehe noch in der Mitte des 15. Jahrh. allgemeinen Eingang in Teutschland gefunden hatten, wo sie mit örtlichen Gewohnheiten im Widerspruche standen, siehe bei Dieck a. a. O. S. 76. 51) So wurde auch das Concubinat, welches, der bestimmten Verbote ungeachtet, in manchen christlichen Ländern immer noch häufig vorkam, — z. B. in den skandinavischen, und selbst in Spanien, wo bis ins 13. Jahrh. Kleriker, wie Laien, nach Landessitte, öffentlich mit ihren Concubinen (Sarraganas) lebten (vergl. E. Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtl. Entwickelung ꝛc. 3. Bd. S. 387 fg.), noch lange geduldet. Um aber dieses mit den Grundsätzen der Kirche streitende Verhältniß zu beschränken, kam man u. a. auf den Ausweg, zu bestimmen, daß jedes Concubinat sich in eine rechte Ehe verwandeln solle, wenn es eine gewisse Reihe von Jahren hindurch bestanden habe. In Jütland waren 3, in Norwegen 10 Jahre festgesetzt. Siehe Wilda a. a. O. S. 196 fg. Grimm a. a. O. S. 438. 52) Grimm a. a. O. Gengler a. a. O. S. 849.

morganatica s. ad legem salicam) sind aber allerdings wahre kirchlich vollkommene und gesetzlich gültige Ehen[53]). Sie können nicht beliebig, selbst nicht mit Einwilligung beider Theile, aufgelöst werden; die darin erzeugten Kinder sind legitim und genießen alle Rechte der rechtmäßigen Kinder, in soweit sie ihnen nicht durch besondere Gesetze und durch den Heirathsvertrag der Aeltern entzogen sind; es gelten bei der morganatischen Ehe im Wesentlichen dieselben Formen der Eingehung, wie bei der mit voller bürgerlicher Wirkung geschlossenen. Sie läßt sich deshalb auch nicht, wie hin und wieder hat geschehen wollen[54]), mit der Gewissensehe identificiren.

Selbst das Concil von Trient aber schritt, um die heimlichen Ehen künftig fern zu halten, nicht weiter ein, als daß es für die Erklärung des Eheconsenses eine theilweise neue specifische Form vorschrieb[55]). Die Einsegnung der Ehe (hierologia) wird auch von ihm noch als eine zwar schickliche und heilsame, jedoch nicht nothwendige Solennität betrachtet. Wesentlich zur Eingehung der Ehe ist daher auch nach dem neuesten gemeinen römisch-katholischen Kirchenrechte blos die vor Pfarrer und Zeugen erklärte Einwilligung der Brautleute, die kirchliche Trauung hingegen zur Gültigkeit der Ehe keineswegs nothwendig. Ueberdies wollte auch die trienter Kirchenversammlung jede formlos eingegangene Ehe auch forthin von Allen, also auch von der weltlichen Obrigkeit[56]), für eine wahre Ehe bis dahin erkannt wissen, bis die Kirche, welcher somit allein das Recht dazu vindicirt wurde, sie für nichtig erklärt haben werde; ja es wurde sogar das Anathem über Jeden ausgesprochen, welcher diese Lehre anzufechten sich beigehen ließe[57]).

Daß diese Satzungen wenig geeignet waren, den Widerspruch aufzuheben, in welchen die Kirche vorlängst mit sich selbst in sofern gerathen war, als sie einerseits für die Eingehung der Ehe eine bestimmte Form vorgeschrieben hatte und auf deren Beobachtung dringen wollte, andererseits aber durch Verbindungen, die mit Umgehung dieser ihrer Vorschriften geschlossen waren, dennoch duldete und um für diese Duldung eine Grundlage zu gewinnen, das „consensus facit nuptias“ als Princip unterstellte, durch welches die Ehe, des ihr beigelegten sacramentalen Charakters ungeachtet, in das Gebiet der Verträge gezogen wurde, ist einleuchtend; eben so gewiß, daß die trienter Beschlüsse zwar der Kirche die Wissenschaft um jede nicht formlos eingegangene Ehe sicherten, jedoch keineswegs eine hinreichende Garantie dafür gaben, daß auch nur jede solche Ehe zur Kenntniß des Staates, des Publicums, oder auch nur der besonders dabei betheiligten Dritten gelange. War ja dabei doch nicht einmal auf die Rechte der Väter und Vormünder bei der Verheirathung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen die gebührende Rücksicht genommen, die nach deutlicher Vorschrift des bürgerlichen Rechtes erfoderliche Einwilligung derselben für eine wesentliche Bedingung des gültigen und wirksamen Eheconsenses keineswegs[58]) anerkannt worden. Kein Wunder also, wenn sich außerhalb des Kirchenstaates und der geistlichen Fürstenthümer fast allenthalben bald eine lebhafte Reaction dagegen erhob, wenn selbst in Ländern, wo das Ansehen des Papstes am festesten begründet schien, die Staatsgewalt nur den in volksthümlicher Weise geschlossenen ehelichen Verbindungen die Wirkung vollgültiger Ehen zu sichern, und die Schließung heimlicher Ehen durch ausdrückliche Gesetze zu verhindern bemüht war. In Frankreich erließ Heinrich III. im Jahre 1579 die unter dem Namen der Ordonnance de Blois bekannte Verordnung[59]), deren Art. 40—44 bis zur neuesten französischen Gesetzgebung die Grundlage des dort geltenden Eherechtes blieben. Darin wurde bestimmt, daß ohne dreimaliges Aufgebot keine Ehe sollte geschlossen werden können und nur nach einmaligem Aufgebote Dispensation stattfinden dürfe; daß bei der öffentlichen Vollziehung der Ehe mindestens vier Personen zugegen sein und über deren Anwesenheit ein förmliches Protocoll aufgenommen werden müsse; dabei habe sich der Pfarrer nach dem

53) Jena. Urthl. S. 302 fg. 54) So z. B. Wiese im Handbuche des Kirchenrechts. 2. Th. S. 669 fg. 55) *Concil. Trident.* Sess. XXIV. (vom 11. Nov. 1563) cap. I. de reformatione matrimonii. 56) Den Worten nach (s. die folg. Note) hätte es scheinen können, als ob blos den Aeltern das Recht, eine ohne ihre Einwilligung von einem ihrer Kinder eingegangene Ehe deshalb anzufechten, habe abgesprochen werden wollen; während man doch sicher hauptsächlich darauf ausging, Eingriffe der weltlichen Obrigkeit abzuwehren. Wilda a. a. O. S. 199. 57) verb. „Tametsi dubitandum non est, clandestina matrimonia, libero contrahentium consensu facta, rata et vera esse matrimonia, quamdiu Ecclesia ea irrita non fecit, et proinde jure damnandi sint illi (ut eos sancta Synodus anathemate damnat) qui ea vera ac rata esse negant, quique falso affirmant, matrimonia, a familiis familias sine consensu parentum contracta, irrita esse, et parentes ea rata vel irrita reddere posse; nihilominus sancta Dei Ecclesia ex justissimis causis illa semper detestata est, atque prohibuit.“ — In der heil. Versammlung selbst war erklärt worden, daß die heimlichen Ehen „zu unzähligen Ehebrüchen Anlaß geben.“ P. Suavis Polani (*Sarpi*) Historia Concil. Trident. (Genev. 1658.) Lib. VIII. p. 601.

58) Dem bestimmten Verlangen der französischen Regierung entgegen. Siehe *Sarpi* l. l. Lib. II. p. 639. 59) *Isambert*, Recueil général des anciennes lois françaises. L. XIV. p. 391 seq. — Es verdient bemerkt zu werden, daß schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. ein kräftiger Beherrscher eines katholischen Landes, König Roger III. (alias Roger II. genannt) von Sicilien, eine strenge Verordnung gegen die heimlichen Ehen erließ. Sie lautet: „Sancimus lege praesenti volentibus omnibus contrahere matrimonium, necessitatem imponi universis hominibus regni nostri, et *nobilibus maxime*, post sponsalia celebrata solemnitate debita *et benedictione sacerdotali* praemissia, matrimonium solemniter celebrari. Alioquin noverit a modo morientes contra nostrum regale edictum, neque ex testamento neque ab intestato se habituros heredes legitimos ex *clandestino* matrimonio et illicito contra nostram sanctionem procreatos, et mulieres etiam dotes aliis nubentibus legitime debitas non habere.“ Vid. Constitutt. Regni Siculi, Lib. III. cap. 20 in *Canciani* Leges Barbar. Tom. I. p. 360. Eine Vorschrift des nämlichen Inhaltes findet sich aber auch unter den von König Alphons dem Weisen von Spanien (gest. 1284) erlassenen Gesetzen. Laa siete Partidas. Part. IV. Tit. 2. L. 1. 3. 5.

Stande der zu verehelichenden Personen genau zu erkundigen und wenn sie sich in älterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft befänden, nicht eher zur Trauung zu schreiten, als bis die Genehmigung der Aeltern oder des Vormundes nachgewiesen sei; zwei Monate nach Ablauf eines jeden Jahres sollten die Pfarrer ihre Heirathsregister, bei Strafe der Einziehung ihres Zeitlichen, einreichen, welche die Greffiers der verschiedenen Gerichtshöfe sorgfältig zu verwahren und den Betheiligten auf Verlangen Auszüge daraus mitzutheilen hatten. Durch die Declaration vom Jahre 1639 wurde noch festgesetzt, daß, wenn eine Ehe auch in der vorgeschriebenen Weise eingegangen, aber geheim gehalten worden, sie freilich nicht ungültig und die Kinder nicht illegitim seien, allein weder sie noch ihre Nachkommen zur Nachfolge zugelassen werden sollten, indem von solchen Verbindungen zugleich bemerkt wird: „qu'ils restent plutôt la honte d'un concubinage, que la dignité du mariage [60])." Aehnliches geschah in Spanien [61]) und in den belgischen Provinzen, sowie in Oesterreich [62]), wo die bürgerliche Gesetzgebung wenigstens in soweit einschritt, daß sie die Winkelehen und die ohne Zustimmung der Aeltern geschlossenen Ehen für ungültig erklärte. Auch hatten bereits die 100 Beschwerden der teutschen Nation, welche vom Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1523 von sämmtlichen Ständen des Reiches und dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, beschlossen und darauf dem päpstlichen Legaten übergeben wurden [63]), allgemeine und laute Klagen über misbräuchliche Anwendung der kirchlichen Gesetzgebung in Betreff der Ehe enthalten, worin alle nicht in göttlichen Geboten begründeten päpstlichen Bestimmungen in diesem Gebiete gradezu als unrechtmäßig bezeichnet waren.

Hierbei mußte man in den protestantischen Ländern um so mehr stehen bleiben, weil die evangelische Kirche die römisch-katholische Gesetzgebung über die Ehe grundsätzlich verwarf. Die Protestanten hatten in der Ehe eine göttliche Einrichtung erkannt, deren Würde und Heiligkeit in aller Weise aufrecht zu halten sei [64]). Vor allen Dingen kam es also darauf an, sie durch eine damit übereinstimmende äußere Form zu sichern und den evangelischen Glaubensgenossen sie in ihrer wahren, höheren Bedeutung vor Augen zu stellen. Dazu war aber Nichts nothwendiger, als 1) die Oeffentlichkeit der Ehe in dem Sinne, daß sie unter Vermittelung eines öffentlichen dazu bestellten Beamten und unter der Auctorität des Staates geschlossen werde, wodurch sie stets von jeder heimlichen und eigenmächtig geschlossenen Verbindung unterschieden werden könne, und 2) die Kirchlichkeit derselben, die Bestätigung und Heiligung des geschlossenen Ehebandes durch die Diener der Religion, wie sie schon in der ältesten Zeit der christlichen Kirche hergebracht gewesen war. Da aber das Concubinat durch Reichsgesetze verboten war [65]), und die Landesobrigkeiten sich verpflichtet hatten, das Zusammenleben leichtfertiger Personen außerhalb von Gott eingesetzter Ehe nicht zu dulden; so folgte, wenn diese vollzogen wurde, von selbst, daß diejenigen, die als Eheleute mit einander lebten, ohne daß von ihrer Trauung etwas bekannt war, genöthigt werden mußten, aus einander zu gehen, oder sich zu einer ordentlichen Ehe zu bekennen und diese dann auch wirklich zu vollziehen.

Allerdings fehlt es in der Lutherischen [66]) Kirche an einer bestimmten allgemeinen kirchenrechtlichen Vorschrift über die Eingehung der Ehe. Allein alle unmittelbar nach der Reformation in den protestantischen teutschen Ländern erschienenen Kirchenordnungen halten in Uebereinstimmung und Strenge den Begriff der Ehe als einer nach christlicher Ordnung eingegangenen Verbindung fest, und lassen keine für eine wahre Ehe gelten, welche nicht in der kirchlichgesetzlichen Weise geschlossen worden [67]). Sie sind in dieser Hinsicht der

60) Vgl. *d'Hericourt*, Lois ecclésiastiques. Part. III. chap. 5. art. 2. no. 83. *Pothier*, Traité du contrat de mariage p. 426 seq. 61) Siehe *Johnston*, Instituts of the law of Spain. (London 1825.) (Uebersetzung der Institutionen von den DD. de Asso und de Rio.) 62) *Riegger*, Jurisprudentia ecclesiastica Part. IV. §. 81. *Gmeiner*, Institut. jur. ecclesiast. Tom. II. §. 374. Rechberger, Oesterreichisches Kirchenrecht. 2. Bd. §. 159. edit. III. 63) Abgedruckt bei *Schilter*, De libertate ecclesiar. Germaniae (Jen. 1683.) p. 859—930. Gleich im Gravam. I. kommen die Worte vor: „Inter reliqua onera vel illud minime postremo loco collocandum, quod constitutionibus humanis multa prohibentur, imperantur item multa, quae nullo divino praecepto vel interdicta vel praecepta sunt. — — Illicitis his legum ac constitutionum humanarum retiaculis, non modo magna nummorum copia a Germanis expiscata e Germania et trans Alpes lata, sed et maxima inter aeque Christianos orta iniquitas, plura offendicula et simultates" etc. 64) *Confessio Augustan.* Part. II. art. 16 und *apologia* art. VII. et art. XI.

65) Wie in der in Note 37 citirten Reichs-Poliz.-Ordn. von 1530, so später auch in der Reichs-Poliz.-Ordn. von 1548. Tit. XXV und von 1577. Tit. XXVI. 66) Anders in der reformirten Kirche; s. besonders die 2. Allgem. (basler) helvetische Confession von 1536, woselbst es §. 37 in Bezug auf die Ehe heißt: „Conjugium nullius ordinis sanctimoniae repugnare censemus. Quod ut *ecclesia hortatione solemni precationeque inauguret et sancit*, ita magistratus interest, ut digne ineatur et colatur" etc. — Uebrigens ist in den schmalkald. Artikeln (Art. „von der Bischofs-Gewalt und Jurisdiction," s. bei Walch, Concordienbuch S. 346) unter den unbilligen Satzungen, welche die Bischöfe gemacht haben und welche die weltliche Obrigkeit anders zu bestellen schuldig sein soll, hervorgehoben, „daß insgemein alle Heirathen, so heimlich und mit Betrug, ohne der Aeltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollten." 67) Siehe z. B. die Würtemberg. Kirchen-Ordn. von 1559 (bei Eisenlohr, Vollständ. Sammlung der Würtemberg. Gesetze. I. Bd. S. 215) verb.: „Es ist wohl und Christlich bedacht, das die newen Eeleut in der Kirchen vor der Gemein verkündiget und eingesegnet werden. Dann wiewol der Eelich Contrakt, gleich wie sonst andere Weltliche Contrakt, möcht auch wol auff den Rathsheusern oder andern gemeinen offentlichen, ehrlichen vnd Bürgerlichen orten verricht werden, Jedoch die weill in der ersten Außbreitung des heil. Euangelions Christi nach der Apostel zeit sich viel funden haben, so den Eelichen Stand für ein vnheiligen Stand, mit dem die Kirch Christi nicht zu thun haben solt, gehalten, auch sich durch Anrichtung des Satans — — den Eeleüten in jrem Stand allerley vnrichtigkeit begegnet, darin die Vergewissung jrer Göttlichen zusammenfügung jme in jrem Gwissen nöttig: So ist es zur

Abdruck der auf religiöser Grundlage beruhenden Rechtsüberzeugung, die sich im Volke gebildet hatte, und wenn sie auch nicht ausdrücklich sagen, daß eine Ehe ohne kirchliche Einsegnung nichtig sei, so geht doch ihr ganzer Sinn dahin, daß die Ehe erst durch die Einsegnung des Geistlichen zu Stande komme, daß ohne kirchliche Trauung eine Ehe gar nicht vorhanden sei[68]). Sie kennen jedenfalls keine andere Form der Eingehung der Ehe, wie denn auch noch neuere Landesgesetze die priesterliche Trauung, auch bei der morganatischen Ehe[69]), ausdrücklich vorschreiben. Und da jene Kirchenordnungen in der That bezüglich jenes Grundsatzes gemeines protestantisches Recht enthalten, so wird die kirchliche Trauung auch in denjenigen protestantischen teutschen Gebieten für nothwendig zur gültigen Eingehung der Ehe gehalten werden müssen, in welchen particulargesetzliche Bestimmungen dieser Art nicht vorhanden sind.

Zwar ist die Trauung durch den Pfarrer in manchen Ländern durch eine andere Form ersetzt worden, ohne daß man darum die Gültigkeit der hiernach eingegangenen Ehen bezweifeln könnte. Es ist bekannt, daß in den vereinigten Niederlanden schon vom Ende des 16. Jahrhunderts an die kirchliche Ehe in soweit bei Seite gesetzt ward, als dort die Ehe durch eine förmliche Erklärung der Eheleute vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen und jede Ehe ohne diese Erklärung als nichtig oder nicht vorhanden angesehen werden sollte. Ebenso ist die sogenannte Civilehe jetzt in Frankreich[70]), seit der Revolution, und hin und wieder auch in Teutschland eingeführt. — Dazu[71]) kann sich der Staat besonders dann genöthigt sehen, wenn er für verschiedene Kirchen und Religionsgesellschaften in seiner Mitte eine allgemeine Form für die Eheschließung aufstellen muß, um die aus der Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Vorschriften entspringenden Collisionen zu verhüten. Man kann auch nicht sagen, daß eine solche blos weltliche Form der sittlichen und religiösen Würde und Heiligkeit der Ehe schlechthin entgegen sei, oder in den Gemüthern der Bürger die höhere Weihe derselben nothwendig in den Hintergrund stelle. Einerseits werden durch die Form der Civilehe die Zwecke der bürgerlichen Gesetzgebung vollkommen erreicht, andererseits wird durch die vorgeschriebene weltliche Form die kirchliche Feierlichkeit keineswegs ausgeschlossen oder die Kirche in ihrer Wirksamkeit gehindert. Die gesetzliche Ehe tritt dann an die Stelle des bloßen von der Kirche anerkannten Eheconsenses, und es genügt auch bei der Civilehe kein formlos erklärter Consens, sondern derselbe ist nicht anders vorhanden[71a]), als wenn er in legaler Form erklärt ist. Auch kann es in den protestantischen Ländern ohnehin nicht bestritten werden, daß die Staatsgewalt sich auch auf die Form der Ehe und ihrer Eingehung erstrecke, und daher die Ehe nur durch die Beobachtung dieser Form zu einer gültigen werde.

Für die Gesetzgebung möchte also die kirchliche Trauung immerhin nur für eine Form gelten können, welche nicht zum Wesen der Sache gehört, nur ein Mittel, die Heiligkeit und den Ernst des Ehestandes festzuhalten, welches vielleicht auch durch andere Mittel ersetzt werden könnte, während der eheliche Consens keine Form, sondern zum Wesen der Ehe gehörig ist. Allein für diejenigen, welche durch das bestehende Gesetz gebunden sind, ist die Trauung da, wo das Gesetz sie vorschreibt, eine vollkommen unerläßlich-nothwendige[72]) Form, und indem sie zugleich die öffentliche und legale Erklärung des Eheconsenses in sich schließt, indem diese Erklärung den zusammenfügenden Worten des Geistlichen nothwendig vorangeht, muß sie sogar als etwas zum Wesen des Ehebandes Gehöriges betrachtet werden, ohne welches die Ehe nicht zum äußeren legalen Dasein gelangt. Niemand, der unter den Gesetzen steht, kann sich unter dem Vorwande davon entbinden, daß sie ja nur etwas Aeußerliches und Zufälliges sei. Denn es kommt in dieser Hinsicht gar nicht darauf an, ob die kirchliche Trauung eine absolut nothwendige, oder ob sie unter verschiedenen anderen Formen die zweckmäßige, sondern lediglich darauf, daß sie die gesetzliche sei.

Vereinigt nun die protestantische Trauung die drei Zwecke in sich: dem Ehebündnisse die religiöse Weihe zu verleihen, demselben die erfoderliche Publicität zu verschaffen, und, nach öffentlich von den Verlobten verlautbartem Eheconsense, seine (relative) Unauflöslichkeit zu vermitteln; so kann eine unter Protestanten eingegangene sogenannte Gewissensehe auch dadurch nicht die Kraft einer wirklichen Ehe erlangen[73]), daß der protestantische

besserung der Kirchen fast nutzlich, das die newen Geleüt in offentlicher Versammlung der Kirchen eingesegnet werden." Ferner: Nürnberg. Kirchen-Ordn. von 1533 (bei *Moser*, Corp. jur. evangel. eccles. Tom. II. p. 663 seq.), Kirchen-Ordn. für die Grafschaft Oldenburg vom J. 1573 (Jena 1573) und Oldenburg. Kirchen-Ordn. vom 16. Juli 1725. Cap. II. (bei *Oelken*, Supplem. Corp. Constit. Oldenburg. No. 1). Braunschweig. Kirchen-Ordn. von 1569. S. 99. Weitere Nachweise aus protestantischen Kirchen-Ordnungen s. bei Robert, Rechtliche Gedanken über den Begriff der Ehe (Frankf. u. Leipzig 1787.) S. 192.

68) Eichhorn, Kirchenrecht. 2. Th. S. 320. Heffter, Die Erbfolgerechte ꝛc. S. 117. Wilda a. a. O. S. 224 fg. Jena. Erkenntniß S. 316 fg. 69) Vergl. z. B. Allgem. Landrecht für die Preuß. Staaten. 2. Th. 1. Tit. §. 860. Im §. 136 daselbst ist gradezu bestimmt: „Eine vollgültige Ehe wird durch die priesterliche Trauung vollzogen." 70) Durch die Constitution vom 3. Sept. 1791. Tit. II. Art. 7. — Im „*Code civil* Art. 165" heißt es: „Le mariage sera célébré publiquement." 71) Jena. Erkenntniß S. 319 fg.

71 a) So fassen auch die holländischen Juristen die Sache auf, z. B. *Groenwegen*, De legibus abrogatis ad const. 6. C. de donation. ante nupt.: „Moribus nostris in ambiguum venire non potest, utrum a sponso an a marito donatum sit: cum enim hodie non nudo consensu, sed et alia solemnitate in contrahendis nuptiis opus sit, ideo a sponso donatum intelligitur: quicquid datur nondum contracto matrimonio in facie ecclesiae *aut coram magistratus*," und ad const. 22. 24. C. de nuptiis: „Moribus nostris in liberae mulieris consuetudine nuptiae non intelliguntur, nisi in facie ecclesiae aut coram magistratus domicilii celebratae sint" etc. 72) Jena. Urtheil S. 321. 73) Heffter, Die Erbfolgerechte S. 123. Wilda a. a. O. S. 232 fg.

Landesherr, sei es in seiner Eigenschaft als Kirchen- oder als Staatsoberhaupt die Gatten von der kirchlichen Trauung entbindet, oder, um eine von ihm eingegangene derartige Verbindung der rechtlichen Wirkungen einer wahren Ehe theilhaftig zu machen, ausdrücklich oder stillschweigend sich selbst von der Trauung dispensirt.

Ob und wie fern der Mangel der kirchlichen Weihe des Ehebündnisses durch landesherrliche Dispensation ersetzt werden möge, dies zu entscheiden wird freilich zunächst immer dem Gewissen und der religiösen Ueberzeugung der Betheiligten überlassen bleiben müssen. Daß und warum die christliche, also auch die evangelische, Kirche von ihrem Standpunkte aus die Gewissensehe überhaupt verwerfen müsse, ist bereits oben angedeutet worden. Welche Gewähr eine solche Dispensation aber leiste für die im Interesse der bürgerlichen Ordnung bei der Ehe schlechterdings gebotene Erreichung der so eben erwähnten beiden anderen Zwecke, tritt klar an den Tag, wenn man sich vergegenwärtiget, daß die Vertheidiger der Gewissensehe sich zwar wol hüten, die Heimlichkeit als zum Begriff der Gewissensehe gehörig und im Wesen derselben gegründet hinzustellen, gleichwol aber für die in der Gewissensehe Lebenden die Ermächtigung beanspruchen, ihre Verbindung geheim zu halten. Auch die in bester Form Rechtens ertheilte Dispensation der Trauung wäre daher im Grunde blos ein Freibrief dazu, in ein gesetzlich reprobirtes Verhältniß einzutreten oder darin zu verharren. Soweit reicht jedoch die landesherrliche Dispensationsbefugniß niemals, daß sie den Gesetzen und der Moral zuwiderlaufenden Handlungen der Staatsangehörigen den Stempel von erlaubten und sittlichen aufdrücken könnte[74]), und in keinem protestantischen Lande ist ein Gesetz aufzufinden, welche jene Befugniß auf die Dispensabilität von der Trauung erstreckte[74a]).

Die nämliche Schranke oder Grenze gilt aber auch, der richtigeren Meinung nach[75]), für das landesherrliche Selbstdispensationsrecht. Es ist dies geleugnet worden, weil der Souverain überhaupt an die für die Unterthanen verbindlichen Gesetze für seine Person nicht gebunden sei. Das läßt sich allerdings in sofern nicht bestreiten, als das Staatsoberhaupt als solches einer persönlichen Verantwortlichkeit nicht unterworfen ist. Allein daraus würde nur folgen, daß eine auf ungesetzliche oder gesetzwidrige Weise vom Souverain eingegangene Ehe zwar thatsächlich geduldet werden und straflos bleiben müsse, nicht aber, daß eine solche Ehe zu einer rechtlichen erhoben würde[76]), mit andern Worten daß sie zwar nicht wider seinen Willen gelöst werden könnte, daß sie aber für Andere niemals rechtliche Wirkungen hervorbringen und den Rechten derselben keinen Eintrag thun dürfe. Dem Staatsoberhaupte die fragliche Selbstdispensationsbefugniß einzuräumen, würde um so größern Bedenken unterliegen, jemehr grade bei ihm Vieles in Betracht kommt, was sogar ein strengeres Festhalten an der kirchlichen, im bürgerlichen und öffentlichen Interesse begründeten Ordnung erheischt. Ist ja doch bezüglich seiner besonders die Festigkeit und Sicherheit der Successionsordnung bei weitem nothwendiger, als bei den Unterthanen, da jede Störung und Ungewißheit in derselben jederzeit zugleich für das Land unausbleibliche Nachtheile im Gefolge hat. Deshalb haben auch die teutschen Reichsgerichte niemals zugegeben[77]), daß die Souverainetät der teutschen Landesherren letztere zur Entscheidung in ihren eigenen Ehesachen berechtige, so oft auch dergleichen versucht wurde; es ist vielmehr immer darauf erkannt worden[78]), daß solche Ehestreitigkeiten durch gewählte Schiedsrichter, durch Consistorien, die mit unparteiischen Mitgliedern zu verstärken, oder im Wege der Actenversendung, immer also auf dem Wege Rechtens, zu entscheiden wären. Dem beim teutschen hohen Adel als Standessitte allgemein hergebrachten Gebrauche[79]), besondere Ehepacten zu errichten, möchte ebenfalls zugleich die Idee zum Grunde liegen, den von ihm eingegangenen Ehen größere Oeffentlichkeit zu verleihen. Der Annahme einer stillschweigend (ipso facto,

74) Vergl. *J. Fr. Pfeffinger*, Vitriarius illustrat. Lib. III. tit. 17. §. 107. Tom. III. p. 1315: „Contra jus divinum et naturae nullam valere dispensationem, quia circa jura haec homines nihil plane innovare possunt. — Imo ut dispensatio quoad jus positum procedere queat, *intervenire debent*, necessitas, utilitas, congruitas, *honestas*, quoniam dispensatio super jure positivo sine justa causa facti dissipatio potius quam dispensatio vocanda est." 74a) Wenn Michaelis, in den Kritischen Jahrbb. für deutsche Rechtswissenschaft, herausgegeben von Richter und Schneider, 8. Bd. S. 592, das Gegentheil behauptet und sich dabei auf die bei *Böhmer*, Jus ecclesiastic. Prot. Tom. III. p. 1284 angeführte Stelle aus der fürstl. Wolfenbüttler Kirchen-Ordn. von 1693 beruft, so ist dies ein Irrthum. Es ist dort gar nicht von der Trauung, sondern von der Bestrafung derer die Rede, die mit Umgehung des Aufgebotes sich im In- oder Auslande ehelich verbinden. 75) *Gatzert*, De S. R. J. principum comitumve liberis ex matrimonio conscientiae illegitimis. (Giessae 1773.) Eichhorn, Kirchenrecht. 2. Bd. S. 330. Not. 12. Richter a. a. O. Jena. Urtheil S. 333 fg. Die entgegengesetzte Meinung ist schon früher besonders verfochten worden von *Chrn. Ignat. Wiese* (Praesid. *Schloer*), Vindiciae legitimorum natalium liberorum e matrimoniis S. R. J. Principum comitumve Augustanae Confessioni addictor. solo mutuo consensu matrimoniali, neglecta omni solennitate ecclesiastica contractis, natorum. (Mogunt. 1782.) §. 21 seq.

76) So konnte die Ehe oder eheähnliche Verbindung, welche Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen noch zu Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gemahlin und mit Einwilligung derselben mit der Fräulein Margaretha von Sahl geschlossen, weder durch seine landesherrliche Gewalt, noch durch die Zustimmung der Gemahlin, noch durch die theologischen Bedenken, welche dem Landgrafen doch nur das kleinere Uebel (den Umgang mit einer einzigen Person) statt des größern (der ungezügelten Befriedigung der Sinnlichkeit) nachließen, zu einer rechtmäßigen und wahren Ehe werden. Ebenso konnte in späterer Zeit, als König Louis XIV. seine während des Lebens der rechtmäßigen Gemahlin mit der Marquise de Montespan erzeugten Kinder legitimirte, nicht widersprochen werden; als er ihnen aber auch Successionsrechte auf den Thron beizulegen versuchte, wurden seine Verordnungen vom Parlamente cassirt. 77) Moser, Deutsches Staatsrecht. 20. Th. Buch 3. Cap. 112. *Tafinger*, Institut. jur. cameral. §. 398. no. f. 78) Moser a. a. O. und dessen Familien-Staatsrecht. 2. Th. Cap. XV. s. auch Heffter, Die gegenwärtige Lage u. s. w. S. 86 bei Not. 4 und S. 88. 79) Heffter a. a. O. S. 89 fg.

wie man es auch wol nennt) geschehenen Selbstdispensation von der Trauung steht überdies entgegen, daß jede Dispensation im rechtlichen Sinne eine bestimmt und in gehöriger Form [80]), also ausdrücklich abgegebene Erklärung erfodert. Es widerstreitet der gesunden Vernunft, die bloße Nichtbefolgung oder Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift, deren Beobachtung man auch bei dem Landesherrn voraussetzen darf, eine Dispensation im Rechtssinne nennen zu wollen.

Gleichwie nun die Gewissensehe ihrem Wesen nach nichts Anderes ist, als ein Concubinat, ebenso steht sie diesem auch in ihren Wirkungen [81]) gleich. Zuvörderst also kann ihr keine Unauflöslichkeit, wie der wahren Ehe, zukommen. Einmal wird wol Niemand behaupten mögen, daß nicht Personen, welche, wenn sie sich auch unter einander versprochen haben sollten, ihr ganzes Leben mit einander auszuharren, Freud und Leid zu theilen und alle Pflichten von Ehegatten gegenseitig zu erfüllen, auch wenn sie dies vor Zeugen erklärt hätten, wie wol die Fälle vorgekommen sind, um die Zweifel des Gewissens zu beschwichtigen, — daß nicht diese Personen, wenn sie sich auch, mit einer oft gebrauchten Redensart, vor Gott als Eheleute betrachtet haben, dennoch berechtigt seien, sich ihr Wort zurückzugeben, eine andere Verbindung einzugehen, auch einer Verehelichung des einen oder des anderen Theiles nicht zu widersprechen, und daß alsdann weder die Kirche, noch der Staat gegen die Lösung eines, wenigstens vor der Welt, ungesetzlichen Bandes das Geringste einzuwenden habe. Die vermeinte Gewissensehe genießt somit nicht einmal des Schutzes, dessen selbst bloße, jedoch öffentliche Eheverlöbnisse in mehren protestantischen Ländern theilhaftig sind, indem mehre Kirchen- und Eheordnungen der älteren Zeit auch den öffentlich Verlobten nicht gestatten, das Verlöbniß durch gegenseitige Einwilligung wieder aufzuheben, sondern in diesem Falle, weil sie mit der heiligen Ehe übelgebahret hätten, mit Strafen, wenigstens mit dem Verluste der auf die Ehe gegebenen Pfänder bedroheten [82]). Es ist aber selbst eine einseitige Auflösung eines solchen Verhältnisses nicht zu verwehren. Denn im Falle demselben ein Eheverlöbniß nicht vorausging, ist ja die Auflösung eine sogar gesetzlich gebotene Handlung; in dem entgegengesetzten Falle aber steht es nur in dem Willen des verlassenen Theiles, einen Anspruch auf Erfüllung des Versprechens geltend zu machen und die Vollziehung der Ehe durch kirchliche Trauung zu verlangen. Klagt der verlassene Theil nicht, so kann kein Gericht, keine kirchliche Aufsichtsbehörde, kein Consistorium u. s. w. von Amtswegen einschreiten. Denn auch die Strafe der Verlobung mit zwei verschiedenen Personen konnte, in sofern sie bei den Protestanten anwendbar war, nur dann eintreten, wenn öffentliche Verlöbnisse vorangegangen waren [83]). Der Unterschied der Gewissensehe von der wirklichen Ehe tritt weiter auch darin deutlich hervor, daß bei der ersteren die Untreue des einen Theils nicht für einen Ehebruch geachtet, noch auch wenn sich Jemand mit mehr als einer Person in eine Gewissensehe einließe, der Thatbestand und die Strafe der Bigamie als begründet angenommen werden könnte. Die peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. spricht (Art. 120 u. 121) in beiden Fällen, des Ehebruches und der Bigamie „nur von dem Ehemanne und dem Eheweibe, welche die Ehe brechen, oder bei Lebzeiten des ersten Ehegesellen ein ander Weib oder einen anderen Mann in Gestalt der heiligen Ehe nehmen." Diese Form der Ehe muß also vorhanden sein, wenn das Laster der zweiten Ehe soll angenommen werden können, und daher muß sowol die erste, als die zweite Ehe in der gesetzlichen Form geschlossen sein [84]). Daher ist auch unter den neueren Criminalisten kein Zweifel darüber, daß die Beobachtung der zur Gültigkeit der Ehe nöthigen äußeren Förmlichkeiten zum Thatbestande des Verbrechens erfoderlich sei [85]). Endlich folgt aus dem obigen Satze, daß die aus einer sogenannten Gewissensehe entsprossenen Kinder nicht die Rechte der ehelichen haben. Sie sind natürliche Kinder im Sinne des römischen Rechtes; sie treten nicht in den Stand des Vaters und in dessen Familie ein, sie haben höchstens das sehr beschränkte Erbrecht, was das römische Recht den natürlichen Kindern zugesteht; sie haben insbesondere keinen Antheil an den Familienfideicommissen [85a]), wenn darin auch die eheliche Abstammung nicht ausdrücklich zur Bedingung gemacht wäre [86]); sie sind eben so wenig [87]) lehensfolgefähig.

Man hat, um die Gewissensehe als eine Form oder Art der wahren Ehe darzustellen, die Namen zum Theil hochberühmter älterer Gottesgelehrter, Staatsrechtskundiger und Kirchenrechtslehrer heraufbeschworen, welche ihr das Wort geredet haben sollen; man hat zugleich eine Anzahl von in Druckschriften aufbewahrten Richtersprüchen und Rechtsgutachten namhaft gemacht, um damit die Anerkennung der Gewissensehe in der Gerichtspraxis nachzuweisen; man hat hinzugefügt, Kindern aus

80) Wilda a. a. O. S. 239. Einige Rechtslehrer, welche den protestantischen Souverain von der priesterlichen Einsegnung entbunden achten, halten daher doch für unerläßlich, daß er seine Ehe öffentlich declarire. So z. B. Robert a. a. O. S. 205. 81) Jena. Urtheil S. 322 fg. 82) *B. Carpzov.* Jurisprud. ecclesiast. Lib. II. Tit. X. defin. 173.

83) *Koch*, Institut. jur. criminal. §. 333. Wächter, Lehrbuch des Criminalrechts §. 210. 84) *Böhmer* ad *Carpzov.* Practica rer. criminal. Lib. II. qu. 66. observat. IV. 85) Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts §. 385. Tittmann, Handbuch des Strafrechts §. 584. Martin, Lehrbuch des Criminalrechts §. 296. Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts §. 444. 85a) Dieses erkennt auch an: Sal. Zachariä in seiner Schrift: Prüfung der Gründe, welche den Ansprüchen August's von Este entgegengesetzt werden (Heidelb. 1836.) S. 25, und in den Heidelberger Jahrbüchern von 1840. S. 13 fg., obschon er annimmt, daß auch nach dem heutigen Rechte der protestantischen souverainen Fürsten des teutschen Bundes die Gewissensehe beide Theile zur gegenseitigen Leistung aller der Verbindlichkeiten, und zwar lebenslänglich, verpflichte, welche ein Ehegatte dem andern zu leisten habe. Vergl. übrigens Wilda a. a. O. S. 263 fg. 86) v. Salza und Lichtenau, Die Lehre von Familien-, Stamm- und Geschlechts-Fideicommissen (Leipzig 1838.) §. 37. 87) Hildebrand, Lehrbuch des heut. gemein. deutschen Privatrechts. (Leipzig 1849.) §. 209. S. 648 unter 4.

Gewissensehen von Souverainen und anderen hohen Standespersonen, selbst Kindern aus Gewissensehen des niederen Adels, wären volle Legitimität, väterliche Ebenbürtigkeit, Nachfolge in die väterlichen Lehn- und Stammgüter, sowie der väterliche Adelstand und Familientitel, ohne irgend Jemandes Widerspruch nicht selten beigelegt und zu Theil geworden [88]). Specielle Fälle der letzteren Art sind indessen aus dem protestantischen Teutschland, so viel uns bekannt, nicht dargethan worden. Die Ehe Katharina's von Valois, Schwester Heinrich's IV., Königs von Frankreich, mit dem Herzoge von Bar, die sich ohnehin kaum als eine Gewissensehe charakterisiren läßt [89]), und einige der Geschichte fremder Staaten angehörige Beispiele, wie die Verbindung Katharina's, Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, Heinrich's V. von England Witwe, mit Owen Tudor [90]), sind so ziemlich die einzigen Belege für die obige Behauptung. — Responsa und Urtheile verschiedener teutscher Spruchbehörden, selbst reichsgerichtliche Erkenntnisse, welche vom Rechtsbestande der Gewissensehe unter Protestanten ausgingen oder wenigstens ausgegangen zu sein scheinen, liegen freilich vor. Einestheils aber ist bei manchen derselben, da die Motive nicht näher bekannt geworden sind, mit Sicherheit darüber nicht nachzukommen; anderntheils fehlt es auch nicht an entgegengesetzten dergleichen Rechtsgutachten und Rechtssprüchen, namentlich auch nicht an entgegengesetzten Entscheidungen der Reichsgerichte. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erachtete die Juristenfacultät zu Halle [91]) und — abweichend von der früher von ihr selbst vertheidigten gegentheiligen Ansicht [92]), auch nicht ohne Widerspruch aus ihrer eigenen Mitte [93]), — die Facultät zu Helmstädt [94]): die Trauung sei für ein wesentliches Stück der protestantischen Ehe nicht zu achten, und zwar weder bei reichsunmittelbaren, noch bei landsässigen Personen; die Facultäten zu Erfurt, Jena und Göttingen hingegen blieben fest dabei stehen [94a]), daß die priesterliche Trauung zur Rechtmäßigkeit einer jeden Ehe schlechterdings gehöre. In dem der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. angehörigen vielbesprochenen reichsgräflich Leiningen-Guntersblum'schen Falle, welcher seiner Zeit ziemlich ebenso viele Federn in Bewegung setzte, als allermeist der bekannte gräfl. Bentinck'sche, wurden zwar durch Reichshofraths-Erkenntnisse aus den Jahren 1782, 1783 und 1784 [95]) den Klägern die Rechte rechtmäßiger Abstimmung von Johann Ludwig I., Grafen von Leiningen-Dachsburg-Falkenburg, der nicht nachgewiesenen Trauung desselben mit der Gräfin Amalie Sybille von Daun zu Falkenstein ungeachtet, zugesprochen und die Ausführung ihrer Successionsrechte vorbehalten. Allein es traten dabei mehre besondere Umstände ein; unter andern sollte dem vertrauten Umgange des Grafen mit der Gräfin ein förmliches und öffentliches Eheverlöbniß vorangegangen sein. Da nun die Erkenntnisse des Reichshofrathes ihrem näheren Inhalte nach zur Kenntniß des Publicums nicht gekommen sind, so läßt sich nicht sagen, wie viel Einfluß der eine oder der andere jener Umstände auf die Entscheidung geäußert habe. Es muß also dahingestellt bleiben, ob und in wieweit grade der Satz, auf welchen die Kläger sich gestützt hatten, daß nämlich bei reichsständischen Personen augsburgischer Confession die priesterliche Trauung nicht von solcher Nothwendigkeit und Wesenheit sei, daß in deren Ermangelung die erzeugten Kinder für unrechtmäßig und successionsunfähig zu erkennen wären, bei der Entscheidung zum Grunde gelegt wurde [96]). Oeffentliche Eheverlöbnisse sind, wenn der eheliche Umgang hinzukam, vielfältig in ihren Wirkungen der Ehe gleichgesetzt worden [97]), besonders zu Gunsten der Kinder. Ein von vier französischen Rechtsgelehrten damals (den 27. Dec. 1775) ertheiltes, den Klägern günstiges Gutachten [98]) war von dem in der französischen Jurisprudenz als feststehend anerkannten Principe ausgegangen: „Un enfant, pour prouver sa légitimité, n'a pas besoin ni du contrat de mariage de ses père et mère, ni de l'acte de célébration, pour prouver son état, il ne lui faut point d'autre titre, que son extract-baptistaire." Ziemlich gleichzeitig mit diesem Gutachten (im Jahre 1776) wurden aber im Parlament zu Aix die Worte gesprochen [99]): „Une union

88) Klüber, Rechtl. Ausführung ꝛc. S. 35—69. Derselbe, Abhandlungen a. a. O. S. 106—120. Dieck a. a. O. S. 78. 93. 116—128. 89) Eine priesterliche Einsegnung dieser Ehe hatte in der That stattgefunden; nur freilich hatte Katharinens königlicher Bruder sie auf eine höchst eigenthümliche Art und Weise veranstaltet und herbeigeführt. Siehe darüber den ergötzlichen Bericht des Harduin de Perefire, aus dessen Histoire de Henry le grand ad a. 1599. p. 281, bei *Böhmer*, Jus ecclesiast. Protest. Lib. IV. tit. 3. §. 48 (Tom. III. p. 1298) und Wilda a. a. O. S. 259. Not. 7. 90) Siehe darüber Heffter, Erbfolgerechte S. 138. 91) Siehe *Reinhart*, Observat. ad P. Christinaei Decis. Vol. VI. obs. 10. 92) *Leyser*, Meditat. ad Pand. specim. 298. medit. 10. 93) *Leyser* l. l. medit. 4. 94) *Leyser* l. l. medit. 3. 94a) *Reinhart* l. l. Auch das Oberconsistorium zu Dresden urtheilte unterm 24. März 1616: „Ob nun wohl vorerwähnter Martin Z. mit Euerer Tochter etliche Jahre lang sich als Eheleute begangen, dafür einander gehalten, auch Kinder mit einander gezeuget: dieweil aber gleichwohl Euerem eignen Bericht nach er weder mit derselben getraut, noch Hochzeit jemals gehalten, und gleichwohl allein durch die priesterliche Kopulatien und Einsegnung die Ehe vollzogen wird, und ohne dieselbe keine eheliche Beiwohnung für eine rechtmäßige Ehe zu halten: so kann dahero Euer Eidam noch zur Zeit nicht für einen ehrlichen Ehemann, noch Euere Tochter vor sein Eheweib geachtet und genannt werden; sondern sie sind die Ehe nochmals durch priesterliche Kopulation zu vollziehen schuldig." *Carpzov.* Jurisprud. ecclesiast. P. II. tit. 8. def. 142. Ein leipziger Responsum gleichen Inhalts von 1620 theilt Heffter a. a. O. S. 118 mit; eine tübingener Sentenz, welche von ähnlichen Grundsätzen ausgeht, *Besold*, Consilia Tubing. Part. IV. consil. 143.

95) „per unanimia," wie Gerstlacher, Handbuch der Reichsgesetze. 10. Bd. S. 1834 sagt. 96) Gerstlacher a. a. O. Jena. Urtheil S. 329—331. 97) In dem bei Dieck a. a. O. S. 119 erwähnten jenaer Gutachten von 1672 war nicht die Gewissensehe, sondern die Erfüllung eines durch eheliche Beiwohnung verstärkten Ehegelöbnisses in Frage. Jena. Urtheil S. 332. 98) Dieck a. a. O. S. 115. 99) *Merlin*, Repertoire v. clandestinité. Tom. II. p. 395. Vergl. auch Wilda a. a. O. S. 261—263.

mystérieuse, dont les parties elles mêmes ont rougi, qu'elles on craint de faire sortir des ténèbres où elle fut formée, n'est donc point un titre valable pour receuillir ces biens. En un mot, le secret du mariage emporte avec lui une exhérédation légale. L'honnêteté publique a été violée, la famille méprisée: la loi prend elle-même le soin de la venger!"

Schwer in die Wagschaale fallen würde es aber allerdings, wenn Männer wie Johann Jakob Moser, Just Henning Böhmer, ja sogar Luther zu den Vertheidigern der Gewissensehe zählen sollten. Doch dem ist nicht so!

Moser, der schon bei einer anderen Gelegenheit in Beziehung auf die vermeintliche Ungebundenheit fürstlicher Personen in Ehesachen, die man, um regellose Verbindungen zu rechtfertigen, durch das: princeps legibus solutus est, durch das ipso facto Selbstdispensationsrecht hatte decken wollen, gelehrt hatte [100]): „daß die Ehesachen, als Gewissensachen, nach den principiis religionis sich richten müssen und die effectus civiles darnach zu beurtheilen seyen," mit dem Hinzufügen: „Einige evangelische esprits de forts hingegen wollen alle Barrière einreißen, seynd flugs mit der Souveraineté der evangelischen Stände in Glaubens- und Gewissensachen da, wollen gleich ad Jus naturae (welches sie nach ihrer Phantasie und Interesse bilden wie sie wollen) und ad Jus gentium recurriren, und machen es in effectu nicht besser, als jener Reichsritter, der, als ihm sein Pfarrer das sechste Gebot vorhielt, aus Dummheit oder Bosheit antwortete, „es sey erst zu untersuchen, ob die Reichsritterschaft auch in das sechste Gebot consentirt hätte und ob es Ihren Juribus nicht nachtheilig sey," wobei er in edlem sittlichen Unwillen „über die Juristen, die zur Bemäntelung großer Herren Excesse solche abentheuerliche und scandalöse Sätze vertheidigen," ausbricht, sprach sich im Allgemeinen über die Vollziehung der Ehe der Reichsstände dahin [101]) aus: ob die priesterliche Einsegnung dergestalt ad substantiam matrimonii gehört, daß eine Ehe ohne dieselbe ungültig sei, ist nach den Localrechten, wo die Ehe vollzogen wird, zu beurtheilen. — Wird die Ehe in Teutschland vollzogen, so ist zur Zeit des Religions- und westfälischen Friedens ein allgemeines Principium aller Evangelischen in Teutschland gewesen, daß die copula sacerdotalis ad substantiam matrimonii gehöre: „mithin seynd die Evangelischen Reichsstände (nach den oben dargelegten Grundsätzen) noch jetzt sub poena nullitatis daran gebunden." Daß Moser diese Ansicht später, „nachdem er im Capitel der Ehe bessere Studien gemacht" (!), geändert habe, und „selbst zu den singulären Köpfen übergetreten sei, denen er (31 Jahre zuvor) ein so rücksichtsloses Quos ego! zugerufen [102])," ist eine Behauptung, die sich sofort als ungegründet herausstellt, wenn man aus der so gedeuteten Stelle eines neueren Moser'schen Aufsatzes [103]) nicht einzelne Worte und Sätze herausgreift und nur diese ins Auge faßt, sondern Moser's Aeußerung im Zusammenhange zu lesen und zu durchdenken sich die Mühe nimmt [104]). Aehnlich verhält es sich mit Böhmer. Auch Böhmer hat ausführlich die Ansicht entwickelt, daß auch ein protestantischer Landesherr nicht in heimlicher (durch bloßen Consens begründeter) Ehe leben dürfe, und es kann ihm eine wirkliche Meinungsänderung hierüber nicht [105]), wie es versucht worden ist [106]), nachgewiesen werden.

Gleich übel fundirt sind die, welche Luthern die Billigung der Gewissensehe andichten möchten [107]). Mit bewunderungswürdiger Tiefe und Klarheit hat Luther erkannt, wie das kanonische Recht in Widerspruch mit dem weltlichen, mit der nothwendigen bürgerlichen Ordnung gekommen, in Zwiespalt mit sich selbst gerathen oder, indem es die heimlichen Ehen verbot, verabscheuete, und doch duldete und gegen die weltliche Macht in Schutz nahm, wie dadurch der eigentlich sittliche Charakter der Ehe selbst erschüttert worden war. Einen gewichtigeren und eifrigeren Gegner, als ihn, haben die heimlichen Ehen niemals gehabt. Aber man muß sich Luther's Ansicht über die Ehe überhaupt vergegenwärtigen, um sein Urtheil über die Gewissensehe zu erkennen. Das Nachstehende [108]) wird zugleich darthun, daß fast jeder über die Gewissensehe oben vorgetragene Satz durch Aussprüche des Begründers der evangelischen Kirche belegt werden kann.

Die Ehe ist nach Luther die Grundlage der sittlichen Weltordnung, auf welche das Familienleben, wie das Staatswesen („Stände, Regiment, Polizei") beruhen, und als solche ist sie von Gott selbst gegeben und eingesetzt. „Die Ehe aber und die Herrlichkeit des Ehestandes soll uns bewegen, daß wir bedächtig und züchtig und christlich von diesem Stande lehren und reden, denn es ist ja kein gering, sondern ein schwer und groß Ding in der ganzen Welt, denn es ist der Ursprung aller Dinge, so die Menschen haben, und des ganzen menschlichen Geschlechts, und hat dieses ganze Leben nichts Herrlicheres und Trefflicheres, darum soll man handeln mit großer Gottesfürchtigkeit, und aus wichtigen und beständigen Gründen und Beweisungen

100) Staats-Recht. 18. Bd. S. 494 fg. 101) Familien-Recht der Reichsstände. 2. Bd. S. 208. 102) So meint Dieck a. a. O. S. 93, ingleichen Michaelis a. a. O. S. 394.

103) Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien. Stück 17. S. 53—132. 104) Siehe das Nähere bei Wilda a. a. O. S. 250—252. 105) Wilda a. a. O. S. 247—249. 106) Nämlich von Dieck a. a. O. S. 89—92; s. auch Michaelis a. a. O. Fr. Sahme, durch dessen Ausführung in dem Tractate de matrimonio legitimo absque sacerdotali (Königsberg 1720 u. Halle 1722.) sich zur Aenderung seiner früheren Ueberzeugung soll haben bestimmen lassen, sagt übrigens von der sogenannten Gewissensehe fürstlicher Personen (§. 14) selbst: „si dicendum quod res est, talia matrimonia *revera sunt species concubinatus*," wenn er gleich glaubt, daß sie unter den Parteien verbindlich seien. 107) Wie Klüber und Dieck an den in der Note 88 angeführten Orten. 108) Vergl. Wilda a. a. O. S. 204—220, und im Allgemeinen: Froböse, Luther's Worte über die Ehe und die ehelichen Verhältnisse. (Leipzig 1825.)

und Ursachen; denn es ist leider dieser Stand sonst genugsam verstellet mit der Lust des Fleisches und schändlicher Unzucht" [109]).

„Alle Werke Gottes sind der Welt verborgen, und sie nimmt ihr nicht wahr, verstehet sie auch nicht. — Denn wer kann sich genugsam verwundern über den Ehestand, welcher Gottes Gabe und Anordnung ist, von ihm selbst gestiftet und eingesetzt, aus welchem alle Menschen seyn, die in der Welt sind, und alle Stände kommen, geistlich und weltlich und Hausregiment? Wo wären wir, wenn der Ehestand nicht wäre" [110])? „Aus diesem Stande (dem Ehestande) fließen, als aus einem Baume, das weltliche und häusliche Regiment, welches Alles leider zergehen und verfallen müßte, wo kein ordentlicher und gewisser Stand der Ehe wäre" [111])!

„Dreierlei Stände sind von Gott verordnet, darin man mit Gott und gutem Gewissen seyn mag; der erste ist der Hausstand, der andere das politische und weltliche Regiment, der dritte der Kirchen- oder Priesterstand, nach den dreien Personen der Dreifaltigkeit u. s. w." [112]).

Aus diesem Standpunkte eifert Luther gegen alle Verächter des Ehestandes, gegen den Cölibat, und tadelt die ungenügende Weise, wie von den Kanonisten insbesondere der Ehestand aufgefaßt und beschrieben wird.

„Die Kanonisten machen zumal eine kalte Definition oder Beschreibung vom Ehestande, da sie sagen: „„der Ehestand, wo Mann und Weib zusammengefügt werden, nach dem Gesetze der Natur,"" da ist zumal eine geringe und schwache Beschreibung, darumb sie auch ungeschickt, diesen streitigen Handel von den Verlöbnissen zu entscheiden; denn sie betrachten nicht, wie das ein so groß Ding sey. Die Theologia beschreibt den Ehestand anders und sagt also: „„Der Ehestand ist, wo Mann und Weib zusammengefügt werden, daß sie nicht wiederumb zu scheiden seynd, und das nicht allein nach dem Gesetze der Natur, sondern nach Gottes Willen, Lust und Wohlgefallen"" [113]). Auch die bekannte Erklärung, welche das römische Recht gibt, und aus der die des kanonischen Rechtes wesentlich entnommen, ist ihm unbefriedigend, da sie Nichts weiter sei, als „daß ein Ehestand sey, wenn Mann und Weib zusammenkommen," während nach seiner Ansicht die Erklärung dahin lauten sollte, „wo Mann und Weib göttlich und ordentlich werden zusammengefügt," und der Zweck der Vereinigung ein Zusammenleben nach der Ordnung und dem Willen Gottes ist [114]).

In Verbindung mit dieser Erklärung gegen die Auffassung der Ehe als einer natürlichen blos durch den Willen begründeten Vereinigung, bei welcher alles Uebrige, insbesondere die Art, wie sie eingegangen wird, nur als außerwesentlich anzusehen ist, steht auch die Aeußerung: „Die Juristen und Kanonisten allzumal [115]) sind der Meinung, daß die Substanz und das Wesen der Ehe sey des Bräutigams und der Braut Bewilligung, aber der Aeltern Gewalt sey nur ein Accidenz, ein zufällig Ding, ohne welche die Ehe wol seyn könne, darum solle man die Substanz, das Wesen, um des Accidentis — wegen nicht stören und wehren. Dasselbige weis ich wol, daß die Bewilligung eine Substantia und der Ehe Grundveste ist, denn wo keine Liebe und Bewilligung, da muß eine unselige Ehe seyn. — Gott hat ein Männlein und ein Fräulein geschaffen, die sollen und müssen bei einander seyn; das ist, nach seinem Willen (den er den Aeltern gegeben hat), sollen sie zusammenkommen und sich verheirathen."

Wenngleich die Ehe eine göttliche Institution ist, so ist sie nicht minder, — lehrt Luther weiter, — der weltlichen Obrigkeit, ihrer Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterworfen.

„Solcher und dergleichen Unrath kömpt nur daher, daß man nicht predigt, noch gehöret hat, was die Ehe sey: Niemand hat sie für ein Werk oder Stand gehalten, den Gott geboten, und in weltliche Obrigkeit gefasset hat, darum hat jedermann damit gefahren als ein freyer Herr mit seinem eigenen Gut, da er es mitmachen kunt, wie er es selbst gewollt, und kein Gewissen darüber dürfft haben" [116]).

„Doctor Martin Luther ward gefragt [117]): für wen die Ehesachen gehörten, und nach welchen Rechten sie sollten geurtheilt und entschieden werden? Da sprach er: ich halte, daß sie für die Juristen gehören. — — Daß sie aber fürgeben, man solle die Ehen nicht nach Kayserlichen Rechten urtheilen und sprechen, denn es steht geschrieben, Matth. XIX, 6: Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden u. s. w. Hie wisse, wenn der Kaiser und die Obrigkeit in ihren Gesetzen und Ordnung die Ehe scheiden, so scheidet sie nicht ein Mensch, sondern Gott" u. s. w.

Wegen ihrer Bedeutung als Grundlage der sittlichen Weltordnung und ihrer göttlichen Einsetzung nennt Luther die Ehe einen „öffentlichen Stand," der „öffentlich für die Gemeinde soll fürgenommen und bekannt werden," darum sollte man ihn auch „mit den herrlichsten Ceremonien anfahen." „Derohalben ist die Bestellung und Zubereitung der Hochzeit nicht zu straffen, so sie ihr Maß hat," — „allein daß solches Alles geschehe in Gottesfurcht" [118]).

Indem Luther in dieser Weise auch die weltlichen Hochzeitfeierlichkeiten nicht nur zulässig, sondern der Sache selbst angemessen erklärt, so hält er es doch für nothwendig, daß der Ehestand mit Gebet und Gottesfurcht begonnen werde und eine kirchliche Weihe empfange.

109) Luther, Auslegung des 1. B. Mosis Cap. 24. Altenburger Ausg. 9. Bd. S. 656. 110) Luther, Tischreden. Von der Ehe Nr. 8. 111) Auslegung des 1. B. Mosis Cap. 24. V. 1 a. a. O. S. 392. 112) Tischreden. Von der Ehe Nr. 102. 113) Auslegung des 2. Buch Mosis Cap. 24 a. a. O. S. 656. 114) a. a. O. S. 855.

115) Luther, Tischreden. Von der Ehe Nr. 88. 116) Luther, Von Ehesachen. Altenburg. Ausg. 6. Bd. S. 390. 117) Luther, Tischreden. Von der Ehe Nr. 107. 118) Luther, Von Ehesachen a. a. O. S. 371. Tischreden. Von der Ehe Nr. 35.

„Weil [119]) man denn bisher mit den Mönchen und Nonnen so trefflich große Gepränge getrieben hat in ihrem Einsegnen, so doch ihr Stand — — lauter Menschengedichte ist; — — wie vielmehr sollen wir diesen göttlichen Stand (der Ehe) ehren und mit viel herrlicherer Weise segnen, beten, zieren?" — — „Derohalben geschichts nicht umsonst, daß man sonderliche Ceremonien und Ordnungen braucht in den Kirchen, wo man die Eheleute einsegnet und zusammengibt; desgleichen, wo man die Diener des Wortes ordinirt. Denn wir segnen Bräutigam und Braut, wünschen ihnen Glück, lesen die Worte der Einsetzung des Standes, ruffen Gott an, daß er darüber halten, denselben beschützen und bewahren wolle; den Dienern des Worts aber legen wir die Hände auf und thun zugleich unser Gebet zu Gott, allein darumb [120]), daß wir damit bezeugen, daß es Gottes Ordnung sey" u. s. w.

Eine festbestimmte Weise, wie die Ehen sollten eingegangen werden, hat Luther allerdings nicht vorgeschrieben, da er sich nicht für den Gesetzgeber, sei es in kirchlichen oder weltlichen Dingen, hielt. Auch läßt sich nicht behaupten, daß er die Trauung oder das Zusammengeben der Ehegatten durch den Geistlichen als eine besondere, in der heil. Schrift begründete Anordnung oder als eine nothwendige Folge der göttlichen Einsetzung der Ehe angesehen habe. Vielmehr räth er den Geistlichen, dem, was Landessitte und obrigkeitliche Verfügung über die Eingehung der Ehe vorgeschrieben haben, nicht entgegen zu treten, sondern nachzugehen.

„„So manches Land [121]), so manche Sitte,"" „sagt das Sprüchwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebühret nun Geistlichen — nicht, darinne zu ordnen oder zu regieren, sondern lassen einer jeden Stadt und Lande hierinne ihren Gebrauch und Gewohnheit, wie sie gehen. — — Aber so man von uns begehret, vor der Kirche oder in der Kirche, sie zu segnen, über sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu thun."

Die Bezeichnung des Ehestandes als eines weltlichen Geschäfts hat man [122]) misbraucht, um Luthern eine Ansicht unterzuschieben, die ihm fern lag. Er hat die Ehe so wenig für einen weltlichen Vertrag in dem Sinne, wie sie jetzt hin und wieder verstanden wird, angesehen, als er sie als Sacrament betrachtete, und es war nicht seine Meinung, daß sie nicht in kirchlicher Weise brauche eingegangen zu werden. Es würde dies seiner Auffassung der Ehe als einer Ordnung Gottes und seiner Vergleichung der Ehe mit der Ordination der Geistlichen widersprechen. Aber der weltlichen Obrigkeit ist die Handhabung der göttlichen Ordnung überlassen, und ihre Pflicht ist es, Bestimmungen über die Ehe zu geben, die dem Wesen derselben gemäß ist.

Wie die katholischen Erklärer der Bibel aus der Geschichte des ersten Menschenpaares und der Einsetzung der Ehe durch Gott die Gültigkeit der formlosen und heimlichen Ehe abzuleiten suchen, indem sie darauf hinweisen, daß bei der Ehe Adam's keine Zeugen gewesen, so findet Luther darin einen ganz entgegengesetzten Sinn.

„Daß Moses hinzusetzt [123]): „„und brachte sie zu ihm,"" ist eine feine Beschreibung des Verlöbnisses. — Denn Adam fährt seines Gefallens nicht zu, greift die geschaffene Hevam nicht an, sondern wartet, bis Gott sie ihm zuführt, wie auch Christus gesagt hat, was Gott zusammengefüget, soll der Mensch nicht scheiden."

In seinen verschiedenen Deutungen spricht sich auch deutlich der Gegensatz zwischen den Kanonisten, welche einer abstracten sogenannten naturrechtlichen Auffassung der Ehe sich zugewendet hatten, und den Reformatoren aus, welche zu dem zurückgekehrt waren, was die älteste christliche Kirche ursprünglich gelehrt und was des Volkes Recht und Sitte stets gefodert hatte.

„Die Kanonisten sagen, sprach Dr. M. Luther [124]), sufficit consensus. Das steht wol im Texte, wird aber nicht definirt: quid aut qualis. Der Text redet relative auch de *publico* consensu et pactione sponsaliorum, et quando hoc fit *cum aliqua solemnitate*. Wie wollen sie es probiren, daß er de *privato* consensu rede? — Es thäte gar noth, in causis matrimonialibus, daß jetzund wären heroicissimi et sapientissimi determinatores. Es geht sonst in der Welt lauter Sophisterei, fraudes und doli!"

„Der Papst versteht Nichts davon [125]). Denn wo ihrer zwei zusammenlaufen und eins zum andern saget: Ich bin dein und du bist mein, da soll der Ehestand sein; er gedenkt aber nicht, daß Gott daran ein Wohlgefallen habe, womit sich die Eheleute trösten sollen" u. s. w.

„Zum dritten [126]) bestätigen solches auch die alten Kanones und die besten Stücke des geistlichen Rechtes, welche alle verbieten, solche heimliche Eheverlöbnisse, ja auch noch heutigen Tages der Papst solche Verlöbnisse verbeut, daß sie nicht geschehen sollen; aber wiederum, wenn sie geschehen sind, will er sie gehalten haben, daß sie gelten und binden sollen, und macht also allein eine Sünde des Ungehorsams daraus, und belohnet dieselbigen mit Freuden und Wohlgefallen des Ungehorsames, welches wider alle Billigkeit und Recht ist."

„Denn weil [127]) die Ehe ein öffentlicher Stand von Gott geordnet, und nicht ein Winkel-Geschäft noch finster Werk ist; wer sie im Winkel und Finsterniß suchet und heimlich annimmt, der ist ein Ehedieb und hat sie gestohlen und nicht redlich mit Gott und seines Wortes Gehorsam bekommen, — — darum soll die meuchlinge, gestohlene, heimliche, unehrbarlich

119) Vorrede zum Traubüchlein. 1546. 120) Auslegung des I. B. Mosis Cap. 41. V. 15. 16 a. a. O. S. 1255. 121) Vorrede zum Traubüchlein. 122) Klüber a. a. O. u. Dieck a. a. O.

123) Auslegung des 1. B. Mosis Cap. 2 a. a. O. S. 62. 124) Tischreden. Von der Ehe Nr. 152. 125) Auslegung des 1. B. Mosis Cap. 24. V. 1 a. a. O. S. 656. 126) Von Ehesachen a. a. O. S. 373. 127) Daselbst S. 378.

bekommene Ehe weichen der offenbärlichen, die mit Gott und Ehren bekommen ist [128])."

Wol kommt nun auch die Aeußerung Luther's vor: „Der Fürsten und großen Herren heimliche Ehe [129]) ist eine rechte Ehe vor Gott, ob sie wohl ohne alles Gepränge und Herrlichkeit zugehet;" „doch," — setzt er aber hinzu — „daß die Kinder, so darin gezeuget werden, weder Schild noch Helm führen; und ist nicht ungleich der Patriarchen und Erzväter Concubinat und Ehe, da die Kinder, so sie mit ihren Kebsweibern erzeugt haben, nicht recht Erben waren, sondern wurden mit einem Genannten abgeweiset."

Daß Luther damit habe sagen wollen: jede Ehe der Fürsten und großen Herren, nicht blos die vor dem Altare des Herrn durch einen Priester öffentlich eingesegnete oder in einem engeren Sinne vor Gott, — d. h. im Gotteshause, — eingegangene Verbindung, sondern auch die heimliche Ehe sei eine rechte Ehe vor Gott, der daher auch Sündlosigkeit, sowie Legitimität zukomme, würde mit allen seinen übrigen Aeußerungen im Widerspruche stehen. Seine Meinung ist daher wol nur die [130]) gewesen, daß eine solche heimliche Ehe die Verpflichtung vor Gott (im Gewissen) erzeugt, die Frau, der man Treue und eheliche Pflicht gelobt, nicht zu verlassen. Uebrigens hat Luther auch noch in einer anderen Stelle von einer solchen Gewissensehe geredet, und zwar ohne Beziehung auf Fürsten und große Herren. „Da einer" — (sagte er [131])) — „bei ihm ein Kebsweib oder Concubine hätte, und sie sagten eins dem andern Treue und Glauben zu, und hielten sich in ihrem Gewissen für rechte Eheleute, das ist vor Gott eine rechte Ehe, und, ob es wol ärgerlich ist, doch schadete solch Aergerniß nicht." — Nur die Schlußworte sind etwas dunkel. Luther meinte unstreitig [132]), es sei dergleichen doch immer besser und der Sittlichkeit weniger verderblich, wie ein Concubinat ohne den Willen, sich eheliche Treue zu bewahren, oder der Verächter und Schänder des Ehestandes, „die durch einander leben, wie das Vieh rips raps." Auch muß es, nach dem ganzen Zusammenhange seiner Lehre, der Obrigkeit freistehen, solche Ehen wieder zu trennen; denn nach Luther's Lehre ist Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen eine weltliche Sache, „die Ehe ein von Gott geordneter, aber in weltliche Ordnung gefaßter Stand, und wenn daher Kaiser und Obrigkeit in ihren Gesetzen und Ordnungen die Ehe scheiden, so scheidet sie nicht ein Mensch, sondern Gott."

Gesetzlich schlechthin verboten hatte die Gewissensehe Kaiser Joseph II. [133]). „Nur Ahnenstolz und gesellschaftliche Vorurtheile," — hieß es im Eingange der desfallsigen Verordnung vom Jahre 1783 — „haben die mariages de conscience erfinden machen. Wer erröthet, eine Handlung öffentlich zu thun, soll sie auch ins Geheim unterlassen. Wer aber überzeugt von seinem zeitlichen Glucke und Vergnugen, sie zu unternehmen sich entschließt, soll auch standhaft genug sein, den Vorurtheilen Trotz zu bieten." (*B. Emminghaus.*)

GEWISSENSVERTRETUNG. Wenn eine Partei thatsächliche Momente, worüber ihr in einem Civilrechtsstreite der Eid entweder vom beweispflichtigen Gegner angetragen, oder vom Richter auferlegt oder nachgelassen ist, statt zur Eidesleistung alsbald sich herbei zu lassen, oder den Eid, wo dies zulässig sein würde, der Gegenpartei zurückzuschieben, durch andere Beweismittel darzuthun vorzieht, so sagt man in der juristischen Kunstsprache von ihr, sie vertrete ihr Gewissen mit Beweis, und versteht unter Gewissensvertretung [1]) (defensio conscientiae per probationem, probatio ad exonerandam conscientiam, pro defendenda conscientia, pro exonerando sacramento) einerseits die processualische Befugniß hierzu, andererseits den Inbegriff der auf die Erbringung eines solchen Beweises abzweckenden processualischen Handlungen, oder endlich das Ergebniß oder den Erfolg dieser Beweisführung. Jene Befugniß nun statuiren bei gewissen Legaleiden und einigen richterlich zuerkannten oder auferlegten Eiden nur einzelne Landesgesetze. Namentlich ist dies der Fall bei solchen Haupteiden, welche zum Besten des Schwörenden selbst eingeführt sind und deren Ablegung an keine bestimmte Frist gebunden ist. So bei dem in Ermangelung eines zu Recht beständigen Inventars auferlegten Eide, beim Offenbarungseide, beim Würderungs- und beim Minderungseide u. s. w. [2]),

128) Begreiflich war es hiernach, wenn Luther im J. 1546 in Erwiederung auf eine Anfrage in Betreff eines Urtheils des Consistorii zu Wittenberg schrieb: „daß beider Parteien heimlich Verlöbniß, sampt Akten auch des Consistorii Urtheil, eitel Teufels Gespenst und Getreibe ist, dahin gerichtet, daß der leidige Pabst sammt seinen Greueln der Verwüstung wieder in unserer Kirche sitzen und zuletzt ärger werden möge, denn ehe er austrieben worden." Siehe Luther's Schreiben an den Churfürstl. Befehlshaber, warumb er des Consistorii Urtheil in einer Ehesache von heimlichem Verlöbniß nicht leiden könne und wolle. Luther's Werke. Altenburg. Ausg. 8. Bd. S. 591. 129) Tischreden Nr. 63. 130) Wilda a. a. O. S. 218. 131) Tischreden Nr. 118. 132) Wilda a. a. O. S. 219 fg.

133) Vergl. A. J. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph des Zweiten. (Stuttgart 1835.) 2. Bd. S. 141 fg.

1) *Godofred. Suevus*, D. de probatione pro exoneranda conscientia. (Viteberg. 1695.) *Mich. Henr. Griebner*, D. de probation. quae jurisjurandi declinandi causa suscipiuntur, ambagibus recidendis. (Viteberg. 1716.) (auch in *Ejusd.* Select. opusculis Tom. V. p. 210 seq.). *Tob. Jacob Reinhardt*, D. de probatione pro exoner. conscientia. (Erford. 1731.) *Carol. Ehregott. Börner*, D. de probatione pro exoner. conscientia. (Erford. 1731.) Glück, Erläuterung der Pandekten. 12. Th. §. 804. S. 327—335. Linde, Ueber das Princip zur Lösung der Frage: ob bei Gewissensvertretungen eine Gegenbeweisführung auf Seite des Deferenten zulässig sei? in der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 3. Bd. S. 1—30. Derselbe, Ueber die Zulässigkeit der Gewissensvertretung und des Gegenbeweises wider dieselbe, in derselben Zeitschrift 11. Bd. S. 124—174. Herm. Karl Kurz, Darstellung des Rechtes der Gewissensvertretung im gemeinen deutschen Civilproceß. (Aschaffenb. 1843.) 2) Alte Sächs. Proc.-O. (von 1622) Tit. XIX. §§. 1 u. 2. Ernestin. Proc.-O. von 1670. Part. I. Cap. IX. §§. 17 u. 18. Eisenach.

nicht aber auch beim Edictionseide [3]) und, ohne specielle Einwilligung des Gegners, auch nicht beim Diffessionseide [4]), noch weniger bei bloßen Nebeneiden, z. B. dem Gefährdeeide. Das Nämliche gilt von richterlichen Notheiden. Nach den Grundsätzen des gemeinen Proceßrechtes [5]) würde bei diesen, — und zwar beim Reinigungseide so gut, wie beim Erfüllungseide — die Gewissensvertretung einen neuen Beweisantritt involviren, welcher nach beendigtem Beweisverfahren regelmäßig unstatthaft erscheinen müßte, und ausnahmsweise nur in der Bescheinigung eines Restitutionsgrundes seine Rechtfertigung finden könnte. Dennoch lassen manche Landesproceßordnungen die Gewissensvertretung wenigstens beim Purgatorium ohne Einschränkung zu [6]), während sie dieselbe beim Suppletorium meist ausdrücklich ausschließen [7]). Allein auch beim deferirten Eide gründet sich unser Institut, was den gemeinen Proceß anlangt, keineswegs unmittelbar auf gesetzliche Vorschrift, muß vielmehr fast lediglich als ein Gebilde der Praxis betrachtet werden. Dem römisch-justinianeischen Rechte insbesondere und den teutschen Reichsgesetzen ist dasselbe so gut wie ganz unbekannt. Eine Reihe von Stellen der Justinianeischen Gesetzsammlung [8]) und eine reichsgesetzliche Verordnung [9]), in welchen man Spuren der Gewissensvertretung entdecken wollte, lassen bei richtigem Verständnisse eine solche Deutung keineswegs zu [10]); eine Aeußerung Quinctilian's [11]) hingegen, die häufig als Beleg dafür angeführt worden ist, daß die Gewissensvertretung ihrem Grundgedanken nach schon dem älteren römischen Rechte nicht fremd gewesen sei [12]), beweist dafür deshalb Nichts [13]), weil diese Aeußerung des Orators nicht sowol als ein geschichtliches Zeugniß, sondern als ein allgemeines Raisonnement sich ankündiget. In sofern aber in der Gewissensvertretung ein in der That geeignetes Mittel erblickt werden darf, möglichst zu verhüten, daß nicht der Delat, je ernster er selbst mit dem Eidschwure es nimmt, wenn ihm schlechterdings und unter allen Umständen nur die Wahl bliebe, alsbald zur Leistung des ihm angetragenen Eides oder zu dessen Zurückgabe an den Gegner sich entschließen zu müssen, desto leichter dem Misbrauche eines minder gewissenhaften Referenten preisgegeben werde [14]), findet dieselbe wie in naheliegenden Zweckmäßigkeitsrücksichten, so auch in einzelnen Gesetzesaussprüchen allerdings Stützpunkte. Namentlich bietet eine bekannte Decretalenstelle [15]) eine kaum verwerfliche Analogie dafür dar, und ist daher auch schon von italienischen Rechtsgelehrten des 14. Jahrhunderts, welche der Gewissensvertretung bereits das Wort reden, für diesen Zweck in Bezug genommen worden [16]). Nur ist, da man selbst über das eigentliche Wesen und die gemeinrechtliche wahre Bedeutung der Gewissensvertretung bis auf den heutigen Tag sich noch keineswegs völlig zu einigen vermocht hat, die Lehre von der Gewissensvertretung in vielen Punkten fortwährend sehr controvers geblieben. Natürlich mußte man bei ihr zu großentheils sehr von einander abweichenden Ergebnissen gelangen, je nachdem

Proc.-O. von 1702. Tit. X. §§. 14 u. 16. Altenburg. Proc.-O. von 1744. Part. I. Cap. 20. §. 1.

3) Siehe z. B. Bremen. Ger.-O. von 1820. §. 431 und von Mecklenburg, Trotsche, Materialien zu einem Handbuche des Mecklenburg-Schwerin. Civil-Proc. (Güstrow 1837.) §. 105. S. 325. 4) Altenburg. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 1. Güstrow. Kanzl.-O. vom Jahre 1765. Part. II. Tit. 27. §. 1. Preuß. Allgem. Ger.-Ordn. Th. I. Tit. X. §§. 134 und 135. 5) G. Wilh. Wetzell, System des ordentl. Civilprocesses. 1. Abtheil. (Leipzig 1854.) §. 26. S. 172. Die zum Theil abweichenden Ansichten s. bei Glück a. a. O. §. 812. S. 389 fg. — Daß die Gewissensvertretung wie beim Erfüllungseide, so auch beim Reinigungseide unzulässig sei, bestimmen auch die Sächs. Erläut. Proc.-O. von 1724 ad Tit. XXX. §. 3 und ad Tit. XXXII, die Gotha. Proc.-O. von 1776. Part. I. Cap. 16. §. 2, die Schwarzburg-Rudolst. Proc.-O. von 1704. Part. II. Tit. 11. §. 3, die Bremen. Ger.-O. §. 265, die Hannover. Unterger.-O. von 1827. §. 104, die Baden. Ger.-O. von 1832. §. 636 u. a. 6) Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. IX. §. 18. Eisenach. Proc.-O. Tit. X. §. 14 u. 16. Zelle'sche Ob.-Apell.-Ger.-O. Part. II. Tit. 8. Sect. 3. §. 16. 7) Altenburg. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 1. Nassau. Verordn. über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtsstreitigkeit von 1822. §. 80. 8) Besonders pflegte man sich zu berufen auf L. 8. pr. D. de condic. instit. 28, 7. L. 14. § 3. C. de non numer. pec. 4, 30 u. a. So *Jo. Godofr. Bauer*, D. de defensione conscientiae per probationem jure communi fundata (Lips. 1753.), auch in *Ejusd.* Opuscul. Tom. I. p. 381 seq. 9) Concept der Reichs-Kamm.-Ger.-O. Part. II. Tit. 11. §. 2. 10) *Georg. Gust. Wieder*, D. de origine et fundamento probationis pro exoneranda conscientia. (Gotting. 1837.) cap. 1. §. 2. cap. 2. §. 6. 11) Instit. orat. Lib. V. cap. 6 verb.: „At is, qui defert (jusjurandum) agere modeste videtur, cum litis adversarium judicem faciat; et eum cujus cognitio est, onere liberet, qui proiecto alieno jurejurando stare, quam suo, malit: Quo difficilior recusatio est, nisi forte res ea est, quam credibile sit, notam ipsi non esse. Quae excusatio *si deerit, hoc unum relinquetur*, ut invidiam sibi quaeri ab adversario dicat, atque id agi, ut in causa, in qua vincere non possit. Itaque hominem quidem malum occupaturum hanc conditionem fuisse, *se autem probare malle, quae affirmet, quam dubium cuiquam relinquere, an pejerarit.*“

12) *Malblanc*, Doctrina de jure jurando etc. edit. II. §. 58. Linde in der Zeitschr. II. Bd. S. 160. Reinhardt, Handb. des gem. teutsch. ordentl. Processes. 2. Th. §. 253. Not. I. S. 85; s. auch Zimmern, Geschichte des Römischen Privatrechts. 3. Bd. §. 127. Not. 14, vergl. mit §. 135. 13) *Koch*, Progr. de probatione pro exoneranda conscientia in foro Romano ignota. (Giess. 1783.) Glück a. a. O. §. 804. S. 328 fg. Wolffson, Ueber Gewissensvertretung im Archiv für civilist. Praxis. 25. Bd. S. 259 fg. v. Savigny, System des heut. Röm. Rechts. 7. Bd. S. 88. Not. e. Vergl. auch: Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen. 6. Bd. S. 124 fg. 14) *Kind*, Quaestiones forens. Tom. III. edit. 2. p. 190. 15) Cap. 2. X. de probationib. 2, 19: „Sane apud vos consuetum esse didicimus, ut cum aliquis intentionem suam fundaverit, instrumentis aut testibus introductis, ei sacramentum nihilominus deferatur: quod si subire noluerit, fides probationibus exhibitis non habetur. Quod cum nulla sit subnixum ratione, sed manifeste legibus adversetur, *quae tunc demum ad hujusmodi suffragium decurrendum esse decreverunt, cum aliae legitimae probationes deesse noscuntur*, talem consuetudinem reprobamus.“ 16) Namentlich von *Jason de Mayno*, ad tit. Instit. de actionib. §. 11. no. 86 verb.: „Item addite et perpetuo notate, quod si ille, cui defertur juramentum, jam probavit, *vel eliam offert, se probaturum: ista est justa causa recusandi juramentum:* textus est de hoc multum notabilis et peregrinus in cap. 2. X. de probationib. et ibi Jo. Andreae et al.“

die Gewissensvertretung einfach als Beweis eines Eides-Recusationsgrundes [17]), oder als zulässiger Versuch des Delaten, den Eid überflüssig zu machen, behandelt, je nachdem sie ferner, als ein die Beweisführung durch Eidesantrag suspendirender Präjudicialpunkt [18]), oder schlechthin als Surrogat des Eides [19]) aufgefaßt, je nachdem endlich der Gewissensvertretungsbeweis entweder als ein Hauptbeweis [20]), oder aber als ein Gegenbeweis [21]) angesehen ward. — Wie indessen soeben schon angedeutet wurde, waren es italienische Juristen, welche der Lehre von der Gewissensvertretung im Mittelalter die Bahn brachen. In Teutschland fand sie aber nachweislich am frühesten bei sächsischen Rechtsgelehrten und in sächsischen Gerichtshöfen Anklang [22]), ja seit dem 16. Jahrhunderte bereits auch Eingang in die sächsische Gesetzgebung [23]). Von hier aus erst ging sie auch in andere [24]), zunächst meist nordteutsche Landesgesetze und, wiewol anfänglich nicht ohne Widerspruch [25]), in die gemeinrechtliche Doctrin und in den gemeinrechtlichen Gerichtsgebrauch über. Erwägt man nun, daß dies zu einer Zeit geschah, wo der sächsische Proceß auf den gemeinen teutschen Civilproceß überhaupt einen tiefeingreifenden, ja vielfältig schlechthin maßgebenden Einfluß übte [26]); vergißt man ferner nicht, daß die sichtenden Bemühungen der Wissenschaft den gemeinen Proceß später von den Folgen dieses Einflusses nur sehr allmälig und, soweit unter ihrer Herrschaft bereits ein constanter Gerichtsgebrauch sich gebildet hatte, niemals vollständig wieder haben freimachen können: so scheint es vom dogmengeschichtlichen Standpunkte aus geboten, bei der Darstellung der gemeinrechtlichen Lehre von der Gewissensvertretung im Allgemeinen, an den dem gemeinen sächsischen Rechte entsprechenden Principien möglichst festzuhalten. Nur da müssen diese freilich in den Hintergrund treten und können für die gemeinrechtliche Doctrin von der Gewissensvertretung Geltung überall nicht in Anspruch nehmen, wo anerkannte, dem gemeinen Processe eigenthümliche Grundsätze und Einrichtungen entgegenstehen, oder die Anfoderungen der Natur der Sache mit ihren unabweislichen Consequenzen das Gegentheil erheischen. Auf diesem Wege gelangen wir, zugleich den hauptsächlicheren particularrechtlichen Abweichungen kürzlich Rechnung tragend, zu den in dem Nachstehenden niedergelegten Resultaten.

Die Gewissensvertretung kann regelmäßig bei allen Gattungen und Arten von Civilrechtsstreitigkeiten zur Hand genommen werden, bei welchen man sich des Eidesantrages als Beweismittel bedienen darf. Eine Ausnahme findet, schon gemeinrechtlich, bei Klagen aus einem Oralfideicommisse (s. diesen Art.), statt, indem hierbei dem Verklagten nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift [27]) nur die Wahl gelassen ist, den angetragenen Eid zu schwören, oder zu zahlen. Landesgesetze lassen die Gewissensvertretung häufig überhaupt nur im ordentlichen Processe zu, oder schließen sie wenigstens in geringfügigen oder in sogenannten Bagatellsachen [28]), und eben so in allen Injurienfachen [29]), ganz aus. Andererseits findet sie auch da statt, wo dem Delaten der Eid über eigene Handlungen (facta propria) angetragen worden, und landesproceßordnungsgemäß [30]) eben deshalb keine Zurückschiebung des Eides erlaubt ist. Die Erklärung, sein Gewissen mit Beweis vertreten zu wollen, hat der Delat, — gleichviel, der Eid möge sofort im ersten Verfahren, über den ganzen factischen Inhalt der Klage, Einrede, Replik u. s. w., oder im Beweisverfahren und über einzelne zum Beweissatze gehörige Thatsachen ihm deferirt worden sein, zu der nämlichen Zeit abzugeben, zu welcher er die alsbaldige definitive Annahme oder die Zurückschiebung des Eides zu bewirken gehabt haben würde. Unterließ [30a]) dieses der

17) Carl Leop. Goldschmidt, Abhandlungen aus dem deutschen gemein. Civilproceſſe. (Frankf. a. M. 1818.) Nr. VI. S. 70 fg. Linde, Abhandlungen aus dem deutschen gemein. Civilproceſſe. (Bonn 1823.) I. Bd. Nr. II. §. 8. S. 75 fg. und in der Zeitschrift 3. Bd. S. 1 fg. 18) Gönner, Handb. des deutsch. gemeinen Proceſſes. 2. Bd. edit. 2. Nr. XLVIII. S. 492 fg. Glück a. a. O. S. 333. Martin, Lehrb. des teutschen gemein. bürgerl. Proceſſes. §. 228. edit. 12. 19) Thibaut, System des Pandekten-Rechts. §. 1164. edit. 5. 20) Linde, Abhandl. a. a. O. und in der Zeitschr. a. a. O. Reinhardt a. a. O. §. 254. 21) *Schaumburg*, Principia praxeos jurid. judiciar. edit. *Reichardt*. Lib. I. Sect. I. Membr. III. cap. V. §. XIII. *Bauer* l. l. Morstadt, Gemein-deutscher Civilproceß-Schlüssel. (Heidelberg 1847.) §. 308. Wolffson a. a. O. 22) Goldschmidt a. a. O. §. 4. *Lueder* l. l. cap. III. §. 8. Wolffson a. a. O. S. 266. 270 u. 274. Wetzell a. a. O. §. 27. S. 177. Not. 35. Schon in einigen Stellen des Sächs. Land-Rechts, namentlich im Buch I. Artt. 6 u. 13, haben ältere Ausleger die Gewissensvertretung angedeutet finden wollen; s. die Zobel'sche Ausgabe des Sachsenspiegels (Leipzig 1595.) Bl. XXX b. sub i, und besonders die Glosse zu Art. 22 verb: „Hie hastu abermals, das man vor nichts schweren mag, das man beweisen mach," — wobei gleichfalls schon auf cap. 2. X. cit. sich berufen wird — Bl. LXXII b daf. 23) Churf. August's von Sachsen Constitutiones vom J. 1572. Pars I. const. XIV. 24) *Henric. Giesebert*, Periculum statutor. harmoniae practicae. (Lubec. 1652.) artic. XIII. p. 391. no. 71. *Lueder* l. l. §. S. p. 71. 25) Siehe besonders *Francisc. Duareni* Opera. (Francof. 1607.) Commentar. in D. de jurejur. p. 861, wo die Meinung, daß Gewissensvertretung nach gemeinem Rechte nicht zulässig sei, vertheidigt wird, mit dem Hinzufügen: „et haec sententia est quoque receptior." Ferner: *Ilicon. Ummii* Processus judiciar. novus. (Bremae 1658.) disput. 14. p. 597. *Jerem. Sesteri* Tractat. de juramentis. (Lips. 1672.) Lib. IV. cap. III. p. 413. no. 12. 26) Bethmann-Hollweg, Grundriß zu Vorlesungen üb. d. gemein. Civilproceß in der Vorrede S. XXIV. Wetzell a. a. O. S. 12 fg. Christoph Martin's Vorlesungen über die Theorie des deutschen gemeinen bürgerl. Proceſſes, herausgegeben von Theod. Martin. 1. Bd. (Leipzig 1855.) §. 5. S. 42—44.

27) L. 32. C. de fideicommiss. 6, 42. Erkenntniß des Ob.-Appellat.-Ger. zu Jena, bei Gust. v. Hellfeld, Prakt. Beiträge aus dem gemeinen und Sächs. Civilrechte und Civilproceſſe. 1. Heft. (Ilmenau 1835.) S. 27. Das Nämliche bestimmen die Churſächs. Decision XI. vom J. 1746 und die Dessau. Revid. Zusätze zur Anhalt. Proc.-O. vom J. 1822. ad Tit. 10. Cap. II. §. 8. 28) Sächs. Erläut. Proc.-O. ad Tit. I. §. 6 und ad Tit. XIX. §. 2. Vergl. *Hommel*, Rhapsodia observation. Tom. I. obs. 334. 29) Königl. Sächs. Gesetz vom 16. Mai 1839. 30) Sächs. Erläut. Proc.-O. ad Tit. XIX. §. 2. Thüringen. Straf-Proc.-Ordn. von 1850. Art. 371. 30a) Osterloh, Der ordentl. bürgerl. Proceß nach Königl. Sächs. Rechte. 2. Bd. edit. 3. §. 264. Not. 21.

Delat, so kann er zur Gewissensvertretung so wenig zugelassen werden, als ihm der Rückgriff zur Gewissensvertretung verstattet ist, wenn er den angetragenen Eid bereits definitiv angenommen oder zurückgeschoben hat[31]); es wäre denn, daß ein Restitutionsgrund ihm zur Seite stände und er denselben rechtzeitig geltend gemacht hätte[32]).

Zur Antretung des Gewissensvertretungs-Beweises hat der Richter eine peremtorische Frist, die jedoch gleich jeder anderen Beweisfrist erstrebbar ist, zu bestimmen[33]). Versäumt diese der Delat, oder unterläßt er es, den Gewissensvertretungsbeweis gehörig fortzustellen, so geht er der Befugniß zur Gewissensvertretung und, nach Landesgesetzen[34]) zugleich der Befugniß, den angetragenen Eid nun noch zu schwören, oder, wo nach fehlgeschlagener G.wissensvertretung die Eidesrelation überhaupt noch Platz greift, auch dieser, von da ab verlustig, wo darauf zur Strafe Ungehorsams rechtskräftig erkannt ist. Dem gemeinen Rechte scheint es indessen mehr zu entsprechen, daß in dem unterstellten Falle nur die Gewissensvertretung für desert erklärt, zum Eidschwure der Delat hingegen noch zugelassen werde[35]), da in der Desertion des Gewissensvertretungsbeweises an und für sich ein Verzicht auf die Eidesableistung ebenso wenig liegt, als in der Provocation auf die Gewissensvertretung, und die Androhung eines Präjudizes, welches die Annahme eines fingirten solchen Verzichtes rechtfertigen könnte, der speciellen gesetzlichen Begründung jedenfalls entbehrt. Stirbt der, welcher zur Gewissensvertretung sich erboten hatte, vor der Beendigung des Gewissensvertretungsbeweises, so ist seinen Erben die Fortsetzung der Gewissensvertretung nach gemeinem Rechte unbedingt gestattet. Nach einigen[36]) Landesgesetzen steht denselben aber auch frei, statt dessen den angetragen gewesenen Haupteid als Glaubenseid (de credulitate) zu leisten, während andere[37]) ihnen den Regreß zum Haupteide untersagen.

Beim Gewissensvertretungsbeweise selbst, der im ordentlichen Processe in die Formen eines feierlichen, im summarischen Processe hingegen in die Formen des minderfeierlichen Beweises einzukleiden ist, aber jederzeit nur mit dem Nachweise der Unwahrheit des zu Eid gestellten Beweissatzes sich zu beschäftigen hat, nicht also auch auf den Beweis von etwa dem Delaten zur Seite stehenden Exceptionen, Repliken u. s. w.[38]) gerichtet werden darf, stehen dem Beweisführer alle im bürgerlichen Processe überhaupt zulässigen Beweismittel zu Gebote, mit alleiniger Ausnahme des Eidesantrages[39]), sobald zumal der Gewissensvertretungsbeweis ein natürlicher ist. Denn beim sogenannten künstlichen Beweise, welcher bei der Gewissensvertretung keineswegs ausgeschlossen ist, kann zur Bewahrheitung der Vordersätze, wie wenigstens jetzt ziemlich allgemein angenommen wird[40]), auch die Eidesdelation gebraucht werden. Dem Geiste des gemeinen Processes ist dies indessen schwerlich gemäß, da die Gewissensvertretung vom Delaten alle Zeit in der Absicht geschieht, sich, wie das ältere sächsische Recht sich ausdrückt[40a]), „des Eides zu ledigen," — welche Absicht aber vereitelt werden würde, sollte der dem Beweisgegner beim künstlichen Beweise angetragene Eid von letzterem nicht angenommen, sondern, was ihm doch kaum versagt werden könnte, zurückgeschoben werden. Es kommt noch hinzu, daß, da die Rechte der Parteien

31) So nach der Alt. Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 1, der Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. 9. §. 17, der Eisenach. Proc.-O. Tit. X. §. 14, dem Sondershausen. Proc.-Gesetz von 1834. §. 78. Für das gemeine Recht fehlt es auch hier nicht an abweichenden Meinungen; s. Glück a. a. O. S. 301—303. Uebrigens ist die Gewissensvertretung, wenn auch weder vor Erlassung des den Eid auferlegenden Erkenntnisses, noch in demselben ausdrücklich vorbehalten, dennoch erlaubt: Alte Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 1. — Daß der Delat, so lange die richterliche oder gesetzlich zur Ausübung der Wahl bestimmte Frist noch nicht abgelaufen ist, in der Erklärung auf den angetragenen Eid variiren könne, behauptet Höpfner, Beiträge zur civilgerichtl. Praxis. 1. Bd. Nr. V. S. 25 fg. und 2. Bd. S. 136 fg. 32) Ausdrücklich hebt dies hervor die Baden. Proc.-O. §. 594. 33) *Mart. Jac. Faber*, D. de eo, quod justum est, si conscientiam probatione defensurus in probatione defecerit. (Gotting. 1775.) cap. III. §. 17. Glück a. a. O. S. 333. Wo, wie nach den meisten Landesgesetzen, die Beweisfrist überhaupt gesetzlich normirt ist, gilt diese in der Regel auch für den Antritt des Gewissensvertretungsbeweises; hin und wieder jedoch ist ausdrücklich eine kürzere dazu vorgeschrieben; s. Heimbach, Lehrbuch des sächs. bürgerl. Processes. 1. Bd. (Jena 1852.) §. 126. S. 352. Not. 4. 34) Alte Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 1. Sächs. Erläut. Proc.-O. ad Tit. XIX. Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. 9. §§. 17 und 18. Eisenach. Proc.-O. Tit. X. §§. 14 und 15. Baiern. Judiciar-Coder. Tit. XIII. §. 2. Verwerfung der G.-V.-Beweisartikel zieht zugleich die Versäumniß am Eide nach sich nach der Alt. Sächs. Proc.-O. a. a. O. §. 2, nach der Altenburg. Proc.-O. und nach der Gotha. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 4. Dagegen kommt es nach der Schwarzburg-Rudolstadt. Proc.-O. Part. II. Tit. 11. §. 1 hier noch zur Ableistung des Eides, zu welcher der Richter alsbald Amtswegen einen Termin anzusetzen hat. Verzicht auf die Gewissensvertretung hat gleichfalls die Wirkung der Recusation des Eides, sowie des Verlustes der Befugniß der Eides-Relation nach der Sächs. Erläut. Proc.-O. a. a. O., der Altenburg. Proc.-O. Part. I. Tit. 20. §. 2, der Gotha. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 2, dem Baiern. Judiciar-Coder. Tit. XIII. §. 2. Dagegen gilt bei der Desertion der Gewissensvertretung nach der Schwarzburg-Rudolstadt. Proc.-O. Part. II. Tit. 11. §. 1 der Eid für angenommen. 35) Linde, Abhandlungen S. 85 fg. So bestimmt auch das Meiningen. Gesetz vom 27. Juli 1844. Art. 23.

Die übrigen Lehrer des gemeinen Rechtes sind fast ohne Ausnahme der entgegengesetzten Meinung; s. Glück a. a. O. S. 334. 36) Altenburg. Proc.-O. a. a. O. §. 5. 37) Gotha. Proc.-O. a. a. O. §. 5. 38) *Wernher*, Lectissim. Commentationes in Pandect. Part. II. obs. 352. Osterloh a. a. O. S. 247 bei Not. 10 u. 11. 39) Martin, Lehrbuch a. a. O. Not. d. Daß bei der Gewissensvertretung alle Beweismittel, außer der Eidesdelation, gebraucht werden dürfen, bestimmt ausdrücklich die Bremen. Ger.-O. §. 260, die Hannover. Unter-Ger.-O. §. 102, die Baden. Proc.-O. §. 587 u. a. 40) *Leyser*, Meditat. ad Pandect. specim. 135. medit. 7. Gensler im Archiv für civil. Praxis. 2. Bd. S. 325. Not. 36. Linde, Lehrb. a. a. O. Johannes Schmid, Handbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses. 2. Th. §. 167. S. 369. Die gegentheilige Meinung s. indessen im Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle ꝛc., zunächst für das Königreich Sachsen. 1. Jahrg. 1841. S. 52 und bei Volkmann, System des sächs. Civil- und Administrativ-Processes. 1. Bd. §. 117. S. 176. Not. 9. 40a) Alt. Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 1.

im bürgerlichen Processe regelmäßig gleich sind, dem Beweisgegner auch für seinen Theil hier[41]) die Gewissensvertretung würde nachgelassen werden müssen. Der nämliche Grund aber, welcher dies gleichwol nicht statthaft erscheinen läßt, stellt zugleich die gemeinrechtliche Unzulässigkeit des Eidesantrages auch bei dem künstlichen Gewissensvertretungsbeweise mehr noch in das Licht.

Eine im gemeinen Processe freilich sehr bestrittene Frage ist es nämlich, ob dem Deferenten Gegenbeweis gegen die Gewissensvertretung verstattet sei. Diejenigen, welche die bejahende Meinung vertheidigen[42]), erblicken in dem Gewissensvertretungsbeweise einen Hauptbeweis, bald weil sie ausgehen davon, daß jeder Gegenbeweis schon seinem Begriffe nach einen nicht blos angetretenen, sondern bereits geführten Beweis voraussetze, der beim Beweise mittels Eidesantrages, so lange der deferirte Eid weder definitiv acceptirt, noch referirt sei, nicht vorliege[43]), bald weil sie der Natur der Gewissensvertretung, als eines Eidesrecusationsmittels, es entsprechend finden, den Gewissensvertretungsbeweis als Beweis eines Vertheidigungsgrundes hinzustellen, welchem gegenüber der directe Gegenbeweis dem Deferenten schon nach allgemeinen Proceßregeln nicht abgeschnitten werden könne[44]), bald endlich, weil sie der Eidesdelation die Wirkung beilegen, daß sie die Beweispflicht, die ursprünglich dem Deferenten obgelegen, von diesem auf dessen Gegner übertrage, vermöge dieses Rollentausches also der ursprüngliche Probant nunmehr zum Probaten, der ursprüngliche Probat hingegen zum Probanten umgewandelt werde[45]). Wäre dem so, so hätte auf den ersten Blick, — gleichviel welcher dieser drei Vorstellungsweisen man den Vorzug einräumen möchte, — weder der Eidesantrag des Delaten über die Vordersätze des von ihm unternommenen künstlichen Gewissensvertretungsbeweises, noch die vom Deferenten behufs Ablehnung der Annahme oder Zurückgabe des ihm angetragenen Eides zu unternehmende Gewissensvertretung etwas Bedenkliches. Jenes nicht, weil der Eid über Thatsachen angetragen würde, welche mit denjenigen, worüber dem Delaten der Eid deferirt war, keineswegs identisch sind; dieses nicht, weil sich der Deferent bei der von ihm unternommenen Gewissensvertretung auf einem Gebiete bewegen würde, welches aus der Sphäre des directen Gegenbeweises nicht herausträte. Allein genauer betrachtet ist der Gewissensvertretungsbeweis des Delaten juristisch nur denkbar als Gegenbeweis[46]). Die ganze Aufgabe des Gewissensvertreters besteht lediglich darin, dem Effecte der Eidesdelation vorzubeugen. Sein Beweis, der es im Grunde blos mit der Eideszuschiebung zu thun hat, nimmt zwar, vermöge des Zieles, welches er als Gegenangriff verfolgt, äußerlich die Gestalt eines Hauptbeweises an; allein der Sache nach bleibt er, da er stets darauf ausgeht, das Gegentheil des Beweissatzes darzuthun, ein Gegenbeweis, und läßt sich daher so wenig, wie irgend ein anderer Gegenbeweis, durch Eidesdelation führen, oder durch weiteren Gegenbeweis entkräften, der, beim Lichte besehen, ein verspäteter Hauptbeweis des Deferenten sein würde[46a]). Daß der Deferent durch Entziehung des Gegenbeweises in seiner Vertheidigung verkürzt werde[47]), ist eine oft gehörte, aber ebenfalls unbegründete Behauptung. Indem er behufs der Erbringung des ihm obliegenden Beweises auf den Eidesantrag sich beschränkte, war er in der Lage und hatte die Pflicht, die möglichen Folgen davon im Voraus sich zu vergegenwärtigen. Standen ihm neben dem Eidesantrage noch andere, mehr oder minder zuverlässige Beweismittel zu Gebote, so war es nun seine eigene Schuld, wenn er gleichwol es unterließ, der Eidesdelation, die er cumulativ freilich damit nicht verbinden konnte, blos eventuell sich zu bedienen[48]). Bezeichnen daher gleich, wie die neueren, so schon die älteren sächsischen Gesetze den Gewissensvertretungsbeweis nicht namentlich als Gegenbeweis, so schreiben sie doch nichtsdestoweniger[49]), gleich den meisten übrigen Particulargesetzen[50]), mit gutem Fuge ausdrücklich vor, daß der

41) Daß demjenigen, welchem der von ihm selbst angetragene Eid referirt wurde, die Befugniß, sein Gewissen mit Beweis zu vertreten, nicht zustehe, ist allgemein anerkannt und ausdrücklich bestimmt in der in der Not. 23 oben angez. Sächs. Constitution, ferner in der Hannover. Unt.-Ger.-O. §. 102, der Baden. Proc.-O. §. 395, den Dessau-Köthen. Zusätzen z. Anhalt. Proc.-O. von 1850. ad Tit. XI. u. XI. §. 8 u. a. 42) Im Allgemeinen vergl. *a Schenk von Nydeggen*, De probatione contra exonerationem conscientiae p. probat. (Duisb. 1797.) — Wenigstens im Falle eines künstlichen Gewissensvertretungsbeweises will Gegenbeweis nachgelassen wissen: Höchster, Ueber Gewissensvertretung, besonders in Bezug auf die Frage, ob gegen dieselbe Gegenbeweis zulässig sei? in der angezogenen Zeitschrift 9. Bd. Nr. XIV. S. 401 fg. 43) Gönner a. a. O. §§. 2—7 und dessen Jurist. Abhandlungen. 2. Th. Nr. XXIX. S. 160—177. Glück a. a. O. S. 332 fg. Reinhardt a. a. O. §. 254. 44) Linde, Abhandl. a. a. O. §. 8. S. 75 fg. Ferner in der angezogenen Zeitschrift 3. Bd. und 11. Bd. a. a. O. 45) Schmid a. a. O. §. 167. Ob die Eidesdelation ein Beweismittel sei, oder ob sie nicht vielmehr von der Last des Beweises befreie? ist bekanntlich eine alte Streitfrage. Vergl. *Joseph. Mascardi* Conclusiones probation. Vol. II. (Francof. ad M. 1585.) concl. 953. no. 22 u. 23. Martin und Walch, Magazin f. Proceß. 1. Bd. S. 105. Not. v.

46) *Wernher*, Observat. Tom. IV. obs. 151 und obs. 559. *Bauer* l. l. Thibaut a. a. O. v. Zu-Rhein in Jahrbücher des gemeinen deutschen bürgerl. Processes. 1. Bd. Nr. VIII. S. 194 fg. A. W. S. Francke, Der gemeine Deutsche und Schleswig-Holsteinische Civilproceß. 1. Th. (Hamburg und Kiel 1844.) §. 179. S. 469. 46a) Bayer, Vorträge über den gemeinen ordentl. Civilproceß. edit. 7. S. 528. Wetzell a. a. O. 47) Erkenntniß des Ob.-Appell.-Ger. zu Lübeck vom J. 1836 in Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte. 4. Bd. Nr. 180. S. 284 fg. 48) Ueber die bei der eventuellen Eidesdelation rücksichtlich der Gewissensvertretung eintretenden Grundsätze vergl. Höchster a. a. O., welchen aber Linde in der Zeitschr. 11. Bd. a. a. O. bekämpft. — Daß beim eventuellen Eidesantrag die Gewissensvertretung ausgeschlossen sei, bestimmen die Baden. Proc.-O. §. 588 und die angezogene Nassau. Verordnung von 1822. §. 80. Nach dem S.-Weimar. Gesetze vom 5. Juni 1849 soll sie im Falle der eventuellen Eidesdelation im Gegenbeweise mit unternommen werden können. 49) Siehe die angezogene Constitution XIV. Alte Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 2. Churſächs. Decision vom J. 1661. Nr. XIX. Erläut. Sächs. Proc.-O. ad Tit. XIX. §. 2. 50) Z. B. Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. 9. §. 18. Eisenach. Proc.-O.

Deferent bei der Gewissensvertretung zum Gegenbeweise nicht zuzulassen sei. Keine Billigung verdient es dagegen gemeinrechtlich[51]), wenn das sächsische Recht[52]) bei der Gewissensvertretung durch Zeugenaussagen, nur allgemeine, auf die Person der Zeugen bezügliche, nicht aber auch specielle Fragstücke („interrogatoria in meritis und soviel die Hauptsache betrifft") statuiren will.

Anlangend die processualischen Folgen des möglichen Ergebnisses des Gewissensvertretungsbeweises, so äußert der vollständig erbrachte Gewissensvertretungsbeweis natürlich ganz die nämlichen Wirkungen, welche eingetreten sein würden, hätte der Delat den ihm angetragenen Eid geschworen. Beim gänzlichen Mislingen eines solchen Beweises hingegen wird der Delat nach den meisten Landesproceßordnungen[53]), deren einige ihn hier jedoch unbedingt die Erstattung der dem Gegner durch die Gewissensvertretung erwachsenen Kosten zur Pflicht machen[54]), zur Ableistung des deferirten Eides, gleich als ob er eine Gewissensvertretung gar nicht unternommen, sich vielmehr gleich Anfangs zum Eidschwure bereit erklärt hätte, nunmehr noch zugelassen, nach vielen, größtentheils neueren Proceßgesetzen[55]) aber, — und sobald man die Gewissensvertretung als Eides-Surrogat hinstellt, ohne die daraus sich ergebenden Consequenzen zu verleugnen, gewiß folgerichtig, — der Regreß zum Eide für ausgeschlossen, der Eid mithin als verweigert angesehen; nach noch anderen[56]) Landesproceßordnungen aber, sowie nach der im gemeinen Processe jetzt fast allgemein angenommenen Ansicht[57]), dem Delaten im Gegentheile sogar freigestellt, den ihm angetragenen Eid, mag er selbst nicht schwören, dem Deferenten noch jetzt zu referiren. Die Befugniß hierzu würde dann dem Delaten auch allerdings kaum abgesprochen werden können, wenn und in soweit in der Gewissensvertretung lediglich ein Präjudicialpunkt erblickt werden dürfte, welcher zunächst blos die vorläufige Sistirung der durch Eidesantrag unternommenen Beweisführung zur Folge hätte. Indessen kommt hiergegen freilich in Betracht, einmal, daß die Gewissensvertretung, wie schon der Name deutlich an die Hand gibt, nur die Ausschwörung des (eventuell) angenommenen Eides entbehrlich zu machen strebt[57a]) und ferner, daß auch schon das ältere sächsische Recht[58]) im Falle des Mislingens des Gewissensvertretungsbeweises ausdrücklich nur den Rückgriff zum Eide, nicht aber auch den Regreß zur Eideszurückschiebung sanctionirt. Weiter wird dem Delaten, wenn der Gewissensvertretungsbeweis gradezu gegen ihn ausgefallen ist, auch das Zurückgehen auf den Eid nicht zu gestatten sein[59]), indem ein solches Beweisergebniß wegen der stattfindenden Beweis-Gemeinschaftlichkeit, gleich einem vom Deferenten geführten Hauptbeweise wirkt, und was bereits vollständig bewiesen ist, durch den Eid nicht entkräftet werden kann. Dagegen möchte der auf Grund der lange Zeit im Gange gewesenen gemeinrechtlichen Lehre[60]) in viele Landesproceßordnungen[61]) übergegangene Satz, daß bei theilweise gelungenem Gewissensvertretungsbeweise auf einen nothwendigen Eid zu erkennen sei, schwerlich Beifall verdienen, dem Delaten vielmehr auch hier lediglich zu überlassen sein, ob er den ihm angetragenen Eid nunmehr leisten wolle. Denn[62]) einestheils ist es ja anerkannte Regel, daß zur Ergänzung oder Vernichtung eines unvollständig erbrachten Gegenbeweises überhaupt kein Notheid zulässig sei; anderentheils würde, wenn bei weniger als halb gelungenem Gewissensvertretungsbeweise dem Deferenten der Reinigungseid nachgelassen würde, der Delat offenbar in eine nachtheiligere Lage versetzt, als

---

Tit. X. §. 15. Reuß-Plauen. Jüng. Lin. Decis. vom J. 1764. Nr. IV. Altenburg. Proc.-O. und Gotha. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 3. Celle. Ob.-Apell.-Ger.-O. Th. II. Tit. 8. Sect. 3. §. 1. — Die Baiern. Entwürfe zu einer neuen Proceß-Ordnung vom J. 1825 und vom J. 1827 erklären einen Gegenbeweis gegen die Gewissensvertretung ebenfalls für unzulässig; ebenso der Entwurf zu einer Civilproceßordnung für S.-Weimar, für Schwarzburg-Rudolstadt und für Schwarzburg-Sondershausen vom J. 1852 (§. 364).

51) Gebr. Overbeck, Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien. 10. Bd. Medit. 536. Glück a. a. O. S. 331. 52) Alt. Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 2. Erläut. Sächs. Proc.-O. ad Tit. XIX. §. 2. 53) Alt. Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 2. Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. 9. §§. 18—20. Eisenach. Proc.-O. Tit. X. §§. 15—17. Meiningen. Gesetz vom 27. Juli 1844. Art. 23. 54) Schwarzb.-Rudolst. Proc.-O. Part. II. Tit. II. §. 3. S.-Weimar. Proceß-Verordnung von 1723. §. 34. 55) Sächs. Erläut. Proc.-O. ad Tit. XIX. §. 1. Altenburg. Proc.-O. und Gotha. Proc.-O. Part. I. Cap. 20. §. 2. Reuß-Plauen. Jüng. Lin. angez. Decis. IV. Baiern. Judiciar-Codex a. a. O. Bremen. Ger.-O. §. 261. Hannover. Unter-Ger.-O. §. 102. Preuß. Allgem. Ger.-O. Th. I. Tit. 10. §. 255. Oesterreich. Proc.-O. §. 205 (vergl. Pratobevera, Materialien für Gesetzgebung und Rechtspflege. 5. Bd. S. 208). Sondershausen. Gesetz vom 20. Febr. 1834. §. 79. Dessau-Köthen. Revid. Zusätze z. Anhalt. Proc.-O. Tit. X. II. §. 8. — Doch soll nach der angezogenen Nassau. Verordn. §. 80 der Rückgriff zum Eide gestattet sein, wenn er für den Fall des nichterbrachten Gewissensvertretungsbeweises ausdrücklich vorbehalten worden war. 56) Z. B. nach der Baden. Proc.-O. §. 589 und nach der Hannover. Unt.-Ger.-O. §. 102. 57) *Faber* l. l. §§. 19 u. 20. *G. L. Böhmer*, Electa jur. civil. Tom. II. p. 678. §. 18. Martin, Lehrb. a. a. O. Glück a. a. O. S. 334 u. 335. Linde, Abhandl. a. a. O. S. 84 u. 85. Manche gestatten hier jedoch blos die Annahme, nicht auch die Zurückschiebung, — z. B. *Leyser* l. l. Specim. 139. medit. 5. no. 3, Andere hingegen, grade umgekehrt, nur die Zurückschiebung. So Thibaut a. a. O.

57a) Daß das Erbieten zur Gewissensvertretung die eventuelle Annahme des Eides stillschweigend in sich schließe, bestimmte ausdrücklich der S.-Weimar. Entwurf eines Gesetzes über das Proceßverfahren vom J. 1847. §. 133. 58) Siehe die angezogene Sächs. Constitution XIV. und die Alte Sächs. Proc.-O. a. a. O. 59) Glück a. a. O. S. 334. Schmidt a. a. O. S. 371. Wetzell a. a. O. S. 178. 60) *Schaumburg* l. l. Lib. I. Sect. I. membr. III. Cap. V. §. 14. *Malblanc* l. l. §. 58 i. f. Martin a. a. O. Not. g. Linde, Lehrbuch a. a. O. Not. 4. 61) Sächs. Erläut. Proc.-O. Altenburg. Proc.-O. Gotha. Proc.-O. Reuß-Plauen Jüng. Lin. Decision. Bremen. Ger.-O. Baden. Proc.-O. an oben angef. Orten. Nur einen Ergänzungseid statuiren beim unvollständig erbrachten Gewissensvertretungsbeweise die Alte Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 3, die Ernestin. Proc.-O. a. a. O. §§. 18 u. 20, die Schwarzb.-Rudolstadt. Proc.-O. Part. II. Tit. II. §. 3, die Eisenach. Proc.-O. a. a. O. §. 18. 62) Wetzell a. a. O. S. 179. Not. 39.

wenn jener Beweis ihm gänzlich misglückt wäre. Neuere Rechtslehrer[63]) wollen daher den Gewissensvertreter, wenn er unvollständig für sich bewiesen hat, zuvörderst mit seiner Erklärung darüber gehört wissen, ob er von dem ihm zustehenden Rechte den ihm angetragenen Eid zu leisten, — beziehungsweise denselben zu referiren, — nunmehr Gebrauch zu machen, Willens sei? und erst dann, wenn er dieses Rechtes sich begibt, ein Erkenntniß auf einen Notheid eintreten lassen. Landesgesetze gestatten indessen bald dem Delaten, selbst wenn er am Erfüllungseide sich versäumt hat, noch den Rückgriff zum Haupteide[64]); bald betrachten sie im Gegentheile die Sache auch dann, wenn blos unvollständig bewiesen ist, so, als wenn der Eid recusirt worden wäre[65]).

Auch über den legislativen Werth des Institutes sind die Ansichten getheilt. Schon ältere[66]) Juristen haben in der Gewissensvertretung lediglich ein unleidliches, verwerfliches Mittel, die Processe in die Länge zu ziehen, erblicken wollen. Einige Neuere sind der nämlichen Meinung[67]), halten die Gewissensvertretung auch wol für das Erzeugniß einer unlauteren „frömmelnden" Praxis[68]), welche, wo sie von der Gesetzgebung recipirt worden, daraus baldigst wieder verbannt werden müsse. Andere dagegen glauben, daß die Gewissensvertretung jedenfalls da, wo die Partei einen ihr deferirten Eid nur als Glaubenseid abzulegen vermöge, beizubehalten und möglichst zu begünstigen sei. Wenn Eide mit einiger Zuversicht als Beweismittel gebraucht werden sollen, so müssen sie, — sagt man[69]) —, durchaus nur sehr selten stattfinden. Daher sollen die Eide niemals Beweismittel sein, als wo und wiefern es keine anderen gibt. Deshalb wird denn auch vorgeschlagen, die Partei, welcher ein Wahrheitseid zugeschoben werde, schlechterdings zu der Erklärung zu nöthigen, ob sie den Eid leisten wolle, oder nicht; wer erkläre, nicht schwören zu wollen, solle angesehen werden, als ob er seiner Sache nicht völlig gewiß sei; er könne daher sein Gewissen durch Beweis nicht vertreten. Beim Glaubenseide dagegen müsse es dem Delaten freistehen, den Eid der antragenden Partei zurückzuschieben, ihn anzunehmen, oder Beweise anzugeben, wodurch die Wahrheit der Sache ohne Eid ausgemittelt werden könne; jedoch sei der Delat in diesem letzteren Falle schuldig, sich zu bestimmen, ob er auf den Fall, daß der Beweis nicht hinlänglich wäre, den Eid zurückschieben, oder selbst leisten wolle[70]). Unverkennbar wird hierbei von einer hohen und würdigen Idee des Eides ausgegangen. Was Quinctilian an dem schon angeführten Orte (vergl. Note 1!) zur Empfehlung der Gewissensvertretung äußert, möchte in der That aus dem Innersten der Natur der menschlichen Denkungsart geschöpft sein und der Rücksicht entsprechen, welche keine Gesetzgebung der Heiligkeit des Eides ohne Gefahr entziehen darf[71]). Deshalb ist es auch von französischen sowol, als von teutschen[72]) Schriftstellern mit Recht getadelt worden, daß die französische Gesetzgebung die Gewissensvertretung unberücksichtigt gelassen hat. „Il est" — bemerkt einer der Ersteren[73]), „il est cependant des âmes scrupuleuses, des consciences timorées, qui se croyaient compromises en invoquant la divinité dans des intérêts aussi petits, ou qui craindraient d'enfreindre la vérité dans quelque circonstance indifférente; il serait injuste qu'une personne honnête et trop minutieuse devînt la dupe d'un fripon qui connaîtrait ce faible; il faudrait admettre la défenee de celui qui, en refusant le serment déféré, offrirait la preuve claire et manifeste de la vérité du fait." Ueber die Beibehaltung des Instituts in einer neuen Gesetzgebung an und für sich dürfte auch in der That kein Zweifel übrig bleiben. Aber freilich verdient die Art der Ausführung eine umsichtige Erwägung[74]), damit durch den Umfang der Zulässigkeit der Gewissensvertretung und das dabei einzuhaltende Verfahren nicht unnöthige Wiederholungen der Beweisführung und somit wirklich zwecklose Proceßverlängerung herbeigeführt werden. (*B. Emminghaus.*)

GEWISSHEIT. Die Frage nach der Bedeutung des Begriffs der Gewißheit ist eine derjenigen, welche beim ersten Anlaufe ein jeder beantworten zu können meint, von denen sich aber bei näherem Eingehen zeigt, daß sie zu den schwierigsten Problemen des menschlichen Geistes gehöre. Sie hat schon im Alterthume die Philosophen aller Schulen auf das Lebhafteste beschäftigt und die verschiedene Art und Weise ihrer Beantwortung

63) Francke a. a. O. S. 470 fg. 64) Alte Sächs. Proc.-O. Tit. XIX. §. 3. Ernestin. Proc.-O. Part. I. Cap. 9. §§. 18 u. 20. Eisenach. Proc.-O. Tit. X. §. 18. 65) Preuß. Allgem. Ger.-O. Th. I. Tit. X. §. 255 — nach welcher zugleich der, welcher die Gewissensvertretung wählt, ohne Rücksicht auf den Ausgang der Sache, die Kosten tragen soll! — Erläut. zu der Anhalt. Proc.-O. ad Tit. IX. §. 9. 66) So Duarenus und Sesterus an den in der Note 25 angezeigten Stellen. 67) *Pfotenhauer*, Doctrina processus cum germanici, tum Saxonici. edit. II. cur. *Diedemann*. §. 160. s. fin. u. not. 3. 68) Floret, Motive zu dem Gesetzbuch für das Großherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. Heft I. S. 117. 69) v. Egger, Entwurf einer allgem. bürgerl. Proceß- und Gerichts-Ordnung. (Zürich 1799.) Einleit. z. Tit. 13. Buch 2.

70) v. Egger a. a. O. §. 625. §. 626 u. §. 642. Von einer ähnlichen Ansicht geht aus: Engelhard im Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. (Rudelstadt 1817.) 2. Bd. S. 168. 71) *Bicner*, Systema processus judiciar. et communis et saxon. Tom. I. edit. 2. §. 103. not. 8. p. 210 seq. Linde in der angez. Zeitschrift 11. Bd. S. 161. v. Savigny a. a. O. S. 87. 72) Zum Bach, Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuß. und französ. bürgerl. Proceßordnung. (Magdeburg 1822.) S. 213. v. Holzschuher, Der Rechtsweg. Ein Versuch vergleichender Gesetzes-Kritik des französischen und gemeinen deutschen Civil-Processes. (Nürnberg 1831.) S. 421. 73) *Meyer*, Esprit origine et progrès des institutions judiciaires. (Paris 1823.) Tom. V. p. 503. In einer Anmerkung bemerkt der Verfasser, daß die holländ. Gesetzgebung die früher abgeschaffte Gewissensvertretung wieder aufgenommen habe, und fügt hinzu: „Nous croyons le principe de la loi utile et respectable; toutefois, pour prevenir la longueur des procédures et les questions de fait, *nous n'admettrions que de preuves ecrits.*" 74) Darüber s. Linde a. a. O. S. 162 fg.

steht in der vordersten Reihe der Merkmale, welche diese Schulen von einander unterscheiden. In den neuern Jahrhunderten aber hat eine Untersuchung dieser Frage den epochemachenden Anstoß zu derjenigen Gedankenentwickelung gegeben, welche man, im Unterschiede der alten und der mittelalterlichen, die neuere Philosophie zu nennen und deren Anfänge man eben um des Einflusses dieser Untersuchung willen in die Philosophie des Descartes zu setzen pflegt. Sie hat solchen Anstoß gegeben nicht durch eine von ihr gefundene und für alle Folgezeit festgestellte Umschreibung des Begriffs der Gewißheit, sondern durch einen kühnen Blick in die Tiefe des Problemes, welches seitdem nicht aufgehört hat, die Geister zu beschäftigen, und in erhöhter Intensität, in stetigerer Folge, als früher, zu beschäftigen. Die Arbeiten an diesem Probleme sind mit der Gesammtarbeit der neuern Philosophie so eng verwachsen, daß es unthunlich sein würde, ihre Geschichte als ein selbständiges Ganze aus der Geschichte dieser Philosophie herauszunehmen. Da nun Entsprechendes doch auch schon von der älteren Geschichte dieses Problemes gilt: so können wir es in gegenwärtigem Artikel nicht darauf abgesehen haben, sie, diese Geschichte, hier mit irgend welchem Anspruche auf Vollständigkeit vorzutragen. Die Ansichten über die formale logische Bedeutung des Begriffs der Gewißheit stehen überall in so engem Zusammenhange mit Wesen und Beschaffenheit des Inhalts, welchen die Philosophie auf jedem einzelnen ihrer Stadien mit dem Prädicate der Gewißheit zu bekleiden sich verstattet hält, daß eine geschichtliche Darlegung dieser Ansichten fast überall sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, auch auf diesen Inhalt, das heißt auf die Gesammtheit des Lehrgehaltes der Systeme, von denen jene Ansichten aufgestellt sind, einzugehen. Derselben Schwierigkeit scheint auch eine Abhandlung unterliegen zu müssen, die von einem bestimmten, irgendwie schon festgestellten philosophischen Standpunkte aus den Begriff der Gewißheit ins Klare zu setzen unternähme. Es ist nicht wol abzusehen, wie ihr dies auf wissenschaftliche, in das Problem dieses Begriffs wirklich eingehende, nicht blos darüber hinwegschlüpfende Weise gelingen könne, ohne eine Erstreckung ihres Inhalts weit über die Grenzen hinaus, die man ungern von einer Abhandlung, die sich nur als die Erklärung eines einzelnen Begriffs ankündigt, überschritten sieht. An gegenwärtiger Stelle, als Artikel eines großen encyklopädischen Sammelwerkes, würde eine solche Abhandlung ohnehin um so weniger willkommen geheißen werden können, je weniger es im Interesse eines derartigen Werkes liegt, einem bestimmten philosophischen Standpunkte eben nur als solchem das Wort zu geben; wenigstens sofern es dabei nicht ausdrücklich darauf angelegt wird, durch die Art und Weise, wie solcher Standpunkt sich über einen Gegenstand ausspricht, zugleich die Gestalt, in welcher dieser Gegenstand sich für andere Standpunkte darstellt, ins Licht zu setzen. Unter diesen Umständen kann es leicht scheinen, als ob ein Begriff der Art, wie der Begriff der Gewißheit, sich überhaupt nicht zum Gegenstande eines selbständigen Artikels für die Encyklopädie eigne. Nichtsdestoweniger ist es uns gelungen, einen Gesichtspunkt aufzufinden, dem man es, wie wir hoffen, nicht bestreiten wird, daß er eine fruchtbare Behandlung dieses Begriffs ausdrücklich zu den Zwecken, welche die Encyklopädie bei keinem ihrer Artikel aus den Augen lassen darf, ausdrücklich in einem Sinne, der es bewirkt, daß eine solche Behandlung auch hier, ja hier vielleicht mehr, als irgendwo sonst, an ihrer rechten Stelle ist, möglich macht. Wir wollen es versuchen, diesen Gesichtspunkt in der Kürze darzulegen, und darauf, von ihm geleitet, wohlgemuth zur Sache schreiten.

Daß der Begriff der Gewißheit der philosophischen Speculation angehört, darüber kann zwar in sofern kein Zweifel sein, als nur von der Speculation die letzte Entscheidung über den eigentlichen Gehalt dieses Begriffs und über seine volle Tragweite zu erwarten ist. Dem unbeschadet ist er jedoch nicht in jeder Beziehung ein ausschließliches Eigenthum der philosophischen Speculation. Es gibt Begriffe, welche erst durch Speculation dem menschlichen Verstande zum Bewußtsein kommen, außerhalb derselben aber keine Bedeutung für ihn haben. Zu diesen gehört der Begriff der Gewißheit offenbar nicht. Derselbe hat eine Bedeutung für jedes menschliche Bewußtsein; er bildet einen Bestandtheil jedes Bewußtseins, ja es läßt sich gar kein Bewußtsein auch nur als möglich denken, von dem er nicht einen Bestandtheil bildete. Ein Denker, dessen Lehre noch vor Kurzem in den Augen Vieler als die „gegenwärtige Philosophie" schlechthin galt, beginnt sein tiefsinniges Werk, die „Phänomenologie des Geistes" mit einer Erörterung der „sinnlichen Gewißheit." Er legt damit an den Tag, wie die Vorstellung einer Gewißheit, welche unmittelbar in sinnlicher Empfindung gegeben ist, unmittelbar im Elemente dieser Empfindung eine mittels der zwei Formen des räumlichen Hier und des zeitlichen Jetzt bestimmte Gegenständlichkeit zu besitzen meint, wie, sage ich, diese Vorstellung ihm recht eigentlich als das anthropologische Grundphänomen des Bewußtseins gilt. Dabei ist freilich nicht die Meinung, dieses thatsächliche psychologische Phänomen, die Vorstellung einer Gewißheit von unmittelbar sinnlichem Inhalte, schon dem Begriffe der Gewißheit, wie er nach Hegel sich im „absoluten Wissen," im Elemente des philosophischen Denkens vollzieht, adäquat zu setzen, oder auch nur, diese Vorstellung sammt ihrem sinnlichen Inhalte in der Gestalt, den sie am Anfange des von dem Bewußtsein zu durchgehenden Entwickelungsprocesses hat, als ein unmittelbares Bestandstück des „absoluten Wissens" bestehen zu lassen. Man weiß vielmehr, wie dieser Proceß von dem Denker, der in dem genannten Werke dessen Geschichte, nicht die äußere, zufällige, sondern die nach ihm ewig nothwendige und darum stets von Neuem nach demselben Gesetze sich vollziehende, zu verzeichnen unternahm, als eine fortgehende Reihe von Wandlungen so des Bewußtseins selbst, als auch, mit ihm, seines Inhalts betrachtet wird,

in deren nachfolgenden Stadien kein Bestandtheil dieses Inhalts der nämliche bleibt, der er in dem früheren gewesen war. Wir ahnen aber, daß eben durch diese Weise der Betrachtung, welche den Boden, auf den sich etwa eine rein phänomenologische, den höhern Ansprüchen der Speculation entsagende Behandlung des Begriffs der Gewißheit, — wenn man eine solche vielleicht für die unserer Encyklopädie eigentlich zukommende halten sollte, — stellen zu wollen sich könnte einfallen lassen, zu einem so schlüpfrigen zu machen scheint, — wir ahnen, sage ich, daß grade durch sie, wenn auch nur ganz indirect und ohne ihre Absicht, die Aussicht auf die Möglichkeit der Stellung eines Problemes eröffnet wird, welches den Begriff der Gewißheit in einem von den Voraussetzungen jedes bestimmten philosophischen Standpunktes vorläufig ganz unabhängigen Sinne zu seinem Inhalte haben würde. Eine solche Stellung des Problemes würde sich ergeben, dafern es sich finden sollte, daß in den Zwischenstadien, welche, nach Hegel, das Bewußtsein auf seinem Wege von der „sinnlichen Gewißheit" zum „absoluten Wissen" zu durchlaufen hat, der Begriff der Gewißheit, dann durch andere Prädicate bezeichnet oder zu bezeichnen, noch einmal auftritt, in einer Gestalt, für Inhalt und Form des Bewußtseins auf der Stufe, wo solches Auftreten stattfände, in ähnlicher und entsprechender Weise charakteristisch, wie die Gestalt der „sinnlichen" Gewißheit für Inhalt und Form der ersten Stufe. Die Aufgabe wäre dann, in eben jener Weise, von welcher die „Phänomenologie des Geistes" uns das große Beispiel gegeben hat, die durch jene andere, für jetzt uns noch unbekannten Prädicate bezeichnete „Gewißheit," oder genauer, die Vorstellung, welche in dem angenommenen Falle das menschliche Bewußtsein sich auf einer der in der Nothwendigkeit seiner Natur begründeten Entwickelungsstufen von der Gewißheit machen würde, der es dann nicht mehr das Prädicat der sinnlichen gäbe, weil es sich von der Unvereinbarkeit dieses Prädicates mit der Gewißheit, welche hier gemeint und gewollt wird, überzeugt hätte, — diese Gewißheit oder diese Vorstellung von Gewißheit zum Objecte einer derartigen Betrachtung zu machen, die als eine phänomenologische zu bezeichnen auf Vorgang des Hegel'schen Werkes schon vielfach zur Gewohnheit geworden ist. Es würde im Falle des Zutreffens unserer Voraussetzung allerdings zugleich die Vermuthung erwachsen, daß die Lösung dieser Aufgabe schon werde in dem Werke selbst, dem wir die Möglichkeit verdanken, sie uns in dieser Gestalt zum Bewußtsein zu bringen, vorausgenommen sein. Indessen würde uns dies, auch wenn es sich wirklich so verhielte, nicht abhalten dürfen, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen; ja wir brauchten keine Scheu zu tragen, das an fruchtbaren Ideen so reichhaltige Werk, welches eben in Folge dieser Eigenschaft schon von so Vielen, und wahrlich nicht zum Schaden der wahrhafteren und tieferen Erkenntniß in gar manchen wissenschaftlichen Gebieten, benutzt worden ist, auch unsererseits, wenn wir sonst seinen Inhalt für die Zwecke desselben brauchbar fänden, zum Behufe unsers Artikels auszubeuten. Brauchbar aber würden wir ihn, solchen Inhalt, zu diesem Behufe wenigstens dann finden, wenn etwa sich auch noch dies ergeben sollte, daß die Gestaltung des allgemeinen menschheitlichen Bewußtseins, welche zu ihrem Principe den Begriff der Gewißheit in der phänomenologischen Bedeutung hätte, die wir hier als eine mögliche und möglicherweise auch in dem Hegel'schen Werke zur Darstellung gebrachte bezeichnet haben, eine auch noch in dem Zeitalter, in welchem wir leben, mächtige, ja vielleicht vorzugsweise grade diesem Zeitalter eigenthümliche ist. Denn wie sollte es doch nicht in jedem Sinne zu den Aufgaben der Encyklopädie gezählt werden dürfen, dem Zeitalter die subjectiv in seinem Bewußtsein wirkenden Mächte, wie also in dem gedachten Falle der Begriff der Gewißheit ein solcher sein würde, auch objectiv zum Bewußtsein zu bringen?

Wie viele nun von den Voraussetzungen, die wir nicht ohne Absicht in Vorstehendem gehäuft haben, weil es uns als sachdienlich erschien, bei der Stellung der Aufgabe unsers Artikels an jenes berühmte Werk zu erinnern, dem wir uns auch in Ansehung des Inhalts unserer Arbeit in mehr als einer Beziehung verpflichtet erkennen, — wie viele oder wie wenige von diesen Voraussetzungen wirklich zutreffen, darüber werden sich wahrscheinlich die meisten unserer Leser entweder schon im Stillen ein Urtheil gebildet haben, oder, je nach dem Maße ihrer Bekanntschaft mit dem Inhalte der „Phänomenologie," mehr oder minder leicht ein solches bilden können. Daß sie sämmtlich zutreffen, wird schwerlich Jemand annehmen, und vielleicht nur Wenige werden wir gleich ohne Weiteres geneigt finden, es uns einzuräumen, daß deren auch nur so viele zutreffen, wie wir an unserem Theile allerdings für zutreffend halten. Wir sind nämlich, um es kurz zu sagen, der Meinung, daß der Thatbestand in Bezug auf den Begriff der Gewißheit allerdings der ist, den wir hier geschildert haben; zugleich aber auch, worin man uns wol leichter beistimmen wird, daß die Aufgabe, die aus diesem Thatbestande hervorgeht, durch Hegel's Phänomenologie weder gelöst, noch auch nur, sie selbst zusammt dem Thatbestande, durch den sie bedingt wird, in ihrer eigentlichen Gestalt zum Bewußtsein gebracht ist. Die „Phänomenologie des Geistes," nachdem sie die „sinnliche Gewißheit" sich und dem Bewußtsein, dessen Metamorphosen sie beschreiben will, als Ausgangspunkt gesetzt, bedient sich in ihrem nachfolgenden Verlaufe nicht nochmals des Wortes Gewißheit als ausdrücklicher Kategorie für eine oder die andere der Phasen dieses Bewußtseins. Wir würden aus diesem Grunde uns auch vergebens in ihr nach Prädicaten umsehen, welche zum Behufe einer derartigen Ausprägung dieser Kategorie an die Stelle des Prädicates „sinnlich" einzutreten hätten. Nicht als ob darum das Werk in allen auf seinen ersten Abschnitt nachfolgenden Theilen auf den Gebrauch jenes Wortes verzichtete, oder dem Begriffe (nach seinem eigenen Wortgebrauche würden wir, bis zum letzten Abschnitte, wo erst der „Begriff" in sein

Recht eintreten soll, richtiger sagen, der „Vorstellung") der Gewißheit für den gesammten Fortgang der Bewußtseinsentwickelung weiter keine Bedeutung einräumte. Wir halten es nicht für nöthig, zu diesem Behufe das Buch ausdrücklich durchzugehen, glauben aber, daß man bei etwa angestellter Untersuchung es bestätigt finden wird, daß, seit jener seiner ersten, typischen Anwendung im Eingange der Phänomenologie, Hegeln das Wort Gewißheit überall nur als allgemeiner Ausdruck dient für das, was dem Bewußtsein auf jeder seiner Stufen oder Gestaltungen als gegenständliche Wahrheit gilt. Dasselbe hat bei ihm aller Orten nur eine relative, nirgends eine absolute Bedeutung. Was subjectiv Gewißheit heißt, das kann mit dem, was objectiv Wahrheit heißt, zusammentreffen, und es trifft wirklich damit zusammen in dem letzten und höchsten Stadium der Bewußtseinsentwickelung, in dem Stadium des „absoluten Wissens." Von diesem Stadium, und nur von ihm, heißt es ausdrücklich (Phänomenologie, 2. Bd. der Gesammtausg., S. 602): „die Wahrheit ist nicht nur an sich vollkommen der Gewißheit gleich, sondern hat auch die Gestalt der Gewißheit seiner selbst, oder sie ist in ihrem Dasein, d. h. für den wissenden Geist in der Form des Wissens seiner selbst." Man sieht, wie hier (und ebenso schon früher, vergl. z. B. S. 131) das Wort Gewißheit als gleichbedeutend gebraucht wird mit Selbstgewißheit. Nur von sich selbst, dies will Hegel sagen, nicht von dem Anderen seiner selbst hat der Geist auf allen Stadien seiner Entwickelung eine unmittelbare Gewißheit. Von dem Anderen seiner selbst gewinnt er eine durch die Gesammtentwickelung des Bewußtseins vermittelte erst dann, wenn er durch diese Entwickelung inne geworden ist, daß zwischen ihm selbst und dem Anderen der Gegensatz gar nicht besteht, der in der unmittelbaren Selbstgewißheit noch gesetzt war. Solchergestalt wird durch die gesammte Anlage der „Phänomenologie des Geistes" der Gedanke ausgeschlossen, eines jener Stadien des Bewußtseins, welche zwischen der „sinnlichen Gewißheit" (diese werden wir hiernach unstreitig auch eben nur als eine besondere Form der Selbstgewißheit, und zwar als die unterste und unvollkommenste zu betrachten haben) und dem „absoluten Wissen" in der Mitte liegen, als bezeichnet zu denken durch den, an sich selbst zwar noch subjectiven, psychologischen oder phänomenalen Begriff einer Gewißheit von dennoch wesentlich objectivem Gehalte. Ein solcher Gehalt, der Gehalt einer Wahrheit, die, obgleich mit dem Begriffe der absoluten Wahrheit noch nicht schlechthin zusammentreffend, und darum auch nicht unmittelbar durch sich selbst Inhalt oder Gegenstand des speculativen oder philosophischen Bewußtseins, dessenungeachtet auch für den Standpunkt dieses Bewußtseins sich als Wahrheit behaupten und demselben die Anerkennung ihres Charakters als Wahrheit abgewinnen könnte, — ein Gehalt dieser Art, dafern es etwa einen solchen geben sollte, bleibt jenem Werke unbekannt. Der Hegel'sche Standpunkt, ich wiederhole es, der Standpunkt, den Hegel in der Phänomenologie des Geistes aus den Thatsachen des außerphilosophischen Bewußtseins abzuleiten und dann in den Werken, die sein eigentliches System enthalten, wissenschaftlich durchzuführen unternommen hat, dieser Standpunkt leugnet jede Möglichkeit eines derartigen Begriffs von Gewißheit, wie der hier vorläufig bezeichnete, bald näher von uns auszuführende. Er leugnet sie, zwar in Kraft des auf dem Wege der Phänomenologie gewonnenen Princips auf peremtorische und apodiktische Weise, aber doch, da solches Princip ihm selbst zuerst in einer Durchmusterung der factischen Bestände des geschichtlichen Gesammtbewußtseins gewonnen ist, zugleich im Vertrauen auf die Voraussetzung, daß es unter diesen Beständen wirklich keine Thatsachen gebe, die solche Leugnung Lügen strafen können. Damit nun motivirt sich für eine gegentheilige Ueberzeugung ein Unternehmen, dem man sich unterziehen kann, auch ohne von Vorn herein auf die philosophische Principienfrage einzugehen. Den Standpunkt einer blos phänomenologischen Betrachtung einhaltend, über dessen Begriff und allgemeine Erfordernisse Hegel's Werk ein so gediegenes Bewußtsein eröffnet hat, gilt es, durch Aufzeigung von Thatsachen des allgemeinen Bewußtseins, deren Prüfung sich ein Jeder leicht unterziehen kann, den Beweis zu führen, daß es wirklich eine von Hegel übersehene Gestaltung des Bewußtseins gibt, für welche der Begriff der Gewißheit im vorhin bezeichneten Sinne eine principielle Bedeutung hat. Daß, auch wenn solcher Beweis gelingen sollte, damit für die philosophische Bedeutung dieses Begriffes noch Nichts entschieden ist: das stellen wir natürlich nicht in Abrede. Er bleibt für die philosophische Betrachtung so lange eben nur ein Phänomen des menschlichen Bewußtseins, bis er in der höheren Sphäre der speculativen Wahrheit seine Bewährung, und mit der Bewährung dann nothwendig zugleich auch seine Ergänzung und Berichtigung gefunden hat. Nur wird als absoluter Maßstab der philosophischen Würdigung dieses Begriffs nicht fernerhin ohne Weiteres noch derjenige Begriff von speculativer oder absoluter Wahrheit gelten dürfen, der sich bei Hegel als der Schlußpunkt und das Endziel der Bewußtseinsentwickelung darstellt. Er hat seinen Anspruch auf solche Geltung eben durch den Umstand verwirkt, daß er sich als hervorgegangen darstellt aus einer so lückenhaften Betrachtung der Bewußtseinsentwickelung, in welcher eines der wichtigsten Phänomene dieser Entwickelung übersehen oder nicht vollständig gewürdigt worden war.

Ich muß mich darauf gefaßt machen, daß es bei manchen Lesern nicht den günstigsten Eindruck machen wird, wenn ich mich dazu bekenne, in Vorstehendem den Gedanken ausgesprochen zu haben, der mir bei Ausarbeitung dieses Artikels der leitende gewesen ist. Man wird es nicht gern sehen, wenn eine Arbeit, an einer Stelle, die es ihr zur Pflicht macht, möglichst Vielen, die nur die allgemeinen Erfordernisse wissenschaftlicher Bildung dazu mitbringen, eine leicht zugängliche Belehrung zu gewähren, die Miene annimmt, als gelte es, eine Streitfrage auszufechten mit einem Werke der

philosophischen Literatur, dem man, wie hoch man auch seine Bedeutung anschlagen mag, doch schwerlich an dieser Stelle den Anspruch auf eine so exclusive Beachtung zugestehen wird. Möge es mir gelingen, dergleichen Besorgnisse niederzuschlagen durch den Charakter meiner Arbeit selbst. Dieselbe wird sich fortan nicht mehr ausschließlich, höchstens hier und da beiläufig, mit der „Phänomenologie des Geistes" befassen; sie wird einen unabhängigen Weg der Betrachtung einschlagen, sich begnügend mit jener vorgängigen Hindeutung, zu der sie sich nicht allein aus Pietät gegen das Werk, von welchem in unserer Zeit so mächtige Anregungen ausgegangen sind, sondern auch im Interesse der Sache verpflichtet glaubte. — Der Begriff der Gewißheit, den ich im Obigen meinte, jener von Hegel vernachlässigte oder so gut wie ganz ignorirte, welcher trotz dieser Geringschätzung, die er von einem Philosophen erfahren hat, welcher sonst die geschichtlichen Geistesmächte so gut zu schätzen verstand, zu den mächtigsten dieser Mächte gehört und grade in unserer Zeit sich gewaltiger, als in irgend einer früheren, als Macht bethätigt, — dieser Begriff ist derselbe, der in aller wissenschaftlichen Forschung außerhalb der eigentlichen philosophischen Speculation dasjenige ausmacht, was man gemeinhin das Formalprincip zu nennen pflegt. Er berührt sich nach der einen Seite mit derjenigen Vorstellung von Gewißheit, welche einen nothwendigen Bestandtheil des allgemein menschlichen Bewußtseins, des gemeinhin sogenannten gesunden Menschenverstandes bildet, nach der andern mit dem philosophischen Begriffe einer solchen Gewißheit, welche nur von der absoluten Wahrheit ausgehen, nur die absolute Wahrheit zu ihrem Gegenstande haben will. Er berührt sich mit beiden, ohne aber mit einer dieser beiden Gewißheiten zusammenzufallen. Er unterscheidet sich von beiden nicht auf gleiche Weise, nicht durch ein gleichartiges Verhalten zu jedem von beiden, vielmehr durch ein sehr ungleichartiges. Ueber die Gewißheitsvorstellung des gemeinen Menschenverstandes behauptet er die entschiedenste Ueberlegenheit. Er taucht nicht eher auf, weder in dem Ganzen des menschlichen Geschlechts, noch in dessen einzelnen Individuen, als nachdem das Bewußtsein in irgend einer Weise mit dieser Vorstellung gebrochen hat. Alle wissenschaftliche Bildung im menschlichen Geschlechte beruht auf einem solchen Bruche. Sie beruht darauf, nicht nur daß der Mensch andere Gegenstände, einen andern Inhalt für sein Bewußtsein sucht, als die einem Jeden unmittelbar die Wahrnehmung seiner Sinne und der Verkehr mit seiner zufälligen Umgebung gewährt, sondern auch, daß er für den Inhalt, den er irgendwie schon gewonnen hat oder ferner zu gewinnen hofft, eine andere, vollkräftigere Gewißheit sucht, nachdem er an dem, was er auf jener ersten Lebensstufe Gewißheit nannte, irre geworden. Was jedoch in denjenigen Geistes- und Erkenntnißzuständen, die aus diesem Bruche mit der ersten Unmittelbarkeit des Bewußtseins sich zunächst ergeben, was auf den früheren oder unteren Stufen der wissenschaftlichen Bildung Gewißheit heißt: das ist noch weit unterschieden von dem Begriffe der Gewißheit, den wir hier im Auge haben. Es ist, namentlich im Gesammtbewußtsein des menschlichen Geschlechts, — doch auch an den Einzelnen läßt sich vielfach die entsprechende Beobachtung machen, oder es können diese, nach erlangter höherer Reife, beim Rückblicke auf ihre frühern Bildungszustände dieselbe an sich selber machen, — eine noch unklare, bei fortschreitender Bildung mehrfache Wandlungen durchgehende Mischung der eigenthümlich philosophischen, speculativen Gewißheit mit jener für uns bis jetzt noch namenlosen oder nur durch die allgemeine Benennung der wissenschaftlichen aber außerphilosophischen zu bezeichnenden, über deren Natur eben wir uns im Gegenwärtigen etwas näher verständigen wollen. Es gehört zu den merkwürdigsten, aber auch zu den bis jetzt noch am wenigsten einer sorgfältigen Beachtung unterzogenen Thatsachen der Geschichte des Menschengeistes, daß im Großen und Ganzen dieser Geschichte nur sehr allmälig diese zwei Begriffe von Gewißheit sich von einander aussondern, nur sehr spät der Begriff außerphilosophischer wissenschaftlicher Gewißheit zu einer derartigen Abgrenzung und Befestigung in sich selbst gelangt, die ihn, der philosophischen Gewißheit gegenüber, als ein eigenthümliches Phänomen des Bewußtseins erscheinen läßt und eine selbständige Betrachtung der Art, wie wir sie auf Hegel's Vorgang eine phänomenologische nennen können, möglich macht. In den einzelnen Individuen ist zwar der Entwickelungsgang in sofern nicht überall der genau entsprechende, als deren Bewußtsein die betreffenden Vorstellungen oder Begriffe überall schon mehr oder weniger zubereitet aus dem Gesammtbewußtsein überkommt und sie in einer ihrer Individualität entsprechenden Weise sich anzueignen in Stand gesetzt wird. Dadurch geschieht es, daß den Individuen, auf den höhern Bildungsstufen des Ganzen namentlich, manche der Durchgänge und Schwankungen erspart bleiben, denen sich das Ganze nicht entziehen kann. Dennoch zeigt auch der Bildungsgang der Individuen, und zwar vorzugsweise der fähigern und bedeutendern, noch immer Analogien genug mit dem naturnothwendigen Bildungsgange des Gesammtbewußtseins, und man kann in vielfacher Beziehung an seiner Beobachtung sich orientiren über die Natur des letztern. Daß aber, auch nach erfolgter Ausscheidung des außerphilosophischen Begriffs der wissenschaftlichen Gewißheit von dem philosophischen, sein Verhältniß zu letzterem nicht das entsprechende sein kann, wie das Verhältniß der unmittelbaren sinnlichen Gewißheitsvorstellung zu ihm selbst: das ergibt sich klärlich schon aus dem so eben Bemerkten. Denn es läßt sich ja hiernach nicht annehmen, daß der Gedanke philosophischer Gewißheit in derselben Weise aus einem Bruche des Bewußtseins mit dem Gedanken der außerphilosophischen wissenschaftlichen Gewißheit hervorgehen sollte, wie dieser selbst aus dem Bruche mit der Vorstellung von sinnlicher Gewißheit. Der Gedanke philosophischer Gewißheit ist vielmehr schon bei diesem letzteren Bruche ganz ebenso betheiligt, wie der Gedanke der

außerphilosophischen, ja er kommt demselben noch zuvor und ist es eigentlich, der seinerseits diesen Bruch herbeiführt. Der außerphilosophische Begriff von wissenschaftlicher Gewißheit entwickelt aller Orten sich aus ihm, aber nicht er aus diesem. Wer dies bezweifeln wollte, der dürfte nur einen Blick werfen auf den Gang der Geistesentwickelung im großen Ganzen der Weltgeschichte und auch in ihren einzelnen Hauptperioden und in den Völkern, die ihre hauptsächlichsten Träger sind. Bedeutende Völkermassen von einer bis in das frühe Alterthum hinaufsteigenden Cultur, — es genüge die Indier als Beispiel anzuführen, — haben zwar einen Begriff, und einen solchen, dem es weder an feiner, noch an tiefsinniger Ausbildung mangelt, von philosophischer Gewißheit, aber durchaus keinen von dem, was wir auf dem Gebiete der Naturkunde und der Geschichte Gewißheit nennen. Die Griechen betreffend, so finden wir die Kenner ihrer Philosophie eher geneigt, das Blüthenalter derselben mit Aristoteles zu beschließen, als mit ihm zu beginnen; und eben Aristoteles ist es, auf den sich nahezu Alles zurückführt, was von Principien wissenschaftlicher Forschung außerhalb des Gebietes der eigentlichen Speculation unter diesem Volke zur Wirksamkeit und zu einer gewissen Reife gedieh. Die Anfänge empirischer und mathematischer Wissenschaftlichkeit, welche das classische Alterthum gezeitigt hatte, fanden in dem Zeitalter wiedereinbrechender Barbarei eine Zufluchtsstätte und Pflege bei dem Volke der Araber, aber mit ihnen zugleich fanden auch die philosophischen Ideen eine solche; von ihnen wurden auch dort jene Anfänge überall so zu sagen ins Schlepptau genommen und es kam auch hier nicht zum klar gedachten Begriffe einer von der philosophischen unabhängigen empirischen oder historischen Gewißheit. Das Christliche Mittelalter durfte es wagen, der mit übermächtiger Gewalt auf seinem Bewußtsein lastenden Vorstellung von religiöser Gewißheit den Begriff einer philosophischen Gewißheit als ebenbürtig gegenüberzustellen; den Begriff empirischer und historischer Gewißheit, sofern er überhaupt vorhanden war, und er war bis zum Ausgange des Mittelalters eigentlich nur in jenen seitdem wieder mehr verdunkelten Anfängen vorhanden, in denen das Alterthum ihn hinterlassen hatte, mußte die philosophische Gewißheit ganz ebenso, wie dort bei den Arabern, ins Schlepptau nehmen. Und so bezeichnet denn im Großen der Weltgeschichte erst die sogenannte Renaissanceperiode das Zeitalter, in welchem wir für das Gesammtbewußtsein der Menschheit den Proceß der Ablösung des Begriffs empirischer und historischer Wissenschaftlichkeit und Gewißheit von dem Begriffe der philosophischen allmälig beginnen sehen. Immer nur erst beginnen, und sehr langsam sich vollziehen. Denn noch der Mann, dessen Name, wenn auch nicht ganz durch sein Verdienst [1]), gemeiniglich an die Spitze der Entwickelungsgeschichte moderner, von der Philosophie abgelöster Empirie gestellt wird, noch Baco von Verulam war und blieb weit davon entfernt, einem ausdrücklichen Unterschiede von philosophischer und außerphilosophischer Gewißheit, — es müßte denn unter letzterer die religiöse, die Gewißheit aus göttlicher Offenbarung gemeint sein, — in seinem Bewußtsein Raum zu geben. Die Ablösung hat sich im Laufe der Zeit von selbst vollzogen; zwar nicht ohne einen Bruch mit den bis dahin herrschenden Vorstellungen von philosophischer Gewißheit, — man weiß, wie harte Kämpfe jene Geister, in denen die Foderung einer auf empirische Forschung zu begründenden Wissenschaftlichkeit nach und nach zum Durchbruch kam, mit dem zu bestehen hatten, was damals als „die Schule" galt, — aber in keinem Sinne durch eine eigentliche Abwendung der Geister von dem Glauben an eine über die empirische Gewißheit übergreifende philosophische Gewißheit. Diesen Glauben haben die epochemachenden, erfinderischen Geister des empirischen Gebietes fast ohne Ausnahme festgehalten, und nicht die den großen Neubau unternehmenden Könige, nur die bei ihrem Werke beschäftigten Kärner sind seitdem öfters, durch den Mangel an Ueberblick über den Unterbau auf der einen, über die Ziele des Werkes auf der andern Seite, an diesem Glauben irre geworden. Die Philosophen, die Vertreter des Begriffs philosophischer Gewißheit, haben zum größern Theil auch ihrerseits es sich nicht einfallen lassen, daß nur durch einen Bruch mit aller außerphilosophischen Gewißheit der Besitz der höhern Gewißheit, welche zu suchen ihr Beruf ist, erkauft werden könne. Nur der überspannte Idealismus, von dem wir allerdings auch Hegel's „Phänomenologie" nicht in aller Beziehung frei sprechen können, ist hier und da an diese Irrung angestreift. Die solchem Idealismus nicht huldigen, haben in einer oder der andern Weise öfters ihr Streben ausdrücklich darauf gerichtet, zwischen den Ansprüchen der beiderseitigen Gewißheitsbegriffe eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Stande zu bringen. Auch wir schließen uns im Gegenwärtigen diesem Streben an, obgleich wir es hier nicht darauf abgesehen haben können, den Begriff philosophischer Gewißheit, wäre es auch nur für den Standpunkt unserer eigenen Ueberzeugung, in der Weise zum Abschlusse zu bringen, wie nur die vollständige Ausführung eines philosophischen Systemes dies unternehmen kann.

1) Die Ueberschätzung Baco's, dessen Einfluß auf die so gewaltig epochemachenden Forschungen und Entdeckungen des 17. Jahrh. nachweislich ein äußerst geringer, ja in der That = 0 ist, datirt sich von der englisch-empiristischen Schule des 18. Jahrh. Diese hat es durch zufällige Umstände, zum Theil von ganz beschränkt nationaler Natur, in ihrem Interesse gefunden, auf jenen allerdings vielseitigen und ideenreichen Geist, dessen Bedeutung aber für eigentliche Forschung und Wissenschaft, die physikalische sowol als ohnehin die speculative, nur gering anzuschlagen ist, zurückzublicken und seinen Namen auf ihr Aushängeschild zu setzen. Auch die neueste, verdienstliche Monographie über Baco, von Kuno Fischer, hat sich von dieser Ueberschätzung nicht frei gehalten. Wie aber kann man doch für ein Erkenntnißgebiet, in welchem Alles oder so gut wie Alles an mathematischer Forschung hängt, epochemachende Bedeutung einem Manne zuschreiben, dessen Stellung zur Mathematik eine solche ist, wie Baco die seinige de Augm. scient. lib. III. cap. 6 kundgegeben hat?

Es ist der Mühe werth, etwas näher nachzuforschen, wie es zugeht, daß in den Bruch mit der unmittelbaren sinnlichen Gewißheitsvorstellung des natürlichen Verstandes, welcher unausbleiblich überall erfolgt, wo eine höhere Geistesbildung im Anzuge ist, nicht sogleich der Gewißheitsbegriff der wissenschaftlichen Empirie, sondern statt seiner der philosophische eintritt, — derselbe philosophische, welcher sich auch, nachdem jener aufgetaucht ist, nicht durch ihn verdrängen läßt, sondern sich, und zwar ausdrücklich mit dem Anspruche, der höhere, der allein für den Vollgehalt der Wahrheit empfängliche zu sein, neben ihm behauptet oder hinter ihm mit dem immer erneuten Streben seiner Vollziehung und Selbstbegründung wiederauftaucht. Die Macht der sinnlichen Gewißheit scheitert, — auch Hegel hat dies in seiner Weise treffend, obwol nicht in dem Grade lehrreich nachgewiesen, wie es bei einfacherer Stellung der Aufgabe seiner Betrachtung wol möglich gewesen wäre, — sie scheitert an der Klippe der allgemeinen Vergänglichkeit alles sinnlich Besonderen und Einzelnen. Nichts bleibt, Nichts beharrt genau in der Gestalt, wie es sich räumlich und zeitlich dem Blicke des sinnlichen Beobachters einmal dargestellt hat; schon der nächste Zeitmoment zeigt uns das Ding, welches wir mit Auge oder Ohr, mit Getast oder Geruch fassen wollten, als ein verändertes. Nicht zweimal kannst Du über dieselbe Stelle des Stromes hinweggehen, hatte Herakleitos, der Dunkle, wie ihn das spätere Alterthum nannte, der Tiefsinnige, wie jetzt die Kenner der alten Philosophie ihn nennen, gesagt, und sein Schüler Kratylos hatte ihn noch überboten, mit dem Ausspruche: ja auch nicht bei einmaliger Ueberschreitung sei die überschrittene Stelle des Stromes wirklich die nämliche; Alles verschwinde, Alles verwandle sich vor unsern Augen, wie beim Wandeln über den Strom die Wasser unter unsern Füßen[2]). Dies bekanntlich das negative Grundaperçu des Lehrbegriffs der griechischen Sophisten, mit deren Bekämpfung wir den Sokrates, den Platon und auch noch den Aristoteles so eifrig beschäftigt finden. In der That kann uns die Lehre jener vielgeschmähten Männer, die aber doch nicht in aller Beziehung ein ganz verächtliches Ferment der hellenischen Bildung war[3]), als ein klarer und energischer Ausdruck gelten für den Schwindel, von welchem das Bewußtsein des natürlichen Menschen ergriffen wird, wenn es zuerst in sich die Erfahrung von der Unsicherheit alles des Besitzes macht, den es sich unmittelbar aus sinnlicher Empfindung und Wahrnehmung angeeignet hat. Die Sophistik ist nicht eine particulaire Erscheinung nur der griechischen Geistesentwickelung; ähnliche Phänomene begegnen uns allenthalben, wo der menschliche Geist an dem Thatbestande seiner ersten Besitzthümer irre wird. Hat doch sogar die Bibel in ihrem Koheleth, diesem auch der Zeit nach schon ziemlich nahe gerückten Vorgänger der philosophischen Speculation des alexandrinischen Judenthums, ein in manchen Zügen sehr ähnliches Beispiel solcher, der philosophischen Erkenntniß vielmehr vorangehenden, als durch sie hervorgelockten Skepsis aufzuweisen. Es sind dies eben die Erscheinungen, in denen sich das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Bildung kund gibt, bevor die Bildung selbst schon da ist; die Ausläufer des unmittelbaren sinnlichen und die Vorläufer des philosophischen Bewußtseins. — Philosophisch nämlich: das ist der Charakter, welchen gleich von Vorn herein — und eben von Vorn herein in der prononcirtesten Weise, mehr noch als später, wo das Bedürfniß philosophischer Gewißheit zwar nicht verschwindet, aber doch vor den anderen, aus der Philosophie allmälig erzeugten Erkenntnißformen mehr zurücktritt — die Bildung tragen muß, welche die Wunde heilen soll, die durch den Verlust der unmittelbaren sinnlichen Gewißheit dem menschlichen Geiste geschlagen ist. Das Bedürfniß ist dort zunächst, die Gewißheit eines Allgemeinen zu gewinnen, einer Wahrheit, deren Charakter die Allgemeinheit ist, an der Stelle der abhanden gekommenen Gewißheit des sinnlich Besonderen und Einzelnen. Nicht als gelte es, die Vorstellung, den Begriff eines Allgemeinen dem Bewußtsein in jedem Sinne neu zu erobern; als hätte das Bewußtsein bis zu diesem Augenblicke noch gar keinen Begriff, noch gar keine Vorstellung eines Allgemeinen gehabt. Der Begriff, die Vorstellung eines Allgemeinen ist im menschlichen Bewußtsein so alt, wir dürfen zwar vielleicht nicht in jedem Sinne sagen, wie das Bewußtsein selbst, jedenfalls aber, wie Trieb und Befähigung des Bewußtseins zu jenem Bildungsprocesse, in dessen Verlaufe wir dann auf späteren Stadien ein philosophisches und ein wissenschaftlich empirisches Denken und Wissen sich einfinden sehen. Ein Allgemeines, ja, um auch dieses Wort hier wenigstens vorläufig auszusprechen, ein Absolutes ist auch dem unmittelbaren natürlichen Bewußtsein gegenwärtig, von dem Momente an, der ihm zu aller höhern Bildung, zu allem tiefern Lebensinhalte die erste Weihe gegeben hat; es ist ihm gegenwärtig in Gestalt der Religion, der religiösen Erfahrung. Allein die Religion, so lange sie ihrerseits noch durch keine Philosophie, noch durch keine wissenschaftliche Bildung unterstützt ist, kann, den Gesetzen der menschlichen Natur zufolge, nicht anders, als ihren Inhalt dem menschlichen Bewußtsein eben auch nur in Gestalt der Besonderheit, der Einzelheit vorführen, ganz ebenso, wie es die Sinnlichkeit, die äußere und die innere, in Bezug auf den ihrigen thut — die Sinnlichkeit, von der die Religion zu diesem Behufe die Bilder, die Symbole entlehnt, mit denen sie ihren Inhalt, um ihn dem Bewußtsein vernehmlich zu machen, überkleiden muß. Der Inhalt der Religion ist daher in das Schicksal mit eingeschlossen, welches auf der Bildungsstufe, von der wir

2) Oder auch wie, nach den Worten der Julie bei Shakespeare, der Blitz:

— like the lightning, which doth cease to be,
Ere one can say — it lightens.

3) Ich schließe mich, in Bezug auf den Charakter der Sophisten und ihre Stellung im Leben des hellenischen Volkes, der trefflichen Darstellung an, welche Grote in seinem großen Werke über die Geschichte Griechenlands von ihnen gegeben hat.

hier sprechen, den gesammten Inhalt des Bewußtseins trifft. Zwar ist, näher betrachtet, nur er, der specifische Inhalt der Religion, die Macht, welche auf dieser Stufe, wie früh oder wie spät sie auch eintrete bei den verschiedenen Völkern der Weltgeschichte, dem sinnlichen Bewußtsein die Kraft gibt, noch so lange gegen die andringenden Mächte der Auflösung Stand zu halten. Endlich aber muß auch er denselben weichen, und das Bewußtsein ist nun diesen Mächten unbedingt preisgegeben, so lange es nicht einen neuen Grund der Gewißheit in sich selber findet. Solcher Grund ist nun, ich wiederhole es, kein anderer und kann fürerst kein anderer sein, als das Allgemeine, das Absolute. Er ist das Allgemeine, das Absolute, sowie es jetzt nach abgeworfener Hülle in seiner eigenen Gestalt auftritt, in Gestalt der reinen Vernunft, des reinen, nur dem Gesetze seiner eigenen Natur und Nothwendigkeit folgenden, nicht der Erfahrung, weder der sinnlichen, noch einer höhern hinter der Sinnlichkeit sich versteckenden, einen äußerlichen Inhalt entnehmenden Denkens. Dieses Allgemeine, dieses Absolute muß hier von dem Bewußtsein und für das Bewußtsein recht eigentlich neu entdeckt werden. Denn wiefern es, zwar nicht eigentlich Inhalt der religiösen Erfahrung selbst, wol aber in solchem Inhalte eingeschlossen oder mitenthalten war, so ist es dem Bewußtsein unverständlich geworden. Das Bewußtsein vermag das Absolute als das, was es ist, zu erkennen nur wiefern es dasselbe in sich selbst findet, nicht wiefern es ihm in einer Erfahrung, an deren übrigen Elementen oder Inhaltbestimmungen es eben irre geworden ist, geboten wird. Keine formale Bestimmung, die etwa — man sieht, daß ich hier eben das, was in einer späteren Periode die wissenschaftliche Empirie dem Bewußtsein leistet, im Auge habe — an dem Inhalte der Erfahrung gesetzt würde, der sinnlichen sowol, als auch der geistigen, kein Zusammenhang, in welchen die Bestandtheile dieses Inhalts unter einander verknüpft würden, vermag auf dieser Stufe das Bedürfniß zu befriedigen, für welches das Bewußtsein in dem aus seinem eigenen Innern, nicht aus der Außenwelt ihm entgegentretenden Begriffe des Allgemeinen, des Absoluten die Befriedigung sucht. Denn jene Formen selbst, durch welche der Inhalt der Erfahrung, wenn er an ihnen gesetzt wird, den Charakter der Wissenschaft gewinnt, jene Zusammenhänge, durch deren Anknüpfung das zuvor Vereinzelte sich als ein Ganzes darstellt und als Ganzes den Mächten der Auflösung und Zerstörung einen Widerstand entgegenzusetzen befähigt wird, zu welchem das Einzelne als Einzelnes der Tüchtigkeit entbehrt: was sind sie anders, als Ergebnisse der Anwendung des Allgemeinen auf einen vorgefundenen Erfahrungsinhalt? Einer Anwendung, welche nicht eher gemacht werden kann, als nachdem das Bewußtsein von dem Allgemeinen als solchem Besitz ergriffen und es in seine Gewalt gebracht hat?

In dem hier bezeichneten Gange der Bewußtseinsentwickelung erblicken wir auch schon die Schwierigkeiten, welche der Entstehung und Ausbildung eines Begriffs von wissenschaftlicher Gewißheit in Bezug auf einen besondern oder einzelnen empirischen Inhalt entgegentreten. Mit je größerer Energie sich auf der von uns bezeichneten Entwickelungsstufe vor dem Bewußtsein der Begriff einer Gewißheit geltend gemacht hat, der zu seinem Inhalte das Allgemeine, das Absolute als solches hat, welches auch übrigens die Gestalt sei, in der das Bewußtsein von diesem Allgemeinen oder Absoluten Besitz zu ergreifen begonnen hat: um so schwerer muß es der Natur der Sache nach dem Bewußtsein fallen, dem Gedanken auch nur an die Möglichkeit einer Uebertragung solcher Gewißheit auf einen Inhalt, der von der Natur des Besondern und Einzelnen ist, Raum zu geben. Das Bewußtsein großer Völker von edler Geistesanlage ist dieser Schwierigkeit erlegen und, durch sie von jeder Verstandesrichtung abgeschreckt, die von dem Allgemeinen und Absoluten der reinen Vernunfterkenntniß zu entfernen drohte, nie zu einer Wissenschaft des wirklichen Weltinhaltes gelangt. So, wie schon vorhin bemerkt, das Bewußtsein der Indier. Will man jedoch sich näher aufklären über die eigentliche Beschaffenheit der Hindernisse, welche die positive Natur der philosophischen Gewißheit auf dieser Stufe dem Hervortreten einer wissenschaftlichen Bildung im engern Sinne entgegenstellt, so gibt es zu diesem Behufe wol kaum ein belehrenderes Studium, als das der Platonischen Philosophie. Die Speculation, auf der Stufe, auf welcher Platon sie erfaßte, ist schon hinaus über die ersten kindlichen Versuche, die reine, schlechterdings keine Verneinung, keine Besonderheit in sich duldende Gewißheit des Allgemeinen unmittelbar an die Stelle des concreten Vollgehaltes der gegenständlichen Wahrheit zu setzen. An dem All-Einen der Eleaten, an dem Gedanken der alleinigen Wahrheit des „Seienden," der absoluten Unwahrheit des „Nichtseienden," hat Platon selbst eine scharfe Kritik geübt. Dennoch wird unter seinen Händen auch das Seiende, welches ein Princip des Unterschiedes und der Bewegung, das θάτερον und die κίνησις in sich trägt, zu einem „ewig sich Gleichbleibenden" (ἀεὶ ὡσαύτως ἔχον), keinem Entstehen und Vergehen, keiner Veränderung Raum gebenden. Nur dieses raum- und zeitlos Unveränderliche, nur die Welt der „Ideen" ist ihm Gegenstand der Gewißheit, alles in Raum und Zeit Werdende und Wechselnde nur Gegenstand eines Vorstellens, Meinens und Dafürhaltens, wobei von eigentlicher Gewißheit nicht die Rede ist. Wie hätte von einem solchen Standpunkte aus auch nur zu einem ernsthaft gemeinten Versuche, in den sinnlichen Erscheinungen der materiellen Natur, in den Begebenheiten und Thaten der Menschengeschichte das Wahre festzustellen und von dem unwahren Scheine abzuscheiden, geschritten werden können? Auch ist, was hier und da in Platon's Schriften, was namentlich in dem Dialogen Timäos von Ansätzen zu einer Construction der sinnlichen Erscheinungswelt, ja was gelegentlich wol selbst zu einer Construction geschichtlicher Ereignisse oder Entwickelungen vorkommt, überall so deutlich von seinem Urheber selbst als ein außerhalb des Kreises der eigent-

lichen Wahrheit und gegenständlichen Gewißheit vorgehendes Gedankenspiel bezeichnet, daß man schon aus diesem Grunde Bedenken tragen sollte, den Inhalt dieser Darstellungen als im eigentlichen Sinne der Philosophie des Platon zugehörig anzusehen. — Auf die Polemik aber des Aristoteles gegen die Platonische Ideenlehre fällt das rechte Licht eben erst dann, wenn man gewahr wird, wie das Vollgefühl der Aufgabe und Berechtigung einer Erkenntniß auch des sinnlich Besonderen und Einzelnen, der lebendige Trieb zur Auffindung und Anwendung einer wissenschaftlichen Methode solcher Erkenntniß, kurz wie das Princip specifisch empirischer Wahrheit und Gewißheit, welches in diesem mächtigen und umfassenden Geiste, wie in keinem vor ihm zum Bewußtsein erwacht war, in diesem Streite gegen die Hindernisse ankämpft, welche ihm dieselbe Speculation, aus der es sich emporringt, in den Weg gestellt hatte. Aristoteles war der im Alterthum dazu ersehene Kopf, die Anfänge empirischer Wissenschaftlichkeit in die Bahn der Entwickelung einzuführen, von der sie dort nur eine immer noch kärglich ihnen zugemessene Strecke durchwandeln sollten. Auch für ihn kann bei diesem Thun von einem Bruche mit dem Principe philosophischer Gewißheit als solcher in keiner Weise die Rede sein, nur von einer derartigen Umgestaltung dieses Princips, durch welche Raum geschafft ward für Anerkennung und Wirksamkeit auch der specifischen Principien empirischer Gewißheit und Wissenschaftlichkeit. Durch ein sonderbares Geschick, dessen Gewahrwerden uns ein neuer Sporn sein muß zu geschärfter Aufmerksamkeit auf das eigenthümliche und keineswegs so leicht, wie man oft meint, vollständig zu durchschauende Verhältniß jener beiderseitigen Principien, ist es geschehen, daß in einer spätern Periode grade die Philosophie des Aristoteles zum Schiboleth einer Schule ward, die für das Princip philosophischer Gewißheit eine alle Möglichkeiten wissenschaftlicher Gewißheit von Vorn herein umfassende und somit ausschließliche Bedeutung in Anspruch nahm, und daß grade ihr, dieser Schule, die Principien einer erweiterten Empirie und empirischen Gewißheit in ganz ähnlicher Weise abgerungen und entwunden werden mußten, wie dort in alter Zeit die Anfänge der empirischen Methodik durch Aristoteles selbst der Platonischen Philosophie.

Wir versagen es uns für jetzt, diese geschichtlichen Bemerkungen über das Verhältniß der empirischen zu den philosophischen Gewißheitsprincipien noch weiter zu verfolgen. Wir wenden uns vielmehr der Frage zu, auf deren Beantwortung wir es in gegenwärtigem Artikel hauptsächlich abgesehen haben. Ist diese Frage noch nicht im Obigen ausdrücklich von uns formulirt worden, so wird man sie doch schon mit hinreichender Deutlichkeit bezeichnet gefunden haben. Es gilt uns, den Begriff der Gewißheit, welcher bei allem wissenschaftlichen Thun außerhalb der eigentlichen philosophischen Speculation der leitende ist, nachdem dasselbe sich von letzterer so klar und vollständig ausgesondert hat, wie dies erst in der neuern Zeit geschehen ist, — es gilt uns, sage ich, diesen Begriff als solchen zum wissenschaftlichen Bewußtsein zu erheben. — Vielleicht mag es, wenn wir diese Absicht hier nach vorstehender Betrachtung aussprechen, Verwunderung erregen, wie doch dies jetzt noch nöthig sei; wie es noch einer ausdrücklichen Arbeit bedürfe, einen Gedanken für das Bewußtsein zu Tage zu fördern, der nach Obigem bereits durch seine Entwickelungsgeschichte für dasselbe gewonnen ist. Die jedoch hierüber sich verwundern wollten, würden sich wenig unterrichtet zeigen von jener wichtigen Unterscheidung, über die wir der „Phänomenologie des Geistes" eine so gründliche Belehrung verdanken, zwischen der Gestalt, die ein Gedanke oder Begriff an sich als wirkende Macht im Bewußtsein, und derjenigen, die er als Gegenstand, als gegenständlicher Inhalt, für sich und für das Bewußtsein hat. Nur in der ersteren Gestalt, nur seinem Ansich nach, als wirkende Macht im menschheitlichen Gesammtbewußtsein, ist der Begriff der außerphilosophischen wissenschaftlichen Gewißheit das Werk jener weltgeschichtlichen Entwickelung, auf deren großen Gang wir im Eingange zu unserer Betrachtung ein Paar flüchtige Blicke warfen. Ihn zum ausdrücklichen Gegenstande für sein Bewußtsein zu machen, ihn, durch scharf bestimmte Unterscheidung von der natürlichen, unmittelbar sinnlichen Gewißheitsvorstellung auf der einen, von dem Begriffe philosophischer Gewißheit auf der andern Seite, zum Fürsichsein in diesem Bewußtsein zu bringen: das ist auch dann noch, oder vielmehr das ist eben dann erst die Aufgabe jedes Einzelnen, nachdem der Geist des Ganzen in dem großen Processe seiner geschichtlichen Selbstentwickelung jenes Werk vollzogen hat. Die Lösung solcher Aufgabe den Einzelnen zu erleichtern, ist die Absicht unserer gegenwärtigen Arbeit. Welcher Art die Gewißheit ist, der er bei seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit nachgeht, das ist dem Mathematiker und Physiker, dem Chemiker und Physiologen, dem Sprach- und Geschichtsforscher u. s. w. in jedem einzelnen Momente seines Thuns, in Bezug auf die jedesmal vorliegenden Zwecke dieses Thuns in concreto sehr wohl bewußt. Es ist ihm bewußt, eben weil und in sofern das Gesammtbewußtsein des Menschengeistes für ihn die Arbeit übernommen hat, der seinigen diese Zwecke und mit ihnen das Gefühl der Gewißheit, welches sich an die Erreichung dieser Zwecke knüpft, zuzutheilen. Dagegen fällt es jenen Forschern, so lange sie ein jeder nur in seiner besondern Arbeit begriffen sind, nicht ein, über die allgemeine Natur der Gewißheit, die sie in jeder gegenständlichen Erkenntniß anstreben, sich ausdrücklich Rechenschaft abzulegen. Dafür lassen sie den Geist sorgen, der ihnen für die specifischen Gegenstände ihres Faches den Instinct der Gewißheit eingeflößt hat; oder sie weisen auch wol, wenn sie in einem Momente weiteren Umblicks oder tieferen Einblicks in sich selbst einer Frage über diese Natur sich nicht erwehren können, ihre Beantwortung dem Philosophen zu. Wenigstens also nicht etwas von jedem Einzelnen, der in der Arbeit empirischer Forschung begriffen ist, nothwendig schon Zuvorgethanes denken wir

hier nur nachzuthun, wenn wir über jenen mehrgedachten Gewißheitsbegriff uns zu verständigen suchen.

Wol Keinem, mag er nun Philosoph im engern Sinne sein oder nicht, der seinen Blick auf das Ganze des wissenschaftlichen Lebens namentlich in unserer nächsten Gegenwart gerichtet hält, kann es entgehen, wie die Arbeit der wissenschaftlichen Forschung, — die speculative oder philosophische im eigentlichen Sinne bleibt hierbei ausdrücklich ausgenommen, — immer entschiedener sich in zwei große Gebiete gesondert hat: das mathematisch-physikalische und das historisch-philologische. (Die Ausdrücke: physikalisch und philologisch werden hier, wie sich versteht, in der weitesten Bedeutung genommen, zu der ihr ursprünglicher Sinn und Gebrauch berechtigt, nicht in der engeren, welche im Laufe der Zeit sie beide angenommen haben, ohne daß jedoch die weitere darüber in Vergessenheit gekommen oder ganz aus dem Gebrauche verdrängt wäre.) Es ist nicht etwa blos die Verschiedenheit des gegenständlichen Inhalts, was zur Unterscheidung dieser Gebiete Grund und Anlaß gibt; es ist, allerdings im engsten Zusammenhange mit dieser Inhaltsverschiedenheit, ganz ebenso sehr auch die durchgängige Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methode. Es ist, um noch geraderen Weges auf das Ziel unserer Untersuchung loszugehen, recht eigentlich ein durchgreifender Unterschied in dem eigenthümlichen Begriffe der Gewißheit, der in jedem dieser zwei großen Hauptgebiete der Forschung angestrebt wird. Die mathematische Gewißheit, welche auf dem physikalischen Gebiete überall den leitenden Grundgedanken bildet, wie sehr man auch von Vorn herein zugibt, daß keine empirisch-physikalische Erkenntniß ihr völlig adäquat werden kann, — die mathematische Gewißheit von der historischen zu unterscheiden, mit der man, wie wenigstens die Meisten dafür halten, auf dem Gebiete geistiger Thatsächlichkeit sich begnügen muß, das ist auch der gemeinsten Vorstellungsweise geläufig. Die Männer der Naturwissenschaft pflegen einen nicht geringen Stolz zu fühlen auf den Vorzug, den, wäre es auch nur die Annäherung an das Ideal mathematischer Gewißheit den Ergebnissen ihres Forschens vor den auf dem rivalisirenden Gebiete gewonnenen oder zu gewinnenden Wissensschätzen zu sichern scheint. Sogar von Seiten der Philosophie ist längere Zeit hindurch dieser Stolz begünstigt worden. Die philosophische Speculation, wie geneigt auch immer, nur ihre Gewißheit als wirkliche Gewißheit anzuerkennen, hat sich doch meist nicht entbrechen können, unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten die mathematische als ebenbürtig gelten zu lassen, während sie der historischen oft alle und jede Anerkennung verweigerte. Indessen wird es wol nicht nöthig sein, daran zu erinnern, wie ja doch die physikalische Erkenntniß nicht vollständig in mathematischer aufgeht, und wie sie darum auch nicht wirklich, nicht im strengen und eigentlichen Sinne auf die eigenthümliche Evidenz oder Gewißheit der letzteren Anspruch machen kann. Es wird, sage ich, wol nicht erst nöthig sein, ausdrücklich hieran zu erinnern, um bemerklich zu machen, wie es sich, bei der Entgegensetzung der physikalischen und der historischen, in Wahrheit nicht um einen quantitativen, sondern um einen qualitativen, nicht um einen Unterschied von Graden, sondern um einen Unterschied von Arten der Gewißheit handelt. Der Charakter beider als Gewißheit, wie häufig auch für die eine oder die andere angezweifelt, sei es von den einseitigen Jüngern der ihr gegenüberstehenden, sei es von Rigoristen der philosophischen Speculation, hat sich im gebildeten Bewußtsein der modernen Welt doch ziemlich gleichmäßig zur Anerkennung gebracht. Er hat sich dazu gebracht vorzugsweise grade in jüngster Zeit, nicht ohne Einwirkung selbst von Seiten der Philosophie, die in einigen ihrer jüngsten Gestaltungen ebenso entschieden einer gründlicheren Ausbildung des Princips der historisch-philologischen Gewißheit Begünstigung und Förderung gewährt hat, wie in einigen früheren der Ausbildung des Princips der mathematisch-physikalischen. Aber auch beim Rückblicke auf die früheren Perioden der Geschichte finden wir für beide Hauptzweige der wissenschaftlichen Bildung und für die ihnen zugehörigen Gewißheitsvorstellungen, trotz ihres tiefgreifenden Unterschiedes, meist ähnliche oder parallele Geschicke. Beide keimen gleichzeitig auf, zuerst im späteren hellenischen Alterthume, unter dem epochemachenden Einflusse der Philosophie des Aristoteles. Beide unterliegen gleichmäßig erst der Barbarei, dann der übermächtigen Wucht exclusiver theologischer und speculativer Principien im europäischen Mittelalter. Beide endlich tauchen, wenn auch in sehr deutlich von einander sich abhebenden Regionen geistiger Thätigkeit und productiver Arbeit, gleichmäßig wieder auf in der Renaissanceperiode; sie gestalten sich von da an in stetigem, nun nicht mehr unterbrochenem Fortschritte zu geschichtlichen Mächten, die ihren Antheil, und fürwahr einen nicht geringen, an der geistigen Herrschaft über die Welt in Anspruch nehmen. Versuchen wir es jetzt, zunächst in scharfer Auseinanderhaltung die Natur der einem jeden dieser beiden Zweige eigenthümlichen Gewißheit zu schildern. Das Gemeinsame beider in jenem doppelten Gegensatze, der ihnen gemeinsam ist, wird sich uns dann um so leichter und sicherer herausstellen.

Daß die sinnliche Erfahrung, wenn sie wirklich Erfahrung ist, — ein Begriff, welcher nach der genaueren Bestimmung, die er für uns namentlich durch die Kantische Philosophie erhalten hat, immer noch etwas mehr, als die bloße Sinnesempfindung, immer schon eine gewisse Verstandesthätigkeit einschließt, — daß, sage ich, die Sinneserfahrung einem Jeden von uns unmittelbar nur eine Gewißheit seiner eigenen zeitlich wechselnden und vorübergehenden Zustände zu geben vermag, nicht, streng genommen, eine Gewißheit weder von dem Dasein, noch von der Beschaffenheit äußerer Dinge, oder von einem wirklichen Geschehen außer uns: das, das ist die von den ersten Regungen des philosophischen Denkens im Menschengeiste, — im allgemeinen Geiste der Menschheit und im Geiste jedes einzel-

nen Individuums, sofern dasselbe an dergleichen Regungen Theil hat, — unzertrennliche Einsicht, an welcher, wenn nicht für die Einzelnen, so doch für das Ganze jede Möglichkeit einer Ueberschreitung der ersten Naturzustände des Bewußtseins, jede Möglichkeit eines Fortschritts zu wissenschaftlicher Bildung, nicht zur philosophischen nur, sondern auch zur außerphilosophischen hängt. Sie selbst, diese Einsicht, ist wesentlich philosophischer Natur. Sie erzeugt sich daher auch nur in denjenigen Einzelnen, die irgendwie an philosophischer Bildung Theil haben; für das Ganze aber ist eben sie das Moment, worin die geschichtliche Nothwendigkeit des Vortritts einer philosophischen Gedankenthätigkeit vor jeder außerphilosophischen wissenschaftlichen Erkenntniß oder Forschung ihren Grund hat. Durch sie wird jene von Hegel mit dem Namen der „sinnlichen Gewißheit" bezeichnete Täuschung des natürlichen Bewußtseins zerstört, vermöge deren der Mensch auf der untersten Bildungsstufe unmittelbar in der raumzeitlichen Form seiner sinnlichen Empfindungen die gegenständliche Wahrheit zu besitzen meint. Der zurückbleibende Rest, das Positive, was an die Stelle des verschwundenen Glaubens an die sinnliche Gegenständlichkeit tritt, ist, neben der Foderung einer Wahrheit von wirklich gegenständlicher Natur, nur die „Selbstgewißheit," das heißt nur das Bewußtsein des eigenen Selbst und dessen wechselnder Zustände. Auf dieser Stufe, welche durch Beispiele auch aus der Geschichte morgenländischer Philosophie zu belegen insbesondere den Kennern der indischen Literatur nicht schwer fallen dürfte, fand den Geist des hellenischen Volkes die Schule der Sophisten, und es war die Mission derselben, ihren Inhalt so vollständig, wie es bis dahin noch nicht geschehen war, für das allgemeine Volksbewußtsein zu gewinnen oder letzteres damit zu durchdringen. Wir überlassen es den Geschichtschreibern der Philosophie, die große Mannichfaltigkeit der Versuche zu schildern, welche von da an und schon zuvor die philosophische Speculation unternommen hat, in ihrer Weise, das heißt in der Weise der Allgemeinheit des Gedankens, den Begriff gegenständlicher Wahrheit und die Gewißheit einer solchen dem menschlichen Geiste wiederzuerobern. Ein Fund jedoch, der in der Atmosphäre dieser Bildungsstufe von der Speculation gemacht wird, ist von so eingreifender Wichtigkeit für unsern Gegenstand, daß wir seiner auch hier gedenken müssen. Auch die Sinnesempfindungen, obwol ihrem wesentlichen Inhalte und ihrer qualitativen Beschaffenheit nach nur ein Subjectives, und, wenn überhaupt durch äußere Ursachen bewirkt, so doch jedenfalls durch solche, deren wahres Wesen nicht unmittelbar durch sie selbst, die Empfindungen, ins Bewußtsein tritt, — auch die Sinnesempfindungen tragen doch schon in ihrer sinnlichen Unmittelbarkeit ein Moment in sich, welches, abgelöst von dem Empfindungsinhalte, an welchem oder in welchem es überall zunächst zur Erscheinung kommt, sich dem Bewußtsein selbst als ein der jedesmal gegebenen Besonderheit und Einzelheit dieses Inhalts Ungleichartiges kund gibt und von der Speculation als ein Allgemeines erkannt wird, wenn nicht genau in dem Sinne, in welchem sie die objective Wahrheit als ein Allgemeines zu denken lehrt, doch in einem verwandten. Dies ist das Moment der Quantität, in den Gestalten der Zahlgröße, der Raum- oder Ausdehnungsgröße und der Zeit- oder Bewegungsgröße von dem Inhalte der Empfindung ablösbar, und Object einer Betrachtung, welche, ganz ebenso wie die philosophische Speculation als solche, sich, ohne dadurch ihr Object zu verlieren, ganz von dem sinnlich Gegebenen in die Reinheit des Gedankens zurückziehen kann, ja welche grade dann, wenn sie dies thut, und eben dadurch, daß sie es thut, die Gewißheit erlangt, daß ihr Object ein von dem betrachtenden Subjecte und dessen Zuständen oder Affectionen völlig Unabhängiges, ein an und für sich Wahres ist. Es ist nicht durch Zufall geschehen, daß in der Sprache des Volkes, welches von allen andern zuerst diese That der Abstraction vollzogen und die Welt der Zahl-, Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen zum Inhalte einer von aller Sinnesempfindung abgelösten, rein gedankenmäßigen Betrachtung gemacht hat, diese Betrachtung und ihr Inhalt mit dem Namen bezeichnet worden ist, welcher, wörtlich verstanden, ein Lernen oder eine Lehre schlechthin bezeichnet, mit dem Namen der Mathematik. Denn bei allem Lernen, bei aller Lehre kommt es ja wesentlich darauf an oder ist das Erste wie das Letzte eben dies, daß aus der subjectiven, sinnlichen Zuständlichkeit des Bewußtseins, der unmittelbar gegebenen und der immer neu sich in ihm erzeugenden oder von ihm aufzunehmenden, ein objectiv wahrer und gültiger Inhalt herausgeschält werde, dem Bewußtsein ein bleibender Besitz, während jene Zuständlichkeit sich unaufhörlich verwandelt und in keinem Augenblicke die nämliche ist, die sie in dem vorhergehenden war. Der Zweck alles Lernens, aller Lehre ist eben Gewißheit, und Gewißheit, gegenständliche Gewißheit findet das Bewußtsein nur in einem Besitze, dessen Dauer ihm durch die Natur seines Inhalts mit gleicher Sicherheit verbürgt ist, wie der Besitz seiner selbst durch die seinige. Ja es findet solche Gewißheit selbst dann noch in dem Besitze der mathematischen Wahrheiten, wenn ihm durch die unaufhaltsam vorschreitende Speculation der scheinbar so sichere, so unverlierbare Besitz seiner selbst streitig gemacht wird, wenn die Speculation, die Unangemessenheit des Inhalts der unmittelbaren Selbstgewißheit, des Ich=Ich, zu jener absoluten Allgemeinheit gewahr werdend, die ihr allein das schlechthin Gewisse ist, es darauf anlegt, den Verstand an dem Wissen, welches er unmittelbar von sich selbst als empfindendem und vorstellendem, denkendem und wollendem Subjecte zu haben meint, irre zu machen. Der Sinn für mathematische Gewißheit ist, ich habe es bereits angedeutet, in dem allgemein menschlichen Bewußtsein nicht eher wach, als bis er ihm durch philosophische Speculation geöffnet wird. Er ist dem Bewußtsein des hellenischen Volkes, und mit ihm der Menschheit überhaupt, zuerst durch die Speculation der Schule des Pythagoras geöffnet worden, deren Lehr-

gehalt grade nach dieser Seite hin wol noch einer sorgfältigern Durchforschung bedürfen möchte, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Einmal aber geweckt vertritt jenem Bewußtsein dieser Sinn, vertritt ihm die mathematische Gewißheit selbst, deren Vollgehalt im Einzelnen wie im Ganzen ihm in leichterer Weise zugänglich ist, als der eigentliche Gehalt der speculativen Gewißheit als solcher, die Stelle dieser letzteren. Er vertritt sie ihm nämlich in folgender Weise. Die sinnlichen Erscheinungen, von deren Vergänglichkeit und Nichtigkeit, von deren lediglich subjectivem, an jedem objectiven unmittelbar für die Erkenntniß zu fixirenden Gehalt so leeren Charakter das Bewußtsein, soviel das Qualitative ihres Thatbestandes betrifft, immer von Neuem die Erfahrung machen muß, — sie, diese Erscheinungen, werden durch die Erkenntniß ihrer mathematischen Eigenschaften, das heißt ihrer Größenverhältnisse, an ein objectiv Allgemeines angeknüpft. Zwar der eigentliche Gehalt dieses Allgemeinen will ein für allemal nicht in das außerphilosophische Bewußtsein eintreten; aber sein Dasein beurkundet sich ihm überall eben durch dieses sein in den mathematischen Größenbestimmungen zum Ausdrucke kommendes Verhältniß zu dem Besonderen und Einzelnen der sinnlichen Erfahrung. Ein für allemal irre geworden oder immer aufs Neue irre werdend an der Gültigkeit des Inhalts dieser Erfahrung, sofern derselbe sich ihm unmittelbar in der Gestalt von Sinneseindrücken darstellt; im Dunkeln tappend selbst in Ansehung des Maßes von Wahrheit und Gewißheit, welche es der scheinbar so einfachen Thatsache des reinen Selbstbewußtseins zuschreiben soll, hat das Bewußtsein nichtsdestoweniger an den durch die bunte Welt der Sinneserscheinung, wenn auch in kaum übersehbarer Mannichfaltigkeit ihrer eigenen Bestimmungen, doch an dem überall erkennbaren Faden eines dem rein verstandesmäßigen Denken zugänglichen Zusammenhangs sich hindurchziehenden Größenbestimmungen die Stelle, an welcher sich ihm das Archimedeische *δός μοι ποῦ στῶ καὶ τὴν γῆν κινήσω* bewahrheitet, die Stelle, welche den Zweifel an der Voraussetzung, daß wirklich der sinnlichen Wahrnehmung eine gegenständliche Wahrheit entspricht, nicht aufkommen läßt. Wie geneigt auch immer, den Sinnenschein als solchen preiszugeben, oder vielmehr, wie immer von Neuem wieder, und nicht blos durch die eigentliche Speculation, von der es sich gern möglichst fern hält, zu solchem Preisgeben auch wider Willen genöthigt, darf das Bewußtsein des gemeinen Verstandes nichtsdestoweniger die Ueberzeugung festhalten, daß dem Thatbestande der Sinneserfahrung überall wenigstens in soweit eine gegenständliche Wahrheit entspricht, als dieser Inhalt sich auf mathematische Größenbestimmungen und Größenverhältnisse zurückführen oder darin auflösen läßt. Das Streben solcher Auflösung oder Zurückführung tritt daher durch einen natürlichen Vernunftinstinct, der sich über diese Beschaffenheit seines Thuns nicht nothwendig von Vorn herein eine ausdrückliche Rechenschaft zu geben braucht, in die Stelle der dem Bewußtsein verloren gegangenen unmittelbar sinnlichen Gewißheit ein. Nicht mit einem Male allerdings, sondern nur sehr langsam und allmälig. Noch volle zwei Jahrtausende sind vergangen in der Geschichte des Menschengeistes seit der ersten, durch die ersten großen Thaten oder Blicke der speculativen Vernunft herbeigeführten Entdeckung des Reiches der mathematischen Gewißheit, bevor der menschliche Verstand den Faden einer stetigen und methodischen, über alle Gebiete der Sinnenwelt gleichmäßig sich erstreckenden Forschung, welche von dem Gedanken geleitet wird, den Inhalt der Sinneserfahrung durch die ihm inwohnenden Größenverhältnisse zu bewahrheiten, aufzufinden vermochte. Die lange Zwischenzeit hat nur einige wenige ins Große gehende Versuche, die physikalische Forschung in diesen Zug zu bringen, aufzuweisen. Im Uebrigen wird dieselbe, soviel die Gebiete dieser Forschung betrifft, immer noch vorherrschend durch eine unabgeklärte Mischung des Inhalts unmittelbarer Sinnesvorstellung mit Ideen speculativen und religiösen Ursprungs ausgefüllt, und selbst die Anfänge mathematischer Erkenntniß werden, sofern solche vorhanden sind, nur zu oft zum Dienste eines nicht die Erfahrung zur Wissenschaft verarbeitenden, sondern unberufen an die Stelle der Erfahrung sich eindrängenden speculativen Idealismus verwendet. Von dieser gesammten Zwischenzeit, also von allen bis mindestens etwa zum Zeitalter des Copernicus verflossenen Jahrhunderten ist zu sagen, daß die mathematische Gewißheit, obgleich im Bewußtsein, und zwar nicht mehr blos im Bewußtsein einzelner speculativer Denker vorhanden, doch noch nicht in der umfassenden Weise auf den Inhalt der sinnlichen Erfahrung angewandt, noch nicht mit diesem Inhalte die eigenthümliche Vermählung eingegangen war, woraus sich erst derjenige Begriff von empirisch-physikalischer Gewißheit erzeugt, welcher gegenwärtig das Gebiet der Naturwissenschaften beherrscht und einen so wichtigen Bestandtheil unserer modernen Bildung ausmacht. Sollten wir im Irrthum sein, wenn wir als die eigentliche Geburtsstunde dieses Begriffs, oder als die Geburtsstunde der Macht, die er heutzutage über das allgemeine Bewußtsein übt, eben jene den Standpunkt der Anschauung des räumlichen Universums so von Grund aus umgestaltende Entdeckung betrachten, die Entdeckung, durch welche, zwei Jahrtausende nach dem ersten großen, von hellenischer Speculation gegen die „sinnliche Gewißheit" des natürlichen Verstandes geführten Sturm, die Einbildung solcher Gewißheit endlich auch aus dem Gebiete völlig verdrängt worden ist, in welchem sie sich noch durch diesen ganzen langen Zeitraum behauptet hatte? Der Anblick des gestirnten Firmamentes hatte durch seine augenfällige Beständigkeit den auflösenden Mächten jener Dialektik Trotz geboten, welche die Speculation der Griechen in den mehr der Vergänglichkeit unterworfenen Gebieten natürlicher Erfahrung gegen den Sinnenschein zerstörend richtete. Noch ein Platon und Aristoteles hatten in dem Baue und den Bewegungen des Sternenhimmels unmittelbar in der Gestalt, wie derselbe sich dem menschlichen Auge darbietet, einen directen

Wiederschein des Ewigen und Unwandelbaren zu erblicken gemeint. Sie hatten in diesem Sinne, obgleich die Wichtigkeit der mathematischen Bestimmungen für den Thatbestand auch dieser Erscheinungen, und ihrer vor allen andern anerkennend, doch mit allen ihren Zeitgenossen und Nachfolgern diese Bestimmungen hier noch dem Sinnenscheine und dessen erträumter speculativer Bedeutung untergeordnet, anstatt sie darauf anzusehen, ob nicht eben durch sie der Sinnenschein Lügen gestraft wird. Durch die Entdeckung des Copernicus ward zum ersten Male in der Geschichte des Menschengeistes für das große Ganze der äußern Weltanschauung eine auf dem Wege der Messung und Rechnung ausgemittelte Thatsächlichkeit an die Stelle der Unmittelbarkeit des Sinnesscheines gesetzt. Dies, meine ich, mußte den Ausschlag geben für den Glauben an eine durch mathematisches Denken, durch Messen und Rechnen vermittelte Gewißheit auf physikalischem Gebiete, und es hat weltgeschichtlich dafür den Ausschlag gegeben. Freilich ist diese Gewißheit nicht die reine, welche das mathematische Denken unmittelbar als solches in seiner Abgezogenheit von allem Inhalte sinnlicher Erfahrung gewährt. Aber es ist eben diejenige, deren der menschliche Verstand bedarf, wenn ihm von der inneren Welt rein vernunftmäßiger Gewißheit, welche ihm die philosophische Speculation wenigstens verheißt, die mathematische, freilich immer nur in einseitiger Richtung, thatsächlich gewährt, eine Brücke geschlagen werden soll zur Welt der äußern Wirklichkeit, zu welcher der unmittelbare Zugang mittels der körperlichen Sinne sich ihm versperrt hat.

Die rein mathematische Erkenntniß hat zu ihrem Inhalte nicht ein *Wirkliches*, eine *Wirklichkeit*, eine innere subjective so wenig wie eine äußere objective, sondern einen Inbegriff von Formen, durch welche die *Möglichkeit* eines Wirklichen bedingt wird. Ob eines Wirklichen überhaupt, oder nur einer bestimmten Art von Wirklichkeit: das ist eine Frage, deren Beantwortung wir, dafern eine solche überhaupt im Bereiche menschlicher Vernunft liegen sollte, vorläufig noch als eine der philosophischen Speculation anheimzugebende bei Seite stellen müssen. Dagegen ist schon in derjenigen Formation des wissenschaftlichen Bewußtseins, von der wir im Gegenwärtigen handeln, die unmittelbare Gewißheit enthalten, daß die Möglichkeit eines Wirklichen der Art, wie es als Inhalt der physikalischen Erkenntniß gedacht wird, eines *sinnlich* Wirklichen, überall durch mathematische Formen bedingt ist. Keine sinnliche Wirklichkeit ohne Größenbestimmungen und Größenverhältnisse: das ist eben das dem natürlichen Verstande, sobald ihm einmal durch philosophische Speculation die Allgemeinheit dieses Elementes der Quantitätbestimmungen zum Bewußtsein gebracht ist, unmittelbar einleuchtende Axiom, welches aller mathematisch-physikalischen Forschung, die wirklich diesen Namen verdient, ohne Ausnahme zum Grunde liegt. Ebenso unmittelbar aber leuchtet es diesem Verstande ein, daß durch dergleichen Bestimmungen die Wirklichkeit, auf die er es in solcher Forschung abgesehen hat, nicht erschöpft wird, und nicht nur solche Wirklichkeit überhaupt nicht, sondern auch nicht das besondere und einzelne sinnlich Wirkliche, auch das kleinste, auch das an sich geringfügigste nicht. Allenthalben bedarf es, um eine Wirklichkeit in *seinem* Sinne, im Sinne dieses Verstandes, zu Stande zu bringen, oder um für ihn die Anerkennung eines gegebenen Wirklichen zu ermöglichen, des Hinzutretens qualitativer Elemente, an welche die rein mathematische Erkenntniß nicht hinanreicht. Das Quantitative, die Quantitätbestimmungen sind überall an diesem Qualitativen gesetzt, aber nicht sie sind für sich selbst das Qualitative, das Wirkliche. So, ich wiederhole es, urtheilt der natürliche, in der mathematisch-physikalischen Erkenntniß als solcher thätige oder bei ihr betheiligte Verstand; hierin allerdings im Widerspruche zu gewissen Gestaltungen der philosophischen Speculation, und namentlich zu derjenigen, durch die ihm zuerst die Bedeutung der mathematischen Erkenntniß zum Bewußtsein gebracht ist. Denn wir wissen ja, wie grade in der Philosophie der Pythagoreischen Schule die „Zahl," dort als das Element des Quantitativen überhaupt gefaßt, als das Ein und Alles der Erkenntniß, als die Wahrheit, als die Wirklichkeit schlechthin angesehen worden war. Darin nun liegt, daß das Element der mathematischen Gewißheit derjenigen Anschauungsweise selbst, welche in diesem Elemente lebt und webt und sich der mathematischen Erkenntniß als allgemeinen, unentbehrlichen Werkzeuges für alle Erkenntniß bedient, nicht unmittelbar, nicht an und für sich selbst als die Gewißheit eines Wirklichen gilt oder gelten kann. Hinsichtlich dessen, was ihr dazu fehlt, um Gewißheit eines Wirklichen zu sein, findet sich der Verstand stets wieder auf die sinnliche Wahrnehmung, auf die sinnliche Empfindung zurückverwiesen. Nur diese vermag ihn von dem *Dasein*, von der *Existenz* eines Wirklichen zu überzeugen, obgleich sie ihn, — zu dieser Einsicht ist der Verstand eben durch die Speculation erhoben worden, und er gibt sie praktisch, das heißt in seiner wirklichen Forscherthätigkeit nie wieder auf, wie sehr auch die Einzelnen, die an solcher Arbeit Theil nehmen, theoretisch darüber im Unklaren bleiben mögen, — nicht, oder wenigstens nicht unmittelbar, über die *Beschaffenheit* dieses Wirklichen zu belehren vermag. In diesem Sinne ist und bleibt allerdings die Feststellung des Thatsächlichen der sinnlichen Wahrnehmung, eben nur als solcher, auch abgetrennt von der Anwendung des mathematischen Calculs oder der Vermittelung durch den Calcul, ein wesentliches Interesse, eine nothwendige Vorbedingung alles physikalischen Wissens, und es wird vielfach schon auf sie der Name der *Gewißheit* angewandt. Es ist, was man so Gewißheit nennt, nichts Anderes, als das durch wiederholte Beobachtung constatirte Factum einer unter gewissen gegenständlichen Bedingungen unfehlbar eintretenden Sinneswahrnehmung. Ein Urtheil über den objectiven Wahrheitsgehalt solcher Wahrnehmung liegt nicht in dieser sogenannten Gewißheit. Dieselbe ist vielmehr gleicher Art mit der oben gedachten, von der eigentlichen mathematisch-physikalischen Gewißheit verdrängten „sinnlichen Gewißheit," sie

unterscheidet sich von ihr nur durch die Ausdrücklichkeit ihrer Beziehung auf den Inhalt jener, in deren Dienste sie gleichsam, doch immer nur auf Augenblicke, ins Leben zurückgerufen wird. — Die Gewißheitsvorstellung dagegen betreffend, von welcher der Verstand der mathematisch-physikalischen Empirie bei dem großen Gesammtwerke geleitet wird, welches er im Laufe der Weltgeschichte zu vollbringen hat: so ist ihr eigentlicher Thatbestand, nach allem Obigen bestimmter ausgedrückt, folgender. Der Verstand, ein für allemal überzeugt, wie er es durch die mathematische Erkenntniß ist, von der objectiven, d. h. von der seinem eigenen, des empirisch beobachtenden Verstandes, subjectivem Dasein und Thun völlig unabhängig gegenüberstehenden Möglichkeit eines Daseins, an welchem, sofern es ist, die Größenbestimmungen und Größenverhältnisse, deren Inbegriff er durch reine Mathematik als ein Ganzes, als einen großen Totalzusammenhang erkennen gelernt hat, in ihrer Besonderheit gesetzt sind, und gesetzt sein müssen, weil solches Dasein sonst nicht sein könnte, — der Verstand hält sich auch der Wirklichkeit solchen Daseins versichert. Er hält sich ihrer versichert durch die Sinnesempfindung und Sinneswahrnehmung, die ihm zu jenem Quantitativen das Qualitative hinzubringt, welches er für nothwendig erkennt oder zu erkennen glaubt, um aus der Möglichkeit eine Wirklichkeit zu machen. Er würde da, wo es sich um die Annahme solcher Wirklichkeit handelt, dem Zeugnisse der Sinne für sich allein zwar nicht vertrauen, denn er hat von der Trüglichkeit dieses Zeugnisses die Erfahrung gemacht. Aber der Umstand, daß der Inhalt, welchen die Sinne ihm bieten, in den Begriff von Möglichkeit eines Daseins überhaupt, von einer durch ihre eigene Natur in bestimmte Schranken und Bedingungen, — die mathematischen Form- und Quantitätbestimmungen — gefaßten Möglichkeit hineinpaßt, — in jenen Begriff, der, unabhängig von aller Sinneserfahrung, in seinem Innern haftet und dort ihm, auf den Weckeruf der philosophischen Speculation, zum Bewußtsein gekommen ist: dieser Umstand gewinnt es ihm ab, daß er dem Zeugnisse der Sinne das Zutrauen schenkt, welches er ihm sonst verweigern würde. Allerdings gilt solches Zutrauen zunächst nur dem Daß einer dem Inhalte der Sinnesempfindung und Sinneswahrnehmung entsprechenden Wirklichkeit. Der Verstand entschließt sich zur Annahme einer gegenständlichen Causalität der Sinneserfahrung aus dem Grunde, weil in dieser Erfahrung aller Orten Momente vorkommen, den Momenten der mathematischen Erkenntniß entsprechend und mit sich führend die Möglichkeit einer Anwendung der letzteren auf einen Inhalt, wie er von ihr selbst gefodert wird, damit der ihrige dadurch die Bedeutung der Wirklichkeit erlange. Dem Was und Wie jenes Inhalts der Sinneserfahrung vertraut dagegen das Bewußtsein überall nur in soweit, als es sich im Stande findet, die Erfahrung durch mathematische Erkenntniß zu controliren. Es vertraut ihm also nur in Bezug auf die Quantitätbestimmungen des Erfahrungsinhaltes; in dem Qualitativen erkennt es nach wie vor den Thatbestand nur der Einwirkungen, welche der Gegenstand auf das Subject hervorbringt, nicht der gegenständlichen Eigenschaften und Vorgänge selbst, durch welche der Gegenstand solche Einwirkungen hervorbringt. Der Täuschung, welche auch dieses Quantitative, die sinnliche Licht- und Farbenempfindung, Schall- und Klangempfindung, Wärme- und Tastempfindung, in den Gegenstand als solchen hineinlegt, dieser Täuschung können zwar die Einzelnen sich nie ganz entziehen. Sie können es um so weniger, je weniger sie für ihre Person sich von dem Ganzen des Verhältnisses, welches diesem Erkenntnißproceße zum Grunde liegt, die speculative Rechenschaft gegeben haben, welche in der von uns aufgezeigten Weise dem Processe in der Gesammtentwickelung des menschlichen Geistes vorangegangen ist. Aber der Proceß selbst, sowie er in dieser Gesammtentwickelung vorgeht, der Fortschritt der mathematisch-physikalischen Forschung und Wissenschaft auf den Pfaden, die sich seit ihren ersten Anfängen ihr eröffnet haben und deren sich ihr seit jenem entscheidenden Wendepunkte der Neuzeit, welcher sie in den Zug eines stetigen Fortschreitens gebracht hat, immer mehre eröffnen, dieser Fortschritt übt eine immer sich wiederholende Correctur an dem stets sich erneuenden Misverständnisse der einzelnen Arbeiter. Für ihn ist ein für allemal die Einsicht gewonnen, daß nur die durch Mathematik bewährten oder in mathematische Erkenntniß umgesetzten Erfahrungen die Bedeutung eigentlichen, gegenständlichen Wissens haben. Diese Einsicht leitet, auch unbewußt, die Forscherarbeit der Einzelnen, sie reinigt in jeder einzelnen Phase des großen Gesammtfortschritts die helle Spiegelfläche der mathematisch-physikalischen Wissenschaft immer aufs Neue wieder von dem trübenden Anfluge jener Misverständnisse.

Wir dürfen das Gebiet der mathematisch-physikalischen Gewißheit nicht verlassen, ohne zuvor noch einer Folge der hier geschilderten, so tief in der Natur dieser Gewißheit begründeten Eigenthümlichkeit der Forschungsarbeit dieses Gebietes gedacht zu haben. Mit innerer Nothwendigkeit, nicht durch Zufall oder durch Schuld einer einseitigen Richtung der oder jener einzelnen Forscher findet sich nämlich für diese Arbeit das Streben ein, soviel nur immer möglich von den qualitativen Bestandtheilen der Sinneserfahrung auf quantitative, mathematisch bestimmbare zurückzuführen. Dieses Streben ist es, was sie in den neuern Jahrhunderten so vielfach in Conflicte verwickelt hat mit der auch an ihrem Theile rastlos vorschreitenden philosophischen Speculation, mit welcher wir sie in den frühern Perioden geschichtlicher Geistesentwickelung fast überall Hand in Hand gehen sehen. Die philosophische Speculation müßte auf ihrem ersten kindlichen Standpunkte, auf dem Standpunkte der Pythagoreischen Schule stehen geblieben sein, wenn sie es an ihrem Theile wollte gelten lassen, daß alles Qualitative, alles Qualitative auch nur der körperlichen, sinnlichen Natur, sich in Quantitätbestimmungen, in Zahl-, Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen auflösen müsse, oder daß alle gegenständliche

Wahrheit, entweder überhaupt, oder im Gebiete dieser Natur nur in mathematisch erkennbaren Größenverhältnissen einer absoluten, nur zu diesem Behufe, nur in quantitativer, nicht in qualitativer Beziehung sich in eine Vielheit auseinanderlegenden Einheit bestehe. Allerdings, selbst die Speculation finden wir, bald nach dem Beginne der Renaissanceperiode, nahe genug daran, soviel die äußere, körperliche Natur betrifft, den Standpunkt, wo dies von ihr behauptet werden konnte, wiederaufzunehmen. Es ist wirklich ein Dogma der Cartesischen Schule und mehrer gleichzeitiger Philosophien, daß alle sinnliche Mannichfaltigkeit ohne Ausnahme nur beruhe auf dem Unterschiede von Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen in der Einen materiellen Substanz. Dieses Dogma hat zur Zeit seiner Herrschaft nicht wenig dazu beigetragen, die mathematisch-physikalische Forschung in den Zug jener Richtung zu bringen, welche ihr unabhängig von aller Speculation durch ihre Natur angewiesen ist. Aber die Speculation, schon durch Leibnitz, so nahe dieser Denker demselben noch in seiner Richtung stand, an der Wahrheit dieses Dogma irre geworden, hat sich seitdem immer weiter davon entfernt. Sie kann jetzt, fast von jedem einzelnen der verschiedenen Standpunkte aus, die sich seitdem zur Geltung gebracht haben, nicht umhin, gegen die Voraussetzung, als ob alles Qualitative der Sinnenwelt bis in den innersten Grund seines Daseins nur quantitativer oder mathematischer Natur sei, energischen Protest einzulegen. Dennoch wird auch die Speculation selbst, je mehr sie sich von ihrer eigenen Aufgabe und Weltstellung, und ihr gegenüber von jener der mathematisch-physikalischen Forschung gründlich Rechenschaft gibt, um so weniger an letztere die Foderung stellen, daß sie auf den nach allen Richtungen fortgeführten und auf stets neuen Wegen immer nen beginnenden Versuch, das Qualitative in Quantitatives aufzulösen, ihrerseits verzichte oder demselben irgendwo von Vorn herein eine bestimmte Grenze setze. Ich habe vorhin die Bemerkung gemacht, wie häufig es der Fall ist, daß die einzelnen Arbeiter dieses wissenschaftlichen Gebietes in ihrem persönlichen Bewußtsein hinter dem Sinne des Ganzen, von dem sie nichtsdestoweniger bei ihrer Arbeit geleitet werden, zurückbleiben. Dieselbe Unterscheidung kommt hier in umgekehrter Weise zur Anwendung. Die Speculation mag an diejenigen Einzelnen dieser Arbeiter, welche zugleich auf speculative Einsicht Anspruch machen oder einer solchen nachstreben, sie mag an diese die Foderung stellen, daß sie sich über die Tragweite der mathematisch-physikalischen Erkenntniß keiner Täuschung hingeben. Für den Geist dieser Forschung in abstracto jedoch wird sie es, bei richtiger Verständigung über dessen eigenthümlichen Beruf, nur in der Ordnung finden können, wenn derselbe bei seiner Forscherarbeit so zu Werke geht, als sei es wirklich seine Aufgabe, alles Qualitative des sinnlichen Erfahrungsinhaltes in Quantitätbestimmungen aufzulösen. Ohne Zweifel hat dieser Geist wohl daran gethan, wenn er, um das irrationale Verhältniß der Klangempfindung zu den mechanischen Bewegungen der klingenden und klangleitenden Körper unbekümmert, schon im Alterthume (damals übrigens durch die Speculation selbst dazu veranlaßt und unter ihrem Vorgange, da die Speculation in dem Systeme der Tonbewegungen ein Geheimniß des Universums ahnete) diesen Bewegungen nachgespürt und das Reich der Töne auf ein System von Vibrationsbewegungen jener Körper zurückgeführt hat. Er hat wohl daran gethan und ganz im Sinne seiner eigenthümlichen Mission gehandelt, wenn er in der jüngsten Zeit, nicht achtend auf den Einspruch der Speculation, welche dem Lichte eine rein ideale Natur vindiciren wollte, auch die inneren Unterschiede der Lichterscheinung, die bunte Mannichfaltigkeit der Farbenwelt und was sonst dem Gebiete dieser Erscheinung angehört, aus Wellenbewegungen des leuchtenden Aethers, an Gestalt, Richtung und Geschwindigkeit von einander unterschieden, zu erklären unternahm. Auch in diesem Falle haben wir, wie noch in gar manchen anderen, dem, was der philosophischen Speculation auf einem oder dem andern ihrer Standpunkte als ein hartnäckiger, beschränkter Eigensinn der physikalischen Forschung erscheinen mochte, Entdeckungen von weitestem Umfange und tiefgreifender Wichtigkeit zu danken, welche auf dem eigenen Wege der Speculation, oder auf demjenigen, welchen sie, so lange sie selbst sich auf jenen Standpunkten befand, der physikalischen Forschung vorzeichnen wollte, nicht würden gemacht worden sein. Und so wird es denn auch fernerhin noch dabei sein Bewenden haben und dem Fortschritte in Erkenntniß aller Art nur zum Vortheil gereichen, wenn die mathematische Physik auf allen ihrer Forschung offen stehenden Erfahrungsgebieten durch keinerlei speculative Bedenken sich darin irre machen läßt, Erscheinungen jeder Art, die ihr nur irgendwie dazu einen Angriffspunkt darbieten, dem Calcul zu unterwerfen und jedwede sinnliche Besonderheit darauf anzusehen, ob sie nicht als ein in mathematischer Formel auszudrückender Modus allgemeinerer Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen dargestellt werden kann. Man mag aus speculativen Gründen sich überzeugt halten, — und wir an unserem Theile stehen nicht an, diese Ueberzeugung auch als die unsrige auszusprechen, — daß es nie gelingen wird, die elektrisch-magnetische Polarität, die Cohäsionserscheinungen der festen und auch der flüssigen Körper, die chemischen Anziehungen und Aggregatzustände, die Krystallbildungen, vor allen aber die Lebensfunctionen des Organismus, aus rein mechanischen Bewegungsgesetzen zu erklären oder auf dergleichen Bewegungserscheinungen zurückzuführen. Aber wir begreifen es, wie der Physiker dazu kommt, seinen Begriff von gegenständlicher Gewißheit, sofern er nicht blos auf das Daß, sondern auch auf das Was und das Wie der Erscheinungen Anwendung leiden soll, überall nur auf solche Thatsachen zu beschränken, für die eine rein und streng mechanische Erklärung gelungen ist. Wir haben es nicht vergessen, was im Obigen von uns nachgewiesen ward, daß alle objective Gewißheit der empirischen Physik auf der Evidenz der mathematischen Erkenntniß beruht, daß ohne diese Evidenz alle sinnliche Erfahrung

für das Bewußtsein selbst, welches sich wissenschaftlich mit ihr beschäftigt, nur eine subjective, aber keine gegenständliche Bedeutung würde haben können. Der Verstand dieser wissenschaftlichen Empirie bleibt sich daher vollkommen selbst treu, wenn er für die Erkenntniß des Was und des Wie seiner Gegenständlichkeit allenthalben auf einen durch Mathematik vermittelten Zusammenhang dringt; und ein solcher Zusammenhang ist eben nur der streng mechanische. Wir nehmen es auch diesem Verstande gar nicht übel, wenn er es, bewußt oder unbewußt, darauf anlegt, die unvermeidlichen Lücken dieses Zusammenhangs durch Hypothesen auszufüllen, durch welche die Causalreihe der mechanischen Vorgänge bis in die der sinnlichen Wahrnehmung und Beobachtung entzogenen Regionen des raumzeitlichen Daseins hinein fortgeführt wird. Dergleichen Hypothesen sind z. B. die neuerdings soviel besprochene, so hartnäckig von dem speculativen Idealismus bekämpfte und so scharfsinnig, mitunter wol auch spitzfindig, von dem physikalischen Realismus vertheidigte Atomistik; desgleichen der als beharrendes Substrat für die Bewegungen der sogenannten Imponderabilien, des Lichts, der Wärme, des Magnetismus, der Elektricität, supponirte „Aether." Der mathematisch-physikalischen Anschauungsweise ist die Ausgestaltung solcher Hypothesen ein Bedürfniß, um für den Mangel eines in dem wirklichen Thatbestande ihres Wissens, sei es dem rationalen mathematischen, oder dem sinnlich-empirischen, gegebenen Bandes zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern und Einzelnen, ein Surrogat zu gewinnen. Es erwächst ihr solches Bedürfniß eben aus dem Umstande, daß der Grund der Gewißheit auch des Besondern und Einzelnen für sie nicht, wie für das unmittelbare sinnliche Bewußtsein, in diesem Einzelnen und Besonderen selbst, sondern in dem Allgemeinen liegt. Für die philosophische Speculation freilich kann dieses Bedürfniß der mathematischen Physik, diese Geneigtheit derselben, aus ihrer Noth eine Tugend zu machen, ein ausreichender Beweggrund nicht sein, dem Inhalte solcher Hypothesen darum auch eine speculative Wahrheit zuzuschreiben. Der Physiker, der Mathematiker selbst, wenn er Unbefangenheit des geistigen Blickes in hinlänglichem Maße sich bewahrt hat, um über die Gründe und die Beschaffenheit seines Thuns sich Rechenschaft zu geben, er wird, auch wenn er sich nicht wirklich durch speculative Einsicht bewogen findet, jene Hypothesen aufzugeben, doch entfernt davon bleiben, ihnen dieselbe „Gewißheit" zuzuschreiben, wie, — der rein mathematischen Wahrheiten nicht zu gedenken, — den durch Beobachtung des erfahrungsmäßig Gegebenen und Anwendung des mathematischen Calculs von ihm aufgefundenen Momenten des Naturmechanismus. Er wird sich bescheiden, daß die Gewißheit, die er innerhalb seiner Sphäre zu erreichen vermag, ihrer Natur nach, sofern sie über die rein formale mathematische Evidenz hinausgeht und auch Thatsächliches und Wirkliches umfaßt, sich in alle Wege nur über Bruchstücke des Wissens erstreckt, eine universale, über das Ganze des Daseins sich verbreitende Gewißheit aber dem menschlichen Geiste entweder überhaupt nicht, oder nur durch philosophische Speculation erreichbar ist.

Kann nun nach allem Bishergesagten kein Zweifel sein, wie das Eigenthümliche des Begriffs von Gewißheit, welcher in allem physikalischen Wissen obwaltet, einzig und allein in dem Antheile besteht, welchen durch seine quantitativen Eigenschaften und Verhältnißbestimmungen der Inhalt der Sinneserfahrung an der Evidenz des Mathematischen hat: so erhellt gleich beim ersten Blicke, wie gänzlich verschieden davon jener Begriff von Gewißheit ist, welcher das Gebiet des historischen Wissens beherrscht. — Das historische Wissen ist, so scheint es wenigstens, von dem Zweifel gar nicht berührt, welcher dem Bewußtsein, das auf dem Wege der Mathematik sich der gegenständlichen Wahrheit des Inhalts der Sinnesempfindung zu versichern sucht, vor dem Erwachen dieses Strebens durch Einwirkung der philosophischen Speculation an jener Wahrheit aufgegangen war. Daß das historische Wissen sich davon unberührt halten konnte, das wird man, auch dies beim ersten Blicke, geneigt sein dem Umstande zuzuschreiben, daß es zu seinem Inhalte nicht, wie das physikalische, wenigstens nicht wesentlich oder hauptsächlich, ein sinnliches Geschehen hat, daß vielmehr derjenige Inhalt, auf den es eigentlich und zuletzt in ihm abgesehen ist, überall ein geistiger ist. Allerdings ist dem Einzelnen, der sich im Besitze eines historischen Wissens weiß oder glaubt, dieser Inhalt allenthalben durch Sinneserfahrung vermittelt. Allein weil diese Erfahrung hier nur die Bedeutung eines subjectiv vermittelnden Elementes hat, so scheint eben darum der Charakter der Subjectivität, auch wenn das Bewußtsein sich schon daran gewöhnt hat, ihn für alle Sinneseindrücke vorauszusetzen, einer möglichen Selbstbeglaubigung des wesentlich davon unterschiedenen Inhaltes, den hier das Mittel der Sinneserfahrung nur an das Subject zu bringen dient, nicht im Wege zu stehen. Um so dringender jedoch wird hier die Frage eben nach dieser Selbstbeglaubigung, und zwar, was nicht außer Acht zu lassen, auch sie in ausdrücklicher Gegenüberstellung gegen die von Seiten der Speculation in Anregung gebrachten Zweifel an der Realität alles zeitlichen Geschehens. Denn keineswegs erstrecken sich diese Zweifel, erstreckt sich die Kraft der Dialektik, welche z. B. schon die älteste griechische Speculation an dem Begriffe der Bewegung geübt hat, nur über sinnliches Geschehen. Das geistige, das im engern Sinne sogenannte historische Geschehen wird durch sie um so sicherer mit betroffen, je entschiedener grade seine Bedeutung, unmittelbarer noch als die des sinnlichen, an die Zeitform als solche, an die Form zeitlicher Bewegung geknüpft ist. Für uns, sofern wir des oben von uns über den Ursprung des Princips der mathematisch-physikalischen Gewißheit Bemerkten eingedenk bleiben, muß die Vermuthung entstehen, daß auch an der hier als nothwendige Voraussetzung der historischen Gewißheit geforderten Selbstbeglaubigung des geistigen Thuns und Geschehens die Speculation, die wir als die Wiege

des mathematischen Wissens erkannten, irgendwie betheiligt sein werde. Die arglose Zuversicht, mit welcher der natürliche Mensch einen entsprechenden Glauben, wie dem Zeugnisse seiner körperlichen Sinne, auch den Bildern der Vergangenheit zuwendet, wie sie die Erinnerung eigener und die Erzählung fremder Erlebnisse wechselnd, aber unablässig in seiner Seele hervorruft: auch sie hat, ganz ebenso wie die „sinnliche Gewißheit," dem Andringen der Speculation weichen müssen, welche in jenen ihren weltgeschichtlichen Anfängen, von denen solche Wirkung ausgeht, Wahrheit und Gewißheit nur dem durch ihre Gedankenarbeit aufgefundenen Allgemeinen und Absoluten, aber schlechterdings keinem Einzelnen und Besonderen zugesteht. Die Speculation hat mit dem Inhalte, der hier zu beseitigen war, leichte Arbeit, um so leichtere, als die allzeit regsame Kraft erfinderischer Täuschung im Menschengeiste, die Phantasie, schon dafür gesorgt hatte, jenen Bildern eine Gestalt zu geben, in welcher sie dem mit frischer jugendlicher Stärke erwachenden, wenn auch noch nicht zu seiner Reife gediehenen Wahrheitssinne unmöglich Stand halten können. Wenn wir nun aber, trotz der speculativen Behauptung von der Unwahrheit, von der Nichtigkeit alles Besonderen und Einzelnen, ziemlich gleichzeitig mit den Anfängen der Macht, welche diese Behauptung über das auf den Wegen der Bildung begriffene Bewußtsein gewinnt, in diesem Bewußtsein ein zuvor nicht vorhandenes Interesse an der historischen Gegenständlichkeit als solcher, ein Streben erwachsen sehen, diese Gegenständlichkeit in ihrem Thatbestande zu fixiren und dem Zeitstrome, der sie zu überfluthen droht, zu entreißen: so ist uns in der vorhin, bei Betrachtung der Genesis des physikalischen Wissens gemachten Erfahrung, der Anlaß geboten, auch dafür uns nach einem Entstehungsgrunde umzusehen, vielleicht von entsprechender Art, wie dort bei dem Interesse an und dem Streben nach physikalischem Wissen. Dort war es, wie wir uns erinnern, die von dem philosophischen Gedanken erfaßte Allgemeinheit, welche sich in Gestalt mathematischer Eigenschaften in dem Gegenstande der physikalischen Erkenntniß wiederfand. Es fragt sich, ob nicht auch hier nur daraus, daß auf irgend eine Weise das Allgemeine, das Absolute der philosophischen Speculation sich der historischen Besonderheit vermählt, das neu erwachte Interesse am historischen Wissen und Forschen, der neu entstehende Begriff historischer Gewißheit, wird zu erklären sein?

Zur vorläufigen Bestätigung dieser Vermuthung dient jenes Aperçu über die Gleichzeitigkeit des geschichtlichen Ursprungs und Wachsthums der Richtung des menschlichen Gesammtbewußtseins auf historisch-philologische Erkenntniß und Forschung und auf mathematisch-physikalische, und über den geschichtlichen Vortritt der philosophischen Speculation vor beiden Richtungen, welches uns seinem allgemeinen Inhalte nach schon oben aufgegangen ist. Der eigentliche Durchbruch beider Richtungen ist in der wissenschaftlichen Thätigkeit des Aristoteles erfolgt. Aber wie die Philosophie des Aristoteles nur als die reife Frucht einer vorangehenden sehr intensiven Thätigkeit der philosophischen Speculation zu betrachten ist, so war es nahe gelegt, uns nach den Anlässen dieses Durchbruchs schon in jenem Vorangehenden umzusehen. Wir haben, was die mathematisch-physikalische Richtung betrifft, solche Anlässe fast ungesucht in der Philosophie der Pythagoreischen Schule aufgefunden; für die historisch-philologische kann als ein näherer Wink, wo wir die entsprechenden Anlässe aufzusuchen haben, möglicher Weise folgender Umstand dienen. Auch die Anfänge der historischen Wissenschaft und Forschung sind, wie die der mathematischen, älter als Aristoteles. Doch sind sie nur um Weniges älter, und ganz gleichzeitig einer Gestaltung der Philosophie, deren innere Verwandtschaft zu ihnen, wenn auch nicht ganz so augenfällig wie die Verwandtschaft der Pythagoreischen Philosophie zu den Anfängen der Mathematik, doch vielleicht nicht mindere Beachtung verdient. Ich spreche nämlich, wie man nicht übersehen möge, von den Anfängen der wissenschaftlichen Historie. Ich spreche von derjenigen, welche sich, wäre es auch nur in Bezug auf einen engeren Kreis geschichtlicher Gegenständlichkeit, noch nicht in der universellen Gestalt, die auch hier nur allmälig gewonnen wird, die eigenthümliche Foderung historischer Gewißheit zum Bewußtsein gebracht hat, im ausdrücklichen Gegensatze gegen die phantastischen Elemente mythischer Dichtung, mit denen überkleidet aller Orten in älterer Zeit die Geschichtserzählung auftritt. Es ist wol allgemein anerkannt, daß es in diesem Sinne unter keinem Volke einen wissenschaftlichen Historiker gegeben hat, welcher hinaufreichte über das Zeitalter des Thukydides. Das classische Geschichtswerk dieses Historikers ist in Wahrheit das erste aus diesem Bewußtsein hervorgegangene, das erste Werk wissenschaftlicher Geschichtsforschung und Geschichtschreibung. Thukydides aber war, und das ist es, was ich hier zu aufmerksamer Beachtung empfehlen möchte, ein Zeit- und Volksgenosse des Sokrates. Sollten wir es von Vorn herein für ein hoffnungsloses Unternehmen erklären müssen, wenn Jemand kühn genug wäre, in dem eigenthümlichen Charakter der Philosophie des Sokrates die Elemente aufzusuchen, welche in ganz entsprechender Weise den Geist historischer Forschung entzünden, den Begriff historischer Gewißheit erwecken mußten, wie die Philosophie des Pythagoras oder der Pythagoreer [4]) den Geist mathematischer Forschung, den Begriff mathematischer Gewißheit? Der große Gedanke, durch welchen der „Weiseste der Hellenen" in der weltgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeistes Epoche gemacht hat, er ist, wenn wir recht sehen, kein anderer, als dieser, daß das real Allgemeine oder Absolute, das Göttliche, der absolute Geist, keine höhere, keine vollkommnere Gestalt seiner Erscheinung oder Selbstoffenbarung hat, als das praktische Bewußtsein des wollenden und handelnden

4) Die älteren griechischen Schriftsteller, Platon und Aristoteles, citiren bei ihren häufigen Erwähnungen Pythagoreischer Philosopheme nie den Pythagoras, stets die „Pythagoreer."

Menschen, als die sittliche Persönlichkeit. Ich kann es hier nicht unternehmen, für die Richtigkeit dieses Satzes den geschichtlichen Beweis zu führen; indessen darf ich hoffen, daß man denselben nicht allzu weit abweichend von den auch sonst über die Philosophie des Sokrates obwaltenden Vorstellungen, und also nicht gradezu unannehmbar erachten wird. Läßt man ihn aber gelten, so ist dann das Moment des Uebergangs von dem Interesse einer derartigen Speculation zum historischen Interesse, von der Gewißheit, die eine derartige Speculation gewährt, zur specifisch-historischen Gewißheit nicht mehr schwer zu finden. Das Interesse an menschlichen Thaten und Geschicken, den wirklichen, nicht den blos eingebildeten, ist eben das Interesse an der absoluten Wahrheit selbst, wiefern dieselbe im Elemente solcher Thaten und Geschicke dem menschlichen Bewußtsein gegenständlich wird. Die Gewißheit aber, welche dem Bewußtsein aufgeht von der Gegenständlichkeit dieses Thatsächlichen, sie ist überall eine durch die Vorstellung des Zusammenhangs, welche in Kraft der Inwohnung jener Wahrheit zwischen allen Momenten dieser Thatsächlichkeit gesetzt wird, vermittelte. Sie unterscheidet sich von der Unmittelbarkeit der Erinnerung an Thatsächliches, sowol der aus eigener Erlebniß stammenden, als auch der aus fremder Mittheilung angeeigneten, in ganz entsprechender Weise, wie von der sinnlichen Anschauung der Außenwelt sich die durch Anwendung des mathematischen Calculs vermittelte Gewißheit von dem Thatbestande dieser Außenwelt unterscheidet. Wie diese letztere nicht die Totalität der sinnlichen Erscheinung, sondern nur das Quantitative in derselben, so hat auch sie nicht die Totalität des zeitlichen Geschehens zu ihrem Inhalte, sondern nur diejenige Seite desselben, nach welcher sich das zeitliche Geschehen dem Bewußtsein als Erscheinung oder Offenbarung eines Absoluten kund gibt, welches in der sittlichen Persönlichkeit des Menschengeistes seinen Sitz genommen hat. Das zeitliche Geschehen nur als solches, nur als in der Zeit und mit der Zeit Vorübergehendes und Verschwindendes ist ebenso nichtig, wie der Zeitmoment selbst, den es erfüllt. Es kann seiner Natur nach kein Gegenstand einer Gewißheit sein, denn alle Gewißheit hat zu ihrem Inhalte nur das Seiende, nicht das Nichtseiende. Davon hat der menschliche Verstand, der allgemeine, in aller wissenschaftlichen Forschung auch bei etwaiger Befangenheit des forschenden Individuums in der Unmittelbarkeit der sinnlichen Anschauung und Erinnerung eigentlich thätige und wirkende, er hat davon, sobald ihm einmal durch philosophische Speculation die Augen für die Bedeutung von Sein und Nichtsein geöffnet sind, ein ebenso sicheres Bewußtsein, wie über die lediglich subjective, alles objectiven Wahrheitsgehaltes baare und ledige Beschaffenheit des Qualitativen der Sinneserscheinung. Von dem Instinkt dieses Bewußtseins geleitet, sucht er daher, auch ohne sich darüber ausdrücklich Rechenschaft zu geben, in dem zeitlich Vorübergehenden und Verschwindenden überall nur das Dauernde und Ewige, und er schreibt dem zeitlichen Geschehen nur in sofern Wahrheit und Gewißheit zu, als es sich ihm von dem Inhalte dieses Dauernden und Ewigen erfüllt darstellt.

Was wir hier ausgesprochen, das muß, wir fühlen es wol, so sehr es sich, wie wir hoffen dürfen, durch seinen innern Zusammenhang in sich selbst und mit dem gesammten vorangehenden Inhalte unserer Betrachtung empfehlen wird, auch dem schärfer und gründlicher Denkenden als eine starke Paradoxie erscheinen, so lange über das Verhältniß jenes Dauernden und Ewigen, welches wir als das eigentliche Object der historischen Gewißheit zu bezeichnen wagten, zu seiner zeitlichen Erscheinung in der sittlichen Persönlichkeit des Menschen die nähere Verständigung noch mangelt, welche dabei allerdings vorausgesetzt wird. Das Unangemessene wird Jedem auf den ersten Blick auffallen, welches in unserer Erklärung dieser Gewißheit liegen würde, wenn wir unter dem Verhältnisse, von dem wir hier sprechen, jenes directe gemeint hätten, welches die philosophische Speculation unmittelbar in dem großen Momente zu ihrem Gegenstande macht, wo sie, um an jenes berühmte zur Bezeichnung der Sokratischen Philosophie gesprochene Wort zu erinnern, ihren Blick vom Himmel nach der Erde kehrt. Die ideale Menschheit, an welche der große Weckeruf zum Bewußtsein ihrer selbst durch Sokrates erging, ist freilich eine sehr andere, als jene reale, deren Thun und Treiben an dem Beispiele der nächsten Zeitgenossenschaft beider Männer Thukydides zum Gegenstande seiner Betrachtung machte. Aber nur um so bedeutsamer muß uns das gleichzeitige Auftreten beider großen Geister erscheinen, gesetzt auch, daß zwischen beiden, wie dies allerdings so scheint, keine andere Gemeinsamkeit, als die der gemeinsamen Atmosphäre Athenischer Geistesbildung bestanden hätte, — es muß uns, sage ich, dieses gleichzeitige Auftreten nur um so bedeutsamer erscheinen, wenn wir gewahr werden, wie ihre Tendenzen sich einander gegenseitig ergänzen und für die spätere Folge der Geistesentwickelung zu Einer Gesammtwirkung sich vereinigen. Was dem Bewußtsein des Sokrates vorschwebte, der Gedanke der Verwirklichung eines ewigen, geistig absoluten Gehaltes im Wollen und Thun des Menschengeistes: das kommt in Wahrheit zu Stande nicht blos auf jene directe Weise, durch subjective Erhebung des einzelnen persönlichen Menschengeistes zum Ewigen und Durchdringung desselben mit dem Ewigen. Allerdings nur auf diese directe Weise der Einleibung des Ewigen in das zeitliche Menschenleben war unmittelbar die Intention des Sokratischen Philosophirens gerichtet [5]). Aber es gibt neben derselben noch eine andere ungleich mehr umfassende indirecte: die Ausgestaltung

5) Dies kann man zugeben, ohne darum der in der That aus der Tiefe geschöpften, für unsern Zusammenhang sehr beachtenswerthen Aeußerung Schelling's zu widersprechen (Philosophie der Mythologie S. 284): „Das Große im Sokrates ist das Bewußtsein, daß gewisse Fragen keine rationelle, sondern blos geschichtliche Antworten zulassen. Er hätte wol gern an die Stelle von Mythen die wirkliche Geschichte gesetzt, hätten ihm dazu nicht große und nothwendige Data gefehlt, in deren Besitz wir gekommen sind."

einer sittlichen Gesammtheit oder Gesammtpersönlichkeit, eines socialen Gesammtorganismus im menschlichen Geschlechte. Dieselbe erfolgt keineswegs nur durch das Thun solcher Persönlichkeiten, deren Geist und Wille für sich selbst schon mit einem Inhalte von der Natur des Ewigen und geistig Absoluten erfüllt ist. Sie vollzieht sich perennirend im ganzen Laufe der Menschengeschichte durch Begebenheiten und Handlungen der verschiedensten Art, auch durch solche, die an und für sich an jener höheren Natur keinen Antheil haben. Durch dieses unfreiwillig von ihnen vollzogene Werk, unvorgesehen aus ihnen sich auswickelnde Ergebniß, gewinnen dem zufolge auch solche Handlungen und Begebenheiten, an sich gehaltleer und nichtig wie sie als einzelne, zeitlich vorübergehende sind, doch eine Bedeutung für das Beharrende und Bleibende und für die Erkenntniß dieses Bleibenden und Beharrenden. Sie werden zum Gegenstande einer Forschung, welche an ihrer Thatsächlichkeit ein Interesse nimmt und sie als Inhalt historischer Gewißheit kritisch festzustellen trachtet, nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Zusammenhangs willen, in den sie, als Glieder der großen Causalreihe, an welcher die Verwirklichung des socialen Gesammtorganismus hängt, durch ihre Wirkungen eintreten. Der klare Blick in diesen Zusammenhang, das deutliche Bewußtsein der Stelle, welche in ihm die einzelnen Thatsachen einnehmen, und die Gewißheit, welche dadurch für dieses Bewußtsein die Thatsachen als solche erlangen: das ist es, was den Geschichtforscher, den Geschichtschreiber macht, während dagegen das Ziel, dem der Zusammenhang der Thatsachen zustrebt, für sein Bewußtsein noch in Dunkel gehüllt bleiben kann. Nur daß aus diesem Dunkel doch einzelne Strahlen hindurchbrechen, welche, wäre es auch nur wie ein rasch aufleuchtender Blitz, dem Bewußtsein die Fäden jenes Zusammenhanges offenbaren, deren es sich, um durch sie der Thatsachen sich zu bemächtigen und über sie zur Gewißheit zu gelangen, sich versichert sehen muß: nur dies erkennen wir allerdings für die unumgängliche Bedingung jenes Begriffs von specifisch historischer Gewißheit, ohne den es keine Möglichkeit wissenschaftlicher Geschichtforschung und Geschichtdarstellung gibt. Hieraus eben erklären wir uns die Gleichzeitigkeit der ersten, noch ganz in der Particularität befangenen Anfänge einer wissenschaftlichen, auf historische Gewißheit gerichteten Geschichtforschung und Geschichtschreibung mit den Anfängen einer Speculation, welche den ethischen Gehalt des Menschengeistes zu ihrem Inhalte macht; wenn auch solcher Gehalt sich diesen Anfängen nur erst in subjectiver Gestalt darstellen konnte. Der Durchbruch der objectiven ethischen Idee ist zugleich der Durchbruch des universalen Princips historischer Wahrheit und Gewißheit im wissenschaftlichen Bewußtsein. Dieser Durchbruch fällt, wie schon bemerkt, in die Philosophie des Aristoteles. Die Aristotelische Philosophie ist ganz durchdrungen von dem Bewußtsein des Zweckbegriffs, — des Zweckbegriffs nicht als einer jenseitigen, der Idealwelt angehörigen, nur durch die Subjectivität des sittlichen Menschenwillens in das Diesseits übergreifenden, — als solche hatten ihn, auf den nur in schwachem Versuche tastenden Vorgang des Anaxagoras, schon Sokrates und Platon gefaßt, — sondern als „Entelechie," das heißt, nach der Bedeutung, welche dieses von ihm selbst erfundene Wort bei dem Philosophen von Stageira hat, als einer thatsächlichen und wirklichen, der empirischen Wirklichkeit, der Natur und der Menschengeschichte inwohnenden Macht. Diese Philosophie ist in Kraft dieses Bewußtseins zur Hebamme geworden für das sociale und politische Gesammtbewußtsein des Menschengeistes. Erst der Staat, die Gesellschaft, wie Aristoteles sie erfassen gelehrt, ist der wirkliche Staat, die wirkliche Gesellschaft, während noch Platon seinem Staats- und Gesellschaftsideale nur eine der empirischen Wirklichkeit völlig incongruente Ausprägung zu geben vermocht hatte. Und so datirt sich denn von Aristoteles, mit den Anfängen einer physikalischen Empirie, welche über die abstracte Mathematik hinausgeht, — auch hierzu, was zu dem Obigen nachträglich noch zu bemerken wol der Mühe werth sein dürfte, durch das Bewußtsein der Immanenz des Zweckbegriffs in der sinnlichen Erscheinungswelt in Stand gesetzt, — die gesammte historisch-philologische Bildung des späteren Alterthums, und auch noch, soweit dort von einer solchen die Rede sein kann, des Muhammedanischen und des christlichen Mittelalters. Hat sich in dieser Bildung zwar noch nicht der Begriff der menschlichen Gesellschaft als einer sittlichen Gesammtwesenheit sammt den Begriffen ihrer organischen Lebenselemente und Lebensfunctionen so ausdrücklich an die Spitze gestellt, wie dies in unserer heutigen wissenschaftlichen Bildung der Fall ist, so haben wir doch auch dort schon in diesem Begriffe, durch philosophische Speculation jenen Zeitaltern zum Bewußtsein gebracht, wie er es von dem angegebenen Zeitpunkte an war, die Bedingung zu erkennen, ohne welche nimmermehr ein trotz aller der Lückenhaftigkeit und beziehungsweise Oberflächlichkeit, die wir jetzt daran zu rügen finden, doch immer verhältnißmäßig schon so ausgedehntes und so stetig andauerndes Interesse an den Studien, die im weitesten Sinne dem historischen und philologischen Gebiete angehören, sich hätte bilden, nimmermehr die Foderung historischer Gewißheit für das Thatsächliche, welches in diesem Interesse dem Gedächtnisse des menschheitlichen Gesammtbewußtseins angeeignet und als bleibendes Besitzthum darin aufbewahrt wird, sich hätte geltend machen können.

Wir haben bisher nur von den speculativen Bedingungen der specifisch historischen Gewißheit gesprochen, noch nicht von dem eigenthümlichen Elemente, innerhalb dessen sie gewonnen wird und durch dessen Natur die ihrige wesentlich mitbestimmt ist. Bei der mathematisch-physikalischen Gewißheit brauchte von einem solchen nicht ausdrücklich die Rede zu sein; ihr Element ist auf der einen Seite die sinnliche Wahrnehmung, auf der andern die Mathematik, und beide waren dort schon unter andern Gesichtspunkten in die Betrachtung hereingezogen. Die historische Gewißheit aber bedarf eines besondern

Daseinselementes, innerhalb dessen sie sich gestaltet. Denn ihr Inhalt ist kein unmittelbarer, nur ein mittelbarer Gegenstand sinnlicher Empfindung und Wahrnehmung. Er hält dieser Empfindung und Wahrnehmung nicht in gleicher Weise Stand, wie die unmittelbaren Objecte derselben, sondern er verschwindet ihr so zu sagen unter den Händen. Das ethische Princip aber, aus welchem sie nach der idealen Seite ihren Ursprung hat, ist nicht auf gleiche Weise wie dort das mathematische, ein solches, welches in sich selbst eine Totalität rein ideeler Bestimmungen trägt und für diese Bestimmungen eine äußere Anwendung auf einen gegebenen Stoff verstattet. Es selbst verlangt, um aus sich heraus zu einer Mannichfaltigkeit und Totalität, zu einer Gestaltung zu kommen, einen zuvorgegebenen Stoff; es verlangt ausdrücklich einen solchen, wie er in der Unmittelbarkeit sinnlicher Empfindung und Wahrnehmung eben nicht gegeben ist. Was also ist, so müssen wir jetzt fragen, was ist das Element, durch welches und in welchem dem ethischen Principe dieser Stoff seiner Selbstgestaltung, dem Bewußtsein die Möglichkeit einer Erkenntniß dieses Selbstgestaltungsprocesses und seiner Erzeugnisse gegeben wird? Ist es für beide das nämliche, oder ist es ein anderes für den Proceß als solchen, ein anderes für dessen Erkenntniß? Wir denken wenig Widerspruch zu finden, wenn wir im Allgemeinen ein gemeinsames Element für beide nennen: die Sprache. Denn nur die Sprache ist es ja, wodurch ebenso sehr die praktische Gemeinschaft des Verkehrs der Menschen im persönlichen Thun und Handeln ermöglicht wird, welche durch die Einwirkung des ethischen Princips ihre organische Gestaltung, und in welcher umgekehrt dieses Princip die seinige gewinnen soll, wie die theoretische der Erkenntniß dessen, was in diesem doppelseitigen Gestaltungsprocesse zu einem zwar in der Zeit vorübergehenden, aber in der Erinnerung beharrenden Dasein kommt. Die Sprache ist nach ihrer der Sinnenwelt zugekehrten Seite das Element der Wahrnehmung, in welches alle geistige Thatsächlichkeit[6]) eingehen muß, um überhaupt dem Bewußtsein, sei es in theoretischer oder in praktischer Beziehung, gegenständlich zu werden. Sie ist nach ihrer geistigen Seite das unablässig neu sich erzeugende Werk der geistigen Thätigkeit selbst, sofern dieselbe aus dem Subjecte heraustritt und zur Erscheinung für Andere wird. Die Sprache ist daher recht eigentlich die Daseinssphäre, innerhalb deren allein sich eine historische Gewißheit gestalten kann. Nur was sich in Sprache oder durch Sprache kund gibt, ist Gegenstand einer solchen Gewißheit, nur ein Bewußtsein, welches seinen Inhalt aus sprachlicher Mittheilung schöpft, ist Subject einer solchen. Sobald daher die Foderung historischer Gewißheit in jenem universaleren Sinne ins Bewußtsein tritt, von dem wir bemerkt haben, daß er sich in der Geistesbildung des Alterthums auf Aristoteles zurückführt, so kann es nicht fehlen, daß auch jenes ihr Element, die Sprache, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Aufmerksamkeit wird. Der historischen Bildung geht mit innerer Nothwendigkeit eine philologische zur Seite und der Grund für jene wird mit derselben Nothwendigkeit überall nur in dieser gelegt. So bekanntlich schon im classischen Alterthume. Die Bildung, auf deren Grund sich erst in den späteren Jahrhunderten des Alterthums ein wissenschaftliches Gesammtbewußtsein erzeugte, worin die Foderung historischer Gewißheit in Bezug auf alles zeitliche Geschehen ohne Unterschied, nicht blos auf einen eng begrenzten Kreis desselben, sich zu der ihr gebührenden Geltung brachte, diese Bildung ist wesentlich jene sprachliche, literarische oder philologische, die zuerst in der Alexandrinischen Schule zu ihrer Reife kam. Sie trägt noch den Charakter nationaler Beschränkung, nicht in Bezug auf den Sinn, aber auf den Umfang ihrer Studien. Sie wagte es nicht, oder wagte es nur zögernd in doch immer nur sehr schwach bleibenden Anfängen, auch fremde Sprachgebiete in ihr Bereich hereinzuziehen und das Gebiet ihrer historischen Forschung zum welthistorischen zu erweitern; nur griechische Sprache und Literatur, und neben der griechischen dann später noch die römische, war der Gegenstand ihrer Arbeit. Auch die historische Gewißheit wurde daher von ihr nur für einen viel beschränkteren Kreis von Gegenständlichkeit wirklich angestrebt, als der allgemeine Begriff davon, in dessen Besitz sie sich gesetzt, an sich wol es verstattet haben würde. Mehr noch in der Tiefe unterscheidet sie sich von der philologischen Bildung der Neuzeit dadurch, daß sie nicht dazu gelangt ist, die Sprache nach ihrer Genesis und organischen Gesammtgestaltung zum Gegenstand ihrer Forschung zu machen; daß sie dieselbe nur als äußeres, mechanisches Mittel zur Geistesäußerung und Geistesbethätigung zu betrachten weiß, nicht selbst als Werk oder lebendiges Erzeugniß geistiger Schöpferthätigkeit. Trotz dieser und anderer Mängel war indessen durch die von dem genannten Zeitpunkte an nie ganz wieder abreißende Reihenfolge sprachlich-literarischer Studien und Arbeiten die Region entdeckt und für das allgemeine Bewußtsein gewonnen, in welcher der Begriff historischer Gewißheit seinen Sitz hat, und diesem Begriffe in jenem Bewußtsein die Ebenbürtigkeit mit dem gleichzeitig erworbenen Begriffe mathematisch-physikalischer Gewißheit gesichert.

Ueber den Gehalt dieses Gewißheitsbegriffs, sowie er sich gleich bei seiner ersten Gestaltung im Gesammtbewußtsein darstellt, nicht erst auf jener höhern Stufe der Durchbildung, die er in neuerer Zeit erreicht, ist hier noch folgende Bemerkung zu machen. Der Umstand, daß die geistige Thätigkeit, um für das Subject selbst, dem sie angehört, und für andere Subjecte zu einem Gegenstande des Bewußtseins zu werden, sich das Ele-

6) Nicht blos die fremde oder äußere, sondern auch die eigene, innere, die Lebenserfahrung jedes einzelnen Subjects. Auch diese wird, wie die Psychologie dies näher nachzuweisen und davon die Gründe aufzuzeigen hat, dem Subjecte selbst, welches an sich und in sich diese Erfahrung macht, nur durch Sprache gegenständlich. Ohne den Gebrauch der Sprache oder (bei Taubstummen) ihrer Surrogate haftet durchaus keine Erinnerung im Bewußtsein, auch nicht die des Selbsterlebten.

ment solcher Gegenständlichkeit, das Mittel ihrer Erscheinung und Selbstoffenbarung, aus sich selbst, und immer von Neuem, erzeugen muß, — eben dieser Umstand begründet in der Sphäre des historischen Wissens einen eigenthümlichen Begriff von Thatsächlichkeit, wesentlich unterschieden von der nackten sinnlichen Thatsächlichkeit des physikalischen Gebietes, und in anderem Sinne, als dieser, Object und Problem einer wissenschaftlichen Gewißheit. Auch die historische Gewißheit hat zwar ihren Sitz in der Unmittelbarkeit der Erscheinung. Ihr Inhalt ist die geistige Thatsache, sowie sie in dem Elemente der Gegenständlichkeit des Geistes, in der Sprache, namentlich der durch Schrift zur bleibenden Objectivität der Erscheinung befestigten, sowie auch in anderen der Sprache äquivalenten Mitteln geistiger Selbstoffenbarung, in Werken der bildenden und der tönenden Kunst u. s. w., zur Erscheinung kommt. Aber diese Thatsache, die Thatsache des geistigen Lebens, des sittlichen Gesammtlebens, hat in der Unmittelbarkeit ihrer Erscheinung selbst, für das Bewußtsein die Bedeutung objectiver Wahrheit, welche dem Qualitativen der blos sinnlichen Thatsächlichkeit abgeht. Die Frage nach ihrer Gewißheit nimmt daher einen wissenschaftlichen Charakter an, wie die Frage nach der Gewißheit einer Thatsache sinnlicher Wahrnehmung an und für sich einen solchen nicht haben kann. In den schriftlichen Denkmälern, in den Denkmälern überhaupt, welche die Vergangenheit uns hinterlassen hat, das Factum der Geistesbethätigung auszumitteln, welches sich an jeder einzelnen Stelle in sie hineingelegt hat: das wird, unangesehen fürerst noch die Beschaffenheit des so hineingelegten, zu einem besonderen Geschäfte der Forscherthätigkeit, zu einem solchen, welches für deren weitere Geschäfte erst den Stoff herauszuarbeiten hat. Es versteht sich, wie bereits dieses Geschäft, — das Geschäft philologischer Kritik und Exegese in weitester Wortbedeutung, — nicht geübt werden kann, ohne schon für sich alle die Hebel in Bewegung zu setzen, welche der Gesammtarbeit philologisch-historischer Forschung dienen müssen. Um auch nur an der einzelnen Stelle eines Schriftstellers die wirkliche Meinung des Schriftstellers zu eruiren, um in dem Texte des Schriftwerkes die Worte und Wortwendungen, deren der Schriftsteller sich bedient hat, zu constatiren: dazu ist in gar nicht seltenen Fällen schon ein ganz entsprechendes Aufgebot von Schlüssen erfoderlich, zu welchen nur die wirkliche Erkenntniß der Persönlichkeit des Schriftstellers und des Charakters, welchen diese Persönlichkeit im Elemente des sprachlichen Ausdrucks annimmt, der Verhältnisse, unter denen er sein Werk abfaßte, und der Gegenstände, mit denen er sich beschäftigt, die Prämissen liefern kann, wie zur wissenschaftlichen Ergründung und Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge, für welche wiederum in dem solchergestalt auf dem Wege philologischer Auslegung Gewonnenen nur erst das Material enthalten ist. Dennoch muß zwischen jener philologischen Arbeit und dieser im engeren Sinne historischen, — der Gesichtspunkt, aus welchem auch die Beschäftigung mit der Sprache als solcher, mit den Denkmälern als solchen eine im höheren Sinne historische Bedeutung gewinnt, liegt uns für jetzt noch entfernt, — ohne Zweifel unterschieden werden. Die philologische Arbeit ist die Voraussetzung und Grundlage der historischen, nicht umgekehrt. Das Geschäft der philologischen Arbeit, soweit als es zum Behufe der praktischen Ausübung, immer freilich fürerst noch in beschränkt nationalem Kreise, erfoderlich war, zum Bewußtsein gebracht und dadurch die historische Forscherarbeit, wenn auch zunächst noch innerhalb dieses Kreises, doch in einem auch für das Allgemeinere schon aufgeschlossenen Sinne, ermöglicht zu haben: das eben ist das unvergängliche Verdienst der Alexandrinischen Schule, wodurch dieselbe in einem Zeitalter erlöschender Productivität, der ästhetischen sowol als auch der speculativen, den Fortschritt der allgemeinen Geistesbildung so bedeutend gefördert hat. Auf den Begriff historischer Gewißheit in jenem höheren Sinne, in welchem an ihm, wie wir alsbald darauf zurückkommen werden, alle tieferen Interessen des Geistes so unmittelbar betheiligt sind, war das Bewußtsein dieser Schule nicht ausdrücklich gestellt. Dagegen war es durch und durch auf den Begriff jener eigenthümlich philologischen Gewißheit gestellt, der allerdings nur das Factische der Geistesbethätigung als solches zu seinem Inhalte hat, und auch dieses Factische nur, wiefern es in Sprache, Schrift und Denkmal zur gegenständlichen Erscheinung wird und zur Anschauung und Wahrnehmung in ein Verhältniß der Unmittelbarkeit tritt, der aber eben dadurch zu einer nothwendigen Zwischenstufe wird, über die hinaus allein zur historischen Gewißheit im vollständigern Wortsinne zu gelangen ist.

Die neuern Jahrhunderte zeigen uns zwei epochemachende Momente des Aufschwungs der philologisch-historischen Studien, deren erster noch nicht, wol aber deren zweiter den Begriff historischer Gewißheit in einer völlig erneuten und umgewandelten Gestalt für das allgemeine Bewußtsein ausgeboren hat. Der erste dieser Momente fällt nicht nur in die schon mehrfach von uns erwähnte Renaissanceperiode, sondern er selbst ist es, der mit diesem Ausdrucke Renaissance zunächst bezeichnet wird. Es ist gebräuchlich geworden, mit diesem (übrigens bekanntlich auch, und neuerdings sogar vorzugsweise, auf die Gestaltung des Kunststyles, die aus diesem Umschwunge hervorging, angewandten) Worte die „Wiedergeburt" der classischen Studien auszudrücken, wie sie in der Schlußperiode des Mittelalters stattfand, das heißt in vollständigerer Bezeichnung, die Aufnahme von Studien, welche darauf gerichtet sind, die Geistesbethätigung des griechisch-römischen Alterthums, sowie dieselbe in die Literatur- und Kunstdenkmäler eingegangen und für die Anschauung der Nachwelt gegenständlich geworden war, thatsächlich für diese Anschauung wiederzugewinnen. Das Werk solcher Wiedergewinnung kann demzufolge an und für sich selbst von uns ganz nur als eine Erneuerung des Werkes der Alexandrinischen Schule betrachtet werden, unter veränderten Zeitumständen allerdings, welche eine erhöhte Intensität der

Geistesarbeit, einen ganz eigenthümlichen Schwung productiver Begeisterung dafür in Anspruch nahmen. Gleich jenem war es aber zunächst und blieb es noch für längere Zeit wesentlich nur auf den Gewinn jener Gewißheit von unmittelbar factischer Natur gerichtet, auf die Gewißheit des urkundlichen Thatbestandes der in die Schrift- und Kunstdenkmäler eingegangenen Geistesthätigkeiten, welche wir vorhin als das specifisch-philologische Object des Bewußtseins der Alexandrinischen Gelehrtenschule bezeichneten. Die Kenntniß der Sprachen des classischen Alterthums kam auch hier überall nur als Mittel zum Zwecke, nicht als Selbstzweck in Betracht. Die eigenthümliche Arbeit der Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung aber, an sich selbst freilich der höhere Zweck jener philologischen, blieb damals, ebenso wie sie es im Alterthume stets geblieben ist, eine sporadische, dem Genius der Einzelnen überlassen, aber nicht von der Schule als solcher in die Hand genommen. Eine Schule zu begründen, welche auch dieser Arbeit in einer stetigen Folge sich unterzieht und zwar in einem Umfange und einer Tiefe, von welcher frühere Zeiten kaum hier und da eine schwache Ahnung gehabt haben: das war einer noch späteren Periode vorbehalten. Da es in der Natur der Sache liegt, daß erst in der Arbeit dieser Schule der eigenthümliche Begriff historischer, historisch-philologischer Gewißheit zu seiner Reife gelangt und in dieser reiferen Gestalt zu einer Inhaltsbestimmung des allgemeinen Bewußtseins wird: so müssen wir es als noch in die Grenzen unserer Aufgabe eingeschlossen betrachten, über die Principien dieser Schule, die wir als eine große Errungenschaft der jüngsten Zeitperiode ansehen dürfen, nach Maßgabe der Gesichtspunkte, die unser bisheriger Gedankengang dafür bietet, uns wenigstens annäherungsweise zu verständigen.

Wir haben im Obigen uns bestrebt, deutlich zu machen, in wie engem Zusammenhange das erste Auftauchen des Begriffs historischer Gewißheit im Gesammtbewußtsein des menschlichen Geschlechtes mit dem Wendepunkte der philosophischen Speculation im griechischen Alterthume steht, welcher durch das Auftreten des Sokrates bezeichnet wird, und mit der Reife, zu welcher diese Speculation durch Aristoteles gebracht ward. Wir irren wol nicht, wenn wir für die vollständigere Ausgestaltung dieses Begriffs im Gesammtbewußtsein der Neuzeit einen ähnlichen Zusammenhang voraussetzen mit dem Umschwunge, welcher für die philosophische Speculation zunächst im teutschen Volke, seit Kant begonnen hat. Die Bezeichnung dieses Zusammenhangs wird uns freilich erschwert durch den Umstand, daß die Ziele jenes Umschwungs noch in der Zukunft liegen. Die Neugestaltung des Gebietes der historisch-philologischen Studien, die wir hier im Auge haben, die Erweiterung und Vertiefung des Begriffs historischer Gewißheit, die mit solcher Neugestaltung Hand in Hand geht: in beiden erblicken wir das Werk nicht sowol des schon geschehenen, als vielmehr des nur erst begonnenen Umschwungs, das Werk, dessen dieser Umschwung eben zu seiner Selbstvollziehung bedurfte, und es hervorrief oder veranlaßte nicht in Kraft einer schon erreichten, sondern in Kraft der von ihrer Reife vielleicht noch ziemlich weit entfernten Tendenzen einer werdenden Anschauung und Erkenntniß. Die Speculation, auf diesen Weg zuerst durch Kant geführt, dem über das Ziel desselben erst nahe am Ende seiner Laufbahn ein noch keineswegs deutliches, nur erst dämmerndes Bewußtsein aufging [7]), durch die Nachfolger Kant's zwar mit fortwährend sich steigerndem, aber keineswegs noch zu wirklicher Klarheit hindurchgedrungenem Bewußtsein über die Beschaffenheit des Zieles in der Verfolgung der Bahn bestärkt und gefördert, sucht den Begriff des concret Absoluten, des „absoluten Geistes" als lebendiger, organischer Totalität alles Daseins, aller Wirklichkeit. Sie sucht ihn, sie strebt ihm mit Bewußtsein nach, aber sie besitzt ihn noch nicht; sie arbeitet darauf hin, durch Hilfe einer weltumfassenden Empirie zu ihm zu gelangen. Wesentlich dieser im Innern des Geistes vorgehenden Arbeit, von deren Principien, nachdem sie einmal im Gesammtbewußtsein eines Zeitalters Platz ergriffen haben, unbewußt auch solche Forscher geleitet werden, die an der Arbeit der Speculation nicht selbst Theil nehmen, wesentlich ihr verdanken wir zuvörderst die veränderte Stellung der philologischen Wissenschaft zur Sprache oder zu den Sprachen, deren Kunde ihr bisher nur als Mittel, nicht als Selbstzweck galt. In der Sprache als solcher, in jeder einzelnen Volkssprache ein großes, aus dem lebendigen Gesammtgeiste der Menschheit herausgeborenes und in ihrer selbst lebendigen, selbst organischen Gliederung die Gesetze seiner Lebensbethätigung an sich ausgeprägt tragendes Ganze gewahr zu werden, in diesem Sinne nicht die oder jene besondere geschichtliche Sprache nur zum Mittel, sondern die Gesammtheit aller geschichtlichen Sprachentwickelung zu einem unmittelbar um seiner selbst willen angestrebten Probleme und Objecte der Forschung zu machen: das war der erste große, entscheidende Schritt auf der neuen, durch den Geist und die Tendenzen der modernen Speculation vorgezeichneten Bahn, auf der wir eben jetzt die philologisch-historische Wissenschaft in allen ihren Richtungen begriffen sehen. Die unermeßliche Bedeutung dieses Schrittes zu deutlicherem Bewußtsein zu erheben, das wird am leichtesten vielleicht dann gelingen, wenn man es nicht zu kühn findet, den Gesichtspunkt zu fassen, daß durch ihn für die Sprachforschung in dem ganzen fast unübersehbaren Umfange, welcher sich hiermit für sie eröffnet, ein gewissermaßen analoges Verhältniß zu der übrigen Forschung auf den Gebieten der Geschichte begründet wird, wie das Verhältniß der Mathematik zur Naturforschung. Hat es doch nicht an Denkern gefehlt, die auch ohne daß es ihnen grade um die Analogie dieses Verhältnisses wäre zu thun gewesen, zwischen Sprache und Mathematik ein enges Verwandtschaftsband zu knüpfen beflissen waren,

7) Nicht in der „Kritik der reinen Vernunft" finden wir solches Bewußtsein niedergelegt, auch nicht in den Schriften zur praktischen Philosophie, sondern erst in der „Kritik der Urtheilskraft," in der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" und in dem „Streit der Facultäten."

indem sie in beiden gleichmäßig den Ausdruck jener ursprünglichen, aller Anwendung auf eine erfahrungsmäßig gegebene Gegenständlichkeit, allem wirklichen Denken und Handeln vorangehenden Gesetzmäßigkeit des Geistes zu erblicken meinten, durch welche für jeden einzelnen Menschengeist das Bewußtsein selbst sammt aller Thätigkeit des Bewußtseins bedingt wird. Dieser Gesichtspunkt würde sich nun zwar wol nicht in voller Strenge durchführen lassen, ohne damit die Bedeutung unbedingter Evidenz und unmittelbar gegenständlicher Wahrheit in Frage zu stellen, welche mit Recht für das rein mathematische Wissen in Anspruch genommen wird. Denn die Sprache als solche, wie tief auch immer in der Gesetzmäßigkeit des Menschengeistes wurzelnd, bleibt doch ein spontanes Erzeugniß desselben; was von dem Inhalte der Mathematik eben nicht, nur von dem Denken gesagt werden kann, welches solchen Inhalt sich zum Bewußtsein bringt. In soweit jedoch dürfen auch wir jenes Verwandtschaftsverhältniß anerkennen, als durch die Sprache in ganz ähnlicher Weise für den Menschengeist das Gebiet der Möglichkeit des ihm eigenthümlichen Thuns und Geschehens umschrieben wird, wie durch die Mathematik für die körperliche Natur das Gebiet der Möglichkeit ihres Daseins und Erscheinens. Und darin eben besteht die Analogie des Verhältnisses beider zu den beiden großen Hauptgebieten des empirischen Wissens. Es erwächst aus dieser Analogie für uns die Ansicht, daß erst durch die vorhin erwähnte Umgestaltung des Gesichtspunkts der Sprachforschung die historisch-philologische Wissenschaft sich in den entsprechenden Vollbesitz ihres allgemeinen Organons gesetzt hat, wie die mathematisch-physikalische durch die von Vorn herein gefaßte Wahrnehmung des Uebergreifens der mathematischen Wahrheit über das gesammte Gebiet der sinnlichen Erscheinung. Dabei darf aber nie übersehen oder vergessen werden, daß die Sprachkunde selbst den Charakter des Empirischen trägt, daß sie nur als Werk oder Ergebniß empirischer Forschung gewonnen werden kann, während die Mathematik als solche ein rein rationales Wissen ist. Dieser Unterschied kann seinerseits zur Erklärung des Umstandes dienen, daß die historisch-philologische Wissenschaft sich erst so spät in den Besitz dieses ihres Organons setzt, während die mathematisch-physikalische das ihrige von Vorn herein besitzt.

Schon in der Sprachforschung als solcher, wenn sie in dem großen allgemeinen Sinne geübt wird, welchen wir als den der Neuzeit eigenthümlichen bezeichnet haben, kommt nun der specifische Begriff historischer, historisch-philologischer Gewißheit in Anwendung, der zwar seiner selbst noch unbewußt zu allen Zeiten, wo es überhaupt Geschichtforschung und Geschichtdarstellung gab, die Forscher und Darsteller geleitet hat, den aber zum vollern Bewußtsein seiner selbst und zur Möglichkeit einer universalen Anwendung zu bringen dieser jüngsten Periode der Geistesentwickelung vorbehalten blieb. Es beruht diese Gewißheit, sofern sie sich, wie alle empirische Gewißheit, zunächst auf Besonderes und Einzelnes bezieht, überall das Besondere und Einzelne zu ihrem nächsten Gegenstande hat, doch wesentlich auf der Art und Weise, wie dieses Besondere und Einzelne sich in den organischen Zusammenhang eines lebendigen Ganzen einreiht. Sie ist Gewißheit, eben nur wiefern sie durch diesen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen beglaubigt wird; sie steht, als Gewißheit des Einzelnen, in einer gegenseitig bedingenden Wechselbeziehung zu der Gewißheit, die aus der Erkenntniß des Ganzen für dieses Ganze hervorgeht. In der Sprache, wiefern sie Gegenstand, nicht blos Mittel der historischen Gewißheit ist, hat auch das Besonderste und Einzelste, das einzelne Wort, die einzelne grammatische oder syntaktische Regel, die Bedeutung eines Allgemeinen, einer allgemeinen Möglichkeit für eine unbestimmbare Vielheit von Fällen der Verwirklichung, der wirklichen Anwendung. Auch hierin können wir die Analogie des sprachlichen Wissens mit dem mathematischen wiederfinden. Denn in der Mathematik freilich noch mehr als in der Sprache ist die Nothwendigkeit auch des Besondersten und Einzelsten eine ebenso absolute, wie die des Allgemeinen, und als absolute selbst allgemeines Gesetz für eine unendliche Möglichkeit empirischen Daseins in Form dieser Besonderheit, dieser Einzelheit. Und so geschieht es denn, daß, wie sehr auch in sich selbst schon eine unerschöpfliche Fülle des lebendigsten individuellen Wissens von concreter Geistesbethätigung gewährend, die Sprachforschung dennoch für den eigentlichen, universalen Inhalt des geschichtlichen Wissens, der geschichtlichen Gewißheit, nur so zu sagen die allgemeine Form, den allgemeinen Typus bietet. Wie sehr auch Gegenstand ernsten, angestrengten Forschens selbst in solchen Fällen, wo wenig oder keine Aussicht ist, die Kunde einer ausgestorbenen Sprache zum Verständniß von Schriftdenkmälern zu verwerthen, die auch für die weiter vordringende Geschichtsforschung von Erheblichkeit sind, nur allein um ihrer selbst und um der unmittelbar in ihrem Organismus niedergelegten Geistesbethätigung willen, hört die Sprachforschung doch nicht auf, zugleich als Mittel zu dienen für alle weitere Forschung. und Erkenntniß des großen Lebensgebietes der Menschengeschichte. Sie wird dazu noch in viel weiterem Umfange, als zuvor, noch in unberechenbar gesteigerter Tragweite der Schlüsse, die sich mit historischer Gewißheit aus den in die Schriftdenkmäler eingegangenen Zügen eines der Vergangenheit anheimgefallenen Geisteslebens auf die auch in einer Reihe anderer, unmittelbarer noch lebendiger Wirkungen fortdauernde Wirklichkeit solches Geisteslebens ziehen lassen. Wie die geistige Gesammtanschauung der organischen Sprachgebäude dafür das große Beispiel gegeben hat: so ist jetzt die Forschung des gesammten Geschichtsgebietes nicht mehr blos gerichtet, wie alle frühere Geschichtforschung und Geschichtschreibung es fast ausschließlich war, auf das in Form unmittelbar zeitlicher That und Begebenheit rasch vorübergehende Geschehen und auf dessen durch menschliche Freiheit und übersinnliche Nothwendigkeit vermittelten Causalzusammenhang, sofern derselbe einem noch

unbekannten, nur erst geahneten Endziele zustrebt. Sie ist ganz eben so sehr auf Erkenntniß der organischen Totalitäten gerichtet, zu denen sich in jeder Periode der Weltgeschichte nach innerer Gesetzmäßigkeit durch das wenn auch unbewußte, doch um so unwiderstehlichere Wirken großer, von der Natur des Geistes unabtrennlicher Zwecke das Leben der Völker ausgestaltet, in Staat und Religion, in Sitte und materieller Civilisation, in Kunst und Wissenschaft. Ueber alle diese Gestaltungen des Geisteslebens erstreckt sich von jetzt an der Begriff, erstreckt sich das Bewußtsein historischer, historisch-philologischer Gewißheit, vermittelt ganz ebenso, wie dort auf dem sprachlichen Gebiete, durch die Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen Einzelnem und Ganzem, zwischen Besonderem und Allgemeinem. So ersteht, bei stets wachsender Theilung der Arbeit, eine Reihe besonderer Disciplinen der historisch-philologischen Erkenntniß und Forschung. (Daß das Entsprechende auch von der mathematisch-physikalischen Erkenntniß gilt, fanden wir dort nicht nöthig, ausdrücklich zu bemerken.) Geschieden von einander sind dieselben theils durch die zeitlich und örtlich getrennten, auch durch Verschiedenheit der Volkssprachen bezeichneten Geschichtsgebiete, theils durch die Beschaffenheit der organischen Totalitäten, deren jede eine eigenthümliche Erkenntnißarbeit für sich in Anspruch nimmt. Sie alle aber sind vereinigt ebenso in formaler Beziehung durch das ihnen gemeinsame Gewißheitsprincip, wie in sachlicher durch den großen in ihnen allen durchwaltenden Gedanken einer lebendigen, organischen Gemeinschaft alles Menschlichen und eines gemeinschaftlichen, noch von dem Schleier der Zukunft bedeckten Endzieles, dem sie alle mit oder ohne ausdrückliches Bewußtsein zustreben.

Dieser Grund- und Kerngedanke, dessen wir hier nicht zum ersten Male gedenken, hat, dies ward von uns bereits im Obigen bemerkt, seinen Ursprung nicht selbst im historischen Wissen, er hat ihn nirgend anders, als in der philosophischen Speculation. Auch kann er, sowie uns wenigstens für jetzt noch sein Verhältniß zu dem gegebenen Inhalte geschichtlicher Erfahrung sich darstellt, nicht unmittelbar, nicht seinem principiellen Inhalte nach zum Gegenstande des historischen Wissens, der historischen Forschung werden. Er bleibt das Object, er bleibt das Problem der Speculation als solcher, und obgleich er sich als fähig, als vollkräftig erwiesen hat, ein Princip historischer Gewißheit aus sich zu erzeugen, so ist doch seine eigene Gewißheit, sofern es ihm gelingt, im menschlichen Gesammtbewußtsein sich selbst mit einer solchen zu überkleiden, nicht historischer, sie ist wesentlich speculativer Art. Und dies nun gibt uns die Veranlassung, nachdem wir im Vorstehenden, kurz zwar, aber für die Zwecke dieses Artikels, wie wir hoffen, genügend, die eigenthümliche Natur jener zwei specifisch wissenschaftlichen Gewißheitsformen, der mathematisch-physikalischen und der philologisch-historischen dargelegt haben, jetzt noch mit einem Worte über das Verhältniß beider zum Begriffe der philosophischen Gewißheit uns zu verständigen. Wir haben es im Eingange unsers Artikels abgelehnt, diesen Begriff unmittelbar zu dessen Gegenstande zu machen, weil es uns scheinen wollte, als ob dies nicht geschehen könne, ohne über Inhalt und Geschichte der Philosophie selbst auf eine Verhandlung einzugehen, welche die nothwendigen Grenzen dieses Artikels überschritten haben würde. Dies aber darf uns nicht abhalten, den Weg bis zum Ende zu verfolgen, der uns durch Sinn und Absicht unserer bisherigen Betrachtung vorgezeichnet ist, auch wenn derselbe uns auf die Frage über die eigenthümliche Natur jenes Gewißheitsprincips, dessen Begriff wir von Anfang an unserer Betrachtung mehr entfernt zu halten für rathsam erachteten, zurückführen sollte. Ist es ja doch gar nicht so undenkbar, daß auch über ihn uns diese Betrachtung ganz von selbst einen Gesichtspunkt eröffnet haben könnte, zu dem wir ohne sie vielleicht nur auf Umwegen gelangt sein würden. Wir hoffen, unsere Leser, wenn sie uns auch noch bei diesem letzten Schritte begleiten wollen, zu überzeugen, daß dem in der That so ist, und halten es in diesem Sinne für unsere Pflicht, die Erwägung nicht zurückzuhalten, die sich uns nach allem Vorhergehenden ganz ungesucht aufdrängt.

Wir haben gefunden, daß beide von uns in nähere Betrachtung gezogenen Gewißheitsformen, die mathematisch-physikalische und die philologisch-historische, in einem Princip speculativer, speculativ-philosophischer Gewißheit wurzeln und nur durch die geschichtlich irgendwie schon vorhandene Wirksamkeit solches Princips selbstkräftig auf die Weise ins Bewußtsein des menschlichen Geschlechts eintreten, wodurch die große Gesammterscheinung des mathematisch-physikalischen und des historisch-philologischen Wissens und Forschens bedingt wird. Beide jedoch von Vorn herein nicht in gleicher Weise. Die mathematisch-physikalische Gewißheit erwies sich als abhängig von einem Princip schlechthin überempirischer, rein vernunft- oder verstandesmäßiger Gewißheit, dem abstract mathematischen, welches, obgleich zuerst durch philosophische Speculation geweckt und ins Bewußtsein eingeführt, doch im Bewußtsein alsbald die Natur einer eigenthümlichen, ganz nur auf sich selbst ruhenden Gewißheit annimmt und in dieser Gestalt unmittelbar zu einem Factor oder Coefficienten der physikalischen Gewißheit wird. Die philologisch-historische Gewißheit dagegen zeigte sich, wie in ihrem Ursprunge, so auch in ihrem Fortgange, als durchdrungen von einem ihr selbst jenseitig bleibenden Princip, welches nicht unmittelbar durch sich selbst zu einem Inhalte, zu einer Gestaltung, dem Inhalte und der Gestaltung des mathematischen Princips entsprechend, gelangt, sondern seinen Inhalt, seine Gestaltung erst von einer Anschauung erwartet, zu deren Begründung es seinerseits die Dienste der philologisch-historischen Forschung und Wissenschaft in Anspruch nimmt. Diese Doppelseitigkeit des Verhaltens deutet auf einen innern Gegensatz, auf eine Zwiespältigkeit in dem Principe der speculativ-philosophischen Gewißheit als solchem. Denn woher sonst, wenn nicht von ihm selbst, von seiner eigenen, uns bis

jetzt nicht näher bekannten, nur eben von uns vorausgesetzten und in ihren geschichtlichen Aeußerungen beobachteten Natur käme doch sonst dem philosophischen Princip diese gänzlich verschiedene Art seiner Einwirkung auf das Gesammtbewußtsein des Menschengeistes, — des Menschengeistes, der in Folge dieser Einwirkung jene zwei Gewißheitsformen in sich erzeugt und sich durch sie auf die zwei ihnen entsprechenden Bahnen der Forschung und Erkenntniß führen läßt? Wir dürfen also wol hoffen, durch die Beobachtung dieser zwei Erkenntnißbahnen, dieser zwei Gewißheitsformen, fast ungesucht einen vielleicht nicht unwichtigen Aufschluß über die eigene Natur der philosophischen Erkenntniß, der philosophischen Gewißheit gewonnen zu haben, und dürfen es nicht verschmähen, noch einen Schritt weiter die Spuren zu verfolgen, auf denen es, wenn nicht uns selbst, doch weiter Forschenden gelingen mag, sich dieses Aufschlusses vollständiger zu versichern und seine Früchte zu ernten.

Es sei also verstattet, zuvörderst in Bezug auf die Mathematik die Frage aufzuwerfen: worin besteht die, mit der philosophischen Gewißheit entweder überhaupt, wie wir nach Obigem voraussetzen dürfen, oder mit einem Zweige derselben ihr gemeinsame Eigenschaft ihres Gewißheitsprincips, welche sie zu einem unentbehrlichen Bestandtheile der physikalischen Gewißheit macht? Die Eigenschaft, welche sie in Stand setzt, der physikalischen Erkenntniß den Verlust zu ersetzen, den sie an ihrem empirischen Bestandtheile durch das Verschwinden jener unmittelbar sinnlichen Gewißheit erlitten hat, deren Besitz das Bewußtsein den Angriffen der philosophischen Speculation gegenüber nicht zu behaupten vermag? Auf diese Frage wird die Antwort nicht schwer zu finden sein, wenn wir auf die Ergebnisse unserer obigen Erörterung des Princips der mathematisch-physikalischen Gewißheit einen Blick zurückwerfen. Die Mathematik, die rein mathematische, von allen Elementen sinnlicher Empfindung und Wahrnehmung völlig abgeschiedene Erkenntniß erstreckt sich über das Allgemeine, oder genauer ausgedrückt, sie erstreckt sich über das ganze Bereich der Möglichkeit derjenigen Eigenschaften des Inhalts der Sinneserfahrung, welche in Bestimmungen und Verhältnissen von Zahl-, Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen bestehen oder sich auf solche Größenbestimmungen und Größenverhältnisse zurückführen lassen. Sie ist ausdrücklich nur auf diese Möglichkeit gerichtet, auf die Größenbestimmungen und Größenverhältnisse, nicht wiefern sie an einem Inhalte der Sinneserfahrung wirklich gesetzt sind, sondern wiefern sie, nur mit der Möglichkeit solcher Setzung, in dem allgemeinen Begriffe der Größe als solcher, der Zahl-, Ausdehnungs- und Bewegungsgröße, unmittelbar und ohne alle Vermittelung durch sinnliche Empirie enthalten sind. Wesentlich nur der Beschränkung auf dieses Gebiet des Allgemeinen, auf dieses Reich der Möglichkeit eines Sinnlichen verdankt die Mathematik ihren rein rationalen Charakter, verdankt sie ihre von aller- und jeder Sinneserfahrung völlig unabhängige Evidenz. Zwar hat man ihr diese Unabhängigkeit bestreiten wollen, sofern sie nicht blos, als arithmetische Analysis, von Zahlgrößen und Zahlverhältnissen, sondern auch, als Geometrie, von Ausdehnungsgrößen, als reine Mechanik, von Bewegungsgrößen und deren Verhältnissen handelt. Ausdehnung und Bewegung nämlich, so meinte man, oder genauer, Raum und Zeit, welche nichts Anderes sind als, jener die reine Ausdehnung, diese die reine Bewegung, sie sind nicht ein rein Quantitatives, sie sind an und für sich schon ein Qualitatives, und als solches von sinnlicher Anschauung abhängig, Gegenstand sinnlicher Anschauung oder von ihr abgezogen. Allein dies ist ein Misverständniß, ein Irrthum, der durch die gesammte Natur der rein mathematischen Evidenz widerlegt, und auch von Kant, dem Urheber jener Theorie, durch welche Raum und Zeit allerdings als Gegenstände einer Anschauung, aber ausdrücklich nicht einer sinnlich-empirischen Anschauung bezeichnet worden sind, nicht getheilt wird. Man mag immerhin die Eigenschaften, wodurch der reine Raum und die reine Zeit, die reine Ausdehnungs- und die reine Bewegungsgröße sich von der reinen Zahlgröße unterscheidet, man mag sie immerhin ein Qualitatives nennen. Aber man wird nicht in Abrede stellen können, daß dieses Qualitative ganz ebenso von der Natur des Allgemeinen und rein Rationalen ist, ganz ebenso an und für sich nur eine Möglichkeit, nicht eine Wirklichkeit des Daseins bezeichnet, wie das rein Quantitative. Man wird demzufolge auch dies nicht in Abrede stellen können, daß die den reinen Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen eigenthümlichen Verhältnißbestimmungen sammt jenem wenn man will Qualitativen, womit sie behaftet sind, ganz eben so und nicht im Geringsten weniger, Problem und Object einer streng aprioriſchen, dem Faden reiner Denknothwendigkeit folgenden Ableitung oder Entwickelung sind, wie die Verhältnißbestimmungen der Zahlgrößen. Es bleibt also dabei, daß das specifische Moment mathematischer Evidenz oder Gewißheit in alle Wege auf dem durchgängigen Charakter ihrer Gegenständlichkeit beruht, darauf beruht, daß diese ihre Gegenständlichkeit eben nur ein mögliches Dasein ist, aber kein wirkliches. Nur das schlechthin Allgemeine, nur die Möglichkeit des Daseins läßt sich ohne Widerspruch auf solche Weise in den Verstand eines endlichen Wesens und in dessen Bewußtsein eingeschlossen denken, daß solcher Verstand ihre Erkenntniß ganz ebenso aus sich selbst, als wäre es seine eigene, zu schöpfen vermag; nur die Möglichkeit, aber nimmermehr eine Wirklichkeit, vorausgesetzt nämlich, daß für solche Wirklichkeit zugleich das Prädicat gegenständlicher, von dem erkennenden Verstande unabhängiger Wahrheit in Anspruch genommen würde. Nur auf das Mögliche eben als Möglichkeit leidet das Prädicat absoluter Denknothwendigkeit Anwendung, während alles sinnlich Wirkliche, wie durchgängig auch sein Dasein und sein Zusammenhang durch unwandelbare Gesetze bedingt sein mag, doch mit einem Momente der Zufälligkeit behaftet ist; wodurch es eben bewirkt wird, daß wir in Betreff seiner Erkenntniß überall auf sinnliche Erfahrung gewiesen sind. Die

Mathematik aber wurzelt, so wissen wir, wir wissen es ausdrücklich auch historisch, sie wurzelt in philosophischer Speculation. Die Evidenz der Erkenntniß, die sie gewährt, ist der menschliche Verstand nicht unmittelbar, nicht ohne Weiteres gewahr geworden; es hat für ihn dazu des Vorganges der Speculation bedurft, die ihn auf das Vernunftallgemeine hinwies als die Region, in welcher er den Ersatz für die verlorene Gewißheit der unmittelbar sinnlichen Wahrnehmung zu suchen habe. Werden wir es demzufolge glaublich finden wollen, daß an dieser Beschränkung des rein mathematischen Wissens auf Möglichkeit, Möglichkeit eines Daseins, von dessen Wirklichkeit der Verstand sich nur durch Sinneserfahrung zu vergewissern vermag, worauf, wie wir uns überzeugt haben, doch wesentlich die dem mathematischen Wissen eigenthümliche Evidenz beruht, die Natur der philosophischen Gewißheit keinen Antheil haben sollte? — Wir brauchen, um uns vorläufig über die Art und Weise zu verständigen, wie wir uns solche Betheiligung der philosophischen Gewißheit an der eigenthümlichen Natur der mathematischen zu denken haben, nicht etwa von Vorn herein dies anzunehmen, daß auch die philosophische Erkenntniß zu ihrem alleinigen Gegenstande überall nur eine Möglichkeit des Daseins habe. Dies würde nicht nur stark verstoßen gegen die allgemein geltenden Vorstellungen über das Wesen des philosophischen Wissens, und zwar auch gegen solche Vorstellungen, die in seine Kraft und Bedeutung nur ein geringes Vertrauen setzen, fast nicht minder, als die ihm das höchste zuwenden, sondern es würde auch für uns die Gefahr einer Benachtheiligung derjenigen Seite des Begriffs philosophischer Gewißheit daraus erwachsen, deren wir alsbald noch in Ansehung ihres Verhältnisses zur philologisch-historischen Gewißheit werden zu gedenken haben. Aber sollte denn die Erwägung so fern liegen, daß, wenn es in der That, wäre es auch nur als eine Foderung der menschlichen Vernunft, eine philosophische Erkenntniß, eine Erkenntniß des Absoluten gibt, dann eben wenigstens eine Seite dieser Erkenntniß der allgemeinen Möglichkeit des Daseins wird zugewandt sein müssen? — Wir wissen nur zu wohl, wie ungern die meisten der bis jetzt vorhandenen Richtungen der Speculation sich dazu entschließen, in irgend einem Sinne eine von der Wirklichkeit unterschiedene Möglichkeit des Daseins als eigenthümliches Object oder Problem des philosophischen Wissens gelten zu lassen. Es pflegen dies diejenigen, welche die Bestimmung der Philosophie in die Erkenntniß der Idee des Absoluten setzen, als eine Beeinträchtigung des erhabenen Charakters dieser Idee anzusehen, indem sie von letzterer ohne Weiteres voraussetzen, daß in ihr die Gegensätze, wie des Objectiven und des Subjectiven, des Realen und des Idealen, so auch des Wirklichen und des Möglichen getilget sind. Den realistisch oder materialistisch Gesinnten aber, den Jüngern der empiristischen und sensualistischen Schulen, erscheint vollends der Begriff einer der Wirklichkeit des Daseins vorangehenden Möglichkeit überall nur als ein leeres Phantom; sofern derselbe nämlich etwas mehr sein will, als nur ein aus sinnlicher Betrachtung der empirischen Wirklichkeit Abgezogenes, wofür sie auch den Inhalt des mathematischen Wissens anzusehen sich berechtigt achten. Es wäre aber hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine genauere Betrachtung der eigenthümlichen Eigenschaften ausdrücklich des Inhalts der Mathematik vielleicht mehr als alles Andere dazu geeignet wäre, ein deutliches Bewußtsein zu eröffnen über die, factisch überall im menschlichen Verstande, wenn auch unerkannt, vorhandene, von aller empirischen Wirklichkeit und deren Erkenntniß unabhängige Gewißheit, eines derartigen Inhalts, wie er, als Inhalt eines speculativen Wissens, sonderbarer Weise von jenen beiden sonst überall sich bekämpfenden, nur eben in der Bestreitung der Wahrheit eines solchen Inhalts mit einander einverstandenen Parteien in Abrede gestellt wird. Weder die absolute Apriorität, der rein rationale Charakter des mathematischen Wissens läßt sich ja doch auf die Länge ernsthaft bestreiten, wenn man nicht die bestimmtesten Aussagen der gesunden Menschenvernunft gradezu Lügen strafen will, noch auf der andern Seite ihre vollkommene Leere an allem solchen Inhalte, dem unmittelbar eine Wirklichkeit könnte zugeschrieben werden. Kann man aber auf dem Gebiete der Mathematik die Wahrheit und Wirklichkeit einer Erkenntniß, einer rein rationalen, von aller Empirie völlig unabhängigen Erkenntniß des Möglichen eben nur als Möglichen, einer Gewißheit, die sich auf das Mögliche eben nur als Mögliches bezieht, nicht bestreiten: was liegt dann näher, als diesen Begriff, wenn auch vorläufig nur in Gedanken, dahin zu erweitern, daß er sich als der Begriff einer Erkenntniß, einer Gewißheit darstellt, welche alle Möglichkeit eines Daseins überhaupt, nicht blos, wie die mathematische Daseinsmöglichkeit, eines sinnlichen, umfaßt? Was liegt, ich frage nochmals, näher, als, in dieser allgemeinen philosophischen Erkenntniß, welche auf die Daseinsmöglichkeit überhaupt gerichtet ist, die Wiege der besonderen mathematischen Erkenntniß zu erblicken, deren Aufgabe nur über jenen Theil der allgemeinen Daseinsmöglichkeit sich erstreckt, welcher in der Eigenschaft von Größenbestimmung und Größenverhältniß an den Objecten sinnlicher Empfindung und Wahrnehmung unmittelbar zur Erscheinung kommt? Wenn die philosophische Erkenntniß zu der Zeit, als sie geschichtlich zuerst der mathematischen den Ursprung gab, noch nicht ausdrücklich sich selbst in dieser ihrer Eigenschaft als Erkenntniß der allgemeinen Daseinsmöglichkeit erkannt und bezeichnet hat; wenn sie auch seitdem noch nicht über ihr Verhältniß zu diesem ihrem zwar nicht einzigen, aber ersten und nächsten Gegenstande zu einem ganz klaren Bewußtsein hat gelangen können: so müßte, wer hierin einen Beweis gegen unsere Auffassung dieses Verhältnisses finden wollte, vergessen haben, daß der philosophischen Speculation überhaupt nicht von Vorn herein die volle Klarheit über ihre eigenen Aufgaben und über den Inhalt der großen allmälig in ihr aufsteigenden

Anschauungen über das Allgemeine und Absolute beschieden ist, die sie eben nur allmälig im Laufe ihrer geschichtlichen Entwickelung erringen soll.

Es wäre eben für diese Klarheit selbst, die wir, wie gesagt, als nicht den Anfang, sondern das Ziel der philosophischen Forschung anzusehen guten Grund haben, vielleicht ein nicht gering zu achtender Gewinn, wenn aus der hier von uns angestellten Betrachtung über die Natur des Gewißheitsbegriffs, der sich durch ihre Einwirkung zunächst in den von ihr getrennt bleibenden Gebieten des wissenschaftlichen Forschens erzeugt, für sie selbst die bestimmtere Einsicht hervorginge, die wir hier im Sinne haben, — die Einsicht, daß diejenige Evidenz oder Gewißheit, welche sie innerhalb ihres eigenen Gebietes anstreben soll und zu allen Zeiten, wenn auch mit unvollkommenem Bewußtsein, thatsächlich angestrebt hat, ihren ursprünglichen Sitz nicht in der Wirklichkeit, sondern in der Möglichkeit des Daseins hat. Wir glauben nur etwas auch dem natürlichen Bewußtsein, dem gesunden Menschenverstande unmittelbar Einleuchtendes auszusprechen, wenn wir auch in Bezug auf das philosophische Erkennen den Satz aufstellen, dessen wir vorhin in Bezug auf das mathematische gedachten. Jene vollständige unmittelbare Identität des Wissens mit seinem Gegenstande, jene Immanenz des Gegenstandes im Wissen, die mit Recht zu allen Zeiten, so oft der philosophischen Speculation über das Wesen der Erkenntniß, die von ihr angestrebt wird, ein helleres Bewußtsein aufdämmerte, von ihr als die unumgängliche Bedingung alles Wissens erkannt worden ist, sie findet nur statt, sie kann, der Natur der Sache zufolge, nur stattfinden in Bezug auf die Möglichkeit des Daseins, nicht in Bezug auf seine Wirklichkeit. Nicht einmal das Subject des Wissens, das denkende, das erkennende Ich, ist, als wirkliches, als individuelles, persönliches, sinnlich-vernünftiges Einzelwesen, seinem eigenen Denken in der Weise immanent, mit seinem eigenen Denken in der Weise identisch, daß für es selbst ein völlig unmittelbares Wissen seiner selbst dadurch ermöglicht würde. Der Cartesische Satz: Ich denke, also bin ich, drückt keineswegs, wie er es ausdrücken will, das Verhältniß wirklicher Unmittelbarkeit des Wissens zu seinem Gegenstande aus[8]). Er drückt es wenigstens dann nicht aus, wenn als das Subject sowol, wie auch als das Object des Denkens, von welchem er spricht, das denkende Einzelwesen, der einzelne Mensch in der Totalität seines Seelendaseins, denn das körperliche wollte ja Descartes ausdrücklich davon ausgeschlossen wissen, verstanden wird. Noch viel weniger ist aber dieser Satz geeignet, dem Bewußtsein auch die Erkenntniß äußerer Gegenstände, ja überhaupt nur ein Verhältniß zu solchen Gegenständen, wenn auch ein noch so oberflächliches, zu vermitteln. Um dafür die Vermittelung zu finden, sah auch Descartes sich genöthigt, einen neuen Anlauf zu nehmen, der mit jenem seinem ersten Satze nur in einem ziemlich lockeren Zusammenhange steht. Ich darf es hier nicht unternehmen, die Beschaffenheit dieses zweiten Anlaufs näher zu untersuchen, wage aber die Versicherung, daß, wenn er dem Cartesius gelungen wäre, dann sich auch ihm das wahre Moment dieser Vermittelung zugleich als Moment der Vermittelung für das Selbstbewußtsein, für die Selbstgewißheit des Denkens würde dargestellt haben. Solches Moment ist nämlich überall kein anderes, als die in allem und jedem Denken von Vorn herein wirklich und vollständig enthaltene Möglichkeit des Daseins. Das gemeine Denken ist sich dieser Möglichkeit als eines Selbstverständlichen, unmittelbar Gewissen und gar keinem Zweifel Raum gebenden bewußt; das philosophische hat die Aufgabe, sie sich in ihrem ganzen Umfang, — ihr Umfang aber ist ein unendlicher, ja er ist das Unendliche, das Absolute selbst, nur freilich eben als Möglichkeit, — zum gegenständlichen Bewußtsein zu bringen. Wenn die philosophische Speculation einst diese Aufgabe vollständig gelöst haben wird: dann wird es ihr auch zur vollständigen Klarheit kommen, wie die Evidenz, die Gewißheit des Absoluten, welche sie sucht, unmittelbar für sie eben nur in dem Absoluten der reinen Daseinsmöglichkeit, in dem absoluten Können zu finden ist, in demjenigen Absoluten, von welchem das Absolute der reinen Mathematik, die Totalität der Größenbestimmungen und Größenverhältnisse in den Elementen der Zahl, der Zeit und des Raumes, eben nur eine besondere Abzweigung ist.

Allerdings jedoch ist diese Erkenntniß, diese Gewißheit nicht die einzige oder letzte der Philosophie, nicht diejenige, mit der ihre Aufgabe schon vollständig für erschöpft gelten könnte. Dies selbst vielmehr, daß es der Philosophie so schwer fällt und so spät gelingt, über die eigenthümliche Natur dieser Gewißheit und ihren gegenständlichen Inhalt eine deutliche Einsicht zu gewinnen: dies selbst dient dazu, uns auf ihren Beruf zu einer Gewißheit, zu einer Erkenntniß noch von anderer Art hinzuweisen. Denn eben diese anderartige Erkenntniß und Gewißheit kündigt sich sogar in den Irrungen an, die wir über die Beschaffenheit jenes Absoluten, welches wir als den ersten und nächsten Gegenstand der Speculation bezeichnen durften, fast auf allen Stadien der bisherigen Philosophie obwalten sehen. Es beruht keineswegs nur auf einer Täuschung, wenn die Philosophie in dem Absoluten der reinen Vernunft unmittelbar ein Absolutes der Wirklichkeit zu ergreifen meint. Denn auch ein solches Absolute ist ihr zugänglich, wenn auch nicht unmittelbar auf dem Wege eben nur der reinen Vernunft. Es ist sogar in jenen noch nicht zur vollen Klarheit in sich selbst gediehenen Vorstellungen über das Absolute der reinen Vernunft schon unmittelbar gegenwärtig; obwol freilich nicht in der Eigenthümlichkeit erkannt, die es von dem Absoluten der reinen Vernunft unterscheidet. Seine Gegenwart gibt sich mit lebendiger Macht am meisten in denjenigen

8) Der Verfasser gegenwärtigen Artikels erlaubt sich, über diese Punkt auf seine Abhandlung: „Ueber den letzten Grund der Gewißheit im Denken" (in der Fichte-Ulrici-Wirth'schen Zeitschrift für Philosophie. 26. Bd. Heft 2) zu verweisen, und auf die übrige Reihe erkenntniß-theoretischer Abhandlungen, mit welcher dieselbe im Zusammenhange steht.

Gestaltungen der Speculation zu vernehmen, aus denen, wie unsere obige Darlegung dies gezeigt hat, die historisch-philologische Forschung und der dieser Forschung eigenthümliche Gewißheitsbegriff sich hervorgebildet hat. Denn auch diese Gestaltungen sind an und für sich noch nicht von der Irrung frei, welche das Absolute der reinen Vernunft und das Absolute der Wirklichkeit unmittelbar mit einander verwechselt oder die Begriffe beider zusammenfallen läßt, statt sie beide von einander zu unterscheiden und aus einander zu halten. Das Absolute des Geistes oder der sittlichen Persönlichkeit, wie Sokrates und Platon, ja selbst noch wie Aristoteles es faßte, kleidet sich mit entsprechender Unmittelbarkeit für das Bewußtsein dieser Denker in die Gestalt des Absoluten der reinen Vernunft, der reinen Daseinsmöglichkeit, wie umgekehrt sich für das Bewußtsein der Pythagoreischen Schule in den Begriff des Vernunftabsoluten und in dessen natürliches Symbol, den Zahlbegriff, bereits eine sich selbst noch unklare Anschauung des geistig Absoluten eingedrängt hatte. Und auch die neuere Speculation der teutschen Schule, obwol von Vorn herein durch den Verlauf und die Ergebnisse der Philosophie ihres großen Stifters auf die Unterscheidung jener zwei Begriffe des Absoluten hingewiesen [9]), zeigt doch in ihrem bisherigen Fortgange noch immer mehr Neigung zu ihrer Vermischung, als zu ihrer Auseinanderhaltung. Aber in beiden großen Wendepunkten der wissenschaftlichen Geistesarbeit, in jenem älteren durch die athenische, und in diesem neueren durch die teutsche Speculation bezeichneten, hat der Geist dieser Arbeit selbst dafür gesorgt, daß unwillkürlich und ohne Absicht im wissenschaftlichen Gesammtbewußtsein die Unterscheidung vollzogen wird, welche mit ausdrücklicher Klarheit ihres Bewußtseins zu vollziehen die philosophische Speculation noch nicht herangereift war. Er hat dafür gesorgt, dort durch die Gründung, hier durch den erhöhten Aufschwung der Schule philologisch-historischer Forschung neben der mathematisch-physikalischen. Die philologisch-historische Forschung ist unbewußt und unwillkürlich ganz eben so auf die Hervorarbeitung des Begriffs und der Erkenntniß des Absoluten der lebendigen Wirklichkeit, des geistig Absoluten gerichtet, wie die mathematisch-physikalische ihrerseits überall auf dem Hintergrunde des Bewußtseins des Vernunftabsoluten, des Absoluten der reinen Daseinsmöglichkeit beruht. Sie ist ganz ebenso durchdrungen von der ihrer selbst noch unbewußten Gewißheit des geistig Absoluten, wie die mathematisch-physikalische von der Gewißheit des Vernunftabsoluten, obgleich die Gewißheit des Thatsächlichen, auf dessen Erkenntniß sie zunächst gerichtet ist, von dieser Gewißheit noch ebenso unterschieden bleibt, wie die sinnlich-empirische Gewißheit, welcher die letztere nachstrebt. Das Princip dieser Gewißheit, der Gewißheit des geistig oder sittlich Absoluten, ausdrücklich zum Bewußtsein seiner selbst zu bringen, in seinem Unterschiede sowol von dem Princip der Gewißheit des Vernunftabsoluten, als auch in seiner Beziehung auf dasselbe und Bedingtheit durch dasselbe, sowie in seinem Verhältnisse zu den Principien der empirischen Gewißheit, deren Abhängigkeit von ihm in keiner Weise verborgen bleiben kann: das ist die zur Zeit noch ungelöste oder noch nicht vollständig gelöste Aufgabe der eigentlichen philosophischen Speculation. Mit ihrer Vollziehung wird erst der Begriff der Gewißheit in allen seinen Gestalten und Beziehungen vollständig für das wissenschaftliche Gesammtbewußtsein des menschlichen Geschlechts gewonnen sein. Es ist aber nach den Ergebnissen vorstehender Betrachtung aller Grund vorhanden zu dem Urtheile, daß die wirkliche Vollziehung dieser Aufgabe erst dann zu erwarten ist, wenn die philosophische Speculation sich zuvor des reinen und klaren Vollbesitzes der Gewißheit des Vernunftabsoluten in seiner eigentlichen Gestalt, das heißt in Gestalt der reinen, von aller und jeder empirischen Wirklichkeit noch völlig unberührten Daseinsmöglichkeit versichert haben wird.

Die zuletzt von uns ausgesprochene Ansicht bedarf, um nicht misverstanden zu werden, noch einer erläuternden Bemerkung. Damit, daß wir das klare wissenschaftliche Bewußtsein der Gewißheit eines Absoluten der Wirklichkeit, eines geistig oder sittlich Absoluten, von dem entsprechenden Bewußtsein der Gewißheit des formal Absoluten der reinen Vernunft als abhängig bezeichneten: damit war nicht etwa dies unsere Absicht, eine Abhängigkeit auch unmittelbar jener ersteren Gewißheit selbst von dem ausdrücklichen Bewußtsein der letzteren zu behaupten. Wir haben soeben noch bemerkt, wie in aller bisherigen Speculation diese beiden Principien sich mit einander vermischen; wie die reale Gewißheit vorhanden ist, längst bevor noch das Princip der formalen zur Klarheit des Bewußtseins kommt. Allein wir müssen noch einen Schritt weiter rückwärts gehen. Wir müssen bemerklich machen, wie das Princip der Gewißheit des geistig Absoluten schon vor aller Speculation im menschlichen Bewußtsein seine Stätte findet und aus dieser Stätte nie vollständig durch die Speculation vertrieben wird, auch wenn dieselbe es noch so eifrig für sich selbst zu gewinnen, noch so beharrlich es mit dem Principe der Gewißheit des formal Absoluten zusammenzuschmelzen und darin zu absorbiren trachtet. Wir haben schon oben wenigstens mit einem flüchtigen Winke auf diese Stätte hingewiesen. Dieselbe ist nämlich keine andere, als die Religion. In der Religion ist das Absolute der geistigen Wirklichkeit recht eigentlich Inhalt einer Erfahrung; einer Erfahrung zwar nicht genau gleicher Art, wie die sinnliche, welche in die physikalische, oder wie die zwar geistige und sittliche, aber gleichfalls nur in Gestalt endlicher, zeiträumlicher Wahrnehmung auftretende, welche in die historische Gewißheit eingeht, aber doch einer Erfahrung, und einer Gewißheit, welche ausschließlich auf Erfahrung beruht. Diese Erfahrung ausdrücklich als solche zum Bewußtsein zu bringen, das, das liegt recht eigentlich in der Auf-

9) Auch hier möge man dem Verfasser die Berufung auf eine frühere Schrift verstatten, auf die akademische Rede: „In welchem Sinne die deutsche Philosophie jetzt wieder an Kant sich zu orientiren hat." (Leipzig 1847.)

gabe der Speculation, sofern sie sich an ihrem Theile des Besitzes der Gewißheit jenes real Absoluten versichern will. Nur in sofern sie dies thut, vollzieht sie, wenigstens dem allgemeinen Begriffe nach, die Unterscheidung dieses real Absoluten und der darauf bezüglichen Gewißheit von dem Begriffe und von der Gewißheit des formalen oder Vernunftabsoluten. — Es drängt sich jedoch hier noch eine Frage auf, welche wir zu beantworten suchen müssen, da ihre Nichtbeantwortung eine empfindliche Lücke in unserem Gedankengange zurücklassen würde. Die Frage ist, wie eine und dieselbe Gewißheit zugleich zweien so wesentlich von einander unterschiedenen Gebieten des Bewußtseins angehören kann, wie wir doch annehmen, daß religiöse Erfahrung und speculatives Denken dies sind, und wie in der einen Erkenntnißthätigkeit der Speculation so verschiedene, nicht nur durch die Beschaffenheit ihres Inhalts, sondern auch durch ihre subjective Natur verschiedene Arten der Gewißheit vereinigt sein können, wie die streng apriorische Gewißheit des Vernunftabsoluten, und die empirische des Religionsinhaltes. Ich halte auf diese Frage, — es ist, wie man leicht bemerken wird, die nämliche, welche man so vielfach unter dem Namen der Frage nach dem Verhältnisse des Glaubens und des Wissens verhandelt hat, nach der Natur der Gewißheit, welche ein jedes dieser beiden zu gewähren verspricht, — ich halte auf sie nach allem Obigen keine andere befriedigende Antwort für möglich, als folgende. Das Absolute der Wirklichkeit, das geistig oder sittlich Absolute kommt an das menschliche Bewußtsein überall zunächst in Gestalt jener Erfahrung eigenthümlicher Art, welche wir eben die religiöse, die Religion nennen. Auf die Natur dieser Erfahrung näher einzugehen, dies ist uns im Gegenwärtigen nicht mehr verstattet; die eine Belehrung der Art, wie wir sie zu bieten vermöchten, begehren, werden solche anderwärts zu finden wissen. Dagegen haben wir bereits darauf hingewiesen, wie auch die religiöse Erfahrung das Schicksal der gemein sinnlichen theilt, von der Speculation des Charakters der Subjectivität überführt und dadurch jener Gewißheit, welche bis dahin von ihr unzertrennlich schien, entkleidet zu werden. Auch hier jedoch erweist sich die philosophische Speculation alsbald als der Speer, der die Wunde heilt, die er selbst geschlagen hat. Wie sie, um in dem Bereiche der Sinneserfahrung den Wahrheitsgehalt zu retten, ja um erst jetzt den Schatz dieses Gehaltes für die Erkenntniß zu heben, die auf Wahrheit als solche gerichtet ist, das Organ der Mathematik herbeizieht, oder vielmehr es eben zu diesem Behufe neu aus sich erzeugt: so tritt, in Bezug auf den Inhalt der religiösen Erfahrung, unmittelbar sie selbst vor den Riß. Sie strebt, zufolge ihrer Natur und in Kraft der Idee des Vernunftabsoluten, von der sie durchdrungen ist, danach hin, ihn, diesen Inhalt, nicht blos ein Organ seiner Auffassung, aus sich selbst zu reproduciren. Dies gelingt ihr freilich so lange nur unvollkommen, so lange sie nicht das allgemeine Element oder die Form solcher Reproduction, — dies aber ist eben nichts Anderes, als das Absolute der reinen Vernunft, die unendliche Daseinsmöglichkeit eben als unendliche, als absolute, von dem Inhalte, welcher reproducirt werden soll, deutlich und bestimmt zu unterscheiden gelernt hat. So lange solche Unterscheidung noch nicht vollzogen ist, so lange ist und bleibt der Glaube, bleibt das unmittelbare Erfahrungsbewußtsein der Religion zur Speculation in einem, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, schwer zu beseitigenden Verhältnisse gegenseitiger Spannung. Er, dieser Glaube, bleibt der Speculation gegenüber in seinem Rechte, wenn von ihm gegen sie die Anschuldigung gerichtet wird, daß sie seinen lebendigen Inhalt nur verkümmert, nur in todte Abstractionen eingesargt, wo nicht gar vollständig von ihnen aufgezehrt, wiederzugeben wisse. Gegen diese Anklage vermag sich die Speculation nur auf eine Weise mit Erfolg zu vertheidigen. Sie vermag es nur dadurch, daß sie die Erfahrung eben als Erfahrung ausdrücklich anerkennt, und daß sie für den gegenständlichen Charakter ihres Inhalts in dem Absoluten der reinen Vernunft ebenso sehr auf der einen Seite die Bürgschaft aufzeigt, auf der andern die Macht der Controle handhabt, wie in der reinen Vernunfterkenntniß der Mathematik für den objectiven Charakter der Sinneserfahrung. Die Anerkennung der eigenthümlich empirischen Natur des Religionsinhaltes und die solcher Anerkennung entsprechende wissenschaftliche Behandlung dieses Inhalts ist aber für die Speculation überall bedingt durch das Vorhandensein einer allgemein wissenschaftlichen Methode der Behandlung geistigen, geistig-sittlichen Erfahrungsinhaltes. Daher die unvermeidliche Abhängigkeit der philosophischen Speculation in dieser ihrer erst auf den eigentlichen Vollgehalt des Gegenstandes gerichteten, des Verhältnisses zum Gegenstande sich klar bewußten Thätigkeit, von dem Vorgange einer historischen Schule. Denn eben die historische Schule (wir bedienen uns dieses Wortes in dem prägnanten Sinne, der sich erst in Folge des modernen Aufschwungs philologisch-historischer Forschung dafür eingefunden hat) steht zu dem endlichen und zeitlichen Erfahrungsinhalte in dem entsprechenden Verhältnisse, wie die Speculation zu dem unendlichen und ewigen. Daher ferner, daß die Speculation selbst es ist, von welcher die Anlässe zum Entstehen und zur Ausbildung der historischen Schule ausgehen. Der eigenthümliche Begriff der Gewißheit, welcher von ihr für den Inhalt der religiösen Erfahrung, für das Absolute der geistigen und sittlichen Wirklichkeit angestrebt wird, kann betrachtet werden als zusammengesetzt aus der Gewißheit, welche die reine Vernunftspeculation, und der Gewißheit, welche das philologisch-historische Erkennen gewährt; auf ähnliche Weise ungefähr zusammengesetzt, wie die physikalische aus den Elementen der unmittelbar sinnlichen und der mathematischen Gewißheit.

Von der philosophischen Erkenntniß überhaupt herrscht bekanntlich in weiten Kreisen die Meinung, daß sie nicht eines gleichen Grades von Gewißheit fähig sei, wie anderes Wissen. Insbesondere für das mathematische und auch das mathematisch-physikalische wird, im

Gegensatze des philosophischen und nur hin und wieder beiläufig des historischen Wissens, das Prädicat des exacten in Anspruch genommen. Eine zwar nicht ganz diesem adäquate, aber doch einigermaßen verwandte Vorstellung von Exactheit hat sich auch selbst für das philologische Wissen gebildet. Uns, nach den von uns gewonnenen Ergebnissen, müßte es nicht wenig befremdlich dünken, wenn das philosophische Wissen für sich selbst einer Gewißheit entbehren sollte, von der wir uns doch überzeugt haben, daß sie wesentlich aus ihm stammt, auch wo sie als das Besitzthum anderer Wissenschaften auftritt. Indessen begreifen wir gar wohl, woher dieses Vorurtheil, welches in Bezug auf die bisherige Speculation allerdings nicht ein ganz grundloses ist, hat entstehen müssen. Es ist veranlaßt eben durch die von uns gerügte Vermischung des Vernunftabsoluten mit dem Absoluten der religiösen Erfahrung. Der Mangel an Exactheit in aller bisherigen Philosophie besteht in der Nichtunterscheidung des absolut Allgemeinen, was nur Möglichkeit, und eben darum, weil nur Möglichkeit, das schlechthin Denknothwendige ist, von dem relativ Allgemeinen, von der Wirklichkeit der religiösen Erfahrung. Genau desselben Mangels würde sich auch die Physik theilhaftig machen, wenn ihr je die Unterscheidung der rein mathematischen Erkenntniß von derjenigen, die zugleich auf sinnlicher Erfahrung beruht, abhanden kommen könnte. Der eigentliche Sitz derjenigen Gewißheit, von welcher die Eigenschaft der Forschung, die in dem Prädicate des Exacten gemeint ist, im Allgemeinen ausgeht, und welche dann im Einzelnen sich wiederum aus dieser Eigenschaft erzeugt, ist überall die reine Möglichkeit des Daseins. Denn nur solcher Möglichkeit entspricht, wie vorhin gezeigt, die unbedingte Nothwendigkeit des Denkens, welche in der exacten Forschung zu Tage kommt. Das physikalische Wissen ist nur in dem Maße ein exactes, in welchem eine selbstbewußte, der Beschaffenheit des Stoffes adäquate, aber keiner Verwechselung des Stoffes mit den mathematischen Principien Raum gebende Anwendung der Mathematik dabei zum Grunde liegt, und selbst das philologische nähert sich der Eigenschaft des Exacten immer nur in sofern, als die Gesetze der Sprache Ausdruck, wenn nicht der absoluten, doch einer relativen Denknothwendigkeit sind, welche nach ihrer gegenständlichen Seite die Bedeutung der Möglichkeit eines lebendigen Gedankenausdrucks hat. Und so dürfen wir denn nicht zweifeln, daß auch der Philosophie ein exactes Wissen erreichbar, ja daß es für sie schon wirklich vorhanden sein wird, von dem Augenblicke an, da sie sich das Allgemeine, das Absolute der reinen Vernunft als reine Daseinsmöglichkeit nach der einen, als unbedingte Denknothwendigkeit nach der andern Seite zum Bewußtsein bringt. Die Gewißheit, welche innerhalb dieses Elementes für ihre Erkenntniß zu gewinnen ebenso im Berufe der philosophischen Speculation, wie in ihrem Vermögen liegt, gibt der Evidenz des rein mathematischen Wissens nicht das Mindeste nach; nur der menschliche Verstand bedarf einer stärkeren Anstrengung und eines weiteren Umblicks über den Erkenntnißinhalt, um ihrer sich zu bemächtigen. Von wesentlich verschiedener Art ist dagegen an und für sich selbst die Gewißheit, welche das Absolute der geistigen Wirklichkeit, den Inhalt der religiösen Erfahrung zu ihrem Gegenstande hat. Diese, sofern sie eben in solcher Erfahrung selbst besteht, haben wir bereits oben der auch ihrerseits nur empirischen und darum subjectiven Gewißheit verglichen, welche die unmittelbare Empfindung und Wahrnehmung der Sinne gewährt. Daß sie als Gewißheit gegen diese letztere in Nachtheil gestellt sei: das wird, auch abgesehen von der Innigkeit der eigenen religiösen Ueberzeugung, weder derjenige behaupten wollen, der sich mit den Phänomenen dieser beiderseitigen Gewißheit, der sinnlichen und der religiösen, in der Geschichte des menschlichen Geistes hinlänglich vertraut gemacht hat, noch jener, dem es, wie uns im Obigen, nicht unbemerkt geblieben ist, wie die sinnliche Anschauung den ihr eigenen Mangel an gegenständlicher Gewißheit durch mathematische Erkenntniß zu ergänzen sucht. Wie die sinnliche zur mathematischen, ganz ebenso wird die religiöse eben durch das Interesse objectiver Gewißheit zur speculativen hinausgetrieben. Es wird dem zufolge nur auf diese letztere ankommen, nur auf den Grad der Vollkommenheit, in welchem sie sich in den Besitz jener Gewißheit setzt, die wir soeben mit der mathematischen Evidenz verglichen haben, um durch Anwendung eines Wissens, welchem das Prädicat der Gewißheit in diesem allerdings nicht schlechthin einfachen, sondern aus rationalen und empirischen Elementen gemischten Sinne zukommt, auch der concreten, empirisch speculativen Erkenntniß des Absolnten der Wirklichkeit einen Charakter von Strenge und Genauigkeit ertheilen zu können, demjenigen vergleichbar, was man in den empirischen Wissenschaften außerhalb der Philosophie Exactheit nennt.

(*Ch. H. Weisse.*)

GEWISSHEIT (juristisch). I. Im Civilprocesse. Dieselbe ist im Civilprocesse keine absolute Wahrheit, zu deren Anerkennung schon nach allgemeinen Grundsätzen alle Vernunftwesen gezwungen werden können, sondern eine relative Wahrheit, welche nur in Beziehung auf die Parteien und deren streitiges Rechtsverhältniß angenommen wird. Sie kann eine materielle Unwahrheit sein, wie das rechtskräftige Urtheil (res judicata) materielles Unrecht; allein dennoch begründet sie formelle Wahrheit innerhalb derselben Grenzen, wie das rechtskräftige Urtheil formelles Recht. Der Grund, warum im Civilprocesse nur formelle Wahrheit verlangt wird, liegt in der den Parteien zustehenden Befugniß, über ihr Vermögen zu disponiren, und demnach auch auf Rechte zu verzichten. Juristische Gewißheit und deren Herstellung (Beweis) wird blos verlangt in Bezug auf Thatsachen; denn in Bezug auf das Gesetz bedarf es keines Beweises, da das Gesetz schon durch die Publication bekannt ist (s. den Artikel Gesetz). Nur in Bezug auf solche Rechtsnormen, die nicht auf Publication des Willens des Gesetzgebers beruhen, kann auch ein Beweis ihres Daseins nöthig werden, z. B. bei

Gewohnheitsrechten, da es hier an der Publication fehlt, wodurch sie zur Kenntniß aller Staatsbürger gebracht werden. Juristische Gewißheit ist vorhanden 1) hinsichtlich aller Thatsachen, worüber die Parteien einverstanden sind. Was eine Partei in demselben Rechtsstreite gegen die andere Partei zugestanden hat, gilt juristisch so lange für wahr, als nicht dieses gerichtliche Geständniß aus genügenden Gründen von dem Gestehenden angefochten wird (s. Geständniss.) Nur ein solches gerichtliches Geständniß macht jeden weiteren Beweis der zugestandenen Thatsache entbehrlich und der Richter hat sich nicht weiter darum zu bekümmern, ob dasselbe der wirklichen Wahrheit entspreche. Jedes andere Geständniß, welches in einem anderen Processe derselben Parteien oder außerhalb eines Rechtsstreites, sei es vor Gericht oder außer Gericht gegen die Gegenpartei oder dritte Personen abgelegt worden ist, wird, wenn es in Abrede gestellt wird, selbst Gegenstand des Beweises, und wird es bewiesen, oder es war die Thatsache der Ablegung des Geständnisses zugestanden, so reicht es doch allein zur Herstellung juristischer Gewißheit nicht hin, sondern erfodert noch andere unterstützende Momente. Gleich dem wirklichen gerichtlichen Geständnisse begründet das zur Strafe Ungehorsams in demselben Processe der Parteien fingirte Geständniß juristische Gewißheit; es kann dieser Fall aber, außer bei Eidesverweigerungen, weniger im gemeinen teutschen Civilprocesse vorkommen, als nach denjenigen teutschen Landesgesetzgebungen, deren Civilproceß die Strafe des Eingeständnisses bei unterlassener Litiscontestation kennt, wie z. B. der sächsische Proceß. 2) Für juristisch gewiß gilt ferner dasjenige, was eine Partei, sei es auf Verlangen der anderen (deferirter oder referirter Eid) oder in den gesetzlich zulässigen Fällen auch ohne darauf gerichteten Antrag der anderen Partei (sogenannte Legaleide), beschworen hat, oder was durch Erlaß des obliegenden Eides oder durch Verweigerung desselben feststeht. Gewöhnlich ist der Fall der, daß der Richter den Eid im Processe erst durch ein Erkenntniß auferlegt. Das römische Recht läßt aber auch einen außergerichtlichen Vertrag der Parteien zu, wodurch sie irgend einen Anspruch von einer Eidesleistung abhängig machen [1]). Dieser conventionelle Eid ist zwar in Teutschland nicht in lebendigen Gebrauch gekommen, dennoch aber grundsätzlich nicht für ausgeschlossen zu halten [2]). 3) Juristisch gewiß ist und bedarf keines Beweises das Notorische, d. h. dasjenige, was vermöge der Erfahrungen des Lebens und des menschlichen Verkehrs auf den Grund sinnlicher oder Verstandeswahrnehmungen bei allen aufmerksamen, schon in einer gewissen Lebensreife stehenden Personen für so bekannt anzunehmen ist, daß darüber ein vernünftiger Zweifel nicht stattfindet, und jeder Zweifel wenigstens durch eine große Masse zur Hand liegender Beweismittel sofort beseitigt werden konnte, mit anderen Worten ausgedrückt: alles dasjenige, dessen Nichtwissen eine supina ignorantia (unentschuldbare Unwissenheit) sein würde. Der Ausdruck ist in dieser Bedeutung dem römischen Rechte fremd [3]), wol aber erkennt dasselbe Verhältnisse und Erfahrungen an, mit deren Nichtwissen kein verständiger Mensch entschuldigt wird, nämlich bei dem, quod omnes sciunt [4]), ingleichen bei demjenigen, worüber man sich ohne Mühe bei Anderen hinreichenden Aufschluß sofort verschaffen kann [5]). Den Begriff des Notorischen in dem Sinne, daß dasselbe keines Beweises bedürfe, stellt das kanonische Recht in Bezug auf Kirchenglauben und Kirchendisciplin, besonders der Geistlichen auf, indem es nicht in dem Plane der Päpste lag, in Bezug auf Abweichungen vom Kirchenglauben und Kirchendisciplin eine weitläufige und förmliche Untersuchung zu gestatten [6]); es wurde dies auch in den Decretalen häufig eingeschärft [7]). Das kanonische Recht spricht aber überhaupt von einem factum notorium „per evidentiam rei, quae tergiversatione aliqua celari non possit“ [8]). Auf der anderen Seite warnt das kanonische Recht den Richter davor, nicht für notorisch anzunehmen, was irgend zweifelhaft sei, da Vieles für notorisch ausgegeben werde, was es nicht sei [9]). Das ältere teutsche Recht spricht von kundlichen unleugbaren Thatsachen und Dingen. Als solche galten nach demselben diejenigen, welche durch den Eid dessen, gegen welchen eine thatsächliche Behauptung zur Begründung eines Anspruchs aufgestellt wurde, nicht abgeleugnet werden konnte. Die Ableugnung durch den Eid war aber nach der älteren teutschen Beweistheorie unstatthaft hinsichtlich derjenigen Thatsachen, welche auf dem eigenen Wissen des Gerichts auf Grund eigener Sinneswahrnehmung beruhten, sei es, daß der streitige Gegenstand dem Gerichte zur Einnahme des Augenscheins vorgeführt worden war (leibliche Beweisung), oder daß das Gericht über frühere, vor ihm vorgekommene Vorgänge sein Zeugniß ertheilte (Gerichtszeugniß). Nach der späteren teutschen Beweistheorie, welche sich der noch geltenden gemeinrechtlichen sehr nähert, werden als unleugbare, d. h. durch den Eid nicht abzuleugnende Thatsachen alle diejenigen angesehen, deren Wahrheit durch andere Beweismittel dargethan werden kann, indem man dem Wissen des Gerichts auf Grund eigener Sinneswahrnehmung dasjenige Wissen des Gerichts gleichstellte, was auf Combinationen und Schlußfolgerungen auf Grund anderer vorgeführten Beweismittel beruhte [10]). Der Begriff des Notorischen in dem Sinne, daß es dasjenige bedeutet, was

1) L. 3. pr. D. XII, 2. 2) Heffter, System des röm. und deutschen Civilproceßrechts §. 228.

3) Notoria, deren in L. 6. §. 3. D. XLVIII, 16. L. 7. C. IX, 2 und in anderen Stellen gedacht wird, sind Anzeigen, Berichte. *Cujac.* Observ. Lib. I. cap. 33. *Matthaeus*, De crimin. pro legom. cap. 4. n. 15. 4) L. 213. §. 2. L. 223. pr. D. L. 16. 5) L. 9. §. 2. D. XXII, 6. 6) Cap. 3. X. II, 22: „Quodsi factum est notorium, non eget testium depositionibus declarari, cum talia probationem, vel ordinem judiciarium non requirant.“ 7) Cap. 10. X. I, 17. Cap. 3. X. IV, 13. Cap. 9. X. V, I. Cap. 23. X. I, 6. Cap. 21. X. II, 24. 8) Cap. 10. X. III, 2. 9) Cap. 14. X. II, 28. 10) Ueber die ältere teutsche Beweistheorie und deren allmälige Veränderungen vergl. Planck, Das Recht zur Beweisführung

so bekannt ist, daß es keines Beweises bedarf, wird zwar von Manchen ganz geleugnet [11]); allein mit Unrecht, da die Sache selbst, nämlich daß es allgemein bekannte Thatsachen gibt, deren Nichtkenntniß unentschuldbar ist und welche keines Beweises bedürfen, im römischen und kanonischen Rechte anerkannt ist [12]). Man unterscheidet verschiedene Arten der Notorietät nach dem Umfange der Kreise, in welchem die fragliche Thatsache bekannt ist; nämlich: a) das sogenannte Menschenkundige, z. B. die gewöhnlichen Abwechselungen der Jahreszeiten oder zwischen Tag und Nacht, die Eintheilungen des Jahres, die natürlichen, einfachsten Zahlenverhältnisse, die alltäglichen Lebensbedürfnisse und Verrichtungen u. s. w. b) Das Volks- oder Gemeinkundige im Staate, namentlich die gemeinen Staatseinrichtungen und Anstalten, die Hauptereignisse in der Landesgeschichte, welche im Gedächtnisse des jetzigen Geschlechts noch wirklich leben, oder worüber man sich wenigstens aus unverdächtigen Quellen sofort Belehrung verschaffen kann; ferner dasjenige, was nach dem Zustande des öffentlichen Unterrichts bei jedem schon aus der Schule entlassenen Staatsunterthan als bekannt oder doch allenthalben erkundbar vorausgesetzt werden muß, wie z. B. die Regeln der niederen Rechenkunst und dgl. Ueber Fragen oder Gegenstände solcher Art kann nicht erst Beweis gefodert werden; ein Gegenbeweis ist hier nur denkbar, wo die Möglichkeit eines Irrthums oder ein Zustand des Zweifels wegen Nichtübereinstimmung der zur Hand liegenden Erfahrungsquellen obwaltet; dann hat freilich der Richter zu entscheiden, ob dem Zweifel Statt zu geben und ein förmlicher Beweis über den Punkt zu erfodern sei; auch ist der etwa angebotene Gegenbeweis zu verstatten. c) Auf einer etwas niedrigeren Stufe steht das Bezirks- oder Gemeindekundige, d. h. Alles, was in einem gewissen Orte oder Gemeindekreise eine gleiche staatsbürgerliche oder Lebenswichtigkeit für sämmtliche dazu Gehörige hat, wie die Verfassungs-, Beamten- und allgemeinen statistischen Verhältnisse des Ortes, sowol die gegenwärtigen, als die vergangenen, welche auf eigener Wahrnehmbarkeit der jetzigen Bewohner beruhen, und daher auch in einem allgemeineren Gedächtnisse derselben leben. Für den Richter der Sache ist eine derartige Notorietät freilich nur dann vorhanden, wenn er selbst zu dem besonderen Orts- oder Gemeindeverbande gehört, um dessen Verhältnisse es sich handelt; er kann hier als Richter nicht weniger wissen, als alle Uebrigen in demselben Kreise wissen oder sofort erkunden können; sie ist aber nicht für den, außer jenem Kreise stehenden, Richter vorhanden, z. B. nicht für den Oberrichter, welcher nicht ebenfalls dazu gehört, für welchen es dann noch einer besonderen Beglaubigung der Notorietät bedarf, die schon der Unterrichter aus seinem Bezirke ertheilen kann. Die Kriterien wahrer Notorietät sind überhaupt: allgemeines Interesse an der Wahrnehmung gewisser Gegenstände oder Begebenheiten in einem gewissen Kreise, allgemeine sichere Wahrnehmbarkeit dieser Zustände und Begebenheiten, endlich allgemeine Uebereinstimmung hinsichtlich des Wahrgenommenen. Sie leiden keine Anwendung auf bloße Privat- und Familienereignisse, weil diese keinen Anspruch auf allgemeine Beachtung haben und die Wahrnehmung dabei erschwert ist, auch nicht auf bloße Gerüchte und Geschwätze, weil bei ihnen eine sichere Wahrnehmung nicht verbürgt ist, daher sie auch im kanonischen Rechte ausdrücklich von der Notorietät ausgeschlossen werden. Es kann, da das Notorische hiernach nicht wegzuleugnen ist, davon, daß der Beweis einer Notorietät widersinnig sei, nicht die Rede sein. Macht es den Beweis einer Behauptung überflüssig, wenn sie für notorisch zu halten ist, so muß auch der Beweis der Notorietät, daß nämlich etwas in einem gewissen Kreise allgemein bekannt sei oder einstmals gewesen sei, dieselbe Wirkung haben, wenn man nur dabei die richtige Begriffsbegrenzung der Notorietät festhält. Denn das Notorische als das unvermeidlich allgemein Kundbare ist so gut, wie die Sache selbst. Es ist daher nicht abzusehen, warum sich der Richter statt des unmittelbaren Beweises von der Beschaffenheit eines Gegenstandes oder einer Begebenheit nicht auch mit dem Beweise der darüber vorhandenen Notorietät begnügen sollte, z. B. wenn es sich von längstvergangenen Thatsachen handelt, welche zwar früher notorisch waren, es aber jetzt nicht mehr sind, oder vom Gewohnheitsrechte eines dem Richter entfernten Orts. — Von der Notorietät ist die Gerichtskundigkeit zu sondern, wenn auch das kanonische Recht diese unter denselben Gesichtspunkt zu stellen scheint [13]). Es läßt sich nur sagen, das Notorische sei unter den obigen Voraussetzungen zugleich etwas Gerichtskundiges. Den engeren Begriff aber davon bildet dasjenige, was der Richter als solcher weiß. Es gehört aber dahin nicht Alles, was ein Richter auf Veranlassung oder durch Gelegenheit seines Amtes in Erfahrung gebracht hat, sondern nur dasjenige, was wirklich und unmittelbar der Gegenstand einer gerichtlichen Handlung gewesen und so dem Richter bekannt geworden ist, die gesta judicii. Hierüber kann er selbst das nächste und unverdächtigste Zeugniß abgeben, wie kein Anderer außer ihm. Auch hat das ältere teutsche Recht, wie bemerkt wurde, darauf besonderes Gewicht gelegt, indem es eine Ableugnung desjenigen, worüber das Gericht Zeugniß ertheilte, durch den Eid nicht verstattete. Dem Richter gebührt daher besondere Glaubwürdigkeit. Indessen kann das richterliche Selbstwissen oder Zeugniß nicht in demselben Maße die Thatsachen vertreten, wie die Notorietät in der gegebenen Abgrenzung, weil das Gedächtniß eines Einzelnen oder

nach dem älteren teutschen, besonders sächsischen Verfahren in der Zeitschrift für deutsches Recht. 10. Bd. S. 205—324. Derselbe, Die Lehre von dem Beweisurtheil. (Göttingen 1848.) S. 48 fg. 62 fg.

11) So von Weber, Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß Nr. 2. §. 2. 12) Heffter zu Weber's angeführter Schrift S. 196 fg., welcher überhaupt über das Folgende zu vergleichen ist.

13) Cap. 10. X. III, 2.

einiger Weniger irren und besonders jenes sich nicht selbst controliren kann, außer wenn es durch die Urkunden der Thatsachen unterstützt wird, welchenfalls diese eigentlich den Beweis liefern, nicht das richterliche Wissen. Letzteres kann also den Gegenbeweis niemals ausschließen [14]), während bei dem Notorischen ein Irrthum außer aller Berechnung liegen muß. Diesem gemäß ist auch die Gerichtskundigkeit recht eigentlich, nicht wie die Notorietät, als Gewißheit vorauszusetzen, sondern als Zeugniß, als Beweismittel zu behandeln; sie muß daher auch ausdrücklich in Anspruch genommen, zu den Acten registrirt und der Gegner darüber gehört werden. Sie hat sich auch, gleich anderen Zeugnissen, wesentlich auf Thatsachen zu beschränken, während die Notorietät sogar zur Bewahrheitung eines wirklich bestehenden Gewohnheitsrechtes, ohne weitere Nachweisung einzelner Fälle der Uebung dienen kann. Gar nicht unter den Begriff der Gerichtskundigkeit fällt: a) was der Richter blos im Privatleben oder nur zufällig und bei Gelegenheit seines Amtes in Erfahrung gebracht hat, wo nur von gewöhnlicher Zeugschaft die Rede sein könnte, wenn sich dieselbe überhaupt mit der Ausübung des Richteramtes vertrüge; b) was der Richter durch besondere, jedoch nicht von Staatswegen geprüfte oder zu seinem Amte erfoderte Studien an Kenntnissen erworben hat. 4) Juristisch gewiß ohne weiteren Beweis ist ferner das Anbringen, welches sich auf eine Rechtsvermuthung stützt, weil hier der zureichende Grund für die Gewißheit der Thatsache im Gesetze selbst liegt. Einerlei ist es dabei, ob das Gesetz den Beweis des Gegentheils zuläßt (Rechtsvermuthung im eigentlichen Sinne, praesumtio juris) oder ausschließt (eigentlich gesetzlich begründete Gewißheit, gewöhnlich praesumtio juris et de jure genannt). Im ersten Falle kann zwar die Verneinung nicht für unstatthaft erachtet werden; dieselbe kann aber nicht die gewöhnliche Folge haben, daß der Bejahende nach der Regel: affirmanti incumbit probatio mit dem Beweise beschwert würde, da derselbe bereits den zureichenden Grund für seine Behauptung durch die Beziehung auf die Rechtsvermuthung erbracht hat, sondern sie hat hier die Wirkung, daß der Verneinende zum Beweise des Gegentheils dessen, was durch die Rechtsvermuthung als bewiesen gilt, befugt ist. Im zweiten Falle hat das Verneinen gar keinen Erfolg, indem ein Beweis des Gegentheils dessen, was vermöge der Rechtsvermuthung feststeht, gar nicht zulässig ist. Es können indessen bei den Rechtsvermuthungen die thatsächlichen Voraussetzungen, die Prämissen derselben, in Behauptungen von Thatsachen bestehen, welche daher mit Erfolg verneint werden und denjenigen, welcher sich auf die Rechtsvermuthung stützt, nach der erwähnten Regel mit dem Beweise dieser geleugneten Thatsachen belasten, um die Anwendbarkeit der Rechtsvermuthung selbst zu begründen. Denn eine Rechtsvermuthung besteht blos in einer aus bestimmten thatsächlichen Voraussetzungen (Prämissen) durch das Gesetz selbst gezogenen Schlußfolgerung auf das Dasein oder Nichtdasein einer anderen Thatsache, welche daher die allein vermuthete und somit genügend bewahrheitete Thatsache ist. — In allen anderen Fällen, außer den unter 1—4 angeführten, wo die juristische Gewißheit ohne weiteren Beweis vorhanden ist, bedarf es zur Herstellung derselben des Beweises. Darüber, ob durch den Beweis juristische Gewißheit hergestellt sei, entscheiden die Beweisregeln. Es lassen sich diese hier erschöpfend nicht darstellen. Die Beurtheilung des Resultates einer Beweisführung steht nach dem römischen und kanonischen Rechte dem Richter zu; denselben leiten hierbei nur gewisse in beiden Rechten enthaltene Regeln. Was den Zeugenbeweis anlangt, so ist die allgemeine Regel die, daß zwei vereidete Zeugen hinsichtlich der von ihnen bezeugten Thatsache vollen Beweis machen [15]). Da aber die Gesetze nicht alle Zeugen für gleich glaubwürdig erklären, sondern Gründe, welche ihre Glaubwürdigkeit vermindern oder ganz aufheben, anerkennen, so wird diese Regel dahin verstanden, daß nur das als vollständig erwiesen gilt, was durch zwei vereidete classische Zeugen bekundet ist. Im Uebrigen ist auf den Artikel Zeugenbeweis zu verweisen. Den Urkundenbeweis betreffend, so ist allgemein anerkannt, daß Urkunden, in soweit sie unbedingte Geständnisse dessen, gegen welchen sie producirt werden, enthalten, voll beweisen. Im Uebrigen ist auf den betreffenden Artikel zu verweisen. Der Beweis ist häufig nicht vollständig hergestellt, sondern es bedarf zu dessen Vervollständigung noch eines vom Richter aufzuerlegenden Eides (Erfüllungseid, sogenanntes jusjurandum suppletorium). Nach Leistung dieses dem Beweisführer auferlegten Eides ist juristische Gewißheit hinsichtlich der zu erweisenden Thatsache vorhanden. II. Im Strafprocesse. Die Verschiedenheit des Civilprocesses und des Criminalprocesses in Bezug auf die Erforschung der Wahrheit wird lediglich durch die Verschiedenheit des Gegenstandes begründet, auf welchen sich das Rechtsverhältniß in dem einen und dem anderen Processe bezieht. Das Criminalrechtsverhältniß, in welches Jemand durch ein Verbrechen zum Staate tritt, hat als solches die Verminderung oder Entziehung solcher Rechte, welche dem bürgerlichen Verkehre entzogen, also unveräußerlich sind, zum Gegenstande. Für den Thäter entsteht durch das Verbrechen aus dem Gesetze die Verpflichtung, sich dieser Verminderung und Entziehung in der gesetzlich bestimmten Quantität und Qualität zu unterwerfen. Auf der einen Seite darf nun der Staat die Geltendmachung dieser Criminalobligation nicht unterlassen, wenn nicht die Machtlosigkeit der Gesetze seinen Untergang herbeiführen soll; auf der anderen Seite darf er aber auch dem Verbrecher an seinen unveräußerlichen Rechten nicht mehr entziehen, als derselbe in der That nach den Gesetzen verschuldet (verwirkt) hat. Denn eine Ueberschreitung des gesetzlichen Maßes, wenn sie nicht gesetzwidrige Gewaltthätigkeit, also selbst ein Verbrechen sein soll,

14) Cap. 28. X. II, 20.

15) L. 12. D. XXII, 5.

ließe sich nur durch die Einwilligung des Schuldigen, also durch freiwilliges Aufgeben des nicht verwirkten Mehr, durch Verzicht rechtfertigen; ein solcher Verzicht würde aber, als eine Veräußerung nach Civilrechtsnormen, wegen der rechtlichen Unveräußerlichkeit des Gegenstandes nichtig und unwirksam sein. Aus dieser rechtlichen Beschaffenheit des Gegenstandes der Criminalobligation sind alle, vom Civilprocesse abweichenden Eigenthümlichkeiten des Strafproceßes rechtlich abzuleiten; diese Beschaffenheit macht es dem Staate nicht blos zur Pflicht, wegen Verfolgung jener Obligation von Amtswegen, sei es durch Inquisition oder öffentliche Anklage, einzuschreiten, sondern sie verpflichtet ihn auch zu einer solchen Einrichtung des Strafverfahrens, daß es auf die möglich beste Art geeignet sei, die wirkliche Wahrheit aller dem in Frage stehenden Criminalrechtsverhältnisse zum Grunde liegenden und darauf bezüglichen Thatsachen herzustellen, und auf diese Weise eben so den wirklich Schuldigen auszumitteln, als den Unschuldigen vor ungerechter Strafe zu schützen. Im Strafprocesse darf mithin die Erforschung der Wahrheit in keiner Weise von der Willkür der Privaten abhängig gemacht werden, sondern der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß sich die Wahrheit selbst gegen den Willen der Betheiligten als unzweifelhaftes Endresultat des Verfahrens ergebe. Im Strafproceße handelt es sich daher um die Erforschung der wirklichen (materiellen) und nicht blos formellen Wahrheit, welche letztere im Civilproceße wegen des Princips des Verzichtes hinreicht. Dies bedeutet nicht, daß das Streben im Civilproceße nicht auch auf wirkliche Wahrheit gerichtet und die Form im Strafproceße ohne Bedeutung sei, sondern der Unterschied liegt darin, daß im Civilproceße die Form der letzte Grund der Wahrheit ist, während sie im Strafproceße nur ein Mittel zur sicheren Auffindung der Wahrheit ist. Da es im Strafproceße auf die Erforschung der materiellen Wahrheit von Thatsachen ankommt, so entsteht zunächst die Frage, wenn eine Thatsache materiell wahr sei? Rein objectiv aufgefaßt ist jede Thatsache materiell wahr, welche sich wirklich ereignet hat, und umgekehrt ist auch eine negative Thatsache (das Nichtsein eines Factums) materiell wahr, wenn sich die Thatsache wirklich nicht ereignet hat. Der Begriff der materiellen Wahrheit bezieht sich daher sowol auf das Sein (positive Wahrheit), als das Nichtsein einer Thatsache (negative Wahrheit). Die rein objective Wahrheit ist aber für uns erst dann vorhanden, wenn wir uns derselben bewußt geworden sind und sie als solche erkannt haben. Es ist also die objective Wahrheit (das äußere positive oder negative Factum) erst mit dem Bewußtsein eines Subjects dergestalt in Verbindung zu bringen, daß dieses durch die Denkgesetze genöthigt wird, das objectiv Wahre auch für wahr zu halten. Eine solche geistige Nöthigung findet aber nur dann statt, wenn alle Momente, welche die Thatsache wirklich herbeigeführt haben, in derselben Weise, wie sie in der That äußerlich wirksam waren, dem Bewußtsein als wirklich vorhanden erscheinen. Die negative Wahrheit wird subjectiv dadurch erkannt, daß sich dem Bewußtsein diejenigen Momente, welche allein der Gegensatz von Nichtseiendem bewirken konnten, als in der That nicht vorhanden darstellen. Dadurch nun, daß das objectiv Wahre auch im Bewußtsein eines Menschen als wirklich seiend erkannt und so zugleich subjectiv wahr wird, entsteht der Begriff von Gewißheit, welche eben in der subjectiv gewordenen objectiven (materiellen) Wahrheit oder in den im Bewußtsein als wirklich vorhanden erkannten Momenten (Gründen) besteht, welche in ihrer Gesammtheit die Nothwendigkeit einer Thatsache bedingen. Die Gewißheit, auf das Subject, welches sie besitzt, bezogen, heißt auch Ueberzeugung. So erscheint die Erforschung der Wahrheit nur als ein Streben, die, das Sein oder Nichtsein einer Thatsache bedingenden, Gründe zum Bewußtsein derjenigen zu bringen, welche nach beendigtem Strafverfahren das Urtheil zu fällen haben, mithin als eine Ermittelung der Gewißheit. Eine Thatsache heißt demnach gewiß, wenn die vorhandenen Gründe in uns die Vorstellung von ihrer Wirklichkeit dergestalt hervorbringen, daß die Möglichkeit des Gegentheils nach den physischen Gesetzen (dem Laufe menschlicher Dinge) ausgeschlossen wird. Gewöhnlich unterscheidet man verschiedene Arten von Gewißheit, z. B. objective und subjective, je nachdem die Gründe der Gewißheit in dem Objecte oder in dem Subjecte liegen; die moralische und historische, je nachdem sie blos auf Vernunftschlüssen oder auf glaubwürdiger Erzählung Anderer beruht u. s. w. Es lassen sich aber diese und ähnliche Abtheilungen theils nicht billigen, wenn man, wovon im Strafproceße allein die Rede sein kann, sie auf die Gewißheit der Thatsachen bezieht, indem z. B. sich eine solche blos durch Vernunftschlüsse nicht erlangen läßt, theils sind sie ohne eigentlichen theoretischen und praktischen Nutzen. Sie betreffen größtentheils die Art und Weise, zur Gewißheit der Thatsachen zu gelangen, wovon aber der Begriff von Gewißheit ganz unabhängig ist. Die Gewißheit heißt eine rechtliche oder juristische, wenn die Gründe derselben nach den Rechtsgesetzen genügen, die fragliche Thatsache als gewiß anzunehmen. Der Begriff der criminalrechtlichen Gewißheit insbesondere ist hiernach von selbst klar. Nur darf sie nicht etwa als Gegensatz der civilrechtlichen oder formellen Gewißheit aufgefaßt werden, da weder die civilrechtliche Gewißheit überhaupt oder auch nur der Regel nach die materielle Wahrheit, noch die criminalrechtliche die Form ausschließt. Der Begriff der criminalrechtlichen Gewißheit setzt positiv rechtliche Normen, welche der untersuchende und erkennende Richter bei der Erforschung und Beurtheilung der Wahrheit der Thatsachen zu befolgen hat, d. i. eine gesetzliche Beweistheorie voraus, von welcher noch die natürliche unterschieden wird, obwol die gesetzliche in der That nur bezweckt, die natürliche, d. i. auf Verstand und Erfahrung beruhende Beweistheorie durch positive Vorschriften gegen Misbrauch sicher zu stellen, und daher ein innerer Unterschied zwischen der natürlichen und gesetz-

lichen Beweistheorie nicht stattfinden kann. Es ist die Zweckmäßigkeit einer solchen gesetzlichen Beweistheorie bestritten worden, weil sie leicht durch positive Beweisnormen die Unschuld, und durch negative die bürgerliche Sicherheit gefährde, und bei der Unmöglichkeit der gänzlichen Ausschließung des richterlichen Ermessens doch nie vollständig gelingen könne. Allein der Mangel aller Beweisvorschriften ist für die Unschuld und die Sicherheit des Staates nicht weniger gefährlich, als eine positive Beweistheorie, welche das subjective Ermessen des Richters ganz ausschließen wollte. Wenn man dagegen eine solche Beweistheorie lediglich als eine negative Begrenzung des subjectiven richterlichen Ermessens betrachtet, sodaß der Richter keine Thatsache als gewiß annehmen darf, welche nicht wenigstens auf die gesetzlich erfoderliche Weise bewiesen ist, ohne daß er durch dieselbe genöthigt wird, die nach den Gesetzen formell genügend erwiesene Thatsache unbedingt als wahr anzunehmen, so ist die Zweckmäßigkeit derselben mit Grund nicht in Abrede zu stellen. Eine andere Bedeutung kann eine gesetzliche Beweistheorie im Strafproceſſe schon deshalb nicht haben, weil es sich in demselben um materielle Wahrheit handelt, deren Ermittelung durch so mannichfache Verhältnisse bedingt ist, daß eine Erschöpfung derselben durch positive Normen im Voraus rein unmöglich erscheint. Im gemeinen teutschen Criminalproceſſe ist eine gesetzliche Beweistheorie durch die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. aufgestellt. Art. 22. dieses Gesetzes lautet dahin: „Es ist auch zu merken, daß niemand auf einigerley Anzeigung, Argwohn, Wahrzeichen oder Verdacht, endlich zu peinlicher Straff soll verurtheilt werden, sondern allein peinlich mag man darauf fragen, so die Anzeigung, als hernach funden wird, genugsam ist. Dann soll jemand zu peinlicher Straf verurtheilt werden, das muß aus eigenem Bekenntniß oder Beweisung (wie an anderen Enden in dieser Ordnung klärlich funden wird) beschehen, und nicht auf Vermuthung oder Anzeigen." Hiernach soll eine Verurtheilung zu einer Criminalstrafe nur auf Grund eigenen Geständnisses des Angeschuldigten oder äußeren directen Beweises geschehen, nicht auf Anzeigen; letztere sollen vielmehr nur ein Grund zur peinlichen Frage oder Tortur sein. Ob das Geständniß ein freiwilliges oder durch die Folter erpreßtes war, galt nach der peinlichen Gerichtsordnung gleichviel. So lange die Tortur bestand, reichte die Beweistheorie der peinlichen Gerichtsordnung aus. Als aber die Tortur als den Foderungen der Zeit und der gestiegenen Bildung nicht mehr entsprechend in vielen teutschen Staaten abgeschafft, in anderen, wo die Gesetzgebung sie nicht ausdrücklich beseitigte, nicht mehr angewendet wurde, entstand in dieser gesetzlichen Beweistheorie eine Lücke. Denn da eine Verurtheilung auf bloße Anzeigen nach der peinlichen Gerichtsordnung nicht zulässig war, so blieb gegen denjenigen, welcher des ihm zur Last gelegten Verbrechens weder geständig war, noch durch äußeren Beweis überführt werden konnte, nur die Auflegung eines Reinigungseides oder die Lossprechung von der Instanz übrig. Die Lücke, welche durch die Abschaffung der Folter in der gemeinrechtlichen Beweistheorie entstand, hat man in vielen teutschen Staaten dadurch auszufüllen gesucht, daß man eine Verurtheilung zu einer Criminalstrafe auch aus bloßen Anzeigen für zulässig erklärte. Man ist aber dabei auf verschiedene Weise zu Werke gegangen. In einigen Staaten ließ man nur eine außerordentliche Strafe gegen den Angeschuldigten, gegen welchen blos Anzeigen vorlagen, zu; in anderen ließ man eine Verurtheilung zu der ordentlichen Strafe, mit Ausnahme der Todesstrafe in Folge des durch Anzeigen erbrachten Anschuldigungsbeweises zu. In den letzteren war aber wieder ein Unterschied, indem man in einigen die Erfoderniſse und Voraussetzungen, unter welchen eine Ueberführung durch Anzeigen (also juristische Gewißheit) angenommen werden könne, gesetzlich bestimmte, also eine gesetzliche Beweistheorie für den Anzeigenbeweis aufstellte, in anderen dem Richter auf seine Ueberzeugung hin, ohne die Gründe dafür näher zu bestimmen, auf Anzeigen hin Ueberführung anzunehmen gestattete. Letzteren Falls war der Richter doch nicht von allen Beweisregeln entbunden; er durfte z. B. nicht eine Anzeige für vollständig erwiesen annehmen, wenn nicht die dieselbe begründende Thatsache zugestanden oder von zwei vereideten Zeugen bekundet worden war, indem dies den allgemeinen Beweisregeln zuwider gewesen sein würde; die dem Richter gewährte Freiheit hinsichtlich seiner Ueberzeugung bezog sich nur darauf, daß er nicht an eine bestimmte Zahl von Anzeigen und an eine bestimmte Art derselben gebunden sein solle, um eine Ueberführung annehmen zu können. Für die Geschworenen wird allerdings eine ganz andere Stellung, als die der Richter im gemeinen teutschen Criminalproceſſe und nach den einzelnen teutschen Particulargesetzgebungen, welche keine Schwurgerichte haben, in Anspruch genommen. Die Geschworenen sollen von allen Beweisregeln entbunden sein und nur nach ihrer moralischen Ueberzeugung zu urtheilen haben (siehe den Artikel Geschworenengericht). Allerdings ist dieses die Stellung der Geschworenen in Frankreich und in den teutschen Staaten, welche die Schwurgerichte nach französischem Muster eingeführt haben, und es ist dies gesetzlich ausgesprochen. Allein in dem Vaterlande des Geschworenengerichts, in England, sind die Geschworenen an bestimmte Beweisregeln (Gesetz der Evidenz, law of evidence) gebunden, und wenn sie diese vernachlässigen, kann ihr Verdict umgestoßen werden. Auch in Frankreich und in den teutschen Staaten, welche Schwurgerichte haben, kann ungeachtet des gesetzlichen Ausspruchs, wenigstens hinsichtlich der Schuldigerklärung eine Entbindung von allen Beweisregeln nicht angenommen werden. Es ist dies auch durch die Gesetzgebung selbst in sofern anerkannt, als der Gerichtshof, wenn er einstimmig der Ansicht ist, daß die Geschworenen, hinsichtlich des Schuldig, sich geirrt haben, das Verdict der Geschworenen bei Seite setzen, und die Sache vor ein anderes Geschworenengericht verweisen kann. — Der Gewißheit, welche in ihrem wahren Be-

griffe keine Abstufungen oder Grade zuläßt, steht die Ungewißheit gegenüber. Diese ist im Allgemeinen vorhanden, wenn die für das Sein einer Thatsache sprechenden Gründe in unserer Vorstellung die Nothwendigkeit von ihrer Wirklichkeit nicht zu erzeugen vermögen. Sie hat im Verhältnisse zur Gewißheit drei Grade; sie ist a) Wahrscheinlichkeit, wenn mehr Gründe für das Sein, als für das Nichtsein einer Thatsache vorhanden sind; wie die Gewißheit Ueberzeugung begründet, so begründet die Wahrscheinlichkeit nur eine Vermuthung für das Sein einer Thatsache; b) Unwahrscheinlichkeit, wenn mehr Gründe für das Nichtsein, als für das Sein einer Thatsache sprechen; c) Zweifelhaftigkeit, wenn gleich viel Gründe für das Sein, als für das Nichtsein einer Thatsache vorhanden sind. Die Wahrscheinlichkeit läßt wieder ebenso viele Abstufungen von der Gewißheit bis zur Zweifelhaftigkeit zu, als die Unwahrscheinlichkeit von der Zweifelhaftigkeit bis zur Gewißheit des Gegentheils.

(C. W. E. Heimbach.)

GEWITTER. Jedes Meteor, welches aus einem Niederschlage besteht, der von elektrischen Entladungen begleitet ist, nennt man ein Gewitter. Auf die nähere Beschreibung dieser luftelektrischen Vorgänge beim Gewitter, des Blitzes und des Donners, können wir uns jedoch hier nicht tiefer einlassen, da dieselben in besonderen Artikeln abgehandelt werden.

Der die Erde umgebende freie Himmelsraum zeigt positive Elektricität. Es muß daher die Oberfläche der Erde in Folge der Vertheilung negativ elektrisch sein. Tritt nun durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen eine Verdampfung des auf der Erdoberfläche befindlichen Wassers ein, so werden die in die Höhe geführten Dampftheilchen negative Elektricität von der Erde mitnehmen, und werden diese Wasserdämpfe durch irgend eine Ursache zu Wolken condensirt, so muß sich in diesen die Summe der negativen Elektricität der sie bildenden Dampftheilchen vorfinden. Hierdurch werden aber die elektrischen Verhältnisse complicirter, indem nun auch die Wolken eine Vertheilung auf die Erdoberfläche und auf sich selbst gegenseitig ausüben. Geht die Verdichtung der Wasserdämpfe soweit, daß sich ein Niederschlag bildet, so wird sich auch die Elektricität der Wolke mit der auf der Erde durch Vertheilung von ihr erregten wieder vereinigen, entweder bei einem schwächeren Niederschlage durch allmälige Ableitung durch die feuchte Luft, oder bei einem stärkeren, heftigeren durch plötzliche gewaltsame Entladung, durch Blitze. Das Charakteristische eines Gewitters ist also nicht das dabei stattfindende Auftreten der Luftelektricität, denn diese zeigt sich auch bei jedem anderen Niederschlage, sondern nur die gewaltsamen Entladungen derselben, und zugleich folgt hieraus, daß für irgend eine Gegend die Zeit der heftigsten Niederschläge auch die Periode sein wird, in der die meisten Gewitter auftreten.

Die Hauptbedingung zur Entstehung eines Gewitters, sowie überhaupt jedes Niederschlages ist die Berührung und Vermischung zweier verschieden warmer Luftschichten. Es kann dies entweder dadurch zu Stande kommen, daß sich ein sogenannter Courant ascendant bildet, der eine erhitzte, mit Wasserdämpfen gesättigte Luft in die Höhe führt, aber in kältere Regionen tretend erkaltet und die mitgebrachten Wasserdämpfe niederschlägt; oder es kann auch der Zusammenstoß zweier ungleich temperirter Winde den Anlaß dazu geben. In tropischen Gegenden ist, wie wir weiter unten bei der geographischen Verbreitung der Gewitter sehen werden, wegen der enormen Erhitzung des Bodens und der darüber ruhenden Luftschichten der Courant ascendant die Hauptursache der Gewitter, während dies in unseren Gegenden nur unter besonderen Umständen vorkommen kann, da die meisten Gewitter der gemäßigten und kalten Zonen nur durch Vermischung ungleich warmer Winde entstehen.

Die Gewitterwolke ist schon nach ihrem äußeren Ansehen leicht von anderen Regenwolken zu unterscheiden. Ihre ersten Bildungen zeigen sich bei ruhigem Wetter am Horizonte als aufgehäufte, scharfbegrenzte, Gebirgen mit schneebedeckten Gipfeln ähnliche Massen, die allmälig an Größe zunehmen und zusammenfließen. Zwischen ihnen und dem Horizonte bildet sich endlich eine große dunkle Wolke und von den höchsten Theilen dieser ganzen Wolkenmasse gehen lange, allmälig den ganzen Himmel überziehende Wolkenverzweigungen aus, und auch unterhalb der großen dunklen Gewitterwolke sieht man, sobald sie den größeren Theil des Firmaments überzogen hat, sich kleine, zerrissene Wolken herumtreiben, welche sich gegenseitig anzuziehen und abzustoßen scheinen. Jedenfalls gibt es aber locale Einflüsse, welche diesen Entwickelungsgang und dieses Aussehen der Gewitterwolken bedeutend abändern können, wenigstens gibt die Beschreibung, welche d'Abbadie von den Gewitterwolken in Habessinien liefert, einen deutlichen Beweis davon. Er sagt nämlich, daß einige dieser Wolken, trotz der heftigen elektrischen Ausbrüche, deren Herd sie waren, nicht gehindert haben würden, die Sterne durch sie hindurchzusehen.

Während die untere Fläche der Gewitterwolken ziemlich eben erscheint, so ist dies doch mit der oberen keineswegs der Fall. Peytier und Hossard hatten bei ihren geodätischen Arbeiten in den Pyrenäen oft Gelegenheit, sich über den Gewitterwolken zu befinden, und haben dabei die Bemerkung gemacht, daß, wenn die Wolkenschicht an ihrer unteren Fläche auch ziemlich eben und abgeglichen erschien, doch die obere Seite überall sehr hohe Hervorragungen und beträchtliche Vertiefungen hatte, ja daß sich sogar oft in sehr heißen Tagen von einer solchen Wolkenschicht plötzlich Erhebungen bilden, welche sich wie lange verticale Spindeln in sehr entfernte Regionen der Atmosphäre ausdehnen. Daß auch kleine einzelne Wolken als Gewitterwolken auftreten können, ist von mehren ausgezeichneten Physikern, darunter Franklin und Saussure, geleugnet worden. Arago hat jedoch eine Anzahl von Beispielen gesammelt, welche beweisen, daß dies stattfinden kann.

Was die Höhe betrifft, in der sich die Gewitter-

wolken über der Erde bilden, so kann man in gebirgigen Gegenden dieselbe leicht aus der Vergleichung mit der Höhe der benachbarten Berge bestimmen. Auch hat man wol die Schmelzungen und Verglasungen, welche der Blitz an den Felsen verursacht, zu diesem Zwecke benutzen wollen, es ist dies jedoch ein sehr unsicherer Anhalt, da der Blitz aus einer Gewitterwolke sowol nach Oben als nach Unten schlagen kann. Eine directe Beobachtung von Condamine auf dem Pichincha lehrt, daß in den Cordilleren Gewitter in einer Höhe von 15,500 Fuß stattfinden können, während Saussure, Vater und Sohn, in den Alpen Gewitter in der Höhe von 11,000 und 14,000 Fuß über der Meeresfläche wahrnahmen.

Finden die Gewitter in der Ebene statt, so kann man leicht ihre Höhe berechnen, wenn man die Zeit beobachtet, welche zwischen Blitz und Donner verstreicht, und zugleich den Winkel mißt, welchen die Augenlinie nach dem Orte, an welchem Blitz und Donner hervorbrechen, mit dem Horizonte bildet. Den meisten derartigen aufgezeichneten Beobachtungen fehlt jedoch die letztere Winkelbestimmung, sodaß dadurch die verticale Höhe der Gewitterwolke nur sehr ungefähr gefunden werden kann. Diese Höhe ist übrigens ungeheuer verschieden, denn nach den Beobachtungen von de l'Isle schwankt dieselbe zwischen 25,700 und 3200 Fuß, während die des Abbé Chappe zu Tobolsk sogar nur Höhen von 930 und 682 Fuß liefern; ja Haidinger führt ein Gewitter an, in welchem die Höhe der Gewitterwolke über dem Boden nur 89 Fuß betrug, doch befand sich in diesem Falle über dieser unteren Wolkenschicht noch eine zweite, deren Höhe 2335 Fuß betrug.

Die geographische Vertheilung der Gewitter auf der Erdoberfläche ist noch keineswegs so genau ermittelt, als dies wol der Fall sein könnte; denn sehr oft ist selbst an Orten, wo meteorologische Beobachtungen angestellt werden, die Aufzeichnung der Gewitter vernachlässigt worden. Um eine gewisse Uebersicht zu geben, will ich eine Reihe von Arago gesammelter Daten in folgender Tabelle zusammenstellen, welche den Namen des Ortes, seine geographische Position, die Zahl der Beobachtungsjahre, die Zahl der Gewittertage in einem Jahre, und wo es möglich war, auch die Vertheilung derselben auf die einzelnen Monate enthält. Bei den Orten, für welche sich diese letzteren Angaben nicht vorfanden, sind die Zahlen durch Querstriche ersetzt.

Name des Ortes.	Geographische Länge.	Geographische Breite.	Beobachtungsjahre.	Gewittertage im ganzen Jahre.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Calcutta . . .	86° ö.	20½° n.	1	60	0	4	6	5	7	8	6	10	9	5	0	0
Patna	82° ö.	25° 37′ n.	1	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rio-Janeiro	45½° w.	23° s.	6	50,6	10,2	9,3	4,0	1,7	0,8	0,7	1,3	1,1	2,8	3,7	6,0	9,0
Maryland . .	79° w.	39° n.	1	41	0	0	5	1	10	8	11	5	0	1	0	0
Martinique . .	63½° w.	14½° n.	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Habessinien . .	35° ö.	13° n.	1	38	0	0	4	4	6	7	3	6	4	4	0	0
Guadeloupe . .	64° w.	16⅓° n.	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viviers	2⅓° ö.	44½° n.	10	24,7	0,0	0,1	0,6	2,2	4,0	3,4	5,1	3,4	3,1	2,2	0,6	0,0
Quebeck	73½° w.	46¾° n.	—	23,3	0,0	0,0	0,0	0,6	2,5	5,5	8,0	5,0	1,0	0,5	0,1	0,1
Buenos-Ayres	60¾° w.	34½° s.	7	22,5	1,9	2,6	2,1	1,8	1,7	1,1	1,3	1,0	2,9	2,3	1,8	2,0
Denainvilliers	0°	48° n.	24	20,6	0,1	0,1	0,5	1,6	3,6	4,5	4,4	3,5	1,5	0,5	0,3	0,0
Smyrna . . .	24¾° ö.	38½° n.	1	19	2	4	4	1	1	0	0	0	3	0	1	3
Berlin	11° ö.	52½° n.	15	18,3	0,0	0,0	0,1	0,6	2,6	3,9	4,2	5,3	1,3	0,1	0,1	0,1
Padua	9½° ö.	45⅓° n.	4	17,3	0,0	0,0	1,2	2,2	1,2	3,5	3,5	2,5	0,7	1,0	1,5	0,0
Strasburg . .	5½° ö.	48½° n.	20	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mastricht . . .	3½° ö.	51° n.	11	16,5	0,0	0,1	0,4	1,5	2,5	2,9	3,7	3,3	1,4	0,5	0,1	0,1
Lachapelle . . .	1¼° w.	50° n.	18	15,7	0,2	0,2	0,5	1,1	2,6	3,2	2,3	1,8	1,3	0,7	0,8	1,0
Toulouse . . .	1° w.	43½° n.	7	15,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Utrecht	2¾° ö.	52° n.	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen . . .	6¾° ö.	48½° n.	9	14,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paris	0°	48° 50′ n.	51	13,5	0,1	0,1	0,3	0,8	2,6	3,0	2,6	2,1	1,2	0,6	0,1	0,1
Leyden	2° ö.	52° n.	29	13,5	0,1	0,4	0,2	0,3	2,1	2,7	2,9	2,9	1,0	0,3	0,3	0,2
Athen	21⅓° ö.	38° n.	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polpero (Cornwall)	6½° w.	50⅓° n.	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petersburg . .	28° ö.	60° n.	11	9,1	0,0	0,0	0,0	0,7	2,7	2,1	2,5	0,9	0,1	0,0	0,1	0,0
London	2½° w.	51⅓° n.	15	8,3	0,0	0,2	0,4	0,4	1,8	1,4	2,0	1,3	0,4	0,1	0,2	0,1
Pecking	114° ö.	40° n.	6	5,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5	2,0	1,7	1,0	0,3	0,1	0,0	0,0
Kairo	29° ö.	30° n.	2	3,5	1,0	0,0	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5

Obige Zusammenstellung lehrt, daß die Gewitter im Allgemeinen in niederen Breiten häufiger sind als in höheren. Doch ist diese Regel keineswegs consequent durchzuführen; denn es ist z. B. für Kairo die jährliche Durchschnittszahl der Gewitter nur 3,5, während sie in Berlin, welches 22½° nördlicher liegt, 18,3 ist; ja in Niederperu entwickeln sich an dem zwar oft nebeligen, aber keine eigentlichen Wolken bildenden Himmel niemals Gewitter. Die Gewitter in den Tropengegenden zeichnen sich aber nicht nur durch ihre Häufigkeit, sondern auch durch ihre Heftigkeit aus, und das Leuchten sowol der Blitze, als das Rollen der Donner soll nach den Berichten der Reisenden alle Begriffe übersteigen. Zugleich sind sie von gewaltigen Stürmen begleitet, die Tornados, Orkane und Typhonen genannt werden. Ihr Entstehen verdanken diese Gewitter dem in diesen Gegenden, besonders in der Region der Calmen, so energischen Courant ascendant. Man kann wol annehmen, daß in dieser Region stets irgendwo ein Gewitter stattfindet, sodaß man sie auch nicht mit Unrecht die Region der ewigen Gewitter nennen könnte. Die Tageszeit, an welcher sie losbrechen, ist die Zeit der größten Wärme, wenn sich die Atmosphäre gehörig mit Wasserdämpfen gesättigt hat; selten hat man sie in der Nacht beobachtet; und es gilt dies auch für unsere Breitengrade, obgleich bei uns die Nachtgewitter nicht so ganz selten vorkommen. So groß übrigens auch die Heftigkeit dieser Gewitterstürme ist, so beschränken sie sich doch meistens nur auf einen sehr kleinen Raum und dauern in der Regel auch nicht lange, und zugleich durchläuft während ihrer Dauer der Wind oft ziemlich regelmäßig die ganze Windrose.

Solche durch den Courant ascendant erzeugte Gewitter treten, wenn auch mit geringerer Heftigkeit, unter günstigen Umständen auch unter höheren Breiten auf. Besonders geschieht dies da, wo der aufsteigende Luftstrom durch Bergwände vor störenden Winden geschützt ist. Hierhin gehören die von Volta am Comersee beobachteten Gewitter, besonders aber die skandinavischen Wintergewitter. Während nämlich im Winter die norwegischen bis an die steilen Felswände der Fjorde sich erstreckenden Hochebenen mit Schnee bedeckt sind, dringt unten in die Fjorde das durch den Golfstrom erwärmte Meerwasser und erzeugt einen aufsteigenden, mit Dünsten gesättigten Luftstrom, der in den kälteren Luftschichten angelangt, zu heftigen, von Blitz und Donner begleiteten Schneeschauern Veranlassung gibt. Besonders stark sind diese Gewitter auf den Inseln, schwächer im Innern der Fjorde und im Lande völlig unbekannt. Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich auch auf Island, den Faröern, den Hebriden, den Shetlandsinseln und den Orkneys.

Die Gewitter der tropischen Zone treten besonders zu Anfang und zu Ende der Regenzeit auf, und diese Erscheinung kann man sogar noch bis zum Nordrande des Mittelmeerbeckens verfolgen. In Italien ist sie noch so deutlich und auffällig, daß schon Lucrez in seinem Gedichte „de rerum natura“ die Bemerkung machte, daß Herbst und Frühjahr die Zeit der Gewitter seien. Geht man jedoch weiter nördlich, so ziehen sich diese beiden Maxima zu einem Sommermaximum zusammen, wie wir es bei uns vorfinden. Unsere Gewitter entstehen durch rasche Vermischung südlicher und nördlicher Winde. Ist es der nördliche Wind, der den südlichen verdrängt, so dreht sich der Wind dabei von Süd durch West nach Nord, und das Wetter wird, wie man sich ausdrückt, durch das Gewitter abgekühlt, was nicht der Fall ist bei den seltneren Gewittern, welche mit Ostwind aufsteigen und durch das Eindringen eines warmen Windes in einen kalten erzeugt werden. Zu diesen Gewittern der Ostseite gehören besonders, außer einigen schweren Sommergewittern, diejenigen Wintergewitter, welche schnell Frühlingswärme verbreiten und die Folge eines nach Norden vordringenden südlichen Luftstromes sind.

Die Polargegenden kennen die Gewitter fast gar nicht. So hat Scoresby auf seinen zahlreichen Fahrten jenseits des 65. Breitengrades nur zweimal Blitze und niemals Donner bemerkt, und Parry und Roß haben jenseits des 75. Breitengrades niemals Gewitter beobachtet. Daß locale Verhältnisse auf die Ausbildung und den Gang von Gewittern Einfluß haben können, sahen wir schon bei den Gewittern am Comersee und den norwegischen Wintergewittern; ferner war der gänzliche Mangel an Gewittern in Niederperu ein gutes Beispiel davon. Doch lassen sich, besonders aus den Tropengegenden, noch mehre Beweise anführen. Interessant sind in dieser Beziehung die Gewitter um die Gipfel der Gebirge von Port Royal auf Jamaica, welche dort von Anfang November bis Mitte April täglich nach Mittag stattfinden, sodaß während auf den benachbarten Inseln und den klimatisch ähnlich gelegenen Punkten des Festlandes die jährliche Zahl der Gewittertage ungefähr 50 beträgt, der Einfluß der Gebirge von Port Royal sie auf ziemlich das Dreifache erhöht. Einen ähnlichen Einfluß berichtet Vicat von einem Gipfel der Apenninen in der Nähe des Weilers Grondone im Genneſischen. Man könnte wol auch zu solchen durch locale Einflüsse erzeugten Gewittern die bei vulkanischen Ausbrüchen auftretenden zählen. Was den specifisch verschiedenen Einfluß von Festland und Meer auf die Bildung von Gewittern anlangt, so folgert Arago aus einer Reihe von ihm gesammelter Thatsachen, daß die Zahl derselben auf dem Meere entschieden geringer ist, als auf dem Festlande. (Dr. *A. Weiske.*)

GEWÖLBE (Anatomie). Ganz analog, wie in der Baukunst, wird dieser Name in der Anatomie hin und wieder angewendet, um damit die dachförmige Bedeckung oder Schließung eines Hohlraums zu bezeichnen. So redet man vom Schädelgewölbe (Fornix cranii), dem Dache des großen und kleinen Gehirns, welches durch die breiten Schädelknochen gebildet wird, vom Augenhöhlengewölbe (Fornix orbitae) oder Augenhöhlendache, welches durch den Augenhöhlentheil des Stirnbeins nebst einem Stückchen des Keilbeins erzeugt wird, vom Scheidengewölbe (Lacunar va-

ginae), womit der obere etwas erweiterte Theil der Scheide bezeichnet wird, der sich an den dünneren Theil der Gebärmutter anheftet. Im Besonderen nennt man aber jenen Gehirntheil Gewölbe (Fornix), welcher dachartig über der Höhle des dritten Ventrikels liegt (s. Gehirn). (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÖLBE (Baukunst), nennt man vorzugsweise eine künstlich gebildete steinerne Decke über einen durch Mauern, Pfeiler oder Säulen begrenzten Raum, bei welcher die einzelnen Steine entweder nur durch ihre eigenthümliche Bearbeitung und Aneinanderfügung, oder dadurch und im Verein mit der Bindekraft des Mörtels, oder endlich durch diese allein, nicht aber etwa dadurch in ihrer Lage erhalten werden, daß sie von einer Seite bis zur andern hinüberreichen.

Man bildet die Gewölbe aus Bruchsteinen, die man in Bezug auf ihre Bearbeitung auch Quadersteine, Hausteine oder Schnittsteine nennt, aus gebrannten Ziegeln und aus unbearbeiteten Bruchsteinen. Um das Gewicht des Gewölbes zu vermindern, nimmt man statt massiver Steine auch ausgehöhlte, sogar auch hohle, topfartige Cylinder, endlich auch künstliche und natürliche poröse Steine, Schlacken und dergl.

Die Unterbaue, auf denen das Gewölbe ruht, nennt man Widerlager, weil sie dem Schube des Gewölbes nach der Seite widerstehen müssen. Diese ihre Fähigkeit, bei der Voraussetzung, daß sie tüchtig genug gegründet und gebaut sind, um den senkrechten Druck des Gewölbes zu ertragen, ist die Hauptbedingung zum Bestande desselben.

Diejenigen Begrenzungsmauern eines gewölbten Raumes, die den Seitenschub nicht auszuhalten haben, und nur der Abschließung des Raumes wegen vorhanden sind, nennt man Stirnmauern oder Schildmauern.

In der Regel ist die untere Fläche eines Gewölbes nach einer einfachen oder zusammengesetzten Bogenlinie gebildet. Diese Fläche nennt man die Leibung des Gewölbes. Man hat aber auch Gewölbe, deren untere Seite wagerecht ist, und diese nennt man scheidrechte Gewölbe.

Der obere Theil der Widerlager, der zunächst den Schub des Gewölbes auffängt, heißt der Kämpfer, und wird gewöhnlich durch die Architectur ausgezeichnet. Die Linie, in der die Wölbung mit dem Kämpfer zusammentrifft, heißt die Kämpferlinie.

Die künstliche Formung der Hausteine sowol als der Ziegel, durch welche sie, wenn die Widerlager als durchaus standfest zu betrachten sind, und wenn jene Bearbeitung fehlerlos ausgeführt ist, in der ihnen angewiesenen Wölbungslinie auch ohne Hilfe des Mörtels stets im Gleichgewichte verharren müssen, nennt man den Fugenschnitt oder den Steinschnitt überhaupt. Man nimmt indessen auch bei der besten Ausführung des Fugenschnitts stets mehr oder minder den Mörtel zur Hilfe, um der Einwirkung etwa möglicher Fehler in der Bearbeitung und Verwendung der Steine, durch seine Bindekraft entgegenzutreten, und die Widerlager daher nicht allzustark machen zu dürfen. Die Verstärkung der Gewölbe durch Eisen kommt unter gewissen Umständen nur ausnahmsweise vor. Die Gewölbfugen, in welchen die Steine nach der Dicke gegen und auf einander liegen, heißen Lagerfugen, und die, in welchen sie der Länge nach zusammenstoßen, Stoßfugen.

Den ersten unmittelbar auf dem Kämpfer liegenden Gewölbstein nennt man Anfänger, und den letzten Stein im Scheitel des Gewölbes, mit dem dasselbe vollendet wird, nennt man den Schlußstein. Den unteren Theil des Gewölbes nennt man den Schenkel.

In der Regel gibt man den Gewölben an den Widerlagern, d. h. in den Schenkeln die größeste, am Scheitel die geringste Stärke. Bei Verwendung von Hausteinen geschieht dies meist dadurch, daß man die Wölbsteine selbst, in ihrer Höhe gegen den Scheitel, nach und nach abnehmen läßt; bei Ziegelgewölben aber, und Gewölben von lagerhaften Bruchsteinen verbindet man die Steine zu einem von Unten nach Oben zu in der Dicke abnehmenden Gewölbkörper. Wo jenes und dieses aber nicht geschieht, und bei Anwendung von formlosen Bruchsteinen, Schlacken und Töpfen ꝛc. zum Gewölbe, die einen zweckmäßigen Verband nach der Dicke nicht zulassen, ist es doch nothwendig, bis zu einer gewissen Höhe des Gewölbes, die durch die Umstände bestimmt wird, gewöhnlich aber etwa bis zur Hälfte der Höhe, hinter dem Gewölbschenkel eine Aufmauerung anzubringen, die man Hintermauerung nennt und die, wie jene verbandmäßige Verstärkung dazu dient, das Ausdrängen des Gewölbes nach Oben hin, an gewissen Punkten der Schenkel zu vermeiden. Diese Stellen nennt man die der Brechungsfugen und sie werden je bei den verschiedenen Curven der Gewölbe durch die Theorie näher bestimmt. Die nöthige Stärke der Gewölbe und der Widerlager ist je nach den so vielfach verschiedenen Umständen durch die Theorie und die Erfahrung festzusetzen, und kann hier nicht näher angegeben werden. Ganz im Allgemeinen möge hier nur die Bemerkung stehen, daß für ein aus Hausteinen gebildetes Kuppelgewölbe etwa der 30ste Theil seines inneren Durchmessers zur Dicke des Scheitels, für die Schenkel aber die doppelte Stärke hinreichend ist, und $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ des Durchmessers für die Stärke des Widerlagers. Bei Brückengewölben von großer Weite, etwa von 70′ ab, kann man die Stärke des Scheitels zu $\frac{1}{24}$ der Weite annehmen, bei kleinerer nimmt man $\frac{5}{144} + 1'$. Die Stärke der Widerlager fodert $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Weite. Die unendlich verschiedenen Umstände bei den Bauten machen aber oft die bedeutendsten Abweichungen nothwendig. Ueber die Abmessungen anderweiter Gewölbe wird in Nachfolgendem noch das Nähere gesagt werden.

Die regelrechte Anordnung der Steine im Gewölbe, dergestalt, daß die der einen Schicht stets die Fugen der anderen überdecken, nennt man den Steinverband, und die Ausführung dieser und jeder Anordnung für die nothwendige und zweckmäßige Stellung und Lagerung der Steine, nennt man das Versetzen derselben.

Die Weite des von einem Gewölbe überdeckten Raumes heißt die Spannung des Gewölbes. Die Höhe zwischen der Sehne des Bogens und dem Scheitel, heißt die Bogenhöhe oder die Pfeilhöhe.

Für die Gewölbe in Wohngebäuden bedient man sich vorzugsweise der Ziegel, weil sich mit ihnen auf die bequemste, einfachste Weise und ohne große Kosten jedes Gewölbe zweckmäßig und gut ausführen läßt. Da der Fugenschnitt eines Gewölbes aber nach dem zu seiner Bogenlinie gehörigen Mittelpunkte gerichtet sein soll, und bei den gewöhnlichen Ziegeln, welche normale Prismen bilden, diese Foderung nicht erfüllt werden könnte, so müssen die Ziegel entweder keilförmig verhauen werden, oder man macht die durch den Mörtel ausgefüllten Fugen, wie es fast stets geschieht, keilförmig, also, daß die richtige Fugenlinie durch ihre Mitte geht. Bei wichtigen, besonders sorgfältig auszuführenden Gewölben bedient man sich auch wol der eigends dazu geformten keilartigen Ziegel, die man dann vorzugsweise Gewölbziegel nennt.

Die Gerüste, deren man sich meistens zur Anfertigung der Gewölbe bedienen muß, und auf welchen das Mauern derselben vor sich geht, bis daß der Schlußstein eingesetzt ist, bekommen genau die Form, die, nur umgekehrt, die Gewölbfläche haben soll, und heißen Gewölbrüstung oder Lehrgerüste, die einzelnen Haupttheile derselben Lehrbogen, die in den meisten Fällen nöthige Verkleidung des Ganzen mit Bretern heißt die Schalung. Das Wegnehmen dieses Gerüstes nennt man das Ausrüsten.

Je größer und schwerer ein Gewölbe ist, um so mehr kann man darauf rechnen, daß es sich nach dem Ausrüsten im Scheitel etwas senken wird; diese Bewegung nennt man das Setzen. Um die beabsichtigte Bogenlinie aber trotz dem in möglichster Genauigkeit zu erhalten, gibt man der Höhe des Lehrgerüstes soviel zu, als man aus der Erfahrung bei ähnlichen Bauten und den Hilfsmitteln der Theorie, auf das Setzen rechnen zu können glaubt. Dies nennt man das Ueberhöhen des Lehrgerüstes. Es wird indessen nur bei sehr bedeutenden und ihrer Form nach genau in die Augen fallenden Gewölben angewendet.

Bei manchen sehr künstlichen, besonders scheidrechten Gewölben, nimmt man außer dem sorgfältigsten Fugenschnitte und der Bindekraft des Mörtels auch wol noch die Hilfe metallener Klammern ꝛc. in Anspruch.

Die Gewölbe werden nach ihrer Form und Anordnung in nachfolgende hauptsächlichste Arten eingetheilt:

I. Das Tonnen- oder Kufengewölbe. Es hat in der Regel die Form eines nach der Länge durchschnittenen halben Cylinders und ruht auf zwei parallel gegenüberstehenden Mauern. Diese sind die Widerlagsmauern, die anderen die etwa noch den Raum begrenzen, die Stirnmauern. Diese Gewölbe werden häufig, da sie eine große Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit haben, bei unterirdischen Räumen und Brücken angewendet. Dabei weicht man indessen manchmal mehr oder minder von der Form des Halbkreises ab, nimmt ein flacheres Zirkelstück, oder überhöhet den Bogen entweder oder erniedrigt ihn nach mancherlei Curven, als Ellipsen, Kettenlinien, Korbbögen u. s. w.

Wenn die Tonnengewölbe keine sonderliche Last zu tragen haben, wie z. B. bei Kellerräumen nach einem Halbkreise oder doch einem sich diesem nähernden Bogen mit guten Ziegeln und gutem Mörtel sorgfältig ausgeführt und gehörig hintermauert werden, so ist bei einer Spannung von etwa 15′ eine Stärke von 5—6″ vollkommen hinlänglich. Dieselbe reicht auch bei 20′ Spannung noch aus, wenn das Gewölbe dadurch verstärkt wird, daß man es etwa alle 5′ auf 1—1½′ Breite doppelt so stark macht, welche Anordnung man Verstärkungsgurte oder Gurtbogen nennt.

II. Das Kappengewölbe. Jedes nach einem einfachen flachen Bogen gebildete für sich bestehende Gewölbe heißt eine Kappe. Man kann den Kappen eine Spannung bis zu 12′ weit geben, wenn man sie bei einer Höhe von wenigstens 1/12 der Spannung 5 bis 6″ stark macht, und wenn man sie bis ⅔ ihrer Höhe hintermauert. Ueberwölbt man einen langen Raum dergestalt, daß man etwa alle 10—12′ Gurtbogen über seine Breite spannt, die mindestens 1½′ Breite und Stärke erhalten, und zwischen diesen Kappen nach der Länge des Raumes in der Weise einwölbt, daß die Gurtbogen ihre Widerlager bilden, so heißt diese Bedeckung ein Kappengewölbe. Es ist für Keller- und für Wohnräume im Erdgeschosse der Häuser sehr brauchbar. Die Ziegel in diesen Kappen werden entweder in mit den Widerlagern parallelen Reihen, oder aber, und besser, so eingewölbt, daß sie in einem Winkel von 45 Grad gegen dieselben an und in der Mitte des Scheitels rechtwinkelig zusammenstoßen, welches Verfahren man das Wölben auf den Schwalbenschwanz nennt.

In der Regel liegen die Kämpferlinien der Tonnengewölbe sowol als der Kappen je in einer und derselben wagerechten Ebene. Ist diese Ebene nach der Länge des Gewölbes geneigt, so nennt man das Gewölbe ein schräges oder abhängiges. Liegen die Kämpferlinien in verschiedenen Höhen, so heißt das Gewölbe ein steigendes oder einhüftiges.

III. Denkt man sich zwei in derselben Höhe sich durchschneidende Tonnengewölbe, so entsteht im Durchschnitte ein viereckiger Raum, in dessen Ueberwölbung die Diagonalen nach Unten scharf vorstehen und sich durchkreuzen. Zwischen den Diagonalen, die man Grate oder Gratbogen nennt, befinden sich die Kappen, Kreuzkappen, die hier indessen oft, statt des flachen, einen dem Halbkreise sich nähernden, oder auch einen Spitzbogen bilden. Ein solches Gewölbe nennt man Kreuzkappengewölbe. Da die Kappen ihre Widerlager in den Graten haben, so ist blos für die Widerlager der letztern anderweit zu sorgen, und es sind daher für das ganze Gewölbe vier Stützpunkte oder vier Pfeiler, auf denen die Grate ruhen, hinlänglich, sodaß keine der etwaigen Seitenmauern eine Widerlagsmauer, sondern jede nur eine Stirnmauer ist, die durch einen bloßen Gurtbogen ersetzt werden kann. Bei diesen Ge-

wölben sind die Anfänger der Grate die niedrigsten, und die Scheitel der Kappen, mit dem Durchschnitte der Grate meistens in derselben wagerechten Ebene liegend, die höchsten Punkte; auch bilden die Grate stets einen flacheren Boden als die Kappen. Ein Gewölbe solcher Art bekommt bei der Anlage gewöhnlich nur ein Lehrgerüst für die Grate, und diese werden in Verband mit den Kappen und wenigstens doppelt so stark dergestalt eingewölbt, daß die Steinreihen rechtwinkelig gegen die Gratlinien liegend, in dem unteren Theile gegen die Umfassungen treffen, in dem oberen Theile aber in der Mitte der Kappen auf den Schwalbenschwanz zusammenstoßen. Die Einwölbung der Kappen geschieht dabei mit Hilfe des Mörtels in der Regel aus freier Hand.

Dergleichen Gewölbe kann man bei tüchtiger Arbeit und tadellosem Baustoffe über Räume bis zu 20′ Seite spannen, wenn man gehörige Höhe für die Gratbogen von mindestens $^1/_4$ der Weite hat, die Grate 10 bis 15″ stark macht und für tüchtige Hintermauerung sorgt, wobei eine Kappenstärke von 5 bis 6″ hinlänglich ist. Bei einem höheren Bogen der Grate und ihrer und der Kappen angemessene Verstärkung sind diese Gewölbe im Stande, die größten Lasten zu tragen. Als Abart von diesen findet man auch Kreuzkappengewölbe von lagerhaften Bruchsteinen in alten Gebäuden, bei denen die Steinreihen der Kappen rechtwinkelig auf die Umfassungen treffen und in den Graten schwalbenschwanzförmig zusammenstoßen, grade als wenn zwei Tonnengewölbe sich wirklich durchdrungen hätten und die Lage ihrer Steinreihen bis zum Zusammentreffen in der Mitte geblieben wäre. Diese Wölbungsart ist indessen der vorigen bedeutend nachzustellen. Es muß bei derseben ein vollständiges Lehrgerüst für die Kappen gemacht werden, und sie bekommen ihre Festigkeit nicht sowol durch eine besondere Construction der Grate, die hier nicht stattfindet, als durch die bei den Bruchsteinen von selbst entstehende Verstärkung der Kappen und das Ineinandergreifen der Steine in der Linie des Zusammentreffens jener, was dann die Stelle der besseren Anordnung der Grate vertritt. Gewöhnlich wird hier auch die Bindekraft des Mörtels bedeutend in Anspruch genommen.

Wenn die Grate der vorstehend beschriebenen Gewölbe, für sich ohne Verband mit den Kappen, aus besonders geformten Steinen, die nach Unten vorstehen und hier gewöhnlich noch eigends gekehlt oder profilirt sind, gewölbt und zwischen ihnen die Kappen eingespannt werden, so hat man das eigentliche Kreuzgewölbe, dessen Grate dann vorzugsweise Rippen heißen. Man wendet es besonders über den Räumen an, die eine große Gewölbhöhe darbieten, als z. B. in Kirchen, und es bekommen dann die Rippenbogen meist die Halbkreisform, wonach also für die Form der Kappen, die bei derselben Höhe einen kleineren Raum überspannen, ein höherer Bogen in der Gestalt des Spitzbogens eintritt. Sind die Diagonalrippen selbst schon nach dem Spitzbogen geformt, so fallen die Kappen in demselben desto spitzer aus. Die Rippen werden meistens in Schnittsteinen gebildet.

Ist der Raum, über dem das Kreuzgewölbe zu spannen ist, so groß, daß die Weite der Kappen zwischen den Diagonalrippen bedenklich wird, oder will man durch die Wölbungsart besondere Zierlichkeit oder Reichthum hervorbringen, so theilt man diesen Raum noch durch besondere Rippen in kleinere Theile; und da die Anordnung derselben gewöhnlich nach einer Sternform als der einfachsten und zweckmäßigsten geschieht, so nennt man ein solches Kreuzgewölbe Sterngewölbe.

Die Kreuzgewölbe sämmtlich werden auch wol gothische genannt, sowie dieser Name auch oft jedem Gewölbe gegeben wird, dessen Form der Spitzbogen ist.

Bei den Kreuz- und Sterngewölben wird der Schlußstein so bearbeitet, daß er zugleich die obern Enden aller Rippen enthält und auch wol in der Mitte eine Oeffnung bildet. Ebenso erhält der untere Anfängerstein der Diagonalrippen alle Anfänge auch der übrigen von hier entspringenden Rippen. Beim Sterngewölbe werden übrigens oft die Diagonalrippen durch die Nebenrippen unnöthig und fallen dann ganz fort.

Da die zwischen den Rippen bleibenden Kappenräume des Sterngewölbes oft sehr gering sind, so findet man sie in alten Gebäuden häufig nur 4″ stark.

Man hat auch Sterngewölbe mit herabhängendem Schlußsteine, und findet auch manchmal dabei, daß die Rippenanfänger ganz frei vor der Kappe stehen. Es sind dies indessen verwerfliche Künsteleien, die keine besondere Wölbungsart bedingen.

IV. Denkt man sich einen quadratischen Raum durch ein Gewölbe so überdeckt, daß dies von allen vier Seiten gleichmäßig nach der Mitte ansteigt, so wird hier der höchste Punkt sein, und ein solches Gewölbe nennt man Klostergewölbe. Es werden in demselben durch das Zusammenstoßen der vier Gewölbtheile Kehlen, d. h. nach Oben gekehrte Grate (also den Kreuzkappen entgegengesetzt), entstehen, die sich im höchsten Punkte in der Diagonale kreuzen. Wenn man danach das Gewölbe mit seinen Kehlen im Grundrisse sich dargestellt denkt, so erscheint es hier genau so, wie das Kreuzgewölbe. Seine Unterscheidung tritt aber sonst allenthalben sehr deutlich hervor. Wie schon gesagt, hat das Klostergewölbe nach Oben gekehrte Kehlen, das Kreuzgewölbe dagegen nach Unten vortretende Grate. Bei diesem sind nur die vier Ecken Widerlager, alle vier Seiten blos Stirnmauern, und an ihnen liegen die Scheitel der Kappen in derselben Höhe als der Durchschnittspunkt der Grate; bei jenen dagegen sind alle vier Seiten Widerlagsmauern und die Scheitel der Kappen treffen sich mit dem Durchschnitte der Kehlen in einem und demselben höchsten Punkte. Endlich sind beim Kreuzgewölbe und beim Kreuzkappengewölbe in der Regel die Grate als Haupttheile besonders gebildet und stärker als die Kappen, und das ganze System der Wölbung beruht auf ihnen; beim Klostergewölbe dagegen sind die Kehlen ohne Bedeutung für die Haltbarkeit und bilden nur die Enden der Kappen.

Wird ein länglicher Raum so überwölbt, daß das Gewölbe nach der vorigen Art von den vier Seiten in gleichem Bogen aufsteigt, so wird sich in der Mitte auf gewisser Länge ein gewöhnliches Tonnengewölbe zeigen, an den Enden aber werden aus dem Scheitel, wie beim Klostergewölbe, je zwei Kehlen nach den Ecken hinabgehen. Ein solches Gewölbe nennt man Muldengewölbe.

Denkt man sich den oberen Theil eines Klostergewölbes oder eines Muldengewölbes wagerecht abgeschnitten, sodaß nur rings an den Widerlagsmauern Gewölbstücke übrig bleiben, und den so geöffneten Raum wieder mit einem scheidrechten Gewölbe ausgefüllt, so erhält man ein Spiegelgewölbe. Diese Gewölbe, deren mittlerer Theil, der Spiegel, nicht leicht über 10′ weit spannen darf, müssen mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführt und bis zum Spiegel voll hintermauert werden, und lassen sich in der Regel nur bei Räumen anwenden, die nicht über 20′ weit sind. Ihre Stärke muß dabei mindestens 1′ sein, und sie sind nicht im Stande, Lasten zu tragen.

V. Ein Gewölbe, bei dem jeder wagerechte Durchschnitt einen Kreis bildet, heißt vorzugsweise ein Kuppelgewölbe. Bildet eine senkrechte Ebene, die man sich durch den Scheitel desselben gelegt denken kann, einen Halbkreis, so umfaßt die Wölbung den Raum einer Halbkugel und heißt ein sphärisches oder Kugelgewölbe. Bildet die senkrechte Ebene eine Ellipse oder eine andere Curve, so wird danach das Gewölbe bezeichnet.

Ist ein quadratischer Raum mit einem Kuppelgewölbe zu überspannen, so gibt die Diagonale desselben zugleich den Durchmesser der Kuppel in der Grundlage, in deren Peripherie also die vier Ecken des Raumes fallen. Die Gestalt der Kuppel entwickelt sich nun daraus, daß man auf der gedachten Peripherie sich das Gewölbe und zugleich die vier Mauern, bis sie dasselbe treffen, senkrecht in die Höhe geführt denkt. Die sich dann in den vier Winkeln zwischen diesen Mauertheilen ergebenden Stücke des Kuppelgewölbes nennt man Zwickel. In der Regel ordnet man indessen statt der gedachten Mauern Bogenöffnungen an, zwischen denen die Zwickel sich aus den Ecken erheben. Die Kämpfer der Bogen befinden sich dann in derjenigen wagerechten Ebene, auf der die Kuppel construirt ist.

Man wölbt auch Kuppeln über vieleckige Räume, wobei man entweder wie beim quadratischen Grundrisse verfährt, oder die vieleckige Grundform auch im Gewölbe selbst beibehält, und oft die sich hier ergebenden Kehlen durch nach Außen vortretende Rippen verstärkt. Eine solche Kuppel kann man auch zu den Klostergewölben zählen.

Da die weitesten Räume in Kirchen und anderen großen Gebäuden mit Kuppelgewölben überdeckt sind, so findet man in diesen die größesten Meisterstücke der Baukunst. Um diese kostbaren Werke sicherer zu erhalten und ihnen von Außen auch das angemessene Ansehen zu geben, ordnet man oft zwei Kuppeln über einander an und zwar dergestalt, daß die innere einen flacheren Bogen als die äußere erhält und zwischen beiden ein leerer Raum bleibt. Da die äußere Kuppel, die dann auch die sogenannte Laterne, die Krönung des ganzen Baues trägt, hauptsächlich dient, um die Einflüsse der Witterung von der inneren abzuhalten, so wird sie deshalb Schutzkuppel genannt.

Meistens werden die großen Kuppeln aus Hausteinen erbauet, die in wagerechten Reihen im Kreise herum angeordnet werden und deren Fugenschnitt nach dem Mittelpunkte geht. Statt des vollen Schlusses von Stein wölbt man aber gewöhnlich einen Steinkranz von ziemlich großem Durchmesser ein, durch dessen Oeffnung das Licht von Oben herabfällt.

Wird ein Gewölbe in der Form der Oberfläche einer Viertelkugel gebildet, so heißt es Nischengewölbe.

Ein über einen ganz kleinen quadratischen Raum gespanntes, ganz flaches Kuppelgewölbe heißt auch eine böhmische Kappe.

Dies sind nach ihrer Form die hauptsächlichsten Arten von Gewölben. Es kommen indessen noch sehr viele Abarten vor, je nach der Gestalt der Räume, über denen sie liegen und nach den Ideen der Baumeister, sowie nach den Foderungen des angewendeten Baustoffes u. s. w. Sie werden indessen alle leicht auf die Hauptarten zurückgeführt werden können. Es kommen auch hölzerne Decken nach der Form von Gewölben vor, die man uneigentlich Holzgewölbe nennt.

Alle die gedachten Gewölbe werden, wenn sie von beträchtlicher Ausdehnung sind, unter Voraussetzung hinlänglicher Widerlager am dauerhaftesten in Schnittsteinen ausgeführt. Der großen Kosten wegen vermeidet man diesen Baustoff aber meist und wendet ihn nur noch bei Brücken und großen Kuppeln an; bei anderen bedeutenden Gewölben macht man, wenn man die Schnittsteine nicht ganz vermeidet, in der Regel nur die wichtigsten Theile von diesen. In den meisten Fällen wird man mit guten Ziegeln, die fast immer wohlfeiler zu stehen kommen, ausreichen, und auch oft gute lagerhafte Bruchsteine verwenden können. Je weniger die Steine und die etwa ihre Stelle vertretenden Körper, die man zum Wölben verwendet, in Bezug auf die Regelmäßigkeit ihrer Gestalt vorzüglich sind, desto mehr wird man aber auf sorgfältige Arbeit und auf guten Mörtel rechnen müsse, wobei dann weniger der Fugenschnitt und das darauf beruhende Gleichgewicht, als der Mörtel, das ganze Gewölbe erhält. In letzterem Falle besonders sucht man durch Anwendung der leichtesten Gewölbkörper das Gewicht zu vermindern, wodurch auch die Widerlager geringer werden können.

Man wendet auch oft für Kuppeln und kuppelartige Gewölbe, sowie für Tonnengewölbe und sogar auch für scheidrechte, statt der Steine hohle Cylinder und topfartige Gefäße von gebranntem Thone an, und nennt solche Gewölbe Topfgewölbe. Es werden dabei die Gefäße auf dem Lehrgerüste neben einander geordnet und ihre Zwischenräume mit leichten Steinstücken und dergl. ausgezwickt und mit Gyps oder sonst schnell und

fest bindendem Mörtel, Cement ꝛc. ausgegossen. In Bezug auf die Lage der Gefäße gegen einander ist ein Tonnengewölbe in Sicilien aus hohem Alterthume merkwürdig, bei welchem die Cylinder von 3″ Durchmesser und 6—7″ Länge, an einem Ende offen, am anderen in eine Spitze ausgehend, nach der Länge parallel mit den Widerlagern und mit der Spitze einer in den andern gesteckt, dreifach über einander gelegt sind. In ähnlicher Weise ist unter Anderem auch die Kuppel der unter Kaiser Justinian im 6. Jahrh. erbaueten Kirche St. Vital zu Ravenna gewölbt worden. Diese Kuppel ist ein Halbkugelgewölbe von 52′ inneren Durchmesser. Die mit dem spitzen Ende in einander gesteckten, im Wesentlichen ebenso wie die vorgedachten geformten Cylinder bilden eine von Unten nach Oben sich verengende Spirale, die oberhalb doppelt, an den Schenkeln dreifach über einander liegt. Die Hintermauerung besteht aus Henkeltöpfen von 8″ Durchmesser und 22″ Länge, die aufrecht gestellt und vermauert sind.

In der neuesten Zeit und besonders in Frankreich, wo der vortreffliche und wohlfeile Gyps dergleichen Wölbungen begünstigt, hat man vielfältig wieder von dieser Art leichten feuersicheren Decken mit hohlen Körpern Gebrauch gemacht. Bei flachen Kappen hat man meistens hohle, an den Enden verschlossene Cylinder von etwa 8″ Länge, 4″ Durchmesser und ¼″ Wandstärke verwendet, und sie aufrecht, radial, in Reihen parallel mit dem Widerlager, neben einander auf die Schalung versetzt und dann mit Gyps vergossen. Diese Construction ist die beste, wenn man die größeste Widerstandsfähigkeit der Cylinder in Anspruch nehmen will, und reicht auf 16 bis 20′ Weite vollkommen aus. Man hat auch scheidrechte Gewölbe in dieser Weise gebildet, sich aber dabei längerer und stärkerer Cylinder bedient, und meist auch Eisenschienen gegen das Zerbrechen der ganzen Gewölbmasse angewendet. Daß dergleichen Gewölbe keine große Lasten tragen können, eben weil ihr Körper gegen das Zerbrechen nicht Festigkeit genug besitzt, ist leicht einzusehen. Sie sollen nur dazu dienen, eine feuersichere und wohlfeile Decke zu bilden, die ein möglichst geringes Widerlager erfodert.

Dieselben Vortheile als diese Wölbungsart gewährt diejenige mit porösen Ziegeln. Dies sind solche, bei welchen mit dem Thone Kohlen und dergl. vermischt sind, die beim Brennen der Steine verzehrt werden und an ihrer Statt Oeffnungen übrig lassen, wodurch die Steine bis unter die Hälfte ihres sonstigen Gewichts leichter werden und dennoch bei geschicktem Verfahren die vollkommen hinlängliche Widerstandsfähigkeit behalten. Sie werden ganz so wie die gewöhnlichen Steine eingewölbt, nur verlangt ihre zweckmäßige Anwendung auch den bei den Topfgewölben erfoderlichen vorzüglichen Mörtel.

Unter Benutzung desselben, also des Gypses und der verschiedenen Cemente nimmt man auch statt der Steine und Töpfe bloße Schlacken und gänzlich formlose Bruchsteine von möglichst leichter Art zu den Wölbungen und mit demselben Erfolge. Es kommt dabei Alles allein auf die Bindekraft des Mörtels an, da von einem Gleichgewichte der Wölbungskörper durch den Fugenschnitt hier nicht die Rede sein kann. Sie werden auf der Schalung sorgfaltig und in der Dicke, welche die Wölbung erhalten soll, dicht neben einander geordnet, dann mit Mörtel bestens ausgegossen, und geben danach Wölbungen, die wie die übrigen, Jahrhunderte überdauern.

Eine Wölbungsart, die auch nur allein auf der Bindungskraft des Gypses beruhet, ist die in Frankreich früher gebräuchliche der d'Espieschen Gewölbe. Ihrer Form nach sind sie Spiegelgewölbe. Sie werden auf sorgfältig verschaltem Lehrgerüste aus Ziegeln, die flach, doppelt über einander in Verband gelegt sind, mit Gyps gemauert und bis zur Höhe des Spiegels eben so hintermauert. Sie sind nicht fähig, Lasten zu tragen und dürfen nicht weit gespannt werden.

Was die Geschichte der Kunst des Wölbens betrifft, so ist diese schon im hohen Alterthume bekannt gewesen und angewendet worden. Man hat hier abzusehen von denjenigen Bildungen der Ueberdeckung eines Raumes, die durch ein allmäliges Ueberkragen der Steine der Seitenwände, bis sie in der Mitte zusammentreffen, bewirkt wurden, ebenso von denjenigen Decken, die in den wagerecht gelegten Deckſteinen in Gewölbform ausgeschnitten sind. Beide Bildungen finden sich namentlich in den allerältesten Werken Griechenlands und Aegyptens, sowie in den Bauten aller anderen alten Völker, deren Reste auf uns gekommen. Auch in den Ruinen der alten amerikanischen Städte sieht man die Ueberdeckungen in der erstgedachten Weise allgemein verbreitet.

Wir haben die eigentlichen Wölbungen zunächst da zu suchen, wo aus Mangel an großen Hausteinen und an geeignetem Holze, bezüglich zur Errichtung der Mauern und zur Ueberdeckung der Oeffnungen, der Bau mit Ziegeln vorzüglich ausgebildet worden war. Dies ist vor Allem in Asien, in den ausgedehnten Ebenen des Euphrat und Tigris, in Babylon und Ninive der Fall gewesen. Wenn auch die neueren Entdeckungen daselbst bis jetzt noch keine Gewölbe an das Tageslicht gebracht haben, da die meisten wol aus ungebrannten Ziegeln erbauet gewesen sein mögen, so sagt doch Strabo ausdrücklich, daß die hängenden Gärten der Semiramis auf Gewölben geruhet haben und daß alle Häuser in Babylon gewölbt gewesen sind. Letzteres kann allerdings von Strabo's Zeitalter selbst gemeint sein, und Ersterem widersprechen die Nachrichten anderer Alten; doch spricht die Wahrscheinlichkeit für die Annahme zu Gunsten des uralten Gebrauchs der Gewölbe dort. Da nun Babylon 600 Jahre vor Christi Geburt auf seinem Glanzpunkte war, so ist danach auch anzunehmen, daß in dieser Zeit mindestens schon die Kunst des Wölbens auf ihren Gipfel gekommen und lange vorher geübt worden sein muß, wenn man auch von den Bauwerken jener fabelhaften Königin absehen will.

Nach den neuesten Untersuchungen ägyptischer Baudenkmäler findet man in den Pyramiden Gewölbe mit concentrischem Steinschnitte aus dem 6—7. Jahrhundert

v. Chr. Geb., und da dies Alter der Gebäude mit ziemlicher Sicherheit festgestellt ist, so möchten diese Gewölbe wol als die erweislich ältesten noch vorhandenen anerkannt werden müssen.

In den ältesten Werken der Griechen, den cyclopischen Mauern findet man hin und wieder, namentlich in Kleinasien, z. B. in Cnidus, Thorbogen im Halbkreise, die mit den Mauern aus derselben Zeit sind, und deren Steine einen ganz regelmäßigen Fugenschnitt, ein vollständiges Gewölbe zeigen. Desgleichen findet man auch in den Mauern der uralten griechischen Stadt Pästum in Italien regelrecht gewölbte Thorbogen. Aus diesen Anzeichen und manchen Spuren in altgriechischen Gräbern läßt sich bei der lebhaften Verbindung der alten Culturvölker wol schließen, daß auch die Griechen mehre Jahrhunderte v. Chr. Geb. die Wölbungen bereits gekannt, sie aber vielleicht meist nur in den vergänglichern Ziegeln, die ihnen ebenfalls nicht unbekannt waren und bei untergeordneten Gebäuden ausgeführt haben.

In Italien war das älteste Volk, von dessen Kunst wir noch Denkmäler besitzen, das hetrurische. Diese Denkmäler, vorzüglich Befestigungsbaue, z. B. die Mauern ihrer Städte Fiesole, Volterra, Cortona ꝛc., in denen wir noch jetzt vollständige kunstgemäße Wölbungen finden, mögen zwar nur aus den Zeiten stammen, in denen die Hetrurier mit den Römern um ihre Freiheit kämpften, also aus den ersten Jahrhunderten nach der Erbauung Roms. Ihre Gräber aber, in denen sich dieselbe Kunstfertigkeit zeigt, mögen leicht zu den ältesten bekannten Denkmälern der Wölbkunst gehören.

Nicht viel jünger sind wol die ersten Spuren der Wölbkunst bei den Römern in dem unter Tarquinius Priscus um das Jahr 600 v. Chr. Geb. angefangenen Baue der Cloaken.

Hiernach scheint es, daß die Kunst des Wölbens bei allen alten Culturvölkern gleichzeitig schon manche hundert Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt und geübt worden ist, obgleich ihre größere oder geringere Ausbildung da oder dort mit Sicherheit jetzt nicht mehr erkannt werden kann und diese Kunst wol in Asien und zwar in den Landstrichen des Euphrat und Tigris aus Nothwendigkeit zuerst erfunden, am häufigsten angewendet und aufs Höchste ausgebildet worden sein wird.

Die Griechen, begünstigt durch die vortrefflichsten Baustoffe ihres Landes an Steinen und Holz, bildeten ihre Baukunst ganz unabhängig vom Gewölbsysteme aus, und in all ihren Prachtgebäuden, die uns zum Theil erhalten sind und von denen wir sonst wissen, findet sich keine Spur eines Gewölbes. Hierin liegt eins der Hauptunterscheidungszeichen der griechischen von der römischen Baukunst. — Die Römer, von der Natur ihres Landes in einer Art nicht so begünstigt, indem ihnen nicht solche Fülle der vorzüglichsten Bausteine zu Gebote stand, wogegen ihnen aber andererseits das ausgezeichnete Bindemittel zu Bauzwecken, die Puzzolanerde in unerschöpflichem Vorrathe zur Hand war, das wiederum den Griechen fehlte, wurden dadurch von selbst auf künstliche Herstellung steinerner Ueberdeckungen gebracht, die sie auch im Laufe der Zeit mehr und mehr und in allen von ihnen beherrschten Ländern, je nach den Umständen übten und in Einklang mit ihrem ganzen Baustyle zu großer Vollendung entwickelten. Aus dieser Kunstübung der alten Römer ist die Wölbkunst des Mittelalters hervorgegangen, die sich, in der späteren und neuesten Zeit mit den übrigen technischen Künsten Schritt haltend, fort und fort ausgebildet hat.

Wir können hier nicht im Einzelnen auf alle die unzähligen Gewölbbauten der Römer, die sie bis zum gänzlichen Verfall ihrer Kunst in allen möglichen Formen und Anordnungen bei ihren Tempeln, Theatern, Triumphbogen, Wasserleitungen, Brücken, Gräbern, Bädern, Palästen und Kirchen ꝛc. schufen, eingehen. Wir können nur erwähnen, daß sie in denselben je nach den Zwecken und Umständen, sowol den vollen Kreisbogen als den flachen und den scheidrechten, das Tonnengewölbe, die einfache Kappe, die Kreuzkappe wie das Kugelgewölbe, sowol den Haustein als den Ziegel, den Bruchstein, die Lava, die Schlacke und die Töpfe anwandten, und endlich sowol den genauesten Fugenschnitt beobachteten, als diesen bei Anwendung der letztern Baustoffe und des ausgezeichneten Bindemittels der Puzzolane ganz außer Acht ließen. — In Nachfolgendem wollen wir nur einige derjenigen Gebäude nach der Zeitfolge angeben, die die hervorragendsten für die Ausbildung des Gewölbsystems, und die zum Theil noch ganz, zum Theil aber in bedeutenden Ueberbleibseln erhalten sind.

Außer dem schon erwähnten Baue der Cloaken um 600 v. Chr. Geb. scheinen die großen Quadergewölbe über dem Ablaßkanale des albaner Sees, um das Jahr 396 erbauet, die erweislich ältesten noch vorhandenen Gewölbe der Römer zu sein. Die Wasserleitung aqua Appia um das Jahr 312 und die aqua Martia um das Jahr 140 erbauet, ruhet zum Theil auf großen Gewölben. Im J. 62 wurden die Brücken zur Tiberinsel Fabricius und Cestius, im Halbkreise, erstere in zwei Bogen, letztere in einem von bezüglich 81 und 74′ Weite in Quadern erbauet. Sie wurden damals als äußerst kühne Werke angesehen und stehen jetzt noch. Im J. 26 v. Chr. Geb. vollendete Agrippa den Bau des Pantheon (jetzt Rotunda) in Rom, ein Werk des Baumeisters Valerius von Ostia. Dieser Tempel, ursprünglich dem Jupiter ultor, hernach allen Göttern geweihet, das bedeutendste Rundgebäude des Alterthums und eins der schönsten aller, hat ein Kugelgewölbe, dessen innerer Durchmesser gleich der ganzen inneren Höhe vom Pflaster bis zum Scheitel 134½′ ist. Hier bildet ein eherner Ring eine Oeffnung von 27½′ Durchmesser, gegen den sich das aus Gußwerk von leichten Bruchsteinen, Bimsstein und Puzzolane bestehende Gewölbe spannt. — Der Umstand, daß das Gebäude schon im 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung als Kirche diente, hat den Bau bisher im Wesentlichen unverletzt erhalten.

Im J. 22 nach Chr. Geb. wurde im Capitol ein

scheidrechtes Gewölbe von Hausteinen im sogenannten Carcer Tullianus angelegt, das noch vorhanden ist.

Vespasian weihete im J. 75 den berühmten Friedenstempel in Rom, eins der größten und allervorzüglichsten Gebäude daselbst, und das erste Beispiel der Anwendung von Kreuzkappengewölben, die hier neben den Tonnengewölben auch gleich in so ungeheuerem Maßstabe ausgeführt wurden, daß sie allgemeine Bewunderung erregten, und im Alterthume so wenig wie im Mittelalter und in der neueren Zeit in einem Gebäude erreicht worden sind. Der mittlere Raum hat drei Kreuzkappen je von 77½′ Weite, der Scheitel lag 112′ über dem Fußboden, und die Seitenräume sind mit Tonnengewölben von je 71′ Weite bedeckt. Bei den Kreuzkappen war die Spannung der Grate dadurch um 10½′ verringert, daß man als Anfänger derselben Säulen vor die Mauern gestellt und sie durch Architrave mit ihnen verbunden hatte. Der Gewölbkörper besteht aus Ziegeln und Bruchsteinen, die durch so vortrefflichen Mörtel verbunden sind, daß jetzt Alles eine Masse ausmacht.

In den Thermen des Titus aus den Jahren 79 bis 81 waren zwei Rundbaue mit Kuppeln von 80′ Durchmesser und aus Gußwerk gebildet. In den Thermen des Caracalla, zwischen den Jahren 211 und 217 erbauet, findet sich unter Anderem ein Saal mit ähnlich angeordneter Kreuzkappe, wie im Friedenstempel, deren Scheitel 93′ Höhe über dem Fußboden hat und dessen Weite 71′ beträgt. Auch eine Kuppel von 105′ Durchmesser ist in diesen Trümmern vorhanden.

In den Thermen des Diocletian, die also in der Zeit von 284—305 errichtet wurden und mit fast lauter Kreuzkappen überdeckt sind, ist besonders ein solches Gewölbe von 74½′ Spannung bei 94′ Höhe des Scheitels, und ähnlich wie das im Friedenstempel und in den vorgedachten Bädern angeordnet, merkwürdig, eben so unter Anderem eine Kuppel von 70′ Durchmesser, wie auch in den Thermen des Constantin ein solcher Bau von 72′ Durchmesser. Alle diese Gewölbe waren aus Gußwerk wie das des Pantheons gebildet.

Theodorich bauete um das Jahr 500 die Wasserleitung von Spoleto, aus 10 Bogen je 68′ Spannweite bestehend. Die mittleren sind über 300′ hoch und die höchsten, die man kennt. Der Unterbau seines Grabmals zu Ravenna, nach seinem im J. 526 erfolgten Tode geweihet, ist mit einem Kreuzgewölbe von Hausteinen überdeckt.

Justinian, sein Nachfolger, der bis 565 regierte, erbauete die Sophienkirche zu Constantinopel. Die Baumeister waren Anthemius von Tralles und Isidor von Milet. Die Kuppel der Kirche, von ganz leichten Backsteinen gewölbt, hat im Innern 110′ Durchmesser bei 38′ Höhe des Bogens.

Nach diesen Angaben aus der Geschichte der Wölbkunst bei den Alten bleibt nur noch übrig, die wichtigsten und hervorragendsten Ergebnisse dieser Kunst im Mittelalter und bei den Neueren anzuführen.

In Bezug auf den Bau der Kuppeln sind besonders drei Gebäude als Vertreter desselben zu nennen, die würdig neben dem römischen Pantheon stehen, aber den inneren Durchmesser der Kuppel desselben dennoch nicht erreichen, wenn sie auch in Bezug auf die Kunst ihrer Construction diese übertreffen.

Auf der im J. 1295 von Arnolpho di Lapo gegründeten Kirche St. Maria del Fiore zu Florenz erbauete Filippo Brunelleschi die berühmte doppelte Kuppel von Hausteinen, die er indessen bei seinem Tode im J. 1444 noch nicht ganz vollendet hatte. Der innere Durchmesser derselben ist 130′ bei 125′ Bogenhöhe und ihr Scheitel liegt 291′ über dem Fußboden.

Die Kuppel des größesten aller Kirchengebäude, der Peterskirche in Rom, vom Baumeister Bramante, der im J. 1514 starb, gegründet, wurde von Michel Angelo Bonaroti 50 Jahre später in der Gestalt, wie sie ausgeführt worden, entworfen und von Giacomo della Porta vollendet. Sie ist ebenfalls doppelt von Hausteinen, hat 130′ inneren Durchmesser und ihr Scheitel ist 487′ hoch über dem Pflaster der Kirche.

Im J. 1675 wurde von Christoph Wren die Pauls-kirche in London gegründet und von demselben in 35 Jahren vollendet. Ihre doppelte Kuppel ist wie die vorgedachte von Hausteinen und hat eine innere Weite von 98′ bei einer Höhe des Scheitels über dem Pflaster von 208′.

Was die übrigen Wölbungen außer denen der Kuppeln betrifft, so wurde auch dieser Theil der Kunst bei den Kirchenbauten besonders geübt und weiter gebildet. Man hat es hierbei aber in der Kühnheit der Ausführung und in der Weite der Spannung den Alten nicht gleich gethan. Bis in das 12. Jahrhundert hinein wurden die Kirchenräume entweder mit Holz flach überdeckt, oder bei Gewölbeanwendung meist die Tonnengewölbe gewählt, die immer nur geringe Spannweiten erhielten. Später erst trat die Kreuzkappe und mit ihr das Kreuzgewölbe im Spitzbogen an ihre Stelle, welche letztere Bogenform sich aus dem Orient, wo sie schon in ägyptischen Moscheen des 9. Jahrhunderts gefunden wird, über Europa verbreitete und um 1220—30 endlich den Rundbogen gänzlich verdrängt hatte. Die hiernach im Spitzbogen ausgeführten Kreuzgewölbe über Räume in weltlichen Gebäuden und über Kirchenschiffen erreichen nur in einzelnen Fällen die lichte Weite von 50′ und überschreiten dieses Maß noch viel seltener. Eine der allergrößesten und bedeutendsten Kirchen überhaupt, der im J. 1377 gegründete Münster zu Ulm, hat ein mit Kreuzgewölbe überspanntes Mittelschiff von 52′ Weite, dessen Scheitel 141′ hoch liegt. Bei dem im J. 1248 gegründeten cölner Dome ist das ebenso überwölbte Mittelschiff nur 50′ breit und 150′ hoch.

Wie die Kühnheit der Alten in der Weite der Gewölbspannungen bei Landgebäuden von den Neuern in ihren Werken zum Theil nicht erreicht worden ist, so ist sie doch von ihnen in hohem Grade bei den Brückenbauten übertroffen worden.

Diese Bauten sind meist von Quadern, zum Theil aber auch von Ziegeln errichtet, und es haben in der neuesten Zeit, die Engländer und Franzosen besonders, in der sicheren Ausführung dieser sehr schwierigen Bauwerke die größesten Fortschritte gemacht und die bedeutendsten Werke aufzuweisen.

Von den wichtigsten dieser Art aus dem Mittelalter und der neueren Zeit, in Bezug auf Weite der Spannung oder Kühnheit in der geringen Bogenhöhe geben die folgenden einige Beispiele:

Die Brücke bei Lucca über den Serchio soll im 10. Jahrh. erbaut sein, und hat einen Bogen von 120′ Weite bei 68′ Höhe.

Die Brücke Trinita zu Florenz mit drei Bogen, deren mittlerer über 100′ Spannung in sehr flacher elliptischer Form hat, ist im J. 1251 erbauet.

Ueber der Adda bei Trezzo bestand früher eine Brücke, welche unter Barnabo Visconti, Herzog von Mailand, in einem Bogen von 251′ Spannweite und 140′ Höhe aus Granit erbaut war. Sie wurde im 14. Jahrh. zerstört.

Die im J. 1454 erbauete Brücke Vieille Brioude über den Allier hat einen Bogen von 172′ Spannweite bei 65′ Höhe desselben.

Die im J. 1545 erbaute Brücke Tournon über den Doubs hat einen Bogen von 152′ Spannweite bei 63′ seiner Höhe.

Die alte Marmorbrücke zu Florenz aus unbekannter Bauzeit hat einen Bogen von 134′ Spannung bei nur 29′ Höhe.

Die Fleischbrücke zu Nürnberg vom J. 1599 hat einen Bogen aus Quadern von 94′ Weite bei der sehr geringen Höhe von 12′.

Die im J. 1756 über den Taaf in England gebauete Brücke hat einen Bogen aus Ziegeln von 145′ Spannung bei 36′ Höhe.

Die im J. 1765 bei Mantes über die Seine gebaute Brücke von Quadern hat drei Bogen, wovon der mittlere 124′ Spannweite bei nur 37′ Bogenhöhe hat.

Die Brücke über die Seine bei Neuilly, im Jahre 1774 aus Quadern errichtet, hat fünf Bogen je von 124′ Spannung bei der geringen Bogenhöhe von 31′.

Eine außerordentliche Kühnheit zeigen mehre andere Brücken, z. B. die über die Oise im J. 1784 errichtete Brücke St. Maixence aus Quadern, deren Bogen bei 74′ Weite nur eine Höhe von 6′ haben. Noch weiter ist man in der Flachheit des Bogens bei der Quaderbrücke über den Loing in Nemours gegangen, dem man bei 51′ Spannung gar nur 3′ Höhe gegeben hat. Bei solchen Uebertreibungen ist indessen die Dauerhaftigkeit stets gefährdet.

Hin und wieder wurde auch der Spitzbogen bei Brücken angewendet. So unter Anderem bei der Brücke in Pavia, die Herzog Galeazzo Visconti erbauen ließ. Sie hat 7 Bogen aus Ziegeln von je 68′ Spannung. Die Pfeiler sind aus Marmor.

In neuester Zeit sind fast in allen Ländern Europa's Brücken von großer Spannweite der Bogen und sonst merkwürdiger Anordnung der Gewölbe, besonders bei den Eisenbahnbauten, entstanden. Ihre besondere Aufführung hier würde aber die Grenze dieser Abhandlung überschreiten. (*Stapel.*)

GEWÖLBE, GEWÖLBMAUER (Bergwissenschaft). Man versteht hierunter beim Bergbaue eine aus lauter keilförmig gearbeiteten und nach einer aus einem einzigen oder aus mehren Bogenstücken bestehenden regelmäßigen krummen Linie aufgeführte Mauer. Man wendet sie an in Stöllen, Strecken, Schächten, Füllörtern, Hornstätten und Wasserröschen, überall, wo eine große Festigkeit und Dauer erfodert wird.

Gewölbe dieser Art haben den Zweck: entweder einen, auf einen einzigen Punkt, in einer einzigen Richtung, und zwar meist von Oben nach Unten wirkenden Druck abzuhalten; oder der Gesammtheit eines auf verschiedenen Punkten und in verschiedenen Richtungen wirkenden Druckes zu widerstehen. In beiden Fällen, von denen der letztere der allgemeinste Fall ist, wird der Druck durch das Gewölbe auf zwei feste Punkte: die Widerlager desselben, abgeleitet. In der bürgerlichen Baukunst, namentlich bei Mauerung von Brücken, Kanälen, Röschen und Wasserleitungen über und nahe unter Tage wird im Allgemeinen die Kettenlinie als diejenige krumme Linie bezeichnet, in welcher das Gewölbe dem darauf ausgeübten Drucke am besten widerstehen kann. Allein für Gewölbe bei der Grubenmauerung ist die Kreislinie nicht nur hinreichend, sondern man wählt diese auch, weil nach ihr die richtige Construction der Gewölbe mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist. Man wendet auch die Ellipse an, allein bei der Grubenmauerung selten anders, als aus verschiedenen Kreisbogen zusammengesetzt, da hierdurch der von mehren Seiten und in verschiedenen Richtungen wirkende Druck vollkommen abgehalten wird. Die Gestalt, Größe und Bestimmung des frei zu erhaltenden Raumes entscheiden - übrigens stets über die Wahl der für das Gewölbe anzuwendenden krummen Linie.

Ein anderes Erforderniß bei der Gewölbeconstruction ist die Spannung, d. h. das angemessene Verhältniß der Höhe zur Weite des Gewölbes. Betrachtet man das Gewölbe als einen Theil oder als einen Ausschnitt eines hohlen Cylinders oder cylinderähnlichen Körpers, oder auch eines Prisma, dessen Querschnitt aus einer oder mehren zusammengesetzten Ringflächen besteht, so nennt man die Höhe des Gewölbes die Höhe des Bogens, nach welcher dasselbe geformt ist. Die größte Höhe ist diejenige, bis zu welcher sich die Krümmung des Gewölbes vertical über dessen Sehne oder Weite erhebt. Die Weite des Gewölbes ist die Sehne der Krümmung, auf welcher dasselbe gespannt ist. Die Spannung des Gewölbes wird hauptsächlich nach der Größe des Druckes bestimmt, sodaß ein Gewölbe einen desto größeren Widerstand gegen einen auf seinen Rücken wirkenden Druck ausübt, je stumpfer der Keil ist, welchen es im Ganzen und in jedem einzelnen Theile bildet. Ein Gewölbe von 180 Grad oder nach dem vollen Halbzirkel erreicht hierin die größte Vollkommenheit.

Gewölben der gewöhnlichen Art gibt man ¼ oder 3 Zoll Zirkel, d. h. auf eine Elle Sehnenlänge 3 Zoll Bogenhöhe. Wird der Druck stärker, so gibt man ⅓ oder 4 Zoll Zirkel. Die höchste Spannung ist 5 Zoll, die niedrigste 2½ Zoll Zirkel. Sohlengewölbe, d. h. welche auf dem Rücken liegen, die Krümmung nach Unten, die innere Fläche nach Oben wenden, erhalten nicht über 2 Zoll Zirkel.

Die dritte Bedingung für ein Gewölbe sind feste Widerlager, auf welche der auf dem Gewölbe lastende Druck gleichmäßig vertheilt wird. Bei dem Grubenausbaue muß daher die Gesteinsfestigkeit genau untersucht werden; denn mit der Sorgfalt für die Sicherheit der Widerlager wächst die Wichtigkeit der Anlage. Besitzt das Gestein zunächst des zu überwölbenden Raumes nicht genügende Festigkeit, so muß so weit in das Gestein hineingearbeitet werden, als feste Widerlager vorhanden sind. Gemauerte Widerlager sind möglichst bei der Grubenmauerung zu vermeiden, und nur in solchen Fällen anzuwenden, wo Gewölbe auf Scheibenmauern gesetzt werden. Die Widerlagsflächen werden stets in die Radien des Gewölbes gelegt, da nur auf diese Weise der von dem Gewölbe aufgefangene Druck tangential von den Füßen desselben weg, und daher rechtwinkelig auf die Widerlager und in das Gestein gewiesen werden kann. Die Größe der Spannung und die der Druckwinkel des Gewölbes werden daher stets in ein solches gegenseitiges Verhältniß gesetzt werden, daß beide zusammen eine größte Leistung geben. Die jedesmaligen örtlichen Umstände, Größe und Richtung des Druckes, Gesteinsfestigkeit, Lage der Flächen, zwischen denen das Gewölbe aufgefuhrt werden soll, müssen hierbei zur Untersuchung gezogen werden.

Für die Stärke der Gewölbe bei der Grubenmauerung hat man durch Vergleichung der hauptsächlich und am häufigsten vorkommenden Fälle eine praktische Formel, welche für jeden gewöhnlichen Fall die Stärke des anzulegenden Gewölbes auf 20 Lachter Druckhöhe mit vollkommener Sicherheit gibt. Wird nämlich aus der in Ellen gegebenen Länge der Sehne oder der Weite des Gewölbes die Quadratwurzel gezogen, dieselbe mit 11 oder bei sehr großem Drucke mit 12 multiplicirt, so erhält man die dem Gewölbe zu gebende Stärke in Zöllen. Ist also z. B. die Stollen- oder die Ortsweite 4 Ellen, so ist die Stärke des Gewölbes $\sqrt[2]{4} \times 11 = 22$ Zoll. Dieses Verfahren ist für die Stärke des Kreisgewölbes als auch für die der Ellipsengewölbe ausreichend, indem man den größten Durchmesser der Ellipse als die Sehne eines Kreisbogens annimmt, und für diesen die Stärke bestimmt.

Für den gehörigen Verband der einzelnen Theile müssen die Widerlager ganz eben gearbeitet sein, jeder Wölbstein muß die Form eines Keils haben, dessen beide Seitenflächen, bei dem gewöhnlichen, nach einem Kreisbogen geschlossenen, Gewölbe in den Radien dieses Bogens liegen. In Ellipsen, welche aus mehren Kreisbogen zusammengesetzt sind, liegen die Fugen der Steine in den den verschiedenen Bogen zugehörigen Radien. Bei der wahren Ellipse und dem Kettengewölbe müssen die Fugen rechtwinkelig auf der mittleren Wölbung stehen. Alle Steine müssen mit ihren Stirnen gut an einander anschließen, mit ihren Lagern aber in dem Streichen des Gewölbes liegen. Sie müssen in ihren Fugen einander gut decken. Der Schlußstein, im Scheitel des Gewölbes, muß am sorgfältigsten bearbeitet, gut eingepaßt und scharf eingetrieben werden.

Bei der Grubenmauerung kommen vor: ganze Gewölbe, welche nach einer ganzen, umlaufenden krummen Linie, und halbe oder Stückgewölbe, welche nur nach einem Theile, meist weniger als die Hälfte einer solchen Krümmung, hergestellt sind. Hiernach theilt man die Gewölbe ein, in 1) Tonnengewölbe, aus der Hälfte eines nach irgend einer regelmäßigen Krümmung, meist aber nach einer Kreislinie geformten hohlen Cylinders bestehend, welcher nach seiner Axe geschnitten ist; 2) Kuppelgewölbe, aus zwei oder mehren sich schneidenden Tonnengewölben, über einer vier- oder vielseitigen regelmäßigen Grundfläche aufgestellt, oder auch aus einer einzigen hohlen Halbkugel bestehend. Sie kommen nur selten in Anwendung, nur etwa in Maschinenräumen; runde Kuppelgewölbe aber gar nicht. 3) Kellerhalsgewölbe sind Tonnengewölbe oder Stücke derselben, mit gegen den Horizont geneigter Axe. 4) Kreuzgewölbe, sind zwei einander im rechten oder schiefen Winkel schneidende Tonnengewölbe.

Hinsichtlich der Lage ihrer Sehnen werden die Bogen und Gewölbe noch unterschieden: 1) In Spanngewölbe, Spannbögen, welche mit ganz oder ziemlich ganz horizontaler Sehne zwischen zwei saigeren oder sich diesen nähernden Flächen eingespannt sind und dabei meist zugleich einem nach der Richtung der Sehne wirkenden Drucke zu begegnen bestimmt sind. 2) In Stutzgewölbe, Stutzbögen, deren Sehne unter einem sehr starken Winkel gegen den Horizont geneigt ist, oder ganz vertical zwischen den beiden Flächen liegt, zwischen denen das Gewölbe eingespannt ist. Siehe den Artikel: Grubenmauerung.

Literatur: s. Erle, Versuch einer Anleitung zur Strecken- und Schachtmauerung. Gätzschmann, Anleitung zur Grubenmauerung. Thürnagel, Ueber Mauerung im schwimmenden Gebirge in Karsten's Archiv IX. Weisbach, Lehrbuch der Ingenieur- und Maschinenmechanik. (*C. Reinwarth.*)

GEWÖLLE nennt man das, was die Raubvögel von ihrer Nahrung, weil es unverdaulich ist, wie Federn und Haare, wieder ausspeien. (*W. Pfeil.*)

GEWOHNHEIT, Gewölmung, Angewohnheit, An- und Abgewöhnung, Verwöhnung (sprachlich, psychologisch, ethisch, pädagogisch und politisch). — Das Wort Gewohnheit bezeichnet im Allgemeinen die Thatsache der öftern Wiederholung einer gleichförmigen Thätigkeitsäußerung, einer Empfindungs- oder Handlungsweise, die angenommene oder hergebrachte Art, etwas zu thun oder zu leiden, desgleichen die daraus hervorgegangene Fertigkeit oder Neigung; bestimmter: den Ein-

fluß, welchen die öftere Wiederkehr derselben Ursache, welche eine bleibende Wirkung hinterläßt, auf lebende oder organische Wesen, insbesondere auf beseelte hat. Es zeigt sich in der That, daß dieser Einfluß oder die Macht der Gewohnheit sich nicht blos auf die Menschenwelt beschränkt, sondern sich auf Thiere und selbst auf Pflanzen erstreckt, die sich z. B. in Bezug auf Arbeit, Nahrung und Klima ebenfalls an ihrer ursprünglichen Natur ganz Widersprechendes gewöhnen lassen. Jedoch bleiben wir hier vorzugsweise bei der Rolle stehen, welche die Gewohnheit in unserem Menschenleben und desselben Hauptbeziehungen hat.

Sprachlich deutet schon die Etymologie des Worts Gewohnheit von Wohnen auf den Hauptbegriff, nämlich das Bleibende, Gleichförmige, Beharrende hin. Wohnen nämlich bedeutete ursprünglich nicht blos an einem bestimmten Orte oder in einem Gebäude seinen gewöhnlichen Aufenthalt haben, sondern überhaupt verharren, bleiben; so heißt es bei Ottfried: *Ther wonat in der gnâti*, der im Guten bleibet, verharret, und im Kero ist *duruhwonan* verharren, perseverare (vergl. Adelung s. „Wohnen"); derselbe gebraucht kinuonen für gewohnt sein, pflegen (vergl. Adelung s. „Gewohnheit"). „Gewohnen," als verb. reg. neutr., bezeichnet die Fertigkeit zu Empfindungen oder Handlungen Einer Art, die sich durch Wiederholung bildet; so in dem Sprüchworte: „jung gewohnt, alt gethan!" „Daß du nicht gewohnest der Narrheit," Jes. Sir. 23, 19.

„Die man die süßen Herren nennt,
Und die das Denken nie gewohnen."
Gellert.

„Man gewohnt endlich Alles." Doch ist statt dieses Zeitworts das Mittelwort gewohnt mit den Hilfszeitwörtern sein oder werden im Hochteutschen üblicher. Gewöhnen, als das verb. act. des erstern, ist soviel als gewohnen machen, jene Fertigkeit hervorbringen, die Pferde an den Wagen, die Jugend zur Schule oder Arbeit gewöhnen, sodaß demnach die Gewohnheit als das Product dieses Gewöhnens erscheint. Gewöhnen schlechtweg von Kindern gesagt, bezeichnet eigentlich das Gegentheil, nämlich ihre Entwöhnung von der Mutterbrust, ist jedoch in sofern auch richtig, als eine Gewöhnung zu anderer Nahrung darunter verstanden wird; jedenfalls ist letztere physiologisch und psychologisch der eigentliche Anfangspunkt aller bewußten menschlichen Gewohnheit, da bekanntlich das Saugen an der Mutterbrust der einzige dem Menschen verliehene Instinkt ist.

In Bezug auf das Sprachliche werden Gewohnheit und Gewöhnung meistens als Synonyma gebraucht. Dasselbe gilt von den Wörtern Gewohnheit und Angewohnheit, in sofern beide eine durch öftere Wiederholung zur Fertigkeit gewordene Handlungsweise oder Neigung bezeichnen. Doch ist der Begriff der Gewohnheit allgemeiner und in sofern als Gattungsbegriff anzusehen, während das An in Angewohnheit einen doppelten Unterschied begründet. Es weist nämlich erstlich darauf hin, daß wir die Gewohnheit vorher nicht gehabt, sondern erst an uns gebracht, daß wir sie selbstthätig oder absichtlich angenommen haben. Nur in den Fällen also, wo dies sich denken läßt, wird Angewohnheit, in den übrigen nur Gewohnheit gesagt. Da nun der Mensch in der Regel sich Nichts absichtlich zur Gewohnheit macht, was ihm unangenehm ist, so wird auch Angewohnheit hauptsächlich blos von dem Angenehmen, höchstens von dem Gleichgültigen, von dem Unangenehmen hingegen nur Gewohnheit gesagt. Oft wird ein Schmerz uns zur Gewohnheit, aber nicht zur Angewohnheit.

„Gewöhnt, auf diese Weise sich selbst zu quälen."
Goethe.

Sodann wird durch das An die Gewohnheit als eine innere, an uns seiende Bestimmung betrachtet. Sofern also auf ein äußeres Verhältniß, z. B. auf das Sein in einem Orte, gesehen wird, wird nicht Angewohnheit, sondern Gewohnheit gesagt.

„Heraus in eure Schatten, rege Wipfel
Des alten, heil'gen, dicht belaubten Hains,
Wie in der Göttin stilles Heiligthum
Tret ich noch jetzt mit schauderndem Gefühl,
Als wenn ich sie zum erstenmal beträte,
Und es gewöhnt sich nicht mein Geist hierher."
Goethe (Iphig.).

(Angewöhnen konnte hier offenbar nicht gesagt werden; vergl. Eberhard-Gruber's Synon. I, 122.)

Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den andern, mit „Gewohnheit" sinnverwandten Wörtern: Sitte und Gebrauch, Herkommen, Mode, Fertigkeit, Uebung, Verwöhnung und Schlendrian, in welchen jenes Merkmal das allen Gemeinsame bildet. Nach der gewöhnlichen Annahme drückt das Wort Sitte den Gattungsbegriff aus, worin sogar die Gewohnheit befaßt werden kann. Dieses Wort, in sofern es von sitzen abgeleitet wird (wofür auch die doppelte Bedeutung des griechischen ἦθος, Aufenthalt und Sitte, spricht, siehe *Buttmann*, Lexil. I, 292), deutet darauf hin, daß alle Civilisation oder Gesittung doch erst von der Periode an datirt, seit welcher die Menschen das herumschweifende Jäger- und Nomadenleben verließen und durch Ackerbau feste Wohnsitze gründeten[1]); was auch das erwähnte ganz analoge Verhältniß von Gewohnheit und Wohnen unterstützt, sowie die Ableitung des römischen *mos* von *morari* (welche letztere Döderlein, Latein. Synonyme V, 72 und 74 früher annahm, aber jetzt verwirft; s. jedoch Eberhard-Gruber's Synonym. 1826. 3. Bd. S. 190, vergl. Adelung sub „Sitte"). — In sehr vielen Fällen kann Sitte und Gewohnheit als ganz gleichbedeutend gelten, besonders in sofern hierbei blos von äußerlichen Handlungen die Rede ist, z. B. die Klaglieder bei den Israeliten 2 Chron. 35, 25, die Gewohnheit, dem Volke einen Gefangenen loszugeben, Matth. 27, 15; Jesus lehrte am Sabbath in der Schule

1) *Pastoret*, Hist. de la legislat. I. p. 19 suiv. Hegel, Naturrecht und Staatswissenschaft §. 203. Heeren, Kl. histor. Schriften. 2. Bd.

nach Gewohnheit, Luc. 4, 16; wogegen in andern Fällen das Wort Sitte eine Beziehung auf die moralischen Gesetze oder die sittliche Gesinnung insbesondere auch auf das Anständige und Schickliche zu haben pflegt.

„Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte."
Schiller.

„Es ist nicht Sitte in unserem Lande, daß man die Jüngste ausgebe vor der Aeltesten," 1 Mos. 29, 26. Auf ähnliche Weise unterscheidet sich im Lateinischen *consuetudo* und *mos*, in welcher Beziehung Döderlein a. a. O. S. 75 bemerkt, daß die Aeußerung Varro's bei *Macrob.* Sat. III. 8: „Varro de moribus morem esse dixit in judicio animi, quem sequi debeat consuetudo," nicht etwa die Folgerung in sich schließt, daß der consuetudo jederzeit der mos vorangehen müsse. Schärfer gefaßt stellt sich das Verhältniß so: die gleichförmige Beobachtung einer Sache heißt entweder *consuetudo*, die Gewohnheit, wenn sie sich von selbst bildet, und ihren Grund in der Neigung oder Bequemlichkeit des Individuums oder des Volks hat; oder mos, die Sitte, wenn sie ein Product der Vernunft und des selbstbewußten Willens ist und ihren Grund in moralischen oder ästhetischen Ansichten von Recht, Tugend oder Anstand hat. Die consuetudines bestehen blos factisch und haben keinen moralischen Werth, die mores sind auf irgend eine Weise moralisch sanctionirt, durch stillschweigende Uebereinkunft, sowie die jura legesque dasselbe politisch sind durch förmlichen Beschluß [2]). — Nach Schmitthenner ist Gewohnheit der allgemeinere Begriff, unter welchen Sitten und Gebräuche als Art-Begriff fallen. Er bemerkt zunächst, daß das Gesetz der menschlich-sittlichen Natur, welches erst in späterer Entwickelung als Rechtsgesetz dem subjectiven Willen gegenübertritt, in dem frühern unentwickelten Zustande des Menschen in der Form des natürlichen Gefühls und Triebes existirt und dem Instinkt der Thiere gleich das Thun und Lassen der Menschen regulirt. „Ohne das Bewußtsein der Verpflichtung legt die Mutter den Säugling an die Brust, ohne den bestimmten Gedanken der Gerechtigkeit übt der Barbar Talion, ohne über die Natur der Rechtsinstitute nachzudenken, erwirbt der Mensch Eigenthum, tritt er in die Ehe und in den Staat. Da nun diese Gefühle und Triebe theils bei allen Menschen, theils, soweit nämlich individuelle Verhältnisse einwirken, bei den Gliedern eines Stammes und natürlichen Volks dieselben sind, so bilden sich allgemeine Handlungsformen oder Gewohnheiten, die, in sofern sie das Sittliche zum Inhalte haben, Sitten (mocurs), in sofern sie aber ohne Beziehung auf das sittliche Gesetz sind, Gebräuche (manières) heißen. So sind also Gewohnheiten die erste Form, in der das Recht sich manifestirt, d. h. zur äußern Existenz kommt." — Schmitthenner, 12 Bücher vom Staat I, 254. — Im genauern Sprachgebrauche unterscheidet man Sitte und Gebrauch so, daß man unter letzterem die gleichförmige Handlungsweise versteht, worüber man sich vereinigt hat, daß man sie bei gewissen Geschäften beobachten wolle; so z. B. die Zunft-Gebräuche, vergl. Eberhard-Gruber's Synonymik III, 48; der Handwerks- oder Studenten-Brauch (Comment).

„Ist's nicht ein Mann,
Sei's derweil ein Galan."

sagt Mephistopheles zu Gretchen, worauf sie erwiedert:

„Das ist des Landes nicht der Brauch."

Wenn hiernach Gebräuche als vorzugsweise blos durch Convenienz, also menschliche Willkür, bestimmte Gewohnheiten zu erklären sind, so drückt im Gegentheile das römische *ritus*, was in Bezug auf religiöse Gebräuche oder Ceremonien in unserem Ritual sich erhalten hat, eben das ursprüngliche angeborene, durch die Natur oder das Wesen der Sache selbst bestimmte, also den Gegensatz von mos und consuetudo als dem erst Gewordenen oder Angenommenen aus; weshalb es auch vorzugsweise von dem Instinkt der Thiere gebraucht wird, wie z. B. *Plaut.* Men. II, 3. 44. *Lucret.* IV. v. 1260. *Cic.* amic. IX.

Auch die Moden sind als bloße Gewohnheiten zu erklären, in sofern man in Bezug auf Kleidung, Zimmergeräthe, Umgangsformen u. dgl. m. eine gewisse einmal conventionell angenommene Art und Weise befolgt. Offenbar kommt Mode von *modus* als der Weise, wie etwas ist, her. Es hat aber zugleich den Nebenbegriff, daß diese Handlungsweise auf Nachahmung eines den Ton angebenden Beispiels beruht. Ihren psychologischen Grund drückt unsers Dichters Wort aus:

„Der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf,
Und wer der Erste ist, führt den Reihn."

Sodann ist das Unterscheidende der Moden, daß sie selber einem steten Wechsel und der Veränderlichkeit unterworfen sind, was übrigens im Principe des möglichen Fortschrittes und im Gegensatze gegen das zähe Halten am Hergebrachten nicht zu tadeln ist; vergl. Carus, Moralphilos. S. 96 u. Vischer, Aesthet. 4. Th. Dagegen sind allerdings nur zu oft grade diese Arten von Gewohnheiten in directem Widerspruche mit allen Regeln oder Grundsätzen eines wahrhaft gebildeten Geschmacks, wie dies sich selbst noch gegenwärtig in unserem gebildeten Europa, z. B. in Bezug auf die unsinnigen Corsets (vergl. das Pfennigmagazin Nr. 12 vom 20. Juli 1833); ferner die sogenannten Crinolinen (vgl. Gutzkow's Unterhalt. am häuslichen Herd „Göttin Mode" Nr. 7. 1856.) und beim männlichen Geschlechte in Bezug auf die „dumme und geschmacklose

2) *Liv.* XXXII, 34: Quum ipsi pro *lege* hunc antiquitus *morem* servent. *Cic.* Flacc. 6: Quae accusatorio jure et more sunt facta. *Terent.* Andr. V, 3. 9: Praeter civium morem atque legem. *Suet.* Caes. 18: Neque more neque jure. *Cic.* Off. II, 32. 118: Plerumque parentum praeceptis imbuti ad eorum *consuetudinem moremque* deducimur. Vergl. 41. Cluent. 35. Rep. III, 10: Genera si velim juris institutorum, morum consuetudinumque describere. *Suet.* Rhett. I.: quae praeter consuetudinem moremque majorum fiunt.

Kleidung der Fracks" (s. Tieck's Novelle in der Urania f. 1839, „des Lebens Ueberfluß" S. 7), oder das „Bachstelzengewand," wie der Callotist Hoffmann in den Serapionsbrüdern Supplementband S. 234 es nennt; ferner unsere ebenfalls meist ganz lächerlichen Ofenröhren gleichenden Filzthürmchen auf dem Kopfe u. dgl., wobei noch zu bemerken ist, daß die Nachäffung der französischen oder vielmehr pariser Moden, namentlich für unser teutsches Volk vom moralischen wie vom national-ökonomischen Standpunkte als ein wahrer Krebsschaden anzusehen sind [3]). Jedenfalls macht das blinde Mitmachen jedweder neuen Mode die sogenannten Modemenschen zu einer „race essentiellement moutonnière," wie sich ein neuerer Socialpolitiker ausdrückt [4]) und schon Seneca in einem bekannten Spruche andeutet [5]). — Schlendrian bezeichnet theils ursprünglich die zur Gewohnheit gewordene Art eines bequemen, langsamen Gehens (Schlenderns, was ohne Zweifel mit *lentus* von demselben Stamme ist), wobei man sich nicht zusammennimmt (den Schlendergang); sodann figürlich das Beharren in einer einmal herkömmlichen Art des Verfahrens, z. B. der Schlendrian im Geschäftsstyle, Ackerbaue, Zunftwesen. — Das Herkommen ist ebenfalls eine Gewohnheit, welche, namentlich in Bezug auf Rechtsverhältnisse (vergl. Gewohnheitsrecht), zur Befolgung verpflichtet und zwar eben blos darum, weil es früherhin damit so gehalten war; meistens beruft sich das Herkommen auf so lang schon vergangene Zeiten, daß man dabei nicht mehr weiß, wo es selbst hergekommen! (vergl. übrigens den Artikel Gewohnheitsrecht). — Wenn und sofern das zur Gewohnheit Gewordene nach einer der Natur der Sache gemäßen Regel geschieht, so wird diese Gewohnheit wegen der Leichtigkeit, jenes zu vollbringen, Fertigkeit genannt, die mehrmalige Wiederholung einer und derselben Handlung heißt Uebung und ist als solche vornehmlich die Grundursache aller activen Gewohnheiten. — Verwöhnung bezeichnet (nach Analogie von Verziehung, Verbildung) die Angewöhnung an Bedürfnisse, die blos sich auf Annehmlichkeit, Bequemlichkeit beziehen, den sogenannten Luxus, und die dadurch den Menschen verweichlichen oder doch vielfach abhängig machen.

Psychologisch und selbst physiologisch, sowie ethisch, politisch und pädagogisch gehört die Gewohnheit zu den allerwichtigsten Phänomenen des geistigen Menschenlebens, was auch allgemein anerkannt ist [6]). Alle Thätigkeitsäußerungen desselben stehen, wie unter dem Gesetze des Gedächtnisses, so unter dem damit zusammenhängenden Gesetze der Gewohnheit. In so schnellem Wechsel die sinnlich angeregten Geistesthätigkeiten vor unserem Bewußtsein vorüberschwinden, so geht unserem Geiste doch keine ihm einmal angeregte Thätigkeit wieder ganz verloren, sondern wir haben im Gedächtnisse das Vermögen der Aufbehaltung uns einmal gewordener Thätigkeiten darin, daß die Anregung einer jeden uns zugleich eine Fertigkeit zu denselben gibt, dergestalt, daß sie durch blos innere Gegenwirkung wiederholt vor dem Bewußtsein erscheinen kann. Was wir einmal gesehen, gehört, gedacht, gefühlt, gewollt haben, wird so der Fertigkeit nach ein bleibendes Eigenthum unseres Geistes; es kann zwar durch anderweite Einwirkungen (durch das Eindringen neuer Vorstellungen ꝛc.) gleichsam in den Hintergrund unseres Gemüths (in das Gebiet der sogenannten dunkeln Vorstellungen) zurückgedrängt werden (in solchen Verdunkelungen besteht das Vergessen), aber es geht uns, wenigstens dem Vermögen nach, nie völlig verloren. Dadurch ergibt sich dann das Gesetz der Gewohnheit für die allmälige Fortbildung des Lebens in der Zeit. Da nämlich die sinnlichen Anregungen unserer Thätigkeiten bleibende Wirkungen hinterlassen, so werden diese durch die Wiederholung verstärkt und eine auf diese Weise öfters vorgekommene Thätigkeit bildet eine innere größere Fertigkeit zu ihr, indem sie uns zur Gewohnheit wird. Die zwei leicht verständlichen psychischen Hauptgesetze desselben sind, daß passive Eindrücke immer schwächer werden, indem sich die Fertigkeit der Gegenwirkung verstärkt, active Veränderungen dagegen immer stärker oder leichter erfolgen. Wer kennt nicht das alte Sprüchwort: gutta cavat lapidem! So zeigt es sich bei dem verminderten Eindrucke, den Lust oder Unlust, Freude oder Leid bei der Wiederkehr auf unser Gemüth machen, worin das sogenannte Abstumpfende der Gewohnheit liegt (die Belege hierfür sind bereits im Art. „Geschmack" gegeben und in dem bekannten Sprüchworte toujours perdrix! und in andern Sprüchwörtern allgemein anerkannt), gleicherweise bei dem Einüben körperlicher Geschicklichkeiten, z. B. der Turnkünste, der Applicatur beim Clavierspielen u. dgl., ebenso bei dem Geistigen, des Lesens, Schreibens [7]), Auswendiglernens, sowie des Denkens und Dichtens. Gleicherweise gilt dies in Bezug auf das Thatvermögen oder den Willen, in dem sich durch Gewohnheit einerseits Leidenschaften, andererseits auch Tugenden bilden. Das Gesetz der Gewohnheit ist in sofern ein Analogon des Gesetzes der Trägheit im physikalischen Sinne, unter welchem Ausdrucke bekanntlich die Naturforscher das

3) Wolfg. Menzel, Geschichte der Deutschen. 3. Ausg. 1837. S. 1080. F. G. Schulze, Nat.-Oek. 1856. S. 797 fg. 4) v. Prittwitz, Fortschr. d. Civilisat. 1855. S. 169. 5) „Nihil magis praestandum est, quam ne *pecorum* ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes, non qua eundum est, sed qua itur." *Sen.* de vita beata c. 1. 6) Rudolphi, Physiol. I, 272. 475. Treviranus, Organ. Leben I, 163. Reil, Allgem. Therap. S. 544. Steeb, Ueber den Menschen. 3. Bd. §. 104 fg. Reinhard, System der christl. Moral. 5. Ausg. 1814. I. S. 188. 217. 565. V. S. 335. Fries, N. Kritik der Vernunft I. §. 36. Psych. Anthropol. I, 29 fg. Logik S. 74. Scheidler, Psychol. 1833. S. 385. (Eine Monographie der Gewohnheit fehlt noch.)

7) Ad vocem Schreiben erlauben wir uns auf die Erfindung des Hrn. Beckmann aufmerksam zu machen, durch welche es, wie in Baden, Baiern u. s. w. schon vielfältig durch die Erfahrung bewiesen ist, möglich wird, mittels der Gewöhnung die Kalligraphie zu einem Gemeingut zu machen, s. Allgem. Zeit. vom 25. Juli 1857. Beil., welches sonach auch dem Gelehrten-Volke zu Theil werden würde, das desselben nach dem bekannten Sprüchworte bisher entbehrte.

Unvermögen der Natur verstehen [8]), sich oder seinen Zustand durch sich selbst zu verändern im Gegensatze des eigentlichen Lebens- oder Selbstthätigkeitsprincips, welches wir eigentlich nur in der Menschenwelt finden. Denn wahrhaft lebendig ist nur, was sich selbst zur Thätigkeit bestimmt; in der materiellen Welt ist aber alles Geschehen und Werden nur ein Inbewegungsein oder Bewegungerregen; das erstere ist ein bloßes Leiden ohne Thun, mithin etwas Todtes, das letztere aber durch Anziehung und Abstoßung der Materie ist auch nur todte Kraftäußerung, indem eine Masse immer nur an der andern ihre Kraft zeigt [9]). Aber auch unsere menschliche Selbstthätigkeit, die keine immanente, sich selbst genugsame, sondern stets von äußern sinnlichen Anregungen abhängig ist, würde ohne jenes Analogon gar nicht zur Entwickelung kommen. In dem Reiche der unbelebten Geschöpfe, sagt ein namhafter Psychologe [10]), und soweit die belebten denselben gleich sind, hat die Natur für die Erreichung ihrer Zwecke durch die (blinde) Nothwendigkeit gesorgt, mit welcher sie allenthalben verfolgt werden. Wo aber Willkür der Bewegung und Handlung eintritt, da scheint die Sicherheit der Naturwirkung gefährdet zu werden; denn der Reiz, welchen die Willkür für ihr Thun und Lassen findet, vertritt die Stelle der ursachlichen Einwirkung nur auf unvollkommene Weise. Diesem Mangel hilft die Natur zum Theil durch die Bedürfnisse ab, welche sie den lebendigen Wesen eingepflanzt hat und wodurch diese in dem Geleise des unfehlbaren Fortganges von Bestimmung zu Bestimmung soviel möglich erhalten werden. Allein auch das Bedürfniß ist noch, hier mehr, dort weniger, und wenigstens der Art nach, wie es befriedigt wird, der Willkür unterworfen, und die Natur hat daher ihren lebendigen Geschöpfen noch ein Band angelegt, durch welches sie dieselben auf dem Wege der ursprünglichen Richtung ihres Wesens zu befestigen sucht. Wo dieses Band nicht mehr bindet, sondern entweder durch Uebermacht der Willkür gelöst oder durch Misbrauch derselben zerrissen wird, da geht das Geschöpf für die irdischen Zwecke seines Daseins verloren; denn das Heil des mit Willkür Begabten ruht zuletzt überall in ihm selber. Jenes letzte Band der Natur aber — zugleich der ältesten eins — ist die Gewohnheit.

Diese Gewohnheit äußert ihren Einfluß schon von der frühesten Kindheit an in dem Zusammenleben von Seele und Leib, die beim Eintritte eigentlich sich selber wie einander fremd sind. Erst allmälig gewöhnt sich jedes, sowie an seine eigenthümlichen Verrichtungen, so auch an die Weise seines Nachbars, und unbestreitbar ist (wie Gall's u. A. Beobachtungen nachgewiesen haben, und selbst Psychologen, die dem sogenannten Materialismus auf das Entschiedenste entgegentreten, anerkennen, z. B. Chr. Weiß, K. G. Carus und Rosenkrantz), daß das Gehirn nach und nach in einzelnen Theilen die Formen annimmt, welche den vorherrschenden Richtungen und Trieben des Geistes gemäß sind, — gleichwie z. B. der Arm durch Uebung im Fechten stärker wird — während umgekehrt letzterer auf diejenigen Arten seiner Thätigkeit vorzugsweise einzugehen sich gewöhnt, welche ihm durch die Leichtigkeit, womit sein Organ sie unterstützt, vor andern nahegelegt werden. So zieht denn die Gewohnheit mit ihrem grundwesentlichen Merkmale der gleichförmigen Wiederholung sich, wie der sogenannte „rothe Faden" (im Tauwerke der englischen Marine) durch alle physischen, geistigen, politischen, socialen ꝛc. Beziehungen hindurch — und somit hat Goethe offenbar ganz Recht, wenn er (im Egmont) das Leben selber als „süße Gewohnheit des Daseins und Wirkens" bezeichnet. Freilich paßt das Adjectiv dieser Auffassung nur auf den begünstigteren Theil der Menschheit, nicht auf die Millionen Proletarier, Sklaven und sonstige Unglückliche, somit auch nicht auf das Menschenleben überhaupt, wie dies schon mehr als ein bekannter Bibelspruch beweist, der von unserem Leben aussagt, daß es „ein kurz und mühseliges Ding" (Weish. 2, 1) sei und „wenns köstlich gewesen ist, so ists Müh' und Arbeit gewesen" (Ps. 90, 10); oder eine „Wallfahrt" (1 Mos. 47, 9), „ein Rauch" (Ps. 101, 4), „ein Nebel" (Weish. 5, 6. 10), „ein jämmerlich Ding" (Sir. 40, 1), „ein Dampf" (Jac. 4, 14). — Aehnlich äußern sich Sophokles, Pindar und Shakespeare, ingleichen unsere Dichter:

„Wer erfreute sich des Lebens,
Der in seine Tiefen blickt!"
Schiller.

„Willst du dich deines Lebens freun,
Mußt du der Welt erst Werth verleihn!"
Goethe.

Vom Standpunkte der Ethik erscheint die Gewohnheit ebenfalls als eines der mächtigsten Principien oder Motive, wie schon die berühmtesten Philosophen des Alterthums gezeigt haben. Wie dem Plato die Gewöhnung oder Sitte bei weitem als das Beste im Staate erscheint und mit ihr alles Andere einstürzt [11]), so auch dem Aristoteles, nach welchem alle sittliche Bildung vornehmlich in Angewöhnung besteht, denn sittlich (ἠθος) und sittig (ἔθος) sind sinnverwandte Begriffe [12]), und je besser die sittliche Gewöhnung, desto besser steht es um den Zustand des ganzen Staats, da das Gesetz keine Macht hat, außer durch die Gewohnheit [13]). Ganz so urtheilt Sokrates [14]) und Plutarchos in s. Schrift über die Erziehung der Knaben [15]). — Daß die praktisch-stoische Philosophie

8) *Newton*, Princ. nat. I. Ax. I. Fries, Metaphysik S. 365. Biot, Physik, übers. von Wolf, I, 1. 9) Fries, Psychol. Anthropol. I, 20. Kritik der Vernunft I, 13. II, 226. 10) Chr. Weiß in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte. 1819. S. 22.

11) *Platon.* De legib. B. III. u. VII., vergl. Protagor. 12) *Aristot.* Eth. Nic. II, I. (vergl. dazu Zell's Edition, worin viele Parallelen sich finden, und Cramer, Gesch. der Erziehung II. S. 458). 13) *Aristot.* Polit. II, 5; III, 11; VIII, I. 14) Im Areopag., vergl. Rötscher, Ueber Aristophanes S. 251. 15) ed. *Heusing.* c. 4, 16.

auf dem Principe der Gewöhnung an die Selbstbeherrschung beruht, bedarf keines Beweises [16]).

Auch die Volksphilosophie aller Völker und Zeiten erkennt in vielen bekannten Sprüchwörtern das ethische Moment der Gewohnheit an. Aber allerdings kann aus ihr selbst kein höchstes Moral- und Rechtsprincip abgeleitet werden, da sie sich so vielfach widerspricht, obwol dies schon Aristippos [17]), Karneades [18]), Pyrrho [19]), neuerdings Helvetius [20]) u. A. versucht haben; eine Ansicht, welche schon Cicero in seiner bekannten Schrift de legibus I, 14 seq. (jam vero *stultissimum* illud, existimare, omnia justa esse, quae sita sint in populorum institutis aut legibus!) neuerdings Kant u. A. widerlegt haben [21]). In literarhistorischer Hinsicht ist hierbei zu bemerken, daß Montaigne fälschlich von Kant, Erh. Schmid und selbst Henrici als derjenige bezeichnet wird, welcher das Moral- und Rechtssystem auf das Princip der Erziehung und Gewohnheit begründet habe, was er im Gegentheil bekämpft! [22]) — Geschichtlich steht ohnehin als unleugbare Thatsache fest, daß kaum in einer andern Sache ein solcher Widerstreit der Vernunft und Unvernunft sich findet, als in den Gewohnheiten der verschiedenen Völker oder derselben Nation in verschiedenen Zeiten. Es wäre zu wünschen, daß eine Monographie der Gewohnheit in culturhistorischer und ethnographischer Beziehung diesen Einfluß speciell nachwiese; viele Beiträge hierfür finden sich im Montaigne und Herder, in Kraft's „Sitten der Wilden," und in den Schriften über die Sprüchwörter, Rechtsgewohnheiten und Moden.

Welche große Macht die Gewohnheit auch in socialer Beziehung bis zu dem Grade selbst bei gebildeten Völkern hat, um die natürlichsten und berechtigsten Gefühle zu unterdrücken, zeigt u. A. die unbestreitbare Thatsache, daß jene altjüdische Sitte, die jüngere Tochter nicht vor der ältern zu verheirathen, sich auch in Teutschland eingebürgert hatte und noch vor 100 Jahren in der freien Reichsstadt Hamburg so streng herrschte, daß die älteste Tochter das Recht hatte, zuerst oder vor ihren jüngern Schwestern verheirathet zu werden, welche so lange ledig bleiben mußten, bis jene ihren Mann gefunden hatte, oder bis sie es ausdrücklich erlaubte. Bekam sie keinen oder verweigerte sie, auf ihrem Rechte bestehend, den Consens, so mußten die Schwestern auch ohne Männer durchs Leben pilgern. (S. darüber die im vorigen Jahre, 1856, in Hamburg erschienenen „Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten," von O. Beneke und „Weimarer Sonntagsblatt" Nr. 4. 1857.) Als Beleg neuern Datums kann die Thatsache gelten, daß die nach Nordamerika ausgewanderten sogenannten Pioniere oder Hinterwäldler in Folge ihrer Lebensart aller frühern Genüsse der Civilisation völlig entwöhnt werden und daß sogar der mächtige Trieb der Geselligkeit in ihnen erstickt wird, während die anscheinend edlere Seite jenes einsamen Waldlebens, daß man dort fast gar nicht von Diebstählen u. dgl. hört, auch nicht aus einem wahren sittlichen Motive, sondern eben nur aus der Macht der Gewohnheit stammt [23]).

Vom ethischen Standpunkte aus sind die Gewohnheiten an und für sich in sofern als Adiaphora anzusehen, als sich eben nicht in abstracto, sondern nur in concreto bestimmen läßt, welche Arten von Gewohnheiten man sich erlauben kann und welche man sich versagen muß, wobei außerordentlich viel auf Zeit und Ort, Individualität und sonstige Verhältnisse ankommt. In Bezug auf die Gewohnheit schlechtweg ist ebenfalls einerseits anzuerkennen, wie wichtig dieselbe nach den bereits erörterten für die sittliche Entwickelung ist, namentlich in sofern das größte Hinderniß der Sittlichkeit, die Leidenschaft, immer erst allmälig entsteht, und nichts Anderes ist als eine durch Gewohnheit bis zu dem Grade angewachsene Begierde, daß der Mensch dabei die Herrschaft der Vernunft oder die Freiheit des Willens verliert [24]). Andererseits kann aber auch die Gewohnheit, als alleiniges Princip gedacht, der sittlichen Entwickelung schaden, weil sie als solche die freie Selbstthätigkeit (vergl. oben S. 138) so zu sagen nicht zu Wort kommen läßt, daher denn bloße Gewohnheitsmenschen, wie schon Bacon (sermones fideles) es ausdrückt, so wenig eigentliches Leben zeigen,

16) *Anton.* III, 13; *Sen.* ep. 94; vergl. Tiedemann, System der stoischen Philosophie III. S. 129. 17) *Diog. Laert.* II. §. 93. 18) Siehe *Lactant.* Instit. div. V, 14. §. 3. c. 16. §. 5. 19) *Diog. Laert.* IX. §. 61; *Sext. Empir.* Hypotyp. III, 23. 20) In seinen Schriften de l'esprit und de l'homme. 21) Kant, Krit. der pr. Vern. — E. Schmid, Moralphil. §. 44 fg. Reinhard, Syst. d. christl. Moral I, 189. Henrici, Wiss. Begründ. d. Rechtslehre. 1810. S. 260. 278 fg. 22) Siehe Platner, Philos. Aphorismen II. S. 99 fg.

23) So heißt es z. B. in der vor einigen Jahren erschienenen trefflichen Zeitschrift „Atlantische Studien" (Göttingen, Wigand, 1853. III. S. 201): „Manches ist anziehend, Manches macht einen guten Eindruck bei diesem Waldleben; man hüte sich aber, alle diese Dinge von der poetischen Seite aufzufassen. Die Verhältnisse sind so, weil sie nicht anders sein können. Die Leute werden nicht von edlen Trieben zur Redlichkeit geleitet, es sind traditionelle Gewohnheiten, Grundpfeiler ihrer Existenz. Von Bildung wollen sie Nichts wissen und die alten im Busche aufgewachsenen Farmer scheuen und fliehen die Civilisation. Sie wollen ihre Wälder, ihr kargeß Leben, ihre Blockhütten, ihre Jagd, und wenn ihnen die Ansiedlungen zu dicht werden, verkaufen sie ihre Wohnung und Aecker um Spottpreise und ziehen weiter in den Busch, von Neuem die Mühen des Clearens (Urbarmachens) übernehmend. Oft übernimmt der 21jährige Bursche, der sich eben verheirathet hat, die angebaute Farm und die alten Aeltern ziehen fort in den tiefern Wald. — So wird der Mensch daran gewöhnt, ohne Geselligkeit, ohne Umgang mit Andern zu leben, eine zahlreiche Familie ersetzt ihm diesen Genuß, seine Arbeit vertreibt ihm die Zeit und die Gewohnheit läßt ihm nicht den Mangel an Bequemlichkeiten fühlen, er ist halb wild von Jugend auf, die Wörter „„Kunst und Wissenschaft"" sind ihm fremd, Erziehung ist bei ihm ein ganz anderer Begriff als in Europa." 24) *Descartes*, de passion. animae. *Hudchison*, on passions. Kant, Anthropol. S. 221. Carus, Psych. I, 306. G. E. Schulze, Psych. Anthropol. S. 410 fg. Maaß, Über die Leidenschaften. Herbart, Psych. als Wissensch. II. S. 107. Alibert, Physiol. der Leidensch., übers. v. Scheidler, 1826. Biunde, Psychol. II, 346. Scheidler, Psychol. S. 479 fg.

wie die Räder in einer Maschine. Hierauf scheint auch Goethe's Xenie zu deuten:

„Viele Gewohnheiten darfst du haben,
Aber keine Gewohnheit.
Dieses Wort unter des Dichters Gaben
Halte nicht für Thorheit!"

Hierbei kommt der große Unterschied zwischen activen und passiven Gewohnheiten in Betracht, von denen die letztern den Wechsel der Zustände mit Gelassenheit ertragen lehren, während die erstern unsere Thatkraft in Anspruch nehmen [25]). Sehr richtig sagt in dieser Beziehung F. H. Jacobi: „Passive Angewöhnungen erziehen den Menschen blos zum nützlichen Hausthier. Active, wenn er sich freiwillig entschließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, sind die eigentliche Entwickelung seiner höheren Natur. Der Mensch kann sich also nie zu sehr gegen alle die Freiheit seines Geistes beschränkende Gewohnheiten des Denkens, Empfindens und Handelns sträuben; im Gegentheil kann er nie zu eifrig sich bemühen, auf dem Pfade freier Wahl und eigenen Entschlusses das Ziel zu erringen, wovon alle Heerstraßen automatischer Richtigkeit des Denkens und Verhaltens immer weiter den bequemen Wanderer entfernen. Hier ist der Fall, mit Homer's Achill auszurufen: Lieber ein Bettler unter den Lebendigen, als ein König unter den Schatten!" (Woldemar I, 101. 135.)

Da den Gewöhnungen die Abgewöhnungen entgegenstehen, so versteht sich, daß auch letztere in der praktischen Ethik, in der Askese oder Asketik im ursprünglichen (nicht im mönchischen) Sinne [26]), desgleichen in der sogenannten christlichen Gymnastik [27]) eine große Rolle spielen. Dies deutet schon Shakespeare in dem berühmten Dialog Hamlet's mit seiner Mutter an:

„Nehmt eine Tugend an, die ihr nicht habt.
Der Teufel Angewöhnung, der des Bösen
Gefühl verschlingt, ist hierin Engel doch:
Er gibt der Uebung schöner guter Thaten
Nicht minder eine Kleidung oder Tracht,
Die gut sich anlegt. Seid zur Nacht enthaltsam,
Und das wird eine Art von Leichtigkeit
Der folgenden Enthaltung leih'n; die nächste
Wird dann noch leichter: denn die Uebung kann
Fast das Gepräge der Natur verändern;
Sie zähmt den Teufel oder stößt ihn aus
Mit wunderbarer Macht."

Auch steht die Möglichkeit solcher Wirkungen ebenfalls als Thatsache der Geschichte fest, wie aus den vielen Lebensbeschreibungen Bekehrter, besonders aber aus der Geschichte der Mäßigkeitsvereine, sich ergibt [28]). Mit Recht sagt der um die socialen Probleme der Gegenwart, besonders die Volksbildung, so verdiente Lord Brougham in einer Parlamentsrede über die Verhinderung der Verbrechen: „Ich setze großes Vertrauen auf die Gewohnheit, auf welche zu allen Zeiten der Gesetzgeber und die Schullehrer sich verlassen haben. Man mache die Nüchternheit zu einer Gewohnheit und die Unmäßigkeit wird verabscheut werden; man mache die Klugheit zu einer Gewohnheit und das sorglose Laster oder die lasterhafte Sorglosigkeit wird dem Kinde ebenso zuwider sein, wie die gröbsten Laster es Eueren Herrlichkeiten sind" [29]).

Dabei ist es keineswegs nöthig, daß die Abgewöhnung eine gleiche Zahl von negativen Actionen erfodere, als die Angewöhnung positive, was mit Recht als eine falsche, mechanische Ansicht des Geistes bezeichnet worden. „Es kommt auf die Klarheit des Verstandes und die Festigkeit des Willens an, eine Gewohnheit, die wir zum Rechtseinsollen verurtheilen, sofort für immer fallen zu lassen" [30]).

Dies führt uns unmittelbar auf die Bedeutung der Gewohnheit im Gebiete der Pädagogik. In dieser Beziehung kommt hier vor Allem das Moment der Zeit in Betracht, in sofern, wie sich schon aus dem Begriffe der Gewohnheit ergibt, eben alle Fertigkeiten größtentheils von der Gewöhnung abhängen, der man sich in der ersten Jugend viel leichter anbequemt als späterhin, wie schon das Sprüchwort treffend ausdrückt: jung gewohnt alt gethan! Jedermann weiß aus seinen eigenen Lebenserfahrungen, wie schwer es wird, uns in späterer Zeit von falschen Angewöhnungen los zu machen, z. B. Genüssen, die gar nicht in der Reihe natürlicher Bedürfnisse liegen (Kaffee und Tabakrauchen oder Schnupfen!) oder umgekehrt uns an eine neue Ordnung oder Einrichtung zu gewöhnen (z. B. an früheres Aufstehen), während das eine wie das andere in der Jugend leicht ist [31]). Auch diese Wahrheit wird durch mehr als ein Sprüchwort bestätigt: „Uebung und Gewohnheit wurzeln ein mit der Zeit," „Gewohnheit ist die andere Natur," „Wider Wahrheit, Gewalt und Gewohnheit ist bös fechten" [32]). In diesem Sinne sagt Luther: „Es stehet mit uns leider! also, daß, so ich allein den Alten predigen sollte, wollte ich vor dreien Jahren aufgehört haben; aber um der Jungen willen, die daher wachsen, muß ich predigen. Wir Alten bleiben *Johannes in eodem!* und gehet mit uns nach dem Sprüchwort: alte Hunde sind nicht bändig zu machen, alte Schälke mag man nicht fromm machen" [33]). Namentlich gilt dies in Bezug auf die physische Ausbildung, da der Körper nur in der Jugend die nöthige Geschmeidigkeit zur Erlernung der allermeisten gymnastischen oder sonst physische Gewandtheit voraussetzenden Fertigkeiten hat, und hauptsächlich hiervon das Sprüchwort gilt:

25) Vergl. Rosenkrantz, Pädagogik S. 18. 26) *Anton.* ad se ips. I, 7. *Arrian.* dissert. Epict. III, 12. 27) *Ernesti* de discipl. christ. (Opusc. theol. p. 295) und Reinhard, Christl. Moral IV. S. 5 fg. 28) Siehe Carové's Neorama. 2. Bd. S. 194.

29) Preusker, Jugendbildung H. IV. S. 120, vergl. I, 18. III, 2, 106. 30) Rosenkrantz, Pädag. S. 20. Schleiermacher's Monologen 11.: „Ein einziger freier Entschluß gehört dazu, ein Mensch zu sein; wer den einmal gefaßt hat, wird's immer bleiben; wer aufhört es zu sein, ist's nie gewesen!" Vgl. auch Kant's treffliche Abhandlung „Von der Macht des Gemüths" u. s. w. 31) Heinroth, Orthobiotik. 1839. S. 209. 32) Wille, Sittenlehre in Denksprüchen S. 31 fg. Körte, Sprüchwörter der Teutschen sub „Gewohnheit." 33) Luther, Ausleg. d. Joh. Cap. 18 fg. Werke ed. Walch VIII. S. 1014.

was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr! Besonders Locke hat in seiner Schrift über Erziehung (§. 5 fg.) dies Capitel ausführlich erörtert. Eine der bekanntesten praktischen Erläuterungen der Macht der Gewohnheit ist die Erzählung vom Krotoniaten Milon, welcher ein Kalb nach der Geburt eine halbe Stunde trug und jeden Tag damit fortfahrend auch den ausgewachsenen Ochsen so zu tragen vermochte.

Diese Wahrheit und überhaupt die Wichtigkeit der Gewohnheit wurde denn auch von jeher von den Pädagogen, namentlich bei den Griechen, schon in den früheren Perioden ihrer Cultur allgemein anerkannt, und man hat mit Recht behauptet, daß ihre ganze Erziehung, und zwar nicht nur bei den Spartanern, sondern auch bei den Athenern, bei letztern besonders bis auf die Zeit des peloponnesischen Krieges oder bis zum Auftreten der Sophisten und des Sokrates, eigentlich nur aus Gewöhnung oder aus einer den hergebrachten Sitten und Gebräuchen der Nation angemessenen Bildung des jüngern Geschlechts zu einem möglichst hohen Grade volksthümlicher Virtuosität bestanden habe [34]). Dieser Gewöhnung legte schon Pythagoras hohen Werth bei. „Wähle dir," sagte er, „das beste Leben und die Gewohnheit wird es angenehm machen" [35]), woran ein Philosoph unserer Tage, der durch sein Gefühlsprincip manches Aehnliche mit Pythagoras hat, die treffende Bemerkung knüpft: „Das Dienliche zum Guten lehrt der überlegende Verstand erkennen und gebrauchen; Gewohnheit aber macht erworbene Weisheit dem Menschen eigen und gibt ihm Beständigkeit" [36]). Die Knaben, sagte Pythagoras, müssen auch gewöhnt werden, daß sie gleich vom frühesten Alter die Nahrungsmittel nach einer gewissen Ordnung zu sich nehmen; denn Ordnung und Maß ist überall schön und nützlich, das Gegentheil aber schädlich und unnütz. Diese Gewöhnung, wie überhaupt die ganze Zucht und Unterweisung der Jugend, was die Pythagoreer *παιδαγωγίαν* nannten, sollte sanft, mild und friedlich sein, deshalb durfte der Aeltere den Jüngeren nur auf liebevolle Weise zurechtweisen, und ernste Strenge mußte immer mit freundlicher Milde gepaart sein; denn nur so werde die Erziehung nützlich und zweckmäßig zugleich werden [37]). — Eine Parallele der ersteren Behauptung des Pythagoras hat Jean Paul [38]): „So früh als möglich bestimme die Uhr die Eß- und folglich die Schlafzeiten, nur freilich in den ersten Jahren mit häufigern kleinen Abtheilungen. Der Magen ist ein solches Gewohnheitsthier, eine solche Journalière, daß, wenn man bei Hunger um einige Stunden den Termin (fatalis) versäumt, er Nichts thut, sondern ausschließt (präcludirt). Sind ihm aber die Frohnstunden anberaumt, so arbeitet er über Vermögen." (Besonders gilt dies auch vom Schlafen, Aufwachen und Frühaufstehen, worauf auf gute Angewöhnung in Bezug auf Zeit-, mithin Lebensgewinn nicht genug gesehen werden kann) [39]):

„Denn aller Fleiß, der männlich schätzenswertheste,
Ist morgendlich; nur er gewährt den ganzen Tag
Nahrung, Behagen, und der Stunden Vollgenuß."
Goethe (Pandora).

Daß alle bedeutenden Philosophen, die über Erziehung geschrieben, die Macht der Gewohnheit anerkennen, ist schon bemerkt worden. Daß auch Hegel die Bedeutung der Gewohnheit gehörig zu würdigen wußte, ist in Thaulow's Schrift: „Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht." 1854. 3. Bd. S. 46 gezeigt. Es gilt dieses natürlich noch mehr von den Pädagogen ex professo, und zwar wie von der ganzen Geistes-, so besonders der eigentlichen Gemüthsbildung, in welcher Beziehung es genügen mag, an die Erörterungen hierüber zu verweisen, welche sich in einem der bedeutendsten pädagogischen Werke unserer Nation finden, welche zugleich die passendsten praktischen Winke darüber gibt [40]).

34) Cramer, Geschichte der Erziehung II. S. 130. 35) *Plutarch.* de exilio. Vergl. *Wyttenbach* ad *Plut.* praecept. san. tuend. 123 c. und Auct. ad Herenn. IV, 27. 36) Jakobi im Woldemar S. 115. 37) Cramer a. a. O. 38) J. P. Levana II. (über die phys. Erz.) S. 261.

39) Scheidler, Hodeg. 3. Ausg. 1847. S. 354 fg., woselbst sich die nöthigen literarischen Angaben darüber finden. 40) Schwarz und Cortmann, Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 5. Ausg. 1. Th. S. 176: „Neben den Aeltern und dem Beispiele ist das dritte Erziehungsmittel die Gewöhnung. Sie fängt mit dem Frühesten an und geht nicht nur durch die Jugend, sondern bis ins hohe Alter fort, und sie wird zur andern Natur. Ihre Macht ist so stark wie diese, und darum scheitern oft an ihr auch die dringendsten Vorstellungen. Die Erziehung soll daher das Kind ꝛc. zum Guten gewöhnen, und das mit der Voraussicht, daß der junge Mensch das Angewöhnte zu dem machen werde, was er selbst erwählt, und worin er das Rechte für seine Bestimmung findet. Solche Gewöhnung macht den Menschen wahrhaft frei; also ist sie unendlich verschieden von dem Gewöhnen der Thiere. Dieses wichtige Erziehungsmittel hat drei Punkte zu beachten: 1) das Ideal, zu welchem sie abzwecken muß, welches also der Erzieher in seiner Idee hat, und wornach er seinen Plan in allem Einzelnen macht, sodaß der Zögling seiner Zeit es selbst als das seinige erkenne und als seinen Genius erwähle; 2) daß sie keine Verwöhnung für das Leben werde, auch nicht jene stille, welche sich dann nie befriedigt fühlt, und also keine frohe Zukunft bereitet; weshalb die einfachste Gewöhnung immer am sichersten geht; 3) daß sie die Gesetze der Reaction berechne, wornach eine dermalige als gut erscheinende Gewöhnung in eine schlimme umschlagen kann. Die Erfahrung gibt zu allem diesem Belege. Wenn Rousseau meinte, die beste Gewöhnung sei, an Nichts gewöhnt zu sein, so ist das nur in einer sehr beschränkten Anwendung richtig. Wenn sie die rechte ist, so macht sie die gute Gesittung und Gesinnung zur andern Natur, und der krönende Erfolg ist der Dank des innerlich frei gewordenen Erwachsenen. — Die Gewöhnung ruft die Tugenden hervor und befestigt sie. Die Freundlichkeit und Aufmerksamkeit des Kindes ist also das Erste, was in der Erziehung angewöhnt werden soll. Ferne seien also alle Störungen in beiden! Die Liebe der Menschen um das Kind her und ihre kindliche Unterhaltungsgabe ist das frühere Hauptmittel, bald aber tritt der Unterricht hinzu. — Der fromme Sinn wird angewöhnt, wenn dem Kinde in Mutter und Vater das Ebenbild Gottes erscheint, das Vertrauen einflößt, Folgsamkeit durch Liebe gewinnt und seinem Herzen überhaupt den Zug zum Uebersinnlichen belebt." — „Weiterhin verbindet sich hiermit die Belehrung. Die fromme Sitte hilft diesen Sinn beleben und befestigen. Die Hauptsache ist, daß sich mit diesem Gefühle die Willensthätigkeit verbinde, der Gehorsam; dieser bedarf der beständigen Uebung, wenn er zur Gewohnheit werden soll. — Der Fleiß wird an-

In Bezug auf die Schädlichkeit der Verwöhnung mag hier an Rousseau's Spruch erinnert sein: „Soll ich euch das sicherste Mittel angeben, euer Kind elend zu machen? Gewöhnt es nur daran, Alles zu erhalten, was es begehrt!“ [41]); eine Wahrheit, die Rousseau treffend weiter ausführt. Dabei sei bemerkt, daß Rousseau fälschlich in den Verdacht gekommen, die Gewöhnung an den Gehorsam in der Pädagogik verworfen zu haben; wogegen Niemeyer gezeigt hat, daß eben „Rousseau's erster Erziehungsgrundsatz Gewöhnung an strengen Gehorsam ist“ [42]).

Letzteres ist nun zugleich das allein richtige volks- und staatspädagogische und mithin politische Grundprincip, welches Ancillon treffend in den Worten andeutet: „Die Erziehung kann ihr großes und schwieriges Werk nur vollbringen, wenn sie ihr zur Grundlage gute Gewohnheiten gibt und den Gehorsam zur ersten Gewohnheit und zur ersten Bedingung aller Gewohnheiten macht“ [43]). Diese große Macht der Gewohnheit in Bezug auf die Politik oder praktische Staatskunst ist gleichfalls von jeher anerkannt worden und auch aus den bereits angegebenen psychologischen Gründen sehr erklärlich. So gilt es für eine unbestreitbare Regel der Staatsklugheit, das einmal Bestehende schon darum, weil es besteht, zu achten, und nur im Falle einer unvermeidlichen Nothwendigkeit sich zu Aenderungen des einmal durch Gewohnheit Geheiligten zu verstehen. Schon Aristoteles hat dies wichtige Moment bemerklich gemacht [44]), desgleichen Machiavelli [45]). „Eine jede Neuerung,“ sagt einer unserer berühmtesten Staatslehrer [46]), „ist ein Wagspiel. Nur mit der äußersten Behutsamkeit lege man die Hand an Einrichtungen und Gebräuche, mit welchen sich die Meinungen und Gewohnheiten des Volks seit langer Zeit verschlungen haben. Wir wissen wol aus Erfahrung, welche Nachtheile sie mit sich führen, aber wir kennen nicht das Gefolge von Uebeln, von welchem eine Veränderung begleitet sein würde.“ In dieser Hinsicht gibt es keinen politischen Probabilitätscalcul; denn nur die Folgen des schon Bekannten, Bestehenden, Ungeänderten lassen sich vorausberechnen, wie La Place in seinem bekannten Meisterwerke über diesen Gegenstand zeigt [47]) und was die Geschichte auf allen ihren Blättern mit Beispielen belegt. Selbst Fesseln werden dem Menschen erträglicher, wenn er sie lange getragen hat. Alte Abgaben sind gut, weil sie alt sind! — Am wichtigsten ist der Einfluß der Gewohnheit in politischer Hinsicht für das Grundverhältniß alles Staatslebens, nämlich das der Regierung und des Unterthanenthums, oder in Bezug auf den staatsbürgerlichen Gehorsam, da der Mensch, nach Kant's (bereits angeführtem und erläutertem) [48]) Ausspruche, „ein Thier ist, welches einen Herrn nöthig hat,“ die Regierten oder das Volk immer die physische Uebermacht haben und an gar keine wahre Civilisation zu denken sein würde, wenn dieses Volk nicht von Jugend auf an die Achtung der Auctorität oder der Obrigkeit und Gesetze gewöhnt würde. Auf dieser Macht der Gewohnheit beruht denn auch die des historischen Rechts, namentlich des Princips der Legitimität, wie dies die Geschichte in Bezug auf Revolutionen und Usurpationen in alter und neuer Zeit zur Genüge bewiesen hat. Sehr treffend hat dies unser Dichter in dem berühmten Monologe des Wallenstein ausgesprochen:

„Und was ist dein Beginnen? Hast du dir's
Auch redlich selbst bekannt? Du willst die Macht,
Die ruhig, sicher thronende erschüttern,
Die in verjährt geheiligtem Besitz,
In der Gewohnheit fest gegründet ruht,
Die an der Völker frommem Kinderglauben
Mit tausend zähen Wurzeln sich befestigt.
Das wird kein Kampf der Kraft sein mit der Kraft,
Den fürcht' ich nicht. Mit jedem Gegner wag' ich's,
Den ich kann sehen und in's Auge fassen,
Der, selbst voll Muth, auch nur den Muth entflammt.
Ein unsichtbarer Feind ist's, den ich fürchte,
Der in der Menschenbrust mir widersteht,
Durch feige Furcht allein mir fürchterlich —
Nicht was lebendig, kraftvoll sich verkündigt,
Ist das gefährlich Furchtbare. Das ganz
Gemeine ist's, das ewig Gestrige,
Was immer warnend immer wiederkehrt
Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten!
Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.
Weh' dem, der an dem würdig alten Hausrath
Ihm rührt, das theure Erbstück seiner Ahnen!
Das Jahr übt eine heiligende Kraft;
Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich.
Sei im Besitze und du wohnst im Recht
Und heilig wird's die Menge dir bewahren.“

Daß übrigens dieser Respect vor dem Hergebrachten oder Gewohnten sich nicht blos im Volke, sondern ebenfalls

---

gewöhnt, wenn der Thätigkeitstrieb ernstlich beschäftigt wird, und mit zunehmender Kraft immer stärker; aber so, daß er sich nie überspannt, auch nie erschlafft, sondern in ein frohes Kraftgefühl verwächst. Denn der Mensch ist zur Arbeit geboren und sie wird ihm leicht zur andern Natur. — Der Frohsinn gewöhnt sich noch leichter von selbst an, denn er ist schon die Natur des Kindes; nur verbanne man möglichst die Störungen desselben und lasse das Kind in der ernsten Zucht auch die freundliche Bereitwilligkeit, ihm Freude zu machen, erfahren; überhaupt möge es die Menschen soviel als möglich von der besseren Seite sehen, um sich der Menschheit außer sich und in sich zu erfreuen. — Die Gewöhnung zu den weiter aufblühenden Tugenden erfolgt bis zur edlen Selbstherrschaft im Jünglingsalter hiernach von selbst. — Auch die Gewöhnung an äußeren Anstand und conventionelle Schicklichkeit sagt jener innern zu und wird durch sie natürlich, also die wahrhaft feine Bildung. — Man sieht hieraus, daß die gewöhnliche Sprache nicht mit Unrecht junge Leute, die so gewöhnt sind, Leute von Erziehung nennt. Und grade hiermit bestehen alle naturgemäße Freuden vom Kindes- bis zum Jünglingsalter; sowie die freudigen Thätigkeiten des Gehorsams, der Bescheidenheit, des Fleißes.“

41) Rousseau, Emil Buch II. (1. Bd. S. 331 der Campe'schen Uebersetzung.) 42) Niemeyer's Beobacht. auf Reisen. 4. Bd. 2. Abth. S. 183. 43) Ancillon, Z. Vermittel. der Extreme. 2. Bd. 44) *Aristot.* Polit. II, 4. 45) *Macchiav.* discorsi I, 6. Principe c. 3 u. 4. 46) Zachariä, 40 Bücher vom Staate I, 480.

47) Essai philosophique sur les probabilités. (Paris 1814.) p. 51. 48) Siehe die Art. Gehorsam und Gerechtigkeit.

in den höhern, ja höchsten Ständen zeigt, ergibt sich aus der Verächtlichkeit der Ausdrücke roture, roturier, womit die Sprache jener den die Schranken der Gewohnheit oder des Herkommens überspringenden „Emporkömmling" bezeichnet, wie wir denn grade jetzt durch die Säcularerinnerung an das eigentliche Motiv des siebenjährigen Krieges an dieses Moment erinnert werden, da jenes offenbar darin lag, daß Friedrich der Große als ein solcher fürstlicher Roturier angesehen ward[49]). Dies hat denn auch der preußische Walter Scott, Willibald Alexis, in seinem vorzüglichsten vaterländischen Romane „Cabanis"[50]) recht klar in den Worten ausgesprochen: „Was weckte dem größten unter den Großen, unserem bewunderten Heros, seine zahlreichen Feinde? Die im staubigen Purpurrocke konnten es dem Fürsten, dessen Purpurkleid noch im Roth des jungen Morgens glänzte, nicht vergeben, daß sein Adlerflug über ihre altgekrönten Häupter dahin rauschte!" Allerdings aber sind die niedern Volksclassen, besonders der Stand der Landwirthe, am meisten Anhänger des Herkommens[51]), besonders der Bauernstand, auf den das a bove majore discit arare minor! ebenfalls paßt, was übrigens auch sein Gutes hat, wie der berühmte Statistiker Hoffmann nachgewiesen hat[52]).

Für uns Teutsche genügt es wol, in nationalpädagogischer Beziehung an das glänzende Fiasco unserer berühmten und berüchtigten nationalen und als berechtigt auch von dem damaligen Bundestage, sowie allen „Unionsregierungen" noch 1850 anerkannten Erhebung von 1848 zu erinnern, das seinen allerletzten Grund doch nur in der „süßen Gewohnheit" der sechsunddreißigfachen Particular-Souverainetät und der Particular-Unterthanthümlichkeit oder der teutschen Ur- und Erbsünde der Sonderthümlichkeit hatte[53]). Ist hiermit die Semiotik und Pathologie der leidigen Zustände der Teutschen, die schon Herder „die ungewordene Nation" nannte, richtig festgestellt, so ist als alleiniges Heilmittel die Abgewöhnung jenes Particularismus durch die Macht der Lehre, des Unterrichts, der Wissenschaft indicirt. Natürlich geht's damit nicht so rasch, aber endlich einmal wird jene Macht einer übeln Gewohnheit gebrochen werden und einer bessern Platz machen. Möchten nur allen in diesem Punkte schon klar sehenden und muthvollen Männern, — eingedenk des gutta cavat lapidem! und des Catonischen: *Praeterea censeo!* in steter Erinnerung die Worte unseres Dichters sein:

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Bei dem das Recht man findet in dem Streit."

Ferner:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Sein, als dienendes Glied schließ' einem Ganzen dich an!

Endlich:

„Seid einig, einig, einig!"

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GEWOHNHEITSRECHT heißen diejenigen Rechtsnormen, welche im Wege der Gewohnheit Rechtens geworden sind und lediglich aus dem Grunde beobachtet werden, weil dies von jeher so geschehen ist. Concreter wird dieser Grund durch „Herkommen" ausgedrückt; in diesem Ausdrucke (der nicht etwa nur eine besondere Art des Gewohnheitsrechts bedeutet, sondern ganz generell zu nehmen ist) sind wir nämlich gewohnt, bereits die Achtbarkeit und Unverbrüchlichkeit anklingen zu hören, die eine gewisse Ordnung der Dinge oder eine gewisse Norm unmittelbarer Weise dadurch für sich zu haben pflegt, daß sie schon von Alters her beobachtet und respectirt worden ist. Und eben hierauf beruht im letzten Grunde die Vorstellung und das Dogma von der Rechtsgültigkeit einer solchen hergebrachten Ordnung oder Norm. Der entsprechende römische Ausdruck ist „mores majorum;" ferner gebrauchen die classischen römischen Juristen den Ausdruck „consuetudo," verfehlen aber nicht, durch ein Beiwort daran zu erinnern, daß die consuetudo von Alters her bestehen müsse („inveterata" — „diuturna" — „longa" consuetudo; l. 32. §. 1, l. 33 l. 35 D. de leg.). In den bezüglichen Constitutionen der Kaiser, die in ihren Zugeständnissen gegen das Gewohnheitsrecht schon schwieriger sein mußten, findet sich daher jenes Erforderniß auch schon ängstlicher hervorgehoben, namentlich in Bezug auf die Frage, ob eine Gewohnheit gleiche Auctorität haben könne, wie ein Gesetz („consuetudo ususque longaevus" — „antiquitus probata et servata tenaciter consuetudo;" l. 2 u. 3 C. quae sit longa consuet.). Dagegen ist „jus consuetudinarium" ein erst von den Neueren aufgebrachter Ausdruck. Derselbe deutet ebenso, als wenn wir im Teutschen generell sagen: „das Gewohnheitsrecht," auf die Vorstellung hin, als gebe es ein Gewohnheitsrecht an sich oder in abstracto, im reinen Begriffe; wie denn überhaupt in der heutigen Lehre vom Gewohnheitsrechte der Gesichtspunkt des Rechts dogmatisch vorherrscht. In den römischen Rechtsquellen herrscht hinsichtlich unsers Gegenstandes umgekehrt der Gesichtspunkt des Factums vor, d. h. die Römer gehen hier nicht von einem generellen abstracten Rechtsbegriffe aus, wonach das Gewohnheitsrecht eine Foderung und Nothwendigkeit der Vernunft und die einzelne Erscheinung indifferent wäre, sondern sie gehen davon aus, daß es erfahrungsmäßig Gewohnheiten gebe, die wie ein Gesetz beobachtet würden; und daran knüpfen sie dann in secundairer Weise die Reflexion, daß und in wiefern dies wohlgethan und rechtlich zu statuiren sei; für sie gibt es demnach ein Gewohnheitsrecht eigentlich nur als empirische Einzelheit, und nicht als allgemeine, begrifflich vor

49) Heeren, Kl. histor. Schr. II. S. 74. Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. Sept. 1856. „Preuß.-deutsche Säcular-Erinnerungen." 50) 1856. I. S. 40. 51) Fellenberg, Landw. Blätter von Hofwyl H. III. S. 60. 52) Kl. Schriften vermischten Inhalts. 53) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. April 1850. („Public. Analekten"); dessen Public. Beleucht. und Ergänzungen der v. Radowitz'schen Gespräche aus der Gegenwart. 1852. Frankf. Postzeit. Nr. 1 vom 1. Jan. 1853 und Frankf. Postzeit. Nr. 177 vom 27. Juli 1857.

handene Form der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung. Daher sprechen sie eben nur von der consuetudo und nicht von einem *jus* consuetudinis; oder wo sie einmal den Ausdruck „jus," z. B. „jus moribus constitutum," l. 32 §. 1 cit. (vergl. auch l. 36 eod. tit.) gebrauchen, da verstehen sie darunter doch nur das singulaire Rechtsproduct einer einzelnen, empirisch vorhandenen Gewohnheit. Sie lehren: was einmal durch eine lange Gewohnheit eingeführt und bestätigt worden sei, was sich in der Form der Gewohnheit von einer Zeit zur andern bewahrt und bewährt habe, das müsse von der Jurisprudenz ebenso gut als eine zu Recht bestehende Norm geachtet werden, als wenn es durch ein Gesetz vorgeschrieben worden wäre. Dafür berufen sie sich: a) auf den formellen Grund, daß der Volkswille sich als solchen ebenso gut stillschweigend und durch die That (nämlich eben in der Form der Gewohnheit) müsse zu erkennen geben dürfen, als er berufen sei, sich ausdrücklich, durch das geschriebene Gesetz, als allgemeine, rechtsgültige Norm zu constituiren — ein Grund, der freilich nur bei allgemeinen Volksgewohnheiten und dann auch nur da zutrifft, wo, wie zur Zeit der römischen Republik, das Volk verfassungsmäßig legislatorische Gewalt hat; — b) auf den sachlichen Grund, daß eine lange und sich stets gleichbleibende Gewohnheit eben darum durch die Erfahrung erprobt erscheine und die Vermuthung für sich habe, daß sie gut sei, d. h. dem Bedürfnisse, welchem sie dient, entspreche (vergl. überhaupt l. 32—38 D. de legibus etc.). Dagegen lehren die classischen Juristen Nichts von einem Rechte der Gewohnheit überhaupt, Nichts mit andern Worten von einer in dem allgemeinen Begriffe des Rechts apriorisch enthaltenen Nothwendigkeit der Gewohnheit, wonach diese Form der Darstellung und Existenz dem Rechte an sich gleich wesentlich und angemessen, wie die des Gesetzes, oder wol gar in gewissen Beziehungen die ausschließlich angemessene und wahre oder auch nur wünschenswerthere Quelle und Daseinsform des Rechts bildete. In der That gibt es auch eine solche begriffliche Gleichgeltung von Gewohnheit und Gesetz nicht; sondern die Gewohnheit kann immer nur vermöge der Auctorität, die sie als Factum und somit als empirische Einzelheit in Anspruch nimmt, einem Gesetze — nicht dem Gesetze überhaupt — gleich geachtet werden, und zwar nur, so lange und sofern es an einem Gesetze fehlt, d. h. sie vertritt in ihrem besonderen Falle das fehlende Gesetz und ergänzt in ihrer Weise diesen Mangel, ohne übrigens die Gesetzgebung hindern zu können, sich ihrerseits der Sache anzunehmen. Man hat dies auch von jeher, wenigstens implicite, durch den Satz anerkannt, daß unvernünftige und unsittliche, überhaupt verwerfliche Gewohnheiten nicht zu respectiren seien. Ein Gesetz kann einem solchen Vorwurfe unterliegen, und muß dennoch anerkannt und befolgt werden, eben weil es Gesetz, d. h. diese dem Rechte schon durch den allgemeinen Begriff angehörige Form ist; und wo eine abstracte Bestimmung überhaupt nur in dieser Form des Gesetztseins von einer dazu berufenen politischen Auctorität auftritt, da ist sie eo ipso Rechtens, bis diese Auctorität ein Anderes bestimmt. Das juristische Urtheil über den inneren Werth des Gesetzes bleibt hier also gleichgültig oder wenigstens machtlos. Ganz anders bei der Gewohnheit, deren Rechtsgültigkeit in jedem Falle erst noch von dem juristischen Urtheile, daß sie nicht verwerflich sei, abhängt oder doch an sich einem solchen Urtheile unterworfen ist. Dies ließe sich nicht denken, wenn die Gewohnheit eine an sich oder zufolge des allgemeinen Begriffs eben so gültige, dem Rechte ebenso wesentliche Form wäre, wie das Gesetz; denn eine dem Rechte begrifflich angehörige Art und Weise seines Bestehens kann rücksichtlich ihrer Gültigkeit dem einzelnen juristischen Urtheile grade ebenso wenig unterthan sein, als dieses darüber zu disponiren haben kann, ob das Recht überhaupt gelten solle oder vielleicht auch einmal das Unrecht. Gleichwol hat die neuere Jurisprudenz und hat vorzugsweise die historische Schule eine Vorstellung vom Gewohnheitsrechte sich angeeignet und marktgängig zu machen gewußt, worin man den Gesichtspunkt des Factums zu einem Gesichtspunkte des Jus dogmatisch generalisirt findet, wonach also das Gewohnheitsrecht, anstatt blos auf dem relativen Grunde des Factums und der Erfahrung zu beruhen, vielmehr eine absolute, eine in dem allgemeinen Vernunftbegriffe des Rechts bleibend und unverbrüchlich einbegriffene Art und Weise der Positivität des Rechts bildet, ja wol selbst noch den Vorzug vor dem gesetzlichen Rechte verdient. Die echten Anhänger der historischen Schule sprechen dies Letztere unverhohlen aus; sie schwärmen förmlich für dieses abstracte Ideal von Gewohnheitsrecht, und möchten für dasselbe das Terrain zurückerobern, von welchem sie es durch das gesetzliche Recht verdrängt sehen. Ihnen ist mit andern Worten das Recht im Grunde nur in sofern das wahre, zweckmäßige und seiner selbstwürdige, als es im Wege der Gewohnheit Rechtens geworden ist und kraft Gewohnheit besteht; in dem gesetzlichen Rechte dagegen oder wenigstens in dem Umsichgreifen desselben zum Nachtheile des Gewohnheitsrechts sind sie sehr geneigt, einen Zustand der Verderbniß zu erblicken. Um eine solche Vorstellung von der dem Rechte angemessensten und würdigsten Entstehungsart und Form zum wissenschaftlichen Gedanken ausrüsten zu können, postuliren sie allgemein hin ein gewisses inneres Wesen und Bedürfniß, ein gewisses Hangen und Bangen des Rechts, wo möglich nur durch Gewohnheit und unreflectirte Sitte zu sein und zu bestehen, sich wo möglich rein naturwüchsig und mit Ausschließung des Elements der Reflexion zu erzeugen und zu positiviren. Das Recht, sagen sie oder denken sie sich, werde gegen dieses sein allgemeines und ursprüngliches Wesen und Bedürfniß, gegen diese ihm an sich eigene, ihm angeborene Natur verändert, wenn man ihm eine solche von der Reflexion ausgehende allgemeine Daseinsform, wie das Gesetz, anmuthe. Sie statuiren auf diese Weise anstatt des kritischen Begriffs und des geistigen Charakters des Rechts, überhaupt statt dieses so zu sagen männlichen Princips eine bloße Seele

des Rechts und ein rein seelisches Wachsthum als das dem Rechte an sich allein Conforme. Wo in diesem Sinne die Seele des Rechts, unter sonst zuträglichen Verhältnissen, lediglich sich selbst überlassen bleibe, um die entsprechenden Stoffe an sich ziehen und sich darin verleiblichen und auswachsen zu können, da allein könne von einem freudigen und fröhlichen Gedeihen und von wirklicher Ersprießlichkeit des Rechts die Rede sein; in der gemachten Form des Gesetzes dagegen und somit in die Gewalt des kritischen Geistes gebracht, befinde sich jene ursprüngliche Seele des Rechts in einem sehr melancholischen Zustande; und ein solches Recht sei nicht mehr das wahre und eigentliche. Und ob auch die Gesetzgebung das Gewohnheitsrecht noch neben sich bestehen lasse, d. h. das Recht noch immer gewissermaßen dieser seiner eigenen Seele überlasse, so könne die letztere sich hiermit doch keineswegs beruhigen und trösten; sondern es müsse ihr das Gebiet des Rechts im Großen und Ganzen und im Principe freigegeben bleiben, und die Gesetzgebung dürfe ihr überhaupt nicht dazwischen kommen. Demnach dürfe auch die ursprüngliche Lebenskraft und Wirksamkeit jener Rechtsseele nicht nach den Daten der neueren, gesetzgebungssüchtigen Zeit beurtheilt werden (— wo nämlich von einer lebendigen Reaction des Gewohnheitsrechts gegen die Gesetzgebung, die auf eine solche ursprüngliche Kraft und Wirksamkeit schließen lassen könnte, Nichts zu gewahren ist —), sondern man müsse in dieser Hinsicht auf die Zeiten zurückgehen, wo jene Rechtsseele noch freies Spiel gehabt habe. Uebrigens lasse sich nicht weiter sagen, worin jene Seele des Rechts an sich bestehe und wie es mit ihrer systematischen, nämlich trotz aller Unbewußtheit im Grunde doch immer planmäßigen und zweckentsprechenden Verleiblichung zum positiven Rechte eigentlich zugehe; es lasse sich dies ebenso wenig bestimmen, als sich nachweisen und begreiflich machen lasse, wie überhaupt die Sitte und wie die Sprache entstehe, und wie es komme, daß Beides bei einem Volke sich gleich sei; man wisse nur, daß das echte Recht (zum Unterschiede von dem gesetzlichen Afterrechte) in einer solchen Seele, die einen Theil der Volksseele überhaupt ausmache, beruhe, und daß es die Form der Gewohnheit und der unbewußten Sitte sei, worin diese Seele sich bethätige und allein bethätigen könne. Alles Weitere sei ein Geheimniß; und es gehöre zur wissenschaftlichen Würdigung und Bestimmung der ganzen Angelegenheit, einzugestehen und darauf zu bestehen, daß es damit etwas Geheimnißvolles sei und daß es keine Wissenschaft davon gebe. Mit dieser Anschauung vom Rechte hat man nun das Gewohnheitsrecht eben als allgemeinen abstracten Gedanken gewonnen, wonach es also ein Gewohnheitsrecht an sich gibt, oder vielmehr: wonach das Recht an sich und seinem ursprünglichen Begriffe nach eigentlich nur Gewohnheitsrecht, also von Haus aus und durch seine eigenste Natur bestimmt ist, Gewohnheitsrecht zu sein und stets zu bleiben, sodaß die Wissenschaft das Gewohnheitsrecht als das eigentliche Musterrecht und als das Ideal des Rechts überhaupt dogmatisch anzuerkennen hat. Es involvirt demnach eine Verkennung und Verletzung dieser echten und ursprünglichen Natur des Rechts, eine Versündigung des Zeitgeistes an derselben, wenn die Gesetzgebung, diese grade umgekehrt kritische Macht, hinzutritt und sich der positiven Ausprägung des Rechts unterzieht, anstatt die Gewohnheit frei walten zu lassen. Leider hat sich nun die Gesetzgebung dieser Anmaßung seit Jahrhunderten schuldig gemacht und immer mehr schuldig machen können, weil die historischen Auspicien für die freie Entwickelung und Herrschaft des Gewohnheitsrechts immer ungünstiger geworden sind. Das ist nämlich, so viel das Recht betrifft, eben nur als ein Verlust zu beklagen — die Volksseele hat unter dem stets zunehmenden Umfange und Drange des allgemeinen Entwickelungsprocesses allmälig den ursprünglichen und urkräftigen Sinn und Trieb verloren, das Recht rein aus sich selbst zu produciren und dieses Product als ihr Eigenthum zu bewahren; oder dieser Sinn und Trieb ist wenigstens immer mehr in einen Zustand der Gebundenheit hineingerathen. Aber diesen Mangel historischer Bewährung darf man doch keineswegs etwa so deuten, als sei es am Ende Nichts mit dem angenommenen Wesen und Bedürfnisse des Rechts, Gewohnheitsrecht zu sein, und als strebe das Recht im Laufe der Entwickelung vielmehr dahin, sich von der unkritischen Form und Herrschaft der Gewohnheit frei zu machen. Man darf sich daher auch nicht auf den Standpunkt des Factums stellen, darf sich nicht dadurch irre machen lassen, wie es heutigen Tags oder wie es schon seit längerer Zeit *de facto* mit dem Gewohnheitsrechte steht (— nämlich ein Recht der Gewohnheit im Großen und Ganzen, ein System des positiven Rechts aus dem Principe der Gewohnheit gibt es in der That schon seit lange nicht mehr —); denn *de jure* sollte es ganz anders damit stehen, de jure müßte noch heutigen Tages alles Recht primairer Weise ein Werk der Gewohnheit im Großen und Ganzen sein. Und eben auf diesen Standpunkt des jus (heißt es weiter) hat sich der wissenschaftliche Jurist zu stellen, um die richtige Anschauung vom Gewohnheitsrechte gewinnen und sich überzeugen zu können, daß das Recht von Haus aus Gewohnheitsrecht, ein totales Product der Gewohnheit als solcher zu sein verlange, und daß eine Zeit, welche die Positivirung des Rechts in diesem Maße vielmehr der Gesetzgebung überlasse, jenes Ideal des Rechts aus den Augen und aus dem Sinne verloren habe. — Dies ist die unclassische Grundansicht der historischen Schule vom Gewohnheitsrechte oder eigentlich vom Rechte überhaupt — im Gegensatze zu der oben bezeichneten Auffassung der classischen römischen Juristen. Die Classicität der letzteren besteht nämlich darin, daß sie die subjective Vorstellung von einem juristischen Objecte von Vorn herein in der diesem Objecte an und für sich eigenen Begrenztheit zu gewinnen und nun ihre weitere Betrachtung und Beurtheilung in dieser Begrenzung zu erhalten wissen. Auf diese Weise in die objective Bestimmtheit des Gegenstandes gefaßt, bestimmt nun ihr subjectives Urtheil den Gegenstand für das Wissen auch

wirklich so, wie er an und für sich bestimmt ist und bestimmt sein will. Eben in diesem gegenseitigen Bestimmtsein, in dieser Concretion zwischen Object und Urtheil beruht die Bündigkeit, die Präcision und resultative Geschlossenheit, überhaupt diese Plastik, die wir an den Aussprüchen und Lehren der römischen Juristen bewundern. Die neuere Jurisprudenz dagegen liebt es nicht, sich in ihrem subjectiven Elemente von dem Objecte begrenzen, also beschränken zu lassen; sie meint vielmehr dem Objecte seine Beschränktheit ideell benehmen, seine empirische Einzelheit überall auf eine abstracte, gedankenmäßige Allgemeinheit zurückführen zu müssen; daher erweitert sie die begrenzte Vorstellung, die ein einzelnes juristisches Object von sich gibt, sogleich zu einem allgemeinen Gedanken, wovon nun dieses einzelne Object blos ein für sich indifferentes Beispiel ist; — oder vielmehr sie gewinnt diese Vorstellung selbst schon nicht mehr rein und echt, weil sie das Einzelne überhaupt schon nicht mehr ohne den Pruritus abstracter Verallgemeinerung zu beobachten weiß. Das ist nun zwar ganz gut für alle die Fälle, wo der empirischen Einzelheit wirklich ein allgemeiner Begriff, worin sie ideell einbegriffen ist, zum Grunde liegt (— nur daß die Wissenschaft auf andere Weise zu solchen allgemeinen Begriffen gelangen soll, als durch bloßes Abstrahiren von dem Einzelnen und Positiven —); ist dies aber unglücklicher Weise nicht der Fall, wird also ein solcher allgemeiner Begriff dem einzelnen juristischen Objecte von dem abstrahirenden Verstande blos untergeschoben, so erhält nun die juristische Anschauung und Lehre von einem solchen Gegenstande natürlich einen viel zu weiten Zuschnitt, eine Form mit andern Worten, die nicht von dem wirklichen Stoffe erfüllt und angestrafft ist, sondern bei welcher erst der Wind der subjectiven Meinung hinzukommen muß, damit das Vacuum ausgefüllt und eine gewisse Figur in das Ding hineingebracht werde. Und je praller und voller nun etwa eine solche Form erscheint, desto mehr hat in der Regel die subjective Einbildung, die nämlich in solchen Fällen von einer gewissen geistreichen Ueberschwenglichkeit sein kann, hinzugethan, und desto mehr verschwindet in dieser Ausstaffirung die eigentliche, einfache, natürliche und anspruchslose Gestalt des Gegenstandes. Diese Manier, das Object für das Wissen zu eruiren und festzustellen, fördert also statt der plastischen Congruenz und Identität von Form und Inhalt ein unplastisches Wesen zu Tage, wo die subjective Form, nämlich die Lehre, zwar gewissermaßen von dem Gegenstande entnommen ist, aber in der Weise und in dem Momente, daß die subjective Vorweisheit den Gegenstand zugleich aufgelöst und verflüchtigt hat. Diese Manier, die eigene Bestimmtheit des Objects in die Façon einer solchen vorgefaßten Meinung zu bringen, sodaß nun das subjective Princip zur bestimmenden und maßgebenden Norm, man kann sagen: zu dieser Fatalität für den objectiven Inhalt wird, nennen wir unclassisch. Die Gefahr einer solchen Unclassicität besteht nun für unsere, in methodischer Hinsicht noch so unfertige Jurisprudenz vorzugsweise in Bezug auf diejenigen juristischen Objecte, die uns historisch überliefert worden sind und auf einem historischen Grunde beruhen, während die Gegenwart sie nicht mehr hervorbringt und sie nicht mehr, wie sonst, lebendig in sich hegt und trägt. Hier fehlt nämlich der einzelnen Erscheinung die Grundlage und die bleibende Gewähr des allgemeinen, von historischen Verhältnissen und Veränderungen an sich unabhängigen Begriffs. Sie erzeugte sich zu ihrer Zeit aus damals grade herrschenden, aber an sich vergänglichen und deshalb nachher wieder verschwundenen Meinungen, Bedürfnissen, Trieben u. s. w.; und in sofern sie für unsere Zeit noch besteht, so verdankt sie dies lediglich ihrer Thatsächlichkeit und der historischen Auctorität, die sie als dieses überlieferte Factum einmal für sich hat; die ihr eigen gebliebene rechtliche Geltung und Bestimmtheit will daher nur als eine singularitas juris, nicht als etwas allgemein und schon an sich Rechtliches genommen werden; oder in sofern es eine Mehrheit solcher Einzelheiten gibt, von denen jede in rechtlicher Hinsicht im Ganzen dasselbe gilt, so bringt diese bloße Pluralität doch keine eigentliche Allgemeinheit der Sache mit sich und macht daher in dem Rechte der Einzelheit keinen Unterschied — sie ist rechtlich indifferent und nur historisch, statistisch und empirisch von Belang. Wenn man nun solchen blos historisch fundirten und für unsere Zeit vermöge der fortgeschrittenen Entwickelung singulair gewordenen Daten dennoch einen allgemeinen Begriff unterlegt, wodurch sie logisch fundirt und unter einander verbunden scheinen, und wonach sie eigentlich auch jetzt noch lebendig fortbestehen und im innersten Bewußtsein der Zeit als ein unveräußerliches Gut gehegt und gepflegt werden, ja! jetzt in ganz anderer Ausbildung, als sonst, fortbestehen müßten (denn alles Begriffliche ist eben als solches zur stets höheren Entwickelung bestimmt), so stellt man die Sache gradezu auf den Kopf und vermehrt die Jurisprudenz mit einer falschen Lehre, die dann natürlich auch schon in sich selbst an mannichfachen Widersprüchen und Verlegenheiten laborirt. Auf diese Weise ist es z. B. mit der herrschenden Lehre vom Gesammteigenthume bestellt. Das Gesammteigenthum hatte einmal — in der Form der Markgenossenschaft (weiter ist unter Gesammteigenthum Nichts zu verstehen) — seinen lebendigen Grund und Trieb in dem Bedürfnisse und dem Bewußtsein der Zeit; dieser Grund und Trieb, dem lediglich eine vorübergehende historische Bedeutung, keine constante Begrifflichkeit zukam, und der mit dem Begriffe des Eigenthums vielmehr im Widerspruche steht, ist eben darum im Laufe der Entwickelung verschwunden; seitdem besteht das Gesammteigenthum nur noch factisch, als erstarrtes, nunmehr selbst zum Verschwinden bestimmtes und wirklich auch immer mehr verschwindendes Vermächtniß jener historischen Periode, als reine singularitas juris mit keiner andern Auctorität, als der des historischen fait accompli. Dennoch hat man sich einen allgemeinen dogmatischen Begriff „Gesammteigenthum" gebildet, als wäre das Gesammteigenthum von

Haus aus eine logische Bestimmung; man hat an diesem Begriffe trotz des unmittelbaren und auch offen eingestandenen Widerspruchs desselben mit dem Begriffe des Eigenthums festgehalten, sich höchst naiv damit beruhigend, daß das Gesammteigenthum eigentlich ein unlösbares Räthsel sei; man hat, um hier zu dem allgemeinen Begriffe doch auch die erfoderliche Mannichfaltigkeit der Erscheinung zu haben, außer der Markgenossenschaft auch noch verschiedene andere historische Rechtsfacta, z. B. die Erbverbrüderung, die Ganerbschaft, man hat sogar die eheliche Gütergemeinschaft genöthigt, sich gemeinsam unter den Gesichtspunkt „Gesammteigenthum" zu begeben, und man hat durch alles dies höchst unclassischer Weise eine confuse, ärgerliche, praktisch nicht nur unbrauchbare, sondern auch sehr hinderliche Lehre geschaffen. Ganz ähnlich steht es mit der Lehre vom Gewohnheitsrechte; doch müssen wir in dieser Hinsicht nunmehr etwas näher in die begriffliche Natur des Rechts eingehen, um zu sehen, wie sich dazu die Gewohnheit, als Princip der Erzeugung und Darstellung des positiven Rechts gedacht, verhält.

Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit tritt erst in der Gesellschaft hervor, und hat, wie die sittliche Idee überhaupt, in welcher sie einbegriffen ist, kein anderes Element. Mit dem Bedürfnisse des Rechts hegt die Gesellschaft, um überhaupt als diese lebendige Wechselbeziehung der Menschen zu einander bestehen zu können, zwei andere in sich: das der Ordnung und das der Freiheit. Das gesellschaftliche Zusammenleben bedarf — und man kann sagen: bedarf vor Allem der bewältigenden Macht, welche wir Ordnung nennen, weil sonst die gegenseitige Beziehung nur in einem Kriege Aller gegen Alle bestehen könnte. Der Sinn und Zweck der gesellschaftlichen Ordnung ist demnach der, die natürliche, äußere Freiheit der Einzelnen einzuschränken. Aber andrerseits bedarf die Gesellschaft zu ihrem Bestehen nicht minder dieser äußeren Freiheit der Einzelnen; ja, ihr eigentliches höheres Ziel, das Ziel und Gesetz ihrer Entwickelung ist nicht sowol die Ordnung, als die Freiheit — freilich erst die innere, sittliche und intellectuelle Freiheit, für deren Entwickelung aber jene äußere Freiheit eine unerläßliche Bedingung ausmacht. So zeigen sich Ordnung und Freiheit dem abstracten Gedanken nach im unmittelbaren Conflicte mit einander begriffen (und auch in der Wirklichkeit hat dieser Conflict sich von jeher bemerklich gemacht und bei allen culturfähigen Völkern eine wichtige historische Rolle gespielt). Es stellt sich demnach als ein drittes Bedürfniß der Gesellschaft heraus, daß dieser Conflict zugleich aufgehoben werde. Dies kann aber weder ausschließlich im Wege und unter der Gestalt der Ordnung, noch ausschließlich im Wege und unter der Gestalt jener äußeren Freiheit geschehen. Die Ordnung, rein für sich genommen, hat eben nur für sich Sinn und nicht auch für die Freiheit, die sie vielmehr direct ausschließt; je mehr Beschränkung dieser Freiheit der Einzelnen, desto mehr Ordnung; der vollendetste Despotismus, die äußerste Unfreiheit ist in diesem Sinne die höchste Ordnung. Ebenso hat die Freiheit, rein abstract genommen, nur für sich Sinn und Interesse, und nicht auch für die Ordnung; je weniger Bewältigung des einzelnen Willens durch die Ordnung, desto mehr Freiheit; die roheste Willkür und Ungebundenheit, die ärgste Unordnung ist in diesem Sinne die höchste Freiheit. Der unmittelbare Conflict zwischen der gesellschaftlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Freiheit kann vielmehr in Wahrheit nur durch Vermittelung beider Factoren aufgehoben werden, nämlich im Punkte ihres geistigen Wesens, worin sie an sich identisch sind. Jene Vermittelung ist demnach näher so zu denken, daß ein Geist der Ordnung sich bildet, der eben als solcher fähig und geneigt ist, das Wesen der Freiheit anzunehmen, ohne darüber sein eigenes aufgeben zu müssen; und daß eben so ein Geist der Freiheit sich bildet, der als solcher das Wesen der Ordnung unbeschadet seines eigenen annimmt. Die Ordnung wird so zu einer Ordnung der Freiheit, und die Freiheit wird zur Ordnung. Denken wir uns nun die Vermittelung beider Factoren so weit durchgeführt oder die natürliche Differenz beider geistig in so absoluter Weise aufgehoben, daß diese Negation als selbständige Idee und somit zugleich als unendliche Affirmation ihrer selbst und als unendlicher Selbstzweck hervortritt, so ist dies das Recht. Das Recht ist diese absolute Negation der Differenz und Zweierleiheit von Ordnung und Freiheit, indem es diese affirmative und als neue, selbständige Idee heraustretende Einheit von Ordnung und Freiheit ist, worin beide als unterschiedliche Momente sich nunmehr in innerster und gebundenster und dabei gleichmäßigster Beziehung und somit in einer Wechselwirkung und Gegenseitigkeit befinden, deren Princip und Product weder ausschließlich oder auch nur vorherrschend die Ordnung, noch auch ausschließlich oder auch vorherrschend die Freiheit, sondern die geistige und logische Einheit von Beidem, d. h. eben das Recht ist. In der Idee des Rechts werden die Ideen der gesellschaftlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Freiheit erst wahrhaft gegen einander gerecht und für einander empfänglich, indem sie sich darin zu dieser geistigen Einheit aufheben, ohne doch darin unterschiedslos zu verschwinden, sondern diese logische Einheit besteht als solche grade erst dadurch, daß dieser Unterschied lebendig in ihr enthalten und wirksam ist. Das Recht ist hiernach dies absolut nothwendige Dritte in der Idee der Gesellschaft; es ist der Punkt, in welchem Ordnung und Freiheit an sich eins und schlechthin einverstanden sind und es im Leben immer von Neuem werden sollen, während ohne diesen Concretionspunkt die eine nicht vor der andern würde bestehen können. Erst dadurch, daß Recht und Gerechtigkeit besteht, wird es der Ordnung und der Freiheit möglich, eine jede für sich in ihrer Weise zu bestehen. Wir haben dies Alles schon in dem Artikel „Gerichtswesen" näher erörtert, und kommen hier nur darauf zurück, um summarisch vor Augen zu führen, daß und in wiefern das Recht von Haus aus Idee, also geistiger und logischer und näher begrifflicher Natur, also Nichts weniger, als ein bloßes

Gewächs ist, von dem man weiter Nichts wissen und sagen könnte, als daß es empirisch da sei. Das Recht *entsteht* und *besteht* — in der Geschichte und in der actuellen Wirklichkeit so gut, wie im Begriffe — dadurch und darin, daß die Gegensätze von Ordnung und Freiheit, diese schon an und für sich *geistigen* Principien, sich zur *Einheit* aufheben, und zwar zu einer Einheit, die sich fort und fort und in jeder Beziehung, sich überhaupt unendlicher Weise nach jenen Gegensätzen in sich *unterscheidet*; hierin zeigt sich aber eben unendlich mehr, als bloße Creatürlichkeit; es zeigt sich darin logische Structur und dialektisches Wesen. Als Begriff ist nun aber das Recht wesentlich für das Selbstbewußtsein, näher für das *kritische* Wissen und Verstehen bestimmt, und keineswegs etwa nur Gegenstand für das bloße Merken und Beobachten. Was überhaupt und was unter gewissen gegebenen Verhältnissen Recht sei, welche Satzungen und Institutionen und welche Handhabung die Gerechtigkeit heische — das muß man *wissen* und aus der *Idee* des Rechts (da der Begriff und die Wirklichkeit dieses Begriffs in Eins gedacht ist) nachweisen können; und erst von da, wo ein solches kritisches Wissen, Verstehen und Urtheilen sich hervorthut, beginnt bei einem Volke die eigentliche Entwickelung des Rechts, indem nunmehr die anfängliche bloße Naturwüchsigkeit des letzteren sich in geistiges Wesen und Gedeihen umwandelt. So beginnt bei den Römern die eigentliche Entwickelung des Rechts erst von da an, wo die Prätoren — diese zunächst noch in mehr praktischer und gelegentlicher Weise — über das bis dahin noch geistig unlebendige und starre Recht vermöge des geistigen Princips der aequitas, d. h. dieser Art und Weise der Ausgleichung zwischen dem Principe der Ordnung und dem der Freiheit *kritisch* hinausgehen; und diese Entwickelung gelangt zur Blüthe, indem die classischen Juristen diese praktische Loslösung des Rechts aus den Banden eines blos erst schematischen Bewußtseins durch Hinzufügung einer kritischen Theorie vollenden. Ueberhaupt stellt sich bei allen zur Entwickelung bestimmten Völkern derjenige Zustand des Rechts, wo dieses erst noch bloßes Gewächs ist und wo das Rechtsbewußtsein noch keine lebendige, geschmeidige Form, sondern allein erst einen starren Schrein bildet, als bloße Vorstufe der Rechtsentwickelung dar. — Ist nun aber das Recht von Haus aus kritischer Begriff, so kann die, diesem Begriffe entsprechende Form seiner Positivirung und Objectivirung — worin es nämlich als allgemeine, abstracte Norm äußerlich *gesetzt* erscheinen soll — selbst nur eine *kritische* sein. Eine solche kritische Form — und zwar die höchste und entsprechendste, die es gibt — ist die des geschriebenen Gesetzes. In der Form des geschriebenen Gesetzes erscheint das positive Recht, wie es soll, sowol als *Product* der Ueberlegung und Absicht, der Kritik des Urtheils und des Willens, wie auch als *Gegenstand* eines eigentlichen Wissens und Verstehens, überhaupt als Angelegenheit des kritischen Bewußtseins — es *erscheint* und *gestaltet* sich in dieser Form als das, was es *an sich* ist. In der Form des geschriebenen Gesetzes ist das Recht am nächsten und sichersten in der Lage, aus seiner eigensten Begrifflichkeit sich positiv zu *bestimmen* und bestimmt zu *erscheinen*; man hat in dieser Form das positive Recht als ein solches, welches im Betreff seiner Entstehung wie seiner Weisbarkeit und Auslegbarkeit die Beziehung auf den Begriff in kritischer Bestimmtheit an sich trägt und eben in *dieser Beziehung* sich als Recht darstellt. In der entgegengesetzten Form der *Gewohnheit* fehlt dem Rechte vor Allem diese Fertigkeit und stets prompte Gegenwärtigkeit des äußeren positiven Habitus, diese *unmittelbare* objective Bestimmtheit und Gewißheit, Weisbarkeit und Ausgemachtheit; das Gewohnheitsrecht ist in allen diesen Punkten noch wesentlich subjectiv bedingt und dadurch noch viel zu sehr dem Zufalle, dem Zweifel, dem Misverständnisse u. s. w. ausgesetzt; es ist objectives Recht in subjectiver Fassung, es entbehrt somit noch der eigenen, nämlich an und für sich selbst objectiven Form. — Was den Inhalt betrifft, so kann zwar auch das Gewohnheitsrecht gut sein; wie denn überhaupt nicht etwa behauptet werden soll: blos die Gesetze könnten gutes Recht enthalten und die Gewohnheiten nur schlechtes. Das Gesetz kann seinem Inhalte nach ebenso schlecht sein, als die Gewohnheit gut sein kann, und umgekehrt. Wenn aber ein Gesetz schlecht ist, so liegt das am Gesetzgeber oder an einer sonstigen Misgunst äußerer zufälliger Umstände, nicht aber an der allgemeinen Natur des Gesetzes als dieser kritischen Art und Weise der Positivirung des Rechts; ist dagegen eine Gewohnheit schlecht, so ist daran nicht etwa die Gewohnheit als solche unschuldig, sondern die Schuld beruht hier grade in der allgemeinen Natur der Gewohnheit als dieser unkritischen, ihrer selbst unmächtigen Form der Positivirung des Rechts. Ein schlechtes *Gesetz* kann im Wege des *Gesetzes* beseitigt oder corrigirt werden, eben weil das Gesetz seiner allgemeinen Natur nach diese ihrer selbst mächtige kritische Form ist; schwerlich aber wird eine einmal herrschende schlechte Gewohnheit sich im Wege der Gewohnheit von sich selbst befreien und sich in eine gute verwandeln können; denn das ist ja eben die allgemeine Natur der Gewohnheit, daß sie an sich selbst gefesselt ihrer selbst unmächtig ist. Eine schlechte Gewohnheit kann vielmehr nur durch das Gesetz beseitigt werden (— oder es wird ihr im einzelnen Falle *juristisch*, durch richterliches Urtheil, also wiederum erst kritischer Weise, die rechtliche Geltung abgesprochen). Hierin zeigt sich also das Gesetz im Verhältnisse zu der Gewohnheit bereits als die höhere und mächtigere Form des Rechts, als eine Macht, wodurch das Recht sich auf freie und vernünftige Weise aus sich selbst zu bestimmen, sich aus sich selbst von einer unfreien und unwahren, überhaupt unangemessenen Zuständlichkeit zu erlösen im Stande ist, während es als Gewohnheitsrecht nur ein passives Product der Gewohnheit bildet und ohne innere Reactionsfähigkeit in den Banden derselben eingeschlossen liegt. Denn um den obigen Satz: an schlechten Rechtsgewohnheiten sei die Gewohnheit als solche schuld, nunmehr

etwas näher zu begründen, so ist die Gewohnheit an und für sich immer nur eine leere, nicht schon auf gewissen Inhalt bezogene, vielmehr gegen die Qualität des Inhalts gleichgültige, also für einen schlechten Inhalt gleich sehr, wie für einen guten, empfängliche Form des Handelns. Die bloße Gewohnheit gilt demnach überhaupt in sittlicher Beziehung nur als eine sehr untergeordnete Art und Weise des Thuns und Lassens, und es ist in dieser Hinsicht ein unbestrittener Satz der Moral, daß der Mensch kein bloßes Gewohnheitsthier sein dürfe. Nun gibt es freilich, wie gesagt, auch gute Gewohnheiten, wo nämlich der Inhalt für sich genommen gut ist; aber das ist für das allgemeine Wesen der Gewohnheit etwas Zufälliges und hebt den obigen Satz keineswegs auf. Es ist niemals das Verdienst der Gewohnheit als solcher, wenn eine einzelne Rechtsgewohnheit ihrem Inhalte nach gut ist, sondern dieser gute Inhalt ist das Verdienst eines gesunden Sinnes und inneren Triebes der Rechtserzeugung, der sich grade einmal durch ein tiefer begründetes und nachhaltigeres, wahres und wirkliches Bedürfniß besonders angeregt und geschärft und somit und unter sonst günstigen Umständen auf die richtige Spur geleitet fand, und der nun die Form der Gewohnheit sich in der Weise aneignete, daß er sie nach sich bestimmte. Hätte in einer solchen Beziehung umgekehrt die Gewohnheit das Prävenire gespielt, um den Sinn für die eigentliche Natur des Bedürfnisses in dunkler Befangenheit und die Triebkraft der Rechtsgestaltung in passiver Unterthänigkeit zu erhalten, so würde sich eine schlechte Rechtsgewohnheit gebildet haben. Eine schlechte Rechtsgewohnheit besteht eben darin, daß der innere Sinn, der das Bedürfniß zu gewahren und dessen wahre Natur zu erspüren, und daß ferner der Trieb, der die entsprechende rechtliche Norm dafür zu schaffen bestimmt ist, vor der überwiegenden Macht der bloßen, leeren Gewohnheit nicht dazu hat gelangen können, sich der Angelegenheit frei zu bemächtigen. Einer solchen Rechtsgewohnheit fehlt demnach entweder das wirkliche, sachliche Bedürfniß, d. h. lediglich schon die leere Gewohnheit als solche macht hier das Bedürfniß aus, und darnach können im Wege der Gewohnheit selbst die ärgsten Unsittlichkeiten zum constanten Bedürfnisse werden; — oder eine solche Gewohnheit entspricht dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse nicht oder verzerrt es wol gar durch die unangemessene Art und Weise, wie sie ihm entspricht, sodaß hier die Befriedigung wiederum nur in der leeren Gewohnheit als solcher liegen kann; darnach kann man im Wege der Gewohnheit dahin gelangen, sich selbst von den ärgsten Ungereimtheiten befriedigt zu finden. In dem einen wie in dem andern Falle ist also die Gewohnheit darum schlecht, weil sie nichts Anderes, als lediglich sich selbst zum Inhalte und Gegenstande, zum Grunde und Zwecke, oder weil sie, was dasselbe besagt, überhaupt keinen Inhalt und Gegenstand, keinen Grund und Zweck hat, wenn nicht einen nichtigen. Es ist nun aber eben die allgemeine und eigenste Natur der Gewohnheit, gleichgültig gegen den Inhalt, vielmehr bloße leere Form zu sein, die alles Mögliche in sich aufzunehmen bereit ist. Denken wir uns nun umgekehrt die Gewohnheit als gut in dem oben erörterten Sinne, wo nämlich der Inhalt für sich genommen gut ist, so ergibt dies darum doch noch gutes Recht, weil hier der gute Inhalt blos erst Gewohnheitssache, d. h. noch in dieser gegen ihn indifferenten oder gleichgültigen Form befangen und in sofern noch mit seiner eigenen Negation vergesellschaftet ist. In dieser harten, anorganischen Schale der Gewohnheit ist dieser gute Inhalt nicht frei, nicht entwickelungsfähig, überhaupt nicht in seinem Elemente; er ist darin der Verschrumpfung, der Uneinigkeit mit sich selbst, der Verwandlung in Unsinn und Plage ausgesetzt, sobald die äußeren Verhältnisse und Bedürfnisse, die Vorstellungen, Ueberzeugungen u. s. w., überhaupt die Zeiten sich ändern. Wirklich gut und fähig, sich als gut über sich auszuweisen und zu bewähren — activ gut, um es einmal so auszudrücken, wird er erst, wenn die Gesetzgebung ihn von der bloßen Gewohnheit entschalt und in ihr freies, kritisches Element aufnimmt. — Für die bloße Gewohnheit ist also auch der gute Inhalt eine reine Zufälligkeit, nicht Etwas, was sie nothwendig haben müßte, um in Wahrheit Gewohnheit sein zu können; sie bleibt sich selbst gleich, auch wenn sie keinen guten Inhalt oder blos sich selbst in ihrer Leerheit und Gleichgültigkeit zum Inhalte hat; es entspricht dieses so gewiß ihrer allgemeinen Natur, ihrem Begriffe, daß man ihr keinerlei Vorwurf daraus machen kann. An das Gesetz dagegen stellt man zufolge der allgemeinen begrifflichen Natur und Bestimmung desselben die Foderung, daß es einen guten und vernünftigen Inhalt in sich hege; ein hiervon abweichendes Gesetz nennt man daher deshalb ein schlechtes Gesetz, weil es dieser seiner allgemeinen Bestimmung nicht entspricht; die Gewohnheit aber hat weiter keine Bestimmung, als: Gewohnheit zu sein, und bei ihr ist daher eine solche Kritik nicht anzubringen. Man kann fodern, daß das Gute, z. B. daß die Tugend dem Menschen zur Gewohnheit werde; man kann aber nicht umgekehrt darauf rechnen wollen, daß die Gewohnheit jemals zur Tugend werde. Wenn man nämlich fodert, daß das Gute dem Menschen zur Gewohnheit werde, so meint man dies in dem sittlichen Sinne, daß der Mensch sich das Gute mit Wissen und Willen als sein eigenstes Gesetz und seine eigenste Nothwendigkeit unverbrüchlich aneigne, sich somit diese Gewohnheit des Thuns und Lassens selbstbewußt anbilde, sich also von der bloßen Gewohnheit emancipire. So lange das Gute blos erst Gewohnheitssache ist, entspricht es sich selbst noch nicht, befindet es sich vielmehr in einer ihm fremden und unangemessenen Situation; denn seine Bestimmung ist, durch und für das Selbstbewußtsein zu bestehen. Das Gute, das allein erst Gewohnheitssache ist, besteht noch nicht durch sich selbst und um seiner selbst willen, sondern allein erst vermöge der Gewohnheit und um der Gewohnheit willen, gegen deren blinde Auctorität die seinige somit in den Hintergrund tritt. — Ob es also auch gute Rechtsgewohn-

heiten gebe, ja, ob sie die Mehrzahl bilden, so kann das Gewohnheitsrecht darum doch noch lange nicht für gutes Recht erachtet oder gar zum Principe genommen werden. Der kritische Begriff und die ganze geistige Natur des Rechts weist vielmehr die Form und das Bildungsprincip der bloßen, begrifflich indifferenten Gewohnheit entschieden von sich ab, und bringt vielmehr die Foderung mit sich, daß das Recht auch in seiner Zuständlichkeit als positives Recht vom Geiste aus bestimmt und gesetzt, also in solche Form des selbstbewußten Geistes, wie das Gesetz sie bildet, gefaßt sei und dadurch auch in dieser Zuständlichkeit im inneren Rapporte eben mit seiner allgemeinen geistigen Natur und mit seiner logischen Idee bleibe. Man beseitigt diese Foderung nicht, sondern man misversteht sie nur, wenn man das als ein gemachtes Recht im Gegensatze zu dem ursprünglichen und natürlichen Rechte bezeichnet und verwirft; man denkt dabei an ein Machwerk der Willkür, die sich um die innere Natur und Bedürftigkeit des Gegenstandes nicht kümmere; es verhält sich aber mit jener Foderung grade umgekehrt. In dieser Hinsicht ist noch Folgendes hervorzuheben. Nicht überhaupt nur die kritische Form heischt das Recht, um als positives Recht vom Geiste aus bestimmt sein und erscheinen zu können; sondern in dieser Form verlangt es zugleich aus der Totalität des Begriffs und nach dessen innerem Zusammenhange gesetzt zu sein und zu erscheinen, nämlich als System, als eine Ordnung und Verhältnißmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen, in welcher das Recht überhaupt und als dieses inbegriffliche Ganze sich in Uebereinstimmung mit sich befindet. Ohne daß das positive Recht eines Staats ein solches System bildet oder sich wenigstens in der Richtung auf dieses Ziel begriffen zeigt, ist es noch weit davon entfernt, gut zu sein; es ist dann eben noch nicht aus der Herrschaft des Zufalls, der Willkür, des Unverständnisses u. s. w. heraus. Zu diesem Ziele kann es aber nur im Wege der Gesetzgebung gefördert werden; die Gewohnheit vermag dies nun und nimmermehr. Durch Gewohnheit kann das Recht nur für einzelne Bedürfnisse und überhaupt immer nur in der Einzelheit und Vereinzelung positiv festgestellt werden, d. h. die Gewohnheit ist nicht zugleich gemacht und im Stande, dafür zu sorgen, daß diese verschiedenen einzelnen Rechtsgewohnheiten nun auch durchweg untereinander stimmen und sich zu einem wohlgelenkigen und innerlich flüssigen Ganzen des Rechts zusammenschließen, daß sie nicht vielmehr mannichfach sich widersprechen (z. B. blos schon darin, daß rücksichtlich eines und desselben Bedürfnisses in den verschiedenen Gegenden, Ortschaften u. s. w. verschiedene Gewohnheiten herrschen) — daß nicht Lücken bleiben u. s. w. Ja, es gibt Bedürfnisse, in Bezug auf welche, z. B. weil sie schon an sich kritischer Natur, Erzeugnisse einer tieferen geistigen Entwickelung sind, ein bloßes Gewohnheitsrecht gradezu unmöglich ist, obschon sie eine positive rechtliche Normirung so gut, wie alle übrigen, heischen. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo das Gewohnheitsrecht gewissermaßen ein systematisch geschlossenes und in sich befriedigtes Ganze des Rechts bildete und bilden konnte, weil die allgemeine Entwickelung noch so weit zurück, die socialen Bedürfnisse und deren System noch so einfach und so leicht faßlich waren, daß der bloße Instinkt hinreichte, um sich dieses Substrats des Rechts im Ganzen zu vergewissern — und die bloße Gewohnheit, um das Einzelne in Uebereinstimmung mit dem Ganzen, und umgekehrt, zu gestalten. Wir denken hierbei namentlich an das germanische Gewohnheitsrecht. Damals bildete der Instinkt überhaupt noch (nämlich nicht etwa blos im Betreff des Rechts) das methodische Princip der gemeinsamen Ueberzeugung, und die Gewohnheit bildete überhaupt noch die Grundform der gesellschaftlichen Beziehungen; und so wurde es auch dem Rechte, obschon es eben blos erst Gewohnheitsrecht war, möglich, sich in einer gewissen Totalität und Solidarität zu entwickeln und zu gestalten. Wer nun die Macht hat, unsere Zeit auf jene Stufe der Entwickelung zurückzuschrauben — ihr den kritischen Geist, in welchem sie seitdem herangewachsen ist, wieder auszutreiben und ihr dafür die kindliche Einfalt und Einfachheit jener Vorstufe zurückzugeben, der schelte allerdings nur dreist auf die Anmaßungen der Gesetzgebung und fodere dafür das reine Gewohnheitsrecht als das wahre zurück. Andernfalls kann eine solche Vorliebe für das Gewohnheitsrecht nur als ein schlimmer wissenschaftlicher Irrthum erscheinen, und zwar als ein Grundirrthum, denn er betrifft den letzten Grund und den Anfang aller Wissenschaft des Rechts, den Begriff desselben und die logische oder kritische Natur dieses Begriffs.

Man faßt das Gewohnheitsrecht gewöhnlich im Gegensatze zum gesetzlichen Rechte, wie auch wir bisher gethan haben; die ganze Angelegenheit ist jedoch keineswegs schon in diesem Gegensatze ausschließlich begriffen, sondern der letzte und erschöpfende Gegensatz, auf den es hier ankommt, ist der, im Vorstehenden gleichfalls schon angedeutete zwischen nicht kritischem und kritischem Rechte oder zwischen nicht kritischem, d. h. sich selbst noch nicht faßlich und gegenständlich gewordenem — und kritischem Rechtsbewußtsein. Für das nicht kritische Recht oder Rechtsbewußtsein ist — eben zum Zeichen, daß es sich noch nicht in sich unterscheidet — die Gewohnheit die einzige Form und Ausdrucksweise; für das kritische dagegen ist das Gesetz nur eine der ihm angehörigen Formen; eine andere kritische Form dafür ist die allgemeine und ideale des kritischen Geistes überhaupt: die Wissenschaft und die Lehre und die aus Selbstbewußtsein und Absicht (statt aus blinder Gewohnheit) geschehende Bethätigung und Anwendung des durch Wissenschaft und Lehre eruirten und an sich bestimmten Stoffs. Unter dieser Form des kritischen Geistes überhaupt und nach dem eben bezeichneten Unterschiede gestaltet sich der empirische Rechtsstoff oder das positive Recht a) als Jurisprudenz oder als dieses kritische Wissen und Verstehen des Positiven, und b) als Juristenrecht oder als Inbegriff derjenigen Sätze und Bestimmungen, welche sich aus der Beziehung

zwischen Jurisprudenz und Leben unter der kritischen Obhut der ersteren als allgemeine objective Normen hervorgebildet und als solche allgemeine Geltung gewonnen haben. Die positive Form, worin sie sich diese Geltung allmälig aneignen, sie beurkunden und sie allein beurkunden können, nennen wir die Praxis. Wir denken hierbei zunächst an die gerichtliche Praxis. Auf das allein erst durch die Theorie oder allein erst durch die abstracte Jurisprudenz positiv bestimmte Recht, das nicht zugleich von der Praxis recipirt worden, würde der Ausdruck „Juristenrecht" nicht passen. Um aber diesen Begriff vollständig zu fassen, hat man sich die Praxis, d. h. diese qualificirte Art und Weise, wie das Leben in Beziehung und Spannung zu dem Gesichtspunkte des Rechts tritt, zugleich als den Fonds zu denken, aus welchem die Theorie schöpft und sich substantiirt, um zum Juristenrechte werden zu können. Die Praxis bildet also für das Juristenrecht sowol den Grund und Fonds, woraus es sich webt, als auch das Element, worin es lebt; wobei aber nie vergessen werden darf, daß die Theorie als dieses innere, aus dem kritischen Geiste stammende Maß und Ziel oder als diese Vernunft eines solchen Processes und Products ebenso wesentlich dazu gehört. Somit ist das Juristenrecht eben wesentlich kritischer Natur, so gut, wie das Gesetzesrecht, mit welchem zusammen es demnach, so viel das positive Recht anlangt, den Inbegriff des kritischen Rechts bildet, so zwar, daß das kritische positive Recht sich in Juristenrecht und Gesetzesrecht in sich unterscheidet. Beide Arten des positiven Rechts stehen hierdurch gemeinsam im graden Gegensatze zum Gewohnheitsrechte als dem nicht kritischen positiven Rechte. Diese für eine begriffliche Erörterung des ganzen Gegenstandes wesentliche Entgegensetzung ist jedoch der ordinairen, hergebrachten Jurisprudenz so wenig präsent und geläufig, daß sie sich unter Praxis und Juristenrecht viel eher eine gewisse Art des Gewohnheitsrechts zu denken pflegt. Dazu verleitet sie der Umstand, daß die Praxis ihr rechtliches Ergebniß (das Juristenrecht) in ähnlicher Weise producirt und zur Geltung bringt, wie die Gewohnheit das ihrige (das Gewohnheitsrecht), nämlich kraft einer gewissen unsichtbaren, im Verborgenen wirkenden Auctorität und ohne daß der Vorgang, wodurch hier Etwas Rechtens wird, sich in einem solchen äußeren und für sich heraustretenden Datum, wie das Gesetz es bildet, unmittelbar vergegenwärtigte und objectivirte. Scheint doch die Praxis schon an und für sich, nämlich als dieses beharrliche und unverbrüchliche Befolgen der gleichen Richtschnur oder Maxime ganz und gar unter den Begriff der Gewohnheit zu fallen. Als ob man nur aus Gewohnheit und nur in der Form der Gewohnheit, und nicht auch aus Grundsatz und in der Form der freien selbstbewußten Handlung sich zu einem gewissen gleichmäßigen Thun auf die Dauer bestimmt finden könnte! Das wäre grade ebenso viel, als wenn überhaupt die Moralität nur Gewohnheitssache sein könnte. Der wahre Begriff der Praxis hebt vielmehr den der bloßen Gewohnheit in sich auf; die Gewohnheit ist in der Praxis nur noch als Moment, nicht mehr als herrschende Form vorhanden; sie ist darin zu einer Form des freien selbstbewußten Thuns erhoben. Und so findet auch hinsichtlich des Grundes der Geltung der große sachliche Unterschied statt, daß dieser Grund, nämlich jene vorhin erwähnte unsichtbare Auctorität beim Gewohnheitsrechte lediglich der Instinkt ist, der sich nämlich wirksam erweist, ohne sich von dem „Warum?" und „Wie?" Rechenschaft geben zu können; daß dagegen beim Juristenrechte jene unsichtbare Auctorität in der kritischen, nach ihrem Grunde und ihrer Genesis sich selbst gegenständlichen Ueberzeugung, welche Vernunft und Verstand geben, beruht oder doch jedenfalls dem Begriffe der Sache nach beruhen soll. Wie schon angedeutet worden, ist die Praxis als diese Form der Positivirung des Rechts nur dann in ihrem Rechte, wenn sie ihre Wirksamkeit und Auctorität einem theoretisch stichhaltigen Inhalte angedeihen läßt; oder mit andern Worten: es kommt ihr jene Auctorität begrifflich und somit vernünftiger Weise keineswegs etwa ohne Rücksicht auf die Qualität des Inhalts zu, gleich als wäre zur Begründung einer Praxis schon die Zufälligkeit hinreichend, daß eine gewisse Richtschnur überhaupt nur eine gewisse Zeit hindurch unverändert, wenn auch noch so gedankenloser Weise, beobachtet worden. Wenn die Praxis keinen andern Grund für sich hat, als den des hergebrachten gedankenlosen Thuns, wenn sie wol gar in feindlicher Spannung mit der Theorie steht, so verdient sie zwar als Schlendrian, aber noch lange nicht als Gewohnheitsrecht geachtet zu werden. Die Praxis ist eine Form der Rechtsbildung, die in den Händen der Gerichte liegt oder in welcher die Gerichte, soviel an ihnen ist, sich als Träger und Pfleger des Rechts zu bethätigen haben. Nun kann man es zwar dem Volke nachsehen, wenn es sich in Angelegenheiten des Rechts vom Instinkte leiten läßt; mit der Idee des Volks steht dies in keinem Widerspruche, sondern der Volksinstinkt bildet sogar trotzdem, daß er sich eben zur kritischen Ueberzeugung noch nicht aufgehellt hat, immer schon eine sittliche Macht, die ihre Rolle in der allgemeinen Entwickelung spielt, und die daher auch in Beziehung auf das Recht so lange und in soweit respectirt werden muß, als sie noch nicht von einer höheren geistigeren Macht der Entwickelung hat abgelöst werden können. Man hat daher ein Gewohnheitsrecht zu statuiren, in sofern und so lange man ein aus dem Volke unmittelbarer Weise hervorgehendes Recht zu statuiren hat. Keineswegs dagegen kann man es den Gerichten nachsehen, wenn sie sich vom Instinkte und von der bloßen Gewohnheit leiten lassen; denn der begriffliche Beruf der Gerichte ist ganz entschieden der, sich kritisch mit dem Rechte zu befassen, sich in Allem, was sie zum Zwecke des Rechts und der Gerechtigkeit beschließen und thun, dieses Zwecks und des inneren Grundes, kraft dessen Etwas recht und gerecht ist, klar und unterschiedlich bewußt zu sein. Erst durch dieses kritische Verhalten, erst dadurch, daß sie Etwas für Recht erkennen, bilden sie diese sittliche und intellectuelle Macht

und Auctorität im Staate und in der Gesellschaft; dagegen sind sie weit davon entfernt, diese Macht und Auctorität gleich dem Volke vermittels Instinkts und Gewohnheit bilden zu können. Was das Volk als solches in dieser Art und Weise der Erzeugung und Bewahrung des Rechts vermag, das vermögen nicht etwa auch die Gerichte; nur Schlendrian können sie auf jene Weise zuwege bringen, nicht ein wahres Gewohnheitsrecht; diesem gerichtlichen Gewohnheitsrechte, das eben nur im Instinkte und in der Gewohnheit bestände, würde zu einem wahren Gewohnheitsrechte gleichwol Alles fehlen, nämlich der Grund und Boden und der ganze Halt und Inhalt, den das Volks-Gewohnheitsrecht eben in der sittlichen Substanz des Volksbewußtseins hat. Denn das Volk ist diese sittliche Substanz schon von Natur, es ist die geborene Sittlichkeit; die Gerichte aber sind ein Institut, ein Werk der Reflexion, das freilich bestimmt ist, sich sittlich zu erfüllen, dem aber die Macht und Bestimmung, dies gewissermaßen von selbst und naturwüchsiger Weise zu thun, nicht eben so schon eingeboren ist, sodaß es sich dem bloßen Naturtriebe überlassen könnte. Das gerichtliche Gewohnheitsrecht, um die Praxis einmal so zu nennen, muß vielmehr den Grund und Rückhalt der geprüften und sich selbst prüfenden, kurz, der kritischen Ueberzeugung haben. Demnach hat eine Praxis, die blos in der leeren, gedankenlosen und zufälligen Gewohnheit beruht, hat also eine gerichtliche Gewohnheit, die nicht Praxis im obigen kritischen Sinne ist, für die Gerichte auch keine bindende Kraft, sondern die Gerichte sind jeden Augenblick befugt oder vielmehr verpflichtet, von solchen hergebrachten Banden ihres Berufs, in welche eben nur sie selbst sich verstrickt haben und über welche daher auch ihnen selbst die freie Verfügung zusteht, sich wieder frei zu machen und sich dafür von kritischen Normen und Maximen leiten zu lassen. Ja, wir müssen bis zu dem Satze fortgehen, daß überhaupt keine Praxis von bestimmter Beziehung und Beschlossenheit — sie wäre denn dergestalt mit dem ganzen Rechtsleben verwachsen, daß die Gerichte allein nicht mehr darüber zu verfügen vermöchten — daß also, abgesehen hiervon, keine rücksichtlich dieses oder jenes Punkts bestehende Praxis unbedingt bindende Kraft für die Gerichte hat; sondern in sofern die Gerichte sich eines Besseren überzeugen, müssen sie, soweit ihr Wirkungskreis und ihr Beruf, Praxis zu machen, reicht, auch über eine solche einmal entstandene Praxis hinaus im Wege der Praxis zum Besseren fortschreiten dürfen. Dies bringt die eigene kritische Natur der Praxis schon von selbst mit sich; es ist eine Negation des Begriffs „Praxis," wenn dabei die weitere, kritisch vorwärts strebende Entwickelung ausgeschlossen bleibt. Wie die Gesetzgebung ihre eigenen Gesetze muß reformiren können, so muß auch die gerichtliche Praxis, soweit sie nur überhaupt sich selbst in der Gewalt hat, sich selbst reformiren können, und zwar, gleich der Gesetzgebung, aus eigenem kritischen Antriebe. Darin eben theilt das Juristenrecht — also diese im Wege der Praxis geschehene und im Elemente der Praxis beruhende Vollendung der Theorie zur allgemein gültigen, objectiven Rechtsnorm — die Würde des gesetzlichen Rechts, unter dem Begriffe des kritischen Rechts mit begriffen zu sein, wogegen das Gewohnheitsrecht sich nicht selbst reformiren kann; der Unterschied ist nur der, daß die Gesetzgebung das Recht immer schon im Allgemeinen und Ganzen reformirt, während die Praxis dies zunächst nur in Bezug auf einzelne concrete Fälle thut und erst durch mehrfache Wiederholung dieses Acts wieder zu einem festen Resultate gelangt. Es ist keineswegs etwa die Bestimmung des Juristenrechts, in einer einmal gewonnenen Bestimmtheit so lange apathisch zu verharren, bis der Gesetzgeber sich veranlaßt findet, es aufzuheben oder abzuändern; sondern auf demselben Wege kritischer Entwickelung, auf welchem es diese einzelne, bestimmte positive Gestaltung gewonnen, muß es sich von derselben auch wieder losmachen können, wenn seine kritische Natur und sein Entwickelungsprincip dies heischt. Soweit das Rechtsgebiet überhaupt unter die Herrschaft des Juristenrechts gestellt sein kann, übt das letztere diese Herrschaft, dem Begriffe nach, als die durch ihre innere kritische Triftigkeit zur Praxis gewordene und somit zu ihrer concreten Erfüllung gelangte juristische Theorie — und umgekehrt: als die im Momente der Theorie mit sich einig gewordene und zum Abschlusse gediehene Praxis. Dieses dialektische Verhältniß von Praxis und Theorie, das wir uns in weiterer Perspective als eine Beziehung und Wechselwirkung zwischen Leben und Geist, zwischen Erfahrung und Erkenntniß u. s. w. zu denken haben, unterliegt nun aber eben darum einer steten ferneren Entwickelung, wodurch die Knotenpunkte zwischen beiden Factoren sich von Zeit zu Zeit allmälig wieder lockern. Bald kann es die Theorie sein, die über einen solchen Abschlußpunkt hinaus vorwärts drängt und der Praxis den höheren Zielpunkt bezeichnet; bald kann sich die Praxis, angeregt durch eine reichere oder mannichfaltigere Entwickelung des Lebens, auf dieselbe Weise zur Theorie verhalten. Darin bereitet sich dann eben auch für das Juristenrecht eine Veränderung vor. Man braucht nicht zu fürchten, daß auf diese Weise das Juristenrecht niemals etwas Gewisses und Feststehendes sein möchte; es wird selbst bei der lebendigsten Gegenseitigkeit von Theorie und Praxis doch stets Muße genug behalten, um eine feste und bestimmte Haltung und Physiognomie anzunehmen; und der Uebergang auf eine höhere Entwickelungsstufe wird im Ganzen stets nur sehr allmälig und kaum merklich erfolgen. Wir haben hierbei ja nur eine Praxis im Sinne, die sich, wie gesagt, an die allgemeine wissenschaftliche Theorie bindet und denselben besonnenen und stetigen Entwickelungsgang geht, wie eben die Wissenschaft im Allgemeinen — nicht etwa eine sich vorwitzig übereilende Praxis, die klüger sein will, als die Theorie; eine solche perhorresciren wir grade ebenso, wie jene träge, öde Gewohnheitspraxis, die sich gegen die Theorie überhaupt gleichgültig verhält. — Uebrigens gilt diese ganze Erörterung über den Beruf der gerichtlichen Praxis, sich von einem kritischen Principe, anstatt von der bloßen Gewohnheit, leiten zu

lassen, selbstverständlich nur in Bezug auf solche Rechtsmaterien, die an sich selbst kritischer Natur sind. Es gibt nämlich deren, die überhaupt keine Beziehung auf ein kritisches Urtheil haben, sondern an sich Sache der willkürlichen Bestimmung sind und bei denen es, damit die Willkür ein Ende finde, blos darauf ankommt, daß überhaupt nur eine feste Bestimmung ein für allemal getroffen werde, gleichviel, welche? — z. B. bei der Frage, ob 5 oder 6 Procent Zinsen. In sofern nun solche Angelegenheiten durch gerichtliche Praxis ihre Erledigung finden, so ist für den guten und triftigen Grund einer solchen Praxis allerdings schon die bloße Gewohnheit zu halten, denn diese reicht bereits vollständig hin, um jenen Zweck zu erfüllen. Für ein derartiges gerichtliches Gewohnheitsrecht scheint der Ausdruck „Gerichtsgebrauch" oder auch „Observanz" am passendsten zu sein.

Hiermit haben wir gezeigt, in wiefern die Jurisprudenz in einer argen Begriffslosigkeit versirt und sich in ihrem eigenen kritischen Wesen und Thun noch nicht kennt, wenn sie die gerichtliche Praxis oder gar das Juristenrecht unter dem Gesichtspunkte des Gewohnheitsrechts auffaßt. Es gibt nun noch eine andere, nicht gerichtliche, sondern im Gebiete des alltäglichen bürgerlichen Verkehrs liegende, so zu sagen conventionelle Praxis, deren Rechtsproducte ebenfalls ganz den äußeren Schein des Gewohnheitsrechts haben und daher mit in die Kategorie des letzteren hineingerechnet werden, streng genommen jedoch abermals vom eigentlichen Gewohnheitsrechte zu unterscheiden sind, weil sie mehr dem kritischen Verstande angehören, als dem bloßen Instinkte. Nicht alles direct aus dem Leben sich hervorbildende und blos schon durch das Leben getragene und gebotene Recht ist darum schon eigentliches Gewohnheitsrecht, d. h. nicht kritisches, blos auf Instinkt und Gewohnheit beruhendes Recht; sondern das Leben kann auch schon für sich allein recht wol kritisches Recht erzeugen und in sich hegen, nur daß es freilich nicht die Macht hat, dies in der adäquaten kritischen Form zu thun. Die Praxis, durch welche solches Recht allgemeine objective Gültigkeit und Bündigkeit gewinnt und bewahrt, ist dann von der bloßen Gewohnheit in gleichem Sinne, wie die gerichtliche Praxis, zu unterscheiden. Ein Beispiel möge hier zur näheren Veranschaulichung genügen, die Handelsusancen. Sie tragen in der Regel zu deutlich den Stempel der Berechnung, der Reflexion, der besonnenen, unterschiedlich erwägenden Rücksichtnahme auf Zweck und Mittel, auf Umstände und Verhältnisse u. s. w. — kurz, die Zeichen ihrer Herstammung aus dem kritischen, spontanen Verstande an sich, als daß man nicht Bedenken tragen sollte, sie nur so ohne Weiteres dem eigentlichen Gewohnheitsrechte mit zuzuzählen. Nicht der Instinkt hat sie ursprünglich erzeugt — das ist sogar schon nach der Natur des ganzen Gegenstandes nicht recht denkbar —; sondern sie sind ihrem Ursprunge nach Satzungen des Verstandes, nicht eines individuellen, sondern des kaufmännischen Verstandes, der als solcher eine allgemeine Quelle und Auctorität der Satzungen bildete. Und kraft eben dieses Verstandes und der Einsicht der Handelsgenossen in die Unentbehrlichkeit solcher Bestimmungen erhalten sie sich auch und bewahren sie ihren Charakter als bindende Rechtsnormen — nicht eigentlich, kraft Gewohnheit, d. h. der moralischen Macht der Gewohnheit, die sich gegen den intellectuellen Beweggrund gleichgültig verhält. Die Jurisprudenz aber und etwa auch die Gesetzgebung erkennt diese conventionelle Praxis als rechtlich maßgebend an, weil sie eben ein dem Zwecke entsprechendes und durch Uebung bewährtes und eingebürgertes Recht in sich begreift; — denn nicht etwa nur dem eigentlichen Gewohnheitsrechte als solchem kommt eine solche Anerkennung zu; sondern wenn bereits das bloße Gewohnheitsrecht einer solchen Anerkennung würdig erachtet wird, so muß eine Rechtsübung, die kritisches Recht in sich begreift, einer solchen Anerkennung noch weit eher würdig erscheinen. — Uebrigens bilden solche Rechtsproducte der nicht schon gerichtlichen, sondern blos erst gesellschaftlichen und conventionellen Praxis, wie wir sie hier im Auge haben — da bei ihnen der theoretische Factor gebunden oder wol selbst indifferent bleibt — allerdings nur eine sehr untergeordnete Art des kritischen Rechts, die wir ebenso gut, wie das Gewohnheitsrecht, der Gesetzgebung oder dem Juristenrechte preiszugeben bereit sind.

Wir fassen also das Gewohnheitsrecht als den Gegensatz oder als die Negation des kritischen Rechts; und da erst das letztere das dem Begriffe entsprechende Recht ist, so steht das Gewohnheitsrecht zu dem kritischen Rechte im Verhältnisse der Unterordnung. Es steht zu dem Rechte in dem Verhältnisse einer bloßen Zuständlichkeit, die das Recht über sich ergehen lassen muß, weil und in sofern es mit seiner kritischen Bestimmtheit historisch noch im Rückstande ist, die es aber eben dadurch, daß es diese kritische Bestimmtheit im Laufe der Entwickelung sich aneignet, zu überwinden berufen ist. Unter diesem historischen Gesichtspunkte hat man sich in der ganzen Angelegenheit zu orientiren, um den dogmatischen mit Sicherheit gewinnen zu können. Es ist die Idee des Gewohnheitsrechts, eine historische Zuständlichkeit des Rechts zu bilden, und zwar in dem Sinne, daß das Recht seine Entwickelung damit beginnt, sich unter die Herrschaft der Gewohnheit zu begeben, um überhaupt erst positiv sein zu können, daß aber späterhin diese Art und Weise seiner Positivität mehr und mehr in dem Verhältnisse verschwindet, in welchem das kritische Rechtsbewußtsein sich entwickelt und in Wirksamkeit tritt, bis das Gewohnheitsrecht zuletzt nur noch in der Gestalt einzelner Rechtsgewohnheiten und gewohnheitsrechtlicher Gebilde vorkommt, die ihren Zusammenhang und nicht selten auch ihren Sinn und Zweck verloren haben, somit eine ziemlich öde und trübe Figur im Gebiete des positiven Rechts spielen, und weiter keine Bestimmung mehr haben können, als die, der fernerweiten kritischen Entwickelung endlich ganz zum Opfer zu fallen. Unterdessen machen sie der Jurisprudenz so zu sagen spukhafter Weise zu schaffen; oder in sofern die theoretische Jurisprudenz nicht zweifelhaft darüber

sein sollte, wie sie mit diesen zerfallenden Denkmälern einer vergangenen Entwickelungsperiode daran sei (was sie doch nur zu oft ist), so muß sich doch die Praxis in den einzelnen Rechtsfällen, wo die eine Partei sich auf dieses oder jenes Gewohnheitsrecht beruft und die andere ein solches leugnet, oft genug in verdrießlicher und unwürdiger Weise mit der Untersuchung solchen angeblichen objectiven Rechts herumplagen, muß sich die objective Rechtsnorm erst im Wege des Beweises von der Partei suppeditiren lassen[1]) u. s. w. — Wir wollen nun eben von jenem historischen Gesichtspunkte aus jetzt näher und systematischer in die ganze Angelegenheit eingehen. Eigentlich wären nur zwei Perioden zu unterscheiden: die des Gewohnheits- oder nicht kritischen Rechts und die des kritischen Rechts. Die Entwickelung des letzteren stuft sich aber wieder in zwei Perioden ab, in deren jeder auch das Verhältniß des Gewohnheitsrechts zum kritischen Rechte sich anders gestaltet, dergestalt, daß sie zugleich als Perioden in der Geschichte des Gewohnheitsrechts gesonderte Bedeutung gewinnen; zunächst nämlich thun sich Jurisprudenz und Juristenrecht als Träger der kritischen Entwickelung vor der Gesetzgebung hervor; dann aber findet sich zu diesen Trägern auch noch die Gesetzgebung ein, deren Idee sich nämlich erst dann in Wahrheit zu erfüllen vermag, wenn Jurisprudenz und Juristenrecht bereits einen gewissen Entwickelungsproceß, sowol für sich, als auch gegen das Gewohnheitsrecht durchgemacht haben. Wir werden demzufolge unterscheiden: erstens die Periode der Naturwüchsigkeit des Rechts, in welcher das Gewohnheitsrecht keimt und wächst; zweitens die Periode der Jurisprudenz und des Juristenrechts als diejenige, worin das Gewohnheitsrecht vermöge dieses Gegensatzes zu dem kritischen Rechte als fertiges Product unterschiedlich hervortritt und gilt, zugleich aber unmerklich und mit der Zeit mehr und mehr unter die Herrschaft des kritischen Geistes geräth — und endlich die Periode der mit Jurisprudenz und Juristenrecht sich verbindenden Gesetzgebung, in welcher die kritische Auflösung des Gewohnheitsrechts soweit zum Schlusse gedeiht, daß nun die historische Idee desselben als erschöpft und erledigt angesehen werden kann.

I. (Erste Periode.) Die Rechtsentwickelung an und für sich oder ihrer Idee nach, wie wir solche bei den christlich germanischen Völkern (nicht ebenso auch schon bei den Römern) verwirklicht finden, beginnt in der Form der Naturwüchsigkeit, deren schließliches positives Product dann nur das sein kann, was wir Gewohnheitsrecht nennen. Die allgemeinste Voraussetzung ist hierbei die, daß die Menschen, durch Instinkt und unreflectirtes Bedürfniß geleitet, bereits in gesellschaftliche Beziehung getreten sind, daß somit das Princip der Vergesellschaftung in lebendiger Entwickelung und Wirksamkeit begriffen ist, um den Sinn und die Sitten auf sich zu concentriren und unter seine Oberherrschaft zu stellen, und daß demzufolge die Einzelnen sich bereits unwillkürlich über ihre Einzelheit hinaus auf die höhere Macht und Auctorität des Ganzen hingewiesen finden, während das Ganze sich als solches darin erfaßt und bethätigt, daß es die Einzelnen in sich hegt und in Beziehung zu einander setzt. Diese lebendige Gegenseitigkeit ist bereits ein sittliches Element; und in diesem sittlichen Elemente erzeugt sich in naturwüchsiger Weise die an sich selbst sittliche Idee des Rechts auf Anregung derjenigen in den Beziehungen der Einzelnen zu einander unvermeidlich eintretenden Willensconflicte, welche diese sittliche Ordnung zu turbiren geeignet sind. Die Frage, wie weit der Einzelne in der Geltendmachung seiner natürlichen Freiheit gegen den Einzelnen und gegen das Ganze äußerlich vorschreiten dürfe, oder umgekehrt: in wieweit er hierin um des Ganzen und um der übrigen Einzelnen willen positiv zu beschränken sei — diese Frage, die das eigentliche Substrat des Rechts in abstracto bildet, stellt sich hier in mannichfacher individueller Gestalt, nämlich eben in Gestalt einzelner thatsächlicher Conflicte, also empirisch (nicht auch schon in abstracto) als eine sociale Angelegenheit, als eine Angelegenheit des Ganzen sowol wie der betheiligten Einzelnen heraus. Man macht von Außen her, wie auch im Bewußtsein, nämlich in der Form eines bereits sittlich bestimmten Instinkts die Erfahrung, daß die Lösung jener Conflicte nicht dem Zufalle, noch weniger der Willkür und der rohen Gewalt der betheiligten Einzelnen überlassen bleiben könne, sondern daß es einer Auctorität der Gesammtheit als solcher vorbehalten bleiben müsse, diese gesellschaftlichen Discrimina zu erledigen, damit das sociale Princip darin gewahrt werde. Es macht sich daher im Laufe der Entwickelung des letzteren wie von selbst, daß die Entscheidung solcher, eben dieses Princip angehenden Conflicte einer das sittliche Ganze in sich repräsentirenden Macht oder Auctorität, sei diese das Oberhaupt (Volks- oder Familienoberhaupt) oder die Gemeinde oder die Volksversammlung u. s. w. anheim fällt, und zwar so, daß dies zu einer allgemein anerkannten, unverletzlichen Ordnung

1) Eines solchen Beweises der einzelnen streitigen Rechtsgewohnheit bedarf es allerdings, weil alles Gewohnheitsrecht, da es als solches nicht schon an sich Recht ist, also nicht schon im Begriffe existirt, nur noch unter den Gesichtspunkt des Factums fallen, nur noch als Thatsache Dasein und Geltung haben kann. Thatsachen aber braucht kein Richter ex officio zu kennen. Das Gewohnheitsrecht überhaupt ist ein historisches Factum und nur als solches Gegenstand unseres Wissens, nicht auch als Begriff; vollends aber sind für unsere Zeit, wo das Gewohnheitsrecht längst vor dem kritischen Rechte in den Hintergrund getreten ist, die übriggebliebenen einzelnen Rechtsgewohnheiten nur noch factisch vorhanden, nur noch durch ihre Thatsächlichkeit gültig und von rechtlichem Belange, nur noch in der Weise erkennbar und weisbar, wie es reine, singulaire und mehr oder weniger zufällige Facta sind. Diejenigen, welche verlangen, daß der Richter das Gewohnheitsrecht ex officio kenne oder kennen zu lernen suche, z. B. Kierulff, Theorie S. 14, der in dieser Beziehung sogar von einem „wissenschaftlichen (?!) Beweise" redet, sind in dem oben gerügten Grundirrthume über das Wesen des Gewohnheitsrechts befangen, und scheinen selbst noch für unsere Zeit ein in einer gewissen systematischen Totalität bestehendes und dadurch für ein theoretisches Erkennen und Wissen geeignetes Gewohnheitsrecht vorauszusetzen — ein solches existirt aber eben nur noch in der Einbildung.

wird. Nur daß diese Ordnung noch weiter keinen inneren Grund und Halt für sich hat, als das, was man „die gemeine Ueberzeugung" zu nennen liebt, nämlich jenen vorhin bezeichneten socialen und darin sittlich bestimmten Instinkt, dessen Macht in diesem Stadium der Entwickelung aber schon vollkommen ausreicht, um eine solche Ordnung allgemein zu begründen und bei sich zu erhalten. Der Sinn dieser Ordnung, vom Gesichtspunkte der Rechtsidee aus bestimmt, ist das Princip der Negation der Selbsthilfe, und zwar zugleich in der affirmativen Bestimmtheit, daß statt der Selbsthilfe und Eigenmacht eine höhere Auctorität, die das sociale Ganze als solches in sich repräsentirt, als entscheidende Gewalt instituirt wird. Mit der Gewinnung dieses Resultates hat die Rechtsidee den ersten festen Ausgangspunkt für ihre geschichtliche Entwickelung gewonnen. Das Weitere ist, daß in dieser ersten Ordnung des Rechts, die zunächst allein erst etwas Formelles ist, die Rechtsidee nun auch hinsichtlich des Inhalts und der Qualität der Entscheidung oder hinsichtlich der Gerechtigkeit derselben näher auf sich eingeht — natürlich wiederum nur nach Art und Weise des Instinkts, des unmittelbaren Sinns und Gefühls des Sittlichen. Es genügt jener instinctiven gemeinen Ueberzeugung in ihrer durch das sociale Princip gewonnenen sittlichen Bestimmtheit nicht, daß die gedachten gesellschaftlichen Discrimina überhaupt nur im Wege jener Ordnung ihre Lösung finden, gleichviel welche? — es genügt ihr also nicht schon die bloße Ordnung und Anordnung; sondern sie fodert für jeden individuellen Fall zugleich eine solche Lösung, welche sowol dem sittlichen Ganzen, wie auch dem betheiligten Einzelnen als Gliede und Mitgenossen jenes Ganzen genug zu thun und zwar eben im Punkte des inneren sittlichen Bedürfnisses und Bewußtseins, welches die Seele dieses Verhältnisses ausmacht, genug zu thun im Stande ist. Eine auf diese Weise sich qualificirende Lösung der einzelnen socialen Discrimina ist aber eben das, was wir Gerechtigkeit nennen; und der bestimmtere Sinn jener Foderung ist demnach der, daß gerecht entschieden werde oder daß die zu solchen Lösungen berufene höhere Auctorität nicht blos entscheide, sondern zugleich richte. Diese Foderung ergibt sich unwillkürlich und schon unmittelbarer Weise aus dem dem Menschen eingeborenen Rechtsgefühle, welches im Laufe der socialen Entwickelung und zwar grade in Bezug auf das sociale Princip frei wird, sodaß es allgemein ins Bewußtsein tritt und eine Macht des gemeinen Bewußtseins zu bilden beginnt. Indem die Einzelnen, sich in eine sociale Gesammtheit aufgenommen wissend und sich dadurch sittlich angeregt fühlend, an sich selbst die Erfahrung machen, welch ein hohes, unschätzbares Gut die persönliche Unverletzlichkeit und näher die Freiheit des Willens und des Thuns grade in gesellschaftlicher und somit in sittlicher Beziehung sei, nicht minder aber auch den Segen an sich erfahren, den das gesellschaftliche Ganze dadurch übt, daß es den Sinn der Einzelnen auf sich richtet und der persönlichen Ungebundenheit und Willkür, der Barbarei des Willens und Thuns gewisse Schranken setzt, so widerstrebt diesem ihrem unmittelbaren Bewußtsein und Gefühle schon im Allgemeinen die Vorstellung, daß der einzelne Genosse in seiner äußeren Freiheit und persönlichen Geltung willkürlich und ohne Noth zum Vortheile des Ganzen oder anderer Einzelner verkürzt werden, d. h. daß ihm Unrecht geschehen könne — nicht minder aber die Vorstellung, daß er sich seiner Freiheit und persönlichen Geltung willkürlich und ohne Noth zur Verkürzung des Ganzen oder anderer Einzelner sollte bedienen, d. h. daß er Unrecht sollte thun dürfen. Es ergibt sich daraus die Aufgabe, die Grenze zu finden und zu setzen, welche in den Beziehungen der Einzelnen zu einander und zum Ganzen einzuhalten, damit jene Vorstellung ihre Befriedigung finde. Der bloße Instinkt vermag nun aber in dieser Hinsicht offenbar noch nicht zu leisten, was der kritische Verstand darin leistet; er vermag jene Grenze nicht schon an sich und in thesi, nicht schon als abstracte, allgemeine und objective Rechtsnorm zu finden und zu setzen, sondern er vermag dies allein erst in strictter und ausschließlicher Beziehung auf den einzelnen concreten Fall und allein erst auf Anlaß und Antrieb eines solchen singulairen wirklichen Erlebnisses, sodaß das Recht, welches er — sogar ohne einmal die unterschiedliche Vorstellung oder gar schon den Begriff „Recht" dabei zu haben — für einen solchen concreten Fall setzt, eben nur erst das Recht oder diese, dem sittlichen Gefühle entsprechende Nothwendigkeit dieses besonderen Falls ist und auch dem Bewußtsein noch Nichts weiter gilt. Seine erste Anleitung und Anspannung gewinnt also jener Gerechtigkeitsinstinkt rein empirisch, durch die Art und Weise, wie der einzelne concrete Fall auf ihn eindringt oder dadurch, daß ein solches individuelles Erlebniß des socialen Princips, worin es in Spannung mit sich gesetzt erscheint, ihn in die gleiche Spannung mit sich selbst versetzt und ihn somit zur Entscheidung für diesen concreten Fall treibt. Soll dies nun aber wirklich und mit nachhaltigem Erfolge zu einer Schule für den Rechts- und Gerechtigkeitsinstinkt im Ganzen und Allgemeinen — wir meinen: für das gemeine Rechtsbewußtsein werden — denn dieses Element verlangt die Rechtsidee zu ihrer Entwickelung — so muß die gesellschaftliche Einrichtung (wie dies im Ganzen bei den christlich-germanischen Völkern der Fall war, die wir hier überhaupt im Auge haben) so beschaffen sein, daß die Entscheidung der einzelnen socialen Discrimina, wenn auch nicht grade vor das ganze Volk, so doch vor eine sociale Gesammtheit als solche, z. B. vor die Gemeinde gehört, sei es, daß diese selbst zu entscheiden habe, oder daß sie wenigstens dabei sein müsse, damit von einem einzelnen Oberhaupte oder Richter gültig entschieden werden könne. Bei Völkern von gesundem Sinne und deren Entwickelung ihren natürlich-freien Lauf behält, wird sich eine solche Einrichtung ganz von selbst machen; jene einzelnen socialen Discrimina sind ja, wie wir gezeigt haben, ihrer ursprünglichen, einfachen Natur nach zugleich Erlebnisse des socialen Princips, also der Gesellschaft als solcher,

und diese einfache Natur der Sache wird sich bei normaler Entwickelung schon ganz von selbst geltend machen. Alsdann aber wird die Urtheilsfindung (— der bloße Instinkt kann eben allein erst finden —) im einzelnen concreten Falle ganz und gar in der Lage sein, sich in Uebereinstimmung mit dem gemeinen socialen Bewußtsein und namentlich mit dem gemeinen Gerechtigkeitsinstinkte zu befinden; oder in sofern einmal ein einzelnes Urtheil dem letzteren nicht unmittelbar entspräche, so wird aus dieser Collision doch der letztere immer irgendwie als Sieger hervorgehen, und zwar bereichert und tiefer angeregt durch die überwundene Negation. In diesen, bald in dieser, bald in jener Beziehung abgegebenen Entscheidungen oder in diesem, aus der Unmittelbarkeit des Instinkts heraus concret gesetzten Rechte wird das gemeine Rechtsgefühl oder wird eben jener Instinkt mehr und mehr sich selbst objectiv (nur freilich, ohne daran schon geistig in sich reflectiren zu können); und zwar schaut er sich darin mit um so größerem Interesse an, als er dieses Rechte, diese sittliche Befriedigung seiner selbst aus sich selbst heraus gefunden und diesen äußeren Ausdruck dafür entdeckt hat, denn in diesem unmittelbaren „Finden" und „Entdecken" einer gesuchten sittlichen Befriedigung ist für den kindlichen und einfältigen Sinn der Eindruck und die Befriedigung um so größer. So kommt es in diesem Stadium der Entwickelung, daß die gefundenen Lösungen der einzelnen socialen Discrimina für das gemeine Rechtsbewußtsein zugleich zu Denkmälern seiner Entwickelung werden und die Bedeutung denkwürdiger socialer Erlebnisse gewinnen — so gut, als die dadurch entschiedenen socialen Discrimina diese Bedeutung für die Gesellschaft hatten. Für uns, die wir den Begriff und den Gedanken des Rechts und die abstracte Rechtsnorm haben, die wir das Recht überhaupt in seiner Allgemeinheit und Geistigkeit kennen, bleibt die einzelne Erscheinung höchst gleichgültig; für jene erste Entwickelungsperiode dagegen ist sie noch das einzige objective Unterscheidungszeichen des Rechts, noch das einzige Zeugniß von einem Geworden- und Gesetztsein des Rechts, noch das objective Recht selbst — kurz noch alles das, was für uns die abstracte Wissenschaft vom Rechte, das Gesetz u. s. w. ist. In jener Zeit nimmt daher die einzelne res judicata als diese sociale That und Begebenheit, als dieses Denkmal der Rechtsentwickelung, worin das Recht als Product und Errungenschaft enthalten ist, das gemeine Interesse in einem uns fremden Maße in Anspruch; sie wird Inhalt der Volkserinnerung, die Nachricht von ihr pflanzt und erbt sich von Munde zu Munde fort; und wo später schon dagewesene Fälle abermals zur Entscheidung vorliegen, da ist unwillkürlich die Erinnerung an das früher in einem solchen Falle gefundene Urtheil zur Hand, um sich jetzt als ein Leitstern und Muster für die neue Entscheidung darzustellen. Das ist nun die Ueberlieferung im ursprünglichen und echten Sinne, die eine so wichtige Rolle in dieser ersten Periode der Rechtsentwickelung spielt. Die Ueberlieferung hat hier nicht etwa schon abstracte Rechtssätze als solche zum Inhalte; sie bezieht sich allein erst auf einzelne concrete sociale Erlebnisse, auf Geschichten; oder sie abstrahirt doch von dem concreten Geschehensein noch nicht in dem Maße, daß die Vorstellung, die sie vom Rechte gibt, nicht noch irgendwie ihren Ursprung aus einer solchen Geschichte verriethe.

Aber nicht blos im Wege der richterlichen Urtheilsfindung kommt es zur instinktiven Rechtsproduction (— nur die Idee der Gerechtigkeit wird ursprünglich nicht wol anders zum Bewußtsein gelangen können —), sondern auch im Wege der Privateinigung über entstandene Conflicte, ferner der Privatdisposition, der Autonomie, der oberherrlichen Anordnung u. s. w. Mit andern Worten: außer dem Urtheile erweist sich auch der Wille als diese das Recht concret setzende Macht und Auctorität; und zwar schirmt und bekräftigt den Willen der Einzelnen in dieser Hinsicht das gemeine sociale und darin sittlich bestimmte Bewußtsein; denn es ist schon an sich sittlich, daß der besondere Wille diese Geltung in der Gesellschaft habe und es stellt sich dies auch schon im Anfange einer gesunden socialen Entwickelung sehr leicht als eine Foderung der socialen Gesammtheit auf unmittelbare oder instinktmäßige Weise heraus. Nur daß der besondere Wille, um diesen Rückhalt für sich haben zu können, eine gewisse Grenze, jenseits welcher er sich mit dem gemeinen sittlichen Bewußtsein und Bedürfnisse in Opposition setzen würde, nicht wird überschreiten dürfen; diese Grenze im einzelnen Falle zu finden, wird ihn aber zunächst wieder der Instinkt lehren müssen, in sofern sie ihm nämlich nicht schon zum Voraus gesetzt sein wird, weil es überhaupt noch keine Rechtsnormen in abstracto gibt; desgleichen wird dadurch andererseits der gemeine Instinkt oder das natürliche Rechtsgefühl der Gesammtheit sich in der gleichen Richtung interessirt und angespannt finden, und es wird somit diese Gegenseitigkeit eintreten, in welcher nun der besondere Wille sowol durch und für sich, als durch und für die Gesammtheit sein Recht in concreter Beziehung findet. Und eben auf diese Weise wird nun auch der Wille zu einer Recht erzeugenden Auctorität. Damit aber diese Rechtsproductionen des Willens unterschiedlich als solche hervortreten und Bedeutung für die Rechtsentwickelung gewinnen können, müssen sie wiederum Facta von solcher Bestimmtheit und Anschaulichkeit und von solchem allgemeineren Interesse sein, daß sie dem gemeinen Instinkte in ihrer Weise und in ihrem Falle einen unmittelbaren Aufschluß über die Idee des Rechts, die er verborgen in sich trägt, geben, sich ihm eben in dieser Beziehung verständlich und beachtenswerth machen. Sie müssen sich mit andern Worten abermals als sociale Begebnisse qualificiren, und müssen dadurch geeignet sein, Gegenstand der Ueberlieferung zu werden, falls es nicht fortdauernde Facta, z. B. Einrichtungen, sind, die unmittelbar sich selbst von einer Zeit zur andern überliefern. — Endlich wird eine gewisse Ordnung der Dinge von an sich rechtlicher Beschaffenheit sich in mannichfachen Beziehungen schon ganz von selbst machen, d. h. sie wird sich aus der sittlichen Substanz des Be-

wußtseins hervorbilden, ohne als förmliches Problem und als soziales Diserimen herauszutreten. In dieser Hinsicht haben wir die Sitte als den Grund und das Element zu betrachten, woraus und worin das Recht sich in sichtbarlicher Gestalt producirt und wodurch es aufbewahrt und stets gegenwärtig erhalten wird. Damit aber in diesen Beziehungen das Recht von der Sitte unterschieden werde, sind zunächst wieder besondere concrete Vorgänge erfoderlich, in denen dieser Unterschied sich veranschaulicht und unmittelbar erlebt wird; dieselben werden dann wegen der Wichtigkeit, die sie auf diese Weise für das gemeine Bewußtsein erlangt haben, ebenfalls Gegenstand der Ueberlieferung werden, und die letztere wird in dieser Hinsicht dazu dienen, die einmal gewonnene Unterscheidung im Bewußtsein gegenwärtig zu erhalten, d. h. sie wird dem das Recht aus der Sitte herausondernden Urtheile zur Anleitung dienen. — Kurz die ursprüngliche Art und Weise, wie das Recht ins Leben tritt und Gegenstand des Bewußtseins wird, kann nur die sein, daß es sich in der Gestalt von Thatsachen, die als soziale Begebnisse ins Gewicht fallen, ereignet und in dieser Gestalt erlebt und darin angeschaut wird — letzteres entweder unmittelbar oder durch Hilfe der Ueberlieferung als dieser im Munde des Volks sich fortpflanzenden Geschichte jener socialen Begebnisse. Daß aber in diesen äußeren Thatsachen und in diesen Geschichten das Recht als dieser innere Sinn und diese qualitative Bestimmtheit enthalten ist und gegenwärtig bleibt, das ist das Werk des Instinkts, der sich in dieser Hinsicht productiv und reproductiv verhält. In ihm hat das Recht in dieser ersten Periode seines Werdens seinen theoretischen Factor, durch ihn ist es schon jetzt ein Erzeugniß und eine Satzung des Bewußtseins; aber der bloße Instinkt ist noch keiner kritischen Form für seine Productionen mächtig; er vermag sich aus den letzteren noch nicht selbstbewußt, als Begriff und Gedanken, überhaupt noch nicht als geistige Allgemeinheit in sich zurückzunehmen; sondern das Factum seiner Production ist noch Alles, was er von der letzteren hat; er schwindet für sich selbst mit dem Factum, mit dieser äußeren singulairen Erscheinung noch dergestalt zusammen, daß er nur in dieser empirischen Besonderheit und Zuständlichkeit sich selbst zu haben und zu genießen im Stande ist und abgetrennt davon sich selbst fremd und unverständlich bleibt. Aber das Alles betrifft eben nur die Form des Bewußtseins. Seiner Substanz nach ist dieser Rechts- und Gerechtigkeitsinstinkt nicht etwa selbst blos etwas Singulaires und Gelegentliches, sondern etwas Allgemeines und Ideales, das an sich unendlich über die einzelne Erscheinung hinausreicht. Seiner Substanz nach ist er bereits die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit selbst, nur daß diese Idee hier eben blos erst Instinkt ist, d. h. noch in einer blos erst natürlichen und unmittelbaren, nicht schon kritischen Bewußtseinsform eingeschlossen bleibt und daher auch noch nicht als Idee sich selbst geistig gegenwärtig werden und zur adäquaten Erscheinung kommen kann. Ohne an sich in dieser Idee begriffen zu sein, würde der Instinkt niemals diesen theoretischen Factor noch überhaupt einen Träger der Rechtsentwickelung bilden können; er wäre dann an sich etwas nicht weniger Zufälliges und Machtloses, als es das singulaire Factum an sich ist, und seine Productionen würden, anstatt sich zu halten und Anknüpfungspunkte für eine fernere Entwickelung zu bilden, alsbald wieder den Weg des rein Factischen gehen, würden verschwinden oder sich verunstalten nach dem Gesetze der steten Veränderlichkeit, unter welchem das rein Factische steht, würden ihm selbst wieder in Vergessenheit gerathen oder gleichgültig werden. Wenn in dieser Periode der Naturwüchsigkeit einzelne Rechtsfacta, um es so zu nennen, nämlich, wie wir gesehen haben, Thatsachen, in denen das Recht in dieser oder jener Besonderheit verleiblicht und veranschaulicht erscheint und so zum Bewußtsein kommt, sich bilden, die nun zu Ausgangspunkten und Vorbildern der weiteren Entwickelung werden, sei es, daß sie selbst sich erhalten, oder daß die Ueberlieferung ihr Gedächtniß bewahrt, so ist dies nicht das Verdienst des Factums als solchen, sondern des Instinkts, der in dies Factum den Sinn des Rechts, also diesen idealen, unvergänglichen und zur Entwickelung berufenen Inhalt hineingezeugt und es dadurch seiner natürlichen Bedeutungslosigkeit und dem Schicksale, alsbald wieder unterzugehen und vergessen zu werden, entrissen hat. Es ist die Rechtsidee selbst, die durch das Medium des Instinkts — der aber, wie gesagt, sich selbst hierüber noch keinen Aufschluß zu geben vermag — dieses Factum sich angeeignet hat, um auf diese Weise ihre Entwickelung zu beginnen; oder genauer gesagt: der Keim der Rechtsidee, der von Anfang an im Menschen liegt, zeigt sich hier in seinem ersten Wachsen begriffen, und dieses Wachsen, das noch keine freie Selbstbestimmung sein kann, äußert sich als instinktmäßiges Verhalten des Bewußtseins. Aber das, was hier wächst, ist doch eben schon die Idee selbst, und das Gesetz, nach welchem es wächst, ist das eigene Wesen der Idee; und so ist es selbst bei dieser ersten, instinktiven Entwickelung doch schon die Idee, die den Grund, die Seele und den Zweck der ganzen Begebenheit bildet. Und nur dadurch, daß es sich somit um dieses geistige, unendliche und innerlich allgemeine Wesen handelt, das für Alle und unter allen Umständen die gleiche Macht und Wahrheit sein und bleiben muß — nur hierdurch geschieht es und kann es geschehen, daß ein gemeines Rechtsbewußtsein sich bildet, daß dieses, sobald der Instinkt in der einen oder anderen Beziehung in der That das Rechte herausgefunden hat, zum Zeichen dessen und als Folge davon eine tiefe, unendliche Befriedigung in sich spürt und nun dieses gewonnene Rechtsproduct mit gemeinsamem Pathos und Interesse hegt und sich gegenwärtig zu erhalten sucht, und daß endlich aus diesen verschiedenen concreten Rechtsproducten auch noch die Nachkommen derselbe Inhalt, dasselbe geistige Wesen und dieselbe moralische Macht anspricht. Die Ueberlieferung wäre nicht denkbar, wenn in den Thatsachen und Begebenheiten, die sie zum Gegenstande hat und

die vielleicht von ihrer rein factischen Seite genommen von gar keinem Interesse sind, nicht dieser Stoff der Idee als Sinn und Bedeutung enthalten wäre. — Es ist nun Nichts natürlicher, als daß bei fortschreitender Entwickelung dasjenige, was die einzelnen sinnlichen Rechtsproducte auf diese Weise von dem allgemeinen und idealen Wesen des Rechts und der Gerechtigkeit in sich enthalten und thatsächlich bekräftigen und veranschaulichen, sich allmälig auch wirklich von Seiten dieser seiner Allgemeinheit und Idealität im Bewußtsein effectuirt, wodurch nun der Instinkt gewissermaßen schon über sich hinausgeführt und dem Rechte neben der Sphäre des äußeren Geschehens und empirischen Daseins auch eine innere, geistige Welt eröffnet wird. Dahin wird es kommen im Wege der constanten Uebung desselben, einmal gefundenen Rechts, nämlich indem (wie später noch näher zu besprechen sein wird) die in dieser oder jener besonderen Beziehung gewonnenen und entweder noch unmittelbar oder durch Ueberlieferung gegenwärtigen concreten Rechtsbilder in den wiederkehrenden gleichen oder ähnlichen Fällen zu Mustern und Wegweisern genommen werden und im Momente einer solchen Uebung nun auch der innere Sinn für Recht und Gerechtigkeit sich ausweitet und tiefer auf sich eingeht. Es kommt jedoch in dieser Periode auf diese Weise noch nicht eigentlich zur Unterscheidung und Bildung allgemeiner abstracter Rechtsnormen, überhaupt noch nicht zu einer abstracten Kenntniß und Wissenschaft vom Rechte, die nämlich sich des Rechts auch abgesehen von dem äußeren Geschehen und Geschehensein zu vergewissern wüßte oder sich des Rechts grade im Momente einer solchen Abstraction zu vergewissern suchte (wie es später die Rechtsgelehrsamkeit thut) — es kommt noch nicht zur begrifflichen Auffassung und dialektischen Behandlung, noch nicht zu einer eigentlichen Unterscheidung von jus und factum und somit auch noch nicht zu jener Kunst der Anwendung und Uebung, die zwischen jus und factum dialektisch vermittelt und so das concrete Recht des einzelnen Falls schafft; — das Alles werden wir erst von der nachfolgenden kritischen Periode erwarten dürfen. Dagegen kommt es, wenigstens bei Völkern von tieferem Bildungsfonds und regerem Entwickelungstriebe, zu gewissen idealen Intuitionen und Bekenntnissen vom Rechte, in denen sich mehr die sittliche Natur desselben auf sinnige Weise und in der Form der Allgemeinheit, aber doch wesentlich blos erst unmittelbarer Weise dem Bewußtsein vergegenwärtigt; man könnte es sinnige Aufschlüsse nennen, die der Instinkt im Momente seines sittlichen Angeregt- wie seines sittlichen Befriedigtseins sich über sich selbst in dieser Hinsicht gegeben, dergestalt, daß er sich darin gewissermaßen schon als allgemeinen Sinn und allgemeines Gesetz erfaßt. Dergleichen ideale Intuitionen haben dann für die Rechtsentwickelung bereits die Bedeutung theoretischer Gesichtspunkte; in sofern nämlich das Rechtsbewußtsein in ihnen eben ein Ideal in sich trägt, das es im Leben verwirklicht zu sehen verlangt und auch unwillkürlich verwirklicht, d. h. das Recht findet sich in seinem ferneren Wachsen und Werden nun schon an sich durch dieses geistige Princip bestimmt. Sofern nun das naturwüchsige Recht unter der Herrschaft eines solchen idealen Gesichtspunkts gestanden, zeigt es sich nicht blos innerlich gehaltvoller, sondern auch planmäßiger gebildet und in einem gewissen sinnvollen Zusammenhange begriffen, dessen es rein von sich selbst nicht fähig ist. Sprechende Beispiele solcher idealen Auffassungen und Definitionen des Rechts sind aus dem germanischen Volksrechte her die Idee des Friedens und die Idee der solidarischen Genossenschaftlichkeit. In ihnen gab das Volksbewußtsein sich auf ideale Weise Aufschluß darüber, welches der Zweck, der Sinn und Werth des Rechts in den und den Verhältnissen sei und in wiefern es durch ein solches Recht innerlich befriedigt zu werden verlange. Und in der That gestaltete sich das germanische Volksrecht nach diesen Ideen, soweit deren Kreis reichte, als eine gewisse harmonische Einheit des Mannichfaltigen, sodaß man noch heutigen Tages nachweisen kann, wie es in seinen verschiedenen Theilen doch von einem und demselben Principe beherrscht gewesen. Aber einen specifisch rechtlichen Gesichtspunkt, eine Definition vom Rechte, die sich bereits aus dem Gegensatze zwischen Recht und Sitte bewußtermaßen hervorgebildet hätte, enthalten jene Ideen noch nicht, sondern sie zeigen recht eigentlich an, wie sehr das Recht noch unter dem sittlichen, d. h. unter diesem allgemeineren und dabei mehr unmittelbaren Gesichtspunkte angeschaut wird und für das Bewußtsein allein erst diesen unmittelbaren Sinn des Sittlichen, nicht auch schon die dialektische Bestimmtheit, durch die es sich vom Sittlichen zugleich unterscheidet, gewonnen hat. Es sind sinnige Auffassungen und Anschauungen, aber noch keine eigentlichen Urtheile und noch keine Begriffe. Und so werden diese idealen Intuitionen auch noch keineswegs unabhängig von der Erscheinung und Facticität des Rechts, sondern allein erst im Momente derselben gehegt; — kurz, die Form des Instinktiven bleibt hier noch immer die herrschende.

Wie nun alle Entwickelung darin besteht, daß ein theoretischer und ein praktischer Factor sich lebendig zu einander verhalten (nur daß dies Verhältniß in der Periode der Naturwüchsigkeit noch nicht für sich ins Bewußtsein tritt), so ist dies auch im Betreff des Rechts schon in dieser ersten Periode der Fall gewesen. Wir haben bisher gesehen, in wiefern der Instinkt, beziehungsweise sich schon zu idealen Intuitionen in sich aufhellend, den theoretischen, das Recht im Momente des einzelnen concreten Falls ursprünglich aus sich erzeugenden Factor bildete und wie demgemäß das Wissen und die Kenntniß des Rechts durch Anschauung des concreten Geschehenseins, die sich der späteren Zeit durch Ueberlieferung vermittelte, bedingt war. Es ist nun weiter zu untersuchen, wie es andererseits mit der Uebung des Rechts im Allgemeinen und Ganzen beschaffen war und in wiefern diese ihrerseits einen selbständigen Träger der Rechtsentwickelung oder eben den praktischen Factor bildete. Das Ver-

hältniß zwischen Instinkt und Uebung ist aber folgendes. Der Instinkt als dieses spirituelle und agile Princip hört während der Periode der Naturwüchsigkeit, d. h. so lange die Herrschaft des Instinkts dauert, nicht auf, immer neu zu produciren; nämlich jeder neue Fall, jedes neue sociale Discrimen fodert ihn von Neuem heraus und gibt ihm von Neuem zu schaffen, weil er seines Theils das Recht stets nur in individueller, concreter Beziehung, nicht schon in der Totalität und im Abstracten, zu produciren vermag und somit und da das Leben in der Hervorbringung immer neuer individueller Fälle des Rechts unerschöpflich ist, eigentlich niemals mit seinem Substrate fertig werden kann. Hat man erst den Begriff und eine abstracte Theorie des Rechts, hat man erst allgemeine abstracte Rechtsgrundsätze, Rechtsregeln und Rechtsnormen gewonnen, so hat man hiermit das Recht schon in der abstracten Totalität und in sofern im Voraus für alle kommenden Fälle gewonnen; man weiß, was an sich Recht und Rechtens ist und braucht dieses Wissen auf die, wenn auch immer neu und immer anders vorkommenden Fälle nur noch anzuwenden, nicht aber braucht man für jeden neuen Fall das Recht an sich erst von Neuem zu schaffen. Das verhält sich aber in der Periode der Naturwüchsigkeit grade umgekehrt, weil hier das Bewußtsein noch nicht des Rechts an sich mächtig und gewiß geworden ist; jeder neue Fall fodert also den Instinkt zu neuer ursprünglicher Rechtsproduction heraus. Es würde nun zu keinem sicheren und nachhaltigen Resultate und somit überhaupt zu keiner stetigen und erfolgreichen Rechtsentwickelung kommen, wenn der Instinkt in seinem natürlichen Drange, das Recht in jedem einzelnen Falle immer von Neuem und ursprünglicher Weise zu produciren, durch Nichts aufgehalten würde. Er würde dann, wie Saturn, seine eigenen Kinder verschlingen, wenn auch nur unwissentlich. Es muß daher ein Factor hinzukommen, der den Instinkt in dieser Hinsicht so zu sagen zu einem gesetzten Wesen bringt — nicht etwa gegen die Natur des Instinkts, sondern in dem Sinne, daß dadurch die in der eigenen Natur des Instinkts enthaltene Bestimmung, sich für seine eigenen Schöpfungen zu interessiren und dieselben zu affirmiren, anstatt sie immer wieder zu negiren oder zu ignoriren, effectuirt wird. Dieser hinzukommende Factor, dieses Moment der Ruhe und Positivität gegenüber dem fluctuirlichen und agilen Wesen des mit der individuellen Mannichfaltigkeit des Lebens verkehrenden und dadurch immer neu angeregten und aufs Mannichfachste irritirten Instinkts ist die in einer gewissen gesetzten und beharrlichen Uebereinstimmung mit sich in der Gesellschaft sich bildende Uebung des Rechts, für die wir nur gleich den Ausdruck „Gewohnheit" gebrauchen wollen, nur daß hier noch an keine fertige, sondern allein erst an eine werdende Gewohnheit gedacht werden darf. Der Instinkt nun hat das Moment der Uebung schon unmittelbar an sich, d. h. er kann das Recht des einzelnen concreten Falls gar nicht produciren, ohne daß dieses Product in Form der Uebung oder, wenn man will, des thatsächlichen Geschehens zum Vorschein kommt. Allein die Uebung in diesem Sinne steht noch in keinem selbständigen Verhältnisse zu dem Instinkte und bildet in dem Ganzen der Rechtsentwickelung noch keinen Gegensatz und noch kein Gegengewicht gegen denselben, kurz, noch keinen gleich geltenden Factor. Dies thut sie erst in sofern, als die in den einzelnen verschiedenen Fällen gewonnenen concreten Rechtsbilder in neuen gleichen oder ähnlichen Fällen zu Vorbildern genommen werden, nach denen das Rechtsbewußtsein sich auch in diesen neuen Fällen richtet; denn in soweit dies geschieht, findet der Instinkt sich von einer neuen ursprünglichen Production des Rechts ausgeschlossen und vielmehr zur Beobachtung und weiteren Ausbildung des bereits Producirten, also zu dieser positiven Selbstbeschränkung bestimmt. Wird nun diese fernerweite Beobachtung und Anwendung einmal gewonnener Rechtsanschauungen zur Maxime des Rechtsbewußtseins — und dies kann naturgemäß gar nicht ausbleiben — so ist dies die werdende Gewohnheit und das Element, aus welchem später das eigentliche Gewohnheitsrecht (nämlich als fertiges und fix gewordenes Resultat des ganzen Processes) hervorgeht. An der sich bildenden Gewohnheit findet also der productive Instinkt seine Schranke; durch sie gelangt er in sich selbst zur Ruhe und zum Resultate seiner selbst. Aber noch nicht absolut; noch immer bewahrt er der Gewohnheit gegenüber zugleich seine eigenste Natur, d. h. seine Geltung und Wirksamkeit als dieses agile, schöpferische oder umgestaltende Princip, sodaß die Gewohnheit eben dieserhalb blos erst als eine werdende erscheinen kann, die sich noch nicht absolut gesetzt, den Instinkt noch nicht absolut unter sich gefangen genommen, sich noch nicht zur herrschenden Form des Rechts vollendet hat. Denn nicht nur, daß, so lange die socialen Verhältnisse selbst erst noch im Entstehen begriffen sind, sich immer neue, noch nicht dagewesene sociale Discrimina herausstellen werden, hinsichtlich deren es noch gar keine Uebung gibt, sondern eine neue ursprüngliche Rechtserzeugung nothwendig wird, so kann auch in den Fällen, für welche bereits concrete Rechtsvorbilder vorliegen, die Uebung während der Periode der Naturwüchsigkeit doch noch keineswegs so unbedingt ihrer selbst gewiß sein, daß sie nicht noch mancherlei Wandelungen und Abweichungen von sich selbst ausgesetzt sein sollte, in denen hinwiederum der Instinkt als dieses agile und schöpferisch neu gestaltende Princip sich zum Meister der Uebung aufwirft und somit die Gewohnheit unterbricht und wieder in den Proceß der Unruhe und des Werdens verwickelt. Z. B. die Ueberlieferung ist in Bezug auf gewisse Fälle wieder verloren gegangen oder undeutlich geworden, sodaß sie kein rechtes Bild des früher in solchen Fällen beobachteten Rechts mehr gewährt; oder eine bereits in concreter Beziehung gewonnene Rechtsanschauung paßt nicht ohne innere Modification u. s. w. auf den neuen Fall, weil dieser, wenn er auch ähnlich ist, doch wieder seine besonderen Seiten hat u. dgl. m. Doch um statt bloßer Beispiele die Sache selbst in einem allgemeinen Satze zu geben,

so ist sie die, daß während der Periode der Naturwüchsigkeit die alltägliche gemeine Uebung des Rechts überhaupt — nicht etwa nur in gewissen Fällen — noch ebenso sehr im Elemente des Instinkts verstirt, als umgekehrt der Instinkt im Elemente der Uebung oder des unmittelbaren thatsächlichen Geschehens; jeder dieser Factoren findet sich in seiner Sphäre noch unmittelbar auf den anderen bezogen und von dem anderen innerlich beschränkt; jeder hat den andern noch als seine eigene Bedingtheit an sich, ohne sich schon irgendwie im Zustande der Sonderung von dem andern und im Gegensatze oder gar in Opposition zu dem andern befinden zu können. Das bringt in jener Periode die kindliche Einfalt und Einfachheit, die ganze hier noch herrschende Unmittelbarkeit und Naturzuständlichkeit des Bewußtseins mit sich. Der Instinkt als dieser theoretische Factor vermag gleichwol nicht schon als solcher zu sich zu kommen und sich für sich zu setzen; allein erst im Momente der Uebung und in der Form derselben, der des thatsächlichen Geschehens, ist er im Stande sich zu bethätigen und Zeugniß von sich zu geben. Andererseits ist die Uebung noch Nichts ohne den Instinkt, der sie in jedem einzelnen Falle als eine ihr innewohnende Seele anleitet und dazu bestimmt, in Uebereinstimmung mit sich zu bleiben; ohne dies würde sie noch nicht im Stande sein, den praktischen Factor zu bilden. Später gestaltet die Sache sich anders: der kritische Verstand, der dann an die Stelle des Instinkts getreten ist, sucht sich des Rechts grade mittels Abstraction von dem Empirischen zu vergewissern und bildet abstracte Theorien, in denen er im Stande ist, die Praxis zu verleugnen und sich in schroffe Opposition mit dem Leben zu setzen; andererseits sondert sich jetzt die Uebung von dem theoretischen Factor ab und tritt ihrerseits in Opposition mit der Theorie, indem sie sich definitiv zur fixen, öden Gewohnheit verhärtet, mit welcher kein innerer geistiger Verkehr mehr möglich ist. Hier ist es also zum Bruche zwischen diesen beiden Factoren gekommen, die in der Periode der Naturwüchsigkeit sich noch im Zustande unmittelbarer Identität befinden; — und es muß auch zu diesem Bruche kommen, damit Vermittelung an die Stelle der Unmittelbarkeit und freie Gegenseitigkeit an die Stelle der naturwüchsigen Gebundenheit treten könne. — Wir haben uns also, was die Uebung des Rechts während der Periode der Naturwüchsigkeit betrifft, die Sache so vorzustellen, daß sie an und für sich wiederum ein Werk desselben Instinkts ist, der das Recht im Momente des besonderen concreten Falls ursprünglicher Weise erzeugt — aber mit dem Unterschiede, daß er in diesem Elemente der weiteren Uebung und Anwendung des einmal in concreter Beziehung producirten Rechts sich zugleich setzt und zur Ruhe gewöhnt, sich darin des Besitzes und Genusses seiner Productionen vergewissert, auf diese Weise sich in sich selbst sammelt und tiefer und beharrlicher auf sich eingeht — kurz, sich selbst in soweit an sein eigenes positives Werk bindet, als es nöthig ist, damit er nicht im Negiren seiner Rechtsschöpfungen immer wieder sich selbst negire. Ist der Rechtsinstinkt wirklich diese, wenn auch blos erst anfängliche und noch unvermittelte Art und Weise der Rechtsidee, sich im Bewußtsein und vom Bewußtsein aus zu bethätigen, so bürgt auch jede einzelne concrete Rechtsschöpfung, bei welcher der Instinkt sich in Gemäßheit dieser seiner Idee bethätigt hat, einen allgemeinen Rechtsinhalt in sich, den der Rechtsinstinkt als solcher ohne fühlbaren Widerstreit mit sich selbst — und für den Instinkt ist eben schon das bloße Fühlen und Merken unmittelbares Gesetz und unmittelbare Nothwendigkeit — nicht wieder negiren, sondern nur noch affirmiren kann. In dieser Hinsicht wird der Instinkt sich als Gesinnung manifestiren, als ein treues, ja pathetisches und aufopferungsfähiges Festhalten des Bewußtseins an dem, was sich ihm einmal als recht und gerecht dargestellt hat. Dieses Festhalten wird aber offenbar nicht etwa blos eine abstract theoretische Caprice sein, sondern sich wesentlich und unmittelbar als das praktische Bedürfniß und Streben äußern, dieses Rechte immer von Neuem unter allen den Umständen zu bethätigen, auf die es an sich paßt und durch welche das Bewußtsein sich instinktmäßig daran erinnert findet. Somit wird die Uebung des Rechts kraft des ihr als Seele innewohnenden Instinkts darin bestehen, den allgemeinen Rechtsinhalt, den der Sinn in den verschiedenen, ihm durch unmittelbare Anschauung oder durch Ueberlieferung gegenwärtigen concreten Rechtsvorbildern instinktmäßig gewahrt, eben als dieses Allgemeine, Wesentliche, Bleibende und stets mit sich Identische des Rechts immer von Neuem lebendig zu bethätigen; sie wird die Art und Weise bilden, wie der Instinkt dieses Allgemeine und Wesentliche des Rechts aus der Verschränkung und gleichsam Verzauberung, worin es sich in den einzelnen concreten Rechtsvorbildern befindet, loslöst und in die ihm zukommende allgemeine Herrschaft über das Leben effectiv einsetzt — wie er also seine einzelnen concreten Rechtsschöpfungen eben im Punkte dieses ihres allgemeinen und wesentlichen Inhalts affirmirt. Zu dem Allem muß er sich an sich oder theoretisch getrieben fühlen; aber nur im Elemente der Uebung kann er dieses Drangs inne werden, und nur im Wege und in der Form der Uebung ist er im Stande, ihm nachzukommen, da ihm der Weg und die Form des Begriffs und des Gedankens schlechthin vorenthalten bleibt. Für das Bewußtsein identificirt sich daher jener allgemeine Rechtsinhalt nach wie vor mit der concreten Erscheinung, in der er enthalten ist oder in welcher er sich wiederholt bethätigt; das Bewußtsein vermag ihn noch keineswegs mittels Abstraction von diesem seinem concreten, empirischen Dasein oder Geschehensein zu fassen; und so behält die Ueberlieferung ihre Bedeutung, oder vielmehr sie gewinnt ihre eigentliche Bedeutung erst dadurch, daß sie der Praxis des Rechts dient und daß diese ihrer nicht entbehren kann. Aber der Sache nach besteht die Uebung des Rechts doch keineswegs etwa blos in einem äußerlichen Copiren oder Nachahmen der vorhandenen Rechtsvorbilder, sondern das Recht an und für sich selbst wächst und mehrt sich hier von

Innen heraus — nur freilich auf dieselbe geheimnißvolle Weise, die überhaupt dem Wachsen und der ganzen instinktiven Entwickelung eigen ist.

Während also die Uebung als praktischer Factor dem Rechtsinstinkte die äußere positive Verfassung hinzufügt, bildet umgekehrt der Instinkt die Seele der Uebung, in dem Sinne, daß die Uebung sich dadurch fort und fort von Innen heraus bestimmt findet und im lebendigen Flusse der Entwickelung begriffen bleibt. Eben darum aber kann, so lange dies Verhältniß, d. h. die Periode der Naturwüchsigkeit dauert, die Uebung noch keine eigentliche Gewohnheit und das Recht noch kein Gewohnheitsrecht genannt werden; denn unter Gewohnheit verstehen wir die innerlich abgestorbene und indifferent gewordene Uebung, die sich von selbst so macht, wie sie einmal ist und weil sie einmal so ist, ohne sich in den verschiedenen Anwendungsfällen durch ein inneres Princip gesetzt und affirmirt zu finden. Die Gewohnheit ist für das Bewußtsein eine äußere Nothwendigkeit, in der es nun einmal befangen ist und die ihm nur in sofern zusagen kann, als es darüber den Mangel innerer Nothwendigkeit und den Zustand innerer Passivität und Indifferenz nicht mehr fühlt; mit der Rechtsübung während der Periode der Naturwüchsigkeit ist es dagegen so bestellt, daß dabei dieses innere, sittlich bestimmte Interesse und Bedürfniß sein Recht behält und die innere sittliche Befriedigung nicht aufhört, den Gesichts- und Zielpunkt des äußeren Thuns zu bilden. Somit hat diese Rechtsübung auch noch den Werth und die Bedeutung eines wirklichen, in sich lebendigen Entwickelungsmoments, was bei der eigentlichen Gewohnheit nicht mehr der Fall ist. Ueberhaupt ist das Recht im Zustande der Naturwüchsigkeit noch das werdende, das wachsende, das noch im Processe eines Princips der Beweglichkeit und Negativität und eines Princips der Ruhe und Positivität begriffen und somit noch überall nicht zur definitiven Ruhe und Positivität, noch in keinem Punkte zu einem schließlichen Resultate seiner selbst gelangt ist. Die aus diesem Processe auftauchenden positiven Producte bleiben trotzdem, daß der Instinkt sich in der Form der Uebung als conservatives Princip bethätigt, doch noch immer dem Processe, d. h. der Wiederauflösung oder Umgestaltung ausgesetzt; es kann sich noch jederzeit ereignen, daß sie dem Bewußtsein unter veränderten Umständen keine Befriedigung mehr gewähren und daß somit der Rechtsinstinkt sich getrieben findet, sich in einer solchen Beziehung vielmehr negativ, als affirmativ zu verhalten; es kann mit anderen Worten noch immer geschehen, daß das in solchen Producten enthaltene seelische Princip, obschon es sich darin ausgewachsen und zur Ruhe gesetzt zu haben scheint, zufolge eines unversehens empfangenen Anstoßes, einer anderweiten Befruchtung u. s. w. von Neuem beginnt zu wachsen, sich zu verändern, sich mit anderen Bildungstrieben in Verbindung zu setzen, sodaß nun auch die bisherige positive Gestalt eine andere wird; denn dieses dem Positiven innewohnende seelische Princip hat als solches weder schon die abgeschlossene, definitive Bestimmtheit des Gedankens oder der gebotenen objectiven Norm, noch wird es von der äußeren Erscheinung bereits unterschieden; was also mit ihm passirt, das muß unmittelbar auch mit der letzteren passiren. Kurz, das Recht ist in der Periode der Naturwüchsigkeit noch nicht in dem Sinne positiv, daß seine Positivität schon eine entschiedene, definitive Schranke für das Princip der Beweglichkeit bildete; ebenso wenig ist es schon ein objectives Recht, sondern noch wesentlich in der Sphäre der Subjectivität befangen. Aber es ist auf dem Wege, das Alles zu werden, und zwar in der Gestalt als Gewohnheitsrecht, sodaß wir das Recht im Zustande der Naturwüchsigkeit als das werdende Gewohnheitsrecht und die Art der Uebung, worin es sich während jener Periode befindet, als die werdende Gewohnheit werden betrachten dürfen (— man könnte diese Art der Uebung etwa auch die noch beseelte und in sofern sich selbst noch nicht gleich gewordene Gewohnheit nennen —). Das Gewohnheitsrecht ist nämlich dieses bereits gewordene, in sich und mit sich schlechthin fertige Recht, das als solches nur das Schlußergebniß einer voraufgegangenen Entwickelungsperiode, in welcher das Werden das herrschende Princip war, gedacht werden kann, und das nun als dieses fertige historische Resultat und Vermächtniß zugleich den Charakter der Positivität und Objectivität entschieden an sich trägt. Aber freilich allein erst für den kritischen theoretischen Verstand, der sich dieses Resultat als solches oder, in sofern er es nicht schon aus seinem historischen Grunde durchaus begreift, doch als etwas erfahrungsmäßig Gegebenes vergegenständlicht und diesem gegebenen Rechte zugleich die Fähigkeit und Bestimmung zuerkennt, eben als Recht, als zum Voraus, im Allgemeinen und in abstracto gesetzte Norm und Einrichtung zu gelten. Ueberhaupt aber ist das Hervortreten des Gewohnheitsrechts als dieses positiven Schlußergebnisses der Periode der Naturwüchsigkeit und ist in sofern der Abschluß dieser Periode selbst dadurch bedingt, daß das Rechtsbewußtsein sich kritisch in sich aufzuhellen und zu entwickeln beginnt, daß also der Instinkt als solcher aufhört; denn eben erst indem auf diese Weise aus den Rechtsproducten jener Periode das seelische Princip und somit das Wachsthum verschwindet, vollenden sie sich zu diesem fertigen, in sich und aus sich fortan unveränderlichen positiven Resultate und verhärtet sich die bisher in sich lebendige und beseelte Uebung zur bloßen Gewohnheit, die weiter keinen Grund und Zweck mehr hat, als unmittelbar sich selbst, und weiter keinen Trieb mehr kennt, als den, durchweg sich selbst gleich zu bleiben. — Wir sind hiermit an dem Punkte angelangt, wo die kritische Rechtsentwickelung beginnt, wo demnach das bisherige nicht kritische Recht seinen Gegensatz und seine Negation an einem kritischen Rechte und kritischen Rechtsbewußtsein findet und sich nun gegen diese Negation eben als starres und fixes, auf seine historische Auctorität und seine innere Unbeweglichkeit trotzendes Gewohnheitsrecht setzt und zu behaupten sucht. Wir haben demnach das Gewohnheitsrecht jetzt in diesem

kritischen Gegensatze zu betrachten; und zwar stellen sich uns nach unserer obigen Disposition

II. die Jurisprudenz und das Juristenrecht als die nächsten kritischen Gesichtspunkte und Auspicien für das Gewohnheitsrecht dar.

Die Jurisprudenz ist das kritische Rechtsbewußtsein, in wiefern es sich im Momente des Positiven angelegentlich und wissentlich mit sich selbst beschäftigt, sich selbst kritisch erfaßt, sich selbst als Grund, Zweck und Bestimmtheit des Positiven setzt, kurz sich specifisch juristisch zu dem Positiven verhält; und das Juristenrecht ist die That, durch die es seinen Beruf, das Positive aus seiner eigenen kritischen Macht zu bestimmen und mit der Auctorität derselben auszurüsten, effectiv und in Gestalt eines positiven Ergebnisses beurkundet. Wie nun aber schon aus dieser Begriffsbestimmung wird entnommen werden dürfen, so bilden Jurisprudenz und Juristenrecht nicht etwa schon den Anfang der kritischen Rechtsentwickelung, noch auch das ausschließliche Ferment derselben; sondern sie sind ein Product der kritischen Rechtsentwickelung überhaupt, worin diese zum Unterschiede von sich fortgeht und somit, was das Positive betrifft, erst wahrhaft bei sich anlangt. Sie bilden mit andern Worten einen Höhen- und Zielpunkt der kritischen Rechtsentwickelung, worin diese sich aus ihrer Zerstreutheit sammelt, sich aus ihrer Formlosigkeit zur Selbstverfassung zusammen nimmt, sich selbstbewußt in sich concentrirt, kurz, sich in Absicht auf das Positive als mit sich selbst beschäftigte Idee förmlich und angelegentlich constituirt. Jurisprudenz und Juristenrecht setzen also sowol der Zeit wie dem Begriffe nach eine allgemeine kritische Rechtsentwickelung voraus, worin sie an sich begriffen sind und auch begriffen bleiben. Demnach muß das specifisch juristische Verhältniß, in welches das Rechtsbewußtsein sich zu dem Positiven setzt — theoretisch durch planmäßige und zweckbewußte Eruirung und Anordnung, Kenntniß und Lehre des Rechtsmaterials, praktisch durch selbsteigene Ausprägung des lebendig sich darbietenden Stoffs zum objectiven Rechte — also dieses specifisch juristische Verhältniß muß im Wesentlichen schon in dem kritischen Rechtsbewußtsein überhaupt, schon in dem gemeinen Volksbewußtsein, in wiefern dieses in Bezug auf das Recht eine kritische Haltung annimmt, als Potenz und Anlage enthalten sein, sodaß es durch die Jurisprudenz blos noch zur Entbindung und zur förmlichen, unterschiedlichen und effectiven Erfüllung gelangt. Wie dies nun namentlich auch in Bezug auf das Gewohnheitsrecht zutrifft, ja grade in Bezug auf dieses historische Resultat, welches dem erwachenden kritischen Rechtsbewußtsein als nächstes Object und nächstes Substrat für dessen kritische Operationen sich darbietet, recht eigentlich zutreffen muß, so wird es angemessen sein, wenn wir unser Augenmerk zuvörderst näher auf diesen Punkt richten, und demnach

A. untersuchen, in welches Verhältniß das Rechtsbewußtsein überhaupt im Momente seines Ueberganges zur kritischen Verfassung und Entwickelung sich zu dem historisch vorliegenden Rechte setzen wird. Wir werden finden, um dies gleich im Voraus zu bemerken, daß dieses Verhältniß für den Anfang noch kein freies ist, noch sein kann, sondern noch unvermeidlich an der Abhängigkeit von dem gegebenen Gegenstande leidet; daß es aber bereits den Keim und die ganze Anlage zu der kritischen Selbstemancipirung des Rechtsbewußtseins von dieser positiven Auctorität in sich trägt; welche Potenz dann eben unter der Gestalt der Jurisprudenz und des Juristenrechts zur näheren Entwickelung und, soweit dies in diesen kritischen Formen möglich ist (sie haben nämlich noch die Rechtswissenschaft und die Gesetzgebung als höhere Formen über sich), zur effectiven Erfüllung gelangt.

Wie der Instinkt überhaupt, in dessen Elemente alle Entwickelung beginnt, bestimmt ist, im Laufe eben dieser Entwickelung sich schließlich zum kritischen Bewußtsein in sich aufzuhellen und somit als Instinkt aufzuhören, so auch der Rechtsinstinkt. Ueber die Zeit dieses Uebergangs — um dies ein für allemal vorweg zu nehmen — läßt sich im Allgemeinen Nichts weiter bestimmen, als daß dieser Uebergang zwar immer schon von einem gewissen Zeitpunkte an in dieser oder jener Beziehung erkennbar sein und von da an sich immer deutlicher und umfassender darstellen wird, daß er sich aber wenigstens dem Erfolge nach und obschon das kritische Princip an sich bereits feststeht, nur sehr allmälig macht, sodaß möglicherweise die Herrschaft des Instinkts in einzelnen Beziehungen noch lange, nachdem das Rechtsbewußtsein im Großen und Ganzen schon eine entschiedene kritische Haltung angenommen hat, fortdauern kann; was dann ein Zeichen davon ist, daß und in wiefern das kritische Rechtsbewußtsein sich doch noch im Rückstande mit sich befindet. Diese Bemerkung für diejenigen, die sonst unserer Erörterung den Vorwurf könnten machen wollen, als statuire sie, im Widerspruche mit der Erfahrung, von da an, wo das Rechtsbewußtsein überhaupt nur eine kritische Haltung angenommen, auch überhaupt keine neue und fernerweite Entstehung von Rechtsgewohnheiten mehr. Ein solches fernerweites instinktives Werden des Rechts statuiren wir allerdings auch noch, nachdem jene Krisis an sich bereits eingetreten, und selbst noch, nachdem sie sich im Großen und Ganzen bereits effectuirt hat; aber wir thun dies eben nur in sofern, als im Rechtsbewußtsein in einzelnen Beziehungen noch ein Rest instinktiver Bestimmtheit zurückgeblieben ist und den Umständen nach vor der Kritik noch Ruhe hat und freies Spiel behält. Was wir also von dem Aufhören des Rechtsinstinkts und von der dafür eintretenden kritischen Rechtsentwickelung weiter sagen werden, das wird mit der eben bezeichneten Beschränkung, und wird überhaupt vorzugsweise vom Principe aus zu verstehen sein. — Uebrigens nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß die Entstehung neuer Rechtsgewohnheiten im eigentlichen Sinne für unsere Zeit entschieden ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist, und auch schon seit längerer Zeit nicht mehr hat geschehen können.

Mit dem Uebergange des Rechtsinstinkts zum kritischen Bewußtsein verschwindet aus dem Rechte die Na-

turwüchsigkeit und gewinnt das Recht nunmehr die Bestimmung, Product und Object des selbstbewußten Geistes zu sein. Aber zunächst bleibt das wachgewordene kritische Bewußtsein noch auf das positive Rechtsproduct der Periode der Naturwüchsigkeit wie auf sein eigenstes Product bezogen, d. h. daß nicht auf kritischem, sondern nur auf naturwüchsigem Wege gewordene Gewohnheitsrecht, das jetzt sich als solches unterschiedlich herausstellt, gilt dem kritischen Rechtsbewußtsein gleichwol noch für das ihm selbst gemäßeste Recht; und erst sehr allmälig gelangt es dahin, sich von diesem historischen Vermächtnisse einer im Principe abgethanen Zeit zu emancipiren und an dessen Stelle seine eigenen kritischen Rechtsschöpfungen zu setzen. Es ist aber auch für den Anfang Nichts natürlicher, als daß das kritische Rechtsbewußtsein in dem Gewohnheitsrechte als diesem historischen Resultate sein positives alter ego erblickt, ohne welches es noch nicht leben und noch nicht fertig werden kann (— eine Bemerkung, die überhaupt da gilt, wo die Kritik noch nicht viel über den Anfang hinaus ist —); denn eben erst diesem positiven Gegensatze und somit der facultas, ein solches positives Rechtsproduct von sich auszuscheiden, sich selbst also davon zu unterscheiden, verdankt das Rechtsbewußtsein sich selbst als kritisches; erst im Momente dieser Ausscheidung und Unterscheidung hat es dazu gelangen können und gelangt es vorerst ferner dazu, in sich zu reflectiren und sich eben hierin kritisch zu erfassen. Daß also der ursprünglich warme und flüssige Proceß der Naturwüchsigkeit des Rechts, in welchem das innere, seelische Princip und das äußere Geschehen noch schlechthin Eins und in sich ununterschieden sind, daß dieser Proceß erkaltet und erstarrt und so dieses positive, fortan in sich unveränderliche Rechtsproduct, das wir Gewohnheitsrecht nennen — gleichsam diese Krystallisation absetzt: das ist die unerläßliche Bedingung dafür, daß das kritische Rechtsbewußtsein als solches zu sich kommt; und es ist dies wesentlich das Element und der Vorgang, worin und wodurch der Instinkt sich zum kritischen Bewußtsein aufhellt. In sofern ist also das kritische Rechtsbewußtsein ein Product aus diesem Sichvollenden des naturwüchsigen Rechts zum Gewohnheitsrechte; und es muß sich somit und bevor es sich im Laufe der Entwickelung davon frei gemacht haben kann, wesentlich auf dieses historische Rechtsergebniß bezogen und durch dasselbe bedingt finden. Aber die Sache hat zugleich die andere Seite (und dadurch zeigt sich dieses Bezogensein um so tiefer begründet), daß das Gewohnheitsrecht als fixes, definitives Resultat der Naturwüchsigkeit nicht minder ein Product des kritisch in sich erwachten Rechtsbewußtseins ist. Denn dieses Erwachen ist Absterben des Instinkts als solchen, ist also der Vorgang, wodurch das seelische Princip aus den naturwüchsigen Rechtsgestaltungen, die nun eo ipso den rein natürlichen Grund und das Wachsthum verlieren, verschwindet und diesen Gestaltungen als kritisches Princip gegenübertritt; es ist, wie schon gesagt, der Vorgang, wodurch das Bewußtsein das Positive als ein Ding für sich zu einer eigenen Sphäre selbstbewußt von sich ausscheidet, es sich unterschiedlich objectivirt und es in sofern erst als ein in sich fertiges und hierdurch des Bestehens und der Geltung fähiges Recht setzt und bekräftigt. Hierbei ist zu bemerken, daß der Instinkt bei normaler Entwickelung vor dem kritischen Bewußtsein nicht eher das Feld räumt, als bis er in der Bearbeitung seines Stoffs Alles geleistet hat, dessen er als bloßer Instinkt fähig ist, sodaß man bei dem positiven Resultate, welches er dem kritischen Bewußtsein hinterläßt, auf ein wirkliches Vollendet- und Fertigsein der rein naturwüchsigen Entwickelung rechnen darf. Sein Absterben ist nichts Anderes, als seine Selbsterschöpfung; er stirbt ab, weil er in der Fortführung der Entwickelung an der Grenze seiner von Haus aus nur endlichen Macht und Bestimmung angelangt ist; — nun erst ist für das Bewußtsein die Möglichkeit und zugleich die Nothwendigkeit gekommen, sich kritisch in sich aufzuhellen; und zwar thut es dies, indem es, an jener Grenze angelangt, der Ohnmacht und Unzulänglichkeit des blos instinktiven Bestimmtseins aufs Dringlichste — man kann vielleicht sagen: auf peinliche und schmerzliche Weise inne wird, hierdurch in innerste Spannung mit sich geräth, und nun in diesem Processe der in ihm liegenden höheren geistigen Macht und Fähigkeit sich bewußt wird.

Wir haben uns das bezeichnete positive Rechtsproduct aus der Periode der Naturwüchsigkeit, das im Momente des Uebergangs des Instinkts zum kritischen Bewußtsein schlechthin und definitiv erstarrt und als abgemachtes Object, als ausgemachtes Recht hervortritt, bereits als *Gewohnheitsrecht* vorgestellt, weil, nachdem aus der Uebung das seelische Princip und überhaupt aus dem Ganzen die Naturwüchsigkeit verschwunden, nur noch die leere, in sich indifferente Gewohnheit als Grund der Uebung und der abstracten Sichselbstgleichheit derselben übrig bleiben und gedacht werden kann, so zwar, daß dieses Recht an und für sich selbst nur noch durch die Macht der Gewohnheit sich erhalten und sich selbst gleich bleiben kann, nämlich in dem Punkte, worin es eben nur sich selbst gleicht und von jeder andern Art positiven Rechts wesentlich unterscheidet, wir meinen im Punkte seines naturwüchsigen, also *nicht kritischen Gewordenseins*. In sofern demnach dieses historisch überlieferte Recht in der einen oder andern Beziehung nicht sowol aus Gewohnheit, wie vielmehr wissentlich und absichtlich um seines inneren Werths willen jemals geübt und anerkannt worden ist, in sofern also das Rechtsbewußtsein bei diesem Rechte von dem Grunde und Zwecke der Gewohnheit *kritischer* Weise abstrahirt, so hört es nun auch als Gewohnheitsrecht auf und ist vielmehr zu einem *kritisch reproducirten* Rechte geworden; das Gewohnheitsrecht ist hier grade in dem Punkte, worin es als solches stets sich selbst gleich bleiben muß, sich selbst ungleich geworden, nämlich im Punkte seiner inneren Genesis und des inneren Grundes seiner Geltung. Wir wollen hiermit im Voraus darauf hingewiesen haben, daß und in wiefern auch das Gewohnheitsrecht sich in kritisches Recht verwandeln

oder eine Bestimmung des kritischen Rechtsbewußtseins zu seinem inneren Grunde und belebenden Principe gewinnen kann, ohne sich nothwendig in seiner äußeren, positiven Bestimmtheit ändern zu müssen; zugleich aber wollen wir hierdurch dem Einwande begegnet haben, als könne das Gewohnheitsrecht auch als solches recht wohl dem kritischen Rechtsbewußtsein innerlich entsprechen und von diesem innerlich getragen und lebendig affirmirt sein, da ja die Erfahrung manche Rechtsgewohnheiten und gewohnheitsrechtliche Gebilde, namentlich Einrichtungen aufweise, bei denen dies wirklich der Fall sei. Ein solches Gewohnheitsrecht hat eben aufgehört, reines und eigentliches Gewohnheitsrecht zu sein; und diese Erwägung ist mit nichten unerheblich in einer Angelegenheit, wo es sich zur Aufklärung so mancher und so verderblicher Irrthümer und Misverständnisse um den scharfen kritischen Begriff „Gewohnheitsrecht" und um das Princip handelt, ob Gewohnheit? ob Kritik und Begrifflichkeit? Jene einzelnen gewohnheitsrechtlichen Gebilde, die das kritische Rechtsbewußtsein und eine durch die fernere kritische Entwickelung bedingte Gesinnung für sich gewonnen haben, sind eben dieses lebendigen inneren Princips wegen auch gar nicht durchaus dasselbe geblieben, was sie ursprünglich waren; sie haben sich von Innen heraus ihrer Idee und Folgeweise auch ihrer äußeren Gestalt nach mannichfach verändert, haben kritische Unterschiede und Discrimina in sich aufgenommen, die die Gewohnheit nicht erzeugt haben kann, und für welche die Gewohnheit überhaupt keinen Sinn und kein Verständniß hat; kurz, das eigentlich Gewohnheitsmäßige erscheint in ihnen kritisch negirt, und sie harren der Gesetzgebung, um auch ihrem äußeren formellen Bestande nach kritisch berichtigt und fundirt werden zu können. — Hiervon abgesehen, befindet sich das erwachte kritische Rechtsbewußtsein, indem es, wie gezeigt worden, um seiner Selbstunterscheidung und Insichreflexion willen das Gewohnheitsrecht als diesen seinen positiven Gegensatz und als das einzige sich ihm vorerst darbietende Object anzuerkennen hat, zugleich in der Lage, die ganze innere Beschränkung, die darin für es enthalten sein muß, so lange über sich ergehen zu lassen, bis es dieses Widerspruchs im Laufe der Entwickelung — und eben dieser Widerspruch ist das unmeßbare Ferment dieser Entwickelung — mächtig und in sofern des Gewohnheitsrechts selbst ledig geworden sein wird. Mit dieser inneren Beschränkung, mit dieser erst durchzumachenden positivistischen Bedingtheit und Abhängigkeit verhält es sich folgendermaßen. Das Gewohnheitsrecht als dieses positive Vermächtniß aus der Periode der Naturwüchsigkeit, aus welchem die lebendige Seele entwichen ist, vermag eben deshalb allein noch durch seine äußere Haltung, durch seine formelle Fertigkeit und Abgemachtheit, kurz allein noch durch seine historische Positivität und Thatsächlichkeit zu bestehen und zu dauern. Seine Gewähr dem kritischen Principe gegenüber liegt allein darin, daß es die starre, unbewegliche Gestalt, in welcher es am Schlusse der Periode der Naturwüchsigkeit selbständig und unterschiedlich hervortritt, daß es den Trotz der reinen Positivität dem kritischen Principe gegenüber bewahrt, sich rein auf seine historische Gegebenheit und Thatsächlichkeit steift und so dem kritischen Geiste kraft der unmittelbaren Auctorität widersteht. Eben hierdurch verfällt es der Gewohnheit, und ist es Gewohnheitsrecht; denn die Gewohnheit ist die einzige denkbare Art und Weise, wie ein akritisches Princip sich in Bezug auf einen sittlichen, an sich dem Leben und der Entwickelung angehörigen Inhalt zu erhalten und gegen diese Entwickelung zu behaupten vermag. Das Gewohnheitsrecht als solches verträgt keine Entwickelung; ja, es schließt an sich die Foderung in sich, daß die Entwickelung überhaupt aufhöre und kein Fortschritt über das in ihm einmal erreichte positive Ergebniß hinaus mehr stattfinde, damit es nicht etwa selbst wieder in Fluß gesetzt und darin aufgelöst und umgebildet werde. — Indem nun das Gewohnheitsrecht diese Auctorität des Historischen und Positiven gegen das erwachte kritische Rechtsbewußtsein zunächst wirklich behauptet und dies für das letztere selbst noch eine Nothwendigkeit ist, weil es ohne diesen festen positiven Gegensatz und Gegenstand sich selbst überhaupt noch nicht haben würde, so kann das Verhalten dieses Rechtsbewußtseins zu diesem vorgefundenen Rechte zunächst allein erst ein formell kritisches sein, wodurch es sich mit diesem positiven Producte allein erst äußerlich und formell beschäftigt und zu verständigen sucht, ohne es schon innerlich durchdringen zu können (was bereits einer kritischen Auflösung desselben gleichkommen würde). Hierüber sind folgende nähere Bestimmungen zu geben:

a) Das kritische Rechtsbewußtsein stellt sich dieses schließliche Ergebniß der vorigen Periode, worin der rein naturwüchsige Bildungsproceß mit sich und seiner Aufgabe fertig geworden und zum Abschlusse gediehen ist, eben als solches, als dieses fertige positive Rechtsproduct objectiv vor Augen. Es wird sich darin dieses Abschlusses und dieser Summe positiver Bestimmungen, die dabei herausgekommen sind, unterschiedlich bewußt und verhält sich zu diesem Objecte selbstbewußt als Subject. Erst von jetzt an gibt es ein positives und objectives Recht im eigentlichen Sinne; das Recht hat aufgehört, unmittelbares subjectives Bestimmtsein zu sein. Dies ist aber eben bereits eine kritische That des Rechtsbewußtseins, worin es sich als kritisches affirmirt und seine Erlösung aus der Form des bloßen Instinkts so gewiß und so bündig besiegelt, daß, soweit der Umfang dieser That reicht, der bloße Instinkt nie wieder zu Kräften kommen, das Recht nie wieder seine positive und objective Unterschiedlichkeit für das Bewußtsein verlieren kann (wobei nur nicht das zufällige Rechtsbewußtsein dieser oder jener Einzelner mit dem Rechtsbewußtsein überhaupt und im Ganzen verwechselt werden darf). Aber nicht etwa nur auf die empirische Gestalt und Erscheinung, worin jenes Vermächtniß dem Bewußtsein vor Augen tritt, beschränkt sich jene Unterscheidung, die letztere ist mit anderen Worten nicht etwa blos ein bestimmteres und deutlicheres Wahrnehmen; sondern sie ist wesentlich zugleich schon Urtheil und verstandesmäßige Erfassung. Das Recht wird als solches im Gegensatze zum Factum und überhaupt zum

Empirischen unterschieden; das Bewußtsein unterscheidet jetzt die abstracte positive Rechtsnorm (es erweitert sich also in sich selbst und selbstbewußt zu diesem allgemeinen und thetischen Wissen vom Rechte); es bemächtigt sich der Kenntniß des Rechts mittels Abstraction von der Erscheinung, die somit bereits indifferent wird; es lernt das Recht in der Gestalt von Rechtsvorschriften, Rechtssätzen, Rechtsregeln u. s. w. kennen. Die Ueberlieferung hört auf, den früheren Sinn und Werth zu haben; sie wird zu einer im Munde des Volks sich fortpflanzenden Lehre des Rechts, d. h. sie bekommt jetzt abstracte Rechtssätze zu ihrem Inhalte; und wenn sie dieselben in einzelnen Beziehungen auch noch einhüllt in die Geschichte von einzelnen Rechtsfällen, so figuriren diese dabei doch nicht mehr als die Sache selbst, sondern nur als Belege oder Veranschaulichungen des Abstracten. Wenn man selbst heutigen Tages noch phantasiren hört von der Ueberlieferung als von dieser stets lebendig fließenden und ursprünglichen Quelle des Rechts und als von dieser dem Gewohnheitsrechte und nur diesem eigenen Beredsamkeit, wodurch es für sich selbst das beste und gültigste Zeugniß ablege, so ist das eben nur Phantasie oder vielmehr ein Spuk der Studirstube; es gibt ein solches Ding schon lange nicht mehr. Die Ueberlieferung ist zu einem Mittel der Gewohnheit geworden, wodurch diese sich von einer Zeit zur andern bei sich selbst erhält; ein Mittel des lebendigen und ursprünglichen Werdens und Sichfortzeugens des Rechts hat sie aufgehört zu sein. Seitdem die Uebung des Rechts zur Gewohnheit geworden, hat sie eo ipso ein für allemal ihren festen positiven Rechtsinhalt gewonnen, und die Kenntniß dieses Inhalts, die Kunde von dem, was unter den und den Verhältnissen kraft Gewohnheit Rechtens sei, ist nun positive Rechtskenntniß geworden oder wenigstens auf dem Wege, es zu werden; bei so bewandten Umständen aber, wo von keinem Wachsen und Werden des Rechts mehr die Rede sein kann, muß eben auch die Ueberlieferung aufhören, das zu sein, was sie früher war, ein lebendiger Träger der Rechtsentwickelung. Die Gewohnheit als solche sucht sich nicht mehr im Spiegel der Vergangenheit, wie es das Rechtsbewußtsein zur Zeit der Naturwüchsigkeit mit Hilfe der Ueberlieferung thut; sie hat sich gefunden, genießt sich im gegenwärtigen, abgeschlossenen Besitze ihrer selbst, bezeugt sich selbst schon dadurch, daß sie eben da ist und herrscht, und ist gleichgültig gegen ihre Vergangenheit geworden; wie ihr denn überhaupt ihrer ganzen in sich indifferenten Natur nach kein Interesse innewohnen kann, sich irgend eine Idee von sich selbst zu machen und sich mit dieser zu vergleichen. Das ist der praktische und effective Bestand der Sache; theoretisch ist er der, daß das Recht ein intellectuell gegenwärtiges und darin unabhängig von dem Gedächtnisse des einst Geschehenen geworden ist oder doch im Begriffe steht, es zu werden. Jedenfalls würde die Ueberlieferung bei den sich immer mehr erweiternden, vermannichfachenden und verwickelnden socialen Verhältnissen gar nicht mehr im Stande sein, dieselbe Wirksamkeit, wie zur Zeit der Naturwüchsigkeit, wo ihr die große Einfachheit und Einfalt des Sinnes, der Sitten, der socialen Verhältnisse u. s. w. entgegen kommt, zu üben; weder würde sie noch den immer mehr anwachsenden Stoff bewältigen, noch fernerweit auf dasselbe Interesse für ihre Geschichten rechnen können; denn die letzteren betreffen eben nur Vorkommnisse, die früher zwar die Bedeutung socialer Erlebnisse haben konnten, später aber anfangen, zu den alltäglichsten Dingen zu gehören, die immer nur für weniger Betheiligte von Interesse, für tausend Andere aber höchst gleichgültig sind.

So gewiß nun aber auch das Rechtsbewußtsein in den oben angegebenen Beziehungen sich rücksichtlich des Gegenstandes bereits kritisch affirmirt, so ist dieses Verhalten, wie gesagt, doch blos erst ein formell kritisches, das sich noch nicht auf den Inhalt bezieht, noch weniger aber sich schon nach der substantiellen Idee des Rechts zu bestimmen und das vorgefundene positive Recht schon mit dieser zu vergleichen vermag. Es setzt diesen vorgefundenen Rechtsinhalt ohne Weiteres als gut voraus; es affirmirt ihn so, wie er da ist, und sein ganzes abstractes Wissen vom Gewohnheitsrechte läuft somit darauf hinaus, das letztere theoretisch bei seiner Identität und Unveränderlichkeit zu erhalten, d. h. bei derjenigen formellen oder äußeren Bestimmtheit und Gestalt, an welcher das kritische Rechtsbewußtsein als solches in sich reflectirte und von der es sich seine Rechtskenntniß abstrahirte. Denn die solchergestalt einmal gewonnene abstracte Rechtskenntniß bringt theoretisch die Foderung mit sich, daß das Recht auch in der Praxis so bleibe, wie es in Gestalt dieser Kenntniß dem Rechtsbewußtsein vor Augen steht; die Praxis des Gewohnheitsrechts fängt also (der Idee des letzteren völlig entsprechend) an, von der Theorie an sich selbst gebunden zu werden, und das Gewohnheitsrecht erfährt in sofern eine kritische Bestätigung. Andrerseits hat das Bewußtsein jene Rechtskenntniß, worin ihm das Recht intellectuell gegenwärtig ist, nur von einer bestimmten empirischen Gestalt des Gewohnheitsrechts (nicht etwa von einer allgemeinen logischen Idee desselben, die es gar nicht gibt) abstrahiren können; es findet sich also auch seinerseits, nämlich rücksichtlich seines theoretischen Wissens vom Gewohnheitsrechte, an jenes empirische Muster gefesselt und somit positivistisch gebunden und bedingt, was mit anderen Worten soviel heißt, daß überhaupt das Wissen des Rechts noch in die Schranken gebannt bleibt, die ihm die Gewohnheit, dieser praktische, aber in sich gegen die Theorie indifferente Factor rein empirisch setzt, daß es über diese Schranken noch nicht frei hinausstreben, das Recht noch nicht aus seinem Begriffe setzen und bestimmen kann — es wäre denn, daß es das Gewohnheitsrecht im Principe aufzugeben wüßte. Theorie und Praxis treten hiernach zwar bereits als Gegensätze hervor, aber in einem Zustande gegenseitiger Gebundenheit, worin sie sich einander nicht weiter fördern, sondern nur bestimmt sein können, sich einander stets auf demselben Flecke festzuhalten. Das Rechtsbe-

wußtsein hat also die Factoren der weiteren — kritischen — Rechtsentwickelung, Theorie und Praxis, zwar an sich gewonnen, aber nicht schon in Beziehung auf die logische Substanz des Rechts, sondern allein erst in Beziehung auf ein positives, von der Vergangenheit geschaffenes und hinterlassenes Rechtsproduct, aus welchem die logische Idee des Rechts noch nicht frei herauszuleuchten vermag. Das kritische Verhalten bleibt, wie gesagt, noch durchaus positivistisch befangen, und muß sich erst allmälig von jenem historischen Vermächtnisse und dessen unmittelbarer Auctorität emancipiren, um sich seiner Bestimmung gemäß auch substantiell kritisch verhalten zu können. Dies heißt aber nichts Anderes, als daß ein wahrer Fortschritt auf der Bahn der Rechtsentwickelung fortan nur in sofern Statt haben kann, als dadurch zugleich das Princip des Gewohnheitsrechts immer tiefer und bündiger aufgelöst und überwunden wird. Dies ist also von jetzt an die Zukunft des Gewohnheitsrechts — ein nothwendiges Ziel der Entwickelung, falls diese nicht still stehen soll. Der *Anfang* hierzu ist nun aber immer schon unwiederbringlich dadurch gemacht, daß das Rechtsbewußtsein sich überhaupt nur kritisch, wenn auch vorerst blos formell kritisch, zu jenem historischen Vermächtnisse verhält; Alles, wodurch es sich mit diesem Producte weiter zu verständigen und ins Einvernehmen zu setzen sucht, ist trotz dieser Absicht und trotzdem, daß das Gewohnheitsrecht dadurch recht eigentlich bekräftigt und bestätigt zu werden scheint, im Grunde der Sache doch schon ein Schritt auf der Bahn zu dem vorhin bezeichneten Ziele; denn das Gewohnheitsrecht wird dadurch unmerklich mehr und mehr unter den kritischen Gesichtspunkt gebracht, den es doch seiner innersten Natur nach nicht verträgt; und seine positive und historische Auctorität wird dadurch in dem Maße allmälig abgeschwächt, daß nun auch das kritische Princip freie Hand bekommt, um das Recht in seiner Weise setzen und bestimmen zu können.

Eine besonders sprechende Art und Weise, wie das kritisch gewordene Rechtsbewußtsein sich das vorgefundene Gewohnheitsrecht objectivirt, ist die *schriftliche Aufzeichnung* — gleichsam diese förmliche Aberntung und Einscheuerung des bis dahin gewachsenen und nun zur Ernte reif gewordenen Rechts. Beispiele davon sind bei den Römern die Zwölf-Tafeln (wenigstens theilweise) und im Mittelalter die Volksrechtsbücher (leges Barbarorum). In diesem Uebergange vom *jus non scriptum* zum *jus scriptum* markirt sich also dem tieferen Grunde nach der Uebergang vom bloßen Rechtsinstinkte zum kritischen Rechtsbewußtsein. Nicht nur ist die Schrift überhaupt schon eine Form der Objectivirung, Präcisirung und bleibenden Feststellung, sodaß ein Recht, welches man aufzeichnet, damit es eben aus dieser Aufzeichnung erkennbar sei und bleibe, sich hierdurch von seiner bisherigen Naturwüchsigkeit und natürlichen Freiheit abgeschnitten, sich statt dessen in die Haft der Schrift gebracht und zu derselben positiven Unwandelbarkeit, die der Schrift eigen ist, verurtheilt finden muß; — sondern die Schrift ist zugleich wesentlich eine *kritische Form*, in welcher der Gegenstand die bisherige akritische Verfassung ex professo aufgibt; und das um so gewisser, je mehr er an sich logischer Natur ist und noch dazu eine die Gesellschaft als solche unmittelbar angehende Angelegenheit betrifft, wie dies beides beim Rechte der Fall ist. Ein bisher ungeschrieben gewesenes Recht, zumal ein Volksrecht, kann gar nicht in ein geschriebenes verwandelt werden, ohne daß es eo ipso Gegenstand einer, wenn auch noch positivistisch befangenen, doch schon wesentlich kritischen Thätigkeit — Gegenstand der Nachforschung, Untersuchung, Prüfung, kurz, des Urtheils wird; ja, es kann kaum fehlen, daß der kritische Verstand der Aufzeichnenden, selbst ohne eigentliche Absicht, von dem Seinigen hier und da etwas hinzuthut, um einzelne Rechtspunkte deutlicher und bestimmter auszudrücken, als es das Leben gethan, Verbindung und Zusammenhang herzustellen, einzelne Widersprüche zu entfernen oder zu verhüllen u. dgl. m. Aber die schriftliche Aufzeichnung des Rechts ist nicht etwa nur ein beiläufiges und gelegentliches Zeichen davon, daß das Rechtsbewußtsein bereits in einer kritischen Richtung auf das Recht begriffen sei; sondern sie bezeichnet zugleich einen wesentlichen und bemerkenswerthen Fortschritt auf der Bahn der kritischen Rechtsentwickelung. Mit der schriftlichen Aufzeichnung — wenn auch zunächst nur des überlieferten naturwüchsigen Rechts beginnt das Recht diejenige äußere Formbestimmtheit und Verfassung anzunehmen, die im kritischen Begriffe des positiven Rechts liegt. Das ungeschriebene positive Recht ist noch etwas Unfertiges; es ist dies zunächst im Punkte der positiven Form, aber eben wegen dieses Mangels formeller Gefaßtheit, Beschlossenheit und Ausgemachtheit vermag sich auch der Inhalt noch nicht in sich zusammen zu fassen, sich also noch nicht inbegrifflich gegenwärtig zu werden. Die bloße Erfahrung und Gewohnheit sind noch durchaus unsichere und problematische, noch viel zu sehr subjectiv bedingte und von Zufälligkeiten abhängige Erkenntnißquellen dessen, was Rechtens; man muß sie oft erst an und für sich untersuchen und feststellen, um in einem individuellen Falle wissen zu können, was Rechtens sei. Das Recht an sich und in abstracto soll aber für jeden individuellen Fall vielmehr schon ein für allemal im Voraus feststehen und nicht erst selbst immer wieder Gegenstand der Ermittelung werden; somit verlangt das abstracte positive Recht in eine Daseins- und Erscheinungsform gefaßt zu sein, worin es eben als diese abstracte allgemeine Norm unmittelbar und ein für allemal gewiß, ohne weiteren Proceß erkennbar und schlechthin weisbar ist, kurz, als förmliche Satzung besteht; und eine solche Form kann allein die Schrift sein. Sobald daher das Rechtsbewußtsein angefangen hat, sich des positiven Rechts in abstracto zu bemächtigen, stellt sich als wesentliches Zubehör auch das Bedürfniß und die That schriftlicher Abfassung ein; und es kann dann nicht fehlen, daß diese Aufzeichnungen die Bedeutung von Rechtsquellen und selbst gesetzliches Ansehen gewinnen. Und zwar wird jenes Bedürfniß nicht blos empirisch, sondern zu-

gleich intellectuell empfunden, indem das Rechtsbewußtsein für jene kritische Form schon als solche Sinn und Interesse gewinnt, d. h. als für diejenige, welche dem Bedürfnisse nicht überhaupt nur irgendwie, sondern grade zufolge der Nothwendigkeit des Begriffs entspricht. — Hiernach haben die Bestimmungen: jus scriptum und jus non scriptum nicht etwa nur eine grammatische, sondern zugleich die weit prägnantere Bedeutung, daß das jus non scriptum die anfängliche und vorausgehende, blos erst natürliche Daseinsform des Rechts ist, von welcher die Entwickelung zum jus scriptum als zu dieser kritischen Daseinsform fortschreitet. Jus scriptum ist mit Einem Worte das im Laufe der Entwickelung um die begriffliche Eigenschaft der (schriftlichen) Urkundlichkeit vermehrte positive Recht[2]).

Das erwachte kritische Rechtsbewußtsein bleibt nun nicht dabei stehen, sich das vorgefundene Recht als solches zu objectiviren und diesem Rechte die Eigenschaft einer allgemein gültigen und bündigen Norm zuzuerkennen, sondern es sucht sich mit dem auf diese Weise unterschiedenen und affirmirten Rechtsproducte der Vergangenheit nun auch innerlich zu verständigen, nur freilich wieder in blos formell kritischer Weise, indem hier nämlich wieder nicht die logische Idee, sondern deren vorliegende positive Zuständlichkeit zum Ausgangs- und Zielpunkte und zum Maße des Verständnisses genommen, und das so erlangte Verständniß gleichwol schon für das Verständniß des Rechts an und für sich, für die absolute Wahrheit und Vernunft des Rechts gehalten wird. In dieser Hinsicht beurkundet sich das erwachte kritische Rechtsbewußtsein zunächst

b) darin, daß es sich den Grund des Gewohnheitsrechts unterschiedlich vergegenwärtigt und auf diesen Grund theoretisch tiefer eingeht, um sich eben aus diesem Grunde und somit im Principe mit der ganzen Erscheinung näher zu verständigen und ins Einvernehmen zu setzen. Der Grund des Gewohnheitsrechts, nämlich der ostensible Grund, aus welchem es de facto im Volke gilt und gleichmäßig geübt und aus welchem es dann zugleich als dieser positive Rechtsinhalt erkennbar wird — dieser Grund ist nun die Gewohnheit oder nach einem etwas concreteren Ausdrucke das Herkommen. Derselbe wird also nunmehr von der Erscheinung selbst unterschieden und für sich abstract vorgestellt und in Betracht genommen; und zwar wird dieser an sich blos factische und empirische Grund für einen solchen genommen, der dem Rechte an sich und seinem Begriffe nach absolut eigen und angemessen sei. So stellt sich nun das Gewohnheitsrecht als das durchaus wahre und gute und an sich unbezweifelbare Recht dar; oder mit anderen Worten: das Recht überhaupt gilt dem Rechtsbewußtsein auf dieser Stufe der kritischen Entwickelung im Ganzen nur für wahr und gut, weil und in sofern es auf Gewohnheit beruht. Dadurch findet sich das kritische Recht vorerst noch ganz und gar in den Schatten gegen das Gewohnheitsrecht gestellt; man mistraut ihm im Allgemeinen, indem man im Grunde nur dem Gewohnheitsrechte als solchem die Fähigkeit zutraut, dem Rechtsbedürfnisse in äußerer und innerer Beziehung zu entsprechen. Oder vielmehr, man vermag sich zunächst noch gar nicht einmal vorzustellen, wie es im Gegensatze zum Gewohnheitsrechte ein kritisches Recht von gleicher Allgemeingültigkeit geben könne; man weiß vorerst noch Nichts von einem Berufe des Geistes, das Recht im Ganzen aus sich zu setzen und zu bestimmen, und noch Nichts von einer Bestimmung des Rechts, aus dieser kritischen Quelle hervorzugehen; sondern man weiß sich das Recht allein erst als ein Product der Gewohnheit zu denken; wo sich daher bereits kritisches Recht hervorthut, da erscheint es doch noch dem Gesichtspunkte des Gewohnheitsrechts untergeordnet und accommodirt. So wird jetzt die Gewohnheit im Wege der Abstraction und Reflexion zu einem obersten Principe des Rechts überhaupt erhoben, und dadurch das Gewohnheitsrecht zugleich aus seinem eigenen Grunde formell kritisch affirmirt. Dieser letztere Punkt verdient noch etwas näher ins Auge gefaßt zu werden, zumal sich dabei zugleich erkennen lassen wird, wie dieses Verhalten des Rechtsbewußtseins, trotzdem, daß es dem Gewohnheitsrechte so äußerst günstig erscheint und trotz der inneren Beschränkung, die hier die Kritik noch durch das positive Object erleidet, doch schon einen Fortschritt gegen das Ziel der allmäligen Auflösung des Gewohnheitsrechts enthält, weil doch immer schon das kritische Princip die Hand im Spiele hat. Die Gewohnheit wird also als Grund der Erscheinung im Gedanken unterschieden und ideell aufgefaßt, und das in mannichfacher Besonderheit empirisch vorliegende Recht im Gedanken auf diesen Einen und allgemeinen Grund zurückgeführt. Dadurch gewinnt die abstracte Kenntniß des positiven Gewohnheitsrechts erst eigentlichen Halt und gedankenmäßigen Inhalt; sie gewinnt dadurch erst ihr eigentliches theoretisches Princip, worin sie sich als in ihrem Grundgedanken ideell zusammenfaßt und sich selbst erst in ihre Gewalt bekommt. Dem zufolge bleibt das Rechtsbewußtsein nicht bei der bloßen abstracten Kenntniß des positiven Inhalts des Gewohnheitsrechts und bei der bloßen Unterscheidung des Rechts an sich stehen, sondern es kommt dieses Urtheil über die dem Gewohnheitsrechte als solchem innewohnende Vortrefflichkeit hinzu, wodurch es Gegenstand und In-

2) Uebrigens finden wir in Teutschland noch lange, nachdem die schriftlichen Aufzeichnungen begonnen, eine entgegengesetzte Art und Weise der Urkundlichkeit des Rechts im Gebrauche, indem die Schöffen, d. h. Leute, die das Recht genugsam aus der Erfahrung kennen (früher die „Sagibarones," muthmaßlich die „Sagbaren," die zu sagen wußten, was Rechtens sei, gleichwie man später „Schöffenbare" sagte), das Recht in den Gerichten je für den individuellen Fall wiesen und so als mündliche und lebendige Rechtsquelle dienten. Aber auch das so beurkundete Recht fing man an aufzuzeichnen (Weisthümer), und überhaupt darf diese Erscheinung nicht so verstanden werden, als hätten, so lange sie dauerte, die schriftlichen Aufzeichnungen die Bedeutung eines Fortschritts der Rechtsentwickelung noch nicht gehabt, sondern sie beweist nur, daß auch hier die kritischere Form die Herrschaft über die unkritischere nicht schon von Vorn herein haben, sondern zu der ihr begrifflich zukommenden Ausschließlichkeit erst mit der Zeit gelangen konnte.

halt der Ueberzeugung wird. In praktischer Hinsicht aber bleibt die Sache nicht bei der blos gewohnheitsmäßigen Uebung, sondern zu der Macht der bloßen Gewohnheit gesellt sich die jener Ueberzeugung entsprechende Gesinnung, die den Zwang der Gewohnheit ideell zur Wohlthat in sich aufhebt, und zufolge deren es im Volke so zu sagen als Tugend und als eigentlicher Rechtsgenuß gilt, an dem Herkommen unverbrüchlich festzuhalten und Nichts davon an diese oder jene kritische Rücksicht aufzuopfern. Gesinnung und Urtheil vereinigen sich zur Bekräftigung des gegebenen Gewohnheitsrechts in dem Verhältnisse eines praktischen und eines theoretischen Factors; die Geltung dieses Rechts gestaltet sich dadurch als eine gleiche Nothwendigkeit des Wissens und des Wollens, und so gilt das Gewohnheitsrecht nicht blos mehr als dies unvermeidliche Vermächtniß einer vergangenen Entwickelungsperiode, sondern es gilt zugleich vom Bewußtsein aus oder indem das Bewußtsein sich dieses Vermächtniß anzueignen und sich darin in Harmonie mit sich zu befinden weiß. Und wahrlich! nur wenn man dies hinzu nimmt, ist es zu erklären, daß das Gewohnheitsrecht sich überhaupt hat historisch behaupten können; die bloße, sklavische Gewohnheit würde nach allen Gesetzen der Entwickelung außer Stande gewesen sein, eine solche Rolle in der Geschichte des Rechts zu spielen. — Was nun aber das Gewohnheitsrecht einerseits dadurch gewinnt, daß es auf diese Weise von seinem Grunde aus die Zustimmung und Bekräftigung des Bewußtseins erfährt, das verliert es andrerseits. Indem es das kritische und sich selbstbewußt entscheidende Rechtsbewußtsein für sich gewinnt und aus diesem Grunde gilt, verliert es seinen eigenen natürlichen und unmittelbaren Grund. Es gilt nun im letzten Grunde der Sache nicht mehr rein und unbedingt durch die Macht der Gewohnheit, sondern durch den Sinn und den Werth, den das Bewußtsein (durch Schuld einer innerlich noch nicht frei gewordenen Kritik) in die Gewohnheit hineinlegt; es verdankt also seine Geltung im letzten Grunde diesem Bewußtsein, das dabei wesentlich schon in einem kritischen Verhalten begriffen ist. Das Bewußtsein stellt sich als den Grund des Rechts allerdings eben nur die Gewohnheit vor; aber es eignet sich diesen Grund kritisch an, und das Gewohnheitsrecht geräth somit unversehens in diese Abhängigkeit von dem kritischen Rechtsbewußtsein, durch die es sich selbst entfremdet wird, da die Gewohnheit ihrer eigensten Natur nach durchaus keine kritische Affirmation verträgt, ohne, soweit dabei das bekräftigende Urtheil reicht, schon aufzuhören, bloße Gewohnheit zu sein. Diese Abhängigkeit von dem kritischen Principe ist aber nothwendig ominös für das Gewohnheitsrecht; denn wo das kritische Princip einmal im Spiele ist und sich mit seinem directen Gegensatze, dem Akritischen, das sich vielmehr seinerseits zum Principe aufzuwerfen sucht, so nahe engagirt findet, wie hier, da entwickelt es sich unausbleiblich mit der Zeit mehr und mehr auf Kosten des Akritischen. Es ist in der That schon eine, wenn auch noch gänzlich unwissentliche Ueberwindung des Gewohnheitsrechtes im Principe zu nennen, daß das kritisch erwachte Rechtsbewußtsein den Grund der Gewohnheit, aus welchem das Gewohnheitsrecht zu gelten verlangt, sich kritisch aneignet; — der Erfolg davon wird im weiteren Verlaufe der kritischen Entwickelung darin zum Vorschein kommen müssen, daß die Gewohnheit rein als solche im Betreff des Rechts mehr und mehr an ihrer eigensten Macht und Herrschaft über das Bewußtsein, folgeweise aber das Gewohnheitsrecht selbst mehr und mehr an der anfänglichen Auctorität und Erkennbarkeit und endlich selbst an effectivem Thatbestande verliert.

Auf das gleiche Ziel läuft die Bekräftigung hinaus, die das Gewohnheitsrecht vom Anfange der kritischen Periode an dadurch erfährt, daß

c) das Rechtsbewußtsein den einzelnen hauptsächlichsten Rechtsgewohnheiten und gewohnheitsrechtlichen Gebilden einen gewissen Sinn beilegt und sie nun in diesem Sinne nimmt, sich also in dieser intellectuellen Hinsicht mit dem vorgefundenen Gewohnheitsrechte zu verständigen und vertraut zu machen sucht. Wir meinen hier allein erst den bloßen Sinn im Gegensatze zur Begrifflichkeit — so zu sagen: diese niedrigste Stufe des intellectuellen Verständnisses. Ein positives Etwas hat für sich Begrifflichkeit, wenn es unter einem allgemeinen Begriffe als eine positive Besonderung oder Einzelheit desselben begriffen ist und sich somit aus seinem allgemeinen Begriffe zu erkennen und zu verstehen gibt; es hat dann Sinn im Sinne des Begriffs als dieser allgemeinen logischen Bestimmung. Es hat dagegen blos erst Sinn oder läßt sich blos erst in einem „gewissen" Sinne nehmen, wenn es überhaupt nur erst intellectuell gedeutet werden kann, nicht aber schon in dem inneren logischen Sinne des allgemeinen Begriffs, zu welchem es in ostensibler Beziehung steht, wenn es also blos erst diese formelle Beziehung auf das intellectuelle Princip hat — oder mit anderen Worten: wenn es zwar die Eigenschaft hat, in Gedanken mit einem Urbilde seiner selbst verglichen und in sofern eben intellectuell gedeutet werden zu können, dieses Urbild jedoch blos ihm particulairer und singulairer Weise angehört, blos von ihm abstrahirt werden kann und somit sein Sonderprincip, also zugleich seine Ausschließlichkeit gegen das allgemeine logische Princip ausmacht. Dieser einem positiven Etwas ausschließlich eigene Sinn, in welchem es sich so zu sagen immer nur eigensinniger Weise zu behaupten vermag, bildet nun einerseits sein Unterscheidungszeichen von bloßen, sinnlosen Zufälligkeiten und Anomalien; denn es hat doch nun eben Sinn und in diesem Punkte vermögen sich Verstand und Gesinnung für ein solches Etwas zu interessiren; andrerseits aber macht dieser Sinn, in sofern er eben blos erst Sinn ist und noch Nichts weiter sein kann, eben so gewiß die Negation des eigentlich Begrifflichen in diesem positiven Etwas aus — so gewiß nämlich, daß er sich selbst abhanden kommt, ja, sich gradezu in Unsinn verwandelt, wenn man es versucht, ihn über seine Particularität hinaus zu einem allgemeinen logischen Principe zu erheben oder mit einem solchen

in Gedanken zu identificiren, — wenn man es unternimmt, sich im Sinne des Begriffs mit ihm einverstanden zu finden, anstatt ihn überhaupt nur als die Möglichkeit einer intellectuellen Verständigung zu nehmen. So z. B. hat das Gesammteigenthum (— ein echtes Product der Naturwüchsigkeit —) seinen guten Sinn, worin es für sich und in ausschließlicher Beziehung auf sich oder als sein eigenes Sonderprincip genommen vollkommen verständlich wird (nämlich den Sinn der solidarischen Genossenschaftlichkeit in ihrer Anwendung auf das Eigenthum am Grund und Boden); dagegen wird das Gesammteigenthum sofort baarer Unsinn und ein dogmatisches Räthsel (was es denn auch für unsere gelehrten Juristen noch bis auf den heutigen Tag ist), wenn man es sich unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen logischen Begriffs des Eigenthums und als eine besondere Art dieses Begriffs vorstellig und verständlich zu machen sucht, oder vielmehr gar nicht einmal auf die Idee kommt, daß man von dem allgemeinen Begriffe des Eigenthums erst gewissermaßen werde abstrahiren müssen, um den eigenthümlichen Sinn des Gesammteigenthums ohne Widersinn fassen zu können. Denn in der That bildet das Gesammteigenthum nur ein historisches Sonderprincip im Gebiete des Eigenthums, worin der allgemeine logische Begriff des Eigenthums einstweilen noch negirt erscheint, aber so, daß diese Negation doch für sich Sinn hat und nicht etwa blos eine sinnlose Anomalie oder Zufälligkeit ausmacht. Was wir hier nun beispielsweise vom Gesammteigenthume angeführt haben, das gilt überhaupt von den Producten der Naturwüchsigkeit, in sofern sie sich seit dem Aufhören der Naturwüchsigkeit, d. h. seit dem Wachwerden des kritischen Bewußtseins zu einzelnen Rechtsgewohnheiten und sonstigen gewohnheitsrechtlichen Gebilden fixirt und innerlich verhärtet haben, und nun das Bewußtsein sich mit ihnen in ihrer Einzelheit und Besonderheit intellectuell zu verständigen sucht. Dies ist in Wahrheit eben nur in dem beschränkten Sinne möglich, daß diese Rechtsproducte in dem Sinne genommen werden, dessen sie ein jedes für sich und in ausschließlicher Beziehung auf sich fähig sind. Sie sind allerdings bereits überhaupt intellectuell deutbar, denn sie bilden Erscheinungsweisen der Idee des Rechts, stehen also in Beziehung zu dem Logischen; aber sie haben sich nicht zugleich im Elemente des Logischen gebildet, sondern im Elemente des Natürlichen, können daher nicht schon den Begriff als solchen in sich hegen, d. h. nicht schon Affirmationen des allgemeinen Begriffs im Besonderen und Einzelnen ausmachen, noch auch in ihrer Besonderheit oder Einzelheit durch den Begriff als durch diese logische Allgemeinheit und Totalität affirmirt erscheinen. Sie bilden Erscheinungsweisen der Idee des Rechts in dem Sinne einer historischen Zuständlichkeit, welche die Idee erst durchzumachen hat, um sich entwickeln und sich dem Bewußtsein, das diese Idee unmöglich schon von Vorn herein ganz und rein fassen kann, vermitteln zu können; sie haben also schon gewissermaßen Theil an der Idee, wie die Idee an ihnen, sind aber der Idee eben allein erst vorübergehend und relativ, nicht schon an und für sich angemessen; dieses Theilhaben kommt ihnen daher allein erst als „Sinn," und nicht zugleich schon als Begrifflichkeit und logisches Wesen, also nicht schon als dieses eigenste Wesen der Idee zu Gute. Und dieser bloße Sinn, worin nun diese verschiedenen Rechtsproducte aus der Periode der Naturwüchsigkeit, deren Summe nachher das Gewohnheitsrecht bildet, ein jedes für sich einer intellectuellen Auffassung fähig werden (— wir sehen dabei ab von den mannichfaltigen sinnlosen Anomalien, die dabei haben mit unterlaufen müssen —) dieser bloße Sinn kann, da ihm die logische Allgemeinheit des Begriffs und hiermit überhaupt die intellectuelle Allgemeinheit abgeht, immer nur ein particulairer und singulairer Sinn sein, der grade nur dieser einzelnen besonderen Rechtsgestalt zukommt, genau von ihr eingeschlossen und mit ihr verwachsen ist, außerhalb ihrer keine Sphäre des Bestehens mehr hat und kein Sinn mehr ist — und der dann, in sofern er das innere Princip dieser einzelnen Rechtsgestalt ausmacht, zugleich dieses Sonderprincip im Gebiete des Rechts bildet. Das Gewohnheitsrecht als diese Summe von Rechtsproducten, die mit der Naturwüchsigkeit ihr lebendiges seelisches Princip, worin sie alle an sich Eins waren, verloren haben, ohne dafür die allgemeine logische Grundlage und den inneren Zusammenhang des Begriffs zu gewinnen — das Gewohnheitsrecht im Ganzen also bildet aus diesem Grunde in intellectueller Hinsicht allein erst ein äußeres Aggregat solcher Sonderprincipien, welche sich ausschließlich gegen einander verhalten, wenigstens kein Verhältniß lebendiger innerer Gegenseitigkeit haben, und nur in Beziehung auf sich von Interesse und eines Verständnisses fähig sind. Die Versuche, welche die juristische Doctrin gemacht, um zwischen verschiedenen gewohnheitsrechtlichen Gebilden einen inneren Zusammenhang und eine begriffliche Gemeinsamkeit nachzuweisen, haben sich meistens, zumal wenn dabei noch obenein kritisches Recht und Gewohnheitsrecht blind durch einander gemengt wurde, als schlimm, die Sache verwirrende und auf gelehrte Einbildungen hinauslaufende Irrthümer herausgestellt oder wenigstens fühlbar gemacht, z. B. der Versuch, die Markgenossenschaft, die Ganerbschaft, das Familienfideicommiß u. s. w. unter einen gemeinschaftlichen Begriff „Gesammteigenthum" zu bringen. Das Gewohnheitsrecht ist nichts begrifflich Totales, nichts Inbegriffliches; es ist als Ganzes genommen Nichts, als diese Summe von Rechtseinzelheiten, die, wie sie unter einander nur im äußeren Verhältnisse stehen, so auch sammt und sonders ein Außerhalb des Begriffs bilden, und nie das kritische Rechtsbewußtsein für sich zu interessiren vermocht hätten, wenn sie nicht wenigstens eines gewissen, mitunter sehr sinnigen Sinnes — eine jede für sich besonders — theilhaftig oder fähig gewesen wären. Um den ganzen Unterschied noch etwas bestimmter herauszuheben, wollen wir erinnern, daß die Freiheit das innerste begriffliche Wesen der Rechtsidee ausmacht; aber

welches einzelne Gewohnheitsrecht ließe sich aufweisen, worin dieses Princip der Freiheit als solches sich ausgesprochen fände oder dessen besonderer Sinn, so gut und sinnig er sonst sein möchte, schon aus diesem Principe herzuleiten stände? — wie viele, zum Theil für unsere Zeit schon längst nicht mehr bestehende einzelne Rechtsgewohnheiten und sonstige Gebilde des Gewohnheitsrechtes würden sich dagegen nachweisen lassen, bei denen das Princip der Freiheit recht eigentlich ausgeschlossen erscheint, und die trotzdem ihren guten, d. h. in ausschließlicher Beziehung auf sich selbst sehr wohl faßlichen Sinn haben? z. B. das Gesammteigenthum verstößt wesentlich gegen die Idee der Freiheit des Eigenthums und steht hierdurch in Opposition mit dem begrifflichen Rechte; aber hiervon abgesehen und rein in Beziehung auf sich genommen, hat es seinen guten, ja, sinnigen Sinn, vermöge dessen man sich sehr wohl in diese historische Erscheinung als solche hineinfinden kann. — Also mit den einzelnen Gebilden aus dem Gebiete des Gewohnheitsrechts ist eine intellectuelle Verständigung in Wahrheit und ohne Selbsttäuschung nur im Momente des ihnen innewohnenden oder beizulegenden Sinnes, der noch Nichts weiter ist, als eben nur Sinn, nicht auch schon im Momente des Begriffs möglich, nämlich nicht in dem Sinne, daß man das begriffliche Wesen der Rechtsidee in ihnen bereits affiemirt finden und somit begrifflich mit ihnen einverstanden sein könnte. Blicken wir nun auf das Rechtsbewußtsein im Anbeginne seiner kritischen Entwickelung zurück, wo es sich eben durch die letztere getrieben findet, sich mit den einzelnen Gebilden aus dem Gebiete des Gewohnheitsrechts intellectuell zu verständigen, so kommt es demselben auch in der That hierbei noch auf weiter Nichts, als eben nur auf den Sinn an, aber freilich nicht aus dem Grunde, weil es bereits unterschiede, daß ein solches Gebilde blos erst Sinn und nicht auch schon Begrifflichkeit haben könne, sondern aus dem Grunde, weil ihm der höhere intellectuelle Gesichtspunkt und Maßstab, der des allgemeinen logischen Begriffs, überhaupt noch nicht zu Gebote steht, ihm also auch noch die Vergleichung mit diesem fehlt. Ihm gilt der bloße Sinn noch statt des Begriffs, noch für die höchste und innerste Vernunft des Rechts selbst; im Momente dieses Sinnes verständigt es sich nicht etwa nur überhaupt mit dem einzelnen Rechtsproducte, sondern findet es sich mit der Art und Weise, wie in diesem Producte das Recht sich darstellt, innerlich einverstanden und rücksichtlich seiner Idee vom Rechte schlechthin befriedigt. Wie auf dieser Stufe der Entwickelung die Gewohnheit als dieser allgemeine Grund des Rechts vorgestellt wird, der der Idee desselben durchaus gemäß sei, eben so wird in Bezug auf das Besondere und Einzelne schon dieser bloße Sinn, worin es sich dem Verständnisse erschließt, für den Ausdruck der Idee selbst genommen, mit welchem es sich nicht anders verhalten könne.

So findet sich das Gewohnheitsrecht nun auch im Besonderen und Einzelnen vom Bewußtsein aus kritisch affirmirt, nämlich durch den ihm in dieser Beziehung abgewonnenen Sinn, der dem Bewußtsein noch für Begriff und Wesen des Rechts gilt. Darin bietet sich der Beobachtung wiederum die zwiefache Seite dar, erstlich: daß und in wiefern das Rechtsbewußtsein sich hier abermals bereits kritisch zu seinem positiven Gegenstande verhält, und zweitens: daß und in wiefern dies doch wiederum blos erst ein formell kritisches Verhalten ist. Es verhält sich kritisch, indem es sich jetzt, im Gegensatze zu seiner früheren blos instinktiven Bestimmtheit, Rede und Antwort darüber steht, in wiefern die einzelnen positiven Rechtsbestimmungen und Rechtsgestaltungen dem inneren, sittlichen Bedürfnisse entsprechen und in wiefern in ihnen eben dieses Innere zum positiven und objectiven Rechte geworden ist; denn eben darin, wie dieses innere sittliche Bedürfniß sich durch die einzelne positive Satzung und Einsetzung gefaßt mit dem äußeren Rechtsbedürfnisse in Beziehung und Vergleichung gesetzt und in dieser Beziehung befriedigt findet, gewinnt die einzelne Satzung oder Einsetzung für jenes Rechtsbewußtsein das, was wir ihren Sinn genannt haben. In diesem Sinne hat dereinst der Instinkt diese einzelnen Rechtsproducte erzeugt (und eben deshalb kann bei diesem Sinne noch von keiner Begrifflichkeit die Rede sein); aber der Instinkt bethätigte sich in diesem Sinne sich selbst unbewußt, während jetzt das Rechtsbewußtsein diese innere Bestimmtheit seiner einst instinktiven Wirksamkeit und die dadurch in die einzelnen Rechtsproducte übergegangene innere Verständlichkeit und Berechtigung sich unterschiedlich vor Augen stellt und sich hierin eben kritisch verhält. Diese kritische Richtung auf den Sinn der verschiedenen positiven Rechtseinzelheiten entwickelt sich zugleich mit um so mehr Interesse an sich selbst, als die unter b) erörterte Auffassung der Gewohnheit als eines allgemeinen Princips des Rechts eigentlich erst in dieser Richtung zu ihrer vollen Befriedigung gelangt — was sich übrigens auch umgekehrt nehmen läßt. Die verschiedenen positiven Rechtseinzelheiten, die für jenes Rechtsbewußtsein dadurch, daß sie auf Gewohnheit beruhen, schon im Allgemeinen die Vermuthung für sich haben, werden nun mit um so mehr Interesse zugleich eine jede für sich auf ihren besonderen Grund und Zweck oder eben auf ihren Sinn hin kritisch angesehen, werden unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der Beurtheilung, den die Gewohnheit bildet, zugleich mit sich selbst in Gedanken verglichen; und zwar wird hierbei das Rechtsbewußtsein von der mehr oder weniger klaren Absicht geleitet, seine hohe Meinung von dem allgemeinen Werthe der Gewohnheit im Besonderen und Einzelnen bestätigt zu finden. Umgekehrt kommt die Befriedigung, die hier das Rechtsbewußtsein in Bezug auf das Einzelne durch den darin gefundenen Sinn gewinnt, wieder jener Auffassung der Gewohnheit zu statten; denn es wird im letzten Grunde der Gewohnheit zum Verdienste angerechnet, daß das Einzelne auf diese Weise dem Rechtsbewußtsein entspricht. Das kritische Verhalten desselben zeigt sich demnach zugleich schon als eine Art von Dialectik: man sucht sich des Allgemeinen im Momente des Besondern

und des Besonderen im Momente des Allgemeinen bewußt zu werden und das Eine durch das Andere bestätigt zu finden. Als das Gesammtresultat hiervon stellt sich, indem sich zu dem Urtheile zugleich das Bekenntniß, die entsprechende Gesinnung und Gläubigkeit gesellt, die gemeine Ueberzeugung heraus, durch die das Gewohnheitsrecht sowol im Ganzen und Allgemeinen, als im Einzelnen und Besonderen, sowol kritischer als auch unmittelbarer Weise erst den eigentlichen Halt und Rückhalt im Volksbewußtsein gewinnt. Die gewöhnliche Lehre vom Gewohnheitsrechte nimmt die gemeine Ueberzeugung (sofern sie es nicht bei einer unbestimmten und unbestimmbaren Vorstellung davon bewenden läßt) gern nur in dem Sinne einer blos instinktiven Uebereinstimmung des Volksbewußtseins mit dem Gewohnheitsrechte, die dann um so mehr die hohe Trefflichkeit und Volksgemäßheit des Gewohnheitsrechts als solchen beweisen soll. Allerdings äußert sich nun die gemeine Ueberzeugung überwiegend in der Form der Unmittelbarkeit, als Bekenntniß und Gesinnung; aber darum ist sie noch keineswegs etwas rein Instinktives; — sie ist dies nicht mehr von da, wo das Gewohnheitsrecht als solches fertig ist und unterschiedlich hervortritt, d. h. vom Anfange der kritischen Entwickelung an, sondern sie ist von da an im letzten Grunde von kritischer Bedingtheit und Beschaffenheit, ist, wie oben gezeigt worden, eben ein Beweis und ein Erfolg des kritisch gewordenen Verhaltens des Rechtsbewußtseins; sie kann, sofern nur ihr Object unterscheidbar ist, als Satz und Grundsatz gefaßt und ausgesprochen, kann überhaupt jederzeit aus der Form der Unmittelbarkeit in einen kritischen Gedanken umgesetzt werden. — Aber in dem Allem zeigt sich blos erst ein formell kritisches Verhalten, wobei noch der positive, empirische Gegenstand das maßgebende Princip für die Kritik, diese also noch positivistisch befangen bleibt. Eine solche Abhängigkeit des Urtheils von dem Positiven beurkundet sich eben darin, daß der bloße Sinn, der als solcher wesentlich erst der Sphäre des Positiven, nicht eben so schon der Sphäre des Begriffs angehört und darauf hinausläuft, das Positive als solches, in seiner Einzelheit, Particularität und Ausschließlichkeit gegen Anderes zu affirmiren, noch für das Begriffliche selbst genommen wird. Oder in sofern wir uns hierbei das Rechtsbewußtsein nicht blos als mit dem äußeren Gegenstande, sondern zugleich als mit sich selbst beschäftigt zu denken haben, so finden wir es hier noch nicht darin begriffen, frei aus sich selbst, d. h. aus seiner eigenen logischen Substanz sich das Princip seines intellectuellen Verhältnisses zu dem Positiven zu schaffen; sondern es bleibt in dieser Hinsicht noch mehr contemplativer Weise auf die That und das Vermächtniß des Instinkts bezogen; es bleibt mit anderen Worten noch darauf beschränkt, sich den Sinn zu vergegenwärtigen, in welchem dereinst der Instinkt das Positive aus sich erzeugt und so und so gestaltet hat. Es besinnt sich hier noch mehr im Momente seines Gewesenseins, als in dem seiner begrifflichen Bestimmung auf sich selbst, und die kritische That besteht hier somit mehr noch darin, daß es den bloßen Instinkt als solchen in sich aufzehrt und den Inhalt desselben kritisch transformirt, als in einem freien und spontanen, von der logischen Substanz erfüllten Sichselbstsetzen. Weiterhin ist das vorhin bezeichnete Verhältniß, in welchem die Auffassung der Gewohnheit als allgemeinen Princips und die Richtung auf den Sinn der positiven Einzelheiten sich gegenseitig tragen und für das Bewußtsein beglaubigen, noch keine freie Dialektik — eben aus den Gründen nicht, aus welchen so wenig das Eine wie das Andere, für sich genommen, schon in sich selbst oder seinem Inhalte nach etwas Logisches ist. Vielmehr erscheint die Kritik durch dieses Verhältniß nur um so mehr im Sinne des positiven, empirischen Objects gebunden, nur um so bündiger unter den positiven Gesichtspunkt gefangen genommen. Wo die Gewohnheit noch als oberstes Princip des Rechts im Ganzen kritischer Weise aufgefaßt und proclamirt wird, da wird die intellectuelle Verständigung mit dem Einzelnen auch allein erst im Momente des bloßen Sinnes geschehen können; und nur da, wo das Rechtsbewußtsein im Betreff des Einzelnen sich schon durch den bloßen Sinn schlechthin befriedigt findet und den darin liegenden Verzicht auf sich selbst noch nicht als solchen empfindet, wo also das Positive im Einzelnen diese maßgebende Auctorität über die Kritik übt, nur da kann es dieser Herrschaft über das Bewußtsein zugleich im Ganzen, d. h. unter dem Gesichtspunkte der Gewohnheit sich versichert finden. Dem zufolge ist auch jene gemeine Ueberzeugung, die allein erst dem Gewohnheitsrechte als solchem dient, und mit welcher die Anhänger des Gewohnheitsrechts so gern die absolute Trefflichkeit desselben beweisen möchten, doch keine in sich freie Zustimmung und Beglaubigung, also für eine begriffliche Auffassung des Rechts noch lange keine Auctorität, sondern blos erst ein und derselbe unmittelbare Ausdruck sowol für das kritisch gewordene Verhältniß des Rechtsbewußtseins zum Gewohnheitsrechte als auch für die innere, positivistische Beschränkheit, woran diese Kritik noch leidet. Sie ist in ihrer Beziehung auf das Gewohnheitsrecht als dieses unmittelbar gewordene, in der Form der Gesinnung und Gläubigkeit gehegte Urtheil, somit als diese gemeine moralische Macht und sittliche Auctorität nur so lange und nur in sofern zu respectiren, als der kritische Geist sich von dem Gewohnheitsrechte oder von diesem historischen Vermächtnisse und dieser historischen Zuständlichkeit noch nicht zu emancipiren vermocht hat und somit das Gewohnheitsrecht noch durch seine eigene Macht im Besitze und dadurch im Rechte bleibt. Heutigen Tages ist — Dank den Fortschritten unserer kritischen Entwickelung — von einer gemeinen Ueberzeugung, durch welche das Gewohnheitsrechtliche als solches gehegt und gepflegt würde, Nichts mehr zu spüren; und wenn die gelehrten Vertheidiger des Gewohnheitsrechts das Gegentheil mit solcher blinden Zuversichtlichkeit annehmen, daß sie es sich noch nicht einmal einfallen lassen, in der Wirklichkeit danach Auslug zu halten, so ist das eben wieder nur ein gelehrter Spuk, eine bloße gelehrte Re-

miniscenz aus einer vergangenen Entwickelungsperiode. Die Sache verhält sich heutigen Tags grade umgekehrt; die gemeine Ueberzeugung ist jetzt ganz entschieden für das kritische Recht und namentlich gegen all das mittelalterliche Wesen im Rechte, das seinen Grund und Halt in der Gewohnheit hat. Nicht mehr das Volk, sondern nur noch einzelne Stände oder Classen der Gesellschaft sehen wir ferner am Gewohnheitsrechte festhalten, weil und in sofern es ihrem particulairen Interesse und ihren particulairen Gesichtspunkten entspricht; mit je mehr Ueberzeugtheit und Zähigkeit dies nun geschieht, um so mehr sehen wir dieses Festhalten als Standesurtheil, vorgefaßte doctrinaire Meinung und dergl. grade in Opposition und Kampf mit der gemeinen Ueberzeugung gerathen, so zwar, daß es eine Auflehnung gegen das sittliche so gut wie gegen das logische bildet, die das allgemeine Wohl als eine solche empfindet und gegen die es mit Absicht und mit gemeiner Kraft und Anstrengung reagirt.

Also die bewußte Richtung auf den Sinn der positiven Einzelheiten des Gewohnheitsrechts ist zwar wieder Etwas, wodurch das Rechtsbewußtsein sich als ein kritisch gewordenes affirmirt, aber mit der inneren Beschränkung, daß dadurch im letzten Grunde und Zwecke noch nicht die Kritik als solche, noch nicht die im Momente des Rechts sich selbst begreifende und setzende Vernunft, sondern allein erst diese gegebene positive Zuständlichkeit der Rechtsidee, die sich als Gewohnheitsrecht darstellt, d. h. diese Form einer Negation der logischen Rechtsidee schlechthin affirmirt wird. Und dennoch ist die Rechtsentwickelung im Grunde der Sache auch hier abermals bereits auf das Ziel der allmäligen Auflösung und Abwerfung des Gewohnheitsrechts gerichtet. Abermals wird hier freilich, wie gesagt, das Gewohnheitsrecht, d. h. dieses nicht kritische Recht, zum Resultate eines kritischen Processes — aber zum intellectuellen Resultate. Das kann es jedoch in Wahrheit nicht sein und nicht bleiben; denn darin liegt ein Widerspruch. Das Nichtkritische kann nicht in Wahrheit ein Ergebniß und Bekenntniß der Kritik sein; in sofern aber das Bewußtsein sich hierüber zeitweilig täuschen kann, so kann es dieses in einem Widerspruche begriffene Resultat doch nicht auf die Dauer festhalten, es wäre denn, daß die Entwickelung aufhörte. Dem Kritischen ist aber die Entwickelung durchaus wesentlich, und der Widerspruch, worin es sich zuständlicher Weise mit sich selbst verwickelt findet, ist so wenig im Stande, ihm die Entwickelung zu verkümmern, daß er vielmehr recht eigentlich das Ferment derselben bildet. Die Entwickelung besteht aber als solche darin, daß das kritische Princip als das allein zur Entwickelung berufene mehr und mehr aus sich herauswächst und so im Verhältnisse zu dem Nichtkritischen oder zu dieser Negation, mit welcher es noch behaftet ist, das mächtigere wird. Das nächste Ziel der Entwickelung geht dann dahin, diesen Widerspruch aus seiner anfänglichen Verborgenheit hervorzutreiben und als Widerspruch zum Bewußtsein zu bringen — das fernerweite dahin: ihn zu überwinden. Das Eine ist so unausbleiblich wie das Andere, weil und in sofern ein kritisches Princip im Spiele ist. Dies ist, so viel unsern besonderen Gegenstand betrifft, darin der Fall, daß das Rechtsbewußtsein sich mit dem Gewohnheitsrechte im Einzelnen zu verständigen oder, um den Ausdruck zu verstärken, sich intellectuell zu verständigen sucht — gleichviel, was dabei zunächst herauskommt. Das Gewohnheitsrecht als dieses akritische Product kann diese kritische Fassung, wie sehr auch zunächst es selbst dabei als kritisch affirmirtes Resultat erscheint, doch nicht auf die Dauer vertragen — im Einzelnen so wenig, als (wie unter b. gezeigt worden) im Ganzen. Wie ihm sein eigenster Grund und seine eigenste Geltung im Ganzen dadurch genommen wird, daß das Bewußtsein die Gewohnheit, anstatt sich blind und gleichgültig von ihr beherrschen zu lassen, in ein allgemeines Princip des Rechts kritisch transformirt und in sofern bereits ideell aufhebt — ebenso im Einzelnen dadurch, daß das Bewußtsein, anstatt die unmittelbare Thatsache rein als solche gelten zu lassen, nach dem Sinne forscht und die Auctorität des Thatsächlichen erst in diesem seinem eigenen Sinne und erst unter dieser Bedingung der intellectuellen Verständigung, der geistigen Assimilation anerkennt. Trifft nun, wie die bisherige Erörterung vor Augen gelegt hat, Beides zusammen, muß das Gewohnheitsrecht seinen eigensten Grund nicht blos im Ganzen, sondern auch im Einzelnen an das kritische Bewußtsein als solches preisgeben, um für dieses Auctorität und Geltung haben zu können, so befindet es sich vom Anbeginne seiner unterschiedlichen Existenz und Geltung, d. h. mit andern Worten vom Anbeginne der kritischen Entwickelung an, nun eben auch schon ganz und gar und von jeder Seite her in der Gewalt des kritischen Princips, so gewiß, daß es nur unter dieser Bedingung überhaupt denkbar ist. Es findet sich schon von diesem seinem Anbeginne an im letzten Principe überwunden; denn sein Anbeginn, wodurch es nämlich als dieses positive und objective Recht unterschiedlich für das Bewußtsein hervortritt, ist der Uebergang des Instinkts zum kritischen Bewußtsein, ist also diese Ueberwindung des Princips der Naturwüchsigkeit, in welchem das Gewohnheitsrecht von Haus aus beruht; von da an bleibt von dem ganzen bis dahin gewachsenen Rechte nur das körperliche Theil, nur dieser todte Leichnam übrig, der nun, um ferner als Rechtsgestalt figuriren zu können, so gewiß der kritischen Behandlung bedarf, als er dadurch der Disposition des kritischen Princips verfällt und durch diese mit der Zeit abgenutzt werden muß. Und so ist die Vorstellung des Gewohnheitsrechts rein als solchen, als dieses naturwüchsig gewordenen Rechts, welches von einem gewissen Punkte der Vollendung seines Wachsthums an rein durch die Macht der Gewohnheit und rein durch die unmittelbare Auctorität der Thatsächlichkeit, dem kritischen Principe zum Trotze, gegolten habe — eine solche Vorstellung vom Gewohnheitsrechte ist eine reine Abstraction, welche niemals Wirklichkeit gehabt hat, noch hat haben können; sondern das Gewohnheitsrecht kann als wirkliches Recht immer

nur gedacht werden, in wiefern es zugleich als diese Beistimmung gedacht wird, die das kritische Rechtsbewußtsein als solches sich selbst gegeben, aber wegen des darin an sich enthaltenen Widerspruchs sich nicht auf die Dauer hat geben können. Das Kritische als dieses in sich lebendige, inhaltliche und unendliche Princip, das zugleich die Macht und den Beruf in sich trägt, in seinem Geiste und Sinne und zu seiner stets reicheren Verwirklichung sich den empirischen Stoff zu assimiliren, anstatt mit einer gewissen heiligen oder unheiligen Scheu vor der unmittelbaren Bestimmtheit dieses Stoffs zurückzuweichen — das Kritische hat sich eben in jenem Sinne und Geiste und mit jenem Erfolge entwickeln müssen; jener todte Rechtskörper aber, an den sich die Vorstellung „Gewohnheitsrecht" knüpft, hat sich nicht ebenfalls entwickeln, hat daher auch jener kritischen Entwickelung nicht Stand halten können; er hat es über sich ergehen lassen müssen, durch die letztere allmälig mehr und mehr um seine eigenste unmittelbare Formbestimmtheit und Gültigkeit gebracht und in das blos Stoffliche aufgelöst zu werden, das dann der kritische Geist entweder nach seinem Gesetze sich assimilirte, oder aber verwarf. Das Gewohnheitsrecht hat, kurz gesagt, nicht ohne die gemeine Ueberzeugung bestehen können; aber eben schon die gemeine Ueberzeugung hat nicht auf dem Punkte des Gewohnheitsrechts stehen bleiben können, sondern sich weiter entwickeln und dadurch über jenen Standpunkt hinausgeführt werden müssen — oder sie wäre Nichts, als eine fixe Idee und hiermit eine Verrücktheit gewesen. — Um nun noch etwas näher zuzusehen, in wiefern der Ansatz zu einer kritischen Auflösung des Gewohnheitsrechts speciell darin, daß das Rechtsbewußtsein sich auf den Sinn der gewohnheitsrechtlichen Einzelheiten richtet, enthalten ist, so ist zunächst auch schon der bloße Sinn vermöge seiner spirituellen Natur bestimmt, sich zu verändern, sich zu erweitern, tiefer in sich einzugehen u. s. w. Die Fortschritte in der allgemeinen intellectuellen und gesellschaftlichen Entwickelung, die allmäligen Veränderungen der Ansichten, Vorstellungen, Ueberzeugungen, der äußeren Verhältnisse, Bedürfnisse u. s. w. können nicht wohl ohne Einfluß auf den Sinn bleiben, in welchem die einzelnen historischen Rechtserzeugnisse von einer Zeit zur andern genommen werden oder von dem Rechtsbewußtsein wenigstens genommen werden möchten. Dies spätere Rechtsbewußtsein versteht viele dieser Rechtserzeugnisse nicht mehr recht, findet sich nicht mehr so unmittelbar damit zurecht und nicht mehr so recht davon befriedigt; der ursprüngliche Sinn dafür ist ihm verloren gegangen oder fremd geworden; es hat in solchen Dingen einen anderen Standpunkt der intellectuellen Auffassung gewonnen, eine veränderte Vorstellung von dem, was in einem solchen Falle noth und recht sei, und verlangt, daß das Positive diesem veränderten Sinne gemäß sei. Entweder ist nun eine solche positive Einzelheit dergestalt mit ihrem ursprünglichen Sinne verwachsen, daß so wenig im Momente des Sinns wie im Momente der äußeren positiven Bestimmtheit, z. B. des Factums, in welchem sich eine gewohnheitsrechtliche Einrichtung empirisch darstellt, eine Veränderung Platz greifen kann, ohne daß das Ding erst recht sinnlos und anomalisch und, je consequenter die Maxime der Umgestaltung auf sich besteht, desto unfaßlicher, unhandlicher und verworrener wird; — oder es ist von dem veränderten Sinne aus zugleich eine entsprechende Veränderung der äußeren positiven Bestimmtheit möglich, ohne daß dabei grade eine solche Misbildung zum Vorschein kommt oder besonders fühlbar wird. In dem einen wie in dem andern Falle wird jenes spätere Rechtsbewußtsein sich den Versuch einer solchen Umbildung nicht nehmen lassen und nun so lange an diesem historischen Rechtsproducte herum curiren, bis es sich entweder durch die dabei herauskommende Sinnlosigkeit und Misgestalt bewogen findet, dasselbe überhaupt aufzugeben, wo nun das Gewohnheitsrecht in diesem Punkte eben als Opfer der Entwickelung oder, wenn man will, seiner eigenen Entwickelungsunfähigkeit fällt — oder bis es Etwas daraus geschaffen hat, das nicht mehr dasselbe, nicht mehr das ursprüngliche Gewohnheitsrecht, sondern ein kritisch reproducirtes Recht ist. — Hiernächst enthält das intellectuelle Verhältniß, worin das Rechtsbewußtsein sich seit Anbeginn der kritischen Rechtsentwickelung zu den positiven Einzelheiten des Gewohnheitsrechts dadurch setzt, daß es dieselben in einem gewissen Sinne nimmt, den ersten deutlichen Ansatz zu einer eigentlichen, die Mannichfaltigkeit des Materials systematisch in sich bewältigenden Theorie des Rechts, dieser unerbittlichsten Gegnerin des blos gewohnheitsrechtlichen Princips. Durch das Auffassen eines gewissen Sinns in jenen verschiedenen positiven Einzelheiten bildet sich, wie wir sahen, für jede derselben ein rechtliches Sonderprincip, deren Summe oder allein erst äußerliches Aggregat zunächst die Stelle jener Theorie vertritt. Aber dabei kann das kritische Rechtsbewußtsein unmöglich stehen bleiben, sondern gleichwie es sich von dem empirisch geltenden Rechte allgemeine Rechtsvorschriften abstrahirt, ebenso geht es von jenen Sonderprincipien im Wege der Abstraction oder, wenn man will, der Extraction des darin enthaltenen Allgemeinen zur Bildung allgemeiner Rechtsgedanken und Rechtsgrundsätze fort, die nun im Vergleiche zu dem bloßen Sinne anfangen, den höheren Gesichtspunkt für die intellectuelle Auffassung des Rechts zu bilden, und die bereits im Momente ihrer Bildung in jene innere Verbindung und dialektische Gegenseitigkeit unter einander treten, vermittels welcher die intellectuelle Auffassung des Rechts dazu fortgeht, Totalität und innere logische Verhältnißmäßigkeit zu gewinnen. Dies ist dann aber eben das Element, in welchem das Recht zur Theorie und zum Systeme zu gelangen bestimmt ist, d. h. zu dieser kritisch ausgebildeten und immer weiter sich ausbildenden Art und Weise seines intellectuellen Beisichseins und seines gedankenmäßigen Verkehrs mit sich, in die es sich nur hingeben kann, in sofern es sich des blos gewohnheitsrechtlichen Charakters begibt.

B. Wir haben nunmehr das Verhältniß geschildert, in welches das Rechtsbewußtsein überhaupt, das wir

uns dabei als gemeines Volksbewußtsein dachten, sich dadurch, daß es sich kritisch bestimmt und entwickelt, zu dem historisch überlieferten Rechte gesetzt finden muß. Wir haben mit andern Worten dieses allgemeine kritische Element und diese allgemeine kritische Grundanlage geschildert, woraus die Jurisprudenz und das Juristenrecht als diejenigen Formen, in denen jenes Verhältniß bezüglich des positiven Rechts erst zu seiner eigentlichen Erfullung gelangt, sich hervorzubilden bestimmt sind. Kann es nach dem Gesetze der Entwickelung bei jener bloßen Anlage nicht bleiben, kann das kritische Rechtsbewußtsein sich nicht daran genügen lassen, blos an sich in jenem Verhältnisse zu dem historisch gegebenen Rechte zu stehen, so sind nun eben Jurisprudenz und Juristenrecht die Formen, worin es zugleich zum Fürsichsein dieses seines Ansichs im Betreff des Positiven gelangt und worin die Anlage effectiv in Erfüllung geht; was dasselbe ist, als wenn wir sagen: Jurisprudenz und Juristenrecht seien bestimmt, sich aus dem kritisch gewordenen Rechtsbewußtsein überhaupt als nothwendige Consequenz und Frucht hervorzubilden (womit übrigens zugleich die wesentliche Bestimmung beider, sich im Grunde der Sache stets in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechtsbewußtsein wie überhaupt in steter lebendiger Wechselwirkung mit demselben zu befinden, ausgesprochen ist). Das Verhältniß, worin das kritische Rechtsbewußtsein an sich zu dem Gewohnheitsrechte steht, wird also, sofern Jurisprudenz und Juristenrecht nur ihrer Bestimmung entsprechen, in diesen Formen oder durch diese Art und Weise des kritischen Rechtsbewußtseins, für sich zu sein und sich förmlichst und ex professo mit sich zu beschäftigen, nicht etwa ein anderes, sondern geht darin grade so in Erfüllung, wie es an sich ist; und in sofern haben wir der bisherigen Erörterung, durch die wir dieses Ansich bereits kennen, Nichts weiter hinzuzufügen, als eben nur diese Hinweisung auf die Bedeutung der Jurisprudenz und des Juristenrechts als derjenigen Formen, worin nun alles das, was im kritischen Rechtsbewußtsein an sich enthalten und gesetzt ist, zugleich wirklich geschieht und zum Effecte kommt. Indessen sind doch diese Formen der Erfüllung selbst nicht dasselbe; sondern anders erfüllt sich das Verhältniß, worin das kritische Rechtsbewußtsein an sich zu dem nicht kritischen Rechte steht, unter der Gestalt der Jurisprudenz, anders unter der Gestalt des Juristenrechts — nur daß es sich um so bündiger und wirksamer erfüllt, als es dies in diesem Unterschiede von sich selbst thut. Hierüber werden wir also noch Einiges zu sagen haben, indem wir von der Jurisprudenz und dem Juristenrechte gesondert handeln. Wir werden dann aber drittens auch der eigentlichen (speculativen) Rechtswissenschaft zu gedenken haben, als dieser höchsten und umfassendsten Form und Bestimmtheit des kritischen Rechtsbewußtseins, die den letzten logischen Grund und den begrifflichen Einheitspunkt für Jurisprudenz und Juristenrecht bildet und in welcher das Gewohnheitsrecht sich als in höchster Instanz verurtheilt finden muß.

a) Die Jurisprudenz ist im Unterschiede vom Juristenrechte die theoretische Art und Weise des kritischen Rechtsbewußtseins, in Bezug auf das Positive für sich zu sein und sich ex professo mit sich selbst zu beschäftigen; während das Juristenrecht die That und den effectiven Erfolg dieses theoretischen Beisichseins bildet. — In der Form der Jurisprudenz geht das kritische Princip, das sich in der Gestalt des gemeinen Rechtsbewußtseins noch in einem Zustande der Gebundenheit, wie der Zerstreutheit, der Unbehilflichkeit, Fehlsamkeit u. s. w., befindet, dazu über, sich eine Verfassung der Freiheit, Selbstgewißheit und Selbstmacht zu geben, durch die es seiner Bestimmung, das Positive in Beziehung mit dem Logischen zu bringen, allein erst mit Erfolg zu entsprechen vermag. Die Jurisprudenz ist nicht etwa blos als eine historische Unvermeidlichkeit, sondern zugleich als eine in der ewigen Idee des Rechts beruhende Nothwendigkeit zu betrachten, indem diese des Moments der Jurisprudenz zu ihrer Entwickelung überhaupt nicht entbehren kann. Aber die Jurisprudenz bildet in dieser Hinsicht eben allein erst ein Moment, und vermag nicht schon die ganze Idee in sich zu fassen und als solche in sich auszuprägen; sie bildet in dem Processe, durch den die Idee sich dem Selbstbewußtsein vermittelt, allein erst die Seite des gelehrten Wissens und des blos erst verstandesmäßigen Reflectirens, denn sie ist auf das Positive gerichtet und versirt im Elemente des Positiven; sie befindet sich daher für sich allein (ohne den Beistand der eigentlichen Rechtswissenschaft, die der Zeit nach erst ein späteres Resultat der Entwickelung sein kann) auch noch stets der Gefahr ausgesetzt, den Widerspruch, in den das kritische Princip durch ein gewisses argloses Zurückweichen vor der unmittelbaren Auctorität des Positiven mit sich gerathen kann, in sich zu hegen, so zwar, daß sie ihn kritisch affirmirt. Wir haben gesehen, wie das Rechtsbewußtsein überhaupt vom Anbeginn seiner kritischen Entwickelung an noch den Widerspruch in sich trägt, daß es sich zwar schon kritisch, aber blos erst formell kritisch oder mit dieser vom Positiven ausgehenden inneren Beschränkung zu dem historisch vorliegenden Rechte verhält. Die Jurisprudenz als diese Form der Erfüllung der allgemeinen Grundanlage bringt nun zunächst auch jenen Widerspruch aufs Genaueste in sich zur Erfüllung, und wird in demselben im Ganzen so lange arglofer Weise befangen bleiben, als es der Wissenschaft nicht gelingt, sie darüber aufzuklären und davon zu befreien. So namentlich geht die in dem erwachten kritischen Rechtsbewußtsein überhaupt als allgemeine Grundanlage enthaltene Richtung desselben, dem vorgefundenen naturwüchsigen Rechte eine (formell) kritische Bestätigung angedeihen zu lassen, in der Jurisprudenz in eigentliche Erfüllung zuvörderst dadurch, daß das Gewohnheitsrecht gelehrter Weise als objectives und positives und dadurch unbedingt gültiges Recht unterschieden und das Material desselben zum Gegenstande und Inhalte der gelehrten Rechtskenntniß und einer juristischen Dogmatik erhoben wird (A. a.) — ferner dadurch, daß die Vorstellung von dem hohen

Werthe der Gewohnheit im Punkte des Rechts eine gelehrte Begründung und Ausstaffirung erfährt und zum juristischen Glaubensbekenntnisse erhoben wird (A. b.) — endlich dadurch, daß der Sinn, dessen die einzelnen gewohnheitsrechtlichen Gebilde fähig sind, auf gelehrte Weise darin nachgewiesen oder hineingelegt und nun weiter zu einer förmlichen rechtsgelehrten Theorie dieser Data ausgesponnen wird (A. c.). Die Gelahrtheit ist nämlich der höchste Schutz und Trutz und der äußerste Schein von Wahrheit, den das an sich Unkritische, hier das Gewohnheitsrecht, für das kritische Bewußtsein und auf kritische Weise überhaupt zu gewinnen vermag. — Aber zugleich geht auch die in dem gemeinen kritischen Rechtsbewußtsein angelegte Negation des Princips des Gewohnheitsrechts in der Jurisprudenz in Erfüllung — nur noch nicht absolut. Erst die Jurisprudenz ist es recht eigentlich, die das Gewohnheitsrecht von seinem ursprünglichen, natürlichen Grund und Boden sondert und in der Gestalt einer abstracten Rechtskenntniß und Rechtslehre aberntet, die nun als das geschlossene Ergebniß des ganzen naturwüchsigen Processes dasteht und den letzteren zu verleugnen genöthigt ist, um ihren eigenen Grund und Bestand — den der Abstraction und Reflexion — haben und behalten oder eben dieses kritisch gewonnene Resultat bleiben, dieses gewisse, positive Besitzthum des darin sein bisheriges Wachsthum sich objectiv vor Augen stellenden Bewußtseins ausmachen zu können. Und zwar bildet die Jurisprudenz diese Negation des Gewohnheitsrechts nicht etwa blos abstract für sich, sondern indem sie als Culminationsform des kritischen Rechtsbewußtseins überhaupt, in wiefern es auf das Positive bezogen ist, nothwendig zu allgemeinem Ansehen gelangt, so kann das ganze Rechtsleben mit der Zeit immer weniger umhin, sich nach diesem Sterne, statt nach dem der Gewohnheit zu richten, d. h. es wird mit der Zeit immer gleichgültiger gegen das Gewohnheitsrecht, es wendet sich von dieser Quelle immer mehr ab, um sich vielmehr bei der Jurisprudenz Raths darüber zu erholen, was unter den und den Umständen Rechtens sei. — Ferner geht die Unterordnung des Gewohnheitsrechts unter den kritischen Gesichtspunkt, welche in der Unterscheidung der Gewohnheit als eines obersten Princips an sich enthalten ist, erst in der Jurisprudenz als in dieser juristischen Auffassung und Behandlung dieses Princips in eigentliche Erfüllung; denn erst in diesem juristischen und darin dialektischen Fermente entsprießen aus dieser Vorstellung die näheren logischen Consequenzen, die jene Unterordnung und innere Negation unter einander wirken; — so z. B. gelangt die Jurisprudenz zu dem Satze, daß unvernünftige und unsittliche Gewohnheiten nicht zu beachten seien, einem Satze, in welchem die Anerkennung der Gewohnheit als obersten Princips schon zu einer kritisch bedingten geworden ist und die Gewohnheit bereits die Superiorität des Urtheils an sich erfahren muß. — Endlich kommt diejenige Negation des Princips der Naturwüchsigkeit, welche an sich in der intellectuellen Auffassung der positiven Einzelheiten des Gewohnheitsrechts enthalten ist, in der Jurisprudenz dadurch zur Ausführung, daß sich hier der bloße Sinn zum Begriffe, wenn auch nur zum abstracten Verstandes- und Schulbegriffe, und durch diesen und dessen Dialectik zur Theorie gestaltet und erweitert; die — wenn auch blos erst gelehrte Theorie ist aber schon wesentlich diese Art und Weise des kritischen Geistes, sich zum Gesetze und Maße, zum Grunde und Zwecke des Positiven zu machen und so dem Positiven das Eigene, Geheimnißvolle und in sich Verschlossene zu nehmen, wodurch es sich gegen das kritische Princip sperrt. So wird nun in den einzelnen Daten des Gewohnheitsrechts dadurch, daß die Jurisprudenz sie theoretisch verarbeitet, das naturwüchsige Princip als solches exstirpirt und durch das kritische ersetzt; und die ganze weitere Entwickelung eines solchen ursprünglich der Gewohnheit angehörigen Products steht von nun an unter wesentlich kritischen Gesetzen. — Wenn nun nach diesem Allem die Jurisprudenz sowol diese sich erfüllende kritische Affirmation, als diese sich erfüllende kritische Negation des Gewohnheitsrechts, überhaupt also dieser sich förmlich constituirende Widerspruch ist, von welchem indessen das juristische Rechtsbewußtsein — wenigstens vorläufig — selbst noch Nichts merkt, so läßt sich die Frage aufwerfen: was ist mit einer solchen Erfüllung gewonnen und welches Heil kann daraus hervorgehen? Nichts Geringeres, als: Entwickelung — eine Entwickelung, mittels deren das kritische Princip sich mehr und mehr von diesem Widerspruche frei macht. Wir haben früher schon gezeigt, daß und in wiefern dieser in dem kritischen Rechtsbewußtsein überhaupt der ursprünglichen Anlage nach vorhandene Widerspruch die eben gedachte Bestimmung, ein Ferment der Entwickelung zu bilden, an sich habe; diese Bestimmung geht nun eben wieder in der Jurisprudenz in Erfüllung. Erst dadurch, daß die Jurisprudenz es unternimmt, die kritische Affirmation des Gewohnheitsrechts und die kritische Negation desselben juristisch zu vereinigen, erst dadurch, daß somit jener Widerspruch in nächste Beziehung auf sich selbst gesetzt und der ganze Versuch mit angelegentlicher und systematischer Anspannung des kritischen Princips betrieben wird, kann es geschehen, daß jener Widerspruch aus seiner Tiefe und Verborgenheit aufgestört und hervorgetrieben, also überhaupt erst faßbar wird. In soweit dies nun geschehen, wird die Jurisprudenz, sollte sie auch den so hervorgetriebenen Widerspruch als solchen nicht schon erkennen, sondern mehr erst erfahren, sicher nicht verfehlen, den Versuch einer Vereinigung der Affirmation mit der Negation im Grunde aufzugeben und vielmehr den entgegengesetzten Consequenzen zu folgen, welche sich dabei herausgestellt haben und im Grunde nur zu Gunsten der Negation haben herausstellen können. Es geschieht mit andern Worten eigentlich erst in der Jurisprudenz, daß die Richtung des Rechtsbewußtseins, sich das naturwüchsige Recht kritisch zu affirmiren, zu ihrem Gegentheile als zu ihrem nothwendigen Resultate gelangt; — eben hierin bildet die Jurisprudenz erst recht von Grund aus dieses Ferment der Negation des gewohnheitsrechtlichen Princips. In

sofern aber die Jurisprudenz über diese ihre Bestimmung und Nothwendigkeit sich selbst noch nicht klar geworden ist, und daher fortfährt, dem Gewohnheitsrechte mit ihren kritischen Mitteln zu huldigen, grade als wäre dies ihr Beruf, so befindet sie sich freilich noch im Widerspruche und Rückstande mit sich selbst. Ihrem Grunde und Ziele und im Großen und Ganzen auch ihrer Wirkung nach ist und bleibt sie trotzdem diese Thatsache der Entwickelung, durch welche im Punkte des Rechts das kritische Princip sich dem naturwüchsigen entgegen förmlich und ex professo constituirt hat, und in der wir somit den allmäligen Untergang des Gewohnheitsrechts als eine historische Nothwendigkeit unzweideutig vor Augen haben. Wenn man also die zufällige Liebhaberei für das Gewohnheitsrecht und das Zurückverlangen nach einer Zeit des Gedeihens desselben zu einer Foderung der Jurisprudenz selbst zu machen sucht, so muthet man der letzteren eben diesen Grundwiderspruch mit sich zu, daß sie sowol ihrem historischen Grunde und Zwecke, als ihrem Begriffe nach sich selbst verleugne, daß sie Zeugniß gebe von der Bedauerlichkeit und Untauglichkeit ihres eigensten Elements, nämlich der progressiven kritischen Rechtsentwickelung, weil dadurch dem Gewohnheitsrechte das Fortbestehen und fernere Gedeihen verkümmert worden. Man muß, um ein Anhänger des Gewohnheitsrechts sein zu können, die Rechtsentwickelung, insbesondere die Jurisprudenz, verwünschen und verleugnen; oder man muß wenigstens, indem man eine solche zufällige Liebhaberei wissenschaftlich zu begründen sucht, blind dafür sein, wie die Jurisprudenz und vollends die Rechtswissenschaft grade umgekehrt ganz entschieden die Form bildet, in welcher das kritische Princip mit dem Gewohnheitsrechte gebrochen hat und hat brechen müssen.

b) Aber die Jurisprudenz ist nicht etwa nur als diese theoretische Negation des Akritischen in die Welt gekommen, sondern zugleich mit der fernerweiten Bedeutung und Bestimmung, ihr eigenes positives Recht — das Juristenrecht — mitzubringen, durch welches sie vollends zum Gegensatze mit dem Gewohnheitsrechte fortgeht und dieses historisch ablöst. Das Juristenrecht ist seiner historischen Entstehung wie seinem Begriffe nach nicht etwa das künstliche Product eines absonderlichen Rechtsverstandes, welches sich dem Leben aufzudrängen wußte, sondern es ist ein gemeinsames Product des kritischen Rechtsverstandes und des Lebens. Das Leben selbst bringt die Nothwendigkeit und das Substrat des Juristenrechts mit sich und steckt diesem die Ziele, nach denen es sich zu bestimmen hat; das Juristenrecht ist schon in sofern ein Product des Lebens, als es ohne Praxis nicht denkbar ist. Was in dieser Hinsicht unter Praxis zu verstehen ist — wie dieselbe zwar anscheinend nach Art und Weise der Gewohnheit, in Wahrheit aber doch im Gegensatze zur Gewohnheit sich bildet, indem sie dieselbe zu einem bloßen Momente und zu einer Form des freien selbstbewußten Thuns in sich aufhebt — das haben wir schon früher erörtert. — Das Juristenrecht stellt sich bei allen culturfähigen Völkern als ein Bedürfniß und eine Foderung des Lebens von da an heraus, wo die Entwickelung überhaupt in regere Bewegung geräth und einen großartigeren Zuschnitt, sowie eine mannichfaltigere Gestalt annimmt, wo insbesondere die socialen Verhältnisse und der Verkehr sich auszudehnen und zu vermannichfachen beginnen, wo dem zufolge neue Bedürfnisse und neue Rechtsverhältnisse entstehen, die nun schon etwas Mittelbares und durch Entwickelung Gewordenes, kurz, das Resultat eines historischen Bildungsgangs, also keine bloße Natürlichkeiten und einfache ursprüngliche Zustände, mithin auch keine Sache der Einfalt mehr sind, — wo ferner neue religiöse und sittliche Vorstellungen, Anschauungen und Ueberzeugungen, neue intellectuelle Gesichtspunkte ꝛc. sich bilden, die alle ihren Einfluß auf das Rechtsbewußtsein und auf das Recht üben. Von dieser Wendung der Entwickelung an — und welche Macht der Erde vermöchte diese Wendung abzuwenden oder zu redressiren — verlieren Instinkt und Gewohnheit absolut die Fähigkeit, das Gebiet des Rechts zu beherrschen; es bilden sich von da an im Punkte des Rechts Foderungen, Probleme, Verwickelungen ꝛc., für die der Instinkt überhaupt keinen Sinn und kein Fassungsvermögen, die Gewohnheit überhaupt kein Maß und keine Form hat, die vielmehr schon von Vorn herein, ihrer Entstehung wie ihrer inneren Beschaffenheit nach in Beziehung zu einem kritischen Urtheile stehen und von diesem ihre Erledigung heischen. Oder sofern sie eine solche kritische Erledigung überhaupt noch nicht oder noch nicht entschieden und bestimmt genug gefunden haben und dem zufolge einstweilen dem Instinkte und der Gewohnheit verfallen sind, so kommt doch die Untüchtigkeit und Unmächtigkeit dieser Art und Weise ihrer Erledigung über kurz oder lang desto fühlbarer und deutlicher an den Tag, und macht dann das Bedürfniß einer kritischen Abhilfe um so dringlicher. Ja, es kann geschehen, daß, indem Instinkt und Gewohnheit sich darauf steifen, das Regiment trotz ihrer nicht mehr ausreichenden Macht und Fähigkeit zu behaupten und so das kritische Recht auszuschließen, das letztere sich nun so zu sagen im Wege einer gewaltsam und despotisch erscheinenden Usurpation unversehens einstellt und in den Besitz der ihm zukommenden Herrschaft setzt; wie wir es denn namentlich in Teutschland mit aus diesem Grunde haben erleben müssen, daß nicht etwa blos die römische Jurisprudenz, sondern zugleich das schon fertige positive römische Juristenrecht Geltung erlangte und nachher behielt. — Eigentlich sollte nun das kritische Recht, dessen Bedürfniß sich auf die angegebene Weise im Laufe der Entwickelung herausstellt, sich im Wege und in der Form der Gesetzgebung einstellen; denn im Grunde bringt jenes Bedürfniß auch das einer solchen formellen Bündigkeit und Gültigkeit des desiderirten Rechtsinhalts, eines solchen Gesetztseins durch einen dazu berufenen obersten Willen mit sich. Gewissermaßen wird denn auch die Gesetzgebung hierdurch schon in Thätigkeit gesetzt, aber noch lange nicht in zureichender Weise, noch lange nicht ihrer Idee gemäß. Denn eben die Idee

der Gesetzgebung kann erst einer späteren Zeit angehören; sie ist erst in Folge eines weiteren und intensiveren Entwickelungsprocesses, den das kritische Recht als solches durchmacht, im Stande, sich in Wahrheit zu erfüllen; in dieser Hinsicht dient nun eben das Juristenrecht oder die Entwickelung, die das kritische Recht unter dieser Gestalt durchmacht, zur Vorbereitung der Idee der Gesetzgebung, indem es so zugleich diejenige Art und Weise des Rechts, positiv zu sein, bildet, welche zunächst auf das Gewohnheitsrecht folgen muß. — Das Juristenrecht ist nach diesem Allem in Bezug auf das Gewohnheitsrecht ebenso gut, wie die Jurisprudenz überhaupt, eine Thatsache der Entwickelung, in welcher die letztere das Gewohnheitsrecht als diese Art und Weise des Rechts, positiv zu sein, aufgegeben und hinter sich gelassen hat; oder vielmehr es bildet als ein Product der Jurisprudenz und des Lebens die positive Form und Erscheinung, worin sich die Bedeutung und Bestimmung der Jurisprudenz als dieser historisch hervortretenden Negation des naturwüchsigen Rechts, näher des Gewohnheitsrechts am prägnantesten erfüllt.

c) Aber so gewiß auch die Jurisprudenz mit dem Juristenrechte diese Krisis in der Rechtsentwickelung bildet, so betrifft dieselbe überwiegend doch allein erst die Seite der Positivität des Rechts. Die Jurisprudenz ist dieses gelehrte, auf das Positive bezogene und in der Sphäre des Positiven verharrende Reflectiren und Wissen, welches im Juristenrechte zum positiven Schaffen wird; sie bildet hierin nun freilich bereits eine Anwendung der logischen Idee des Rechts auf das empirische Material oder umgekehrt eine Subsumtion des letzteren unter die aus jener Idee herrührenden kritischen Gesichtspunkte, und beruht in sofern in dieser Idee; — aber weder faßt sie die Idee schon als solche in sich, noch vermittelt sie bereits zwischen dem Logischen und dem Positiven in solchem Maße und Geiste, daß dabei die Idee als solche resultirte; sondern der überwiegend maßgebliche Stand- und Zielpunkt bleibt für sie immer noch das Positive. Sie überläßt das rein Logische der Rechtsphilosophie, mit welcher sie sich sogar in Opposition zu setzen liebt, als habe die Rechtsphilosophie es nur mit dem Unfruchtbaren und Unpraktischen zu thun. Die Sache ist aber vielmehr die, daß auf diese Weise die Jurisprudenz stets noch im Rückstande gegen die Idee des Rechts sich befindet, und daß sie nur in sofern subsistirt und fortschreitet, als sie sich fort und fort aus jenem Ueberschusse der Idee neu erfüllt, in welcher Hinsicht ihr die vorarbeitende Rechtsphilosophie die wesentlichsten Dienste leistet. Andernfalls würde die Jurisprudenz stets auf demselben Flecke stehen bleiben und sich total in sich selbst aufzehren. Doch kann andrerseits die Rechtsphilosophie nicht bestehen und fertig werden, ohne daß ihr die Jurisprudenz den Spiegel und Gegensatz des Positiven vorhält und ihr somit diese empirische Seite und Bedingtheit des Rechts vermittelt. So wenig aber die Jurisprudenz sich dazu versteht und verstehen kann, die Rechtsphilosophie als solche in sich durchzuführen, so wenig kann die Rechtsphilosophie sich dazu verstehen, sich zugleich nach Art und Weise der Jurisprudenz mit dem Positiven zu befassen. Gleichwol muß es eine Form des Geistes geben, worin beide Arten und Weisen und Cultusformen der Idee sich vermitteln und nun eben unter dem Gesichtspunkte der Idee in Eins zusammengehen, um so die totale Idee concreter Weise zu produciren — anstatt als Abstractionen in steter exclusiver Beziehung zu einander zu stehen. Dieses somit desiderirte geistige, selbstbewußte Zusammenfassen und Vermitteln des positiven und des logischen Moments unter dem Gesichtspunkte der totalen Idee des Rechts ist die Rechtswissenschaft. Nehmen wir dies Alles nunmehr speciell in Beziehung auf das Gewohnheitsrecht, so ist die Jurisprudenz, trotzdem, daß sie diese Verfassung bildet, die das kritische Princip sich selbst gegeben, für sich allein doch noch nicht im Stande, sich von der Auctorität des Gewohnheitsrechts oder dieses nicht kritischen, aber positiv bestehenden Princips, sich also von diesem inneren Widerspruche von Grund aus mit Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung zu erlösen; sondern in sofern dies dem Juristen gelingt, verhält er sich bereits wissenschaftlich, und nur in sofern er dies thut, kann es ihm gelingen. Es handelt sich in dieser Hinsicht eben um dieses subjective, selbstbewußte Erkennen sowol jenes Widerspruchs an und für sich, als auch der vernunftmäßigen Nothwendigkeit und Methode seiner Ueberwindung; es handelt sich um dieses Urtheil, zu welchem das kritische Princip in dieser Beziehung auf sein Gegentheil eben als Princip über sich selbst, über seine Bestimmung und seine Mittel gelangt und worin es nun auch wirklich und von Grund aus, im Allgemeinen wie im Besondern jenes Widerspruchs mächtig wird, weil es an sich die Macht über denselben ist und sich dieser Macht bewußt wird. Die Sache an sich ist die, daß das Gewohnheitsrecht als dieses von Haus aus nicht kritische Recht für den kritischen Geist niemals Gegenstand der Affirmation, sondern nur Gegenstand der Negation sein kann; aber diese Wahrheit und Vernunft, die die Sache an sich hat, muß zugleich zur subjectiven, selbstbewußten, in der Totalauffassung der Idee beruhenden und sich abschließenden Erkenntniß, kurz, zu diesem Urtheile werden — wie sie sich denn ohne dies ja gar nicht einmal aussprechen lassen würde. Die Jurisprudenz ist nun zwar ganz entschieden schon eine Art und Weise der kritischen Negation des Gewohnheitsrechts, die zugleich ihre Entwickelung hat und darin immer weiter fortschreitet; aber sie gelangt als bloße Jurisprudenz in dieser wie in jeder ähnlichen Beziehung noch nicht zum Urtheile über sich selbst, sie bleibt daher in dem Widerspruche, an dessen Ueberwindung sie arbeitet, zugleich noch befangen; das Ferment ihrer Entwickelung in dieser Hinsicht ist, wie früher gezeigt worden, eben noch der Widerspruch, nicht schon der in sich freie und im Grunde der Idee mit sich einige Gedanke. Und so ist erst die Rechtswissenschaft diejenige Form des kritischen Rechtsbewußtseins, worin dem Gewohnheitsrechte sein Urtheil gesprochen wird, so zwar, daß es ihm

hier auch wirklich gesprochen wird; und die Jurisprudenz ist diese kritische Negation des akritischen Rechts erst in sofern, als sie darin von der Rechtswissenschaft beglaubigt und bekräftigt wird. Wie aber die Rechtswissenschaft — vermittels der Idee sich über die positivistisch beschränkten Gesichtspunkte der Jurisprudenz hinausschwingend — zu jenem Urtheile über das Gewohnheitsrecht gelangt, d. h. auf welchem nur ihr eigenthümlichen methodischen Wege? — oder wenigstens: wie wir uns dies denken? davon möge statt weiterer Ausführung gleich die gegenwärtige Abhandlung selbstredend die erfoderliche Vorstellung geben, da dieselbe sich die Aufgabe gestellt hat, die ganze Angelegenheit eben wissenschaftlich, statt blos gelehrt zu behandeln. — Wenn wir nun sagen, die Jurisprudenz könne ihren rechten Halt und Werth erst in der Rechtswissenschaft finden, so gilt dies natürlich auch vom Juristenrechte. Dasselbe vermag seiner Idee — nämlich dem nicht kritischen Gewohnheitsrechte das Recht der Kritik positiv entgegenzusetzen und so den Bruch mit dem nicht kritischen Principe zu bethätigen — in Wahrheit erst in sofern zu entsprechen, als die Jurisprudenz sich zugleich rechtswissenschaftlich verhält. Andernfalls wird das Juristenrecht zwar dem Gewohnheitsrechte gegenüberstehen, auch mit der Zeit dem letzteren wol immer mehr Terrain abgewinnen; aber es wird ihm die innere Qualität fehlen, um das Gewohnheitsrecht zugleich unbedingt überwiegen zu können; es wird ihm in seinem Gegensatze zum Gewohnheitsrechte die innere Evidenz abgehen, um eben als dieser Gegensatz der kritischen Idee gegen jene akritische Zuständlichkeit derselben dem Bewußtsein offenbar werden und die Ueberzeugung und das Interesse grade in diesem Gegensatze zum Gewohnheitsrechte entschieden und unbedingt für sich gewinnen zu können; — es wird sich in gleicher Weise, wie die wissenschaftlich noch nicht frei gewordene Jurisprudenz, noch in seinen eigenen Widerspruch verwickelt finden, indem es die Gewohnheit noch nicht so, wie es soll, zum bloßen Momente in sich aufhebt, noch nicht zu jener Form des freien, selbstbewußten Thuns, die erst in Wahrheit den Namen „Praxis" verdient, in sich veredelt, sondern selbst noch immer wieder zum gedankenlosen Gewohnheitswerke, zum Schlendrian, somit zu diesem Hindernisse seiner selbst und seiner Entwickelung ausschlägt und dann am Ende nur eine desto ärgerlichere Art von Gewohnheitsrecht bildet. Erst ein in sich wissenschaftlich bestimmtes und wissenschaftlich von sich zeugendes Juristenrecht ist frei von dieser Fatalität und wahres, wirkliches Juristenrecht; erst ein solches ist davor sicher und darüber erhaben, sich mit der Gewohnheit, so zu sagen, gemein zu machen, und darum erst eine wirkliche Macht über das Gewohnheitsrecht. Hiernach wäre die wissenschaftliche Bestimmtheit des kritischen Rechtsbewußtseins nicht blos theoretisches Verhalten, nicht blos die in der Idee über sich hinausgeführte oder zum freien Urtheile über sich selbst gelangte Jurisprudenz; sondern ebenso sehr zugleich geeignet und berufen, sich als Juristenrecht direct im Leben zu bethätigen, ohne zu diesem Zwecke erst Etwas von sich aufgeben oder Etwas annehmen zu müssen, was nicht schon in ihr selbst läge. Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich eben darin von der reinen Rechtsphilosophie, daß sie diese aus dem rein logischen und dem rein positiven Momente vermittelte Bestimmtheit des Rechts ist, die nun als solche erst recht eigentlich den Gedanken des Rechts, wie es in der Wirklichkeit sein soll, bildet, und somit unmittelbar die Eigenschaft und den Beruf hat, in positives Recht verwandelt zu werden.

III. Wir gehen jetzt schließlich dazu über, das Gewohnheitsrecht unter dem Gesichtspunkte der Idee der Gesetzgebung auf seine Bestimmung hin anzusehen. Wir werden finden, daß das Gewohnheitsrecht vor dieser Idee absolut zu verschwinden bestimmt ist, während Jurisprudenz und Juristenrecht selbst im Bunde mit der Rechtswissenschaft zu einer solchen absoluten Ueberwindung des akritischen Rechts noch nicht im Stande sind, wol aber unerläßliche Bedingungen bilden, damit die Idee der Gesetzgebung, wie überhaupt, so insbesondere auch im Punkte dieser absoluten Ueberwindung des akritischen Rechts sich erfüllen könne. Umgekehrt kann die Rechtswissenschaft und können folgeweise Jurisprudenz und Juristenrecht innerhalb ihrer Sphäre erst dann zum vollen Genusse ihrer Idee und zur vollen Bethätigung derselben gelangen, wenn zugleich die Idee der Gesetzgebung im Begriffe steht, sich zu erfüllen. So zeigt sich hier das Bedingende zugleich durch das Bedingte selbst bedingt, was sich unschwer fassen läßt, wenn man bedenkt, daß es im Grunde der Sache die Eine Idee des Rechts ist, die auf diese Weise im Momente des Unterschieds lebendig und unendlich sich selbst bedingt. Ist nun die Rechtsidee im Laufe der Entwickelung zu dieser inneren freien Gleichmäßigkeit, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung ihrer Factoren, wo keiner derselben mehr wesentlich im Rückstande gegen den andern ist, gelangt, — und als besonderes Zeichen eines solchen Erfolgs nehmen wir die sich erfüllende Idee der Gesetzgebung an — so hört nun eben hiermit für das akritische Princip absolut die Möglichkeit auf, ferner eine Rolle von irgend welchem Belang im Gebiete des Rechts zu spielen und dem kritischen Principe noch irgendwie zur Negation zu gereichen. — Diese Sätze werden wir jetzt näher auszuführen haben.

a) Die Idee der Gesetzgebung an und für sich. Das Recht ist, wie wir in der Einleitung sahen, Begriff, oder, wenn wir uns diesen Begriff zugleich als seine Wirklichkeit und als die Nothwendigkeit derselben denken, Idee und somit wesentlich kritischer Natur, dergestalt, daß ein Widerspruch und Widerstreit mit dieser seiner innersten Natur darin liegt, wenn es sich im Zustande akritischer Verfassung oder Bedingtheit befindet. Demzufolge verlangt es als positives oder gesetztes, d. h. für alle individuellen Fälle in abstracto zum Voraus gesetztes und eo ipso zugleich gebotenes Recht kritischer Weise gesetzt und geboten zu sein, um auch im Zustande der Positivität doch immer noch in Uebereinstimmung mit seiner kritischen Natur zu bleiben

— und zwar sowol dem Inhalte und inneren allgemeinen Grunde, als der äußeren Form und Physiognomie, als endlich auch dem besonderen Grunde seiner äußeren Geltung nach. Den ersteren Punkt anlangend, so ist damit gesagt, daß das positive Recht *aus seinem Begriffe* und nach Maßgabe der *inneren Verfassung* und *Verhältnißmäßigkeit*, die der Begriff als solcher mit sich bringt, gesetzt sein muß, d. h. das positive Recht eines Staats muß darin begriffen sein, eine *Totalität* und ein *System* zu bilden, und muß dieses auch im Momente der Wandelungen, die eine fernerweite Entwickelung mit sich bringt, bleiben; es darf kein Stückwerk und kein Flickwerk, keine allmälig und zufällig entstandene Anhäufung aus allerhand Zeiten, von allerhand Machwerk und von allerhand Farbe im Betreff der zu Grunde liegenden Principien und Maximen sein; sondern das Ganze von einzelnen Theilen, das es äußerlich bildet, muß es zugleich innerlich bilden als ein Gesammtproduct aus dem Einen, unter allen Umständen mit sich identischen Begriffe des Rechts und der Gerechtigkeit; und um dies zu können, müssen alle einzelnen Partien in der inneren systematischen Zusammengehörigkeit und Ordnung begriffen sein und bleiben, die dem Begriffe eigen ist. Sonst kommt eben der Begriff nicht zu seinem Rechte und das Recht nicht zu seinem Begriffe; oder was ein solches nicht in sich totales und nicht systematisch in sich vereinigtes positives Recht in dieser oder jener einzelnen Partie zufällig etwa von dem Begriffe in sich enthält, das geht doch in der Einheitslosigkeit, Ungleichheit und Planlosigkeit des Ganzen oder eben im Ganzen wieder verloren. Es bedarf nun keiner besonderen Ausführung mehr, daß diejenige Art und Weise des Rechts, positiv zu sein, die wir als das Gewohnheitsrecht kennen gelernt haben, überall nicht im Stande ist, jener Foderung zu entsprechen, weil sie überhaupt noch der kritischen Natur ermangelt, und das Recht hier überhaupt nur erst dazu gelangt, positiv zu sein, so zwar, daß es dieser bloßen historischen Zuständlichkeit so lange und in soweit verfallen bleibt, als es sich eben noch mit seiner kritischen Entwickelung im Rückstande befindet. Von dieser akritischen Zuständlichkeit erlöst es sich nun zunächst in der Gestalt des Juristenrechts, aber noch keineswegs ganz und gar, d. h. auch das Juristenrecht entspricht der dargelegten Foderung noch nicht in ihrem ganzen Sinne und Umfange; und in soweit es dies eben nicht effectiv thut, behält das Gewohnheitsrecht effectiv noch sein Recht, damit das Recht doch überhaupt nur positiv sei. Da nämlich das Juristenrecht sich im Wege der Praxis und nach der von dieser dargebotenen *Gelegenheit* und somit im Momente des *Einzelnen* bildet, nicht aber etwa aus einer allgemeinen Beobachtung und Erwägung des Materials und der möglichen Verschiedenheiten desselben, nicht aus der Absicht und dem Plane, das Recht im Ganzen zu bestimmen, hervorgeht noch hervorgehen kann, so steht von ihm die desiderirte Totalität, um nur von dieser zu reden, noch nicht in dem Maße zu erwarten wie sie dem positiven Rechte noth thut; nicht zu gedenken, daß das Juristenrecht das Werk vieler Mitarbeiter ist und daher stets noch den Beisatz der subjectiven Meinung in sich enthalten — überhaupt, daß es trotz seiner Positivität doch noch immer im Processe begriffen sein muß. Man kann in dieser Hinsicht das Juristenrecht eher das in jedem Anwendungsfalle immer von Neuem *sich setzende* und darin einer fortwährenden Wandelung ausgesetzte Recht, als das ein für allemal zum Voraus fix und fertig *gesetzte* Recht nennen. Kurz, vor dem kritischen Rechte, das blos erst Juristenrecht ist, behält das Gewohnheitsrecht immer noch ein gewisses Dominium voraus, d. h. ein gutes Theil Rechtsmaterial bleibt darum noch dem Gewohnheitsrechte verfallen, weil das Juristenrecht nicht schon *an sich* und im *Voraus* darauf eingerichtet ist und sein kann, es mit unter sich zu begreifen und systematisch zu bewältigen. — Erst die *Gesetzgebung* ist im Stande und berufen, der fraglichen Anfoderung im Betreff des positiven Rechts zu entsprechen — nämlich als diese *Absicht* und *That* der Positivirung des Rechts, welcher die letztere als solche, als ein Zweck für sich gilt, damit das Recht in der Form der Allgemeinheit ein für allemal zum Voraus festgesetzt sei, und die nun als diese Absicht und That und sofern sie hierin nicht noch an einer zufälligen inneren Beschränktheit leidet, sich darauf hingewiesen finden muß, einerseits das Rechtsmaterial in allen seinen Theilen, also seiner empirischen Totalität nach in gleichmäßige Beobachtung zu nehmen, und andrerseits für die kritische Ausprägung dieses Stoffs zum positiven Rechte sich des Einen Princips und der Einen Methode, die der Begriff der Sache gewährt, zu bemächtigen, damit jene empirische Totalität auch in dieser kritischen Verarbeitung oder vielmehr recht eigentlich erst vermöge dieser Absicht und That des kritischen Geistes ein Ganzes bilde, das als solches zugleich in jener inneren Ordnung und Verhältnißmäßigkeit seiner Theile, die wir System nennen, begriffen sein muß. In dieser Hinsicht besteht demnach die *Idee der Gesetzgebung* darin, das Recht *überhaupt* und in *allen* Beziehungen kritisch zu setzen und zu ordnen, sodaß diese Satzung und Ordnung ein *Ganzes* und ein *System* des Begriffs bildet, der somit erst in der Form der Gesetzgebung zu seiner adäquaten Positivität und Objectivität zu gelangen vermag. Vor dieser Bestimmung der Gesetzgebung, das Recht im *Ganzen* kritisch zu setzen und zu ordnen, schwindet nun aber ohne Weiteres die Bestimmung und Bedeutung des Gewohnheitsrechts bis auf den letzten Rest; seine Aufgabe, eine Art und Weise des positiven Rechts zu bilden, damit das Recht überhaupt nur erst positiv sei, und dies stets noch in dem Maße zu thun, in welchem das Recht sich nicht schon eines kritischen Gesetztseins zu erfreuen vermag, findet in jener Idee der Gesetzgebung ihre absolute Erledigung; und wenn das Gewohnheitsrecht vor dem Juristenrechte noch ein gewisses Terrain voraus zu behalten im Stande ist, so ist es dazu der Gesetzgebung gegenüber nicht weiter im Stande, sofern diese nur ihrer Idee entspricht. — Zwei-

tens die äußere Form und Physiognomie, die unmittelbare Erkennbarkeit des gesetzten Rechts als solchen anlangend, so ergibt sich auch in dieser Hinsicht aus der kritischen Natur des Rechts eine bestimmte Foderung, der das Juristenrecht noch nicht ganz zu entsprechen vermag und hinsichtlich deren es abermals über sich hinausweist auf eine höhere Art und Weise des Begriffs, sich im Momente des Positiven zu entsprechen, nämlich auf die Gesetzgebung. Wir verstehen unter jener äußeren Form des positiven Rechts diejenige, aus welcher man es als diesen bestimmten positiven Rechtsinhalt, wie gesagt, unmittelbarer und empirischer Weise erkennt oder worin sich dieser Inhalt für die Kenntnißnahme gefaßt und aufbewahrt findet — kurz, das, was sich die positivistisch befangene Jurisprudenz als Quelle des Rechts zu denken pflegt. In sofern nun das positive Recht bestimmt ist, kritischer Weise gesetzt zu sein, so ist es eo ipso auch bestimmt, dies in einer solchen kritischen Form zu sein, welche der völlig adäquate Ausdruck seiner inneren sowol allgemeinen als besonderen kritischen Bestimmtheit ist, d. h. worin sich sowol der Begriff der Sache als dieses bestimmende und maßgebende Princip, als auch die Absicht und That der Positivirung desselben als solche unmittelbar und unzweideutig ausspricht. Diese Form ist, wie wir schon früher näher dargethan haben, die Schrift, und zwar nicht etwa überhaupt nur und blos irgendwie, sondern in dem kritischen Sinne, daß sie in strictester Beziehung zu dem positiven Rechtsinhalte stehen muß; — mit anderen Worten: die Schrift bildet diese desiderirte kritische Form erst in sofern, als sie von Haus aus dem Inhalte wesentlich und ausschließlich angehört und der Inhalt gleichsam als in ihr geboren und durch sie wie die Seele durch den Körper an sich gebunden erscheint, während hinwiederum die Schrift als schlechthin mit dem Inhalte verwachsen, nur durch diesen bestehend und an ihn gebunden sich darstellt. Es darf also der Inhalt sich nicht im Zustande der Gleichgültigkeit gegen die kritische Form der Schrift gebildet haben; und die Schrift darf nicht blos als ein Gefäß zum Zwecke der Aufbewahrung des Inhalts äußerlich benutzt sein; denn ob sie auch in diesem Falle immer schon als kritische Form dient, so thut sie dies doch noch lange nicht so, wie sie durch den Begriff dazu bestimmt ist. Hiernach ist also die Idee des positiven Rechts fernerweit dahin aufzufassen, daß es nicht überhaupt nur kritischer Weise gesetzt sein, sondern daß es zugleich als *jus scriptum* in dem eben entwickelten kritischen Sinne gesetzt sein soll. Ein solches jus scriptum bildet aber das Juristenrecht noch keineswegs — selbst in soweit nicht, als es sich in Büchern, Acten u. s. w. schriftlich niedergelegt oder beurkundet findet. Denn in diesem Falle fehlt doch immer noch jene stricte, unmittelbare Zusammengehörigkeit zwischen dem Inhalte und der Schrift; das Juristenrecht ist hier nicht darin und nicht darum positives Recht, weil es sich in diesen Büchern, Acten ꝛc. verzeichnet oder belegt findet, sondern unabhängig davon; diese Bücher, Acten u. s. w. enthalten also nicht schon das Juristenrecht selbst in sich, sondern sie enthalten nur eine Nachricht von demselben, einen Beleg dazu u. s. w. Dem Juristenrechte ist die Form der Schrift überhaupt nicht wesentlich — soweit gehen seine kritischen Ansprüche noch nicht; es begnügt sich vielmehr noch damit, blos in der Form der Erinnerung und des gelehrten Wissens zu existiren und gegenwärtig zu sein. In diesem Punkte steht es nun abermals mit dem Gewohnheitsrechte noch auf gleicher Stufe; wie dieses entbehrt es noch der Fertigkeit und Ausgemachtheit im Betreff der äußeren abstracten Daseinsform, d. h. der Urkundlichkeit, unmittelbaren Weisbarkeit und objectiven Buchstabengewißheit; wie das Gewohnheitsrecht zeigt es sich daher auch rücksichtlich seines Inhalts noch wesentlich subjectiv bedingt und im individuellen Anwendungsfalle gewissermaßen erst immer von Neuem der Reconstruction bedürftig; ja! in sofern das Gewohnheitsrecht als jus scriptum in dem früher erörterten Sinne besteht, hat es hierin noch etwas vor dem Juristenrechte voraus. Also auch in dieser Hinsicht bleibt das Gewohnheitsrecht noch im Stande, dem Juristenrechte das Gleichgewicht zu halten; und erst in sofern das kritische Recht sich auch rücksichtlich jener äußeren kritischen Form seinem Begriffe gemäß verhält, sich also zum jus scriptum im obigen Sinne vollendet, verliert das Gewohnheitsrecht auch von dieser Seite her seine Gleichbedeutung mit dem kritischen Rechte und somit seinen historischen Beruf, sich neben dem kritischen Rechte und statt desselben effectiv zu behaupten. Zu dieser formellen Vollendung gelangt aber das kritische Recht abermals unter der Gestalt der Gesetzgebung, deren Idee also in dieser Hinsicht darin besteht, daß das kritische Recht, um sich in Uebereinstimmung mit seinem Begriffe befinden zu können, zugleich *jus scriptum* zu sein verlangt. — Was endlich den besonderen Grund der äußeren Geltung des positiven Rechts betrifft, den besonderen Grund seiner verbindenden Kraft und Unwidersprechlichkeit, der noch von dem allgemeinen inneren Grunde, nämlich dem, daß es der Geltung werth ist, unterschieden sein will, so fodert der Begriff, daß es eine Satzung und Anordnung des Willens sei und als solche erscheine, und zwar eines im Staate und in der Gesellschaft dazu berufenen, mit der erfoderlichen Auctorität und Macht politisch und sittlich ausgerüsteten obersten Willens. Schon daß der Begriff „kritisches Recht" sich nicht denken läßt, als in wiefern dabei das Recht als Angelegenheit des Selbstbewußtseins gedacht wird, bringt dieses Erforderniß, daß das gesetzte Recht durch den Willen gesetzt sei, ohne Weiteres mit sich; denn das kritische Recht soll nun auch im Momente seines Gesetztwerdens eine Angelegenheit, näher einen Act des Selbstbewußtseins bilden; einen solchen Act kann aber das Selbstbewußtsein nicht vornehmen, ohne sich eben als Wille zu bestimmen. Von dem Juristenrechte müssen wir nun abermals bekennen, daß es am Ende noch ebenso wenig, als das Gewohnheitsrecht, in diesem begrifflich erfoderlichen Grunde des Willens beruht, und daß ihm in sofern (— von dem Nachdrucke, den die

innere Bündigkeit und Evidenz dem positiven Rechte gibt, reden wir hier, wie schon gesagt, nicht —) noch so gut, wie dem Gewohnheitsrechte, die volle unbedingte Gültigkeit und Unwidersprechlichkeit abgeht, daß vielmehr seine einzelnen Sätze und Normen — wenigstens in den einzelnen Anwendungsfällen — noch ebenso gut der Auflehnung der subjectiven Meinung, unter Umständen wol selbst des Sonderwillens ausgesetzt bleiben, überhaupt aber etwas Abänderliches und noch nicht definitiv in sich selbst Entschiedenes sind. Die abstracte Geltung des Juristenrechts beruht nach einem dafür gängе und gäbe gewordenen Ausdrucke auf der gemeinen Meinung (communis opinio), also auf demselben Grunde, wie die des Gewohnheitsrechts, nur daß beim Juristenrechte die Meinung sich durch kritisches Urtheil, beim Gewohnheitsrechte durch Gewohnheit und Herkommen bestimmt findet. So befindet sich also das Gewohnheitsrecht effectiv noch auf gleicher Stufe der Geltung mit dem Juristenrechte; und so erscheint die Verfassung, worin das kritische Recht sich als Juristenrecht befindet, abermals noch nicht ausreichend, um das Gewohnheitsrecht absolut aus dem Felde zu schlagen. Aber es liegt in der Idee des kritischen Rechts, dies auch dadurch zu thun, daß es sich durch den Willen gegen das in sich willenlose, weil überhaupt akritische Gewohnheitsrecht setzt; und diese Idee erfüllt sich wiederum in der Gesetzgebung. Hierbei kommt näher noch Folgendes in Betracht. Damit das kritische Princip im Punkte des positiven Rechts nicht blos an sich, sondern seiner Bestimmung gemäß auch effectiv zur vollen Herrschaft gelange, muß es die Macht haben, die positiven Gebilde des Gewohnheitsrechts auch effectiv aufzulösen. Diese haben nun ihren Bestand theils blos in der Meinung oder blos in dem subjectiven Grunde der Gewohnheit und des Herkommens, wie namentlich alle im eigentlichen Sinne so zu nennenden Rechtsgewohnheiten, die nämlich ein gewisses, durch die und die Umstände bedingtes Thun oder Lassen zum Gegenstande haben — theils haben sie zugleich einen objectiven Thatbestand, indem sie von Alters her in ununterbrochener Dauer als vollendete Thatsachen mit einer gewissen grundgesetzlichen Verfassung, so zu sagen als historische Rechtsthatsachen bestehen, wie z. B. jedes einzelne Gesammteigenthum. Da nun das Juristenrecht blos durch die Macht der Meinung zu Recht besteht und daher auch nur im Gebiete der Meinung Macht und Recht hat, so vermag es zwar einzelne Rechtsgewohnheiten im eben angegebenen Sinne zu verdrängen, nicht aber auch jene vollendeten Thatsachen des Gewohnheitsrechts aufzuheben, sondern dies wird — wenigstens rechtlicher Weise — erst dem Willen, der sich unter einem Gesichtspunkte des kritischen Rechts zur That fortbestimmt, möglich sein. Wollte sich das Juristenrecht zu einem solchen Willen und zu einer solchen That gegen jene Thatsachen aufwerfen, so könnte es dies als nicht in seinem Begriffe liegend nur planloser und revolutionairer Weise und nur mit sehr problematischem oder singulairem Erfolge thun. Erst durch die Gesetzgebung vermag das kritische Princip sich jener Thatsachen — durch die es sich also als Juristenrecht noch thatsächlich beschränkt finden muß — zu bemächtigen, weil es sich in der Gesetzgebung um die Macht und Auctorität des Willens bereichert, und sich nun erst in den Stand gesetzt findet, dem Gewohnheitsrechte zum Trotze sich zu bethätigen.

Hiermit haben wir die Idee der Gesetzgebung zunächst an und für sich erörtert. Fassen wir das zuerst ausgeführte Erforderniß, daß nämlich die Rechtsgesetzgebung eines Staats eine Totalität und ein System des positiven Rechts oder diesen vollen Ausdruck des Begriffs bilden soll, kurzweg als Sache des Urtheils auf, so ist die Idee der Gesetzgebung mit wenigen Worten die, daß ein solches Urtheil mit einem obersten Willen im Staate sich vereinige, um das Recht im Ganzen seinem Begriffe gemäß in abstracto und zum Voraus zu setzen und zu ordnen, und zwar mittels einer That und in einer Form, wodurch das so gesetzte und geordnete Recht zugleich als unmittelbar gewisse, weisbare und in steter Identität gegenwärtige Thatsache dasteht und über den subjectiven Widerspruch hinaus ist, nämlich in der Form des geschriebenen Gesetzes.

Aber wo findet sich diese Idee der Gesetzgebung wirklich erfüllt? — oder wo hat sie sich jemals wirklich erfüllt? — oder in wiefern darf man hoffen, daß sie sich dereinst noch verwirklichen werde? Diese Fragen nöthigen uns, die Idee der Gesetzgebung

b) auf ihre Entwickelung hin so weit, als erforderlich, anzusehen.

Wir finden, daß es schon sehr früh Gesetze gibt — jedenfalls schon von da an, wo sich das Verhältniß von Gebietenden und Gehorchenden in der Gesellschaft herausstellt. Dann nämlich ist der Wille der Gebietenden eben als solcher alsbald darüber aus, sich zum Gesetze für die Uebrigen zu machen. Den ältesten und schon sehr früh hervortretenden Factor in der Idee der Gesetzgebung bildet nämlich eben der Wille, weil er schon an und für sich etwas Ursprüngliches und Natürliches ist und nicht erst der Entwickelung bedarf, um zum Vorschein kommen zu können; damit er nun zugleich als gesetzgeberisches Princip sich bethätige, bedarf es für ihn nur noch der dazu erforderlichen äußeren Macht und Auctorität, die er denn auch alsbald, nachdem die Menschen in sociale Beziehung zu einander getreten sind, in der Person Einzelner erlangt. Aber abgesehen davon, daß ein solcher blos erst persönlicher und abstract einzelner, noch nicht aus einem Gesammtwillen sich zu sich vermittelnder Wille nicht schon der im Sinne der Idee der Gesetzgebung berufene Wille ist (ein Punkt, den wir hier blos erwähnt haben wollen), so fehlt seinen Satzungen auch noch sowol die äußere Form, als auch der Inhalt, um Gesetze im Sinne jener Idee sein zu können. Erst im Laufe der kritischen Periode (wir denken hierbei an die germanischen Völker) kommt es zu einer eigentlichen Entwickelung der Idee der Gesetzgebung, indem zugleich die politische Entwickelung der gesetzgeberischen Macht und Auctorität vor sich geht;

es gibt von nun an Gesetze, die dies sowol durch die Absicht und die kritische Form der Schrift, als auch durch den Inhalt sind, letzteres nämlich in sofern, als sie das abstracte Recht, das jetzt als solches unterschieden und objectiv vorgestellt wird, zum Gegenstande und Zwecke haben und so bereits dies Verhältniß des Willens zu einem für sich gültigen Inhalte, den er förmlicher und bündiger Weise zu setzen sich berufen findet, ausdrücken. Je weiter nun die Entwickelung, insbesondere die kritische Rechtsentwickelung unter der Gestalt der Jurisprudenz und des Juristenrechts vorwärts rückt, deste mehr kommt auch die Rechtsgesetzgebung in den Gang. Unverkennbar ist nunmehr schon die Idee der Gesetzgebung selbst in der Entwickelung begriffen, ohne aber schon sich selbst im Bewußtsein begrifflich gegenständlich und gegenwärtig geworden zu sein, ohne also ihre Entwickelung schon in ihrer eigenen Gewalt zu haben. Ob sie sich also auch einerseits gewissermaßen schon wirkt und bethätigt, und zwar nicht überhaupt nur als kritisches Princip, sondern zugleich schon in ihrem kritischen Gegensatze zum Juristenrechte, so leidet sie andrerseits doch noch an demselben Grundwiderspruche, wie die Jurisprudenz und das Juristenrecht, in sofern sie sich blos erst formell kritisch verhalten; ja, so tief kann sich die Gesetzgebung noch in diesem Widerspruche mit sich selbst befangen zeigen, daß sie sich zur Schirmerin des Gewohnheitsrechts, wo dieses bereits im Begriffe steht, dem kritischen Rechtsbewußtsein zu erliegen, aufwirft und dadurch die kritische Rechtsentwickelung irritirt und hemmt. So finden wir von da an, wo das Gewohnheitsrecht anfängt, in sich selbst zu ermatten und vor dem kritischen Rechtsbewußtsein mehr und mehr dahin zu schwinden, häufig Gesetze, die dasselbe angelegentlichst zu restauriren und gegen den kritischen Geist, der in das Recht gefahren, wieder in Ansehen und Geltung zu setzen suchen, indem sie erinnern und erklären: das und das sei durch Gewohnheit von Alters her Rechtens und eben aus diesem Grunde zu befolgen, und der Abweichung, die sich die Praxis oder die Doctrin von diesem Wege erlaubt, sei nicht weiter Statt zu geben. Aber wir finden zu gleicher Zeit auch schon Gesetze, welche selbständig Materien bearbeiten oder Bedürfnissen abhelfen, deren rechtliche Normirung und Regulirung im Laufe der Entwickelung mehr und mehr zu einer dringenden Nothsache geworden ist, ohne daß das Juristenrecht (geschweige denn das Gewohnheitsrecht) im Stande gewesen wäre, genügende Abhilfe zu schaffen; hier tritt also die Gesetzgebung schon in die ihr zukommende Bedeutung einer im Vergleiche zu dem Juristenrechte höheren und mächtigeren Form der kritischen Rechtssatzung ein. Aber eine lange Zeit hindurch bleiben alle solche Gesetze doch eben nur Nothbehelfe der kritischen Rechtsentwickelung, in denen noch nicht eigentlich das kritische Princip als solches lebt und wirkt; sie erben sich dann entweder wie eine ewige Krankheit fort, oder werden zuletzt doch wieder eine Beute der Jurisprudenz und des Juristenrechts, oder haben wol gar das Schicksal, schon der bloßen desuetudo zum Opfer zu fallen. Kurz, eine lange Zeit hindurch schafft die Rechtsgesetzgebung das Recht noch nicht eigentlich, oder mit andern Worten: was sie schafft, ist noch nicht das eigentliche kritische Recht, das nun zugleich durch seine eigene innere Evidenz bestandfähig und so hinwiederum der Idee der Gesetzgebung förderlich wäre; und zwar schafft die Gesetzgebung noch Nichts, weil sie noch nicht dahin gelangt ist, das Recht aus seinem Begriffe heraus zu schaffen und darin für sich selbst ein Ganzes und ein System zu bilden. Sie ist, weil sich selbst ihrer Idee nach noch nicht gegenwärtig, mag der Grund hiervon zum guten Theil auch darin liegen, daß der Staat noch nicht zum Rechtsstaate reif geworden ist; denn erst im Rechtsstaate, der aber von einer Seite her zugleich als eine Schöpfung der Rechtsgesetzgebung gedacht werden muß, vermag sich ihre Idee zu erfüllen — sie ist, sagen wir, noch nicht gegen die Versuchung oder gegen die Fatalität gedeckt, mehr oder minder particulairen Interessen und Zwecken, Principien und Maximen zu dienen, welche die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit allein erst unter der und der Bedingung und Beschränkung vertragen können und sich nun eben der Gesetzgebung bedienen, um diese Bedingung und Beschränkung unter dem Scheine des Rechts setzen und behaupten zu können. Oder sie steht noch unter der Botmäßigkeit einer grade dominirenden Schule, und sanctionirt und fixirt Sätze, die sonst alsbald vor der weiteren Entwickelung wieder verschwunden sein würden; — oder das Gesetz bleibt doch noch immer irgendwie ein Machwerk des endlichen Verstandes, der niemals das Recht an und für sich zu fassen vermag, sondern nach äußerlich aufgefaßten Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsrücksichten darüber urtheilt. Unterdessen wachsen Jurisprudenz und Juristenrecht dieser Gesetzgebung immer wieder über den Kopf; sie sind es, in denen das kritische Princip für jetzt noch dominirt — ja, man kann sagen, es bediene sich der Jurisprudenz und des Juristenrechts, um die Auctorität der Gesetzgebung gleich einem Hindernisse seiner Entwickelung zu umgehen und zu überwinden und die Schäden wieder auszugleichen, die ihm die Gesetzgebung beigebracht. Kurz, Jurisprudenz und Juristenrecht nehmen im Dienste der Rechtsidee und als Träger der Rechtsentwickelung im Ganzen noch den Vorrang vor der Gesetzgebung ein, indem sie bereits in viel näherer Beziehung zu ihrer kritischen Bestimmung stehen und stehen müssen, als die Gesetzgebung schon zu der ihrigen, die nämlich über jene noch hinausliegt, stehen kann. So namentlich bilden sie doch wenigstens gewissermaßen schon eine systematische Totalität des kritischen Rechts und stehen eben kraft dieser inbegrifflichen Bestimmtheit im Uebergewichte gegen die Gesetzgebung, die nämlich dieses Vorzugs noch entbehrt, sich vielmehr im Ganzen noch auf das bloße Aushelfen in einzelnen Beziehungen und in der Gestalt vereinzelt dastehender Gesetze beschränkt. Jurisprudenz und Juristenrecht bedienen sich nun hierin zwar nur ihrer eigenen kritischen Macht und Geltung, können sich aber auf diese Weise nicht zur Gesetzgebung verhalten, ohne die letztere

von ihrer Idee abzuschneiden und somit eine Schuld auf sich zu laden, die sie am Ende doch vor der Idee des Rechts abzubüßen haben werden. Denn diese fodert, daß die Macht und Geltung des kritischen Princips zwischen ihnen und der Gesetzgebung gemeinsam sei, und daß die Gesetzgebung den Vorrang einnehme vor dem Juristenrechte, anstatt so weit hinter demselben zurückzustehen, daß sie nur in subsidium hinzutritt, oder daß mit andern Worten das Juristenrecht die im Großen und Ganzen dominirende Art und Weise des Rechts, positiv zu sein, ausmacht und die Gesetzgebung blos als Lückenbüßerin auftritt. Wir sehen hier bereits, worauf es ankommt, damit die Gesetzgebung zu ihrer Idee und die Idee des Rechts zu ihrer Gesetzgebung, zu dieser ihrer vollendetsten Art und Weise, sich zu setzen, gelange. Im Allgemeinen auf die Lösung des Widerspruchs, worin sowol Jurisprudenz und Juristenrecht einerseits als die Gesetzgebung andrerseits sich mit ihrer gemeinsamen Idee, der des Rechts, und folgeweise mit sich selbst befinden, indem sie in jenem Verhältnisse stehen — im Besonderen auf eine Reduction des Juristenrechts und der mit diesem verwachsenen Jurisprudenz zu Gunsten der Gesetzgebung. Diese Reduction zu Gunsten der Gesetzgebung ist aber nur dadurch erreichbar, daß die Gesetzgebung selbst sie vornimmt, daß sie zu dem Ende sich endlich in sich zusammen nimmt, sich ihrer Idee bemächtigt und nun eben hierdurch den Muth und die Macht gewinnt, sich rücksichtlich der Positivirung des Rechts mit der ihr zukommenden Geltung und Herrschaft zu bekleiden und Jurisprudenz und Juristenrecht in die ihnen gebührenden Schranken zurückzuweisen. Und dahin muß die Gesetzgebung einmal gelangen, weil sie Idee und die Idee diese absolute Nothwendigkeit der Selbstentwickelung und Selbstvermittelung ist — grade wie aus demselben Grunde Juristenrecht und Jurisprudenz einmal dahin gelangen müssen, im Betreff der Positivirung des Rechts ihren Vorrang vor der Gesetzgebung, durch den sie sich noch im Widerspruche mit der Idee befinden, aufzugeben. Doch wir sprechen in dieser Hinsicht nicht etwa von einer Erwartung, die die Zukunft noch zu erfüllen hätte, sondern von etwas bereits Geschehenem, wenn es auch noch nicht überall geschehen ist. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat die Idee der Gesetzgebung angefangen, sich darin zu erfüllen, daß in mehren Staaten das Recht überhaupt und im Ganzen gesetzlich normirt worden und so der Herrschaft des Juristenrechts ein Ende gemacht und die Jurisprudenz genöthigt worden ist, sich nach dem Gesetze zu richten und zu bilden, statt, wie vorher, blos auf der Spur ihres eigenen Rechts zu wandeln. So z. B. ist in Preußen das gesammte römische Recht (das für uns seinem ganzen recipirten Inhalte nach zum Juristenrechte geworden, weil durch die juristische Praxis recipirt worden ist) dem allgemeinen Landrechte zum Opfer gefallen, und die Jurisprudenz hat dort den Schmerz über sich ergehen lassen müssen, dieses Kleinod, mit dem sie von Grund aus Eins und das ihr Stolz und Ruhm geworden war, in das Grab der Vergangenheit sinken und ein neues Recht vor sich hintreten zu sehen, das nicht nöthig hatte, nach ihrer Gunst und Protection zu fragen. — Wie tief jene Gesetzgebungen bereits in den Geist des Rechts eingedrungen sind oder nicht und welche Kunst der Gesetzgebung sich bereits in ihnen bekundet oder noch vermissen läßt, ist eine andere Frage; genug, daß in ihnen die Idee der Gesetzgebung aus ihrer bisherigen Unmacht und Beschränktheit historisch erlöst erscheint und im Großen und Ganzen sich selbst gegenwärtig und gegenständlich geworden ist — alles Weitere findet sich nun im Laufe ihrer weiteren Entwickelung. Zu dem Willen, in wiefern er einen Factor in der Idee der Gesetzgebung bildet, hat sich, als Ergebniß einer langen Entwickelung das Urtheil dieser Idee über sich selbst eingefunden, d. h. über die in ihr sich begreifende Bestimmung des Rechts, im Ganzen und als systematisch in sich geschlossenes Ganze durch den Willen kritischer Weise gesetzt zu werden, um im Zustande der Positivität seinem allgemeinen kritischen Begriffe entsprechen zu können — und dieses durch Entwickelung vermittelte Hinzutreten des Urtheils zu dem Willen, so zwar, daß die Idee der Gesetzgebung dadurch zu ihrem Ich gelangt und in sich selbst frei wird — frei namentlich von dem Joche und der überwiegenden Auctorität der Jurisprudenz und des Juristenrechts — beurkundet sich nun nothwendig zugleich als historische, in der Geschichte des Rechts epochemachende That, als wirklich eintretende Totalgesetzgebung. Und so ist nun bezüglich des positiven Rechts das kritische Princip effectiv und mit historischer Nothwendigkeit in diese Herrschaft und in dieses Verhältniß zu sich selbst eingetreten, wodurch es allein erst die ganze und unbedingte Macht über das akritische Princip, d. h. über das Princip des Gewohnheitsrechts bildet, die es in der Bestimmtheit als Jurisprudenz und Juristenrecht noch nicht bilden kann. Und ob auch jene Gesetzgebungen den einmal bestehenden einzelnen Gewohnheitsrechten, Observanzen u. s. w. — unter den und den Voraussetzungen, Bedingungen und Anordnungen im Betreff ihrer Evidenz und Weisbarkeit — noch ausdrücklich Statt geben, so geschieht dies doch nur und kann dies geschehen, weil diese Ueberbleibsel des Gewohnheitsrechts dem kritischen Principe, nachdem dasselbe sich in jener systematischen Totalität zum Maße und Ziele des Positiven gesetzt hat, unschädlich geworden sind und nicht mehr zur inneren Beschränkung gereichen können — es geschieht unter dem Gesichtspunkte und nach Maßgabe dieses kritischen Princips, nicht etwa unter dem Gesichtspunkte und nach Maßgabe der Gewohnheit als solcher (vergl. z. B. Patent wegen Publication des neuen allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten vom 5. Febr. 1794, Art. VII). Doch wir wollen jene Gesetzgebungen — das allgemeine preuß. Landrecht, den Code Napoléon, das österreichische Civilgesetzbuch u. s. w. nur als Beispiele und Belege dafür angeführt haben, daß und in wiefern die Idee der Gesetzgebung historisch bereits wirklich in Erfüllung gegangen ist, und daß sie somit nicht etwa nur in einer idealistischen Einbildung beruht, sondern ein wirkliches

Ziel der Rechtsentwickelung bildet, von dem wir gewiß sein dürfen, daß es auch da, wo es noch nicht erreicht worden, und in sofern, als es noch nicht erreicht worden, die Richtung der Rechtsentwickelung wesentlich bestimme und von dieser noch erreicht werden müsse. Jedenfalls ist — das lehrt schon ein flüchtiger Blick in die Erfahrung — die Gesetzgebung in allen modernen Staaten schon seit einer Reihe von Jahrzehnten in unausgesetzter, zu stets höheren Zielen fortschreitender Thätigkeit begriffen, um kritisches Recht anzubauen, und es ist unverkennbare Thatsache, daß grade vor dieser Thätigkeit das Gewohnheitsrecht und der Sinn für dasselbe von Jahrzehent zu Jahrzehent mehr dahin geschwunden ist, sodaß man in dieser Beziehung eigentlich nur die Augen aufzuthun braucht, um sich schon durch die bloße Erfahrung belehrt zu finden, daß die Idee der Gesetzgebung — wie überhaupt die Idee als solche — das eigentlich Wirkliche und zur Wirklichkeit Berufene ist, während die Liebhaberei für das Gewohnheitsrecht nur noch eine Schwärmerei sein kann, die keinerlei Aussicht auf Erfolg und Befriedigung mehr hat.

Aber jenes Urtheil der Idee der Gesetzgebung von sich selbst, worin sie zu ihrem Ich gelangt, indem dadurch zugleich der Wille um die innere Macht und Fähigkeit bereichert wird, sich in Wahrheit und Wirklichkeit zum äußeren Gesetze zu machen — wie und woher entsteht es im Laufe der Rechtsentwickelung mit innerer Nothwendigkeit und so, daß es ein Ergebniß der Rechtsidee selbst bildet? — denn wir werden es uns weder als eine bloße Inspiration, noch als ein zufällig und unvermittelt eintretendes Ereigniß denken können und denken wollen, weil es dann im tieferen Grunde der Sache Nichts für sich bewiese. Weder kann die Gesetzgebung blos von sich selbst und blos im Wege des Experimentirens zu diesem Urtheile über sich selbst gelangen, d. h. es ist kein Gegenstand der bloßen Entdeckung — noch kann sie es der Jurisprudenz rein als solcher, d. h. diesem sich blos erst formell kritisch verhaltenden Rechtsbewußtsein zu verdanken haben, weil diese Jurisprudenz es vielmehr mit ihrem eigenen Rechte und Gesetze, dem Juristenrechte, hält (am zähesten da, wo dieses Juristenrecht das römische und die Jurisprudenz mit diesem herangewachsen und groß geworden ist). Die Jurisprudenz und ihr Juristenrecht bedürfen ja hinsichtlich dieser ihrer exclusiven Haltung gegen die Idee der Gesetzgebung und somit hinsichtlich dieses ihres Widerspruchs mit der Rechtsidee und folglich mit ihrer eigenen Idee noch in sich selbst der Erlösung — und ebenso bedarf die Gesetzgebung noch in sich selbst der Erlösung aus einer ihrer Idee, d. h. im letzten Grunde aus einer der Rechtsidee unwürdigen Zuständlichkeit. Diese Erlösung wird also bei der einen wie bei der anderen im Momente der Idee des Rechts überhaupt, die für beide eine und dieselbe Substanz und eine und dieselbe begriffliche Vernunft und Nothwendigkeit der Entwickelung bildet, kurz, in welcher beide an sich identisch sind — vor sich gehen müssen, indem die Rechtsidee sich aus der verschiedenartigen Zuständlichkeit, worin sie sich in der Gestalt jener beiden Factoren befindet, also aus diesem actuellen Widerspruche in ihre Unendlichkeit und substantielle Identität zurücknimmt und sich hier dazu bereitet, diesen unmittelbaren Widerspruch zum vermittelten Unterschiede aufzuheben. Die theoretische Bewußtseinsform, worin dies unausbleiblich zu seiner Zeit geschieht, d. h. zu der Zeit, wo zugleich die Geschichte oder diese Praxis der Idee zu der Nothwendigkeit eines solchen Geschehens gelangt, diese theoretische Bewußtseinsform kennen wir bereits; es ist dieselbe, in welcher die Jurisprudenz überhaupt aus ihrem Widerspruche mit der Idee erlöst zu werden bestimmt ist — nämlich die Rechtswissenschaft. Die Idee der Gesetzgebung kommt zu sich, weil und sofern sie zu ihrer Zeit wissenschaftlich, sowol aus ihrem Begriffe wie aus der Geschichte, erkannt und gefaßt und in dieser Fassung nun zugleich Inhalt und Bekenntniß, Bedürfniß und Foderung des Rechtsbewußtseins überhaupt wird. Und das geschieht in demselben Acte der kritischen Rechtsentwickelung, durch welchen Jurisprudenz und Juristenrecht aus ihrem Widerspruche gegen die Idee der Gesetzgebung und überhaupt aus ihrem Widerspruche mit der Rechtsidee, aus ihrem blos erst formell kritischen Verhalten, aus ihrer abstracten gelehrten Benautheit u. s. w. wissenschaftlich erlöst zu werden bestimmt sind. Im Elemente der Wissenschaft erlöst die Idee sich eben überhaupt aus dem Widerspruche, worin sie sich zuständlicher Weise noch mit sich verwickelt findet; sie thut dies, indem sie sich selbst, und zwar ihrem ganzen Begriffe nach als die Macht über diesen Widerspruch und als die Nothwendigkeit und Methode seiner Ueberwindung, seiner Auflösung zum vermittelten Unterschiede begreift; daher kann die wissenschaftliche Lösung und Vermittelung dieses Widerspruchs in einer besonderen oder einzelnen Beziehung nicht geschehen, ohne daß er zugleich überhaupt und im Ganzen gelöst und vermittelt wird. Jurisprudenz und Juristenrecht können nicht dazu übergehen, sich wissenschaftlich zu bestimmen und somit in sich frei zu werden, ohne daß eben hiermit auch die Idee der Gesetzgebung frei wird, und umgekehrt. Im Fermente der Wissenschaft gehen Jurisprudenz und Juristenrecht einerseits und Gesetzgebung andrerseits in das Verhältniß innersten gegenseitigen Einverständnisses und unbedingter gegenseitiger Förderung über; an die Stelle des Kampfes und der Eifersucht treten hier gegenseitige Anregung und Bekräftigung; und nur die wissenschaftlich unvermittelt gebliebene Jurisprudenz hat man noch lange, nachdem die Idee der Gesetzgebung angefangen hatte, in Erfüllung zu gehen, über das Unrecht sich beschweren hören können, das dadurch ihr und dem Juristenrechte — ja! und auch dem Gewohnheitsrechte geschehen sei.

c) Jurisprudenz und Juristenrecht einerseits und die Idee der Gesetzgebung andrerseits sind bestimmt, vermittels der Wissenschaft im innersten gegenseitigen Einverständnisse und im Verhältnisse gegenseitiger Förderung zu stehen — worin dann hinwiederum die Wissenschaft ihr eigentliches, freudiges

und kräftiges Gedeihen zu finden bestimmt ist. Unter diesem Gesichtspunkte, den wir deshalb noch besonders hervorzuheben haben, tritt die Bestimmung des Gewohnheitsrechts, zuletzt absolut vor dem kritischen Principe zu verschwinden, erst in ihr volles Licht — denn in diesem sich von allen Seiten her in sich vollendenden Systeme des kritischen Princips muß das akritische, sowol an sich wie im Effecte, jede Chance einbüßen und zu einer vollständigen Unmöglichkeit werden.

Die Gesetzgebung ist bestimmt, im Wege der Wissenschaft zu ihrer Idee zu gelangen; denn nicht schon die Jurisprudenz rein als solche, sondern erst die Rechtswissenschaft ist im Stande, jene Idee zu erkennen und im Bewußtsein in ihr Recht einzusetzen. Dies kann also nicht geschehen ohne eine Reduction des bis dahin von der Jurisprudenz — eben auf Kosten jener Idee — behaupteten Ansehens. Aber durch diese von der Wissenschaft ausgehende Reduction wird in Wahrheit die Jurisprudenz ebenso wol zu ihrer Idee wissenschaftlich befreit, wie die Gesetzgebung, und so zunächst zwischen jener und dieser ein Verhältniß gegenseitiger Freiheit und freier Gegenseitigkeit begründet. Denn es liegt in der eigensten Idee der Jurisprudenz als dieser wesentlich kritischen Bestimmtheit des Rechtsbewußtseins, daß sie (wissenschaftlich) von der akritischen Zuständlichkeit und inneren Beschränktheit frei werde, worin sie sich durch die an und für sich selbst noch akritische Beschaffenheit des geltenden positiven Rechts, das ihren Gegenstand bildet, versetzt finden muß; dazu kann ihr aber vollständig nur die Gesetzgebung verhelfen, die nämlich diese vollkommenste Art und Weise ausmacht, das Recht — und zwar das Recht überhaupt und im Ganzen — kritisch zu setzen. Und sofern nun die Jurisprudenz sich für sich selbst wissenschaftlich bestimmt und somit fähig wird, zu erkennen, welchen Gewinn sie durch die Gesetzgebung für sich selbst macht, so wird sie sich nun eben auch um ihrer selbst willen bestimmt finden müssen, der Idee der Gesetzgebung zu huldigen und zu dienen, sich mit Liebe und Eifer dem Gesetzesrechte zuzuwenden, von dem Gewohnheitsrechte aber, obschon sie es gelten zu lassen hat, sofern es einmal de facto gilt, sich im Principe loszusagen und sich zu bekennen, daß es eben nur de facto und nicht in dem gleichen kritischen Sinne, wie das Gesetzesrecht, de jure gelten könne. Aber andrerseits wird sich die Gesetzgebung bestimmt finden müssen, dieser Anerkennung und Huldigung sich werth zu machen und so hinwiederum der Idee der Jurisprudenz, worin dieselbe frei zu sein verlangt, d. h. der Rechtswissenschaft zu dienen, indem sie eben nur das in dieser Idee begriffene — mit andern Worten nur das aus der Idee wissenschaftlich erkennbare Recht zum Inhalte und Gegenstande ihrer Satzungen und Institutionen macht, und zwar so, daß es auch in diesen positiven Formen doch stets wissenschaftlich erkennbar bleibt. In dieser Hinsicht hat nun die Gesetzgebung zunächst wieder von der Wissenschaft zu empfangen, um in Uebereinstimmung mit ihrer Idee geben zu können — nämlich sowol den Inhalt, den sie positiv zum geltenden Rechte machen soll, als auch das Maß und die Methode. Was den Inhalt betrifft, so soll die Gesetzgebung den, wo es sich nicht etwa blos um einzelne arbitraire Bestimmungen, sondern um das Recht an und für sich, um Ideen und Principien handelt, sich nicht so weit vergessen, auf dem Standpunkte des endlichen, ideenlosen Verstandes stehen zu bleiben und die äußerlichen, von der Oberfläche des Gegenstandes künstlich abstrahirten, inhaltsleeren und unter sich im Verhältnisse der Ausschließlichkeit stehenden Reflexionen desselben, kurz, die subjective Ansicht und die zufällige Vorstellung zum geltenden Rechte auszuprägen. Hiermit wäre der Jurisprudenz in Wahrheit ein schlechter Dienst, wie überhaupt dem Rechte, geleistet, und ihr Nichts weniger, als ein höheres Ziel vorgesteckt; denn jene leere, abstracte Verstandesweisheit bildet recht eigentlich das Element der noch wissenschaftlich unfreien Jurisprudenz. Die Gesetzgebung im Großen und Ganzen soll nicht auf diesem niedrigen Standpunkte der wissenschaftlich noch unfreien Jurisprudenz stehen und so die Unwissenschaftlichkeit legalisiren; sie soll vielmehr auf dem unendlich höheren Standpunkte der Wissenschaft stehen, soll ihren Inhalt aus dem Borne der Wissenschaft schöpfen, sie soll also Ideen verarbeiten — substantielle, einen unendlichen Gedankeninhalt in sich bergende, überall auf die eine Grundidee des Rechts begrifflich zurückführende und in diesem Punkte sich in einander spiegelnde und sich organische einigende Ideen. Solche Ideen hegt nun zwar schon das gemeine Rechtsbewußtsein in sich, und die Geschichte treibt sie zu ihrer Zeit hervor, dergestalt, daß die Gesetzgebung sich ihrer nicht zu erwehren vermag, wie wir dies in der Mitte dieses Jahrhunderts hinsichtlich der Ideen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, der öffentlichen Anklageschaft, des Geschworeneninstituts u. s. w. erlebt haben. Aber so wenig die Gesetzgebung sich solche Ideen erst aufdrängen lassen soll, anstatt sich ihrer aus eigenem freiem Antriebe zu bemächtigen, ebenso wenig soll sie dieselben schon so hinnehmen, wie sie aus dem gemeinen Rechtsbewußtsein hervorgehen, sondern sie soll dieselben nur in sich aufnehmen, in wiefern sie vor der Wissenschaft die kritische Probe bestanden, überhaupt den wissenschaftlichen Proceß durchgemacht haben und sich somit zugleich als Resultat der Wissenschaft ergeben. Alsdann wird die Gesetzgebung diese Ideen auch eben unter diesem wissenschaftlichen Gesichtspunkte zum positiven Rechte in sich verarbeiten, anstatt dieselben — im graden Widerspruche mit ihrer eigenen, wissenschaftlich errungenen Idee — unter das Maß und Ziel des endlichen, unwissenschaftlichen Verstandes zu bringen und sie auf diese Weise zu verendlichen, zu entgeisten, ja, in Unsinn und Plage zu verwandeln. Sie wird mit andern Worten jenes Resultat und Eigenthum der Wissenschaft in solchem Geiste und in solcher Fassung und Verfassung zum positiven Rechte in sich ausprägen, daß darin der Geist, aus dem es entsprungen, derselbe bleibt, ja grade positiv für sich selbst affirmirt erscheint; sie wird die einzelnen Ideen zu Principien ausprägen und wird im Großen und Ganzen eben ein System dieser Prin-

cipien bilden, um dadurch sowol die wahre, überall auf den Begriff zurückführende Ordnung und Anordnung des Details, als auch im Detail selbst das erfoderliche Maß und Ziel zu gewinnen; denn eben im Principe liegt an sich und für eine wissenschaftliche Gesetzesinterpretation schon von selbst alles das ausgesprochen, was sonst das Gesetz in endlosen Detailbestimmungen der Reihe nach einzeln auszusprechen sich versucht finden muß, ohne doch auf diese Weise etwas Erschöpfendes leisten zu können. Indem nun die Gesetzgebung in den angegebenen Beziehungen der Wissenschaft folgt, wird sie der Jurisprudenz ein positives Recht liefern, durch welches die letztere, sofern sie nicht in sich verstockt ist, sich gereizt und provocirt finden muß, über sich hinaus zu streben; denn ein solches positives Recht geht in Wahrheit über den Horizont der bloßen Rechtsklugheit und Rechtsgelehrsamkeit, die nur hundertfaches Aergerniß daran nehmen und grade in den wichtigsten Punkten nur ein Misverständniß dafür haben kann; erst indem die Jurisprudenz sich wissenschaftlich von sich selbst emancipirt, kann sie ein wahres Verständniß und wahres Interesse für eine solche Gesetzgebung haben; und eben daß eine solche im Grunde nur wissenschaftlich faßbare Gesetzgebung sich der Jurisprudenz als Gegenstand der Wendung und Anwendung darbietet, wird der Jurisprudenz zu einer hauptsächlichen Anreizung und Gelegenheit dienen müssen, sich wissenschaftlich von sich selbst zu emancipiren. So wird die Gesetzgebung, indem sie ihre Idee und ihren inneren Werth und Gehalt der Wissenschaft verdankt, hinwiederum der Wissenschaft den Dienst leisten, sie ins Leben einzuführen, sie sowol praktisch werthvoll, ja unentbehrlich zu machen, als auch sie zu ihrer eigenen Fortbildung in eine stetige Verbindung und Wechselwirkung mit dem Leben zu setzen; — denn ein solcher Gewinn erwächst der Wissenschaft daraus, daß ihr Inhalt in der Gestalt als positives Recht, zu welchem ihn die Gesetzgebung ausgeprägt, nun zugleich Gegenstand einer juristischen Wendung und Anwendung wird, die das empirische Substrat des Rechts im Auge hat, also diesen Inhalt in Beziehung zu den mannichfachen Gestaltungen der Realität oder des empirisch Möglichen setzt. Kurz, die Wissenschaft gewinnt in jener Verbindung mit der Gesetzgebung und indem sie dieser zu ihrer Idee verhilft, zugleich für sich so zu sagen gesetzliches Ansehen und lebendige Effectivität. — Was endlich noch das Juristenrecht anlangt, so wird es erst dann wahrhaft in seinem Elemente sein und zu einer Wohlthat werden, wenn es, anstatt für das fehlende Gesetz eintreten und dessen Bestimmung übernehmen zu müssen, sich vielmehr auf das Gesetz wird gründen und aus demselben unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte sich wird hervorbilden können, nämlich als eine nähere positive Ausführung und Gestaltung des in den allgemeineren Principien, die das Gesetz sanctionirt, embryonisch enthaltenen Rechtsstoffs Also auch für dieses Freiwerden der Idee des Juristenrechts ist jenes gegenseitige Sicherfüllen der Ideen der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebung eine wesentliche Bedingung, obschon oder vielmehr weil es dadurch eine gleiche Reduction, wie die Jurisprudenz erfährt. Hiermit ist aber zugleich gesagt, daß das Juristenrecht, eben weil es durch dieses Verhältniß bestimmt erscheint, für sich selbst zu seiner Idee zu gelangen, nicht minder eine wesentliche Bedingung für das Beisichbleiben der Gesetzgebung und der Wissenschaft ausmacht. Ohne das Juristenrecht würde die Gesetzgebung die bezeichnete Aufgabe desselben mit übernehmen, d. h. die Praxis, in wiefern sie ein Ferment positiver Rechtsbildung ausmacht, in sich absorbiren müssen; — ohne das Juristenrecht würde die Wissenschaft oder, wenn man will, die wissenschaftlich bestimmte Jurisprudenz nicht im Stande sein, den Gedanken des Gesetzes im Wege der Praxis zugleich für sich als positives Resultat zu gewinnen und sich darin als dieses mit der Intention des Gesetzes im Medium der Praxis übereinkommende kritische Bewußtsein und Verständniß zu erproben und objectiv zu setzen. Man kann sagen, daß das Juristenrecht für die Rechtswissenschaft wie für die Gesetzgebung das nächste und effectivste Entwickelungs- und Vermittelungsferment bilde.

Jenes Zusammenwirken der Wissenschaft und der Gesetzgebung zum Heile des Rechts, worin zugleich Jurisprudenz und Juristenrecht erst das rechte und wahrhaft ersprießliche Verhältniß zu der Idee des Rechts gewinnen, indem sie nicht mehr *anstatt* der Wissenschaft und Gesetzgebung dominiren, sondern *kraft* dieser Beiden und im Bunde mit ihnen in Geltung stehen — ist also für das höchste Ziel aller Rechtsentwickelung zu erachten — nicht in dem Sinne, als wäre hier die Rechtsentwickelung zu Ende, sondern in dem Sinne, daß sie hier erst recht eigentlich bei sich selbst anlangt, hier erst sich aus der *ganzen* Idee heraus und durch die freie Wechselwirkung *aller* Factoren zu bethätigen vermag — und zwar unendlicher und unerschöpflicher Weise, weil die Idee diese unendliche geistige Substanz ist, die sich nimmer erschöpfen kann, wol aber sich immer tiefer, reicher und bündiger verwirklicht. Es ist die innerste und alleinige Vernunft und Wahrheit und somit die innerste Nothwendigkeit der Rechtsentwickelung, in der Richtung auf jenes Ziel begriffen zu sein; wie nun dieses Ziel zugleich wesentlich in der Erlösung des Rechts aus aller nicht kritischen, nicht im Begriffe und Geiste gesetzten Bestimmtheit bestehen muß, so haben wir hiermit den Beweis, daß das Gewohnheitsrecht keine andere Bestimmung und Zukunft haben könne, als der kritischen Rechtsentwickelung endlich ganz und gar zum Opfer zu fallen, bis zum Schlusse durchgeführt.

(Dr. jur. *Adolph Wirk.*)

GEWOHNHEITSRECHT, Berggewohnheitsrecht. Die ersten Einrichtungen für den Betrieb und die Verwaltung der Bergwerke sind von den Griechen auf die Römer übergegangen. Die Athener hatten zu Laurion reiche Silberbergwerke, welche sich in dem Besitze von Gewerkschaften befanden. Sie wurden in ihrem Besitze durch besondere Gesetze (*μεταλλικὸς νόμος* und *δίκαι μεταλλικαί*) geschützt und trieben diesen Bergbau durch besonders unterrichtete Sklaven (s. die in den Ab-

handlungen der berliner Akademie der Wissenschaften von 1815 und 1817 abgedruckten Aufsätze von Böckh: die Silbergruben von Laurion und der Staatshaushalt der Athener). Die Geschichte Roms unter den Königen, auch in den ersten Zeiten der Republik hatte noch keine Bergwerksverfassungen, da der römische Staat erst nach der Eroberung von Großgriechenland Bergwerke erwarb, deren Einrichtungen bei Erweiterung des Länderbesitzes ausgebildet wurden. Als Spanien, Illyrien, Macedonien der Herrschaft Roms vollständig unterworfen worden, erhielt es Länder mit Bergbau. Von diesen Zeiten an, in welchen in den ausgedehnten Staaten Roms viele Territorial- und Provinzialeinrichtungen neben der universellen, lediglich auf privatrechtlicher Grundlage und Municipaleinrichtungen beruhenden Gesetzgebung fortbestanden, erhielten die Einrichtungen über Bergwerkseigenthum eine geregeltere Form. In der Kaiserzeit, in welcher die Domainenverfassung an Ausdehnung gewann, bekam auch die Verwaltung der Regalien in sofern mehr Ordnung, als der römische Staat in den eroberten Ländern Gold und Silber als unmittelbare Gegenstände seines Regals sich vorbehielt (*Livius* XLV, 29). Allein auf specielle bergrechtliche Verordnungen für die Provinzen, auf technische Rücksichten überhaupt, ließ sich die römische Legislatur nicht ein. Der Staat begnügte sich nur mit einer Abgabe vom Bergbaue. Erst seit Antoninus Bossianus (Caracalla) erschienen allgemeine gesetzliche Bestimmungen über Bergwerkseigenthum, welche der Codex Theodosianus und die Justinianeische Gesetzgebung aufbewahrt haben (cfr. *Burmanni* Vectigalia Populi Romani [Lugd. Bat. 1734] p. 77—93, und *Domitius Ulpianus*, fragmenta lib. X ad Edictum provinciale). Die meisten Notizen über Bergwerksverfassung der Römer s. Flade, Römisches Bergrecht. (Freiberg 1805.)

Nach dem Sturze des großen römischen Reichs, als dessen Provinzen von fremden Völkern erobert und eingenommen wurden, als durch den Einbruch asiatischer Horden viele Völkerschaften nach Westen gedrängt wurden, verbreiteten sich auch viele Bergleute, bergmännische Vereine und Gesellschaften (collegia metallariorum) aus Macedonien, Dacien und Pannonien im westlichen Europa, namentlich in Teutschland. Die Grundsätze von Bergwerksregalität, welche diese Einwanderer aus der römischen Verfassung in ihre neue Heimath übertrugen, fanden hier allmälig Eingang, indem sie ihre bisherigen Einrichtungen und Rechtsgewohnheiten möglichst bewahrten und fortpflanzten, durch diese oder Gesetze, Verträge und Abkommen herbeiführten, durch welche nach den Grundsätzen, Gewohnheiten und Einrichtungen des römischen Kaiserreichs die Bergwerksverfassungen des westlichen Europa's, namentlich Teutschlands entstanden sind. Die Grundlagen aller dieser Bergwerksverfassungen und Bergrechte sind Gewohnheiten und Herkommen. Aus ihnen allen geht hervor, daß sich privatrechtliche Bergrechtsgrundsätze in Teutschland schon früh zu bestimmten Gesetzen ausgebildet hatten, daß namentlich eine Trennung des Oberflächen- und des unterirdischen Eigenthums vorbereitet war und daß der wesentlichste Unterschied aller Bergwerksverfassungen darin besteht, ob dem Eigenthümer der Oberfläche ein volles und freies, oder ein bedingtes Eigenthum aller unter seinem Grund und Boden vorhandenen Mineralien zusteht, oder ob dieses Eigenthum zu den dem Staate vorbehaltenen Rechten gehört. Durch größere Ausbreitung des Bergbaues, der, unter allen Staaten im Mittelalter, in Teutschland am stärksten und unter Umständen betrieben ward, welche der Entwickelung bergrechtlicher Grundsätze am meisten zusagten, ferner durch die Aussprüche der Sachkundigen, deren Urtheil für richterliche Entscheidung galt, endlich durch Meinung und Sitte und Gebrauch führten sich alle diejenigen Rechtsnormen ein, welche später zum Gesetz erhoben wurden, und noch jetzt unter dem Namen des „Gemeinen-Bergrechts" in manchen Fällen zur Entscheidung dienen. Viele Berggesetze und Bergordnungen haben zwar diese jura non scripta zum größten Theil mit aufgenommen, allein andere specielle Berggesetze enthalten auch die besondere Bestimmung, daß, was das Gesetz nicht anordne, nach Ordnung und Gebrauch des Gemeinen-Bergrechts und nach den alten Bergwerksgewohnheiten beurtheilt und entschieden werden solle. Diese Gewohnheitsrechte haben in bergbaulichen Sachen oft großen Werth gehabt, weil sie aus der Vorsicht erwachsen sind, mit welcher mehre Personen, deren gegenseitiger Vortheil dabei interessirt war, die Schwierigkeiten zu vermeiden suchten, welche jeder anderen Art zu handeln entgegenstanden. Wer in Ermangelung einer gesetzlichen Vorschrift sich so verhält, wie Andere in ähnlichen Fällen ohne Widerspruch des Gesetzgebers gehandelt haben, hat nicht widerrechtlich gehandelt. Die stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers ist also der Grund aller Gebräuche und Gewohnheiten, kann aber nur aus solchen Vorfällen hergeleitet werden, welche dem Gesetzgeber bekannt wurden. In Staatssachen, wo jederzeit die gesetzgebende Gewalt bei jedem Falle interessirt ist, beweist ein einziger nicht widersprochener Vorgang das stillschweigende Einverständniß des Gesetzgebers mit den Gesinnungen und Handlungen des Unterthanen. Daher kann jede solche Observanz nachher durch Widersprüche in gleichen Fällen wieder aufgehoben werden.

Aus einem anderen Gesichtspunkte ist die Verbindlichkeit der Gebräuche und Gewohnheiten in Privatsachen zu beurtheilen. Anfangs handeln einzelne Personen nach eigenem Gutdünken, und bei glücklichem Erfolge ahmen Andere, unter Erwartung eines gleichen Ausgangs, das Beispiel nach. Bald erwartet darauf Jeder von dem Andern, daß er sich auch den Vorgängen gemäß bezeigen werde, und endlich so gewiß, daß der Dritte, welcher nie in gleichem Falle war, sich durch Verträge schützen muß, wenn er von der Gewohnheit abweichen will. Hier kann ein einziger vorhergegangener Fall kein Zwangsrecht, besonders nicht gegen solche Personen bewirken, die nie durch gleichmäßige Handlungen ihre Gesinnungen zu erkennen gaben, und der Gesetzgeber bestimmt die Erfordernisse, durch welche eine

Gewohnheit allgemein verbinden soll. Aus Handlungen, welche mit der Vernunft streiten, oder durch Vergleiche zwischen einzelnen Parteien verabredet worden, kann nie ein Gewohnheitsrecht entstehen. Wer sich daher auch in Bergwerksangelegenheiten auf Gebräuche und Gewohnheiten bezieht, welche noch nicht allgemein bekannt sind, muß dieselben so beweisen, daß jeder einzelne Vorgang angeführt, und dessen Aehnlichkeit mit dem vorkommenden Falle erwiesen wird.

Dergleichen Gewohnheitsrechte gehen an jedem Orte als besondere Rechte den allgemeinen Gesetzen vor, und können selbst Gesetze aufheben, wenn die erfoderlichen vorhergegangenen Fälle durch rechtliche Ausgleichung verhandelt und durchgesetzt worden sind.

Wie schon erwähnt, sind die Bergrechte größtentheils aus Gewohnheitsrechten entstanden. Die ältesten, von Bergwerken sprechenden Urkunden gehen bis Ablauf des 11. Jahrhunderts. Nach ihnen sind Bergwerke als zu dem Eigenthume der vom Staate privilegirten Grundherren betrachtet (s. Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland). Später finden wir geschriebene teutsche Bergwerksordnungen in Tyrol, wo der Bergbau seit der römischen Herrschaft fortgedauert hat (s. Mosch, Versuch einer Geschichte des ältesten Bergbaues in Deutschland). Es sind hierüber aus den Jahren 1185 bis 1218 sechs Urkunden vorhanden, welche in v. Sperges, Geschichte des Tyrolischen Bergbaues (Wien 1765.), abgedruckt sind und welche eine ziemlich klare Darstellung der damaligen Bergwerksverfassung geben.

Hiernächst finden wir die böhmischen Berggesetze, namentlich das berühmte iglauer Bergrecht vom Jahre 1248—1253 und die Constitutiones juris metallici Wenceslai Boemiae Regis aus dem J. 1280. Dieses letztere, vom Könige Wenzel von Böhmen emanirte lateinische Bergrecht gibt gleichzeitig den besten Beweis der Verbindung der teutschen Bergrechte mit den römischen Rechten. Es ist nach dem Muster des iglauischen Rechts, allein in der Art der Bearbeitung und im Ausdrucke ganz nach den römischen und kanonischen Rechtsbüchern ausgearbeitet. Oft hat der Gesetzgeber die Worte der römischen Gesetze (z. B. lib. I. cap. I. §. 3; lib. III. cap. I; lib. IV. cap. II etc.) beibehalten und auf allen Seiten allgemein bekannte Rechtsregeln eingewebt.

Die schlesischen Bergwerksgesetze der frühesten Periode haben ihre Grundsätze ebenfalls der römischen Legislation entnommen, aber auch hier regelten Observanzen, örtliche Statuten und Handfesten die Rechtsverhältnisse aller Art. Durch diese und durch das Zurückgehen auf geschriebene ausländische Gesetze bildete sich hier allerdings neben den Specialrechten ein gemeines Recht sowol für Staats- als Privatverhältnisse, welches in den polnischen Provinzen ziemlich allgemein das nämliche war, weil ihm in allen die nämlichen fremden Rechte, insbesondere das Sachsenrecht, zur Grundlage dienten. Die Handfeste des Stadtrechts von Culm d. d. Kal. Jan. 1233 (s. Hartknoch's altes und neues Preußen S. 660) enthält schon die Grundsätze der Bergregalität, und das 1278 niedergeschriebene Bergrecht von Löwenberg enthält unter andern den Grundsatz, daß Fossilien, welche über Tage, oder nicht tiefer als eine Pflugfurche unter Tage, gefunden werden, dem Eigenthümer des Grund und Bodens anheim gegeben bleiben, dagegen bedurfte der Grundeigenthümer für das Treiben von Bergbau auf eigenem Territorium der Genehmigung des Staats.

Reichhaltig an Quellen der Bergrechte sind das 13. und 14. Jahrhundert; allein die Gesetze aus dieser Zeit können nur als veraltete Rechte genannt werden. Sie sind größtentheils durch neuere Verordnungen, durch Gewohnheitsrechte und durch den Gerichtsgebrauch aufgehoben. Sie lehren nur die alte Verfassung, den Ursprung und wahren Zweck vieler Einrichtungen, welche noch jetzt bestehen.

Aus dem 15. Jahrhunderte sind nur wenige Nachrichten über den Bergbau vorhanden. Zu diesen gehören aber namentlich: Freibergische Berggebräuche 1458, merkwürdig als die einzige authentische Urkunde von der Bergwerksverfassung Sachsens dieses Zeitraums; schneebergische Gerichtsgebräuche vom J. 1477, brauchbar zur Kenntniß der alten Gerichtsverfassung der Bergstädte.

In dem 16. und 17. Jahrhunderte haben alle teutschen Länder, in welchen damals Bergbau betrieben wurde, Bergordnungen erhalten, welche viele Uebereinstimmung mit einander haben. Den größten Einfluß auf solche Uebereinstimmung übte die vom Könige Ferdinand I. am 1. Jan. 1548 für die Bergwerke zu „St. Joachimsthal und die anderen eingeleibten und zugehörenden Bergwerke" erlassene Bergordnung. Ihrer Entstehung und eigentlichen Bestimmung nach war diese Bergordnung rein örtlich von Ferdinand als König von Böhmen und Grundherrn von Joachimsthal erlassen, allein sie steht den Privat-Bergordnungen der damaligen Zeit gleich. In ihr wird der Bergproceß gründlich abgehandelt, und ihre Uebereinstimmung mit den meisten böhmischen Bergordnungen und Berggewohnheiten verschaffte ihr schnell eine ausgedehnte Auctorität, sodaß man sie allmälig fast auf allen Bergwerken Böhmens, auf denen örtliche Verordnungen schwiegen, als ein subsidiarisches Recht betrachtete und auf sie richterliche Entscheidung stützte. Als die Schlesier König Ferdinand I. von Böhmen als ihren Landesherrn annahmen, ordnete dieser 1560 eine commissarische Bereisung Schlesiens durch böhmische Räthe an, ließ zwar das Bestehenbleiben der vorhandenen Bergwerksprivilegien, dehnte aber seine Regalitätsrechte auf alle Metalle aus. Schlesien erhielt erst von Rudolf II. am 5. Febr. 1577 diejenige „Bergbegnadigung und Freiheit," welche unter dem Namen der Rudolfinischen Bergordnung bekannt ist, und welche bis zur Publication der Bergordnung Königs Friedrich II. von Preußen für Schlesien, vom 5. Juni 1769, als Provinzial-Bergordnung dieses Landes angesehen zu werden pflegt.

In Sachsen hatten in diesen Zeiten, im 16. und

17. Jahrh. alle Bergorte gewisse besondere Bergrechte, welche sich theils auf eigene Bergordnungen, theils auf Decrete, Patente, Befehle, theils auf die Privilegien jedes Bergorts, theils auf Gebräuche gründen. An jedem Orte gingen dessen besondere Rechte den allgemeinen vor. Diese traten überall ein, wo jene schwiegen. In jener Zeit hatten die Urthel und Gutachten der Bergschöppenstühle und Bergbehörden, deren Aussprüche fast mehr als Gesetze geachtet wurden, großes Ansehen. Sie alle lehren, was für Gebräuche von Zeit zu Zeit beobachtet wurden. Namentlich haben die Urthel der Bergschöppen zu Freiberg, Joachimsthal und Schönfeld große Bedeutung erlangt (s. Span, Sechshundert Berg-Urthel, Schied- und Weisungen bei vorgefallenen Bergwerksdifferenzen (Zwickau 1636); und Herwig, Neues und vollkommen Bergbuch (Dresden und Leipzig 1710). Aus den unzählig vielen Bergordnungen Sachsens ist die Bergordnung vom 12. Juni 1589 hervorgegangen, welche mit Ausnahme weniger Artikel, die durch neuere Befehle aufgehoben sind, das Grundgesetz für den sächsischen Bergbau abgibt. Der mansfeldische Bergbau, mit welchem bereits 1364 die Grafen v. Mansfeld vom Kaiser Karl IV. beliehen worden, hatte seine eigenen Bergordnungen, von denen die vom Jahre 1521, 1536, 1568 und 28. Oct. 1673 die wichtigsten sind.

In Rücksicht auf die verschiedenen Quellen enthalten alle Bergordnungen zwei Haupttheile. Die Landeshoheit und das Bergregal der teutschen Fürsten, in Verhältniß gegen Kaiser und Reich und gegen die Landstände und Unterthanen, der Einfluß der Landstände bei der Regierung des Landes, mithin auch bei der Verwaltung des Bergbaues, die Gerechtsame der Vasallen an dem Bergbaue auf ihren Gütern; alle diese gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten beruhen auf den teutschen Landesgesetzen, auf den Gesetzen und einzelnen Urkunden, Recessen, Lehnbriefen und dgl., welche die Verfassung bestimmen. In allen anderen Fällen treten die Vorschriften ein, welche Berggesetze, Bergordnungen, Resolutionen u. s. w. genannt werden. Diese Abtheilung bezeichnet zugleich die Grenzen des Staats- und Privat-Bergrechts. Zu jenem gehört die landesherrliche Gewalt, welche zum gemeinschaftlichen Wohl und zur Sicherheit des Staats die Handlungen der Unterthanen und ihre Eigenthumsrechte einschränkt, und hiernächst die Frage: wem steht das Bergregal zu? Sobald diese entschieden ist, verhält sich die Landeshoheit gegen den Bergbau wie gegen jedes andere Grundstück der Unterthanen.

Wo Gesetze schweigen, wird in diesen beiden Theilen des Bergrechts auf Gebräuche, die man in Staatssachen Observanz, Herkommen, in Privatsachen Gewohnheit nennt, und alsdann auf die Analogie gesehen.

Geschriebene Sammlungen allgemeiner Berggewohnheitsrechte sind nicht vorhanden. Durch die Berggesetzgebungen der neuesten Zeit sind viele der bisher bestandenen Bergordnungen aufgehoben, in sofern sie den neueren Gesetzen widersprechen. (*C. Reinwarth.*)

GEWOLD (Christoph), ein gründlicher Geschichtsforscher und Publicist in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, stammte aus einer jedenfalls katholischen Familie in Franken, war in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. in uns gänzlich unbekannten Verhältnissen dort geboren, studirte, vielleicht zu Ingolstadt, die Rechte und wurde Doctor derselben. Er fand hierauf seine Anstellung als Rath bei dem Herzoge Maximilian von Baiern in München und Ingolstadt, während seine Vorliebe zu archivalischen und historischen Forschungen, welche damals noch aus Rücksicht gegen Aventin's, obschon sehr mangelhafte Leistungen hierin von jenem Fürsten sehr unterstützt wurden, ihm bald auch das Amt eines Archivars an dem herzoglichen Archive zu München verschafften. Diesen Beruf benutzte er zu Gunsten seines Fürstenhauses in derselben Weise und zu ähnlichen Zwecken, wie seine Zeitgenossen Marquard Freher am kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg und Friedrich Hartleder am herzoglich-sächsischen zu Weimar, die als Verfechter der Rechte dieser Fürstenhäuser auftraten, unter denselben Verhältnissen und mit gleicher Gründlichkeit es thaten; und wie diese als Verfasser von einer Reihe gelehrter staatsrechtlicher Streitschriften sich einen bleibenden Namen erwarben, dabei aber sich nicht über vorgefaßte Vorurtheile, die zum Theil in dem ihnen eignen religiösen Principe gesucht werden müssen, erheben konnten: ebenso wirkte und schrieb Gewold zu München, doch in entgegengesetzter Richtung auf gleichem Wege als katholischer Schriftsteller, nicht ohne Einfluß der Jesuiten, mit welchen er, namentlich mit Mader, Gretser und Hunger, wie sein Fürst, sehr befreundet war, und durch welche er vermuthlich auch zur Herausgabe von gewissen Schriften verleitet wurde, die zwar seiner amtlichen Stellung in der That fremd, wol aber dem Geiste jener durch die Verschiedenheit der einander anfeindenden Religionsbekenntnisse, sowie durch die aus ihr hervorgegangenen politischen Verbindungen in Teutschland aufgeregten Zeit eigenthümlich waren und die geflissentlich genährte Parteiwuth zum verhängnißvollen Ausbruche aufstacheln halfen. Daher tragen auch seine publicistischen oder staatsrechtlichen Schriften, mit welchen hier seine literarische Wirksamkeit eröffnet werden soll, die historisch merkwürdige Eigenschaft an sich, daß sie zehn bis zwölf Jahre nach ihrem Erscheinen durch den Sturz des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ihre praktische Anwendung bekamen; wir wissen jedoch nicht, ob Gewold diesen Triumph (1623) noch erlebt habe, oder nicht, da das Jahr seines Todes unbekannt geblieben ist.

Marquard Freher nämlich hatte in seiner Abhandlung **de legitima tutela curaque electorali Palatina, ex integro ad auream Caroli IV. Imperat. bullam commentario desumtus locus**, die er zu Gunsten des Administrators der Kurpfalz, des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken über die Frage, ob Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz das Recht gehabt hätte, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (s. d. Art.), seinen nächsten Anverwandten, von der Vormundschaft

über seine unmündigen Kinder und von der Kurverwaltung auszuschließen und dafür dessen Neffen, den Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken testamentarisch einzusetzen, zu Heidelberg 1611 in 4. herausgab, die Behauptung ausgesprochen, daß die Kurwürde nebst den dazu gehörenden Vorrechten ausschließlich der Rheinpfalz und nicht Baiern zukomme. Gewold griff diese Behauptung sofort auf und versuchte den pfälzischen Gelehrten mit seiner, auch in einer zweiten Auflage noch vorhandenen und berühmt gewordenen Antithesis ad clar. viri Marq. Freheri etc. assertionem de Palatino electoratu (ohne Druckort und Jahr, doch erweislich München, im Februar 1612) in 4. um so ernsthafter und zuversichtlicher zu widerlegen, als eben jetzt bei des Kaisers Rudolf II. Tode die Verwaltung des Reichsvicariates durch einen protestantischen Fürsten der Pfalz von der katholischen Partei heftig angefochten wurde. Gewold verfocht hierin die unerwartete und Aufsehen erregende Meinung, das Wahlrecht mit dem Reichsvicariate und dem Erztruchsessenamte hänge seit alten Zeiten mit dem Herzogthume Baiern so fest und innig zusammen, daß von Rechtswegen Niemandem als nur den Fürsten dieses Landes jene Reichsprärogativen zuständen. Er glaubte seinen Gegner desto leichter aus dem Felde schlagen zu können, als dieser in seiner Ansicht von der Sache eigentlich nur bis zur goldenen Bulle Karl's IV. (1356) zurückgegangen war, während dagegen jener mit Berufung auf Simon Schard's einseitige Schrift über den Ursprung der Kaiserwahlen, sowie mit urkundlichen Hilfsmitteln bis auf Kaiser Otto III. zurückverweist und somit Zeiten berührt, in welchen diese Reichsämter überhaupt nicht nur durchaus noch schwankend und keineswegs festgestellt, sondern auch das Reichsverweseramt und Reichsvicariat insbesondere noch völlig von einander getrennt waren, letzteres aber seit Konrad dem Hohenstaufen unleugbar von der Rheinpfalz, die sich in allen Stürmen der Zeit andern Pfalzgrafen und Reichsfürsten gegenüber im ersten reichsfürstlichen Range behauptete, ausgeübt und nach altem Herkommen bei der Pfalz und bei Sachsen geblieben war, während jenes Amt als ein zufälliges nur von der Gunst der Oberhäupter des teutschen Reiches abhing. Weit streitiger ist, wenn auch der Name Kurfürst schon um die Mitte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, das ursprüngliche Recht der teutschen Fürsten zur Wahl der römischen Könige, weil die Zahl und die Vorrechte derselben noch keine bestimmten Grenzen hatten, ja Rudolf I. noch 1275 urkundlich erklärte, daß den Brüdern Ludwig und Heinrich von Pfalzbaiern, von welchen jedoch nur einer die Rheinpfalz besaß, von Alters her das Recht der Mitwahl zwar gebühre, ihre Stimmen aber nur eine Kurstimme bilden dürften [1]).

Daraus folgerte nun Gewold in seiner Antithesis Palatino-Electoratus völlig grundlos, daß an Baiern allein der Anspruch an die Kur hafte, und dessen Fürsten eben wegen dieses Herzogthums und nicht wegen der Rheinpfalz, in deren Besitze sie damals schon gewesen wären, das Wahlrecht seit der ersten Kaiserwahl bis auf Rudolf I. ausgeübt hätten. Doch geht sein Gegner Freher eben auch zu weit, wenn er Baiern jeden Anspruch an diese Kur gradezu abspricht, da bekanntlich getheilte Kurstimmen ehedem, so bei Sachsen und Brandenburg, gleichfalls noch vorkommen und von der Mitte des 14. Jahrh. hierfür Nichts feststand, sodaß, während der paviaer Vertrag von 1329, welchen Gewold nicht richtig aufgefaßt hat, die fragliche Kurwürde noch in den Wechsel zwischen Rheinpfalz und Baiern stellte, Karl IV. in seiner goldenen Bulle 1356 den Herzogen von Baiern jeden Anspruch an dieselbe absprach.

Dies übersehend ging Gewold in seiner Behauptung weiter und glaubte überzeugend nachweisen zu können, daß die Herzoge von Baiern viel früher Kurfürsten gewesen wären, ehe sie die Rheinpfalz erworben hätten. Freher dagegen, welcher auf diese kecke Einwendung nicht gefaßt gewesen zu sein scheint, verfocht indessen die allgemein verbreitete und damals noch von der Leichtgläubigkeit der Staatsrechtslehrer und Historiker als wahr festgehaltene Ansicht, daß der Rheinpfalz von jeher die Kurwürde ausschließlich gehört und Herzog Otto der Erlauchte von Baiern sie erst durch seine Heirath mit der pfälzischen Erbtochter Agnes (1215) nebst diesem Lande erworben hätte. Dies führte er zu Gunsten der Pfalzgrafen in seiner Antwort auf Gewold's Antithese, Epistola responsoria de electoratu S. Rom. Imperii comitivae Palatinae Rheni antiquitus adnexo et cohaerente im Frühjahre 1612 (Heidelberg in 4.) weiter aus, versprach aber zugleich, sich nächstens ausführlicher und bündiger über diesen Gegenstand mit stärkeren Beweisen auszulassen.

Ohne indessen darauf zu warten, schrieb Gewold sofort und so gut, als es die Kürze der Zeit erlaubte, im Mai 1612 seine Erwiderung aus dem Stegreife unter dem Titel: Replicatio ad epistolam responsoriam M. Freheri (München in 4.), hoffend, sein Gegner werde dadurch um so mehr zur raschen Erfüllung seines gegebenen Versprechens angetrieben werden. Allerdings verhieß auch der frankfurter Herbstmessekatalog des gedachten Jahres eine Epistola responsoria secunda Freher's, deren heißersehnte Erscheinung über das noch der gleichzeitig gedruckte zweite Theil seiner Origines Palatinae ausdrücklich versprach. Gleichwol zögerte Freher damit; und so erließ Gewold, welcher von ihm vor Allem verlangt hatte, er möge irgend einen Pfalzgrafen bei Rhein nennen, welcher in den Zeiten, ehe die Rheinpfalz an Baiern gekommen wäre,

1) Nach Gewold heißt diese hierher gehörende Stelle: „Jus eligendi Regem Roman. una cum aliis Principibus, jus in electione habentibus, competere praedictis Ludovico et Henrico Bavariae ducibus fratribus, *ratione ducatus Bavariae ab antiquo*, voribus eorundem fratrum ducum Bavariae comitum Palatin. Rheni *ratione ducatus pro una* in septem Principum jus in electione Regis German. habentium numero computatis etc.“

die Kurwürde getragen hätte, von München aus im Februar 1614 (in 4.) eine Epistola monitoria mit der Abbildung von drei schönen Reitersiegeln an ihn, mit der Auffoderung, stärkere Beweise, als bisher, für seine Behauptung aufzubringen, daß die Kurwürde von den Pfalzgrafen bei Rhein bereits seit Kaiser Otto III. geführt worden wäre und denselben ausschließlich nur als Besitzern der Rheinpfalz zukommen könnte. Darauf erließ dieser (im April 1614) noch kurz vor seinem Tode die Schrift de suscepta, sive recipisse ad Chr. Gewoldi epistolam monitoriam zu Heidelberg in 4. und hoffte damit unerschütterlich festzustellen, daß die Pfalzgrafen bei Rhein wenigstens zu Kaisers Otto IV. Zeiten das Wahlrecht und Reichsvicariat ausgeübt hätten. Ist dies auch immer noch zu gewagt und auf kein Reichsgesetz gegründet, so ergeht sich Gewold desto dreister in seinen Widerlegungen, wenn er zumal den Bestimmungen der goldenen Bulle Karl's IV. keine Kraft hierfür einräumt, sondern Alles auf die früher bestehenden Gewohnheiten im Reiche setzt, das alte Ansehen der Pfalzgrafen bei Rhein sogar bis Kaiser Friedrich I. zurück in Zweifel stellt, den Ausdruck älterer teutscher Urkunden Chur an dem Riche in die Verfälschung am Rhine übergehen läßt und des Königs Rudolf I. Ausdruck *ratione ducatus Bavariae ab antiquo* gegen jede vorsichtigere Interpretation der mittelalterlichen Urkundensprache zu scharf und buchstäblich nimmt. Auch bestreitet er Freher's Annahme, daß Herzog Otto von Baiern und seine Nachkommen den pfalzgräflichen Titel ihrem herzoglichen vorgesetzt hätten, um damit ihr Recht auf die Kur zu behaupten, als eine unwahre und beweist aus vielen Urkunden (schwerlich aber aus den Siegeln) der baierischen Herzoge, besonders aber aus dem Kurialstyle der kaiserlichen Kanzlei Friedrich's II., daß dies vielmehr in umgekehrtem Falle stattgefunden hätte, was indessen Freher für die Hauptsache als ganz gleichgültig betrachten konnte, dazumal seit Herzog Ludwig dem Baiern jene Herzoge, wie Gewold selbst wissen konnte, den pfalzgräflichen Titel ihrem herzoglichen in den Urkunden durchweg vorzusetzen pflegten.

Gewold fand sich durch seines Gegners Recipisse zwar angegriffen, aber keineswegs überwunden. Jedoch nahm er zur Bestärkung seiner vorgefaßten Meinung in der schon durch seine ep. monitoria angekündigten umfänglichen Abhandlung: de S. Romani Imperii septemviratu (electoratu) commentarius (Ingolstadt 1616 in 4. [n. Aufl. 1621]), diesen Gegenstand wieder auf[2]). Er widmete dieselbe dem Papste Paul V., dem Kaiser Matthias und allen Kurfürsten des teutschen Reiches, geht bei seinen Untersuchungen über den Ursprung des Wahlrechtes zu römischen Königen bis auf Kaiser Augustus zurück und sucht die Sitte zu ergründen, welche von dessen Zeiten an bis auf Kaiser Otto III. dabei geherrscht habe. Natürlich macht er die Päpste seit Gregor V. zu den wirklichen Urhebern der römischen Königswahlen, räumt ihnen dabei einen großen Einfluß ein und vergißt zuletzt nicht, das Wahlrecht und die Kurwürde den baierischen Fürsten von Alters her zuzutheilen. Was davon zu halten sei, ist oben schon gesagt worden, daher nur noch zu bemerken, daß auch der berühmte Schurzfleisch in seinen handschriftlichen Bemerkungen zu seinem Exemplare dieses Buches, welches uns zum Gebrauche vorliegt, ihn des Irrthumes hierin bezüchtigt und mit Recht beschuldigt, die meisten Diplome falsch verstanden zu haben. Indessen hatte dieser gelehrte Streit, welcher ungeachtet der dabei zu Grunde liegenden religiös-politischen Interessen doch mit allem Anstande und ohne bittere Ausfälle geführt wurde, den Vortheil für die Geschichte, daß er eine Anzahl ungekannter wichtiger Urkunden aus den Archiven zu Tage brachte und das Interesse für gewisse Staats- und Reichsverhältnisse auf genauere Untersuchungen hinlenkte.

Dasselbe Verdienst nimmt auch seine 1618 in 4. zu Ingolstadt erschienene Defensio Ludovici IV. Imperatoris ratione electionis contra Abrah. Bzovium in Anspruch. Dieser undankbaren historischen Arbeit setzt Gewold den Wahlspruch an die Spitze: Veritas in historia est, quod est anima in homine und greift damit den Dominikaner Abraham Bzovius als einen gewissenlosen und der baierischen Geschichte gänzlich unkundigen Gelehrten an, welcher in seiner Fortsetzung von des Cardinals Baronius Annalibus ecclesiasticis (13. u. 14. Band) sich die gröbsten Irrthümer in der Geschichte Baierns, namentlich über Kaiser Ludwig IV. habe zu schulden kommen lassen, wobei weder Cuspinian noch der Jesuit Latz, die den Kaiser ebenfalls geschmäht hatten, sehr derb abgefertigt werden, ohne daß dadurch sein Held von den ihm gemachten Beschuldigungen und Vorwürfen wirklich gereinigt werden konnte.

Außerdem erwarb sich der fleißige und um das Urkundenstudium hochverdiente Forscher Gewold das Verdienst, das Chronicon Reicherspergense, auf welches schon Aventin im 6. Buche seiner baierischen Annalen aufmerksam gemacht hatte, von welchem aber Niemand wußte, wo es zu finden wäre, vom Untergange zu retten und durch den Druck zu veröffentlichen. Er fand es in den Katalogen der alten baierischen Klosterschriftsteller, doch ohne des Verfassers Namen ver-

2) Auch drängten ihn dazu die nach seines Gegners Tode von dessen Sohne Friedrich Freher herausgegebenen Schriften desselben, als die Commentatio de testamentaria tutela curaque electorali libera et integra (Heidelberg 1614. (? 1615.]) und der Commentariolus ad cap. VII aureae bullae Carolinae de successione Principum in primogenitis et haeredibus eorum (Heidelberg 1615.), welche letztere Schrift dieser dem Herzoge Johann Ernst dem Jüngern von Sachsen-Weimar nach seines Vaters Wunsche dedicirte, der mit diesem Fürsten und mit dessen Mutter in diplomatischem Verkehre gestanden hatte, während er die erste dem Kaiser, den Königen und anderen Fürsten gewidmet hatte. Im Uebrigen findet man alle diese hier und oben genannten, mitbenutzten Streitschriften Freher's und Gewold's wieder abgedruckt in (Georg Horn's) Repraesentatio rei publicae Germanicae s. Tractatus varii de sacri Romano-Germanici Imperii regimine. (Nürnberg 1657. 4.)

zeichnet und im Augustinerkloster zu Reichersberg verborgen. Sofort gab er die auf 400 Jahre geschätzte alte Handschrift unter dem Titel: Chronicon monasterii Reicherspergensis in Bajaria a principio rerum ad annum CIↃCC zu München 1611 in 4. heraus, mit einer Dedication an seinen Fürsten Maximilian und einer Vorrede seines Freundes, des Jesuiten Jacob Gretser. In einem Anhange dazu gab er eine Sammlung von im reichersberger Kloster entdeckten diplomatibus et diplomatum codicillo. Es sind dies päpstliche Bullen und erzbischöfliche Briefe, welche ihrer Abfassung zufolge dem 11. Jahrh. vorangehen und den Werth des Werkes nicht wenig erhöhen. Indessen fiel es binnen einem Jahrhunderte seit seiner Erscheinung so schwer, in seinen Besitz zu kommen, daß Viele nicht wußten, ob diese Chronik wirklich schon gedruckt oder ihre Erscheinung blos angekündigt wäre. Daher der Kanzler v. Ludwig zu Magdeburg sich entschloß, diesem fühlbaren Bedürfnisse durch die Aufnahme eines vollständigen, hiermit benutzten Abdruckes der Gewold'schen Ausgabe in seinem Sammelwerke der scriptores rerum Germanicarum (1718 fol.) Band II, 127—378 abzuhelfen [3]). Gewold hat zwar den Namen des Verfassers von dieser wichtigen Chronik nicht ermitteln können, vermuthet aber mit Recht, daß derselbe ein augustiner Chorherr des genannten Stiftes sei und zu Ende des 12. Jahrh. gelebt habe. Er verräth eine den Mönchen sonst ungewöhnliche Kenntniß, selbst von weltlichen Dingen und eine gebildete Einsicht in dieselben, auf eine vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte seines Klosters, dessen Documente ihm zu seiner Arbeit zu Gebote standen. Für das Studium der kirchlichen Verhältnisse und Zustände des Mittelalters hat dieses Werk einen nicht geringen wissenschaftlichen Werth, und einen praktischen gaben ihm noch zur Zeit seiner ersten Erscheinung die Jesuiten und Benediktiner, gleichwie Herzog Maximilian von Baiern. Im Uebrigen schließt es seine Erzählungen nicht mit dem Jahre 1200, sondern mit 1194.

Ein viertes Verdienst erwarb sich Gewold durch die Herausgabe der Annales Hainrici, monachi in Rebdorff, die er nach einer alten im Augustinerkloster zu Rebdorf bei Eichstedt entdeckten Handschrift während seines Aufenthaltes zu Ingolstadt im J. 1618 besorgte und daselbst auch in 4. erscheinen ließ. Sein gerechter Unwille über damals und früher herausgegebene fehlerhafte alte Handschriften und besonders über den 1602 von Marq. Freher besorgten Abdruck gedachter rebdorfer Annalen in dessen scriptoribus rerr. Germanicarum verleitete ihn, da ihm ein correcteres Manuscript, welches er für das Original davon hielt, in die Hände gefallen war, zu diesem Schritte und er bereicherte seine Ausgabe aus der Vergleichung mit dem Freher'schen Texte mit Varianten, belehrenden Randbemerkungen und mit Berichtigungen des Urtextes, welche auch bei späteren Ausgaben dieser Annalen sind berücksichtigt worden.

Endlich gab er, nachdem seine beifällig aufgenommene Delineatio Norici veteris ejusque confinium zu Ingolstadt 1619 in 4. erschienen war, im Laufe des Jahres 1620 Wigulei Hundii Metropolis Salisburgensis zwiefach vermehrt zu München in 3 Abtheilungen Fol. heraus. Dieses gelehrte und fleißige Quellenwerk über die Gründung und Geschichte der Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster und Collegiatkirchen Baierns und seiner nächsten Umgegend hatte zwar sein erster Verfasser Wiguleus Hund von Sulzemos in nur einer Abtheilung zu München 1582 selbst herausgegeben, es war aber binnen 18 Jahren schon so selten geworden, daß nach einer neuen Ausgabe davon dringendes Verlangen geäußert wurde. Gewold, vielfältig dazu aufgefodert, verwendete aber, um das Werk zu vermehren, zu verbessern und zu vervollständigen, erst eine lange Reihe von mühseligen Forschungen in allen ihm zugänglichen Archiven und Bibliotheken darauf, bevor er das um zwei Theile vermehrte Werk drucken ließ. Daher verdankt man ihm darin einen großen Reichthum von Urkunden und belehrenden Anmerkungen, die seine Ausgabe vor der ersteren auszeichnen und der seinigen 1709 eine neue Auflage zu Regensburg verschafften. Zwar hat sie eigentlich nur einen rein wissenschaftlichen Zweck, erhielt aber aus Rücksicht auf den katholisch-ligistischen Sinn des baierischen Hofes, an welchem Gewold lebte, mit Bezug auf die damaligen Vorgänge in Böhmen und in der Pfalz durch den Wiederabdruck der der ersten Ausgabe beigegebenen giftigen Vorrede des Jesuiten Albert Hunger zu Ingolstadt, des bekannten Erzfeindes der Protestanten, gegen Lutheraner und Calvinisten, deren Ausrottung, sowie die Unterwerfung Teutschlands unter die eine römisch-katholische Kirche dringend empfohlen wird, in jener aufgeregten Zeit die Farbe einer Tendenzschrift, deren verderbliche Absicht doch sonst Gewold dem Werke fern gehalten hatte. Allein seine Zuneigung zu jenem Gelehrten gebot ihm schon, noch bei dessen Leben die Orationes Alberti Hungeri zu sammeln und zu Ingolstadt in 3 Bänden 1601 und folg. Jahre herauszugeben. Eine gleiche Parteigesinnung veranlaßte ihn auch zur Herausgabe der hämischen in Hunger's Sinne gehaltenen Broschüre: Kurze und klare Weis und Form, wie der Geist des neuen Evangeliums die katholischen Gotteshäuser, Stifter und Kirchen reformire.

Seine erste, auf eigene Forschungen gegründete wissenschaftliche Arbeit, mit der er sich bekannt machte, betrifft die Genealogie seines Fürstenhauses. Er gab sie unter dem Titel: Genealogia Serenissimorum Bajariae Ducum et quorundam genuinae effigies (von dem Kupferstecher Wolfgang Kilian zu Augsburg) zu Antwerpen (?) 1605 und in neuer Aufl. zu Augsburg 1620 Fol. heraus, worauf 1623 eine teutsche Bearbeitung davon unter Wolfgang Kilian's Namen mit dem Titel: Geschlechtsregister der Durchlauchtigsten Herzogen in Baiern vnd etlicher eigentliche Bildnus,

3) Vergl. auch des Herausgebers praefatio zu diesem Bande S. 2 fg. §. V.

zu Augsburg in Fol. folgte, deren Erscheinung Gewold selbst nicht mehr erlebt haben mochte [4]).

Dieses Werkchen von Kilian läßt Burkh. Gotth. Struve in seiner selecta biblioth. historica S. 556 irriger Weise erst 1632 erscheinen und schreibt das lateinische Original davon einem gewissen Dominicus Custos (Wächter) zu, gibt aber als Druckort desselben, jedenfalls richtig, Augsburg und nicht Antwerpen an. Wie wenig man jedoch auf dieses Gelehrten Angaben bauen kann, geht unter Anderem aus seiner Behauptung a. a. O. Seite 558 hervor, Gewold habe selbst die reichersberger Chronik geschrieben. Dagegen stimmen wir Chr. Gottl. Buder bei, wenn er in seinen vitis clariss. historicorum S. 33 den baierischen Annalisten Aventin gegen Gewold's boshafte Beschuldigung, derselbe habe, damit man nicht wissen solle, woraus er geschöpft habe, viele historische Quellen geflissentlich unterdrückt, in Schutz nimmt und den Verlust derselben anderen Umständen zuschreibt. (*B. Röse.*)

GEWÜRZ (Condimentum) nennt man im weitesten Sinne eine Substanz, welche einer Speisemasse in der Absicht zugesetzt wird, dieselbe hinreichend damit zu imprägniren, sodaß sie in der Geschmacksempfindung sich geltend macht, sei es absolut oder nur dadurch, daß sie über andersartige, in der Speisemischung enthaltene Schmeckstoffe die Oberhand gewinnt. In diesem weitesten Sinne kommt das Wort bei den Alten vor: Columella z. B. nennt die grünen Kräuter, womit Speisen schmackhaft gemacht werden, viridia condimenta, und Plinius führt die Zwiebeln als Gewürz auf. Durch die reizenden Eigenschaften pflegt das Gewürz gleichzeitig auch eine erhöhte Thätigkeit des Magens zu veranlassen, und so stellt man auch wol diese letztere Wirkung in den Vordergrund und rechnet etwas zum Gewürz, wenngleich es nur vorzugsweise den Magen reizt, ohne grade den Gaumen zu kitzeln. Es gehört übrigens zu den Eigenschaften des Gewürzes, daß es nur in verhältnißmäßig kleiner Menge zugesetzt zu werden braucht, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Zum Gewürze in diesem weitesten Sinne gehören einzelne Säuren (Essigsäure) und Salze (Kochsalz), auch wol scharf bitterliche Substanzen (Kräuterkäse), vor Allem aber eine große Menge pflanzlicher Körper, die einen Gehalt an ätherischem Oele besitzen. Vorzüglich enthalten mancherlei Samen und Früchte eine solche Menge ätherischen Oels, daß sie dadurch den Charakter des Gewürzes annehmen, seltener sind es Rinden, Blüthen oder Blätter, eher noch Wurzeln. In den heißen Ländern pflegt sich das ätherische Oel häufiger und reichlicher im Pflanzenreiche zu entwickeln, und deshalb finden sich dort im Allgemeinen mehr Gewürze als im Norden; doch fehlt es auch diesem nicht an mehr oder weniger kräftigen und verbreiteten Gewürzen, wie Kümmel, Anis, Coriander u. s. w.

Die Benutzung des Gewürzes nach Quantität und Qualität variirt in verschiedenen Ländern: in den heißen Ländern wird wegen der vorherrschenden Pflanzennahrung im Ganzen wol weniger Gewürz consumirt, als in den nördlichen, wo animalische Kost vorherrscht; in der großen Consumtion aber werden die einheimischen Gewürze überall vor den fremdländischen den Vorzug haben. Dabei kommt es hin und wieder vor, daß einzelne Substanzen in mehr oder weniger großer Ausdehnung als Gewürz geschätzt sind, die darüber hinaus vielleicht nur mit Widerwillen genossen werden, z. B. Stinkasant, Knoblauch, Zwiebeln. Daß der Luxus und die Mode auch beim Gewürzgebrauche eine Rolle spielen, wird nicht auffallen können. Als Beispiel mag die in England jetzt so häufige Benutzung des Cayennepfeffers und einiger damit versetzten Gewürzmischungen, wie Mixed spice und Curry-powder, dienen.

In einem beschränkteren Sinne wird aber das Wort Gewürz in der Handelswelt genommen. Nur jene beschränktere Anzahl gewürzhafter Substanzen, welche seit dem 16. Jahrh. von den Inseln im großen Archipelagus, von den Molukken oder Gewürzinseln nach Europa eingeführt worden sind, und die zum Theil auch allmälig in Westindien angebaut wurden, pflegt man hier vorzugsweise als Gewürze zu bezeichnen. Die Gewürze in diesem Sinne sind: Zimmet oder Zimmetrinde, Kaneel oder Cassiarinde, Muskatnuß, Muskatnußblüthe oder Macis, Gewürznelken, Ingwer, gelber Ingwer oder Curcume, schwarzer und weißer Pfeffer, Cayennepfeffer, Nelkenpfeffer oder Piment oder englisches Gewürz oder neue Würze, Cardamomen, Zimmetblüthen oder Zimmetnägelein. In der Küche pflegt man jetzt unter der Bezeichnung Gewürze ebenfalls jene Substanzen zu begreifen, wie in der Handelswelt; doch gestattet man hier dem Begriffe wieder eine etwas größere Breite, indem man in Teutschland z. B. auch einige andere importirte Artikel, wie Lorbeerblätter, unreife Pomeranzen, Pomeranzenschalen den Gewürzen zuzählt.

Die eigentlichen Gewürze unterliegen den mannichfaltigsten Verfälschungen und Betrügereien, zumal in England, wo es allgemeiner Gebrauch ist, die Gewürze im bereits zerkleinerten Zustande dem Kaufladen zu entnehmen. Die Gesundheitscommission in London fand bei ihren in der neuesten Zeit angestellten Untersuchungen mehr als die Hälfte der geprüften verkäuflichen Pfefferssorten verfälscht, und von 21 Ingwerproben von ebenso vielen Händlern waren 15, von 28 Proben Cayennepfeffer waren 24 verfälscht. Diese Verfälschungen erstrecken sich natürlich auch auf die verkäuflichen Gewürzmischungen, die namentlich aus England in den Handel gebracht werden, z. B. auf das schon genannte Mixed spice, welches Ingwer, Nelkenpfeffer, Zimmet oder Kaneel enthalten soll, und auf das Curry-powder, welches aus Curcume, schwarzem Pfeffer, Coriander, Cayennepfeffer, Bockshornkleesamen, Cardamomen, römi-

4) Des wahren Verfassers Name wird darin nicht gedacht, obgleich es vom lateinischen Originale spricht. Die Werke von Bader und Baur übergehen Gewold ganz und gar, Kobolt's Werk war uns bis auf seine Ergänzungen und Berichtigungen, die freilich das Hauptwerk nicht ersetzen, nicht zur Hand. Alle übrigen hier benutzten Werke kennen, so auch Gräße, Gewold's Todesjahr nicht.

schem Kümmel, Ingwer, Nelkenpfeffer und Gewürznelken bestehen soll. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZ (flüssiges). Unter diesem Namen benutzt man in neuerer Zeit in England den Liquor kali carbonici oder das frühere Oleum tartari per deliquium (1 Theil kohlensaures Kali auf 2 Theile destillirtes Wasser), vermischt mit Kochsalz und etwas kohlensaurem Natron gegen Magensäure und andere Digestionsstörungen, indem man diese Flüssigkeit Thee, Milch, selterser Wasser und andern Getränken zusetzt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZCHOCOLATE (Chocolata aromatica s. Pasta Cacao aromatica) nennt man die mit Gewürzen (Zimmet, Cardamomen, auch wol Gewürznelken, Vanille, Peru- oder Tolubalsam, Storax u. s. w.) versetzte und in Tafelform gebrachte Cacaomasse. Durch diese gewürzhaften Zusätze wird der Cacao von Personen mit schwachem, reizbarem Magen besser vertragen, als die sogenannte Gesundheitschocolate, in welcher die ölige Cacaomasse nur mit Zucker versetzt ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZHAFTE MITTEL (Aromatica) charakterisiren sich chemisch durch die Verbindung des ätherischen Oels mit irgend einer scharfen Substanz. Fast alle stammen aus den heißen Himmelsstrichen, und besonders sind sie auf den Molukken und in Westindien zu Hause. Die hierher gehörigen Mittel sind a) Wurzeln: Radix Calami, Iridis florentinae, Zingiberis, Pyrethri, Pimpinellae, Galangae, und die weniger benutzten Radix Zedoariae, Zerumbet, Cassumunar, Costi, Curcumae, Cyperi, Iwarancusae, Martelli. b) Rinden: Cortex Cinnamomi, Cassiae cinnamomeae, ferner Cassia lignea, Cassia caryophyllata, Canella alba, Costus dulcis, Cortex Winteranus, Culilaban, Malabathri, Sintoc, Massoy, Paratado, Melambo s. Malambo, Alyxiae aromaticae. c) Blüthen, Samen und Früchte: Nux moschata, Macis, Cardamomum, Caryophylli aromatici, Anthophylli, Crocus, Baccae Lauri, Fabae Pichurim, Grana Paradisi, Semina Amomi s. Piper Jamaicense s. Pimento, Flores Cassiae s. Clavelli Cinnamomi.

Die gewürzhaften Substanzen wirken in kleiner Dosis wenig, in großer Dosis aber oftmals sehr scharf reizend, sodaß es selbst bei manchen zu einer entzündlichen Reizung der anhaltend berührten Körpertheile kommen kann. Manche vermehren die Absonderung der Mundflüssigkeiten, vielleicht auch der Darmsecreta. Durch die ätherisch-öligen Theile rufen sie mehr oder weniger deutlich im Nervensysteme ähnliche Erscheinungen hervor, wie die flüchtig erregenden Substanzen. Große Dosen äußern immer einen entschiedenen Einfluß auf das Centralnervensystem, indem sie Schwindel, Kopfschmerz, Betäubung bis zu Delirien hin hervorrufen, und es können dadurch Lähmungen in den verschiedenartigsten Apparaten, ja es kann selbst der Tod entstehen. Namentlich Safran und Muskatnuß scheinen diese heftigen Wirkungen hervorrufen zu können.

Therapeutische Anwendung finden die gewürzhaften Mittel vorzugsweise bei Störungen des Verdauungsprocesses, bei Indigestionen als sogenannte Magenmittel, bei Flatulenz, bei Neigung zu Koliken, bei manchen Formen des Magenkrampfs und selbst bei manchen Störungen der Stuhlentleerung. Manche Aromatica werden auch benutzt, um auf schlaffe, atonische oder chronisch entzündete Schleimhäute erregend einzuwirken, namentlich bei Katarrhen und Blennorrhöen der Bronchial- und Urogenitalschleimhaut. Auch als ableitende Mittel werden sie angewendet, z. B. bei Nervenleiden, bei Migraine, um durch die erzeugte Reizung des Magens ableitend zu wirken. Wegen ihrer allgemein erregenden Wirkung werden sie ferner bei Nervenaffectionen, bei gesunkener Lebensthätigkeit in Anwendung gezogen. Sehr häufig benutzt man sie endlich in der Medicin in dem nämlichen Sinne, wie man in der Küche die Gewürze anzuwenden pflegt, nämlich als Zusatz zu andern Arzneikörpern, um deren Eindruck auf das Geschmacksorgan weniger unangenehm zu machen, oder um deren nachtheiligen Wirkungen auf den Magen vorzubeugen.

Gewürzhafte Mittel unter einander vereinigt oder mit andern vegetabilischen Substanzen verbunden, namentlich mit ätherisch-öligen und bittern, sind in einer Menge officineller Formeln der verschiedenen Pharmakopöen enthalten, nämlich:

Gewürzessig oder Pestessig (Acetum aromaticum s. prophylacticum s. quatuor latronum) pflegt Gewürznelken und Zittwerwurzel (Rad. Zedoariae) neben ätherischen Substanzen zu enthalten.

Gewürzhaftes Pflaster (Emplastrum aromaticum s. stomachicum).

Gewürzhaftes Pulver (Pulvis aromaticus, Species aromaticae) zum innerlichen Gebrauche, aber auch zu äußerlicher Benutzung, für welchen letztern Zweck indessen mehr ätherisch-ölige Substanzen darin enthalten zu sein pflegen.

Gewürzhaftes Wasser (Aqua aromatica), wohin die Aqua anhaltina s. Spiritus anhaltinus, Aqua aromatica spirituosa s. Spiritus aromaticus s. Balsamum embryonis, Aqua s. Spiritus Carmelitarum zählen.

Gewürzlatwerge (Electuarium aromaticum s. stomachicum).

Gewürzsalbe (Unguentum aromaticum), die indessen als Hauptbestandtheil ätherische Substanzen zu enthalten pflegt.

Gewürztinctur (Tinctura aromatica) enthält Zimmetcassia, Cardamomen, Gewürznelken, Galgant, Ingwer, und ist als Tinctura aromatico-acida noch mit Schwefelsäure versetzt. Die Tinctura carminativa und Tinctura stomachica sind im Ganzen auch Gewürztincturen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZINSELN oder Molukken nennt man eine aus zahlreichen, zum Theil kleinen, unbewohnten, vulkanischen Inseln bestehende Inselgruppe östlich von Celebes zwischen 145°—152° östl. L. und zwischen dem 3° nördl. Br. und 8° südl. Br. Man sondert die

Gruppe wieder in drei Gruppen: 1) die der Bandainseln, die südlichste; 2) die Amboinagruppe, nordwestlich von der vorigen, und 3) die der eigentlichen Molukken, die nördlichste der ganzen Gruppe.

Die Bandainseln sind sämmtlich voll steiler Gebirge mit reich bewässerten, fruchtbaren Thälern und einem sehr milden, aber auch sehr ungesunden Klima. Die ersten Europäer, welche sich zu Anfang des 16. Jahrh. (im J. 1512) hier niederließen, waren die Portugiesen. Diese wurden im J. 1599 von den Holländern verdrängt, denen es auch gelang, nach langen, hartnäckigen Kämpfen mit den Eingeborenen sich im J. 1621 in den Besitz der ganzen Gruppe zu setzen, in welchem sie sich auch heute noch befinden. Die Eingeborenen wurden ausgerottet. Eine Folge davon war Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, die nun von den kleinen Sundainseln bezogen werden mußten. Man benutzte die Inseln als Verbannungsort für Verbrecher und die Besatzungen, die man dort einlegte, wie die Beamten, die man einsetzte, bestanden zum großen Theil aus dem Auswurfe aller Nationen. Ihren Werth für die gewinnsüchtigen Holländer erhielten aber die Inseln durch den dort einheimischen, verbreiteten, zu der Familie der Myristiceen Robert Brown's gehörigen, 30—50 Fuß Höhe erreichenden echten Muskatnußbaum (Myristica moschata *Thb.*), welcher in dem schwarzbraunen, ellipsoidischen Samen seiner wallnußgroßen, fleischigen Steinfrucht die Muskatnuß (Nux moschata) und in dem safrangelben, zerschlitzten, lederigen Samenmantel die sogenannte Muskatblüthe (Macis) liefert. Um dieses auch arzneilich wichtige Gewürz in hohem Preise zu erhalten, gestatteten die Holländer den Anbau nur auf Banda, Neira, Gunong Api und Ay. Auf den kleineren Eilanden der Gruppe wurden die Wälder niedergebrannt und die oft nur aus 2—3 Mann bestehenden Besatzungen angewiesen, jeden wild aufwachsenden Muskatnußbaum zu vertilgen. Die Ernte an Nüssen und Macis beträgt jährlich 800,000 bis 900,000 Pfund. Die wichtigsten Inseln der Gruppe sind: Banda, die größte und ungesundeste; Neira, Sitz der holländischen Regierung mit den Forts Nassau und Belgica, welche beide eine sichere Rhede haben; Gunong Api, dicht westlich daneben, mit einem furchtbaren Vulkane, der fast immer in Thätigkeit ist, und in einem besondern Artikel näher besprochen werden wird; Ay, nordwestlich von Neira mit gesunder Luft, aber ohne guten Landungsplatz. Die übrigen Inseln der Gruppe sind sehr wenig bekannt. Die östlich von den südlichen Bandainseln gelegenen Aruinseln, welche von einigen Schriftstellern zu Australien, von anderen zu den Bandainseln gezählt werden, werden von den den Papus verwandten Haraforas und von Malaien bewohnt. Auf den westlichen dieser Inseln haben die Holländer einige Factoreien und ein Theil der Bewohner hat sich zum Christenthum bekehrt.

Die nordwestlich von den Bandainseln gelegene Amboinagruppe besteht aus acht kleineren und drei größeren Inseln, deren Hauptproduct der immergrüne, 30—40 Fuß hohe Gewürznelken- oder Gewürznägeleinbaum (Caryophyllus aromaticus *L.*), zur Familie der Myrtaceen gehörend, in den unentfalteten getrockneten Blüthenknospen die Gewürznelken oder Nägelein, in den getrockneten Früchten ein geringeres Gewürz, die sogenannten Mutternelken (anthophylli) liefert. Nur auf der größten dieser Inseln, Amboina, wird dieser Baum cultivirt, auf den übrigen systematisch ausgerottet. Ein Baum liefert 5—7 Pfund, ganz Amboina ½ Million Pfund jährlich. Entdeckt wurde Amboina im J. 1511 von den Portugiesen, welche 1605 von den Holländern vertrieben wurden. Sie ist mit theils nackten, theils bewaldeten Hügeln und Bergen von mäßiger Höhe bedeckt, und hat in den düstern Thälern und längs der Küste überall Wald und eine reiche, kräftige Vegetation mit Gruppen von Kokos- und Sagopalmen neben sandigen und dürren Flächen innerhalb der Insel. Die Luft ist lieblich und rein und von dem Geruche der prachtvollsten Blumen und Pflanzen erfüllt. Die Quellen liefern ein treffliches Wasser. Aus der Thierwelt finden sich auf Amboina wilde Schweine in Menge, Hirsche, der Babirussa (Hirscheber, Porcus Babirussa), Kasuare, Giftschlangen, Schildkröten und die spannenlange eßbare Tripang (Holothuria edulis *L.*). Durch einen von Südwest eindringenden Meerbusen, der zugleich die Rhede bildet, wird die Insel in zwei Halbinseln getheilt. Die Zahl ihrer Bewohner, unter denen etwa 18,000 Christen, mag gegen 50,000 betragen. Die Hauptstadt Ambon mit dem Fort Victoria und 7000 Einwohnern, gut und regelmäßig gebaut, aber oft durch Erdbeben beschädigt, ist der Sitz eines Statthalters und hat eine Kirche für malaische Christen.

Die eigentlichen Molukken, die im J. 1511 von den Portugiesen entdeckt, im J. 1605 und 1607 in den Besitz der Holländer kamen, bringen den Holländern Nichts ein, weil sie alle Gewürzbäume auf denselben ausgerottet haben. Die auf den kleineren Inseln vertilgten, auf den größeren nur noch sparsam vorhandenen Ureinwohner gleichen denen auf Borneo. Die meisten Küstenbewohner sind Muhammedanische Malaien. Die größte Insel Dschilolo (Gilolo), 22 □Meilen, hat in der Gestalt die auffallendste Aehnlichkeit mit der Insel Celebes, wird von eingeborenen tributairen Rajah's beherrscht und von nicht ansässigen Holländern besucht. Ternate, westlich von Dschilolo, ist vulkanisch und Sitz des mächtigsten Tributsultans, dessen Herrschaft sich über einen Theil von Dschilolo und von Celebes ausdehnt. In der gleichnamigen Hauptstadt residirt in dem Fort Oranien der holländische Gouverneur. Der sonst mächtige Sultan der südlich von Ternate liegenden Insel Tidor oder Titor hängt jetzt ganz von den Holländern ab. (*H. E. Hössler.*)

GEWÜRZNELKEN oder Gewürznägelein, auch wol Kreidenelken genannt, welche letztere Benennung vom holländischen Worte kruid (Gewürz) entlehnt ist, sind die noch nicht ganz entwickelten Blüthen und Fruchtknoten des zu den Myrtineae gehörigen Gewürznelken-

baumes (Caryophyllus aromaticus). Beim Trocknen nehmen sie außen wie innen eine braune Farbe an, die vielleicht nach der Zeit der Sammlung, aber auch wol nach der Dauer der Aufbewahrung heller oder dunkler ist. Ihr wichtigster Bestandtheil, das ätherische Oel, sitzt hauptsächlich im Kelche und im Fruchtknoten, weniger in dem rundlichen Blüthenköpfchen. Gute Gewürznelken sehen außen wie bestaubt aus, sie haben einen Fettschimmer, fühlen sich etwas rauh an, lassen durch den Druck des Nagels Oel austreten, sind leicht brüchig, besitzen einen starken gewürzhaften Geruch und einen brennenden aromatischen Geschmack. Irriger Weise glaubte man früherhin, die braune Farbe entstände dadurch, daß sie dem Rauche und späterhin der Sonne ausgesetzt würden.

Der Gewürznelkenbaum ist auf den Molukken einheimisch und dort bemühten sich die Holländer, ihn nur auf vier Inseln bestehen zu lassen; auf die Ausführung einer lebenden Pflanze war die Todesstrafe gesetzt. Dennoch gelang es den Franzosen im J. 1770, den Gewürznelkenbaum nach den Sechellen, nach Bourbon, nach Isle de France zu verpflanzen, und von hier aus ist seine Anpflanzung auch noch auf mehre westindische Inseln, auf Cayenne, auf Brasilien ausgedehnt worden. Strauchartige Gewächse liefern 2—4 Pfund Nelken im Jahre; werden sie durch Beschneiden baumartig, so kann der Ertrag wol bis zu 20 Pfund steigen. Reichlichere Ernten gehören zu den Seltenheiten. Wenn man daher anführt, daß einzelne Bäume 1100 Pfund Nelken lieferten, so kann damit nur allenfalls der Gesammtertrag während des ganzen Lebens des Baums gemeint sein, der bis 150 Jahre alt werden soll. — Uebrigens sollen die Gewürznelken schon vor der Entdeckung der Gewürzinseln in Europa bekannt gewesen sein, indem die Venetianer und Genuesen sie aus Arabien, Persien und Aegypten in den europäischen Handel brachten.

Die Gewürznelken kommen in Kisten und Beuteln in den Handel, und man unterscheidet zunächst zwei Hauptsorten derselben:

1) Feuchte Nelken oder Nelken der holländischen Compagnie, denen ein Theil des Oels durch Destillation entzogen worden ist. Sie sind dunkler schwarzbraun und es fehlt ihnen öfters das Köpfchen, besitzen übrigens noch immer einen starken Geruch und Geschmack und geben auch beim Nageldrucke noch Oel aus.

2) Trockene Nelken. Man unterscheidet mehre Sorten derselben nach der Abstammung und Bezugsquelle: a) Englische Compagnienelken, sind ziemlich groß und etwas ins Röthliche spielend. b) Nelken von Amboina und Bencoolen, sind kleiner als die englischen und haben einen Stich ins Gelbliche. c) Bourbonnelken sind bei weitem kleiner und das Köpfchen ist hellgelblichbraun. d) Cayennenelken haben Aehnlichkeit mit den Bourbonnelken, nur sind sie kleiner und auch etwas dunkler. Auch aus St. Lucia wird eine Sorte eingeführt.

Als die Gewürznelken durch das holländische Handelsmonopol in hohem Preise standen, kam eine jetzt wol kaum noch stattfindende Verfälschung vor, daß man nämlich aus Nelkenpfeffer und Brod oder auf sonstige Weise künstliche Gewürznelken fabricirte. Dagegen geschieht es jetzt auch noch, daß die käuflichen Gewürznelken bereits einen Theil ihres Oels durch Destillation eingebüßt haben, was sich bei den feuchten Nelken von selbst versteht. Sind die solchergestalt verschlechterten Nelken wiederum getrocknet worden, so erscheinen sie wol etwas mehr gerunzelt, als gute Waare.

In England, wo die Gewürznelken im gepulverten Zustande (Cloves in powder) verkauft werden, kommen nicht selten Verfälschungen dieser Pulver vor, indem man bereits mehr oder weniger ausgezogene Nelken dazu nimmt, oder indem man zur Vermehrung des Gewichts ganz fremdartige Substanzen hinzusetzt, z. B. Pfefferpulver.

Ueber die medicinische Benutzung der Gewürznelken s. *Caryophylli aromatici.* (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZNELKENÖL (Oleum caryophyllorum), auch wol Nelkenöl schlechthin genannt, wird durch Destillation der Gewürznelken gewonnen, und wo der Gewürznelkenbaum einheimisch ist, da werden auch die Blüthenstiele oder das sogenannte Nelkenholz der Destillation mit unterworfen. Bei der Destillation der käuflichen Gewürznelken geht das Oel zuerst weißgelblich über, später aber gelb und gelbbraun. Nur durch oft wiederholte Destillation werden die Nelken erschöpft. Von 10 Pfund Gewürznelken wurden durch 16malige Destillation 34 Unzen Oel erhalten. Uebrigens ist die Ausbeute an Oel keine constante. Rottgeri erhielt von 4 Pfund durch sechsmalige Destillation 10½ Unzen Oel; Schmitthalsf erhielt aus 5 Pfunden 14¼ Unzen, Helmts dagegen 18⅜ Unzen. Es besitzt dieses Oel den Geruch und Geschmack der Gewürznelken in ausgezeichnetem Grade. Sein specifisches Gewicht schwankt zwischen 1,034 und 1,055. Das Gewürznelkenöl wird wol mit fetten Oelen verfälscht, namentlich mit Mandelöl und Ricinnsöl, ja nach Robiquet soll alles käufliche Nelkenöl mit Ricinnsöl verfälscht sein. Durch Verbrennen auf glühenden Kohlen kann dieser Betrug erkannt werden. Das schon im Mutterlande bereitete Oel ist oftmals sehr dunkelbraun und scharf; es soll dann mit dem Extracte oder der Tinctur der Gewürznelken, auch wol mit scharfen Oelen, z. B. mit Pfefferöl, verfälscht sein.

Medicinisch wird dieses Oel bei cariösen Zähnen angewendet, oder man benutzt ein Elaeosaccharum caryophylli gleich den Gewürznelken, oder man vermischt das Oel auch mit Naphthen, mit ätherischen Oelen und reibt es bei Lähmungen, bei Algieen ein.
(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEWÜRZPFLANZEN. Zu diesen Gewächsen, welche die wegen ihrer täglichen Verwendung bekannten Gewürze liefern, gehören Mitglieder aus sehr verschiedenen Familien. Wenn wir bei dieser Aufzählung mit den Pflanzen beginnen, welche die sogenannten feinern

Gewürze liefernd ihre Heimath in den Tropenländern haben, so tritt uns zunächst aus der Familie der Orchideen die Vanille entgegen. Die Stammpflanze der Vanillenfrüchte, sowie das Vaterland derselben ist lange Zeit unbekannt gewesen und noch in vielen der neuern und neuesten botanischen Werke finden sich unrichtige Angaben darüber. Von den 15 bekannten Arten liefert nur eine, Vanilla planifolia *Andrew*, die im Handel vorkommenden gewürzhaften Früchte. Sie wächst auf den westindischen Inseln, namentlich auf St. Domingo und Jamaica wild, wird aber in Mexico cultivirt und kommt daselbst auch verwildert vor. Ihre runden, fingerdicken, fleischigen, hin und her gebogenen, sehr langen Stengel klettern an Bäumen in die Höhe, indem sie sich mittels ihrer weißen, bindfadendicken, unverästelten Wurzeln anheften. Die Blätter sind länglich-lanzettlich, fleischig-lederartig, zugespitzt, auf der Oberseite lebhaft grün und glänzend, auf der Unterseite blasser und durch parallellaufende Längsnerven leicht gestreift, flach, niedergebogen, 4—5 Zoll lang, 1½—2 Zoll breit und haben 3—4 Linien lange, 2 Linien breite, ausgehöhlte Blattstiele. Die fast geruchlosen Blumen stehen in 8—20 blüthigen, mit bleibenden Deckblättern versehenen, blattwinkelständigen Aehren an einer 3—4 Zoll langen Spindel, sie welken nach 24 Stunden und fallen nach mehren Wochen ab. Die eiförmig-zugespitzten, ausgehöhlten, lederartigen, grünen, unten convexen, 4—5 Linien langen Deckblätter stehen wagrecht ab. Die in den Achseln der Deckblätter befindlichen Blumen sind wegen des langen walzenförmigen Fruchtknotens scheinbar langgestielt, die fünf gleichen Blüthenhüllttheile derselben spatelförmig-stumpflich, nach dem Grunde zu allmälig verdünnt, gelblich-grün, ganzrandig, gerade, 2½ Zoll lang, oberhalb der Mitte, wo sie am breitesten, ½ Zoll breit. Saftlippe fast so lang als die übrigen Blättchen, röhrig-zusammengerollt, nach dem Grunde zu verdünnt, von der Mitte an allmälig bauchig-erweitert, von gelblich-grüner Farbe, vorn an den seitlichen Rändern kraus, gezähnt, weißlich, zurückgekrümmt; der Raum, welcher vorn die Mitte einnimmt mit einem großen, gelben Flecke versehen, eingedrückt, auf der innern Fläche oberhalb der Mitte mit einem polsterartigen Barte bekleidet. Die langgestreckte Geschlechtssäule hat beinahe dieselbe Länge, als die Saftlippe, mit welcher sie bis zur Hälfte ihrer Länge verwachsen, ihr Rücken ist convex, kahl, die vordere Seite flach, kurzbehaart. Der gipfelständige Staubbeutel ist deckelförmig; die beiden grünlich-weißen, körnerigen Pollenmassen sind zweilappig-zusammengedrückt. Der Fruchtknoten ist walzenförmig, etwas gebogen, grün, unterwärts gelblichweiß, verdünnt, 2—3 Zoll lang und von der Spitze nach dem Grunde zu von zwei mehr oder weniger deutlich hervortretenden Furchen durchzogen, einfächerig, mit drei doppelten, am Grunde ausgebuchteten, lamellenartigen Placenten versehen, vieleiig. Die umgewendeten, plattgedrückten, verkehrt-eiförmigen Eichen befinden sich an einem langen Nabelstrange. Die Frucht ist walzenförmig-zusammengedrückt, mit oder ohne zwei deutlichen Furchen, an beiden Seiten etwas verdünnt, fleischig, saftig, grünlich-gelb, 6—10 Zoll lang, von der Dicke des kleinen Fingers oder häufig etwas dünner. Sie braucht zu ihrer völligen Ausbildung ein Jahr und läßt, so lange sie mit der Pflanze in Verbindung bleibt, wenig von dem eigenthümlichen Geruche, welcher der Vanille eigen ist, wahrnehmen. Die schwarzbraunen Samen haben die Gestalt der Eichen. — Zu dieser Art ist auch Vanilla sativa und V. silvestris *Schiede*, Vanilla viridiflora *Blume* und Myrobroma fragrans *Salisbury* zu rechnen. Diese Vanilla planifolia blühete zuerst in einem Warmhause zu Paddington bei London im Jahre 1807. Von Flandern aus wurde sie im Jahre 1819 nach Java verpflanzt, wo sie kräftig wuchs und bald darauf auch blühete, aber nie Früchte ansetzte, weil das die Befruchtung übernehmende Insekt nicht mit hinübergeführt werden konnte. Später erhielt man durch künstliche Befruchtung Vanillenfrüchte auf Java. Auch in europäischen Gewächshäusern erlangte man mittels künstlicher Befruchtung reife Vanillenfrüchte, so in den Jahren 1836 und 1837 in Lüttich und später in vielen botanischen Gärten. — Das Verfahren, die Vanille für den Handel zuzubereiten, besteht darin, daß man sie sammelt, bevor sie an der Spitze aufgesprungen ist, einige Tage im Schatten, dann in der Sonne trocknet und nun in Bündel verpackt. In Columbien bestreicht man die Früchte, nachdem man sie gesammelt, mit einem fetten Oele von Anacardium occidentale und trocknet sie alsdann in der Sonne. Unreife oder überreife aufgesprungene Früchte bedingen schlechtere Sorten. In Betreff der unrichtigen Meinung, daß Mexico das Vaterland der Stammpflanze für die im Handel gebräuchlichen Vanillenfrüchte sei, hat man die Behauptung geltend zu machen gesucht, daß die Mexicaner bereits bei der Entdeckung dieses Landes durch die Spanier ihre Chocolate mit Vanille gewürzt hätten. Diese Angabe wird jedoch dadurch erschüttert, daß 1) die ersten Reisenden, von welchen wir Nachrichten über dieses Land aufzuweisen haben, anführen, die Chocolate, wie sie daselbst bereitet werde, habe erst dadurch bei den Europäern Eingang gefunden, daß man ihr ein vorzügliches Gewürz beigemischt habe, 2) daß die Vanillenfrüchte bereits im Jahre 1510, die Chocolate erst im Jahre 1520 in Europa eingeführt wurde und 3) daß uns die westindischen Inseln, auf welchen Vanilla planifolia *Andrew* noch gegenwärtig wild angetroffen wird, früher bekannt waren, als Mexico. Man darf daher annehmen, daß die Vanille durch die Spanier nach Mexico verpflanzt sei, was sehr wohl möglich war, da schon der englische Botaniker Miller erzählt, er habe aus Campeche einige Ranken dieser Pflanze zwischen Papier aufbewahrt erhalten, welche, obgleich sie vier Monate unterwegs waren, in ein warmes Beet gebracht, bald fortwuchsen.

Der Vanilla planifolia *Andrew* zunächst verwandt ist Vanilla Pompona *Schiede*, sie unterscheidet sich aber durch die Robustheit in allen ihren Theilen, namentlich durch größere sitzende Blätter, kürzere Aehren,

größere, weniger geöffnete, ledergelbe Blüthen, durch eine dottergelbe Saftlippe, durch einen dreikantigen Fruchtknoten und durch die labyrinthförmigen gewundenen, lamellenartigen Placenten. Die Früchte dieser Art kommen nur äußerst selten im Handel vor, weil sie ihres vielen Markes wegen weich und klebrig werden und nach einiger Zeit einen eigenthümlichen Gährungsgeschmack annehmen. Sie sind von schwarzbrauner Farbe, fettglänzend, 6—8 Zoll lang, 10—14 Linien breit, Anfangs von vortrefflichem, später schwachem Geruche. Am gebräuchlichsten ist es, sie in Zucker einzumachen. Sie wächst in Guyana und Columbien, kommt aber nach Schiede auch in Mexico (hier vielleicht nur angepflanzt) vor.

Die andere, mit Vanilla planifolia verwandte Art ist Vanilla aromatica *Swartz* (Epidendrum Vanilla *Linné*), welche sich von ersterer durch die eiförmig-länglichen, sitzenden, lang zugespitzten, geschweiften Blätter und durch die spitzen, grünen Blüthenhüllblätter unterscheidet. Sie wächst im niederländischen Guyana und in Brasilien.

Aus der Familie der Palmen ist als Gewürzpflanze die Arecapalme (Areca Catechu *Linné*), deren Nuß, unter der Benennung Betelnuß allgemein bekannt, von den Bewohnern Ostindiens und der angrenzenden Südseeinseln zugleich mit Kalk und Betelblättern gekaut wird, zu erwähnen. Die Arecapalme findet sich in den Küstengegenden Ostindiens und den Südseeinseln überall, wo der Genuß des Betels mehr oder weniger im Gebrauche ist, in der Nähe der Wohnungen angepflanzt und gewährt in Gesellschaft der Bananengewächse einen herrlichen Anblick. Sie hat einen aufrechten, einfachen, geraden, stielrunden, in Folge der abgefallenen Wedel geringelten, aschgrauen, ungefähr eine kleine Spanne im Durchmesser haltenden Stamm von meist 20—30, nicht selten aber 40—50 Fuß Höhe. Das Holz ist weiß, faserig, in der Jugend schwammig und zähe, im Alter hart und hornartig und schließt ein weiches, mürbes, weißes Mark ein, welches fast die Hälfte des Stammes ausmacht. Die vor der Entwickelung hornförmig zusammengerollten Wedel sind gefiedert, die Fiedern gefaltet, kahl, die obersten keilförmig, abgestutzt, die übrigen lanzettförmig, spitzig. Der etwas zusammengedrückte, eckig-gefurchte, gekielte, kahle, wehrlose Strunk umfaßt mit der erweiterten Basis den Stamm, auf dem er nach dem Abfallen einen nur wenig erhabenen Ring zurückläßt. Die Blüthen erscheinen im fünf- oder sechsjährigen Alter des Gewächses, sie sind einhäusig, kolbenständig; die zahlreichen männlichen sitzen an den Aestchen des Kolbens wechselsweise-zweireihig über den weiblichen, die weiblichen sitzen einzeln in den Achseln der Kolbenäste. Die Kolben sind seitenständig, vielästig, ährig, sie gehen aus einer Blumenscheide hervor und gewöhnlich sind drei oder vier zu gleicher Zeit vorhanden, indem der eine von der Blumenscheide noch eingeschlossen ist oder bereits blüht, der andere im Verblühen begriffen oder mit unreifen Früchten, der dritte endlich mit reifen Früchten besetzt ist. Die allgemeine Blüthenscheide entspringt in der Achsel der Wedel und entwickelt sich nach dem Abfallen der letztern weiter mit dem in ihr liegenden Kolben, sie ist spatelförmig, stumpf zugespitzt, an der äußern Seite gewölbt, an der innern flach, mit einer Längsnaht, einklappig, außerhalb grün, innerhalb weiß, abfällig. Die besonderen Blumenscheiden fehlen. Bei der männlichen Blume besteht der Kelch aus einer verwachsenblätterigen, dreitheiligen Blüthendecke mit spitzen Zipfeln, kaum von der Länge des dritten Theils der Blumenkrone. Die Blumenkrone ist dreiblätterig, die Kronblätter sind eirund, etwas spitzig, gestreift, steif. Die sechs Staubfäden sind sehr kurz, am Grunde erweitert, in einen Kranz verwachsen und umgeben den unfruchtbaren Fruchtknoten. Die Staubbeutel sind zweifächerig, länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, fast pfeilförmig. Der Fruchtknoten stellt nur eine kurze, bauchige Säule dar. Die drei Griffel haben keine Narben. Bei der weiblichen Blüthe stellt der Kelch eine dreiblätterige, bleibende Blüthendecke mit etwas spitzigen Blättchen von der Länge der Blumenkrone dar. Die bleibende Blumenkrone ist dreiblätterig, kelchartig, die Kronblätter sind herzförmig, spitzig, fleischig, steif. Statt der Staubgefäße findet sich nur ein flacher, sechszähniger, den Fruchtknoten umgebender Kranz. Der fast kugelrunde Fruchtknoten ist oberständig. Der dreitheilige Griffel hat pfriemliche Zipfel. Die Narben sind einfach. Die Steinfrucht ist eiförmig, genabelt, am Grunde vom Kelche und der Blumenkrone umgeben, safrangelb, ins Rothe spielend, im Alter durchs Ochergelbe ins Graue übergehend, mit haar-faserigem Fleische. Die Nuß ist rundlich-kegelförmig, zugerundet, mit papierartiger, zerbrechlicher, birkenweißer Schale, die mit braunen, bogigen Flecken bezeichnet ist und überall mit dem Fleische zusammenhängt. Der Samen besitzt die Gestalt der Nuß, ist aber etwas niedergedrückt, bräunlich-grau, durch breite, eingedrückte, rostbraune, bogige Streifen netzförmig, am Nabel vertieft, mit einem außermittelständigen, herzförmigen, weißlichen Nebelflecken. Das Eiweiß ist knorpelig, birkenweiß, durch mehr oder minder dunkel-kastanienbraune, strahlige Streifen am Umkreise bunt. Der Samenkeim ist stumpf kegelförmig, am Grunde in einer eigenen Höhle des Samens.

Die allgemeine Benutzung der Betelnüsse in Indien hat es nöthig gemacht, die dort wild vorkommende Arecapalme noch besonders anzubauen und ein Jeder, der nur ein Stückchen feuchtes Land besitzt, pflanzt die Palme sowie den Betelpfeffer an. Auch bildet die Betelnuß in jenen Gegenden und selbst in China einen Handelszweig von bedeutendem Umfange; besonders groß ist die Einfuhr der Betelnuß nach China, wohin sie hauptsächlich aus Hinterindien und Sumatra gebracht wird. Die Insel Ceylon, vorzüglich aber die ganze Küste Malabar und noch weiter nördlich, enthält deshalb ganz außerordentlich große Anpflanzungen dieser schönen Palme und der Ertrag daselbst ist von hoher Bedeutung. Die Arecanuß wird nach Meyen bei der Zubereitung des Betelhappens in schmale, längliche Stückchen zerschlagen und in Betel-Pfefferblätter, welche

auf der einen Fläche mit rohem und angefeuchtetem Kalke bestrichen werden, eingewickelt. Auf der Insel Luçon findet man in jeder Wohnung, in irgend einer Ecke ein Kästchen oder einen Teller stehen, in welchem die zubereiteten Betelhappen, Buyo's genannt, für den Verbrauch des Tages aufbewahrt werden und jedem Eintretenden bietet man eine Buyo an ganz ebenso, wie bei uns eine Cigarre oder eine Prise Tabak. Die Leute auf Reisen und diejenigen, welche im Freien arbeiten müssen, tragen kleine Dosen oder Taschen bei sich, worin die Buyo's für den Tag über aufbewahrt werden. Die Zubereitung der Betelhappen gehört den weiblichen Mitgliedern jedes Hauses an und den Vormittag über sieht man sie fast immer auf der Erde liegen und Buyo's machen. Das Kästchen, welches hierzu gebraucht wird, enthält einige Arecanüsse, einige Blätter des Betelpfeffers, ein starkes Messer zum Zerschlagen der Betelnüsse und einen kleinen Teller mit angefeuchtetem Kalke, der mit einem hölzernen Spatel auf die Blätter gestrichen wird. Wer es in jenen Ländern nur irgend haben kann, nimmt stündlich eine neue Buyo in den Mund, woran er wenigstens eine halbe Stunde zu kauen und zu saugen hat.

Von der Arecapalme wird auch die sogenannte japanische Erde oder das Catechu, der trockene Extract von den Früchten dieser Palme, gewonnen. Auf der Küste von Coromandel kennt man zwei verschiedene Arten dieses Extracts. Die eine, welche sehr zusammenziehend ist, heißt Cafchu oder Cassu, die andere minder zusammenziehende und etwas süßliche nennt man Courry. Zur Gewinnung dieses Extracts werden die Arecanüsse, sowie sie vom Baume kommen, in einem eisernen Kessel einige Stunden hindurch mit Wasser gekocht, wo dann die abgeschiedene Flüssigkeit durch Einkochen das schwarze, gewöhnliche, mit fremdartigen Dingen verunreinigte Cassu liefert. Nachdem die Arecanüsse wieder getrocknet worden, gibt die zweite Auskochung derselben durch Eindicken das gelblich braune, von fremdartiger Beimischung freie Courry, welches von den Betelkauern dem ersteren vorgezogen wird.

Da die Betelnuß stets mit den Blättern des Betelpfeffers (Piper Betle *Linné*) gegessen wird, so ist die Cultur dieser Pflanze für den Landmann jener Gegenden, namentlich in der Nähe großer Städte, gleichfalls von Bedeutung, denn täglich werden daselbst unglaubliche Massen dieser frischen Betelpfefferblätter auf dem Markte verkauft. Die Pflanzungen des Betelpfeffers sind in derselben Art angelegt, wie bei uns die Bohnenfelder, doch stehen die einzelnen Pflanzen weiter aus einander und die prächtigen, großen, herzförmigen Blätter derselben geben dem ganzen Felde ein schönes helles Grün, wie es nur wenigen Pflanzen eigen ist. — Der Betelpfeffer erfodert sehr guten Boden und dabei niederen Grund und viel Wasser; man umzieht diese Pflanzungen mit einem Graben und einem Walle, auf welchem Hecken von verschiedenen Pflanzen gemacht werden. Hat der Boden der Betelpfefferpflanzungen nicht Wasser genug, so muß er sechs Monate lang gewässert werden; man theilt denselben in regelmäßige Beete und umgibt diese mit eingefaßten Bewässerungskanälen, aber zwischen dem Walle und dem Ackerlande läßt man einen freien Raum von 20 Fuß Breite. In der Mitte jedes Beetes macht man die Löcher zu den Stecklingen, welche $1\frac{1}{2}$ Fuß weit von einander gepflanzt werden. In jedes Loch steckt man zwei Stecklinge von 3 Fuß Länge, doch so, daß man sie mit ihrer Mitte in der Erde befestigt, weshalb die Enden von jeder Seite hinausragen und später ausschlagen. In den 18 ersten Monaten läßt man diese Schößlinge an Stangen hinaufsteigen, während welcher Zeit sie viel Wasser verlangen. Zwischen diese eingesetzten Stecklinge pflanzt man junge Bäume von Aeschinomene grandiflora, von Gnilandina Moringa oder auch von Erythrina indica, welche sehr schnell wachsen und später den Betelpflanzen zum Hinaufranken dienen, denn schon nach 18 Monaten nimmt man letztere von ihren frühern Stangen ab, legt die Basis ihrer Stengel etwa drei Fuß lang in die Erde und führt die Stengel so, daß sie an den gepflanzten Bäumen hinaufsteigen können. Im zweiten Jahre legt man die Stengel wieder drei Fuß lang in Erde und wiederholt dies alle Jahre. Im vierten Jahre kann man die Blätter pflücken und dann dauert diese Ernte 6 bis 7 Jahre lang, worauf die Pflanzen absterben und durch neue ersetzt werden müssen.

Der Gebrauch des Betelpfeffers führt uns auf andere Pfefferarten, welche wegen ihres Gehalts an flüchtigem Oele und scharfem Harze als Gewürzpflanzen große Bedeutung haben. So liefert vor allen andern der gemeine oder schwarze Pfeffer (Piper nigrum *Linné*) eins der gewöhnlichsten Gewürze, welches in allen Gegenden auf der ganzen Oberfläche der Erde, wo nur einige Cultur hingelangt ist, gebraucht wird. Schon in den ältesten Zeiten holten arabische Schiffer den Pfeffer, dessen Stammpflanze in Ostindien einheimisch ist und die nur in den tropischen Ländern cultivirt werden kann, nebst den übrigen Gewürzen von Travankore und Malabar nach Aden und Socotora, von wo sie auf den Markt der Aethiopier und Aegypter zu den Griechen, Byzantinern und Römern kamen. Der Pfeffer wurde als das Lieblingsgewürz der Römer von diesen zu Plinius' Zeit mit schwerem Gelde bezahlt, aber auch von andern Nationen wurde er hoch geschätzt, denn der Gothenkönig Alarich ließ sich bei der Capitulation Roms außer ungeheuren Geldsummen und andern Kostbarkeiten auch 3000 Pfund Pfeffer als Contribution zahlen. Noch im Mittelalter war der Pfeffer auch in Teutschland das gesuchteste und verbreitetste Gewürz, weshalb die Gewürzhändler selbst in mittleren Handelsstädten immer einen großen Vorrath davon auf dem Lager hatten. In manchen Ländern Europa's galt der Pfeffer sogar als Abgabe. Die steuerpflichtigen Bauern mußten ihn oft neben Wachs und Weizen abliefern, ja mancher Heilige erhielt von seinen frommen Verehrern an seinem Festtage ein Pfund Pfeffer. Ueberhaupt hielt man im Mittelalter Gewürze für passende Geschenke, welche man

Statthaltern und selbst Königen bei feierlichen Gelegenheiten überreichen konnte.

Der Pfeffer stammt von einem kletternden oder kriechenden Strauche mit einem fingerdicken, stielrunden Stengel und gabelförmigen, hin und her gebogenen, knotigen, kahlen Aesten. Die Blätter des Pfefferstrauchs sind eiförmig, am Grunde abgerundet oder schwach herzförmig, zuweilen sogar etwas spitzig, 4—6 Zoll lang und 2—3 Zoll breit, ganzrandig, fast lederartig, auf der Oberfläche glänzend, dunkelgrün, auf der Unterfläche blaß, netzförmig-geadert mit drei Hauptseitennerven zu jeder Seite des Mittelnerven. Die rimigen Blattstiele der untern Blätter sind 1—2 Zoll, die der obern nur 6—9 Linien lang. Die Blüthenkolben stehen einzeln an der Spitze der Zweige den obersten Blättern gegenüber auf einem kahlen, mit dem Blattstiele gleich langen Blüthenstiele und sind 3—5 Zoll lang; die Blüthen sind polygamisch oder diöcisch; die länglichen, an beiden Enden abgerundeten Deckschuppen laufen an der Spindel herab. Die beiden Staubgefäße stehen zur Seite des Fruchtknotens. Dieser hat eine kugelige Gestalt. Die Narbe ist in drei bis vier breite linienförmige, weich behaarte, abstehende Lappen getheilt. Der Fruchtkolben ist mit runden, grünen, später ziegelrothen und zuletzt rothbraunen Beeren besetzt.

Die Cultur der Pfefferpflanze findet in folgender Weise statt: Man wählt zu den Pfefferpflanzungen einen mäßig hohen und mit Bäumen bewachsenen Boden oder man benutzt solche Pflanzungen, wo einmal Bergreis gezogen ist. Der Boden wird nun durch Abhauen und Verbrennen des darauf befindlichen Holzes zur Cultur vorbereitet und in regelmäßige Vierecke abgetheilt. In jeder Pfefferplantage pflegt man solcher viereckiger Felder an tausend zu zählen und auf jedes dieser Felder kommt ein Pfefferstock zu stehen, an welchem sich die Pfefferpflanze hinaufwindet. Die Pfefferstangen, welche nach den Gebräuchen der verschiedenen Länder sehr verschieden sind, werden zuerst gesteckt. Es sind dies bisweilen nur gewöhnliche Stangen, in den meisten Fällen aber wählt man dazu lebende schlanke Bäumchen. Diese verdienen vor den gewöhnlichen Stangen schon deshalb den Vorzug, weil sie nicht faulen, was bei letztern in jenem nassen Klima sehr bald eintritt, auch wird die Pfefferpflanze durch Einsetzen anderer Stangen sehr leicht beschädigt. Ueberdies gewähren die lebenden als Stützen benutzten Bäumchen, deren untere Zweige und Blätter sorgfältig vom Stamme entfernt werden, der Pfefferpflanze den nöthigen Schatten, indem sie in Form eines Fächers beschnitten werden. Auf Sumatra, wo sehr viel Pfeffer gebaut wird, verwendet man als Stangen die abgeschnittenen Zweige von Erythrina Corallodendron, welche man einige Monate früher als den Pfeffer pflanzt, damit sie noch zur rechten Zeit Wurzeln treiben können. Da diese Zweige sehr schnell wachsen und mit kleinen Dornen besetzt sind, weshalb die Pfefferpflanze um so fester ansitzt, so eignet sich die Erythrina ganz besonders zu diesen Pfefferstangen. Sobald die eingesetzten Zweige zu treiben anfangen, bricht man die seitlichen Aeste ab und läßt nur den mittelsten und geradesten in die Höhe schießen, bis er etwa 15 Fuß erreicht hat, worauf er alsdann an der Spitze abgeschnitten wird, um das Höherwachsen zu verhindern. Man pflanzt den Pfeffer durch Stecklinge, welche man von den Ausläufern einer alten Pfefferpflanze nimmt, wozu ein einzelnes Internodium hinreicht. In der Regel werden zwei Pfefferpflanzen, welche in einer Zeit von drei Jahren 8 bis 12 Fuß hoch werden und dann ertragsfähig sind, an einer Stange gezogen. Nachdem der Pfeffer reif geworden, schneidet man die ganze Pfefferpflanze bis auf drei Fuß Länge ab, trennt sie sorgfältig von ihrem Stocke und legt sie horizontal in Form eines Zirkels an die Erde, sodaß die Spitze wieder zur Wurzel kommt. Darauf treibt die Pflanze von Neuem und setzt jährlich eine große Menge Früchte an, während sie ohne dieses vorhergegangene Einlegen meist nur Blätter hervorbringt. Bisweilen läßt man auch den mittelsten Schößling der Pfefferpflanze an der Stange stehen und schlägt nur die seitlichen ein. Werden die neuen Pfefferpflanzen aus diesen langen Schößlingen angelegt, so tragen sie schon im nächsten Jahre. Gewöhnlich treibt aber die Pflanze aus diesen eingeschlagenen Schößlingen zu stark, weshalb man die meisten abschneiden muß und nur eine oder zwei in die Höhe steigen lassen kann. Nachdem nun die Pfefferpflanze einmal angefangen hat zu tragen, nimmt sie bis zum siebenten oder achten Jahre an Tragbarkeit zu, und erhält sich dann einige Jahre in dieser Kraft, bis sie allmälig zum Tragen zu alt wird. Uebrigens liefert die Pfefferpflanze in einigen Gegenden jährlich zwei Ernten, in andern trägt sie das ganze Jahr hindurch Blüthen und Früchte und in noch andern bringt sie jährlich nur einmal Frucht. Die Beeren der Pfefferpflanze brauchen 4 bis 5 Monate zu ihrer Reife. Sobald einige Beeren reif werden, pflegt man den ganzen Fruchtkolben abzunehmen und sie auf Matten oder auf dem bloßen Boden auszubreiten, wo sie trocken werden und eine schwarze Farbe mit runzeliger Oberfläche annehmen. Durch Sieben und Ausschwingen gereinigt und in Ballen verpackt, werden sie dann als schwarzer Pfeffer versendet. Der Pfeffer hat einen eigenthümlich aromatisch stechenden Geruch und einen scharfen, brennenden Geschmack. Auch besitzt der schwarze Pfeffer in einem hohen Grade die Eigenschaft, Feuchtigkeit an sich zu ziehen und wird deshalb häufig zum Einpacken solcher Gegenstände, die durch Luftfeuchtigkeit zerstört werden könnten, benutzt.

Der weiße Pfeffer (Piper album) des Handels sind die ihrer Fruchtschale beraubten Samen derselben Pflanze. In Indien werden zu diesem Behufe die reifen rothen Pfefferbeeren vierzehn Tage hindurch in Wasserpfützen eingeweicht, wodurch sie aufquellen und das Fruchtfleisch zerreißt. Werden sie dann an der Sonne getrocknet und zwischen den Händen gerieben, so erhält man den weißen Pfeffer, gelblich- oder grau-weiße Samen, die runder und kleiner sind als der schwarze Pfeffer, einen schwach pfefferartigen Geruch und einen minder scharfen Geschmack haben. Der verkäufliche weiße

Pfeffer wird jedoch gegenwärtig größtentheils in England aus dem schwarzen Pfeffer (also aus den unreifen Beeren) bereitet. — Der Pfeffer, dessen beste Sorte von der Küste Malabar stammt, wird in sehr verschiedener Weise als Gewürz an Speisen angewendet, wo er in geringer Menge, besonders bei schwer verdaulichen Speisen, die Verdauungsorgane reizt. — Von einer andern Art stammt der lange Pfeffer (Piper longum *Linné*), welcher früher auch in der Arznei angewendet wurde, jetzt aber nur zur Bereitung von Liqueuren und dergl. dient.

Mit dem schwarzen Pfeffer ist der sogenannte spanische, türkische oder indische Pfeffer (Capsicum annuum *Linné*), welcher zu der Familie der Solaneen gehört, nicht zu verwechseln. Er hat eine einjährige Wurzel und einen aufrechten, mehr oder weniger ästigen, stielrunden, 1—2 Fuß hohen Stengel. Die meist abwechselnden Blätter sind lang gestielt, eiförmig, beiderseits verschmälert, spitzig, ganzrandig und auf beiden Flächen kahl. Der Blattstiel ist mit einer schwachen Rinne versehen. Die überhangenden Blumen stehen meist einzeln in den Blattwinkeln. Der kahle Blüthenstiel ist länger als der Blattstiel. Der bleibende Kelch ist verwachsenblätterig, fünfzähnig, aufrecht. Die Blumenkrone ist radförmig, meist ganz weiß, ihre Röhre ist sehr kurz, ihr ausgebreiteter Rand fünfspaltig. Die fünf Staubfäden haben eine pfriemliche Gestalt. Die Staubbeutel sind länglich, zweifächerig, aufrecht. Der fast kugelförmige Fruchtknoten ist oberständig. Der Griffel ist fadenförmig, nach Oben etwas verdickt. Die Frucht besteht aus einer gelben oder rothen, trockenen, unten zwei- oder dreifächerigen, oben halbfächerigen, hohlen Beere. Der Samenträger ist säulenständig, kegelförmig. Die Scheidewände sind unten mit dem Samenträger verwachsen, oben von einander getrennt. Die in großer Anzahl vorhandenen Samen haben eine nierenförmige Gestalt. — Der spanische Pfeffer stammt aus Westindien, kommt aber jetzt in allen Tropenländern vor. Seine Früchte besitzen einen sehr heftig brennenden Geschmack.

Aus der Familie der Zingiberaceen ist zunächst der Ingwer (Zingiber officinale *Roscoe*) zu erwähnen, dessen Vaterland unbekannt ist, der aber in Ostindien und in den wärmeren Gegenden von China, auf den Inseln des indischen Meeres, in Westindien und einigen benachbarten Gegenden des tropischen Amerika's häufig im Großen angebaut wird. Der Wurzelstock dieser Art ist nach Winkler, dem wir hier folgen, zwar nur zweijährig, da aber stets neue, gleichfalls zweijährige Stocktriebe sich erzeugen, so erscheint die Pflanze mehrjährig oder perennirend. Dieser knollenförmige und fleischige Wurzelstock liegt im Boden wagrecht, ist knotig-gegliedert, handförmig-kurzästig und mit langen fleischigen strangförmigen Wurzelfasern besetzt; die kurzen Aeste des Wurzelstocks sind breitgedrückt, geringelt und nach dem verbreiterten oder verdickten Ende hin zuweilen kurzhandförmig getheilt, 1½—3 Zoll lang, ½—¾ Zoll dick, runzelig, schmutzig gelblich oder graubraun. Aus der Wurzel entspringen mehre schiefe oder aufrechte, 2—4 Fuß hohe Stengel, die von langen straff anliegenden Scheiden verdeckt werden. Die Blätter stehen auf langen, kahlen Scheiden zweiseitswendig und sind 6—12 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit. Die ½—1 Fuß hohen Blüthenschäfte sind dicht mit bauchigen Scheiden besetzt, von denen die obersten zuweilen in ziemlich lange Blätter endigen, und tragen an ihrer Spitze eine zapfenähnliche, 3—4 Zoll lange Aehre; die äußern der dachziegelartig liegenden Deckblätter sind fast lederartig, kahl, verkehrt-eiförmig, Anfangs grau-gestreift, am Rande häutig und gelb, später dunkelgelb oder roth und gelb gestreift und stützen eine Blüthe; die einzelnen innern Deckblätter sind dünnhäutig, zart, durchsichtig und umgeben den Fruchtknoten und den größten Theil der Kelchröhre. Die zolllangen gelben Blüthen duften angenehm. Der Kelch klafft am Grunde an einer Seite und hat einen dreizähnigen Saum. Die drei äußern Saumzipfel der Blumenkrone sind länglich-linealisch, die beiden nach Außen gekehrten schmäler und zurückgerollt. Die dunkelpurpurrothe oder rothblaue Honiglippe ist gelbgefleckt, am Grunde gelb und an den Seiten daselbst mit zwei kurzen spitzigen Zähnen versehen. Auf dem elliptischen Fruchtknoten steht ein fadenförmiger Griffel mit zwei pfriemlichen Anhängseln versehen. Die Narbe ist napfförmig, zusammengedrückt und gewimpert. Die Frucht ist noch unbekannt; an den cultivirten Pflanzen gelangt sie nicht zur Reife.

Die Ingwerwurzel des Handels besteht aus den getrockneten handförmigen oder verschieden gestalteten Aesten des Wurzelstocks, welche noch keine Stengel getrieben haben. Ihre Gestalt stimmt mit jenen der beschriebenen frischen Wurzelstöcke überein. Der Ingwer hat einen eigenthümlichen, stark und angenehm gewürzhaften Geruch, welchen man namentlich beim Zerbrechen der Stücke wahrnimmt und einen stark gewürzhaften, etwas brennenden und Speichelzufluß erregenden Geschmack. Er ist ein kräftiges aromatisches Mittel, welches sehr erregend und erhitzend wirkt und in kleinern Gaben besonders bei Magenschwäche und gestörter Verdauung meist als Hausmittel gebraucht wird. Der eingemachte Ingwer, welcher aus Ostindien und China in mit spanischem Rohre umflochtenen Porzellanbüchsen zu uns gebracht und daselbst aus frischen in Zucker gesottenen Wurzeln bereitet wird, ist ein sehr wohlschmeckendes, magenstärkendes und erwärmendes Mittel. Früher unterschied man nur zwei Sorten von Ingwer, nämlich den weißen, worunter man jede bessere Sorte verstand, welche eine weiße oder gelblich-weiße, höchstens im Umrisse etwas bräunliche Bruchfläche hatte und den schwarzen oder braunen Ingwer, welcher eine dichte, mehr oder minder braune Bruchfläche zeigte und wahrscheinlich durch starkes Brühen mit Wasser zum schnelleren Trocknen vorbereitet worden ist. Jetzt unterscheidet man im Großhandel vier Sorten: 1) den bengalischen, 2) den malabarischen, 3) den chinesischen und 4) den weißen westindischen oder Jamaikaingwer.

Aus der Familie der Zingiberaceen gehören zu den Gewürzpflanzen außer dem Ingwer auch die Cardamomen, welche von verschiedenen, zum Theil noch sehr

wenig bekannten Arten der Gattungen Elettaria und Amomum stammen. Gewiß ist, daß die kleinen officinellen Cardamomen von Elettaria Cardamomum *White* (Alpinia Cardamomum *Roxburgh*) kommen, während die Mutterpflanzen der übrigen im Handel vorkommenden Sorten meist unbekannt sind. Elettaria Cardamomum *White*, ursprünglich in Malabar einheimisch und daselbst, sowie auf Java cultivirt, hat nach Winkler, dessen sorgfältige Bearbeitung dieses Gegenstandes wir hier und im Folgenden zu Grunde legen, einen ausdauernden, wagrechten, fleischigen und mit starken und langen Wurzelfasern besetzten Wurzelstock, aus dem die aufrechten, 6—10 Fuß hohen gegliederten Stengel von den Scheiden der Blätter umgeben sich erheben. Die 1—2 Fuß langen Blätter sitzen zweiseitswendig auf den schwachbehaarten Scheiden; die Blatthäutchen sind abgerundet. Unten aus dem Grunde des Stengels entspringen 3 oder 4 ästige Blüthenstiele von 1—2 Fuß Länge, welche wagrecht abstehen und sich auf dem Boden niederstrecken; an ihrem Ursprunge und untern Theile sind dieselben mit trockenhäutigen, schuppenförmigen Deckblättern besetzt; weiterhin steht am Grunde jedes Astes ein großes, längliches, etwas scheidiges, aufrecht-abstehendes, kahles Deckblatt und am Ursprunge jedes Blüthenstielchens ein kleineres. Der nach Oben erweiterte Kelch ist dreizähnig und fein gestreift. Die Blumenkronen sind blaßgrünlich-weiß und haben längliche, rinnig-vertiefte Zipfel des äußern Saumes; die größere Honiglippe ist am Rande etwas kraus und gelblich, in der Mitte dunkelblau oder violett und am Grunde mit zwei hornähnlichen Zähnen versehen. Am Grunde des Griffels befinden sich zwei pfriemliche Anhängsel. — Von dieser Pflanze sollen die kleinen oder malabarischen Cardamomen (Cardamomum minus sive malabaricum) abstammen. Die Kapseln, welche als Samen die Cardamomen, als den eigentlich gebräuchlichen Theil enthalten, sind eiförmig oder kugelrundlich, stumpf-dreikantig, 4—6 Linien lang, 3—6 Linien dick, meist ungestielt, oben in ½—1 Linie langes, etwas gekrümmtes Röhrchen zusammengezogen, längsriefig, blaß-gelblich-grau oder gelblich-weiß, schwach gewürzhaft riechend und in jedem der drei Fächer 4—6 dicht auf einander liegende Samen enthaltend. Diese Samen haben eine unregelmäßig-eckige Gestalt, sind mit kleinen Querrunzeln versehen und von gelblich- oder röthlich-brauner, theilweise auch weißlich-grauer Farbe. Der Geruch ist eigenthümlich, stark- und angenehm-gewürzhaft, ebenso ist der Geschmack gewürzhaft. Der wesentliche Bestandtheil ist ein ätherisches Oel. Außer diesen kleinen kommen die langen oder ceylonischen Cardamomen (Cardamomum longum sive ceylanicum) im Handel vor. Die Kapseln dieser letzten sind im Umrisse lanzettlich, 1—1½ Zoll lang, 3—5 Linien dick, stumpf-dreikantig und dreiseitig, längsriefig, oben in ein kurzes Röhrchen zusammengezogen, auf welchen häufig noch die ziemlich bedeutenden faserigen Reste des Kelches sich befinden, mehr oder weniger dunkel, grau- oder röthlich-braun von mattem Ansehen und enthalten schon ihrer Größe wegen zahlreichere Samen, die jedoch bis auf ihre nicht selten dunklere Färbung mit vorigen übereinstimmen. — Die Mutterpflanze der langen Cardamomen kennt man nicht mit Bestimmtheit, vermuthet aber eine der vorigen verwandte Elettarie darunter. Pereira bezeichnet als solche Elettaria major *Smith*. Weit seltener als die erwähnten Sorten kommen die javanischen (Cardamomum javanicum, Card. majus) und die wahren runden Cardamomen (Cardamomum rotundum verum) im Handel vor. Die Kapseln der erstern sind undeutlich-dreikantig, länglich-eirund oder rundlich, zuweilen auf einer Seite flach, auf der andern gewölbt, 10—16 Linien lang, 5—8 Linien dick, sie gehen oben in eine faserig-geschlitzte Röhre über und sind mit dicken und unregelmäßigen Längsriefen und Runzeln belegt, an Farbe dunkel-schmutzig-grau-braun. Die Samen sind größer als an den beiden erwähnten Arten, dunkler graubraun, weniger eckig und mehr rundlich, ganz ohne Runzeln oder nur mit sehr feinen Runzelchen, fast geruchlos, aber von einem kampferartigen Geschmacke, weshalb sie statt der wahren Cardamomen nicht angewendet werden können. Man hält das Amomum Cardamomum *Linné*, welches auf Java und Sumatra vorkommt, für die Stammpflanze. — In früheren Zeiten kamen auch die wahren runden Cardamomen im Handel vor, welche jetzt aber ganz daraus verschwunden sind. Die etwa kirschengroßen Kapseln haben eine kugelrundliche Gestalt, die jedoch durch drei tiefergehende Furchen halb-dreiknöpfig erscheint, mit drei abgerundet-gewölbten Seiten, auf denen feine, aber deutlich hervortretende Linien sich befinden. Die Farbe ist meist weißgelblich oder bräunlich. Die eckigen, dunkelgrauen Samen haben einen wärmenden, aber nicht stechenden oder brennenden Geschmack. Die Stammpflanze ist unbekannt.

Aus der Familie der Laurineen tritt uns, als gewürzliefernde Pflanze vor allen andern der Zimmetbaum (Cinnamomum ceylanicum *Blume*, Laurus Cinnamomum *Linné*) entgegen, welcher ursprünglich auf der Insel Ceylon einheimisch ist und jetzt daselbst, sowie auf Java und in den heißen Gegenden Amerika's u. a. O. cultivirt wird. Der aufrechte, walzenförmige Stamm dieses schönen Baumes erreicht eine Höhe von 20—30 Fuß und eine Dicke von 1—1½ Fuß und hat eine rauhe, außen graue, innen gelb- oder rothbraune (zimmetbraune) Rinde und lange schmutzig aschgraue ältere und grüne jüngere Aeste, von denen die blüthentragenden zusammengedrückt-vierseitig sind. Die meist gegenständigen Blätter stehen auf 4—6 Linien langen schwachrinnigen Blattstielen, sind in der Jugend schön roth, stehen wagrecht ab oder sind abwärts gebogen, 3—5 Zoll lang, 1½—2½ Zoll breit, bald eiförmig oder schwachherzförmig, bald oval-länglich mit kurzer und stumpfer Spitze, bald länglich oder elliptisch-lanzettlich, nach dem Grunde zu etwas spitzig, vorn mit langer stumpflicher Spitze, sonst sämmtlich ganzrandig, lederartig, fünfnervig, kahl, oberseits schöngrün und glänzend, unterseits weißlich-blaßgrün und matt. Die ebensträußigen Rispen stehen gegen die Spitze der Aeste hin achsel-

und endständig, sie sind meist wiederholt-dreitheilig oder gabeltheilig, theils kürzer, theils länger als die Blätter; die Stiele und Stielchen sind mehr oder weniger deutlich zusammengedrückt, vierseitig, nach den Theilungen hin verdickt und gleichsam eingelenkt, mit sehr zarten, kurzen, weißlichen Härchen besetzt und tragen an den Gelenken zwei gegenständige, kleine, lineallanzettliche, bald abfällige Deckblättchen. Die Blüthenhülle ist sechstheilig, innen und außen zart und fein seidenartig behaart, weißlich; die Zipfel der Blüthenhülle sind eiförmig, nach Vorn etwas spitzig und abstehend, bleibend. Die 12 ziemlich dicken Staubgefäße haben fast die Länge der Blüthenhülle und stehen in doppelter Reihe einander gegenüber und zwar so, daß die äußere Reihe mit der Vorderseite nach dem Griffel, die innere mit derselben nach der Blüthenhülle gekehrt ist; die sechs Staubgefäße der äußern Reihe sind einander gleich, die Staubfäden verdicken sich nach Oben keulenförmig und tragen daselbst an der nach Innen gekehrten Seite 4 eingesenkte, länglich-runde, durch Klappen sich öffnende Staubbeutelfächer; von den 6 Staubgefäßen der innern Reihe sind meistentheils drei abwachsend verkümmert und stellen gestielte, ziemlich herzförmige Drüsen dar; die 3 staubbeuteltragenden Staubgefäße gleichen den äußern, sie tragen aber meist über ihrem Grunde auf beiden Seiten eine kleine rundliche Drüse. Der Griffel hat mit den Staubgefäßen gleiche Länge. Der Fruchtknoten ist rundlich, nach Oben verdünnt; die Narbe ist kopfförmig, fast dreilappig. Die eiförmig-länglichen, sehr kurz stachelspitzigen, einsamigen Beeren stehen auf der bleibenden, vergrößerten Blüthenhülle. Der Same ist länglich-eiförmig, sehr kurz-stachelspitzig und trennt sich leicht von der starren, dem Fleische der Beere anhängenden Samenschale. Das Eiweiß fehlt. — Nach der Form der Blätter unterscheidet man drei Abänderungen, nämlich die gewöhnliche Form: a) vulgare *Hayne* mit eirunden oder eirund-länglichen, stumpfen oder in eine stumpfe kurze Spitze verschmälerten Blättern; b) cordifolium *Hayne* mit breit eirunden, am Grunde schwach herzförmigen, stumpfen oder in eine kurze Spitze verschmälerten Blättern; c) Cassia *Nees von Esenbeck* mit länglichen, nach dem Grunde spitzigen, in eine lange stumpfe Spitze verschmälerten Blättern.

Von den beiden auf Ceylon und Java cultivirten Formen a und b und zwar nur von diesen stammt der feine, echte oder lange Zimmet. Er ist die durch sorgfältiges Abschaben von der Oberhaut und rauhen Borke befreite Rinde der jüngern, meist nur dreijährigen sehr langen Zweige. Diese Rinden haben nur die Dicke starken Papiers und sind zu 4 bis 5 Fuß langen, gewöhnlich in 1 Fuß lange Stücke zerbrochenen, fast fingerdicken Röhren so zusammengerollt, daß die Höhlung derselben mit kleinern und dünnern Röhrchen, die meist übereinandergerollt worden sind, ausgefüllt ist. Die Röhren- oder Rindenstücke sind leicht zerbrechlich, außen glatt, mehr oder weniger gelblich oder röthlich zimmetbraun, innen gewöhnlich etwas dunkler, mehr rothbraun. Im Handel werden jetzt nach dem Vaterlande zwei Sorten unterschieden, der ceylonische Zimmet oder Kaneel und der javanische Zimmet. Beide Sorten sind einander aber sehr ähnlich und kaum zu unterscheiden; auch die hellere oder dunklere Farbe beider Sorten liefert nur einen relativen Unterschied, da die meist dunklere Farbe des javanischen Zimmets an der Luft bald heller wird; gewöhnlich sind jedoch die Rinden dieser Sorte dicker und der Geschmack ist etwas stechender, cassienartiger und zuletzt herber.

Der Zimmet, dieses beliebte Gewürz, war schon den Alten bekannt. Die Chinesen holten den Zimmet zu einer Zeit, als sie die Weltschiffer waren, von Ceylon, dem alten Taprobane, welches damals noch keine Schiffahrt hatte und brachten ihn nach Westasien und Ostafrika. Sowol diese Nation, als auch die Phönizier und Araber, welche den Handel mit Gewürzen trieben, verbreiteten absichtlich falsche, ja fabelhafte Nachrichten über die Heimath und die Gewinnung des Zimmets, um Andere irre zu leiten oder vom Nachforschen abzuschrecken. So erzählt Herodot, daß die Araber nicht wüßten, wo der Zimmet entstehe und welches Land ihn hervorbringe, nur Einige behaupteten, er wachse in den Gegenden, in welchen Bacchus erzogen sei. Es seien große Vögel, welche die Späne brächten, die man nach den Phöniziern cinnamomum nenne und zwar brächten sie die Vögel zu den Nestern, die sie mit Koth an jähe Felsen anbauten, wo kein Mensch hinkommen könne. Zur Erlangung dieser Späne hätten die Araber folgendes sinnreiche Mittel erfunden. Sie zerschneiden das Fleisch von Rindern, Eseln und sonstigem größerem Vieh in recht große Stücke, tragen dieselben in jene Gegenden und lassen sie in der Nähe der Nester liegen, während sie selbst weit davon weggehen. Da fliegen die Vögel herunter und tragen die Stücke Fleisch in ihre Nester hinauf, die das Gewicht aber nicht aushalten können und auf die Erde herunterstürzen, worauf die Araber hinzugehen und den Zimmet einsammeln, welcher alsdann durch sie in andere Länder kommt. Schon im höchsten Alterthume spielte der Zimmet unter den Wohlgerüchen und Gewürzen des Orients eine große Rolle, wie aus mehren Stellen der Bibel hervorgeht. Taprobane, das Vaterland des Zimmets, war schon vor Alexander eine wichtige Fundgrube für den Handel und auch in der Blüthezeit des Muhammedanischen Verkehrs ging der Zimmet nach Europa durch die Hände der Perser und Araber, ohne daß diese seine Heimath kannten; man nannte sie Dar Chini, d. h. chinesisches Holz. So deutet auch dieser Name auf die Chinesen, als Vermittler des Zimmethandels, hin. Noch deutlicher sagt dies Clusius in der Beschreibung der Gewürze. Er vermuthet, daß die Bewohner von Ormuz und der Küstenländer des arabischen und persischen Meeres den Zimmet von den Chinesen kauften. Erst seit der Besitznahme von Ceylon durch die Portugiesen (1518) wurde es allmälig bekannt, auf welche Weise man den Zimmet gewann. Der Zimmetbaum blieb aber immer noch ein wilder Baum im Innern der Wälder, ja die Bewohner von Ceylon sollen noch jetzt behaupten, daß guter Zimmet

nur von wilden Bäumen gewonnen werde. Man überließ also den Baum lediglich der Natur und der zufälligen Fortpflanzung desselben durch die Vögel. Nach Volz verzehren nämlich die Elstern auf Ceylon die reifen Beeren des Zimmetbaumes, geben den Kern unverdaut wieder von sich und sorgen so für die Fortpflanzung des Zimmetbaumes in den Wäldern. Deshalb wurden diese Vögel auch immer gehegt. Das Einsammeln des Zimmets war übrigens mit großer Gefahr und Beschwerde verbunden. Die Zimmetsammler waren oft den größten Mishandlungen unterworfen, sie wurden von den Kandiern nicht selten mit abgeschnittenen Nasen und Ohren oder sonst verstümmelt zurückgeschickt; außerdem hatten sie oft mit wilden Elephanten zu kämpfen oder sie wurden von einer Menge in den dortigen Wäldern einheimischer, aussaugender Blutigel geplagt oder endlich von dem Fieber oft hinweggerafft.

Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. machte der holländische Gouverneur Falk auf Ceylon einen Versuch, bei Paß unweit Colombo den Zimmetbaum in seinen Gärten regelmäßig anzupflanzen und es gelang ihm, von einigen tausend gepflanzten Bäumen Zimmet von der vorzüglichsten Güte zu bekommen. Der große Rath in Batavia, von welchem der Gouverneur in Ceylon abhängig war, widerstrebte Anfangs diesen Unternehmungen, weil man seit 150 Jahren doch immer sein Zimmetquantum erhalten habe und dem Rathe das Schicksal der Zimmetsammler ziemlich gleichgültig war. Allein der Vortheil war zu einleuchtend und die Sache der cultivirten Zimmetbäume siegte. Das Erzeugniß stieg allmälig und die Holländer führten endlich 8000 Ballen aus, wovon 6000 nach Europa kamen. Der nachfolgende Gouverneur van der Graff führte die Versuche Falk's weiter aus und ihm verdankte man den blühenden Zustand der Plantagen, in welchem sie die Engländer bei der Besitznahme von Ceylon (1795) fanden. Die Holländer hatten den Zimmethandel zu einem Monopol gemacht. Es wurde nur eine bestimmte Anzahl von Zimmetbäumen gezogen; in manchen Jahren soll, wenn der Ertrag höher war als der Bedarf, der Ueberschuß sogar verbrannt worden sein. Privatleute durften natürlicher Weise den Zimmetbaum nicht anbauen; ja sie durften, selbst wenn der Baum wild auf ihren Grundstücken gewachsen war, bei Strafe des Handabhauens nicht einmal einen Zweig davon abschneiden; auf absichtliche Beschädigung eines Zimmetbaumes stand die Todesstrafe. — Nach der Besitznahme von Ceylon durch die Engländer erhielt die ostindische Compagnie das Monopol des Anbaues und des Verkaufs, welches ihr bis 1832 blieb, seit welcher Zeit sowol die Cultur als die Ausfuhr des Zimmets freigegeben ist. Im J. 1805 wurden 3000 Ballen Zimmet gewonnen, 1840 schon 4500 Ballen und im nächsten Jahre 9000 Ballen. In neuester Zeit haben einige Bewohner von Ceylon angefangen, eigene Zimmetpflanzungen anzulegen und die Regierung nimmt Zimmetrinde für Bezahlung der Abgaben an. — Schon im J. 1798 hatten die Engländer den Zimmetbaum zugleich mit dem Muskat- und Gewürznelkenbaume nach Sumatra verpflanzt und später hat man ihn auch mit glücklichem Erfolge auf Java, Isle de France, in Brasilien, Cayenne und Martinique cultivirt. Auf Java schätzte man den Zimmetertrag im J. 1842 schon auf 117,000 Pfund. Die auf der Küste von Coromandel von den Engländern angelegten Zimmetpflanzungen gingen wieder ein, als sie in den Besitz von Ceylon kamen.

Aus der Familie der Laurineen ist als Gewürzpflanze noch der Lorbeer (Laurus nobilis *Linné*) zu erwähnen, ein Strauch oder Baum mit immergrünen Blättern, welcher ursprünglich in Griechenland, Kleinasien und Nordafrika einheimisch, jetzt in fast allen um das Mittelmeer liegenden Ländern bis nach der südlichen Schweiz und dem südlichsten Teutschland und in Ungarn verwildert und angepflanzt angetroffen wird. Seine festen, lederartigen, 4—6 Zoll langen, länglich-lanzettlichen, an beiden Enden zugespitzten, am Rande etwas umgebogenen und etwas welligen Blätter stehen wechselsweise auf kurzen Stielen. Die Blüthen bilden blattwinkelständige, kurzgestielte, 3—6blüthige Dolden, welche von ihrem Grunde von vier rundlichen, sehr vertieften, bräunlichen Deckblättern umgeben sind. Die gelblichweiße Blüthenhülle hat vier verkehrt-eiförmige, stumpfe, vertiefte, auf beiden Seiten weichhaarige Zipfel. Die Beeren sind eiförmig-ellipsoidisch, spitzlich, schwarzblau und als die im Handel vorkommenden Lorbeeren bekannt. Getrocknet haben sie eine fast schwarze oder braune glänzende Farbe und sind netzförmig-runzelig, haben einen eigenthümlichen, kräftigen, aromatischen Geruch und einen gewürzhaften, bitteren Geschmack. Die Lorbeerblätter, welche früher auch in der Arznei im Aufgusse als magenstärkendes und blähungstreibendes Mittel angewendet wurden, dienen jetzt nur noch als Küchengewürz.

Wir wenden uns nun zu einem im Haushalte des Menschen gleichfalls sehr gebräuchlichen Gewürze, der Muskatnuß, welche von einem auf den molukkischen Inseln einheimischen Baume (Myristica officinalis *Linné* fil., Myr. moschata *Thunberg*, Myr. aromatica *Lamarck*) stammt. Er hat einen aufrechten, geraden, mit einer glatten, außerhalb grünlich-aschgrauen oder schmutzigolivengrünen, innerhalb rothen Rinde bedeckten Stamm und einen vielästigen Wipfel. Die Aeste stehen in regelmäßigen, gleich weit entfernten Quirlen fast wagrecht ab. Die wechselsweise stehenden, kurz gestielten, länglichen oder ovalen, stumpf zugespitzten, ganzrandigen, auf beiden Flächen kahlen, oberhalb dunkelgrünen, unterhalb blassen Blätter besitzen zerrieben einen angenehmen gewürzhaften Geruch. Die Blüthen sind zweihäusig, von einem oder ein Paar Deckblättern gestützt, blattwinkelständig und erscheinen nach dem Abfallen der Blätter seitenständig. Die männlichen Blüthen stehen in gestielten, wenigblüthigen, sparrigen, fast trugdoldigen Trauben; der Traubenstiel ist länger als der Blattstiel, ohne Nebenblatt, die Blüthenstiele sind so lang als der Blüthenstiel und jeder dieser Stiele ist mit einem abfälligen Nebenblatte besetzt. Die weiblichen Blüthen stehen ein-

zeln in den Blattwinkeln, ihr Stiel ist einfach, länger als der Blattstiel und gleichfalls mit einem Nebenblatte versehen. Die männliche Blüthe hat einen verwachsenblätterigen, ei-glockenförmigen, gelblichen Kelch mit dreitheiligem Saume, an dessen Grunde sich ein oder einige bleibende Deckblätter befinden. Die Blumenkrone und die Staubfäden fehlen bei der männlichen Blüthe; statt der Staubfäden bemerkt man eine mittelständige, keulenförmige Säule, welche mit dem Kelche fast gleiche Länge hat. Die Staubbeutel, an Zahl etwa neun, sind lineal-länglich, nur mit ihren unteren Enden rings um den oberen Theil der Säule angewachsen, unter sich aber einzeln gesondert. Bei der weiblichen Blüthe ist der Kelch wie bei der männlichen gestaltet, nur daß hier das Deckblatt abfällt. Die Blumenkrone fehlt bei ihr gleichfalls. Der Fruchtknoten ist oberständig, verkehrteiförmig. Der sehr kurze Griffel besteht aus zwei mit einander verwachsenen. Die beiden Narben sind abwärts gerichtet. Die Steinfrucht ist rundlich-birnförmig, fast niedergedrückt, fleischig, sammetartig, einnüssig und mit einer durch den Griffel gehenden Naht bezeichnet. Die Nuß ist rundlich-länglich, im Grunde der Frucht befestigt, ziemlich hart, dunkelbraun und von einer lederartigen, vielspaltigen, purpurrothen, im trockenen Zustande safrangelben Samendecke umgeben. Der einzige Same von der Gestalt der Nuß ist an der Spitze derselben befestigt. — Von diesem Baume werden die Muskatnüsse, d. h. die von der harten Schale befreiten Samenkerne und die sogenannte Muskatblüthe oder Macis, d. h. die getrockneten Samenmäntel als Gewürze benutzt. Erstere sammelt man 2—3 Mal im Jahre, nämlich im Juli oder August, im December und im April. Damit sie sich besser halten, werden die Samenkerne in eine Kalk- oder Kreidemilch gesteckt und getrocknet. — Der Muskatnußbaum wuchs ursprünglich auf allen molukkischen Inseln, jetzt aber fast nur noch auf Banda, da er auf den übrigen Inseln von den Holländern ausgerottet worden ist. Diese hatten nämlich im J. 1623, in welchem sie den Portugiesen die Gewürzinseln wegnahmen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts den Alleinhandel mit Muskatnüssen und Macis an sich gerissen, indem sie die ihnen widerstrebenden Eingeborenen der Bandainseln tödteten oder vertrieben und die Fürsten der benachbarten Inseln gegen einen jährlichen Tribut dahin brachten, daß sie die Bäume auf denselben ausrotteten und keine neuen mehr aufkommen ließen. Auch auf Banda überließ man Anfangs das Verpflanzen des Baumes einem Vogel, der Muskattaube, welcher nur die Schale und Muskatblüthe verdaut und die Nuß wieder von sich gibt. Von 1662 an überließ man die Fortpflanzung des Muskatnußbaums nicht mehr blos dem Zufalle, sondern zog die Bäume aus gesteckten Kernen auf. Aber ungeachtet der ängstlichen Wachsamkeit der Holländer gelang es Poivre, dem französischen Gouverneur von Bourbon, unter Verachtung der darauf gesetzten Todesstrafe in den Jahren 1770 und 1772 junge Muskatnuß- und Gewürznelkenbäume zu entführen und sie auf Isle de France und Bourbon anzupflanzen, deren Klima zu ihrem Anbaue geeignet war. Von Isle de France und Bourbon verpflanzte man die Gewürzbäume 1772 und 1773 nach Cayenne, wo die Gewürznelken sehr gut gediehen, der Muskatnußbaum aber weniger gut fortkam. Auch auf drei der Sechellen haben die Franzosen seit 1780 Niederlassungen angelegt, um Kaffee, Muskatnüsse und Gewürznelken anzupflanzen, deren Cultur jedoch nicht erheblich geworden ist. Ebenso haben sie den Muskatnußbaum auf die Insel Mahé verpflanzt. Auf gleiche Weise haben die Engländer nach der zweimaligen Eroberung der Gewürzinseln in den Jahren 1796 und 1810 Ableger und Schößlinge von diesen Gewächsen nach ihren Colonien gebracht. So kamen in den Jahren 1796 und 1798 Pflanzen nach der Westküste von Sumatra, wo im J. 1812 schon 33 Pflanzungen von Muskat- und Nelkenbäumen waren und im J. 1820 gegen 100,000 Muskatbäume standen. In neuerer Zeit wurden von den Engländern Nelken- und Muskatbäume mit glücklichem Erfolge auf Ceylon und Prinz Wales-Insel verpflanzt; dagegen gediehen sie auf den britischen Inseln in Westindien weniger gut.

Aus der Familie der Myrtaceen ist als gewürzliefernde Pflanze der Gewürznelkenbaum (Caryophyllus aromaticus *Linné*) der bekannteste. Dieser schöne, immergrüne, etwa 30 Fuß hohe, mit einer graugelben Rinde bekleidete Baum zertheilt sich 4 bis 5 Fuß über dem Boden in Aeste und trägt einen ansehnlichen, pyramidenförmigen Wipfel. Seine Aeste sind mehr oder weniger gekrümmt und von einer grauen Rinde umgeben. Die Blätter sind ziemlich lang gestielt, lederartig, immergrün, länglich, gegen den Grund verschmälert, an der Spitze stumpf zugespitzt, ganzrandig, beiderseits kahl, oberhalb dunkelgrün und glänzend, unterhalb blasser, etwas gelblich und weniger glänzend, 3—4 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit. Die gestielten Blüthen stehen in Ebensträußen, vor dem Aufblühen ist jede Blüthe von zwei gegenüberstehenden, abfälligen Nebenblättern unterstützt. Die Stiele und Stielchen des Ebenstraußes sind gegliedert. Der fleischige Kelch hat eine undeutlich vierkantige Röhre von purpurrother Farbe und eiförmige, spitze, aufrecht-abstehende Saumzipfel. Die Blumenkrone ist vierblätterig, die weißen oder blaßrosenrothen, später abfallenden Kronblätter haben eine rundliche Form. Die zahlreichen, haarförmigen Staubfäden sind am Grunde in vier wechselsweise mit den Kelchzipfeln stehende Bündel verwachsen. Die Staubbeutel sind länglich, zweifächerig, aufrecht. Der Fruchtknoten ist unterständig, länglich, blutroth, am obern Theile zweifächerig. Der pfriemliche Griffel ist von einer, auf dem Fruchtknoten befindlichen, viereckigen Wulst umgeben. Die Narbe ist einfach. Die längliche, mehr oder weniger bauchige, lederartige, mit dem bleibenden Kelche gekrönte Beere ist ein- oder zweifächerig. In jedem Fache befindet sich ein einziger, walzenartig-länglicher Same, der Anfangs von einer sehr dünnen Samenhaut umgeben ist, welche aber bei der Reife verschwindet. Die dicken Keimblätter sind außen gewölbt und auf der In-

nenseite unregelmäßig buchtig. — Von diesem Baume stammen die Gewürznelken, Gewürznägelein, Kreidnelken oder auch blos Nelken oder Nägelein genannt. Es sind dies die noch nicht geöffneten Blüthen, welche durch das Trocknen eine braune Farbe erhalten. Früher glaubte man, daß sie einige Tage dem Rauche ausgesetzt und an der Sonne mäßig getrocknet würden und dadurch die bekannte nelkenbraune Farbe annähmen. Sie haben die Gestalt eines kleinen Nagels von 5—10 Linien Länge, sind an der etwas zusammengedrückten, undeutlich-vierkantigen Kelchröhre fein punktirt oder etwas runzelig, gehen am Saume in vier abgerundet-spitze Zipfel aus und tragen meist noch die geschlossene Blumenkrone in Form eines kleinen runden Knopfes. Ihr eigenthümlicher, stark gewürzhafter Geruch und Geschmack ist bekannt. Sie enthalten vorwaltend ein ätherisches Oel, welches man hin und wieder durch einen Druck derselben zwischen den Fingern schon hervorpressen kann, ferner ein geschmackloses Harz, Gummi, Extractiv- und Gerbestoff. Mehre Sorten, vorzüglich die ostindischen oder englischen, enthalten einen Stoff, Caryophyllin, welcher andern Sorten fehlt. Im Handel unterscheidet man verschiedene Sorten nach den verschiedenen Gegenden, aus denen sie stammen. Auch macht man einen Unterschied zwischen feuchten und trockenen Nelken, je nachdem sie mehr oder weniger ätherisches Oel oder Feuchtigkeit enthalten. Die vorzüglichsten im teutschen Handel vorkommenden Sorten sind folgende: 1) Holländische Compagnienelken von dunkelschwarzbrauner Farbe mit reichem Oelgehalte und ziemlich starkem Geruche und Geschmacke. Es sind die größten und lassen sich leicht zusammendrücken. 2) Englische Compagnienelken von röthlich nelkenbrauner Farbe und gleicher Größe, aber geringerer Weichheit als die vorige Sorte. Man hält sie nebst der folgenden Sorte für die besten Nelken. 3) Amboinanelken. Diese haben eine gelblichbraune Farbe. Obwol etwas kleiner als vorige, werden sie doch von den Kaufleuten sehr geschätzt. 4) Bourbonnelken. Sie sind weit kleiner als die vorigen beiden Sorten, von gelblichbrauner, hellerer oder dunklerer Farbe und meist mit hellgelblichbraunen Knöpfchen (geschlossenen Blumenkronen) versehen. 5) Cayennenelken oder französische Nelken. Sie stimmen mit den vorigen in Farbe und Größe überein, unterscheiden sich aber durch die kleinern und dunkler braunen Knöpfchen. Man hält sie für die geringste Sorte. — Durch Destillation, welche mit den frischen Blüthen vor ihrer vollständigen Entwickelung vorgenommen wird, gewinnt man das Nelkenöl, das Anfangs eine hellgelbe Farbe hat, später aber immer dunkler weingelb wird. — Im Handel kommen auch die getrockneten unreifen Früchte von diesem Baume unter dem Namen Mutternelken vor. Sie haben die Gestalt der Nelken, sind aber größer und dicker und enthalten einen schwarzbraunen glänzenden Samenkern, riechen und schmecken weniger gewürzhaft nelkenartig und sind überdies theurer als die Nelken, daher weniger im Gebrauche. Auch die ziemlich stark nelkenartig schmeckenden, aber nur schwachen Geruch besitzenden Stiele des Ebenstraußes dieser Pflanze werden gepulvert als Gewürz gebraucht.

Die Gewürznelken waren den Arabern schon im 10. Jahrh. bekannt, aber der Baum, von dem sie stammen, wurde erst über drei Jahrhunderte nachher von dem Venetianer Marco Polo beschrieben. Auf den molukkischen Inseln ist der Gewürznelkenbaum einheimisch, doch rotteten ihn die Holländer, als sie in den Besitz dieser Inseln kamen, um den Alleinhandel mit den Gewürznelken zu haben, auf den meisten derselben aus und bestimmten für die Anpflanzung dieser Bäume fast ausschließlich die Insel Amboina, obwol sie grade hier ursprünglich nicht wild wuchsen, sondern erst zur Zeit, als die Portugiesen nach diesen Gegenden kamen, von Ternate nach Ceram und darauf nach Amboina und den übrigen Inseln verpflanzt worden waren. Auf Amboina waren 4000 Nelkengärten zu je 125 Bäumen und ein Baum gab durchschnittlich 2 Pfund Nelken. Später gelang es den Franzosen, den Gewürznelkenbaum nach Isle de France, Bourbon, Cayenne, den Antillen und den Sechellen zu verpflanzen. Die Insel Bourbon liefert gegenwärtig jährlich 200,000 Pfund Gewürznelken. Auch auf der Insel Zanzibar, auf der Ostküste von Afrika, sind gegenwärtig Pflanzungen von Nelkenbäumen.

Nächst dem Gewürznelkenbaume ist aus der Familie der Myrtaceen die Pimentmyrthe (Myrtus Pimenta *Linné*) als Gewürzpflanze zu erwähnen. Es ist ein 20—30 Fuß hoher Baum, der auf den westindischen Inseln wild wächst und in anderen Gegenden Amerika's cultivirt wird. Der aufrechte, gerade Stamm besitzt etwa die Dicke eines Fußes und ist von einer glatten Rinde bekleidet. Seine jungen Aeste sind vierkantig, die ältern rundlich. Die 3—4 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten Blätter sind länglich, lederartig, stumpf oder sehr kurz und stumpf zugespitzt, ganzrandig, kahl, oberseits dunkelgrün und glänzend, unterseits blasser. Die Blüthen stehen in doldentraubigen, gabelspaltigen Rispen, die der Gabelspalten sind ungestielt. Der Kelch hat einen in vier eirunde stumpfe ausgebreitete Zipfel getheilten Saum. Die vier Blumenkronblätter sind rundlich, etwas concav, feingezähnt, durchscheinend-punktirt und haben mit den zahlreichen Staubgefäßen gleiche Länge. Der meist gekrümmte, mit den Staubfäden gleichlange Griffel trägt eine stumpfe, fast kopfförmige Narbe. Die kugelrunde, zweifächerige, grünlich-braune, erbsengroße, mit dem Kelchsaume gekrönte Beere enthält einen oder zwei Samen. Von diesem Baume kommen die unreifen, getrockneten Beeren als Gewürz im Handel vor und sind unter den Namen Piment, Neugewürz, Englisch-Gewürz, Nelkenpfeffer oder Jamaikapfeffer bekannt. Sie haben die Größe eines Pfefferkorns oder einer Erbse und sind meist stiellos oder nur mit kurzen Stielchen versehen. Auf dem Scheitel erscheinen sie durch den bleibenden Theil des Kelchs genabelt, während die Saumzipfel des Kelchs meist abgefallen oder abgestoßen sind. Die sehr fein runzelige Außenfläche ist gelblich-, graulich- bis schwärzlich-braun. Die leicht

zerbrechliche Beerenschale riecht und schmeckt angenehm gewürzhaft. Im Handel unterscheidet man englischen und spanischen Piment und gibt dem ersten vor dem letzten den Vorzug. Gute Neugewürzkörner bestehen aus meist großen und schwarzen Beeren, deren Schale etwas dick und fleischig ist, kräftig schmeckt und riecht und bei denen die schwärzlich purpurrothen Samenkörner die Fächer ganz ausfüllen. Sind dagegen die Beeren leicht und enthalten schwarze Körner, welche lose in den Fächern liegen oder enthalten sie gar nur Staub, so ist die Waare alt und schlecht.

Ein dem Zimmet ähnliches, aber gröberes, daher wenig gebräuchliches Gewürz liefert die Cassia in China und auf den südasiatischen Inseln.

Hiermit ist die Aufzählung der feinern, nur in den tropischen Gegenden gebauten Gewürze beendigt und wenden wir uns nun zu den gemeinen Gewürzkräutern, welche der Wurzeln des Krautes oder der Früchte wegen auch bei uns in Gärten oder auf Feldern gezogen werden. Wir beginnen in der Betrachtung dieser Gewächse mit dem Kümmel (Carum Carvi *Linné*), welcher zwar in den meisten Gegenden Teutschlands wild wächst, weshalb seine Samen von armen Leuten auch gesammelt werden, jedoch auch häufig im Großen cultivirt wird, z. B. in Sachsen, Franken, Thüringen und a. O. Der Kümmelsame wird in jeder Haushaltung als Gewürze gebraucht, außerdem dient er aber auch in den Destilliranstalten zur Bereitung von Kümmelbranntwein und Kümmelliqueur. In neuerer Zeit wird der Kümmel auch unter die gemischten Kleegrassaaten nicht selten aufgenommen und ist als mäßiger Zusatz dafür auf den meisten Bodenarten auch zu empfehlen. Der Kümmel liebt einen kräftigen, etwas kalkhaltigen, warmen und tiefgründigen Boden, welcher zum Anbau dieser Pflanze gut gelockert und gereinigt sein muß. Am wenigsten geräth er auf Bruch- und noch weniger auf Torfboden. Da der Kümmel mit seinen Wurzeln tief in den Boden dringt, so ist er gegen Dürre ziemlich unempfindlich, weshalb man ihn selbst auf leichtem Sandboden mit gutem Erfolge anbauen kann. Er verträgt übrigens keinen frisch mit Mist gedüngten Boden, vielmehr muß man ihm ein Land anweisen, welches das Jahr zuvor gedüngt wurde. Daher geben gedüngte Hackfrüchte eine gute Vorfrucht für den Kümmel ab, und zwar um so mehr, als dadurch das Land gemürbt und von Unkraut befreit ist. Dagegen verträgt er eine Ueberdüngung mit Compost, Mist und Jauche sehr gut, auch sagt ihm eine Düngung mit Holzasche, Kalk oder Mergel wohl zu. Man kann nun den Kümmel entweder auf das klar geeggte Land Ende April oder im Mai, am besten in Reihen auf 15 bis 16 Zoll Entfernung, säen und den Samen flach unterbringen, oder man erzieht die Pflanzen mittels früher Saat auf Samenbeeten und verpflanzt sie im Sommer aufs Feld, etwa 1 Fuß von einander entfernt, welchem letzteren Verfahren beim Anbau im Großen häufig der Vorzug gegeben wird. Im Sommer wird die junge Saat einige Male mit kleinen Hacken behackt, Ende Septembers das Kraut zum Verfüttern abgeschnitten und im nächsten Frühjahre werden die Pflanzen noch einmal behackt. Die Samenstengel schießen im zweiten Jahre schon im April in die Höhe und die Reife des Samens tritt gewöhnlich Ende Juni oder Anfangs Juli ein, sobald die Stengel eine gelbliche Farbe angenommen haben. Wegen des Ausfallens der Samen erfodert die Ernte große Vorsicht und man thut wohl, den Kümmel jedesmal des Morgens oder Abends im Thaue abernten zu lassen, ihn sogleich vorsichtig in Bunde zusammenzubinden und diese behutsam aufzustellen und gegen einander zu lehnen. In diesen Bunden läßt man den Kümmel einige Tage lang trocknen oder nachreifen, und drischt denselben dann wo möglich gleich auf dem Felde aus, indem man ihn in Tüchern nach den Dreschplätzen bringt. Der abgedroschene Kümmelsame muß nun sorgfältig aus dem Strohe geschüttelt, auf den Boden gebracht, dünn ausgebreitet und täglich umgeschaufelt werden; sobald er ganz trocken ist, kann er in Säcke oder Tonnen gethan und mehre Jahre lang, ohne zu verderben, aufbewahrt werden. Der Ertrag schwankt zwischen 4 bis zu 10 Centner vom preußischen Morgen (7½ bis 19 Centner vom österr. Joch). Das Stroh vom Kümmel wird meist zum Streuen oder Heizen benutzt, kann jedoch auch zum Futter verwendet werden.

In ähnlicher Weise als der Kümmel wird der Fenchel (Foeniculum officinale *Allione*, Anethum Foeniculum *Linné*) verwendet, wenn auch dessen Verbrauch nicht so groß, als der des Kümmels ist. Er erfodert einen kräftigen, mürben, reinen und tief bearbeiteten Boden, verträgt aber keinen frischen Mist. Der Same wird gewöhnlich zuerst auf Samenbeete gesäet und dann werden die Pflanzen, ähnlich wie an vielen Orten der Kümmel, verpflanzt, aber um die Hälfte weiter. Dies Verpflanzen pflegt im Juli und August vorgenommen zu werden. Man säet ihn aber auch im Frühjahre und er dauert dann wol drei bis vier Jahre aus, obwol er erst im zweiten Jahre Samen bringt. Er wird büschelweise oder in Reihen ganz flach gesäet und während des Wachsthums fleißig behackt. Die Ernte kann beim Fenchel nicht genau bestimmt werden, da er ungleich reift, weshalb man die Dolden nach und nach, sobald sie reif geworden, abschneiden muß. Im Uebrigen wird der Fenchel ebenso behandelt als der Kümmel. Er liefert vom Morgen 6 bis 8 Centner Samen, welche sich mehre Jahre lang aufbewahren lassen.

Wie Kümmel und Fenchel wird auch der Anis (Pimpinella Anisum *Linné*) zu verschiedenen Zwecken häufig verwendet, so namentlich zur Liqueurfabrication, zu Schiffszwieback, Zuckerbackwerk, Pfefferkuchen und dergl. Er unterscheidet sich aber von ersteren dadurch, daß er nur einen Sommer zu seiner Reife bedarf und daß er ein wärmeres Klima als der Kümmel verlangt. Der Anis stammt aus dem Orient und wird seit langer Zeit in Franken, Sachsen und Thüringen angebaut. Er erfodert zu seinem Gedeihen einen der Sonne ausgesetzten, warmen, trockenen, tief bearbeiteten und sich wenigstens in mittelmäßiger Kraft befindenden lehmigen Sandbo-

den, jedoch geräth er in recht warmer Lage auch auf einem mergeligen Thonboden. Da er keinen frischen Dünger verträgt, so läßt man am besten rothen Klee oder gedüngte Hackfrüchte vorausgehen. Das für ihn bestimmte Land muß vor Winter tief gelockert und im Frühjahre so zeitig als möglich bestellt werden, indem man 10 bis 12 Pfund Samen auf den Morgen säet und solchen ganz flach unterbringt. Der Anis muß oft gejätet und behackt werden, weshalb man ihn am besten in Reihen von 1 bis 1½ Fuß Entfernung säet, wobei man nur die Hälfte des angegebenen Saatquantums braucht. Die Pflanzen sind reif, wenn sie gelb und die Samen an den mittleren Dolden eine braune Farbe bekommen; dies ist im Juli oder August der Fall. Man zieht sie nun im Thaue aus, bindet sie in kleine Bündel und stellt diese sanft an einander gelehnt auf. So läßt man die Samen nachreifen und man kann sie, wenn das Wetter es gestattet, gleich auf dem Felde ausdreschen lassen. Man erntet vom Morgen 3—6 Ctr. Das Stroh wird zum Streuen, aber auch zum Füttern verwandt.

An den Orten, an welchen Anis gebaut wird, pflegt man auch den Coriander (Coriandrum sativum *Linné*) zu cultiviren, dessen Same zum Würzen einiger Speisen, mit Zucker überzogen als magenstärkendes Mittel, sowie an einigen Orten zum Würzen des Bieres gebraucht wird. Er ist gleichfalls Sommergewächs und verlangt einen trockenen, kräftigen, reinen und tief bearbeiteten Boden, am zweckmäßigsten einen sandigen Lehm oder lehmigen Sand. Als Vorfrucht liebt er wie der Anis besonders den rothen Klee und gedüngte Hackfrüchte, auch verträgt er ebenso wenig wie dieser eine frische Düngung, doch geräth er meist sicherer als der Anis. Man säet ihn im April in Reihen von 1½ bis 2 Fuß weit von einander entfernt und wenn er gejätet, behackt und behäuft wird, so findet auch zugleich eine Verdünnung statt, da die Pflanzen in den Reihen 6 Zoll von einander entfernt stehen müssen, wenn sie reichlichen Samen bringen sollen. Im August oder September, sobald die meisten Körner reif sind, wird der Coriander im Thaue ausgerauft oder abgeschnitten, in kleine Bündel zusammengebunden und zum Trocknen aufgestellt. Schon nach kurzer Zeit, oft schon nach einem Tage kann er gedroschen werden, was am besten auf dem Felde auf einem ausgebreiteten Plane geschieht, zu welchem er zur Vermeidung von Samenverlust vorsichtig in Tüchern hingetragen wird. Die gereinigten Samen müssen auf einem luftigen Boden dünn ausgebreitet und so lange fleißig umgewendet werden, bis sie völlig trocken sind. Als Mittelertrag können 5—6 Ctr., als ein hoher Ertrag 10 Ctr. vom Morgen angesehen werden.

Von geringerer Bedeutung als die eben genannten ist als Gewürzpflanze der Schwarzkümmel (Nigella sativa *Linné*), welcher sich hinsichtlich der Fruchtfolge, Düngung, Zubereitung und Bestellung des Feldes ähnlich verhält als der Anis. Auch er wird im April in Reihen gesäet und mit einer leichten Egge oder noch besser mit einer Harke untergebracht.

Der Safran (Crocus sativus *Linné*), dessen Narben man als Arzneimittel, als Gewürz zu Speisen und als Farbe benutzt, wird namentlich in Niederösterreich und in einigen Gegenden von Ungarn häufig gebaut, sonst aber als Zierpflanze auch in anderen Gegenden nicht selten cultivirt. Er verlangt einen sonnigen, geschützt gelegenen, mürben und kräftigen Boden, und da ihm von den Hasen sehr nachgestellt wird, so pflegt die Pflanzung besonders eingefriedigt zu werden. Frischen Dung haßt der Safran, dagegen ist ihm alte Bodenkraft oder wohl verrotteter Dünger sehr willkommen. Das für ihn bestimmte Feld wird tief umgespatet, in schmale Beete abgetheilt und im August mit jungen Zwiebeln (Kielen genannt) aus älteren Safranpflanzungen, welche man im Juli herausnimmt, in der Weise besetzt, daß dieselben 4—6 Zoll von einander und ungefähr 6 Zoll tief zu liegen kommen, worauf in den beiden folgenden Jahren die Pflanzung über Sommer mehrmals behackt wird. Im ersten Jahre gibt der Safran nur eine spärliche Ernte; diese tritt vielmehr erst im September des zweiten und dritten Jahres ein. Wegen der kurzen Blüthezeit ist es nöthig, das Feld öfters durchzugehen und die völlig geöffneten Blüthen abzubrechen; insbesondere soll man dies am frühen Morgen thun, wo man gewöhnlich auch die größte Ausbeute haben wird. Nachdem die gesammelten Blüthen einige Tage getrocknet haben, werden die gewürzhaften Narben vorsichtig herausgenommen und sorgfältig, meist mittels künstlicher Wärme, z. B. auf Papier in Backöfen nach dem Brodbacken, völlig ausgetrocknet und in Gläsern oder anderen Gefäßen gut verwahrt. Im vierten Jahre und zwar gegen Ende des Juni müssen die Zwiebeln herausgehoben und die mit mehren Nebenzwiebeln umgebene Hauptzwiebel zur ferneren Verpflanzung zertheilt werden.

Von sehr beschränkter Ausdehnung ist der Anbau des Süßholzes (Glycyrrhiza glabra), dessen holzige, vielen Zuckerstoff enthaltende Wurzel zu Arzneien und verschiedenen technischen Zwecken, namentlich zur Bierbrauerei benutzt wird; am häufigsten findet sein Anbau in Franken, insbesondere um Bamberg, statt. Da es sehr wuchert und seine Wurzeln oft 3—4 Fuß tief in den Boden wachsen, so ist die Ernte sehr schwierig und schon deshalb nicht geeignet, eine weite Verbreitung zu erlangen. Das Süßholz verlangt zu seinem Gedeihen eine milde Lage und einen tiefgründigen, lockeren, in Kraft stehenden Boden, welcher im Herbste mit kurzem Miste gedüngt und 2 Fuß tief rajolt ist. Nachdem nun das Land im Frühjahre nochmals gut zubereitet ist, werden die 10—12 Zoll langen, im Herbste von den Seitenwurzeln der alten Pflanzen geschnittenen, mit einigen Augen versehenen Setzlinge schräg in 1 Fuß tiefe Furchen gelegt, welche 2½ Fuß von einander entfernt sind, während der Abstand der Setzlinge in den Reihen selbst 2 Fuß beträgt. Die Pflanzung wird nun über Sommer gut bearbeitet; im Winter werden die Stöcke dagegen mit Mist bedeckt, welcher im Frühjahre untergehackt wird. Die Wurzelausläufer des Süßholzes

sind erst nach drei Jahren, oft auch in noch längerer Zeit, so kräftig, daß sie geerntet werden können, während welcher Zeit das Land vom Unkraute rein gehalten werden muß. Beim Herausnehmen der Wurzeln wird an dem einen Ende des Feldes ein 2—3 Fuß tiefer Graben gemacht und damit allmälig, wie beim Rajolen, fortgeschritten, indem man so die oft 6—8 Fuß langen Wurzelausläufer heraus bekommt. Darauf werden die Wurzeln gut abgewaschen, gespalten und getrocknet. Der Ertrag an Wurzeln kann sich auf 9—15 Centner vom Morgen belaufen.

Weit allgemeiner und bekannter als der Gebrauch der zuletzt genannten ist die Anwendung der Zwiebel, des Senfes und des Meerrettigs, weshalb deren Anbau auch sehr verbreitet ist, obwol er mehr von Gärtnern als von Landwirthen betrieben zu werden pflegt. Die Zwiebel kommt in mehren Abarten, namentlich als lange und runde und zwar als lange gelbe und weiße und als runde dunkel- oder hellrothe, gelbe und weiße, vor und wird theils aus Samen, theils durch Zwiebeln gezogen. Sie verlangt einen guten, mürben, warmen, mehr leichten als bindenden Boden mit alter Dungkraft, welcher schon vor Winter gut vorbereitet sein muß, während der Same im März gesäet und gut untergebracht wird. Nach fünf bis sechs Wochen geht der Same auf, worauf später fleißig gehackt, gejätet und die zu dicht stehende Saat verdünnt werden muß. Die Ernte beginnt mit dem Gelbwerden des Krautes im August oder September. Die ausgezogenen Zwiebeln bleiben nun einige Zeit auf dem Felde liegen, werden von dem Kraute getrennt und an luftigen Orten gut getrocknet. Die Zwiebel gibt einen bedeutenden Ertrag; man kann 50—70 Centner vom Morgen ernten.

Der Senf kommt in zwei Arten als schwarzer (Sinapis nigra) und als weißer Senf (Sinapis alba) vor, von denen der erstere schärfer, der letztere aber als Speisewürze beliebter ist. Der weiße Senf unterscheidet sich von dem schwarzen durch seine abstehenden, der Spindel nicht anliegenden Schotenstiele, durch seine weißgrau behaarten Schoten und durch die doppelt größeren Körner. Der Senf liebt einen guten kräftigen Boden mit wenig Bindung, namentlich geräth er gern auf kräftigem Neubruche und entwässertem Schlammboden. Das für den Senf bestimmte Land muß schon im Herbste vorbereitet werden, damit man die Bestellung im Frühjahre so zeitig als möglich vornehmen kann. Außerdem erlangt man durch das frühe Bestellen des Senfes den Vortheil, daß er leichter aufgeht und vor den Erdflöhen geschützter ist. Wenn dem Senfe ein reines und kräftiges Land angewiesen war und er den Nachstellungen des Erdflohes glücklich entgangen ist, so kann man mit ziemlicher Sicherheit auf eine gute Ernte rechnen, da ihn weder die Spätfröste, noch die Glanzkäfer sehr beeinträchtigen. Der Anbau des Senfes im Großen würde noch weit bedeutender sein, wenn er nicht den Boden sehr angriffe und zu seinem Gedeihen durchaus kräftiges Land und sehr frühe Bestellung verlangte. Der Ertrag vom weißen Senfe ist im Durchschnitte auf 7—8 Scheffel vom Morgen anzuschlagen.

Der Meerrettig (Cochlearia Armoracia *Linné*), in Oesterreich Kreen genannt, wird wegen seiner allgemeinen Verwendung in der Küche in manchen Gegenden gleichfalls im Großen gebaut. Er findet sich an Flußufern und schlammigen Teichen wild, liebt also einen fetten, tiefgründigen, sich frisch haltenden Boden. Kann ihm nun ein Boden angewiesen werden, welcher außer jenen Eigenschaften auch etwas Kalk besitzt, so ist sein Gedeihen um so eher zu erwarten. Von vorjährigen Pflanzungen nimmt man etwa federkielsdicke Wurzelschößlinge und pflanzt solche im Frühjahre in das wohlvorbereitete Land in 6—8 Zoll tiefe Rinnen, welche eine Entfernung von 1½—2 Fuß von einander haben. Es versteht sich wol von selbst, daß die jungen Pflänzlinge während des Sommers mehrmals behackt werden müssen, auch kann man sie etwas hervorheben und die jungen Nebenschosse mit Vortheil abbrechen. Die Meerrettigswurzeln können im ersten oder im zweiten Jahre geerntet werden. Ein Meerrettigsfeld kann mehre Jahre benutzt werden und die endliche, gänzliche Vertilgung des Meerrettigs vom Felde ist nicht ohne Schwierigkeiten, dagegen herrscht in manchen Gegenden der Gebrauch, nur alle sechs Jahre den Meerrettig auf dasselbe Land zu bringen, weil er sonst nicht geräth. Sonst hat der Meerrettig von Krankheiten und Ungeziefer wenig zu leiden, kann mit großer Sicherheit angebaut werden, weshalb die Cultur des Meerrettigs, namentlich in solchen Gegenden, wo er viel verbraucht wird oder aus denen er leicht nach anderen Ländern ausgeführt werden kann, mit jedem Jahre an Ausdehnung zunimmt, zumal da der Reinertrag von dieser Gewürzpflanze oft sehr bedeutend ist.

Wir kommen nun zu der letzten, aber sehr wichtigen Gewürzpflanze, nämlich den Hopfen (Humulus Lupulus *Linné*). Man darf wol behaupten, daß der Hopfen wegen seiner Verwendung zur Bierbereitung unter den einheimischen Gewürzpflanzen fast die erste Stelle einnimmt, wiewol andererseits nicht in Abrede zu stellen ist, daß sein Anbau ein sehr bedeutendes Vorlagecapital erfodert. Der Hopfenbau wird in vielen Gegenden Teutschlands, vorzugsweise aber in Baiern, Böhmen, an mehren Orten von Baden, Würtemberg, Niedersachsen, auch in den teutschen Ostseeprovinzen, sowie außerhalb Teutschland in den Niederlanden und England im Großen gebaut.

Der Hopfen gehört zu den zweihäusigen Pflanzen, d. h. zu denen, deren Geschlechter auf verschiedenen Stämmen getrennt sind. Für die Cultur ist nur die zapfentragende weibliche Pflanze von Wichtigkeit, während die zufällig erscheinenden männlichen Stöcke als unbrauchbar herausgeworfen werden, sofern man nicht einige zur Befruchtung der weiblichen stehen läßt. Obwol es vom Hopfen nur eine Art gibt, so sind doch eine große Anzahl von Varietäten bekannt, von denen sich zunächst drei Hauptformen unterscheiden lassen:

1) Der kleine runde Hopfen, welcher wegen seines frühen Reifens auch wol August- oder Frühhopfen genannt wird. Er hat weiße oder auch gelbbraune rundliche Zapfen, welche in großen traubenähnlichen Büscheln an der Spitze der Zweige dicht beisammen sitzen. Die Brauer behaupten von dieser Spielart, daß sie das meiste Aroma enthalte und das Bier am besten würze, weshalb sie die Zapfen dieser Abart auch am liebsten kaufen. Man glaubt auch, daß diese Abart, welche am besten für thonigen Boden paßt, am wenigsten von Krankheiten und von der Witterung zu leiden habe.

2) Der längliche mittelgroße Hopfen, dessen Zapfen in lockeren Trauben stehen und zwar von der halben Länge der Ranke an bis zur Spitze. Obwol diese Abart etwas größere Erträge liefert, so werden ihre Zapfen doch später reif als die der vorigen Abart und besitzen auch weniger Aroma.

3) Der große lange Hopfen (Spalter genannt) mit langen dicken, mehr vierkantigen als runden lockern Zapfen, welche nicht sowol in Büscheln, sondern einzeln von der Mitte der Ranke an bis zur Spitze an kurzen Nebenzweigen sitzen und eine hellgrüne Farbe haben, während die der beiden andern Varietäten dunkler, oft bräunlich gefärbt sind. Auch die Ranken dieser Spielart sind hellgrün. Sie besitzt zwar das wenigste Aroma, liefert aber die größten Erträge und wird deshalb in Teutschland am häufigsten im Großen angebaut, so namentlich in Böhmen. Von diesen drei Hauptspielarten sind nun wiederum eine große Anzahl Unterspielarten bekannt, von denen die mit rothen Ranken am wenigsten zum Anbaue taugen, da ihre Zapfen nicht nur sehr spät reif werden, sondern auch die geringsten Erträge liefern. Außerdem ist darauf zu sehen, daß man eine Hopfensorte mit mäßig großen, festen, grünlich-gelben, nicht zu früh reifenden Zapfen zum Anbaue wähle.

Der Hopfen liebt eine sonnige Lage mit Schutz gegen Norden und Nordosten, so wenigstens in Teutschland, wogegen man in England, wo bekanntlich sehr viel Hopfen gebaut wird, fast allgemein die Behauptung aufstellt, daß, wenn er in einem Hügellande cultivirt werde, auf die nach Norden gelegenen Abhänge gebracht werden solle. Er kommt aber auch in Ebenen mit mildem Klima sehr gut fort, dagegen ist nicht anzurathen, ihn in tiefe, feuchte, eingeschlossene Lagen zu bringen, da er hier mitunter zwar viele, aber schlechte, wenig Lupulin enthaltende Zapfen hervorbringt. Bei der Anlage einer Hopfenpflanzung ist aber vorzugsweise darauf zu sehen, solche Sorten zu wählen, deren Zapfen das meiste Lupulin (Hopfenstaub, Hopfenöl) enthalten. So nennt man nämlich die gelben, glänzenden, runden Körnchen, welche theils auf der Frucht, theils an den Fruchtschuppen sitzen, aus einer weichen, klebrigen, leicht entzündlichen Masse und einem weißen, scharf-aromatischen Oele, einem rothgelben, wenig aromatischen Harze und einem sehr bittern Extractivstoffe zusammengesetzt sind und dem Biere den angenehmen, gewürzhaften Geschmack geben und die saure Gährung verhindern. Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß auf leichten Bodenarten, selbst auf Sandhügeln der beste und feinste Hopfen gewonnen wird, wozu noch kommt, daß er an solchen Localitäten am wenigsten von Insekten und Krankheiten zu leiden hat. Dagegen ist ein fetter Lehmboden, namentlich wenn er an Nässe leidet, für den Hopfenbau durchaus untauglich.

Bei der Anlage einer neuen Hopfenpflanzung besteht nun die erste Arbeit nach der vollständigen Entwässerung des Untergrundes darin, daß der Boden recht tief gelockert werde. Zu diesem Behufe rajolt man das Land bis 2 Fuß tief mit dem Spaten oder pflügt es 12—14 Zoll tief um und wendet zugleich den Untergrundpflug an, um damit den Boden auch noch bis zur Tiefe von 2 Fuß zu lockern. Wo man trockene Sandhügel dazu benutzen kann, um eine Hopfenanlage zu machen, wird der Boden bis zur Tiefe von 4 bis 5 Fuß mit dem Spaten rajolt und auf den Grund der Rajolgräben Mist in reichlicher Menge geworfen. Zuweilen zieht man es vor, nur an den Stellen, welche für die Hopfenstöcke bestimmt sind, 4—5 Fuß tiefe Löcher zu graben und diese unten etwa 1 Fuß hoch mit Mist, Compost oder guter fruchtbarer Erde auszufüllen. Das so vorbereitete Land wird nun entweder mittels Schnur, Meßstangen und eingeschlagener kleiner Holzstäbe zur Pflanzung in der Weise bezeichnet, daß der Hopfen ins Gevierte in regelmäßige Reihen und eine Pflanze von der andern demnächst 5—6 Fuß entfernt zu stehen kommt; oder man legt 5—6 Fuß breite Beete an, auf deren Mitte alle 3—5 Fuß ein Stock gepflanzt wird, wobei der Pflug angewendet werden kann. Es ist anzurathen, den Beeten und Reihen eine Richtung von Süden nach Norden zu geben. Die zu einer neuen Anlage erfoderlichen Setzlinge, Fechser genannt, werden in Gegenden, wo Hopfenbau getrieben wird, bei dem Beschneiden einer ältern Hopfenanlage im Frühjahre am besten von 4—8 jährigen Stöcken gewonnen; an andern Orten, wo sich noch kein Hopfenbau befindet, muß man Sorge tragen, diese Fechser aus guter Quelle zu beziehen, z. B. aus Böhmen, der Pfalz, Braunschweig u. a., was keine Schwierigkeit hat, da die Setzlinge, gut eingepackt, sich weit verschicken lassen. Solche Setzlinge müssen 2—3 Augen haben, 4—6 Zoll lang und fast fingerdick sein. Beim Setzen der Fechser wird an verschiedenen Orten auf verschiedene Weise verfahren, am besten geht man Ende März oder Anfangs April an diese Arbeit, indem man an jede Pflanzstelle ein Loch von 1½ bis 2 Fuß Weite und etwa 1 Fuß Tiefe macht, dasselbe bis über die Hälfte mit verrottetem Miste oder gutem Compost ausfüllt und dann den Boden mit Erde gleich wieder deckt. Darauf werden mit der Hand 2—3 Fechser so eingesteckt, daß sie unten ½ Fuß von einander abstehen, die Spitzen oben eben an einander liegen, sodaß diese drei Fechser einen gemeinschaftlichen Kopf bilden; sodann füllt man die Grube wieder mit Erde und bezeichnet die Pflanzstelle mit einer kurzen Stange. Tritt nach dem Pflanzen trockenes Wetter ein, so muß begossen

werden. Eine Hauptbedingung des Gedeihens ist nun, daß die neue Hopfenanlage im Sommer von Unkraut gereinigt und der Boden durch öfteres Hacken gehörig gelockert werde. Im ersten Jahre (aber nicht länger) kann das gut bearbeitete und gedüngte Land zwischen den Hopfenreihen auch mit Rüben, Zwiebeln u. dgl. bepflanzt werden. Von dem frühzeitigen Setzen der Fechser, von der Kräftigkeit des Bodens und von einer angemessenen Düngung hängt es ab, ob die junge Hopfenanlage schon im ersten Jahre einen Ertrag liefert oder nicht. Sobald Hoffnung vorhanden ist, daß das erstere eintreten werde, so müssen den jungen Pflanzen natürlicher Weise bald Stangen von etwa 25 Fuß Länge gegeben werden, während der Ertrag dieses ersten Jahres unter dem Namen Jungfernhopfen bekannt ist; findet das letztere statt, so müssen die erwähnten, gehörig geglätteten und zugespitzten Stangen von der bezeichneten Länge oder auch noch länger für das zweite Jahr angeschafft sein. Außer der Länge ist bei den Stangen der gerade Wuchs ein Haupterforderniß. Man wendet daher in der Regel Kiefern- oder Fichtenstangen zu diesem Behufe an und nur ausnahmsweise sind dazu weiche Laubhölzer zu gebrauchen. In Gegenden, wo die Stangen sehr theuer sind, hat man sogar den Versuch gemacht, diese langen Hopfenstangen durch horizontal gezogene Drähte oder durch alte Hopfenranken oder auch durch in Gabeln gelegte kurze Stangen zu ersetzen; da sich jedoch bald herausstellte, daß die horizontal gezogenen Hopfenranken nicht nur weniger Zapfen als die perpendiculair gezogenen lieferten und daß die Bearbeitung der Pflanzung mit Pflügen theils erschwert, theils unmöglich gemacht wurde, so hatte sich natürlicher Weise diese Methode keines Beifalls zu erfreuen.

In den mehr als zweijährigen Hopfenanlagen werden nun die Arbeiten in folgender Weise vorgenommen. Bei günstiger Witterung deckt man zunächst im April die Stöcke auf und schneidet die vorjährigen Triebe, aus denen die neuen Setzlinge entnommen werden, von dem Hauptstocke, sowie schadhafte Stellen mit Vorsicht und Sachkenntniß weg. Von dem herbeigebrachten, aus verrottetem Stallmiste oder Compost bestehenden Dünger wird sodann ein Körbchen voll an den Stock gelegt und mit Erde bedeckt. Das Begüllen, welches nur über Winter oder nach dem ersten Anheften bei Regenwetter geschehen darf, ist mit großer Vorsicht anzuwenden. Die Stangen werden mittels eines starken Loch- oder Pfahleisens 1 Fuß vom Stocke gegen die Wetterseite hin etwa 2 Fuß tief eingesetzt. Darauf geht man mit der größten Sorgfalt an das Anheften und Ausputzen der Ranken. Die Hopfenpflanzen treiben nämlich eine Menge Schosse, von denen man aber, wenn man kraftvolle Stöcke erhalten, hohe Ranken und schöne Zapfen erziehen will, nur 2—3 der kräftigsten behalten darf, die übrigen müssen weggebrochen werden. Für den leicht möglichen Fall der Beschädigung der schon aufgezogenen Reben läßt man jedoch so lange, bis diese eine beträchtliche Höhe erreicht haben, von jedem Stocke noch eine Reserverebe auf dem Boden unangeheftet liegen, welche an ihrem Grunde abgeschnitten wird, wenn die übrigen Reben gut fortkommen. Sind die Pflanzen kaum einige Fuß lang, so umschlingen sie die Stangen, die übrigen zieht man dann vorsichtig seitwärts an die Stangen und heftet sie an. Das Anheften geschieht in der Regel mit angefeuchtetem Stroh und erfodert gleichfalls große Vorsicht, damit jede Rebe allein die Stange umschlinge, sich nicht kreuze oder drücke und vor Allem, damit die leicht abbrechbaren Spitzen der Ranke nicht beschädigt werden. Wird aber eine der aufgezogenen Reben noch beim Vorhandensein der Reserverebe verletzt, so wird diese sogleich aufgezogen und die beschädigte dicht am Stocke weggeschnitten. Ja selbst in dem Falle, daß die Reserverebe schon abgeschnitten wäre und die beschädigte nicht wieder ersetzt werden könnte, soll man sie, wenn sie nicht etwa die einzige ist, die man des Stocktriebes wegen erhalten müßte, wegnehmen, weil sie in einer Höhe von 6—8 Fuß doch Nichts nützt. Den ersten Heft bringt man an der Stelle der tiefsten Anbiegung der Ranken an die Stange an, die übrigen in unbestimmten Entfernungen, je nachdem sie der natürliche Anschluß der Reben an die Stangen nöthig macht. An den Stellen, an welchen die Ranken von den Stangen abwärts abklaffen, sind die Hefte am nöthigsten, weil sonst die durch ihren Anhang schwerer gewordenen Ranken leicht herabrutschen.

Bald nach dem ersten Heften zu Anfang Juni wird gut gehackt; im Juli behäufelt. Sobald die Reben eine Höhe von 8—10 Fuß erreicht haben, muß man ihnen 4 oder 6 Fuß hoch alle Blätter und Seitentriebe nehmen und dieses Abblatten und Ausbrechen der blumenlosen Zweige späterhin, wenn die Ranken zu ihrer normalen Höhe gelangt sind, bis zur Höhe von 8 Fuß fortsetzen. Hierdurch wird einestheils der Safttrieb mehr nach Oben geleitet, andererseits das Ungeziefer leichter abgehalten.

In der eben beschriebenen Weise wird nun auch der im zweiten Jahre stehende Hopfen behandelt, nur darf er beim Aufdecken im Frühjahre nicht stark oder gar nicht beschnitten werden.

Dem guten Gedeihen des Hopfens können Witterungsverhältnisse, Lage und Krankheiten hinderlich sein: Spätfröste und Stürme, lange anhaltende Nässe oder Dürre, besonders während der Blüthezeit, Honig- und Mehlthau, in deren Folge sich meist die Blattläuse in ungeheurer Menge einfinden, sind es, welche der Hopfenpflanzung schaden. Zu den Feinden der Hopfenpflanze gehört insbesondere die Hopfenraupe (Phalaena noctua humuli), welche die Wurzeln benagt und den Stock dadurch in einen krankhaften Zustand versetzt. In ähnlicher Weise fügen auch die Engerlinge der Hopfenanlage bisweilen Schaden zu.

Eine gut angelegte und unterhaltene Hopfenpflanzung ist 12—15 Jahre, zuweilen sogar bis 20 Jahre und darüber ertragsfähig. Fängt die Anlage an stark zurückzugehen, so stockt man sie aus, baut einige Jahre Kartoffeln, Klee und dergleichen und kann sie dann von Neuem wieder anlegen. Die Hopfenernte tritt gewöhn-

lich im September ein. Es ist sehr wichtig, den richtigen Zeitpunkt zur Abnahme der Zapfen zu treffen, da diese weder unreif noch überreif sein dürfen. Die Reife ist eingetreten, wenn die Zapfen, ohne sich schon stark geöffnet zu haben, gelbgrün aussehen, bei fettigem Anfühlen vielen Staub und bräunliche Samenkörnchen besitzen. Gute getrocknete Hopfenzapfen dagegen haben eine glänzend-bräunliche Farbe, einen stark aromatischen Geruch und einen bittern gewürzhaften Geschmack. Sie enthalten dabei zwischen den Schuppen viel Lupulin, gehen, wenn sie zusammengedrückt werden, nur allmälig wieder aus einander und sind zwischen den Fingern gerieben sehr klebrig. Nimmt man die Zapfen zu früh ab, so ertheilt der Hopfen dem Biere einen unangenehmen Geschmack und erntet man zu spät, so verstäuben viele Drüsen und die besten Theile der Zapfen gehen verloren. Durch das Alter verliert der Hopfen gleichfalls seinen Geschmack und Geruch; schon einige Jahre gelegener Hopfen ist nicht mehr so wohlschmeckend als frischer. Man hat auch verschiedene Mittel angewandt, um den Hopfen zu ersetzen oder zu verfälschen, aber stets ohne Glück. So fehlt dem mit Enzian, Ocker und Leim verfälschten Hopfen der gewürzhafte Geruch, dem mit Kolophonium bestreuten Geruch und Geschmack, der mit Malzabsut besprengte ist zwar klebrig, es mangelt ihm aber das ätherische Oel und der Bitterstoff. — Bei der Hopfenernte werden nun zuerst die Ranken etwa 2 Fuß über der Erde abgeschnitten, dann, wenn der Thau abgetrocknet, die Stangen mittels eines zu diesem Behufe dienenden Hebers herausgehoben und auf eine erhabene Unterlage gelegt, damit die Zapfen nicht gequetscht oder beschädigt werden. Die Ranken werden entweder ganz abgestreift oder, um sie leichter von den Stangen abbringen zu können, in mehre Stücke geschnitten. Die abgestreiften Ranken werden alsdann in kleine Bunde gebunden und an den Ort des Abpflückens gebracht, wo sie dünne ausgebreitet werden müssen, damit sie sich nicht erhitzen. Die abgepflückten Zapfen werden nun gleichfalls, höchstens 3 Zoll hoch, in trockenen, luftigen, aber gegen den Zutritt der Sonnenstrahlen sowol, als des Windes und Regens geschützten Boden aufgeschüttet. Bis die Stiele der Zapfen getrocknet sind, wird täglich einige Male behutsam gewendet. Bei trockenem, heiterem Wetter ist der auf diese Weise ausgebreitete Hopfen gewöhnlich in 4 oder 5 Tagen so abgetrocknet, daß man ihn höher über einander schütten kann. Mit dem fortschreitenden Trocknen bringt man den Hopfen in größere, 3—4 Fuß hohe Haufen, wobei jedoch das Wenden nicht ganz unterbleiben darf. Ist der Hopfen gehörig getrocknet und kein Erhitzen mehr zu befürchten, so wird er in besonders dazu angefertigte Säcke verpackt. Je fester dieses Verpacken geschieht, desto besser erhält sich der balsamische Bestandtheil und daher die Güte des Hopfens. Vor dem Einpacken des Hopfens in Säcke ist auch noch nachzusehen, ob sich vielleicht röthliche Zapfen (Bodenroth) darunter befinden; diese rühren davon her, daß der an der Luft getrocknete Hopfen zu früh zusammengebracht wurde, wobei er sich erhitzte. Ist dies nun der Fall, so müssen die röthlichen Zapfen sorgfältig ausgelesen werden.

Der Ertrag ist je nach den einwirkenden Umständen sehr verschieden. In den Hopfengegenden Baierns rechnet man in 12 Jahren 2 sehr gute Ernten zu 10 Centnern vom preußischen Morgen, 6 mittlere Ernten zu 5 Centnern und 4 schlechte zu 1¼ Centner oder im Durchschnitte 4½ Centner vom Morgen. Wenn nun jede Hopfenpflanze 25—30 Quadratfuß Raum einnimmt, so stehen 860—1000 Stöcke auf dem Morgen und ein Mittelertrag ist ½ Pfund Zapfen von jedem Stocke. Hieraus ergibt sich, daß der Hopfen auf geeignetem Boden bei guter Pflege und in günstigen Jahren einen so großen Ertrag liefern kann, daß das Land, auf welchem man ihn baut, wol 3—4 mal dadurch bezahlt wird; dagegen kommen aber auch häufig Jahre vor, wo der Ertrag kaum die Culturkosten deckt. Der geringere oder größere Ertrag eines oder mehrer Jahre bestimmt natürlich den verschiedenen Preis, welcher zwischen 10—100 Thaler und darüber für den Centner betragen kann; als Durchschnitt ist jedoch der Verkaufspreis nicht höher als 16—25 Thaler anzuschlagen.

Außer den hier erwähnten Gewürzpflanzen gibt es noch einige, deren Anbau nur in sehr beschränktem Maße stattfindet, sodaß sie mehr von Gärtnern als von Landwirthen cultivirt werden; sie sind überdies mehr den Arzneigewächsen als den Gewürzpflanzen beizuzählen. Hierher gehören die Pfeffer- und Krauseminze (gewöhnlich fälschlich Krausemünze geschrieben), die Melisse, Chamille, der Eibisch, Enzian, Rhabarber u. c. a. Nur die Siebenzeiten oder das Bockshorn (Trigonella foenum graecum *Linné*) verdienen auch in landwirthschaftlicher Hinsicht einige Beachtung, da die Samen davon außer zum officinellen Gebrauche (z. B. zum sogenannten Drüsenpulver für Pferde) in der Färberei gebraucht werden, die Pflanze leicht anzubauen und das von ihr gewonnene Stroh zur Fütterung brauchbar ist. Ueberdies macht sie keine großen Ansprüche in Bezug auf den Boden. Auf das wohlvorbereitete Land werden im Frühjahre etwa 25 Pfund Samen pr. Morgen gesäet und eingeeggt und das Land im Sommer rein gehalten. Wenn gegen den Herbst die meisten Schoten reif sind, wird die Saat abgesichelt, mit Sorgfalt getrocknet und ausgedroschen. Man kann 10—15 Centner Samen vom Morgen erhalten.

Bei den Gewürzpflanzen sind endlich noch die als Kaffeesurrogate gebrauchten Pflanzen mit ein Paar Worten zu erwähnen und von diesen wiederum nur die Cichorie (Cichorium Intybus *Linné*), da die Cultur der Erdmandel (Cyperus esculentus *Linné*), einer Halbgrasart mit Wurzelknollen von der Größe einer Haselnuß und der Kaffeewicke (Astragalus baeticus *Linné*), einer im südlichen Frankreich wild wachsenden Pflanze, bald wieder aufgegeben ist. Die Cichorie wächst in Teutschland an Feldwegen, Rainen, Gräben und ähnlichen Orten auf lehmigem, kalkigem oder mergeligem Boden wild, die cultivirte Pflanze zeichnet sich aber vor

der wildwachsenden durch dickere, weniger bittere Wurzeln aus. Die Cichorie ist natürlicher Weise nur in solchen Gegenden mit Vortheil anzubauen, in deren Nähe sich Cichorienkaffee-Fabriken befinden. Dies ist z. B. um Magdeburg und Braunschweig, in der untern Maingegend, am Niederrhein, in Mähren u. a. O. der Fall. Die erste Bedingung zur Erziehung dicker und langer Cichorienwurzeln ist eine tiefe Bearbeitung des Bodens, wovon wiederum ein lehmig-sandiger der Pflanze am meisten zusagt. Auf leichtem Boden ist außer der tiefen Bearbeitung eine reichliche Düngung, wozu am besten verrotteter Pferdemist verwendet wird, durchaus nothwendig. Der Cichoriensame wird nun je nach der Witterung vom zeitigen Frühjahre bis Anfangs Mai auf das schon den Herbst zuvor mit verrottetem Miste gut gedüngte und recht fein bearbeitete Land entweder breitwürfig 3—5 Pfund auf den Morgen oder besser in Reihen von 1—1¼ Fuß Entfernung gesäet und leicht untergebracht. Wenn die Pflanzen etwa einen Finger lang sind, werden sie gejätet, auf ½—1 Fuß Entfernung verdünnt und später behackt. Im September oder October werden die tief gehenden Wurzeln mit kleinen Spaten ausgehoben, das Kraut wird abgeschnitten und verfüttert und die Wurzeln bald an eine Fabrik verkauft. Da die Pflanze leicht zum Unkraute wird, so muß das Ausgraben der Wurzeln im Herbste sorgfältig betrieben werden; man pflegt deshalb auch oft zwei Jahre nach einander Cichorien auf einer und derselben Stelle zu bauen oder im zweiten Jahre eine Hackfrucht folgen zu lassen, um die nachkommenden Cichorien leichter zu vertilgen. Sie greifen übrigens den Boden sehr stark an. Der Ertrag ist vom Morgen 80—120 Centner. (*Garcke.*)

GEWÜRZPFLANZEN sind 1) diejenigen landwirthschaftlichen Gewächse, deren Samen, Blätter, Früchte ꝛc. aromatisch riechende und schmeckende Bestandtheile enthalten und welche deshalb zum Würzen verschiedener Speisen und Getränke, zur Liqueurbereitung, zur Bierfabrication, als Arzneimittel ꝛc. verwendet werden. Zu den Gewürzpflanzen gehören Anis, Fenchel, Hopfen, Coriander, Kümmel, Safran. 2) Futtergewächse, welche mit Vortheil unter Kräuter und Gräser gesäet werden, um das Futter zu verbessern oder es doch den Thieren angenehmer, gedeihlicher und gesünder zu machen. Dabei ist aber stets die Natur der beizumischenden Gewürzpflanzen zu untersuchen, indem manche derselben so gewürzhaft sind, daß sie zu hitzig sind, das Futter verschlechtern, den Thieren schaden. Pferde- und Schweinefutter darf gar nicht mit Gewürzpflanzen vermischt werden, indem namentlich die Pferde einen Widerwillen gegen diese Pflanzen haben. Die hier in Betracht kommenden Gewürzpflanzen sind Kümmel, Fenchel, Petersilie, Kälberkropf, Bärenklaue, Sinau, Bibernelle, Schafgarbe, Rainfarrn, Beifuß, Wegebreit, Löwenzahn, Thymian, Salbei, Kerbel, Sauerampfer, Aniskerbel, Apargie. (Dr. *William Löbe.*)

GEX (alt Getz oder Gez, lateinisch Gessia, Gessia oder Gajum, französisch le pay oder la seigneurie de Gex), eine kleine, zwischen Jura, Rhône, Genfersee und der Schweiz gelegene und zur französischen Herrschaft Bugey gerechnete Landschaft, war früher ein Theil der Grafschaft Genevois, deren Grafen Lehnsträger der Kirche zu Genf waren. Es wird im Norden von Waadtland und Franche Comté, im Westen von Franche Comté und Bresse, im Süden von Savoyen, im Osten vom Genfersee begrenzt, umfaßt 3½ geographische □Meilen und bildet jetzt einen Theil des französischen Departements des Ain. Das Juragebirge zieht sich noch zum Theil nach Gex hinein. Das Land treibt viel Viehzucht; Korn, Wein, Holz und Kohlen sind reichlich vorhanden; Handel, mit Ausnahme des Käsehandels, unbedeutend.

Graf Wilhelm von Genevois gab die Herrschaft Gex seinem Bruder Amadeus als Antheil. Der einzige Sohn dieses ersten Herrn von Gex, Amadeus, verheirathete seine einzige Tochter Lyonnette an Simon von Joinville, Seneschall von Champagne und Verfasser der Biographie Ludwig's des Heiligen. Ihr Sohn, Peter von Joinville, hinterließ zwei Söhne, Hugard und Hugo, die nach einander zur Herrschaft kamen. Hugo, der keine Kinder hatte, wurde Vasall des Dauphin von Viennois und setzte den Gemahl seiner Schwester Eleonore von Joinville, Hugo von Genevois, nachdem dieser dem Dauphin den Eid der Treue geleistet, zum Erben ein. Dies veranlaßte den Grafen Amadeus von Savoyen, welcher Comte Verd hieß, im Jahre 1353 in das Land Gex einzufallen, es einzuziehen und mit seinen Gütern zu vereinigen. Karl, der älteste Sohn des Königs Johann, besaß damals die Dauphiné, aber die Streitigkeiten mit Savoyen wurden bald zu Gunsten des Comte Verd beigelegt. Bis 1601, wo in dem Friedensschlusse zu Lyon es an Frankreich überlassen wurde, haben die Grafen und Herzoge von Savoyen die Herrschaft und Baillage von Gex besessen. Ludwig XIII. tauschte es nebst Montluel gegen das Schloß Chinon an Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, aus. Das gleichnamige Städtchen Gex liegt am Fuße des Jura, zwei Meilen von Genf, da wo der Berg St. Claude die Baronie Gex von Franche Comté trennt, unter 46° 20′ 9″ nördl. Br., 1° 58′ westl. L. von Paris, hat gegen 3000 Einwohner, wichtige Uhrenfabrication und namhaften Käsehandel. (*H. E. Hössler.*)

GEYDER (Balthasar), geb. den 8. März 1681 zu Nördlingen, verdankte seine wissenschaftliche Bildung den Gymnasien zu Nördlingen und Ulm. In Wittenberg, wo er sich dem Studium der Theologie widmete, zeigte er zugleich in einigen öffentlichen Disputationen seine Kenntniß und Gewandtheit in der lateinischen Sprache. Unter dem Vorsitze des Professors Neumann vertheidigte er seine zu Wittenberg 1706 gedruckte Abhandlung: De bona intentione, plerorumque omnium sectariorum asylo, und späterhin noch eine zweite Dissertation: De fide aliena. (Vitebergae 1708. 4.) Unter Feustking's Vorsitz vertheidigte er seine Diss. de praepostera moralitate (Viteb. 1710. 4.), welcher er eine Acclamatio pia et sincera ad Doct. et Prof.

Theol. *Jo. Henr. Feustking* voranschickte. Im J. 1710 ward Geyder Pastor zu Radis unter Kemberg in Kursachsen. Er starb dort im Juli 1767. Wichtiger, als einige Predigten, die er späterhin durch den Druck bekannt machte [1]), war seine zu Wittenberg 1730 anonym erschienene Schrift: Die Augsburgische Confession, mit Ditheron's historischem Berichte [2]). (*Heinrich Döring.*)

GEYER (Johann Aegidius), geb. um 1760 in Franken, widmete sich dem Studium der Rechte und starb als Advocat in Leipzig im August 1808. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit der Tonkunst, die er von früher Jugend an lieb gewonnen hatte. Zwar nur Dilettant, war er doch ein fleißiger und zu seiner Zeit sehr beliebter Componist, besonders fürs Clavier, das er selbst fertig spielte. Zu seinen Compositionen gehören: II Sonat. pour le Clavecin à quatre mains. No. 1 et 2. (Lips. 1797. 4.) Sechs Tänze fürs Clavier. Erste Sammlung. (Ebendas. 1798. 4.) Leichte Clavierstücke. (Ebendas. 1799. 4.) Valses à quatre mains. (Ibid. 1799.) Sechs Lieder. (Braunschweig 1800. 4.) VI petites Pièces à quatre mains pour ceux qui sont encore des écoliers. No. I. (Lips. 1800.) u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

GEYER (Johann Daniel), auch wol unter dem Namen Geier aufgeführt, von Regensburg gebürtig, früher Garnisonsarzt in Mannheim, späterhin Leibarzt in Dresden, schrieb als Mitglied der Naturae Curiosorum einen Tractatus medico-physicus de Cantharidibus, worin die seltsame Behauptung aufgestellt ist, daß die Canthariden hier zu Lande sich nicht vermehrten, sowie einen Tractatus de Dictamno und einen Tractatus de montibus conchyferis et glossopetris alzeyensibus archipalatinis. Alle drei vereinigt erschienen unter dem Titel: Thargelus Apollini sacer, continens trigam medicam ex regno animali, vegetabili et minerali. (Francof. 1687. 4.) Späterhin gab er unter dem Titel: „Müßiger Reisestunden gute Gedanken" Aphorismen zur Physik und Medicin heraus. Er scheint um 1735 in Dresden gestorben zu sein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GEYER (Ludwig Heinrich Christian), der ausgezeichnete und talentvolle Hofschauspieler und Maler zu Dresden. Geboren 1780 den 21. Jan. zu Eisleben, wo sein Vater damals noch Actuar bei dem Oberaufseheramte war und von da bald nachher als Justizamtmann nach Artern an der Unstrut versetzt wurde, verlebte Geyer seine Kindesjahre in letzterem Städtchen und verrieth frühzeitig mit unwiderstehlicher Neigung ein glückliches Talent zur Malerei. Der Knabe nämlich schloß sich einem damals in Thüringen verweilenden Künstler aus Leipzig, der sich auch in Artern eine Zeit lang aufhielt, aus eigenem Antriebe begierig an, ließ sich von demselben, was er selbst wußte, lehren, und faßte mit erstaunlicher Leichtigkeit jede Aehnlichkeit der ihm vorgelegten Gegenstände auf, sodaß seine Neigung zu dieser Kunst täglich wuchs, welcher sein Vater aber, da er ihn der Jurisprudenz bestimmen und jener brodlosen Beschäftigung entreißen wollte, dadurch bald ein Ende machte, daß er den Sohn zur Vorbereitung für die Universität auf das Gymnasium zu Eisleben schickte. Nach vierjährigem Schulbesuche daselbst wanderte er 1798 zur Vollendung seiner Studien nach Leipzig, um hier die Rechtswissenschaft zu studiren. Gleichwol mußte dieser Vorsatz schon im folgenden Jahre plötzlich wieder aufgegeben werden, weil ihm der Tod seines Vaters die Mittel zur Ausführung desselben raubte. Dieser war auf seiner Rückkehr von Dresden, wo er sich zu einem einträglicheren Amte hatte verpflichten lassen, durch den Umsturz des schwerbelasteten Postwagens, in welchem er saß, lebensgefährlich verletzt nach Leipzig gekommen und hier unter der Pflege dieses und eines zweiten herbeigeeilten Sohnes gestorben, ohne Vermögen zu hinterlassen. Daher mußte nun der Jüngling mit seinem ebenso edel und zart gesinnten Bruder, statt seine akademischen Studien fortzusetzen, für den Unterhalt der hinterlassenen Familie sorgen, indem er sich von jetzt an der Portraitmalerei ganz überließ, nebenher aber doch auch die Zeichnenakademie in Leipzig besuchte. Alsdann suchte er, da sein Erwerb auf Anfertigung kleiner Brustbilder beschränkt war, hiermit einige Jahre hindurch in den kleinen Landstädten sein Brod zu verdienen und malte auch in den Bädern junge Mädchen und alte Männer.

Unterdessen zogen ihn seine vertrauten Freunde in Leipzig, von welchen der kunstsinnige Polizeiactuar Wagner daselbst den größten Einfluß auf ihn ausübte, als thätiges Mitglied auf das dortige Liebhabertheater, wo seine ersten Versuche beifällig aufgenommen wurden. Diese Aufmunterung und der in ihm erwachte persönliche Gefallen an der Schauspielkunst brachten ihn zu dem Entschlusse, sich durch dieselbe eine sichere Lage für die Zukunft zu begründen und um die Aufnahme bei einer öffentlichen Bühne nachzusuchen. So wurde Geyer unter solchen Umständen nicht nur ein leidenschaftlicher Schauspieler, sondern blieb auch, weil sich dadurch die vorige Liebe zur Malerei in ihm nicht ganz verdrängen ließ, ein Jünger dieser Kunst. Er betrat, nach mehrjährigem Debütiren, 1805 die Bühne zu Stettin. Seine erste Rolle war Don Carlos, er fand aber erst später, nachdem er sich im Liebhaber- und Chevalierfache versucht hatte, das ihm zusagende Rollenfach, nämlich Charakterrollen, vorzüglich hochkomische und Intriguanten, wobei ihm sein Scharfblick in Erfassung des wirksamen Ausdruckes und seine feine Beobachtungsgabe stets zu statten kamen, und weil er sich durch den Zutritt in die

1) Sie erschienen ohne Angabe des Druckorts: Vom ewigen Leben, unter dem Bilde des Frühlings, über Ps. 16. (1715. 4.) Der von Gott auf seinem Siech- und Sterbebette erquickte Patient, über Hiob 19, 25. (1717. 4.) Die himmlische Freude, unter dem Gleichniß einer fröhlichen Ernte, über Ps. 126, 5. 6 (1726. 4.) u. a. m. 2) Vergl. Dietmann's Churſächsische Priesterschaft. 4. Bd. S. 649 fg. Adelung's Nachtr. und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 180 fg.

*) Vergl. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 313 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

auserwähltesten Familien, den ihm sein Malertalent geöffnet hatte, auch mit Feinheit und Anstand bewegen gelernt hatte, so wurde es ihm leichter, als jedem Andern, in seinen Darstellungen das wirkliche Leben aufzunehmen. Derselbe Vorzug stand ihm durch sein Malertalent auch für die Gestaltung der Maske und des Anzuges helfend zur Seite. Schon hatte er sich zu Stettin große Achtung erworben, als die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1806 auch die dortige Bühne in Verfall brachten und Geyer'n veranlaßten, 1807 nach Breslau zu gehen, obschon auch diese Stadt durch den Krieg hatte hart leiden müssen. Hier wurde er auf der Bühne als vortrefflicher Schauspieler und in der Stadt als geschickter Maler aufgenommen; es erwachte aber die stets genährte Sehnsucht nach Sachsen bald mit solcher Stärke in ihm, daß er dort um Gastrollen nachsuchte und die Bewilligung dazu auch in der leipziger Michaelismesse 1809 auf dem dasigen Theater erhielt. Er gefiel und ging nun mit der königl. sächsischen Hofschauspielergesellschaft, die ihre Vorstellungen dort gegeben hatte, nach Dresden, wo er als ausgezeichnetes Mitglied derselben bis an seinen frühzeitigen Tod verblieb.

In Allem, was seine Kunst und sein Beruf ihm hier geboten, zeigte er eine edele, musterhafte Ambition; es mangelten ihm aber bei seinem beschränkten Gehalte die äußeren Mittel zur Verwirklichung der Ideale, mit welchen sein reger, schöpferischer Geist für die Darstellung auf der Bühne, so z. B. für die Rolle des Don Philipp, sich oft Wochen lang herumtrug; dagegen glückten ihm die gemüthlichen Schwachköpfe, während sein Correggio in Oehlenschläger's Trauerspiele von ihm durchdacht und geistreich durchgespielt wurde. Seine Meisterrollen aber waren und blieben die von ihm dargestellten heimtückischen und über schwarzer Unthat brütenden Bösewichter. So machte er sich als Maffrone in Ritter Bayard, Bianca gegenüber, in der letzten Scene unvergeßlich, und wußte darin seine ganze Künstlergröße zu zeigen. In gleichem Maße rühmt man an ihm den echten Humor, den er in gemein komischen Rollen, wie als Dümmling im Hausgesinde, als Schneider Fips, als Rummelpuff u. a. m. ausließ und das ganze Haus in fröhliche Aufregung versetzte. Daneben unterstützte ihn eine Gesangstimme, deren Klänge auch in fröhlichen Liedern gern gehört wurden. Als Hypochondrist aber, der er war, hatte er nicht immer die Laune, sich als Bösewicht hassen und als Lustigmacher belachen zu lassen; daher ihm der in solchen Rollen laut oder stumm ertheilte Beifall keineswegs genügte. Der edele, sittlich unverdorbene und gemüthvolle Mann war sich eines Besseren bewußt und strebte, wiewol meistens ohne Erfolg, doch sehr verzeihlich, unter den Kämpfen mit den Hindernissen, die ihm seine beschränkten äußeren Verhältnisse in den Weg legten, nach dem Idealen, nach einem höheren Ziele mit gesteigerten Ansprüchen; weil ihm aber dies fehlzuschlagen schien, da seine lebhafte Phantasie ihm dabei eben nicht immer die besten Dienste leistete, so wurde er verstimmt, seine natürliche Heiterkeit getrübt und seine Reizbarkeit, der er zuletzt nicht mehr Herr werden konnte, allmälig in einen krankhaften Zustand verwandelt. Dabei vergaß er zuweilen alle ihm gewordene unbedingte Auszeichnung, hielt sich für angefeindet und zurückgesetzt und wurde finster und verschlossen, in welchem Zustande er die redlichsten Absichten misdeutete und in dem leisesten Tadel eine Verwundung fand. Diese Ueberreizung brachte den in ihm verborgenen Keim seiner Krankheit zur raschen Entwickelung und Reife und führte ihn mit schnellen Schritten dem Grabe zu. Geyer starb in der Blüthe seiner Jahre am 30. Sept. 1821.

Nach dem im Jahre 1813 erfolgten Ableben seines getreuen Freundes Wagner zu Leipzig, der ihm in allen Verhältnissen rathend zur Seite gestanden hatte, reichte er, jede engherzige Berechnung dabei unterdrückend, der völlig mittellosen Witwe dieses bewährten Freundes mit sieben Waisen die eheliche Hand und wurde durch sie nachher noch Vater eines Töchterchens. Von nun an sparte Geyer in und außer seiner Kunstwerkstätte, die oft mit Schaulustigen ganz angefüllt war, keine Anstrengung, um die Kosten zur Erziehung und Ausbildung seiner zahlreichen Familie aufzutreiben: was seiner bekannten Uneigennützigkeit um so leichter wurde, als er in dem Gewinne nur das Mittel zu den edelsten Zwecken erkannte. Zwei seiner Stiefkinder traten schon vor seinem Tode ihre Künstlerlaufbahn an, Albert Wagner als Sänger am breslauer Theater, Rosalie Wagner als vielversprechende Schauspielerin am dresdener Hoftheater, deren Beider kunstgerechter Ausbildung Geyer Tage und Nächte gewidmet hatte. Unter allen seinen Stiefkindern aber ragt das Jüngste von ihnen ruhmreich hervor. Wilhelm Richard Wagner, der geniale Operncomponist unserer Tage, ein halbes Jahr vor seines Vaters Tode (den 22. Mai 1813) geboren, sollte nach Geyer's Willen durchaus ein Maler werden, zeigte aber kein Geschick zur Zeichnenkunst; und als er am Tage vor dessen Tode die kurz zuvor eingelernten Lieder: Ueb' immer Treu' und Redlichkeit und den damals noch ganz neuen Jungfernkranz in einem Nebenzimmer seinem Stiefvater auf dem Claviere vorspielen mußte, sagte dieser zu seiner dabei stehenden Gattin mit leiser Stimme: Sollte der Junge vielleicht Talent zur Musik haben? So belauschte der biedere Mann beobachtend die sich äußernden Entwickelungen der geistigen Kräfte und Fähigkeiten seiner noch in zartem Alter befindlichen Kinder bei zufälligen oder gesuchten Gelegenheiten, um aus ihnen Etwas zu machen. So auch mit Richard Wagner, der damals erst acht Jahre alt war, und dem die Mutter am Sterbetage Geyer's auch versicherte: Aus dir hat er etwas machen wollen![1] Richard Wagner machte Geyer's Prophezeiung wahr und wurde das, was die Gegenwart an ihm bewundert, durch sich selbst. Er allein lernte zuerst den großen Werth der Tondichtun-

1) Siehe Wagner's eigene Mittheilungen über sich in der Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1843. 1, 114 fg. und die Gegenwart IV, 574.

gen Beethoven's begreifen und wurde mit dieser Erkenntniß der Schöpfer großer Meisterwerke auf diesem Gebiete.

Während Geyer seine Pflichten als Schauspieler allerdings stets gewissenhaft erfüllte, und wol mit Recht zürnen konnte, wenn ihm auf lange Zeit keine Gelegenheit dazu geboten war, so zog ihn seine Neigung gleichwol immer mehr zur Staffelei hin und er hoffte auch für sie reichen Stoff und höhere Begeisterung in Italien zu finden: ein Lieblingswunsch, den er unerfüllt mit ins Grab nehmen mußte. Indessen weist man von dieser Kunst auch schätzbare Werke seines großen Talentes nach, als die gelungene Copie der Himmelfahrt Mariä von Lucas Giordano aus der Lampischen Sammlung, die nachher die Zimmer des kaiserl. russischen Ministers zu Dresden schmückte. Diese 1816 gefertigte Copie, in den Händen seiner Familie zunächst geblieben, legte einst in einer Ausstellung ein vortheilhaftes Zeugniß von dem Fortschritte seiner Kunststudien ab. Ferner rühmten einige Jahre vor seinem Tode öffentliche Blätter, wie er zu München durch seine glückliche und sichere Darstellungsgabe die sprechende Aehnlichkeit auf die Leinwand hinzuzaubern verstand, und wie sehr ihm dort die Portraits der königl. baierischen Familie gelungen waren. Die gleiche Auszeichnung erwarb er sich zu Dresden mit den Bildnissen der Prinzessin Auguste und ihrer Mutter, der Königin von Sachsen; und noch in seinen letzten Lebenstagen beschäftigte ihn der Gedanke, ein sehr gelungenes Bild des sächsischen Königs durch Steindruck ins große Publicum zu bringen. Seine letzten Kräfte für diese Kunstfertigkeit hatte er den ihm wohlgewogenen leipziger Familien Ploß und Anger, sowie der Person des geistreichen Schriftstellers Krug von Nidda gewidmet. Da er nicht vom Künstlerdünkel zur Selbstüberschätzung verleitet wurde, vielmehr sich am wenigsten genügte, wenn Andere ihm reichen Beifall spendeten, die Urtheile der Kenner sogar verlangte und beachtete, endlich auch bescheiden genug war, den Mangel einer tüchtigen Schule in seinen jungen Jahren oft bitter zu beklagen, so konnten dennoch diejenigen, welche ihn nicht für zünftig hielten, seiner mit Recht bewunderten Auffassungsgabe der charakteristischen und die wahre Aehnlichkeit erzeugenden Züge an Personen, deren Bildnisse er entwarf, ihre volle Anerkennung nicht versagen, und es schiene, als wenn auch hierin die Muse der Schauspielkunst den Pinsel ihres treuen Dieners unsichtbar und ohne Fehl geleitet hätte.

Die dritte an ihm gerühmte Seite ist der Frohsinn, womit er gesellige Kreise belebte, so lange noch frischer Muth und volle Lebenskraft in seinen Adern rollten. Als die Seele eines Gesellschaftskreises von Freunden beiderlei Geschlechtes, welchen der gastfreundschaftliche Mann am liebsten bei sich selbst bewirthete und durch fließende Witze erheiterte, war er stets der Schöpfer eigenthümlicher Erheiterungen und mannichfaltiger Unterhaltungen, während er zu kleinen Familienfesten bald geistreiche Puppenspiele, bald dramatische Aufführungen veranstaltete, costumirte und sogar dichtete. Das Glück, welches diese Anfangs nur für kleine Gesellschaftskreise zur Unterhaltung bestimmten Scherzspiele machten, ermunterte ihn zu Versuchen in größeren Dichtungen und Dramen, wozu er die wenigen Stunden benutzte, welche ihm die Kunstwerkstätte und die Bühne übrig ließen. Seine unerschöpfliche Laune sprudelte in Erzeugnissen dieser Art so derb, ausgelassen und schonungslos, daß oft Orte und Personen darin beißenden Verletzungen ausgesetzt waren, daß sie dadurch bei Feinfühlenden nicht selten die wohlgemeinte Wirkung verfehlten, auch ihre feinsten Spitzen der witzigsten Combinationen, trotz ihrer richtigen Berechnung, den Stachel verloren. Besonders liebte er das Schickfalsunwesen und die Spectakelmusik zu verspotten. Indessen werden unter seinen im Drucke erschienenen Producten dieser Dichterlaune folgende gerühmt, als die neue Delila, ein Anfangs lustiges, gegen das Ende aber höchst trauriges Schäfer- und Ritterspiel, die Braut aus der Fremde, in Kotzebue's fortgef. Almanach dramatischer Spiele 1822 und 1823, wo sich auch das Erntefest abgedruckt findet, welches er zur Debütrolle seiner Stieftochter Rosalie Wagner geschrieben hatte, und der bethlehemitische Kindermord, eine dramatische Situation aus dem Künstlerleben in Th. Hell's dramatischem Taschenbuche, Weimar 1823. Sie sind sämmtlich durch öffentliche Aufführung zur allgemeinen Kenntniß gekommen und das letztgenannte Stück machte besonders viel Glück auf der Bühne [2]). Es wird darin ein Maler in seinen häuslichen Leiden und Plackereien dargestellt. Geyer legte selbst auf dieses Stück einen großen Werth; allein hätte er dessen Hauptidee, die eines Samuel Foote würdig ist, mehr motivirt und weniger ausgesponnen, aber auch, was mehrfach an ihm getadelt wurde, in correcteren Versen geschrieben, so würde er auf den Bühnen große Wirkung hervorgebracht haben. Er war aber für solche dramatische Leistungen erst Anfänger und im Technischen noch zu wenig geübt, desto reichlicher jedoch mit Humor versehen; und darum würde er, sobald jene Mängel beseitigt worden wären, als Dichter dramatischer Scherz- und Witzspiele auf der Bühne mehr Lorbeeren eingeerntet haben, wäre ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen.

Dessenungeachtet war Geyer ein vielseitig gebildeter, in seinen Fächern anerkannter, geehrter Künstler, dem es an der höchsten Huld, an der treuesten Freundschaft, an der zärtlichsten Kinder- und Gattenliebe nicht fehlte; denn er hatte Niemanden, als sich nur selbst in trüben Stunden gereizter Ehrliebe zum Feinde. Das Publicum war selten gegen ihn als Künstler, nie gegen ihn als Menschen gleichgültig. Familienfreuden gingen ihm über Alles und er hoffte diese in seiner erst ein halbes Jahr vor seinem Tode neu eingerichteten geschmackvollen Wohnung mit einer geräumigen Künstlerwerkstätte in dem von ihm mit Sorgfalt gepflegten Blumengarten noch

2) Siehe namentlich den Bericht über die Aufführung dieses Stückes zu Hamburg, im Gesellschafter, Jahrg. 1821. Nr. 157 fg. Dieses Drama soll 1825 besonders noch im Drucke erschienen sein.

lange behaglich zu genießen. Sein früher Tod aber raubte ihm diese harmlose Freude. Geyer erhielt durch seine zahlreichen Freunde und Berufsgenossen ein ehrenvolles Begräbniß. Man verzieh die zuletzt an ihm wahrgenommene gänzliche Umwandlung seines Grundtones, weil sie in guten Menschen verzeihlich ist und gewann in den Anfoderungen an seine doppelten, namentlich theatralischen Leistungen die billige, ja volle Ueberzeugung, daß es nur aufrichtigem und angestrengtem Fleiße gelingen könne, sich in zwei Kunstfächern, wie Geyer gethan, so emporzuarbeiten. Sein Andenken lebt noch gegenwärtig (1857) in mehren achtbaren Familien Leipzigs und Dresdens in reinster Pietät für ihn und in ungezwungener Verpflichtung zu ihm fort [3]).

(*B. Röse.*)

GEYER VON GEYERSBERG (Geneal.). Ein fränkisches altes, edles Geschlecht, welches von seiner Stammburg Geyersberg (zwischen Coburg und Ebern) den Zunamen führte, als aber dieses Schloß in der Mitte des 13. Jahrh. an die Brüder Karl und Appel von Lichtenstein käuflich überging, denselben ablegte und den von dem später erworbenen Schlosse Osterburg in Oesterreich annahm. Seit 1651, als das Geschlecht in den österreichischen Herrenstand mit dem Prädicate von Geyersberg erhoben, nannte es sich wieder von Geyersberg mit Auslassung des Namens Geyer. Da in dem 12. und 13. Jahrh. der niedere Adel selten den Beinamen von ihren Besitzungen führte, so hält es sehr schwer und ist fast unmöglich, die Glieder eines Geschlechtes von andern gleichnamigen zu unterscheiden, um so mehr, wenn solche in einem und dem nämlichen Lande sich befinden. So ist es auch hier der Fall. Erst Veit Geyer, der das Schloß Geyersberg an die obgenannten Brüder von Lichtenstein veräußerte und als Besitzer des Schlosses Zeisperg vorkommt (1350—1370), kann mit Gewißheit als Ahnherr der Nachfolgenden angesehen werden. Ob Oswald I. und Johann Geyer Brüder oder Söhne von Veit waren, ist unbestimmt. Diether und Kilian werden aber als Söhne von Johann genannt; letzterer war Domdechant zu Würzburg und Propst zu Werstadt, auch judex in spiritualibus. Als er aber zum päpstlichen Protonotarius erwählt, legte er seine Stelle als Domdechant nieder (1450). Diether erscheint als Rath des Kaisers Friedrich IV.; seine Söhne Stephan und Johann kommen als Domherren zu Würzburg (1470) vor. Oswald's I. (1410) Sohn, Bartholomäus, wurde auch unter den Räthen des Kaisers Friedrich IV. gezählt und mit seinem einzigen Sohne Oswald II., vermählt mit Anna von Grumbach, Stifter der Linie im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns. Aus dieser Ehe waren vier Söhne: Balthasar, Johann, Adam und Georg, geboren, die ihr Geschlecht, welches mit Stephan und Johann in Franken erloschen war, daselbst in vier Linien fortpflanzten. Der Kaiser Maximilian I. belieh 1514 diese Brüder mit dem Schlosse und der Herrschaft Osterburg wegen der von ihrem Vater und Großvater treu geleisteten Dienste, erhielten auch vom römischen Könige Ferdinand 1530 das Diplom: das Wappen und den Namen der Herrschaft Osterburg mit ihrem Stammwappen zu vereinigen. Die von Balthasar und Katharina von Pappenheim abstammende Linie (1502) besaß theils durch Kauf, theils durch Erheirathungen die Schlösser Arbing, Kröllendorf, Hagberg und Wieselburg, erlosch aber mit Wolfgang Ernst 1658. Der andere Sohn Johann bekleidete unter dem Kaiser Friedrich IV. die Stelle eines Einnehmers des Landes ob der Enns und unter dem Kaiser Maximilian I. die eines Baumeisters (1506—1510). Dieser Kaiser belieh ihn, wie seine Vettern, mit den Herrschaften Hernals, unweit Wien, und Haindorf, die ehemals die von Roggendorf und von Walchen innegehabt und abgestorben waren. Er hatte sich mit Anna Pohlhausen verehelicht, die ihm drei Söhne: Romann, Karl und Hector, gebar, welche diese Linie fortsetzten. Er selbst starb 1525 und liegt zu Ibbs begraben, wo sein in Stein ausgehauenes Bild mit folgender Unterschrift sich befindet: Nobilis Joan. Geyer. Francus or. duor. Caesar. et Archiducum Austriae, Friderici III. Quaestor ac Maximiliani Aedilis per Austriam hujus Apsidis Fundator sua effigie sibi posteritatique erexit. Vivus F. F. anno M.DXII. vix an. LXVIII anno Christi MDXXV nativitatis Mariae hor. IX una salus servire deo sunt caetera frauda.

Mit Maximilian Albrecht in der vierten Generation erlosch ebenfalls diese Linie, und die erkauften Herrschaften zum Haus und Hart kamen als Heirathsgut mit dessen letztern Tochter Salome an Sebald Hayden zum Dorf. Die Lehnherrschaften fielen aber auf die beiden andern Stämme. Der dritte Sohn, Adam, Stifter der Linie, die 1651 in den Herren- und 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, war Rath bei dem Kaiser Maximilian I. und dem römischen Könige Ferdinand, auch Landrath und Anwalt in Oberösterreich, verheirathet mit Anna Kärner aus Franken. Er besaß die Schlösser und Herrschaften Wallenburg und Enfersheim, worin sich seine Söhne Hieronymus und Hans theilten. Dieser war Unter-Landmarschall von Oberösterreich (1558). Sein Urenkel Hans Adam wurde mit seinen Lehnsvettern vom Kaiser Ferdinand III. (1651) in den Herrenstand erhoben, mit dem Prädicate von Geyersberg, als Erinnerung ihres in Franken ehemals besessenen Stammschlosses. Seit dieser Standeserhöhung gebrauchte er und seine Nachkommen nur allein das Prädicat und nannten und schrieben sich „Freiherren von Geyersberg und edle Herren zu Osterburg." Sein Sohn Hans Adam (geb. 1652, gest. 1730), kaiserl. Kämmerer und Geheimerath, mit der Gräfin Regina Theresia von Rothal vermählt, wurde mit seinem Vetter

3) Ein schönes Denkmal setzte ihm gleich nach seinem Tode der gelehrte und kunstsinnige K. A. Böttiger zu Dresden in der hier mitbenutzten Abendzeitung, Jahrg. 1821. Nr. 259 und 260. Vergl. noch Rob. Blum's, K. Herloßsohn's und H. Marggraff's Allgem. Theaterlexikon IV, 54 fg. und Meusel's Verstorbene teutsche Schriftsteller (1831) V, 2, 351 mit Nagler's Künstlerlexikon u. d. W.

Wolfgang Christoph vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben (1700). Mit seinen beiden Söhnen Albrecht und Hans Christoph erlosch 1757 auch diese Linie. Der vierte und jüngste Sohn von Oswald II., Georg, war der Urheber der Linie zu Wolfstein, da er von Margaretha von Till vier Söhne: Georg, Gottfried, Hans und Arnold, hinterließ. Von diesen pflanzte Hans, der die Feste Sitzenthal erkaufte (1536), die Linie mit Regina Mühlwanger zu Neithärting mit seinen Söhnen Wilhelm und Christoph fort. Des Letzteren Sohn Wolfgang Christoph I. wurde, wie schon erwähnt, mit seinen Vettern vom Kaiser Ferdinand III. in den Herrenstand unter dem Prädicate Geyersberg erhoben. Er hatte mit Anna Magdalena Strasser, die letzte ihres Geschlechts, die Herrschaft Glaiß und Hagberg erheirathet, mit der er Wolfgang Christoph II. und Maximilian Adam erzeugte. Beide Brüder wurden 1700 vom K. Leopold I. zu Grafen des heil. röm. Reichs ernannt. Wolfgang Christoph II. (geb. 16.., gest. 17..), vermählt mit Anna Barbara Freiin von Geyersberg, gebar ihm Wolfgang Ehrenreich, Herr der Herrschaft Gemünd, der, mit seiner Mutter Schwester Margaretha Freiin von Geyersberg verheirathet, einen Sohn, Christoph Ehrenreich, erhielt, der aber noch vor dem Vater starb. Maximilian Adam (geb. 1631, gest. 1678), Reichsgraf von Geyersberg und Osterburg auf Wolfstein und Windpässing, Herr der Herrschaften Glaiß, Hagberg und Landersdorf, welcher Titel auf seinem Epitaphium in der Domkirche zu Regensburg zu lesen ist, hatte sich daselbst 1654 mit Katharina Salome Eck, Freiin von Hungersbach, verehelicht, die ihm vier Söhne und drei Töchter gebar, von denen Ester Katharina an Wibrecht, Freiherrn von Gemmingen, vermählt war. Die Söhne: 1) Christoph Karl, blieb als kaiserl. Hauptmann bei der Belagerung von Mainz (1689). 2) Christoph Adam, blieb als Volontair in dem Feldzuge der Venetianer gegen die Türken in Morea (1689). 3) Hector Maximilian (geb. 1654, gest. 1740), kaiserl. Kämmerer, heirathete 1684 zu Nürnberg Isabella Maria Freiin Eck von Hungersbach und hinterließ einen Sohn, Christian Maximilian (geb. 1686, gest. 17..), und eine Tochter, Maria Renate, vermählt mit dem Grafen Friedemann von Werthern. 4) Johann Emmerich (geb. 1672, gest. 1742), königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr, Ritter des Danebrogsorden und Oberhofmeister der Königin Christine Bernhardine von Polen und Kurfürstin von Sachsen, der Gemahlin des Königs August II. Er hatte sich mit Wilhelmine Henriette Gräfin von Stubenberg vermählt und das Rittergut Breuna in der Oberlausitz erkauft. Mit seinem einzigen Sohne Johann Heinrich (geb. den 25. Nov. 1739 zu Dresden) erlosch 1784 dieses gräfliche Geschlecht.

Das Wappen: In einem goldenen Schilde ein links gekehrter, zum Fluge sich anschickender, schwarzer Geier; auf dem mit einem rothen Fürstenhute bedeckten Helme das nämliche Wappenbild. Als die Geyer den österreichischen Herrenstand und die Herrschaft Osterburg oder Osterberg zu Lehen erhielten, führten sie folgendes Wappen: Ein geviertelter Schild, im 1. und 4. Felde das vorher beschriebene Geschlechtswappen und im 2. und 3. blauen Felde ein rother, dreihügeliger Berg mit einem goldenen, achtspitzigen Sterne besetzt. Der Schild selbst mit zwei Helmen geziert, auf dem zur Rechten, wie schon beschrieben, auf dem zur Linken, der mit einem roth und goldenen Wulst bedeckt ist, der rothe Berg, woraus zwei Büffelshörner, übereck blau und golden getheilt, erwachsen, und dazwischen der goldene Stern. Helmdecken rechts, golden und schwarz, links golden und blau. Das gräfliche Wappen ist mit dem vorhergehenden ganz gleich, nur daß eine Grafenkrone den Schild bedeckt, worauf die Helme ruhen.

(*Albert Freih. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

GEYER VON GIEBELSTADT (Geneal.). Ein altes fränkisches freiherrliches, später in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht, das schon frühzeitig in zwei Stämme sich theilte. Der ältere von diesen führte den Beinamen Schenk vor seinem Familiennamen, wahrscheinlich von dem Schenkenamte, dem er vorstand; der jüngere aber den Beinamen von Giebelstadt, einem Schlosse nebst Dorfe unweit der Stadt Ochsenfurt. Nur dieser jüngere Stamm wird hier beschrieben, da der ältere der Schenken von Geyern, der bis jetzt noch in mehren Linien im Königreiche Baiern blüht, unter dem Artikel Schenk von Geyern zu finden ist. Den Namen Geyer und Schenk von Geyern findet man schon in den frühesten Zeiten unter den Turniergenossen aufgezeichnet; aber erst in der Mitte des 13. Jahrh. fängt eine auf Urkunden gegründete Stammreihe beider Stämme an. Walter I. Geyer von Giebelstadt (der ältere), wahrscheinlich der Sohn Albrecht's Geyer, der 1235 auf dem Turniere zu Würzburg erscheint, lebte 1263. Von seinen Söhnen waren Walter II. (der jüngere) auf dem Turniere zu Schweinfurt 1296; Albrecht (Appel) auf dem Turniere zu Ravensberg 1311; Heinrich Domherr zu Würzburg 1306—1309. Die Brüder Walter II., Eberhard I. und Albrecht (1300) theilten ihre Güter, die beiden ersteren erhielten Giebelstadt, der jüngere die Burg zu Heydingsfeld. Die Linien von Walter II. und Albrecht erloschen frühzeitig, Eberhard I. pflanzte aber die seinige dauerhaft mit vier Söhnen fort. Von diesen waren Walter III. und Peter auf dem Turniere zu Ingolstadt (1337), Friedrich, Ritter, lebte 1328 mit Susanne von Staufenberg in unfruchtbarer Ehe, und Eberhard II., der Ingolstadt unweit Giebelstadt sich erwarb (1328), hatte zwei Söhne: Hans, Domherr zu Bamberg und Würzburg (1350), und Konrad, der Ritter (1342), der mit Elisabeth Stützel von Mergentheim Dietrich und Konrad, alle beide Ritter, erzeugte. Dieser Konrad erhielt vom Bischofe Gerhard von Würzburg den Marktflecken Frickenhausen mit Ober- und Untergerichten als Amtmann um 200 Fl. verschrieben (1382), welchen sein Sohn Friedrich II. vom Bischofe Johann von Würzburg gegen ein nochmaliges Darlehen von 200 Fl. gegen

die Stadt und das Amt Röttingen vertauschte (1412). Dietrich, Ritter, war würzburgischer Pfandbesitzer vom Schlosse und Dorfe Krautheim (1362). Er und sein Bruder Konrad gaben in diesem Jahre als ein Seelengeräthe für sich und ihre Voräldern dem adeligen Frauenkloster zu Sulz den Weinzehnten zu Wachenbach, den sie von dem Grafen von Hohenlohe Brauneck zu Lehen trugen; dagegen gaben sie eine benannte Anzahl von Aeckern, Wiesen und Gülten aus ihrem freien Eigenthume zu Giebelstadt, Ingolstadt und Sulzdorf den Grafen von Hohenlohe zu Lehen wieder auf.

Es ist unbekannt, wie Wilhelm von Bebenburg in den Besitz eines Antheils am festen Schlosse Giebelstadt gekommen, der es 1380 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft haben soll. Soviel ist aber gewiß, daß Dietrich Geyer diesen Antheil käuflich wieder erhalten hat. Derselbe erwarb noch unweit Crailsheim das Schloß und die Voigtei Goldbach und hinterließ von Werntraud von Adolzheim zwei Söhne: Walter IV., der 1396 zu Regensburg turnirte, und Eberhard III., vermählt mit Jutta von Hutten zum Stolzenberg (1412). Des Letzteren Söhne, Wilhelm und Balthasar, stifteten die Linie zu Goldbach und Giebelstadt. Des Ersteren Enkel war jener Florian, der freiwillig als einer der Hauptleute der aufrührischen Bauern an ihre Spitze sich stellte (1525) und von Wilhelm von Grumbach, dem Ritter, ein naher Anverwandter seiner Frau, Barbara von Grumbach, getödtet wurde. Nach seinem Tode fielen dessen ansehnliche Besitzungen Goldbach und Ingolstadt an seine Lehnsvettern. Balthasar zu Giebelstadt hatte mit Barbara von Vestenberg und Margaretha Marschall von Ostheim aus jeder Ehe einen Sohn, Konrad und Hans, erzeugt. Hans, der auf dem Turniere zu Onoldsbach 1485 sich befand, war kurbrandenburgischer Rath und Hofmeister. Seine beiden Frauen, Brigitta von Milz und Katharina Wolfskeel von Reichenberg, hatten ihm sieben Kinder geboren, von denen folgende hier zu bemerken sind: Eberhard IV. Geyer, brandenburg-onoldsbachischer Amtmann zu Uffenheim (gest. 1534); Ambros, würzburgischer Rath und Amtmann zu Volkach und Klingenberg (gest. 1559), mit Brigitta von Züllenhard vermählt, und Sebastian. Dieser war würzburgischer Amtmann zu Bütthard und erhielt mit seinem Bruder Ambros vom Bischofe Konrad von Würzburg das Amt über Ingolstadt gegen ein Darlehen von 2200 Fl. verpfändet, worin die Brüder schon früher daselbst gesessen (1528). Er starb 1563 und hinterließ von drei Frauen, Brigitta von Finsterlohe, Regina von Berlichingen und Anna von Spessart, vier Söhne und zwei Töchter, von denen Philipp mit Ursula von Rosenberg und Rosine Schenk von Symau verheirathet war. Philipp (geb. 1568, gest. 1600) war ein reicher Edelmann, der außer der Hälfte Giebelstadt und Zubehörungen, noch das Schloß und die Pflege Goldbach, die Schlösser und Aemter Ingolstadt und Reinsbrunn von seinem Vater ererbt hatte. Trotz seinen eilf Kindern setzte nur Hans Heinrich sein Geschlecht fort, welcher mit seinem Bruder Hans Christoph im 30jährigen Kriege der Krone Schweden als Oberstwachtmeister diente und im Laufe des Krieges 1631 und 1633 starben. Des Ersteren Enkel (geb. 1640, gest. 1708), Heinrich Wolfgang, der nach dem Tode seines Vaters Wolfgang Heinrich von dessen Ehefrau, Johanna Agatha Senft von Sulburg, geboren wurde, befand sich noch im Besitze dieser ansehnlichen Güter und wurde vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand und seine Besitzungen zu einer Reichsgrafschaft erhoben (1685), erhielt auch Sitz und Stimme im fränkischen Reichsgrafencollegium. Doch da die fränkische Reichsritterschaft am Reichstage einen Widerspruch dahin einlegte, daß die Steuern nicht in die Kreiscasse von Franken, sondern an die der Ritterschaft von Franken einzuzahlen wären, so wurde dem Widerspruche in dieser Hinsicht nachgekommen. Der neue Reichsgraf Heinrich Wolfgang war aber auch der Einzige dieses Titels und der Letzte seines Geschlechts, da er mit Helena von Wolmarshausen in einer kinderlosen Ehe lebte. Einige Jahre vor seinem Tode (1704) schloß er mit dem Könige Friedrich I. von Preußen einen Vertrag dahin ab, daß seine zur Reichsgrafschaft erhobenen Allodialbesitzungen nach seinem Tode der Krone Preußen gegen eine bestimmte Summe Geldes an seine Gemahlin fallen sollte. Der König Friedrich I. von Preußen nahm daher im Voraus die Huldigung ein und setzte darüber einen Kanzleidirector, obgleich die Einkünfte und alle die damit verbundenen Rechte dem Reichsgrafen Heinrich Wolfgang lebenslänglich verblieben.

Das Wappen: Im blauen Felde und auf dem Helme ein silberner Widderkopf mit auswärts rund gebogenen goldenen Hörnern. Das reichsgräfliche Wappen: Ein geviertelter Schild mit einem Mittelschilde, welcher, sowie der mittelste unter den drei gekrönten Helmen, das Stammwappen enthält, nur daß die Hörner nicht golden, sondern roth sind. Im 1. und 4. Felde des Hauptschildes ist ein gepanzerter rechter Arm, der gegen die rechte Seite aufwärts ein bloßes Schwert drohend hält. Im 2. und 3. silbernen Felde eine rothe, mit einer goldenen Sonne belegte Fahne an einer goldenen Lanze aufgerichtet. Von den drei gekrönten Helmen zeigt der zur Rechten den geharnischten, das Schwert haltenden rechten Arm, und der Helm zur Linken das Wappenbild des 2. und 3. Feldes, der mittlere das Stammwappen.

(*Albert Freih. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

GEYER VON SCHWEPPENBURG (Geneal.). Ein am Rheine und in Westfalen blühendes freiherrliches Geschlecht, dessen Ahnherr jener Johann Gyr, Gaugraf zu Warburg, ist, welcher als Besitzer eines Lehngutes in Leuchte, vom Abte zu Hardehausen im Fürstenthume Paderborn beliehen, 1288 vorkommt, von dem alle in verschiedenen alten Urkunden genannte Herren von Gyr, Geir, Geyer abstammen. Johann Gyr von Warburg erscheint in einem Transactionsacte mit der Familie von Pappenheim in Festo Sancti Blasii Anno 1361. Hermann Gyr war Kanonicus Sancti Petri zu Paderborn und starb 1519. Johann Geyr von Warburg zu Leuchte, ein Sohn Detmann's, ward 1490 mit Roden

belehnt, hatte Elsa von Loß-Mollhausen zur Frau und starb 1510, sowie 1545 sein Sohn Johann Heinrich, vermählt mit Gertrud von Hammerschlag. Des Letzteren Enkel, Konrad Geyer zu Roden, verkaufte das alte Stammgut Leuchte an die von Spiegel und starb 1598; er war ein Sohn von Peter Gyr und Gertrude Drost von Füchte und selbst mit Anna von Gerolt verehelicht. Ihm folgen in der weiteren geraden Stammlinie Herobold von Geyer zu Roden, Gaugraf zu Warburg, gest. den 9. Juni 1643, in zweiter Ehe 1624 vermählt mit Anna, Tochter des Johann von Mennen, und der Anna von Plettenberg; Peter von Geyer zu Roden, geb. den 20. März 1630, Generaleinnehmer des Erzstiftes zu Cöln, gest. den 2. Dec. 1683, vermählt in zweiter Ehe mit M. Sibylla, Tochter des Adolf von Bequerer und der Katharina von Cramer, und Rudolf Adolf Freiherr Geyer von Schweppenburg, geb. den 21. Febr. 1672, gest. den 5. April 1752, der s. d. Laxenburg den 9. Juni 1717 mit dem Prädicate von Schweppenburg in den Reichs-Ritterstand, nachher aber 1747 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Er verehelichte sich am 21. Nov. 1700 mit Maria de Groote, Erbin von Distereich und Ingelfeld. Seine beiden Enkel, Rudolf Adolf und Cornel Joseph, Söhne des Freiherrn Ferdinand Balthasar zu Schweppenburg und Müddersheim, zu Andrimont, Winterburg, Ursfeld, Schallmar, Neuenhagen und Kaiserskron, kurcölnischen geheimen Raths und Amtmanns zu Erp, und der Agnes Alida de Fays, Erbin Andrimonts, gründeten die beiden noch blühend bestehenden und hier nachfolgenden Linien zu Schweppenburg und zu Müddersheim.

I. Die Linie zu Schweppenburg, Andrimont, Ursfeld und Winterberg. Rudolf Adolf, geb. den 25. Febr. 1735, kurpfälzischer adeliger Geheimerath und Voigt, Major zu Aachen, gest. den 25. Sept. 1795, vermählt den 20. Mai 1762 mit M. Anna Isabella, Tochter des Christoph von Backum zu Lorhum und der M. Katharina Freiin von Schall Mohrenhofen, gest. den 16. Juli 1811. Seine Kinder waren: 1) Joseph Emanuel, geb. den 26. März 1774, designirter Voigt-Major zu Aachen und beigeordneter Bürgermeister zu Cöln, gest. den 26. Febr. 1814, vermählt den 24. Jan. 1799 mit M. Agnes, Tochter des Andreas Hendrix und der Anna Sibylla Honthum, gest. den 7. Sept. 1834. 2) Ferdinand Maria, geb. den 11. Febr. 1764, gest. 1799 den 26. Febr. 3) M. Maximilian, geb. den 11. Oct. 1765, gest. den 12. Oct. 1791, vermählt den 11. Oct. .... mit Gerard de Leau. 4) M. Anna Josephine, geb. den 14. Dec. 1766, gest. ...., vermählt mit Ferdinand Freiherrn von Negri. 5) Karl Theodor, geb. den 30. Juli 1768, Domher zu Aachen, gest. den 9. Juni 1832. 6) Maximilian Joseph, geb. den 29. März 1777, vermählt den 2. April 1803 mit Auguste Clementine, Tochter des Johann Freiherrn von Wassenaer und der Ottilie Freiin von Steinen. Sowol Joseph Emanuel, als Maximilian Joseph haben Nachkommenschaft hinterlassen. Mit des Ersteren drei Söhnen sind ebenso viele Nebenlinien entstanden, und diese Stammhalter sind: 1) Franz, geb. den 30. Dec. 17.., Herr auf Schweppenburg, Andrimont, Ursfeld, Winterberg und gewesener königl. preuß. Rittmeister im fünften Uhlanenregimente zu Düsseldorf, vermählt den 15. Oct. 1826 mit Henriette, Tochter des Karl Grafen Capellini von Wickenburg und der Lucie Gräfin von Hallberg, gest. den 15. Nov. 1839. 2) Karl Theodor, geb. den 19. Dec. 1801, königl. preuß. Rittmeister im Garde-Husarenregimente, vermählt den 25. März 1833 mit Alphonsine Bianca, Tochter des Wilhelm Freiherrn von dem Knesebeck und der Wilhelmine von Bredow. 3) Maximilian, geb. den 1. Febr. 1803, gest. den 21. Juli 1835, vermählt den 13. April 1830 mit M. Agnes, Tochter des Cornel Joseph Freiherrn Geyer von Schweppenburg und der Franziska von Becker.

II. Die Linie zu Müddersheim, zum Busch und Niederaußen. 1) Cornel Joseph, geb. den 15. Juli 1754, Herr auf Müddersheim zum Busch, Niederaußen, Rath und kurcölnischer Geheimerath und Generaleinnehmer, gest. den 25. Sept. 1832, vermählt a) den 21. Oct. 1788 mit M. Adelgunde, Tochter des Franz Friedrich von Beyegh zu Kriegshofen und der M. Agnes von und zum Putz, gest. den 4. Oct. 1789; b) den 16. Nov. 1790 mit M. Franziska, Tochter des Franz Felix von Becker zu Benefis und der M. Ursula von Herwegh zu Golzheim, gest. den 16. Dec. 1820.

Aus dieser Ehe sind vier Töchter und drei Söhne geboren, die ebenfalls ihren Stamm in drei Linien fortgepflanzt haben. Diese sind: 1) Maximilian, geb. den 24. Febr. 1799, Herr zu Rath, vermählt den 10. Oct. 1827 mit Rosalia Franziska, Tochter des Karl Heinrich Grafen von Byland-Rheid und der Barbara Theberath. 2) Eberhard Amand, geb. den 9. Jan. 1793 zu Niederaußen, vermählt den 21. April 1823 mit Eva, Tochter des Johann Jacob Lyversberg und der Elisabeth Brennerscheid. (Ohne Kinder.) 3) Friedrich Wilhelm, geb. den 21. Juni 1802 zu Müddersheim, vermählt den 1. Juli 1839 mit Josepha Theresia, Tochter des Friedrich Leopold Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen und der Ferdinandine Freiin von Weichs zur Wenne. 4) M. Walpurga, geb. den 24. Sept. 1789, vermählt den 22. Sept. 1812 mit Karl Joseph Freiherrn Mylins, königl. preuß. geheimer Justizrath, gest. den 24. Dec. 1838. 5) M. Henriette, geb. den 8. Aug. 1791, vermählt den 22. April 1833 mit Friedrich Ernst Leist, königl. preuß. Rev.-Gerichtsrath. 6) M. Antonia, geb. den 12. Juni 1797. 7) M. Agnes, geb. den 2. Febr. 1804, vermählt den 13. April 1830 mit Maximilian Freiherrn Geyer von Schweppenburg, gest. den 21. Juli 1835.

Das Wappen: Im goldenen Schilde der abgerissene Hals und Kopf eines natürlichen Geiers; denselben trägt er auf dem Schilde; und auf der ihn bedeckenden Freiherrenkrone ruhende offene, gekrönte Helm mit schwarzgoldener Decke. Schildhalter zwei goldene Löwen.

(*Albert Freih. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

GEYERFALK (Thomas), einer der ersten und eifrigsten Beförderer der Reformation in der Schweiz, gegen das Ende des 15. Jahrh. zu St. Gregorienthal im Bisthume Basel geboren, widmete sich mit großem Fleiße der Theologie und trat nach der Beendigung seiner Studien in den Augustinerorden. Er wirkte bereits mit großem Beifall als Prediger bei den Augustinern zu Basel, als Oecolampadius im J. 1522 der Reformation Eingang zu verschaffen suchte; er schloß sich sogleich der neuen Richtung entschieden an und bemühte sich durch Wort und That derselben den Sieg zu verschaffen. So war er einer der sieben Prädicanten, welche im J. 1527 dem Rathe das Gutachten einreichten, worin sie die Messe als einen mit dem Worte Gottes unverträglichen Greuel verwarfen und die Abschaffung derselben verlangten. Sein Eifer ging aber manchmal zu weit, und Oecolampadius selbst konnte sein Benehmen nicht immer ganz billigen. So gerieth er im September 1528 mit einem katholischen Priester, welcher die an den Kirchthüren angeschlagenen Thesen, worin Oecolampadius die Gegner seiner Behauptungen zur Widerlegung auffoderte, abriß, beim Vorübergehen in einen heftigen Streit, wobei beide von ihren Waffen Gebrauch machten und Geyerfalk verwundet wurde. Es war ihm übrigens bereits gelungen, seinen Gegner niederzuwerfen, und der Streit, welcher den gewaltthätigen Sinn beider Parteien genügend kennzeichnet, würde vielleicht ein schlimmes Ende genommen haben, wenn nicht die in der Nähe befindlichen Leute auf den Lärm herbeigeeilt wären und die erbitterten Gegner getrennt hätten. Nachdem die Reformation in Basel durchgeführt war, wurde Geyerfalk daselbst Prediger an der Elisabethkirche und Diakon am Münster und versah diese Stellen bis zu seinem Tode. Er starb im J. 1559 *). (*Ph. H. Külb.*)

GEYERN (Gyrn), Schloß und Filialkirchdorf im Königreiche Baiern, Provinz Mittelfranken; das Schloß auf einem isolirten Berge, der Rupertsberg genannt, gelegen. Es kommt schon im 12. Jahrh. urkundlich vor, und war damals schon im Besitze der Schenken, die den Namen nach ihren Schlössern von Geyern, Saslach und Hofstetten führten. Nach Aussterben der beiden letztern Linien waren die Schenken von Geyern ihre Erben. Im 13. Jahrh. trugen sie das Schloß Geyern, den Markt Nenslingen, das Pfarrdorf Berge und die Burgen Syburg und Sallach mit ihren Dörfern Ettenstadt, Reuth, Dalmannshausen, Enhofen und Wolmetzhofen und allen landesherrlichen Gerechtsamen vom Kaiser und Reich zu Lehen. Als Kaiser Siegmund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, seinen treuen Anhänger, mit der Kurwürde und den Marken von Brandenburg belohnte, überließ er demselben auch alle die Reichslehen über den in seinem Lande wohnenden oder angrenzenden Adel. Von dieser Zeit war die Herrschaft Geyern, die bis zur Auflösung des teutschen Reichs zum Rittercanton Altmühl gehörte, ein brandenburgisches Reichsafterlehen, nur der Blutbann blieb als Reichslehen davon ausgeschlossen. Zur Geschichte des Schlosses ist unter Anderem anzuführen, daß der Herzog Ludwig von Baiern in einer Fehde mit den Marschällen von Pappenheim und ihren Verbündeten (Mithelfern) die Schlösser Gyrn (Geyern), Trugesheim und Muhr, wie auch die Stadt Weißenburg eroberte (1260). In der Sühne zwischen dem Herzoge und den Marschällen von Pappenheim (1276) wurde es von Ersterem an den Schenk Heinrich Geyer von Hofstetten wieder als eine Pfandschaft, die auf ewige Zeiten mit 370 Pfund Heller abgelöst werden könnte, übergeben. Diese Einlösung ist aber bis auf diesen Augenblick nicht vollzogen worden, indem die Schenken von Geyern im Besitze geblieben sind. Wol aber wurde das Schloß Geyern vom Herzoge Ludwig von Baiern (1460) noch einmal erobert und abgebrannt, weil ihre damaligen Besitzer, Georg d. J. von Geyern und Georg von Ehenheim, der die Hälfte des Schlosses und Herrschaft mit Elisabeth von Geyern 1450 erheirathet hatte, sich nicht als baierischer Landsasse unterwerfen wollte. Der Herzog von Baiern leitete diesen Anspruch von der frühern Pfandschaft her, welcher aber vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg dahin widersprochen, daß die Eigenthümer des Schlosses Geyern durch dessen Reichslehneigenschaft keine Landsassen von Baiern sein könnten, und schützte sie mit gewaffneter Hand. Wenn auch gleich der Herzog die angeborene Freiheit der Schenke von Geyern als Reichsministerialen anzuerkennen schien, so sah sich Georg von Ehenheim genöthigt, dennoch seine Hälfte am Schlosse Geyern dem Herzoge als Lehen aufzutragen und wieder zu empfangen. Nach Aussterben der Linie Ehenheim zu Geyern (1599) zog der Herzog von Pfalz-Neuburg die Hälfte des Schlosses Geyern als ein heimgefallenes Lehen ein, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach machte Einsprache und begründete sie auf die vom Kaiser Siegmund erhaltene Uebertragung des Reichslehens Geyern. Nach langer Verhandlung kam 1662 ein Vergleich zwischen beiden Fürsten zu Stande, wodurch Pfalz-Neuburg alle seine Lehensprätensionen an die ehenheimische Verlassenschaft, und was es davon schon besessen, an Brandenburg gegen ein in der Oberpfalz gelegenes brandenburgisches Lehengut vertauschte. Seit dieser Zeit waren die Markgrafen von Brandenburg Mitbesitzer des Schlosses und der Herrschaft Geyern, was gegenwärtig auf die Krone Baiern übergegangen ist. Das jetzt noch blühende freiherrliche Geschlecht der Schenken von Geyern (s. d. Art. Schenke von Geyern) ist noch Eigenthümer der Hälfte des Schlosses und Herrschaft und führt den Namen davon. (*Albert Freih. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

GEYGER (Johann Konrad), auch Geiger geschrieben, ein ausgezeichneter Künstler und tüchtiger Mathematiker zu Zürich, wo er 1599 (nicht 1597) geboren war und durch die Fürsorge seines Vaters, Georg Geyger, der Ehegerichtswaibel daselbst war, eine gute Erziehung und treffliche Vorbildung für seinen künftigen Lebensberuf erhalten hatte. Der Malerei frühzeitig zu-

*) Vgl. den Briefwechsel zwischen Oecolampadius und Zwingli in *Zwinglii* Opp. Tom. VII. p. 389. Tom. VIII. p. 89. 110. 226.

gethan und durch verlockende Beispiele vorzüglicher Meister in seiner Vaterstadt dazu aufgemuntert, widmete er sich mit großem Eifer und glücklichem Erfolge dieser Kunst, ohne daß jedoch bekannt geblieben ist, wer ihn (ob Gotthard Ringgli oder Christoph Rüscheler?) in derselben, sowie in der Kupferstecherei unterrichtet und ob er sich auch durch Reisen in die Niederlande, oder nach Italien, wie die andern Künstler seines Vaterlandes und seiner Zeit es gethan hatten, die höhere künstlerische Ausbildung verschafft habe [1]); vielmehr ist uns aus seinen Lebensumständen blos sein Auftreten als vollendeter Kunstler bekannt, der seiner Meisterschaft in den verschiedenen Kunstleistungen einen ausgebreiteten Ruf zu verschaffen gewußt hatte.

Nach Füeßli war Geyger der erste Künstler, welcher mit Oelfarben auf Glas zu malen versuchte und dadurch seinen Ruf begründete. Ganz besonders aber erregten seine mit Blumen und Laubwerk verzierten großen Spiegel, die er für den König von Frankreich, den Großherzog von Toscana und die Republik Venedig gefertigt hatte, die Bewunderung seiner Zeit. Ein gleiches Glück machten auch seine in Schmelzfarben gearbeiteten Kunstwerke, namentlich die sehr kostbaren Trinkgeschirre, die er für Fürsten und andere hohe oder reiche Personen verfertigt hatte. Ueberhaupt war er unerschöpflich in Erfindungen und besaß die seltene Gabe, eine glückliche und überraschend ansprechende Wahl der Gegenstände zu seinen Kunstleistungen zu treffen.

Von den mathematischen Kenntnissen, die ihm ebenfalls zugeschrieben werden, ist im Allgemeinen zwar Nichts bekannt; allein seine Geschicklichkeit in Aufnahme landschaftlicher Partien und Plane nach geometrischen Regeln gibt dagegen die von ihm entworfene und in technischer Hinsicht ebenso sauber als geschmackvoll in Wasserfarben ausgeführte große und merkwürdige Landkarte des Cantons Zürich, an welcher er 30 Jahre gearbeitet hatte, ein ruhmliches Zeugniß von seinen Kenntnissen im Feldmessen. Sie soll überaus schön, genau und bis auf die sorgfältigsten Angaben der wenig bekannten und unbedeutendsten Fußsteige und geringsten Bauernhöfe getreu und vollständig, sowie auch durchweg mit dem Fleiße und in der Fassung eines sauberen Miniaturgemaldes gezeichnet und ausgefuhrt worden sein. Sie wird als ein kostbares Andenken an Geyger's Kunstgeschicklichkeit auf der Stadtbibliothek zu Zurich, wo sie vom Magistrate, dem sie gewidmet, niedergelegt worden war, noch jetzt aufbewahrt. Sie ist indessen von Johann Meyer gestochen und in sieben großen Blättern, die den vierten Theil des Originals ausmachen, herausgegeben worden. Uebrigens hat Geyger noch viele andere Landkarten und topographische Plane mit gleichem Fleiße und Geschmacke und gleicher Geschicklichkeit entworfen und gezeichnet und dafür reichliche Belohnungen eingeerntet. Er ätzte auch ähnliche Werke, doch kleineren Formates, in Kupfer. Aus Dankbarkeit für die vorhin gedachte große topographische Karte wurde er 1644 in den großen Rath der Stadt Zürich aufgenommen und zwei Jahre darnach zum Amtmanne im Kappelerhofe ernannt, auf welchem Posten er 1674 in hohem Alter starb. Sein Bruder, Philipp Geyger, hat sich durch die Herausgabe verschiedener mathematischer Elementarwerke einen Namen in der Literatur erworben [2]). Nachträglich ist noch zu bemerken, daß von diesem Hans Konrad Geyger, wie Fiorillo (VII, 438) berichtet, noch Glasmalereien mit Schmelzfarben in der Bibliothek zu Zürich aufbewahrt werden. (*B. Röse.*)

GEYGER (Malachias), in der Mitte des 17. Jahrh. Arzt zu München, schrieb: Margaritologia s. Dissert. de margaritis. (Monach. 1637.) Microcosmus hypochondriacus s. de melancholia hypochondriaca. (Monach. 1651. 4.) Kelegraphia oder Beschreibung von denen Brüchen und deren medicinischer und chirurgischer Heilung. Auch übersetzte er des Fabricius' Tractatus de angina ins Teutsche.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GEYLER (auch Gailer [Johann]), mit dem Zunamen von Kaisersberg, ein durch freimüthige, in alle Einzelnheiten der Sitten seiner Zeit tief eindringende Predigten berühmt gewordener Geistlicher zu Strasburg. Er wurde geboren zu Schaffhausen den 16. März 1445. Bald nachher zog der Vater nach Amorswyler im obern Elsaß, wo er eine Schreiberstelle bekleidete. Er soll dann aber, als er mit mehren Andern einen Bären aus einem Weinberge vertreiben wollte, von diesem so verwundet worden sein, daß er bald nachher starb. Der ungefähr drei Jahre alte Knabe wurde von seinem mütterlichen Großvater, der zu Kaisersberg lebte, aufgenommen, und er wird deswegen Geyler von Kaisersberg genannt. Aus seiner Jugendzeit weiß man nur, daß er mit einem Eremiten in der Nähe von Amorswyler bekannt war, welchen er sehr hoch schätzte. Dorthin ging er auch noch zuweilen in. späteren Jahren, besonders am Feste des heiligen Bernhard, des Schutzpatrons der Einsiedelei, um vor der sich zahlreich einfindenden Menge zu predigen, und sein Wunsch, als Einsiedler sein Leben zu beschließen, von dessen Ausfuhrung ihn aber seine Freunde abzuhalten wußten, mag wol aus diesen Jugendeindrücken entsprungen sein. Im J. 1460 wurde er auf die Universität zu Freiburg im Breisgau gesandt. Er machte dort rasche Fortschritte; 1462 wurde er Baccalaureus, 1463 artium magister, 1465 zum Mitgliede der facultas artium, 1469 zum Dekan derselben ernannt. Er hielt seit 1463 verschiedene Vorlesungen und wurde auch mit der Prüfung der Bewerber um das Baccalaureat beauftragt. Er begab sich dann nach Basel und studirte dort ungefähr fünf Jahre Theologie, worauf er 1475 den Doctorgrad erhielt. Im folgenden Jahre wurde er

1) Das allgemeine Künstlerlexikon von J. R. Füeßli nennt als seinen Lehrer Christoph Rüscheler.

2) Vergl. noch Joh. Kasp. Füeßli's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz I, 180 fg., wo auch sein Brustbildchen zu finden ist, und die Biographie universelle XVII, 25, wo unser Künstler, wie bei Nagler, Geiger genannt wird. Außerdem ist er bei den Franzosen auch unter dem Namen *Jean Gigger* bekannt, s. Dictionnaire universel etc. VII, 407.

als Lehrer der Theologie nach Freiburg berufen und noch in demselben Jahre zum Rector gewählt. Schon damals wurde er als Prediger bekannt; eine Predigt, die er in den Bädern zu Baden hielt, veranlaßte 1477 seine Berufung als Prediger nach Würzburg mit dem für jene Zeiten bedeutenden Gehalte von 200 Goldgulden, und auch dies nur, bis eine einträglichere Pfründe dort erledigt würde. Geyler nahm den Ruf an; als er aber vor der Abreise nach Würzburg durch Strasburg nach Basel reiste, um seine dort zurückgelassene Bücherssammlung abzuholen, wurde er von dem Rathsgliede Petrus Schott, im Einverständnisse mit andern Rathsherren, bewogen, eine Predigerstelle dort anzunehmen; denn damals gährte es schon an vielen Orten gegen das läppische und oft höchst ärgerliche Geschwätz der Mönche auf den Kanzeln. Auch der Ruf nach Würzburg war von dortigen Bürgern ausgegangen, welche Geyler zu Baden gehört hatten, und nun vergeblich Boten nach Strasburg sandten, um seine Ankunft zu beschleunigen. Zu Strasburg trat ihm ein bischöflicher Kaplan seine Stelle ab gegen einen Jahrgehalt von 30 Goldgulden. Von jetzt an predigte Geyler 33 Jahre lang bis an seinen Tod (gest. den 10. März 1510) in der Domkirche zu Strasburg, deren Kanzel vorher die Dominikaner inne gehabt hatten. Anfänglich war die Kanzel in einer Kapelle des heiligen Lorenz; allein der Zulauf wurde allmälig so groß, daß 1486 die jetzt noch vorhandene Kanzel an einer Stelle erbaut wurde, um welche die Zuhörer Raum fanden. Seine Freimüthigkeit zog ihm indessen viele Feindschaften zu. Er ging daher 1488 nach Augsburg, wo er auf Bitte des Bischofs und der Bürger predigte, und einige Zeit unschlüssig war, ob er seiner Stelle zu Strasburg entsagen, und zu Augsburg oder zu Basel, wohin man ihn auch zu ziehen suchte, eine Predigerstelle annehmen solle. Endlich ließ er sich zur Rückkehr nach Strasburg bewegen. In der That war seine Predigtweise etwas ganz Unerhörtes. Ein glühender Eifer für Verbesserung der Sitten, für Zucht und Ordnung in allen Ständen, für Recht und Billigkeit auch gegen den Niedrigsten gab ihm einen Muth, der gegen Geistliche und Weltliche, gegen Hohe und Niedere mit gleicher Kühnheit sich aussprach. Dabei geht er in alle Einzelnheiten des öffentlichen und häuslichen Lebens ein, und schildert die Gebrechen und Laster aller Stände auf eine Weise, daß jeder sich getroffen fühlen mußte. Weder die beliebten dogmatischen Streitfragen, noch die Mährchen und Legenden, womit die Mönche ihre Zuhörer unterhielten, kommen in seinen Predigten vor; und ebenso wenig drehen sie sich um allgemeine moralische Sätze und Gemeinplätze; Alles ist praktisch und schneidet tief ins tägliche Leben ein, und die Anekdoten, die er erzählt, finden immer ihre Nutzanwendung. Nach dem Geiste der Zeit geschieht dies freilich mit einer Derbheit und Rücksichtslosigkeit, die nach unserem Gefühle durchaus verwerflich ist. Auch sind seine Wortspiele, Bilder und Allegorien, an welche er seine Belehrungen anknüpfte, die gemeinen, aus dem Sprachgebrauche der untersten Volksclassen hergenommenen Ausdrücke, und die oft burleske, sogar schmutzige Darstellung allerdings dem Geschmacke unserer Zeit oft ungenießbar, für Geyler's Zeit dagegen höchst wirksam. Aber auch sanftere Einwirkung auf das Gemüth seiner Zuhörer ist ihm nicht fremd, wo er von der Tugend spricht, und herzlicher Ausdruck seiner Empfindungen erregt Theilnahme. Manches hat er aus den Schriften von Gerson gezogen, jedoch frei nach seiner Weise verarbeitet. Ebenso aus dem heiligen Bernhard. Den Eindruck seiner Predigten verstärkte sein Beispiel. Er war zwar keineswegs ein mürrischer Sonderling, der an Andern tadelt, was ihm die Verhältnisse mitzumachen verbieten. Als Gesellschafter war er munter und witzig, lud auch seine Freunde gern bei sich zu Gaste, so selten er die Einladungen Anderer annahm. Dem Genusse des Weines war er sehr geneigt. Aber in seinem ganzen Leben bewies er reine Sittlichkeit, und die vielen Feinde, die ihm seine Predigten erweckten, wagten doch nicht, seinen moralischen Charakter anzugreifen. In seinem ganzen Wesen war er offen und gerade. Den Studien blieb er immer getreu und seine Bibliothek war eine der bedeutendsten Privatbibliotheken seiner Zeit. Er hat zu Strasburg die Abschaffung mehrer Misbräuche beim Gottesdienste durchgesetzt, namentlich von unanständigen Ceremonien in der Pfingstwoche, bei der Kirchweihe und am Feste der unschuldigen Kinder. Zur Errichtung einer öffentlichen Stadtschule hat er eifrig angetrieben. Die Nonnen des Klosters der Büßerinnen, die seiner Aufsicht unterworfen und wegen ihres Lebens übel berüchtigt waren, zwang er zu regelmäßigerer Lebensart auf gewissenhafte Weise. Beichte zu hören, betrachtete er als eine höchst schwere Aufgabe, und äußerte darüber, daß er zu Basel, wo ihm die Seelsorge an einer Kirche übertragen war, bei Erfüllung dieser Pflicht immer höchst ängstlich gewesen sei, und deswegen das Amt des Predigers einer Pfarrstelle vorgezogen habe. Seine Freigebigkeit gegen Arme, denen er mittheilte, was er immer erübrigen konnte, ist ein Beweis, wie ernst seine Predigten gegen Geiz und Habsucht gemeint waren. Bei mehren Großen, welche das unsittliche Leben der Geistlichkeit misbilligten, war er sehr beliebt; Kaiser Maximilian berief ihn mehre Male zu sich. Er hatte eine hohe, schlanke Gestalt; sein Antlitz drückte Ernst, aber mit Sanftmuth gepaart aus. Man findet sein Bild in Amoenitates litterariae Friburgenses 1775 (von Riegger) und bei Geyler's Postilla Evangeliorum. (Argent. 1522.) Geyler hat allerdings der Reformation vorgearbeitet durch die Kühnheit, womit er den Luxus und die Ausschweifungen der höhern und niedern Geistlichkeit und manche Misbräuche in der Kirche angriff, z. B. die Aufnahme allzu junger Leute in Mönchs- und Nonnenklöster, die Incorporation von Pfarreien oder Kaplaneien, um den Reichthum der Klöster zu vermehren u. s. w. Eine Predigt in dem „Buch de Arbore Humana" ist überschrieben: „Wie man sich soll hüten vor München und Pfaffen." Er führt zuerst das Sprüchwort an: „Wiltu haben dein huß suber so hyet dich

vor münichen, pfaffen und tuben," und sagt dann: „Hüt dich vor den München: mache dir keinen heimlich; geselle dich zu keinem, du wirst sonst Bresten (Schaden) haben an der Frucht der Keuschheit deiner Frau. Diese Dengerferlin (porcelli Antonii) gehen nicht aus den Häusern, sie tragen etwas von der Frucht hinweg." Sein Neffe Wikgram, der ihm in seiner Stelle nachfolgte, behauptete zwar später, es sei Manches in Geyler's Predigten von den Herausgebern verfälscht und hinzugesetzt worden, was Geyler nicht gesagt habe, namentlich Ausfälle gegen die Geistlichkeit. Indessen lag es in Wikgram's Interesse, solche Stellen verdächtig zu machen, da beim Beginne der Reformation sich die Freunde derselben zuweilen auf Geyler beriefen. Auch hat sich dieser, obgleich einige seiner Predigten bei seinen Lebzeiten herauskamen, nie dagegen erhoben; einzig wird erwähnt, er habe, als eine Sammlung von scherzhaften Schriften unter dem Titel: Margarita Facetiarum (Argentinae 1508. 4.) herauskam und darin Scommata, eine Sammlung von Scherzen aus seinen Predigten, in einem Schreiben an die Franziskaner erklärt, daß er dies nicht gesagt habe. Es läßt sich übrigens auch vermuthen, daß Geyler im Feuer der Rede Manches sagte, was er nachher gern zurückgenommen hätte. Er war gewohnt, seine Predigten bald lateinisch, bald teutsch vorher kurz zu Papier zu bringen. Diese rasch hingeworfenen Concepte wurden dann von seinen Freunden, theils bei seinem Leben, theils nach seinem Tode herausgegeben. Manche Predigten wurden ihm aber auch nachgeschrieben oder aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet und dann herausgegeben. So entstanden die zahlreichen Predigtsammlungen, die man von ihm hat, und die meistens zu den seltnern Schriften gehören. Er selbst ließ, mit Ausnahme der Oratio habita in synodo Argentinensi (1482. fol.), wahrscheinlich niemals etwas von seinen eigenen Werken drucken; dagegen hat er sich verdient gemacht durch die Sammlung von Gerson's Werken. Einzelne Schriften von Gerson waren früher herausgegeben worden, und 1483 erschien zu Cöln eine Gesammtausgabe in zwei Bänden in Fol. Geyler machte nun eine Reise nach Frankreich, und sammelte, was er dort von Gerson finden konnte. Die Opera Joannis Gersoni erschienen 1488 in drei Bänden Fol. ohne Druckort, aber unzweifelhaft zu Strasburg (*Panzer*, Annales I. p. 35). Ob Geyler an der Herausgabe thätigen Antheil genommen habe, ist unbekannt. Vor dem ersten Bande steht eine kurze Lobschrift auf Gerson ohne Benennung des Verfassers; von derselben heißt es aber in der Ausgabe von Gerson's Werken, welche Wimpheling, Geyler's Freund, 1514 besorgte, sie sei auf Geyler's Antrieb von Petrus Schott verfaßt worden.

Geyler's Predigten zeugen von ausgebreiteter Belesenheit; doch macht er hier und dort grobe Schnitzer, wo es auf Kenntniß des Alterthums ankommt. Logischer Zusammenhang und Gedankenfolge fehlen nicht selten, zumal da, wo er sich seiner Phantasie überläßt, und Allegorien, Vergleichungen, Ironien u. s. w. häuft. Oft betrat er an einem Tage die Kanzel zwei und drei Male. Bei seinem ersten Auftreten glaubte er der Uebung der Mönche folgen zu müssen, welche einander durch die Länge der Predigten zu überbieten suchten, und bis auf sechs und noch mehr Stunden die Kirchen ununterbrochen mit ihrem Gewäsch erfüllten. Er überzeugte sich aber bald von der Nothwendigkeit einer Abänderung. Von da an predigte er nie länger, als bis die neben ihm stehende Sanduhr in Zeit von einer Stunde abgelaufen war. Für die Kenntniß der Sitten und Gebräuche seiner Zeit, der Kleidung, der Speisen, der Spiele, ferner des Zustandes der Schulen, der akademischen Einrichtungen und Grade, wobei er Baccalaureus und Bachant als Synonymen bezeichnet, sind diese Predigten eine reiche Fundgrube. Ebenso wichtig sind sie für teutsche Sprachforschung; das Glossarium von Scherz in der Ausgabe von Oberlin hat aus denselben viele Bereicherungen erhalten. Zuweilen macht Geyler auch den teutschen Puristen, und bildet für fremde Ausdrücke teutsche, z. B. für Philosoph Kunsthold; für objectiv gegenwürflich; für Subject Unterwurf u. s. w. Die bekannteste seiner zahlreichen Predigtsammlungen ist das Narrenschiff. Sein Freund, Sebastian Brand, hatte 1494 sein bekanntes Lehr- und Strafgedicht „das nuw Schiff von Narragonia" herausgegeben. Geyler hielt nun 1498 146 Predigten, welchen er die Thorheiten und Laster, welche Brand aufführt, gleichsam als Texte zum Grunde legt und gewissermaßen einen Commentar dazu gibt. Er stellt 110 Classen von Thoren auf, die er dann wieder in Unterabtheilungen, „Schellen," eintheilt, und nun eine Schelle nach der andern schildert. Im Anfange sind immer die Worte: Stultorum est infinitus numerus, und in der Uebersetzung: „der Narren zal ist on end." Geyler läßt hier seiner Zunge freien Lauf, und schont weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht. Manche Zuhörerin mußte verlegen werden, wenn er ausrief: „so seint die kleider an dem rucken ausgeschnitten bis in den rucken hinab, und da vornen gond (gehen) die brust herfür, die düten (verrathen) sie möchten die frümsten und küschesten man reitzen." Wo er vom Tanzen spricht: „o Münch, was hat dein kut an dem tanz zu schaffen, und dein kron (Tonsur) mit Frauwen schäppeln?" (weiblicher Kopfputz). Wie niedrig er sich zuweilen ausdrückt, zeigt folgende Stelle ebenfalls vom Tanze: „Etwan so muß man die metzen ufwerfen, daß sie bloß (entblößt) seint, daß man inen sicht, ich weiß nit was" (wohin). Man darf übrigens nicht vergessen, daß im 15. und im Anfange des 16. Jahrh. solcher Schmutz in der Literatur sehr verbreitet war, mehr als vorher und nachher jemals. Diese Predigtsammlung erschien zuerst lateinisch, wie er sie wahrscheinlich selbst niedergeschrieben hatte: Navicula sive speculum fatuorum praestantissimi sacrarum litterarum doctoris Joannis Geiler Keiserspergii, concionatoris Argentinensis a Jac. Otthero collecta. Compendiosa vitae ejusdem descriptio per Beatum Rhenanum Selestatinum. Argentinae ex aedibus Schurerianis 1510. 4. und wieder ebd. 1511. 1513.

Panzer führt zwar aus Maittaire eine Ausgabe von 1496 an; allein die Predigten wurden erst 1498 gehalten. „Eine teutsche Ueberſetzung erſchien dann 1520. „D. Keiſersperger's Narrenſchiff, ſo er gepredigt hat zu Straßburg in der hohen Stift — 1498 und uß Latin M. Jacobi Echer (l. Otherr) in tütſch bracht von Bruder Joh. Pauli de Minner Brüder S. Franc. Ordens, darin vil Weißheit iſt zu lernen; und leert auch die Narrenſchell hinweckwerfen, iſt nutz und gut allen menſchen. Straßburg 1520. Fol. mit guten Holzſchnitten.“ In der Biogr. universelle wird unrichtig geſagt, es ſei dies das erſte Buch, welches mit einem kaiſerlichen Privilegium gegen Nachdruck erſchien, denn ſchon Geyler's „Evangelibuch“ (Straßb. 1515. Fol.) hat ein kaiſerliches Privilegium für drei Jahre. Eine andere Ueberſetzung wurde zu Baſel herausgegeben 1573. 8. — Noch bei Geyler's Lebzeit erſchien eine andere Predigtſammlung: Predigen Teutſch: und vil gutter Leeren des hochgeleerten Herrn Johann von Kaiſersperg 1508. kl. Fol. ohne Druckort, aber ohne Zweifel zu Augsburg. In den Verzeichniſſen von Geyler's Werken fehlt dieſe erſte Ausgabe, die ſich in der Stadtbibliothek zu Zürich findet: es wird nur die Ausgabe Augsburg 1510 angeführt. Die Sammlung enthält neben andern die Predigten, welche er 1488 zu Augsburg hielt. — Von der Sammlung „Das Buch Granatapfel, Malogranatus“ führt Vierling zwei Ausgaben an: Augsburg 1510. Fol. und Strasburg 1511. Fol., und ſagt dann, es werde im Epilogus geſagt, die Schrift ſei 1440 geſchrieben, ſie könne alſo nicht von Geyler ſein. Ob vielleicht in der Ausgabe von 1510 ein Druckfehler ſein mag, können wir nicht angeben; in der zweiten von 1511 heißt es: „noch Chriſti Geburt 1504 jar iſt gemachet worden diß büchlein.“ Die Notiz in der Biogr. universelle, daß ſeine lateiniſchen Schriften in den Jahren 1509, 1510 und 1518 zu Strasburg unter dem Titel: Opera omnia geſammelt worden ſeien, ſcheint auf einem Irrthume zu beruhen. — Verzeichniſſe der zahlreichen Predigtſammlungen Geyler's und der verſchiedenen Ausgaben, zum Theil mit Anzeige des Inhalts, findet man in Amoenitates litterariae Friburgenses Fasc. I. Ulmae 1775. Der Verfaſſer, von Riegger, gibt dort neben der Biographie Geyler's von Beatus Thenanus und einer Schilderung deſſelben durch Wimpheling, zahlreiche Auszüge aus den Acten der Univerſität Freiburg. Die teutſchen Ausgaben ſind mit Angabe des Inhalts aufgeführt in einer Disputation von Ludwig Friedrich Vierling: De Johannis Geileri Caesaremontani vulgo dicti von Keysersberg scriptis germanicis, praeside Jeremia Jacobo Oberlino. Argentorati 1786. 4. Es werden dort 41 Nummern aufgeführt. Angehängt iſt eine Sammlung und Erklärung von einzelnen Wörtern als Supplement zum Gloſſarium von Scherz. — Im teutſchen Merkur, viertes Quartal 1783. S. 121 fg. und S. 193 fg. findet man die Titel von 33 Geyleriſchen Predigtſammlungen, wobei manche der auffallendſten Stellen angeführt und auch über die Holzſchnitte, die bei einzelnen Ausgaben in Zeichnung und Ausführung ſehr gut ſind, einige Nachweiſungen gegeben werden. (*Escher.*)

GEYMAN (Pierre), ein franzöſiſcher Predigermönch und Prior des Kloſters von dem Orden zu Pradelles (Pradellarium dioecesis Vivariensis), welcher in ſeinem 24. Jahre das Ordensgelübde zu Toulouſe am 10. Aug. 1640 abgelegt hatte und 1686 geſtorben war. Er hinterließ eine Histoire de l'image miraculeuse de Notredame de Pradelles, et de la devotion qu'on y porte, et ensemble des miracles qui se font dans sa sainte chapelle, welche Schrift zu Amiens und Paris 1672 in 12. erſchienen war*). (*B. Röse.*)

GEYSER (Christian Gottlieb), geb. den 20. Aug. 1742 zu Görlitz, wo ſein Vater Prediger war. Neben ſeinen Gymnaſialſtudien genoß er einigen Unterricht im Zeichnen, wofür er ſich ſeit früher Jugend lebhaft intereſſirte. Zu Ende des ſiebenjährigen Krieges ging er nach Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte und nach vollendetem Curſus ſich examiniren ließ. Die Liebe zur Kunſt war noch immer nicht in ihm erloſchen und ward durch die Bekanntſchaft Oeſer's genährt, in deſſen Hauſe er täglich zeichnete. Bei der neuen Zeichnenſchule, die Oeſer in Leipzig errichtete, erhielt Geyſer die Stelle eines Unterlehrers. Die Miniaturmalerei, mit der er ſich Anfangs faſt ausſchließlich beſchäftigte, vertauſchte er ſpäterhin mit der Radirnadel. Einen Ruf als Künſtler gewann Geyſer zuerſt durch die nach Oeſer's Zeichnungen radirten Vignetten zu den Werken des Dichters Uz. (Leipzig 1768.) Er hatte gar keinen Unterricht in der Kupferſtecherkunſt gehabt, weshalb er auch den Grabſtichel nie gehörig anwenden lernte. Dagegen handhabte er die Radirnadel in einer ganz originellen Weiſe. Die ausgezeichnetſten Kupferſtecher bewunderten das Duftige und Schmelzende in ſeinen Blättern. In vertrauten Verhältniſſen lebte Geyſer mit Chodowiecky, der feine, der Emaillemalerei ähnlichen, Zeichnungen immer vorzugsweiſe von ihm in Kupfer gebracht zu ſehen wünſchte. Geyſer beſchäftigte ſich nicht blos mit Vignetten, er lieferte auch größere Blätter in eigenem Verlage. Den meiſten Werth haben ſeine mit kleinen Figuren ausſtaffirten Landſchaften nach Farg, Wouvermann, Pynacker und andern Künſtlern. Im J. 1770 gab er ſeine Lehrerſtelle an der Zeichnenakademie auf. Als Mitglied der dresdener und leipziger Kunſtakademien bezog er einen kleinen Jahrgehalt. In der letzten Zeit ſeines Lebens begab er ſich auf ſein zu Eutritzſch bei Leipzig von ihm gekauftes Bauerngut, wo er ſich häuslich einrichtete. Dort radirte er die ſchönen Vignetten zur Heyne'ſchen Ausgabe des Virgil. Oft hatte er gewünſcht, im Freien zu ſterben. Dieſer Wunſch ward den 24. März 1803 auf einem abendlichen Spaziergange gewährt. Schon ein Jahr zuvor war ſein rechter Arm durch einen Schlagfluß ſo gelähmt worden, daß er Nichts mehr arbeiten konnte. Sehr beträchtlich iſt

*) *Quetif et Echard*, Scriptores ordinis praedicatorum recensiti II, 711.

die Zahl von Geyser's Portraits [1]), Vignetten, Perspectiven, Landschaften und andern größern und kleinern Blättern der verschiedensten Art. Man schätzt sie weit über 2000 [2]). Eine ziemlich vollständige Sammlung enthält die öffentliche Bibliothek zu Görlitz. Ein Jahr vor seinem Tode (1802) lieferte Geyser die Nachtmahlsfeier, nach dem von Defer gefertigten Altarblatte für die katholische Kirche in Leipzig. Eine Denkmünze zu dem akademischen Jubiläum in Wittenberg [3]) gehört zu Geyser's letzten Arbeiten [4]). (*Heinrich Döring.*)

GEYSER (Samuel Gottfried), älterer Bruder von Christian Gottlieb Geyser, geb. zu Görlitz am 12. Jan. 1740 [1]), bildete sich in dem dortigen Gymnasium und bezog dann die Universität Leipzig. Sein Vater, ein Prediger, hatte oft den Wunsch geäußert, daß er gleichfalls dem geistlichen Stande sich widmen möchte. Diesen Wunsch erfüllte Geyser, indem er zu Leipzig, wo J. A. Ernesti den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung gewann, späterhin aber zu Wittenberg das theologische Studium mit Eifer betrieb. Dort ward er Magister und Adjunct der philosophischen Facultät durch Vertheidigung seiner Diss. de usu scriptorum veteris ecclesiae. (Viteb. 1765. 4.) [2]). In seinem gleichzeitig geschriebenen Programme: Poetae Graeci antiquiores literarum interpretis magistri, führte er als Grund für seine Behauptung besonders die Analogie zwischen den hebräischen Dichtern und den griechischen hervor, und wies nach, wie man besonders bei Aeschylus, Sophokles und Pindar viele hebräischartige Ausdrücke und auch den hebräischen Schwung der Gedanken fände.

Ein akademisches Lehramt war längst Geyser's Wunsch gewesen. Er trug daher kein Bedenken, einem Rufe zu folgen, der 1771 aus Reval in Ehstland an ihn erging. Dort ward er Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte verließ er Reval wieder. Die Sehnsucht nach seinem Vaterlande war sehr lebhaft in ihm geworden. Er begab sich nach Kiel, wohin er 1777 als ordentlicher Professor der Theologie gerufen worden war. Der Professor Velthusen verlieh ihm den theologischen Doctorgrad [3]). Im J. 1782 erhielt er den Charakter eines Kirchenraths. Nach dem Tode des Professors Chrysander (1789) rückte Geyser in die erste Stelle der theologischen Facultät ein. Gleichzeitig ward er zum wirklichen Kirchenrath und bald nachher auch zum Examinator des holsteinischen Oberconsistoriums ernannt. Dies Amt verwaltete er, nach einer spätern Verfügung, abwechselnd mit seinen Collegen in Glückstadt und Schleswig. Er war auch Mitglied der Direction des Schullehrerseminars, der von dem Professor Muhlius gegründeten Waisenanstalt in Kiel und einer zum Ordnen der Universitätsbibliothek niedergesetzten Commission. Neben seinem theologischen Lehramte verwaltete er auch gelegentlich die Stelle eines Professors der Beredsamkeit, späterhin auch der Philologie.

Geyser starb am 15. Juni 1808, geschätzt als ein Mann von gründlichen Kenntnissen, die sich außer der Theologie und Philologie auch auf andere wissenschaftliche Fächer erstreckte. Als akademischer Docent war er sehr beliebt. In der ersten Zeit seines Lehramts in Kiel erklärte er den Jeremias (ratione inprimis habita usus loquendi prophetici). Gleichzeitig (1778—1780) las er über Dogmatik, über die theologia recens controversa, über die symbolischen Bücher, über theologische Polemik ꝛc. Auch zur Interpretation der heiligen Schrift, namentlich des alten Testaments, kehrte er zu Anfange der achtziger Jahre wieder zurück. In den Jahren 1782—1787 las er über die kleinen Propheten, über die Bücher Samuel's, über die Psalmen, über die chaldäischen Stücke des alten Testaments ꝛc., späterhin auch über Hermeneutik des neuen Testaments, über Polemik (ratione inprimis habita controversiarum recentiorum) nach der später von ihm herausgegebenen Schrift: Aphorismi ethici in usum scholarum suarum scripti (Kilon. 1789. 8.), über Dogmatik nach dem Compendium von Morus und über Homiletik nach seinen eben erwähnten Aphorismen. Dabei hielt er lateinische Stylübungen und Examina über Materien der Dogmatik und Homiletik. Diese Uebungen hielt er in der Schloßkirche, in welcher er auch, wiewol selten, die Kanzel betrat [4]). Ein Gehalt von 1300 Rthlrn. als Professor der Theologie war bei seiner Mäßigkeit mehr als

---

1) Gellert, Haller, Heine, Nicolai, Hiller, Benda, Morus, Platner, Chodowiecky, Sulzer, Möser u. a. ausgezeichnete Männer. 2) Ein Verzeichniß von etwas über 200 Nummern liefert Otto in seinem Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 465 fg. 3) In den von J. M. Schröckh herausgegebenen Actis sacror. saecul. Academ. Viteb. (Viteb. 1803. 4.) Vergl. Lausitzische Monatsschrift. 1803. 2. St. S. 243 fg. (J. G. Eck's) Leipziger gel. Tagebuch. 1803. S. 30 fg. 4) Vergl. Otto a. a. O. 1. Bd. S. 467 fg. 4. Bd. S. 119. Huber's Handbuch für Kunstliebhaber. 2. Bd. S. 265. Oberlausitzisches Magazin. 1771. S. 336 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 68. Bd. S. 145. Meusel's Künstlerlexikon. Nagler's Neues Künstlerlexikon. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 490 fg.

1) Nach dieser Angabe, die die zuverlässigste ist, da sie Geyser selbst für das von Kordes herausgegebene Lexikon schleswigholsteinischer Schriftsteller (S. 135) eingeliefert hatte, sind die irrigen Angaben bei Otto (in s. Lexikon Oberlausitzischer Schriftsteller. 1. Bd. S. 482) und bei Meusel (im Gelehrten Deutschland. 9. Bd. S. 424) zu berichtigen. 2) In den Comm. de libr. min. Vol. I. p. 264 seq. heißt es in Bezug auf diese Abhandlung: „Multa plura his de rebus, de usu inprimis Patrum in aliis literis, v. c. in Poeticis recte quidem disputari potuissent, sed primas tantum lineas, quod ipse modeste admodum et ingenue profitetur, ducere voluit cl. *Geyserus*. Ut vero libello singulari omnia diligentius et copiosius aliquando exponere velit, hoc est, quod maxime optamus. Virum enim huic negotio aptissimum judicamus *Geyserum*, qui et oratione utitur latina atque eleganti." Vergl. Thieß in s. Handbuch der theologischen Literatur. 1. Bd. S. 45.

3) Das von Velthusen zu Geyser's Doctorpromotion geschriebene Pregramm erschien unter dem Titel: Annotationum philologicarum ad Jes. LXIII, 1—6. Fascic. II. (Kilon. 1777. 4.) 4) Von seinen dort gehaltenen Predigten erschien nur eine im Druck, unter dem Titel: Vom weisen Verhalten der Heiligen in Ansehung ihrer verborgenen Fehler. (Leipzig 1769. 4.)

hinreichend, um seine Bedürfnisse zu bestreiten. Ansehnliche Summen verwandte er auf die Vermehrung seiner Bibliothek, die in der Kirchengeschichte, Patristik, biblischen Kritik, classischen Literatur und Literärgeschichte schätzbare Werke enthielt.

Als Schriftsteller thätig zu sein, erlaubte ihm die Gewissenhaftigkeit nicht, mit der er sein akademisches Lehramt verwaltete. Junge Leute zu ihrem künftigen Berufe zu bilden, galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Außer mehren Recensionen in den Novis Actis Eruditorum, in Ernesti's theologischer Bibliothek und in den halle'schen gelehrten Zeitungen, schrieb er mehre Einladungsschriften, die noch in die Zeit seines Aufenthaltes in Reval fallen: Vom Patriotismus überhaupt. (Reval 1771. 4.) Von der Leichtigkeit des Patriotismus unter Katharina II. Regierung. (Ebendas. 1772. 4.) Zur Feier des festlichen Tages, welcher dem Andenken des 1774 mit den Türken geschlossenen Friedens geweiht war: Von der Größe des Einflusses, den eine gute Regierung auf das Glück des ganzen Volks und auf den Wohlstand der gesammten bürgerlichen Verfassung hat. (Reval 1774. 4.) Von der Nothwendigkeit, den öffentlichen Schulunterricht den Bedürfnissen und dem Geschmacke der jedesmaligen Zeiten anzupassen. (Reval 1775. 4.) Von der Beförderung einer vernünftigen Erziehung und eines gemeinnützigen Unterrichts, als einer der würdigsten Königssorgen. (Reval 1776. 4.) [5]). Zwei Jahre später (1778) erschien zu Hamburg die von Geyser verfaßte Schrift: Zweifel bei der gewöhnlichen Uebersetzung und Erklärung einiger Stellen in den Psalmen, in J. A. Cramer's Beiträgen zur Beförderung theologischer und anderer wichtiger Kenntnisse. Gleichzeitig (1778) erschien zu Kiel von Geyser ein Festprogramm unter dem Titel: Disputantur nonnulla universa de dubitationibus contra historiam reditus Jesu Christi ad vitam allatis. Ausgezeichnet in stylistischer Hinsicht, wenn es auch wenig Neues enthielt, waren die schon früher erwähnten Aphorismi ethici in usum scholarum suarum scripti. (Kilon. 1789. 8.) [6]). Nach der Vorrede zu diesem moralischen Compendium war dasselbe ein Auszug aus einem noch unvollendeten Systeme der christlichen Moral, das jedoch ebenso wenig erschien, als eine Ausgabe von Philo's Schriften, zu welcher Geyser nach einer Notiz in der Allgemeinen Predigerzeitung (1790. S. 59) Hoffnung gemacht hatte [7]).

(*Heinrich Döring.*)

GEYSSOLM I. (William), von den Franzosen auch Cheisolm genannt, ein gelehrter schottischer Prälat und heftiger Widersacher der großen Kirchenverbesserung des 16. Jahrh., weshalb er aus seinem Vaterlande verdrängt wurde. Geboren in ungekannten Zeiten, doch bei weitem früher, als von Einigen angenommen zu werden pflegt, stammte er aus einer angesehenen adeligen Familie Schottlands, der Geyssolme (ob aber aus der der Cromnes? ist weniger sicher), widmete sich dem geistlichen Stande und war jedenfalls schon ziemlich frühzeitig zum Bischofe von Dumblane in Südschottland befördert worden, verlor aber dieses Hochstift während der politischen und religiösen Unruhen in Schottland bald wieder und begab sich an den bereits durch Parteiungen zerrütteten Hof der Königin Maria Stuart, welche gleichwol unter solchen Umständen die Protestanten verfolgte. Indessen war auch hier seines Bleibens natürlich nicht lange, weil auch die fahrlässige Königin in selbstverschuldete große Bedrängnisse gerieth, sodaß sie unter anderen auch den heiligen Stuhl zu Rom um Beistand ansprechen lassen mußte. Geyssolm dazu ausersehen, oder vielmehr freiwillig dazu entschlossen, um den täglich immer gefährlicher werdenden Zuständen am königl. Hofe und im Lande ausweichen zu können, begab sich als außerordentlicher Botschafter dieser Königin, nachdem er deren eben erst geborenen Sohn, den nachmaligen König Jacob VI., wie S. Marthe berichtet, aus der Taufe gehoben hatte, (1566) nach Rom, erhielt hier auf seine Betheuerungen, daß die Königin an dem katholischen Glauben festhalten werde, die gewünschten Zusicherungen für dieselbe und trat in päpstliche Dienste, was jedenfalls der Hauptzweck seiner Reise dahin gewesen war, weil durch die vorhergesehene Ungunst der schnellen Veränderungen daheim für ihn keine befriedigenden Aussichten sich dort eröffneten. Von Pius V. seiner Eigenschaften wegen bald geschätzt, ward er durch diesen zum Vicar des Erzpriesterthumes von Santa Maria Maggiore befördert und bald darnach um (1568) zum Bischofe von Vaison in der Provence bestellt. Hier erwarb er sich das Vertrauen des päpstlichen Hofes während seines 16jährigen Wirkens dadurch noch mehr, daß er seine Kirche gegen die Calvinisten des benachbarten Delphinates (Dauphiné) unerschrocken vertheidigte; auch mittlerweile vom heiligen Stuhle zum Legaten in Schottland ausersehen wurde, um den jungen König Jacob VI., seinen Pathen, im Schooße der römischen Kirche zurückzuhalten. Er kehrte aber, von dem äußerst unsicheren Erfolge seiner Bemühungen überzeugt, auf seinen Bischofssitz misvergnügt zurück, und verließ — doch nicht als ungewöhnliches Beispiel unter den Männern seines Ranges — denselben gleich darauf (1584) mit Genehmigung des Papstes zu Gunsten seines Neffen William Geyssolm II. (s. d. Art.), um in der großen Karthause bei Grenoble Mönch dieses Ordens zu werden; er war damals aber

5) Vergl. Baemeister's Russische Bibliothek. 1. Bd. S. 560 fg. 4. Bd. S. 609 fg. 6) Siehe die Allgem. Deutsche Bibliothek. 116. Bd. S. 323 fg. Bremisches Schulmagazin. 2. Bd. 1. St. S. 212. 7) Vergl. Geyser's Nekrolog von Kordes in dem Intelligenzblatt zur Leipziger Literaturzeitung. 1808. 29. St. S. 450 fg. Kordes' Lexikon der Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller S. 135 fg. 522. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 482 fg. Thieß, Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 2. Th. S. 228 fg. Küster's Geschichte des Studiums der praktischen Theologie in Kiel S. 49. Notiz und Charakteristik der jetzt lebenden theologischen Schriftsteller Deutschlands S. 58 fg. (Ekkard's) Nachtrag zur dänischen Literatur in J. C. Gatterer's Histor. Journal. 15. Th. S. 148 fg. Lübker's und Schröder's Lexikon der Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 189. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 559 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

zuverläſſig weit älter als erſt 30 Jahre, weil er ſonſt den biſchöflichen Stuhl zu Vaiſon ſchon in ſeinem 14. Jahre beſtiegen haben und als 12jähriger Knabe mit wichtigen Aufträgen ſeiner Königin aus Schottland nach Rom gewandert ſein müßte. Minder widerſinniger, als dieſe Annahme, doch unbegründet iſt die zweite, Geyſſolm habe vor der Ausführung dieſes Vorſatzes jener damals in England gefangenen Königin eine Zeitlang als Geſchäftsträger in Rom erſt gedient. Genug er legte in genanntem Kloſter das Karthäuſergelübde ab, verlebte hier einige Jahre ſo devot und muſterhaft, daß er zum Karthäuſerprior in Lyon erwählt, in gleicher Eigenſchaft ſpäter im Kloſter zu U. L. Fr. der Engel in Rom und endlich zum Generalprocurator ſeines Ordens befördert wurde. Als ſolcher ſtarb er zu Rom am 26. Septbr. 1593. Sein Neffe

Geyssolm II. (William), ebenfalls auch Cheisolm genannt, ſoll mütterlicher Seits mit den Stuarts verwandt geweſen ſein, nur nicht, wie Franzoſen behaupten, der Enkel von einer Schweſter (Stiefſchweſter?) Königs Jacob VI. von Schottland. Ebenfalls, wie ſein Oheim, dem Dienſte der römiſchen Kirche gewidmet und darum Verfolgungen daheim ausgeſetzt, nahm er 1584 als Auswanderer und Nachfolger W. Geyſſolm's I. den Sitz auf dem biſchöflichen Stuhle zu Vaiſon ein. Mit derſelben Bildung, denſelben Eigenſchaften und Tugenden, wie dieſer, verſehen, machte er ſich als heftiger Verfolger der franzöſiſchen Reformirten bekannt und ſchrieb daneben gegen ſie das jetzt nicht mehr bekannte Buch Examen de la Foi Calviniste, während der Papſt auch ihn nach Schottland ſchickte, um den König Jacob VI. für die katholiſche Kirche zu retten, aber er mußte unverrichteter Dinge nach Vaiſon zurückkehren, worauf ihm, nach dem Tode des Biſchofes von Carpentras, zur Belohnung ſeines Eifers die Verwaltung der päpſtlichen Grafſchaft Venaiſſin übertragen wurde. Geyſſolm ſtarb am 13. Decbr. 1629*). *(B. Röse.)*

GEYSTENSIS [1]) (Bernardus), ein wahrſcheinlich dem geiſtlichen Stande angehörender ſatyriſcher Dichter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., über deſſen Lebensverhältniſſe man nichts Näheres weiß. Er ſchrieb in leoniniſchen Verſen einen aus zwei Büchern beſtehenden Dialog, welchen er Palponista [2]) (Schmeichler, Schmarotzer) überſchrieb und worin er die ſchlechte Wirthſchaft an den Höfen, die Verdorbenheit des Hoflebens und das daraus ſowol für die Fürſten ſelbſt, als auch für die Unterthanen erwachſende Unheil in manchmal treffenden Zügen ſchildert, obgleich der poetiſche Werth des Dialoges im Allgemeinen als ſehr gering bezeichnet werden muß. Eine gute Ausgabe lieferte Chriſt. Daum unter dem Titel: Bernardi Geystensis Palponista, sive de vita privata et aulica libri duo versibus leoninis scripti; ex bibliotheca Thom. Reinesii nunc primum edidit Chr. Daumius, qui et duo carmina Walonis Britanni adjecit cum brevibus notis [3]). Cygneae 1660. 8. Die erſte höchſt ſeltene Ausgabe: Bernardi Palpanista, s. l. et a. (Ultrajecti, c. 1473) F., ſowie die zweite ebenfalls ſeltene: Bernardi Geystensis alias Palponistae de vita privata et aulica libri duo versibus leoninis cum glossis (Coloniae 1501. 4.) kannte Daum nicht und bezeichnete deshalb ſeine Ausgabe unrichtig als die erſte. Das Gedicht iſt auch in dem Auctarium zu des Matth. Flacius Illyricus Catalogus testium veritatis (Cattopoli 1667. 4.) p. 1156 seq. abgedruckt. *(Ph. H. Külb.)*

GEZAHNTES BAND (Ligamentum denticulatum), heißen jene Verlängerungen, welche jederſeits von der Innenfläche der harten Rückenmarkshaut zur Oberfläche der das Rückenmark umhüllenden pia mater verlaufen, und zwar zwiſchen den vordern und hintern Wurzeln der Rückenmarksnerven. Jedes Band beſteht aus 20 bis 23 dreiſeitigen Zacken, deren Spitze an der dura mater ſitzt, die Baſis dagegen auf der pia mater. Das Rückenmark wird durch die beiderſeitigen Bänder ſchwebend in ſeiner Lage erhalten (ſ. Rückenmark). *(F. W. Theile.)*

GEZAHNTER KÖRPER (Corpus dentatum s. fimbriatum), heißt die lamellenförmige und kapſelförmig geſtaltete, durch abwechſelnde Einknickungen nach zwei Seiten auf dem Durchſchnitte zackig oder zahnförmig erſcheinende graue Subſtanz, die ſich im verlängerten Marke in jeder der beiden Oliven, und ebenſo in den beiden Hemiſphären des kleinen Gehirns befindet (ſ. Gehirn). *(F. W. Theile.)*

GEZAHNTE LEISTE (Taenia dentata), heißt in der Anatomie des Gehirns jener horizontal von Vorn nach Hinten verlaufende und durch Einkerbungen gezahnt erſcheinende graue Streifen, der vom Saume (Taenia s. Fimbria) des Ammonhorns bedeckt wird (ſ. Gehirn). *(F. W. Theile.)*

GEZÄHE. Die verſchiedenen, zum Grubenbetriebe nöthigen Werkzeuge nennt der Bergmann: Gezähe, Gezeug. Oben an ſteht hier das bekannte Bergmannszeichen: Schlägel und Eiſen. Das Schlägel iſt gleichbedeutend mit Fäuſtel, Hammer. Es wird bei der

*) Vergl. Saint-Marthe's Gallia christiana III, 1140, wo die beiden Prälaten Cheisolmus III. et IV. genannt werden, ohne daß der vaiſonſchen Biſchöfe dieſes Namens vorher mehre dort angegeben zu finden, und Nouveau dictionnaire historique IV, 107 seq., woraus die beiden hierher gehörigen Artikel wörtlich in das Dictionnaire universel historique etc. VII, 408 seq. übergegangen ſind.

1) Zuweilen auch Ceytensis geſchrieben, aber unrichtig, da ſich Bernardus in ſeinem Gedichte ſelbſt Geystensis nennt; vergl. über ihn *J. A. Fabricius*, Bibliotheca latina med. aet. I, 626—629. *Polyc. Leyser*, Historia poetar. med. aevi p. 2001. 2002. *Christ Saxe*, Onomasticon litterar. II, 313. J. G. Th. Gräße, Lehrb. der Literärgeſchichte II, 3, 836. 2) Eigentlich Palpanista von palpare (ſtreicheln), vergl. die Vita S. Godelevae c. 5. §. 36 (Act. SS. Julii II, 422), welche derſelben Zeit und vielleicht derſelben Gegend (den Niederlanden) angehört; Betrüger, wie man gewöhnlich den nicht weiter vorkommenden Ausdruck überſetzt, ſagt zu viel.

3) Ueber die Entſtehung dieſer Ausgabe findet man Näheres in dem Briefwechſel zwiſchen Daum, Reineſius und Heinſius in P. Burmann's Sylloge epistolarum a viribus illustribus scriptarum (Lugd. Batav. 1727. 4) IV, 294. 406. V, 241.

Gesteinsarbeit, bei der Sprengarbeit, bei der sogenannten Schlägel- und Eisenarbeit gebraucht. Die Hauptmasse des Fäustels ist Eisen, sie liegt im Mittel um das Auge, in welchem der Helm (Stiel) befestigt wird. Der Querschnitt ist hier quadratisch. Man sagt Handfäustel, wenn dasselbe 3 bis 5 Pfund, Treibe- oder Fimmelfäustel, wenn es 6 bis 10 Pfund schwer ist. Das Handfäustel hat in der Regel eine schlankere Form, als das Treibefaustel, welches etwas gekrümmter ist; sonst stimmen beide Formen meist überein. Das Eisen, Bergeisen oder Gesteineisen ist in der Mitte, um das Auge am stärksten, läuft von hier in eine starke, rechtwinkelig vierkantige pyramidale Spitze zu, hat oben aber eine vierkantige Bahn. Es hat ein Gewicht bis zu 2 Pfund höchstens, wird an einen langen, entweder ovalrunden, oder stumpfkantigen Helm (Stiel) befestigt, aber so, daß es leicht von demselben abgenommen werden kann, wenn das Eisen tief in das Gestein eingetrieben wird. Das Eisen wird zu den verschiedenartigsten Gesteinen gebraucht, nach denen sich also auch die Construction seiner Spitze richtet, welche bald stumpfer, bald schlanker ist, je nachdem das Gestein fest oder gebrächig ist. Gebrächige Gesteine im Gegensatze zu festen Gesteinen heißen alle diejenigen, welche mit Schlägel und Eisen bearbeitet werden, als: alle stark thonige, eisenschussige, glimmerreiche und kurzklüftige Gesteine. Festes Gestein oder Sprenggestein ist dasjenige, welches am vortheilhaftesten durch Sprengen mit Pulver — die Sprengarbeit — gewonnen wird. Diese Arbeit ist in der Regel mit Schlägel- und Eisenarbeit verbunden.

Zu ähnlichem Gebrauche, als das Eisen, dient auch der Fimmel und die Brechstange. Der Fimmel ist ein bald großer, bald kleiner, immer aber starker Keil zum Lossprengen des Gesteins; er wird in dasselbe mit dem Treibe- oder Fimmelfäustel tief eingetrieben. Die Brechstange ist ein langer, starker Eisenstab, unten etwas krumm, wie ein Ziegenfuß gebogen, damit die Gesteinswände losgestoßen werden können.

Zur Sprengarbeit, welche das Abbohren einer cylinderförmigen Röhre in dem zu sprengenden Gesteine in sich begreift, auch Bohr- und Schießarbeit genannt wird, dient folgendes Gezähe. Die Bohrer, achteckige oder runde, eiserne, an der Schneide verstählte Stangen von verschiedener Länge und verschiedenartigem Durchmesser, sind hauptsächlich in der Gestalt der Schneide, welche von der verschiedenen Beschaffenheit der Gesteine abhängt, von einander verschieden. Die vorzüglichsten Arten sind: der Meißelbohrer mit bogenförmiger Schneide, für mildes Gestein; ferner: der Meißel mit zugeschärfter gerader Schneide für Gestein von mittlerer Festigkeit; und endlich der Meißelbohrer mit gerader, stumpfer Schneide für das feste Gestein. Starke oder dicke Bohrer sind gewöhnlich 1 bis 1½ zöllig, dünne oder schwache Bohrer aber gegen ¾ Zoll stark. Die Länge ist ebenso verschieden. Es gehören hier noch her: der Kreuzbohrer, aus zwei in einem rechten Winkel sich kreuzenden Meißelbohrern bestehend, wird in zähem und lettigem Gebirge angewendet. Der Kronenbohrer besteht aus einer trichterförmigen Glocke, welche in der Basis mit Zacken versehen ist, durch welche der Bohrer das Ansehen einer Krone erhält. Er wird bei leckeren Gebirgsmassen, oder auch, wie der Kreuzbohrer, zur Rectificirung eines Bohrlochs angewendet. Der Bergmann unterscheidet auch ein- und zweimännische Bohrer, je nachdem die Bohrarbeit von einem oder zwei Arbeitern verrichtet wird.

Bei der Sprengarbeit gebraucht der Bergmann noch den Krätzer, die Räumnadel und den Stampfer. Mit dem Krätzer, einer dünnen vierkantigen, am untern Ende mit einem kleinen runden, horizontal stehenden Löffel versehenen Stange, wird das Bohrloch gereinigt. Die Räumnadel besteht in der Regel aus Kupfer; sie läßt während des Besetzens des Bohrlochs eine Oeffnung für die Pulverpatrone und das Zündröhrchen. Der Stampfer wird zum Besitzen des Bohrlochs gebraucht, hat daher stets einen geringeren Durchmesser, als das Bohrloch; er ist glatt und rund aus Eisen, am untern, etwas kolbenförmigen Ende aber aus Kupfer gearbeitet.

Milde Gesteine, als Thon, zusammengebackener Sand, milde Sandsteine, Braun- und Steinkohlen, Schiefer und dergleichen werden mit der Keilhaue gewonnen. Es gibt verschiedene Arten von Keilhauen; die gewöhnliche ist ein etwas gebogener, eiserner, an der Spitze verstählter, etwa 12 Zoll langer Keil mit einem starken Nacken und länglichen, stark ausgeschmiedeten Oehre versehen, an welches der 30 bis 36 Zoll lange Helm angesteckt wird. Die Keilhaue ist das Hauptgezähe des Steinkohlenbergmannes. Die Gesteinskeilhaue, die Kerb- oder Schlitzkeilhaue, die Schramhaue, Doppelkeilhaue (Mandrilo in England) sind Arten, welche je nach der Arbeit und der Festigkeit des Gesteins in Anwendung kommen. Lettenhauen nennt man solche Keilhauen, welche nur in weichem, zähem Gebirge angewendet werden. Bei loser Erde, Sand, Lehm und dergleichen werden nur Schaufel und Kratze als Gezähe gebraucht.

Das Gezähe der Hüttenleute begreift das Aufgeber- und Ofen- oder Schmelzergezähe in sich. Aufgebergezähe nennt man alle solche Werkzeuge, welche zum Aufgeben der Brennmaterialien oder der Erze erfoderlich sind, die Ofengezähe sind solche, welche zu den verschiedenen Arbeiten im Ofen gebraucht werden.

Die wesentlichsten Aufgebergezähe sind folgende. Zum Auftragen der Erze und Kohlen dienen die Tröge, Füllhammer, Füllfässer, Aufgebekästchen, Aufgebetröge und Kohlenkörbe. Schaufeln und Harke oder Rechen sind zum Füllen der Fässer, Körbe, Tröge oder Karren, zum Sammeln der verstreuten Erze oder Kohlen. Das Gichtmaß ist ein vertical gebogener eiserner Stab zur Untersuchung der Tiefe der eingegangenen Gichten. Der Gichtzeichner oder Gichtwecker macht den Aufgeber aufmerksam, wann die Gichten gesetzt werden sollen. Es gehört noch hierher eine Wage zum Abwiegen der Erzgichten.

Zum Ofengezähe gehören alle Werkzeuge, welche zur Herstellung der Schmelzräume oder Rösträume die-

nen. Vornehmlich gehört hierher: der Zumachstößel zum Zustoßen der Oefen und Herde; die Sticheisen verschiedener Größe zum Abstechen der Producte; ferner Kratzen verschiedener Art, als die Schmelzkratze, Feuerkratze, Erzkratze, zum Ausräumen der verschiedenen Ansätze im Ofen, und zum Umwenden der Erze und Schliche in den Flammenöfen; der Formspaten, Klebspan, um das Formloch oder den Formstein mit Lehm zu überstreichen. Der Formhaken, Formstöcker, Formmeißel genannt, wird zum Ausräumen der in die Form fallenden oder fließenden Masse, auch zum Abstoßen der Nase gebraucht. Ausgußlöffel oder Schöpflöffel dienen dazu, um von den geschmolzenen Massen aus dem Ofen oder den Vor- und Stichtiegeln nehmen zu können. Das Spurmesser ist zur Vorrichtung der Spur im Treibherde. Es gehören hier ferner her: der Spitzhaken oder Ofenhaken, um die fest anliegenden Ofenansätze auszubrechen; das Stichholz zur Bildung der Stichöffnung; der Rührhaken zum Umrühren der Leche und Bleie; der Schlackenhaken oder die Schlackengabel, Furkel, um die Schlacken und die Leche oder Steine abzuheben; die Formbrücke, zur Bildung der Rinne oder des Leistes; Zangen verschiedener Art und Größe; Reutermaschine, um den Rost abzureutern.

Außer diesen wesentlichen Gezähestücken wendet man zu verschiedenen Zwecken noch andere an, z. B. bei der Amalgamation der Erze oder Schwarzkupfer, Trichter, zum Einfüllen der Mehle und des Queckſilbers, Schüsseln zum Verwaschen der amalgamirten Mehle ꝛc.

(*C. Reinwarth.*)

GEZELIUS (Georg), geboren 1736, gestorben am 24. Mai 1789 als Hofprediger in Stockholm, machte sich um die Literatur besonders verdient durch den von ihm herausgegebenen Försök til et biographiskt Lexic. öfer namkunnige lärde och minnesvärde Svenske Män etc. (Stockh. 1778—1780. 3 Voll. 8. Supplem. Ibid. 1787. 8.) Dies Lexikon enthält, mit genauer Angabe der dabei benutzten Quellen biographische Nachrichten der berühmtesten Männer Schwedens, die seit Gustav I. (1521) bis zum Regierungsantritt Gustav's III. (1771) sich in ihrem Vaterlande auszeichneten. An der Vollendung anderweitiger Arbeiten im Fache der Literärgeschichte, mit der er sich fleißig beschäftigte, ward Gezelius durch seinen frühzeitigen Tod verhindert*).

(*Heinrich Döring.*)

GEZEUGSTRECKE. Die Gezeugstrecken sind unterirdische scheinbar flötzige Gänge, welche von einem Schachte oder einem Ueberſichbrechen oder Abteufen aus betrieben werden. Sie gehören zu dem Streckenbaue, durch welchen die Lagerstätte der Erze ꝛc. in verschiedenen Tiefen untersucht und ausgerichtet werden. Im Mansfeldischen nennt man solche Strecken über dem Stollen: Feldstrecken, solche aber unter dem Stollen: Gezeugstrecken, im Gegensatze zu den Förderstrecken (Läufe), welche nur zum Fördern gebraucht werden. Siehe den Artikel Grubenbaue. (*C. Reinwarth.*)

GEZIEGE. Geziege ist ein veralteter Ausdruck der Hüttenleute, Schmelzer, welches gleichbedeutend mit geschmeidig ist. Der Stein wird „geziege," heißt, er wird geschmeidig, flüssig, er verliert seine wilde Sprödigkeit.

(*C. Reinwarth.*)

GEZIERT, GEZWUNGEN (sprachlich.) Ursprünglich bedeutet das Wort geziert nur das Participium vom Worte zieren, d. h. äußerlich verschönern, putzen, schmücken; der Bart ziert den Mann! Eine Stadt ist geziert mit Kirchen, ein Garten mit Bildsäulen, ein Zimmer mit Gemälden. Doch ist das Wort zieren auch ein sogenanntes Reciprocum, sich zieren, d. h. auf eine gekünstelte, unnatürliche oder gezwungene Weise sich in Haltung, Gang, Mienen, Geberden, Kleidung oder Worten darstellen:

„Schau an den Sauertopf, der sich so fromm kann zieren!"
Opitz.

— — „Jeder Mund, der ohne Kraft und Geist
Sich kindisch ziert und nur die Zähne weist."
Hagedorn.

Namentlich gehört hierher die Art und Weise, aus übelverstandener Wohlanständigkeit wider die eigene Neigung etwas zu thun oder zu lassen sich weigern, was mithin auch als etwas Gekünsteltes, Erzwungenes erscheint, z. B. wenn man von einem Mädchen sagt, daß es sich „wie ein kleines Kind ziert."

„Zur Unzeit stellen sich die Bürgermädchen spröde,
Kein Fräulein ziert sich so."
Zachariä.

Meistens geht dies Benehmen aus der Einbildung von der eigenen Wichtigkeit hervor, welche dadurch noch gehoben werden soll; von solchen Personen sagt man, daß sie sich kostbar machen (wie die „Preciosa" in Wieland's Amadis (vgl. Eberhard-Gruber's Synon. VI, 252). Davon dann die Ziererei, das Geziere, die Geziertheit, der Zierling, Zieraffe, Zierpuppe, Zierbengel (d. h. ein Mensch, der durch Ungeschliffenheit sich zu zieren, d. h. zu verschönern, insinuiren zu können wähnt). — In der Literatur gehört hierher die gezierte, d. h. die gekünstelte oder affectirte Schreibart, die auch die gesuchte oder gezwungene genannt wird, weil sie im Gegensatz des natürlichen Flusses der Gedanken oder der Rede in künstlichen, weit her geholten Bildern u. dgl. sich ergeht, sich überhaupt nicht so gibt, wie sie ist. Der psychologische Grund hiervon liegt ohne Zweifel darin, daß jeder Mensch, sobald er nur irgendwie sich, wenn auch im eigentlichen guten Sinne des Wortes, ziert, d. h. seine äußerliche Erscheinung verschönert, sich putzt oder schmückt, ein Feierkleid, einen Orden anlegt u. dgl. m., sich gleichsam zu einer höheren Potenz erhoben fühlt, und sich eben deshalb nicht wie im natürlichen oder Werkeltagsleben gehen läßt, was denn nur zu leicht in Affectation ausartet. Beispiele hierfür bietet die Literatur aller Völker in ihren Uebergangsperioden zum classischen, z. E. der Zopfstyl unsrer teutschen Dichter vor Klopstok und Goethe.

*) Siehe Allgem. Literaturzeitung. 1789. Nr. 54. S. 596. Baur's Neues historisch-biographisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 436.

Den Gegensatz bildet die edle Simplicität, die wir besonders in der classischen Literatur bewundern, wie denn auch schon Seneca (epist. 40, 75) alles Gezierte und Gezwungene in seinen Aussprüchen verwirft. „Die Rede, welche Wahrheit darstellen soll, sei nicht gesucht und künstlich im Ausdrucke!" und „wer spricht langweiliger als der, welcher immer schön sprechen will!" In der neuern Zeit ist Michael Montaigne wegen des Ungezierten und Ungezwungenen seiner Schreibart als wahres Muster anerkannt, wie er denn auch selber in seinen Essais oder Gedanken und Meinungen, Buch I. Cap. 25. 1. Bd. S. 345 der Bote'schen Uebersetzung sich sehr treffend hierüber ausspricht: „Die Sprache, die ich vorzüglich lieb habe, ist eine Sprache ohne künstliche Ziererei, aber von natürlichem Ausdrucke, gleichviel abgeschrieben oder gesprochen, eine kräftige nachdrückliche Sprache, kurz und gedrungen, nicht sowol zart, geschmückt und gekrümmt als andringlich und herzig.

„Haec demum sapiet dictio, quae feriet."
(Epitaph. Lucan.)

Lieber schwer als langweilig, ohne Affectation; ohne Ruthe, den Zügel der Regel leicht tragend und kühn. Jeder Wurf muß darin seine Stelle finden; sie muß nicht pedantisch sein, nicht mönchisch, nicht zungendrescherisch, sondern vielmehr soldatisch, wie Sueton die Sprache des Julius Cäsar nennt; ob ich gleich nicht recht einsehe, warum? Ich habe mit Fleiß diese Ungebundenheit nachgeahmt, die man an unsrer Jugend, in ihrer Art, die Kleidung zu tragen, wahrnimmt. Das trägt seinen Mantel quer über Brust und Rücken, läßt die Kappe herunterhängen bis auf die Schultern und läßt die Strümpfe am Beine schleudern und das zeigt dann in dieser sonderbaren Zier und künstlichen Nachlässigkeit so ein gewisses stolzes Freiheitsgefühl. Ich finde diese Ungebundenheit aber noch besser angebracht in der Form der Sprache. Eine Affectation besonders bei der französischen Lebhaftigkeit und Freiheit kann einem Hofmanne wohl anstehen und in einer Monarchie muß jeder vom Adel nach dem Hoftone gestimmt werden. Deshalb thun wir wohl, ein wenig auf der Seite des Ungezwungenen und des Kopfwerfens zu hinken. Ich habe ein Gewebe nicht gern, worin die Weberknoten und Nähte sichtbar sind, so wenig wie man an einem schönen Körper die Knoten und Adern muß zählen können. Die Beredsamkeit, welche uns auf sich selbst zieht, thut den Sachen Gewalt und Unrecht. Sowie es bei unsern Kleidungen kindisch ist, sich durch irgend etwas Besonderes und Auffallendes auszuzeichnen, so ist es auch mit der Sprache, das Haschen nach neuen Wendungen und wenig bekannten Worten bezeichnet einen schülerhaften kindischen Ehrgeiz. Möchte mir doch nie ein ander Wort oder andere Redensarten entfahren, als die man in der Residenz auf dem Fischmarkte versteht!" — Das directe Gegentheil des Gezierten und Gezwungenen ist das naive, d. h. dasjenige, was ohne alle Kunst und Zwang oder ohne Rücksichtsnahme auf conventionelle Verhältnisse aus dem Innern hervortritt (nach Göthe's Definition: das Natürliche, welches gefällt, im Gegensatze des Gemeinen als das Natürliche, welches misfällt), während das Gezierte, Gezwungene davon Zeugniß gibt, daß man absichtlich eine Wirkung auf Andere damit herbeiführen will, liegt in der Naivität, daß sie mehr ausdrückt oder zu erkennen gibt, als ihr bewußt ist, was aber der Aufmerksamkeit Anderer nicht entgeht. Letzteres ist übrigens ebenfalls beim „Gezierten" und „Gezwungenen" der Fall, welches auch dem Spruche des Dichters verfällt:

„Man fühlt die Absicht, und man ist verstimmt."
(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GEZIMMER. Gezimmer ist ein veralteter bergmännischer Ausdruck für Zimmerung. Man nennt Trag-Stempel, Jöcher, Einstrich-Spreizen u. s. w. Gezimmer in Schächten. Der alte Ausdruck: das Gezimmer hat einen festen Fuß, will sagen: die Zimmerung hat ein gutes Fundament. (*C. Reinwarth.*)

GEZO von Tortona (Derthonensis), ein theologischer Schriftsteller des 10. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er der erste Abt des Benedictinerklosters zum heiligen Martianus zu Tortona, welches Gisebrand, Bischof von Tortona, um das Jahr 960 erbaut hatte, war und sich durch sein wissenschaftliches Streben auszeichnete. Er schrieb ein Werk über die Eucharistie (De corpore et sanguine Christi), welches jedoch nicht viel Eigenthümliches enthält, sondern nur die Meinungen sowol der älteren Väter der Kirche, als auch insbesondere die des Paschasius Radbertus wörtlich wiedergibt. Joh. Mabillon hat zuerst die Vorrede und das Inhaltsverzeichniß (in dem Museum Italicum [Paris. 1687. N. Ed. 1724. 4.] Tom I. P. 2. p. 89—95, vgl. P. I. p. 295) und Lud. Ant. Muratori (in seinen Anecdota latina, [Mediolani 1698. 4.] Tom. III. p. 239—303) das vollständige Werk, mit Hinweglassung jedoch der früheren Schriftstellern wörtlich entlehnten größeren Theile, herausgegeben. (*Pk. H. Külb.*)

GEZUNGE bezeichnete früherhin dasselbe, was wir jetzt mit dem Fremdworte Nation ausdrücken, und sollte um so mehr wieder in Gebrauch kommen, als einerseits jenes Fremdwort etymologisch sich nur auf die physisch gemeinsame Abstammung eines Volks bezieht, Gezunge dagegen von der figürlichen Bedeutung des Wortes Zunge (die schon in der heiligen Schrift sich findet, 1 Mos. 11, 1 und viele andere Stellen, Marc. 16, 17; 1 Kor. 13, 1; 14, 2 fg.; Off. Joh. 5, 9) als Sprache sehr treffend das Grundwesentliche der Volksthümlichkeit in geistiger Beziehung andeutet, nämlich die gemeinsame Sprache, die erst ein Volk zu einem wahren solchen macht, wie dies Fichte in der achten seiner herrlichen „Reden an die deutsche Nation" so treffend ausgesprochen hat (S. 118 fg.). Wir finden jenen urteutschen Ausdruck u. A. in einer merkwürdigen Zuschrift der Räthe der Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg 1454, als gegen die Türken gerüstet werden sollte, gebraucht: „Unser gnedige Herren (die Kurfürsten) sind des auch sunder allen Zweifel, das

heilige Reich in dem würdigen löblichen teutschen Gezungen sei von Gnaden des allmächtigen Gotts in dem Vermögen und Kräften wol, daß sie der oder dergleichen Widerwärtigkeit des heiligen christlichen Glaubens wol widerstehen und sich der erwehren und aufgehalten mögen; auch daß darzu zu thun die Unterthanen des heiligen Reichs teutsches Gezunges, also wol und baß geschickt, auch vermögender sein an Leibe, Landen, Leuten, Städten, Schlossen, Kucheiten, Mannheiten und allem dem, das zu der Wehre gehöret, denn einige ander Gezungen an sie stoßend, welches auch das sei. Aber dagegen ist es leider in dem heiligen Reich so gestelt und der Gehorsam so gar vergangen, daß ein jeglicher Fürst im teutschen Gezunge sein Gewalt und Machts selbs wol bedarf, auch haben und immerdar mit wehrender Hand sitzen und geschickt sein muß, sich und die seinen Lande und Leute selber und mit seinen guten Freunden zu beschirmen ꝛc. — Darumb wir und männiglich sichtiglichen sehen, daß das heilige Reich, das denn in vergangenen Zeiten die grundfesten Teutschen so männlich und löblich an sich bracht haben, durch solich Wesen in groß Zergänglichkeit und Abnehmung kommt [1])." Freilich ist seit jener Zeit das teutsche Volk fort und fort von seiner Höhe als „Gezunge" herabgekommen, und seit einem halben Jahrhundert (seit der ganz widerrechtlichen und schmachvollen Aufhebung des teutschen Reichs im Aug. 1806) keine Nation mehr im Sprachgebrauche des Völkerrechts, da der teutsche Bund kein Staat, kein Bundesstaat ist [2]). Doch darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß wir post varios casus et tot discrimina rerum doch endlich wiederum ein Gezunge werden; nunquam de republica desperandum! (Vgl. d. Art. Gewohnheit am Schlusse.) (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Gezwungen s. Geziert.

GEZZA DE RUFINIS (Philippus), stammte aus der angesehenen römischen Familie de' Rufini, trat zu Rom in den Orden der Predigermönche, lehrte hier die Theologie mit Beifall und zeichnete sich auch besonders durch seine Gabe der Beredsamkeit aus. Ueberdies auch apostolischer Pönitentiar im Vaticane war er von Clemens VI. endlich, vielleicht schon vor 1348 (denn im Mai d. J. bekleidete er bereits diesen Posten), zum Bischofe von Isernia im Königreiche Neapel befördert worden. Von hier rief ihn nach fast 20jährigem Wirken Papst Urban V., der eben erst, doch nur auf kurze Zeit, seinen Sitz von Avignon nach Rom verlegt hatte, am 6. Novbr. 1367 als Bischof von Tivoli in seine Nähe. Als nun nach Gregor's XI. Tode, der nur kurze Zeit in Rom residirt hatte, das Uebergewicht der französischen Cardinäle im Conclave befürchten ließ, es werde abermals einer ihrer Landsleute auf den heiligen Stuhl erhoben werden, brachen bei der neuen Papstwahl im April 1378 heftige Unruhen zu Rom aus, während welcher das Conclave bestürmt wurde. Gezza mit zwei andern Bischöfen zur Bewachung des Conclave's bestellt, konnte dem ungestümen Eindringen des bewaffneten Volkes nicht widerstehen, sodaß die furchtsamen und zwiespältigen Cardinäle in dem Erzbischofe von Bari, Bartholommeo Prignani, eine erzwungene trafen [1]). Nachdem aber dieser unter dem Namen Urban VI. den päpstlichen Thron bestiegen und sich durch neue strenge Anordnungen wie durch die Wahl Tivoli's statt Anagni's wie es die Cardinäle wünschten, zu seiner Sommerresidenz, dieselben zu Feinden gemacht hatte, schuf er am 18. Septbr. 1378, nachdem ihm jene den Gehorsam aufgekündigt hatten, 29 Cardinäle, unter welchen sich auch der Bischof Philipp Gezza von Tivoli als Cardinalpriester befand. Zwei Tage darnach wählten die in Fondi zusammengetretenen alten Cardinäle den Cardinalbischof von Cambrai (Clemens VII.) zum Gegenpapste, der seinen Wohnsitz in Avignon aufschlug und durch verführerische Anträge die Italiener für sich zu gewinnen hoffte. Allerdings waren mehre Städte in ihrer Treue zu Urban schwankend geworden, sodaß dieser sich der Truppen und der Beredsamkeit der ihm eifrig ergebenen Prälaten bedienen mußte, um die Italiener in Schranken zu halten. So wurde denn von ihm 1379 der Cardinalbischof Gezza zu diesem Behufe zum apostolischen Legaten durch ganz Italien erwählt; und dieser verstand auch durch sein öffentliches Auftreten die Städte Pisa, Lucca und Rom in standhafter Ergebenheit für Urban zu erhalten. Sodann erhielt er von demselben bald auch in große Geldverlegenheit gekommenen Papste mit dem Cardinalbischofe Ursini am 30. Mai 1380 noch die Vollmacht, bewegliche und unbewegliche Kirchengüter, mit Ausnahme der Schlösser, zu veräußern und den Erlös davon zu seiner Vertheidigung zu verwenden. Indessen starb Gezza noch in demselben Jahre und nicht, wie Fontana angibt, erst 1384, weil sein Bisthum Tivoli, nach Ughelli's Angaben, schon damals wieder besetzt worden war. Nach demselben Schriftsteller wurde sein Leichnam zu Rom in der Kirche S. Sabina auf dem aventinischen Hügel beigesetzt.

Die römischen Schriftsteller rühmen seine Kenntnisse, seinen festen Charakter und seine starke Willenskraft, ohne welche persönliche Eigenschaften er unter den Stürmen der Papstwahl Urban's VI., dem er eifrig ergeben war, sich nicht hätte halten und auszeichnen können. Man weiß bis jetzt nicht, wie er zu dem Namen Gezza, unter welchem er in der Literatur bekannt ist, gekommen sein mag, da er eigentlich de' Rufini heißen müßte, wie auch die gelehrten Mönche Quetif und Echard es thun und jenen nach Anleitung der Schriften des römischen Capitels als falsch verwerfen [2]). Allein der von ihnen selbst für zuverlässig geltende Abt Michael Giustiniani (Justinian) nennt ihn gleichwol in seinem Werke Vescovi di Tivoli (Rom 1665 in 4.), auch Gezza und Ughelli stimmt ihm ziemlich unbedingt bei.

1) Siehe Pretter in Allgem. Monatsschr. (Kiel 1850.) Nov. 1. Hälfte S. 270 fg. 2) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva. 1851. Publ. Mnemos. und 1856. Sept. („Preuß.-deutsche Säcular-Erinnerungen.")

1) Vergl. *Steph. Baluzii* Vitae paparum Avenionens. I, 1207 seq. 2) Siehe deren Scriptores ordinis praedicatorum recensiti I, 682.

Die Schriften übrigens, welche Gezza in Handschrift hinterlassen hat, sind In octo libros physicorum Aristotelis commentaria und Constitutiones synodales pro ecclesia Tiburtina, welche Werke noch zu Anfange des vorigen Jahrh. zu Tivoli verwahrt wurden; dann noch — unstreitig das wichtigste von ihm — die Acta legationis Italicae, aut etiam scripta pro jure Urbani VI. tuendo, worin er als apostolischer Legat seine kräftige Wirksamkeit in Italien zu Gunsten dieses Papstes gegen Clemens VII. erzählt. Dieses Werk soll im Vatican aufbewahrt werden[3]). (*B. Röse.*)

GEZZELIN oder **GITZELIN**, ein in der Diöcese Cöln eifrig verehrter Heiliger, von dessen Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er bei dem Dorfe Schlebusch (Regierungsbezirk Düsseldorf, oplader Kreis) die Schweine hütete, daß einst, als er eine Wallfahrt nach Aachen unternahm, seine Heerde, welche er der Obhut Gottes empfahl, während seiner Abwesenheit von einem allen Dorfbewohnern völlig unbekannten Manne bewacht wurde, und daß ihm in der Stunde seines Todes die Umstehenden versprechen mußten, seinen Körper unter der Dachtraufe der Kirche zu begraben. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich schnell und man suchte gegen mancherlei Krankheiten an seinem Grabe Hilfe. Später wurden seine Gebeine in einer von Heinrich von Reuschenberg, Ritter des teutschen Ordens, erbauten Kapelle beigesetzt. Unter dem Altare dieser Kapelle (gewöhnlich Gislekapellchen genannt) sprudelt eine wasserreiche Quelle hervor, welche jetzt noch in Verbindung mit Gebeten zu dem Heiligen von den Bewohnern der Umgegend als Heilmittel gegen Aussatz und andere Hautkrankheiten betrachtet wird. Gezzelin, welchen man gewöhnlich mit einem Hirtenstabe und zwei Schweinen abgebildet sieht, lebte wahrscheinlich im 13. Jahrh.; sein Andenken wird am 6. August gefeiert. Man verwechselt ihn auch oft mit Schetzelo, einem Einsiedler, welcher im 12. Jahrh. bei Luxemburg lebte und an demselben Tage verehrt wird. (*Ph. H. Külb.*)

GFALA oder **GFALL** (Johann), ein geschätzter Architektur-, Theaterdecorations- und Historienmaler zu Wien im 18. Jahrh.[1]). Geboren zu Kaues im tyroler Oberinnthale am 7. Oct. 1725 legte er den ersten Grund zur Malerei in seinem Geburtsorte, die weitere Ausbildung in derselben aber erwarb er sich in der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien und wurde hierauf als Zeichnenlehrer bei dem eben erst am Rennwege errichteten Waisenhause bestellt; mit diesem Posten jedoch bald unzufrieden geworden, begab er sich, denselben wieder aufgebend, zu dem Theaterarchitekten und Maler Anton Bibiena daselbst, unter dessen Leitung er sich in der Architektur- und Decorationsmalerei übte und dabei die praktische Baukunst studirte. Nachdem er sich 1750 mit der Zeichnung eines Hoftheaters den Preis bei der obenerwähnten Akademie erworben hatte, ging er auf Reisen nach Teutschland, Italien und Frankreich und schloß sich alsdann zwei Jahre lang an den königl. Architekten und Maler Servandony zu Paris an, unter welchem er sich vollends vervollkommnete. Nach Wien endlich zurückgekehrt, fertigte er einen mit Oelfarbe gemalten Triumphbogen als Aufnahmestück für die dasige Akademie der bildenden Künste, welche ihn auch 1757 zu ihrem Mitgliede ernannte. Gfall wußte sich durch die Genauigkeit und Richtigkeit seiner architektonischen Zeichnungen, nach welchen jeder Baumeister unfehlbar arbeiten lassen konnte, einen ausgebreiteten Ruf zu verschaffen, lehnte aber auswärtige Berufungen, so als Theatermaler nach Petersburg, ab und blieb zu Wien, wo er schwerlich schon 1770 gestorben sein konnte, da er noch im J. 1771 für die dasige Kunstausstellung die heilige Dreifaltigkeit im Basrelief, grau in grau gemalt hatte. Er starb vielleicht in hohem Alter, doch in unbekanntem Jahre, wenn nicht schon 1790, da man 1808 wirklich noch nicht wußte, ob er gestorben sei.

Zu seinen verdienstvollen Kunstwerken werden gerechnet 1) eine Prospectmauer am Hochaltare in der Kirche der Augustiner zu Brugg an der Leitha in Niederösterreich und eine andere in der dortigen Pfarrkirche; 2) die Kapelle im Schlosse zu Rötz; 3) die Freskogemälde und ausgezeichnete Altarblätter am Hochaltare in der Paulinerkirche zu Hernals; 4) vier Stücke, betreffend die Illuminationen, Feuerwerke und andere bei der Vermählungsfeier der Erzherzogin Maria Antoinette mit dem Dauphin von Frankreich veranstalteten Festlichkeiten für den französischen Botschafter, Marquis von Durfort. 5) Die unbefleckte Empfängniß Mariä zu Karlstadt in Ungarn, die Kapelle auf dem Schlosse zu Presburg und die Freskogemälde des Sanctuariums in der Pfarrkirche zu Göß am neustadtler See; 6) der große Plafond, die Cortinen und Decorationen im neuerbauten Theater zu Laibach; 7) die Decorationen des Theaters und mehres Andere zu Klagenfurt, ingleichen eine Kapelle mit Architektur und dem heiligen Antonius für das dortige Franziskanerkloster; 8) die Bildwerke in der Bibliothek des Stiftes Vitring bei Klagenfurt, besonders in deren Mitte das große Feld und zwei Bogentheile mit zwei kleinen Feldern, sowie auch den Speisesaal daselbst in Fresco mit biblischen Historien; 9) das triumphirende Rom, perspectivisch gezeichnet in einer Blende an einer Mauer auf dem Walle zu Paris, nebst zwei Sklaven; endlich 10) ein ausgezeichneter Plan zur Verschönerung und Erweiterung der kaiserlichen Hofburg zu Wien, durch welchen dieselbe, wäre er ausgeführt worden, nach dem Urtheile der Kunstrichter, eine der schönsten Residenzen Europa's geworden wäre[2]). Im Uebrigen hat Quirin Marck nach ihm

3) Benutzt wurden außer den angegebenen Schriften noch *Ughelli*, Italia sacra I, 2. 218 seq. und VI, 501 seq. nr. 26.

1) Der Artikel über diesen Künstler in der Oesterreichischen National-Encyklopädie II, 369 fg. gibt demselben ausnahmsweise den Taufnamen Anton, was sich sonst, außer bei Lipowsky, der ihn nach der bekannten Aussprache der Osterreicher Anton Gfahl schreibt, nirgends wieder findet. Auch Füeßli der Jüngere kennt in seinem Allgem. Künstlerlexikon I, 435, sowie Nagler V,125 fg. blos den Vornamen Johann an diesem Künstler.

2) Vergl. außer den oben genannten Werken noch de Luca's Gelehrtes Oesterreich II, 304—306 mit J. G. Meusel's Teutschem Künstlerlexikon I, 288 fg.

zwei Blätter große Colonnaden und Perspectiven in groß Quart gestochen[3]). (*B. Röse.*)

GHADAMES, nordwestlich von Fezzan, eine isolirte Oase und Stadt, die gleichsam einen Ruhepunkt zwischen den Barbareskenstaaten und dem Lande der Schwarzen bildet. Durch eine große Anzahl Handelsstraßen wird es mit Tripoli, Gabes, Tunis, El Wad, Tuat, Tombuktu, Ghat, Kano und Fezzan verbunden. Die Stadt dehnt sich mehr in die Länge als in die Breite und zerfällt in sieben Quartiere. Die drei ersten Quartiere Zarzan, Tinguezet, Tferfera bilden den Stamm Beni-Uzid; drei andere (Taska, Beni Derar, Beni Mazer) den Stamm Beni Uled; das siebente Quartier bildet die Vorstadt und gehört den Uled Billal, Arabern vom Stamme Sinana; diese sind die Kameeltreiber und Beschützer der Kaufleute der Stadt, welche wenig Muth besitzen.

Das Wasser wird an die Bewohner der Stadt vertheilt. Die Quelle ist durch eine gemauerte Leitung in ein Bassin geführt, das den Namen Hafrat el Gaddus, das ist Brunnen des Eimers führt. Ueber dem Bassin ist eine Kuppel aufgeführt und hier hängt ein kupferner Eimer, der unten ein Loch hat. Dieser Eimer entleert sich in einer bestimmten Zeit und darnach richtet sich die Bewässerung. Jedem Grundstücke ist seine Zeit zugemessen. Da fünf Kanäle von der Quelle ausgehen, so können fünf Grundstücke gleichzeitig bewässert werden.

Bis 1843 wurde Ghadames durch einen Rath verwaltet, dessen Mitglieder aus den verschiedenen Quartieren genommen waren; zu dem gab es auch geschriebene Gesetze. Der Pascha von Tripoli schickte alle Jahre einen Mann unter Escorte hin, um den Tribut von 300 Mitskal Goldstaub (etwa 3000 Francs) zu erheben. Im J. 1843 wurde der mit der Erhebung Beauftragte auf dem Wege ermordet. Der Mörder fand Zuflucht zu Ghadames. Nun schickte der Pascha Truppen und ließ die Summe von 40,000 Mitskal Goldstaub erheben. Seitdem stehen stets 100 Mann türkische Truppen dort, und die Stadt muß jährlich 2500 Mitskal Goldstaub zahlen. (*H. E. Hössler.*)

GHAIN, von Andern auch Kain geschrieben, eine Stadt in Persien im Districte Terbidschan der iranischen Provinz Kuhistan gelegen, unter dem 77° L. 33° nördl. Br., hat ein Schloß und mehre Fabriken. Der Ort hat als Bergfestung in der Geschichte der Assassinen eine nicht unwichtige Rolle gespielt, woraus folgende Momente hervorzuheben sind. Um das Jahr 1100 n. Chr. Geb. bemächtigten sich die Assassinen Ghain's und verleibten es den persischen Provinzen des Ordens ein. Groß-Prior wurde daselbst Reis Mosaffer unter Hassan II., dem Sohne Muhammed's, des Sohnes Büsür-Gomid's. Kuhistan ist gleichbedeutend mit Djebâl, wovon Hassan Ben Saba den Namen Scheich-ol-Djebâl (nicht: der Alte vom Berge, sondern: der Herr des Gebirges) führte. Unter Mangu-Khan, dem dritten Nachfolger Dschengis-Khan's, überzog ein Tartarenheer mit dem Bruder Mangu-Khan's, Hulagu an der Spitze, das Reich der Assassinen, und von den über hundert festen Plätzen, die sie in Persien und Syrien besaßen, fiel Ghain mit andern Schlössern, z. B. Tun, Lamsir, Alamut (der Hauptstadt) unter dem letzten Großmeister Rokneddin Charschâh, einem unfähigen Regenten, im Jahre 1257 n. Chr. Geb. Aus Ghain stammte auch Dschelâli, der Sohn Nedschmeddin's und Enkel Amadeddin's, der von dem Sultan Schahrach, Sohn Timur's, abgesandt wurde, um den Glaubenszustand der Provinz Kuhistan zu untersuchen. Er hieß daher Alkaini, oder von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Herat Alherati. Die Resultate seiner Erforschung der ismaelitischen Ketzerei, welche immer noch nicht ausgerottet war, legte er in dem Buche Nassaïh-ol-moluk (d. h. Rathschläge für Könige) nieder. Es befindet sich im Manuscripte auf der k. k. Bibliothek zu Wien Nr. 163. Der Geschichte der Assassinen widmete eigene Untersuchungen, außer den zerstreuten Angaben, nach denen sie in den Kreuzzügen erwähnt werden: Johann Philipp Lorenz Withof, Das meuchelmörderische Reich der Assassinen. (Cleve 1765. 8.) — Joseph von Hammer, Die Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen. Stuttgart und Tübingen 1818. 8. — Zu der von Letzterem angeführten sehr reichen Literatur dürften noch folgende monographische Behandlungen dieses Gegenstandes nachzutragen sein: *Silvestre de Sacy*, Mémoire sur la dynastie des Assassins et sur l'origine de leur nom. v. Annal. d. voyages, VIII, 1809. pag. 325. — *Silvestre de Sacy*, Mémoire sur la dynastie des Assassins et sur l'origine de leur nom. v. Acad. d. Inscript. IV, 1818. pag. 1. Vergl. Ismaeliten.

(Dr. *F. L. Bösigk.*)

GHALIJA *) (غالية) oder Ghulâ (غلاة), d. i. Uebertreiber (Ultra's), wird ein Zweig der Schiiten genannt, welcher die bei allen Schiiten sich findende hohe Verehrung Ali's und seiner Nachfolger, der Imâme, so weit treibt, daß er ihnen göttliches Wesen beilegt. Ueberhaupt haben sie die mystischen Lehren der Schia weiter ausgebildet. Die meisten Sekten der Ghâlija lehren, daß der göttliche Geist, der in Ali war, sich nach seinem Tode auf seine Nachfolger fortgepflanzt habe, bis er in einem derselben stehen geblieben sei. Wer dieser letzte Imâm, dessen Wiederkunft zum endlichen Siege der Wahrheit sie Alle erwarten, sei, darüber stimmen sie nicht überein. Einige bleiben sogar bei Alî stehen und behaupten, daß derselbe gar nicht gestorben sei. Einige lehren, daß eigentlich Muhammed den Auftrag bekommen habe, die Menschen zu Alî zu bekehren, daß er sie aber zu sich berufen habe. Und hiermit nicht zufrieden, behaupten diese, daß Alî wirklicher Gott (d. i. eine Erscheinung Gottes im Fleische) sei; Andere dehnen diese Gottheit auch auf Muhammed aus, indem sie ihn zum Theil über Alî, zum Theil unter ihn stellen. Ja zum Theil erkennen sie auch Fâtima, Hasan und Husain als

3) Siehe J. G. A. Frenzel's Sammlung der Kupferstiche u. s. w. (Dresden 1838.) II, 296.

*) Nach Schahristâni's كتاب الملل والنحل ed. Cureton 132 seq.

göttlich an, indem sie meinen, daß diese Fünf Eins seien und auf gleiche Weise an der Gottheit Theil haben. Einige der Ghâlija lehren gradezu die Seelenwanderung. Meistens stellen sie sich, nach einer auch bei andern Muslimen sich findenden Lehre, Gott als körperlich und räumlich dar. Aus allem diesem sieht man, daß die Ghâlija eine durch die Berührung mit christlichen und andern fremden (z. B. persischen) Religionsideen fast ganz aus dem Islâm herausgetretene, überspannte Sekte sind. Uebrigens stehen die sehr zahlreichen, sich mannichfach widersprechenden Zweige der Ghâlija in keinem innern Zusammenhange. Einige haben sich kaum aus dem Schooße der allgemeinen Schîa losgetrennt. Mehre sind dadurch entstanden, daß irgend ein Schwärmer als Werber für einen Nachkommen Alî's, der für den Imâm galt, auftrat, aber die Verehrung gegen ihn so weit trieb, daß dieser selbst nicht umhin konnte, den zu eifrigen Anhänger von sich zu weisen, und ihn so zwang, Stifter einer eigenen Sekte zu werden. Da der Punkt, um welchen sich bei den Ghâlija Alles dreht, das Imâmat ist, so sind die Streitfragen, welche die übrigen Sekten des Islâm besonders beschäftigten, hauptsächlich der Streit über Fatum und Willensfreiheit, von ihnen weniger behandelt, und finden sich daher sowol die Lehre der Fatalisten, wie die der Gegner (Mutazila) bei ihnen verbreitet. Ueberhaupt konnten diese Fragen, zu deren Entscheidung es philosophischen Nachdenkens bedurfte, bei diesen Phantasten nicht in den Vordergrund treten, denn Philosophie findet sich bei ihnen so gut, wie gar nicht, da die Träumereien des Al Kajjâl, der sich selbst für den Imâm hielt, den Namen Philosophie nicht verdienen. — Zu bemerken ist noch, daß von den Lehren der Ghâlija nicht nur Manches in die der jetzt herrschenden Schîa überhaupt übergegangen ist, sondern daß sich in Persien noch wirkliche Nachfolger jener finden, welche den Alî als Gott verehren. (*Th. Nöldeke.*)

GHARIANBERGE (die), zwischen der kleinen Syrte und der großen, welche **Dschun al Kabril**, das ist Meerbusen des Schwefels, genannt wird. Sie bilden einen Bergzug, der die afrikanische Küste begleitet und bei heiterem Wetter von der Stadt Tripoli aus, von der sie 12 geographische Meilen südlich entfernt sind, gesehen werden kann. Er besteht aus einer Reihe hoher, schwarzer Hügel, zwischen denen enge Pässe und Schluchten zu den höher liegenden angebauten Ebenen führen. Das Gestein der Kette ist ein höhlenreicher Kalkstein, in welchem einzelne Wohnungen und ganze Dörfer ausgehauen sind; auf der Nord- und Südseite bricht Basalt bald in mauerförmigen Kämmen, bald in Säulen hervor, während einige der höchsten Spitzen (höchstens 1500 Fuß hoch) eine Kegelgestalt haben. Dschebel Fissat und Gharian heißt der Zug in seiner westlichen, Dschebel Tarhunah in seiner östlichen Abtheilung, die nicht fern vom Ras Misralah (Cap Misurada der Europäer) gegen eine große Salzmarsch der westlichen Küste der großen Syrte abstürzt. Dieser Bergstrich liefert den besten Safran, Gerste, Datteln, Obst, Weinstöcke.

Der Gharianpaß, etwa 35 engl. Meilen von Tripoli nahe an dem 2800 Fuß hohen Berge Tekut.

(*H. E. Hössler.*)

GHASSANIDEN [1]). Schon seit langer Zeit waren aus Arabien, welches den Ueberfluß seiner wilden Söhne nicht gut ernähren konnte, manche Stämme in die benachbarten Wüstenländer ausgewandert. So hatten sich verschiedene Stämme in der syrischen Wüste niedergelassen, von deren Geschichte wir jedoch wenig mehr wissen, als einzelne verwirrte Namen. Zwar waren diese Araber meistens von den Beherrschern des Landes abhängig, aber, wie fast stets bei kriegerischen Nomaden, beschränkte sich die Abhängigkeit darauf, daß sie, so lange es ihnen beliebte, die Grenzen gegen die Einfälle ihrer eigenen Brüder schützten und etwa eine geringe Abgabe zahlten. Um das Jahr 200 n. Chr. Geb. siedelte sich in der Ebene von Busra (Bostra) eine neue Araberschar an, welche einen Theil der durch den berühmten Bruch des Dammes von Maarib (سيل العرم), der ältesten Epoche arabischer Geschichte, zur Auswanderung gezwungenen Jemenenser bildete. Diese, welche von einem Teiche, Namens Ghassân (غسّان), der nach Einigen zwischen Jemen und Hidschâz [2]), nach Andern zwischen Hidschâz und Syrien lag und bei dem sie eine Zeit lang sich gelagert hatten, gewöhnlich Ghassâniden genannt werden, unterwarfen sich Anfangs den in Syrien unter Roms Oberhoheit herrschenden Stämmen und wurden selbst mit Waffengewalt zur Bezahlung von Tribut gezwungen, erlangten jedoch nach geraumer Zeit, veranlaßt durch die Heldenthat des Dschidh (جذع), der den Tributsammler erschlug, erst die Unabhängigkeit und dann die Herrschaft (das Phylarchat) über sämmtliche syrische Araber.

Dem Emîr Thaalaba (ثعلبة), der von den Römern ohne Schwierigkeit als Phylarch anerkannt ward, folgte bald ein anderer Thaalaba aus der Familie Dschafna's, welche, schon lange sehr angesehen, fortan die Herrschaft behielt. Dschidh zog sich wahrscheinlich aus Misvergnügen über seine Nichtwahl mit den Familien der Söhne Aus und Chazradsch (بنو اوس und بنو خزرج) nach Jathrib (Medîna), und trennte sich so von dem ghassânischen Stamme. Da von den Nachfolgern Thaalaba's, nach der wahrscheinlichsten Rechnung 29 an Zahl, nur wenige geschichtliche Angaben bekannt sind, so werden wir nur die Fürsten anführen, von welchen wir sichere historische Ereignisse von einiger Wichtigkeit wissen, indem wir auch die sehr ungewisse Zeitrechnung wenig berücksichtigen. Das Wichtigste aus dieser Geschichte

1) Nach *Abulf.* Hist. anteisl.; Ibn Kutaiba's Kitâb almaârif; *Reiske*, Primae lineae hist. regn. Arab.; *Caussin de Perceval*, Essai sur l'hist. des Arabes Tom. I. Abulfedâ gibt nur eine trockene Namensaufzählung; Ibn Kutaiba hebt nur das Merkwürdigste hervor; Reiske hat die Erzählungen dieser beiden und weniger Anderer vereinigt; am ausführlichsten ist C. de Perceval, der viele uns unzugängliche Quellen zusammengeleitet hat.

2) Nach dem türkischen Kâmûs s. v. غسان in Jemen selbst.

ist ohne Zweifel die Annahme des schon früher den syrischen Arabern bekannten Christenthums, welches zwar, da die arabischen Schriftsteller schon den ersten Ghassânidenfürsten die Anlegung von Klöstern zuschreiben, schon früh von den Fürsten, aber wol noch nicht vom ganzen Volke angenommen ward, da wir bei den Bewohnern von Medina, welche sich um 300 trennten, später keine Spur des Christenthums finden. Uebrigens waren damals, wie C. de Perceval [3]) aus den Zeugnissen der Historiker nachweist, die Ghassâniden nicht über alle Araber Syriens Herrscher, sondern hatten neben sich noch einige andere Phylarchen.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die schöne Maria, von der mehre Byzantiner erzählen, daß sie als Königin der Araber sich gegen den Kaiser empört und, zum Frieden gezwungen, später Hilfe gegen die Gothen geschickt habe, zu den Ghassâniden gehörte. In diesem Falle ist sie aber wol nicht, wie C. de Perceval, der jene Vermuthung aufstellt, thut, von der Mâria mit den Ohrringen (ماريۃ ذات المقرطين) zu trennen, welche die Araber als Gattin des Ghassâniden Abû Schamir nennen; denn daß die arabische Chronologie, welche so sehr unzuverlässig ist, hier stark von der byzantinischen [4]) abweicht, spricht wol noch nicht sehr dagegen. Dieser Abû Schamir, der sehr kriegerisch war, erhielt, weil er im Kampfe mit dem Stamme Kinda „zuerst die Araber in ihren Wohnungen verbrannte," den Beinamen des Verbrenners (المحرّق), welchen Namen jedoch nach Andern ein früherer Ghassânide für die Verbrennung von Hîra, der Hauptstadt der Lachmiden (بنو لخم), erhielt, welche als Grenznachbaren, sowie als Vasallen des feindlichen Perserreichs mit den Ghassâniden, den Vasallen der Griechen, in steter Feindschaft lebten. Abû Schamir's Sohn, Hârith der Lahme (الحرث الاعرج) oder der Freigebige (الوهّاب), von Ibn Kutaiba „der beste, glücklichste, listigste und seine Züge am weitesten ausdehnende Ghassânide" genannt, kämpfte, da er vom Kaiser zum Patricier und zum Oberhaupte sämmtlicher syrischen Araber ernannt war, beständig gegen die Könige von Hîra und deren Lehnsherren, die Chosroen. Im J. 531 in der Schlacht von Kallinikos floh er. Nach Abschluß des Friedens mit Persien setzte er seine Feindschaft gegen Mundhir von Hîra fort, sodaß ein Vermittler von Byzanz den Streit schlichten mußte. Als er 541 mit Belisarius bis über den Tigris gezogen war, wußte er durch trügerische Vorspiegelungen das Heer desselben in Gegenden zu führen, wo zwei Drittel von der Pest aufgerieben wurden, während er selbst sich der großen Beute bemächtigte. Mit derselben Treulosigkeit ließ er 20 Jahre später den Mundhir, den er schon lange glücklich bekämpft hatte, unter dem Vorwande von Unterhandlungen ermorden und schlug dann das herrenlose Heer bei Halîma (حليمۃ). Mundhir's Sohn Amr (عمرو) rächte sich durch einen Einfall in das Gebiet Hârith's, bei welchem ein Verwandter desselben umkam. Hârith starb bald darauf, nachdem er zur Ordnung seiner Erbangelegenheiten, sowie zur Beilegung seiner Händel mit Amr noch nach Constantinopel gereist war.

Sein Sohn Hârith der Jüngere (الحرث الاصغر) oder Dschabala, der gewöhnlich in Çiffîn am Euphrat bei Rakka wohnte, schlug 583 Mundhir IV. beim Quell Ujaina (عيينۃ), welcher Schlacht der berühmte Dichter Lebîd als Jüngling beiwohnte [5]). Auch der ebenso berühmte Nâbia vom Stamme Dhubjân (نابغۃ الذبياني) stand mit ihm, wie schon mit dem ältern Hârith, in Verbindung. Hârith's Nachfolger Amr nahm Nâbia vor dem erzürnten Numân abû Kâbûs von Hîra (النعمان ابو قابوس) in Schutz und wurde dafür von dem großen Dichter verherrlicht. Ebenso stand Hassân ibn Thâbit (حسّان بن ثابت) bei seinem Hofe in hoher Gunst. Wenngleich nicht in dem Maße, wie die Lachmiden zu Hîra, welche an ihrem Hofe die Blüthe arabischer Dichtung mit dem ganzen persischen Luxus vereinigten, so liebten doch auch die folgenden Ghassâniden die Dichter, besonders den Nâbia und Hassân [6]). Von diesen Fürsten wissen wir sonst nicht viel. Sehr wahrscheinlich vermuthet C. de Perceval, daß, da die überlieferte Zahl für den kleinen Zeitraum zu groß ist, zu gleicher Zeit mehre geherrscht haben, wenn auch ein Emîr jedesmal die Oberherrschaft gehabt haben mag. Vielleicht aus diesem Grunde, besonders aber wegen der Verwüstungen, welche die Perser besonders um 614—616 in Syrien anrichteten, sank die Ghassânidenmacht um diese Zeit immer mehr, und wurde so der Damm gelockert, welcher die jetzt plötzlich heranbrausende Sturmfluth der Araber hätte zurückhalten sollen. Da die Ghassâniden einem Schreiben, worin der Prophet von Medîna aus sie zur Annahme des Islâm aufgefodert hatte, nicht nur keine Folge leisteten, sondern sogar einen Gesandten ermordeten, sandte Muhammed ein Heer zur Rache, das aber von der vereinigten Armee der Griechen und syrischen Araber geschlagen ward. Darauf bestraften die Sieger einen arabischen Phylarchen, der sich für den Propheten erklärt hatte, auf des Kaisers Befehl mit dem Tode.

3) l. c. p. 225. 4) Welche die Jahre 373 fg. angibt.

5) Tebrîzî zur Hamâsa p. 402. Nach Ibn Kutaiba war Lebîd schon unter denen, welche den Mundhir bei Halima tödteten. 6) Wie sehr dieser dafür die Ghassâniden gefeiert hat, sieht man aus dem in der Vorrede zu der persischen Uebersetzung des Kitâb Jemini citirten Verse:

„Hin sind die Könige Ghassân's; es blieb nur,
Was von den Ghassâniden sang Hassân."

وملوك غسان تفانوا غير ما
قد قاله حسان من غسان

Als der letzte der Ghassâniden wird von allen Muslimen Dschabala ibn Aiham (جبلة بن ايهم) genannt, ein Mann von ungeheurem Körperbaue, schon vor seiner Erhebung zum Fürsten (633) im höchsten Ansehen, der, nachdem er in der Schlacht am Jarmûk (634) gekämpft und als in Folge dieser Niederlage Syrien von den Kaiserlichen geräumt ward, durch das immer weitere Vordringen der Muslimen, um nur seine Herrschaft zu behalten, sich zum Uebertritte bewegen ließ. Da aber sein Stolz durch die rücksichtslose Gerechtigkeit Abu Ubaida's in Damask, der einen Beleidiger des Ghassâniden nicht gleich auf dessen Verlangen mit dem Tode bestrafen wollte, verletzt ward, entfernte er sich und trat zu Constantinopel wieder zum Christenthume zurück [7]). Hier lebte er noch längere Zeit; auch seine Nachkommen waren noch lange bekannt, sahen jedoch nie das Reich ihrer Väter wieder. (*Th. Nöldeke.*)

GHATAFÂN (غطفان), ist der Name von drei arabischen Stämmen, deren einer, von Ghatafân ibn Harâm (غطفان بن حرام) abgeleitet, zu den jemenischen oder Kachtânstämmen (بنو قحطان) gehörte [1]), während die beiden andern, von Ghatafân ibn Saad (سعد) und von Ghatafân ibn Kuschair (قشير) abstammend, zu den Banû Muzhor (بنو مضر) sich rechnen [2]). (*Th. Nöldeke.*)

Ghats, s. Gat.

*) **GHAZĔLE**, richtiger das Ghazel (غزل), ist eine Art des arabischen Liebesliedes, welches die Grammatiker [1]) dadurch von der andern Art desselben, dem Nesîb, unterscheiden, daß sie diese als die Beschreibung der Schönheit der Frauen und ihres Benehmens gegen den Liebhaber, jene als das eigentliche erotische Lied definiren. An die Stelle dieser, wie leicht fühlbar, unzulänglichen Unterscheidung hat Ahlwardt in seiner neuen Schrift „über Poesie und Poetik der Araber" [2]) die unstreitig richtige Ansicht aufgestellt, daß Nesîb das Liebeslied ist, mit welchem nach altem Herkommen ein großes Gedicht anfangen muß, Ghazele das eigentliche kurze, aber selbständige, welches erst in späterer Zeit vorkommt. Die Ghazele ist besonders von den Persern ausgebildet; allein man würde sich sehr irren, wollte man sie für Erfinder derselben halten. Schon die äußere Form spricht durchaus für den arabischen Ursprung. Ganz wie die arabische Kaside besteht sie aus Halbversen, deren zwei erste sich auf einander reimen, während in der Folge nur immer der zweite Vers den Reim hat; der Reim bleibt, wie in der arabischen Sprache, die, an Fülle und Leichtigkeit der Reime wol schwerlich von irgend einer Sprache übertroffen, die langen Verse größerer Gedichte stets mit derselben Sylbe schließt, durch das ganze Lied derselbe, während die persische Sprache, wie auch wol alle europäischen Culturſprachen, ursprünglich nur den Doppelreim (Mesnevî) kannte. Aber freilich macht diese fremde Form im Persischen einen andern Eindruck als im Arabischen. Während hier in dem beständigen Wiederkehren desselben Reims nichts Auffälliges liegt, macht es dort, wo diese Weise sonst ungebräuchlich war, einen ganz besondern Eindruck. Diese Form gibt dem ganzen Liede den Ausdruck, daß eine Empfindung, ein Hauptgedanke dasselbe durchdringt, und daß sich diese Einheit auch in der Gleichartigkeit der Töne ausprägt. Noch mehr wird dieses Gefühl der Gleichartigkeit gesteigert, wenn (wie es schon im alten Mesnevîverse häufig geschieht, jedoch meist ohne die Absicht, dadurch eine besondere Stimmung zu erwecken) nach dem eigentlichen Reime ein Wort oder auch mehre folgen und diesen beständig durch das ganze Gedicht begleiten. Freilich ist hier darauf zu achten, daß dies wiederholte Wort für den ganzen Sinn sehr bedeutsam sei und gleichsam in nuce den ganzen Inhalt des Liedes in sich schließe. Oft ist hiergegen, sowie auch gegen die Foderung der Gedankeneinheit, gefehlt, nicht nur von unbedeutendern Dichtern, sondern selbst von Hâfiz, der allgemein als unübertroffener Meister der Ghazele verehrt wird. Den Inhalt der Ghazele, die immer nur kurz sein muß, da sie nach den Angaben orientalischer Gelehrten nicht die Zahl von 17 oder 18 Versen überschreiten darf, bildet, wie man es nach ihrem Ursprunge erwarten darf, stets Liebe und Wein oder doch ein nahverwandter Gegenstand. Im letzten Verse wird, um recht deutlich die Subjectivität dieser Lyrik auszudrücken, welche Alles in der Welt nur in Bezug auf die Person des Dichters betrachtet, von den Persern stets der Name des Verfassers genannt.

Wie alle andern Formen der persischen Dichtung, ahmten die Türken auch diese vielfältig nach und blieben, wie bei den andern, so auch hier im Allgemeinen bei einer ziemlich äußerlichen Nachahmung der fremden Muster stehen. In die abendländische Literatur ward die Ghazele durch teutsche Dichter verpflanzt, vorzüglich durch Rückert und Platen. Beide gaben freilich von den Foderungen, welche der persische Kunstrichter an diese Dichtungsart stellt, Einiges auf. Platen ließ zuerst den Namen des Dichters weg und hob damit einen Gebrauch auf, der, wenn auch nicht bedeutungslos, doch zu eintönig und zu hinderlich für die freie Bewegung war. Zugleich fing man an, die Form der Ghazele auch auf die Behandlung ernster Gegenstände anzuwenden, eine allerdings kühne, aber doch gerechtfertigte Neuerung, da jene, richtig gehandhabt, gewiß ebenso gut für diese, als für Wein und Liebe paßt.

---

7) Novellistisch ausgeschmückt und, um den poetischen Effect zu verstärken, mehrfach verändert findet sich die Erzählung von Dschabala's Abfall aus dem كتاب الختار من نوادر الاخبار in Freytag's Chrestom. p. 71 seq. Hier ist die Scene Mekka vor Omar und allem Volke der Muslimen; Dschabala selbst beleidigt einen geringen Mann während des Pilgerumgangs; Omar will dafür die gesetzliche Vergeltung nehmen ꝛc.

1) Ibn Kutaiba's Kitâb almaârif ed. *Wüstenfeld* p. 55. 2) Ibid. p. 39 u. 43.

*) Anm. In den orientalischen Namen ist z wie das französische z, also wie ein weiches s auszusprechen.

1) Z. B. Tebrîzî zur Hamâsâ p. 538. 2) p. 517.

Daß unter den zahlreichen Ghazelen Platen's und Rückert's manche weniger ansprechen und nicht den innigen Einklang des Stoffs mit der Form zeigen, ist nicht zu verwundern; aber es ist völlig unbegründet, wenn Manche, blos weil die neue Form ihnen noch nicht gewohnt geworden ist, gegen ihre Anwendung überhaupt streiten. Freilich ist sie in der teutschen Sprache, die an Reimen nicht eben sehr reich ist, höchst schwierig zu bearbeiten: aber unter des Meisters Händen wird sich auch die Ghazele zum wahren Kunstwerke gestalten. Welche passendere Form hätte Platen wol für das Gedicht: „Es liegt an eines Menschen Schmerz, an eines Menschen Wunde Nichts" wählen können, als die Ghazele, welche allein dem Dichter verstattet, den Grundgedanken der Nichtigkeit aller Dinge nach allen Seiten hin durchzuführen und schließlich bis zu dem ergreifenden Schlusse zu steigern: „Denn Jeder sucht ein All zu sein und Jeder ist im Grunde Nichts!"

Die beste Vertheidigung dieser Form gegen ihre Anfechter findet sich in Carrière's „Wesen und Form der Poesie" [3]). (*Th. Nöldeke.*)

GHÂZÎ (غازى) eigentlich der zu Felde Ziehende, besonders der in den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen Ziehende. Dieser Name, den sich als Ehrentitel die Muhammedanischen Fürsten beilegten, welche gegen Christen oder Heiden kämpften, ward später auch von solchen Herrschern angenommen, welche gegen jene Krieg führten, ohne selbst mit zu ziehen; „denn," sagt der türkische Reichshistoriograph Wâsif Efendi, indem er erzählt, wie der Sultân 1769 bei Gelegenheit des russischen Krieges diesen Titel annimmt, „wer einen Muslim zum Kampfe ausstaffirt, steht dem wirklichen Kämpfer gleich;" um wie viel mehr also ein Fürst, der ein ganzes Heer rüstet und kämpfen läßt. Als beim Beginne des letzten Krieges der Sultân Abd ulmedschîd diesen Namen sich beilegte, lief durch alle Zeitungen die falsche Nachricht, der Sultân habe sich „den Siegreichen" nennen lassen, eine Benennung, die allerdings noch etwas abgeschmackter gewesen wäre, wie die des Glaubenskämpfers.

(*Th. Nöldeke.*)

GHAZNA oder **GHASNA**, Plateau und Stadt, zum afghanischen Reiche gehörig. Dieses Plateau, eine starke Tagereise südlich von Kabul, ist eine hohe, großentheils wüste Hochebene, welche nach Osten hin plötzlich steil, nach Westen allmälig sich hinabsenkt zum Thale des Hindmend. Die Stadt Ghasna oder Ghazni (Ghaznein oder Ghasnû, غزنه غزنين غزنو) ist berühmt geworden als Residenz der Ghasneviden. Schon zur Zeit Ebn Haukal's war sie als Grenzstadt gegen Hindostan sehr blühend und die reichste Stadt im ganzen Gebiete von Khorasan oder Balkh. Sie liegt 11 geographische Meilen Südsüdwest von Kabul, ist eine der stärksten Festungen in Asien und wurde in dem Feldzuge von 1839 von den britischen Truppen mit Sturm genommen. Das Land ist von geringem Umfange; der Fluß Logher, der gegen Norden zum Strome von Kabul fließt, groß genug, um 3—4 Mühlen zu treiben, bewässert die Stadt und fünf Districte, während die übrigen Districte ihre Bewässerung durch künstliche Stollen (Kerises) erhalten müssen. Ackerbau wird mit Sorgfalt gepflegt. Die Erzeugnisse: Trauben, Melonen, vortreffliche Aepfel, Färberröthe werden in Menge nach Hindostan ausgeführt. Die Lebensmittel sind sehr wohlfeil. Die Bewohner des offenen Landes sind Hazara's oder Afghanen; die Bewohner der Stadt dagegen Moslemin von der Hanifahsekte, sehr orthodox, die fast drei Monate des Jahres fasten. Jetzt ist die Stadt sehr in Verfall. Alle Denkmäler aus Mahmud's Zeit, Bäder, Moscheen, Paläste, Bazare sind längst verschwunden. Uebrig sind in der Umgegend zwei Minarets von 100 Fuß Höhe, Marmor mit einer Kuppel, die Gräber von Behloli dem Weisen und von Hakim Sunai. Uebrigens gilt wegen der vielen dort begrabenen Heiligen die Stadt noch als zweites Medina und wird von vielen Muhammedanischen Pilgern besucht. In der Vorstadt Rozeh, d. i. Garten, zeigt man noch das Grabmal des Sultans Mahmud und anderer Heiligen, auch noch vier große Tanks oder Wasserbecken aus jener Zeit, das eine im Nordwesten der Stadt am Flusse von geoßem Umfange. Der Mauerdamm 600 Fuß lang und 100 Fuß hoch aufgebaut, um die Stadt mit Wasser zu versehen. Das Klima ist kalt und grade die Kälte soll Mahmud bestimmt haben, seine Residenz in Ghasna zu nehmen, weil er dort vor Ueberfällen sicher sei. Der Schnee bleibt oft bis zum Frühlingsäquinoctium liegen. Als G. Forster 1784 dort war, gefror bei einem Nachtmarsche am 29. Sept. das Wasser in seinem Kupferkessel auf dem Kameele zu Eis, während am Tage drückende Hitze war.

In Surmul befindet sich der Sitz des Oberhauptes eines Nomadenstammes der Ghildjie oder Ghildschi, die auch in dem Lande Oke sehr zahlreich sind.

(*H. E. Hössler.*)

GHAZNEVIDEN. Um [1]) die Mitte des 4. Jahrh. der Hidschra (10. Jahrh. n. Chr. Geb.) herrschte über Transoxanien, Ostpersien und abwechselnd auch über die Bergländer südlich vom kaspischen Meere, sowie das persische Irâk, das in Buchârâ residirende persische Fürstenhaus der Söhne Sâmân's. Der Besitz so ausgedehnter, durch natürliche und nationale Hindernisse von einander getrennter Länder konnte kein ungestörter sein. Häufig erhoben sich in dieser oder jener Provinz Statthalter und suchten sich unabhängig zu machen. So ent-

3) p. 76 seq.

1) Hauptsächlich nach Mirchâvend's Hist. Ghaznevidorum und Hist. Sâmânidorum (ed. *Wilken*); Firishta's Geschichte der Ausbreitung der Muhammedanischen Macht in Indien. 1. Bd. (englisch von Briggs), welche beide in ihren ersten und wichtigsten Theilen sich besonders auf das Kitâb Jemini des Otbi, Mahmud's Secretair, stützen, aus welchem De Sacy einen Auszug in Not. et extr. IV, 325 seq. gegeben hat. Nachdem das Manuscript vollendet war, habe ich Gelegenheit gehabt, das Kitâb Jemini nach den Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien vollständig durchzulesen; es sind deshalb hier und da einige Zusätze gemacht.

wich der Statthalter von Churàsân Abû Ishâk Alptegîn, weil er den sâmânidischen Herrscher beleidigt hatte, mit wenigen Anhängern in die östlichen Gebirge und ließ sich, nachdem er das ihn verfolgende Heer in einem engen Thale geschlagen, in Ghazuîn [2]) oder Ghazna nieder. Diese Stadt, die Hauptstadt von Zabulistân, liegt hoch und kalt, aber gesund, sodaß, da auch gutes Wasser nicht fehlt, hier viele Leute ein hohes Alter erreichen [3]). In diesem Berglande konnte der tapfere Mann sich leicht als unabhängiger Emîr behaupten. Zu seinem obersten Beamten wählte er den Sebuktigîn [4]), der ihm früher als Sklave von einem türkischen Händler verkauft war, was freilich dessen Nachkommen nicht hinderte, sich für Abkömmlinge der alten persischen Könige zu erklären [5]). Als Alptegîn starb, ward vom Heere Sebuktigîn zum Könige ernannt und damit die Reihe der eigentlichen Ghaznewiden begründet (366 = $^{976}/_{979}$). Kaum hatte jener seine Herrschaft durch die Verheirathung mit einer Tochter Alptegîn's befestigt, als er Gelegenheit fand, seine Macht weiter auszubreiten. Toghan, Herrscher von Bust, südwestlich von Ghazna am Flusse Hêrmend [6]), rief ihn gegen einen Usurpator zu Hilfe. Sebuktigîn erschien, setzte Toghan als Vasallen ein und, da dieser die verabredeten Bedingungen nicht hielt, vertrieb er ihn ganz. Die werthvollste Beute war hier der berühmte Gelehrte und Staatsmann Abu 'lfath Busti, der von Sebuktigîn dieselbe Würde erlangte, welche er bei dessen Feinde gehabt hatte, nämlich die des Hauptsecretairs. Nachdem er darauf noch den Fürsten von Kuzdar (oder Kasdar) [7]), einer Stadt 20 Tagereisen von Multân, etwa 80 Parasangen von Bust entfernt, im Lande Tûrân (طوران, nicht mit تووران zu verwechseln) [8]) zum Vasallen gemacht, begann er die Züge nach Indien, welche seine Nachkommen in so großem Maßstabe fortsetzten. Schon vor ihm waren von Muhammedanern Raubzüge gegen Indien unternommen [9]), aber ohne bleibenden Erfolg. Sebuktigîn aber begann ein förmliches System von indischen Zügen, welches, von seinen Söhnen befolgt, Anfangs mehr Ausplünderungen und augenblickliche Tributzahlungen, allmälig aber förmliche Unterwerfung eines großen Theils von Indien bewirkte. Der erste Anlaß dieser Züge war allerdings wol ein religiöser; Bekehrung und, wo dies nicht möglich, Bekämpfung und Unterdrückung der Ungläubigen war der erste Zweck. Allein gewiß mischten sich allmälig noch andere Motive dazu: die unendlichen Schätze, die fruchtbaren Länder Indiens reizten die eigentliche Eroberungslust. Es liegt deshalb nahe, diese Züge mit den nicht viel frühern Karl's des Großen gegen die Sachsen zu vergleichen, bei denen auch Glaubenseifer und Ländersucht auf gleiche Weise Beweggründe waren. — Ein großer Theil des Fünfstromlandes (Pendschâb) stand damals unter dem Râdscha Dschêpâl [10]), der, als er Sebuktigîn's Absichten merkte, selbst über die Grenze drang, aber von jenem bei Lamghân am Hindûkôh [11]) gänzlich geschlagen und gezwungen ward, mit einer bedeutenden Summe den Frieden zu erkaufen. Aber als er nach Lahor zurückgekehrt war, ließ er auf Rath der Brahmânen gegen den der Kschatrijas [12]) die Abgeordneten, welche den Tribut in Empfang nehmen sollten, gefangen nehmen. Sofort jedoch brach Sebuktigîn auf, schlug den Dschêpâl, der ein Heer von 100,000 Reitern zusammengebracht haben soll, in derselben Gegend und brachte so einen großen Theil des nördlichen Indiens in seine Gewalt, sodaß er in Pêshâver einen Statthalter einsetzen konnte [13]). Nach diesem Erfolge schlossen sich ihm auch die wilden Bergvölker der arischen Afghânen und der türkischen Chaladsch [14]) an und versprachen ihm Heeresfolge, wobei die Aussicht auf die indische Beute mit als Beweggrund gedient haben mag.

Eine noch glänzendere Aussicht auf Machtvergrößerung bot sich ihm jetzt dar, indem ihn der Sâmânide Nûh II. gegen die Aufrührer Fâïk und Abû Alî, der Churàsân inne hatte, zu Hilfe rief. Sebuktigîn eilte nach Transoxanien und traf in Kesch (nicht weit von Samarkand, später als Vaterstadt Timur's berühmt) mit Nûh zusammen. Mit feinster Sitte benahm er sich gegen diesen, den er noch als seinen Lehnsherrn anerkannte, und verabredete mit ihm, da die Jahreszeit

---

2) غَزْنين und غَزْنه. Die Aussprache Ghiznin, Ghizni ist falsch. 3) Dschihânnumâ p. 238. 4) Dies ist die richtige persische Schreibart dieses Namens (vergl. Heft Kulzum s. v. سبكتكين), während die arabischen Gelehrten (z. B. der Scholiast zu Otbi nach Ibn Challikân) vorschreiben, Subuktigin zu sprechen. 5) Firishta 13. Wie wenig Grund diese Behauptung habe, sieht man aus der Angabe, daß die Nachkommen des Jezdgird nach Turkistân geflohen und dort ganz zu Türken geworden seien. Wir haben deshalb keinen Grund, der uns hinderte, die Ghaznewiden für ein echt türkisches Geschlecht zu halten. Uebrigens ist jene Behauptung sicher erst später erfunden, da sie weder Otbi, noch Firdewsi im Shâhnâme als Gegenstand des Ruhms, oder in seiner Satyre als Gegenstand des Spotts erwähnt. — Etwas mehr begründet mochten die Ansprüche der Sâmâniden sein, von den Chosroen abzustammen, obgleich auch hier, wie bei vielen kleinern Fürstenhäusern, dem Zweifel noch genug Raum bleibt. 6) So bei Firdewsi, sonstige Formen Hindmend, Hilmend; die ursprüngliche Zendform ist Haêtumant = sanskr. sêtumant, d. i. der mit Brücken versehene (Brockhaus, Glossar z. Vendid.). 7) قُزْدار oder قَصْدار. 8) Dschihânnumâ 233, wo freilich fälschlich غزوار statt قزدار steht. Sonst vergl. noch Notic. et extr. IV. p. 332 ann. In Stieler's Atlas heißt die Stadt Chozdar und liegt ungefähr 84° 30′ östl. L. und 28° nördl. Br.

9) Fir. Einleitung. 10) Sanskrit Dschajapâla. Benfey in dieser Encyklop. Artikel Indien S. 124. 11) Dschihânn. 237. Vergl. Not. et extr. IV, 332. 12) Fir. 17. 13) Fir. 19. Gewaltige Uebertreibung bei Mirch. (p. 17), der von Unterwerfung des größten Theils von Indien spricht. 14) Dschihânn. 25. Erdmann, Uebersicht der Namen der türkischen u. s. w. Völker S. 16. Jetzt gewöhnlich Ghildschi, welche Form aber nicht richtig ist. Der Scholiast zu Otbi schreibt vor, Chalatschen (بتعليظ الجيم, d. i. mit ج) zu sprechen.

schon zu weit vorgerückt war, den Feldzugsplan für den nächsten Frühling (384 = 994). Nûh und Sebuktigîn zogen mit den Fürsten von Ghurdschistân und Dschûzdschân, Ländern südlich von Balch, gegen die Rebellen, welche sich mit dem Dailamiten Fachr uddîn, dem Herrn des „Wolflandes" Gurgân [15]), verbündet hatten. Unweit Herât kam es zur Schlacht, welche durch Sebuktigîn's Tapferkeit und Feldherrnblick, durch seine 200 Elephanten, sowie durch den Verrath des gurgânischen Führers Dârâ entschieden ward. Zum Dank für diesen Sieg erhielt der Ghaznevide den Namen Nâsir uddîn (Helfer des Glaubens) und sein Sohn Mahmûd den Titel Saif uddaula (Schwert des Reichs). Der Feind floh, unermeßliche Beute zurücklassend, nach Nischâpûr und von da nach Gurgân, die siegreichen Fursten kehrten in ihre Städte zurück, aber Mahmûd blieb in Nischâpûr. Kaum war dieser allein gelassen, so ward er von den zurückkehrenden Feinden angegriffen und geschlagen; schnell kehrte aber der Vater zurück, es kam zu einer zweiten heißen Schlacht, welche Anfangs zwar für Sebuktigîn unglücklich zu werden drohte, endlich aber durch Mahmûd's Geschicklichkeit glänzend entschieden ward. Die beiden geschlagenen Anführer schweiften lange unstät umher [16]). Abû Alî ward endlich von Nûh gefangen genommen und dem Sebuktigîn übergeben, der ihn zu ewigem Gefängnisse verdammte. Der Fürst von Ghazna war jetzt in unbestrittenem, fast unabhängigem Besitze des größten Theils von Churâsân. Noch einmal ward er aus Balch, wo er sich jetzt gewöhnlich aufhielt, von Nûh zu Hilfe gerufen, da Boghra Khan, der mächtige König der Türken, von Fâik herbeigeführt, Transoxanien überschwemmte. Sebuktigîn brach mit großer Heeresmacht auf, brachte aber einen Vergleich mit dem Feinde zu Stande. Ueberhaupt benahm er sich gegen seinen Lehnsherrn sehr herrisch und eigenmächtig, wie er ihn z. B. noch kurz vorher gezwungen hatte, einen ihm feindlichen Vezîr abzusetzen. Als Sebuktigîn zurückgekehrt war, wollte er seinen geschwächten Körper durch die reine Bergluft von Ghazna wieder erfrischen, starb aber unterwegs im Monat Schaabân 387 (Aug./Sept. 997), 65 Jahre alt. Die Schriftsteller strömen über von Lobeserhebungen über ihn. Wirklich zeigte er sich, soviel wir sehen können, nicht nur als einen tapfern, staatsklugen, ausdauernden, sondern auch als einen milden, freigebigen und dabei ernsten Mann, der freilich durch seinen weit großartigern Sohn sehr in Schatten gesetzt ward.

Sebuktigîn hatte in seinen letzten Tagen seinen jüngern Sohn Ismâil zum Nachfolger bestimmt, nach Briggs' Vermuthung, weil Mahmûd's Mutter eine Sklavin war [17]). Ismâil trat die Regierung an und suchte durch glänzende Freigebigkeit die Soldaten zu gewinnen, aber diese zogen den thatkräftigen Mahmûd vor, welcher sich in Churâsân aufhielt. Dieser erklärte seinem Bruder, er solle, als nicht zur Regierung befähigt, sich mit der Statthalterschaft von Balch, wo Ismâil sich befand, oder [18]) Nischâpûr begnügen. Da Ismâil hierauf nicht einging und sich alle andern Unterhandlungen zerschlugen, so verband sich Mahmûd mit seinem jüngern Bruder Nasr und seinem Oheime Bagratschak [19]), rückte gegen Ghazna vor und schlug, nachdem noch einmal vergeblich unterhandelt war, seinen Bruder gänzlich, sodaß dieser sich in die Burg von Ghazna werfen und bald dem Mahmûd ergeben mußte. Mahmûd behandelte ihn Anfangs sehr gelinde, später zwar strenger, indem er ihn in eine Burg gefangen setzte, aber doch mit Allem, was er bedurfte und wünschte, reichlich versorgte.

Mahmûd war nun zwar alleiniger Herrscher, aber doch noch längst nicht in sicherem Besitze des väterlichen Reichs. Der Hof in Buchârâ, dem er seine Dienste anbot, hatte die Statthalterschaft von Nischâpûr dem Begtuzun [20]) überlassen müssen; und so war der Ghaznevide, dem man nur Balch, Herât und Tirmin zugestand, gezwungen, sich selbst Recht zu verschaffen, indem er den Eindringling verjagte. Als jedoch der Fürst selbst ankam, zog er sich „aus Ehrfurcht," wie die Schriftsteller sagen, zurück, hatte aber bald wieder Gelegenheit zu weiterem Vordringen, da der Fürst ermordet ward und er sich so zum Rächer desselben aufwerfen konnte. Der neue Fürst Abdulmelik und Begtuzun nebst dem alten Aufrührer Fâik trafen bei Merv mit Mahmûd zusammen, wurden, nachdem die fast schon beendigten Unterhandlungen sich wieder zerschlagen hatten, von ihm geschlagen und mußten nach Buchârâ fliehen. Aber kaum waren sie hier angekommen, als Ilek [21]) Khan, der Fürst der Türken, wieder hereinbrach, Buchârâ mit dem ganzen Transoxanien einnahm [22]) und dem Reiche ein Ende machte, das an den Grenzen der Barbaren persische Sitte und Bildung verbreitet hatte. Mit der Einnahme Buchârâ's durch die Türken beginnt die Ueberschwemmung der Länder des Islâm durch die nordischen Völker, welche erst bei Wahlstatt und vor Wien ihren Damm fand.

Mahmûd aber war somit unabhängiger Herr von Churâsân geworden, in welchem Lande 389 (999) das letzte Zeichen der Oberhoheit, das Kirchengebet für die Sâmâniden, aufhörte [23]). Der Khalife Kâdir billâh übersandte ihm ein Ehrenkleid und die Titel Jemîn uddaula (Reichsbeglückter) und Emîn ulmilla (Religionsvertrauter). Er selbst nahm den Titel Sultân an, den bis dahin noch kein Fürst geführt hatte. Jetzt

15) Gewöhnlich nach arabischer Aussprache Dschurdschân gesprochen, das alte Vehrkâna oder Varkâna (Brockhaus a. a. O.), griechisch Hyrkania, welcher Name jedoch ein größeres Gebiet umfaßte. 16) Das Nähere bei *Mirch.* Hist. Sam. 126 seq.; Not. et extr. IV, 361 seq. 17) Anm. zu Fir. S. 29.

18) So Otbi und die bessern Quellen, Andere: „und." 19) Fir. S. 28 hat „Boghraz." 20) So ist die wahrscheinlich richtige Schreibweise. Andere, wie Abu'lfedâ II, 600, haben, ohne punctum diacriticum, بكتورون. 21) Ueber den Namen Ilek, eigentlich ein Appellativ, vergl. *de Sacy*, Chrest. arab. II, 304 (1. Aufl.); Vullers, Lex. pers. s. v. ايلك. 22) Dinstag den 10. Zûlkaada 389 = 23. October 999 (Otbi). 23) *Abulf.* II, 600, nach Otbi.

gelobte er, jährlich einen Zug gegen Indien zu machen. Zuerst dämpfte er daher die durch Chalaf in Sistân erregten Unruhen, bei denen sein Oheim Baghratschak umgekommen war. Um diese Zeit oder etwas später empfing er in Ghazna eine Gesandtschaft von Ilek Khan, der ihm die Einnahme Buchârâ's anzeigte. Mahmûd schloß mit ihm Freundschaft und bat sich zur Bekräftigung derselben durch eine feierliche Gesandtschaft eine Tochter jenes zur Gemahlin aus. Er selbst eilte nach Churâsân, wo Muntasir, der letzte unglückliche Sproß des Sâmânidenhauses, Unruhen erregte und, nachdem er lange in Chârezm und Churâsân umhergeirrt [24]), dem Emîr Nasr, Mahmûd's Bruder, viel zu schaffen machte, bis er endlich einige Jahre später, von Allen verlassen und getäuscht, von einem Nomadenhäuptlinge ermordet ward. Mahmûd, der dem Lebenden zwar gnädige Antwort, aber keine Hilfe gewährt hatte, ließ den Mörder bestrafen. Doch kehren wir zu der Zeit zurück, bei welcher wir stehen.

Gegen das Ende des Jahres 391 (Herbst 1001) zog Mahmûd gegen Lahor, schlug den schon oben genannten Dschêpâl [25]) und nahm ihn nebst vielen Großen gefangen. Wir wollen uns hier, wie auch bei den spätern Zügen nicht mit der Anführung der Beute aufhalten, da die Angaben der Schriftsteller theils hierüber zu schwanken pflegen, theils so maßlos sind, daß sie, wie groß auch Indiens Reichthum war, doch kaum Glauben finden können. Im Frühlinge ließ Mahmûd die Gefangenen gegen hohes Lösegeld und Versprechen ferneren Tributs frei. Dschêpâl übergab das Reich seinem Sohne und verbrannte sich selbst feierlich, da nach Angabe mehrer Schriftsteller ein mehrmals besiegter Fürst in Indien nicht länger herrschen durfte. Mahmûd mußte deshalb eiligst umkehren, um die durch dies Ereigniß entstandenen Unruhen zu dämpfen. Dann zog er zurück, nachdem er, wie Otbî sagt, eine Provinz weit größer und fruchtbarer, als Churâsân, gewonnen hatte [26]).

Im Jahre 393 (1003) unterwarf Mahmûd abermals den Chalaf in Sistân und führte ihn gefangen nach einem von ihm selbst ausgewählten Orte [27]). Im Jahre 395 ($^{1004}/_{1005}$) zog Mahmûd gegen einen Râdscha, der seinem Lehnsherrn Anandpâl [28]) (Anandapâla) dem Sohne des Dschêpâl, der selbst von Mahmûd abhängig war, Tribut verweigert und zugleich die Muslimen belästigt hatte. In der Schlacht bei Bhâtia [29]) riefen beide Führer ihre Götter an, aber der Mahmûd's siegte nach heißem Kampfe. Die Stadt ward nach drei Tagen erobert, der Râdscha floh, fiel aber in einem Walde am Indus den Verfolgern in die Hände, bei deren Anblick er sich selbst tödtete. Die meisten seiner Begleiter fielen neben ihm.

Hatte Mahmûd bis jetzt nur die Heiden bekämpft, so sollte er jetzt auch im Kampfe gegen die Ketzer seinen Glaubenseifer zeigen. In Multân hatte sich schon länger Schaich Hamîd niedergelassen und dem Sebuktigîn Tribut bezahlt. Sein Nachfolger Dâûd Abu 'lfath hatte Anfangs gleichfalls nach Ghazna Tribut entrichtet [30]), aber bei dem Feldzuge von 395 sein Benehmen geändert. Dazu kam die Beschuldigung der Ketzerei [31]). Deshalb zog Mahmûd gegen Multân, ließ unterwegs das Gebiet des Anandpâl's, der ihm den Durchzug nicht gestatten wollte, schrecklich verheeren, verjagte Anandpâl nach Kaschmir und Dâûd nach Ceylon. Multân ward erstürmt und mußte Tribut geben. Noch verschiedene Hindufürsten wurden darauf unterworfen; einem derselben ward die Freiheit geschenkt, nachdem ihm ein Finger abgehauen war. Auch Anandpâl ward gegen das Versprechen jährlicher Abgaben in den Besitz seiner Staaten wieder eingesetzt. „Der Ruhm Mahmûd's drang über das Meer und der Schrecken seines Namens kam über ganz Hindustân," sagt ein Schriftsteller.

Aber noch in Multân traf ihn eine Schreckensnachricht. Ilek Khan, begierig, das ganze Reich der Sâmâniden zu erobern, hatte trotz des mit Mahmûd geschlossenen Friedens zwei Feldherren, den Sipaschi [32])-tigîn und Dschaafar-tigîn, gegen Churâsân geschickt, den Statthalter von Herât Arslan Dschâzib [33]) zur Flucht nach Ghazna und die meisten Emire des Landes zur Unterwerfung gezwungen. Als aber Mahmûd gegen Balch vorrückte, floh Dschaafar-tigîn eiligst über den Amu (Oxus), worauf jener den Sipaschi-tigîn durch die Wüsten von Churâsân verfolgte, bis dessen Heer, nach Gurgân gelangt, von den Gklânern ausgeplündert und zusammengehauen ward. Mittlerweile war der andere Feldherr wieder über den Amu gegangen. Mahmûd sandte seinen tapfern Feldherrn Abû Abdallâh, den Araber, gegen ihn, der ihn mitten in der Wüste bei Tûs oder bei Merv traf und gänzlich schlug, sodaß er nach Verlust vieler Gefangenen, unter denen sein eigener Bruder, nach Transoxanien zurückkehren mußte. Ilek Khan, so gedemüthigt, verband sich, nachdem er vergeblich durch die Sendung von Dschaafar-tigîn mit 3000 Mann gegen Balch eine Diversion hatte bewirken

24) Die Irrfahrten ausführlich nach Otbi bei *Mirch.* Hist. Sam. p. 150 seq. Not. et extr. IV, 373. 25) Den 8. Muharrem 392 = 27. November 1001 (Otbi). 26) Es ist dies natürlich nur eine gewöhnliche rhetorische Hyperbel. 27) Otbi. Ungenau erzählt bei *Fir.* p. 38 und *Abulf.* II, 606. 28) Alle Codices des Otbi, die ich gesehen habe, lesen انذبال; also wol Antapâla. 29) بهاطيه oder بهاديه (Bhagavatî?).

30) Davon erwähnt Otbi Nichts. 31) Otbi. Der Scholiast gibt genauer, jedoch ohne Angabe seiner Quelle, an, daß er sich zu der Sekte der Bâtinija (aus denen die Drusen hervorgegangen sind) geneigt habe. 32) Von den verschiedenen Lesarten dieses Namens ist nur „Sijaschi" neben „Sipaschi" der Beachtung werth. *Mirch.* Hist. Seldsch. ed. *Vullers* p. 3 erklärt سياشى durch „Heerführer;" doch hat der Cod. Gotting. سپاشى, wie auch p. 28 bei Vullers ein Codex liest. In den Handschriften Otbi's findet sich sowol Sipaschi als Sijaschi. 33) Dies ist die richtige Schreibart dieses Namens (جاذب, bei Otbi mit dem Artikel الجاذب ارسلن), über dessen Entstehung der Scholiast des Otbi verschiedene Meinungen anführt. Sonst findet sich auch die Schreibart حاذب, حادب.

wollen, mit dem mächtigen Könige von Chotan Kydyr Khan [34]), der mit einem großen Heere zu Hilfe kam (397 = $^{1006}/_{1007}$). Vier Parasangen von Balch trafen das Heer der Türkenfürsten auf das Mahmûd's, welches aus Indern, Afghânen, Ghuzen, Chaladschen und Türken bestehend, seine Hauptstärke in 500 Elephanten hatte. Mahmûd, der mitten im Kampfe öffentlich zu Gott gebetet und dann seinen Elephanten grade gegen den Feind angetrieben hatte, siegte nach langem Kampfe über das Heer der Gegner, dessen Führer, die beiden Könige selbst und Sipaschi-tigîn, mit Zurücklassung großer Beute, flohen. Mahmûd wollte die Fliehenden gegen den Rath seiner Feldherren verfolgen, aber der nordische Winter, der in den Ländern des untern Oxus schon stark mit Eis und Schnee auftritt, war dem meist aus Südländern bestehenden Heere zu hart [35]). Dazu kam die Nachricht, daß ein indischer Rådscha, der zum Islâm übergetreten war, wieder abgefallen sei und sich empört habe. Mahmûd eilte nach Indien, nahm den Rebellen gefangen und zwang ihn zur Zahlung von 400,000 Dirhams. Nachdem er den Winter sich in Ghazna erholt hatte, zog er im Frühlinge 399 (1009) gegen Anandpâl (nach Andern gegen dessen Sohn Pâl), der durch die Verbindung mit mehren Fürsten, sowie mit einigen wilden Stämmen, ein ungeheures Heer aufgebracht hatte. Frauen gaben ihren Schmuck her zur Ausrüstung des Heeres, welches die Reichs- und Glaubensfeinde vertreiben sollte. Das indische Heer war so gewaltig, daß Mahmûd sich genöthigt sah, zur Sicherung sein Lager stark zu verschanzen. Aber als es zur Schlacht kam, konnten die gewaltigen, bunt gemischten Massen den kriegserfahrenen, wohl geordneten, von einer geübten Hand gelenkten Schaaren Mahmûd's, der von Feldherren, wie Abdallâh und Arslan Dschâzib unterstützt ward, nicht widerstehen. Als der Elephant des indischen Anführers, durch Geschosse und brennende Naphthakugeln scheu gemacht, floh, riß er das ganze Heer mit sich. Als Mahmûd, eiligst vordringend, zur Stadt Nagarkût (Nagarakûta) kam, welche, unweit Lahor [36]) gelegen, durch ihren als Wallfahrtsort berühmten Tempel seine unermeßlich reiche Schatzkammer geworden war, umringte er die nur von kriegsunkundigen Brahmânen vertheidigte Stadt, welche bald die Thore öffnete und alle Schätze dem verhaßten Feinde überließ. Die Beute, deren gleichen noch nie westlich vom Indus gesehen war, ließ der König in Ghazna öffentlich ausstellen, besonders um den Gesandten fremder Mächte Achtung einzuflößen. Im folgenden Jahre (400 = $^{1009}/_{1010}$) machte Mahmûd einen ähnlichen Zug gegen den indischen Fürsten von Nârâin oder Nârdîn. Dann zog er gegen die kriegerischen Bewohner von Ghôr, einem Berglande, nicht weit von Ghazna am Hindukôh, welches seine Hoheit nicht anerkennen wollte. Der Fürst Ibn Sûrî, der nur durch eine Kriegslist hatte bezwungen werden können, ward gefangen, aber vergiftete sich. Nach einer anderen Nachricht jedoch soll der Ghôride, durch trügerische Versprechungen Mahmûd's gelockt, zu ihm gekommen, dann aber nebst seinem Sohne Hasan verrätherisch zurückgehalten, endlich jedoch entkommen sein.

In diesem Winter wüthete in Churâsân, besonders in Nischâpûr, eine fürchterliche Hungersnoth, die selbst dadurch nicht gelindert ward, daß der Sultan alle Getreidemagazine öffnen ließ. Noch im selben Jahre mußte er einen Aufstand in Multân dämpfen, der von dem alten Rebellen Dâûd angestiftet war, aber durch die Gefangennehmung desselben bald geendigt ward.

Welche Macht Mahmûd erlangt hatte, zeigte sich jetzt deutlich, da die Fürsten Turkistân's ihn als Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten anriefen. Ilek Khan hatte nämlich seinen Bruder Toghan [37]) Khan, der ihn im Kampfe gegen Mahmûd nicht unterstützt hatte, mit Krieg überzogen. Toghan bat Mahmûd um Hilfe, aber auch Ilek Khan schickte an ihn Gesandte mit Klagen gegen seinen Bruder. Mahmûd empfing die beiderseitigen Gesandten in feierlicher Sitzung und schlichtete gebietend den Streit. Voll Staunen über die nie gesehene Pracht kehrten jene nach Turkistân zurück, um ihren Herren die Befehle zu überbringen, welchen beide Fürsten auch gehorchten. Im folgenden Jahre (402 = $^{1011}/_{1012}$) zerstörte Mahmûd, nicht achtend die glänzenden Anerbietungen des Anandpâl, den Tempel des Dschakrsôm [38]) (etwa Tschakrasôma?) in Thânîsir [39]), zwei Tagereisen östlich von der Halbinsel Guzurate, und wollte schon bis Dihlî vorrücken, als ihn seine Räthe zurückhielten mit der Vorstellung, so lange ein so zweifelhafter Bundesgenosse, wie Anandpâl, im Rücken bliebe, dürfe er nicht in das Herz von Indien dringen. Er kehrte deshalb um mit der Absicht, jenen zu entfernen, aber der geschmeidige Hindu gab durchaus keinen Anlaß, sodaß Mahmûd ihm Nichts anhaben konnte. Im Jahre 403 ($^{1012}/_{1013}$) ward der Fürst [40]) von Ghurdschistân [41]), dem

34) Der Scholiast Otbi's sagt ausdrücklich, daß قِدِر zu lesen sei. 35) Von der weitern Verfolgung, sowie von der Winterkälte findet sich bei Otbi Nichts, wol deshalb, weil er den hier erlittenen Verlust seines Herrn nicht aus einander setzen will. 36) Dschihânn. p. 207. Bei Otbi heißt diese Stadt nach den besten Handschriften بَهِيم نَغَر oder بهيم نغر, d. i. Bhimanagara.

37) Andere haben طغا, طغان; doch gibt wol nur طغان „Falk" einen Sinn. 38) جكرسوم im Dschih. p. 197 (wo auch weitere Angaben über die Lage des Orts). Die Andern جكسوم. 39) تهانيسير, auch تانكسير, چاناسير. Dschihânn. l. c. Nach den besten Zeugnissen schrieb Otbi تانيسر. Uebrigens erzählt Otbi diesen Zug, wie überhaupt die indischen Züge, nicht so ausführlich, als die Spätern, denen noch andere Quellen zu Gebote gestanden haben. 40) Sein Titel war Shâr, welches Wort ebenso aus Kschathra (skr. kschatra) entstanden ist, wie Shâh. 41) Vor der Verwechselung von غرجستان (oder غرشستان) mit كرجستان, Georgien, ist schon von Wilken gewarnt; doch sind noch von Flügel (Geschichte der Araber S. 248) beide Länder verwechselt.

rauhen Berglande östlich von Balch, welches der von Bâmjân in den Oxus fließende Fluß durchströmt, gefangen genommen und nach Ghazna gebracht, weil er Heeresfolge verweigert hatte. Der junge Fürst, ein übermüthiger, eitler Mann, ward Anfangs sehr streng behandelt, dagegen sein Vater, welcher die Herrschaft schon länger abgetreten hatte, sehr milde.

Nach diesen mannichfachen Siegen verlangte Mahmûd vom Khalifen, daß dieser als Oberlehnsherr aller islâmischen Lande ihm die kleinen Stücke von Churâsân überwiese, welche ihm noch nicht gehörten. Der Khalife konnte dem mächtigen Manne dies zwar nicht abschlagen, aber dem drohenden Begehren, ihm Samarkand zu überliefern, widersetzte er sich ernstlich, indem er ihn auf einen im Korân erwähnten König hinwies, der, wie Mahmûd auf seinen Elephanten trotzend, die Heiligthümer hatte zerstören wollen, aber von Gott gänzlich vernichtet war [42]). In diesem Jahre starb Ilek Khan und sein Mahmûd ergebener Bruder Toghan Khan folgte ihm und bestand bald darauf die Feuerprobe, da er ein unermeßliches Heer der östlichen Türken, das in sein Reich einfiel, gänzlich vernichtete; jedoch starb er kurz darauf und hinterließ seinem Bruder Arslan Khan die Krone [43]).

Im Jahre 404 ($^{1013}/_{1014}$) vertrieb Mahmûd Anandpâl's Sohn und Nachfolger Dschêpâl und nahm dessen Zufluchtsstätte Kaschmîr ein [44]).

Im Jahre 406 ($^{1015}/_{1016}$) mislangen ihm zum ersten Male alle Unternehmungen; zwar wurden einige Forts bei Kaschmîr genommen, aber auf dem Rückzuge wurde er durch falsche Führer in Sümpfe geleitet, sodaß er sich nur mit großem Verluste rettete. In dieser Zeit ließ er große und strenge Ketzergerichte anstellen, eine Maßregel, die ebenso ihre politische, wie ihre religiöse Seite hatte, da zu jener Zeit die ketzerischen Sekten stets auch politische Irrlehren gegen die Allgewalt der Khalifen und der weltlichen Fürsten predigten und praktisch darlegten. Zu gleicher Zeit ward der Vezir Abu'l Abbâs abgesetzt und getödtet, der sich dadurch bemerklich gemacht hatte, daß er den Misbrauch einführte, das Persische auch für öffentliche Acten zu gebrauchen.

Neue Aussichten bot jetzt wieder der Norden. Der Fürst von Chârezm (Chârezmschâh) Mâmûn war, wie sein Vorgänger und Bruder, mit Mahmûd befreundet und verschwägert. Als aber dieser verlangte, der Fürst solle förmlich seine Oberhoheit durch die üblichen Zeichen, die Nennung seines Namens im Kirchengebete und auf den Münzen, anerkennen, befreiten einige Große den schwachen Mâmûn von der Sorge, einen Entschluß zu fassen, indem sie ihn als unwürdig tödteten und seinen minderjährigen Sohn auf den Thron setzten. Nun zog aber Mahmûd als Rächer heran, traf an der Grenze die Königsmörder und schlug sie nach heftigem Kampfe. Nach einem zweiten Siege bei Hezâraspa unweit des Oxus ward er Herr des Landes. Nachdem er die Anstifter des Mordes ringsum das Grab des Mâmûn hatte erhängen, und die That durch eine arabische Inschrift verewigen lassen, übergab er das Land dem Altuntasch als Statthalter und kehrte dann nach Ghazna zurück (408 = $^{1017}/_{1018}$).

Im folgenden Frühjahre unternahm Mahmûd zum ersten Male einen großartigen Zug in das eigentliche Indien östlich vom Fünfstromlande. Mit ungeheurem Heere, worunter 20,000 Transoxanier, welche Glaubenseifer und Beutelust zu seinen Fahnen gezogen, machte er den dreimonatlichen Weg von Ghazna durch das nördliche Pendschâb und das Gebiet von Kaschmir nach Kânûdsch [45]), wobei er durch große Wüsten ziehen und über sieben Ströme setzen mußte. Nachdem er unterwegs mehre Fürsten durch Gewalt oder durch den bloßen Schrecken seines Namens unterworfen und manche Götzentempel, z. B. den des Krischna Vâsudêva zu Mathura [46]) am Jamuna zerstört hatte, langte er im eilften Monate bei Kânûdsch, dessen Fürst sich über den Ganges zurückgezogen hatte, an und nahm die von zehn Forts vertheidigte Stadt ein. Dann bekämpfte er noch mehre Nachbarfürsten, welche sich durch innere Kämpfe sehr geschwächt hatten und wol überhaupt nicht so mächtig waren, wie uns die Muslimen glauben machen möchten. Als nun Mahmûd auf dem Rückmarsche nach Einnahme von Mundsch bei Agra [47]) und anderer Städte wieder bei den afghânischen Pässen angelangt war, wurde er von den Bergstämmen beunruhigt, und da er augenblicklich nicht stark genug war, sich zu rächen, rüstete er sofort nach seiner Ankunft ein neues Heer, drang in das Gebirge ein und züchtigte die räuberischen Afghânen nachdrücklich, freilich ohne daß von eigentlicher Unterwerfung die Rede sein konnte. Von der unermeßlichen Beute des indischen Zuges ließ Mahmûd eine Reihe von Prachtbauten aufführen, wie sie die islâmische Welt noch nicht gesehen. Seine Großen wetteiferten mit ihm. Feierliche Briefe schickte er an den Khalifen, um ihn von Siegen zu benachrichtigen, wie sie seit den Tagen Omar's nicht erhört waren. Nichts war daher natürlicher, als daß man den Sultân bat, seine Macht aufzubieten, um die ketzerischen Karmaten, welche die Pilgerzüge auszuplündern pflegten und schon mehrfach den Khalifen in Baghdâd selbst hatten zittern machen, zu bezwingen. Da aber Mahmûd ein zu guter Politiker war, um in eigener Person seine religiösen Pflichten zu erfüllen, und sein Reich unterdessen unbeschützt zu lassen, so sandte er blos seinen Oberrichter Abû Muhammed

42) Von diesem Allen Nichts bei Otbi. 43) Otbi. 44) Hiervon wieder bei Otbi Nichts. Die Einnahme Kaschmir's ist höchst unwahrscheinlich.

45) Der Kâmûs, sowie Abulfeda in der Geogr. und Otbi's Scholiast schreiben قنوج; damit stimmt Briggs' „Kunowj." Im Dschihânn. sind noch einige andere Schreibweisen angeführt; aber قانوج, wie das Schâhnâme öfter hat, ist, als dem ursprünglichen „Kanjâkubdscha" am nächsten stehend, vorzuziehen. 46) Nach Otbi's Scholiasten Maharra. 47) Dschihânn. p. 211.

mit beträchtlicher Macht und noch beträchtlicheren Summen ab, um die Räuber abzukaufen. Wirklich sollte dies in der Wüste geschehen, als ein zu hitziger Jüngling dennoch den Kampf erregte, in dem die Araber zurückgeschlagen wurden. Weiteren Einfluß hatte dies Ereigniß jedoch nicht (412 = $^{1021}/_{1022}$)[48]).

Um diese Zeit (das Jahr ist nicht bestimmt) starb der Emîr Nasr, der, nachdem er längere Zeit Churâsân verwaltet, seinen Bruder auf allen Zügen begleitet hatte, und hinterließ den Ruhm eines sanften, gerechten, frommen Fürsten.

Noch im Jahre 412 zog Mahmûd wieder gegen Indien, um einen Fürsten, der Kânûdsch beunruhigte, zu bekriegen. Als am Jamuna[49]) ein Fürst den Uebergang verwehrte, schwammen einige Leute ohne weitern Befehl über den reißenden Strom und jagten durch ihren Angriff die Feinde in wilde Flucht. Nachdem er kurz darauf umgekehrt war, zog Mahmûd noch gegen die kalten Bergländer nördlich von Kaschmîr, wo er große Beute machte und viele Heiligthümer zerstörte[50]). Das Ergebniß des folgenden Feldzugs (413 = $^{1012}/_{1013}$) war eine dauerhafte Unterwerfung eines großen Theils vom Pendschâb, indem er in Lahor und an andern Orten Emire mit stehenden Besatzungen zurückließ.

Auf dem folgenden Zuge hatte Mahmûd die Freude, von einem besiegten Râdscha in einem hindustânischen Lobgedichte besungen zu werden, welches von allen Gelehrten für untadelig erklärt ward. Zum Danke erhielt der Dichter einen großen Strich Landes mit 15 Burgen als Geschenk.

Einen neuen Beweis von der Reinheit seines Glaubens gab der Sulton in demselben Jahre, indem er ein Ehrenkleid, welches ihm der schiitische Khalife von Aegypten schickte, nicht annahm, sondern an den rechtgläubigen Khalifen in Baghdâd schickte, wo es zum Hohne öffentlich verbrannt ward; schon früher hatte Mahmûd einige Emissaire der Fatimiden hinrichten lassen.

Im Jahre 415 (= 1024) zog er, nachdem er sein Heer gemustert und außer den an den Grenzen stehenden Truppen 54,000 Reiter und 1300 Elephanten gefunden hatte, nach dem Norden, wo er seine Auctorität bis nach Chotan ausdehnte, da Kidir Khan ihm Geschenke machte. Alle Emire jenseits des Amu kamen ihm entgegen, nur die Seldschukenfürsten, deren Macht jetzt grade ihren Anfang nahm, machten ihm viel zu schaffen. Der eine floh, der andere ward gefangen und mitgeführt[51]).

Jetzt aber begann er einen großartigeren Zug, als je zuvor, indem er die förmliche Unterwerfung einer weit entfernten Gegend auf der Halbinsel Guzurate (Gurdschâra) beabsichtigte. Der Tempel des Sômnât (Sômanâtha), zwischen Diu und Mengelur am Meeresufer gelegen[52]), eins der Hauptheiligthümer Indiens voll von unendlichen Schätzen, sollte erobert und zerstört werden. Im Monat Ramazân 415 (October 1024)[53]) brach er auf und gelangte nach Multân, wo er sich zum Zuge durch die Induswüste vorbereitete, indem er 20,000 Kameele mit Wasser und Lebensmitteln belud. Als man nach beschwerlichem Zuge durch die Wüste, und bei der Festung von Adschmîr (Adschamîdha), bei deren Belagerung man sich nicht aufhalten konnte, indem man sich mit Ausplünderung der Umgegend und der offenen Stadt begnügen mußte, sowie bei einigen kleinern Burgen und Städten, die man schnell einnahm, vorbei nach der Gegend des Tempels kam, fand man zur Vertheidigung große Massen herbeigeströmt, die jedoch nach einem unseligen Wahne, der schon manches Heiligthum gestürzt hat, glaubten, man bedürfe gar nicht menschlicher Hilfe, da der Gott seine Feinde, die er vorher selbst als Werkzeug zur Zerstörung von Heiligthümern, denen er grollte, gebraucht, absichtlich hierher geführt hätte, um sie gänzlich zu vernichten. Da beim ersten Angriffe die Mauern bald von Angreifern geleert waren, so stürzten sich die Inder weinend dem Götterbilde zu Füßen, um Hilfe zu erflehen, kämpften dann aber, vor die Stadt rückend, so mannhaft, daß weder an diesem, noch am folgenden Tage ein Vortheil errungen werden konnte. Am dritten Tage rückten die Fürsten Dabishlîm[54]) und Paramdêo (Paramadêva) zur Verstärkung der Inder herbei, sodaß diese aufs Neue den Muslimen den heftigsten Widerstand entgegenstellten, bis endlich Mahmûd durch ein öffentliches Gebet den Fanatismus so anfeuerte, daß die Inder zum Meere fliehen mußten, um nach Ceylon zu entkommen. Während ein Theil des Heeres ihnen nachsetzte und noch auf dem Meere manche Boote der Inder vernichtete, drang Mahmûd mit dem andern Theile des Heeres in die Stadt und zerschmetterte, nicht achtend auf die glänzenden Anerbietungen der Inder, welche ihren Gott loskaufen wollten, eigenhändig mit einem Keulenschlage das Bild, von welchem er zwei Stücke nach Ghazna zur Einmauerung in die Schwelle der größten Moschee und seines eigenen Palastes, „damit der Götze von den Gläubigen mit Füßen getreten werde," zwei andere nach Mekka und Medina schickte. Nachdem die Beute, welche von den Schriftstellern als so unermeßlich geschildert wird, daß man sich den ganzen Reichthum Indiens und die ganzen indischen Verhältnisse, nach welchen die Brahmânen durch die strengsten religiösen Satzungen systematisch allen Reichthum sammelten, vorstellen muß, um die Angaben nur einigermaßen glaub-

48) Hiervon Nichts bei Otbi. 49) Andere nennen den Raheb, was wol noch wahrscheinlicher; Andere den Indus. 50) Dies ist der letzte von Otbi erzählte Feldzug. 51) Das Einzelne ist sehr dunkel; vergl. *Mirch.* Hist. Seldsch. 52) Ueber die Lage vergl. Dschih. p. 196. Daß سومنات oder صومنات Sômanâtha sei, ergibt sich schon aus den Angaben der Schriftsteller, nach denen der Cultus in diesem Tempel mit dem Mondwechsel zusammenhing. (Vergl. Wilken zu Hist. Gazn.) Wir brauchen daher nicht das lautlich entferntere Svajambhu, welches Benfey in Vorschlag bringt.

53) Die Angaben differiren um ein Jahr. Da Otbi's Geschichte diesen Zug nicht mehr beschreibt, wird es schwer, die Zeit genau zu bestimmen. 54) Die eigentliche Form dieses Namens zu erkennen, ist schwer; die Erklärung durch Dêvaçarma (Journ. as. 1856. p 254) ist noch sehr ungewiß.

lich zu finden, in Sicherheit gebracht war, bekriegte der Sultân den Paramadêva, König von Anaralavâta [55]), der sich in sein Kastell, 40 Parasangen vom Tempel des Sômanâtha entfernt, welches rings von Wasser umgeben war, geworfen hatte. Als aber jener an der Spitze des Heeres durchs Wasser drang, warteten die Inder seine Ankunft gar nicht ab, sondern flohen. Die Gegend der Hauptstadt, welche sich jetzt ergab, war so reizend, daß Mahmûd, der von hier aus noch andere Goldländer, wie Ceylon, zu erobern dachte, hier seinen Sitz aufzuschlagen beschloß. Nur mit Mühe ward er von seinen Großen hiervon abgebracht, da sie ihm vorstellten, welchen Gefahren er durch die Entfernung seine Hauptländer, besonders das von den Türken soviel beunruhigte Churâsân aussetzte. Nachdem er daher einen Dabishlîm gegen schweren Tribut als Unterkönig eingesetzt und noch einen andern Dabishlîm, der mit jenem in Feindschaft lebte, besiegt und gefangen hatte, kehrte er, indem er sich nicht stark genug fühlte, dem Könige von Aldschmîr, der sich mit Andern zu seinem Empfange gerüstet hatte, entgegenzutreten, nicht auf dem frühern Wege, sondern am Indus hinauf durch die Wüste, in der er wiederum von falschen Führern irre geleitet ward, nach Multân zurück, von wo er nach mehr als zweijähriger Abwesenheit in Ghazna wieder eintraf. Die Herrschaft über die unterworfenen Länder scheint nicht lange gedauert zu haben, da uns von jener Gegend nur noch der Sturz des von Mahmûd eingesetzten und die Erhebung des von Mahmûd nach Ghazna geführten Dabishlîm zum (unabhängigen?) Râdscha gemeldet wird [56]).

Zur Belohnung für seine Glaubenskämpfe empfing der Sultan vom Khalifen neue Ehrentitel für sich und seinen Sohn nebst der Versicherung, daß er jeden Prinzen unterstützen werde, welchen Mahmûd zum Nachfolger bestimmen würde.

Noch im Jahre seiner Rückkehr nahm er an den wilden Dschatten [57]), welche in den Niederungen des Indus hausten, Rache für die Beunruhigung seines Rückzuges, indem er starke Boote ausrüstete und mit Bogenschützen und Naphthawerfern besetzte, welche den kleinen Stamm fast ganz vernichteten.

Dies waren die letzten indischen Züge des großen Eroberers, der von jetzt an seine Blicke nach Norden richten mußte. Nur durch sein persönliches Auftreten konnte er mit großer Mühe die seldschukischen Türken zerstreuen, welche sich immer mehr ausgebreitet hatten und von den Statthaltern Churâsân's nicht mehr bezwungen werden konnten.

Seine letzte Unternehmung war noch eine bedeutende Ausbreitung des Reichs. Der Buwaihide Medschd uddaula, Herr des persischen Irâk, hatte, weil er sich mehr mit Frauen und Büchern abgab, als mit der Regierung, den Unwillen seines Heeres erregt, sodaß dieses den Mahmûd herbeirief, der auch gar nicht zögerte, Rai und Ispâhân mit allen Schätzen der Buwaihiden wegzunehmen und die ketzerische Religion der Schîa in den orthodoxen Islâm zu verändern. So umfaßte sein Reich mit Ausnahme der westlichen und südlichen Provinzen ganz Persien (denn auch der Fürst von Gîlân, Tabaristân und Gurgân erkannte seine Oberhoheit an), Afghânistân im weitesten Sinne, Chârezm und viele Länder jenseits des Indus und Oxus. Freilich muß man sich hierunter keine Herrschaft im heutigen Sinne des Worts denken; alle diese Länder hatten ihre eigenen Emîre, welche nur durch die gewaltige Kraft Mahmûd's gezwungen wurden, seine Oberherrlichkeit anzuerkennen, welche aber bei jeder passenden Gelegenheit sich unabhängig zu machen suchten. Kurz der Zustand des Reichs war dem der europäischen zu derselben Zeit ähnlich. Die erste Eroberung durch die Araber hatte ein Lehns- und Vasallenverhältniß bewirkt, welches noch lange nachher sich ausbildete. Dazu kam noch, daß im Orient über alle rechtgläubigen Länder der Khalife geistiger Lehnsherr war, wie im Occident der Papst, freilich mit weit größerer Macht.

Mahmûd, der nicht nur der mächtigste, sondern auch der reichste Fürst seiner Zeit war, starb kurz nach der Erwerbung des persischen Irâk's im Frühlinge 421 (1030).

Mahmûd war mittlerer Größe, von unschönem Körper; sein Gesicht war mit Pockennarben bedeckt. Sein Charakter war nicht ohne Fehler, unter denen besonders seine unbegrenzte Habsucht hervortritt, welche selbst von den Schriftstellern, die ihn sonst hoch erheben, nicht geleugnet wird [58]). Noch kurz vor seinem Tode zeigte sich diese sehr grell, indem er, nachdem alle seine Schätze vor ihn getragen, und nach gehöriger Besichtigung in die Schatzkammer zurückgebracht waren, und nachdem er auch seine Pferde, Maulthiere, Kameele und Wagen beschaut hatte, in bittere Thränen ausbrach über das Unglück, daß er die geliebten Erdengüter verlassen müsse. Wie sehr dies Hangen Mahmûd's am Irdischen in der allgemeinen Volksanschauung hervortrat, sieht man besonders aus einer Stelle von Saadi's Gulistân, auf welche schon Wilken hingewiesen hat.

Diese Sucht nicht nur nach Schätzen, sondern auch nach Ländern erklärt Manches in seinem Leben. Der Wunsch, in Indien sich niederzulassen, um, wo möglich, alles Gold des weiten Landes zu erlangen, erhält dadurch seine rechte Beleuchtung. Es soll hier nicht behauptet werden, daß nicht auch religiöse Motive ihn zu seinen Zügen angetrieben, aber gewiß war die Religion nicht die einzige Triebfeder. Es war eine höhere Vereinigung des utile der himmlischen Belohnung mit dem dulce des irdischen Erwerbs.

In seinen religiösen Ansichten war er, wie viele

55) Dies ist der eigentliche, von den Muslimen mannichfach entstellte Name; vergl. *Gildemeister*, Script. Muslim. de rebus Ind. p. 41. 56) Diese Geschichte, wie sie sich bei Mirch. findet, ist fabelhaft ausgeschmückt. 57) Pers. جت, Arab. ج = Dschatta Prâkr. für Dschârla. *Gildemeister* l. c. p. 181.

58) Schwach ist die Vertheidigung Firischta's S. 32.

seiner Zeitgenossen, auf der einen Seite sehr abergläubisch[59]), auf der andern Seite verschmähte er es nicht, die Pflichten der Religion, wenn sie zu drückend waren, zu übertreten[60]) oder sie den Staatsinteressen nachzusetzen, wie denn seine öffentlichen Schlachtgebete schwerlich als Ausfluß der reinen Frömmigkeit anzusehen sind. Den Vorwurf des Unglaubens kann freilich nur ein Schiit[61]) gegen Mahmûd erhoben haben, der als guter Sunnit die Schiiten haßte und verfolgte.

Haben wir so mehre Anklagen auf Mahmûd gehäuft, die sich in ihrer Vereinzelung und von unserem Standpunkte aus — denn in damaliger Zeit waren wol wenige Fürsten des Islâm's von den genannten Fehlern frei, ohne jedoch Mahmûd's große Eigenschaften zu besitzen — noch viel schlimmer ausnehmen, als sie in Wahrheit sind, so müssen wir jetzt seine Vorzüge um so mehr hervorheben. Sein Muth, sein Feldherrnblick, seine Ausdauer, seine persönliche Tapferkeit schon im Knabenalter sind in der Erzählung seiner Thaten schon so stark hervorgetreten, daß wir nicht weiter darüber zu sprechen brauchen. Aber auch in der Staatskunst scheint er sehr erfahren gewesen zu sein, indem er nicht nur die Männer zu Vezîren[62]), Statthaltern und Feldherren ernannte, welche die besten waren, sondern auch gegen auswärtige Mächte, die sein Schwert nicht erreichen konnte, die feinste Politik übte. Das beste Zeichen dafür, wie er seinen Staat befestigte, liegt wol darin, daß dieser, obgleich von meist schwachen Fürsten beherrscht, von mächtigen Feinden bedrängt und durch beständige Thronzwiste erschüttert, noch über anderthalb Jahrhunderte bestand, während er doch aus ganz heterogenen Theilen zusammengesetzt war.

Dabei war Mahmûd — was man bei einem Eroberer doppelt anschlagen muß — außerordentlich mild. Dies zeigen manche Züge seines Lebens, z. B. die milde Behandlung seines Bruders Ismâil, von der die gewöhnliche Behandlung gefangener Thronprätendenten bei orientalischen Fürsten, wie schon bei den spätern Ghaznevîden, grell absticht. Mahmûd liebte Gelehrte und Dichter, die er von seinen ungeheueren Schätzen königlich belohnte. An seinem Hofe entfaltete sich die persische Poesie, die bei den Söhnen Sâmân's zuerst entkeimt war, zur prächtigsten Blüthe. Er liebte die altiranischen Sagen[63]), sodaß an seinem Hofe ein förmlicher Wetteifer unter den Dichtern war, wer das große Königsbuch (Schâhnâme) zusammen reihen sollte, bis endlich Firdewsî von Tûs den Preis errang. „Nach drei Jahrhunderten feiert man noch das Ansehen des Mahmûd, Sohns des Sebuktigîn, und den Ruhm der Buwaihiden, weil sie die Männer der Wissenschaft glänzend unterstützten, während das Andenken der Seldschuken mit ihnen selbst untergegangen ist, obgleich Mahmûd's und der Buwaihiden Reich nur einen kleinen Theil der weiten Seldschukenstaaten ausmachte," sagt ein persischer Schriftsteller[64]).

Vor Allem aber krönte jenen die Eigenschaft, welche überall, vorzüglich aber bei der östlichen Willkürherrschaft, die höchste Herrschertugend ist, eine strenge, rücksichtslose Gerechtigkeit. Nur ein Fall ist aufbewahrt, wo er diese Gerechtigkeit, welche freilich nach unsern Begriffen oft hart und barbarisch erscheint, der Habsucht nachsetzte[65]).

Nimmt man hierzu den Glanz seines Hofes und seiner Hauptstadt, die er mit prachtvollen Moscheen[66]), Akademien und andern frommen Bauwerken ausschmückte, so ist es leicht erklärlich, daß Mahmûd's Regierung, deren Glanz sich in Firdewsî's prächtigen Schilderungen wiederspiegelt, den Spätern im herrlichsten Lichte erschien.

Mahmûd hinterließ zwei sehr ungleiche Zwillingssöhne. Der eine Masûd, mit unzweifelhaften Herrschergaben, tapfer, freigebig, riesigen Leibes, aber wild, eigensinnig, trotzig, selbst gegen den Vater, hart, aber dennoch beim Volke und Heere beliebt: der andere Muhammed, mit beschränkten Gaben, sanft, aber schwach, wurde von Allen zurückgesetzt, aber vom Vater, grade wegen seiner Sanftmuth, bevorzugt und zum Nachfolger ernannt. Beim Tode des Vaters war Masûd in Ispâhân, Muhammed in Gurgân. Als dieser, nach Ghazna berufen, die Regierung antrat, versuchte er vergeblich durch Freigebigkeit die Herzen zu gewinnen, denn ganze Schaaren des Heeres entwichen zu Masûd, der unterdessen aus Irâk nach Churâsân geeilt war und jetzt verlangte, ihm Irâk und die Länder südlich vom Kaspisee, welche er größtentheils selbst erobert hatte, abzutreten, und zwar so, daß in diesen Staaten sein (Masûd's) Name zuerst im Kirchengebete genannt würde, während dieser in den andern Provinzen an zweiter Stelle nach Muhammed's Nennung, erwähnt werden solle[67]). Da aber Muhammed eine trotzige Antwort gab, rückte Masûd, indem er, wie er schon vor des Vaters Tode gedroht hatte[68]), die Bestimmung desselben ebenso wenig achtete, wie dieser sich an Sebuktigîn's Anordnung gekehrt hatte, gegen Ghazna vor. Da Muhammed zwar am 1. Ramazân 421 (2. Sept. 1030) ausrückte, aber kurz nach dem Auszuge dicht bei der Hauptstadt unthätig den Bruder erwartete, verschworen sich seine ersten Beamten gegen ihn, erregten einen Soldatenaufruhr, und eilten, nachdem sie ihn gefangen gesetzt, dem Masûd entgegen, der, als alleiniger Herrscher anerkannt war, den Bruder blenden und gefangen setzen, aber die beiden Hauptanstifter des Aufruhrs hinrichten und den dritten, seinen Oheim Jûsuf, einkerkern ließ. Im ersten Jahre

59) Vergl. *Mirch.* Hist. Gazn. p. 95 seq. 60) Er trank z. B. Wein. *Fir.* p. 91. 61) Der Verfasser der طبقات ناصری. *Fir.* p. 85. 62) Unter diesen ragt besonders Hasan-i-Mimendi hervor, der später, z. B. in Gulistân, als das Muster eines Vezirs gilt. 63) *Fir.* p. 90 seq. Vergl. Mohl's Einleitung zum Schâhnâme, wo übrigens richtig hervorgehoben, wie diese Vorliebe mit Mahmûd's Politik zusammenhängt.

64) Vorrede zu der persischen Uebersetzung des Kitâb jemînî vergl. Not. et extr. IV. p. 328. 65) *Fir.* p. 85. *Mirch.* p. 93. 66) Nach dem Dschih. p. 238 waren zu Mahmûd's Zeiten in Ghazna 2000 Moscheen. 67) So Fir. Nicht so genau Mirch. 68) *Mirch.* p. 90 seq.

der Herrschaft (422 = 1031) mußte der König die verschiedenen Provinzen, die sich nach orientalischer Weise beim Thronwechsel erhoben hatten, bezwingen und kräftige Statthalter einsetzen. Das persische Irâk ward wieder zum Gehorsam gebracht und in Mekrân ein Fürst, nach Vertreibung von dessen Bruder, als Vasall eingesetzt. Aber schlimm sah es in Churâsân aus, dessen nördliche Gegenden, besonders die von Serachs und Abiverd über Verwüstungen der Seldschuken klagten. Vergeblich sandte der Sultan ein Heer gegen sie; ohne Erfolg kehrte er nach Ghazna zurück. Um den Krieg nachdrücklicher zu führen, sandte Masûd deshalb 423 (1031) ein stattliches Heer unter Altuntasch von Balch aus gegen Buchârâ, welches auch bald in die Hände der Ghazneviden fiel, eine Eroberung, die durch den Frieden, der bald darauf nach einem unweit Samarkand's gewonnenen Siege geschlossen ward, bestätigt wurde. Der Sieg war aber theuer erkauft, da der tapfere Altuntasch an seinen Wunden starb. Um das Heer nicht zu entmuthigen, wurde der Tod des Feldherrn erst nach der Rückkehr über den Oxus bekannt gemacht.

Nachdem so der Norden einigermaßen beruhigt war, wandte sich der Sultân als echter Ghaznevide nach Indien, wo ein Statthalter abgefallen war. Er ging in die Gegend von Kaschmîr, kämpfte glücklich und bezwang besonders eine von seinem Vater öfter vergeblich belagerte Feste[69]) und eine von den Muslimen noch nie erreichte große Stadt[70]). In diesem Jahre, indem durch Pest und Hunger ein großer Theil Asiens heimgesucht ward, mußten Rai und das übrige Irâk wieder unterworfen werden, wie denn überhaupt die Behauptung dieser durch die ungeheure Wüste von den übrigen Provinzen getrennten Provinzen sehr schwierig war.

Im Jahre 426 (1035)[71]) zog der Sultan gegen Shehrjûs, Häuptling von Kum und Sâva im Irâk, der die von Churâsân nach Mekka ziehenden Pilger belästigte. Derselbe ward gefangen und auf den Mauern von Sâva aufgeknüpft.

Unterdessen hatten die Seldschuken ihre alten Räubereien wieder begonnen. Die Feldherren Masûd's vermochten nicht das schrecklich verwüstete Churäsân, von dem ein großer Theil schon im festen Besitze Toghrul Beg's war, zu behaupten. Die Seldschuken, die immer nur Land zur Weide verlangten, wurden zwar mehrfach geschlagen, aber stets kehrten sie wieder und endlich errangen sie einen großen Sieg, der ihnen das ganze Land öffnete. Masûd, statt den flehendlichen Bitten der Einwohner nachzugeben, begab sich, wie er behauptete, wegen eines in einer Krankheit gethanen Gelübdes, nach Indien, wo von seinen Feldherren ein Empörer bezwungen, und von ihm selbst, bei weiterem Vordringen, Hansi, nicht weit von den Gangesquellen, genommen ward. Endlich riefen ihn die mannichfachen Unfälle des Reichs, da Irâk und Tabaristân abgefallen und Churäsân eine Beute der Türken geworden war, nach dem Norden, indem er seinen Sohn Mandûd, seinen erklärten Nachfolger, als Statthalter in Lahor zurückließ. Gegen die Vorstellungen seiner Rathgeber beschloß er zuerst die Türken jenseits des Amu zu züchtigen; allein während er Transoxanien einnahm und dann mitten im Winter bei hohem Schnee nach Ghazna zurückkehrte, war eine Türkenhorde bis nach der Hauptstadt vorgedrungen und hatte einen Theil derselben geplündert. Als er sich nun nach Churäsân wandte, war es ihm unmöglich, die verschiedenen Horden zur Ruhe zu bringen; denn während er die eine schlug und die andere durch Landeinräumung gewann, wurde er von der dritten angegriffen. Dazu kam, daß die Seldschuken die eingegangenen Verpflichtungen sehr schlecht hielten. Kurz nach langem Kriege, der das blühende Land zur Wüste machte[72]), wurden die ghaznaischen Truppen trotz glänzender persönlicher Tapferkeit Masûd's völlig geschlagen (8. Ramazân 431 = 24. Mai 1040), sodaß Churäsân bis auf Balch, welches Prinz Mandûd behauptete, geräumt werden mußte. Während Masûd nun, unterdessen ein anderer Prinz die empörten Afghânen um Ghazna herum zu bändigen suchte, nach Indien eilte, um ein neues Heer zusammenzubringen, wurde er beim Uebergange über den Behat (d. i. der Vitastâ oder Hydaspes) von einigen Soldaten, welche unter Anführung des Nüschtigîn das Gepäck geplundert hatten und nun Strafe fürchteten, ergriffen und vor den geblendeten Muhammed geführt, der, zum Könige ausgerufen, ihm freistellte, welche Burg er zu seinem Aufenthalte wählen wolle. Muhammed, selbst zur Regierung unfähig und, wie es heißt, nur durch Drohungen zur Wiederannahme derselben bewogen, überließ die Herrschaft ganz seinem halb wahnsinnigen Sohne, der, nach einigen Nachrichten gegen den Willen seines Vaters, den Oheim Masûd ermorden ließ (433 = $^{1041}/_{1042}$). Als aber Mandûd in Balch das Geschehene hörte, flog er zur Rache herbei, ging aber erst nach Ghazna, wo er unter großem Jubel als Sultân empfangen ward, dann nach Indien, wo er, nachdem er Muhammed geschlagen und nebst seinen Söhnen und den Mördern Masûd's gefangen genommen, alle als Todtenopfer seines Vaters bluten ließ mit Ausnahme eines Prinzen, der den gefangenen Oheim einst vor Mishandlungen geschützt hatte. An der Stelle des Sieges baute Mandûd „die Siegesstadt" (فتحاباد). Nachdem darauf ein anderer Sohn Masûd's, Medschdûd, der von Multân aus große Theile Indiens an sich gerissen und sich dann geweigert hatte, seines Bruders Herrschaft anzuerkennen, am Tage des Opferfestes 433 (10. Zu'lhidscha = 1. Aug. 1042) plötzlich nebst seinem Rathgeber Ajâz, vormals Mahmûd's Liebling[73]), todtgefunden worden war, kehrte Mandûd nach dem Norden zurück, wo er zwar Transoxanien beruhigte,

69) Namens سرستی oder سرسی (*Abulf.* III, 82) (Sarasvati, vergl. *Ibn Batûta* III, 142). 70) Namens دهرسی. 71) Nach *Abulf.* III, 80 geschah dies schon 424.

72) Das Nähere sehr ausführlich bei *Mirch.* Hist. Seldsch. 73) Nach *Abulf.* III, 166 starb jedoch Ajâz erst 16 Jahre später.

aber den Seldschuken, welche 433 Gurgân und Tabaristân, 434 Chârezm eingenommen hatten [74]) und endlich selbst Balch eroberten, welches Alptegîn, Mandûd's Feldherr trotz eines Sieges nicht mehr wiedergewinnen konnte (weshalb Mandûd sich durch den Volksunwillen gezwungen sah, den Alptegîn hinzurichten), nicht widerstehen konnte; ja trotz seiner Verschwägerung mit dem Seldschukenfürsten Tschykar Beg beunruhigte ihn eine Türkenhorde in seiner eigenen Hauptstadt und konnte nur durch eine Schlacht (bei Bust 435 = $^{1043}/_{1044}$) zurückgetrieben werden.

Mittlerweile hatte sich der Râdscha von Dihli mit andern indischen Fürsten, vielleicht auf die Nachricht von den Unglücksfällen des Reichs im Westen und Norden zu einem heiligen Kriege gegen die Muslimen verbunden, in welchem sie manche Städte wiedereroberten und überall die alten Heiligthümer wiederherstellten, wobei sie durch künstliche Erdichtungen den Fanatismus des Volks zu erwecken wußten. Das ganze Heer der Inder schaarte sich um Lahor, aber an der Ausdauer der Belagerten, welche die Wichtigkeit dieses Punktes kannten, scheiterte der ungestüme Andrang, sodaß endlich nach siebenmonatlicher Belagerung ein allgemeiner Ausfall das Heer der Inder, von dem schon ein Theil abgezogen war, in wilde Flucht trieb, welche damit endigte, daß sie in eine Feste eingeschlossen und hart bedrängt, schnell Frieden schlossen und alles Eroberte zurückgaben.

Die Türken, Herren der ganzen westlichen Lande, beunruhigten zwar noch oft das Reich Mandûd's, wurden aber durch die Tapferkeit Toghrul's [75]) immer wieder zurückgetrieben, bis endlich dieser, durch Hofcabalen zurückgesetzt, sich empörte, jedoch, von seinem Heere verlassen, fliehen mußte (438 = $^{1046}/_{1047}$). Die Landschaft Ghôr ward im selben Jahre wieder unterworfen, da sowol der Fürst dieses Landes, wie auch der Prätendent, der den Ghazneviden gegen jenen zu Hilfe gerufen hatte, zu Ghazna enthauptet wurden. Solche orientalische Handlungsweise ist in der Zeit des sinkenden Ghaznevidenreichs gar nicht selten. Als Mandûd aufs Neue einen Zug gegen die immer weiter dringenden Seldschuken unternahm, welche die Länder diesseits und jenseits des Oxus schon ganz inne hielten, starb er plötzlich im Monat Radscheb des Jahres 441 (December 1049). Mandûd wird als ein im Ganzen gerechter Fürst geschildert.

Nach seinem Tode gab es wieder heftige Unruhen, da jeder Machthaber einen Prinzen zum Thron bestimmte, durch welchen er zu herrschen dachte. Ali Sohn Rebîa's setzte zuerst Mandûd's vierjährigen Sohn Masûd ein, der aber nach wenigen Tagen durch Alptegîn, den Oberkämmerer (Hâdschib) vertrieben und durch Mandûd's Bruder Abu'l Hasan Ali ersetzt ward. Während dieser seit dem 1. Schaabân 441 (29. Dec. 1049) in Ghazna herrschte und durch die Milde, welche er gegen seine dem Kerker befreiten Verwandten zeigte, sich rühmlich auszeichnete, hatte Rebîa's Sohn mit den geraubten Kronschätzen sich nach Indien geflüchtet. Aber gegen des Ende des Jahres war Abd urreschîd, Sohn Mahmûd's „ein Mann von schwachem Geiste, niedriger Gesinnung und nicht im Stande, die Angelegenheiten der Herrscherwürde gehörig zu verwalten" [76]), von Abd urrezzâk, Feldherrn in Sîstân, aus dem Gefängnisse gezogen und hatte, da die Truppen ihm huldigten, den Abu'l Hasan, der aus Ghazna geflohen war, ergriffen und gefangen gelegt. Das Erste, was nun dem neuen Herrscher oblag, den Sohn Rebîa's, der in Indien nach Besiegung afghânischer Stämme sich ein großes Reich erworben, zum Gehorsam zu zwingen, gelang, da jener ohne Widerstand sich durch einen andern Statthalter ersetzen ließ. Letzterer drang sogar weiter nach Indien vor und nahm Nagarakûta, das, nachdem es im letzten Frieden von den Indern zurückgegeben, neuerdings wieder erobert war, zum dritten Male wieder ein. Aber ein neuer Feind erhob sich jetzt, da Toghrul Hâdschib, der mit großer Tapferkeit die Seldschuken aus Sîstân vertrieben und nun, nachdem er von Ghazna Verstärkungen erhalten hatte, selbst gegen die Hauptstadt aufbrach. Ghazna wurde erstürmt und der Sultan nebst allen männlichen Nachkommen Sebuktigîn's, von denen nur drei Prinzen, die in fernen Festungen eingekerkert waren, entkamen, hingeschlachtet. Als Motiv zu seiner Handlung führte Toghrul an, „daß Abd urreschîd bei der Uebergabe der Provinz Sîstân an ihn gezittert habe; ein solcher Fürst sei unfähig zur Herrschaft." Aber schon nahte die Rache. Der Feldherr Nûschtegîn stellte sich an die Spitze der Gegenpartei, welche im Geheimen auch von Masûd's Tochter, die Toghrul zur größeren Befestigung seines Thrones geheirathet hatte, begünstigt ward. Noch ehe Nûschtegîn mit einem Heere bei Ghazna ankam, ward Toghrul nach 40tägiger Regierung von Verschworenen erschlagen, während er öffentlich Recht sprach. Der herbeigekommene Nûschtegîn wählte nun mit den andern Großen aus den noch übrigen drei Sprößlingen des Königshauses den Ferruchzâd, Sohn des Masûd.

Als die Seldschuken die Unordnung im Ghaznevidenreiche bemerkten, brachen sie mit großer Heeresmacht gen Ghazna auf, wurden aber von Nûschtegîn nach einer fast tagelangen Schlacht so nachdrücklich zurückgewiesen, daß in dem Ghazneviden die Lust wieder erwachte, Churâsân, das man noch immer nicht aufgegeben hatte, wieder zu erlangen. Zu dem Ende drang der Sultân selbst in Churâsân ein, schlug die Seldschuken und nahm ihre Emîre gefangen, wurde aber bald darauf von Alp Arslan so geschlagen, daß er sich gezwungen sah, die gefangenen Fürsten mit Ehren und Geschenken wieder zu entlassen, wofür die Seldschuken auch die Gefangenen der Gegner frei ließen. Ferruchzâd regierte noch etliche Jahre, bis er 450 (1058) oder 451 (1059) starb, nachdem er noch kurz vorher in der Vertheidigung

74) *Abulf.* III, 114 seq. 75) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Seldschukenfürsten.

76) *Mirch.* Hist. Gazn. p. 117.

gegen einige Diener, welche ihn ermorden wollten, seinen persönlichen Muth gezeigt hatte.

Ihm folgte sein Bruder Ibrâhîm, ein Mann, der sich durch strenge Askese, Gerechtigkeit und fromme Werke auszeichnete, zu welchen besonders gerechnet wird, daß er jährlich abwechselnd ein Korânexemplar nach Mekka und Medîna schickte [77]), welches er selbst sehr schön geschrieben hatte. In Ibrâhîm's Regierung fiel ein für das längere Bestehen des Reichs höchst wichtiges Ereigniß, nämlich daß die Seldschuken, welchen, nachdem sie Churâsân, das Durchgangsland nach den Westländern, auf welche sie vorzüglich ihren Blick gerichtet hatten, in unbestreitbarem Besitze hatten, Nichts daran lag, nach Osten weiter vorzudringen, unter der Bedingung den schon durch die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen vorbereiteten Frieden mit Ghazna schlossen, daß jeder Theil das Gebiet behielte, welches er grade in augenblicklichem Besitze hätte. Als dieser Vertrag geschlossen und durch die Verheirathung einer Tochter Melik Schâh's mit Ibrâhîm befestigt war, hatte man endlich Zeit, die alte ghaznische Erbschaft, Indiens Eroberung, wieder aufzunehmen. Die Armee, welche der Sultân aussandte, eroberte viele Orte, welche vorher nie einem Muslim zu Gesicht gekommen waren. Dann nach einer Reihe von Jahren zog Ibrâhîm selbst mit großer Macht nach Indien (472 = $^{1079}/_{1080}$), wo er zuerst die Stadt Adschûdhan [78]), etwa 50 teutsche Meilen von Lahor, dann Rûpâl oder Rûdpâl einnahm, welche auf einer Insel lag, die nur durch eine schmale Landzunge mit den benachbarten waldigen und hügeligen Gegenden zusammenhing, wo es von Schlangen wimmelte. Als er darauf in die Nähe der Stadt Dere [79]), deren Einwohner aus Churäsân abstammen wollten, ankam, hemmte plötzlich die mit der ganzen tropischen Heftigkeit ausbrechende Regenzeit alle Unternehmungen in der schon an und für sich unwegsamen Gegend, sodaß man erst nach drei Monaten voll Leiden vor die wegen ihrer wilden Umgebung noch nie angegriffene Stadt rücken und sie, nachdem sie die Uebergabe verweigert hatte, durch Sturm nehmen konnte. 100,000 Gefangene wurden nebst großen Schätzen als Beute nach Ghazna geführt. Bei dieser Gelegenheit erzählt Firischta eine Anekdote, welche ebenso das mitleidsvolle Herz, wie den beschränkten Eigensinn dieses Fürsten beurkundet. Außer noch einem nur ganz unbestimmt erwähnten indischen Zuge wissen wir von Ibrâhîm nur noch, daß er 36 Söhne und 40 Töchter hatte, welche letztern er gelehrten und frommen Männern zu Gemahlinnen gab, und daß er 481 (1088) oder 492 (1099) starb.

Sein Sohn Masûd, der sich auf Betrieb des großen Nizâm ul mulk mit dem seldschukischen Hause verschwägerte, ließ seinen Feldherrn Toghrutegîn bis über den Ganges vordringen. Das Pendschâb ward mehr und mehr das Hauptland des Reichs, da Ghazna zu nahe an der Grenze lag. Masûd, von dessen Regierung wir weiter Nichts wissen, starb 508 ($^{1114}/_{1115}$) und hinterließ nach Firischta den Ruf eines edlen und gerechten Fürsten.

Nachdem sein Sohn Kemâl uddaula Schêrzâd, dessen einjährige Regierung so unwichtig ist, daß manche Schriftsteller sie gar nicht erwähnen, von seinem Bruder Arslan ermordet war, bestieg dieser den Thron und ließ alle seine übrigen Brüder einsperren, von denen nur Behrâm Schâh zu Sultân Sandschar, den Verwalter Churäsân's entfloh, und ihn um Unterstützung bat. Da Sandschar's Vorstellungen bei Arslan Nichts halfen, so rückte er, nachdem Melik Schâh, Sandschar's Bruder und Oberkönig, bei welchem Arslan sich beklagte, eine unentschiedene Antwort gegeben hatte, gegen Ghazna vor. Die Mutter der Ghazneviden, die Seldschukentochter, die dem Herrscher wegen seiner Grausamkeit gegen seine Brüder gram war, gab dem Arslan den trügerischen Rath, sie mit 200,000 Goldstücken dem Sandschar entgegenzusenden, um ihn zu besänftigen; aber als sie im Lager ankam, trieb sie den Sandschar, ihren Oheim, noch mehr an, indem sie ihm die ganze Schwäche des Reichs enthüllte. Der Feind rückte daher mit 30,000 Reitern und 50,000 Fußgängern von Bust gegen Ghazna vor, schlug den Arslan trotz seiner Elephanten und setzte Behrâm als König ein. Allein kaum hatte Sandschar sich mit den ganzen Schätzen Ghazna's entfernt, als Arslan von Indien, wohin er geflohen, zurückkehrte und den Bruder zwang, sich in Bâmjân am Hindûkôh einzuschließen, bis er durch das abermalige Erscheinen Sandschar's befreit und wieder, wie zum ersten Male, als Vasall nicht nur des Melik Schâh, sondern auch des Sandschar (sodaß Behrâm's Name im Kirchengebete erst an dritter Stelle genannt ward) eingesetzt ward. Arslan ward von Afghânen gegen große Summen an Behrâm, der sehr gefürchtet hatte, daß derselbe in Sandschar's Hände gerathen und von diesem begnadigt würde, ausgeliefert und, 27 Jahre alt, getödtet (512 = $^{1118}/_{1119}$). Zweimal zog Behrâm noch nach Indien, aber nicht, wie seine Ahnen, um den Schrecken des Islâm in die fernsten Gegenden zu tragen, sondern nur, um Empörungen zu dämpfen. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung unterwarf er den Muhammed Bâhlîm [80]), Statthalter Arslan's in Lahor; aber, wieder eingesetzt, erhob dieser, als er sich durch Züge in das Innere von Indien berühmt und durch ein großes Heer von Persern, Afghânen und Chaladschen gefürchtet gemacht hatte, wieder sein Haupt und drohte das Pendschâb, das einzige, den Ghazneviden noch sichere Land, ganz an sich zu reißen. Der Sultân brach, nachdem er lange gewartet, endlich auf und schlug den Empörer bei Multân, sodaß dieser sich auf die Flucht begeben mußte, bei welcher er nebst eilf Söhnen umkam. Als Behrâm kaum zurückgekehrt war, stürzte er sich selbst in das größte Misgeschick, indem er seinen Schwiegersohn, den Ghôriden Muhammed, man weiß nicht warum, hinrichten ließ. Denn herbei zur Rache flog Saif uddîn,

77) So Firischta bei Wilken, Not. p. 174. Etwas anders bei Briggs. 78) اجودهن, vergl. *Ibn Batûta* III, 135. 79) دره. Sollte dies wirklich das persische دره sein?

80) Wie es scheint, ein zum Islâm bekehrter Hindû.

des Ermordeten Bruder, vertrieb Behrâm in eine afghânische Feste des Sulaimângebirges, und nahm selbst seinen Sitz in Ghazna. Jedoch das ghaznische Volk, das noch immer an dem alten Herrscherstamme hing, rief, als die meisten Ghôrier abgezogen waren, den Sultân zurück, und verließ den Saif, nachdem sie ihn selbst zum Widerstande angetrieben, im Kampfe, sodaß er in Behrâm's Gewalt kam. Nach gemeiner Despotenweise wurde der Gefangene mit geschwärztem Antlitze rückwärts auf einem Ochsen dem Pöbel zur Schau vorgeführt, dann gefoltert und nebst seinem Vezîr hingerichtet. Das Haupt Saif's ward dem Lehnsherrn Sandschar zugeschickt. Aber die Vergeltung nahte. Alâ uddîn, der dritte der Ghôridenbrüder, durch des Ghazneviden prahlerischen Brief nicht geschreckt, antwortete: „Behrâm's Drohungen seien machtlos, wie seine Waffen; Krieg gegen seine Nachbaren zu führen, sei nichts Neues, aber Barbarei, wie seine, sei unerhört; Gott habe ihn zum Werkzeug der Rache ersehen." Nachdem er in einer Schlacht, welche durch die Tapferkeit zweier Brüder entschieden ward, die den Elephanten Behrâm's und seines Sohnes Dauletschâh's zum Falle brachten, das an Zahl überlegene ghaznische Heer geschlagen, mußte Behrâm, dem bei der Thronbesteigung ein Dichter zugerufen hatte:

Ein Ruf von allen sieben Himmeln kam:
Der Fürst der ganzen Welt ist Fürst Behrâm! [81])

den Thron seiner Väter für immer verlassen, und nach Indien sich zurückziehen, wo er, nachdem er länger, als irgend einer seiner Vorfahren mit dem Ruhme, Künste und Wissenschaften sehr zu begünstigen, regiert hatte, 547 (1152) oder 548 (1153) starb. Während nun sein Sohn Chusrau Schâh in Lahor als König ausgerufen ward, war Alâ uddîn in Ghazna eingedrungen, und hatte hier seinen Brüdern ein solches Todtenopfer angezündet, daß er fortan Dschehânsôz, Weltverbrenner, benannt wurde. Als er nach Ghôr zurückgekehrt war, wollte Chusrau, auf Sandschar's Hilfe und wol nur auf den Haß des Volks gegen die wilden Ghôriden bauend, Ghazna wieder nehmen, hörte aber, daß die türkischen Ghuzen, durch schlechte Behandlung von Seiten der Seldschuken aufs Aeußerste erbittert, den Sandschar geschlagen und zum Gefangenen gemacht hätten und bis Ghazna hin das Land unsicher machten. Als er deshalb nach Lahor zurückgekehrt war, eroberten wirklich die Ghuzen Ghazna, verloren es aber nach einigen Jahren an die Ghôriden, denen es bald darauf noch einmal ein Feldherr Chusrau's abnahm. Chusrau starb aber bald, ohne seine Vaterstadt wieder erblickt zu haben (555 = 1160) in Lahor. Sein Sohn Chusrau melik [82]) nach Mirchâvend ein sanfter, bescheidener, aber weichlicher, vergnügungssüchtiger Fürst, unfähig, den Stürmen der Zeit zu trotzen, verlor bald wieder Ghazna an den Ghôriden. Und da dieser einsah, daß ohne den Besitz des Pendschâb der Ghazna's nie sicher sei, so zog er selbst nach Indien, belagerte zwar, nachdem er alle übrigen Länder eingenommen, Lahor vergeblich, aber nöthigte doch den Ghazneviden zur Anerkennung seiner Oberherrschaft, indem er den vierjährigen Sohn desselben als Geisel mitnahm (576 = $^{1180}/_{1181}$). Da aber Chusrau melik den Frieden brach, kehrte der Ghôride zurück und belagerte Lahor [83]) nach Verwüstung des Landes lange vergeblich, sodaß er endlich zu List und Verrath seine Zuflucht nehmen mußte, indem er den Chusrau melik durch trügerische Versprechungen gefangen nahm und, nachdem er als Preis seiner persönlichen Sicherheit Lahor ausgeliefert und somit das ghaznische Reich selbst geendigt hatte (582 = 1186 oder 583 = 1187), ihn in eine Festung einsperren ließ, wo er bald darauf nebst seiner ganzen Familie umgebracht ward, „und da so das ganze Haus Sebuktigîn's ausgerottet ward, ist von jenen mächtigen Herrschern Nichts als die Erzählung übrig geblieben" [84]). (*Th. Nöldeke.*)

GHAZZÂLÎ (غزّالي), ist einer der tiefsten Denker, größten Theologen und gründlichsten Gesetzeskenner des Muhammedanismus und sowol als Apologet der orthodoxen Religion, wie als warmer Anhänger der mystisch-asketischen Richtung der Sûfîs in allen Muhammedanischen Ländern berühmt. Innig vertraut mit dem gesammten Wissen der damaligen Zeit war er nicht blos einer der zahlreichen arabischen Gelehrten, die mit staunenerregender echt semitischer Ausdauer alle Gebiete geistiger Thätigkeit durchwandern, um auf der Höhe ihrer Zeit zu stehen, sondern er gehört auch zu jenen seltenern Orientalen, die über den Wust von Gelehrsamkeit nicht ihre Originalität einbüßen und selbstschöpferisch die Wissenschaften in andere Bahnen zu lenken unternehmen. Durchglüht von heiliger Begeisterung für die Wahrheit seines Glaubens ist sein ganzes Leben nur dem einen Streben gewidmet, alle Wissenschaften im Islâm ihre Verklärung, alle Thätigkeit in einem gottgeweiheten Leben ihre Befriedigung finden zu lassen. Ghazzâlî ist darum nicht blos einer der gefeiertsten Lehrer der Muhammedanischen Kirche, sondern auch einer der tüchtigsten und edelsten Männer aller Zeiten, da er, wie je einer, in allem Thun und Trachten nur von einer Idee getrieben und geleitet wurde.

Abû Hâmid Muhammed Ibn Muhammed Ibn Muhammed Ibn Ahmed Alghazzâlî [1]) ist geboren 450

81) ندايي (منادي a. l.) برآمد زهفت آسمان
كه بهرام شاهست شاه جهان

82) Fälschlich spricht Wilken diesen Namen so aus, als hieße es خسرو مَلِك und nicht خسرو مَلِك.

83) Lahor, welches schon von dem großen indischen Heere so lange umsonst belagert war, war gewiß als Hauptstützpunkt der ghaznischen Macht seit jener Zeit noch immer mehr befestigt.

84) Schlußworte Mirchond's. Uebrigens scheint die Familie Sebuktigin's doch nicht vollständig vernichtet worden zu sein, da wenigstens Ibn Batûta am Hofe zu Dihli einen angeblichen Sprößling derselben fand.

1) Man schreibt auch Ghazâlî in der Voraussetzung, da

d. H. (1058 n. Chr.). T'ûs, die ehemalige Hauptstadt des an persischen und arabischen Dichtern und Schriftstellern so überaus reichen Chorasân, war Ghazzâlî's Heimath. Hier war erst ein Menschenalter früher der gefeierte Dichter des Shâhnâmeh gestorben; hier lebten und wirkten eine Menge weit berühmter, namentlich um Theologie und Gesetzeskunde des Islâm hochverdienter Männer, und Ghazzâlî's eigener Ruhm verlieh später der Stadt ein solches Ansehen, daß fromme Moslimen sie oft zum Ziele ihrer Pilgerfahrten machten, um an seinem Grabe und an denen der vielen dort ruhenden großen Todten stillen Betrachtungen nachzuhängen, bis Dschengischân ein Jahrhundert nach Ghazzâlî's Tode die ehemals so blühende Stadt in Trümmer legte, aus denen sie sich nie wieder erhob.

Ghazzâlî's Jugend fällt in eine Zeit, wo der Zauber der politischen Macht des Khalifats längst gewichen war, wo theils die Großen des Reiches, nach Art der fränkischen Majordomen, theils fremde sich aufdrängende Beschützer dem Nachfolger des Propheten nur noch einen Schatten seiner früheren Größe gelassen hatten, um sich selbst in den Besitz des ungeheueren Ländergebietes zu theilen. So war das berühmte Reich der Ghaznewiden entstanden; so hatten sich auf den Trümmern der Macht der Bujiden eben die Seldschûken erhoben, und der gewaltige T'ughrilbeg war Gründer einer Dynastie geworden, die sich freilich bald in eine Menge kleinerer Herrscherfamilien zersplitterte, aber dem ganzen Orient eine neue Gestaltung gab. In Aegypten und Afrika herrschten die Fatimiden als fortwährend erbitterte Feinde des 'abbasidischen Khalifen und in Afrika selbst bereitete sich jene mächtige Dynastie vor, die unter dem Namen der Almoraviden bald nachher Marocco gründete und dann unter Anführung des ruhmreichen Fürsten Jûsuf Ibn Tâshifîn eine kurze, aber glanzvolle Herrschaft über das maurische Spanien errang.

Während sich so die politische Einheit des Islâm in eine Menge unabhängiger, zwar kräftiger, aber einander mit glühendem Hasse befehdender Staaten gespaltet hatte, war der Muhammedanismus auch von Außen her mit unheildrohenden Gefahren umlagert. In Spanien begann, namentlich seit Alfons VI., die Reihe berühmter Heldenkämpfe der christlichen Ritter gegen die Anhänger Muhammed's. Von Europa aus sollten bald die begeisterten Scharen der Kreuzfahrer nach dem einmal von Seldschûken, dann wieder von Fatimiden beherrschten Palästina wandern, um dem Besitzthume und der Lehre des Islâm Verderben zu bringen; und noch zu Ghazzâlî's Lebzeiten stand der christliche Thron Baldwin's in dem durch die großartige Moschee 'Omar's auch dem Muhammedaner so heiligen Jerusalem. Christliche Ritter standen fortan gerüstet, die Anhänger des falschen Propheten zu bekämpfen, und immer neue Heeresmassen strömten von Europa, um im Kampfe mit dem Muhammedanismus Ritterthum und Ehrenpreis zu erringen. — Weit schlimmer aber als diese äußeren Gefahren erscheinen diejenigen, welche am Herzen des Islâm selbst nagten und das innere religiöse Wesen desselben zu vernichten droheten. Der Riß, der von der ersten Zeit des Muhammedanismus an die ganze Gemeinschaft der Gläubigen in zwei große Lager, als Sunniten und Schiiten, spaltete, war durch die damit innig verwachsenen dynastischen Ansprüche nicht nur nicht geheilt oder gemildert, sondern grade diese Spaltung gab den politischen Streiten immer neue Hebel und erwünschte Nahrung. Mit wilder fanatischer Erbitterung verfolgten sich die beiden Parteien im ganzen Gebiete des Islâm, und während die Fatimiden, Bujiden und andere Dynastien dem Schiitismus überall neue Anhänger verschafften, waren nur noch die Bewohner des eigentlichen Arabiens und die türkischem Stamme entsprossenen Ghaznewiden und Seldschûken Stützen der Sunniten. Ja in Baghdâd', dem Sitze des Khalifen selbst, gab es zur Zeit der Regierung Al-kâjim's, unter dessen Khalifate Ghazzâlî geboren wurde und seine Jugend verlebte, täglich blutige Befehdungen unter den beiden religiösen Genossenschaften [2]). Die Heimath Ghazzâlî's selbst, wie überhaupt ganz Persien, war schon damals und ist noch heute dem Schiitismus ergeben, und erst seit die Ghaznewiden und später die Seldschûken sich Chorasân's bemächtigt hatten, ward auch dort aus politischen Rücksichten sunnitische Lehre verbreitet und gepflegt. Wie sehr sich jedoch auch diese religiösen Richtungen anfeindeten und verfolgten, sie galten immerhin beide noch für orthodoxe, im Hauptprincipe des Islâm einmüthige, und das Bestehen der Religion selbst als solche möchte dabei vielleicht nicht in Frage zu kommen scheinen. Aber es stand in der That um den Islâm weit schlimmer. Eine Menge häretischer Sekten, die man mit dem Gesammtnamen der M'ukazeliten bezeichnet, war schon längst im Schooße des Islâm erwachsen: eifrige Beschäftigung mit philosophischen Studien hatte ihren heterodoxen Ansichten und Darstellungen wissenschaftliches Gepräge und Ueberzeugungskraft verliehen, die Orthodoxen hatten lange Zeit nur Anathema's schleudern und alle Speculation verdammen können, bis Ash'arî sich von den Häretikern losgesagt und auch ein wissenschaftliches System der orthodoxen Glaubenslehre gegründet

das Wort von Ghazâla, einem zum Gebiete von T'ûs gehörenden Dorfe, herzuleiten sei. Obschon nun über diese Herkunft unseres Schriftstellers Nichts bekannt ist und er stets Alghazzâlî Al-T'ûsî heißt, so könnte die Ableitung darum dennoch richtig sein, da die aus kleinen Orten gebürtigen Araber zuweilen nicht blos nach dem Namen des Geburtsorts, sondern zugleich nach dem der Stadt ihres Gebietes oder ihres spätern Aufenthaltes benannt werden. Ibn Challikân (ed. *Slane* I. s. v.) schreibt Ghazzâlî und leitet das Wort von Ghazzâl ab. Es soll nämlich der Vater unseres Schriftstellers ein Ghazzâl (Baumwollen-Spinner oder Händler) gewesen sein. Der Sohn müßte dann freilich Ibn Alghazzâl heißen; doch beruft sich Ibn Challikân für diese allerdings ungrammatische, aber in Chârizm und Dschordschan übliche Bildung auf die analog gebildeten Namen Kassâri, 'At't'âri (fast ganz dasselbe sagt *Abu'l-Fidâ*, Annal. Muslem. III. p. 376), und behauptet, daß man im Orient allgemein Ghazzâlî schreibe. Auch hat Schreiber dieses den Namen in einer Menge von Handschriften mit verdoppeltem z geschrieben gefunden.

2) Vergl. Weil, Gesch. der Chalifen III. S. 76.

hatte, das die Irrlehren wissenschaftlich abzuweisen strebte und auf Jahrhunderte hin dieselbe Tendenz und Form behielt. Unter den M'utazeliten wurden natürlich die Wissenschaften mit besonderer Vorliebe gepflegt, kein Wunder also, daß der Kampf mit ihnen ein immer gefahrvollerer ward: besonders wenn, wie so häufig, auch hiermit wieder politische Zwecke sich verbanden. Namentlich waren es aber von ihnen die Isma'ilîten, welche durch die Lehre von ihrem Imâm, durch ihre allegorischen Deutungen und frivolen Ansichten von der Offenbarung und durch ihre völlige Gleichgültigkeit gegen alle religiösen Vorschriften die Religion in den Herzen ihrer Anhänger gänzlich erstickten und sie zum bloßen Mittel ihrer politischen Absichten machten. Verkleidete Emissaire unterwühlten den positiven Glauben, verbreiteten ihren geheimnißvollen Bund allüberall und bebten vor keinem Verbrechen zurück, um zum Ziele zu gelangen, während allenthalben zerstreute feste Schlösser sie vor Rache sicherten. Die mit ihnen innig zusammenhängenden Karmat'en hatten früher sogar das alte Heiligthum in Mekka entweiht und geplündert und mit ruchloser Hand den heiligen schwarzen Stein fortgeschleppt. Die Isma'ilîten selbst hatten ihrer vom Islâm ganz abweichenden Lehre eine philosophische Form gegeben, die Ghazzâlî zu widerlegen beauftragt wurde. Zu Ghazzâlî's Lebzeiten ging aus ihnen jene blutdürstige Schar der Assassinen hervor, unter deren mörderischem Stahle Gläubige und Ungläubige fielen, wenn sie ihren verruchten Plänen im Wege standen, und in den heutigen Drusen haben wir noch Ausläufer dieser in politischer wie religiöser Beziehung gleich furchtbaren Sekte.

Das ganze Gebäude des Islâm bot mithin zu Ghazzâlî's Zeit ein Bild dar, dessen Anblick den Frommen, wahrhaft Gläubigen mit tiefem Kummer erfüllen mußte. Es ist daher natürlich, daß ein Mann, der von der Wahrheit religiöser Ideen durchdrungen, nach langem, ernstlichem Forschen im Islâm Trost und Ruhe und Befriedigung gefunden hatte, sein ganzes Leben und Streben daran setzte, allen jenen destructiven Richtungen und Erscheinungen mit der vollen Kraft gottbegeisterten wahrhaft gläubigen Gemüthes entgegen zu treten. Ghazzâlî ist darum unermüdlich darin, die Glaubenslosen zum Studium und zur Erkenntniß der Muhammedanischen Offenbarung aufzufodern und anzutreiben; er verficht die Religion philosophisch gegen die Philosophen, widerlegt mit aller Entschiedenheit die Häretiker, eifert gegen die laxe Observanz der Schiiten, vertheidigt die strengern moralischen und juridischen Grundsätze der Schafi'iten, ist fortwährend Mahner und Prediger und Förderer der orthodoxen Anschauungsweise und zuletzt durch Wort und Beispiel beredter Aufmunterer zur Mystik und zur asketischen Lebensweise der S'ûfis. Seine zahlreichen Schriften sind alle entweder einem einzelnen oder allen diesen Zwecken zugleich gewidmet. Aus Dankbarkeit für diese Bestrebungen hat ihm daher auch die Muhammedanische Kirche den Ehrentitel hodschdschat ol-islâm (Zeugniß des Islâm) verliehen.

Es ist indessen wohl zu beachten, daß, wenn auch, wie aus dem Gesagten hervorgeht, das Khalifenreich zerrüttet und die Muhammedanische Religion bereits in tiefen Verfall und Auflösung gerathen war, dennoch die Theologie, wie überhaupt alle Wissenschaften, sich grade in dieser Zeit in schönster Blüthe befanden. Nicht nur waren fast alle Dynasten, wie sehr sie sich auch gegenseitig befehdeten, eifrige Förderer und freigebige Unterstützer der Literatur und Kunst; sondern es scheint auch, daß die edlern Männer der jämmerlichen äußeren Verhältnisse überdrüssig sich um so inniger dem Leben des Geistes zuwandten und dort Ersatz suchten für die politisch traurige Gegenwart.

Ghazzâlî hat uns in seiner interessanten Schrift Al-munkid' min al-dalâl [3]), die er nicht lange vor seinem Tode abgefaßt, Andeutungen über seine geistige Entwickelung hinterlassen, die wir in Nachfolgendem mit den anderweitigen Nachrichten über ihn in Verbindung zu bringen suchen wollen.

Von Ghazzâlî's früherer Lebensgeschichte ist uns nicht viel Sicheres bekannt. Sein Vater soll ein Baumwollenspinner oder Händler gewesen und schon in der Jugend unseres Autors gestorben sein, nachdem er seinen Sohn einem S'ûfi zur Erziehung übergeben hatte. Sicher ist, daß Ghazzâlî einen Bruder hatte, Abû 'l-Futûh Ahmed Alghazzâlî, der mit geistigen und körperlichen Vorzügen ausgestattet, nicht allein bei dem berühmten Sultan Malikshâh in hohem Ansehen stand, sondern sich auch um den Islâm so verdient machte, daß ihm der Beiname „Ruhm des Glaubens" zugetheilt wurde. Daß das Verhältniß der beiden Brüder ein sehr inniges gewesen sein muß, können wir schon aus ihrer gleichen Beschäftigung und Studienrichtung schließen: doch wissen wir auch, daß Abû 'l-Futûh seinen Bruder später als Professor vertreten und sogar dessen vorzüglichstes literarisches Werk in eine kürzere Form gebracht hat [4]). Unser Abû Hâmid soll nun auf den Rath jenes S'ûfi sich den Wissenschaften zugewendet haben und nach Dschordschân gegangen sein, wo er unter dem Imâm Abû Nasr Isma'il seine Studien begonnen. Er sei, so heißt es weiter, auf dem Rückwege von da Räubern in die Hände gefallen, welche auf seine Bitten die wissenschaftlichen Schulhefte ihm zwar zurückgegeben, aber durch den Vorwurf, daß er doch Nichts wahrhaft wisse, wenn man ihn dessen so leicht berauben könne, ihn zu dem Vorsatze bewogen haben, künftig Alles gründlich zu memoriren [5]). Nach glaubwürdigern Nachrichten fing er seine Studien nicht in Dschordschân an, sondern in seiner Vaterstadt T'ûs [6]). Hierauf ging er nach dem zwei bis drei Tagereisen von

3) Abgedruckt und übersetzt in *Schmölders*, Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'Algazzâll. (Paris 1842.) 4) Vergl. *Ibn Challik.* ed. *Slane* I. s. v. Abû'l Futûh und *Kazwini* ed. *Wüstenfeld* II. s. v. T'ûs. 5) Vergl. Hammer-Purgstall, O Kind! die berühmte ethische Abhandlung Ghasali's (Wien 1838.) S. X. 6) Vergl. *Abû'l-Fidâ*, Annal. muslem. III. p. 375 und *Ibn Challik.* s. v.

da entfernten Nisâbûr, einer Stadt, die wegen ihrer reizenden Lage, der fruchtbaren Umgebung und des gesunden Klima's eine der schönsten nicht blos Chorasân's, sondern ganz Persiens ist, und wo schon seit längerer Zeit eine große Zahl berühmter, besonders auf theologischem Gebiete ausgezeichneter Männer lebten. Hier war schon lange vor Ghazzâlî für Abû Ishak Al-Isfarâinî die Lehranstalt gegründet worden, welche, eine der ältesten uns bekannten Stiftungen dieser Art, hohen Ruf genoß. Isfarâinî selbst, einer der größten Theologen und Rechtslehrer, galt für einen Schmuck des Orients, und Alles, was wir durch Citate von ihm wissen, läßt vermuthen, daß er bereits ganz dieselbe wissenschaftliche und religiöse Richtung gehabt, die wir bei Ghazzâlî wiederfinden. An demselben Orte hatte ferner der durch Lehre und frommen Wandel, sowie durch die für ihn ebenfalls in Nisâbûr gegründete Madrasa berühmte Baihakî das Rechtssystem der Shafi'iten mittels seiner vervollständigenden Bearbeitung erst wahrhaft in Aufnahme gebracht, und ist ohne Zweifel Ghazzâlî's Muster und Führer auf diesem Gebiete geworden. — Beide jedoch waren noch nicht Ghazzâlî's unmittelbare Lehrer. Weit berühmter als sie und bedeutsamer für Ghazzâlî's Entwickelung war der später an derselben Baihakischen Anstalt studirende Abû 'l-Ma'âlî, welcher von Ghazzâlî selbst stets mit Ehrfurcht und Dankbarkeit als sein Lehrer genannt wird. Sohn und Schüler des namentlich wegen seiner zahlreichen Schriften über die schafiitische Lehre hoch angesehenen Al-Dschuwâinî, in der Dogmatik Zuhörer des Ustâd' Al-Iskâf (der selbst wieder ein ausgezeichneter Schüler des vorgenannten Isfarâinî war), hatte Abû 'l-Ma'âlî mehre Jahre in Mekka und Medîna zugebracht, um dort zur weitern Begründung schafiitischer Lehren Traditionen zu sammeln, und wegen dieses Aufenthaltes sich den Titel „Imâm al-haramain (Vorsteher der beiden heiligen Orte)" erworben, wurde dann von dem bekannten Vezire Nizâm Ol-mulk nach Nisâbûr berufen, wo dieser eigens für ihn das Nizâmija-Collegium gründete. Hier war er fast 30 Jahre Professor, Oberhaupt der schafiitischen Sekte, Prediger an der großen Moschee und Verwalter der frommen Stiftungen. Seine Vorlesungen wie seine Schriften verbreiteten sich über die verschiedenen Zweige der Religionswissenschaften und waren gegen Ende seines Lebens von ungefähr 400 Zuhörern besucht, unter denen Ghazzâlî der ausgezeichnetste war [7]). Sein frommes musterhaftes Leben stand ganz im Einklange mit seinem Amte und literarischen Rufe, und es ist daher auch nicht auffallend, daß er seine Schüler mit warmer Begeisterung für die Askese und Mystik der S'ûfîs erfüllte [8]).

Der Einfluß des Imâm Al-haramain auf unsern Schriftsteller war ein außerordentlicher. Alle Schriften Ghazzâlî's bekunden, daß ihr Verfasser sich seinen geliebten Lehrer ganz zum Vorbild genommen, mit derselben Innigkeit wie dieser sich in die Idee des Glaubens versenkt, mit gleich glühender Begeisterung alle auf die Religion bezüglichen Wissenschaften gepflegt und gelehrt, mit gleichem Eifer sein eigenes und das Leben seiner Mitbrüder durch fromme Führung zu veredeln gestrebt habe. Unter der Leitung dieses Imâm's machte Ghazzâlî rasch die glänzendsten Fortschritte, und obgleich bald selbst einer der bedeutendsten Theologen und Juristen, blieb er doch bei dem theuern Lehrer bis zu dessen Tode, der in Ghazzâlî's 27. oder 28. Lebensjahre erfolgte. Hierauf begab er sich an den Hof des damals so berühmten Vezirs Nizâm Ol-mulk, der seines geliebten Lehrers Gönner gewesen und sein eigener Landsmann war. Mit großem Wohlwollen von diesem aufgenommen, betheiligte auch Ghazzâlî sich an den im Orient so beliebten Unterhaltungen über Kunst und Wissenschaften, die in des kunstsinnigen Nizâm Ol-mulk's Palaste von den talentvollsten Männern gehalten wurden. Da er sich hierbei sehr auszeichnete, so ward sein Ruhm bald allgemein. Nizâm Ol-mulk ernannte ihn deshalb (1091) zum Professor der Jurisprudenz an dem von ihm vor 24 Jahren gestifteten Nizâmija-Collegium in Baghdâd', wo nach der kurzen Amtsführung des Mutawallî und dessen Vorgängers Ibn As-Sabbâgh eben die Stelle erledigt worden war, welche früher der wegen seiner gründlichen Gesetzeskunde und frommen religiösen Richtung bekannte Scheich Abû Ishak As-Shîrâzî 17 Jahre lang mit großem Ruhme bekleidet hatte. Ghazzâlî's ausgezeichnete Lehrthätigkeit vor 300 Zuhörern gewann allgemeine Anerkennung und Bewunderung. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich jetzt vor Allem mit dem Studium der Philosophie, die er, nach eigener Angabe [9]), bis dahin nur so weit in Berücksichtigung gezogen hatte, als es das Verständniß der Dogmatik erfodert, worin eben blos einzelne abgerissene Sätze der Philosophen angegriffen und abgewiesen wurden. Außerdem erhielt er hier vom Khalifen den Auftrag, eine Schrift über das Wesen der Lehre der T'alimiten [10]) abzufassen. Nachdem er deren Ansichten in fünf verschiedenen Abhandlungen zu widerlegen versucht hatte, überließ er sich ganz dem Studium der Mystiker. Sein Lehrer, der Imâm Alharamain, hatte mit solcher Begeisterung von den S'ûfîs gesprochen, daß seine Zuhörer jedesmal Thränen der Rührung vergossen: was war daher natürlicher, als daß der durch alle bisher getriebenen Studien zwar gläubig, aber unbefriedigt gebliebene, nach Wahrheit dürstende Ghazzâlî sich einer Richtung zuwandte, worin schon so viele edele und fromme Muhammedaner Ruhe und Glück gefunden hatten. Er erklärt selbst mit der rührenden Offenheit eines tief religiösen Gemüthes, daß, ungeachtet aller Lust, womit er sein Amt verwaltet, doch all sein Stre-

7) Vergl. *Kazwini* II. s. v. T'ûs. 8) Vergl. *Ibn Challikân* s. v.

9) *Schmölders*, Essai p. 27. 10) T'alimiten oder Bât'initen ist einer der vielen Namen der Isma'iliten, die außer der Lehre von ihrem Imâm ein in philosophischer Form entwickeltes System für ihre Ansichten hatten, die eben Ghazzâlî zu widerlegen suchte. Das Nähere siehe bei Shahrestânî s. v. Bât'initen, und Essai p. 43 seq., vor allen aber *de Sacy*, Exposé de l'histoire des Druzes.

ben und Thun bis jetzt nur auf Ruhm hingezielt habe. Allein er sah auch bald ein, daß von dem Mystiker die Wahrheit nicht erlernt, daß sie erlebt werden müsse. Nach längerem Schwanken entschloß er sich, auf Ruhm und irdische Güter zu verzichten, seine Stelle als Professor niederzulegen und sich ganz dem beschaulichen Leben zu weihen. Ein Zungenübel, das ihn am Sprechen hinderte und allmälig in eine den ganzen körperlichen Organismus ergreifende Krankheit ausgeartet war, gab zunächst die äußere Veranlassung zur Ausführung dieses Entschlusses. Er schützte eine Pilgerfahrt nach Mekka vor, hegte aber im Stillen die Absicht, nach Syrien zu gehen, dort als S'ûfî zu leben und nie nach Baghdâd' zurückzukehren. Sein Vermögen vertheilte er bis auf das Wenige, dessen er bedurfte, da seine Kinder aus den milden Stiftungen unterhalten wurden, ging dann (1095) nach Syrien, wo er zwei Jahre lang ungestört sich frommer Askese überließ. Zu Damaskus pflegte er einen Thurm der großen Moschee zu besteigen und dort eingeschlossen ganze Tage lang in Einsamkeit zu weilen. Nachdem er darauf eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, wo er täglich bei verschlossenen Thüren in der großen 'Omar-Moschee seine Andacht verrichtete, und in Hebron Abraham's Grab besucht hatte, trieb ihn fromme Sehnsucht zu einer Pilgerschaft nach den heiligen Stätten des Islâm in Mekka und Medina. — Von seinen ferneren Erlebnissen bis zu seiner Rückkehr in die Heimath wissen wir aus Ghazzâlî's eigenen Angaben Nichts, da aber zwischen der heiligen Wallfahrt nach Mekka und dieser Rückkehr jedenfalls noch sechs bis sieben Jahre verflossen sind, so können wir Abû'l Fidâ, Ibn Challikân u. A. unsern Glauben nicht versagen[11]), wenn sie berichten, daß Ghazzâlî nun nach Aegypten gegangen und sich einige Zeit in Alexandria aufgehalten habe. Hier soll der Ruhm des mächtigen Almoravidenherrschers Jûsuf Ibn Tâshifîn zu Ghazzâlî gedrungen und ihn zu einer Reise nach dem Maghrib veranlaßt haben. Dieser gewaltige Fürst hatte eben von dem neu gegründeten Marocco aus seine rohen, aber tapfern Kriegerscharen nach Spanien übergesetzt und dort nicht blos mit dem glorreichen Cid und den andern christlichen Anführern, sondern auch mit den kleinen moslimischen Emiren jene Kämpfe begonnen, die seinem blühenden afrikanischen Reiche bald ganz Andalusien hinzufügten, und so dem im Osten zerfallenden Islâm im Westen eine neue Glanzperiode bereiteten. Daß der für seine Religion so begeisterte Ghazzâlî diesen Verherrlicher des Islâm gern habe sehen und sprechen wollen, erscheint uns sehr natürlich, doch soll die Kunde von Jûsuf Ibn Tâshifîn's Tod (1106) ihn von der Ausführung dieser Reise abgehalten haben[12]). Ghazzâlî's Wunsch, fern von öffentlichen Geschäften sich ganz seinem Hange zum beschaulichen Leben zu überlassen, ein Wunsch, der durch die jetzt langgeführte und liebgewonnene Lebensweise noch erhöht worden war, sollte dennoch nicht für immer verwirklicht bleiben. Die Bitten seiner Kinder und andere uns nicht näher bekannte Familienverhältnisse bestimmten ihn, in die Heimath zurückzukehren. Dazu kam, daß das immer weitere Umsichgreifen der Isma'îlîten, das keckere Auftreten gottloser Lehren und die täglich zunehmende religiöse Gleichgültigkeit der Massen Ghazzâlî und seine s'ûfischen Freunde nicht blos mit tiefem, stummem Grame erfüllten, sondern es ihnen auch als räthlich erscheinen ließen, dem Uebel mit der ganzen Kraft der Wissenschaft, mit der Gluth lebendiger Ueberzeugung und der Auctorität eines edeln Beispiels und eines hohen Rufes entgegenzutreten. Sogar fromme Visionen der Freunde unseres Schriftstellers erklärten sein früheres Gelübde freiwilliger Entsagung für gelöst. Außerdem erging von dem damaligen Fürsten Muhammed Ibn Malikshâh, dem erbitterten Gegner der jetzt ganz Persien unterwühlenden Isma'îlîten, die Aufforderung an Ghazzâlî, nach Nîsâbûr zu gehen, um die Geister aus dem lethargischen Schlafe aufzurütteln. So kehrte er denn, nach einer elfjährigen Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben, nach Nîsâbûr zurück, um zum zweiten Male ein Lehramt zu übernehmen. Seine nunmehrige Thätigkeit war aber nach seiner eigenen Aussage ganz anderer Art als die frühere. Man glaubt einen Muhammedanischen Thomas von Kempen zu hören, wenn man seine Aeußerungen hierüber liest. Hatte er in der ersten Periode die Wissenschaft gelehrt, wodurch man Ruhm erwirbt, so lehrte er jetzt eine Wissenschaft, wodurch Name und Ehre verloren gehen. Beseelt von dem glühenden Streben, sich und seine Mitbrüder zu bessern, überzeugt, daß nicht er selbst, sondern Gott ihn hierzu bestimmt habe, bittet er den Allmächtigen, zuerst ihn selbst zu lenken, zu erleuchten und zur Wahrheit zu führen, damit er im Stande sei, die Andern zu leiten und wieder auf die rechte Bahn zu bringen. — Wie lange Ghazzâlî das Professoramt jetzt bekleidet hat, wissen wir nicht ganz genau: es sind jedoch von seiner Rückkehr bis zu seinem Tode nur noch fünf bis sechs Jahre verflossen, und es ist bekannt, daß er sich auch in Nîsâbûr fortwährend zum asketisch beschaulichen Leben der S'ûfîs hingezogen fühlte und daher zuletzt wiederum seine Lehrstelle aufgab, um in seiner Vaterstadt T'ûs dem heiligen Drange seines Herzens gänzlich nachzuleben. Hier verbrachte er

11) Wir weichen von Abû'l Fidâ, Ibn Challikân und andern Biographen nur darin ab, daß wir die Wallfahrt nach Mekka erst als von Jerusalem aus unternommen darstellen, wie es Ghazzâli selbst versichert, während Abû'l Fidâ, Ibn Challikân, Kazwini u. A. sie als unmittelbar von Baghdâd' aus geschehen annehmen und hierauf erst den Aufenthalt in Syrien folgen lassen. Offenbar hat zu diesem Irrthume Ghazzâli's oben erwähnter Vorwand, um von Baghdâd' wegzukommen, Veranlassung gegeben.

12) Diese Nachricht unterliegt jedoch mehrfachen Bedenken, da Ghazzâlî selbst (Essai p. 76) seine Rückreise in den Monat D'û-l-K'ada 499 (Juli 1106) setzt, während Jûsuf Ibn Tâshifîn erst einige Monate später (Ende September 1106) starb. Da derselbe jedoch schon anderthalb Jahre vorher bedeutend erkrankt, und bei seinem hohen Alter (er zählte bei seinem Tode 100 Mondjahre) kein langes Leben mehr zu erwarten war, so ist es nicht unmöglich, daß sich schon vor seinem wirklichen Sterben ein falsches Gerücht von seinem Tode in Aegypten verbreitet hatte.

dann den Rest seiner Tage in frommen Uebungen, im freundschaftlichen Verkehre mit anderen S'ûfis, in religiöser Unterweisung junger Leute, und starb fromm, wie er gelebt, im 54. Jahre seines Alters 505 d. H. (December 1111 n. Chr.), nachdem er in der Nähe seines Hauses ein Kloster für die S'ûfis und eine Lehrstelle für Gesetzeskunde gegründet hatte. Seine Leiche ward in dem Stadttheile von T'ûs begraben, welcher T'âbarân heißt.

Ghazzâli's schriftstellerische Thätigkeit während seines verhältnißmäßig kurzen und vielbewegten Lebens ist eine ungeheuere gewesen. Nach der Angabe der Literaturhistoriker ist er Verfasser von 99 verschiedenen Werken. Dieselben sind uns natürlich bei weitem nicht alle bekannt; doch besitzen wir im Abendlande ziemlich viele Werke theils in Handschriften, theils im Originale gedruckt, oder in lateinischen, oder in hebräischen Uebersetzungen herausgegeben [13]). Auch würde es uns nicht schwer fallen, außer den später zu erwähnenden, noch aus den Citaten des Verfassers in den uns zugänglich gewesenen Büchern viele Andere namhaft zu machen, sodaß wir die größere Hälfte der Schriften Ghazzâli's wenigstens dem Titel nach kennen. Mit wenigen Ausnahmen sind die sämmtlichen Werke Ghazzâli's in arabischer Sprache geschrieben, obgleich er selbst der Heimath und Abstammung nach ein Perser war. Es ging in Persien Jahrhunderte lang ganz ähnlich, wie im 13. und 14. Jahrh. in den meisten europäischen Ländern. Wie bei uns die junge frische Volkspoesie Liebe und Ritterthum und Thatendrang und alle tief innersten Gefühle der Menschenbrust in allen Weisen und Klängen der Volkssprache besang, während die Gelehrten nur lateinisch disputirten und schrieben, und es für eine Entweihung der Wissenschaft gehalten haben würden, sich des volksthümlichen Idioms zu bedienen: ebenso verhielt es sich auch bei den Persern. Medicin, Philosophie, Mathematik, kurz alle Wissenschaften wurden von ihnen nur in der flexibeln und gelehrten Sprache der gebietenden Nation gepflegt, während das nationale Epos und die blos individuellen Gefühle von Liebe und Schmerz, von Freude und Gram, die Regeln der Sitte und Lebensweisheit fast ausschließlich in der heimathlichen Mundart ertönten. Vor Allem mußte die Theologie sich der durch den Koran geheiligten ernsten arabischen Sprache bedienen; ja, man stritt sogar darüber, ob eine persisch gesprochene Doxologie auch Gültigkeit habe. Nur die religiösen mystischen Dichter scheinen zum Theil hiervon eine Ausnahme zu machen, da sie eben so oft persisch als arabisch sangen. Und auch dies erklärt sich sofort, wenn man weiß, daß sie stets nur in Allegorien reden, und darum das gewöhnliche Thema ihrer Lieder, die Liebe zur Gottheit, wie ein sinnliches Liebesverhältniß darstellen. — Uebrigens beherrschten gebildete Perser gewöhnlich beide Sprachen mit gleicher Gewandtheit. So ist es, um nur ein Beispiel anzuführen, ja bekannt, daß einer der vorzüglichsten persischen Dichter, Sa'dî, ebenso wol arabische als persische Poesien verfaßt hat. Ghazzâli bediente sich, wie eben erwähnt, als Theologe und überhaupt als Gelehrter durchweg des Arabischen; indessen hat er auch einige wenige Schriften persisch abgefaßt. Die kaiserl. pariser Bibliothek [14]) besitzt unter andern einen kleinen persisch geschriebenen Brief Ghazzâli's an Hamdânî über religiöse Gegenstände.

Am bekanntesten von seinen vielen Schriften sind im Abendlande einige geworden, die sich ausschließlich mit der Philosopie beschäftigen, namentlich sein Mijâr ol-'ilm, welches wol dasselbe Werk ist, das unter dem Titel: Logica et philosophia Algazelis Arabis schon 1506 von Petrus Liechtenstein in lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden. Dann das Tahâfut al-falâsifah „Umstürzung der Philosophen," welches wir ebenso wenig im Originale selbst besitzen, das aber oft hebräisch übersetzt und durch die Widerlegung des Ibn Roshd (Averroës) „destructio destructionum [15])" uns wenigstens mittelbar hinreichend bekannt ist. Dahin gehört ferner das ebenfalls häufig hebräisch übersetzte polemische Buch: Makâs'id al-falâsifah „Zwecke der Philosophen" und außerdem sind hierher zu zählen mehre Schriften kleinern Umfangs. Ueberhaupt versteht es sich fast von selbst, daß in den meisten seiner Schriften, die nicht grade ausschließlich zum Zwecke religiöser Unterrichtung oder Erbauung ganz populair gehalten sind, von Philosophen und von der Philosophie mehrfach die Rede ist.

Da Ghazzâli's philosophische Ansichten schon häufig und in der neueren Zeit besonders durch die Arbeiten von Schmölders [16]) und H. Ritter [17]) weitläufiger auseinandergesetzt sind, so können wir hier auf diese Schriften verweisen und beschränken uns auf die Angabe einzelner Punkte, wodurch er sich vorzugsweise von andern arabischen Philosophen unterscheidet.

Wegen des Hanges zur Mystik, der nicht erst in seinem spätern Leben eintrat, sondern ihm, wie wir gesehen, von frühester Jugend an inne wohnte, finden wir bei ihm ein viel stärker hervortretendes Streben, die Moral auszuarbeiten und zu beleben, als bei irgend einem andern arabischen Philosophen. Er betrachtet daher selbst die Logik als ein Mittel, das zur Moral führe, da die Logik das Wahre vom Falschen, das Bekannte vom Unbekannten, das Gute vom Bösen unterscheiden lehre, und die Vollkommenheit der Seele eben darin bestehe, frei von bösen Neigungen und mit Kenntnissen über Gott und göttliche Dinge ausgestattet zu sein. Sonst ist Eintheilung und Behandlung der Logik bei ihm vollständig so wie bei Ibn Sînâ.

In der Metaphysik sucht er in ähnlicher, doch wo möglich noch bestimmterer Weise, wie Ibn Sînâ nachzuweisen, daß das Sein ein uns angeborener Begriff

13) Eine Reihe derselben ist aufgezählt in *Schmölders*, Essai p. 213.

14) Fond St. Germain No. 633. 15) Venetianer Ausgabe des Averroës 1560. Tom. IX. 16) Essai p. 213 seq. 17) Geschichte der Philosophie. 8. Bd. S. 58 fg.

sei. Was wir von den Begriffen lernen, erfahren wir durch Definitionen oder Beschreibungen. Das Wesen der Definition besteht in dem Vergleichen des Gattungs- und Artbegriffes, des Subsummirens der Dinge unter diese. Das Sein ist aber der allen Dingen übergeordnete, auch den Gattungs- und Artbegriff überragende Begriff und der allerallgemeinste, darum undefinirbare und mithin einfach und klar uns einwohnend.

In Bezug auf die universalia ist Ghazzâlî Conceptualist, indem er ausdrücklich behauptet, daß das Allgemeine blos in der Vernunft, nicht in den Objecten sich befinde. — Der Beweis vom Dasein Gottes ist von Ghazzâlî fast in derselben Weise geführt wie von den arabischen Aristotelikern: überhaupt stimmt der erste Theil der Ontologie ziemlich mit jenen überein, nur bleibt er sich immer des orthodoxen Islâm bewußt und greift darum die Bestimmung der Aristoteliker über das Verhältniß von Ursache und Wirkung an und erklärt, daß ein nothwendiger Zusammenhang zwischen beiden nicht immer stattzufinden brauche, wenigstens könne logisch und a priori ein solcher Zusammenhang nicht nachgewiesen werden, sondern daß Wirkung nur als Gewordenes, Ursache als Werden-Hervorbringendes zu fassen sei. Er führt diese Ansicht nach eigenem Geständnisse durch, um eine Theorie der Wunder darauf zu gründen, die bei dem gewöhnlich angenommenen Verhältnisse von Ursache und Wirkung unmöglich seien. — Ein mögliches (virtuelles) Wesen bedarf eines Vehikels, worin es enthalten ist, und dies Vehikel ist ein wirkliches (reales) Wesen: daher muß die Materie als ein stets Aenderndes und Wandelbares ursprünglich in einem wirklichen Wesen enthalten gewesen sein, weil sie, vor ihrer wirklichen Existenz doch als ein Mögliches existirt haben muß. — Vor Allem suchte Ghazzâlî die Emanationstheorie besser zu modificiren und sie mit der Aristotelischen Lehre so zu verschmelzen, daß dabei der orthodoxe Glaube gerettet werden konnte. Während nämlich bei den Neuplatonikern und den arabischen Aristotelikern die Emanation gewissermaßen als ein Ausfließen aus Gott dargestellt wird, setzt Ghazzâlî dieselbe vielmehr als ein actives Ausgießen der Gottheit. Die Materie war nur virtuell in Gott, und mußte nicht aus ihm strömen wegen der Natur Gottes, sondern wegen des göttlichen Willens. (Nicht wie die Sonne ihre Strahlen ausgießt, weil ja ihre Natur im Ausstrahlen besteht, sondern nur, weil Gott es so wollte.)

Gott ist fähig, Himmel und Erde zu zerstören, und er erhält sie nicht, weil seine Natur im Erhalten des Geschaffenen besteht, sondern, weil er das als gut von ihm Erschaffene auch erhalten will. Hiermit verbindet Ghazzâlî noch die Begriffe des orthodoxen Glaubens von Engeln, indem er die Intelligenzen, von denen nach der Ansicht der arabischen Aristoteliker die Himmelssphären geleitet und regiert werden, Engel nennt und jeder Sphäre nun einen besondern Engel anweist. — Auch den Aristotelischen Begriff von Bewegung sucht er genauer mit Neuplatonismus zu verschmelzen, denn nach ihm ist die Idee der Schönheit die Ursache der Liebe, die jene einflößt, diese Liebe bestimmt zur Erstrebung des Schönen (d. i. Gottes) und diese Erstrebung bildet die Bewegung (der Sphären rc.).

Der Begriff des Guten liegt im Sein und ist damit identisch; je weiter daher das Sein vom ersten Wesen entfernt ist, desto mangelhafter sein Sein. Also ist namentlich die starre Materie böse und unsere Bosheit beruht daher grade auf unserer starken Mischung mit der Materie.

Die Seele ist im Kinde eine tabula rasa und hat nur die Fähigkeit, Begriffe aufzunehmen und so Wissenschaft zu erlangen.

Um seine Prophetologie zu vertheidigen, die ihm der Angelpunkt aller Wissenschaft ist und auf die er unzählige Male zurückkommt, stützt Ghazzâlî sich hauptsächlich auf den Unterschied von Vitalprincip (rûh) und Seele (nafs), von denen das Erstere sich z. B. während des Schlafes in der Ekstase u. s. w. von den Sinnesorganen abzieht, während die Seele alsdann ungestört durch Sinneseindrücke ihre Erkenntnisse fortsetzt. Solche Erkenntnisse sind Visionen oder Offenbarungen. Bei den Propheten erscheint dieser Zustand des Zurückziehens des rûh nicht blos im Traume, sondern selbst im Wachen. Die Seele kann wegen ihrer Verwandtschaft mit der allgemeinen activen Intelligenz ('akl fa'âl), aus der sie emanirt ist, von dieser in solchen Zuständen Belehrung und Kenntniß erhalten.

Die Prophetologie ist übrigens von ihm auch noch auf andere Weise erklärlich zu machen versucht worden, weil ihm grade hieran Alles gelegen war.

Daß Ghazzâlî vorzugsweise auf die Moral sein Bestreben hinwandte, ist schon oben bemerkt worden. Die Wissenschaft, wie sehr er sie auch immer rühmt, gilt ihm doch Nichts, wenn sie ohne Werke bleibt. Nur durch die Verbindung von Wissen und Handeln erlangen wir die ewige Seligkeit. Solche und ähnliche Aeußerungen kehren in seinen Schriften alle Augenblicke wieder. Es versteht sich daher von selbst, daß seine schriftstellerische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der Moral eine fruchtbare war. Da jedoch der Begriff der Freiheit des menschlichen Willens dem orthodoxen Islâm abgeht, so mußte auch der Begriff von Moral für den gläubigen Muhammedaner wesentlich verschieden sein von dem der christlichen Moral, und wir werden später Gelegenheit haben, darauf näher einzugehen. Hier handelt es sich zunächst um die philosophische Moral, die Ghazzâlî nur kennt als eine Wissenschaft, welche die Affectionen der menschlichen Seele beschreibt, und die Mittel, diese zu fördern oder zu unterdrücken, angibt. Unter seinen uns bekannt gewordenen Schriften ist die Moral in diesem Sinne am vollständigsten und consequentesten behandelt in seinem Mizân ol-'amal, wovon Goldenthal eine hebräische Uebersetzung herausgegeben hat [18]). Dieses Buch, wie die meisten seiner hier einschlagenden Schriften,

18) Mizân ol-'aml, sive compendium doctrinae ethicae auctore Algazali, hebraice conversum. (Leipzig 1839.)

z. B. Nas'ihat ol-molûk, Fâtihat ol-'olûm u. s. w. ist ganz populair gehalten und nur darum besonders hervorzuheben, weil es in der Form noch eine auffallende Aehnlichkeit mit der Ethik der Alten bewahrt hat. Wie diese führt es die sämmtlichen Fähigkeiten oder Tugenden der Seele auf die bekannten vier zurück φρόνησις, ἀνδρεία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη, setzt, wie die Alten, die Tugend in die richtige Mitte und bleibt auch in den weiteren Unterabtheilungen ganz den Aristotelikern getreu. In seinen anderen moralischen Werken jedoch, wie namentlich auch in wesentlich ethischen Ihjâ 'olûm ad-dîn erscheint Ghazzâlî nicht mehr als moralisirender Philosoph, sondern als gläubiger Moslim und nimmt darum auch auf diese Eintheilung keine Rücksicht mehr. Man sieht daraus, daß Ghazzâlî bei der Abfassung des Mizân ol-'amal nur den Zweck hatte, auch in der Form der Philosophen die Moral zu behandeln.

Ghazzâlî ist im christlichen Abendlande bisher nur bekannt geworden durch seine Leistungen auf dem philosophischen Gebiete. Seinen Ruhm im Orient aber hat er ganz anderen Bestrebungen zu verdanken. Er selbst würde den Namen eines Philosophen mit Abscheu von sich gewiesen haben, da dieser Name bei den Arabern gleichbedeutend ist mit Anhänger der mit Neuplatonismus vermischten Aristotelischen Philosophie, und die arabischen Aristoteliker alle, wenn auch nicht grade in offener Feindschaft zum Islâm standen, doch manche den gläubigen Moslimen unerläßliche Lehren nicht anerkannten. Wißbegierde trieb Ghazzâlî zwar zum Studium aller damals gepflegten Wissenschaften und darum auch zur Philosophie; allein er war von frühester Jugend an ein zu gläubiger Moslim gewesen, um je von der Philosophie volle Befriedigung seines Geistes zu erwarten. Er hatte daher nach seiner eigenen Behauptung [19]) die Philosophie nur studirt, um sie widerlegen zu können, und wenn er auch selbst eine Art philosophischen Systems gründete, so trug dies wesentlich den Charakter, alle gegen die orthodoxe Muhammedanische Ansicht verstoßenden, von den heidnischen Griechen überkommenen Lehren zu beseitigen, und hatte zugleich den Zweck, dem einmal beliebten Studium der Philosophie gläubigen Inhalt zu geben. Ghazzâlî's wahres Lebenselement war nicht die Philosophie, sondern die Religion. Mit ihr war sein ganzes Wesen innig verwachsen: sie entsprach allen seinen geistigen Bedürfnissen, und darum war auch seine lehrende wie seine schriftstellerische Thätigkeit vorzugsweise der Religion gewidmet. Wer dies nicht festhält, wird nie zu einer richtigen Würdigung Ghazzâlî's gelangen. Ritter ist daher in seiner Darstellung der Ghazzâlischen Lehre zu einem an sich zwar nicht ganz unrichtigen, aber befremdend klingenden Resultate gekommen. Nach ihm soll Ghazzâlî eine Geheimlehre unterschieden haben von den Lehren der öffentlichen Religion, in welchen er den alten Glauben festzuhalten bemüht gewesen sei. Nach ihm sollen ferner die Lehren aus der letzteren Periode seines Lebens andere gewesen sein, als seine frühern [20]). Erwägt man noch dazu, daß Ghazzâlî nicht blos philosophischer, sondern auch theologischer, juristischer und sûfischer Schriftsteller gewesen ist, so muß uns diese Protensnatur Ghazzâlî's noch unerklärlicher vorkommen. Allein die Sache ist in der That nicht so arg, oder vielmehr, die scheinbaren Widersprüche lösen sich sofort, wenn wir in Ghazzâlî nicht (was er nie und nimmer hat sein wollen) einen Philosophen, sondern den immer rechtgläubig bleibenden Muhammedanischen Theologen erblicken wollen, der in allen, auch den heterogensten Studien sich seines Zieles bewußt, nur die Begründung, Verbreitung und Verherrlichung des Islâm anstrebte. Zum Beweise, daß Ghazzâlî eine Geheimlehre gehabt, stützt Ritter sich auf Ibn T'ufail, welcher behauptete, daß Ghazzâlî nach seinem eigenen Geständnisse nur in einigen seiner Schriften die reine Wahrheit niedergelegt habe und zwar in solchen, welche er nicht Allen mitzutheilen für gut gehalten. Offenbar hat Ghazzâlî sowol als Ibn T'ufail hier ausschließlich an sûfische Bücher gedacht, die immer nur für die Eingeweiheten geschrieben und in ihrer abstrusen Terminologie auch nur von solchen verstanden werden konnten. Wozu Nichteingeweiheten sprechen von Entzückungen und den in denselben empfundenen Gefühlen und Visionen? Daß in diesen ekstatischen Zuständen heterodoxe und pantheistische Aeußerungen zuweilen einzelnen S'ûfis entschlüpften, werden wir später sehen; aber auch, daß Ghazzâlî dergleichen tadelt oder beschönigt, immer aber orthodox zu bleiben strebt. — Daß nur die Schriften aus seiner späteren Lebenszeit seine festen Ueberzeugungen ausdrücken, wie Ritter sagt, ist in sofern allerdings richtig, als die philosophischen nicht dahin gehören, und er sich nur im S'ûfismus wahrhaft glücklich fühlte. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß irgend ein Wechsel in seinen Ansichten stattgefunden habe. Zwar können wir die Abfassungszeit blos von wenigen seiner Schriften bestimmen; aber grade in dem gegen Ende seines Lebens geschriebenen Aufsatze: Almunkid' min al-dalâl beruft er sich auf mehre seiner früheren Bücher, namentlich wiederholt [21]) auf das Tahâfut, was er wol nicht gethan haben würde, wenn er das dort Gesagte nicht mehr gebilligt. Überhaupt aber ist nicht einzusehen, warum wir seiner eigenen Behauptung nicht Glauben schenken sollen, daß er erst in seinen Mußestunden in Baghdâd' die Philosophie studirt habe, um die Philosophen zu widerlegen. Diese Angabe erklärt nicht nur vollständig den Standpunkt Ghazzâlî's, sondern sie macht es auch wahrscheinlich, daß seine sämmtlichen oben genannten philosophischen Schriften eben damals entstanden sind, da er bald nachher Amt und Stellung verließ, um sich dem ihm von Jugend an lieben S'ûfismus ganz zu ergeben. Natürlich soll damit nicht geleugnet werden, daß ihm das sûfische Wesen immer theuerer

19) *Schmölders*, Essai p. 27.

20) Geschichte der Philosophie VIII. S. 65 und a. a. O.

21) Cf. *Schmölders*, Essai p. 35 u. 36.

wurde, je weniger er in den anderen Bestrebungen volle Befriedigung fand.

Während wir daher Ghazzâli's Thätigkeit als Philosoph in dem eben erwähnten Sinne beschränkter zu fassen genöthigt sind, als es bisher geschehen, müssen wir ihn als religiösen Schriftsteller zu würdigen suchen. Um dies aber zu können, wird es nothwendig sein, auf die bei den Arabern übliche wissenschaftliche Behandlungsweise der Religion etwas näher einzugehen.

Die Religion, in sofern sie als gelehrtes Fach, als Theologie oder, wie die Araber sagen, als Gesetzeskunde ('ilm ol-shar') an den höhern Bildungsanstalten gepflegt wurde, zerfällt im Allgemeinen unserer Eintheilungsweise entsprechend in die theoretische Theologie oder Dogmatik und in die praktische Theologie oder Moral. Beide Wissenschaften jedoch sind in Rücksicht auf Inhalt und Umfang von den bei uns sogenannten wesentlich verschieden. Die Dogmatik, oder, wenn man will, Scholastik ('ilm ol-kalâm) will allerdings den Inhalt des Muhammedanischen Glaubens in wissenschaftlicher Form darlegen; allein da sie erst entstand, seitdem heterodoxe Sekten mit philosophischen Gründen gegen die Koranslehre auftraten, so mußte sie näher auf die Philosophie eingehen, erhielt einen philosophischen und zugleich apologetischen Charakter und wurde so das Vorbild der christlichen Scholastik des Mittelalters. In der Form bei allen Theologen ziemlich gleich umfaßt sie folgende Disciplinen [22]): zuerst eine Einleitung, die als philosophische Propädeutik oder als Logik bezeichnet werden kann, da hier die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen kurz abgehandelt wird. Der erste Theil ist eine philosophische Einleitung, worin die allgemeinen Begriffe, die Accidenzen und Substanzen näher erörtert werden. Der zweite Theil umfaßt die Ontologie oder das, was bei Aristoteles die θεολογική und πρώτη φιλοσοφία genannt wird, nämlich die Lehre von der Wesenheit Gottes, von den göttlichen Eigenschaften und den göttlichen Werken. Er ist also das, was bei uns die natürliche Theologie heißt. Beide Theile bewegen sich ausschließlich auf philosophischem Boden und erst der dritte Theil bildet die eigentlich positive Theologie. Er beschäftigt sich nämlich mit dem Begriffe der Offenbarung, mit der göttlichen Sendung Muhammed's und mit den hauptsächlichsten Dogmen des Islâm, wie Auferstehung, ewige Belohnung und Bestrafung, mit der Lehre vom Imâmat, von der Gültigkeit der Ueberlieferung u. s. w. — Die praktische Theologie oder Pflichtenlehre hat ein unvergleichlich größeres Gebiet zu bearbeiten als unsere Moral. Da die göttliche Offenbarung den Menschen in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen durchdringen und leiten sollte, so ward der Koran nicht blos für das Privat-, sondern auch für das öffentliche Leben der ausschließliche Führer, er wurde die Quelle, wie für die religiöse Moral, so auch für alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse, und darum heißt die praktische Theologie bei den Moslimen einfach Pflichtenkunde oder Jurisprudenz ('ilm ol-fikh). Auch sie scheint in der Form bei allen orthodoxen Muhammedanern so ziemlich gleich geblieben zu sein. Der erste Theil behandelt das, was wir etwa die religiöse Pflichtenlehre nennen würden, nämlich die gesetzlichen Vorschriften über die Waschungen und Reinigungen, über Gebet, Religionssteuer, Fasten, Moscheenbesuch, Wallfahrt und heiligen Krieg. Der zweite Theil geht über auf das Civilrecht und lehrt die Gesetze über Ehe, Handel, Verträge, Pfänder, Bürgschaft, Nießbrauch, Testamente, fromme Stiftungen u. s. w. u. s. w., kurz, er umfaßt die gesammten öffentlichen und Privatrechtsverhältnisse.

Da zur Zeit der Entstehung des Korans die socialen Verhältnisse unter den größtentheils als Nomaden lebenden Arabern unvergleichlich einfacher waren, als in den späteren hoch civilisirten Staaten und ungeheueren Muhammedanischen Ländern, da überhaupt im Koran weder genau bestimmte Rechtsprincipien aufgestellt werden, noch eine systematische Rechtsentwickelung durchgeführt ist, überhaupt von Muhammed alle einst streitigen Fälle unmöglich vorhergesehen werden konnten, so bedurfte man neben dem Koran noch anderer Rechtsquellen. Diese sind: 2) die Sunna oder die Ueberlieferung, d. h. Aussprüche (hadîth), die Muhammed zufällig oder auf Befragen gegeben, oder Verfahrungsweisen (sunan), die er beobachtet. Als erklärend und bestätigend treten hierzu noch die Aussagen und Zeugnisse (athâr) der Gefährten des Propheten und der ältesten kirchlichen Lehrer. — Blieb auch durch diese irgend eine vorkommende Frage noch ungelöst, so entschieden 3) die vorzüglichsten Juristen (Imâms) der drei ersten Jahrhunderte nach eigenem auf Analogien gestützten Gutachten. War diese Entscheidung eine übereinstimmende, so wurde sie fortan gesetzlich und heißt als dritte Rechtsquelle die Uebereinstimmung der Imâme (idschmâ' ol-umma). Reichten alle diese Quellen für die Lösung noch nicht aus, so galt als vierte Quelle die auf Analogie und auf die Grundsätze der drei anderen Quellen gestützte Folgerung des Rechtslehrers selbst. Unter den Rechtslehrern des 2. und 3. Jahrh. zeichnen sich mehre theils durch ihre Kenntniß der Gesetze, theils durch den Scharfsinn in ihren Analogienschlüssen so aus, daß sie fortan als Meister betrachtet wurden, deren Ansichten die Spätern folgten. So entstanden verschiedene, im Ganzen und Großen zwar einige, aber in minder bedeutsamen Punkten von einander abweichende juristische Schulen, die sich zuletzt auf vier nach ihren Stiftern benannte Schulen reducirten, nämlich Mâlikiten, Shâfi'iten, Hanbaliten und Hanifiten. Die drei ersten stellen Koran, Tradition und Uebereinstimmung der Imâme über das eigene Urtheil, und besonders sind die Shâfi'iten hierin so strenge, daß sie ihre eigene Entscheidung zurücknehmen, wenn sich nachträglich eine derselben widersprechende Ueberlieferung finden sollte. Die Hanifiten hingegen beziehen sich zwar auch auf die Tradition, aber sie ordnen die Ueberlieferun-

22) Cf. *Schmölders*, Essai p. 139.

gen nach ihren Analogieschlüssen und ziehen diese sogar zuweilen jenen vor. Schon hieraus ist klar, daß Shâfi'iten und Hanifiten einander am meisten entgegengesetzt sind.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß neben diesen zwei Hauptwissenschaften der Theologie noch mehre andere gepflegt wurden, namentlich Exegese und Traditionslehre, die natürlich selbst wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen.

Ghazzâli's eigentliche Berufswissenschaft war die Jurisprudenz. In Nisâbûr hatte er sich schon während seiner Studienzeit durch Kenntniß derselben hervorgethan, in Baghdâd' aber als Professor dieser Disciplin den höchsten Ruhm erworben. Er war Shâfi'it und zwar nicht blos ein entschiedener Anhänger dieser Schule und erbitterter Gegner namentlich der mehr rationalistisch verfahrenden Hanifiten, sondern für die Folge auch eine der bedeutendsten Auctoritäten des Shâfi'itismus. Von seinen zahlreichen Schülern sind später mehre als shâfi'itische Rechtslehrer zu Ruf und Ansehen gekommen, z. B. Ibn Al-Bas'rî, Ibn Barhân Aluf'ûlî, Alî Ibn Muhammed Ibn Jahja, der Spanier Abû Bekr Ibn Al-'Arabî, Abû Mans'ûr S'aîd Ar-Razzâz, Ibn Chamîs Al-dschuhani, Ibn Muslim Ad-dimshaki u. a. m. Natürlich gibt es daher auch unter seinen Schriften mehre, welche diese Wissenschaft ausschließlich behandeln. Dahin gehören „das Lauterste in der Jurisprudenz (Chulâsa fi'l-fikh)," „das Ausgewählte (Mustas'fâ)," ferner die drei polemischen Abhandlungen: Basit', Wasit' und Wadschiz, d. i. die große, mittlere und abgekürzte [23]), dann die polemische Schrift Al-mankûl walmuntahal, d. i. die unterschobenen und angemaßten Lehren. Wir kennen diese sämmtlichen Schriften nur nach den Angaben arabischer Autoren. Die letzte jedoch muß außerordentlich erbittert gegen die Hanifiten aufgetreten sein, da sie eine Gegenschrift von Muhammed Al-'Imâdî Al-Kurdî hervorgerufen hat [24]). Der Verfasser erklärt, daß, wenn Alles sich so verhalte, wie Ghazzâli behauptet habe, Abû Hanifa in der That ein Wahnsinniger oder Ungläubiger sein müsse. Er geht darum in sechs Capiteln die Angriffe Ghazzâli's einzeln durch und bemüht sich, deren Unhaltbarkeit zu zeigen. Auch scheinen wirklich, wenigstens wie Kurdî die Sachen darstellt, Ghazzâli's Ausfälle gegen Abû Hanifa sehr stark zu sein. Obschon die Themata des Streites selbst uns nur als kleinliche unerhebliche Fragen erscheinen, da sie blos einzelne Modificationen in den Waschungen, im Gebete, Fasten, Almosen, etwas anders formulirte Bestimmungen über Diebstahl, Ehe und dergl. betreffen, so sehen wir daran doch, mit welchem Ingrimme Ghazzâli jene anscheinend freiere Interpretationsweise verfolgte, und wie umgekehrt auch die Hanifiten ihre Ansichten zu vertreten verstanden.

Weit wichtiger als die vorgenannten Schriften ist Ghazzâli's Hauptwerk „die Wiederbelebung der Religionswissenschaften (ihjâ 'olûm ad-dîn)." Diesem Buche vor allen verdankt Ghazzâli seinen Ruhm und das hohe Ansehen, welches er seit dessen Erscheinung im ganzen orthodoxen Oriente genoß. Das Werk erregte ein solches Aufsehen, daß man sagte: „Wenn die Bücher des Islâm untergingen und nur dieses bliebe, so würde man die untergegangenen nicht vermissen [25])." Das umfangreiche Werk ist kein Lehrbuch der Pflichtenkunde in dem gewöhnlichen Sinne; es will, wie schon der Titel besagt, an die Stelle der dürren Bestimmungen und erstarrten Formen der Rechtslehrer neues Leben setzen, die gelehrten Disputationen über streitige Fälle sind ihm eitler Tand, da nicht der Besitz des gegenwärtigen, sondern der des künftigen Lebens unser leider fast verkanntes Ziel ist. Bei genauerer Betrachtung jedoch sieht man wol, daß auch ihm die Form der gewöhnlichen Rechtsbücher zu Grunde liegt, und grade darin besteht die Originalität des Verfassers, daß er das blos äußerliche Recht möglichst unbeachtet läßt und dafür den innern Menschen zu bessern und zu veredeln bemüht ist.

Das Werk [26]) zerfällt in vier Theile, deren jeder wieder in zehn Bücher eingetheilt ist. Die zehn Bücher des ersten Theiles behandeln folgende Gegenstände: 1) das Wissen, 2) die Grundlagen der Glaubensartikel, 3) die Geheimnisse der Reinigung, 4) die des Gebetes, 5) der Religionssteuer, 6) des Fastens, 7) der Wallfahrt, 8) das Koranlesen, 9) fromme Betrachtungen, 10) die außerkanonischen Gebetsperikopen. Der zweite Theil umfaßt die Vorschriften der Sitte, nämlich die Anstandsregeln 1) beim Essen, 2) beim Trinken, 3) beim Erwerbe, 4) beim Heirathen, 5) bei erlaubten und unerlaubten Dingen, 6) fürs gesellige und einsame Leben, 7) auf Reisen, 8) über das Anhören der Musik, 9) über das Anhalten zum Guten, 10) über die Eigenthümlichkeiten des Prophetenstandes. Der dritte Theil beschäftigt sich 1) mit der Erklärung der Wunder des Herzens, 2) Beherrschung der Begierden, 3) mit den Nachtheilen der Genußsucht im Essen und Beischlaf, 4) mit den Nachtheilen, die durch die Zunge und 5) mit denen, die durch Zorn angerichtet werden, 6) Tadel der Welt, 7) des Geldes, 8) der Ruhmsucht und der Heuchelei, 9) des Stolzes und 10) der Eitelkeit. Der vierte Theil spricht 1) von der reuigen Umkehr zu Gott, 2) von Geduld und Dank, 3) Furcht und Hoffnung, 4) Armuth und Enthaltsamkeit, 5) Bekenntniß der Einheit Gottes

23) Vergl. *Abû'l-Fidâ* III. p. 375. *Ibn Challikân* s. v. Ghazzâli und Hammer-Purgstall's Geschichte Wassaf's S. 17. Das Wadschiz wird zwar von Ibn Challikân (s. v. Al-us'ûli) dem Schüler Ghazzâli's, Ibn Barhân Al-uf'ûlî, und vom Verfasser des T'abakât as-Shâfi'în (cf. *Ibn Challik.* Transl. by *Slane* I. p. 81) werden sogar die sämmtlichen drei Abhandlungen diesem Verfasser zugeschrieben. Indessen werden dieselben Schriften von verschiedenen Schriftstellern und von Ibn Challikân selbst an mehren andern Stellen dem Ghazzâli beigelegt. Es bleibt allerdings möglich (obschon unwahrscheinlich), daß Ufûli nach dem Vorgange seines Lehrers drei Schriften verfaßt und wie dieser betitelt habe. 24) Dieselbe befindet sich unter den Handschriften der leipziger Universitätsbibliothek Refaija No. 152.

25) Vergl. *Hâdschdschi Chalifa* s. v. ihjâ. 26) Einen ausführlichen, mehrfach auf das Einzelne eingehenden Bericht über das ganze Werk, wovon gegenwärtig im Oriente eine Edition vorbereitet wird, hat Hitzig geliefert in der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft VII. S. 172 fg.

und Gottvertrauen, 6) Liebe, Sehnsucht und Zufriedenheit, 7) Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, 8) Selbstbeobachtung und Selbsterforschung, 9) Meditation, 10) Denken an den Tod.

Der ganze erste Theil bespricht also (mit alleiniger Ausnahme des ersten Punktes vom Wissen, welcher gewissermaßen als Einleitung dem Ganzen vorangestellt ist) vollständig und in derselben Aufeinanderfolge dieselben Gegenstände, die auch in den juristischen Lehrbüchern den ersten Theil ausmachen [27]). In den drei übrigen Theilen hingegen tritt an die Stelle entwickelter Rechtsverhältnisse die Weltanschauung eines Asketen.

Die Methode, welche Ghazzâlî befolgt, ist übrigens ganz die der Rechtslehrer. Wo eine Behauptung nachgewiesen werden soll, werden zuerst die betreffenden Lehren des Korans, dann die der Tradition, darauf die der angesehensten Imâme oder frommer Männer angeführt und zuletzt erst von eigenen Schlüssen Anwendung gemacht. Um nicht zu wiederholen, was im oben erwähnten Berichte Hitzig's bereits ausgeführt ist, beschränken wir uns auf die Mittheilung einiger dem vierten Buche entnommenen Auszüge [28]).

IV, 2 spricht der Verf. folgendermaßen: „Der Glaube besteht aus zwei Dingen: Geduld und Dank. Beides sind von Gott verliehene Eigenschaften, und es gibt kein Mittel, zu Gott zu gelangen, als durch den Glauben. — Die Vortrefflichkeit der Geduld läßt sich aus dem Koran erweisen, wo sie an mehr als 70 Stellen vorkommt. Der Prophet sagt: „die Geduld ist die Hälfte des Glaubens." Bei einer anderen Gelegenheit antwortet Muhammed auf die Frage, was Glaube sei: „Geduld und Freigebigkeit." — 'Alî sagte: „Die Geduld ist vom Glauben das, was der Kopf vom Körper ist. Wer keinen Kopf hat, der hat auch keinen Körper, und wer keine Geduld hat, der hat auch keinen Glauben." — Die Geduld ist eine Station des Glaubens. Alle Stationen des Glaubens bestehen aus drei Dingen, nämlich Kenntnissen, Zuständen, Werken. Die Kenntnisse sind der Grund, aus dem die Zustände hervorgehen, die Zustände erzeugen die Werke. Die Kenntnisse sind gleichsam die Bäume, die Zustände die Zweige, die Werke die Früchte. Geduld ist daher nur möglich durch Erkenntniß und durch Zustände, und sie ist in der That nur eine andere Benennung dafür. Sie ist blos den Menschen eigenthümlich, nicht den Engeln, noch den Thieren.

Dank ist die Anerkennung der Wohlthat des Wohlthäters. Alles aber, was in der Welt vorhanden ist, rührt blos von dem Einen Wohlthäter her. Das Gegentheil von Anerkennung ist Nichtanerkennung oder Unglaube (Kafr). Der dankbarste Diener ist Gott der nächste. — Dank ist man schuldig für jede Freude: Freude aber ist jedes Gute, Vergnügen, Seligkeit, ja sogar jedes Erstrebte und Erwünschte. Die wahre Freude aber ist die künftige Seligkeit. — Alle Dinge theilen wir in Bezug auf uns ein: 1) in solche, die für diese und für die künftige Welt nützlich sind, z. B. Wissenschaft und Sittlichkeit; 2) in solche, die schaden, z. B. Unwissenheit und Unsittlichkeit; 3) in solche, die augenblicklich nützen, aber später schaden, z. B. Verfolgung der Begierden, und 4) in solche, die augenblicklich schaden und unangenehm sind, aber später nützen, z. B. Bezwingung der Begierden, Bekämpfung der Sinnlichkeit. Die ersten heißen Freuden, die zweiten Schickungen (oder Versuchungen, balâ). Die dritten sind für alle Einsichtsvolle unrein und blos der Unwissende hält sie für Freuden, wie wenn z. B. ein Hungeriger mit Gift gemischten Honig ißt. Die vierten sind für die Verständigen Freuden, aber nicht für die Unwissenden, z. B. eine widrige Arznei.

Alle irdischen Dinge sind zusammengesetzter Art, da Gutes und Böses in ihnen vermischt ist. Diejenigen, die man für gute hält, wie Vermögen, Familie, Kinder, Verwandte, hohe Stellung u. s. w. sind nicht zahlreich. Sie werden eingetheilt in solche, deren Nützlichkeit größer ist als der Nachtheil und umgekehrt, und in solche, wo beides sich ausgleicht. — In anderer Beziehung theilt man sie ein in solche, die ihrer selbst wegen und in solche, die eines Andern wegen erstrebt werden, und in solche, bei denen beides vereint ist. — In anderer Beziehung theilt man sie ein in nützliche, unerkannte und angenehme.

Der Wille ist der Hang zum Suchen oder zum Meiden. Darum bedarf der Mensch Instrumente zur Bewegung und in denselben der Kraft, damit die Bewegung nach Maßgabe der Zuneigung oder Abneigung ein Suchen oder Meiden sei. Gott hat uns deshalb die Glieder gegeben, und in seiner Weisheit auch den Thieren, welche viele Feinde haben, Waffen und Vertheidigungsmittel verliehen. Diese alle durchzugehen, würde zu weitläufig sein: wir wollen nur die zum Essen nöthigen Glieder betrachten. Das Sehen der Speisen von Ferne und die Bewegung darauf hin genügen nicht: du hast auch Hände, deren oberer Theil breit ist und in fünf Finger ausläuft, welche selbst als Daumen und Finger wieder verschieden gestellt sind. Dann sind Nägel daran, und die Finger sind wieder in verschiedene Theile gegliedert, um die Nahrung fassen zu können. (So dient die Hand zum Erfassen und Loslassen, zum Ballen und Zusammenhalten.) Außerdem hat uns Gott den Mund erschaffen, um die Speisen durch ihn dem Magen zu überliefern, ferner die Kiefern und hierin die Zähne, um sie zu zermalmen. Diese sind getheilt in Malmzähne und Schneidezähne. Die Zunge ist da, um die Speisen im Munde zu bewegen und ihnen dadurch Geschmack zu verleihen. Ferner sind vorhanden: Speichel, Schlund und Speiseröhre. Der Magen ist gebildet in Form eines Kessels. Zu seiner rechten Seite liegt

27) Vergl. oben. 28) Die Universitätsbibliothek in Leipzig besitzt unter ihren arabischen Handschriften einen starken Quartband (Nr. 180 der Refaija), welcher die fünf ersten Bücher des vierten Theiles enthält, und nebst mehren andern Manuscripten derselben Sammlung durch die freundliche Güte des Hrn. Oberbibliothekars Hofrath Dr. Gersdorf mit größter Bereitwilligkeit dem Referenten auf längere Zeit zur Benutzung mitgetheilt worden ist.

die Leber, zur linken die Milz, von Vorn ist das feine Fett (tharb), von Hinten das Lendenfleisch. Dazwischen und zwischen der Leber sind mehre Gänge, die viele Oeffnungen haben, in welche die Speisen steigen, sich in den Theilen verbreiten, bis sie die Kraft der Leber erhalten haben und die Gestalt des gesunden Blutes. Die Leber bereitet das Blut in der Weise, daß zwei Niederschläge daraus entstehen, welche Hefen ähnlich sind; der eine ist die schwarzgallichte Mischung, der andere schaumähnliche ist die gelbgallichte u. s. w. u. s w."

Diese kurzen Auszüge werden mit den von Hitzig gelieferten vereint dem Leser wenigstens eine flüchtige Vorstellung von dem Buche geben, welches, wie man aus Vorstehendem sieht, alle Themata, die sich zufällig darbieten, aufnimmt, nach Möglichkeit zu erklären oder teleologisch zu deuten versucht, und eben dadurch eine Art von Encyklopädie bildet. Seine Berühmtheit verdankt es wol theils dieser Eigenthümlichkeit, wie der Originalität der Gedanken und der dem Herzen des gläubigen Moslims so wohlthuenden Sprache, theils der bis dahin unbekannten Behandlungsweise der Religionswissenschaft und zuletzt der Menge der darin angeführten Traditionssprüche, von denen manche auch dem tüchtigsten Traditionisten noch nicht vorgekommen sein mochten. Es erhoben sich daher viele Bewunderer und Gegner Ghazzâlî's; die einen, um das Buch zu commentiren und abzukürzen, die anderen, um es zu verdächtigen oder zu widerlegen.

Die Kenntniß der Traditionen war eine bei den gläubigen Moslimen nicht blos sehr nothwendige, sondern auch höchst beliebte Wissenschaft. Die Traditionisten unternahmen große, oft Jahre andauernde Reisen zu berühmten oder frommen dieser Dinge kundigen Männern und scheueten keine Anstrengung, um die großen Sammlungen von Ueberlieferungen noch durch neue zu vermehren Da in den ersten Jahrhunderten nach Muhammed die Aussprüche des Propheten nur von Mund zu Mund überliefert wurden, so sind manche ihm und seinen Gefährten beigelegte Sentenzen gewiß unecht, wie sehr auch die Traditionisten durch sorgfältige Anführung ihrer Quellen sich vor Interpolationen sicher zu stellen suchten. Daß andere gern angefochten wurden, lag schon in der Eifersucht der juristischen Schulen. Auch Ghazzâlî wurde es vorgeworfen, daß er blos auf s'ûfische Tendenzen bedacht, manche unechte Ueberlieferungen aufgenommen habe, während in andern Schwierigkeiten und Dunkelheiten enthalten seien. Er schrieb darum selbst ein anderes Buch zur Erklärung des Ihjâ, sein Bruder Ahmed und mehre andere Verfasser brachten das große Werk in kürzere Formen, und selbst noch Jahrhunderte nach seinem Erscheinen war es der Gegenstand gelehrter Abhandlungen [29]). Aber auch die ganz ungewöhnliche religiöse Anschauung, die Sittenstrenge, die warme Begeisterung und ernste Mahnung zur Askese, welche in dem Buche herrschen, waren für das erschlaffte religiöse Leben der damaligen Zeit etwas Auffallendes, und so soll das Werk namentlich im Muhammedanischen Occidente ein eigenes Schicksal gehabt haben.

Das Gerücht von der hohen Bedeutsamkeit des Buches soll nämlich auch nach Andalusien gedrungen sein. Die Gelehrten Cordova's, welche wie alle Andalusier und Bewohner des Maghrib bis dahin in der Jurisprudenz Anhänger der Mâlikschen Schule waren, hätten in dem Buche viele Lehren entdeckt, die sie für ketzerisch erklärten, und hätten es bei ihrem Fürsten 'Alî Ibn Jûsuf durchzusetzen gewußt, daß nicht blos das Ihjâ, sondern alle Schriften Ghazzâlî's im ganzen Lande des mächtigen Almoraviden öffentlich verbrannt wurden [30]). Nun sei ein junger Mann aus dem Berberstamme Masmûda, Namens Abû 'Abd Ol-lâh Muhammed Ibn Tûmart nach dem Oriente gewandert, um sich Kenntnisse zu sammeln, habe die Schulen der berühmtesten Lehrer besucht, in Baghdâd', namentlich Kija al-harrâsî und besonders Ghazzâlî gehört. An der sonderbaren Kleidung des eines Tages während der Vorlesung eintretenden Ibn Tûmart habe Ghazzâlî sogleich den Fremden erkannt, ihn nach seiner Heimath befragt und sich erkundigt, wie man dort das Ihjâ aufgenommen. Als jener darauf erzählt habe, daß es auf das Gutachten der dortigen Akademien als ketzerisch verdammt und von dem Almoravidenfürsten 'Alî öffentlich den Flammen überliefert worden sei, habe Ghazzâlî tief erschüttert die Hände zum Himmel erhoben und mit zitternder Stimme gebetet: „O Gott, zerstöre Du sein Reich, wie er meine Bücher zerstört hat, und entziehe ihm alle Herrschaft!" Da habe Ibn Tûmart gesagt: „O Imâm, bitte Gott, daß durch meine Hände dein Begehren in Erfüllung gehe," worauf Ghazzâlî erwidert: „So sei es, möge es, o Herr, durch die Hände dieses Mannes geschehen!" Und es geschah. Ibn Tûmart trat nach seiner Rückkehr in die Heimath als Mahdî auf, gewann unter den Berbern Anhang, stürzte die Almoraviden und gründete mit Hilfe seines Getreuen 'Abd-ol-mûmin die Dynastie der Almohaden (Almuwahhidûn, Einheitsbekenner).

Die Geschichte klingt so romantisch schön, daß es uns ordentlich leid thut, sie in Zweifel ziehen zu müssen. — Ob Ghazzâlî's Bücher in Spanien je verbrannt worden sind, lassen wir, da wir außer Conde und seinen Nachbetern keine Gewehrsmänner dafür einzusehen Gelegenheit hatten, fürs Erste dahin gestellt sein, wenngleich wir den Grund dazu nicht recht zu begreifen vermögen [31]). Eben so sicher aber als der spätere Mahdî den Orient besucht, dort die enthaltsame Lebensweise und die strengen Lehren angenommen, womit er nachher

29) *Hâdschdschi Chalifa* s. v. Ihjâ, wo mehre solche Schriften aufgeführt sind.

30) So erzählt Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, teutsch von Rutschmann II, 220 und 257. Nach ihm Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals 1, 229 und Hammer-Purgstall, O Kind! die berühmte ethische Abhandlung Ghasali's. Einl. S. XII. 31) Conde wiederholt diese Behauptung II. S. 281. Vielleicht dürfen wir von der

als Reformator auftrat, ebenso gewiß ist es, daß er Ghazzâlî's Vorlesungen in Baghdâd' nie beigewohnt hat, obgleich Ibn Challikân [32]) und Abû'l-Fidâ [33]) dies erzählen [34]). — Jedenfalls aber beweist die ganze Erzählung, welch hohe Wichtigkeit man der Lehre und der Person des Ghazzâlî beilegte, da man ihn gewissermaßen als den mittelbaren Urheber der almohadischen Reformation betrachten zu müssen glaubte.

Da wir unsern Schriftsteller so nicht allein in der Philosophie, sondern vorzugsweise in seiner Fachwissenschaft, der Rechtskunde, mystischen Tendenzen huldigen sehen, so müssen wir ihn auch in dieser Richtung noch etwas näher betrachten.

Die Mystik des Muhammedanismus, in sofern sie sich als bestimmte Lebensrichtung äußert und sich eines entschiedenen Zweckes bewußt ist, findet sich ausschließlich im Stande der S'ûfis. Die S'ûfis sind für den Islâm dasselbe, was die Essäer für das Judenthum, die Sannyâsî's für den Brahmanismus. Wie die jüdischen und indischen Mystiker durch freiwillige Armuth, strenge Enthaltsamkeit, Leben in der Wüste oder in der Abgeschiedenheit von der übrigen Welt einen höhern Grad von Reinheit und Frömmigkeit zu erreichen strebten, um sich ausschließlich frommen Betrachtungen über Gott und göttliche Dinge hinzugeben, so auch die S'ûfis. Wie die Essäer und Sannyâsî's sich nicht als Sektirer, sondern als echte Anhänger, ja als die eigentlich wahren Repräsentanten des Judenthums, respective des Brahmanenthums, betrachteten, so auch bei weitem die meisten S'ûfis, wenn auch bei ihnen, wie bei den Indiern, Extravaganzen nicht so ganz selten sind. Es ist hier nicht der Ort, über den Ursprung des S'ûfismus nähere Untersuchungen zu machen. Daß er, wie alle ähnlichen Erscheinungen im Judenthume und Christenthume, auf Indien als seine eigentliche Heimath weist, ist bei ihm noch viel einleuchtender als bei den mystischen Richtungen in jenen Religionen. Auch ist der S'ûfismus in keinem Muhammedanischen Lande zu so hoher Blüthe gekommen als in dem Indien zunächst liegenden Persien. Nicht blos haben den S'ûfis offenbar die indischen Büßer zum Vorbilde gedient, sondern sie sind, gewiß nicht zufällig, sehr oft zu demselben Pantheismus gelangt, der allen indischen Religionssystemen zu Grunde liegt und eben die natürliche Veranlassung zu diesen quietistischen Träumereien wurde und werden mußte.

Der S'ûfismus ist daher weder eine theologische noch eine philosophische Sekte. Sein Ziel ist, die Wahrheit, nämlich Gott selbst, nicht durch philosophische Deductionen zu erkennen; sondern im Zustande der Ekstase unmittelbar mit ihr in Beziehung zu treten. Dazu bedarf es eines bestimmten Verfahrens, und dies Verfahren ist von den systematisirenden Arabern wieder zu einer Art von Wissenschaft erhoben worden ('ilm ol-zohd, oder überhaupt 'ilm ahl il-hakîkah). Ghazzâlî war von Jugend auf durch Vater und Vormund zur Mystik angehalten, durch seine Lehrer dafür begeistert worden. In seiner wissenschaftlichen Thätigkeit wurde er immer wieder zum S'ûfismus hingeführt. alle seine Schriften tragen ein mystisches Gepräge. Aber er blieb nicht bei der Theorie. Wie wir gesehen, verzichtete er nach kurzer Lehramtsverwaltung in Baghdâd' auf Alles, um sich dieser Lebensrichtung ausschließlich widmen zu können, und als er zum zweiten Male in amtliche Thätigkeit trat, geschah es ja auch nur für einen kleinen Zeitraum, da er die letzten Lebensjahre zurückgezogen von der Welt blos im Verkehre mit s'ûfischen Freunden verbrachte. Er ist darum Mystiker im edelsten Sinne des Wortes, nicht einer jener indolenten Quietisten, wie sie im Oriente überhaupt und namentlich in Indien so gewöhnlich sind. Deshalb aber ist er auch einer der nüchternsten Schriftsteller unter den S'ûfis. Mehre seiner hierher gehörigen Schriften kennen wir nur aus seinen eigenen Citaten. So „die Annäherung an Gott" (al-korbah ilâ allah), „das höchste Ziel" (al-ghâya hal-kos'wâ), „die Eigenthümlichkeiten der Frommen und die Befreiung von Sündhaftigkeit" (achlâk ol-abrâr walnudschâh min al-fadschâr) u.a. Einige Bücher beschäftigen sich blos mit einer Vorbereitung und Anleitung zur Askese. Dahin gehört besonders „Weg der Gottverehrer" (minhâdsch ol-'âbidîn) [35]), dessen wesentlicher Inhalt im Kurzen folgender ist:

„Der Mensch fühlt sich als ein hilfsbedürftiges Wesen. Durch Forschen und Schließen von der Wir-

scharfsinnigen Kritik Dozy's auch hierüber in seinen Récherches nähere Auskunft erwarten.

32) s. v. Muhammed Ibn Tûmart. 33) Abû'l-Fidâ (Annal. musl. III. p. 400) fügt jedoch hinzu, daß nach einer andern Angabe Ibn Tûmart mit Ghazzâlî nicht zusammengekommen sei. 34) Conde II. S. 257 läßt den Mahdî 1107 nach Cordova, von da nach Cairo und dann nach Baghdâd' (authentischen Nachrichten gemäß reiste er von Cordova nach Baghdâd' und dann erst nach Aegypten) gehen, von wo er (II. S. 220) im Jahre 1116 in die Heimath zurückgekehrt sei. Aschbach sagt gar, er habe im zweiten Decennium des 12. Jahrh. die berühmtesten Akademien des Abendlandes und des Orients besucht. Hammer-Purgstall gibt gar keine Jahreszahl an, sondern erzählt die Geschichte nach Conde's Angabe. — Ghazzâlî war, wie wir aus seiner Lebensgeschichte wissen, in Baghdâd' Professor von 484 (1091) bis 488 (1095), ging dann eilf Jahre lang ins Privatleben, hierauf wieder als Professor nach Nisâbûr (nicht nach Baghdâd', wie Hammer-Purgstall berichtet), blieb dort aber auch nur einige Zeit, da er zuletzt wieder nach T'ûs übersiedelte und zwischen seiner Ankunft in Nisâbûr und seinem Tode nur 5—6 Jahre liegen. Ueber die Zeit der Rückkehr des Mahdî aus dem Oriente herrscht, wie schon Ibn Challikân (s. v. Muh. Ibn Tûmart) bemerkt hat, allerdings Unsicherheit, da Einige sie in das Jahr 505 (1111—1112), Andere gegen Ende von 511 (1118) setzen: alle sind jedoch einverstanden, daß seine Geburt 485 (1092) stattfand. Er hätte also (noch abgesehen davon, daß er vor seiner Reise in den Orient längere Zeit in Cordova gelebt) wenigstens schon in seinem dritten Lebensjahre den gelehrten Vorlesungen Ghazzâlî's beiwohnen müssen; ja, er hätte schon als Säugling bei Ghazzâlî sein müssen, da er nach Conde sich drei Jahre bei Ghazzâlî aufgehalten hatte. — Noch ärger ist Aschbach's Irrung, da Ghazzâlî bereits zwölf Jahre vor dem Anfange des zweiten Decenniums des 12. Jahrh. Baghdâd' verlassen hatte und schon 1111 starb. Auch Kija al-Harrâsî war schon 1110 gestorben und hätte also von dem Mahdî nicht mehr besucht werden können.

35) Befindet sich unter den Handschriften der Universitätsbibliothek in Leipzig, Refaija No. 187.

kung auf die Ursache kommt er zu der sichern Erkenntniß eines Schöpfers und Gebieters, und dies ist die erste Stufe zur Gottverehrung, nämlich die Stufe der Erkenntniß und Wissenschaft. Angeregt durch den Drang, diesem seinen Schöpfer zu dienen und nach dessen Gesetzen seine Erkenntniß zu entwickeln, erkennt er seine Sündhaftigkeit, und, damit diese ihn von Gott nicht abhalte, tritt er auf die zweite Stufe, nämlich die reuige Umkehr zu Gott. Auf dieser Stufe erkennt er als Hindernisse, die ihn von Gott fern halten: 1) die Welt, 2) die Geschöpfe, 3) den Teufel, 4) die Sinnlichkeit. Daher muß er streben 1) nach Befreiung von der Welt, 2) nach Trennung von den Geschöpfen, 3) nach Bekämpfung des Teufels und 4) der Sinnlichkeit. Hierbei treten ihm viererlei Zufälligkeiten entgegen, die ihn von der völligen Gottseligkeit abzuhalten suchen, nämlich a) der Lebensunterhalt, der ihm ja zur Existenz nöthig ist und den er beim Getrenntsein von andern Menschen nicht findet, b) die Gedanken an die Dinge, welche er hofft oder fürchtet, c) die Unfälle, die ihm von allen Seiten zustoßen, besonders weil er gegen die Geschöpfe, gegen den Teufel und gegen seine eigene Sinnlichkeit kämpfen muß, d) die guten und bösen Schickungen, welche von Gott über ihn verhängt werden. Diese Zufälligkeiten bilden die vierte Stufe, und zu ihrer Beseitigung bedarf er für die erste des Vertrauens auf Gott, für die zweiten der Hingebung an Gott, für die dritten der Geduld in den Widerwärtigkeiten und für die vierten der Gnade. Hat er diese Stufe erreicht, so erkennt er, daß seine Seele schlaff und träge zum Guten ist, und nicht so darnach strebt, wie sie sollte, da sie immer zur Sorglosigkeit, Ruhe und Müßigkeit neigt, ja sogar zum Bösen, zur Thorheit und zu Excessen Hang hat. Er bedarf daher einer Sache, die sie zum Guten und zum Gehorsam treibt und einer andern, die sie vom Bösen abhält. Diese beiden Dinge sind die Hoffnung (auf Gottes Belohnung) und die Furcht (vor der göttlichen Strafe). Dies ist die Stufe der Antreibungen oder Anlockungen. — Ist er auch hierüber hinausgekommen, so sieht er ein, daß die Menschen zur Religiosität meist bewogen werden durch Heuchelei und Selbstgefälligkeit. Dies ist die Stufe der Entstellungen. Um seine Werke hiervor zu bewahren und rein zu halten, erhebt er sich zu der Reinheit des Schöpfers, und nun wird ihm die vollständige Religiosität, frei von allen Nebenzwecken. Er erreicht die siebente und letzte Stufe, nämlich die des Lobes und Dankes. Und wenn er hiervon frei ist, so befindet er sich am Ziele, in der höchsten Liebe und Seligkeit mit Gott vereint."

So weit die ganz populair gehaltene Vorschrift über die Vorbereitung. Ueber den Endzweck und das eigentliche Wesen des S'ûfismus hat Ghazzâlî sich in verschiedenen Schriften ausgesprochen.

„Es gibt jenseits der Sphäre unserer Vernunft noch eine andere Sphäre, worin dem Menschen ein Auge geöffnet wird für Dinge, welche die Vernunft nicht erfassen kann, nämlich die Geheimnisse und Wunder der andern Welt. Nur die Propheten haben jenen höhern Sinn der Erkenntniß, während der gewöhnliche Mensch blos in den während des Schlafes vorkommenden Visionen einen analogen Zustand hat [36])."

„Wenn die Reinigung des Herzens vorausgegangen ist, so öffnen Gebete und Betrachtungen über Gott das Herz für das wahre s'ûfische Leben. Das Ziel desselben ist ein vollständiges Aufgehen in Gott. Aber schon im Beginne des s'ûfischen Lebens erhält man Offenbarungen, sodaß man im wachenden Zustande Erscheinungen von Engeln und Propheten hat, deren Stimmen vernimmt, von ihnen Gunstbezeugungen erhält. Die Verzückung erhebt sich dann von der Anschauung der Formen immer höher, bis zu einem Grade, dessen nähere Beschreibung unmöglich, worüber jede Aeußerung sogar sündhaft ist [37])." Auf dieser Stufe befindet sich der S'ûfî in dem oben erwähnten Zustande der Propheten. Ohne Hilfe eines Buches oder eines Lehrers unterscheidet er das Wahre vom Falschen durch unmittelbaren Genuß (dauk).

Ghazzâlî weicht in dieser Beziehung in Nichts ab von der gewöhnlichen s'ûfischen Lehre. Da sich, nach seiner eigenen Angabe, die auf der höchsten Stufe der Verzückungen genossenen Empfindungen und Anschauungen nicht beschreiben lassen, weil die irdische Sprache unfähig ist, die Erscheinungen der Geisterwelt zu bezeichnen, so griffen die S'ûfîs zur Allegorie. Daher denn jene verblümte Sprache, deren sie sich in allen prosaischen Schriften bedienen, und die besonders ihrer wundervollen mystischen Poesie einen, man möchte sagen, geheimnißvollen Reiz verleiht. Wenn sich die S'ûfîs aber auch durch dieses Mittel den schärfern logischen Auffassungen gewissermaßen zu entziehen vermochten, so konnte damit doch nicht jede Ausschreitung verdeckt werden, die, im wonnetrunkenen Zustande der Ekstase ausgesprochen, nur zu deutlich das indisch-pantheistische Element verrieth, woraus die ganze Richtung ursprünglich erwachsen war. Ghazzâlî, der auch im Zustande der höchsten Verzückung immer noch gläubiger Moslim bleibt, rügt dergleichen Aeußerungen an verschiedenen Orten [38]). In seiner Schrift Mishkât ol-anwâr wamis'fât ol-asrâr [39]) jedoch kommt eine Stelle vor, die, auch dem Inhalte nach für das s'ûfische Wesen interessant, jene pantheistischen Aussprüche einzelner S'ûfîs zu beschönigen und zu vertheidigen sucht. Wir führen dieselbe um so mehr hier an, weil Ibn Challikân [40]), der auf die nämliche Stelle hindeutet und sie auf Al-Hallâdsch bezieht, ausdrücklich behauptet, daß Ghazzâlî's Lehrer, der Imâm Alharamain, diesen Hallâdsch als einen Rebellen darstellt, während Ghazzâlî ihn sehr häufig als einen Heiligen citirt und ihn mit tiefer Ehrfurcht einen Märtyrer nennt.

„Wenn die Erkennenden den Himmel der Wahr-

36) *Schmölders*, Essai p. 64. 66. 78 u. a. 37) Ibid. p. 61. 38) Ibid. p. 61 und *Mi'râdsch os-sâlikin* cap. IV. eine Abhandlung, die sich unter den Manuscripten der kaiserl. Bibliothek in Paris befindet Catal. No. 884. 39) Auch diese Abhandlung Ghazzâlî's befindet sich in demselben pariser Codex, von welchem Referent eine Abschrift besitzt. 40) s. v. Al-Hallâdsch.

heit erstiegen haben, so stimmen sie darin überein, daß sie außer Gott kein Sein erblicken. Einigen war dieser Zustand eine wissenschaftliche Erkenntniß; für Andere ein unmittelbarer Genuß. Die Vielheit entging ihnen völlig, sie versenkten sich in die bloße Einheit, ihre Intelligenz ging darin vollständig auf, sie wurden wie Sinnverwirrte und hatten keine Fähigkeit mehr weder an etwas Anderes als Gott, noch an sich selbst zu denken; ihrer Ansicht gemäß gab es Nichts außer Gott. Sie wurden so berauscht, daß ihre Vernunft aufgehoben wurde. Der Eine sagte: „„Ich bin Gott;"" ein Anderer: „„Preis sei mir, wie erhaben ist mein Stand;"" ein Dritter: „„Im Paradiese ist Nichts außer Gott."" Allein das Wort der Liebenden im Zustande des Liebe-rausches ist so albern, daß man nicht weiter davon spricht. Wenn aber der Rausch von ihnen gewichen und sie wieder zur Vernunft (welche die Wage Gottes auf Erden ist) zurückgekommen sind, so erkennen sie, daß dies keine wirkliche Einswerdung mit der Gottheit war, sondern nur einer solchen glich, sowie der Liebende im Liebesentzücken ausruft:

„„Ich bin der, den ich liebe, und der, den ich liebe, ist ich.
Wir sind zwei Geister, die einen Körper bewohnen.""

„Es ist nicht ungewöhnlich, daß der Mensch, der einen Spiegel antrifft, hineinblickt, jedoch nie den Spiegel sieht, sondern die von ihm erblickte Form für identisch mit der Spiegelform hält. — Jemand sieht Wein in einem Glase und glaubt, daß derselbe die Farbe des Glases sei. Wenn dies nun bei ihm gewöhnlich vorkommt, ihm als bekannt gilt, und er sich darauf verläßt, so vermischt er beides und sagt: „„Das Glas ist fein, der Wein ist fein,"" sodaß beide mit einander verwechselt werden. So sagt der Dichter:

„„Es ist als wäre es Wein und kein Becher, und es ist als
wäre es ein Becher und kein Wein.""

„Es ist jedoch ein Unterschied, ob er sagt: der Wein ist ein Becher, oder er ist wie ein Becher. Wenn dieser Zustand vorwaltet, so nennt man dies mit Rücksicht auf den darin Befindlichen ein Aufgehen, oder gar ein völliges Aufgehen, denn er ist sich dann weder seiner selbst, noch seiner Bewußtlosigkeit bewußt: mit Rücksicht auf den, worin er sich versenkt hat, heißt der Zustand in metaphorischer Ausdrucksweise ein Einswerden, in der Sprache der Wirklichkeit Einheitsbekenntniß. — Ueber diese Wahrheiten hinaus gibt es noch andere Geheimnisse, in welche einzudringen hier zu weitläufig sein würde."

Die Folgezeit hat bewiesen, daß Ghazzâlî durch dergleichen Beschönigungen s'ûfischer Verirrungen, die immer zahlreicher wurden, dem Islâm wenig genützt hat, indem der S'ûfismus durch Aufnahme auch isma'îlitischer Elemente immer heterodoxer ward. Einige Jahrhunderte später ging grade aus dem S'ûfismus, namentlich in Indien, das Bestreben hervor, alle Religionen, welche einzelne S'ûfîs in der Ekstase schon längst als indifferent erklärt hatten, auch praktisch zu Eins zu verschmelzen und dadurch also die vollständigste religiöse Gleichgültigkeit zu erzeugen.

Es bleibt uns noch zu erwähnen übrig, daß Ghazzâlî auch Verfasser einer Sammlung mystischer Gedichte ist, welche den Titel trägt: Asrâr ol-mu'âmilât [41]). Das einzige Gedichtchen, welches uns zufällig davon bekannt geworden [42]), zeichnet sich nicht durch dichterischen Schwung, wol aber durch ein dringendes Ermahnen zum asketischen Leben aus. — Weniger auffallend ist es, daß er auch einige medicinische Werke verfaßt haben soll, da die Studien der Theologie, Philosophie und Medicin im Oriente so häufig mit einander vereint wurden. (Dr. *A. Schmölders.*)

GHEAST (Edmund), auch Gest und Guest geschrieben, ein gelehrter protestantischer Theologe Englands, war zu Afferton in der Grafschaft York in ungekannten Verhältnissen um das Jahr 1515 geboren, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in den Anstalten zu York und Canterbury, wo er sich auch die theologische Doctorwürde erwarb und durch mehre Schriften seinen Ruf begründete, lebte aber, da er, wie sein Gönner Matthäus Parker, Protestant war, während der drückenden Religionsverfolgungen unter der Königin Maria im Privatstande und bekam erst nach der Thronbesteigung Elisabeth's eine Anstellung als Archidiakonus zu Canterbury, wo er mehre gelehrte Disputationen zu Gunsten des Protestantismus hielt. Doch ward er schon im März 1559 Almosenier der Königin und gleichzeitig zum Bischofe in Rochester (Roffa) befördert und am 24. Decbr. 1571 in gleicher Eigenschaft nach Salisbury versetzt, wo er nach siebenjährigem Wirken den 28. Febr. 1578 in seinem 63. Jahre starb und in der Kathedrale beigesetzt wurde.

Gheast hatte in seinem Wirkungskreise außerordentlich viel zur Verbreitung und Befestigung des protestantischen Lehrbegriffes in England sowol mündlich als schriftlich geleistet und sich bei seinen Glaubensgenossen dadurch einen bleibenden Ruhm erworben. Zu seinen, doch nicht sämmtlich gedruckten Schriften gehören: A learned discourse against private mass, in the behalfe and fort heraunce of the moste Holye-Communyon (London 1548 in 12.); Contra missam papisticam liber I.; De Christi praesentia in coena domini, liber I.; De libero hominis arbitrio, liber I.; Lettres to Sir William Ceeyl, the queen's secretary, concerning the service book, newly prepared for the parl. to be confirmed; and certain ceremonies and usages of the church, welche Schrift sich auch im Anhange von Strype's Leben der Königin Elisabeth wieder abgedruckt findet. Ferner: Sermon about repentance before queen Elizabeth, 1560, in Handschrift geblieben; Epistola M. Parkero de translatione partis cujusdam bibliorum, auch nicht gedruckt und in der Bibliothek zu Canterbury verwahrt. Notae et animadversiones in psalmos, bei Strype a. a. O. abgedruckt. An answer to the reasons,

41) Vergl. *Hâdschdschi Chalif.* s. v. asrâr. 42) Dasselbe befindet sich in einem pariser und auch in einem leipziger Manuscripte.

that the apparel of the priests ought not to be worn; by the which answer it will appear, that the apparel of priests may be worn, auch bei Strype abgedruckt. Mehre von diesen Schriften findet man auch in Strype's Vita Parkeri wieder. Einen großen Theil seiner Büchersammlung hatte er der Dombibliothek zu Salisbury vermacht*). (*B. Röse.*)

GHEDINI (Fernando Antonio), ein italienischer Naturforscher und Dichter, aus Bologna stammend und daselbst 1684 geboren, der seine erste wissenschaftliche Ausbildung dem Unterrichte der Jesuiten verdankte, und auf den Wunsch seiner Aeltern zwar die Arzneikunde für seinen Lebensberuf erwählte, gleichwol aber aus angeborener Neigung den meisten Fleiß auf die alte Literatur und schönen Wissenschaften während seiner akademischen Studien verwendete und durch sein Dichtertalent die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Männer, besonders der Dichter seiner Zeit, wie Martelli und Crescembono, mit welchen er in Verbindung trat, auf sich zog, durch deren Aufmunterung er der Medicin gänzlich entfremdet wurde. Nach anderen Nachrichten soll er dieselbe aus Gewissenhaftigkeit, weil ihm die ärztliche Praxis, der er sich widmen sollte, nur als ein Wagstück erschien, welches das Leben der Menschen auf das Spiel setze, aufgegeben und sich alsbald den naturwissenschaftlichen Studien ergeben haben. Gewiß ist, Ghedini nahm, nachdem er die Universität Bologna verlassen hatte, eine Hauslehrerstelle bei dem spanischen Gesandten zu Venedig, Caraccioli di Santobono, und nachmals eine andere bei dem neapolitanischen Edelmann Bisignano an und begab sich 1715 nach Rom, wo er bei den angesehensten Personen eine gute Aufnahme fand. Von hier aus ward er als Professor der Naturgeschichte auf der Universität zu Bologna befördert, wo er später auch noch den Lehrstuhl für die schönen Wissenschaften bekam und als Mitglied in die dasige Akademie der Wissenschaften einrückte. Endlich an die Universität zu Lucca versetzt, lehrte er die Beredsamkeit und starb daselbst 1767.

Zufrieden mit seinen amtlichen Verhältnissen, die äußerlich nicht glänzend gewesen sein mochten, hatte Ghedini unter allen Umständen immerdar eine so große Seelenruhe bewiesen, daß ihn Nichts in Verlegenheit versetzen oder außer Fassung bringen, Nichts ihm Sorgen oder Schrecken einflößen konnte. So blieb er einst des Nachts, als der Fußboden seiner Schlafstelle sich senkte und mit ihm in den darunter befindlichen Keller stürzte, kaltblütig in seinem Bette liegen, schlief ein und erwachte erst am andern Morgen. Von seinen prosaischen und poetischen Schriften, mit welchen er sich Freunde erwarb, werden gerühmt die Praefatio ad exercitationem de rebus naturalibus (Bologna 1721. eine einleitende Abhandlung zu seinen Vorlesungen über die Naturgeschichte); ferner die Rime di F. A. Ghedini (Bologna 1769.) und die Lettere familiari (ebendas. 1744.). Seine Satyren an Giov. Pietro Zannotti ließ er vor seinem Tode wieder verbrennen, um sie der Bekanntmachung zu entziehen. Sein Leben hat Vincent Camillo Alberti beschrieben*).

Das ausgezeichnete Dichtertalent Ghedini's für Oden rühmten seine Zeitgenossen und insbesondere erschien den Italienern diejenige unter denselben als ein Muster, welche die poetische Begeisterung Pindar's schildert. Sein Gönner Eustach Manfredi, welchem er zuerst die Professur der humanistischen Wissenschaften am Collegium Sinibaldi zu Bologna zu verdanken hatte, rühmt ihn in einem Briefe an Thomas Narducci zu Lucca folgendermaßen: Er kenne Niemanden, der besser lateinisch und italienisch nicht nur in Prosa, sondern auch in Versen schreibe, als den Ghedini; sein Talent und seine Leistungen seien überdies noch von einer vollkommenen Moral durchdrungen und seine Bescheidenheit so groß, daß er sich eben so tief unter Andere, als diese ihn über sich gestellt glaubten. (*B. Röse.*)

GHEEL, belgischer Flecken in der Markgrafschaft Antwerpen am Flusse Nethe mit 8000 Einwohnern, bemerkenswerth wegen seiner Irrenanstalt, der ältesten, die man kennt. Auch hat der Ort ein Gymnasium und treibt Spitzenklöppelei. In kirchlicher Beziehung ist der Flecken wichtig durch die Verehrung der heiligen Dympnae, welche von ihrem Vater mit dem Märtyrertode belegt wurde. Aus der über ihrem Grabe erbauten Kirche, die ihren Namen erhielt, wurde im 11. Jahrh. ein Capitel der Canonici. (*H. E. Hössler.*)

GHEENS (Anton), latinisirt Gentius, ein gelehrter Augustinermönch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., starb am 17. Jan. 1543. Aus Brüssel stammend wurde er, nach Vollendung seiner Studien, Chorherr von der strengen Regel des heiligen Augustin in dem bei genannter Stadt gelegenen Kloster Rothenthal (Rubea Vallis, Rootendael) und verwendete in dieser Stellung großen Fleiß auf die Lebensbeschreibungen der Heiligen, wozu er an vielen Orten und in verschiedenen Bibliotheken den Stoff zusammen suchte. Er hinterließ daher nach seinem Tode als Frucht dieser Forschungen ein Werk in 7 Theilen unter dem Titel: Vitae seu Historiae Sanctorum von seiner Hand geschrieben, von welchen er, wie späterhin die Bollandisten auch, 4 Bände nach den Monaten geordnet hatte. Sie sind indessen nebst den übrigen Bänden bereits von Laurentius Surius durch Vorschub des zu gleichen Zwecken arbeitenden und 1583 verstorbenen löwener Geistlichen Johann Molanus benutzt worden. Gheens hinterließ noch einige andere Werke in Handschrift, welche aber sämmtlich das Kloster Rootendael in Verwahrung behalten hat†). (*B. Röse.*)

GHEERAERDTS (Gillis), gewöhnlich Aegidius Gerardi genannt, ein gelehrter Jesuit, im Jahre 1596 zu Antwerpen geboren, trat nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1613 in den Jesuitenorden und

*) Vergl. Bale's Scriptores illustr. Majoris Brytanniae II, 107; *Fr. Godwini* Commentarius de praesulibus Angliae 410 seq. u. 580 und *Thom. Tanner*, Bibliotheca Britannico-Hibernica p. 315.

*) Vergl. das Dictionnaire universel etc. VII, 408 seq. und *Beauvais* I, 1247.

†) Vergl. *Sweertii* Athen. belg. p. 132 und *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 77.

wirkte an dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, welchem er lange Zeit vorstand, als Lehrer mit bedeutendem Erfolge. Auch als Prediger erwarb er sich einen großen Ruf, weshalb er häufig für die innere Mission verwendet wurde. Seine populaire Anleitung zu einem gottseligen Leben (Den Spieghel van Philothea. Antwerpen 1646. 12. Neue vermehrte Ausg. Ebendas. 1675. 12.) wurde von seinen Landsleuten sehr hoch geschätzt und viel gelesen. Er starb am 17. Jan. 1655 in seiner Geburtsstadt. *(Ph. H. Külb.)*

GHEERAERTS (Marc), oder Marcus Gerardus; daher er auch, wiewol nicht immer richtig, Gerard, Gerrard und Garrard, Garrarts, Gnerards und Geraerd, weit häufiger aber Geerarts geschrieben wird, ein beliebter und berühmter niederländischer Maler und Kupferstecher des 16. Jahrh. [1]). Aus Brügge in Flandern stammend, ist er höchst wahrscheinlich um das Jahr 1516 geboren, da er nach der Angabe von Einigen in seinem 74. Jahre 1590 zu London gestorben sein soll. Es ist jedoch diese Angabe nicht blos in Zweifel, sondern sogar als falsch bestritten und sein Todesjahr auf 1635, sowie seine Geburt in das Jahr 1550 gesetzt, mithin sein Lebensalter auf 85 Jahre geschätzt worden. Gleichwol ist diese letztere Angabe so verdächtig und grundlos, daß ihr kein Glaube geschenkt werden kann, indem dabei, anderer begründeten Ausstellungen daran zu geschweigen, angenommen worden ist, der Künstler Gheeraerts habe nicht nur der Königin Elisabeth, sondern auch der 100 Jahre später lebenden Königin Anna von Großbritannien gedient, während er doch schon 1559 geschätzte Werke seiner Geschicklichkeit geliefert hatte. Nach dem Zeugnisse seiner Landsleute hatte Gheeraerts (von seiner Jugend und künstlerischen Ausbildung ist Nichts bekannt) die Malerei in allen ihren Gattungen bis 1566 zu Brügge mit ungetheiltem Beifalle schwunghaft betrieben, als jetzt die ausgebrochenen Unruhen in seinem Vaterlande alle Verhältnisse dergestalt plötzlich störten, daß auch die bewährte und gesuchte Geschicklichkeit dieses Künstlers die verdiente Aufmerksamkeit verlor und derselbe auf einen andern Erwerbszweig denken mußte. Er verfiel auf die Kupferstecherkunst und übte dieselbe mit ätzendem Wasser sehr bald erfolgreich. Ohne indessen diese Erzählung mit ihrer Veranlassung verbürgen zu können, ist doch die allgemeine Angabe von seiner Meisterschaft in der Kupferstecherei nicht zu bestreiten; vielmehr ist allseitig erwiesen, daß er in der großen geometrischen Karte von der Stadt Brügge ein seltenes Beispiel von Sauberkeit und Genauigkeit des Stiches geliefert hat. In der Folge (um 1580) begab er sich nach England, wo er der Königin Elisabeth, man sagt, als erster Hofmaler, mit seiner ausgezeichneten Kunst-Geschicklichkeit diente und zu London (1590) starb. Er hinterließ einen, unter uns nicht bekannten, auch von Füßli und Nagler nicht erwähnten Sohn, auf welchen sein Talent und seine Kunstfertigkeit sich vererbt hatten, dessen Vorname zwar nicht bekannt ist, vermuthlich aber der seines Vaters war, weil Beide von den spätern Berichtgebern offenbar verwechselt und für eine Person gehalten worden sind. Jedenfalls ist dieser es, der 1635 in London starb, und außerdem auch so wenig als sein Vater der Königin Anna nach menschlichen Berechnungen hätte dienen können. Seine Kunstwerke, meistens Portraits und historische Gemälde, sind ausschließlich in England verblieben.

In England hatte Gheeraerts, der Vater, auch viele Brustbilder gemalt, welche sehr ähnlich und geistreich aufgefaßt, aber nicht sorgfältig entworfen worden sein sollen. Wenn man aber zu seinen wichtigsten Bildnissen die Portraits von Königs Jacob I. Söhnen Heinrich und Karl zählt, so ist dies unbestritten eine Verwechselung mit den Werken seines Sohnes, gleichwie er auch sein eignes Bildniß 1627, wie Nagler angibt, nicht mehr gemalt haben kann, sondern seinem Sohne zugeschrieben werden muß. Dagegen malte jener die Procession der Königin Elisabeth nach Hundsdon-House, welche von Vertue gestochen und beschrieben worden ist. Ingleichen malte er 1584 einen andern feierlichen Zug mit allen Rittern des Hosenbandordens, welches Bild auch von Vertue für Elias Ashmole's Institution, Laws and Ceremonyes of the most noble ordre of the Garter (1672) gestochen worden ist; alle anderen Bildwerke in diesem Prachtwerke sind von W. Hollar.

Von seinen Thierstücken und Landschaften, welche großen Beifall fanden, sollen sich viele zu Brügge und in der Umgegend dieser Stadt erhalten haben. Auf letzteren findet man in der Regel eine pissende Weibsperson. Mit gleicher Kunstmeisterschaft malte er auch historische und Architecturstücke. Nicht minder erwarb er sich großes Lob als Zeichner und seiner Zeichnungen bedienten sich die Glasmaler gern. Indessen malte er auch selbst auf Glas und diese sowie die übrigen Werke seiner Kunst wurden zum Theil von W. Hollar, Gronsveldt, W. Vaillant, J. Sadeler u. A. gestochen. Auf seinen biblischen Darstellungen, welche Sadeler stach, sieht man das Monogramm M. G. Figur. und auf andern Blättern dieser Kunstgattung von Sadeler und Ph. Galle blos seinen abgekürzten Namen. Alle von seinen Kunstwerken gestochene Blätter führt der Winkler'sche Katalog am vollständigsten auf, darunter — anderer verdienstlichen zu geschweigen — eine 1559 entworfene und vollendete, sowie von Marc de Byt 1664 zum ersten Male gestochene Naturgeschichte der Bären in 16 Blättern, die sehr gerühmt werden. Eine andere Sammlung von seinen Thierstücken in 18 Blättern ist mit Visscher exc. 1583 und die Passion Jesu in Arabesken und Ovalen auf 13 Blättern mit J. Sadeler exc. bezeichnet. Philipp Galle stach seine Welttheile und Elemente gleichfalls in Arabeskenform auf 8 Blätter, während ein Ungenannter verschiedene Thiere in Landschaften von ihm auf 14 Blätter und seine in Theodor de

1) Die wahre einheimische Namensform ist Gheeraerts, die man heutzutage nicht mehr zu kennen scheint, und unter der falschen Form Geerards (Marcus) wird Bd. LV. S. 450. Sp. 2 dieser Section auf einen Artikel über ihn auf den Schluß des Buchstaben G verwiesen.

Bry's Manier aufgefaßten Thierkämpfe in reichen Gruppen auf 9 Blätter und G. de Jode seine mit biblischen Stellen bezeichneten Arabesken auch auf 9 Blätter gestochen haben. Von seinen Thierstücken hat Gheeraerts selbst 25 Blätter in sehr geistreichen Zusammenstellungen mit zarter, geistvoller Nadel besonders radirt.

Im Uebrigen gab Gheeraerts 1567 zu Brügge in 4. „Wahrhaftige Thiergestalten" in seiner Muttersprache mit ausgezeichneten, von ihm selbst gestochenen Figuren heraus, zu welchem Werke Eduard de Dene den Text in Versen (eigentlich eine poetische Bearbeitung der äsopischen Fabeln) geliefert hat, wie am Schlusse desselben bemerkt worden ist. Der Künstler widmete dieses Fabelwerk dem berühmten Archäologen und Künstler Hubert Goltz zu Brügge, welchem er vermuthlich auch neben Gietleughen in seinen artistischen Arbeiten so auch bei dem bekannten Kaiserwerke mit Rath und That zur Hand ging [2]). Mit lateinischem Texte erscheinen diese Thierfabeln unter dem Titel: Mythologia ethica h. e. moralis philosophia per tabulas brutis attributa etc. artificiosiss. nobilissimorum sculp. iconibus ab Arnoldo Freitagio latine explicat. aeri incis., mit 122 geistvoll radirten Blättern zu Antwerpen bei Plantin in 4. [3]). In flämischer Mundart erschien das Werk, doch mit mislungenen Figuren von Jobst Vondel zu Amsterdam 1617 in 4. wieder. Besser sind die Nachbildungen derselben von Wenzel Hollar. Eine neue Auflage dieses Fabelwerkes kam mit einheimischem Texte, aber nur mit 55 geistreich radirten Blättern zu Amsterdam 1648 in Qu. 8. heraus [4]). Endlich findet man in dem selten gewordenen Buche: Wondt van wundenlicke Sinne-Fabulen der Dieren, kunstlich met levendighe ende aendelighe groote schoone Beelden uytgedruckht von Steven Peeret, mit Verbesserungen und Vermehrungen von Adrian van de Venne (Rotterdam 1633 Fol.) vergrößerte Copien und Nachahmungen von Marc Gheeraert's Thierfabeln [5]). Auch wird unserem Künstler unter dem Namen Gerardter Brügge ein Büchelchen über die Malerei zugeschrieben, welches mit dem Titel: Verlichterie kunde, aft recht gebruyck der Waterverven etc. zuerst zu Brügge ohne Angabe des Jahres im Drucke erschien, später aber vom Buchhändler Willem Goeree zu Middelburg 1670, wovon Nagler keine Kenntniß hat, und zu Amsterdam 1705 in 12 wiederaufgelegt worden ist, während eine englische Uebersetzung davon 1674 ans Licht getreten war [6]). (*B. Röse.*)

2) Goltz hatte in seinem Hause für seine der Veröffentlichung bestimmten Arbeiten eine eigene Werkstätte und Druckerei errichtet. 3) Vergl. Rud. Weigel's Kunstkatalog XV, 22. 4) Vergl. ebendas. VIII, 75. 5) Ebendas. X, 12. 6) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca belgica II, 838 seq. mit Dictionnaire universel, hist. crit. et bibliogr. VII, 409, und außer Füßli's Werke noch G. K. Nagler's Neues allgem. Künstler-Lexikon V, 60 fg., dessen Artikel hinsichtlich der Lebensumstände unseres Künstlers nach der Zeitfolge durchaus verworren und seicht ist. Der dort zugleich erwähnte Künstler Joseph Martin Geeraerts, welcher zu Antwerpen lebte und 1767 starb, ist vielleicht ein Geschlechtsverwandter des Marc. Gheeraerts; doch legt Nagler, welcher unsere einzige Quelle hierfür ist, auf die Ermittelung der wahren ursprünglichen Namensformen keine Wichtigkeit. Siehe noch Frenzel's Sammlung ꝛc. III, 77.

GHEESDAEL oder GHEESDALIUS (Johannes), zuweilen auch Gesdalius, doch falsch von einigen teutschen Gelehrten und von Hubert van der Mier mit dem Vornamen Anton benannt, war ein gelehrter flandrischer Schulmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., dessen Geburts- und Sterbejahr man nicht kennt, sogar auch Franz Sweert, sein Schüler, in seinem bekannten biographischen Werke nicht anzugeben weiß. Geboren in dem flandrischen Dorfe Berghem bei Oudenaarde, widmete er sich frühzeitig dem Studium der altclassischen Literatur, der Poesie und Tonkunst, sodaß er in letzteren beiden Aufmerksamkeit erregte und ein musicus ab arte und poëta a natura genannt wurde, mithin ein angeborenes Talent für die Dichtkunst besessen haben, durch Uebung aber auch ein Tonkünstler geworden sein mag. Nach mancherlei bestandenen Abenteuern und erlebten Schicksalen kam er in Verbindung mit den angesehensten und talentvollsten Männern seines Vaterlandes und wurde unter Wilhelm Fabius Unterlehrer, später Rector an der Marianenschule zu Antwerpen, in welchem Wirkungskreise er auch, doch spätestens vor 1609 gestorben ist. Alles, was von ihm theils zu Antwerpen theils zu Gent o. J. im Drucke erschien, ist in Versen und zum Besten der Jugend geschrieben, als seine Stichologia, sive de syllabarum et carminum ratione libri III., vario metri genere explicata a R. D. Laevino Torrentio; sein Catechismus, seu capita doctrinae christianae adjuvandam puerorum memoriam facili et perspicuo carmine; seine In natalem diem domini nostri Salvatoris J. Christi varii generis carmina und seine in Handschrift gebliebenen Epigrammata jocosa, welche Anfangs in Franz Sweert's Besitz gewesen, nachmals aber verschwunden waren. Außerdem schrieb Gheesdael noch: In temporis calamitatem elegia ad Philippum episcopum et Franciscum Harduinum (einen Dichter zu Gent). Nach Struve, Zeltner, van der Mier und Gundling wirkte Gheesdael neben seinem Schulamte, vielleicht schon vor Uebernahme desselben, auch in der berühmten, noch jetzt in seltener Unversehrtheit bestehenden Plantin'schen Druckerei zu Antwerpen, welche als eines der großartigsten literarischen Institute jener Zeit viele andere Gelehrte damals in derselben Absicht an sich zog, unter sehr freundlichen und ehrenvollen Verhältnissen als Corrector und betrieb dieses mühsame Geschäft bis an seinen Tod. Sein Freund Maximilian Brient, ein beliebter belgischer Dichter zu Gent, widmete seinem Andenken eine ehrenvolle, durch Foppens und Andere veröffentlichte Grabschrift auf dem Marienkirchhofe zu Antwerpen *). (*B. Röse.*)

*) Vergl. *Ant. Sanderi* Scriptores Flandriae p. 95; *Sweertii* Athen. belg. p. 429; *Foppens*, Bibliotheca belg. II, 647 und Joh. Conr. Zeltner's Correctorum in typographiis eruditorum centuria p. 241 seq., nebst *Rob. Miraei* Elegia Belgica p. 208, wornach z. B. auch der gelehrte Cornelius van Kiel, Gheesdael's Genosse, 50 Jahre in der Plantin'schen Druckerei als Corrector gearbeitet hatte. Dort gibt der Verfasser unserem

GHEEST (van), eine sehr geachtete Künstlerfamilie in den Niederlanden, von welcher die Kunstgeschichte drei Mitglieder namentlich aufzuführen weiß: 1) Jacob, ein Maler zu Antwerpen, welcher um das Jahr 1600 lebte und von dessen Werken zwar keine Spuren mehr zu finden sind, seine Geschicklichkeit in der Malerei aber hat, nach Descamps, jedoch in den Gedichten des berühmten Vondel ein dauerndes Andenken erhalten. Jedenfalls war 2) Wybrand, der Aeltere, ein Verwandter von ihm, der auch fast gleichzeitig, um 1620, blühte. Derselbe war indessen ein Friesländer von Geburt, machte sich durch Portraits, besonders aber durch historische Gemälde einen Namen, hielt sich mehre Jahre in Italien, vorzüglich in Rom auf und studirte hier die Antiken fleißig, wovon er in Copien rühmliche Beweise ablegte, welche in die Sammlung von Statuenabbildungen, Cabinet des statues (Amsterdam 1702.), aufgenommen worden sind. Sie sollen sich durch genaue Nachahmung der Manieren verschiedener Meister auszeichnen. Von seinen Bildnissen haben Suyderhoef den Admiral Tromp und Sybel den Theologen Sandeus, sowie andere Künstler andere Werke von ihm in Kupfer gestochen. Sein Enkel 3) Wybrand van Gheest, der Jüngere, lernte bei Anton Coxcie die Kunst, erwarb sich durch gute historische Stücke den Beifall seiner Zeitgenossen, und man vermuthet auch, daß er der Verfasser des 1702 zu Leuwarden in seiner Landessprache erschienenen Lehrmeisters in der Schilderkunst gewesen sei. Uebrigens glaubt man, er sei hin und wieder mit seinem Zeitgenossen Sybrand van Beest, einem Maler im Haag, verwechselt worden, sodaß demselben seine besonders 1661 und 1662 datirten Werke zugeschrieben worden wären. Um diese Zeit war van Gheest wenigstens mit zwei anderen Künstlern Vorsteher der Malergesellschaft daselbst. Im Uebrigen findet man seinen Geschlechtsnamen oft auch Geest geschrieben*). (*B. Röse.*)

GHEILHOVEN (Arnold), oder auch Arnold von Holland und von Rotterdam, wo er geboren war, genannt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. lebend, studirte er daheim Theologie und zu Bologna wie zu Padua das bürgerliche und kanonische Recht, erwarb sich die Doctorwürde des päpstlichen Rechts, trat in den Augustinerorden von der strengen Regel und wurde Chorherr im Kloster dieses Ordens zu Groenedael bei Brüssel, wo er den 31. August 1442 starb. Gheilhoven schrieb ein Speculum conscientiae unter dem Titel: Γνῶθι σεαυτόν, das 1476 zu Brüssel Fol. im Drucke erschien, ferner ein Confessionale Foeneratorum, das, wie die folgenden Werke, in Handschrift verblieb, und: Somnium doctrinale, sive tractatus de conditionibus scholarium, Canonicalis expositio in Regulam S. Augustini und: Lectura super constitutionibus Benedicti papae XII. Endlich ist als Frucht seiner gelehrten Forschungen in Italien sein Speculum collationum juris, sive remissorium juris tam civilis quam canonici, in zwei Bänden auf Pergament geschrieben zu betrachten, welchem er eine Moralizatio currûs triumphalis angehängt hat, wovon das Original zuletzt noch in Löwen gezeigt wurde. Zwar auch ungedruckt geblieben, ist dieses Werk doch wiederholt in verschiedenen Schriften citirt und in mehren Abschriften als vorhanden angezeigt worden. Der Verfasser schrieb es nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1424. Die übrigen in Handschrift verbliebenen Werke Gheilhoven's sollen sich auf den Bibliotheken zu Cambray, Löwen und Brüssel befinden*). (*B. Röse.*)

GHELEN (Johann von), wol richtiger van Gheelen, ein berühmter und um die Förderung der publicistischen Literatur in Oesterreich verdienter, in Teutschland jedoch nicht gekannter Buchdrucker zu Wien. Geboren zu Antwerpen 1645 stammte er aus einem altadeligen Geschlechte Westfalens, aus welchem sich noch mehre, doch unter der Namensform Gelenius, in der Literatur rühmlich bekannt gemacht haben. Unser Edler von Ghelen aber widmete sich in seiner Vaterstadt der Buchdruckerkunst, wahrscheinlich bei Verwandten[1]), ging als ein wohlhabender Mann um das Jahr 1670 nach Wien, kaufte zwei Jahre darnach die dasige Buchdruckerei Joh. Baptist Gaquet's und schuf aus ihr durch seine rastlose und umsichtige Betriebsamkeit die erste bedeutende Anstalt dieser Art in sämmtlichen österreichischen Staaten. Kaiser Leopold I. belohnte seine industriellen Bestrebungen damit, daß er ihn zum k. k. italienischen Hofbuchdrucker ernannte und durch ein Privilegium ermächtigte, eine italienische und lateinische Zeitung herausgeben zu dürfen. Später gründete er, obgleich es damals dergleichen politische Tagesblätter in Wien schon mehre gab[2]), auch eine teutsche Zeitung, die aber in unregel-

Gheesdael den Vornamen Anton, welchen Irrthum Struve in der Introductio ad notitiam rei lit. p. 247 leichtsinnig nachgeschrieben hat.

*) Siehe Fiorillo a. a. O. VIII, 106 fg. und VII, 535, mit J. R. Füßli's Allgem. K.-L. S. 270 und H. H. Füßli I, 422.

*) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 102 seq. mit *Sweertii* Athenae belg. p. 144, dessen Angaben indessen weniger zuverlässig scheinen.

1) Schon 1525 bis 1528 lebte nach Maittaire's Annal. typograph. XI, 256 ein Buchdrucker Johann van Gheelen in Antwerpen, dessen Familie mit der unseres Buchdruckers wol verwandt gewesen sein mochte. 2) Wie Spate (d. i. Kaspar v. Stieler) in seiner Zeitungs-Lust und Nutz berichtet. Sie befanden sich zwar in den Händen vereideter (?) Postmeister, gleichwie an anderen Orten Teutschlands, waren aber schlecht stylisirt und nach dem Urtheile der Regierung oft so unvorsichtig geschrieben, daß Spate S. 58. von ihm sagt: „Es ist nichts Fremdes in Wien, daß ein Postmeister oder anderer Zeitungsschreiber heßlich auf die Finger geklopfet, zur Hafe (Haft) gebracht und nicht eher befreyet worden, bis er eine Summe Geltes erleget." Vergl. noch S. 69 u. 97. Die vor uns liegende Ausgabe dieses interessanten, ganz im Sinne der Regierungen verfaßten Büchelchens erschien zu Hamburg 1597 in 12. Eine frühere ebendas. 1595 erschienene enthält noch heraldische und genealogische Notizen im Anhange, muß aber in Hinsicht der Verarbeitung und Vertheilung des Stoffes von der unsrigen sehr abweichen, weil unsere Citate mit denen von Prutz, welcher zu seiner Geschichte des deutschen Journalismus I, 221 sie benutzt hat, niemals zusammenstimmen. Der Verfasser stellt, beiläufig bemerkt, S. 21 die Behauptung auf, daß der Ursprung der teutschen Zei-

mäßiger Zeitfolge, d. h. nur so oft erschien, als sich etwas Politischwichtiges ereignet hatte. Erst am 31. Jan. 1703 bildete Ghelen, nachdem die Regierung selbst zu solch' einem Unternehmen unter Zusage sehr einladender Bedingungen öffentlich aufgefodert hatte, aus derselben die erste regelmäßige politische Zeitung Oesterreichs, unter dem Titel: Posttäglicher Mercurius, von welcher jeden Mittwoch und Sonnabend ein Bogen in 4. erschien. Dieses von der Regierung sehr begünstigte Unternehmen ermunterte ihn, schon am 8. August desselben Jahres ein zweites politisches Blatt: Das Wienerische Diarium, ebenfalls posttäglich, in 4. herauszugeben. Nachdem das erstere, der Mercur, wieder eingegangen war, bestand dieses zweite, weil es zugleich das Organ der officiellen Veröffentlichungen wurde, auch nach seines Gründers Tode, der uns unbekannt geblieben ist, ununterbrochen fort, verwandelte aber seinen Titel in k. k. privilegirte Wiener Zeitung. Das Blatt scheint aber zu keiner Zeit in Teutschland einen Ruf genossen zu haben. Seit 1813 erschien es unter dem Titel: „Oesterreichisch-Kaiserliche privilegirte Wiener Zeitung" täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, in Fol. und besteht jetzt noch fort. Sonach hat Ghelen das Verdienst, diejenige erste teutsche politische Zeitung in Oesterreich gegründet zu haben, welche den industriellen seichten Speculationen der damals dort schon bestehenden politischen Winkelschriften der Tagespresse die Spitze bot. Nach seinem Tode war seine Druckerei unter der Firma: Edle von Ghelen in ununterbrochener Thätigkeit geblieben und nannte sich nach dem Aussterben dieser betriebsamen Familie im Mannsstamme Edlen von Ghelen'sche Erben, unter welcher Firma sie noch jetzt (1857) besteht. Sie führte 1832 die ersten Maschinenpressen zu Wien ein, womit auch ihre Wiener Zeitung in noch größerem Formate gedruckt wurde [3]). Der gegenwärtige Besitzer der Anstalt heißt Michael Edler von Rambarh. (*B. Röse.*)

GHELEN (Sigmund), auch **Gheslen** und **Geslen** geschrieben, aber beides sind verunstaltete Namensformen für die richtigere **Gelen** oder **Gelenius**, unter welcher dieser ausgezeichnete Gelehrte und Schriftsteller geschrieben und gesucht werden muß, die gleichwol von den Niederländern, Franzosen, Engländern und Italienern der correcten Aussprache wegen, nach Sitte des 16. und 17. Jahrh., welche auch die Teutschen häufig beobachteten, jene Veränderungen erlitten hat. Geboren zu Prag 1497, stammte er aus der alten böhmischen, um den Staat verdienten adeligen Familie Gelen (zu teutsch Hirsch). Sein Vater Gregor Hruby von Gelen (eine dem lateinischen Ausdrucke de Gelenio nachgebildete Form) genoß im Dienste Königs Wladislav II. sowol wegen seiner Kenntnisse und Erfahrungen in den Staatsgeschäften, als auch wegen seiner wissenschaftlichen Bildung, wovon denn auch — anderer seiner gelehrten Arbeiten nicht zu gedenken — seine Uebersetzungen von des Erasmus von Rotterdam witziger Schrift Encomium Moriae, d. i. stultitiae laus und dem Buche Franz Petrarca's De remediis utriusque fortunae (Prag 1501) ins Böhmische Zeugniß abgelegt haben, hohe Ehren und großes Ansehen. Seine Mutter, auch von adeliger Geburt und gepriesen wegen ihrer Bildung und Tugenden, lebte in Gesellschaft der Königin von Böhmen. Unter diesen günstigen Verhältnissen seiner Aeltern erhielt der junge Ghelen eine deren Stande angemessene großartige Erziehung, welche in ihm sehr früh die ausgezeichnetesten Anlagen entwickelte, ihn aber auch für die Zukunft vor Abwegen verwahrte. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung dagegen legte der Unterricht des gelehrten und aufgeklärten Wenzel von Piseck oder Piseczky [1]), welchem er von seinem Vater anvertraut worden war und der ihn auch, sobald er sein 13. Jahr erreicht hatte, nach Italien begleiten mußte und hier die Vollendung seiner gelehrten Ausbildung leiten sollte. Allein kaum in Pavia angekommen, sah sich der Knabe durch den plötzlichen Tod seines Führers, welchem, angeblich aus Verdacht des Eikardismus, Gift beigebracht worden sein sollte, ohne Aufsicht, worüber seine davon benachrichtigten Aeltern, die ihn nicht gern zurückrufen wollten, in die größte Verlegenheit versetzt, ihren Hausfreund Johann Sflechta von Wschehrd, der in Bologna studirt hatte, ersuchten, sich ihres verlassenen Sohnes treulich anzunehmen. Dieser vermittelte auch durch seine Bekanntschaften in Bologna, daß der junge Ghelen dem Dorotheus Camillus daselbst unter Aufsicht gegeben wurde, und ertheilte ihm außerdem noch in Briefen gute Lehren gegen die Verführungen der Jugend. So ermahnte er ihn noch 1511, die römischen Dichter Tibull, Properz, Catull, Ovid und Martial wegen Bewahrung seiner Sittenreinheit nicht zu lesen. Der Jüngling hielt sich allerdings unsträflich und setzte sich in der lateinischen Sprache und den philosophischen Wissenschaften mit gutem Erfolge fest, ging hierauf von Bologna nach Venedig und lernte hier während seines langen Aufenthaltes bei dem berühmten Marcus Musurus aus Kreta die griechische Sprache so fertig, daß er in der Folge damit Aufsehen erregte. Auch vervollkommnete er bei demselben noch seine Kenntnisse in der lateinischen Sprache und erkannte Zeitlebens das Verdienst dieses Meisters um ihn dankbar an, indem er ihn wie seinen Vater verehrte und ihm späterhin in der Zueignung seines Aristophanes an Ph. Melanchthon noch ein schönes Andenken

tungen in den Posthäusern der Reichslande gesucht werden müsse, bald aber wären sie hier und da auch in die Hände der Buchdrucker gekommen. Das Werk in der Eile geschrieben und von seinem Verfasser ein Rumpelschuß genannt, ist zwar eine dreiste Schutzschrift der Zeitungen mit vielen abgeschmackten Behauptungen, enthält aber über den damaligen Zustand der Zeitungsliteratur viel Wahres und sucht vor der durch sie bezweckten industriellen Leichtfertigkeit zu warnen.

3) Vergl. die Oesterreichische National-Encyklopädie II, 370. Die Werke von Beckmann, Busch, Donndorff und Prutz kennen weder die obige politische Zeitung, noch deren Gründer.

1) Siehe Raf. Ungar zu *Bohusl. Balbini* Bohemia docta II, 190 seq. Note * und S. 287. Note 277. Er war Propst im Allerheiligenstifte zu Prag gewesen und hatte über das heilige Abendmahl in beiden Gestalten eine in Handschrift verbliebene lateinische Abhandlung geschrieben.

setzte, als er dort von ihm sagte: Vir in utraque (graeca et latina) lingua omnium suae gentis doctissimus et in eruditionis honorem ad summas dignitates evectus [2]).

Von Venedig aus bereiste er alsdann im Laufe einiger Jahre ganz Italien, die Inseln des Archipelagus, Sicilien, Sardinien und Corsica, setzte hernach nach Frankreich über, durchwanderte dieses Land und das ganze teutsche Reich und erwarb sich nebenbei nicht nur die Kenntniß der Sprachen aller der von ihm betretenen Länder, sondern auch die Bekanntschaft der gelehrten Männer derselben.

Ehe er aber in sein Vaterland zurückkehrte, verweilte er noch geraume Zeit in Wittenberg als willkommener Gast Philipp Melanchthon's, dessen Bekanntschaft sowol, als des Joachim Camerarius vertraute Freundschaft, die er hier schloß, ihm von weit größerem Nutzen in der Folge hätten werden können, wenn er sie nur hätte benutzen wollen. Endlich nöthigte ihn der Umstand, daß seine Aeltern (der Vater am 7. März 1514) inzwischen gestorben und seine Erbschaft auf seine Studien und Reisen verwendet worden waren, zur Rückkehr nach Prag.

Hier waren die vormaligen glänzenden und einflußreichen Verhältnisse seiner Aeltern für ihn abgestorben, auf welche nun der bescheidene junge Gelehrte, der allerdings keine Standesvorurtheile besaß, bei der neuen Regierung wol auch weder Beziehungen noch Ansprüche gemacht haben mochte. Vielmehr verfolgte er in seiner Verarmung die Bahn der erfolgreich begonnenen wissenschaftlichen Bestrebungen und suchte sofort die Bekanntschaft seines gelehrten, unlängst aus Wittenberg nach Prag zurückgekehrten Landsmannes, Matthias Goldhahn (Aurogallus) aus Komotau, um von diesem, wie vermuthet wird, noch die hebräische Sprache zu erlernen, die er später wirklich auch verstand. Vielleicht lernte er von diesem Gelehrten auch den an demselben gerühmten Eifer, alte und seltene Schriften auszuspüren, welcher unserem Ghelen in der Folge sehr zu statten kam. Unterdessen vereinten sich Beide zu dem Entschlusse, in ihrem Vaterlande für die Literatur wirksam zu werden und boten auch, Ghelen für die griechische, Goldhahn für die morgenländische Literatur, wofür es hier an Lehrern damals mangelte, ihre Dienste der prager Universität an, wurden aber abgewiesen, weil sie, so erzählt Pelzel, von derselben die Magisterwürde, welche hier zum akademischen Lehramte ausschließlich befähigte, nicht angenommen hatten. Goldhahn ging daher nach Wittenberg wieder zurück und beschloß daselbst als Lehrer der hebräischen Sprache und später als Universitätsrector im Novbr. 1543 sein Leben [3]). Ghelen dagegen blieb noch einige Jahre in Prag zurück und hielt daselbst, wie Thaddäus Hagek bezeugt, Privatvorlesungen über die griechische Literatur.

Im Jahre 1524 jedoch verließ er seine Vaterstadt und begab sich nach Basel, sei es, um die persönliche Bekanntschaft mit Erasmus von Rotterdam daselbst zu machen, sei es, wie Zeltner vorgibt, um von da aus eine zweite große Reise zu unternehmen, daß er aber aus Mangel an Mitteln dazu genöthigt worden sei, in Basel sitzen zu bleiben und bei dem gelehrten Buchdrucker Johann Froben als Corrector ein Unterkommen zu suchen. Jedenfalls aber wirkte in dem einen oder dem anderen Falle Erasmus, der in ihm einen talentvollen, mit einem ungewöhnlichen Reichthume von Sprach- und Sachkenntnissen ausgerüsteten und die Unabhängigkeit, wie auch er, liebenden, jungen, gelehrten und weltklugen Mann kennen lernte, am meisten auf seinen Entschluß, da zu bleiben, ihm bei den Correcturen seiner dort gedruckten Werke an die Hand zu gehen und dem berühmten Buchdrucker bei Herausgabe der alten lateinischen und griechischen Schriftsteller, sowie der Kirchenväter aus den vorhandenen zum Theil lückenhaften oder verdorbenen Handschriften hilfreich zu sein: was keine leichte Arbeit war, zu der Ghelen aber die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten, auch die Ausdauer besaß. Er ging, weil er in seinem Vaterlande Nichts zu hoffen und zu verlieren hatte, auf die Empfehlungen des Erasmus in die Anträge Johann Froben's mit einem wiewol Anfangs nur sehr bescheidenen Jahrgelde, das später wenigstens auf 200 Ducaten (eine für jene Zeit nicht geringe Summe, die kein Universitätsprofessor genoß) festgestellt wurde, ohne Bedenken ein und übernahm das mühsame Correcturgeschäft für die griechische, römische und hebräische Literatur mit der Aufsicht und Leitung der Druckerei auf seine ganze Lebensdauer so eifrig, als rastlos und mit so tief eindringender Umsicht, daß selbst seine beiden Gönner darüber erstaunten [4]).

Ueberdies zog dieses damals sehr hochgeachtete Verhältniß den jungen gelehrten Böhmen in einen Kreis von gelehrten und ausgezeichneten Zeitgenossen, deren persönliche oder schriftliche Bekanntschaft ihm in wissenschaftlicher wie in technischer Hinsicht nur genußreich und vortheilhaft werden mußte. Männer, wie Joh. Oecolampadius, Nicol. Gerbel, die beiden Amorbach (Bruno

2) Vergl. *Maittaire*, Annales typograph. III, 401. Note (a). Erasmus nennt diesen Griechen in einem seiner Briefe (Opera III, 788, edit. 1703. fol.) linguae latinae usque ad miraculum doctus. Nach derselben Quelle starb Musurus im Herbste 1517 zu Rom in hohem Alter, nachdem ihn Leo X. kurz zuvor zum Erzbischofe von Monembasia (Malvasia, Monovasia) erhoben hatte.

3) Raf. Ungar bemerkt zu *Bohusl. Balbini* Bohemia docta II, 79 seq. Note 86, daß Martin Luther Goldhahn's hebräische und chaldäische Sprachkenntnisse bei seiner teutschen Bibelübersetzung sehr benutzt habe und commendatur maxime in eo magna diligentia, qua veteres rarosque libros conquirere solitus fuit.

4) Seiner gedenkt Erasmus lobend zuerst 1526 als eines bewährt zuverlässigen Correctors in s. Epistolis (Opera 1730. fol. Tom. III.) p. 932 u. 1529 schreibt er (Opera III, 1145) an den krakauer Bischof: „Quin et Sigismundus Geleniua, *qui jam pridem in officina Frobeniana castigandi praefecturam gerit*, vir circa omnem ostentationem exquisite doctus, et quod in eruditis quoque rarum est, emunctae naris, exactique judicii, non pauca feliciter deprehendit, quae nos in multa distractos, interdum et defessos, fefellerant. Non enim est mei ingenii quemquam laude merita fraudare." Vergl. auch Maittaire's Annales typographici II, 4 u. 355. Note (a).

und Basilius), Jacob Nepos, Fabricius Capito und Wolfg. Lachner hatten theils vor, theils neben ihm durch Besorgung des Correcturgeschäfts bei Froben auch einen guten Ruf erworben, während Beatus Rhenanus, der Elsasser, seit seiner Rückkehr aus Frankreich neben ihm bis zu seinem Tode (1547) in demselben Berufe eifrig mitwirkte und ihm, gleich Erasmus, seine Freundschaft schenkte; anderer Gelehrten von Rufe, wie z. B. der berühmte belgische Staatsmann Viglius van Zwichen, die von Auswärts gekommen Froben's Bekanntschaft suchten und daneben in Ghelen einen gefälligen Freund fanden, nicht zu gedenken. Daneben brachte ihn sein rühmlicher literarischer Eifer in Verkehr mit hochgestellten Staatsmännern, welche sich um die Aufsuchung alter Codices in Italien und Griechenland ein Verdienst erworben hatten. Ueberhaupt konnte es nicht fehlen, daß der durch ganz Europa verbreitete Ruf der Froben'schen Officin in Basel auch auf ihn günstig zurückwirkte und das anerkannt große Verdienst derselben um die Rettung mancher alten Schriften vor dem Untergange oder um die Herstellung eines besseren Textes solcher Werke ihm zu Gute kam [5]).

Der merkwürdige Wechsel seiner jugendlichen Schicksale scheint ihn überdies, trotz seiner Lebhaftigkeit, zur Sanftmuth, Geduld, Fügsamkeit, Gefälligkeit und Verträglichkeit gestimmt zu haben, während ihn ein gesunder, starker Körperbau, ein äußerst glückliches und sicheres Gedächtniß und eine seltene Ueberwindungsgabe in seinem neuen Berufe unterstützten. Auch ließ er weder Groll noch Feindschaft gegen irgend eine leidenschaftliche Aufregung oder Anfeindung bei sich aufkommen, noch plagten ihn Vorwitz, Neugierde, Eifersucht, Ehrgeiz und Argwohn; vielmehr war er ein Mann der alten edeln Einfalt mit seltener Entbehrungskraft und Genügsamkeit, welcher ungeachtet seines Fleißes und seiner 30jährigen rastlosen Thätigkeit als Druckereifactor und Corrector, wie auch als Schriftsteller sich keine Reichthümer erwarb, auch dafür keine Sorgen trug, wiewol seine mit Kindern gesegnete Ehe ihn dazu hätte auffodern sollen. Allein mit einem Anfangs beschränkten, späterhin reichlichen Auskommen für die täglichen Bedürfnisse zufrieden, theilte er den gewonnenen Ueberschuß lieber aus Mitleiden mit solchen Gelehrten, welche die Armuth drückte, als daß er denselben gespart hätte, und beneidete oder verachtete diejenigen nicht, die in glücklicheren Verhältnissen als er lebten [6]). Nur der ihm persönlich nahe stehende Erasmus von Rotterdam scheint an ihm bemerkt zu haben, daß Ghelen, wenn er in besseren äußeren Umständen lebte, träge werden würde und wünschte ihm deshalb keine Reichthümer. „Gelenius," schreibt er im August 1535 an den gelehrten Portugiesen Damian von Goes, „pro sua doctrina non vulgari, proque morum sinceritate dignus est lautiore fortuna, divitias vix ausim illi optare. Quid periculi inquis? Ne segnior fiat ad provehendam rem literariam. Multos *nervis* ad industriam stimulat [7])." Ob indessen Ghelen einen Antrieb von Außen zur rastlosen Thätigkeit, die er ununterbrochen wirklich bewies, bedurfte, läßt sich wol bezweifeln, indem fast kein Mensch so viel als er geleistet hat; vielmehr ist wahrscheinlich, daß er aus Leichtsinn oder Gutmüthigkeit mit dem Gelde nicht zu wirthschaften verstand und darum bis an seinen Tod mit der Noth zu kämpfen hatte [8]). Gleichwol besaß er, abgesehen von seinen Kenntnissen, Liebenswürdigkeit und Tugenden, wie sie uns sein Freund Lälius Sec. Curio in der Vorrede zu Appian's von Alexandrien römischer Geschichte (1554) schildert, genug, um sich die Zuneigung und Freundschaft der größten Männer seiner Zeit zu erwerben, sodaß es ihm auch an mehren vortheilhaften Anträgen zu öffentlichen Aemtern nicht fehlen konnte. Viele Universitäten machten ihm dazu Anerbietungen, die er standhaft ausschlug. Ebenso lehnte er den ehrenvollen vortheilhaften Ruf nach Prag, wie Curio meldet, an den dortigen königlichen Hof, durch ein verbindliches Schreiben des Magistrates der Altstadt daselbst ab, weil er sich nicht entschließen konnte, seine Freunde in Basel zu verlassen und sein ruhiges, unabhängiges Leben daselbst mit anderen, wenn auch ehrenvolleren Verhältnissen zu vertauschen, vielleicht auch in sich den Mangel an Eigenschaften zum Lehreramte spürte. Zufrieden mit den 200 Ducaten jährlichen Gehaltes, den er damals schon bezog, dankte er seinen Landsleuten für das in ihn gesetzte Vertrauen und äußerte seine Freude, daß die böhmische Jugend sich nicht mehr allein mit der lateinischen Literatur begnügen wollte, sondern auch Verlangen nach der griechischen trüge. Früher hatte ihm Melanchthon mehrmals Beförderungen vergebens angetragen, so zuletzt für eine Lehrerstelle der griechischen Sprache an der in Nürnberg zu errichtenden neuen Schule mit 100 Ducaten (aureis) jährlichen Gehaltes und auf Ghelen's Einwendungen, daß er seine Dienste dem Froben zugesagt habe, Alles aufgeboten, sich von diesem Buchdrucker, wozu der nürnberger Magistrat das Seinige beitragen würde, los zu sagen und dessen Antrag anzunehmen. „Quaeso itaque Te," schreibt er ihm, „ut de voluntate tua Baumgartnero respondeas. Senatus (Norimbergensis) praestabit

5) Johann Froben hatte sich für diesen Zweck so aufgeopfert, daß ihm damals Niemand gleichkam und er seinen Erben mehr Ruf als Vermögen hinterließ; diese aber sich gleichwol in der Folge bestrebten, in ihrem Berufe nicht nur in des Vaters Fußtapfen zu treten, sondern denselben auch noch zu übertreffen. Kaiser Karl V. erkannte dieses Verdienst der Froben'schen Buchdruckerei um die Wissenschaften auch in einem besonderen Privilegium rühmlich an, welches der aus ihr hervorgegangenen Ausgabe des Flav. Josephus 1544 in Fol. vorgesetzt worden ist. Vergl. Maittaire a. a. O. III, 365. Note (a). 6) Sein Biograph Curio und nach ihm Huet in seinen Claris interpretibus sagt von ihm: „Erat in eo animo lenitas mira, naturae bonitas quaedam, ut vix irasci posset etiam irritatus: cum nemine unquam simultatem gessit: rerum alienarum minime curiosus, minime suspicax, sed antiqua non tamen stulta simplicitate praeditus."

7) *Erasmi Rotterod.* Opera III, 1506. 8) Wie Thuanus in der Hist. sui temporis libr. XIII. p. 271 von ihm sagt: „cum egestate tota vita conflictatur."

et ut fides tua liberetur, et ne te susceptae conditionis poeniteat.“ Ghelen erfüllte Melanchthon's Wunsch nicht und hielt an seiner Froben gemachten Zusage mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, in der Ueberzeugung, in diesem Wirkungskreise auch das bessere Loos, das man ihm gönnte, gefunden zu haben. Zwar erkannten Froben der Vater und nach dessen Tode (1527) der Sohn Hieron. Froben und Schwiegersohn, Nicol. Bischoff, den Werth dieses ihnen so eifrig ergebenen und ihrer Anstalt sich aufopfernden Gelehrten thatsächlich an, er ward von ihnen auch wie ein Mitglied ihrer Familie betrachtet; allein es waren seine äußeren Umstände, vielleicht durch eigne Schuld, lange Zeit noch so beschränkt, daß Erasmus von Rotterdam im Decbr. 1535 darüber an Goes schreiben konnte: „Gelenio viro bono ac docto optarim fortunam aliquanto commodiorem. Divitias vix optarim. Nunc penia adigit illum ad honestos labores [9]).“ Indessen fehlte es ihm auch nicht an Unterstützungen anderer Literaturfreunde, welche seinen Eifer für Beförderung der Wissenschaften zu schätzen wußten: so setzte ihm der Pfarrer Joh. Rudolf Stöer zu Murbach ein Jahrgeld, welches nach seinem Tode auf Operinus überging und auf die Bibliothek desselben verwendet wurde, auf die Dauer seines Lebens aus und Erasmus von Rotterdam, der in seines Freundes Hieron. Froben Hause 1536 starb, vermachte ihm 150 Ducaten [10]).

So sicher und ersprießlich ihm auch das Wohlwollen und der Beistand seiner gelehrten Freunde und Gönner zufloß, so entging er doch auch dem Tadel und dem Neide anderer Zeitgenossen nicht, von welchen die Einen seine zu große Freiheit in den Correcturen und Verbesserungen der Schriften rügten, die Anderen seine gelehrten Verdienste auf andere Weise schmälerten, wie z. B. Kaspar Barth in seinen Adversariis libr. XLIV. cap. 1, wo derselbe sagt: „Ingeniosissimus, sed audacissimus et prorsus nihil sibi negans, Arnobii corrector, Sigm. Gelenius in eam editionem, quam totam ad suum captum reformavit, aut transformavit potius, testatus neminem sibi unquam auctorem tantum negotii exhibuisse.“ Mit diesem Urtheile stimmt auch die Praefatio zu der leidener Ausgabe des Arnobius vom Jahre 1651 überein, indem sie klagt, daß Ghelen zwar die sehr fehlerhafte Ausgabe genannten Schriftstellers von dem Florentiner Franz Priscian solo ingenio ut potuit verbessert habe, sed ingenii ille fiducia malo exemplo usus, conjecturas suas textui inseruit, antiquas lectiones suo imperio ejecit et Arnobium nobis finxit, qui Arnobii speciem non refert. Dieselbe Licenz, klagten andere Gelehrte, erlaubte sich Ghelen auch bei der Ausgabe des Plinius, den er zum dritten Male corrigirt und den Text desselben so willkürlich verändert hatte, daß man es ihm zum Verbrechen machte, während er selbst damit Wunder gethan zu haben glaubte. Auch Huet, der ihm sonst kein kärgliches Lob spendete, stimmte in diese Klagen ein; gleichwol aber konnte dieser Tadel den binnen 30 Jahren erworbenen guten Ruf von seiner Scharfsicht, Gelehrsamkeit und Belesenheit und seine Verdienste um die alte Literatur nicht schwächen. Er leistete und lieferte in gedachtem Zeitraume bei so geringen kritischen und zum Theil schlechten Hilfsmitteln so Vieles, was man von Anderen kaum erwarten zu können wagte, während er zugleich jede Gelegenheit benutzte, die Gelehrten aufzufodern, die rastlosen und kostspieligen Unternehmungen der Froben'schen Officin zur Förderung der Wissenschaften zu unterstützen [11]). In solcher eifriger Thätigkeit überfiel ihn, grade während er den Justinus Martyr übersetzte, eine Krankheit so plötzlich und heftig, daß er ein Wort, das er zu schreiben eben angefangen hatte, nicht beenden konnte. Von seinen Freunden umgeben, starb er zu Basel 1554 in seinem 57. (nicht 77.) Lebensjahre und hinterließ eine Witwe mit zwei Söhnen und einer Tochter, wahrscheinlich in dürftigen Umständen. Sein ältester Sohn befand sich damals bei seinen Verwandten in Mähren, und pflanzte sein Geschlecht, wie Pelzel bemerkt, in Böhmen fort, aus welchem auch einige Gelehrte entsprossen sein sollen [12]). Der jüngste, bei seiner Mutter in Basel geblieben, folgte des Vaters Beispiele und widmete sich den Wissenschaften.

Außer den zahlreichen Vorreden, die er in seinem Namen als Corrector, oder Namens der Froben'schen Druckerei, wie es damals Sitte war, den Werken vorsetzte, welche unter seiner Aufsicht in gedachter Anstalt gedruckt und herausgegeben wurden, hat Ghelen jedesmal mit einer Zueignungsschrift, darunter auch eine an seinen compater amicissimus, Hieron. Froben, folgende der alten Literatur gehörige Werke, nach gemachten Vergleichungen des alten Textes in den vorhandenen, ihm zugänglichen Handschriften mit Anmerkungen in der Froben'schen Officin erscheinen lassen. 1) *Plinii Secundi* Historia naturalis cum annotationibus (Basel 1525 [zweite verbesserte Aufl. 1535] in Fol.). 2) *T. Livii Patavini* Opera, cum Gelenii et Rhenani notis atque Erasmi praefatione (Basel 1535 in Fol.). 3) *Ammiani Marcellini* libri XXXI. (Basel 1533 Fol., welche Ausgabe wenig gekannt zu sein scheint). 4) *Arnobius* (Basel 1546 in 8.), wobei er, wie schon gedacht, willkürlich verfahren ist. 5) *Callimachi* Hymni cum

9) Maittaire a. a. O. S. 357. Note 2 und *Erasmi* Opera III, 1515. 10) Maittaire a. a. O. S. 371.

11) So wandte er sich 1549 in der Zueignung seiner Epigrammata graeca an den züricher Gelehrten Johann Fries mit der Bitte, „ut eximiorum Virorum Frobenii et Episcopii *indefesso in promovendis bonis litteris studio* faveat.“ Maittaire a. a. O. S. 356. 12) Bei Balbin und Ungar findet sich a. a. O. II, 329 fg. kein Gelenius weiter als Johann oder Jonas Gelenius, der die heilige Schrift 1283 aus der Vulgata zuerst ins Böhmische übersetzt haben soll, dessen Existenz aber im 13. Jahrh. bestritten worden ist; dagegen wird dort noch ein Johannes Gelenius erwähnt, welcher 1535 den 25. Dec. zu Leutmeritz geboren und ein vortrefflicher Mathematiker gewesen sein soll, aber nicht zur Familie unseres Ghelen zu gehören scheint. Ebenso bleibt es unentschieden, ob die damals zu Cöln lebende Familie Gelen, aus welcher auch Gelehrte hervorgegangen sind, zu seiner Verwandtschaft gerechnet werden können.

scholiis (Basel 1532, welche Ausgabe alle vorangegangenen übertraf). 6) Graeca epigrammata cum Joannis Brodaei (Turonensis) notis (Basel 1549.) u. m. a. Als Sprachforscher machte er sich bekannt durch sein Lexicon Symphonum, quo quatuor linguarum Europae familiarium graecae sc., latinae, germanicae et slavonicae concordia consonantiaque indicatur (Basel 1537 [nicht 1534] in 4.).

Als Uebersetzer griechischer Werke in das Lateinische trat er mit folgenden Arbeiten, doch mit zweifelhaft gebliebenem, oft auch angefochtenem Verdienste hervor, als 1) mit *Dionysii Halicarnassensis* Antiquitatum sive originum Romanarum libri X. (Lugduni 1555 in 12. [1557?]). 2) *Evagrii* Historia rerum ecclesiasticarum, 4 Bände in 8. 3) *Origenis Adamantii* contra Celsum monumenta. 4) *Philonis Judaei* Opera, quae extant omnia (Basel 1561 in Fol.). 5) *Appiani Alexandrini*, usque ad librum de bellis gallicis, Opera, von Cäl. Sec. Curio zu Basel 1554 in Fol. (und zu Lyon 1576) herausgegeben. 6) *Justinus Martyr*. 7) *Diodorus Siculus*. 8) *Hanno* und 9) *Aristophanes*. Zu der lateinischen Bearbeitung des Dionys von Halikarnas und des Appian bewogen ihn zunächst nicht ohne Einbildung auf seine Unfehlbarkeit die damals vorhandenen schlechten Uebersetzungen, des letzteren von dem mailändischen Professor Candidus December (gest. 1477) und des ersteren Schriftstellers von dem Florentiner Lapus de Biragne von Castiglione, der um 1440 lebte. Am wenigsten Ehre machte ihm seine lateinische Bearbeitung des Josephus, wie auch das Journal des Savans Jan. 1667 und Isaak Voß gerügt haben [13]). Eine gewisse Eleganz des Styles und eine geschmeidige, fließende Sprache sind ihm zwar nicht abzusprechen, aber seine Kühnheit und Willkür im Uebertragen der griechischen Originale in das Latein entstellten den ursprünglichen Sinn, oft auch durch das Zusammenziehen mehrer Perioden, während seine lebhafte Phantasie eine Menge Stellen in den ursprünglichen Wortlaut einflocht, sobald er denselben nicht verstanden hatte [14]). Dem entgegen urtheilt der über ein Jahrhundert später lebende gelehrte Franzose Heinrich Valois (Valesius) ganz anders über Ghelen's Uebersetzungstalent und kritischen Scharfsinn, wenn er in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Ammian. Marcellinus sagt: „Sed in Gelenio erat major quaedam ingenii vis et judicium acrius. Quodcum multi praeclari labores illius viri testantur, tum maxime interpretationes latinae Dionysii Halicarn., Appiani, Philonis, item Josephi, Origenis et aliorum. Ex quibus apparet, eum excellenti ingenio et singulari doctrina praeditum fuisse. Sed et Ammiani Marcellini historiae ab eo editae abunde id testantur. In quibus plurima acute et ingeniose emendavit et insignem paginarum transpositionem, quae in omnibus Mstis codicibus reperitur, et in editione extat Accursii (eines gelehrten Neapolitaners mit dem Vornamen Mariangelus) mira dexteritate restituit," und Valesius schließt dieses Lob mit der Bemerkung, daß sich bis jetzt, außer Ghelen, kein Gelehrter um das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus so wesentlich verdient gemacht habe.

Indessen hatte Accursius mit seiner Ausgabe des Amm. Marcellinus, welche zu Augsburg im Mai 1533 erschienen war, die im Juli desselben Jahres zu Basel darauf folgende Ghelen'sche in Absicht auf Vollständigkeit des Textes allerdings übertroffen, weil Ghelen nur den mangelhaften hersfelder Codex dazu hatte benutzen können; gleichwol aber legte Robert Stephanus zu Paris seiner Ausgabe dieses römischen Schriftstellers 1544 die Arbeit Ghelen's zum Grunde und benutzte dabei blos die Textesergänzungen des Accursius, wonach Ghelen seine neue Auflage von 1546 ebenfalls auch ergänzte und vervollständigte. Allein Valois klagt dessenungeachtet, daß Ghelen hin und wieder vieles Ungehörige — ob auf seine Conjecturen hin, oder auf den Grund seines Codex, wird nicht gesagt — hinzugefügt habe [15]).

Seine Ausgabe von des *Aristophanis* Comoediae novem graece, cum scholiis graecis, et duae graece sine scholiis (Basel 1547 in Fol.) hatte er im Auftrage seiner Freunde, der Buchdrucker Hieron. Froben und Nic. Bischoff, von den Buchhändlern, weil die beiden älteren vorhandenen Ausgaben dieses Dichters vergriffen waren, dringend dazu aufgefodert, übernommen. Er gebrauchte dazu die aldinische Ausgabe von seinem Jugendlehrer Marcus Musurus 1498 und die florentiner 1525, die zwar auch ihren großen Werth hatte, aber die des Kretensers nicht überflüssig machte, vielmehr besaß letztere eine Menge Vorzüge, welche Ghelen veranlaßten, derselben bei seiner Arbeit unbedingt zu folgen, und nur die letzten beiden Commödien ohne Scholien, doch correcter, als sie zuvor gefunden, wieder zu geben, sonst aber hinsichtlich des Commentares, der florentiner Ausgabe, die denselben reichhaltiger gibt, Folge zu leisten. Er widmete diese Ausgabe dem Ph. Melanchthon [16]).

Das Gefühl seiner gewonnenen Ueberlegenheit in der Kritik, besonders aber in der Kenntniß alter Codices und im correcten Lesen derselben verführte ihn, wiewol er außerdem nicht eitel, sondern anerkannt zuverlässig war, doch zuweilen auch zur Verblendung und Selbstüberschätzung, sodaß er sein Ohr wohlmeinenden Warnungen verschloß und seine Zuversichtlichkeit Anderen nicht verhehlen konnte, so in der Zueignung seiner

13) Siehe Baillet's Jugemens des Savans III, 17 u. 45.
14) Daher sagt auch Huet in seinem Werke De claris interpretibus p. m. 225 von ihm: „in iis quoque numeratur Sigism. Gelenius Bohemus, quo vix quispiam pluribus hanc artem monumentis ditavit; disertus inprimis habitus est et elegans; audax in constringendis pluribus in unum periodis, vel disjungendis, sensus sibi non semper intellectos ad libitum recognit."

15) Die Vorrede zu der Ausgabe des Amm. Marcellinus von 1533 ist jedenfalls von Ghelen selbst, aber dem Hieronym. Froben wörtlich zugeschrieben, und ist ein merkwürdiges literar-historisches Actenstück. Vergl. Maittaire a. a. O. III, 366 fg. Note (a.)
16) Vergl. Maittaire a. a. O. S. 401. Note (a).

zweiten Ausgabe des Plinius an den gelehrten Portugiesen Damian von Goes, um seine Textesverbesserungen glänzen zu lassen, die aber großes Mißfallen erregten, namentlich auch bei Erasmus von Rotterdam, welcher seine Unzufriedenheit darüber sogar jenem Portugiesen, welchem Ghelen seine Ausgabe gewidmet hatte, nicht verbergen konnte [17]). Dieselbe Zuversicht und Eigenliebe ließ Ghelen auch durch seine Ausgabe von *Arnobii* Disputationum contra Gentes libri VIII. (1546) in der Zueignung dieses Werkes an den Lieblingsschüler des Erasmus von Rotterdam, den Chorherrn Gilbert's Cognatus zu Nozeroy in Burgund, unverhohlen ans Licht treten, indem er dort schrieb: „Nobis sumpsimus castigationis laborem. Nam Romani ut candoris in communicando, in transcribendo fidei laudem promerentur, ita negari non potest, nullum eos adhibuisse in legendis priscis characteribus exercitatum; quo saepissime factum est, ut non tam sinceram lectionem quam ejus vestigia prodiderint, per quae vix pedetentim ad veritatem evadere potuimus. *Fateberis nos non vana jactare, si in uno quovis ternione periculum facere libuerit, nostra haec Editio planior sit, an illa altera.*“ Gleichwol wurde diese verschriene Ausgabe des Arnobius sammt dessen Commentar über die Psalmen bei Froben 1560 wieder aufgelegt [18]). Bei seiner Herausgabe der Epigrammatum graecorum libri VII, annotationibus Joann. Brodaei Turonensis illustrati (Basel 1549 in Fol.) lobte und schätzte Ghelen zwar die Gelehrsamkeit und große Belesenheit dieses Chorherrn Brodeau zu Tours, weil er ihn zumal statt 49 erst 29 Jahre alt taxirte und er, der fast noch einmal so alt wäre, Solches nicht zu leisten vermöchte, ahnte aber nicht, daß Brodeau's Anmerkungen zu dieser Anthologie, wie später behauptet wurde, eigentlich die Arbeit Jacob Toussain's (Tussanus), welcher 1547 gestorben war, und von jenem als die seinigen waren ausgegeben worden [19]). Gerühmter war Ghelen's Uebersetzung des Chrysostomus, die als eine gelungene und geschmackvolle anerkannt wird [20]). Auch soll er den Urtext einiger Homilien dieses Kirchenvaters verbessert haben. Seinen Brief an Konrad Gesner zu Zürich über die Volksstämme, welche sich des illyrischen Dialektes der slavischen Sprache bedienen, hat Gesner seinem Mithridates einverleibt und er ist auch nachmals von Surius benutzt worden. Ferner gab er nach Ungar's Angabe, 1532 zu Basel des Paulus Diakonus Historia Wilinorum (Longobardorum) usque ad excidium illius regni 773, libr. VI. nebst dem Eutropius, zu welchem er eine Vorrede schrieb, heraus. Im Jahre 1533 folgte seine Ausgabe von *Arriani* periplus maris Euxini et Erythraei; *Hannonis* periplus; *Plutarchus* de fluminibus et montibus und *Strabonis* epitome graece in 4. Sein Verdienst um den Flavius Josephus anbelangend, so hat er dessen jüdische Alterthümer zwar nur ins Lateinische übersetzt und sich dabei Freiheiten erlaubt, die ihm den Tadel der Kritiker zuzogen; allein bei der ersten Ausgabe des griechischen Textes dieses Schriftstellers von Arn. Peraxylus Arlensis (Basel 1544 Fol.) ließ er sich keine Mühe verdrießen, zur Herstellung eines correcten Textes, welcher namentlich in der Abtheilung der jüdischen Archäologie sehr verdorben war, mitzuwirken, was auch der Herausgeber auf das Lobwürdigste anerkannte [21]).

Zu sehr mit seinen eignen philologischen Arbeiten und den Correcturen der Druckerei Froben's, die auch wesentliche Verbesserungen ihm zu verdanken hatte, beschäftigt, konnte Ghelen mit der baseler Universität in keine Verbindung treten und es finden sich auch keine ausdrücklichen Beweise für eine vertraute Freundschaft zwischen ihm und den dasigen Professoren. Um die damaligen theologischen Streitigkeiten während der großen kirchlichen Bewegung scheint sich dieser Gelehrte nicht bekümmert, wenigstens als Schriftsteller in dieselben sich nicht gemischt zu haben. Er scheint vielmehr zu den Katholiken und Protestanten wie sein Freund Erasmus von Rotterdam gestanden zu haben und erst nach dessen Tode dem protestantischen Lehrbegriffe öffentlich geneigter geworden zu sein, weil sonst Ph. Melanchthon nicht Alles aufgeboten haben würde, ihn als Lehrer der Jugend nach Nürnberg berufen zu lassen. Doch kann auch hierfür kein Beweis weiter vorgelegt werden, als der zwischen beiden stattgefundene literarische Verkehr für die griechische Literatur, in welcher sich Ghelen, sowie in der römischen als Kunstrichter einen bedeutenden Ruf zu seiner Zeit erworben hatte, dessen Schmälerungen jedoch nicht immer auf Rechnung des Neides seiner Zeitgenossen, wie Mancher vorgibt, gesetzt, sondern seiner Kühnheit und Dreistigkeit in Verbesserungen des Textes sowol, als in Ermittelung des ursprünglichen Sinnes der von ihm bearbeiteten alten Schriftsteller zugeschrieben werden muß, worüber auch sein persönlicher Freund Erasmus zuweilen geklagt hat. Dessenungeachtet aber kann seine zu verschiedenen Zeiten lauten Tadel gefundene schriftstellerische Fruchtbarkeit nicht sowol dem Drange seiner beschränkten äußeren Umstände, als vielmehr einem edeln Eifer, der ihn für die Förderung der Literatur

17) Erasmus schrieb demselben am 21. Mai 1535: „Sigism. Gelenius tuo nomini dicavit Annotationes in Plinium jam tertio ab ipso castigatum. Sed mire inposuit illi Codex manu descriptus, in quo sciolus aliquis e suo capite mutavit, quicquid libuit, et quodam modo novum Plinium nobis dedit. Admonui, ne fideret illi exemplari, sed auditus non sum. Hermolaus non ausus est mutare lectionem Plinianam. Gelenius se putat rem mirificam praestitisse, ego censeo crimen esse inexpiabile. — De Plinio depravato ideo admonui, ne sinas eum Auctorem edi rursus ad hoc exemplar; alioquin bene volo Gelenio, ut promeretur.“ Vergl. Maittaire a. a. O. S. 356 und *Erasmi* Opera III, 1501. 18) Maittaire a. a. O. S. 357. Note. 19) Ebendas. S. 357 und III, 580 mit Gottsched's Deutscher Bearbeitung des krit. W.-B. von Bayle I, 689. 20) Siehe R. Ungar zu Balbin a. a. O. S. 286. Note 276.

21) Derselbe sagt in seiner Zueignung dieses Werkes von Ghelen's Beistande: „qui vir humanitate et virtute, et mira ingenii laude praeditus et disciplina exquisitarum literarum eruditissimus, assiduitate, labore ac omni diligentia perfecit, ut omnia prodirent castigatissima.“ Maittaire a. a. O. III, 365. Note (a).

begeisterte und zu Uebereilungen trieb, zur Last gelegt werden [22]).

Kaum scheint es bekannt zu sein, daß dieser rastlos thätige Gelehrte auch das damals schon mehrmals gedruckte Werkchen des Cardinals Kaspar Contareni zu Venedig De magistratibus et republica Venetorum libri V. zu Basel 1547, doch ohne Anmerkungen dazu, herausgegeben hat. Ebenso verhält es sich — und selbst Foppens ist es entgangen — mit seiner Ausgabe der in Form eines Sendschreibens eingekleideten Broschüre des kaiserlichen Leibarztes Daniel van Vlierden zu Brüssel, welche vom 21. Dec. 1543 datirt und an dessen Bruder, den Chorherrn Gabriel van Vlierden zu Gent gerichtet, unter dem Titel: *Dan. Vlierdeni* Epistola, in qua ostenditur, medicum non corpori solum, verum etiam animae suppetias dare zu Basel 1544 in 8. erschien. Seine gelehrte Epistola endlich Ad Andream Vesalium scheint nur durch die Aufnahme in den Anhang zu des Jesuiten Philipp Labbe Notitia dignitatum, tam civilium quam militarium utriusque Imperii Rom. orientis atque occidentis (Paris 1651 in 12.) bekannt geworden und ihr Inhalt jedenfalls mit diesem seltenen Werke verwandt zu sein [23]). (*B. Röse.*)

GHELLI (Francesco), genannt il Vecchio da Medicina, weil er, nach Crespi, zu Medicina im Bolognesischen, den 8. Jan. 1637 geboren worden war, ein geschätzter italienischer Künstler der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und Schüler Franz Albani's, des berühmten Künstlers der Zierlichkeit. Ghelli malte schöne Landschaften in heiterer Auffassung, welche mit ähnlichen Werken seines vormaligen Mitschülers Filippo Veralli, welcher um 1678 blühete, in den Sammlungen sehr geschätzt werden. Um 1680 arbeitete er zu Bologna, wo in den Palästen Tanara, Ratta u. a. viele seiner Arbeiten zu sehen sind. Er starb auch in dieser Stadt, nach Oretti den 3. Mai 1703 *). (*B. Röse.*)

GHELLINI (Giuseppe), ein Dominikanermönch zu Vicenza, der nach Rossetti auch die Malerei übte und als Künstler bekannt worden ist. Für die Kirche des heiligen Augustinus zu Padua fertigte er ein Gemälde in der Manier Franz Zanella's, den man den Giordano dieser Stadt nennt. Außerdem ist Nichts von ihm bekannt; weil indessen von seinem Lehrer Zanella Nachrichten bis 1717 vorhanden sind, so mag Ghellini spätestens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelebt haben*). (*B. Röse.*)

GHELPHUTIUS (Capoleo), ein durch Jacobilli's Bibliotheca umbrica bekannt gewordener italienischer Schriftsteller geistlichen Standes im 16. Jahrh., welcher, aus Umbrien gebürtig, 1600 starb, dessen Lebensumstände und Verhältnisse aber unbekannt geblieben sind. Er hinterließ unter anderen, sowol italienisch als lateinisch verfaßten poetischen und prosaischen Schriften: Il rosario della madonna und Vita B. Magaritae Siphernatis. (*B. Röse.*)

GHEMEN (Gottfried von), der erste Buchdrucker, der sich in Kopenhagen niederließ. Seinem Namen nach aus Ghemen stammend, einem Orte im Herzogthume Schauenburg in Westfalen, soll er zuerst zu Gouda, in Holland, gedruckt haben, und nach Kopenhagen zufolge einer Einladung des damaligen Vicekanzlers der Universität, Peder Albertsen's [1]), gekommen sein. Wann er hier seine Thätigkeit begonnen, ist ungewiß; während ein undatirter Donat aus seiner Presse durch eine handschriftliche Notiz auf das Jahr 1490 hinweist [2]), reichen die datirten Drucke von 1493 bis 1510. Von ihnen sind bekannt aus dem Jahre 1493: „Fundamentum in gramatica deseruiens scolasticis pro lenissima informatione scolarium vtilissimum atque rarum... Fol. 38[a].. presens tractatus Impressus est *Hafnye* in cura dñi doctoris *Petri alberti* per me *gotfridum de ghemen* Anno dñi M. CCCC. XCIII. In vigilia apostolorum Petri et Pauli.“ 38 Blätter in Quart [3]) und „Regule Emendate Correcteque *Hafnye* de figuratis constructionibus gramaticis ex diuersis passibus sacre scripture ac poetarum feliciter incipiunt... Fol. 47[b] Impressum est in vniuersitate *haffnensi* per me *Godefridum de ghemen.* Expensis doctoris *Petri alberti de haffnya.* Anno nostre salutis. M. CCCC. XCIII. In profesto sancti Kanuti Dacie regis et martiris.“ 48 Blätter in Quart [4]).

In demselben Jahre 1493 ging aus seiner Presse das erste dänische Werk hervor: *Den danske Rymkrönike;* es haben sich hiervon nur einige Blätter (in 12.) erhalten, die auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen verwahrt werden und von Grundtvig, der sie entdeckt, im 4. Bde seiner Danevirke (1819) beschrieben worden sind [5]). Von einem spätern durch Ghemen im J. 1495 besorgten Drucke desselben Buches finden sich

22) Benutzt wurden außer den schon angeführten Werken noch *Joh. Conr. Zeltneri* Correctorum in typographiis eruditorum centuria p. 219—229, welcher Aufsatz Bayle's Histor. und kritischem Wörterbuche (in Gottsched's deutscher Bearbeitung) II, 579 fg. zur Grundlage gedient hat. *Ant. Teissier,* Éloges des hommes savans (1715) I, 200 seq. F. M. Pelzel's Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter III, 12—19, wo sich auch ein Brustbild unseres Gelenius befindet, und das Dictionnaire universel VII, 402 mit *B. v. Mallinerot,* De ortu et progressu artis typogr. p. 96. 23) Vergl. J. G. W. Dunkel's Historisch-kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten II, 2, 275 fg.

*) Vergl. J. R. Füßli's Allgem. Künstlerlexikon S. 274 und H. H. Füßli's Ergänzungen dazu I, 435 mit Nagler's Neuem allgem. Künstlerlexikon V, 126 und Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien, deutsch durch v. Quandt und Wagner III, 139.

*) J. R. Füßli S. 274 und Nagler's Neues allgemeines Künstlerlexikon V, 126.

1) Siehe *Werlauff,* Kjöbenhavns Universitet fra dets Stiftelse indtil Reformationen (Kopenh. 1850.) p. 14. 2) Bibliothekar Buddik fand dies Exemplar in Wien mit der Beischrift: „donum clarissimi et consultissimi Viri D. Vachii J. C. et Consiliarii bavarici domini et amici vet. plurimumque colendi Conr. Celtes d. XX. Martii 1490.“ Siehe Falckenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst (Leipzig 1840.) S. 301. 3) Siehe *Nyerup,* Librorum qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur notitiae mantissa (Kopenh. 1785.) p. 10—21. 4) Siehe ebendaselbst. 5) Siehe diese Encykl. I, 29. S. 71.

ein Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, ein anderes in der königl. Bibliothek zu Drottningholm bei Stockholm und ein drittes, doch unvollständiges in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen [6]). Vom J. 1501 datirt (und wie es scheint im J. 1509 wiederholt): Karl Magnus Krönike 90 Bl., wovon sich ein Fragment von 51 Bl. auf der Universitätsbibliothek in Upsala findet [7]). Die übrigen Drucke [8]) sind: 1504 das jütische Gesetz (wiederholt 1508) und Bischof Knud's Glossen dazu; 1505: Das schonische Gesetz und K. Erik's seeländisches [9]); 1506 (und 1508): Peder Lolle's Sprüchwörter [10]); 1508: die dänische Uebersetzung von *Vilh. Caorsinus* De obsidione et bello Rhodiano (*Tyrkernes Tog paa Rhodis*) und die Legende *Af Joachim og S. Anna;* 1509: der Roman von Flores und Blanzeflores [11]) und einige geistliche Schriften (*De femten Tegn, De femten Steder, Nogre gudelige Böner*); 1510: *Lucidarius* [12]), Historie om *Jon Præst* und endlich die dänische Uebersetzung von Contentio inter animam et corpus (*Sjaelens Kæremaal mod Kroppen*). — Nach 1510 wird er nicht mehr genannt; sein Buchdruckerzeichen ist abgebildet im Dän. Magazin V, 225 [13]). (*Th. Möbius.*)

GHENARD (Anton), lateinisch Ghenardus, ein gelehrter belgischer Theologe des 16. Jahrh. Geboren um das Jahr 1522 zu Vises im Hochstifte Lüttich, stammte er aus einer adeligen Familie, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde zuerst 1540 zweiter Lehrer an der Schule zu Löwen. Hierauf Licentiat der Theologie und Chorherr an der S. Lambertskirche (dem Dome) zu Lüttich geworden, bekleidete er daselbst noch eine theologische Professur, später erhielt er das Amt eines verordneten Examinators und Inquisitors in dem lütticher Sprengel. Endlich nahm ihn der lütticher Bischof Wilhelm v. Poitiers wegen seiner Klugheit und Kenntnisse als seinen Beistand mit sich nach Trient zur Kirchenversammlung. Er starb übrigens zum allgemeinen Bedauern, besonders der Armen, welchen er viele Wohlthaten erwiesen hatte, den 1. März 1595 in seinem 73. Jahre und wurde in der Kathedrale zu Lüttich begraben.

Seiner Ausgabe des Enchiridion sacerdotum, sive manipulus curatorum a Guidone de Monte Rocherii anno 1333 conscriptus fügte Ghenard das in der lütticher Diöcese übliche ritus celebrandi SS. missae officium nebst dem bis dahin noch nicht gedruckten und für elegant gehaltenen Gedichte des Bischofes Hildebert v. Mans De officio missae bei und ließ das ganze Werk zu Antwerpen 1570 in 12. drucken. Auch soll er großen Antheil an der Herausgabe des *Maître des sentences* (Löwen 1546 in 4.) gehabt haben *). (*B. Röse.*)

GHENDT (Emanuel de), ein niederländischer Kupferstecher der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., welcher zu St. Nicolaus in Flandern 1738, nach Anderen zu Gent 1749 geboren wurde und zu Paris 1815 gestorben ist. Er lernte seine Kunst bei J. Alimet zu Paris und arbeitete jedenfalls Zeitlebens daselbst. Die Zahl seiner Blätter ist groß und durch Geschmack ausgezeichnet, betreffen aber meistentheils Verzierungen literarischer Werke. Doch gelten für seine besten Arbeiten die Verzierungen zu Voltaire's und Rousseau's Werken der großen Ausgabe und acht Stiche zum Telemach. Als geschmackvoller Künstler, der er war, trat er 1771 mit den Blättern zu dem didactischen Gedichte: La declamation théatrale hervor, und stach nachher nach den Werken verschiedener Meister, wie Berghem, Chatelain, Marillier, Moucheron, Robert, Vernet u. A. Nach Marillier stach er 24 bis 25 Verzierungen zu den Idyllen Berquin's, nach Chatelain aber und Robert diejenigen Platten (Vignetten), welche für des Abtes St.-Non Voyage d'Italie bestimmt wurden. Auch rechnet man zu seinen Blättern die Verzierungen zur neuen Ausgabe von Ovid's Verwandlungen. Ingleichen finden sich Werke seines Grabstichels in Maisonneuve's Bibel und andere lieferte er für die Geschichte der Psyche. Nach Bauduin stach er die vier Tageszeiten; nach van der Velde die Promenade des Prinzen von Oranien zu Schevelingen; nach Ch. Eisen die moissonneurs dans les champs; le retour au village und les plaisirs de village nach Nicolaus Berghem u. a. m.

Mit ihm wird B. de Ghendt zuweilen verwechselt, dessen Gaudellini und Basan auch als eines Kupferstechers gedenken. Der Letztere schreibt ihm ausdrücklich die Blätter zur neuen Ausgabe von Ovid's Verwandlungen zu, die offenbar aber dem Emanuel de Ghendt angehören. Jedenfalls ist jener, diesem gegenüber, irriger Weise für einen besonderen Künstler gehalten worden. Seiner wird, wie des Emanuel de Ghendt, auch um 1765 zu Paris gedacht. Dagegen gab es einen Justus oder Joris und einen Martin de Ghendt, welche Schüler des Franz Floris waren, zu Ausgange des 16. und am Anfange des 17. Jahrh. blüheten und sich durch Landschaftsmalereien zu Brüssel einen Namen erwarben. Indessen ist der erstere berühmter, als der letztere †). (*B. Röse.*)

GHENT (Wilhelm van), auch Ghentius oder Gentius genannt, ein in der zweiten Hälfte des 16.

6) Genaue Beschreibung gibt Molbech in der Vorrede seiner Ausgabe des genannten Werkes. (Kopenh. 1825.) 7) Siehe *Brandt*, Gammeldansk Læsebog I. (Kjöbh. 1857.) p. 190. 8) Siehe *N. M. Petersen*, Bidrag til d. danske Literaturs Historie II. (Kjöbh. 1854.) p. 38. 9) Ueber Ghemen's Drucke dieser Gesetze s. deren Ausgaben von Thorsen in den Nordiske Oldskrifter (Kjöbh. 1847 fg.) nr. XIII. XIV. XVIII. und das jütische Gesetz besonders. (Kopenh. 1850.) 10) Siehe Nyerup's Ausgabe des Ped. Lolle (Kopenh. 1826.) Vorr. S. XIV —XVI. 11) Siehe Annaler for Nord. Oldkynd. og Historie (Kopenh. 1850.) p. 113. 12) Siehe Brandt in seiner Ausgabe des Lucidarius (Kjöbh. 1849.) p. XXVII. 13) Siehe *N. M. Petersen*, Bidrag II, 38.

*) Vergl. *Auberti Miraei* Bibliotheca ecclesiastica II, 137, *Sweertii* Athenae belg. p. 132 und *Foppens*, Biblioth. belg. I, 77 seq. mit Dictionnaire universel etc. VII, 409.

†) Vergl. J. R. Füßli der Aeltere a. a. O. S. 274 und H. H. Füßli der Jüngere II, 435, mit G. K. Nagler's Neuem allgem. Künstlerlexikon V, 126 fg.

Jahrh. lebender gelehrter Jurist, der aus Nimwegen stammte, zuerst königlicher Rath in Geldern war, und 1579 von da vertrieben, nun am obersten Gerichtshofe in Brabant als Rath angestellt wurde. Nach dem Tode seiner Gattin jedoch verließ er diesen Posten, trat in den geistlichen Stand und wurde Propst am St. Walburgisstifte zu Arnhem. Er starb in unbekannter Zeit als ein stets streng-katholisch gebliebener Gelehrter, welcher von seinen Kenntnissen und seiner religiösen Bildung in folgenden Werken Zeugniß abgelegt hat.

Zuerst erschienen von ihm: Adagia quinquaginta e jure civili collecta et explanata, quae cum Chiliadibus Erasmi leguntur, zu Paris und Antwerpen 1571 in Fol.; sodann Exempla illustrium aliquot miraculorum, quae in sancta Eucharistia et corporis domini hostia contigerunt (Paris 1574 und Cöln 1584 in 8.). Und endlich mit mehren anderen Schriften für den Druck beschäftigt, versprach er wenigstens in der Vorrede zu letztgenannter Schrift noch die Herausgabe einer Historia Gelrica und der Formulae testamentorum et codicillorum, actionum et exceptionum apud veteres Romanos usitatae, sowie m. a., über deren Ausarbeitung er aber gestorben zu sein scheint. Auffallend ist, daß Sweert in seinen Athenae belgicae, obschon Zeitgenosse und Landsmann dieses Wilhelm van Ghent, Nichts vom Geburts- und Sterbejahre desselben zu berichten gewußt hat *).

(*B. Röse.*)

GHERARDESCA. Ein mit Wald bedecktes Gebirge, die Gherardesca, das sich vom Flusse Cecina bis zur Cornia hinabzieht, und der Maremma von Pisa zur Einfassung dient, bezeichnete im Mittelalter die Grenzen der gleichnamigen Grafschaft, die, obgleich durch Theilungen und nachbarliche Politik vielfältig geschmälert, immer noch eine gute Anzahl von Ortschaften enthält. Dergleichen sind Segalari, Bolgheri, Castiglioncello, Spedaletto di Castagneto, Castelluccio, Castagneto, der heutige Hauptort der Grafschaft, Donoratico, wovon die berühmteste Linie der Gherardesca den Beinamen entlehnte, Donoratichino, das Thal von S. Colombano u. s. w. Monte Scudajo, in dem Thale der Cecina, desgleichen Campiglia sind vorlängst veräußert worden. Die Grafen von Campiglia, deren einer, Gerhard, im J. 1004 die Hälfte von Campiglia an die Abtei Sa. Maria zu Serena vergabte, dann die Grafen von Sassetta waren mit den Grafen von Gherardesca eines gemeinsamen Herkommens. Bei der definitiven Eroberung von Sardinien, 1050, fiel den Gherardesca die Umgebung von Cagliari zu Theil, als Preis ihrer Anstrengungen im Kampfe mit den Heiden. Graf Hugo Gherardesca, des Wilhelm Bulgaru's Sohn, und seiner Gemahlin Cäcilia stifteten 1089 die Benedictinerabtei Marrona, die zwar ihr Sohn, der jüngere Graf Hugo, 1109, den Camaldulensern übergab. Der nämliche hat auch die Grafschaft Morrona 1115 an den Bischof von Volterra verkauft. Von dem berufensten aller Gherardesca, von Ugolino, aus der Linie von Donoratico, von Manfred und Bonifacius handeln besondere Artikel. Gaddo, gleichfalls der Linie in Donoratico angehörend, wurde von den Pisanern zu ihrem Signore erwählt, suchte sich durch ein enges Bündniß mit Castruccio sothane Herrschaft zu sichern, starb aber, wie man glaubte, an Gift, 1321, worauf sein Vatersbruder Reni oder Rainer in der Herrschaft ihm folgte. Rainer hatte die Volkspartei, durch welche sein Geschlecht groß und mächtig geworden, verlassen, um sich dem Adel anzuschließen. Das gab dem verjährten Hasse, wodurch Plebejer und Patricier entzweit, reichlichen Zusatz, und in einer der in den italienischen Republiken so gewöhnlichen Bewegungen mußte Rainer, obgleich noch immer durch die Freundschaft mit Castruccio getragen, seine Stelle dem Anführer der Plebejer, dem Coscetto del Colle überlassen. Dadurch noch nicht befriedigt, erhob sich das Volk in grenzenloser Wuth, Mai 1322, und es kam zu einem verzweifelten Straßenkampfe, der ganzer zwei Tage fortgesetzt, mit der vollständigen Niederlage der Plebejer endigte. Coscetto del Colle wurde auf des Grafen Rainer Befehl enthauptet, 15 Herren aus den Familien Gualandi, Lanfranchi und Sismondi schickten das Volk in die Verbannung, und wurden ihre Häuser geschleift. Die Aufregung, durch diese Ereignisse hervorgerufen, hatte noch keineswegs sich gelegt, als man vernahm, Castruccio mit seiner gesammten Streitmacht befinde sich im Anzuge, in der Absicht, der Stadt sich zu bemächtigen; augenblicklich versöhnten sich die Parteien, und die Lucheſen fanden die Thore geschlossen, Bewaffnete auf den Mauern, sodaß sie genöthigt, unverrichteter Dinge abzuziehen. Ein jüngerer Rainer, Regierer des Hauses Gherardesca und Erbe des verjährten Wohlwollens der Plebejer für sein Geschlecht, ward, beinahe noch ein Kind, zum Generalcapitain der Republik Pisa erwählt, so zwar, daß in seinem Namen ein Vetter Dino della Rocca, unterstützt durch die einflußreichsten Männer der Partei, die öffentlichen Angelegenheiten zu lenken hatte. Jetzt aber, in dem Alter von 18 Jahren, glaubte Rainer seine persönlichen Meinungen durchsetzen zu können, und warf sich in die Arme einer Partei, die von jeher seiner Familie feindlich gewesen. Der einflußreichste seiner Räthe, der Bergolini, nach einem Beinamen des jungen Grafen von Gherardesca also genannt, war Andreas Gambacorta, Haupt einer Familie, die in der nächsten Zeit die mächtigste in Pisa werden sollte, nachdem die Pest von 1347 die alten Geschlechter dergestalt mitgenommen hatte, daß ihnen kaum mehr ein Schatten der vormaligen Wichtigkeit übrig blieb. Dino della Rocca, von Herkunft ein Gherardesca, bemühte sich, die Clienten des Hauses aus vergangener Zeit, und die Plebejer in Eintracht zu erhalten; mehre der bedeutendsten Familien verfolgten mit ihm die gleiche Richtung, theilten mit ihm sich in die wichtigsten Aemter. Aber man beschuldigte sie des Unterschleifs mit den öffentlichen Geldern, und brandmarkte sie deshalb

*) Siehe dieses Werk p. 308 und *Foppens*, Bibliotheca belgica I, 403.

mit dem Spottnamen Raspanti; die Volksmeinung entfremdete sich ihnen ganz und gar, und das Zerwürfniß mit dem Generalcapitain konnte sie um ihre Aemter bringen. In dieser Lage der Dinge starb der junge Graf von Gherardesca 1348, und die Raspanti wurden eines Giftmordes bezüchtigt. Ein solcher Verdacht mußte zum Höchsten die Exasperation der Parteien treiben, und sie zu beschwichtigen vermochten nicht die besonnensten Anordnungen der Behörde. Beide Parteien standen unter den Waffen, stets gerüstet sich ihrer zu bedienen. Nacht für Nacht brach bald in diesem bald in jenem Viertel Feuer aus, das einer Empörung die Einleitung zu werden bestimmt; endlich kam es am 24. Dec. 1348 in der Umgebung von des Dino della Rocca's Haus zu einem scharfen Gefechte. Die Bergolini siegten, die Raspanti wurden aus der Stadt getrieben, und Andreas Gambacorta trat an die Spitze der Regierung. In Sardinien blieben indessen die Gherardesca mächtig genug, um in Gemeinschaft der Doria und Malaspina den König von Aragon bekriegen zu können, 1355, und in Pisa selbst ihr Ansehen herzustellen, ergab sich in demselben Jahre die Gelegenheit. Einer der verbannten Gherardesca, Paffetta Graf von Monte Scudajo, nachdem er sich dem Gefolge Kaiser Karl's IV. angeschlossen, kam mit demselben nach Pisa zurück. Gleich am andern Morgen, 19. Jan. 1355, während der Monarch zum Dom sich erhoben, die Huldigung der Bürgerschaft einzunehmen, ergriffen, auf Paffetta's Betrieb, seine Freunde, die Raspanti, die Waffen, und es ertönten die Straßen von dem wüthigen Rufe: Es lebe der Kaiser und die Freiheit, Tod den Conservatoren. Karl unterdrückte zwar die Bewegung, und gebot allgemeine Entwaffnung, allein Gambacorta hatte solchen Schrecken empfunden, daß er, seinen gänzlichen Untergang abzuwenden, für nöthig fand, durch gänzliche Ergebung in den Willen des Kaisers seinen Nebenbuhler Paffetta noch zu überbieten. Auf Gambacorta's Antrag wurde dem Monarchen die Herrschaft der Stadt, sammt der Hut der Thore und der Verwaltung des Schatzes übertragen. Zeitig bereuten jedoch beide Parteien, daß sie ihren Rachegelüsten die Unabhängigkeit der Stadt geopfert. Sie traten in Unterhandlung, und einigten sich zur Ernennung von 24 Deputirten, durch welche die Bedingungen einer vollständigen Aussöhnung festzustellen. In der Gemeinde Namen ersuchten Paffetta und Gambacorta den Kaiser, daß er die im Taumel der Leidenschaft aufgegebenen Privilegien der Stadt aufs Neue verleihen wolle. Karl hatte nur eine schwache Bedeckung mitgebracht, die aus Teutschland verheißenen Verstärkungen waren noch nicht eingetroffen: es blieb ihm nur übrig, zu gewähren, was er nicht verhindern konnte. Den Behörden wurden alle ihre Befugnisse zurückgegeben, 23. Januar 1355. Der Kaiser zog nach Rom, die Krone zu empfangen, befand sich aber am 8. Mai schon wieder in Pisa. Er legte Besatzung in die Citadelle von Lucca, die Soldaten, welche die Pisaner daselbst gehabt, gingen nach Hause. Das bestärkte das Volk in dem Glauben, der Kaiser gedenke Lucca den Pisanern zu entreißen, und erleichterte des Franz Gambacorta Bestreben, die Bürger zum Aufruhr zu reizen. Denselben einzuleiten, wurde bei nächtlicher Weile im Rathhause Feuer angelegt, damit die Vernichtung der daselbst aufbewahrten Waffen und Kriegsrüstungen als ein neuer Vorwurf gegen den Kaiser dienen könne. Alles ging in Rauch auf; Kaiser und Kaiserin, für welche in dem Palaste Quartier gemacht, entsprangen halb nackt dem Bette, und retteten sich mit Lebensgefahr in ein benachbartes Haus. Das künstlich verbreitete Gerücht, der Kaiser habe das Feuer anlegen lassen, um die Stadt für ihren Krieg mit den Florentinern zu entwaffnen, verfehlte seine Wirkung nicht, und während Karl unbesorgt, unter geringer Begleitung in den Straßen sich zeigte, versammelte Franz Gambacorta die Verschworenen, deren Haufen zunächst die Bergolini vergrößerten; und führten sie unter dem Rufe: es lebe das Volk, es sterbe der Kaiser! gegen den Domhof, woselbst, als in des Bischofs von Ollmütz Quartier, der Kaiser eben Zuflucht gesucht hatte. Da waren in der Eile die Vorkehrungen zu mannhafter Vertheidigung getroffen worden, wiewol die Teutschen mehrentheils in dem andern Viertel, jenseits des Arno, zerstreut. Denen kam jedoch eine Meldung zu von des Kaisers Bedrängniß, und machten der Bischof von Augsburg, Marquard von Randeck und Heinrich von Neuhaus, die Ersten, sich auf, ihm Hilfe zu bringen. Sie fanden die Brücke stark besetzt, und konnten sich nur nach scharfem Gefechte, worin sie über 150 der Ihren einbüßten, den Uebergang erstreiten. Die zu rechter Zeit eingetroffene Verstärkung ermuthigte die Vertheidiger des Domhofs zu einem Ausfalle: die Empörer wichen dem Markte zu, dort schlossen sich der Graf von Monte Scudajo und Ludwig della Rocca mit den Raspanti, welche an dem Gefechte keinen Antheil genommen, oder durch ihre Führer daraus zurückgerufen worden, den Kaiserlichen an, und als hiermit einiges Gleichgewicht der Streitkräfte gewonnen, war der Ausgang des Kampfes nicht länger zweifelhaft. Die Rebellen flohen, die Gambacorta selbst, nachdem sie eine Zeitlang in ihrem Palaste sich vertheidigt, wurden zu Gefangenen gemacht (21. Mai 1355), und fünf Tage später, nach Urtheil und Recht, enthauptet. Zugleich mit den Brüdern Franz, Lotto und Bartolomeo Gambacorta litten Cecco Cinquini, Nieri Papa, Ugo de Guitto und Giovani delle Bracche (26. Mai). Ihre Häuser wurden geschleift, ihre Güter eingezogen. Nicht lange, und der Graf von Monte Scudajo wurde von seiner eigenen Partei, die doch fortwährend die Herrschaft in Pisa behauptete, gefänglich eingezogen, und längere Zeit zu Lucca auf der Feste verwahrt. Im J. 1447 erscheinen die Grafen von Gherardesca, Arrigg und Fazio, als des K. Alfons' von Aragon Verbündete in seinem Raubzuge gegen das pisanische Gebiet. Arrigo ist wol schwerlich identisch mit jenem Grafen Heinrich von Gherardesca, der während der Belagerung von Livorno 1496, von einer Abtheilung kaiserlicher Völker in Bolgheri, dem ausgedehnten und volkreichen Städtchen seines Ge-

biets, heimgesucht und nach tapferem Widerstande überwältigt wurde. Die ganze Bevölkerung, der Graf selbst mußten über die Klinge springen. Castagneto, ein anderer Ort der Grafschaft, öffnete seine Thore und erkaufte Schonung durch Entrichtung einer schweren Geldsumme, Bibbona stand im Begriffe, ein Gleiches zu thun, als eine französische Flotte, vom Winde begünstigt, im Hafen von Livorno einlief, und der Sturm vom 14. Nov. des Kaisers Flotte dergestalt beschädigte, daß die Belagerung aufzuheben eine Nothwendigkeit war. Graf Ugolino von Gherardesca, der Regierer des Hauses, ist vor wenigen Jahren gestorben, es überleben ihn mehre Kinder beiderlei Geschlechts. (*r. Stramberg.*)

GHERARDESCA (Ugolino), das Haupt eines aus der Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter bekannten Grafengeschlechts, büßte mit einem furchtbaren Tode den Verrath, den er an seinem Vaterlande beging. Sein Leben fiel in die Zeit des heftigen Parteienkampfes zwischen den Guelfen und Ghibellinen. Dieser Kampf, durch die Rivalität von zwei der wichtigsten Handelsstädte Italiens, Pisa und Genua, hervorgerufen, war lange unentschieden geblieben, bis 1284 die Genueser in der Schlacht bei Meloria einen glänzenden Sieg über ihre Feinde davon trugen. Ueber 5000 Pisaner waren in diesem Treffen getödtet und 11,000 gefangen worden. Auch der Graf Ugolino della Gherardesca hatte in dieser Schlacht mitgekämpft. Ungeachtet er aber zuerst die Flucht ergriffen, verschaffte ihm doch das Ansehen seiner Familie das wichtige Amt eines Podestà in seiner Vaterstadt Pisa. In dieser ihm ertheilten Würde vereinigte sich das Richter- und Feldherrnamt. Um der allgemeinen Noth in Pisa zu steuern, hielt er es, obgleich ein Ghibelline, für rathsam, sich der Gegenpartei zu nähern. Durch Einräumung mehrer festen Plätze gelang es ihm, die Guelfen wieder mit Pisa zu versöhnen. Um das Ganze zu retten, glaubte er kleine Einbußen nicht achten zu dürfen. Mit der ihm früher verhaßten Partei suchte er in mehrfacher Weise ein freundliches Verhältniß anzuknüpfen. Seine Töchter verheirathete er an die Guelfen Guido von Battifolle und Aldobrandino de Santa Fiore. Zur Aussteuer gab er ihnen Ripon fratta und Savarotti. Andere wichtige Besitzungen der Republik Pisa wollte er ihren Hauptfeinden, den Genuesern abtreten, unter andern die wichtige sardinische Festung Castro, wovon er jedoch durch die Pisaner selbst verhindert ward. Immer sahen sich diese noch von mächtigen Feinden bedroht. Unter den Bewohnern von Florenz, Lucchesi, Siena, wie in den Städten Pistoja, Prato, Volterra u. a. hatte die Partei der Guelfen zahlreiche Anhänger, die bei der Nachricht von der Schlacht bei Meloria sich vereinigten, das alte Pisa, die Hauptstütze der Ghibellinen in Italien mit Einem Schlage zu vernichten. Allgemein bekannt war der Verrath, den Ugolino Gherardesca an seinem Vaterlande verübt hatte, indem er es gewesen war, der durch seine absichtliche Flucht in der Schlacht bei Meloria die Pisaner entmuthigt und ihre Niederlage veranlaßt hatte. Dessenungeachtet war Pisa, am Rande des Abgrundes, jetzt gezwungen, sich dem Manne in die Arme zu werfen, der die Republik in diese traurige Lage versetzt hatte. Längst im Geheimen mit den Guelfen verbunden, knüpfte er Unterhandlungen an, und erlangte endlich, obschon nicht ohne große Opfer, den Frieden mit allen Feinden Pisa's. Bis vor die Thore der Stadt hatte er, durch Uebergabe mehrer Castelle, den Lucchesern den Weg gebahnt. Mit Genua hatte er jedoch keinen Frieden geschlossen, weil er seine Macht und seinen Einfluß zu vermindern fürchtete, wenn die in Genua noch gefangen gehaltenen Pisaner zurückkehrten. Aus diesem Grunde verzögerte er, wie man ihm allgemein schuld gab, die Auslösung der Gefangenen. In mehrfacher Weise misbrauchte er die errungene Macht zu mancherlei Gewaltschritten, die ihn bald bei den Parteien gleich verhaßt machten. Sein Ehrgeiz und seine Herrschsucht kannten keine Grenzen. Vergebens bot er Alles auf, seinen zahlreichen Neidern und persönlichen Feinden hinlänglichen Widerstand zu leisten. Er verband sich mit Ruggieri degli Ubaldini, einem Sohne des Ubaldino della Pila. Auch mehre andere, zur Partei der Ghibellinen gehörende Familien, die Gualandi, Sismondi und Lanfranchi wußte er für sich zu gewinnen, ungeachtet sie an einem Aufstande Theil genommen hatten, den sein eigener Neffe Nino von Gallura gegen ihn erregt hatte. Diese Schritte dienten jedoch nur dazu, den allgemeinen Haß gegen ihn zu vermehren. Dem öffentlich ausgesprochenen Verlangen, sein Amt und seine Macht mit dem Erzbischofe Ruggieri zu theilen, trat er aufs Entschiedenste entgegen. Er erklärte, daß er sich nie hierzu verstehen werde. Eifersüchtig auf sein Ansehen und seine Macht, diente ihm nur sein eigener Wille zur Richtschnur seiner Handlungen. Einige wohlgemeinte Vorschläge zur Erleichterung der Bewohner Pisa's bei einer furchtbaren Hungersnoth wies er verächtlich zurück. Er gerieth dabei so in Wuth, daß er einen Freund seines Neffen, der ein Anverwandter des Erzbischofs Ruggieri war, auf der Stelle tödtete. Durch diesen Frevel steigerte er den allgemeinen Haß, der ihm endlich, mitten unter den angeknüpften Friedensunterhandlungen mit den Genuesern, in einem Volksaufstande den Untergang bereitete. An die Spitze der Verschworenen trat der Erzbischof Ruggieri. Schlau wußte dieser seinen Plan, bis derselbe zur Reife gediehen war, den Augen des Tyrannen zu verhüllen. Am 1. Juli 1288 ward auf Ruggieri's Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke geläutet. Nach langer, verzweiflungsvoller Gegenwehr ward Ugolino Gherardesca in den Flammen seines angezündeten Palastes gefangen. Ein gleiches Schicksal traf seine jüngsten Söhne Gaddo und Uguccione und seine beiden Enkel, Nino, genannt la Brigata, und Anselmuccio. Der Erzbischof Ruggieri ließ diese Unglücklichen in dem Thurme von Gualandi, später Torre di fame genannt, verhaften. Seiner Rache kein Ziel setzend, warf er die Schlüssel zu jenem Thurme in den Arno. Nach neuntägigen entsetzlichen Qualen erlitten sie dort den Hungertod. So rächten sich die Pisaner und besonders die Feinde Ugolino's an dem

Usurpator. Einige italienische Historiker haben die an Ugolino Gherardesca verübte Rache dadurch zu entschuldigen gesucht, daß die Pisaner ihn nur den Tod hätten leiden lassen, den er ihnen während der Hungersnoth zugedacht habe. Jedenfalls bleibt jene That eine der verabscheuungswerthesten, welche die Geschichte aufzuweisen hat.

Dante hat in seiner Divina Comedia (l'Inferno. Canto XXXII. V. 125 seq. Canto XXXIII. V. 1 seq.) dies furchtbare Ereigniß in einer der rührendsten Episoden verewigt. In Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften (5. Bd. S. 248 fg.) findet man einen Abdruck des Originals, und in dem Deutschen Museum (1785. 2. Band. November. Seite 469 fg.) eine teutsche Uebersetzung jener Episode, begleitet von einem historischen Vorbericht. Von Dichtern und darstellenden Künstlern ward sie oft zum Gegenstande gewählt. Im J. 1768 erschien zu Bremen H. W. v. Gerstenberg's Trauerspiel: Ugolino[1]). Dieser Tragödie folgten noch mehre dramatische Bearbeitungen: Der Aufruhr zu Pisa, ein Trauerspiel (von Ludwig Philipp Hahn.) (Ulm 1776. 8.)[2]): Ugolino, Conte di Gherardeschi, Tragedia (Bassano 1779. 8.)[3]). Ugolino, Graf von Gherardesca, ein dramatisches Gedicht in fünf Acten (Dresden 1801. 8.). Ein Kupferstich, die bekannte Gruppe des Laokoon darstellend, ziert die Tragödie: Ugolino Gherardesca von K. U. Böhlendorff (Leipzig 1818. gr. 8.) (*Heinrich Döring.*)

GHERARDESCA di Donoratico, Fazio (Bonifazio) della, Gebieter zu Pisa (1329—1340), stammte aus einem Geschlechte, welches schon wiederholt an der Spitze dieses Freistaates gestanden hatte und war ein Sohn des früher mit der Signorie in Pisa bekleideten und wahrscheinlich durch Gift aus dem Wege geräumten Haddo di Donoratico[1]). Er hielt zuerst zu den Ghibellinen und zur Volkspartei in Pisa und trug nicht wenig dazu bei, daß im J. 1326 die Stadt nach einer nicht sehr langen Belagerung durch den teutschen Kaiser Ludwig den Baiern diesem übergeben und dadurch der eigentliche Zweck, nämlich der Sturz der aristokratischen Regierung bewirkt wurde[2]). Da jedoch alsbald auch die teutsche Herrschaft besonders durch ihre unaufhörlichen Geldforderungen immer drückender wurde und den gänzlichen Ruin der Bürgerschaft herbeizuführen drohte, so stellte sich Fazio an die Spitze der Unzufriedenen, verjagte im Juni 1329 mit der Hilfe einiger ihm von Marco de' Visconti von Lucca zur Verfügung gestellten Mannschaft Tarlatino de' Tarlati, den Statthalter des Kaisers, und verschaffte auf diese Weise der Stadt ihre alte Freiheit wieder[3]). Eine Verschwörung der Gegenpartei zu Gunsten des Kaisers, welche man im August 1330 entdeckte, endete schlimm für die Betheiligten, welche theils hingerichtet, theils aus der Stadt gejagt wurden; Fazio stellte sich in diesen Wirren stets an die Spitze seiner Mitbürger und gewann durch seine Umsicht und seinen Muth immer größeres Ansehen, vermochte aber dennoch den von dem Kaiser Ludwig ernannten Gegenpapst Nicolaus V., welcher sich in Pisa aufhielt, nicht zu schützen und mußte ihn, nachdem er ihn längere Zeit verborgen hatte, auf das Verlangen des Volkes an den Papst Johannes XXII. nach Avignon ausliefern, wo er sich im öffentlichen Consistorium mit einem Stricke um den Hals als Sünder bekannte und um Gnade flehte. Der Papst wußte diese Aufmerksamkeit zu würdigen und zeigte sich dafür später den Pisanern bei mehren Gelegenheiten sehr gefällig[4]). Der neue Zustand der Dinge behagte übrigens keineswegs den mächtigen, größtentheils ghibellinischen Geschlechtern, welche früher die Herrschaft besessen hatten, und es entstand eine Verschwörung, welche darauf ausging, Fazio allmälig bei dem Volke zu verdächtigen und ihn auf diese Weise zu stürzen[5]). Vom beleidigenden Wortwechsel kam es im November 1335 zum offenen Kampfe, in welchem die Adelspartei unterlag und ihre Vertheidiger aus der Stadt geworfen wurden. Am 15. December ward der siegreiche Fazio zum Kriegscapitain der Stadt erhoben und ihm fast die ganze Stellung eines Signore eingeräumt, sodaß ihm zur Signorie Nichts fehlte als der Titel[6]). Er benutzte übrigens die ihm übertragene Gewalt mit so großer Mäßigung und zugleich mit so strenger Gerechtigkeit, daß er sich die Liebe aller Stände in hohem Grade erwarb und sein Tod in ganz Toscana Trauer erregte. Er starb am 22. Dec. 1340 an der Pest. Das Volk bestimmte seinen eilfjährigen Sohn Raynerio zum Nachfolger, aber auch dieser starb im J. 1348 an der Pest. Diese harten Verluste bestimmten die Familie Gherardesca, sich auf ihre Besitzungen in den Maremmen zurückzuziehen und sich fortan wenig um die Staatsangelegenheiten zu bekümmern. (*Ph. H. Külb.*)

GHERARDESCA di Donoratico (Manfredi della), ein tapferer Heerführer der Pisaner, war ein natürlicher Sohn des mit der Signorie von Pisa bekleideten Neri della Gherardesca (1329—1326) und wurde, nachdem er sich bereits in mehren Gefechten gegen die Genueser und gegen die Guelfen von Toscana

1) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 11. Bd. 1. St. S. 8 fg. Klotz'ens Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 2. Bd. 8. St. S. 600 fg. 2) Vergl. den Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1777. S. 65 fg. 3) Vergl. Goth. gel. Zeitung. 1780. 35. St. S. 285 fg.

1) *P. Tronci*, Memorie istoriche della città di Pisa (Livorno 1682.) p. 308. 2) *Giov. Villani*, Historie Fiorentine. L. X. c. 32. Vergl. H. Leo, Geschichte der italienischen Staaten IV, 102 fg.

3) *Villani* L. X. c. 133. 4) *Villani* L. X. c. 162. Vergl. *L. Ant. Muratori*, Annali d'Italia. (Roma 1753. 8.) Tom. VII. P. I. p. 217. 5) *Villani* L. XI. c. 42. 6) Die Cronica di Pisa (bei *Muratori*, Script. Ital. Tom. XV. p. 1003) spendet ihm überaus großes Lob und sagt unter Anderem: „nella cui morte nemensè Pisa grande dolore, e quasi tutta Toscana; e ciascuno lo pianse come se fusse stato suo padre o suo figliuolo. E doveane ben piangere e dolere bene ogni peraona, che al parere d'ognuno egli ebbe ogni bontà senza alcuna macula, cive al Reggimento di Pisa; perocchè tutto lo tempo, che ello fu Signore, a neasuno Cittadino era fatto in comuno nessuna ingiuria."

ausgezeichnet hatte, als Jacob II. von Aragonien durch eine von dem Infanten Alonso geführte starke Heeresmacht Sardinien zu erobern unternahm, mit 300 teutschen Reitern und 200 Bogenschützen abgeschickt, um dieses alte Besitzthum der Pisaner zu vertheidigen. Es gelang ihm trotz der starken im Golfe von Cagliari liegenden feindlichen Flotte mit 300 teutschen Reitern und 200 Bogenschützen zu landen und sich in Città-de-Chiesa zu werfen. Zu Land und zu Wasser belagert, vertheidigte er sich mit unerschütterlichem Muthe, bis ihn Mangel an Lebensmitteln zwang, zu capituliren. Der Feind, welcher während der Belagerung 12,000 Leute eingebüßt hatte, gestattete ihm einen ehrenvollen Abzug nach Cagliari; da er aber einsah, daß er auch hier bald der Uebermacht des Feindes unterliegen müsse, so schonte er bei der Vertheidigung dieses letzten Bollwerks möglichst die schwache Besatzung, bis es ihm bei einem Ausfalle gelang, nach Pisa zu entkommen, um von dort Verstärkung herbeizuführen. Er landete am 25. Febr. 1324 im Golfe von Cagliari mit 52 Fahrzeugen und 5000 Mann, unter welchen sich 2000 Bogenschützen befanden, und griff, um Cagliari zu entsetzen, den Feind allzukühn im offenen Felde an. Es kam am 28. Februar bei Luco Cisterna zu einer hartnäckigen und sehr blutigen Schlacht, in welcher die Pisaner von dem an Zahl weit überlegenen Heere der Aragonesen geschlagen und zerstreut wurden, und die Flotte in die Hände des Feindes fiel. Manfredi, obgleich mit Wunden bedeckt, schlug sich nur mühsam mit etwa 500 Leuten durch und erreichte glücklich Cagliari. Kaum wieder hergestellt, unternahm er einen unvermutheten Ausfall und richtete in dem Lager der Aragonesen ein großes Blutbad an, ehe diese sich sammeln und Gegenwehr leisten konnten. In dem Kampfe, welcher sich darauf allmälig entspann, erhielt er jedoch eine tödtliche Wunde und vermochte kaum noch den Rest seiner Leute in die Festung zurückzuführen, wo er nach wenigen Tagen starb. Nach seinem Tode wurde Cagliari übergeben *). (*Ph. H. Külb.*)

GHERARDESCHI (Filippo), ein Abkömmling des in der Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter berühmten Geschlechts Gherardesca, vertauschte aus unbekannten Gründen diesen Namen mit dem oben erwähnten. Er war 1730 zu Pistoja geboren. Früh entwickelte sich sein musikalisches Talent. Die vorherrschende Neigung zur Tonkunst verleitete ihm jede andere Beschäftigung. Noch sehr jung begab er sich nach Bologna. Als Schüler des berühmten Paters Martini machte er dort rasche Fortschritte in seiner musikalischen Ausbildung. Er galt bald für einen der ausgezeichnetsten Violinvirtuosen. Als Componist ward er erst später bekannt durch die Opern: Il curioso indiscreto, i Visionari und la Contessina u. a. m. Mit besonderem Beifalle ward die Oper: l'Asturia 1767 in Pisa gegeben, wo Gherardeschi sich damals aufhielt. Einige Jahre vergingen, ehe er diese Stadt verließ, um mehre andere italienische Orte zu besuchen. Er brachte den größten Theil seines Lebens auf Reisen zu. Gegen das Jahr 1790 wählte er Pisa zu seinem bleibenden Wohnsitze. Dort starb er 1808 im 78. Jahre, geschätzt wegen seines präcisen und gefälligen Vortrags auf der Violine. Auch als Componist war er beliebt. Außer seinen Opern wurden noch sechs Clavierſonaten von ihm zu Florenz gestochen *). (*Heinrich Döring.*)

GHERARDI (Antonio), Maler, Architekt und Kupferstecher aus Rieti in Umbrien, wo er 1644 (nicht 1664) geboren war. Er zeigte schon in seiner Kindheit auffallende Neigung zu den zeichnenden Künsten, sodaß ihn sein Vater, der ein armer Handwerker war, in der Hoffnung nach Rom brachte, hier werde irgend ein Künstler sich des Sohnes annehmen und dessen Talent ausbilden; getäuscht aber darin, that er denselben zu einem Gärtner, welcher sein Landsmann war und den Knaben bei den Arbeiten für seine Nahrungszweige beschäftigte. In diesem Verhältnisse machte der junge Gherardi zufällig mit einem Kunsthändler Bekanntschaft, der seine Fähigkeiten erkannte und ihn im Zeichnen unterrichtete. Hierauf brachte er ihn in die Villa Lodoviſi, um Statuen für ihn zu copiren, und ihm jeden Abend Rechenschaft davon abzulegen, wofür er jedesmal ein Brod auf den folgenden Tag bekam. Nachdem er nun eine Zeit lang auf diese Weise sein Brod verdient hatte, bemerkte ihn eines Tages der Besitzer dieser Villa, Signore Bulgarini, welcher über des jungen Menschen Talent und Natürlichkeit im Benehmen entzückt, sofort dessen Beschützer zu werden beschloß. Er nahm ihn sogleich in seinen Palast auf, entband ihn aller Sorgen und that ihn bei Peter Franz Mola und später bei Peter de Cortona mit so günstigem Erfolge in die Lehre, daß sich Gherardi unter den besseren Künstlern seiner Zeit alsbald Auszeichnung erwarb; denn es gibt wenige Kirchen, Paläste und Galerien zu Rom, die nicht mehre historische Gemälde von seiner Meisterschaft aufzuweisen hätten. Lanzi findet gleichwol in seinen Werken mehr Fertigkeit als Eleganz; wohlwollender dagegen lauten die Urtheile seiner Zeitgenossen über ihn. Nach ihm haben auch, ohne des Domenico Bonavera zu gedenken, Spierre einen Herkules in den hesperischen Gärten, sowie G. del Po und G. Vidman nach seiner Zeichnung den Leichenpomp der Anna von Oesterreich gestochen. Nach Gori hat er selbst auch mehre Leichenbegängnisse gestochen, von welchen aber Bartsch keins hat zu Gesichte bekommen können; auch soll er einige andere geschätzte Kupferstiche mit Scheidewasser geätzt haben. Wenn aber Füßli behauptet, Anton Gherardi habe den Märtyrertod der heiligen Martina auf sechs verschiedene Manieren radirt, so ist er sehr in Irrthum; der Künstler hat vielmehr das ganze Märtyrerthum und

*) *Giov. Villani*, Historie Fiorentine. L. IX. c. 236. Vgl. *Simonde de Sismondi*, Histoire des républiques italiennes du moyen age. (Paris 1840.) Tom. III. p. 366 seq.

*) Vergl. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 503. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 514. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

den peinlichen, von Wundern begleiteten Tod dieser Heiligen auf sechs verschiedenen Blättern der Reihe nach meisterhaft dargestellt. Sämmtliche Blätter verrathen sein reiches Talent für Erfindung, gewandte Composition und richtige Zeichnung, sowie einen geschmackvollen, festen und ausdrucksvollen Stich. Das Ganze ist seine eigene Arbeit und unter jedem der sechs Blätter steht Ant.us Gher.us Reatinus in. et sculp.[1]). In dieser Fassung seiner Namensform findet man alle seine Werke bezeichnet. Im Uebrigen hat Pascoli diesem Künstler die heilige Rosalie in der Magdalenenkirche zu Rom wieder zugeschrieben, welches Werk Titi dem Maler Michele Rocca irrthümlich zugeeignet hatte[2]).

Nicht minder war Gherardi auch in der Architektur erfahren. Gandellini, welcher interessante Nachrichten über ihn mittheilt, erzählt unter Anderem von ihm, daß ihn die Königin Christina von Schweden, welcher seine Bilder gefallen hatten, in den Ritterstand hätte erheben wollen, welche Ehre aber der seit seiner Jugend an nichts weniger als an Eitelkeit gewöhnte Künstler ausschlug. Aehnliche Anerbietungen von anderen Fürsten zu seiner Auszeichnung hatte er gleichfalls abgelehnt. Er starb 1702 in seinem 58. Lebensjahre zu Rom und wurde in der dortigen Minervakirche begraben. Sein Leben hat mit Würdigung seiner Verdienste um die Kunst Pascoli in den Vite de' pittori II, 28 beschrieben. Unter dem Vornamen Alessandro findet sich bei Fiorillo auch ein Gherardi als Künstler, der aber Gherardini (s. d. Art.) hieß und mit Obigem nicht zu verwechseln ist[3]). (*B. Röse.*)

GHERARDI (Bernardo), ein ausgezeichneter italienischer Staatsmann in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Geboren zu Florenz in unbekanntem Jahre, stammte er aus einer angesehenen Adelsfamilie daselbst und war unter mehren Söhnen Bartolomeo Gherardi's derjenige, der sich durch gelehrte Kenntnisse und Geschäftsthätigkeit am meisten hervorthat. Die Verhältnisse seines Vaterlandes und seines älterlichen Hauses boten dem jungen und lernbegierigen Bernardo die beste Gelegenheit, sich frühzeitig im Staatsfache, in Erwerbung von derartigen Kenntnissen und in Führung der öffentlichen Geschäfte auszubilden und zu üben, wozu er auch die Neigung und die nöthigen Talente besaß. Diese Fähigkeiten nebst seinen vortrefflichen persönlichen Eigenschaften und, fügt man noch hinzu, das vornehme Blut, das in seinen Adern floß, eröffneten ihm bereits im Jahre 1426 den Weg zu wichtigen öffentlichen Aemtern. Zuerst Podestà in Pistoja, dann Capitano in Arezzo wurde er hierauf von der Republik in gleicher Eigenschaft nach Prato versetzt, auf welchem Posten er vielleicht bis 1438 beharrte. Er hatte aber durch sein kluges, einsichtsvolles Verhalten während dieser zwölf Jahre unter bereits schwierig gewordenen Verhältnissen, welche seiner Thätigkeit überdies noch eine weitere Ausdehnung, als die angewiesene es war, verschafften, die Gunst jener drei Städte in so hohem Grade sich erworben, daß dieselben ihm die Ehre erwiesen, ihre Stadtwappen in das seinige aufnehmen und führen zu dürfen.

Inzwischen waren seit dem Friedensschlusse zwischen Florenz und Venedig 1435 die Kämpfe zwischen dem Könige Alfons V. von Aragonien und René von Anjou, Grafen von Provence, um den erledigten neapolitanischen Königsthron mit außerordentlicher Hartnäckigkeit ausgebrochen, hatten die Staaten Norditaliens dabei theils für den einen, theils für den andern Thronbewerber Partei auf die Dauer ergriffen, dadurch Bündnisse unter und gegen einander hervorgerufen und öftere Reibungen unter ihnen, sowie auch blutigen Zwiespalt erweckt, während der ohnmächtige Papst Eugen IV. sein Ansehen als neapolitanischer Lehnherr unter diesen Umständen nicht selbständig behaupten konnte, sondern sich der Partei René's von Anjou anschließen mußte, worüber die Aragonesen nicht nur den Kirchenstaat befehdeten, sondern mit ihrem Anhange in Norditalien zuletzt auch noch das Gebiet der Republik Florenz, welche sich der Angovinischen Partei gleich Anfangs standhaft angeschlossen hatte, überfielen. Endlich brachte diese blutige Verwirrung den König René selbst mit einem Heere plündernder Franzosen herbei, welche den Florentinern mehr schadeten als nützten. Und weil Frankreich für das Interesse des jüngeren Hauses Anjou auch Partei ergriffen hatte und mit Florenz deshalb in Verbindung getreten war, so eröffnete sich für Gherardi unter diesen weit ausgedehnten und schwierigen Zuständen ein großes Feld, seine diplomatischen Talente — er galt für einen vollendeten Staatsmann — glänzen zu lassen. Doch war diese öffentliche Wirksamkeit, in welche ihn die Republik seit 1438 gewiesen hatte, auch durch einheimische Factionen hin und wieder getrübt und gestört worden.

Unter solchen Umständen hatte Gherardi z. B. seit genanntem Jahre nicht nur mit Eugen IV. und dessen Nachfolger Pius II., sondern auch nach und nach zu verschiedenen Zeiten mit Venedig, Ferrara, Mailand und anderen Staaten als Botschafter seiner Republik in jenen angedeuteten Angelegenheiten zu verhandeln. Zu Anfange des J. 1452 mußte er in Gesellschaft von eilf anderen Adeligen den römischen König Friedrich III., welcher nach Italien kam, um sich in Rom die Kaiserkrone zu holen und seine portugiesische Braut Eleonore, welche zu Livorno ans Land gestiegen war, in Empfang zu nehmen, auf dem florentiner Gebiete bewillkommnen. Am meisten jedoch machte ihm das persönliche Auftreten des schwärmerischen Königs René, welcher abermals mit seinen Franzosen nach Neapel ziehen wollte, in den Jahren 1452 und 1453 zu schaffen. Er wurde zwar von der Republik und deren Bundesgenossen sehr zuvorkommend aufgenommen; allein die Zügellosigkeit seiner mitgebrachten Soldaten auf dem florentinischen Gebiete, welche die Aragonesen daraus verdrängen helfen sollten, verdarb bald alle gute Laune, sodaß er, sobald ers merkte, sich verabschiedete und über die Alpen wieder

1) Vergl. *Ad. Bartsch*, Le peintre-graveur XXI, 254 seq. 2) Vergl. Lanzi a. a. O. I, 463. 3) Siehe J. R. Füßli a. a. O. S. 274 und H. H. Füßli II, 435 mit Biographie universelle (Supplém.) LXV, 316 und Fiorillo's Gesch. der zeichnenden Künste II, 607.

zurückkehrte. Sonach werden auch die Liebkosungen, welche er in den häufigen Verhandlungen mit Gherardi an demselben verschwendet hatte, keine erwünschten Früchte für ihn getragen haben. Indessen war er mit der Person dieses gelehrten Staatsmannes so zufrieden, daß er zum Beweise dafür ihm, seinen Brüdern und Neffen zu Pisa nicht nur mehre beträchtliche Privilegien einräumte, sondern auch die Erlaubniß ertheilte, in seinem Familienwappen eine goldene Lilie führen zu dürfen. Mit dem Frieden zu Lodi im April 1454 trat für Florenz auf längere Zeit äußere Ruhe ein. Bis dahin war Gherardi der diplomatischen Ehren und Verdienste freilich auch überdrüssig geworden, da er als Republikaner zumal, behauptet Negri, zu persönlichen Verhandlungen mit hohen Häuptern nicht geboren war. Er starb wahrscheinlich um dieselbe Zeit, des Lebens müde und von den Geschäften zurückgezogen, zu Florenz und hinterließ eine Menge Schriften in Beziehung auf die sehr bewegte Zeit, die er durchlebt und in welche er stets mitwirkend auch eingegriffen hatte, in Handschrift. Sie sind aber nachmals nicht gedruckt, auch von Muratori zum Nachtheile der Geschichte jener Zeit übersehen worden und vielleicht verloren gegangen. Nur seine so einsichtsvolle als gelehrte Rede, welche er Namens seiner Republik 1449 vor Papst Pius II. gehalten hatte, hat Eugenio Gamurini erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. im Drucke herausgegeben *). (*B. Röse.*)

GHERARDI (Cesare), Cardinal und Bischof von Camerino, im J. 1581 zu Perugia geboren, widmete sich der Theologie und erwarb sich besonders in dem Kirchenrechte ungewöhnliche Kenntnisse. Nachdem er als Lehrer in diesem Fache fast 20 Jahre theils in seiner Vaterstadt und theils zu Fermo mit großem Beifalle und Erfolge gewirkt hatte, wurde er von dem Cardinale Scipione Borgheſe als Auditor nach Rom berufen und gewann durch die vortreffliche Führung dieses Amtes in kurzer Zeit ein solches Ansehen, daß er alsbald an die ebenso einträgliche als einflußreiche Stelle eines Referenten in Gnaden- und Rechtssachen (Referendario dell' una e dell' altra segnatura) am päpstlichen Hofe befördert und zum Kanonicus zu S. Pietro im Vatican ernannt wurde. Der Papst Paul V. erhob ihn am 11. Jan. 1621 zum Cardinal. Als solcher trug er noch in demselben Jahre im Conclave nicht wenig zur Wahl Gregor's XV. bei und wurde von diesem auch alsbald (1622) zum Bischofe von Camerino ernannt. Nicht geringeren Antheil hatte sein Einfluß an der Wahl Urban's VIII. (1623), aber schon im Conclave befiel ihn eine heftige Krankheit, welche in ein schleichendes Fieber überging, woran er am 30. Sept. 1623 starb, allgemein betrauert nicht nur seiner Kenntnisse, sondern auch seiner Herzensgüte und strengen Rechtlichkeit wegen. Ein schönes Grabmal ziert seine Ruhestätte in der Kirche zum heiligen Franziscus an der Tiber †). (*Ph. H. Külb.*)

GHERARDI (Cristofano oder Cristoforo), aus Borgo San Sepolcro im Toscanischen gebürtig und daher auch häufig Doceno dal Borgo San Sepolcro genannt. Als einer der beiden Söhne Guido Gherardi's zu Borgo stammte er aus einer angesehenen Familie, war um 1500 geboren und widmete sich aus Neigung frühzeitig mit so günstigem Erfolge der Malerei, daß er schon in seinem 16. Jahre die Verwunderung Anderer deshalb auf sich zog und der berühmte Maler Raffaello dal Colle, welcher damals grade bei Ausführung mehrer Kunstwerke in Borgo eine Malerschule gegründet hatte, in mehren von ihm wohlausgeführten Thierstücken sogleich die herrlichen Anlagen des Jünglings zu dieser Kunst erkannte, auch überdies in der persönlichen Unterhaltung mit demselben bemerkte, daß sein Betragen angenehm, kurzweilig und sogar schnurrig war. Hunde, Wölfe, Hasen, allerlei Geflügel und Fische waren die Hauptgegenstände, an welchen er sein Künstlertalent zuerst versucht hatte und Raffaello nahm ihn, um seine Liebe zu gewinnen, gern als seinen Schüler in seine Werkstätte auf. Während er sich aber eine Zeit lang unter diesem Meister, einem Schüler Giulio Romano's, geübt hatte, schloß er mit Rosso, der eben nach Borgo gekommen war, Freundschaft und studirte dessen Zeichnungen, die er überaus schön und vorzüglicher als die seines Lehrmeisters fand, sehr fleißig. Diese Studien aber unterbrach er plötzlich (1529) durch seinen aus Ueberredung von Freunden veranlaßten Eintritt in die Kriegsdienste unter dem florentinischen Feldhauptmanne Giov. de' Turrini zum Beistande der von den kaiserlichen und päpstlichen Truppen belagerten Stadt Florenz, in der Absicht, um neben Erlernung des Kriegshandwerkes auch die Kunstwerke dieser Stadt noch studiren zu können. Allein die Soldaten, unter welchen er sich befand, wurden zu seinem Verdrusse in die Bastionen außerhalb der Stadt gelegt. Erst nach Beendigung des Krieges wurde sein Verlangen befriedigt, indem er sich in die Truppenabtheilung aufnehmen ließ, welche unter dem Commando Alessandro Vitelli's aus Citta di Castello zur Besatzung nach Florenz gelegt wurde. Nun konnte er die florentinischen Künstler und deren Werke kennen lernen, und sich selbst auch in seiner Kunst üben. Dies verrieth Battista della Vilio, der Soldat und auch Maler war, dem Signore Alessandro, welcher, sobald er ein schönes Bild von ihm gesehen hatte, ihn mit Battista und einen dritten Maler nach Citta di Castello sandte, um hier in seinem Garten und in einer im Baue begriffenen Loggia Schraffirungen und allerlei Malereien von ihnen ausführen zu lassen, welche Arbeiten jedoch durch Battista's Tod unterbrochen wurden.

Da suchte Gherardi den Giorgio Vasari, welcher ihn 1528 zu Borgo kennen gelernt und ihm viele Artigkeiten erwiesen hatte, zu Florenz auf, um sich dessen Rathes zu bedienen und zugleich der Kunst eifriger, als bisher, wieder zu widmen. Vasari behielt ihn ein gan-

*) Vgl. *G. Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini p. 103 seq.

†) *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 569. *Aug. Oldoini*, Vitae Pontif. rom. Tom. IV. p. 459. *G. Jos. ab Eggs*, Purpurae doctae Supplem. secund. p. 515.

zes Jahr bei sich und erkannte, daß sich Gherardi's Geschicklichkeit noch mehr entwickelte und ausbildete. Auch gewann er ihn wegen seines verständigen, gefälligen und angenehmen Benehmens sehr lieb und nahm ihn mit sich nach Citta di Castello, wohin er sich im Auftrage des Herzogs Alexander von Toscana mit zwei anderen Künstlern begeben mußte. Hier ging ihm Gherardi bei Ausführung mehrer Kunstarbeiten trefflich zur Hand, leistete so viel, als ein kunsterfahrener Meister nicht geleistet haben würde und entfaltete im Zeichnen sowol, als im Malen eine überaus große Geschicklichkeit, sodaß ihn Vasari, welcher 1536 im Auftrage Herzogs Alexander bei der Ausführung von allerlei künstlerischen Ausschmückungen für den festlichen Empfang Kaisers Karl V. zu Florenz um so weniger entbehren konnte, als die dasigen Künstler ihren Beistand dazu aus Neid versagt hatten. Auch bei diesem großen Unternehmen erwarb sich Gherardi einen ungetheilten Beifall und verweilte nach Beendigung dieser Arbeiten noch länger zu Florenz, um jenem Künstler bei den Vorbereitungen zur Vermählungsfeier Herzogs Alexander von Medici mit Kaisers Karl V. natürlicher Tochter Margarethe im Palaste Ottaviano von Medici wiederum Beistand zu leisten. Unter seinen hierzu gelieferten Arbeiten zeichnete sich das Wappen der Herzogin Margarethe mit den von einem schönen Adler getragenen Kugeln und den wohlausgeführten Kindern ganz besonders aus.

Unglücklicher Weise hatte sich Gherardi nach der Ermordung Herzogs Alexander (1537) aus nachgiebiger Schwäche in eine Verschwörung verwickeln lassen und mußte nach deren Entdeckung sammt den übrigen Rebellen dafür büßen. Zwar hätte ihn Alessandro Vitelli, welcher die leicht verzeihlichen Umstände, unter denen jener in die Unruhen gezogen worden war, recht gut kannte, füglicher Weise retten können, allein er wollte die Schuld Gherardi's benutzen, um denselben zur Verrichtung von allerhand Arbeiten in seinem Garten zu Citta di Castello zu zwingen. Natürlich gerieth dieser aus Verdruß über die daselbst nutzlos verschwendete Zeit und Mühe in solche Verzweiflung, daß er sich mit mehren andern verbannten Rebellen nach der Villa von S. Justino im Kirchenstaate an der florentinischen Grenze flüchtete, ohne jedoch den bedrohlichen Gefahren, welchen er hier ausgesetzt war, entgangen zu sein. Indessen malte er unter diesen verzweifelten Umständen hier für den Abt Bufolini aus Citta di Castello in dessen schöner Wohnung ein Thurmzimmer und brachte in demselben einen Fries mit Kindern und anderen Gestalten, mit Grotesken, Festons und Masken an, welche allesammt vortrefflich geriethen und den Prälaten veranlaßten, ein zweites Zimmer von ihm malen und mit Stuckaturen schmücken zu lassen, zwischen welchen er Begebenheiten aus der römischen Geschichte in Fresco wundervoll anzubringen wußte. Unterdessen verlangte Vasari wiederum nach seinem Beistande, wozu ihm aber die vorangegangene Versöhnung Gherardi's mit dem florentinischen Hofe nöthig war; und weil dieselbe, da der unglückliche Künstler dort außerordentlich angeschwärzt worden war, mislang, so suchte jener ihn wenigstens aus dem unsicheren Aufenthalte in S. Justino fortzubringen. Er empfahl ihn daher den Mönchen des Klosters S. Michele zu Bosco bei Bologna, welche ihr großes Refectorium mit drei 4 Ellen langen Tafeln und umher mit einer 3 Ellen hohen Frescoverzierung nebst 20 Bildern aus der Offenbarung St. Johannis in kleinen Figuren malen und sich selbst insgesammt darin nach dem Leben darstellen lassen wollten, wozu auch noch Grotesken und Festons kommen sollten. Zu dieser großen Arbeit gab ihm Vasari den Battista Cungi und Stefano Veltroni zu Gehilfen, mit welchem letzteren ausgezeichneten Künstler ein edler Wetteifer in Gherardi entstand. Bei den Festons von seinem herbeigekommenen Freunde Vasari unterstützt, hatte er das Unglück, durch einen Sturz vom Gerüste sich gefährlich zu verletzen, sodaß er erst nach Vollendung des großen Werkes wiederhergestellt wurde. Hierauf nach S. Justino zurückgekehrt, vollendete er die hier für den Abt angefangenen Malereien, und fertigte noch zu Citta di Castello eine Tafel und drei Frescofiguren, worauf er sich nachher mit seinem Freunde B. Cungi auf den Ruf Vasari's nach Venedig begab, um demselben bei seinen umfänglichen Arbeiten für die Brüderschaft della Calza zu helfen. Hier verweilte er nach Beendigung derselben noch einige Monate und fertigte für den berühmten Giovanni Cornaro das Tafelwerk einer Stube mit neun großen Oelbildern. Länger aber wollte er daselbst nicht bleiben, weil er bemerkt zu haben glaubte, daß die Kunst in Venedig nicht so geschätzt werde, als in anderen Orten Italiens. Er zog daher auch Vasari, welchen der Baumeister Michele San Michele zurückhalten wollte, mit sich von da hinweg. Dieser ging, wohin ihm Gherardi nicht folgen durfte, nach Florenz und jener, weil er noch für einen Verbannten galt, nach S. Justino, wo er wiederum für den Abt Bufolini arbeitete, und bald darnach nach Perugia, wo er an den Vorbereitungen zu dem festlichen Empfange des Papstes Paul III. Theil nahm. Hierzu malte er unter anderen zwei große vortreffliche Gestalten, einen Jupiter im Zorne und einen in Sanftmuth auf der einen Seite, auf der andern den Atlas mit der Weltkugel auf dem Rücken nebst zwei Frauen, deren eine ein Schwert, die andere eine Wage in der Hand hatte. Diese wohlgelungenen Werke verschafften ihm den Auftrag, die Zimmer der vom Papste neu erbauten Citadelle in Perugia zu malen. Kaum damit fertig, erhielt er aus Anerkennung seiner Kunstleistungen, welche die Werke der gleichfalls damals dort beschäftigten Künstler, so auch des Raffaello dal Colle, übertrafen, vom dasigen Castellane noch mehre Aufträge zur Ausführung. Unter andern malte er mit Lattanzio in der neuen Kirche Santa Maria del Popolo ein schönes Oelgemälde. Hierauf lebte er, von Vasari dahin berufen, einige Monate des Jahres 1543 in Rom, um fast ausschließlich nur alles Sehenswerthe zu betrachten. Die Wirkungen dieser Studien waren vom günstigsten Erfolge und zeigten sich an einigen von ihm gefertigten Figuren in einem Saale zu S. Justino, wohin er aus

Rom zurückgekehrt war. Eine Krankheit, die ihn hernach befiel, verhinderte ihn, dem Rufe Vasari's nach Neapel zur Theilnahme an einer großen Arbeit Folge zu leisten. Zwar begab er sich bis nach Rom, wo ihn sein gleichfalls aus der Heimath verbannter Bruder zurückhielt und ihn sogar in französische Kriegsdienste bringen wollte. Allein Vasari's Ankunft daselbst 1546 gab ihm neue Beschäftigung bei der Herstellung von 24 für die Kathedrale zu Neapel bestimmten Bildern. Weitere Hilfe, welche Vasari von ihm in Anspruch nehmen wollte, konnte Gherardi nicht leisten, weil er wieder krank wurde und nach S. Justino zurückkehren mußte. Hier verzierte er nach seiner Genesung einen Saal des Abtes Bufolini, der ihn auch überdies abhielt, Vasari in die Romagna zu folgen; und weil es diesem unterdessen nicht gelingen konnte, seinem Freunde und Schüler Gherardi die Gunst des toscanischen Hofes in Florenz wieder zu verschaffen, so mußte er sich nunmehr vier Jahre noch in der Irre umhertreiben.

Erst 1554 fand sich der günstige Augenblick, wo ihm Vasari die Gnade Herzogs Cosmo I. und die Freisprechung vom Banne wieder verschaffen konnte. Dieser nämlich sollte für den Fürsten Werke ausführen, zu welchen ihm vor Allem Gherardi's Beistand unerläßlich erschien. Auf seine Erklärung darüber wurden nun erst Gherardi's angeschuldigte Verbrechen genau untersucht und nicht so schlimm, als sie geschildert worden waren, befunden. Der Herzog sprach ihn daher frei. Auf die Nachricht davon außer sich vor Freuden, begab sich Gherardi sofort von Citta di Castello, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, in die Vorstadt von Florenz, legte hier dem Commissair die Briefe seiner Begnadigung vor und erschien alsdann zum Erstaunen seiner Mutter und seines Bruders, welche viel früher von der Verbannung erlöst worden waren, plötzlich im älterlichen Hause zu Borgo. Nach ein Paar Tagen suchte er seinen Wohlthäter Vasari in Arezzo auf, der ihn mit Jubel empfing und von seiner Dankbarkeit die Zusicherung erhielt, von jetzt an den Rest seines Lebens bei ihm zuzubringen. Sein Empfang bei dem Herzoge Cosmo, welchem er die Hand küßte, ward wider Erwarten um so leutseliger, als der Fürst nicht den gewaltigen Raufbold in ihm fand, als welcher er von seinen Feinden geschildert worden war, und noch mehr Freundlichkeit erwies ihm Monsignore Sforza, an dessen Hause am Arno er sogleich die Façaden zu malen beauftragt wurde, wobei er Vasari's Beistand genoß. Indessen sind die Gestalten an der Wand meistentheils, und alle Zierathen, Festons und große Ovale ausschließlich seine Schöpfung und fielen in Behandlung der Frescofarben so vorzüglich aus, daß Vasari selbst ihm den Preis davon zuerkennen mußte. In wenigen Monaten vollendete er die Façaden, obschon er mitunter ein Paar Wochen dazwischen zu seiner Erholung und zur Ordnung seiner Angelegenheit verwendet hatte. Das Werk aber war dem Winde und Wetter so sehr ausgesetzt, daß es sogar bald nach seiner Vollendung bedeutenden Schaden erlitt und nicht lange bestehen konnte, auch jetzt nicht mehr vorhanden ist [1]). Gleichwol hatte es allgemeinen Beifall gefunden und würde seinem Schöpfer eine ansehnliche Belohnung verschafft haben, wenn dieser sie angenommen hätte, allein es genügte dem Künstler blos die Gunst und Liebenswürdigkeit Sforza's, womit ihm dieser auch stets zugethan blieb.

Während der Ausführung dieses Kunstwerkes lebte Gherardi stets mit Vasari zusammen und wohnte mit ihm im Hause Bernardetto's de' Medici, eines Liebhabers der Kunst. Für diesen malte er in einer Ecke von dessen Garten den Raub der Proserpina und die beiden Götter des Ackerbaues, Vertumnus und Pomona, im Helldunkel und schmückte diese Bilder mit einigen äußerst schönen Hermen und Kindergestalten aus. Bevor Gherardi und Vasari die Malereien im herzoglichen Palaste begannen, beurlaubten sie sich auf zwei Monate, um nach Arezzo zu gehen; hier aber sich keine Ruhe gönnten, sondern die Ausschmückung der Wölbung und der Wände in der Kapelle der Brüderschaft Jesu zu Cortona mit Gemälden in Fresco übernahmen. Zwar sollte dieses wohlgelungene Werk gemeinschaftlich ausgeführt werden, dennoch aber wurde fast Alles von Gherardi's Hand gearbeitet. Nach Vollendung desselben gingen Beide im Januar 1555 nach Florenz zurück und begannen nun die Malereien im Saale der Elemente des herzoglichen Palastes. Hierzu führte Gherardi die Fruchtfestons, welche die untere Seite des Balcons schmückten, so schön und natürlich aus, daß sie allgemeine Bewunderung fanden. Ihren Reiz vermehrten die dazwischen angebrachten wunderlichen Masken, welche die Bänder der Festons im Munde hielten und in deren Erfindung der Künstler eine große Meisterschaft besaß. Alle seine übrigen und ausgezeichneten Arbeiten für gedachten Zweck führte er theils nach seiner, theils nach Vasari's Erfindung aus [2]).

Unterdessen hatte Gherardi durch seinen Fleiß und Arbeitseifer, wie durch seine Genauigkeit und Unverdrossenheit des Herzogs Gunst in so hohem Grade gewonnen, daß dieser gern bei ihm verweilte, seiner Arbeit zusah, sich mit ihm unterhielt und ihm allerlei Beweise der Aufmerksamkeit erwies. Doch riß ihn der Tod bald aus diesem angenehmen Verhältnisse noch vor Beendigung dieser großen Arbeit. Der Tod seines Bruders Borgognone, welchen er zärtlich geliebt hatte, rief ihn, obwol schon unwohl, in seine Vaterstadt, wo ihn der Schmerz über diesen Verlust so mächtig ergriff, daß seine Krankheit schnell zunahm und ihn in seinem 57. Jahre binnen wenigen Tagen ins Grab stürzte. Er starb 1556, äußerst ungern, weil er seinen Freund und Lehrer Vasari, dem er unentbehrlich geworden war, großen Verpflichtungen zu Florenz überlassen mußte. Dieser hatte viel Geld für ihn eingenommen

1) Eine Beschreibung dieses Kunstwerks gibt Vasari in dem unten angeführten Buche S. 212. 216. 2) Die Beschreibung davon ist bei Vasari a. a. O. S. 218 fg umständlich zu finden.

und aufgehoben, wollte es demselben auch vor seiner Abreise nach Borgo übergeben; Gherardi nahm es aber nicht an, da ihm schon genügte, nur bei Vasari sein und mit ihm leben und sterben zu können. Auch widersetzte er sich dessen Vorschlage, das Geld dem alten Guido, Gherardi's Vater, zu schicken, weil er glaubte, es werde von diesem schlecht angewendet werden. Endlich nahm er es doch mit sich und vertheilte es bei seiner Ankunft zu Borgo unter seine Familie und die Armen. Der Herzog Cosmo bedauerte seinen Verlust, ließ seine Büste in Marmor fertigen und mit einem Epitaph in der Kirche San Franzesco zu Borgo aufstellen. Das Epitaph enthielt eine im Namen der florentinischen Maler abgefaßte, sehr ehrenvolle Inschrift, worin der Verstorbene unter andern pingendi arte praestantissimus, so sehr ehrte jener Fürst seine Malereien, genannt wird.

Seine Geschicklichkeit in Darstellung der Figuren, Landschaften, Früchte und Thiere erhob ihn über alle Künstler seiner Zeit, nicht minder seine Behandlung der Farben auf nassen Kalk; dagegen findet man seine Grotesken im Hause Vitelli's nicht besser als die von Vasari. Seine Oelgemälde werden noch geschätzt, so seine Heimsuchung Mariä in St. Domenico zu Citta di Castello und eine andere Tafel in Santa Maria del Popolo zu Rom, deren obere Hälfte angenehm und graziös von ihm, die untere stark und kräftig von Lact. della Marca gefertigt ist. Arbeitete er nicht nach seinen Zeichnungen, so waren es in der Regel die von Vasari, welche er aber mit großer Freiheit nach den reichen, fertigen und für Verzierungen geschaffenen Eingebungen seines Genies mit dem Pinsel ausführte. Hätte er sich in seiner Jugend den Studien der Kunst unausgesetzt widmen können und wollen, während er nur zeichnete, wenn er ein Werk zur Ausführung bringen sollte, und den Foderungen seines Berufes muthig nachgestrebt, so wurde er in seinen Leistungen seines Gleichen nicht gefunden haben; denn er pflegte seine Bildwerke nicht mit Studium, sondern blos aus Uebung, Einsicht und Gedächtniß besser auszuführen, als Andere, welche wirklich mehr, als er, verstanden. Er konnte zu jeder Zeit mit unglaublicher Fertigkeit und Schnelligkeit arbeiten, schritt mit wahrer Lust und Freude zum Werke und ließ nicht eher davon ab, bis ers vollendet hatte. Auch konnte man mit Sicherheit auf das Gelingen rechnen. Dabei führte er mit seinen Gehilfen, besonders mit Vasari, oft vom Morgen bis Abend so liebenswürdige und scherzhafte Gespräche, daß sie deren nicht überdrüssig wurden. Er war Vasari's rechter Arm, wie Lanzi bemerkt. Nach demselben Schriftsteller befand sich eine schöne Sammlung von Werken Gherardi's und anderer Gehilfen Vasari's in der großherzoglichen Galerie zu Florenz, eine andere vollständigere im Kloster S. Maria Novella, welche, wenn sie nicht durch die Zeit, noch mehr aber durch das wiederholte Retouchiren so sehr gelitten hätten, eine sprechende Geschichte der damaligen Kunstepoche vor Augen zu stellen im Stande gewesen wären; doch tadelt Lanzi den Kunstgeschmack dieser Zeit, ganz besonders aber den florentiner Hof, welcher denselben nährte.

Im Uebrigen war Gherardi's Arbeitseifer so groß, daß er sich oft zum Ankleiden nicht Zeit genug gönnte und von seinen Schuhen, welche unter seinem Bette standen, beim Aufstehen häufig ein ungleiches Paar anzog und seinen Mantel meistens verkehrt und die Capuze nach Innen umthat. Herzog Cosmo, der dies bemerkt hatte, fragte ihn eines Tages nach der Ursache. „Ich weiß es nicht, Signore," antwortete Gherardi, „denke aber einstens einen Mantel zu finden, der kein Rechts und Links hat, sondern auf allen Seiten gleich ist; denn mir fehlt beim Ankleiden die Geduld, nach der rechten oder linken Seite des Kleides zu sehen, da es zumal oft noch dunkel ist, wenn ich des Morgens aus dem Hause gehe. Möge aber Ew. Exc. doch lieber auf das achten, was ich arbeite, und nicht auf das, was ich anhabe." Der Herzog schwieg, ließ ihm jedoch einen Mantel von sehr feinem Tuche machen, dessen rechte und linke Seite in allen Stücken einander gleich waren. Als der Künstler das Kleid erhielt, that er es um und sagte dem Ueberbringer ohne Umstände blos die Worte: „der Herzog hat Verstand, sagt ihm, daß der Mantel sehr gut passe." Von seinen übrigen Eigenschaften und Sonderbarkeiten erzählt man allerlei Anekdoten. So gesprächig er selbst auch war, so ungern bemerkte er dies an Anderen; besonders liebte er die Kürze des Ausdruckes und hätte gern gesehen, daß aller Leute Namen nur einsylbig gewesen wären oder nur aus einem Buchstaben bestanden hätten. Sein borghesischer Dialekt, in welchem er redete, machte ihn liebenswürdig und possierlich. An Festtagen suchte er gern Orte auf, wo Legenden und Bilder verkauft wurden, die er aufmerksam betrachtete, und verweilte daselbst den ganzen Tag, erhandelte auch wol zuweilen ein solches Bild. Zum Reiten bestieg er nur auf dringendes Zureden ein Pferd, obschon er aus einer edeln, ziemlich reichen Familie stammte[3]). (*B. Röse.*)

GHERARDI (Evariste) aus Prato in Toscana gebürtig, widmete sich früh der Bühne. Noch größern Beifall als in seiner Vaterstadt erntete er in Paris ein, wo er 1689 als Arlequin debütirte und eine Anstellung beim Théâtre italien erhielt. Er starb dort 1700. Zu seiner Zeit spielte Gherardi in Paris keine unbedeutende Rolle als Director der Comédiens italiens du Roi und des Theaters im Hôtel de Bourgogne. Er schrieb eine nicht kleine Zahl witziger Stücke, in sofern sich solche schreiben ließen, da damals alle Lustspiele und Possen extemporirt wurden. Als Komiker erntete er großen Beifall ein; weniger Glück machte er in ernsten Rollen. Mit dem Jahre 1697 endete sein Theaterunter-

3) Vergl. G. Vasari's Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer ꝛc. in der teutschen Bearbeitung von E. Förster IV, 192—223 und Fiorillo's Geschichte der bildenden Künste I, 397. Was Füßli, der Vater, S. 274 fg. und der Sohn I, 435 fg. über dieses Künstlergenie berichten, ist völlig unerheblich. Siehe dagegen Lanzi I, 188, wo der Tod unseres Künstlers irrig in das Jahr 1552 gesetzt wird. Kugler übergeht ihn.

nehmen. Er ging nach Holland, wo er bis zu seinem Tode in Amsterdam privatisirte. Dort gab er 1698 seine dramatischen Werke in sechs Octavbänden heraus, welche sechs Auflagen erlebten. Unbekannt ist, weshalb eine noch während seines Aufenthalts besorgte Ausgabe seiner Werke dort verboten worden war. Dieser Gewaltstreich erregte die Neugier des Publicums in so hohem Grade, daß seine Stücke sich bald über das ganze gebildete Europa verbreiteten. Das schlechte Französisch in diesen Stücken fiel wenig auf, da es von Italienern gesprochen ward, und fast alle Scenen halb italienisch, halb französisch gesprochen wurden. Eine der besten Ausgaben von Gherardi's Werken erschien zu Amsterdam 1721 in sechs Octavbänden, mit dem Portrait des Verfassers und musikalischen Beilagen *).

(*Heinrich Döring.*)

GHERARDI (Filippo), ein geschätzter Maler aus Lucca und um 1643 geboren, wenn anders richtig ist, daß er in seinem 61. Jahre 1704 gestorben sei [1]). Nachdem er von seinem Vater Sebastian (nicht Steffan) Gherardi den ersten Unterricht in der Malerei erhalten hatte, bildete er sich mit Giov. Coli, seinem Landsmanne und nachmaligen getreuen Lebensgefährten, bei Peter Berettini da Cortona weiter aus, eignete sich aber in der Folge, von der Manier seines Meisters abgehend, im Vereine mit Coli, nachdem beide einen Freundschaftsbund auf die Dauer mit einander geschlossen hatten, einen besonderen Styl an, welchen sie sich aus der venetianisch-lombardischen Schule während ihres siebenjährigen Aufenthaltes zu Venedig, wo sie die besten Kunstwerke fleißig studirten, geschaffen hatten. Von da an arbeiteten sie in diesem eigenthümlichen Style stets zugleich und zusammen, sodaß ihre Arbeiten von einer Hand zu sein schienen und nicht von einander unterschieden werden konnten. Sie malten die großen Deckenstücke in der Bibliothek San Giorgio Maggiore zu Venedig gemeinschaftlich, gingen hierauf nach Rom, um hier auf Geheiß ihres vormaligen Lehrers das Gewölbe in der Kirche S. Maria in Campitelli und die berühmte Galerie Colonna mit Gemälden zu schmücken. Unterdessen starb Coli 1681 in seinem 47. Jahre und Gherardi setzte die Arbeiten allein fort. Auch stellte er in der Kirche S. Pantaleo zu Rom Gemälde her, die erst 1690 fertig geworden sein sollen, gleichwie in der Peterskirche seiner Vaterstadt Lucca die Wunderwerke der heiligen Maria Magdalena Pazzi und sämmtliche Malereien im Karmeliterkloster daselbst. Viel früher hatte er noch in Gemeinschaft mit Coli die Tribune des heiligen Martin in Fresco — ihr vorzüglichstes Werk — ausgeführt, und drei Altarblätter zu S. Matteo in Oel gemalt. Ihre gemeinschaftlich gearbeiteten Bilder, den Arzt Erasistratus, welcher des Antiochus Liebe zu seiner Stiefmutter entdeckt, und das berühmte Wunder von Ara Coeli hat Joh. Barri in zwei schönen punktirten Blättern gestochen, während D. A. Ercole ein fliegendes Blatt über Gherardi's Gemälde in der Kirche S. Pantaleo herausgegeben hat. Das gemeinschaftliche Zeichen beider Künstler auf ihren Erfindungen ist G. C. F. G. [2]).

(*B. Röse.*)

GHERARDI (Giacomo de'), aus Volterra gebürtig und Nicolo's von Gherardi Sohn, war erster apostolischer Secretair am päpstlichen Hofe seit Innocenz VIII. bis Leo X., welcher letztere ihn 1515 zum Bischofe von Aquino beförderte, nachdem er diesem, hauptsächlich aber jenem Papste in den schwierigsten Verhältnissen auch als gewandter Botschafter zu Mailand, Florenz und Neapel wichtige Dienste geleistet hatte. Er starb in dem hohen Alter von 90 Jahren im September 1516 zu Rom, wo er auch begraben liegt. Gherardi hinterließ eine Storia urbana und eine Vita del Cardinale Ammaneti, seines Freundes *).

(*B. Röse.*)

GHERARDI (Giovanni), lat. Gerardius, lebte als ein Gelehrter jedenfalls im 14. Jahrh. zu Florenz und bildete sich vornehmlich nach Dante Alighieri aus. Er ergötzte in der That seine Zeitgenossen, deren Liebling er gewesen sein soll, mit vielen Dichtungen, vorzüglich aber mit seinen scherzhaften und satyrischen Gedichten, Capitoli genannt, die man ebenso gelehrt, als anmuthig fand, und die ganz in dem Dante'schen Geschmacke aufgefaßt und eingekleidet gewesen sein sollen. Von den vielen Producten seiner Muse hat sich indessen Nichts erhalten. Doch lebte sein Andenken in dieser Hinsicht noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. fort †).

(*B. Röse.*)

GHERARDI (Paolo), ein ausgezeichneter Mathematiker in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., stammte aus einer adeligen Familie zu Florenz und lehrte daselbst die Geometrie und Arithmetik so beifällig und mit einer solchen praktischen Anwendung, daß sein dadurch erworbenes Verdienst nicht nur von seinen Zeitgenossen, sondern auch von der Nachwelt noch, wenigstens in seinem Vaterlande, hochgeschätzt wurde und ein bleibendes Andenken bekam, wiewol sein Zeitgenosse, der florentinische Chronist Villani, seiner nicht gedenkt. Jedenfalls aber förderte Gherardi mit seinen Kenntnissen zugleich auch die materiellen Interessen des Handelsstandes, die in jener Zeit, wie Villani erzählt, zu Florenz über die Wissenschaften gesetzt wurden. Daher ist es auch erklärlich, daß von den Florentinern und anderen Italienern, namentlich die von Gherardi aufgestellten Regeln der Rechenkunst nicht vergessen, sondern bis in

*) Siehe Blum's u. Herloßsohn's Theaterlexikon. 7. Bd. S. 271 fg.

1) Nach Lanzi III, 415 soll er schon nach 1681 gestorben sein.

2) Siehe J. R. Füßli's Allgem. Künstlerlexikon S. 275 und H. H. Füßli's Ergänzungen dazu I, 436 mit Fiorillo I, 442, welcher diesen Künstler aber irrig unter dem Geschlechtsnamen Coli anführt, und Lanzi I, 245.

*) Vergl. *Ughelli*, Italia sacra I, 445 und Dictionnaire universel etc. VII.

†) Vergl. Mich. Poccianti's Catalogus scriptorum Florent. omn. gen. p. 97 und *Giulio Negri*, Istoria degli scrittori Fiorent. p. 285.

neuere Zeiten herein für außerordentlich zuverlässig sind erklärt worden [1]).

Er arbeitete in dieser Beziehung um 1327 ein Lehrbuch, welches für ein Hauptwerk in diesem Fache gilt, in italienischer Sprache aus und gab ihm den Titel: L'arte di calcolare qualsivaglia numero, conoscerne le differenze, è sciorne felicemente i dubbj; es ist aber in Handschrift geblieben und wurde noch zu Negri's Zeiten (1722) in der berühmten Bibliothek des Signore Gaddi verwahrt. Außerdem hinterließ Gherardi noch andere, doch in lateinischer Sprache geschriebene Werke über die Mathematik, die ebenfalls in Handschrift geblieben und entweder untergegangen oder von seiner Familie verschwiegen gehalten worden sind. Indessen soll nach Karl Ducange's Versicherungen eins davon noch durch den Druck gerettet worden sein, da dieser Franzose in seinem bekannten Glossar des mittelalterlichen Lateins ein Urtheil über dasselbe abgibt; unter welchem Worte aber, haben wir nicht entdecken können [2]).

(*B. Röse.*)

GHERARDI (Pietro), lateinisch Gherardius, ein in der Dichtkunst, Geschichte und Philologie sehr bewanderter und tüchtiger Rechtsgelehrter, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebte, aber von seinen Rechtskenntnissen in der Folge keinen Gebrauch mehr machte, sondern sich ausschließlich der schönen und alten Literatur zuwendete. Er stammte aus Borgo in Umbrien und wurde durch den Cardinal Wilhelm Sirletto unter Pius V. an der Bibliothek des Vaticans angestellt. Außer mehren anderen Schriften hat man von ihm Gedichte und einen Commentar über den Aristoteles, so berichtet wenigstens Jacobilli in seiner Bibliotheca Umbrica; allein derselbe gedenkt nicht des bekannten Hauptwerkes dieses P. Gherardi, nämlich der In foedus et victoriam contra Turcas partam poemata varia. (Venedig 1572 in 12.) Er widmete dieses hiermit benutzte Werk seinem gelehrten Gönner, dem Cardinale Sirletto. Diese Gedichtsammlung veranstaltete Gherardi zu Ehren des Prinzen Don Juan d'Austria und der Venetianer für ihren über die Türken gewonnenen Seesieg bei Lepanto 1571, auf dessen Feier sich auch alle die lateinischen Gedichte beziehen. Ihre Verfasser, meistens Italiener, sind dem Werke vorangesetzt und unter ihnen nimmt Gherardi auch seinen Platz mit zehn poetischen Producten ein. (*B. Röse.*)

GHERARDI (Pietro Ercole), Doctor der Rechte und Professor der griechischen und orientalischen Sprachen, in welchen er sehr bewandert gewesen sein soll, an der Universität zu Modena in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., nachdem er nebenher und zuvor auf einige Zeit als Prinzenlehrer und Secretair am herzoglichen Hofe daselbst fungirt, diesen Posten aber aus Liebe zur Ungebundenheit wieder aufgegeben hatte. Er starb 1752 und hinterließ die lateinische Uebersetzung, von der im romanischen, oder wie Muratori angibt, im römischen, wenn nicht neapolitanischen Dialekte aus der Feder eines Unbekannten geflossenen Lebensbeschreibung des Cola di Rienzo (Nicolo Laurentio), welche zuvor Muratori im Originale herausgegeben, aber gefunden hatte, daß das Verständniß desselben selbst den gelehrten Italienern, geschweige den Ausländern sehr schwer fiel, daher Gherardi auf sein Verlangen diese Uebertragung auf sich nahm, ohne doch in aller Hinsicht genügen zu können. Ueberdies war Gherardi diesem gelehrten und fleißigen Compilator bei dessen Arbeiten mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen behilflich und beiräthig gewesen*). (*B. Röse.*)

GHERARDI (Pietro Paolo), ein gelehrter Servit des 17. Jahrh. Man vermuthet, er stamme aus einem adeligen Geschlechte zu Citta di San Sepolcro; allein der weit besser unterrichtete Florentiner Raffaello Badj erkennt ihn als seinen Landsmann an [1]). Um das Jahr 1609 geboren, widmete er sich in der Folge den Wissenschaften, besonders der Theologie und geistlichen Beredsamkeit auf der Universität zu Florenz, trat inzwischen in den strengen Orden der Serviten daselbst, und erwarb sich die Magisterwürde (maestro) in der Theologie. Seine Gelehrsamkeit, seine Fähigkeiten und sein Talent für Uebersicht und Leitung der Geschäfte, welche Eigenschaften an ihm nicht verkannt wurden, eigneten ihn zum Posten eines Provinziales seines Ordens, welchen er denn auch für das Großherzogthum Toscana bald erhielt, doch nahm man ihn außerdem noch, um seine gelehrten Anstrengungen zu belohnen, 1643 unter die Zahl der Mitglieder der Universität auf; indessen scheint er mehr Priester dieser Anstalt, als Professor gewesen zu sein. Sein Hauptberuf war und blieb das Predigen, und darin zeichnete er sich durch eine salbungsvolle Beredsamkeit aus, mit welcher er viele Städte Italiens erbaute. Deshalb machte ihn auch der Großherzog Ferdinand II. von Toscana zu seinem Hoftheologen oder Kaplane. In diesem Berufe starb Gherardi 1674 zu Florenz in seinem 65. Jahre.

Alle seine jährlich gehaltenen Predigten hatte er mit Fleiß geistvoll ausgearbeitet, deren aber keine gedruckt worden ist. Ihre Zahl ist groß und in Handschrift geblieben. Im Drucke dagegen erschienen von ihm Una deca in onore de' Santi und Discorsi quaresimali, dedicati al Granduca Ferdinando II [2]). (*B. Röse.*)

1) Daher denn auch solche praktische Schriften von ihnen gesucht wurden und der später lebende florentinische Rechtsgelehrte Aloys Ghinozzi ein Werk über die Rechenkunst nur zum Vortheile und Gebrauche der Kaufleute schrieb. Es ist aber in der Literatur weniger als Gherardi's Werke bekannt geblieben und blos von Mich. Poccianti im Catalog. scriptt. florent. etc. p. 6 angemerkt worden. 2) Vergl. Mich. Poccianti's Catalogus scriptt. florent. omnis generis p. 140 und Giulio Negri's Istoria degli scrittori Fiorentini p. 447. Außer ihnen gedenken dieses Gelehrten noch mit Lob Franz Ruccellay und Eugen Gamurini, dieser in s. Toscan. und umbrischen Adelshistorie.

*) Vergl. Dictionnaire universel etc. VII, 409 seq. mit *Muratori*, Antiquitates Italicae medii aevi III, 250, wo auch Gherardi entschuldigt wird, wenn in seiner lateinischen Bearbeitung des obigen Werkes nicht alle Schwierigkeiten überwunden worden wären.

1) Nämlich in seinem Catalogo theologorum Universit. Florentinae in appendice. 2) Vergl. *G. Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini p. 455.

GHERARDINI (Alessandro) ist der berühmte Prälat aus Amelia, welcher unter der von seiner eignen Familie als richtig anerkannten Namensform Alex. Geraldini bereits in dieser Section 60. Bd. S. 264 fg. abgehandelt worden ist; der Abt Ughelli aber, welcher dieselbe recht gut gekannt hat, verunstaltet sie gleichwol nach seinem florentinischen Dialekte und nennt und schreibt den echten und sonst auch dafür allgemein anerkannten Namen dieses Gelehrten Gerardinus und Gherardinus, ohne sich dafür zu verantworten, sondern setzt vielmehr diese Veränderungen nach dem Sprachgebrauche seines Idioms als unzweifelhaft richtig voraus, wie andere florentinische Schriftsteller in solchen Fällen sich von jeher nach denselben Grundsätzen ähnliche Freiheiten herausgenommen haben. Indessen theilt der Abt unter seinen Namensformen einige noch unbekannte Notizen über Geraldini mit, welche weder in dessen Biographie von seinem Großneffen Onofrio Geraldini noch in anderen Quellen gefunden, aber hier als Ergänzung nachgetragen zu werden verdienen.

Nämlich P. Alexander VI. erhob ihn (aus Rücksicht auf seine Gelehrsamkeit und seine diplomatischen Verdienste) 1496 zum Bischofe von Voltoraria (Vulturarium) und von dem seit 1433 mit diesem verschmolzenen Hochstifte Monte Corbino an der Grenze Apuliens. Gherardini besaß diese Sprengel, welche er, anderer Geschäfte halber, nur höchst selten persönlich wird haben besuchen können, dessenungeachtet bis zu seiner Abreise nach den Antillen im Jahre 1516. Als er aber vor derselben einst bedenklich erkrankte, seufzte der gottesfürchtige Kirchenfürst über den Zustand seiner Kirche und schrieb als sehr geübter lyrischer Dichter ein Gelübde in dem Sapphischen Versmaße nieder, wornach er in der Kirche S. Lucia bei Voltoraria, wenn er wieder genesen werde, eine kostbare Kapelle erbauen wollte. Es ist nicht bekannt, ob das Gelübde erfüllt wurde, gleichwie die zu gleicher Zeit von ihm in lateinischen Distichen aufgesetzte Grabschrift nachmals keine Anwendung auf ihn finden konnte*). (*B. Röse.*)

GHERARDINI (Alessandro), aus Mailand, wo er 1559 in ungekannten Verhältnissen geboren worden war. Nach erlangter wissenschaftlicher Vorbildung trat er in seinem 19. Jahre in den Orden der Jesuiten und setzte durch seinen Scharfsinn unterstützt, die Studien in der Theologie, Scholastik und alten, sowie neuen Literatur fort. Als trefflicher Lehrer und hauptsächlich als Vorsteher von Schulen wirkte er besonders für die Rhetorik und schöne Literatur zu Mailand, wurde hierauf Rector der Unterrichtsanstalten erst zu Como, alsdann zu Alessandria, beschloß aber sein Leben zu Mailand in ungekannten Verhältnissen, jedenfalls im Lehrerberufe, welchem er nebst dem Predigtamte, das er stets gern auch verrichtete, immerdar mit Beifall und Anerkennung obgelegen hatte. Er starb 71 Jahre alt am 27. Sept. 1630. Da er mehr durch das lebendige Wort als durch die Schrift gewirkt hatte, so hat er auch nur zwei Schriften, welche gedruckt sind, hinterlassen, nämlich eine in seiner Muttersprache gehaltene Rede zum Lobe des H. Hyacinth in der Dominikanerkirche zu Vercelli und eine italienisch geschriebene Abhandlung über den verlorenen Sohn (Mailand 1620 in 4.)*). (*B. Röse.*)

GHERARDINI (Alessandro), ein Maler aus Florenz, welcher um die Mitte des 17. Jahrh. (1655) geboren, nach Einigen 1723, nach Anderen aber 1725 oder 1726 zu Livorno in einem Alter von 68 Jahren gestorben ist. Er lernte unter Alexander Rosi's Leitung die Kunst, eignete sich eine große Fertigkeit und wunderbare Leichtigkeit im Arbeiten an, war in Erfindungen dreist und kühn, ebenso wagehalsig im Colorit und zeichnete sich ganz besonders in Deckenstücken und in Gewölbegemälden auf frischem Mörtel aus, wie dies an seinen Werken im Augustinerkloster zu Florenz bemerkt werden kann.

Er war ein Nebenbuhler Gabbiani's und übertraf denselben, wie Einige behaupten, auch an künstlerischem Genie. Gleichwol besaß er noch, was Fiorillo bestätigt, die seltene Gabe, die Manieren anderer Meister aus verschiedenen Schulen nachzuahmen. Er würde, bemerkt Lanzi, bald allen Zunftgenossen seiner Zeit in dieser Kunst gleich gekommen sein, wenn er wie seine Kreuzigung Christi zu Candeli immer gemalt hätte, in welchem Werke namentlich sein glückliches Nachahmungstalent wahrgenommen wurde. Dieses war ein in allen seinen Theilen wohl durchdachtes und äußerst sinnreiches Kunstgebilde. In gleicher Weise wird, nach Lanzi's Urtheile, auch sein Alexander der Große im Hause Orlandi gepriesen. Dagegen aber finden sich viele Bilder seiner Hand von weit geringerem Werthe; denn Gherardini wollte nur für alle Gattungen und Preise Arbeiten liefern. Von seinen Oelgemälden, die mit Milde und Geschmeidigkeit ausgeführt worden sein sollen, sieht man Beweise an den Rundungen der Kirchen St. Marcus und des Cistercienserklosters, sowie in vielen anderen Orten seiner Vaterstadt, und in der Galerie Gerini daselbst zeigt man noch seine Verkündigung und den Namen Gottes mit St. Bernardini von B. Crivellari gestochen. Ein reich begabter Schüler von ihm ist Sebastian Galeotti†). (*B. Röse.*)

GHERARDINI (Antonio), ein italienischer Chronist, stammte aus einer alten Adelsfamilie zu Florenz; sein Vater soll Ottaviano Rossellini geheißen haben, mithin müssen zu seiner Zeit die Geschlechtsnamen noch nicht fest gestanden haben, sodaß Gherardini sicherlich

*) Beide poetische Producte finden sich bei *Ughelli*, Italia sacra VIII, 552 seq. abgedruckt, wo auch die durch andere Drucke uns bekannte Biographie des On. Geraldini über dessen Großoheim vollständig aufgenommen worden ist.

*) Vergl. *Alegambe*, Bibliotheca scriptorum Soc. Jesu p. 12. Die Italiener gedenken dieses Gelehrten nicht, soweit ihre Quellen uns bekannt werden konnten.

†) Vergl. Füßli den Aeltern S. 275 und Füßli den Jüngern I, 436, mit Fiorillo I, 446, welcher ihn aber Alexander Gherardi nennt, eine Namensform, die Nagler mit der Person Ant. Gherardi (s. d. Art.) für einerlei hält, und Lanzi a. a. O. I, 238.

immer noch dem 14. Jahrh. angehört haben kann. Indessen ist von seiner Geburt, seinen Lebensverhältnissen und seinem Tode Nichts bekannt geblieben. Dem fleißigen Forscher M. Peccianti im 16. Jahrh. war er schon völlig unbekannt. Nur den Forschungen des weit später lebenden G. Negri verdanken wir Folgendes über ihn: Gherardini liebte das Studium der Alterthümer und der Chroniken der ihm nächst vorhergehenden Zeiten. Daraus erwuchs in ihm der Eifer, die Denkwürdigkeiten seiner Zeit in seiner Muttersprache auszuarbeiten und der Nachwelt zu hinterlassen. Dies geschah wirklich in seinen Ricordi, welche aber in Handschrift verblieben und dem fürstlichen (?) Archive in Florenz zur Verwahrung übergeben worden sein sollen. Berichtet Negri nicht nach Hörensagen davon, so war die gewiß nicht uninteressante Handschrift noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. dort vorhanden. Indessen wundert es uns, daß sie dem fleißigen Sammler Muratori zur Aufnahme in seine Scriptt. rerr. Italic. wirklich entgangen ist*). (*B. Röse.*)

GHERARDINI (Arcangelo), lat. Gherardinius, stammte aus Siena und lebte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Er widmete sich dem geistlichen Stande und trat zu Mailand in den streng geregelten Orden der Serviten, wo er sich mit Dichtung frommer Gesänge und Choräle, besonders zu Ehren der heiligen Jungfrau und zur Erweckung der Andacht, sowie mit deren Tonsetzung beschäftigte. Im Jahre 1587 gab er eine kleine Abtheilung von 17 solcher für 8 Stimmen in Noten gesetzten Choräle unter dem Titel Cantus, Motecta cum octo vocibus zu Mailand in 4. heraus und widmete das hier mit benutzte Schriftchen seinem Gönner und Wohlthäter, dem Generale seines Ordens. Die darin verheißenen Fortsetzungen seiner poetischen und musikalischen Studien scheinen nicht gedruckt worden zu sein. Sein Tod ist unbekannt. (*B. Röse.*)

GHERARDINI (Giovanni Filippo), ein talentvoller Gelehrter und gewandter Geschäftsmann zu Mailand in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., war der Bruder des Jesuiten Alexander Gherardini (s. d. Art.) und ist uns nur durch Argelati's Bibliotheca mediolana bekannt geworden, wonach er während der Pest 1576 in Mailand zum Secretair des Sanitätscollegiums bestellt wurde, bei welchem er sich so vortrefflich verhielt, daß ihn die Stadt nachmals zu allerlei wichtigen Verschickungen gebrauchte. Sein Geburts- und Sterbejahr ist unbekannt; doch weiß man, daß er sich auch durch Gelegenheitsgedichte in seiner Muttersprache, die einzeln gedruckt worden sind, beliebt zu machen wußte. Von seinen Sonnetten dagegen sind 25 in die Gedichtsammlung: Degl' Affidati aufgenommen worden. (*B. Röse.*

GHERARDINI (Michele), Arzt am großen Spitale in Mailand gegen Ende des 18. Jahrh. Dezeimeris vermuthet, daß er vor 1810 gestorben sei, weil Loder in seiner italienischen Reise ihn nicht unter den Aerzten des großen Spitals zu Mailand aufführt. Er ist am bekanntesten durch seine Storia della pellagra. (Milano 1788.) (Teutsch von K. H. Spohr. Lemgo 1792.) Er veröffentlichte ferner: Osservazioni medico-pratiche sulla cura della rabbia im Giornale per servire alla storia ragionata della Med. di questo secolo. T. 5. (Teutsch in der Sammlung für prakt. Aerzte 15. Bd. St. 1. 1792 und in Kühn's Italienischer med.-chir. Bibliothek 1793.) Auch schrieb er einen Discorso di Epizoozia ossia della malattia contagiosa nei bovini. (Milano 1795.) Sodann übersetzte er nach der 4. französischen Ausgabe: *Fabre*, Trattato delle malattie veneree, con note ed appendice di alcuni metodi curativi e preservativi della lue venerea. (Milano 1787.) Dieser Anhang ist auch als besonderes Schriftchen ausgegeben worden.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GHERARDINI (Tommaso), ein Künstler zu Florenz, wo er auch 1715 geboren und 1797 gestorben ist, lernte anfänglich die Bildhauerkunst bei Joseph Piamontini, nachmals aber die Malerei bei Vincenz Meucci und vervollkommnete sich späterhin durch fleißiges Studium der Werke aus der venetianischen und bolognesser Schule. Er genoß dabei, sowie sein ganzes Leben hindurch den Schutz und die Unterstützung des angesehenen Hauses Martelli, welchem er unter allen Schützlingen desselben auch am meisten Ehre machte. Dafür schmückte er aus Dankbarkeit dasselbe auch mit dem sogenannten Parnaß in Toscana. Sonst zeichnete er sich durch Basreliefs und andere Gebilde Grau in Grau (Helldunkel) aus, die er mit der größten Vollkommenheit auszuführen verstand, malte einen großen Saal der k. mediceischen Galerie auf Kalk, Vieles auch auf Leinwand für die kaiserliche Galerie in Wien, sowie für teutsche, englische und andere große Häuser. In geschichtlichen Fresken war er für seine Zeit bewundernswerth, dergleichen er in vielen Palästen und Landhäusern edler Florentiner mit geistreicher Ausführung malte, und unter ihnen diejenigen, welche den Zimmern des großherzoglichen Landpalastes Poggio Reale bestimmt waren, besonders gerühmt werden. Am besten gelangen ihm die Stücke, die er nach seiner Neigung und in seinen kräftigen Jahren gearbeitet hatte, zu welchen namentlich der oben genannte Parnaß gehört. Von seinen Staffeleigemälden weist, wie Pazzi erzählt, die kleine Bildergalerie zu Wien mehre aus dem Jahre 1777 datirte Stücke nach*). (*B. Röse.*)

GHERARDIS (Laurentius de), ein ausgezeichneter italienischer Prediger und Dominikanermönch zu Bergamo, wo er auch geboren und in den genannten Orden getreten war. Er lebte um die Mitte des 16. Jahrh. und erwarb sich durch seine in verschiedenen Städten der Lombardei gehaltenen Predigten eine solche Berühmtheit, daß er nicht nur die Würde eines Bischofes in partibus erhielt, sondern ihm auch die Verwaltung des

*) Vergl. *G. Negri* l. c. p. 60.

*) Vergl. Füßli den Jüngern I. 436 und Nagler's Allgemeines Künstlerlexikon V, 128 mit Lanzi a. a. O. I, 250 in der Anmerk. 11.

Bisthums Bologna auf mehre Jahre übertragen wurde. Er hinterließ: Sermones de tempore, De Sanctis et quadragesimales, welche in Handschrift vom Kloster seines Ordens zu Bergamo verwahrt und nicht gedruckt worden sind *). (*B. Röse.*)

GHERARDO (Maffeo), Cardinal und Patriarch von Venedig, um das J. 1410 zu Venedig geboren, stammte aus einer angesehenen venetianischen, in der Bekleidung verschiedener Aemter der Republik bewährten Familie, trat aber nach der Beendigung seiner Studien gegen den Wunsch seiner Aeltern in den Camalduenserorden und wählte das durch die Strenge seiner Zucht berühmte Kloster zum heiligen Michael auf Murano als Aufenthaltsort. In ängstlicher Beobachtung der Ordensregel ging er allen Genossen durch sein Beispiel voran und erfreute sich der Liebe derselben in solchem Grade, daß sie ihn, als der Vorsteher des Klosters starb (1450), einmüthig zum Nachfolger desselben bestimmten. In dieser Stellung hielt er die klösterliche Zucht mit rücksichtsloser Strenge aufrecht, zeigte sich aber stets gegen sich selbst am strengsten und der Ruf seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit war nach einem 16jährigen Wirken so sehr in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen, daß seine Ernennung zum Patriarchen von Venedig (1466) allgemeine Freude erregte. Die Wahl war indessen doch keineswegs eine für den Staat glückliche zu nennen, denn Maffeo war den weltlichen Dingen allzufern geblieben, als daß er den Anfoderungen der ihm übertragenen Stelle, in welcher er nicht selten mit dem Getriebe der Welt in sehr nahe Berührung kommen mußte, hätte vollkommen entsprechen können. Er blieb auch als Patriarch noch so sehr Mönch, daß er zu vielfachem Tadel Veranlassung gab. Innocenz VIII. erhob ihn im Jahre 1489 zum Cardinale, er soll aber das ihm darüber ausgestellte Diplom schon einige Tage darauf verloren und nicht wieder gefunden haben. Andere behaupten, Innocenz habe ihn nur insgeheim zum Cardinale ernannt, weshalb das betreffende Actenstück erst nach dessen Tod bei dem Eintritte der Cardinäle in das Conclave bekannt gemacht worden sei; gewiß ist, daß er zur Wahl des neuen Papstes (1492) nach Rom beschieden wurde und für Alexander Roderico Borgia (Alexander VI.) stimmte, ohne zu beachten, daß die Wahl desselben der Republik um so weniger angenehm sein konnte, als diese ihm sogar Vormünder mitgegeben haben soll, um ihn nach einer andern Richtung hin zu leiten. Der Verdruß, welcher ihm aus dieser Handlungsweise hätte erwachsen können, wurde ihm übrigens erspart, denn er starb auf der Heimreise am 14. Sept. 1492 zu Teramo an einem unstillbaren Durchfalle, welchen sich der schwache Greis durch die Mühseligkeiten der Reise zugezogen hatte. Die Behauptung, daß er von seinen Vormündern aus Aerger über sein Benehmen vergiftet worden sei, ist zu albern, als daß man ihr Glauben schenken dürfte. Maffeo's Handlungsweise mag nicht klug gewesen sein, jedenfalls beruhte sie aber auf gewissenhafter Ehrlichkeit; daß es aber einem Manne von solchem Charakter in jener intriguenreichen Zeit an Feinden und Spöttern nicht fehlen konnte, ist leicht begreiflich *). (*Ph. H. Külb.*)

GHERARDO DALLE NOTTI, oder auch della Notte, ein berühmter niederländischer Maler des 17. Jahrh. aus Utrecht und 1592 geboren, dessen einheimischer Name aber Gerhard van Honthorst lautet, unter welchem ihm zwar ein kurzer Artikel in diesem Werke II. Sect. 10. Bd. S. 390 schon gewidmet worden ist, der aber um des Mannes Wichtigkeit und eigenthümlicher künstlerischer Richtung willen hier unter der ausländischen Namensform eine Ergänzung verdient. Seine durch Abraham Bloemaert empfangene Ausbildung in der Malerei erhielt durch Fortsetzung seiner Kunststudien in Italien, wohin er sich begab, besonders zu Rom, eine eigenthümliche Geschmacksrichtung, welche damals vom höchsten Grade des Manierirten und von den willkürlichsten Ausschweifungen der Phantasie, die sich gar nicht mehr um die Wirklichkeit bekümmerte, diesen Idealisten gegenüber in eine sklavische Nachahmung der Natur durch die leidenschaftlichen Bestrebungen Amerigho's da Caravaggio zu Rom verfallen war und welche Gherardo mit anderen Künstlern auch im Auslande verbreiten half. Caravaggio nämlich, der Urheber dieser Geschmacksumwandlung, hatte sich mit derselben nicht nur einen großen Anhang, namentlich unter den fremden jungen Künstlern, welche Rom besuchten und sich ihm eifrig anschlossen, sondern bei denselben auch den Ruf verschafft, daß er der einzige getreue Nachahmer der Natur wäre, weil er deren Gegenstände mit scharfen Lichtern und grellen Schatten darstellte, seine Gemälde in großen dunkeln Massen mit wenigen strahlenden Lichtern auffaßte und dadurch denselben einen besonderen Reiz der Neuheit gab.

Gherardo schloß sich, die einheimischen Kunstbestrebungen von sich abweisend, dieser neuen italienischen Schule eifrig an, bildete sich zwar ganz nach ihr, verstand aber wol nur das Bessere von derselben sich anzueignen, und weil er in Folge dieser Geschmacksrichtung seine Gemälde gern mit den Effecten einer nächtlichen Beleuchtung verband, d. h. mehr Nachtstücke als Tagebilder malte, so gaben ihm die Italiener den Namen *Gherardo dalle Notti*, unter welchem er bei ihnen auch bekannt geblieben ist [1]). Lanzi, der ihm ein besse-

*) Vergl. *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordinis praedicat. recensiti II, 825.

*) Vergl. *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. V. p. 1304 seq. *Alph. Ciaconii* Vit. Pontif. rom. Tom. IV. p. 132 seq. *G. J. Eggs*, Purpura docta. Lib. III. p. 262 seq.

1) Den Italienern war es eigenthümlich, die Geschlechtsnamen der teutschen und niederländischen Künstler so zu verändern, daß diese gradezu bei ihnen verdrängt wurden. Dies erwies sich z. B. an dem berühmten Mater Daniel Syder, welchen sie blos Cavaliere Danielle zu nennen pflegten. Doch viel schlimmer verfuhren sie mit ihren eigenen Landsleuten im 16. Jahrh., indem sie ihre Künstler fast immer nur bei den Taufnamen nannten und diesem gern einen Bei- oder Spitznamen anfügten, wodurch der wahre Familienname nicht selten verloren ging, so z. B. bei Tribolo, der eigentlich Nicolo de' Pericolli hieß, und bei Ghirlandajo, dessen wahrer Geschlechtsname von Vielen zwar für völlig verloren gegangen zu sein betrachtet wird, in der That aber

res Lob, als viele Andere, ertheilt, erklärt diesen Beinamen Honthorst's daraus, daß fast alle seine Bilder vom Kerzenlichte beleuchtet und für dieselben von Caravaggio nur das Fleisch, die Lebendigkeit, die großen Licht- und Schattenmassen angenommen worden, dagegen aber in den Umrissen genau, in den Formen gesucht, in Geberden anmuthig und für die Darstellung heiliger Gegenstände sehr geeignet gewesen wären. In der That zeichnet sich auch unter seinen vielen Bildern der Christus bei Nacht vor dem Richterstuhle des Pilatus aus. Dieses Werk befand sich in der Galerie des Fürsten Giustiniani [2]). Während seines Aufenthaltes zu Rom malte er für mehre Cardinäle verschiedene Werke. Sein sittliches und angenehmes Betragen verschaffte ihm allenthalben, wo er sich aufhielt, Zutritt, und seine Nachtstücke, worin er seinen Meister im Colorit übertraf, einen solchen Beifall, daß er als Lehrer vielfältig gesucht wurde und auch mehren Prinzen und Prinzessinnen Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilen mußte.

Seine Berühmtheit, die ihm seine durch Feuer und anderes künstliches Licht meisterhaft beleuchteten und außerordentliche Wirkung hervorbringenden Nachtstücke allenthalben erwarben, verschaffte ihm, als großem Künstler die Berufung an Königs Karl I. von Großbritannien Hof, wo er sich auf die Dauer niederlassen sollte. Seine hier hinterlassenen Werke hat Walpole beschrieben, zu denen das schon im Artikel Honthorst beschriebene, doch nicht als das vollkommenste Gemälde, im Erdgeschosse unter den Zimmern der Königin zu Hamptoncourt gehört und ihm des Königs Gunst in so hohem Grade verschaffte. Weit schöner ist ein Kniestück von ihm, welches die Gräfin Lucie von Bedford darstellt und zu Woburn gezeigt wird. Die Gräfin ist schwarz bekleidet und mit dem Haupte in der Hand ruhend; wenn auch dreist, so ist das Bild doch mit sauberem Pinsel meisterhaft ausgeführt. Die Bildnisse des Marquis von Montrose und der pfälzischen Prinzen Ruprecht und Moritz, des Königs Neffen, mit des Künstlers Namen bezeichnet, waren zu Walpole's Zeiten im Besitze eines gewissen West. Ein Brustbild des Pfalzgrafen Karl Ludwig, des ältesten Bruders jener beiden Prinzen, mit der Jahrzahl 1633, ist auch von ihm. Die Sammlung des Lord Esser zu Cashinbury verwahrt ein großes Gemälde Gherardo's, welches die Königin von Böhmen mit ihren Kindern darstellt, eine frostige Allegorie darbietet und nur in sofern merkwürdig ist, als die Königin und ihre Kinder, die man auf dem Bilde erblickt, seine Schüler gewesen waren; wenigstens waren von ihnen die Prinzessinnen Sophie und Louise Hollandine seine Schülerinnen gewesen und hatten unter ihm nicht geringe Fortschritte in der Malerei gemacht. Von der Letzteren kennt man sogar mehre vortreffliche Stücke. Nach Descamps hatte Gherardo dalle Notti seinen Schüler Joachim van Sandrart aus Italien mit sich nach England genommen, wo dieser für König Karl ebenfalls Mehres gemalt haben soll, man hat aber nachmals diese selbst namhaften Werke nicht wieder entdecken können; ebenso unzuverlässig ist die Angabe von Sandrart's Rückreise aus England nach Venedig im J. 1627.

Aus England begab sich Honthorst oder Gherardo, ohne doch seinen Verkehr mit Königs Karl Hofe gänzlich aufzuheben, sondern für denselben auch noch fortarbeitend, in ungekannten Jahren in seine Heimath zurück und ließ sich als Hofmaler des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien im Haag nieder, für welchen er von hier aus Vieles in dessen Schlössern, besonders im Busch gearbeitet hat. Ingleichen malte er Vieles für den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dessen Gemahlin Louise Henriette von Oranien. So zahlte ihm der Rentmeister zu Cleve nur im J. 1640 für 36 Bildnisse, die der Künstler jenen beiden fürstl. Personen geliefert hatte, 2624 Thlr. und im Jahre 1654 hatte derselbe abermals eine Summe von 1860 Fl. holl. für gelieferte Kunstwerke vom kurbrandenburgischen Hofe zu fodern, die aber erst nach seinem Tode 1666 ausgezahlt wurde.

Ein von ihm selbst im malerischen Geschmacke geätztes Blatt: das Banket des Neptun ist bekannt. Andere dagegen haben viel nach ihm gestochen, meistens Bildnisse von fürstl. Personen, welche J. Brouwer, C. van Dalen, J. Houbeaken, P. Jode, C. Queborn, L. Saillier, Paul Pont. Soutman, J. Suyderhoef und besonders C. Vischer gestochen haben. Von historischen Gemälden führt der Winkelmann'sche Catalog einen todten, von den heiligen Weibern und Engeln beweinten Christus, von P. Pontius Soutman Loth mit seinen Töchtern, ein schönes Blatt von J. G. Müller 1782, eine Dianenjagd, ohne Namen des Stechers und das Uebrige alsdann Gattungsstücke von Aubry, Bloemaert, A. Blootelnigh, van Dalen, F. Gebhart, P. Meyer, C. de Paas u. m. A. zu verschiedenen Zeiten, theils geschabt, theils gestochen an, von welchen man Filial Piety von Franz Gebhart zu den vorzüglichsten rechnet, nebst einem anderen Stücke, auf welchem ein Mann mit einem Glase Wein in der einen und mit Geflügel in der andern Hand von einer Weibsperson (Köchin) hinter ihm geliebkoset wird, ist überdies noch merkwürdig wegen der Unterschrift: Honthorst inv. C. de Paas amplificav., sc. et exc. In der Jesuitenkirche zu Cöln werden von diesem Künstler eine Kreuzigung und eine Grablegung gezeigt, die aber fast zu classisch für ihn sind, ingleichen andere Bilder, die gar nichts Eigenthümliches von ihm an sich tragen. Dagegen ist im Privatbesitze ebendaselbst ein Bildniß der Aebtissin de la Rochefoucauld mit der Jahrzahl 1638 und des Künstlers Namen, welches den allerbesten holländischen Portraitmalern in der Zeit und Richtung Rembrandt's würdig zur Seite steht [3]). In der Schrift

Domenico Corradi lautet. E. Förster hat darüber, auf die Angaben Varchi's gestützt, Mehres zu Vasari IV, 54 beigebracht.

2) Siehe Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien, deutsch von v. Quandt und Wagner I, 309 fg. und 455.

3) Siehe Franz Kugler's Kleine Schriften und Studien zur Kunstgesch. II, 319 u. 321.

Winkelmann und sein Jahrhundert (S. 175) wird von den Mitteln, deren sich dieser berühmte Künstler bediente, um die mächtige Wirkung, welche er beabsichtigte, zu motiviren, gesagt, daß seine Werke eben deshalb noch jetzt als Muster dieser Gattung der Malerei angesehen werden können. Seine Werke wurden allenthalben sehr gesucht und viele derselben wanderten nach Dänemark, wie Florent le Comte erzählt. Außerdem führt Frenzel in seinem Cataloge eine ansehnliche Zahl von Werken Gherardo's an, welche von verschiedenen Meistern gestochen worden sind, so z. B. die Hinrichtung Johannis des Täufers, von G. Longhi 1806, und dieses Heiligen Kopf auf einer Schüssel, von J. Valdor 1625 gestochen, mehre Genrebilder von witziger Erfindung und neben mehren damals lebenden fürstlichen Personen und anderen berühmten Zeitgenossen vornehmlich noch eine Menge Bildnisse von Familiengliedern des kurbrandenburgischen und nassau-oranischen Hauses in ganzen und halben Figuren und unter verschiedenen Gewändern, mit oder ohne Umgebung von verschiedenen, doch schon oben genannten Meistern in der Zeit von 1621—1781 gestochen und gerühmt werden[4]). Gherardo starb nach Frenzel und Kugler im Haag 1662. Zufolge des Museo Fiorentino II, 253 wird sein Bildniß zu Florenz aufbewahrt. Unter seinen ausgezeichneten Schülern ist uns nur Joachim van Sandrart, der auch sein Leben beschrieben hat, bekannt[5]). (*B. Röse.*)

GHERI oder GORI (Cosimo de'), Bischof von Fano, im J. 1513 zu Pistoja geboren, stammte aus einer sehr angesehenen Familie und wurde schon als Jüngling von 17 Jahren im J. 1530 von Clemens VII. zum Bischofe von Fano ernannt. Er besaß ungewöhnliche Kenntnisse in der griechischen und römischen, sowie in der vaterländischen Literatur und galt überhaupt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit; er stand mit vielen derselben im Briefwechsel und seine Briefe werden als Muster des lateinischen Styles betrachtet, auch nahm man neun derselben unter die Epistolae clarorum virorum, selectae de quamplurimis optimae, ad indicandam nostrorum temporum eloquentiam (Venetiis 1556. 12. Coloniae 1586. 12.) auf. Noch weit mehr aber, als durch seine Gelehrsamkeit, wurde Gheri durch eine über alle Begriffe schmachvolle und den sittlichen Zustand jener Zeit kennzeichnende That, welche seinen Tod herbeiführte, bekannt. Pier-Luigi da Farnese, ein natürlicher Sohn des Papstes Paul III. und in alle Laster versunkener Mensch, durchzog, nachdem sein Vater den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, den Kirchenstaat, um junge Männer, welche ihm gefielen, wider die Natur zu schänden und sie, wenn sie sich weigerten, mit Gewalt zu seinem Willen zu zwingen. So kam er auch nach Fano und wurde daselbst seiner Verwandtschaft wegen von dem Bischofe ehrenvoll empfangen. Seine erste Ansprache bestand in der Erkundigung nach den schönsten Damen der Stadt und in der mit Unfläthereien verbundenen Frage, mit welchen derselben sich der Bischof die Zeit vertreibe; dieser wich verlegen aus und suchte die Rede auf die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien der Bürger und die Beilegung derselben durch die Vermittelung des hohen Gastes zu lenken. Pier-Luigi beschied den arglosen Bischof auf den nächsten Morgen zur Besprechung dieser Angelegenheit zu sich; kaum war dieser aber in das Zimmer getreten, als er ihm wider die Natur Gewalt anzuthun versuchte. Der Bischof aber wehrte sich, obgleich er ein sehr schwächlicher Mann war, mit der größten Verzweiflung, bis er von den herbeigerufenen Helfershelfern niedergeworfen und geknebelt wurde, worauf der Wüstling sein verruchtes Vorhaben ausführte. Der Bischof starb in Folge körperlicher und geistiger Aufregung schon einige Tage nach der fast unglaublichen Mishandlung am 24. Sept. 1537. Das Verbrechen blieb nicht nur unbestraft, sondern Pier-Luigi rühmte sich sogar desselben allenthalben und erhielt später das Fürstenthum von Parma und Piacenza. Die Kunde von dieser Schandthat fand auch bald ihren Weg nach Teutschland, wo man sie mit der Bemerkung verbreitete, dies sei eine neue Art die Heiligen zu martern *). (*Ph. H. Külb.*)

GHERI (Vincenzo), aus Pistoja, welcher uns durch Zaccaria's Bibliotheca Pistor. bekannt geworden ist. Dieser gelehrte asketische Schriftsteller — andere Eigenschaften und Verhältnisse desselben kennen wir nicht — doch offenbar ein Geistlicher in seiner Vaterstadt, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und gab folgende Werke heraus: Il Padre nostro ridotto in XI meditazioni zu Bologna 1587, Ghirlanda della beata Maria, ebendas. 1587 und Discorsi sù Vangeli della Quaresima, ebendas. 1593 †). (*B. Röse.*)

GHERING oder GHERINX (Philipp de), Leibarzt des Erzbischofes und Kurfürsten Ernst von Cöln, der zugleich auch Bischof von Lüttich war, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., stammte aus St. Tron und starb den 11. Nov. 1604. Er machte sich bekannt durch eine in französischer Sprache verfaßte Beschreibung der Heilquellen zu Spaa und der eisenhaltigen Quelle zu Tongern, die er unter dem Titel: Description des fontaines acides de Spa et de la fontaine de fer de Tungre zu Lüttich 1583 in 12. und Thomas de Rye (Rietius) aus Mecheln, sein Nachfolger auf seinem Posten und zweiter Gatte seiner Witwe Ida Haghen, in der lateinischen Uebersetzung unter dem Titel:

4) Siehe J. G. A. Frenzel, Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen u. s. w. (Dresden 1839 und 1842 in 8.) 3. u. 4. Bd. a. m. O. 5) Vergl. außer den schon genannten Werken noch *Florent le Comte*, Cabinet des singularités etc. II, 236. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste I, 187 fg. V, 371—374. II, 335 fg. und VII, 530 fg. mit Füßli dem Jüngern I, 567 fg. F. Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte S. 818 und dessen Geschichte der Malerei (2. Aufl.) II, 434 fg.

*) *Ben. Varchi*, Della Fiorentina storia L. XV. (in *Graevii* Thesaur. antiq. ital. Tom. VIII. P. 2. p. 668 seq.). Vergl. H. Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 5. Bd. S. 478.

†) Vergl. Zaccaria's Bibliotheca Pistoriensis (Turin 1752. Fol.) I, 203.

Descriptio fontis Spadani et fontis ferrati Tungrensis zu Lüttich 1592 in 8. herausgab *). (*B. Röse.*)

GHERINUS oder GHERIN und GHEERIS (Jacobus), ein praktischer Arzt zu Antwerpen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., ist durch seine in flämischer Mundart abgefaßte Abhandlung über die im J. 1555 zu Gorkum, Workum und Utrecht herrschende Pest nebst Vorschlägen zur Verwahrung vor derselben und zu ihrer Heilung, die zu Antwerpen 1597 in 8. im Drucke erschien, bekannt †). (*B. Röse.*)

GHERLI (Fulvio), gebürtig aus Modena, Arzt und tüchtiger Chemiker in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen, Geburt und Tod uns Nichts bekannt ist, ausgenommen seine schriftstellerische Thätigkeit, die sich in folgenden Werken seines Faches kund gibt und auch im Auslande einen Ruf erwarb: Centuria d'osservazioni di medica e di cirurìa (cirurgia), 1710 nebst einer zweiten Centuria (Venedig 1725.), ferner: Feriti posti insalvo, osia il vero metodo di curar le ferite (ebendas. 1724 in 8.); Scuola Salernitana di Giovanni da Milano, dilucidata (ebendas. 1733 in 8.) und Medicamenti posti alla Pietra di paragone (ebendas. 1722.), mit den Osservazioni di medicina etc. (ebendas. 1731.) in drei Theilen. (*B. Röse.*)

GHERLI (Odoardo), ein um die mathematischen Wissenschaften verdienter Dominikanermönch, war 1730 zu Guastalla im Modenesischen geboren, wo sein Vater Arzt war, trat 1748 in den genannten Orden und wurde bald darnach als Professor der Dogmatik an der Universität zu Modena angestellt, in welchem Fache er mehre Jahre daselbst wirkte; weil er aber die mathematischen Studien, welchen er sich schon in seiner Jugend mit großer Vorliebe gewidmet hatte, der Theologie vorzog und in dieser Wissenschaft nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte, so fühlte er sich auch berufen, seine von ihr erworbenen tiefen Kenntnisse in einem umfassenden und vollständigen Lehrbuche bekannt zu machen. Er gab daher seine Elementi teorico-pratici delle matematiche pure zu Modena 1770 u. fg. J. 7 Bände stark in 4. heraus, und wurde in Folge dieses Werkes 1778 zum Professor der Mathematik an die Universität zu Parma berufen. Er starb aber schon 1780, nachdem sein in gedachter Wissenschaft begründeter Ruf ihm auch andere Anerbietungen für diesen Wirkungskreis verschafft hatte. Besonders war er von Lagrange und Condorcet hochgeschätzt worden, deren Briefe an ihn am Ende des obigen Werkes abgedruckt zu finden sind *). (*B. Röse.*)

GHERSEM (Gangericus de), ein ums Jahr 1600 blühender Componist, war zu Dornick in Flandern geboren. Er widmete sich der Musik, und machte darin rasche Fortschritte. Noch sehr jung ward er an der Kathedralkirche seiner Vaterstadt im Orchester angestellt. Im J. 1590 begleitete er den niederländischen Kapellmeister Georg de la Hele nach Spanien, wohin derselbe durch Philipp II. gerufen wurde. Unter der Leitung dieses damals sehr geschätzten Tonkünstlers studirte er die Composition. Philipp II. gab ihm mehrfache Beweise seiner Gunst, und ernannte ihn ebenfalls zu seinem Kapellmeister. In Spanien zeigten sich ihm manche Aussichten, sein Glück zu machen. Er ließ sie jedoch unbenutzt. Immer lebhafter regte sich in ihm die Sehnsucht, in seine Heimath zurückzukehren. Er legte seine Stelle nieder, und begab sich wieder nach Flandern. Auch dort erhielt er mehrfache Beweise der Anerkennung seines Talents. Am Hofe zu Brüssel ward er zum Kapellmeister und später von dem Erzherzoge Albert zum Orator ernannt. Seine Glücksumstände verbesserten sich noch durch eine ihm ertheilte Präbende zu Dornick. Er war besonders als Kirchencomponist geschätzt. Im Drucke erschienen von ihm mehre Messen und Motetten, außerdem Villanschas, eine Art von Liedern zur Feier des Christfestes und des Festes der heiligen drei Könige *). (*Heinrich Döring.*)

GHERUS (Ramutius), ist der angenommene falsche Name, unter welchen sich der berühmte belgische Gelehrte Janus Gruterus (s. d. Art.) als Herausgeber einer großen ausgewählten Sammlung von lateinischen Gedichten der Italiener, Franzosen und Niederländer seiner Gegenwart und der Vergangenheit versteckt hatte. Diese erschien nach einander unter den Titeln: Deliciae poëtarum Italorum, hujus superiorisque aevi illustrium zu Frankf. 1608, 2 Bände; Deliciae poëtarum Gallorum, ebendas. 1609, 3 Bände und Deliciae poëtarum Belgicorum, ebendas. 1614, 3 Bände, sämmtlich in 16. Mit Ausnahme des Buchstaben h ist dieser verhüllende Name ein vollständiges Anagramm des wahren Geschlechtsnamens vom Herausgeber obiger Sammlungen †). (*B. Röse.*)

GHESQUIÈRE DE RAEMSDONK (Joseph), ein gelehrter Jesuit des 18. Jahrh. und zugleich Bollandist [1]). Geboren zu Courtray in ungekannten Verhältnissen 1736, trat er, da er sich dem geistlichen Stande widmete, frühzeitig (1749) zu Antwerpen in den Orden der Jesuiten, von welchen er auch seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte, und wurde von ihnen alsdann zur Theilnahme an der Bearbeitung und Herausgabe der Acta Sanctorum gezogen. So hatte er Antheil am ersten 1765 erschienenen Bande dieses un-

*) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca belg. II, 1033. Hubert van der Mier (Miraeus) gedenkt seiner auch in den Elogiis belgicis p. 98, aber unter dem Namen *Ph. Gaeringius.*

†) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 514 und *Sweertii* Athena belgic. p. 362.

*) Dictionnaire universel etc. VII, 410.

*) Vergl. *A. Catullii* Tornacum p. 100. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 315.

†) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 549 und Adr. Baillet's Jugemens des Savans etc. VI, 243.

1) Man findet den Namen dieses Gelehrten häufig auch Ghesquières de *Raemdonk*, vermuthlich vom Orte seines geschlechtlichen Ursprungs geschrieben; ganz abweichend davon wird er in den Ergänzungsbl. der Jen. Allgem. Liter.-Zeit. von 1785—1800 *Raemdronk* genannt.

geheuern Werkes für den Monat October, den zweiten derselben Folge bearbeitete und gab er in Gemeinschaft mit Cornelius de Bye und Jac. de Bue 1768 heraus, und den dritten in gleicher Gemeinschaft 1770 [2]). Indessen wird Ghesquière, nach Schlözer's Angaben, nicht ausdrücklich zu den drei Mitarbeitern dieses werthvollen großen Werkes, sondern statt seiner Ignaz Hubens gerechnet, welchen die Kaiserin Maria Theresia nach Aufhebung des Jesuitenordens besonderen Schutz verhießen und zur ungestörten Fortsetzung desselben die Abtei Coudenberg bei Brüssel zur Wohnung und zu ihrem Unterhalte angewiesen hatte. Es erschienen aber von genanntem Zeitpunkte an innerhalb 24 Jahren nur drei Bände dieser Acta, da doch nach einer früheren planmäßigen Berechnung mindestens alle zwei Jahre ein Band gedruckt werden sollte. Vielleicht war Ghesquière um diese Zeit, d. h. 1779, schon Abt des Prämonstratenserklosters zu Tongerloo im antwerpner Bezirke und auf diese Weise hinlänglich versorgt, gleichwol aber finden wir ihn für den 4., 5. und 6. Band der Acta SS. Octobris, von welchen der letztere 1794 zu Tongerloo erschien, nicht mehr unter den Mitarbeitern derselben, wiewol sich dieses bereits in der Auflösung begriffene bollandistische Institut von Brüssel aus, wohin es 1786 nach Aufhebung der Abtei Coudenberg und anderer belgischer Klöster in das ehemalige Jesuitencollegium war verlegt worden, während der Revolutionsstürme in jene Abtei geflüchtet und hier den genannten 6. oder den 53. Band des ganzen Werkes beendet hatte. Kaum aber waren die Bollandisten, denen sich Ghesquière hier jedenfalls wieder zugesellt hatte, mit demselben fertig, so wurden auf Befehl der Obern sämmtliche noch vorhandene und noch nicht verkauften Exemplare dieses Werkes (man sagt 1000 an der Zahl) mit den vorräthigen Handschriften und anderen Materialien zu dessen Fortsetzung eingepackt, geflüchtet und so geheimnißvoll versteckt, daß kein Mensch erfahren konnte, wohin dieser Schatz gekommen war [3]). Erst 30 Jahre später (1824) wurde bekannt, daß dieser große Apparat in der Abtei Tongerloo selbst sorgfältig verborgen geblieben und nun erst auf die burgundische Bibliothek zu Brüssel gebracht worden war, wo er zehn Jahre darnach (1834) zur Grundlage der wieder in Angriff genommenen Fortsetzung des Werkes, wie bekannt, gedient hat und fortwährend noch dient [4]).

Des Exjesuiten und Abtes Ghesquière von Tongerloo Schicksal weiter betreffend, so war er nach Aufhebung seines Ordens mit seinen übrigen Genossen, den Bollandisten, von Antwerpen nach Brüssel gewandert, hier Mitglied der Akademie der Wissenschaften und unterdessen noch mehrer anderer belgischen gelehrten Gesellschaften, endlich auch kaiserlicher und königlicher Historiograph geworden, nachdem er wenigstens seit 1773 sich eignen selbständigen Forschungen auf dem historisch-antiquarischen Gebiete zugewendet hatte; daher ihn Schlözer von dieser Zeit an nicht mehr zu den Bollandisten rechnet. Von Brüssel aber flüchtete er beim Einbruche der Franzosen in Belgien nach Tongerloo, obschon auch diese Abtei bereits aufgehoben worden war, und als er sich vor denselben hier nicht mehr sicher glaubte, nahm er (1794) seine Zuflucht in Teutschland und beschloß — von seinen ehemaligen bollandistischen Collegen nur noch Jacob de Bue und Joh. Bapt. Fonsanus, die viel später, als er, in Brüssel starben, am Leben zurücklassend — seine Tage um das Jahr 1804 in einem Städtchen Westfalens.

Seine bewährte Tüchtigkeit und vielseitige gelehrte Ausbildung, die er in früher Jugend sich erworben, hatten ihn zur thätigen Theilnahme an der Ausarbeitung und besonders der Vervollständigung des bereits von Bolland, Henßchen und Papebroch gesammelten Materials für das wahrhaft großartige Unternehmen der Acta SS. gezogen und fähig gemacht, ein ähnliches, doch selbständiges Werk für die Hagiographie Belgiens zur Ausführung zu bringen. Er übernahm nach der Erscheinung des 3. Bandes der Acta SS. Octobris Anfangs allein, später mit Zuziehung der gelehrten Exjesuiten Smeets und Thys, nach dem Muster der Bollandisten, die Bearbeitung sämmtlicher belgischer Heiligen, zwar auch in chronologischer Reihenfolge, doch nicht nach den Kalendertagen geordnet, und benutzte dafür allerdings auch die in jenem Werke bis dahin bereits behandelten belgischen Heiligen, aber mit neuen Forschungen, noch nicht benutzten Quellen und Hilfsmitteln, während seine Arbeit für die Heiligen vom Anfange Octobers bis Ende Decembers, welche die Bollandisten noch nicht hatten bearbeiten können, ein noch meist unbebautes Feld betrat, auf welchem er durchweg selbständig forschen, berichtigen und ergänzen mußte [5]). Aus diesen kritischen Forschungen gingen die Acta Sanctorum Belgii selecta, collata, digesta et illustrata hervor, die er unter seinem Namen mit erläuternden Zusätzen und Anmerkungen zu Brüssel von 1783—1794 in 6 Quartbänden erscheinen ließ. Dieses Werk leistete in neuerer Zeit und jetzt noch den Fortsetzern des großen bollandistischen Werkes für die Bearbeitung belgischer Heiligen großen Vorschub, was sie auch dankbar anerkennen, doch die betreffenden Artikel nicht durchweg aus den Quellen vollständig erschöpft und deren Benutzung nur stückweise angewendet finden, gleichwol aber die Verdienste Ghesquière's keineswegs schmälern, wenn sie

2) Siehe Meusel's Biblioth. histor. I, 1, 308. 3) Vgl. den Bericht eines Deutschen über dessen Wanderungen von Aachen nach Paris im März 1807, im Morgenblatte, Jahrg. 1814. I, 250 fg. 4) Man s. Phil. Städtler's Vorrede zu dessen deutscher Bearbeitung von des Grafen v. Montalembert Biographie der heiligen Elisabeth (1836 in 8.) p. CXLV seq.

5) Nur in diesen beschränkenden Beziehungen kann man Ghesquière's Werk als ein selbständiges, nicht aber, wie Gence in dem hier mit benutzten Artikel unseres Exjesuiten zur Biogr. universelle XVII, 278 seq. gegen die historische Wahrheit gethan hat, als ein in aller Hinsicht erst von ihm umgeschaffenes nennen. Ghesquière hat allerdings, was Gence nicht gewußt zu haben scheint, die Acta SS. der Bollandisten so weit, als sie damals schon gedruckt waren, zu seinen Arbeiten benutzt.

auch mit seiner scharfen Kritik gegen die Legenden und anderen frommen Unsinn nicht so recht zufrieden sind [6]).

Außer diesem sehr gelehrten kritischen Werke gab Ghesquière noch eine Dissertation sur les différents genres de médailles antiques, ou Examen critique des nouv. recherches de Mr. Poinsinet de Sivry zu Nivelles 1779 in 4. und Observations historiques et critiques sur (l'ouvrage de Mr. Massez, intitulé:) Examen de la question, si les décimateurs ont l'intention fondée en droit à la perception de la dîme des frints insolites zu Brüssel 1780 in 4. heraus, nebst den gleichzeitig zu Nivelles in der 2. Ausgabe erschienenen Réflexions sur deux pièces relatives à l'histoire de l'imprimerie in 8. Mit Unterstützung Valentin du Val's, Erasm. Frölich's und Joh. Khell's gab er, jedoch anonym, seinen Catalogus numismatum nummorumque Caroli Alexandri, ducis Lotharingiae zu Brüssel 1781 in 8. heraus. Hierauf folgten seine Lettres historiques et critiques, pour servir de réponse à l'Essai historique sur l'origine des dîmes (de d'Outrepont), zu Utrecht 1784 in 8., sodann seine Mémoires sur trois points intéressants de l'histoire monétaire des Pays-Bas, avec les figures de plusieurs monnaies Belgiques tant d'or que d'argent, frappées avant l'année 1459, zu Brüssel 1786 in 8., nachdem 1785 La vraie notion des dîmes, retablie sur les principes de la jurisprudence canonique, suivie d'un Appendice von ihm ohne seinen Namen und ohne Druckort in 8. erschienen war. Dagegen kam seine Notion succincte de l'ancienne constitution des provinces belgiques, tirée des auteurs et documents anciens, suivie de quelques observations etc. zu Brüssel 1790 in 8., und sein Prospectus operis, quod inscribitur: Analecta belgica ad XVII provinciarum Belgii ac ditionum interjacentium historiam dilucidandam zu Antwerpen 1794 oder vielmehr früher heraus, da Schlözer schon 1773 um die Ankündigung dieses für die gesammte niederländische Geschichte sehr viel versprechenden Werkes wußte [7]). Die letzte Frucht seiner unermüdeten gelehrten Thätigkeit, welche auch sein Aufenthalt in Dortmund oder Duisburg nicht unterbrach, war die ebendaselbst 1800 in 8. erschienene exegetisch-dogmatische Arbeit über den Propheten David unter dem Titel: David propheta, D. doctor, D. hymnographus, D. historiographus, seu psalmi prophetici, doctrinales, hymnici et historici, philologice ac paraphrastice expositi, servato authentico textu. Wie schon der Titel dieses Buches besagt, classificirt hier Ghesquière die Psalmen nach ihrem Inhalte; allein außer diesem einzigen Verdienste erkannten die protestantischen Gelehrten fast Nichts von demselben an. Sein textus authenticus ist die Vulgata. Zwar gibt er den historischen und hymnischen Psalmen gern eine allegorische oder moralische Deutung, sucht auch in ihnen den historischen Sinn zu ermitteln, hält sich aber gleichwol dabei meistens an die Data der alten Aufschriften in der Vulgata und in der alexandrinischen Version, sodaß er mit ihnen Alles auf David bezieht. Die Paraphrase ist zwischen die Textesworte eingeschoben und berichtigt zuweilen leise die Vulgata. Zu den Doctrinalpsalmen rechnet er diejenigen, welche Reue oder Lob Gottes zum Gegenstande haben, obschon mehre der letzteren mit eben so vielem Rechte den prophetischen Psalmen hätten beigezählt werden können. Diese erklärt er mit Bezugnahme auf das neue Testament [8]).

Im Uebrigen war dieser Jesuit auch in den zu seiner Zeit in Teutschland und Frankreich wieder erweckten Streit der Kempisten und Gersenisten über den wahren Verfasser des berühmten Andachtsbuches von der Nachfolge Christi verwickelt gewesen, weil er in den Besitz eines codex von diesem Werke aus dem J. 1424 oder 1425, welcher früher das Kloster zu Kirchheim im Würtembergischen besessen hatte, gekommen war, und dieser darum nun *Codex Ghesquière*, statt C. Kirchhemensis genannt wurde. Derselbe enthält auf der ersten Seite, aber aus späterer Zeit mit sichtbar neuerer Schrift einer gänzlich unbekannten Hand die Notiz: Iste tractatus editus est a Magistro Thoma de Monte S. Agnetis, welche der Chorherr Eusebius Amort zu Pollingen in seinem bekannten Streite (s. d. Art. Joh. Gersen) zur Stütze seiner, doch vom Fürstabte Martin Gerbert zu St. Blasien (1765) gründlich verworfenen Annahme, daß Thomas von Kempen der wahre Verfasser jenes Andachtsbuches sei, genommen hatte. Gleichwol ergriff Ghesquière mit ausdrücklicher Berufung auf seinen, auch von Amort benutzten alten Codex das Wort für den zum Schweigen gebrachten pollinger Augustinermönch gegen die Gersenisten, indem er zu dessen Gunsten in seiner Dissertation sur l'auteur du livre intitulé: de l'Imitation de J. Christ, welche der Abt Mercier von St. Leger zu Vercelli (und Paris) 1775 in 12. herausgab, den neuen Anhängern Gersen's erschöpfende Gründe aus der Deductio critica und der Moralis certitudo Amort's, jedoch ohne bleibenden Beifall und Eindruck entgegensetzte, und gegen alle strengere Kritik behauptete, seine Handschrift vom gedachten Andachtsbuche wäre der Originaltext desselben. Gleichwol unterließ er zu seinem Tadel, dieselbe herauszugeben, da zumal eine solche Ausgabe durch die von Johann Bolland (Antwerpen 1630) und deren Verbesserung nach einer Handschrift aus dem J. 1441 durch den Jesuiten Roswyda von ihm erwartet werden konnte und

6) Siehe die Urtheile derselben in dem hier mit benutzten 7. Bande der Acta SS. Pars II. p. 953 seq. in dem Artikel de S. Mummolino, seu Mommolino, welchen auch Ghesquière in seinem oben genannten Werke mit eigenthümlichen Forschungen und kritischen Zurüstungen einen Platz vergönnt hat. 7) Siehe dessen Briefwechsel 5. Bd. S. 402 fg. Das Werk selbst ist vermuthlich in Folge der Auswanderung seines Verfassers nach Teutschland nicht erschienen.

8) Auf dem Titel dieses Werkes nennt sich Ghesquière, die oben angegebenen Prädicate ausgenommen, auch noch *presbyter olim* in Soc. Jesu quatuor votorum, *nunc* anno secundo *jubilarius*.

wirklich auch erwartet worden war. Sein in der Literatur für gedachten gelehrten Streit vielgenannter Codex wurde 1840 zu Gent mit seinen übrigen Büchern versteigert und damals durch van Hultem erworben.

Endlich war Ghesquière auch fleißiger Mitarbeiter an den Denkschriften der brüsseler Akademie der Wissenschaften gewesen, deren fünfter Band der alten Folge z. B. von ihm folgende Abhandlungen aufweist: 1) Sur les médailles romaines, trouvées près de l'abbaye d'Aulne, 2) Dissertatio geographico-historica de majoribus populis etc. und 3) Suite des observations sur la notice des Gaules de Sirmond par Berthod [9]). (*B. Röse.*)

GHET (Gaspard du), ist der wahre Name eines hochgefeierten italienischen Künstlers und nach neuerer französischer Sprachsitte in *Dughet* zusammengezogen worden, unter welcher Form ihn die neuesten Werke über Kunstgeschichte aufführen; wenn man aber behauptet, er habe, weil er Zögling des ausgezeichneten Malers Nicole Poussin gewesen wäre, auch dessen Geschlechtsnamen geführt und sei von Anderen auch so genannt worden, so ist der Grund dazu ein beispielloser und unerhörter; vielmehr mag dafür, da diese Namensbezeichnung wirklich stattgefunden hat, eine Adoption oder ein anderes Familienverhältniß Anlaß gegeben haben, da zumal nirgends erwähnt wird, daß sein Vater auch Poussin geheißen habe. Dieser hieß du Ghet und war ein geborener Pariser, lebte aber unter unbekannten Verhältnissen in Rom, wo Kaspar nach Lanzi 1613, nach Bartsch 1617 geboren worden war. Sein leiblicher Bruder, auch Künstler, hieß Johann du Ghet oder Dughet [1]). Kaspar hatte eine gute wissenschaftliche Bildung genossen, seine überwiegende Neigung zur Kunst aber trieb ihn, sich der Zeichnen- und Malerkunst ausschließlich zu widmen, für welche er in dem damals zu Rom verweilenden französischen Künstler, Nicole Poussin, der sein Schwager war, einen tüchtigen und einsichtsvollen Lehrer fand, welcher ihn zugleich anwies, wie man zur Landschaftsmalerei die reizendsten und anmuthigsten Gegenden aufsuchen und auswählen müsse. Sein leidenschaftlicher Hang zur Jagd und Fischerei gab ihm den besten Anlaß, dieses Talent durch eignes Studium noch weiter auszubilden, sodaß ihm Niemand in der Wahl schöner Gegenden, schlanker Bäume und klarer Bäche den Vorzug und die Meisterschaft unter seinen Zeitgenossen bestreiten konnte. Er wählte in der That auch nur die reizendsten Ansichten von Rom und dessen Nachbarschaft, wie Tivoli, Albano und Frascati, und dazu noch im Charakter verschiedener Epochen, die er treffend zu studiren und aufzufassen wußte, zu seinen künstlerischen Darstellungen und verstand sie zugleich mit großen Natur- und Lufterscheinungen, welche er aufmerksam beobachtet hatte, meisterhaft auf die Leinwand hinzuzaubern. Mithin wußte er seine Landschaften durch Beleuchtung, Wind, Regen und Gewitter vortrefflich zu beleben, besonders aber wird gerühmt, daß außer Claude Gelée es keinen Künstler gegeben habe, welcher die Wirkung der Sonne in den verschiedenen Tageszeiten und der sanften kühlenden Lüfte so täuschend auszudrücken verstanden hätte, als Kaspar Dughet. Alle seine Landschaften athmeten bezaubernde Anmuth, aber auch Wahrheit in Auffassung und Darstellung ihrer Gegenstände. Nur tadelt man an denselben, daß das Laubwerk am Gesträuche und an Büschen zu sehr ins Grüne falle und dadurch eine Einförmigkeit des Farbentones bewirkt worden sei. Im Uebrigen erkennt man in seinen Werken einen durch gelehrte Bildung erhöhten und geläuterten Kunstsinn, welcher ihre Schönheit noch vermehrte. Diese gelehrten Kenntnisse wiesen ihn denn auch auf den richtigen Weg, die Gebäude auf seinen Landschaften im Style und Charakter der Zeiten, aus welchen die Gegenstände seiner künstlerischen Darstellungen gewählt worden waren, völlig getreu wieder zu geben, mochten sie nun aus dem alten Italien, Griechenland und Aegypten oder auch aus der classischen Zeit Italiens im Mittelalter genommen worden sein. Denselben Fleiß, dieselbe Sorgfalt verwendete er auch auf die menschlichen Gestalten und andere Figuren, sodaß er damit gleichfalls ein hohes Interesse erweckte. Manche seiner Kunstwerke sollen in Absicht auf Nachahmung der Antiken an die schönsten Schilderungen der altclassischen Dichter erinnert haben. Genug, Dughet galt zu seiner Zeit und gilt noch jetzt unter den Kunstrichtern für einen Künstler, der es in seinen Leistungen zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hatte; und doch war er nach Lanzi, welcher nebst Fiorillo ihm nicht genug Weihrauch streuen kann, ein so schneller Arbeiter, daß er, wenn es eben darauf ankommen mußte, eine Landschaft mit Figuren in einem Tage völlig fertig brachte. Dieses seltene Talent brachte ihn in Gemeinschaft und Vergleichung mit seinem Zeitgenossen Salvator Rosa, von welchem er indessen sonst gar Nichts sich angeeignet hatte. Dughet starb, ohne eine besondere Malerschule in Italien für seine Geschmacksrichtung gebildet zu haben, 1675 zu Rom und hinterließ eine fast zahllose Menge von Gemälden.

9) Vergl. außer den schon angeführten Schriften noch *Quérard*, La France littéraire III, 341; *Beauvais*, Dictionnaire hist. etc. I, 1248; Ersch, Das gelehrte Frankr. II, 10 fg. und Meusel's Verstorbene teutsche Gelehrten (1801) IX, 420 mit J. B. Weigl's Denkschrift Gregory's über den wahren Verf. des Buches von der Nachfolge Christi S. 177.

1) Daß Ghet der Stammname ist, unterliegt keinem Zweifel, und Florent le Comte nennt ihn in seinem Cabinet des singularités d'architecture, peinture etc. III, 238 noch du Ghet. Jedenfalls lautete der Name ursprünglich du Gvet oder Guet, welchen die Familie aus Eitelkeit später in du Ghet verwandelte. Derselbe aber klang unserem Kaspar nicht italienisch genug, oder er fand denselben auffällig, weil Ghet (Ghetto) die Judengasse im Italienischen bedeutet; daher er sich hinfort *Gasparo Duche*, so z. B. auf seinen Werken, nannte. Andere Italiener nannten ihn, doch selten, *Gasparo de Pusino*, die Franzosen dagegen, wenigstens heutzutage, *Gaspre-Poussin*. Unter solchen verwickelten Umständen ist es nöthig, den wahren Geschlechtsnamen dieses großen Künstlers zu retten, und da er weder unter der Wortform Dughet, noch unter Gaspre-Poussin in der 1. Sect. dieses Werkes einen Platz gefunden hat, unter Poussin aber füglich nicht unterzubringen ist, so mag ihm unter der obigen Form hier eine verdiente Stelle vergönnt sein.

Nicht allen Kunsthistorikern scheint bekannt gewesen zu sein, daß Dughet auch ein ausgezeichneter Kupferstecher gewesen ist. Indessen sind von seinen Leistungen in dieser Kunstgattung blos acht Stiche nach seiner eignen Erfindung bekannt, die sämmtlich eine geistvolle und geübte Nadel verrathen. Sie stellen schöne Landschaften vor und sind von Bartsch und Robert Dumesnil umständlich beschrieben worden. Zwar theilt ihm Gori noch mehre Kupferstiche zu, die aber erwiesenermaßen seinem Bruder Johann Dughet angehören, von dessen Kunstgeschicklichkeit jedoch Nichts weiter bekannt zu sein scheint. Einen neunten Kupferstich hat man unserem Kaspar noch zuschreiben wollen, der sich in der großen Kupferstichsammlung auf der kaiserl. französischen Bibliothek in Paris befindet; genaue kritische Untersuchungen haben das Falsche dieser Behauptung nachgewiesen [2]).

(*B. Röse.*)

GHETALDI (Marino) oder GETALDUS aus Ragusa in Sicilien gebürtig, ein unter seinen Zeitgenossen geachteter Mathematiker, welcher zu Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. in uns unbekannten Verhältnissen lebte und besondere Auszeichnung von der mächtigen römischen Familie de Barberini genoß. Vornehmlich waren es der Fürst Taddeo von Palestrina und dessen Bruder, der Cardinal Barberini, welche nach seinem Tode seine in Handschrift hinterlassenen Arbeiten dem Untergange entrissen und zum Drucke beförderten, so die wichtige Schrift: De resolutione et compositione mathematica libri V., opus posthumum (Rom 1630 in Fol.), nachdem bei seinem Leben die Variorum problematum collectio zu Venedig 1607 in 4. erschienen war. In der zu Rom 1603 in 4. erschienenen Schrift: Promotus Archimedes, sive de variis corporum generibus gravitate et magnitudine comparatis lieferte er die ersten genauen Versuche von der specifischen Schwere der Körper und verglich darin dieselbe von allen Metallen, dem Honige, Wasser, Weine und Oele. Doch sind seine Vergleichungen nicht bequem genug ausgedrückt, sondern durch Zahlen mit Brüchen; daher er genöthigt war, seinen Gegenstand zum leichteren Verständnisse in Tafeln darzustellen, jedoch die Beschreibung seiner angestellten Versuche auf denselben zu unterlassen. In dem obengenannten zweiten Werke hat Ghetaldi einige Aufgaben, welche Regiomontanus algebraisch oder durch Sinus gelöst hatte, geometrisch zu construiren versucht, in gleicher Weise auch andre, die er den Werken des Jesuiten Christoph Clovius, Grienberger's und Jac. Restio's entnommen hatte. Das erste obenanstehende, durch Lücken der Handschrift unvollständige und nach seinem Tode erschienene Werk liefert den Beweis, daß Ghetaldi unter den zeitgenössischen Lehrern seines Faches, obschon er sonst sich ganz nach der Methode der griechischen Geometer richtete, der erste war, welcher die von Franz Vieta aufgebrachte Buchstabenrechnung in Anwendung brachte [1]), die einzeln behandelten Fälle der Aufgaben genau unterschied, der Untersuchung, wo es nöthig war, Lehrsätze voranstellte, mit Bedingungen, unter welchen die Aufgabe möglich ist, und deren Auflösung die geometrische Construction beifügte. Seine Untersuchungen fangen mit einfachen und quadratischen reinen Gleichungen an, welche im Verlaufe der Demonstrationen auch in unreine übergehen. Am Schlusse des Werkes macht er den Vorschlag, aus den Höhen der Berge und der auf ihnen gebotenen Aussicht den Halbmesser der Erde zu ermitteln, nebst ähnlichen anderen mehr, welche aber sämmtlich kein richtiges Resultat zu liefern im Stande sind. Im Uebrigen versuchte Ghetaldi auch die Fehler des griechischen Mathematikers Apollonius von Perga (s. d. Art.) zu verbessern und gab deshalb den Apollonius redivivus und die Supplementa Apollonii zu Venedig 1607 heraus [2]).

(*B. Röse.*)

GHETALDUS (Bernardus), von den Franzosen irriger Weise mit dem Vornamen Leonhard benannt, gebürtig aus Ragusa und Dominikanermönch daselbst, lebte zu Anfange des 16. Jahrh. und hinterließ eine Historia virorum illustrium congregationis Ragusanae, von welcher sich aber schwer nachweisen läßt, ob sie auch gedruckt worden sei *).

(*B. Röse.*)

GHETTIS (Hieronymus de), auch GHETTUS schlechthin und sogar GATTIS geheißen, in ungekannten Verhältnissen zu Rom 1564 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Augustinereremit zu Rom, studirte die Theologie sehr eifrig, erwarb sich in derselben die Doctorwürde und übte sich zugleich im Predigen. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse zogen ihm die Aufmerksamkeit des heiligen Stuhles zu, dem er auch sein rasches Glück, doch erst in seinen späteren Jahren, verdankte. Nach den Versicherungen seines belgischen Ordensgenossen, Ph. van der Els, war de Ghettis ein in aller Hinsicht ausgezeichneter Mann und genoß besonders als Kanzelredner einen großen Ruf. Als er 1624 die Fastenpredigten verrichtete, erhob ihn Urban VIII. am 16. März zum apostolischen Generalvicar seines Ordens und am 17. Mai des folgenden Jahres zum Obergeneral desselben in Rom. Das ihm 1631 durch freie Wahl angetragene Bisthum mit der bischöflichen Würde schlug er aus und blieb seinem Orden getreu. Gleichwol enthalten die Bemerkungen seines Zeitgenossen Leo Allacci über ihn Nichts davon, ob er noch 1632 das Ordensgeneralat wegen seines hohen Alters wirklich ausgeübt habe.

Als Schriftsteller ist Ghettis durch folgende beiden

2) Vergl. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste I, 198 fg.; Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien, deutsch von Wagner, mit Anmerkk. von v. Quandt I, 482 fg.; *Bartsch*, Le peintre-graveur XX, 232—236 und *Robert-Dumesnil*, Le peintre-graveur français I, 125 seq.

1) Dieser Vieta (gest. 1603) bezeichnete zuerst die gegebenen Größen mit Buchstaben, um dadurch die vier Rechnungsarten und ihre Potenzen und Wurzeln darzustellen. Er bediente sich dabei der großen lateinischen Buchstaben, der Vocale für die gesuchten, der Consonanten für die, doch nicht immer durchweg, gegebenen Größen. 2) Vergl. A. G. Kästner's Geschichte der Mathematik III, 187—195 und IV, 42 fg.

*) Siehe *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordin. praedicatorum recensiti II, 23.

Werke bekannt geworden: Constitutiones Ordinis Eremitarum S. Augustini, cum annotationibus Bullarum et Decretorum (Rom 1625 in 4.), und durch La Vita della B. Rita da Cassia (Rom 1629 in 8.), welches letztere er nicht unter seinem wahren, sondern unter dem erdichteten Namen Pio Religioso herausgab.

Ueberdies schrieb Ghettus noch mehre gelehrte und aszetische Abhandlungen und größere, auch die Kirchengeschichte und Exegese des alten und neuen Testaments betreffende Werke, die aber in Handschrift verblieben sind, als z. B. Il Pellegrinaggio d'Abramo, con tutti li accidenti occorsi a quel santo Patriarca, insino al fine della sua vita; Sopra la Vita di Gioseffo Patriarca, partita in tre volumi secondo li tre stati, di pastore, di schiavo, di prencipe, con cui và la Vita, passione e gloria di Christo; Del naufragio di Jona, ove si contiene ancora la conversione di Ninive; Sopra li dui capitoli della Profetia di Abacuc, in cui si discorrono tutti li stati sotto i quali visse la città di Roma, con gli eventi della chiesa insino all' ultimo scisma; Sopra la profetia di Daniello; Sopra otto capitoli dell' Apocalisse, in 2 Bänden; Un volume di Prediche, che contiene tutte le Domeniche e Feste dell' anno e dell' Advento; Cetera Davidica, che contiene l'espositione della Salve Regina, accordata con li Evangelij de i Sabbati di Quaresima; Specchio della perfetta Religiosa; Sopra la Bolla di Gregorio XV., ove si discorrono i diversi modi, che in diversi tempi s' è tenuto nella elettione dei Sommi Pontifici Romani; Ragionamento fatto alla republica di Ragusa, in cui si discorrono le virtù, che devono adornar l'animo d'una persona nobile chiamata da Dio nella patria a dominare la politica d'una Città christiana e l'ottima dispositione delle leggi. Ghettus starb in seinem 71. Jahre zu Rom 1635 *). (*B. Röse.*)

GHETTO. Die Etymologie dieses Wortes, welches ein der Sache nach über halb Europa vom frühesten Mittelalter bis zum Theil in die Neuzeit verbreitetes, dem Namen nach auf Italien einzuschränkendes Institut bezeichnet, findet sich in keinem Lexikon, auch nicht in dem reichhaltigsten (von Cardinali, Orioli und Costa herausgegebenen) Dizionario della lingua Italiana. (Bologna 1819—1826.) Tom IV., wo es erklärt wird durch: „raccolto di più case, dove abitano gli Ebrei in alcune città cristiane; si prende anchè collettivamente per Ebrei, osia abitanti del ghetto." In dieser zweifachen Bedeutung von Straße oder Stadtviertel, welches ausschließlich Juden zu bewohnen genöthigt sind, und von Gesammtheit der daselbst befindlichen Judengemeinde kommt es häufig vor; z. B. braucht es so *G. B. Depping*, Les Juifs dans le moyen âge. (Paris 1834. 8.) pag. 484: „tel a été l'accroissement des richesses du ghetto ou de la Juiverie de Livourne" etc. Nach *Muratori*, Antichità Italiane, dissertaz. XVI. finden sich diese den Juden zur Wohnung angewiesenen Stadtbezirke bereits in Urkunden von 1090 in Venedig und in Salerno erwähnt. Sie wurden Judaea, Judaearia oder Judaica genannt, woraus der italienische Name Giudecca und aus diesem wahrscheinlich corrumpirt Ghetto entstand. Wiewol die Bezeichnung von allen Anstalten dieser Art in Italien und übertragen auch von denen in andern Ländern gilt: so versteht man doch jetzt darunter insbesondere das Judenviertel in Rom, welches Papst Paul IV. (als Cardinal Giovanni Pietro Caraffa aus Neapel, folgte im Jahr 1555 auf Marcellus II.) einrichtete. Ueber die damit verbundenen Bedingungen, z. B. daß die Juden Roms in Folge einer von Gregor XIII. durch eine Bulle vom Jahre 1584 gegebenen Verordnung gezwungen waren, an ihren Sabbathtagen in der nahe gelegenen Kirche eine Predigt zu hören, welche ihnen das alte Testament nach der Auslegung der katholischen Kirche erklärt, sehe man den Artikel: Juden. Von den Christen abgesonderte Bezirke waren aber schon lange zuvor den Juden in andern Städten Italiens angewiesen worden. Hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse der Juden in Teutschland, von denen J. M. Jost, Geschichte der Israeliten (Berlin 1827. 8.) 7. Bd. S. 428 fg. eine ziemlich vollständige Uebersicht der Gemeinden gibt, die eigne Judenviertel oder Gassen bewohnten, braucht Hannah Adams (Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Aus dem Englischen. Leipzig 1820. 8.) 2. Bd. S. 183 den Ausdruck Ghetto von dem Judenquartiere in Frankfurt am Main. Die Geschichte unseres Gegenstandes ist die des Volkes selbst, eine ununterbrochene Reihe von Bedrückungen und Demüthigungen mit spärlichen Lichtblicken von Freiheiten und Vergünstigungen. Im Besondern ähnelt sie sich einerseits so sehr, und ist andrerseits nach Zeit und Ort so vielen Verschiedenheiten unterworfen, daß es unmöglich erscheint, alle Radien in einem Centrum zu vereinigen, um so ein allgemein zutreffendes Bild herzustellen. Sie muß daher ein Conglomerat von Jahrzahlen, statistischen Angaben und Ereignissen bleiben, aus denen nur wenige Momente hervorgehoben werden können und sollen. Daß die Entstehung der Ghetti nicht blos der christlichen Unduldsamkeit und übermüthigen Unterjochungsgelüsten zuzuschreiben sei, sondern zum guten Theil auch in dem jüdischen Triebe nach Ausschließlichkeit und Vereinigung unter sich, kurz in dem nationalen Corporationsgeiste ihren Grund habe: geht hinlänglich aus dem Umstande hervor, daß auch da, wo die Indulgenz geistlicher und weltlicher Behörden, den Papst und den Kaiser oft an der Spitze, den Juden volle Freiheit gestattete, sich zu entwickeln, sie dennoch klettenhaft zusammenhielten, und in ihrem Stolze von einer bürgerlichen Vermischung mit den ihnen freundlich gesinnten Anders-

*) Vergl. Henning Witte's Diarium biographicum II, 45 mit *Leonis Allatii* Apes urbanae, s. de viris illustribus etc. (Rom 1633 in 8.) p. 130 seq. und Philipp van der Els' (*Elssius*) Encomiasticon Augustinianum (Brüssel 1654. Fol.) p. 288.

gläubigen durchaus Nichts wissen wollten. Die Nivellirung dieser Verhältnisse ist erst der neuesten Zeit vorbehalten gewesen.

Ein Beweis für diese Behauptung ist die Inschrift über dem Ghetto zu Padua, wo die Juden gegen Ende des 16. Jahrh. an 800 Seelen stark unter sehr günstigen Umständen lebten, drei Synagogen hatten u. s. w. Ueber dem einen der drei Thore, die ihr sehr schönes Quartier daselbst zur Nachtzeit schlossen, standen die Worte: „Das Volk, der Erbe des Königreichs der Himmel, habe keinen Umgang mit denen, die enterbt sind." Auch bei Sana in Arabien hatten 2000 Juden ihren eigenen Bezirk, nicht minder eine Meile von Cochin ihre eigene Stadt, wie Buchanan berichtet. Die Mediceer wiesen bei der Gründung von Livorno den aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden ein Viertel an, in welchem die Colonie bald zum höchsten Flor gelangte, s. Depping a. a. O. S. 482. Ein seltener Fall war, daß in Metz noch im Jahre 1718 es den Juden bei strenger Strafe verboten war, in einem andern Stadttheile als ihrem Ghetto zu wohnen. Nach dem Chronicon Barense a. 1031 brannte im Jahre 1030 in Bari die ganze Judenstadt ab. Einer Urkunde vom Jahre 1198 zufolge gab es im Ghetto zu Benevent 200 Juden. Eine andere Urkunde gedenkt der Juden von Catana im Jahre 1168. Diese litten 1468 von der Pest, welche schon zwei Jahre früher die Stadt heimgesucht hatte, vermuthlich durch die Enge ihres Ghetto's, *v. Clarenza*, Istoria di Catania. III. p. 17. 100. In Capua war um das Jahr 1375 nach alten Urkunden ein Platz unter dem Namen S. Niccolo ad Judaicam, und noch im vorigen Jahrhunderte hieß Einer dergl. S. Martino ad Judaicam (s. oben über die Entstehung des Namens ghetto). Im Jahre 1449 gewährte ihnen der Magistrat einen Platz mit einem Weinberge in Borgo S. Vittore, s. *Francesco Granata*, Storia civile della fedelissima città di Capua (Napoli 1752. 4.) I. p. 320. 321. Venedig nahm nach dem Kriege mit der Ligue von Cambray die Juden aufs Neue in die Stadt selbst auf, während sie bis dahin in Mestre gewohnt und am Tage ihre Geschäfte gemacht hatten, um Abends nach ihrem Quartiere zurückzukehren. Um der öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben, wurden sie in einem neuen, unter Aufsicht stehenden Ghetto consignirt, der Nachts verschlossen wurde und dessen Wächter von den Juden besoldete Christen waren. In Triest hatten die Juden ihren früheren Wohnplatz, den Treunerhof, daher heute noch das alte Ghetto genannt, verlassen und einen schönern Stadttheil bezogen, von dem sie zwar im Jahre 1694 an den frühern Ort zurückgewiesen, aber schließlich auf ihre Protestation beim Kaiser im Besitze des sehr belebten Platzes an der Kirche von Rosario gelassen wurden, wo sie eine 3000 Seelen starke Gemeinde bilden. Nach Lebret, Vorlesungen über Statistik in Italien 2. Th. S. 289, gab es im Jahre 1785 im Ghetto von Ferrara 1066, in Lugo 600 und in Cento 381 Juden.

(Dr. *F. L. Bösigk.*)

GHEWIET (George de), ein belgischer Gelehrter des 18. Jahrh., der sich um das Staatsrecht, besonders um das der vereinigten Niederlande dadurch verdient gemacht hat, daß er seine Forschungen darüber unter dem Titel: Institutions du droit Belgique tant par rapport aux dix-sept Provinces qu'aux Pays de Liège, zu Brüssel, vielleicht schon in einer früheren Auflage 1734 in 4., gewisser aber ebendas. 1758 2 Bde. in 8. herausgab. Adelung, der jenes behauptet, nennt ihn zugleich Ghewriet ohne Quellenangabe. Zu jenen Forschungen veranlaßte Ghewiet's Stellung als Parlamentsadvocat in Flandern, nachdem er zuvor Rath und Referendar in der königlich-französischen Kanzlei gewesen war. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. (*B. Röse.*)

GHEYN (Guillaume de), ein geschätzter Zeichner und Kupferstecher des 17. Jahrh., aus Antwerpen gebürtig und angeblich um 1610 geboren. Man hält ihn, wiewol nicht begründet, für den Sohn des berühmten Künstlers, Jacob de Gheyn, des Aelteren (s. d. Art.); doch war er ein Zeitgenosse des jüngeren Jacob de Gheyn. Wilhelm bildete sich zunächst in seiner Heimath für seine Kunst aus, ging alsdann nach Paris, arbeitete daselbst für den Kunsthändler Jean Leblond, der indessen erst um 1650 in Aufnahme gekommen sein soll, und ist in dessen Diensten vermuthlich auch gestorben. Sein Todesjahr kennt man nicht. Er hat nicht nur für Leblond's Kupferstichsammlungen ganze Folgen, sondern auch einzelne Blätter gestochen. Zu letzteren, die ihm einen Ruf erwarben, gehören Ludwig XIV. in seiner Jugend und Herzog Bernhard von S.-Weimar, beide zu Pferde; ob auch der Herzog Franz v. Alençon zu Pferde, bleibt ungewiß. Ferner stach er Le printemps et l'été in weiblichen Figuren mit reicher Kleidung auf zwei Blättern um die Mitte des 17. Jahrh. Die beiden anderen Jahreszeiten bearbeitete der Künstler J. Falck. Sodann stach er die Heimsuchung Mariä nach Guido und die Madonna mit dem Kinde Jesus nach dem älteren Jac. de Gheyn, nach welchem er auch die Portraits des Tycho Brahe mit einer architektonischen Verzierung, des Botanikers Charles l'Ecluse mit emblematischer Einfassung, des italienischen Feldherrn Sigmund Malatesta in Medaillenform und des Philipp von Marnix, eines Schülers von Calvin, gestochen hat; nach anderen Meistern, sowie auch nach Rubens stach er die Bildnisse eines Hrn. du Mont, Cosmo's de' Medici, Iwan Basilius, Franz Sforza's von Cremona und eine treffliche männliche Gestalt mit Bart und Krause in Ovale. Er erfand auch selbst Gegenstände für seine Nadel und war besonders geschickt in Verzierungen und Ausschmückungen seiner Werke. (*B. Röse.*)

GHEYN (Jacques de), der Aeltere, minder richtig de Geyn, ein der geachteten flämischen Künstlerfamilie dieses Namens angehörender berühmter Zeichner, Maler und Kupferstecher, welcher 1565 zu Antwerpen geboren, sich in der Folge auch als Militairschriftsteller ein Verdienst erworben hatte, indem er sich mit den vom Prinzen Moritz von Nassau-Oranien gemachten Erfindungen

und wesentlichen Verbesserungen zur Führung und praktischen Anwendung der verschiedenen damals üblichen Handfeuerwaffen vertraut machte und alle von diesem Prinzen damals eingeführte Tempo's seines neuen Exercirreglements in Figuren durch den Kupferstich veranschaulichte, einen erklärenden Text der Commandoausdrücke dazu fügte und das Ganze unter dem Titel: Wapenhandelinge van Roers, Musqueten etc. figuirlyk afgebeelt, zu Amsterdam (? Haag) 1608 in Fol. mit einer Menge Kupfern herausgab. Nach Adelung zu Jöcher erschien ebendaselbst noch 1693 eine neue Auflage davon und 1608 wurde zu Amsterdam dieses Prachtwerk in schwerfälliger französischer Uebersetzung unter dem Titel: Brief enseignement sur la réprcsentation des figures du droit maniement d'armes, d'Arguebuses, Mousquetez et Piques etc. mit sehr vielen beigefügten schönen Kupferstichen in 3 Abtheilungen Fol. herausgegeben, aus dessen undatirter, gleichfalls übersetzter Vorrede de Gheyn's jedoch, weil zu dem uns vorliegenden defecten Exemplare das Titelblatt fehlt und sonst Nichts über diese Ausgabe uns bekannt ist, sich nicht ersehen läßt, ob de Gheyn selbst oder ein Ungenannter der Uebersetzer und Herausgeber desselben ist, wiewol Ersteres mit Grund vermuthet werden darf. Dagegen gab Wilhelm Hoffman zu Frankfurt a. M. dieses Werk 1609, ohne de Gheyn's Vorrede, mit dem französischen Texte und der darüber gesetzten teutschen Uebersetzung nebst vielen Holzschnitten (nicht Kupfern) ebendaselbst in 4. wieder heraus, damit, sagt derselbe in seiner Zueignung, „alle sowol alte als newe Kriegsleute, wie sie sich in die new erfundene Waffen zu Schimpff vnd Ernst schicken sollen, gleichsam wie in einem Spiegel zu vernemen" haben. In jedem ersten Bildnisse der drei Abtheilungen der schönen französischen Ausgabe, deren erste 41, die zweite 43 und die dritte weniger Bilder zählt, hat der Künstler sich durch sein Monogramm am Fuße desselben, wie sonst auf seinen anderen Werken auch häufig durch Gheyn. in, bezeichnet; außerdem aber macht er sich durch die Buchstaben J. G. kennbar. Nach Adelung und Rost ist dieser Künstler auch Verfasser des astronomischen Werkes mit Kupfern, welches erst nach seinem Tode unter dem Titel: Arataea, sive signa coelestia, in quibus astronomicae speculationes veterum ad archetypa vetustissimi Arataeorum Caesaris Germanici codicis 44 aëneis formis expressae ad oculos ponuntur, zu Amsterdam 1621 in Fol. herauskam.

Zu den obigen militairischen Arbeiten de Gheyn's sind noch zu zählen sein Kriegsbuch der Reiterei, d. i. eine vortreffliche Uebersicht von den Stellungen und Uebungen der Cavalerie im 16. Jahrh., auf 22 Blättern, ferner holländische Kriegsleute in der Ferne von Antwerpen auf 2 Blättern, dann 12 Blätter kaiserlicher Garde Rudolf's II., nach H. Goltz; die Kleidung der Officiere und Soldaten eines niederländischen Infanterieregimentes stach er nach H. Goltz' Zeichnung auf 12 Blättern im Jahre 1587, von welchen Ahasver von Londerseels nachmals gute Copien herausgegeben hat. Die drei Kupferstiche holländischer Krieger aber, welche von H. Goltz entworfen, sind zwar in de Gheyn's Manier, aber von einem Schüler des ersteren Künstlers gestochen, wie Bartsch richtig ermittelt hat [1]).

Dieser kenntnißreiche, vielseitig gebildete Künstler hatte das Zeichnen und Malen bei seinem Vater Johann de Gheyn, einem sehr geschickten Glasmaler zu Antwerpen, welcher 1532 daselbst geboren und 1582 gestorben war [2]), erlernt, sich auch in der Glasmalerei mit Geschick geübt, dann aber bei Heinrich Goltz die Kupferstecherkunst studirt, worin er rasche Fortschritte machte und sich nachmals vor allen seinen Landsleuten dieses Faches hervorthat. Er widmete derselben auch den größten Theil seines Lebens. Zwar hatte er sich die Manier seines Meisters angeeignet, ahmte aber auch die Saenredam's nach und wählte für seinen eigenen Styl aus Allem das Beste. Er stach in der That auch sehr rein, fest, fein und zierlich, sodaß seine Manier geglänzt haben würde, wenn ihr nicht Trockenheit hätte vorgeworfen werden können. Sein erstes Blatt soll er 1587 und sein letztes 1611 gestochen haben. Man zählt 170 bis 180 Kupferstiche von ihm, von welchen Rost, Winkler und Frenzel die vorzüglichsten nebst den historischen Stücken verzeichnet haben. Geschätzt werden seine schon längst selten gewordenen zwölf römischen Kaiser, dann eine Reihe von zehn Masken, welche verschiedene maskirte Figuren des 16. Jahrh. darstellen, und ein schöner liegender Löwe nach seiner Erfindung; ferner die 12 Stämme Israel's nach Karl van Mander in halben Figuren mit Beiwerken auf 13 Blättern und der verlorene Sohn, d. h. junge und ältere Leute bei dem Tanze und anderen Vergnügungen, eine herrliche Composition mit schönen Gruppen nach Karl van Mander, oder Crispin van der Broeck; ingleichen die sieben Tugenden in halben Figuren mit ihren Attributen, in Rundtheilen und oben im Grunde mit Ueberschriften auf 7 Blättern, die fromme am Tische betende Familie, nach seiner Erfindung, Vriedsamisch Paer, d. i. ein betender Greis mit seiner Frau und neben ihnen Gartenfrüchte, die drei Säufer am Tische, oder die Folgen des Trunkes; die Verwirrung der Sprachen und das Reich des Neptun. Nach Crispin van der Broeck stach er ein großes Göttermahl 1589 nach Th. Barentsen Daniel in der Löwengrube und das Credo, oder Christus und die Apostel im landschaftlichen Hintergrunde auf 14 sehr schönen Blättern, sodann die Bekehrung des heiligen Paulus und die Befreiung der Andromeda durch Perseus 1588, die vier Elemente in symbolischen Figuren mit schönen landschaftlichen und anderen Umgebungen, doch wird ihm davon nur die Zeichnung und einem Ungenannten der Stich zugeschrieben, wenn nicht derselbe in einer

1) Vergl. *Bartsch*, Le peintre-graveur III, 114 u. 120 seq. 2) Die Lebensumstände dieses Künstlers sind unbekannt. Papillon rechnet ihn zu den Formschneidern und Heller behauptet sogar, er sei Buchdrucker in Lüttich gewesen, sodaß, allem Vermuthen nach, von zwei verschiedenen Personen die Rede sein muß.

anderen Auffassung dargestellt worden ist. Seine 2 Blätter Allegorien auf eine kluge und weise Regierung 1588 verdienen gleichfalls erwähnt zu werden. Auch soll er nach Bartholom. Sprangher's und anderen Künstlern gestochen haben.

Nach seinen Zeichnungen stach Zacharias Dolendo, mit welchem er übrigens die Leidensgeschichte Christi nach Karl van Mander auf 14 Blättern gemeinschaftlich sogar um die Wette gearbeitet hatte: 1) die Kreuzigung Christi, eine große und reiche Composition, 2) die vier Evangelisten in halben Figuren auf 4 Blättern, 3) die heilige Cäcilie die Orgel spielend und von vier singengenden Engeln umgeben, 4) Scenen aus der alten Geschichte der Griechen und anderer Völker auf 12 Blättern. N. de Clerck stach nach ihm eine wahrsagende Zigeunerin, einen Bogenschützen, welcher von dem hinter ihm stehenden Bauernmädchen die Richtung des Zieles erhält und die große Hexenscene, die ihm von dem Kupferstecher selbst gewidmet wurde [3]).

Unter seinen übrigen Werken, um noch einige zu nennen, zeichnet sich noch besonders aus ein sehr großes satyrisches Gemälde auf die römisch-katholische Religion in vier Folioblättern, das mit B. Rob. sc. D. Gheyn exc. et inv. 1605 bezeichnet, aber äußerst selten geworden sein soll. Ebenso wird ein von ihm erfundenes, fast nicht mehr gekanntes allegorisches Blatt auf die Eitelkeit mit der Umschrift: S' Gheests stichtigen-breydel gepriesen. Von seinen theils gemalten, theils auch gestochenen Brustbildern werden mit Auszeichnung genannt: Hugo Grotius in seiner Jugend mit dem Bildnisse Königs Heinrich IV. auf der Brust, Philipp de Marnix, Calvin's Schüler, Sigmund de Malatesta und andere mehr, die nach ihm von Hondius, Vischer, Clerck, Londerseels und ganz besonders von Wilhelm de Gheyn (s. d. Art.) nachgestochen worden sind. Seine Blumenstücke und Miniaturbilder haben allerdings auch einen Kunstwerth. Vor der Revolution befand sich in der Dominikanerkirche zu Brügge ein von ihm 1601 gefertigtes Gemälde, die heilige Helena mit dem Kreuze Christi darstellend, welches bis auf die Trockenheit der Manier sehr gerühmt wurde. Er starb 1615. (*B. Röse.*)

GHEYN (Jacques de), der Jüngere, gewiß auch aus Antwerpen, und nicht aus Harlem oder Amsterdam gebürtig, mag zwar mit dem vorhergehenden gleichnamigen Künstler verwandt, zuverlässig aber nicht der Sohn, wie Winkler angibt, noch weniger der Schüler desselben gewesen sein, wenn er zumal erst 1610 geboren worden sein soll. Allerdings wird er in seiner Heimath die Anfangsgründe im Zeichnen, Malen und Kupferstechen erlernt haben, doch erstrebte er die weitere Kunstausbildung darin in Italien, wohin er frühzeitig ging und wo er sich mehre Jahre aufhielt. Ob er sich aber dort hauptsächlich nach Tempesta ausgebildet habe, ist zweifelhaft, sogar grundlos. Derselbe nämlich stammte aus Harlem, war nach Kugler erst 1636 geboren, hieß eigentlich Peter de Molyn, nach Lanzi und Ponce dagegen Peter Mulier oder de Mulieribus und bekam wegen seiner gut gemalten schauerlichen Seestürme von den Italienern den bleibenden Beinamen il Tempesta [1]). Da indessen von des jüngeren Jacob de Gheyn Lebensumständen nichts Sicheres zu ermitteln ist, er aber doch schon 1650 als Kupferstecher mit Auszeichnung aufgetreten sein soll, und bereits acht Jahre früher seiner als solchen gedacht wurde, so ist die gewöhnliche Angabe, Schüler Tempesta's gewesen zu sein, verwerflich. Er hat sich vielmehr, wie dieser auch, nach Salvator Rosa gebildet und dadurch die Aehnlichkeit der Manier mit jenem zufällig erlangt. Auch von seinem Tode ist Nichts auf die Nachwelt gekommen.

Man kennt von ihm 8 Blätter merkwürdiger Ereignisse aus dem Leben Karl's V., zu welchen Coryn Boël nach Einigen noch mehre Stücke geliefert, nach Anderen aber seinen Beistand geliehen haben soll. Auch stach er nach Abrah. Bloemart die Verkündigung Mariä. Drei Blätter Masken und phantastische Köpfe in karikirten zum Theil thierischen Gestalten auf dunkelem Grunde höchst geistreich ausgeführt und der Nadel Castiglione's ziemlich gleichend, nach seiner eignen herrlichen Erfindung, sie sind aber sehr selten geworden. Gleichen Werth ertheilt man den beiden Blättern von ihm: dem heiligen Paulus im Sitzen mit einer Brille lesend und einem auf einer Kugel sitzenden eingeschlafenen Soldaten im Mantel und mit dem Hute, zu seinen Füßen mehre Waffen. Ungewiß bleibt, ob das schön gestochene Blatt die große Allegorie auf das menschliche Leben und die verschiedenen Stände ihm, oder dem älteren Jac. de Gheyn zugeschrieben werden soll. Dasselbe gilt auch von dem aus mehr als 8 Blättern bestehenden allegorischen Kunstwerke, die Tugenden und Untugenden, sowie von einigen anderen Werken, über welche selbst Frenzel in Ungewißheit geblieben ist. Wenn er wirklich der Schöpfer von den 8 Blättern, Septem sapientes Graeciae etc. betitelt, aus dem Jahre 1616 gewesen ist, so kann er nicht erst 1610 geboren worden sein. Doch soll er aber auch, wie Nagler annimmt, nach Tempesta den König Franz I. in der Schlacht bei Pavia und Kaiser Karl V. zu Pferde mit den Generalen nach der Schlacht bei Mühlberg gestochen haben. Endlich wird von ihm ein Gemälde, Eliezar und Rebecca vorstellend und mit J. D. G. P. ä. 1642 bezeichnet, erwähnt, welches indessen der Manier nach sicherer dem P. de Grebber als ihm zugetheilt werden kann. Ebenso zweifelhaft sind seine Malerverdienste um Fruchtstücke und Stilleben, welche zugleich dem älteren Jac. de Gheyn zugeschrieben werden [2]). (*B. Röse.*)

3) Frenzel ist bei diesen 7 Bl. ungewiß, ob ihre Originale zum Theil nicht auch dem jüngern J. de Gheyn angehören.

1) Die Bilder dieses Tempesta erregten Schauder. Er lebte in Rom, dann in Genua, zuletzt in Mailand, wo er 1701 oder nach Kugler 1704 starb. Vergl. Lanzi a. a. O. I, 486 fg. und Kugler's Handbuch S. 835. 2) Vergl. noch G. K. Nagler's Neues allgem. Künstlerlexikon V, 129—131; die Biogr. universelle XVII, 279 seq.; Frenzel's Sammlung ꝛc. 111, 125 fg. 52. 99. 100. 146 u. s. w. und IV, 65 u. 321. 357. 439 u. 442; Fiorillo a. a. O. VII, 524 u. 531 mit dem Ca-

GHEZZI (Francesco), oder Ghetius und Getius, ein gelehrter Dominikanermönch, aus Novo-Como im Mailändischen und 1585 geboren, trat frühzeitig in den genannten Orden und studirte die Philosophie und Theologie nach dem Systeme des Thomas von Aquino, seines gefeierten Ordensgenossen und Lehrmeisters, im Generalcollegium zu Bologna mit so gutem Erfolge, daß er bald nach Vollendung seiner Studienjahre Professor dieser Wissenschaften, namentlich der letzteren wurde und in verschiedenen Klöstern der Lombardei, wie zu Cremona, Vicenza, Pavia und Piacenza, dieselben lehrte. Dem Beifalle, den er sich dadurch erwarb, folgte bald das Baccalaureat und die Magisterwürde in der Theologie mit besonderen Auszeichnungen für seine ausgezeichnete Thätigkeit. Im Jahre 1630 wurde er erster Lehrer zu Casale am Po, hernach Generalstudiendirector zu Bologna und endlich, doch nur auf eine gewisse Zeit, auch Provinzialvorsteher seines Ordens, während er 1639, wenn nicht erst nach 1647 sein Leben beschloß, nachdem ihm zuvor die Inquisition öfters zu Rathe gezogen und er sich dabei rechtschaffen bewiesen hatte. Ghezzi war ein eifriger und fleißiger Gelehrter in allen seinen Berufsverhältnissen, dessen Gewissenhaftigkeit dem Leichtsinne, sowie aller Nachlässigkeit und Schlaffheit gram war.

Die Früchte seiner Studien, welche er auf die Werke des Thomas von Aquino und dessen philosophisches System verwendet hatte, legte er in folgenden Schriften zu Tage, als 1) in den Arcana theologiae selectiora de Deo, de verbo incarnato, de sacramentis et de statu separatorum (Mailand [? Pavia] 1630 in 4.) und 2) sein Thesaurus animae, ex morali theologia ad sensum D. Thomae Aquinatis explicata, collectus (Mailand 1639, 4 Bde. in Fol.), worin er die Moraltheologie des allwissenden Thomas von Aquino in scholastische Form gegossen und erklärt, sie auch gegen den Tadel der Neueren in Schutz genommen und nachgewiesen hat, was denn die Quelle aller Summisten sei. Im Auszuge mit den Worten seines Meisters hatte er dasselbe Werk bereits 1628 fg. zu Piacenza in 4. mit dem Titel: Summa theologiae moralis doctoris Angelici D. T. ex omnibus ipsius operibus deprompta et ad commodiorem usum ordine alphabetico digesta, 4 Bände herausgegeben, das sich späterhin mehrer Auflagen an verschiedenen Orten wieder erfreut hat, so zu Avignon 1668 in 8., Bordeaux 1671 in 12, Lyon 1677, Antwerpen 1681 in 8. und sonst noch. Der Dominikaner Ludwig Bancel zu Avignon gab es unter einem etwas veränderten Titel vermehrt ebendaselbst 1677, 2 Bde. in 4. heraus. Die ihm gleichfalls beigelegte Summa theologiae moralis sive casus conscientiae, e D. Thom. Aquinatis doctrina etc. in 2 Bänden, ist offenbar das obige Werk im Auszuge und kein anderes *). (*B. Röse.*)

binet des singularités d'architecture etc. III, 346 und außer Füßli I, 434 noch *Beauvais*, Dictionnaire hist. I, 1248.

*) Vergl. *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordinis praedicatorum recensiti II, 501 seq. mit Dictionnaire universel etc. VII, 411.

GHEZZI (Giuseppe), einer der vorzüglicheren Maler der römischen Schule, am 6. November 1634 zu Rieti [1]) geboren, war der Sohn des geachteten Architekten, Bildhauers und Malers Sebastiano Ghezzi und wurde, als er schon in einem Alter von eilf Jahren seinen Vater verlor, nach Fermo geschickt, um sich daselbst der Philosophie und der Rechtswissenschaft zu widmen. Die angeborene und im väterlichen Hause genährte Neigung zur Kunst veranlaßte ihn jedoch alsbald, dieser Laufbahn zu entsagen und sich ausschließend mit der Malerei zu befassen, worin er sich von Lorenzino, dem zur damaligen Zeit berühmtesten Maler in Fermo, unterrichten ließ. Auf dessen Rath ging er auch, um sich weiter auszubilden, nach Rom, wo er sich hauptsächlich Pietro da Cortona zum Vorbilde nahm, wie denn auch die meisten seiner Werke an die Manier dieses Meisters erinnern. Er erwarb sich alsbald einen großen Ruf und man bestürmte ihn mit zahlreichen Bestellungen. Seine Arbeiten sind deshalb nicht selten und befinden sich größtentheils jetzt noch in den Kirchen zu Rom; die berühmtesten derselben sind: der ewige Vater, al fresco an dem Gewölbe der Chiesa nuova und zwei andere große Gemälde, die Berufung des Menschen und das letzte Gericht, in derselben Kirche, zu Santo Silvestro die Herabfahrt des heiligen Geistes, zu Santa Maria in Via lata der heilige Nicolaus von Bari und der heilige Joseph, zu Sant Onufrio der heilige Hieronymus und zu Santa Maria dell' Orazione die heilige Juliana Falconieri. Vier andere Gemälde, nämlich Christus von dem Teufel versucht, der heilige Johann Baptist und zwei Ereignisse aus dem Leben Noah's, schmücken die Galerie Penna zu Perugia. Auch die Königin Christina von Schweden hatte Ghezzi ihre Gewogenheit in hohem Grade geschenkt und bediente sich seines Rathes und seiner Hand bei der Restauration vieler Gemälde ihrer Galerie. Schon im Jahre 1674 wurde Ghezzi in die Akademie von St. Luca aufgenommen und später ernannte sie ihn zu ihrem beständigen Secretair. Er starb am 10. Nov. 1721 zu Rom, wo ihm sein Sohn Pietro Leone Ghezzi (s. folg. Art.) in der Kirche von San Salvator in Lauro ein schönes Denkmal setzte. Ghezzi trat auch als artistischer Schriftsteller auf, seine kleinen Versuche (Le buone arti sempre piu gloriose nel Campidoglio per la solenna Accademia del Disegno 1704. [Roma 1704. 4.] Il premio tra gli applausi del Campidoglio per l'Accademia del Disegno 1705. [Roma 1705. 4.] und Le Scienze illustrate dalle belle arti nel Campidoglio per l'Accademia del Disegno solennizata 1708.

1) Nicht zu Ascoli, wie zuweilen durch die Verwechselung mit einem älteren Architekten und Mechaniker Giuseppe Ghezzi von Ascoli, welcher in Portugal bei König Sebastian in großem Ansehen stand und im J. 1560 starb (vergl. G. K. Nagler, Künstlerlexikon V, 131), angegeben wird. Durch denselben Irrthum lassen Manche auch den jüngeren Giuseppe Ghezzi nach Portugal gehen und daselbst sein Glück machen; ebenso wenig war er Ingenieur bei dem Papste Urban VIII., sondern sein Vater bekleidete diese Stelle.

[Roma 1708 4.]) hatten jedoch nur vorübergehenden Werth und sind jetzt völlig der Vergessenheit anheimgefallen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GHEZZI oder GHEZZIIS (Guido de), ein gelehrter Dominikaner aus Bologna, über dessen wahren Namen nicht nur, sondern auch über die Zeit, wann er gelebt hat, viel gestritten worden ist. In ersterer Hinsicht findet man ihn auch *Guelius* und *de Guezziis*, sowie in der verunstalteten Namensform *de Guenetiis* und *Guinitiis* vor; daher Novetta zwei verschiedene Personen mit einerlei Vornamen, wiewol sehr unwahrscheinlich, glaubte annehmen zu müssen und nannte die erstere Ghesius, d. i. Ghezzi, der um 1386, die letztere de Guinitiis, der um 1314 oder 1315 gelebt haben sollte. Aber auch diejenigen italienischen Literarhistoriker, welche in allen diesen auffallend von einander verschiedenen, doch meist auf Rechnung der Mundarten zu stellenden Namensformen nur eine Person finden, sind zweifelhaft, ob sie zu Anfange oder gegen Ende des 14. Jahrh. gelebt habe, für welche letztere Annahme sich jedoch Quetif und Echard entschieden haben *). Einig ist man gleichwol in der Behauptung, daß Ghezzi Verfasser eines Commentarius in Aristotelis ethica sei, welches Werk in Handschrift verblieben, noch im vorigen Jahrh. bei den Dominikanern zu Bologna, deren Bibliothek er noch mit vielen anderen Handschriften bereichert haben soll, und zwar das Original davon als vorhanden angezeigt wurde. Daß es im scholastisch-mystischen Tone geschrieben worden sei, leuchtet aus dem in ihm abgelegten Geständnisse des Verfassers hervor, man müsse diesen Commentar nicht seiner Gelehrsamkeit, sondern lediglich dem Beistande Gottes und der Heiligen, die er bei dieser Arbeit angerufen hätte, verdanken. (*B. Röse.*)

GHEZZI (Nicolo), ein durch seine philosophischen und theologischen Kenntnisse ausgezeichneter Jesuit aus Domaso am Comersee und 1685 geboren. Von seinem Orden hochgeschätzt und veranlaßt, mischte sich Ghezzi, um das Lehrsystem desselben gegen Angriffe in Schutz zu nehmen, in die gelehrten Streitigkeiten über den hochangefochtenen Probabilismus, der damals nicht mehr in seiner alten ungeheuern Ausdehnung und Schlüpfrigkeit von den Jesuiten gelehrt, sondern von den Meisten bekämpft wurde, und gab deshalb zu Lucca 1745: Saggio di supplementi theologici morali e critici del cui abbisogna la storia del probabilismo e del rigorismo del P. Daniele Concina heraus. Gleichfalls über die Wahrscheinlichkeitstheorie schrieb er in dialogischer Form de' principj della morale Filosofia riscontranti co' principj della cattolica religione, welche Schrift zu Mailand 1752, 2 Bde. stark in 4. erschien, aber von seinen Feinden ihrer Tendenz halber nicht blos als verdächtig befunden, sondern auch bei der Congregation des Index als ketzerisch denunciirt wurde, worauf ihr Verf. genöthigt war, seine Meinungen zu widerrufen. Ghezzi that dies in der zu Como 1754 erschienenen Dichiarazione e protesta del Padre Nicolo Ghezzi. Außerdem hat man von ihm noch Origine delle fontane, e sopra l'addolcimento dell' acqua marina (Venedig 1742.), womit er bewiesen hat, daß er seine philosophischen Kenntnisse mit der Anmuth des Styles und der Gefälligkeit des Dialoges zu verbinden verstand. Uebrigens ist er auch Uebersetzer der französisch geschriebenen Biographie d'Aurigny's über den Pater Ed. Augier, welches Buch unter dem Titel: Vita del P. Edmondo Augerio della compagnia di Gesù, scritta in francese dal P. Giov. Daurigny della medesima compagnia, zu Mailand 1757 erschien. Ghezzi starb zu Como 1766 [1]).

Die Streitigkeiten Ghezzi's mit den Gegnern seines Ordens, namentlich mit den Jansenisten über den Probabilismus und Rigorismus hatten diesen gelehrten Jesuiten einem stürmischen Leben mit leidenschaftlichen Angriffen preisgegeben. Seine Saggio di supplem. theol. morali, welche großes Aufsehen gemacht hatte, war seinen Gegnern so zuwider, daß sie mit ihrem Gifte nicht länger mehr an sich halten wollten; gleichwol ließ er sich von ihnen nicht einschüchtern, sondern schonte in dem obigen zweiten Werke über den Probabilismus dieselben weit weniger, als im ersteren. Daher dessen Erscheinung auf Schwierigkeiten der Inquisition stieß, die aber von seinem Freunde, dem Marquis Pallavicini beseitigt wurden, bis die Censur darauf aufmerksam gemacht, das Buch wirklich verdammte und seinen Verfasser mit einem Schlage bedrohte, welchen jedoch die Verwendungen des Cardinales Landi abwendeten, indem sich der Pater zu einem Widerrufe entschloß, und dadurch zugleich die Publication seines Dialoges bewirkte, aber in seiner Declaration sich dennoch einiger Ausfälle gegen die Jansenisten erlaubte. Dadurch aber geschah, daß deren gleichfalls erweckte Bosheit sich in einer Entstellung dieser Schrift Luft machte, wie im Journal ecclésiastique vom 20. Nov. 1754 zu lesen ist. Nun war er des Streites müde, vermied jede Gelegenheit zu solchen dogmatischen Angriffen und warf sich die Zeit seines übrigen Lebens auf das Studium der Physik.

Pater Ghezzi war für seine Gesundheit so besorgt, daß er die Veränderungen der Temperatur und den Luftzug aufs Sorgfältigste vermied. Unter einer gewaltig großen Perücke trug er noch 7 in einander gesteckte Mützen, die er ohne Unterlaß auf- und absetzte. Als er aber, in den Jahren bereits vorgerückt, eines Tages etliche dieser Mützen abgenommen und bei plötzlicher Veränderung der Temperatur wieder aufzusetzen vergessen hatte, so befiel ihn ein Schnupfen, der in einen bösartigen Husten ausartete und ihm nach wenigen Tagen, am 13. Nov. 1766, den Tod zuzog. Ghezzi war 1705 in den Jesuitenorden getreten [2]). (*B. Röse.*)

2) Vergl. *L. Pascoli*, Vite de' pittori, scultori ed architetti moderni. (Roma 1730. 4.) Tom. I. p. 199. Chr. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon, fortgesetzt von J. Ch. Adelung. 2. Bd. S. 1442. Biographie générale. Tom. XX. p. 386 seq.

*) Vergl. deren Scriptores ordin. praedicatorum recensiti I, 687 seq.

1) Vergl. Dictionnaire universel etc. VII, 411. 2) Biographie universelle XVII, 280.

GHEZZI (Pietro Leone), geboren 1674, war, wie sein 1721 zu Rom verstorbener Vater Giuseppe Ghezzi, ein geachteter Maler Italiens. Zerstreut in Rom finden sich mehre ausgezeichnete Werke seines Pinsels. Er war zugleich sehr bewandert in der Alterthumskunde. Von vielen alten Grabmälern lieferte er eine genaue Beschreibung in dem von ihm herausgegebenen Werke: Camere sepolerali etc. (Rom 1731. Fol.) Ein ausgezeichnetes Talent besaß er für Carricaturen. Die von ihm zu Dresden 1750 in Fol. herausgegebene Raccolta di 24 Caricature erschien zu Potsdam 1766 in einer neuen Auflage. Er starb 1755 im 81. Lebensjahre *). (*Heinrich Döring.*)

GHEZZI (Sebastiano), Architekt, Maler und Bildhauer, Vater des berühmten Joseph und Großvater des gleichfalls gerühmten Peter Leo Ghezzi, stammte aus der Comunanza bei Ascoli in der Mark Ancona und war daselbst noch im 16. Jahrh. geboren. Sein Vater, mit dem Vornamen Joseph, war Baumeister und Mechaniker und soll schon 1560 gestorben sein. Sebastian lernte zuerst bei J. Franz Barbieri und hernach bei dem alten Guerchini oder Guercino und wurde dessen bester Schüler. Er hatte sich vielseitig ausgebildet, und seine Kunstfertigkeiten auch noch auf das Holzschneiden ausgedehnt, während er es in Ingenieurarbeiten so weit gebracht hatte, daß ihn Papst Urban VIII. zu seinem Inspector über die festen Plätze des Kirchenstaates bestellte. Er starb um das Jahr 1650, während Andere, wiewol irrig, seinen Tod schon nach 1634 setzen.

Mehre von seinen Gemälden sieht man noch in den Kirchen Ascoli's und anderer Orte. Sein heiliger Franziskus im Augustinerkloster zu Monsammartino gilt für sein Hauptwerk, obschon daran ausgesetzt wird, daß demselben die letzte Hand fehle. Seine übrigen Zeichnungen und Malereien werden gelobt. Seinem berühmten Sohne Joseph ertheilte er in der Kunst den ersten Unterricht, welcher unter seiner Leitung auch gute Fortschritte machte. Lanzi zählt ihn und seine Nachkommen dem Ritterstande zu †). (*B. Röse.*)

Ghibellinen, s. Gibellinen.

GHIBERTI (Lorenzo) in Florenz, war einer der berühmtesten Meister in Erz, und nimmt außerdem in der Geschichte der bildenden Künste eine hervorragende Stelle ein, indem er vor Andern als der Begründer der classischen Kunst des 15. Jahrh. betrachtet werden muß. Er ging darin dem Masaccio voraus, von welchem die Malerei ihre classische Epoche datirt. Auf dem Felde der Sculptur aber arbeitete gleichzeitig mit ihm Donatello in derselben Richtung, obwol mit minderer Eleganz und minderem Reichthume der Phantasie. Das Wesen des von Ghiberti eingeführten Classicismus bestand in der Veredelung der Form, sowol der einzelnen menschlichen Gestalt, als der Gruppirung, sodaß Leichtigkeit der Behandlung mit ungezwungener Grazie und treuer, lebensvoller Naturauffassung gepaart war. Gegründet war diese Richtung auf das Studium guter antiker Werke, von denen Ghiberti eine nicht unbeträchtliche Sammlung zusammenbrachte, die aber nach seinem Tode zerstreut worden ist [1]). Die Kunst verlor dadurch an ihrer bisherigen Feierlichkeit, denn anstatt des Gehaltes der dargestellten Begebenheit schien jetzt den Künstler mehr die Entfaltung eines reichen, bunten Lebens in Anspruch zu nehmen, namentlich wenn das Bildwerk nicht unmittelbar zur Belebung kirchlicher Andacht bestimmt war, sondern, wie die meisten von Ghiberti's Arbeiten, mehr zum Schmucke und zur Erhöhung des Glanzes diente. Man legt dem Ghiberti zur Last, daß er vorzüglich dazu beigetragen habe, die Richtung auf das Malerische in die Sculptur einzuführen, indem er namentlich im Relief die reichste und mannichfaltigste Gruppirung mit landschaftlichen und architektonischen Umgebungen in vollständig durchgeführter perspectivischer Anordnung verband. Um die Vor- und Hintergründe genugsam zu trennen, benutzte er auf derselben Tafel nicht allein hohes und flaches Relief, sondern selbst Figuren, die mit ihrem Oberkörper frei aus der Fläche heraustraten, und entfernte sich auf diese Weise von den strengen Gesetzen des Styls, denen die erhobenen Bildwerke bei den Alten unterworfen waren. Allein alles das findet sich, wenn gleich in viel ärmlicherer Entfaltung, auf weit ältern Werken, wie z. B. auf den von Bischof Bernward zu Anfang des 11. Jahrh. gegossenen Flügelthüren des Doms zu Hildesheim. Dieses Hereinziehen malerischer Behandlungsweise war vielmehr eine unabweisliche Rückwirkung des Uebergewichts, welches die Malerei in der christlichen Kunst über die Sculptur erhalten hatte. Indem aber der moderne Classicismus sich im Ganzen an die herkömmlichen Darstellungsweisen anlehnte und nur die Antike benutzte, um ihnen eine vollendetere Schönheit zu verleihen, gewann er den eigenthümlichen Charakter, der ihn von der classischen Kunst der alten Welt unterschied [2]).

Ghiberti ist 1378 geboren. Sein Vater hieß Cione di Ser Buonaccorso da Pelago aus der edlen Familie der Ghiberti. Seine Mutter, Namens Fiore, heirathete nach des Cione Tode den Goldschmied Bartoluccio, der Ghiberti's Erzieher und erster Lehrer wurde. Daher wird Ghiberti zuweilen [3]), selbst in Urkunden [4]) anstatt Lorenzo di Cione Ghiberti irriger Weise Lorenzo di Bartolo oder di Bartoluccio genannt. Sein Stiefvater bildete ihn ebenfalls

*) Siehe Fiorillo's Gesch. der zeichnenden Künste. 2. Bd. S. 213. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 436 fg.

†) Vergl. Füßli den Aelteren S. 275 und Füßli den Jüngeren I, 437 mit dem Dictionnaire universel historique etc. VII, 411 und die Biographie univers. (Supplem.) LXV, 316. Unbegreiflich ist, wie A. Bartsch, gegen alle bessere Nachrichten, in seinem Peintre-Graveur XXI, 299 diesen Künstler Sebastian zum Vater des Peter Leo Ghezzi hat machen können, da dieser erst 1674 geboren worden ist. Diesen Irrthum hat indessen Nagler berichtigt, gleichwie früher Lanzi a. a. O. I, 514.

1) Vasari, deutsche Ausg. II, 126. Note 43. 2) Vergl. Rumohr, Italienische Forschungen II, 232 fg. 3) Z. B. Landini in der Apologia vor dem Comento sopra la comedia di Dante Alighieri. (Firenze 1481.) 4) Rumohr a. a. O. II, 353 fg.

zum Goldschmied. Neben dieser Kunst übte sich Ghiberti aber frühzeitig auch im Zeichnen und Malen, im Erzgusse und im Stempelschneiden, Beschäftigungen, welche damals vielfach von den Goldarbeitern betrieben wurden. Die Pest, welche Florenz im Jahre 1400 verheerte, gab seinem Leben eine bestimmtere, mehr künstlerische Richtung. Sie veranlaßte ihn, seine Vaterstadt zu verlassen, und er begleitete einen Maler, welchen Pandolfo Malatesta nach Rimini berufen hatte, um an dessen Arbeiten Theil zu nehmen. Hier wandte er sich mit Liebe der Malerei zu. Doch ist von seinen Arbeiten in diesem Zweige der Kunst Nichts mehr bekannt. Auch können sie nicht bedeutend gewesen sein, denn ein anderes Ereigniß führte ihn sehr bald seinem eigentlichen Berufe zu. Nach dem Aufhören der Pest beschloß nämlich im Jahre 1401 die Zunft der Kaufleute in Florenz, eine Concurrenz auszuschreiben, um von dem Sieger die beiden noch fehlenden Thüren der Taufkapelle San Giovanni in ähnlicher Weise, wie die erste von Andrea Pisano gegossene Thür ausführen zu lassen. Es wurden demnach die besten Meister Italiens aufgefodert, nach Florenz zu kommen, um eine Probearbeit zu übernehmen. Ghiberti fand sich auf die Aufforderung seiner Freunde hierzu ein, und die Obermeister der Gewerke erachteten ihn nebst [5]) andern Meistern für würdig, zur Concurrenz zugelassen zu werden. Diese sechs sollten binnen einem Jahre für einen gewissen Gehalt ein Bronzerelief in der Größe, welche eine Abtheilung der ersten Thür hatte, liefern. Der Gegenstand desselben sollte das Opfer Abraham's sein, weil dies Gelegenheit bot, neben menschlichen Figuren, bekleideten und nackten, auch Thiere und Landschaft darzustellen. Zur Entscheidung über die Probestücke wurde ein Gericht von 34 zum Theil auswärtigen Künstlern niedergesetzt.

Bei der Ausführung hatte Ghiberti nicht nur seines Stiefvaters Rath und Beistand in Anspruch genommen, sondern auch häufig die Urtheile verständiger Bürger und durchreisender Fremder gehört, während die übrigen Preisbewerber ihre Arbeiten streng geheim hielten. Als es zur Entscheidung kommen sollte, erschienen die Tafeln des Ghiberti und des Donatello, die noch jetzt in der großherzoglichen Galerie aufbewahrt werden [6]), allen andern überlegen. Die des Ghiberti war anmuthig, edel und einfach gehalten, und es zeigte sich in ihr der classische Geist zwar noch etwas unbeholfen, aber doch so, daß er als eine neue Weise erschien, während die Tafel des Donatello sehr viel Gezwungenes hatte und ein Haschen nach Schwierigkeiten erkennen ließ. Doch schwankte das Urtheil. Da trat Donatello [7]) freiwillig zurück, und verlangte, daß man dem Ghiberti die Arbeit übertragen möge. Dies geschah, und so wurden die beiden Thüren zur wichtigsten Aufgabe seines Lebens [8]), die ihn 40 Jahre hindurch beschäftigte. Die erste Thür sollte die Geschichten des neuen Testaments enthalten. Sie wurde 1424 an der Südseite des Baptisteriums aufgestellt und kostete mit der Thürbekleidung 22,000 Gulden. In demselben Jahre, schon am 2. Jan., hatte man dem Ghiberti auch die Anfertigung der dritten Thür, welche die Geschichten des alten Testaments enthalten sollte, übertragen. Ueber die Anordnung derselben ertheilte der gelehrte Leonardo Bruni von Arezzo (Leonardus Aretinus) ein Gutachten [9]), in welchem er foderte, daß die Darstellungen zugleich anmuthig und bedeutungsvoll sein sollten. Dem entsprach Ghiberti in vollem Maße, indem er sich gänzlich von dem Style der beiden ältern Thüren entfernte und die letzte weit reicher und schmuckvoller ausführte [10]). Indessen hielt er sich keineswegs streng an die dogmatischen Rathschläge des Leonardo, indem er lediglich auf eine reiche Entfaltung dramatischer Scenerie hinarbeitete. Die Anmuth und Feinheit der Ausführung und die Unerschöpflichkeit der Phantasie, welche er an den Tag legte, sind so groß, daß Michelangelo diese Thür für schön genug erklärte, um an den Pforten des Paradieses stehen zu können. Vollendet wurde sie 1447. Da sie der ältern Arbeit des Andrea Pisano so sehr überlegen war, so beschloß man die letztere von ihrer Stelle dem Dome gegenüber wegzunehmen und in den Eingang an der Nordseite zu verlegen, die neueste Thür des Ghiberti aber zur Hauptthür zu machen. Auch diese Arbeit wurde reichlich bezahlt. Von dem erhaltenen Lohne kaufte Ghiberti ein Landgut unweit der Abtei von Settino. Hiernach ging Ghiberti daran, die Thür des Andrea Pisano ebenfalls durch eine neue zu ersetzen. Doch starb er, als er das Modell kaum vollendet hatte, und nur die metallene Bekleidung der Thürpfosten, welche der alten Thür noch fehlte, wurde von seinem Sohne nach seinem Tode im Jahre 1456 vollendet.

Neben diesen Thüren machte Ghiberti mehre andere nicht minder ausgezeichnete Bronzearbeiten. Das erste Werk, durch welches er seine classische Richtung entschieden an den Tag legte, war die Statue Johannis des Täufers, die 1414 in einer Nische an der Außenwand von Or San Michele aufgestellt wurde. Dann folgten 1417 zwei Reliefs für den Taufstein in S. Giovanni zu Siena; hierauf 1422 ein S. Matthäus [11])

5) Vasari nennt deren 6, allein Ghiberti selbst führt nur 5 auf, unter denen er aber den einen zweimal nennt. 6) Abgebildet in (*Lasinio*) Le tre porte del battistero di S. Giovanni di Firenze. (Firenze 1821.) Tav. 12 und *Cicognara*, Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al sec. 19. Vol. II. Tav. 20. 7) Vasari nennt hier neben dem Donatello den Brunelleschi, den Ghiberti nicht als Mitbewerber aufführt. Die Erzählung des Vasari hat grade hier so viel romanhaften Schmuck, daß man ihr im Einzelnen nicht zu viel Glauben beimessen darf.

8) Gestochen von F. Gregori und Th. Patch 1782, von dem Kalmücken Feodor, herausgegeben von H. Keller (Rom 1798.), von Calendi 1802 und zuletzt in dem oben angeführten Werke von Lasinio. 9) *Richa*, Notizie istoriche delle chiese Fiorentine 5, XXI. Rumohr, Italienische Forschungen II, 354. *Seroux d'Agincourt*, Histoire de l'art. II, 76. 10) Gypsabgüsse von dieser Thür befinden sich unter andern in der Akademie der bildenden Künste zu München und im Städel'schen Institute zu Frankfurt a. M. 11) Abgebildet bei *Cicognara*, Storia della scultura. Vol. II. Tav. 21.

und später ein S. Stephanus für zwei andere Nischen von Or San Michele, ferner 1424 ein Grabmal für Lionardo Dati in S. Maria Novella, 1428 ein Sarg für die Reliquien der Märtyrer Protus, Hyacinthus und Nemesius in der Klosterkirche degli Angeli, der unter der französischen Herrschaft geraubt und zerschlagen, jetzt aber wieder zusammengesetzt und in der großherzoglichen Galerie aufgestellt ist [12]), endlich 1439 ein Sarg und Grabmal für den Leichnam des heiligen Zenobius in S. Maria del Fiore [13]). Auch ein Marmorgrabmal für Ludovico degli Obizzi und Bartolommeo Valore in S. Croce wurde unter seiner Leitung ausgeführt.

Ferner verfertigte er mehre bedeutende Goldarbeiten in erhabener und gravirter Arbeit für Giovanni de' Medici und Papst Eugen IV., von denen aber Nichts mehr bekannt ist.

Für Or San Michele machte er in Mosaik einen heiligen Matthäus in halber Figur, der aber zu Grunde gegangen ist. Auch lieferte er Cartons zu gemalten Fenstern, namentlich zu denen des Doms (mit Ausnahme des einen von Donatello gezeichneten mit der Krönung Mariä), welche von Francesco di Domenico Livi und Andern [14]) ausgeführt wurden, sowie zu dem Fenster an der Façade von S. Croce in Florenz, und zu einem andern in Arezzo, das nicht mehr vorhanden ist.

Selbst als Baumeister wurde Ghiberti beschäftigt. Als Brunelleschi 1417 den Auftrag erhielt, die Kuppel des Doms aufzuführen, wurde ihm Ghiberti zum Mitarbeiter gegeben. Er machte auch ein Modell, das man ihm mit 500 Lire bezahlte. Allein Brunelleschi behandelte ihn mit Eifersucht, ungeachtet er ihm sonst befreundet war und selbst beim Ausputzen der gegossenen Thüren geholfen haben soll. Er hielt ihn über seine Pläne in Ungewißheit, und wußte es durch Intriguen dahin zu bringen, daß endlich die Unfähigkeit des Ghiberti zur Ausführung des Riesenwerks erkannt und Brunelleschi allein 1423 zum Aufseher und Leiter des Baues ernannt wurde. Das Modell zu der Kirche S. Lorenzo, die nach dem Brande von 1423 wieder aufgebaut werden sollte, wird dem Ghiberti ebenfalls zugeschrieben. Doch übergab man auch diesen Bau bald dem Brunelleschi, der ihn indessen nicht nach seinem Plane zu Ende bringen konnte [15]).

Ghiberti wurde von seinen Mitbürgern hoch in Ehren gehalten. Man nahm ihn 1443 unter die Signoren oder Buonuomini in das Collegium der drei größern oder des engern Rathes auf. Allerdings fehlte es ihm nicht an Neidern, und jener Streit mit Brunelleschi mag dazu das Seinige beigetragen haben. Ein Unbekannter beschuldigte ihn sogar durch Vermittelung des Tamburo, einer den bekannten Löwenmäulern zu Venedig ähnlichen Einrichtung, der Unfähigkeit zu Staatsämtern, weil er von Bartoluccio im Ehebruche erzeugt sei und die öffentlichen Abgaben nicht bezahlt habe. Doch gelang es ihm, sich wegen beider Anschuldigungen vollkommen zu reinigen [16]).

Ghiberti hinterließ eine Abhandlung über die bildenden Künste, in der sich Denkwürdigkeiten über sein Leben mit einer kunstgeschichtlichen Einleitung finden, aus denen Vasari Vieles geschöpft hat [17]). Er starb in hohem Alter im Jahre 1455 oder 1456 [18]), und wurde in S. Croce begraben [19]). Er hinterließ einen Sohn, Namens Vittorio. Vasari nennt ihn Buonaccorso. Allein dieser war nach Baldinucci sein Enkel und hatte wieder einen andern Vittorio zum Sohne, den letzten kunstübenden Nachkommen des Lorenzo, welcher nach Vasari von seinem Bedienten ermordet wurde. Ueber der Hauptthür von S. Giovanni sieht man in der Verzierung des Rahmens die Bildnisse des Lorenzo Ghiberti und seines Stiefvaters Bartoluccio.

(*Fr. W. Unger.*)

GHIBERTONE (Carlo), ein sehr geschickter Stuccaturarbeiter aus Modena gebürtig, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte, von dessen Lebensumständen uns aber sonst gar Nichts weiter bekannt ist. Er zierte um 1700 das Oratorium des heiligen Thomas von Aquino zu Florenz mit zwei Säulen, welche in Hinsicht ihrer Masse dem Verde antico, d. i. dem antiken Marmor von grüner und weißer Farbe mit schwarzgrünen Flecken nachgebildet sind *). Lanzi und Fiorillo gedenken seiner nicht. (*B. Böse.*)

GHIFFENE (Laurentius), aus Ronse (Renaix) in Flandern gebürtig und ein unter seinen Zeitgenossen ausgezeichneter Professor der Philosophie zu Löwen, wo er auch um das Jahr 1613 seine wissenschaftliche Ausbildung, deren Grund im Pädagogium Lys gelegt worden war, empfangen hatte. Die löwener Universität, an welcher er nachmals in seinem Fache mit Beifall wirkte, ertheilte ihm außer der Professur noch eine Stiftspfründe zu Ronse und ein Kanonicat in der Abtei Thorn bei Lüttich. Er starb übrigens frühzeitig am 6. Mai 1637, nachdem er 1627 seine Prodidagmata, sive Logicae pars prima introductoria ad organum Aristotelis zu Löwen (n. Aufl. 1641) in 4. herausgegeben hatte †). (*B. Böse.*)

GHIGI oder **GHIGGI** (Domenico), aus Florenz gebürtig, trat nach erworbener wissenschaftlicher Vorbildung in den Orden des heiligen Augustinus von der strengen

12) Abgedruckt in Monumenti sepolcrali di Firenze. Tav. II. 13) Abgedruckt daselbst Tav. 19. 20 und theilweise bei *Cicognara* l. c. Tav. 20. 14) Rumohr a. a. O. II, 356. 15) Vasari, deutsche Ausgabe II, 128. 206.

16) *Baldinucci*, Delle notizie de' professori del disegno. Ed. 2. T. 3. (Firenze 1768.) p. 41. 17) Jetzt in der Biblioteca Magliabecchiana. Das Kunstgeschichtliche daraus bei *Cicognara*, Storia della scultura II, 99 seq. abgedruckt. Ueber den Inhalt s. Schorn zu Vasari II, 128—130. 18) Vasari läßt ihn nur 64 Jahre alt werden. 19) Im November 1455 machte Ghiberti sein Testament und am 11. Febr. 1456 wurde für die nach seinem Tode vollendete Einfassung der Thür des Andrea Pisano Zahlung geleistet.

*) Siehe G. K. Nagler's Neues allgem. Künstlerlexikon V, 135.

†) Vergl. H. Witte's Diarium biograph. und Foppens' Bibliotheca belg. p. 807.

Regel und legte im Heiligen-Geistkloster seiner Vaterstadt sein Gelübde ab, lebte gewissenhaft nach den Vorschriften seines Ordens und setzte zugleich seine wissenschaftlichen Studien fort. Diese betrafen zunächst die Theologie, worin er sich auf der dasigen Universität die Würde eines Maestro laureato erwarb, dann die humanistischen Wissenschaften und die lateinische Poesie, worin er selbst sich gern übte. Als Dechant der Universität empfing er die Leitung der wissenschaftlichen Studien in seinem Kloster und starb ungefähr gegen die Mitte des 17. Jahrh. Er hinterließ den Anfang von der Geschichte seines Ordens im elegischen Versmaße ausgearbeitet unter dem Titel: Prima Centuria Annalium Ordinis S. Augustini in Handschrift; seine in der Muttersprache gehaltene Rede aber bei dem Leichenbegängnisse der Großherzogin Witwe, Christina von Toscana, 1637 in der Heiligen-Geistkirche zu Florenz gab Cosmo Giunta erst 1656 in 4. ebendaselbst heraus *).
(*B. Röse.*)

GHIGI (Martino), ein italienischer gelehrter Weltgeistlicher um die Mitte des 18. Jahrh., von dessen Lebensumständen, Geburt und Tod wir Nichts wissen, außer daß er seine Gelehrsamkeit im folgenden Werke zu Tage legte: Saggio sopra l'eloquenza Italiana per servire all' arte dello stile; opera divisa in IX volumini, i quali contengono le composizioni scelte degli autori Italiani, sì in prosa, che in verso. (Venedig 1757 fg. in 8.) (*B. Röse.*)

GHIGI (Teodoro), ein berühmter Maler aus Mantua, nicht aber, wie Orlandi annimmt, aus Rom gebürtig, blühete in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und hatte bei Giulio Pippi oder Romano, der eine Schule zu Mantua gegründet hatte, entweder hier, oder früher zu Rom die Kunst erlernt; der Umstand aber, daß er nach Lanzi, welcher seine Geschicklichkeit rühmt, erst von seiner Vaterstadt wieder gewonnen wurde, deutet darauf hin, daß er zuvor auswärts, und zwar zu Rom gearbeitet haben müsse, und daß ihn Manche deshalb zu einem Römer von Geburt gemacht haben. Von seinen Lebensumständen ist jedoch, da zumal Vasari seiner nicht gedenkt, so wenig bekannt, daß sogar an der Wirklichkeit seiner Person gezweifelt worden ist. Indessen ist dieselbe historisch ausgemacht, und sein Geschlechtsname, auch Chigi geschrieben, bezeichnet eine der angesehensten, alten, italienischen, aus Siena stammenden Familien.

Gewiß ist, er zeichnete sehr fleißig und correct mit der Feder und illuminirte in der Manier seines großen Lehrmeisters seine Handrisse mit Wasserfarben so vortrefflich, daß er mit dessen Behandlungsweise vollkommen vertraut, vom Herzoge von Mantua nach Pippi's Tode (1546) in den Dienst genommen wurde und verschiedene von demselben angefangene Arbeiten in der Stadt und in den Landhäusern für ihn vollenden mußte. Auch malte und vollendete er mit seinen Landsleuten Ippolito Costa und Andreasi Andreasino Verschiedenes, und mit letzterem in der Hauptkirche St. Peter zu Mantua die beiden in derselben vormals abgehaltenen Kirchenversammlungen. Zwar wird noch eins von seinen übrigen Gemälden in Braamcamp's Cabinete beschrieben, welches nebst einem zweiten von Marc Antonio Raymondi in Kupfer, später aber von Georg Ghisi (s. d. Art.) von Neuem sehr schön gestochen worden sein soll; allein beide Bilder, welche Venus und Adonis, Angelica und Medor darstellen, sind erwiesenermaßen von Teodoro Ghisi (s. d. Art.) sowol erfunden als auch gemalt und in Kupfer außer von Georg Ghisi noch von einem unbekannten Künstler gestochen worden [1]). Des letzteren Werkes gedenkt indessen auch der Winkelmann'sche Katalog ganz richtig unter Th. Ghisi's Namen, allein Th. Ghigi wird daselbst zugleich für einen Bruder seines Zeitgenossen Joh. Bast. Ghisi (s. d. Art.) irriger Weise erklärt. Andere haben ihn, weil er sich in der Regel Teodoro Mantuano oder Mantovano unterzeichnete, häufig für dessen Sohn, den obgedachten Theodor Ghisi angesehen und der ältere Füßli ist selbst darin noch unsicher geblieben. Im Uebrigen haben sich in Italien noch schöne Zeichnungen von ihm erhalten. Er starb jedenfalls erst um 1550 oder bald nachher. Ein anderer Künstler des Namens Ghigi lebte zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts zu Rom und arbeitete für die daselbst 1805 erschienene Nuova scola italica [2]).
(*B. Röse.*)

GHIKA, rumänisches Fürsten- oder vielmehr Fanariotengeschlecht, dessen bekannter Ahnherr der Albaneser Georg Ghika war, geboren in dem Dorfe Kiuperli, welchem auch der berühmte Großvezier Kiuperli entstammte. Des Mannes frühere Schicksale sind unbekannt; als des moldauischen Fürsten Georg oder Stephan Burduze Agent, Kapikaja, stand er zu Constantinopel, und des Principals Sturz, 1658, verschaffte ihm Gelegenheit, für sich selbst das Fürstenthum zu suchen und zu erlangen. Der abgesetzte Fürst flüchtete mit seinem ganzen Hofstaate nach Siebenbürgen, „welcher von dannen nach kurzer Zeit mit vielen Ungern und andern angeworbenen Leuten zurückkam, um den moldauischen neuen Fürsten zu entthronen und seinen Stuhl wieder einzunehmen. Georg Ghika schickte alle seine Truppen unter seinem Sohne Gligoroskul wider ihn. Dieser traf denselben an dem Orte Turkul Frumos, unterhalb dessen ein sehr hartnäckiges Treffen geliefert wurde, in welchem Gligoroskul (Gregor) den Sieg erhielt. Einen Todtenhaufen von vielen erschlagenen Siebenbürgern errichtete man bei dem Orte Strunza. Der Stephanwod gerieth in solche Enge, daß er selbst mit wenigen Leuten kaum

*) Vergl. *Giulio Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini (1722. fol.) p. 151. Dieses gelehrten Mönches gedenkt auch Giov. Cinelli in seiner Bibliotheca volante.

1) Siehe *Bartsch*, Le peintre-graveur XV, 402 u. 410, nebst dem Art. Ghisi (Teodoro). 2) Vergl. Füßli den Aelteren S. 276 und Füßli den Jüngeren I, 437 mit J. D. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste II, 369 u. 371, wo indessen dieser Ghigi zu einer zahlreichen Künstlerfamilie gerechnet wird, welche offenbar mit den Ghisi's, deren Geschlechtsnamen der Verfasser gar nicht kennt, verwechselt worden zu sein scheint. Vergl. noch Lanzi a. a. O. II, 259.

lebendig nach Siebenbürgen entfliehen konnte." Für den Beistand, welchen Rakotzy dem Flüchtlinge geleistet, Rache zu nehmen, betheiligte sich Ghika nach Kräften bei den schrecklichen Verwüstungen, welche Türken und Tataren im August 1658 in Siebenbürgen anrichteten. Da gewann jedoch Rakotzy, August und September, abermals die Oberhand, sodaß es ihm möglich schien, im Einverständnisse mit Michne, dem Woiwoden der Walachei, den Ghika zu vertreiben und an dessen Stelle den Constantin Scherban, den Exfürsten der Walachei, zu setzen. „Mit dem Constantin zog Clemens Mikes mit 10,000 Ungern, auch wurden dazu gesellet 10,000 Walachen, welche letztern commandirt wurden vom Dwornik Georg Balanul und vom Spatar Dumitre Sirbul, welcher letztere ein Verwandter von Michne war. Am 15. Sept. (a. St.) im Jahre der Welt 7167 (1659) kam Constantin bei Jassy an; neben der Stadt fiel ein starkes Gefecht vor mit den Vortruppen der Moldauer, worin Ghika verlor und sich daher über den Pruth zurückzog. Einige der moldauischen Bojaren unterwarfen sich dem Constantin, andere aber flohen ebenfalls über den Pruth nach Zozora zum Woiwoden Ghika. Von da brach Ghika mit den ihm anhängenden Bojaren auf nach Tchin (Bender), wo ihm schon der Kalkan Sultan mit 20,000 Tataren begegnete, der auf türkischen Befehl ihm zur Hilfe kam. Der Marsch ging nun wieder auf Jassy; unterhalb dieser Residenz wurden die Siebenbürger geschlagen; die Tataren wütheten unter den Christen wie die Wölfe unter den Schafen; die Christen wurden theils niedergemacht, theils in den Bachlojufluß gesprengt, theils zerstreut, theils in die Dienstbarkeit geführt, bis auf 2000 Mann; mehre wurden in den Wäldern von den Moldauern getödtet; Constantin konnte nur mit wenigen Leuten entwischen." Die Sieger drangen unaufhaltsam vor in die Walachei, Michne entfloh nach Siebenbürgen und an dessen Stelle wurde Georg Ghika zum Fürsten der Walachei ernannt, den 20. Nov. 1659. Der neue Hospodar hatte sich kaum seiner Bundesgenossen, der räuberischen Türken und Tataren, entledigt, so legte er den ernstlichen Willen an den Tag, Ruhe und Ordnung herzustellen. Den Heimathlosen wurde befohlen, nach ihren Wohnungen zurückzukehren, den Unterdrückten durch strenge Gerechtigkeit geholfen. Alle Processe, gegen Verstorbene, Geächtete, Verarmte oder Geplünderte anhängig, ließ der Fürst niederschlagen, allen Verbrechern Amnestie angedeihen, die Steuern herabsetzen und nach der Billigkeit austheilen. Die fürstliche Residenz in Tergowischt, als der siebenbürgischen Grenze zu nahe, mußte er auf der Pforte Machtgebot zerstören, und nach Bucharest, welches seitdem des Landes Hauptstadt geworden ist, ziehen. Am 26. April 1660 vernahm er die Schreckenspost, daß Constantin Scherban mit einem siebenbürgischen Heere über den rothenthurmer Paß bei Kinen in die Walachei eingebrochen sei, und flüchtete in Eile sammt seinen Bojaren, denen ihre Familien und beste Habseligkeiten folgten, nach Giurgewo. Constantin zog am 1. Mai 1660 zu Bucharest ein, und foderte ungesäumt zu seinen Fahnen alle Trabanten und Simener, die willig einem Raub und Beute verheißenden Rufe folgten. Die Güter der zu Ghika haltenden Bojaren wurden schwer heimgesucht, und die Freibeuter, unersättlich in Beutelust, dehnten ihre Streifereien bis zu den Thoren von Giurgewo aus. Da hielt noch im Freien ein großer Theil von des Fürsten Gefolge, und mit Tagesanbruch fielen die Räuber in das sorglose Volk ein, das theils der Stadt zueilte, theils in Kähne sich warf, um die nächsten Inseln oder das andere Donauufer zu erreichen. Viele fanden im Wasser den Tod, Andere verfielen harter Gefangenschaft, reiche Beute entführten die Räuber. Zum Aeußersten ergrimmt wegen dieser abermals von Rakotzy ausgehenden Beleidigung, und den Wankelmuth der Trabanten und Simener dem gesammten walachischen Volke zuschreibend, verfügte der Sultan nach türkischer Sitte eine schwere Execution über das rebellische Land, dessen gänzliche Verwüstung Ghika und seine Bojaren durch die demüthigsten Bittschreiben, durch die unterwürfigsten Vorstellungen kaum abzuwenden vermochten. Die Befehle wurden dahin gemildert, daß des Heeres Operationen sich auf die Vertreibung des Scherban beschränken sollten. In Bucharest seinen Feind zu erwarten, fand dieser nicht rathsam, er entfloh nach Siebenbürgen den 25. Mai. Die türkisch-tatarischen Generale setzten den Ghika in seine Würde wieder ein, empfingen Ehrenbezeigungen und Geschenke und verfolgten den weichen den Feind in großer Hast, bis die Schlacht bei Klausenburg, den 22. Mai 1660 a. St., Rakotzy's Geschicken die Entscheidung brachte. Des gefährlichen Gegners entledigt, konnte Ghika gleichwol seine Lage keineswegs beneidenswerth nennen. Die größte Schwierigkeit machte ihm das Aufbringen des Tributs, denn die Bauern, nach den wiederholten Plünderungen der Verzweiflung hingegeben, hatten nach Landessitte ihre Hütten verlassen, um der Schatzung zu entgehen: schon das dritte Jahr wüthete die Pest, zwei fehlgeschlagene Ernten hatten Theuerung und epidemische Seuchen erzeugt. Die Entrichtung des Tributs stockte, und Kuprinli, der Großvezier, schickte seinen Sohn Mustapha, den Pascha von Silistria nach Bucharest, der am 1. Sept. 1660 daselbst eingetroffen, ohne Weiteres den Fürsten absetzte und ihn nach Udry vor den Sultan bringen ließ, weil er, so hieß es, allein verschulde, daß der Zins nicht richtig abgeführt werde, und deshalb von Rechtswegen zu maziliren (abzusetzen) sei. Dies war nicht minder des Großveziers Ansicht: das Ausbleiben des Zinses schrieb er lediglich dem Ghika zu und der Böswilligkeit der Walachen, wie er denn gegen den Postelnik Constantin Kantakuzen, den er eigens nach Udry beschieden hatte, äußerte: „Ghika und die Walachen haben den Padischah verunehrt; in allen Ländern, so von der Sonnen Aufgang zum Niedergang der Sultan beherrscht, gibt es keine muthwilligern Unterthanen als die Walachen, kaum ist die eine Bosheit, der Aufruhr, vorüber, so folgt die andere, die Zinsverweigerung." Er werde dem aber ein Ende machen, die Hinrichtung des Ghika verfügen, und seinen Sohn Mustapha mit

40,000 Mann anrücken lassen, auf daß er das Land in eine unmittelbar türkische Provinz und die Klöster in Moscheen verwandele. Kantakuzen, Patriot und eifriger Christ, wagte das Aeußerste, die Verwirklichung einer solchen Drohung abzuwenden, bat unter Vergießung vieler Thränen um Schonung für sein Vaterland, verhieß für die Zukunft richtige Abführung des Zinses, gänzliche Ergebung in den Willen des Sultans und fand schließlich ein geneigtes Gehör. Des Postelnik Treue für die hohe Pforte und seine Einsichten belobend, versprach der Vezier, dem Volke zu verzeihen, dem Ghika das Leben zu schenken, und überließ es zugleich dem Belobten, einen Candidaten der Fürstenwürde zu suchen, der das Land in Ordnung bringen und den Zins pünktlich entrichten würde. Sofort traten die vornehmsten Griechen der Hauptstadt als Bewerber um den erledigten Fürstenstuhl auf, Bitten und Geschenke wurden an Kantakuzen vergeudet, aber „weil ihm gar wohl bewußt, daß die Griechen meist Betrüger und voll Schulden wären, wollte er keinem das Fürstenthum verheißen um des gemeinen Besten willen, damit nicht das Land von ihnen geplündert und verheert werde, wie öfters geschehen." Einen würdigern Candidaten glaubte er zu finden in dem Sohne des abgesetzten Woiwoden, in Gregor Gligoroskul Ghika, der seinerseits während eines längern Aufenthaltes zu Constantinopel Nichts verabsäumt hatte, um die Gunst des Großveziers zu erlangen, ihm sogar den eigenen Vater als einen schwachen und blödsinnigen Alten schilderte. Gregor versprach, das Beste des Landes ernstlich zu wahren, daneben gegen Kantakuzen wie ein Sohn gegen seinen Vater sich zu verhalten. Dieses letzte Versprechen mußte er nach des Gönners Verlangen auf das Evangelienbuch beschwören, außerdem schriftlich die eidliche Versicherung ausstellen, daß er in Constantin Kantakuzen seinen Vater ehren, dessen Besitzthum in der Walachei unangetastet lassen wolle. Demnächst wurde er von dem Postelnik bei dem Großvezier eingeführt, von diesem zum Handkusse empfangen, mit den Insignien bekleidet, zuletzt einem Aga die Weisung ertheilt, den neuen Fürsten in seine Würde einzusetzen. Am 6. Dec. 1660 zu Karakul angelangt, fand Gregor arge Verwirrung, die Unterthanen in Trübsal und Schulden versunken; Vorschüsse, Rückstände wurden der fürstlichen Schatzkammer sowol als den Unterthanen mit Ungestüm von den Türken abgefodert, was sein zweiter Vorgänger, Michne, geborgt hatte, sollte der neue Fürst bezahlen. Gregor that, was in seinen Kräften stand, um den vielfältigen Uebelständen abzuhelfen, verzichtete sogar auf seine fürstlichen Einkünfte, bis die öffentlichen und Privatschulden getilgt sein würden. Nebenbei ließ er im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Theilnehmer der Rebellionen unter den letzten Regierungen aufsuchen und bestrafen. Die Natur kam seinen Bemühungen zu Hilfe; überreich sind in Getreide, Wein, Honig, überhaupt in Erzeugnissen des Thierreichs die Jahre 1661 und 1662 gewesen; Landbau, Viehzucht, Haudthierung gediehen in gleichem Maße, und das von der Natur so gesegnete Land zeigte kaum mehr eine Spur der vielfältigen Drangsale und Kriegsschäden. Dabei unterhielt Gregor mit Constantin Kantakuzen, der auf seinen Gütern lebte, das beste Einverständniß, ungehindert mochte dieser seinen Neigungen folgen, den Armen, der Geistlichkeit, Fremden, denen er zur Ansässigkeit verhalf, reichlich Gutes thun, und dessenungeachtet Schätze sammeln, dem wichtigen Einflusse auf den Fürsten das allgemeine Lob der Nation hinzufügen. Es starb jedoch der alte erfahrene Großvezier; sein Sohn und Nachfolger wollte seinen Amtsantritt durch Eroberungen in Ungarn verherrlichen, und führte zu dem Ende die ganze Macht des türkischen Reichs ins Feld. Auch der Fürst der Walachei wurde aufgeboten, und zog den 20. Juli 1663 a. St. an der Spitze von 5000 walachischen Reitern und 600 Fußgängern aus. In seinem Gefolge befanden sich drei Söhne des Groß-Postelnik, nämlich Dregitsch Kantakuzen, der Groß-Poharnik, Scherban, der Groß-Logothet und Constantin, der Postelnik. Ueber den Paß Bozza, über Kronstadt, Hermannstadt, Weißenburg, bis Neuhäusel ging der Marsch. Als Regentin war im Lande zurückgeblieben Maria Stroya, die fürstliche Gemahlin, welcher beigegeben der Groß-Dwornik Stroya, Walache von Geburt und der Groß-Vestiar Demetrius, ein Grieche, welchen der Fürst aus Constantinopel mitgebracht hatte. Beide waren Neider und Feinde des tugendhaften, mächtigen und reichen Groß-Postelnik Kantakuzen, und sie vereinigten sich, ihn bei der Fürstin mündlich, bei dem abwesenden Fürsten schriftlich zu verleumden, gaben ihm Schuld, daß es keineswegs Zufall, wenn er sich unweit der Donau in der türkischen Nachbarschaft aufhalte, lediglich um den Fürsten bei der Pforte zu verdächtigen, daß er der Fürstin die geziemende Ehrerbietung nicht bezeige, vielmehr seinen Spott mit ihr treibe, daß er seine Bauern abhalte, die Contribution regelmäßig zu entrichten ꝛc. Alle diese Beschuldigungen wiederholte Stroya in einem Schreiben an den eben zur Heimkehr sich anschickenden Fürsten, dem er zugleich den Rath ertheilte, nach seiner Rückkehr dem Verleumdeten schlechterdings kein Gehör zu verstatten, sondern ihn je eher je besser aus dem Wege räumen zu lassen. Der Fürst war nicht sobald in Bucharest eingetroffen, so wurde er noch weiter von den Gegnern des Groß-Postelnik bearbeitet, bis sein schwankendes, argwöhnisches Gemüth aller dem Wohlthäter schuldigen Verbindlichkeiten und seines Eidschwures vergaß. In der Nacht vom 20. Dec. 1663 wurde Constantin Kantakuzen im Bette aufgehoben und nach dem Kloster Snogoff gebracht. Dort blieb er, bis der Gottesdienst zu Ende, auf dem Karren vor den Bildern liegen; er empfing das Abendmahl, bereitete sich zum Tode und wurde gegen Abend im Refectorium erdrosselt. Die kaum vollbrachte That vernahm der Fürst mit Entsetzen, durch den sie geboten war. Er verfluchte den Stroya und den Demetrius, äußerte gegen den Erzbischof Stephan, desgleichen in der Versammlung der Bojaren, die Hinrichtung sei nicht auf seinen Befehl erfolgt, ihre Veranlassung sogar ihm un-

bekannt, denn er habe bereits geschlafen, als die That verübt worden sei. Er gestattete, daß die Witwe, Helena, von ihren sechs Söhnen begleitet, den Leichnam in Empfang nehme und in dem von Constantin erbauten Kloster Lamerginen beisetzen lasse. Reichliche Almosen wurden bei dieser Gelegenheit gespendet: dem Ermordeten folgte allgemeines Bedauern. — Auch den Feldzug von 1664 sollte Ghika mitmachen. Aufgebrochen den 9. Mai wirkte er zu der Belagerung von Leva, in dem Treffen aber vom 29. Juli warf er sich gleich Anfangs in die Flucht. Walachen und Moldauer verloren, wie die von Filstich benutzte walachische Chronik erzählt, Zelte, Kanonen und die gesammte Kriegsmunition, sodaß selbst den Officieren nur blieb, was sie auf dem Leibe trugen; 3—4000 Proviantwagen, jeder mit acht Ochsen bespannt, fielen den Siegern zur Beute. Getödtet wurden der Groß-Poharnik Constantin, der Groß-Logothet Preda, Buraunl, Deriwaßkul, Tscheparul, alles Männer, die mit Stroya und Demetrius einverstanden gewesen sein sollen, die vornehmsten Bojaren aus dem Wege zu räumen und mit Constantin Kantakuzen den Anfang zu machen, damit ihnen die Alleinherrschaft bleibe, weshalb die Chronik ihren Fall als die Wirkung eines göttlichen Strafgerichtes betrachtet. Dem verfiel selbst, zufolge der Chronik, Fürst Gregor. Am 1. Aug. 1664 kam er aus dem Feldzuge zurück; gleich darauf wurde sein kleines Kind von dem Veitstanze befallen, sodaß es auf den Armen seiner Wärterin herumsprang und wie ein Pferd wieherte, bis der Tod dem Leiden ein Ende machte. Daneben fühlte Gregor sich nicht wenig beunruhigt durch die Betrachtung der Folgen, welche die Hinrichtung des Kantakuzen, sein Verhalten bei Leva, sein geheimes Einverständniß mit dem kaiserlichen Hofe ihm bringen möchten. In solcher Lage traf ihn der Befehl des Großveziers, sich sammt seinem Contingent zu Gran einzufinden. Er entgegnete, daß er gegen seinen Willen, durch seiner Soldaten Empörung gezwungen worden, aus dem Felde zu weichen, daß ihm auch jetzt noch die Kräfte abgingen, das Volk in Ordnung zu halten, daß er zu arm sei, die Kosten eines neuen Feldzugs aufzubringen, daß zudem der Winter in starken Schritten sich nähere. Ohne auf diese Entschuldigungen einzugehen, gab ihm der Großvezier die Versicherung, daß sein Ausreißen nicht bestraft werden solle, dagegen müsse er ohne fernere Zögerung auf dem Sammelplatze sich einfinden. Gleichwol betrieb Gregor nur äußerst schläfrig die Zurüstungen seines Aufbruchs, während er vorläufig den Groß-Vestiar, Demetrius Kantakuzen an den Großvezier entsendete. Er sollte negociren, zu welchem Ende ihm die Summe von 40,000 Dukaten anvertraut, mußte aber vorher bei Empfang des heiligen Abendmahls und eidlich die getreuliche Vollziehung seines Auftrags geloben. Der Groß-Vestiar eilte jedoch statt dessen mit dem Gelde nach Constantinopel, um dort den Fürsten des Treubruchs zu beschuldigen, Gerechtigkeit für den an dem Groß-Postelnik verübten Mord zu suchen, endlich die ihm anvertrauten Summen im Interesse seiner, zwar verfehlten, Erhöhung auf den Fürstenstuhl zu verwenden. In Verzweiflung über diesen Abfall und die darauf folgende Weigerung des Großveziers, ihm gegen das Angebot von 400,000 Thlrn. ein Absolutorium zu ertheilen, verlangte Ghika von dem commandirenden Generale in Szathmar, Grafen Rottal, sicheres Geleit, um sich zu ihm nach Ungarn begeben zu können. Rottal mußte das ablehnen, da der Friedensvertrag unterzeichnet, der Fürst von Siebenbürgen, Apaffi, ließ den bedrängten Nachbar wissen, daß er vom Großvezier Befehl habe, sammt seinen Schätzen ihn aufzuheben, falls er Siebenbürgen betreten sollte. Aller Orten abgewiesen, entkam Gregor gleichwol nach Polen (er verließ Bucharest den 20. Nov. 1664); seine der Entbindung nahe Gemahlin schickte er nach Siebenbürgen. Man gab ihr zu bedenken, daß sie auch hier keineswegs in Sicherheit sich befinde; sie erwiderte, auf jeden Fall wolle sie lieber Christen als den Türken sich anvertrauen. Sehr bald erging an Apaffi der Befehl, die Fürstin auszuliefern, eine Zumuthung, die ihn veranlaßte, die kaiserliche Generalität und die Bojaren um ihre Verwendung bei der Pforte zu Gunsten der bedrängten Frau anzurufen; die Verwendung erfolgte, blieb aber unberücksichtigt. Maria sollte ausgeliefert werden, und hatte bereits den Entschluß gefaßt, sich zu tödten, als ein walachischer Bischof sie an Christenpflicht, an die Unterwürfigkeit unter den Willen der Vorsehung erinnerte. Ueber dem Hin- und Herreden ergab sich, daß der türkische Abgeordnete vielmehr die Schätze als die Person der Fürstin begehre. Schätze führte sie aber nicht mit sich, nur beiläufig 4000 Thlr. und einigen Schmuck, wie sie das eidlich erhärtete. In Betracht dieser Umstände ließ der Großvezier sich durch Geschenke, von denen auch seine Gemahlin ihr Theil erhielt, besänftigen, sogar stillschweigend geschehen, daß die Fürstin ihrem Gemahle zugeschickt werde. Dieser war mittlerweile nach Leutschau gezogen, den 5. Jan. 1668, lebte dort längere Zeit, ging dann nach Wien, den 7. April 1670. Hier bekannte er sich zur katholischen Kirche, er wurde auch in des heil. röm. Reichs Fürstenstand erhoben und mit einem Jahrgelde begnadigt, das er jedoch seinen Verdiensten und Ansprüchen nicht angemessen finden wollte. Zudem sehnte er sich nach Frau und Kindern, die wol der Heimath sich zugewendet hatten, und er suchte durch Vermittelung des Fanarioten Panagiottes Nicusius seine Aussöhnung mit der hohen Pforte. Unter dem Vorwande, sich durch den Papst scheiden zu lassen, damit er die Venetianerin Giustiniani heirathen könne, reiste er nach Rom, verschaffte sich dort päpstliche Empfehlungsbriefe und kam damit nach Venedig. Ein cyprisches Schiff trug ihn nach Constantinopel, wo Panagiottes ihn aufnahm und im Hause verborgen hielt, bis der Pardon ertheilt war. Zu Adrianopel verkehrte Ghika vielfältig mit den walachischen Bojaren, welche um die Absetzung ihres Fürsten negocirten. Mit ihnen gemeine Sache machend, erreichte er, daß Anton zum Mazil erklärt und er an dessen Stelle ernannt wurde. Vorher hatte er seinen Verbündeten, dem Vestiar Chrise, dem

Poharnik Stoikul und Radul Stirbe für ihre Rachepläne gegen des abgesetzten Fürsten vornehmste Rathgeber seine Mitwirkung zusagen müssen. Außerdem hatten sie sich vom Diwan den Befehl verschafft, den Ban Marisco, den Dwornik Georg, den Logothet Radul Cretzuleskul, den Spatar Michael Kantakuzen, den Klutschar Jetze, den Komiß Stojan ins Gefängniß zu werfen. Dem Spatar Scherban war das Gleiche zugedacht, er fand aber Gelegenheit, nach Adrianopel zu entkommen. Hingegen erhielt Georg Balanul, der Dwornik, den Auftrag, die in der Walachei zurückgebliebenen Brüder des Scherban Kantakuzen, den Stolnik Constantin, den Matthä Aga, den Postelnik Geordaki gefangen zu nehmen. Nachdem in solcher Weise der Triumph der Partei gesichert worden war, traf Fürst Gregor Ghika am 20. März 1672 zu Bucharest ein; ihm war entgegengegangen der zum Calugier geschorene Stroye, der jetzt die Kutte abwarf und den Machthabern für ihre Rachepläne ein willkommener und bedeutender Zuwachs war. Das Programm von Gregor's zweitem Regierungsantritte wurde das Ausschreiben drückender Steuern und der Befehl, die verhafteten Bojaren hinter das unterste Thor der Residenz zu sperren; noch Andern wurden verschiedene Gefängnisse angewiesen, alle zusammen aber dermaßen mishandelt, daß einer um den andern sich bequemte, um den Preis von 100 Beuteln sich frei zu kaufen. Diese Gelder waren bestimmt, den Fürsten für die Ausgaben und Bestechungen in Constantinopel zu entschädigen. Die Eingesperrten sahen sich genöthigt, alle ihre Dörfer, Unterthanen und Zigeuner zu verkaufen; es blieben ihnen lediglich die vollständig ausgeleerten Höfe. Dem Beispiele des Fürsten folgten die der herrschenden Partei zugethanen Bojaren und die Griechen: diese besonders wütheten mit oder ohne Wissen des Hospodars gegen die entferntesten Vettern der Eingesperrten und deren Diener, viele büßten mit dem Leben, in das Vermögen theilten sich die Räuber. Der grimmigste Haß verfolgte fortwährend die Kantakuzenen. Türkische Große, die zu dem Ende Bestechungen angenommen, ertheilten dem Spatar Scherban Kantakuzen den Rath, Adrianopel zu verlassen, um nach der Walachei zurückzukehren, wo er in voller Sicherheit sich befinden würde. Bereits hatte er den Hämus hinter sich, als seine Mutter, ein warnender Engel, ihm entgegenkam und ihn bestimmte, seinen Reiseplan abzuändern und der Moldau sich zuzuwenden. In der Hoffnung, seiner habhaft zu werden, getäuscht, ließen die Gegner ihrem Grolle vollends freien Lauf. Am 15. Juli 1672 wurden nach den Salzgräben zur Arbeit abgeführt: Georg Dwornik, Schwiegervater des Aga Matthä Kantakuzen, der Klutschar Jetze, Schwiegervater des Spatars Scherban, der Logothet Stojka, der älteste Diener des Kantakuzenischen Hauses, der Logothet Radul. Die Kantakuzenen selbst, die vier Brüder Constantin, Michael, Matthä und Geordaki, wurden in den Kerker des Glockenthurms gesperrt, die übrigen Gefangenen losgelassen, jedoch alle ihrer Güter beraubt. Dem Erzbischofe Theodosi, den sie unter mancherlei Anschuldigungen abgesetzt und nach dem Kloster Tismana gebracht hatten, gaben die Machthaber eine ihrer Creaturen, den Warlaanu, zum Nachfolger. Wie unzufrieden aber Fürst Gregor mit dem wiener Hofe sein mochte, einen Emissair der ungarischen Malcontenten, den Valentin Nemessani, der in Constantinopel die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Oesterreich betreiben sollte, 1672, hielt er an seinem Hoflager zurück durch die Betrachtung, daß für jetzt bei der Pforte Nichts zu thun sein würde, daß er sogar für seine Person Gefahr leiden könnte, und durch das Versprechen, er selbst werde über den Stand der Dinge vorläufige Nachricht einziehen und demnächst den Malcontenten als Zwischenträger bei der Pforte dienen. In der gleichen Weise beschied er den Christoph Balassa, und zuletzt schrieb er nach Ungarn, daß für jetzt die Malcontenten auf türkische Hilfe nicht rechnen dürften, daß aber ein Unternehmen auf eigene Faust ihnen nachgesehen werden könnte. Dem war der Rath beigefügt, dafür das Ende des polnischen Kriegs abzuwarten. Dem doppelzüngigen Rathgeber schenken jedoch die Malcontenten wenig Zutrauen, wie denn Apaffi selbst, trotz der wesentlichen, dem Ghika und seiner Gemahlin geleisteten Dienste, ihn stets fürchtete. Den Feldzug nach Polen, dessen wichtigstes Ergebniß die Einnahme von Kaminiek, den 18. Aug. 1672, mußte Ghika mitmachen. Ihm wie den Moldauern fiel höchst unerwünscht, daß in dem Frieden von Budzak Podolien den Türken bleiben solle; sie suchten daher wenigstens den Fortgang der Belagerung von Lemberg zu hintertreiben durch Umtriebe, welche Ghika anzeigte, theils um den Antheil, welchen er daran genommen, zu verheimlichen, theils um seinem Hasse gegen Duka, den Fürsten der Moldau, zu fröhnen. Dieser hatte ihn unlängst noch verletzt, indem er des Ghika Bemühungen, bei Gelegenheit des Marsches nach dem Dniester der Person des Scherban Kantakuzen habhaft zu werden, vereitelte. Am 11. Dec. 1672 a. St. kam Gregor nach Bucharest zurück. Für die Dauer seiner Abwesenheit hatte er als seine Statthalter den Balanul, Stroye und Chrise bestellt. Um diesen sich gefällig zu erzeigen, mishandelte der Oberste der Gefängnisse, Armasch Droßul, die seiner Gewalt verfallenen Kantakuzener bis zum Aeußersten: täglich ließ er einem jeden von ihnen 100 Hiebe auf die Fußsohlen geben. Constantin Kantakuzen erbat sich als eine Gunst, diese Phalange statt seines jüngern schwächlichen Bruders aushalten zu dürfen, und litt ohne eine Thräne, ohne Klage. Die nach einer solchen Execution zu gehen unvermögend waren, wurden an den Stricken, mit welchen ihre Hände zusammengeschnürt waren, über die Erde geschleift oder an den gebundenen Händen aufgehängt, sonstiger Martern zu geschweigen. Dergleichen Grausamkeiten verwies ihren Anstiftern Fürst Ghika, ohne sie jedoch zu bestrafen, daher sie es sogar wagen durften, das Abschlachten der Kantakuzenen zu beantragen, auch dem abschlägigen Bescheide durch die Aeußerung zu erwidern, daß sie nimmer in der Voraussicht, ihre Rathschläge so wenig beachtet zu sehen, zu des Fürsten Gregor Erhebung beigetragen haben würden. Der Großvezier

hörte von dem ruchlosen Treiben in der Walachei und ließ den Scherban Kantakuzen aus der Moldau zu sich nach Adrianopel entbieten. Beinahe unglaublich findend, was dieser klagte, schickte der Diwan zu seiner genauern Information einen Kapidschi-Pascha nach Bucharest, wo die Erscheinung nicht geringen Schrecken verbreitete, indem der Hospodar seiner Absetzung sich versah. Der Bote brachte aber nur den Befehl, ihm die Gefangenen zu überantworten. Dem wurde Folge geleistet, und der Kapidschi-Pascha führte die Kantakuzenen und ihre Frauen, dann den Logotheten Radul nach Constantinopel. Dahin wurde auch der aus dem Salzwerke entlassene Klutschar Jetze geschickt, entlassen ferner Marisch-Ban, der auf seine Güter ging, um nach kurzer Frist da zu sterben. Dagegen mußten der Dwornik Georg und der Logothet Stoikul fortwährend in den Gruben von Okna schmachten. Bei allem dem lebte der Hospodar in steter Besorgniß in Betracht der Dinge, die da kommen könnten: um die Gefahr abzuwenden, übermachte er dem Großvezier 200 Beutel, in der Erwartung, daß ein solches Geschenk diesen bestimmen werde, die Gefangenen insgesammt zu Constantinopel hinrichten zu lassen; der Türke nahm auch das Geld und schickte den Logotheten Radul, den Spatar Scherban und den Stolnik Constantin nach Candia in die Gefangenschaft, Helena, die Mutter der Kantakuzenen, sowie ihre jüngern Söhne, Michael, Matthä und Geordaki, durften jedoch in Constantinopel bleiben. Für solche Täuschung an dem Großvezier Rache zu nehmen vermochte der Hospodar nicht, dagegen ließ er den Schwiegervater des Matthä, den im Kloster Tismana eingesperrten Georg tödten, doch des Logotheten Stoikul, der ebendaselbst in Haft war, verschonend. Am 16. Mai 1673 a. St. zog der Woiwode abermals mit der türkischen Armee nach Polen. Unmittelbar vor der großen Schlacht bei Chotschim, den 11. Nov. 1673, hatte der Pascha Hussein den moldauischen Woiwoden Stephan Petreitschik, weil er dessen Contingent zu schwach befunden, mishandelt und mit dem Streitkolben geschlagen. Der Mishandelte empfand das sehr übel und Moldauer und Walachen theilten seinen Zorn. Am Vorabende der Schlacht, den 10. Nov., gingen sie insgesammt zu den Polen über; Fürst Gregor selbst wurde von seinen Leuten fortgerissen, sodaß er gegen seinen Willen genöthigt war, der Bewegung zu folgen. Nichtsdestoweniger suchte er den Schein anzunehmen, als sei er freiwillig gekommen; das mag ihm allerdings nicht gelungen sein, und er benutzte die erste Gelegenheit zum Ausreißen. Die Polen setzten ihm nach, erlegten von seinen 40 Begleitern 35, verwundeten ihn selbst an der Hand, aber das türkische Lager hat er gewonnen. So der Walachen Erzählung, der jedoch der polnische Bericht widerspricht: „Gregor Ghika war mit Leib und Seele ein Türke, und nichts weniger als eifrig für die Christen: da er aber für sein Leben fürchtete, so schickte er insgeheim Gesandte an den Feldherrn Sobieski und versprach auf der Seite der Christen zu sein. Es ward mit ihm ausgemacht, daß er beim ersten Treffen mit den Türken zu den Polen übergehen und unter dem Befehle des polnischen Feldherrn wider die Türken fechten wolle. Als es dann fünf Tage darauf zum Treffen kam, so führte er zwar seine Truppen wider die Polen; allein er focht nur zum Schein wider diese, und ließ dem Sobieski sagen: es geschehe nur, weil er bis jetzt keinen bequemen Augenblick zum Uebergange habe finden können. Den folgenden Tag ersah er die bequeme Zeit, entfernte sich vom türkischen Lager und kam mit Reiterei und Fußvolk bei den Polen an. Das Fußvolk ward sofort von den Polen in die Linie des Treffens gestellt, Ghika aber mußte mit der Reiterei hinter dem Lager bleiben, weil man ihm nicht ganz traute. Diese Vorsicht war höchst nöthig; denn während die Polen gegen den Kaptan Pascha zu fechten hatten, hielt sich Ghika mit seinen Walachen immer seitwärts von der polnischen Armee, den Moment ablauernd, wo er sich wieder, wenn das Glück den Türken zulächeln sollte, zu diesen schlagen könnte. Allein da der Kaptan Pascha geschlagen war, so entwich auch er von den Polen, kam zu Constantinopel an, ward Anfangs freundlich aufgenommen, hernach vergiftet." Wie dem aber sei, Ghika wurde nach dem Verluste der Schlacht abgesetzt, in Constantinopel zwar freundlich empfangen, hernach aber vergiftet, entweder auf des Sultans Befehl, oder durch eine Creatur der Kantakuzenen, den Arzt Timon. Ein späterer Gregor Ghika, Fürst der Moldau 1727—1733, welche Stellung er wol dem Einflusse seines Bruders Constantin, Dragoman der Pforte, verdankte, wird als ein verständiger und gelehrter Herr und als ein guter Fürst gerühmt. „Er bekümmerte sich auch, was nicht viele Regenten thun, um die Geschichte des Landes, das ihm zur Beherrschung anvertraut war, und ließ die vorhandenen Nachrichten in ein Buch zusammentragen." Gleichwol hatte der Anstifter der Revolution von 1730, Ali Patrona, seinen Sturz beschlossen und bereits seinen Günstling, den griechischen Metzger Janaki, zum Hospodar der Moldau ernannt, auch diese Ernennung durch den Ferman vom 2. Nov. 1730 bestätigen lassen. Als ein Donnerschlag wirkte auf alle Fanarioten die hierauf erfolgte Einweihung des Janaki in der Patriarchalkirche zu Constantinopel: „orgueil humilié et le désespoir étoient peints sur les visages pendant la cérémonie, à laquelle le drogueman de la porte devoit assister." Aber die Ermordung des Ali Patrona und des Janaki half sehr bald dem Fürsten Ghika aus seinen Nöthen, und er wurde 1733 zu dem einträglichern Posten eines Woiwoden der Walachei befördert. Solche Verbesserung hatte er, dem Herkommen gemäß, mit schweren Unkosten, Bestechungen aller Art erkaufen müssen. Er suchte Entschädigung dafür in der Anlage neuer, in der Erhöhung der alten Zölle, wie er denn auch die Zollfreiheit der Klöster, der Geistlichkeit überhaupt aufhob. Klerus und Handelsstand, besonders die vielen türkischen Kaufleute wurden ihm feindlich, und das allgemeine gegen ihn erhobene Geschrei und wirksamer noch das Anerbieten einer Million Löwenthaler unterstützten des Constantin Maurocordato Bemühungen, zum Wiederbesitze des ihm ent-

zogenen Fürstenthums zu gelangen. Dem glücklichen Nebenbuhler mußte Ghika die Walachei überlassen und nach der Moldau zurückkehren, 1735, zumal die Pforte dieses Grenzland in den Händen eines Vertrauensmannes am besten verwahrt glaubte. Dieses Vertrauen rechtfertigte Ghika zunächst, indem er durch Bestechung den russischen Feldherrn, Grafen Münnich, bestimmte, statt des die Moldau beherrschenden Bender das abgelegene Otschakow zu belagern, 1737, in demselben Jahre, wo er den kaiserlichen Einfall mit gewaffneter Hand zurückwies: „Als der k. k. Oberstlieutenant Urfetti mit 800 Mann in die Moldau einbrach, schickte der Seraskier von Bender dem Fürsten Gregor Ghika den Befehl zu, ihn aus seinem Lande zu verjagen. Ghika versuchte eher den Weg der Vorstellungen, um den Urfetti zum Rückzuge zu bewegen; als aber der Oberstlieutenant ein Treffen anbot und zuerst auf die Moldauer schießen ließ, wurden die österreichischen Truppen bald in Unordnung gebracht und der Oberstlieutenant selbst kam um, in dessen Taschen viele den Türken sehr dienliche Papiere gefunden wurden." Der schlechte Fortgang dieses und des folgenden Feldzugs entmuthigte den kaiserlichen Hof dergestalt, daß er noch vor Ablauf des Jahres 1738 einen Officier mit Friedensvorschlägen nach Constantinopel entsendete. Dieser hatte mehre Conferenzen mit Baron Tott und einem Abgeordneten des Ghika. Münnich's Sieg bei Stawutschane, den 28. Aug. 1739, gab jedoch dem Kriege, soviel die Moldau betrifft, eine andere Richtung. Am 10. Sept. verließ Ghika die Hauptstadt Jassy, in der Eile drei Kanonen, viele Fahnen, Roßschweife, Munition, Lebensmittel zurücklassend; am 12. Sept. rückten die Russen ein und foderten von den Bojaren die Auslieferung des Hospodars, der sich indessen nach der Donaugegend geflüchtet hatte. Münnich stand im Begriffe, die Belagerung von Bender vorzunehmen, als der Abschluß des belgrader Friedens auch die Kaiserin von Rußland nöthigte, die Waffen niederzulegen, Chotschim und die Moldau zurückzugeben. Ghika wurde aber bereits 1741 abgerufen, ein Ereigniß, auf welches der Sturz seines Bruders, des Dragoman Constantin, der im J. 1740 enthauptet worden war, den stärksten Einfluß geübt zu haben scheint. Denn Gregor blieb den öffentlichen Angelegenheiten fern, bis es ihm gelang, zum dritten Male, im J. 1747, den Pacht der Moldau zu erhalten, um ihn nach Verlauf von neun Monaten mit jenem der Walachei zu vertauschen. Dergleichen Wechsel war von Seiten der Pforte und ihrer Minister lediglich Finanzspeculation. Fürst oder Fürstenthumspächter der Walachei durch den herkömmlichen Aufwand von Cabalen und Bestechungen, säumte Gregor nicht, dem Lande die unseligen Folgen jener Wandelbarkeit der Dinge empfinden zu lassen. Der Abgabe der 6 Swerte wurden das Bairam (Ostergeschenk) und die Lipsa oder Abgang (eigentlich Ergänzung des Deficits in dem Ertrage der Swerte) hinzugefügt. Die Abgabe Vacarit wurde um einen halben Para erhöht. Hingegen erbaute Gregor in der Umgebung von Bucharest das Kloster zum heiligen Pantaleon sammt einem Hospital, wovon die Hälfte gewöhnlichen Kranken, die andere Hälfte zu einem Pestlazarethe bestimmt war. Er behauptete sich auch, gewiß eine Seltenheit in diesen Zeiten, in der fürstlichen Würde bis zu seinem im September 1752 erfolgten Ableben, wo er dann in der Kirche des Klosters St. Pantaleon beigesetzt wurde. Sofort entsendeten die Bojaren eine Deputation nach Constantinopel, um sich den erstgeborenen Sohn des Verstorbenen, den Skarlat Ghika, zum Fürsten zu erbitten, daneben zu beantragen, daß allen Türken untersagt werde, sich im Lande, wo sie den Bauern ungemein lästig seien, niederzulassen, und daß fortan die jährliche Bestätigung, nicht minder der häufige Wechsel der Fürsten unterbleiben möge. Ihre Bemühungen wurden vereitelt durch einen mächtigen und reichen Fanarioten, dessen Tochter an Matthä Ghika, den zweiten Sohn des Fürsten Gregor, verheirathet war. Er unterstützte durch seinen Einfluß die Candidatur seines Schwiegersohns, der als Dragoman der Pforte eines ungewöhnlichen Zutrauens genoß, und Matthä wurde, der Sage nach gegen Entrichtung von 3000 Beuteln Löwenthaler, zum Fürsten der Walachei ernannt. Fanariote nach allen seinen Neigungen und des Schwiegervaters gelehriger Schüler, vermehrte Matthä nicht nur die Zahl der Swerte, sondern er verfolgte auch jene Bojaren, welche als des gedrückten Landes Deputirte in Constantinopel gewesen. Die Bedrohten klagten der Pforte ihre Noth und baten um Untersuchung. Eine Commission war kaum zu Bucharest eingetroffen, und sofort scharte sich das Volk und zog, unter des Metropoliten und der Bojaren Anführung, vor die Wohnung des türkischen Commissairs, um in stürmischen Ausdrücken seine Unzufriedenheit mit Matthä Ghika auszusprechen. Der Türke schickte die ihm eingereichte Klagschrift nach Constantinopel und bestätigte ihren Inhalt durch Aufzählung dessen, was er gesehen und erfahren hatte. Es erfolgte noch in demselben Jahre, 1752, die Absetzung des Matthä, oder vielmehr seine Versetzung nach der Moldau. Er regierte dort von 1753 bis 1756, in allem 2 Jahre 7 Monate, in steter Besorgniß vor dem tückischen und schwärmerischen Wesen seines Bruders, und beunruhigt durch die Opposition unter den Bojaren, die er doch zuletzt nöthigte, bei dem Pascha von Bessarabien Zuflucht zu suchen. Des Matthä Bruder, Skarlat Ghika, übernahm die Moldau im J. 1757, regierte 17 Monate und wurde 1758, in Folge eines Opfers von 2000 Beuteln, nach der Walachei übersetzt. Für solche Ausgabe suchte er in hergebrachter Weise Ersatz; die bestehenden Einrichtungen genügten ihm keineswegs, denn ein Steuerquartal betrug nur 200,000, das ganze Jahr 800,000 Löwenthaler. Er verwandelte die Quartalabgaben in monatliche, verdoppelte die Adschutoritza mit dem Poklon (das Einweihungsgeschenk) und erhob in dieser Weise, den Demarit, Vinarit, Dyarit, die Salz- und Zollgefälle eingerechnet, jährlich 2,546,828 Löwenthaler. Dagegen erwirkte er den Ferman von 1761, wodurch der Vacarit, die Abgabe von inländischen Pferden und Ochsen, für immer aufgehoben wurde; ferner einen zweiten Ferman, laut dessen alle Türken, die in

der Walachei ansässig geworden und in den fünf Kreisen an der Aluta übel wirthschafteten, auch unter dem Vorwande, die Victualien- und Viehlieferung nach Constantinopel zu besorgen, liegende Gründe an sich gezogen hatten und die Weiden unentgeltlich benutzten, mit ihren Habseligkeiten und ihrem Viehe über die Donau zurückgebracht wurden, und für die Zukunft nur eine gewisse Zahl türkischer Handelsleute, die, mit diesfälligen Erlaubnißscheinen der Pforte versehen, bei dem Hospodar sich zu melden hätten, befugt sein sollten, Früchte, Vieh u. s. w. für den Bedarf von Constantinopel aufzukaufen. Dergleichen Erfolge ließen, ungeachtet des Steuerdrucks, keine Klagen gegen den Fürsten aufkommen, aber der Diwan hatte sich an die Triennalität gewöhnt, und Skarlat wurde 1761 abgerufen, doch 1765, bei Gelegenheit des gegen den Fürsten Stephan Rakovitza gerichteten Aufruhrs, abermals nach der Walachei geschickt. Da man seiner Popularität zu bedürfen glaubte, wurden ihm für jetzt keine übertriebenen Bestellungsgebühren abgefodert, im Gegentheil einige bisher zum Paschalik Silistria gezogenen Donauinseln an die Walachei zurückgegeben, was indessen die Erhöhung des Tributs um 2000 Löwenthaler zur Folge hatte. Wegen der Verarmung und Entvölkerung des Landes betrugen die monatlichen Swerte nur nahe 849,458 Löwenthaler, ohne daß Skarlat darum die Einführung neuer Abgaben versucht hätte. Sein keinerlei Art von Beunruhigung ausgesetztes Regiment währte jedoch kaum ein Jahr; er starb an der Pest, December 1766, und wurde in der von ihm erbauten Kirche des heiligen Spiridion beerdigt. Den Wünschen der Bojaren gemäß und durch die Bemühungen der Agenten seines Vaters erhielt Skarlat's Sohn Alexander die erledigte Fürstenwürde. „Es ist dieses eine besondere Gnade, weil dadurch einer unglücklichen Familie aufgeholfen wird, die durch großen Aufwand, welchen der verstorbene Hospodar theils aus Staatsabsichten, theils aus einem natürlichen Hange zur Verschwendung gemacht, in große Armuth gerathen. Bei dem neuen Hospodar spürt man eine ganz andere Gemüthsart, als bei seinem Vater. Er hat keinen Trieb zu Ausschweifungen, seine vornehmste Sorge ist vielmehr auf die Verbesserung des Finanzwesens und selbst auf die Beobachtung einiger Kleinigkeiten, welche zum Vortheile einer Privathaushaltung abzielen, gerichtet. Er hat sich schon in seinen ersten Jugendjahren mit Lesung physikalischer und ökonomischer Schriften beschäftigt, auch unter seiner Aufsicht einige Versuche zur Verbesserung des Ackerbaues anstellen lassen, die einen guten Erfolg gehabt haben." Ihm trugen die Swerte nur 785,776 Löwenthaler ein, und da er nach dem Beispiele seines Vaters dieselben nicht vermehrte, erfreute er sich einer ziemlich ruhigen Regierung. Seine Ausgaben für das Jahr 1766 werden zu 1,719,024 und die Installationsgebühren und der Tribut an den Sultan zu 917,313 Löwenthalern berechnet. Inzwischen wurde die Walachei bereits durch russische Agenten beunruhigt, ein Krieg stand in Aussicht, und für einen solchen Fall mistraute man in Constantinopel der Jugend und Unerfahrenheit des Hospodars. Er wurde beseitigt, 1768, und noch in demselben Jahre an seine Stelle Gregor Ghika gesetzt aus der andern Linie. Dragoman der Pforte, verdankte dieser der Gunst des Großveziers Mehemed Ratzhib Pascha seine Ernennung zum Fürsten der Moldau, 1764, in welcher Stellung er sich bis zum Jahre 1766, während eines Zeitraums von 2 Jahren 9 Monaten, behauptete. Er privatisirte nach seiner Absetzung zu Constantinopel, wurde aber durch die Besorgniß, sein Reichthum möge ihm das Leben kosten, bestimmt, als Candidat um die Fürstenwürde in der Walachei aufzutreten. Der Khan der Tataren empfahl ihn als den Mann, welchen in diesen kriegerischen Zeiten die Pforte brauche, und es erfolgte seine Ernennung. Des neuen Fürsten dringendste Sorge mußte es sein, der türkischen Armee den ausgeschriebenen Bedarf an Lebensmitteln zu verschaffen. Der Aufgabe zu genügen, sparte er keinen Fleiß, ohne doch die bei einem türkischen Heere gewöhnlichen Ausschweifungen verhindern zu können. Der gänzliche Mangel an Kriegszucht, Plünderung und Verwüstung trieben die Einwohner zur Verzweiflung: an vielen Orten rotteten sie sich zusammen, um gegen Freund und Feind die gleichen Gewaltthätigkeiten zu begehen. Der Fürst selbst bezeigte den Bojaren empörendes Mistrauen: wehe ihm, der durch Kleideraufwand oder in anderer Weise sich auszeichnete, gleich witterte der Fürst in ihm einen Verräther, den er einkerkern und geißeln ließ. Die Gerechtigkeit war ihm für Geld feil: zu den Kriegslasten gesellte sich ein fortwährendes Steigen der Abgaben. Um so leichter wurde es dem vorlängst für Rußland gewonnenen Archimandriten von Ardschisch, im Lande eine starke Partei anzuwerben. An deren Spitze standen der Spatar Purwul Kantakuzen und der Capitain der Arnauten; die Wünsche des Volkes überhaupt waren für die Russen. Nach der Einnahme von Galatz detachirte Romanzow einige hundert Mann unter Karasine nach der Walachei. Dem kleinen Häuflein gesellten sich auf dem Marsche Walachen in ziemlicher Anzahl zu. Am 17. Nov. 1769 brach das Corps, höchstens 400 Mann, in der Stadt Bucharest ein, gradewegs der Residenz zueilend. Von Kantakuzen gewonnen, leisteten die Arnauten der fürstlichen Leibwache keinen Widerstand. Der Fürst sprang über die Gartenmauer und verbarg sich in eines Nachbars Waarengewölbe, wo er zwei Tage lang unangefochten blieb. Sein Palast, desgleichen die Stadt wurden geplündert, alle Türken ohne Unterschied niedergemacht; der Archimandrit selbst, die Medaille mit dem Bildnisse der Kaiserin am Halse, zwei Pistolen im Gürtel, zeigte sich hierbei geschäftig. Durch alle Straßen und Plätze erscholl das siegende stupai! stupai! Am dritten Tage wurde der Fürst in seinem Verstecke aufgefunden und als Gefangener über Jassy nach Rußland abgeführt. Zu Petersburg angelangt, wußte er sich der Kaiserin zu empfehlen, vorgebend, daß er mit den Entführern im Einverständnisse gewesen. Man glaubte, ihn mit Vortheil bei der Armee verwenden zu können, und er wurde dem Feldmarschalle Romanzow zugesendet, gerieth aber sehr bald in den Verdacht einer geheimen Corre-

spondenz mit den Türken. Der russische Feldherr hielt ihn längere Zeit unter scharfer Aufsicht in seinem Lager, erlaubte aber doch endlich, daß er zu Roman in der Moldau seinen Wohnsitz aufschlage. Durch den Friedensvertrag von Kutschuk Kainardschi wurden die Donaufürstenthümer der Pforte zurückgegeben. Auf seine Wiedereinsetzung in die Walachei durfte Ghika nicht hoffen, da die Stelle bereits an Alexander Ypsilanti vergeben war; er bemühte sich um die Moldau und fand für seine Bewerbung einen sehr gewandten Unterhändler in der Person seines Schwiegersohns Jakovach Riso. „Il Riso è passato per uomo furbo ed intrigante, umile ed insinuante presso i Turchi e temuto fra quelli della sua nazione, ed a tali talenti egli deve la fortuna che possiede." Wirksamer noch zu Gregor's Gunsten ergab sich die Verwendung des russischen Hofs, und er wurde, obgleich der Dragoman Constantin Muruzi ihm ein gefährlicher Nebenbuhler war, zum Hospodar der Moldau ernannt, 1774. Geschickt war Gregor Ghika unstreitig: er redete türkisch, russisch, französisch, italienisch, hatte einige Lecture und gab sich das Ansehen, Handwerke, Fabriken und Künste in seinem Lande einführen zu wollen. Zu Kiperescht errichtete er eine Tuchfabrik mit teutschen Arbeitern. Zu Neu-Philippi bei Jassy gründete er eine Colonie von Uhrmachern, teutsche Protestanten, welchen er den Bau einer eigenen Kirche verstattete. Sein Privatsecretair war ein Jahr lang der wüthige Jacobiner Carra, der seine Verbindungen mit den Girondisten auf dem Blutgerüste büßte, den 31. Oct. 1793. Daß den Fürsten ein ähnliches Geschick traf, soll er durch seine Deferenz für des Secretairs Rathschläge veranlaßt haben. Nichtsdestoweniger verschonte dieser im Geringsten nicht seines vormaligen Principals. „Grégoire Gika, âgé d'environ cinquante ans, premièrement prince de Moldavie et ensuite de Valachie et après la guerre fait de nouveau prince de Moldavie par la grâce de Dieu et du roi de Prusse, règne encore en ce moment sur cette province .... Il est défendu à la cour des princes de la Moldavie et de la Valachie de porter un bonnet de la même couleur de celui du prince et de ses fils, qui est la couleur blanche. J'ai vu un jeune seigneur moldave rester aux fers quinze jours et être sur le point d'avoir deux cents coups de bâton sur la plante des pieds, pour avoir porté un habillement de meilleur goût que celui de Grégoire Gika, tandis que ce vil esclave, habillé en prince (comme dit le feldmaréchal Romantzow), laisse l'assassinat et le vol impunis pour quelques centaines de ducats, tant la cupidité et la barbare ignorance de ces grotesques souverains sont portées au plus haut comble." Er berichtet ferner, laut des Friedensschlusses habe die Moldau zwei Jahre lang vom Tribute verschont bleiben sollen, wodurch sich aber Ghika nicht habe abhalten lassen, dreimal Contributionen zu fodern. Dann erbringt er mehre schauderhafte Beispiele von verweigerter oder verdrehter Justiz — vom Kaufmanne Nicoletti, von dem Bojaren Balscha und von dem französischen Officiere le doux baron de Sainte-Croix. „Le mot honneur," fährt er fort, „est incomu aux Grecs, il n'est pas même dans leur langue, et celui de reconnoissance ne fut jamais dans leurs coeurs ... Les deux princes régnans ont établi chacun dans sa capitale des écoles, auxquelles ils ont donné le nom pompeux de gymnases et où deux ou trois moines ignorants donnent des leçons des langues latine et grecque et de théologie." Der Verfasser, der zwölf Jahre später auf eigene Faust dem Kaiser Leopold den Krieg erklärte, schließt mit dem Wunsche, daß doch diese schönen Länder (Moldau und Walachei) unter k. k. Botmäßigkeit kommen und so zu neuem politischen Leben berufen werden möchten. Allerdings verräth Ghika in allen seinen Handlungen die schmutzige, den Fanarioten, ja überhaupt den Nachkömmlingen des Aristides und Perikles eigenthümliche Geldgierde, und er trieb namentlich mit der Justiz den unwürdigsten Handel. Unsägliche Schätze hat er aufgehäuft. Die ihm zugemuthete Abtretung der Bukowina suchte er durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel abzuwenden, und selbst nach vollzogener Cession, den 25. Febr. 1777, versagte er den bestimmten Befehlen des Sultans den Gehorsam. Diese Widerspenstigkeit benutzte sein unversöhnlicher Gegner, der Dragoman Muruzi, und es wurde Anfangs October 1777 zu Constantinopel in tiefem Geheimnisse des Fürsten Absetzung beschlossen und an seine Stelle Constantin Muruzi ernannt. Um den Beschluß auszuführen, wurde ein Kapidschi Pascha entsendet, des Ghika vertrauter Freund, für jetzt, 1777, mit dem Charakter eines großherrlichen Oberstallmeisters und Inspectors der Festung Chotschim bekleidet. „Der ungewöhnliche Charakter, dergleichen die Pforte nur bei Gelegenheit eines wichtigen Auftrags zu verleihen pflegt, und die unterwegs begangenen Ausschweifungen des Abgeordneten mußten dem Ghika verdächtig sein, den seine Freunde von Constantinopel aus gewarnt hatten, und der überdies ein Warnungsschreiben vom Fürsten der Walachei (Alexander Ypsilanti) in dem Augenblicke erhielt, als er den Kapidschi besuchen ging, wider das Anrathen der Seinigen, die ihn beredeten, sich krank zu stellen. Der ihm zugethane muthige Capitain seiner Arnautengarde wollte ihn wie gewöhnlich begleiten, aber Ghika hieß ihn zurückbleiben, ja er vergaß sogar auch sein Stilet, das er sonst immer im Gürtel trug. So trat er ins Zimmer des Türken. Der Kapidschi begehrte vom Fürsten Tabak, und gleich, als ob er ihm nicht gefiele, befahl er einem der Seinigen, dem Fürsten einen besseren zu geben. In dem Augenblicke, da ihm dieser gereicht wurde, erhielt er auch zwei Dolchstiche in die Brust. Der Fürst, hurtig und beherzt, raffte sich auf, um über das Fenster zu springen, aber unglücklicher Weise waren die Fensterrahmen zu enge, mehre Mörder fielen über ihn her und ermordeten ihn vollends. Seine Habschaften wurden sofort für Rechnung des Sultans eingezogen." Der Kopf des Ermordeten wurde nach Constantinopel gebracht und blieb drei Tage hindurch vor dem Eingange des Serails ausgesteckt. Ein anderer

Gregor Ghika, am 16. Aug. 1822 zum Hospodar der Walachei ernannt, wurde als solcher den 21. Sept. n. J. zu Bucharest installirt. Von seinen drei Söhnen starb der jüngste, Gregor, zu Colentino im Juni 1828. Dessen Brüder mögen Alecco (Alexander) und Constantin sein. Alecco, geboren 1795, wurde des Vaters Nachfolger durch Ernennung vom April 1834, und erwarb sich mancherlei Verdienste um das Emporbringen des Landes. Er hätte wol noch mehr geleistet ohne die durch Rußland unterstützte Opposition der Bojaren. Den Unwillen Rußlands hatte er sich zugezogen durch das Bestreben, eine selbständige Politik zu verfolgen, d. i. über die Grenzen der Möglichkeit sich zu erheben. Von ihm scheint auszugehen das jetzt so viele Denker, besonders die rumänischen Abenteurer und Kaffeesieder in Paris und London beschäftigende Project, durch die Einverleibung der 400 □Meilen der Moldau in die Walachei einen großrumänischen Staat, den Vergrößerungsabsichten Rußlands ein undurchdringlicher Damm, dem Constitutionalismus und den Unruhstiftern jeglicher Art einen Tummelplatz weiter zu schaffen. Die Zeiten der Reife für solche Entwürfe waren aber noch nicht gekommen, und der russische Hof nöthigte den Sultan, den Fürsten Alecco zu entfernen, 1842. Er lebte von da an mehrentheils in Oesterreich, wo er die schöne Herrschaft Bellatintz, szalader Comitats, erkauft hatte. Gregor Alexander Ghika, zum Fürsten der Walachei ernannt am 16. Juni 1849, legte am 16. Juni 1856 die Regierung nieder, nachdem seit längerer Zeit das Land von Russen oder Oesterreichern occupirt gewesen. Daß der Pacht immer noch einträglich genug sei, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Einkommen für 1855	22,838,614 Piaster,
Ausgabe, einschließlich der 1,400,000 Piaster, als Tribut an den Sultan zu entrichten	21,476,790 „
Ueberschuß	1,361,824 Piaster.

An der Spitze des gegenwärtig die Walachei regierenden Provisoriums steht in der Eigenschaft eines Kaïmakan Fürst Alexander Demeter Ghika, ernannt im Juli 1856. Beigegeben sind ihm Prinz Constantin Ghika, Minister des Innern, Prinz Georg Michael Ghika, Director des Staatssecretariats, und Prinz Demeter Ghika, Polizei-Präfect. (*v. Stramberg.*)

GHILA oder **GUILHA** (Raimund), ein Dominikanermönch und Schriftsteller des 13. Jahrh. im südlichen Frankreich, wird auch mit einem andern Dominikaner, Wilhelm Ghila, welchen Laurence Pignon zum Vorschein bringt, verwechselt, dessen Existenz jedoch völlig in Zweifel gestellt werden muß. Raimund Ghila trat zu Tarascon in den genannten Orden, studirte die Theologie in Paris, wo er sich auch die Magisterwürde erwarb. Seit 1280 kommt er als Licentiat und Professor der Theologie vor und scheint besonders in der Provence thätig gewesen zu sein, weil er in den Provinzialcapitelacten dieser Landschaft öfters erwähnt wird. Im J. 1294 war er Generalprocurator zu Montpellier und im folgenden beförderte ihn das Ordenscapitel zu Castres zur Belebung der theologischen Studien als Professor nach Toulouse; von 1297 an aber hatte er als erster Visitator seines Ordens seinen Wohnsitz wieder in Tarascon, wo er im Juli 1304 starb. Seiner gedenkt außer Bernard Guido noch Ludwig von Vallenleti unter den pariser Magistern, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben sollen. Die Werke aber, welche R. Ghila geschrieben haben soll, theilt L. Pignon dem sehr zweifelhaften pariser Magister Wilh. Ghila zu. Sie sind: De unitate existentiae in Christo; De theologia quod sit scientia und De subjecto theologiae, und werden demnach unseren Ghila zum Verfasser haben*). (*B. Röse.*)

GHÎLÂN oder **GÎLÂN** (گيلان). **I. Geographie.** Persische Provinz an dem Südwestende des kaspischen Meereswinkels, unter dem 37. Breitenparallele, ein Küstenland zu beiden Seiten der Mündung des Kisilusen (Kisil Ozen), ist nur eine große Waldzone, die auch durch ganz Masenderan gegen Ost, den Gurgan stromaufwärts bis zur Grenze von Khorasan reicht, gegen West bis zur Tafelhöhe Aserbeidschans, eine Ausdehnung von wenigstens 100 geogr. Meilen (zwischen 48 bis 56° östl. L. von Greenwich) mit sehr wechselnder Breite, in Masenderan oft ein Küstenstreif von 5 bis 6 Stunden Weges zwischen dem Gebirgsfuße und dem Meeresufer, in Ghilan meist enger bis zum Meeresufer vordringend. Am weitesten scheinen die Berge im Süden Asterabad's vom Seeufer abzustehen. — Die höchsten Gipfel der Elburskette ragen nackt empor; das Gestein mannichfaltig, Granitblöcke an verschiedenen Stellen, Kalkmassen und Marmorarten gegen Nord und Ost, Feldspathgesteine mit Chlorit, Porphyr, Trachyt- und vulcanische Bildungen. Häufige Erdbeben zu beiden Seiten der Kette (wie sie Trezel im October 1808 in Masenderan und Conolly im März 1830 in Teheran erlebten) bringen oft zerstörende Wirkungen und Einstürze hervor. Von Masenderan wird Ghilan durch den Grenzfluß Puli rud geschieden, der zwischen den Küstenstädten Kumabad und Lahidjan sich ins Meer ergießt.

Der Fuß der Berge und die vorliegenden Niederungen sind dem Luxus der üppigsten Vegetation überlassen, welche hier keine Menschenhand zu bändigen vermag. Die Berggehänge sind mit den prachtvollsten Wäldern von Eichen, Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen, Erlen und Platanen besetzt, denen sich viele Unterholzarten nebst Cedern, Cypressen und Buxbäumen zugesellen. Ihnen lagern sich an den Terrassen und Stufenabsätzen der Höhen die Obstgärten, Weinberge und Maulbeerpflanzungen vor, die überall durch die überwuchernden und rankenden Gewächse in Verwilderung übergehen. Von Obstbäumen gedeihen in üppigster Fülle hauptsächlich Feigen, Granaten, Maulbeerbäume, Wallnußbäume, Mispeln,

*) Vergl. *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordin. praedicatorum I, 496.

Aepfel-, Birnbäume und Pfirsichen; Oliven nur in den geschützten Thaltiefen des Kisilusen als Pflanzungen, Citronen und Orangenwälder in Verwilderung nur an der Westgrenze Masenderan's. Die Weinrebe, oft von der Dicke eines Mannesschenkels, rankt mit ihren zahllosen Verzweigungen bis in die Wipfel der Bäume hinauf und senkt ihre Festons von Zweig zu Zweig, von Baum zu Baum, die dichten Kronen mit Weinlauben und Traubengehängen überdeckend, die in zu reichem Maße vorhanden sind, als daß sie alle gepflückt werden könnten und daher oft auf den Zweigen vertrocknen*). Hopfen, Epheu und mit ihnen viele andere Kletterpflanzen verschlingen sich überall wild in dieselben Baumgeflechte; Brombeerbüsche, Lonicieren, Smilax excelsa bis in die höchsten Wipfel steigend, Jasmim mit duftender Blüthenfülle und auf den Höhen sehr viele Alpenpflanzen. Viele Bäume vermodern in den dichten, oft undurchdringlichen Waldungen auf ihren Stämmen, die edle Platane (Platanus orientalis) erstickt aus Mangel des freien Luftdurchzugs, während der herrliche Buchsbaum dort sein wahres Element zum besten Gedeihen findet.

In dem Niederlande breiten sich die Reisfelder und Zuckerrohrpflanzungen aus, in den Versumpfungen und Lagunen längs dem Meeresgestade die Schilfwälder (nach Eichwald Ripidium Ravennae *Trin.*) und Ufergebüsche, denen die flachen, seichten Meeresufer mit ihren Sandbänken vorliegen. Auf dem dürresten Sandboden des Uferlandes steigen Haiden und Buschwäldchen von Farrenkräutern (Polypodium Filix mas) auf, welche die weitesten Strecken zwischen den Sumpfwäldern und Lagunenspiegeln bedecken. Der gehemmte Kreislauf der heißen Lüfte erzeugt bei dem Uebermaße der Feuchtigkeit aus dieser vegetabilischen Fülle eine durch eigenthümlichen Geruch sich ankündigende, durch widrige Dünste sich weit hin verbreitende Atmosphäre, die den Fremden, wie den Einheimischen stets Kopfweh und Herzklopfen, oft auch Fieber und gefährliche Krankheiten zuzieht. Die einzigen freien Stellen im Lande sind die Wasserflächen, welche neun Monate des Jahres sehr große Strecken bedecken, sich nur in der heißesten Jahreszeit etwas vermindern und dann hier und da zurückziehen. Der Eingeborene benutzt das Holz seiner prachtvollen Wälder nur als Zimmerholz zu seinen nach Schweizerart mit weiten Ueberdächern gegen Schnee und Regen versehenen Wohnungen. Sonst aber läßt er die tief hängenden Aeste der Bäume in wilden, dichten Verwirrungen über die Felsthäler der Engpässe, über die Ufersäume der schiffbaren Flüsse und der Seeküste herabhängen und seine Feldfluren und Gärten überschatten. Seefahrer meiden daher die ihren Masten gefährlichen schiffbaren Gewässer Ghilan's und der Turkomane wagt aus seinen baumlosen Wüsten keinen Einfall in diese ihm ganz fremde Welt, weil er in diesen tiefhängenden dichten Waldrevieren zu Pferde sitzend von seiner Hauptwaffe, der Lanze, keinen Gebrauch machen kann. In den wegen des Reisbaues durchschnittenen und beständig unter Wasser stehenden Niederungen können die Maulthiere schwer fortkommen, weil sie tief in den aus vegetabilischer Erde oder Thon bestehenden Boden einsinken.

Das Klima, so ungesund, daß es zu dem Sprüchworte Veranlassung gegeben hat: „Wer seines Lebens überdrüssig ist, gehe nach Ghilan!" ist in der Winterhälfte des Jahres gewaltigen Stürmen und Wechseln ausgesetzt, in der Sommerzeit so von bösen Dünsten beherrscht, daß tägliche und Quartanfieber allgemein und oft tödtlich, Tertianfieber im Herbste allgemeiner, aber weniger gefährlich sind. Dazu kommen Wassersucht und Erweiterung der Milz, und Hautausschläge sind so gewöhnlich, daß sie gar nicht mehr als Krankheiten betrachtet werden.

Vom September bis in den Januar sind die Regen anhaltend, die Gewitter mit Donner und Blitz sehr heftig. Die Menge des in Ghilan fallenden Regens übertrifft bei weitem die aller anderen kaspischen Provinzen. Sie scheint durch die vorherrschenden Nordostwinde verursacht zu werden, welche grade in diese Krümmung des kaspischen Meeres hineinwehen. Die Wolken werden von ihnen gegen die Elbürskette geworfen, die sie nur selten übersteigen. Die Regen sind dann gewöhnlich Güsse, die in wenigen Stunden weite Landschaften unter Wasser setzen. Die Flüsse übersteigen ihre Ufer, alle Wege werden zu Wasserbetten gemacht, in denen Reiter und Fußgänger bis an den Gurt waten, öfter gar nur schwimmend vorwärts können. Alle Holzstege werden dann entführt, da sie der Gewalt auf die Dauer nicht widerstehen können. Gar nicht selten werden, wie in Resch, die Holzhäuser durch solche Gewitterstürme eingerissen. Die Nordostwinde sind in solchem Grade überwiegend, daß alle Bäume auf den Bergen nach der entgegengesetzten Richtung gebogen sind. Der Winter beginnt in der Tiefe mit dem Januar, auf den Berghöhen schon Ende October und November, wo der in Schnee verwandelte Regen Alles in weiße Mäntel kleidet, alle Wege zudeckt, und die Häuser oft bis an ihre Schirmdächer unter dem Schnee begräbt. Um diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen, eilt der Bergbewohner vor Eintritt des Winters stets in die tieferliegenden, wärmeren Winterstationen hinab. Die Höhe entvölkert sich und die Bevölkerung drängt sich in der Niederung und in den Städten zusammen. Eine höchst seltsame unerklärbare Erscheinung des Winters ist ein zuweilen sich erhebender heißer Südwind, der die Temperatur plötzlich so steigert, und Holz und andere brennbare Stoffe in solchem Grade austrocknet, daß sie durch den kleinsten Funken in Brand gerathen. Dann wird von der Polizei das Auslöschen aller Feuer angeordnet, um großes Brandunglück zu verhüten. Dieser heiße Wind setzt meist nach 24 Stunden in einen kühlen Nordostwind um, der Schnee und Regen bringt.

Der Frühling ist die angenehmste Jahreszeit; die Schneeschmelze bringt kein großes Verderben, weil die

*) Die Kunst der Weinbereitung ist unbekannt, und was man hier Wein nennt, sauer und ungenießbar.

Abhänge steil, die Flußbetten kurz sind und daher der Ablauf schnell geschieht und bald vorüber geht.

Neben zahllosen, kleinen, temporairen Bergflüssen, welche von der Elburskette herab den Küstensaum Ghilan's bewässern, werden als bedeutendere Flüsse der Kisilusen und höchstens noch der Lenghe-rud genannt. Doch ist nur der Kisilusen das einzige wahre Stromsystem Persiens, das sich hier zum kaspischen See ergießt. Er entquillt dem Südrande bei Senna in Kurdistan, durchbricht die Plateaulandschaft und die Elburskette und vereinigt zwischen Resht und Lahidjan mehre Küstenflüsse in sich, während alle übrigen Flüsse nur von der Nordwand der Elburskette ablaufende kurze Küstenströme sind, die momentan schnell und gewaltig anschwellen, dann zerstörend wirken, aber bald wieder theilweise oder ganz versiegen, geringe Breite haben und nicht schiffbar sind.

Die Gewässer sind sehr fischreich. Die Flüsse enthalten Salme und Lachsarten, darunter die Lachsforelle (Salmo Fario *Habl.*), das Meer Welse, Störe und eine Menge zum Laichen in die Flüsse aufsteigender anderer Arten; doch wird der Fischfang meist nur für das Ausland betrieben, da die Perser wenig Fische essen. In den Lagunen und Morästen mit ihren Schiffwäldern wimmelt es von Störchen, Pelekanen, Kormoranen, Flamingos. Ueber den Berghöhen schweben Falken, Weiher, Adler; die in dem Kleinwilde der Wälder und den zahlreichen Amphibien der Sümpfe (Frösche, Schildkröten, Schlangen) reiche Nahrung finden. Unter den vielen in den Sümpfen lebenden Insektenarten scheinen keine giftigen zu sein. Die Uferwälder um Resht und Lahidjan werden in den Sommernächten ganz von Leuchtkäfern (Cantharis phosphorea) erhellet. In den Reisfeldern und Zuckerrohrpflanzungen kommen viele Taranteln, Grillen, Mantis (Mantis hyolina und religiosa), auch seltene Schmetterlinge vor, wie Papilio Chrysippus. Schneefinken (Fringilla nivalis), Schneelerchen (Alauda alpestris), Alpenmeisen (Parus alpinus), Hänflinge, Drosseln, Amseln bevölkern die Alpenhöhen, die prachtvollen Waldungen werden von dem Schlage zahlreicher Nachtigallen belebt. Schafe gedeihen auf den feuchten Weiden nicht sonderlich, vortrefflich dagegen die Ochsen mit dem Fettbuckel. Weniger wohl befinden sich in diesen Sumpfstrichen die Pferde, die Maulthiere und die Esel, Kameele kommen gar nicht fort.

Die Bewohner, Ghilek genannt (s. d. Art.), ein von den übrigen Persern sehr verschiedener Menschenschlag, zeichnen sich durch graugelbe, oft dunkle Hautfarbe und Magerkeit aus. Doch gelten die Frauen und Mädchen als vorzügliche, wenn auch schnell verblühende Schönheiten, deren Haut nach ein Paar Wochenbetten welk und runzelig wird. Gesünder sollen aber die Frauen dort sein, als die Männer, die an vielen Hautkrankheiten und anderen Uebeln leiden.

Die Nahrung des Ghilek (Ghilaniers) ist sehr einfach. Sie besteht in Reis, in Wasser gekocht und in gesalzenen Fischen, deren er sich mehr bedient, um den Reis zu würzen, als um sich daran satt zu essen. Von allen Ländern Persiens ist Ghilan das einzige, in welchem man Rindfleisch ißt und im Bazar verkauft. Wildpret ist überall reichlich, aber der Ghilek verkauft lieber Geflügel, Rindfleisch und Wildpret, als daß er alle Tage Fleisch äße. Seltsamer Weise ist dem echten Ghilek das Brod zuwider, sodaß man bei Streitigkeiten die seltsame Verwünschung von ihm hören kann: Friß Brod und verrecke! Er nennt spottweise seine Landsleute im Gebirge Gerstenbrodesser, und ein ungehorsamer Sohn, dem seine Mutter den Willen nicht thun will, drohet ihr, nach Irak zu gehen und Brod zu essen!

Die Wohnhäuser der immer zerstreuten Dorfschaften und Flecken liegen außerhalb der oben erwähnten Wasservertiefungen, ihnen jedoch ganz nahe, aber stets in Hintergründen und Thälern versteckt, hinter Waldrevieren und Obsthainen, sodaß sie, kaum sichtbar für das Auge des Vorübergehenden, schwer aufzufinden sind, der unter den Baumgewölben, in steten Windungen der Pfade sich bückend, immer in neue Labyrinthe geräth und ohne den einheimischen Wegweiser kaum im Stande sein würde, auch nur das Haus eines Dorfschulzen aufzufinden, der das Quartier anzuweisen im Stande ist. Auch die Furcht vor Seeüberfällen durch Piraten hat die Bewohner zur Ansiedelung in diese vom Seeufer fernen Thal- und Waldasyle geführt. Man erkennt die Lage der Dörfer nur an der großen Menge von Obstbäumen und den sie zunächst umgebenden Traubengehängen, wie an den dichten Maulbeerpflanzungen und Reisfeldern.

Märkte werden auf Centralpunkten an bestimmten Tagen gehalten. Die Verkäufer fürchten sich nicht, ihre Waaren in der Zwischenzeit zurückzulassen und vielleicht ein Grobschmied, ein Bäcker und ein Zimmermann mögen beständig dort wohnen.

Die Bevölkerung der Provinz wurde (1808) auf 50,000 Familien oder 250,000 Seelen abgeschätzt, welche dem Schach von Persien 100,000 Toman (2 Millionen Franken) Abgabe bezahlten, wovon aber nur etwa 80,000 den Schatz erreichten, hauptsächlich als Ertrag von Reis und Seide. Die einzigen Städte sind: Resht oder Räscht, die Hauptstadt, mit sehr ungesundem Klima; Foman oder Fümen mit 1200 Einwohnern, Lahidjan oder Lahidschan (in Berghaus' Cabinetsbibl. der Reisen wol als Druckfehler Labigan) mit 7000, und Mosulla mit 2000 Einwohnern. Als Hafen von Resht dient Enselli (Inzelli, Enzilli), die gefahrvollste Rhede des kaspischen Meeres durch Kauffahrer aus Astrachan sehr stark besucht, mit 2500 Einwohnern (nach Monteith). Ein zweiter Hafen ist Lenghe rud, d. i. Fluß der Landung. (*H. E. Hössler.*)

II. Geschichte (s. in den Nachträgen zu dieser Section).

GHILBERTUS DE LA HAYE, ein gelehrter flandrischer Dominikanermönch des 17. Jahrh. Aus einer angesehenen und reichen Familie zu Lille stammend

und 1640 daselbst geboren, trat er nach erlangter wissenschaftlicher Vorbildung in dem Kloster seiner Vaterstadt 1657 in den Orden der Dominikaner und zeichnete sich alsdann durch Kenntnisse, Brauchbarkeit, Geschicklichkeit, Fleiß und Unbescholtenheit seines Wandels vor vielen seiner Ordensgenossen nach und nach so vortheilhaft aus, daß es ihm an höheren Beförderungen nicht fehlen konnte. Im J. 1679 wurde er Propsteivicar des Klosters zu Lillers, im April des folgenden Jahres Prior des Klosters zu Revin an der Grenze der Champagne, 1684 Amtsgenosse des Magisters der Theologie Anton Danguy aus Mans in der eben erst errichteten Ordensprovinz des französischen Belgiens S. Roses und 1685 Magister der Theologie (praedicator generalis) in der Provinz Lille, worauf er als Prior des S. Thomasstiftes nach Douay versetzt wurde und nach Verlauf von drei Jahren von da in das Kloster seiner Vaterstadt zurückkehrte, wo er die Procuratur für die belgischen Klöster seines Ordens mit Lob und Vertrauen Aller verwaltete, und nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit unter lebhafter Theilnahme Aller, die ihn kannten, am 17. Juni 1692 in seinem 52. Jahre starb.

Er war ein unter seinen Ordensbrüdern sehr beliebter Mann, studirte fleißig, predigte fast jeden Sonntag, regelmäßig in der Advents- und Fastenzeit jeden Jahres, besuchte auf seinen Reisen alle Bibliotheken und Klosterarchive Belgiens, um sie für die Geschichte der Dominikanerklöster dieses Landes und der ihnen angehörigen vorzüglichsten Gelehrten zu durchforschen. Von seinem Berufseifer und Fleiße, von seiner Liebenswürdigkeit und Rechtschaffenheit spricht der Pater Quetif, der ihm persönlich nahe gestanden und ihn schätzen gelernt hatte, mit aufrichtiger Anhänglichkeit und versichert, daß Ghilbert de la Haye viele und umfangreiche Schriften ausgearbeitet habe, von welchen jedoch nur zwei durch den Druck bekannt worden sind, als: La vie des saints martyrs Lugle et Luglian, honorez à Lillers, ou ils ont été martirizez par les Wandales etc. (Lille 1673 in 12.) und Fondation du Monastère de S. Marguerite dans la ville de S. Omer des Religieuses du tiers ordre de S. Dominique venues de l'ancienne ville episcopale de Terouanne. (Douay 1686 in 8.)

Von seinen übrigen in Handschrift verbliebenen Werken sind nur die bekannt geworden, welche die Dominikanerbibliothek zu Lille noch zur Zeit Quetif's und Echard's verwahrte. Sie sind: 1) Compendium historiae provinciae Germaniae inferioris ordinis FF. praedicatorum omniumque conventuum ac domorum vicarialium ad illam attinentium ex antiquis et certis monimentis erutum, cum brevi ac clariore congregationis Hollandiae notitia. 2) Insulae Belgo-Dominicanae, sive Vitae Fratrum omnium, qui ex ordine in Belgio ad sedes episcopales evecti fuerunt, quibus et plurimi ex vicinis provinciis assumptorum, sed minus cognitorum historia juncta est. 3) Bibliotheca Belgo-Dominicana, sive Elenchus scriptorum Belgarum ordinis Fratrum praedicatorum, welches ein gründliches Werk sein soll und vom Pater Jacob Echard bei der Vollendung des von Jac. Quetif begonnenen Werkes über die Schriftsteller des Dominikanerordens benutzt worden ist. 4) Innumera memorialia ex archivis conventuum omnium Belgii utriusque catholici et foederati, vel etiam plurium Franciae, sive etiam Belgii abbatiarum ab ipso (nämlich Ghilberto) deprompta et manu sua transcripta. Diese Urkundensammlung soll sehr genau und correct sein und zu Belegen der vorerwähnten Schriftwerke dienen. 5) Omnium ex ordine antistitum et episcoporum exactissima et ad Lydium veritatis lapidem revocata et recensita series et chronologia, welches Werk jedoch, da er über dessen Ausarbeitung starb, von ihm nicht beendet werden konnte. Echard hat davon blos ein doppeltes Register gesehen *).

(*B. Röse.*)

GHILEK (گيلك), GHELAK oder GHILANIER (گيلاني oder گيلي), Name der Bewohner von Ghilan. Es sind offenbar die Gelä der alten Geschichtsschreiber und Geographen. Nach Herodot wohnten die Gelä an den Mündungen des Dniper ins schwarze Meer, nach späteren Schriftstellern am kaspischen Meere, wo wir jetzt die Ghilanier finden. Die Griechen nannten sie Kadusier und Plinius sagt ausdrücklich, daß die Griechen die Gelen Kadusier nannten. Wahrscheinlich waren diese Gelä, wie später die Deilimiten, nur ein Stamm der Ghilanier, der zur Zeit Alexander's des Großen und der Arsaciden das Litorale des kaspischen Meeres beherrschte. Auch Dionysius Periegetes bewahrt den Kadusiern den Namen Gelen. Nach Ktesias zog sich der persische Heerführer Parsadas, aufgebracht über Arte (d. i. Astyages des Herodot) zu den Kadusiern zurück und rief sie zu den Waffen. Arte konnte sich mit Parsadas nicht messen, zog sich mit einem Verluste von 60,000 Mann zurück und Parsadas, von den Kadusiern zum Könige ausgerufen, verheerte Medien.

Zu Anfange des 6. Säculi vor Chr. finden wir die Gelen unabhängig vom medischen Joche. Sie verbündeten sich mit Cyrus und sandten ihm 20,000 Peltaster und 4000 Reiter als Hilfstruppen zur Belagerung von Babylon. Xerxes wurde von ihnen nicht unterstützt auf seinem Zuge gegen Griechenland. Artaxerxes Mnemon zog mit 300,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern zu ihrer Unterjochung aus, mußte sich aber glücklich schätzen, daß sein Heer der gänzlichen Vernichtung durch einen Frieden entging, welchen einer seiner Heerführer Tiribaz mit einem der beiden kadusischen Könige abschloß.

Auch noch unter Schahpur I., der sich mit ihrem Oberhaupte Balerus oder Belenus verband, und nach der Gefangennahme des Kaisers Valerius Truppen von ihm erhielt, finden wir die Gelen unabhängig. Seit Justinian macht der Name Gelen oder Kadusier

*) Vergl. *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordin. praedicat. recensiti II, 732.

dem der Deilimiten Platz, einem eingeborenen Volke aus den Bergen von Ghilan, wo es noch wohnt, nördlich von Lahidschan. Die Deilimiten herrschten nun über Ghilan. Der Islam machte wenig Fortschritte unter ihnen. Sie machten keinen Theil des persischen Reiches unter den ersten Abassiden aus und auch später, als Deilim, d. i. Oberghilan, die Oberherrschaft der Khalifen anerkannt hatte, blieb das Sumpfland Ghilan unabhängig. Wer von den Khalifen verfolgt wurde, fand bei den Ghilaniern gute Aufnahme. Die Nachkommen Ali's und seiner Gattin Fatime, der einzigen Tochter des Propheten, fanden hier Zuflucht gegen die Verfolgungen.

Unter dem Khalifate Moktafi's im J. 927 nach Chr. bemächtigten sich die mit den Deilimiten verbundenen Ghilanier Georgiens und eines großen Theils von Persien. Nach dem Erlöschen der Dynastie der Deilimiten wurde Ghilan unter acht Fürsten getheilt, die sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit eng verbanden.

Als der Mongolensturm hereinbrach, mußten sie dem Andrange Dschagatai's, Dschingischan's Sohnes, weichen. Der furchtbare Hulagu zwang sie im J. 1227 die Veste Semiran, das Palladium ghilanischer Freiheit, mit eigener Hand zu schleifen; von da an verschmolzen sie mehr und mehr mit den Bewohnern der anderen persischen Provinzen. Der Luxus des Hofes der Khalifen, die persische Literatur, das lüderliche und knechtische Leben der Höflinge in zierlichen Formen vernichtete die wilden Sitten der freien Männer von Ghilan, obwol sie ihre Neigung zur Unabhängigkeit noch lange bewahrten. Sie unterwarfen sich scheinbar dem furchtbaren Timur und versprachen einen jährlichen Tribut, dachten aber nach dem Rückzuge der Mongolen nicht mehr an ihr Versprechen.

Mit den Fortschritten des Islam sank ihre Freiheit immer mehr. Unter der Herrschaft der Seldschuken in Persien gab es noch einige Tempel des Ormuzd in Ghilan. Der berühmte Alte vom Berge, der zu Alamut, einem Landstriche in der Nähe von Ghilan, geboren war, ließ alle Feuerpriester verjagen und zwang sie, sich zur Religion seiner fanatischen Ismaeliten zu bekehren. Die Seiden, Abkömmlinge des Imam Hussein, traten in der Zuneigung des Volkes an deren Stelle und die Dynastie der Sofis vereinigte im Laufe des 16. Jahrh. Ghilan mit dem übrigen Persien. Abbas I. machte Resch, einen früher unbedeutenden Flecken in Ghilan wegen seiner centralen Lage zwischen der besten Rhede und der großen Karawanenstraße, zur Hauptstadt und eröffnete hier ein neues Handelsemporium. Prinzessinnen und Töchter vornehmer Perser wurden mit den einflußreichsten Leuten in Ghilan verheirathet. Im 17. Jahrh. suchten die Ghilanier vergebens, ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen; sie zerfleischten sich nur noch in einigen innern Kämpfen.

Durch die Vortheile aus der Zucht der Seidenraupe lernten die Ghilanis den Frieden schätzen. Gegenwärtig gelten sie als das am wenigsten kriegerische Volk Persiens. (*H. E. Hössler.*)

GHILINI (Camillo), ältester Sohn des Staatsrathes Johann Jacob Ghilini zu Mailand (s. d. Art.) und daselbst in den letzten Decennien des 15. Jahrh. geboren, widmete sich nach dem Vorbilde seines Vaters, dessen Ebenbild er sich nannte, den humanistischen Studien und den Staatsgeschäften; ob er aber der französischen Herrschaft in Mailand, bei welcher er sich, wie auch sein Vater, aus allen Kräften einzuschmeicheln suchte, nach Ludwig Moro's Sturze gedient hat, ist nicht bekannt. Dagegen diente er dem letzten 1521 wieder eingesetzten Herzoge Franz II. Sforza von Mailand, schwerlich aber schon dessen Vater, wie man behauptet, als Secretair und Staatsrath mit klugen Rathschlägen oft unter den schwierigsten und verwickeltesten Umständen, welche die französische und kaiserliche Politik über das Herzogthum Mailand verbreitete, bis an seinen Tod. Er war neun Jahre lang Gesandter jenes Fürsten bei Kaiser Karl V. und vermittelte z. B. zwischen beiden die Aussöhnung und den Frieden zu Bologna 1529, führte auch seinem Gebieter 1534 des Kaisers Nichte, Christina von Dänemark, des verjagten Königs Christian II. Tochter, als Gemahlin zu; von seinem Fürsten aber im folgenden Jahre zu dem eben aus Tunis zurückkehrenden Kaiser nach Sicilien, vermuthlich mit dem Auftrage, ihn vom Verdachte der Theilnahme an den Karl V. bereits verrathenen Ränken zu Gunsten des französischen Einflusses in Italien rein zu waschen, gesendet, erkrankte er daselbst plötzlich und starb (1535), wie man behauptet, am Gifte, das ihm auf Befehl des kaiserlichen Generals Antonio Leyva beigebracht worden sein soll. Um dieselbe Zeit starb auch sein, doch schon längst kränkelnder Gebieter, Herzog Franz II., worauf Leyva Statthalter in Mailand wurde.

Bis zu Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte man diesem gelehrten Staatsmanne zwei kleine Abhandlungen zugeschrieben, die erwiesenermaßen sein Vater geschrieben und nach dessen Tode sein jüngerer Bruder Fabrizio in Abschriften zuerst in Italien verbreitet hatte [1]). Ebenso irrig ist, wenn man ihm, wie Freher in seinem Theatrum virr. illustr. es thut, ein Werk unter dem Titel: Liber exemplorum omnium saeculorum besonders zuschreibt, da dieses Exempelbuch doch Nichts weiter als die sehr verbreitete De factis dictisque memorabilibus historia ist, welche Cam. Ghilini aus seiner Muttersprache ins Lateinische übersetzt hat. Dieser Arbeit wegen aber war bei ihrer ersten Bekanntmachung 1508 anfänglich nicht nur er, sie seinem Vater, dem angeblichen Verfasser, gestohlen und unter seinem Namen veröffentlicht zu haben, sondern auch dieser selbst beschuldigt worden, das Werk zwar selbst übersetzt, aber den Namen seines ältesten Sohnes dabei vorgeschoben zu haben.

Nämlich der im Jahre 1483 durch seinen Oheim, den Cardinal Paolo Fregoso, gestürzte Doge Baptist Fregoso oder Fulgoso zu Genua beschäftigte sich in seiner einsamen Verbannung zu Frejus und an andern

1) Siehe den Art. Ghilini (Giov. Giacomo).

Orten der Provence, wohin er verwiesen worden war, mit der Literatur und sammelte theils aus den Schriften des Alterthumes und Mittelalters, theils aus selbst erlebten Beispielen eine Menge merkwürdiger und interessanter Thatsachen, Sinnsprüche und Reden von Männern aus jenen Zeiten, so von Kaisern, Päpsten, Herzögen, Fürsten, Bischöfen und Privatleuten jeden Standes und jeden Verhältnisses, die er zur Belehrung seines Sohnes Peter ins Italienische übersetzte und nach dem Vorbilde des bekannten Werkes von Valerius Maximus ordnete. Eingenommen von dieser geistreichen Compilation dachte er daran, auch noch Andern damit nützlich zu werden und ihr durch eine lateinische Uebersetzung eine ausgedehnte Verbreitung zu verschaffen, starb aber noch vor Ausführung dieses Vorsatzes nach dem Jahre 1496 und seine Erben, welche des Staatsrathes Joh. Jac. Ghilini Achtung und Freundschaft zu dem Verblichenen kannten, vertrauten demselben die Handschrift des Werkes, sei es zu gedachtem Behufe oder wenigstens doch zur Durchsicht an, worauf dieser, weil sich kein Anderer dazu verstehen wollte, aus Freundschaftspflicht beschloß, selbst das Buch ins Lateinische zu übertragen. Anstatt aber nachmals selbst die Hand ans Werk zu legen, trug er die Arbeit seinem noch sehr jungen Sohne Camillo auf, der sie auch, unter Aufsicht seines Vaters, als eine Schulübung in täglichen Aufgaben vollendete, späterhin verbesserte, mit Zusätzen aus eigenen Lesefrüchten vermehrte und so für den Druck abrundete. Es erschien mit einer einleitenden Epistel, worin Ghilini Rechenschaft von seiner Arbeit ablegt, an den damaligen französischen Präsidenten Lofredo (Jofredo) Carlo in Mailand zum ersten Male mit dem Titel: Baptistae Fulgosi de dictis factisque memorabilibus collectanea in 9 Büchern ebendaselbst 1508 in 8., während das italienische Original davon ein Jahr darnach ebenfalls zu Mailand in Fol. gedruckt wurde.

In seiner einleitenden Epistel zu dieser Uebersetzung nennt Ghilini seine Arbeit die Erstlingsfrucht seiner Studien und spricht dabei die Besorgniß aus, daß sie wegen seiner Jugend und mangelhaften Kenntnisse ebenso wenig, als wegen der Erfüllung seiner Kindespflichten gegen seinen Vater bei den Gelehrten eine Entschuldigung finden werde, glaubt aber, diese sich dadurch zu verdienen, daß, da kein Besserer dieses wichtige Werk habe übersetzen wollen, er diese Mühe auf sich genommen und er sowol, als sein Vater keine schicklichere Veranlassung gewußt hätten, ihre Verehrung nicht nur gegen den verstorbenen Verfasser des Originals, sondern auch und hauptsächlich gegen den königl. Präsidenten Jofredo Carlo zu bezeigen, als eben durch diese ihm zugeeignete Arbeit, die das Beste wäre, was er anbieten könnte [2]). Indessen entschuldigt er sich zugleich eben deshalb am Schlusse der Epistel durch eine besondere Anrede an Peter Fregoso in einer passenden Wendung auch bei demselben, daß er nicht ihm, für welchen das Buch doch zunächst geschrieben worden wäre, dasselbe gewidmet hätte.

Diese Geständnisse des jungen Gelehrten wurden bei ihrem Bekanntwerden sofort in schadenfrohe Verbindung mit der bereits bewährten und bekannten Gelehrsamkeit seines Vaters gebracht und weil man es darin glaubte finden zu müssen, zu den nachtheiligsten Gerüchten benutzt, als habe sein Vater selbst das Werk übersetzt und entweder den Namen seines Sohnes dabei in der Absicht benutzt, um demselben eine vorzeitige Reife in gelehrten Dingen zu verschaffen, oder aber, dieser habe zu demselben Zwecke seines Vaters Namen gemisbraucht. Zwar machte man in solcher Zweifelhaftigkeit jenem kein Verbrechen daraus, auch konnte man diesen nicht mit Gewißheit als einen Plagiarius seines Vaters brandmarken; gleichwol aber sahen seine gelehrten Zeitgenossen, wie Baillet berichtet, die Sache, der man nicht sobald auf den Grund gekommen zu sein scheint, bald scherz- bald spottweise als einen gelehrten Hausdiebstahl an, worüber der junge Ghilini viel zu dulden gehabt haben würde, wenn er sich nicht klug und witzig genug dabei verhalten und zugleich bewiesen hätte, daß er auch Spaß verstehe, und sich vor ihnen weder entschuldigte, noch verantwortete, sondern sie vielmehr in ihrem thörichten Glauben bestärkte, ja sogar zuweilen ihnen erklärte, man müsse es ihm zum Verdienste anrechnen, seinen an Gelehrsamkeit überreichen Vater, ohne ihm dadurch grade einen empfindlichen Schaden leiden zu lassen, bestohlen zu haben.

Sei dem nun auch, wie ihm wolle, so behaupteten doch in der Folge die mailändischen Schriftsteller, daß Camillo Ghilini der einzige und wahre Verfasser jener lateinischen Uebersetzung von Fregoso's Exempelbuche wäre, während zwar der Abt Pinelli in seinen Athenis Milanis p. 102 so unbestimmt und seichte davon spricht, daß kein zuverlässiges Urtheil über diesen Punkt von ihm gewonnen werden kann. Ebenso wenig ist der Abt Hieronymus Ghilini in dem lobrednerischen Artikel, den er seinem Großoheime Camillo Ghilini in dem Teatro de' Uomini letterati I, 35 fg. gewidmet hat, der Sache auf den Grund gekommen. Endlich ist das hierüber vorhandene Geständniß seines, des Camillo, Bruders Fabrizio in dessen Zueignungsschrift an den Cardinalbischof Bernardino Carvajal von Savona, als er demselben zwei kleine Abhandlungen seines Vaters zuschickte, gar nicht geeignet, die erweckten Zweifel zu lösen; vielmehr könnten sie durch seine Ausdrücke, wenn sie streng buchstäblich genommen werden, noch verstärkt werden [3]), wenn

2) „Nam cum," heißt es in der Epistel, „parens meus alia re non facile suum in te studium atque observantiam testari posset, voluit (ut) in hoc dicato tibi opere non solum ejus in te animum declararetur, verum illud quoque pateret, qualis ipse in te est, talem me quoque, qui ejus imago sum, et esse nunc et semper fore."

3) Derselbe sagt in gedachter Dedication, bei *Struve*, Scriptores rerr. Germ. III, 93: „ego ejus (patris) liberorum unus nondum tibi natus, non alia via, quam frater meus natu major adire te constitui. Nam cum is conversam in Latinum *De factis dictisque memorabilibus historiam*, patris hortatu venerationis suae testimonium ad te tulerit: ego quoque inter patris superiorum temporum scripta quosdam commentariolos

man auch Camillo's eigene Worte zu seiner Entschuldigung, daß er die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten (nondum pueritiae egressus metas), als er das Exempelbuch übersetzt hätte, nicht so genau wörtlich nehmen will. Ueberdies wäre es ein unerhörtes Beispiel von frecher Verstellung dieses jungen Gelehrten gewesen, wenn er unter den so ernsten Verhältnissen zwischen den Gönnern und seinem Vater, wie er sie selbst schildert, in Zeiten, wo der letztere noch am Leben war und in so ernsten, der Dedication untergelegten Absichten die ersteren mit dieser Arbeit so gröblich getäuscht hätte, was in der That widersinnig gewesen wäre und sonach nicht wohl denkbar ist, vielmehr uns nöthigt, seiner eigenen Aufschluß gebenden Erklärung vollen Glauben zu schenken. Im Uebrigen fand das Werk allenthalben großen Beifall und wurde in der Folge oft wieder aufgelegt, so zu Paris, Antwerpen, Basel (hier z. B. 1541 und 1555) und anderwärts noch öfters. Die letzte, vom pariser Parlamentsadvocaten Justus Gaillard besorgte und hier mitbenutzte Ausgabe mit dem Titel: Baptistae Fulgosii Gennensis factorum et dictorum memorabilium libri IX (Cöln 1604 in 8.) wird als die beste von allen gerühmt, ist aber nicht correct. Außer einer kleinen Abhandlung des Herausgebers: De utilitate et ordine historiarum gibt sie eine kurze Notiz über den Verfasser, mit dessen und Ghilini's Dedicationen, und ein Verzeichniß der Quellen, aus welchen Fregoso geschöpft hat. Zwei Jahre zuvor gab Gaillard auch das italienische Original mit Anmerkungen heraus, welche hier weggeblieben sind. Das zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend zunächst bestimmte Werk kann man auch einen politischen Sittenspiegel nennen, mit einer Auswahl merkwürdiger Ereignisse, wie z. B. die Geschichte der Jungfrau von Orleans, die Blatt 89 b der Uebersetzung erzählt wird und Blatt 335 b die Schilderung von Paolo Fregoso's an seinem Oheime Battista begangener Verrätherei. Indessen scheint es nicht, so beliebt es auch war, in andere Sprachen übersetzt worden zu sein [4]). Außerdem ist Ghilini nicht weiter als Schriftsteller bekannt. (*B. Röse.*)

GHILINI (Ghilino de'), Bischof von Comacchio, im J. 1467 zu Alessandria geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach Beendigung der nöthigen Vorstudien widmete er sich der Theologie und der Jurisprudenz zugleich mit unermüdlichem Eifer und so großem Erfolge, daß er bald als einer der vorzüglichsten Kenner des weltlichen und geistlichen Rechtes galt. Als Geheimschreiber in die Dienste des Hofes von Este berufen, gelangte er schnell durch seine genaue Kenntniß der Zeitverhältnisse und durch seine Gewandtheit zu hohem Ansehen und wurde als Geschäftsträger in den wichtigsten Angelegenheiten an die italienischen und auswärtigen Höfe geschickt. Im J. 1514 erhielt er als Belohnung seiner Dienste durch die Verwendung und den Einfluß des Herzogs Alfonso I. das Bisthum von Comacchio. Er wohnte noch in demselben Jahre dem 19. allgemeinen Concilium im Lateran bei und zeichnete sich in seiner neuen Stellung durch Freigebigkeit und Wohlthätigkeit aus. Er starb am 21. Dec. 1559 *). (*Ph. H. Külb.*)

GHILINI (Giovanni Giacomo), ein ausgezeichneter Staatsmann und Gelehrter der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und einer alten angesehenen mailändischen Familie angehörend, dessen Lebensumstände nicht bekannt worden sind, ausgenommen, daß er den Herzögen von Mailand, Johann Galeazzo und Ludwig Moro aus dem Hause Sforza, als Secretair und Staatsrath gedient und nach dem Sturze des letzteren (1499) sich eifrig und kriechend an die französischen Beamten zu Mailand gehalten hatte; ob er aber in Diensten Königs Ludwig XII. gestorben ist, bleibt unaufgeklärt. Er starb etwa um 1509, wenn nicht später, mindestens zwei Söhne, Camillo (s. d. Art.) und Fabrizio hinterlassend, welche sich in Absicht auf ihre politische Gesinnung und Gelehrsamkeit das Ebenbild ihres Vaters nannten.

Von seinen Schriften, welche er seinen Kindern im Manuscripte hinterlassen hatte, sind uns blos zwei kleine Abhandlungen durch den Druck bekannt, welche aber seinem ältesten Sohne Camillo Ghilini irriger Weise bis zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben worden waren, nämlich De Caesaris (Maximiliani I.) adventu in Italia anno 1497 und Telinae vallis ac Larii lacus particularis descriptio. Diese beiden Schriften widmete und überschickte sein jüngerer Sohn Fabrizio in späteren Jahren dem Cardinalbischofe Bernardino Carvajal von Savona aus Verehrung und Dankbarkeit für die Gunst, welche dieser Prälat während seines Aufenthaltes in Mailand, wo er päpstlicher Legat unter Alexander VI. gewesen war, seinem Vater ehemals erwiesen hatte. Die erstere derselben umfaßt die Erzählung der Ereignisse während Maximilian's I. Anwesenheit in Italien 1496—1497, deren Zeuge und Mithandelnder ihr Verfasser gewesen war, während die zweite kleinere das damals noch dem Herzogthume Mailand zugehörende veltliner Thal, durch welches jener Kaiser seinen Weg aus Teutschland nach Italien genom-

nactus, adventum Maximiliani Caesaris etc. continentes, — tamquam nunc primum natos sumpsi, ut si possem, per earum rerum commemorationem — aditum mihi ad dignationem tuam compararem."

4) Adrian Baillet benutzt in seinen Jugemens des Savans sur les principaux ouvrages des Auteurs VI, 65 seq. u. 366 diesen Gelehrten, gegen bessere Ueberzeugung, als Beispiel zu den Erfahrungssätzen, daß in der gelehrten Welt sowol Väter für ihre literarischen Producte die Namen ihrer Söhne, als auch diese, wenn sie eine Frühreife entwickelten, zum Schutze derselben die Namen ihrer gelehrten Väter misbrauchten, und es darum nicht immer ein Vorzug für sie wäre, von solchen Männern abzustammen, weil sie Gefahr liefen, für die Erstlingsfrüchte ihrer Studien keine Anerkennung zu finden. Vgl. außerdem noch Freher's Theatrum virr. illustr. p. 812 seq. und das Dictionnaire universel etc. VII, 192 mit Gundling's Historie der Gelahrtheit S. 2102.

*) Vergl. *Fr. Ughelli*, Italia sacra. Tom. II. p. 486 seq.

men hatte, topographisch beschreibt, und das, wie der Verfasser sagt, damals blos durch seinen Weinbau bekannt war. Marquard Freher publicirte beide Schriften zuerst 1611, schrieb sie aber dem Camillo Ghilini zu, während Burkh. Gotth. Struve zu Jena diesen Irrthum mit Hinweisung auf die ihnen vorgesetzte Dedication Fabrizio Ghilini's aufklärte und sie in dem hier mitbenutzten 3. Bande S. 91—110 seiner Scriptores rerum Germanicarum von Neuem herausgab, nachdem die zweite bereits Grävе im 3. Theile seines Thesaurus antiquitatum et histor. Italiae p. 1203—1207 ebenfalls doch unter Camillo Ghilini's Namen einer Aufnahme gewürdigt hatte *). (*B. Röse.*)

GHILINI (Girolamo), ein gelehrter italienischer Abt und einer angesehenen alten mailändischen Familie angehörend, welche Peter (s. d. Art.), Johann Jacob (s. d. Art.), Camillo (s. d. Art.) und dessen Bruder Fabrizio Ghilini zu ihren Gliedern zählte. Des letzteren Nachkommen siedelten nach Alessandria über, wo auch sein Enkel Jacob Ghilini geboren war, aber in der Folge Secretair des Senates zu Mailand wurde. Indessen ist sein Sohn Hieronymus in der Nähe dieser Stadt, zu Monza, am 19. Mai 1589 geboren, jedoch in Mailand selbst erzogen worden. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er ebendaselbst unter Leitung der Jesuiten, welche hierauf von ihm zwar auf das Studium des bürgerlichen und kanonischen Rechts in Parma ausgedehnt, aber in Folge einer schweren Krankheit, die ihn hier befiel, bald wieder unterbrochen wurde, weil er sich bei seinen Aeltern heilen lassen mußte. Eine zweite Unterbrechung dieser Studien, welche er nach seiner Wiedergenesung fortsetzte, veranlaßten die äußeren mislichen Umstände, in welche ihn der Tod seines Vaters versetzt hatte. Jetzt nun verheirathete er sich mit Hyacinthe Balinena zu Alessandria, ließ sich daselbst häuslich nieder und lebte ganz seiner Familie und seinen Lieblingsneigungen, bis der Tod seiner Gattin ihn verlockte, in den geistlichen Stand zu treten und seine Rechtsstudien in Verbindung mit der Theologie zu erneuern. Er erwarb sich auch in beiden Fächern die Doctorwürde und es glückte ihm hierauf, vor 1647 die Abtei St. Jacob zu Cantalupo in den Abruzzen des Königreiches Neapel und später das Amt eines apostolischen Protonotares zu erlangen. Jedoch vor 1666 nach Mailand zurückgegangen, erhielt er durch den Cardinalerzbischof Cesare Monti ein Kanonicat mit dem Lehrstuhle für die Theologie an der Ambrosiakirche daselbst. Aber nur fünf Jahre lang harrte er auf diesem Posten aus, weil ihn Familienverhältnisse nach Alessandria zurückriefen, wo er abermals seinen Wohnsitz aufschlug und auch sein veränderliches Leben beschloß.

Hier lebte er indessen in seinem 78. Jahre noch, als der Abt Picinelli ihm 1670 einen Artikel in seinen Athenis Milanis widmete, in welchem seiner als noch lebend gedacht wird; daher er später gestorben sein muß. Ghilini war übrigens auch gelehrtes Mitglied der Akademien zu Alessandria und der Incogniti zu Venedig gewesen und hatte sich durch folgende Schriften bei seinen Zeitgenossen empfohlen, als 1) La perla occidentale; sonetti in lode de Margherita C. M. P. M. 2) Il Tanaro glorioso; odi in lode di Agostino Domenico presidente del Senato di Milano und 3) Practicabiles casuum conscientiae resolutiones, brevissimis conclusionibus explicatae, von welchen drei uns fremden Schriften Jahr und Ort ihrer Erscheinung im Drucke nicht bekannt sind. Weit bekannter und verbreiteter dagegen ist sein Teatro d'Hvomini letterati aperto dall' abbate Gir. Ghilini, academico Incognoto (Venedig 1647 in 4.) 2 Theile; ein Werk aber, das unvollständig und mit wenigen Ausnahmen seiner Artikel ungenau, unzuverlässig und unkritisch, auch mit faden Lobeserhebungen angefüllt ist, wie Baillet bereits daran gerügt hat [1]). Verdienstvoller sind seine Annali di Alessandria (Mailand 1666 in Fol.) [2]). (*B. Röse.*)

GHILINI (Pietro), aus Alessandria gebürtig und einer angesehenen alten Familie angehörend, war ein berühmter Lehrer der Rechte an der neugestifteten Universität zu Pavia im 14. Jahrh., wo er bei großem Zulaufe von Zuhörern seine Talente und Kenntnisse mit ungetheiltem Beifalle entwickelte, aber auch zugleich dem ersten Herzoge von Mailand Johann Galeazzo aus dem Hause Visconti, seinem Gönner, dem er diesen Lehrstuhl zu verdanken hatte, wichtige Dienste in Staatsgeschäften leistete, jedoch schon in der Blüthe seiner Jahre starb. Er hinterließ eine Abhandlung: De identitate rerum et personarum, von welcher ungewiß bleibt, ob sie gedruckt worden ist *). (*B. Röse.*)

GHILLINI (Simeone) mit dem Zunamen Malatesta, ein achtungswerther und kenntnißreicher italienischer Prälat zu Ferrara, gehörte dem alten weit verzweigten und berühmten Geschlechte der Ghillini an, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und hatte Ferrara jedenfalls zu seinem Geburtsorte. Simon studirte das kanonische Recht und die Arzneikunde, erwarb sich in beiden Fächern die Doctorwürde, und wurde Chorherr an der Kathedrale zu Ferrara; weil er aber die Medicin zu seinem Lebensberufe erhob, so wurde er Leibarzt Herzogs Alfons II. von Ferrara, bei welchem er in hohen Gnaden und vertrauten Beziehungen stand, und zugleich Oberarzt der Stadt. Die Geheimnisse der Arzneiwissenschaft soll er aufs Beste ergründet haben, war dabei ein tüchtiger Chemiker und Botaniker und

*) Vergl. noch Adrian Baillet's Jugemens des Savans etc. II, 67 und die von Struve a. a. O. S. 92 angegebenen Hilfsmittel. Merkwürdig ist, daß dieser Gelehrte in seiner Sel. bibliotheca histor. p. 659 die beiden Schriften des Joh. Jac. Ghilini noch dessen Sohne Camillo zugeschrieben hat.

1) Siehe dessen Jugemens des Savans sur les principaux ouvrages des auteurs II, 26, welche Stelle Niceron in seinem nachher angeführten Werke gar nicht verstanden hat, da er grade das Gegentheil von Baillet's Urtheile über Ghilini und dessen schriftstellerischen Berufsgenossen Lorenz Crasso sagt, welches dieser dort abgegeben hat. 2) Vergl. Niceron's Mémoires etc. XXXIX, 120 seq. und Dictionnaire universel etc. VII, 413.

*) Dictionnaire universel historique etc. VII, 413.

beschäftigte sich nebenher noch zu seiner Unterhaltung gern mit der alten und neuen Literatur. Sein Zeitgenosse und Biograph, der Pater Augustin Superbi zu Ferrara schildert ihn zugleich als einen geselligen, leutseligen und gegen Jedermann liebenswürdigen Gelehrten, dessen Wissen und Geschmack sich auch in der Baukunst ausgebildet hatte, sodaß ihm die Oberleitung der Bauten am Dome zu Ferrara übertragen wurde, deren er mehre gelungene auch hat ausführen lassen. Dieser unter uns nicht gekannte Prälat und Arzt, welcher ein Universalgenie gewesen zu sein scheint, starb in hohem Alter von 84 Jahren in nicht bekannter Zeit, wurde in der St. Andreaskirche zu Ferrara begraben und daselbst auch sein auf seine Kosten angefertigtes Bildniß aufgestellt. Er war nicht vermögend gewesen, hatte aber sein gutes Auskommen und ungeachtet seiner vielen und mannichfaltigen amtlichen Geschäfte mehre Schriften ausgearbeitet, die in Handschrift verblieben sind. Darunter bemerken seine Landsleute besonders die Werke: De arte medica; De Secretis (medicinalibus) und De distillatione aquarum *). (*B. Röse.*)

GHINASSI (Steffano) stand zu Ende des 18. Jahrh. als Cembalist an dem Operntheater zu Warschau. In Dresden, wo er sich früher aufgehalten als Mitglied der dortigen italienischen Oper, hatte sein erster Versuch in der Composition, die Oper: Il Governatore dell' Isole Canarie (1785) kein sonderliches Glück gemacht. Mehr Beifall fand die Oper: Il Seraglio d'Osmano (1787), als sie im nächsten Jahre aufgeführt ward. Er schrieb außerdem noch einige Opern, unter andern: Lo stravagante Inglese (1790). Von Geburt war Ghinassi, wie schon sein Name beweist, ein Italiener. Aus Warschau, wo er mehre Jahre gelebt, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück. Sein Todesjahr ist unbekannt. Zeitungsnachrichten zufolge soll er zu Anfange des 19. Jahrh. gestorben sein †). (*Heinrich Döring.*)

GHINGHIN, portugiesische Niederlassung auf einer durch zwei Kanäle des Flusses Kasamansa, die mit dem Flusse San Domingo zusammenhängt, gebildeten Insel im Lande der Felupen in Nieder-Senegambien. (*H. E. Hössler.*)

GHINGI (Francesco, oder auch Francesco Maria Cajetano), auch **GHINGHI** geschrieben, ein berühmter Maler und Steinschneider zu Florenz, wo er 1689 geboren ward. Er lernte das Zeichnen unter der Leitung Franz Giamininghi's in der Galerie dieser Stadt, das Bossiren und Modelliren bei J. Bapt. Foggini, einem sehr geschätzten florentinischen Bildhauer und das Edelsteinschneiden bei seinem Vater Joseph (oder Andreas Philipp) Ghingi. Seine ersten Versuche in einigen bronzenen Medaillen fielen so vortheilhaft aus, daß er sich nicht nur den Beifall seiner Lehrer, sondern auch die Gunst des Marchese Incontri, des Intendanten der obgenannten berühmten Galerie erwarb. Dieser wirkte ihm ein Jahrgeld aus und empfahl ihn dem Erbgroßherzoge Ferdinand III., welcher, ein Beschützer der Künste, ihn unter Verheißung einer Dienstanstellung zum Studium der Steinschneidekunst im Geschmacke der Antiken anregte. Und in der That erlernte Ghingi, von seinen geistigen Anlagen unterstützt, unter solchen günstigen Umständen diese Kunst binnen wenigen Jahren so meisterhaft, daß sein erstes Werk dieser Kunstgattung, das Bildniß des Großherzogs Cosmo III., aus einem doppelfarbigen Chalcedon geschnitten, Aufsehen erregte und seinen Ruf begründete. Der Prinz Ferdinand war darüber so hocherfreut, daß er den jungen Künstler mit reicher Belohnung sogleich in seine Dienste nahm. Nun versuchte dieser sich ferner in Kameen, von welchen Savonarola, Hadrian, Trajan und die Ergänzungen auf orientalischen Saphir zur Sammlung der römischen Kaiser, welche die Kurfürstin Anna Louise von der Pfalz, Ferdinand's III. Schwester, besaß, ganz besonders bewundert wurden. Dann arbeitete er noch für dieselbe Fürstin das Brustbild ihres Gemahles, des Kurfürsten Johann Wilhelm, die Bildnisse ihres Vaters, Cosmo III. und ihrer beiden Brüder Ferdinand und Johann Gaston, sämmtlich in Smaragd geschnitten. Doch trug zu seinem ausgebreiteten Rufe die Mediceische Venus, welche er für den Cardinal Gualtieri von Orvieto angefertigt hatte, am meisten bei. Dieses kostbare Kunstwerk ist aus einem Amathist voller Adern von 18 Pfund Schwere geschnitten, von welchem Kenner zuvor geurtheilt hatten, daß eine so ungeheuere und fehlerhafte Masse unmöglich zu verarbeiten wäre. Gleichwol gelang es Ghingi in nicht vollen 18 Monaten. Als der Großherzog Cosmo III. dieses Werk sah, gestand er mit Verwunderung, daß unter den vielen Meisterwerken seiner Galerie sich kein einziges befände, welches diesem zur Seite gestellt werden könnte und beschenkte den Künstler unter großen Lobeserhebungen sehr reichlich. Das Kunstwerk kam nach seines Besitzers Tode in das Museum Königs August III. von Polen zu Dresden.

Ghingi blieb am florentiner Hofe bis zum Tode des Großherzogs Johann Gaston 1737 und als er hierauf mit dem neapolitanischen Generale, Herzoge von Mortemar, welcher das Großherzogthum Toscana besetzte, nicht nur Bekanntschaft machte, sondern auch vertraute Freundschaft schloß und demselben mehre Werke seiner Kunst anfertigte, folgte er ihm bei seinem Abzuge nach Neapel, wo er dem Könige Karl III. persönlich bekannt und von demselben als Director der von ihm selbst erst errichteten Kunstanstalt für Steinschneiderei angestellt wurde. Er arbeitete das Brustbild dieses Monarchen auf einer Kamee und im Wappen desselben und seiner Gemahlin in einem orientalischen Chalcedon. Die von ihm gegründete Anstalt bestand noch 1802.

*) Vergl. *Agost. Superbi*, Adparato degli huomini illustri della citta di Ferrara (1620 in 4.) p. 22. Nach Muratori's Rerr. Ital. scriptores XXI, 310 lebte im 15. Jahrh. auch ein Simeon Ghilini zu Mailand, der dort auch geboren war und zu wichtigen Staatshändeln, so 1441, gebraucht wurde.

†) Vergl. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 504. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 315 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

Sein Vater Joseph und seine Brüder Vincent und Andreas Philipp Ghingi nebst Vincent Ghingi, nach Füßli sein Oheim, waren gleichfalls ausgezeichnete Meister in dieser Kunstgattung, welche für die großherzogl. Galerie in Florenz arbeiteten und deren in den Memorie degl' intagliatori in pietre dure etc. (Livorno 1753 in 8.) ehrenvoll gedacht wird. Indessen übertraf Franz Ghingi sie alle und war vom Geiste der Antiken so durchdrungen, sowie in Nachahmung derselben so glücklich, daß man seine Werke häufig mit den gesuchtesten Originalen aus den Zeiten der Griechen und Römer verwechselte. Er bildete ausgezeichnete Schüler, die sich über ganz Europa verbreitet haben. Eine große Anzahl von den Werken dieses Künstlers und seiner Verwandten befinden sich noch in der großherzoglichen Galerie zu Florenz. Er arbeitete bis in sein hohes Alter und starb am 29. Dec. 1766 (nicht 1756, wie Nagler angibt) zu Neapel*).

(*B. Röse.*)

GHINI (Andreas), selten GINI geschrieben, mit dem Zunamen Malpighi, von den Franzosen aber schlechthin Pater Andreas von Florenz (Andreas de Florentia) geheißen, in welcher Stadt er jedenfalls vor Ende des 13. Jahrh. geboren worden war. Aus einer reichen bürgerlichen Familie daselbst stammend — antico cittadino fiorentino d'Orto San Michele nennt ihn sein Zeitgenosse Villani — kam er unter unbekannt gebliebenen Umständen und Veranlassungen noch sehr jung nach Frankreich, bildete sich zu Paris, ohne Vernachlässigung der theologischen Studien, zu einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Staatsmanne aus und erwarb sich dadurch das Vertrauen der Könige Karl IV. und Philipp VI. in so hohem Grade, daß sie ihm ihre Freundschaft schenkten und ihn vielfältig zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen gebrauchten; welches große Ansehen P. Clemens VI. in Avignon benutzte, ihn in seine Dienste zu nehmen, da er zumal nach Zeitsitte sich eigentlich dem geistlichen Stande gewidmet hatte [1]). Bis dahin scheint er die rechte Hand jener beiden französischen Könige nach einander gewesen zu sein.

Obschon frühzeitig an den Hof Karl's des Schönen gekommen und um 1325 dessen Kaplan und Almosenier geworden, besaß Ghini doch zugleich eine Chorherrnpfründe nebst dem Erzdiakonate zu Tournay, zu welchem er sich 1328 noch das Schatzmeisteramt des Erzstiftes in Rheims erwarb [2]). Aber schon zu Ende Januars 1330 wurde er zum Bischof von Arras und im October 1334 zum Bischofe von Tournay, wo er mit ungewöhnlichem Gepränge und Gefolge erst ein Jahr darnach seinen Einzug hielt, befördert, auf welchen beiden Posten er schnell nach einander Veranlassung fand, seine Gewandtheit und Geschäftskenntniß glänzen zu lassen und dem Könige von Frankreich wie dem Grafen Ludwig I. von Flandern in den verwickeltsten Verhältnissen nebenbei zu dienen. So werden seine im Auftrage des französischen Königs geführten Verhandlungen mit der Stadt Brügge gerühmt, der er die Freilassung ihres Grafen abzunöthigen verstand. Seine Vermittelungen zur Unterwerfung der aufrührischen Genter unter den Gehorsam ihres Grafen hingegen gelangen ihm zwar auf einige Zeit, konnten aber nicht verhindern, daß dieselben 1337 ihr Versprechen wieder brachen und sich mit anderen flandrischen Städten gegen Frankreich und den Grafen Ludwig I. den Engländern anschlossen, bei welchen Ghini mit anderen Prälaten im folgenden Jahre eine Waffenruhe mit Frankreich vergebens auszuwirken versuchte. Unter solchen verhängnißvollen und stürmischen Zuständen überwachte er die Vollstreckung und Beobachtung des gegen die Flanderer geschleuderten päpstlichen Bannstrahles, ohne doch deren Hartnäckigkeit damit beugen zu können, wußte aber die Stadt Tournay gegen die Verführungen jener Aufrührer im Gehorsam für Frankreich zu erhalten und harrte auch deren peinliche drittehalben Monate dauernde Belagerung 1340 durch die Engländer standhaft aus. Sein Sprengel wurde unterdessen und während der nachfolgenden Waffenruhe gleichwol acht Jahre lang unter allgemeiner Anerkennung von ihm einsichtsvoll und großmüthig verwaltet, bis ihn seine Erhebung zum Cardinalpriester 1342 von diesem schwierigen Posten an den Hof des Papstes Clemens VI. zu Avignon abrief. König Philipp VI. von Frankreich bedurfte dieses wichtigen Prälaten an der belgischen Grenze zwar immer noch nothwendig; allein die bedrohlichen Verhältnisse, welche mittlerweile an der pyrenäischen Grenze durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen König Peter IV. (nicht III.) von Aragonien und dessen Schwager, dem Könige Jacob II. von Majorca sich entwickelt und durch keine Vermittelungen bisher zu Frankreichs Zufriedenheit hatten verändert werden können, zwangen jetzt diesen Monarchen, seinen Freund Ghini der Ausführung dieser hochwichtigen Absicht zu opfern. Daher empfahl er denselben hierzu auch dem heiligen Stuhle zu Avignon, welcher in dieser Angelegenheit bereits seit einigen Jahren unmittelbar und vergeblich verhandelt hatte, der aber bei des Prälaten Ankunft dessen Tüchtigkeit alsbald in dem Grade erkannte, daß er denselben lieber zu seinen und seiner Kirche Zwecken bei sich behalten und gebraucht hätte, als ihn sofort an den Hof Peter's IV. zu senden. Schon war der unglückliche Jacob II. im Frühjahre 1343 durch seinen Schwager aus seinem balearischen Inselstaate verjagt worden und nach Frankreich geflüchtet, als der Cardinallegat Andreas in dem Momente zu Perpignan ankam, da Peter Anstalten zu treffen begann, dem verjagten Jacob auch dessen Besitzungen diesseit der Pyrenäen noch entreißen zu

*) Vergl. das Dictionnaire universel hist. VII. u. d. W.; J. R. Füßli's des Aelteren Allgem. Künstlerlexikon S. 276 und Biographie universelle XVII, 286 seq. Auch sollen die Dissertazioni glitograff. de Vittori p. 95 von ihm handeln.

1) Unbegreiflich ist, wie dieser Prälat bei Zedler X, 1418 fg. und im Allgem. historischen Lexikon (Leipzig 1730. Fol.) II, 557 unter der Namensform Ghilini hat aufgeführt und behandelt werden können. 2) *Marlot*, Metropolis Remensis historia II, 610.

wollen [3]). Ghini starb aber schon am 2. Juni 1343 in genannter Stadt, vielleicht zu Ersparung des Schmerzes, der ihm widerfahren wäre, wenn er, wie vorherzusehen war, den hartnäckigen Sinn Peter's IV. nicht wurde haben beugen können. Selten ist wol ein Cardinallegat für seine Aufträge so ausgezeichnet empfohlen worden, als eben Andreas Ghini von seinem Papste an jenen König von Aragonien [4]). Sein Tod galt für einen großen Verlust des heiligen Stuhles, da er sich mit seinen Erfahrungen, Geschäftskenntnissen und seiner bewährten Geschicklichkeit auch in sehr kurzer Zeit dem Papste unentbehrlich zu machen gewußt hatte. Er galt, sagen die gedruckten Quellen, bei seinen Zeitgenossen für einen Vir prudens et in rebus gerendis exercitatissimus. Sein Leichnam wurde nach Florenz gebracht und hier in dem von ihm gegründeten Benedictinerkloster beigesetzt.

Wiewol Ghini den Franzosen zunächst sein Glück zu verdanken und sich ihnen auch dafür mit seltenem Edelmuthe erkenntlich bewiesen hatte, so war gleichwol seine Anhänglichkeit an sein Vaterland in ihm nie erloschen. Er würde, behauptet Villani, demselben große Ehren und viele Vortheile verschafft haben, hätte er länger im heiligen Collegium gesessen. Doch soll er, außer dem oben genannten Kloster zu Florenz, in Padua auch ein Juristencollegium, zu U. L. Fr. von Tournay genannt, mit zwei Freistellen für junge Studirende aus Tournay gestiftet haben. In Paris hingegen verwendete er seinen eignen Palast am Berge St. Hilaire im J. 1333 zur Stiftung eines Lombardencollegiums an der Universität für eilf unbemittelte, aus rechtmäßigen Ehen stammende italienische, zunächst florentinische Schüler. Von den mit demselben vereinten Stipendien stattete er selbst vier Stellen aus, die sieben übrigen begabten drei andere vornehme und reiche in Paris lebende Italiener. Drei tüchtige italienische Cleriker von unbescholtenem Rufe führten, mit hinlänglicher Vollmacht dazu versehen, die Aufsicht über diese Anstalt, während die Oberaufsicht und Schutznahme derselben dem Kanzler der Universität und dem Abte zu St. Victor in Paris auf die Dauer übertragen worden war [5]). Diese Anstalt blühte unter dem Namen la Maison des pauvres escoliers italiens de la charité de Notre Dame in der That schnell empor und bildete bald tüchtige junge Gelehrte, verfiel aber durch die Schuld der Italiener selbst, wiewol sich ihr die Spanier inzwischen unter ähnlichen Bedingungen, wie die Urschrift ihre Gründung aufgestellt hatte, zum Besten ihrer in Paris studirenden jungen Landsleute, angeschlossen hatten, dessenungeachtet in der Folge so sehr, daß König Ludwig XIV. ihre Ueberbleibsel 1681 auf Bitten der Irländer dieser Nation überließ, welche für ihre Landsleute, für Engländer und Schotten daraus ein ähnliches Institut, wie das Ghinische ursprünglich gewesen, gründeten. Sechs Jahre früher (1327) hatte Ghini die Kapelle der Heiligen Andreas und Steffan in der Karthäuserkirche zu Paris mit reichlicher Ausstattung gestiftet und später zu Tournay einen Theil des verfallenen bischöflichen Palastes wieder herstellen lassen, auch die Kathedrale daselbst mit kostbaren Geräthen beschenkt. So hinterließ dieser edle, durch die nützliche Verwendung seines Vermögens und seiner Einkünfte ausgezeichnete Prälat bei den Franzosen und Italienern ein segensreiches Andenken, welches sich zu Tournay noch besonders durch eine reiche Stiftung von ihm zu seinem am 2. Juni jeden Jahres gefeierten Gedächtnisse Jahrhunderte hindurch erhalten und stets erneuert hat. Der mailändische Arzt Magnini, ist noch zu bemerken, hatte diesem Prälaten einst aus großem Respecte sein berühmtes Werk: De regimine sanitatis dedicirt [6]). (*B. Röse.*)

GHINI (Lucas), Arzt und Botaniker, im J. 1500 in der Nähe von Imola geboren, erhielt den im Jahre 1534 in Bologna neugegründeten Lehrstuhl der Botanik. Er ging aber 1544 nach Pisa und gründete dort den botanischen Garten. Hier wurde der berühmte Ulysses Aldrovandi sein Schüler. Ghini beabsichtigte die Herausgabe seltener und genau von ihm untersuchter Pflanzen; die Herausgabe des Dioskorides durch Matthiolus wurde ihm eben Veranlassung, von seinem Vorhaben abzustehen und seinen gelehrten Nebenbuhler mit seinen Schätzen zu unterstützen. Er starb 1556. Erst nach seinem Tode erschien unter seinem Namen ein unbedeutendes Schriftchen: Morbi neapolitani curandi ratio perbrevis. 1589. 8. Gleichwol haben seine botanischen Verdienste noch in sehr später Zeit Anerkennung gefunden, indem eine zu den Verbenaceen gehörige Pflanze den Namen Ghinia erhalten hat. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GHINIA. Mit diesem Namen belegte Schreber die von Aublet gegründete Pflanzengattung Tamonea,

3) Vergl. diese Zustände im Art. Jacob II., König von Majorca, im 13. Bde. der 2. Sect. dieses Werkes S. 70 fg. 4) So heißt er in seinem Beglaubigungsschreiben an Peter bei *A. Ciacconi*, Vitae et res gestae Pontificum Roman. et S. R. E. Cardinalium (Rom 1677. Fol.) II, 492 seq.: „Vir utique laudandae virtutis, scientia et innata prudentia praeditus, cultor justitiae, sedulus amicus, pacis et concordiae zelator, (quem) licet ejus praesentia Nobis et Ecclesiae generali necessaria, nimium careamus *inviti* ad partes ipsas pro hujusmodi sedanda discordia — providimus de fratrum nostrorum consilio, *tanquam pacis angelum*, destinandum." 5) Siehe die Stiftungsurkunde in Mich. Felibien's Histoire de la ville de Paris III, 427 seq.

6) Außer den bereits angeführten Werken vergl. noch S. Marthe's Gallia christiana II, 217 und III, 1071 mit *Jean Cousin*, Histoire de Tournay (Douay 1620 in 4.) IV, 125 seq. und *Aubry*, Histoire générale des Cardinaux I, 469 seq. Ferner Mich. Felibien a. a. O. I, 588 fg.; *Dulaure*, Histoire de Paris III, 173; *Jacques du Breul*, Théatre des antiquités de Paris (ebendas. 1639 in 4.) p. 355 und 517 seq. mit Villani's Historie Fiorentine in Muratori's Scriptores rerr. Italic. XIII, 877. Daß Ghini von seinen Landsleuten auch Ghilini soll genannt worden sein, hat sich nirgends bestätigt gefunden; wir bezweifeln auch, daß die erstere Namensform durch Zusammenziehung aus der letzteren entstanden sein kann. Das oben genannte Werk Magnini's über die Herrschaft der Gesundheit wurde in der Folge noch sehr viel gelesen und auch gedruckt. Die erste Ausgabe davon ist 1482, eine andere 1503, und später noch häufiger.

welche im Linné'schen Systeme in der zweiten Ordnung der 14. Classe steht und nach der natürlichen Anordnung der Pflanzen zu der Familie der Verbenaceen gehört. Da die Aublet'sche Benennung älter ist als die Schreber'sche, so ist sie beizubehalten. Der Gattungscharakter von Tamonea ist nun folgender: Der röhrige, fünfspaltige Kelch hat abstehende, zugespitzte Zipfel. Die unterständige, röhrenförmige Blumenkrone hat einen zweilippigen Saum, dessen Oberlippe ganzrandig oder ausgerandet, während die Unterlippe dreispaltig ist mit seitlichen kleinern Zipfelchen. Von den vier der Kronröhre eingefügten, eingeschlossenen, zweinächtigen Staubgefäßen tragen die kürzern öfters keine Staubbeutel; die Staubfäden sind in der Mitte mit einem Schüppchen besetzt. Der Fruchtknoten ist vierfächerig, die Fächer sind eineiig; der Griffel ist endständig, die Narbe vierspaltig. Die vom Kelche umgebene, an der Spitze stumpfe oder abstehend-vierdornige Beere enthält einen vierfächerigen Fruchtstein. Die Samen stehen einzeln in den Fächern. Das Würzelchen des eiweißlosen Samenkeimes ist unterständig.

Die zu dieser Gattung gehörigen halbstrauchigen, aufrechten oder ästigen, im tropischen Amerika einheimischen Gewächse haben vierkantige Aeste, gegenüberstehende, gesägte Blätter, von denen die obern bisweilen fast fiederspaltig sind, achselständige Aehren, wechselständige, gestielte, mit Deckblättchen versehene, weißliche oder himmelblaue Blüthen und im reifen Zustande schwarze Steinbeeren.

Aus dieser Gattung führen Willdenow und Sprengel zwei Arten an:

1) Tamonea verbenacea *Swartz.* Die Blätter sind eiförmig, eingeschnitten-gesägt, weichhaarig; die Früchte sind vierdornig, die Blüthenähren blattwinkelständig.

Diese Art wächst auf den caribäischen Inseln. Sie wurde von Linné Verbena curassavica, von Persoon Tamonea curassavica genannt.

2) Tamonea mutica *Swartz.* Die Blätter sind eiförmig, gezähnt, wollig-filzig, die Früchte dornenlos, die Blüthentrauben achselständig.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana. Von Aublet wurde sie Tamonea spicata, von Willdenow Ghinia mutica genannt. (*Garcke.*)

GHINO (Leonardo), ein talentvoller Gelehrter aus Cortona im Toskanischen, lebte im 16. Jahrh. und genoß wegen seiner Kenntnisse in den schönen Wissenschaften, besonders aber in der griechischen und lateinischen Sprache ein großes Ansehen bei seinen Landsleuten; außerdem aber ist von seinen Lebensumständen nichts Erhebliches bekannt. Aufsehen erregte er indessen schon in seiner Jugend, als er zu Perugia vor dem Papste Paul III., dessen Hofstaate und einer Menge anderer vornehmer Leute einst eine schöne Rede unter lautem Beifalle gehalten hatte. Den Grund zu seiner Berühmtheit legte er jedoch durch seine meisterhafte Uebertragung des griechischen Romans Aethiopica von Heliodor aus dem Urtexte in die toskanische Mundart, deren er ganz besonders mächtig war, indem dieselbe — andere Schriften sind von ihm nicht bekannt — nicht nur dem Werke selbst neuen Eingang bei den Italienern verschaffte, sondern auch ihrem Verfasser einen unvergänglichen Ruf sicherte. Das Buch erschien zu Venedig unter dem Titel: Historia de Heliodoro delle cose Ethiopiche tradotta 1556 in 8. Wenn jedoch der nicht immer zuverlässige Baillet behauptet, Ghino habe jenes Werk ins Lateinische übersetzt, so ist dies ein Irrthum, welchen der Akademiker de la Monnaye schon gerügt hat*). (*B. Röse.*)

GHINUCCIO (Girolamo), Cardinal um das J. 1480 zu Siena geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und kam schon als Knabe an den päpstlichen Hof, wo er seine Erziehung erhielt und sich nicht nur in der Theologie und besonders im Kirchenrechte, sondern auch in den Staatswissenschaften bedeutende Kenntnisse erwarb. Er bekam zuerst ein Kanonicat in seiner Vaterstadt, sodann die Stelle eines Auditore an der apostolischen Kammer und von Julius II. das wichtige Amt eines Präfecten bei der Expedition der päpstlichen Breven. Von demselben Papste wurde er wegen seines in der zweiten Session des 19. allgemeinen Conciliums im Lateran bewiesenen Eifers am 15. Oct. 1512 zum Bischofe von Ascoli ernannt. Von Leo X. erhielt er den Auftrag, an den Unterhandlungen zu Calais (1521), welche den Frieden zwischen dem Könige von Frankreich und dem teutschen Kaiser vermitteln sollten, Theil zu nehmen, seine Bemühungen blieben jedoch, da die von England vorgeschlagenen Bedingungen für Frankreich zu ungünstig waren, ohne Erfolg. Bald darauf ging er als päpstlicher Legat nach England und wußte sich die Gunst des Königs Heinrich VIII. in so hohem Grade zu erwerben, daß dieser ihn zum Bischofe von Worcester ernannte. Nach seiner Zurückkunft an den päpstlichen Hof widmete er sich wieder den in den damals sehr verwickelten politischen Verhältnissen sehr schwierigen Angelegenheiten des Kirchenstaates und erhielt unter Hadrian VI. bei verschiedenen Gelegenheiten als Anerkennung seiner Leistungen das Bisthum Cavaillon in der Provence und die vereinigten Bisthümer von Mileto und Tropea in Calabrien. Unter Clemens VII. sollte er im J. 1524 wieder nach England gehen, um dort ein Gegengewicht gegen die stets steigende Macht der in Italien siegreichen Teutschen zu gewinnen, und war bereits auf dem Wege, als sich der Papst eines Besseren besann und mit Karl V. ein Bündniß schloß. Paul III. ertheilte ihm endlich als Belohnung seiner vielfachen Verdienste am 20. Mai 1535 den Cardinalshut und schickte ihn im J. 1538 nebst andern Cardinälen nach Teutschland und Frankreich, um die Beherrscher dieser Länder im Interesse der Religion zum Frie-

*) Vergl. dessen Ausgabe von Adr. Baillet's Jugemens des Savans III, 185 und Hieronymus Ghilini's Teatro de' Uomini letterati I, 146. Wahrscheinlich ist im Art. Heliodoros 2. Sect. 5. Bd. S. 112. Sp. 1 Leonardo Glinci als italienischer Uebersetzer der Aethiopica mit unserem L. Ghino verwechselt worden.

den zu bewegen. Er ſtarb alsbald nach ſeiner Zurückkunft zu Rom am 3. Juli 1541. Mehre werthvolle Schriften, welche er über die Geſchichte ſeiner Zeit verfaßte, ſollen in den Beſitz ſeiner Familie gelangt ſein; veröffentlicht wurde bis jetzt keine derſelben *).

(*Ph. H. Külb.*)

GHIRARDACCI (Cherubino), italieniſcher Theolog und Hiſtoriker, im J. 1524 zu Bologna geboren, trat nach der Beendigung ſeiner Studien in den Auguſtinerorden und widmete die Zeit, welche ihm die Pflichten ſeines Standes zur Verfügung ließen, vorzugsweiſe den ausgedehnteſten Forſchungen über die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt. Die in einer langen Reihe von Jahren gewonnenen Ergebniſſe derſelben legte er in ſeiner Historia di Bologna nieder, kaum hatte er aber den erſten Band veröffentlicht (Bologna 1596. Fol.), als ihn der Tod im J. 1598 zu Bologna überraſchte; der zweite Band wurde erſt nach langer Zeit von Aur. Solimani, einem Ordensgenoſſen Ghirardacci's (Bologna 1657. Fol.) herausgegeben und iſt, da die Auflage weit kleiner, als die des erſten Bandes war, ſelten. Der dritte im Manuſcripte vollſtändig ausgearbeitete Band konnte nicht zum Abdrucke gelangen, weil das allzu weitläufige Werk nur wenige Käufer und noch weniger Leſer fand, wie es ihm denn auch an tiefgehender Kritik und noch mehr an Eleganz des Styls fehlt. Da es aber eine Menge von Urkunden, welche ſowol aus öffentlichen Archiven, als auch aus ſchwer zugänglichen Familienarchiven genommen ſind, theils vollſtändig, theils in Auszügen enthält, ſo hat es für den Geſchichtsſchreiber, welcher davon Gebrauch zu machen weiß, immer noch bedeutenden Werth. Die theologiſchen Werke Ghirardacci's (Nuovo e spirituale nascimento dell' uomo cristiano [Venezia 1572. 8.]. Teatro morale dei moderni ingegni, dove si scorgono belle e gravi sentenze [Venezia 1575. 12.], und Instituzione cristiana. Mantua 1578. 8.) ſind längſt der Vergeſſenheit anheim gefallen †).

(*Ph. H. Külb.*)

GHIRARDELLI (Cornelio), ein Franziskanermönch von Bologna, welcher in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. lebte und ſich ſo eifrig mit der Aſtrologie, Phyſiognomie und Metoſkopie befaßte, daß er ſich in dieſen damals ſehr beliebten Zweigen des Wiſſens einen ausgebreiteten Ruf erwarb. Sein vorzüglichſtes und von ſeinen Zeitgenoſſen hochgeachtetes und vielgeleſenes Werk, die Cefalogia fisionomica, divisa in dieci deche, dove si esaminano le fisonomie di cento teste umane (Bologna 1630. 4. Ebd. 1670. 4. Ebd. 1674. 8. und im Auszuge unter dem Titel: Compendio della Cefalogia, Bologna 1673. 8.), iſt eins der früheſten Syſteme der Phyſiognomie und hat für die Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft immer noch einigen Werth. Auch ſeine auf guten aſtronomiſchen Beobachtungen beruhenden aſtrologiſchen Schriften (Discorsi astrologici dell' anno 1617, per anni 20 in circa, ai quali sono annessi varj discorsi eruditi di materie diverse. Bologna 1617. 4. Considerazioni sopra l'ecclisse del sole succeduta nel di 21 Maggio 1621. Bologna 1621. 4. Considerazioni astrologiche intorno alle mutazioni dei tempi. Bologna 1622. 4. Discorso giudiziario delle mutazioni dei tempi sopra l'anno 1623. Bologna 1623. 4. und L'anno bisestile. Bologna 1624. 4.) enthalten manche brauchbare Bemerkungen für die Geſchichte der Aſtronomie *).

(*Ph. H. Külb.*)

GHIRARDELLI oder GHIRARDELLUS (Johannes Bapt. Philippus), ein junger Rechtsgelehrter aus Rom, zwar Doctor beider Rechte, aber den ſchönen Wiſſenſchaften beſonders zugethan, und darum nur als Phantaſt und Dichter bekannt. Er ſtarb bereits in ſeinem 30. Jahre am 26. Oct. 1653 und hinterließ mehre Carmina und Orationes, ſowie ein lateiniſches Trauerſpiel unter dem Titel: Constantinus, mit einer Apologie †). Weil er ein Academicus fantasticus, intrecciatus, anhelans, sterilis et humanista genannt wird, ſo ſcheint er einem humoriſtiſchen Vereine angehört zu haben.

(*B. Röse.*)

GHIRARDELLI (Sperindio), ein gelehrter Italiener in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., der durch Paitoni's Ueberſetzerbibliothek (Biblioth. degli Volgarizzatori) in Erinnerung geblieben iſt, und von welchem indeſſen Nichts weiter geſagt werden kann, als daß er die Hirtenlieder Virgil's überſetzt und unter dem Titel: La Bucalia di Virgilio, nuova traduzione zu Vicenza 1614 in 12. herausgegeben hat.

(*B. Röse.*)

GHIRARDELUS (Africanus) oder GHIRARDELLI, gebürtig aus Fidardo (?Fidardensis), lebte in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. als Rechtsgelehrter zu Rom, widmete ſich aber auch dem Studium der Hagiographie und ſchrieb eine Historia S. Abundii Diaconi et Martyris, welche zu Rom 1620 in 4. erſchien. Außerdem iſt von ſeiner Thätigkeit und ſeinen Lebensverhältniſſen Nichts bekannt geblieben. Er lebte 1632 noch *).

(*B. Röse.*)

*) *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 471. *Alph. Ciacconii* Vit. Pontif. Tom. III. p. 569.

†) *G. Tiraboschi*, Storia della Letteratura italiana. Lib. III. Cap. 1. §. 71. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 287. Biographie générale. Tom. XX. p. 397.

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 288. Biographie générale. Tom. XX. p. 397. (*Ph. H. Külb.*)

Von der erſten Ausgabe des Hauptwerkes Ghirardelli's, der Cefalogia, behaupten Franzoſen und Italiener, daß ſie äußerſt ſelten geworden und ihren beſten Bibliographen gänzlich unbekannt geblieben ſei. Sie iſt aber in Teutſchland ſo ſelten nicht. Dem Verfaſſer dieſer Notiz liegt ein ſchönes Exemplar mit einer Menge Holzſchnittvignetten davon vor. Der gelehrte Pater war auch, wie der Titel dieſes Werkes in 1. Ausg. beſagt, Mitglied der gelehrten Academia Vespertina zu Bologna, welche dieſen Namen daher erhalten hatte, weil ſie ihre Sitzungen des Abends hielt. Wenn Ghirardelli noch 1680 gelebt haben ſoll, ſo muß er ein hohes Alter erreicht haben, da er zu Ende des 16. Jahrh. in Bologna geboren worden war. Leicht möglich, daß er bei ſeinen abenteuerlichen Studien auch die Arzneikunde verſtanden und ausgeübt habe.

(*B. Röse.*)

†) Vergl. Henning Witte's Diarium biographic. II, 203.

*) *S. Leonis Allatii* Apes urbanae, s. de viris illustr. p. 20.

GHIRIN, Provinz und Stadt der Mandschurei. Die Mandschurei wird von den Chinesen in die drei Provinzen: Mukden (chines. Liao tung oder Sching king), Ghirin (Kylinula) und Helongkiang oder Sachaliaula getheilt. Die beiden letzten haben rein militairische Verwaltung unter einem General, der für Ghirin in der Stadt Ghirin residirt. In der Provinz Ghirin garnisoniren 10,000 Mann chinesische und mandschuische Truppen. Zu dieser Provinz gehört der District Tarakai mit der nördlichen Hälfte der gleichnamigen Insel. Die Bevölkerung der Provinz, welche als Verbannungsort für chinesische Verbrecher dient, beträgt 330,000 Menschen. (*H. E. Hössler.*)

GHIRINGELLI, ein katholischer Geistlicher zu Bellenz im schweizerischen Canton Tessin, ist in ungekannten Zeiten geboren und gestorben, machte sich aber durch die Herausgabe eines helvetischen Almanachs auf das Jahr 1812 zu Zürich in 12. mit 3 schwarzen und 4 colorirten Kupferstichen vortheilhaft bekannt, ohne daß man den Künstler derselben kennt. Doch ist die von Ghiringelli demselben beigegebene Beschreibung des Cantons Tessin als seine Arbeit zu betrachten und wird sehr gerühmt*). (*B. Röse.*)

GHIRINZANA (Lazaro), ein durch Soprani's Scrittori della Liguria bekannt gewordener gelehrter Arzt und Philosoph aus Savona, lebte im 17. Jahrh. und schrieb unter anderen Werken: Animadversiones in aphorismos Hippocratis, ferner La maschera dell' ingegno, sodann Sovra sentenze d'uomini grande und Il Giuseppe calonniato, nebst der Animae conversio ad Deum in vita S. Carpasii. Er hinterließ eine gelehrte Tochter Ghirinzana (Madalena), die sich nach Soprani auch als Schriftstellerin bekannt gemacht hat; da sie zugleich als eine in der Malerei geübte und erfahrene Künstlerin von demselben Schriftsteller gerühmt wird, so ist dabei zu bemerken, daß die Kunsthistoriker ihrer in dieser Hinsicht keineswegs gedenken, wiewol Jöcher behauptet, sie habe die Kunst bei Anton Vandeick (d. i. van Dyk, der allerdings um jene Zeit lange in Italien verweilte) gelernt. Madalena war verheirathet gewesen, hatte aber nach ihres Gatten Tode ein Kloster zu Genua gestiftet, welches sie mit ihrer Mutter und Tochter bezog und wo sie vermuthlich auch ihr Leben beschlossen hat. Im J. 1639 gab sie Il progressi di S. Maria Maddalena principessa di Maddalo (?Maddaloni) heraus, welches Werk einen oratorischen Werth haben soll. (*B. Röse.*)

GHIRLANDAJO oder GRILLANDAJ ist der Name einer berühmten florentinischen Malerfamilie, deren Stammvater ein Goldschmied, Namens Tommaso di Currado Bigordi, den Beinamen Ghirlandajo erhielt, weil er eine Art von Ghirlanden als Kopfputz der florentinischen Mädchen in die Mode brachte. Der berühmteste der Familie war dessen Sohn Domenico Ghirlandajo, geboren 1451, der, Anfangs ebenfalls zum Goldschmied bestimmt, sich frühzeitig der Anwendung seines überwiegenden Talents hingab, indem er die Leute, welche an der Werkstätte vorübergingen, sprechend ähnlich abzeichnete. Er ließ sich nicht abhalten, das Handwerk seines Vaters zu verlassen, um sich ganz der Malerei zu widmen, und wurde von Alesso Baldovinetti in dieser Kunst unterrichtet. Domenico bewies mehr Anlage zu treuer und edler Naturauffassung, als zu lebensvoller dramatischer Gruppirung oder zu zartem Ausdrucke der Empfindung. Daneben entwickelte er großen Fleiß und Ausdauer, sodaß er vor keiner noch so großen Aufgabe zurückschreckte, während er auch das Kleinste nicht von der Hand wies. Die Technik der Frescomalerei brachte er zu einer nie übertroffenen Vollendung, die Perspective wandte er zuerst an, um die Figuren in die gehörige Entfernung hinter einander zu setzen, und die Genauigkeit, mit welcher er die Alterthümer zu Rom nach dem Augenmaße zeichnete, erregte Bewunderung. In der Darstellung der einzelnen Figuren wußte er Lebendigkeit und Ausdruck der Köpfe mit natürlicher Bewegung und doch auch großer Ruhe der Körper zu vereinigen. Sein Streben nach naturgemäßer Darstellung zeigte er in der genreartigen Ausführung des Beiwerks, und in der Verbannung der mit Gold, Firniß oder Bolus aufgesetzten Schnörkeleien, statt deren er zuerst goldene Einfassungen und Zierathen durch Farben nachahmte. Seiner Neigung zum Portraitiren huldigte er, indem er häufig auf seinen Gemälden berühmte Personen entweder als Zuschauer oder als Mithandelnde anbrachte. So sieht man in Maria Novella in Florenz den Marsilio Ficino, den Landino, den Demetrius Chalcondylas, den Polizian und die schöne Ginevra Benci. Der Ernst seines Strebens endlich gibt sich in der allmälig wachsenden Vervollkommnung kund, welche man wahrnimmt, wenn man seine Arbeiten ihrer historischen Zeitfolge nach betrachtet. Seiner ganzen Richtung nach leistete Domenico das, was man heutigen Tages das höhere Genre nennt, eine treue, aber edel gehaltene Auffassung wirklicher Lebenserscheinungen. Allein die Foderungen der Zeit hielten ihn auf dem Gebiete der religiösen Darstellungen und nöthigten ihn, eine gewisse Würde einzuhalten, die ihn namentlich abhielt, bei den Gestalten der Heiligen selbst die ideale Gewandung zu verlassen oder wirkliche Bildnisse anzubringen. So wurde er einer der größten Meister aller Zeit, der die von Masaccio eingeschlagene Richtung zur schönsten Vollendung durchführte, ein würdiger Vorläufer des Michelangelo, welcher von ihm den ersten Unterricht empfangen haben soll.

Zu den frühesten Arbeiten des Domenico gehören die in der Sixtinischen Kapelle des Vaticans, welche Sixtus IV. erbauen und seit 1474 von den berühmtesten Meistern unter Leitung des Sandro Botticelli ausmalen ließ. Es ist davon nur die Berufung des heiligen Petrus und Andreas erhalten, während eine Auferstehung Christi später dem jüngsten Gerichte des Michelangelo Platz machen mußte. Im J. 1480 folgten in der Kirche Ognissanti zu Florenz einige Gemälde,

*) Vergl. Meusel's Gelehrtes Teutschland (1820) V, 711.

von denen man noch ein Abendmahl im Refectorium und einen heiligen Hieronymus im Schiffe sieht. Letzterer ist unversehrt von seiner ursprünglichen Stelle am Eingange des Chores versetzt. Ghirlandajo malte ihn im Wettstreite mit Sandro Botticelli, der als Gegenstück einen heiligen Augustin darstellte. Die Figur des Hieronymus ist umgeben mit einer großen Menge gelehrter Bücher und Geräthschaften, einem der vollendetsten Stillleben nach Art der damaligen Niederländer, deren Werke in jener Zeit nicht unerheblichen Einfluß auf die italienische Kunst ausgeübt zu haben scheinen.

Alle diese Arbeiten zeigen noch eine große Einfachheit und Strenge. Bedeutender tritt Ghirlandajo in den Fresken der Kapelle Sassetti in St. Trinità zu Florenz vom J. 1485 auf, zu denen auch das Altarblatt in der dortigen Akademie und die thronende Madonna in der Galerie der Uffizien gehören. Am vollendetsten aber zeigt sich seine Eigenthümlichkeit in den Fresken, welche er von 1485 bis 1490 im Chore von St. Maria in Florenz ausführte. Noch manches Andere ist von ihm erhalten, das hier nicht aufgezählt werden soll. Namentlich verfertigte er nicht wenig Tafelbilder, zum Theil auf auswärtige Bestellung, von denen sich Einiges in Galerien findet, namentlich in der Akademie und den Uffizien [1]) zu Florenz, im Louvre und im berliner Museum [2]).

Lorenzo magnifico von Medici veranlaßte Ghirlandajo auch die Mosaikmalerei, die bei der Ausbildung der Fresco- und Oelmalerei zu verfallen drohte, wieder aufzunehmen. Ghirlandajo hatte dieselbe bei Alesso Baldovinetti ebenfalls erlernt und pflegte zu sagen: Malerei sei Zeichnung, Mosaik aber die wahre Malerei für die Ewigkeit. Lorenzo brachte zu diesem Zwecke den bisherigen Miniaturmaler Gherardo mit Domenico in Verbindung und ließ von beiden gemeinschaftlich die Kapelle des heiligen Zenobius im Dome zu Florenz mit Mosaiken zieren. Doch blieb diese Arbeit nach dem Tode des Lorenzo, 1492, unvollendet liegen. Ebenso wurde die Ausschmückung der Façade des Doms zu Siena, für welche Lorenzo bei der Domverwaltung mit einer Bürgschaft von 20,000 Ducaten eingetreten war, durch den Tod des Ghirlandajo unterbrochen. Nur eine Verkündigung über einer Seitenthür des Doms zu Florenz ist von den Mosaikarbeiten des letztern übrig.

Domenico starb, als er eben in Pisa und Siena mehre große Arbeiten beginnen wollte, im J. 1495 nach fünftägiger Krankheit an einem pestartigen Fieber. Er hinterließ eine Handschrift, aus welcher Vasari viele Nachrichten über die Geschichte früherer Künstler geschöpft hat. Dieselbe ist jedoch nicht mehr vorhanden. Den Domenico überlebten sein Schwager Bastiano Mainardi, seine beiden Brüder Davide und Benedetto, und sein Sohn Ridolfo, alle als Maler bekannt. Ein andrer Sohn desselben, Bartolommeo, wurde Camaldulensermönch im Kloster degli Angeli. Die ersten drei waren zugleich des Domenico Schüler und Gehilfen, der Letzte aber, damals noch in zartem Alter, wurde von David, unter dessen Obhut er stand, veranlaßt, sich ebenfalls dieser Kunst zuzuwenden.

Mainardi malte zuerst mit Domenico gemeinschaftlich in der Pfarrkirche seines Geburtsortes St. Gimignano in der Kapelle der Beata Fine, dann nach einem Carton des Ghirlandajo in der Kapelle der Baroncelli und Bandini in S. Croce zu Florenz, endlich wiederum mit ihm gemeinschaftlich in Siena und Pisa kurz vor dem Tode des Ghirlandajo. Mehre durch diesen Tod unterbrochene Arbeiten wurden durch die Brüder und einige Schüler des Domenico vollendet.

Benedetto Ghirlandajo ging dann nach Frankreich, wo er ziemlich viel verdiente und namentlich vom Könige mit Gnadenverleihungen und Geschenken belohnt wurde, und kehrte erst nach mehren Jahren nach Florenz zurück. Er starb, nachdem er außer der Malerei auch die Kriegskunst geübt hatte, 55 Jahre alt.

Davide Ghirlandajo malte einige unerhebliche Fresken in Florenz, beschäftigte sich aber später ausschließlich mit Glas- und Mosaikarbeiten, wozu er eine Werkstatt in dem Schlosse Montagone in Valdelsa einrichtete. Eine Madonna, in Mosaik auf einem dicken Nußbaumbrete gearbeitet, erwarb der Präsident de Ganai, welcher Karl VIII. auf seinem Feldzuge gegen Neapel begleitete, und brachte es als etwas ganz Neues nach Paris, wo die früher üblichen Mosaikfußböden seit dem 12. Jahrh. den glasirten Fliesen hatten weichen müssen. David starb 1525, 74 Jahre alt.

Domenico hat auf einem Gemälde in St. Maria Novella, der Verjagung des Joachim aus dem Tempel, sein Bildniß nebst denen seines Lehrers Baldovinetti, seines Schwagers Mainardi und seines Bruders David angebracht. Nach anderen Traditionen sollen jedoch die Figuren, welche für Baldovinetti und David gelten, nicht diese, sondern des Domenico Vater Tommaso und einen gewissen Mico aus derselben Familie darstellen.

Ein Künstler von Bedeutung wurde wiederum Ridolfo Ghirlandajo. Dieser, geboren 1485, studirte Anfangs nach dem berühmten Carton des Michelangelo und dann unter Fra Bartolommeo di San Marco, und wurde später mit Rafael befreundet, als derselbe 1504 nach Florenz kam. Als der Letztere von Papst Julius II. nach Rom berufen wurde, ließ er von Ridolfo an dem Madonnenbilde, das er für einige sienische Edelleute gemalt hatte, einiges Beiwerk vollenden. Auch suchte er ihn nach Rom zu ziehen, allein Ghirlandajo konnte sich nicht entschließen, seine Vaterstadt, oder wie man in Florenz zu sagen pflegte, die Kuppel des Doms zu verlassen. In der That zeugen seine Arbeiten aus jener frühern Zeit von einem Talente, welches nahe an das des Rafael heranreichte. Namentlich gehören dahin zwei Gemälde aus der Geschichte des heiligen Zenobius in der Galerie der Uffi-

1) Eine Anbetung der heiligen drei Könige (nicht der Hirten) im Umrisse bei *Rossini*, Storia della pittura Italiana. Ed. 2. T. 3. p. 111. 2) Kugler's Handbuch der Geschichte der Malerei. Aufl. 2 von J. Burkhardt I. 414.

zien in Florenz, ein Frauenkopf mit der Jahrzahl 1509 im Palaste Pitti daselbst, und eine Krönung Mariä vom J. 1504 im Louvre. Doch hatte Ridolfo nicht die Energie, welche mit unermüdlicher Ausdauer einem hohen Ziele entgegengeht. Eine Zeitlang versuchte er sich in Mosaikarbeiten, gab sie jedoch wieder auf, da es ihm an Geduld zur Ausführung dieser langwierigen Arbeiten fehlte. Vasari schreibt ihm zwar die Verkündigung über der Kirchthür der Nunziata zu, allein diese ist von David oder wenigstens auf dessen Namen verfertigt. Mehrfach gab er sich mit Anordnung von Festlichkeiten und Decorationen ab, wozu er besonderes Geschick zeigte. Daneben war er bequem und trachtete, sich ohne große Anstrengung ein gutes Einkommen zu verschaffen, um als Cavalier leben zu können. Zu diesem Zwecke hielt er eine Werkstatt, in welcher nicht nur Heiligenbilder, sondern auch Bildnisse, Landschaften und selbst Fahnen und dergleichen gemalt wurden. In derselben erzog er mehre Schüler, welche jedoch nicht eben hervorragend wurden. Von diesen liebte er am meisten den Michele, der nach ihm di Ridolfo genannt wurde, da er ihn wie seinen Sohn hielt, sodaß er ihm allmälig die Hälfte des Gewinnstes überließ. Dieser Michele war ein Jüngling von ausgezeichneten Anlagen, der seine Arbeiten mit Kühnheit ohne Anstrengung ausführte, und ganz der Manier seines Lehrers folgte.

Auf diese Weise erreichte Ridolfo ein hohes und zufriedenes Alter. Er erhielt viele Aemter und wurde in das Collegium der Rathmänner aufgenommen, verheirathete seine Töchter und sah seine Söhne als Kaufleute wohl versorgt. Einiges Misgeschick derselben ertrug er mit viel Geduld, und dieselbe Gemüthsstimmung bewies er bei dem Podagra, das ihn in den letzten Jahren an das Haus fesselte. Dabei behielt er fortwährend eine lebendige Theilnahme für Alles, was auf dem Gebiete seiner Kunst geschah. Um die Arbeiten zu sehen, welche Vasari auf Befehl des Herzogs Cosimo im Palaste ausgeführt hatte, ließ er sich in Abwesenheit des Herzogs eines Tags auf seinem Stuhle dorthin tragen, aß in dem Palaste zu Mittag und blieb den ganzen Tag da. Nun sterbe ich vergnügt, sagte er dann, da ich den Künstlern jenseits die Nachricht bringen kann, daß ich gesehen habe, wie ein Todter zum Leben auferstanden, wie ein Häßlicher schön und ein Greis wieder jung geworden ist. Er starb 1560 und wurde in St. Maria Novella bei seinen Vorfahren begraben. (*Fr. W. Unger.*)

GHIRLANDENI (Domenico), ein wenig gekannter Maler zu Florenz, welcher 1493 gestorben und bei seinen Zeitgenossen einen besonderen Künstlerruf genossen haben soll, wiewol seine Manier trocken und altteutsch gefunden wird. Indessen rechneten Manche ihm vorlängst zum großen Verdienste an, daß er den berühmten Künstler Michael Angelo Buonarotti zu seinem Schüler in der Malerei gehabt habe [1]). Gleichwol wissen Lanzi, Fiorillo, Kugler und Andere Nichts davon, sondern sie geben dem Letzteren vielmehr den zwei Jahre später, als Ghirlandeni, verstorbenen weit berühmteren Zeitgenossen desselben, Domenico Ghirlandajo zum ersten Lehrer, daher hier jedenfalls eine Namensverwechselung stattgefunden haben muß [2]). Im Uebrigen findet man den Namen dieses Künstlers auch Ghirlandini geschrieben. (*B. Röse.*)

GHIRLANDI (Francesco Maria), ein gelehrter und zu seiner Zeit hochangesehener Ordensbruder der Minimen oder Paulaner zu Pistoja, seiner Geburtsstadt. Er kam nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse in großes Ansehen unter seinen Landsleuten, sondern gelangte auch wegen seines strengen Lebenswandels und Glaubenseifers sowol unter seinen Ordensgenossen zu verschiedenen Ehrenstellen, als er auch zum Mitgliede in den Inquisitionsrath bestellt wurde. Ueberdies war er noch Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und starb den 17. März 1726, nachdem er eine Reihe von asketischen Erbauungsbüchern geschrieben hatte, als Ghirlanda degli affetti poetici al sacro cuor di Gesù (Pistoja 1702 in 4.); Ghirlanda degli aff. poet. al s. cuor di Maria (ebendas. 1704 in 4.); Corona poetica di XII. stelle all' incoronazione della madonna dell' Umiltà di Pistoja. (Lucca 1716.) Poesie morali et sacre. (Florenz 1723.) Discorso academico sopra l'amor di Dio verso di noi (ebendas. 1725.). Meditazioni sopra XL. salmi di David in rima lirica; e XV. discorsi morali (ebendas. 1725 in 4.) *).

(*B. Röse.*)

GHIRLANDI (Paolo), ein italienischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrh., nur bekannt durch sein Werk De sortilegis et haereticis, corumque poenis, welches in des Belgiers Rechtsgelehrten, Franc. Modii rerum criminalium praxes et tractatus etc. (Frankf. 1587.). 2 Bde. Fol., eine Aufnahme gefunden hat. (*B. Röse.*)

GHIRONDI (גירונדי) ist der Name einer jüdischen Gelehrtenfamilie in Italien, welcher nur durch die italienische Aussprache und Orthographie sich von dem ursprünglichen Gerondi oder Girondi (s. d. Art.) unterscheidet. Es ist uns jedoch unbekannt, ob diese, erst in neuester Zeit in der Literatur bekannte Familie wirklich von einer der spanischen, aus dem Mittelalter berühmten Gelehrtenfamilien abstammt, ob zwar dies nur mittelbar anzunehmen wäre. Denn der erste uns bekannte Italiener heißt:

1) Ben-Zion Ghirondi Zarfati (d. h. „Franzose"). Derselbe lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahr-

1) Vergl. das Nouveau dictionnaire histor. IV, 108 mit dem Dictionnaire universel etc. VII, 414. Nagler kennt diesen Künstler nicht.

2) Siehe Roscoe's Lorenzo de' Medici, deutsch von K. Sprengel, S. 376; Fiorillo I, 346; Lanzi I, 18 und Kugler's Handbuch der Geschichte der Malerei (2. Aufl.) I, 526.

*) Vergl. Zacharia's Bibliotheca Pistoriensis I, 203 seq. Derselbe gedenkt S. 204 auch eines Fulvio Ghirlandi, welcher mehre Schauspiele herausgegeben hat.

hunderts und verfaßte ein Compendium der Schlachtregeln [1]). Er hatte mehre gelehrte Söhne, nämlich:

2) Salomo Elieser Ghirondi Ben-Zion, ein Sofer (Schreiber von Pentateuchen u. s. w.), Verfasser eines מעשה נסים Maase Nissim über die zu seiner Zeit den Juden geschehenen „Wunder" oder merkwürdigen Ereignisse (Rettung aus Gefahren u. dgl. ?), handschriftlich in der Bibliothek des M. S. Ghirondi [2]); ferner

3) Isak Ghirondi ben Ben-Zion, welcher sogenannte Novellen (חידושים) und Erläuterungen über den 1. Theil des Ritualcodex des Josef Karo verfaßte und eine Sittenschrift compilirte [3]). Sein Bruder

4) Mardochai scheint weniger gelehrt gewesen zu sein, als seine (Mardochai's) Frau Benveneda (בונוניסטה), hebräisch Massal-tob, welche von ihrer Jugend an bis zu ihrem Tode talmudische Studien trieb und einige Bibelerläuterungen und hebräische Gedichte handschriftlich hinterließ, die sich ebenfalls in der Bibliothek des zu nennenden Enkels befinden [4]). Ihr Sohn

5) Benzion Arje Ghirondi ben Mardochai, geboren am 21. Tebet 524 (27. Dec. 1763) [5]) in der Citadella bei Padua, von seiner gelehrten Mutter erzogen, war auch Schüler des Jacob Luzzatto und des Isak Rafael Finzi in Padua, der ihn zum Chaber graduirte. Seine Frau war die Tochter des (Ende A. 1761 gestorbenen) wegen frommer Werke und Studien hochgeachteten Abraham Israel Chai, Sohnes des Arztes und Schriftstellers Samuel ben Moses Kohen [6]). Benzion lebte in asketischer Frömmigkeit, seine Zeit theilte er zwischen kaufmännischem Erwerbe und Studium; er gehörte zu denjenigen, welche ohne Remuneration in dem Lehrhause des Winters Vorträge hielten, und brachte zehnjähriges körperliches Leiden vor seinem Hinscheiden keine Veränderung in diese Lebensweise. Seine hinterlassenen Schriften, nämlich Predigten oder Reden, eine Erläuterung eines Hymnus des Moses Sacut; Räthsel, Erläuterungen zur Bibel, gingen ebenfalls über in die Bibliothek seines Sohnes

6) Mardochai Samuel Ghirondi, geboren im October 1799 [7]), frühzeitig den ernsten Disciplinen, mit einer mystischen Richtung, zugewendet, Schüler seines Großvaters Ben-Zion, ward im Jahre 1829 zum zweiten Rabbiner in Padua gewählt und A. 1831 Nachfolger des Oberrabbiners Meir Elischama Padovano, welches Amt er unter allgemeiner Achtung seiner Gemeinde [8]) und im Ansehen bei auswärtigen Collegen verwaltete, und stand in vielfachem Verkehre namentlich mit den palästinensischen Legaten und andern Reisenden (s. unten), bis ihn der Tod am Abend des 13. Tebet 612 (4. Jan. 1852) ereilte. Er hinterließ eine, wie es scheint, ansehnliche Sammlung von hebräischen Büchern und Handschriften, welche jedoch aus einem sonderbaren Grunde für längere Zeit der Welt verschlossen bleibt [9]). — In derselben befinden sich auch mehre seiner eigenen, wahrscheinlich nicht druckfertig vollendeten Schriften, über deren Titel und Inhalt wir aus größtentheils zerstreuten Notizen nur unvollkommen unterrichtet sind, die aber jedenfalls wegen der in ihnen enthaltenen Bestandtheile aus Handschriften älterer und Mittheilungen neuerer jüdischen Gelehrten ein literar-historisches Interesse haben. Hierher gehören:

1) הלכות פסוקות Halachot Pesukot, wahrscheinlich eine (wenigstens 2 Theile enthaltende) Sammlung von talmudischen Abhandlungen [10]).

2) יד מרדכי Jad Mardochai, eine Sittenschrift, in der Jugend verfaßt [11]).

3) לקוטי שושנים Likkute Schoschannim, ein großes Werk [12]), wahrscheinlich Collectanea, wenigstens 2 Theile, darunter z. B. Mittheilungen von David Chajjim Dajjana ben Abraham Samuel aus Rovigo [13]), von

1) M. S. Ghirondi in dem unten zu erwähnenden biographischen Werke S. 56. n. 16 gibt nicht an, ob dasselbe gedruckt ist; dasselbe gilt von allen folgenden Anführungen, wo wir nichts Näheres angeben; ein Gleiches auch in Bezug auf fehlende Jahrzahlen. — Es gibt einen Venetianer Ben-Zion Zarfati im J. 1606, s. *Wolf*, Bibl. hebr. I. III. n. 1875; *Nepi* p. 55. n. 9; wahrscheinlich identisch mit Zion-Francese bei Ghirondi S. 298. n. 2, vergl. meinen Catal. S. 2077. 3. 4. 2) M. S. Ghirondi a. a. O. S. 354. n. 78 erwähnt nicht, daß es sein Großoheim sei. 3) Derselbe a. a. O. S. 204. n. 201. 4) Derselbe a. a. O. S. 56 unter n. 16, wo eigentlich in der dritten Zeile ein neuer Artikel beginnen und ohne Absatz fortgehen sollte. Sie wird B. מריני (Marini?) genannt. 5) Das Todesjahr gibt derselbe (S. 58. n. 17), nach der leider noch immer unter den hebräischen Schriftstellern üblichen Manier, durch Gedenkwörter an: בציון אוה למושב לו, wo zwar die Punkte über dem ersten ב und dem letzten י fehlen; doch sind bei dem grundschlechten Drucke des Werkes vielleicht auch diese beiden Buchstaben zu zählen, sodaß das Jahr (158 + 12 + 378 + 36 =) 584, also Ende 1823 (da der Tag 19. Kislew), sodaß Ben-Zion ein Alter von 60 Jahren erreicht hätte; ohne ב und י bliebe 576 = 1815. 6) Derselbe S. 38. n. 92 und S. 346. n. 55.

7) So in den wenigen, „Nekrolog" überschriebenen, Zeilen eines Anonymus im „Orient" 1852. S. 608. Das Alter von 52 Jahren ist auch angegeben in dem Nachworte des Toldot Gedole Jisrael (S. 375) von seinem Sohne Efraim Rafael, welchem auch die übrigen Lebensverhältnisse entnommen sind. 8) Dieses ist dem Schreiber dieses Artikels bei einem kurzen Aufenthalte in Padua im Sommer 1852 und auch sonst so weit bekannt geworden, daß er das vom Sohne (a. a. O.) gespendete Lob in Beziehung auf den Charakter des Vaters für unparteiisch hält. Vergl. auch die Zeitschrift Bikkure ha-Ittim 5591 (1830—1831) S. 6, angeführt von Reggio, Briefe I. S. 111 und die Elegien von Luzzatto und Almanzi im Orient XII, 642. 644. 9) Siehe Almanzi in der hebräischen Zeitschrift Kerem Chemed VIII, 88. 10) Im 2. Theile sind aufgenommen mündliche Mittheilungen von Moses Ibn Samchun, aus Maghreb in Tiberias, der als Abgesandter aus Safet sich in Padua aufhielt „vor 10 Jahren," wie es in Toldot Ged. Jis. I. p. 240. n. 38 heißt. Solche Jahrangaben, zu deren genauer Bestimmung uns die Kenntniß des Jahres mangelt, an welchem die betreffende Notiz geschrieben worden, sind in dem T. G. J. nicht selten; s. weiter unten. 11) Notiz des Sohnes a. a. O. S. 374. 12) a. a. O. S. 212. 13) a. a. O. S. 78. n. 22; zu דיינה vergl. S. 286. n. 9 (wo das hier unausgefüllte Todesjahr „vor 10 Jahren" angegeben ist); vergl. daselbst *Nepi* p. 75. n. 2, wo דיאינה und דלאינה Druck- oder Schreibefehler; דיינא hat *Asulai* l. f. 77. ed. Wilna; Afriel D. wird mit dem Jahre 1536 erwähnt von *Gedalja* f. 50. ed. Amst., דיינו bei *Conforte* f. 34 b, wo er fälschlich als Corrector A. 1524 genannt wird; s. meinen Catal. libr. hebr. in Bibl. Bodl. (noch nicht ausgegeben) p. 1871. n. 6.

Josef Edels (אידלאש)[14]), von dem (unter 1. Anm. 10) erwähnten Moses Ibn Samchun, von Samuel Kohen[15]); alle drei palästinensische Abgesandte.

4) עלי שושנה Ale Schoschannah, worin unter Anderem Gutachten des Samuel Archevolti aufgenommen sind[16]).

5) קבוצת כסף Kibbuzath Kesef, eine Sammlung von Gutachten, wenigstens 2 Theile[17]).

6) Ueber die in verschiedenen gedruckten Schriften Anderer, namentlich in hebräischen Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen und Artikel sind wir vielleicht nicht vollständig unterrichtet[18]).

Von selbständigen gedruckten Schriften sind blos zwei bekannt, nämlich

7) תוכו רצוף אהבה Tocho razuf ahabah, eine Sittenschrift, im Alter von 16 Jahren verfaßt und gedruckt Pisa 1818. 8.[19]).

8) תולדות גדולי ישראל וגאוני אישלייאה Toldot Gedole Jisrael u. s. w., ein biographisches und bibliographisches Wörterbuch der jüdischen (namentlich italienischen) Gelehrten u. s. w., zusammen mit einem gleichen Werke (זכר צדיקים לברכה) von Chananel Nepi, zu welchem auch Zusätze von M. S. Ghirondi, aus dem Nachlasse des Letztern herausgegeben von dessen Sohne Efraim Rafael. (Triest, typogr. Marenigh [sic] 1853. 376 Seiten 8.) Dieses Werk würde eine bedeutungsvolle Stellung in der hebräischen Literärgeschichte eingenommen haben, wenn die Tendenz des Verfassers weniger einseitig und die weitschichtige Anlage von einer systematischen und kritischen Ausführung begleitet wäre. Seitdem Sabbatai Baß sein nach Büchertiteln geordnetes Werk aus jüdischen und christlichen Quellen zusammengestellt (1680), ist kein umfassendes hebräisches Werk dieser Art erschienen, dessen Autor in der Lage war, die Forschungen in nicht hebräischer Sprache zu benutzen, und es hätten die verdienstlichen Arbeiten von Jechiel Heilprin und Asulai (oder Azulai) eine ganz andere Form erhalten, wenn ihnen eine Biblioth. hebr. von Wolf hätte als Muster und Quelle dienen können[20]). Inzwischen haben die von Juden in hebräischen und sonstigen Schriften niedergelegten Forschungen über einzelne Gegenstände und Kreise einen ungeheuern Vorsprung gewonnen. Es wäre demnach ein biographisches Wörterbuch in hebräischer Sprache, aus diesen und den Arbeiten von Wolf, de Rossi u. s. w. geschöpft, nicht blos für die specielle Wissenschaft bedeutend, sondern es hätte einen Einfluß auf die neuere hebräische Literatur selbst ausüben können, dessen Tragweite hier nicht weiter zu verfolgen ist. Ueber die Zwecke und Mittel unseres Verfassers und die Genesis seines Werkes sind wir in Ermangelung eines Vorwortes[21]) auf eine mühsame Combination von Materialien aus dem Werke selbst angewiesen, deren Resultate wir in Kürze zusammenstellen[22]).

Das gedruckte Doppelwerk, dessen Titelblatt, offenbar von Ghirondi herrührend, die vorhandene Anordnung angibt, enthält auf jeder linken Seite, so weit dasselbe reicht, das Werk des Nepi (starb 1836)[23]), welches, eine Art Ergänzung zu dem bekannten Werke von Asulai, sich hauptsächlich im engern Kreise jüdischer Gelehrsamkeit (Halacha, Exegese u. s. w.) bewegt, meist aus den primairen Quellen schöpft und größtentheils die Gelehrten der neuern Zeit, namentlich in Italien und Teutschland, behandelt. Wie Asulai[24]), flicht auch Nepi Realien ein, welche schon bei ihm und noch mehr bei Ghirondi in tendenziöse Bemerkungen, erbauliche Betrachtungen und rhetorische Redensarten ohne

14) a. a. O. S. 212. n. 245. 15) a. a. O. S. 350. n. 90. 16) a. a. O. S. 355. n. 77. 17) a. a. O. S. 375, vergl. S. 162. n. 60. — Was unter der allgemeinen Bezeichnung שאר קונטרסי S. 240. n. 38 zu verstehen sei, ist nicht zu ermitteln. 18) Das im Orient XII, 608 so betitelte מאמי כיית הבורות über artesische Brunnen im Talmud in Reggio's Briefen I. S. 110 ist eine kurze Mittheilung aus einem Briefe an einen ungenannten Arzt in Padua. — Eine Elegie über den Tod seines Lehrers Israel Conian A. 1824 in Bikkure ha-Ittim VI, 57 (vergl. a. a. O. S. 204. n. 203). — Einige Abhandlungen in Kerem Chemed (s. Catalogus libr. hebr. p. 1017), nämlich die kurze Biographie des Moses Chajjim Luzzatto (s. Catalogus p. 1858) und der Rabbiner in Padua (über die neulich reproducirte Biographie des Samuel Katzenellenbogen s. Catalogus p. 2432), sowie die Biographie des Abraham Chai Reggio (Vaters des berühmten, neulich verstorbenen Schriftstellers, vergl. Catalogus p. 2135) in der Zeitschrift Jerusalem (Lemberg 1844—1845.) sind ausgearbeitetere Artikel des biographischen Wörterbuchs; vergl. Orient XII, 643. Die Briefe über das Studium karaitischer Schriften in Jerusalem 3. Bd. (Prag und Lemberg 1845. S. 45 fg.) bekunden denselben Mangel historischer Kritik (S. 46 Ibn Esra als Schüler des Jeset!), denselben Zelotismus (z. B. S. 51. 53), von denen unter dem Hauptwerke die Rede sein wird. 19) a. a. O. S. 374; Orient a. a. O.; das Buch ist in Teutschland wol kaum zu finden, da es selbst in M. H. Michael's Bibliothek fehlte.

20) Wir verweisen im Allgemeinen auf den §. 31 des Artikels Jüdische Literatur (2. Sect. 27. Bd.), zu welchem der gegenwärtige Artikel eine Ergänzung darbietet. (Jener Paragraph ist gänzlich weggelassen worden in der englischen Bearbeitung London 1857. s. Pref. p. IV.) 21) Im Nachworte des Sohnes (S. 375) wird der Leser darauf hingewiesen, daß die Haupttendenz des Verfassers vornehmlich Beförderuug von Glauben und Gottesfurcht und Verherrlichung der „Gerechten und Frommen" — man hätte erwartet „Weisen" — sei. 22) Eine kritische Würdigung dieses Werkes in der periodischen Presse, auf welche zu verweisen wäre, ist mir nicht bekannt geworden. In Frankel's Monatsschrift III, 115 bezeichnet Jellinek das damals erschienene Werk in folgender Weise: „In alphabetischer Ordnung behandelt es Gelehrte und Schriften, es enthält außer vielen (!) Grabschriften eine Fülle von Material, und es weht durch das Ganze ein sehr frommer und milder (!) Geist." Wenn ein bekannter Fachgelehrter ein geschichtliches Werk also einführt, so wird die Begründung einer speciellen Würdigung desselben zur unerläßlichen Pflicht. Dennoch haben wir unsere Belege mit Rücksicht auf die Tendenz der Encyklopädie beschränkt, und durften dies um so eher, als in dem erwähnten Catalogus libr. hebr. von dem Buchstaben C angefangen (wo uns das Werk zu Gebote stand), auch auf das vorliegende Werk durchaus in der Art Rücksicht genommen worden, daß nicht blos die Irrthümer desselben berichtigt, sondern auch für die Beurtheilung desselben die Materialien niedergelegt sind. Wir enthalten uns natürlich hier jedes Eingehens auf die behandelten Gegenstände selbst. 23) Vergl. Catal. p. 2059 und s. den Artikel Nepi. 24) In der neuen Ordnung von Benjakob (ed. Wilna. 1852.) sind solche Stellen durch kleinen Druck unterschieden; doch ist diese Sonderung nicht streng durchzuführen.

allen realen Werth übergehen. Allein während Asulai ursprünglich Autoren oder Schriften unter jedem Buchstaben des Alphabets historisch ordnet, sind schon bei Nepi, und daher wol auch bei Ghirondi, die Autoren und die wenigen anonyma [25]) nur nach dem ersten Buchstaben geordnet und mit Nummern versehen, außerdem waltet der Zufall; und so sind z. B. unter Alef bei Nepi 85, bei Ghirondi 125 Nummern, unter Jod 136 und 267 Nummern (woraus zugleich auf den Umfang geschlossen werden kann) eventualiter durchzusehen. Die unter den Autoren angeführten Titel aufzufinden, gibt es gar kein Mittel, und so ist das Werk ohne Autoren- und Titelregister zum bloßen Nachschlagen gänzlich unbrauchbar. Als Redacteur des unvollendet zurückgelassenen Werkes von Nepi bezeichnet sich Ghirondi selbst auf dem Titelblatte. Näheres erfahren wir auch nicht in dem Artikel Chananel Nepi, welcher als Zusatzartikel zu des Letzteren Werk erscheint [26]), und dürften die ersten (nicht immer erkennbaren oder gehörig bezeichneten) [27]) Zusatzartikel und Zusätze wol der Ausgangspunkt gewesen sein, der Ghirondi veranlaßte, eine selbständige Arbeit zu unternehmen. Jedoch ist das Werk Ghirondi's keineswegs als eine weitere bloße Ergänzung der von Asulai und Nepi zu betrachten. Dasselbe ist zwar aus einem ersten Entwurfe gedruckt [28]), und sind offenbar einzelne Artikel bloße vorläufige Notate [29]), während unter anderen größere Excerpte aus seltenen und auch ganz gewöhnlichen Büchern gegeben werden [30]); doch scheint dasselbe vom Verfasser selbst so geordnet [31]) und bis auf seine letzten Lebenstage ergänzt [32]). Dessenungeachtet finden sich außer der großen Anzahl von Artikeln, welche von beiden Autoren zugleich bearbeitet an verschiedenen Stellen des Buches zu suchen sind, — und wo, unter Widersprüchen, nicht selten bei Nepi das Richtigere zu finden ist [33]), — auch noch bei Ghirondi allein Repetitionen oder Doppelartikel über dieselben Namen [34]). Ueber den Plan des Verfassers läßt sich auch vermuthungsweise nichts Näheres bestimmen. Seine besseren Artikel sind die über Rabbiner und talmudische Gelehrte in Italien, welche auf dem Titel hervorgehoben sind; und zwar scheinen im Allgemeinen die älteren und berühmteren, von den älteren Bibliographen behandelten, Autoren größtentheils ausgeschlossen. Eine Zeitgrenze ist hier nicht wahrnehmbar; es sind auch lebende Autoren aufgenommen [35]). Ghirondi hat jedoch allmälig seine Notizen über den Kreis, in welchem bei ihm literarische Mittel [36]) und Sachkenntniß den Mangel an historischem und kritischem Sinne ersetzen, hinaus erweitert, und ist endlich dahin gelangt, De Rossi's Dizionario storico ohne Kritik zu excerpiren, wahrscheinlich zunächst über solche Autoren aller Zeiten und Länder, wo ihm eine andere Quelle unbekannt war [37]). Unter solchen Umständen ist überall für die biographische und historische Seite eines solchen Werkes nichts Gediegenes zu erwarten, und ist von Asulai zu seinen Nachtretern Nepi und Ghirondi auch in Bezug auf die äußeren Elemente, Daten, Namen, Titel u. dgl. ein Climax nach Abwärts wahrnehmbar; aber während Nepi durch Selbstbeschränkung größtentheils Richtiges und auch viel Neues bietet, besteht mindestens zwei Drittheil des Ghirondischen Werkes aus Excerpten bekannter Thatsachen, aus Irrthümern, crassen Confusionen und falschen Combinationen [38]). Kein Wunder, daß für ihn die gröbsten kabbalistischen Betrüger und Pseudoautoren — Heilige sind [39]), wie denn seine Verehrung und Nachsicht vorzugsweise dem Mystischen und Superstitiösen zu Theil wird [40]),

25) חי בן מקץ steht S. 243 unter Mem n. 18 (חי)! 26) S. 115. n. 24, die vorletzte des Buchstabens Cheth, und gehören die Worte: Zusatz u. s. w. am Ende von n. 23 hierher. 27) Z. B. S. 279. Z. 4—6 (A. 1842) ist Zusatz. Der Artikel S. 37 unter n. 76 gehört eigentlich zu Nepi S. 29. n. 62! 28) Nachwort des Sohnes S. 375; vielleicht gehört auch der Schlußartikel, der am Ende von Nepi S. 373 gedruckt ist, zum Werke Ghirondi's, der eine „zweite Bearbeitung" auszuführen wünscht? 29) Z. B. Sabb. Donolo S. 330. n. 39, Sal. Parchon S. 350. n. 62 der bloße Name! 30) Z. B. Vorrede des Is. Akrisch S. 188, der Katalog der Commentatoren zu Jezira (S. 264, eigentlich ein unvollständiger Inder!), Vorrede zu Sam. Aboab S. 360, Gedichte von E. Luzzatto S. 249. 31) Siehe z. B. die Verweisung auf Buchstaben und Nummer S. 50. n. 123, S. 202. n. 192 (s. S. 80. n. 25 und S. 332. n. 42 das Richtigere!). 32) S. 215. n. 266, ein 1852 gedrucktes Werk. 33) S. 358. n. 88 ist sogar eine irrige, von Ghirondi selbst corrigirte Stelle neben der Correctur stehen geblieben; das Richtige bei Nepi S. 347. 34) Bei Ghirondi z. B. S. 10. n. 35. = S. 16. n. 50; S. 132. n. 15 = S. 211. n. 244; S. 224. n. 2 = S. 253. n. 80; S. 244. n. 47 = S. 258. n. 89; S. 258. n. 91 = S. 263. n. 115; S. 346. n. 53 = S. 360. n. 70; S. 352. n. 72 = S. 358. n. 86 (vergl. Nepi S. 323). — Auch bei Nepi ist S. 27. n. 55 = S. 33. n. 71, wo sogar auf n. 54 (lies 55) verwiesen wird.

35) Z. B. M. Randegger (S. 263), welcher erst im März 1853 starb (s. Catal. s. v.), und wahrscheinlich Z. H. Chajes (S. 298) noch bei dessen Lebzeiten. Sonst vermißt man die bedeutendsten hebräischen Schriftsteller, und haben selbst Männer, wie Luzzatto u. dgl., keinen Artikel erhalten. 36) Zu den Handschriften gehört das Gedenkbuch (פנקס זכרון נשמות) der paduaner Gemeinde, das Werk עולם הפוך von Catalano (s. z. B. S. 80. 106. 198. 334. 356) u. a. m. Zu den gedruckten gehört das historische מאורעות עולם (S. 265. 267), welches nach einer Privatmittheilung von S. D. Luzzatto in Smyrna 1756 gedruckt ist. Von neueren Schriften ist z. B. Rapoport's Biographie Kalir's (S. 304), aber nicht die des Nissim (S. 272) erwähnt; דברי הכמים gedruckt 1849 (S. 360), anderes von 1852 s. oben Anm. 32. Von neueren Schriften in teutscher Sprache scheint Ghirondi keine Kenntniß gehabt oder genommen zu haben. — Eigentliche Grabschriften (vergl. oben Anm. 22) sind etwa 10 mitgetheilt S. 4. 150. 306. 308. 310 (?). 332. 340. 344. 37) Für dies Verhältniß zu De Rossi sind z. B. die folgenden Artikel charakteristisch: Natan אמאמי (S. 274) anstatt המאירי, die einzige krakauer Ausgabe unter Rebekka Tiktiner (S. 310), der מאמר ברוך שיר von Jos. Kimchi (S. 200. n. 176), worin Ghirondi nicht einen gedruckten Hymnus erkannte (s. Catal. p. 1497); vgl. auch S. 260. n. 97! Anderswo hat Ghirondi De Rossi gänzlich vernachlässigt, z. B. S. 324. n. 20, das schon Sabbatai als gedruckt anführt. Wolf's Bibl. hebr. ist, so viel ich weiß, nicht benutzt. 38) Ich verweise hier der Kürze halber nur auf S. 164. n. 67 (Compend. Misrachi ꝛc.), S. 207. n. 220 (Josua Soncin, Sohn des Isr.), S. 213. n. 252 (Jacob Abulafia), S. 286. n. 11 (Obadja Sforno), wo von neueren und italienischen Autoren und Schriften die Rede ist. Vergl. auch das hebr. Jahrbuch אוצר נחמד II. (1857) S. 156 unten über den Kabbalisten Abraham Levi, vergl. S. 153 oben. 39) Siehe z. B. אלקנה S. 46. 40) Siehe z. B. die Erzählung S. 276. n. 18;

während andere angebliche Irrlehrer nie ohne das Prädicat „Ketzer" (oder Gottesleugner) u. dgl. erscheinen [41]). Des einzigen Vertreters einer ehrlichen und wahrhaft frommen Kritik, des Italieners Asarja de Rossi, wird nur gelegentlich in einer schimpflichen Weise erwähnt, die auf den Verfasser zurückfällt [42]), und bemerkt letzterer, daß er an andern Orten gegen ihn geschrieben. Nicht besser kommen diejenigen weg, welche das Buch Sohar einem Autor des 13. Jahrh. beilegen [43]). — So wie das Innere dieses Werkes hauptsächlich durch den Mangel einer bewußten rein wissenschaftlichen Tendenz den Foderungen der Zeit weit nachsteht und nur mit Vorsicht gebraucht werden darf, so sind auch bei der äußern Herausgabe durchaus alle, selbst die typographischen Mittel vernachlässigt, durch welche der Gebrauch erleichtert worden wäre [44]); verstümmelte Namen und Jahrzahlen sind wol auf Rechnung der Druckfehler zu setzen, deren Unzahl wahrhaft auffallend ist.

7) Angelo (hebr. Efraim Raphael) Ghirondi, Sohn des Letztgenannten und ebenfalls Rabbiner, starb im August 1857 im Alter von 23½ Jahren. Er hatte in Folge der von Gabr. Trieste in Padua ausgeschriebenen (mit 1000 Flor. zu honorirenden) Preisaufgabe: „Ueber die Geschichte des Rabbinismus vom babylonischen Exil bis zum Schluß des Talmuds," ein großes Werk in italienischer Sprache zusammengeschrieben, welches jedoch von den Preisrichtern nicht gründlich genug befunden ward. Von Ehrgeiz angetrieben, beschloß er, Auszüge daraus in der zu Vereelli erscheinenden Zeitschrift L'Educatore israelita zu veröffentlichen; allein der erste Artikel, überschrieben: Studii sullo spirito del Rabbinismo, erschien erst nach dem Tode des Verfassers (Septemberheft S. 262—266) [45]). (*M. Steinschneider.*)

GHISEL oder GHIZELIUS (Innocentius), ein gelehrter, doch fast gar nicht bekannter Archimandrit eines dem Sprengel des Patriarchen zu Constantinopel angehörigen griechischen Klosters, welches monasterium Chiewocryticum genannt wird, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und ist durch folgende beide Werke, die er in seinem Kloster schrieb und auch herausgab, der Nachwelt bekannt geblieben, als: Mir Sbogom Tscheloveku, i. e. pax hominis cum Deo, vel poenitentia pacificans cum Deo hominem, Doctrina ex s. scriptura et patribus ecclesiasticis desumta, 1669 in 2 Folianten, nebst einem Entwurfe der Geschichte in russischer Sprache 1678. (*B. Röse.*)

GHISI, altes venetianisches Patriciergeschlecht, das in mehren Linien die Inseln Tinos, Mykonos, Skyros, Skiathos, Skopelos, Seriphos, Amorgos und Keos im Archipel und ein Drittel von Negroponte beherrschte, auch in Achaia und auf Kreta bedeutende Güter besaß. Es soll aus Aquileja stammen. Um 1170 lebte Marco [1]), von dessen fünf Söhnen Andrea und Geremia, Verwandte des großen Dogen Enrico Dandolo, zuerst nach Griechenland übersiedelten. Als nach der Einnahme Constantinopels durch die Kreuzfahrer die griechischen Inseln und Schlösser im Dogenpalaste ausgeboten wurden, schlossen sie sich ihrem mächtigen Vetter Marco Sanudo an und eroberten als glückliche Freibeuter unter seinen Fahnen im Jahre 1207 die genannten Inseln fast ohne Schwertstreich [2]); kein hellenisches Heer, höchstens genuesische und pisanische Piraten machten ihnen den Besitz derselben streitig. Sie huldigten dafür dem Sanudo, der bald darauf vom Kaiser Heinrich zum Herzog von Naxos erhoben ward; erkannten aber neben ihm Venedigs Schutzoberhoheit an, indem sie der Republik jährlich am Tage des heiligen Marcus eine Wachskerze von 20 Pfund als Tribut darbrachten [3]). Von den beiden Brüdern war Geremia bei weitem der unternehmendere und tüchtigere. Obschon er bedeutende Güter auf Negroponte [4]), namentlich einen Palast bei der Kirche St. Maria, besaß und schon als Venetianer seinem Vaterlande verpflichtet war, erkannte er doch bald, daß das neue lateinische Kaiserreich keine Lebensfähigkeit besitze, und zog es daher vor, mit den Griechen Nikäa's in ein freundliches Einverständniß zu treten. Er wußte sich die Gunst des tapfern Joannes Vatatzes in einem so hohen Maße zu gewinnen, daß ihm dieser die Insel Amorgos, die sein Admiral kurz zuvor dem Herzoge Angelo Sanudo, Marco's Nachfolger, entrissen, zu eigen gab; freilich nur eine wüste Einöde, da die Einwohner sämmtlich nach Naxos ausgewandert waren; allein Geremia bevölkerte sie rasch mit frischen Colonisten [5]). Seitdem er so sich den Griechen gegenüber verpflichtet hatte, fing seine Liebe für die Heimath allmälig zu erkalten an, bald zog er auch seinen Bruder Andrea ganz in sein Interesse und wagte es sogar, der mächtigen Republik, der er Alles verdankte, Trotz zu bieten [6]). Als nämlich im Jahre 1233

das Excerpt über Simon Duran's Wunderthätigkeit (S. 360. n. 93) aus Asulai. Im Verhältnisse zu Letzterem (vergl. אוצר נחמד S. 153) ist es charakteristisch, daß Ghirondi (S. 357. n. 81) blos den kabbalistischen Gebrauch einer Schrift verbietet, Asulai (II. f. 79 anonym) die Lectüre überhaupt, während Letzterer überall einen humanen Geist vorwalten läßt.

41) Z. B. Nechemja Chajun stets חכמי־ (s. Catal. p. 2055), Acosta חרפת ימ"ש (S. 352). 42) Das Wortspiel ist übrigens dem mantuaner Rabbiner und unkritischen Schreiber Sal. Basila entlehnt (s. Zunz, Kerem Chemed V, 144). 43) אדרא־רבי S. 28 bezieht sich wol auf den verstorbenen Landauer (s. den Artikel Jüdische Literatur S. 400. §. 13. Anm. 1), vielleicht auch auf Jellinek. 44) Z. B. Köpfe, Hervorhebung der (erst nach Titulaturen kommenden) Namen und Büchertitel durch Quadratschrift u. s. w. 45) Mittheilung des Prof. S. D. Luzzatto.

1) Genealogien finden sich, ziemlich unvollständig, bei *M. Barbaro* Genealogie. Cod. Foscarin. 6155. Tom. I. fol. 180 b — 181 a; Discendenze delle famiglie patrizie. Cod. Cicogna 570; *Capellari Campidoglio.* Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 16. Tom. II. 2) *Dandolo* Lib. X. cap. 4. §. 3; *de Monacis* Lib. VIII. p. 143; *Dan. Barbaro* Cronaca. Cod. Foscar. 6173 fol. 83 b. 88 b; *Sanudo* bei *Muratori* XXII, 541; spätere Notizen sind meist ganz falsch. 3) Mar Tom. II. fol. 178 b. 4) Acten aus dem Jahre 1216. Liber Albus fol. 100 a. 102 a; Patti Lib. IV. fol. 300 b — 305 b. 5) *Marino Sanudo* Istoria del regno di Romania. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 712. fol. 8 b. 6) Man vergl. des Verfassers Geschichte der Insel Andros. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philosoph.-histor. Classe. 1855. April. S. 18—22 und die angeführten Quellen, nament-

Marino Dandolo, Herr von Andros, ohne männliche Leibeserben gestorben war, hatte Herzog Angelo dem ihm damals noch treu ergebenen Geremia eine Hälfte der Insel verliehen, die andere der Witwe Dandolo's, Jelisa, zugesprochen. Geremia hatte jedoch sofort die ganze Insel für sich in Besitz genommen und verweigerte ihr und ihrem zweiten Gemahle Giacomo Quirini jegliche Restitution. Die Verdrängten wendeten sich nach Venedig, das am 11. August 1243 die Brüder Ghisi aufforderte, Andros unbedingt bis Ostern 1244 einem Bevollmächtigten der Republik auszuliefern und selbst zur Darlegung ihrer Rechte zu erscheinen. Da diesem Befehle nicht Folge geleistet ward, sequestrirte man provisorisch die in Venedig liegenden Güter der beiden Ghisi; allein der Proceß ging nur langsam seinen Gang, weil der Sohn des Dogen, Lorenzo Tiepolo, sich mit Geremia's ältester Tochter vermählt hatte. Ueberdies starb Geremia um 1251 auf seinem Felsenschlosse zu Amorgos [7]), ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Herzog Angelo hielt die Belehnung mit Andros für erloschen und zog die eine Hälfte davon ein, während er die andere der Jelisa aufs Neue zur Nutznießung überließ. Allein Venedig beharrte nun auf seinem Entschlusse, selbst die Insel sequestriren zu wollen, und foderte den überlebenden Bruder Andrea im März 1252 auf, die Uebergabe an die Republik zu bewerkstelligen. Er vermochte das freilich nicht mehr; allein da man fortfuhr, seine Güter zu sequestriren, und im folgenden Jahre über ihn den Bann verhängte, sah er sich zuletzt genöthigt, eine Abkunft mit Venedig, mit dem er es doch auf die Länge nicht aufnehmen konnte, zu treffen. Er bevollmächtigte im Jahre 1258 seinen in Venedig ansässigen Sohn Marino, Bürgschaft für die 36,000 Lire zu leisten, die man aus seinen confiscirten Waaren gelöst, und erbot sich, selbst in Venedig zu erscheinen, sich dort zu rechtfertigen und auch für die Repressalien, die sein ältester Sohn Bartolommeo an venetianischen Bürgern genommen, zu haften. Grade, als er sich zur Reise anschickte, überraschte ihn der Tod im Jahre 1259; da man eingesehen, daß die Restitution von Andros nicht in seiner Hand lag, ward der Proceß nicht fortgesetzt, jedoch erst 21 Jahre nach seinem Ableben ward das Endurtheil über seine sequestrirten Gelder gefällt; man übergab dieselben seinem Sohne Geremia [8]), der das väterliche Haus bei S. Felice in Venedig geerbt hatte und nach dem Jahre 1289 kinderlos starb.

Andrea hinterließ außer dem Geremia noch vier andere Söhne: Felice, der um 1289 lebte, Marino, der in Venedig bei S. Moisè einen Palast besaß, Filippo I., von dem die Linie auf Amorgos stammt, und Bartolommeo I., der in den meisten Inseln Nachfolger seines Vaters ward. Dagegen stammten von seinem Bruder Geremia nur zwei Töchter, denen ihr Oheim die Inseln Skyros, Skopelos und Skiathos überließ. Die älteste derselben Marchesina (bei Litta [9]) fälschlich Agnese genannt) war, wie schon bemerkt, mit Lorenzo Tiepolo, Grafen von Veglia und Sohne des Dogen Giovanni (gestorben 1249), vermählt, während die jüngere Isabetta ohne Dispens sich mit ihrem Vetter Filippo I., Andrea's Sohne, vermählte, einem hochfahrenden, verschlagenen Manne, der „schön und beredt, sich zu viel einbildete und oft den Vers Ovid's: Maior sum, quam cui possit fortuna nocere zu wiederholen pflegte" [10]). Nicht zufrieden mit Amorgos, das ihm seine Gattin zugebracht, benutzte er Tiepolo's Entfernung aus dem Orient und nahm mit Gewalt dessen Inseln in Besitz. Vergeblich beklagte sich dieser beim Fürsten Wilhelm II. von Achaia, dem damals Kaiser Balduin II. die Oberhoheit über den Archipel abgetreten hatte; die Kriege mit den Paläologen und mit Venedig beschäftigten ihn zu sehr. Mehr vermochte das venetianische Geschwader, das unter Jacopo Dolfino 1261 zum Entsatze Constantinopels abgesandt ward; es zwang den Ghisi, seinem Schwager wenigstens den Mitbesitz von Skyros, Skiathos und Skopelos zu vergönnen [11]). Lorenzo, der etwas später den Frieden zwischen Venedig und Fürst Wilhelm vermittelte und deshalb 1263 mit dem Casale di Borgon bei Koron belehnt ward [12]), besuchte seine Inseln kaum; ihn nahmen die Angelegenheiten der Republik zu sehr in Anspruch. Er war Gesandter bei der römischen Curie, ward am 23. Juli 1268 zum Dogen gewählt, und starb als solcher am 15. August 1275. Seine Besitzungen im Archipel und in Achaia erbte sein ältester, mit einer Tochter des Bans Stefan Subich vermählter Sohn Jacopo mit dem Beinamen el Cocho, auch wol Scopulus nach seiner Insel genannt, der als Venedig's Oberfeldherr in der Levante sich durch verschiedene glückliche Expeditionen gegen die Griechen (in den Jahren 1280, 1283 und 1292) hervorthat und um das Jahr 1301 starb. Erbe seiner Güter und Titel ward sein Sohn Bajamonte, in Venedig's Geschichte hinlänglich durch seine Verschwörung berüchtigt. Nach Entdeckung derselben wurden seine Güter, darunter auch seine Inseln Skiathos und Skopelos [13]), im Jahre 1310 confiscirt; er selbst starb fast 20 Jahre später in der Verbannung. Im Grunde war übrigens Filippo Ghisi im alleinigen Besitze der Inseln verblieben; er residirte auf dem festen Skopelos, von dem die Rede ging, eher würde ganz Griechenland den Paläologen in die Hände fallen, als diese Insel; und auch dann noch würden die Einwohner

lich Sanudo's Romania fol. 4a und Liber Commune I. fol. 81a. 104a—107a.

7) Tournefort (Voyage du Levant. lettre VI.) läßt das Schloß dort irrig durch die Sanudi erbaut werden. 8) Decret vom 17. Oct. 1280. Liber Commune I. fol. 120b.

9) Famiglie celebri italiane disp. XXXIV; Cronaca di Martino da Canale cap. CCLXIII. 10) *Sanudo* Romania fol. 4a. 8b. 11) Cronaca di Enrico Dandolo. Cod. Foscarin. 6580; Cron. di Pietro Dolfin. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 559. fol. 59a; Cron. di Donato Contarini ib. Cl. VII, 95; Genealogie Venete. Cod. Foscarin. 6147. fol. 102a. 12) *Sanudo* fol. 4a; *Dandolo* Lib. X. cap. 8. §. 5; *de Monacis* p. 254. 13) *Giov. Villani* Lib. IX. cap. 339; *Navagero* bei *Muratori* XXIII, 1019 u. s. w.

leicht sich retten. Der kaiserliche Megaduca Licario griff sie im Sommer 1263 an und zwang sie durch Wassermangel zur Uebergabe. Ghisi selbst ward gefangen nach Constantinopel geführt und konnte nur durch Abtretung fast aller seiner Inseln seine Freiheit erkaufen. Skyros hielt sich freilich noch eine Zeit lang, erlag aber auch endlich im Jahre 1269 den Angriffen Licario's [14]). So verblieb ihm denn nur noch Amorgos. Seine Gattin, die Erbin dieser Insel, war während seiner Gefangenschaft im Elende gestorben, sein Stolz war gebrochen. Er weilte seitdem abwechselnd in Venedig und in Negroponte, zeichnete sich 1276 als Feldherr gegen Almissa aus, unterhandelte um 1283 mit dem berühmten Historiker Marino Sanudo als Bevollmächtigtem seines Vetters, des Herzogs Marco II. von Naxos, wegen Abtretung von Amorgos und verlor, da er auf die ihm vorgeschlagenen Bedingungen nicht eingehen wollte, zuletzt auch diese Insel an die Griechen. Dorthin, wie nach Skyros, Skopelos und Skiathos wurden griechische Archonten als Statthalter gesandt [15]), unter deren Aegide alle Arten von Piraten ihr Handwerk trieben; erst nach der Einnahme Constantinopels durch die Osmanen wurden letztere wieder Venedig unterthan (1454). Von Filippo's Söhnen erbte der ältere Pietro die Güter des Vaters in Venedig, namentlich den Palast bei S. Simeone, seine Linie erlosch 1359 mit seinem Enkel Ermolao. Der jüngere Sohn Giovanni I. [16]) betheiligte sich 1296 an der Expedition, die damals Venedig gegen Andronikos II. ausrüstete; ihm gelang es, Amorgos wieder zu erobern; im Frieden mit den Griechen ward ihm am 7. März 1303 der Besitz der Insel bestätigt. Er erhielt ums Jahr 1307 von Venedig die Erlaubniß, die während der griechischen Occupation nach Kreta geflüchteten Zinsbauern zurückzuführen, und benutzte dieselbe so gut, daß Amorgos bald ganz neu bevölkert ward. Als er aber im Jahre 1309 starb, erschien der Admiral des Herzogs Guglielmo I. von Naxos, Dominico Schiavo, mit seinen Galeeren im dortigen Hafen und nahm, unbekümmert um die Anrechte seiner Kinder, Amorgos für seinen Herrn in Besitz [17]). Giovanni's Söhne, Marco und Filippo II., klagten gegen ihn bei der Republik, und ein langwieriger Proceß entspann sich, da sowol Venedig, als auch der Fürst von Achaia die Oberhoheit über den Archipel beanspruchten. Im Jahre 1314 ließ Venedig für die Ghisi verschiedene Güter Guglielmo's I. sequestriren, deren Erlös man jenen überwies [18]); allein zuletzt kam man dahin überein [19]), da die Sache eigentlich vor den Lehnshof von Achaia gehörte, provisorisch sie schweben zu lassen. Marco und Filippo II. lebten im Jahre 1325 [20]) auf Kreta, ersterer starb bald darauf mit Hinterlassung zweier Söhne Giovanni II. und Tommaso, über die ihr Oheim die Vormundschaft führte. Im Interesse seiner Neffen unternahm derselbe 1331 [21]) einen Streifzug nach Amorgos, ward aber von dem Statthalter der Sanudi gefangen und eingekerkert; Venedig mußte intervenire, um ihm die Freiheit und sichere Heimkehr nach Kreta [22]) zu verschaffen. Dieser Umstand veranlaßte indessen die Republik, auf Entscheidung des Processes zu dringen. Am 21. December 1333 lud man die streitenden Parteien nach Venedig vor, in den Jahren 1334 und 1338 [23]) ward die Citation wiederholt; allein erst 1352 [24]), als bereits Filippo II. und Giovanni II. gestorben waren, bequemte sich Herzog Giovanni Sanudo, den Tommaso und Marino, Giovanni's II. Bruder und Sohn, in den Besitz von Amorgos, das sie von ihm zu Lehen tragen sollten, zu setzen. Eine Urkunde vom 8. Januar 1356 [25]) zeigt uns, daß Marino damals einen Sohn, Giovanni III. nach dem Großvater genannt, hatte, der, während sein Vater auf Amorgos residirte, seine Jugend auf Kreta verlebte. Nach des Vaters Tode, der gegen Ende des Jahres 1360 erfolgte, theilte Giovanni III., gewöhnlich Zanachi genannt, den Besitz der Insel mit seinem Großoheim Tommaso. Beide führten 1361 [26]) Klage in Venedig, daß in den letzten Jahren so viele ihrer Zinsbauern nach Kreta hinübergesiedelt wären, über die ihnen doch freie Jurisdiction zustände; die Insel wäre ganz entvölkert und verschlechterte sich von Tag zu Tage. Niemand bestellte den Acker, da man voraussah, daß man nur für die türkischen und catalonischen Piraten sich abmühen mußte. Venedig half ihnen nun zwar gern mit Korn aus Kreta, ging aber nicht auf Restitution der Zinsbauern ein; man antwortete ausweichend, es sollte ihnen freigestellt bleiben, ob sie wieder nach Amorgos gehen wollten (um da eine Beute der Türken zu werden), oder ob sie den sichern Aufenthalt in Kreta vorzögen. Tommaso starb um 1363 [27]); sein Großneffe Zanachi betheiligte sich an der Rebellion in Kandia und ward 1365 gerichtet [28]). Dominico Michieli nahm Besitz von Amorgos für Venedig, cedirte es bald darauf dem Herzoge Nicolò II. von Naxos und reservirte der Republik nur ein Viertel davon. Die Herzoge des Archipels belehnten damit die Grimani; später gehörte die Insel (bis zur osmanischen Eroberung 1537) den Quirini von Stampalia. Zanachi Ghisi endete sein Leben 1368 [29])

14) *Sanudo* l. l.; *Stef. Magno*, Annali Veneti Tom. III. Cod. Foscarin. 6240. 15) Kantakuzen. Lib. I. cap. 57. III. cap. 51; Patti Lib. VI. fol. 359b — 361a; Misti Tom. XLVIII. fol. 543b; Processus etc. Cod. Cicogna 2686. fol. 1a. n. 3; 2a. n. 4; 3b. n. 9. 13 u. s. w. 16) Acte vom 28. Febr. 1301. Quaderno di Leonardo Marcello im Archivio notarile von Kandia. 17) Lettere ducali fol. 62b; Presbyter fol. 87b. 167b; Carte Molin. Cod. Marcian. Ital. Cl. XIV. N. 37. Tom. I. fol. 31. 18) Presbyter fol. 286b; Clericus Civicus fol. 46b. 19) Misti Tom. V. fol. 127. 135; Indice fol. 188b. 216b; Fronesis fol. 21b.

20) Quaderno di Andrea Bellamore. Archivio notarile von Kandia. 21) Misti Tom. XIV. fol. 46; Indice fol. 206b. 22) Quaderno di Giov. Gerardo. Arch. notarile von Kandia. 23) Misti Tom. XVI. fol. 99b — 100a. Tom. XVII. fol. 175a. 24) Misti Tom. XXVI. fol. 179b. 25) Quaderno di Giov. Gerardo; Misti Tom. XXVIII. fol. 59a. 69b. Tom. XXIX. fol. 77b. 80a. 82b; Carte Molin. Tom. IV. fol. 88. 95. 26) Misti Tom. XXX. fol. 38b. 27) Misti Tom. XXXI. fol. 45a. 28) *Muazzo*, Cronica delle famiglie di Candia. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, 124. fol. 64a. 29) *Barbaro* Genealogie. Tom. I. fol. 180a.

auf dem Schaffote, der letzte Mann seiner Linie, ein echter Nachkomme Geremia's und Filippo's!

Marino, Andrea's Sohn, hinterließ den Pietro, der 1280 [30]) lebte, 1311 [31]) einer der Wähler des Dogen Marino Giorgio, 1324 [32]) Gesandter in Constantinopel war und am 10. August 1325 starb (begraben in der Frarikirche), und den Nicolò, der außer reichen Besitzungen in Kreta auch in Achaia und Attika durch Schenkungen, die ihm Fürst Wilhelm II. und Herzog Johann I. von la Roche im Jahre 1272 [33]) machten, reich begütert war und namentlich in den Castellanien Kalamata und Korinth, sowie in den Thälern der Halbinsel Methana viele Dörfer und Festungen inne hatte. Vermählt mit Bartolommea [34]), Tochter des Groß-Connétable von Achaia Jean Chaudron, erbte er durch den Tod seines Schwiegervaters 1297 die großen Lehen von Valaques und Piada und ward nach Absterben des Engelbert von Liedequerque Connétable von Achaia [35]), welche Würde nach seinem Tode seinem Vetter Bartolommeo II. übertragen wurde. Er lebte noch im Jahre 1318, muß aber noch vor 1320 gestorben sein. Seine Güter fielen an den Landesherrn zurück, später ward damit vom Kaiser Robert der Großseneschall Nicolò Acciajuoli belehnt [36]), der sie auf seine Verwandten übertrug, obschon zu gleicher Zeit der Titularfürst Jakob II. von Majorca damit den Erhard II. Le Noir, Herrn von Arkadia und St. Sauveur, belehnte [37]).

Es bleibt uns demnach nur noch von Bartolommeo I., Andrea's Erstgeborenem, zu sprechen übrig. Er erbte die bedeutendsten Besitzungen seines Vaters, die Inseln Tinos, Mykonos, Seriphos und Keos (Zia), von letzteren beiden jedoch nur eine Hälfte, während die andere im Besitze der Michieli und Giustiniani war. Er verharrte in treuer Ergebenheit gegen die Venetianer, die allein noch die morschen Ueberreste des lateinischen Kaiserthums stützten, und ward zum Danke für seine Anhänglichkeit in die Verträge mit eingeschlossen, welche die Republik am 30. Juni 1268 [38]), am 19. März 1277 [39]) und am 15. Juni 1285 [39a]) mit den Paläologen einging, mußte jedoch geloben, den Korsaren auf seinen Inseln niemals Vorschub zu leisten. Dennoch waren dieselben bei seiner geringen Macht leider ebenso oft Zufluchtsstätte der Piraten, als sie durch die Verheerungen derselben zu leiden hatten [40]). Dazu kam, daß auch er im Jahre 1269 vom Admiral Licario, einem geborenen Euböoten aus Vicentinischem Geschlechte, seiner Inseln Seriphos (li Serfene) und Keos [41]) beraubt ward, und Mykonos 1292 [42]) durch Roger de Lluria und seine Catalanen furchtbar ausgeplündert wurde. Ein komischer Krieg, den er 1286 [43]) gegen seinen Lehnsherrn Marco II. von Naxos wegen eines geraubten Esels unternahm, und der erst durch Intervention des venetianischen Bailo's von Negroponte geschlichtet ward, war ihm äußerst kostspielig und nutzlos. Dafür entschädigte ihn einigermaßen die Wiedereroberung von Keos und Seriphos durch Venedig's Flotte im Jahre 1296 [44]) und die Bestätigung des Besitzes dieser Inseln in dem Waffenstillstande vom 7. März 1303 [45]). Nur daß er dabei ganz die Anrechte der Mitbesitzer aus den Häusern Michieli und Giustiniani vergaß und sich standhaft weigerte, ihnen ihren Antheil herauszugeben. Schon damals war er sehr alt, Zeitgenossen nennen ihn „le vieillart“ [46]); er überlebte aber noch das Jahr 1301 [47]), in welchem er von den Wählern zum Mitglied des neugeschaffenen Maggior consiglio vorgeschlagen ward; um 1302 ist er gestorben. Sein einziger Sohn Giorgio I. folgte in allen väterlichen Gütern und erwarb zu denselben noch viele neue in Achaia und auf Negroponte. Seine Jugendzeit verlebte er in Achaia, wohin ihn wahrscheinlich sein Vetter Nicolò eingeladen, er vermählte sich dort mit der Tochter des Guy de la Trémouille, des 1288 verstorbenen Herrn von Chalandritza, und ward von Fürst Florenz von Hennegau zum Capitain der Castellanie Kalamata ernannt. Als solcher hatte er im Jahre 1296 einen Angriff Roger's de Lluria auszuhalten, von dem er selbst in der Nähe des festen Hafens Junch gefangen ward und so lange in Haft gehalten wurde, bis ihn sein greiser Vater mit 8000 Hyperpern auslöste [48]). Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete er die Alix dalle Carceri, Narzotto's Tochter, die als Erbin ihres Bruders Marino ihm ein Drittel der Insel Negroponte zubrachte [49]). Durch diese Ehe trat Giorgio I. in die Reihe der 12 großen Pairs von Achaia ein, deren ausgedehnte Vorrechte, z. B. des unumschränkten Blutbanns, der Befugniß, eigne Festungen zu bauen, auch ihm nun zu Gute kamen [50]). In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er den Proceß gegen die Mitbesitzer von Keos und Seriphos, Belletto Giustiniani und Bartolommeo Michieli, auszufechten [51]). Diese hatten in Venedig Klage geführt, und ein Urtheil gegen ihn erwirkt, das aber Nichts fruchten wollte. Da sie um Anwendung von

30) Commune Lib. I. fol. 121 a. 31) *Caresini* bei *Muratori* XII, 411. 32) Commemoriali Lib. II. fol. 497 b. 33) Bifrons fol. 30 a. 34) Livre de la Conqueste (publ. par *Buchon*) p. 252. 35) Ebendas. p. 387. 36) *Buchon*, Nouvelles recherches Tom. II. Diplômes de Florence XV. et XXX. p. 109—114 et 161—198. 37) *Ducange*, Histoire de Constantinople. II. édit. par *Buchon*. Tome II. p. 226. 38) Cod. Trevisaneus N. 194; *Navagero* bei *Muratori* XXIII, 1001. A; Ἡ Αἰγινάια ἐφημερὶς (Aegina. 183⁴. 8.) p. 226. 39) Originalien in Wien und Venedig; Liber Albus fol. 124 a—130 b; Pacta Ferrariae fol. 72 b. 39a) Original in Wien; Liber Albus fol. 132 a; Patti Lib. IV. fol. 282 b—300 a; Trattati originali. Fasc. XLIII. n. 422. 40) Processus etc. Cod. Cicogna. 2686. fol. 6 a. n. 12; 7 a. n. 16.

41) Magno Annali a. a. O.; Liber Commune I. fol. 2 a. 42) Ramon Muntaner (ed. *Lanz*) cap. 115. 43) *Sanudo*, Romania fol. 11 a; meine Geschichte von Andros S. 28. 29. 44) *Navagero* l. l. p. 1008. 45) Liber Albus fol. 139 b—142 a; Patti Lib. IV. fol. 40 a—44 b; *Navagero* p. 1011. 46) Livre de la Conqu. p. 370. 47) Discendenze etc. Cod. Cicogna 570. 48) Livre de la Conqu. p. 364—375. 49) Moscardo (Historia di Verona [Verona 1668. 4.] p. 149) nennt sie irrig Agnes, Tochter Marino's. 50) Consuetudinea imperii Roman. in *Canciani* Leges barbarorum. Tom. III. Titt. 43. 94. 51) Commemoriali Tom. I. fol. 92 b; Carte Molin. Tom. I. fol. 26.

Zwangsmitteln baten, foderte Venedig alle Prätendenten auf, ihre Antheile dem Bailo von Negroponte einzuhändigen. Die zwei Besitzlosen waren gern dazu bereit; allein Ghisi lehnte alle Vermittelung ab und verwies sie an den Lehnshof von Achaia. Nun sollte zwar von Negroponte aus ein Castellan mit Truppen hingesandt werden, der mit Gewalt den Sequester durchsetzte [52]); da jedoch Giorgio sich mit jenen noch im Jahre 1304 [53]) verglich, ward die frühere Eintracht hergestellt. Zwei Jahre später verkaufte [54]) er dem Bailo von Negroponte seinen Antheil an der Brücke, die von Negroponte nach dem Festlande führte, und von der Euböa seinen modernen italienischen Namen hat; er erkannte damit stillschweigend Venedigs Suprematie über die Insel an. Im Jahre 1308 [55]) hatte er langwierige Streitigkeiten mit den Genuesen, weil er das Schiff eines ihrer Bürger gekapert hatte; im folgenden Jahre [56]) erhielten Venedigs Gesandte in Constantinopel Auftrag, ihn als Bürger und Unterthanen in den neuen Vertrag mit Kaiser Andronikos aufnehmen zu lassen. Ihm ward nebst den andern Dreiherren (terzerj, terciarii) von Negroponte am 24. Juni 1310 [57]) über die Verschwörung des Bajamonte Tiepolo geschrieben; allein der Brief traf ihn nicht mehr unter den Lebenden. Mit den andern Dynasten Griechenlands und der besten Ritterschaft der Welt zog er dem Herzoge Walther von Athen zu Hilfe und erlag nebst dem Herzoge und zahllosen Edlen in der Schlacht bei Halmyros am 15. März 1310 [58]) der Tapferkeit der großen catalonischen Compagnie. Da bei seinem Tode seine Söhne noch unmündig waren, führte seine Witwe Alix bis zum Jahre 1314 die Regentschaft; sie suchte die Herzen der Griechen auf Negroponte, die nicht das beste Loos getroffen hatte, auf alle Weise, namentlich durch Freilassung ihrer Leibeignen [59]), sich zu gewinnen, während sie andrerseits auch den Venetianern gegenüber, die sich schon als Herren der Insel zu geberden begannen, ihre Herrschaft zu sichern bemüht war. Willig steuerte sie zu der Flotte bei, welche damals die Dreiherren der Insel, gemeiniglich Lombardi genannt, zur Abwehr der Catalanen und Türken unterhielten [60]), und suchte durch vorsichtige Vermeidung aller Reibungen den Frieden mit Athen aufrecht zu erhalten. Bei der wachsenden Macht der großen Compagnie, die damals in der Person des Alfonso Fadrique de Aragon, Bastards von König Friedrich II. von Sicilien, ein ebenso kluges, als tapferes Haupt, erhalten, bei dem Unternehmungsgeiste dieser Freibeuter, denen der Krieg Friede, der Friede Krieg war, hatten die kleinen Dynasten der benachbarten Insel einen gar schweren Stand, zumal da Alfonso durch Vermählung mit Marulla von Karystos auch dort festen Fuß zu fassen anfing. Aus Giorgio's I. Ehe mit Alix stammten zwei Söhne Bartolommeo II. und Marino und zwei Töchter Filippa und Alix. Letztere vermählte sich im Jahre 1328 [61]) mit dem auf Negroponte reich begüterten venetianischen Nobile Ruggiero di Pietro Premarin; ihre Brüder verkauften demselben im nämlichen Jahre ihren Antheil an der Insel Zia, d. h. die Hälfte der 12 Karati (die ganze Insel zählte deren 24, von denen 12 den Ghisi, 6 den Michieli und ebenso viele den Giustiniani gehörten), die sich auf Premarin's Nachkommen vererbten und durch 6 Generationen hindurch bis zum Jahre 1538 im Besitze derselben verblieben. Filippa heirathete den Daniele di Andrea Bragadino und brachte ihm als Mitgift die ihrem Hause zustehende Hälfte von Seriphos zu; über ihre Nachkommen einige Worte am Schlusse dieses Artikels. Der jüngere Sohn Marino ward mit Tinos abgefunden; er entführte im Jahre 1326 [62]) die Helena, Erbtochter der Isabella de Charpigny von Vostitza und deren Tante Guillelma (die sich später mit Philipp de Joinville vermählte und diesem Vostitza zubrachte) von Negroponte aus, wohin sie zum Besuche gekommen waren, nach seiner Insel und zwang erstere, ihn zu heirathen. Ein deshalb vom Bailo der Insel Marco Minotto eingeleiteter Proceß ward erst im Jahre 1334 [63]) beigelegt. Allein schon im folgenden Jahre hatte er einen andern Rechtsstreit mit seinem Vasallen Januli Forese, der auf der Insel in der Nähe von Avallona viele Güter besaß. Bei einem glänzenden Balle in der Hauptstadt gerieth Marino mit ihm in Wortwechsel; um ihn zu schlichten, erklärte der dabei anwesende Rath Andrea Zeno, daß, wer den Zank fortsetzte, in eine Strafe von 1000 Hyperpern verfallen sollte. Er aber, empört über diese Gleichstellung mit seinem Vasallen, erhob den Arm, um ihn thätlich zu züchtigen, und verfiel deshalb in jene Strafe, die ihm hernach der große Rath Venedigs in zehn Jahren abzutragen verstattete [64]). Marino, dessen Gattin kinderlos gestorben war, lebte meist auf Negroponte, er kam 1349 [65]) von da nach Venedig und stattete Bericht über die Verheerungen der Türken in Achaia ab; im folgenden Jahre [66]) kehrte er nach der Insel heim und starb nicht lange hernach; Tinos fiel an seinen Brudersson Giorgio II. zurück.

Bartolommeo II., sein älterer Bruder, folgte dem Vater in Mykonos und den achäischen Besitzungen, der Mutter in einem Drittel von Negroponte; ihm gestattete die Republik am 11. Juni 1315 [67]), von da aus 2000 Maß Getreide nach Mykonos, das dessen ganz entbehrte, ausführen zu dürfen. Venedig blieb ihm überhaupt sehr gewogen, freilich nur aus eignem Interesse. Sobald die Gefahr der Catalanen beseitigt war, erließ der Doge Giovanni Soranzo am 6. December 1317 [68])

52) a. a. O. 53) Magnus fol. 168a. 54) Capricornus fol. 281b. 55) Lettere fol. 28a. 30b. 56) Misti Tom. III. fol. 86. 87; Indice fol. 129a. 57) Documenta Codicis Estesani, ad calcem historiae A. Danduli bei *Muratori* XII, 484. 58) Patti Lib. I. fol. 120a. 59) *Raspe* Tom. VI. p. II. fol. 91b. 60) Commemoriali Tom. I. fol. 462b.

61) *Barbaro*, Genealogie. Tom. II. fol. 326b; Misti Tom. XVI. fol. 73b. 154a. Tom. XXV. fol. 30a; Archivio Gozzadini F. 11. N. 35. 62) Misti Tom. XV. fol. 129a. 63) Misti Tom. XVI. fol. 166b. 64) Grazie Tom. IV. fol. 88a. 65) Misti Tom. XXV. fol. 58b. 66) Misti Tom. XXVI. fol. 13a. 67) Clericus Civicus fol. 10a. 68) *Barbaro*, Genealogie. Tom. III. Cod. Foscarin. N. 6157.

ein Schreiben, in dem er die Dreiherren zur Einigkeit ermahnte, ihnen aber zugleich seine großen Verdienste um sie auseinandersetzte und den wohlgemeinten Vorschlag machte, vorläufig ihm Städte, Castelle und Burgen in seiner Hand zu lassen[69]). Im Senate hatten Andere schon vorgeschlagen, diese Gelegenheit zu benutzen, um die Insel ganz an sich zu reißen. Bartolommeo II. kam dadurch in eine etwas schiefe Stellung zu Venedig, allein er mußte, freiwillig gezwungen, dem versteckten Befehle des Dogen nachkommen. Dafür ward er denn auch für sein Drittel von Negroponte und seine Inseln in die Verträge mit eingeschlossen, die Venedig am 9. Juni 1319[70]) und am 11. Mai 1321[71]) mit den Cataloniern in Attika einging. Auch sein Oberherr Guglielmo Sanudo, mit dem er im besten Einverständnisse lebte — beide sollten nach dem Vorschlage Marino Sanudo's gemeinsam eine Galeere gegen die Türken unterhalten[72]) —, hatte sich damals ähnliche Demüthigungen gefallen lassen müssen. Der Tod seines Verwandten Nicolò, des Groß-Connétable's von Achaia, rief ihn ums Jahr 1320 nach Morea, wo er mit der Würde jenes bekleidet ward und sich rastlos bemühte, den dort vordringenden Griechen energischen Widerstand entgegenzusetzen. Bei einem Ausfalle ward er jedoch mit dem Bischofe Jakob von Olenos am 9. December 1320[73]) durch den griechischen Statthalter Andronikos Asan gefangen und erst durch Venedigs Vermittelung befreit. Als im Jahre 1326 Alfonso Fadrique neue Anschläge auf Negroponte machte, war Bartolommeo einer der ersten, die durch Briefe vom 4. März[74]) den Venetianern meldeten, daß die Catalanen drei Tage zuvor über die Schiffbrücke gezogen, und sie ersuchten, geeignete Maßregeln zu treffen. Venedig that diesmal weit weniger, als die Dreiherren erwartet hatten; sie sollten das Bedürfniß seiner Protection nur noch mehr erkennen. Bartolommeo war damals auch in einem Streite mit seinem neuen Lehnsherrn für Mykonos, Herzog Nicolò I. Sanudo, verwickelt, der die Insel überfallen und Bartolommeo's dort weilende Gattin gefangen fortgeführt hatte[75]); als er sich an Venedig deshalb klagend wendete, entwickelte die Republik auch nicht die nöthige Energie, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen[76]). So sah er sich genöthigt, nach andern Bundesgenossen sich umzusehen; er wandte sich an das Haupt der Catalanen, Alfonso von Aragon, überließ ihm einen kleinen Theil seiner euböotischen Güter und setzte trotz Venedigs Murren die Verlobung seines einzigen Sohnes Giorgio mit der Tochter des Alfonso, Simona von Aragon, in den ersten Monaten des Jahres 1327[77]) durch; als Mitgift ward ihm das feste Burgschloß von Theben[78]) (Estives), die alte Kadmea, damals nach ihren frühern Besitzern das Schloß St. Omer genannt, berühmt durch prächtige Bauart und herrliche Fresken, die Episoden aus der Geschichte der Kreuzzüge darstellten, überlassen. Als jedoch Herzog Walther von Brienne im Jahre 1330 sich zur Wiedereroberung seines griechischen Herzogthums rüstete, glaubten die Catalanen diese starke Festung nicht mehr in ganz zuverlässigen Händen und demolirten sie von Grund aus[79]). Dieser Umstand reizte Ghisi; er klagte in Achaia, dessen Connétable er ja war, laut über diesen Frevel und wohnte gern der großen Versammlung in Patras bei, in der der Erzbischof Guglielmo de Frangipani am 28. Februar 1331[80]) den Bann wider die große Compagnie schleuderte. Allein Walther's Unternehmen scheiterte, der Bannstrahl prallte kraftlos ab, und Bartolommeo war zufrieden, als Venedig ihn in den neuen Waffenstillstand einschließen ließ, den es am 5. April[81]) desselben Jahres mit den Catalanen einging. Im folgenden Jahre[82]) sehen wir Bartolommeo zugleich mit Nicolò Sanudo an der Liga betheiligt, die damals zahlreiche Schiffe gegen die räuberischen Türken rüstete; um seine Inseln und sein Drittel von Negroponte vor denselben zu schützen, ward ihm im Jahre 1340[83]) von Venedig eine Galeere geliefert, die er gemeinsam mit Sanudo ausrüsten und bemannen sollte. Immer mehr war er in Abhängigkeit von Venedig gerathen, schon 1338 war ganz Negroponte der Republik zinsbar, die dominatores der Insel wurden mit ihren Rittern und Vasallen in die erste Steuerclasse gesetzt und mehr, als alle andere, zur fleißigen Tributzahlung genöthigt[84]). Damals mußten sie auch geloben, die von dem Bailo verurtheilten Verbrecher, die sonst oft aus der Hauptstadt in ihr Gebiet geflohen waren und da ein Asyl gefunden hatten, auszuliefern[85]); Versuche, die drückende Oberhoheit abzuschütteln, wie sie namentlich Ghisi's Genosse, Pietro dalle Carceri, machte, wurden mit Strenge geahndet. Die Ansprüche, welche die Fürsten von Achaia auf die Oberhoheit hatten, konnten für erloschen gelten. Zwar wird Bartolommeo noch in einer Acte aus dem Jahre 1344 als Vasall Achaia's für seinen Antheil an Negroponte bezeichnet[86]); allein er stand ganz und gar unter Venedig. Sein einziger Sohn Giorgio II., der ihm bald darauf folgte, war sein Leben lang nur Vasall der Republik, auf ihren Befehl mußte er Schiffe zur Vertheidigung der Insel stellen und sich allen Anordnungen fügen, welche ihr über die Angelegenheiten Negroponte's zu treffen beliebte[87]). Er starb nach kurzer Regierung ums Jahr 1352, seine Witwe Simona von Aragon ward Vormünderin für ihren einzigen unmündigen Sohn Bartolommeo III. Sie bevollmächtigte

69) Misti Tom. V. fol. 173; Indice fol. 206b. 70) Commemoriali Tom. II. fol. 164b—166b. 71) Cod. Trevisan. N. 260. fol. 434; Exemplar Contarin. Tom. I. fol. 736a. 72) Secreta fidelium crucis Lib. I. p. IV. cap. 7. 73) Livre de la Conqu. p. 477. 74) Commemoriali Tom. III. fol. 10a. 75) Misti Tom. X. fol. 10; Indice fol. 203b. 76) Misti Tom. X. fol. 47; Indice fol. 204a. 77) Misti Tom. X. fol. 52. 62. 117; Indice fol. 204b. 205b. 78) Livre de la Conqueste p. I.

79) Livre de la Conqu. p. 274. 275; *Βιβλ. τ. Κουγκ.* v. 6749—6755. 80) *Ducange* Tom. II. p. 199. 81) Original in Wien. 82) Misti Tom. XV. fol. 33a. 38a. 40a. 83) Grazie Tom. VI. fol. 12b. 84) Misti Tom. XVIII. fol. 179b. 198a. 85) Commemoriali Tom. VII. fol. 31b. 86) Declaratio jurium regis Majoricarum bei *Ducange* Tom. II. p. 377. 87) Secreti B. fol. 97b; Misti Tom. XXVI. fol. 231b.

im Jahre 1358[88]) den Guglielmazzo Sanudo, nach Venedig zu gehen und sich da eine Galeere zum Schutze der Insel auszubitten; im folgenden Jahre legte sie die Regentschaft nieder. Bartolommeo III. fühlte mehr noch als seine Vorgänger das Drückende des venetianischen Protectorats. Die Uebergriffe des Bailo's und der Castellane in seine Hoheitsrechte, die Verletzung der Privilegien, die seinen Vorfahren von den Fürsten Achaia's verliehen waren, veranlaßten ihn, gleich beim Regierungsantritte den Nicolò Sanudo mit einer langen Reihe von Beschwerden nach Venedig zu senden; man gab in Kleinigkeiten nach, in der Hauptsache antwortete man ausweichend[89]). Vergebens erneuerte er im Jahre 1361[90]) seine Klagen, er mußte sich endlich wol fügen und wie ein venetianischer Unterthan zu den Galeeren, die die Republik selbst zum Schutze von Negroponte unterhielt, die eine Hälfte beisteuern[91]), während die andere aus den von seinen Unterthanen an Venedig gezahlten directen Steuern bestritten ward. Wegen Erhebung dieser Steuern fanden mancherlei Reibungen statt; im Jahre 1383[92]) schrieb er im Vereine mit Giovanni de Bologna, Statthalter des Nicolò dalle Carceri, Herzogs von Naxos und Besitzers zweier Drittheile der Insel, an Venedig, man möge endlich einmal die Steuerverwaltung reguliren und namentlich zu den enormen directen Steuern nicht immer neue indirecte Auflagen hinzufügen; Venedig, nur auf den eigenen Vortheil bedacht, fertigte ihn kurz ab. Hatte ja doch kurz zuvor die Republik auch den Titel der Oberhoheit über Negroponte von dem Fürsten von Achaia, Kaiser Jakob de Baux, gegen eine kleine Geldsumme erkauft! Als nun wenige Monate später Herzog Nicolò von Naxos durch Mördershand fiel, ohne legitime Nachkommenschaft zu hinterlassen, benutzte Venedig die Gelegenheit, um seine zwei Drittheile der Insel einzuziehen. Vergeblich foderte Bartolommeo als Nachkomme der Carceri dessen Antheil für sich; der Bailo ließ es ruhig gewähren, daß er einen Gesandten nach Achaia schickte, um vom dortigen Statthalter Maiotto dei Cottarelli damit belehnt zu werden, da letzterer ja doch nicht mehr Ghisi's Oberherr war[93]). Außer ihm, der namentlich auch sich darauf stützte, daß Nicolò ihm verschiedene Burgen daselbst verpfändet habe, erschienen noch manche andere Prätendenten in Venedig; man wählte von denselben die fügsamsten aus und vertheilte unter sie Carceri's Antheile — die Festungen natürlich behielt man und ließ jenen kaum mehr einen Schein von Souveränetät übrig. Ghisi ward damit entschädigt, daß man ihm aufs Neue treue Protection zusagte, und ihn schließlich als venetianischen Nobile in den großen Rath aufnahm[94]). Bald nach dem Jahre 1383 starb er; er hatte, so viel er vermochte, für die Wohlfahrt seiner Unterthanen gesorgt, und namentlich dadurch[95]), daß er Fremde und Einheimische belehnte und adelte, die verringerte Bevölkerung zu mehren gesucht. Seinen griechischen Unterthanen war er besonders deshalb lieb, weil er sich mit einer Griechin, der reichen Theodora Asanina[96]) vermählt hatte; sie überlebte ihn bis zum Jahre 1398. Ihr einziger Sohn Giorgio III., den die Republik schon bei Lebzeiten des Vaters, im Jahre 1376, als Freier um die Hand der Maria Sanudo von Andros aufgestellt hatte[97]), folgte dem Vater in allen seinen Besitzungen. Er blieb, wie es scheint, unvermählt und starb im Jahre 1390[98]) als letzter Mann seiner Linie. In seinem Testamente setzte er Venedig zur Erbin aller seiner Besitzungen, Titel und Rechte ein[99]), ohne zu bedenken, daß dieselben eigentlich Lehen waren und den nächsten Agnaten zufallen mußten. Sein Antheil an Negroponte ward sofort besetzt, und der dortige Bailo Guglielmo Quirini schickte alsbald eine Galeere ab, um Besitz von Tinos und Mykonos zu ergreifen[1]). Man bestätigte den dortigen Einwohnern die Privilegien, die sie zur Zeit der Ghisi besessen, erkannte jedoch bald, daß die Verwaltungskosten nicht durch die sehr verringerten Einnahmen gedeckt würden. Obschon man daher in den Jahren 1391[2]), 1400[3]) und 1402[4]) Vorschläge machte, die Inseln meistbietend einem Nobile zu verpachten, stand man damals auf inständiges Flehen der Einwohner von diesem Plane vorläufig ab, bis man sich im Jahre 1407 endlich mit Zustimmung der letztern entschloß, dieselben nebst dem kleinen Felsencilande Sdili an Marco Bembo[5]) auf 4 Jahre (1407—1411) zu verpachten. Diesem folgten Giovanni Quirini[6]), Herr von Stampalia (1411—1418), der 1413 den Grafentitel von Tinos[7]) (Comseo Astineas) führte, und Ordelaffo Falier[8]) (1418—1429). Letzterer bezahlte sein Pachtgeld nur sehr lässig, und man zog es daher vor, ihm die Insel wieder abzunehmen und Rettoren auf 2 Jahre hinzusenden[9]), die nicht, wie die der Zeit von 1390—1407, vom Bailo von Negroponte, sondern in Venedig vom großen Rathe gewählt wurden. Die Steuern verpachtete man an reiche Insulaner, sah sich aber doch mehr als einmal in Folge der von den Türken angerichteten Verheerungen genöthigt, diesen das Pachtgeld zu erlassen. Als erster Rettor ging Maffeo

88) Misti Tom. XXVIII. fol. 53b. 58a; Carte Molin. Tom. IV. fol. 88. 90. 89) Misti Tom. XXIX. fol. 82a. 225b. 90) Ebendas. fol. 234a. 91) Lettere secrete. Cod. Capponi CXLII. fol. 22b. 92) Misti Tom. XXXVIII. fol. 17a. 93) Ebendas. fol. 130a. 133a; Magno Annali Tom. IV. (Cod. Cicogna 267) fol. 233a. 94) *Raspe* Tom. IV. p. I. fol. 62a.

95) Mar. Tom. IV. fol. 20a. 96) Misti Tom. XLVII. fol. 518b. 97) Misti Tom. XXXV. fol. 168b; Varia. Cod. Cicogna 869. 98) Coronello Isolario p. 231. 99) *Barbaro*, Genealogie l. l.

1) Mar. Tom. IV. fol. 25a; Grazie Tom. XVII. fol. 46b; Misti Tom. XLI. fol. 223b; XLII. fol. 15a. 2) Misti Tom. XLII. fol. 83a. 162b. 3) Commemoriali Tom. IX. fol. 400b. 4) Misti Tom. XLVI. fol. 27b; XLVII. fol. 187a. 193a; Secreti Tom. III. fol. 30b.. 5) Misti Tom. XLVII. fol. 314a; Notatorio Tom. IV. fol. 15b u. f. w. 6) Misti Tom. XLIX. fol. 152b. 563b; Grazie Tom. XVIII. fol. 36b u. f. w. 7) Inschrift in Roß' Inselreisen. 2. Bd. (Berlin 1843. 8.) S. 55. 8) Misti Tom. LII. fol. 267a; Mar. Tom. II. fol. 23a. 29a. 9) Misti Tom. LVI. fol. 27a; Tom. LVII. fol. 169b. 176b; Ursa fol. 81a.

Bollani im Jahre 1430 [10]) hin; sein letzter und 193. Nachfolger war Giovan Andrea Badoer, der 1717 die Inseln den Türken räumen mußte. — Theodora, Bartolommeo's III. Witwe, besaß als Witthum verschiedene Güter auf Negroponte; sie starb im Jahre 1398 in Constantinopel [11]) und setzte den Kaiser Manuel Palàologos zum Universalerben ihrer beweglichen Habe ein; die zu ihrem Witthum gehörigen Besitzungen auf Negroponte zog Venedig ein. Sie ist wol jene Theodora, Gattin des Grafen Bartholomäus, die dem Athoskloster Dochiariu ein Feld bei Ermylia vermachte, und deren in einem dort bewahrten Acte vom December 1419 [12]) Erwähnung geschieht. Mit Giorgio III. erlosch die herrschende Linie der Ghisi im Archipel; ein entfernter Verwandter, Lorenzo di Francesco, dessen Großvater Jacopo durch seinen Vater Marino und seinen Großvater Jacopo Urenkel des Marino, jüngern Bruders der ersten Eroberer Andrea und Geremia, war, erhob im Jahre 1446 [13]) Ansprüche auf die Inseln, die ihm nach dem in Romania geltenden Lehnsrechte zukommen sollten; da er aber kein directer Nachkomme der alten Herren von Tinos und Mykonos war, schlug ihm Venedig am 14. September sein Gesuch um Restitution der Inseln rundweg ab und wußte durch scharfe Drohungen allen weitern Prätensionen vorzubeugen. Nebenlinien blühten noch lange auf Kreta fort; die Acten des Archivio notarile der Insel nennen uns zahlreiche Namen aus dieser Familie. Zu Tournefort's Zeiten [14]) war die Familie auf Naxos ansässig, im Jahre 1797 [15]) finden wir einen Zweig derselben auf Santorin; nach den Nachrichten des Abbé Pègues [16]) sollen noch heute Sprossen derselben im Archipel leben.

Schließlich noch Einiges über die Besitzer von Seriphos, die, wenn auch nur von weiblicher Seite Nachkommen der Ghisi, doch, da sie drei verschiedenen venetianischen Patriciergeschlechtern angehören, wol am besten hier mitbesprochen werden. Wie schon oben bemerkt, brachte Filippa Ghisi, Giorgio's I. Tochter, die Hälfte von Seriphos ihrem Gatten Daniele Bragadino zu. Derselbe starb ums Jahr 1334 in Venedig mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Zannino, mit dem die Mutter 1335 [17]) nach Negroponte und 1342 [18]) von da nach Seriphos ging. Herangewachsen zeichnete sich Zannino durch Tapferkeit und Muth aus, er war unter den venetianischen Edlen, die 1350 Negroponte gegen die Genuesen vertheidigten, und ward bei Einnahme der Stadt nebst vielen andern gefangen [19]). Das Gerücht sagte aus, er sei bei dem Sturme der Genuesen geblieben; seine Mutter starb vor Gram über sein Loos im Jahre 1351. So mußte denn die Insel an die Ghisi zurückfallen, von deren Besitzungen sie abgetrennt worden war. Simona von Aragon, damals Regentin für ihren Sohn Bartolommeo III., belehnte nun im Jahre 1352 damit den Patricier Ermolao Minotto, doch nur unter der Bedingung, daß er, falls Zannino noch lebe, diesen sogleich restituire. Ermolao war der Sohn Rainerio's, Enkel jenes Marco, der 1297 aus Lemnos den Arm des heiligen Alexios nach Venedig brachte und einen Palast bei St. Catarina besaß. Rainerio hatte, wie es scheint, eine Verwandte der Ghisi geheirathet; denn, wie die venetianischen Urkunden nachweisen, kam ihr eigentlich nach Zannino's Tode Seriphos zu. Ermolao, der im Jahre 1339 [20]) in Venedig das officium noctis bekleidete und dann 1341 [21]) Advocatus de mobili war, hatte sich nicht in den besten Vermögensverhältnissen befunden, als der Erwerb von Seriphos dieselben zu verbessern versprach. Aber Zannino lebte noch; kaum freigelassen, foderte er die Insel von Ermolao zurück, der, obschon seine Mutter nicht abgeneigt war, sie dem Bragadino als rechtmäßigem Eigenthümer zu überlassen, durchaus nicht auf sein Gesuch eingehen wollte. Vergebens klagte er deshalb in Venedig, vergebens schrieb der Senat deshalb am 21. September 1354 der Simona Ghisi; Minotto behielt die Insel und fand später seinen Nebenbuhler mit einer Geldsumme ab. Seriphos gehörte damals zu den reichsten Inseln des Archipels; die Einwohner hatten schon zu Zeiten Giorgio's I. Ghisi durch Zahlung von 1000 Goldhyperpern die meisten mit der Leibeigenschaft verknüpften Lasten abgelöst [22]). Minotto ward bald einer der angesehensten Dynasten Griechenlands; ihn lud Papst Gregor XI. durch Breve vom 13. Nov. 1372 [23]) zu einer am 1. Oct. des folgenden Jahres abzuhaltenden Conferenz nach Theben ein, um dort über die Mittel zu berathen, durch die man die Osmanen von Attika und Achaia fernhalten könnte. Was auf dieser Versammlung ausgemacht worden, wissen wir nicht; vielen Erfolg scheint sie nicht gehabt zu haben. Ermolao starb ums Jahr 1376, seine Gemahlin [24]) hatte ihm eine einzige Tochter Alisetta geboren, die den Patricier Simone Adoldo [25]) heirathete und aus dieser Ehe mehre Söhne hinterließ. Der älteste derselben Nicolò, ein Jüngling von wildem, grausamem Charakter, folgte dem Großvater im Besitze von Seriphos. Seinen Regierungsantritt bezeichnete er durch

10) Universi Lib. III. fol. 79 seq. 11) Misti Tom. XLVI. fol. 72a. 135a; Tom. XLVII. fol. 167a. 518b; *Raspe* Tom. V. p. II. fol. 83a; Tom. VI. p. II. fol. 91b. 12) *Uspenskij*, Описаніе Монастырей Аѳонскихъ въ 1845—1846 годахъ по актамъ im Journal des Russischen Ministerii der Volksaufklärung. 1848. 58. Bd. S. 62. 13) Mar. Tom. II. fol. 178b. 14) a. a. O. S. 108. 15) v. Maurer, Das griechische Volk. 3. Bd. S. 378. 379. 16) Histoire du volcan de Santorin. (Paris 1842. 8.) p. 66. 17) Misti Tom. XVI. fol. 212b. 18) Misti Tom. XX. fol. 144a. 19) Misti Tom. XXVII. fol. 15b—16a.

20) Grazie Tom. V. fol. 7a. 21) Ebendas. fol. 90b. 22) Ebendas. Tom. XX. fol. 20b. 23) Epistolae Gregorii papae XI. secretae. Lib. II. ep. 89; *Raynaldi* Annales (edit. Lucc.) Tom. VII. p. 224 zum Jahre 1372. n. 29; Jauna (Histoire de Chypre. [Leyde 1747. 4.] Tom. II. p. 881. 882), der die Versammlung irrig ins Jahr 1376 setzt, verstümmelt den Titel Minotto's in duc de l'Inféria aus li Serfene; ihm sind alle Neueren gefolgt, ohne dies Inféria unterbringen zu können; Andere haben an Isernia im Neapolitanischen gedacht. 24) Misti Tom. XVI. fol. 31b. 25) Storia della famiglie estinte. Ms. Molin. (Cod. Cicogna 70) fol. 9b—10a; Ms. Gradenigo (Cicogna 24) fol. 43a—44a.

gewaltsame Erpressungen. Von den dortigen Bauern Michael Zuchala, Marino Megolo und Guglielmo Fromarchi erzwang er bedeutende Geldsummen, unter dem nichtigen Vorgeben, sie seien ihm leibeigen, obschon bereits Minotto sie freigelassen, und sie nur den Giustiniani zinspflichtig waren; eine vom Bailo von Negroponte deshalb am 18. Sept. 1378[26]) wider ihn gefällte Sentenz fruchtete Nichts. Er lebte hernach eine Zeit lang in seinem Palaste bei S. Simeone in Venedig, bis es ihm im Jahre 1393 einfiel, seiner Insel Seriphos einmal wieder einen Besuch abzustatten. „Er nahm sich vor, von schnöder Goldgier gelockt, uneingedenk Gottes und der Nächstenliebe, voll unersättlichem Trachten nach Erz und Geld, wie ein Heiligthumsschänder nicht nur seine Unterthanen, sondern auch die andern (den Michieli und Giustiniani) untergebenen Einwohner der Insel zu placken und zu besteuern. Nicht zufrieden mit solchen Erpressungen, erfand er in seinem teuflischen Gemüthe eine neue Art von Bosheit. Er verließ Seriphos, segelte nach Kreta, wo er Söldner warb und ein Schiff rüstete, und kehrte heimlich nach seiner Insel zurück. Unter dem Scheine der Versöhnung lud er einige Einwohner von Seriphos zum Mittagessen ein. Es waren darunter der Papas Stamati Komninos, der Papas Michali Komninos Giorgio Bollognati, Papas Michali, Franguli von Thermia und Xeno Caliga, Castellan für das Haus Michieli, lauter Bürger und Einwohner der Insel. Alsbald ließ er sie verrätherisch überfallen und festnehmen, warf sie ins Burgverließ und mordete sie unter so furchtbaren Qualen und Foltern, daß seit Menschengedenken nichts Schrecklicheres erdacht worden sein kann. Er wollte sie nämlich zwingen, ihm ihre Habe und Schätze zu entdecken; und da die Folter dazu sie nicht zwang, ließ er sie von den Zinnen der Schloßmauern herabstürzen, sodaß sie elend den Geist aufgaben." Diese Unthat, die an die schrecklichsten Zeiten griechischer und italienischer Tyrannen mahnt und ein trauriges Bild von den Zuständen jener Länder gibt, in denen jeder Dynast, wenn er böser Gemüthsart war, gern den Despoten spielen mochte, ging dem Adoldo aber nicht ungestraft hin. Auf Betreiben der Michieli und Giustiniani, die sich in ihren landesherrlichen Rechten verletzt sahen, ward gegen ihn in Venedig der Proceß wegen „Mord und Barbarei" eingeleitet; am 10. Juli 1393[27]) erkannte die Quarantia criminale dahin, daß ihm der Weg zu allen Staatsämtern verschlossen sein und er selbst 2 Jahre in den „carceres inferiores" zubringen sollte; ihm ward ein für alle Mal verboten, je wieder seine Insel zu besuchen, und im Betretungsfalle mit zwei Jahren weiteren Kerkers gedroht. Venedig belegte die Insel mit Sequester, während er selbst ins Gefängniß wandern mußte, es erwarb in dieser Zeit von den letzten Giustiniani den Antheil, den sie an Seriphos hatten, und verwaltete die drei Viertel der Insel für Adoldo's Rechnung durch einen in Negroponte gewählten Castellan. Nach seiner Freilassung verhielt sich Adoldo eine Zeit lang ruhig; bald aber kehrte der alte Uebermuth zurück. Er fing einen unbegründeten Proceß gegen Giovanni a Sale an, der seine im Ferraresischen liegenden Güter occupirt haben sollte, und richtete, als der Doge Michele Steno den Querulanten abwies, an denselben die freche Rede: „Es scheint mir wol wahr zu sein, was man mir in Ferrara sagte, daß sechs der ersten Männer Venedigs den Ferraresen gelobt haben, mir in dieser Sache nie zu meinem Rechte zu verhelfen." Auf die Frage Steno's, ob er denn auch zu diesen 6 gehöre, antwortete Adoldo mit frecher Stirn: Miser si che vuy se da quelli; zwei Monate carceres inferiores wurden ihm dafür am 14. Juli 1406[28]) zuerkannt. Die neue Gefängnißstrafe scheint besser gefruchtet zu haben als die erste. Im Jahre 1408[29]) finden wir ihn sogar zum Mitgliede des höchsten Gerichtshofes, derselben Quarantia, die ihn zweimal verurtheilt hatte, ernannt; allein er durfte nicht zum Haupt derselben gewählt werden, weil damit ein Staatsamt verbunden war. Nach Seriphos kehrte er nie zurück; doch wurde ihm am 7. März 1429[30]) gestattet, die drei Viertheile der Insel, die er besaß, nebst der Burg und allen Rechten zu verkaufen. Von dieser Erlaubniß machte er, da er kinderlos war, im Jahre 1432[31]) Gebrauch; er verkaufte sowol die Hälfte, die ihm aus der Erbschaft seines Großvaters zugefallen war, als auch das von den Giustiniani erworbene Viertel dem Luigi Michieli, der bisher das übrige Viertel der Insel besessen und somit ganz Seriphos unter seiner Herrschaft vereinte. Processe, die der neue Besitzer wegen Leibeigener Adoldo's, die vor seiner Tyrannei nach Negroponte geflohen waren, anfing, wurden durch Venedigs Vermittelung bald geschlichtet[32]). Die Michieli, deren Wappen mit der Jahreszahl 1434 auf einem Marmorsteine über dem Burgthore von Seriphos ragt[33]), blieben im Besitze der Insel bis 1538. Nicolò Adoldo war alt und ruhiger geworden; in der Jugend ein Barbar, ward er als Greis ein Heiliger. Da er der letzte seines Stammes war, verwandte er sein Vermögen, namentlich auch das ihm von Michieli für Seriphos gezahlte Geld dazu, die Kirche S. Simeone piccolo, die seine Vorfahren gestiftet, reich zu dotiren und durch Vermächtnisse an fromme Stiftungen das Andenken seiner früheren Frevel auszutilgen. Das ist ihm denn auch bei seinen Zeitgenossen gelungen. Als er, ein hochbetagter Greis, am 4. März 1433[34]) starb, ward sein Leichenbegängniß mit größtem Pompe begangen; er ward in S. Simeone beigesetzt; zahlreiche

26) *Raspe* Tom. IX. p. I. fol. 34b; Quarantia Tom. IV. p. 1. fol. 17a. 27) *Raspe* Tom. V. p. I. fol. 7a.

28) *Raspe* Tom. VI. p. I. fol. 13b. 29) Notatorio Tom. IV. fol. 27a. 30) Anhang zum Acte von 1393. 31) Grazie Tom. XX. fol. 20b. 32) *Raspe* Tom. IX. p. 1. fol. 34b. 33) Pasch di Krienen (Breve descrizione dell' Arcipelago [Livorno 1773. 8.] p. 110) hält es irrig für das Wappen der Loredani, das mit dem der Michieli einige Aehnlichkeit hat. Die Loredani besaßen nur Antiparos. 34) Cronaca di Donato Contarini. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 95 (ohne Seitenzahlen).

Messen las der dortige Pfarrherr für des frommen Mannes Seele. 38 Jahre später ward ihm in der Kirche ein prächtiges (jetzt verschollenes) Grabmal errichtet, mit der Aufschrift: Nicolao Adoldo Viro Patricio Pium Divi Simeonis Collegium Ob Collatas In Se Cerimonias Que Edis Huius Quinquagesimo Ante Anno Ornamento Posuit. Anno Salutis. MCCCCLXXI. IIII. Non. Maii. —

Das Wappen Adoldo's war roth mit silberner Binde, worin eine rechtsgewandte Ente; das der Ghisi von Amorgos braun mit goldenem, nach Links laufendem Balken; das der Ghisi von Tinos und Negroponte weiß und roth gesparrt. (*Carl Hopf.*)

GHISI (Adamo), Mantuano genannt, ein geschätzter Formschneider und Kupferstecher des 16. Jahrh. aus Mantua, wo er um 1530 oder vielmehr später geboren worden ist. Von seinen übrigen Lebensumständen, sogar von seiner Abkunft weiß man nichts Sicheres. Gewöhnliche Angaben nehmen ihn, so auch neuerdings noch Förster zu Vasari, als jüngeren Sohn Giovanbattista Ghisi's (s. d. Art.); sie beruhen aber auf keinen zuverlässigen Gründen. Ingleichen ist der Zeitraum seiner künstlerischen Thätigkeit, da nicht alle, sondern nur die wenigsten Kunstwerke seiner Hand datirt worden sind, schwer zu bestimmen; Füßli nimmt dafür die Jahre 1566 bis 1581 an, während die kritischen, doch nicht völlig erschöpfenden Forschungen von Adam Bartsch nur die vier Jahre von 1566 bis 1570 und Gori's Ermittelungen bis 1573 hierfür zusammengezählt haben. Natürlich reichen diese Angaben nicht hin, daraus auf die Jahre der Geburt und des Todes dieses Künstlers einen Schluß zu ziehen. Die allgemeine und wol sichere Annahme bleibt, daß er nach der Mitte des 16. Jahrh. geblüht habe.

Er soll bei Giovanbattista Ghisi, gewiß aber nicht bei M. A. Raimondi, wie wir bei Vasari lesen, die Kunst gelernt haben, ohne diesen indessen erreichen zu können. Gleichwol habe er richtig gezeichnet und seinen Blättern einen großen Werth zu geben gewußt. Andere, welche behaupten, Adamo Ghisi habe sich nach Giorgio Ghisi (s. d. Art.), seinem angeblich älteren Bruder gebildet, leugnen zwar nicht, daß er sich dessen Manier nähere, allein sein Stich sei nicht so fest und fein, gleichwie er in der Zeichnung nicht so ausgebildet und sicher gewesen sei, als Giorgio.

Nach der gewöhnlichen Angabe hat Ghisi 90 Blätter hinterlassen und in der Regel nach Michael Angelo, Rafael, Giulio Romano, A. Mantegna, S. del Piombo, Nicol. Martinelli, F. Zuccharo, Bolognino Zaltieri u. A. gestochen. Rost führt (III, 154 fg.) vierzehn seiner vorzüglichsten Blätter, meistens mythologischer Gegenstände, ferner eine Geburt Christi, eine Vorstellung im Tempel und eine Mater dolorosa nach einem Basrelief Michelangelo's auf weißem Grunde an, welches Werk aber in aufgestochenen Abdrücken in eine Landschaft verwandelt worden sei. Struth kennt von ihm noch eine Folge von Figuren in schmalen hohen Blättern und preist sie als ein vorzügliches Werk. Als eines Meisterwerkes von Ghisi selbst gedenkt Gandellini noch vier mythologischer Blätter, einer allegorischen Figur von der Knechtschaft oder Sklaverei, einer Geißelung Christi mit der Jahrzahl 1581, die aber nicht Ghisi's Arbeit ist, und 22 Blätter zu einem Rosenkranze. Der Winkelmann'sche Katalog endlich erwähnt auch ein sonst nirgends gekanntes Blatt: Aeneas und Anchises ohne des Malers Namen. Gandellini behauptet auch, Adam Ghisi habe geätzte Blätter hinterlassen.

Die vollständigste Angabe seiner Werke findet sich bei Adam Bartsch, welcher deren 129 aufzählt und beschreibt und dieselben dem Stiche A. Ghisi's unbedenklich zutheilt [1]). Unter diesen ist eine sehr mittelmäßige Copie der Stiches von Giovanbattista Ghisi, welche die heilige Jungfrau sitzend und das Kind Jesus an ihrer Brust säugend darstellt. Man hält diesen Versuch für eine Erstlingsarbeit unsers Künstlers. Später hat Ghisi dieses Bild verbessert noch einmal gestochen. Im Ganzen weist Bartsch acht verschiedene Blätter desselben aus der Heiligengeschichte nach, siebenzehn aus der altclassischen Mythologie, darunter ein Amor von schlechter Zeichnung und schlechtem Stiche, mithin ein Versuch aus den Jugendjahren unsers Künstlers, und 104 Phantasiestücke. Die Mehrzahl dieser sämmtlichen Blätter ist nach Giulio Romano, die übrigen sind nach den oben genannten Meistern gestochen. Der Künstler bezeichnete sie bald mit Adam. sculptor Mantuanus, bald mit den in einander verschlungenen Buchstaben A.S. Ueberdies gibt es noch drei Blätter angeblich von ihm, deren Stich aber Bartsch dem Ad. Ghisi abspricht; sie sind 1) eine Judith, die dem Holofernes den Kopf abschneidet, welches Bild nach G. Romano in der Manier unseres Meisters gestochen, einem ungenannten Kupferstecher angehört; 2) die Vorstellung Christi im Tempel nach Nicolo Martinelli, zwar mit Adam. sculptor Mantuanus exc. Romae Ann. D. 1581 bezeichnet, ist aber ein Werk des Math. Greuther, dessen Chiffre M. G. F. oben rechts auf dem Kranze einer Säule gelesen wird; 3) Christus am Kreuze zwischen den beiden Schächern, am Fuße des Kreuzes Magdalena, rechts der heilige Johannes, Joseph von Arimathias und Nicodemus und vor ihnen die heilige Jungfrau in Ohnmacht unter den Händen von drei heiligen Weibern und rechts ein Reiter in Begleitung von etlichen Juden. Allerdings ist auch dieses Werk mit Adam. sculptor Mantuanus exc. Romae bezeichnet, nach einem unbekannten Maler ziemlich mittelmäßig gestochen, aber höchst wahrscheinlich nur von Adam Ghisi herausgegeben worden. Die ebenfalls diesem Künstler zugeschriebenen Stiche, welche eine nackte Venus, die ihre Haare badet, und Endymion in Betrachtung des Mondes darstellen, kennt Bartsch nicht [2]). In der Regel gilt für seine Schwester die berühmte Kupferstecherin

1) Ziemlich übereinstimmend hiermit sind die Angaben in *Florent le Comte*, Cabinet de singularités d'architecture, peinture etc. (1702 in 12.) III, 249 seq. und p. 487, und dort wird auch behauptet, Ad. Ghisi habe mit Scheidewasser geätzt. 2) Vergl. Füßli den Aelteren S. 277 und Füßli den Jüngeren

GHISI (Diana), oder auch Diana Mantuana genannt; denn Gori und Andere halten sie mit vollem Rechte, da sie selbst als solche sich ausgibt, für eine Tochter Giovanbattista Ghisi's (s. d. Art.) und sie soll um 1536 geboren worden sein[3]); hat aber höchst wahrscheinlich bei Giorgio Ghisi (s. d. Art.), welcher für ihren älteren Bruder gehalten wird, das Zeichnen und Kupferstechen gelernt, dessen Manier sie sich in der That auch sehr gut angeeignet hatte, wiewol nur ihre früheren Werke an dieselbe erinnern; allein ihr Stich ist nicht so zart und fein, wie der des genannten Meisters, sowie ihre Schraffirungen nicht ausdrucksvoll genug sind. In späteren Jahren und zwar erst 1585 näherte sich ihr Stich, zum Vortheile der Künstlerin, der Manier des Agostino Carracci, nach dessen Muster sie kühner und geistreicher und ihr Stich kräftiger als zuvor erscheint, während aber ihre Zeichnung fast immer mittelmäßig, zuweilen sogar fehlerhaft geblieben ist.

Diese Künstlerin heirathete in der Folge den Baumeister Francesco Ricciarelli aus Volterra[4]), in welcher Stadt sie das Bürgerrecht erhielt, und sich daher Diana Mantuana, civis Volaterana auf ihren Werken nannte, jedoch in Rom arbeitete, während sie sich zuvor schlechthin Diana oder auch Diana Mantuana genannt hatte. Von den 47 Blättern, welche Bartsch von ihrer Hand kennt, tragen 23 die Jahrzahlen 1573 bis 1588 an sich, von welchen die meisten die Adresse Horatii Pacifici Formis (d. i. nach den Abdrücken dieses Mannes, welche für die besten gelten) sehen lassen. In der Folge kam die von Bartsch gekannte, doch bei weitem nicht vollständige Sammlung von ihren Platten in die Hände des Joh. Bapt. de Rossi zu Piazza Navona, und später befand sie sich im Besitze Carlo Losi's.

Frühere Kunstrichter rühmen indessen mehre Kupferstiche von ihrer Hand als sehr gelungene Werke, als z. B. die Jungfrau in einem Pavillon sitzend, die heilige Familie, Sanct Peter als Haupt der Kirche in Begleitung von zehn Aposteln, sämmtlich nach Rafael von Urbino; ferner die Ehebrecherin in der Vorhalle des Tempels, welches Blatt auch Bartsch für eins der gelungensten Stiche unserer Künstlerin erklärt, Horat. Cocles durch die Tiber schwimmend, die Enthaltsamkeit des Scipio, die Geburt Castor's und Pollux's, sämmtlich nach Giulio Romano gestochen und endlich das Göttergastmahl zur Hochzeitfeier des Amor und der Psyche nebst den Bädern, nicht des Mars und der Venus, wie man anzugeben pflegt, sondern des Cupido mit seiner neuen Gattin nach den von Vasari umständlich beschriebenen Zeichnungen des eben genannten Künstlers für eine Stuccaturarbeit im Palaste del T zu Mantua, in 3 Blättern, als ihr Hauptwerk betrachtet[5]). Füßli, der Aeltere, zählt im Ganzen 60 verschiedene Blätter von ihr zusammen. Außer den beiden genannten Künstlern hat Diana Ghisi auch nach Campi, Clovio, Correggio, Parmegianino, Primaticcio, Zucchero und Salviati gestochen, wie Rost, Gandellini und der Winkelmann'sche Katalog anführen. Sie stach aber auch, wie Bartsch angibt, nach L. Signorelli von Cortona, nach G. Vasari, nach ihrem Vater J. B. Ghisi, nach Parisi, Nicol. de Pesaro, Dom. Ghirlandajo, B. Bandinelli und Anderen, doch die meisten nach G. Romano. Von den 47 Stücken, welche Bartsch beschreibt, sind eilf der Geschichte Jesu entnommen, zehn beschäftigen sich mit der heiligen Jungfrau, eilf mit der Heiligengeschichte überhaupt, fünf mit der römischen Geschichte, vier mit der Mythologie und sechs sind Phantasiegebilde[6]). Nur von E. Förster lernen wir den nach Giulio Romano 1575 wohlausgeführten und Claudio Gonzaga gewidmeten Stich Diana's in zwei Blättern kennen, auf welchen Phöbus auf dem Sonnenwagen aus dem Meere emporsteigt, nicht aber, wie Vasari angibt, hinter dem Gebirge hervorkommt[7]). Andere Werke ihres Stiches, wie das antike Basrelief und das Opfer der Iphigenia widmete sie dem Scipio da Gonzaga.

GHISI (Giorgio), oder auch Giorgio Mantuano genannt, ein ausgezeichneter Künstler im Zeichnen, Malen und Kupferstechen des 16. Jahrh., welcher sich auch, wie Zani berichtet, in der Kunst des Damascirens und ähnlichen Metallarbeiten sehr erfahren und geschickt bewiesen hat. Geboren zu Mantua um das Jahr 1520, schwerlich erst 1524, wie die allgemeine Angabe lautet, wird er durchaus irrig für den ältesten Sohn Giovanbattista Ghisi's (s. d. Art.) gehalten, wiewol er zu dessen Geschlechtsverwandten gehört haben wird und darum zu der berühmten Künstlerfamilie der Ghisi unbedingt gerechnet werden muß, wenn auch Lanzi zweifelhaft geblieben ist, ob er dieser oder der Familie Ghigi angehört habe[8]). Dieselbe Sage, welche ihn für einen

---

I, 438; Biogr. univers. XVII, 290 und *Ad. Bartsch*, Le peintre-graveur XV, 375 u. 417—431. G. K. Nagler in seinem Neuen allgem. Künstlerlexikon V, 141 fg. hat diesen Artikel nach Bartsch bearbeitet.

3) Wenn sie aber der geistreiche und liebenswürdige Schwätzer G. Vasari in seinen Künstlerbiographien erst 1566 als ein artiges junges Mädchen in ihrer Werkstatt zu Mantua kennen gelernt und da von ihr sehr schöne Kupferstiche gesehen hat, so kann sie, dafern die Zeitangabe richtig ist, schwerlich schon 1536, sondern muß wenigstens 10 Jahre später geboren worden sein. Vollends irre wird man durch denselben Kunstschriftsteller (III, 2, 325) gemacht, wenn man glauben sollte, Diana und auch ihr Bruder Adam wären bei dem berühmten, 1534, wenn nicht mehre Jahre zuvor, verstorbenen Kupferstecher Marcantonio Raimondi in die Schule gegangen. 4) Auch dieser gehört einer Künstlerfamilie zu Volterra an, aus welcher besonders der in Rom sich auszeichnende Daniele Ricciarelli (geb. 1509, gest. 1566) erwähnt zu werden verdient.

5) Vergl. Lanzi a. a. O. I, 392. Anm. 72 und II, 257. Anm. 4. 6) Vergl. Füßli den Vater S. 277; Füßli der Sohn I, 438; die Biogr. univers. XVII, 290 und *Ad. Bartsch*, Le peintre-graveur XV, 375 seq. und 432—452. 7) Siehe Förster zu Vasari's Künstlerbiographien III, 2, 400 u. 325. Nagler hat seinen Artikel über diese Künstlerin a. a. O. S. 142 fg. nach Bartsch bearbeitet. Noch ist zu bemerken, daß Diana Ghisi bei Lanzi a. a. O. II, 262 und III, 426 für eine Tochter Giov. Batt. Brizziano's gehalten wird. 8) Wir verzichten auf diese von Italienern, Franzosen und Teutschen aufgestellte chronologisch-genealogische Angabe und halten sie für unbegründet. Der Umstand, daß die damaligen Künstler Italiens meist nur mit ihrem Vornamen, höchstens noch nach dem Orte

Sohn Giovanbattista's erklärt und ihn erst 1524 geboren werden läßt, nimmt auch an, Giorgio habe bei demselben die Elemente seiner Kunstfertigkeit erlernt, ohne dabei bedacht zu haben, daß der letztere selbst nur fünf Jahre älter gewesen sei und demnach in der Kunst so viel nicht voraus gehabt haben wird, als dieser anfing, sich derselben zu widmen. Indessen ist es bei den schwankenden Angaben ihrer Geburtsjahre doch nicht unmöglich, daß Giovanbattista sein erster und G. Romano sein nächster Hauptlehrer gewesen sei. Beide aber bildeten sich unterdessen hauptsächlich nach Marcantonio Raimondi's Werken für die Kupferstecherei aus; allein Giorgio's Genie übertraf den ersteren bald in der Harmonie des Stiches und wußte demselben auch eine weit angenehmere Wirkung zu geben. Namentlich verwendete er großen Fleiß auf die richtige Darstellung der äußeren Theile menschlicher Gestalten und auf einen graziösen Ausdruck der Gelenkigkeit der Glieder. Besonders ausgezeichnet war er im Zeichnen der Knieen an den Figuren, die er mit besonderer Lieblichkeit darzustellen verstand. In seinen Arbeiten nach Michelangelo und Raffaelo kam er seinem Vorbilde Marcantonio an Schönheit der Zeichnung und Leichtigkeit des Grabstichels fast gleich. Im Wetteifer mit Michael Coexie, einem Schüler desselben, stach Giorgio eine sehr schöne Geburt Christi nach der Zeichnung Angelo Brongino's. Gewiß ist, daß einige seiner Werke den vollkommensten Blättern Marcantonio's zur Seite gestellt werden können.

Anfangs stach G. Ghisi mit ziemlich großer Freiheit und hob die Muskeln und die Bekleidung der beleuchteten Partien seiner Figuren durch einfache Umrisse hervor; später aber, als er anfing, sich an die Originale der ersten Meister ängstlich getreu zu halten, wie an die Michael Angelo's, verfiel er in einen anderen Fehler, nämlich daß er dadurch den Schein gab, als habe er immer nach einem Muster, Mich. Angelo, studirt und gearbeitet, und daß er an den Figuren die harten und übertriebenen Umrisse beibehielt und den Muskeln aus Mangel an Verdeckung zu viele Geschwulst ließ; auch zu vielen Fleiß und zu große Aufmerksamkeit auf unbedeutende Nebendinge verwendete, woraus dann sich eine schlecht verstandene Vertheilung des Schattens und Lichtes, der Stärke und Schwäche, sogar auch eine Massenverwirrung daraus ergab, gleichwie ein bemerkbarer Mangel an Harmonie, welcher der von ihm beabsichtigten Wirkung der Composition schadete. Daher fiel ihm der Tadel, obschon der Vortrag der Außentheile seiner Figuren sehr gut gerieth, die Gliederfugen mit vieler Genauigkeit ausgedrückt und seine Knice ausnehmend schön gemacht waren, mit Recht zur Last, daß den von ihm dargestellten Gegenständen die gehörige Abrundung fehle. Diese Fehler treten, wie mehre Kunstrichter bemerken, wirklich in dem so sehr gefeierten großen Kupferstiche von ihm hervor, welcher das jüngste Gericht nach Michael Angelo's Werke auf der Wand der päpstlichen Kapelle des Vaticans in eilf Blättern darstellt [9]). Da sieht man alle Außentheile, vorzüglich die Füße in jener verkünstelten Manier; ebenso die Bauch- und Rückenmuskeln schwerfällig und unedel vorgetragen. Gleichwol sind diese Mängel nicht in allen seinen Werken vorherrschend und werden auch sonst durch andere Vorzüge seiner Manier merklich wieder gemildert. Daher ragt dieser geistreiche und geniale Künstler unter seinen Zeitgenossen ruhmvoll hervor und ließ die übrigen Glieder seiner Künstlerfamilie, namentlich Adam und Diana Ghisi, in Ausübung ihrer Kunst weit hinter sich zurück.

Von den 71 Kupferstichen, welche Bartsch gekannt und beschrieben hat, tragen nur 24 die Jahrzahl ihrer Entstehung. Das früheste von ihnen gehört dem Jahre 1540 an, das späteste dem Jahre 1578, in welchem Jahre er, nach anderen Nachrichten, wirklich noch gearbeitet hat. Daraus läßt sich aber auf die Zeit seiner Geburt und seines Todes nicht sicher schließen; außer etwa, daß er, wie auch E. Förster vermuthet, 1520 geboren worden war, sein Todesjahr bleibt aber völlig unbekannt. Weil er denn auch viele Blätter nach seiner eignen Erfindung gestochen hat, so ist anzunehmen, daß er zugleich Maler gewesen war. Auf das Zeichnen verstand er sich zwar vortrefflich, aber an seinen Köpfen tadelt Bartsch die widerlichen und oft platten Gesichter. Er bezeichnete seine Werke bald mit dem abgekürzten Namen Georgius Mantuanus F., bald mit dem Monogramme der an einander gereihten Buchstaben GMF. Nach demselben Kunstrichter hat er neun verschiedene Gegenstände aus dem neuen Testamente [10]), sechzehn aus der Heiligen- und vier aus der profanen Geschichte, endlich einunddreißig aus der Mythologie der Griechen und Römer entnommen, während acht erdichtete Gegenstände sind nebst zwei Bildnissen, das eine den be-

ihrer Geburt genannt wurden, sodaß der wirkliche Geschlechtsname dadurch verloren gehen mußte, nöthigt uns mit A. Bartsch, E. Förster und F. Kugler zu der Ansicht, Giorgio Ghisi habe der mantuanischen Künstlerfamilie dieses Geschlechtsnamens angehört, doch ohne den Grad seiner Verwandtschaft mit ihr bestimmen zu können. Noch der uns unbekannte Verfasser der Idée générale d'une collect. complette d'estampes (Leipzig und Wien 1771 in 8.) hält unsern Künstler für einen Sohn Giov. Batt. Ghisi's und dessen Tochter Diana für seine Schwester, während er von Adamo Mantuano (Ghisi) gesteht, daß dessen wahrer Familienname, da er sich zumal nur Scultore unterzeichnete, völlig unbekannt sei. Dagegen kennt Fiorillo in seinem bekannten kunstgeschichtlichen Werke den Giorgio gar nicht, vielmehr scheint er ihn a. a. O. II, 371 unter den Gliedern der Familie Ghigi (s. d. Art.) begreifen zu wollen.

9) Vergl. Lanzi a. a. O. I, 123. Anm. 42. 10) Hierzu gehören zwei merkwürdige große Blätter unseres Künstlers: Die Schule zu Athen, nach Raffael's da Urbino Gemälde, wozu der Carten sich in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand befinden soll. Das Werk stellt den Apostel Paulus predigend im Areopag zu Athen dar; allein G. Ghisi hat auf demselben unter andern auch die Bildnisse Herzogs Friedrich II. von Mantua, des von Bramonte, des Pietro Perugino und Raffael's selbst unten am Ende willkürlich mit angebracht. Er arbeitete es 1550, und als der Kunsthändler Nicolo Velli seine Platten dazu an sich gebracht hatte, löschte dieser G. Ghisi's Namen darauf aus und setzte statt dessen Nicolai Velli formis hinein. Vergl. die Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen (Leipzig 1769.) II, 463 und *Flor. le Comte*, Cabinet des singularités etc. III, 482.

rühmten französischen Rechtsgelehrten Franz Duaren in halber Figur, das andere Mich. Aug. Buonaroti in ovaler architektonischer Einfassung darstellend, und ein drittes, setzen wir nach des Prälaten Bottari Angaben hinzu, P. Julius II. nach Rafael. Daran reihen sich noch zwei Blätter, deren eins einen jungen Mann von zwei anderen Männern und einem Weibe getragen, vor ihnen Musikanten und hinter ihnen zwei Greise. Unten in der Mitte steht: A. Fonta. Bleo. Bal. und rechts ein Monogramm aus den in einander geschlungenen Buchstaben GRF., welches durch Guido Ruggieri fecit erklärt wird. Die Erfindung des Bildes wollen Einige dem Primaticcio zuweisen und den Stich dem ebengenannten Künstler G. Ruggieri, allein dieser ist nur als Maler bekannt und hat jenem bei seinen Arbeiten zu Fontainebleau geholfen; indessen müßte gedachtes Monogramm ihn doch als Kupferstecher bezeichnet haben, obschon er keine Kupferstiche, am wenigsten von so ausgezeichneter Uebung, wie dieses, hinterlassen haben kann. Weil aber der Stich sehr große Aehnlichkeit mit der Manier G. Ghisi's hat, so ist es bedenklich, denselben einem anderen Kupferstecher als diesem zuzuschreiben. Das zweite stellt die Penelope mit ihren webenden Frauen dar, gemalt von Primaticcio zu Fontainebleau und bezeichnet mit A. Fontana Bleo. Bal. Inventor. Der Künstler, welcher das Stück gestochen, ist unbekannt geblieben, nähert sich aber der Manier G. Ghisi's. Ohne Grund wird es von Einigen dem Giulio Bonasone, von Anderen ebenso zweifelhaft dem G. Ruggieri zugeschrieben. Außer den genannten Künstlern, nach welchen Ghisi gearbeitet hat, stach er auch noch nach F. Salviati, J. Campi, Raffael aus Urbino, L. Lombard, G. Romano, Correggio, F. Primaticcio, P. Caldara, J. B. und Th. Ghisi, P. del Vaga, L. Penni, nach einem ungenannten florentinischen Meister und Vieles nach seinen eigenen Erfindungen, welche sämmtlich sehr gesucht werden und unter welchen ein mit in der Auferstehung begriffenen Skeleten, Knochen und Leichnamen angefüllter Kirchhof das bedeutendste ist. Nach Bartholomäus Spranger, einem niederländischen Künstler, stach er die Geburt der heiligen Jungfrau. Ingleichen hat er auch den Angaben Rost's zufolge nach Giulio Pippi, Raffaelo da Reggio und Sanzio gearbeitet. Sonst finden sich noch Werke von ihm bei Gandellini und im Winkelmann'schen Kataloge angeführt.

Im Uebrigen sind die Urtheile der modernen Kunstrichter über Ghisi's Leistungen sehr verschieden, zuweilen einander widersprechend, vielleicht auch übertrieben. So sagt Jansen (1808) von ihm, derselbe nahm sich Marcantonio's Neptun zum Muster und verbesserte den mechanischen Theil der Kupferstecherkunst; brachte dadurch ein richtiges Verhältniß, welches Bartsch und Auguis ihm gradezu abstreiten, in Licht und Schatten, wendete zur Schraffirung den Grabstichel und die Nadel an, gab dem zu wenig beugsamen Grabstichel M. Antonio's durch seine Hand die erfoderliche Geschmeidigkeit und verstand das zarte Fleisch der Kinder, die Bekleidung der Figuren, Berge und Thäler angenehm und wohl durchdacht darzustellen. Er wußte — was Andere nicht eingestehen — seinen Mustern und Gegenständen Mannichfaltigkeit beizubringen. Seine nach G. Romano gestochene Geburt Memnon's, welche er 1560 fertigte, zeugt sattsam, welche erstaunlichen Fortschritte die Kupferstecherei innerhalb 14 Jahren nach M. A. Raimondi's Tode, welcher dieser Kunst zuerst einen neuen Aufschwung in Italien gegeben, gemacht hatte. Daher hat man, so z. B. Watelet, sagt Jansen weiter, die Kunstwerke G. Ghisi's und derer, welche seiner Manier folgten, den Stichen Marcantonio's vorgezogen. Ghisi war zwar ein sehr gewandter Künstler, der manierirte, d. h. nach seinen eigenthümlichen Gewohnheiten arbeitete, aber er wendete der schönen Mannichfaltigkeit der Formen, welche die Natur darbietet, zu wenig Aufmerksamkeit zu [11]). Dessenungeachtet standen und stehen noch seine Blätter bei wahren Kennern und Liebhabern der Kunst in großer Achtung und es sind zumal die seltenen besseren Drucke derselben sehr gesucht.

GHISI (Giovanbattista), auch Johann Baptista Ghiffi, mit dem Beinamen Bertano oder Britano, welchen er sowol selbst, als seine Landsleute statt seiner wahren Geschlechtsbezeichnung so oft und gern gebrauchten, daß nachmals nicht nur Viele den letzteren gar nicht kannten, sondern Manche sogar unter beiden Namen irriger Weise zwei ganz verschiedene Personen erkennen wollten, wie dies sogar seinem Zeitgenossen G. Vasari ergangen war, während Lanzi ihn nur unter dem Namen Bertani kennt [12]). Freilich pflegte er sich auf seinen Kunstwerken häufig nur J. B. M. d. i. Johann Baptista Mantuano oder Mantovano (der Mantuaner), weit seltener Joh. Bapt. oder blos Bapt. Bertano, Mantuanus, oder auch J. B. sculptor Mantuanus zu nennen. Dieser Meister, das Haupt einer angesehenen Künstlerfamilie Namens Ghisi in Italien, gehörte einem sehr alten Geschlechte an, von welchem sich bereits zu Anfange des 13. Jahrh. Einige in den Kämpfen mit den Griechen in Italien ritterlich hervorgethan hatten, aber nicht zu Mantua ansässig waren. Hier aber waren die Aeltern der berühmten Künstlerfamilie des 16. Jahrh. zu Hause, deren Glieder sich daher, wie es auch ihre Zeitgenossen mit ihren Geburtsorten thaten, nach Zeit- und Landessitte deshalb den Beinamen Mantuaner zulegten; woher aber der Zuname Bertano, Bertani und Britano bei Giovanbattista sich schreiben mag, ist in der Kunstgeschichte von Niemandem erklärt worden. Auch Ernst Förster's Forschungen zu G. Vasari's Künstlerbiographien geben keine Aufklärungen darüber, während Ad. Bartsch auf diesen

11) Vergl. Jansen's Essai sur l'origine de la gravure en bois et en taille-douce I, 193 seq. u. 202. Außerdem sind noch benutzt worden: *A. Bartsch*, Le peintre-graveur XV, 374 seq. u. 384—416; die Biogr. univers. XVII, 298 seq.; Vasari III, 2, 341 u. 350 und Füßli der Jüngere I, 438. Bei Nagler a. a. O. V, 137 fg. finden sich die Ansichten und Mittheilungen über diesen Künstler von Bartsch wiedergegeben. 12) Vergl. Lanzi a. a. O. II, 260.

Namen gar keine Rücksicht zu nehmen scheint. Fiorillo kennt ihn blos unter demselben und scheint nicht zu wissen, daß dieser Künstler Ghisi heißt, was er doch aus andern selbst teutschen Werken über Kunstgeschichte, die vor seiner Zeit erschienen waren, hätte erfahren können. Sonst ist auch von allen seinen Lebensverhältnissen gar Nichts bekannt, da zumal Vasari, der ihn und seine Familie recht gut gekannt haben mochte, seiner hier und da in dem angeführten Werke nur gelegentlich und sehr kurz gedenkt. Daher nicht einmal das Jahr seiner Geburt festgestellt werden kann: gewöhnlich setzt man es in das Jahr 1500, Andere, wie Bartsch und Förster, lassen ihn erst 1515 das Licht der Welt erblicken. Ebenso kennt man sein Sterbejahr nicht; schwerlich fällt dasselbe in das J. 1540, gewiß ist vielmehr, daß er nicht nur 1568, als ihn Vasari noch lebend wußte, noch arbeitete, sondern auch, wie sich weiter unten ergeben wird, im J. 1570, wenigstens als gelehrter Schriftsteller noch thätig war, sodaß also auf die Zeitangabe der Entstehung von den 13 datirten Kupferstichen unter seinen bekannt gebliebenen Werken, nämlich von 1536—1540, in dieser Hinsicht gar keine Rücksicht genommen werden kann. Aus der geringen Zahl seiner Kupferstiche, deren Förster und Bartsch nur 20 aufzählen können, hat der letztere Kunstrichter, obschon darauf kein sicherer Verlaß genommen werden kann, geschlossen, daß Giovanbattista Ghisi nur wenige Jahre die Kupferstecherei ausgeübt, folglich sie erst spät angefangen habe, um zuvor erst sicher und fertig im Zeichnen zu werden. Ueberdies scheint er in seinen späteren Jahren jene Kunst aufgegeben zu haben, da er nebenher noch als Maler, Bildhauer und Architekt thätig gewesen war. So nennt ihn Vasari als ersten und vorzüglichsten Baumeister des Herzogs Franz III. von Mantua, in dessen Auftrage er, besonders nach Giulio Romano's Tode (1546), Vieles gearbeitet hat. Er richtete z. B. im oberen Castelle zu Mantua, wo die Wasserleitung und der Corridor sich befinden, viele prächtige Zimmer ein, brachte darin auch viele Stuccaturzierathen und Bilder an, welche großentheils Fermo Guisoni oder Ghisoni (s. d. Art.), ein Schüler G. Romano's, sein Bruder Domenico Ghisi und Andere ausführten, ohne dabei die Arbeiten jenes Künstlers erreicht zu haben. Auch Stuccaturen führten Gehilfen nach seinen Angaben in anderen Gebäuden aus. In seinen späteren Jahren ließ er in der herzogl. Schloßkirche Santa Barbara eine Tafel mit dem Märtyrerthume dieser Heiligen nach seiner Zeichnung von Domenico Brusasorci (Domenico Riccio) in Oel malen, welches Stück ein rühmliches Kunstwerk genannt wird. Unter seiner Beihilfe wurde nach G. Romano's Anordnung der Dom zu Mantua aufgeführt, in welchem er für jede darin befindliche Kapelle nach seinen Zeichnungen Gemälde anbringen ließ. Die übrigen Bildwerke des Domes ließ er gleichfalls von namhaften Künstlern ausführen. Ingleichen soll er, wie Vasari berichtet, das berühmte zu Mantua befindliche Gemälde: die Berufung der Apostel Peter und Andreas (? Paulus) vorstellend, nach einem Carton G. Romano's, vielleicht dem schönsten, sagt Fiorillo, welchen jemals dieser Meister entworfen hat, meisterhaft ausgeführt haben. Endlich zierte er für Cesare Gonzaga ein Arbeitszimmer mit einer Reihe von Gemälden, die den ganzen Stamm des Hauses Gonzaga vorstellen. Kurz er versah nach G. Romano's Tode die Stelle desselben in allen Kunstgattungen am Hofe der Gonzaga zu Mantua und füllte sie auch so geschickt aus, daß er dasselbe Ansehen, wie jener Meister daselbst genoß und von den Fürsten in den Ritterstand erhoben wurde. Auch für mehre italienische Städte arbeitete Ghisi verschiedene Werke.

Dieser Künstler soll seine erste Ausbildung, die überdies zugleich auf gute Kenntniß der altclassischen Literatur gestützt war, im Zeichnen und Stechen bei dem berühmten Marcantonio Raimondi zu Rom erlernt haben, ging vielleicht erst nach der Plünderung dieser Stadt durch die kaiserlichen Truppen 1527 mit diesem eben dadurch fast an den Bettelstab gebrachten und bald darnach verstorbenen großen Künstler nach Mantua zurück, wohin inzwischen Herzog Friedrich II. den Giulio Romano (Pippi) als Ingenieur und Maler gerufen, und wo dieser zugleich eine berühmte Künstlerschule gegründet hatte, an welche sich denn auch Giovanbattista sogleich eifrig anschloß, demselben bei seinen Arbeiten zur Hand ging und auf seinen Reisen begleitete. Obschon ihm dieser im Wissen überlegen war, so wurde er doch nach dessen Tode das Haupt seiner gefeierten Schule, wobei Lanzi zwar bemerkt, daß seine Schüler und Gehilfen ihn weit übertroffen hätten, gibt aber gleichwol wieder zu, daß damit seinem großen Verdienste als Zeichner Nichts benommen werden solle. Indessen behaupten auch Teutsche, daß sein Universalgenie in der Kunst ihn nicht zur Vollendung im Einzelnen habe kommen lassen. Als solchen hat er sich z. B. in der heiligen von Henkern gemarterten Agathe bewährt, welches Bild nach seiner Zeichnung von Ippolito Costa gemalt, sich Giulio's Style mehr nähert, als andere Arbeiten dieses Künstlers nach seiner Erfindung. Sein Stich dagegen nähert sich im Allgemeinen der Manier M. A. Raimondi's, ganz besonders aber der des Meisters mit dem Würfel [13]), der mit seinem Stiche der Manier Marcantonio's, dessen Schüler auch er gewesen sein soll, auch sehr nahe stand. Gleichwol aber wird Ghisi allenthalben für einen Schüler des Giulio Romano gehalten, wenigstens in Hinsicht seiner Zeichnen- und Malerkunst. Doch hat

13) Nach Bartsch (Le peintre-graveur XV, 181 seq.) heißt dieser räthselhafte Künstler Beatricius der Aeltere im Gegensatze des Beatricius (eigentlich Beautrizet oder Beatrizet) aus Lothringen. Er hat sich auf seinen Werken mit einem Würfel (Dado) oder mit B. in einem Würfel bezeichnet. Zuweilen findet man auch die Chiffre B. V., d. i. Beatricio Veneziano. Er soll 1512 geboren worden sein und war sonach auch noch Zeitgenosse unseres Ghisi. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von seinen vielen bekannten Kunstwerken beginnen die datirten mit der Jahrzahl 1532. Bei den Franzosen heißt er Maître au Dé. Man findet diesen ausgezeichneten Künstler mit der Chiffre B. auf einem Würfel auch in den Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen I, 307 erwähnt.

auch dieser Meister nach seinen eignen Zeichnungen gearbeitet und nach seinen eigens erfundenen Gemälden habe er selbst seine Verwandten, besonders Georg und Diana, nebst Teodoro Ghisi und Andere in Kupfer gestochen.

Von seinen Kupferstichen kennt Bartsch nur zwanzig, davon sechs mit Gegenständen aus der heiligen Geschichte sowol nach seinen als nach G. Romano's Erfindungen, sieben aus der Mythologie, meistens nach seiner Erfindung und ebenso viele mit anderen verschiedenartigen Gegenständen meistens auch nach seiner Erfindung. Die Stärke in Kupferstichen, die er unter anderen zeigte, findet man in einer Mutter Gottes, welche das Kind Jesus in den Armen hält und unter ihren Füßen den Mond hat, sodann in einigen Köpfen mit Helmen und Zierathen in antikem Geschmacke, ferner in einem Bannerherrn mit der Fahne zu Fuß und einem anderen zu Pferde, und in einem mit Waffen geschmückten Mars auf dem Bette sitzend und die Venus zu seiner Seite, welche niederwärts auf Cupido blickt, den sie an der Brust hat. Höchst wunderbar, sagt Vasari, sind zwei Blätter, den Brand Troja's darstellend, anmuthig nach guter Zeichnung von seiner Erfindung. Hierzu zählt man noch einen Flußgott, den David, der dem Goliath den Kopf abschlägt und einen jungen Krieger, der ein Mädchen raubt. Indessen rechnet man die große Seeschlacht der Trojaner gegen die Griechen nach G. Romano unter die besten seiner Bildwerke, die er je gestochen hat. Er hatte auch im fürstlichen Palaste del Tè (so benannt nach der Gestalt eines lateinischen T, in welcher er gebaut worden ist) zu Mantua nach Giulio's Zeichnungen in Stucco gearbeitet und dazu den jungen Künstler Francesco Primaticcio zum Gehilfen gehabt. Im Uebrigen rühmt man von seiner Geschicklichkeit, daß er die verschiedenen Theile des menschlichen Körpers vortrefflich behandelt und seine Zeichnungen fast durchweg correct gemacht, daß aber seinem Grabstichel das Sanfte und Weiche gefehlt habe, während seinem Style das Manierirte eigenthümlich sei. Dazu komme, daß er, ohne Rücksicht auf die Mitteltinten zu rasch vom Lichte zum Schatten übergegangen sei und dadurch dem Ganzen die Harmonie und Wirkung benommen habe, die man an seinen Kupferwerken vermissen will.

Seine Thätigkeit im Bauwesen mag unter den Herzogen Franz III. und Wilhelm von Mantua groß gewesen sein, da er unter deren Regierung nicht blos die Oberaufsicht, sondern auch die Leitung aller fürstlichen und öffentlichen Bauten der Residenz und des ganzen Landes führte. Zu seinen Bauwerken muß noch das Kloster S. Barbara und die dazu gehörige Kirche mit einem Thurme zu Mantua gerechnet werden, welcher letztere erst 1565 vollendet wurde, wie aus der an demselben befindlichen lateinischen Inschrift ersehen werden kann [14]). Seine Kenntnisse und seine Geschicklichkeit in der Baukunst, die ihm selbst Lanzi zugesteht, werden sehr gerühmt. Er hatte sie unbezweifelt theils von G. Romano, theils durch das eigene Studium der alten Bauwerke sich erworben. Den Vitruv, den er stets fleißig studirte, hatte er sich dabei zum Muster genommen, ohne demselben doch sklavisch zu folgen. Mit seiner praktischen Kenntniß wußte er das Werk dieses alten Römers zu würdigen; namentlich untersuchte und prüfte er, was derselbe über die ionischen Volute, d. h. die Zierathen an den Capitälen der ionischen Säulen gesagt hat und versuchte die schweren und dunkeln Stellen dieses Schriftstellers in Betreff der ionischen Säulenordnung zu erklären. Die Ergebnisse davon legte er alsdann in einer besondern, mit vielen Holzschnitten zur Erläuterung seines Commentars versehenen Schrift über den Ursprung der ionischen Säulenordnung, wie über die Windung der ionischen Capitäle und Volute nieder, welche unter dem Titel: Gli oscuri e difficili passi dell' opera ionica di Vitruvio, di latino in volgare e alla chiara intelligenza tradotti, e con le sue figure a luoghi suoi par Giov. Batt. Bertano mit einem Titelkupfer und vielen Holzschnitten zu Mantua 1558 in Fol. erschien. Das Werk ist Ghisi's kunstverwandtem Gönner, mit dem er in diesen Dingen viel verkehrt hatte, dem Cardinale Ercole Gonzaga von Mantua gewidmet und im vorigen Jahrhunderte unter Giovan Poleni's zu Padua Leitung von einem Ungenannten, der sich A. A. F. S. T. D. unterzeichnet, ins Lateinische übertragen und in Poleni's prächtiges Werk Exercitationes Vitruvianae primae, secundae et tertiae (Padua 1739—1741 in 4.) S. 325—360 mit der Aufschrift Loca obscura et difficilia operis Ionici Vitruviani etc. mit Nachbildungen von Ghisi's Holzschnitten aufgenommen worden. Vornehmlich ergeht sich Ghisi darin über die schweren Ausdrücke Vitruv's quadrae, spirae, trunci, coronae, lysis u. a. m., sehr ausführlich aber über die scamilli impares, womit er jedoch nicht allenthalben Anklang, vielmehr in Bernardino Baldi einen heftigen Widersacher fand, welcher sich in seiner Schrift: De Scamillis imparibus (Augsburg 1612.) über die Gebühr Angriffe auf ihn erlaubte. Mehr Beifall fanden Ghisi's darin niedergelegten Ansichten über die ionische Säulenordnung und deren einzelne Theile. Außerdem hat er seine gelehrten Kenntnisse im altrömischen Bauwesen und in der Theorie der Perspective durch ein Schreiben (im September 1570 aus Mantua datirt) an den mailändischen Bauverständigen Martino Bassi entwickelt, welches sich in dessen Werke: Dispareri in materia d'Architettura ed Perspectiva (Brescia 1572 in 4. pag. 49 fg.), befindet. Fiorillo, der es gekannt hat, war Willens, in einer besonderen Abhandlung von der Perspective der Alten über diesen Brief umständlich zu handeln; die Abhandlung aber findet sich weder in seinen kleinen Schriften artistischen Inhaltes, noch sonst besonders abgedruckt.

Als Kenner der alten Baukunst bewährte sich G. B. Ghisi auch, nach Vasari's Erzählung, noch dadurch, daß

14) Siehe *Joh. Poleni* Exercitationes Vitruvianae p. 85, wo dieselbe mitgetheilt wird. Auch hier wird Ghisi blos *Bertanus* genannt.

er am Haupteingange seines Hauses zu Mantua auf dessen einer Seite eine vollkommene Säule von Stein und auf der anderen das Modell davon mit allen Maßen und Zeichen der ionischen Ordnung, mit Angabe der Palmen, Unzien, Füße und Ellen der alten Römer errichtet hatte, damit jeder Vorübergehende die Richtigkeit derselben prüfen konnte. Orlandi gedenkt dieses Künstlers, wie Bottari in seinen Anmerkungen zu Vasari's Künstlerbiographien behauptet, nicht, dagegen aber versichert Guarienti in seiner Ausgabe des Orlandi, daß Bertano (Ghisi) über die Regeln der Baukunst und Perspective, auch über die Windung der Volute am ionischen Säulenknaufe geschrieben habe, wovon das Manuscript, wie auch Bottari erzählt, in die Bibliothek des Lord Burlinghton zu London gekommen wäre, wo er es gesehen habe.

Mit diesem Künstler darf ein anderer Zeit- und Zunftgenosse desselben, Giovanbattista Brizziano, nicht gleichfalls Schüler G. Romano's, wie es wirklich von Füßli, Lanzi und Gandinelli geschehen ist, verwechselt werden, welcher Misgriff daraus floß, daß auch dieser sich auf seinen Werken nur mit den Buchstaben J. B. M., d. i. Joh. Bapt. Mantuanus, zu unterzeichnen pflegte [15]). Ueber seine Familien- und verwandtschaftlichen Verhältnisse herrscht noch Dunkel und Verwirrung. Nach Lanzi und Fiorillo hatte er einen Bruder, Namens Domenico, ebenfalls Bertano genannt, welcher, ein geschickter Maler, auch mit ihm einige Zimmer im herzoglichen Schlosse zu Mantua und Anderes gemalt hatte. Sein verwandtschaftliches Verhältniß zu Giorgio Ghisi (s. d. Art.) ist noch nicht aufgeklärt, Nagler hält ihn für dessen Oheim; dagegen ist gewiß, daß Adamo und Diana Ghisi (s. d. Artt.) seine Kinder gewesen sind und Mehre, so auch Vasari, rechnen zu diesen noch ein drittes Kind

GHISI (Teodoro), gleichfalls ein Schüler Giulio Romano's und ältester Sohn des Giovanbattista Ghisi, der besonders in der Malerei ausgezeichnet war. Giorgio Ghisi hat Mehres nach ihm gestochen, so z. B. seine Venus, wie sie auf der Rückkehr von der Jagd den Adonis umarmt und Angelika, auf dem Schooße Medor's unter einem Baume sitzend, an welchen er seinen und seiner Geliebten Namen zu schreiben im Begriffe ist [16]). So sicher aber der Name und die Person dieses Künstlers in Folge der Bezeichnungen auf jenen beiden Bildern gestellt worden sind, so kann doch seine unmittelbare Abstammung von Giovanbattista Ghisi noch bezweifelt werden. Gleichwol aber ist es unrecht, ihn, nach Lanzi's Vorgange, mit Teodoro Ghigi oder Ghigi (s. d. Art.) verwechseln zu wollen; denn dieser Kunstschriftsteller ist sogar in Zweifel geblieben, ob der berühmte Georg Ghisi, an dessen echten Namen wahrhaftig nicht gezweifelt werden kann, nicht auch Ghigi geheißen haben müsse, sodaß er die Ursache war, beide ganz von einander verschiedene Geschlechter sogar genealogisch auf einander zu verweisen, was seine beiden teutschen Bearbeiter Quandt und Wagner zu berichtigen unterlassen haben [17]). Von den Lebensumständen des Teodoro Ghisi, welchen übrigens Dezallier d'Argeville, ein französischer Kunstrichter des vorigen Jahrhunderts, zu den ersten Schülern Giulio's rechnet, ist gleichfalls gar Nichts bekannt. Er scheint nicht lange gelebt und gewirkt zu haben und starb vielleicht lange vor seinem Vater noch in der Blüthe seiner Jahre [18]). Derselbe Franzose, welcher ihn zwar für einen Sohn Giovanbattista Ghisi's hält, schwankt indessen gleichwol in dieser Ansicht wieder und hält es für möglich, daß er und Georg Ghisi eine und dieselbe Person wären [19]). Ob der Kupferstecher Pietro Ghisi, welcher mindestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geblüht haben wird, dessen Lebensumstände aber nicht bekannt sind, auch zu der berühmten mantuanischen Künstlerfamilie gehört habe, bleibt unerörtert. Er stach nach Gerh. Honthorst die Gefangennehmung Christi [20]). Dasselbe Dunkel herrscht über der Abkunft des Federigo Ghisi, welcher zwar Doctor beider Rechte, aber um die Mitte des 18. Jahrh. auch Professor der griechischen und römischen Literatur am Seminare zu Padua war. Als Mitarbeiter an Giovan Poleni's Exercitationibus Vitruvianis ist er uns blos durch die lateinische Uebersetzung eines Schreibens vom Bischofe Claudio Ptolomeo oder Tolomei zu Curzola in Dalmatien an den Grafen Agostino de' Landi aus Rom 1542, der in des Prälaten italienischer Briefsammlung (Venedig 1547 in 4.) gedruckt sich befindet, bekannt. In diesem Schreiben wird das Studium der Architectur und eine neue Erklärungsart des Vitruv zu Gunsten einer neuen Ausgabe dieses römischen Schriftstellers dringend empfohlen. Ghisi's lateinische Bearbeitung ist von Poleni a. a. O. S. 257 fg. aufgenommen worden [21]). Im Uebrigen wird die Namensform Ghiso mit Ghisi für gleichbedeutend gehalten.

(*B. Röse.*)

15) Vergl. Lanzi a. a. O. II. 262. 16) Siehe Bartsch a. a. O. XV, 402 u. 410. Beide Stücke sind irrig dem T. Ghigi (s. d. Art.), welcher sich, wie der Obige, auch nur Teodoro Mantovano unterzeichnete, von Mehren zugetheilt worden. Nagler spricht sich darüber nicht aus.

17) Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien, deutsch von Quandt und Wagner II, 262. 18) Vergl. Füßli den Aelteren S. 277 und Füßli den Jüngeren I, 438; die Biogr. universelle XVII, 288 seq.; G. Vasari's Künstlerbiographien, deutsch von E. Förster III, 2, 337 fg. 401 u. 408 und IV, 417 fg., mit Fiorillo a. a. O. II, 367 fg.; Lanzi a. a. O. II, 260 und III, 382, wo unser Künstler Giov. Batt. Bertano genannt wird, mit den Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen (Leipzig 1768 in 8.) I, 331. Der unbekannte Verfasser nimmt an, G. B. Ghisi habe seine Stärke besonders in der Kupferstecherei bewiesen. 19) Vergl. Abrégé de la vie des plus fameux peintres (von Ant. Jos. Dezallier d'Argeville) I, 26 und die deutsche Bearbeitung dieses Werkes I, 86 fg. 20) Siehe Nagler a. a. O. V, 145. 21) Siehe dessen Exercitationes Vitruvianae tertiae (Padua 1741 in 4.), besonders aber S. 50 fg. und S. 220. Nachträglich noch für das hohe Alter des berühmten Namens Ghisi ist aus Ph. van der Els (Elsius) Encomiasticon Augustinianum p. 243 zu gedenken, daß ein Ghisi (Ghisius und unter entstellten anderen Namensformen) als Augustinereremit vorkommt, welcher 1172 gestorben sein soll, und dessen Gebeine 1250 in der Augustinerkirche bei Lucca wieder entdeckt wurden. Dort blieben sie auch ferner verwahrt. Seinem

GHISI (Martino), Arzt zu Cremona in der Mitte des 18. Jahrh., hat sein Andenken durch einen Beitrag zur Geschichte der epidemischen Krankheiten gesichert. Er gab nämlich heraus: Lettere mediche: la prima tratta di vari mali curati col mercurio crudo; la seconda contiene l'istoria delle angine epidemiche degl' anni 1747 e 1748. (Cremona 1749. 4.) In der ersten Abhandlung von 116 Seiten empfiehlt Ghisi den Merkur gegen eine Reihe von Krankheiten, bei denen er damals wenigstens nicht gebräuchlich war. In der zweiten Abhandlung von 22 Seiten gibt er die Symptome und den Leichenbefund einer bösartigen Angina, die in den genannten Jahren in Cremona herrschte, und die damals auch Frankreich, England und Teutschland heimsuchte. (*F. W. Theile.*)

GHISILIERI oder Consigliari (Giovanni Battista de'), Cardinal, gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Rom geboren, stammte aus einer angesehenen Familie von Bologna, welche in Folge einer mislungenen Verschwörung im J. 1445 diese Stadt verlassen mußte [1]) und zum Theil nach Bosco im Gebiete von Alessandria, zum Theil nach Rom übersiedelte. Dem ersten Zweige ist der Papst Pius V. entsprossen, dem anderen, welcher sich, um Verfolgungen zu entgehen, den Namen Consigliari beilegte, gehört Giovanni Battista an. Sein Vater Baltassare trat nach dem frühen Verluste seiner Gemahlin in den geistlichen Stand, bekleidete am päpstlichen Hofe mehre wichtige Stellen und brachte es bis zum Cardinaldiakon. Er galt als ein sehr gelehrter Mann und besaß besonders in der griechischen und römischen Literatur ausgebreitete Kenntnisse. Auch seine beiden Söhne Paolo und Giovanni Battista widmeten sich dem geistlichen Stande. Paolo war einer der Stifter des Theatinerordens und wurde später von Paul IV. zum Kammerherrn ernannt. Dieser ihm sehr gewogene Papst wollte ihm auch den Cardinalshut aufsetzen; Paolo bat aber, ihn bei seinem bereits sehr vorgerückten Alter mit dieser Würde zu verschonen und sie seinem jüngeren und gewandteren Bruder zu übertragen. Auf diese Weise wurde Giovanni Battista am 15. März 1557 zum Cardinal erhoben. Als solcher nahm er Theil an einer von demselben Papste angeordneten Revision der Verwaltung des Kirchenstaates und wurde im J. 1559 als Legat zu Philipp II. von Spanien geschickt, um das frühere freundliche Verhältniß, welches durch den von dem Papste unterstützten Krieg mit Frankreich gestört worden war, wieder herzustellen, was ihm auch gelang. Der Cardinal starb nach seiner Heimkehr noch in demselben Jahre am 15. Aug. und hinterließ das Lob eines ebenso rechtschaffenen, als in der Führung der Geschäfte klugen und besonnenen Mannes [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GHISLANDI (Antonio), auch de Ghislandis, Gislandis und Geslandis genannt, und sogar unter der Wortform Ghlislandis vorkommend, war ein gelehrter Dominikaner aus Chiavenna im Veltlin und lebte in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. Zu Turin in den Orden seines Gelübdes getreten und Magister der Theologie geworden, trat er gegen den Ausgang des genannten und den Anfang des 16. Jahrh., als Glaubensrichter mit den dazu nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet, ebendaselbst auf und soll in diesem Berufe 1507 oder später gestorben sein. Er galt für einen gelehrten und in der heiligen Schrift sehr bewanderten Mönch, dem auch van der Mier, Altamura und Rovetta großes Lob gespendet haben.

Ghislandi hinterließ ein Opus aureum super evangeliis totius anni secundum usum Romanae curiae et ordinis fratrum Praedicatorum, cum octo millibus dubiorum exactissime declaratis, ac quadruplici sensu sacrae scripturae, das zu Turin 1507 in Fol., nachher noch fast unzählige Male anderwärts im Drucke erschien, so z. B. verbessert und vermehrt zu Lyon 1510 in 8., zu Leiden 1522 in 8., zu Venedig 1524, 1574, 1585, 1592 und 1598 in 4., inzwischen auch zu Paris 1532 und 1543 in 8. Ueberdies schreibt man ihm noch Tres de B. Virgine evangeliorum dilucidationes zu *). (*B. Röse.*)

GHISLANDI (Domenico), ein beliebter Maler zu Bergamo, woher er auch stammte. Er blühete vor und nach der Mitte des 17. Jahrh., kann aber nicht, wie Einige behaupten, schon 1662 gestorben sein, da er in dieser Zeit noch rüstig arbeitete. Von seinen Lebensumständen ist gar Nichts bekannt; von seiner Kunstgeschicklichkeit dagegen so viel, als was Tassi's und Lanzi's Nachrichten mittheilen: er war ein vortrefflicher Wandbild- oder Frescomaler, besonders in Bauwerken, und hatte sich nach den besten Mustern der guten Zeit gebildet. Zweien seiner, auch aus Bergamo, einer sonst an Künstlern armen Stadt, stammenden geschickten Zunftgenossen sich anschließend, dem gediegenen Fabio di Pietro Ronzelli und dem vortrefflichen Carlo Ceresa, malte er gemeinschaftlich mit ihnen in der Kirche Santa Grata seiner Vaterstadt. Ghislandi hinterließ einen in der Kunst ausgezeichneten Sohn Fra Vittore Ghislandi (s. d. Art.), in welchem er jedenfalls den Sinn für dieselbe geweckt und vielleicht auch den ersten Grund zu dessen nachmaliger Berühmtheit gelegt hatte †). (*B. Röse.*)

Schädel in einer silbernen Kapsel wurden Heilkräfte, d. h. Wunderkräfte, zugetraut und derselbe bei kirchlichen Feierlichkeiten dem Volke zur Verehrung gezeigt. Die Mönche hatten ihn für einen Heiligen erklärt, die römisch-katholische Kirche aber nicht, weil ihm kein Kalendertag zur allgemeinen Verehrung war zugewiesen worden.

1) Vergl. H. Leo, Gesch. der italienischen Staaten. 4. Bd. S. 586 fg.

2) *Alph. Ciacconii* Vit. Pontif. Rom. Tom. III. p. 864.

*) Vergl. *Quetif* et *Echard*, Scriptores ordin. praedicatorum recensiti II, 13 und Dictionnaire universel VII, 415.

†) Vergl. Füßli des Jüngeren Ergänzungen zu seines Vaters Allgem. Künstlerlexikon I, 438 und Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien, deutsch nach v. Quandt und Wagner II, 208.

GHISLANDI (Fra Vittore), aus Bergamo, ein wenig gekannter, doch achtbarer Künstler Italiens. Um 1655 geboren und Sohn des vortrefflichen Frescomalers Domenico Ghislandi (s. d. Art.), lernte er die Malerei bei Sebastian Bombelli aus Udine, besonders das Portraitiren, worin dieser sich eine gewisse Berühmtheit erworben, aber auch dem Tadel ausgesetzt hatte, seine Bildnisse durch eine Art von Firniß, dessen er sich dabei bediente, wieder zu Grunde zu richten. Diesem Uebelstande wich indessen Fra Vittore nicht allein aus, sondern er schritt auch durch eigenes fleißiges Studium in der Enthüllung des Kunstverfahrens weiter fort, nahm sich die Köpfe Tizian's, welchen er seine ganze Aufmerksamkeit zuwendete, zum Muster und leistete in der Folge in dieser Kunstgattung Bewundernswürdiges. Alles, was man von einem Bildnißmaler fodern und wünschen kann, beseelte Gesichter, wahres Fleisch, Nachahmung der verschiedenen Zeuche in der Bekleidung, ist von ihm lobenswerth aufgefaßt und ausgeführt worden. Davon gibt in der That auch die Galerie Carrara überraschende Beweise und seine Werke, bemerkt Lanzi, verdienen in jeder Königsstadt aufbewahrt zu werden. Als Bildnißmaler kam er den alten tüchtigen Meistern fast gleich, und wenn er auch seine Köpfe nach Laune entwarf, so machte die charakteristische Auffassung derselben sie gleichwol schätzbar, während er in Absicht auf Erfindung wenig Uebung bewiesen haben soll. Immerhin waren seine Bildnisse gleichwol voll Anmuth und Lebendigkeit der Farben. Seine Werke, von welchen die historischen Gemälde, deren er auch mehre entworfen hat, selten geworden sind, wurden und werden jetzt noch von Kunstkennern sehr geschätzt und gesucht. Viele derselben sollen sich in Bergamo befinden, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht hat und auch 1743 (nicht 1758) in seinem 88. Jahre, nach Tassi's Zeugnisse, gestorben ist.

Er war ein Laienmönch der Minoriten von der Regel des heiligen Fränziskus de Paula gewesen und hatte deshalb den Beinamen Fra Paulotto oder Paolotto bekommen. Doch nannte man ihn auch nach seinem Kloster Fra Golgar*). (*B. Röse.*)

GHISLERI (Giovanni Pietro), ein angesehener päpstlicher Staatsmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., der aus Rom stammte und der berühmten weit verzweigten Familie jenes Geschlechtes angehörte, dessen Glied auch sein Zeitgenosse Papst Pius V. war. Seine Talente, Kenntnisse und Geschäftsfähigkeiten brachten ihn frühzeitig in den Dienst des heiligen Stuhles und er stieg darin rasch von Würde zu Würde: zuerst päpstlicher Referendar, dann apostolischer Protonotar, hierauf als Prälat in den Rath des Papstes gezogen, erhielt er später die Statthalterschaft über Perugia und Umbrien, sodann die Präsidentschaft in der Landschaft Romandiola und nach Gregor's XIII. Tode (1585) die Statthalterschaft zu Rom, wo er aber schon den 16. Dec. 1587 sein thätiges Leben beschloß. Auf seinen verschiedenen Posten in den römischen Landschaften hatte dieser gelehrte Staatsmann, wie Jacobilli in seiner Bibliotheca umbrica berichtet, nicht versäumt, daneben historisch-antiquarische und geographische Forschungen über mehre Städte und Gegenden derselben anzustellen, die er unter dem Titel: Descriptiones gubernationum Firmi (Fermo) urbis veteris, Camerini, Perusiae nec non Umbriae et Romandiolae, wenn nicht vielmehr in italienischer Sprache, besonders bearbeitet und nebst einer Briefsammlung und andern Schriften hinterlassen hat, welche jedoch, soviel darüber zu erforschen ist, in Handschrift geblieben zu sein scheinen. (*B. Röse.*)

GHISLERI (Giuseppe), gebürtig aus Rom und Doctor der Philosophie und Arzneikunde daselbst, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er 1573 geboren war und 1632 noch lebte, seine Geschicklichkeit in der arztlichen Praxis ihm großen Ruf verschaffte, als Leibarzt in Diensten vieler Cardinäle stand und zum Oberarzte des gesammten Kirchenstaates erhoben wurde. Ghisleri hinterließ ein großes Vermögen. Als Schriftsteller hat er sich zwar durch mehre medicinische Werke, die in Handschrift geblieben sind, hauptsächlich aber durch die 1597 besorgte Herausgabe seiner Orationes de medicinae laudibus zu Rom in 4. bekannt gemacht. Seiner gedenkt sein berühmter und gelehrter Zeitgenosse, Leo Allacci, in seinen Apibus urbanis (Rom 1633 in 8.) p. 167. (*B. Röse.*)

GHISLERI (Michael), oder Ghislerius, ein Priester von der Congregation der regulirten Theatiner zu Rom und ebendaher stammend, war ein Schüler Agelli's und in den morgenländischen Sprachen sehr bewandert, was er auch durch seine Schriften über die alttestamentliche Literatur zu Tage gelegt hat. Er lebte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., seine Lebensumstände aber sind nicht bekannt, außer daß er am 23. Oct. 1646 starb. Von seinen in genanntem Fache hinterlassenen Schriften werden, als bemerkenswerthe, verzeichnet der Comento sopra la cantica delle cantiche, welcher an mehren Orten gedruckt worden sein soll, die Catena veterum patrum Graecorum et aliorum in Jeremiam et Baruch, prophetas (Lyon 1625. 3 Theile [?] in Fol.) und Commentarii parenetici in praeludia doctrinae sacrae duplicis, christianae et regularis*).

Leo Allacci sagt über diesen gelehrten, sonst sein ganzes Leben hindurch kränkelnden Orientalisten, er habe sich frühzeitig der morgenländischen und biblischen Literatur mit wahrer Inbrunst gewidmet und seine tiefen Kenntnisse darin namentlich der gelehrten Anleitung des Agelli zu verdanken gehabt. Seine Commentare über obige Schriften des alten Testaments erschienen unter anderen auch 1623 zu Lyon in Fol. Zu seiner Catena

*) Vergl. J. D. Fiorillo's Gesch. der zeichnenden Künste II, 173; Lanzi's Gesch. der Malerei in Italien, deutsch von Wagner, mit Anmerkungen von v. Quandt II, 228 fg. und Nagler's Neues allgem. Künstlerlexikon V, 146 mit dem Dict. universel VII, 415.

*) Vergl. *Miraei* Bibliotheca ecclesiast. II, 243; H. Witte's Diarium biographicum und Dictionnaire universel etc. VII, 412.

vett. gr. PP. gehören noch die Expositio Chrysostomi, der Tractatus Maximi Confessoris und VIII. Homiliae Originis, die zuvor weder griechisch noch lateinisch durch den Druck bekannt waren, nach den Erklärungen des Joh. Matth. Caryophilus und des L. Allatius, welcher Letztere in seinen Apibus urbanis p. 193 fg. mehre rühmliche Kritiken von Zeitgenossen und Landsleuten über Ghisleri's Schriften zusammengestellt hat. (*B. Röse.*)

GHISLERI (Sebastiano), ein durch milde Stiftungen verdienstvoll und berühmt gewordener Prälat, aus Alessandria, wo er um die Mitte des 16. Jahrh. geboren worden sein mochte. Er gehörte zu dem angesehenen, weitverzweigten Adelsgeschlechte de' Ghisleri, das wegen Verfolgungen seine Heimath verlassen und an verschiedenen Orten Italiens Zuflucht suchen mußte [1]). Vielleicht legte Sebastiano schon unter Papst Pius V., seinem nahen Verwandten, den Grund zu seiner amtlichen Laufbahn in der römischen Kirche, wofür ihn jedoch wol nicht blos diese Verwandtschaft, sondern auch seine Fähigkeiten und Kenntnisse den Weg bahnten. Ghisleri hatte die Theologie und das kanonische Recht zu Rom studirt, war apostolischer Protonotar des heiligen Stuhles geworden und den 30. April 1601 zum Bischofe von Strongoli (Strungulensis) befördert. Diesen Sprengel hatte er auf das Lobwürdigste verwaltet, als er sich 1621 seiner Altersschwäche halben von Gregor XV. einen Coadjutor mit der Aussicht auf die Nachfolge, welche auch erfüllt wurde, setzen ließ, gleichwol aber noch vor Ablauf desselben Jahres plötzlich starb.

Ein lautes Verdienst hatte sich Ghisleri während seiner bischöflichen Amtsführung dadurch erworben, daß er die Capuciner wieder in seine Residenz aufnahm und ihnen auch ein Kloster erbaute. Ingleichen gründete und errichtete er daselbst innerhalb der Stadtmauern ein Hospital mit einer der heiligen Jungfrau geweihten Kirche, wie die noch daran befindliche Inschrift besagt [2]). (*B. Röse.*)

GHISLIERI (Andrea), ein italienischer Edelmann und tüchtiger Astronom zu Bologna in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., der sich durch die Herausgabe seiner astronomischen Beobachtungen unter dem Titel: Ephemerides motuum coelestium ab anno 1720—1740 zu Bologna in 4. einen Namen gemacht hat. Ein Zeitgenosse und Verwandter von ihm ist der Marchese

GHISLIERI (Antonio), auch zu Bologna lebend, der Verse machte und diese unter dem Titel Poesie zu Bologna 1719 in 12. herausgab. Sonst ist Nichts weiter von ihm bekannt geblieben. (*B. Röse.*)

GHISOLFI (Giovanni), auch Chisolfi und Crisolfi genannt, ein vortrefflicher Landschafts-, Perspectiv- und Architekturmaler des 17. Jahrh., welcher aus einer adeligen Familie zu Piacenza stammte, aber zu Mailand nicht 1625, sondern 1623 geboren worden war. Er lernte die Kunst bei Hieronymus Cheynolo und Peter Anton Volpini, befolgte aber nachher die Grundsätze Salvator Rosa's so genau, daß sich dessen Figuren von Ghisolfi's Bildern nur durch ihre größere Lieblichkeit unterscheiden ließen. Vielleicht wurde er grade aus diesem Grunde in der Folge als Schüler dieses Meisters aufgeführt, wie dies auch Lanzi thut. Derselbe Schriftsteller kennt Altarblätter in mehren Kirchen von ihm, ingleichen Frescogemälde in gutem Geschmacke, so in der Karthause zu Pavia und im Sanctuario zu Varese. Andere Beweise von seiner rühmlichen Geschicklichkeit legte er in den Ehrenpforten und anderen malerischen Erfindungen an den Tag, welche er zur Feier des festlichen Einzuges der Erzherzogin Maria Anna in Mailand ausführte.

Er ging um 1650 mit dem geschickten Maler Anton Busca, dessen treuer Freund er war, nach Bologna und nachher nach Rom, an welchem letzteren Orte beide die Kunstschätze, besonders die Alterthümer, studirten, nachahmten und malten. In diesen Gemälden pflegte Ghisolfi Historien und Fabeln in fußhohen Figuren aus der alten Geschichte und Mythologie mit ebenso gutem Geschmacke als edlem Colorite und mit ebenso wohlgewählten als zierlichen Architekturen anzubringen; besonders aber rühmt man an einer andern Classe derselben die Annehmlichkeit, mit welcher er die Ueberreste des Alterthumes in Perspectiv- und Architekturmalereien seinen Zeitgenossen vorbildete. Auch verstand er diesen Gemälden auf originelle Weise einen Reiz der Neuheit und Lebendigkeit dadurch zu geben, daß er auf ihnen Personen anbrachte, die bald ein altes Grabmal, bald eine alte Aufschrift oder ein Prunkgefäß betrachteten, oder als wißbegierige Reisende sich mit ihrem Wegweiser darüber besprachen, oder aber in einiger Entfernung von gewissen Merkwürdigkeiten stehend, durch lebhafte Geberden einander zur Beobachtung derselben aufmunterten. Dadurch wußte er die Gruppen ungezwungen mit einander zu verbinden und die einzelnen Figuren in Beziehung auf einander zu setzen, was von Kunstrichtern als die erworbene Sorgfalt eines tüchtigen Landschafters oder vielmehr Malers gerühmt wurde. Eben dadurch erwarb er sich Freunde unter den Kunstsinnigen und einen ausgebreiteten Ruf, sodaß er nicht nur gern aufgesucht wurde, sondern auch von allen Orten her Auf-

---

1) Die zahlreiche, ziemlich alte Adelsfamilie de' Ghisleri oder Ghislieri (de Ghislieriis) hatte von jeher ihren Stammsitz in Bologna gehabt. Hier ließ sie sich aber 1445, unter Francesco de' Ghisleri an der Spitze, in die Verschwörung der Canodoli gegen den Liebling des Volkes, Annibale Bentivoglio, ein, und Francesco machte bei dessen Ermordung den Verräther auf die empörendste Weise. Daher auch beim Ausbruche der Volkswuth gegen die Verschworenen die am meisten verhaßten Ghisleri das Schlimmste zu fürchten hatten. Ihre Häuser wurden von Grund aus zerstört, und sie selbst flüchtig geworden, suchten nun anderwärts Zuflucht. Ein Theil von ihnen ließ sich in verschiedenen Städten Norditaliens nieder, ein anderer im Kirchenstaate, der zu seiner persönlichen Sicherheit den Namen Consiglieri annahm. Von jenen dagegen schlugen einige ihren Wohnsitz in dem Städtchen Boschi bei Alessandria, nachher in dieser Stadt selbst auf. Zu dieser gehören die Vorfahren unseres Prälaten und des Papstes Pius V. Vergl. Muratori's Scriptt. rerr. Ital. XXI, 465 seq. und Aubry a. a. O. IV, 562 fg. 2) Siehe *Ughelli*, Italia sacra IX, 739.

träge erhielt, solche künstlerische Ausschmückungen anzufertigen. Man sieht übrigens zu Venedig, Rom, Neapel, Mailand, Vicenza und Genua schätzbare Denkmale seiner Kunstgeschicklichkeit, sowol in großartigen geschichtlichen Darstellungen, als auch in Altarbildern. P. Monaco hat nach ihm das Blatt: die Tochter Jephta's, gestochen. Als er von seinen Reisen nach Mailand zurückgekehrt war, führte er auch mehre Bauten, worin er sich gleichfalls auszeichnete, aus, ohne daneben die Malerei zu vernachlässigen. Fiorillo hält ihn eigentlich blos für einen Perspectivmaler und in dieser Kunstgattung für berühmter, als in der Landschaftsmalerei, während derselbe die Figuren als Schmuck seiner Gemälde weit lieblicher findet, als die seines Musters und Lehrers Salvator Rosa. Im Uebrigen soll er auch in Fresco gemalt haben. Ghisolfi starb nach Orlandi zu Mailand 1683 in seinem 60. Jahre und wurde in der herzogl. Kirche St. Johannis in Conca begraben. Ein Neffe von ihm, Bernardo Rocchetti, folgte seinen Grundsätzen auf löblicher Bahn und seine Ansichten, wie die des Clemente Spera, sind in Galerien nicht selten *).

(*B. Röse.*)

GHISONI oder auch **GUISONI** (Fermo), ein ausgezeichneter Maler des 16. Jahrh., aus Mantua, dessen Lebensumstände nicht bekannt sind, nur weiß man, daß er, nach Vasari, von 1540 bis 1568 in seinem Geburtsorte theils nach Giulio Romano's, für dessen besten Schüler er gilt, theils nach Giovanbattista Ghisi's oder Bertano's (s. d. Art.), theils nach seinen eigenen Erfindungen und Zeichnungen gearbeitet hat. Berühmt soll ihn am meisten, so behauptet Lanzi, die Berufung der Apostel Petrus und Andreas (? Paulus) im Dome zu Mantua (nicht Mailand) gemacht haben, die er nach einem der fleißigsten und schönsten Cartons seines großen Lehrmeisters mit dem Pinsel ausgeführt hätte; allein grade Vasari, sein Zeitgenosse, schreibt dieses Meisterwerk dem Gianbattista Ghisi (s. d. Art.) zu und auch Kugler billigt diese Annahme wenigstens stillschweigend, weil er in seinem Handbuche der Geschichte der Malerei (I, 646) nur die Kreuzigung Christi als Hauptwerk Ghisoni's anführt. Nach Giulio's Tode (1546) malte er Vieles noch unter Leitung Giovanbattista Ghisi's, welcher Giulio's Posten am Hofe der Gonzaga's eingenommen hatte, sowol nach dessen, als auch nach seinen eigenen Compositionen. Zu letzteren ist die bereits vorhin erwähnte Kreuzigung Christi in der S. Andreaskirche seiner Vaterstadt zu rechnen, welches Werk wegen der Zeichnung und des kräftigen Colorits gepriesen wird. Giulio hatte sich und nach ihm Ghisi Bertano seiner Hilfe oft bedient. Er starb in unbekannter Zeit †). (*B. Röse.*)

*) Vergl. Füßli den Aelteren S. 277 und Füßli den Jüngeren I, 439; Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste I, 201 und II, 639 u. 823, mit Lanzi's Geschichte der Malerei nach Quandt und Wagner I, 482 und II, 455 fg. und den Betrachtungen über die Malerei (Leipzig 1762 in 8.) I, 438 fg.

†) Lanzi's Gesch. der Malerei in Italien nach v. Quandt und Wagner II, 259. Nagler und Kugler kennen ihn blos unter dem Namen Guisoni.

GHISSONI (Ottavio), ein Maler aus Siena, wo er noch im 16. Jahrh. geboren worden und nachmals in der Geschichte seines Vaterlandes als Künstler unerwähnt geblieben war, wiewol er sich durch seine heitern und correcten Frescogemälde ein Verdienst um die Kunst erworben hatte. Er hatte unter Giovanni de' Vecchi zu Rom die Malerei erlernt, und sich alsdann unter Cherubino Alberti ebendaselbst noch weiter ausgebildet, auch unter diesem Meister nachher gearbeitet, worauf er sich, wie Soprani erzählt, viel eingebildet haben soll. Indessen führen, bemerkt Lanzi, sein Vaterland, sein Styl und die Zeit seiner Ankunft in Genua auf die Vermuthung hin, daß er auch seinen Landsmann und Zeitgenossen Arcangiolo Salimbeni benutzt habe, welcher eine Kunstschule zu Siena errichtet hatte. Nach Genua kam er 1610, wie man vermuthet auf Antrieb des Ritters Ventura, der ein Sohn seines Lehrers Salimbeni war, um demselben in Malereien zu helfen. Jedoch empfing ihn bei seiner Ankunft, wie Soprani versichert, Meister Taddeo Carlone, der ihm auch auf die Dauer seines kurzen Aufenthaltes zu Genua Wohnung bei sich gab, mit welchem er gleichfalls zusammen gearbeitet haben soll. Lanzi spricht nur ziemlich mittelmäßig von ihm, weil seinem aufgeweckten, fröhlichen Style und seiner heitern Farbengebung die erfoderliche Correctheit in der Zeichnung gemangelt habe. Sein Biograph Soprani und nach ihm Ratti, beide genuesische Künstler und Kunstrichter, halten ihn für einen unverschämten Aufschneider und Windbeutel, als Folge seines großen Leichtsinnes, der aber seine Fehler nur durch seine Geselligkeitstugenden und seine Dienstfertigkeit wieder gut zu machen wußte. Beide sagen indessen von Ghissoni's obigen beiden genuesischen Meistern geleistetem Beistande bei deren Arbeiten gar Nichts.

Bei seinem Auftreten in Genua soll er sich, nach den Versicherungen dieser beiden, vielleicht zu parteiischen Schriftsteller, als einen in der Plastik sehr geübten Künstler anempfohlen haben, allein die ihm übertragenen Stuccaturarbeiten, mit welchen er die Kirche S. Nicolai da Tolentino schmückte, fielen so schlecht aus, daß er beschämt nun hastig zum Pinsel griff, und mit diesem in der That auch einige lobenswerthe Arbeiten ausführte. So malte er in der Heimsuchungskapelle der heiligen Jungfrau in der Kirche Nunziata mehre hübsche Geschichtchen, die im Colorit und in der Zeichnung nicht schlecht ausfielen. Sodann zierte er die Kapelle des heiligen Vincenzio Ferreri in S. Maria di Castello mit Gemälden auf Fresco, die zwar nicht harmonisch, aber doch sonst ansprechend gerathen waren. Von seinen übrigen Werken werden keine weiter namentlich aufgezählt *); ebenso ist unbekannt, wann und wo er sein abenteuerliches Künstlerleben beschlossen hat.

(*B. Röse.*)

*) Vergl. Raff. Soprani's Vite de' pittori, scultori ed architetti Genovesi in der 2. Ausg. von Carlo Giuseppe Ratti (1768 in 4.) I, 457 fg. und Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien nach v. Quandt und Wagner I, 306 und III 269 mit Nagler a. a. O. S. 146.

GHISTEL oder GHISTELLÈRES, ein Marktflecken in der belgischen Provinz Westflandern im Bezirke von Ostende, südlich von Ostende an der Straße von Brügge nach Dünkirchen mit 2500 Einwohnern. Der Ort treibt starken Handel mit Mostrich, Holzschuhen und Blumen. (*H. E. Hössler.*)

GHISTEL, Flecken des vormaligen freien Landes von Flandern, soll seinen Ursprung einem Wolfart verdanken, der, nachdem er von dem heiligen Arnold die Taufe empfangen, neben seiner Feste Aldenburg den Ort Ghistel anlegte. Einer seiner Nachkommen etwa, Bertulf von Ghistel, heirathete hochvornehmer Aeltern aus dem Lande Boulogne, des Wifried und der Ogina Tochter, Godeliva, die so tugendhaft als schön, eine Verächterin der Welt und ihrer Herrlichkeit, auch im Ehestande Christi allein zu sein begehrte. Das, und mehr noch die böse Schwiegermutter, mögen sie dem Gemahle verhaßt gemacht haben, und dieser ließ die Fromme durch seine Diener morden, 1070. Der That folgte jedoch auf dem Fuße die Reue; zu büßen die schwere Sünde, verschloß Bertulf sich in der Abtei Wynoxbergen, um, ein demüthiger Mönch, durch die Strenge seiner Kasteiungen, dem ganzen Convent vorzuleuchten. Ueber dem Grabe der gottseligen, als eine Heilige anerkannte, Godeliva (Gottliebe, oder auch gut und lieb), erbaute die Andacht eine Kapelle, die sich allmälig in ein Kloster Benedictinerordens verwandelte, und, in Folge feindlicher Zerstörung, nach Brügge verlegt, daselbst bis auf die Zeiten der allgemeinen Säcularisation als ein Nonnenkloster nämlichen Ordens unter dem Titel der heiligen Godeliva bestand. Außerhalb des Ortes Ghistel gelegen, hatte es in seinem Bereiche einen Brunnen, dessen Wasser wegen seiner wunderthätigen Heilkräfte hoch in Ehren gehalten wurde. Walther von Ghistel soll in Gesellschaft des Grafen von Flandern, des jüngern Robert, den Kreuzfahrern, welche mit der Eroberung von Jerusalem ihr Unternehmen krönten, sich angeschlossen haben. Balduin von Ghistel wird 1140 genannt. Robert, Wolfart und Walther erscheinen 1178, Johann, Herr in Ghistel, Bertulf, Wolfart, Martin und Balduin 1200. Johann auf Vormizele, in der Castellanei Ypern, wird um 1255, Johann III., Herr auf Ghistel, Motte, Vormizele und la Woëstyne 1275 angeführt, dieser auch, und seine Gemahlin Isabella de la Woëstyne als Stifter des Augustinereremitenklosters zu Brügge. Roger von Ghistel wurde zugleich mit seinem Lehensherrn Guido von Dampierre, Graf von Flandern, als Gefangener in Frankreich festgehalten, 1299. Dagegen hatten die andern Linien der Ghistel sich der den Franzosen anhängenden, ihre Erfolge mächtig fördernden Partei der Lilianen zugesellt. Johann von Ghistel stand an der Spitze der Herrengeschlechter in Brügge, welche auf die Unterstützung Jacob's von Châtillon und seiner 500 Reisigen zählend, dem Treiben des Peter de Koning ein Ende zu machen gedachten. Es wurde verabredet, daß Ghistel mit dem Läuten der Morgenglocke das Volk ansprengen solle. Dies wurde verrathen oder errathen. Mit den ersten Tönen der Frühglocke strömte alles Volk bewaffnet zusammen, trieb durch seine Uebermacht die Ritter in das Castell, Châtillon und seine Reisigen hielten unthätig vor den Thoren, viele Edelleute wurden erschlagen, Ghistel entfloh, Mitte Juli 1300. Als Herr der Baronie Ghistel wird 1324 Johann genannt. Guido, Wolfart und Theoderich, Walther's Sohn, fochten bei Cressy 1346, wo, der Sage nach, Graf Ludwig von Flandern durch den Grafen Karl von Alençon getödtet wurde. Diesen soll hierauf Johann von Ghistel niedergestoßen haben, wofür ihn aber einer der Ritter des Erschlagenen in unehrlicher Weise mordete. Johann von Ghistel befand sich an dem französischen Hofe und in des Königs unmittelbarer Nähe, als diesem der von Bournesel von seiner Gefangenschaft zu Sluis berichtete, 1379. Er horchte in der gespanntesten Aufmerksamkeit, „et tant que finalement il ne se put taire, pourtant que messire Pierre, ce lui sembloit, parloit trop avant sur la partie du comte. Si dit ainsi: Je ne puis pas tant ouïr parler du comte de Flandre mon cher seigneur; et si vous voulez dire, chevalier, que il soit tel comme vous dites ici, ni que il ait de son fait empêché votre voyage, je vous en appelle de champ et véez ci mon gage. Le sire de Bournesel ne fut pas ébahi de répondre et dit ainsi: Messire Jean, je dis que je fus ainsi mené et pris du baillif de l'Escluse et amené devant le comte; et toutes les paroles que j'ai dites, le comte de Flandre et le duc de Bretagne les ont dites; et si vous voulez parler du contraire qu'il ne soit ainsi, je léverai votre gage. — Oil, répondit le sire de Ghistelles. A ces paroles, le roi se mélancolia et dit: Allons, allons, nous n'en voulons plus ouïr. Si se départit de la place et rentra en sa chambre avecques ses chambellans tant seulement, moult réjoui de ce que messire Pierre avoit si franchement parlé et relevé la parole de messire Jean de Ghistelles, et dit ainsi en riant: Leur a-t-il bien mâché! je n'en voudrois pas tenir vingt mille francs. Depuis avint que messire Jean de Ghistelles fut si mal de cour, qui étoit chambellan du roi, que on le véoit envis; et bien s'en aperçut; si ne put souffrir les dangers, et prit congé du roi et se partit et s'en vint en Brabant devers le duc Wincelin de Brabant qui le retint." Guido von Ghistel focht unter den Fahnen des Grafen Ludwig von Flandern, als dieser an den Thoren von Brügge die schmähliche Niederlage durch die Genter erlitt, 1382. Wie der Graf selbst, wie so viele andere Ritter, entfloh Guido dem Schlachtfelde, ohne doch mit der Mehrzahl seiner Unglücksgenossen in Lille Zuflucht zu suchen. Er wendete sich seewärts, gelangte nach einer der zeeländischen Inseln und traf dort den Grafen Guido von Blois, „qui lui fit bonne chère et lui départit largement de ses biens pour lui remonter et le remettre en état et le retint dechez lui tant qu'il y voult demeurer." In dem Treffen bei Roosbeke, den 27. Nov. 1382, erlagen die Genter ganz und gar,

ein großer Theil von Flandern eilte, um dem Sieger sich zu unterwerfen, vor Allem Brügge, das widerwillig der übermüthigen Genter Joch getragen hatte. K. Karl bestellte zum Roëwart von Flandern Herrn Johann von Ghistel, einen andern Johann von Ghistel setzte er als Hauptmann nach Brügge, wie das deutlich Froissart ausspricht. „Il ordonna le grand seigneur de Ghistelles à être régard de Flandre, et messire Jean de Ghistelles, son cousin, à être capitaine de Bruges.“ Bei dem am 31. März 1382 zu Brügge abgehaltenen Turniere zogen Johann von Ghistel und Johann von Gruthuse, ein jeder an der Spitze von 50 Edelleuten, seine Vasallen auf. Die Fehde, welche diese beiden Herren mit der Familie von Bovin und den Gentern gehabt, wurde 1383 vertragen. Roger von Ghistel war Hauptmann in Damme 1385, und nachdem das Unternehmen auf Aardenburg mislungen, dachte der Anführer der Genter, Ackermann, ihm einen Besuch zu. „Quand il vit qu'il avoit failli, il s'en alla vers le Dam, et vint là au point du jour, et rencontra les espies que il y avoit envoyer le samedi; car en un bosquet près de là, entre le Dam et Ardembourch, il avoit jété une embûche. Ses espies lui dirent quand ils l'encontrèrent: Sire il fait bon au Dam; messire Roger de Ghistelle, le capitaine n'y est point; il n'y a que dames. Et ils disoient voir; car ce samedi il étoit venu à Bruges avec vingt lances; si n'en étoit point encore retourné, dont il fut grandement blâmé, car au partir il se confivit en ceux de la ville que étoient, ce lui sembloit, gens assez, et en son lieutenant.“ Die Stadt wurde genommen, den 17. Juli 1385, unglaubliche Beute mit ihr. „Ackermann fit tantôt un ban et un commandement, et sur la tête, que aux gentilles dames et demoiselles qui dedans le Dam étoient, nul n'atouchât ni ne fît mal. Si en y avoit-il des dames jusques à sept, qui étoient venues voir la dame de Ghistelle, femme à messire Roger de Ghistelle, qui étoit si enceinte que sur ses jours.“ In Brügge war mittlerweile der Franzosenhaß auf das Höchste gestiegen, es ergab sich in der großen Stadt eine Gährung, die zu einem schrecklichen Blutbade führen konnte, 1386. „Et Dieu y ouora proprement pour les François. Et le sire de Ghistelle, qui pour ce temps étoit à Bruges, quand il entendit que le commun s'armoit et que gens couroient en leurs hôtels aux armes, il sentit tantôt que c'étoit pour tout perdre et sans remède. Si monta à cheval, lui cinquième ou sixième tant seulement, et se mit en-miles rues; et ainsi qu' il les encontroit tous armés qui se trainient vers le marché, il leur disoit: Bonnes gens, où allez vous? vous voulez vous perdre. N'avez vous pas été assez guerroyés, et êtes encore tous les jours, de gagner votre pain? Retournez en vos maisons, ce n'est rien. Vous pourrez mettre vous et la ville en tel parti que Bruges sera toute détruite. Ne savez-vous pas que le roi de France et toute sa puissance est en ce pays? Ainsi les epaisa ce jour le sire de Ghistelle et les fit retourner par ces douces paroles en leurs maisons, ce que point n'eussent fait briévement, si il n'eût été à Bruges; et les barons et les chevaliers de France avoient si grand doute que jà s'enfermoient-ils en leurs maisons et en ses hôtels où ils étoient logés, et vouloient là attendre l'aventure.“ Johann's, des Herrn von Ghistel, Ingelmunster, Vive, und der Margaretha von Reingleset älteste Tochter, Isabella, heirathete 1383 den Hugo von Melun, und als dessen Witwe den Robert von Bethune Vicomte von Meaux. Sie starb 1438, eben von einer Wallfahrt nach Rom zurückgekehrt. Sie hat der Kirche von Ghistel reiche Ornate geschenkt, sieben Kaplaneien dabei gestiftet, Grundstücke gewidmet, von deren Ertrage die Tagzeiten regelmäßig in dieser Kirche abzuhalten. Auch die Armen wurden von ihr reichlich bedacht. Die Baronie Ghistel und viele andere Güter vererbten sich auf ihre Tochter Johanna von Bethune, deren Tochter erster Ehe, Johanna von Bar, den ganzen Reichthum ihres Hauses in die Ehe mit Ludwig von Luxemburg, dem berühmten Connétable, trug. Ludwig's Urenkel, Anton II. von Luxemburg, verkaufte Ghistel 1545 an den cremoneser Patricier Johann Karl Affaitati. Es blüheten aber fortwährend die Herren von Ghistel in mehren Linien. Johann's und der Isabella von Rode ältester Sohn, Johann, Herr auf Ghistel, Warneton, Ingelmunster, Vive, Reygersvliet, Beveren, Pontaubin, Wulfsinkle, Wanduple, Berrendrecht, Sandvliet, Almes, Severcourt, Dandonnes, Wareghem, Mombray, Quincy, des großen Zolls zu Brügge, Castellan zu Wynxbergen, Gubernator, Generalcapitain und Oberjägermeister von Flandern, des Herzogs Johann von Burgund Kämmerer, wird 1405 genannt. In zweiter Ehe mit Johanna von Châtillon, Frau auf St. Lambert, Marle, la Tomballe, la Fare, Franeq, Nevele, gewann er drei Kinder, Johann, Ludwig und Johanna. Diese, Johann's von Chalon, des Herrn von Châtelbelin kinderlose Witwe, nahm 1413 den zweiten Mann, Johann von Neufchâtel, und das Ehepaar hat sich am 30. Oct. 1421, in Bezug auf die Herrschaften Warneton und Vive mit der Vicomtesse von Meaux, Isabella von Ghistel, geeinigt. Der Frau von Neufchâtel Bruder, Ludwig, heirathete laut Eheberedung von 1415, Johann's von Luxemburg des Herrn von Beaurevoir Tochter, Johanna, die als kinderlose Witwe am 28. Oct. 1419 den zweiten Mann nahm, Johann I. von Melun, Herr auf Antoing und Epinoy. Unter den Nebenlinien von Ghistel ist unbezweifelt die von Dudzeele im Freiland die wichtigste. Roger von Ghistel auf Straten nahm zum Weibe die Erbin von Dudzeele. „Jacob von Ghistel auf Dudzeele, ein tugendsamer Rittersmann, gerieth zu großem Unwillen mit den 17 Neringhen von Brügge in Streit, die ihn der Unterschlagung einer starken Geldsumme beschuldigten, ihn auch vom 13. Febr. bis 4. Mai 1488 in engem Gewahrsame hielten. Sie thaten ihn darauf, wie den Räthen des Königs geschehen, steckten das große Ban-

ner der Stadt aus und zogen darauf in ganzen Schwärmen nach dem Gefängnisse, wo sie des Mannes sich bemächtigten, demnächst den Schöffen ihn überlieferten, auf daß er zum Tod gebracht werde. Nun hatte er in dem vorigen Kriege unsäglichen Schaden erlitten, seine Schlösser plündern, verderben, brechen gesehen, und hatten für deren Wiederherstellung die Stände von Flandern ihm 8000 Schilde bewilligt, von der Stadt Brügge zu erheben, das legten ihm aber die Brüggelinge als willkürliche Erpressung aus, und sie haben dergestalt gegen ihn gelärmt, daß über ihn das Todesurtheil gesprochen wurde. Seine Hausfrau, Katharina von Stavele, adeliger Herkunft und tugendhafter Art, suchte alle Mittel, ihrem Herrn in der Todesgefahr beizustehen, das Leben ihm zu retten, und sie hatte dabei zu Mittlern den Propst von Liebfrauen, mehre wichtige Männer von den Nationen und sonstige Geistliche und Edle. Und als die Stunde gekommen, daß die Henker auf dem Blutgerüste die Hinrichtung vorbereiteten, und der von Dudzeele, nachdem er den Beistand eines Beichtvaters empfangen, bis aufs Hemd entkleidet, um den Todesstoß zu empfangen, versuchte die treue Frau alles Mögliche noch, ihn zu retten; um so eher die Hartherzigen, die in Bosheit Versteinerten zum Mitleid zu rühren, hielt sie ihre zwei jungen Töchter an der Hand, und begleitet von den ansehnlichen Herren, die sie gewonnen, ging sie von Banner zu Banner und von Dekan zu Dekan, warf sich auf die Knie, weinte und bat um Jesu Leiden willen, man wolle ihres Herrn verschonen, und seine Missethat verzeihen. Es sprach auch der Propst von Liebfrauen: „Sehet Euch an die edle Frau und ihre schönen Kinder, die so demüthiglich euch anrufen und bitten. Der gute Herr hat Eigenthum zu Brügge und sonst in Flandern; die edle Frau bietet euch Alles, was ihr Herr, was sie besitzt, in Einkommen und Herrschaften, um das zu verkaufen und den Ertrag für die Schadloshaltung, welche ihr fodert, zu verwenden, und wenn das nicht hinreicht, will sie mit Mann und Kindern für immerdar aus Flandern verbannt sein.“ Das Anerbieten, welches Mehren annehmlich geschienen, wurde verworfen, deshalb die Frau großen Schmerz empfand. Der von Dudzeele, welcher von ihrer Verwendung das Leben gehofft hatte, wurde von Angst und Traurigkeit ergriffen, seine Frau aber beharrte in ihrem Streben, drängte sich zur Blutbühne und verlangte Aufschub. Da schrien Einige, die fürchteten, es möge Gnade gegeben werden: „Sla dood! sla dood.“ Ueber diesem Geschrei verlor die beklagenswerthe Frau alle Hoffnung, daß Bitten, Versprechen, Ersatz irgend etwas feuchten sollten; vernichtet, halb todt, wurde sie sammt ihren Kindern mit großer Mühe aus dem Gedränge gerissen und nach ihrer Wohnung gebracht; als Gedenkzeichen trug sie eine Wunde am Arme davon. Auch ihre Begleiter, das Aeußerste befürchtend in dem wilden Treiben, eilten nach Hause, verfolgt von dem wüthenden Geschrei: „Schafft uns den Menschen weg, laßt uns in Eile Gerechtigkeit angedeihen.“ Da sprach, alle Hoffnung zu leben aufgebend, der fromme Ritter zu dem Henker: „Meister Karl, lieber Freund, warte deines Amtes und entrücke mich den Augen dieses wunderlichen Volks.“ Mit den Worten, die Augen verbunden, warf er sich auf die Knie, und Meister Karl schlug ihm den Kopf ab: der fiel auf ein rothes Tuch. Sein Tod, den 8. März 1489, wurde höchlich beklagt von mehren edeln Herzen, denen seine löblichen Eigenschaften bekannt waren, und fiel sehr schmerzhaft der zahlreichen und hochvornehmen Freundschaft.“ Isabella, Tochter von Karl von Ghistel auf Proués und la Mothe-Merlin, Gouverneur von Mechelen, und von Barbara de la Planche, Gräfin von Wendin, Espinchen und Wastines, wurde durch Ehevertrag vom 11. Juli 1614 des Nicolaus von Mailly-l'Espine Gemahlin. Philipp Alexander Emanuel Franz von Ghistel, Marquis von S. Floris, von la Vieille-Chapelle und von Croix wurde am 16. Aug. 1760 von der Kaiserin-Königin in den Fürstenstand erhoben. Seine Gemahlin oder Tochter, die Prinzessin von Ghistelle, war die einzige Vertraute des Entschlusses der Prinzessin Louise Maria, Tochter K. Ludwig's XV., bei den Karmelitessen von S. Denys den Schleier zu nehmen, begleitete sie dahin, den 13. April 1770, und erhielt auch den besten Theil von dem Schmucke der angehenden Klosterfrau. Der Ghistel Wappen zeigt einen Sparren von Hermelin im rothen Felde.

(*v. Stramberg.*)

GHISTELIUS oder **VAN GHISTELE** (Cornelius), ein glücklicher lateinischer und flamländischer Dichter des 16. Jahrh. und einem alten adeligen Geschlechte angehörend, stammte aus Antwerpen, wo er in unbekannten Zeiten geboren worden und auch gestorben ist, doch noch als Zeitgenosse des Erasmus von Rotterdam erscheint, welchen er im flämischen Dialekte unterrichtet haben soll. Ghistele schrieb seine Immolatio Iphigeniae (Antwerpen 1554.) und sein Carmen gratulatorium in Philippum Angliae regem ac Principem Hispaniae (Antwerpen 1556.), im elegischen Versmaße. In flämische Reime übersetzte er um die Mitte des 16. Jahrh. die Aeneide des Virgil, die Satyren des Horaz, die Comödien des Terenz und die Epistolae Heroidum des Ovid, womit er sich Beifall erworben haben soll, da seine Sprache weniger roh ist, als die der übrigen Mitglieder der Rhetorikerkammer zu Antwerpen, die damals dort unter dem Namen Goudsbloem bestand und deren Mitglied Ghistele war. Uebrigens ist dieser Dichter durch seine Gattin Antonia Penelope, geborene v. Brederode, Vater des tapferen niederländischen Officiers Peter v. Ghistele oder Ghistelles geworden, welcher mit Auszeichnung gegen die Spanier focht und als Commandant zu Ostende den 21. März 1604 starb*). (*B. Röse.*)

GHISTELLA (Jobst oder Josse van), auch Jodocus Ghistelius genannt, ein wenig gekannter flandrischer Reisender des 15. Jahrh., über dessen Lebens-

*) Vergl. *Sweertii* Athenae belg. p. 186 und *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 201, mit Dictionnaire universel etc. VII, 415.

umstände und Standesverhältnisse uns Nichts weiter bekannt worden ist, als daß er unter der burgundischen Herrschaft noch gelebt und dem Ritter- wie dem Herrenstande angehört hatte. Er war Herr (toparcha) von Axele, Maelstede, Moere und andern Ortschaften, vierter Rathsherr (Proto-Scabinus) zu Gent gewesen und nach der Rückkehr von seiner großen, achtjährigen Reise durch Europa, Asien und Afrika am 23. Juni 1485 zu Antwerpen gestorben.

Diese Reise unternahm Ghistella höchst wahrscheinlich um die Zeit des Falles Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und nicht erst 1481 und vollbrachte sie in Begleitung seines Kaplanes, Ambrosius Zeebout, auf den Wanderungen durch Teutschland, Italien, Illyrien, Griechenland, Thracien, Asien, Arabien, Aegypten, Mauritanien, Persien, Medien, Mesopotamien, Cypern, Palästina u. s. w., theils zu Wasser, theils zu Lande, innerhalb acht Jahren. Erst 1485, seinem Todesjahre, soll er in seine Heimath zurückgekehrt sein. Er hinterließ ausführliche in seiner Muttersprache niedergeschriebene Bemerkungen über diese Reise in der Form eines Itinerarium, acht Bücher stark, welches Reisewerk aber nachmals von Einigen seinem Kaplane A. Zeebout (ob irrthümlich?) zugeschrieben worden ist. Dasselbe erschien indessen erst 1563 zu Gent in Fol. und zwar nach Foppens teutsch, d. h. im niederländischen Dialekte unter dem Titel: Voyage van Mher Joos van Ghistele in den landen van Slavonien, Griecken, Turckien, Candien, Rhodes ende Cypres etc. im Drucke, und es berichtet darüber der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebende Abraham Ortelius zu Antwerpen, der sogenannte niederländische Ptolemäus, in seinem Theatrum orbis terrarum. Nach Grässe erschien das Werk schon 1557 in 4. zu Gent und in einer anderen Auflage 1572 in Fol. [1]). Im Uebrigen sind die Vermuthungen über den wahren Verfasser dieses Werkes noch jetzt so verworren, daß man Josse Gestel, d. h. Ghistella sogar für einen von Ambrosius Zeebout angenommenen falschen Namen erklärt [2]).

Zu Folge der ergänzenden, jedoch nicht durchweg verbürgten und berichtigenden Nachrichten Marron's über Jobst van Ghistele in der Biogr. univ. XVII, 290 wäre dieser nicht sobald nach seiner Rückkehr von der großen Wanderung, die hier blos auf eine fromme Wallfahrt zum heiligen Grabe irrthümlich beschränkt wird, gestorben, sondern hätte neben seiner hohen genter Magistratswürde, wenigstens seit 1492 noch das Amt eines Großvogtes zu Gent bekleidet und auch den Erzherzogen Maximilian I. und Philipp dem Schönen von Oesterreich als Hofbeamter und Rath gedient, sodaß er erst zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrh. verstorben sein müßte. Derselbe Gelehrte läßt ihn auch gegen andere bessere Nachrichten jene Reise erst 1480 antreten. Dagegen ist wol glaublich, daß van Ghistele oder Ghistella in seiner Jugend dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund gedient habe und dafür von diesem 1464 mit dem Ritterschlage ausgezeichnet worden sei. Nach Marron hat van Ghistele seine in flämischer Mundart verfaßte Reisebeschreibung dem Kaplane Zeebout in die Feder dictirt. Hierüber findet man gleichfalls in Boucher's de la Richarderie Bibliothèque universelle des voyages IV, 403 Nachrichten, doch wird Zeebout dort fälschlich Zerbent genannt und dem Ritter van Ghistele der Vorname Joseph gegeben.

(*B. Böse.*)

GHITTI (Pompeo) oder **GHITI**, ein gewandter Maler und Kupferstecher aus Marone im Gebiete Brescia, wo er 1631 geboren worden war. Er lernte die Kunst bei Octavian Amigoni zu Brescia, späterhin bei Johann Baptist Discepoli (Zoppo di Lugano) in Mailand, welchem er auch bei seinen Arbeiten an die Hand ging und zugleich die Verbesserung seiner Manier verdankte. Ghitti erwarb sich durch die Fruchtbarkeit seiner geistreichen Erfindungen, durch die Correctheit seiner Zeichnungen, durch seine Fertigkeit und Schnelligkeit im Arbeiten, welche ihn zur Dreistigkeit des Vortrags hinriß, einen guten Ruf in Italien. Diese Eigenschaften tragen die zahlreichen Oel- und Frescogemälde an sich, welche er bei seinem Tode 1703 hinterließ und an welchen blos die Schwäche des Colorits getadelt wird, worin er seinem Lehrmeister nachstand. Außerdem sah Orlandi im Hause dieses Künstlers Schränke, die mit ausgezeichneten Federzeichnungen und Acquarellstücken von seiner Hand angefüllt waren. Ghitti wurde zu öffentlichen und Privatarbeiten in Großem wie in Kleinem, in Oel- und Frescofarben sehr gesucht und gebraucht.

Seine Kupferstiche, deren nur vier noch bekannt sind, zeichnen sich durch gute Zeichnung, gewandten und feinen Stich, durch passende, einsichtsvoll angebrachte Schraffirungen in der Manier eines mit der Feder oder dem Bleistifte sehr geübten Künstlers aus. Diese Werke sind die heilige Familie nach Discepoli, die Rast derselben Familie auf ihrer Flucht nach Aegypten, ebenfalls nach demselben Meister, die Dornenkrönung Christi nach Tizian's berühmtem Bilde in S. Maria de Grazie zu Mailand und der heilige Abt Maurus unter Kranken und Gebrechlichen, die er heilt, nach seiner eigenen Erfindung. Außerdem soll es noch einige Blätter von seiner Hand geben, welche gut gezeichnet, mit behender und verständiger Nadel, in Crayonmanier, gestochen sind. Er unterzeichnete seine Werke mit seinem vollen Namen, entweder Pompeus oder Pompeius Ghittus, erreichte ein Alter von 72 Jahren und hinterließ zahlreiche Schüler, unter denen Pietro Avogadro aus Brescia hervorragt *).

(*B. Böse.*)

GHIZZOLO (Giovanni), aus Brescia gebürtig, war um 1619 Kapellmeister des Cardinals Aldobrandini zu Ravenna, und sehr geschätzt als Kirchencomponist.

1) Außer Foppens' Bibliotheca belg. II, 768 wurde noch benutzt *Sweertii* Athenae Belgicae p. 493. 2) Vergl. das neueste Wörterbuch der Pseudonymen von Emil Weller (Leipzig 1856 in 8.) S. 65.

*) *Ad. Bartsch*, Le peintre-graveur XXI, 169 — 172; Füßli den Aelteren S. 277 und Füßli den Jüngeren I, 439, mit Lanzi a. a. O. II, 204 fg. u. 229.

Man hat von ihm: Misse, Salmi, Littanie B. V. Falsi bordoni, et Gloria Patri, concertali quinque a nove voci, servandosi del secondo Choro a beneplacito con il Basso per l'Organo. (Venet. 1619.) Misse, Salmi e falsi Bordoni a 4 voci. (Ibid. 1620.) Salmi etc. (Venet. 1622.) u. a. m. Seine Compositionen sollen sich auf 20 belaufen, unter denen Bergameno einige in seinen Parnassus musicus Ferdinand. (Venet. 1615.) aufnahm. Ghizzolo's Todesjahr ist unbekannt *). (*Heinrich Döring.*)

GHÔR bezeichnet zunächst als Appellativum im Arabischen (غَوْر, Ghaur) einen tiefliegenden Landstrich, eine Ebene, besonders eine solche, welche zwischen zwei Gebirgszügen liegt, eine Thaleinsenkung; mit dem Artikel versehen El-Ghôr oder durch einen nachfolgenden Genitiv bestimmt, wird es dann ferner als Eigenname für mehre Gegenden von der angegebenen Beschaffenheit gebraucht. So heißt bei den Arabern El-Ghôr oder Ghôr von Tehâmah der Theil dieses Landstriches in Arabien zwischen Dsât-'Irk und dem rothen Meere oder in weiterer Ausdehnung der westliche Abfall dieses ganzen arabischen Districtes gegen das Meer. — El-Ghôr wird dann aber vorzugsweise von den älteren arabischen Geographen (el-Isztachri, Abulfeda el-Edrisi) und noch heute von den in jener Gegend nomadisirenden Araberstämmen ein Theil des vom Jordan durchströmten Thales genannt, welcher im alten Testamente כִּכַּר הַיַּרְדֵּן (der Kreis des Jordan) oder auch blos הַכִּכָּר, im neuen Testamente ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου und bei Josephus (Bell. jud. 4, 8, 2) τὸ μέγα πεδίον heißt und dem Aulon des Eusebius und Hieronymus entspricht. Genaue und ausführlichere Nachrichten über dieses in mehr als einer Beziehung so merkwürdige Thal rühren erst aus diesem Jahrhunderte her. Wenngleich die Jordanaue seit Alters von unzähligen Pilgern besucht worden ist, so war doch einerseits das Reiseziel für die Meisten nur die von der Tradition bezeichnete Stelle des Jordan in der Nähe von Jericho, wo der Heiland von Johannes die Taufe empfing, um an dieser heiligen Stelle zu baden, von denjenigen aber, welche, wie Antonius Martyr, der heilige Willibald oder König Balduin I. u. A., längere Strecken durchzogen haben, sind keine specielleren Nachrichten über ihre Reise vorhanden. Erst die Berichte der reisenden Forscher seit dem Beginne dieses Jahrhunderts, von denen besonders Seetzen, Burckhardt, Irby, Mangles, Bankes, Buckingham, v. Schubert, Robinson, Russegger, Gadow, Wilson, Moore, Beek, Symonds, Molyneux und Lynch zu nennen sind, haben das Material geliefert, auf welchem die ausführliche, ins Detail gehende Darstellung ruht, welche Ritter im 15. Theile seiner Erdkunde S. 152—780 von „der großen Einsenkung des Jordanthales, dem Stromsysteme und Stromgebiete des Jordan's" gibt. Seitdem ist zu dem daselbst verarbeiteten Materiale noch die vollständige Ausgabe des von Ritter bereits in einem früher erschienenen Auszuge benutzten wissenschaftlichen Berichtes von Lynch erschienen: Official Report of the United States' Expedition to explore the Dead Sea and the River Jordan, by Lieut. W. F. Lynch. Published at the National Observatory, Lieut. M. F. Maury, superintendent, by authority of the Hon. W. A. Graham, Secretary of the Navy (Baltimore 1852. 4.) 235 S. mit einer großen Karte des Jordanlaufes und des todten Meeres und 16. Taf. Abb., worin dem früher Mitgetheilten noch Geologisches, Paläontologisches, Ornithologisches, Botanisches, Astronomisches u. A. hinzugefügt ist; ferner: Sauley's Beschreibung der von ihm auf Kosten der französischen Regierung unternommenen Reise: Voyage autour de la mer morte et dans les terres bibliques par *M. F. de Sauley* (Paris 1854. 4.); sowie die kleineren Abhandlungen: Recent explorations of the Dead Sea by Joseph B. Thompson (in der amerikanischen Biblioth. sacr. vol. XII. 1855. S. 528—558), und On the Lake Phiala — the Jordan and its Sources by the late Captain Newbold (Journ. of the R. Asiat. Soc. vol. XVI. p. I. S. 8—31). — Es ist jetzt mit Evidenz erwiesen, daß sich von dem Libanon bis zum ailanitischen Golfe zwischen steilen, mauerartig zuweilen zu mehren tausend Fuß emporsteigenden, fast ohne Einschnitte und Zackengipfeln fortlaufenden Kalksteinbergen eine große, mehre hundert Fuß unter dem Meeresspiegel liegende Erdspalte erstreckt, welche im Ganzen der Richtung von Norden gen Osten, nach Süden, gen Westen folgend, vom Jordan durchströmt wird, der seine Quellen im Gebirgslande des Libanon hat und im todten Meere, welches gleich dem See von Tiberias als eine beckenartige Erweiterung jener Erdspalte zu betrachten ist, sein Ende erreicht. Mit dem Namen Ghôr wird nun keineswegs diese Thaleinsenkung in ihrer ganzen Längenausdehnung bis zum Meerbusen von 'Akabah, auch nicht vom Beginne des Jordanlaufes an genannt, sondern Ghôr heißt diese Thalebene von dem Südende des Sees Genezareth an bis zu einer Klippenreihe, welche, ungefähr drei Stunden südlich von dem todten Meere eine unregelmäßige Curve bildend, sich wie ein Kreisabschnitt, dessen Sehne etwa sechs oder sieben englische Meilen in der Länge beträgt, über das ganze Ghôr hinwegzieht und den Anfang der Bodenerhebung nach der etwa unter dem 30. Grade zu setzenden Wasserscheide zwischen dem Bahr Lut und dem Bahr 'Akabah ausmacht. Seine Länge beträgt darnach ungefähr 13 Meilen. Nördlich bis zum Anfange des Thales und südlich von dieser eben angegebenen Grenze bis 'Akabah ist dasselbe nur unter dem Namen el-'Arabah bekannt *). Von dieser

*) Vergl. Gerber's Neues histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 511. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

*) Die Ansicht, daß die älteren arabischen Geographen den Namen des Ghôr bis 'Akabah ausgedehnt haben, folgt wenigstens nicht mit Nothwendigkeit aus den Worten el-Isztachri's. Die betreffende Stelle lautet (nach *Arnold*, Chrest. arab. p. 95): „Der Anfang des Ghôr ist der (galiläische) See, dann erstreckt

Thalebene ist dann wohl zu unterscheiden das eigentliche Bett des Jordan, eine etwa eine Viertelstunde breite, noch tiefere Einsenkung, als das übrige Ghôr, in welcher der Jordan, während der Beschiffung durch Lieut. Lynch im J. 1848, bei wechselnder Breite von 80—30 Schritt und verschiedener Tiefe von 10—2 Fuß, jedoch mit Spuren höheren Wasserstandes am Schilfe des Ufers, in unzähligen Windungen, besonders gleich nach dem Ausflusse aus dem Tiberiassee und über nahe an 30 größeren und viel mehr geringeren Kataracten sich ergoß. Dieses niedrigere Thal war da, wo Burckhardt es sah, mit hohen Bäumen und üppigem Grün bedeckt, welches einen auffallenden Contrast mit den sandigen Abhängen bildete, die es von beiden Seiten begrenzen, und welche im nördlichen Theile bis zu einer Höhe von 40 Fuß, im südlichen sogar bis 60 Fuß heransteigen. Auch Lynch fand die Ufer des Jordan von Rohrwäldern, herrlicher Waldung, Dickichten von Tamarisken, Weiden und wilden Pistacien eingefaßt, die von Nachtigallen und vielen anderen Singvögeln, sowie von Störchen, Rohrdommeln und Enten belebt waren, während Scharen von Uferschwalben und Tauben an den Uferklippen schwärmten, Habichte die Höhen umkreisten, wilde Schweine durch das Schilf davon rauschten und Spuren von Tigern (Panthern) sichtbar waren. Stellenweise besteht das niedrigere Thal auch aus nacktem Sande und das Grün ist auf einen noch niedrigeren Streifen längs dem Gestade des Flusses beschränkt. — Das eigentliche, höher gelegene Ghôr, welches die westlichen Klippen in einer Höhe von 1000 bis 1200 Fuß überragen, während die östlichen Berge, zwar Anfangs weniger hoch und steil sind, aber weiter zurück zu Ketten von 2000 bis 2500 Fuß Höhe ansteigen, ist am oberen Ende ungefähr zwei Stunden breit, Jericho gegenüber aber ist in Folge des Umstandes, daß sich die Gebirge an beiden Seiten zurückziehen, seine Breite weit größer, indem sie 3½ bis 4 Stunden beträgt, und so die Breite des Beckens vom todten Meere zu 'Ain Dschidi um ½ bis ¾ Stunden übertrifft. — Das Ghôr zwischen dem todten Meere und dem See Tiberias ist an und für sich eine Wüste, ausgenommen diejenigen Stellen, wo der Jordan oder gelegentliche Quellen eine übermäßige Fruchtbarkeit ergießen. So erzeugt nach Burckhardt im nördlichen Theile desselben die große Menge von Bächen, welche von beiden Seiten von den Bergen herabfließen und große Teiche stehenden Wassers bilden, an vielen Stellen ein schönes Grün und einen üppigen Wuchs von Gras und wilden Kräutern; und auch im südlichen Theile, wo ähnliche Bäche oder Quellen sind, wie um Jericho (vergl. d. Art.), herrscht eine übermäßige Fruchtbarkeit. Bei seinem zweiten Besuche Palästina's im J. 1852 erzählt Robinson von einer Stelle des nördlichen Ghôr, nördlich vom Wadi el-Mâlih, daß es ungemein fruchtbar und mit dem üppigsten Pflanzenwuchse bedeckt war. „Das Gras und die Kräuter reichten unseren Pferden bis an den Rücken hinauf, und die höchsten Disteln uns Reitern oft über die Köpfe hinaus. Auf dem höheren Tafellande, näher an den westlich liegenden Bergen, bauen die Einwohner von Tûbâs und anderen Dörfern Weizen. Sie waren jetzt mitten in der Ernte, und wir schlugen unser Zelt neben einer Gesellschaft aus Tubâs auf, die hier Zelte und Buden errichtet hatte, in welchen Männer, Frauen und Kinder mit Pferden, Eseln, Hunden und Hausgeflügel wohnten. Auffallend war uns hier besonders die Menge von Quellen und Bächen in diesem Theile des Ghôr, welche dasselbe reichlich bewässern und so außerordentlich fruchtbar machen" (Zeitschrift d. Deutsch. Morg. Ges. 7. Bd. S. 59). Auch Lynch fand in dem nördlichen Theile des Ghôr viel mehr Wadi's als die bisherigen Karten bezeichnen. Allein da wegen des niedrigen Flußbettes die Ueberschwemmungen des Jordan wahrscheinlich nie über die Grenzen seines grünen Ufers hinausgehen und das Wasser der in das Thal einmündenden Wadi's selten den Fluß selbst erreicht, so kann es nicht befremden, daß der größere Theil des Ghôr, obwol an sich fruchtbarer Boden, dennoch unbebaut, eine wüste Einöde bleibt und nur einige Flecke von den wandernden Araberstämmen, welche den Boden als ihr Eigenthum betrachten, bebaut werden. Die wenigen vorhandenen Dörfer bestehen nur aus elenden Lehmhütten. Von den Colonieanlagen der ägyptischen Fellah's, welche Ibrahim Pascha gewaltsam vom Nilthale ins Jordanthal verpflanzt hatte, um dasselbe zu cultiviren und die wilden Beduinen daraus zu verdrängen, fand Lynch nur noch ärmliche Ueberreste, da die Fellah's nach Mahomet Ali's Unterwerfung von den mistrauischen Türken entwaffnet und von den Beduinen überfallen und stets ihrer Ernten beraubt, bald zu Bettelvolk verarmten und zum großen Theil entflohen. — Die Ghawârinah oder eigentlichen Bewohner des Ghôr sind mit Einschluß der Leute in Jericho eine schwache und kränkliche Menschenrace, da die ägyptische Hitze des Klima's im ganzen Ghôr, an und für sich ungesund, in Verbindung mit den Morästen im Sommer zu häufigen Wechselfiebern Anlaß gibt. — Das Bett des todten Meeres (vergl. d. Art. und überhaupt den Art. Palästina), welches die Araber Bahr Lût (Meer des Lot) nennen, ist nur ein Theil des Ghôr, welches hier seine gewöhnliche Breite beibehält und sich nicht in eine ovale Form oder in einem größeren Umfange ausbreitet, wie es um den See Tiberias der Fall ist. Seine Breite bei 'Ain Dschidi ist ziemlich dieselbe wie Wady Mufa gegenüber. Um Jericho ziehen sich allerdings die Gebirge an beiden Seiten zurück, sodaß das Thal an diesem Punkte, wie oben bereits gesagt, seine größte Breite hat, aber sie nähern sich einander wieder, bevor sie das

es sich bei Beisan vorbei, bis es nach Ra'dah (?) kommt und Jericho bis zum todten Meere, denn Ghôr ist das, was zwischen zwei Bergen sehr tief liegt; und in ihm gibt's Palmen und Quellen und Ströme, in denen die Schneewasser nicht dauern (d. h. die zu Zeiten austrocknen). Der erste Theil des Ghôr gehört zum Jordangebiete bis Beisan vorüber und dann zum Gebiete von Palästina; und wenn der Wanderer in diesem Thale fortgeht, führt es ihn nach Ailah." Vergl. dagegen Ritter's Erdkunde XIV. S. 39; XV. S. 481, auch Robinson, Palästina III. S. 159.

Meer einschließen. Die östlichen Gebirge laufen beinahe geraden Weges auf der ganzen Länge des Meeres. Von den westlichen Gebirgen her ragen Râs el-Feschkhah und die umliegenden Klippen schräg nach Nordost hin nahe bei dem nördlichen Ende des Meeres hervor, geben dadurch der Küste in diesem Theile dieselbe Richtung und verengen die Breite sowol des Meeres als des Thales. An dem südlichen Ende wird eine gleiche Verengung durch Hadschr Usdum (Stein von Sodom), auch Khaschm (Nasenknorpel) Usdum genannt, herbeigeführt. Die Ebene des Ghôr um das nördliche Ende des Meeres ist unmittelbar an demselben ein Salzmorast; weiter hinaus verschwinden alle Spuren der Vegetation, die Oberfläche ist fast wagerecht eben und mit einer dünnen, glatten Salpeterkruste bedeckt, durch welche die Füße von Menschen und Thieren durchbrechen und bis an die Knöchel wie in Asche einsinken. Diesen Charakter behält das Land bis an die unterste Furt des Jordan. — Südwärts von dem Meere, wo die Thalebene den Namen Ghôr noch drei Stunden weit fortführt, liegt eine große Strecke von nackten Niederungen, in einigen Theilen ein bloßer Salzmorast, etwa eine teutsche Meile hinauf ausgebreitet, worüber das Meer, wenn es voll ist, sich erhebt und sie bedeckt. Diese nackte Strecke von Niederungen liegt hauptsächlich mitten im Ghôr und weiter westlich. Der ganze westliche Theil bis nach dem Fuße von Usdum ist völlig ohne Vegetation. Die östliche Seite des Ghôr gewährt einen ganz anderen Anblick; sie ist mit Sträuchern und Grün bedeckt, wie die Ebene von Jericho. Der Grund liegt in der Bewässerung durch einige Wadi's, an deren Ufern von den Ghawarinah-Arabern Wein, Gerste, Durah und Tabak gepflanzt werden. Der von dem Wadi Kurâhi bewässerte Strich Landes heißt Ghôr es-Sâfiah (Ghôr von Sâfiah), sowie Ghor el Mezra'ah, von den daselbst wohnenden Ghawarinah die nördlich daran gelegene Landenge genannt wird, durch welche die von dem östlichen Ufer des todten Meeres in dasselbe hineingehende Halbinsel mit dem Ufer zusammenhängt. — Seitdem die von dem Südende des Ghôr beginnende höhere Erhebung des südlichen Thales (des Wadi 'Arabah) festgestellt ist, ist von einer Seite die Frage entschieden verneint worden, ob der Jordan in früherer Zeit sich einmal in den Meerbusen von 'Akabah ergossen habe. Ritter spricht sich dagegen aus, daß die Jordanwasser auch in vorhistorischen Zeiten ihren Ablauf niemals hätten zum ailanitischen Golfe nehmen können. Er unterscheidet die primitiv-große Jordanspalte vom Libanon bis Aila in frühesten Zeiten, über die kein historischer Bericht bekannt sein könne und in welcher die Wasser desselben in das rothe Meer abgeströmt wären, von einer secundairen Modification derselben, über welche uns der Bericht einer momentanen, furchtbaren Katastrophe (in der biblischen Erzählung) überliefert sei, die nur einen Bildungsmoment dieser Modification bezeichnet, weil nur dieser innerhalb des Gesichtskreises der Patriarchen läge. Durch diese habe sich die Erhebung des Rückens zwischen dem Ghôr und dem Wadi gebildet, wozu noch eine vulkanische Depression des bereits bewohnten Thales gekommen sei, die Grundursache der Bildung des Tiberiassees und des todten Meeres. Vergl. die ausführlich entwickelte Ansicht im 15. Theile der Erdk. S. 776. — Eine historische Kritik des 19. Capitels der Genesis kommt dabei freilich nicht in Betracht. Ueber die kleine, äußerst fruchtbare Ebene el-Ghuweir (das kleine Ghôr) am westlichen Ufer des Sees Tiberias vergl. d. Art. Genezareth.

(*Haarbrücker.*)

GHÔRIDEN [1]). In dem an Früchten und Silbergruben reichen Berglande Ghôr [2]) herrschte seit uralter Zeit ein Fürstenhaus, welches sich von dem alten Götterfeinde Zahhâk (Dahâka) ableitete, nur daß auch Dschemschêd, Frêdûn u. a. m., welche in der gangbaren Sage als Feinde jenes auftreten, in dieser Genealogie als Söhne Dahhâk's und Ahnen der Ghôriden erscheinen [3]). Zwar soll das Fürstenhaus schon zur Zeit Ali's bekehrt worden sein und nachher die Anhänglichkeit an Ali dadurch bewiesen haben, daß, während dieser unter den ersten Umaijaden auf allen Kanzeln verwünscht werden mußte, nur Ghôr von dieser Sünde frei blieb, sowie dadurch, daß sie die Söhne Abbâs, als diese zum Kampfe gegen die Feinde Ali's aufriefen, unterstützten. Aber andere glaubwürdigere Schriftsteller behaupten, daß noch zur Zeit Mahmûd's von Ghazna Ghôr von Ungläubigen bewohnt gewesen sei, wie auch noch Hâdschi Chalfa (17. Jahrh.) das ganze Land ein Kâfiristân (Land von Ungläubigen) nennt, darin nur sehr wenige Muslim [4]). Fürst Ibn Sûrî ward von Mahmûd dem Ghaznewiden gefangen genommen und tödtete sich, nach den sichersten Angaben, selbst. Sein Sohn Hasan aber soll vorher entflohen sein, indem er mit Hilfe seines Vaters sich aus dem 30 Ellen hohen Fenster des Kerkers vermittels eines improvisirten Strickes heruntergelassen und dann Ghôr erreicht und die Herrschaft an sich gerissen habe. Nach anderer Sage floh nach des Fürsten Tode dessen Enkel (ohne Namen) nach Indien. Sein Sohn Husain ging nach Dihlî und als er, hier durch Handel reich geworden, nach Ghôr zur See zurückkehren wollte, litt er Schiffbruch, aus dem er sich mit einem Tiger auf einem Brete rettete. Nach mährchenhaften Abenteuern

1) Hauptsächlich nach Mirchâvend (Codex Gotting.) und Firischta (übersetzt von Briggs I. Bd.). 2) Dschihânn. p. 254. 3) Wir wollen hier den ersten Theil der Genealogie geben, wie sie von Firischta S. 162 fg. angeführt wird, indem wir die englische Schreibart beibehalten: Zohak — Kurshasp — Sam — Syamook — Hindasp — Shimran — Zohak (II.) — Sufeed Asp — Samid — Afreedoon — Nureeman — Kitmaz — Bostam — Zohak (III.) ꝛc. 4) Dschihânn. p. 254. Zwar könnte man hiergegen einwenden, daß doch die Namen Muhammed und Hasan, welche den zu Mahmûd's Zeiten lebenden Fürsten beigelegt werden, mit Sicherheit auf den islâmischen Glauben wenigstens des Fürstenhauses schließen lassen; aber Otbi, der Zeitgenosse, nennt die Fürsten, wie das ganze Volk, gradezu „Heiden" und erwähnt jene Namen gar nicht, sodaß es scheint, als ob diese erst von den späteren Ghôriden, die natürlich nur von echten Gläubigen abstammen wollten, erdichtet seien. Otbi's Scholiast sagt, die Einwohner dieses Landes hätten einer Sekte der altpersischen Religion angehangen.

kam er, als er eben unschuldig als Räuber hingerichtet werden sollte, dem Sultân Ibrâhîm von Ghazna vor die Augen, der ihn begnadigte und, da er sich durch seine Erzählung rechtfertigte, gnädig aufnahm, welche Gunst von Ibrâhîm's Sohne, Masûd, so weit ausgedehnt ward, daß er ihm die Statthalterschaft Ghôrs übergab. Das Wahrscheinlichste ist wol, daß der größte Theil dieser Sagen nur erfunden ist, um die zweite Linie der Ghöriden, welche durch den von Masûd zum Statthalter bestellten Husain begründet ward, an die erste, durch Mahmûd vernichtete, zu knüpfen.

Husain hatte 7 Söhne [5]), von denen einer Kutb uddîn Muhammed, der Gründer der Hauptstadt Ghôrs Pôrôzkôh (gewöhnlich nach arabischer Weise mit F für P gesprochen), bei Behrâm Schâh in Ghazna verweilte und von diesen plötzlich hingerichtet ward. Wie dadurch der Todeskampf zwischen den Ghôriden und Ghaznevîden begonnen, indem nach einigen Wechselfällen endlich Alâ uddîn Husain Ghazna einnahm, darüber vergl. d. Art. Ghaznevîden. Alâ uddîn Dschehânsôz (der Weltverbrenner) zeigte hier einen ungemein harten, ja barbarischen Charakter, indem er Ghazna zerstörte und selbst die Gräber der Fürsten, mit Ausnahme des Grabes Mahmûd's, ausplündern ließ, während er selbst zechte, und nachdem er dann auf seinem Rückzuge alle Gebäude, welche von Söhnen Sebuktegîn's, außer von Mahmûd, Masûd und Ibrâhîm, herrührten, hatte vernichten lassen, in seiner Hauptstadt sämmtliche Nachkommen des Propheten (Saide) aus Ghazna zur Rache für seinen ermordeten Großen Said Medschd uddîn hinrichten ließ, worauf Freudenfeste das Fest der Rache schlossen. Als Alâ uddîn, der seine Neffen Ghijâs uddîn und Muizz uddîn, weil sie, mit den Einkünften der ihnen angewiesenen Provinzen nicht zufrieden, ihre Nachbaren beunruhigten, eingekerkert hatte, die Bezahlung des Tributs an den Seldschuken Sandschar verweigerte, da er ihn doch früher bezahlt hatte, trafen die Gegner bei Herât, welches Alâ uddîn 544 = 1149 eingenommen hatte, auf einander und der Ghôride, gänzlich geschlagen, mußte die kostbaren Fesseln, welche er stolz für Sandschar hatte bereiten lassen, selbst anlegen. Wegen seines feinen Witzes, seiner eleganten Gedichte und seiner elenden Schmeichelei ward er von dem Sieger jedoch bald freigegeben und sogar wieder mit Ghôr belehnt. (551 [6]) = 1156). Sein Sohn Saif uddîn, ein edler, freigebiger, frommer, gerechter Mann, der sogleich seine eingekerkerten Vettern frei ließ und alles Unrecht seines Vaters wieder gut zu machen suchte, ward schon nach einjähriger Regierung, als er gegen die Ghuzen kämpfte, von seinem Heerführer Abu 'l Abbâs tödtlich verwundet und von einem der siegreichen Ghuzen völlig getödtet. Abu'l Abbâs riß nun als Verwalter des Reichs alle Gewalt an sich, ward aber bald auf Veranstaltung des neuen Fürsten Abu'lfath Sâm Ghijâs uddîn und dessen Bruders Muhammed Muizz uddîn oder Schihâb uddîn bei einer Audienz ermordet. Der Oheim der Fürsten Fachr uddîn, der in Bâmjân saß, wollte den Thron einnehmen, wurde aber, nachdem seine Verbündeten, die Statthalter von Balch und Herât, von den Brüdern vor ihrer Vereinigung mit Fachr uddîn vernichtet waren, so eingeengt, daß er sich ergeben mußte; allein sie behandelten ihn nicht nur höchst ehren- und achtungsvoll, sondern gaben ihm sogar Bâmjân zurück. Darauf unterwarfen sie die Landschaften Germsîr und Zemîndâver, westlich von Kandahâr, dann Bâdghîs, nördlich von Herât; sodann (567 = $^{1171}/_{1172}$ oder 569 = $^{1173}/_{1174}$) nahmen sie Ghazna, welches noch einmal von einem Feldherrn der Ghaznevîden erobert war, wieder ein; hierauf wandte sich endlich, während Ghijâs uddîn in Churâsân sich ausbreitete und den Herrscher von Sistân zum Bündnisse mit ihm vermochte, Muhammed Muizz uddîn 572 ($^{1176}/_{1177}$) gen Indien, nahm die Provinz Multân und die Stadt Utscha [7]) durch Verrath der Königin, die er nachher nicht so behandelte, wie er versprochen, während er ihre Tochter, die den Islâm annahm, heirathete; als er aber (574 = 1178) Guzurate erobern wollte, ward er von Bhîma dêva, dem Nachkommen des Parama dêva, so geschlagen, daß er mit großem Verluste nach Ghazna zurückkehren mußte. Zurückgekehrt befestigte er seine Herrschaft in Indien völlig durch gänzliche Zerstörung des Ghaznevîdenreichs in Lahor (s. d. Art. Ghaznevîden). Einige Jahre darauf (587 = 1191) ward er, als er eben eine gewaltige Stadt eingenommen hatte, auf dem Rückzuge von den Râdschas von Dihlî und Adschmîr angegriffen und trotz der größten persönlichen Tapferkeit geschlagen. Als er deshalb, so gut es in der Eile ging, die Provinzen durch tüchtige Statthalter vor den mächtig andringenden Indiern geschützt hatte, eilte er nach Ghazna und kehrte bald, nachdem er die Officiere, welche ihn im Kampfe verlassen hatten, empfindlich an ihrer Ehre bestraft hatte [8]), mit einem Heere von 120,000 berittenen Türken, Tâdschiks und Afghânen zurück, welche sich bald herrlich bewährten, indem sie die 300,000 Reiter und 3000 Elephanten der Inder schlugen, Adschmîr und kurz darauf, nachdem Muhammed selbst durch das nördliche Bergland verheerend zurückgekehrt war, unter Kutb uddîn Aibek [9]), einem türkischen Sklaven, den jener als Statthalter zurückgelassen hatte, auch Dihlî, welches so lange der Hauptsitz der Muhammedanischen Macht in Indien werden sollte. Unter seinen spätern Eroberungen in Indien ist besonders die heiligste aller heiligen Städte der Hindû, Benâres zu bemerken, wo Muhammed alle Götzenbilder zerstörte und 1000 Tempel, nachdem sie

5) Fachr uddîn von Bâmjân; Kutb uddîn Muhammed; Schudschâ uddîn Ali (als Kind gestorben); Nasr uddîn Muhammed von Zemîn Dâver; Saif uddîn Sûrî; Behâ uddîn Sâm; Alâ uddîn Husain Dschehânsôz. 6) Nach Dschihânn. p. 255 erst ao. 556.

7) اوچه oder اُچه. Die Stadt liegt nicht weit von Multân. Vergl. *Ibn Batûta* III, 115. 8) Er ließ ihnen einen Futtersack umbinden und, während sie umher geführt wurden, Gerste aus ihnen fressen. 9) So schreibt die zugleich der Etymologie entsprechende (Aibek = Mondfürst) Aussprache vor *Ibn Batûta* III, 162.

ausgeplündert waren, dem Allâh weihte. Als er zurückkehrte, breiteten seine Feldherren seine Macht immer weiter aus. Im J. 592 (1195) war er zum letzten Male in Indien. Als er einige Jahre darauf (597 [10]) = 1201 oder 599 = 1203) in der Gegend von Tûs und Serachs kämpfte, hörte er plötzlich, daß sein Lehnsherr und Bruder Ghijâs uddîn, der unterdessen fast ganz Churâsân gewonnen hatte, nach einer Regierung von mehr als 40 Jahren im 63. Lebensalter zu Herât gestorben sei. Nachdem er die eigentlichen Länder seines Bruders an die Verwandten als Lehen vertheilt hatte, kehrte er nach Ghazna zurück, um sich gegen den Fürsten von Chârezm (Charezmschâh), mit dem schon sein Bruder mehrfach gekämpft hatte, zu rüsten. Allein trotz anfänglicher Siege wurde er durch den von osttürkischen Fürsten (Hara Beg von Chata und Osmân Khan von Samarkand) unterstützten Chârezmier so in die Enge getrieben, daß er sich loskaufen mußte. Seinen Plan, einen neuen großartigen Zug gegen Turkistân zu unternehmen, konnte er nicht mehr ausführen, da er, nachdem er Multân einem Empörer entrissen, Ghazna, dessen Thore ihm sein ehemaliger Sklave Jylduz verschlossen hatte, ohne Kampf wiedergewonnen und ein an den Ufern des Nilâb hausendes Volk, welches Lahor weggenommen, gebändigt hatte, an den Ufern des Indus von Räubern ermordet ward (Schaabân 602 = März 1206).

Mahmûd, Sohn des Ghijâs uddîn, eilte nach Pêrôzkôh. Alles huldigte ihm, selbst Aibek in Dihlî, der bei diesem Thronwechsel den Titel Sultân bekam, sodaß er in den ganzen Ländern von Ghôr, Ghazna und Hindustân das Kanzelgebet und die Münze hatte. Mahmûd, ein indolenter und etwas schwacher Mann, der übrigens schon selbst ganz in Abhängigkeit von den Chârezmischen Fürsten war, ward schon nach wenigen Jahren (607 = $^{1210}/_{1211}$) auf Anstiften des Chârezmischen Fürsten Alî Schâh, welcher vor seinem Bruder Muhammed zu Mahmûd geflohen war und nun seine Ansprüche von diesem nicht gehörig vertreten sah oder eine Auslieferung an seinen Bruder fürchtete, ermordet [11]).

Der 14jährige Sohn Mahmûd's, Behâ uddîn Sâm, der ihm folgte, oder vielmehr die für ihn das Reich verwaltenden Großen, ließen zur Sicherheit desselben mehre Prinzen hinrichten und einkerkern. Die Freunde Alî Schâh's, den man nicht frei ließ, zettelten eine Verschwörung an, die aber entdeckt und grausam bestraft ward, bei welcher Gelegenheit auch einige von den Mördern des vorigen Fürsten, an die man bis dahin noch nicht hatte Hand anlegen mögen, getödtet wurden. Aber schon nahete, durch Alâ uddîn Dschehânsôz, einen Ghôridischen Prinzen, herbeigerufen, der Schâh von Chârezm, eroberte, als die Unterhandlungen, welche durch Alî Schâh geführt wurden, fruchtlos blieben, kaum 3 Monate nach Sâm's Thronbesteigung Pêrôzkôh und schleppte den Sâm, der sich nach Churâsân geflüchtet, nach Chârezm.

Noch mochte es der Herrscher gerathen finden, das Land einem Ghôriden zu überlassen. Er setzte deshalb den Atsyz, Sohn des Alâ uddîn, als Vasallenkönig ein. Dieser fiel jedoch nach vierjähriger Herrschaft im Kampfe gegen den jetzt ganz unabhängigen Jylduz von Ghazna, den er Anfangs besiegt hatte. Seine Söhne wurden getödtet oder zersprengt. Noch ein Ghôride Alâ uddîn Muhammed suchte sich festzuhalten, mußte aber 619 (= 1222) auf Befehl des Schâh's nach Chârezm kommen.

Zu derselben Zeit ging das Haus der Ghôriden auch in Bâmjân unter. Fachr uddîn Masûd hatte lange Bâmjân und Tuchâristân als Vasall seines Neffen beherrscht. Sein ältester Sohn [12]) Schems uddîn Muhammed, dessen Gebiet sich von Balch bis nach Badachschan erstreckte, erhielt zum Lohn für tapferes Kämpfen im Dienste seines Vetters Ghijâs uddîn den Titel Sultân. Ihm folgte 602 ($^{1205}/_{1206}$) sein Verwandter Behâ uddîn Sâm, der seine vierzehnjährige Herrschaft durch Beschützung der Wissenschaft glänzend machte, aber unglücklich gegen Jylduz von Ghazna kriegte. Dschelâl uddîn Alî, sein Nachfolger, tödtete seinen Oheim Mahmûd, der ihn, als er in einem Kriege gefangen genommen war, des Reichs beraubt hatte, mit eigner Hand, fiel aber bald nach einer Regierung von sieben Jahren in die Hände des Chârezmschâh's, der seine Länder und Schätze in Besitz nahm und ihn selbst tödten ließ. (*Th. Nöldeke.*)

GHOYDE (Erasmus), Propst der Prämonstratenserinnen zu S. Gerlach bei Valkenberg, ist durch seine 1600 erschienene Schrift: Vita et miracula S. Gerlaci, Eremitae ordinis Praemonstr. libri duo bekannt *). (*B. Röse.*)

GHÛL (غول). Mit diesem Namen, der eigentlich „Vernichtung, Verderben" bedeutet (vergl. z. B. Hamâsa p. 477), bezeichneten die alten Araber außer andern Schreckensgegenständen, besonders eine Art böser Geister. Während die eigentlichen Genien (جنّ), die im Korân und daher in der Muhammedanischen Theologie eine nicht unbedeutende Rolle spielen, nicht als gradezu feindlich gegen den Menschen gedacht werden, sind die Ghûl wahre Schreck- und Spukgeister, deren Macht blos der unverzagte Held entgehen kann. Sie wohnen in der Wüste und beschäftigen sich damit, Wanderer irre zu leiten und sie dann durch ihre grausige Erscheinung zu tödten. Zu dem Ende wird ihnen eine schaudervolle Gestalt beigelegt: häßliche Augen, Katzengesicht, gespaltene Zunge, rauhbehaarte Haut und spitze Zähne, mit denen der Dichter Imriulkais Lanzenspitzen vergleicht. Dazu haben sie mit den Elementargeistern verschiedener Völker die Fähigkeit gemein, ihre Gestalt schnell und häufig verwandeln zu können, um ihr Opfer desto sicherer zu verlocken †). Sie erscheinen theils einzeln, theils

10) Dschihânn. p. 334. 11) Im Einzelnen stimmt hier Mirchâvend's Erzählung in der Hist. Ghor. mit der in der Hist. Chârizm. nicht genau überein.

12) Nach Dschihânn. p. 255 sein Bruder; schwerlich richtig.

*) *Foppens*, Bibliotheca belg. I, 264.

†) Daß Tebrizî (zur Ham. p. 12) aus der sich verwandeln-

in Scharen den nächtlichen Wanderern oder dem, der im Freien sich lagert. Wer jedoch ruhigen Muthes bleibt, dem thuen sie kein Leid an. So rühmt sich denn der alt-arabische Held, er gehe mit den Ghûl um, grade wie er sich sonst häufig seines vertrauten Umganges mit Wölfen und Hyänen rühmt. Der Dichter Taabbata Scharran, einer der berühmtesten Recken der Wüste, besingt in seinen Liedern, wie er nicht nur öfter einsam in der Wüste bei dem Feuer übernachte, das die Ghûl auf einer Anhöhe angezündet, um Wanderer irre zu leiten, sondern wie er sogar einst eine derselben getödtet und ihren Kopf seinem Stamme gebracht habe (vergl. Zeitschr. d. D. M. G. X, 87 fg.).

Nach Allem, was uns vorliegt, scheint es uns unbedenklich, diese Unholde nicht für die Personificirung irgend einer Naturerscheinung, sondern für den Ausdruck des Schreckens zu halten, welchen die Wüste dem naiven Menschen einflößt. (*Th. Nöldeke.*)

GHUMDÂN (غمدان), ein gewaltiges Schloß zu Sana in Jemen, welches vom Könige Jaschruh erbaut sein soll [1]) und zu den Wunderwerken der Welt (عجائب الدهر) gezählt ward. Seine vier Seiten, welche verschiedenfach bemalt waren, schlossen ein kleineres Schloß mit sieben Säulen ein, zwischen denen je 40 Ellen Zwischenraum war [2]). In den Ecken standen die Bilder von Löwen, welche beim Luftzuge einen brüllenden Ton von sich gaben [3]). Vorn darauf stand: „Ghumdân, wer dich zerstört, wird getödtet" (غمدان هادمك مقتول), ein Spruch, der, wohl geeignet zum schreckenden Talisman, nachher wirklich an Othmân, der es als Khalife zerstören ließ, in Erfüllung ging [4]). Jedenfalls knüpfte sich an dies Schloß auch ein religiöser Cultus, weshalb es, freilich nicht sehr passend, auch wol die Kaaba Jemen's genannt wird. Möglich ist es sogar, daß durch die Perser, welche ja eine Zeit lang in Jemen herrschten, auch ein persischer Cultus eingeführt ist; wenigstens ließe sich darauf Schahristânî's [5]) Angabe beziehen, das Zhahhâk (ضحاك), der Götterfeind, dies Gebäude dem Venussterne (زهرة) zu Ehren erbaut habe. Obgleich nun diese Bestimmung zum Tempel, die ja auch allein die Muhammedaner zur Zerstörung desselben veranlassen konnte [6]), feststeht, so diente es doch gewiß vor Allem zum Residenzschlosse der jemenischen Könige [7]).

Wenn wir nach der Bedeutung des Namens غمدان fragen, so gibt uns der Stamm غمد zwar keinen Aufschluß; doch vergleichen wir die obige Notiz über die Säulen, so wird uns Nichts abhalten, den Namen vom altsemitischen Stamme עמד abzuleiten und mit عمود, عماد u. s. w. zu verbinden, sodaß wir ihn etwa durch „Säulenbau" übersetzen könnten. Der Unterschied des غ und ع bedeutet hier nicht mehr, als bei عل neben غل und غل (welche alle vom Begriffe des Hochseins [resp. Zuhochseins] ausgehen), besonders wenn wir bedenken, daß der Dialekt von Jemen ein wesentlich anderer war, als der des mittleren Arabiens, den wir vorzugsweise „arabisch" nennen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Name dieses gänzlich zerstörten Prachtbaus von den orientalischen Dichtern als Symbol für die Wandelbarkeit der Welt gebraucht wird [8]). (*Th. Nöldeke.*)

GHUZEN (غز), wahrscheinlich aus Oghuzen (اوغز, اغوز) verkürzter Name einer türkischen Völkerschaft; s. den Art. Türken. (*Th. Nöldeke.*)

GIACCANI (Vinzenzo), Giachanus, ein gelehrter Dominikaner aus Chiozza oder Chioggia im Venetianischen, wo er noch im 15. Jahrh. geboren worden war, da er von italienischen Schriftstellern bereits seit 1500 bis 1506 als ein Gelehrter von wissenschaftlicher Reife erwähnt wird, welcher um 1540 gestorben sein soll. Von seinen gelehrten Studien spricht eine angefochtene anonyme Quelle, daß er den Text der Metaphysik des Thomas von Aquino mit Zuziehung griechischer Hilfsmittel von einer Menge Irrthümern gereinigt und das richtige Verständniß des Werkes darnach hergestellt habe. Diese Metaphysik erschien aber nach Altamura wirklich zu Lyon (Lugdunum) 1539 mit der fleißigen Ueberarbeitung und Erläuterung eines Registers, unter dem Titel: Tabula Bergomensis in omnia opera S. Thomae vom Professor Peter v. Bergamo zu Piazenza. Jedenfalls hatte er in diesem Werke sich nach Zeitsitte blos mit seinem Vornamen genannt, und weil sein Zeitgenosse Vinzenzo Giaccari (s. d. Art.) jene Tabula Bergomensis gleichzeitig, doch an einem anderen Orte auch herausgegeben hatte, so zog man seine Person in Zweifel und stützte denselben sogar auf einen doppelten Druckfehler, wonach der Name V. Giaccani in die Literatur eingeschwärzt worden wäre. Diese seichte Ansicht, die sich offenbar auf den Umstand stützt, daß keiner der absprechenden Gelehrten die Ausgabe von Giaccani's Werke gesehen hat, fand besonders bei den Dominikanern Beifall, wir können uns aber mit Berufung auf andere Gewährsmänner nicht damit einverstanden erklären. Der Jesuit Anton Possevin schreibt nach dem Vorgange Anton's von Siena dem Giaccani die wirkliche Verbesserung der Metaphysik des Th. v. Aquino

---

den Ghûl, mit der Zuhair die Launen seiner Geliebten vergleicht, ein besonderes Thier macht, das alle Jahre seine Farbe ändere, darf uns nicht irre machen.

1) *Kâmûs* s. v. غمدان, wo sich eine kurze Beschreibung findet; *Kazvînî* p. II. p. 33 (ed. *Wüstenfeld*), wo das Ghumdân ausführlicher geschildert wird. 2) l. l. c. c. 3) *Kazvînî* l. c. Vergl. Osiander in Zeitschr. d. D. M. G. VII, 472. 4) *Al Duhannâbî* bei *Pococke*, Spec. p. 120. Mit einigen Varianten bei *Kazvînî* l. c. 5) Ed. *Cureton* p. 432. 6) Wie Osiander a. a. O. richtig bemerkt. 7) Vergl. z. B. *Abulf.* Hist. anteisl. ed. *Fleischer* p. 118.

8) *Ileft Kulzum* s. v. غمدان; *Kazvînî* l. c.

und die Herausgabe der dazu gehörigen Tabula unbedenklich zu*). (*B. Röse.*)

GIACCARI (Vinzenzo), Giacharus und Glacharus, ein gelehrter Dominikaner aus dem geschmackvoll gebauten Städtchen Lugo im Ferraresischen, wo er zu Anfange des 16. Jahrh. geboren worden und noch jung um 1540 gestorben sein soll. Noch jung trat er in das erst 1492 gegründete Dominikanerkloster seiner Vaterstadt, studirte hier fleißig die Theologie und das kanonische Recht, worin er sich stets als einen sehr eifrigen Katholiken erwies. Er fing bald an über verschiedene dogmatische und kanonische Gegenstände zu schreiben, welche Schriften unter dem Namen: Opuscula theologica et canonica zusammen in Venedig 1537 in 4. und 1538 ebendas. in 8. erschienen. Die ganze Sammlung enthält folgende Aufsätze von ihm: 1) De contractu Livellario vel usu seu afflictu; 2) De monte pietatis; 3) De venditione rerum fructuosarum ad terminum cum impositione livelli seu pensionis; 4) Disputatio an clericus in minoribus constitutus uxoratus possit retinere pensionem, quam antea super beneficio habuit; 5) Altera de comparatione auctoritatis delegatae praesertim in causa inquisitionis haereticae pravitatis; 6) Tractatus de necessitate confessionis vocalis omnium peccatorum; 7) Libellus de libero arbitrio, gratia, praescientia et praedestinatione; 8) De purgatorio animarum post mortem et de suffragiis.

Von diesen Schriften sind einzelne wieder, so Nr. 6, 7 u. 8, besonders abgedruckt zu Venedig 1569 in 4.: eine ziemlich bekannte Ausgabe. Die erste und dritte Abhandlung wurde mit Ludwig's de Boja: Variae responsiones casuum conscientiae zu Venedig 1600 in 8. gedruckt. Doch erlaubte sich dieser portugiesische Augustinereremit in der neuen Ausgabe: Conscientiae casus (Lissabon 1610 in 4.), die Schrift zu verfälschen und für die seinige auszugeben. Endlich theilt man Giaccari auch eine neue Ausgabe der von ihm vermehrten und erläuterten: Tabula aurea F. Petri Bergomensis in omnia S. Thomae de Aquino opera (Rom 1537 in 4.) zu, welches Werk dem Cardinale Ercole von Gonzaga zu Mantua gewidmet worden sein soll. Kein Mensch aber hat die Ausgabe gesehen und die Dominikaner, welche durch ihren Ordensgenossen den Vinzenz Giaccani zu Schanden gemacht haben, müssen selbst gestehen, daß ihr Gewährsmann Pater Hyacinth de Parra mit seinen handschriftlichen Denkwürdigkeiten sei. Auch dieser hält den Namen Giacharus für einen Druckfehler. Uebrigens ist Giaccari oder Giacharus mit seinem Ordens- und Zeitgenossen Vincent. Larcherius in demselben Kloster späterhin auch verwechselt worden, indem Larcheri oder Glarcheri und Giacheri oder Glacheri eine und dieselbe Person gewesen sein soll †). (*B. Röse.*)

GIACH (als nom. appellat. = Hervorsprudelung) ist der 2 Sam. 2, 24 erwähnte Name eines Ortes in der Nähe von Gibeon. (*Haarbrücker.*)

GIACO (Garinus de), d. i. Guarin de Guy, gewöhnlich aber nennen ihn die Schriftsteller blos Garinus, ein gelehrter und von seinen Ordensoberen viel gebrauchter französischer Dominikaner des 14. Jahrh., welcher aus Guy l'Eveque (lat. Giavo) im Sprengel Auxerre stammte, von diesem Orte auch seinen Namen erhalten hatte, zu Auxerre in den Orden der Dominikaner trat, hier seine gelehrten Studien begann und dieselben im Collegium St. Jacob zu Paris vollendete, wo er auch, während er späterhin sich die theologische Magisterwürde erwarb, 1328 Lehrer wurde. Zu Ende 1333 hatte ihn König Philipp VI. von Frankreich zu der Versammlung von Theologen berufen, die ihm ihr Urtheil über die beglückenden Visionen des P. Johann XXII. schriftlich abgeben sollten, welches auch am 2. Jan. 1334 geschah [1]). Papst Benedict XII. gebrauchte ihn vielfältig in kirchlichen Angelegenheiten, berief ihn auch 1338 zur Beilegung der Streitsache des Ordensmeisters Hugo von Vaucemain mit seinen Ordensleuten nach Avignon. Hier blieb Giaco und ließ sich 1342 als Rector der Studien daselbst und ein Jahr später als Provinzialprior zu Paris bestellen. Im J. 1346 erhielt er dasselbe Amt zu Brivas (Brive) im südlichen Frankreich. Er starb am 31. Juli 1348 in dem Kloster seines Ordens zu Montmelian. Er galt für einen ausgezeichneten Prediger und für einen sehr brauchbaren Geschäftsmann in seinen Ordenssachen, der in den Generalcapiteln gute Anordnungen zu treffen verstand, namentlich in den Zeiten, da die Pest die Klöster sehr entvölkert hatte. Hier verdient er aber einer Erwähnung als Verfasser der Legende von dem Leben und den Wundern der Prinzessin Margaretha, Tochter Königs Bela IV. und Marien's von Ungarn, welche auf Antrieb ihrer Aeltern dem Orden der Dominikanerinnen 1240 in zarter Jugend geweiher und der Priorin zu Weszprinn in Erziehung gegeben wurde; und als Bela das prächtige Kloster auf der Haseninsel nachmals St. Marieninsel auf der Donau (1252) erbaut hatte, bezog Margaretha dasselbe und brachte es durch ihren Wandel, ihre Wunder und ihre vornehme Abkunft zu einer Berühmtheit. Giaco wußte sich, so behauptet Voß, von vereideten Zeugen den vollständigen Stoff zu ihrer Geschichte zu verschaffen und verarbeitete denselben zu Avignon 1340 in gedrängter Kürze zu der Vita B. Margarethae virginis ordinis praedicatorum, filiae regis Ungariae etc. Sie ist von den Bollandisten in den Actis SS. mens. Jan. tom. II, p. 900 bis 906 vollständig benutzt worden. Ferner hinterließ Giaco: Epistolae tres encyclicae ad universum ordinem e capitulis generalibus etc. und im Auftrage des lyoner Capitels Prosae in die S. Vincentii martyris [2]). (*B. Röse.*)

*) Siehe dessen Adparatus sacer (Cöln 1608. Fol.) p. 529 mit *Quétif* et *Echard* l. c. II, 108 seq.

†) Vergl. *Quétif* et *Echard* l. c. II, 109. Der Jesuit Possevin theilt dem Giaccari nur theologische und kanonische Schriften zu.

1) Vergl. *Caeffeteau*, Réponse au ministère d'iniquité p. 1040 und *Egac. Bulaei* Hist. univers. Paris. IV, 236. 2) Vergl. *Quétif* et *Echard* l. c. I, 619 seq. und *G. J. Vossius*, De

GIACOBBI (Girolamo), Kapellmeister an der Petroniuskirche zu Bologna in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., besonders merkwürdig als Stifter der noch jetzt zu Bologna blühenden Academia de' Filomusi im J. 1622. Durch mehre treffliche Werke, besonders für die Kirche, erwarb er sich einen geachteten Namen. Er darf unbedenklich zu den classischen Componisten der bologneser Schule gerechnet werden. Unter seinen theatralischen Compositionen zeichnet sich die Tragicomödie Andromeda aus. Sie erschien zu Bologna 1610, und ward dort einige Male mit Beifall aufgeführt *).

(*Heinrich Döring.*)

GIACOMELLI (Geminiani), zu Anfange des 18. Jahrh. Kapellmeister des Herzogs von Parma, daselbst geboren und ein Schüler des berühmten Capelli, war einer der ersten italienischen Componisten, die durch Humor und komische Wendung der Melodien und Harmonien die damals noch wenig bekannten Intermezzo's in Aufnahme brachten. In seiner Blüthezeit war er ein sehr geschätzter Componist, besonders auch fürs Theater. Von ihm sind die Opern: Ipermaestra (1704), Gianguit (1709), Epaminonda (1732), Adriano in Siria (1733), Lucio Papirio (1734), Cesare in Egitto (1735), Arsace (1736) u. a. m. Zu seinen letzten dramatischen Compositionen gehören Catone in Utica und l'Arrenione. Bekannt sind außerdem von ihm: XII Arie à Soprano solo e Cembalo †).

(*Heinrich Döring.*)

GIACOMELLI (Michele Ange), ein sehr gelehrter italienischer Prälat, welcher 1695 zu Pistoja geboren worden war, daselbst den Grund zu seinen griechischen, lateinischen und philosophischen Kenntnissen legte und hierauf zu Pisa diese Studien in Verbindung mit der Theologie, Mathematik und Beredsamkeit unter so großem Beifalle seiner Lehrer fortsetzte, daß nach Vollendung derselben auch ihre Anerkennung nicht lange auf sich warten ließ. Allein er konnte sich nicht entschließen, aus den Anträgen ehrenvoller Aemter eine Wahl zu treffen. Selbst einen Lehrstuhl an der Universität zu Pisa lehnte er ab, ingleichen ging er auf die Versprechungen seines Bischofes, ihn mit reichen Kirchenpfründen im Vaterlande festzuhalten, nicht ein, sondern nahm nach langer Zweifelhaftigkeit die Berufung seines Landsmannes, des Prälaten Forteguerri nach Rom an. Er ging 1718 dahin ab, erhielt einen günstigen Empfang bei dem Cardinale Fabroni, welcher ihm die Aufsicht über seine große Bibliothek übertrug. Dadurch gereizt, begann er die griechische und römische Literatur von Neuem zu studiren, mußte sich aber daneben noch in ganz fremde Dinge, in die Jansenistischen Händel mischen und für den Cardinal mehre Schutzschriften gegen den Cardinal Noailles deshalb schreiben, sowie über die Opposition gegen die Wahl des Cardinals Coscia. Nach Fabroni's Tode genoß er unter den Cardinälen Colligola und Valenti dieselbe Achtung und denselben Schutz wie zuvor. Ersterer machte ihn auch zu seinem Bibliothekar, während die Päpste Benedict XIII. und Clemens XII. ihn in ihren Händeln mit dem Herzoge von Savoyen und dem Kaiser Karl VI. mit gutem Nutzen öfters beschäftigten. Dafür erhob ihn der Letztere zu seinem geheimen Almosenier, machte ihn zum Prälaten und Pfründner der St. Peterskirche. Benedict XIV. übertrug ihm noch andere wichtige Aemter, welchen er mit Auszeichnung vorstand, mußte aber auch zwei Werke desselben ins Lateinische übersetzen. Die ihm aufgetragene Reform der römischen Breviere konnte wegen der ungeheuern Kosten, welche sie verursachte, nicht durchgeführt werden. Indessen glaubte man zu Rom, daß Giacomelli die höchsten Kirchenwürden nicht würden entgehen können; allein der gelehrte und strenge Papst Benedict XIV., sagte man, verstand nicht das Verdienst nach seinem Werthe zu belohnen, sondern spendete lieber Lob dafür.

Unterdessen übernahm der Prälat unter dem Schutze des Cardinals und Staatsministers Valenti 1742 die Redaction des Journals de' Litterati, für welches er mit den Aebten Petroni und Cenni die Artikel der Philosophie und Philologie bearbeitete. Um dieselbe Zeit gab er auch die meisten seiner Uebersetzungen griechischer Classiker heraus, in welchen Italiener und Franzosen den tiefsinnigen Kenner seiner Muttersprache mit ihren Feinheiten und Zartheiten erkannten, die aber sonst nur geringen philologischen Werth haben. Das aber, was ihm am meisten Ruhm brachte und eine neue glänzende Laufbahn eröffnete, war seine italienische Uebersetzung der Bücher: De sacerdotio des heiligen Chrysostomus. Clemens XIII. belohnte diese Arbeit 1759 an ihrem Verfasser mit einigen wichtigen Secretariaten in seiner Kanzlei, 1761 mit der Chorherrenwürde zu St. Peter und mit dem Titel eines Erzbischofes von Chalcedon (in partibus). Er stieg fortwährend schnell in der Gunst und im Vertrauen dieses Papstes, sodaß ihn derselbe zu seinem Cabinetssecretaire machte und ihm auf diesem Posten seine Freundschaft geschenkt haben soll. Sein Wissen, seine Einsicht und seine persönlichen Eigenschaften erinnerten an berühmte Vorfahren in diesem Amte, wie an Bembi, Sadoleti und Antoniani. Doch hörte mit seines großen Gönners Tode 1769 diese glückliche einflußreiche Stellung auf. Zwar behielt er unter Clemens XIV. sein Amt; allein dadurch dreist oder durch sein Alter geistesschwach geworden, glaubte er in demselben sich berechtigt, die hochangefochtenen Jesuiten vertheidigen zu müssen; der Papst, von mehren Monarchen zur Aufhebung dieses Ordens gedrängt und geneigt, und viele Andere nahmen ihm diese Verwegenheit übel. Er fiel in Ungnade und wurde seines Amtes entsetzt. Der greise Prälat wurde sofort in den Schoos der ihm sehr befreundeten Familie Sacchetti aufgenommen und

scriptoribus latinis p. 512 mit J. A. Feßler's Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen II, 925 fg.

*) Vergl. *La Borde*, Essai sur la Musique. Vol. II. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 316. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

†) Vergl. die Musikalische Monatsschrift S. 71 fg. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 504. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 316. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 347.

verlebte unter deren Pflege den Rest seines Lebens, doch immer noch den Wissenschaften und der Musik, welche letztere er von jeher auch geliebt hatte, zugewendet, soviel der Gram über seinen erschütternden Sturz, der seine Gesundheit untergrub, es gestattete. Ein Gallenfieber machte in wenigen Tagen, den 17. April 1774, seinem Leben in einem Alter von 80 Jahren, fast ½ Jahr vor Clemens XIV. ein Ende. Der Franzose Duclos gibt in seiner Voyage d'Italie einen ganz anderen, doch unwahrscheinlichen Grund seines Sturzes an. Er soll nämlich mit dem Abte von Caveirac in geheimer Verbindung und Correspondenz gestanden, von diesem den Stoff zu den Breven für die französischen Bischöfe erhalten und dann verarbeitet haben, womit zwar dieser auf ihre Kosten geehrt, die kirchlichen Zwiste in Frankreich aber genährt worden sein sollen. Das Geld für den Brevehandel sollen beide unter sich getheilt haben.

Giacomelli hatte während seines Lebens Lebhaftigkeit und empfindliche Launen verrathen, sie aber auch bei schicklichen Gelegenheiten wieder zu verbergen gewußt, sodaß man seinen Umgang liebenswürdig und gemüthlich fand. Er hatte Freigebigkeit und Großmuth ausgeübt, sowie Geschmeidigkeit in seinen Ansichten und Mäßigung in seinen Ansprüchen bewiesen, sodaß wir in Duclos' Beschuldigung eine offenbare Verleumdung finden müssen. Auch hatte er mit den berühmtesten italienischen Gelehrten seiner Zeit in fortlaufendem Briefwechsel gestanden. Seine Schriften sind: Orazione in lode delle belle arti recitata in Campidoglio (Rom 1732); Informazione historica delle differenze fra la S. Sede et la corte di Savoia (Rom 1732); De Paulo Samosateno deque illius dogmate et haeresi (Ebendas. 1741 in 3 Bänden); De Charitone Afrosideo etc., d. i. der abgekürzte Titel der lateinischen Uebersetzung von der Liebesgeschichte des Chäreas und der Callirrhoe in 8 Büchern. Das griechische Original ist von dem im 5. (?) Jahrh. lebenden Erotiker Chariton geschrieben, hat zwar weniger Kunstwerth, ist aber in Absicht auf die Erzählung durch Leichtigkeit, Natürlichkeit und für sein Zeitalter durch Reinheit und Zierlichkeit ausgezeichnet. Giacomelli, von diesem Romane angezogen, übersetzte denselben aus dem Originale und ließ ihn zu Rom 1752, später ebendas. 1756 in 8. erscheinen. So kam das fast vergessene Werk durch Giacomelli wol nur zur größeren Bekanntschaft unter den italienischen Gelehrten, nicht aber unter den Teutschen, welchen, wie es scheint, bis heute noch diese Arbeit unbekannt geblieben ist. Elettra di Sophocle, volgarizzata ed esposta. (Ebendas. 1754 in 4.) Prometeo legato, Tragedia d'Eschilo, volgarizzato. (Ebendas. 1754 in 4.) Beide Uebersetzungen in Versen haben den griechischen Text zur Seite, aber geringen philologischen Werth. Die Reinheit und Correctheit der Uebersetzung ist daran zu loben, dagegen sind die Verse ohne alles Dichtertalent. Ferner: Di San Giov. Grisostomo, del sacerdozio libri VI. volgarizzati und mit gelehrten Anmerkungen begleitet. (Ebendas. 1756.) Philonis enarratio in canticum canticorum, graecum textum ineditum quamplurimis in locis depravatum emendavit etc. (Ebendas. 1772 in 4.) Prologi in comoedias Terentii et Planti (Ebendas. 1738.) und später zu Pistoja 1777 nebst dem Leben des Verfassers von Mattini, welcher diese letzte Ausgabe besorgt hat. Endlich hat man von ihm noch eine italienische Uebersetzung der Memorabilia Socratis von Xenophon und einen fortlaufenden Commentar über das Evangelium des heiligen Matthäus, welche Werke mehre Auflagen erlebt haben. Seine Betrachtungen über Platon sind, da ihn der Tod dabei ereilte, unvollendet unter seinem sehr zahlreichen handschriftlichen Nachlasse geblieben *). (*B. Röse.*)

GIACOMINI (Antonio) aus Florenz, ein feuriger und gelehrter Republikaner, der dessenungeachtet verschollen war, bis die fleißigen Forschungen Jacob Gaddi's sein Andenken erneuern und befestigen konnten, ohne uns doch zu belehren, wenn derselbe gelebt habe. Seinem Vaterlande war er ganz ergeben und muß durch unbekannt gebliebene Umstände seinen Mitbürgern zur Dankbarkeit verpflichtet worden sein, weil er nur aus Rücksicht darauf und zur Ehre seiner Vaterstadt die schönen Thaten Jacob Pitti's, des Ahnherrn (avo) der ersten republikanischen Bürger zu Florenz zur Belehrung der Nachwelt in Schriften zu verherrlichen beschloß [1]). Es geschah dies auch in seiner Storia della vita di Jacopo Pitti, welche ungedruckt geblieben und in die Hände der Erben Gaddi's gekommen ist [2]). (*B. Röse.*)

GIACOMINI (Giacomo Andrea), zu den bessern italienischen Pathologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. zählend, war seit 1824 Professor der theoretischen Medicin in Padua, wo er auch gegen Ende des Jahres 1849 starb. Seine Hauptarbeit ist eine Farmacologia, welche von 1833 bis 1838 zu Padua in 4 Bänden erschienen ist. Dazu erschienen zwei Anhänge: Intorno agli effetti eccessivi e perniciosi del solfato di chinina. (Padova 1838.) Er schrieb ferner: Sulla condizione essenziale del cholera-morbus (Padova 1836.) und lieferte Beiträge zu den Abhandlungen der kaiserlichen Akademie in Padua. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde nach Giacomini's Tode veranstaltet: Opere edite ed inedite pubblicate per cura di *G. B. Mugna* e *F. Coletti.* (Padova 1852 u. fg.) Bis 1855 waren davon 9 Bände erschienen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIACOMINI (Lorenzo), ein gelehrter Dominikaner aus Ferentino im Toscanischen, wo er um 1369 geboren worden war. Den ersten Unterricht erhielt er

*) Vergl. das Elogium im Pisaner Journale XX, 146, wieder abgedruckt in den Elogi a' illustri italiani (Pisa 1786.) I, 114, nebst der Biogr. universelle XVII, 293 seq. und *Beauvais*, Dictionnaire hist. I, 1250.

1) Nach Muratori läßt sich nicht ermitteln, wenn dieser Jac. Pitti gelebt habe. Zu seinen rühmlichen Enkeln aber kann unmöglich Luca Pitti gerechnet werden, welcher einer der reichsten Kapitalisten und angesehensten Männer um die Mitte des 15. Jahrh. zu Florenz sich durch seine Achselträgerei und zuletzt durch seine volle Hingebung an das Haus Medici, welches die Republikaner 1466 stürzte, den Fluch derselben zuzog. 2) Vergl. *Negri*, Istoria degli scrittori Fiorent. (1722. Fol.) p. 60.

im älterlichen Hause. Sein Vater Peter Giacomini (Jacomini und Jacopini) war zwar ein Tuchhändler, aber ein verständiger und sehr gebildeter Mann, seine Mutter Anna stammte aus dem florentinischen Geschlechte de' Francesci da Staggia. Beide hielten ihn zur Frömmigkeit und zu gelehrten Studien an, und wenngleich der älteste unter seinen Brüdern, betrat er doch kaum 14 Jahre alt das Dominikanerkloster S. Maria Novella zu Florenz, wo bereits mehre von seinen nahen Verwandten Mönche waren, unter anderen der ausgezeichnete Theolog und Prediger Leonardo di Ser Giunta und Donato di Ser Michele, deren rühmliches Beispiel ihn zu den ernsten wissenschaftlichen Studien antrieb, sodaß er ein kenntnißreicher Geistlicher geworden zuerst in seinem Kloster als Lehrer, hernach (1407) als Generalvicar des Bischofes von Fano und nach dessen Tode für seinen Orden in verschiedenen Aufträgen wirkte. Bei der Anwesenheit des Papstes Martin V. zu Florenz 1421 ernannte ihn derselbe aus Rücksicht auf seine Verdienste zum Bischofe von Achaja, welchen Posten er freilich nicht betreten konnte, da die Türken den Sprengel schon im Besitze hatten. Als Bischof in partibus verrichtete er verschiedene wichtige geistliche Angelegenheiten, vertrat oft den Bischof von Florenz, blieb aber in seinem Kloster S. Maria, erwies sich stets wohlthätig gegen dasselbe und beschenkte es mit kostbaren Geräthen und vielen Handschriften, die er gesammelt hatte. Als er sich in der Folge zur Stärkung seiner Gesundheit nach dem in einem reizenden, gesunden Thale gelegenen Dorfe Mugello begeben hatte, starb er am 15. Juni 1455 daselbst in seinem 86. Jahre und wurde auch dort begraben.

Giacomini hinterließ außer vielen anderen Werken, welche nach Altamura's Versicherung mit der Zeit in Handschrift untergegangen sind, eine sowol lateinisch als toscanisch verfaßte: Vita della gloriosa vergine B. Verdiana da castel Fiorentino, welche Schrift Franz Poltri zu Florenz 1692 in 8. herausgab und dadurch unsern Mönch als wahren Verfasser dieser Legende vor der Welt rettete. Denn schon im 16. Jahrh. war sie mehrmals, so zu Viterbo 1565 gedruckt worden, aber unter dem Namen des Bischofabtes Otto Vallisumbrosa zu Pistoja, welcher 1155 und die fiorentinische Jungfrau Viridiana erst 1222 oder 1242 gestorben war, mithin der Bischof deren Leben nicht beschrieben haben konnte. Schon Henschen und Pappebroch haben auf diesen groben Betrug in den Actis SS. mens. maj. V, 196 aufmerksam gemacht. Poltri gebührt also das Verdienst, die erste italienische Handschrift unseres Mönches entdeckt zu haben, er konnte aber trotz aller Anstrengungen das lateinische Exemplar davon nirgends auffinden *). (*B. Röse.*)

GIACOMINI (Lorenzo), ein gelehrter Florentiner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., dessen Ruhm, sagt sein Lobredner, der Jesuit Negri, den Glanz der alten berühmten Familien Tebalducci und Malaspini, welche seiner Familie, die auch eine adelige war, zur Seite gesetzt werden, mit seinen Tugenden bei weitem überstrahlt habe. Er studirte Anfangs die humanistischen und schönen Wissenschaften, widmete sich aber späterhin den letztern ganz und gar bis an seinen Tod, sobald seine lateinische Ode, die er in seinem 13. Jahre gedichtet, großes Aufsehen erregt hatte. Dem scharfsinnigen und gelehrten Manne fehlte es in der Folge nicht, daß er zu den ersten Gelehrten seiner Vaterstadt gezählt wurde und sich auch die ersten Ehren in der dasigen Akademie, sowie in der der Alterati erwarb. Bei seinem Tode, der uns unbekannt ist, hinterließ er viele Beweise seiner mannichfaltigen Kenntnisse in der Literatur.

Man hat von ihm: Una Raccolta di discorsi (Florenz 1597 in 4.), darin befindet sich sein: Discorso del furore poetico. Seine italienisch gehaltene Leichenrede im Auftrage der Akademie bei dem Begräbnisse des Großherzogs Franz I. von Toscana in der S. Lorenzokirche am 21. Jan. 1587 hat erst Carlo Datti 1661 in seiner: Raccolta delle prose Fiorentine herausgegeben.

Un' altra Orazione in lode di Torquato Tasso, recitata nell' Academia degli Alterati (Florenz 1595 in 4.) und vom Verfasser dem Signore Giov. Medici gewidmet, nahm Carlo Datti nachmals in die schon erwähnte Sammlung auf, wurde aber 1686 zu Florenz besonders wieder aufgelegt. Seine dem Herzoge Cosmo de' Medici bestimmten Lezioni, worin er mit Berufung auf die bedeutendsten Schriftsteller beweist, nur die Tugend und kein anderes von ihr getrenntes Gut könne die Menschen glücklich machen, erschienen zu Florenz 1566. Zu gleicher Zeit erschien daselbst auch seine: Orazione, detta nell' Academia Fiorentina, nel ricevere il Consolato da Pietro Recuperati. Seine Esortazione alla vita cristiana e confermazione della fede (Florenz 1571 in 8.) scheint später mehrmals wieder aufgelegt worden zu sein. Er wollte den Gläubigen damit ein nützlicher Rathgeber werden. Seine lateinische Ode: De triumphis Deorum, in Nuptiis Francisci Medicis et Annae Austriacae findet sich abgedruckt am Ende des Discorso sopra la mascherata della genealogia de' Dei de' Gentili. (Florenz 1565.) Außerdem hinterließ er noch verschiedene Werke in Handschrift, als eine Abhandlung über die: Traduzioni d'opere d'Aristotele et di Platone; ferner eine Canzona in lode di Giorgio Bartoli e di lui opera, welche unter dem Titel: Gli Elementi della lingua toscana im obengenannten Werke 1584 gedruckt wurde [1]). Giacomini starb unbezweifelt in den letzten Jahren des 16. Jahrh. Es scheint, daß in späteren Jahren die Sprache Giacomini's rein und grammatisch richtig muß

*) Vergl. *Quétif* et *Echard*, Scriptores ordinis praedicator. recensiti I, 813 und *Negri* l. c. p. 368.

1) Sein Zeitgenosse und Landsmann Mich. Poccianti nennt in seinem Catalogus p. 107 nur diese einzige Schrift von ihm, während doch vor Abschlusse seines Werkes (1589) schon mehre andere erschienen waren. Man vermißt zugleich bei demselben Mönche die Mittheilung von Lebensnotizen über Giacomini, die von ihm mit Recht erwartet werden konnten.

erkannt worden sein, weil die Verfasser des Vocabolario della Crusca in der 2. Ausgabe desselben besondere Rücksicht auf seine Orazioni genommen haben [2]).

(*B. Röse.*)

Giambelli (Federigo), s. Giambelli.

Giamberti (Antonio und Federigo) da San Gallo, s. San Gallo.

GIAMBULLARI (Bernardo), ein Dichter und kenntnißreicher Gelehrter zu Florenz, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. blühete, und sich unter seinen Zeitgenossen eine ausgezeichnete Berühmtheit erworben haben soll. Von seinen Lebensverhältnissen weiß selbst Negri Nichts zu berichten. Man kennt ihn blos als Verfasser folgender Werke: 1) La storia di S. Zanobi, vescovo Fiorentino, nella quale si contiene molti grandissimi miracoli da esso lui operati in Vita et dopo morte, con due laudi nel fine etc. in ottava rima (Pistoja o. J. in 4.), dann wieder aufgelegt zu Florenz 1556 und 1595 in 4. 2) Sonaglio delle donne, poemetto in ottava rima, ohne O. und J. in 4., doch zu Anfange des 16. Jahrh. erschienen, später zu Siena 1611 in 4., ein kleines Gedicht, das die Inconvenienzen der Heirathen behandelt. 3) Ciroffo Calvaneo e il povero avveduto, poema in ottava rima, ideato da Luca Pulci e dal Giambulari proseguito e terminato. (Venedig 1535 in 4.) Das Ganze besteht in drei Gesängen, davon nur der erste von L. Pulci ist. Eine Fortsetzung davon von Giambullari ist erwähnt in der zweiten Ausgabe des Dizionario della Crusca unter den Worten, welche für die Sprache eine Autorität haben. 4) Canti Carnescialeschi, welche wie mehre andere gefällige Poesien von ihm in verschiedenen Sammlungen gedruckt worden sind [1]). Sein Sohn

GIAMBULLARI (Pietro Francesco), Jambularius, ein ausgezeichneter und um die Förderung der Wissenschaften hochverdienter Gelehrter zu Florenz. Geboren daselbst um das Jahr 1495, wurde er durch die Fürsorge seines vortrefflichen Vaters gründlich erzogen, in der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache, sowie in der Geschichte gut unterrichtet; und weil er in den geistlichen Stand übertreten wollte, studirte er noch Theologie und Philosophie, warf sich daneben noch mit Eifer auf die Beredsamkeit, Astrologie, Mathematik, Cosmographie und Chronologie. Als Geistlicher bekam er ein Kanonicat an der S. Lorenzokirche und bald darnach das Rectorat an St. Peter in Carreggi. Wiewol er sein Amt gewissenhaft verwaltete, wußte er doch immer noch Zeit zum Fortstudiren zu gewinnen. Unterdessen trat er, als die Freiheit seines Vaterlandes untergegangen und aus ihrer Asche die Herrschaft des mächtigen Mediceischen Hauses hervorgegangen war, bei der Fürstin Alfonsina, Gemahlin Julian's von Medici, als Secretair eine Zeit lang in Dienste und verwendete seinen Einfluß bei ihr vorzugsweise auf eine feste Unterstützung würdiger Künstler und Gelehrten [2]). Auch trug er zur Gründung der florentiner Akademie bei, aus welcher nachmals die berühmte Crusca hervorging. Selbst Mitglied jener Stiftung gab er ihr oftmals Beweise von seiner Gelehrsamkeit und wirkte rastlos, auch bei Zunahme seines Alters, mit ungeschwächten Kräften zu ihrer Aufnahme bis an seinen Tod, welcher 1564 zu Florenz erfolgte. Er hatte ein Alter von ungefähr 69 Jahren erreicht. Die Akademie hatte ihn bei seinem Leben mit mehren Aemtern betraut, als mit dem Censor- und dem Defensoramte, sowie mit der Reform der italienischen Sprache. Sie hielt ihm ein prächtiges Leichenbegängniß, bei welchem der Akademiker Cosmo Bartoli, des Verewigten vertrauter Freund, die nachher gedruckte Gedächtnißrede sprach. Er wurde in der Kirche S. Maria Novella begraben. Seine Werke sind: 1) Descrizione del sito, forma e misure dell' Inferno, da Dante cantato, mit gelehrten Anmerkungen. (Florenz 1544 in 8.) 2) Dell' origine della lingua Fiorentina, intitolata *Il Gello* (ebendas. 1546 in 4., vermehrt 1549 in 8.) und im 6. Bande der Sammlung der Autori per ben parlare zu Venedig 1648 wieder abgedruckt. Der Verfasser handelt darin vom Ursprunge der italienischen Sprache und sucht sehr eifrig nachzuweisen, daß man denselben in der alten etruskischen Sprache suchen müsse; eine Ansicht, die lange Zeit für abgeschmackt erklärt, später aber durch die Entdeckung etruskischer Monumente theilweise wieder gerechtfertigt wurde [3]). Tiraboschi sagt bei dieser Gelegenheit, man kann sich denken, in welche Verirrungen ein solches System seinen Verfasser, der dafür noch keine Vorarbeiten hatte, versenken mußte. Gleichwol muß man ihm das Verdienst zuerkennen, daß er unter den Schriftstellern seiner Zeit seiner Muttersprache die größten Dienste geleistet und dadurch wenigstens für seine Person die Vorwürfe Salvini's, daß die Toscaner ihren schönen Dialekt ganz und gar vernachlässigten, thatsächlich widerlegt hat, indem er sich zugleich bemühte, die Wortbegriffe festzustellen; freilich schrieb er weder elegant noch correct, seine Orthographie war sogar fehlerhaft. 3) Le regule per bene scrivere e parlare Toscano. (Ebendas. 1549 in 8.) 4) Della lingua che si parla e scrive in Firenze, e un dialogo di Giambattista Gelli sopra la difficultà dell' ordinar della lingua. (Ebendas. 1551.) Auch hierin straft er Salvini Lügen, nur kann er sich wegen seines ungebildeten Styles, der seiner Zeit indessen noch eigen war, nicht vor ihm retten. 5) Quattro lezioni sopra alcuni luoghi di Dante, recitate nella sua academia Fiorentina. (Ebendas.

2) Vergl. *Negri* l. c. p. 367 seq., wo auch eine reiche, doch bei uns seltene italienische Literatur über Giacomini angegeben ist.

1) Vergl. *Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini p. 103 und Biogr. univers. XVII, 297.

2) Wir müssen bekennen, daß entweder in dem Namen Alfonsina, oder in dem des ihr zugeschriebenen Gemahles ein Irrthum stecken muß, welchen aufzuklären wir mit unsern historisch-genealogischen Hilfsmitteln nicht im Stande sind. Ist der Name Alfonsina richtig, so muß die Fürstin in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gelebt haben; es findet sich aber keine dergleichen vor. 3) Vergl. die Anmerkk. Apostolo Zeno's zu Fontanini I, 26.

1551 in 8.) Diese Abhandlungen besprechen die Lage des Purgatoriums, die christliche Liebe und Frömmigkeit, und den himmlischen Einfluß auf die Menschheit nebst der göttlichen Weltordnung. Die beiden ersten Vorlesungen waren schon in der Sammlung der Lezioni degli Academici Fiorent. sopra Dante durch Doni (ebendas. 1547 in 4.) erschienen. 6) Sechs Carnevalsgedichte in der von Lasca herausgegebenen Sammlung Tutti i trionfi, carri e mascherate etc. zu Florenz 1559 (?1558.) 4. 2 Bde. Auch im ersten Bande nach G. M. Crescimbeni's Comentarj alla storia della volgar poesia finden sich Verse daraus. Andere Schriften von ihm hat die florentinische Akademie in ihre Sammlungen aufgenommen. 7) Istoria delle cose accadute in Europa dall' anno 800 sino al 1200, welche auf Fürsorge Cosmo Bartoli's 1566 in 4. erschien. Der Herausgeber hat diesem Werke auch seine Gedächtnißrede auf Giambullari beigefügt. In der Zueignungsschrift an den Großherzog Cosmo I. erzählt Bartoli, daß Giambullari auf dieses Werk einen ungeheuren Fleiß mit umfangreichen Forschungen und mit Zuziehung einer großen Menge griechischer, lateinischer, französischer, teutscher, englischer, italienischer und anderer Quellen und Hilfsmittel verwendet hätte, leider aber über dessen Vollendung gestorben wäre. Er kam nur bis zum Jahre 913, womit obiges in sieben Büchern vertheilte Werk auch schließt. Tiraboschi schenkt demselben seinen ganzen Beifall und bedauert, daß es nicht vollendet worden sei. Die Akademie Della Crusca gedenkt desselben auch in Ehren. In Handschrift verblieb ein sehr gerühmter Comento sopra Dante, dessen oft in den Werken seiner gelehrten Zeitgenossen gedacht wird [4]). (*B. Röse.*)

GIAMPAOLO (Paolo Nicola), ein im theologischen und landwirthschaftlichen Fache gleich ausgezeichneter italienischer Schriftsteller, am 11. Sept. 1757 zu Richalimosani im Königreiche Neapel geboren, widmete sich in den Seminarien zu Larino und Bojano der Theologie und Philosophie und wurde alsbald nach der Beendigung seiner Studien als Professor der Philosophie am Seminarium zu Bojano angestellt, welchen Wirkungskreis er aber im J. 1779 mit einem Kanonicate zu Sessa vertauschte. Später hier zum Generalvicar ernannt, versah er dieses Amt bis zur Occupation seines Vaterlandes durch die Franzosen. Der neuen Ordnung der Dinge, von welcher er die Verwirklichung seiner nationalökonomischen Ideen hoffte, nicht abhold, wurde er im J. 1807 von Joseph Bonaparte in den Staatsrath berufen und erhielt im J. 1811 die Direction der Domainen in der Provinz Otranto. Er entsprach zwar in dieser Stellung den von ihm gehegten Erwartungen, sah sich jedoch veranlaßt, wieder in die geistliche Verwaltung überzugehen. Auch hier ward ihm schnelle Berücksichtigung zu Theil. Nachdem er einige Zeit als königlicher Vicar in der Diöcese Bojano gewirkt hatte, wurde er zum Generalinspector der vacanten Bisthümer Larino, Termoli, Guardalfieri und Isernia ernannt und erhielt zuletzt als Belohnung seiner Verdienste die Abtei Centola. Sein gründliches Wissen und sein unermüdlicher Eifer in der Verbreitung nützlicher Kenntnisse ließen ihn nach der Rückkehr Ferdinand's I. (1815) Gnade finden, und er blieb nicht nur im Besitze seiner Abtei, sondern erhielt auch eine ansehnliche Pension. Er lebte übrigens von jetzt an sehr zurückgezogen, ausschließend mit der Pflege der ökonomischen und moralischen Wissenschaften beschäftigt, bis zu seinem Tode, welcher am 14. Febr. 1832 durch einen Schlagfluß erfolgte. Giampaolo war Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, der Gesellschaft der Georgophilen zu Florenz und der Akademie zu Livorno. Vergl. J. de Ruberti's Elogio di P. N. Giampaolo. (Napoli 1833. 8.) Die bedeutendsten seiner Werke sind: Dialoghi sulla religione. (Napoli 1815—1828. 8.) 4 Voll., worin er zu beweisen sucht, daß die dem Menschen angeborene Religion ungenügend und eine geoffenbarte nothwendig ist, und diese keine andere sein kann, als die christliche. Ferner: Su gli inconvenienti del sistema agrario e sui mezzi di remediarvi. (Napoli 1822. 8.) Su gli difetti di agricoltura della più parte delle provincie del regno. (Napoli 1829. 8.) Elogio di Saverio Poli. (Napoli 1825. 8.); vor Allem aber die Lezioni e catechismo di Agricoltura per le scuole secondarie del regno. (Napoli 1808. 8.) 3 Voll., welche später in einer neuen, völlig umgearbeiteten und vermehrten Auflage (Napoli 1819. 8. 5 Voll.) erschienen und als sein bedeutendstes Werk zu betrachten sind *). (*Ph. H. Külb.*)

GIANCARDO (Vinzenzo), lat. Jancardus, ein hochgeachteter und verdienstvoller Prälat und Dominikaner zu Palermo, wo er in ungekannten Verhältnissen 1570 geboren worden war. Frühzeitig verrieth Giancardo die herrlichsten Anlagen des Geistes und hatte in den humanistischen Wissenschaften schon hübsche Fortschritte gemacht, als er in seinem 15. Jahre in das Kloster S. Dominici seiner Vaterstadt trat. Außer seiner Frömmigkeit, strengen Zucht, wodurch er zum Muster seiner Klosterbrüder wurde, zog er durch die reißenden Fortschritte in den wissenschaftlichen Studien die Aufmerksamkeit seiner Obern in dem Grade auf sich, daß sie ihm gern die Priesterweihe zuerkannt hätten, wenn die Unreife seiner Jahre nicht im Wege gewesen wäre. Dafür bestellten sie ihn zum Lehrer der Philosophie am Lyceum seines Klosters; endlich bekam er auch den Vortrag über die scholastische Theologie. Beide Lehrgegenstände trug er 15 Jahre lang mit Auszeichnung und seltenem Beifalle vor, brachte die Anstalt und sich selbst, besonders seit ihm (1608) das Rectorat derselben vom Ordenscapitel zu Rom auf drei Jahre war aufgetragen

4) Benutzt wurden Mich. Poccianti's Catalogus scriptor. Florent. (Florenz 1589 in 4.) p. 147; *Negri* l. c. p. 453, wo man eine reiche Literatur seltener italienischer Werke findet; *Tessier*, Eloge des hommes savans IV, 167 seq. mit der Biogr. univers. XVII, 297 seq. und die Doctor. varior. Elogia *Thuanea* (London 1671 in 8.) p. 35.

*) Vergl. Biographie universelle Tom. LXV. p. 317. Biographie générale Tom. XX. p. 417.

worden, in einen ausgebreiteten Ruf, zog eine Menge Inländer und Ausländer, geistliche und weltliche Schüler herbei, welche seinen Namen wieder in die Ferne trugen. Er bildete eine Menge ausgezeichneter geistlicher und weltlicher Gelehrten, welche noch in ihren spätern Jahren unverhohlen erklärten, daß sie Alles, was sie wüßten und zu leisten vermöchten, ihrem Lehrer Giancardo verdanken müßten. Dieser ausgezeichneten Verdienste wegen wurde er drei Male zum Rector des Lyceums erwählt. Mit vielen Belohnungen überhäuft und vielen Aemtern geehrt, war er viermal Prior seines Klosters und ebenso vielmal Provinzial und drei Male Generalvisitator seines Ordens in Sicilien gewesen. Fast 20 Jahre lang hatte er die Censur in seinen Händen gehabt und war ordentlicher Beisitzer des sicilischen Inquisitionsgerichtes. Als Deputirter der sicilischen Ordensprovinz zu den Generalcapiteln bekam er Gelegenheit, Reisen in die Ferne zu machen, wie 1618 nach Lissabon. Doch war er nicht allein für den Dienst der Kirche, Klöster und Wissenschaften berufen, sondern er stand auch Fürsten, Großen und Andern mit seinen Rathschlägen in weltlichen Sachen oft zur Seite. Sie suchten ihn in dieser Absicht in seinem Kloster auf und hielten seine klugen Rathschläge für Orakel. Allenthalben in Italien nannte man seinen Namen mit großer Achtung. Bei seiner Anwesenheit im Generalcapitel zu Mailand erwiesen ihm alle Ordensgenossen der verschiedenen Nationen große Ehren und nahmen seine Vorschläge auch wie Orakel auf. Der Statthalter Herzog von Feria und dessen Secretair suchten ihn öfters in der Klosterzelle auf, die er während seines damaligen Aufenthaltes bewohnte. Dem Vicekönige von Sicilien, Philibert von Savoyen, scheint er ein unentbehrlicher Rathgeber gewesen zu sein, eben so den Untersuchungsrichtern des heiligen Officiums und ebenso den Ordens- und andern geistlichen Behörden, die sein Kloster belagerten. Als er vor seinem Tode als Provinzialvisitator die Klöster bereiste, befiel ihn bei seiner Ankunft zu Catana ein Todesschauer, bald darauf ein Fieber, welches ihn den 4. Dec. 1631 zum allgemeinen Bedauern dahinraffte. Er stand im Geruche der Heiligkeit. Die auf ihn zu Palermo gehaltene Gedächtnißrede erschien 1632 im Drucke. Die Gedächtnißrede im Generalcapitel zu Rom 1644 hebt namentlich den Ruf seiner Heiligkeit hervor.

Giancardo hatte zum Drucke folgende Schriften ausgearbeitet: Decisiones ac definitiones casuum memorabilium, quae in sancti officii tribunali ad examen revocatae sunt und Tractatus philosophici, theologici et canonici, welche sämmtlich in Handschrift geblieben sein werden. Man sagt auch, er habe: Super primam secundae et secundam secundae S. Thomae Aquinetis geschrieben*). (*B. Röse.*)

GIANELLA (Carlo), wurde im J. 1752 zur Professur der theoretischen Medicin in Padua berufen, nachdem er 20 Jahre in seiner Vaterstadt Leguano practicirt und durch geschätzte Schriften sich einen Namen gemacht hatte. Er schrieb nämlich: Saggio di medicina teorico-pratica, in cui si dimostra, che il medico allora sia d'ottimo discernimento, quando arriva a conoscere la ragione e la differenza del male. (Venezia 1732. 8.) — De successione morborum libri III. (Patav. 1742. 8.) — Epistola ad Morgagnum de legendorum librorum medicorum ratione instituenda. (Venet. 1746. 8.) — Trattato di medicina preservativa, diviso in sette parti, in cui brevemente si raggione delle sei cose dai medici dette non naturali e s'insegna parimente la maniera di conservare la sanità e prolungare la vita. (Verona 1751. 4.) — Diss. Non semper ex cadaverum sectione colligi potest, rectene an perperam sit curatio morborum instituta. (Patav. 1755. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIANELLA (Francesco), Exjesuit und ausgezeichneter Mathematiker zu Mailand, wo er am 13. Jan. 1740 in unbekannten Verhältnissen geboren worden war. Hier in seinem 16. Jahre in den Orden der Jesuiten getreten, schickten ihn seine Oberen alsbald zu seiner gründlicheren und höheren Ausbildung in das Collegium zu Turin. Da traf er mit dem schon im Aufblühen begriffenen jungen Lagrange zusammen, an welchen er sich anschloß und den er sich zum Muster seiner Studien auserwählte. Unter solchen erfolgreichen Bestrebungen konnte es ihm nicht fehlen, daß er, vermuthlich zuvor schon Lehrer an seinem Collegium gewesen, in die Akademie der Wissenschaften daselbst aufgenommen wurde und ihr, mindestens von 1769 an, vortreffliche Denkschriften in die Miscellanea Taurinensia lieferte. In seine Vaterstadt zurückgerufen, wurde er hier Professor der Physik, dann auch der Mathematik, welche Wissenschaften er nachher auf der Universität zu Padua, wohin er berufen, ebenfalls vortrug. Wiederum nach Mailand zurückgerufen, bestieg er denselben Lehrstuhl wieder, den er daselbst zuvor verlassen hatte, und lehrte auf demselben lange genug, um bei seinem Rücktritte in den Ruhestand eine Pension als Belohnung für seine trefflichen Dienste erwarten zu können, welche ihm wahrscheinlich nicht entgangen sein wird. Zurückgezogen auf sein Studirzimmer verlebte er, ohne sich durch die Höhe seiner Jahre von seinen Lieblingsstudien abwendig machen zu lassen, geräuschlos seine letzten Tage für die Mathematik. Er sprach zuletzt Nichts weiter als von ihr und besonders von den algebraischen Calculs und Männer seines Fachs, die ihn besuchten, mußten ihm geduldig zuhören. Es schien damals, als wüßte er von weiter Nichts zu sprechen, obschon er eine vielseitige gelehrte Bildung genossen und große Erfahrungen in der Literatur gemacht hatte. Er war z. B. in den Sprachen und in der Philosophie zu Hause. Gleichwol bewahrten alle seine Bekannte und Freunde ihm ihre achtungsvolle Anhänglichkeit und Theilnahme, die er auch als Mensch durch die Reinheit seiner Gesinnungen und Gemüthlichkeit seines Herzens verdient hatte. Er starb den 15. Juli 1810.

*) Vergl. *Quétif* et *Echard* l. c. II, 472 nebst Ant. Mongitore's Bibliotheca Sicula, Palermo (1707. Fol.) II, 286.

Außer seinen vielen den gedruckten Sammlungen der turiner Akademie einverleibten Abhandlungen arbeitete er von diesen ganz unabhängig noch folgende Werke aus, nämlich Dissertationes: 1) De igne (Mailand 1772.); 2) De fluxionibus earumque usu (ebendas. 1772.); 3) De paradoxis virium agentium in ratione quavis distantiarum a dato puncto in medio non resistente (ebendas. 1773.) und 4) De tensione funium (ebendas. 1775.), welche letztere Abhandlung von Kennern zu seiner Zeit vorzugsweise hochgeschätzt wurde. Außerdem verdienen noch erwähnt zu werden seine Elementi d'algebra (Pavia 1778.) und seine Elementi di matematica (Pavia 1781.)*).

(*B. Röse.*)

GIANETTI (Andrea), auch ZIANETTI geschrieben, stammte aus dem Marktflecken Salo im Gebiete von Brescia, wo er in den Dominikanerorden trat und sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit die Aufmerksamkeit seiner Oberen erwarb. Namentlich zog ihn der Ordensmeister Seraphino Caballi, als Gesellschafter und Theilnehmer sowol an seinen Sorgen als an seinen Arbeiten an sich, welchem er denn auch mit treuer Ergebenheit bis an seinen Tod gedient hat. Er starb aber 1575 noch in jungen Jahren. Doch hatte er einige Jahre zuvor den Cultus der heiligen Jungfrau nach den Vorschlägen des Luigi da Granata wieder erwecken und verbreiten wollen, und daher über den Rosenkranz derselben nach da Granata's Angaben ein Werk geschrieben, welches er unter dem Titel: Rosario della sacratissima Vergine Maria madre di Dio, nostra signora dall' opere del R. P. Luigi da Granata raccolto, zu Rom 1573 in Fol. herausgab und mit vorzüglichen Kupfern des berühmten Adam Ghisi (s. d. Art.) schmücken ließ [1]). Vier andere Ausgaben davon folgten zu Venedig bald hinter einander. Der Franzose Jacob Gautier übersetzte und verfälschte das Werk und ließ es zu Paris 1589 erscheinen. Später vermehrte er nach seinen Eingebungen dieses Machwerk und gab es nochmals unter dem Titel: Le rosaire de la très S. Vierge Marie, extrait des oeuvres de R. P. Louis de Granate par le R. P. André Gianetti de Salo etc. zu Paris 1603 in 12. heraus [2]). (*B. Röse.*)

GIANGURGULO. Eine stereotype Charaktermaske derjenigen Art von italienischen Lustspielen, welche man unter dem Namen Comedia dell' arte begreift. Diese Benennung wurde jenen extemporirten, burlesken Stücken nur zum Spott gegeben, um sie von den regelmäßigen, nur in Privathäusern und Akademien declamirten und von einzelnen Liebhabergesellschaften zur eigenen Belustigung aufgeführten Comedie erudite zu unterscheiden. Wie jene dem unmittelbaren Leben des Volkes mit seinen Licht- und Schattenseiten entsprangen, so waren auch die handelnden Personen zu stehenden Erscheinungen auf der Bühne geworden, ohne daß seit Jahrhunderten die Zuschauer derselben müde wurden. Ueber den Charakter des Giangurgulo sind die Meinungen zwar getheilt, doch wird man sich unschwer für die wahre Bedeutung desselben entscheiden, wenn man die Maske betrachtet, mit welcher er zuweilen identificirt wird. Riccoboni (Histoire du théâtre Italien) ist der Ansicht, daß der Giangurgulo Eins sei mit dem spanischen Capitano und mit dem Scaramuccia. Jener vertrieb den italienischen Capitano in Mantel, Wamms, Pluderhosen und Halbstiefeln, und ward auf der Bühne eingeführt, als Kaiser Karl V. durch Italien reiste. Um das Jahr 1680 verlor er sich und wurde durch den neapolitanischen Scaramuccia in spanischer Tracht ersetzt, dessen Charakter in Frankreich mannichfachen Aenderungen unterlag, in Italien aber seiner ursprünglichen Rolle treu blieb, welche die eines prahlerischen Aufschneiders, des Thraso oder Miles gloriosus der Römer war. Diese Meinung, die durch Nichts sonst unterstützt wird, stimmt nicht mit der Angabe von Baretti, Beschreibung der Sitten und Gebräuche in Italien, 1. Bd. S. 156, der ihn einen ungeschliffenen Lümmel aus Calabrien nennt. Auch Napoli Signorelli, Geschichte des Theaters, 1. Bd. S. 387 nennt ihn einen Bauer aus Calabrien. Dazu kommt, daß, als sein Seitenstück ausdrücklich Coviello angeführt wird, ebenfalls ein calabrischer Bauertoffel. Auch der Giangurgulo, sowie der letztgenannte Coviello redeten gleich allen übrigen Charaktermasken dieser Gattung von italienischen Comödien den Dialekt ihrer Provinz. Ueber die Comedia dell' arte s. Flögel, Geschichte der komischen Literatur 4. Bd. S. 140 fg. — Flögel, Geschichte des Groteske-Komischen S. 28—72. — Bouterweck, Geschichte der italienischen Poesie und Beredsamkeit 2. Bd. S. 184 fg. und S. 467 fg.

(*F. L. Bösigk.*)

GIANI (Arcangelo), italienischer Theolog und Geschichtsschreiber, geboren im J. 1553 zu Florenz, stammte aus einer vornehmen Familie dieser Stadt und trat schon im zehnten Jahre seines Alters in den Orden der Serviten. Nach der Beendigung seiner theologischen Studien wurde er im J. 1582 zum Professor der Theologie an der Universität zu Florenz ernannt und erwarb sich in dieser Stellung, welche ihn nicht hinderte, der strengen Regel seines Ordens mit eifriger Gewissenhaftigkeit nachzukommen, große Verdienste. Er bekleidete die meisten in seinem Orden gewöhnlichen Ehrenstellen bis zum Generalvicar und wurde zuletzt zum apostolischen Protonotar für Toscana ernannt. Seine Kenntnisse und seine Frömmigkeit erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Landsleute in hohem Grade, und er starb allge-

*) Vergl. Biogr. univers. XVII, 298 u. *Beauvais*, Dictionnaire histor. I, 1250.

1) Diese große Prachtausgabe war natürlich Wenigen zugänglich, daher noch 1573 eine billigere in 12. ebendas. veranstaltet wurde. Alva hat die beiden zu des Verfassers Lebzeiten erschienenen Ausgaben mit den spätern verglichen und gefunden, daß nur die letzteren folgende Stelle enthalten: B. V. fù netta e munda da ogni colpa, e però dice Ave cioè senza vae di peccato e di macula alcuna. Dieser Zusatz, erklären die Dominikaner, sei unbedingt von den späteren Herausgebern gemacht worden, weil ihn Gianetti selbst nicht habe schreiben können. Wer versteht diese Mönchskritik! 2) Vergl. *Quétif* et *Echard*, Scriptt. ordin. praedicat. II, 231.

mein betrauert am 24. Dec. 1623. Als sein vorzüglichstes Werk gelten die durch Gründlichkeit der Forschung und Reichthum des Inhalts ausgezeichneten Annales Ordinis Fratrum Servorum B. Mariae ab anno 1223 usque ad 1610. (Florentiae 1618—1622. fol.) 2 Voll. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Vera Origine del sacro Ordine de' Servi di Santa Maria (Firenze 1591. 4.); Istoria del B. Filippo Benizzi (Firenze 1604. 4.); Catalogus virorum clarorum collegii universitatis theologicae Florentinae (Florentiae 1614. 4.); Constitutiones universitatis Florentinae (Florentiae 1614. 4.) und De divina, coelesti et ecclesiastica hierarchia dissertatio theologica. (Florentiae 1590. 4.) (Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon, fortgesetzt von Adelung. 2. Bd. S. 1445. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 299.) (*Ph. H. Külb.*)

GIANIBELLI (Friedrich). Alexander Farnese, der Herzog von Parma, hatte durch Großthaten, durch weise Mäßigung, durch das Zutrauen, welches sein Charakter den verschiedensten Parteien einflößte, in den südlichen Provinzen der Niederlande meistentheils die Herrschaft des Königs hergestellt. Es fielen nach einander Brügge, Gent (17. Dec. 1584.), Brüssel (10. März 1585), aber schon im Juli 1584 hatte Alexander das Unternehmen eingeleitet, welches, den hartnäckigen Kämpfern im Norden die Schelde verschließend, den unterworfenen Landschaften des Südens die Ruhe wiedergeben sollte. Um die allmälig zu Stande gebrachte Cernirung der Stadt Antwerpen zu vervollständigen, schien die Einnahme der stromabwärts einander beinahe gegenüber gelegenen Forts Liefkenshoek und Lillo unerläßlich. Liefkenshoek wurde in dem dritten Sturme von des Jacob von Melun Marquis von Roubaix oder Richebourg Scharen erstiegen (19. Juli 1584), Lillo aber trotzte allen Anstrengungen einer dreiwöchentlichen Belagerung, sodaß die Verbindung mit Zeeland den Antwerpnern nur erschwert, nicht aber abgeschnitten wurde. Gleichwol fingen die Fruchtpreise an zu steigen, was dem ersten Auftreten des Gianibelli in jenem denkwürdigen Drama die Gelegenheit wurde. Italiener, Mantuaner von Geburt, hatte er in der Heimath als Kriegsbaumeister sich versucht, war dann nach Spanien gekommen, um dem Könige seine Dienste für den niederländischen Krieg anzubieten. Die Verwirklichung der in dieser Hinsicht ihm gegebenen Hoffnungen verzögerte sich indessen über alle Gebühr, schmollend verließ der Künstler ein Land, wo für ihn keine Anerkennung zu finden war, und er soll scheidend noch verheißen haben, die Spanier würden dereinst unter Thränen den Namen des verachteten Fremdlings nennen. Er wendete sich nach England, wo jeder willkommen war, der über König Philipp II. klagen zu können glaubte, und empfing von der Königin die Zusage eines Jahrgehaltes sammt der Weisung, nach Antwerpen sich zu wenden. Dort konnte er der Sache des Aufstandes die wichtigsten Dienste leisten. Er suchte sich in den Niederlanden eine Frau, wurde Vater mehrer Kinder und hatte sich seit einigen Jahren in Antwerpen häuslich niedergelassen, als die in Folge der Blokade eintretende Theuerung ihn bewog, über die Grenze seines Wissens hinauszugehen. Zu den Sitzungen des Stadtrathes hinzugezogen, wollte er die Sorge für die Proviantirung der Stadt einer Actiengesellschaft, und dieser dagegen den ganzen Betrag der neu einzuführenden Abgabe des hundertsten Pfennigs überlassen. Die gedachte Gesellschaft sollte verpflichtet sein, in Holland oder anderwärts für den Betrag von 36 Tonnen Gold Lebensmittel einzukaufen, wovon sie ein Viertel gleich baar, und die übrigen drei Viertel in zwei oder drei Monaten bezahlen würde. Den Actionnairs sollten diese Vorräthe, jedem pro rata, in die Häuser geliefert werden, und ihnen als zweites Unterpfand dienen. Nach Maßgabe des von der Gesellschaft anzuordnenden Verkaufs der Vorräthe würde der Vorschuß zu ersetzen und nebenbei ein verhältnißmäßiger Gewinn zu bewilligen sein. Hierbei rechnete Gianibelli um so mehr auf lebhafte Betheiligung, da für jeden Actionnair der Vortheil nicht gering war, den Bedarf für seine Haushaltung stets unter eigenem Verschlusse zu haben. Der Vorschlag begegnete indessen zu vielen Einwendungen, um zur Anwendung kommen zu können. Williger Gehör fanden des Ingenieurs Entwürfe für die Zerstörung des von Alexander Farnese entworfenen und zu Stande gebrachten Riesenwerks, der Brücke, welche über die ganze Breite der Schelde, von Callo in Flandern bis zu dem brabantischen Dorfe Orderen, ein Raum von 2504 Fuß, reichend, den Strom vollständig verschloß. Vollendet stand das wundersame Werk nach den Anstrengungen eines halben Jahres, am 28. Febr. 1585, und gleich einem Siege wurde von den Belagerern jener Tag gefeiert. Die Armee rückte in Parade aus, besetzte Brücke, Schiffe, Ufer, Fort und Schanzen, deren in allen 30 waren und brachte unter dem Donner der Geschütze dem Feldherrn ein freudiges Vivat. Alexander selbst, ergriffen von der Gewalt des Augenblicks, warf sich auf die Knie, zu danken dem Höchsten und seinem Schutze auch ferner das grandiose Werk zu empfehlen. Daß er dasselbe vollbringen werde, hatte man zu Antwerpen, in Holland und Zeeland als eine Unmöglichkeit betrachtet, und darum die vielen Gelegenheiten, den Bau zu stören, in unverzeihlicher Trägheit verabsäumt; um so größer war jetzt der Schrecken der zunächst bedrohten Stadt. Daß ihre Erhaltung um jeden Preis die Zerstörung der Brücke fodere, mußte der Kurzsichtigste begreifen, und wie dies zu bewirken, wurde die Aufgabe aller Projectenmacher, aller sinnreichen Köpfe. Vornehmlich wurde der von Gianibelli ausgehende Vorschlag einer Höllenmaschine in Erwägung gezogen, für welchen Zweck er die großen im Hafen liegenden Schiffe, Löwe von 500, goldene Post von 350 und Oranien von 150 Tonnen, und daneben 60 kleinere Fahrzeuge mit flachem Boden foderte. Diese sollten als Brander, die großen Fahrzeuge als Minenschiffe dienen, und insgesammt durch Ketten, Taue und Mastbäume an einander geschlossen, gegen die Brücke anrennen. Die Väter der Stadt waren vorsichtig und

weise, wie der Sage nach jene Minister Ferdinand's II., welche der Ansicht waren, daß Wallenstein statt der in Aussicht genommenen 50,000 nur 20,000 Mann aufzustellen habe, sie bewilligten dem Kriegsbaumeister nur die Hoffnung von 80 und das Glück von 70 Tonnen, dann 13 Plattschiffe, damit mußte Gianibelli sich begnügen. Wie es scheint, zählte man in Antwerpen vornehmlich auf die der Stadt zum Besten in Holland und Zeeland vorgenommenen Rüstungen, in deren Folge auch Lieffenshoek (3. April 1585.) und mehre andere Schanzen den Spaniern entrissen wurden. Von dem Meere bis zur Brücke war hiermit freie Schiffahrt gewonnen. Um das Hinderniß der Brücke wegzuräumen, wurde verlangt, daß in dem Augenblicke des von den Höllenmaschinen zu erwartenden Erfolgs die zeeländische Flotte von der einen, jene der antwerpener von der andern Seite der Brücke zusteuern, ihren Ruin vervollständigen und die Durchfahrt der für die Stadt bestimmten Proviantschiffe decken sollten. Indessen kam auch Gianibelli mit seinen Vorrichtungen zu Stande. Das Glück und die Hoffnung hatte er als Minenschiffe, 32 platte Fahrzeuge als Brander ausgerüstet. Jene trugen einen Kasten aus Ziegelsteinen, der inwendig 3 Fuß breit und hoch und 60 Fuß lang war. Er war oben 6 Fuß hoch und mit Leichen- und Mühlsteinen zu einem Dache übermauert, damit die Explosion sich hauptsächlich seitwärts richte, denn diese Steinkasten stellten die Minen vor. Jene des größeren Schiffes war mit 7500, die andern mit 6000 Pfund des feinsten Schießpulvers geladen; unter dem Dache lagen schwere Lasten von eisernen und steinernen Kugeln, Nägeln, Ketten, Klammern und andern Mordwerkzeugen. Lunten zum Zünden des Pulvers waren in verschiedenen Oeffnungen des Kastens niedergelegt. Der übrige Raum im Schiffe zwischen dem Bord und den Seitenwänden des Minenkastens war mit Balken, welche durch eiserne Bolzen verbunden und mit einem Mauerwerke von Quadersteinen ausgefüllt waren, das Ganze mit starken Balken und Dielen bedeckt, um dem Schiffe das Ansehen eines gewöhnlichen Branders zu geben. Um noch besser zu täuschen, war für den Gebrauch auf dem Dache der Mine die Vorrichtung zu einem Feuer, welches eine ganze Stunde brennen konnte, angebracht. Um die Mine anzuzünden, war ein Uhrwerk bestimmt, welches, nachdem es abgelaufen, mittels eines losschlagenden Musketenschlosses das Leitfeuer entzünden sollte. Die 32 Plattschiffe waren mit Brennstoffen, einige kleinere Fahrzeuge mit Büchsenpulver angefüllt. Von den beiden großen Schiffen sollte die Zerstörung der Brücke ausgehen, die übrigen Fahrzeuge waren bestimmt, den Feind über die Natur der ihm bereiteten Gefahr zu täuschen, seine Aufmerksamkeit zu beschäftigen und den Minenschiffen den Weg über das Schutzwerk vor der Brücke zu bahnen. Nach solchen Vorbereitungen wurde die vor Lillo liegende Flotte die ihre Mitwirkung bezweckende Communication gemacht, auch der antwerpener Admiral Jacob Jacobson angewiesen, das Auslaufen der Feuerflotte zu veranstalten und zu leiten, während ein Geschwader bewaffneter Fahrzeuge sich in Bereitschaft halten sollte, die Zerstörung der Brücke zu vervollständigen und den Zeeländern die Hand zu bieten. Der Abend des 4. April 1585 war gekommen, Marnix de Ste. Aldegonde, der Machthaber von Antwerpen und Gianibelli begaben sich auf den Damm vor dem Hower, um dem Anzünden der Brander und dem Auflodern des Feuers auf den Dächern der beiden Minenschiffe beizuwohnen. Das Geschwader tritt seine Fahrt an. Voran schwimmen einzeln die kleinern Fahrzeuge, dann folgen die 32 Brander, je acht mit Ketten zu einer Gruppe vereinigt. Die Nachhut hielten die beiden Minenschiffe. Matrosen in verschiedene Nachen vertheilt, leiteten an Tauen die Schiffe. Kaum bemerkt wurde der von Jacobson begangene Fehler, daß er die Minenschiffe zu dicht hatte den Brandern folgen lassen. Zeitig durch ihre Kundschafter unterrichtet, daß Bedrohliches der Brücke zugedacht, hatten die Belagerer mancherlei Vorkehrungen getroffen, eine nicht näher bestimmte Gefahr abzuweisen, absonderlich die Wachen in den Forts, auf den Dämmen und auf der Brücke verstärkt. In jener Nacht wurde zuerst ein brennendes Fahrzeug signalisirt, dann ein zweites und gleich darauf eine ganze im Feuer stehende Flotte. In wenigen Augenblicken gerieth das Lager in Bewegung, es scharten sich die Mannschaften, die Brücke von einem Ende zum andern, die Dämme, Batterien und Uferschanzen, die Brückenschiffe füllten sich mit Bewaffneten. Die Lunten brennend, in gespannter Erwartung harrten sie der Dinge. „Stava ognuno in grandissima espettazione del successo, e variamente ne usciva il giudizio. Altri credevano che la pratica non fosse per corrispondere all' invenzione, ed altri che l'effetto fosse per uguagliarla. Era uniforme in tutti però la curiosità di vederne la prova. Onde in gran numero si vide concorrer subito per tal fine la gente regia parte su le steccate, e parte di qua e di là su le nude ripe e su i forti, attendendo l'esito che fosse per avere un tale e si nuovo spettacolo.“ Alexander Farnese selbst war zur Stelle geeilt. Näher und näher schwamm, dem Gange der Ebbe folgend, die brennende Flotte. Bis auf 2000 Schritte hatte sie sich der Brücke genähert, jetzt lenkten die Bootsleute die Schiffe nach der Mitte des Stroms, zündeten die Lunten auf den Minenschiffen an, kappten die Taue und ruderten eilends davon, um in Ruhe den Erfolg abzuwarten. Der Willkür des Stromes zu früh überlassend, verwickelten sich die Schiffe in ihrer Ordnung, mehre Brander geriethen auf Untiefen oder verbrannten, ohne Schaden anzurichten. Das erste der vier Geschwader scheiterte in der Nähe eines der spanischen Forts und erschlug in seinem Auffliegen einen Theil der Besatzung, die sich zu nahe herangewagt hatte. Das zweite blieb an dem Flosse, durch welches die Brücke geschützt war, hängen, aber das zweite Höllenschiff, die Hoffnung, warf sich plötzlich von der Küste von Flandern gegen das Schutzwerk vor der Brücke. Es durchbrach die Sturmpfähle, sprengte das Werk und näherte sich der Brücke unweit der Stelle,

wo auf der Seite von Flandern das Pfahlwerk mit dem hölzernen Castelle geschlossen war. Die Soldaten, die eben noch über die geringe Wirkung jener Kunstwunder gelacht, erhoben ein Zetergeschrei, allgemeiner wurde die Besorgniß, und der Herzog selbst, von dem Marquis von Roubaix, von Cäsar de Avalos, einem jüngeren Sohne jenes Alfons, der als Marques del Vasto unter den ausgezeichnetsten Feldherren Karl's V. zu nennen war, von Billy und Gaëtano begleitet, eilte nach der bedrohten Steccata, um die Matrosen anzuweisen, daß sie den Brander von der Brücke ablenkten. Dagegen wehrte sich Vega, der Sergeant, und bat ihn aufs Dringendste, ungesäumt die Brücke zu verlassen, indem sicherlich eine außerordentliche Gefahr ihn bedrohe. Der Fürst, keine Gefahr achtend, bleibt unbeweglich. Da wirft Vega sich vor ihm nieder, beschwört ihn, nur diesmal zu hören, faßt ihn am Rocke und zieht ihn mit sanfter Gewalt von dannen. Abergläubisch vermuthlich, wie es meist höhere Intelligenzen sind, fühlt der Herzog sich von einer Ahnung ergriffen und verläßt die Steccata; ihm folgen Avalos und Gaëtano, Roubaix und Billy bleiben auf ihren Posten. Kaum hat Alexander das Fort Sta. Maria erreicht, so stößt das Minenschiff an die Brücke an, fliegt mit einem Knalle auf, als wollten Himmel und Erde zusammenbrechen, und mit ihm Constabler und Ingenieure, die verwegen genug gewesen waren, in den geheimnißvollen Bau sich zu wagen. Der Strom, bis in seine Tiefe aufgewühlt, tritt zürnend über sein Ufer hinaus und ergießt sich zu beiden Seiten über die Ebene. Zwei Meilen in der Runde wird der Boden wie durch ein Erdbeben gerüttelt, ein Gemisch von dem Innern der Höllenmaschine, von Balken und Brückentrümmern, von Geschützen, Gewehren und Menschen hoch in die Lüfte geschleudert. Der Herzog, an der Schulter durch einen Pfahl verwundet, stürzte bewußtlos zu Boden, erwachte jedoch bald wieder aus der Betäubung und rannte mit gezogenem Degen auf die Brücke, wo das gräßlichste Schauspiel sich ihm darbot. Er vernahm das Gewimmer der Unglücklichen, welche hilflos zwischen Pfählen und Balken hingen, oder unter den Trümmern der Steccata vergraben lagen. Das Castell, wo er eben noch gestanden, war mit sämmtlichen Officieren, Soldaten und Kanonen verschwunden, sechs Schiffe und die Bemannung dazu hatte der Abgrund verschlungen. Die Schelde war über 2000 Schritte weit aus ihren Ufern getreten, sodaß die Soldaten bis an die Knie im Wasser standen; die schwersten Grabsteine waren tausend Fuß weit über das Ufer geschleudert, zum Theil vier Fuß tief in den Boden versenkt worden. Ueber 800, nach spanischen Berichten 500 Mann, hatten das Leben eingebüßt, erstickt zum Theil durch den höllischen Dampf; Andere ertranken oder verbrannten in dem kochenden Strome, wurden von den umherfliegenden Steinen und Balken zerschmettert oder mit solcher Heftigkeit gegen einander geworfen, daß Einer den Andern zermalmte oder durch die Lufterschütterung starben. Roubaix, Billy, Torci, Segura und 22 andere Officiere waren nicht mehr. Des Marquis von Roubaix' Leichnam hing an einem Schiffsseile; bei den ersten Bewegungen im Lande sich betheiligend, wurde er ihr entschiedener Gegner, wie de Thou schreibt, aus Eifersucht gegen den Prinzen von Oranien, denn die wenigen Getreuen herabzusetzen, ist des gepriesenen Geschichtsschreibers unwandelbares Ziel. Ihm zufolge hätten auch die Spanier seinen Verlust nur wenig beklagt, wogegen es bei Bentivoglio heißt: „Morte pianta in generale da tutto il campo, ma con tenerezza particolar dal Farnese che l'amava singolarmente e stimava." Der Herr von Billy, Kaspar von Robles, Spanier von Geburt und ein höchst ausgezeichneter Officier, wurde vermißt, doch seine Leiche nach Verlauf einiger Monate, bei Abtragung der Brücke, unter einem Balken wieder gefunden. Man erkannte sie an einer goldenen Kette, die des Verlebten gewöhnlicher Schmuck gewesen war. Hauptmann Tucci, mit der vollen Rüstung bekleidet, wurde am Fort Sta. Maria in die Luft geworfen, einige Minuten gleich einer Feder in der Luft herumgewirbelt, dann in den Strom gestürzt, wo er sich des Panzers entledigte und schwimmend das jenseitige Ufer erreichte. Einen jungen Mann, des Herzogs Leibgardist, ergriff auf der Brücke, nahe an dem flamändischen Ufer, ein Wirbel, und schleuderte ihn über den ganzen Strom auf die brabantische Seite; der einzige Schaden, den er dabei hatte, war eine leichte Verletzung an der Schulter. Den Herzog selbst gab man allgemein verloren, da man ihn beinahe im Augenblicke der Explosion auf der Brücke gesehen. Mansfeld, Mondragon, Capizucchi, die sich aufgemacht hatten, um ihn zu suchen, dachten wol nur einen Leichnam zu finden; um so größer war die Freude, als sie den Feldherrn erblickten, wie er an Georg Basta die ersten Befehle ertheilte. Der getreue, der eiserne Skypetar, durch das Auffliegen der Höllenmaschine gerufen, war mit seinen Stradioten herbeigesprengt, um mit Tod und Teufel es aufzunehmen. Er wird commandirt, um die Brücke, die Schanzen, die Uferposten alle zu bereiten, die Ordnung herzustellen und des Feindes Bewegungen zu beobachten. Farnese läßt die Verwundeten, indem ihr Anblick allzu entmuthigend war, wegschaffen, richtet erhebende Worte an die bestürzten Krieger und gebietet, Hand anzulegen an die Wiederherstellung der Brücke, was vor Allem dringend sei. Er selbst und alle seine Officiere unterziehen sich der Arbeit und willig folgen die Mannschaften diesem Beispiele. Unter einem Höllenlärme von Trommeln und Trompeten, geeignet, das Getöse der Arbeiter zu übertäuben, werden die Trümmer fortgeschafft und noch in derselben Nacht ist die Oeffnung nothdürftig durch Pfahlwerk, aufgefischte Balken und einige in der Eile herangezogene Fahrzeuge geschlossen. Freilich war das Alles keine gründliche Wiederherstellung, aber doch hinreichend, um die feindlichen Kundschafter zu bethören. Um das Blendwerk zu vervollständigen, wurde die ganze Brücke mit Soldaten besetzt, dann aber mit Tagesanbruche die Einleitung zu einer gründlichen Restauration vorgenommen, ohne daß auch nur von Ferne der Feind versucht hätte, die ihm so günstigen Folgen der Explo-

sion zu benutzen. Allerdings waren, als die brennende Flotte ihre Thalfahrt antrat, mehre Galeeren angewiesen, von Ferne ihr zu folgen, die erfolgte Explosion, den Bruch der Brücke durch Raketen und Feuerpfeile zu signalisiren, sodann durch die geöffnete Brücke zu fahren und endlich die vor Lillo ankernde zeeländische Flotte von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Weiter war Admiral Jacob Jacobson angewiesen, in dem Augenblicke, wo die Signale erfolgen würden, die Anker zu lichten und mit seinem Geschwader die Brücke anzugreifen. Aber die Signale unterblieben und die ausgesendeten Galeeren kehrten mit der Meldung zurück, daß die Höllenmaschine keine Wirkung gethan habe. Die feigen Bootsleute hatten nämlich, obgleich ihnen eine Belohnung von 100 Gulden versprochen war, den erhaltenen Befehl nicht befolgt, hielten sich in weiter Entfernung und ruderten, ohne die Entscheidung abzuwarten, zurück. Auch den folgenden Tag, wie günstig mitunter der Wind war, ließ sich kein von Lillo kommendes zeeländisches Schiff blicken. Das schien dem falschen Berichte der Galeeren eine Bestätigung und Niemand unterzog sich der Mühe, der Veranlassung dieser Unthätigkeit, die zwar die Folge von der Indolenz der Antwerpener war, nachzuforschen. Vollkommen verloren gingen durch solche Nachlässigkeit alle Vortheile jener denkwürdigen Nacht. Beklagenswerth, verzweiflungsvoll war Gianibelli's Lage; er schwebte in Gefahr, ein Opfer des wüthenden Volkes zu werden: auf ihn, auf den **proyectista**, der seine Mitbürger in glänzenden Versprechungen geäfft, große Summen unnütz vergeudet habe, warf man alle Schuld des Mislingens. Am dritten Tage jedoch ward ihm die glänzendste Rechtfertigung. Ein von dem Grafen von Hohenlohe aus Lillo entsendeter Bote, der bei nächtlicher Weile unter der Brücke durchgeschwommen war, brachte nach Antwerpen die erste Nachricht von den durch die Höllenmaschine angerichteten Zerstörungen. Sie, welche die eifrigsten gewesen waren, den Künstler zu verdammen, konnten jetzt nur noch die eigene Fahrlässigkeit beklagen und ein abermaliges Wunder von Gianibelli sich erbitten. Im ersten Eifer, unter der Gewalt des Eindruckes, welchen die, wenn auch verspätete, Kenntniß der Wirkungen der Höllenmaschine hervorbrachte, wollte man dem Ingenieur die drei großen Schiffe, die er vom Anfange an verlangt hatte, sodann 60 kleinere Fahrzeuge, behufs einer abermaligen Rüstung, anweisen: bei näherer Ueberlegung gewannen aber ökonomische Rücksichten die Oberhand, und Gianibelli erhielt nur das einzige Schiff Oranien; darin brachte er seine Maschine an und gab ihr eine Ladung von 4000 Pfund. Um zu verhindern, daß der Feind dem Schiffe sich nähere, das Feuer erstücke und also die Wirkung der Maschine hintertreibe, behing er das Schiff mit 23 Biertonnen, welche, mit Steinen und Pulver angefüllt, auffliegen mußten, wenn das Pulver sie nach und nach ergriff. Vier Brander sollten das Schiff begleiten. Doch als die Arbeit vollendet war, wagte Niemand, das Schiff zu besteigen, es blieb unbenutzt und wurde zugleich mit der Stadt die Beute der Spanier, wo es dann Farnese sehr aufmerksam untersuchte. Nichtsdestoweniger wurde Gianibelli's Kunst nochmals für einen neuen Angriff auf die Brücke in Anspruch genommen, welcher dem Riesenkampfe um den covensteiner Damm unmittelbar vorherging. Er hatte sechs Minenschiffe und acht Brander auszurüsten. An den Vordertheilen der Minenschiffe ließ er eiserne Schnäbel und Spieße anbringen, um desto leichter in heftigem Anprallen die Brücke zu sprengen, und damit sie sich in ihrer Richtung erhielten und nicht wieder durch Trift oder Sturm an das Ufer geworfen würden, hatte man, nach Strada's Erzählung, unter dem Vordertheile eines jeden Schiffes ein Segel befestigt, welches, von dem Strome angeschwellt, nicht nur das Fahrzeug schneller trieb, sondern auch dessen Abweichen von seiner Richtung verhinderte. Ein teutscher Arbeiter des Gianibelli soll diese sonderbare und räthselhafte Vorrichtung angegeben haben. In der Nacht vom 20. Mai setzte diese Flotte sich in Bewegung. Ihr gingen 17 kleine Flösse voraus, aus angebohrten Fahrzeugen und leeren Tonnen zusammengesetzt und nur einen Fuß über dem Wasser hervorragend, daher sie nicht von den auslaufenden Spitzen des Schutzwerkes vor der Brücke ergriffen werden und dasselbe um so leichter durchbrechen konnten. Die Spanier hatten sich indessen für den Empfang der Flotte bereitet. Die kleinen, leicht beweglichen Wachtboote befanden sich in voller Thätigkeit, fingen mit ihren Haken einen Theil der Brander auf und schleppten sie nach dem Ufer, wo sie, ohne Schaden anzurichten, von der eigenen Flamme verzehrt wurden. Eins der mit Schwertern und Spießen gespickten Schiffe entging den Booten und sprengte mit einem Stoße das Schutzwerk. In diesem Augenblicke trieb ein anderes Schiff mit der vollen Gewalt des Stromes durch die entstandene Oeffnung gegen die Brücke, und wiewol der Durchlaß augenblicklich geöffnet wurde, stieß doch das Minenschiff an den nächsten Ponton und vernichtete ihn. Einige nachfolgende Minenschiffe schwammen durch die Brücke, ohne Schaden anzurichten und flogen in weiter Entfernung auf. Die Brücke wurde sogleich wieder hergestellt, ähnliche spätere Versuche thaten ihr nicht den mindesten Eintrag und waren nur bestimmt, den Feind zu beschäftigen. Große Wirkungen hatte man von ihnen sich nicht mehr versprochen, alle Kräfte der Antwerpener wie der Zeeländer richteten sich gegen den covensteiner Damm, auf welchem am 26. Mai das Schicksal der Stadt seine Entscheidung finden sollte. „Wem Gottes und des Königs Sache und die Ehre lieb sind, der folge mir nach!" sprach Farnese, die Lanze in der Hand an die Spitze der weichenden Soldaten sich stellend. Behauptet wurde der Damm und am 17. Aug. 1585 die Capitulation erzwungen. Von Gianibelli ist keine Rede mehr, ohne Zweifel hat er nach England sich gewendet.

(*v. Stramberg.*)

GIANINO (Tomaso) aus Ferrara, wo er auch seine gelehrte Ausbildung empfangen hatte. Er galt bei seinen Landsleuten in seinem Jahrhunderte für einen vollendeten Lateiner, Griechen und Philosophen, welcher

sich besonders die Schulen des Aristoteles und Platon vertraut gemacht und dadurch unter den italienischen Philosophen den ersten Rang erworben hatte. Eine lange Reihe von Jahren (1620 noch) hatte er auf der Universität zu Ferrara die Philosophie mit Nachdruck und Beifall gelehrt, auch in vertrauten Kreisen vorgetragen und viele brauchbare Zöglinge für sein Vaterland gebildet.

Die Stärke seines Wissens findet sich auch in den von ihm selbst noch herausgegebenen Werken wieder, als in den Schriften: De providentia; De immortalitate animae; Disputationes peripateticae; De lumine; De speciebus intentionalibus, und: De natura coelorum. Sehr gespannt waren die Gelehrten auf seine Physica und auf das Werk: De coelo et Mundo, welche beide bis zum Jahre 1620 bereits entworfen und dem Stoffe nach geordnet waren. Sein Todesjahr ist ebenso unbekannt, wie das Jahr seiner Geburt, welche unstreitig nach der Mitte des 16. Jahrh. wird stattgefunden haben*). (*B. Röse.*)

GIANNERINI (Pietro Paolo), lat. Giannerinus, ein gelehrter und freisinniger Dominikaner aus Arezzo stammend, trat frühzeitig in diesen Orden im Kloster Santa Maria de Saxo zu Bibiena, wo er sich den philosophischen und theologischen Studien mit Erfolge widmete und durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse wie durch die Strenge seines frommen Wandels bald in Ansehen brachte. Beliebt machte ihn zugleich sein unerschütterlicher Sinn für die Wahrheit, welcher seinen Charakter befestigte. Durch diese Eigenschaften empfohlen, bestellte man ihn, sobald er Magister der Theologie geworden war, zum Rector des Gymnasiums zu Perugia, wo er mehre Jahre lang mit Beifall wirkte. Hernach stand er mehren Klöstern seines Ordens in der römischen Provinz nach und nach als Prior vor. Zuletzt wurde er zum Provinzialprior dieses ganzen Bereiches ernannt und zeichnete sich darin durch seine große Klugheit und Unerschrockenheit aus. Papst Julius III. schickte ihn 1551 auf das tridentiner Concil, wo er nach Razzi's Behauptung außerordentliches Aufsehen unter den anwesenden Theologen gemacht haben soll, sodaß ihn der Papst nach seiner Rückkehr im December 1553 zu seinem Maestro di sacro palazzo ernannte und in seine Nähe zog. Auch unter den beiden folgenden Päpsten behielt er diesen Posten, da er am römischen Hofe sehr beliebt war, viele Gunst genoß und zugleich in einem bedeutend einflußreichen Ansehen stand. Allein 1558 verlor er alle Gunst und darüber wahrscheinlich auch sein Leben.

Nämlich das anhaltend wüthende Geschrei fast aller geistlichen Orden, namentlich der Franziskaner, Karmeliter, Augustiner, Jesuiten und Anderer mehr gegen die in Umlauf gebliebenen Werke des 60 Jahre früher als Ketzer hingerichteten Dominikaners Hieronymus Savanarola bewirkte im Einverständnisse des gleichgesinnten Papstes Paul IV. die Verordnung, daß die Werke desselben 1558 der Censur des Inquisitionsgerichtes zu Rom unterworfen wurden. Gleichzeitig wurde noch eine Commission von Cardinälen zu einer gleichen Untersuchung vom Papste bestellt, in welcher Giannerini seine Meinung über die Lehren Savanarola's offen aussprach und sie freimüthig vertheidigte. Ein gewisser Cardinal warnte ihn mit dem Verweise, daß es seines Amtes sei, den heiligen Stuhl zu vertheidigen, nicht aber einen Menschen unziemlicher Weise in Schutz zu nehmen, welcher, wie die Welt sage, dessen heftiger Gegner gewesen wäre. Darauf gab Giannerini folgende denkwürdige Antwort: Meine Pflicht ist es, für die Wahrheit zu kämpfen, und so vertheidige ich auch die Ehre des heiligen Stuhles; mir würde es nur zur ewigen Schmach gereichen, wenn ich zuließe, daß an diesem Throne, zu welchem die ganze Christenheit auf Erden, wenn sie die Wahrheit sucht, ihre Zuflucht nimmt, dieselbe unterdrückt und derjenige, welcher sie ausgesprochen, mit dem Banne vernichtet werden sollte. Man konnte auf diese energische Antwort Nichts erwidern, allein Paul IV., der erbitterte Gegner Savanarola's, trug natürlich diesen Haß auf die Nachricht von der Freimüthigkeit seines Palastmeisters sofort auf diesen über. Derselbe fiel in Ungnade und starb, bevor jener Proceß noch beendet war, plötzlich schon 1558. Ob der ganze römische Hof unter solchen Umständen gewagt haben sollte, den strengen freimüthigen Mann tief zu beklagen, wie zur Verdeckung des Drama's erzählt wird, lassen wir an seinen Ort gestellt sein. Vielmehr fehlte es nicht an Leuten, welche wie Razzi gegen seine gute Quelle, Giannerini sei erst im August 1559 und wie Fontana, gleichfalls gegen besseres Wissen behauptet haben, er sei sogar erst 1564 gestorben [1]). In Handschrift hinterließ er folgende Schriften: Commentaria super libros octo physicorum; De coelo et Mundo; De generatione et corruptione; De anima; metaphysicorum, ethicorum, oeconomicorum et politicorum, nebst den Commentariis super quatuor sententiarum libros. Diese Werke blieben im Kloster S. Maria de Saxo zu Bibiena verwahrt. Weit mehr Aufhebens machen die Dominikaner, einer Sage zufolge, von seinen hinterlassenen Tagebüchern, ohne doch genau bestimmen zu können, ob dieselben die tridentiner Kirchenversammlung, oder die Verwaltung seines päpstlichen Palastmeisteramtes betreffen. Noch im vorigen Jahrh. erhielt sich diese Sage, man wußte aber nicht, wo diese wichtigen Schriften zu suchen wären [2]). (*B. Röse.*)

GIANNETTASI (Nicolo Parthenio), geboren 1648 zu Neapel, trat in den Jesuitenorden und beschäf-

*) Vergl. *Ag. Superbi* Apparato degl' uomini illustri della città di Ferrara p. 86 seq.

1) Der beste Gewährsmann für diese Umstände und wahre Angabe des Todes dieses Märtyrers ist Paulini Bernardini's lateinische Abhandlung über den Proceß wider Savanarola's Werke. Dort findet sich auch die verhängnißvolle Antwort Giannerini's. Jacob Quétif war nach dem Vorgange Fontana's früher ebenfalls der Meinung, Giannerini sei erst 1564 gestorben, bis ihn P. Bernardini eines Bessern belehrte. 2) Vergl. *Quétif* et *Echard* l. c. II, 166 seq.

tigte sich vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften. In lateinischen Versen besaß er eine ungemeine Gewandtheit. Seine Gedichte: Piscatoria, nautica et halieutica; Annum eruditum; Aestates surrentinas; Autumnos surrentinos u. a. m. erschienen nach seinem Tode (1715) zu Neapel unter dem Titel: Opera poetica in vier Quartbänden, mit Kupfern geschmückt. Auch als Historiker war Giannettasi zu seiner Zeit geschätzt. Er schrieb: Universalis geographiae elementa und eine Historia Neapolitana, die jedoch nur bis zum Jahre 1582 reicht. Dies aus gründlichen Quellenstudien hervorgegangene Werk erschien zu Neapel 1713 in drei Quartbänden. Giannettasi starb zu Massa am 10. Sept. 1715 *). (*Heinrich Döring.*)

GIANNETTINI (Antonio), italienischer Componist, der ums Jahr 1690 blühte. Von seinen Werken für die Kirche und das Theater sind vorzugsweise zu nennen: Kyrie a quinque voci und die Opern: La Schiava fortunata; Il presagj di Melissa (Modena 1709.); Medea (Ebendas. 1695.) und Hermione (Ebendas. 1695.). Von diesen Opern ward die erstgenannte 1693 zu Hamburg mit großem Beifalle aufgeführt †). (*Heinrich Döring.*)

GIANNINI (Giuseppe), geboren im J. 1773 zu Parabiego in der Nähe von Mailand, studirte unter Spallanzani, Volta, J. P. Frank, Scarpa in Pavia Medicin und practicirte dann in Mailand, wo er auch Spitalarzt und 1810 Hofarzt wurde. Von Rasori's Contrastimulus blieb Giannini nicht unberührt, vielmehr hat er durch seine Schriften zu dessen Begründung und Ausbreitung mit beigetragen. Er starb 1818 im Alter von 45 Jahren an der Lungenschwindsucht. Giannini war Herausgeber der Memorie de Medicina (Milano 1800—1802. 4 Voll. 8.), worin mehre interessante Abhandlungen von ihm selbst enthalten sind und an deren Stelle 1804 die Effemeridi fisico-medichi traten, welche er in Verbindung mit G. Pozzi redigirte. Er gab ferner heraus: Della natura delle febbri e del miglior metodo di curarle. 2 Voll. (Milano 1805 bis 1809.); Id. (Napoli 1817.) In dieser Schrift, welche von N. Heurteloup im J. 1808 ins Französische übersetzt wurde, empfiehlt Giannini dringend die kalten Bäder in hitzigen Fiebern. Auch hat er eine Schrift über Gicht und Rheumatismus herausgegeben, die in der französischen Uebersetzung den Titel führt: De la goutte et du rheumatisme, traduit de l'Italien par M. Jouenne, avec des notes du Dr. Marie de Saint-Ursin. (Paris 1811. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIANNINI (Thomas), Philosoph und Arzt, aus Ferrara gebürtig, studirte auf der dortigen Hochschule mit so rühmlichem Fleiße, daß er bereits im siebenzehnten Jahre sich den Grad eines Doctors der Philosophie und der Medicin erworben hatte. Zu Ferrara lehrte er als Professor der Philosophie seit dem Ende des 16. Jahrh. bis zu Anfange des 17. mit einem größern Beifalle, als es irgend einem akademischen Docenten seiner Zeit zu Theil geworden war. Seine Thätigkeit verminderte sich nicht, als er im vorgerückten Alter von manchen physischen Leiden heimgesucht ward. Er starb an zunehmenden Steinbeschwerden 1683 zu Ferrara. Zu seinen frühesten Schriften gehören einzelne physikalische Abhandlungen: De substantia coeli et stellarum efficientia; De causis aestus marinum u. a. m. Späterhin behandelte er vorzugsweise philosophische Materien. Er schrieb: De immortalitate animi; Disputationes peripateticae; De mentis humanae statu post obitum; De providentia ex sententia Platonis liber, ubi etiam de ideis et daemonibus disputatur u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

GIANNONE (Onofrio), ein Künstler und Schriftsteller in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu Neapel, wo er 1698 geboren worden war. Er erlernte die Malerkunst bei seinen Landsleuten Carlo Garofolo, Paolo de Matteis und zuletzt bei dem Ritter Francesco Solimena, sämmtlich Schüler und Nachfolger Luca Giordano's. Geschicklichkeit entwickelte er in Miniaturgemälden, besonders in der Perspective, weniger Beifall aber gewannen seine Architecturbilder, mit welchen er sich gleichwol oft und gern beschäftigte. Nach dem einseitigen Urtheile Comolli's in der Bibliografia II, 244 fg. war er nur ein mittelmäßiger Maler und nebenbei ein schlechter Schriftsteller, der das Ansehen Bernardo's de Dominici auf gemeine Weise zu verdächtigen trachtete.

Dieser gelehrte Künstler, Dominici, auch Neapolitaner und 1684 geboren, ahmte die schlüpfrigen und burlesken flamländischen Bamboccíaden, die damals den Kunstsinn in ganz Italien verpestet hatten, auf das Glücklichste nach, verdeckte aber diese Schattenseite seiner Kunstrichtung durch das nicht geringe Verdienst um die Literatur, daß er seine meistens aus Handschriften bearbeiteten Biographien der neapolitanischen Künstler unter dem Titel: Vite de' Pittori, Scultori ed Architetti Napoletani etc. zu Neapel 1742—1744 in 3 Folianten herausgab, welches Werk aber von den Kritikern, zum Theil nach Fiorillo mit Unrecht, scharfem Tadel ausgesetzt wurde. Zu diesen rücksichtslosen Gegnern, die jedoch nur getheilten Beifall sich damit erwarben, wird denn auch Giannone gezählt, der zwar ebenfalls Nachrichten über die Künstler seines Vaterlandes sammelte und sie zu einem Werke: Ritratti e Giunta sulle vite de' Pittori Napoletani raccolte da On. G. verarbeitete, dasselbe aber aus unbekannten Gründen in Handschrift liegen lassen mußte, sodaß seine Absicht, Dominici's Werk zu verderben, nicht erfüllt werden konnte. Das Todesjahr Giannone's ist nicht bekannt †).

(*B. Röse.*)

*) Siehe Catalog. Biblioth. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1271. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 438.

†) Vergl. Mattheson's Musikalische Patrioten S. 181 fg. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 317.

*) Siehe van der Linden: De scriptoribus medicis; Grossen's Lausitzer Merkwürdigkeiten; Götze's Merkwürdigkeiten der Dresdn. Bibliothek; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 982.

†) Vergl. G. K. Nagler's Neues allgem. Künstlerlexikon

GIANNONE (Pietro), ein durch seine historischen und publicistischen Arbeiten, sowie durch seine erlebten Schicksale berühmter neapolitanischer Schriftsteller des 18. Jahrh. Geboren am 7. Mai 1676 zu Ischitella in der Landschaft Capitanata, legte er hier den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, und in seinem 18. Jahre nach Neapel gegangen, vollendete er daselbst unter dem Rechtsgelehrten Domenico Aulesio seine Studien in den Rechtswissenschaften. Sein Vater Scipio Giannone war wegen seiner Stärke in derselben Wissenschaft zu Neapel ein sehr angesehener Mann. Der Sohn blieb hinter ihm in demselben Fache nicht zurück. Ihn unterstützte dabei sein seltener Scharfsinn und in den Literaturwissenschaften half ihm meistens sein Genie über die Seichtigkeit hinweg. Von großem Nutzen für ihn wurde sein baldiger Zutritt in das Haus des Rechtsgelehrten Gaetano Argento, nachmaligen Präsidenten des königlichen Rathes, bei welchem sich die ausgezeichnetsten Männer der Hauptstadt und des Landes regelmäßig wie in einer Art von Akademie versammelten. Hier zu wissenschaftlicher Thätigkeit angetrieben, faßte er den Entschluß, die Geschichte des Königreiches Neapel zu beschreiben, brachte aber bis zu deren Vollendung wegen öfterer Unterbrechung durch seine Advocatengeschäfte 20 Jahre damit zu. — Um der geistlichen Censur zu entgehen, welche das Werk in seinem Entstehen unterdrückt haben würde, ließ Giannone mit Zustimmung des Vicekönigs, Grafen von Harrach und des Staatsrathes dasselbe in der Druckerei des Advocaten Ottavio Ignazio Vitagliani auf dessen Landgute Duequete unweit Neapels heimlich drucken. Es erschien im März 1723 unter dem Titel: Dell' Istoria civile del regno di Napoli libri XL. zu Neapel 4 Bde. in 4. mit des Kaisers Karl VI. Bildnisse, des damaligen Landesherrn dieses Königreichs, welchem der Verfasser es auch widmete [1]). Ein wirkliches Quellenwerk ist diese Geschichte nicht zu nennen, sollte es auch nicht sein. Der Verfasser hatte sich dabei vorzugsweise das bekannte gute Werk Angelo's di Costanzo zum Muster genommen, wich aber in Absicht auf die Entwickelung und Auffassung des Stoffes, der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung, der Gesetze und Gewohnheiten seines Vaterlandes von ihm ab und wählte einen eigenthümlichen Gang. Sein Styl ist weder correct noch elegant, allein sein philosophischer Geist, seine aufgeklärte Gelehrsamkeit und seine tiefsinnige Darstellung der Gegenstände verdunkelten jene Mängel und machten sein Werk (als historische Tendenzschrift) bald allgemein berühmt. Ihm war hauptsächlich darum zu thun, mit Schärfe das verderbliche Streben des römischen Hofes zu beleuchten und zugleich das Treiben der Geistlichkeit in allen Zeiten und Verhältnissen in kühnen Zügen aufzudecken. Als Argento das Werk gelesen hatte, sagte er zum Verfasser: Sie haben sich eine sehr stachliche Dornenkrone aufs Haupt gesetzt! Die Stadtgemeinde zu Neapel, deren Rechtsanwalt er war, schenkte ihm für das ihr nützliche Werk 135 Dukaten. Der römische Hof und fast der ganze Klerus zu Neapel wütheten gegen ihn, die Pfaffen der Hauptstadt wiegelten das gemeine Volk auf, um den Mann zu beschimpfen, welcher das geistige Unterdrückungssystem des römischen Hofes aufgedeckt hatte, während die Rache der höheren Geistlichkeit unter dem Einflusse des Erzbischofes so weit ging, daß das Werk als anstößige Schrift verbrannt und sein Verfasser in den Bann gethan wurde. Weder der Vicekönig von Neapel, noch die Gunst des verständigen Cardinals Althano, noch endlich der Beistand der Stadtgemeinde konnten ihm Schutz gewähren. Er mußte am 29. April 1723 Neapel verlassen und seine Zuflucht in Wien suchen.

Unterdessen hatte sich in Rom ein weit heftigeres Ungewitter über den Verfasser zusammengezogen. Hier war man gewohnt gewesen, die neapolitanische Geschichte im Sinne der Hierarchie geschrieben zu lesen, was Giannone freilich unterlassen hatte. Die Inquisition verdammte das Werk als ketzerisch durch ein Decret im Juli 1723, der Verfasser wurde in den Bann gethan und den Verfolgungen der rachsüchtigen Geistlichkeit auch von hier aus preisgegeben. Kaiser Karl VI. sah ihn (ganz unbegründet ist die Sage, er sei als kaiserlicher Historiograph mit guter Besoldung nach Wien berufen worden) bei seiner Ankunft zu Wien Anfangs mit finsteren Augen an, erwies sich aber nachmals wohlwollender gegen ihn, sobald er während seines Aufenthaltes zu Prag das Geschichtswerk selbst gelesen hatte. Hierzu kam der mächtige Einfluß des Prinzen Eugen von Savoyen, die Fürsprache des Kanzlers Zinzendorf, des bekannten Grafen von Bonneval und des Ritters Garelli, welcher Karl's erster Leibarzt war. Sie alle verschafften ihm nicht blos einen sicheren Aufenthalt, sondern auch ein Jahrgeld von 100 Fl. aus der Secretariatscasse der sicilischen Gesandtschaft. Auch hob der Cardinal-Erzbischof Pignatelli von Neapel bei seiner Anwesenheit zu Wien den Bann über Giannone mittlerweile wieder auf. Nun beschäftigte er sich in stiller Zurückgezogenheit unter allerdings gepreßten Verhältnissen mit literarischen Arbeiten, welche entweder die Angriffe auf seine Person oder sein Werk abwehren sollten, worüber weiter unten die näheren Angaben mitgetheilt worden sind. Doch ist zu bemerken, daß er über die aufgehobene neapolitanische Censur seine Galle nicht unterdrücken konnte, sondern eine kleine satyrische Schrift: De' remedi contro le scommuniche invalide verfaßte, welche auf den Rath seiner Freunde, die sie in Handschrift gesehen hatten, nicht gedruckt werden durfte.

Kaiser Karl VI. blieb gegen ihn stets höchst mistrauisch; und als ihm Don Carlos (III.) von Spanien im Frühjahre 1734 das Königreich beider Sicilien unter

V, 154 und Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste II, 848 fg. Lanzi kennt ihn nicht.

1) Die nächsten Ausgaben erschienen im Haag 1750—1756, zu Palmyra 1762, zu Venedig 1766, jede zu 4 Bdn. in 4., die neueste zu Mailand 1823 fg. 13 Bde. in 8., mit dem Leben des Verfassers von Leonardo Pangini. Die Ausgabe zu Neapel 1770, 7 Bde. in 4. oder 22 Bde. in 8., scheint wenig gekannt zu sein.

Begünstigung des heiligen Stuhles, den er hernach mit Undank belohnte, mit den Waffen entrissen hatte, verlor Giannone nicht blos sein Jahrgeld und alle Hoffnung auf seine Rückkehr in sein Vaterland, sondern auch den Schutz und andere Vortheile für seinen Aufenthalt zu Wien. Gezwungen suchte der Hilflose als Witwer mit einem Sohne von 15 Jahren, ohne Hoffnung auf Unterstützung von seinem Bruder, der ein Abt zu Neapel war, (1734) nun Schutz zu Venedig, wo ihm bei seiner Ankunft allerdings eine ausgezeichnete Theilnahme sowol von den ersten Männern der Republik als auch von dasigen Gelehrten widerfuhr. Der Senator Angiolo Pesani nahm ihn in seine Wohnung auf, oder räumte ihm vielmehr, wie Andere angeben, eines seiner Häuser zur Wohnung ein. Zugleich bewarb er sich um den Schutz der französischen und spanischen Gesandten, um durch deren Vermittelung in sein Vaterland zurückkehren zu können. Allein diesen wie seinen Gönnern zu Neapel war der Weg dazu abgeschnitten. Dagegen wollten die Venetianer ihre wohlwollende Zuvorkommenheit dadurch bethätigen, daß sie ihm die Anwaltschaft der Republik, sobald sie erledigt werde, antrugen und schlugen ihm vor, inzwischen den Lehrstuhl des römischen Rechtes (der Pandekten) auf der Universität zu Padua zu besteigen. Allein der berühmte Gelehrte mußte aufrichtig gestehen, daß er keine lateinischen Vorträge zu halten im Stande wäre. Ob er sich dadurch die Gunst der Großen verscherzt hatte, ist nicht bekannt, er hätte sich aber wenigstens als Schriftsteller hier erhalten und sein berühmtes Werk: Il triregno, wie er beabsichtigte, vollenden können. Indessen fanden seine wachsamen Feinde bei der Republik durch die Anklage zuerst einen Grund, ihm wegen der in seinem Geschichtswerke bestrittenen Herrschaft der Venediger über das adriatische Meer zu schaden. Da trat er ihnen aber mit der Herausgabe seiner Flugschrift oder Apologie: Lettera intorno al dominio del mare Adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. et l'imperador Federigo Barbarossa entgegen und hoffte damit den Sturm zu beschwören. Allein ganz gelang es nicht. Denn die Venetianer mistrauten zugleich seinen öftern und langen Besuchen bei dem französischen und spanischen Gesandten, als brüte er mit ihnen nur Unheil gegen die Republik. Unterdessen boten die Jesuiten Alles auf, seinen Credit vollends zu vernichten. Sie verkauften in Venedig denjenigen Theil ihrer Mémoires de Trévoux, in welchen er mishandelt und sein Gegner, Pater Sanfelice, weidlich herausgestrichen worden war. Er hatte zwar schon in Wien auf diese Schmähungen geantwortet, sie aber nicht drucken lassen dürfen. Er theilte eine Abschrift davon einem vornehmen Gönner mit, und brachte seine Schrift dadurch in Venedig in Umlauf. Den Kunstgriffen der Jesuiten gelang es, die Staatsinquisition zu bewegen, Giannone zu verjagen. Offenbar hatte das anhaltende Zetergeschrei seiner Feinde ihn bereits in Ungunst der Großen gebracht. In der Nacht des 23. Sept. 1735 wurde er von den Sbirren aufgehoben und in einer Barke auf dem Gebiete Ferrara's ausgesetzt. Hier begegnete ihm von Seiten der Obrigkeit gleichfalls starker Verdacht und großes Mistrauen, obwol kurz zuvor seine Apologie für die Herrschaft der Venetianer auf dem adriatischen Meere hier gedruckt und herausgegeben worden war. Gezwungen, diese Stadt wieder zu verlassen, suchte er seine Zuflucht, während er aus Furcht vor papistischen und pfäffischen Nachstellungen den falschen Namen Antonio Rinaldo annehmen mußte, in Modena, wo er kaum nur sechs Wochen verweilen konnte. Nach der Ankunft seines zu Venedig zurückgebliebenen Sohnes Johann mit seinen Papieren und einiger Beisteuer von seinen venetianischen Freunden reiste er mit demselben äußerst vorsichtig durch die Lombardei nach Mailand und Turin. Sie fanden aber in keiner dieser Städte, behauptet Soria, Brod, und um aller Noth und Lebensgefahr auszuweichen, begaben sie sich, man sagt auf die Einladung des Buchhändlers Bousquet zu Genf, in diese protestantische Stadt. Bei ihrer Ankunft am 5. Dec. 1735 fanden sie unerwartet viele Freunde: der Doctor Turretin, der Prediger Vernet und Bousquet beeiferten sich, ihnen jede Noth zu benehmen und den Bedürfnissen des Lebens abzuhelfen. Hier lebte Giannone zurückgezogen, blieb mitten unter seinen protestantischen Freunden seiner katholischen Religion getreu und hörte oft die Messe. Er beabsichtigte hier, einen Ergänzungsband mit Verbesserungen, wozu er in Wien schon den Anfang gemacht hatte, zu seinen Geschichtswerken auszuarbeiten, welchen Bousquet in Verlag nehmen wollte. Zugleich wollte Ludwig Bochat zu Lausanne unter Giannone's Beistande eine französische Uebersetzung desselben bei demselben Buchhändler drucken und verlegen lassen. Allein Bousquet erhob wegen der Druckerkosten, die er nicht allein tragen wollte, einige Schwierigkeiten, während das verhängnißvolle Ereigniß der Gefangennahme Giannone's den ganzen Plan plötzlich ins Stocken brachte und sonach alle gute Absichten zum Vortheil desselben auf einmal vereitelte.

In seiner Wohnung suchte ein piemontesischer Officier Giannone's Bekanntschaft und Freundschaft zu machen. Dieser beredete zuerst seinen Sohn Johann, mit ihm einige Tage auf einem Landgute auf der piemontesischen Grenze zuzubringen. Der Jüngling, von dem verstellten Bösewichte eingenommen und nichts Arges ahnend, beredete nun auch den Vater, die Einladung des Officiers, das Osterfest 1736 in dem katholischen Dorfe Visna zu feiern, anzunehmen. Der schwache Vater begab sich mit seinem Sohne am Palmsonntage unvorsichtiger Weise dahin, und kaum hatten sie sich am Abende zur Ruhe begeben, so kündigte sein treuloser Wirth ihnen im Namen des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien, welcher den römischen Einflüsterungen Gehör gegeben hatte, die Verhaftung an. Sie wurden aus dem Bette gerissen, dem Vater die Hände gebunden, beide alsdann in einer Kalesche unter scharfer Bedeckung nach dem Schlosse Miolans abgeführt. Eine vornehme Person, welche dem Unglücklichen wohlwollte, berichtete den ihr verrathenen Vorfall sofort an den Prinzen Eugen von Savoyen, leider vergebens

da dessen Tod bereits erfolgt, damals aber noch nicht allgemein bekannt war. Der Unglückliche war seinen Wächtern in die Gewalt gegeben, welche nicht zuließen, daß er an seine Gönner schreiben durfte. Man nöthigte ihn sogar, eine Vollmacht zu schreiben, mit welcher ein Officier nach Genf geschickt wurde, um seine Schriften dort abzufodern. Es wurde daraufhin dort auch Alles ausgeliefert, außer was der Buchhändler Bousquet bereits in den Händen und seinen Handelsfreunden in Holland geschickt hatte. Was der Officier bekam, wurde aus Gefälligkeit an den Papst nach Rom geschickt. Leider hatte man in Genf zugelassen, daß der Abt Bentivoglio die merkwürdige Handschrift seines Triregno an sich kaufen konnte, welcher sie für 500 französische Thaler und eine kleine Pfründe an den römischen Hof verkaufte. Alle eingelieferten Handschriften des Verfassers wurden hier in dem Archive des Inquisitionsgerichtes niedergelegt, wo sie auch geblieben sein sollen.

Unterdessen wurde Giannone von Miolans in die piemontesische Festung Ceva abgeführt, wo sein Sohn von ihm getrennt wurde, der das sardinische Königreich sofort verlassen mußte, nach Neapel gewiesen wurde, von da aber nach Ungarn ging, wo er im Regimente Marulli Dienste nahm. Der Vater beschäftigte sich in Ceva mit Uebersetzungen verschiedener Werke und mit den Denkwürdigkeiten seines Lebens, wovon Nichts mehr vorhanden ist; und als das Concordat den Streit zwischen den Höfen zu Rom und Turin wegen der Consistorialbenefizien im sardinischen Königreiche beigelegt hatte, schrieb Giannone eine Denkschrift darüber zu Gunsten des Königs von Sardinien, welche dieser auch beifällig annahm, ihren Verfasser aber gleichwol in strenger Verwahrung schmachten ließ. Hierauf wurde er in die Citadelle zu Turin abgeführt. Hier empfing er Besuche vom Pater des Oratoriums, Joh. Baptist Prever, einem äußerst verschmitzten Geistlichen, auf dessen falsche Eingebungen er am 4. April 1738 Alles, was von ihm gegen die römische Kirche geschrieben worden war, feierlich und sehr umständlich widerrief, in der Hoffnung, seine Freiheit wieder zu erlangen. Er erhielt blos die Lossprechung vom päpstlichen Banne. Bitter getäuscht fingen Gram und Betrübniß an, seine Gesundheit zu zerstören, und er lebte in diesem Siechthume unter steter Beobachtung eines Beichtvaters die letzten Jahre seines Lebens. Er starb als guter reuevoller Katholik den 7. März 1748 in seinem 72. Jahre in dem turiner Gefängnisse.

Seine literarische Thätigkeit während seines eilfjährigen Aufenthaltes zu Wien, welche zu seiner Charakteristik nicht übersehen werden darf, bestand zuerst darin, daß er für gut fand, eine Schutzschrift gegen die verbreiteten Verunglimpfungen seiner Person und seines Geschichtswerkes auszuarbeiten; so zuerst in der Schrift unter dem Titel: Delle varie accuse fatte a' libri dell' Istoria civile, intorno a' Peregrinaggi, particolari divozioni a' Santi, Ordinazioni de' Vescovi ed altre imputazioni, le quali si convincono per false ed animose. Da die Erwähnung des Concubinates in seinen Werken einen erschrecklichen Lärm erregt hatte, schrieb er eine Abhandlung unter dem Titel: Del concubinato de' Romani, ritenuto nell' Imperio doppo la conversione di Constantino Magno, come poi abolito dagl' Imperadori Greci in Oriente, e come ultimomente da' successori di Carlo Magno in Occidente. Gegen die wider ihn und sein Geschichtswerk zu Rom vollzogenen Maßregeln schrieb er: Delle generali e vaghe qualificazioni, che si leggono nel Decreto proibitorio della congregazione del S. Officio di Roma. Eine zweite specielle Schrift, welche nachweist, daß die Befehle der Inquisition zu Rom in Neapel keine Gültigkeit hätten, führt den Titel: De Remedj contro le censure e proibizioni de' libri, che si decretano in Roma. Keine dieser Schriften aber ist wegen der gedrückten Verhältnisse, in welchen der Verfasser lebte, gedruckt worden; er brachte sie aber zur Kenntnißnahme seiner Gönner und Freunde zu Wien durch Mittheilung der Handschriften. Im Jahre 1728 erschien zu Rom des Jesuiten Giuseppe Sanfelice: Riflessioni morali e teologiche sopra l' Istoria civile del Regno di Napoli, esposte al Publico in più lettere famigliari di due Amici, 2 Bde. stark in 4., darin auch 3 an Giannone gerichtete Schreiben, worin er den in seinem Werke gemisshandelten Verfasser zur Buße und Bekehrung auffoderte. Der Verfasser nennt sich auf dem Titel Eusebio Filopatro. In diesem Werke wird Giannone als wahrer Atheist und Epikuräer geschildert und werden alle die Stellen seiner Geschichte besonders verzeichnet und besprochen, welche ketzerisch und gottlos sein sollen. Auch fand man in demselben giftige Ausfälle auf die weltlichen Staaten, namentlich auf das Königreich und die Stadt Neapel, welche mit Freigeistern angefüllt wäre. Der Vicekönig Graf von Harrach und die Stadtgemeinde ließen das Werk sorgfältig untersuchen und auf den wahren Befund der Lästerungen wurde es, sogar mit Zustimmung des dasigen geistlichen Gerichtes, am 4. April 1729 öffentlich unterdrückt und verboten. Dieses Verfahren reizte den Jesuiten Sanfelice dergestalt, daß er eine zweite giftigere Schrift herausgab, in welcher er seine Schmähungen wiederholte und bestärkte. Giannone, der bis jetzt noch nicht geantwortet hatte, schrieb jetzt erst eine Antwort darauf nieder, welche er in Beziehung auf obige drei Mahnbriefe des Jesuiten mit einem Glaubensbekenntnisse versah und unter dem Titel: Professione di fede con dubbj propostigli intorno alla sua morale, demselben im August 1729 nebst heftigen Angriffen auf die Schmähreden des Buches in Handschrift zuschickte[2]). Das Glaubensbekenntniß ist eine beißende Satyre auf die scheinbar wohlgemeinten Ermahnungen seines schmähsüchtigen Gegners. Hierauf trat der regulirte Chorherr Sebastiano Paoli zu Lucca mit seinen LXVIII Annotazioni critiche sopra il nono libro dell' Istoria civile in einer so kindischen als magern und trockenen Fassung gegen Giannone auf, der aber dieser Schrift

2) Diese interessante Schrift steht in seinen Opere postume (Lausanne 1760.) und als Auszug teutsch in Wieland's Deutschem Merkur. 48. Bd. S. 9—26 und S. 137—150.

keiner Antwort würdigte. Erst als der Pater in allen Städten Italiens, die er durchreiste, seine Heldenthat durch Aufdeckung vieler Irrthümer in Giannone's Werken laut gepriesen hatte, entschloß sich dieser 1731, auf jene Prahlereien zu antworten unter dem Titel: Risposta alle annotazioni critiche etc. ohne Ort[3]). Als bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe des Geschichtswerkes des Präsidenten de Thou 1733 in London Untersuchungen über die darin erwähnte Münze Königs Ludwig XII. von Frankreich mit dem Titel eines Königs von Neapel und der Legende: Perdam Babylonis Nomen angestellt wurden, befragte man auch Giannone zu Wien, ob sich in den neapolitanischen Schriftstellern Nachrichten von dieser Münze fänden und ob sie, wie de Thou in der ersten Ausgabe seines Werkes es selbst behauptet, wirklich zu Neapel, da man keinen andern Prägort ermitteln konnte, geprägt worden wäre. In einer umständlichen gelehrten Abhandlung wies Giannone das Falsche der Annahme von der Prägstätte der Münze nach und behauptete gegen den Pater Harduin, daß die Legende auf derselben keine Anspielung auf den Sultan von Aegypten, sondern vielmehr auf Papst Julius II. enthalte, was Vielen nicht einleuchten wollte. Die Schrift wurde ins Lateinische übersetzt und dem Herausgeber von de Thou's Geschichtswerke Samuel Buckley in London zugeschickt, welcher sie billigte und dem 7. Bande seiner Ausgabe einverleibte.

Die kaiserlichen Minister in Wien zogen ihn, nachdem die Gutachten anderer Rechtsgelehrten ihnen misfallen hatten, während des lebhaften Streites über die geistliche Legation oder das Tribunal im sicilischen Königreiche zwischen Rom und Neapel zu Rathe und trugen ihm auf, ein Rechtsgutachten in Form einer Vorstellung an den Kaiser abzufassen und darin über den Ursprung dieses Tribunals und die Mittel gegen die in dessen Folge verübten Eingriffe des heiligen Stuhles gründlich zu handeln. Es geschah und Giannone theilte den Ministern seine Abhandlung mit; aber grade in derselben Zeit, als Rom den gereizten kaiserlichen Hof durch gütliche Vorschläge zu besänftigen versucht und durch einen einseitigen Vergleich der Sache eine andere Wendung gegeben hatte, als Giannone's Rechtsgutachten bezweckte. Dasselbe blieb sonach ungelesen und ungedruckt. Als im Jahre 1731 Papst Clemens XII. das erledigte Erzbisthum Benevent willkürlich besetzte und dadurch die Vorrechte der einheimischen Regierung stark verletzte, erhielt Giannone ebenfalls den Auftrag, die Rechte des Königreichs zu wahren und im Einverständnisse mit dem königlichen Fiscale zu Neapel die Vertheidigung auszuführen. Dies geschah in der Schrift: Ragioni, per le quali si dimostra, che l'Arcivescovado di Benevento, non ostante che il dominio temporale della città di Benevento fosse passato a' Romani pontifici, sia compresso nella grazia concedata da S. M. Cesarea a' Nazionali, e sottoposto al *Regio Exequatur*, come tutti gli altri Arcivescovadi del regno. Diese Schrift wurde bald nachher gedruckt. Auch der Collateralrath der Stadtgemeinde zu Neapel ersuchte ihn, die verschiedenen Tribunale und Rathscollegien der Stadt Wien zu erforschen und die Ergebnisse davon mit den Angaben des Geschäfts- und Wirkungskreises ihm in einer Schrift mitzutheilen. Giannone that dies in der Breve relazione de' Consigli e dicasterj della città di Vienna, 1731. Das harmlose Schriftchen fiel unglücklicher Weise einigen hämischen Teutschen in die Hände, welche es in der lateinischen Uebersetzung durch den Druck veröffentlichten und in Wien verbreiteten[4]). Sofort beschwerte sich zwar Giannone über das Plagiat; allein Feinde wollten in der Schrift Verfängliches entdecken, und hetzten das Staatsministerium, obschon die Vorwürfe und den Tadel darin gründlich prüfen zu lassen es keinem Menschen einfiel, auf, als wäre dasselbe darin auch beleidigt worden. Man ließ unter solchen Umständen den Sturm gegen ihn losbrechen und man warf ihm sogar vor, daß sein Rechtsgutachten über das geistliche Tribunal in der sicilischen Monarchie nicht mit den Ansichten übereinstimme, welche der Sache den Sieg verschafft hätten. So entwickelten sich rasch und unabwendbar bedenkliche Umstände zu Wien, welche seinen Feinden die Anstrengungen und Kunstgriffe erleichterten, um sich gegen ihn das Uebergewicht zu verschaffen. Man wollte ihn vollkommen erdrücken; ein Beweis, daß Giannone bei allen liebenswürdigen und sittlichen Eigenschaften, welche ihm die Herzen so vieler Männer geöffnet hatten, weder Festigkeit des Charakters genug besaß, noch die Gediegenheit seiner geläuterten staatsrechtlichen Grundsätze durch den Umgang in allgemeine Geltung zu bringen wagte, wenn er auch seine gedrückten Verhältnisse, welche aber sein Arbeitszimmer niemals gestört hatten, richtig erwogen haben mochte, der Verschlagenheit seiner zahlreichen Verfolger aber nicht gewachsen gewesen sein mochte. Dies kam höchst wahrscheinlich bei des Kaisers Maßregeln 1734 gegen ihn mit in Betracht. Sein Geschichtswerk war bekanntlich zu Gunsten der weltlichen Macht Neapels gegen die Hierarchie geschrieben. In seiner Dedication desselben an den Kaiser, welcher, wie alle Vorfahren seines kaiserlichen Hauses, seine Staatskunst auf die Kirchenherrschaft und das Mönchthum gründete, hebt er diesen Umstand mit keinem Worte hervor, sondern er schiebt dem Monarchen aus unbesonnener Schmeichelei das unwahre Verdienst zu, selbst schon die weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten dort geordnet zu haben. Ein solches falsches und zweideutiges Bekenntniß mußte natürlich bei allen Verständigen Misfallen und sogar Mistrauen gegen ihn als einen Heuchler erwecken. Er durfte in Wien, vielleicht aus diesem Grunde, oder lediglich aus Rücksichten gegen Rom fast gar Nichts drucken lassen, obschon er schreiben konnte, was er wollte, und fand so-

3) Die Acta eruditor. Lipsiens. Jahrg. 1732. S. 457 fg. gedenken dieses kleinen werthvollen Schriftchens von Giannone auch, wissen aber den Namen des Verfassers von der Gegenschrift nicht. Sie steht am Ende der Opere postume.

4) Die Herausgeber ließen es unter dem falschen Namen *Janus Perontinus* (d. i. Petr. Jannonus) De consiliis et dicasteriis, quae in urbe Vindobona habentur zu Halle 1732 erscheinen.

nach auch keine Aussichten, sich hier einen festen Platz im Staatsdienste zu erwerben. Einmal in trostlosen Wankelmuth versunken, und mit sich selbst zerfallen, verstand er es auch in Venedig nicht, seine schmachvolle Entfernung aus dieser Stadt zu verhüten. Nirgends leuchtet seine Unklugheit deutlicher als zu Venedig hervor, wo er doch, wie alle Welt wußte, bei dem französischen und spanischen Botschafter für seine Rettung Nichts hatte erzielen können; gleichwol sich später, als bereits heftig angefeindeter Gelehrter, wieder mit ihnen einließ und dadurch bei den Großen der Republik den Verdacht auf sich lud, welcher oben schon erzählt worden ist. Da konnte es unter solchen höchst mislichen Umständen, die ihn auch der Lebensgefahr aussetzten, nicht fehlen, daß seine Verfolger allenthalben gegen ihn offenes Ohr fanden. Die letzte Rettung, die ihm noch offen stand, wäre gewesen, wenn er zu Genf in den Schoos der protestantischen Kirche übergetreten wäre. Er war ja ohnehin mit protestantischen Grundsätzen angefüllt. Allein er blieb seiner Kirche heuchlerischer Weise getreu, die ihn über 20 Jahre lang aller Orten grausam verfolgte und zuletzt noch um seine persönliche Freiheit betrog.

In Wien hatte der thätige Gelehrte ein so wichtiges als scharfsinniges Werk: Il triregno (d. i. die päpstliche Krone) in drei Hauptabschnitten, als del regno del cielo, della terra e del papa, auszuarbeiten begonnen, das er nicht in Venedig, wie er wünschte, sondern erst in Genf zu Ende bringen konnte, nachdem er zwölf Jahre daran gearbeitet hatte. Wurde das Werk bei seinen Lebzeiten gedruckt, so mußte er die katholische Kirche ohnehin verlassen, weil es so zu sagen von protestantischen Grundsätzen wimmelt.

Dessenungeachtet hat er sich durch sein erstes Geschichtswerk ein unsterbliches Verdienst erworben, vorzugsweise um sein Vaterland, was auch gleich bei dem Erscheinen desselben anerkannt worden war. Am meisten aber wußte es Karl von Bourbon, als er den Thron von Neapel bestiegen hatte, zu schätzen, indem er es zur praktischen Anwendung im Staate bringen ließ. Zugleich verlieh er dem Sohne dieses Geschichtsschreibers, dessen Gattin, Tochter und Sohne bis zu ihrer Aller Ableben ein Gnadengeld von 300 neapolitanischen Dukaten, mit der Erklärung: es vertrage sich nicht mit der Ehre und Würde seiner Regierung, Jemanden in Dürftigkeit schmachten zu lassen, dessen Vater der größte, dem Staate nützlichste und aufs Ungerechteste verfolgte Mann gewesen, welchen das Jahrhundert hervorgebracht habe [5]). Sein Staatsminister Tanucci, ein pisaner Advocat, verfuhr, als er die Macht des Papstes und der Hierarchie im Königreiche Neapel vollends brach, ganz nach den Grundsätzen, welche Giannone in seinem Geschichtswerke dargelegt hatte.

Unter den Ausgaben dieses berühmten Geschichtswerkes zeichnet sich die mit den Anmerkungen des Abtes Costari aus. Carlo Pecchia ergänzte und setzte dasselbe in seiner Storia civile e politica del regno di Napoli (Neapel, 1778 in 4.) fort. Eine englische Uebersetzung des Werkes erschien schon 1729—1731 zu London in 2 Folianten, vom Capitain James Ogilvie. Die giftigsten Stellen darin gegen die Hierarchie sammelte Jacob Vernet (nicht der Abt Langlet du Fresnoy) und gab sie unter dem Titel: Anecdotes ecclésiastiques zu Amsterdam (Haag) 1738 in 8. heraus. Des Buchhändlers Bousquet zu Genf Knickerei hatte die Erscheinung der französischen Uebersetzung des ganzen Werkes von Louis Bochat zu Lausanne verhindert. Nun unternahm der genfer Advocat Beddevolle, nach Anderen Desmonceaux, welcher in Diensten des Herzogs von Orleans stand, diese incorrect gerathene Arbeit, welche unter dem Titel: L'histoire civile du royaume de Naples, avec des nouvelles notes, réflexions et médailles fournies par l'auteur, et qui ne se trouvent point dans l'édition italienne, Haag (Genf) 1742. 4 Bände mit Kupfern in zwei verschiedenen Ausgaben erschien. Die teutsche, nicht mehr zeitgemäße Uebersetzung, durch den Buchhändler Gauen zu Ulm veranlaßt, übernahm der tübinger Professor Otto Christian von Lohenschield und sie erschien mit erläuternden Anmerkungen erst 1758 zu Frankfurt und Leipzig, 4 Bde. in 4. mit des Verfassers Bildnisse. Aus dem nicht unterschlagenen handschriftlichen Nachlasse Giannone's erschienen die Opere postume in zwei kleinen Abtheilungen zu Lausanne 1760 in 4., gleichzeitig zu Palmyra in 4., zu Venedig 1768, 2 Bde in 4. [6]). Es finden sich darin 1) die Apologia dell' istoria civile di Napoli, welche den größeren Theil des ersten Abschnittes in diesem Bande einnimmt, 2) Professione di fede scritta da P. Giann. al Padre Gius. Sanfelice S. 237—300. 3) Annotazioni critiche sopra il nono libro del tom. II. dell' istoria civile etc. II, 3—21 und 4) Risposta alle annotazioni critiche sopra il IX. libro etc. S. 25—96.

Ein unter uns nicht bekanntes literarisches Verdienst hatte sich Giannone in seiner Jugend dadurch erworben, daß er die Herausgabe des handschriftlichen Nachlasses von seinem 1717 verstorbenen akademischen Lehrer und Freunde Domenico Aulesio unter Mitwirkung seines Freundes Ottav. Ign. Vitagliani besorgte. Das Werk erschien unter dem Titel: Dom. Aulesii, in Neapolitano gymnasio juris civilis interpretis celeberrimi, Commentarii juris civilis ad diversos titulos pandectarum zu Neapel 1719 fg., 2 Bde. in 4. In den zu Cöln (richtiger zu Neapel) erschienenen Osservazioni critiche di Pietro Paolo Prete, intorno alla polizia

5) Vergl. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinand's und Isabellen's der Katholischen von Spanien II, 615 und die dort benutzte italienische Quelle. Etwas verändert findet man diesen Gnadenbrief in Wieland's Deutschem Merkur. 48. Bd. S. 9.

6) Wenn einige Franzosen neuer Zeit auch von einer Ausgabe der Opere postume in einigen Bänden zu London 1766 sprechen, worin auch von dem Triregno gehandelt werde, so hat sich diese Angabe nicht begründen lassen. Maer in seiner Bibliotheca Britannica sagt Nichts davon und andere literarhistorische Quellen schweigen ebenfalls darüber.

della chiesa, che si legge da' suoi primi tempi sino al presente ne' quatro tomi della Storia civile del regno di N. etc., dedicate alla S. Santità Benedetto XIV. 1753 in 4. findet man Nachrichten auf die Zeugnisse seines Beichtvaters gestützt über des Gefangenen letzte Lebensjahre. Außerdem gibt dieses Buch noch einen reichen Auszug der dem Klerus am gefährlichsten erschienenen Stellen in seinem Werke, mit Widerlegungen und Anmerkungen; es gehört aber zu allen übrigen seichten und schwachen Schriften, die gegen Giannone erschienen sind. Nur einige Franzosen geben den oben erwähnten Riflessioni des Jesuiten Sanfelice einen unverdienten Werth. Die Jesuiten halfen freilich zu diesen Verleumdungen Giannone's aufs Nachdrücklichste, indem sie nach Sanfelice's Vorgange in ihren weit verbreiteten und vielgelesenen Mémoires de Trévoux Jahrg. 1730 ihre lästernden Bemerkungen in die Welt brachten, und diesen Band einzeln allenthalben hin, besonders in Italien, verkauften.

Das Leben Giannone's ist, die Biographie in den früheren und neueren Ausgaben seines Geschichtswerkes, sowie in Lohenschield's teutscher Uebersetzung ausgenommen, nur einige Male noch bearbeitet worden, so von Fabroni, lateinisch, im 12. Bde. der Vitae Italorum etc. und von Franz Anton Soria in seinen Memorie storico-critiche degli Storici Napolitani (Neapel 1781) im I. Bande, wovon Wieland's Deutscher Merkur 48. Band S. 3—9 einen teutschen hier mit benutzten Auszug mitgetheilt hat. Indessen sind bis jetzt mehre wichtige Momente im Leben dieses ausgezeichneten räthselhaften Gelehrten im Dunkel geblieben und verdienen im Interesse der Culturgeschichte jener Zeit eine Aufklärung [7]). (*B. Böse.*)

GIANNOTTI (Alfonso), ein Jesuit aus Correggio, wo er 1596 geboren worden war. Zur Fortsetzung seiner Studien, welche er in seiner Vaterstadt begonnen hatte, begab er sich nach Reggio und trat hier in seinem 19. Jahre in den Orden der Jesuiten [1]). Er wurde nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung zunächst als Professor der Philosophie nach Parma, hierauf als Rector am Collegium San Luca nach Bologna berufen, wo er den 29. Sept. 1649 starb. Unter seinen vielen asketischen Schriften zeichnen sich aus 1) La guerra cristiana (Bologna 1646.); 2) Trattenimenti spirituali con Gesù (ebend. 1645.); 3) Pratiche morali (Venedig 1664.), nebst dem Diario religioso. Unter dem Namen Alfons Antonio gab er in italienischer Sprache das mystische Heliotrop heraus. Giannotti war auch Dichter und verstand leichte und geschmeidige Poesien niederzuschreiben, welche er in Handschrift in Umlauf brachte, die auch in Handschrift geblieben und in die Hände seiner Familie zu Correggio gekommen sind. Nicht ist mit ihm zu verwechseln der auch zu seiner Familie gehörende, sehr geachtete Rechtsgelehrte Ippolito Giannotti, welcher im 16. Jahrh. blühete, mehren ehrenvollen Aemtern seines Faches vorgestanden hatte und zuletzt als Senator zu Mantua in wichtigen Angelegenheiten nach Rom und Paris verschickt worden war [2]). (*B. Böse.*)

GIANNOTTI (Donato), ein eifriger Republikaner zu Florenz, wo er im Februar 1494 geboren worden war. Nach Varchi's Istoria Fiorentina stammte er aus der niedern Volksclasse, wußte sich aber frühzeitig durch eisernen Fleiß, welchen er auf die alten Sprachen, die Geschichte und andere Wissenschaften, sowie auf das Staatsrecht verwendete, unter Begünstigung seiner persönlichen Eigenschaften, als Reinheit der Sitten und Festigkeit des Charakters, bald emporzuarbeiten, sodaß ihn der Secretair der Republik, Franz Tarugi de' Montepulciani, welcher zugleich an ihm bemerkt hatte, daß er zu großen Geschäften geboren wäre, in seinen Schutz nahm und ihm eine öffentliche Stelle bei der Republik verschaffte. Nach dessen Tode glaubte ihn Nicola Machiavelli verdrängen und dieses erledigte Secretariat erhalten zu können, war aber bei dem Volke in dem Grade verhaßt, in welchem Giannotti bei demselben beliebt war. Dieser erhielt also ohne Schwierigkeit den Posten seines Wohlthäters bei den obersten unter dem Gonfaloniere stehenden zehn Bürgern, welche die Freiheit überwachen mußten, während sein Nebenbuhler, sich in Schwermuth versenkend, bald darauf starb. Giannotti nun zeigte allenthalben seine Talente zur Sach- und Geschäftskenntniß und zur Gewandtheit in Unterhandlungen. Besonders rühmt man seine Verhandlungen mit Cosmo I. von Medici und dem Kaiser Karl V. über das Schicksal seines Vaterlandes. Sobald er aber sah, daß Cosmo mit seiner Schlauheit und verrätherischen Partei unter kaiserlicher Begünstigung (1537) die republikanische Partei überflügelte und keine Aussicht zum Sturze seiner Herrschaft, die durch kräftige Maßregeln sehr schnell befestigt wurde, mehr vorhanden war, da legte der glühende Republikaner Giannotti, nachdem auch das Volk zum Fürsten übergetreten war, seine Secretariatsstelle nieder, lehnte alle andern Anträge, selbst sehr vortheilhafte von Cosmo I., welcher ihn gern in seine Dienste genommen hätte, standhaft ab und zog sich in ein freiwilliges Exil nach Venedig

7) Außer den bereits angeführten Schriften wurden noch benutzt: *Quérard*, La France littéraire III, 342; Dictionn. univers. histor. VII. 418 seq.; Joh. Gottl. Wilh. Dunkel's Historisch-kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten II, 4, 643 fg. und die Biogr. univ. XVII, 301 seq. Von Lohenschield gibt unstreitig die ausführlichste Biographie im I. Bande seiner Uebersetzung des vielgepriesenen Werkes, erklärt sich aber p. IV der Vorrede nicht, aus welchen Quellen er geschöpft habe. Sonst haben die Teutschen diesem Gelehrten, Wachler in seinen historischen Forschungen ausgenommen, keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1) Der Geschlechtsname Giannotti, lat. Jannottus, Jannottius und im Mittelalter Jannoctius, ist ursprünglich blos Vorname bei den Italienern gewesen, als welchem wir ihm im 15. Jahrh. oftmals und auch später noch begegnen. Er ist aus Janus (Gian), d. h. Johannes, entstanden. Jannoctius aber übersetzten die Italiener vorzugsweise durch *Giannozzo*, d. i. der große Hans.

2) Vergl. Witte's Diar. biogr., das Dictionnaire univers. VII, 419 seq.

zurück. Hier schlug er seine feste Wohnung auf und verlebte ein stilles, fleißiges Privatleben, doch mit angenehmen vornehmen Verbindungen und schrieb aus Dankbarkeit für die wohlwollende Aufnahme der Venetianer sein berühmtes, gleich nachher erwähntes Meisterwerk. Die Freiheit verscheuchte ihm hier allen Gram, er vergrub sich in die wissenschaftlichen Studien und starb im Mai 1572 nach Poccianti seinem Zeitgenossen (nicht schon 1563) in sehr hohem Alter. Er liegt in Venedig begraben. Seine Werke sind: 1) Della republica Veneta e forma del di lei Governo (Rom 1540 in 4., Lyon 1570 in 8., neu aufgelegt zu Amsterdam 1633., inzwischen zu Venedig 1572.), 2 Bde. in 8., mit der Lebensbeschreibung des Verfassers von dem venetianischen Gelehrten Girolam. Savaguano, hierauf folgte die Elzevirische Ausgabe zu Leiden 1631 in 24. Endlich erschien noch unter Nicola Crasso's Redaction eine neue Ausgabe unter dem Titel: Della republica et magistrati di Venetia ragionamento, mit einer großen Masse von Anmerkungen des Herausgebers, welcher demselben des Cardinals Gaspar Contarini Werk: Della republica et magistrati di Venetia, gleichfalls mit einem gewaltigen Commentare über dieses ursprünglich lateinisch geschriebene Werk versetzte, und es zu Venedig 1650 in 12. erscheinen ließ. Giannotti hat dieses Werk mit der größten Genauigkeit der Thatsachen in einem eleganten Style geschrieben und damit unter seinen Landsleuten sich einen ausgebreiteten Ruf als Meister in der Literatur begründet. Varchi hält ihm deshalb ein großes Lob. 2) La vita di Nicolò Capponi, Gonfalloniere della republica Fiorent. (Florenz 1620.) [1]). 3) Della republica Fiorentina, libri IV. (Venedig 1721 in 8.) 4) Discorso oder trattato delle cose d'Italia, a Paolo III, pontifice mass., blieb in Handschrift und kam in die Bibliothek Gaddi's. Noch sind sechs Briefe von ihm zu erwähnen, welche Varchi in der Raccolta di prose Fiorentine (Venedig 1735.) mittheilt. Endlich erschienen seine Opere storiche e politiche, publicate da Giov. Rosini, zu Pisa 1819, 3 Bde. in 8. Darin sind aber nur aufgenommen sein Hauptwerk über die Republik Venedig, das über Florenz und verschiedene unbekannte Discorsi e lettere.

Mit vollem Rechte hat der Franzose Naudé behauptet, man könne nur in Giannotti's und Contarini's Werken das wahre Wesen der italienischen Freiheit erblicken. Uebrigens haben einige Schriftsteller diesen freiheitsliebenden Gelehrten beschuldigt, er hätte den reichsten und mächtigsten Männern zu Florenz den Hof sehr auffallend gemacht, was aber seinem Charakter, der ihm zugetheilten großen Volksgunst und seinem standhaften Rücktritte aus der Gemeinschaft solcher Männer bei dem Sturze der Republik offenbar und thatsächlich widerstreitet [2]). (*B. Röse.*)

GIANOTTI oder GIANNOTTI (Girolamo) aus Pistoja, wo er nach der Mitte des 15. Jahrh. geboren sein wird. Er trat in dem Kloster S. Marco zu Florenz in den Dominikanerorden, studirte hier die Theologie und andere Wissenschaften; und als 1489 der berühmte Dominikaner Hieronymus Savanarola, von Bologna kommend, in diesem Kloster sich niederließ, schloß er sich demselben an, wurde, wie man vermuthet, dessen Schüler und nachmals eifriger Anhänger, obschon derselbe der große, gründliche und tiefsinnige Theolog nicht war, für welchen er allgemein ausgegeben wurde. Gleichwol trat Savanarola, durch Kühnheit und Begeisterung unterstützt, seinen gewonnenen politischen Einfluß abgerechnet, als Reformator in religiösen und kirchlichen Dingen wirksam und nachdrücklich auf, wofür ihn Alexander VI. als Irrlehrer und Volksverführer durch die eingeschüchterte Republik stürzen ließ.

In welchem Umfange Gianotti aber an diesen religiös-reformatorischen Bewegungen Theil genommen habe, davon ist Nichts bekannt, da er zumal unter den öffentlich namhaft gemachten Anhängern Savanarola's nicht genannt wird. Er war beim Ausbruche des Sturmes ihm ergeben und das Andenken an seinen Lehrer ist ihm stets theuer geblieben. Er legte dies 30 Jahre nach dessen Hinrichtung dadurch noch an den Tag, daß er dessen Predigten: De providentia Dei erga electos, welche dieser auf Verlangen seiner Freunde und Anhänger im schwerfälligen und geschmacklosen lateinischen Style niedergeschrieben und hatte drucken lassen, und die wahrscheinlich bald wieder in Vergessenheit gekommen waren, unter dem Beistande ausgezeichneter Männer, welche das Werk einer sorgfältigen Durchsicht und Verbesserung unterwarfen, in seinen geschmeidigen florentinischen Dialekt übertrug und unter dem Titel: Prediche nuovamente venute in luce del R. P. Girol. Savonarola da Ferrara sopra il salmo, Quam bonus Israel Deus, predicate in Fiorenze nel 1493 dal medesimo, poi in latina lingua raccolte zu Venedig 1528 in 4. herausgab. Das elegant gedruckte Werk widmete Gianotti dem florentinischen Gesandten Bartolommeo Gualteroti zu Venedig. Sein Todesjahr ist selbst seinen Ordensgenossen Quétif und Echard unbekannt geblieben *). (*B. Röse.*)

GIAQUINTO (Corrado) berühmter Historienmaler, aus Malfetta gebürtig, bildete sein frühzeitig erwachtes Talent zu Neapel weiter aus. Sein vorzüglichster Lehrer war dort Solimena. Seine Bildung als Künstler vollendete er in Rom. Berühmt war er

1) Auch in Handschrift blieb diese Schrift zu Florenz später noch sehr verbreitet, so im vorigen Jahrhunderte. Negri, der dies behauptet, bemerkt dabei, daß sie mit einer Dissertazione allo stesso Cardinale noch versehen, und nicht nur in der großherzoglichen, sondern auch in mehren Privatbibliotheken verwahrt werde.

2) Vergl. *Poccianti* l. c. p. 52; *Negri* l. c. p. 157 seq.; *Thuani* Elogia doctorum univers. p. 53 seq.; *Tessier*, Éloges des hommes savants IV, 430 seq.; das Dictionnaire univers. hist. VII, 419 und Biogr. univ. XVII, 304.

*) Siehe deren Scriptores ordinis praedicatorum II, 75 seq., woraus Franz Anton Zacharia (Zaccaria) in seiner Bibliotheca Pistoriensis p. 204 für diesen Mönch ohne eigene Forschungen wörtlich geschöpft hat.

besonders wegen des glänzenden Colorits in seinen Gemälden. In Tinten, Licht und Wiederschein entwickelte er eine bezaubernde Anmuth. Seinen historischen Gemälden verdankte er als Künstler einen weit verbreiteten Ruf. Für den Hof zu Turin war er vielfach beschäftigt, so auch für den König von Spanien, der ihn mit einem Gehalte von 12,000 Thalern zu sich rief. Giaquinto starb 1765 zu Neapel *).

(*Heinrich Döring.*)

GIARDINI [1]) (**Felice**), einer der berühmtesten Violinspieler Italiens, war von Geburt ein Piemonteser. Als Chorschüler im Dome zu Mailand bildete er sein musikalisches Talent aus. Paladini unterrichtete ihn dort im Gesange und Clavierspiele. Auch mit den Regeln der Composition machte ihn sein Lehrer bekannt. Später erhielt er in Turin von dem berühmten Somis Unterricht auf der Violine. Durch fortgesetzte Uebung brachte er es auf diesem Instrumente bald zu einer großen Fertigkeit. Er gestand jedoch in späten Jahren, daß er seinen Anlagen nach ein ebenso großer Clavierspieler hätte werden können. Dies Instrument aber sei ihm verleidet worden, als er während seines Aufenthaltes in Paris das ausgezeichnete Clavierspiel der Madame de Saint Maur gehört habe.

Giardini war noch sehr jung, als er sich nach Rom begab. Von da begab er sich nach Neapel, wo er in dem Opernorchester eine Stelle als Ripianist erhielt. Von dem wahren Kunstgeschmacke entfernte er sich durch ein manierirtes Spiel und durch die Sucht, jedes Thema zu variiren. „Nichtsdestoweniger," erzählt er selbst in spätern Jahren, „erwarb ich mir durch diese Ungereimtheiten bei den Unwissenden ungemeine Hochachtung. Eines Abends jedoch, als eine Oper von Jomelli aufgeführt ward, kam dieser berühmte Componist ins Orchester, und setzte sich neben mich. Ich beschloß sogleich, dem Maestro di Capella eine Probe von meiner Kunst und meinem Geschmacke hören zu lassen. Ich gab meinen Fingern und allerlei närrischen Einfällen in dem nächsten Ritornell zu einer pathetischen Arie vollen Spielraum. Schon hatte ich eine Zeit lang ein beifälliges Bravo erwartet, als Jomelli mich mit einer Ohrfeige belohnte. Nie in meinem Leben hab' ich von einem großen Meister eine bessere Lection empfangen."

Nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin, wo Giardini 1750 die Kunstkenner durch sein ausgezeichnetes Violinspiel, besonders durch seinen leichten und anmuthigen Vortrag entzückt hatte, begab er sich nach England. In London spielte er in einem Benefizconcerte für die berühmte Sängerin Cuzzoni ein Solo und ein Concertino mit so ungemeiner Fertigkeit und Präcision, daß die Zuhörer durch lautes und stürmisches Applaudiren ihren Beifall zu erkennen gaben. Viel Lob erntete er auch in einem Privatconcerte ein, wo er, von dem durch seine History of Music bekannten englischen Schriftsteller Dr. Burney aufgefodert, einige, theils von ihm selbst, theils von Tartini componirte Solo's vortrug. Die Gewandtheit seines Spiels erregte um so mehr Bewunderung, da er 5 bis 6 Fuß vom Notenpulte entfernt war. Durch einige Solo's von Burney's Composition überraschte und entzückte er diesen seinen Musikkenner. „Zuletzt," erzählt Burney in dem vorhin angeführten Werke, „spielte Giardini aus dem Stegreife eine halbe Stunde lang Variationen über eine neue und besondere Art von Menuet, die zufällig auf dem Claviere lag. Sein Ton, sein Bogen, sein Vortrag, seine Grazie, sowol in der Haltung seines Körpers, als seines Instruments — dies Alles mußte die Verwunderung der ganzen Gesellschaft um so mehr erregen, da dieselbe bisher keine besseren Spieler als Festing, Brown und Collat gekannt hatte." Burney erwähnt noch ein besonderes Beispiel von Giardini's Kunst, den Bogen zu führen. Im J. 1769 habe er, am Schlusse eines Oratoriums, eine Arie mit Variationen gespielt, und ohne eine Note zu verändern, jede neue Variation blos durch Veränderung des Bogens mit ungemeiner Anmuth vorgetragen.

Der fast ungetheilte Beifall, den Giardini in London einerntete, erwarb ihm zahlreiche Schüler. Wie diese auf der Violine, so wünschten mehre Damen aus den höhern Ständen von ihm im Gesange unterrichtet zu werden. In seiner Wohnung errichtete er eine Morgenakademie (Morning-Academy). Es waren Concerte, in denen die Vocal- und Instrumentalmusik größtentheils von seinen Schülern ausgeführt ward. Für die italienische Musik verminderte sich jedoch das Interesse des englischen Publicums, als das Auftreten teutscher Meister, eines Salomon und Cramer, dem musikalischen Geschmacke eine andere Richtung gab. Immer erhielt sich Giardini dessenungeachtet in seinem bisherigen Ansehen. Im J. 1755 hatte er die Direction des Opernorchesters übernommen. Eine strengere Disciplin und eine bessere Manier im Vortrage einzuführen, war sein unablässiges Bestreben. Gemeinschaftlich mit der berühmten Sängerin Mignotti übernahm er 1756 die Direction der ganzen Oper, mußte sie jedoch bereits im nächsten Jahre mit beträchtlichem Verluste wieder aufgeben. Dies war auch der Fall, als er 1763 einen neuen Versuch dieser Art wagte. Im Sommer 1784 verließ er London, mit dem Entschlusse, den Rest seines Lebens amtlos in Ruhe zuzubringen. Er kehrte nach Italien zurück. Dort soll er gegen das Ende des 18. Jahrh. gestorben sein. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Giardini's Celebrität fällt in die Zeit seines Aufenthalts in London. In England erschien auch der größte Theil seiner Werke. Für das Theater in London componirte er die Opern Roswitha, Cleonice, Siroe und Enea e Lavinia. In London, wo diese Opern gestochen wurden, gab er auch mehre Werke für den Gesang heraus: A Collection of Duets and Catches; VI Italian Songs with Instrumental Parts; Duetts

*) Siehe Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste. 2. Bd. S. 845. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 439.

1) Fälschlich Girardini in Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

dedicated to Lady Rockingham; Songs dedicated to the Duchess of Marlborough u. a. m. Sein Oratorio de Ruth ward 1787 in London mit großem Beifalle aufgeführt, als Giardini es schon einige Jahre verlassen hatte. Auch für die Instrumentalmusik war er sehr thätig. Gerber[2]) gibt ein Verzeichniß von Giardini's zahlreichen Violinconcerten, Violinsolo's, Duetten für zwei Violinen und Violoncell, und mehre Claviercompositionen, unter denen sich sechs Quartette befinden. Giardini würde bei mehr Uebung auch einer der größten Virtuosen auf dem Claviere geworden sein. Nicht unberühmt als Sängerin in ihrer Blüthenzeit war auch seine Gattin Violanta, eine geborene Vestris.

Giardini's Bildniß, 1765 von Bartolozzi, nach einer Zeichnung Cypriani's gestochen, ziert das Titelblatt von zwölf Violinsolo's, die er dem Herzoge von Braunschweig dedicirt hatte[3]). (*Heinrich Döring.*)

GIATTINI (Giovanbattista), ein gelehrter Jesuit aus Palermo, wo er 1600 in glücklichen Verhältnissen geboren worden war; aber dieselben frühzeitig in unwiderstehlichem Drange nach dem geistlichen Ordensleben mit allen Aussichten zu einer ehrenvollen weltlichen Laufbahn standhaft verachtend, nahm er in seinem 15. Jahre zu den Jesuiten seiner Vaterstadt Zuflucht, und legte bei denselben 1634 sein Ordensgelübde feierlich ab. Inzwischen hatte er in diesem Collegium die altclassischen und mehre morgenländische Sprachen, die Rhetorik, Theologie, Mathematik, Poetik und Philosophie sorgfältig studirt. Auch eignete er sich mechanische Kunstfertigkeiten an, wie in der Uhrmacherkunst und andern derartigen Fächern, worin er glückliche Erfindungen gemacht haben soll. Nachdem er mehre Jahre an dem Collegium seiner Vaterstadt die Rhetorik gelehrt hatte, schickten ihn seine Obern nach Rom, wo er innerhalb 25 Jahren nach einander die Logik, Physik mit der Mathematik, die scholastische Theologie und Moral im Seminare mit Beifall vortrug, 13 Jahre lang Rector dieser Anstalt war und dieselbe aus seinem jährlichen Privateinkommen mit 6000 Dukaten beschenkte, welche Summe die Zinsen des von seinem Vater Vincenzo und seiner Schwester Antonina geerbten Capitales waren. Auch dieses fiel nach seinem Tode dem Seminare zu. Nebenher beschäftigte er sich noch gern mit Untersuchung und Entzifferung alter Handschriften. So gebrauchten ihn hierzu mehre Gelehrte, sowie die Päpste zur Erklärung verschiedener in Spanien entdeckter arabischer Inschriften. Bei Uebersetzung der Bibel ins Arabische und bei Herausgabe derselben für die Missionen im Oriente that er das Meiste und leitete auf päpstlichen Befehl zugleich auch die ganze Arbeit. Man rühmt ihn auch als einen beliebten Prediger. Er starb am 19. Nov. 1672 zu Rom in seinem vielseitigen Berufskreise. Noch in seinem 60. Jahre hatte er das Hauptwerk seiner Schriften auszuführen übernommen, die lateinische Uebersetzung von Pallavicini's Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung, unter dem Titel: Historia concilii Tridentini ex Italica Sfort. Pallavicini translata, in 3 Theilen (Antwerpen 1672—1677 in 4.) und später. (Cöln 1716 in Fol.) Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir blos: 1) Quinquaginta orationes de morte Christi etc. (Rom 1641 in 12.) 2) Orationes XXIV. habitae ad summos Pontifices et S. R. C. Cardinales (ebend. 1641 in 12.), nebst mehren andern Abhandlungen und Festreden bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten. 3) Panaerides apes, carmina in laudem Francisci, Cardin. Barberini (Rom 1627.), nebst andern lateinischen Gedichten zum Lobe hervorragender Römer. 4) Moralische Trauerspiele in lateinischer Sprache für die Zöglinge seines römischen Seminars, als Leo philosophus, Antigonus, Ariadna Augusta u. s. w., welche einzeln zu Rom gedruckt wurden, innerhalb 1616 und 1662. 5) Logica (Rom 1651 in 4.) und Physica. (ebend. 1653 in 4.) 6) Relazione della gran Monarchia della Cina (China) de P. Alvaro Semedeo dal idioma Portughese tradotta in Italiano. (Rom 1643 in 4.)

Ungedruckt blieb Cyrilli Alexandrini in Evangelium secundum Johannem librum V. et VI. commentarii, advecti Chio, d. i. die lateinische Uebersetzung des 5. und 6. Buches von S. Cyrillus aus Alexandrien Commentar über das Evangelium S. Johannis aus einem alten griechischen von Chios nach Sicilien ihm zugekommenen Manuscripte, welche auch Cornelius a Lapide gekannt und benutzt hat, aber ungedruckt bleiben mußte, weil ihm ein anderer mit der Herausgabe des Werkes betrügerischer Weise vorgegriffen hatte. Ueber diesen Betrug, sowie über die betreffende Arbeit Giattini's, welcher derselbe wegen der schlechten Beschaffenheit der griechischen Handschrift nicht gewachsen gewesen sein soll, wirft Lucas Holste (Holstenius) in seinem Briefe vom 12. Febr. 1639 an Peiresc einiges Licht. Die alte Handschrift unsers Jesuiten wimmelte so sehr von Fehlern, erzählt Holste, daß sich derselbe eines jungen teutschen Gelehrten, welcher auch für Holste in solchen Sachen arbeitete, dabei bedienen mußte; allein dieser konnte sich selbst nicht hineinfinden, und nahm seine Zuflucht zu Holste. Dieser hielt die Schrift für das einzige vorhandene Exemplar (Original) und vertraute sie den Händen eines Priesters aus Corfu an, welcher binnen etlichen Wochen eine correcte Abschrift davon machte. Sie wurde zwar nebst dem Originale dem Jesuiten zugestellt, Holste aber ließ im Geheimen auch eine Abschrift für sich davon nehmen. Holste, welcher seitdem Nichts wieder von dem sicilischen Jesuiten (so nennt er Giattini durchweg in seinem Briefe) vernommen zu haben vorgab, war der Meinung, daß von der Handschrift öffentlich Gebrauch gemacht werde, über ihre Entdeckung und Herkunft derselben aber der Welt allerlei Lügen vorgespiegelt werden müßten. Genug, sagt Alegambe, als Giattini die Uebersetzung seines Werks über Cyrillus der Presse übergeben wollte, meldete man

2) In seinem Neuen histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 320 fg. 3) Vergl. Burney in s. General History of Music; Gerber a. a. O. 2. Th. S. 317 fg.; Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

ihm, ein Anderer habe ihm schon darin vorgegriffen, ohne daß man wisse, wer der wäre und woher dieser die Handschrift dazu erhalten hätte. Man kann Holsten dabei vom Betruge selbst nicht füglich freisprechen. Ungedruckt blieben ferner Giattini's Controversiae contra Haereticos, sein Tractatus de Horologiis und sehr viele Trauer- und Schauspiele, welche seine Zöglinge jährlich im Seminare spielen mußten, und von welchen Leo Allacci in seiner Dramaturgia p. 816 einzeln namentlich handelt. Ueber einer neuen lateinischen Uebersetzung des Aristoteles ereilte den rastlos thätigen Mann der Tod *). (*B. Röse.*)

GIAUR (كافر), der Ungläubige, ist die verderbte türkische Aussprache des arabischen Wortes kâfir (s. d.).

GIBALINUS (Joseph), ein französischer Theolog, im Jahre 1592 zu Mende in Languedoc (im jetzigen Departement der Lozère) geboren, trat sehr früh (im Jahre 1607) in den Jesuitenorden und bildete sich zum Lehrfache aus. Nach der Beendigung seiner Studien ward er am Jesuitencollegium zu Lyon als Professor angestellt und lehrte hier sechs Jahre die Philosophie und achtzehn Jahre die Theologie mit großem Beifalle und Erfolge. Später leitete er auch als Rector das Collegium und das Noviziat und entwarf für mehre fromme Genossenschaften Vorschriften, welche von dem päpstlichen Stuhle genehmigt wurden. Er starb zu Lyon am 14. Dec. 1671. Seine ausschließend das Kirchenrecht betreffende und immer noch von den dieses Faches der Wissenschaft Kundigen sehr geschätzten Schriften sind: Disquisitiones canonicae de clausura regulari ex veteri et novo jure (Lugduni 1648. 4.); De irregularitatibus et impedimentis canonicis sacrorum ordinum susceptionem et usum prohibentibus liber singularis (ibid. 1652. 4.); Disquisitiones canonicae et theologicae de sacra jurisdictione in ferendis poenis et censuris ecclesiasticis ex veteri et novo jure (ibid. 1655. fol.); De usuris, commerciis deque aequitate et usu fori Lugdunensis, cum accurata usurarum, ejus quod interest, annuorum redituum, cambiorum, societatum et contractuum omnium explicatione, ex jure naturali, ecclesiastico et civili (ibid. 1656—1657. 2 Voll. fol.); De simonia universa tractatio theologica et canonica (ibid. 1659. 4.); De universa rerum humanarum negotiatione tractatio scientifica utrique foro perutilis, ex jure naturali, ecclesiastico, civili, Romano et Gallico (ibid. 1663. 2 Voll. fol.) und Scientia canonica et hieropolitica. Opus novum, in quo singula, quae toto corpore juris pontificii sparsa sunt, ad certa et indubitata principia reducuntur (ibid. 1670. 3 Voll. fol.). (Vergl. *Aug. et Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Tom. II. [Liège 1854. 8.] p. 231 seq.) (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. *Mongitore*, Bibliotheca sicula I, 327 seq.; Witte's Diarium biograph.; das Dictionnaire univ. hist. VII. 420 und die Biogr. univ. XVII, 305 seq., nebst *Alegambe*, Scriptt. Soc. Jesu p. 223 seq.

GIBAULT (H-B.), ein französischer Rechtsgelehrter, Advocat und Professor des bürgerlichen Rechtes an der Universität zu Poitiers, war im 18. Jahrh. geboren und lebte 1829 noch. Von seiner amtlichen Wirksamkeit ist uns Nichts bekannt, von seiner wissenschaftlichen, als Schriftsteller dagegen finden sich folgende Beweise: Codex Napoleonanus 1808 (Poitiers) anonym; Para-Aithes sur les livres du code civil des français (Poitiers 1805 in 12.) anonym; Guide d'Advocat, ou Essais d'instructions pour les jeunes gens, qui se destinent à cette profession erschien ebend. 1814. 2 Bände in 12. Sein Prachtwerk: Vues pittoresques, monuments et antiquités du Haut-Poitou, ohne Jahr in Fol.

Gibault bekümmerte sich auch um andere Gegenstände der Literatur und zog unter andern ein altes, seit dem 18. Jahrh. völlig verschollenes Schriftchen ans Tageslicht. Er widmete nämlich des Philologen Andreas Guarna aus Salerno: Bellum grammaticale (Cremona 1511, und 40 Jahre später Lyon) seine volle Aufmerksamkeit. Der geistreiche und witzige Verfasser, blos Andreas Salerninus genannt, zieht in diesem Büchelchen gegen die Halbgelehrten zu Felde, welche nur Barbarismen in die lateinische Sprache brächten; vorher bespricht er die Frage, ob Nomen oder Verbum eher bestanden hätte, dann alle Redetheile der lateinischen Grammatik und belegt jeden einzelnen mit einer Menge kurzweilig zusammengestellten Beispielen. Uns liegt eine Ausgabe von diesem im Scherze und Ernste geschriebenen Büchelchen (Antwerpen 1547 in 12.) vor. Man fand Gefallen und Geschmack an demselben, da es im Laufe des 17. Jahrh. viermal mit andern Schriften zusammen, noch 1676, in Teutschland an verschiedenen Orten gedruckt erschienen ist. Keiner der teutschen Herausgeber aber sagt ein Wort über die Fassung und den Gehalt der Schrift, selbst Kaspar Darnow, der es in sein Amphitheatrum sapientiae socraticae, Joco-seriae (Hanau 1619. Fol.) I, 763—780 aufgenommen hat, schweigt darüber. Gibault brachte es nun durch seine französische Uebersetzung: La guerre grammaticale (Poitiers 1811 in 12.) unter seinen Landsleuten, welche es zuvor nicht gekannt zu haben schienen, wieder in Erinnerung *). (*B. Röse.*)

GIBBARIA ist der Name einer wenig bekannten, von Cassini gegründeten Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Compositen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: das vielblüthige Blüthenköpfchen hat zungenförmige, einreihige weibliche Strahlenblüthen und regelmäßige männliche Scheibenblüthen. Die an der Spitze dornigen Schuppen des halbkugeligen, mit den Scheibenblüthen gleichlangen Hauptkelches stehen in wenigen Reihen und decken sich dachziegelförmig. Der flache Blüthenboden besitzt keine Spreublättchen. Die Achenen der Strahlenblüthen sind kurz, dick und auf dem Rücken höckerig, die der Scheibenblüthen unfruchtbar, zusammen-

*) Außer Guarna's Schrift wurde noch *Quérard*, La France littér. III, 342 benutzt.

gedruckt und gestreift; der sehr kurze Federkelch ist kronförmig, halbseitig und unregelmäßig geschlitzt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, von Thunberg am Vorgebirge der guten Hoffnung gesammelte, von Cassini Gibbaria bicolor genannte Art, welche vielleicht mit einer Species der Gattung Arctotis identisch ist. Ihre wechselständigen Blätter sind lang, halbrundlich, spitz, einnervig, kahl und fast halbstengelumfassend. Die endständigen, einzeln stehenden Blüthenköpfchen haben safranfarbige Scheibenblüthen und oberseits weiße, unterseits safranfarbige Zungenblüthen. (*Garcke.*)

GIBBERA, ein von Fries vorgeschlagener Name für eine Pilzgattung, welche von andern botanischen Schriftstellern nur als Abtheilung von Sphaeria betrachtet wird. Die Mitglieder dieser Gattung haben runde, an der Spitze unregelmäßig-rissig aufspringende Peritheciem. Die aufrecht-zusammenneigenden Schläuche bleiben lange stehen.

Zu dieser nach dem Habitus nicht leicht zu unterscheidenden Gattung gehören folgende Arten:

1) Gibbera Vaccinii *Fries.* Peritheciem fast kugelig, klein, gehäuft, fast zusammengewachsen, mattschwarz, Anfangs zottig, später nackt. Sphaeria Vaccinii *Sowerby.* Sphaeria accumulata *Persoon.*

Diese Art bildet kleine, rundliche, häufig unregelmäßig zusammenfließende Rasen an kranken und abgestorbenen Zweigen von Vaccinium Vitis Idaea.

2) Gibbera glaucina *Fries.* Peritheciem zerstreut, kugelig, runzelig, fast warzig, schwarz, glanzlos, mit weißem Kerne und undeutlich durchbohrter Mündung. Sphaeria glaucina *Fries.*

Diese Art findet sich auf der meergrünen Oberhaut der Birken.

3) Gibbera pulicaris *Fries.* Peritheciem sehr klein, ungleich, eiförmig- fast kugelig, mattschwarz, glatt und nackt, in Rasen, fast papillenlos, mit einer Ritze sich öffnend; Stroma schwärzlich, etwas fleischig.

An kranken und abgestorbenen Aesten von Sambucus nigra. (*Garcke.*)

GIBBERULA heißt eine von Swainson in seinem Treat. on Malacology p. 323 aufgestellte Gasteropodengattung aus der Familie der Marginellinen, deren Gehäuse ziemlich oval, deren Spira etwas hervorsteht und deren breite innere Lippe gefaltet ist. Er führt nur eine einzige Art, Volvaria oryza *Lk.*, für diese Gattung an. (*Giebel.*)

GIBBES (James Alban), Sohn des englischen Arztes William Gibbes, wurde 1616 in Rouen geboren, und erwarb sich seine humanistische Ausbildung in Frankreich, namentlich in Saint-Omer. Er besuchte die Niederlande, Teutschland, Spanien, Italien und studirte in Padua Medicin, wo er den berühmten Anatomen Vesling hörte. Im J. 1644 ging er nach Rom, und zwei Jahre später als Arzt nach Frascati; von dort aber kehrte er 1657 auf den Lehrstuhl der Rhetorik an der Sapienza in Rom zurück. Im J. 1667 wurde ihm der Preis der Poesie und die damit verbundene goldene Kette zu Theil. Er starb zu Rom am 26. Juni 1677. Außer einer Anzahl Reden und Poesien verfaßte er ein Werk: De medico nach dem Muster der Ciceronianischen Schrift: De oratore, sowie ein anderes unter dem Titel: Tresmegistus mediens s. Leo X. tribus orationibus laudatus. (*F. W. Theile.*)

GIBBETHON ist der Name einer philistäischen Stadt, welche Jos. 19, 44 dem Stammgebiete von Dan zugetheilt und Jos. 21, 23 als Levitenstadt bestimmt wird, aber in der Gewalt der Philister geblieben sein muß, da sie 1 Kön. 15, 27 u. 16, 15 Gibbethon der Philister genannt und zugleich erzählt wird, daß sie von dem Könige Nadab mit dem ganzen Volke Israel belagert wurde. Bei den LXX heißt sie *Γαβαθών*, bei Josephus (Archäol. 18, 12, 5) *Γαβαθώνη* und Eusebius nennt sie *Γαβαθών τῶν Ἀλλοφύλων*.

(*Haarbrücker.*)

GIBBON (Edward), einer der größten englischen Geschichtsschreiber aus dem Dorfe Putney in der Grafschaft Surrey, wo er den 27. April 1737 geboren war. Unter sieben Geschwistern der älteste Sohn seines Vaters Eduard Gibbon, eines gebildeten Gutsbesitzers und Parlamentsmitgliedes, war er von Kindheit auf so schwächlich und gebrechlich (wie es seine sechs Geschwister auch waren und frühzeitig dahin starben), daß er bis zu seinem 15. Jahre mit wenigen Unterbrechungen unter die Pflege seiner Mutterschwester, Katharina Porten, gestellt werden mußte. Da aber änderte sich sein Zustand, er genas und erstarkte. Nun hatte der Vater Hoffnung, aus seinem Sohne doch noch etwas machen zu können, sowie dieser sich selbst einbildete, daß er ein großer Mann werden müsse. Wissenschaftliche Vorkenntnisse im Lateinischen, Griechischen und in der Geschichte hatte er bereits nothdürftig erhalten; allein zu seinem Unglücke brachte ihn der Vater in das alte abgelebte Magdalenencollegium zu Oxford, wo er den 3. April 1752 als Student eingezeichnet wurde. Die Anstalt war mit der Zeit zwar langsam fortgeschritten, ihre Lehrer aber waren, wenn auch zumeist gelehrt, träge, schwache, bequeme, gleichgültige oder gewissenlose Leute, deren Fehler und Schwächen ihnen Gibbon bald abgelauscht hatte, worauf er blos nach seinem Gefallen die Schulstunden besuchte; und weil ihn seine Lehrer darüber nicht zur Verantwortung zogen, so übertrieb er, in der Folge dreister geworden, seine Versäumnisse, machte kostspielige Ausflüge, und zerrüttete dadurch seine äußeren Verhältnisse. Genug, er verfiel in einen lüderlichen Lebenswandel und kam davon nicht eher zurück, bis er sich in religiöse Grübeleien und theologische Forschungen vertiefte. Weniger wol der Einfluß der Schriften des alten Jesuiten Parson, als vielmehr das Studium von Bossuet's Schriften, die ins Englische übersetzt waren, brachten ihn im Laufe eines Jahres zur Ueberzeugung, daß die römisch-katholische Religion nur die einzig wahre sei. Er suchte daher zu London einen Priester auf, welcher ihn am 8. Juni 1753 in den Schoos dieser Kirche aufnahm. „Du moins," sagt er später selbst über diesen Schritt, „je succombai sous un noble adversaire!"

Auf die Nachricht davon war sein Vater über den kirchlichen Abfall seines Sohnes sehr entrüstet, nahm ihn von Oxford weg und nach langen Berathungen unter der peinlichsten Verlegenheit schickte er ihn auf die Empfehlungen seines Freundes Elliot nach Lausanne zu dem achtbaren Calvinischen Prediger Pavillard in Pflege, Erziehung und zur Belehrung. Er erschien als ein dreister, haberechtischer und streitsüchtiger Jüngling, mit welchem Pavillard große Mühe und Sorge hatte, ehe er ihn zur Rückkehr in seine Kirche bringen konnte. Nach fast 18 Monaten der größten Anstrengungen gab er ihm am Christtage 1754 das heilige Abendmahl nach Calvinischem Ritus. Gibbon blieb aber ein Zweifler für seine ganze Lebenszeit und war weder Protestant noch Katholik. Auch hing er sich gern an die französischen Religionsspötter an.

Unterdessen studirte er hier in der Nähe von Voltaire's Residenz die classische Literatur der Franzosen und Römer, nebst der Geschichte sehr eifrig. Hier herrschte aber lauter pariser Bildung, wenn auch unter einer protestantischen Modification. Er wurde ganz Franzose und der französischen Sprache so mächtig, daß er sie ohne fremden Accent sprach. Dabei eignete er sich eine große Belesenheit und ziemliche Kenntnisse des Alterthums an. Während der vier Jahre seines Aufenthalts in Lausanne knüpfte er, obschon sonst für die Liebe ohne Leidenschaft, mit dem liebenswürdigen und schönen, doch unbemittelten, aber sehr gebildeten Fräulein Curchod, Tochter eines Pfarrers zu Cressy, ein ernsthaftes Liebesverhältniß an, welches die Misbilligung seines Vaters wieder zerstört haben soll. Nach Andern brach er dieses schöne Verhältniß aus kaltem Egoismus auf unrühmliche Weise selbst, was den warmfühlenden Rousseau so heftig gegen ihn erbitterte, daß er durchaus Nichts mehr von ihm wissen wollte. Das zurückgestoßene Mädchen wurde nachmals die Gattin des berühmten Necker.

Sein Vater rief ihn 1758 nach Hause zurück, und wünschte, daß er Landwirth, oder Rechtsgelehrter, oder Legationssecretair bei der englischen Gesandtschaft auf dem bevorstehenden Friedenscongresse werden sollte. Keine der Vorschläge nahm er an, sondern eingedenk seiner in Lausanne erworbenen vielseitigen reichen Kenntnisse, widmete er sich eifrig und unverdrossen der Literatur und Vermehrung seiner Kenntnisse; und weil er in England noch ganz unbekannt war, so trat er 1759 mit seinem Essai sur l'étude de la littérature (Paris 1762 in 12.) öffentlich auf, ohne daß das Buch eigentlich für seine Landsleute berechnet war. Es führte ihm aber doch Bekanntschaften zu. Gleich darauf berief die Furcht vor einem feindlichen Einfalle die Nationalmiliz zusammen, bei welcher er die Stelle eines Hauptmanns annahm. Nach dem Frieden setzte er seine Studien mit erstarkter Gesundheit fort. Darauf trat er im Januar 1763 mit Empfehlungen der Lady Hervey seine Reise nach Frankreich an, wo aber seine vorhin genannte Schrift ihm bereits einen wahrhaft glänzenden Aufenthalt bereitet hatte. Helvetius wurde sein Beschützer und Freund, und führte ihn auch in die bekannte Gesellschaft der vornehmen Religionsspötter bei Holbach ein, was er ihm nicht genug Dank wußte. Ebenso entzückten ihn die Abendgesellschaften der Madame Geoffrin (s. d. Art.), wo er Marmontel, einen der Besten, kennen lernte, und Madame Bocage, die auch ihre Kreise hatte, und die geselligen Kreise der Sophisten. Mit Voltaire hatte er während der Winter 1757 und 1758, welcher dieselben in Lausanne zubrachte, Bekanntschaft gemacht, und sich ihm angeschlossen. Nach 14 Wochen seines Aufenthaltes verließ er Paris und ging nach Lausanne, besuchte seinen braven Lehrer und Beichtvater Pavillard, nahm aber seine Wohnung nicht bei ihm, sondern anderwärts, wo er besser essen und trinken konnte, als am bescheidenen Tische des Pfarrers. Nach eilf Monaten ging er mit Lord Sheffield, der ihn hier aufsuchte, nach Italien, und während er in Rom verweilte, saß er eines Abends (1764) in Nachdenken versunken, auf den Trümmern des Capitols, und hörte von den Mönchen im ehemaligen Tempel Jupiter's die Vesper singen. Der Gedanke an die vormalige Herrlichkeit dieser Weltstadt und an ihre jetzige Versunkenheit erschütterte ihn nicht nur, sondern begeisterte ihn zugleich zu dem Vorsatze, die Geschichte des Unterganges dieses römischen Weltreiches zu bearbeiten. Hierauf besuchte er Neapel und kehrte nach gewonnenen reichlichen Belehrungen 1765 nach Hause zurück und gab seine Hauptmannsstelle bei der Nationalmiliz auf. Nicht lange darnach aber mußte er gleichwol bei derselben Miliz die Stelle eines Oberstlieutenants übernehmen, legte sie aber 1770 aus Unzufriedenheit nieder. Unterdessen widmete er sich der Schriftstellerei und den wissenschaftlichen Forschungen, sowie seit 1768 den Vorbereitungen zu seinem großen Geschichtswerke. Sein Vater starb 1770 in den zerrüttetsten äußern Umständen, sodaß der Sohn zwei Jahre lang Sorgen, Mühen und Sparsamkeit anwenden mußte, um sich einen, freilich nicht ganz schuldenfreien erträglichen Unterhalt herzurichten, welcher erst 1791 durch die Erbschaft einer Tante ansehnlich verbessert wurde. Doch blieb sein Aufenthalt in London, wo er Mitglied aller schwunghaften Clubs war, für ihn immer kostspielig genug, sodaß er denselben öfters änderte. In der Regel nahm er seine Zuflucht auf dem Lande. Er begann daher sein unsterbliches Geschichtswerk unter sehr sparsamen, wenn nicht drückenden häuslichen Umständen zu schreiben. Er selbst dachte über diesen Zustand sehr gelassen, wie folgende Aeußerung von ihm erkennen läßt: La pauvreté et le mépris auraient abattu mon courage et les soins d'une fortune supérieure à mes besoins auraient pu relâcher mon activité. Ob er von reichen Freunden Unterstützung genoß, davon ist Nichts bekannt. Mittlerweile war (1776) der erste Band seines großen Geschichtswerkes erschienen; derselbe sprach viel von Freiheit, Edelmuth und Größe der Seele, und ließ seinen Verfasser als Apostel der Wahrheit und des Vernunftrechts, als einen erbitterten Gegner aller Täuschungen und aller tyrannischen und

egoistischen Minister und Fürsten erscheinen. Nicht immer ist ein Schriftsteller so viel werth als sein Buch!

Kurz vor der Erscheinung dieses ersten Bandes wurde er durch den Einfluß seines Vetters Elliot (1774) ins Parlament gewählt und mußte darauf ein Manifest gegen Frankreich schreiben, welches allgemeinen Beifall fand. Im Parlamente aber sollten die Rechte der Krone, welche die ganze Nation misbilligte, gegen die von allen aufgeklärten Männern Europa's gepriesenen Rechte der Amerikaner vertheidigt werden. Er votirte aber natürlich stets für das Ministerium und ließ sich von demselben als blindes Werkzeug gebrauchen, daher er nicht ohne verdrießliche Händel mit dem Parlamente blieb, Lord North ihn aber auf die Ministerbank brachte, wiewol er hier nicht zu gebrauchen war, da ihm das Talent fehlte, öffentlich zu reden. Gleichwol wurde dieser faule Posten sehr gut bezahlt, indem ihn das Ministerium noch zum Lord of trade (Handelsminister) machte, und er für vieles Geld Nichts zu arbeiten brauchte. Er hatte im Parlamente in den acht Jahren kein einziges Mal den Mund aufgethan, wo er, sagt man, seine selbst gut ausgearbeiteten Concepte zu Reden sich nicht getraute abzulesen und sie in der Tasche behielt. Dagegen hatte er 1779, als Spanien England den Krieg erklärte, zufolge einer von Fox's eigenhändig geschriebenen, oft verkürzten Notiz in seinem Exemplare von Gibbon's Geschichte des Verfalls des römischen Reiches, öffentlich bei Brook erklärt, daß für England Nichts zu hoffen wäre, wenn man nicht sechs Köpfe im Staatsrathe springen und im Parlamente zur Warnung aufstecken lassen würde. Bald darnach saß der feige Prahler auch im Staatsrathe, wofür ihn Fox in einigen Couplets weidlich geißelte [1]). Mit Lord North's Sturze und dem Zusammentreten eines neuen Ministeriums 1782 fiel auch Gibbon ruhmloser Weise mit Verlust seiner Aemter und seiner sehr reichlichen Sinecure. Er hatte 1779 noch ein Kriegsmanifest gegen Spanien geschrieben.

Gibbon trat in den Privatstand zurück, bearbeitete und vollendete sein römisches Geschichtswerk, das ihn in Absicht auf Ruhm freilich über Alles entschädigte. Er begab sich daher von 1783—1787 nach Lausanne, und 1788 kehrte er wiederum dahin zurück, wo er seine Studien fortsetzte und unter nun mehr sorgenfreien Verhältnissen nach seinem Gefallen das letzte Jahr in philosophischer Ruhe verlebte. Im J. 1793 aber vertrieb ihn, den bereits Kranken, der Einfluß der französischen Revolution auf die Schweiz. Er schloß seine Rechnung ab und begab sich im Frühjahre 1793 nach England zurück, wo er von Lord Sheffield sehnlichst erwartet worden war. Er starb, ohne wieder genesen zu können, am 6. Jan. 1794 zu London, und erhielt seine Ruhestätte in Lord Sheffield's Familiengruft.

Gibbon war von mittlerer Größe und starkem Gliederbaue, welcher durch die zunehmende Leibesstärke zwar immer runder wurde, ihm aber in den Bewegungen eine Unbehilflichkeit zuzog. Sein Gesicht gehörte wegen des starkmarkirten unrichtigen Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen zu den wunderbarsten physiognomischen Erscheinungen. Gleichwol behauptete seine Physiognomie einen ungemeinen Ausdruck von Würde und untrüglichen Merkmalen eines tiefen und scharfen Denkers. Seine kleinen geistvollen Augen waren ein verdichteter Feuerstoff. Im Uebrigen quälte Gibbon eine hartnäckige, oft wiederkehrende Gicht, die an seiner Gesundheit nagte. Den Anfällen hätte er vielleicht durch strengere Diät entgegentreten können, wenn seine Küche und sein Keller nicht zu gut und verführerisch für seinen Gaumen ausgestattet gewesen wären. Hierzu kommt, daß ihm das gewöhnliche Auskunftsmittel der Engländer in dergleichen Fällen, starke Bewegungen nach Tische, versagt worden war, weil er sich mit einem gewaltigen Hodenbruche herumzuschleppen hatte, welcher ihn vom Stehen und Gehen rasch wieder zum Sitzen zwang.

Man hat auch in Teutschland gezweifelt, ob Gibbon (er selbst spricht ja in seinen Denkwürdigkeiten darüber) Vermögen besessen habe; allein mit Recht keinen Anstand genommen, zu behaupten, daß er mindestens seit 1776 ansehnliche Honorare für seine Schriftstellerei bezog und die Erträge seines schriftstellerischen Erwerbes so bedeutend verbesserte und in Schwung brachte, daß man sie für ansehnliche Capitale, und ihn für einen reichen Mann halten durfte, während er sich für mittelmäßig vermögend erklärte [2]). Daher ist erklärlich, daß er sich zu Lausanne in einem Hause mit einer schön bewachsenen und bepflanzten Terrasse vor demselben bezaubernd hatte einrichten und dessen Inneres mit Geschmack und größter Reinlichkeit bestellen können. Seine einladende Tafel war nicht blos für ihn, sondern auch für einige wenige Gäste berechnet, an welchen es selten fehlte. Seine gut bezahlte Bedienung mußte sklavische Folge leisten oder den Dienst verlassen. Seine Zimmer schmückte eine ausgesuchte Büchersammlung von 5—6000 Bänden der seltensten und werthvollsten Werke wissenschaftlichen Inhaltes, gleichfalls mit äußerer Eleganz eingerichtet. Er selbst hatte darüber einen Katalog von einem starken Bande in Fol. ausgearbeitet. Sonst war ein jeder Tag bei ihm wie der andere eingerichtet und bestellt.

Gibbon hatte von Kindesbeinen an darnach gestrebt, nicht nur ein berühmter, sondern auch ein großer Mann werden zu wollen. Dies war ihm allerdings nicht fehlgeschlagen, und er fand Anfangs seine Erwartungen übertroffen. Freilich unterstützten ihn dabei ein unbegrenzter Ehrgeiz, Eitelkeit, unersättliche Begierde nach Ruhm und Glanz, ferner Glück, Dreistigkeit, Genie, Fähigkeiten und großer Fleiß. Diese Hebel sind

1) Außerdem verfolgte ihn Fox noch mit vielen andern sarkastischen Versen, womit er Gibbon's Bildnisse beschimpfen wollte. Beide wurden späterhin vertraute Freunde.

2) Einige Franzosen haben behauptet, Gibbon habe seine 28jährige Schriftstellerei keineswegs zur Vermehrung seines Vermögens benutzt, sondern stets uneigennützig gearbeitet und auch kein Buchhändlerhonorar bezogen. Dies ist falsch, vergl. Dictionnaire univers. histor. etc. VII, 420 seq. Er spricht ja selbst in seinen Denkwürdigkeiten davon.

auch alle an ihm anerkannt worden; dagegen ist ihm unter diesen Umständen die Fähigkeit und der Wille mit Recht abgesprochen worden, für Licht und Recht, gegen Trug und Despotismus, für Wahrheit und Vernunft gegen Lüge und Aberglauben gekämpft zu haben, was ihm, da er zumal kein Republikaner war, unmöglich gewesen wäre. Daher machte man ihm in Rücksicht dessen mit Bezugnahme auf seine großen schriftstellerischen Verdienste den beißenden Vorwurf, daß er auch das volle Recht aller großen Staatsmänner und Gelehrten in der Literatur anzusprechen habe, daß ihn Niemand frage, womit es ihm eigentlich Ernst wäre und wie seine Reden und Handlungen harmonirten.

Gibbon wollte in England nur als Engländer erscheinen, und besuchten ihn Fremde, um seine Bekanntschaft zu machen, so zwang er sie mit ernster Miene, englisch mit ihm zu reden; verstanden diese es aber nicht, so mußten sie ihre Besuche abbrechen; traf er sie aber, wie Beispiele vorkamen, in Lausanne wieder, so war er der zuvorkommendste und liebenswürdigste Weltmann, der sich aber auch selbst mit Wohlgefallen reden hörte. Von den Teutschen und ihrer Literatur hielt er gar Nichts, weil er sie nicht kannte. Die teutschen Gelehrten erschienen ihm als unentbehrliche Archivare. Ihre Prosa verdammte er, und spottete, wenn er teutsch reden hörte. Erst Matthisson brachte ihm mit großen Anstrengungen bessere Begriffe von der teutschen Literatur bei. Man hat noch kurz vor Ende des vorigen Jahrh. sich in Teutschland erzählt und ein Berichterstatter überhaupt ließ es auch gleichzeitig nachdrucken, daß Gibbon aus einer katholischen Familie Englands abstamme, in einem Jesuitencollegium des französischen Flanderns erzogen worden, nachher zu Lausanne den von seinen Aeltern auf ihn vererbten Glauben abgeschworen habe. Vielleicht ist diese Sage eine tiefsinnige Herabsetzung seines Charakters und seiner Grundsätze.

Die ungeheure Belesenheit und der große Umfang seiner eigenen unermüdlichen Forschungen und Resultate können diesen Schriftsteller zu den fruchtbarsten jener Zeit rechnen. Sie sind, das große unsterbliche Werk, wovon nachher, abgerechnet, historisch-antiquarischen Inhalts aus dem Alterthume und dem Mittelalter, wozu die 1763 und besonders 1783 gemachte Bekanntschaft mit den besten Mitgliedern der pariser Akademie ermunternd auf ihn gewirkt haben wird, ferner philologischen, publicistischen und staatsrechtlichen Inhaltes und theils mit, theils ohne Angabe des Druckortes und Jahres erschienen. Wir entlehnen daraus: 1) Aperçus historiques sur le droit romain, welche Abhandlung mit seinen Aperçus sur l'origine du droit français in der Sammlung seiner Vorlesungen zur Geschichte des römischen und französischen Rechtes zu Paris 1821 in 8. erschienen ist. Wahrscheinlich ist das Werk in Beziehung und Anwendung gebracht worden mit Guizot's Précis de l'histoire romaine von Warnkönig durchgesehen, verbessert und zu Lüttich 1821 in 8. herausgegeben; 2) Mémoires justificatifs pour servir de réponse à l'exposé etc. de la cour de France (London 1779 in 4.) und im 5. Bande seiner Miscellaneous Works. 3) Mémoires, suivis de quelques ouvrages posthumes et de quelques lettres du même auteur (Gibbon's), recueillis et publiés par Lord Sheffield, traduits de l'anglais par Mr. Mariqué. (Paris 1798. 2 Bände in 8.) Der erste davon begreift Gibbon's Denkwürdigkeiten mit vier ursprünglich französisch geschriebenen Abhandlungen, als sein Essai d'un chapitre à ajouter à l'histoire des grands chemins de l'empire romain de Bergier; Sur les Fastes d'Ovide; Remarques sur les êtres allégoriques qu' on voit sur les revers des médailles; Sur les triomphes des Romains. Diese vier Stücke sind in Gibbon's Mélanges in englischer Sprache wieder abgedruckt. Der zweite Band umfaßt blos 77 Briefe von ihm und an ihn, während in seinen Mélanges deren 268 zu finden sind. An der Spitze desselben steht sein Extrait raisonné de ses lectures, englisch in den Mélanges. 4) Das mit seinem Freunde Deyverdun aus Lausanne begonnene, aber nicht fortgesetzte Journal: Mémoires littéraires de la Grande-Bretagne pour les années 1767 und 1768. (London 1768. 2 Bände in 8.) 5) Miscellaneous Works, with memoirs of his life and writhings, composed by himself, illustrated from his letters with occasional notes and narrative by J. David Sheffield. (Basel [Strasburg] 1797. 7 Bände in 8.) Diese sehr bekannte Ausgabe ist nach der englischen von 1796 in 2 Quartanten sorgfältig eingerichtet worden. Die londoner Ausgabe von 1814. 5 Bände in 8. ist um ein Drittel des Inhaltes vermehrt worden. Wir haben aber nicht ermitteln können, was dieser neue Zuwachs enthält, außer die französisch geschriebenen 16 Aufsätze Gibbon's, die theilweise ins Englische wieder zurückübersetzt worden sind. Sie sind folgenden Inhalts: Mémoire sur la monarchie des Mèdes zur Ergänzung der Abhandlungen Fruet's und Bougainville's; Les principales époques de l'histoire de la Grèce et de l'Egypte, suivant Sir Isaac Newton, comparées avec les chronologies ordinaires et Remarques critiques sur l'ouvrage de Newton; Extrait de trois mémoires de Mr. l'abbé de la Bletterie sur la succession de l'empire romain, et d'un autre sur le prénom d'Auguste; Remarques critiques sur le nombre des habitants dans la cité des Sybarites; Gouvernement féodal surtout en France; Relation des noces de Charles, due de Bourgogne, avec la princesse Margarethe, soeur d'Eduard IV.; Un essai historique sur la Suisse, von Hume gelobt, von Gibbon aber hintennach selbst gemisbilligt und bei Seite gelegt. Dates historiques sur la vie et le règne du roi Richard III. par Mr. Horace Walpole, zuerst in den Mémoires littéraires de la Gr.-Bretagne abgedruckt. Nomina gentesque antiquae Italiae in 16 Abtheilungen mit geographischen und archäologischen Bemerkungen; Remarques sur les ou-

vrages et le caractère de Jules César, Salluste, Corn. Népos et de Tite Live, mit kritischen Anmerkungen über eine Stelle im Plautus; Remarques sur quelques endroits de Virgile; Remarques critiques sur un passage de Virgile, beide Schriften im Streite mit Warburton verfaßt; Sur les mémoires posthumes de Mr. de Chesaux; Remarques sur quelques prodiges; Remarques critiques sur les dignités sacerdotales de Jules César; Principes des poids, des monnaies et des mesures des anciens, avec des tables construites sur ces principes. Dissertation sur les poids, les monnaies et mesures des Anciens, du Bas-Empire jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs, de la France et des Pays-Bas, de l'Allemagne, de la Suisse et des pays du Nord, de l'Italie et de l'Espagne, de l'Orient, des Juifs et de l'Afrique. Die englischen Journale klagten nach Gibbon's Tode häufig, daß unter dessen nachgelassenen Papieren sich so gar Nichts von Erheblichkeit finde. Dagegen wurde erwiedert, daß Alles, was von Gibbon komme, sich auch gern lesen lasse.

Auf diese Uebersicht von Gibbon's verschiedenen Schriften größeren und kleineren Umfanges, womit er zuweilen die Leistungen der pariser Akademie der Inschriften ins Auge faßte, mag nun das unsterbliche Werk desselben folgen: The history of the decline and fall of the Roman empire (London 1776—1788. 6 Bände in 4.). Der Gedanke dazu war nicht neu. Montesquieu hatte schon 1734 über die Ursachen der Größe und des Verfalles der Römer und ihres Staates geschrieben, ein kleines Werk, aber von großer Wirkung. Gibbon hatte das Werkchen sehr sorgfältig studirt und nachmals die Grundsätze auch auf sein Geschichtswerk angewendet. Doch trat er auf Montesquieu's Schultern. Der erste Band seines Werkes hatte sich einen allgemeinen Beifall mit so wunderbarem Erfolge erworben, daß in wenigen Tagen alle Exemplare desselben vergriffen wurden und eine 2. und 3. Auflage rasch nachgedruckt werden mußte. In Dublin war man so erpicht auf das Buch, daß zwei Nachdrücke davon in fast gleicher Eile gemacht wurden. Man fand das Buch auf allen Tischen und fast auf allen Toiletten, sodaß es dem Verfasser selbst unerwartet kam und er seinen Ruf als Geschichtsschreiber nun vor allen andern gesichert haben wollte. Lange aber dauerte seine Freude nicht, denn das 15. und 16. Capitel dieses Bandes enthalten, wenngleich in sehr geschickten Wendungen, heftige Angriffe auf das Christenthum, sodaß er die angesehensten Geistlichen und Theologen zu erbittertsten Gegnern bekam, welche ihn allenthalben verketzerten und verschrieen, wo sie nur immer konnten. Allein diese Wuth war dem Buche grade eher förderlich als hinderlich. Indessen erschütterte und bestürzte Gibbon Anfangs dieser Aufsehen erregende Lärm so sehr, daß es ihn gereute, jene Capitel geschrieben zu haben; bald aber kam er zu seiner vorigen festen Ansicht wieder zurück und schrieb mit siegreichem Erfolge eine: Défense de quelques passages des XV. et XVI. chapitres de l'histoire de la décadence et de la chûte etc. In diesem Geiste schrieb er auch den 2. und 3. Band. Die Vorzüge und Verdienste dieses Werkes bestehen in einer erstaunenswerthen gediegenen und mannichfaltigen Gelehrsamkeit, in einer so scharfen als genialen Kritik, in der seltenen Kunst, mit seinem Vortrage niemals zu langweilen, in oft tiefen, um sich greifenden Einsichten, welche fast immer richtig sind, in glücklichen Betrachtungen, in der Kunst, die Thatsachen an die großen Ideen anzuknüpfen, welche, vielleicht ohne Bewußtsein des Verfassers, fruchtbare Anregungen zum Nachdenken erweckten. Dagegen tadelt man am Werke zuerst den Mangel an Erhebung der Gefühle, welche die Vernunft täuscht und Gleichgültigkeit gegen Tugend und Laster erweckt. Gibbon's Einbildung war sehr beweglich und sein Charakter frostig. Er ließ sich leicht im ersten Momente in Bewunderung durch dasjenige hinreißen, was er hintennach verdammte, weil er es nicht gleich zu empfinden verstanden hatte. Hatte er sich in seinem Werke abgemüht, den heroischen Muth der christlichen Märtyrer und Heroen zu schwächen oder herabzusetzen, so machte es ihm Vergnügen, die wilden Thaten Tamerlan's und der Tartaren zu feiern. Die materielle Größe ergriff ihn weit mehr als die moralische. Die Erscheinungen erhabener Tugend konnten nicht in seine Seele dringen, während die Ausschweifungen einer barbarischen Gewalt seine Einbildung verführen und sein Urtheil bestechen ließen. In der Moral hatte er keine festen Grundsätze, ebenso wenig in der Politik und politischen Oekonomie, am wenigsten in dem, was die menschliche Gesellschaft und die Geschichte der Civilisation bilden soll. Genug, sein Werk hatte sonach keinen einigen Zielpunkt, denn der Verfasser, ein genialer, aufgeklärter Mann mit philosophischem Geiste, der Alles prüft, analysirt und aus den zahllosen Stoffmassen einzelne Ereignisse und Thatsachen mehr als ein großer Philosoph für seinen Zweck herauszuwählen wußte, setzte sich über jenen Tadel ruhig hinaus. Man hat es für hohe Begriffe und für das seltene Talent zu einer höheren Anordnung des Materials erklärt. Seinen Styl in diesem Werke hat man bewundert; er ist correct, bündig, lebhaft, oft glänzend und malerisch, allein die Sucht nach pikanten, kurzen Wendungen, das stete Streben nach Effect und Schwulst, besonders in den letzten Bänden, stören die Einfachheit, nicht selten auch die ihm sonst eigenthümliche Klarheit der Gedanken. Dennoch verkümmerte man dieser Ausstellungen wegen seinen Ruf nicht im mindesten. Das Werk behielt bis in die neueren Zeiten seinen ungeschmälerten classischen Werth.

Auf die erste englische Ausgabe dieses Werkes folgte die neue londoner Auflage von 1782—1788 in 4., dann die baseler 1787 fg. 13 Bände in 8., ferner Leipzig 1787—1792. 12 Bände in 8., sodann die londoner 1807. 12 Bände in 12. und 1816 abermals 12 Bände. Wir können blos noch folgende Ausgabe: *Gibbon's* Roman empire, complete and unabridged, with

Variorum Notis including, in addition to all the author's own, those of Guizot, Wenk, Niebuhr, Hugo, Neander and other foreign scholars, edited by an english Churchman (London 1854. 6 Bde. in 8.), mit einer Karte des römischen Reiches nachtragen.

Das Werk ist in viele Sprachen übersetzt worden, so ins Teutsche, Französische, Spanische, Italienische u. s. w. Die erste teutsche Uebersetzung von Ch. W. v. Riemberg (Magdeburg 1788—1792. 16 Bände gr. 8.), dann von F. A. W. Wenk (Leipzig 1788—1807. 19 Bände gr. 8.), zweite Auflage. (Leipzig 1820.) Die Sporschill'sche erschien mit dem Bildnisse des Verfassers zu Leipzig 1837 in einem Bande Hochoctav, die dritte Auflage (ebendas. 1854.). Die französische Uebersetzung: Histoire de la décadence et de la chûte de l'empire romain (Paris 1777—1795. 18 Bände in 8.), von Leclerc angefangen, von Desmeniers und Boulard fortgesetzt und beendet von Cantwell und Mariné. Man will zwar wissen, daß der Dauphin Ludwig (XVIII.) selbst die Uebersetzung begonnen, aber sobald er auf die unchristlichen Angriffe Gibbon's stieß, die Arbeit bei Seite gelegt und die Fortsetzung davon seinem Cabinetssecretaire Leclerc überlassen habe. Es ist aber wegen der wunderlichen Widersprüche der Franzosen Nichts darauf zu geben. Guizot arbeitete dieses Werk um, mit Anmerkungen über die Geschichte des Christenthums und mit einer Notice sur la vie et le caractère de Gibbon. (Paris 1821. 13 Bände in 8.) Es sind von Engländern und Franzosen verschiedene Auszüge aus diesem großen Werke gemacht und herausgegeben worden, so von den beiden Franzosen Briant (Abrégé zu Paris in 3 Bänden o. J. 8.) und von P. C. Briand. (Paris 1824. 3 Bände in 8.) Endlich hat J. P. J. Breton eine eigene Uebersetzung des ganzen Werkes aus dem Englischen unter dem Titel: Histoire de l'empire Romain jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs, avec une Introduction par Meiners (Paris 1810. 10 Bände in 18.) herausgegeben. Minder oder gar nicht wird bekannt sein, daß Gibbon auch einen Umriß der Weltgeschichte englisch hinterlassen hat, welcher in teutscher Uebersetzung zu Leipzig 1800 in 8. erschien.

Zum Schlusse noch Gibbon's Verhältniß zu Hume. Sie kannten sich und waren mit einander einverstanden. Hume ging mit der englischen Bildung, die er in England erlernt hatte, in Frankreich zur französischen über, Gibbon dagegen mußte die seinige erst zu Lausanne und Paris suchen. Auch kannte er damals keine Philosophie, er mußte sie erst mit ihrer Effectmacherei in Frankreich lernen. Beide aber lebten in der französischen Literatur und Sprache und waren von der Begierde, durch Effect zu glänzen, gleich stark ergriffen und verschmähten auch die französische Rhetorik und Sophistik nicht. Man nimmt dies sogar in ihren unsterblichen Werken, welche sie zu Meistern einer neuen Schule machten, wahr. Beide trauten auf ihre Geisteskräfte und da mußte ihnen denn auch gelingen, was sie unternahmen. Sie waren mit Robertson unbedingt die größten Geschichtsschreiber Englands. Beiden aber fehlte die echte Begeisterung für Wahrheit und Recht. Beide wagten zuerst, wie Voltaire, das Mittelalter nicht mit der Philosophie dieser Periode selbst, sondern mit dem Lichte ihrer Zeit zu beleuchten und gegen dasselbe oft gern ungerecht zu sein. Gibbon namentlich ging darin bis an die äußerste Grenze, und blieb nicht, wie Hume, bei dem Skepticismus stehen, sondern er wagte dreist mit seiner Sophistik, wenn er es passend fand, die ideale Wahrheit der reellen, die poetische der historischen vorzuziehen und unterzuschieben. Hume übertraf aber Gibbon in tiefer Ergründung der Dinge und des Denkens, während Gibbon, wie die Franzosen, sich gern fremde Gedanken und Forschungen schnell anzueignen, sie ganz vortrefflich als die seinigen vorzutragen verstand. Gibbon's ungetheilter Beifall bei seinen Landsleuten gründete sich auf seinen englischen Fleiß und seine Gründlichkeit, wenn auch mit französischer Bildung verbunden. Man sagt, er habe erst ausgeführt, was Voltaire auch gewollt, aber nicht vermocht habe.

Der Ausbruch der französischen Revolution versetzte ihn Anfangs in Ungewißheit der Ansicht, er äußerte aber für Freiheit und Recht keine Begeisterung; und als er sie verabscheute, verfiel er in neue Uebertreibungen. In Beziehung auf die Religion indessen sprach er sich damals, was den Franzosen nicht zuwider sein konnte, dahin aus, er hätte das Christenthum angegriffen, weil es den Polytheismus zerstört hätte, welcher die alte Religion des römischen Reiches gewesen wäre, die erste christliche Kirche, von der er geringschätzig gesprochen, wäre ja auch eine Neuerung, er aber wäre an das alte Heidenthum gefesselt gewesen. Man hat ihn in Teutschland als Verfasser des großen Geschichtswerkes bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in allen gelehrten Anstalten hoch angepriesen, nachdem es Joh. Georg Zimmermann gleich bei seinem Erscheinen mit großer Begeisterung empfohlen hatte. Der fromme Matthisson und andere teutsche Gelehrte, welche ihn in Lausanne kennen gelernt hatten, waren von seiner Person bezaubert und hielten seine schriftstellerischen Verdienste für unvergleichbar. Seinen Charakter aber hatten sie nicht kennen gelernt [3]). (*B. Röse.*)

3) Benutzt wurden das Götting. historische Magazin III, 625—648 (ein Aufsatz von einem Ungenannten, nicht stets zuverlässig); Erinnerungen von Friedr. von Matthisson S. 104—112, mit geistreichen, aber keinen durchgreifenden Bemerkungen über Gibbon; *Quérard*, La France littér. III, 342 seq.; Biogr. univers. XVII, 307 seq., mit richtigen Bemerkungen über Gibbon; der Abriß von Gibbon's Leben durch einen ungenannten Engländer vor Sporschill's teutscher Uebersetzung vom Untergange des römischen Weltreichs, äußerst ausführlich in den Lebensumständen Gibbon's, sonst aber einseitig, flach und fast ohne alle Bekanntschaft mit des Schriftstellers Thätigkeit. Die Mémoires *de Gibbon*, mit einigen nachgelassenen Abhandlungen des Verfassers und 87 Briefen. Lord Sheffield sammelte und ordnete sie in einer englischen Ausgabe, dann wurden sie ins Französische über-

Gibbon (John), s. Gibbonus.

GIBBON (Richard), ein gelehrter Jesuit, aus Winton in England und dort 1549 geboren. Katholisch erzogen und gebildet und diesem Glaubensbekenntnisse unerschütterlich ergeben geblieben, wanderte er unter der Elisabeth vermuthlich nach Rom aus, trat in seinem 21. Jahre hier in den Jesuitenorden, in welchem er sich in der Philosophie, Mathematik, hebräischen, lateinischen und griechischen Sprache, worin er zu Hause wol sich schon Vorkenntnisse erworben hatte, sowie in der heiligen Schrift und scholastischen Philosophie tüchtig ausbildete, und alsdann von den Ordensobern als Lehrer genannter Fächer in verschiedene Anstalten des Auslandes eine lange Reihe von Jahren verschickt wurde, so nach Spanien, Portugal und Italien; hierauf nach Tours, Toulouse, Douay und Löwen nach und nach berufen, erhielt er am letzteren Orte das Studiendirectorat und starb im Ruhestande zu Douay am 21. Juni 1632 in seinem 83. Jahre.

Gibbon gab folgende Schriften zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten heraus: 1) Decachordus christianus Marci, cardinalis Vigerii; 2) Opera divi Aelredi Rhievallensis, abbatis in Anglia Cisterciensis aus einer Handschrift (Douay 1631. in 4.), auch im 13. Bde. der bibliotheca magna patrum befindlich. 3) Divi Amedei, episcopi Lausannae de Maria virgine matre homiliae VIII. nebst einem Verzeichnisse Aller, welche ähnliche Homilien auf diese Heilige geschrieben haben (St. Omer 1613 in 12.). 4) Nicolai Harpsfeldii historia Anglicana ecclesiastica cum adjuncta narratione divortii Henrici VIII., regis Angliae, ab inclyto Christi Martyre Edmundo Campiano scripta. 5) Vita B. Gosvini, abbatis Aquicinectensis, ordin. Benedicti, aus einer alten Handschrift mit Anmerkungen. 6) Summa casuum conscientiae seu Instructio sacerdotum Francisci, Cardinalis Toleti, cum auctuario Martini Fornarii, diese Schrift ist eine neue Ausgabe mit Gibbon's Ueberarbeitung und Kritiken. 7) Franc. Riberae commentarii in XII. prophetas (minores), mit Textesverbesserungen. 8) Die lateinische Uebersetzung von Ludovici de Ponte meditationum de Vita et passione Christi libri II., ist aus dem Spanischen von ihm bearbeitet worden. Endlich gab er noch heraus: Vincent. Bruni compendium meditationum und Bellarmini doctrina christiana †). (*B. Röse.*)

GIBBON DE BURGO (Augustin), geboren in Irland um das Jahr 1613, trat in seinem zwanzigsten Jahre in den Augustinerorden. Er begab sich hierauf nach Spanien, studirte zu Valladolid und Salamanca. Auf der erstgenannten Hochschule erhielt er ein theologisches Lehramt. Fünf Jahre hindurch bekleidete er diese Stelle. Er ward hierauf wieder nach Irland zurückgerufen, wo er zu Tuam in Connaught Professor der Theologie ward. Bei den damaligen Kriegsunruhen war er genöthigt, sein Amt niederzulegen. In dem Convent zu Bellinrode, wo er eine öffentliche Lehrstelle erhalten hatte, erregte er durch die religiösen Principien, die er sowol mündlich als schriftlich zu verbreiten suchte, vielen Anstoß. Der Gefahr, die seinem Leben drohte, entzog er sich durch die Flucht. Zwei Jahre irrte er unstät in Wäldern und Bergen umher, ohne einen bestimmten Aufenthaltsort zu haben. Endlich sah er sich genöthigt, Irland gänzlich zu verlassen. Er begab sich nach Teutschland. In Würzburg fand er ein Asyl. Er hielt auf dieser Universität theologische Vorlesungen, und erlangte dort 1656 den Grad eines Doctors der Theologie. Im folgenden Jahre ging er nach Erfurt. Er trat dort in das Augustinerkloster und ward Generalvicar seines Ordens in Sachsen und Thüringen. Später ward er zum Provinzial ernannt. Er starb am 2. März 1676. Außer mehren Dissertationen schrieb er: De Luthero-Calvinismo schismatico quidam, sed reconciliabili und eine 7 Quartbände füllende Theologia scholastica in divum Thomam *). (*Heinrich Döring.*)

Gibbon, s. Hylobates.

GIBBONS (Orlando), geboren 1581 zu Cambridge, einer der ausgezeichnetsten Tonkünstler seiner Zeit, ward von Karl I. 1604 zum Hoforganisten in der königlichen Kapelle, und 18 Jahre später (1622) von der Universität Oxford zum Doctor der Musik ernannt. Näher, als seine Freunde und er selbst glaubte, war ihm der Tod. Beschäftigt mit der ihm übertragenen Musik zur Vermählungsfeier Karl's I., ward er zu Canterbury 1625 von den Blattern befallen, an denen er noch in dem genannten Jahre starb. Seine Büste und eine Inschrift ziert das Denkmal, das ihm seine Witwe errichten ließ. Zu London erschienen von ihm 1612 Madrigals of 5 Parts for Voices and Viols und mehre Lessons for the Virginals in einer Sammlung, Parthenia betitelt. Seine besten Compositionen lieferte er jedoch im Kirchenstyle, als: Services, Anthems u. dergl., von denen verschiedene, in den englischen Kathedralkirchenbüchern aufbewahrt, sich noch jetzt erhalten haben. Am meisten rühmte man das von ihm componirte Hosianna der reinen, einfachen und würdevollen Harmonie wegen. Geschätzt waren auch zu seiner Zeit seine Melodien zu den von Withar übersetzten Kirchengesängen. — Sein Sohn Christopher Gibbons verdankte seinem Oheime, dem berühmten Organisten Ellis Gibbons, der zu Bristol gegen die Mitte des 17. Jahrh. gestorben, den größten Theil seiner musika-

setzt, Paris 12 Bde. in 8., o. D. u. J. Der weitläufige teutsche Auszug davon ist zu Leipzig 1797 in 8. erschienen. Es sind in der französischen Uebersetzung grobe Irrthümer. Gibbon begann diese Denkwürdigkeiten 1789 zu schreiben und endete sie wahrscheinlich 1793.

†) Vergl. Witte's Diarium biogr. und *Ph. Alegambe*, Bibliotheca scriptorum societatis Jesu p. 407 seq. Tanner kennt ihn nicht.

*) Vergl. *Molleri* Cimbria literata; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 983 fg.

lischen Bildung. Christopher Gibbons war, wie sein Vater, ein Günstling Karl's I., der ihn auch in seine Kapelle aufnahm. Bei der Reorganisation des Gottesdienstes in England (1660) ward er zum Obererganisten an der Westminsterabtei ernannt. Auf Empfehlung Karl's II. erhielt er von der Universität Oxford 1664 den Grad eines Doctors der Musik. Er starb am 20. Oct. 1676. Sein Oheim väterlicher Seite Edward Gibbons, ein jüngerer Bruder von Ellis Gibbons, gehörte zu den größten Tonkünstlern seiner Zeit. Er war Anfangs Organist zu Bristol, ward 1592 von der Universität Oxford zum Baccalaureus der Musik ernannt, und 1604 als Organist an der königlichen Kapelle zu London angestellt, wo er gegen 1640 starb *).

(*Heinrich Döring.*)

GIBBONS (Thomas), ein englischer Theologe aus der Classe der Dissenters. Sohn eines Geistlichen und zu Reak in der Parochie Swaffham 1720 geboren, erhielt er frühzeitig ein Priorat bei Newmarket, wurde 1742 Predigergehilfe bei einer Brüderschaft zu London in der Silverstreet und das Jahr darnach Pastor der Brüderschaft der Independenten zu Haberdasher'shall. Im J. 1754 zur Stiftung einer Erziehungsanstalt für die Dissenters zu Mile-end gezogen, war er da wegen seiner Kenntnisse und Eigenschaften am rechten Platze, erhielt aber schon 1759 von den Theologen, welche alle Sonntage Abends in Workwellstreet (zu London) Vorlesungen halten mußten, den Ruf zu ihrem Adjunct und Aushelfer. Endlich erlangte er 1764 bei dem Collegium zu Aberdeen die theologische Doctorwürde und starb am Schlagflusse den 22. Febr. 1785. Er galt für keinen großen, aber für einen praktischen Gelehrten, während seine Frömmigkeit, Einfachheit und Strenge der Sitten, mit welchen er seinen Stand hob, ihm tiefe Achtung verschafften, so z. B. bei D. Johnson.

Das wichtigste und berühmt gewordene Buch, welches Gibbons geschrieben hat, sind seine Female Worthies, d. h. das Leben und die Denkwürdigkeiten der vorzüglichsten und durch ihre Frömmigkeit ausgezeichnetsten Frauen (London 1777.), 2 Bde. in 8. Es blieb in England unvergessen und wurde neuerlich von Georg Jerment stark vermehrt und von S. Burd, dem Kaplane des Herzogs von Kent mit 18 sehr sorgfältig gestochenen Bildnissen geziert, zu London 1815, 3 Bde. in 8. wieder herausgegeben. Uebrigens schrieb Gibbons auch eine Rhetorik, 1767 in 8., Denkwürdigkeiten Isaak Watt's, 1780 in 8. und drei Bände Predigten, welche nach seinem Tode erst erschienen sind. Gibbons besaß ohne Talent dazu eine unbesiegbare Neigung zum Reimen und widmete einen großen Theil seines Lebens, ohne Aufsehen damit zu machen, der Verskunst. Ein anderer gleichzeitig lebender Thomas Gibbons dichtete Hymnen für den Gottesdienst, welche 1784 zu London in 12. erschienen und voll erhabener Gedanken sein sollen *).

(*B. Röse.*)

GIBBONS (Thomas), Arzt zu Hadleigh in der Grafschaft Suffolk, hat sich durch seine Schrift: Medical cases and remarks (Sudbury 1799. 8. 2. Ed. Lond. 1801. 8.) bekannt gemacht. Dieselbe enthält zwei Abhandlungen: in der ersten rühmt Gibbons die guten Wirkungen der Salivation beim Icterus von Gallensteinen, worüber er schon früher in Duncan's Annals of Med. 1796. Vol. 1 gehandelt hatte; in der zweiten empfiehlt er große Gaben Nitrum bei Hämorrhagien.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIBBONUS (Johannes), ein gelehrter sehr zelotischer Jesuit aus Sommerset in Wales, wo er 1544 geboren worden war. Seine Erziehung war katholisch und ging in seinen reiferen Jahren auf Festigkeit in diesem Glauben hinaus. Er studirte zu Lincoln und Oxford, wanderte aber unter der Königin Elisabeth Regierung nach Rom aus, studirte hier im teutschen Collegium Philosophie und Theologie, worin er sich 1576 die Doctorwürde erwarb. Sein Charakter, seine Kenntnisse und vor Allem sein rasender Glaubenseifer hatten ihn inzwischen dem P. Gregor XIII. empfohlen, der ihn mit einer Chorherrnpfründe zu Bonn belohnte. Hier angekommen, trat er schon 1578 zu Trier in den Orden der Jesuiten, welche ihm zuerst eine Professur und dann das Rectorat am dasigen Collegium übertrugen. In diesem Berufe starb er auch. Kurz zuvor aber hatte er sich zu seinen Freunden, den Cistercienfern in Himmelsrode bei Krenznach zum Besuche begeben, wo ihn am 3. Dec. 1589 der Tod überraschte. Von seinen Schriften bemerken wir blos die Disputatio de Sanctis und De commmnione eucharistiae sub una specie (Trier 1584.); Confutatio virulenta disputationis Georgii Schon, professoris Heidelb., qui conatus erat docere, Pontificem Romanum esse verum Antichristum; Concertatio ecclesiae catholicae in Anglia adversus Calvinistas et Puritanos sub Elisabetha regina, in tres partes divisa (Trier 1583.), wovon nur der größte Theil sein Werk sein soll †).

(*B. Röse.*)

GIBBS (John Frederic), auch Guib genannt, zu Dumferling in Schottland geboren, wurde durch die bürgerlichen Unruhen aus England vertrieben, besuchte Frankreich, die Niederlande, Teutschland, Italien, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, und wendete sich endlich in Padua zum Studium der Medicin. Bei seiner Gewöhnung an ein unstetes Leben konnte er eben das medicinische Studium nicht zum Ende führen; er ging nach Frankreich, und ward zuerst in Anduze in Niederlanguedoc, hierauf in Nimes und 1665 in

*) Siehe Hawkins in f. General History of Music; Mathefon in der Musikalischen Ehrenpforte; Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. I. Th. S. 505 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 321 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

*) Biographie univers. XVII, 314.

†) Vergl. *Aub. Miraei* Biblioth. eccles. II, 133. *P. Freheri* Theatr. viror. eruditor. p. 272 und *Ph. Alegambe* l. c. p. 244 mit *Thom. Tanneri* Bibliotheca Britannico-Hibernica p. 315 seq

Orange Lehrer der Philosophie. Im Jahre 1680 wurde er noch Doctor der Medicin, starb aber bereits am 27. März des folgenden Jahres. Außer einigen philosophischen Schriften und unbedeutenden Poesien, die zum Theil unter dem Namen Philarethes erschienen, hat Gibbs Nichts hinterlassen. Er leitete übrigens die meisten Krankheiten von Würmern ab, weil er mittels des Mikroskops in vielen Nahrungsmitteln des Menschen dergleichen entdeckte oder zu entdecken glaubte; er war aber auch erleuchtet genug, daß er dem Glauben entgegentrat, als seien die Kometen Verkünder von Pest oder Krieg oder Hungersnoth, sie vielmehr mit den andern Himmelskörpern zusammenstellte, die nur auf der größern Strecke ihrer vorgezeichneten Bahn wegen der großen Entfernung unsichtbar sind. — Eine umständliche Biographie lieferte sein Neffe, der Advocat Jean Frédéric Guib, in der Bibliothèque française.

(*Fr. With. Theile.*)

GIBBSIT. Unter diesem Namen beschrieb Hermann ein Mineral, welches bei Richmond in Massachusetts mit Brauneisenstein vorkommt, und zwar stalaktitisch, traubig, zellig, zartfaserig, wenig spröde, von 3,5 Härte und 2,4 spec. Gewicht, mit Fettglanz, schwach durchscheinend, graulichweiß und grünlichweiß. Nach Torrey besteht dasselbe aus 64,8 Thonerde und 34,7 Wasser. Dieses Vorkommen wies nun neuerdings Silliman als eine bloße Varietät des Hydrargillit (s. d. Art.) nach, während Hermann dagegen seinen Gibbsit aufrecht erhält und dessen Zusammensetzung auf 26,129 Thonerde, 36,871 Phosphorsäure, 35,0 Wasser und 2,0 unlösliche Bestandtheile (Erdmann's Journal. 1847. XL, 33) angibt, wornach allerdings eine specifische Identität mit dem Hydrargillit nicht existirt. (*Giebel.*)

GIBBUS nennt Montfort in seiner Conchyl. syst. II, 302 eine ursprünglich zu Pupa gehörende Gasteropodengattung, welche charakterisirt ist durch die seitliche Abbiegung ihres letzten Umganges und die fast vierseitige Mündung des Gehäuses. Die einzige Art ist G. Lyonetana im Innern Guiana's, so genannt, weil Lyonet lange Zeit das einzige in Europa vorhandene Exemplar besaß. Das Thier scheint noch nicht untersucht zu sein, obwol das Gehäuse nicht mehr selten ist. (*Giebel.*)

GIBEA (d. h. Anhöhe) hat den Namen für mehre im alten Testamente erwähnte Localitäten Palästina's hergegeben. Die wichtigste davon war die im Gebiete des Stammes Benjamin gelegene Stadt Gibea oder mit dem Artikel Ha-Gibea, die auch Gibea Benjamin's oder Gibea der Söhne Benjamin's, Gibea Saul's und Gibea Ha-Elohim genannt wird. Die Einwohner derselben begingen zur Zeit, da Israel noch keinen König hatte, wie im Buche der Richter (Cap. 19 fg.) erzählt wird, an dem Kebsweibe eines levitischen Mannes vom Gebirge Ephraim, der auf der Rückreise von der Geburtsstadt seines Weibes, Bethlehem-Juda, bei ihnen einzukehren genöthigt war, eine Schandthat, die den Tod dieser zur Folge hatte, von den anderen Stämmen Israel's aber durch die beinahe völlige Ausrottung des Stammes Benjamin gerächt wurde. Der Prophet Hoseas bezieht sich darauf Cap. 9, 9 und 10, 9. Die Benennung Gibea Ha-Elohim in Verbindung mit den Stellen 1 Sam. 10, 5 und 2 Sam. 21, 6 weiset auf Höhencultus hin, daß also auf der Anhöhe bei Gibea eine Orakelstätte und ein Opferaltar sich befanden, bei welchen eine Prophetenschaar weilte. Gibea war ferner die Heimath und Residenz Saul's (1 Sam. 10, 26; 15, 34; 23, 19; 26, 1); hier fand Jonathan's romantisches Abenteuer mit den jenseits des zwischen Gibea und Michmas liegenden Passes gelagerten Philistern statt (1 Sam. 14), und in Gibea war es auch, wo die auf Saul erzürnten Gibeoniter sieben seiner Nachkommen, welche David in ihre Hand gab, auf dem Berge vor Jehovah aufhängten, 2 Sam. 21, 1—10. — Josephus, welcher die Stadt gleichfalls verschieden nennt: *Γαβά*, *Γαβαθά*, *Γαβαθσαούλη*, gibt ihre Entfernung von Jerusalem Archäol. 5, 2, 8 auf 20 Stadien, Jüd. Krieg 5, 2, 1 aber auf ungefähr 30 Stadien gen Norden an, wovon die letztere Angabe die richtigere zu sein scheint, da Anathoth, welches näher nach Jerusalem lag, 20 Stadien davon entfernt gewesen sein soll. Aus den Worten des Hieronymus (Ep. 86 ad *Eustach.*) geht hervor, daß es zu seiner Zeit vom Grunde aus zerstört war. Seit jener Zeit scheint es von Reisenden unbesucht geblieben zu sein (Benjamin von Tudela und Brocardus erwähnen den Namen davon, ohne seine genaue Lage anzugeben), bis Robinson (Palästina II. S. 323 fg.) in dem heutigen Dorfe Dscheba' nördlich von Anata dasselbe wiedergefunden zu haben glaubt. — Dasselbe liegt auf einer niedrigen, abgerundeten Anhöhe des breiten Rückens zwischen Wadi Fârah und Wadi es-Suweinit, welcher allmälig wie alle übrigen nach dem Jordanthale zu abfällt und sich unterhalb des Dorfes in eine schöne, abfällige Ebene mit Kornfeldern ausbreitet. Quer über eine tiefe Schlucht im Norden liegt das nächste Dorf Mukhmâs, das alte Michmas (vergl. 1 Sam. 14). Dscheba' ist ein kleines Dorf und liegt halb in Trümmern, unter welchen man aber gelegentlich große behauene Steine sieht, welche Merkmale des Alterthums an sich tragen. Der anfängliche Zweifel Robinson's, ob dieses Dorf Gibea Saul's oder das Geba' der Schrift sei (Jes. 10, 29. 1 Kön. 15, 22. 1 Chron. 8, 6. 2 Chron. 16, 6. Nehem. 7, 30; 11, 31; 12, 29), welches gleichfalls als Michmas gegenüber nach Süden zu gelegen angegeben wird, wurde durch die Betrachtung erledigt, daß Geba etwas weiter abwärts nach Osten zu auf demselben hohen Landrücken als Gibea gelegen haben muß; da nun aber zwischen dem heutigen Dscheba' und ez-Râm (Rama) keine Spur von Grundmauern zum Vorschein kommt, wie denn der Boden meist mit Felsen überdeckt ist, so muß Geba östlich davon gesucht werden. Und in der That wurde Robinson versichert, daß östlich von Dscheba' Ruinen vorhanden seien. — Ein anderes Gibea wird Jos. 15, 57 als eine Stadt auf dem Gebirge Juda erwähnt. Robinson

(II, 580) fand südwestlich von Bethlehem auf einem vereinzelten Hügel mitten in dem Wadi el-Mußerr an der Südseite seines Bettes und nahe bei den Bergen das Dorf Dscheba', welches wahrscheinlich mit jenem identisch und das Gabatha des Eusebius und Hieronymus, zwölf römische Meilen von Eleutheropolis, ist, wo das Grabmal des Propheten Habakuk gezeigt wurde. — Endlich wird Jos. 24, 33 ein Gibea des Pinehas, wo Eleasar, der Sohn Aaron's begraben wurde, auf dem Gebirge Ephraim erwähnt. Ob darunter eine Stadt oder, wie Andere wollen, appellativisch eine Anhöhe zu verstehen sei, ist schwer zu entscheiden. 1 Sam. 7, 1 und 2 Sam. 6, 3, wo Luther auch eine Stadt Gibea annahm, ist jedenfalls nur eine Anhöhe in der Stadt Kirjathjearim zu verstehen. Robinson hält es für möglich, daß das nördlich von Dschifna (das alte Gophna) gelegene Dschibia das Gibea des Pinehas sein könne.

(*Haarbrücker.*)

GIBEATH wird Jos. 18, 28 eine Stadt im Stamme Benjamin genannt, welche wahrscheinlich von Gibea Benjamin's nicht verschieden war, da dieses an diesem Orte gar nicht erwähnt wird. Es wäre dann der nachfolgende Genitivbegriff weggelassen und die Form des stat. construct. gegen die Regel aus der zusammengesetzten Bezeichnung beibehalten. (*Haarbrücker.*)

GIBEL (Otto) geboren 1612 zu Borg auf der Insel Fehmern, war der Sohn eines dortigen Predigers. Durch die Verheerungen der Pest aus seinem Vaterlande vertrieben, begab er sich nach Braunschweig, wo er in dem Hause eines dort lebenden Verwandten eine freundliche Aufnahme und den nöthigen Unterhalt fand. In der Schule zu Braunschweig erhielt er einen zweckmäßigen Elementarunterricht. Schon früh hatte er Neigung und Talent für die Musik gezeigt. Fleißig benutzte er daher den theoretischen und praktischen Unterricht, den ihm der Cantor Heinrich Grimm ertheilte. Im J. 1631 war dieser gründliche Musikkenner, den die Zerstörung Magdeburgs aus seiner Heimath vertrieben hatte, nach Braunschweig gekommen. Noch während seiner Schuljahre erhielt Gibel einen ehrenvollen Ruf als Cantor nach Stadthagen im Schaumburgischen. Seine Vermögensumstände erlaubten ihm nicht, eine Universität zu beziehen. Ihm blieb daher keine andere Wahl, als die Annahme jener Stelle. Als er sie 1634 antrat, hatte er kaum sein 22. Jahr überschritten. Im J. 1642 folgte er einem Rufe nach Minden, wo er als Subconrector angestellt ward, nach Scheffer's Tode aber dessen Stelle als Cantor und Musikdirector erhielt. Das ihm übertragene Amt verwaltete er 40 Jahre mit rühmlichem Eifer. Er starb 1682 im 70. Lebensjahre.

Von seinen „grundgelehrten Schriften," wie sie Mattheson in seiner musikalischen Ehrenpforte nennt, verdienen besonders Erwähnung sein Seminarium Modulatoriae Vocalis, oder Musikalischer Pflanzgarten (Rinteln 1658. 2 Thle. 8.). Kurzer, jedoch gründlicher Bericht von den Vocibus Musicalibus, darin gehandelt wird von der musikalischen Syllabication, oder (wie man gemeiniglich redet) von der Solmisation, wenn, von wem und zu was Ende dieselbe erfunden ꝛc. Für diejenigen, so mit Unterweisung der Jugend im Singen umgehen, zu wohlmeinender Nachricht aufgesetzt von *Otto Gibelio*, Directore Musicor. und Cantore der Schule zu Minden (Bremen 1659. 8.) [1]). Pars generalis Introductionis musicae theoreticae didacticae (Bremen 1660. 4.) [2]). Propositiones mathematico-musicae, d. i. Musikalische Aufgaben aus der Mathesi demonstrirt (Minden 1660. 4.). Geistliche Harmonien von vier bis fünf Stimmen, theils ohne, theils mit Instrumenten (Hamburg 1671. 4.) u. a. m. [3]).

(*Heinrich Döring.*)

GIBELIN ist der im Munde der Kreuzfahrer corrumpirte arabische Name der Stadt Bethgebrim (das heutige Beit Dschibrin), welche, mit dem Betogabra des Ptolemäus identisch, von Robinson (II, 617) durch eine scharfsinnige Vermuthung auch mit Eleutheropolis identificirt wurde, wofür Rödiger (Allgem. Literaturzeit. 1842. Nr. 72) ein historisches Zeugniß beigebracht hat.

(*Haarbrücker.*)

GIBELIN (Esprit Antoine), französischer Maler und Schriftsteller, am 17. Aug. 1739 zu Aix in der Provence (im jetzigen Departement der Bouches du Rhone) geboren, zeigte schon in früher Jugend große Anlagen zur Kunst und widerstand entschieden dem Verlangen seiner Aeltern, welche ihn für den Handel oder die Jurisprudenz bestimmen wollten. Nachdem er seinen ersten Unterricht durch den zu Aix wohnenden Maler Arnulfi, einen Schüler des berühmten Florentiners Benedetto Lutti, erhalten hatte, begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien, wo er zehn Jahre blieb und emsig die Meisterwerke des Alterthums und unter den neueren hauptsächlich die Rafael's, Giulio Romano's und Polidoro's da Caravaggio studirte, sich aber besonders den Letzteren in der bisher in Frankreich vernachlässigten Frescomalerei zum Muster nahm. Nach seiner Zurückkunft aus Italien ließ er sich im J. 1771 zu Paris nieder und erhielt sogleich den Auftrag, die Ecole de Chirurgie (jetzt Ecole de médicine), wozu man eben den Grundstein gelegt hatte, mit Frescobildern zu schmücken. Das vorzüglichste derselben, ein im großen Amphitheater der Schule monochromatisch ausgeführtes Frescobild von bedeutendem Umfange, stellt Ludwig XVI. als Beschützer der Wissenschaften und Aeskulap als Lehrer der Heilkunde dar. In dem Stiegenhause desselben Gebäudes sieht man eine kolossale Figur der Higiäa und in dem Archive die einzelnen Theile der Heilkunde (die Osteologie, die Aegiologie u. s. w.) bildlich in sechs lebensgroßen Figuren al fresco dargestellt. Ferner schmücken

1) Einen ausführlichen Auszug aus diesem nur 95 Seiten starken Werke, das zu den literarischen Seltenheiten gehört, liefert Mitzler in s. Musikalischen Bibliothek. 3. Th. S. 16 fg. 2) Der versprochene zweite Theil dieses Werkes erschien nicht aus Mangel an den zu dem Stiche der Figuren erfoderlichen Mitteln. 3) Siehe *Cornel. a Beughem*, Bibliotheca Mathem. p. 325 seq. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 506. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 322 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

zwei monochromatiſche Frescobilder von Gibelin's Hand die Giebelfelder der beiden ſüdlichen Pavillons der Ecole militaire, von welcher das erſte den Genius der Militairwiſſenſchaften und das andere den Kriegsgott Mars, beide mit ihren Attributen, verſinnlicht. Großen Beifall fand auch ein während der Revolutionszeit übertünchtes Frescobild im Chore der Capucinerkirche der Chauſſée-d'Antin (jetzt Pfarrkirche zum heiligen Ludwig), welches den predigenden heiligen Franziskus darſtellt. Auch finden ſich noch in andern öffentlichen Gebäuden und in Privathäuſern Frescobilder dieſes Meiſters, welcher in dieſer Gattung der Malerei zu jener Zeit ſehr geſucht war. Gibelin malte übrigens auch Bilder in Oel und unter dieſen ſind beſonders zu nennen die Niederkunft (L'accouchement) und der Aderlaß (La saignée) in einem der Säle der mediciniſchen Schule, von ihm ſelbſt in Kupfer geätzt in Gondoin's Description des écoles de chirurgie (Paris 1780. fol.), wo man auch die von Gibelin in der mediciniſchen Schule ausgeführten Frescogemälde in Kupfer geſtochen findet; ferner die mitleidige Prieſterin (la prêtresse compatissante. in ſchwarzer Manier geſtochen von C. A. Porporati), die eheliche Zurechtweiſung (la correction conjugale) und die Zurechtweiſung des Ehemannes (la correction maritale), beide geſtochen von L. Valperga, der Verdruß (le chagrin monte en croupe et galope avec lui. geſtochen von St. Briſſon) u. a. m. Auch die Zeichnungen dieſes Meiſters werden der neuen und geiſtreichen Auffaſſung wegen geſucht und dienen den Sammlungen als Schmuck. Als Maler gehört übrigens Gibelin weder zu den guten Coloriſten, noch zu den correcten Zeichnern, ſeine Gedanken aber ſind originell und edel, die Compoſition maleriſch und dabei herrſcht darin jene Grazie, welche den Franzoſen gefällt [1]). — Während ſeines Aufenthaltes in Italien hatte ſich Gibelin auch mit andauerndem Eifer dem Studium der Kunſtwerke des Alterthums hingegeben und durch die fleißige Lectüre der claſſiſchen Autoren ein ſicheres Urtheil erworben. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten in dieſem Fache wurden deshalb mit Beifall aufgenommen und verdienen immer noch Berückſichtigung. Zu ſeinen Verſuchen über Archäologie und Kunſt gehören: Discours sur la nécessité de cultiver les arts d'imitation (Versailles. an VIII. [1800] 4.); Lettre sur les tours antiques qu'on a démolies à Aix en Provence. et sur les antiquités, qu'elles renfermaient (Aix 1787. 4.); Observations critiques sur un bas-relief antique, conservé dans l'hôtel de ville d'Aix et sur les mosaïques découvertes près des bains de Sextius de la même ville (Marseille 1809. 8.); zwei Mémoires sur la statue antique dénommée le gladiateur de Borghèse (in den Mémoires de l'Institut. Litt. Tom. IV. und in der Décade philosophique, an XII. trim. 2), worin er den Beweis zu führen ſucht, daß wir hier keinen Fechter, ſondern einen Ballſpieler des Alterthums vor uns haben; Mémoire sur un groupe de marbre blanc, représentant deux enfants, découvert à Vienne (in der Décade philosophique, an X. trim. 3); Mémoire sur la mosaïque (ebendaſ. an XII. trim. 1); Projet de rétablissement de peintures dans la salle principale de la maison commune d'Aix (Aix 1792. 8.) und gewiſſermaßen auch die Abhandlung: De l'origine et de la forme du bonnet de la liberté (Paris, an II. [1794] 8.), worin er beweiſt, daß die Freiheitsmütze in der Form, wie die franzöſiſchen Revolutionsmänner ſie eingeführt hatten, bei den Alten kein Sinnbild der Freiheit, ſondern vielmehr ein Zeichen der Sklaverei war. Von den übrigen Schriften Gibelin's ſind noch zu nennen: Tulikan, fils de Gengiskan, ou l'Asie consolée (Paris 1803. [1805.] 8.); Éloge funèbre du général Dugommier (Aix, an III. [1795.] 8.) und Discours prononcé à Aix devant la statue de la liberté. (Aix, an VI. [1798.] 8.) Gibelin ſtarb zu Aix am 23. Dec. 1814. In manchen kunſtgeſchichtlichen Werken wird er mit dem Maler und Kupferſtecher Simon Gribelin von Blois, welcher in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. lebte, verwechſelt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GIBELIN (Jacques), ein Bruder des Vorhergehenden, am 16. Sept. 1744 zu Aix geboren, widmete ſich der Arzneiwiſſenſchaft und ſuchte nach Beendigung ſeiner Studien ſeine Kenntniſſe hauptſächlich durch Reiſen zu vermehren. In England machte er ſich mit der engliſchen Sprache und Literatur ſo vertraut, daß er für immer eine große Vorliebe für die in dieſem Lande im Fache der Heilkunde und der Naturwiſſenſchaften erſcheinenden Meiſterwerke behielt und eine Reihe derſelben mit Geſchick in ſeine Mutterſprache übertrug; beſonders zu nennen ſind: Prieſtley's Beobachtungen über die verſchiedenen Luftarten (1775); deſſelben Bemerkungen über verſchiedene Zweige der Phyſik (1782); Kirwan's Mineralogie (1785); Swediaur's Beobachtungen über ſyphilitiſche Krankheiten (1785) und eine Auswahl der vorzüglichſten zum Fache der Naturwiſſenſchaften gehörenden Aufſätze in den Philosophical transactions unter dem Titel: Abrégé des transactions philosophiques. (Paris 1787—1791. 14 Voll. 8.) Aus dem Italieniſchen übertrug er Fontana's Phyſikaliſche und chemiſche Beobachtungen (1784). Durch einen glücklichen Zufall kam auch das Originalmanuſcript der Selbſtbiographie des berühmten B. Franklin in ſeine Hände und er machte ſie zuerſt in einer franzöſiſchen Ueberſetzung (1791) bekannt. Nach ſeiner Zurückkunft aus England lebte Gibelin längere Zeit in Paris, hauptſächlich mit den oben erwähnten literariſchen Arbeiten beſchäftigt. Später zog er ſich nach Aix zurück, wo er zum Conſervator der öffentlichen Bibliothek dieſer

1) Vergl. G. K. Nagler, Künſtlerlexikon. 5. Bd. S. 158.

2) Vergl. über dieſen und den folgenden Gibelin Biographie universelle. Tom. XVII. p. 315—317. Biographie des contemporains. Tom. VIII. p. 129—131. Biographie générale. Tom. XX. p. 441. 442. La France littéraire par *J. M. Quérard.* Tom. III. p. 344. La Littérature française contemporaine par *F. Bourquelot.* Tom. IV. p. 82.

Stadt und zum beständigen Secretair der gelehrten Gesellschaft daselbst ernannt wurde. Er starb hier am 4. Febr. 1828. (*Ph. H. Külb.*)

GIBELLI (Lorenzo), Kapellmeister an der Bartholomäuskirche zu Bologna, und Mitglied der dortigen philharmonischen Gesellschaft, war einer der jüngsten Schüler des Paters Martini, und besonders ausgezeichnet als Kirchencomponist. Geschätzt ward unter seinen Werken vorzüglich ein Kyrie und Gloria. Er starb 1811 mit dem Ruhme eines gründlich gebildeten talentvollen Musikers *). (*Heinrich Döring.*)

GIBELLINEN oder GHIBELLINEN war der Name einer politischen Partei, welche im späteren Mittelalter in Teutschland und noch mehr in Italien eine große politische Rolle spielte. Der Name ist eigentlich die in italienischer Weise umgewandelte Form des teutschen Namens Weiblingen, der Stammburg Kaiser Konrad's. Er ist auf das Althochteutsche „wibo" zurückzuführen. Vergl. Pott, Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen S. 136 und 171. Dufresne in seinem Wörterbuche der mittelalterlichen Latinität brachte zuerst den Gedanken in Anregung, daß der Name Gibellinen mit dem teutschen Ortsnamen Waiblingen zusammenhänge.

Nachdem lange diese Ansicht als richtig unangefochten gegolten hatte, trat 1816 Göttling mit einer Modification derselben hervor: in seiner Schrift „Nibelungen und Gibellinen" meint er, die Nibelungen, wie später die Waiblinger seien die kaiserliche Partei in Schwaben gewesen, und abzuleiten seien beide Namen vom alten Schwabenherzog Nebi (um 720), der auch Webi genannt werde. Vergl. dazu Mone, Heldensage S. 26. Dann bemühte sich Alb. Schott (in Schmidt's Allg. Zeitschr. f. Gesch. Bd. 5. S. 317 fg.) als richtigere Ansicht folgende Sätze zu erweisen: a) das Hauptgeschlecht der Gegner der Welfen und vielleicht auch ihre Anhänger trugen zuerst den Namen Waiblinger; b) dieser kommt vom Städtchen Waiblingen bei Stuttgart; c) für Waiblinger wird später Gibelinge gebräuchlich, zuerst in Teutschland (seit 1140 ?)[1]), von da aus in Italien (seit 1250); d) Gibeling ist nicht aus Waiblingen entstanden; e) Gibeling ist vielmehr die oberteutsche, leider nicht nachweisbare Form für das nordische Giukung, also ursprünglich Name des burgundischen Königsgeschlechtes in der Nibelungensage; f) Gibeling ist in die Kämpfe des Reiches dadurch hereingezogen, daß man bei den Welfen an die Wölfinge (Amelunge), bei ihren Gegnern, den Waiblingern, an die Gibelinge (Nibelunge) dachte; g) herbeigeführt wurde diese Gedankenverbindung dadurch, daß die Welfen im alten Lande der Wölfinge, ihre Gegner im alten Lande der Gibelinge festen Fuß hatten; h) unterstützt wurde sie dadurch, daß Welf an Wölfing, Waiblingen — zumal in seiner welschen Form Guebelinga — an Gibeling anklingt.

Das Irrthümliche in den angegebenen Sätzen legte dann J. Grimm in derselben Zeitschrift (Bd. 5. S. 453 fg.) dar. Grimm zeigt, daß als Heerrufe gar nicht selten die Namen von Hauptorten der Streitenden gebraucht wurden, und weist somit das Hauptbedenken gegen die Richtigkeit der Angabe Otto's von Freisingen als verfehlt zurück[2]).

Noch wahnhafter, als die Vermuthungen der oben genannten teutschen Gelehrten, waren die Herleitungen des Namens, welche die Italiener versuchten, indem z. B. Dandolo, Blondus und Platina 2 adelige Brüder in Tuscien — Gibelinus und Guelfus — annehmen, und die Descriptio victoriae Caroli I. super Manfredum bei *Duchesne*, Script. V, 829 Gibellini für Gibbiferi erklärt. Dem Richtigen näherten sich hier Malespini, welcher diesen Parteinamen auf ein in Teutschland gelegenes Schloß zurückführt; ebenso erzählt Bartholus Saxoferratus in seinem Tractatus de Guelfis et Gibellinis, daß die Verwandten des vom Papste Alexander III. in den Bann erklärten Kaisers Friedrich I. in Teutschland sich „domini de Gebello" genannt hätten, und daß demnach dieser Kaiser aus einer gens Gebella oder Gibella herstammte. Hiernach steht nun fest, daß die Hohenstaufische Burg Weiblingen, deren Name von der Hohenstaufischen Partei in Teutschland den Welfen gegenüber als Feldgeschrei benutzt ward, auch dem italienischen Parteinamen der Gibellinen seine Entstehung gab. Unter den drei Orten dieses Namens (1) einem Weiler am Kocher, nahe bei Aalen; 2) einem Städtchen an der Rems, etwa 2 Stunden von Stuttgart; 3) einem Orte in der Pfalz) bezeichnen die neueren Geschichtsschreiber das zweite als das hier in Betracht kommende: vergl. Stälin, Würtemberg. Gesch. I, 42 u. s. w.; *Dümge*, Regest. Bad. 112; und besonders Pertz in den Monum. (Script. V, 109), welcher in einer Anmerkung zur Chronik des Herimannus Augiensis das Weiblingen im Remsthale „illustrem sede Hohenstaufiorum ducum Sueviae et Gibellinorum

*) Siehe Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 506 (wo sein Name fälschlich Gibello geschrieben wird). Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 324. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

1) Summ. de Guelfis: „Ego credo, quod sub Heinrico Superbo, Guelfone, ejus fratre, et Friderico duce haec nomina perniciosissimae factionis Guelforum et Gibellinorum indita sunt." *Hess*, Monum. Guelf. p. 129. Hiernach wären also diese Parteinamen um 1140 entstanden.

2) Otto von Freisingen (De gestis Friderici II, 2): „Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere una Henricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Altdorfio." Das ist zwischen 1150—1160 geschrieben. — Der erste teutsche König, der einen Welfen bekämpfte, war Konrad II. (1024—1039), der in den strasburger Stiftsaufzeichnungen zum Jahre 1024 bei *Urstis.* 2, 83 „Cunradus de Guebelingen" und im Chron. Lauresham. „Cunradus, quem dicunt de Weibelingen" heißt. Nach *Godefrid. Viterb.* Pantheon (bei *Muratori*, Scriptores 7, 440) war Kaiser Konrad aus einem Orte Waiblingen, von wo ein Königsgeschlecht stamme:

„Dux erat ex villa, quam rite vocant Guebelingam;
Inclyta nobilitas regum generatur ab illa!"

Chron. Urspeng. p. 216: „(Fridericus I.) gloriabatur, se de stirpe Waiblingensium progenitum fuisse, quos constat de duplici regia prosapia processisse, videlicet Clodovacorum et Carolorum." Nach *Otto Frising.* VI, 28 stammte Konrad II. mütterlicherseits von den Merowingern und seine Gattin Gisela von den Karolingern.

origine“ nennt. Lange aber bediente man sich in Teutschland des von Weiblingen entnommenen Parteinamens der Hohenstaufen, ehe derselbe in Italien Eingang fand, und während Teutschland durch die Hohenstaufisch-welfischen Kämpfe zerrissen und verwüstet ward, verfolgten und bekämpften einander auch im obern Italien Einzelne und Parteien. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß jene teutschen Kämpfe mit den oberitalienischen zusammenhingen und großen Einfluß auf dieselben übten, ja daß dadurch sogar die Parteistellung zum Theil bedingt wurde: denn einzelne italienische Große wurden durch die Hohenstaufischen Kaiser gestützt und begünstigt, und einzelne Städte oder eine der in denselben streitenden Parteien nahmen aus irgend welchen Gründen für jene Kaiser Partei, und diese Alle gewannen an Macht, indem sie als anscheinende oder wirkliche Vorfechter für kaiserliche Interessen meist auch gegenseitig für einander einstanden. Einen solchen Grundcharakter darf man wol der Gesammtpartei zuschreiben, für welche in Italien seit den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts der Name „Gibellinen“ aufkam [3]). Mehr negativer Natur war die Stellung ihrer Gegenpartei, der Guelfen, als deren Grundrichtung man den Kampf gegen die Hohenstaufisch-teutsche Herrschaft in Italien hinstellen darf. Bei diesem Kampfe stützten sie sich vorzugsweise auf die den Hohenstaufen feindlichen Kirchenfürsten, und ließen den Namen der teutschen Hauptgegner ihrer Feinde auf sich übertragen. Vergl. *Dandolo* p. 344. Chron. Astense p. 17: partes duae, quarum una vocatur pars ecclesiae, altera vero pars imperii; modo vero una Guelfa, altera Gibellina. Jacob Zwinger von Königshofen sagt in seiner Chronik zum Jahre 1312: „Die heissent Gelfe in Welschen Landen, die es mit dem Bobeste halten wider den Keiser; so sint das Gibelinge, die mit einen Keiser sint wider den Bobest“ [4]). Ganz klar und ungetrübt trat diese Parteistellung freilich meist nicht hervor: nicht selten wirkten anderweitige Einflüsse oder politische Bestrebungen anderer Art darauf ein; in sehr vielen Fällen auch mag Mancher sich einer dieser Hauptparteien angeschlossen haben, nur weil er seinen persönlichen Feind in den Reihen der andern erblickte. Wundern kann es uns daher nicht, wenn Parteinamen, welche von Vorn herein auf Italien nur in bedingter Weise paßten, in dem trüben Gewirre persönlicher Leidenschaften und politischer Kämpfe — deren Tendenz durch den Drang des Augenblicks wiederholt Modificationen erlitt — den Italienern selbst in ihrer Bedeutung und Entstehung unklar und räthselhaft wurden. Mit Recht mochte Papst Gregor X. im Jahre 1273 sagen: „Guelphus aut Gibellinus, nomina ne illis quidem, qui illa protulerunt, nota; inane nomen, quod, quid significet, nemo intelligit.“ Cf. *Muratori*, Script. rer. Ital. XI. 178. Um übrigens den Charakter der gibellinischen Partei von einer nahe liegenden, aber irrigen Auffassung zu bewahren, ist noch darauf hinzuweisen, daß man ihnen die Guelfen nicht gradezu als die Vorfechter der nationalen Unabhängigkeit Italiens entgegensetzen darf, wie das in einem Aufsatze über die politischen Parteien Italiens seit dem 12. Jahrhunderte (in Buchholz's neuer Monatsschrift für Teutschland 1820. Dec. S. 438 fg.) geschieht. Die Italiener in ihrer großen Mehrzahl konnten nicht anders, als mit Abneigung auf die teutschen Eindringlinge blicken, welche ihnen meist an Bildung nachstanden und andrerseits jeden ruhigen Lebensgenuß gefährdeten. Aber noch war die Idee eines weltlichen Oberhauptes der Christenheit, dem auch sie also sich zu beugen hätten, nicht ganz bei ihnen erloschen. Nicht alle, die sich zur kaiserlichen Partei hielten, verfolgten selbstsüchtige Absichten, nicht alle waren so knechtisch gesinnt, daß sie nicht die nationale Unabhängigkeit der teutschen Oberherrschaft vorgezogen hätten, nicht alle handelten, äußeren Einflüssen folgend, ohne klare Einsicht und innere Ueberzeugung. Dante, der in seiner göttlichen Comödie die Frevelthaten der Gibellinen nicht mit mehr Schonung beurtheilt, als die der Guelfen, führt im Ganzen die Verderbtheit seiner Zeit auf die Abwesenheit der bändigenden Hand des Kaiserthums zurück. Darum tadelt er an der Kirche alle Sünden, die aus ihrem Kampfe gegen das Kaiserthum flossen, und zeiht sie in Haupt und Gliedern einer Entartung, für die er nur in der Wiederherstellung des Kaiserthums eine Heilung erkennt. Vergl. Wegele, Dante's Leben und Werke S. 400 fg. Wie er also das Kaiserthum als einheitliche höchste weltliche Macht der Christenheit aufrecht erhalten zu sehen wünschte, so mögen in Italien zu seiner Zeit noch viele gedacht haben; und an einen Kern von Männern, welche diese vorwiegend ideale politische Richtung verfolgten, schlossen sich dann leicht zahlreiche Andere, die aus weniger reinen Beweggründen äußerlich dieselbe Politik annahmen. Dieser innere Unterschied der gibellinischen Parteigenossen ist übrigens Dante nicht entgangen, indem er es im Parad. VI, 100 für gleich großen Frevel erklärt, es als Guelfe gegen den kaiserlichen Adler mit den französischen Lilien zu halten, oder als Gibelline unter dem Aushängeschilde des kaiserlichen Interesses nur das eigene zu verfolgen. Vergl. Wegele a. a. O.

Treffend sagt Wachsmuth (Gesch. der polit. Parteiungen 2. Bd. S. 183), man könne im Allgemeinen in dem damaligen politischen Parteitreiben Italiens, besonders Oberitaliens, zwei Systeme unterscheiden: eine Bewegungspartei, die zugleich als gegenkaiserliche erscheint, und eine conservative, welche in der Fortdauer des teutschen Uebergewichts eine Stütze ihrer Sonderinteressen erblickte. Im Streben nach Schmälerung des kaiserlichen Ansehens fanden die Päpste Unterstützung bei mehren lombardischen Städten, unter denen Mailand die hervorragendste Stelle einnimmt. An die beiden

3) Vergl. *Muratori*, De origine et progressu in Italia Gibellinae et Guelphae factionum — in dessen Antiquit. Ital. IV, 606. 4) Daß dabei aber eigentlich religiöse Tendenzen beiderseits nicht im Spiele waren, beweisen Aeußerungen des Cardinals Ubaldini (— „er sei bereit, seine unsterbliche Seele zu opfern, wenn er eine hätte“) u. A., wie man sie von Gliedern beider Parteien meldet.

großen Gegensätze Kaiserthum und Papstthum schlossen sich mehr oder weniger offen Parteisplitter der verschiedensten Art an. Handelsneid, Freiheitsstreben und politischer Ehrgeiz führte die kleinen Staaten und Städte Oberitaliens wiederholt zum Abschlusse von Bündnissen, welche gern ihr besonderes Streben bemäntelten, indem sie den allbekannten Gegensätzen sich einordneten. So verbündeten sich beispielsweise als kaiserliche Partei 1191 und 1194 Pavia, Cremona, Como, Lodi, Bergamo, Montferrat, denen gegenüber 1195 Mailand, Brescia, Piacenza, Verona, Padua u. a. Städte einen Bund schlossen. Als aber 1197 Kaiser Heinrich VI. gestorben war und 2 Thronbewerber um den Thron stritten, erklärte sich Mailand mit seinen Bundesgenossen zu Gunsten Otto's IV., für den auch der Papst Partei nahm. Verfeindet waren Cremona gegen Piacenza, Verona und Vicenza gegen Padua und Treviso, Pisa und Florenz gegen Siena und Lucca, Ravenna gegen Fano. Der nationale Kampf gegen den teutschen Oberherrn fand seine Stütze vorzugsweise in dem kräftig emporstrebenden städtischen Bürgerstande, der aber, indem er dem Adel die hergebrachten Vorrechte anfocht, diesen zum Theil auf die Seite des Kaisers drängte. Persönliche Feindschaften (neben den politischen Rücksichten) wirkten dann wieder dahin, daß die Spaltungen noch mannichfaltiger und unklarer wurden. So fand eine vorübergehende Verschiebung der Parteigruppirung statt, als Papst Innocenz veranlaßt wurde, im Interesse des Papstthums und zugleich des jungen Hohenstaufischen Friedrich II., dessen Vormund er war, gegen Otto IV. aufzutreten. Während nun in Teutschland die Hohenstaufen in Teutschland den Kampf gegen die Welfen einem siegreichen Ende entgegenführten, dauerten die Spaltungen und Parteikämpfe in Italien mit größter Erbitterung fort. Hier veranlaßte der heißblütige Charakter der Italiener gegenseitige Verfeindungen, welche oft nicht einmal auf politischer Grundlage beruhten, aber dann doch lange fortdauerten, und auf die Parteistellung einwirkten. Wenn ferner in Italien in dieser Zeit der ritterliche Adel schon meist in den Städten wohnte, und nicht mehr, wie der teutsche, in seinen besondern Burgen, so hatte er mit diesem doch die Kampflust gemein, welche berechtigter Ursachen nicht bedurfte, um blutige Kämpfe entstehen zu lassen. Kaum irgend eine Stadt gab es, welche nicht entweder in ihren Mauern Kämpfe des Adels unter sich oder gegen die Bürger sah, oder außerhalb derselben Angriffe des zeitweise vertriebenen Adels erfuhr. Zu den häufig aus geringfügiger Ursache entstandenen Zwistigkeiten des Adels, zu dem nationalen Kampfe der Italiener gegen die Teutschen, zu den Bemühungen der oberitalischen kleinen Staaten die kaiserliche Oberherrschaft auf ein Minimum herabzudrücken, kam endlich auch das mächtige Freiheitsstreben der Bürgerschaften vieler Städte, welche in verschiedenem Grade die Aristokratien in Demokratien zu verwandeln suchten. Faßt man das hier Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß an allen Orten, wo Parteien einander gerüstet und kampfgeneigt entgegentraten, verschiedenartige Ursachen die Parteisonderung bewirkt hatten, und daß mehr die Bezeichnungen, als die Beweggründe und das wahre Wesen dieser Parteien einheitlich oder gar identisch waren. Jeder Ort hatte seine besondere Parteiungsgeschichte, und innerhalb dieser Vielheit können einzelne Gruppen hervorgehoben werden, da manche von ihnen anderen schroff gegenüberstanden und einander gegenseitig bedingten. Vergl. Wachsmuth, Gesch. der polit. Parteiungen. 2. Bd. S. 200 fg. Hier wird wol treffend das Aufkommen der Namen der Guelfen und Gibellinen in Italien auf den Anfang des 13. Jahrh. verlegt, wo die Anhänger der beiden Kaiser Philipp (des Waiblingers oder Hohenstaufen) und Otto IV. (des Welfen) sich Gibellinen und Guelfen nannten; seit dem Unterliegen Otto's behielten die Gegner der Hohenstaufen den Namen Guelfen bei, und in diesem Gegensatze trafen sie meist mit den Päpsten zusammen; an diesen Kern der Parteiung schlossen sich dann von allen Seiten Antipathien und Antagonismen der verschiedensten Art. Kaum aber wurden diese streitenden Parteien unter den angegebenen Namen zusammengefaßt, als eine örtliche oder theilweise Aussöhnung bedeutend erschwert wurde und das Aufkommen äußerer Abzeichen die Trennung immer schroffer gestaltete. Die Parteien jeder Stadt fanden nun bei den verwandten Parteien anderer Städte thatkräftige Unterstützung. So erblicken wir eine fortwährende Fehde im Innern der meisten Städte und gegenseitige Angriffe derselben auf einander. Eine neue Schärfung und (so zu sagen) Abklärung erhielten die Parteien, als 1220 Kaiser Friedrich II. in Italien erschien; besonders als er 1225 in der Lombardei Anstalten traf, seine Herrschaftsrechte wieder fester zu begründen, traten die Parteien gerüstet einander entgegen. In den meisten Städten hing aber nicht die gesammte Einwohnerschaft einer und derselben Partei an, sondern der Adel fand meist eine Stütze, indem er der gibellinisch-kaiserlichen Partei sich anschloß; die Bürgerschaften, in ihrem Freiheitsstreben durch den Kaiser bedroht, nahmen größtentheils für die Guelfen Partei. Je nachdem also aus eigener Kraft oder mit auswärtiger Hilfe — oft nur vorübergehend — eine oder die andere Partei in einer Stadt die Oberhand gewann, wechselte auch der Parteistandpunkt derselben im allgemeinen Kampfe, z. B. Ferrara, Genua u. a. Als Gibellinen schlossen sich 1226 dem Kaiser an: Pavia, Cremona, Parma, Modena, Reggio, Pisa, Siena, Arezzo, Viterbo, Ravenna, Forli, Rimini, die Colonna und Frangipani mit einem Theile von Rom und die Brüder Ezzelino und Alberico da Romano in der trevisanischen Mark. Zum Nachtheile der Gibellinen fielen im Ganzen die Kämpfe der Jahre 1226—1230 aus, wo Friedrich II., durch den päpstlichen Bann genöthigt, auf einem Kreuzzuge seine Macht zersplitterte. Trotz der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Papste 1230 dauerten dann die Uebergriffe der unter guelfischem Banner kämpfenden Bürgerschaften mehrer Städte fort, und reizten den Kaiser wiederholt auf das Empfindlichste. Der Kaiser kam 1236 von Neuem nach Italien und rief

die Gibellinen zu den Waffen. Eine hervorragende Stellung unter den Letzteren nahmen bei dieser Gelegenheit Ezzelino und Alberico da Romano, denen vor allen Azzo von Este als Guelfenführer entgegentrat. Jetzt erfochten der Kaiser und die Gibellinen manche Vortheile, da ein Hauptgegner durch die aufständischen Römer zu sehr beschäftigt war, um an diesem Kampfe wesentlichen Antheil zu nehmen: Vicenza ward erobert und das Heer des lombardischen (guelfischen) Bundes bei Cortennova geschlagen (1237). Eine Schwächung erlitt die gibellinische Partei wieder seit 1239, als Gregor IX. den Kaiser aus Gründen, welche diesem Parteistreite ganz fern lagen, nochmals in den Bann erklärte. Wenn auch im Ganzen nicht viele Gibellinen deswegen den Kaiser verließen, so erlitt er doch dadurch wichtige Verluste. So trat Alberico da Romano zu den Guelfen über, bemächtigte sich zugleich der Stadt Treviso und gab bald darauf den Anstoß zum Siege der Guelfen in Ferrara u. s. w. Die Parteileidenschaften steigerten sich durch Siege und Niederlagen, durch vielfach erlittene Unbill, durch gegenseitige Grausamkeit im weiteren Verlaufe des Kampfes zu fanatischem Hasse, Blutgier und teuflischer Lust an den Todesqualen der politischen Gegner. Dabei waren aber Vortheile geistiger Natur auf Seiten der Guelfen, die ihnen durch die weit verzweigten und reichen Hilfsmittel der Kirche zu Gute kamen, und denen die Gibellinen etwas Gleiches nicht entgegensetzen konnten. Die Ortsgeistlichen, die Mönche verschiedener Art, von den Päpsten aufgestachelt, konnten viel thun und thaten viel, um dem Kaiser und seinen gibellinischen Anhängern in der öffentlichen Meinung zu schaden und ihnen in der Masse des Volkes aller Orten Gegner zu erwecken. Besonders trat die erfolgreiche Wirksamkeit kirchlichen Einflusses in dieser Richtung hervor, als Innocenz IV., der als Cardinal Fiesco Anhänger des Kaisers gewesen war, den päpstlichen Stuhl bestieg, und nun auf die feindseligste Art demselben entgegentrat. Er erklärte 1245 den Kaiser in den Bann und sprach seine Absetzung aus: zugleich bewirkte er in Teutschland die Wahl eines Gegenkaisers, und in Italien war es seinem Einflusse zuzuschreiben, daß nicht nur mächtige Gibellinenfamilien sich vom Kaiser abwandten, sondern auch daß in mehren Städten in Folge des Umschwunges der öffentlichen Meinung die Gibellinenherrschaft gestürzt ward. Vergl. Raumer, Hohenstaufen IV. S. 43. So gingen die Städte Viterbo, Verzelli, Alessandria, der Markgraf von Montferrat u. a. von der gibellinischen zur guelfischen Partei über. Friedrich, von Teutschland her sehr wenig unterstützt, konnte seine Anhänger (für ihn traten auf Bergamo, Cremona, Modena, Lodi, Parma, Pavia, Pisa, Reggio u. a.) nicht überall schützen. Ein schwerer Schlag für ihn war es, daß 1247 Guelfen sich der Stadt Parma bemächtigten, und sich in ihrem Besitze gegen das kaiserliche Heer erhielten. Ein neues Unglück für die Gibellinenpartei war die Niederlage des kaiserlich-gibellinischen Heeres unter Enzio bei Fossalta (1249). Noch mehr verloren die Gibellinen ihre Stützpunkte, als nach dem Tode Friedrich's II. die Hohenstaufische Macht ihrer Auflösung schnell entgegenging. Nun verlor die Bezeichnung „Gibellinen" allmälig die Bedeutung einer kaiserlichen Partei: nur die Trümmer derselben setzten in eigenem Interesse den Kampf gegen die einmal gehaßten Gegner fort. Als der mächtigste unter den Gibellinen stand nun Ezzelino in Treviso, Padua, Vicenza, Verona u. s. w. da. Seit 1252 trat aber ein ihm feindlicher Bund zusammen, an dessen Spitze der Papst und Venedig traten. Die Feindseligkeiten fanden eine Entscheidung, indem Ezzelino bei Cassano 1259 besiegt wurde und im Gefängnisse starb. Leo II. p. 379. Die furchtbaren Grausamkeiten, welche die Sieger sich zu Schulden kommen ließen, führten bald zu einer neuen Schilderhebung der Gibellinen, deren Leitung Manfred, Sohn Friedrich's II., von Unteritalien aus übernahm. Er fand vielseitige Unterstützung und erkämpfte um so wichtigere Erfolge, da in den Reihen der Guelfen Verräther standen. So war im Jahre 1260 der große Sieg der Gibellinen bei Montaperti und die darauf folgende Eroberung von Florenz nicht blos der tapfern Waffenführung der Gibellinen von Siena u. s. w., sondern zugleich dem Verrathe des Guelfen Bacon degli Alberti gegen seine Parteigenossen zuzuschreiben. Nur mit Mühe hintertrieb Farinata degli Uberti die Zerstörung von Florenz. Vielleicht war es dieser größern Mäßigung der damaligen Gibellinenführer zuzuschreiben, daß ihre Partei fast überall, selbst in Hauptsitzen des Guelfenthums Mailand und Rom, den Sieg davon trug. Unterdessen aber hatte der Papst Karl von Anjou veranlaßt, mit einem französischen Heere in Italien einzudringen und sich der sicilischen Krone zu bemächtigen. Die Guelfen leisteten ihm auf Mahnung des Papstes hilfreiche Hand, und selbst unter den Gibellinen erklärten sich Einige für ihn. Umsonst suchte Pelavicini, der Führer der lombardischen Gibellinen, ihn am Vorrücken nach Rom und Neapel zu hindern: Verrath in den Reihen seines Heeres (namentlich des Boso von Doaria) hinderte einen erfolgreichen Widerstand. Besonders seit der Niederlage Manfred's bei Benevento im Jahre 1266 erhoben sich die Guelfen wieder mit Macht und erkämpften von Neuem das Uebergewicht über die Gibellinen in den meisten Städten Oberitaliens. Nur Pelavicini und Mastino della Scala in Verona, vereint mit den Städten Pisa, Pavia und Siena, setzten den Kampf noch fort. Auf ihre Einladung hin kam der letzte männliche Hohenstaufe Konradin nach Italien; aber die unglückliche Schlacht bei Tagliacozzo vereitelte alle ihre Bemühungen, welche bald darauf nach der Hinrichtung Konradin's als nun zwecklos aufgegeben werden mußten. An Hohenstaufen (Waiblinger) konnten von da an die Gibellinen in ihren fernern Kämpfen nicht mehr denken, und wenn schon vorher die Gibellinen im Ganzen mehr ihren Privatleidenschaften und Feindschaften Raum gegeben, als wirklich für die waiblingischen Hohenstaufen gefochten hatten, so geschah das seitdem in noch höherem Grade. Der Papst, von seinen Hauptgegnern befreit, konnte darauf denken, dem blutigen und zerstörungslustigen Ge-

wirre der Parteien in Italien ein Ende zu machen und durch vernünftige Vorstellungen den Frieden herzustellen. In diesem Sinne sagte Papst Gregor X. im Jahre 1273: „Guelphus aut Gibellinus, nomina ne illis quidem, qui illa proferunt, nota; inane nomen etc." Der Name Gibellinen war wirklich damals ein Name ohne noch geltenden Sinn geworden. Dennoch aber erhielten sich Parteien unter den hergebrachten Namen und mit vererbtem blutigem Hasse. Während die Gibellinen vergeblich eine Stütze in den teutschen Kaisern der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. suchten, siegten fast überall die Guelfen unter französischem und päpstlichem Schutze. Vergl. Wachsmuth, Gesch. der polit. Parteiungen II, 217 fg. Neue Hoffnung knüpfte sich bei den Gibellinen an die Kaiserwahl Heinrich's VII. Italien und insbesondere die Päpste hatten unter dem französischen Drucke längere Zeit gelitten, und deshalb fand der Kaiser in großen Kreisen eine durch Hoffnungen belebte und günstige Stimmung. Viele (z. B. Dante) waren des Parteitreibens und der damit zusammenhängenden Verbrechen und Gewaltthätigkeiten müde, und hofften geordnete Zustände durch die weltliche Gewalt des Kaisers hergestellt zu sehen. Von den besten Absichten und Hoffnungen erfüllt unternahm Heinrich 1310 seinen Zug nach Oberitalien. Als Friedensstifter beabsichtigte er aufzutreten, beiden Parteien gerecht zu sein und sie auszusöhnen und die zahlreichen Verbannten in die Heimath zurückzuführen. Vergl. z. B. das Friedensdocument zwischen den Gibellinen und Guelfen zu Mailand vom Jahre 1310 bei Muratori a. a. O. IV, 631 fg. An vielen Orten kamen solche Aussöhnungen zu Stande: doch waren dieselben nicht ehrlich gemeint und darum nicht von Dauer. Die Guelfen sahen bald, wie geringe Macht dem Kaiser von Teutschland her gefolgt war oder in Aussicht stand und rüsteten sich insgeheim zum Kampfe. Die italienischen Gibellinen bildeten den Haupttheil des kaiserlichen Heeres, und mit ihrer Hilfe gelang es Heinrich Anfangs, den hier und da auftauchenden Widerstand gegen seine Anordnungen zu brechen. Nur mit Hilfe der Gibellinen unterwarf er Cremona und Brescia nach langer Belagerung. Unmittelbaren Nachtheil brachte es daher der Partei auch nicht, daß schon 1313 Heinrich VII. starb, ohne eigentlich Wesentliches erreicht zu haben. In Oberitalien hatten die Gibellinen unter Castruccio Castracani und andern bewährten Führern wichtige Vortheile erkämpft und siegten auch 1315 entscheidend über die Guelfen bei Montecatini. Erst Johann XXII., Papst seit 1310, fing an, dem Kampfe eine andere Wendung zu geben. Von Frankreich unterstützt rief Johann den Gibellinen mächtige Gegner wach, drängte sie allmälig an vielen Orten aus ihrer günstigen Stellung und war somit die Ursache, daß die Letztern den Kaiser Ludwig zu einem Zuge nach Italien einluden. In geringem Maße durch teutsche Zuzüge gestärkt, hauptsächlich auf die in selbstsüchtiger Absicht ihm zuziehenden italienischen Gibellinen sich verlassend, ging Ludwig 1327 nach Italien. Nur durch sie gelang es ihm, die Kaiserkrönung in Rom, trotz des päpstlichen Bannes, zu erzwingen[5]). Auffallend ist nun der schnelle Umschwung, welchen die öffentliche Stimmung in Rom und andern italienischen Städten binnen weniger Monate zu Ungunsten Ludwig's erfuhr. Wahrscheinlich befriedigte der Kaiser die ohne Zweifel großen Ansprüche nicht, welche die Gibellinen wegen ihrer Leistungen geltend machten. Als im Jahre 1328 Castruccio starb, verlor der Kaiser sogar bei dieser Partei bald sein Ansehen in dem Grade, daß er, auch von ihr misachtet und verlassen, nach Teutschland 1330 zurückkehrte. Aber auch jetzt überdauerte der Parteiname der Gibellinen den Versuch, in Italien das Kaiserthum in seiner alten Macht und Herrlichkeit herzustellen. Das wirkliche Wesen der Parteien, welche als Gibellinen und Guelfen sich so lange bekämpft hatten, war nun dahingeschwunden, und nur die Namen blieben übrig und wurden auf Parteien übertragen, deren Streitigkeiten ganz abweichender Art waren. Die vorhandenen Parteien, mochten sie streiten, um was sie wollten, bedienten sich dieser Namen, weil die Anwendung der althergebrachten Bezeichnungen ein lebhafteres Interesse am Bestehen und an den Interessen der Partei und ihrer Genossen wach erhielt. Diese Kämpfe ermangelten aber des gleichartigen Charakters, und waren mehr örtlicher Natur. Von diesen örtlichen Kämpfen aber soll in dem Artikel Guelfen die Rede sein. Im 14. Jahrhunderts kommt daher der Parteiname der Gibellinen bei verschiedenen Gelegenheiten noch vor und kam langsam außer Gebrauch, nachdem er in Florenz und an andern Orten fast gleichbedeutend mit „Adelspartei" geworden war. So ging 1347 in Florenz der Gesetzvorschlag durch, daß Jeder als Gibelline betrachtet werden solle, der entweder selbst oder dessen Familiengenossen seit 1300 der Gemeinde als Rebell entgegengetreten sei u. s. w. Damit ist aber auch ersichtlich, daß der Parteistandpunkt ein ganz anderer geworden war. Allmälig ward man sich des neuen Standpunktes, des Gegensatzes zwischen Aristokratie und Demokratie bewußter, sodaß endlich der Gibellinenname seltener gebraucht ward und in Vergessenheit kam. Vergl. übrigens Wachsmuth a. a. O. II, 196 fg. Raumer, Hohenstaufen. Leo, Gesch. von Italien 2. und 3. Bd. Barthold, Der Römerzug Heinrich's VII. 1. B. u. s. w.

(Dr. *H. Brandes.*)

GIBEON (Hügelstadt) ist ein alter berühmter Ort im alten Testamente. Es wird Jos. 9, 17 und 10, 2 von ihr gesagt, daß sie eine große Stadt wie eine von

5) Mussatus (bei *Boehmer*, Fontes I, 179) sagt zum Jahre 1328: „Die Christenheit war in zwei Hälften gespalten, und nur selten fügte es sich, namentlich in unserem Italien, daß man Jemanden traf, der von der Theilnahme an einer der beiden Parteien rein geblieben wäre, der sogenannten gibolengischen und der gelfischen. Denn seit K. Friedrich's II. Zeit haben diese beiden untrennbaren Zweige oder vielmehr unheilvollen Spaltungen, durch welche Italien in steter Unruhe gehalten wird, gekeimt und gewuchert. So verabscheuten in ihrem Wahne und Hasse fast Alle, bei denen Name und Gesinnung der Gelfen galt, den Kaiser Ludwig von Baiern und seine Handlungen, wogegen sie dem Papste Johann Lob spendet n: die Gibolenge aber stemmten sich hiergegen mit Worten und sonst durch jedes mögliche Mittel."

den Königsstädten war und zu ihrem Gebiete ursprünglich die Städte Beeroth, Caphira und Kirioth-Jearim gehörten. Die Einwohner werden noch 2 Sam. 21, 2 als Amoriter bezeichnet (Jos. 11, 19 als Heviter, welchen Widerspruch Thenius ad 2 S. l. l. nach der LXX durch Emendation in אמרי, Gesenius im Thes. s. v. dadurch beseitigen will, daß Amoriter als allgemeiner Stammname die Heviter in sich fasse). Die Gibeoniten werden ferner als die einzigen Einwohner Palästina's genannt (Jos. 11, 19), welche sich bei der Eroberung durch Josua friedlich an die Israeliten ergaben, und zwar indem sie sich einer List bedienten (Jos. 9), welche ihnen das Leben erhielt, aber als Motiv dafür angegeben wird, daß sie später Holzhauer und Wasserträger für die ganze Gemeinde wurden. Um dieser Unterwerfung willen überzogen dann die fünf Könige von Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon dieselben mit Krieg, wurden aber von Josua, der auf den Hilferuf von Gilgal herbeikam, in der großen Schlacht geschlagen, von welcher es Jos. 10, 12 heißt: Damals redete Josua zu Jehovah des Tages, da Jehovah die Amoriter preis gab vor den Söhnen Israel's und sprach vor den Augen Israel's: Sonne zu Gibeon stehe stille und Mond im Thale Ajalon. — Später fiel der Ort dem Loose Benjamin zu (Jos. 18, 25), wurde dann aber den Leviten zugetheilt (Jos. 21, 17). Ein Blutbad, welches Saul unter den Gibeoniten angerichtet hatte und von dessen Ursache die heilige Schrift Nichts meldet, wurde später unter David durch den Tod von sieben seiner Nachkommen auf blutgierige Weise gesühnt (2 Sam. 21, 2 fg.). In der Nähe Gibeon's bei einem Teiche, den Jerem. 41, 12 gleichfalls zu meinen scheint, fiel die entscheidende Schlacht zwischen David's und Isboseth's Heere vor, welche mit der Niederlage und Flucht Abner's und dem Tode Asahel's endigte (2 Sam. 2, 12—32). Bei dem großen Steine, welcher zu Gibeon ist, wurde auch der Neffe David's, Amasa, verrätherischer Weise von Joab ermordet (2 Sam. 20, 8—11). Die Höhe von Gibeon war unter David und während der ersten Regierungsjahre Salomo's ein vorzüglicher Ort der Anbetung, wo die Stiftshütte viele Jahre aufgestellt war (1 Kön. 3, 4. 5; 9, 2; 1 Chron. 16, 39; 21, 29; 2 Chron. 1, 3. 13). Der Chronist (1 Chron. 14, 16, vergl. mit 2 Sam. 5, 25) scheint Gibeon mit dem benachbarten Geba verwechselt zu haben. Die LXX und Josephus nennen die Stadt *Γαβαών* und *Γαβαώ*, und der Letztere gibt Archäol. 7, 11, 7 die Entfernung derselben von Jerusalem auf 40, Jüd. Krieg 2, 19, 1 auf 50 Stadien an, während Eusebius die Stadt 4 römische Meilen westlich von Bethel setzt. (Der, wie es scheint, verderbte Text des Hieronymus im entsprechenden Artikel hat die gleiche Entfernung nach Osten.) Nachdem von Neueren Pococke bereits das heutige Dorf El-Dschib *) für das alte Gibeon gehalten, hat Robinson (II, 354) die Identität beider Orte außer allen Zweifel gestellt, wiewol das Fortfallen des sonst sehr festen hebräischen 'Ain beim Uebergange ins Arabische sehr selten ist. Dieser Reisende beschreibt die Lage von El-Dschib also: In der schönen Ebene, welche südlich von dem hohen Rücken von Nebi Samvil begrenzt wird, von dem Fuße dieses durch einen schmalen fruchtbaren Landstrich getrennt, sieht man den vereinzelten länglichen Berg oder Rücken, an welchem El-Dschib gelegen ist. Er besteht aus horizontalen Lagen von Kalksteinfelsen, die fast regelmäßige Stufen bilden, während er aus der Ebene emporsteigt; dabei ist er an einigen Theilen steil und schwer zugänglich und geeignet, allenthalben sehr stark befestigt zu werden. Man kann sagen, daß der Berg mitten in einem Becken liegt, welches aus breiten Thälern oder Ebenen besteht, die angebaut und voll Korn, Weingärten, Olivenpflanzungen und Feigenbäumen sind. Auf dem Gipfel dieses Berges liegt das Dorf El-Dschib von mäßiger Größe. Die Häuser stehen sehr unregelmäßig und uneben, zuweilen fast eins über dem andern. Es scheinen hauptsächlich Wohnstellen in alten massiven Ruinen zu sein, welche in jeglicher Richtung herabgefallen sind. Ein großes massives Gebäude ist noch zu sehen, vielleicht ein vormaliges Castell oder befestigter Thurm. Die untern Räume sind gewölbt, mit runden Bogen von gehauenen, mit Sorgfalt an einander gefügten Steinen. Die Steine sind nach Außen groß und das Ganze hat das Ansehen von Alterthum. Nach Osten zu senkt sich der Rücken ein wenig; und hier, etwa hundert Schritte vom Dorfe, grade unter dem Grate des Rückens nach Norden zu, ist eine schöne Wasserquelle. Sie ist in einem ausgehöhlten Keller in und unter dem hohen Felsen, sodaß sie ein unterirdisches Wasserbehältniß bildet. Nicht weit darunter, zwischen den Olivenbäumen liegen die Ueberreste eines anderen, offenen Wasserbehälters, ungefähr so groß, wie der zu Hebron, vielleicht 120 Fuß lang und 100 Fuß breit. Es sollte ohne Zweifel vor Alters dazu dienen, das überflüssige Wasser der Höhle aufzunehmen. (*Haarbrücker.*)

GIBERT (Balthasar), ein ausgezeichneter Professor der Beredsamkeit am Collège Mazarin und an der Universität zu Paris. Geboren zu Aix in der Provence den 17. Jan. 1662, empfing er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, studirte hierauf seit seinem 12. Jahre in Paris und hernach bei den Vätern des Oratoriums zu Soissons die humanistischen Wissenschaften. Nach Paris zurückgekommen, wandte er sich zur Rhetorik und Philosophie und in der Sorbonne zur Theologie, nahm das geistliche Kleid an, blieb aber nur Priester der einfachen Tonsur. In seinem 22. Jahre nahm er den Ruf als Professor der Philosophie am Collegium zu Beauvais an und lehrte hier bis 1688, da wurde er an das Collège Mazarin zum Professor der Beredsamkeit berufen, welches Amt er bis zu seiner Absetzung rühmlich verwaltete. Er hatte die Freude, viele tüchtige Schüler gebildet zu haben, welche der Kirche und dem Staate große Dienste leisteten. Die Universität schätzte sein Wissen und seine Verdienste sehr

*) Die Schriftsteller aus dem Zeitalter der Kreuzzüge gebrauchen noch dafür Gabaon, während Bohaeddin im Leben Saladin's S. 243 diesen schon in el-Dschib ein Lager aufschlagen läßt.

hoch und übertrug ihm als Belohnung (fünf Male) das Syndicat und Rectorat dieser Anstalt [1]). Auf diesem Posten mußte er oftmals die Rechte der Universität vertheidigen, z. B. gegen das Einschleichen der Jesuiten in diese Anstalt. Leider wurden seine letzten Lebensjahre durch die jansenistischen Händel getrübt. Gibert und die Universität hingen dem Appell der päpstlichen Verdammung der bekannten fünf jansenistischen Propositionen an; beharrten auch nach Erscheinung der Bulle Unigenitus unter dem Schutze einer starken Partei bei der Adhäsion. Schon 1730 änderte sich die Lage der Dinge und es konnten nur noch geheime Appellanten bestehen. Inzwischen widersetzte sich Gibert als Syndicus der Künste der Auffoderung, die Opposition abzuschwören, wodurch er sich die Ungnade des Hofes zuzog. Hierauf begab er sich (ob vor oder nach 1730?) nach Regaines, dem Landsitze des Bischofs Caylus von Auxerre, seines gleichgesinnten Freundes, lebte den Wissenschaften und starb hier den 28. Oct. 1741.

Von seinen Werken verdienen Erwähnung: 1) Jugements des savants sur les auteurs qui ont traité de la rhétorique, avec un précis des doctrines de ces auteurs (Paris 1713—1719. 3 Bände in 12. und später in Holland 4 Bände in 4.). Es erstreckt sich von den altelassischen Zeiten bis ins 17. Jahrh. Sein Werk hat zwar Aehnlichkeit mit Baillet's Jugements, welches Werk aber die ganze Literatur behandelt und von Gibert's Fleiß, Gründlichkeit, Stärke der Analyse und von seiner nüchternen, scharfen Kritik sehr in Schatten gestellt wird. Barbier tadelt daher in seinem Examen critique des dictionnaires die Redactionen, daß sie in ihren Artikeln über Gibert diese Vorzüge nicht anerkannt haben. Dieses Werk ist in der neuesten holländischen Ausgabe der Jugements von Baillet als achter Band angefügt worden. 2) Seine Observations sur le traité des études de M. Rollin (Paris 1727 in 12.) sind ein schonungsloser Angriff auf dieses berühmten Meisters, welcher sein College war, Principien und Methode, an welchen er rügt, sie verstießen gegen den guten Geschmack, den guten Anstand und den gesunden Menschenverstand und verleiteten die jungen Leute nur zu schädlichen Verirrungen. Rollin beklagte sich öffentlich über diesen frivolen Ton seines Collegen in einem gedruckten Schreiben mit Empfindlichkeit, doch mit bewundernswürdiger Mäßigung. Gibert ließ sich dadurch nicht umstimmen, sondern antwortete wieder mit der vorigen Bitterkeit. Die Urtheile der Gelehrten über diesen Streit fielen eigentlich nicht parteiisch, vielmehr sehr fein und geschraubt aus, sodaß keinem Wehe gethan wurde, wie z. B. das des Abtes Desfontaines [2]). Erst später urtheilte man weit sicherer für Gibert's Verdienst und nannte seine Schrift ein ausgezeichnetes Werk, von welcher 1775 kein Exemplar mehr zu bekommen war. 3) Lettres en réponse aux observations des auteurs du Journal de la Haye wegen derselben Urtheil über den ersten Band seiner Jugements; die Redaction damit zufrieden, nahm seine Vertheidigung in die zweite Abtheilung des 6. Bandes von ihrem Journale auf. 4) Rhetorica juxta Aristotelis doctrinam, dialogis explanata. (Paris 1730 in 4.) Seine französische Uebersetzung davon mit Vermehrungen erschien unter dem Titel: Rhétorique, ou règles de l'éloquence (ebendas. 1730 und 1741 in 12.). Das Werk ist im Grunde nur ein Abriß von dem, was Aristoteles, Hermogenes, Cicero und Quintilian Gutes über die Beredsamkeit gesagt haben. Es ist mit Citaten angefüllt, mit Methode und Gelehrsamkeit bearbeitet. 5) Traité de la véritable éloquence, où réfutation des paradoxes sur l'éloquence, avancés par l'auteur „de la Connaissance de soi-même" (le père Lamy). (Paris 1703 in 4.) Gibert griff in diesem Buche des Benedictiners Lamy merkwürdige Ansicht, daß die circulation des esprits animaux zur Beförderung der Beredsamkeit beitrüge, heftig an. Auf Seite des Paters trat sofort der Professor der Philosophie Pourchet gleichfalls öffentlich auf, während Lamy ihn in seiner Rhétorique de collège trahie par son apologiste (Paris 1704 in 12.) angriff. Gibert eiferte dagegen und zog sich dadurch einen langwierigen literarischen Streit zu, während dessen seine Verantwortungen und Vertheidigungen in den Réflexions (en quatre lettres) sur la rhétorique, où l'on répond aux observations du P. Lamy, zu Paris 1705, 1707 u. 1708 in 12. ꝛc. veröffentlicht wurden. Die anderen Benedictiner, so der Pater Tassin, gingen über Lamy's Paradoxen hinaus und wiesen auf die irrthümliche Behauptung hin, beide Gelehrten hätten ja, wie ihre Schriften es auswiesen, im Grunde einerlei Meinung über die Beredsamkeit; Gibert's Freunde dagegen sprachen lauter und bestimmter von Mishandlungen dieser Wissenschaft durch die verblendeten Benedictiner. Daher auch der Bischof Brulart de Sillery zu Soissons den Pater Lamy in zwei gedruckten Schreiben sehr hart mitnahm, worauf aber dieser nicht stillschwieg. Sonst gingen die verschiedenen Urtheile über den merkwürdigen Streitpunkt nur in die pariser Journale über, welche meistens den Benedictinern geneigt waren; desto entschiedener traten gegen sie zu Gunsten Gibert's die Jesuiten in ihren Mémoires de Trévoux auf. Man sammelte diese Aufsätze und gab sie mit den Streitschriften öfters heraus [3]). Ferner schrieb Gibert, nach Fontette, noch einen Discours sur la constitution Unigenitus (1713) von Clemens XI. zum Sturze der Jansenisten, wahrscheinlich gegen die Bulle und ein Mémoire concernant les principaux des petits collèges. Endlich hinterließ er mehre lateinische Abhandlungen und Reden, bei feierlichen Gelegenheiten während seines Rectorats gehalten, z. B. auf den Tod der Präsidenten

1) Daher mag kommen, daß er auch Professor an der Universität zu Paris, wol nicht mit Unrecht, genannt wird. 2) Dieses lautet: „Que si l'un a plus de savoir l'autre plus de goût, et l'on souhaiterait que Gibert eût l'esprit et le style de Rollin, où que celuici eût autant médité que son émule sur l'art dont tous les deux se sont occupé."

3) Siehe Tassin's Gelehrtengeschichte der Congregation St. Maur in der teutschen Bearbeitung I, 565 fg.

Lamoignon und des Mesmes, auf König Ludwig XIV. in der Sorbonne 1708 u. s. w. [4]). Sein Neffe ist:

GIBERT (Johann Peter), einer der ausgezeichnetsten Kanonisten Frankreichs stammte aus einer achtbaren bürgerlichen Familie zu Aix in der Provence, wo sein Vater Joseph Kanzleireferendar war. Geboren daselbst 1660, widmete er sich frühzeitig dem geistlichen Stande, legte den ersten Grund seines Wissens bei den Jesuiten zu Aix, und begann und vollendete dann seine höhern Studien, besonders in der Theologie und in beiden Rechten, worin er sich die Doctorwürde auf der dasigen Universität erwarb. Die Annahme der Tonsur hatte keine Folgen für seine geistlichen Verhältnisse, obschon er für ein Muster der Demuth und Frömmigkeit galt. Auch die geistlichen Orden waren ihm zuwider. Schon zur Einsamkeit außerordentlich hingezogen, nahm er doch die Professur der Theologie am Seminare zu Toulon auf einige Jahre an; hierauf in seine Vaterstadt zurückgekehrt, bestieg er hier denselben Lehrstuhl, man sagt auf Bitten seiner Verwandten. Im Jahre 1703 davon losgewunden, wanderte er nach Paris, wohin über ihn schon ein bedeutender Ruf von seiner Gelehrsamkeit vorangegangen war; allein jede Anstrengung, ihm einen passenden öffentlichen Posten mit Pfründen aufzureden, blieb fruchtlos. Gibert richtete sich ein stilles, andächtiges und beschauliches Anachoretenleben ein und vertheilte wöchentlich den ersparten Antheil von seinem Einkommen unter die Armen, versagte aber unter diesen Umständen gleichwol Niemandem den Zutritt zu sich, sondern theilte Jedermann seine aufgeklärten gelehrten Rathschläge mit. Er befriedigte Alle in vielen Angelegenheiten der Kirche und ihrer Rechte so ausgezeichnet und uneigennützig, daß sein Ruf sich dadurch vermehrte und er einen stärkeren Zulauf von Wißbegierigen erhielt. Aus solchen zudringlichen Männern bildete er nicht selten tüchtige Schüler. Nicht genug, der fromme Einsiedler nahm freiwillig auch an allen zur Sprache gekommenen kirchlichen Angelegenheiten den wärmsten Antheil und schrieb darüber, wenn er es für nöthig hielt, belehrende Schriftwerke, wie sogleich nachgewiesen werden wird. Nur in die jansenistischen Händel, welche von 1713—1728 in Frankreich bedenkliche Bewegungen erzeugten, mischte er sich, vielleicht aus Rücksicht gegen den königlichen Hof, nicht. In diesen Verhältnissen starb er in Armuth den 2. Nov. 1736 zu Paris am Schlagflusse und wurde in der Kirche Sainte-Côme feierlich begraben.

Von seinen Schriften heben wir blos die vom praktischen Werthe heraus, als: 1) Cas de pratique concernant les sacrements en général et en particulier. (Paris 1709 in 12.) 2) De doctrina canonum in corpore juris inclusorum circa consensum parentum requisitum ad matrimonium filiorum minorum, disquisitio historica. (Ebendas. 1709 in 12.) 3) Mémoires, concernant l'écriture sainte, la théologie scholastique et l'histoire de l'église pour servir aux conférences des Ecclésiastiques. (Luxemburg 1710 in 12.) Das Werk ist unvollendet geblieben, da es mehre Bände umfassen sollte, aber vom Verfasser aus unbekannten Gründen weder fortgesetzt, noch beendet werden konnte. 4) Institutions ecclésiastiques et bénéficiales suivant les principes du droit comman, et les usages de France. (Paris 1720 in 4. 2 Bände, verbessert und vermehrt ebendas. 1736 in 4. 2 Bände.) Dies gilt für Gibert's Hauptwerk. 5) Dissertation sur l'autorité du second ordre dans les Synodes diocésaines. (Rouen 1722 in 4.) 6) Usages de l'église gallicane, concernant les censures et irrégularités (Paris 1724 in 4., wovon es auch Exemplare mit der Jahrzahl 1730 in 8. geben soll). 7) Consultations canoniques sur les sacrements. (Ebendas. 1725. 12 Bände in 12.) 8) Tradition ou histoire de l'église sur le sacrement de mariage. (Ebendas. 1725. 3 Bände in 4.) [1]) 9) Corpus juris canonici, per regulas naturali ordine digestas (Genf 1736 und Lyon 1737. 3 Bände Fol.), ein sehr geschätztes Werk, welches der Verfasser Anfangs in französischer Sprache zu schreiben die Absicht hatte. Im Jahre 1732 gab er einen Vorläufer davon: Expositio juris canonici per regulas naturali ordine digestas usuque temperatas etc., zu Genf in Fol. heraus. 10) Conférences de l'Édit de 1695 sur la juridiction ecclésiastique avec les ordonnances précédentes et postérieures sur la même matière. (Paris 1757. 2 Bände in 12.) 11) Notes sur le traité et l'abus par Fevret et sur la pratique du droit canonique du Père Cabassut, ohne Ort und Jahr. Die in Handschrift gebliebenen Werke hat der Abt Gouget in seinem Éloge de Mr. Gibert (Paris 1736 in 4.), sodann Fontette in der Bibliothèque historique de France in einem Verzeichnisse mitgetheilt [2]).

(*B. Röse.*)

GIBERT (Joseph Balthasar), ein ausgezeichneter französischer Alterthumsforscher und Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris. Als Sohn des Parlamentsadvocaten Peter Gibert zu Aix war er den 17. Febr. 1711 daselbst geboren und empfing den Elementarunterricht zu Hause. Vom Vater aber zum gelehrten Geschäftsmanne bestimmt, übergab ihn derselbe 1718 seinem Bruder, dem Professor Balthasar Gibert am Mazarin zu Paris (s. d. Art.) in Erziehung. Der Knabe war ein Genie, von frischem, munterem Geiste und unbescholtener Leicht-

4) Vergl. *Quérard*, La France littér. III, 345 seq. und Biogr. univers. XVII, 318 seq., mit *Beauvais* l. c. I, 1253.

1) Der Abt v. Feller griff das Werk mit Berufung auf protestantische Grundsätze über die Ehe heftig an. Die Abhandlung Laberand's: Principes sur la distinction du contrat et du sacrement de mariage (1816), gibt einen Auszug aus Gibert's weitschichtigem Werke. 2) In der Lettre à Mr. Balth. Gibert, profess. de rhétorique au collége Mazarin; sodann theilt Peter Bugerel (Paris 1737 in 12.) einen Abriß vom Leben unseres Gelehrten mit, sowie auch in seinen Mémoires sur les très illustres hommes de Provence (ebendas. 1752 in 12.). Vergl. noch *Quérard*, La France littér. III, 344 seq. und Biogr. univers. XVII, 317 seq., mit *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres XL, 264 seq.

fertigkeit, was zur strengen Methode seines Oheimes nicht wol paßte. Indessen bewies er Fleiß und Fortschritte, doch wurde ihm das Joch seines Erziehers zuletzt unerträglich und er flüchtete plötzlich zu einer Landwirthsfamilie, bei welcher er im Bauernkittel die Feldarbeiten betreiben half. Noch war aber kein ganzes Jahr verflossen, als ihn die Flucht gereute. Er kehrte zu seinem Oheime, der inzwischen Alles aufgeboten hatte, ihn ausfindig zu machen, nach Paris zurück, versöhnte sich mit ihm und versprach zu folgen. Sein Unabhängigkeitssinn verminderte sich allerdings, sodaß er den strengen Pflichten der Erziehung Folge leistete. Auf der Universität zu Paris jedoch, wo er nun die höheren und die Rechtswissenschaften studiren sollte, zog er den letzteren die Geschichts- und Alterthumskunde so auffallend vor, daß er 1731 nach Aix zurückgerufen werden mußte, um hier die Studien der Jurisprudenz fortzusetzen und zu vollenden. Darauf nahm man ihn unter die Zahl der Advocaten auf. Mit diesem Titel ging er 1733 nach Paris zurück und wollte hier vor den Gerichtshöfen practiciren; hatte er auch für sein Alter hinlängliche Kenntnisse vom Rechte, von den Gesetzen und Gewohnheiten seines Vaterlandes, so paßte doch zu diesem Berufe die auffällige Zersplitterung seiner Arbeitskräfte und seiner Zeit, die er sich durch seine literarische Schwelgerei angeeignet hatte, nicht. Sein Großoheim und Oheim sahen voraus, daß er als Advocat unter diesen Umständen sein Glück nicht machen würde, sie warnten ihn ernstlich und zogen den Staatsrath Gaumont zu Rathe, der ihnen rieth, man müsse dieses vielversprechende Genie durch Beobachtung prüfen. Gaumont aber stellte ihn dem humanen und sehr gelehrten Kanzler d'Aguesseau vor. Dieser durchschaute den jungen Gibert, der kein moralisch-schlechter Mensch war, sehr bald, sah über die vorherrschenden Neigungen desselben hinweg, wurde dadurch sein Retter vom Untergange, und übergab ihn seinem Sohne, dem Generaladvocaten Planitmont am pariser Parlamente als Secretair. In dieser Stellung verrichtete er seine amtlichen Arbeiten zur Zufriedenheit seines Chefes und wenn auch hin und wieder störende Folgen der gelehrten Zerstreuung Gibert's wahrgenommen wurden, so verzieh man sie ihm doch gern. Auch der Kanzler d'Aguesseau war mit ihm so ausnehmend zufrieden, daß er nach seines Sohnes frühzeitigem Tode bei dessen Nachfolger auf seinem Posten, d'Ormesson de Noiseau, ihm dieselbe Stelle verschaffte. Diesem leistete er fast 14 Jahre lang stets vortreffliche und vorsichtige Dienste und lieferte oft so ausgezeichnete Arbeiten, daß man einstmals den Versuch machte, ihn seinem Chef zu entführen. Natürlich blieb er demselben getreu.

Schon unter Planitmont hatte er seine Lieblingsstudien fortgesetzt und seine volle Thätigkeit in Tag- und Nachtarbeiten eingetheilt. Dies geschah auch unter d'Ormesson, mit dessen Vorwissen er freier und umfassender Alles, was von der Literatur, besonders über Geschichte, in seine Hände fiel, mit Begierde verschlang. Dabei vernachlässigte er auch die juristische Literatur, wenn sie ihm nützlich zu sein schien, keineswegs und studirte dieselbe, oft sehr seltene Werke dieses Faches, mit großer Aufmerksamkeit, vorzüglich wenn sie wichtige Fragen lösten. Dies gefiel seinem Chef und derselbe machte selbst von seines Secretairs Entdeckungen Gebrauch, sodaß, wenn er von neuen Ansichten oder Entdeckungen in seinem Fache sprach, man ihn verwundernd fragte, woher er das Alles wisse; d'Ormesson zeigte auf Gibert.

Im Uebrigen war das Verhältniß zwischen diesen beiden Männern, welches auch nach Gibert's Eintritte in die Akademie nicht gestört wurde, ein höchst zartes von der seltensten Art, und für Gibert, welcher nicht selten von d'Ormesson mit Wohlthaten unverhofft überschüttet wurde, ein wahrhaft unentbehrliches; ein Beweis, daß ihm seine Person werthvoll und seine Leistungen ihm höchst brauchbar gewesen sein müssen. Folgender edler Zug d'Ormesson's bestätigt dieses Verhältniß auf überraschende Weise. Um einem seiner Brüder, der eine Buchhandlung gründen wollte und keine Mittel dazu hatte, dabei aufzuhelfen, beschloß er, seine sämmtlichen Bücher zu verkaufen: eine schmerzliche Trennung, die ihn bald in den größten Kummer versetzte. Sobald aber d'Ormesson davon erfuhr, verlangte er für sich den Vortritt vor dem Buchhändler, mit welchem Gibert unterhandelte, mit der Bedingung, letzterer sollte von ihm Schadenersatz erhalten, Gibert sämmtliche Bücher für sich behalten und künftig die Anschaffung neuer Werke für sich auf seines Wohlthäters Rechnung bestreiten. Dieser großmüthige Vertrag galt so lange, bis Gibert Generalsecretair des Buchhandels wurde.

Inzwischen hatten ihm einige Schriften, die er hatte drucken lassen, den Weg zur Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften gebahnt, in welche Körperschaft er den 27. Febr. 1746 als Mitglied aufgenommen wurde und hier große Anregung zu angestrengter wissenschaftlicher Thätigkeit fand. Doch erhielt er bald darnach durch Malesherbes, welcher das Amt eigentlich selbst verwalten sollte, den Auftrag, als Generalsecretair die Aufsicht über den pariser Buchhandel, besonders über Einzelnheiten dieser mislichen Polizei, zu führen. Er soll sich zu Aller Zufriedenheit glücklich durchgewunden haben.

Bei seinem geringen Einkommen hatte Gibert gewagt, sich 1740 mit Franziska Johanne Regnard, Tochter des Obereinnehmers der pariser Almosencasse, zu vermählen; und als die Ehe mit vielen Kindern gesegnet wurde, trat auch große Noth bei ihm ein. Da nahmen sich seine Gönner Malesherbes und d'Ormesson seiner sofort an und verschafften ihm die Anwartschaft auf die königliche Domaineninspection, in welche Stelle er schon den 8. Oct. 1754 eingewiesen wurde, erhielt aber den vollen Gehalt nicht eher bis 14 Tage vor seinem Tode. Doch half ihm 1762 das akademische Pensionat nach des Bischofes de Lacavallière Tode. Späterhin bekam er noch einen ansehnlichen Zuschuß durch das Archivariat oder Secretariat des Pairshofes, welchem er bei dem Rangstreite mit der Familie Rohan gegen diese dienen sollte. Er löste die Aufgabe mit

großer Gelehrsamkeit und Sachkenntniß so ausgezeichnet, daß der Pairshof sich dafür noch besonders erkenntlich bewies[1]). Gibert starb zu Paris den 12. Nov. 1772 und hinterließ eine Witwe mit fünf Kindern, welchen der König freiwillig ein Jahrgeld aussetzte. Man hatte geglaubt, daß sein Verlust nicht so nahe bevorstände, weil er eine gewaltige Ausdauer besaß; allein plötzlich überfiel ihn eine heftige Krankheit (Gicht?), von der er nicht gerettet werden konnte.

Gibert gehörte zu den wenigen Gelehrten, welche die Kunst verstanden, das Wahrscheinliche aus den verwickelten und schwierigsten Gegenständen herauszufinden, nach seinen Absichten zu benutzen und der Wahrheit nahe zu bringen. Er schrieb in einem einfachen, reinen, leichten, gedrängten Style mit Erhabenheit und Methode ohne Ziererei und mit anständigem Muthe. Fest in Vertheidigung seiner Ansichten wußte er den verschiedenen Streitpunkten anziehende Seiten abzugewinnen.

Gibert trat in einer Zeit als historischer Kritiker auf, da in der pariser Akademie in diesem Fache wie in der Geschichte Fréret, Sainte Pelaye, Foncemagne, Gaillard, Brégugny u. A. bereits glänzten und sich einen festen Ruf erworben hatten. Er wagte doch mit ihnen, besonders mit dem wackeren Fréret in die Schranken zu treten und blieb Zeitlebens sein Gegner. Er versuchte mit seinen Erstlingsfrüchten gelehrter Forschungen, Nachtarbeiten, zuerst in den Journalen, wie im Journal des Savants und im Mercure aufzutreten. Indessen sind dieselben auch im Buchhandel besonders erschienen, so seine Dissertation sur l'histoire de Judith, dans la quelle on prouve, que cette histoire n'est arrivée qu' après la capitulation de Babylone (Paris 1739 in 12.), ferner seine Lettre à Mr. Fréret sur l'histoire ancienne (ebend. 1741 in 12.), seine Lettre sur la chronologie des Babyloniens et des Egyptiens (ebend. 1743 in 8.) und seine der Akademie gewidmeten Mémoires pour servir à l'histoire des Gaules et de la France (ebend. 1744 in 12.), welche Schrift mehre Gegenkritiken und Widerlegungen nach sich zogen. Der günstige Beifall aber, welchen er sich gleichwol durch diese Schriften erworben hatte, blieb auch bei der pariser Akademie nicht unbeachtet, die ihn nach vorangegangener Prüfung derselben für würdig hielt, in ihre Körperschaft als ordentliches Mitglied aufzunehmen. Er erfüllte hier seine Pflichten pünktlich, ungeachtet er bald darauf und später noch die drei oben erwähnten Aemter bekam, welche, obschon viele Aufmerksamkeit verlangend, gleichfalls pünktlich von ihm verwaltet wurden. Sie waren mit der Literatur nicht verwandt; doch wußte er sie zu dem Umfange seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und zur Stärkung seiner geistigen Kräfte vortrefflich zu benutzen. So schrieb er zur Verwunderung Aller eine gelehrte Dissertation academique à une recherche du Domaine und eine dergleichen Discussion sur la Pairie, welche Schriften ihm Gelegenheit gaben, auch das Urkundenstudium kennen zu lernen und zu gebrauchen. Aus seinen zahlreichen Schriften in den gedruckten Sammlungen der Akademie erstaunt man, daß fast alle Theile des ungeheueren wissenschaftlichen Gebietes ihm vertraut waren. Alle alten abgetretenen Wege verachtend, liebte er, man sagt in Folge seines Unabhängigkeitssinnes, sich neue zu bahnen, womit er seine Gegner reizte, und diese seinem Geiste des Systemes zu schaden trachteten. Dafür wählte er sich, vorzüglich in der Chronologie, einen Antagonisten, Fréret, welcher damals in der gelehrten Welt in diesem Fache obenan stand. Gibert war ihm nicht gewachsen und mit seinen Versuchen fast niemals glücklich, so mit seinen Observations sur l'année des anciens Perses, sur les règnes des quelques rois de Babylone et de Perse und mit seiner Schrift: Époque de l'ancienne inscription de Tripoli. Gleichwol fuhr er fort, den Akademiker Fréret auf allen Gebieten, wo er ihn als Schriftsteller erwarten konnte, zu bekämpfen. Er fiel aber stets durch, wie unter Anderen noch mit seinem Essai sur les mesures anciennes, mit seiner Hypothese sur le nom de Mérovingiens appliqué à la première race de nos rois.

Von seinen bedeutendsten Schriften, die auch besonders in den Buchhandel kamen, heben wir hier blos folgende hervor: 1) Éclaircissements sur différentes suites des rois de l'Égypte. 2) La chronologie des rois de Juda et d'Israel. 3) L'ancienne année des Juifs et la célébration de leur pâque. 4) Observations sur la chronique de Paros, womit er dieses Document als ein historisch-zuverlässiges ins Ansehen zu bringen suchte. 5) Recherches historiques sur les cours qui exerçaient la justice souveraine de nos rois sous la première et la seconde race et au commencement de la troisième (Paris 1763 in 4.), ein anerkannt gutes auf fleißige Forschungen in Urkunden gestütztes Werk. Als Aufseher über diese Documente war er Willens, dieselben mit Erläuterungen und Erklärungen der alten Texte besonders herauszugeben. Auch hatte er mit seinem Gönner d'Ormesson, freilich erst zwei Jahre vor seinem Tode, Rücksprache darüber genommen; allein sein Tod hinderte zum Verlust der französischen Geschichte und des öffentlichen Rechtes die Ausführung dieses wichtigen Unternehmens. 6) Mémoire sur le passage de la mer rouge. (Paris 1755 in 4.) 7) Remarques sur la traduction de Virgile de Mr. l'abbé Desfontaines. (Paris 1745 in 8.) 8.) Tableau des mesures itinéraires des Anciens. (Paris 1756.) Seine übrigen zahlreichen Schriften finden wir in den Mémoires de l'académie des inscriptions etc. tom. XIX. (1753), tom. XXI. (1754), tom. XXIII. (1756), tom. XXV. (1759), tom. XXVII. (1761), tom. XXVIII. (1761), tom. XXX. (1764), tom. XXXI. (1768),

1) Vergl. I. Sect. 60. Bd. S. 119 im Art. Johann Franz Georgel, wo der Rangstreit erzählt wird. Gibert widerlegte seinen Gegner Georgel in einer zweiten Schrift: Mémoire sur les rangs et honneurs de la cour. Zugleich diente sie noch als Antwort auf die drei letzten Capitel des Traité des preuves qui servent à établir la vérité de l'histoire vom Pater Griffet. (Paris 1770 in 8.)

tom. XXXIII. (1770) und tom. XXXV. Sein streng geordnetes und geregeltes Leben ließ ihm, trotz der Nachtarbeiten, viele Abende übrig, welche er, so erzählt Rochette, in der italienischen Oper verlebte, wo er die meisten jener Theaterstücke entwarf, welche damals auch in diesem Theater aufgeführt wurden.

Im J. 1811 erschien ein Prospectus raisonné, ou Aperçu d'un nouveau système des temps als ein nachgelassenes Werk Gibert's durch seinen Sohn zu Paris in 4. mit Tafeln. Das Buch ist indessen blos ein Auszug aus einem umfangreicheren Werke über die heilige und profane Chronologie, welches auch noch herausgegeben werden sollte, während der Auszug nur als Vorrede und Einleitung dazu dienen sollte. Allein das große Werk war eine unreife, noch nicht geordnete Arbeit und blieb natürlich ungedruckt, da zumal der Sohn des Verfassers als Redacteur dem Gegenstande nicht gewachsen war, wie sein stümperhaftes Aperçu bezeugte. Man hat auch behauptet, daß Gibert die Absicht gehabt habe, den Herodot herauszugeben, und daß er eine vollständige Uebersetzung dieses Historikers handschriftlich hinterlassen habe. Diese Angaben sind falsch, obgleich sie Adelung in seinem Supplemente zu Jöcher's Gelehrtenlexikon und Ersch in seinem Gelehrten Frankreich wiederholen. Das Wahre an der Sache ist Folgendes. Der Abbé Bellanger hatte den Herodot vollständig übersetzt; die Handschrift wurde von dem Verleger an Gibert übergeben, um sie mit dem Texte zu vergleichen und den Druck zu überwachen. Gibert aber fand diese Uebersetzung so mangelhaft, daß er daran verzweifelte, sie in würdiger Gestalt dem Publicum vorzulegen, wenn er nicht die ganze Arbeit neu machen wollte. In Folge dessen wurde Bellanger's Handschrift dem berühmten Philologen Larcher übergeben, der dasselbe strenge Urtheil über diese Uebersetzung fällte, und sich daher entschloß, eine neue anzufertigen. In Gibert's Nachlaß fand sich blos, wie sein Sohn in jenem Aperçu sagt, die Uebersetzung des ersten Buches von Herodot und ein Paar Blätter des zweiten. Wahrscheinlich ward er durch anderweitige Arbeiten an der Fortsetzung verhindert, oder gab es auf, als er erfuhr, daß Larcher selbst dem schwierigen Werke sich unterzogen habe. Endlich erwarb er sich um die Herausgabe der Werke des berühmten Kanzlers d'Aguesseau ein großes Verdienst für die Literatur Frankreichs. Der handschriftliche Nachlaß desselben lag im Schooße seiner Familie verborgen, während das Publicum die Veröffentlichung desselben vergebens verlangte. Gibert erhielt gelegentlich Kenntniß davon und wußte, als er Einiges von dieser kostbaren Sammlung zur Redaction in die Hände bekam, einige Abhandlungen daraus heimlich an sich zu nehmen und sie sofort anonym (1756) zu veröffentlichen, um dem gelehrten Publicum einen Vorschmack vom Ganzen zu verschaffen [2]). Er täuschte sich nicht und blieb auch unentdeckt, später folgten die Oeuvres de Mr. d'Aguesseau im Drucke nach. So war ein patriotischer Diebstahl eines inbrünstigen Verehrers Ursache, daß das Verlangen des Publicums erfüllt wurde [3]).

(*B. Röse.*)

GIBERT (L.), französischer Operncomponist, der Sohn eines königl. Hausofficiers, bildete sein musikalisches Talent in Italien aus, wo er sich längere Zeit aufhielt, und die Werke der besten Meister studirte. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland schrieb er für das italienische Theater in Paris in den Jahren 1760—1763 die Opern: La Sybille; le Carneval d'été; la Fortune du Village; Soliman und Apelle et Campaspe. Um die Theorie der Musik machte er sich verdient durch das zu Paris 1784 erschienene Werk: Solfèges ou Leçons de Musique sur toutes les Clefs dans tous les Tons, Modes et Genres avec accompagnement d'une Basse chiffrée, très utile aux personnes qui veulent apprendre l'accompagnement de Clavecin, et qui desirent acquérir l'usage de l'accompagnement elles-mêmes, avec un précis des règles de la Musique. Dies gründliche Werk, mit welchem Gibert sich längere Zeit beschäftigt hatte, scheint eine seiner letzten Arbeiten gewesen zu sein. Er starb in der Blüthe seiner Jahre 1787 zu Paris *). (*Heinrich Döring.*)

GIBERT DES MOLIÈRES, ein hochverdienter französischer Finanzbeamter. Geboren um das Jahr 1747 und Sohn des Akademikers Jos. B. Gibert (s. d. Art.), welcher schwerlich sein Lehrer in diesem Fache gewesen war, erhielt er nach dessen Tode die Domaineninspection, welche jener auch verwaltet hatte, wahrscheinlich bis zum Ausbruche der Revolution, während welcher er sich klug zurückgezogen und vorsichtig verhalten zu haben scheint. Im Jahre 1795 wählte ihn das Seinedepartement in Rücksicht auf seine ausgebreiteten Verwaltungskenntnisse und auf Verlangen der „Mise en activité" in den Rath der Fünfhundert. Hier gab ihm das Finanzwesen vollauf zu thun und veranlaßte ihn öfters, vor dem Rathe in seinem Namen, oder auch als Berichterstatter seiner Commissionen von den Contributionen, den Münzen, Nationalgütern u. s. w. zu sprechen. Die Strenge aber, mit welcher er in seinen Berichten nicht selten gegen das Directorium und dessen Agenten sprach, sowie die Ablehnung einer Botschaft, welche ihm diese Behörde auftragen wollte, zogen ihm die Feindschaft der herrschenden Partei zu. Man begriff ihn mit in das Gesetz des 18. Fructidor 1797 und verdammte ihn zur Deportation nach Guiana. Anfangs suchte er, weil er nicht gleich verhaftet gewesen zu sein schien, binnen 3—4 Wochen seiner Strafe

2) Diese zwei Abhandlungen sind: Discours et morceaux choisis de Mr. d'Agueseau.

3) Vergl. Lebeau's Éloge de Mr. Gibert, in den Mémoires de l'académie etc. XXXVIII, 269—276; Le Nécrologe des hommes illustres de Fr. V, 77—87; *Guérard*, La France litt. III, 346 und Biogr. univers. XVII, 350 seq.

*) Siehe Gerber's Histor.-biograph. Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 306. Dessen Neues histor.-biograph. Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 324. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

heimlich zu entgehen; im December endlich aber ertappt und nach Rochefort abgeführt, wurde er im Mai des folgenden Jahres mit 200 andern Unglücksgefährten nach Guiana gebracht, wo er in seinem 52. Jahre im Juni 1799 dem Klima erlag *). (*B. Röse.*)

GIBERTI (Giovanni Matteo), ein frommer und gelehrter Prälat, in Palermo 1495 geboren, ein natürlicher Sohn von Francisco Giberti, einem Genueser, der als General in päpstlichen Diensten stand, erhielt eine sorgfältige Erziehung und studirte mit großem Erfolge Theologie, Jurisprudenz und Mathematik. Secretair des Cardinals Julius von Medicis, ward er, nachdem dieser Prälat als Clemens VII. den päpstlichen Thron bestiegen, apostolischer Datarius und erhielt damit die oberste Leitung der Verwaltung. Im J. 1524 wurde er zum Bischof von Verona ernannt, und widmete sich dort ganz seinem Berufe. Er verbesserte die Sitten der Geistlichen und reformirte die Klöster, rief manche wohlthätige Anstalt ins Leben, gründete eine Buchdruckerei im bischöflichen Palaste und begünstigte die Wissenschaften auf alle Weise. Er starb am 30. Dec. 1543. Seine Schriften bezogen sich großentheils auf das Mönchswesen. Hervorzuheben sind darunter vorzugsweise seine Constitutioni per le monache; Capitoli di regolazione fatta sopra le stesse; Monitiones generales ad vitam monasticam spectantes u. a. m. Seine Schriften erhielten sich in so großem Ansehen, daß sie noch im Jahre 1733 zu Verona in einer Gesammtausgabe, mit mehren bisher ungedruckten Werken vermehrt, neu aufgelegt wurden. Diese Sammlung führt den Titel: Giberti Episcop. Veronens. ecclesiasticae disciplinae ante Tridentinum Synodum instauratoris solertissimi Opera, nunc primum collecta et ineditis ejusdem opusculis aucta †).

(*Heinrich Döring.*)

GIBICH. Ein vielumfassender Name, dem man im Mythus, in der Sage und in der Geschichte des skandinavischen Nordens und Teutschlands begegnet; ein Name, den Götter, Fabelwesen untergeordneter Gattung, Könige und Dienstmannen führen. Auch hier ist es schwer, die Begriffe streng aus einander zu halten und genau zu scheiden, was diesem, was jenem Gebiete angehört, da der Uebergangsproceß von dem Einen auf das Andere sich der Forschung entzieht. Wir wollen in aufsteigender Linie rückwärts von der Geschichte zu der Mythologie gehen und die Spuren durch die dichterischen oder historischen Zeugnisse für jene Personen verfolgen. Zuerst erscheint ein *Gibich* [*Gifica*] als König der Burgunden in dem angelsächsischen, mit Beowulf gleichzeitigen „Lied vom Wandrer," zuerst herausgegeben von Conybeare, wo es Vers 35—38 heißt:

Atla weold Hûnum,
Eormanzic Gotum,
Becca Baningum,
Burgendum Gifica.

Lex Burgundiorum tit. III. (*Canciani* Barbar. leg. antiq. IV, 15) lautet: „Si quos apud regiae memoriae auctores nostros, id est *Gibicam*, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium — liberos fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant." — W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 19 bemerkt dazu: „Wenn Gibich und Guenther als burgundische Könige erscheinen, so wäre das der Lex Burg. gemäß; doch darf man, falls es hier geschichtliche Namen sein sollten, nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß sie zusammen geherrscht haben, da das angelsächsische Lied alle Zeiten durch einander wirft." — *Gibica* der Lex Burgundiorum ist *Gibich*, der zwar nicht in der Nibelungen Noth, aber im Walther von Aquitanien [*Gibico*], im Biterolf, Rosengarten und Hörnenen Siegfried vorkommt, und mit dem *Giuki* der eddischen Lieder übereinstimmt. Die in der Sage vorkommenden Namen Gibich u. s. w. haben die Anknüpfung an die burgundischen Könige, wo sie sich wieder fanden, vermittelt. Nach der *Edda Saemundar* (8. Jahrhundert) wohnen die Giukungen am Rhein und Sigurd weilt bei ihnen. Die *Norna Gest Saga* (14. Jahrhundert) stellt die Giukunge im Kampfe mit Sigurd Ring dar. Den burgundischen König Gifica oder Gibica findet man nun in den folgenden Gedichten als König der Franken wieder, der zu Worms seinen Sitz hat, und dessen Name in der Form nur unbedeutende Veränderungen erleidet. Im *Waltharius* von Eckehard I. zu Sanct Gallen in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. gedichtet, heißt er Gibicho, und der Hunnenkönig Attila empfängt von ihm den Hagano als Geisel, der zwar nicht sein Verwandter, geschweige denn, wie in andern Gedichten vorkommt, sein Sohn, aber doch ein Mann von Rang ist, „veniens de germine Trojae," wie es a. a. O. 28 heißt. Im Biterolf V. 2614:

Wormez ist ein stat genant,
dâ diu Dankrâtes kint mit grœzer ritterschefte sint.
ouch liez ein gesinde dâ *Gibche*, daz man anderswâ
bezzer ritter selten vant. sie bêde haeten disiu lant.

Um den Widerspruch zu heben, der darin liegt, läßt der Dichter, der erst der Sage folgt, welche den Vater Dankrât nennt, dann aber auch den Namen Gibiche gehört haben muß, wie er schon im Walther steht und später im Rosengarten wieder erscheint, beide gemeinschaftlich herrschen. Im Anhang zu dem Heldenbuch (Ausgabe 1509) ist überall von dem Könige der Franken Gibich und seiner Residenz Worms die Rede: „kuenig gibich von wurms, der het ein tochter hiess Crimhilt, die pflantzet eynen Rosengarten wunnigklich tzu wurms an dem rein. — kuenig Guenther was kuenig Gibich sun. — kuenig Gernot was ouch syn sun. — Seyfrit ein kuenig auss niderlant. des was das land umb wurms. und lag nahent by kuenig Gibich lande. Im ward Crimhilt vermehelt" u. s. w. In Alphart's Tod herrscht

*) Der Moniteur, welcher in den Jahren 1794 fg. von ihm erzählt, und nach demselben alle andern französischen Journale, nennen ihn aus Misverstand Gilbert. Vergl. noch Biogr. univers. XVII, 323 seq.

†) Siehe *Ughelli*, Italia sacra; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 985.

König Gibich auch zu Worms und seine Söhne werden ebenfalls Guenther und Gernot genannt. Ein anderer *Gibeche von Galaber* erscheint bei Ermenrich; s. Dietrich's Flucht (14. Jahrh.) V. 7193:

der Ermenrichen gab den rât,
des namen man mir gesaget hât.
dâz was niht Sibeche,
dirre der hiez Gibeche
und was ein recke ûzerkorn,
von Galaber was er geborn.

Noch ein *Gibeche* wird, wie in der Nibelungen Noth (1818, 1), so im Biterolf (1230. 3848. 4943. 9711), immer zusammen mit Schrûtân als ein Mann am Hofe des Hunnenkönigs Etzel genannt.

In der neueren teutschen Sage ist der König der Harzzwerge Guebich berühmt, dessen Namen Simrock für eine Entstellung aus Gibich hält. Zugleich soll der letztere ein Beiname Odhin's sein und ursprünglich den Gott bedeutet haben, der die Gaben verlieh. Goth. Gibica, Altsächs. Kipicho, Nord. Giuki. Es dürfte nicht ganz überflüssig sein, noch einiger Ortsnamen zu gedenken, in denen sich die Erinnerung an den einen oder andern Gibich erhalten hat: Giebichenstein bei Halle an der Saale; Giebich am Rhein; Gevekenstein bei Nienburg an der Weser; Gübichenstein unweit des Försterhofes zu Grund im Harz. Letzteres stimmt auch in der Schreibart mit dem Namen des Harzzwergenkönigs.

(*F. L. Boesigk.*)

GIBIEUF (Guillaume), französischer Theolog, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. zu Bourges, wo sein Vater die Stelle eines Unterrichters in Civilsachen bekleidete, geboren, widmete sich unter Leitung des Priesters Pierre Berulle, welcher später als Cardinal zu so hohem Ansehen gelangte, der Theologie und erwarb sich im J. 1612 die theologische Doctorwürde. Er hatte zuerst die Absicht, in den Jesuitenorden einzutreten, schloß sich aber, als um diese Zeit (1611) sein Lehrer Berulle die Congregation der Väter vom Oratorium Jesu stiftete, dieser mit großem Eifer an, und versah für die Folge die Stelle eines Generalvicars, um die Interessen des Ordens während der Abwesenheit des Stifters zu wahren; auch wurde er zum Generalvisitator der von Berulle in Frankreich eingeführten Karmeliterinnen und zum Superior des Seminars Saint-Magloire ernannt. Das Bisthum Nantes, welches ihm angeboten war, schlug er aus. Da er sich gleich den übrigen Mitgliedern des neuen Ordens durch ebenso tiefe und freimüthige, als streng christliche Forschung in den theologischen Wissenschaften auszeichnete, so suchten ihn die Gegner dieser Richtung, welche ihn einen Vorläufer des Jansenismus zu nennen pflegten, vielfach und selbst bei dem päpstlichen Stuhle zu verdächtigen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen zählte er viele der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit zu seinen Freunden, und unter ihnen auch den Philosophen Descartes, welcher ihm sogar seine Meditationes de prima philosophia zur Prüfung vorgelegt haben soll. Gibieuf erblindete in den letzten Jahren seines Lebens und starb am 6. Juni 1650 zu Paris im Seminare Saint-Magloire. Man hat von ihm folgende, durch gründliche Gelehrsamkeit und gesundes Urtheil ausgezeichnete und von seinen Zeitgenossen mit großem Beifalle aufgenommene Schriften: De libertate Dei et creaturae (Parisiis 1630. 4.); La vie et les grandeurs de la très-sainte vierge (Paris 1637. 8. 2 Voll.); La vie de Madeleine de Saint-Joseph, carmélite déchaussée (Paris 1645. 4.) und Catéchèses de la manière de vie parfaite à laquelle les chrétiens sont appellés. (Paris 1653. 4.) Auch hat er an der ersten Gesammtausgabe der Werke seines Lehrers Berulle (Paris 1644. Fol.) Antheil. (Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 326. Biographie générale. Tom. XX. p. 450.) (*Ph. H. Külb.*)

GIBRALTAR. Gibraltar bezeichnet zugleich ein an der südlichen Küste Spaniens, in der Provinz Andalusien vorspringendes Vorgebirge und die auf demselben angelegte und mit bedeutenden Festungswerken versehene Stadt und gehört nach beiden Bezeichnungen sowol in geographischer und topographischer, sowie in historischer, namentlich in kriegsgeschichtlicher Bedeutung mit zu den interessantesten Gegenden und Plätzen Europa's.

Die in ihrer größten Breite ⅕ Meile (2000 Schritte) messende Landzunge, auf welcher die Festung Gibraltar liegt, erstreckt sich auf eine Länge von beinahe einer Meile ins Meer, und bildet mit der ihr gegenüberliegenden, drei Meilen entfernten Spitze des nördlichen Afrika's den Anfang der sich gegen sechs Meilen weiten, westlich hin erstreckenden Meerenge, welche das mittelländische Meer mit dem atlantischen verbindet und den Namen der Straße von Gibraltar führt. Diese Meerenge war schon im Alterthume berühmt und wurde von den Römern fretum Gaditanum oder fretum Herculeum genannt [1]). Der auf Gibraltar liegende Felsen hieß damals Calpe, der auf der gegenüberliegenden afrikanischen Küste vorspringende Berg hieß Abyla (von den Franzosen wegen der vielen dort sich aufhaltenden Affen mont de singes genannt); beide Felsen wurden in jenen frühesten Zeiten die Säulen des Herkules genannt. Am Fuße des Abyla liegt die Stadt und Festung Centa.

Die Landzunge mit der darauf liegenden Festung Gibraltar gehört gegenwärtig der Krone Großbritanniens, und besteht im Norden, wo es mit dem König-

1) Der erstere Name schreibt sich her von der am atlantischen Meere in der Nähe der Meerenge von Gibraltar gelegenen spanischen Haupthandelsstadt Cadix, welches im Alterthume Gades hieß. Die zweite Benennung beruht auf einer Mythe des Alterthums, welcher zufolge Herkules auf seinen Zügen auch hierher gekommen, die bis dahin zusammenhängenden Erdtheile Europa und Afrika getrennt und auf jeder Seite einen Felsen als Gedenkzeichen gesetzt haben soll. Auf diesen Säulen des Herkules soll sich auch die Inschrift: nihil plus ultra befunden haben, die Vorstellung andeutend, welche die Alten sich von der Erde machten, daß nämlich hier die westliche Abgrenzung der Erdscheibe liege. Der Kaiser Karl V., welcher ein großes Gewicht auf Gibraltar legte, hatte die Säulen des Herkules zu seinem Sinnbilde gewählt, jedoch darüber die Inschrift: plus ultra setzen lassen, um damit auszudrücken, daß sein Gebiet sich bis über das atlantische Meer hinaus erstrecke.

reiche Spanien zusammenhängt, aus einem flachen etwa ¾ Meile langen und gegen 2000 Schritte breiten, in südlicher Richtung sich bis auf 1200 Schritte verengenden Landstrich. Von hier aus dehnt sich das Terrain wieder bis zu der vorbemerkten Breite von 2000 Schritte aus, die es auf eine Länge von 4000 Schritte beibehält und sich dann an dem südlichen Ende (Europaspitze genannt) bis auf 200 Schritte verengt. Mit der Verbreiterung des Terrains erhebt sich zugleich an der östlichen Seite der Felsen von Gibraltar, der in einer Länge von 6000 Schritten bis zum südlichen Ende hinstreicht, wo er den ganzen schmaleren Theil der Landzunge einnimmt. Von Süden und Osten aus steigt das Gebirge steil aus dem Meere empor und erreicht seine größte Höhe von 1350 Fuß gegen Norden, wo es ebenfalls steil abfällt. In wenigen steilen Absätzen verläuft sich das Gebirge gegen Westen, wo sich zwischen demselben, von seinem nördlichen Anfange bis zu der ganz vom Felsen eingenommenen südlichen Spitze und zwischen dem Meerbusen von Gibraltar eine schmale, flache Landstrecke von rothem Sandgeschiebe bildet. Auf diesem Gestade liegt die Stadt Gibraltar, die in Folge der bemerkten Terrainverhältnisse drei- bis viermal so lang ist, als ihre Breite beträgt. An der Landseite befindet sich nur ein Thor (die Landpforte). In der Nähe desselben liegt ein in den Meerbusen hineinspringender Damm (die alte Mole), welcher zugleich einen Hafen bildet, der aber wegen seiner geringeren Tiefe nur von Handelsschiffen benutzt wird. Etwa 2500 Schritte südlicher befindet sich die neue Mole, die noch weiter in die See hineinspringt und den Hafen für die Kriegsschiffe bildet. Die Hauptstraße, welche die Stadt fast in ihrer ganzen Länge durchschneidet, ist gut gebaut und auf beiden Seiten mit schönen Trottoirs von Steinplatten versehen; sie ist vorzugsweise von Kaufleuten bewohnt; die andern Straßen sind eng und klein. Die Häuser sind schwarz angestrichen; zwischen den Stockwerken, deren sie größtentheils zwei bis drei haben, sind weiße Streifen oder Leisten angebracht. Man gibt zwei Gründe für die Einführung dieses ungewöhnlichen Gebrauchs an, einmal, um dadurch den allerdings hier starken Reflex der Sonnenstrahlen und dessen nachtheilige Einwirkung auf die Augen zu mildern, demnächst aber den wol wahrscheinlicheren Grund, um durch diese Maßregel die Stadt als Zielpunkt bei einem feindlichen Angriffe den Blicken des Feindes mehr zu entziehen. Die Stadt erhält hierdurch beim ersten Anblicke allerdings ein düsteres Ansehen. Dieser Eindruck wird jedoch durch die rastlose Geschäftsthätigkeit und den regen Verkehr, welche die Straßen vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend beleben, bald wieder aufgehoben. Der Hafen Gibraltar's dient als Stapelplatz für den Handel zwischen dem mittelländischen Meere und dem Ocean. Fast alle europäischen Mächte und die nordamerikanischen Staaten haben hier ihre Consuln. So bedeutend aber auch der Handelsverkehr ist, so wird er doch durch den Schleichhandel, der sich besonders auf Tabak und Kattun erstreckt, fast noch überwogen. Um diesem entgegen zu wirken, hatten die Spanier im J. 1731 die sogenannten spanischen Linien oder das Lager von St. Roch am nördlichen Ende der Landzunge errichtet. Dieselben bestanden aus zusammenhängenden Verschanzungen, die auf jedem Ende ein geschlossenes Fort hatten, und die ganze Breite der Landzunge einnahmen. Im J. 1808 wurden diese Linien zerstört, um eine leichtere Verbindung mit den Engländern, mit denen sie um diese Zeit gegen Frankreich alliirt waren, herzustellen, und die französischen Truppen zu verhindern, von diesen Verschanzungen bei einem Angriffe auf Gibraltar Nutzen zu ziehen. Später wurden dieselben, jedoch nicht vollständig, wieder in Stand gesetzt.

Gibraltar hat mit Einschluß der 6000 bis 8000 Mann starken Garnison 16,000 bis 18,000 Einwohner, die sich zum größten Theil zur katholischen, zur evangelischen (nach anglikanischem Ritus) und zur jüdischen Religion bekennen. Diese Religionsparteien haben ihre besonderen Begräbnißplätze und schön gebaute Kirchen (resp. Synagogen). Außer diesen sind als vorzügliche Gebäude anzuführen: das Hospital, das Gouvernementshaus, früher ein Franziskanerkloster mit einem schönen Garten, der auch dem Publicum an gewissen Tagen der Woche als Promenade gestattet ist, die Baraken für die Soldaten, das Admiralitätshaus, das Waffen- und Proviantha us. Auch ist ein großer Platz vorhanden, der für die Uebungen und Paraden der Garnison bestimmt ist. Gesetze und Gerichtsverfassung sind englisch, ebenso die Polizeiverwaltung, welche mit Ordnung und Pünktlichkeit ausgeübt wird, weswegen man hier auch nicht durch Bettler belästigt wird, wie dies in den übrigen spanischen Städten der Fall ist.

Was die Beschaffenheit des Bodens und die klimatischen Verhältnisse der Landzunge betrifft, so ist, wie schon aus den vorstehenden Angaben hervorgeht, der größte Theil der Oberfläche durch ein Gebirge eingenommen. Dasselbe besteht aus hartem Kalksteine und trägt das Gepräge der Nacktheit. Durch Kunst und Betriebsamkeit der Engländer ist indessen viel für die Verschönerung des Felsens und die Productivität des Bodens geschehen. Eine große Anzahl schön angelegter Straßen und Wege, die zu Pferde und zu Wagen passirbar sind, führen bis auf die höchsten Punkte des Berges. Um denselben auch durch Baum- und Blumenanlagen zu verschönern, hat man Erde aufgetragen, die durch aufgeführte Mauern und andere Stützungsmittel getragen wird. Das Klima ist zufolge der Lage dieser Gegend, zwischen dem 35. und 36. Grade nördlicher Breite und bei der Nähe Afrika's das wärmste in Europa. Die Isotherme beträgt 18° R., die Isothere 22,7° und die Isochimene 13,8°. Schnee und Eis gehören zu den größten Seltenheiten; auch der Regen ist nicht häufig. Unter den verschiedenen Pflanzen, die der Boden erzeugt, befinden sich viele subtropische; die gewöhnlichsten Bäume sind: Akazien, Oliven, Cypressen, Johannisbrodbäume, Silberpappeln, Zwergpalmen, Aloë und Oleander. Diese Landzunge ist auch die einzige Gegend Europa's, in welcher es Affen gibt, und zwar die mit dem Namen

Cynoscephalus bezeichnete Art; sie halten sich in den Schluchten auf, die sich auf den Bergabhängen vorfinden.

Der Felsen hat in seinen Abhängen verschiedene durch die Natur gebildete Grotten und Höhlen, unter denen die Michaelshöhle die berühmteste ist. Der Eingang zu derselben liegt 1300 Fuß (pariser) über dem Meeresspiegel; der untere Raum hat eine Tiefe von mindestens 70 Fuß und enthält Säulen schönster Bildung von Tropfstein. Hundert Schritte davon findet man einen anderen schönen Raum von 195 Fuß im Geviert, dessen Wölbung 60 und einige Fuß hoch ist; rechter Hand ist eine Oeffnung oder zweite Höhle, mit ähnlichen wunderbaren Gebilden, die so regelmäßig geordnet sind, daß die Grotte das Aussehen eines Tempels gewinnt. Von der über dieser Höhle befindlichen Plattform kann man den ganzen Meerbusen und Hafen von Gibraltar übersehen, sowie die schönen Landhäuser und Gärten, welche die Einwohner stufenförmig auf den westlichen Abhängen des Berges angelegt haben, bis zu der öffentlichen Promenade, die sich auf eine Entfernung von 1000 Schritte von der Stadt Gibraltar bis zu der neuen Häuserreihe erstreckt, welche mit dem Namen: der Süden bezeichnet werden. Ebenso erblickt man von der Michaelsgrotte aus die Casernen und das Marinehospital, ein sehr bequem eingerichtetes Gebäude. In der Nähe dieser Anlagen befinden sich auch acht Cisternen mit bombensicheren Bedeckungen, in denen das aus dem Berge fließende Wasser sich in bedeutender Menge sammelt, wodurch den Einwohnern Gibraltar's der große Vortheil erwächst, daß sie stets mit gutem Trinkwasser versehen sind, ein Vorzug, der für den Fall einer Belagerung oder Blokade des Platzes von der äußersten Wichtigkeit wird.

Die Situation Gibraltar's macht dasselbe in einem vorzüglichen Grade zu einem festen Platze geeignet. Diese Eigenthümlichkeit wurde auch schon früh erkannt; denn die Mauren legten bereits bei ihrem ersten Einfalle in Spanien im Anfange des 8. Jahrh. hier Festungswerke an; namentlich erbauten sie ein großes Schloß, wobei sie eine Art Kitt in Anwendung gebracht haben sollen, der von einer außerordentlichen Haltbarkeit gewesen sein muß, da dieses Schloß sich nach so vielen Jahrhunderten bis zur gegenwärtigen Zeit noch fast ganz erhalten hat[2]). Es dient gegenwärtig als Citadelle; vermöge seiner höheren Lage in nordöstlicher Richtung von der Stadt beherrscht es dieselbe und deckt sie zugleich zum Theil gegen das Feuer der feindlichen Batterien bei einem Angriffe von der Landseite. Kaiser Karl V., der die Wichtigkeit dieses Platzes erkannte, ließ die Befestigungen Gibraltar's durch den teutschen Ingenieur Daniel Speckle, der sich durch die Einführung der italienischen Befestigungsmanier in Teutschland berühmt gemacht hatte, verbessern und vervollständigen. Am meisten aber verdankt der Platz die Stärke und Ausdehnung seiner gegenwärtigen Befestigung der Thätigkeit der Engländer. Vorzugsweise ist die nördliche, die einzige einem Angriffe zu Lande ausgesetzte Seite mit Vertheidigungswerken versehen, die theils niedrig gelegen, das vorliegende Terrain rasirend bestreichen, theils terrassenförmig auf dem Berge sich erhebend, die Angriffswerke von Oben herab beschießen. Zwischen den beiden zu dem nördlichen Eingange des Platzes führenden Wegen, von denen der eine an dem Felsen, der andere an dem Meerbusen sich hinzieht, befindet sich eine über 6 Fuß tiefe Ueberschwemmung. Die Ausgänge beider Wege sind durch palisadirte Werke gedeckt; weiter zurück liegt noch ein kleines Werk, welches beide Wege bestreicht. Zur niederen Vertheidigung dienen noch zwei Bastions und die zwischen ihnen liegende Courtine, auf welchen letzteren sich die große Batterie, mit 26 Kanonen besetzt, befindet; vor diesen Werken liegt ein Graben und ein gedeckter Weg. Eine andere, ebenfalls zur niederen Bestreichung des Eingangs und des vorliegenden Terrains bestimmte Batterie ist auf dem Ende der alten Mole angelegt und mit 16 schweren Geschützen besetzt. Dieselbe ist in der letzten Belagerung den Spaniern so verderblich geworden, daß sie ihr den Namen Teufelszunge beilegten. Zu den höher angelegten Batterien gehören die Batterien des Königs und der Königin auf einer Höhe von etwa 50 Fuß. Weiter hinauf erheben sich die vier Willisbatterien, mit 60 schweren Kanonen besetzt, von denen die niedrigste 400 Fuß hoch liegt. Noch etwas höher und mehr östlich gelegen ist die Terrassen- oder Faringthonsbatterie. Neben dieser liegen ferner auf dem nach Osten sich immer höher erhebenden Felsen auf einander folgend die Greensbatterien und die Royalbatterie. Endlich befinden sich noch auf dem Gipfel des Felsens die Felsenkanone und der Felsenmörser. Alle die hier erwähnten höher gelegenen Batterien sind mit einem außerordentlichen Aufwande von Arbeit und Kosten in den Felsen gehauen. Sie sind zum größten Theil das Werk des Generals O'Hara, welcher nach der letzten Belagerung Commandant in Gibraltar war. Derselbe ließ auch außerdem mit nicht geringeren Anstrengungen im Innern des Felsens ausgehöhlte Räume anlegen, die so ausgedehnt sind, daß die ganze Garnison während einer Belagerung darin eine Aufnahme finden kann. Der bedeutendste von diesen Räumen ist der St. Georgssaal, der einen Durchmesser von 30 Fuß und eine eben so große Höhe hat. Diese unterirdischen Hallen sind mit allen auf dieser Seite liegenden Batterien mittels ebenfalls durch den Felsen gearbeiteter Communicationen, die so hoch sind, daß man sie zu Pferde passiren kann, in Verbindung gesetzt.

Die Seeseite der Stadt wird durch eine steinerne Brustwehr von 7 Fuß Höhe mit einem vorliegenden Glacis vertheidigt. Sie ist mit Bastions versehen, deren größtes, das Königsbastion, in der Mitte vor der Stadt liegt. Es hat beinahe die Gestalt eines halben Rondels, indem die Ecken abgerundet sind, und enthält

2) Ueber dem Thore des Schlosses befindet sich noch eine von den Mauren herstammende arabische Inschrift, die angeblich auch in der Nacht wie am Tage gelesen werden kann.

Kasematten für 800 Mann. Die ganze Brustwehr ist mit Geschützen besetzt, von denen auf das Königsbastion allein zwölf 32pfündige Kanonen und 14 zum Theil sehr große Haubitzen kommen. Diese Befestigungslinie erstreckt sich noch weiter nach Süden bis über die ebenfalls stark befestigte neue Mole hinaus, von wo an sehr steile, bis 70 Fuß hohe Felsen die Küsten ganz unzugänglich machen. Obgleich weder hier noch von der Ostseite her wegen des hohen und schroffen Felsens ein Angriff zu befürchten ist, sind doch auf verschiedenen Punkten hochliegende Batterien angelegt, die sowol das mittelländische Meer als die östliche Seite des Felsens bestreichen. In der Gegend, wo der südliche Theil der Stadt endet, befindet sich noch eine alte, von Karl V. angelegte Mauer, die bis zum Gipfel des Berges hinaufreicht, und dadurch die Verbindung zwischen dem südlichen und nördlichen Theile der Landzunge unterbricht. Ebendaselbst auf dem Gipfel des Berges ist ein Signalthurm errichtet, von wo aus der dort stets unterhaltene Wachtposten das Meer nach allen Richtungen viele Meilen weit übersehen kann und sich nähernde Schiffe schon von sehr großer Entfernung aus signalisirt.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Gibraltar mit zu den festesten Plätzen gehört, die überhaupt existiren; wenn indessen diese Festung, wie dies häufig geschieht, eine unüberwindliche genannt wird, so kann diese Behauptung jedenfalls nur unter der Bedingung zugegeben werden, daß der Besitzer der Festung zugleich Herr des Meeres ist. Abgesehen davon, daß im andern Falle der Platz in Folge einer längeren Blokade durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden könnte, so ist auch die Seefront ungeachtet der nach der letzten Belagerung angebrachten Verstärkungen immer noch die schwächste Seite. So wie die Vertheidigungswerke auf dieser Front noch jetzt beschaffen sind, dürfte es doch möglich sein, ihnen überlegene Angriffskräfte zur See entgegen zu stellen. Bei einem von dieser Seite her unternommenen, mit den erfoderlichen Mitteln ausgerüsteten und gut geleiteten Angriff erscheint daher Gibraltar nicht als uneinnehmbar. Einem Angriffe zu Lande stellen sich dagegen die bedeutendsten Schwierigkeiten entgegen. Ein solcher kann nur von der Nordseite her gegen die Landpforte unternommen werden. Diese Front ist aber nicht allein am stärksten befestigt und mit einer überaus großen Anzahl von Geschützen versehen, sondern es bestehen die Hauptschwierigkeiten für einen von dieser Seite angreifenden Feind darin, daß das hier liegende Terrain zu schmal ist, und daher die Anlage der zu einem förmlichen Angriffe erfoderlichen Werke nicht gestattet. Auf einen Hauptvortheil, der in gewöhnlichen Fällen dem Angriffe die Ueberlegenheit gewährt, nämlich die angegriffene Front zu umfassen, die Linien der darauf befindlichen Werke nicht nur in der Front beschießen, sondern auch enfiliren und rinchettiren, überhaupt eine größere Anzahl Geschütze gegen dieselbe in Wirksamkeit setzen zu können, muß also der Belagerer hier verzichten.

Der Besitz Gibraltar's ist für England von großer Wichtigkeit. Außer dem Nutzen, den dasselbe als Stapelplatz für den Handelsverkehr zwischen den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern und dem übrigen Europa und Amerika gewährt, ist seine Lage an der Meerenge geeignet, diese mit Hilfe einer Flotte zu sperren. England ist dadurch in den Stand gesetzt, die maritimen Streitkräfte Frankreichs und Spaniens, die sich im mittelländischen Meere befinden, von den in anderen Gewässern stationirten zu trennen. Jedenfalls gewährt der Besitz dieses Platzes den Engländern den nicht unwichtigen Vortheil, daß ihnen keine Bewegung von Kriegsschiffen unbemerkt bleiben kann, bei welchen ein Passiren der Straße von Gibraltar erfoderlich ist.

Der Ursprung dieser berühmten Stadt und Festung verliert sich in die dunkelsten Zeiten des Alterthums. Der Gibraltarfelsen war schon den Phöniziern unter dem Namen Alube, den Griechen und Römern unter dem Namen Kalpe bekannt und merkwürdig. Wenn auch die Erzählungen von den hier ausgeführten Thaten des Herkules (s. Anm. 1.) nur in das Reich der Mythen gehören, so ist doch so viel außer Zweifel, daß die genannten alten Völker schon in den frühesten Zeiten bis dorthin gelangt sind, und sich daselbst angesiedelt haben, wie aus den uns verbliebenen Ueberlieferungen des Pomponius Mela, des Strabon und des Plinius hervorgeht. Die hier in den ältesten Zeiten gegründeten Ortschaften, als Kalpe, Karteja, Melcaria u. a., deren die gedachten Autoren Erwähnung thun, sind jetzt fast spurlos verschwunden; nur von Karteja, welches anfänglich den Phöniziern gehörte, und später in den Besitz der Carthager überging, sind an dem Meerbusen von Gibraltar noch schwache Ueberreste zu entdecken.

Die Zeit, um welche dieses Vorgebirge, als ein zu einem festen Platze geeigneter Punkt, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, und zugleich seinen gegenwärtigen weltberühmten Namen erhielt, fällt in den Anfang des 8. Jahrh. n. Chr. Um diese Zeit wurde nämlich dem westgothischen Reiche, welches sich nach der großen europäischen Völkerwanderung in Spanien gebildet hatte, durch einen Einfall der im nördlichen Afrika wohnenden Araber (Mauren) ein Ende gemacht. Dieses Reich, durch einen kräftigen germanischen Stamm gegründet, war während seines 300jährigen Bestehens durch die Zügellosigkeit seiner Beherrscher und durch die Verweichlichung des Volkes mehr und mehr in Verfall gerathen.

Die unmittelbare Veranlassung zum Untergange des Reichs gab der in hohem Grade ausschweifende letzte gothische König Roderich, indem er die schöne Tochter des Grafen Julian, eines der mächtigsten und einflußreichsten Großen des Reichs, der zugleich Statthalter von Ceuta war, entehrte. Um diese seiner Familie angethane Schmach zu rächen, faßte Julian den Entschluß, den König Roderich vom Throne zu stoßen, und verband sich zu diesem Zwecke mit mehren anderen Edelleuten, denen der König ebenfalls vielfachen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Um seinen Plan um so sicherer auszuführen, suchte der Graf Ju-

lian sich auch des Beistandes des damals in Afrika herrschenden maurischen Khalifen Abdelmalik zu versichern, indem er ihm das Unternehmen bei dem zerrütteten Zustande des gothischen Reiches als ein leicht auszuführendes schilderte, und ihm eine reiche Beute in Aussicht stellte. Der Khalif, um sich zuvörderst von dem Stande der ihm geschilderten Verhältnisse zu überzeugen, schickte im J. 710 nur 400 Mann Fußvolk und 100 Reiter unter der Führung seines Feldherrn Tarif (oder Tarik), denen der Graf Julian mit seinen Gefährten sich anschlossen, nach Spanien. Die kleine Schar landete bei Tarifa und zog von hier nach dem unweit davon, am westlichen Ufer des Meerbusens von Gibraltar gelegenen Stadt Algesiras, plünderte diese und mehre Städte der Umgegend und kehrte mit reicher Beute nach Afrika zurück. Aufgemuntert durch diesen günstigen Erfolg, sandte der maurische Khalife im folgenden Jahre ein aus 12,000 Mann bestehendes Corps wiederum unter dem Oberbefehle des Tarif nach Spanien. Diesmal landete er auf der Landenge, die den Berg Kalpe mit dem festen Lande verbindet, und errichtete auf der das heutige Gibraltar bildenden Landzunge mehre Befestigungswerke, um sich eine gesicherte Verbindung mit Afrika zu erhalten. Die Mauren gaben von dieser Zeit an dem Berge Kalpe ihrem Feldherrn zu Ehren den arabischen Namen: Gebel (Gibel) al Tarif, d. h. Felsen des Tarif, woraus in der Folge der Name Gibraltar entstand.

Tarif drang nun, nachdem er einen kleinen Theil seiner Truppen zur Besetzung der errichteten Befestigungen zurückgelassen hatte, mit seinem Heere weiter vor, eroberte zunächst das nur eine kleine Meile von Gibraltar entfernte Karteja und bemächtigte sich darauf auch mehrer anderer Städte. Der König Roderich hatte unterdessen ebenfalls ein Heer gesammelt und zog mit demselben dem Feinde entgegen. Am 26. Juli 711 trafen beide Heere bei Xeres zusammen. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Mauren siegten und Roderich selbst fiel. Die Mauren breiteten sich nun immer weiter aus und eroberten fast das ganze Reich bis auf einige nördliche Provinzen, in welche die Gothen zurückgedrängt wurden. Hier gelang es den letzteren nicht allein, sich gegen die bis dahin siegreichen Mauren zu behaupten, sondern im Laufe der Zeit manche Vortheile über sie zu gewinnen.

Gibraltar wurde unterdessen von den Mauren immer mehr befestigt, und im J. 1149 das feste Schloß daselbst erbaut. Aber auch die Gothen ermannten sich mehr und mehr, und nach mehren blutigen Kämpfen war es ihnen gelungen, fast den ganzen nördlichen Theil Spaniens wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Besonders glücklich in diesen Kämpfen war Ferdinand II., König von Castilien, ihm gelang es auch, Andalusien und im J. 1302 Gibraltar zu erobern. Der maurische König von Granada, Israel, versuchte 1313 Gibraltar, welches bereits eine große Wichtigkeit erlangt hatte, wieder zu gewinnen, wurde jedoch von Alonzo, dem Sohne Ferdinand's IV. gezwungen, die unternommene Belagerung wieder aufzuheben. Dagegen gelang es dem Sohne des Kaisers von Marokko, Abomelik, im J. 1333 sich wiederum in den Besitz Gibraltar's zu setzen, nachdem er es sechs Monate belagert hatte, und die Spanier nach einer tapferen Vertheidigung sich endlich durch Hunger gezwungen sahen, den Platz zu übergeben. Alphons XI., König von Castilien, hatte der bedrängten Festung zu Hilfe kommen wollen, und langte auch wirklich kurze Zeit nach der erfolgten Uebergabe mit seinem Heere dort an. In der Voraussetzung, daß die Mauren noch nicht Zeit genug gehabt haben würden, die Festung gehörig mit Proviant zu versehen, und keinen langen Widerstand würde leisten können, schloß er dieselbe ein. Der König von Granada eilte aber mit seiner ganzen Macht den in Gibraltar eingeschlossenen Mauren zu Hilfe, stellte sich im Rücken des spanischen Heeres auf und schnitt ihm alle Verbindung mit seinen Hilfsquellen ab. Alphons gerieth dadurch mit seinen Truppen selbst in solche Hungersnoth, daß er sich genöthigt sah, mit den Mauren Frieden zu schließen, und die beabsichtigte Wiedereroberung Gibraltar's nach einer achtwöchentlichen Blokade aufzugeben.

In dem nach einigen Jahren wieder ausgebrochenen Kriege errang Alphons XI. im J. 1340 einen glänzenden Sieg bei Tarifa über den Kaiser von Marokko, der mit einem ungeheuern Heere in Spanien eingefallen war. Nachdem es dem Könige Alphons 1344 gelungen war, sich auch der Stadt Algesiras zu bemächtigen, war sein Hauptbestreben dahin gerichtet, Gibraltar wieder zu erobern. Er rückte 1349 vor diese Festung und belagerte dieselbe; sein im folgenden Jahre eintretender Tod machte indessen auch diese Belagerung erfolglos, und der Besitz Gibraltar's verblieb den Marokkanern, die sich auch bis zum Jahre 1410 in demselben erhielten. In diesem Jahre benutzte der König von Granada Juzaf III. die in Marokko ausgebrochenen inneren Unruhen zu einer Unternehmung gegen Gibraltar; es gelang ihm auch, dasselbe zu erobern, und auf diese Weise wieder unter die Botmäßigkeit der spanischen Mauren zu bringen. Mit diesem Wechsel ihrer Beherrscher waren die Einwohner Gibraltar's jedoch unzufrieden, empörten sich gegen die von Juzaf eingesetzte Obrigkeit und baten den Kaiser von Marokko um Beistand. Dieser sandte ihnen auch die erbetene Hilfe unter seinem Bruder, Said, der auch von der Stadt und Festung Besitz nahm. Doch schon im nächsten Jahre (1411) rückte Juzaf von Neuem mit einem Heere vor Gibraltar und nahm dasselbe nach kurzer Belagerung, da es nicht gehörig mit Proviant versehen war.

Im J. 1438 ließ Don Juan II. Gibraltar zu Lande und zu Wasser belagern; diese Unternehmung fiel indessen sehr unglücklich aus. Die Spanier erlitten eine große Niederlage, wobei ihr Anführer Don Gusman selbst ums Leben kam. Von einem günstigeren Erfolge war dagegen der Versuch, den Heinrich IV. im J. 1462 durch Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, Sohn des bei der früheren Belagerung gebliebenen Don Gusman, gegen Gibraltar unternehmen ließ. Die Mauren setzten zwar den Belagerern einen hartnäckigen und

langen Widerstand entgegen; doch gelang es den fortgesetzten Anstrengungen der Spanier, diesen wichtigen Platz endlich zu erobern, in dessen ununterbrochenen Besitz sie sich 242 Jahre erhielten. Ein von dem holländischen Admiral Heemskerk im J. 1607 gemachter Versuch, Gibraltar durch einen gewaltsamen Angriff zu nehmen, blieb ebenso wie ein zweiter von dem französischen Admiral Tourville 1693 unternommener Eroberungsversuch erfolglos.

Erst während des spanischen Erbfolgekrieges ging dieser Platz, um dessen Besitz so vielfache Kämpfe stattgefunden hatten, für Spanien verloren und kam in die Gewalt der englischen Krone.

Als nämlich im J. 1704 die vereinigte englische und holländische Flotte auf der Rückkehr aus dem mittelländischen Meere begriffen war, faßten der englische Admiral Rooke und der ebenfalls auf der Flotte befindliche österreichische Feldmarschall-Lieutenant, Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, den Entschluß, das von den Spaniern nur schwach besetzte Gibraltar durch einen gewaltsamen Angriff zu nehmen. Die Flotte lief am 1. Aug. in den Meerbusen von Gibraltar, setzte 1800 Mann englischer und holländischer Truppen auf den Isthmus im Norden von Gibraltar ans Land, deren Führung der Prinz von Hessen-Darmstadt übernahm. Der Admiral Rooke traf die nöthigen Anstalten zur Beschießung der Stadt und der davor liegenden Festungswerke, und der Prinz von Hessen-Darmstadt ließ den Commandanten der Festung, den Marquis von Salines, auffodern, den Platz zu übergeben. Nachdem diese Auffoderung abgelehnt worden war, begann die Flotte am 3. August ihr Feuer, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß in 5 bis 6 Stunden über 15,000 Schüsse geschahen. Die feindlichen Geschütze, besonders auf der südlichen Mole, waren dadurch bedeutend beschädigt worden, und der Admiral Rooke ließ nun zur Besitznahme dieser Festungswerke eine Anzahl Truppen landen. Obgleich der Feind eine Mine springen ließ, und dadurch 2 Officiere und 40 Mann tödtete, sowie 60 Mann verwundete, wurden dennoch einige Festungswerke erobert und behauptet. Eine darauf nochmals an den Festungscommandanten ergangene Auffoderung zur Uebergabe des Platzes nahm derselbe an, und capitulirte am 4. Aug. 1704. An demselben Tage rückte der Prinz von Hessen-Darmstadt in die Stadt und Festung ein und nahm sie für die englische Krone in Besitz, in welchem sich dieselbe auch bis zur gegenwärtigen Zeit erhalten hat. Gibraltar befand sich bei der Uebergabe in einem ganz guten Vertheidigungszustande; es war mit Geschützen reichlich versehen, die Seefront allein mit 100 Kanonen besetzt; auch Munition und andere Vorräthe waren genügend vorhanden; dagegen betrug die Stärke der Besatzung nur 150 Mann, und nur dieser Vernachlässigung der spanischen Regierung ist es zuzuschreiben, daß ein Platz von so außerordentlicher Wichtigkeit durch einen Angriff mit so geringen Mitteln und in so kurzer Zeit verloren gehen konnte; denn die ganze Belagerung hatte nur vier Tage, der eigentliche Angriff nur einen Tag gedauert. Der Admiral Rooke verließ darauf mit seiner Flotte Gibraltar, in welchem der Prinz von Hessen-Darmstadt als Festungscommandant mit einer angemessenen Besatzung zurückblieb.

Die Spanier und die mit ihnen verbündeten Franzosen empfanden den Verlust Gibraltar's sehr schmerzlich, und ihr eifrigstes Bestreben war dahin gerichtet, sich dieses so wichtigen Platzes sobald als möglich wieder zu bemächtigen. Nachdem daher der Admiral Rooke sich mit der Flotte entfernt hatte, rückte der spanische General Villadarias noch in demselben Jahre (13. October) mit einer Armee vor Gibraltar, zu deren Verstärkung die französische Flotte 3000 Mann und 40 Geschütze bei Malaga ans Land gesetzt hatte. Der französische Admiral de Pointy sollte die Festung von der Seeseite angreifen. Am 21. October wurden die Laufgräben eröffnet und die Belagerung mit allem Eifer betrieben. Auf den 9. November war ein allgemeiner Sturm auf die Festung angesetzt, doch schon am 7. erschien der von dem Prinzen von Hessen-Darmstadt zum Beistande aufgefoderte englische Admiral Leake mit 23 englischen und holländischen Kriegsschiffen. Von den fünf im Hafen befindlichen spanischen Fregatten eilten vier an das Land, um die Mannschaften, und was sonst noch möglich war, zu retten. Die Schiffe wurden demnächst in Brand gesteckt; nur eine Fregatte entkam. Admiral Leake versorgte die Festung mit Mannschaften, Munition und Proviant und beschoß auch das spanische Lager. Obgleich nun Gibraltar mit Vertheidigungsmitteln wieder gut versehen war, wurde die Belagerung doch eifrig fortgesetzt. Mehre von den Spaniern mit großer Kühnheit unternommene Ueberrumpelungsversuche mislangen. Indessen wurde die Lage Gibraltar's doch einigermaßen bedenklich, nachdem der Admiral Leake wiederum nach Lissabon zurückgegangen war. Der Zugang zur See wurde durch den Admiral de Pointy von Neuem gesperrt, auch war es demselben gelungen, einen aus Irland kommenden Succurs zu zerstreuen und zwei mit Ersatzmannschaften besetzte Transportschiffe wegzunehmen. Auch das Belagerungscorps zu Lande wurde im Februar 1705 durch 4000 Mann unter dem Marschall de Tessé verstärkt. Am 7. Februar hatten die Belagerer einen gewaltsamen Angriff unternommen und bereits eine Bastion erstiegen, waren jedoch durch die muthvolle Vertheidigung der Engländer mit großem Verluste wieder zurückgeworfen worden. Der Marschall de Tessé traf nunmehr Anstalten zu einem allgemeinen Sturme; ehe es aber dazu kam, traf am 21. März 1705 der Admiral Leake, nachdem er durch ein Geschwader unter Sir Thomas Dilke und Sir John Hardy verstärkt worden war, mit 35 englischen, portugiesischen und holländischen Kriegsschiffen vor Gibraltar ein. Der Admiral de Pointy hatte von seinen 13 Kriegsschiffen in Folge eines am 18. März erlittenen Sturmes nur noch fünf Schiffe beisammen. Mit diesen wollte er beim Erscheinen der feindlichen Flotte davon eilen, wurde jedoch bald eingeholt und angegriffen. Nach einer vierstündigen tapferen Gegenwehr wurden drei Schiffe erobert.

Die beiden anderen Schiffe setzte der französische Admiral auf den Strand, und ließ sie, nachdem die Mannschaften gerettet waren, verbrennen. Gibraltar wurde nun wieder mit allen Vertheidigungsbedürfnissen vollständig versehen. Der Marschall de Tessé hob nun die während eines halben Jahres mit so vielen Opfern und Verlusten geführte Belagerung, nachdem er alle Anstrengungen vereitelt sah, gegen Ende März 1705 auf, und verwandelte dieselbe in eine Blokade, wobei er eine verschanzte Linie über den Isthmus ziehen ließ. Im J. 1710 thaten die Engländer einen bedeutenden Ausfall, wobei sie viele Gefangene machten. Weitere Unternehmungen kamen in diesem Kriege nicht vor, bis endlich in dem am 11. April 1713 zu Utrecht zu Stande gekommenen Frieden Gibraltar auf ewige Zeiten der Krone Großbritanniens zuerkannt wurde.

Dessenungeachtet trieb der große Wunsch Spaniens, sich in den Wiederbesitz Gibraltar's zu setzen, dasselbe zu einem neuen Versuche, im J. 1727 sich dieses wichtigen Platzes zu bemächtigen. Indessen auch dieser Versuch mußte nach einer viermonatlichen Belagerung, in welcher die Spanier gegen 3000 Mann verloren hatten, wieder aufgegeben werden. Spanien ließ sich darauf in friedliche Unterhandlungen ein, und bot für die Wiederüberlassung Gibraltar's der englischen Krone die Summe von 2,000,000 Pfd. Sterl. Letztere ging jedoch auch auf dieses Anerbieten nicht ein, und Spanien mußte in dem Vertrage zu Sevilla 1729 von Neuem allen Ansprüchen auf Gibraltar entsagen. Um nun dasselbe von dem Continent gänzlich abzusperren, legte Spanien 1731 die sogenannten spanischen Linien an, eine quer über die Landenge in einer Entfernung von 2000 Schritt von der Festung errichtete zusammenhängende Reihe von Verschanzungen, an deren beiden Enden sich Forts, und zwar am östlichen das Fort Barbara, am westlichen das Fort Philipp befanden.

Im J. 1760 drohte dem englischen Besitze Gibraltar's eine eigenthümliche Gefahr, indem in zwei Regimentern der Besatzung eine weit verzweigte Verschwörung sich gebildet hatte. Die Absicht der Theilnehmer, deren Anzahl sich auf mehr als 700 Personen belief, ging nämlich dahin, sich der Festungscasse zu bemächtigen und den Platz den Spaniern in die Hände zu liefern. Dieser sträfliche Plan wurde jedoch noch zeitig genug entdeckt, um dessen Ausführung beseitigen zu können.

Die merkwürdigste Epoche in den kriegsgeschichtlichen Ereignissen Gibraltar's bildet unstreitig die im J. 1779 beginnende und während einer Dauer von drei Jahren, sieben Monaten und eilf Tagen fortgesetzte Belagerung dieser Festung durch die vereinigten Kräfte der Spanier und Franzosen, indem dieselbe in Bezug auf den Aufwand von Anstrengungen, Mitteln und Kosten von Seiten der Belagerer nur mit Ausnahme der in neuester Zeit stattgefundenen Belagerung Sebastopol's, in Bezug auf die geschickte, umsichtige und muthvolle Vertheidigung durch den englischen General Elliot aber überhaupt ohne Beispiel in der Kriegsgeschichte dasteht.

Der nicht zu unterdrückende Wunsch Spaniens, Gibraltar den Engländern wieder zu entreißen, mochte wol der Hauptbeweggrund gewesen sein, aus welchem dasselbe dem um jene Zeit bestehenden Kampfe Frankreichs gegen England sich anschloß. In Folge dieser Theilnahme an dem Kriege gegen England rückte ein spanisches Belagerungscorps von 18 Bataillons und 12 Escadrons unter dem General Mendoza vor. Der spanische General ließ am 21. Juni 1779 alle Verbindung mit Gibraltar abbrechen, und besetzte die sogenannten spanischen Linien, die ihm zur ersten Parallele dienten. Zu gleicher Zeit begannen in der Festung die Arbeiten, um dieselbe in einen möglichst starken Vertheidigungszustand zu setzen. Von jenem Tage an ist daher der Anfang dieser interessanten Belagerung zu rechnen. Die ersten thätlichen Feindseligkeiten fanden dagegen erst am 5. Juli statt, an welchem Tage die Spanier auf die Fregatte, die von Ceuta der Garnison Lebensmittel zuführte, feuerten.

Die Garnison von Gibraltar bestand beim Beginne der Belagerung aus 209 Officieren, 482 Unterofficieren und 4632 Gemeinen. Da sich unter diesen Mannschaften nur 32 Unterofficiere und 428 Gemeine der Artillerie befanden, so ließ der General Elliot sogleich noch 180 Mann aus der Infanterie auswählen und sie im Artilleriedienste einüben, eine Maßregel, die sich im Laufe der Belagerung als eine sehr vortheilhafte erwies. Schon um die Mitte des Monats Juli wurde der Hafen von Gibraltar durch zwei Linienschiffe, zwei Fregatten und mehre kleinere Kriegsfahrzeuge blokirt, und gegen Ende August begannen die Spanier an mehren Orten in ihren Linien Batterien zu bauen. General Elliot eröffnete sein Feuer gegen diese Arbeiten des Feindes am 12. September aus den oberen Batterien. Um die Wirksamkeit der Hohlgeschosse gegen die feindlichen Arbeiter zu erhöhen, machte man den Versuch, dieselben aus Kanonen zu schießen. Der beabsichtigte Zweck wurde auch in solchem Grade erreicht, daß man auch in der Folge häufig Gebrauch von dieser Verwendungsart der Hohlgeschosse machte [3]). Dessenungeachtet gelang es den Belagerern, im Monate October 35 Schießscharten in ihren Linien zu eröffnen und im November mit den Approchen vorzugehen. Die meiste Hoffnung setzten sie jedoch auf die Einschließung des Platzes, und eine solche war in der That nicht unbegründet, indem die Festung beim Beginne der Belagerung nicht genügend mit Proviant versehen war. Der Mangel an Lebensmitteln wurde daher auch bald sehr empfindlich. Die Einwohner geriethen bereits in die größte Noth; von den Unbemittelten mußten Viele ihr Leben mit Disteln und dergleichen fristen. Auch die Portionen für die Soldaten mußten sehr beschränkt werden. Der Gouverneur Elliot selbst, um mit gutem

3) Die hier erwähnte Verwendung der Hohlgeschosse ist gegenwärtig bei dem Festungsvertheidigungs- und Belagerungskriege allgemein eingeführt worden, zu welchem Zwecke besondere Arten von Kanonen construirt worden sind (s. den Art. Geschütz).

Beispiele voranzugehen und den Muth der Mannschaften zu erhalten, lebte eine Zeit lang täglich von 4 Unzen Reis. Während diese Noth und Gefahr, in welcher die Festung schwebte, einen hohen Grad erreicht hatte, erschien der englische Admiral Rodney in der Mitte des Januar 1780 mit einer Flotte und einem Convoi von englischen und eroberten spanischen Transportschiffen vor Gibraltar, in welcher er der Festung neue Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zuführte. Er hatte die spanische Flotte unter dem Admiral Langara am 16. Jan. 1780 in der Gegend von St. Vincent geschlagen, den verwundeten spanischen Admiral zum Gefangenen gemacht und ihm die erwähnten Transportschiffe genommen. Die Freude und Erhebung des Muthes der Garnison bei Erblickung der englischen Flotte waren außerordentlich groß. Durch den Admiral Rodney erhielt die Festung nicht allein einen großen Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen aller Art, sowie eine Verstärkung von 36 Officieren und 1000 Mann an Unterofficieren und Gemeinen, sondern es trat hierdurch der große Vortheil für den Platz ein, daß die Verbindung mit der afrikanischen Küste wieder hergestellt war, und von dort her frisches Fleisch und Früchte bezogen werden konnten. Der Admiral Langara wurde nach Gibraltar gebracht und mit aller Achtung und den seinem Range zukommenden Ehrenbezeugungen behandelt [4]).

Am 13. Februar verließ Rodney mit der Flotte Gibraltar, nachdem er zum Schutze der Festung eine Escadre von sechs Schiffen zurückgelassen hatte. Die spanische Escadre unter Don Barcelo erhielt, nach einer zu derselben gestoßenen Verstärkung von vier Linienschiffen, zwei Fregatten und einem kleineren Fahrzeuge das Uebergewicht über das englische Geschwader und schloß die Festung von Neuem zur See ein. Auch machte Don Barcelo einen Versuch, das englische Geschwader mittels Brander zu vernichten, ein Unternehmen, welches alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, und nur durch die größten und muthvollsten Anstrengungen der englischen Marinemannschaften vereitelt wurde.

Auf der Landseite wurde zwar täglich an den Angriffsbatterien gearbeitet, jedoch ohne bedeutende Erfolge. Erst in der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct. 1780 wurde das erste Werk, etwa 500 Schritte vor den spanischen Linien, die St. Carlos- oder Mühlenbatterie zu zehn Mörsern angelegt, jedoch ohne sie mittels Laufgräben mit den Linien in Verbindung zu setzen. Im Laufe des Monats October kam auch noch eine Kanonenbatterie neben dem Fort St. Philipp zu Stande. Um die Festung von der See aus wirksamer anzugreifen, ließ der Admiral Don Barcelo nach eigener Angabe eine Anzahl Kanonen- und Mörserboote bauen von 60 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, die so niedrig waren, daß ihnen das Feuer der Festung wenig anhaben konnte, und die auch bei stärkerem Winde See zu halten im Stande waren. Dieser beabsichtigte Zweck wurde so gut erreicht, daß die Boote in der Folge der Garnison beschwerlicher wurden als das Feuer von der Landseite. Nach und nach fingen auch die Lebensmittel in der Festung wieder an theurer zu werden, auch an Feuerungsmaterial und Leder trat ein großer Mangel ein, sodaß man kaum die nöthigen Speisen bereiten konnte, und der Preis für ein Paar Schuhe auf 5 Thaler stieg. Man fertigte daher Schuhe von Segeltuch an, und der Gouverneur des Platzes, der niemals etwas von seinen Untergebenen voraus haben wollte, trug selbst dergleichen. Zu diesen verschiedenen Uebelständen gesellte sich nun noch ein ebenfalls schlimmes Leiden, indem der Scorbut unter den Mannschaften der Garnison sehr um sich griff. Mit dem Jahre 1781 steigerte sich die Noth der Belagerten noch höher. Bis dahin war es denselben immer noch gelungen, durch die thätige Vermittelung des englischen Consuls in Marokko, Logie, einige Lebensmittel aus den Häfen von Tanger und Tetuan zu erhalten. Nunmehr aber hatte Spanien mit dem Kaiser von Marokko einen Vertrag geschlossen, in Folge dessen alle Engländer aus dessen Staaten vertrieben wurden. Doch jetzt erschien dem bedrängten Platze zum zweiten Male eine Errettung, indem der englische Admiral Darby mit einer Flotte und einem Convoi von 100 Segeln vor Gibraltar eintraf und dasselbe mit allen Arten von Mund- und Kriegsvorräthen versah. Die Belagerer, welche dadurch ihre Hoffnung, den Platz auszuhungern, abermals vereitelt sahen, suchten nun von der Landbatterie aus gegen den Convoi zu wirken, und besonders das Ausladen der Vorräthe zu verhindern. Sie richteten deshalb das vereinigte Feuer aus 64 Kanonen (deren kleinste 26 Pfund Eisen schossen) und aus 50 Mörsern (mit 212 Pfund schweren Bomben) nach den Ausladeplätzen; da diese aber 4000 Schritte und noch weiter von den Batterien entfernt waren, so konnten sie keine große Wirkung erreichen. Da die Spanier sahen, daß sie das Ausladen der Vorräthe nicht hintertreiben konnten, richteten sie ihr Feuer gegen die Stadt, und zerstörten dieselbe gänzlich, sodaß sie in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Vom 12. April bis 31. Mai wurden von den Landbatterien gegen die Ausladeplätze und gegen die Stadt 56,760 Kugelschüsse und 20,131 Bombenwürfe abgefeuert. Der Verlust der Stadt war für die Einwohner ein sehr beklagenswerthes Ereigniß; viele von ihnen verließen daher den Platz und gingen theils nach England theils nach Minorka. Aber auch für die Garnison war dieser Verlust nicht unwichtig, obgleich der Gouverneur in Voraussicht eines solchen Ereignisses für die erfoderliche Anzahl von Zelten Sorge getragen hatte. Es fehlte nun an Unterbringungsräumen für die zu conservirenden Vorräthe an Lebensmitteln; man machte sogar in Folge dieses Mangels in dem Königsbastion eine Traverse von gefüllten Mehltonnen, die,

4) Als der Admiral Langara bei dieser Gelegenheit wahrnahm, daß der Sohn des Königs von England, der Prinz Wilhelm Heinrich, den Dienst eines Midshipman auf der englischen Flotte versah, soll er mit Verwunderung ausgerufen haben: „Wenn Prinzen von Geblüt die niedrigsten Stellen auf der großbritannischen Flotte verrichten, so gebührt ihr mit Recht die Herrschaft zur See."

nachdem sie zerschossen war, den Soldaten preisgegeben wurde. Von der Seeseite wurde die Garnison durch die Kanonen- und Mörserboote beunruhigt; ein anhaltender Regen war der Aufbewahrung der Vorräthe sehr nachtheilig, und der in Folge dessen von dem Felsen herabstürzende Regen riß die Zelte nieder oder vertrieb wenigstens die ermüdeten Soldaten aus denselben, wenn dies nicht schon das Feuer aus den Kanonenbooten gethan hatte. Einer um diese Zeit sich zeigenden Auflockerung der Disciplin unter den Mannschaften wußte der General Elliot durch strenges Eingreifen bald Einhalt zu thun.

Nachdem die Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden war, zerstreute sich das Feuer der Belagerer und leistete daher nur eine geringere Wirkung. General Elliot dagegen concentrirte das seinige auf die weiter vorliegende St. Carlosbatterie, die er auch in den ersten 24 Stunden mittels 825 Kugelschüssen und 540 Bombenwürfen zum Schweigen brachte; auch gelang es den Engländern, zwei feindliche Pulvermagazine in die Luft zu sprengen. Ein so heftiges Feuer konnte jedoch von der Festung mit Rücksicht auf die erfoderliche Schonung der Munition und der Geschütze nicht fortgesetzt werden. Auch mußte man auf die Wiederherstellung der Festungswerke, von denen besonders die Willisbatterien gelitten hatten, Bedacht nehmen. Der Bau der Werke war sowol in der Festung als vor derselben äußerst beschwerlich. Es waren dazu Sandsäcke und Faschinen in großer Anzahl erfoderlich; bei höheren Werken mußte man zur Anwendung von Balken und Bohlen seine Zuflucht nehmen. In der Festung bediente man sich aus Mangel an Faschinen und Holzwerk zuweilen der Tonnen, die jedoch durch die feindlichen Schüsse sehr litten. Von der Seeseite fuhren die Kanonen- und Mörserboote fort, der Garnison auf eine sehr empfindliche Weise beschwerlich zu fallen. Das Feuer der Landbatterien war dagegen bis gegen Ende September 1781 von keinem großen Belang. Erst um diese Zeit nahm der Angriff von der Landseite wieder einen lebhafteren Aufschwung. Auch das Feuer der Festung wurde nun wieder stärker, indem es sich vorzugsweise gegen die vorschreitenden Annäherungen des Feindes und die Anlegung neuer Batterien richtete; dennoch gelang es demselben, in seinen Angriffswerken weiter vorzuschreiten und mehre Batterien in größerer Nähe zu erbauen. Der Gouverneur Elliot beschloß nun in richtiger Würdigung der Verhältnisse, daß er sich in einen Geschützkampf mit den vollendeten Batterien des Feindes nicht einlassen dürfe, die Zerstörung derselben durch einen Ausfall zu versuchen. Hierin wurde er sehr begünstigt, indem er von zwei am 20. November eingetroffenen spanischen Deserteuren über die Lage und Beschaffenheit der Angriffswerke, sowie über die große Vernachlässigung der Sicherheitsmaßregeln des Feindes sehr wichtige Nachrichten erhielt. Hiernach entwarf der General Elliot mit vieler Geschicklichkeit und Umsicht seinen Plan zu einem Ueberfalle des Feindes, den er auch in der Nacht vom 26. zum 27. Nov. 1781 mit 1914 Mann in drei Colonnen ausführen ließ. Der Feind, welcher die nöthigen Vorsichtsmaßregeln in hohem Grade vernachlässigt hatte, war vollständig überrascht und unternahm wenig, um die Demolirung seiner Werke zu verhindern. Die englischen Truppen zeigten dagegen eine bewundernswerthe Entschlossenheit und Thätigkeit. In kurzer Zeit waren die Batterien in Brand gesteckt, die Geschütze vernagelt und die Leitfeuer zu den Pulvermagazinen gelegt. Zu Gefangenen wurden nur 2 Officiere und 16 Gemeine gemacht; auch die Anzahl der getödteten Feinde war nicht beträchtlich, dennoch verdient dieser Ausfall, bei welchem der General Elliot selbst zugegen war, als eine seiner glänzendsten Waffenthaten hervorgehoben zu werden. Die Resultate, die der Feind während vieler Monate und mit großen Anstrengungen, Verlusten und Kosten erreicht hatte, waren in wenigen Stunden vernichtet. Dieser bedeutende Erfolg war mit dem nur geringen Opfer auf Seiten der Engländer von 4 Todten und 24 Verwundeten erlangt worden.

Nach und nach fingen die Belagerer an, ihre demolirten Batterien wieder herzustellen und neue Communicationen anzulegen. Der Gouverneur der Festung suchte nach Kräften dagegenzuwirken, wozu er sich auch mit Vortheil spanischer, nicht crepirter Bomben, die er in Brandbomben umwandeln ließ, bediente; auch wurden in den höher gelegenen Batterien Depressionslaffeten mit günstigem Erfolge angewendet. Dennoch kamen die Spanier im April mit ihren Batterien zu Stande, wobei sie allerdings gegen 400 Mann verloren hatten. Die ernstesten Anstrengungen zur Eroberung Gibraltar's wurden jedoch vom Juni 1782 an gemacht. Die Belagerungsarmee wurde bis auf beinahe 40,000 Mann, worunter sich 4000 französische Truppen befanden, gebracht. Die Seemacht wurde bis zu 330 Fahrzeugen vermehrt, denen später noch die vereinigte spanische und französische Flotte von 39 Linienschiffen, 7 Dreideckern und 16 Fregatten sich anschloß, welche allein 4000 Stück Geschütze führte. Außer allen diesen bedeutenden Angriffskräften wurde von vielen dem spanischen Hofe vorgelegten Projecten zur Eroberung der schon so lange Widerstand leistenden Festung der von dem französischen Ingenieuroberſten d'Arçon ausgehende Plan, schwimmende Batterien zu erbauen, angenommen.

Alle bisher gebrauchten schwimmenden Batterien hatten aus Flößen oder aus zwei mit einander verbundenen platten Fahrzeugen bestanden, die man mit einem Boden von Balken und Dielen versah und mit Geschützen besetzte. Des Obersten d'Arçon Vorschlag ging aber dahin, zu diesem Behufe die Körper von Linienschiffen so einzurichten, daß sie auf einer Seite theils eine theils zwei Geschützlagen führten, denen auf der andern Seite im unteren Raume liegende Bleibarren das Gleichgewicht hielten. Gegen Bomben waren sie durch ein schräges Dach von gegossenen Eisenplatten geschützt, von denen jene wirkungslos herabrollten. Gegen glühende Kugeln sollte sie ein besonders von dem Erfinder dazu bestimmtes Pumpwerk sichern, welches das Wasser in

eine oberhalb angebrachte Rinne heben und von dort aus durch alle Fugen des über fünf Fuß starken und mit Kork bekleideten Schiffskörpers vertheilen sollte, um durch das überall herabrieselnde Wasser die Wirkung der eingedrungenen glühenden Kugeln zu ersticken.

Das Commando über die Belagerungsarmee, welches bisher der General Alvarez geführt hatte, wurde nunmehr dem Herzoge von Crillon übertragen, welcher durch die vollbrachte Eroberung von Minorka eine Berühmtheit erlangt hatte. Den Oberbefehl zur See erhielt Don Moreno, der sich ebenfalls in der Expedition gegen Minorka ausgezeichnet hatte. Am 19. Juni traf der Herzog von Crillon im Lager der Belagerungsarmee ein. Es wurden jetzt ungeheuere Zurüstungen zum Angriffe der Festung getroffen. Schon in der Mitte Juni war ein Artilleriepark von 150 neuen Kanonen und 40 neuen Mörsern angekommen. Für die zehn schwimmenden Batterien, deren Bau in Algesiras eifrigst betrieben wurde, waren ebenfalls 192 neue Kanonen gegossen worden. Außerordentliche Massen von Batteriebaumaterialien und Vorräthen aller Art wurden angehäuft. Diese im großartigsten Maße getroffenen Anstalten erregten allgemeine Sensation. Viele ausgezeichnete Personen waren in dem spanischen Lager eingetroffen, um Zeugen des zu erwartenden gewaltigen Angriffs auf die so merkwürdig gewordene Festung zu sein; auch der Graf von Artois (der nachmalige König Karl X. von Frankreich) und der Herzog von Bourbon hatten sich daselbst eingefunden.

Der Herzog von Crillon verminderte das Feuer gegen die Festung; dagegen wandte er der Erweiterung und Verbesserung der Belagerungswerke eine große Thätigkeit zu. Die Laufgräben wurden mit Abschnitten und Gitterthoren versehen, damit nicht die ganze Strecke bei einem Ausfalle sogleich verloren gehe; man sicherte sie auch durch Gräben und spanische Reiter, und schloß die weiter vorliegenden Batterien durch Pallisaden im Rücken. Am 15. August, als der Graf von Artois ankam, ließ der Herzog auf eine bewundernswürdige Weise in einer Nacht von der östlichen Küste bis nach der Mahonbatterie eine befestigte Linie von 950 Schritt Länge und 10 bis 12 Fuß Höhe und einen Laufgraben von 1625 Schritt zur Verbindung dieser mit den sogenannten spanischen Linien aufführen. Zu dieser Arbeit waren 9300 Mann angestellt worden; die Linie hatte 1,600,000 Sandsäcke erfodert; der Laufgraben wurde durch zwei Reihen mit Sand gefüllter Tonnen hergestellt. Die befestigte Linie wurde zu einer großen Batterie für 64 Kanonen und Haubitzen eingerichtet, indem man ihr an der inwendigen Seite durch Faschinen und Land eine größere Dicke gab und sie mit Traversen versah. Oestlich von der St. Carlosbatterie wurde eine Batterie für acht Mörser erbaut. Außer dieser wurden noch drei Mörserbatterien in den neuen Werken angelegt, sodaß in kurzer Zeit 34 Mörser und 64 Kanonen und Haubitzen mehr als bisher gegen die Festung in Thätigkeit gesetzt wurden. Die schwimmenden Batterien waren auch zum Theil schon fertig, und im spanischen Lager hielt man die Eroberung des Platzes für eine unzweifelhafte Sache.

Die Garnison Gibraltar's, welche alle diese furchtbaren, zu ihrem Untergange sich vorbereitenden Anstalten wahrnahm, verlor dennoch den Muth nicht, und entwickelte die regsamste Thätigkeit, um sich in einen möglichst guten Vertheidigungsstand zu setzen, welche auch, geleitet durch die Umsicht und Klugheit ihres tapferen Gouverneurs, des Generals Elliot, sehr zweckmäßige Ergebnisse zur Folge hatte. Die Batterien auf der neuen Mole und die Willisbatterie erhielten neue Caissons [5]). Auf den meisten Batterien legte man Traversen und Blendungen an. Ueber der Willisbatterie wurde noch eine andere nach dem Lande zu in den Felsen gehauen, und mit einer 95 Schritte langen unterirdischen Communication versehen. Die Landungsplätze an der Küste wurden mit doppelten Ketten und Bäumen gesperrt. Auf den höheren Batterien wurden Flanken angelegt, um das nach der Wasser- und Landpforte zu richtende Feuer noch zu verstärken. Auf dem Bastion bei der alten Mole wurde ein Cavalier für zwei Kanonen erbaut, welche den schmalen Zugang zur Festung beherrschte. Die vier Schiffe und drei Pramen, welche noch auf der Rhede lagen, wurden außer Activität gesetzt, und die Mannschaft unter dem Namen der Marinebrigade zum Landdienste gebraucht. Die Artillerie wurde besonders in Bedienung der Geschütze mit glühenden Kugeln geübt.

In Folge dieser vielen Arbeiten und Vorbereitungen hatte das Feuer der Festung gegen die Angriffswerke sich vermindert. Vom 15. Aug. 1782 an, als die Belagerer ihre große Batterie von 24 Kanonen aufgeführt hatten, hielt es der Gouverneur Elliot doch für nothwendig, etwas gegen die immer weiter vorschreitenden Annäherungen zu unternehmen. Es schien ihm hierzu das geeignetste Mittel zu sein, die neuen Belagerungswerke in Brand zu stecken. Dieser Zweck wurde auch einige Male erreicht, doch das ausgebrochene Feuer durch die Spanier und Franzosen, die hierbei einen außerordentlichen Muth an den Tag legten, wieder gelöscht. Dennoch gelang es den Engländern am 8. Sept., die Mahon- und die daneben liegende Batterie, sowie einen Theil der anstoßenden Parallele gänzlich zu verbrennen. Dieses Resultat war besonders durch glühende Kugeln, die auf Antrag des Generals Boyd hierbei angewendet wurden, erreicht worden.

Dieser unerwartete Angriff zwang den Herzog von Crillon, der sein Hauptunternehmen gegen die Festung noch einige Zeit aussetzen wollte, bis alle Vorbereitungen dazu ganz vollendet sein würden, von seinem Vorhaben abzustehen. Er eröffnete daher noch in derselben Nacht eine große Anzahl Schießscharten, obgleich einige noch unvollendet waren. Beim Anbruche des Tages wurde der Angriff mit einer Generalsalve aus 170 Ka-

5) So nannte man die auch schon früher angewandten, aus Mangel an anderem Materiale aus Holz erbauten Kasten der Batterien, die mit Sand und aufgelösten Schiffstauen ausgefüllt wurden.

nonen und 60 Mörsern eröffnet; später schossen die Batterien abwechselnd. Das Feuer wurde mit einer furchtbaren Heftigkeit fortgesetzt; nicht selten sah man 20 Bomben gleichzeitig über den Batterien; die Kugeln sausten von allen Seiten. Die Wirksamkeit entsprach jedoch nicht der Heftigkeit dieses Feuers; die Festungswerke leisteten einen kräftigen Widerstand, und nur das Königsbastion wurde durch die vielen dort einschlagenden Kugeln zu einem gefährlichen Aufenthaltsorte gemacht Auch von der Seeseite wurde die Festung gleichzeitig angegriffen, indem neun Linienschiffe beide Molen passirten und der Festung einige Lagen gaben. Zu gleichem Zwecke rückten 15 Kanonen- und Mörserboote gegen die Stadtseite vor. Das Königsbastion erwiderte dieses Feuer mit solchem Erfolge, daß die Boote sich bald zurückzogen. Am 10. wiederholte man diesen Angriff, die Schiffe gaben denselben jedoch bald auf, da die von der Festung aus gegen sie abgeschossenen glühenden Kugeln ihnen gefährlich wurden.

Von den Landbatterien nahm das Feuer an Stärke immer zu; gegen 4000 Geschosse wurden binnen 24 Stunden in die Festung geschleudert. Dieses Feuer wurde von dem Gouverneur der Festung keineswegs mit gleicher Heftigkeit erwidert; derselbe war vielmehr sehr darauf bedacht, seine Kräfte für noch bevorstehende Ereignisse aufzusparen. Dagegen verwandte er die größte Aufmerksamkeit darauf, um den Platz gegen einen gewaltsamen Angriff sicher zu stellen. Ueberall wurden starke Wachtposten aufgestellt, die sich von der Landpforte bis nach der Mosiabay und Windmilhil erstreckten. Die Garnison, die um diese Zeit mit Einschluß der Officiere und der Marinebrigade sich auf 7500 Mann belief, wurde daher sehr in Anspruch genommen, zumal da in Folge der längeren und unter dem Admiral Moreno strenger ausgeführten Blokade die Lebensmittel wieder knapper geworden waren, und bei dem gänzlichen Mangel an frischem Fleische der Scorbut wieder stärker um sich gegriffen hatte.

Unter diesen Umständen war die Lage der Garnison den gewaltigen Angriffskräften Spaniens und Frankreichs gegenüber eine schwierige und mißliche. Die Belagerungsarmee zu Lande betrug 40,000 Mann mit 200 schweren Geschützen. Für den Angriff zur See waren die erwähnten 10 schwimmenden Batterien mit 212 Kanonen und 330 Kriegsfahrzeuge mit 900 Geschützen bereit, wobei die am 12. September vor Gibraltar eintreffende und 4000 Geschütze führende combinirte spanische und französische Flotte noch nicht mit inbegriffen war. Das die feindlichen Streitkräfte so bedeutend vermehrende Erscheinen dieser combinirten Flotte mußte auf die Garnison einen um so peinlicheren und niederschlagenderen Eindruck hervorbringen, da letztere sie bei ihrem Herannahen anfänglich für die schon seit längerer Zeit sehnlichst erwartete englische Flotte hielt. Auch die Ankunft der königlichen Prinzen und einer überaus großen Menge Personen aus verschiedenen Ständen, die alle der festen Zuversicht waren, daß die Festung einer so furchtbaren gegen sie in Kampf tretenden Macht nicht zu widerstehen im Stande sein werde, konnte nicht verfehlen, auf die Stimmung der Belagerten einen drückenden Einfluß auszuüben. So nahte der 13. Sept. 1782 heran, der über das Schicksal Gibraltar's entscheiden sollte.

An diesem Tage nahm man gegen 7 Uhr Morgens einige Bewegungen bei der Flotte und den schwimmenden Batterien wahr. Diese und die ungemein große Masse von Zuschauern, die sich auf der Landenge versammelt hatten, ließen vermuthen, daß der wichtige Tag, an welchem der so lange vorbereitete Hauptangriff auf Gibraltar ausgeführt werden sollte, herangerückt sei. Der Tag war heiter und die vielen Flaggen und Fahnen, sowie die unzähligen Mastbäume, die sich im Glanze der Morgensonne um so bemerkbarer machten, gewährten einen imposanten Anblick. Auf ein von dem Admiral Moreno gegebenes Signal gingen die schwimmenden Batterien unter Segel, vereinigten sich mit den Mörser- und Kanonenbooten und einer großen Anzahl anderer Fahrzeuge und näherten sich gegen 9 Uhr der Festung. Die Batterie, worauf der Admiral Moreno sich befand, legte sich auf etwa 1100 Schritte vor dem Königsbastion, die andern schwimmenden Batterien placirten sich rechts und links daneben; eine jede wurde durch zwei Anker gehalten.

Die Artillerie der Festung traf, sobald man die Bewegung der schwimmenden Batterien bemerkt hatte, alle Anstalten, um ein möglichst wirksames Feuer gegen dieselben eröffnen zu können. In den Oefen und Essen wurden Kugeln glühend gemacht [6]); aus den Magazinen wurde so viel Munition herbeigeschafft, als zur Completirung von 80 Kanonen, 9 Haubitzen und 7 Mörsern, die zur Vertheidigung der Seefront bestimmt waren, für den ersten Bedarf erfoderlich erschien. Der Gouverneur hatte den Befehl gegeben, nicht eher zu feuern, bis das erste feindliche Schiff seine Anker fallen lassen und dadurch seine Entfernung von der Batterie bestimmt haben würde. Dies trat um 9¾ Uhr ein, und sogleich fiel ein furchtbarer Hagel von Kartätschen und Kano-

6) Die glühenden Kugeln, welche bei dieser Belagerung und namentlich bei dem Hauptangriffe auf Gibraltar gegen die schwimmenden Batterien so ausgezeichnete Dienste leisteten, waren seit längerer Zeit gewissermaßen in Vergessenheit gerathen, oder sie waren vielmehr bisher noch nie sehr gebraucht worden. Ihre Anwendung bei der Vertheidigung Gibraltar's im Jahre 1782 erfolgte besonders auf die dringende Empfehlung des Generals Boyd, der für diese Geschosse sehr eingenommen war. Man bediente sich, um die Kugeln glühend zu machen, statt der früheren Roste einer Art von Windöfen, die ein Soldat der Besatzung (der hanoverische Nagelschmied Schwependick) angegeben hatte, und wodurch die Kugeln viel rascher zum Glühen gebracht wurden. Um die Kugeln möglichst schnell von den Oefen nach den Kanonen zu schaffen, hatte man gleichzeitig besondere eiserne Laufwagen angefertigt. An jedem Ende einer mit glühenden Kugeln feuernden Batterie befand sich ein Ofen, wo die Kugeln geglüht und auf den Laufwagen geladen wurden, der dann die Batterie entlang fuhr und die Kugeln an die Geschütze abgab. Während diese verschossen wurden, erhielt der Laufwagen aus dem Ofen auf der entgegengesetzten Seite der Batterie eine neue Ladung glühender Kugeln, mit denen er in derselben Weise zurückfuhr. Hierdurch wurde die Bedienung der Geschütze außerordentlich beschleunigt.

nenkugeln auf die feindlichen Schiffe, durch welchen die Ankerboote außerordentlich litten; dennoch lagen nach 10 Minuten alle Schiffe aufs Beste vor Anker. Um 10 Uhr fingen die schwimmenden Batterien an zu feuern, zu gleicher Zeit auch die Angriffsbatterien von der Landseite. Von der Seeseite wirkten 142, von den Landbatterien 186 Geschütze gegen die Festung, von welcher dieses Feuer aus 96 Geschützen erwidert wurde. Im Ganzen waren also von beiden Seiten 424 schwere Geschütze in Thätigkeit.

Dem Befehle Elliot's zufolge wurden in der ersten halben Stunde des Kampfes mit kalten Kugeln geschossen, da diese jedoch nur eine geringe Wirkung leisteten, so nahm man seine Zuflucht zu den glühenden Kugeln, die stets in großer Anzahl vorhanden waren. In den ersten Stunden war man auch über die Wirkung dieser Kugeln sehr ungewiß. Manche Umstände indessen traten entschieden zu Gunsten der Belagerten ein. Die schwimmenden Batterien hatten nicht den ihnen vom Obersten d'Arçon angegebenen Standpunkt gewählt, sondern sich zu weit südlich gelegt, wodurch sie verhindert wurden, ihr Feuer gegen die alte Mole und die dabei liegenden Eingangswerke der Festung zu concentriren. Ueberhaupt ist die Meinung ziemlich allgemein verbreitet, daß aus Neid, Misgunst und Unverstand der Plan d'Arçon's nur ungenügend zur Ausführung gekommen ist. Ein anderes günstiges Ereigniß bestand darin, daß wegen eines sich erhebenden starken Windes nach Südwest die Mörser- und Kanonenboote trotz aller angewandten Mühe an dem Kampfe Theil zu nehmen verhindert wurden. Die englischen Artilleristen gewannen auch mit der Zeit eine immer größere Sicherheit im Erreichen ihrer auf einer günstigen Schußweite sich befindenden Ziele, von 3 Uhr an traf fast jeder Schuß das Schiff, auf welches er gerichtet war. Aber auch das Feuer der Belagerer, welches beim Beginne des Gefechts wegen der zu hohen Richtung der Geschütze wenig leistete, verbesserte sich, und erreichte am Nachmittage eine größere Wirksamkeit, sodaß der Ausfall dieses gewaltigen Kampfes immer noch zweifelhaft erschien.

Gegen 6 Uhr Abends ging von einer der schwimmenden Batterien, der Talla Piedra, die Meldung ein, daß die Pumpen zerschmettert seien, die Mannschaft ungemein gelitten habe und man die glühenden Kugeln nicht mehr löschen könne; in einer gleichen Lage befand sich das Flaggenschiff. Gegen 8 Uhr sah man Nothsignale von den südlichen Schiffen aufsteigen und Rettungsboote sich denselben nähern. Zwischen den Schüssen hörte man Angstgeschrei und Rufen nach Hilfe. Das Feuer der Festung dauerte dabei in gleicher Stärke fort, und richtete eine entsetzliche Verwüstung auf den feindlichen Schiffen an.

Der Gouverneur Elliot war nunmehr von seinen errungenen Vortheilen überzeugt, glaubte indessen den Kampf noch fortsetzen zu müssen, und ließ daher seine von den großen Anstrengungen und der Hitze des Tages ermatteten Artilleristen durch die Marinebrigade ablösen.

Nach Mitternacht war man endlich des Sieges gewiß; und nun trat eine entsetzliche Scene ein. Eine Stunde nach Mitternacht sah man eine, um 3 Uhr sechs andere schwimmende Batterien in Flammen. Die Lage der darauf befindlichen Mannschaften, deren Anzahl auf den größten sich bis auf 760 Mann belief, war in der That eine verzweiflungsvolle, indem man in zu großem Vertrauen auf diese Angriffsmaschinen einen solchen Ausgang gar nicht erwartet und keine Anstalten zur Rettung der Unglücklichen getroffen hatte.

Erst nachdem man die schwimmenden Batterien ganz hilflos sah, hörte das Feuer der Festung auf und es gereicht den Engländern zur Ehre, daß sie selbst jetzt versuchten, die unglücklichen auf den Batterien befindlichen Mannschaften zu retten. Dies Unternehmen war für die Engländer mit großer Gefahr verbunden; denn als der Brigadier, Capitain Curtis zu diesem Zwecke um halb 6 Uhr mit einigen Schaluppen auslief, und sich den schwimmenden Batterien näherte, ergriff auf einer derselben das Feuer die Pulverkammer. Sie verschwand unter furchtbarem Krachen. Vor 7 Uhr hatten noch 4 andere Batterien das gleiche Schicksal. Dennoch gelang es dem Brigadier Curtis mit eigner und seiner Mannschaften größten Lebensgefahr 357 Spanier, worunter sich 9 Officiere und 2 Priester befanden, zu retten. Wahrscheinlich hätten diese Rettungsversuche einen noch günstigeren Erfolg gehabt, wenn sie nicht auf eine unbegreifliche und nur durch ein Misverständniß zu erklärende Weise durch das auf sie gerichtete Feuer der spanischen Landbatterie daran verhindert worden wären. Von den übrigen schwimmenden Batterien brannten zwei, aus denen man das Pulver entfernt hatte, bis auf die Wasserspiegel ab, die drei anderen flogen im Laufe des 14. September, die letzte um 5 Uhr Nachmittags in die Luft.

So endigte dieser merkwürdige Kampf um den Besitz Gibraltar's, zu welchem Spanien und Frankreich einen so unerhörten Aufwand von Anstrengungen und Kosten aufgeboten hatten, ohne den erstrebten und mit Gewißheit erwarteten Erfolg erreicht zu haben. Die schwimmenden Batterien, auf die man eine so zuversichtliche Hoffnung gesetzt, und die allein 1,500,000 Thaler gekostet hatten, waren in 24 Stunden gänzlich vernichtet worden. Mit ihnen waren 200 Kanonen verloren gegangen und 2000 Mann auf eine furchtbare Weise ums Leben gekommen. Von der Garnison Gibraltar's waren nur 1 Officier, 15 Mann getödtet und 5 Officiere, 64 Mann verwundet worden. Die Festungswerke der Seefront hatten allerdings etwas gelitten, doch befanden sie sich immer noch in einem vertheidigungsfähigen Zustande, sodaß die Festung auch einer Erneuerung des Angriffs am folgenden Tage hätte Widerstand leisten können. Die nöthigen Instandsetzungen ließ der Gouverneur, welcher sich während der ganzen Kanonade auf dem Königsbastion befunden hatte, sogleich vornehmen, und traf alle Anstalten, um nöthigen Falls den Kampf fortsetzen zu können. Von der Festung waren am 13. September 6907 Kugel- und Kartätschenschüsse verfeuert und 1426 Bomben geworfen worden, wozu

716 Tonnen 88 Pfund Pulver verbraucht worden war. Die Belagerer hatten 9754 Kugeln und 1782 Bomben in die Festung geschossen und geworfen.

Mit dem am 13. September stattgefundenen Kampfe war eigentlich diese über drei Jahre dauernde Unternehmung gegen Gibraltar entschieden, wenngleich das Feuer zwischen den Landbatterien und der Festung noch fortgesetzt wurde. In der Nacht vom 5. zum 6. October wurde sogar noch eine neue Parallele aufgeworfen; doch konnte ein Erfolg durch den Landangriff nicht erwartet werden. Die einzige Hoffnung, daß der Platz sich werde ergeben müssen, beruhte nur noch auf seiner endlich zu erwartenden Erschöpfung an Kriegsvorräthen und Lebensmitteln, deren Ersatz nicht möglich erschien, da die unter dem Admiral Cordova vereinigte spanische und französische Flotte von 47 Linienschiffen den Zugang zur See versperrte. Am 10. October erlitt jedoch diese Flotte einen furchtbaren Sturm. Das Schiff St. Michael von 72 Kanonen wurde unter die Mauern der Festung geworfen und von den Engländern genommen. Am andern Tage zog der Admiral Howe mit 34 Linienschiffen und einer großen Transportflotte vom Cap St. Vincent durch die Meerenge von Gibraltar. Die Transportschiffe liefen glücklich in den Hafen und versorgten den Platz mit Vorräthen aller Art, sowie mit einer Verstärkung der Besatzung von 1400 Mann. In der Festung erwartete man ein Zusammentreffen der englischen und der combinirten feindlichen Flotte; es kam indessen nicht zu einem solchen. Die englische Flotte verließ Gibraltar am 13. October; die combinirte Flotte lief in den Hafen von Cadix ein; auf die Einschließung Gibraltar's zur See wurde fast keine Aufmerksamkeit mehr verwendet. Dagegen dauerte das Feuer von der Landseite noch immer fort; indessen geschahen in 24 Stunden gewöhnlich nur 250 Schüsse. Am 6. December wurde den Belagerten durch einen Deserteur die Mittheilung gemacht, daß die Spanier den Versuch machten, in einer Höhle des nordöstlichen Felsens (Dovil's Tower) eine Mine anzulegen, um diesen Theil des Felsens in die Luft zu sprengen. Wenngleich der Gouverneur ein solches Unternehmen, bei dem sich schon in Folge der Terrain-Eigenthümlichkeit kein großer Erfolg absehen ließ, nicht sehr fürchtete, so wollte er doch den Feind nicht in solcher Nähe dulden, und wirkte von den Willisbatterien aus mit Kartätschen und Spiegelgranaten dagegen. Belästigender als alle diese Unternehmungen gegen die Festung von der Landseite her waren für die Garnison die unausgesetzt fortdauernden Angriffe der Mörser- und Kanonenboote, die sich zuweilen gegen die ganze Seefront ausdehnten. Bei einer solchen Gelegenheit versuchten die Mörserboote am 17. Dec. 1782 das den Belagerten am 11. October in die Hände gefallene Linienschiff, Michael, zu zerstören, was ihnen auch gelungen wäre, wenn man nicht die Pulvervorräthe aus demselben entfernt gehabt hätte.

Unter solchen Vorgängen traf endlich am 2. Febr. 1783 ein spanisches Boot mit Briefen an den Gouverneur, welche die Präliminarien zum Frieden enthielten, in der Festung ein. Während dieses Boot sich der Festung näherte, feuerten die Landbatterien noch lebhaft gegen dieselbe; in dem Momente aber, als die Briefe abgegeben wurden, hielt das Feuer auf immer ein. Auch von der Festung wurden sogleich alle Feindseligkeiten eingestellt. Eine ungemein große Freude gab sich auf beiden Seiten über dieses Ereigniß zu erkennen. Am 15. Februar wurde die Blokade aufgehoben, und zum Abschied schoß man noch eine Kugel aus der Festung über die feindlichen Werke hinweg.

Erst am 10. März erhielt der Gouverneur Elliot von seiner Regierung die officielle Nachricht von dem geschlossenen Frieden, nach welchem England in dem ungeschmälerten Besitze Gibraltar's verblieb. Der Garnison wurde für die tapfere Vertheidigung der Festung der Dank des Königs und des Parlaments und für sämmtliche Mannschaften vom Niedrigsten bis zum Höchsten eine Erhöhung der Pension als Belohnung zu Theil; der Gouverneur Elliot erhielt den Hosenbandorden und wurde mit dem Titel eines Herzogs von Heathfield zum Peer erhoben.

Am 12. März kamen der Gouverneur und der Herzog von Crillon vor der Festung am Ufer des Meerbusens zusammen. Beide Feldherren umarmten sich mit abgenommenen Hüten und unterhielten sich eine halbe Stunde. Den 19. März folgte der Gouverneur einer Einladung des Herzogs von Crillon, besichtigte die Tranchéen und speiste bei ihm zu St. Roch. Am 31. desselben Monats machte der Herzog dem Gouverneur seinen Gegenbesuch in der Festung, wo er mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde und sowol dem Gouverneur als der Garnison seine vollste Anerkennung und Achtung über ihre musterhafte Vertheidigung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken aussprach.

In den späteren Kriegen wurde Gibraltar nur beobachtet. Im J. 1808, als Spanien sich mit England verbündete, wurden die Linien von St. Roch niedergerissen. Bei den inneren Unruhen unter Ferdinand VII. und nach dessen Tode diente Gibraltar immer den Misvergnügten als sicherer Zufluchtsort. (*C. Baer.*)

GIBRAT (Jean Baptiste), französischer Theolog und Geograph, am 22. Nov. 1727 zu Cubaucs bei Tarbes (im Departement der oberen Pyrenäen) geboren, widmete sich der Theologie und zugleich dem Lehrfache und hatte bereits seit vielen Jahren mit Erfolg an verschiedenen Lehranstalten gewirkt, als er im J. 1790 zum Vorsteher des Collegiums zu Castelnaudary (im Departement der Aude) ernannt wurde. Während der Revolution mußte er, obschon er sich der constitutionellen Partei der Geistlichkeit angeschlossen und den Bürgereid geleistet hatte, längere Zeit im Gefängnisse zubringen, wurde aber, da man dem streng rechtlichen bejahrten Manne Nichts anhaben konnte oder wollte, wieder in seine Stelle eingesetzt und fortan in seiner Wirksamkeit, welche er bis zu seinem Tode fortsetzte, nicht gestört. Er starb im December 1803 zu Castelnaudary. Außer einigen liturgischen Schriften, welche längst vergessen

sind, verfaßte Gibrat zwei geographische Handbücher, nämlich: Géographie ancienne et sacrée (Paris 1790. 4 Voll. 12.) und Traité de la géographie moderne, à l'usage des collèges. 6. Ed. (Toulouse 1787. 12.) Nouv. édit., entièrement refondue (Avignon 1813. 12.), welche durch die in ihnen durchgeführte, ebenso einfache als anziehende Methode sich lange eines wohlverdienten Beifalles erfreuten und großen Nutzen stifteten. (Vergl. Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 132. La France littéraire par *Quérard*. Tom. III. p. 347.) (*Ph. H. Külb.*)

GIBRIANUS (Sanctus) bei den Franzosen, bei Andern Gibirinus, stammte sehr wahrscheinlich aus Irland, nicht aus Schottland. Dort studirte er in den besten Anstalten, die hier dazu vorhanden waren; allein unter den Theologen herrschten unerbittliche dogmatische, nicht zu stillende Streitigkeiten, die den jungen Theologen, welche rechtgläubig waren und blieben, nicht blos hinderlich, sondern auch gefährlich wurden. Die hier sehr starke Ketzerei richtete wegen ihrer Uebermacht so gefährliche Verfolgungen an, daß auch unser Gibrian, als ein Rechtgläubiger, genöthigt war, lieber im Auslande in Dürftigkeit zu leben. Er wanderte mit seinen 6 Brüdern und 3 Schwestern vermuthlich mit Empfehlungen nach Frankreich aus, wurde zu Rheims vom Erzbischofe daselbst und dem Bischofe von Beauvais sehr leutselig empfangen. Man baute für diese Familie auf einem Hügel bei der Stadt eine klosterähnliche Wohnung mit Zellen und sorgte für ihren Unterhalt. Die Brauchbarkeit Gibrian's wurde benutzt, und, zum Priester gemacht, beschäftigte er sich viel mit geistlichen Verrichtungen. Er starb den 8. Mai, ohne daß man sein Todesjahr hat ermitteln können. Den Acta Sanctorum, deren Verfasser zuerst seine Wunder ins Andenken brachten, Marlot und Andern, die vielen Fleiß darauf verwendet haben, ist es auch nicht gelungen. Seine Gebeine ruhen in dem königl. Rhemigiuskloster zu Rheims. Sein Festtag in der Kirche war der 8. Mai. Nach einigen Jahrhunderten verschwand er; daher er auch kein Kirchen- und Kalenderheiliger geworden ist.

Gleich nach seinem Begräbnisse zeigten sich Wunder an seinem Grabe, welche Aufmerksamkeit auf sich zogen und starke Wallfahrten verursachten. Diese Verehrung nahm zu; denn bis 1114 hatte man schon drei Bücher über seine Wunderthaten geschrieben, welche damals zu der neuen Kapsel, in welche seine Gebeine gelegt werden sollten, beigegeben wurden. Den normannischen Verwüstungen war die Kathedrale stark ausgesetzt, doch sollen Gibrian's Gebeine Nichts gelitten haben. Gegen Diebstahl wurde die Vorsicht getroffen, Kerzen in der Gruft zu brennen und einen Wächter zu bestellen.

Marlot und die Acta Sanctorum belehren uns nicht über seine Lebensumstände, weder zuverlässig, noch umständlich. Letztere theilen hauptsächlich nur die Wunderwirksamkeit und Legende dieses Heiligen mit.

Gibrianus oder Gibirinus lebte in dem Jahrhunderte, da Chlodwig I. getauft und gekrönt wurde, mithin in einer Zeit des größten Einflusses der Geistlichkeit. Im 14. Jahrh. nahmen die Dominikaner zur Verbreitung und Befestigung des Andenkens an Gibrian dessen Sache in die Hände und stifteten 1331—1428 die Societas Gibriani, die Brüderschaft Gibrian's. Nun hieß er allenthalben Sanctissimus Gibrianus. Der Erzbischof zu Mainz, der für reichlichen Beistand für sie sorgte, und die Päpste bestätigten und versorgten die Anstalt. Noch Urban VIII. versah sie mit nützlichen Privilegien. (*B. Röse.*)

GIBSON, 1) Grafschaft in den vereinigten Staaten Nordamerika's, im Staate Indiana, mit 512 □Meilen Flächeninhalt, 10,771 Einwohnern (nach der Zählung von 1850), 1220 cultivirten Farms und 23 Fabriken. Hauptort Princeton. 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 600 □Meilen groß, mit 19,548 Einwohnern, unter denen 4500 Sklaven, 2160 Farms in Cultur, 48 Fabriken. Hauptort Trenton. (*H. E. Hössler.*)

GIBSON (Benjamin), englischer Arzt und Oculist, wahrscheinlich am 3. Febr. 1812 gestorben, hat sich außer einigen physiologischen Abhandlungen (Nutzen der Nähte am Schädel, Wirkung der Rubia tinctorum auf die Knochen) in Nicholson's Journal durch folgende Schrift bekannt gemacht: Practical observations on the formation of an artificial pupil in several deranged states of the eye; to which are annexed remarks on the extraction of soft cataracts and those of the membraneous kind, through a punction in the cornea. (Lond. 1811. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIBSON (Edmund), geb. 1669 zu Bempton in Westmoreland, studirte zu Oxford Theologie und erhielt dort am Schlusse seiner akademischen Laufbahn die Stelle eines Unterbibliothekars. Später ward er Pfarrer zu Lambeth, 1715 Bischof zu Lincoln und 1728 zu London. Er starb dort am 6. Sept. 1748 im 79. Lebensjahre, mit dem Ruhme eines der gelehrtesten englischen Bischöfe. Eifrig vertheidigte er die Rechte seiner Kirche in einzelnen Pastoralbriefen, die in stylistischer Hinsicht sich auszeichnen. Er war ein gründlicher Kenner des classischen Alterthums und besorgte mehre schätzbare Ausgaben römischer Schriftsteller: *Quintiliani* Institutiones oratoriae (Oxon. 1693. 4.) u. a. m. Mit einer Uebersetzung und Anmerkungen begleitete er das von ihm herausgegebene Chronicon Saxonicum. (Oxon. 1692. 4.) Er edirte außerdem einen Catalogus libror. Mstor. in Bibliotheca Tenisoniana et Dugdaliana. (Oxon. 1692. 4.) Sein Hauptwerk war ein Codex juris ecclesiastici anglicani. (Oxon. 1713. 2 Voll. fol.) Eine neue, noch von ihm selbst verbesserte Ausgabe des Werkes erschien 13 Jahre nach seinem Tode (1761). Schon früher (1730) hatte R. Gray einen Auszug daraus bekannt gemacht*). (*Heinrich Döring.*)

GIBSON (Wilhelm), ein englischer Mathematiker, welcher sich selbst gebildet hatte. Zu Boulton in West-

*) Siehe *Saxii* Onomast. literar. Tom. V. p. 421 seq. Schmersahl's Nachrichten von verstorbenen Gelehrten. 1. Th. S. 373 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 986. Baur's Neues histor.-biographisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 441.

moreland 1729 geboren, wurde er sehr bald Waise, war ohne Vermögen und blieb ohne Erziehung und Unterricht, sodaß er wild aufwuchs. Doch endlich zur Besinnung gekommen und um sein Brod zu suchen, begab er sich in den Dienst eines Pachters, bei welchem er sich in mehren Jahren so viel Erfahrung sammelte, daß er selbst eine Pachtung leiten und in der Folge auch auf seine eigene Rechnung übernehmen zu können glaubte, was ihm auch gelang. Jetzt erst erkannte er die Nothwendigkeit, daß er lesen und schreiben lernen müsse. Sodann kaufte er sich eine Abhandlung über Arithmetik, und als er diese gründlich studirt hatte, hörte er auch von der Wissenschaft Mathematik, deren Hauptwerk Euklid's Elemente der Geometrie wäre. Er kaufte das Buch und verschlang seinen Inhalt mitten unter den Sorgen seiner Pachtung mit dem besten Erfolge. Glücklich war er in seinen Lösungen der Aufgaben, studirte dabei die Astronomie, Mechanik, Theorie der Schwere, Optik, die Kegelschnitte nebst allem dem, was auf die Schiffahrtskunde Bezug haben konnte, und machte sich mit diesen Fächern so vertraut, daß man ihm darüber keine vergeblichen Fragen vorlegte, sondern in allen an ihn gestellten Fragen aufs Beste genügte. Nun schrieb er auch, da er seine Fähigkeiten fühlte, Aufsätze in den Gentleman's Diary, in der Ladies Diary und in das Palladium. Seine physikalischen Kenntnisse setzten ihn auch in den Stand, über die Naturerscheinungen Beobachtungen anzustellen und sie zu erklären. Während seiner letzten 40 Jahre hatte er ein Pensionat für zehn junge Leute auf seiner Pachtung errichtet, die er theoretisch und praktisch in seinen Fächern mit gutem Erfolge unterrichtete, wobei ihm seine große Klarheit des Ausdrucks und der Gedanken nebst andern Eigenschaften vortrefflich zu statten kam. Als tüchtiger Feldmesser wurde er auch häufig in die vom Parlamente dazu verordneten Commissionen gezogen.

Den Namen Willy o' the Hollins, den er selbst zuweilen brauchte, hatte man ihm von der Lage seiner Pachtung zu Hollins in Cartwell gegeben. Er starb in Folge eines Falles den 4. Oct. 1791 *). (*B. Röse.*)

GIBULD [1]), ein König der alemannischen Stämme, welche sich abwärts an der Donau bis zu den Sitzen der Gothen hin verbreitet hatten und die Grenzen des römischen Reiches durch ihre Streifzüge und Plünderungen fortwährend beunruhigten. Auf diesen Streifzügen lernte Gibuld den heiligen Severin, welcher die Gegend zwischen der Donau und dem Inn zum Schauplatze seiner frommen Wirksamkeit gewählt hatte, kennen und achten. Einst zog er mit großem Gefolge heran, um den heiligen Mann, welcher sich zu dieser Zeit (um das Jahr 470) in Passau aufhielt, zu besuchen und zu verehren. Rasch ging ihm Severin weit vor die Stadt entgegen, um ihr Gefahr, Unkosten und Plage so zahlreichen Besuches zu ersparen. Als der König den Diener Gottes erblickte, durchschauerte ihn eine heilige Ehrfurcht und ein solches Beben, wie er nach seiner eigenen Aeußerung in Gegenwart seiner Krieger in den größten Gefahren der Schlacht noch nicht empfunden. Er erlaubte Severin, ihm einen Wunsch vorzulegen, und dieser säumte nicht, ihn um Schonung des römischen Gebietes und um Freilassung der auf den bisherigen Streifzügen gefangenen Bewohner desselben zu bitten. Der König entsprach, wie die Legende erzählt, bereitwillig der letzten Hälfte des Gesuches. Viele längst in der Sklaverei schmachtende Kriegsgefangene wurden bei dieser Gelegenheit befreit, und Gibuld's Name, welcher sonst nirgends genannt wird, kam durch diese edelmüthige Handlung auf die Nachwelt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GICHT (Arthritis, Arthralgia, Malum articulorum). Unter diesem Namen begreift man eine Reihe zum Theil sehr verschiedenartiger Krankheitserscheinungen, die anfallsweise in mehr oder weniger langen Zwischenräumen aufzutreten pflegen, und die man sich nur unter der Voraussetzung einer constitutionellen Dyskrasie als zusammengehörig denken kann. Das Wesen dieser Dyskrasie ist zwar noch nicht mit Bestimmtheit erkannt; indessen scheint man doch nicht grade sehr entfernt von der Wahrheit zu sein, wenn man als einen wesentlichen Factor derselben eine saure Beschaffenheit der Säfte bezeichnet hat. In der That beobachten wir in vielen Fällen von Gicht harnsaure Ausscheidungen in so reichem Maße, daß man wol etwas mehr als eine bloße zufällige Beimischung zur Gicht darin finden muß. Bei Gichtischen dienen vor Allem die Nieren, aber auch die Haut zur Ausscheidung von harnsaurem Natron und Kalk, auch wol Ammonium, desgleichen zur Ausscheidung von phosphorsaurem Natron; diese Salze lagern sich aber auch bei ihnen in der Umgebung der Gelenke ab, auf und in den Gelenkkapseln, den Schleimbeuteln, den Sehnen, Bändern, Gelenkknorpeln, sowie in und auf den Gelenkenden der Knochen, und man hat sie auch in Schleimhäuten gefunden, z. B. im Respirationsapparate, an den Ohr- und Nasenknorpeln, ja Schröder von der Kolk wies den harnsauren Kalk auch in den Venenhäuten und in den Nerven Gichtischer nach; endlich fand Atkinson auch im sogenannten Weinsteine der Zähne Harnsäure, und Garriod erkannte sie im Blute Gichtischer. Wenn in vielen Fällen diese harnsauern Abscheidungen nicht auf sehr wahrnehmbare Weise hervortreten, oder wenn dieselben sich grade zu Zeiten zeigen, wo die Gichtsymptome zurücktreten, so darf man darin noch keine Beweise gegen jene Annahme erblicken: es kann von einem Zusammentreffen besonderer Umstände abhängen, daß bei verschiedenen Individuen erst größere oder bereits kleinere Mengen des Ferments die Krankheit zur Entwickelung bringen, und es kann andererseits ein Organismus durch die Ausscheidung der harnsauern Salze von jenem Fermente befreit und gegen den Ausbruch der Gicht geschützt werden. Doch heißt es über die thatsächliche Begründung hinausgehen, wenn man

*) Biogr. univers. XVII, 329.

1) Oder Gibald, wie Andere vielleicht richtiger schreiben.

2) *Eugippii* Vit. S. Severini c. 6. §. 27 (Act. SS. Antv. Januarii Tom. I. p. 491).

die Gicht gradezu als harnsaure Diathese definirt hat, da es recht wohl denkbar ist, daß jene eigenthümliche Beschaffenheit der Säfte nur den einen Factor der Gicht darstellt, womit sich ein anderer noch unbekannter verbinden muß.

Die harnsaure Ausscheidung wird besonders häufig bei den gichtischen Zufällen anämischer und heruntergekommener Individuen vermißt, und deshalb hat man wol die Gicht der Vollblütigen oder Reichen und die Gicht der kümmerlich Genährten oder Armen als wesentlich verschiedene Zustände unterscheiden wollen. Indessen fehlt es nicht an Fällen, welche die Mitte zwischen beiden Extremen halten, sodaß sich in der Wirklichkeit keine bestimmte Grenze ziehen läßt. Auch wird die sogenannte Gicht der Reichen der Gicht anämischer Personen oftmals um so ähnlicher, je länger sie andauert und je häufiger ihre Anfälle sich wiederholen.

Die Gicht ist eine seit den ältesten Zeiten bekannte Krankheit; bei Hippokrates und den andern griechischen Aerzten finden sich unverkennbare Beschreibungen derselben, wenngleich sie noch mit dem Gelenkrheumatismus zusammengeworfen ist. Schon im 13. Jahrh. wird sie unter dem Namen Gutta aufgeführt, weil man sich dachte, eine scharfe Materie werde Tropfen um Tropfen dem kranken Gliede zugeführt, und diese Bezeichnung der Krankheit hat sich auch im Französischen (Goutte), Italienischen (Gotta), Spanischen (Gota) und Englischen (Gout) erhalten. Die erste ganz gründliche Darstellung, die sich zum Theil auf die Beobachtung am eigenen Körper stützt, lieferte übrigens Sydenham (De podagra et hydrope [London 1683.]), dessen Schrift noch 1792 durch Niederhuber ins Teutsche übersetzt wurde, und von da an ist die Gicht auch vorzugsweise ein Gegenstand der Bearbeitung englischer Aerzte gewesen: Musgrave (1703 und 1707 und noch 1776), Boulton (1714), Blackmore (1716), Nelson (1728), Garlik (1729), Stuckeley (1732), Bennet (1734), T. Thompson (1742), D. Ingram (1743), R. Drake (1751), N. Robinson (1755), J. Hall (1758), Flower (1766), R. Warner (1766), R. Ingram (1767), J. Caverhill (1769), W. Cadogan (1771), W. Falconer (1771), J. Jay (1772), J. Williams (1774), Th. Dawson (1775), W. Stevenson (1779), J. Scott (1780), W. Rowley (1780), W. Grant (1781), E. Bailey (1783), J. Rymer (1785), Onslow Barret (1785), Kentish (1790), B. Scott (1791), J. Gardiner (1792), Jones (1793), G. Wallis (1798), W. P. Whyte (1800), Kinglake (1804), G. Hume (1804), J. Parkinson (1805), R. Hamilton (1809), A. Freake (1810), J. Ring (1811), Balfour (1816), Scudamore (1816), J. Johnson (1819), C. Wilson (1823), A. Rennie (1825), J. Parkin (1841), Todd (1843), Robertson (1845), Toulmin (1850), W. Gairdner (1850). Die französischen und teutschen Bearbeiter der Gicht stehen an Zahl den Engländern bei weitem nach, und nicht minder auch im Gehalte. Doch verdient die Schrift von Cadet de Vaux (De la goutte et du rheumatisme. [Paris 1824.] Aus dem Französischen von Köchy 1825) eine anerkennende Erwähnung. Ueberhaupt scheint aber die Gicht gegenwärtig seltener vorzukommen als früherhin.

Verlauf. — Dem ersten Gichtanfalle oder auch dem sich wiederholenden Gichtanfalle pflegen Symptome vorauszugehen, die man als Mahnungen oder Vorläufer zu bezeichnen pflegt, und die sich in ihrer Gesammtheit als Unterleibsplethora oder als Pfortaderleiden charakterisiren: Gefühl von Anfüllung, Spannung, Auftreibung in der Oberbauchgegend, auch wol ein Gefühl von Klopfen zwischen Schwertfortsatz und Nabel, das selbst äußerlich wahrnehmbar werden kann; schleimig belegte Zunge mit geminderter Eßlust, aber auch wol mit Heißhunger, Flatulenz, Säure, Verstopfung oder auch Neigung zu Diarrhöe, daneben Verschleimung des Urins und auch wol der Athmungsorgane; Trockenheit der Haut oder auch wol verschiedenartige Hautausschläge, wie Urticaria, Pityriasis, Eczema; verschiedenartige rheumatische und krampfhafte Erscheinungen, namentlich wol am späteren Sitze der Gicht; Müdigkeit, Taubheit und Schwere der Glieder, hypochondrische Verstimmung. Diese Erscheinungen, welche Wochen, Monate lang bestehen können, stellen die sogenannte unausgebildete Gicht (Arthritis imperfecta) dar. Diese Bedeutung kommt ihnen aber nur dann mit einiger Sicherheit zu, wenn wirklich bereits Gichtanfälle vorausgingen und ein neuer derartiger Anfall zu erwarten steht; denn es können dergleichen auch ganz unabhängig von einer gichtischen Disposition vorkommen. Diese Vorläufer pflegen zuletzt wirklich zu einem Gichtausbruche zu führen, sie können aber auch durch vermehrte Thätigkeit der Ausscheidungsorgane, namentlich der Nieren, rückgängig werden.

Von diesen mehr chronischen Vorläufern kann man noch jene unterscheiden, welche bisweilen nur um wenige Tage dem Gichtparoxysmus vorausgehen, also dessen unmittelbare Vorläufer darstellen, nämlich gastrische oder biliöse Erscheinungen mit fieberhaftem Pulse, Vermehrung der Temperatur und des Durstes, Unruhe, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, geistige und körperliche Abspannung, wobei der Harn sehr dunkel und sedimentreich, auch wol sparsamer wird, oder im Gegentheil die Beschaffenheit einer farblosen Urina spastica annimmt. Manchmal stellt sich auch ein erhöhter Geschlechtstrieb ein.

Ein eigentlicher Gichtanfall tritt meistens ganz plötzlich ein, nachdem diese Vorläufersymptome einen mehr oder weniger hohen Grad erreicht oder sich auch wol etwas gebessert haben, manchmal aber auch zu einer Zeit, wo ein Gefühl von Wohlbefinden vorhergegangen war. Anscheinend wird er durch eine unbedeutende äußere Veranlassung herbeigeführt, durch ein ungeschicktes Auftreten, eine rasche Bewegung, einen Stoß, oder nachdem eine reichliche Mahlzeit, eine Verkältung vorausgegangen war; andere Male läßt sich aber auch keine solche scheinbare Veranlassung ausfindig machen. Der Kranke wird aus dem nächtlichen Schlafe durch einen heftigen brennenden, bohrenden oder reißenden Schmerz

in einem der Gelenke eines Fußes erweckt, und zwar gewöhnlich im ersten Zehengelenke der großen Zehe, doch auch im zweiten, und seltener noch im Fußgelenke. Bei der Heftigkeit und Plötzlichkeit dieses Schmerzes denkt er wol an eine Luxation oder eine Fractur des Theils, oder er hat das Gefühl, als werde ein Keil oder ein glühendes Eisen in das Gelenk getrieben. Sydenham vergleicht die Empfindung dem Gefühle, als werde heißes Wasser über die Haut des Theiles gegossen; bei andern Kranken ist auch wol eine Kälteempfindung vorherrschend. Der ergriffene Körpertheil wird roth und heiß und gegen die leiseste Berührung empfindlich; der Kranke empfindet einen Schauder, dem dann Hitze und weiterhin Schweiß folgt, womit eine Remission der Schmerzen eintritt, manchmal schon gegen die Morgenstunden hin, andere Male aber auch erst nach 24 Stunden. Dann verfällt der Kranke in Schlaf und Schweiß, und beim Erwachen fühlt er sich wesentlich erleichtert, wenngleich nun der Theil geschwollen ist und eine glänzende erysipelatöse Röthe zeigt, die sich in der Umgebung verliert. Während des Paroxysmus fehlt der Appetit, der Stuhl ist angehalten, der Harn sparsam und dunkel, oftmals trübe und molkig und gibt beim Stehen ein reiches ziegelfarbiges Sediment, der Schweiß ist auch wol salzreich, und auf dem schmerzhaften Gelenke ist er oftmals besonders reichlich und sauer riechend. Ein ähnlicher nächtlicher Anfall mit Schmerz und Fieber kehrt dann nach 24 oder nach 48 Stunden wieder, und dieses Alterniren von Paroxysmen und Intermissionen hält 8 bis 14 Tage, auch wol 3 Wochen an, jedoch mit der Veränderung, daß die Schmerzhaftigkeit, die Geschwulst, die Dauer des febrilischen Zustandes immer mehr abnehmen, die kritischen Ausscheidungen dagegen sich mehren. Die Verdauung und die psychische Stimmung sind unterdessen auch zur Norm zurückgekehrt, und es erfreut sich der Kranke oftmals eines besondern Wohlbehagens, wenn die Paroxysmen zu Ende sind; nur bleibt zunächst noch einige Zeit eine Steifheit im Gelenke zurück, auch wol etwas ödematöse Anschwellung. — Ein solcher Cyklus von Gichtparoxysmen beschränkt sich nun aber nicht immer auf das zuerst ergriffene Gelenk, es können simultan oder successiv mehre Gelenke ergriffen werden. Wenn die Gicht von dem zuerst ergriffenen Gelenke nach einigen Tagen auf ein anderes überspringt, und dann nach einiger Zeit wiederum auf ein anderes oder auch zum ersten zurückkehrt, so hat man das wol im Besondern als herumschweifende Gicht (Arthritis vaga) bezeichnet. Manchmal wird hierbei wol eine gewisse Reihenfolge eingehalten, indem z. B. zuerst der rechte Fuß und dann der linke, dann das rechte Knie und weiterhin das linke leidet.

Nachdem der Gichtpatient während eines gewissen Zeitraumes Ruhe genossen hat, bildet sich das gastrische Leiden langsam wieder aus, und es bereitet sich ein ähnlicher Paroxysmencyklus vor, der in ähnlicher Weise wie der frühere ausbricht und verläuft. Anfangs kommen gichtfreie Zwischenräume von zwei oder mehr Jahren vor; allmälig aber rücken die Paroxysmencyklen näher an einander, sie wiederholen sich jedes Jahr, auch wol zweimal des Jahres im Frühlinge und Herbste, ja selbst noch öfter. In den frühern Cyklen ist der einzelne Paroxysmus im Allgemeinen kürzer und schmerzhafter, die Intermissionszeit länger; je mehr Cyklen aber sich wiederholen, um so leichter verlaufen die einzelnen Paroxysmen in Betreff der Schmerzen, der Geschwulst (die wol mehr ödematös wird) und des Fiebers, desto länger währt aber dafür der Gesammtcyklus, nämlich Monate lang, und um so kürzer ist die Ruhezeit zwischen zwei Cyklen. Mit andern Worten, die Anfangs acute Gicht (A. acuta) wird im Verlaufe der Jahre zur chronischen Gicht (A. chronica). Zuletzt persistiren wol die Schmerzen in dem einen oder dem andern Gliede, jedoch ohne merklich entzündliches Leiden und ohne Fieber, sodaß der Kranke mit Ausnahme kurzer Zwischenräume, etwa während des Sommers, beinahe das ganze Jahr an gichtischen Schmerzen leidet, und diesen Zustand bezeichnet man wol als habituelle Gicht (A. habitualis).

Die chronische Gicht charakterisirt sich wesentlich durch Atonie und Torpidität, und es kann die Gicht auch gleich beim ersten Auftreten in dieser Form sich darstellen bei Individuen in sehr vorgerückten Lebensjahren, bei Individuen, die ursprünglich oder durch Krankheit erschöpft sind, oder bei denen der erste acute Gichtanfall auf unpassende Weise mit schwächenden Blutentziehungen oder örtlich mit Kälte, mit Narcoticis behandelt wurde. Die acute und chronische Gicht wechseln auch zuweilen mit einander ab, indem der sonst chronische Verlauf durch acute Paroxysmen unterbrochen wird. Bei der chronischen Gicht, mag sie es primair oder secundair sein, sind Fieber und Schmerzen geringer, letztere namentlich sind oftmals so unbedeutend, daß die Bewegung des Gliedes nur wenig behindert wird; die Beschaffenheit der Geschwulst verschafft ihr wol die Bezeichnung als ödematöse Gicht (A. oedematosa). Dagegen sind die gastrischen Störungen und das allgemeine Uebelbefinden vielleicht mehr anhaltend und lassen dann nach, wenn die örtlichen Gichterscheinungen sich steigern, die Kranken durch heftige Schmerzen in den ergriffenen Gelenken gepeinigt werden.

Das in einem der Fußgelenke localisirte Gichtleiden bezeichnet man speciell als Podagra. Da nun aber die Fußgelenke, wie erwähnt, in der Regel die zuerst ergriffenen und überhaupt die am häufigsten ergriffenen sind, so pflegt man wol im gewöhnlichen Leben Gicht und Podagra als gleichbedeutend zu nehmen. Die Localisation der Gicht findet aber auch statt im Handgelenke (Chiragra), im Kniegelenke (Gonagra), im Ellenbogengelenke (Pechyagra), in der Schulter (Omagra), im Hüftgelenke (Ischiagra), im Rückgrathe (Rhachiagra), im Kopfe (Cephalagra). Nach Scudamore's Zusammenstellung ergriff der erste Gichtparoxysmus in 193 Fällen die große Zehe allein 130 Male, die beiden großen Zehen 10 Male, überhaupt aber waren, mit Ausnahme von blos 8, Gelenke des Fußes zuerst ergriffen.

Die gichtischen Anschwellungen sind Producte stattfindender Exsudationen, die ohne Zweifel immer saure salzige Bestandtheile beigemischt enthalten. Bei den acuten Gichtformen mögen diese salzigen, erdigen Bestandtheile dem Exsudate in geringerer Menge beigemischt sein, und jedenfalls werden sie bei der energischeren Thätigkeit des Organismus leicht wieder zugleich mit den flüssigen Theilen aufgesaugt. Dagegen geschieht es bei den chronischen Gichtformen sehr gewöhnlich, daß die Zertheilung und Auflösung der Exsudate in und an den Gelenken unvollkommener von statten geht, wozu vielleicht ebenso wol die stärkere Sättigung derselben mit Salzen und Erden, als die geschwächte Absorbtion das ihrige beiträgt, und so beobachtet man besonders bei der chronischen Gicht in und an den Gelenken die sogenannten Gichtknoten (Tophi, Nodi). Zuerst sind diese im Allgemeinen weich: sticht man einen erst seit kurzer Zeit tophösen Theil an, so läßt sich oftmals eine weiße halbflüssige oder mörtelartige Masse herausdrücken. Allmälig werden es aber feste Concremente, die bei spätern Paroxysmen an Größe zunehmen, aber auch wol selbst in den Intervallen. Das Vorkommen und die Form derselben zeigen eine große Mannichfaltigkeit: osteitische und periosteitische Auftreibungen, warzige, tuffsteinartige, rindenartige Ostrophyten, sklerotische Beschaffenheit der Knochensubstanz, Atrophie und Abplattung der Gelenkflächen; oder es liegen auch die salzigen, erdigen Ablagerungen mehr in den Weichtheilen, zwischen den Bändern und Sehnen, auf der Gelenkkapsel u. s. w. In gelindern Fällen ist manchmal nur ein einzelnes Gelenk tophös, z. B. ein Phalangalgelenk, in den höhern Graden können aber auch fast alle Gelenke solche knotige Anschwellungen zeigen, und diesen Zustand bezeichnet man dann wol besonders als knotige Gicht (A. nodosa). Es bewirken diese Gichtknoten nicht nur eine Verunstaltung der Gelenke, zum Theil mit abnormer Richtung der Knochen verbunden, sondern es werden dadurch auch die Bewegungen beeinträchtigt. Häufig sind sie auch mit mehr oder weniger heftigen Schmerzen verbunden, die bisweilen intermittirend auftreten, auch wol bei besondern Bewegungen plötzlich und mit Heftigkeit sich einstellen, was namentlich im Hüftgelenke, aber auch im Schultergelenke nicht gar selten vorkommt. In besonders hohem Grade treten diese Verunstaltungen gern an den Händen auf, sodaß die activen Bewegungen der Finger und der Fingerglieder sehr beschränkt sind, wenn dieselben auch vielleicht ohne besondere Schmerzen sich noch passiv beugen und strecken lassen; doch kann auch in den höchsten Graden sogar die passive Beweglichkeit mit verloren gehen, wobei dann auch die fleischigen Theile der Hände und Finger abmagern und Gruben zwischen den Metacarpalknochen entstehen. Leidet die Mehrzahl der Gelenke, so kann mit der Verkrüppelung des Rumpfes und der Gliedmaßen eine allgemeine Unbeweglichkeit sich verknüpfen, die jener bei allgemeiner Paralyse kaum nachsteht. Dabei bleiben oft einzelne Partien gegen Berührung und Druck anhaltend empfindlich. — Bisweilen wirken diese Ablagerungen mechanisch reizend auf die überliegenden Weichtheile, die Haut wird roth, gespannt und bricht unter heftigen Schmerzen auf, aus der Oeffnung ergießt sich ein mit erdigen Theilen gemischtes Secret unter Nachlaß der Schmerzen, und es bildet sich ein Gichtgeschwür (Ulcus arthriticum), das schwer zur Heilung zu bringen ist und auch leicht wieder aufbricht. Es werden die an der Geschwürsstelle befindlichen Concremente ausgestoßen, sodaß der Eiter jene oben genannte mörtelartige Materie enthält; die Ausstoßung erfolgt aber so langsam, daß Monate, selbst Jahre darüber vergehen können. Uebrigens gibt es auch gichtische Geschwüre, die nicht direct durch vorhergegangene gichtische Depesita erzeugt werden, sondern dadurch zu Stande kommen, daß an irgend einer Stelle durch einen Ausschlag oder auf andere Weise ein Geschwür sich bildet, worin sich die gichtische Dyskrasie manifestirt.

Bei Individuen, welche schon deutliche Gichtanfälle durchgemacht haben, treten in den Zwischenzeiten der Paroxysmencyklen hin und wieder wol verschiedenartige Beschwerden auf, bald andauernd, bald nur anfallsweise, die als Reflexe der gichtischen Dyskrasie gedeutet werden können. Dahin gehören Kopfschmerzen an einer kleinen beschränkten Stelle des Schädels, Gesichtsschmerz, Rückenschmerz oder sonst eine Neuralgie, schmerzhafte exsudative Augenentzündungen, Gastralgie, Sodbrennen, saures Erbrechen, Koliken, Diarrhöe, Blasenkrampf oder ein eiterartiger Ausfluß aus der Urethra, asthmatische Zufälle, Herzklopfen, Schmerzen in der Herzgegend, wobei sich wol Ablagerungen auf die Klappen und Schrumpfungen der Klappen vorbereiten.

Im Bisherigen ist die sogenannte echte oder regelmäßige Gicht (Arthritis genuina s. regularis), oder, wie ich sie lieber nennen mag, die Gelenkgicht (A. articularis) beschrieben worden. Daneben unterscheidet man aber noch eine unregelmäßige oder innere Gicht (A. irregularis s. anomala s. interna), die sich dadurch charakterisirt, daß nicht die Gelenke, sondern innere Organe die Localisationsstätte des gichtischen Processes werden. Man unterscheidet aber zwei Unterarten der unregelmäßigen Gicht.

a) Die zurückgetretene Gicht (A. retrograda s. metastatica). Nachdem sich eine entzündliche Gelenkgeschwulst mit deutlichem gichtischem Charakter ausgebildet hatte, verschwindet die Gelenkaffection auf rasche Weise, zum Theil oder gänzlich, und gleichzeitig entstehen in innern Theilen Entzündungen, Blutflüsse, Stickfluß, Schlagfluß u. s. w. Man beobachtet dergleichen bei ältern, schon längere Zeit durch Krankheit geschwächten Individuen, wenn schwächende, repercutirende Einflüsse einwirken. Bei der Beurtheilung derartiger Fälle haben sich zweierlei abweichende Meinungen geltend machen wollen: die eine stellt gradezu die Möglichkeit in Abrede, daß die Gicht in andern Organen als in Gelenken sich localisiren könne; die andere stellt wenigstens die Wirklichkeit der Metastase im concreten Falle in Frage, in sofern das peripherische Leiden nicht primair durch Ueberspringen auf innere Organe ver-

schwinden soll, sondern eine spontan auftretende innere Affection angenommen wird, bei welcher das peripherische Leiden nicht fortbestehen kann und somit secundair verschwindet. Es unterliegt wol kaum einem Zweifel, daß nicht alle derartige Fälle ohne Weiteres als zurückgetretene Gicht gedeutet werden dürfen; oftmals hält es überhaupt schwer, einen Causalnexus zwischen der Gicht und der Affection des innern Organs nachzuweisen, da diese vielleicht ganz einfach als zufällige Complicationen neben einander verlaufen können. In andern Fällen stellt sich dagegen ein solcher Causalnexus mit ziemlicher Bestimmtheit heraus. Die richtige Beurtheilung des einzelnen Falles ist aber natürlich nicht ohne Einfluß auf die Behandlung.

b) Verlarvte Gicht (A. larvata) hat man jene Fälle genannt, wo der gichtische Proceß nicht erst aus peripherischen Theilen zurücktritt, sondern sich ohne Weiteres spontan in innern Organen localisiren soll. Gibt man überhaupt die Möglichkeit zu, daß Gicht auch außer den Gelenken sich localisire, dann hat auch diese Vorstellung nichts Zurückstoßendes. Das Feld der innern Localisirung wird begreiflicher Weise ein ziemlich unbeschränktes sein können, es führt aber die Casuistik speciell auf folgende Formen der verlarvten Gicht: verschiedenartige Gehirnleiden von Kopfschmerz bis zur Manie, Neuralgien, namentlich Prosopalgie und Ischias, verschiedene Formen von Ophthalmie, Angina, Bronchitis, Pneumonie, Asthma, Herzaffectionen, Cardialgie, Nephritis und Cystitis, Affectionen der Genitalschleimhaut, Hautausschläge, Hypochondrie. Die Berechtigung, die eine oder die andere der genannten Affectionen als verlarvte Gicht zu diagnosticiren, wird im Allgemeinen noch zweifelhaft erscheinen müssen, als bei der zurückgetretenen Gicht, und der Arzt hat sich wol zu hüten, daß er nicht abnorme Empfindungen und Erscheinungen in innern Organen ohne Weiteres zu gichtischen stempele, weil sie bei einem scheinbar zur Gicht disponirten Individuum vorkommen. Leider aber kann man, wie Wunderlich sagt, alltäglich die Beobachtung machen, wie oberflächlich diagnosticirende Aerzte einen Tumor im Gehirne für Kopfgicht, einen Krebs des Rectums für Darmgicht und eine Lungentuberkulose für Brustgicht erklären, und wie Aerzte und Laien bei fast beliebigen Symptomen mit der Annahme, daß sie gichtisch seien, sich beruhigen. Folgende Momente sind zur Begründung des Verdachts zu benutzen, daß irgend ein inneres Leiden gichtischer Natur sein könne: 1) der gichtische Habitus des Kranken. 2) Die Abstammung von gichtischen Aeltern oder Großältern. 3) Vorausgegangene Symptome von Unterleibsplethora. 4) Früher vorausgegangene Gichtanfälle, zumal wenn das innere Leiden zu einer Zeit auftritt, wo sich sonst die Gicht zu manifestiren pflegt, und wenn der Kranke sich auch vorher ähnlich wie vor einem Gichtparoxysmus fühlte. 5) Wenn Andeutungen der Gelenkgicht mit dem Auftreten der neuen Krankheit verschwinden. 6) Ueberladung des Harns mit harnsauern Verbindungen, die sich vielleicht auch im Schweiße nachweisen lassen, oder gar in der afficirten Schleimhaut der Respirationsorgane, des Magens. 7) Nachlaß oder Aufhören der innern Krankheit, sobald sich die Gicht äußerlich localisirt. 8) Periodisches Auftreten der innern Krankheit, zumal wenn sie mit äußerer Gicht alterniren sollte. 9) Die Wirksamkeit der specifischen Antarthritica.

Der verlarvten Gicht ist auch die sogenannte latente Gicht beizuzählen, gleichsam eine umgekehrte retrograde Gicht, die man dann annimmt, wenn innere Krankheiten, wie Schwindel, Epilepsie, Schmerzen, Angina pectoris u. s. w. bei Individuen, welche noch niemals gichtisch afficirt waren, aufgetreten sind und mit Einem Male verschwinden, sobald ein genuiner Gichtparoxysmus auftritt.

Diagnose. — Gicht und Rheumatismus wurden früher zusammengeworfen und werden noch jetzt häufig mit einander verwechselt. Die echte Gelenkgicht mit solennen Paroxysmen bietet hinreichende Charaktere, um eine solche Verwechselung zu vermeiden; die chronische Gicht und der Rheumatismus können aber in den Erscheinungen einander so nahe stehen, daß die Diagnose nur durch eine genaue Anamnese festzustellen ist; ja es kommen Fälle genug vor, wo die Grenze zwischen beiden schwer abzustecken ist. Dies gilt namentlich auch von der sogenannten localen Gicht, wenn nämlich in Folge besonderer Schädlichkeiten, wie heftige Anstrengungen, Durchnässungen, Stöße, Fracturen, Luxationen u. s. w. örtliche remittirende Beschwerden mit scheinbar gichtischem Charakter entstehen, die sich allmälig auch auf die benachbarten Theile ausbreiten.

Aetiologie. — Die Anlage zur Gicht ist bald angeboren, bald erworben. Unter 189 Gichtkranken zählte Scudamore 105, bei denen der Vater oder die Mutter oder auch beide Aeltern an Gicht gelitten hatten. Zuweilen geht die Krankheit vom Großvater auf die Enkel über und der Vater bleibt frei, zumal wenn derselbe die schädlichen Einflüsse vermeidet. Auch redet man wol von einem gichtischen Habitus (Habitus arthriticus), der sich durch starken Knochen- und Muskelbau, breite Brust, kurzen Hals, breiten Kopf, cholerisch-sanguinisches Temperament, Plethora, auch wol durch etwas Gedunsenes oder Schwammiges verräth.

Die erworbene Anlage wird durch die Lebensweise begründet, indem luxuriöse, animalische, gewürzte Nahrung, Genuß starker feuriger Weine, Schwelgerei bei mangelnder Bewegung, den Grund zur Gicht legen können. Deshalb finden sich die exquisiten Gichtanfälle, das echte Podagra, vorzüglich in den höhern und wohlhabenden Classen, und man führt auch Beispiele an, daß Podagristen radical von ihrem Leiden befreit wurden, wenn sie durch Vermögensverluste, durch Gefangenschaft zur Mäßigkeit und zu Entbehrungen gezwungen waren. Damit ist aber das Vorkommen der Gicht bei der ärmlich lebenden Bevölkerung nicht ausgeschlossen; schlechte, ungesunde Kost, der Genuß saurer und zu junger Weine, übermäßige körperliche Anstrengung disponiren hier häufig zur Gicht, die aber dann meistens nicht als acute Gelenkgicht, sondern in mehr chronischer Form verläuft. So

kann sich die Gicht manchmal auch bei solchen entwickeln, die von einer schwelgerischen Lebensweise plötzlich zu einer magern, dünnen Kost übergehen.

Das männliche Geschlecht und kräftige Constitutionen sind der Gicht weit mehr unterworfen; nach Gregory kommen in England nur 2 Proc., in Schottland sogar nur 1 Proc. der Gichtfälle auf das weibliche Geschlecht. Auch tritt die Gicht bei letzteren verhältnißmäßig mehr in den abweichenden Formen auf.

Die Gicht ist ferner eine Krankheit des Mannsalters. Erst nach dem 40. Jahre pflegt die Gicht mit solennen Paroxysmen vorzukommen; sie nimmt dann im 5. und 6. Decennium als erst auftretende Krankheit vielleicht noch an Häufigkeit zu, weiterhin aber ab. Beim weiblichen Geschlechte tritt sie meistens erst nach dem Aufhören der Menstruation auf. Nur selten wird die Gicht vor dem 30. Jahre beobachtet, und sehr zweifelhaft sind die Fälle, wo sie schon vor der Pubertät sich entwickelt haben soll.

Von mehren zum Theil angesehenen Aerzten, wie Boerhave, van Swieten, Barthez, Berend, ist auch die Ansteckungsfähigkeit der Gicht behauptet worden. Als Beweis dafür hat man angeführt, daß durch den Gebrauch der Strümpfe gichtischer Personen bei Gesunden die Krankheit hervorgerufen worden sei.

Die Gicht kommt häufiger in kalten Ländern als in heißen vor. Die häufigsten Anfälle scheinen im Januar und Februar auszubrechen. Sonst begünstigen das Frühjahr und der Herbst den Ausbruch der Gicht.

Die Gelegenheitsursachen, welche bei vorhandener Anlage den Gichtanfall erwecken können, sind mannichfaltiger Art. Dahin gehören Erkältung, Durchnässung, Unterdrückung von Fußschweißen, Excesse in Baccho et Venere, erhitzende Mineralwässer, Gemüthsbewegungen, Schwächung durch Laxanzen. Häufig gibt eine zufällige Verletzung von Knochen, Gelenken, Muskeln, eine Contusion, eine Verrenkung, übermäßige körperliche Anstrengung, eine Fractur den ersten Anstoß zum Ausbruche der Gicht, und der Kranke ist dann geneigt, in seinem Leiden blos die Folge dieser äußern Verletzung zu erblicken, bis durch Wiederholung der Paroxysmen sich die gichtische Natur desselben darthut. Bei starker Disposition können sehr geringfügige Ursachen einen Gichtparoxysmus erwecken, wie derselbe denn auch ohne irgend nachweisbare Gelegenheitsursache zum Ausbruche kommen kann. Manche Arthritiker sind gegen bestimmte äußere Einflüsse, wie Kälte und Nässe, besonders empfindlich.

Zur Erzeugung der metastatischen Gicht tragen örtliche Einwirkungen von Kälte, von Adstringentien, von Narcoticis auf die kranken Theile bei. Atenisch wird die Gicht schon oftmals durch die längere Dauer der Krankheit, oder wenn der Organismus durch Blutentziehungen, Purganzen, zu strenges Regimen geschwächt wird, aber auch schon einfach in Folge des höhern Alters.

Häufig kommen bei der Gicht Complicationen vor mit Störungen des Herzens, mit atheromatösen Ablagerungen in den Arterien, mit Magen- und Darmleiden, mit Nieren- und Leberleiden, mit Hysterie und andern Nervenkrankheiten, und es ist schwer zu entscheiden, ob deren Genese von dem nämlichen constitutionellen Leiden wie die Gicht abhängig ist, oder ob nur in dem höhern Alter der Individuen das verknüpfende Band zwischen der Gicht und diesen Complicationen liegt. Bemerkenswerth ist es auch, daß man bei Gichtischen nicht leicht Lungentuberkeln findet.

Prognose. — Eine vollkommene Tilgung des gichtischen Processes ist wol nur selten möglich; auch wenn lange Pausen eingetreten sind, ist man des gänzlichen Aufhörens der Gicht noch nicht ganz sicher. Mit unmittelbarer Lebensgefahr ist die normale Gicht zunächst nicht leicht verknüpft; bei regelmäßigem Verlaufe der Gichtanfälle erreichen die Gichtischen nicht selten ein hohes Alter, und mit dem Alter nehmen auch wol die unmittelbaren Beschwerden der Gicht allmälig etwas ab. So erklärt es sich, daß die Schwelger des Alterthums wegen des Ausbruchs eines solennen Podagra einander beglückwünschen konnten. Indessen endet die Gicht doch auch manchmal durch intercurrente Krankheiten (Pneumonie, Pericarditis, Apoplexie, Darmaffection) tödtlich, mithin als retrograde Gicht. Auch die chronische Gicht führt nicht selten zum Tode, indem der früher vielleicht vollblütige Kranke ein anämisches, frühzeitig gealtertes Aussehen bekommt, an Munterkeit und Kraft verliert, und in Folge gestörter Verdauung abmagert und marastisch verscheidet, oder in den Ablagerungen im Herzen und in den großen Gefäßen, Nieren- und Griesleiden u. s. w. zum Tode führen.

Bei der Beurtheilung des einzelnen Falls gelten als günstige Momente: Affection der am meisten peripherisch gelegenen Theile, Affection nur einzelner Gelenke, Acuität des Paroxysmus, Heftigkeit der Schmerzen, Entscheidung des Paroxysmencyklus ohne Residuen, also unter Wiederherstellung der Beweglichkeit, Wohlbefinden nach dem Anfalle und lange Dauer der Intervalle, streng periodische Wiederkehr der Paroxysmencyklen. Zu den ungünstigen Momenten gehören: erbliche Begründung der Gicht, chronischer Verlauf derselben, auffallende Milderung der früher sehr heftigen Schmerzen bei alten Arthritikern, Ergriffensein der mehr centralen und mehrfacher Gelenke, Zurückbleiben von Gichtknoten, Entwickelung eines cachektischen Aussehens im Verlaufe der Gicht. Eine Zertheilung der gichtischen Concretionen ist selten möglich. Trübt sich der Harn aufs Neue, nachdem er schon hell geworden war, so steht eine Wiederkehr der Paroxysmen zu befürchten.

Behandlung. — Bei anscheinender Disposition zur Gicht und noch mehr bei bereits eingetretenen Mahnungen muß man durch eine geregelte Hygieine der Entwickelung entgegenzuwirken suchen, also: Vermeidung aller Diätexcesse, Mäßigkeit im Weingenusse, in der Liebe, Vermeidung übermäßiger Körperanstrengung, und andererseits bei unthätig Lebenden körperliche Bewegung durch Gehen, Reiten, Fahren, Jagen u. s. w.; dabei Stärkung der Haut durch kalte Waschungen, durch Seebäder.

In der Behandlung der wirklich ausgebrochenen Gicht muß im Ganzen der Ausspruch von Friedr. Hoffmann maßgebend sein: Podagra est morbus *domini*, unde qui hoc malo cupit liberari *servus* fiat necesse est, d. h. es sind die nämlichen diätetischen Rücksichten, wie bei der gichtischen Disposition zu nehmen, um die Anfälle zwar nicht zu verhüten, was im Allgemeinen unmöglich ist, aber doch seltener zu machen. Die Nahrung sei eine gemischte animalische und vegetabilische, wobei gesalzenes und geräuchertes Fleisch, fette und mehlige Speisen, Käse zu vermeiden sind; zum Getränke Wasser, oder Wasser mit Wein, oder ein dünnes Bier, oder alkalische Säuerlinge. Doch lassen sich nicht alle Patienten nach der nämlichen Schablone behandeln, und eine völlige Umkehrung der lange gewohnten Lebensweise ist nicht für alle Fälle ohne Unterschied anwendbar, weil die regelmäßige Gicht dadurch manchmal in die atonische umgewandelt werden könnte. Für manche Arthritiker ist es gut, wenn sie sich blos von Vegetabilien und Milch nähren, andere dagegen können des Fleisches nicht entbehren; ähnlich verhält es sich aber auch in Betreff des Wassers und der gegohrenen Getränke. Hiernach muß also auch die Empfehlung der Milchdiät zur Radicalcur der Gicht beurtheilt werden. Als Ersatzmittel der etwa nicht ausführbaren Bewegungen empfehlen sich Frictionen der Haut und der Gelenke. Es muß ferner für gehörig warme Bekleidung, namentlich auch der Füße Sorge getragen werden, durch Tragen von Flanell, durch Bedecken der empfindlichen Stellen mit Wachstaffet, mit Pelzwerk. Dazu kommt noch Sorge für offenen Leib, Mäßigkeit in körperlichen und geistigen Anstrengungen, Vermeiden nächtlicher Lucubrationen.

Der einzelne acute Gichtparoxysmus ist im Ganzen als ein Reinigungsproceß der Säfte von den sich ansammelnden abnormen Stoffen anzusehen, und er darf nicht gestört werden, weil sonst die Ausscheidung unvollkommen wird, der Paroxysmus sich in die Länge zieht oder auch Metastasen entstehen. Der Grundsatz steht oben an, beim einzelnen Paroxysmus ein exspectatives Verfahren einzuhalten, und nur ein antiphlogistisches Regimen, diluirende Getränke, Sorge für offenen Leib, Verweilen im Bette nebst Schutz und Warmhalten der befallenen Theile anzuordnen, dabei aber den einzelnen Krankheitserscheinungen gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Blutentziehungen, allgemeine wie locale, sind in der Regel unzulässig; doch kommen hin und wieder Fälle vor, wo die Heftigkeit und die Andauer des Fiebers zu einer allgemeinen Blutentziehung auffodern. Das Emeticum kann öfterer in Anwendung kommen, namentlich wenn der Anfall durch unmittelbar vorausgegangene Schwelgereien hervorgerufen worden ist. Zum Schutze des ergriffenen Theils dient am besten das Bedecken mit einem wollenen Tuche, mit Flanell; doch hat man auch die Einwickelung in Seide, in ungewaschene Schafwolle empfohlen. Zur Minderung der Schmerzen hat man vielfach feuchte Einwickelungen (etwa mit Kamphermixtur nach Scudamore), Breiumschläge, narkotische Umschläge angewendet; ihre Wirksamkeit hierbei ist aber keineswegs ganz feststehend, und andererseits ist nicht zu leugnen, daß sie bei unvorsichtiger Anwendung selbst Schaden bringen können. Bei sehr heftigen Schmerzen hat man in neuerer Zeit äußerlich Einreibungen von Chloroform (1 Theil mit 8 Theilen Ol. Hyoscyami) empfohlen, und innerlich passen die Sedativa, namentlich Aq. Laurocerasi und Extr. Hyoscyami, weniger dagegen Opium wegen seiner verstopfenden Wirkung. — Ist die örtliche Reaction beim einzelnen Gichtparoxysmus zu schwach, so sucht man dieselbe wol durch innerliche reizende Mittel (Ammoniakalien, Kampher, Guajak) zu steigern, besonders aber örtlich durch Einwickelung in Gichttaffet oder Gichtpapier, durch Räucherungen mit Mastixdämpfen, durch Einreiben von Linimentum volatile, Perubalsam, Terpentin, Cajeputöl u. s. w.

In der Reconvalescenz läßt man, und zwar nicht zu spät, eine mäßige und allmälig gesteigerte Bewegung des erkrankt gewesenen Gliedes eintreten, um seiner Steifheit und Schwäche entgegenzuwirken. Bei andauernder ödematöser Geschwulst passen Frictionen, Einwickelungen des Gliedes, stimulirende Einreibungen.

Die zurückgetretene Gicht verlangt eine starke Reizung der früher befallen gewesenen Theile durch Blasenpflaster, durch heißes Wasser, durch Senfteige, durch kaustisches Ammonium u. s. w.; innerlich aber ist die neuentstandene Localerkrankung auf entsprechende Weise zu behandeln, jedoch unter Vermeidung eines zu sehr schwächenden Verfahrens. Bei Fällen von verlarvter Gicht wird die Behandlung im Ganzen nach den nämlichen Grundsätzen einzurichten sein.

Gegen den Gichtproceß selbst, d. h. zur Beseitigung der gichtischen Dyskrasie hat man außer dem bereits angeführten diätetischen Verhalten noch vielerlei angeblich specifische Gichtmittel (Antarthritica) empfohlen, die zum Theil schon während der Gichtparoxysmen mit in Anwendung kommen können, und bei deren Auswahl oftmals aufs Genaueste individualisirt werden muß. Ohne die Liste irgend erschöpfen zu wollen, führt W. Sachse als solche Antarthritica auf: Antimonialien, Aconit, Alkalien, Bardana, Belladonna, Colchicum, Dulcamara, Enula, Brechmittel, Guajak, Quecksilber, ätherische Oele, Olivenöl, Leberthran, Rhododendron, Schwefel, Sabina, Schwefelsäure, Portland's Pulver (aus gleichen Theilen Rad. Aristolochiae und Gentianae, Summitates Chamaedryos, Chamaepityos und Centaurei minoris), Wasser (kaltes wie warmes) und Mineralwässer. Unter diesen verschiedenen Mitteln genießen jetzt wol die Alkalien und das Colchicum, auch wol noch Aconit, das meiste Vertrauen, und außerdem die Mineralwässer, bald salinische (Vichy, Marienbad, Kissingen), bald mehr warme Quellen (Wiesbaden, Baden-Baden, Ems, Karlsbad, Aachen), bald mehr stärkende und eisenhaltige (Franzensbad, Homburg, Schwalbach, Pyrmont, Driburg). Auch Wildbad, Teplitz, Gastein finden ihren geeigneten Platz. In gleicher Kategorie mit den Mineralwässern sind auch

die Molken- und Traubencuren oder auch andere Früchtecuren zu setzen. Bei schwächlichen, anämischen Arthritikern müssen neben Colchicum und ähnlichen Gichtmitteln auch Amara und Adstringentia, namentlich China, in Anwendung kommen.

Ein Mittel, welches sich häufig unwirksam, ja sogar gefährlich erwiesen hat, und das die Kranken oftmals gar nicht durchzuführen vermögen, ist der Gebrauch des warmen Wassers nach der Methode von Cadet de Vaux. Es sollen nämlich innerhalb 12 Stunden 48 Becher (von 6 bis 8 Unzen) warmes Wasser von 40° bis 48° R. getrunken werden.

Bei Individuen, die an permanenter Gicht leiden, zeigen sich oftmals sehr entschiedene Beschwerden in einzelnen Theilen. Hier macht sich Warmhalten dieser Theile und Schutz gegen Druck nöthig, und nach Umständen können locale Blutentziehungen, Blasenpflaster, Einreibungen von Jod, Ammonium, Opium, Chloroform, Kampher, desgleichen Dampfbäder und Dampfdouchen nützlich wirken. Sehr vortheilhaft zeigt sich bisweilen bei localen Gichtschmerzen die Application kleiner, etwa nur erbsengroßer Moxen, die in mehrfacher Anzahl und zu wiederholten Malen applicirt werden.

Gegen gichtische Gelenksteifigkeit und Lähmung dienen warme Bäder, Schwefel-Dampf-Douchbäder, Bewegungen des Glieds, auch wenn dieselben Anfangs schmerzhaft sein sollten.

Um gichtische Gelenkgeschwülste oder Tophi zu zertheilen, dienen reizende Einreibungen von Terpentin-Stein-Dippelsöl, Queckſilber, Linimentum volatile, Jodsalbe, Phosphorsäure, Schwefelsäure. Doch ist es meistens besser, die Gichtknoten unberührt zu lassen, weil sonst leicht Entzündung und Verschwärung eintritt. Stellt sich von selbst Entzündung über tophösen Stellen ein, so passen warme Umschläge und weiterhin öffnet man den Abseeß, überläßt aber die Ausstoßung der Concremente der Natur.

Gichtische Geschwüre werden, unter Vermeidung von feuchten Mitteln, mit erwärmten Kräutersäckchen bedeckt, mit Ungt. cinereum, Ungt. de Cicuta, bei torpidem Charakter aber mit mehr reizenden Pflastern verbunden. In der Umgegend kann man kampherhaltige Queckſilbersalbe einreiben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GICHT. Der Hüttenmann bezeichnet die obere Ausmündung des Schachtes eines Hochofens, durch welche die Schichten von Brennmaterial und Erz in den Schachtraum gebracht werden, mit dem Ausdrucke Gicht. Das diesen Theil des Hochofens umgebende Gemäuer, welches mehre, oft 10 bis 12 Fuß über die Gicht hinausführt, um die aus letzter strömende Flamme zu schützen, heißt der Gichtmantel. In der Regel ist in der Höhe des Hüttengebäudes, in welcher die Gichten der Oefen sich befinden, eine besondere bauliche Einrichtung getroffen, auf welcher das Erz und die Kohlen zu den Gichten getragen werden. Man nennt diese Einrichtung: Gichtaufzug, Gichtbrücke. Bei Hochöfen für Silber-, Blei-, Kupfererze wird die Beschickung gewöhnlich gleich vom Gichtboden, auf welchem die Vorräthe ausgebreitet liegen, bewerkstelligt; bei den Hochöfen zum Eisenerzschmelzen sind aber häufig besondere Vorrichtungen, die sogenannten Gichtzüge angebracht, welche die Erze und Kohlen zu den Gichten bringen. Die Weite einer Gicht ist von der Beschaffenheit der zu verschmelzenden Erze abhängig. Bei Hochöfen zu Eisenerzen ist, wenn die Höhe des Ofens mit H bezeichnet wird, der Durchmesser der Gicht $= \frac{H}{8}$ doch kommen hier mehrfache Modificationen in Anwendung, da bei leichter Beschickung derselbe größer, als bei schwerer sein kann. Die Grenzen liegen zwischen ½ und ⅔ vom Kohlensackdurchmesser.

Bei Eisenhochöfen wird das auf einmal in den Ofen eingetragene Quantum Erz und Kohlen — die Beschickung — Gicht genannt, und die dem Brennmateriale, dem Gebläse, der Beschaffenheit der Erze und dem Ofen entsprechende Regulirung desselben, die Satzführung. Man nennt daher die in den Ofen gebrachte Kohlenmenge die Kohlengicht oder den Kohlensatz, welcher nach dem Volumen bestimmt wird. Die auf einmal in den Ofen gebrachte Erzmenge heißt dagegen die Erzgicht oder der Erzsatz, welcher nach dem Gewichte bestimmt wird. Beide Größen hängen von dem Durchmesser des Ofens, von der Beschaffenheit der Erze und des Brennmaterials, sowie von der Beschaffenheit des zu erzeugenden Productes ab. Man unterscheidet leere Gichten als bloße Kohlengichten, ohne alle Erzzutheilung. Sie werden beim Anwärmen des Ofens, und wenn eine Steigerung der Wärme nothwendig ist, gegeben. Man hat ferner leichte Gichten, wenn die Erzmenge im Verhältnisse der Kohlen gering ist, dagegen schwere Gichten, wenn eine große Menge Erz auf einen gleichen Kohlensatz gebracht wird. Letzteres wird auch eine hohe Satzführung genannt. Gezogene Gichten nennt man solche, wenn die Erze an der Gicht des Ofens gleichförmig, sodaß sie mit der Kohle lagenweise wechselnd hinabrücken, ausgebreitet werden. Werden dagegen die Erze nur an die Rückseite oder an die beiden Seiten des Ofens geworfen, um die Hitze stellenweise zu erhöhen oder zu vermindern, so nennt man dieselben versetzende Gichten. Das Verhältniß der Erzsätze zu den Kohlensätzen ist oft von solcher Art, daß keine Flamme, oder aber eine helle Flamme auf der Gicht zum Vorschein kommt. Man nennt dies mit dunkler Gicht, oder aber mit heller Gicht schmelzen. Leichte Sätze sind gewöhnlich mit einer hellen oder lichten Gicht, schwere Sätze aber mit einer dunklen Gicht verbunden; beides ist von dem Temperaturgrade abhängig, welcher im Schmelzraume zum Zwecke der Schmelzarbeit erfoderlich ist. Licht ist die Gicht des Ofens, wenn sie durch die ihr entströmenden Gasarten beleuchtet wird; dagegen ist die Gicht dunkel durch schwere Satzführung, oder durch Wasser, welches zur Abkühlung des Ofens angewendet worden und welches die Gasarten ausgelöscht hat. Hochöfen zum Eisenerzschmelzen arbeiten immer mit heller oder lichter Gicht, ebenso bedürfen niedrige Oefen stets der hellen Gicht.

Bei dem Hüttenbetriebe ist das Aufgeben der Gichten, die Art des Aufgebens, die Größe der Erz- und Kohlengichten, und die Zeit des Aufgebens von größter Wichtigkeit. Man gibt gewöhnlich eine gewisse Menge Kohle, und auch diese das Erz auf, vertheilt auch beide gleichförmig auf der Gicht. Die Gefäße, welche hierzu gebraucht werden, sind Körbe, Tröge, Kübel oder besondere Gichtfässer von Eisenblech. Die letzteren haben einen beweglichen Boden, und werden auf Wagen leicht über die Gicht geschoben. Um einen gleichförmigen Gichtansatz einzuhalten, um die Gichten nie unter eine gewisse Höhe sinken zu lassen, weil hierdurch schädliche Abkühlungen, überhaupt ein ungleichförmiger Gang des Ofens bewirkt werden, ist auf den Hüttenwerken das Anschlagen der Gichten oder das Gichtenzeichnen eingeführt, welches Auskunft gibt über die Zeit, wann die Gichten auf eine bestimmte Tiefe gesunken und wann dieselben ergänzt sind. Zur Untersuchung der Tiefe der eingegangenen Gichten dient das Gichtmaß, ein vertical gebogener eiserner Stab. Der Gichtwecker ist eine von Herburger erfundene Vorrichtung, welche zu läuten beginnt, wenn die Gichten zu tief niedergehen, so also den Arbeiter zum Gichtensetzen ruft.

Die Größe der Erz- und Kohlengichten hängt, wie schon erwähnt, von verschiedenen Bedingungen ab, doch verlangen Oefen von großem Durchmesser größere Kohlengichten, als enge Oefen, sobald die Erze selbst nicht eine Abweichung nöthig machen, wie z. B. bei zinkoxydhaltigen Eisenerzen große Kohlengichten nachtheilig sind, weil sie die Abkühlung des Zinkoxyds begünstigen, und daher die Bildung zinkischer Ansätze, Gichtschwämme, hervorrufen.

Zu den verschiedenen Kennzeichen und Erscheinungen eines in Betrieb gesetzten Hochofens gehören ferner die Gichtflamme und der Gichtenzug. Unter Gichtflamme wird die eigentlich auf der Gicht befindliche Flamme verstanden, im weiteren Sinne aber nennt man überhaupt jede aus irgend einem Ofen unter gewöhnlichen Umständen unbenutzt entweichende Flamme, Gichtflamme. Bei einem regelmäßigen, guten Ofenbetriebe ist die Gichtflamme gleichförmig, lebhaft und erhebt sich mit dumpfem Brausen und ohne bemerkbaren Rauch. Sie wirft gleichzeitig viel Gichtsand, dessen Menge von der Beschaffenheit der Erze abhängig ist, heraus. Eine dunkle Gicht mit schwarzgrauem Rauche deutet auf Uebersatzung des Ofens, welcher in solchem Falle qualmt oder dampft. Eine schwache ungleichförmige Gichtflamme deutet stets einen fehlerhaften Betrieb an. Ist der Betrieb eines Ofens regelmäßig, gehen (ziehen) die Gichten gleichförmig und schnell nieder, so nennt man das einen guten Gichtenzug. Das ungleichförmige Niedergehen der Gichten nennt man das Hängen, Kippen, Rücken oder Rutschen der Gichten. Die Gichten hängen, kippen oder stocken, wenn sie längere Zeit nicht gehen oder ziehen, die Gichten rutschen aber, wenn sie plötzlich niedergehen. Beide Erscheinungen sind Folgen eines regelwidrigen Gichtensatzes, mit ihnen ist eine schwache ungleichförmige Gichtflamme verbunden, und geben oft Veranlassung zu einer vollständigen Versetzung des Ofens. Um diesem Uebel vorzubeugen, werden häufig durch einige versetzende und durch leere Gichten (Hilfsgichten) die Ansätze im Ofen weggeschmolzen und die Hitze desselben erhöht.

Die aus der Gicht der Hochöfen hervortretende Flamme — die Gichtflamme — hat den Beweis geliefert, daß der durch die Zwischenräume der Beschickung eines Ofens aufsteigende Gasstrom brennbar ist und daß derselbe innerhalb des Ofens eine vollständige Verbrennung nicht erlangt, daher eine weitere Benutzung ermöglicht. Schon 1812 nahm Aubertot (Ann. des mines, première série t. 35. p. 375) auf weitere Benutzung der aus einem Eisenhochofen entweichenden brennbaren Gase — Gichtgase — ein Patent, welches aber nicht in Ausführung kam. Das Princip der Anwendung der Gichtgase wurde von dem Schmelzen mit dem Löthrohre entlehnt. Sowie man nämlich durch den Zutritt der atmosphärischen Luft aus der Löthrohrspitze an die kohligen Bestandtheile einer Flamme, trotz der Kleinheit des Apparates, einen sehr hohen Hitzgrad hervorbringen kann, ebenso kann durch die in der erhöhten Temperatur bewirkte Vereinigung der kohligen Gichtgase mit der Gebläseluft eine sehr große Hitze erzeugt werden. So bekannt es auch war, daß die der Hochofengicht entweichenden Gase zum größten Theil aus Kohlenoxydgas bestanden, daß ferner nach analytischen Ermittelungen mindestens 50 Proc. des angewendeten Brennmaterials unbenutzt verflüchtigt wurden, so fehlten doch Vorrichtungen, diese Gichtgase zur ferneren Benutzung aufzufangen und zu entzünden. Dem würtembergischen Bergrathe Faber du Faur gebührt das große Verdienst, dieses Problem gelöst zu haben. Bereits im Jahre 1838 machte er Versuche, den aufgefangenen Gichtgasen atmosphärische Gebläseluft, welche vorher erhitzt war, zuzuführen, dies Gemenge entzündete und so eine Hitzflamme von sehr hoher Intensität hervorbrachte, um damit in Flammenöfen nach Erfodern das graue Roheisen zu weißen, Weißeisen zu puddeln und Puddlingseisen zu schweißen, ohne auch nur eines Atoms irgend eines Brennmaterials zu diesen Processen benöthigt zu sein. Nach dem Ausspruche der Eisenhüttenleute fiel das jedesmal hierbei erzeugte Material von vorzüglicher Güte aus, und der Abgang an Eisen war theils sehr gering, wurde aber auch theils ganz vermieden. Diese Versuche wurden von Faber du Faur auf dem Eisenhüttenwerke Wasseralfingen angestellt. Um die Gichtgase des Hochofens aufzufangen, mußte, um dies möglichst vollkommen auszuführen, die Gicht geschlossen werden, sodaß Gase nach Oben nicht entweichen können. Um ferner den Gichtgasen eine gehörige Pressung und einen geeigneten Herd erhöheter Temperatur zu geben, mußten dieselben in einiger Tiefe unter der Gicht aus dem Ofen treten können. Zu dem Ende ließ Faber du Faur in 13 Fuß Tiefe unter der Gicht sechs Oeffnungen in den Ofen brechen und einmauern, welche in gleichem Niveau und gleicher Entfernung von einander liegen und gegen einander 15 Zoll in Quadrat weit sind. Diese Oeffnungen erheben sich

mit etwa 60 Grad Ansteigen 8 Fuß hoch und treten dann in einen sogenannten, horizontal um die Rauhmauer des Hochofens herumgelegten eisernen oder gemauerten Gasfang von 1¼ □Fuß Weite, welche zugleich einige verschließbare Thüren zum Reinigen hat. Endlich gehen aus diesem Gasfange drei eiserne, 1 Fuß im Durchmesser haltende Röhren abwärts, welche bis nach dem Weiß-, Puddlings- und Schweißofen leiten, in welchem sie mit der in dem genannten Flammenofen selbst erhitzten Gebläseluft sich vereinigen und nunmehr, mit einem glühenden Spane angezündet, als Flamme zu technischen Zwecken verwendet werden.

Dies ist die ganz einfache Vorrichtung zur Verwendung der Gichtgase als Brennmaterial.

Bunsen hat die ersten Analysen von Gichtgasen ausgeführt und sich hierbei der eudiometrischen Methode bedient. Die hauptsächlichsten Bestandtheile der Gichtgase sind nach diesen Analysen: Stickstoff, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff, Wasserstoff und ölbildendes Gas. An diesen Analysen nahm später Playfair Theil. Beide sprechen sich hierüber (cfr. Report of the 15th. meeting of the British Association for the adv. of sc. 1846. p. 142. — Erdmann's und Marchand's Journal. Bd. XLII. S. 145) in sofern aus, als die Zusammensetzung der Gichtgase, welche die Basis aller Hochofentheorie bildet, sich mit Genauigkeit nur aus den Verhältnissen ableiten läßt, in denen diese Gase zu den Verbrennungsproducten und zu der für ihre Oxydation erfoderlichen Sauerstoffmenge stehen. Diese Verhältnisse können sowol dem Gewichte als dem Volumen nach bestimmt werden. Auch Ebelmen hat ein Verfahren angewendet, nach welchem die Zusammensetzung, mittels des bei organischen Analysen gebräuchlichen Verbrennungsapparates, bestimmt wird. Die folgenden Arten von Gichtgasen sind nach diesen Methoden analysirt worden:

1) Von Bunsen, Die Holzkohlen-Gichtgase des Eisenhochofens zu Beckerhagen im Hessischen (Poggendorff's Ann. 46. Bd. S. 193).

2) Von Ebelmen, Die Holzkohlen-Gichtgase des Hochofens von Clerval (Ann. des mines, 3ième sér. T. XX. p. 359).

3) Von Scheerer und Langenberg, Holzkohlengichtgase des Hochofens von Bärum (Poggendorff's Ann. 60. Bd. S. 489).

Der Hochofen zu Beckerhagen besitzt, von der Form zur Gicht, eine Höhe von 20¾ Fuß. Die Temperatur der Gebläseluft betrug während der Auffammlung der Gase 150—300° C. und die Pressíon derselben war 16—17 Zoll Wasserdruck. Die Höhe des Hochofens zu Clerval, von der Form zur Gicht, beträgt 25½ Fuß. Die Windtemperatur während der Auffammlung der Gase war 175—190° C. und die mittlere Pressíon = 7,57 Linien Queckfilberdruck. Der Hochofen von Bärum ist, von Form bis Gicht, 28 Fuß hoch. Während der Auffammlung der Gase betrug die Windtemperatur 200—230° C. und die Pressíon 14 Linien Queckfilberdruck. Da das verschiedene Verhältniß der brennbaren Bestandtheile zu den nicht brennbaren einen verschiedenen Wärmeeffect der Gichtgase bedingt, da ferner das Aufsteigen der Gichtgase innerhalb der Beschickungssäule von wesentlichem Einflusse auf das Gelingen des Eisenhochofenprocesses ist, so dürfen dieselben dem Ofen nicht eher entzogen werden, als bis ihre Gegenwart weniger nothwendig ist. Dies ist etwa in dem obern Drittel des Schachtes nothwendig. Daher sind die Gichtgase beim Hochofen zu Beckerhagen etwa in einer Höhe von 13½ Fuß über der Form, bei dem Hochofen zu Clerval in einer Höhe von 17½ Fuß und beim Hochofen zu Bärum in einer Höhe von 15½ bis 18 Fuß abzuleiten. Die zur Anwendung als Brennmaterial hauptsächlich in Betracht kommenden Gichtgase dieser drei Hochöfen hatten folgende Zusammensetzung:

	Hochofen von:			
	Beckerhagen.	Clerval.	Bärum. I. 15½ Fuß.	Bärum. II. 18 Fuß.
Stickstoff	62,47	58,15	64,28	63,20
Kohlensäure . . .	5,44	13,76	4,27	12,45
Kohlenoxyd . . .	30,08	22,65	29,17	18,57
Kohlenwasserstoff	2,24	0,00	1,23	1,27
Wasserstoff . . .	1,77	5,44	1,05	4,51
	100,00	100,00	100,00	100,00

4) Von Ebelmen, Die Kohks-Gichtgase aus den Hochöfen von Vienne und Pont l'Evêque (Ann. des mines, 4ième sér. T. V. p. 3). Die Höhe des Hochofens von Vienne ist von der Form bis zur Gicht = 31¼ Fuß; Temperatur der Gebläseluft = 220—250° C.; Pressíon derselben = 0,04 M. Queckfilberdruck. — Höhe des Hochofens von Pont l'Evêque von der Form bis zur Gicht = 33½ Fuß; Temperatur der Gebläseluft = 130° C., Pressíon derselben = 0,026—0,030 M. Queckfilberdruck. Die Stelle, an welcher die Gichtgase aus diesen beiden Hochöfen abzuleiten wären, würde bei dem ersteren etwa 20 Fuß und bei dem anderen 22 Fuß über der Form zu liegen kommen. Bei dem Ofen von Vienne sind aus solcher Höhe Gase nicht untersucht, vielmehr nur aus 17¼ Fuß Höhe, die nachstehend zusammengestellt sind. Es kommen hierbei folgende zwei Gasmengen in Betracht, aus denen, wegen ihrer sehr ähnlichen Zusammensetzung, das Mittel genommen ist:

	Vienne.	Pont de l'Evêque.	Mittel.
Stickstoff	64,66	62,72	63,7
Kohlensäure	0,57	0,68	0,6
Kohlenoxyd	33,39	35,12	34,3
Wasserstoff	1,38	1,48	1,4
	100,00	100,00	100,00

5) Von Bunsen und Playfair, Die Steinkohlen-Gichtgase des Eisen-Hochofens zu Alfreton in Derbyshire (Report of the 15th. meeting of the British Association for the adv. of sc. 1846. p. 142 und Erdmann's und Marchand's Journ. 42. Bd. S. 145). Sie wurden aus neun verschiedenen Höhen über der Form abgeleitet und alle diese Gase von ihnen analysirt.

Der Hochofen ist von der Form bis zur Gicht 36¾ Fuß hoch. Die Gebläseluft war bis zu 330° C. erwärmt und hatte 6,75 Zoll Quecksilberdruck. Die Resultate der Analysen waren:

Höhe über der Form: in Fußen	2¾	12¾	13¾	16¾	19¾	22¾	25¾	28¾	31¾
Stickstoff	58,05	56,75	58,28	60,16	55,49	50,95	52,57	54,77	55,35
Kohlensäure	—	10,08	8,19	10,83	12,43	9,10	9,41	9,42	7,77
Kohlenoxyd	37,43	25,19	26,97	19,48	18,77	19,32	23,16	20,24	25,97
Kohlenwasserstoff . .	—	2,33	1,64	4,40	4,31	6,64	4,58	8,23	3,75
Wasserstoff	3,18	5,65	4,92	4,83	7,62	12,42	9,33	6,49	6,73
Oelbildendes Gas . .	—	—	—	—	1,38	1,57	0,95	0,85	0,43
Cyan	1,34	Spur	Spur	—	—	—	—	—	—
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die vortheilhafteste Stelle zur Ableitung der Gichtgase aus dem Ofen zu Alfreton würde etwa diejenige sein, welche 22¾ Fuß über der Form liegt. Die vorstehende Analyse der Gichtgase stellt gleichzeitig das interessante Resultat heraus, daß die Gase der untersten Schachtregion einen nicht unbedeutenden Cyangehalt besitzen, was auf eine kalihaltige Beschickung schließen läßt. Bunsen und Playfair haben auch nachgewiesen, daß das zur Beschickung gekommene Eisenerz, ein thoniger Sphärosiderit, 0,743 Procent Kali enthalte. Das Abnehmen und zuletzt eintretende Verschwinden des Cyans aus den Gichtgasen der oberen Schachtregionen erklärt sich aus der reducirenden Eigenschaft desselben, vermittels welcher seine Zersetzung durch die Eisenerze bewirkt wird.

6) Zu erwähnen bleiben hier noch die Analysen: aus den Holz-Kohlen-Gichtgasen der mansfelder Hochöfen zum Kupferschieferschmelzen (Bunsen in Poggendorff's Ann. 50. Bd. S. 81 und Heine im Bergwerksfreund V, 209 und VI, 513); ferner die aus Kohks-Gichtgasen, aus den Kohks-Holzkohlen-Gichtgasen, aus den Kohks-Steinkohlen-Gichtgasen (Bergw. Fr. VII, 545) und aus den Holz-Gichtgasen dieser Hochöfen; und endlich die Analysen aus den Kohks-Gichtgasen der freiberger Hochöfen zum Rohschmelzen (Kersten in Berg- und hüttenm. Zeitung III. 137).

Die Untersuchungen dieser Gichtgase aus den mansfelder und freiberger Hochöfen haben das Resultat ergeben, daß diese Gase wegen ihrer geringen Brennbarkeit und Hitzwirkung im Allgemeinen weniger als Brennmaterialien benutzt werden können, als die Gichtgase der Eisenhochöfen. Namentlich wird beim Schmelzen der Kupferschiefer ungleich mehr Brennstoff zu Kohlensäure umgewandelt, als beim Schmelzen der Eisenerze; daher bei ersteren die Gichtgase in eben dem Grade ärmer an Kohlenoxydgas ausströmen. Wenn gleich nun auf einzelnen Werken, z. B. auf der Kupferschmelze Friedrichshütte in Kurhessen diese Gichtgase zur Erwärmung der Gebläseluft verwendet sind, wenn ferner für die große Hitzkraft der Gichtgase angeführt wird, daß bei einem Eisenhochofen zu Briber im Hanauischen ein auf der Hüttensohle erbauter Erhitzungsapparat nur mittels der Gichtgase, welche in Röhren von der verschlossenen Gicht nach dem Apparate geleitet wurden, erwärmt wird, und diese so intensiv eingewirkt haben, daß der Apparat theilweise zusammenschmolz, so hat die Verwendung dieser Gase unter Umständen ihre Grenzen. Die Erfahrungen hierin haben bewiesen, daß die Ableitung der Gichtgase aus dem Hochofen den guten und geregelten Gang des Schmelzprocesses mehr und weniger beeinträchtigen, sobald dieses nicht aus höher liegenden Stellen des Schachtraumes geschieht, wo ihre Gegenwart von geringerer Wichtigkeit ist. So viel man sich daher auch in der ersten Zeit von der Anwendung der Gichtgase als Brennmaterial versprach, so ist man doch auch immer mehr von ihr zurückgekommen.

Dagegen ist die Benutzung der Gichtflamme ein Gegenstand von großer Bedeutung geworden. Die Gichtflamme der Eisenfrischherde wird in neuerer Zeit zum Schweißen der Frischeisenstücke, zum Vorwärmen des zu verfrischenden Roheisens und auch zur Erhitzung der Gebläseluft benutzt. Die Gichtflamme der Eisenhochöfen wird vielfach zum Puddeln, Kalkbrennen, Thonbrennen, zur Holzverkohlung und Holzdarrung, zur Röstung der Eisenerze, zur Heizung von Dampfmaschinenkesseln und ebenfalls zum Erhitzen der Gebläseluft in Anwendung gebracht. In neuester Zeit hat diese Benutzung überhaupt vielfache Gelegenheit gegeben, die Hüttenökonomie zu bereichern, allein die Erfahrungen sind noch nicht so zureichend, um die Resultate als abgeschlossen zu betrachten. Im Mansfeldischen sind Zugflammöfen oder Doppelröstöfen eingeführt, welche die Gichtflamme als Brennmaterial benutzen. Mehre Blaufarbenwerke benutzen die aus den Oefen entweichende Flamme zum Trocknen des zur Smaltebeschickung dienenden Quarzes. (*C. Reinwarth.*)

GICHTEL und GICHTELIANER. Johann Georg Gichtel war geboren zu Regensburg am 14. März 1638. Seine Aeltern waren evangelisch Luther-

scher Confession; der Vater, ein Ehrenmann von echtem Schrot und Korn, bekleidete im Rathe das Amt eines Steuerherrn, das er mit seltener Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit verwaltete. Die ihm mehrfach angetragene Würde eines Stadtkämmerers oder Bürgermeisters lehnte er beharrlich ab, weil er sich ein Gewissen daraus machte, über Blut zu richten. Im Dienste seiner Mitbürger hatte er sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen geopfert, um eine durch Herzog Bernhard von Weimar der Stadt abverlangte Kriegscontribution aufzubringen; vom Wiederbezahlen war bei den schlimmen Zeiten keine Rede, und als er starb, hinterließ er Nichts, als ein unbescholtenes Andenken und den durch ein kaiserliches Wort Ferdinand's III. besiegelten Namen eines ehrlichen teutschen Mannes. In dem Sohne regte sich frühe eine kindliche Sehnsucht nach unmittelbarem Verkehre mit Gott. Er las in seinem 12. Jahre in der Schrift, daß Moses und David und andere heilige Männer mit Gott geredet, und seitdem war es sein heißestes Verlangen, eines ähnlichen Umganges mit Gott gewürdigt zu werden. Oft wenn er von der Schule frei war, ging er hinaus vor die Stadt, allein oder in Gesellschaft eines armen Knaben, um auf Gott zu warten. Halbe Tage lang gingen die Knaben einsam auf dem Felde umher oder verbargen sich vor den Augen der Vorübergehenden in einer Schanze, da schauten sie denn auf zum Himmel und hofften durch Gebet und Gesang Gott zu bewegen, mit ihnen zu reden. Wenn dann Gott immer sich nicht offenbaren wollte, gingen sie betrübt nach Hause, der junge Gichtel aber ergriff dann wol ein Gebetbuch, öffnete die Fenster und betete nun mit lauter Stimme, in der Hoffnung, daß Gott ihn so besser vernehmen würde. Einige Zeit nachher starb der jugendliche Begleiter seiner Wanderungen; der Knabe kam in andere Gesellschaft, wo er bald seine frühern Gedanken vergaß. Aber von den ausgelassenen Streichen seiner neuen Kameraden zog er sich widerwillig zurück und sein Abscheu wuchs, als er Zeuge der greuelvollen Unzucht ward, die in jenen Zeiten auf den Schulen zu Hause war. Sein Biograph erzählt, wie ihn Gott schon damals das Verderben der Welt im Grunde habe erkennen lassen. Er glaubte unter den Protestanten so gar keine Spur der Verleugnung seiner selbst und der Nachfolge Christi zu entdecken. Da kam er auf den Gedanken, ob nicht vielleicht in der katholischen Kirche zu finden sei, was er suche. Er trug sich einen Augenblick mit dem Plane, in ein Kloster zu gehen, kam aber wieder davon ab, als er das weltliche Treiben der Bettelmönche genauer kennen lernte. Daneben blieben auch andere innere Kämpfe nicht aus: bei seiner lebhaften Einbildungskraft hatte der Knabe, jetzt zum Jüngling herangereift, oft mit wunderlichen Truggestalten zu kämpfen: es war ihm, als stelle sich der Geist der Welt ihm als ein großes Rad dar, das in allerlei Farben spielte und ihn durch seinen Glanz an sich zu locken suchte; ganze vier Jahre lang konnte er dieses Phantasiegebilde nicht los werden. Inzwischen vernachlässigte er die auf der Schule getriebenen Wissenschaften keineswegs. Sein Gedächtniß war so stark, daß, wenn er eine Octavseite einmal überlas, er sie ohne Anstoß aus dem Kopfe wiederholen konnte. Namentlich in den alten Sprachen machte er staunenswerthe Fortschritte: das Griechische pflegte er wol seine Muttersprache, das Hebräische, Syrische und Arabische seine Geschwister zu nennen. Nur im Französischen hat er es nicht weit gebracht. Seinem Wunsche, studiren zu dürfen, war der Vater Anfangs entgegen, wie es scheint, weil es ihm an Mitteln gebrach, den Sohn in einer fremden Stadt zu unterhalten; er sollte nach Augsburg zu einem Apotheker in die Lehre kommen, aber der plötzliche Tod des Lehrherrn vereitelte diesen Plan, und nun erhielt der junge Gichtel die Erlaubniß, auf die Universität nach Strasburg zu ziehen. Ohne einen Heller in der Tasche, nur mit dem Segen des Vaters machte er sich auf den Weg, wohlwollende Leute halfen ihm weiter, und so kam er glücklich in Strasburg an, wo er sich seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben verdiente und bald sich im Stande sah, seine 18 Batzen wöchentliches Kostgeld ebenso pünktlich zu bezahlen wie alle Anderen, die vom Hause Wechselbriefe erhielten. Daneben ging er fleißig in die Kirche, schrieb auch wol die gehörten Predigten auf. Ein alter frommer Magister, bei dem er anderthalb Jahre lang auf der Stube wohnte, ist vielleicht nicht ohne Einfluß auf seine weitere Entwickelung gewesen. Seine Neigung führte ihn zur Theologie, obwol die Art, mit welcher die theologischen Studien damals betrieben wurden, ihm eben nicht viel Anregung für das Gemüth gewährte. Die Zeit ward unter Leitung des damals sehr berühmten Professors Johann Schmidt mit unerquicklichen Disputationen über die Gnadenwahl und polemischen Uebungen vergeudet und das Gedächtniß mit dem Krame scholastischer Distinctionen angefüllt, die den Hörer nur noch verworrener machten als vorher. Das innere Leben drohte dabei vor lauter Luther'scher Orthodoxie völlig zu verlöschen. Neben der Theologie trieb Gichtel historische Studien mit solchem Eifer, daß er oft ganze Nächte darüber durchwachte. Unter andern hörte er damals auch bei dem späterhin so berühmten Philipp Jacob Spener ein Collegium über Genealogie. Der plötzliche Tod seines Vaters warf ihn auf eine andere Bahn. Seine Vormünder verlangten, er solle die Rechte studiren, um sich seiner Vaterstadt nützlich zu machen. Es kostete ihm eben keine große Ueberwindung, die Collegia des Dr. Joh. Schmidt zu verlassen, die ihm eine gründliche Abneigung gegen das streitsüchtige geistentleerte Treiben des damaligen Lutherthums beigebracht hatten. Er warf sich mit allem Eifer auf sein neues Studium. Als er ausstudirt hatte, mußte er auf der Vormünder Geheiß sich nach Speier begeben, wo damals das Reichskammergericht war.

Eine Anverwandte von ihm, eine ehrbare Matrone, öffnete dem schönen und stattlichen Jünglinge ihr Haus, in der Hoffnung, in ihm dereinst einen Gatten für ihre Tochter zu gewinnen. Aber in Gichtel's Seele lebte ein unüberwindlicher Abscheu vor der Ehe. Der deutlich ausgesprochene Wunsch der Frau genügte, um ihn zu vermögen, trotz aller Bitten ihr Haus zu verlassen. Er

fand bei einem berühmten, aber durch vieles Arbeiten erblindeten Advocaten, dem er sich durch seine Berufstreue bald unentbehrlich machte, Beschäftigung vollauf. Vor Allem aber zeichnete er sich durch seinen mäßigen sittenstrengen Wandel aus. Während die damals eingerissene Gewohnheit der Ehrentränke gar manchen jungen Mann zur Völlerei verführte und dadurch bald zum Arbeiten untüchtig machte, wies Gichtel alle derartige Versuchungen standhaft von sich zurück und bewahrte sich so seine ungebrochene Kraft. Dafür erwarb er sich nicht nur die Liebe seines Principals, sondern auch die Achtung der Assessoren beim Kammergericht, die so lange in ihn drangen, bis er sich examiniren und als Advocat immatriculiren ließ. Nach dem Tode des alten Herrn fiel ihm dessen ganze Praxis zu und der 26jährige Gichtel wäre ein gemachter Mann gewesen, wenn ihn nicht abermals ein Heirathsantrag veranlaßt hätte, Speier ganz den Rücken zu wenden. Die junge und reiche Witwe des alten Advocaten hatte ein Auge auf ihn geworfen, und als er ihre feinen Winke nicht verstand, versuchte sie ihn durch unwürdige Lockung an sich zu fesseln. Gichtel floh entsetzt, packte seine Sachen zusammen und verließ mitten im Winter die Stadt. In Gesellschaft von Fuhrleuten nahm er zu Fuß durch knietiefen Schnee den Rückweg nach seiner Vaterstadt. Hier ward er zur Advocatur beeidet und zugelassen; eine öffentliche Anstellung, die man ihm antrug, lehnte er ab. Ueber sein inneres Leben aus jener Zeit wird uns wenig berichtet. Von der späteren Ansicht, daß der vollkommene Gottesdienst unvereinbar sei mit weltlichen Berufsgeschäften findet sich damals bei ihm noch keine Spur; er war ein ebenso treuer Arbeiter als fleißiger Beter und Kirchgänger. Doch gab er schon damals viel auf äußere Zeichen und Erscheinungen in der Natur, in denen er eine unmittelbare Offenbarung des göttlichen Willens zu erkennen meinte. Ein am Himmel sichtbarer Komet konnte ihn in tiefe Schwermuth versetzen, er erkannte darin ein Vorzeichen des über die ungläubigen Prediger hereinbrechenden Strafgerichts. Zu ähnlichen Grübeleien verleitete ihn um die Zeit seiner Flucht aus Speier ein ausgefallener Backzahn. In solcher aufgeregten religiösen Stimmung mag er sich befunden haben, als es ein Zufall fügte, daß er in einem Buchladen die Bekanntschaft des ungarischen Barons Justinian Ernst von Weltz machte. Dieser Mann trug sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der protestantischen Kirche. Er hatte zu dem Zwecke einen bedeutenden Theil seines Vermögens bestimmt; seine Verbindung mit Fürstenhöfen und vornehmen Leuten sollten das Uebrige thun, und er arbeitete seit längerer Zeit an einer dem Corpus Evangelicorum zu überreichenden Denkschrift, welche die Mittel und Wege der beabsichtigten Reform ins Licht setzen sollte. Gichtel wurde bald ganz in sein Vertrauen gezogen und für das Unternehmen gewonnen. Noch im Jahre 1664 erschien die Denkschrift unter dem Titel: „Einladungstrieb zum herrannahenden großen Abendmahle und Vorschlag zu einer christerbaulichen Jesugesellschaft behandelnd die Besserung des Christenthums und Bekehrung des Heidenthums wohlmeinend an Tag gegeben durch Justinianum“ [1]). Darin war unter andern der Vorschlag gemacht, in Zukunft bei Besetzung der Predigtämter nicht sowol auf Gelehrtheit, als auf die Erleuchtung des heiligen Geistes zu sehen, wenn auch die Prediger nur ungelehrte Handwerker wären. Außerdem sollte namentlich die Heidenmission ins Auge gefaßt werden, und Weltz selbst entschloß sich, nach Westindien zu gehen, um dort das Missionswerk zu beginnen, nachdem er eine Summe von 30,000 (?) Thlrn. für seine Reformzwecke in Teutschland zu Regensburg deponirt hatte. Gichtel sollte ihn Anfangs begleiten und war mit Weltz schon nach Holland gereist, als dieser nach genauerer Ueberlegung von dem frühern Plane wieder abkam und seinen Gefährten in Europa zurückzulassen beschloß, weil er hier seiner Dienste mehr benöthigt sei. Er führte seine Absicht auch wirklich aus, man hat aber seitdem Nichts wieder von ihm gehört. Ob die evangelischen Gesandten beim regensburger Reichstage die Vorschläge so bereitwillig, wie berichtet wird, aufgenommen haben oder nicht, mag dahin gestellt bleiben; desto größern Widerstand fand das Unternehmen grade so wie kurz nachher Spener's weit gemäßigtere und besonnenere Reformpläne an der Lutherischen Geistlichkeit [2]). Als ein besonders rühriger Widersacher wird der regensburger Superintendent Johann Heinrich Ursinus genannt. In seiner unter dem Namen Benevolanus herausgegebenen Gegenschrift werden die Klagen über Verderbniß des Lutherthums als Lästerung wider Mose und Aaron, die Urheber als Träumer und Phantasten, als Münzerische und quäkerische Geister verurtheilt. Die Heidenmission wird als unnütz bezeichnet, da die Lutheraner ja schon so viele stattliche Bücher wider Juden und Heiden geschrieben hätten; zudem gehe der Ruf Christi „gehet hin in alle Welt“ nur die Apostel, nicht die Luther'schen Prediger an [3]).

Trotz dieser Zurückweisung schlossen sich der neuen Jesusgesellschaft bald noch einige andere Männer an, die von dem gleichen Drange nach einer Reform des christlichen Lebens getrieben waren. Der eine war Friedrich Breckling, der Sohn eines Luther'schen Predigers im Schleswigschen, ein phantastischer, allerhand mystischen und alchymistischen Träumereien hingegebener Geist, aber voll Feuereifer für die Sache des Himmelreichs. Er hatte in seiner Vaterstadt einst an der Stelle des vor den Schweden geflüchteten Superintendenten Koch mit dessen Erlaubniß, aber ohne einen Heller Entschädigung, den Gottesdienst versehen, wurde aber von diesem nach

1) Ueber ähnliche Schriften vergl. Evangel. Kirchenzeitung 1831. S. 615. 2) Freilich, wenn wir Gichtel selbst hören, so hätten alle Superintendenten, Hofprediger und Professores durch ganz Teutschland den Baron durch Briefe zu der Besserung des geistlichen Standes aufgefordert (!), aber als es zum Treffen kommen sollte, hätten die theologi ihre Köpfe aus der Schlinge gezogen, da sie merkten, daß die Verbesserung bei ihnen selbst anfangen sollte. An dieser ganzen Erzählung ist nur das Eine wahr, was Gichtel zum Schlusse hinzugefügt, daß die schönen Projectenmacher „elendiglich gehechelt“ worden seien. 3) Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte II, 592.

seiner Rückkehr zum Danke dafür als Schwärmer verketzert und von der Obrigkeit ins Gefängniß geworfen. Er entwischte, kam glücklich nach Holland, und verband sich hier mit andern ähnlich gesinnten Männern, wie Joachim Betke und Ludwig Friedrich Giftheil aus Schwaben, der sich für den zweiten David ausgab. Charakteristisch für diesen Mann ist der eine Zug, daß er einst in Tübingen während der Predigt des Dr. Osiander mit gezücktem Schwerte die Kanzeltreppe hinaufstürmte und ihm zudonnerte: „Warum lehrst Du nicht Gottes Wort?" Als Gichtel nach Holland kam, war Breckling Luther'scher Prediger in Zwoll. Gichtel traf ihn einstmals, wie er einsam auf seinen Knieen lag und betete. Durch diesen Anblick wunderbar ergriffen, versuchte jener, der bisher nur aus Andachtsbüchern oder aus der Bibel gebetet, es ihm nachzuthun, aber alle seine Mühe war vergeblich. In der Traurigkeit seines Herzens ergriff er das neue Testament und wie er es eröffnete, fielen seine Blicke auf die Worte des Paulus: Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr von Gott habt und nicht euer selbst seid? Da ward ihm plötzlich, als fiele ein Lichtstrahl in seine Seele, eine bisher unerkannte Wahrheit ging ihm auf, daß Gott nicht außer uns, sondern in uns zu suchen sei. Wonnetrunken warf er sich auf die Kniee und lag 5 volle Stunden im inbrünstigen Dankgebete vor Gott. Aller äußerer Gottesdienst erschien ihm als falsch, bitter klagte er die Blindheit der Lehrer an und fühlte sich von Stund an getrieben „den Schaden Joseph's, so viel an ihm war, vornehmlich im Lutherthume zu heilen und den Lehrern in seinem Vaterlande ihre Blindheit bekannt zu machen." Was sich ihm damals als durch eine unmittelbare göttliche Erleuchtung entschied, ist fortan der Grundgedanke seiner ganzen religiösen Anschauung geblieben. Der jenseitige Gott, den er von Jugend auf außer sich „über dem gestirnten Himmel gesucht hatte," trat in seiner Anschauung zurück hinter das Bewußtsein eines unmittelbaren Einwohnens Gottes im Gemüthe: die frühere Vorstellung erschien ihm als Enthusiasterei, womit ihn die Lehrer erschreckt hätten. Offenbar lag nicht in jener jetzt von ihm gewichenen Vorstellung von einem blos äußerlichen Verhältnisse des Menschen zu Gott, sondern grade umgekehrt in jener einseitigen Betonung des Gottes in uns die Wurzel zu aller „Enthusiasterei;" aber man sollte nicht vergessen, daß auch alle wahrhafte Mystik, ja alle lebendige Frömmigkeit überhaupt auf jener subjectiven Gewißheit eines innern Erfahrens und Erlebens des Göttlichen ruht, ohne welches der Gott außer uns ewig ein fremder bleibt, grade so wie das Erlösungswerk so lange ein unwirksames für den Einzelnen ist, als Christus nicht im Glauben hineingeboren wird in unser Gemüth. Daß für Gichtel das objective Wort hinter der subjectiven Erleuchtung durch den Geist, der Christus für uns hinter dem Christus in uns völlig verschwand, ist die Quelle aller seiner späteren Träumereien geworden, aber sein Gegensatz gegen die dogmatische Veräußerlichung und scholastische Verknöcherung der Luther'schen Theologie war nichtsdestoweniger ein berechtigter, und was ihn zum Widerspruch reizte, war im Grunde nichts Anderes, als das tiefgefühlte Bedürfniß einer wahrhaft lebendigen Gemeinschaft mit Gott, gegenüber einer vor lauter Buchstaben-Orthodoxie ganz starr und todt gewordenen Geistlichkeit.

Um seine Reformpläne durchzusetzen, wandte sich Gichtel nach Teutschland zurück. Von Nürnberg aus richtete er einen Brief an die Geistlichen seiner Vaterstadt, worin er die „Falschheit, Heuchelei und Gottlosigkeit" derselben angriff. Die Folge war, daß er auf Ansuchen des von den Predigern aufgestachelten Rathes von Regensburg auf dem Thurme „Luginsland" gefangen gesetzt und 14 Tage darauf an die Regensburger abgeliefert ward. „Da that man ihm allerley Schmach und Schande an, daß er mit Lästerung gekleidet und überschüttet ward. Er wurde mit Diebes-Leitern und Bütteln über öffentliche Straßen durch eine große Menge Volks zum Spott geschleppet, gehönet und aller civilen submission ungeachtet gleich in einen stinkenden Kerker geworfen und 13 Wochen darin eingeschlossen." Alles Protestiren half Nichts. Die Geistlichkeit hatte sich in den Kopf gesetzt, er sei in Holland Wiedertäufer geworden, und allerlei überspannte Aeußerungen trugen dazu bei, den Argwohn zu nähren. Gleich Anfangs schloß man ihn vom Abendmahle aus; seine Brüder und Schwestern wurden vor ihm gewarnt: „er hätte einen solchen Teufel, daß er mit der Schrift so umzugehen wüßte, daß Niemand ihm widersprechen könnte." Im Gefängnisse ward er von schweren geistlichen Anfechtungen geplagt. Einmal wollte er ein Messer ergreifen, um sich die Kehle abzuschneiden, ein andermal hatte er schon den Strick um den Hals geschlungen, um sich zu erhängen, als der Nagel, an dem der Strick befestigt war, brach. In der Angst seiner Seele suchte er durch feuriges Gebet der Versuchung zu entrinnen: ihm dünkte, der Teufel wolle sich seiner Seele bemächtigen. Aehnliche innere Kämpfe wiederholten sich öfters. Einst glaubte er den Teufel mit leiblichen Augen zu sehen, wie er ihm mit beiden Händen Feuer ins Angesicht warf: ohnmächtig sank er zu Boden und lag an 4 Stunden besinnungslos da. Am folgenden Morgen stärkte er sich zum Kampfe wider Satan durch den Gesang des Luther'schen Liedes: Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit." Da, als er so eben die Worte gesungen: „Strick ist entzwei und wir sind frei" fühlte er sich im Geiste entrückt: ihm dünkte, als sähe er sein eigenes Herz von einer Schlange umwunden, aber plötzlich wurde es im Centrum des Herzens Licht, Christus erschien ihm in hellglänzendem Kleide und zermalmte die Schlange durch sein mächtiges Wort. Als er wieder zu sich kam, fühlte er sich wunderbar getröstet.

Unterdessen hatte der Magistrat einen Criminalproceß wider ihn anhängig gemacht, weil, wer die Lehrer antaste, auch die Obrigkeit lästere. Nach längerem Zwiespalte der Rathsherren, unter denen namentlich der Stadtkämmerer Johann Georg Fuchs sich seiner annahm, erfolgte der Spruch: Gichtel solle als Ketzer seiner Advo-

catur entsetzt, seines Bürgerrechts und all seiner Habe beraubt und auf ewige Zeiten aus Regensburg verbannt sein. Man ließ ihm Nichts, als vier zerrissene Hemden und einen Rock und trieb ihn mitten im schärfsten Winter, es war im Februar 1665, zur Stadt hinaus. Die von seinem Biographen wiederholte Angabe Gichtel's, daß man ihm nachträglich die Stelle eines Syndicus angeboten, er aber sich zu dem dazu erfoderlichen Anhalteschreiben nicht habe verstehen wollen, mag auf sich beruhen, da sie mit der eben rechtskräftig gefällten Sentenz schwer zu vereinigen ist. Wenn an der Geschichte wirklich etwas ist, so kann das Anerbieten höchstens unter der Hand von einem Theile des Rathes ausgegangen sein, der die Härte des Urtheilspruches gefühlt hatte [4]).

Im armseligsten Aufzuge, ohne einen Heller in der Tasche, begann er seine Wanderschaft, — wohin, wußte er selbst nicht. Bange Zweifel befielen ihn; aber dann tröstete ihn wieder das Wort der Schrift: „Siehe an die Vögel unter dem Himmel, sie säen nicht, sie ernten nicht und unser himmlischer Vater ernährt sie doch: bist du denn nicht viel mehr als sie?" Aber wie auch sonst ein schwärmerischer Spiritualismus wunderlich mit buchstäblichem Schriftverständnisse sich paart, so gab auch Gichtel'n sein Vertrauen auf den verheißenen göttlichen Beistand eine eigenthümliche Art von Zuversicht. Ein Handwerk zu treiben, verschmähte er: ein Müßiggänger um des Himmelreichs willen erwartete er es als eine ganz selbstverständliche Sache, daß Gott ihm schon so, was er bedürfe, bescheeren werde. Kam er in ein Wirthshaus, so setzte er sich getrost mit den andern Gästen an den Tisch — nahm man ihm Löffel und Teller weg, so schnitzte er sich ruhig beides aus Brod. Und merkwürdig genug: überall fanden sich mitleidige Seelen, die sein Unglück beklagten und die Zeche für ihn bezahlten, auch wol durch Empfehlungsbriefe ihm weiter halfen. So kam er nach dem Städtchen Gersbach im Baden-Durlachischen. Den dortigen Prediger Pistorius paßte er ab, als er grade aus der Kirche nach Hause ging, und drängte sich mit den Worten an ihn heran: Herr Pastor, ich wollte gerne mit ihm von der Wiedergeburt sprechen. Der Pfarrer wurde aufmerksam, nahm ihn mit in sein Haus und bald waren beide Männer Herzensfreunde. Ein ganzes Jahr lang hielt er sich an dem Orte auf und lebte in dem Wirthshause auf Borg, bat wol gar sich Gäste zu Tische, Alles in der gewissen Zuversicht, daß Gott ihm schon Gelegenheit geben werde, es wieder zu bezahlen. Einst traf er im Wirthshause zwei Cavaliere, rohe, unbändige Gesellen, „die nichts Anderes thaten, als fluchen und schwören." Er verwies ihnen ihre Sünde: aber als er an demselben Abende vor das Thor ging, kamen plötzlich die beiden Cavaliere in wilder Leidenschaft gegen einander daher gesprengt. Der eine ergriff sein Pistol, um den andern, seinen leiblichen Schwager, niederzuschießen. Gichtel springt herbei, faßt mit der einen Hand das Pferd beim Zügel, mit der andern entwindet er dem Rasenden die Waffe und verhindert so die blutige That. Der Cavalier, schnell zur Besinnung gebracht, springt vom Pferde und drängt Gichtel'n, der es noch am Zaume hielt, zum Danke, daß er ihn vor schwerer Sünde bewahrt, das Thier als Geschenk auf, fügt auch noch eine Summe von 100 Reichsthalern hinzu. Gichtel trug kein Bedenken, die unerwartete Gabe anzunehmen; hoch zu Rosse hielt er seinen Einzug in das Städtchen und bezahlte von dem Gelde alle seine Schulden in der Herberge.

Bald darauf rief ihn ein Auftrag in den Angelegenheiten des Baron von Weltz nach Wien. Er verließ Gersbach, wo ihn die Gemeinde gern als Kaplan und Pfarrgehilfen behalten hätte, und langte, ausgerüstet mit Empfehlungen seiner speierischen Bekannten, in der Kaiserstadt an. An glänzenden Anerbietungen, durch welche ihn die Katholiken für ihre Kirche zu gewinnen suchten [5]), fehlte es hier ebenso wenig, als an Verlockungen zu sinnlicher Ausschweifung. Gichtel blieb standhaft gegen jede Versuchung des Weltgeistes.

Er stand damals, wie berichtet wird, mit mehren protestantischen Fürstenhöfen in Verbindung; von Sulzbach, Hanover und Kurbrandenburg wurden ihm ansehnliche Dienste angeboten, er entschuldigte sich, daß er kein Amt mehr in der Welt annehmen könnte, „weil ihn Gott bereits in den himmlischen Weinberg gedinget und genommen." Die Ehre, welche ihm in Wien wiederfuhr, veranlaßte die Regensburger, ihm seine ihm abgenommene Baarschaft wieder zurückzuerstatten; er verschenkte das ganze Geld an seine in Regensburg verheirathete Schwester, deren Gatte Alles verschleuderte, während seine alte, in größter Dürftigkeit lebende Mutter, ebenso wie sein Bruder, der durch Brandunglück Alles verloren hatte, Nichts erhielten, weil er schon Alles weggegeben hatte.

Nach Verlauf von neun Monaten hatte sich Gichtel des ihm gewordenen Auftrags, ein Rittergut in Kroatien im Namen des Baron von Weltz in Besitz zu nehmen, glücklich entledigt. Fortan hielt ihn Nichts länger in Wien. Die sammetnen und seidenen Kleider wurden abgelegt und im einfachen ledernen Koller trat er aufs Neue seine Wanderschaft nach dem Weiten an.

Ende des Jahres 1666 finden wir ihn abermals in Zwoll bei Breckling. Den Launen dieses Mannes, in dem er damals einen gewaltigen Streiter Gottes sah,

4) Wie thätig indessen Gichtel's Phantasie auch bei der Erinnerung an jene Geschichte gewesen ist, mag aus dem abgenommen werden, was nach seiner Verbannung in Regensburg geschehen sein soll. Es geschahen, wie er berichtet, Zeichen und Wunder: der Syndicus und ein anderer Rathsherr wurden gleichfalls aus der Stadt gejagt, zwei Andere starben eines plötzlichen Todes, ein Dritter ward stumm, lag ein ganzes Jahr in seinem Bette und starb, ohne die Sprache wiedererlangt zu haben.

5) Wenn man seinen Erzählungen Glauben schenken darf, so wäre ihm ein Kutsche mit sechs Pferden, freie Tafel und wöchentlich 200 Dukaten angeboten worden, wenn er als Gesandtschaftssecretair mit nach Mailand gehen wollte, um die spanische Prinzessin abzuholen. Ein bescheidenes Fragezeichen möchte hier ebenso wie bei den andern Angaben von hohen Verbindungen, in denen er gestanden haben will, erlaubt sein.

unterwarf er sich mit kaum glaublicher Gelassenheit. Er ließ sich von ihm nicht nur als Vorsänger und Kaplan, sondern gradezu als Hausknecht gebrauchen, mußte ihm waschen, kochen, das Bett machen und erhielt dafür die Speisen, welche Breckling selbst nicht mochte. Bald darauf ward er in die Händel dieses unruhigen und phantastischen Geistes mit dem Luther'schen Consistorium zu Amsterdam verwickelt, unter dessen geistlicher Aufsicht Zwoll, obwol freie Reichsstadt, damals stand. Das Consistorium wollte Breckling seines Amtes entsetzen, und als Gichtel sich verleiten ließ, eine Vertheidigungsschrift für ihn zu verfassen, wurde er gefangen gesetzt, dann öffentlich an den Pranger gestellt, und nachdem seine Schrift durch Henkers Hand verbrannt worden war, auf 25 Jahre aus der Stadt Zwoll und der ganzen Provinz Oberyssel verwiesen. Zwei Knechte führten ihn am $\frac{25. \text{ Febr.}}{6. \text{ März}}$ 1668 zur Stadt hinaus. Er wendete sich nach kurzem Aufenthalte in Campen bei einem gesinnungsverwandten Lutheraner, dem Prediger Johann Kaspar Charias, nach Amsterdam, wo er fortan seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Nun begann eine wunderliche Wirthschaft, ein von der Welt zurückgezogenes, aber doch unruhig bewegtes Treiben, ein Leben heiliger Faulenzerei, voll schwärmerischer Bußübungen und harter Entsagungen, im steten Kampfe wider den feurigen Drachen, den er in sich und in Andern glaubte überwinden zu müssen. Um den Eigenwillen gründlich zu brechen, lauschte er bei jedem Unternehmen zuvor auf eine innere Erleuchtung, die ihm Gottes Willen kund thun sollte: bald meinte er Gottes, bald wieder des Teufels Stimme zu vernehmen, der ihn durch listigen Betrug zu ködern suche.

Die schwärmerische Erregtheit seines Gemüthes erreichte in dieser Zeit ihren Höhepunkt. Gleich beim Beginne seines Aufenthaltes in Amsterdam hatte er eine Vision, die uns einen Blick in sein inneres Leben thun läßt. Er lag des Abends im Gebete versunken und setzte Geist, Seele und Leib Jesu zum Pfande, mit dem festen Vorsatze, lieber sein Leben zu lassen, als von ihm in Lieb oder Leid zu weichen. Da fielen ihm die Worte des Paulus ein: „Ich wünschte verbannt zu sein für meine Brüder," und sofort brachte er seine Seele für alle Menschen, Juden, Türken und Heiden, in Christi Blut und Tod zum Opfer dar. Plötzlich ward ihm, als fiele ein sanfter, lieblicher Strahl in seine Seele: seine Seele, so dünkte ihm, ward aus dem ganzen Leibe zusammengerollt und zu Gott erhoben und in Gottes Wesen eingetaucht, sodaß sie darin wie eine feurig-flammende Kugel in einem endlosen Licht- und Glanzmeere zu schwimmen schien. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich noch fünfmal, an fünf auf einander folgenden Abenden, „sodaß seine ganze Seele eine lautere Flamme der Liebe worden, und er fast wie Enoch aus diesem äußern ins innere Leben genommen und eingeschlungen zu werden gedachte." In der Folgezeit meinte er, daß er durch diese göttliche Offenbarung mit Feuer und Geist getauft und zu dem bevorstehenden Streite mit Satan gewaffnet worden sei. In dieser Zeit sah er in seiner frühern Vorstellung von Gott, als einem schrecklichen, gleich Feuergluth verzehrenden Wesen, eine trügerische Vorspiegelung Satans: „nun aber erkannte er, daß Gott Liebe ist und uns wahrhaftig liebet; darauf konnte er wider den Zorn und den Teufel streiten." Ueber zwei Jahre lebte er in einem Zustande außerordentlicher Erregtheit: des Nachts schlief er kaum zwei Stunden, die ganze übrige Zeit brachte er im Gebete zu. Häufig hatte er Erscheinungen von Engeln, die wie Kinder mit ihm spielten: einmal fühlte er sich selbst in den dritten Himmel erhoben und mitten unter die Engelchöre versetzt. Dann führte ihn, wie er erzählte, der Herr wiederum in die Hölle, zeigte ihm die Feuer-, Metall- und Berggeister in ihrem Unterschiede, ihre „Macht, Wirkung, Regiment, Farben und Gestalten." Er meinte damals in die „Versuchswüste" geführt worden zu sein, in welcher er „Schulrecht thun müsse," „worüber sich denn seine alte Adamische Creatur höchlich entsetzet und hertzlich geseufftzet, daß dieser Kelch wo möglich vor ihm vorübergehen möge."

Um diese Zeit ward er mit den Schriften Jacob Böhm's bekannt, die er bald eifriger als die Bibel las. Er lernte aus ihnen die Vorstellung von den drei Principien und den sieben Naturgeistern kennen, und seitdem entwickelte sich in seinem Geiste immer bestimmter die Vorstellung von dem Kampfe der Liebe Gottes wider den Zorn, des Lichtes wider die Finsterniß, oder, wie er sich auch häufig ausgedrückt hat, von dem Streite Michael's wider den rothen Drachen.

Ueber den Ursprung des Gegensatzes zwischen Liebe und Zorn, Licht und Finsterniß hat sich Gichtel in einem merkwürdigen Briefe ausgesprochen, der den speculativen Inhalt seiner Lehre kurz zusammenfaßt [6]).

Wenn Gott in der Schrift bald als ein eifriger und zorniger Gott, bald wieder als die Liebe dargestellt wird, so löst Gichtel diesen Widerspruch dadurch, daß beide Principien in Gott zur Einheit (wir würden sagen zur Indifferenz) zusammengehen. An und für sich aber ist Gott keins, weder gut, noch bös: „denn das Gute setzt voraus eine Wesenheit, auch erforderts ein Gegentheil, dieweil Nichts gut mag genannt werden ohne sein contrarium, nämlich das Böse." Vergleiche Band II. S. 846: „Liebe und Zorn stehen wol in GOtt in gleichem Gewichte und Harmonie aber in der äußeren Welt nicht, da der Zorn durch Adam's Fall sich emporgeschwungen und das ober-Regiment prätendiret." „Wäre keine Finsterniß, so wäre auch kein Feuer, noch Licht, also ist Alles gut in GOtt und auch in uns, wo wir im Lichte wandeln; außer diesem aber ists bös, denn der im Finstern wandelt, haßt das Licht, wie seine Werke bös sind." Man muß nämlich einen Unterschied machen zwischen „Gott außer Natur" und seiner „Offenbarung in der Natur." In Gott selbst ist „Finsterniß, Feuer und Licht gut, so lange die Finsterniß und Feuer in der Liebe oder Licht verborgen stehen und in einer Gleichheit bleiben." Dies wird an-

6) Band II. S. 702 fg.

schaulich gemacht durch das Bild des Mittags: „Wenn die Sonne hell scheinet, kan man nicht sagen, daß es Nacht oder finster sey, da doch die Nacht oder Finsterniß im Tod verschlungen oder verborgen ist, wie solches erhellet, wenn man in einer Cammer ist und alle Fenster dicht vermachet, daß kein Licht durchscheinen kan, wird es alsobald finster werden, daß man ohne Licht Nichts sehen sol können." „Also ist auch in Gott keine Finsterniß offenbar, denn das Licht hält's in sich verschlungen, wie der Tag die Nacht, und kan von GOtt nicht gesagt werden, daß er des Bösen Ursach oder Böses in ihm erkannt worden."

„In sofern hat also die Schrift recht, wenn sie sagt, die Liebe oder Licht sey GOtt, und daß GOtt unaussprechlich gut und im Lichte wohne." Gott ist also wesentlich Licht und Liebe und die Finsterniß oder der Zorn sind in dem göttlichen Wesen aufgehoben. Ihr selbständiges Hervortreten aus Gott beginnt vielmehr erst mit der Schöpfung der Welt, und wie diese ist sie ein Werk des freien Willens.

„Die Finsterniß urständet aus dem Willen: denn da GOtt wolte Creaturen aus sich gebären oder schaffen, so fassete oder bewegete sich GOtt in seinem Willen, und in dieser Bewegung entstand die Finsterniß, welche nun der Anfang des Zorns oder der ewigen Natur ist. Aus der Finsterniß, welche nach dem Lichte begirig war, nahm das Feuer seinen Urstand und aus dem Feuer das Licht; von diesen 3 Gestalten spricht nun die Schrift und nennt's ohne Unterscheid Jehovah." Alle diese drei Gestalten sind aber in Gott eins, ebenso wie in der ursprünglichen Schöpfung: die geschaffenen Wesen, Engel und Menschen, waren Gottes Bild und ihm in sofern gleich, als auch keine Finsterniß, noch Feuer offenbar war.

Wie von allen andern Engeln, so galt dies auch vom Satan: „auch er war in einer Gleichheit und Temperament, als GOtt selbst ist, geschaffen." Seinem Wesen nach ist er selbst nämlich nichts Anderes als die eine Seite in Gott, der Zorn Gottes oder die Finsterniß. „Mit dem Worte Satan wird ebenfalls GOttes Zorn verstanden, der ein contrarium der Liebe oder Lichts ist," aber dieser göttliche Zorn ist ursprünglich in seiner Harmonie mit der Liebe gut; ja er wird sogar ausdrücklich, sofern er als ein verzehrendes Feuer dargestellt wird, des Vaters Natur genannt; „der liebliche calor und Licht aber aus dem Feuer wird dem Sohne verglichen" und „wie Feuer und Licht oder calor unscheidlich eins sind, also auch Vater und Sohn."

Diese ursprüngliche Harmonie nun, die wie in Gott so in der Natur außer ihm stattfand, ward durch den Fall Lucifer's gestört. Der Zorn Gottes oder die Finsterniß, die im Lichte der Liebe gut ist, hat die Oberhand gewonnen und so ist die Feindschaft wider Gott und seine lieben Brüder entstanden. Der Hergang dieses Falles aber wird beschrieben als ein „Hunger der Finsterniß nach dem Lichte," wobei ausdrücklich die Ansicht verworfen wird, „daß Gott ihn gewollt habe." Vielmehr ist der Grund dieses Falles die Selbstüberhebung Lucifer's, der sein will wie Gott, indem er das Geheimniß der göttlichen Schöpfung oder das Hervorgehen der drei Principien aus dem göttlichen Offenbarungswillen abgelauscht hat.

„Der Teufel hatte Verstand von der göttlichen Gebuhrt oder Schöffung, wie aus dem begehrenden Willen GOttes zu seiner Offenbarung die Finsterniß Feuer und Licht geurständet: wolte derowegen ein größeres Licht aus seiner Creatur ausgebären oder offenbaren als die andern Engel hatten, ja als GOtt selbst und setzte seinen Willen in die Finsterniß, welche in ihm im Lichte verborgen stund und GOtt nicht offenbar wolte haben, und wurde von der Finsterniß ergriffen: da ist nun das Böse offenbar und schiedlich geworden. Und dieses ist der Fall Lucifer's, daß sein creatürlicher freyer Wille sich vom ersten Willen GOttes, der ihn gut gemacht und in eine Gleichheit oder Temperament als GOtt selbst ist, erschaffen, abgebrochen, der creatürliche Wille aber die Eigenschaften aus einander geführet und aus Gut Bös gemacht wider GOttes Willen." „GOtt hat weder Teufel noch Hölle gemacht, wil's auch ewig nicht; der Teufel aber hat sich selbst zum Teufel gemacht und seinen eignen Willen zur Hölle und wil ein Teufel bleiben; so bleibt sein eigener Wille seine Hölle." (B. VI. S. 1668.)

Ebenso wie der Fall Lucifer's ist nun auch Adam's Fall eine Umkehrung der ursprünglichen göttlichen Ordnung. „Gott schuf ihn Mann und Weib (d. h. mannweiblich) mit beiden Tincturen, er aber wolte wie alle Thiere sich fortpflanzen, welches wider GOttes Ordnung und Schöffung war." Nach Gottes Willen sollte nämlich das Menschengeschlecht ohne alle geschlechtliche Vermischung fortgepflanzt werden durch Imagination: „Als aber Adam sich vom Zorne ließ überwinden und auch ein Weiblein wie alle Thiere wolte haben, ward der Zorn in dieser Welt offenbar und gewann das Ober-Regiment mit Eva und Adam's Essen vom verbotenen Baume." Daher ist denn „durch Adam's Fall der Tod in uns gekommen und GOttes Zorn, Fluch und Finsterniß offenbar worden, und werden nun alle aus sündlichem Samen gezeugt." Seitdem ist im Samen schon im Mutterleibe der Streit um die Seele zwischen Liebe und Zorn. Der freie Wille des Einzelnen wird hierdurch nicht aufgehoben: es steht dem Willen vielmehr frei, sich dem Einsprechen Gottes, dem wesentlichen Worte, oder umgekehrt dem Zorne zu ergeben. „Der Ursprung der Sünde ist grade der eigene Willensgeist, der sich von GOttes Willen lostrennet und ein eigenes seyn will." (B. I. S. 99.)

Aber fortan streiten die beiden Principien Zorn und Liebe um die Herrschaft, und im Menschen selbst ist der Kampf entbrannt zwischen dem natürlichen oder fleischlichen und dem geistlichen oder wiedergeborenen Willen. Wie aber durch Satan der Zorn, kommt durch Christus die Wiedergeburt. Hat sich Gott bisher im Gesetze auf dem Berge Sinai als ein zorniger und eifriger Gott offenbart, so offenbart sich in Christus, dem andern Adam, der die andern Alle durch sein Blut ve die Liebe, die die Seelen in Gnaden ergreift. Die Se.

ligkeit kommt daher „nicht aus der Schöpfung oder ersten Geburt, sondern aus der Wiedergeburt," „welche nicht aus eigenem Laufen und Rennen, sondern aus Gnaden geschieht;" aber diese Wiedergeburt muß sich innerlich in jedem einzelnen Menschen vollziehen, indem sich in ihm der Streit Christi und Satans wiederholt.

Von diesem Standpunkte aus erscheint die ganze Geschichte der Welt und der Menschheit als ein ununterbrochener Kampf des göttlichen und des teuflischen Principes oder zwischen Satan und Christus: Gutes und Böses, Licht und Finsterniß sind wie in der Natur so auch in der Menschheit untermengt und wie von Adam und Eva ein doppelter Samen ausging, so gibt es auch eine doppelte Menschheit, als deren Vertreter Kain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jacob erscheinen. Der eigentliche Schauplatz dieser Kämpfe ist aber die Seele des einzelnen Menschen, welche aus den drei Principien der Finsterniß, dem Feuer und dem Lichte gemischt ist. In ihr wiederholt sich daher der Streit zwischen Licht und Finsterniß, Liebe und Zorn, Christus und Satan, bis endlich nach langem schwerem Kampfe die Liebe die Oberhand gewinnt, die Seele sich wesentlich einigt und von aller unreinen Feuergluth läutert, um in ihr als einem heiligen Tempel zu wohnen; dann wird die göttliche Weisheit, die himmlische Sophia oder Jesus mit der Seele bräutlich vermählt und aus dieser geistlichen Ehe mit der himmlischen Braut wird Gottes Bildniß und Gottes wesenhafte Dreiheit in der Seele geboren. Alle Gotteserkenntniß ruht so auf innerer Erfahrung der wesentlichen Einigung mit Gott, nicht auf dem äußeren Worte und noch weniger auf menschlicher Vernunft, welche eine rechte Schlange vielmehr im Dienste des Weltgeistes steht und allezeit wider den Glauben ficht. Die selbst im inneren Centro ausgeborene Erkenntniß ist die sicherste; diese innere Erleuchtung aber wird nur gewonnen durch die Liebe, wenn die Seele in unaussprechlicher Seligkeit mit der Sophia vereint ein Geist mit ihr und durch die Hingabe des Willens an sie dem Ebenbilde Jesu Christi gleichförmig wird. Erst muß sich der Mensch als ein willenloses Kind in seines lieben Vaters Hand übergeben haben, erst muß der eigene Wille abgestorben und in gottgelassener Ruhe völlig an den göttlichen Willen entäußert sein: aber ehe diese Uebergabe sich vollendet, geht ein langer schwerer Kampf mit Satan voraus, der das Oberregiment im Gemüthe erlangen will, der Drache dringt mit seiner Gewalt in die äußere Seele ein, die, ihrem Wesen nach feurig, dem zwischen Licht und Finsterniß mitten innestehenden Principe angehört, und nun kämpfen zwei Principien gegen das dritte ums Regiment in der Seele unter allerhand geistlichen und leiblichen Plagen, bis entweder die Liebe oder der Zorn den Sieg davon trägt. In denen aber die Liebe gesiegt hat, in deren inwendigem Menschen wird Christus oder die heilige Sophia geboren, und diese treibt allmälig alle Finsterniß aus, bis der ganze Mensch nach Leib, Seele und Geist in eine heilige Liebesflamme verwandelt ist. Hiermit ist das Werk der Wiedergeburt beendet, der Mensch in den ursprünglichen Stand Adam's vor dem Falle zurückversetzt und die göttliche Dreiheit, die in Christus wohnt, das allein Wirkende in der Seele derer, die Christus völlig angezogen haben. (B. III. ep. 94. S. 2906 fg.)

Diese Lehren sind in der Hauptsache nur eine Wiederholung der Mystik Jacob Böhm's, ohne wesentliche Weiterbildung, aber in den mannichfaltigsten Wendungen wiederholt. Das Neue liegt zunächst nur in dem Versuche, die Böhm'sche Theosophie ins praktische Leben einzuführen und hier tritt uns neben den harten Entsagungen und inneren Bußkämpfen vor allen jene Idee des Melchisedekischen Priesterthums entgegen, welche man immer als den eigentlichen Mittelpunkt seiner Theosophie zu betrachten gewöhnt war. Sie steht im engsten Zusammenhange mit der Gichtel'schen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre und ist im Grunde nichts Anderes als eine einseitige Folgerung aus dem tiefsinnigen Gedanken, daß Christi Kampf mit Tod, Teufel und Hölle in allen denen, in welchen Christus aufs Neue geboren wird, sich wiederholen müsse. „Es hat zwar Christus den Zorn des Vaters in der ewigen Natur durch sein Blut gestillet und gebunden und ihm seine Macht, Gewalt, Herrschaft und Reich genommen: seinen Kindern aber und Gliedern in dieser Welt noch übrig gelassen, daß sie auch nachfolgen und kämpfen sollen, in welchem Kampfe erst Sophia und das Melchisedekische Priesterthum gründlich erkannt wird[7])." Hiermit ist zunächst der Gegensatz ausgesprochen gegen die gewöhnliche Luther'sche Vorstellung von einer blos äußerlichen Zurechnung des Verdienstes Christi. „Auf dem breiten Wege kann man ungeachtet der dem Fleische angenehmen Lehre von der Zurechnung der Gerechtigkeit Gottes nicht in den Himmel hineinsteigen." „Diese imputativa justitia," heißt es an einer anderen Stelle, „hält bei Sterbenden nicht Stich, wenn nicht der Mensch Christum angezogen hat." Christum anziehen aber heißt, „sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen," eine Foderung, „von der freilich die äußere Kirche Nichts weiß." Nur die Melchisedekischen Priester, „die geheimen Freunde und Räthe Gottes wandeln im Himmel in innerer Gemeinschaft und Ansprache Gottes." „Diese Priester haben Jesum angezogen, und wandeln im Mysterio, die andern Alle stehen nur im Vorhofe, sehen von außen zwar den Tempel und die Bundeslade an, sprechen davon, wissen aber nicht, was im Allerheiligsten als Ternario Sancto umgehet, wie GOtt mit seinen königlichen Priestern spricht und ihnen seine Verborgenheiten offenbaret." Dieses Priesterthum wurzelt nämlich in nichts Anderem als darin, daß wir ein Geist mit Gott sind, als die unerläßliche Bedingung jeder Gemeinschaft mit Gott. „Es thuts nicht, daß ihm einer den Namen Elias nimmet, und andern solches wil weiß machen, sondern er muß von GOtt mit dem Geiste und Kraft Elia wesentlich angethan sein, und in derselben Kraft wandeln, unser Geist muß GOttes,

7) B. II. S. 1210. 1086 fg.

und GOttes Geist muß unser Geist sein. Er muß in uns und durch uns wesentlich wohnen, wirken und schaffen, sonsten ist er nur ein eigen Werk und Betrug, oder ein falscher Christus, ein falscher Elias, der zwar ihm den Namen zueignet, aber in der Wahrheit nicht stehet und große Wunder verheißet, aber in der That Nichts leisten kan. Und unsere Christenheit ist leider in ein äußerliches Leben geführet, die wil ein sichtbares irdisches Reich haben, darin es mit seinem thierischen lüsternden Fleische in Wollust leben möge, und wolte gerne einen äußerlichen Elias haben, der sie nur vom äußeren Pharaone erlöse, aber innerlich wil keiner sterben mit Christo, daran doch Alles lieget. Denn ohne Sterben kann das Weitzenkörnlein nicht Frucht bringen, oder die Auferstehung des neuen Menschen nicht folgen."

Wie sich aber das Leiden und Kämpfen Christi in den Melchisedekischen Priestern wiederholt, so nehmen diese auch Antheil am Erlösungswerke, indem sie in den „Proceß Christi wesentlich eintreten" und ihr Leben „als ein Anathema von Christo" für ihre Brüder darbringen, „damit aller creatürliche Zorn in ihnen gesänftigt werde." Diesem Grundsatze getreu rang Gichtel unter entsetzlichen inneren Kämpfen „mit dem Zorne Gottes und dem Drachen der Eigenheit für seine Brüder und alle Menschen bis aufs Blut ängstlich und feurig: Tag und Nacht hat er auf seinem Angesichte gelegen und gebeten, daß Gott ihm seine abgewichenen Brüder alle schenken möge." — Mit einem Worte, Gichtel traute sich die Kraft zu, andere Seelen aus der Verdammniß zu erlösen, indem er sich selbst für sie verfluchte und ihre Sünden vor Gott auf seine eigne Seele nahm. So hatte einst einer seiner Freunde sich selbst ums Leben gebracht. Gichtel, von tiefer Betrübniß ergriffen, glaubte eine göttliche Stimme in sich zu vernehmen, die ihm zurief: du mußt der Seele helfen. Das Weitere lassen wir ihn selbst erzählen: „Ich fragte das Wort: womit? welches mir dann das Wort Lucas 16, 9. (machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten) geöffnet. Mit höchster Verwunderung war ich umgeben, daß ich diese Worte so vielmal mit Unbedachtsamkeit gelesen und bat GOtt herzlich, daß er es in mein Hertz in der Kraft einschreiben wolle. Welches GOtt gnädig erhöret. Also hab ich mein Leben in die Hand gefaßt und sieben ganzer Jahre mit GOtt gerungen, bin auch ein ganzes Jahr des Nachts außer meinem Leibe gewesen, der Seele ernstlich Mut einsprechend, daß er sich in meinen brüderlichen Willen einlassen und mit eben der Furie, damit er sich aus dem irdischen Leibe gerückt, aus dem Gefängnisse reißen müsse. Welches endlich durch GOttes mitwirkende Kraft gelungen, daß er aus dem Feuer mit einem so schönen Glantze, der alle Sterne übertrifft, gekommen, und in das Paradis eingegangen." Er glaubte sich und die Seinen wirklich berufen, „des armen blinden Volkes Sünden in Christi Blut und Wunden" zu tragen, und so den Zorn durch die Liebe zu überwinden.

„Bis hierher," so schreibt sein Biograph bei einem ähnlichen Anlasse, „hatten Liebe und Zorn mit einander ums ober-Regiment gerungen: und keine Macht wolte der andern weichen, bald lag die eine unter, bald die andere. Dieweil sie aber der Liebe Partey treulich gehalten, so blieb die Liebe oben, bis sie endlich durchgebrochen und den Zorn abgemattet und geschwächet, daß er sich der Liebe hat einergeben müssen, wobei zugleich aus manchen Feinden Freunde worden sind. Nunmehro ward GOttes Rechte in der Creatur erhöhet, daß der feurige Drache in ihren Brüdern auf dem gantzen Erdboden ist überwunden worden, und der Satan seine Gewalt und Herrschaft in der Menschen Seelen verloren, weil JEsus Christus im inneren Menschen das ober-Regiment völlig erhalten und es (GOtt Lob) wieder Tag worden, daß die schlafende Jungfrauen (die Sophia) aufzuwachen begonnen." (S. 274.)

Die so oft bei schwärmerischen Parteien wiedergekehrte Ansicht, daß das Ende der Welt und die letzten großen Kämpfe nahe bevorständen, wiederholte sich auch bei Gichtel. Er meinte einst den Satan leibhaftig wie einen Blitz vom Himmel herabfallen zu sehen: schnell gab er dem Geschauten die Deutung, daß der große Streit des Heerführers Michael mit dem Drachen beendigt, der Teufel in den Abgrund geschleudert und im Himmel ein wunderbares Fest begangen worden sei, voll unaussprechlichem Jauchzen der himmlischen Heerscharen und auserwählten Seelen. Eine Zeit lang gab er sich sogar der Hoffnung hin, den Teufel selbst sammt seinen Engeln aus der Hölle erlösen zu können. Neue phantastische Seelenkämpfe begannen, während deren er in den Hades und dann in die Hölle herabzusteigen meinte: aber die bösen Geister „verfluchten die Liebe," höhnten ihn und alle seine Mühe war vergeblich. Seitdem war er überzeugt, daß Origenes' aufgewärmte Meinung von der Wiederbringung des Teufels ein Irrthum sei: Andere, die doch an deren Möglichkeit festhielten, verwies er auf Böhm, der dies gründlich widerlegt habe. (B. I. S. 2433.)

Eine eingehendere Entwickelung der eigenthümlichen Lehren Gichtel's würde an dieser Stelle zu weit führen, obgleich sie in der That trotz der beigemischten kräftigen Irrthümer eine unbefangenere, gerechtere Würdigung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Es leuchtet ein, daß jene schwärmerische Vorstellung, durch das Melchisedekische Priesterthum Andere erlösen zu können, genau besehen, nichts Anderes ist, als die vollkommen richtige Consequenz seiner einseitigen Betonung des Christus in uns. Wird alle Wahrheit des Erlösungswerks lediglich in die subjective Seite gesetzt, so hört das geschichtliche Erlösungswerk Christi auf, das zu sein, was es für das christliche Bewußtsein ist, eine einmalige Genugthuung für uns, oder die ein für allemal geschehene Einsetzung der gesammten Menschheit in ein wesentlich neues Verhältniß zu Gott. So entschieden wir das Recht jener mystischen Erlösungs- und Rechtfertigungsidee einer blos äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi gegenüber vertreten müssen, so klar

liegt es auf der andern Seite auf der Hand, daß eine so ausschließliche Hervorhebung der subjectiven Seite im Grunde die objective Erlösungsthat und damit zugleich alle Gewißheit des Heiles für die Gläubigen aufhebt. Christus ist dann nicht mehr der alleinige Erlöser, sondern nur der erste unter vielen, und ein Jeder, der in denselben Kampf mit Tod, Teufel und Hölle eintritt, ist folgerecht selbst ein zweiter Christus für sich und für Andere. Wenn sich, ohne daß ein specifischer Unterschied zwischen dem einmaligen Erlösungswerke Christi und der Aneignung dieser Erlösung durch jeden Einzelnen stehen gelassen würde, eben nur dasselbe, was in Christus geschehen ist in jedem, der in Christi Gemeinschaft eintritt, wiederholt, so ist freilich die von Gichtel durch das Melchisedekische Priesterthum gezogene Consequenz nicht zu vermeiden: dann bedarf es aber consequent des historischen Christus nicht mehr, sondern die Menschheit erlöst sich im Kampfe mit Satan selber.

Doch was man auch darüber urtheilen möge, so viel wird anderntheils eine unparteiische Betrachtung einräumen müssen, daß trotz aller schwärmerischen Verirrungen in jener Theosophie die fruchtbarsten Keime nicht blos zu einer wahrhaft speculativen Erfassung der schwierigsten theologischen Probleme, sondern vor Allem auch zu einer praktischen Neubelebung des unter scholastischen Formeln erstorbenen Lutherthums gelegen sind. Was die neuere Theologie unserer Tage unter Anlehnung namentlich auch an die ältere Mystik erstrebt und erreicht hat, das berührt sich oft in überraschender Weise mit den so bitter getadelten Lehren des verachteten Schwärmers. Es wird genügen, auf diesen Punkt im Vorübergehen hingewiesen zu haben. Was aber diese Gichtel'sche Mystik namentlich charakterisirt, das ist vor Allem das Dringen auf eine innerliche *ethische* Auffassung des Christenthums im Gegensatze zu dogmatischer Veräußerlichung und Verknöcherung. Und wenn er diesem Gegensatze auch ausdrücklich Worte lieh und seinen Unwillen wider den „äußerlichen Gottesdienst," das äußerliche Wissen und Zustimmen aussprach, so ging dieser Gegensatz im Grunde aus demselben Drange eines unbefriedigten praktisch religiösen Bedürfnisses hervor, welches den Pietismus eines Spener und Franke erzeugt hat.

Gichtel ist einer der ersten gewesen, die mit Entschiedenheit ihre Stimme gegen die Zersplitterung der Kirche in zahllose Sekten, von denen jede sich rühme, im Besitze der allein wahren Lehre zu sein, geeifert haben. „Es ist keine Liebe mehr in den Secten, da man Christus nur kreuziget, einander verketzert, verleumdet und verlästert." „Und ist die Kirche Christi in Unterdrückung gestanden bis auf heutigen Tag, daß, obwol Cain mit seinem Haufen äußerlich in steinern Häusern geklungen, gesungen, geplärret, geopfert, und an den Buchstaben gehangen, und deßhalben die rechte Kirche immer sein wollen; so ist sie doch nur die Babylonische Hure gewesen, welche immer ihren Bruder Abel, weil er ihren äußerlichen Kälber-Tantz nicht mittantzen wollen, und selbigen gestrafet, ermordet, ausgejaget, verurtheilet, verdammet, verketzert. Wie es noch bis auf den heutigen Tag gehet, da jedwede selbst-zusammgeloffene Secte einen neuen Götzen-Dienst anrichtet, neue Gesetze machet, eigen Leiden suchet und darin für die rechte Kirche wil angesehen und gehalten sein, verdammet auch alles außer seiner Secte. Und so sie ein Gläubiger nur untersuchen wil, verlästern, verwerfen und verdammen sie ihn, wollen in ihrer Secte und Meinung getragen, unberühret, geliebet und angesehen sein; hergegen keinen Gläubigen toleriren, als ein Mitglied lieben, weil er ihren Regulen und Sitten nicht nachäffet, defendiret und beschützet." (S. 75.) Von der gegenwärtigen Zeit habe Christus geweissagt: „Es werden Viele in meinem Namen kommen und sagen, hier ist Christus, da ist Christus."

Allerdings predigen solche sektirische Leute Christum, „aber nur den sectirischen, nicht den allgemeinen." (S. 68.) Dieses Urtheil trifft nach Gichtel nicht blos die bestehenden großen Kirchenparteien, sondern auch alle neuen Sekten, die etwa noch gegründet werden möchten. Mit Entschiedenheit lehnt er daher die Unterstellung ab, als ob er etwa selbst vorhabe, eine neue Sekte zu gründen, und ebenso kräftig erklärt er sich gegen das separatistische Wesen der Quäker. „Wann ich die Quäkerey ansehe, worauf sie gegründet und wie sie aufgekommen, so beruht sie nicht auf Christo, sondern auf dem Foxe." (B. I. S. 69.) In demselben Briefe, dem diese Stelle entnommen ist, heißt es: „Aber neue Secten zu suchen, oder die Quäker für die wahre einige Kirche Christi zu erkennen, bin ich aus gewissen Gründen gantz bedenklich; und gelebe der untertähnigsten Zuversicht, dieselbe werden mich hierin nicht können verdenken. Sintemalen mir die zerstreuete algemeine, unsichtbare, im Glauben lebende und im Geiste streitende Kirche, deren Haupt Christus JEsus ist, im Hertzen hoch angelegen, darzu ich mich bekenne, und bei ihr durch GOttes Gnade ernstlich und treulich stehen wil." (S. 68.) Ebenso wenig mag er freilich „von dem großen Haufen in der steinernen Kirchen" wissen. „Denn der große Haufe tuht nicht, weniger ihr Klingen, Singen, Manier, Regulen und selbst-erwehlte Opfer, in ihren äusseren Zusammenkünften, und wenn sie noch so treflich predigen, Bücher schreiben und auf den Gassen Almosen geben." (S. 77.) Vielmehr wird der „steinernen buchstabischen" Kirche die „geistlich leidende und unsichtbare" gegenüber gestellt, in welche der Gläubige sich flüchten müsse. Das Christenthum des großen Haufens ist ihm „ein historisches Mundgeschwätz," ein „pures Heidenthum." „Das historische Wissen von Christo ist kein Glaube, sondern als ich die Verheissung in mein Hertz fasse und festhalte, da ist Glaube, dem der Vater in Christo zu Hülfe kommt und erhöret uns allezeit." Allerdings ist aus der heiligen Schrift genugsam bekannt, „was Christus in unserer angenommenen Menschheit durch sein bitteres Leiden und Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt erworben, uns armen Adamskindern zu gut und unserm Heile genug gethan," aber es darf dies kein historisches Wissen sein, „sondern wir

müssen Christum durch unsere starke Imagination und Begierde in unsern Willen anziehen und selbst mit allem Irdischen verleugnen und Christo in der Wiedergeburt nachfolgen." Daher ist ihm an der Luther'schen Theologie seiner Zeit Nichts anstößiger, als ihre äußerliche Objectivität, als ihre Betonung der äußern Erlösung, der äußeren sichtbaren Gnadenmittel, der äußeren sichtbaren Kirche. „Solte man gründlich nach GOttes Wort, Sinn und Willen informiren, so müßte man das heutige Christentum gantz umschmeißen und der Jugend zeigen, daß es nur Babel und die Hur mit dem Thier sey, und also den Grund auf Christum in uns legen und den verkehrten (d. h. verdrehten, weil einseitig betonten) Lehr-Punct, Christum pro nobis gründlich mit dem Leben lehren." (B. V. S. 3785.) Weil dies die Reformation nach seiner Meinung nicht gethan hat, so heißt es: „Die Augsburgische Confession hindert den Geist GOttes und so lange ein Gemüt an einer äußerlichen Religion hanget, kan es nicht zur philadelphischen Liebes-Gemeinschaft durchbrechen; denn es betet das Thier an" (B. III. S. 2400), und anderwärts lesen wir, man sei „zur Zeit der Reformation mit Abbrechung des Papsttums vergnüget gewesen und nichts Besseres an die Stelle gesetzet." (B. II. S. 1267.) „Luther hat einen Mittelweg gebahnet, darauf man zwar ohne Streit sich eine Seligkeit eingebildet und die Zuhörer in eine fleischliche Sicherheit gebracht, daß man nun Christi Creutz für lauter Tohrheit achtet und die so von dem gemeinen Wege der Weltkinder ein wenig abweichen, verfolget und verketzert und verdammet." (B. I. S. 531.) Sehr mit Unrecht wird hier Luthern und den Reformatoren in die Schuhe geschoben, was nur auf Rechnung des verknöcherten Lutherthums kommt; aber den Luther'schen Theologen seiner Zeit gegenüber war die Anklage Gichtel's gar nicht so grundlos.

„Es sind eine Zeit hero (nachdem GOtt aus der Finsterniß des Papsttums dem Lichte des Evangelii gerufen, sein heilig Wort wieder in der Menschen Hände gnädiglich und reichlich gebracht), durch die vielen selbstgelaufenen Lehrer und ungesalbten geistlosen Priester und Prediger, der Menschen Hertzen also von GOtt abgetrennet, in aller Heucheley unterwiesen, und von dem unsichtbaren göttlichen Mysterio oder Geheimniß Christus in uns! auf die sichtbare Mittel geführet worden; daß man aus Glauben ein Geschwätz, aus Tauf und Abendmahl eine Gewohnheit und Sünden-Mahl, aus Beicht-Stuhl einen Sau-Stall, aus dem teuren Versöhnungs-Wort ein Taschenspiel gemacht, und angefangen Christum zum Haupt des Fleisches und Knecht der Sünden aufzuwerfen. Als ob er gestorben und begraben, daß wir nur frey hin sündigen können; dabey dann dieser Abfall der Christenheit zum alten Heidentum erwachsen." (B. I. S. 17 fg.) Wie die Lehre von der äußeren Zurechnung der Gerechtigkeit als eine gefährliche Sicherheit des Fleisches gilt, so werden die äußeren Gnadenmittel als die Götzen unserer Kirche bezeichnet, „darauf man bauet und im Leben gantz heidnisch ist; man hat den Papst für den Antichrist, und die päpstische Kirch für Babel ausgerufen; sich selbst aber hat man für die wahre Kirch wollen darstellen und lebet doch ärger als die Päpstler selbsten, wie Ew. L. bekannt ist. Und der nur ein Wort wider diesen Verfall fallen läßt, muß ein Ketzer seyn, das Land räumen, und ins Elend wandern." (B. II. S. 668.)

In der Taufe ist vielmehr zweierlei zu scheiden: Die äußere Wassertaufe und die innere Geistestaufe. Letztere ist von der Theologie ganz verdunkelt: „Dahero kommt auch solche Blindheit, Sectirerey, Gewissen-loßheit, fleischliche Freyheit, buchstabischer oder historischer Glaube, unfruchtbare todte und erkaltete Liebe, Eigenfrömmigkeit, Zertrennung, Zerrüttung, Neid, Bitterkeit und alles Uebel. Weil man sich äusserlich mit Christi Verdienst bedecket, wider Gott streitet, hinter Gott abweichet, in Gott ungelassen und eigenwillig ist; vor Gott aber Heucheley und Spötterey, auch Abgötterey treibet." (B. I. S. 33.) Aehnlich äußert sich Gichtel über das Abendmahl. Er klagt, daß dieses „heutzutage so viel Zankes" bringe: „es hat aber der Teufel sein Spiel damit, daß man keinerseits von seinem steifen Sinne weichen will." Die Hauptsache beim Abendmahl, die auch die Reformirten stehen lassen müßten, ist ihm, „daß wir Gemeinschaft haben mit Vater und Sohn, daß der Vater und Sohn zu uns kommen und in uns wohnen wollen, daß GOttes Reich in unserer Seelen ist, daß unser Hertz ein Tempel des heiligen Geistes ist." (B. I. S. 35.) Es muß aber eine dreifache Nießung geschieden werden: erstens die Speisung mit Gottes Wort, wenn der Mensch von aller Creatur losgemacht, zu Christus kommt, ihn annimmt und seinen Worten glaubt. Die andere Nießung geschieht, wenn „der Vater seinen verlornen Sohn (die umgewandte Seele) erneuret, Christi Gerechtigkeit zurechnet und inwendig mit Christo vereiniget." Dies ist die Speisung „mit Christi Fleisch und Blut, welches ist Kraft, da wird die Seele in den Streit geführet, und muß erst innerlich mit Christo leiden, sterben, auferstehen und zur Herrlichkeit siegreich eingehen." (S. 35.) Diese beiden Speisungen können des Tags hundert und mehre Mal geschehen, von ihnen aber ist die Einsetzung ganz geschieden, „welches Mahl Christus seinen Jüngern, nicht der säuischen Welt gegeben, auf daß sie sich Christi Tod und Auferstehung, nicht nach heutiger Schwätz-Art, erinnern; sondern im Nachfolgen ihr Leben um Christi willen lassen, um der Wahrheit willen auch ihr Blut vergiessen, und also den Tod JEsu verkündigen solten, bis Er kommen wird." Heutzutage ist man aber vom rechten Scopo Christi abgewichen, und in Wortzank verfallen, „deswegen viele aufrichtige Hertzen von dieser Einsetzungs-Niessung ab- und zur innerlichen Gemeinschafts-Niessung einkehren und sich mit Kraft und Leben speisen lassen." (S. 38.)

Es liegt auf der Hand, daß Gichtel hier durch sein an sich so berechtigtes Streben, dem „äußerlichen Gottesdienst" und den „sichtbaren Mitteln" entgegenzuwirken, in die entgegengesetzte Einseitigkeit gerieth, die Alles vergeistigen und verinnerlichen wollte, aber

eben dadurch dem bedenklichsten Subjectivismus verfiel. Wie ihm der Christus „für uns" völlig hinter dem Christus „in uns," das zugerechnete Verdienst Christi hinter der wesentlichen Lebensgemeinschaft mit Christus verschwand, so fiel auch der Begriff der sichtbaren Kirche mit ihren Ordnungen und Gnadenmitteln völlig für ihn hinweg. Es war von seinem Standpunkte aus nur consequent gehandelt, wenn Gichtel sich auch der Theilnahme am äußern Gottesdienste und am „äußern Abendmahle" völlig enthielt. Mag der Anlaß hierzu zunächst darin gelegen haben, daß ihm das Luther'sche Consistorium zu Amsterdam die Spendung des Abendmahles verweigerte — wer wie Gichtel in der überschwenglichen Seligkeit seines persönlichen Umgangs mit Christus zu schwelgen vermochte, für den mußte die Kirche als eine auch äußere Gemeinschaft zum mindesten als etwas Ueberflüssiges erscheinen. Er hörte eben „den heiligen Geist in ihm göttliche Kraft predigen, hielt auch mit Jesus ohne Unterlaß das Abendmahl," in innigster Vermählung mit dem Bräutigam seiner Seele. Der äußere Gebrauch, bemerkte er, „sey ebensowol ein Zeichen des Thiers und der Huren, daraus sich GOtt entzogen, und er dasselbe also mit der Gemeinde ferner nicht mehr genießen könnte."

Das Grundgebrechen der Mystik aller Zeiten, daß sie sich zurückzieht von der Oeffentlichkeit und nur in der stillen Versenkung des Gemüthes in seine eignen Tiefen den Frieden mit Gott und die wahre ungestörte Gemeinschaft mit Christus sich erhalten zu können meint, tritt auch bei Gichtel in seiner ganzen Einseitigkeit zu Tage. Er übersah, daß alles geistliche Wachsthum auch der einzelnen Seele vom Gesammtleben der Gemeinde abhängt und nur durch den Wechselverkehr der Gläubigen unter einander vor krankhaften Auswüchsen und subjectivistischer Einseitigkeit bewahrt bleiben kann. Für dieses Gesammtleben bedarf es aber allezeit auch der äußeren Ordnung und Zucht durch Wort und Sacrament, der sich der Einzelne nicht ohne den größten Schaden an seiner Seele entziehen kann: und so gewiß Gichtel's Luther'sche Gegner durch ihre Ueberschätzung jener äußeren Objectivität einen völlig begründeten Widerspruch hervorgerufen haben, so gewiß lag in dem geistlichen Gottesdienste Gichtel's ein Extrem, welches consequent durchgeführt die Kirche in lauter Atome aufgelöst und damit den Begriff des göttlichen Reiches gradezu aufgehoben haben würde. Ganz ähnlich wie zum „äußeren Gottesdienste" war seine Stellung zu der Schrift, als dem äußeren oder geschriebenen Wort. „Ich achte die heilige Schrift als unsere Normam Fidei et Vitae sehr hoch; allein sie muß unter dem Lehrmeister seyn und diesem keine Regel des Verstandes vorschreiben, denn wir verstehen ohne den heiligen Geist gar Nichts." (III. S. 2322.) Es ist namentlich „die falsche Application des Buchstabens," das Kleben am buchstäblichen Schriftsinne, was Gichtel und zwar mit gutem Grunde bekämpfen will. Jetzt „schlägt ein Bruder den andern mit der heiligen Schrift todt und meinet jeder, er habe den rechten Sinn," sodaß „die Christenheit bis auf den heutigen Tag durch des Buchstabens verkehrte Auslegung ist zerrüttet worden." (III. S. 2319.) Aus dem Gezänke der Theologen über den Buchstaben der Schrift glaubte er zu der inneren Stimme des Geistes flüchten zu müssen, oder zu dem das geschriebene Wort auslegenden und bestätigenden wesentlichen Worte im Gemüthe. „Denn er kriegte," schreibt sein Biograph, „zu dem geschriebenen auch das wesentliche Wort GOttes, nämlich JEsum zum Fundament, dessen mündliche Zusage ihm vester im Gemüte stund als Himmel und Erde, welche auch keine Creatur hindern noch ändern konnte. Der Weisheit inwendige Sprache war aber äußerlich Wort, ohne Klang, ohne Thon; sie war auch keiner menschlichen Sprache gleich, und dennoch verstund er sie so wol als seine Muttersprache; also daß er einen unmittelbaren Ruf GOttes hatte." An die Stelle der Schrift trat „der heilige Geist," „als das im Fleische offenbarte Wort des Vaters, dessen Schall nicht Gesang, Stimmen oder Thon, sondern wesentliche Kräften sind." (I, 258.) Auf dieses im innern Menschen wohnende und mit ihm wachsende wesentliche Wort bezieht sich der Ausspruch der Schrift: „der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern von jedem Worte, das durch den Mund Gottes geht." Ohne dieses innere Wort hilft die Schrift Nichts, daher denn Gichtel ausdrücklich schreibt: „Die äußere Bibel war mir zu schwach: ich konte wegen der vielen Auslegungen und Verdrehungen mich darauf nicht betrauen; mich hat Nichts erquicken können und kan meine Seele noch Nichts sättigen, als allein nur GOtt in mir selbst im inneren Grunde, welches ist Christus in uns. Ich habe meine Imagination nie weiter gehen lassen, GOtt an keinem Orte gesucht, gefunden und angebetet als in mir selbst. Ich achte außer mir Nichts, gebe Alles in den Tod und halte mich allein an dem innern GOtt in mir." Er hatte völlig Recht, wenn er sich gegen den Buchstabendienst des herrschenden Orthodoxismus wehrte, welcher aus dem Evangelium ein neues Gesetzbuch, aus der Schrift eine Sammlung aus dem Zusammenhange gerissener dicta probantia machte, willkürlich ausgelegt und ausgebeutet zur Stütze für das herrschende scholastische System. Er hatte ebenso Recht, wenn er urtheilte, daß das äußere Wort Nichts nütze sei ohne die innere Erleuchtung: nur vergaß er, daß jene innere Erleuchtung eben nur aus dem Gotteswworte in der Schrift gewonnen wird und in ihrer Echtheit sich nur zu bewähren vermag, sofern sie mit dem geschriebenen Gotteswworte übereinstimmt, während bei dem Vertrauen auf eine innere Offenbarung ohne Schrift willkürlichen Launen und Einfällen Einzelner Thür und Angel geöffnet ist.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Geringschätzung des äußeren Wortes stand nun auch die Verachtung der theologischen Gelehrsamkeit, ein charakteristischer Zug, in welchem sich Gichtel ebenfalls mit vielen andern schwärmerischen Parteien berührt. Allerdings ist auch hier wieder die Grundanschauung, von welcher er ausging, eine völlig berechtigte. Dazumal stand in

der Luther'schen Kirche jene todte Gelehrsamkeit in ihrer üppigsten Blüthe, die, wenn sie dicke Folianten über kleinliche dogmatische Streitfragen oder stattliche „Controversen" gegen Juden, Türken, Papisten und alle möglichen Ketzer mit einem erstaunlichen Aufwande von Scharfsinn und Belesenheit zusammengeschrieben hatte, nun auf ihren Lorbeeren ausruhte und wunder welch Gott wohlgefälliges Werk damit gethan zu haben meinte.

Es ist ebenso tiefsinnig und schön, wenn Gichtel einmal diesem gelehrten Wissensstolze gegenüber sagt: „Wissen blehet auf, Nichts seyn wollen und sich selbst erkennen, macht demütig, mit GOtt eines Willens seyn, gibt der Seele Ruhe, mit GOtt in Christo verehlichet leben, machet das Hertz gewiß, die Furcht GOttes bewahret für Hofart, der Glaube im Geiste versiegelt Christum, die Liebe bessert, Hoffnung gibt neues Leben, das Creutz gibt zu Allem Wachstum und bringt die Frucht ans Licht, viel Hören aber erstücket das Sämlein." (B. I. S. 88.) Und ebenso wahr und treffend den schreibseligen und streitsüchtigen Theologen gegenüber ist eine andere Stelle seiner Briefe: „Predigen und Bücher schreiben ist eine leichte Sache und leider gar gemein; die Vernunft lieset Bücher und entzündet das Gestirn in einer wahrscheinlichen Meinung, und stellets zu Papier, daraus die große Babel und Verwirrung der Sinnen erwachsen, und die Logica entsprossen, daß man um Meinungen und Buchstaben gezanket, einander verketzert, verfolget und gehasset. Aber aus eigenem Schauen, Erfahrung, Leiden, Kampf und Ueberwindung haben Wenige geschrieben, und die, so GOtt aus seinem Ziel eröffnet, verwirft man, weil die Vernunft-Gelehrten solches nicht mit ihren fünf natürlichen Sinnen begreifen oder verstehen können." (B. V. S. 3734.) „Unsere gelehrte Welt," heißt es anderwärts, „hat wol viel Wissens des Buchstabens, aber gantz keinen innern Verstand." (B. VI. S. 1797.) „Die Gelehrtheit forschet wol mit ihrem vernünftigen Studiren und suchet alle Mysterien GOttes in der Höhe, als im Gestirne; alleine sie spricht keine Kraft, sondern nur Wissen aus, und ist wie eine Sack-Pfeife, welche der Pfeifer aufblasen muß, sol sie thönen und schallen." (B. III. S. 2641.) Anderwärts heißt daher die Gelehrsamkeit ein „Riegel vor die Wahrheit," ja die Schriftgelehrten werden die ärgsten Widersprecher, Verfolger und Lästerer Christi genannt, „die mit einem unverständigen und blindem Eifer seine armen Glieder, Nachfolger und Lehrlinge verfolgen." (B. V. S. 3371.) Aber freilich ist hiermit nicht blos der Misbrauch des Wissens, sondern alle theologische Wissenschaft überhaupt als etwas im Christenthume Unnützes verworfen. Allerdings heißt es in der eben angeführten Stelle gleich nachher: „Wo aber Christus im Hertzen und der heilige Geist auf der Zungen und Sophia im Haupte wohnen und herrschen, da ist die äußere Gelehrtheit gar herrlich und nützlich." (III, 2641.) Aber selbst ein Mann, wie Spener, wird wegen seiner theologischen Wissenschaft von ihm verachtet. Nach einem spöttischen Ausfalle wider „Herrn Spener," der „für die Christenheit wachen wolle, daß sie nicht aus dem Saustalle brechen," heißt es über ihn, „wenn mir die Zeit nicht so kurtz, so wolte ich Spener's Episteln wol lesen, ich weiß aber schon vorhin, daß er das Malum Seculi hujus (die böse Zeit) weder heben, noch Babel heilen wird, darum ist uns wenig angelegen; es wil's keine heidnische Gelehrtheit thun." (III, 2409.) Daher tröstet er denn auch seine Freunde, die ihm klagen, daß ihr Gedächtniß schwach werde: „Sol Christus allein in der Gedächtniß leben und tigiret werden, so muß alles andere Wissen hinweg." (IV, 2838.) Wenn „die Bundes-Lade den Dagon niederwirft und die Memoria labilis (Gedächtniß schwach) wird," so ist dies „ein gutes Zeichen, daß Jesus allein in dem Gedächtnisse herrschen will, mit und in dem † Zeichen." (VI, 1414.) „Weil wir den JEsum crucifixum in der Memorie halten müssen, so kan darinnen Nichts bestehen." (VI, 1766.)

Die Gelehrsamkeit gehört mit einem Worte auch zu den „äußeren Dingen," denen der Mensch sich entschlagen müsse, wenn er in der Liebe Eins werden wolle mit Christus. Wir wissen schon, daß er außer der Bibel und den Schriften Jacob Böhm's alle anderen Schriften wegwarf — nur Bücher von Naturforschern waren ausgenommen „um des Lichtes der Natur willen." Doch haben wir uns an der gegebenen Darstellung der Lehre Gichtel's absichtlich des Eingehens auf seine mystische Naturanschauung enthalten. Bei einer erschöpfenden Entwickelung seiner Theosophie wäre eine Besprechung dieser Ideen unerläßlich: ein kurzer Abriß, wie wir ihn im Zusammenhange mit seiner Lebensgeschichte versucht haben, würde dadurch nur in Verwirrung gebracht, obendrein wird keine seiner Grundanschauungen davon berührt. Um die Meinung und das Treiben des wunderlichen Mannes richtig zu beurtheilen, muß man immer wieder jenes an sich so großartigen und gewaltigen Grundgedankens von dem Streite der Principien sich erinnern. Alles, was das Herz in weltliche Geschäfte verstricken konnte, erschien ihm als Verführung des Teufels, „der im äußeren finsteren Fleisch wohne und die Liebe zur göttlichen Sophia aus dem Herzen herauszureißen suche." So legte er sich die härtesten Entbehrungen auf: so verzichtete er freiwillig auf die lieösten Freuden des Lebens, selbst auf die Erheiterung durch die Musik. Im Anfange hatte er sich oft durch ein Clavier erheitert, auf dem er des Abends ein geistliches Lied anstimmte und mit sanfter Stimme dazu sang. Aber bald erschien ihm auch die Musik als etwas Sinnliches und Aeußerliches, daß er „durch den Tod führen" müsse, und wenn ihn wiederum Traurigkeit beschlich, „fiel er lieber auf seine Knie und machte im Geiste eine stille Harmonie, Gott zu ehren."

Am heftigsten war sein Abscheu vor der Ehe. Wie schon in seinem frühern Leben, so wurden ihm während seines Aufenthaltes in Amsterdam verschiedene Heirathsanträge gestellt. Es kann freilich die Frage entstehen, ob nicht Manches, was uns hierüber durch seinen Biographen berichtet wird, „zu Ehren des treuen

Streiters Gottes" ausgeschmückt worden sei[8]). Indessen haben wir kein Mittel, die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung zu prüfen und an und für sich hat es durchaus nichts Unglaubliches, daß grade religiös erregbare Frauengemüther durch eine Persönlichkeit, wie die Gichtel's war, besonders eingenommen und von Liebe zu ihr entzündet wurden. So lud ihn einst eine sehr reiche Familie aus Norwegen, die im Haag lebte, in ihr Haus. Gichtel nahm die Einladung an und brachte vier Wochen bei der Familie zu. Aber als nun die Mutter ihre Absichten merken ließ, ihn mit ihrer einzigen Tochter zu vermählen und diese des andern Tages im kostbarsten Schmucke erschien, stellte Gichtel das Mädchen mit heftigen Worten darüber zur Rede. Die Mutter hielt ihm unter Thränen vor, sie habe keine anderen Absichten gehabt, als ihre Tochter dem Weltgeiste zu entreißen: aber Gichtel nahm eilig Abschied und verließ die Stadt. Das Mädchen blieb ihm dennoch eilf Jahre lang treu; sie zog mit ihren Aeltern nach Norwegen zurück und von hier aus erhielt Gichtel eines Tages von ihr einen Brief, in welchem sie es ihm nochmals freistellte, sie zur Gattin zu wählen. Noch sei sie ledig, aber sie würde anderwärts zur Ehe gesucht. Gichtel wünschte ihr Glück zu ihrer Verbindung, doch starb sie bald nach der Hochzeit. Die Aeltern dieses Mädchens hatten ihm bei seiner Abreise vom Haag ein Empfehlungsschreiben an eine angesehene und reiche Familie in Amsterdam mitgegeben. Dieselbe bestand aus zwei Brüdern und zwei Schwestern; die eine Witwe, die andere noch unvermählt. Gichtel ward aufs Freundlichste aufgenommen und gleich am ersten Tage zu Tische geladen: er aber benutzte gleich die erste Zusammenkunft, um der reichgeschmückten jüngeren Schwester Vorwürfe über ihren Weltsinn und ihre Eitelkeit zu machen. Er sah bald, daß der Weltsinn zu tief gewurzelt sei, als daß ihn bloßes Reden vertreiben könnte. Gichtel geht nach Hause und erfleht im Gebete von Gott, daß der Lustgeist von dem Mädchen genommen und ihm auferlegt werden möge. Wirklich spiegelt ihm seine aufgeregte Phantasie vier Tage lang Nichts als verführerische Bilder von Perlen, Juwelen und anderem Geschmeide vor, aber — so berichtet sein Biograph — als die Plage vorüber war, legte das Mädchen von selbst all ihre Schmucksachen von sich. Bald darauf bot sich der älteren Schwester eine Gelegenheit dar, sich anderweit zu verehelichen. Sie trug schon den Brautring am Finger, als Gichtel ihr weissagte: aus der Ehe werde Nichts werden. Um dieselbe Zeit ging ihr Bruder Gabriel, Gichtel's „liebreicher Bonifacius," der „mit ihm vereinigt war, wie David mit Jonathan," mit Hochzeitsgedanken um. Er fragte vorher Gichtel um Rath: dieser rieth ab, der Andere aber hörte nicht und reiste nach Hamburg, wo seine Auserwählte sich aufhielt. Seine Hoffnungen scheiterten und in der Verzweiflung seines Herzens sandte er an Gichtel einen Brief mit der dringenden Bitte, zu ihm zu kommen. Gichtel machte auch diesmal keine Ausnahme von seiner Gewohnheit, zuvor „die göttliche Zustimmung im Willen" zu erforschen. Aber während er noch auf eine göttliche Offenbarung wartet, nimmt sich der Andere mit fünf Messerstichen das Leben. Hinterdrein suchte Gichtel in der oben erzählten Weise die Seele des Unglücklichen von ihrer Sünde zu erlösen. Die Schwester gab, erschüttert durch das entsetzliche Ereigniß, die Verbindung mit ihrem Verlobten auf, aber nun wandte sie ihre Liebe Gichteln selbst zu, den sie schon vorher durch ihre Reichthümer freigebig unterstützt hatte. Ihre wiederholten Anerbietungen erregten diesmal in Gichtel, der eine Neigung zu ihr in sich aufkeimen fühlte, einen heftigen inneren Kampf. Sie wartete auf seinen Bescheid ruhig von Woche zu Woche: sie erklärte sich bereit, wenn er vor ihren reichen Verwandten Scheu hege, mit ihm zu ziehen, wohin er wolle, nur wolle sie aus den Verlockungen der Welt gerettet werden; sie bot ihm einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens im Voraus zum Geschenke an, und als Gichtel noch immer zögerte, fand die jüngere Schwester sich willig, seine Gattin zu werden, wenn er etwa Anstoß nehmen sollte, eine Witwe zu ehelichen. Gichtel ging nach Hause, warf sich auf seine Knie und gelobte im heißen Gebete, daß weder Weib noch Geld noch Welt ihn von seiner angelobten Braut, der himmlischen Sophia, scheiden sollte. Da war es ihm, als sähe er eine Hand vom Himmel, die seine und der Witwe Hand zusammenschlug, er hörte eine helle Stimme erschallen: „Du mußt sie haben." Aber Gichtel, der sonst so viel auf dergleichen Offenbarungen gab, hielt die Stimme diesmal für eine Versuchung des Weltgeistes, den der „in den äußeren Himmel eingedrungene Geist der Witwe" erregt habe. — Späterhin, als ihm der Gedanke kam, er könne wol die Weisheit innerlich, die Frau äußerlich zu einer Gehilfin haben, verwarf er auch dieses gar wahrscheinliche Argument der Vernunft als Eingebung des Teufels. Man sieht, es ist bei Gichtel ganz dieselbe dualistische Weltanschauung, welche schon im christlichen Alterthume die Askese und das Mönchthum hervorgerufen hat. „Der Weltgeist setzt sich ein in den Weibern und will das Oberregiment im Gemüthe haben," folglich müssen Alle, welche die göttliche Sophia zu ihrer Braut sich erwählt, „sich um des Himmelreichs willen beschneiden." „Nun denket, wie töhricht diejenigen tuhn, welche frey gerufen, sich mit Heyrahten wieder zum Sclaven der finstern Welt machen, da dan die Matrix im Fleische entzündet, nach Sophia in des Mannes Limbo hungert und unersättlich wird, welcher höllischen Begirde des Fleisches man hernach nicht widerstehen kan, und fängt erst an zu bereuen und zu klagen. Hergegen diejenigen, welche dem Göttlichen Ruf folgen, und alles finstere Wesen verleugnen, die werden wol probiret und von der Finsterniß gezogen und versuchet; wo sie aber ihren Willen vollkommen dem Lichte GOttes übergeben,

8) Uebrigens hat der Biograph auch hier bei weitem das Meiste aus dem „Theosophischen Sendschreiben" Gichtel's selbst zusammengestellt, aber auch auf die eigene Glaubwürdigkeit des Gottesmannes ist, wie wir wissen, kein großer Verlaß.

mit einem ernsten Vornehmen lieber sterben als zurückweichen zu wollen, die empfangen immer vom Licht neue Kräften, daß sie bestehen können." (B. III. S. 2013.) Er wollte damit die Ehe nicht schlechthin verboten wissen und in zahlreichen Stellen verwahrt er sich gegen diese Misdeutung seiner Ansicht, aber die Ehe ist ihm doch nur ein niederer Stand der Heiligkeit, unvereinbar mit der vollkommenen Hingabe an die göttliche Sophia; er wird eben nur — „unter göttlicher Geduld getragen." Anderwärts heißt es dann wieder ausdrücklich, „daß Gott vor der geschlechtlichen Gemeinschaft in der Ehe einen Ekel habe," und er kann nicht ausdrücklich genug seinen Widerwillen bezeugen gegen die „greuliche Unzucht und Hurerey," die im Ehebette geschehe. Daher er denn von der Ehe abrieth, so oft er konnte und mit seinen Freunden zerfiel, sobald einer von ihnen sich verheirathete. „Der Teufel werde zur Ehe rathen mit dem Vorgeben, sie sei GOttes Ordnung." Machte er es doch auch Luthern zum größten Vorwurfe, daß er die Priesterehe wieder eingeführt habe. „Hätte Luther im Beginn der Reformation den Coelibatum sein gelassen, solte er viel besser getahn haben, so wäre noch ein Nachdenken geblieben, aber so hat die viehische Sucht das ober-Regiment gekrigt, daß Christus nur die Nachlese hat und die menschlichen Kräften alle im Spiritu Mundi mißbrauchet werden." (B. V. S. 3176.)

An die Stelle der fleischlichen Gemeinschaft soll vielmehr die geistige Gemeinschaft mit der himmlischen Jungfrau Sophia treten, als der rechte Ehestand, „da die Schwängerung aus Feuer und Licht, Vater und Sohn durch Ueberschattung des heiligen Geistes in Gemüt und Sinnen, Mund und Hertz geschieht" (VI, 1323.), aber wenn man die zahlreichen in seinen Schriften zerstreuten Aeußerungen über diese „geistliche Ehe" liest, so erstaunt man über die sinnliche Gluth, mit der er sie auszumalen versteht, und man wird unwillkürlich an die glühende Phantasie erinnert, mit welcher die mittelalterlichen Mönche ihre Vermählung mit der Jungfrau Maria geschildert haben. „Aus einer schneeweißen Wolke," so erzählt sein Biograph, „erschien ihm die edle himmlische Jungfrau Sophia JEsu mit verklärtem Angesicht als seine getreue Gehülfin und Gespielin, die er vorhin unerkannt, so hertzlich geliebet im Geist des Gemüts und zwar von Angesicht zu Angesicht; da GOtt ihm also sein ewiges Wort JEsum zur lieben Gespons und Braut in Jungfräulicher Gestalt heraus in seine Menschheit sandte, daß seine Seele und auch die äußere Creatur Sie zum dritten Principio sehen und hören konnte. Diese taht sich nunmehro ehelich zu seinem Seelen-Feuer als ihrem Feuer-Mann. O, wie freundlich hat Sie seine Seele umhälset! Keine eheliche Matron kan mit ihrem Ehegatten liebreicher spielen, als Sophia mit seiner Seelen that. Was er nun bei solcher Vermählung und Hochzeit empfunden, wünschte er auch andern Seelen zu genießen, weil es ihm an Worten ermangelte. Und wenn er schon gantze Bücher davon geschrieben hätte, so würde doch die unaussprechliche Süßigkeit nicht können ausgedrucket werden, bezeugte er öfters, bevorab da aus dem Ehe-Bett nicht gut zu schwatzen wäre. Sie sprach mit ihm Mund zu Mund, als ein Freund mit dem andern, und sagte ihm alle eheliche Treu und Hülfe zu, daß Sie ihm geistlichen Samen geben und ihm im innern Lichts-Grunde beywohnen wollte; ihn in keinem Creutz, Noht, Armut, Elend oder Tod nimmermehr allein lassen noch verlassen; ja, daß Sie ihm Alles, was er mit den reichen Weibern verleugnet, ersetzen, und an ihrer Stelle seine treue Pflegerin und Versorgerin seyn wolte." (S. 142 fg.)

Dieselbe falsche Geistigkeit spricht sich in seiner Forderung freiwilliger Armuth aus, damit die Seele völlig frei bleibe von den Fesseln des Weltgeistes. Weltliche Geschäfte haben, galt ihm als Mammonsdienst, der mit dem Gedanken an Gott unvereinbar sei; machte man ihm Vorwürfe wegen seines frommen Müßigganges, so wies er wol auf das Beispiel einer Schildwache hin, die am Stadtthore müßig stehe, die Pike in der Hand, die Tabakspfeife im Munde und gleichwol empfange sie ihren Lohn und das ganze Land müsse dazu beitragen, solche sogenannte Müßiggänger zu versorgen. „Warum man denn einem Streiter Christi verdächte, daß er Alles stehen und liegen lassen und auf seiner Huth stehen müssen?" Im Hinblick auf sein Melchisedekisches Priesterthum, seine ununterbrochenen Kämpfe mit Satan zum Besten der Menschheit dünkte er sich dabei viel besser als die Mystici und Mönche mit ihrem trägen Stillleben in den Klöstern: „wenn sie ihre Klöster und Kirchen verlassen solten, würden sie selbst erkennen müssen, daß sie in ihrer Schule noch nicht das ABC begonnen."

Er äußerte wol von sich selbst, er sei „zu äußeren Brod-Künsten ganz inhabil gemacht, der innere Brod-Hunger dringe vor und trete den Brod-Hunger des Natur-Lebens zu Boden, in welchem Falle GOtt dann dem Geist-Leben zu Hülfe komme und die Reichen bewegen müsse, solchen Streitern Gutes zu thun." Ein solches Leben nannte er ein Leben in der Armuth Christi „dem ersten Trapp des engen Weges." Hielt man ihm das Wort entgegen: „so Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen" (2 Thess. 3, 10—12.), so hieß es: „man benebele sich in Pauli Worte und verstehe das Mysterium der Armut nicht." Anderen verbot er darum freilich die Arbeit nicht: „denn," sagt sein Biograph, „er wußte gar zu wohl, daß ein Mensch entweder in GOttes Weinberg arbeiten und im Schweiß seines Gemüts sein Brod essen; oder aber leiblich wirken müste. Nur schrye ihm das Hertz im Leibe über die mehr als ägyptische Sclaverei der Menschen, da sie Pharao oder der Welt-Geist ihrem GOtt nicht will dienen lassen." (S. 313.)

Wirklich fanden sich allezeit Wohlthäter, die den Streiter Christi mit ihren Gaben unterstützten. So hatte er gleich bei seiner Ankunft in Amsterdam sich eine Wohnung für drei Schillinge oder neun gute Groschen wöchentlich gemiethet und alle seine Baarschaft bis auf zwei Stüber ausgegeben, um die nöthigen Mundvorräthe: Zwieback, Eier, Mehl, Speck, Brod u. s. w.

ins Haus zu schaffen. Es war mitten im Winter; weil er kein Holz kaufen konnte, so erwärmte er sich dadurch, daß er den ganzen Tag im Bette liegen blieb. Er war in der Stadt wildfremd: aber er wandte sich getrost im Gebete zu Gott „sorge du, ich kann nicht sorgen." Und am folgenden Morgen klopft es an seine Thür, ein ganz unbekannter Mann tritt herein, nöthigt ihn, da er aufstehen will, im Bette zu bleiben, legt ihm sechs Dukaten oder Dickthaler auf die Bettdecke und geht von dannen. Diese außerordentliche Hilfe stärkte ihn dergestalt im Glauben, daß er — gleich ein Häuslein miethete für 32 Reichsthaler des Jahres, natürlich wieder ohne Geld. Freilich sah er sich nachmals doch eine Zeit lang zum „Mammonsdienste" genöthigt. Noch während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Amsterdam hatten die Hausgenossen Gichtel's, die beiden Theologen Charias und Hoffmann sich entschlossen, ihren gemeinschaftlichen Unterhalt durch Correcturen und Uebersetzen zu erwerben. Gichtel hatte Anfangs die Theilnahme abgelehnt, um erst Gottes Willen zu erwarten. Endlich als durch Vermittelung eines Antiquars Bansen die Arbeit begonnen hatte, ließ sich auch Gichtel zur Mitwirkung herbei, aber immer blieb er bei der Meinung, Gott werde schon ohne Arbeit helfen, zumal da das auf solchem Wege verdiente Geld niemals zulangen wollte, wenn es galt, für die Wohnung zu zahlen; kamen dann unvermuthete Gaben ins Haus, so hielt er ihnen triumphirend vor: seine Praxis sei besser als ihre Philosophie. Nach dem Tode jener beiden Hausgenossen gab er alles Arbeiten auf, in gottgelassener Demuth erwartend, was der Vater ihm bescheeren werde. Uns kann freilich ein solches Gottvertrauen nur als ein verwegenes Gott auf die Probe stellen erscheinen: indessen Gichtel befand sich ganz wohl dabei und sein Biograph berichtet, er sei nur ein einziges Mal während seines amsterdamer Aufenthaltes genöthigt gewesen, Schulden zu machen. Meist waren es schwärmerische Frauen, die von Gott reich mit irdischen Gütern gesegnet, durch Unterstützung des heiligen Mannes Gotteslohn zu verdienen meinten, und wie reichlich ihm zuweilen die Unterstützungen zuflossen, geht aus dem früher Erzählten hervor. Eine Zeit lang übte er sich auch in dem strengsten Fasten, „damit das Gebet nicht verhindert würde." Indessen glaubte er bald zu bemerken, „daß das Fasten nicht bessert, sondern nur die Natur irritiret und grimmig macht, daß man nicht einer Mucken Sausen vertragen kan, welches im geistlichen Wirken mehr hinderlich als förderlich ist."

Seitdem gewöhnte er es sich wieder ab; doch wurde bis auf den Tod des Charias zu Mittag Nichts gekocht, sondern nur Abends Butter und Brod genossen. Für diese Entbehrung hielt er sich wol durch desto stärkere Portionen schadlos. Denn „es geschahe, daß, wenn der Hunger der Seelen in der Liebe JEsu groß war, auch des äußeren Menschen Appetit nach der Speise gewachsen, daß er wol zwey für eine Mahlzeit ohne Beschwerung hat thun können."

Bei aller Abneigung vor der Ehe führte Gichtel einen ordentlichen Hausstand. Sein Biograph schreibt: „je tiefer ihn GOtt in den Geist geführt, je unwürdiger habe er sich gehalten, solche Gnade allein zu genießen; dahero eine unersättliche Begirde in ihm aufging, GOtt für seine Gnade recht dankbar zu seyn, daß er bey sich selbst Mitgespielen wünschete und zu GOtt um solche geflehet, damit sie ihm dankbarlich GOttes Liebe möchten preisen helfen." Freilich hat er nur an wenigen dieser „Mitgespielen" Freude erlebt: die Meisten ließen ihn wieder im Stiche oder geriethen in die heftigsten Streitigkeiten mit ihm. Daß er mit seinem früheren Freunde Breckling völlig zerfallen war, ist schon gemeldet; die „Fladderei" und das „wilde Feuer" dieses Mannes, vor Allem aber dessen für Gichtel so anstößige Verheirathung führten beide aus einander. Die ehemaligen Freunde grüßten einander nicht mehr auf der Straße. Endlich im J. 1680 hielt Breckling wider Gichtel ein förmliches „Zorngebet," worin er die Strafe des Himmels auf ihn herabflehte; und als dieser um dieselbe Zeit in ein langwieriges Fieber verfiel, welches ihn ein ganzes Jahr ans Krankenbette fesselte, so glaubten beide nicht anders, denn Breckling's „Pestilenz" habe diese Krankheit verursacht, „weil er und sein Weib mit ihren feurigen Gebeten wider seine Seele gestritten." Als einige Zeit darauf Breckling selbst von schwerer Krankheit ergriffen wurde, sandte er in seiner Angst an Gichtel mit der Bitte um Vergebung: da ward dieser, wie erzählt wird, von einer unsichtbaren Hand aus seinem Bette herausgerissen und platt auf den Fußboden niedergeworfen, womit des Satans Macht gebrochen war. Gichtel vergab seinem Feinde und von Stund an wurde es besser mit ihm.

Auch mit zahlreichen andern bekannten Persönlichkeiten seiner Zeit kam Gichtel in nähere oder entferntere Berührung. Es ist schon erwähnt, daß der fromme Philipp Jacob Spener in Strasburg sein Lehrer war; späterhin urtheilte er, wie wir sahen, sehr ungünstig über seine „heidnische Wissenschaft." Mit Gottfried Arnold stand er in sehr freundschaftlichem brieflichem Verkehre: seinen kirchengeschichtlichen Arbeiten spendete er Lobsprüche und Ermunterungen. Desto unzufriedener äußerte er sich später über Arnold's Heirath, mit der er ein großes Aergerniß gegeben; er fand jetzt, daß es ihm, „der anstatt einer Schwester ein Weib genommen," an der feurigen Liebe zu Jesus fehle; er warf ihm „pharisäische Art" und „blinden Unverstand" vor, es gehe ihm wie den meisten Theologanten, dicunt sed non faciunt. Er liebte ihn noch immer, aber er bejammerte ihn wie einen verlorenen Freund. Dagegen wollte er von vielen andern, ihm selbst im Grunde blutsverwandten Geistern gar Nichts wissen. Die Labadisten suchten ihn eine Zeit lang für ihre Gesellschaft zu gewinnen: ihr berühmter Lehrer Yvon wohnte ihm in Amsterdam gegenüber. Er lehnte jede Gemeinschaft mit ihnen ab: sie seien Sektirer, nicht Gottesvolk: weder sie noch die Antoinette Bourignon hätten den Glauben gesäet. Aehnlich urtheilte er über Johann Rothe und Quirinus Kuhlmann: „jeder wolte etwas sein,

sagte er von ihnen, und flog hoch herein," er nannte sie Leute, die neue Rotten machten und neuen Babelstreit anfingen, der die Zungen verwirre, Menschen, die im Triebe des Feuers nach dem eigenen Willen ausliefen. So hatte er an Johanna Leade, die im Grunde dasselbe lehrte wie er, vor Allem zu tadeln, daß sie so viel auf Visionen gäbe: „der Frau Leade Visionen sind nur im äußern Gestirn des seelischen Menschen und der Veränderung unterworfen, werden auch nicht aus dem Feuer der Angst erbohren, sondern so leicht, wie sie aus dem Gestirne erscheinen, so leicht werden sie auch hingeschrieben." „Der Leade Schriften sind aber nicht für alle Magen: ihr Fundament stehet auf Gesichten: die Gesichte aber können leicht betrügen, wo sonderlich Eigen-Lieb dazu kömmt." Am anstößigsten war ihm ihre Lehre von der Wiederbringung des Teufels, „die nur auf Gesichte gebaut, nicht mit Schrift zu bevestigen" sei. Uebrigens kann sich in seinem Urtheile über sie eine gewisse Eifersucht nicht verbergen: wo sie von ihm abwich, hieß es, sie „fladdere," wo sie mit ihm übereinstimmte, bemerkte er sehr geflissentlich, er sei ohne sie auf dasselbe gekommen.

Die ersten Hausgenossen Gichtel's waren der frühere Prediger zu Campen, Johann Kaspar Charias und ein zweiter Theologe Namens Erasmus Hoffmann aus Eisenach. Zu ihnen gesellte sich eine Zeit lang ein Student der Theologie aus Nürnberg, Wolfgang Dominicus Bär, der aber bald wieder aus „Bekehrsucht" von ihnen wich. Von besonders herzlicher Eintracht Gichtel's mit den Hausgenossen war jedoch keine Rede, „sie harmonirten mit ihres Gleichen wol, aber mit ihm nicht," weil sie sich nämlich „in Gottes Führung nicht schicken konnten" und weder die „behörliche Demuth und Liebe sich zu bessern," noch „den rechten Verstand vom Geheimnisse der Armut Christi" besäßen. Der Hauptstreitpunkt war, daß Charias und Hoffmann durch Arbeit ihr Brod sich verdienen wollten: darum schienen sie dem Gichtel „mehr vernünftig als gläubig" zu sein. Charias war eine ernste strenge Natur; die Frömmigkeit setzte er in einen fortwährenden Bußkampf, reichliche Thränenströme galten ihm das allein echte Zeichen der Wiedergeburt. Gichtel's Biograph bemerkte, er wäre „streng nach dem Gesetze" gewesen, während „der Streiter Gichtel allezeit in der Liebe stund." Das gemeinsame Zusammenleben beider dauerte nur wenige Jahre, da Charias schon ums Jahr 1673 starb. Im J. 1677 starb auch Hoffmann und Gichtel nahm darauf einen Landsmann aus Regensburg, einen Kaufmann Namens Fuchs, ins Haus, „einen Cholericus," mit dem er noch weniger harmoniren konnte. Doch starb auch dieser wenige Jahre nachher. Die häuslichen Geschäfte hatte Anfangs die Haushälterin des Charias, Anna Katharina Löwenstein, besorgt, späterhin zog eine gewisse Elisabeth Weber zu ihm, die bis an sein Ende 35 Jahre lang bei ihm wohnte. Wie früher von Breckling, so ließ sich Gichtel jetzt von dieser Person tyranniſiren, einer „finstern eigenwilligen Creatur," die sich selber rühmte, sie könne mit dem Bruder Gichtel anfangen, was sie wolle; sie glaube, wenn sie Holz kochte und eine Brühe darüber machte, er würde, ohne es zu merken, mit der Gabel zulangen. Während zur Bedienung seiner Haushälterin noch eine besondere Magd gehalten ward, mußte Gichtel sein Bett sich selbst machen. Wenn man ihn aufforderte, die Person zu verabschieden, erwiderte er: „sol ich mein Creutz aus dem Hause jagen? GOtt hat mirs gegeben; es ist mein Heil." Außerdem hatte Gichtel die Kinder eines verstorbenen Freundes, des Predigers Fabricius, zu sich genommen, um sie zu erziehen; der Sohn war ein Taugenichts, der sich später nach Ostindien einschiffte, und als die Töchter groß waren, vergalten sie ihm mit Undank.

Die bedeutendste Persönlichkeit unter den Hausgenossen Gichtel's war Alard de Raadt, ein ehemaliger Professor der Theologie zu Harderwyk in Geldern, der sein Amt wegen seiner Verbindung mit einem religiösen Schwärmer, Johann Rothé, hatte aufgeben müssen: ein gelehrter, aber leidenschaftlicher und überspannter Mann, der sein Fleisch mit Wachen und Fasten kreuzigen wollte und dabei so „eifrig im Gebetskampfe rang, daß er vor Schweiß wol sechsmal des Tags sein Hemd wechseln mußte." Dieser de Raadt kam, von religiösen Zweifeln zerrüttet, trostlos nach Amsterdam und traf hier mit Gichtel zusammen. Es gelang Gichteln, den gelehrten Professor „zur männlichen Reife in Christus zu führen," „die heiligen Lichtwunder Sophia's mit seinem Geiste auszugebären" (wobei wieder die Enthaltung vom ehelichen Umgange die unerläßliche Vorbedingung war), und bald wurde de Raadt sein eifrigster Genosse. Gemeinschaftlich gaben sie in den Jahren 1681 u. 1682 die Werke Jacob Böhm's heraus: der Bürgermeister von Raadt's Vaterstadt schoß 6000 Gulden zur Bestreitung der Druckkosten vor. Raadt, der nicht stille sitzen konnte, reiste im Lande umher, um Anhänger zu werben und bei dem ungestillten Bedürfnisse der Zeit nach religiöser Befriedigung fand sich bald ein Häuflein von etwa 30 Personen zusammen, die in Amsterdam und in den umliegenden Ortschaften sich niederließen, um unter Gichtel's Leitung „den rechten Weg zur engen Thüre" zu wandeln. Auch Beweibte waren unter ihnen, die aber, um der Jungfrau Sophia vermählt zu werden, sich fortan des Umganges mit ihren Weibern enthielten: wofür Gichtel freilich von diesen die Anklage hören mußte, er habe ihnen ihrer Männer Herz gestohlen. Auch außerhalb der Provinz Holland, in den übrigen Staaten der Niederlande und bis nach Teutschland hinein ward Gichtel's Name verbreitet. Schon seit seinem ersten Aufenthalte in Amsterdam hatte er einen ziemlich ausgebreiteten Briefwechsel mit seinen auswärtigen Freunden unterhalten, jetzt kamen von allen Orten Briefe an ihn: ein großer Theil seiner Zeit ging in ihrer Beantwortung auf.

Gichtel hatte früher sich immer gegen die „Sectirerey" erklärt: auch jetzt mahnte er diejenigen, die denselben Weg der Armuth und Enthaltung mit ihm gehen wollten, von ihrem Vorhaben ab. „Wir fehr ich mich

aber eingeschlossen," schreibt er an Arnold, „habe ich doch nicht verborgen seyn können, und die mich kaum gesehen, sind dergestalt mit Liebe in JEsum angefeuert worden, daß sie in sich solch heilig Feuer nicht verborgen halten können, sondern Andern mitgetheilet haben." (IV. 2451.)

Dennoch lehnte er auch jetzt die Bezeichnung seiner Anhänger als Sekte nachdrücklich ab, sie sollten eben nichts Anderes sein als Glieder der einen unsichtbaren Kirche Christi. „Hätte ich wollen hier eine Secte aufrichten," schreibt er im Jahre 1683, „es solten sich genug Discipel gefunden haben; allein ich befinde, daß es eitel Werk ist und Secten genug in der Welt sind." Im Anfange bestand unter seinen Anhängern die größte Eintracht, obwol sie zerstreut wohnten, die einen in Leyden, die andern in Rotterdam, wieder andere in Utrecht u. s. f. Gichtel's Biograph versichert uns, sie seien ein Herz und eine Seele gewesen, und hätten auch den geringsten Gedanken, der nicht Liebe war, verflucht. „Sie predigten nicht, legten auch nicht die Schrift aus, sondern was eines Jeden Erfahrung gewesen; dadurch wuchs ein Jeder in der Erkenntniß und befand sich wohl." Allein bald riß Haß und Hader in der kleinen Gemeinde der Gottesstreiter ein. Ein junger Kaufmann aus Frankfurt a. M., Johann Wilhelm Ueberfeld, ein eifriger Liebhaber der Schriften Jacob Böhm's, war von Verlangen getrieben, den Herausgeber derselben kennen zu lernen, nach Amsterdam gekommen, und Gichtel begann den sich rückhaltlos an ihn hingebenden jungen Mann vor allen Andern zu bevorzugen. Dies erregte den Unwillen de Raadt's, „der durch Hofart und Eigenliebe verführt, der liebste Jünger an der Brust und der Erstgeborne seyn wolte." Das geringschätzige Urtheil, welches Gichtel über die schriftstellerische Thätigkeit de Raadt's fällte, und die Scheelsucht des Letzteren über den Ruhm, den jener durch Herausgabe der Böhm'schen Schriften davon getragen, hatten schon früher den Grund zu gegenseitiger Verstimmung gelegt: jetzt kam es zum offenen Streite; de Raadt wollte sich den ihm auferlegten Entsagungen nicht länger fügen, schalt das Treiben Gichtel's sektirerisch und zog sich endlich völlig von ihm zurück. Als der nächste Anlaß des Bruches wird Folgendes erzählt. De Raadt hatte einen reichen Bürgermeister, der von dessen Freigebigkeit lebte (denselben, der auch das Geld hergab zum Drucke der Schriften Jacob Böhm's), in seine Gewissensführung genommen. Der Mann wurde vor lauter Frömmigkeit wahnsinnig; aber als er an die Kette gelegt werden sollte, lief er davon und kam zu Gichtel, der ihn durch sein Gebet aus der Finsterniß erlöste und ihn „tiefer in die Frömmigkeit einführte," als der Professor zu thun vermochte. Darüber ward dieser aufgebracht, und da er „obendrein durch sein vergebliches Suchen nach dem Steine des Weisen tief in Schulden gerathen war," kehrte er „wieder in den Welt-Geist zurück." Gichtel sagte ihm dafür nach, er habe sich der Unkeuschheit und der Trunkenheit ergeben, sodaß man ihn mehrmals betrunken von der Gasse habe aufheben müssen. Seitdem griffen Zwietracht und Eifersucht in der Gesellschaft immer weiter um sich: sie klagten Gichtel der Herrschsucht an und zerstreuten sich, der eine hierhin und andere dorthin. Einige traten zu den Papisten über, Andere verfielen in ein ärgerliches Leben, ergaben sich dem Trunke oder der Goldmacherei. Zuletzt blieb von allen Freunden fast nur Ueberfeld übrig, der 21 Jahre lang, obwol örtlich getrennt, doch in der innigsten Gemeinschaft mit ihm verharrte. In den letzten Jahren hatten beide mit großen äußern und inneren Anfechtungen zu kämpfen. Ehemalige Freunde traten mit Schriften und Lästerreden wider sie auf, man warf ihnen vor, daß sie Götter aus einander machten, man schalt sie Faulenzer, Blutsauger, Verführer und ruhmredige Betrüger: auf der Kanzel ward wider sie gepredigt, auf den Straßen sangen die Jungen Spottlieder auf sie, verfolgten sie, wo sie sich blicken ließen, mit höhnischem Geschrei, oder warfen ihnen wol gar die Fenster mit Steinen ein. Als die heftigsten Gegner Gichtel's zeigten sich die Mennoniten. Auch die früher so reichlich fließenden Unterstützungen blieben aus; die alten Wohlthäter zogen sich zurück und die allerbesten sprachen: „sammle dir erst ein Capital, davon du leben kannst, darnach diene Gott." Schuld auf Schuld wuchs an; Ueberfeld mußte seinen Hausrath verkaufen, Gichtel ward gezwungen, seine Wohnung, die er 20 Jahre inne gehabt, zu verlassen. Gichtel blieb dabei, dies sei eine Versuchung des Teufels, der ihn zum Mammonsdienste verleiten wollte, auch das großmüthige Anerbieten eines alten Freundes, ihm eine jährliche Leibrente von 1200 Gulden auszusetzen, schlug er aus: „er wolle nicht das güldene Kalb anbeten" [9]).

Zu der äußeren Bedrängniß kamen innere Qualen. „Gottes Kräfte zogen sich ein: GOtt verbarg sich von innen und entzog sich aus der Creatur Empfindlichkeit. Sophia stand im Lichts-Grunde stille." „Es schien als ob GOtt taub, blind und stumm geworden, und ihn gar verlassen hätte." Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! war ein ganzes Jahr lang sein Gebet. Er meinte aufs Neue den Kampf mit Satan bestehen zu müssen, der ihm Gottes Wort vom Herzen zu reißen versuchte; bange Zweifel ergriffen seine Seele, die er mit aller Anstrengung nicht niederzukämpfen vermochte: immer dünkte es ihm, als rufe der Teufel ihm zu: du wirst nicht durchbrechen, streit wie du willst! Es war der Grundgedanke seines ganzen Lebens, an dem er in jenen Tagen der Anfechtung irre zu werden schien: der Glaube, daß Gott die Liebe, und neben der Liebe kein anderer Gott sei. Seiner aufgeregten Phantasie erschien Gott als ein grimmiger und strenger Richter; aber dann meinte er wieder zu erkennen, daß es nur der Teufel sei, der ihm solches vorspiegele, um ihn zur Verzweiflung zu bringen. Er glaubte rings von Teufeln umgeben zu sein, die ihn

9) In diesem Stücke war übrigens Gichtel sehr inconsequent, denn sonst hat er sich kein Gewissen daraus gemacht, sich von fremden Wohlthaten ernähren zu lassen.

am hellen Tage äußerlich sichtbar umtanzten. Fünf Tage hinter einander erschien ihm Satan mit einem Messer in der Hand und er meinte den Zuruf zu vernehmen: „du Narr, quälest dich in deiner Phantasie und machst dich selbst zum Märtyrer; es ist doch alles Beten umsonst, schneide dir nur die Kehle ab und mache der Marter ein Ende." Ein andermal erschien ihm der Teufel und sprach: „Ich bin Gott der Vater, mein ist die Allmacht, Alles ist mein: Gott kann ohne mich Nichts thun, mich sollst du anbeten!"

Die Kraft zum Widerstande ward ihm durch neue Offenbarungen der himmlischen Sophia, als welche ihm im inwendigsten Grunde verborgenen Beistand geleistet: wenn die Versuchung nahete, war es ihm, als führe ein Blitzstrahl aus seinem Herzen, der den Lügengeist in den Abgrund stürzte. Die Anfechtungen gingen allmälig wieder vorüber, aber den inneren Kämpfen schienen seine körperlichen Kräfte zu erliegen. Mit ähnlichen Anfechtungen hatte Ueberfeld und ein neu hinzugekommener Genosse, Namens Isaak Passavant, zu kämpfen. Auf die innere Aufregung folgten körperliche Leiden: alle drei verfielen nach einander in schwere Krankheiten. Gichtel erkrankte zuletzt, nachdem die beiden Andern wieder genesen waren: ein hitziges Fieber, das ihn im September 1693 ergriff, warf ihn 13 Tage lang besinnungslos darnieder. Als er wieder zu sich kam, wies er alle Arznei zurück: die wahre Medicin sei die himmlische Tinctur in ihm selbst, die freilich nur die Wenigsten verständen. Seine Grundsätze schienen des Arztes, der ihm einmal schon das Leben abgesagt, zu spotten: Gichtel genas. In der überstandenen Krankheit erblickte er den letzten schwersten Angriff des Teufels, der aber jetzt durch Gott und seine Engel überwunden sei. Er glaubte, der letzte große Kampf sei gekämpft, Gottes Rechte in der Creatur erhöht, der Teufel auf dem ganzen Erdboden überwunden worden. Die innere Stille, die er nach der furchtbaren Aufregung der vergangenen Tage empfand, deutete er auf die im Himmel eingetretene Stille, da Christus das Oberregiment über Satan erhalten und der feurige Drache durch Michael den großen Streiter aus dem Himmel ausgeworfen sei. Er hoffte, daß die Weissagung des Joel von der neuen Geistausgießung in den letzten Zeiten demnächst in Erfüllung gehen werde. Die Kräfte der innern Welt würden in der äußern offenbar werden, der verborgene Glaube in den Kindern Gottes erstehen; gleichzeitig werde Gott die gleißnerische Klerisei in allen Sekten stürzen und des Teufels Regimente ein Ende machen, weil die Zeit gekommen sei, daß Babel fallen müsse.

Solcher Art waren die Gedanken, welche Gichtel in seinen letzten Lebensjahren bewegten. Auch die Offenbarungen, welche er zu haben glaubte, dauerten noch fort; er wußte sogar, übrigens ebenfalls unter Anlehnung an theosophische Ideen Jacob Böhm's, von einer Stufenreihe geistiger Geburten zu erzählen, in welcher sich die wesentliche Vereinigung der himmlischen Jungfrau Sophia mit seiner Seele vollendet habe.

Jene letzte Krankheit hat er noch um 17 Jahre überlebt. Er starb im 72. Lebensjahre, am 21. Jan. 1710, an einem katarrhalischen Leiden, dessen jährliche Wiederkehr allmälig seine Kräfte aufgerieben hatte. Sein Ende war so sanft, daß, als das Leben schon aus dem Körper entflohen war, die Freunde, welche ihn pflegten, noch meinten, er schlummere nur.

Gichtel war von mittler Statur, mehr schmächtig als stark; das Gesicht länglich und von blasser Farbe, das Haar lichtbraun, nach Oben glattgescheitelt, nach Unten zu leichtgelockt, die Augen klein und graublau, aber hell und klar. Er kleidete sich einfach, aber sauber und nett; besonders hielt er auf blendend weiße Wäsche. Die kleinen häuslichen Arbeiten, an die er sich gewissermaßen als Ersatz für eine weitere Thätigkeit gewöhnt hatte, setzte er bis in sein Greisenalter fort. Sein Brennholz sägte er selbst, trug die Scheite vom Boden herab und heizte seinen Kachelofen, ohne die Hilfe der Haushälterin zu beanspruchen. Vielmehr half er dieser wol Salat und Grünes zurecht machen.

Den größten Theil seiner Zeit nahm das Briefschreiben ein: man fand ihn schon am frühen Morgen an seinem Pulte — er arbeitete stehend — um alle die eingegangenen Zuschriften zu beantworten. Seine zahlreichen Briefe sind von seinen Anhängern gesammelt und unter dem Namen „Theosophia practica Halten und Kämpfen ob dem heiligen Glauben bis ans Ende" herausgegeben worden. Die erste Sammlung hatte Gottfried Arnold noch bei Lebzeiten Gichtel's in zwei Theilen veröffentlicht, eine zweite mit drei Theilen vermehrte Ausgabe geschah auf dringendes Ansuchen der Freunde 1708 unter den Augen des Verfassers selbst. Die vollständigste Ausgabe ist die dritte, vom Jahre 1722 in 6 Bänden mit einem Vorworte von Ueberfeld. Die früheren beiden ersten Bände sind hier in einen vereinigt, und dem Ganzen noch zwei neue Bände als erster und sechster hinzugefügt. Den 7. Band bildet außer sehr umfassenden Registern Gichtel's ausführlicher Lebenslauf, mit großer Treue, aber freilich im Geiste schwärmerischer Verehrung aus seinen mündlichen und brieflichen Mittheilungen zusammengestellt. Verfasser ist nicht Ueberfeld selbst, sondern wol der Cand. theol. Johann Michelmann; als Zugabe erscheint noch eine kleine Sammlung von Briefexcerpten Gichtel's an Ueberfeld.

Die Urtheile über Gichtel sind sehr verschieden gewesen. Seine Anhänger haben die Schriften dieses „Holländischen Engels," ebenso wie die Schriften Jacob Böhm's an Ansehen der Bibel gleich geachtet, da ja nirgends geschrieben stehe, daß der Kanon der biblischen Schriften geschlossen sei[10]). Ihn selbst haben sie heilig gehalten als ein auserwähltes Rüstzeug und einen hochseligen Gottesmann, und auf ihn die Worte des Paulus an die Philipper angewendet: „Werdet allzumal meine Nachfolger, lieben Brüder." Der fromme Gottfried Arnold hat ohne das Kirchengefährliche vieler seiner

10) Vergl. den Brief Jac. Michelmann's in den Unsch. Nachr. 1720. S. 830 fg.

Lehren zu verschleiern, mit der Wärme eines alten Freundes seine Sache gegen die Verketzerungssucht der orthodoxen Eiferer geführt. Der Polemik des hallischen Pietismus wider Gichtel merkt man die Aengstlichkeit an, mit welcher dieser sich von jedem Verdachte einer Geistesgemeinschaft mit dem berüchtigten Schwärmer zu reinigen sucht [11]); dagegen was Reinbeck in dem „Freiwilligen Hebopfer," Löscher in den „Unschuldigen Nachrichten" und andere Luther'sche Theologen jener Zeit über Gichtel und seine Anhänger zusammengetragen haben, ganz den bekannten Zionswächterton der echten Vollblutslutheraner athmet und keinem andern Zwecke dienen soll, als dem, „die Tiefe des Satans zur Warnung und Abscheu aufzudecken" [12]). Dabei bezeichnet schon Reinbeck, der, obwol bisweilen auch den Klatschgeschichten eines ehemaligen Anhängers Gichtel's Namens Socher Gehör schenkend, dennoch den guten Willen zeigt, möglichst unparteiisch zu Werke zu gehen, als die zwei Hauptquellen seiner Irrthümer, eine überaus starke Phantasie und eine Geringachtung der heiligen Schrift, wie deren natürliche Kehrseite, eine Ueberschätzung der eigenen Einfälle, Gedanken und Einsichten. Aber die ziemlich eingehende Kritik seiner Lehren hebt fast nur hervor, was auf der Oberfläche lag, sein Gebot der Enthaltung von Ehe und Arbeit. Außer der bedenklichen Stellung Gichtel's zum geschriebenen Worte ist dies auch für die nachfolgenden Bestreiter seiner Meinungen fast ausschließlich der Gegenstand gewesen, um den sich die Polemik bewegt. Walch in seiner Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Luther'schen Kirche [13]), sucht die Meinung Gichtel's psychologisch zu erklären, namentlich auch unter Berufung auf sein „melancholisches Temperament;" zu den besonders verdammlichen Lehren fügt er noch die Idee des Melchisedekischen Priesterthums hinzu, diesen Hauptirrthum, aus dem alle andern den Grund des Glaubens umstoßende Irrthümer flössen.

Ein tieferes Eingehen auf den mystischen Grund und innern Zusammenhang seiner Lehren, wie wir es im Obigen versucht haben, wird man dagegen bei dem Letztgenannten vergeblich suchen. Unter den späteren hat Adelung ihn in seiner Geschichte der menschlichen Narrheit [14]), neben einem Kuhlmann u. A. einfach unter die „Schwärmer und Narren" versetzt [15]), während Kanne, sein vorletzter Biograph, dem „sonderbaren Heiligen" einen hervorragenden Platz in seinen „Lebensbeschreibungen merkwürdiger und erweckter Christen" [16]) eingeräumt hat. Vom Standpunkte der ernsten Luther'schen Orthodoxie hat Harleß in der Evangel. Kirchenzeitung 1831. Nr. 77—87 in einer sehr eingehenden Abhandlung über Gichtel's Leben und Irrthümer Gericht gehalten, nicht ohne treffende Bemerkungen im Einzelnen, aber ungerecht in der Gesammtanschauung, weil ebenso unfähig wie seine Luther'schen Vorgänger den mystischen Grundzug der Gichtel'schen Lehre zu würdigen.

Unser Urtheil über den sonderbaren Mann glauben wir schon hinlänglich in dem Zusammenhange obiger Darstellung begründet zu haben, als daß es einer eigens zusammenfassenden Charakteristik bedürfte. Wer den Mann verstehen will, muß vor Allem ein Verständniß mitbringen für das ungestillte Sehnen und Seufzen der Zeit, für jene in der Tiefe glühende Flamme religiöser Inbrunst und mystischer Contemplation, die unter der Eisrinde der herrschenden Buchstaben-Orthodoxie vergraben, immer aufs Neue innerhalb der Luther'schen Kirche in den verschiedensten Gestalten emporloderte. Wie die unter dem Schulgezänk der Theologen erkaltete Frömmigkeit sich in die Ecclesiola der pietistischen Conventikel flüchtete, so arbeitete der Geist theologischer Speculation, den das gothische Schnörkelwerk der Schuldogmatik beengte, in einzelnen reich begabten Gemüthern fort, getrennt von der Kirche und oft genug im einseitigen Gegensatze zu ihr. Das Eine und das Andere, die überschwengliche Fülle des religiösen Gefühls und der gewaltige Trieb nach speculativer Erfassung der christlichen Heilsgedanken findet sich in Jacob Böhm, dem philosophus Teutonicus und nach ihm, wenn auch in minder lauterer Gestalt, in seinem Schüler Gichtel vereinigt. Man braucht eben nicht auf so äußerliche Anlässe seiner Lehren zurückzugehen, wie dies meist von Gichtel's Gegnern geschehen ist; auch die psychologische Zergliederung reicht hier nicht aus, weil der Mann nur begriffen werden kann in und mit seiner Zeit, deren Kind er gewesen ist in den Vorzügen wie in den Schranken seines Geistes. Die schwärmerische Ueberschwenglichkeit seiner Frömmigkeit, die wunderliche Phantastik seiner Ideen, die einseitig subjectivistische Richtung seines Geistes, die ihn das geschriebene Wort hinter angebliche innere Offenbarungen zurücksetzen ließ und zu so schweren Irrthümern, wie der Lehre vom Melchisedekischen Priesterthume verleiten konnte — Alles dies erklärt sich sicher weit besser, als aus seinem „melancholischen Temperamente" und „hypochondrischen Körper," oder aus dem dem Fanatismus wie dem Rationalismus gleich eigenen Hange zum selbstbeliebigen „Umhervagiren," aus dem trostlosen Zustande des Luther'schen Kirchenthumes jener Zeit, welches eben keinen Raum übrig ließ für Freiheit der Bewegung innerhalb des großen kirchlichen Ganzen. Daher es denn mit folgerichtiger

11) Lange, Prüfung des Geistes in dem sogenannten theosophischen Sendschreiben als Anhang zum 4. Theile der „richtigen Mittelstraße." 12) Freiwilliges Hebopfer von allen in die Theologie laufenden Materien zum Dienste des Heiligthums. (Berlin 1715.) 6. u. 7. Beitr. S. 522 fg. und 568 fg. — Unschuldige Nachrichten. 1710. S. 569. 645. 1715. S. 121. 1716. S. 531. 1719. S. 276. 1720. S. 67. 311. 677. 825. Vergl. auch Joh. Balth. Reinhard, Prüfung des Geistes der neuen Engelsbrüderschaft. (Nordh. 1720.) Joh. Heinr. Kindervater, Neue Engelsbrüderschaft als eine veritable Quäkerey. (Nordh. 1719.) 13) Th. II. S. 796 fg. 14) Th. VII. S. 164—189. 15) Vergl. S. 165: „Man siehet daraus, daß der Mensch eine sehr lebhafte, aber dabei auch sehr regellose Einbildungskraft gehabt, wozu vermuthlich noch ein hypochondrischer Körper kam, welches denn Ingredienzen genug sind, einen Schwärmer und Narren zu bilden."

16) Bamberg und Leipzig 1817. 2. Theil (enthaltend Hoburg und Gichtel).

Nothwendigkeit geschah, daß jene Regungen eines lebendigeren und freieren Geistes, weil abgeschnitten von der zügelnden und mäßigenden Einwirkung des kirchlichen Gesammtlebens in mehr oder minder krankhafter Weise sich äußerten, und entweder in wildem Fanatismus alle Dämme kirchlicher Ordnung durchbrachen, oder im günstigsten Falle in subjectivistischer Einseitigkeit befangen blieben. Wie ferner das durch und durch gesetzliche in Aeußerlichkeit der Lehr- und Lebensformen erstarrte Wesen jenes Kirchenthums jede ethische Vertiefung des Dogma unmöglich machte, die ja grade die stärkere Hervorhebung der gläubigen Subjectivität zur unumgänglichen Voraussetzung hat, so mußte grade jene Einengung des Denkens in scholastische Formeln, jene geistlose Herabsetzung des Heilswerkes zu einem blos äußerlich an dem Subjecte vollbrachten opus operatum, zumal tiefere Gemüther hinüberdrängen zu dem entgegengesetzten Extreme eines maßlosen Subjectivismus im Denken wie im Leben: wobei es dann freilich nicht fehlen konnte, daß phantastische Einfälle für göttliche Eingebung erklärt, das eigene individuelle Belieben über das offenbarte Gotteswort erhoben und eine selbst-erwählte Heiligkeit, sammt ihrer unzertrennlichen Genossin der geistlichen Selbstüberhebung, groß gezogen ward unter dem täuschenden Scheine unbedingtester Hingabe des eigenen Willens an den göttlichen Willen.

Nur wenn das Auftreten Gichtel's unter diesen einzig zulässigen allgemeinen Gesichtspunkt gestellt wird, wird man hoffen dürfen, auch das Eigenthümliche seines Geistes unparteiisch zu würdigen, und namentlich seine Beziehungen zum Pietismus auf der einen, zu der Mystik auf der andern Seite, in ein helleres geschichtliches Licht zu stellen, als bisher geschehen ist. Wer in der Mystik den Sauerteig sieht, der die kirchliche Theologie durchsäuern muß, im Pietismus das Samenkorn neuen Lebens für die in Todesschlummer versunkene Kirche, wird sich nicht scheuen, den treuen Schüler Jacob Böhm's mit seinen tiefen theosophischen Ideen, den geliebten Freund Gottfried Arnold's mit seiner glühenden Jesusliebe unter die Zahl derer zu rechnen, in denen „der Morgenröthe Aufgang" sich ankündigt; die traurigen Verirrungen aber dieses von Haus aus so edlen Geistes, zumal ihr Höhenpunkt, das Melchisedekische Priesterthum, sei einer todten Orthodoxie als warnendes Schreckgespenst vor die Augen gestellt: denn sie trägt die Schuld an dessen entstellten Zügen, weil sie alles wahrhaft lebendige Geistesleben aus der Gemeinde hinaus- und eben damit in allerlei Irrthümer und Gefahren hineintreibt.

Die Anhänger Gichtel's haben es niemals zu irgend welcher Bedeutung gebracht, obwol im Luther'schen Teutschland in wenigen Jahren eine ganze Streitschriftenliteratur wider diese neue Bereicherung des Ketzerkataloges erschienen ist. Sie hielten auch nach dem Tode des Meisters eng zusammen; in Holland unter Ueberfeld's und Johann Georg Pronner's Leitung, in Teutschland in verschiedenen Orten zerstreut, in Magdeburg, Altona und Berlin, namentlich aber in Nordhausen, wo ihnen der dortige Pastor zu St. Blasien und Consistorialassessor Kindervater zuerst auf die Spur kam.

Sie suchten in der Form einer Sekte und unter allerlei Verkehrtheiten die Idee des geistlichen Priesterthumes in gegenseitiger Heiligung, durch stellvertretendes Gebet und durch engelgleiche Enthaltung vom ehelichen Leben zu verwirklichen. Den Namen der „Engelsbrüder," den sie wegen der letztgenannten Forderung erhielten, mögen sie sich selbst beigelegt haben, wenigstens wurden die Häupter ihrer Gemeinschaft von ihnen selbst mit dem Engelnamen beehrt. Die Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1720 geben ein namentliches Verzeichniß der bekannt gewordenen Mitglieder der Sekte: meist Leute aus niederem Stande, Schuhmacher, Gerber, Tuchknappen, Schneidergesellen und Dienstmägde, aber auch reiche Kaufleute und adelige Fräulein, selbst Luther'sche Prediger und Candidaten der Theologie. Der Anhang in den Niederlanden, namentlich in Leyden und Amsterdam, muß übrigens noch weit größer gewesen sein, als nach jenem Verzeichnisse, welches fast nur die teutschen Mitglieder, so viele deren durch eine aufgefundene Correspondenz bekannt wurden, anführt. Die Sekte ward in ihrer pietistischen Engherzigkeit immer ausschließlicher und wollte nur diejenigen, die in ihrer Gemeinschaft standen, für christliche Brüder erkennen, doch zerfiel sie frühzeitig durch Neid und Streit in sich selbst, und als Ueberfeld, „der leydener Engel," in Gichtel's Fußtapfen tretend, unbedingte Autorität über die Seinen beanspruchte und Jeden, der ihm nicht folgen wollte, mit dem Banne bedrohte, mußte er aus der Mitte seiner eigenen Genossen[17]) den Vorwurf päpstischer Regierung und die Erinnerung an das Verbot des Heilandes hinnehmen, sich einen Vater und Meister nennen zu lassen unter den Menschen; und derselbe Anhänger Gichtel's, von dem jene freimüthige Aeußerung über Ueberfeld herrührt, urtheilte acht Jahre nach des „gottseligen Streiters" Tode über die Sekte der Gichtelianer: „sol ich offenhertzig sprechen, so finde ich in ihrem Circulo mehr Licht als Liebe, mehr Buchstaben als Geist, mehr Richten als Tragen, mehr Gesetzliches als Evangelisches, mehr Bild als Wesen."

(*Lipsius.*)

GICHTIS (*Γιχθίς*, auch *Γιθίς*), eine nur von den späteren Geographen der Alten erwähnte afrikanische Stadt, welche von Ptolemäos (IV, 3, 11) unter den Ortschaften der kleinen Syrte aufgeführt wird (der Codex Coislin. hat die Lesart *Γιθίς*). Die bequemere Aussprache scheint die kürzere Form dieses Namens, Githis, hervorgerufen zu haben. Die Peutinger'sche Tafel hat dafür den Namen Gigtis (Segm. VI, D. p. 53. ed. *Mannert*). Das Itinerarium Antonini (ed. *Parthey* et *M. Pinder*) p. 518 hat den noch kürzeren Namen Gitis (Insula Girba a Giti de Tripoli stadia XC. und p. 60: Gitis municipium). Vergl. Mannert, Geogr. 10. Th. 2. Abth. S. 145. Dem Stra-

17) Vergl. den Brief Römling's an Ueberfeld, Unschuldige Nachrichten. 1720. S. 67 fg.

bon, welcher libr. XVII. p. 835 seq. die Ortschaften der großen und kleinen Syrte berührt, und dem Plinius, welcher H. N. V, 4 seq. diese Regionen beschreibt, war dieser Ort noch nicht bekannt. Entweder hat derselbe zu ihrer Zeit noch nicht existirt, oder war noch ohne alle Bedeutung, welche er erst während der späteren Kaiserzeit erlangte. Wahrscheinlich nahm eine spätere Handelsstraße ihre Richtung über diesen Ort. Denn von der durch ihre Purpurfärberei (Baphium Girbitanum) berühmten Insel Girba erstreckte sich die Südküste der großen Syrte westlich fort und führte nach Gichtis (vielleicht ein Handelsplatz oder eine Reisestation). Daher dieser Ort im Itinerarium Antonini und in der Tabula Peutingeriana mit aufgeführt worden ist. (*Krause.*)

GICHTKORN, eine Krankheit des Getreides, entsteht, wenn in sandigen Niederungen angebautes Getreide, vorzüglich Weizen, im Winter oder Frühjahre überschwemmt war. Die Halme werden dadurch in einen wassersüchtigen Zustand versetzt, der wässerige Saft stockt in den Knoten der Halme und macht diese unförmlich dick, die Aehren werden kleiner und schmaler als gewöhnlich, die Körner klein, runzelig und ungestaltet und nehmen beim Trocknen eine braune Farbe an.

(Dr. *W. Löbe.*)

GICHTPAPIER oder Zugpapier. Zur Bereitung dieses vielgebrauchten Mittels gibt es vielfache Vorschriften. Das Wesentliche läuft aber darauf hinaus, daß eine mehr oder weniger reizende Substanz auf Post- oder Schreibpapier aufgestrichen wird, welches dann getrocknet aufbewahrt und auf schmerzhafte Körperstellen aufgelegt wird, um als Rubefaciens zu wirken. Gewöhnlich werden Canthariden (manchmal zugleich mit Euphorbium) mit Aether oder Weingeist, auch wol mit Essig digerirt, und es wird die eingedickte Lösung mit Wachs, Colophonium, Pech, Terpentin, Guajakharz vermischt, die dickflüssige firnißartige Masse aber zu wiederholten Malen auf einen Träger, also namentlich Papier, aufgetragen. So lautet die Vorschrift der würtembergischen Pharmakopöe: Canthariden und Euphorbium (von jedem ½ Theil) werden mit 5 Th. Alkohol 8 Tage lang digerirt, dann filtrirt, das Filtrat wird mit einer geschmolzenen Masse aus 7 Th. Schiffspech, 3 Th. Fichtenharz, Terpentin und Leinöl (von jedem ⅛) gemischt und abgedampft und dann auf geleimtes Papier gestrichen. Das ursprüngliche Gichtpapier enthielt übrigens gar keine Canthariden, sondern blos Pech, Terpentin, Theer und Wachs, und ebenso enthält das sogenannte englische Gichtpapier als Hauptbestandtheil Schiffspech. Je nach der Zusammensetzung unterscheidet man daher auch die stärker reizende Charta vesicatoria und die schwächer wirkende Charta resinosa (Harzpapier oder eigentliches Gichtpapier). Dieses Harzpapier, ein Ueberzug mit Schiffspech, ist in die preußische Pharmakopöe mit aufgenommen worden. Da solche reizende Bedeckungen fast noch häufiger bei Rheumatismus in Anwendung kommen, so ist auch der Name Charta antirheumatica dafür gebräuchlich. Statt auf Papier kann der reizende Ueberzug auch auf einen gewebten Stoff (Leinwand, Taffet, Marceline) aufgetragen werden, und dann nennt man das Präparat Gichttaffet oder Zugtaffet (Taffetas vesicans, Pannus vesicatorius s. epispasticus). Uebrigens bildet der cantharidenhaltige Gichttaffet den Uebergang zu jenen, namentlich in der Kinderpraxis vortheilhaft zu verwendenden Präparaten, worin das Cantharidin als Rubefaciens und auch gradezu als Vesicans wirkt, z. B. nach Oettinger's Vorschrift: Pulv. Canthar. drachm. 3. Digere c. Aether. sulph. unc. 1 per 24 horas. Colaturae adde Sandarac. scrup. 4. Mastich. drachm. ½. Terebinth. scrup. 1. Ol. Lavendul. aether. gutt. 12. Diese Lösung wird auf Taffet gestrichen und der Ueberzug viermal wiederholt. Die nämliche Zusammensetzung ist auch in die österreichische und in die würtembergische Pharmakopöe aufgenommen worden; nur benutzt die letztere Essigäther zur Extraction und läßt zugleich mit den Canthariden auch Seidelbast ausziehen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gichtrose, s. Paeonia.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gichttaffet, s. Gichtpapier.

GICZIN oder GITSCHIN, Kreisstadt im bicznwer Kreise im Königreiche Böhmen, an der Czidlina, hat 3800 Einwohner, ein Gymnasium, eine Hauptschule, eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder und ein schönes, 1610 von Wallenstein erbautes Schloß, welches dem Grafen Trautmannsdorf gehört. Rings um die Stadt mannichfaltige Spaziergänge, in der Nähe der Berg Welitzsch, mit einer Kapelle, an welcher Herzog Jaromir durch die Wrßowetsche mörderisch angefallen, aber durch Homora, den Ahnherrn der Kolowrat, befreit wurde. (*H. E. Hössler.*)

GIDEON (גִּדְעוֹן = der Niederhauer, bei den LXX und Hebr. 11, 32 *Jedeôr* genannt) hieß der fünfte der zwölf Helden in der israelitischen Geschichte, welche in der drangsalvollen Zeit nach der Einwanderung in Kanaan bis zur Errichtung des hebräischen Königsstaates sich vom Geiste Jahve's getrieben, an die Spitze eines oder mehrer Stämme stellten, und nachdem sie dem Volke Sieg über seine Feinde verschafft hatten, eine Zeit lang über dasselbe unter dem Namen eines Richters Einfluß und Herrschaft ausübten. Gideon war der Sohn des Joasch, eines israelitischen Landbauers aus dem Geschlechte Abieser, des Stammes Manasse zu Ophra. Seine und seiner Nachkommen Geschichte wird im Buche der Richter vom 6—9. Cap. überliefert. Zu seiner Zeit wurde das Land von wiederholten Einfällen der Wanderstämme im Osten und Süden, der Midianiter, Amalekiter und der Söhne des Ostens, heimgesucht, welche gegen die Zeit der Ernte das Land in gewaltigen Scharen überschwemmten, das Gewächs des Landes vernichteten und nichts Lebendiges übrig ließen. Die Söhne Israel's mußten sich vor ihnen in Schluchten, Höhlen und Bergfesten verbergen. Bei einem solchen Einfalle, müssen wir aus Richt. 8, 19 schließen, waren die Brüder Gideon's am Berge Tabor getödtet worden. Der übrig gebliebene jüngste Bruder war dazu auser-

sehen, den Tod seiner Brüder zu rächen und den Leiden seines Volkes für einige Zeit ein Ende zu machen. Als derselbe eines Tages aus Furcht vor den räuberischen Volksfeinden, nicht, wie es sonst Sitte war, im offenen Felde, sondern in der Kelterkufe Weizen drischt, wurde er von Jahve berufen, Israel aus der Hand Midian's zu befreien. Gideon erkennt den ihm erscheinenden Engel Jahve's Anfangs nicht, und wird erst dessen gewiß, daß Jahve selbst ihm erschienen sei, als die Speise, die er für seinen Gast unter die Terebinthe herausgeholt hat, in Folge der Berührung mit dem Stabe in der Hand des Engels durch Feuer verzehrt wird. Zunächst von Furcht ergriffen, daß er sterben müsse, weil er Jahve geschaut, wird er von diesem darüber beruhigt und erbaut dann an derselben Stelle einen Altar, von dem der Erzähler sagt, daß er bis zu seiner Zeit in Ophra gestanden habe. Die nächste Folge ist dann, daß Gideon von Jahve berufen wird, den Altar des Baal und die Aschera auf ihm, welchen Götzen sein Vater und die ganze Stadt anhing, zu zerstören, aus dem dadurch gewonnenen Materiale Jahve an hervorragender Stelle einen Altar zu erbauen und auf demselben einen Stier zu opfern. Gideon vollführt das Werk in einer Nacht und als am andern Morgen die erzürnten Leute der Stadt nach Erforschung des Thäters von Joasch das Leben seines Sohnes fodern, weist er dieselben damit ab, daß Baal für sich selbst streiten möge; Gideon aber erhielt von da an den Beinamen Jerubbaal, welchen die Erzählung selbst durch „es streite mit ihm Baal" erklärt. Inzwischen hatten sich ganz Midian, Amalek und die Söhne des Ostens auf der galiläischen Ebene Jesreel gelagert. Gideon, vom Geiste Jahve's erfüllt, rief sein Geschlecht und seinen Stamm, sowie die Stämme Ascher, Sebulon und Naphthali zum Kampfe auf und es sammelten sich die vier Stämme bei 32,000 Mann um ihn. Um aber über den Ausgang des Kampfes völlig sicher zu sein, bat Gideon Jahve vorher um Erfüllung des Wahrzeichens, daß abgeschorene Wolle auf der Tenne vom Thaue benetzt werde, während Alles umher trocken bleibe und wiederum, daß die Wolle trocken bleibe, auf dem ganzen Boden aber Thau sei. Nach Gewährung dieses Wahrzeichens lagerte sich Gideon dann an dem Brunnen Harod, wahrscheinlich im Gebirge Gilboa, während das Heer der Midianiter drunten vor ihm im Grunde lag. Damit aber die Israeliten sich nicht rühmen sollten gegen Jahve, als habe ihre eigene Hand sie vom Feinde errettet, gibt dieser dem Gideon den Befehl, das Heer zu verkleinern. Zuerst werden die Furchtsamen und die, welche bange sind, 22,000 an der Zahl, entlassen. Auch so ist die Zahl der Uebrigbleibenden noch zu groß. Eine neue Auswahl wird auf göttlichen Befehl dadurch herbeigeführt, daß Gideon, als das Heer an einem Wasser (der Erzähler hatte dabei vielleicht die heutige Quelle 'Ain Dschalûd, welche sich nach Robinson III, 400 zu einem klaren Teiche von 40—50 Fuß Durchmesser ausbreitet, im Auge) trank, diejenigen, welche stehend und aus der Hand schlürfend tranken, zurückbehielt, diejenigen aber, welche sich zum Trinken auf die Kniee niedergelassen hatten, fortschickte. Mit der übrig bleibenden Schar von 300 (wie aus den Worten Gideon's zu den Ephraimiten Cap. 8, 2 zu folgern ist, waren es eben die Männer des Geschlechtes Abieser) beschloß er das Lager der Midianiter zu überfallen, nachdem er dasselbe zuvor mit seinem Waffenträger Pura erkundet und bei dieser Gelegenheit sich von der Niedergeschlagenheit der Feinde überzeugt hatte, welche durch den Traum herbeigeführt war, daß ein Gerstenbrodkuchen sich ins Lager der Midianiter gewälzt und dasselbe von unterst zu oberst gekehrt habe. In derselben Nacht noch theilte Gideon seine Schar in drei Haufen von je 100 Mann, gab jedem eine Posaune und eine brennende Fackel, die durch einen irdenen Krug verdeckt war, in die Hand und befahl den drei Haufen, sich von drei Seiten dem Lager der Feinde zu nähern, wenn er aber in die Posaune stieße und die Fackel entblöße, ein Gleiches zu thun. Zu Anfang der mittlern Nachtwache kam Gideon mit seinem Haufen an das eine Ende des Lagers, er gab das Zeichen und Alle zerschlugen die Krüge, stießen in die Posaunen, schwangen ihre Fackeln und riefen, wie gleichfalls angeordnet war: Schwert Jahve's und Gideon's. Die Midianiter glaubten sich von allen Seiten angegriffen, es entstand Verwirrung im Lager und daraus eine wilde Flucht, östlich dem Jordan zu. Da erhoben sich die Männer der Stämme Naphthali, Ascher und ganz Manasse und jagten den Fliehenden nach, und Gideon sandte eilends Boten zu den Ephraimiten, daß sie die Furten des Jordan vor den Midianitern besetzten. Die Männer Ephraim's sammelten sich und fingen zwei Fürsten der Midianiter Oreb (Rabe) und Seeb (Wolf), welche sie tödteten und von denen zwei Localitäten der Felsen Oreb und die Kelter Seeb ihren Namen erhielten; zwei Andere, Seba und Zalmuna, welche einst Gideon's Brüder erschlagen hatten, waren über den Jordan entkommen; ihnen setzte Gideon mit seinen 300 Mann nach. Die Ephraimiten unzufrieden, daß sie, der Stamm, welcher in der Richterzeit gewissermaßen die Vormacht der andern Stämme bildete, so lange vom Kampfe ausgeschlossen gewesen waren, machten Gideon Vorwürfe darüber. Er beruhigte sie durch die Hinweisung darauf, daß ja ihr über Oreb und Zeeb erfochtener Sieg (die Nachlese Ephraim's) eine ruhmwürdigere That sei (vergl. Jesaja 10, 26) als der von ihm ausgeführte Ueberfall des midianitischen Lagers (die Weinlese Abieser's). Er zog dann weiter den Entronnenen nach, ging bei Succoth über den Jordan und bat die Leute dieser Stadt, seinen ermatteten Kriegern Brod zu geben. Die Fürsten von Succoth aber verweigerten aus Furcht vor den noch nicht gänzlich besiegten Midianitern die Gabe, worauf Gideon ihnen harte Strafe droht, wenn er die Feinde in seiner Hand haben werde. Dasselbe geschah bei den Bewohnern von Pennel am Jabock. Gideon blieb Nichts übrig, als mit seiner hungrigen Schar den Weg der Zeltbewohner, d. h. die Karavanenstraße arabischer Nomadenvölker, welche auf die Hochebenen der ammoniti-

schen, moabitischen und edomitischen Gegenden führt, einzuschlagen, bis zu dem sonst nicht erwähnten Orte Karkor (nach Eusebius und Hieronymus ein Ort, welcher eine Tagereise von Sela [Petra] entfernt ist), wo der Ueberrest der Feinde, 20,000 von 132,000 Mann, ein festes Lager bezogen hatte. Gideon zerstreute dieselben und fing die beiden Fürsten. Dann kehrte er nach Succoth zurück und sprach zu den Leuten daselbst: Sehet, hier sind Seba und Zalmuna, um die ihr mich verspottet habt, und ließ die ihm vorher von einem Knaben aufgeschriebenen Fürsten und Aeltesten, 77 an der Zahl, greifen und sie mit Dornen und Disteln zu Tode schlagen. Den Thurm von Penuel zerstörte er und erwürgte die Leute der Stadt. Die gefangenen Fürsten endlich, welche offen eingestanden, daß sie einst seine Brüder getödtet, befahl er seinem ältesten Knaben Jether niederzustoßen, und als dieser aus Furcht zögerte, folgte er der Aufforderung derselben, sie doch selbst niederzustoßen, und tödtete sie. Die Männer Israel's, wobei wol nur an die zu denken sein soll, welche seiner Aufforderung zum Kampfe gefolgt waren, trugen in der Freude über den Sieg dem Helden die erbliche Herrscherwürde an, die er aber ausschlug, weil Jahve der Herrscher sein solle. Dagegen erbat er sich, als die Beute vertheilt wurde, als seinen Antheil die goldenen Ohrringe der erschlagenen Midianiter. Sie wurden sämmtlich auf Gideon's Mantel zusammengeworfen und ihr Gewicht betrug 1700 Seckel Goldes (gegen 50 Pfund). Außerdem erhielt er die Purpurkleider, Mondchen und Ohrringe der getödteten Fürsten, sowie die Halsbänder der Kameele. Aus dem Beutegolde machte er dem Jahve ein überzogenes Bild, welches er in seiner Vaterstadt aufstellte, woselbst er als das Haupt einer zahlreichen Familie (es werden ihm von seinen verschiedenen Frauen 70 Söhne zuertheilt) im glücklichen Alter starb und im Grabe seines Vaters begraben wurde. In Betreff des Bildes aber sagt der Erzähler (Cap. 8, 27): „Und ganz Israel hurete ihm daselbst nach und es war Gideon und seinem Hause zum Fallstricke," in Beziehung auf die im folgenden Capitel erzählte Geschichte seiner Söhne, von denen der eine Abimelech, Sohn eines Kebsweibes aus Sichem, mit Hilfe seiner Landsleute die anderen bis auf einen erwürgte und dann für kurze Zeit das Haupt eines Städtebundes wurde, welcher auf der Burg zu Sichem als Vorort dem Baal Berith, d. h. dem Baal des Bundes, einen großen Tempel erbaut und im Schatze dieses Tempels eine Bundescasse angelegt hatte. Bald nämlich zerfallen mit den Bürgern von Sichem und, wie es scheint, auch mit einigen andern Städten zog Abimelech mit seinen Kriegsleuten gegen die Stadt, nahm sie ein, ließ die Einwohner niederhauen und die in den Tempel des Baal Berith Geflüchteten mit diesem verbrennen; beim Sturme auf Thebez aber wurde er von einem Weibe, als er gegen die Thür eines festen Thurmes vordrang, in den die Bewohner sich zurückgezogen hatten, durch einen Steinwurf tödtlich verwundet und von seinem Waffenträger auf seinen Wunsch mit dem Schwerte durchstochen, „damit man nicht spreche: ein Weib hat ihn erwürget."

Die Erzählung dieser vier Capitel rührt, wie sie jetzt im Buche der Richter vorliegt, von der Hand des Erzählers her, welchem der Kern des Buches Capitel 3 und 7—16 seine Gestaltung verdankt und den Stähelin (Kritische Untersuchungen über den Pentateuch ꝛc. S. 102 fg.; vergl. auch Bertheau, Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch ꝛc. Lief. 6. Buch der Richter und Ruth S. 104 fg.) sprachlicher Eigenthümlichkeiten und der ganzen Anschauungsweise wegen mit dem Verfasser der von ihm sogenannten Jehovahquelle im Pentateuch und im Buche Josua identificirt. Der Abschnitt beruht wie das ganze Werk auf der allgemeinen Tradition, welche der später lebende Verfasser von seinem Standpunkte aus und nach seiner Auffassung der vorangehenden Zeiten wieder gibt, ohne daß es nöthig wäre, schriftliche Bearbeitungen derselben als Quellen zu Grunde zu legen. Es lassen sich aber, wie Bertheau a. a. O. weiter ausführt, noch deutlich zwei verschiedene Gestaltungen derselben in der Geschichte Gideon's erkennen, indem die ganze Auffassung in Cap. 9 der Geschichte Abimelech's, sich wesentlich von der in Cap. 6—8 unterscheidet, welcher Unterschied ganz besonders auffallend darin sich zeigt, daß Gideon in Cap. 9 nur Jerubbaal genannt wird, während dieser Name in Cap. 6—8 nur 7, 1, wo er erklärt wird, und 8, 29 und 35 vorkommt, einem Stücke, welches deutlich die Brücke zu Cap. 9 bildet. Nach Bertheau's Ansicht hat dieser Unterschied seinen Grund in der Benutzung zweier schriftlicher Werke, einem umfassenderen Geschichtswerke und einer vollständigeren Geschichte der Stadt Sichem und ihrer Gewalthaber, welcher letzteren Cap. 9 entnommen ist. Wie dem auch sei, daß in diesem Capitel Gideon blos Jerubbaal genannt wird, wie wenn der Erzähler den andern Namen gar nicht kennte, wirft auf die Geschichte des israelitischen Helden ein eigenthümliches Streiflicht. Daß die Erklärung des Namens „mit ihm streite Baal" (6, 32) die richtige sei, unterliegt gegründetem Zweifel, wie bereits Ewald, Geschichte des Reiches Israel II. S. 383 (1. Aufl.) weiter ausführt*). Viel näher liegt nach der Analogie anderer Namen, z. B. Israel (= Gotteskämpfer), die Erklärung, Baalskämpfer, d. h. der Kämpfer für Baal, mag hierbei Baal, wie Ewald will, in der allgemeinen Bedeutung Herr oder Gott zu nehmen sein, oder an den phönizischen Baal, den Bundesbaal, zu denken sein, dessen Dienst um jene Zeit unter den israelitischen Stämmen mit dem reinen Jahve-Dienste vielfach gemischt war, wie unsere Erzählung selbst zeigt. Daß Gideon's Gottesanschauung keineswegs rein geistiger Natur war, zeigt seine Errichtung eines Ephod in seiner Vaterstadt unmittelbar nach seinem Siege (8, 27). Unter Ephod an

*) Der Name kommt unter der Form Ἱερόμβαλος bei *Eusebius*, Praep. evang. I, 9 als der Name eines Priesters des Gottes Jevo vor, und ist auch wol mit dem auf palmyrenischen Denkmälern vorkommenden Gottesnamen Ἰαρίβολος identisch (*Gesen.* Monum. p. 229; Movers, Phöniz. I, 434.

dieser Stelle das sonst sogenannte Priesterkleid zu verstehen, widerstreitet jeder gesunden Auffassung. Der Sinn der Worte ist deutlich, daß Gideon einen bildlichen Dienst Jahve's (wahrscheinlich unter der Gestalt eines Stiers, analog dem spätern Stierdienste im Zehnstämmereiche) eingerichtet habe, dem sich bald ein großer Theil seiner Volksgenossen zuwandte. Wie sehr dieser Sinn für die Stelle nothwendig ist, zeigt sich unter Anderem darin, daß Bertheau, welcher (Comment. S. 135) die Bedeutung Bild für Ephod gänzlich in Abrede stellt, genöthigt ist, anzunehmen, „daß außer dem Efod Gideon auch ein Bild Jahve's verfertigte." Man wird also zu der Annahme schreiten müssen, daß in der jetzigen Erzählung von Gideon zwei Auffassungsweisen vermischt sind, indem der spätere Erzähler seine reinere, geistigere Gottesanschauung auf Gideon übertrug und deswegen dahin geführt wurde, damit widerstreitende Züge der früheren Ueberlieferung umzuformen. So entstand die Erzählung von der Zerstörung des Baalaltars, worauf die Erklärung des Namens Jerubbaal basirt ist. Auf dieselbe spätere Hand weist die Einführung der Engelerscheinung bei der Berufung Gideon's, welche ganz so geschildert wird, wie von demselben Verfasser in der Genesis, z. B. in der Geschichte Abraham's Cap. 18. Ewald a. a. O. bemerkt mit Recht, daß manche Stücke der Erzählung sich wie weitere Ausführungen kurzer sinnreicher Sprüche ausnehmen, in deren Form ursprünglich die Volkssage das Andenken an die Thaten des Helden festhielt. Dahin gehört die Erzählung von dem Wahrzeichen durch den Thau, wozu 2 Kön. 20, 8 zu vergleichen ist, die Erzählung von der Verkleinerung des Heeres, da es nach 8, 2 das Aussehen hat, wie wenn ursprünglich überhaupt nur das Geschlecht Abieser's die Waffen ergriffen hat; ferner die Erzählung von dem Traume der Midianiter, Gideon selbst hatte die Volkssage als den Gerstenbrodkuchen bezeichnet, der das Lager der Feinde in Verwirrung bringt. Wegen ähnlicher Kriegslisten, wie sie Gideon anwendet, vergl. Niebuhr, Beschreibung Arabiens S. 304. Journ. asiat. 1841. II. p. 516 seq. *Liv.* XXII, 16 seq. *Sallust.* Jugurtha p. 99. *Polyaen.* II, 36. Auch der Grund, aus welchem Gideon die ihm angetragene Herrschaft ablehnt, läßt sich nur aus dem späteren, weiter entwickelten theokratischen Bewußtsein erklären. (*Haarbrücker.*)

GIDOM ist der Name eines Ortes, wahrscheinlich im Stammgebiete Benjamin's (Richt. 20, 45), bis wohin die verbundenen Israeliten die wegen der in ihrer Mitte vollbrachten Schandthat angegriffenen Benjaminiten auf ihrer Flucht verfolgen. Der Etymologie nach kann Gidom „ausgehauener Platz" bedeuten, wenn der Ort nicht seinen Namen von dem bei ihm vorgefallenen Ereignisse, der Niedermetzelung von 2000 der Söhne Benjamin's, erhalten hat. (*Haarbrücker.*)

Ende des sechsundsechzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Siebenundsechzigster Theil.

GIE — GIRIEUX.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1858.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Siebenundsechzigster Theil.

GIÉ — GIRIEUX.

G I É.

GIÉ (Pierre de Rohan, genannt de), Marschall von Frankreich [1]), um die Mitte des 15. Jahrh. auf dem Schlosse Guemené in der Bretagne [2]), dem Wohnsitze seiner Aeltern, Louis I. de Rohan und Marie de Montauban, geboren [3]), hatte zwar schon durch seine Abstammung von einem der ältesten, angesehensten und reichsten Geschlechter Frankreichs [4]) Ansprüche auf eine hohe Stellung in seinem Vaterlande, verdankte aber den schnellen Erfolg im Staatsdienste zunächst dem ebenfalls einer bekannten Familie der Bretagne angehörenden und als Kriegsmann ausgezeichneten Vicomte Tannegui du Chatel, unter dessen Vormundschaft er seit dem frühen Verluste seines Vaters, welcher im J. 1462 gestorben war, stand. Tannegui bewog ihn, im J. 1470 an den Hof zu kommen, und ging ihm mit mehr als 200 Edelleuten bis Thouars entgegen. Ludwig XI. traf auf diesem Wege mit ihm zusammen und wußte durch seine Schmeicheleien den ehrgeizigen jungen Mann vollständig für sich zu gewinnen; dieser widmete sich auch wirklich mit so aufrichtiger Treue und Ergebenheit dem übernommenen Dienste, daß er sich sogar das Vertrauen des argwöhnischen Königs erwarb. Er stieg schnell von Stufe zu Stufe und wurde bereits im J. 1475 zum Marschall ernannt und reichlich mit Besitzungen, welche andern in Ungnade gefallenen Familien abgenommen worden waren, beschenkt. Nach dem Wiederbeginne der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich in Flandern (1478) führte er eine Abtheilung des dahin entsendeten französischen Heeres und nahm an den keine Entscheidung herbeiführenden kleinen Unternehmungen, Belagerungen von Städten und Burgen, Raubzügen und Scharmützeln Theil. Als seine bedeutendste Waffenthat während dieses Feldzuges wird die Eroberung der Stadt Aire (1482) gerühmt, obgleich der Beistand, welchen ihm die in der Stadt befindliche französische Partei leistete, die Einnahme leicht machte. Gié war auch einer der vier Großen, denen der König die Leitung der Geschäfte während der kurzen Krankheit, an welcher er zu Chinon im J. 1480 darnieder lag, anvertraut hatte. Nach dem Tode Ludwig's XI. (30. Aug. 1483) erhielt er den Auftrag, die Grenze der Picardie gegen Maximilian, welcher im J. 1486 mit einem starken Heere ins Feld gerückt war, zu vertheidigen. Er war zwar nicht im Stande, sich dem weit überlegenen Feinde im offenen Felde entgegenzustellen, versah aber mit so kluger Umsicht die festen Plätze mit Lebensmitteln und Besatzungen, daß Maximilian weder diese anzugreifen, noch zwischen denselben hindurch vorzudringen wagte und alsbald aus Geldmangel seine unzufriedenen Söldner entlassen mußte, ohne irgend einen Vortheil errungen zu haben [5]). Gié's Ansehen stieg dadurch immer mehr und man zählte ihn bereits zu den vorzüglichsten Feldherren Frankreichs, als der Krieg mit Italien wegen des Besitzes des Königreiches Neapel ausbrach (1494). Er begleitete Karl VIII. auf diesem Feldzuge und befehligte in der denkwürdigen Schlacht von Fornuovo am Taro (6. Juli 1495), wo das verbündete italienische Heer dem französischen auf der Heimkehr den Weg verlegen wollte, aber geschlagen wurde, die Vorhut. Diese empfing einen auf sie gerichteten Reiterangriff mit solchem Ungestüm, daß die erschreckten Italiener in Unordnung geriethen und schnell die Flucht ergriffen; da aber Gié bemerkte, daß außer den Schwadronen, welche den Angriff versucht hatten, noch eine andere Abtheilung von Reisigen auf dem jenseitigen Ufer des Taro aufgestellt war, so erlaubte er den Seinigen nicht, die Fliehenden zu verfolgen, ein Verhalten, welches nachher von Manchen für klug angesehen, von Andern aber mehr für feig als für vorsichtig erklärt wurde, weil ohne Zweifel eine rasche Verfolgung der fliehenden Reitergeschwader auch den jen-

1) Sein vollständiger Titel lautet: Pierre de Rohan, Seigneur de Gié (oder Gyé), du Berger, de Porhoët, du Plessis, de Marigné, de Baugé und de Ham, Comte de Marle, de Porceau, de Bar-sur-Aube und de Soissons, Vicomte de Vire, Seigneur de Beaurevoir und d'Oisy, Chevalier de l'Ordre du Roi. 2) Im jetzigen Departement des Morbihan, Bezirk Pontivy. 3) Er hatte noch einen älteren Bruder, Louis II. de Rohan, den Stammherrn, der sich aber nicht durch besondere Thaten auszeichnete, und eine Schwester, Helene de Rohan, vermählt mit dem Barone Pierre du Pont und de Rostrenan, welcher in dem Treffen von St. Aubin de Cornier (1488) fiel. Vergl. *Anselme*, Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs etc. Tom. IV. p. 59 seq. 4) Die Rohan stammen von den ersten Beherrschern der Bretagne ab.

5) Chroniques de Jean Molinet, publiées par *J. A. Buchon* (Paris 1828. 8.) chap. 114. 146—153. E. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich. 2. Bd. S. 492.

seits des Flusses ängstlich den Erfolg abwartenden Theil des feindlichen Heeres mit Schrecken erfüllt und zur wilden Flucht veranlaßt hätte [6]). Der harte Kampf des Haupttreffens wäre dadurch, wie Andere behaupten, erleichtert worden und die Entscheidung schneller und weniger blutig gewesen; auch soll der König selbst durch die Unbeweglichkeit der Vorhut, zu welcher er sich übrigens zuletzt begab, einige Augenblicke in große Gefahr gekommen sein [7]); da übrigens die Schlacht einen glänzenden Erfolg hatte, so wurde derselbe wenigstens zum Theil dem vorsichtigen Benehmen Gié's zugeschrieben, und dieser galt auch fortan als ein tüchtiger Feldherr [8]) und stieg noch mehr in der Gunst des Hofes, als er nach der Schlacht von Fornuovo den Herzog von Orleans (späteren König Ludwig XII.) aus Novara, wo er von den Italienern eingeschlossen und bereits aufs Aeußerste gebracht war, während eines Waffenstillstandes durch das belagernde Heer fortführte und befreite [9]). Gié begleitete Ludwig XII. nach seiner Thronbesteigung (1498) auf dem Feldzuge nach Italien (1499) und nahm Theil an mehren Gefechten, ohne sich jedoch durch eine besondere Waffenthat auszuzeichnen. Dagegen zeigte er sich um so mehr als einen eifrigen Verehrer und Beförderer der schönen Künste und legte während seines Aufenthaltes in Italien eine Sammlung vorzüglicher Kunstwerke an. Zu Florenz wußte er sich neun kostbare Büsten, unter welchen sich eine Büste Karl's des Großen befand, zu verschaffen; auch arbeitete für ihn Michel Angelo Buonarotti eine Statue David's, welche als eine der größten Meisterstücke betrachtet wurde, aber leider nicht mehr vorhanden ist [10]). Nach der Zurückkunft aus Italien ernannte ihn der König zum Gouverneur von Angers, zum Generalstatthalter der Bretagne und zum Vorsitzenden in seinem Rathe, und vertraute ihm die Erziehung des Thronerben, des jungen Herzogs Franz von Angoulême, an. Gié hatte jetzt den Gipfel seines Ansehens und Glückes erreicht und ahnte nicht, daß sein Sturz, welchen übertriebener Diensteifer herbeiführen sollte, so nahe bevorstand. Als nämlich der König im April 1501 zu Blois bedenklich erkrankte und man einige Tage für sein Leben fürchtete, ließ seine zweite Gemahlin, Anna de Bretagne, um nach dem Tode des Königs gegen mögliche Zufälle gesichert zu sein [11]), ihr kostbarstes Besitzthum in Kähne laden, um es auf der Loire nach der ihr gehörenden Stadt Nantes zu bringen. Als der Marschall Gié dies bemerkte, ließ er sich durch allzu großen Diensteifer [12]) und noch mehr durch die Mutter des Thronerben, Louise von Savoyen, eine noch junge und schöne Frau, in welche er sterblich verliebt war, verleiten, die Kähne anzuhalten und nach der Festung Saumur zu bringen. Die Königin, über diese Beleidigung im höchsten Grade aufgebracht, verlangte alsbald nach der Genesung ihres Gemahles die Bestrafung des Marschalls, und dieser mußte, da die beschwichtigenden Vorstellungen des Königs, welcher die gute Absicht des treuen Dieners zu würdigen verstand, gegen die Rachsucht der Königin Nichts vermochten, vom Hofe verbannt werden. Damit aber keineswegs zufrieden, verlangte die Königin seine förmliche Verurtheilung durch ein Gericht, und der König sah sich wider seinen Willen genöthigt, die Einleitung eines Processes zu befehlen. Gié, von allen seinen Freunden, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, verlassen, hoffte wenigstens, durch Louise von Savoyen, welche ihn in diese schlimme Lage gebracht hatte, unterstützt zu werden, er irrte sich jedoch in der Beurtheilung der Beweggründe, welche oft die Frauen in den ernstesten Verhältnissen bestimmen; Louise hatte nur seine Liebe benutzt, um von ihm zu erlangen, was sie wünschte, war aber weit entfernt, dieselbe zu theilen, vielmehr vereinigte sie sich, um den weit älteren Mann, welcher sie durch seine Zudringlichkeit und Eifersucht quälte, los zu werden, zum Erstaunen Aller mit der Königin, um ihn zu verderben; sie stellte, als er ihr vorgeführt wurde, entschieden in Abrede, daß sie ihm Auftrag gegeben habe, die Kähne der Königin anzuhalten. Durch diese Treulosigkeit aufgebracht und von Schmerz überwältigt, soll der Marschall in die Worte ausgebrochen sein: „Hätte ich stets Gott so gedient, wie ich Madame gedient habe, so würde ich ihm nach meinem Tode keine große Rechenschaft zu geben haben." Der Proceß wurde dem Gerichtshofe von Toulouse, welcher damals als der strengste galt, übergeben; dieser verurtheilte auch den Marschall am 9. Febr. 1505, aber nicht wegen Majestätsbeleidigung und Unterschleifen und Betrügereien im Dienste [13]), wie die Anklage lautete,

6) So urtheilt Fr. Guicciardini (Istoria d'Italia l. II. c. 4); überhaupt schildert dieser Geschichtschreiber den Verlauf der Schlacht, wie es scheint, nach guten Quellen sehr ausführlich. 7) „Une bande petite de quelques hommes-d'armes des rompus, qui venoient au long de la greve, qu'ils voyoient toute nette de gens, vinrent assaillir le Roy; ledit seigneur avoit le meilleur cheval du monde et se remiioit et se deffendoit; en arriva sur l'heure quelque nombre de ses autres gens, qui n'estoient gueres loin de luy: et lors se mirent les Italiens a fuir: et lors le Roy creut conseil: et tira à l'avant-garde, qui jamais n'estoit bougée, et au Roy vient bien à poinct: mais si elle fut marchée cent pas, tout l'ost des ennemis se fut mis en fuite. Les uns disent qu'elle le devoit faire, les autres disent que non." *Ph. de Comines*, Mémoires l. VII. c. 12. 8) Der naive, aber nicht immer der Wahrheit getreue und, wie es scheint, dem Marschalle de Gié nicht sehr holde Höfling Brantôme sagt: „Le maréchal de Gié eut l'honneur de mener l'avant-garde à la bataille de Fornovo, où il fit fort bien selon aucuns, et selon autres non, d'autantque, cependant tous les autres faisoient les grands efforts et ruoient les coups, le maréchal s'amusa tousjours à faire son alte et tenir son ost coy, faisant ainsi la mine bonne .... Enfin tout alla bien, et pour tout cela ledict maréchal ne laissa d'emporter le renom d'avoir esté un bon capitaine et pour la guerre et pour la paix." Vies des hommes illustres et capitaines français, Disc. 2. 9) *Guicciardini*, Istoria d'Italia l. II. c. 4. *Ph. de Comines*, Mémoires l. VIII. c. 17. 10) Sie verschwand spurlos, als Gié in Ungnade fiel; vergl. Biographie générale. Tom. XX. p. 460.

11) Sie hatte, wie man behauptet, die Absicht, dem Nachfolger Ludwig's XII. die Bretagne zu entziehen und es ihrer Tochter Claudia zu geben. 12) „Comme par trop curieux de vouloir contrefaire le bon officier et bon valet de la couronne," sagt Brantôme (Vies des dames illustres françaises et étrangères, disc. I) spöttisch. 13) „Ce ne fut pas tout que

sondern wegen einiger Ausschweifungen und wegen gewisser Ursachen und Erwägungen [14]), unbestimmte Ausdrücke, welche zur Genüge beweisen, daß die Richter nicht an seine Schuld glaubten [15]). In Folge dieses Urtheils verlor Gié die Statthaltereien von Angers und Amboise, seine Compagnie von 100 Lanzen und die Oberaufsicht über die Erziehung des Thronfolgers, und wurde auf fünf Jahre seiner Verrichtungen als Marschall enthoben [16]). Der bereits tief gekränkte Mann, welcher sich nach seiner Entfernung vom Hofe auf das von ihm erbaute schöne und feste Schloß Le Verger zwischen Angers und La Fleche zurückgezogen hatte, wurde nun als Gefangener nach dem Schlosse Dreux gebracht, wo er durch die bösen Launen des Gouverneurs viel Ungemach erdulden mußte. Auch wurde er, wie jeder in Ungnade Gefallene, alsbald Gegenstand des Hohnes, und die Studenten durften es sogar zu Paris wagen, ihn in öffentlich aufgeführten Mummereien zu verspotten [17]). Er erhielt übrigens, nachdem er seine Strafe ausgehalten hatte, die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, wo er auch, ohne je wieder am Hofe erschienen zu sein, am 22. April 1513 vollständig vernachlässigt und vergessen starb. Seine Leiche wurde nach Le Verger gebracht [18]). Gié war ohne Zweifel ein sehr rechtschaffener und getreuer Diener seines Herrn und auch als Krieger und Staatsmann nicht ohne Verdienste; die ihm gewordene Behandlung macht deshalb weder der Königin, welche ihre Rachsucht nicht zu beherrschen wußte, noch dem Könige, welcher zur Befriedigung derselben die Hand bot, Ehre. Gié's Nachkommenschaft genoß übrigens die durch ihren Stammherrn verdiente Achtung und Anerkennung.

(*Ph. H. Külb.*)

GIEBEL (der). Im ausgedehntesten Sinne diejenige Seite eines Gebäudes, deren oberer Theil von den schrägen Linien des zweiseitigen Daches (Giebel- oder Satteldach) entweder, oder nur von einer Schräge des einseitigen Daches (Pultdach) begrenzt wird. In beiden Fällen gebraucht man auch die Benennung: Giebelmauer, Giebelrand und Giebelseite. Derjenige Theil derselben von Unten bis zum Anfange der Dachschräge wird aber vorzugsweise also genannt, und ebenso der darüber liegende dreieckige: der Dachgiebel, oder kurzweg Giebel.

Im engeren Sinne heißt indessen nur dieser zwischen zwei schrägen Dachseiten liegende Theil einer Gebäudeseite der Giebel, der, stets ein gleichschenkeliges Dreieck, bei den Tempeln der alten Welt in ziemlich engen Grenzen, und freier bei den Kirchen und weltlichen Gebäuden des Mittelalters, architektonisch, vorzüglich reich und schön ausgebildet wurde, und darnach auch jetzt noch bei Gebäuden, die im Style derselben errichtet werden, einer der vorzüglichsten Theile ist.

Hiernach kann ein Gebäude mit flachem Dache keinen Giebel haben, und daher konnte derselbe auch in der ägyptischen Architektur, wo keine schrägen Dächer vorkommen, nicht ausgebildet werden. Bei den griechischen und römischen Tempeln dagegen war der Giebel der wichtigste Theil in der äußeren Architektur und wurde in jeder Art ausgezeichnet. — Die Seiten der Giebel, stets die schmäleren der Tempel, waren darnach immer die Hauptseiten, enthielten die Eingänge und hatten diejenige Stellung, in der sie am vortheilhaftesten hervortraten. Sie zeichneten sich durch den sie krönenden Giebel vortheilhaft vor den breiten Seiten, den Traufseiten, aus, die mit dem Hauptgesimse abgeschlossen waren.

Die Zierde der Giebel durften bei den Alten nur die Tempelgebäude, als den Göttern geweihete Stätten, haben. Bei Wohnhäusern, deren Traufseite daher an die Straße gelegt werden mußte, hielt man sie für unpassend und gottlos. Ausnahmsweise und als ganz besondere Ehre wurde Cäsarn vom römischen Senate ein Giebel an seinem Hause bewilligt, und darin also der gleich nach seinem Tode Vergötterte schon bei seinem Leben den Göttern gleich geachtet.

Die Ausschmückung der hinteren Giebelseite stand gegen die vordere selten wesentlich zurück, da diese in der Regel vorzüglich nur durch den Eingang ausgezeichnet wurde. Selten war ein solcher auch an dem hintern Giebel.

Bei den größeren Tempeln, und überhaupt bei den allermeisten, ruhete der Giebel über dem Gebälke einer Säulenstellung, die manchmal nur die Vorderfront, manchmal aber auch beide Giebelseiten zierte, oft indessen in einfacher Reihe noch das Ganze dieser Anordnung, also auch die Seiten des Tempels, und manchmal sogar in doppelter Reihe umgab. Bei den kleinsten und einfachsten, den Tempeln, wo zwischen den an den Ecken in Pfeilern vorspringenden Cellamauern nur zwei Säulen stehen, ruht der Giebel auf dem über der so gebildeten Front liegenden Gebälke.

Das Hauptgesims der Tempel schließt an den Seiten derselben häufig mit der hangenden Platte und dem dieselbe deckenden schwachen Gliede ab. Ganz so findet es sich ohne Ausnahme stets auch, als Abschluß des waagerechten Giebelgebälks, und geht auch an beiden Dachschrägen des Giebels (Giebelgesimse) bis zum Scheitel hinauf. Bei manchen Tempeln jedoch liegt an der Seite über dem Deckgliede der hangenden Platte noch ein Karnies (Rinnleisten, Sima), und dieser, der

---

ce bannissement de court; mais par de grandes recherches qu'elle fit faire par tout où il avait faict des fautes, concussions et pilleries, ainsi qu'aucuns gouverneurs y sont sujets," bemerkt Brantôme sehr naiv; auch läßt er merken, daß die Königin seine Verurtheilung zum Tode hätte bewirken können, daß ihr aber diese Strafe weniger hart schien, als lange Demüthigung. Und doch wird Anna als eine sehr gutmüthige und versöhnliche Frau gepriesen.

14) „Pour réparations de quelques excès et pour certaines causes et considérations." 15) Die Proceßacten befinden sich jetzt in der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek unter Nr. 8357. 16) Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, par *Petitot*. Vol. XV. p. 63 seq. 17) Ein gewöhnlicher, auf den Namen der Königin und das Schloß Le Verger (Garten) anspielender Witz war: „qu'il y avoit un Maréchal qui avoit voulu serrer un Ane, mais qu'il en avoit reçu un coup de pied, qu'il avoit été jeté par-dessus les murailles jusque dans le verger." 18) Man hat ein sehr gutes, von J. Odieuvre gestochenes Portrait des Marschalls.

niemals über dem waagerechten Giebelgesimse fortgesetzt ist, krönt allemal die schrägen Glieder desselben. Aber auch bei denjenigen Tempeln, deren Hauptgesims an den Seiten keinen Karnies hat, fehlt derselbe über dem schrägen Gesimse der Giebel (mit sehr seltenen Ausnahmen) nicht, und kröpft sich dort um die Ecke nur einige Zolle an der Seite entlang, wo er gewöhnlich mit einem Löwenkopfe, der manchmal durchbohrt ist (Wasserspeier), gegen den freien Tropfenfall abschließt.

Die von den drei Gesimslinien eingeschlossene Fläche heißt das Giebelfeld (Tympanum). Es lag bei den Tempeln der Alten fast immer in derselben Verticalebene mit dem Architrav, selten trat es um Weniges zurück. Es war häufig — besonders das vornehmste an der Ostseite — mit Bildwerken, entweder in hohem Relief, oder, bei den bedeutenderen Tempeln in der Regel, mit vollrunden, oft kolossalen Figuren geschmückt, die dann ihren Stand auf der hangenden Platte des Gebälks hatten, und mit metallenen Ankern an der Wand befestigt waren. Um ihnen Platz zu schaffen, mußte man dieselbe beim Parthenon um 7½″ gegen den Architrav zurücklegen.

Oben über dem Scheitel und an den Seitenecken des Giebels ragten zu seiner Zierde und zum architektonisch ruhigen Abschlusse bei den meisten Tempeln niedrige Aufsätze (Giebelzinnen, Acroterien) empor, die entweder Statuen, Palmetten, Dreifüße oder dergl. von Marmor oder Bronze trugen. Vitruv fordert für die Eckacroterien eine Höhe, gleich der Hälfte des Giebelfeldes und für die mittlere noch ein Achtel mehr. Nach dem Wenigen zu urtheilen, was von den Acroterien griechischer Tempel noch erhalten ist, scheinen sie an diesen viel niedriger gewesen zu sein.

Das Verhältniß der Höhe zur Breite der Giebel an den Tempeln ist in keiner Weise fest bestimmt, und fast bei jedem anders. Bei den Griechen findet es sich meist an den älteren Tempeln größer als bei den jüngeren zierlicheren. An den schönsten hat man das Verhältniß ungefähr von einem Achtel bis zu einem Neuntel gefunden. Bei den römischen Tempeln war es in der Regel größer und findet sich bis zu einem Fünftel. Vitruv gibt der Höhe des Giebelfeldes ein Neuntel der Giebelbreite in dem waagerechten Gesimse. Es wird hier wie bei den Griechen die Rücksicht auf die Dichtigkeit des Daches, bei der Bestimmung seiner Schräge und also der Gestalt des Giebels maßgebend gewesen sein. Bei dem feuchteren rauheren Klima Italiens mußten schon im Allgemeinen die Dächer steiler gebaut werden als in Griechenland, dessen trockenere Luft für die Bedeckung der Gebäude weniger Vorsicht forderte. Aber auch die Geschicklichkeit bei der Eindeckung entschied neben dem zu Gebot stehenden geeigneten Baustoffe für die mehr oder mindere Steilheit des Daches. Da man nun bei den älteren griechischen Tempeln noch nicht viel Erfahrung und Geschicklichkeit für die Eindeckung hatte, und auch wol der beste Baustoff dazu noch nicht erkannt, vielleicht auch zu kostbar war, so wurden die Dächer steiler gemacht als später, wo größere Geschicklichkeit erworben war, und wo man den besten Baustoff, Marmor, auch zur Dacheindeckung anwandte, der auch in der Fülle als hier den Römern nicht zu Gebote stand.

In der römischen Architektur, sowie in der modernen kommen oft kleine Giebel, ganz so wie die großen eigentlichen Dachgiebel gebildet, über Thür- und Fensteröffnungen vor, die dann gewöhnlich Frontons genannt werden. Auch bezeichnet man diese, sowie die großen Giebel häufig mit dem französischen Ausdrucke Frontispice.

In der mittelalterlichen Baukunst ist von der Heiligkeit der Giebel keine Rede mehr, ebenso wenig krönen sie hier eine Säulenstellung und selten ist bei ihnen das waagerechte Gesims als Grundlinie des Giebeldreiecks vorhanden. Ueberhaupt findet man wenig und oft sehr willkürliche Gliederung auch der Gesimse an den schrägen Seiten. An den Kirchen ist grade im Osten, der heiligen Seite, der Giebel meist der Ausbildung der hier hervortretenden Chornische untergeordnet, und in der Regel nur an der Westseite mit Sorgfalt und aller stylgemäßen Pracht ausgestattet.

Bei den Kirchen des romanischen Styls ist das Verhältniß der Höhe des Giebeldreiecks zur Breite schon ein viel größeres als bei den antik römischen Gebäuden; es findet sich von 1 : 3 bis 4 : 5. — Acroterien an den Ecken sieht man nicht; über dem Scheitel aber steht oft eine blumenartige Verzierung oder ein Kreuz. Die Giebelmauer, die im Westen gewöhnlich an jeder Seite von einem Thurme begrenzt wird, ist, wie gesagt, in der Regel von dem Dachgiebelfelde durch kein eigentliches Gesims abgesondert. Ihre Architektur geht oft ununterbrochen in dasselbe über, öfter ist aber eine gewisse Andeutung der Absonderung beider Theile durch den unter der Traufe an den Seiten fast nie fehlenden Bogenfries bezeichnet, der auch im Giebel an die Stelle des waagerechten Gesimses tritt und meist sich auch an dem schrägen Gesimse hinaufzieht. Manchmal bildet auch eine Reihe von kleinen Lichtöffnungen dicht neben einander, nur durch Säulchen getrennt, an dieser Stelle eine Scheidung. Im Allgemeinen ist das Giebelfeld einfach gehalten und nur öfters durch die Architektur von verschieden gestalteten Oeffnungen belebt; ebenso wie die Giebelmauer, die aber meist noch durch Lisenen, die mit dem Bogenfriese in Verbindung stehen, geziert ist.

Im gothischen Kirchenstyle finden sich die Giebel weit steiler und erreichen in der Höhe manchmal die Breite. Die Giebelblume auf der Spitze ist kreuzartig gebildet (Kreuzblume) und an den Giebelecken treten oft Wasserspeier hervor, oder es erheben sich hier schlanke Zierthürmchen (Spitzsäulen, Fialen), die gegen den scheinbaren Schub der Giebelschrägen dem Auge Beruhigung gewähren. Diese Schrägseiten sind manchmal abgetreppt, meist aber glatt, und dann mit Blumen und Blätterwerke in einzelnen Büscheln verziert. Häufig findet man in der Giebelmauer oder im Giebelfelde große und prächtige kreisrunde Fenster, dabei auch letztere im Spitzbogen, und daneben sind bei den bedeutenderen Bauwerken die Flächen aufs Reichste mit

Maßwerke ausgeschmückt. Manchmal trennt ein Gesims oder eine Galerie den Dachgiebel von der darunter stehenden Mauer, manchmal blos die Eigenthümlichkeit der Architektur, manchmal gehen beide Flächen ohne Scheidung in einander über. Endlich ist wie an den romanischen Kirchen der Hauptgiebel an der Westseite gewöhnlich zwischen zwei Thürmen angeordnet, und hier ist auch der meist prächtige Haupteingang manchmal noch mit Seitenpforten angebracht. So zahlreich übrigens wie die Kirchen selbst sind auch die Verschiedenheiten der Giebelbildungen, doch ist alles Wesentliche, was sich bei ihnen findet, in dem Vorstehenden berührt.

Aehnlich wie bei den Kirchen hat sich bei den weltlichen Gebäuden des Mittelalters die Architektur der Giebel ausgebildet. Bei dem Emporblühen der Städte durch den Handel drängte sich Alles an die Plätze und in die Straßen des lebhaften Verkehrs; die Fronten der Häuser konnten daher nur schmal werden, und die größere Tiefe mußte den sonst mangelnden Raum ersetzen. Natürlich war es also, daß die Dächer, die sonst riesig hoch hätten werden müssen, den Abfall nach der Seite bekamen, und die Dachgiebel nach der Straße gekehrt wurden. Aus dieser Nothwendigkeit entstand die Gewohnheit, die Giebel als die Hauptseite der Gebäude zu betrachten, und es wurden deshalb auch bei freistehenden Gebäuden, z. B. bei Rathhäusern, die Giebelseiten vorzugsweise architektonisch geschmückt.

Diese Architektur bei öffentlichen und Bürgergebäuden war, wie gesagt, der der Kirchengiebel ähnlich, nur allerdings weniger reich und prächtig. Hauptsächlich wurden hier die Abtreppungen der Giebel zierlich ausgebildet, und nicht blos als unwesentliche gleichmäßig fortlaufende Unterbrechung der schrägen Giebellinie, sondern als Architektur in großen waagerechten und senkrechten Linien, bei denen das Giebeldreieck ganz verschwindet und statt der schrägen Linie nur die großen Staffeln hervortreten. Hierbei wurden auch Zinnen von mannichfaltigen Gestalten, Fialen, Strebepfeiler und Strebebogen, Figuren, scheinbare und wirkliche Durchbrechungen u. dergl. zum Schmucke angewendet. Die Höhe dieser Dachgiebel ist wie bei den Kirchen oft der Breite gleich, ja überragt sie in manchen Fällen.

Hin und wieder aber auch sind die Fronten an den Straßen so breit, daß die gewöhnliche Anordnung der Giebel bei der gebräuchlichen Steilheit der Dächer nicht angemessen erschien. Da man nun jene aber auch nicht nach der Seite bringen wollte, so legte man mehre Dächer nach der Breite des Hauses neben einander und mehre Dachgiebel über der Frontmauer, den Dächern entsprechend, an. Zwischen ihnen ließ man allemal das Wasser durch eine Dachrinne auffangen, die dasselbe gewöhnlich mittels eines Wasserspeiers nach der Straße ausgoß. In der Regel ließ man jedoch in diesen Fällen die Giebelreihe nicht sichtbar werden, sondern führte die Frontmauer bis zu den Giebelspitzen und darüber hinaus, schloß sie im Wesentlichen waagerecht, dabei aber mit kleinen Ziergiebeln, Thürmchen und dergl. verziert, ab, und schmückte und belebte sie, außer wie bei den gewöhnlichen Giebeln, noch mit runden Oeffnungen in den umgekehrten Dreiecken zwischen den Dachschrägen. Diese Bauart kommt manchmal im Norden, häufig im Süden Teutschlands vor.

In der Ziegelarchitektur wurden die Giebel der weltlichen Gebäude am zierlichsten und reichsten ausgebildet und es finden sich in der Mark Brandenburg, in Pommern, Mecklenburg und Westfalen, sowie in Preußen u. a. O. vortreffliche alte Giebelbaue. — In neuerer Zeit läßt man die seit über 200 Jahren ganz vernachlässigte Giebelarchitektur mit der Hinneigung zur mittelalterlichen Bauweise überhaupt auch wieder zu Ehren kommen. (*Stapel.*)

GIEBELBALKEN. Wenn ein Giebel massiv aufgeführt wird, so heißt der dicht an ihm liegende Deckenbalken in den verschiedenen Stockwerken der Giebelbalken. Wird der Giebel in Fachwerk erbaut, so liegt der Giebelbalken in der Verticalebene des Giebels selbst und bildet das Rahmstück und die Schwelle zugleich zu den verschiedenen Stockwerken und zu dem Dachgiebel. (*Stapel.*)

Giebelblume, Giebeldach, Giebelfeld } s. den Art. Giebel.

GIEBELGEBIND. Die beiden Dachsparren, die bei dem Giebel eines Satteldaches auf dem Giebelbalken stehen, heißen zusammen: das Giebelgebind. (*Stapel.*)

Giebelgesims, Giebelmauer, Giebelseite, Giebelwand, Giebelzinne } s. den Art. Giebel.

GIEBICHENSTEIN. A. Etymologie. Die ältere Sprach- und Geschichtsforschung, welche gern zufällig gleich oder ähnlich lautende Wörter in nähere Wahlverwandtschaft brachte, so fern und weit sie auch von einander liegen, hat diese Kunst auch an dem vorstehenden Worte geübt. So wird z. B. von Vulpius in seinem „Ludovicus desiliens“ [1]) Gibichenstein an der Saale bei Halle von einem altteutschen Fürsten Gibbing abgeleitet, der mehre Jahrhunderte vor Christo gelebt haben soll, und dessen Namen man irgendwo gefunden hat, ohne daß ein Zusammenhang nachgewiesen ist. Ferner erwähnt Hendel in seiner Chronik von Gibichenstein [2]), daß der Pfarrer Tauft von Oppin bei Halle, welcher mit der Absicht, es drucken zu lassen, viel über dasselbe Gibichenstein gesammelt habe, der Ansicht gewesen sei, der Ort habe seinen Namen von cimbrischen und (oder) wendischen Völkern zwischen Saale und Mulde, welche von einigen meißnischen, magdeburgischen und anderen Chronisten Geben oder Gnebi, von den Römern Gebecones genannt wurden. Allein auch für diesen Causalnexus fehlt jeder nähere Nachweis, und mit demselben Rechte könnte man z. B. das

1) §. XLIV. p. 89. 2) S. 14 u. 15.

lateinische gibbus, welches Erhöhung bedeutet, zum Grunde legen. Eine weit verbreitete Tradition ist: das Schloß habe zuerst „zum Stein" oder „Stein" geheißen, aber später, als Kaiser Otto I. bei seiner Verschenkung an den Empfänger zu Magdeburg gesagt habe: „Dir gev ick den Stein," den Namen Gevekenstein empfangen, offenbar ein verunglücktes Kunststück des Etymologisirens ex post, welches nur die Kritik des Erwähnens verdient.

Die neueren Sprachforscher und Geschichtsschreiber bringen mit weit besserem Rechte diesen Eigennamen mit dem Zeitworte geben in Verbindung, meist durch Vermittelung eines anderen, davon abgeleiteten Eigennamens, Gibico oder Gibica, oder eines anderen Synonymums, welches einen gütigen, freundlichen Geber bedeute. Statt aller anderen möge hier Jacob Grimm das Wort nehmen [3]), welchem z. B. A. Eckstein in der noch weiter unten anzuführenden Schrift: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind" folgt. Grimm sagt hier unter Anderem: „Der nordischen Sage scheine Gibicho entfremdet; sie habe dafür Giuki, was sich nur aus der Wandelung des F in V begreife, und V sei dann in U erweicht." Ferner: „Der Eigenname, von dem ich hier handeln will, lautet althochteutsch Kipicho und würde gothisch Gibika lauten, die angelsächsische Form ist Gifica, wie z. B. aus Traveller's song 38 Burgendum vêold Gifica, verglichen mit 131 Gûdere, hervorgeht." Die altsächsische Form sei Giveko, woraus sich die altnordische Givki und Giuki ergebe, wie haukr aus havkr; das ganz analoge Sipicho, gothisch Sibika, angelsächsisch Sifeca, altsächsisch Siveko, hätte ebenso zu Siuki werden können. „Neben Giuki ist uns aber in der Edda Giaflaug als Name seiner Schwester bewahrt worden, und beide liegen einander, wie Geschwisternamen oft, ganz nahe, gothisch Gibika, Gibataugs, althochteutsch Kipicho, Këpalouc." „Zeigt sich nun Gibika an der Spitze eines alten Geschlechts (denn nicht blos in der Edda nennen sich die Giukungar, gewissermaßen die Niflungar nach ihm, sondern auch die Burgunden führen in ihrem Volksrechte ihre Könige auf ihn zurück), so darf nach der Bedeutung eines solchen Namens gefragt werden." Hierzu macht Grimm die Anmerkung: „Auch im Waltharius heißt Guntharis Vater Gibicho, in der Nib. nôt wird er bekanntlich nicht genannt, erst die Umarbeitung schob dafür Dankrât ein (Nibl. 7, 2, 565; 7, 1082, 6), und der Dichter des Bit. 2617. 2620 nahm neben einander Dankrât und Gibeche auf. Beide ließen sich identificiren, da in Dank gratiae, grates, in gëbe munus, gratia liegt, sodaß Dankrât und Gibeche munificus, gratiosus aussagen könnte." Im Texte fährt dann Grimm fort: Die Bedeutung des Namens müsse „ungefähr mit der eines einfachen gothischen giba, althochteutsch këpo, d. i. dator, largitor, zusammenfallen, und die hinzugefügte Diminutivendung soll, allem Anscheine nach, blos den Begriff des lieben, gütigen Gebers hervorheben (Gramm. 3, 664. 665). Von dem Ahnherrn eines selbst schon mythischen Heldenstammes ist es leicht zu einem höheren Wesen, ja zu dem höchsten Geber aller Güter, δώτωρ ἐάων, aufzusteigen. Die Griechen dachten sich unter diesem letzten Ausdrucke zunächst Hermes, dann aber alle Götter (Od. 8, 325. 335). Die hier versuchte Erhebung des Namens Gibika kann ich freilich nicht aus der Edda, deren Lehre natürlich oft abweicht von dem, was bei anderen teutschen Völkern geglaubt wurde, aber doch durch eine andere Wahrnehmung unterstützen."

Nachdem hier Grimm ein Stück aus der Geschichte des Gibichensteins an der Saale und den Hinweis auf andere gleich oder ähnlich lautende Oertlichkeiten Teutschlands eingeschaltet hat, fährt er fort: „Worauf es nun weiter ankommt, Gibicho, Gebiche ist als Mannsname ungebräuchlich und selten, die lorscher Traditionen erwähnen ihn kaum einige Male, mit welchem Fuge sollte der Genitiv vor Stein auf menschliche Anbauer und Besitzer zu beziehen sein? Besser deutet sich Gibichenstein, wie Brunhildenstein, Kriemhildenstein, Witgenstein u. a. m. nach Helden und höheren Wesen, welche auf solchen meist in der Wildniß gelegenen Felsen die Sage hausen ließ. Ueberlieferungen des Volks gewähren hier vollkommenste Bestätigung. Wie das Teufelsbett des Nienburger Gibichensteins an viel andere und an Brunhildenbett auf dem Feldbette gemahnt, so sind erst neulich harzische Volkssagen kund geworden, in denen Gübich gradezu als wohlthätiger Zwergkönig auftritt [4]). Näheren Bescheid von diesen Dingen wird man etwa vor acht hundert Jahren jenen Gefangenen auf Gibichenstein (an der Saale) für die lange Weile gegeben haben. Wir, unserer eigenen Vorzeit fremd geworden, können nur täppisch suchen, das Neue mit dem Alten zu verknüpfen."

B. Die verschiedenen Gibichensteine in Teutschland.

J. Grimm führt an der eben genannten Stelle mehre Felsen und Waldhügel Teutschlands an, welche diesen Namen tragen, als den bekanntesten den Givikanstein, jetzt Giebichenstein bei Halle an der Saale. „Ein anderer Gevekenstein liegt bei Nienburg an der Weser, und es finden sich darauf Heidengräber und ein sogenanntes Teufelsbett (Rathlef's Hoya 3, 29. Spilker's Beiträge 1, 1). Ein dritter Felsen, Namens Gibichenstein, oder entstellt Gübichenstein, Hübichenstein, wird mitten (?) auf dem Harze im Walde unweit des Försterhofes in Grund (jetzt hanöverisch) angetroffen .... Den vierten und fünften vermag ich blos aus Grenzbestimmungen hessischer Weisthümer aufzuzeigen, Gebichiskoppe bei Niederaula (Weisth. 3, 340) und Gebicheborse bei Wetter (3, 344), wo

3) Zeitschrift für Deutsches Alterthum von Moriz Haupt. 1. Bd. 1841. S. 572—575 unter dem Artikel „Gibichenstein."

4) Herm. Harry's Sagen Niedersachsens. 2. Abth. S. 32—48. (Vergl. auch H. Pröhle's Sammlung harzischer Sagen.)

Koppe und Borse nichts Anderes als Anhöhe, Hügel ausdrücken. Noch mehr Beispiele werden sich weiterem Forschen darbieten." Es ist mir nicht gelungen, noch weitere Localitäten dieses Namens aufzufinden.

C. Gibichenstein bei Halle an der Saale.

I. Name und Schreibweise.

Die große Verschiedenheit in der Schreibweise kann einestheils Gibichenstein als einen vielgenannten Ort documentiren, anderentheils aber ist sie ein Beweis von dem unsicheren etymologischen Bewußtsein. Die weiter unten näher zu beleuchtende Schenkungsurkunde Kaiser Otto's I. vom 30. April 965 hat „Giviconstein," während in der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's II. von 973 „Givikenstein" erscheint, wobei freilich, wie in allen diesen Fällen, die richtige Wiedergabe der Urschrift vorausgesetzt, resp. vorbehalten bleibt. Das Document vom 20. Mai 987, in welchem Kaiser Otto III. dem Erzstifte Magdeburg auch den Zoll und die Münze von Gibichenstein schenkt, bietet „Gebikenstein." Nach J. Grimm [5]) ziehen die Urkunden des 10. Jahrh. die Form „Givikonstên" und „Gebikonstên" vor. In der Chronik des Ditmar [6]) von Merseburg, welcher 1018 starb, findet sich „Gibikanstên," aber auch „Wikanstên," „Wickanstein," „Wikanstain," „Witkanstein," ja selbst, wie Grimm bezeugt, „Ivikanstên." Eine Urkunde des Erzbischofs Rodegerus in Magdeburg vom 5. Juni 1121 schreibt „Geuekensteyn," und in einem Documente des Erzbischofs Conrad vom 6. Jan. 1135 steht ein ministerialis de „Giuekenstein," dagegen in einem Documente des Markgrafen Conrad zu Meißen vom 30. Nov. 1156 ein Cunradus de „Givikenstein." In einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg vom Jahre 1170 finden sich als Zeugen mehre Herren de „Gibekenstein," und ein Schenkungsbrief desselben Erzbischofs vom 17. März 1172 nennt einen dem Kloster zum Neuen Werk vor Halle geschenkten Steinbruch: „Dominicali nostro in Gibekensteyn contiguam," ein Name, der sich ebenda bei den Zeugen „Adelbertus et Christianus de Giuekensteyn" [7]), und in einem anderen Documente desselben vom 12. Dec. 1179 [8]) wiederholt. Dagegen nennt derselbe Erzbischof in einer ebenfalls bei Dreyhaupt [9]) angeführten Urkunde vom 14. Febr. 1182 den Ort „castrum nostrum Givikenstein," welcher in dem Bestätigungsdocumente desselben für das Kloster auf dem Petersberge vom 20. Oct. 1184 [10]) „Givekinstein" heißt. Aus dem Jahre 1308 führt Dreyhaupt aus einem teutschen Schriftstücke einen Hermann von „Gevekenstein" an [11]), sowie aus einer Urkunde des Grafen Burchard zu Mansfeld vom 25. Febr. 1327 den Namen „Gheuckenstein." Ein ebenfalls von Dreyhaupt citirtes Document des halleschen Rathes vom 13. März 1328 schreibt „Gheuekensteyn," der vom 10. Nov. 1329 datirte Schiedsspruch des Domcapitels und des Rathes zu Magdeburg „Geuekenstein," eine lateinische Urkunde des Propstes Theodoricus vom Kloster zum Neuen Werk vor Halle vom 12. Nov. 1341 „Gevekenstein" und ein Erlaß des Erzbischofs Albert von Magdeburg d. d. 30. April 1393 spricht von „unserm Sloß Gebikensteyn."

Ein Document bei Dreyhaupt aus dem Jahre 1446 nennt den Ort „Gebichenstein" und ein anderes bei demselben „Gebichinstein" [12]). Ein Ablaßbrief Erzbischof Friedrich's von Magdeburg d. d. 15. Juni 1447 für die Pfarrkirche zu Eilenburg, ebenfalls bei Dreyhaupt [13]), hat „Gebichenstein." Dagegen schreibt Erzbischof Ernst von Magdeburg in einer Confirmation vom 7. Nov. 1494, nach einer Relation bei Dreyhaupt: „datum in castro nostro Gebychinsteyn," und in einer anderen vom 10. Dec. desselben Jahres, nach demselben Gewährsmanne [14]): „in arce nostra Gebichenstein." Auch habe ich aus dem 14. Jahrh. „Gevichensteyn" gefunden. Als Hauptmann von St. Moritzburg in Halle und „Giebechenstein" aus den Jahren 1616—1620 nennt Hendel [15]) einen Fr. von Schierstädt, und bei demselben [16]) wird für die Jahre 1621—1624 ein Bonaventura als Amtmann von „Gibichinstain" genannt, während ebenda für 1658—1660 Andreas Knaut sich als Amtmann von „Gibchenstein" findet. Friedr. Hohndorff in seiner „Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle" hat „Giebichenstein," und die Inschrift einer für die Pfarrkirche von Gibichenstein 1747 gegossenen Glocke nennt den Ort ebenfalls „Giebichenstein." Dies ist die Schreibweise, welche auch Dreyhaupt in der „Beschreibung des Saal-Kreyses" vom Jahre 1755 für seinen Text, sowie Stiebritz zu seinem Auszuge derselben vom Jahre 1772 consequent befolgt. Dagegen schreibt Reinhard in seiner Abhandlung über Ludwig den Springer vom Jahre 1726 „Gibichenstein," was auch Hendel in seiner Chronik von 1818 und J. Grimm in der oben angeführten Abhandlung von 1841 festhalten. Die meisten Neueren schreiben seit Dreyhaupt „Giebichenstein."

Ohne nähere Jahresangabe findet sich ein Heinrich von „Gebechenstein" bei Spervogel M. S. 2, 227 b und „Gibelstein" in der Erzählung über Ludwig den Springer bei Menken 1, 1143. 1309 [17]). Nach Hendel's Chronik kommen noch vor „Gibekanstein," „Gubkanstein," „Gibichstein," „Gebigenstein," „Kebekenstayn," „Gibigonstein," „Gibukanstein," „Gevikanstein." Als „Hübichenstein" findet sich unser Ort nirgends angeführt.

Ueberblicken wir noch einmal die Reihe dieser 40 mehr oder weniger verschiedenen Namen, welche sich bei weiterem Suchen noch vermehren ließen, so treten bis 1446, mit Ausnahme der eigenthümlichen Formen bei

5) In der mehrerwähnten Zeitschrift von M. Haupt. 6) J. Grimm schreibt Thietmar, Andere anders. 7) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses. 1. Bd. S. 724. 8) Ebenda I, 724. 9) Ebenda I, 725. 10) Ebenda II, 872. 11) Ebenda II, 850.

12) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses. 1. Bd. S. 144. 13) Ebenda II, 874. 14) Ebenda I, 1044. 1045. 15) Chronik von Gibichenstein S. 432. 16) Ebenda. 17) Nach J. Grimm.

Ditmar, welche vielleicht als Abschreibervarianten zu betrachten sind oder als abgekürzte Volksnamen gelten müssen, als die ersten fünf Laute nur Givic, resp. Givik, Gibic, Gibik, Gebic, Gebik, Gevek, Gebec u. s. w. auf, sodaß wir als letzten den K-Laut haben. Dieser findet sich 1447 zum ersten Male in ch erweicht, resp. umgewandelt, und 1616 tritt hinter dem ersten i zum ersten Male ein e auf („Giebechenstein"), während die Formen ohne e noch eine Zeit lang vorherrschen. Erst mit Dreyhaupt, also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, gewinnt „Giebichenstein" die entschiedene Herrschaft, obgleich zugegeben werden muß, daß „Gibichenstein," wenn der I-Laut, welcher hier mit Ausnahme des 14. und 15. Jahrh. der dominirende gewesen zu sein scheint, in der ersten Sylbe festgehalten werden soll, die richtigere Schreibweise sei. Im Uebrigen aber können als entscheidend nur die Documente, welche von amtlicher Hand in Gibichenstein selbst oder in Magdeburg u. s. w., oder auch von solchen, welche eine nähere örtliche Bekanntschaft hatten, geschrieben worden sind, nicht solche, welche von Fernstehenden herrühren, betrachtet werden.

II. Geschichte.

Nach Aussage Dreyhaupt's, welcher einige Neigung zum Glauben daran zu zeigen scheint, sind viele Schriftsteller der Meinung gewesen, daß der römische Feldherr Drusus oder Germanicus das Schloß Gibichenstein erbaut hätten, wofür jedoch nicht der mindeste historische Anhalt vorhanden ist [18]). „So viel ist gewiß," sagt Dreyhaupt [19]), „daß verschiedentlich, sonderlich Ao. 1718, als der Schloßgarten zu Giebichenstein angelegt worden, viele Römische silberne und kupferne Müntzen aus den ersten seculis sehr tief in der Erden unter dem Schutte hin und wieder gefunden worden, welches die Vermuthung macht, daß die Römer dieser Orten mögen gewesen seyn." Sollten die Römer bei ihrem Zuge nach der Elbe die jetzige Gegend von Gibichenstein passirt haben, so würde höchstens an eine vorübergehende Lagerstätte mit Erdwällen, nicht an ein gemauertes Castell zu denken sein. Kühner als Dreyhaupt ist Hendel, welcher in seiner Chronik von Gibichenstein [20]) gradezu behauptet, aber ohne allen Beweis, daß die Römer hier ein Castell angelegt hätten, jedoch nicht auf dem jetzigen Schloßfelsen hart an der Saale, sondern auf einem Hügel neben demselben, weiter abwärts auf demselben (rechten) Saalufer, und die Ruine oder der Platz dieses Castells sei später „die alte Burg" genannt worden. Er kann dafür keinen anderen Grund anführen als einestheils diesen Namen, welcher aber recht wohl erst aus dieser falschen Annahme entstanden sein mag, und anderntheils die Auctorität Dreyhaupt's, welcher in der That behauptet [21]), es habe früher noch ein anderes Schloß gegeben als dasjenige, dessen Ruinen zu seiner Zeit sich auf dem Felsen hart an der Saale befanden und noch befinden; man habe die rudera jenes „vor kurtzen ..... in etwas gesehen." Dagegen ist einzuwenden, erstens, daß diese rudera die Ueberbleibsel eines Nebengebäudes gewesen sein können; zweitens, daß der Erbauer eines Schlosses nicht den zugänglicheren, sondern den weniger zugänglichen, nicht den vom Flusse mehr entlegenen, sondern den näher gelegenen Felsen dazu gewählt haben wird. Der Felsen, auf welchem gegenwärtig die Ruinen stehen, ist wegen seiner Höhe, seiner allseitigen Schroffheit und seiner fast unmittelbaren Lage an der Saale zum Schloßbau so einladend, daß man den, welcher nicht ihn, sondern jene daneben gelegene niedrigere Felsenhöhe gewählt hätte, einen Thoren nennen dürfte.

Eine andere, aber ebenso unbegründete Sage ist die, auch von Dreyhaupt, Stiebritz [22]) u. A. als solche bezeichnete, daß einer von den zwölf alten sächsischen Tetrarchen ein Herr oder Häuptling von Gibichenstein gewesen sei, wobei man auch an den Hübichenstein des Harzes denken könnte, auf welchem sich freilich keine Burgruinen finden, wie ja auch die alten Sachsen keine Freunde von gemauerten Festungen gewesen sind.

Eine andere, besser begründete Nachricht über die Zeit Karl's des Großen führt uns ebenfalls nach Gibichenstein, aber nur in seine Nähe. Es wird nämlich im Chronicon Moissiacense [23]) erzählt, Karl der Große habe 806 seinen Sohn, den König Karl, gegen die Völker an der Elbe und Saale geschickt, wo von ihm viele ihrer Fürsten unterworfen worden seien, und dann fortgefahren: „Et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas: unam in Aquilone parte Albiae (der Elbe) contra Magadaburg (Magdeburg); alteram vero in orientalem partem Sala (Salae), ad locum, qui vocatur Halla." Das Wort civitas als Burg oder Schloß zu fassen, würde in der Sprache des damaligen Lateins keine Schwierigkeit machen; aber es fällt auf, daß als der bekanntere Bestimmungsort Halla genannt ist, welches anderen Nachrichten zufolge unter diesem Namen erst später eine geographische und geschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Und doch hat der Chronist den Ort Halla als den vor der Erbauung der civitas an der Saale schon vorhandenen hingestellt, wie aus dem vorhergehenden Parallelsatze zu entnehmen ist, wo er die civitas an der Elbe Magadaburg gegenüber erbaut sein läßt, es müßte denn angenommen werden, daß er sich als Platz der Elbfeste einen Ort denkt, welcher neben dem später gegründeten Magadaburg gelegen habe. Diese Fragen würden sich leichter entscheiden lassen, wenn man das Jahr wüßte, in welchem jene Stelle des Chronicon abgefaßt ist. Man könnte annehmen, die vom Könige Karl erbaute Burg (civitas) sei das sogenannte „schwarze Schloß," aus dessen Material und an dessen Stelle (oder nahe dabei) später die Moritzburg in Halle erbaut worden ist. Kein Document

18) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847. 19) Ebenda II, 848. 20) S. 23. 21) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847.

22) Auszug aus Dreyhaupt. 23) Z. B. *Duchesne*, Script. Rer. Franc. T. III. p. 145.

gibt Auskunft über die Erbauung dieses Schlosses, und doch ist es vorhanden und nicht unbedeutend gewesen, da man aus ihm einen Theil der Moritzburg hergestellt hat, sodaß man in Ermangelung anderer Nachrichten vorläufig als wahrscheinlich annehmen muß, schon 806 sei dieses Schloß auf Befehl des Königs Karl gebaut worden, und Halle habe — neben dem wendischen Dobregore oder Dobresole — bereits damals denselben Namen geführt. Und warum soll nicht schon damals Halle — oder mag es anders geheißen haben — wegen der nahe an dem schwarzen Schlosse, resp. der Moritzburg gelegenen Salzquellen eine solche Bedeutung gehabt haben, daß Karl hier, und nicht eine gute halbe Stunde davon, eine Befestigung anlegen ließ? Höchst wahrscheinlich sind damals diese Salzquellen in den Besitz teutscher, resp. fränkischer Eigenthümer, resp. Lehnsmänner des Kaisers übergegangen, denen dann die Wenden nur als hörige Arbeiter dienten. Sollte dagegen die 806 errichtete civitas nicht die Befestigung des schwarzen Schlosses sein, so hindert Nichts, anzunehmen, daß wir an Gibichenstein denken. Gibichenstein und Halle sind in den ersten Jahrhunderten als eng verbundene Oerter betrachtet worden.

Eine weitere, aber weniger gegründete Nachricht erzählt, Karl der Große habe einen Sohn des Sachsenfürsten Wittekind (Widukind) zum Grafen von Wettin erhoben und ihm dazu ein reiches Besitzthum zwischen Saale, Fuhne und Elster geschenkt oder verliehen, und ein Erbe dieses Grafen, Namens Riddag zu Merseburg, habe, weil kinderlos, diese seine Erbschaft dem Kaiser Otto I. überlassen, sich aber die Nutzung bis zu seinem Tode 969 vorbehalten. Aber es liegt der Verdacht nicht fern, daß man wegen des ähnlichen Klanges der Wörter Wittekind und Wettin beide auf diese Weise erst später zusammengebracht und so eine Sage gebildet habe. Wenn nun die Fuhne im Norden und die Elster im Süden die Grenzen dieser Grafschaft gewesen sind, so hat sie doch sicherlich Gibichenstein und Halle mit den Salzquellen eingeschlossen, und es wäre wunderbar, daß in der weiter unten zu erwähnenden Schenkungsurkunde Otto's vom Jahre 965 dieses so wichtigen Vorbehalts mit keinem Worte gedacht ist. Indessen machen Spangenberg, Brotuff u. A., welche die Schenkung durch Riddag statuiren, die Annahme, daß Gibichenstein erst 1004 oder 1008 durch Kaiser Heinrich II. an das Erzstift Magdeburg gekommen sei, freilich ohne urkundliche Beweise. Dreyhaupt (II, 848) gibt zu, daß Kaiser Heinrich zu Gibichenstein wol noch Güter besessen und dem Erzstifte geschenkt haben könne.

Bruze la Martinière [24]) behauptet, Gibichenstein sei zur Zeit Kaiser Heinrich des Voglers gegen die Hunnen erbaut worden. Seine Gründe dafür sind mir unbekannt, aber es darf hier, im Anschlusse an die Erzählung von dem Zuge König Karl's im Jahre 806, an eine bedeutende geschichtliche Thatsache erinnert werden: die Linie an der Elbe und Saale entlang ist eine lange Zeit hindurch eine hervorragende Vertheidigungsgrenze des fränkischen, resp. teutschen Reiches gegen die feindlichen Völker im Osten gewesen, und merkwürdiger Weise liegen die Privatgüter des durch Otto I. begründeten Erzbisthums zu Magdeburg grade hauptsächlich an dieser Linie, als deren Endpunkte Magdeburg und Gibichenstein, resp. Halle, dastehen. Es könnte daher wol erlaubt sein, hieraus zu schließen, daß die beiden von König Karl 806 begründeten civitates den Grund zu diesem Systeme gelegt haben.

In die hinlänglich beglaubigte Geschichte von Gibichenstein treten wir erst mit den Jahren 961 und 965 ein, aber beide stehen mit einander in einem eigenthümlichen Conflicte. Es führt nämlich, wie Dreyhaupt [25]) sagt, Meibom ein Document an, wornach Kaiser Otto I. die Burg Gibichenstein schon 961 der Kirche zu Magdeburg, wo damals noch kein Erzbisthum war, geschenkt hat, wogegen Dreyhaupt an der einen Stelle seines Werkes [26]) unterm 29. Juli 961 erst den Zehnt und den „Ort" Gibichenstein an die Kirche zu Magdeburg schenkungsweise durch Otto I. übergehen und das Geschenk der „Burg" Gibichenstein unterm 30. April 965 nachfolgen läßt, während er an einer anderen Stelle [27]) die „civitas," „Stadt" Gibichenstein als am 30. April der magdeburgischen Kirche übergeben darstellt, wobei civitas eher mit „Ort" als mit „Burg" identificirt werden kann. Dreyhaupt nimmt II, 848 bestimmt an, daß 961 erst der Zehnt und 965 der Ort (civitas) Gibichenstein an jene Kirche verschenkt worden sei, während er I, 14 sagt: es sei „den 11. April 965 die nochmalige Wiederholung der Schenckung der Burg Giebichenstein mit der Saltzquelle, und des Burgwards zu Rothenburg samt andern Gütern im Saalcreise, wovon am 29. Juli 961 schon ein Schenckungs-Diploma ausgefertiget war," erfolgt. In einem handschriftlichen Urkundenverzeichnisse v. Dreyhaupt's [28]), welches derselbe in den Jahren 1732 fg. angelegt hat, finden sich p. 5 zwei Documente, beide mit dem Datum des 29. Juli 961; in dem ersteren, welches Dreyhaupt aus *Sagittarius*, Antiq. Archiep. Magd. [29]) und aus *Lünig*, Spicil. Eccles. [30]) entnommen hat, schenkt Kaiser Otto I. der Kirche zu Magdeburg die „Oerter" Gibichenstein, Rothenburg, Breitingen, Bernhardsrode u. s. w.; in dem anderen, welches Dreyhaupt als „ex actis publicis" und aus Lünig's „R. A. (Reichs-Archiv) Part. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 344" entlehnt bezeichnet, schenkt Otto I. der Kirche in Magdeburg den Zehnten zu Gibichenstein, Wurzen, Eilenburg u. s. w. Es sieht also Dreyhaupt I, 14 das, was 965 geschehen ist, als eine Bestätigung der Schenkung von 961 an, während er II, 848 von dem Jahre 965 sagt: „so ist solches Jahr vor das wahrhafte Datum der Schenckung anzunehmen," sodaß also (nach I, 14) die Schenkung vom 29. Juli

24) Hist. polit. Geogr. crit. Lex. (Lips. 1746.) Tom. V. p. 473.

25) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848. 26) Ebenda I, 14. 27) Ebenda II, 848. 28) Durch den Besitzer Director Dr. Eckstein in Halle zur Benutzung mir freundlich überlassen. 29) §. 75. 30) Theil I. Fortf. Anh. S. 7.

961 nur eine vorläufige, damals noch nicht zum wirklichen Vollzuge gekommene wäre. Merkwürdiger Weise treffen wir in Dreyhaupt's eben erwähntem handschriftlichem Urkundenverzeichnisse [31]) auf eine ganz analoge Doppelschenkung; es soll nämlich Rothenburg einestheils schon 961 (Beschr. des Saal-Kreyses I, 14), anderntheils (handschriftl. Urk.-Verz.) erst 970 an die Kirche zu Magdeburg geschenkt sein. Nach seiner Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848 soll die Schenkung des gibichensteiner Zehnten unterm 29. Juli 961 durch den Kaiser Otto I. zu Ohrdruff (in Thüringen) erfolgt sein; allein die mir bekannten Nachrichten über diesen Kaiser lassen ihn 961 nach Italien ziehen, von wo er in demselben Jahre nicht nach Teutschland zurückgekehrt ist, und es ist schwerlich anzunehmen, daß er am 29. Juli 961 noch in Thüringen verweilt habe. Da nun ferner nicht gesagt ist, was das für ein Zehnt gewesen sei, welcher 961 verschenkt worden sein soll, und das Document von 965, wie man doch erwarten darf, seiner in keiner Weise Erwähnung thut, so sehen wir uns zu der Annahme gedrängt, daß 961 keine Schenkung erfolgt und das Datum derselben der 30. April 965 sei.

Das Document von diesem letzteren Datum ist wichtig genug, um hier in extenso wiedergegeben zu werden. Es findet sich bei Dreyhaupt I, 14, und zwar als Abschrift von einem codex membranaceus des 15. Jahrh., und ist nur zu bedauern, daß es Dreyhaupt, welcher seine Existenz als Original „in dem Archiv" (in welchem?) behauptet [32]), nicht aus dieser Quelle entnommen hat, er müßte sich denn von der Identität beider überzeugt haben. Es lautet: „In nomine Sancte et individue trinitatis. Otto dei gracia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, qualiter nos pro remedio anime beate memorie domini patris nostri Heinrici Regis, et pro incolumitate matris nostre Mathilde regine, nec non pro statu et incolumitate regni vel imperii nostri, dilecteque conjugis nostre Adelheydis, dilectique filii Ottonis regis, instinctu et monitu Wilhelmi sancte Moguntine sedis venerabilis archiepiscopi, omnem regionem pagumque vocatum Neletice [33]), omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Giuiconstein cum salsugine ejus, ceterasque urbes, cum omnibus ad eas pertinentibus, aquis salsis et insulsis, terris cultis et incultis, mancipiis teutonicis et slauanicis, munieipium eciam vel Burgwardum urbis Zputineburg (Rothenburg) in pago Nudhici site, cum omnibus ad eamdem urbem rite et legaliter pertinentibus, tale quoque predium, quale Huodo in beneficium habet in pago Helmingowe in comitatu Wilhelmi comitis, in locis Breitinga et Bernardesroth, cum omnibus ad ea pertinentibus, taleque predium, quale Adalbertus comes in beneficium habet, in comitatu ipsius in pago Northuringa, in locis sic nominatis Cunnistedi, Flahitunga, Wahheresdal, Adinge, cum omnibus ad ea pertinentibus ex nostro jure in jus et proprietatem beati martiris Christi Mauricii ad ecclesiam Magadaburg in honore ipsius constructam, liberali munificentia transfundimus et donamus, ut rectores ipsius ecclesie absque ulla retractione liberam potestatem omnium prenominatorum locorum habeant, ut res ecclesiasticas suis usibus adjungendi. Et ut hoc nostre munificencie donum firmum et stabile permaneat, hoc presens preceptum conscribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmamus. Data III Idus Aprilis, Anno dominice incarnacionis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno Imperatoris magni Ottonis Augusti IIII. regni scilicet XXX. Actum Wisibadin (Wisbaden), in christi nomine, amen. Liudolfus cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognovi."

Es entsteht nun aus dieser Urkunde die oft ventilirte Frage, ob die salsugo (Salzquelle, resp. Salzwerk) von Gibichenstein die hart an der Burg gelegene und z. B. 1702 oder 1705, resp. 1846 wieder aufgenommene oder die in der jetzigen Stadt Halle befindliche sei. Die meisten Schriftsteller vor Hohndorff [34]) und v. Dreyhaupt haben gemeint, unter der salsugo seien die halleschen Salzwerke zu verstehen, da man Jahrhunderte lang außer diesen weltbekannten von keinen anderen in der Gegend gewußt habe. Dagegen nimmt, gestützt auf die (Wieder-?) Eröffnung der gibichensteiner Salzquelle im Jahre 1702 (1705), Dreyhaupt in seiner Edition des Werkes von Hohndorff [35]) an, jene salsugo sei die gibichensteiner, und begreift die halleschen Salzwerke unter den aquis salsis der ceterae urbes in dem Documente vom 30. April 965. Dieses unterscheidet allerdings die aquae salsae der ceterae urbes von der salsugo zu Gibichenstein; allein sollten denn jene, welche zu allen Zeiten, so weit historische Nachrichten reichen, die bei weitem wichtigeren und ergiebigeren waren, nur so anhangsweise bei dieser erwähnt worden sein? Eine Salzgewinnung aus der Soole zu Gibichenstein hat erweislich nur einige Jahre lang im Anfange des 18. Jahrh. stattgefunden; in den vielen Urkunden über den Streit der Erzbischöfe zu Magdeburg mit der Stadt Halle wegen der halleschen Salzwerke ist nirgends eines Salzwerkes zu Gibichenstein gedacht, und wer nicht wüßte, was er mit den aquae salsae der ceterae urbes anfangen sollte, möge daran erinnert sein, daß in Dreyhaupt's Beschreibung des Saal-Kreyses außer den halleschen und gibichensteiner Salzbrunnen z. B. die radewellschen angeführt sind. Halle, welchem erst 981 das Stadtrecht verliehen wurde, war 965 wahrscheinlich als menschlicher Wohnplatz neben der Burg

31) S. 11. 32) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848. 33) Am südlichen Abhange des Petersberges bei Halle findet sich noch jetzt ein Dorf Neglitz.

34) Vergl. dessen „Beschreibung des Saltz-Wercks zu Halle in Sachsen", 1670, neu edirt durch v. Dreyhaupt 1749 (als Anhang zu dem I. Bde. seiner Beschreibung des Saal-Kreyses. 35) S. 134.

Gibichenstein noch kein sehr bedeutender Ort und gehörte unter die Verwaltung und Jurisdiction von Gibichenstein, von wo aus es ja noch Jahrhunderte lang dominirt worden ist, womit nicht im Widerspruche steht, daß schon damals die halleschen Salzwerke ihre freien Eigenthümer hatten, welche jedoch noch Jahrhunderte lang als Lehnsträger der von Gibichenstein aus herrschenden Erzbischöfe betrachtet wurden. Auch der Verfasser der historischen Skizze in dem Buche: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind“ [36]) ist der Ansicht, daß die in dem Documente von 965 angeführte salsugo auf die Salzbrunnen in Halle zu beziehen sei. Wollte man dagegen noch einwenden, daß ja doch in Halle seit unvordenklichen Zeiten mehre Salzbrunnen vorhanden und im Betriebe auf Salzgewinnung gewesen seien, so wird man die Möglichkeit nicht leugnen können, daß 965 erst ein Brunnen geöffnet gewesen sei, falls nicht salsugo als ein Collectivbegriff, welcher mehre Quellen zu dem Einen Salzwerke zusammenfaßt, zu gelten hat. Es muß zwar andererseits die Möglichkeit zugegeben werden, daß die Salzquelle von Gibichenstein, welche, so weit beglaubigte Documente zurückreichen, nur etwa 4 Proc. Salz enthält, ein Procentsatz, welchen sie noch jetzt liefert, während die halleschen Salzquellen einen 4 bis 5 mal höheren Procentsatz ergeben und, so viel man weiß, stets gegeben haben, durch irgend ein Naturereigniß, z. B. durch Erdstöße, wodurch die Gegend von Halle und Gibichenstein wiederholt heimgesucht worden ist, in ihrem Salzgehalte verringert worden sei; allein von einem so wichtigen und interessanten Factum schweigen alle Nachrichten, während sie der wiederholten Erderschütterungen gedenken.

Nachdem 968 Magdeburg zu einem Erzstifte erhoben worden war, bestätigte ihm Kaiser Otto II. unterm 5. Juni 973 die durch seinen Sohn gemachte Schenkung Gibichenstein's und der Pertinenzstücke [37]). Die hierher gehörende Stelle des Documentes lautet: „Pagum igitur seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Sale fluminis sitam, in qua civitas Giuikenstein et Dobrogora et Rodibile habentur, cum salina sua et omnibus appendiciis vel utilitatibus quibuscunque, sicut beate memorie pius genitor noster ex suo proprio in jus et proprietatem sancti Mauricii martiris liberaliter obtulit.“ Unter Rodibile ist unzweifelhaft das jetzige Dorf Radewell und unter Dobrogora (Dobresola, gute Soole) die jetzige Stadt Halle zu verstehen, welche damals an Bedeutung hinter Gibichenstein zurückstand, da dieses sonst nicht an erster Stelle genannt worden wäre [38]). Das Wort civitas ist nur auf Gibichenstein, nicht auf Dobrogora und Rodibile zu beziehen, da man in diesem Falle wol civitates geschrieben haben würde. Doch scheint civitas überhaupt nur einen menschlichen Wohnplatz mit mehren Ansiedelungen zu bezeichnen, und wird man auf den Unterschied, daß Gibichenstein in dem Documente von 965 eine urbs, hier dagegen eine civitas genannt ist, kein großes Gewicht zu legen haben; und wenn urbs in jenem eine Burg bedeuten sollte, so hat 973 diese Befestigung unzweifelhaft noch bestanden. Uebrigens wird man sich erinnern, daß in der Urkunde von 965 neben Gibichenstein von den ceterae urbes die Rede war, und daß unter diesem z. B. Dobrogora und Rodibile sicherlich mit begriffen sind. Von größerer Bedeutung dürfte die in dem Documente von 973 erwähnte salina und die Art der Erwähnung sein. Zunächst nämlich ist nur Eine salina im ganzen Pagus von Neletici erwähnt, und dies kann nur das Salzwerk in Halle (Dobrogora) sein; fürs Zweite ist „sua“ grammatisch nicht auf Gibichenstein, sondern auf pagum oder regio zu beziehen. Die in der Urkunde von 965 genannten aquae salsae mögen immerhin bestanden haben, aber sie sind damals keine Saline (salina = salsugo) gewesen.

Was sich die kaiserliche Familie der Ottonen bisher in Gibichenstein noch vorbehalten hatten, nämlich den Zoll, das Gericht und die Münze, das fügte Kaiser Otto unterm 20. Mai 987 den Schenkungen seiner Vorgänger an das Erzbisthum Magdeburg auch noch hinzu. Die betreffenden Worte der Urkunde [39]) sind: „dedimus theloneum et bannum ad regium jus respicientem in loco Gebikenstein vocato, atque concessimus, ut ibi fiat publica moneta ad percussionem denariorum.“ Wir können hier nicht auf eine Erörterung dieser Rechte eingehen, aber wie wichtig sie für die Erzbischöfe waren, das zeugen hauptsächlich die vielfachen Conflicte, in welche dieselben um ihretwillen mit der Stadt Halle in der Folge gerathen sind.

Im 11. Jahrh. ist Gibichenstein besonders als kaiserliches Staatsgefängniß bekannt, ein Umstand, welcher beweist, daß einestheils die Kaiser sich doch noch eine Art von Recht an das Schloß vorbehalten haben mochten, falls nicht einzelne contractliche Uebereinkünfte mit den Erzbischöfen geschlossen worden sind, und daß anderentheils Gibichenstein für einen sehr festen Gewahrsam gelten mußte. Hendel führt das Sprüchwort an [40]): „Wer einmal kommt nach Gibichenstein, der kommt gar selten wieder heim;“ indessen sind wol die meisten Staatsgefangenen des 11. Jahrh. vom Gibichenstein wieder herunter gekommen; das Sprüchwort gilt daher wol mehr von der späteren Zeit und von den schweren Verbrechern, welche die Erzbischöfe vermöge ihrer Jurisdiction hier detiniren ließen. Wie Grimm in dem mehrerwähnten Aufsatze [41]) erwähnt, ließ zu Gibichenstein im J. 1003 oder 1004 Kaiser Heinrich II. den baierischen Herzog Heinrich aufbewahren. Dreyhaupt [42]) nennt als Gefangenen einen Markgraf Heinrich zu Oesterreich, welcher im J. 1003 fast ein ganzes Jahr gefangen gesessen habe. Nachdem im J. 1012 der Erzbischof Wal-

36) Director Eckstein in Halle. 37) *Meibom*, Script. Rer. Germ. II, 374. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 20. 38) Während es also jetzt heißt: Gibichenstein bei Halle, hieß es damals: Halle bei Gibichenstein.

39) Bei Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses I, 23. 40) Chronik von Gibichenstein S. 33. 41) Nach *Pertz*, Monum. Germ. 5, 92. 805. 42) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848.

thardus zu Gibichenstein gestorben und zu Kloster Bergen bei Magdeburg begraben worden war[43]), befand sich nach Dreyhaupt, wie derselbe aus Ditmar referirt[44]), einer der drei teutschen Ritter, welche bei der dortigen Kaiserkrönung auf der Tiberbrücke in Rom Excesse begangen hatten, mit Namen Hugo, Heeil und Ezilin, eine Zeit lang als Staatsgefangener auf dem Gibichenstein. J. Grimm nennt als solchen nach Pertz[45]) den Langobarden Ezilin und als das Jahr seiner Gefangenschaft 1014. Im J. 1027 theilte hier dasselbe Loos der Herzog Ernst von Schwaben, wie z. B. J. Grimm berichtet[46]), während Hendel in seiner Chronik[47]) das Jahr 1025 angibt, und Dreyhaupt das Jahr nicht näher bezeichnet. Der nächste Staatsgefangene, welchen die Burgmauern von Gibichenstein umschlossen, ist der vom Kaiser Heinrich III. hierhergesandte Herzog Gottfried von Lothringen, dessen Gefangenschaft Dreyhaupt[48]) zwei Jahre währen läßt und in das Jahr 1044 setzt, während J. Grimm[49]) das Jahr 1045 angibt. Vielleicht hat seine Gefangenschaft 1044 begonnen und 1045 geendet.

Der bekannteste gibichensteiner Staatsgefangene, welcher auf Befehl Kaiser Heinrich's IV. hierhergebracht wurde, ist der Graf (alias Landgraf) Ludwig von Thüringen mit dem Beinamen des Springers, welchen man lateinisch durch saliens und saltator, auch misverständlich und misbräuchlich durch salius wiedergegeben hat. Die Chronisten und Historiker sind zwar darin ziemlich einig, daß der Grund der an dem Pfalzgrafen Friedrich auf Goseck in der Nähe dieses Schlosses wegen eines mit dessen Gemahlin unterhaltenen zärtlichen Verhältnisses verübte Mord und der Anfang der Haft auf Gibichenstein das Jahr 1070 sei[50]); allein in die Art der Gefangenschaft, welche nach Einigen (z. B. Dreyhaupt a. a. O.) zwei Jahre, nach Anderen (z. B. Hendel, Chronik) zwei Jahre acht Monate gedauert haben soll, hat die Sage unzweifelhaft verschiedene Fäden ihrer Dichtung gewoben. Es wird nämlich erzählt, Ludwig sei mit Ketten belastet an einen Klotz geschmiedet und Tag und Nacht durch mehre — nach Einigen sechs — Männer vom Adel bewacht worden. Da habe er sich krank gestellt, wenig Speise zu sich genommen und dadurch erlangt, daß man ihn von Klotz und Ketten befreit und in ein Bett gebracht. Auf seine Bitten sei nun ein Notar, nach Anderen sein eigener Geheimschreiber zu ihm gelassen worden, dem er seinen letzten Willen dictirt; aber er habe dabei Gelegenheit gefunden, durch diesen Briefe an seine Gemahlin, die Witwe des Pfalzgrafen Friedrich, Adelheid, sowie an einige seiner Fischer schreiben zu lassen; von jener sei hierauf in der zur Flucht bestimmten Nacht ein Pferd auf das dem Schlosse gegenüberliegende Saalufer geschickt, von diesen ein Kahn (oder zwei) unter dem Schlosse auf der Saale bereit gehalten worden. Während nun die Wächter „Bret gespielt" und den für krank gehaltenen Grafen, dem man das Aufundabgehen im Zimmer erlaubt, weniger sorgsam bewacht hätten, sei er, in einen als Fallschirm dienenden Mantel gehüllt, aus dem nach der Saale hinausführenden Fenster hinabgesprungen, von vier Fischern vermittels eines ausgespannten Tuches aufgefangen und an das linke Saalufer hinüber gerudert worden, von wo ihn das harrende Roß weiter getragen habe[50a]). Noch jetzt wird die halb vorhandene Fensteröffnung gezeigt, aus welcher der Sprung erfolgt sein soll. Aber Ludwig kann aus diesem Fenster nicht hinabgesprungen sein, weil man dann annehmen müßte, daß sich damals die Saale um den Felsen nach Osten hin herumgebogen habe, was höchst unwahrscheinlich ist. Zwar könnte es ein anderes, direct nach der Saale hinausführendes Fenster gewesen sein; allein dem Sprunge aus einem solchen in die Saale steht zunächst der Umstand entgegen, daß der Fluß von dem Fuße des Felsens so weit entfernt bleibt, daß er wol kaum bei dem höchsten Wasserstande herantritt, und für die Annahme, daß im Laufe der Jahrhunderte hier Land angeschwemmt oder durch herabstürzende Mauertrümmer die Saale zurückgedrängt worden sei, liegen hinreichende Gründe nicht vor. Ein hier niedergebrachter Schacht oder Graben würde hierüber endgültig entscheiden. Ferner fällt der Felsen in der Richtung nach der Saale vom oberen Rande nicht senkrecht ab, sodaß Ludwig an einem Felsenvorsprunge hätte zerschellen müssen, wenn von ihm nicht ein übermenschlicher Sprung gemacht worden wäre. Und wie soll es überhaupt möglich sein, in einem Gefängnisse einen solchen Anlauf und Sprung auszuführen? Man müßte denn die lächerliche Annahme machen, das Fenster habe in voller Höhe und Breite wie eine Balkonthür bis zum Niveau des Fußbodens offen gestanden. Durch einen solchen Sprung kann also die Flucht nicht bewirkt worden sein. Ist sie überhaupt ein historisches Factum, welches zu verwerfen wir keinen Grund haben, so muß sie auf andere Weise ausgeführt worden sein, etwa mit Hilfe der bestochenen Wächter oder des Hauptmanns, wobei vielleicht der Wasserkübel, in welchem man das Wasser heraufzog, mit benutzt worden ist, wie dies von einigen Chronisten angedeutet wird.

Der von 1107 bis 1118 fungirende Erzbischof Adelgotus oder Adolph von Magdeburg starb in dem

43) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 24. 44) Ebenda II, 848. 45) Monum. Germ. 5, 836. 46) In dem mehrerwähnten Artikel, nach Wippo in der Vita Conradi Sal. p. 474. Herm. contr. ad h. a. 47) S. 49. 48) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848; vergl. *Engelhus*, Chron. in *Leibnitz*, Script. rer. Germ. II, 1087. 49) Am oben angef. O. nach Lamb. Schafnab. ad h. a. 50) Vergl. z. B. Dreyhaupt a. a. O. II, 848 und Menken I, 1143. 1309.

50a) H. Döring, welcher den Hergang im Wesentlichen ebenso erzählt, verlegt die Flucht in den Monat August; vergl. dessen Thüringer Chronik S. 176. Auflage von 1842. Ferner gehören hierher Joh. Vulpius: „Ludovicus desiliens, i. e. Ludwig der Springer" (Altenburg 1712.); ferner C. F. Reinhard: „Commentatio, in qua fabula de Ludovici II. Thuringiae comite ex arce Gibichensteinensi saltu indeque tributo ipsi cognomento Salii, vulgo des Springers, refellitur" (Halae 1726.); dazu die Recension dieser Schrift von Fr. Wideburg (Halle 1737.); ferner: „Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen." 2 Theile. (Leipzig 1791.)

zuletzt genannten Jahre zu Gibichenstein [51]), und erbauete hier auf dem unteren Schloßhofe die der heiligen Margarethe geweihete Kapelle [52]), woraus hervorgeht, daß vielleicht schon damals außer den Gebäuden auf dem Felsen auch unterhalb desselben an der Mittags- und Morgenseite Baulichkeiten sich befunden haben, welche muthmaßlich dazu dienten, die Erzbischöfe, wenn sie, was oft geschah, in Gibichenstein mit ihrem Gefolge längere oder kürzere Zeit anwesend waren, zu beherbergen, da das nicht geräumige Plateau des Felsens nur eine beschränkte Zahl von Zimmern enthalten konnte. Wenn nun Dreyhaupt ferner berichtet [53]), Adelgotus habe die eben erwähnte Kapelle dem von ihm errichteten Kloster zum Neuen Werk vor Halle untergeben, andererseits aber anführt [54]), sein Nachfolger Rodegerus oder Roggerus habe sie („capellam in Geuekensteyn") vermöge des demselben Kloster unterm 5. Juni 1121 ertheilten Stiftungsprivilegiums dem geistlichen Regime dieses Klosters übergeben, so mag in dem letzteren Factum nichts Anderes als eine Wiederholung, resp. Bestätigung des ersteren vorliegen.

Aus den nächsten Jahren ist uns die Notiz [55]) zugänglich geworden, daß 1162 Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Halle die sogenannte Futterer-Innung errichtet habe, welche unter Anderem die Lieferung von Hafer und anderem Futter für die erzbischöfliche Hofhaltung in Gibichenstein besorgte.

Ein interessantes, zur Frage nach dem damaligen Salzwerke oder Salzbrunnen in Gibichenstein gehöriges Factum taucht mit dem Jahre 1182 auf. Es heißt nämlich in dem vom Erzbischofe Wichmann unterm 14. Febr. dieses Jahres dem Kloster zum Neuen Werk ertheilten Bestätigungs-Privilegium [56]): „Remisimus nichilominus censum, qui ad nostram justiciam spectabat de salsa aqua, ad conficiendum sal in casa cimeterio adjuncta, statuentes, ut ad providenda fratrum usibus ligna sal una navi subvehatur in quaslibet partes Sale" etc. Hieraus schließt die „Beschreibung," es schienen die gibichensteiner Salzwerke später (d. h. vor 1182) an dieses Kloster gelangt zu sein, wozu als Grund noch komme, daß man von keinem bei dem Kloster gelegenen Salzbrunnen etwas wisse und der gibichensteiner, dessen Existenz aber dazu erst vorausgesetzt wird, nicht weit von ihm entfernt gewesen sei. Es ist also hier angenommen, daß man die gibichensteiner Soole nach den Siedepfannen an dem Friedhofe des Klosters gefahren oder getragen habe; denn eine Röhrenleitung war wegen der Terrainverhältnisse auf keinen Fall vorhanden, da man hierzu ein kostspieliges Druck- oder Hebewerk nöthig gehabt hätte. Aber die halleschen Salzbrunnen lagen und liegen dem Kloster eher näher als ferner, denn die gibichensteiner, und aus ihnen ließ sich die Soole vermittels einer Röhrenleitung viel leichter hierher bringen, zumal sie 4 bis 5 mal reichhaltiger ist als die zu Gibichenstein.

Eine noch interessantere Thatsache erzählt Hendel's Chronik [57]) aus dem Jahre 1214, nämlich eine Belagerung Gibichenstein's durch Kaiser Friedrich II. in diesem Jahre, jedoch mit dem ferneren Unterschiede, daß sie durchaus dem Reiche der Fabel angehört. Dagegen ist der Streit des 1260 erwählten Erzbischofs Rupert von Magdeburg mit der Stadt Halle, deren Verwaltung noch in den Händen der pfännerschaftlichen (salzsiedenden oder vielmehr Salzpfannen besitzenden) Patricier war, eine beglaubigte und von Dreyhaupt's gewichtiger Auctorität gestützte Thatsache [58]). Die Hallenser thaten nämlich gegen die Befestigung des Schlosses, d. h. des unten am Fuße der Burg gelegenen Hofes oder Gebäudecomplexes, Einspruch, und stellten noch andere Forderungen, ein Beweis, wie weit schon damals Halle sich von seinem erzbischöflichen Herrn, resp. dem Dominium Gibichenstein's emancipirt hatte. Sie stützten sich in Betreff des ersteren Punktes hauptsächlich auf die sogenannte goldene Bulle Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1232. Vermöge des unterm 30. Juli 1262 abgeschlossenen Vergleichs verpflichtete sich Halle zur Zahlung einer gewissen Geldsumme, wogegen der Erzbischof das Versprechen gab, binnen einer Meile um die Stadt keine (neue) Befestigung anzulegen und außer den vier in Halle schon vorhandenen Salzbrunnen keine neuen graben zu lassen. Es kann hieraus geschlossen werden, daß der Erzbischof mit der Anlage einer Saline außerhalb der Stadt Halle umgegangen sei, und vielleicht bei Gibichenstein bereits einen Salzquell habe öffnen lassen; aber mit noch größerer Gewißheit folgt hieraus, daß damals ein gibichensteiner Salzwerk nicht vorhanden war. Fr. Hohndorff folgert, aber mit Unrecht, aus jenem Vergleiche, daß damals „wahrscheinlich" der Salzbrunnen (resp. die Saline) zu Gibichenstein eingegangen und zugeworfen worden sei; denn dieses Zuwerfen würde zuverlässig zu einer ausdrücklichen Stipulation des Vergleichs gemacht worden sein. Aber es stützt sich die Hohndorff'sche Annahme stillschweigender Weise wol darauf, daß man erzählt, es sei, als man im Anfange des 18. Jahrh. bei Gibichenstein eine Saline anlegte, ein bereits fertiger und mit Holzwerk ausgeschlagener, wenn auch verschütteter Salzbrunnen mit einigen Schädeln darin aufgefunden worden.

Im J. 1278 wurde nach Dreyhaupt's Relation [59]) Gibichenstein dem Erzbischofe Bernhard von Magdeburg durch den Markgrafen Dietrich von Landsberg [60]) mit Gewalt entrissen, zur Rache dafür, daß dieser einst von jenem zum Gefangenen gemacht worden war. Aber in dem zwischen beiden 1281 getroffenen Vergleiche löste Bernhard sein „castrum Geuekenstein" von Dietrich um den Preis von 500 Mark stendalschen Silbers wie-

51) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 849. 52) Derselbe ebenda II, 849. 53) Ebenda II, 849. 54) Ebenda I, 721. 55) Bei Dreyhaupt. 56) In der als Anhang zu seiner Beschreibung des Saal-Kreyses 1. Bd. neuedirten „Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle in Sachsen" von Hohndorff S. 104.

57) S. 89. 58) Vergl. dessen Beschreibung des Saal-Kreyses I, 41. 59) a. a. O. II, 849. 60) I, 44 nennt ihn Dreyhaupt einen Landgrafen von Meißen.

der ein, wozu er sich gegen die Verpfändung der Münze und des Zolles zu Gibichenstein die Hälfte vom Rathe zu Halle erborgte. In Hendel's Chronik, aber ohne Anführung der Quellen, aus welchen er geschöpft, findet sich die weitere Erzählung, daß Markgraf Dietrich vermittels des Verrathes durch den damaligen Schloßhauptmann Lappe von Schraplau sich des Schlosses Gibichenstein bemächtigt und dasselbe dem Markgrafen Erich von Brandenburg, welcher damals Dompropst von Magdeburg gewesen sei, übergeben, außerdem aber den gibichensteiner Burggrafen von Leisnig gefangen genommen habe. Ist diese Erzählung nicht begründet, so ist sie auch unklar; denn wenn Lappe „Schloßhauptmann" von Gibichenstein gewesen sein soll, wie dies kaum anders anzunehmen ist, so müßte der „Burggraf" von Leisnig eine andere Function gehabt haben, obgleich „Schloßhauptmann" nur die spätere Bezeichnung des „Burggrafen" ist. Indessen hatte das Wort „Burggraf" zuweilen auch eine andere Bedeutung, sowie es damals ein Schloß Schraplau gab und folglich einen Schloßhauptmann von Schraplau.

In den Kämpfen, welche der Erzbischof Burchard III. mit den Städten Magdeburg, Halle, Calbe u. a. führte, wurde Gibichenstein, welches dadurch zum zweiten Male den Ruf der Uneinnehmbarkeit einbüßte, falls nicht beide Male Verrath im Spiele war, durch den Grafen Burchard IV. zu Mansfeld erobert, welcher es der Stadt Halle für 1100 Mark brandenburgischen Silbers versetzte. Die Hauptstelle des betreffenden Documentes [61]), welches vom 25. Febr. 1327 datirt ist, lautet: „Wir Burchard von der Gnade Godes Greue tu Manfueld, Buße vnd Gheuehard vnse Sone, bekennen alle den die dißen ghegenwerdigen Brif sien oder horen openlicken (öffentlich) tu betugende (zu bezeugen), dat wie den erbaren Lüden, den Scheppen vnd den Ratmannen vnd den Burgheren gemeine in der stat tu Halle hebben gesat (gesetzt oder versetzt) dat Hus (Schloß) tu Gheuekenstein vor eylf hundert Marc Brandenburschen Siluers." Aber schon im J. 1328 trat die Stadt das ihr versetzte Schloß an den Erzbischof Otto von Magdeburg, den Nachfolger Burchard's, für das Versprechen ab, daß er sie aus Bann und Acht bringen wollte, und zwar ohne ein materielles Aequivalent. Der Eingang der vom 13. März 1328 datirten Urkunde lautet bei Dreyhaupt [62]): „Wie Ratmanne vnd Burgere gemeyne tu Halle bekennen openliken an disseme ghegenwerdigen briue, dat wie mit vnseme Heren, Hern Otten gekoren Here des Godeshus tu Meydeburch gededinget hebben vmme Eylf hundert Marc, die wie one (ihm) ghegeuen hebben, die wie an deme Huse tu Gheuekensteyn hadden, vnd hebben vns beydent siden verwilkoret an den Erbaren Heren, Hern Gheuehardе den jungeren Greuen von Manfueld, alsodane wies (in der Weise), dat die vorgenante Here von Manfueld dat Hus tu Gheuekensteyn schal halden von Mitvastin went (bis) ouer (über) twey jar, mit fulkeme (solchem) vnderscheide, is (geschieht es) dat vnse vorgenante Here von Meydeburch die Briue, die sie (er) vns gelouet het vultut (erfüllt) vnd stede helt besegelt mit simme vnd des Capiteles Ingesegelen (Siegeln), so schollen die Eylf hundert Marc sin bliuen (sein bleiben), die wie hadden an deme Huse, wire auer (geschähe es aber), dat sie des nicht en (?) dede, so schal sie oder die na (nach) ome (ihm) komet, af (wenn) sie binnen der ver besereuen tit (Zeit) aue ginge (abginge), des Got nicht en wolle, oder dat Capitel tu Meydeburch vns die Eylfhundert Marc weder geuen."

Aber Halle kam nicht sofort von Bann und Acht los; denn nach Dreyhaupt's Bericht [63]) verpflichtete sich Erzbischof Otto III. unterm 6. Jan. 1335 aufs Neue, den päpstlichen Exemt erwirken zu wollen, ließ sich von der Stadt 600 Mark feinen Silbers geben und verpfändete ihr dafür das Schloß. Als ihm die Stadt in der Folge dasselbe zurückgab, behauptete sie, daß das Gut Brunnstein am Schlosse nicht dazu gehöre und behielt es ein, obgleich es der Erzbischof beanspruchte. Es kam zu einem Schiedsspruche durch das Domcapitel und den Rath zu Magdeburg unter dem 10. Nov. 1339 [64]), dem zufolge dieser „Hoff vor Geuckenstein" als zu dem „Huß to Geuckenstein" gehörig dem Erzbischofe zugesprochen wurde.

Nachdem das Kloster zum Neuen Werk kurz vorher das Patronatsrecht [65]) der Pfarrkirche St. Bartholomäi in Gibichenstein gegen die Pfarrei zu Werben im Halberstädtischen vom Erzbischofe Otto III. eingetauscht hatte, vereinigte Propst Theodoricus im J. 1341 die Margarethenkapelle auf dem unteren Schloßhofe in Gibichenstein mit der eben genannten Pfarrkirche. Das hierüber ausgefertigte Document [66]) ist vom 12. Nov. 1341 datirt und lautet: „Nos Theodoricus dei gracia Prepositus regularium canonicorum Monasterii Novi operis prope Hallis, Universis et Singulis presencia visuris seu audituris facimus manifestum, publice profitendo, Quod de consilio, consensu et approbacione nostri capituli Capellam nostram sancte Margarete virginis in castro Gevekenstein indissolubiliter conjunximus, condonavimus et presentibus perpetuo combinamus, volentes siquidem, quod prefata capella ad dictam parrochialem ecclesiam (die Pfarrkirche zu Gibichenstein) perpetuo debeat pertinere et deinceps a rectore supradicte parrochialis ecclesie in divino officio, videlicet Missis matutinis, quum hoc necesse fuerit, vesperis dicendis vel cantandis incessanter regi et officiari unacum dicta parrochiali ecclesia sine intermissione perpetuis temporibus debebitur procurari; prefatus quoque Rector dicte parrochie unum de concanonicis nostris loco socii simul cum uno Scolari pro sepedicta Capella tenere et approbare debebit.

61) Bei Dreyhaupt II, 852. 853. 62) II, 853. 854. 63) Bei Dreyhaupt I, 63. 64) Dreyhaupt II, 854. 65) Dreyhaupt II, 854. 855. Thl. II, 900, wo er sich wie hier auf *de Ludewig*, Reliq. MSC. T. V. p. 15 beruft, spricht Dreyhaupt von einem Pfarrlehen und läßt den Tausch durch Erzbischof Otto III. geschehen. Auch wird hier der Tausch in das Jahr 1341 gesetzt. 66) Bei Dreyhaupt II, 854. 855.

Preterea in restaurum et recompensam quinque fertonum annui reditus, qui ad dictam capellam spectabant, quos de cetero usui prepositure nostre volumus applicari, unum mansum in campis ville Dekeritz situm prefati Rectori ecclesie in Gevekenstein donavimus, assignavimus et erogavimus, libere et perpetuo possidendum. In cujus rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum et actum anno domini M. CCC. XL primo, in crastino Martini episcopi."

Vom Erzbischofe Dietrich oder Theodoricus wird erzählt [67]), daß er das im Anfange seiner Regierung baufällig gewordene Schloß (ob das obere oder das untere oder beide?) im J. 1363 habe repariren und bei Gibichenstein eine hölzerne Brücke über die Saale schlagen lassen, welche jedoch sehr bald wieder durch das Hochwasser zerstört worden sei [68]). Daß auch damals die Erzbischöfe sich in Gibichenstein zeitweilig aufzuhalten pflegten, geht unter Anderem daraus hervor, daß 1375 zwischen Erzbischof Peter und der Stadt Halle ein Streit entstand, in dem letztere sich weigerte, dem ersteren, wenn er in Gibichenstein Hof hielt, fernerhin die üblichen zwei Stübchen des besten Weines nebst einigen Stücken Salz dorthin zu schicken. Der Streit endete zu Gunsten des Erzbischofs, nachdem er die Stadt in die Acht erklärt hatte [69]). Nach einer Erzählung der Chronik von Hendel [70]), welcher freilich keine Quellen dafür nennt, ließ derselbe Erzbischof seinen Domherrn Johann von Marburg 1378 auf Gibichenstein gefangen setzen, ein Loos, mit welchem auch noch andere Domherren bedroht gewesen seien. Indessen ist der Umstand, daß der Erzbischof mit seinem Domcapitel in großen Streitigkeiten lag, durch Dreyhaupt hinlänglich beglaubigt.

Erzbischof Albrecht oder Albert IV., welcher sich am 6. Mai 1399 gegen die Stadt Halle verpflichtete, die Zölle und das Geleit im Amte Gibichenstein nicht zu erhöhen, so lange nicht die Stadt ihr darauf vorgeschossenes Geld zurück erhalten haben würde, starb am 12. Juni 1304 in Gibichenstein, wurde aber in Magdeburg begraben [71]). Noch in demselben Jahre, kurz vor seinem Tode, sicherte er dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg die Nachfolge im Erzstifte zu, und räumte als Unterpfand für sein Wort dem Vater desselben alle erzbischöflichen Burgen ein, mit einziger Ausnahme der gibichensteiner, welche er sich vorbehielt, eine Nachricht, welche Hendel's Chronik [72]) wiederum ohne nähere Begründung gibt.

Sein eben genannter Nachfolger, als Erzbischof Günther II., welcher am 13. Juli 1403 in der Kapelle von Gibichenstein zu diesem Amte durch den Bischof von Naumburg unter Beisein vieler Prälaten und hohen Herren geweihet wurde [73]), lebte besonders mit den beiden bedeutendsten Städten des Erzstifts, mit Magdeburg und Halle, in blutiger und unglücklicher Fehde, da er an seine Gegner fast alle seine Schlösser verlor. Nur Gibichenstein hielt sich; er mußte jedoch dieses Schloß, um die Hilfe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu erhalten, an diesen verpfänden, von welchem er es aber bald wieder einlöste. Diese Verpfändung oder diese wiederkäufliche Ueberlassung für 31,000 Gulden, wobei er auch die Stadt Halle der kurfürstlichen Gewalt anheim gab, indem Friedrich die Burggrafschaft über sie ausüben sollte, fällt in die Zeit des Jahres 1433, als Günther in Veranlassung eines neuen Kampfes mit Halle nach Gibichenstein zog und sich hier rüstete. Der heranrückende Kurfürst forderte von Halle Unterwerfung, an deren Stelle, da die Hallenser sich in Vertheidigungszustand gesetzt hatten, endlich ein Vergleich trat [74]). Nachdem Günther noch 1442 [75]) die Gebäude unten an dem Schloßfelsen, wie zum Theil noch jetzt vorhanden sind, hatte repariren und theilweise neu aufführen lassen, starb er hier im J. 1445 [76]).

Sein Nachfolger, Erzbischof Friedrich III., setzte die von ihm begonnenen Bauten fort, brachte einen großen — nach Hendel's Chronik [77]) den größten Theil seiner Regierungszeit in Gibichenstein zu, und starb hier im J. 1464 [78]). Der folgende Erzbischof, Johann, setzte — nach Hendel [79]) — den Raubritter Fricke von Plessen nach Gibichenstein gefangen und bewirthete — nach Dreyhaupt [80]) — hier 1470 unter mehrfachen Festlichkeiten den König Christian I. von Dänemark. Er vollendete die Bauten seiner Vorgänger im unteren Schloßhofe, errichtete hier namentlich laut einer daran befindlichen Inschrift das dortige, noch jetzt fast mitten im Hofe befindliche Gebäude zur Aufnahme der Getreidevorräthe [81]), und beschloß hier sein Leben am 13. Dec. des Jahres 1475 [82]). Wenn schon die zuletzt genannten Erzbischöfe Gibichenstein neben Magdeburg zum Hauptschauplatze ihrer Thätigkeit machten, und man eine Menge ihrer Erlasse von hier aus datirt findet, so concentrirte der jetzt folgende, Erzbischof Ernst, hier in noch höherem Grade seine Macht, welche besonders auf die Unterwerfung der Stadt Halle gerichtet war, und nicht ohne Erfolg; denn im J. 1478 gelang es ihm, oder vielmehr seinem damaligen Stellvertreter, dem Bischofe von Meißen, und zwar mit Hilfe des halleschen Schuhmachermeisters Weissack und der Handwerkerinnungen, sowie überhaupt der niederen Bürgerschaft, die Pfänner oder Patricier, welche fast ausschließlich das städtische Ruder in der Hand hatten, zu unterdrücken und die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, indem die erzbischöflichen Soldaten und die mit ihnen verbündeten Ritter durch das Ulrichsthor in die Stadt eindrangen [83]). Jetzt war

67) Dreyhaupt I, 82. 68) Hendel's Chronik S. 109. 110 nach Dreyhaupt. 69) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 86. 70) S. 110, vielleicht nach Rathmann. 71) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 72) S. 102. 73) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses I, 96. 74) Dreyhaupt I, 116 fg. II, 849. 75) Hendel's Chronik nennt S. 122 das Jahr 1445, welches unrichtig ist. 76) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 77) S. 125. 78) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 79) Chronik S. 129. 80) Beschr. des Saal-Kreyses I, 160. 81) Dreyhaupt ebenda II, 851. Vergl. *Olearius*, Halligraphia contin. p. 35. 82) Dreyhaupt ebenda II, 849. 83) Dreyhaupt ebenda I, 174.

der Sieg Gibichenstein's über Halle entschieden und der Glanz der erzbischöflichen Hofhaltung auf diesem Schlosse erreichte seinen Höhepunkt. So wurde unter Anderem 1479 nach Hendel [84]) von Ernst hier ein Landtag gehalten, und der Hauptmann von Gibichenstein war ein von den Hallensern gefürchteter Nachbar. Aber schon unter Ernst stieg Gibichenstein von seiner Höhe herab und ging von da ab schnellen Schrittes dem Verfalle seiner Bedeutung entgegen; denn der Genannte verlegte die Zwingburg mitten in die Stadt Halle hinein, indem er hier die Moritzburg erbauete, in welche er sammt seiner Residenz die Münze, das Archiv, die Kanzlei u. s. w. übersiedeln ließ, obgleich ein Theil der Verwaltung für das Amt in Gibichenstein zurückblieb [85]).

Es ist daher hier am Orte, einige Angaben über die Beamteten und den Verwaltungsorganismus des gibichensteiner Amtskreises hinzuzufügen. Der oberste erzbischöfliche Beamtete zu Gibichenstein hieß bis zum 12. Jahrh. in der Regel Burggraf, von da an mehre Jahrhunderte hindurch Hauptmann („Heuptmann"). Er bildete die Spitze der Verwaltung und hatte in specie namentlich das militairische Commando über die Burgmannen, resp. die Ministeriales und die von diesen befehligten Krieger. Auch übte er nach der von Erzbischof Ernst im 15. Jahrh. gemachten Thalordnung für Halle als erzbischöflicher, später fürstlicher Commissarius das Recht und die Pflicht, unter seiner Auctorität am Ende eines jeden Jahres für die hallesche Salz- oder Thalbrüderschaft „Friede wirken" zu lassen. Außerdem hatte er die oberste Leitung der Landwirthschaft, der Gefälle, der Justiz und der Polizei. Zu diesem Zwecke waren ihm außerdem ein Amtsvoigt und ein Oberlandrichter untergeben, welche, seit dem 18. Jahrh. meist Amtleute („Amtmann") genannt und wol auch in Eine Person verbunden, hauptsächlich die Gerichtspflege zu verwalten hatten. Außerdem gehörte zu dem Beamtetenpersonal unter den Erzbischöfen ein Obergleitsmann, welcher mit Beihilfe eines Amtsschreibers die Oekonomie, die Einnahmen von den Erb- und anderen Zinsen, den Zöllen und anderen Gefällen besorgte. Die Amtsvoigte wurden eine Zeit lang aus dem amtssässigen Adel genommen, und es finden sich als solche folgende verzeichnet: 1461 Kersten von Ryde, 1466 Kersten von Rehungen, 1488 Kaspar vom Steine, 1492 Dietrich von Dennstädt, 1501 Erhard von Bär, 1533 Veit von Breesen, 1550 Hans von Schlegel, 1552 Peter von Reyß, 1561 Hans Knorre, 1563 Valentin von Braun, 1564 Moritz von Breesen, 1567 Hans von Barth, 1580 Joachim von Arendsee, 1584 Kersten von Weydenbach, welcher zuerst den Titel „Amtmann" führte. Von da ab wurde dieses Amt nicht mehr Adeligen, sondern meist Literaten oder studirten Leuten übertragen.

In ältester Zeit wurde zu Gibichenstein das Burggrafengeding gehalten, wobei die gibichensteiner Burggrafen, später Hauptleute den Vorsitz führten. Die Bank war dabei besetzt mit sieben Aeltesten oder Landgerichtsschöppen aus den Dörfern Hohen, Spickendorff, Hondorff, Besen, Dieskau, Wörmlitz und Bennewitz. Aus ihnen wurden noch zu Dreyhaupt's Zeiten (um 1750) die Landrichter und Landschöppen des Amtes Gibichenstein genommen, jedoch so, daß das wüste gewordene Hondorff und die abgezweigten Dörfer Dieskau und Besen durch die Dörfer Mötzlich, Teicha und Lieskau ersetzt waren. Es gehörten in das alte gibichensteiner Burggrafengeding folgende 71 Oerter und Dörfer: 1) Gibichenstein; 2) Trotha; 3) Dacheritz; 4) Ragewitz; 5) Baschwitz; 6) Mordal; 7) Sennewitz; 8) Lehndorff; 9) Lobnitz; 10) Ragetz; 11) Pranwitz; 12) Repin; 13) Mötzlich; 14) Hohendorff; 15) Dannewitz; 16) Westendorff; 17) Niendorff; 18) Grützene; 19) Wormsdorff; 20) Friedrichsdorff; 21) Gethenitz; 22) Dammendorff; 23) Schwertze; 24) Kubel; 25) Steffendorff; 26) Etschwertz; 27) Brasch; 28) Muntzena; 29) Seben; 30) Ammendorff; 31) Malderitz; 32) Glauche (jetzt Vorstadt von Halle); 33) Ossendorff; 34) Bennendorff; 35) Belberg; 36) Brannewitz; 37) Bösen; 38) Canehn; 39) Wenigen Canehn; 40) Gotlitz; 41) Hardingsdorff; 42) Westendorff; 43) das Naue Werck; 44) Kersitz; 45) Güdersee oder Büdersee; 46) Poppendorff; 47) Werlingsdorff; 48) Schwetewitz; 49) Ubizehna; 50) Schwentzau; 51) Aus der Burg zu Rodewelle; 52) Modrau; 53) Grubenitz; 54) Peissen; 55) Oppin; 56) Aus den Wenden; 57) u. 58) Beide Gudemberg; 59) u. 60) Beide Goschitz; 61) u. 62) Beide Wormenitz; 63) u. 64) Beide Rodewelle; dazu die sieben Schöppendorfer; 65) Hohen; 66) Spickendorff; 67) Hohndorff; 68) Besen; 69) Dieskau; 70) Wormenitz; 71) Bennewitz [86]). Dieses Verzeichniß gilt jedoch nicht für die ganze erzbischöfliche Zeit; denn die hier angeführten Ortschaften sind wol nur gleichzeitige Existenzen einer beschränkten Zeit, falls sie nicht aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt sind. Während später neue Dörfer entstanden, so wurden dafür andere wüst, und zu Dreyhaupt's Zeiten hatte sich schon Manches daran geändert, sowie man jetzt viele dieser Ortschaften gar nicht mehr findet und andere ihren Namen modificirt haben.

Nachdem Erzbischof Ernst am 25. Mai 1485 den Grundstein zu seiner neuen Residenz, der Moritzburg in Halle, gelegt hatte [87]), bezog er dieselbe am 25. Mai 1503 [88]), und verschied hier am 3. Aug. 1513 [89]). Gibichenstein kam, wie gesagt, durch die neue Burg zu Halle in Verfall und trat von jetzt ab in den Hintergrund, sodaß es von da ab nur noch untergeordnete Beiträge für den Geschichtsschreiber liefert. Hierher gehört z. B. die durch den Erzbischof Cardinal Albrecht befohlene und am 21 Juni 1535 unweit Gibichenstein auf der Höhe unmittelbar südlich vom jetzigen Bade

84) Chronik S. 140. 85) Vergl. z. B. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 430.

86) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 850. 87) Derselbe I, 177. 88) Derselbe I, 180. 89) Derselbe I, 182.

Wittekind vollzogene Hinrichtung seines geheimen Kämeriers und Lieblings Hans (von) Schenitz (Schönitz), welche durch Aufhängen am dortigen Galgen geschah, und gegen welche z. B. Luther eine öffentliche Schrift ausgehen ließ [90]). — Eine andere Notiz ist, daß 1562 von Neuem urkundlich festgesetzt wurde, daß die Einwohner des Dorfes Gibichenstein gleich denen von Trotha und Cröllwitz eine bestimmte Zahl hausbackener Brode an den Markttagen in Halle öffentlich verkaufen durften, ein Recht, welches z. B. noch 1773 bestand, als Stiebritz seinen Auszug aus der Beschreibung des Saalkreises von Dreyhaupt schrieb [91]). — Nach Hendel's Chronik [92]) ließ das Domcapitel von Magdeburg 1566 den Grafen Hans von Mansfeld auf die Burg Gibichenstein gefangen setzen, wo er 1567 vor Gram starb. Ebenfalls hierher in Haft gebracht wurden nach derselben Quelle mehre Mansfelder, welche als Anhänger der Lehren Spangenberg's sich Widersetzlichkeiten gegen den Administrator des Erzstifts, der unterdessen an die Stelle des Erzbischofs getreten war, erlaubt hatten. — Im J. 1572 schlug der Blitz in eine Scheune der Wirthschaftsgebäude des unteren Schloßhofes ein, wobei nicht blos ein Theil des letzteren in Asche gelegt, sondern auch von der auflodernden Flamme, wie Hendel erzählt, die obere Burg ergriffen und zum Theil zerstört wurde [93]).

Da auch die evangelischen Administratoren des Erzstiftes, welche in Gibichenstein meist Amtleute hielten, gewöhnlich auf der Moritzburg in Halle, nie, so viel wir wissen, in Gibichenstein wohnten, so geschah wenig, um die zerstörten Gebäude wieder herzustellen, und der 30jährige Krieg brachte neue Verwüstungen. Im Anfange des Jahres 1636 besetzte eine Reiterabtheilung vom Heere des schwedischen Generals Banner Dorf und Schloß Gibichenstein, wobei man sogar die Gerichts- und Amtsstuben als Pferdeställe benutzte, und als es an Stroh zum Einstreuen mangelte, die vorhandenen Papiere und Acten dazu benutzte, sodaß damals eine Menge wichtiger Documente verloren gegangen ist. Dazu kam noch, daß am 27. Jan. desselben Jahres in dem Malzhause (auf dem unteren Schloßhofe) ein Feuer ausbrach, welches nicht blos die hier befindliche Kapelle zerstörte, sondern auch die oberen Schloßgebäude ergriff, welche seitdem bis auf wenige Reparaturen nie wieder hergerichtet worden sind, wogegen später die unteren von Neuem hergestellt wurden [94]). An demselben Tage steckten, wie Dreyhaupt ebenfalls berichtet [95]), die Schweden das Dorf Gibichenstein in Brand. Dies könnte man so verstehen, als ob durch den im Brauhause ausgebrochenen Brand auch das Dorf zufällig mit ergriffen worden wäre, wenn nicht Dreyhaupt sagte, die Schweden hätten gleichzeitig auch das Dorf Diemitz angezündet, und zwar bei der Annäherung des feindlichen Heeres, sodaß wol auch das im Brauhause ausgebrochene Feuer kein unabsichtliches gewesen ist. Wie Dreyhaupt meldet [96]), wurde zur Zeit des Oberamtmannes Lohse im unteren Schloßhofe zur Wohnung des Amtmannes und zu den Amtslocalen an der Morgenseite des unteren Schloßhofes das noch jetzt zur Wohnung des Pächters dienende Haus aufgeführt. — Aus der nächsten Folgezeit möchte noch zu erwähnen sein, daß 1660 die sämmtlichen Prediger des Amtes Gibichenstein zur Versorgung ihrer Witwen eine Fraternität (Witwencasse) errichteten, welche unterm 13. Oct. desselben Jahres vom damaligen Amtshauptmanne Gebhard von Alvensleben bestätigt wurde [97]).

Als nach der in Folge des westfälischen Friedens bereits 1648 vorhergegangenen Eventualhuldigung das Amt Gibichenstein mit dem Erzstifte Magdeburg 1680 mit dem Tode des letzten Administrators, des Herzogs August, an das Haus Brandenburg fiel, ging in der Verwaltung aller betroffenen Aemter eine bedeutende Aenderung vor. Es wurde nämlich von jetzt ab das Amt Gibichenstein von 6 zu 6 Jahren in Pacht gegeben, und die Pächter führten den Titel Amtmann oder Oberamtmann. Zwar blieben in den Aemtern des ehemaligen Erzstifts die Amtshauptleute bestehen; aber sie waren fast blos titular, bezogen eine bestimmte geringe Besoldung nebst einigen Accidenzien, und hatten weder mit der Oekonomie noch mit der Administration oder Justiz etwas zu thun. Die beiden letzteren Functionen lagen sammt der Oekonomie fortan in den Händen der Pächter, von welchen nun die Anstellung, Entlassung, Beaufsichtigung und Besoldung der Gerichtshalter, Amtsschreiber und anderer Beamteten abhing [98]). — Aus dem Jahre 1682 hat Dreyhaupt [99]) das Andenken an eine Seuche aufbewahrt, welche in dem damals noch wenig volkreichen Orte 143 Menschen das Leben kostete.

Im Anfange des 18. Jahrh. versuchte man aus einer nahe bei Gibichenstein aufgefundenen Soolquelle Salz zu bereiten. Der Hergang wird von Dreyhaupt [1]) und seinen Nachfolgern in dieser Weise erzählt. Im J. 1702 [2]) fand ein halleschen Kanzellist, Namens Jonas Ischner, bei einem Spaziergange auf dem Wege von Halle nach Trotha zur linken Hand, da wo jetzt die Soolquelle des Bades Wittekind ist, von ungefähr eine Salzpflanze, welche man damals Kali nannte, und entdeckte, daß das Wasser an dieser sumpfigen Stelle salzig schmeckte. In Folge seiner Anzeige bei der königlichen Kammer (Regierungsbehörde) zu Halle wurde darüber an den König Bericht erstattet, und auf dessen Befehl eine nähere Untersuchung veranstaltet. Hierbei fand man einen schon vorhandenen, aber wieder zugeschütteten, mit gut conservirtem Holze ausgeschlagenen Brunnen oder Schacht und auf dessen Grund einige menschliche

90) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 207. 91) Vergl. diesen Auszug II, 604. 605. 92) S. 175. 93) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyses II, 849. 94) Ebenda II, 849. 95) Ebenda I, 416. 96) Beschr. des Saal-Kreyses II, 851. 97) Ebenda II, 851. 98) Ebenda II, 852. 99) Ebenda II, 901.

1) Beschr. des Saal-Kreyses I, 14 und Fr. Hohndorff's Beschr. des Saltz-Wercks zu Halle, Edition von Dreyhaupt S. 134. 135. 2) Soolbad und Salzbrunnen Wittekind S. 4 corrigirt 1705, ohne seine Quellen anzugeben.

Schädel[3]. Der Brunnen wurde sorgfältig ausgeräumt und überbaut, und nicht weit davon, am Abhange „des damaligen Weinberges," des jetzigen „Reilschen Berges," ein 240 Fuß langes, 20 Fuß breites und 18 Fuß hohes Gradirhaus errichtet. Hier wurde die Soole, welche sich nach der halleschen Soolwaage als vierlöthig erwies, bis auf 10 Loth (10 Theile Salz auf 90 Theile Wasser) gradirt, von da in eisernen, und, weil man diesen die schlechte Qualität der Soole zuschrieb, später in kupfernen Röhren nach dem unteren Schloßhofe von Gibichenstein geleitet und hier eingesotten. Allein da die Soole zu geringhaltig war, viel „Salpeter" bei sich führte, das Herbeischaffen halleſcher Soole, wodurch man erst die gibichensteiner zum Versieden brachte, eine Thorheit genannt werden mußte, das gewonnene Salz sehr schlecht war, die Tonne davon auf 23 Thaler Kosten zu stehen kam, während man sie in Halle mit 10 Thalern herstellte, so ließ die Regierung im J. 1711, wo die Pfänner in Halle ungewöhnlich viel Extrasoole dem Fiscus ablassen konnten, weil sie selbst wenig brauchten, die gibichensteiner Saline wieder eingehen und den Brunnen zuwerfen. Wenn wir auch die Nachricht, daß man einen schon vorhanden gewesenen Brunnen gefunden habe, nicht als Fabel verwerfen, und, wie schon bemerkt, in früheren Zeiten recht wohl der Versuch zum Salzsieden in Gibichenstein gemacht worden sein kann, so hat doch diese Industrie vor dem 18. Jahrh. schwerlich in irgendwie bedeutendem Umfange stattgefunden, und es ist kein Grund, in jenem wiedergefundenen Brunnen die Salsugo des Documentes von 965 zu sehen.

Nachdem 1706 von Neuem begonnen worden war, die verödeten Gebäude im unteren Schloßhofe für den Amtmann zu Wohn- und Wirthschaftsräumen, zu Gerichts- und Einnahmestube u. s. w. herzurichten[4]), that besonders von 1738 bis 1748 der damalige Pächter Ochs, spätere Baron Ochs von Ochsenstein, viel zur Verschönerung des Ortes und der Umgebung. Er legte namentlich einen Weg von Gibichenstein nach Halle an, und ließ einen Theil des Schloßgrabens zu einem Lustgarten mit einem Springbrunnen umschaffen.

Als Dreyhaupt seine Beschreibung des Saalkreises drucken ließ, also um 1750, war Gibichenstein ein Amt mit sechs Oekonomievorwerken oder Abtheilungen, nämlich Gibichenstein, Lettin, Granau, Langenbogen, Seeben und Nietleben, hatte das Gericht über die vier Städte Glaucha, Neumarkt (später Vorstädte von Halle), Löbejün, Cönnern und außerdem über 58 Dörfer. Zur Handhabung der Verwaltung, mit Einschluß der Justiz, befanden sich damals bei der gibichensteiner Amtsstube ein Gerichtshalter, zwei Actuarien und ein Landknecht (Gerichtsdiener), dagegen bei der Amts- oder Gleitsstube ein Amtsschreiber und ein Beischreiber mit einem Gleitsreiter. Die Oekonomie auf den Vorwerken, welche damals noch nicht wie später und heute von dem Hauptgute Gibichenstein abgezweigt und in besonderen Pacht gegeben waren, wurde durch „Verwalter," das Brauwesen durch „Brauschreiber" besorgt[5]). Was die Criminaljustiz von Gibichenstein betrifft, so befand sich nach Dreyhaupt[6]) im Kirchenbuche der dasigen Pfarrkirche (wahrscheinlich aus Dreyhaupt's Zeit) eine Notiz, wonach von 1654 an (bis wohin? Vielleicht bis 1754) 42 Executionen vorgekommen waren. Unter den so Hingerichteten befanden sich 22 Enthauptete, 6 (lebendig) Geräderte, 10 Gehängte, 3 (lebendig) Verbrannte und 1 Gesäckter.

Die Ortschaften des Amtes Gibichenstein waren zu Dreyhaupt's Zeit von Alters her in fünf Pflegen oder Districte (pagi) eingetheilt, nämlich die Götzschen-, die oppinsche, die oßmündische, die Heyde-Pflege und der Holzkreis. Zur Götzschenpflege gehörten damals die Dörfer Gibichenstein, Trolha, Sennewitz, Mordal (später Morl genannt), Gimritz, Nauendorf, Grötzsch, Teicha, Löbnitz, Lehndorff, Räthern, Gutemberg, Tornau, Mötzlich und Seeben; zur oppinschen Pflege Obermaschwitz, Untermaschwitz, Pranitz, Oppin, Inwenden, Harsdorff, Brachstedt, Wurp, Hohen, Eismannsdorff, Spickendorff, Niemberg, Plösnitz, Groß-Praschwitz, Klein-Praschwitz, Rabatz, Riedeburg (später Reideburg), Sagisdorf, Schönnewitz, Crotendorf, Bischdorf und Diemitz; zur oßmündischen Canena, Klein-Kugel, Zwinschöna, Oßmünde, Bendorff, Bennewitz, Gröbers, Schwötzsch, Groß-Kugel, Wörmlitz, Belberg und die poppendorffer Mark; zur Heyde-Pflege Cröllwitz, Lettin, Dölau, Nietleben, Ließkau, Schiepzig, Eisdorff, Scherben, Langenbogen. Diese Ortschaften mußten früher bei der fürstlichen Hofhaltung und bei sonstigen Amtsbedürfnissen die Kutschenfuhren thun, und hatten noch 1750 das Recht, ihr eigenes Bier zu brauen, waren also nicht dem Brauzwange unterworfen. Zum Holzkreise gehörten um 1750 Burg, Radewell und Osendorff. Die vier steuerfreien Marken waren damals die gibichensteiner, die poppendorffer, die horndorffer (muß wol heißen: hondorffer) und die biederseer (später Beidersee). Alle Einwohner der genannten 58 Dörfer, mit Ausnahme natürlich der Pfarrer und anderer eximirter Personen, mußten um 1750 ihre Kinder zum Zwange auf dem Amte Gibichenstein, wahrscheinlich gegen ein höchst geringes Lohn, als Knechte, Mägde u. s. w. dienen lassen, und bei deren Verheirathung auf dem Amte einen sogenannten Stechzettel für 12 gute Groschen oder einen halben Thaler lösen. Auch waren sie von alten Zeiten her dem Amte zu Frohnden verbunden, von welchen jedoch die persönlichen 1721 gegen ein bestimmtes Dienstgeld abgelöst wurden, nämlich mit 2 Thalern von jedem Hause und 5 guten Groschen von jedem Acker jährlich. Die ihnen hierüber ertheilte königliche Urkunde datirt vom 25. Juni 1721[7]). — Vergleicht man das hier gegebene Verzeichniß der Ortschaften mit dem oben angeführten älteren, so wird man bedeutende Aenderungen bemerken; mehre Ortschaften finden sich seitdem abge-

3) Wahrscheinlich von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Hochgerichte. 4) Hendel's Chronik S. 220. 221.

5) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 852. 6) Ebenda II, 901. 7) Ebenda II, 851.

kommen oder eingegangen und wüste geworden, während neue entstanden sind, z. B. Dölau, welches wie einige andere der Eröffnung von Kohlenwerken seine Entstehung verdankt. Wenn man in den Verzeichnissen einige nahe bei Halle belegene Dörfer vermißt, so ist zu bemerken, daß sie entweder zu den benachbarten Aemtern oder zu Rittergütern gehörten, und daß das Amt Gibichenstein mit seinen Ortschaften kein vollkommenes geographisches Continuum darstellte. Von dem in Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises aus den ältesten Zeiten oft erwähnten, südlich nahe bei Halle belegenen Dorfe Rinkleben, welches später verschwindet, wissen wir nicht zu sagen, ob es zum Amt Gibichenstein gehört habe oder nicht.

Das „Amt Giebichenstein," wie Dreyhaupt sagt [8]), war zu seiner Zeit das wichtigste im Herzogthume Magdeburg, vielleicht in ganz Preußen. Es erhielt nach der Reformation eine starke Vermehrung durch hinzugeschlagene Güter und Dörfer, sowie durch die Klöster zum Neuen Werk vor Halle, St. Moritz und St. Georg in Halle. Es hatte damals außer den schon genannten Vorwerken noch vier starke Schäfereien zu Gibichenstein, Trotha, Cröllwitz und Granau, vier Wassermühlen zu Belberg, Trotha und die Steinmühle bei Halle, sowie die Mühle bei Langenbogen an der Salzke, ferner drei starke Brauhöfe mit dem Schenkzwange, nämlich einen in Gibichenstein selbst mit Braunbier, einen zum Neuen Werk und einen zu Seeben mit Breyhan. Außerdem gehörten dazu reichhaltige Fischteiche, eine frequente Fähre über die Saale zwischen Gibichenstein und Cröllwitz, eine Ziegelscheune bei der Steinmühle, eine ergiebige Zoll- und Geleitseinnahme, welche sich fast über den ganzen Saalkreis erstreckte, dazu die Ober- und Untergerichte über die Städte Neumarkt, Glaucha, Löbejün und Cönnern, 58 Dörfer und vier steuerbare Marken, auch über die halleschen Stadtfluren und einige Freihäuser zu Halle [9]). — Kurz vor 1750 wurde die, noch jetzt rechts beim Eingange in den Schloßhof stehende, Wohnung für den Amtsknecht mit einem Gefängnisse erbaut. Um 1750 befand sich an der Abendseite in der alten Kapelle das Brenn- und Brauhaus, während die Mittagsseite vorzugsweise von Scheunen und Ställen eingenommen wurde [10]).

Das Dorf Gibichenstein hatte zu Dreyhaupt's Zeiten noch nicht die Größe und Einwohnerzahl der Gegenwart (etwa 1400); man zählte damals außer dem Schlosse erst 48 Feuerstätten, darunter 1 Schmiede, 1 Gasthof und 2 Schenken. Die Einwohner waren meist Hänsler, und besaßen zusammen nur 1½ Hufe Ackerland; aber sie durften mit ihrem Viehe nebst den Neumärkern und dem Hirten vor dem halleschen Steinthore die ganze gibichensteiner Feldmark betreiben, wofür jeder Berechtigte für jedes ausgetriebene Stück Vieh der Kirche zu Gibichenstein 4 Pfennige zu zahlen hatte. Außerdem betrieben die Einwohner von Gibichenstein damals die Pfingstwiese am Neumarkt, während sie mit den Trothaern die Koppeltrift in der Sauermark über dem kleinen Anger nach Mötzlich hin gemeinschaftlich hatten [11]).

Ebenfalls zu Dreyhaupt's Zeiten — und schon längere Zeit vorher wie noch gegenwärtig — war das Dorf Cröllwitz, welches am entgegengesetzten, linken, Ufer der Saale liegt, nach Gibichenstein eingepfarrt. Beide Gemeinden sind, wie Halle und die ganze Umgegend, seit der Reformation evangelisch, und die gibichensteiner Pfarrei, jetzt königlichen Patronates, gilt jetzt für eine der einträglichsten in dem südlichen Theile der Provinz Sachsen, da ihre Einkünfte wegen der vielen dazu gehörigen Aecker und des hoch gestiegenen Feldpachtes sehr zugenommen haben. Schon um 1750 empfing sie den Garbenzehnt von 34 Hufen, meist hallescher Bürger, welche in der gibichensteiner Feldmark Land besaßen. Die Kirche ist einige Jahre vor dem genannten in Kreuzform mit Ausnahme des Thurmes neu aufgeführt worden, wobei man auf die Mitte des Kreuzes einen großen Adler mit vergoldeter Krone setzte. Die Orgel, welche der Kriegs- und Domainenrath Ochs auf seine Kosten durch den Orgelbauer Contius mit 22 Registern bauen ließ, wurde am Lichtmeßtage des Jahres 1734 zum ersten Male gespielt. Der Thurm hatte zur Zeit Dreyhaupt's vier Glocken, deren größeste, 1746 gesprungen, 1747 25 Ctr. schwer wieder gegossen wurde. Sie erhielt als Inschrift: „Imperante Friderico II. rege Prussiae Augustissimo haec campana veteri rupta denuo conflata est cura Joan. Christ. Ochsii, Dioeces. Giebichenstein. hoc tempore Praefecti summi Anno MDCCXLVII. Fridrich August Becker goß mich in Halle." Die zweite, 17 bis 18 Ctr. schwer, hat den Ton G, steht also eine Quart höher als die größeste. Sie hatte vorher auf der Kapelle im gibichensteiner Schloßhofe gehangen und war zu Dreyhaupt's Zeiten 546 Jahre alt; denn ihre Inschrift lautet: „Anno incarnationis Domini MCCIIII. Regnante Ludolfo Archiepiscopo fusum est vas h." Von den kleineren Glocken hatte zu Dreyhaupt's Zeiten die eine ein Gewicht von 7 bis 8, die andere von 5 bis 6 Centnern. Auf jener stand: „Ex hoc nunc sit nomen domini benedictum 1521." Auch die kleinste ist nach Dreyhaupt's Urtheil wegen ihrer Form sehr alt [12]). Im Schiffe der Kirche unter dem Orgelchore befand sich damals das einen Centner schwere messingene, mit altteutschen Reimen versehene Epitaphium des 1552 verstorbenen erzbischöflich magdeburgischen Hofrathes Hans von Seidlitz, unter dem Thurme in einem Gewölbe dasjenige des Oberamtmanns Brandis und außen am Thurme gegen Mitternacht dasjenige des Oberamtmanns Daniel Lohse. Außerdem standen an der Kirchenmauer zwei alte, früher innerhalb der Kirche befindliche, Leichensteine, der eine mit dem Bildnisse eines geharnischten Mannes und der Aufschrift: „Anno Domini MCCCCLXXII vf Montag nach Bonifacii ist vorscheiden Hermann Kotze

8) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 851. 9) Dreyhaupt ebenda II, 851. 10) Ebendaselbst.

11) Dreyhaupt II, 900. 12) Ebenda II, 900.

dem Gott gnädig sei," auf dem anderen: „Anno 1560 den 3. Oct. starb zu Halle der Gestrenge und Ehrenveste Leonhart Kotze, der hie begraben ist, dem G...." [13]).

Aus der späteren Geschichte Gibichensteins bis auf die Gegenwart genügt es, folgende Momente herauszuheben. Nachdem im J. 1766 unmittelbar bei Gibichenstein, da wo jetzt das Bad Wittekind sich befindet, Steinkohlen aufgefunden worden waren, wurden dieselben eine Zeit lang ausgebeutet [14]). Im J. 1780 wurde die Teichgasse angelegt [15]). Am 5. Juli 1799 besuchte König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemahlin Louise Halle und Gibichenstein, an welchem letzteren Orte es ihnen so gefiel, daß sie sich im Grase des Amtsgartens niederließen; und als 1817 der Kronprinz, der jetzt regierende König Friedrich Wilhelm IV., in Gibichenstein verweilte, ließ er sich, wie ebenfalls Hendel erzählt [16]), den Platz zeigen, wo seine königlichen Aeltern geruht hatten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena kam Gibichenstein an das westfälische Königreich und verlor seine frühere Gerichtsbarkeit. Das Amt mit den Einkünften schenkte Napoleon seinem Marschalle Berthier [17]). Nach dem Zurückfalle an die Krone Preußen, deren Domaine nach wie vor das Amt mit seinen Gütern war, hörte die frühere Bedeutung desselben als des Sitzes einer Administrativ- und Justizbehörde auf, und gegenwärtig gehört es innerhalb des Regierungsbezirkes Merseburg zu dem Landrathsamte des Saalkreises. Kurz nach dem 1840 erfolgten Regierungsantritte des jetzt regierenden Königs (1844) wurden die Ruinen der „Wüstenei," wie der Platz auf dem Schloßfelsen noch jetzt heißt, durch mehre Reparaturen vor dem weiteren Verfalle geschützt.

Wir fügen hier das Verzeichniß der Hauptleute, resp. Burggrafen oder Castellane von Gibichenstein bei, wie es Fr. Hohndorff in seiner 1749 von Dreyhaupt neu edirten „Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle in Sachsen" gibt. Es sind darnach folgende gewesen, wobei die Jahreszahl von der sechsten Nummer an das Antrittsjahr bezeichnen soll. Conradus Castellan 1182, Johann Burggraf und Hauptmann 1212, Eumenianus Castellan 1216, Otto Hauptmann 1217, Johannes Burggraf 1228 (von jetzt ab immer Hauptmann genannt), Hantzo von Warmsdorf 1332, Meinhard von Schierstedt 1370, Curd von Dieskau 1372, Hildebrand Kesseling 1391, Coppe von Ammendorff 1410, Hans von Hedersleben 1412 [17a]), Peter Kotze 1414, Hans Feuerhacke 1420, Rudolff aus dem Winckel 1421, Ulemann Kotze 1426, Heinrich Köhler 1439, Heinrich von Ammendorff 1452, Rambold von Luptitz 1456, Hermann Kotze 1458, Albert von Werder 1468, Otto von Dieskau 1470, Thilo Knobel 1475, Hermann Kotze (zum zweiten Male) 1477, Heinrich von Ammendorff 1480, Otto von Dieskau (zum zweiten Male) 1486, Hans von Dieskau 1491, Hans von Lotorff 1493, Thymo Rauchhäubt 1497, Jan von Barby 1499, Sigmund von Brandenstein 1500, Hans von Pack 1520, Nicol Schlegel 1524, Hans von Pack (zum zweiten Male) 1526, Hans von Teuchern 1534, Matthias von Velthem 1542, Busso von der Schulenburg 1543, Hieronymus von Dieskau 1544, Christoph von Hasberg, Ritter, 1546, Hans Schlegel 1548, Baltzer von Trotha 1548, Hieronymus von Dieskau (zum zweiten Male) 1554, Moritz von Arnim 1558, Friedrich von Schierstedt 1564, Lorentz von Krosigk 1572, Wipprecht von Treskau 1579, Heine von Bröstck 1586, Melchior von Arnstadt 1589, Andreas von Wüstenhof 1593, Curt von Mandelsloh 1598, Hans Friedrich von Schierstedt 1603, Georg von Löben 1625, Hans von Dieskau 1640, Gebhard von Alvensleben 1659, Johann Nicol von Schönfeld 1668. Wenn Dreyhaupt (II, 856) erwähnt, daß 1456 ein Heinrich Hauptmann von Gibichenstein sammt drei Andern durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit der Burg Rothenburg beliehen worden sei, so wird man etwa an Heinrich Köhler oder noch sicherer an Heinrich von Ammendorff in dem Hohndorff'schen Verzeichnisse zu denken haben, wogegen man Thilo Knöbel, welcher von Dreyhaupt (II, 863) als Hauptmann von Gibichenstein im J. 1486 bezeichnet wird und in demselben Jahre von Hans von Packwitz den Sattelhof zu Beesen kaufte, entweder vor Otto von Dieskau oder vor Hans von Dieskau einzuschalten sein wird. Das Hohndorff'sche Verzeichniß wird von Dreyhaupt (II, 863) durch folgende Namen fortgesetzt: Eustachius von Thümen 1675, Gustav Adolph von der Schulemburg 1680, von Wülckenitz (ohne Jahreszahl), Johann August Marschall von Bieberstein 1702, Heinrich Friedrich Christian Graf von Wartensleben 1714, Aegidius Ehrenreich von Sidow 1716, von Krockow 1750.

Was Dreyhaupt (II, 850) über die aus dem Geschlechte derer von Gibichenstein stammenden „Burgmannen" von Gibichenstein notirt, ist nicht ganz klar. Einestheils kann gezweifelt werden, ob alle hier Genannten aus dem Geschlechte derer von Gibichenstein waren, anderentheils ist vielleicht unter dem Einen oder Anderen ein Burggraf oder Hauptmann zu verstehen. Auch ist es möglich, daß einige nur als jeweilige Ministerialen oder sonstige Beamtete von Gibichenstein diesen Namen führten. So wird (Dreyhaupt I, 723) in einer Bestätigungsurkunde Erzbischof Conrad's vom 6. Jan. 1135

13) Dreyhaupt II, 901. 14) Stiebritz, Auszug aus Dreyhaupt's Beschreibung des Saal-Kreyses und Fortsetzung derselben II, 838 und Soolbad S. 3. 15) Hendel's Chronik S. 237. 16) Ebenda S. 240. 241. 17) Ebenda S. 253.

17a) Dies ist offenbar ein falscher Name. Hans von Hedersleben war Bürger und Pfänner in Halle und wurde durch Erzbischof Günther gegen den Willen der übrigen Pfänner 1408 und dann wieder 1411 in die Salzgrafenwürde von Halle erhoben. Die Hallenser nahmen ihn daher gefangen, machten ihm den Proceß und ließen ihn im September 1412 lebendig verbrennen, und zwar innerhalb der Stadt, nicht außerhalb derselben, aus Furcht vor dem Hauptmanne zu Gibichenstein, wie Dreyhaupt I, 100 sagt. Auf jeden Fall ist damals Koppe von Ammendorff Hauptmann von Gibichenstein gewesen, und nicht ein zweiter Hans von Hedersleben. Dreyhaupt verweist bei dem Hohndorff'schen Verzeichnisse auf ein vollständigeres, welches sich unter der Rubrik „Amt Gibichenstein" finden soll; allein hier findet sich kein solches.

für eine Schenkung an das Neue Werk ein Ministerialis Rodolfus de Giuckenstein als Zeuge genannt. Ein Conrad, Craft, Eckard und Adelbertus von Gibichenstein und des letzteren zwei Söhne Otto und Christian befinden sich in der durch Erzbischof Wichmann 1152 ausgestellten Bestätigung des eben genannten Klosters (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 6). Unter den Zeugen auf dem Documente vom 30. Nov. 1156, worin Marggraf Conrad zu Meißen die Güter des Klosters auf dem Petersberge bei Halle bestätigt, wird ein „Cunradus de Givikenstein" angeführt (Dreyhaupt II, 871). In einem Briefe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 11 bei Dreyhaupt) ist ebenfalls ein Conrad von Gibichenstein genannt, welchen Dreyhaupt bestimmt als einen gibichensteiner Burgmannen bezeichnet. Ebenfalls ein Conradus de Givekenstein, ferner ein Albertus de Givekenstein, ein Hero, Christianus et Bruno ministeriales de Givekenstein kommen als Zeugen in einer Urkunde von 1170 vor, kraft deren Erzbischof Wichmann dem Kloster zum Neuen Werk eine Mühle schenkt (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 8 bei Dreyhaupt). Der in den drei letzten Documenten genannte Conrad könnte derselbe sein, welchen wir bei dem Jahre 1182 als Castellan (Burggraf?) kennen gelernt haben. In einer Urkunde Erzbischofs Wichmann aus dem Jahre 1182 (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 1) sind ein Johannes und sein Bruder Heydenricus de G. und in einer desgleichen Erzbischofs Ludolph's von 1195, welche derselbe dem Kloster Gottes Gnade ertheilt hat (Dreyhaupt II, 850), ein Hermannus de G. als Zeugen angeführt. Im J. 1212 verkaufte „Hermann ministerialis" des Erzbischofs Ludolph, wahrscheinlich der so eben zum Jahre 1195 genannte, dem Kloster zum Neuen Werk eine Hufe zu Lieskau (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 29). Als Burgmannen von Gibichenstein finden sich 1223 und 1228 nach Dreyhaupt (II, 850, aus *de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 20. 23. 269) in verschiedenen Documenten ein Berthold und Ehrenfried de G., der letztere auch im J. 1257 (Dreyhaupt II, 231), ferner 1398 ein Hermann von Gevekenstein als Bürger und Pfänner von Halle (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1385 wurde Busso von Gibichenstein durch Erzbischof Albert mit einer Pfanne im teutschen Salzbrunnen zu Halle und 1401 mit etlichen Gütern und Zinsen zu Gibichenstein und Trotha beliehen (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1467 verlieh Erzbischof Ernst dem Cyriacus, Hans und Eberhard von Gibichenstein einen Hof zu Seeben, ein Wiesenfleckchen zu Teicha und ein halb Viertel Landes nebst dem Dorfe Elsnik mit dem Gerichte und Rechte in Feld und Dorf (Dreyhaupt II, 850). Nach Cyriak's Tode wurden dessen Söhne, Hans und Hieronymus, 1505 mit diesen Gütern beliehen. Ihnen nebst ihrem Vetter Christoph ertheilte Cardinal Albrecht 1515 die Lehen darüber zur gesammten Hand, und 1532 wurden Franz und Hans, die Söhne von Hans, nach dessen Tode mit ihren Vettern Hieronymus und Christoph damit belehnt (Dreyhaupt II, 850). Im J. 1589 kauften ein Hans und Ernst von Gibichenstein das Rittergut Seeben bei Halle (Dreyhaupt II, 958). Es hat sich also, höchst wahrscheinlich aus dem Amte der Burggrafschaft oder eines anderen erzbischöflichen Amtes zu Gibichenstein, ein auch hiervon unabhängiges Geschlecht derer von Gibichenstein gebildet, von welchem wir aus der Zeit nach 1589 keine weiteren Spuren nachweisen können; vielleicht, daß die Adelslexica, welche wir nicht zu Rathe ziehen konnten, noch anderweitige Auskunft geben — Hier und da findet sich ein Heinrich von Gibichenstein als Minnesänger erwähnt; allein etwas Bestimmtes und Näheres über ihn zu ermitteln ist mir nicht gelungen.

Von den „Amtleuten," unter welche er aber auch Hauptleute, „Beamte" u. s. w. mischt, gibt Hendel's Chronik S. 432 und 433 folgendes Verzeichniß, welches wir theilweise durch Dreyhaupt's Angaben corrigiren müssen. 1613 Amtmann Samuel Engelbrecht. 1616—1620 H. Fr. v. Schierstädt, Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein. 1621—1624 Bonav. Cotta, Amtmann zu „Gibichenstain." 1625—1647 Georg v. Löben, Hauptmann auf St. Moritzburg und Gibichenstein. 1648—1650 Joachim Veese, Amtmann. 1651—1657 Christoph Mädicke, Amtmann. 1658—1660 Andr. Knaut, Amtmann zu „Gibchenstein." 1661 Gebhard v. Alvensleben, Amtshauptmann zu „Gibchenstein" und St. Moritzburg (Dreyhaupt setzt ihn ins Jahr 1659). 1662—1675 Christoph Lüdecke, Amtmann. 1689—1690 Joh. Brandiß, Amtmann. 1691—1704 Joh. Aug. Brandiß, Amtmann. 1705—1708 Daniel Lohse, Oberamtmann. 1708—1709 Gottlob Friedl. Meyer, „Beamter." 1710—1720 Joh. Christoph Lohse, Amtmann. 1720—1731 Hier. Hartw. Schmidt, Amtmann. 1732—1738 Joh. Christian Kürbiß, Oberamtmann. 1739 dessen Witwe Doroth. Elisabeth. 1739 Sim. Morgenstern, „Justiziarius." 1740—1748 Joh. Christian Ochs, Domainenrath, später Freiherr. Nach Dreyhaupt II, 852 sind von 1680—1750 folgende Oberamtleute, resp. Generalpächter gewesen (ohne Angabe der Jahreszahlen für die Einzelnen): 1) Johann Brandiß, Oberamtmann. 2) Daniel Lohse, Oberamtmann. 3) Johann Christoph Lohse, Commissionsrath und Oberamtmann. 4) Hieronymus Hardwig Schmidt, Kriegs- und Domainenrath und Oberamtmann. 5) Johann Christian Kürbiß, Oberamtmann. 6) Dessen Witwe Dor. Elisabeth. 7) Johann Christoph Ochse, Kriegs- und Domainenrath und Oberamtmann. Das Verzeichniß Hendel's führt dann noch folgende an. 1750—1769 Phil. Ernst Lüder, Kriegsrath. 1770—1772 Albr. Herm. Karl Eversmann, Kriegsrath. 1773—1808 Heinr. Remig. Barthels (Neuere schreiben diese Familie Bartels), Amtsrath. 1808 fg. Ludw. Barthels. Der jetzige Pächter ist dessen Sohn.

Als Prediger an der Pfarrkirche zu Gibichenstein finden sich bei Dreyhaupt (II, 901) folgende: 1) Wolfgang Hoffmann, der erste evangelische, bis 1560.

2) Mag. Andr. Bophelius 1560—1592. 3) Mag. Johann Hahn von 1598—1600. 4) Mag. Andr. Heyler von 1600—1634. 5) Mag. Christian Hahn von 1634—1636. 6) Sam. Cuno von 1636—1654. 7) Georg Tauft von 1654—1685. 8) Christoph Tauft als Substitut von 1681—1683. 9) Georg Tauft von 1683—1720, Anfangs als Substitut. 10) Joh. Christoph Kühns 1724 fg.

In der neuesten Zeit hat der Kaufmann Thiele aus Halle, welcher an der Stelle des 1711 zugeworfenen Salzbrunnens, resp. des alten Gradirhauses ein Gartengrundstück besaß, mit großen Opfern und unermüdlichem Eifer für fortgehende Verbesserungen und Verschönerungen hier das Soolbad „Wittekind" angelegt [18]). Er ließ zu diesem Zwecke den eben erwähnten Brunnen 1846 wieder aufsuchen und öffnen, die Soole desselben durch Professor Steinberg in Halle und Professor Erdmann in Leipzig chemisch untersuchen, und eröffnete das Bad bereits in dem genannten Jahre. Die Gebäude des Bades sind zum Theil in geschmackvollem Schweizerstyle aufgeführt, und wurden seitdem von Jahr zu Jahr vergrößert und verschönert. So entstanden das Badehaus, die Logirhäuser, die Trinkhalle u. s. w. mit dem Gesellschaftssalon und anderen Räumen, während dieselbe Sorgfalt der Anlage von Wegen und anderen Bequemlichkeiten gewidmet wurde. Zum Heben der Soole aus dem Brunnen dient eine Dampfmaschine, und die Soole wird nicht blos zum Baden und Trinken an Ort und Stelle benutzt, sondern auch als „Wittekind-Salzbrunnen" verschickt, und kostet bis 20 Meilen Entfernung à Flasche 4, bei weiterer Entfernung 4½ Silbergroschen preußisch. Als fernere Heilmittel hat der Besitzer auch ein Schwefel- und russisches Dampfbad, sowie einen vom Dr. Romershausen erfundenen elektromagnetischen Apparat zur Ladung des Bades u. s. w. mit elektrischer Kraft hinzugefügt. Während viele Einwohner von Gibichenstein Wohnungen für Badegäste einrichteten, und namentlich hallesche Bürger in unmittelbarer Nähe von Wittekind schöne neue Häuser zu demselben Zwecke erbauten, wurde den Badegästen auch die Erlaubniß ertheilt, den schattigen, vormals Schmelzer'schen, jetzt königlichen Park, in dessen herrlich gelegenem Wohnhause Logis disponibel sind, zu besuchen.

Die bis 1849 ausgeführten Analysen der Wittekindsoole stimmten im Wesentlichen mit einander überein; die erste, vom Professor Steinberg in Halle, wurde im März 1846 bei einer Temperatur der Soole von + 10° R. gemacht. Sie hatte ein specifisches Gewicht von 1,0244 und ergab auf ein medicinisches Pfund zu 16 Unzen (32 Loth)

4,22	Gran	Schwefelsäure,
151,60	=	Chlor mit Spuren von Brom und Jod,
5,14	=	Kalk = 3,67 Calcium,
2,00	=	Magnesia = 1,37 Magnesium,
123,34	=	Natron = 91,71 Natrium.

Außerdem fanden sich geringe Quantitäten von Kohlensäure, Eisenoxydul und Kali. Die Salze berechnet, enthielt ein Pfund Soole bei dieser ersten und bei zwei späteren Untersuchungen desselben Chemikers an Gran

	I.	II.	III.
schwefelsauren Kalk	7,756	6,132	7,765
Chlorcalcium	3,138	3,035	4,661
Chlormagnesium . .	4,684	3,022	6,535
Chlornatrium (Kochsalz)	238,464	236,111	230,469
Kohlensaures Eisenoxydul	0,005	—	—
	254,047 Gran.	248,302 Gr.	249,137 Gr.
	= 3,308 Proc.	= 3,23 Pr.	= 3,25 Pr.

Die durch Professor Erdmann in Leipzig 1849 ausgeführte Analyse ergab folgende Resultate. Der Gehalt an festen Bestandtheilen erwies sich etwa um $^3/_{10}$ Proc. stärker als bei der Steinberg'schen Untersuchung; auch wurde der Bromgehalt näher bestimmt. Das specifische Gewicht der analysirten Soole war 1,025 bei + 15° Celsius. Die qualitative Analyse ergab Kalk (Calciumoxyd), Talk (Magnesiumoxyd), Natron (Natriumoxyd), Spuren von Kali (Kaliumoxyd), Schwefelsäure (Schwefeloxyd), Chlor, Brom und eine geringe Menge von Kohlensäure. Bei der quantitativen Analyse fand sich

Kalkerde . . .	0,0659	Proc.	
Talkerde . . .	0,0332	=	
Natrium . . .	1,3970	=	
Kali	nur Spuren		
Eisenoxyd . .	0,0020	Proc.	
Schwefelsäure	0,0591	=	
Kohlensäure	0,0080	=	(im Minimum)
Chlor	2,2279	=	
Brom	0,00053	=	

Die Summe der festen Bestandtheile berechnete sich hieraus auf 3,7724 Proc., welche sich in folgenden einzelnen Substanzen darstellen:

0,0100	Proc.	kohlensaurer Kalk,
0,1004	=	schwefelsaurer Kalk,
0,0396	=	Chlorcalcium,
0,0744	=	Chlormagnesium,
0,0006	=	Brommagnesium,
3,5454	=	Chlornatrium (Kochsalz),
0,0020	=	Eisenoxyd.

Aus dem Urtheile des Badearztes Dr. Gräfe [19]) über die Heilwirkung der Wittekindsoole hebe ich Folgendes hervor. „Doch hat mich die oftmalige gleichzeitige Anwendung einer Sool-, Trink- und Sool-Bade-Cur vollkommen von Vetter's Urtheil überzeugt, daß die Wirksamkeit der Kochsalzquellen nicht allein und besonders auf solchen primairen Reizungen beruhe, vermöge deren Organe durch verwandte Stoffe zu größerer Lebhaftigkeit in ihren Verrichtungen bestimmt werden, sondern daß sie ebenso sehr und eine viel entschiedenere katalytische, chemische Kraft auf die in diesen Organen ange-

18) Die Hauptquelle für die nachfolgenden Angaben ist die 1849 im Verlage des Besitzers Thiele erschienene Schrift: „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind" von Dr. Gräfe.

19) In dessen eben erwähnter Schrift: „Soolbad" u. s. w. S. 43. 44.

häufsten Krankheitsproducte ausüben, als die an kohlensauren und schwefelsauren Alkalien reichhaltigen Mineralwasser. Freilich sind die bisher bekannten und gerühmten Kochsalzwasser oder Soolen zum inneren Gebrauch meist nur gegen die dyskrasischen Krankheiten der Jugend, z. B. Skrophulose, Blennorrhoen, Helminthiasis u. s. w., und oft nur mit Mühe an Ort und Stelle in kleinen Gaben angewandt worden; denn zu einer eigentlichen größeren und längeren Trinkcur schente man sich wol mit Recht, die bisher bekannten zu empfehlen. Man kannte sehr wohl die beim längeren Gebrauche zu stark erregenden, reizenden Einwirkungen solcher Soolen auf die Schleimhäute, scheute ihren perversen, höchst widerlichen, echt bittersalzigen Geschmack und ihre zu Anfang wegen eines verhältnißmäßig starken Gehalts an Chlormagnesium und Chlorcalcium oft mehr verstopfende als ausleerende Wirkung. Indessen die Wittekindsoole bei ihrem zum Baden und Trinken gleich genügenden Kochsalzgehalte, bei verhältnißmäßig geringem Antheile an erdigen Chlorsalzen, ganz ohne die in solchen Kochsalzverbindungen so widerlich schmeckenden Bittersalze und mit dem in so kleinen Quantitäten wenig erregenden, mehr den Geschmack corrigirenden kohlensauren Eisenoxydul, ließ uns hier die vielfache Erfahrung machen, wie solche so einfache Soolquellen im äußeren und inneren Gebrauche nicht blos einen hinlänglich großen und bewährten Heilschatz für die oben genannten Krankheiten darbiete, sondern auch, daß ihre auflösende, besonders gegen die Krankheiten des Drüsen- und Lymphgefäßsystems renommirte Wirkung ebenso wol bei der sogenannten venösen Constitution, bei hämorrhoidischer, hypochondrischer, gichtischer Disposition des mittleren und späteren Lebensalters auch in größeren Gaben sich besonders heilsam erweise. In diesen Eigenschaften, welche unserer so einfachen Soolquelle einen so viel weiter ausgedehnten Wirkungskreis verleihen, sehe ich ihren wesentlichen Vorzug vor den anderen durch die Natur mit reicheren und mannichfacheren Einzelgaben versehenen Schwesterquellen (Kösen u. a.), die schon seit Jahren ihren Ruf als Bäder aufs Glänzendste bewähren." Nach Anführung mehrer Fälle von Kranken, welche er in seiner, damals freilich noch kurzen balneologischen Praxis behandelt, resp. geheilt hat, fährt Dr. Gräfe S. 61 fort: „Diese vornämlich günstigen Resultate haben nun nach meinen, im Verhältnisse zur Gesammtmasse und bei meinem beschränkten Wirkungskreise geringen Erfahrungen sich besonders bei Leiden des Haut-, Drüsen-, Knochen- und Nervensystems, namentlich im Gebiete der hierher gehörigen sogenannten dyskrasischen Krankheiten gezeigt; vor Allem: in der Skrophulose, Rhachitis, Rheumatismus, Arthritis, Hämorrhoiden, Hyperämien und Anämien, ferner in Neuralgien, Blennorrhoen und sonstigen abnormen oder profusen Secretionen." Auch wurde der von Dr. Romershausen angegebene magneto-elektrische Rotationsapparat mit gutem Erfolge beim Baden angewendet.

Das Bad Wittekind hatte in seinen Anfangsjahren mit mehren Hindernissen zu kämpfen. Einestheils fehlte es an hinreichenden, jetzt zahlreicher und zum Theil recht gut vorhandenen Wohnungen für Badegäste, anderntheils wurde Halle mit seiner Umgebung 1849 fg. durch die Cholera stark heimgesucht, wodurch sich viele Fremde von dem Besuche des Bades abschrecken ließen. Dennoch ist die Zahl derselben bisher nicht unerheblich gewesen und wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, in der Zukunft noch mehr steigen, namentlich da von Halle nach vier verschiedenen Richtungen Eisenbahnen auslaufen. Außer der vortheilhaften Lage des Bades, welches, durch einen Berg gegen die Nordwinde geschützt, sich in einem von Osten nach Westen erstreckenden Thale befindet, und außer den romantischen Saalpartien, bietet besonders die Nähe von Halle mit seiner Universität, seinen wissenschaftlichen und medicinischen Kräften den Badegästen eine große Fülle von Annehmlichkeiten dar. Die vortreffliche Lage des Bades hat dasselbe für die Hallenser zu einem ungemein zahlreich besuchten Vergnügungsorte gemacht; und in der That gehört z. B. eine Kahnfahrt von der Vorstadt Neumarkt bei Halle bis nach dem Dorfe Trotha, an dem romantisch gelegenen Schloßfelsen von Gibichenstein vorüber, zu den landschaftlich genußreichsten Vergnügungen und den liebsten Erinnerungen des Verfassers dieser Zeilen.

III. Configuration der Oberfläche und geognostische Beschaffenheit.

Wer Halle blos mittels der Landstraßen oder Eisenbahnen berührt, hat kaum eine Ahnung von der malerischen Romantik des Saalufers ober- und unterhalb Gibichenstein's. Sowol vom Schloßfelsen selbst, welcher mehr als hundert Fuß schroff aus der Saale aufsteigt, als auch namentlich von dem Reil'schen [20]) Berge aus, an dessen Südabhange das Bad Wittekind liegt, und von mehren anderen Punkten entfalten sich vor dem überraschten Auge treffliche Landschaftsbilder [21]). Es ist hauptsächlich die Saale, welche hier eine tiefe Furche in das Porphyrgebirge schneidet oder einen schon vorhandenen Spalt gefunden hat. Nach Andrä [22]) hat der mittlere Saalspiegel bei der halleschen Schleuße eine Höhe von 222, dagegen zwischen den Dörfern Lettin und Brachwitz von 215 par. Fuß über dem Meere (bei Cuxhafen), sodaß man für ihren Spiegel beim Felsen Gibichenstein etwa 220 Fuß annehmen darf. Auch ist die Romantik dieser Gegend wiederholt von dichterischem Griffel geschildert worden. Es genüge aus Hendel's Chronik einige Verse von Göcking hierher zu setzen:

Ach! aus keinem Festpokale
Sog ich solchen Rausch noch ein,
Als aus dir, geliebte Saale,
Auf dem Felsen Gib'chenstein!
Tragt, kann's sein, aus meinem Thale
Sterbend mich auf jene Höhe,

20) So genannt wegen eines früheren Besitzers, des Professors der Medicin Reil in Halle, später in Berlin. 21) Sehr gelungene, vielleicht die gelungensten Stahlstiche über die Ansicht von Gibichenstein und seiner Umgebung finden sich in Gräfe's „Soolbad." 22) Erläuternder Text zu seiner geognostischen Karte S. 6.

Daß ich da zum letzten Male
Seh' die Sonne untergehn.
Von der Donau bis zum Rhein,
Von der Elbe bis zur Aar
Sah ich jede Flur, doch keine,
Die mir lieb wie diese war.

Nördlich von Gibichenstein, auf den Felsenhöhen des an der Saale nach Trotha führenden Weges wird ein steinerner Sitz unter dem Namen „Hölty's Bank" gezeigt.

Die Configuration des Bodens und andere Thatsachen hängen zum großen Theil von der geognostischen Beschaffenheit des Terrains ab, sodaß wir auch auf diese kurz einzugehen haben. Wir folgen hier der „Hinweisung auf die geologischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Halle und des Bades Wittekind," wie sie Sack S. 25—29 in der Schrift von Gräfe „Soolbad" liefert. Nach ihm bestehen beide Höhen, zwischen welchen das ostwestlich streichende Thal von Wittekind liegt, aus Feldstein-Quarzporphyr, die nördliche aus jüngerem (nach Andrä oberem), die südliche aus älterem (nach Andrä unterem). Die Thalsohle ist mit einem abgerissenen Stücke älteren Steinkohlengebirges ausgefüllt, aus dessen Schieferthonschichten in einer Tiefe von 42 Fuß die Soolquelle hervorbricht, welche ihr Salz nicht aus dem Porphyr, auch nicht aus dem Steinkohlengebirge entnehmen kann, sondern wol von Fern her bezieht. Sie ist höchst wahrscheinlich eine Abzweigung der halleschen Salzbrunnen, welche ihre Soole, durch Süßwasser verdünnt, durch eine Felsenspalte bis nach Gibichenstein senden.

Bei Gibichenstein treten, wie schon bemerkt, zwei Arten von Porphyr auf: 1) der ältere, z. B. in den Steinbrüchen des Galgenberges östlich von Gibichenstein und in denjenigen unter Lehmann's Garten an der Saale; 2) der jüngere, welcher z. B. die Höhen zu beiden Seiten der Saale bei dem Dorfe Cröllwitz bildet. Der jüngere hat eine dunkel rothbraune Farbe mit eingesprengten kleinen weißen Feldspathkrystallen, der ältere eine hellere Grundfarbe, und die in ihm eingeschlossenen größeren Feldspathkrystalle zeigen ein blaß fleischrothes Aussehen. Die Porphyre sind unvollkommen säulenförmig, auch plattenförmig zerklüftet, der des Galgenberges in Süd und West deutlich krummschalig. Der ältere insbesondere zeigt sich unter vielen Abänderungen, welche fast sämmtlich einen wichtigen Gegenstand technischer Anwendung bilden. Im frischen oder halbfrischen Zustande, wie am Galgenberge und unter Lehmann's Garten, liefert er ein gutes Material zum Häuser- und Straßenbau. In sehr zerklüftetem und mürbem Zustande, z. B. auf der unmittelbar an dem wittekinder Maschinengebäude befindlichen Anhöhe, dem Räderberge, gibt er ein vorzügliches Material zur Besserung der Wege für Fußgänger und in völlig verwittertem, von Natur reinem Zustande die allgemein bekannte und vielfach benutzte Porzellanerde von Morl und Gutenberg. Eine eigenthümlich hornsteinartige, auch poröse Abänderung, welche zur Erhaltung der Landstraße verwendet wird, findet sich in besonderen Steinbrüchen auf Schmelzer's Berge und am südlichen Fuße des Galgenberges. Merkwürdig ist in ersterem das Vorkommen von Flußspath,[23] meist in erdigem Zustande, welcher dem damit gemengten Porphyr oft eine auffallend blaue Farbe gibt[24]).

Die Porphyre werden, fährt Sack fort, wie bekannt[21]), als ein plutonisches Erzeugniß betrachtet, welches schon in einer frühen Epoche der Erdbildung bei seinem gewaltsamen Hervordringen die älteren neptunischen Gesteinmassen entweder durchbrach oder mit sich in die Höhe hob. Dies müssen wir auch von dem vorerwähnten kleinen Stück älteren Steinkohlengebirges annehmen, welches gewiß vor dem Durchbruche des Porphyres mit dem bei Dölau und Wettin in unmittelbarem Zusammenhange stand. Es war überraschend, als man dicht neben dem Restaurationsgebäude (von Bad Wittekind) vor drei Jahren (also 1846) in der geringen Tiefe von 7 Fuß zufällig ein Steinkohlenflötz antraf, welches nur eine Mächtigkeit von 5 Fuß zeigte[25]). Das Flötz hatte dabei ein gesundes Ansehen, und die Kohle war selbst aus dieser geringen Tiefe schon brauchbar, sodaß sie zur Feuerung unter dem Dampfkessel benutzt werden konnte. Dies ermuthigte den Herrn Thiele, den Besitzer des Soolbades, zu einem bergmännischen Unternehmen, welches jedoch keinen Umfang gewann und seit einem Jahre wieder in Stillstand kam, weil die Kohle in ihrer Mächtigkeit abnahm, und ein ausgedehnter Bau in der Richtung nach Gibichenstein sehr bedeutende Entschädigungen und in der Richtung nach Ost ein Ableiten der Soolquelle befürchten ließ. Die Gesteine, welche sich dem Kohlenflötze zunächst finden, bestehen gewöhnlich aus einer dunkelgrauen, thonigen und schieferigen Felsart, dem Schieferthone, welcher, wie namentlich bei Wettin, eine Menge der zarteren Theile von denjenigen Pflanzen in wohlerhaltenen Abdrücken eingeschlossen enthält, die den Stoff zu den Steinkohlen lieferten. Die Pflanzen bestanden in solchen, von denen verwandte Arten nur in den Tropenländern angetroffen werden, und wir müssen daher annehmen, daß in jener Urzeit eine hohe Temperatur überall verbreitet war. Mit dem Schieferthone steht der Thonstein in innigem Zusammenhange, welcher als ein, durch Einwirkung des plutonischen Feuers, umgewandelter Schieferthon betrachtet wird[26]). Den Thonstein bemerkt man häufig in den Gartenmauern und an (den Mauern) der alten Burg in Gibichenstein; er fällt durch seine meist blaulich graue Farbe und durch die rothen Adern, welche ihn oft durchziehen, leicht ins Auge. Zu Platten geschnitten und geschliffen gewinnt er ein hübsches Ansehen,

23) Man trifft auch nicht selten, namentlich an Schmelzer's Berge, grün gefärbten Porphyr, meist in mehr oder weniger verwittertem Zustande. Ob diese Färbung von Eisen oder Kupfer herrühre, ist wol bis jetzt nicht entschieden. 24) Aber nicht von allen Geologen, z. B. A. Wagner. 25) Es ist das bereits 1766 aufgedeckte. 26) Es ist dies der bereits zu Dreyhaupt's Zeiten und früher sogenannte gibichensteiner „Marmor," aus welchem man nach Dreyhaupt schon um 1720 oder 1730 Platten schnitt, um sie nach Berlin zu schaffen. Doch sind nach seiner Beschreibung (1, 649) die rothen Adern desselben weiß eingefaßt.

ist auch ziemlich dauerhaft, nimmt aber nicht die schöne Politur wie der Marmor an, und kommt selten in großen Stücken vor. In Schmelzer's Garten und auf Schmelzer's Berge [27]), in dem Soolschachte und an vielen andern Orten wurde der Thonstein auf seiner ursprünglichen Lagerstätte, doch nicht in geschlossenen Bänken angetroffen. Aus dem im Soolschachte gemachten Funde hat Herr Thiele mehre Platten anfertigen lassen, welche zur Ansicht in der Badeanstalt aufgestellt sind.

Als Product der Zerstörung des Porphyrs finden wir auch in großer Verbreitung die Porphyrconglomerate. Sie zeigen sich z. B. am Fuße des Reil'schen Berges, der Düscher'schen Besitzung gegenüber, hier als Reibungsconglomerate des jüngeren Porphyrs in Contact mit älteren neptunischen Schichten, auf der Höhe und am südlichen Abhange von Schmelzer's Berge, an der Amtsziegelei zwischen Halle und Gibichenstein, am schönsten aber an dem Saalufer zwischen den Steinbrüchen unter Lehmann's Garten und der Fähre bei Gibichenstein. Man trifft hier, höchst belehrend, die Zeugen eines vor vielen Jahrtausenden eingetretenen Kampfes zweier aufgeregten Elemente; man sieht, wie die Kraft des Wassers das Product eines inneren schaffenden Feuers, welches die neptunischen Gebilde meilenweit durchbrechen und aus der ihnen angewiesenen Lage heben konnte, nachdem es erstarrt war, wieder zerstört, gerollt, zermalmt und genöthigt hat, das Bindemittel selbst herzugeben, welches wieder vereinte, um einer großen Fläche zwischen Halle und Gibichenstein zur nährenden Grundlage für einen fruchtbringenden Boden zu dienen. Langer Zeit bedurfte es, ehe die zerstörenden Wassermassen die ihnen entgegenstrebenden Porphyrfelsen auf eine Länge von einigen Meilen, von Halle bis hinter Wettin, so tief durchbrochen und mit sich fortgeführt hatten, daß sie als Saale ihren ruhigen Lauf innerhalb bestimmter Grenzen ungehindert verfolgen konnten. Aber grade dieser Zeitdauer und dem so verengten Thale haben wir es zu verdanken, daß in einer späteren Bildungsperiode, die mit neuen plutonischen Erhebungen, denen des Basalts, im Zusammenhange steht, das Material zu den jetzigen Braunkohlen in großer Menge angehäuft und dadurch ein unerschöpflicher Segen für unsere Gegend wurde. — Von neptunischen Gebilden, die in unserer Nähe außerdem noch angetroffen werden, will ich des bunten Sandsteines und des Muschelkalkes nur dem Namen nach nochmals erwähnen, und auf die Braunkohlen hinweisen, welche z. B. bei Seeben, in weiter Verbreitung südlich von Halle, in Halle selbst unter dem Waisenhause, sich finden, besonders aber auf dem linken Saalufer an vielen Orten angetroffen und bergmännisch gewonnen werden. Das anschaulichste Bild davon gewährt das mächtige Braunkohlenlager bei Nietleben, welches durch einen ausgedehnten Tagebau aufgeschlossen und deshalb bequem zu besichtigen ist. In ihm liegen noch Baumstämme, umgewandelt in Kohle, aber vollkommen erhalten. So weit Sack.

Der Schloßfelsen von Gibichenstein besteht nach Andrä's „Erläuterndem Text" [28]) aus oberem (jüngerem) Porphyr, an welchem eine „trümmerartige" (resp. conglomeratige) Beschaffenheit wahrgenommen wird. Die geographische Lage Gibichensteins wird von Einigen zu 51° 30′ nördl. Br. und 29° 38′ östl. L. von Ferro angegeben.

IV. Literatur.

Hierher gehören:

1) Die Sammlungen der **Scriptores Rerum Germanicarum**, die **Monumenta Germaniae** u. s. w.

2) Die allgemeinen Geschichtswerke.

3) Die Beschreibung der teutschen Ritterburgen, z. B. von Fr. Gottschalck 1801.

4) Die Chroniken über die benachbarten Ortschaften, z. B. das **Chronicum Montis Sereni** (des Petersberges), Ditmar's merseburgische, Spangenberg's mansfeldische Chronik, besonders die Schriften und Chroniken über Magdeburg und Halle.

5) Die halleschen Wochen- und Tageblätter, z. B. aus den früheren Zeiten die „Halleschen Anzeigen," aus den späteren das „Hallesche Wochenblatt" und die verschiedenen unter dem Namen „Courier" gedruckten Zeitungen.

6) Die Hauptquelle, welche an Werth alle anderen zusammen übertrifft, ist die sogenannte hallesche Chronik von Dreyhaupt, welche den Titel führt: „**Pagus Nelctici et Nudzici** oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erzstift, nunmehr aber durch den westfälischen Fiedensschluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörffer, insonderheit der Städte Halle" u. s. w. von Johann Christoph von **Dreyhaupt**, „Königl. Preuß. Geheimen-Regierungs-, auch Krieges- und Domainen-Rath, **Advoc. Fisci** des H. Magdeburg, Senior des Schöppen-Stuhls, Schultheissen und Saltzgräfen zu Halle." Erster Theil 1755. Zweiter Theil 1755. Verlag der Waisenhausbuchhandlung zu Halle. Nicht ohne Absicht haben wir die vollen Titel des Verfassers hierher gesetzt; sie beweisen, daß derselbe durch seine amtliche Stellung wie nicht leicht ein Anderer in der Lage war, eine urkundliche Geschichte des Saalkreises zu verfassen. Auch ist noch jetzt in Halle und Umgegend die Tradition lebendig, daß Dreyhaupt, dessen Vorarbeiten wir bis zum Jahre 1732 hinauf nachgewiesen haben, auf das Werk schwere Kosten verwendet habe. Kurz, Dreyhaupt hat, wie von einer hundertjährigen Kritik anerkannt ist, eine Arbeit geliefert, welche sicherlich von keiner gleichzeitigen übertroffen wird. Und doch könnte man in ihr wegen der Wichtigkeit des Ortes ein reichhaltigeres Material über Gibichenstein erwarten, vielleicht ein Beweis, daß ihm die magdebur-

27) Jetzt königliches Eigenthum.

28) S. 49.

gischen, resp. erzbischöflichen Quellen nur spärlich geflossen sind. Die Hauptquelle ist der zweite Band. Die von Dreyhaupt angeführte Literatur ist von uns in den betreffenden Noten wiedergegeben.

7) „Johann Christoph von Dreyhaupt..... Pagus Neletici et Nudzici oder diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses.... in einen Auszug gebracht, verbessert, mit einigen Anmerkungen erläutert, und fortgesetzt von Johann Friedrich Stiebritz, öffentlichem ordentlichen Lehrer der Weltweisheit und ökonomisch-cameralischen Wissenschaften, wie auch Aufseher der Königl. Freytische (an der Universität Halle). 1. Theil 1772. 2. Theil (herausgegeben von dem Auditeur Joh. Friedr. Seyfart) 1773." Sowol die Verbesserungen und Erläuterungen, als auch die Fortsetzungen (von 1755 bis 1773) sind sehr unerheblich.

8) „Chronik von Gibichenstein, Ludwig dem Springer, Halle und der Umgegend." (Halle 1818 bei J. Chr. Hendel). Sie ist auch von dem Buchhändler Hendel verfaßt, und liefert zwar einiges neue Material, allein nicht immer mit der rechten kritischen Vorsicht, indem sie namentlich eine Vorliebe für romantisch-abenteuerliche Thatsachen zeigt. Aber sie scheint eben auch keinen anderen Anspruch machen zu wollen. Hendel erwähnt S. 10 ein „Stammbuch von Gibichenstein" von Andr. Hoppenrod, aber ohne Jahreszahl und andere nähere Angaben, sodaß wir über dasselbe kein Urtheil haben.

9) „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind bei Gibichenstein und Halle von Dr. Gräfe" (Halle bei A. Fritze [Thiele] 1849). Der geschichtliche Theil ist vom Director Eckstein in Halle, einem gründlichen Kenner hallescher Geschichte, der medicinisch-chemische von Dr. Gräfe in Gibichenstein, der mineralogisch-geognostische von Sack in Halle. Selbstverständlich handelt das Buch vorzugsweise von dem jetzigen Bade Wittekind, und daß es die besten Kupferstiche über gibichensteiner und benachbarte Ansichten bringt, haben wir bereits erwähnt.

10) „Geognostische Karte der Umgegend von Halle a. S." Herausgegeben von Dr. Karl Justus Andrä (Privatdocent an der Universität Halle). (Halle bei Simon und Schrödel 1850). Dazu ein „Erläuternder Text." Es ist in diesem Werke die betreffende Literatur seit 1708 sorgfältig angegeben und der Gegenstand mit anerkannter Sorgfalt behandelt. Doch hat es vermöge seiner Anlage kein Capitel, worin das gibichensteiner Terrain ausschließlich behandelt wäre, obgleich es bis jetzt unzweifelhaft die beste, auf sorgfältigen Ermittelungen, wissenschaftlichen Grundsätzen und eigener Fachkenntniß beruhende geognostische Beschreibung der Umgegend von Halle ist. *(J. Hasemann.)*

GIEBOLDEHAUSEN, Marktflecken und Amtssitz in dem gleichnamigen hanoverischen Amte, zwischen den Flüßchen Ruhme und Hahle, mit 2200 Einwohnern, welche Leinweberei und Ackerbau treiben. *(H. E. Hössler.)*

GIECH, Burg und gräfliches Geschlecht. Giech, im gemeinen Leben Giechschloß, „eine alte Bergfestung," schreibt Roppelt in seiner Beschreibung des Fürstenthums Bamberg, „liegt unweit Scheßlitz gegen Mittag auf einer großen Anhöhe, woselbst ehemals der Oberamtmann (von Scheßlitz) als Pfleger seine Wohnung hatte. Es hat auf allen Seiten ein gutes Ansehen und drei Thore, ehe man in den innern Schloßhof kommt. Die Wohngebäude waren sehr weitläufig; die eingerichteten Zimmer bewohnt der fürstliche Jäger, der die Pflicht auf sich hat, einige Lärmschüsse zu thun, wenn in der sogenannten Pflege Feuer auskommt. Außen herum befindet sich eine ordentliche Fortification nach alter Manier mit alten runden Thürmen und offenen Rondellen, Zwischenmauern, Brustwehren und Schießscharten, welche auch die Militairgebäude genannt und von der hochfürstlichen Obereinnahme unterhalten werden. Im Hofe steht ein vier Stockwerk hoher, viereckiger, sehr dicker Thurm, auch ist allda ein tiefer Brunnen mit einem Trittrade versehen, woraus gutes Trinkwasser geschöpft wird. In vorigen Zeiten sollte noch ein Gebäude daselbst aufgeführt werden, wovon eine Mauer zwei Stockwerk hoch wirklich steht, das zu 17 Fensterstöcken berechnet war. Die Grafen von Giech halten dieses Schloß irrig für ihr Stammhaus." Reginbodo, Graf von Giech, wird 1130 genannt. Dieses Grafen Reginbodo, der auch von Trübingen sich betitelt, einzige Tochter Cunissa verschrieb im J. 1142, nachdem ihre Ehe mit Graf Poppo von Plassenburg aufgelöst worden war, das Schloß Giech, Mistelfeld und Lichtenfels dem Bischofe Egilbert von Bamberg und seiner Kirche. Nach des Herzogs von Meran, Otto VII., Tode, 1248, fielen die meisten der von ihm besessenen bambergischen Lehen an das Hochstift zurück, die Burg Giech absonderlich, und daher Roppelt's Behauptung, daß sie nicht der gleichnamigen Grafen Stammhaus war. Allerdings waren sie nicht der Burg Eigenthümer, wol aber unter den Burgmännern das vornehmste Geschlecht, und, wie aller Orten, hat auch dieses von der Feste, die vorzugsweise seiner Hut anvertraut war, den Namen entlehnt. An die Spitze des Stammbaums dürfte zu setzen sein Albrecht von Giech, 1320, Vater Heinrich's und Eberlein's, auf Schönfeld. Dessen Urenkel, Apel von Giech, hat Margaretha, Arnold Hänlein's Tochter, um die Ehe angesprochen vor dem geistlichen Gerichte zu Bamberg, weil er aber sein Recht nicht hat hinlänglich erweisen können, ist Beklagte absolviret und ihm silentium imponiret worden cum refusione expensarum, actum 13. Sept. 1398. Von den drei Söhnen seines Bruders Ewald auf Welkendorf ward der mittlere, Gerhard, 1410 zum Bischofe von Naumburg erwählt, gest. 1428, und mit des Bischofs Bruder Dietrich auf Schönfeld und Welkendorf ist der Mannsstamm dieser Linie erloschen. Dietrich's Witwe, Anna von Seckendorf, genannt Stöhrenschatz, lebte noch 1436; sie hatte nur Töchter geboren. Heinrich von Giech, Eberlein's älterer Bruder, auf Krötendorf gesessen, 1332—1350, wurde der Urgroßvater jenes Haus auf Krötendorf und Brunn, der 1403 Zettmannsdorf kaufte, und durch seine Söhne Heinrich, Eberhard und Nicolaus der unmittelbare Stammvater der Hauptlinien zu Buchau, Krötendorf

und Wiesentfels geworden ist. Jene Linie zu Buchau, die auch Lißberg und Zettmannsdorf besaß, erlosch den 24. Febr. 1622 in der Person von Johann Matthäus auf Buchau, Brunn und Roda. Der Linie in Krötendorf waren entsprossen die drei Gebrüder Hans Christoph, Georg Wolf und Johann Georg von Giech. Georg Wolf war der erklärte Günstling des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg in Ansbach und Baireuth geworden, nachdem er, wie die Sage geht, auf einer Fahrt nach Böhmen den Fürsten aus dem Wasser gerettet. Zugleich Haupt des Cabinets und Landrichter trat er vollends seit 1562 nicht nur an die Spitze der Landesregierung, sondern er leitete auch allein die auswärtigen Angelegenheiten (bis 1574). Er war demnächst seit 1589 zu Baireuth und Kreußen, seit 1590 zu Kadolzburg Amtmann. Sein jüngster Bruder, Johann Georg, der Amtmann zu Nieften, war in erster Ehe mit der jüngsten Tochter des Wolfgang Georg Fortsch von Thurnau, des letzten Mannes seines großen und reichen Geschlechtes, mit Barbara Fortsch verheirathet, während ihre älteste Schwester, Ursula Fortsch, den Johann Friedrich von Künsperg und als dessen Witwe den Georg von Künsperg, Anastasia Fortsch aber den Sigismund Fuchs von und zu Rügheim heirathete. Dem Einflusse seines Bruders verdankte Johann Georg von Giech unzweifelhaft die Belehnung mit Thurnau und Peesten, welche ihm 1565, in Gemeinschaft seiner Brüder, geworden ist. Die an Bamberg heimgefallenen Lehen der Fortsch erkauften 1566 des Wolfgang Georg drei Tochtermänner, während Giech und Künsperg allein die zerstreuten brandenburgischen Lehen um den Preis von 7700 Gulden an sich brachten: Fuchs hatte nämlich keine Kinder. Georg Wolf von Giech starb zu Kadolzburg den 24. März 1600, 1631 kinderlos der einzige Sohn seiner Ehe mit Ottilia von Seckendorf, Joachim von Giech, Amtmann zu Schönberg und Osternohe. Johann Georg von Giech gewann in der Ehe mit Barbara Fortsch, die am 17. März 1618 das Zeitliche segnete, vier Kinder, darunter doch nur der Sohn, Johann Erhard von Giech, zu Jahren gekommen ist. Kinderlos starb dieser den 30. März 1628, und es beerbte ihn Karl Gottfried von Giech aus der Linie zu Wiesentfels. Bevor wir aber diesen glücklichen Erben und seine Nachkommenschaft abhandeln, wird noch einer ausgestorbenen Nebenlinie, deren eigentliche Stellung unermittelt ist, vorzunehmen sein. Ihr unmittelbarer Stammvater, Onophrius von Giech, wird 1496 und 1520 genannt. Von seinen drei Söhnen starb der jüngste, Abt von Michelfeld seit 1529, im J. 1546. Der mittlere, Sebastian, Ritter, kommt zum Oeftern gleichzeitig mit seinem Bruder Quirinus vor, namentlich 1529. Der älteste, Georg Wolf, mußte 1531 sich verschreiben, daß er weder sein wegen gehauseter Aechter des schwäbischen Bundes erlittenes Gefängniß, noch den Ruin seiner Güter, insonderheit seines Schlosses und Sitzes Kriegelstein, welches zerstört und ausgebrannt worden, an dem schwäbischen Bunde bei Strafe von 5000 Gulden rächen wolle. Er starb 1547, nachdem er in erster Ehe, seit 1522, mit Ottilia von Absperg, in anderer Ehe, seit 1532, mit Dorothea von Gottsfeld verheirathet gewesen. Ihn überlebten die Söhne Pancratius und Balthasar, dann zwei Töchter. Pancratius, dessen 1550 gedacht wird, blieb unvermählt, wie sein Bruder, und mit diesem ist die ganze Linie erloschen. — Karl Gottfried von Giech, aus der Linie in Wiesentfels, auf Thurnau, Buchau, Wiesentfels, Grünwehr, wie er denn Alles zusammenbrachte, was seine Vettern besessen, starb 1652, nachdem er in der Ehe mit Dorothea von Könitz, neben sechs Töchtern, den Sohn Christian Karl gewonnen. Von Kaiser Leopold I. 1641 in den Freiherren- und 1695 in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben, ist er in demselben Jahre 1695 mit Tode abgegangen, aus der Ehe mit Barbara von Praunfalck zwei Söhne und die im J. 1699 an den Grafen Heinrich XVII. Reuß zu Lobenstein verheirathete Tochter Eleonora Sophia hinterlassend. Die Söhne, Christian Karl II., geb. den 7. Sept. 1665, und Karl Gottfried, geb. den 30. Juli 1670, erwarben gemeinschaftlich durch den 1699 mit Baireuth abgeschlossenen Receß die Landeshoheit der Aemter Thurnau und Peesten als ein Reichsafterlehen, bestellten auch gemeinschaftlich zu Thurnau die Regierungskanzlei und das Consistorium. Karl Gottfried, der mit der Herrschaft Thurnau abgefunden, wurde den 17. Sept. 1726 dem fränkischen Reichsgrafen-Collegium introducirt, gegen Uebernahme eines Matricularanschlags von 25 Fl. rhein., und starb den 24. Aug. 1729, daß er demnach die drei Kinder seiner Ehe mit der Gräfin Susanna von Khevenhüller hat überleben müssen. Die beiden Söhne starben in der Wiege, die Tochter Justina Eleonora Sophia, vermählt den 21. Febr. 1717 an den Grafen Heinrich XXV. Reuß zu Gera, war den 1. Febr. 1718 mit Tode abgegangen. Graf Christian Karl II., ebenfalls mit einer Gräfin Khevenhüller verheirathet, war den 22. Oct. 1697 gestorben. Es folgte ihm in dem Besitze der Herrschaft Buchau sein Sohn, Karl Maximilian, der 1723, nach Abfindung seines jüngern Bruders, des am 30. März 1698 geborenen Posthumus Christian Karl III. (gest. den 28. Nov. 1752), die Primogenitur einführte, als ihm durch Ableben Karl Gottfried's die Herrschaft Thurnau zufiel, die Residenz von Buchau nach Thurnau verlegte, 1729, im J. 1731 die von Künsperg, als von der ältesten Tochter des letzten Fortsch abstammende Mitbesitzer von Thurnau, auskaufte und den 11. Febr. 1748 das Zeitliche segnete. Den 19. Nov. 1727 war ihm des letzten Grafen von Wolfstein, Christian Albert, Tochter, Henriette, angetraut worden, während deren ältere Schwester, Charlotte Amalia, an den Grafen Karl August von Hohenlohe-Kirchberg verheirathet war. Um besagten Töchtern seine allodiale Verlassenschaft zu sichern, hatte der Graf von Wolfstein bei dem Reichshofrathe eine Localcommission auf Salzburg und Sachsen-Gotha erwirkt; die sollten die Absonderung seiner Reichslehen, auf welche Baiern die Anwartschaft besaß, von den Erbgütern vornehmen. Auf dieser Commissarien Bericht ist gebaut das kaiserliche Urtheil vom Jahre

1732, laut dessen bei erfolgtem Abgange des gräflich Wolfsteinischen Mannsstammes (eingetreten den 27. April 1740) dem Kurfürsten von Baiern diejenigen Reichslehen, welche in Kaiser Karl's IV. Lehenbrief von 1353 und den nachfolgenden Lehenbriefen namentlich enthalten sind, unstreitig gebührten und auf keine Weise ihnen vorenthalten werden könnten, daß aber auf solchen Fall die Allodialerben zu den verzeichneten 78 Eigenthumsstücken sofort zu lassen und dabei durch kaiserliches Ansehen kräftigst zu schützen, jedoch zu verpflichten wären, daß sie ihr Antheil an dem Wolfsteinischen Reichs- und Kreis-Matricularanschlage übernähmen. Allein Baiern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an, sondern setzte sich auch, nachdem dieses abgeschlagen worden, unmittelbar nach des Grafen von Wolfstein Ableben in Besitz sowol der Reichslehen, als der Allodien. Nach langem Rechten erkannte der Reichshofrath 1764, daß Baiern sich mit dem Besitze der ihm zugesprochenen Reichslehenstücke zu begnügen, hingegen den Allodialerben die Allodialstücke sammt allen davon bezogenen Nutzungen abzutreten und einzuräumen habe. Dafür die Execution zu erhalten, fanden jedoch besagte Allodialerben allzu schwierig, und durch Vergleich vom Jahre 1768 haben sie gegen Empfang von 226,000 Fl. die im Streite begriffenen Allodien, und also die Gesammtheiten der Reichsherrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, vollständig an Baiern abgetreten. Die Gräfin von Giech, geborene von Wolfstein, eine Mutter von fünf Kindern, hatte bereits am 30. Juli 1749 das Zeitliche gesegnet. Von den Söhnen starb Karl Ludwig, geb. den 13. April 1732, gest. den 14. Jan. 1750; Karl Wilhelm, geb. den 13. Mai 1733, gest. den 14. März 1750; Karl Heinrich, gest. den 15. April 1759: dieser, königl. dänischer Hauptmann bei dem Leibregimente, war den 9. Oct. 1734 geboren. Das Geschlecht pflanzte fort Christian Friedrich Karl, geb. den 4. Juni 1729. Des preußischen rothen Adlerordens und des kurpfälzischen Löwenordens Ritter, hatte er in seinen letzten Jahren unter den Unternehmungen des Ministers von Haldenberg, welche die Arrondirung der fränkischen Fürstenthümer bezweckten, zu leiden. Den im J. 1699 mit Baireuth abgeschlossenen Receß hob K. Friedrich Wilhelm II. im J. 1796 auf, weil ihm der Consens des Kurhauses nicht geworden, gleich darauf aber, den 10. Nov. des n. J., bewilligte der König dem gräflichen Hause ansehnliche persönliche und dingliche Vorrechte, auch, wie vorhin, eine Regierungskanzlei und ein Consistorium, doch mit Unterordnung unter die Hoheit des Fürstenthums Baireuth. Dessenungeachtet fuhr das fränkische Grafencollegium fort, bis zur Auflösung des Reichsverbandes den Grafen als Collegialmitglied, wenngleich nur als Personalist, anzuerkennen und zu behandeln. Am 27. Juli 1797 hatte Graf Friedrich die Regierung niedergelegt; er starb zwei Monate später, den 28. Sept. In seiner Ehe mit der Gräfin Auguste von Erbach-Schönberg sah er acht Kinder, davon ihm doch einzig die Söhne Karl und Friedrich Heinrich Karl, geb. den 29. Febr. 1768, gest. den 13. Juli 1813, dann die Tochter Karoline, seit 1783 vermählte Gräfin von Rechtern, überlebten. Karl Christian Ernst Heinrich, durch des Vaters Resignation regierender Graf zu Thurnau und Buchau, geb. den 20. Mai 1763, vermählte sich den 13. April 1788 mit der Gräfin Karoline von Schönburg-Wechselburg und starb den 28. Dec. 1818. Es folgte ihm in der Regierung sein älterer Sohn, Graf Friedrich Karl Hermann, königl. bairischer Kammerherr und erblicher Reichsrath. Geb. den 22. Oct. 1791, vermählte er sich den 4. Oct. 1825 mit des Freiherrn von Stein älterer Tochter Henriette; „ein glückliches verständiges Ehepaar" schreibt Stein. Ein Sohn, geb. den 11. Juli 1832, starb in der Wiege, der Vater folgte ihm in den Tod den 6. Juli 1846, und hatte zum Erben seinen am 29. Oct. 1794 geborenen Bruder, den Grafen Franz Friedrich Karl. Die Herrschaft Thurnau, von welcher die Homännischen Erben in dem Atlas von Teutschland unter Nr. 73 eine eigene Karte gegeben haben, begriff bis zum Jahre 1806, außer dem Markte Thurnau, theils die in dem abgegrenzten Centdistricte gelegenen Dörfer, als Appenberg, Bechtelsreuth, Pfarrdorf Berndorf, Döllnitz, Dürrenhof, Eckersdorf, Felkendorf, Gundersreuth, Heubsch, Hörlingen, Kleetz, Leesau, Pfarrdorf Limmersdorf, Lopp (halb), Ober- und Untermenchau, Neuenreuth, Pfarrdorf Peesten, Proß und Wüstenbuchau, nebst einer Menge sogenannter Einzeln und Mühlen, theils das im Bezirke des Amtes Sanspareil gelegene Pfarrdorf Atzendorf mit Dorf- und Gemeindeherrschaft, theils ein im Amte Kulmbach gelegenes beträchtliches herrschaftliches Gut Pattenfeld, theils endlich eine Menge in den königlichen Aemtern befindlicher einzelner Unterthanen und Lehnschaften, ingleichen Gülten und Zehnten. Die Herrschaft Buchau hatte die sogenannte Dorf- und Gemeindeherrschaft nur in Buchau, Krögel, Lopp, Wallersberg und Witzmannsberg, stand aber noch mit 60 Ortschaften in soweit in Verbindung, daß sie Unterthanen oder Lehenleute und Hintersassen darin hatte, sowie sie beträchtliche Zehnten, Gülten und Pachtgelder zu erheben angewiesen. Nach der neuern Organisation enthält die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels und Buchau gegen 2½ □Meilen, etwa 7000 Einwohner, 7 Pfarreien, und sie wird durch eine Domanialkanzlei, ein Consistorium, ein Herrschaftsgericht, ein Rent- und Forstamt regiert. Außerdem besitzt das gräfliche Haus zwei Patrimonialgerichte erster Classe, welche die Gerichtsbarkeit über die in baierischen Landgerichten zerstreut wohnenden gräflichen Gerichtsuntergebenen ausüben. Sehr bewundert habe ich, bei Gelegenheit eines Besuches, die vortreffliche, in beiden Herrschaften eingeführte Ordnung, und nicht minder der Unterthanen außerordentliche Anhänglichkeit zu ihrer gütigen Herrschaft. Darin sie zu erhalten, war auch nicht das Mindeste verabsäumt, und jedem Bedürfnisse der Insassen wurde in einer wahrhaft väterlichen Sorgfalt abgeholfen. Musterhaft war zu nennen die Verwaltung in Bezug auf Polizei, Bauten, Unterhaltung der Straßen u. s. w. Aehnliches habe

ich nur in den Traditionen von des Grafen von Promnitz Haushalt in den Herrschaften Sorau und Pleß gefunden. (*v. Stramberg.*)

GIEDDE, altes schwedisch-dänisches Geschlecht, dessen bekannter Ahnherr Niels Giedde, Ritter und schwedischer Reichsrath, 1393 vorkommt. Sein Sohn Karl, ebenfalls Reichsrath und Ritter, lebte 1434. Jens Giedde, Wäpeling, wird 1435, Niels Giedde, Reichsrath und Hauptmann auf Kalmar's Schloß, 1504 genannt. Knud auf Spannerup erheirathete Tommerup mit des Johann Brostrup Tochter, und wurde der Vater eines andern Knud Giedde, der Besitzer von Tommerup, zugleich Hauptmann auf Helsingborg. Dieses Sohn, Brostrup Giedde, Statthalter in Gothland, wurde der Vater von Ove Giedde, geb. zu Tommerup, den 17. Dec. 1594. Mitglied des Conseils für Dänemark hatte Ove bei mehren Gelegenheiten seine Brauchbarkeit zu Unterhandlungen bewiesen, und das bestimmte den König Christian IV., ihm die Vollziehung der mit dem Kaiser von Candy eingegangenen Tractate zu übertragen. Die erste Veranlassung zu solcher Unterhandlung hatte der Holländer Marchelis Boshouwer gegeben. Dieser war von der holländisch-ostindischen Compagnie 1610 als Unterkaufmann nach Ceylon geschickt worden, um einige Zwistigkeiten mit dem Kaiser auszugleichen. Conimieraat Adaschyn fand an ihm großes Behagen, wollte ihn nicht mehr von sich lassen, und erhob, um ihn vollends zu fesseln, den Unentbehrlichen zur fürstlichen Würde. Des Kaisers vertrautester Rathgeber wurde Marchelis 1615 nach Europa entsendet, Hilfe gegen die Portugiesen zu suchen. Er fand jedoch in den Niederlanden die gewunschte Aufnahme nicht, wendete sich daher nach einigen vergeblichen Versuchen an Dänemark. Dahin kam er im Laufe des Jahres 1617, in Gesellschaft seiner Hausfrau, der Prinzessin von Migomme (einer Prinzessin von Micomicon hat um dieselbe Zeit Don Quixote seinen Beistand zugesagt). In Kopenhagen wurde die Prinzessin von einem Knaben entbunden, welchen König Christian IV. in eigener Person, unter außerordentlichem Gepränge zur Taufe hielt, ihm auch seinen Namen beilegte. Das war die Einleitung, vielleicht auch Folge des Vertrags, welchen Marchelis zu Kopenhagen den 2. Aug. 1618 alt. Kal. Namens des Kaisers von Candy einging; in einem zweiten Vertrage vom 30. Oct. 1618 verpflichtete sich Christian IV., dem Kaiser ein Kriegsschiff mit 250 Mann zu überlassen, wofür er 94,449 Thlr. 3 Ort empfangen sollte. Um das Geschäft definitiv abzuschließen, wurde Ove Giedde ausersehen, und er trat den 29. Nov. 1618, von dem fürstlichen Ehepaare von Migomme begleitet, die Fahrt an. Beigegeben waren ihm die Schiffe Elephant, David, Christian, Patientia und Kopenhagen, dann die Jacht Oerefund, insgesammt stark bemannt. Vom Cap der guten Hoffnung aus richtete Marchelis ein Schreiben an König Christian (27. Juli 1619), worin er sich betitelt: Marchelis Prince van Migomme, Coeckelecorle, Annanogopone ende Niwitegael, Heere van de ordre der Gulden Sonne, Präsident van de hooge ende Krycksraaden, Tweeden in den secreten Raadt, Amiraël-Capitayn-General vant Keyserryck Seilon etc. Nach einer Schiffahrt von 22 Monaten wurde an der Küste von Ceylon gelandet den 16. Mai 1620, und der Verkehr nahm seinen Anfang mit dem Kaiser von Candy, mittels eines Geschenkes von Flinten, silbernen Degen, einigen Krügen mit Wein, Oel und Essig, welches von so guter Wirkung war, daß Giedde Erlaubniß erhielt, im Hafen von Tringuemale einzulaufen. Dort fanden sich im Juli des Kaisers Gesandte bei ihm ein, um eine Theilung der Insel vorzuschlagen, sodaß Giedde die Hälfte für sich haben sollte. Das Anerbieten für eine Schlinge haltend, gab er den kurzen Bescheid, daß er nicht gekommen sei, Eroberungen zu machen, dagegen ließ er sich bestimmen, dem Kaiser in Candy einen Besuch abzustatten. Die Reise durch die großen und dichten Waldungen von Canapadule war mit unendlichen Beschwerlichkeiten verknüpft; bis Wenthanem kam der Kaiser ihm entgegen, unstreitig dem Geschäfte die günstigste Vorbedeutung. Darüber aber lief die Nachricht von des Marchelis Ableben ein, und augenblicklich wollte der große Madonne, der Kaiser, von einem Handelstractate, von der Anlegung einer dänischen Colonie Nichts mehr hören, leugnete sogar, jemals den Befehl zur Anknüpfung von Unterhandlungen gegeben zu haben. An seinem Starrsinne scheiterten alle Bemühungen Giedde's, daher dieser sich berechtigt hielt, das gesammte Eigenthum des Marchelis in Händen zu behalten, als einen Ersatz für die der Krone Dänemark verursachten Kosten, und nur die Witwe mit einem schmalen Zehrpfennige nach Candy ziehen ließ. Um indessen nicht ganz und gar den Zweck seiner Reise verfehlt zu haben, verfiel er auf den Gedanken, irgendwo auf dem Festlande von Indien eine Niederlassung zu begründen. Von der Station vor Nagapatnam aus untersuchte er aufs Genaueste die Lage von Tranquebar, welche Stadt an Dänemark zu überlassen der Rajah von Tanjour nicht ungeneigt war. Der darüber errichtete Vertrag ist vom 18. Nov. 1620 datirt, und der Rajah stipulirte sich für den Verzicht auf den Besitz der Stadt eine jährliche Rente von 2000 Perdons. Solchen Erfolges froh, verließ Giedde im Januar 1621 den Hof von Tanjour, um sich zunächst mit der Einrichtung der durch ihn gemachten Eroberung zu beschäftigen. Er gründete der Stadt zum Schutze das Castell Dansburg, er umschloß sie mit Mauern und Bastionen, er gab ihr in Roland Krappe einen tüchtigen Vorsteher, und nachdem also die Zukunft von Tranquebar gesichert war, trat er im Juni 1621 auf dem Schiffe Elephant die Heimreise an. Zu Kopenhagen den 4. März 1622 angekommen, fand er den freundigsten, von Seiten des Königs den gnädigsten Empfang. Um sein Verdienst zu belohnen, wurde er mit Brunslag und Rummedalen, darauf mit Eger und Tönsberg, endlich mit Bradsberg belehnt. Noch später erscheint er als Lehensmann auf Herritzvad-Kloster, auf Jonshoved und Helsingberg, auf Hald in Jütland; er war auch eine Zeit lang Director der Silberbergwerke

in Norwegen. Für den teutschen Krieg 1624 warb er eine Compagnie von 200 Mann, denen er als Hauptmann vorstand. Durch Patent vom 19. März 1645 zum Admiral und Reichsrath ernannt, lief er den 13. April n. J. mit 26 Schiffen aus, um gegen die Seeräuber in der Nordsee zu kreuzen. Während der Belagerung von Gothenburg blokirte er mit acht Schiffen den Hafen. Nach dem Frieden von Roeskilde hielt er sich in Schonen auf, und dort wurde er mit andern dänischen Herren aufgehoben, auch bis zu dem Friedensschlusse von 1660 gefangen gehalten. Er starb den 19. Dec. 1661. In der Ehe mit Margaretha Grubbe war er ein Vater von zwölf Kindern geworden. Ein Sohn, Brostrup Giedde, war Oberberghauptmann zu Kongsberg, ein anderer, Friedrich Eiler Giedde, auf Hindemad und Norskou, starb als Admiral, Geheimrath und Stiftsamtmann in Fünen den 13. April 1717, und wurde der Vater von Karl Wilhelm Giedde, Oberst von der Leibgarde, der am 25. Mai 1742 wegen des Besitzes der Freiherrschaft Wintersborg auf Laaland baronisirt wurde und 1747 das Zeitliche segnete. Besagtes Wintersborg besaß 1792 Graf Holk-Winterfeldt. (*v. Stramberg.*)

GIELÉE (Jacquemars), ein alter französischer Dichter, von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, als daß er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu Lille im französischen Flandern lebte. Er versuchte eine neue poetische Bearbeitung der in Flandern eingebürgerten, aber wahrscheinlich in ihren Grundzügen teutschen Sage vom Fuchse und seinem Verhältnisse zum Wolfe und Bären [1]) und benutzte den gegebenen Stoff, um daran eine allegorisch-satyrische Schilderung der Ereignisse seiner Zeit zu knüpfen. Er kleidete das im J. 1290 beendigte Gedicht [2]), welchem er den Titel: Renart le nouvel geb, in die Form eines Traumes, den er im Frühlinge an einem lieblichen ländlichen Orte, wo er eingeschlafen ist, hat und der etwa zwei Jahre dauert, ohne daß der Träumer während dieser Zeit Hunger oder Durst fühlt. Die auf Befehl des Löwen versammelten Thiere zeigen sich vor ihm in dem einem jeden eigenthümlichen Charakter, welchen sie durch ihre Handlungen und durch ihr Benehmen entwickeln, und unter diesem Schleier werden die Sitten und Gewohnheiten seiner Zeitgenossen und zwar zuweilen auf sehr derbe Weise geschildert, besonders scharf aber ist die Satyre gegen die Geistlichkeit, wie denn der Esel als Erzbischof und der Fuchs als Franziskaner erscheint. Giélée's Dichtung lag, obgleich sie bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fand, lange in den Handschriftensammlungen der Bibliotheken vergraben, bis J. M. Méon sie in den verschiedenen Bearbeitungen des Romans vom Fuchse (Le Roman du Renart publié d'après les manuscrits de la Bibliothèque du Roi. [Paris 1826. 8.] Vol. IV. p. 125—461) bekannt machte [3]). Desto mehr verbreitet war eine prosaische Bearbeitung, welche der Mitte des 15. Jahrh. angehört und wahrscheinlich von Jean Tenessax, einem sonst völlig unbekannten Schriftsteller, welcher die Vorrede unterzeichnet hat, herrührt. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Le livre de maistre Regnard et de Dame Hersant sa femme livre plaisant et facetieux contenant maintz propos et subtilz passages couverts et celléz pour monstrer les conditions et meurs de plusieurs estatz et offices. (Paris, Ph. le Noir, s. a. [1477.] 4.) Einen etwas veränderten Titel (Maître Regnard et dame Hersant, traité utile à toutes personnes, contenant les cantelles et finesses que faisoit ledit maître Regnard) haben die Ausgaben Paris 1516. 4. Paris, s. a. [c. 1522.] 4. und Lyon 1528. 4. Unter einem noch mehr abweichenden Titel (Le docteur en malice, maistre Regnard, demonstrant les ruses et cantelles qu'il use envers les personnes) erschienen die letzten Ausgaben: Rouen 1550. 18. und Paris 1551. 18. Daß die hochteutsche poetische Bearbeitung dieses satyrischen Gedichtes von Heinrich dem Glichsenäer aus derselben französischen Quelle, aus welcher Giélée schöpfte, genommen ist, scheint keinem Zweifel zu unterliegen [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GIEN, Stadt in Orléannais, Departement Loiret in Frankreich, am rechten Ufer der Loire, drei Meilen unterhalb Briare, mit 5500 Einwohnern. Der Ort war früher befestigt, jetzt zerfallen seine Mauern in Ruinen. In Gien bewog Jeanne d'Arc den König Karl VII., nach Rheims zu gehen und sich dort krönen zu lassen. — Zweifelhaft ist es, ob Gien oder Orleans das alte Cenabum ist. (*H. E. Hössler.*)

GIENGEN (Mineralwasser) liegt im Jaxtkreise im Königreiche Würtemberg, am Abhange der Alp, 1400 Fuß über dem Meere. Die vorherrschende Gebirgsart der Gegend ist Jurakalk, auf dem ein Süßwasserkalk lagert. Das Wasser hat ein geringes specif. Gewicht, erreicht nicht ganz + 7° R. und enthält nur wenige erdigsalzige Bestandtheile mit etwas Eisen und nur geringe Gasmengen. Beim innerlichen Gebrauche wirkt

1) Ueber die Sage vom Reinhart oder Reinecke Fuchs wird in dem betreffenden Artikel die Rede sein; über Giélée's Bearbeitung sind zu vergleichen der mit überflüssiger Gelehrsamkeit überladene Artikel in Prosp. Marchand's Dictionnaire historique. Tom. I. p. 274—281. *J. N. Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des pays-bas. Tom. IV. p. 361 seq. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 334 seq. Reiffenberg in seiner Ausgabe der Chronique de Philippe Mouskes (Bruxell. 1836. 4.) Tom. I. p. CCIII seq. J. G. Th. Gräße, Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte. 2. Bd. Abtheil. 3. S. 474 fg. Biographie générale. Tom. XX. p. 461 seq. 2) Die Schlußverse lauten:

En lan de l'incarnation
Mil et doa cens et quatre vings
Et dix, fu ci faite la fins
De cette branche, en une ville,
Qu'on appelle en Flandre l'Isle,
Et parfaite le jour Sainct Denis.

3) Einen dürftigen Auszug gibt auch Legrand d'Aussi in seinen Fabliaux ou contes, fables et romans du XIIe et du XIIIe siècle (Paris 1829. 8.) Tom. V. p. 321—328. 4) H. v. d. Hagen und J. G. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 422. J. G. Th. Gräße a. a. O. S. 476.

dasselbe auflösend und diuretisch, die Bäder aber wirken beruhigend und die Hautthätigkeit befördernd. Schon seit dem 16. Jahrh. als Gesundbrunnen im Gebrauche, wird das Wasser von Giengen besonders bei rheumatischen und gichtischen Leiden, bei Hämorrhoidalbeschwerden und Lähmungen gebraucht. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GIER (August Christoph), war am 29. Nov. 1763 zu Wernigerode am Harze geboren. Seinen Vater, dem das Tischlerhandwerk nur ein spärliches Einkommen für seine Familie abwarf, verlor er schon in seinem fünften Lebensjahre. An seinem väterlichen Oheime, der ebenfalls ein Tischler war, fand Gier nebst seiner Mutter und seinen Geschwistern einen Versorger. Im J. 1774 ward er unter die Katecheten des Lyceums seiner Vaterstadt aufgenommen. Diese Anstalt stand damals unter der Leitung des vielseitig gebildeten Directors Schütze. Durch Wißbegierde, Fleiß und sittliches Betragen erwarb sich Gier die Liebe und Achtung seiner Lehrer Veferling, Probst, Haberland, Kellenbach u. A. Bisher hatte ihn sein Oheim nothdürftig unterstützt. Fühlbar ward ihm jedoch, als er zum Jünglinge herangewachsen war, daß es mislich sei, sich blos auf fremde Hilfe zu verlassen. Durch Ertheilung von Privatunterricht sicherte er sich, unter manchen Entbehrungen, die Mittel zu seiner Subsistenz. Im J. 1785 bezog er die Universität Göttingen, um sich theologischen und humanistischen Studien zu widmen. Der als Dichter rühmlich bekannte Graf Christian zu Stolberg-Wernigerode verlieh ihm eine Freitischstelle. Auch noch von andern Gönnern unterstützt, benutzte er seinen viertehalbjährigen Aufenthalt in Göttingen zu seiner philologischen, historischen und mathematischen Ausbildung. Als Hauslehrer bei dem Herrn von Schulenburg zu Erdeborn im Mansfeldischen sammelte er manche Erfahrungen, die für ihn als Pädagogen wichtig waren. In Halle, wo Herr von Schulenburg mit seiner Familie die Winterszeit zuzubringen pflegte, kam Gier mit vielen geistreichen und vielseitig gebildeten Männern in Berührung, mit A. H. Niemeyer, F. A. Wolf, A. Lafontaine u. A. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1790 als Collaborator an dem Lyceum zu Wernigerode angestellt ward. Im J. 1802 erhielt er den Titel eines Conrectors, und 23 Jahre später (1825) übernahm er das Rectorat seines emeritirten Amtsvorgängers Haberland, der früher sein Lehrer gewesen war. Im 62. Lebensjahre hatte er eine Stelle angetreten, welche eine erhöhte Thätigkeit zu einer Zeit forderte, wo ihm die Abnahme seiner Kräfte bereits sehr fühlbar ward. Dessenungeachtet suchte er in seinem Berufe, so viel er irgend konnte, der Jugend nützlich zu werden. Die verschiedenartigen Bedürfnisse seiner Schüler verlor er nicht aus den Augen. Ein Vorrath von praktischen Kenntnissen war dem unentbehrlich, der unmittelbar nach dem Abgange von der Schule in das bürgerliche Leben und in einen Wirkungskreis eintrat, der mit den Wissenschaften Nichts gemein hatte. Für diese suchte er seine Schüler zu begeistern. Bei der Erziehung ging er von dem Principe aus, daß jeder seine Kräfte selbständig üben und jeder maschinenmäßigen Haltung und Dressur schon in früher Jugend enthoben werden müßte. In dem Verhältnisse zwischen ihm und seinen Schülern herrschte mehr der heitere Ton der Freundschaft, als der strenge der Schuldisciplin. Auch die rohesten unter seinen Zöglingen entwaffnete seine herzgewinnende Milde und Güte. In seiner Behandlung der Jugend zeigte sich der wahrhaft christliche Sinn, die Gemüther durch religiöse Ueberzeugung zur freiwilligen Ausübung des Guten zu bringen. Seine Mußestunden benutzte Gier zu Spaziergängen in der freien Natur, zum Umgange mit Freunden und zu mancherlei wissenschaftlichen Beschäftigungen. Anhaltenden Fleiß widmete er vorzüglich einer Uebersetzung des Thukydides. Er war Mitglied eines Vereins von vielseitig gebildeten Männern, die wöchentlich zu wissenschaftlichen Zwecken zusammenkamen. Benzler, Blum, Mades, Bode u. A. gehörten zu diesem Kreise. Nach Benzler's Tode (1817) hatte er die Stelle eines Bibliothekars an der gräfl. Bibliothek zu Wernigerode erhalten, die er zweckmäßiger ordnete. Seiner einfachen Lebensweise, die wenig Bedürfnisse kannte, blieb er fortwährend treu. Er schien zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß das wahre Glück des Menschen mehr in der Beschränkung, als in einem rastlosen Streben nach erweiterten Verhältnissen zu finden sei. Mit Geduld und Resignation ertrug er die physischen Leiden, die ihn in höherem Alter trafen. Schon seit längerer Zeit war er auf dem einen Auge erblindet, was ihm sein Schulamt auf vielfache Weise erschwerte. Dessenungeachtet that er keinen Schritt, um von einem Theile seiner Geschäfte befreit zu werden. Was in dieser Hinsicht für ihn geschah, verdankte er dem freiwilligen Anerbieten seiner Collegen. An einem Stabe, späterhin auf zwei Schüler gestützt, erschien er noch immer in der Schule, die er am 5. Juni 1839 zum letzten Male besuchte. Oft hatte er den Wunsch geäußert, seine Amtsgeschäfte bis zum 2. Febr. 1840 fortsetzen und sein 50jähriges Jubiläum feiern zu können. Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Er starb am 22. Juni 1839 *). *(Heinrich Döring.)*

GIERA (Domenico), ein verdienter italienischer Astronom, im J. 1729 zu Genua geboren, stammte aus einer dem Handelsstande angehörenden, sehr angesehenen Familie, widmete sich aber der Theologie und trat in sehr früher Jugend in den Jesuitenorden, welchem er auch bis zu dessen Aufhebung angehörte. Nach der Beendigung seiner Studien an dem durch seine Leistungen ausgezeichneten Collegium Brera zu Mailand als Lehrer der Astronomie, Optik und Mechanik angestellt, widmete er sich diesem Amte mit solchem Eifer und Erfolge, daß sich sein Ruf alsbald über ganz Italien verbreitete. Auch war er einer der Gründer der berühmten Sternwarte, welche in demselben Collegium errichtet wurde, und brachte durch seinen Unterricht mehre Handwerker der Stadt so weit, daß sie die ihm zur Einrichtung der Sternwarte nöthigen Teleskope,

*) Vergl. Wernigeroder Intelligenzblatt. 1839. Nr. 27; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 585 fg.

Pendeluhren, Weltkugeln und sonstigen Geräthschaften verfertigen konnten; er selbst besaß in solchen Arbeiten eine seltene Fertigkeit und machte in der Einrichtung der astronomischen Instrumente manche wichtige und geistreiche Erfindung. Als nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Unterrichtsanstalten in andere Hände übergingen, zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch viele Jahre in der strengsten Abgeschiedenheit lebte. Er starb daselbst fast gänzlich vergessen im J. 1813 in einem sehr hohen Alter*). (*Ph. H. Külb.*)

GIERIG (Gottlieb Erdmann), ward am 15. Jan. 1752 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren. Seinem Vater Johann Gottfried Gierig, der dort gräflich solmischer Amtmann war, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In den Schulen zu Bunzlau und Sorau unterstützte seine natürlichen Fähigkeiten, die sich frühzeitig entwickelten, ein rastloser Fleiß. Auch durch sein gesittetes Betragen empfahl er sich seinen Lehrern. Das Studium der alten Classiker, das er schon auf der Schule liebgewonnen, setzte er auf der Universität zu Leipzig mit rühmlichem Eifer fort. Ihm lag daran, sich zu einem tüchtigen Schulmanne zu bilden. Kurze Zeit nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1778 Rector zu Lennep im Herzogthume Berg. Im J. 1786 folgte er einem Rufe nach Dortmund als Professor der Philosophie und Prorector. Zwei Jahre darauf erhielt er dort eine Professur der Theologie und den Charakter als Gymnasiarch. Unter vortheilhaften Bedingungen ging er 1803 nach Fulda als Professor an dem dortigen Lyceum. Er starb am 4. Dec. 1814 im 62. Lebensjahre, geschätzt als ein tüchtiger Schulmann und gründlicher Philolog. Wie bewandert er in der classischen Literatur war, bewiesen die Anmerkungen und Erläuterungen, die er mehren von ihm besorgten Ausgaben griechischer und römischer Autoren beifügte. Geschätzt war vorzüglich seine kritische Ausgabe der Metamorphosen des Ovid. Sie erschien, nachdem er zuvor eine Probe bekannt gemacht hatte [1]), 1784—1787 zu Leipzig in zwei Octavbänden unter dem Titel: Publii Ovidii Nasonis Metamorphoses ex recensione Burmanni, varietate lectionis et notis perpetuis illustravit [2]). Eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe erschien 1804 [3]); eine dritte, von J. Chr. Jahn besorgt, zu Leipzig 1821. In einem besondern Aufsatze hatte Gierig schon früher (1792) einzelne Stellen seines Lieblingsdichters erläutert [4]). Eine literarische Chrestomathie aus Ovid's Metamorphosen, für die mittlern Gymnasialclassen bestimmt, gab Gierig zu Leipzig 1805 heraus. Auch Publii Ovidii Nasonis Fastorum Libri VI edirte er in spätern Jahren mit Noten (Leipzig 1812.). Schon durch einige Schriften des Plutarch [5]), die er schon 1779, bald nach dem Antritte seines Rectorats in Lennep, edirt, hatte Gierig gezeigt, was er als Interpret und Kritiker leisten konnte. In einem zu Dortmund 1786 herausgegebenen Programme sprach er: De virtutibus nonnullis artis poeticae Horatianae. Durch Anmerkungen erläutert erschien von ihm: C. Plinii Panegyricus Trajano dictus [6]). Die von Gierig verfaßte Schrift: Leben, moralischer Charakter und schriftstellerischer Werth des jüngeren Plinius (Dortmund 1798.)[7]), schloß sich an jene 1802 neu aufgelegte Ausgabe an, von welcher Gierig zu Leipzig 1806 einen zweibändigen Auszug besorgte unter dem Titel: C. Plinii Secundi Epistolarum Libri X et Panegyricus, recensuit et illustravit Th. E. G. [8]). Für die Jugend schrieb Gierig ein Kosmologisches Lehrbuch. (Leipzig 1787. 8.) Die römischen Classiker stellte er seinen Schülern als Muster der Beredsamkeit auf in seiner Schrift: Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi ex probatissimis latinitatis auctoribus excerpsit notisque instruxit. (Lips. 1792.) Die Religion ließ Gierig, wie bei seinem Schulunterrichte, auch in Schriften nicht unberücksichtigt. Von seiner Schrift: Die trostvolle Lehre der göttlichen Vorsehung (Dortmund 1801.), erschien 1805 eine zweite vermehrte Auflage in zwei Abtheilungen, von denen die zweite Kanzelvorträge über einzelne Theile der Lehre von der Vorsehung von F. V. Reinhard enthielt [9]). Nach einem Compendium des Professors Batz entwarf Gierig einen „Kurzen Leitfaden zum Religionsunterrichte in Fragen und Antworten." (Dortmund 1801.) Aus der classischen Literatur, die Zeitlebens sein ernstes Studium blieb, nahm Gierig den Stoff zu seinen Schulprogrammen: Von dem ästhetischen Werthe der Bücher des Cicero vom Redner. (Fulda 1807. 4.) Von Dichtungen der Griechen und Römer vom Schlafe. Erster Abschnitt. (Fulda 1808. 8.) Von der Wichtigkeit des Königs Numa Pompilius und ihrer Quelle. (Fulda 1811. 4.) De fulminante Demosthenis eloquentia. Pars I. (Fulda 1813.) u. a. m. [10]). (*Heinrich Döring.*)

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 335.

1) Specimen editionis Ovidianarum Metamorphoseon. (Duisb. 1779. 4.) 2) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 63. Bd. Abth. 2. S. 533 fg. Leipziger Zeitung. 1785. I, 439. Nürnberger Zeitung. 1785. S. 9 fg. Züricher Bibliothek. 3. Bd. 1. Heft. S. 51 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1787. V, 179 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 73. Bd. Abth. 2. S. 562. 3) Vergl. Hallische Allgem. Literaturzeitung. Ergänz.-Bl. 1806. I, 281 fg. 4) In Wiedeburg's Philolog.-pädagogischen Magazin. 2. Bd. 1. St. S. 44 fg.

5) *Plutarchi* Instituta et Excerpta, Apophthegmata Laconica, recensuit, animadversionibus illustravit, indiceque verborum graecorum instruxit. (Lips. 1779. 8.) Vergl. Lausitz. Magazin. 1782. S. 104 fg. Göttinger Zeitung. 1779. Zug. S. 398. Allgem. Deutsche Bibliothek. 38. Bd. Abth. 1. S. 252 fg. 6) Vergl. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 31. Bd. Abth. 1. S. 100 fg. Allgem. Zeitung. 1796. IV, 305 fg. Leipziger Zeitung. III, 482 fg. 7) Vergl. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 85. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 48. Bd. Abth. 2. S. 479 fg. Erfurter Zeitung. 1799. II, 275. 8) Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1806. IV, 2590 fg. 9) Vergl. a. a. O. 1806. IV, 2142 fg. Hall. Lit.-Zeitung. Ergänz.-Bl. 1807. X, 481 fg. Theologische Annalen. 1806. I, 33 fg. 10) Vergl. Petri in der Nationalzeitung der Deutschen. 1815. St. 3. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 484 fg. 3. Bd. S. 710 fg. 4. Bd. S. 120 fg. Lausitzisches Magazin. 1782. S. 104. 316. Borhek's Briefwechsel. St. 3. Schlesische Provinzialblätter. 1785. Heft 1. S. 11 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 560 fg. 9. Bd. S. 425. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 711. 22. Bd. S. 354.

GIERSTÄDT. Ein Dorf im jetzigen Herzogthume Gotha am nördlichen Abhange des bewaldeten Fahnerberges, eines Verberges zum thüringer Walde. Zwar reicht der Ursprung wahrscheinlich in die vorreformatorische Zeit hinauf, allein gewisse Kunde taucht erst mit dem Jahre 1545 auf, wo Simon Rymann als evangelischer Pfarrer erwähnt wird. Der Ort war seit den ältesten Zeiten den Untergerichten der Herren von Seebach auf Großfahner unterworfen, bis jene in neuerer Zeit (1842) an den Staat übergingen. Doch gehört ihnen, seit dem 18. Jahrh., bis jetzt das Patronat über Kirche, Schule und Pfarre. Das Dorf hatte in der Mitte des 18. Jahrh. 65 Häuser und 205 Einwohner, Zahlen, welche sich 1852 auf 75 (Feuerstellen) und 280 gesteigert hatten. Das erste, dem heiligen Bonifacius geweihete Gotteshaus, war nur eine Kapelle, welche später erweitert und vor einigen Jahren ganz abgebrochen wurde. An seiner Stelle erhob sich die jetzige, malerisch gelegene Kirche, deren Einweihung am 8. Dec. 1846 stattfand. Ihre Erbauung hat 13,580 Thaler gekostet, aber trotzdem besitzt sie noch ein verhältnißmäßig sehr starkes Vermögen. Das schönste ländliche Gotteshaus in der ganzen Gegend blickt sie von der Höhe malerisch in die Niederung hinab. Unter den Pfarrern ist der 1827 verstorbene gelehrte Möller zu erwähnen, in welchem der Professor der christlichen Archäologie Augusti zu Bonn seinen ersten Lehrer verehrte. Um das Jahr 1720 ließen die Herren von Seebach östlich vom Dorfe Alaun sieden und Kohlen graben, diese Werke jedoch wegen ihrer Unergiebigkeit bald wieder eingehen. Die Einwohner ziehen gutes Obst, namentlich sehr geschätzte Kirschen und Wallnüsse. Als Quelle ist von uns außer der seit 1853 angelegten Ortschronik benutzt worden Brückner's und Gelbke's „Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaats im Herzogthume Gotha." Erstes Stück 1753, Gotha bei Chr. Mevius X, 42 fg., worin sich weitere Detailnachrichten finden. Der Ort wurde und wird auch Gierstedt geschrieben, ohne daß man die Etymologie kennt. (*J. Hasemann.*)

GIESE (August), geb. am 29. Sept. 1620 zu Husum, bezog in seinem 16. Jahre (1636) die Universität Königsberg. In Helmstädt setzte er seine juristischen Studien fort. Im J. 1644 ward er in seiner Vaterstadt Husum Gerichtssecretair und späterhin Mitglied des dortigen Raths. In Folge mancher Irrungen, in die er, seiner Schriften wegen, mit dem Prediger Holmer gerieth, ward er bereits in höherem Alter seines Amtes entsetzt. Er lebte seitdem als Privatgelehrter bis zu seinem Tode. Unbekannt ist, wann er gestorben. Sein „Spiegel des heutigen Christenthums" erschien mit seinen „Vindiciis des Wortes Gottes" und noch zwei andern Schriften vereinigt unter dem Titel: „Vier Tractate." (Plön 1711. 8.) Ein großer Theil seiner Schriften blieb ungedruckt. Handschriftlich hinterließ Giese: Einführung zu der Wissenschaft christlicher Lehre; Paradoxa scholastica; Von dem wahren seligmachenden Glauben; Judicium von den Collegiis pietatis u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GIESE (Gottlieb Christian), geb. am 21. Nov. 1721 zu Crossen an der Oder in Niederschlesien, wo sein Vater, Benjamin Giese, Kaufmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Elementarunterricht verdankte er der Schule seiner Vaterstadt. Im J. 1733 ward er Zögling des Lyceums in Sorau. Von dem Gymnasium zu Görlitz begab er sich mit dem Plane, Theologie zu studiren, nach Halle. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1745 Prediger an dem Bethause zu Kesselsdorf in Schlesien. Für die moralische Veredelung seiner dortigen Gemeinde sorgte er nicht blos durch seine Predigten, sondern auch durch die neue, vielfach vermehrte und mit Anmerkungen begleitete asketische Schrift des Pfarrers Schumacher zu Melchenau in der Schweiz. Diese Schrift erschien zu Görlitz 1748. 8. An der Hauptkirche der ebengenannten Stadt war Giese 1755 Subdiakonus geworden. Im J. 1760 erhielt er das Archidiakonat. Die Muße, die ihm seine Amtsgeschäfte gönnten, benutzte er zur Abfassung einer Reihe von Localschriften: Historische Nachricht von der Kirchenbibliothek der Hauptkirche zu St. Peter und Paul zu Görlitz. (Görlitz 1763. 4.) [1]). Historische Nachricht, die öffentlichen Katechismusübungen in Görlitz betreffend. (Ebendas. 1764. 4.) [2]). Historische Nachricht, die Confirmationshandlung überhaupt und besonders in Görlitz betreffend. (Ebendas. 1765. 4.) [3]). Die erwähnten drei Schriften erschienen anonym [4]). Wichtiger war die unter seinem Namen erschienene „Historische Nachricht von den allerersten deutschen Bibelausgabe, welche 1462 zu Mainz von Fust und Schöffern gedruckt worden und in der Bibliothek des Görlitzer Gymnasiums verwahrt wird." (Görlitz 1765. 8.) [5]). Auch von der zu Worms 1529 durch Peter Schöffer gedruckten Bibel und von zwei strasburger Bibeln, von Wolf Köphel in den Jahren 1530—1532 und 1537—1538 gedruckt, theilte Giese in einer eigenen Schrift [6]) interessante Notizen mit. So veröffentlichte er auch eine „Historische Nachricht von der Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's." Von diesem Werke erschien jedoch nur der erste Theil, welcher die Jahre 1517—1533 umfaßt [7]). Einer Biographie des Reformators, die er anonym herausgab [8]), fügte er auch eine Schrift bei über

*) Siehe *Moller* Cimbria literata; Krafl's Husumsche Kirchengeschichte; Arnold's Kirchen- und Ketzer-Historie; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 987.

1) Siehe den Dresdener politischen Anzeiger. 1763. LII. 2) Siehe a. a. O. 1765. S. 365. 3) Siehe a. a. O. 1766. S. 123. 4) Giese verfertigte sie für den Küster Brückner an der Hauptkirche zu Görlitz statt der sonst von den Küstern beim Jahreswechsel vertheilten Bogen. 5) Siehe den Dresdener politischen Anzeiger. 1765. S. 349. Den Dresdener gel. Anzeiger. 1765. S. 349 fg. Danziger theologische Berichte XXIX, 668 fg. 6) Görlitz 1768. 4. Vergl. Lausitzisches Magazin. 1768. S. 248 fg. Ernesti's Neue theologische Bibliothek. 9. Bd. S. 863 fg. 7) Altdorf 1771. 8. Siehe Danziger Berichte VII, 531 fg. 8) Görlitz 1782—1789. 4. 8 Stücke. Vergl.

Luther's und seiner Gehilfen Verdienste um den Katechismus [8]). Ohne seinen Namen ließ er auch „Zwölf Beiträge zur Kirchen- und Predigergeschichte der Sechsstadt Görlitz" drucken [9]). Später erschienen von ihm noch „Beiträge zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte des Markgrafthums Oberlausitz von der ältern bis zur gegenwärtigen Zeit" [11]). Außer einzelnen Biographien mehrer um die Stadt Görlitz verdienter Männer lieferte Giese Beiträge zu dem Lausitzischen Magazin, zu den Novis Actis historico-ecclesiasticis, zu den Actis hist. eccles. nostri temporis und andern Zeitschriften [12]). Giese starb zu Görlitz am 28. Dec. 1788 [13]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESE (Johann Emanuel Ferdinand), geb. zu Schaumburg bei Cüstrin am 13. Jan. 1781, wurde Professor der Medicin in Charkow, dann Professor der Chemie und Pharmazie, sowie Collegienrath in Dorpat, und starb auf einer Gesundheitsreise am 22. Mai 1821 in Mitau. Er schrieb: Von den chemischen Processen, den dabei sich darbietenden Erscheinungen, nebst Darstellung der sie bewirkenden Mittel und Ursachen. (Berlin 1804. 8.) Lehrbuch der Pharmazie zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen u. s. w. (Riga 1806. 8.) Er gab ferner gemeinschaftlich mit Grindel den 7. und 8. Band vom Russischen Jahrbuche der Chemie und Pharmazie (1809 und 1810.) heraus, dessen erste 6 Bände Grindel allein herausgegeben hatte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESE (Johann Rudolf), Arzt und Medicinalrath zu Münster in Westfalen, wo er auch im Alter von 71 Jahren am 31. März 1819 starb, schrieb: Untersuchung, warum eingeimpfte Pocken eine gelinde Krankheit verursachen. 1790. Grundzüge zu einem System der Heilkunde. (Münster 1811.) (Lateinisch: Monasterii. 1816.) Auch empfahl derselbe in der Med. chir. Zeitung vom Jahre 1814. Bd. 3 eine veränderte Methode zur Behandlung der Klumpfüße, nämlich Heftpflaster statt der Brückner'schen Binde. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESE (Karl Friedrich), geb. am 27. April 1776 zu Annaberg, wo sein Vater Staatsverweser war, bezog nach dessen Tode (1791) die Universität Leipzig, nachdem er in der Schule zu Annaberg einen gründlichen Elementarunterricht genossen hatte. Giese widmete sich dem Studium der Rechte. Im J. 1797 ward er in dem Justizamte zu Dresden als Actuar angestellt. Mit gründlichen Kenntnissen in seinem Fache vereinigte er eine rastlose Thätigkeit. Sein heller Verstand, sein wissenschaftlicher Scharfblick empfahl ihn seinen Vorgesetzten. Im J. 1807 erhielt er eine Stelle in dem Finanzcollegium. In der Forst- und Floßexpedition empfahl er sich durch den richtigen Tact in seinen Referaten. Nur durch die längere Dienstzeit seiner Collegen verzögerte sich für ihn die Aussicht auf die Stelle eines Assistenzrathes. Strenge Ordnung und Pünktlichkeit bezeichneten fortwährend seinen Geschäftsgang. Einen Theil seiner durch mannichfache Geschäfte beschränkten Zeit widmete er wissenschaftlichen Studien. Nicht blos die griechischen und römischen Classiker, auch die bessern neuen Schriftsteller wählte er in Mußestunden zu seiner Lectüre. An den Fortschritten in dem Gebiete des menschlichen Wissens nahm er stets den lebhaftesten Antheil. Besonders interessirte er sich für die Theologie und ihre verschiedenen Richtungen im Laufe der Zeit. Ammon's „Fortbildung des Christenthums" und das von Strauß verfaßte „Leben Jesu" gehörten zu den Schriften, die er vorzugsweise zu Gegenständen seines Forschens wählte. Er verschmähte keinen Zuwachs für die bessere Erkenntniß der Wahrheit, mochte derselbe kommen, woher er wollte. Bei diesen Studien unterstützte ihn classische Bildung. Gern unterhielt er sich im Kreise gleichgestimmter Freunde über wissenschaftliche Zweige der verschiedensten Art. Einen feinen Tact bewies er im geselligen Umgange. Mit Personen aus allen Classen und Ständen, auch mit den Vornehmsten, wußte er ohne Scheu und Zwang und mit der feinen Bildung, die ihm eigen war, sich zu unterhalten. Schmeichelei und gewöhnliche Complimente waren seinem Charakter ebenso fremd als jede Affectation. Humanität im schönsten Sinne des Worts war ihm eigen und Wolthun so sehr Herzensbedürfniß, daß er sich bei mehren Vereinen zu gemeinnützigen Zwecken betheiligte. Obschon er kein Vermögen besaß, gönnten ihm doch seine Amtseinkünfte, für die Armen und Nothleidenden ein Scherflein zu erübrigen. Nach dem Tode einer von ihm inniggeliebten Schwester, die bisher sein Hauswesen besorgt hatte, reichte er noch im 60. Lebensjahre (1837) einer Verwandten die Hand am Altare und fand an ihr eine treue und sorgsame Lebensgefährtin. Seiner zunehmenden physischen Leiden wegen ließ er sich 1844 in den Ruhestand versetzen. Er starb bereits im folgenden Jahre zu Dresden am 23. Mai 1845.

In frühern Jahren, als Actuar bei dem Justizamte zu Dresden, waren in Mußestunden historische Studien seine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Anonym erschienen von ihm zu Leipzig 1798 Miscellaneen und Urkunden zur sächsischen Geschichte. Gleichzeitig entwickelten sich seine poetischen Anlagen. Im J. 1805 gab er zu Leipzig eine Sammlung vermischter Gedichte heraus, über welche die Kritik im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Urtheil aussprach. Einzeln gedruckt erschien von ihm zu Leipzig 1806 eine Ode an den Kaiser Alexander. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu Heydenreich's Vesta, zum Ehrenos, zu der Abend-

---

Lausitzisches Magazin. 1783. S. 26. 376. 1785. S. 14. 1786. S. 3. 1787. S. 6. 1788. S. 6. 1789. S. 7. 1790. S. 104.

9) Siehe a. a. O. 1783. S. 29. 377. 1785. S. 15. 1786. S. 5. 1787. S. 8. 1788. S. 7. 1789. S. 9. 10) Görlitz 1769—1781. 4 Vergl. Lausitzisches Magazin. 1769. S. 385. 1770. S. 374. 1771. S. 378. 1772. S. 389. 1773. S. 414. Oberlausitzische Nachlese. 1770. S. 19. 1771. S. 5. 1772. S. 5. 1773. S. 13. 294. 11) Leipzig und Budissin 1772—1773. 2 Stücke. Vergl. Lausitzisches Magazin. 1772. S. 142. 1773. S. 161. 12) Vergl. über diese Beiträge Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 185. 13) Vergl. Meusel a. a. O. S. 183 fg. Dietmann's Oberlausitzische Priesterschaft S. 100 fg. Lausitzisches Magazin. 1789. S. 25 fg. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. Abth. 2. S. 485 fg

zeitung, den Sächsischen Vaterlandsblättern u. a. Journalen *). (*Heinrich Döring.*)

GIESEBRECHT (Benjamin Christian Heinrich), geb. am 6. Febr. 1741 zu Rostock, verlor früh seinen Vater, einen Kammmacher, der sich und seine Familie nothdürftig ernährt hatte. In der Schule seines Geburtsorts empfing Giesebrecht den ersten Unterricht, den er seit 1753 in Anklam fortsetzte. Dorthin hatte sich seine Mutter nach ihres Gatten Tode begeben. Noch ehe Giesebrecht, durch wohlwollende Freunde unterstützt, die Universität Halle bezog, wagte er anonym einen schriftstellerischen Versuch, zu welchem er durch die Zeitereignisse, und namentlich durch die Drangsale des siebenjährigen Krieges, veranlaßt ward. In einer kleinen, zu Rostock 1760 in Quart gedruckten Schrift schilderte Giesebrecht die „Empfindungen eines Jünglings bei dem traurigen Kriegsschicksale seines Vaterlandes." Auf der Universität Halle widmete sich Giesebrecht neben der Theologie, die er zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt hatte, anderweitigen Studien, namentlich den schönen Wissenschaften, der Poesie und Aesthetik. Schon während seiner Schulzeit war die Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen. In Halle, wo er Mitglied der unter Ellenberg's Leitung frisch aufblühenden ästhetischen Gesellschaft geworden war, erschien von ihm anonym, in Quart gedruckt, ein Gedicht: „Die Schöpfung der Natur" betitelt. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn kehrte Giesebrecht 1762 in seine Heimath zurück. „Gerechte Wünsche werden erfüllt" war der Titel einer kleinen Schrift, die 1765 von ihm zu Rostock erschien. Das konnte er von sich und seinen Verhältnissen als Hauslehrer bei dem Landrathe von Parsenow auf Zemmin sagen. Aehnliche Aemter bekleidete er später bei dem Prediger Herder in Länz und bei dem Superintendenten Masch in Neustrelitz. Die letztere Stelle hatte er zu Ostern 1767 angetreten. Außer den Kindern des erwähnten Geistlichen unterrichtete er dort zwei Söhne des Staatsministers von Seiz, von denen er den ältern 1767 nach Halle in das dortige Pädagogium brachte. Noch in dem genannten Jahre ward Giesebrecht durch den Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz zu einer in Mirow erledigten Pfarrstelle befördert. Seine dortige Antrittspredigt erschien zu Berlin 1769. Für das sehr in Verfall gerathene Schulwesen in Mirow sorgte er mit rastloser Thätigkeit. Die Einführung eines neuen Lehrers in die Schule zu Mirow veranlaßte seine „Rede über den großen Einfluß der Geschäfte eines Schullehrers in das Wohl des Staats." (Neubrandenburg 1771. 4.) Als eine Erziehungsschrift bezeichnete er, dem Titel nach, seine „Moralischen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben." (Neubrandenburg 1774—1777. 4 Stücke. 4.) Vor allem Andern ließ sich Giesebrecht seinen geistlichen Beruf und besonders sein Predigtamt sehr angelegen sein. Wörtlich concipirt und fleißig memorirt, drangen seine Kanzelvorträge zum Herzen, ließen aber auch den Verstand nicht unbefriedigt. In kurzer Zeit hatte Giesebrecht die fast ungetheilte Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben, für die er eine Reihe von Jahren segensreich wirkte. Auch im vorgerückten Alter war er im ungestörten Besitze seiner physischen und intellectuellen Kräfte geblieben. Erst im März 1816, als er bereits sein 75. Lebensjahr erreicht hatte, ward ihm sein Sohn adjungirt. Die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums (1819) und bald nachher seiner goldenen Hochzeit fand ihn frisch und munter. Vorbehalten war ihm noch der Schmerz, im 82. Lebensjahre seine treue Lebensgefährtin scheiden zu sehen. Er selbst beschloß seine irdische Laufbahn am 26. April 1827 im 86. Jahre. Außer den bereits genannten Schriften und mehren Aufsätzen in Journalen, Schulprogrammen, Gelegenheitsgedichten ꝛc. hinterließ Giesebrecht noch eine „Erklärende Umschreibung des ersten Buchs Mosis, mit Anmerkungen und moralischen Gedanken für Unstudirte." Dies Werk erschien zu Rostock 1784—1785 in zwei Abtheilungen *).

(*Heinrich Döring.*)

GIESEBRECHT (Karl Heinrich Ludwig), geb. am 9. Juni 1782 zu Mirow im Mecklenburgischen, wo sein Vater Benjamin Christian Heinrich Giesebrecht (s. den vorhergehenden Artikel) Prediger war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts. Er machte rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen. Noch sehr jung, wagte er einige poetische Versuche. Die Unterstützung wohlwollender Freunde erleichterte ihm, neben den geringen Mitteln, die ihm die beschränkten Verhältnisse seines Vaters gewähren konnten, den Aufenthalt in Berlin. Seit 1796 besuchte er dort das joachimsthaler Gymnasium. Im J. 1800 bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität Halle. Den alten Sprachen widmete er sich dort mit großem Eifer. Schon zu Michaelis 1800 war er in das philologische Seminar eingetreten, das unter F. A. Wolf's Leitung stand. Durch Gedike empfohlen, erhielt er 1802 eine Lehrerstelle an dem pädagogischen Seminar in Berlin, welches damals mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster verbunden war. Neben den Arbeiten, die sein Beruf von ihm forderte, beschäftigte er sich viel mit der schönen Literatur. Einzelne Gedichte erschienen von ihm in Journalen und Taschenbüchern. Mit dem Studium der griechischen und römischen Classiker, der Dichter, Redner und Geschichtschreiber verband er die des Erlernens der neuen Sprachen, namentlich der italienischen, spanischen und portugiesischen. Einzelne Fragmente, ins Teutsche übersetzt, theilte er von Zeit zu Zeit in Journalen mit.

Im November 1805 reiste Giesebrecht über seinen Geburtsort Mirow nach Bremen, um die Stelle eines Lehrers an dem dortigen Pädagogium anzutreten. Einen gleichzeitigen Ruf nach Posen hatte er abgelehnt. Sein

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXIII. I. Th. S. 517 fg.

*) Siehe Giesebrecht's Biographie im vierten Stück des jetztlebenden gelehrten Mecklenburg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 561. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. V. I. Th. S. 425 fg.

Lehramt in Bremen vertauschte er 1810 mit einer Professur an dem dortigen akademischen Gymnasium, nachdem er zu Helmstädt Doctor der Philosophie geworden war. Früher war er schon bei dem Lyceum in Bremen angestellt gewesen. Seine Verhältnisse in der alten freien Reichsstadt harmonirten so völlig mit seinen Fähigkeiten und Neigungen, daß er sich ungern von seinem bisherigen Wirkungskreise trennte. Als aber Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibt und das teutsche Schulwesen nach französischem Zuschnitte eingerichtet ward, benutzte Giesebrecht die sich ihm darbietende Gelegenheit, einem Rufe nach Berlin zu folgen. An dem dortigen Grauen Kloster erhielt er die durch Spalding's Tod erledigte Stelle eines Professors. Auf der Reise nach Berlin berührte er seinen Geburtsort Mirow. Sein Vater traute ihn dort mit Louise Auguste Friederike, einer Tochter des Landbaumeisters Keferstein in Altbrandenburg.

In seinem zu Berlin ihm angewiesenen Berufe lebte er an der Seite einer geliebten Gattin mehre Jahre sehr glücklich. Er brauchte wenig, um mit seiner Lage zufrieden zu sein. Getrübt ward seine Heiterkeit später durch den Tod einiger seiner Kinder. Auch eine langwierige und lebensgefährliche Krankheit seiner Gattin schuf ihm manche Sorgen. In jener Zeit erfreute ihn der abwechselnde Besuch von zwei unverheiratheten Schwestern. Auch ward ihm die Freude, gemeinschaftlich mit einem Bruder, der als Lehrer an einem berliner Gymnasium angestellt war, für die Ausbildung seiner beiden jüngsten Brüder sorgen zu können, ehe sie die Universität bezogen. Die Befreiung Teutschlands (1813) war für seinen Patriotismus ein erhebender Moment. Auch an den spätern Bewegungen der Zeit und an den Fortschritten der Wissenschaften nahm er regen Antheil. In den Kreis seiner Studien zog er auch die altteutsche Literatur. Mit dem lang gehegten Plane, Landprediger zu werden, betrat er zuweilen die Kanzel. Seinem Amtsberufe that er dadurch keinen Abbruch. Seine gelehrten Arbeiten und Forschungen erhielten ihn stets in Verbindung mit Männern, die in der literarischen Welt mehr oder weniger einen Ruf hatten. Er war in Berlin Mitglied der Gesellschaft für teutsche Sprache und des Humanitätsvereins.

Giesebrecht starb am 20. Sept. 1832 im 50. Lebensjahre. Im April 1830 hatte ihm der Tod seine Gattin entrissen, die ihm fünf Kinder hinterließ. Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch innige Anhänglichkeit an seine Familie und seine Verwandten. Er war ein treuer und zuverlässiger Freund, dienstfertig und wohlwollend gegen Jedermann. Für den Unterhalt seiner jüngern Brüder auf der Schule und Universität nur nothdürftig zu sorgen, wäre, ohne seine Unterstützung, seinem Vater fast unmöglich gewesen. Zahlreiche Schüler bewahrten ihm ihre Achtung und Liebe, nachdem das Band, das sie an ihn geknüpft, sich längst wieder aufgelöst hatte. Von Anmaßung und gelehrtem Dünkel völlig frei, erwarb er sich schnell das Vertrauen von Personen aus allen Ständen, mit denen er in Berührung kam. Auf den Erwerb verstand er sich nicht. Von Geldangelegenheiten und Rechnungssachen nur zu hören, war ihm schon höchst peinlich. Daher hinterließ er auch seinen Kindern kein Vermögen, ungeachtet er nicht uneinträgliche Aemter bekleidet hatte und von Jugend auf an wenige Bedürfnisse gewöhnt war.

Die Mußestunden, die ihm sein Lehramt übrig ließ, benutzte er zu literarischen Arbeiten. Aus dem Gebiete der Poesie und schönen Literatur entfernte er sich nicht in den von ihm herausgegebenen Schriften. Seiner Tragödie „Armida" (Penig 1804. 8.) folgte das Trauerspiel „Sartorius." (Bremen 1807.) Ebendaselbst hatte Giesebrecht das Jahr zuvor ein Taschenbuch, „Mnemosyne" betitelt, herausgegeben. Im J. 1808 erschienen von ihm zu Bremen „Dramatische Studien." Mit Otto Schulz gab er „Die neuen Assassinen, ein Schreiben an August Zeune, nebst dessen Antwort" (Berlin 1819. 8.) heraus. Von den zu Brandenburg 1822 erschienenen „Deutschen Blättern" war Giesebrecht alleiniger Herausgeber. Eine seiner letzten Schriften war „Klopstock's Jahrhundertfeier." (Berlin 1824.) Sehr thätig war er als Mitarbeiter an einem dramaturgischen Wochenblatte für die berliner Bühne, das in den Jahren 1815—1817 erschien. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu dem Taschenbuche „Cupido" (Penig 1803.), zu der Zeitschrift „Apollo" (1803—1804.), zu der von v. Fouqué und Neumann herausgegebenen Quartalschrift: „Die Musen" (Berlin 1814.), zu dem „Jahrbüchlein deutscher Gedichte" (Stettin 1816.), zum ersten Bande des „Jahrbuchs der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache" (Berlin 1820.) u. a. Journalen. Zu Norwich's Teatro español schrieb er die Vorrede. Eine bis auf wenige Stanzen vollendete Uebersetzung der Luisiade des portugiesischen Dichters Camoens hinterließ Giesebrecht handschriftlich *). (*Heinrich Döring.*)

GIESECKE (Johann Christian), geb. zu Halle im Magdeburgischen am 30. Jan. 1759. Nach beendigten Schulstudien widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Eine Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Liebe zur Unabhängigkeit. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er mehre Jahre zu Peine im Hildesheimischen als Privatgelehrter. Seine Subsistenz sicherte er sich durch schriftstellerische Arbeiten, meistens zur Unterhaltung für ein gemischtes Publicum bestimmt. Die schon längere Zeit gehegte Idee, Buchhändler zu werden, führte er 1794 aus. Nur einige Jahre trieb er jedoch dies Geschäft zu Magdeburg. Die Unsicherheit des literarischen Erwerbes bewog ihn, wieder zur Theologie zurückzukehren und sich um eine Anstellung zu bewerben. Er ward Prädicant am St. Georg-Hospital von Magdeburg. Im J. 1801 folgte er einem Rufe nach Leimbach in der Grafschaft Mansfeld. Er starb

*) Siehe Rotermund's Bremisches Gelehrtenlexikon. 1. Bd. Hitzig's Gel. Berlin S. 75. Meusel's Gel. Deutschland. 13. Bd. S. 466 fg. 17. Bd. S. 712 fg. 22. Bd. S. 356. Den neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 2. Th. S. 673 fg. Blum's u. Herloßsohn's Allgem. Theaterlexikon. 4. Bd. S. 55.

dort als Pastor im J. 1806. Noch als Student zu Halle ließ er dort 1780 „Vermischte Gedichte" drucken. Von einer spätern Gedichtsammlung, die 1787—1788 ohne Angabe des Druckorts zu Celle erschien, war er blos Herausgeber. Für Personen von verschiedenem Alter und Ständen bestimmte er seine zu Halle 1784 in zwei Bänden herausgegebene „Lebensgeschichten." Zu Magdeburg erschienen von ihm 1791 (eigentlich 1790) „Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung in vermischten Aufsätzen, vorzüglich für Lesegesellschaften verfaßt von einigen Freunden der Literatur, und herausgegeben von J. C. G." Zu dieser Sammlung fügte er noch ein zweites und drittes Bändchen. (Wittenberg 1791—1792. 8.) Aus dem Französischen übersetzte er das humoristische Werk: „Reisen und Begebenheiten Ewan's, Königs von Bungo." (Wittenberg 1791. 8.) Von Karl Eichenrelo's Reisen erschien nur der erste Band (Magdeburg 1792. 8.) und ebenso nur der erste Theil von seinen zu Magdeburg 1792 herausgegebenen „Blicken auf Menschen, oder auffallende Scenen aus dem Menschenleben, zur Charakteristik ganzer Völker, als auch einzelner Nationen und Menschen." Auch für die Bildung der Jugend sorgte Gieseke durch ein „Unterhaltendes lehrreiches Magazin für Kinder." (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) Am bekanntesten ward er durch die Herausgabe seines „Taschenbuchs für Dichter und ihre Freunde" (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) und durch sein „Handbuch für Dichter und Literatoren oder möglichst vollständige Uebersicht der deutschen Poesie seit 1780." Von diesem auf mehre Bände berechneten Werke erschien jedoch nur der erste Band, der die Buchstaben A—C enthielt. (Magdeburg 1793. 8.) Später gab er ebendaselbst 1794 noch ein „Handbuch für Literatoren" heraus, oder eine allgemeine alphabetische Uebersicht der gesammten in- und ausländischen Literatur, nebst Anzeige des Druckorts, der Verleger und der Ladenpreise der Bücher. Auch zur Poesie kehrte er wieder zurück in einem Gedichte, „Lob der Liebe" betitelt (Magdeburg 1793. 8.), und in einem „Weinliede." (Ebendas. 1793. 8.) Eine mehr praktische Richtung verfolgte er in seinem 1792—1793 in zwei Octavbänden zu Magdeburg herausgegebenen „Hausapotheker-Arzeneibuch." Er schloß seine literarische Laufbahn mit dem 1796 in drei Heften herausgegebenen Werke: „Erfahrungen, Einwürfe und Berichtigungen, das Fischer'sche Befruchtungsmittel der Erde betreffend, nebst vielen nützlichen Bemerkungen, den Land- und Gartenbau zu erleichtern und zu vervollkommnen" †). (*Heinrich Döring.*)

*) GIESEKE (August Ludwig Christian), Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke (s. d. Art.), geb. 1756 zu Sondershausen, wo sein Vater Superintendent war, zeigte früh Neigung und Anlage zur Dichtkunst. Er entsagte jedoch seinen poetischen Beschäftigungen während seines Aufenthalts in Göttingen, wo er seit 1775 die Rechte studirte. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn beschäftigte er sich mehre Jahre mit dem Unterrichte einiger jungen Adeligen, unter denen Adam v. Stein aus Berlin, der später als königl. preußischer Legationsrath in Constantinopel starb, sein Liebling war. In diesem Verhältnisse waren die schönen Wissenschaften und seine Sprachkenntnisse für Gieseke von größerem Nutzen als die Jurisprudenz. Unter den neuen Sprachen war ihm die französische sehr geläufig. Im Englischen vervollkommnete er sich späterhin durch den Unterricht, den ihm in Berlin der bekannte Schriftsteller Karl Philipp Moritz ertheilte. Des Erziehungsgeschäfts müde, übernahm er 1784 die Stelle eines Secretairs bei dem russischen geheimen Rath von der Asseburg in Regensburg. Neun Jahre bekleidete er diese Stelle. Die Zeit, die er theils in Regensburg, theils auf Meisdorf am Harze, einem dem geheimen Rathe gehörenden Gute, zugebracht, hielt Gieseke für die glücklichste Zeit seines Lebens. Im J. 1794 trat er als Rath in die Dienste des Herzogs Friedrich Karl Ferdinand von Braunschweig-Bevern. Durch diesen Fürsten, der gewöhnlich zu Glücksburg im Holsteinischen residirte, ward Gieseke auch dem dänischen Hofe bekannt. Als er nach dem Tode des Herzogs (1809) dessen dänische Orden nach Kopenhagen brachte, hatte er eine Audienz bei dem Könige von Dänemark, Friedrich VI. Der Monarch verlieh ihm das dänische Indigenatsrecht und ernannte ihn 1814 zum Etatsrath. Gieseke besorgte gleichwol noch längere Zeit die Geschäfte der verwitweten Herzogin von Braunschweig-Bevern. Das Verlangen nach Ruhe und Unabhängigkeit bestimmte ihn endlich, sich von der genannten Fürstin zu trennen. Aber auch in der Entfernung fuhr sie fort, sich seines Rathes und seiner Feder zu bedienen. Seit 1816 hatte er Braunschweig zu seinem Aufenthalte gewählt. Dort starb er am 17. April 1832 im 76. Lebensjahre.

Gieseke war und blieb unvermählt. Seine äußern Verhältnisse hatten ihm keine Heirath gestattet. Für den Mangel des Familienlebens suchte er sich durch den regen Antheil an den Kindern seiner drei Geschwister zu entschädigen. Gewöhnlich machte er alle zwei Jahre seiner Familie von Braunschweig aus einen Besuch. Seine Mutter, die früh Witwe geworden war, unterstützte er durch eine lebenslängliche Pension. Auch auf nichtverwandte erstreckte sich seine Freigebigkeit. Erst nach seinem Tode zeigte sich, wie viel Gutes er im Stillen zur Abhilfe der Noth, namentlich in Braunschweig, gethan hatte. Durch seine eigenthümliche Art und Weise, Andere zu erfreuen, erhielten seine Geschenke für den Empfänger doppelten Werth. Seine bevernsche Pension und die Einkünfte seiner Präbende in dem Cyriaksstifte zu Braunschweig verwandte er großentheils zu wohlthätigen Zwecken.

Seit seiner frühesten Jugend war Gieseke ein Freund der Natur und ihrer mannichfachen Schönheiten. Der Gewohnheit, fast täglich einen Spaziergang zu machen, ver-

†) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 562 fg. 9. Bd. S. 425 fg. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 713. 22. Bd. S. 356.

*) Die Orthographie dieser Namen ist sehr schwankend, man findet Giesecke, Gieseke, Gisecke und Giseke.

dankte er bei seiner außerdem höchst regelmäßigen Lebensweise ein höheres Alter, als seine von Natur schwache Körperconstitution erwarten ließ. Auch noch in höherem Alter blieb er dieser Gewohnheit treu. Nicht selten geschah es, daß ihn in trüber Stimmung ein einziger Spaziergang wieder mit dem Schicksale und den Menschen versöhnte. Während seines Aufenthaltes in Meisdorf, auf einsamen Wanderungen durch das anmuthige Selkethal, beschäftigte er sich viel mit Botanik. In der dortigen kräuterreichen Gegend fand er dazu vielfache Veranlassung. Seine mannichfachen Kenntnisse und Erfahrungen machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Nie ließ er Andern seine mitunter nicht heitere Stimmung empfinden. Er unterdrückte seinen Unmuth und suchte durch anziehende Gespräche und Erzählungen die gesellige Unterhaltung zu fördern. Er besaß ein ausgezeichnetes Rednertalent. Sein treuherziger biederer Charakter erwarb ihm viele Freunde, die seinen Verlust innig betrauerten.

Gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Otto, der als Consistorialrath zu Ebeleben 1838 starb, gab er eine Reihe von Idyllen heraus unter dem Titel: „Gemälde ländlicher Glückseligkeit." (Leipzig 1791. 8.) Diese Schrift fand viele Leser. Auch im Auslande ward sie bekannt und unter andern vorzugsweise ins Schwedische übersetzt. (Stockholm 1792. 8.) Später schrieb Gieseke noch „Erzählungen aus dem Menschenleben, dem Thierreiche und der Ideenwelt." (Leipzig 1794. 8.) Zu seinen letzten Schriften gehört ein unter dem Titel: „Rubriken" herausgegebenes Lesebuch, welches 1802 zu Kopenhagen erschien. In v. Egger's Deutschem Magazin (November 1791) ließ er eine Erzählung: „Das Opfer," drucken [1]). Eine andere Erzählung: „Das Gelübde," enthält das erste Stück des von v. Egger's herausgegebenen „Deutschen Magazins" vom Jahre 1792. Gedichte lieferte Gieseke in den Göttinger Musenalmanachen, in dem Deutschen Museum, in Wieland's Neuem deutschen Merkur, in Benecke's Jahrbüchern für die Menschheit u. a. Journalen. Einige Aufsätze von Gieseke befinden sich auch in den „Hamburger Adreßcomptoirnachrichten" und in dem „Braunschweigischen Magazin" [2]). *(Heinrich Döring.)*

GIESEKE (Ernst Johann Ludwig Otto), ein Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke und ein jüngerer Bruder von August Ludwig Christian Gieseke (s. diese Art.), war am 4. Febr. 1763 zu Sondershausen geboren, wo sein Vater Superintendent war, der ihm jedoch schon zwei Jahre nach seiner Geburt durch den Tod entrissen ward. Redlich sorgte nun seine Mutter, eine geborene v. Kruse, für die Erziehung des früh verwaisten Knaben. Gieseke besuchte die Schule zu Sondershausen. Mit gründlichen Elementarkenntnissen ausgerüstet, bezog er die Universität Göttingen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Mit Vergnügen erinnerte sich Gieseke in spätern Jahren an die Zeit seines Aufenthaltes in Göttingen. Die gänzliche Reform der theologischen Wissenschaft, welche von der genannten Hochschule ausging, harmonirte mit seiner Sinnesart. Durch die von fast allen theologischen Kathedern gepredigte Denk- und Glaubensfreiheit ward Gieseke zu freiem, selbständigem Forschen angeregt, und zeitlebens blieb er dieser Richtung treu. Neben seinen theologischen Studien beschäftigte er sich mit der Naturgeschichte, vorzüglich mit der Botanik.

Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward Gieseke bei einem Erziehungsinstitute in Hanover angestellt. Von da begab er sich nach Hamburg, wo er bei dem angesehenen Kaufmanne Sillem sechs Jahre hindurch eine Hauslehrerstelle bekleidete. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine Reihe von Idyllen unter dem Titel: „Gemälde ländlicher Glückseligkeit." (Leipzig 1791. 8.) Er gab diese Sammlung gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder August Ludwig Christian Gieseke heraus [1]). Schon früher (1789) waren ohne Angabe des Druckorts in Hamburg drei Predigten von Gieseke im Drucke erschienen. Längere Zeit beschäftigte er sich mit dem Sammeln von Materialien zu einer Geschichte Hamburg's, die sich bis auf die neueste Zeit erstrecken sollte. Es erschien indessen von diesem Werke nur der erste Theil. (Hamburg 1792. gr. 8.) Unterbrochen ward diese Arbeit durch seine Anstellung als Prediger in Kraja, einem Dorfe in dem damals noch sondershäusischen Amte Bodungen. Dort verheirathete er sich. In Dresden bestand er nach einigen Jahren sein theologisches Examen. Er ward hierauf Prediger und Inspector zu Ebeleben. Im J. 1815 erhielt er den Charakter eines Consistorialraths. Zunehmender Altersschwäche wegen ward er 1836 in den Ruhestand versetzt. Er zog um diese Zeit nach Kaula, wo er ein Haus besaß. Dort starb er am 10. Juni 1838 im 75. Jahre.

Außer den bereits genannten Schriften lieferte Gieseke Beiträge in Versen und in Prosa zum Deutschen Museum, zu Benecke's Jahrbüchern für die Menschheit, zu dem Deutschen, Hanoverischen und Braunschweigischen Magazine, den Hamburger Adreßcomptoirnachrichten u. a. Journalen. Mit seinen trefflichen Geistesanlagen vereinigte Gieseke einen liebenswürdigen Charakter als Mensch. Allgemein geschätzt war er wegen seiner strengen Rechtlichkeit und Humanität. Jedem Gebildeten empfahl er sich durch sein geistreiches und belehren-

1) Sie steht auch in Wieland's Neuem deutschen Merkur. 1792. 5. St. — Unter dem Titel: „Historiolen" lieferte Gieseke für das obengenannte Deutsche Magazin noch mehre Beiträge: Die Kartoffeln (1799. Sept. S. 235 fg.). Der Wachtelmartin (1800. Januar. S. 8 fg.). Die Abizoner (1800. Juli. S. 4 fg.). Auch das Braunschweigische Magazin empfing von Gieseke mehre Aufsätze: Vom Ursprung der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts (1791. St. 25 u. 26). Ueber den Ursprung und Gang der bürgerlichen Gesellschaft (ebendas. 1792. St. 1—3). Ueber Egoismus (ebendas. 1793. St. 29—31). 2) Siehe Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 571, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 1. Th. S. 298 fg.

1) Unter der Dedication haben sich beide Brüder genannt.

des Gespräch und durch seinen Humor. In geselligen Cirkeln machte er sich dadurch vorzüglich beliebt [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESEKE (Nicolaus Dietrich), geb. am 2. April 1724 zu Günz in Niederungarn. Sein Name soll im Ungarischen Köszechi lauten. In früher Kindheit verlor er seinen Vater Paul Gieseke, einen Lutherischen Prediger in der Gespanschaft Eisenburg. Die erste Bildung verdankte Gieseke seiner Mutter, einer durch Frömmigkeit und Herzensgüte ausgezeichneten Frau, die sich nach ihres Gatten Tode zu ihren Verwandten nach Hamburg begab [1]). Dort ward Gieseke durch treffliche Lehrer unterrichtet. Rasche Fortschritte machte er in der Kenntniß der ältern und neuern Sprachen. Was zu einer wissenschaftlichen Bildung gehört, erwarb er sich durch seine rastlose Lernbegierde. Seinem bescheidenen und gefälligen Wesen verdankte er die Gunst und Unterstützung mancher einflußreichen Männer in Hamburg. Sein früh erwachtes Dichtertalent befreundete ihn mit Brockes und Hagedorn. Mit dem zuletztgenannten Dichter blieb er auch später durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. Solche Vorbilder und die Besorgniß, in ihrer Achtung zu sinken, spornten ihn auch auf der Universität Leipzig, wohin er 1745 gegangen war, zu rastlosem Fleiße und zur Erhaltung seines bisher untadelhaft gebliebenen Rufes.

Um sich durch eigenes Nachdenken und Forschen von den Wahrheiten der christlichen Religion zu überzeugen, hatte Gieseke die Theologie zu seinem künftigen Berufe gewählt. Zur Erholung von ernsten wissenschaftlichen Studien beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Keinen geringen Einfluß auf die Ausbildung seines poetischen Talents hatte seine in Leipzig angeknüpfte Bekanntschaft mit Cramer, Gärtner, Ebert, J. E. Schlegel, Gellert, Klopstock u. A. An den bremischen Beiträgen, einem Journal, durch welches jene jungen Dichter dem teutschen Geschmacke in der Poesie eine bessere Richtung zu geben suchten, nahm auch Gieseke Theil. In der Mitte des Jahres 1748 schied er aus diesem Freundschaftskreise, den Klopstock im zweiten Liede seines „Wingolf" verewigte [2]).

Aus Hanover, wo Gieseke nach einem Besuche seiner Freunde und Verwandten in Hamburg als Erzieher einiger jungen Leute vom Stande lebte, schrieb er am 4. Aug. 1748 in trüber Stimmung an seinen ehemaligen Gönner, den Dichter v. Hagedorn, der ihn über die Unzufriedenheit mit seiner Lage zu trösten gesucht hatte [3]). Eine trübe Stimmung ist in diesem Briefe vorherrschend. „Sie hätten mir," schrieb Gieseke, „kaum eine größere Probe Ihrer gütigen Freundschaft zu mir geben können, als die liebreiche Widerlegung eines Theils meiner Klagen, von welchen Sie den andern, und vielleicht den größten Theil nicht misbilligen. Ich habe auch wol vorher gewußt, daß ich in Ihrem Herzen Zärtlichkeit genug finden würde, in meinen Klagen verstanden und bedauert zu werden. Dieses ist ein Glück, daß ich bei hundert Andern vergebens suchen, und halb aus einem billigen Mistrauen, halb aus einem empfindlichen Stolze, bei hundert Andern nicht einmal zu erhalten suchen würde. — Ich gestehe indessen, nicht ohne eine große Unzufriedenheit mit mir selbst, ich bin, seitdem ich Sie das letztemal von weitem gesehen, so sehr veraltet, und habe mich, nach Ihrem Ausdrucke, in meinen runzlichten Zeiten, so sehr überlebt, daß ich kaum etwas anders bin, als traurig. Diese unglückliche Beschaffenheit meines Gemüths ist schuld daran, daß ich vielleicht alle Menschen und alle Dinge von der schlimmen Seite ansehe; und wie diese Stimmung mich gegen einige Leute so weit über alle Klagen erhebt, oder darunter erniedrigt, daß ich meine Unzufriedenheit in mir selbst verschließe: so vermehrt sie hingegen meine Klagen, so oft ich mit mir selbst, oder in Briefen mit denen spreche, die ich wie mich selbst liebe. Ich bilde mir alsdann vielleicht nur ein, daß ich alle meine Wünsche nicht weiter ausgedacht habe, als es billig ist, und als man auch zu erlangen hoffen sollte. Ich habe niemals auf eine gewisse äußerliche Ehre einen so hohen Werth gelegt, daß mir der Mangel derselben jetzt viele Bekümmernisse verursachen sollte; es mag nun meine größere Neigung zur Freundschaft, oder eine gewisse wunderliche Art zu denken, mir diese Stimmung gegeben haben. Dasjenige, was eine akademische Freiheit zur Freundschaft mit meinem liebsten Gärtner, Cramer u. s. w. beigetragen, ist freilich sehr viel, aber weder Alles, noch das Vornehmste, so wenig, wie der Witz und unsere gleichen Neigungen zu einerlei Wissenschaften. Ich habe mich ja vorher in dem Umgange mit braven Männern und einigen Freunden für vollkommen glücklich gehalten. Ich habe ja den seligen Brockes mit wahrer und größerer Zärtlichkeit verehrt und geliebt, als mir, außer Ihnen, ein Mensch glauben wird, ungeachtet ich ihn nicht anders habe nennen können, als meinen Gönner, ausgenommen in der Poesie nach seinem Tode, wo ich mich durch beides für berechtigt hielt, mein Herz etwas kräftiger, als in der Sprache eines Clienten reden zu lassen, welche mir doch gegen keinen, als gegen die, welche ich mit einem gewissen Affect liebe, sauer wird. Ich habe niemals in Leipzig unter lauter akademischen Freunden zu bleiben gehofft; aber ich habe es weder für unbillig, noch für außerordentlich gehalten, einmal nach Hamburg zu Ihnen zurückzukehren."

In einem Briefe an Hagedorn vom 20. Sept. 1748 entschuldigte sich Gieseke wegen seines längern Schweigens. Er bat, dies Schweigen nicht für Kälte und Gleichgültigkeit zu halten. „Ich wäre," schrieb er, „jetzt vielleicht ruhiger, wenn ich weniger an meine Freunde dächte. Aber ich denke an alle, und an Sie, mein liebster Herr v. Hagedorn, nicht am seltensten. Wenn

2) Vergl. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 570 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVI. 2. Th. S. 583 fg.

1) Vergl. Nachrichten von der Familie Gieseke. (Eisleben 1843. 8.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1846. Nr. 308.
2) Siehe Klopstock's Werke. (Leipzig 1798.) 1. Bd. S. 10 fg.
3) Vergl. v. Hagedorn's Briefwechsel in dessen Poetischen Werken, herausgegeben von Eschenburg. 5. Th. S. 270 fg.

ich eine Freude hätte, wie eilfertig würde ich sein, sie mit Ihnen zu theilen. Aber ich werde mich wohl hüten, Ihnen zu einer Zeit zu schreiben, wo ich nicht fähig bin, Ihnen etwas Anderes zu schreiben, als Klagen. Der erste von ihren beiden Briefen hat mich so aufgerichtet, als ich aufgerichtet werden kann. Sie wissen allein, wie man einen Menschen in meinen Umständen trösten muß. Mein Misvergnügen scheint mir indessen, ich mag es ansehen, von welcher Seite ich will, noch immer so sehr gegründet zu sein, daß ich Ihren Brief nie wieder lese, ohne mich zu wundern, wie Sie mich so haben trösten können. In der Hitze meiner damaligen Affecten setzte ich mich sogleich hin, und fing einen Brief an Sie an, den meine Schwermuth bis ins Unendliche fortgesetzt haben würde, wenn ich ihn nicht abgebrochen hätte, ehe er recht angefangen war. — Noch jetzt fühle ich mehr, als zu sehr, daß ich unglücklich bin. Ich weiß nicht, was ein Anderer an meiner Statt sein würde. Aber ich bin zu schwach, als daß ich mir selbst ein Glück gleichsam zu schaffen fähig sein sollte, da mir dasjenige genommen ist, was ich nicht nur für mein höchstes, sondern sogar für mein einziges Glück, fast von Jugend auf, gehalten habe."

So schmerzlich fühlte Gieseke die Trennung von einem Manne, den er nicht blos als Dichter schätzte, sondern auch seines liebenswürdigen Charakters wegen innig verehrte. Ihn machte er zum Vertrauten der geheimsten Empfindungen seines Herzens. Am 25. Nov. 1748 schrieb er aus Hanover an Hagedorn: „Wenn Sie mit meinem Freunde S..., der jetzt zu Ihnen gereist ist, reden, so ist es so gut, als wenn Sie mich selbst sprächen. Er kann Ihnen viel sagen; ich kann Ihnen viel schreiben; aber nur eins nicht, was ich Ihnen mündlich zu sagen wünschte. Nur eine glückselige Stunde wünsche ich mir mit Ihnen allein zu sein. Dann würde ich Ihnen um den Hals fallen und weinen, und Ihnen die Schwachheit meines Herzens bekennen, die jetzt meine Qual, und vielleicht mein künftiges Unglück ist. Sie sollten alsdann mit mir weinen, und, wenn Sie ausgeweint hätten, mir durch Ihren Zuspruch entweder die vorige Ruhe wiedergeben, oder mich doch muthig genug machen, meine Unruhe zu ertragen. Soll ich Ihnen aber nicht wenigstens einen Wink geben, wie Sie mich verstehen können? Ich will es thun. Hier schicke ich Ihnen eine Ode an Phyllis[4]). Ich bitte Sie aber, diese Ode keinem einzigen Menschen zu zeigen. Man muß, wenn sie gedruckt sein wird, ebenso wenig wissen, daß Sie dieselbe vor dem Drucke gesehen haben, als daß sie von mir ist."

Eine Zusammenkunft mit seinem väterlichen Freunde gehörte zu den Ideen, von denen Gieseke fortwährend bewegt ward. In dem eben mitgetheilten Briefe an Hagedorn schrieb er: „Ich wiederhole meinen beständigen Wunsch, Sie wieder zu sehen. Ich denke sogar daran, wie ich incognito nach Hamburg reisen kann. Denn mein letzter Aufenthalt in Hamburg ist mir durch hundert überflüssige Besuche so sehr verleidet worden, daß ich auf eine solche Weise auch sogar Sie kaum wiedersehen mag."

Das Wiedersehen eines seiner vertrautesten Jugendfreunde erheiterte ihn in seiner unruhigen, oft wechselnden Stimmung. „Gärtner," schrieb er an Hagedorn, „hat mich vor Kurzem besucht, und mir dadurch neun Tage in Hanover so glücklich gemacht, als alle meine Tage in Leipzig und die in Hamburg gewesen sind, die ich bei Ihnen zugebracht habe. Seinen Vorschlag, zu ihm nach Braunschweig zu kommen, werden Sie erfahren haben. Wenn Wünsche etwas ausrichten, so würde mich Gärtner nicht nach Braunschweig rufen, sondern mit mir und allen unsern Freunden zu Ihnen nach Hamburg kommen. — Bisher habe ich noch keinen eigentlichen Ruf nach Braunschweig empfangen, außer von Gärtner und Ebert, und der erste hat auch die Sache nicht treiben wollen, weil er selbst dadurch mir vortheilhaft zu sein glaubt."

Am 4. April 1749 schrieb Gieseke aus Hanover seinem Freunde Hagedorn: „Ich gehe von hier nach Braunschweig und von da nach Hamburg. Die Zeit meines Aufenthalts in Braunschweig ist noch unbestimmt; sie hängt von den Nachrichten ab, die ich aus Hamburg erhalte. Indessen hoffe ich, aufs Längste, in der Mitte des Sommers in Hamburg zu sein, es wäre denn, daß sich mir vielleicht wider Vermuthen in Braunschweig Vortheile darbieten könnten, die mein Ohr vor der Stimme des Heimwehs ꝛc. verschließen dürften. Ich werde indessen, Gärtner's und Ebert's wegen, allemal mich so ungern von Braunschweig trennen, daß mich allein die Hoffnung, zu Ihnen und einer Schwester, die ich sehr liebe, zurückzukehren, trösten, aber auch vollkommen trösten kann. Am zweiten Osterfeiertage ist es ein Jahr, daß ich Sie und meine Schwester so fröhlich und so glücklich wieder umarmte. Wie sehr freue ich mich, daß ich an eben dem Tage Hanover verlassen, von meinen hiesigen Freunden, wie im Triumphe, begleitet, und von meinen braunschweigischen Freunden wie im Triumphe eingeholt werden soll."

In Braunschweig ward Gieseke von seinen dortigen Freunden aufs Herzlichste empfangen. Der Abt Jerusalem übergab ihm den Unterricht seines Sohnes. „Ich wohne in seinem Hause," schrieb er den 25. Febr. 1751 aus Braunschweig an Hagedorn. „In seiner Gesellschaft bin ich oft, und immer sehr vergnügt. Ich bin mit ihm nach Wolfenbüttel gefahren, wo er predigte, und er ist gestern in die Kirche gegangen, um meine Predigt zu hören. Er macht sich beinahe ein ebenso großes Vergnügen daraus, von Ihnen zu reden und an Sie zu denken, als ich. Auch dies trägt nicht wenig dazu bei, meine Zufriedenheit hier zu vergrößern."

Lebhaft interessirte sich Gieseke für jedes neue Gedicht seines Freundes. „Heute Mittag," schrieb er am 29. Juni 1751 an Hagedorn, „las ich über Tische die Zeitung, in welcher Ihr Horaz[5]) angekündigt ward,

4) Siehe Gieseke's Poetische Werke (Braunschweig 1767.) S. 198.

5) Siehe das unter dieser Ueberschrift in Hagedorn's

und murrte über die Langsamkeit des braunschweigischen Buchführers, daß ich ihn wol so bald noch nicht bekomme. Aber heute Abend, ungefähr vor zwei Stunden bekomme ich fünf Exemplare davon. Ich möchte Sie gleich umarmen, mein theuerster Herr v. Hagedorn, wenn ich auch sogleich nachher von Ihnen wieder Abschied nehmen müßte. Ich bin noch zu voll von Ihrem Gedichte, als daß ich mich unterstehen könnte, darüber zu urtheilen. Aber ich habe es mit meiner ganzen Empfindung gefühlt, daß es schön ist. Ich wünsche Ihnen dazu Glück, weil es nicht ohne eine gewisse Heiterkeit des Geistes, die Ihnen von Rechtswegen keine Stunde fehlen sollte, geschrieben sein kann. Verstehen werden es freilich ebenso wenig Leser, als Ihre Freundschaft [6]), Ihren Falken [7]) und fast alle Ihre Gedichte. Aber für die Einfalt singen Sie so wenig, als die Nachtigall. Ich freue mich, daß ich es verstehe, und danke Ihnen für das Vergnügen, das Sie auch mir durch dies Gedicht machen, und oft machen werden."

So schätzte und bewunderte Gieseke die poetischen Erzeugnisse seiner Freunde, während er seinen eigenen Gedichten mit rühmlicher Bescheidenheit einen geringen Werth beilegte. Ohne ein Originalgenie zu sein, versuchte er sich mit Glück in der erzählenden und didactischen Gattung der Poesie. Durch Zartheit des Gefühls und Correctheit der Sprache empfahlen sich die meisten seiner Gedichte. Seinen Fabeln und Erzählungen, in denen er sich Gellert zum Muster gewählt hatte, fehlte es, wenn er auch sein Vorbild nicht erreichte, keineswegs an einzelnen schönen Zügen.

Eine Sammlung von Gieseke's Gedichten besorgte sein mehrfach erwähnter Freund Gärtner [8]). Die meisten waren früher von Gieseke in Zeitschriften mitgetheilt worden, namentlich in den Bremischen Beiträgen und in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge. Unvollendet fand sich unter Gieseke's hinterlassenen Papieren ein in Hexametern geschriebenes Lehrgedicht: „Das Gebet," welches nach des Verfassers Plan vier Bücher umfassen sollte [9]). Zur didactischen Gattung der Poesie gehörte auch sein malerisches Gedicht: „Das Glück der Liebe" [10]). Es war eins seiner vorzüglichsten Werke. In drei Gesängen schilderte Gieseke die Verbreitung der Liebe durch die ganze Welt, ihre verschiedenen Arten und Aeußerungen und endlich im dritten Gesange das Glück der ehelichen Liebe.

Im J. 1753 hatte er Braunschweig verlassen. Er war um diese Zeit Prediger zu Trautenstein im Blankenburgischen geworden. Im J. 1754 ward er als Hofprediger nach Quedlinburg gerufen. Dort erwarb ihm seine Amtsthätigkeit und sein Talent als Kanzelredner allgemeine Achtung. Durch Gewandtheit des Styls, logische Ordnung und eine herzgewinnende Gemüthlichkeit im Vortrage empfahlen sich seine Predigten. Eine Sammlung derselben, zu welcher später noch ein Band hinzugefügt ward [11]), gab Gieseke zu Rostock 1760 heraus. In dem genannten Jahre war er von dem Fürsten Christian Günther zu Sondershausen, der ihn in Braunschweig kennen gelernt hatte, in seine Residenz gerufen und zum Superintendenten und Consistorialassessor ernannt worden. Aus Liebe zu seinem Fürsten, der ihm mehrfache Beweise seiner Gunst gab, lehnte er 1763 einen ehrenvollen Ruf nach Frankfurt am Main ab. Er sollte Senior des dortigen Ministeriums werden. Die herzliche Freude seiner Gemeinde in Sondershausen ward jedoch schmerzlich getrübt, als Gieseke ihr zwei Jahre später, nach einer Krankheit von einigen Monaten, am 23. Febr. 1765 durch den Tod entrissen ward. Klopstock, der ihm schon, wie früher erwähnt, im zweiten Liede seines Wingolf ein Denkmal seiner Freundschaft gestiftet hatte [12]), widmete ihm auch eine an ihn gerichtete Ode [13]).

Poetischen Werken (Hamburg 1800. 1. Th. S. 97 fg.) befindliche Gedicht, das mit den Worten anfängt: „Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter" u. s. w. Auch noch einige andere Poesien des römischen Dichters hatte Hagedorn in Reimversen nachgebildet: die 31. Ode des ersten Buchs und die 6. und 19. des dritten Buchs, letztere unter der Ueberschrift: Telephus (s. Hagedorn's Poetische Werke. 3. Th. S. 4 fg.); unter den Horazischen Satyren die zweite des zweiten Buchs, mit der Ueberschrift: Der Schwätzer (s. a. a. O. 1. Th. S. 81 fg.).

6) Siehe Hagedorn's Poetische Werke. (Hamburg 1800.) 1. Th. S. 56 fg. 7) Siehe a. a. O. 2. Th. S. 233 fg. 8) Des Herrn Nicolas Dietrich Gieseke Poetische Werke, herausgegeben von Karl Christian Gärtner, Professor der Sittenlehre und der Redekunst am Herzogl. Collegio Carolino zu Braunschweig. (Braunschweig 1767. gr. 8.) In der Vorrede erzählt der Herausgeber Gieseke's Leben. Die Sammlung enthält: 1) Moralische Gedichte; 2) Versuch in geistlichen Liedern; 3) Oden und Lieder in vier Büchern; 4) Geschenk an meine Daphne (Vierzehn Oden an seine Gattin); 5) Der 15. August, ein Gedicht an Daphne (auf seinen Hochzeitstag); 6) Cantaten; 7) Fabeln und Erzählungen; 8) Anhang (Vermischte Gedichte und Epigramme nach Martial und Owen); 9) Briefe (in Prosa, mit eingeschalteten Versen). Vergl. Jenaische gel. Zeitung. 1767. S. 573 fg. Klotz in der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. 2. St. S. 19 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 5. Bd. 1. St. S. 137 fg. Hamburgische Unterhaltungen. 4. Bd. 2. St. S. 723 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 7. Bd. 1. St. S. 150 fg. Eine Auswahl von Gieseke's Gedichten (mit Abänderungen) findet man in Ramler's Lyrischer Blumenlese und in Matthisson's Lyrischer Anthologie. 3. Th. S. 176 fg.

9) Dies Fragment befindet sich in Gieseke's Poetischen Werken unter der Rubrik: Moralische Gedichte. Der Inhalt geht aus den Anfangsversen hervor:

Von der Pflicht des Gebets, der Pflicht des Menschen und Christen,
Daß es Schuldigkeit ist und Weisheit, zum Schöpfer zu flehen;
Was für ein Herz sich ihm enthüllen darf, was für ein Inhalt
Unsers Gebets ihm gefällt, und welcher Segen es krönet —
Dies zu singen, versuche mein Lied!

10) Braunschweig 1769. 8. 11) Nicolas Dietrich Gieseke's Predigten in einer neuen Sammlung aus seinen Handschriften herausgegeben von Johann Adolph Schlegel, Consistorialrath zu Hanover. Erster Theil. (Frankfurt und Leipzig 1780. 8.) 12) Siehe Klopstock's Werke. (Leipzig 1798.) 1. Bd. S. 10 fg. 13) Siehe ebendas. S. 24.

Gieseke's Bildniß, gestochen von Gründler, befindet sich vor seinen poetischen Werken [14]). (*Heinrich Döring.*)

GIESEKE (Paul Dietrich), 1745 in Hamburg geboren, studirte in Göttingen Medicin, widmete sich aber dabei besonders dem Studium der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik (Diss. botanico-medica sistens systemata plantarum recentiora. [Gotting. 1767.]), und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Hamburg Professor und weiterhin Bibliothekar am dortigen Gymnasium. Er war ein großer Bewunderer Linné's, der seinerseits eine Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceen mit dem Namen Giesekia beehrte. Gieseke starb frühzeitig, am 26. April 1796. Er lieferte Gedichte und kleine Abhandlungen in die Hamburger Nachrichten, verfaßte die Elogien mehrer hamburger Professoren und gab außerdem noch folgende Schriften heraus: Abhandlungen und Beobachtungen aus der Arzneigelehrtheit, von einer Gesellschaft von Aerzten in Hamburg. (Hamburg 1775.) Icones plantarum partes, colorem, magnitudinem et habitum earum ex amuss. exhibentes. Fasc. I. (Hamb. 1777. 4.) Index Linnaeanus in Leonhardi Plukenetii opera botanica etc. (Hamb. 1779. 4.) Addenda et emendanda ad indicem Linnaeanum in Plukenetium. (Ib. 1780.) Caroli a Linné Termini botanici, classium methodi sexualis generumque plantarum characteres compendiosi etc. (Hamb. 1781. 8. Ib. 1787. 8.) Von der zweckmäßigen Benutzung des Hamburger Gymnasii, sowohl von Hamburgern als von Fremden. (Hamburg 1787. 4.) Theses botanicae in usum auditorum exscriptae. (Hamb. 1790. 8.) Diss. de meritis Hamburgensium in historiam naturalem. (Hamb. 1791. 4.) Caroli a Linné Praelectiones in ordines naturales plantarum e proprio et J. C. Fabricii manuscripto edidit P. D. Gieseke. Accessit uberior palmarum et scitaminum expositio etc. (Hamburg. 1792. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESEKIA. Mit diesem Namen belegte Linné zu Ehren des hamburger Professors Paul Dietrich Gieseke eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Phytolaccaceen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von einem Deckblatte gestützt. Der Kelch ist fünftheilig, seine Zipfel sind krautig, am Rande häutig, bisweilen gefärbt, auf der Innenseite weißlich, gleichgroß, zur Fruchtzeit aufrecht. Die Blumenkrone fehlt. Die 5—15 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind dem Kelchgrunde einzeln, zu zweien oder dreien eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die Träger sind aus breit eiförmigem oder eiförmig-dreieckigem Grunde pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel sind beweglich. Die Fruchtknoten, an Zahl meist 5, bisweilen durch Fehlschlagen aber nur 4 oder 3, sitzen in dem weichwarzigen Blüthenboden quirlförmig und enthalten nur ein Eichen. Diese sind am Grunde angeheftet und krummläufig. Die fünf kurzen, an der Spitze zurückgekrümmten, zuletzt hakenförmigen Griffel sind dem Centralwinkel der Fruchtknoten angewachsen. Die Narben fehlen oder stehen an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist vom Kelche eingeschlossen, die 3—5 freien, fast runden, etwas zusammengedrückten, warzigen, am innern Rande bisweilen kammartig-weichstacheligen Theilfrüchtchen springen nicht auf. Der senkrecht stehende, fast eiförmige, kurz geschnäbelte Samen ist von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der ringförmige Samenkeim ist ziemlich dick, das Würzelchen absteigend. Die Keimblätter sind linealisch und aufliegend.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen, öfters einjährigen, selten strauchartigen Gewächse sind in den tropischen und subtropischen Gegenden Asiens und Afrika's einheimisch. Sie haben niederliegende, ästige, fast gabelig-gespaltene Stengel und abwechselnde oder fast gegenständige, ganzrandige, etwas fleischige, unterseits von Drüsen dicht gekörnelte Blätter. Die kleinen, gestielten, grünlichen, zuletzt sehr häufig purpurröthlichen Blüthen stehen in kleinen blattgegenständigen, einfachen, geknäuelten oder doldenartigen Trugdolden. Das Deckblatt befindet sich am Grunde des Blüthenstielchens.

A. Die Blüthen sind fünfmännig.

1) G. pharnaceoides *Linné.* Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gestielt, elliptisch oder elliptisch-lanzettlich, sehr stumpf und ohne Stachelspitzchen, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die fast sitzenden, knäuelartigen, einfachen, 5—10 blüthigen, etwas lockeren Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die blaßgrünen Blüthen haben mit den Blüthenstielchen fast gleiche Länge; die Kelchzipfel sind nervenlos.

Diese Art wächst in Ostindien, auf Ceylon, im glücklichen Arabien, in Nubien und am Cap der guten Hoffnung.

Als Synonyme gehören hierher Koelreuteria molluginoides *Murray*, Pharnaceum occultum *Forskål* und Giesekia occulta *Römer* und *Schultes.* Die Stengel sind fußhoch, schlank, rundlich, gefurcht, schwach gekniet, kahl und grünlich; die Gelenke stehen ziemlich entfernt von einander. Die Aeste sind gebogen, die untern fast dreigabelig-gespalten, die übrigen abwechselnd gabelspaltig und mit einigen Warzen besetzt. Die wechselständigen, am Grunde der Aeste und Aestchen

14) Vergl. Gärtner's Vorrede zu Gieseke's poetischen Werken. Chr. Heinr. Schmid's Dichternekrolog. 2. Bd. S. 425 fg. Dessen Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst S. 583. 587. Heerwegen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 271 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter S. 99 fg. Meusel's Lexikon verstorbener Schriftsteller. 4. Bd. S. 186 fg. Jördens' Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 134 fg. 6. Bd. S. 188. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. Abth. 2. S. 842 fg. 845. 850. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 191 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. H. Döring's Deutsche Kanzelredner des 19. Jahrh. S. 65 fg. Dessen Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 318 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch verstorbener deutscher Dichter S. 112.

aber gegenständigen (mit Einschluß des 1—1½ Linie langen Blattstiels), 8—12 Linien langen und 2—3 Linien breiten, abstehenden, fetten, am Rande bisweilen röthlichen Blätter haben auf der Unterseite dünne, kaum hervorragende, nur durch die dunklere Färbung bemerkbare Nerven. Die Blüthenstiele sind äußerst kurz. Der Durchmesser der Trugdolden beträgt 2½—4 Linien. Die Blüthenstielchen sind ½—2 Linien lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist eiförmig, spitz, häutig. Die 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind eiförmig, stumpf, concav, fast drüsig-körnig. Die Staubbeutel sind weißlich. Die sehr dünne, fast durchscheinende Fruchthülle ist mit erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande spitzlich, klein-punktförmig-rauh, glänzend und schwarz.

Zwei Varietäten sind von dieser Art wahrgenommen:

b) Sieberi mit kleinern, elliptisch-lanzettlichen Blättern und kleinen sitzenden Trugdolden. So am Senegal.

c) Obovata mit verkehrt-eiförmigen Blättern und fast sitzenden Trugdöldchen.

2) G. linearifolia *Schumacher*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz-gestielt, linealisch, schmal, ziemlich stumpf, aber mit oder ohne Stachelspitzchen, oberseits blaßgrün, unterseits weißlich-meergrün; die gestielten, fast doldenartigen, einfachen, 8—15 blüthigen, etwas lockern Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die grünen, an der Spitze purpurröthlichen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Diese Art kommt in Guinea, am Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Nepal vor. Die Stengel sind 1½ Fuß lang, schlank, rundlich, gefurcht, schwach-gekniet, kahl, purpurröthlich; die Kniee stehen entfernt von einander. Die Aeste stehen abwechselnd oder einander gegenüber, sehr selten zu dreien und sind kaum gebogen, auch nicht warzig. Die gegenüberstehenden oder abwechselnden, 1—2 Zoll langen, 1—1½ Linien breiten Blätter sind am Grunde verschmälert und gleichsam gestielt, abstehend und kaum fett; ihr Mittelnerv ist auf der Oberseite ein wenig eingedrückt, auf der Unterseite ragt er kaum hervor, die Seitennerven verschwinden fast ganz. Die Blüthenstiele sind 5—12 Linien lang, sehr schlank und kantig. Die Trugdolden sind 2—4 Linien hoch und 3—6 Linien breit. Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist eiförmig-pfriemlich, spitz, häutig. Die herabhängenden Blüthen sind 1 Linie lang. Die Kelchzipfel sind fast rundlich-eiförmig, stumpf, concav, beinahe drüsig-punktirt. Die Staubbeutel sind blaßgelb. Die sehr dünne, durchscheinende Fruchthülle ist mit mehren, erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande ziemlich spitz, schwach punktirt, glänzend und schwarz.

3) G. rubella *Hochstetter*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gestielt, lanzettlich-linealisch, schmal, ziemlich stumpf, kaum stachelspitzig, oberseits blaßgrün, unterseits weißlich-meergrün; die langgestielten, fast doldenartigen, zusammengesetzten, 5—15 blüthigen, sehr lockern Trugdolden sind länger als das Blatt; die unten grünlichen, an der Spitze röthlichen Blüthen sind weit kürzer als das Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig. Giesekia linearifolia *Fenzl*.

Diese Art wächst in Nubien an sandigen Stellen. Die 1½—2 Fuß hohen, sehr schlanken, rundlichen, kahlen, gelbgrünlichen Stengel sind kaum gegliedert. Die wechsel- oder gegenständigen Aeste sind etwas gebogen. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 1—1½ Zoll lang, 1½—2½ Linien breit, nach dem Grunde zu verschmälert und gleichsam gestielt, etwas abstehend, wenig fett; die obern und jüngern sind schmal linealisch; der Mittelnerv ragt auf der Unterseite hervor, die Seitennerven sind sehr dünn und durch dunklere Farbe bemerkbar. Die fadenförmigen Blüthenstiele sind 1½—2 Zoll lang. Die Trugdolden sind 5—7 Linien hoch und 8—12 Linien breit. Die 4—8 Linien langen Blüthenstielchen sind haarfein und an der Spitze kaum verdickt. Das Deckblatt ist schmal eiförmig, pfriemlich, spitz, häutig. Die 1½—2 Linien langen Blüthen stehen ab oder hängen herunter. Die Kelchzipfel sind elliptisch-eiförmig, stumpf, concav, drüsig-punktirt, nach Unten und in der Mitte grünlich, am Rande und an der Spitze röthlich. Die Staubfäden sind am Grunde fein punktirt. Die Staubbeutel sind gelblich. Die Fruchthülle ist dünn, fast durchscheinend, punktirt-feinstachelig. Der Same ist am Rande spitzlich, sehr fein runzelig, etwas glänzend und schwarz.

4) G. congesta *Moquin*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurzgestielt, lanzettlich-linealisch, stumpf, kaum stachelspitzig, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die langgestielten fast kugelförmigen, ziemlich einfachen, 10—20 blüthigen dichten Trugdolden sind länger als das Blatt; die grünlichen, an der Spitze purpurröthlichen Blüthen sind länger als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind undeutlich fünfnervig.

Das Vaterland dieser Art ist Senegambien. Die aufsteigenden Stengel sind 1 Fuß hoch. Die gegenständigen oder abwechselnden, 1—1½ Zoll langen, 1½—2½ Linien breiten, abstehenden Blätter haben einen schmalen, unterseits kaum hervorragenden Mittelnerv. Die 12—20 Linien langen Blüthenstiele sind haarfein, starr. Der Durchmesser der Trugdolde beträgt 4—5 Linien. Die Blüthenstielchen sind ¼—½ Linie lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist häutig, eiförmig, spitz. Die 1 Linie langen Blüthen stehen gespreizt. Die Kelchzipfel sind eiförmig-elliptisch, ziemlich stumpf, concav, drüsig-körnig. Die Blüthenhülle ist dünn, fast glanzlos, punktirt-fein-stachelig. Der Same ist am Rande spitz, schwach punktirt, kaum glänzend, schwarz.

B. Die Blüthen sind vielmännig.

5) G. pentadecandra *E. Meyer*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiför-

mig, verkehrt-eiförmig-länglich oder länglich, stumpf, kaum stachelspitzig, auf der Oberseite blaßgrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die kurzgestielten, doldenartigen, etwas zusammengesetzten, 8—15 blüthigen lockern Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die blaßgrünen, an der Spitze purpurrothen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Pflanze ist niedrig. Die Stengel sind einen Finger oder einen halben Fuß hoch, schlank, rundlich, gespreizt, gekniet, kahl, grünlich. Die fadenförmigen Aeste sind etwas warzig. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, abstehend, kaum fett und haben einen unterseits hervorstehenden Mittelnerven. Die Blüthenstiele sind ½—5 Linien lang. Der Durchmesser der Trugdolde beträgt 3 Linien. Die Blüthenstielchen sind ½—2 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist schmal-eiförmig, pfriemlich, spitz, häutig. Die etwa 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind breit eiförmig, ziemlich stumpf, etwas concav und schwach körnig. Staubgefäße sind 12—15 vorhanden. Die Träger sind am Grunde etwas verdickt. Die Staubbeutel sind meist gelblich, selten röthlich. Die Fruchthülle ist weißlich, punktirt-weichstachelig. Der Same ist am Rande spitzlich, etwas runzelig, kaum glänzend, schwarz.

Die Pflanze ändert ab

b) **Burchellii** mit längeren, spatelförmig-länglichen, länglich-lincalischen oder lincalischen Blättern.

6) **G. Miltus** *Fenzl.* Die Pflanze ist strauchartig; die fast sitzenden, länglichen, stumpfen Blätter sind beiderseits ganz roth; die doldenartigen, 5—15 blüthigen Trugdolden sind fast sitzend oder gestielt; die dunkelrothen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen. **Miltus africana** *Loureiro*, **Glinus mozambicensis** *Sprengel.* Diese Art wächst an trockenen Stellen der Insel Mozambique und an den Ufern des Flusses Gariep in Afrika. Die Stengel sind 4 Fuß lang, niedergestreckt, dünn, wehrlos, kahl, ganz roth. Die kleinen, dicken, kahlen Blätter sind gegenständig oder gehäuft. Die eiförmigen, concaven, runzeligen Kelchzipfel stehen ab. An Staubgefäßen sind 12 vorhanden. Die Träger sind kürzer als die Kelche. Die Staubbeutel sind eiförmig. Die Blüthenhülle ist rauh. Die Samen sind glänzend. (*Garcke.*)

GIESEKIEEN. Diesen Namen ertheilte Endlicher einer Abtheilung der Phytolaccaceen, deren Mitglieder sich durch eine krustenförmige Samenschale auszeichnen. Er rechnete dazu die Gattungen **Microtea**, **Giesekia**, **Phytolacca** und **Ercilia**. In etwas anderem Sinne faßt Moquin-Tandon, der neueste Monograph der Phytolaccaceen, diese Abtheilung auf, indem er **Microtea** davon entfernt, dagegen **Pircunia**, welche Endlicher als Untergattung von **Phytolacca** betrachtet, als selbständige Gattung ansieht. Sonach gehören zu dieser Abtheilung außer der Hauptgattung **Giesekia**, welche einer besondern Betrachtung unterworfen ist, die Gattungen **Pircunia**, **Phytolacca** und **Ercilia**. Sie ist durch folgende Merkmale charakterisirt:

Die Frucht besteht aus vielen beerenförmigen, trockenen oder schlauchartigen Theilfrüchten. Die Samenschale ist krustig; der Samenkeim ringförmig.

Wir lassen nun die Charakteristik der einzelnen hierher gehörigen Gattungen folgen.

1) **Giesekia**, s. diesen Artikel.

2) **Pircunia** *Moquin.* Die zweigeschlechtlichen, selten zweihäusigen Blüthen sind von drei Deckblättern gestützt. Die fast lederartig-krautigen, am Rande etwas häutigen, gleichgroßen Zipfel des fünftheiligen Kelches stehen zur Fruchtzeit aufrecht oder sind zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Die 5—30 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind einer fleischigen Scheibe eingefügt, die fünf äußern wechseln mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich-linealisch. Die Staubbeutel sind eiförmig-elliptisch. Die 5—12, seltener an Zahl geringern, quirlständigen, getrennten, bisweilen nach Unten verwachsenen Fruchtknoten sitzen in dem etwas erhabenen Blüthenboden und enthalten in jedem Fache ein, am Grunde angeheftetes, krummläufiges Eichen. Die ziemlich kurzen Griffel sind pfriemlich. Die Narbe steht an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist von dem Kelche umgeben; die 4—10 freien oder nach Unten verwachsenen Theilfrüchte sind etwas fleischig, selten beerenartig, fast aufgeblasen-nierenförmig, von dem bleibenden Griffel schief bespitzt, einsamig und nicht aufspringend. Der senkrecht-stehende, fast linsenförmige Same ist am Grunde des Faches angeheftet und von einer krustigen zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der Samenkeim ist ringförmig, peripherisch; das Würzelchen ist herabsteigend; die linealischen, flachen Keimblätter liegen auf einander.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautigen, halbstrauchigen, bisweilen sogar baumartigen Gewächse sind in Afrika, Amerika und Ostindien einheimisch. Ihre Stengel sind aufrecht, bisweilen windend. Die gestielten, ganzrandigen Blätter stehen wechselständig. Die gestielten oder bisweilen fast sitzenden Blüthen stehen in fast endständigen oder gegenständigen, einfachen, schmalen, blattlosen, aufrechten oder hängenden Trauben. Von den schmalen, häutigen Deckblättern steht das untere am Grunde, die seitlichen in der Mitte oder an der Spitze des Blüthenstielchens.

3) **Phytolacca** *Tournefort.* Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von drei Deckblättern umgeben. Die kronblattförmigen oder krautartigen, am Rande häutigen, gleichlangen Zipfel des fünftheiligen Kelches sind zur Fruchtzeit zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Von den 5—25 fast unterständigen, freien, einer fleischigen Scheibe eingefügten Staubgefäßen wechseln die fünf äußern mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen in Büscheln oder ohne Ordnung ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel liegen auf. Der Fruchtknoten ist zusammengesetzt. Die 5—12 in dem etwas gewölbten Blüthen-

boden quirlständig sitzenden Theilfrüchte sind ihrer ganzen Länge nach mit einander verwachsen. Die am Grunde angehefteten, krummläufigen Eichen stehen einzeln in den Fächern. Die 6—12 kurzen, getrennten, pfriemlichen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffel bilden bisweilen eine kleine endständige Krone. Die Narben nehmen die innere Oberfläche der Griffel ein. Die Frucht ist eine saftige, meist gedrückt-kugelförmige, der Länge nach gestreifte oder ungestreifte, mehrfächerige, am Grunde vom zurückgekrümmten Kelche umgebene Beere, ihre einsamigen Fächer springen nicht auf. Die senkrecht stehenden, im Grunde der Fächer neben der Fruchtaxe angehefteten Samen sind fast kugelig-linsenförmig, sehr kurz geschnäbelt und von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehlartig. Der Samenkeim ist ringförmig, peripherisch, das Würzelchen absteigend; die linealischen, ziemlich flachen Keimblätter liegen auf einander.

Zu dieser Gattung gehören krautige, selten strauchartige Gewächse der tropischen und subtropischen Gegenden beider Hemisphären mit aufrechten Stengeln und wechselständigen, gestielten, ganzrandigen, fiedernervigen Blättern. Die gestielten oder sitzenden Blüthen stehen in einfachen, ährenförmigen, blattlosen, zuerst fast endständigen und aufrechten, zuletzt blattgegenständigen und nickenden Trauben. Von den kahlen Deckblättern steht die untere am Grunde, die seitlichen in der Mitte oder ein wenig unter der Spitze des Blüthenstielchens.

4) Ercilia *Adrien de Jussieu.* Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind häutig, verkehrt-eiförmig. Die Blumenkrone fehlt. Von den 8—10, einem unterständigen Fruchtträger eingefügten Staubgefäßen wechseln die fünf äußern mit den Kelchzipfeln ab; die Träger sind pfriemlich, die zweifächerigen, aufliegenden Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 7—8 oder durch Fehlschlagen an Zahl geringern, freien Fruchtknotenfächer stehen auf dem stielartigen Fruchtträger und enthalten nur je ein am Grunde angeheftetes, krummläufiges Eichen. Die Narben befinden sich auf der innern Seite des fadenförmigen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffels. Die gesonderten, beerenartigen, zuletzt trockenen Theilfrüchtchen springen nicht auf. Die einzeln stehenden, aufrechten, nierenförmigen Samen sind von einer krustigen Schale umgeben. Der ringförmige Samenkeim umzieht das mehlartige Eiweiß. Die linealischen, flachen Keimblätter liegen auf einander; das Würzelchen steigt herab.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, in Peru einheimische, halbstrauchige, windende Art mit wechselständigen, gestielten, ganzrandigen Blättern, fehlenden Nebenblättern, achselständigen Aehren und von drei Deckblättchen begleiteten Blüthen. (*Garcke.*)

GIESEKIT nennt Stromeyer ein im Porphyr Grönlands vorkommendes Mineral, welches nach Tonneau und andern Mineralogen nur ein veränderter Nephelin sein soll. Naumann läßt diese Deutung gelten, hält es aber doch für passender, den Gibbsit, wie auch den Liebenerit, dem Pinit unterzuordnen, da die bläulichgrünen bis ölgrünen sechsseitigen Prismen mehr mit diesem Minerale übereinstimmen. (*Giebel.*)

GIESELER (Georg Christoph Friedrich), geb. am 1. Mai 1760 zu Lahde im Fürstenthume Minden, war ein Sohn des 1797 gestorbenen Pfarrers Johann Arend Gieseler aus dessen Ehe mit Eleonore Elisabeth Haccius. Zu Hartum, wohin er bald nach der Geburt seines Sohnes versetzt worden war, erhielt dieser den ersten Unterricht, den sein Vater übernahm. Im J. 1775 ward Gieseler, kaum 15 Jahre alt, Zögling des Gymnasiums zu Minden. Mit gründlichen Elementarkenntnissen bezog er 1778 die Universität Halle. Aus den Hörsälen der dortigen Professoren entfernte ihn bald eine zunehmende Harthörigkeit, die er in Folge einer Erkältung sich bereits in seinem zehnten Jahre zugezogen hatte. Zum Privatfleiß mußte er, um sich gründliche theologische Kenntnisse zu erwerben, seine Zuflucht nehmen. Bei seinen Studien unterließ er nicht, die Universitätsbibliothek zu benutzen. Ein Autodidact im eigentlichen Sinne, entwarf sein Verstand und Scharfsinn, unabhängig von allen Schulformen, sich sein eigenes theologisches System, das er in spätern Jahren weiter ausarbeitete. Den forschenden und denkenden Mann verriethen die darin enthaltenen Ansichten, die er in mehren Schriften und Abhandlungen veröffentlichte. Seine Gehörsschwäche entzog ihn während seines Aufenthaltes in Halle dem Umgange mit den Studirenden, deren roher Ton mit seiner Sinnesart ohnedies nicht harmonirte. Er hatte nur wenige Freunde, an die er sich anschloß. Im J. 1781 übernahm er eine Hauslehrerstelle zu Werther. Er unterrichtete dort die Kinder zweier Kaufleute, Walbaum und Venghaus. Sein angenehmes Aeußere, die Art seiner Unterhaltung, sein Sinn für alles Große und Schöne gereichte ihm zur Empfehlung und erwarb ihm manche Gönner und Freunde. In vielseitiger Weise entwickelte sich sein Talent. Ein fertiger Clavierspieler weckte in ihm die Idee, daß er es ebenfalls durch Uebung in der Tonkunst zu etwas bringen könnte. Er begann mit dem Mechanischen, entwarf sich aber bald eine eigene Theorie der Musik, nach welcher er in spätern Jahren einen musikalischen Katechismus ausarbeitete. Dies ungedruckt gebliebene Werk war, nach dem Urtheile Sachverständiger, seiner Unrichtigkeiten und Mängel ungeachtet, nichts weniger als werthlos. Auch im Zeichnen und Portraitiren versuchte sich Gieseler. Seine mit schwarzer Kreide entworfenen Bildnisse mehrer Personen seiner nächsten Umgebung, sowie sein eigenes Portrait sollen sprechend ähnlich gewesen sein. Um in keiner Kunst zurück zu bleiben, machte Gieseler auch einige poetische Versuche, zuerst in Gelegenheitsgedichten, später vorzüglich in der religiösen Poesie, indem er manchen trefflichen Kirchenmelodien einen passenden Text unterlegte.

Von Werther kehrte Gieseler auf kurze Zeit in sein älterliches Haus nach Hartum zurück. In den Jahren 1783—1786 übernahm er eine zweite Hauslehrerstelle bei dem Amtmanne Kaiser in Queenheim. Im J. 1786

hatte er auf dem adeligen Gute Haddenhausen die Stelle eines Hauspredigers erhalten, die keine weitere Verpflichtung auferlegte, als jeden Sonntag in der Hauskapelle zu predigen. Ihm blieben dadurch noch viele Mußestunden übrig, die er zum Unterrichte in der ersten Schulclasse benutzte. Eine von ihm erfundene Lesetafel fand Beifall und ward unter dem Namen einer Lesemaschine in den leipziger Schulen eingeführt [1]). Von dem Consistorium zu Minden unterstützt, errichtete er eine Lesegesellschaft für Schullehrer. Ueber die Auswahl und Benutzung der damit verbundenen kleinen Bibliothek gab er den Schullehrern auf einzelnen vor jedem Buche eingehefteten Blättern manche beherzigenswerthe Winke. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit des Consistorialraths und Superintendenten Westermann, der ihn 1787 ordinirte, damit er seinen Vater, dessen Wohnort nur eine halbe Stunde von Haddenhausen entfernt war, in seinen Amtsgeschäften unterstützen könnte. In Bergkirchen, wo er während der Vacanz mehrmals die Kanzel betrat, ließ er zwei seiner Predigten drucken, deren Ertrag er zur Unterstützung von zwei durch Brand verunglückten Bauernfamilien verwandte. Durch den Superintendenten Westermann empfohlen, ward er zu Anfange des Jahres 1790 zweiter Prediger in Petershagen im Fürstenthume Minden und zugleich Lehrer an dem dortigen Schullehrerseminar. Gegen 60 Seminaristen verdankten ihm dort in den Jahren 1791—1803 ihre Ausbildung. Als Schriftsteller machte er sich um diese Zeit (1797) nicht unvortheilhaft bekannt durch das Compendium: Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts. (Erfurt 1797. 8.)

Nicht unbelohnt blieb sein Eifer und seine Thätigkeit in seinem Wirkungskreise. Der Verwendung seines Gönners, des Superintendenten Westermann, verdankte er 1794 eine Erhöhung seines Gehaltes. Um so tiefer war sein Schmerz, als ihm der Tod 1796 in einem Geistlichen einen Mann entriß, dessen Ideen, Grundsätze und Zwecke mit den seinigen stets harmonirt hatten. Nicht blos durch eine Gedächtnißschrift und Biographie [2]) ehrte er seines Freundes Andenken, durch Subscription brachte er auch die Kosten eines Denkmals zusammen, von denen er noch 220 Thaler erübrigte und die Zinsen dieses Capitals zum Besten der Schule zu Petershagen verwandte. Im J. 1800 stiftete er die damals noch nicht bestehenden Schullehrerconferenzen, die so fleißig besucht wurden, daß er sich oft in der Mitte von 20 lernbegierigen Männern sah. Um das Schullehrerseminar auch seinen Amtsbrüdern, den Geistlichen im Fürstenthume Minden, zu empfehlen, ergriff er die Idee eines ausgedehnten Instituts zur Fortbildung der Schullehrer durch eine Lesebibliothek [3]). In dem Mindenschen Intelligenzblatte vom Jahre 1801 ließ der rastlos thätige, für gemeinnützige Zwecke begeisterte Mann ein poetisches Bittschreiben im Namen der Schullehrer drucken. Er brachte die Summe von 200 Thalern zusammen und erhielt die Zusicherung ähnlicher Beiträge auf drei Jahre; doch kam das Institut erst 1802 völlig zu Stande.

Um diese Zeit (1803) folgte er einem Rufe nach Werther. Ehe er Petershagen verließ, reichte er bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Vorschlag ein, der als ein Beweis seines patriotischen Sinnes erwähnt werden muß. Er wünschte ein halbes Jahr nach der Confirmation eine zweite sogenannte bürgerliche Confirmation eingeführt zu wissen, der zufolge die Confirmirten einige Zeit vorher zusammenberufen, über bürgerliche Verfassung und Gesetze unterrichtet und hierauf zu einer feierlichen Huldigung des Königs veranlaßt werden sollten. Ueber diesen Vorschlag, der unausgeführt blieb, ungeachtet er des Königs Beifall erhalten hatte, äußerte sich Gieseler mit den Worten: „Der Plan zu dieser bürgerlichen Confirmation, welcher allen Consistorien vorgelegt ward, blieb liegen, entweder, weil man in jener Revolutionszeit nicht allen Predigern einen solchen politischen Unterricht anvertrauen zu dürfen glaubte, oder weil man befürchtete, daß bei der damals noch bestehenden gewaltsamen Werbung eine solche frühe Huldigung von dem Volke mit Unwillen als ein versteckter Gewissenszwang und als eine vorläufige Vereidung zur Fahne angesehen werden möchte."

Gieseler's rastlose Thätigkeit in seinem Berufe war um so bewundernswerther bei seinem oft wechselnden Gesundheitszustande. In der Zeit, die er in Haddenhausen und Petershagen zubrachte, litt er oft so bedeutend, daß die Aerzte an seiner Genesung verzweifelten. Sie erklärten gradezu, daß ihm nicht mehr zu helfen sei. Er ward nun sein eigener Arzt, und nahm bald zu diesem, bald zu jenem Heilmittel seine Zuflucht. Erst als Pfarrer in Werther besserte sich seine Gesundheit, und er sorgte nun mit verdoppeltem Eifer für das Wohl seiner dortigen Gemeinde. Für die Schulen und für den Confirmandenunterricht, bei welchem noch immer der von dem Minister Wöllner in den preußischen Staaten eingeführte Katechismus zum Grunde gelegt ward, schrieb Gieseler, weil er diesen Katechismus für unpassend hielt, einen eigenen Leitfaden unter dem Titel: „Grundriß der christlichen Lehre" [4]). Den Schullehrern gab er nebenher eine nicht im Drucke erschienene schriftliche Anweisung, den erwähnten „Grundriß" zu gebrauchen. Gemeinschaftlich mit einem seiner Amtscollegen, dem Pastor Pöppelmann, führte er in Werther die bisher dort nicht üblichen Schullehrerconferenzen ein und veranstaltete zugleich für jede Schule jährlich eine öffentliche Prüfung in der Kirche. Er that noch manche zweckmäßige Schritte zur Verbesserung des Schulwesens. Um die Zeit der Haferernte mußten sich die Confirmirten zu einer zweiten Abendmahlsfeier versammeln. Auch in der Kirche traf Gieseler einige Ab-

1) Sie ist abgebildet und beschrieben in Zerrenner's Schulfreund. 3. Bd. S. 75 fg. 2) Zum Gedächtniß des Hrn. G. Ch. Westermann. (Hanover 1797. 8.) 3) Vergl. seine Schrift: Ob Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen. (Ebendas. 1801. 8.)

4) Bielefeld 1803. 8.

änderungen, indem er unter Anderem den Platz vor dem Altare erweitern ließ.

Nicht überall fand jedoch seine gemeinnützige Wirksamkeit die verdiente Anerkennung. Besonders übelgedeutet ward ihm das Bemühen, die Einkünfte seiner Pfarre zu sichern. Er fand überhaupt in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Werther bei seinen Neuerungen, obgleich er nur das allgemeine Wohl dadurch bezweckte, manchen Widerstand, sowol von Seiten der Gemeinde, als auch der Jugendlehrer. Im J. 1805 sah er sich sogar genöthigt, gegen die untern Kirchendiener und Schullehrer, wegen des gänzlichen Mangels an Subordination, klagbar zu werden. Diese Mißhelligkeiten und manche andere bittere Erfahrung verschmerzte Gieseler jedoch bald wieder. Seinem humanen Charakter gereichte es zur innigsten Freude, als es ihm in den Zeiten allgemeiner Noth gelang, durch Stiftung eines Vereins der Wohlthäter vieler Armen zu werden. Durch ein zusammengebrachtes Capital von über 200 Rthlr. war es ihm möglich geworden, 33 Tage hindurch 400 Arme zu speisen. An der Spitze dieses wohlthätigen Vereins standen außer ihm der bereits erwähnte Pastor Pöppelmann und der Kaufmann Venghaus. Beide bewiesen sich sehr thätig für den genannten Verein, und den Erstern, der 1807 nach Leerbeck versetzt worden war, vermißte Gieseler um so schmerzlicher, da der an seine Stelle tretende Candidat Baumann, seinem Charakter und seinen Ansichten nach, weit weniger mit Gieseler harmonirte. Gleichwol störten sich beide nicht in ihrer amtlichen Wirksamkeit und bei den Schullehrerconferenzen, die noch immer mit gleichem Eifer, wie bisher, fortgesetzt wurden.

Einen tiefen und schmerzlichen Eindruck machten auf Gieseler die politischen Ereignisse in den Jahren 1808—1813. Als eifriger Patriot und inniger Verehrer des preußischen Königshauses mußte er es erleben, daß die Gegend, wo er lebte, von seinem Vaterlande getrennt ward. So unglücklich er sich aber auch in seiner damaligen Lage fühlte, überließ er sich doch, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse seiner vertrauten Freunde, stets der Hoffnung besserer Zeiten. Seine Abneigung gegen die westfälisch-französische Regierung war ziemlich allgemein bekannt, und hätte beinahe üble Folgen für ihn haben können. Es war am 22. Febr. 1808, als bei einem allgemeinen Volksaufstande in Werther, Dornberg, Schildesche, Jöllenbeck u. a. benachbarten Orten der Pöbel bis zu den Thoren von Bielefeld drang, um die gefangen gehaltenen Aeltern der dem Militairdienste entwichenen Söhne zu befreien, jedoch durch ein Husarendetachement zurückgetrieben, von ihrem Vorhaben abstehen mußten. So unschuldig auch Gieseler an diesem tumultuarischen Treiben war, mußte er doch die bittern Vorwürfe über sich ergehen lassen, daß seine Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge auch auf seine Pfarrkinder übergegangen sei. Keine Vorstellungen konnten ihn bewegen, die von den französischen Behörden vorgeschriebenen Civilregister zu führen. Einer seiner Amtscollegen nahm ihm diese Arbeit ab, und Gieseler setzte die Kirchenbücher in der bisherigen Form fort. Gegen die französische Regierung, deren Gewaltschritte ihn oft tief verletzten, erlaubte er sich nie eine öffentliche Aeußerung. Den echt christlichen Sinn, der ihm in so ungünstigen Verhältnissen allein Trost gewährte, suchte er auch in seiner Gemeinde zu verbreiten. In Reden und Predigten streute er den Samen des Evangeliums aus. Sein geistlicher Beruf war es jedoch nicht allein, der Gieseler's Zeit und Kräfte in Anspruch nahm. Vielfach beschäftigte ihn auch die Verwaltung der Kirchen- und Schulcasse. Er rettete diese Casse, welcher die Gefahr drohte, ein bedeutendes Capital zu verlieren, nach einem zehnjährigen Processe, gegen 1900 Thaler, deren Zurückzahlung im J. 1818 erfolgte.

Auch nach den glänzenden Siegen, die Napoleon auf seinem Zuge nach Rußland errungen, gab Gieseler, während viele teutsche Patrioten der Zukunft ihres Vaterlandes mit Zittern entgegensahen, die Hoffnung besserer Zeiten nicht gänzlich auf. Diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Die Befreiung Teutschlands von einem vieljährigen harten Joche feierte Gieseler am 21. Nov. 1813 durch ein öffentliches Dankfest. Die bei dieser Gelegenheit von der Schuljugend angestimmten Lieder verbreiteten unter dem zum Elbregimente gehörenden Officiercorps, das in Werther cantonirte, einen allgemeinen Enthusiasmus. In dieser Stimmung verpflichtete sich das Regiment zu einer Aussteuer für dasjenige Mädchen unter den Sängerinnen, welches zuerst heirathen würde.

Gieseler's früher oft wankende Gesundheit hatte sich so gestärkt, daß er, als im Mai 1814 sein Amtscollege nach Holzhausen versetzt worden war, seines weit vorgerückten Alters ungeachtet darauf antrug, beide Stellen allein verwalten zu dürfen. Er that dies bis zum Jahre 1816, wo H. A. Tzschabran, sein nachheriger Biograph, ihm als Pfarrer beigeordnet ward. Für das geistige und leibliche Wohl seiner Gemeinde war er rastlos thätig geblieben. Der politischen Tendenz, die seine Predigten und Reden großentheils bisher gehabt hatten, entsagte er mit dem Jahre 1817. Ein wichtiger kirchlicher Gegenstand beschäftigte ihn um diese Zeit. Es war das bevorstehende Fest der Uebergabe der augsburgischen Confession, bei welcher eine Union der Lutherischen und reformirten Glaubensgenossen bewirkt werden sollte. Die in der Kirche versammelte Stadtgemeinde machte Gieseler mit der Bedeutung und Wichtigkeit jenes Festes bekannt. Den Reinertrag eines „Jubelbüchleins," das er bei dieser Gelegenheit drucken ließ [5]), verwandte er zum Besten der Schulbibliothek in Werther, für welche er mehre gemeinnützige Werke anschaffte. Zur Abhilfe der Noth in der damaligen Theuerung stiftete Gieseler, in Verbindung mit andern gleichgesinnten Männern, einen wohlthätigen Verein, an dessen Spitze der für das Gemeinwohl begeisterte Graf Schmiesing-Karssenbrock trat.

5) Lemgo 1817. 8.

Einen größern Theil seiner bisher sehr beschränkten Zeit konnte Gieseler seit dem Jahre 1818 seinen Privatstudien widmen. Sein Amtscollege theilte mit ihm das Geschäft der Schulinspection und die Leitung der monatlichen Schulconferenzen, die sich 1820 zu einer Kreisconferenz in Halle versammelten. Gieseler hatte dabei den Vorsitz und sprach in Gegenwart von etwa 70 Lehrern manches beherzigenswerthe Wort. An den mündlichen Verhandlungen über einzelne Unterrichtsgegenstände in den monatlichen Specialconferenzen hatte Gieseler seit mehren Jahren keinen Antheil mehr genommen. Doch zeigte er für die eingereichten schriftlichen Arbeiten noch immer ein lebhaftes Interesse. Um die Kreisconferenzen machte er sich durch eine Sammlung von Liedern verdient, die er drucken lassen wollte; diese Idee gab er jedoch wieder auf. Sie fanden sich handschriftlich in seinem literarischen Nachlasse. Zunehmende Altersschwäche beschränkte mehrfach seine Thätigkeit. Er fühlte, daß das Geschäft der Armenverwaltung, dem er sich stets mit regem Eifer gewidmet hatte, ihm immer beschwerlicher ward. Froh war er daher, als ihn 1821 sein bereits erwähnter Amtscollege Tzschabran von dieser Sorge befreite. Die Versammlung des Kirchen- und Schulvorstandes leitete er dagegen fortwährend allein bis zum Jahre 1836. Lebhaft interessirte er sich in den letzten Jahren seines Lebens für die Erbauung neuer Schulhäuser in Werther, Hagen, Langenhaide u. a. benachbarten Orten. Ein festlicher Tag war für ihn die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 24. Mai 1837. Ihn überraschte an diesem Tage als Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Bei einer geregelten Lebensweise und Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen erreichte Gieseler ein hohes Alter. Er starb am 14. März 1839 im 79. Jahre; innig betrauert von seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden, die ihm sein liebenswürdiger Charakter als Mensch erworben hatte. Seit dem 3. März 1791 war er mit Sophie Christiane Berger aus Steinberge im Bückeburgischen verheirathet. In seiner sehr glücklichen Ehe erzeugte er acht Kinder, unter denen sein ältester Sohn Karl Professor und Dr. der Theologie in Göttingen, sein zweiter Sohn Wilhelm Dr. der Medicin und Kreisphysicus in Halle ward.

In zwei Casualpredigten, die er zur Unterstützung einer durch Brand verunglückten Bauernfamilie zu Minden 1787 drucken ließ, trat Gieseler zum ersten Mal als Schriftsteller auf. Zehn Jahre später (1797) gab er zu Erfurt eine zweckmäßige „Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts" heraus, und 1801 zu Hanover die bereits früher erwähnte Schrift: „Ob Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen." Ein Jahr zuvor waren seine Reden zur Empfehlung der Religion erschienen. (Minden 1800. 8.) Für die Bildung der Jugend, besonders in den höhern Ständen, schrieb er ein Lehrbuch unter dem Titel: „Religion und Christenthum" (Hanover 1802. 8.) und einen „Grundriß der christlichen Lehre." (Bielefeld 1803. 8.) Ebendaselbst erschien von ihm 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere lieben Kinder," und 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere liebe Schuljugend." Das Jubiläum der augsburgischen Confession feierte er, wie früher erwähnt, durch die Herausgabe eines „Jubelbüchleins." (Lemgo 1817. 8.) Eine polemische Tendenz hatte die von ihm zu Lemgo 1819 herausgegebene Schrift: „Christus und Greiling," in welcher er seine Ansicht mittheilte, „wie die Verfassung der christlichen Kirche gestaltet sein sollte." Großen Scharfsinn zeigte er in seinem „Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens" (Lemgo 1824. 8.) [6]). Mit dem liturgischen Versuche: „Das Abendmahl des Herrn" (Bielefeld 1835. 8.) beschloß Gieseler seine literarische Laufbahn. In seinem literarischen Nachlasse befand sich, unter andern Manuscripten, auch eine „wörtliche Auslegung der Offenbarung Johannis mittels eines bisher noch nicht gefundenen Schlüssels der prophetischen Sprache" [7]).

(*Heinrich Döring.*)

GIESELER. Johann Karl Ludwig Gieseler, der Fürst der Kirchenhistoriker, wie ihn einer seiner hervorragendsten Schüler in dankbarer Verehrung genannt hat, stammte aus einem schon seit zwei Generationen theologischen Hause [1]). Sein Großvater Johann Arend Gieseler, Pfarrer zu Lahde, dann zu Hartum im Fürstenthume Minden, war, wie ihn die Gieseler'sche Familienchronik nennt, ein treuer Anhänger des symbolisch-Lutherischen Lehrsystems, aber doch schon berührt von dem lebensvolleren Hauche Spener'scher Frömmigkeit. Der Vater Georg Christoph Friedrich bekleidete zuerst zu Petershagen bei Minden, dann zu Werther unweit Bielefeld das Amt eines Lutherischen Predigers. Er hatte auf der Universität Halle studirt, aber harthörig vom 15. Lebensjahre an, war er in seiner theologischen Bildung fast allein auf sich selbst gewiesen. Ein unermüdlich reger Geist ersetzte er, was ihm an wissenschaftlichem Verkehre mit der Außenwelt abging, durch die gespannteste Selbstthätigkeit, und fand bei der treuesten Hingabe an seinen Beruf noch Zeit zu allerhand schriftlichen Aufzeichnungen über theologische und pädagogische Gegenstände. Sein Denken war originell und aus einem Gusse, aber nicht ohne einen gewissen phantastischen Zug, der, wie es scheint, durch die eifrige Beschäftigung mit der Offenbarung des Johannes genährt wurde. Bei der Erziehung seiner zahlreichen Kinder hat ihn der Grundsatz geleitet, daß nur dasjenige

6) Ein auf die Grundlage dieser Schrift entworfenes System der christlichen Glaubenslehre befand sich in Gieseler's literarischem Nachlasse. 7) Vergl. Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Hrn. Pastor prim. in Werther G. Chr. Fr. Gieseler. Herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder A. H. Tzschabran. (Werther 1837.) Gedächtnißrede auf G. Chr. Fr. Gieseler. Von A. H. Tzschabran. (Bielefeld 1839.) Meusel's Gel. Deutschland IX, 426. XI, 270. XIII, 467. XVII, 713. XXII, 357. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 305 fg.

1) Vergl. Redepenning, Gieseler's Leben und Wirken vor dem 5. Bande von Gieseler's Kirchengeschichte S. XLIII fg. und desselben Aufsatz in der Protestantischen Kirchenzeitung. 1854. Nr. 31.

ein wirklich geistiger Besitz sei, was man der eigenen Thätigkeit verdanke. So ward auch für unsern Karl Ludwig frühzeitig im älterlichen Hause der Grund zu jener großen geistigen Selbständigkeit und Mannhaftigkeit gelegt, welche einen so hervorragenden Zug seines Charakters gebildet hat. Der älteste von zehn Geschwistern war er am 2. März 1793 zu Petershagen geboren. Nach dem Willen des Vaters mußte er schon im zehnten Jahre die Heimath verlassen, um auf der lateinischen Schule des halleschen Waisenhauses seine Bildung zu empfangen. Unter der Leitung Niemeyer's, dessen wohlwollende Fürsorge ihn durch sein ganzes späteres Leben begleitete, vollendete er in Halle seine Studien, und ward darauf selbst als Lehrer am Waisenhause angestellt. Da ertönte der Ruf des Königs Friedrich Wilhelm III. an sein Volk zur Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche. Auch unser Gieseler mochte nicht hinter Andern zurückstehen, nach kaum einjähriger Lehrerthätigkeit trat er im October 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer ein und kehrte nicht früher als nach geschlossenem Frieden in sein Amt zurück. Im J. 1817 erwarb er den philosophischen Doctorgrad, ward noch in demselben Jahre Conrector am Gymnasium in Minden, und 1818 Director des Gymnasiums zu Cleve. Seine im letzteren Jahre erschienene Schrift: „Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien" begründete seinen Ruf als Theolog. Am 3. April 1819 erhielt er von der Universität Bonn aus die theologische Doctorwürde, und noch vor Ablauf des genannten Jahres ward er als ordentlicher Professor der Theologie an diese vor Kurzem erst gestiftete Hochschule berufen. Die Rheinuniversität „stand damals in ihrer vollsten Jugendblüthe," die verschiedensten Kräfte arbeiteten in frischer fröhlicher Thätigkeit noch einträchtig mit einander. Zwölf und ein halbes Jahr hat Gieseler hier, gehoben durch die Liebe und das Vertrauen seiner Collegen, vornehmlich als Lehrer der Kirchengeschichte, der er sich bald fast ausschließlich zuwandte, gewirkt, als er am 16. April 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen folgte. In seiner neuen amtlichen Stellung, in der er bis an sein Ende unwandelbar verharrt ist, bot sich ihm nicht nur ein weiteres wissenschaftliches Arbeitsfeld, sondern auch mannichfache Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit dar. Mit der ihm eigenen Gabe des Ordnens und Regierens, mit einem für die verschiedensten Beziehungen des Lebens aufgeschlossenen Sinne verband er eine seltene Klarheit, Umsicht und Festigkeit des Urtheils und die größte Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Zu verschiedenen Malen, besonders wenn es galt, den rechten Mann in schwierigen Zeiten zu finden, bekleidete ihn das Vertrauen seiner Collegen mit der Würde eines Prorectors der Universität, fast ununterbrochen war er Mitglied einer oder mehrer akademischer Behörden, und so oft neue Gesetze und Einrichtungen der Universität zu berathen waren, schien Gieseler's Stimme vor andern unentbehrlich. Er war ständiges Mitglied der Bibliothekcommission, Mitglied und Preisrichter der göttinger Akademie der Wissenschaften, versah gemeinsam mit seinem Freunde Lücke das theologische Ephorat, und besorgte die Verwaltung verschiedener wohlthätiger Stiftungen, besonders Stipendien. Im J. 1837, bei der Jubelfeier der Universität, ward er zum Consistorialrath ernannt. Von den verschiedensten Seiten her in Anspruch genommen, behielt er nicht nur Zeit zu einer an Umfang und Tiefe gleich bewunderungswürdigen wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern widmete zugleich den städtischen und vaterländischen Angelegenheiten, ebenso wie der Freimaurerloge, deren eifriges Glied er war, seine Sorge. Für die ruhige Klarheit seines Blickes, die er mitten in den verworrensten Zeiten bewahrte, bürgt das Urtheil über die Bewegungen des Jahres 1848, welches er mitten unter den Stürmen jener aufgeregten Zeit in der vom 19. Nov. jenes Jahres datirten Vorrede zu einer nöthig gewordenen neuen Auflage einer Abtheilung seiner Kirchengeschichte ausgesprochen hat[2]). Ein warmer Freund des gemäßigten und gesunden Fortschritts auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete, sofern derselbe in stetiger Entwickelung an das Bestehende anknüpft, erklärte er es im Angesichte der vielen unreifen Neugestaltungsversuche jener Tage für ein Unglück, wenn es einer Partei gelingen sollte, die naturgemäße Entwickelung der Dinge durch willkürlich gemachte Ordnungen zu durchbrechen. Es würden diese ohne Wurzel im Volke bleiben, das Machwerk einer Partei würde bald durch dasjenige einer andern verdrängt, und Teutschland so in einen unaufhörlichen, fortwährend die Tiefen der Gesellschaft aufwühlenden Wechsel hineingetrieben werden. Nur zu bald ist dieses prophetische Wort eines ehrlichen Mannes und gründlichen Kenners der Geschichte in Erfüllung gegangen. Gieseler selbst hat den jähen Umschwung der Dinge, die auf den blinden Revolutionstaumel jener Tage gefolgte, ebenso blinde und maßlose, politische und kirchliche Reaction noch erlebt: er hatte bald nur allzudringenden Anlaß nach der entgegengesetzten Seite hin, namentlich gegen „das künstliche Machen auf kirchlichem Boden," freilich vergebens, seine Stimme zu erheben.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat Gieseler jederzeit den Verhältnissen der ärmeren Volksclassen und den Mitteln, ihrer Noth Abhilfe zu schaffen, gewidmet. Seinem festen männlichen Rechtsgefühle stand ein reicher Schatz von Erfahrungen, die er sich durch eigene Anschauung erworben hatte, zur Seite, alle seine Bestrebungen aber wurden verklärt durch den Geist echt praktischen Christenthums, der ihn beseelte. Was er in dieser Beziehung gewirkt hat, floß aus jenem Glauben, der durch die Liebe thätig ist. Er war es, der zuerst in Göttingen einen Verein zur Sorge für entlassene Sträflinge ins Leben rief — aber vor Allem gehörte seine Liebe dem göttingischen Waisenhause, dessen Curator er länger als 20 Jahre gewesen ist. Fast alltäglich fand er sich hier ein, kannte jedes einzelne unter den

2) Bd. II. Abth. II. Aufl. 4.

Kindern genau, ermunterte sie durch freundlichen Zuspruch, leitete sie, ein väterlich rathender Freund, bei der Wahl ihres Berufs, und gab ihnen auch noch in ihrem späteren Leben zahlreiche Beweise seiner liebenden Fürsorge.

Sein häusliches Leben war an Freuden wie an Sorgen reich. Gieseler war zweimal verheirathet; seine erste Gattin, Henriette, geb. Feist aus Halle, hat er früh geliebt und früh verloren. Zur zweiten Lebensgefährtin erkor er sich eine Freundin der Verstorbenen, Amalie, geb. Villaret. Beide Ehen waren ungewöhnlich reich mit Kindern gesegnet — natürlich blieben da auch die Sorgen nicht aus, zumal als die Söhne und die Töchter heranwuchsen; aber niemals haben die Pflichten seines Berufes durch häusliche Abhaltungen zu leiden gehabt. Die angestrengte Arbeit nach den verschiedensten Seiten hin, die noch neben einer wissenschaftlichen Thätigkeit von seltener Ausdehnung und Tiefe seine amtliche Wirksamkeit von ihm erheischte, war so weit entfernt, seine Kräfte zu erschöpfen, daß er vielmehr grade in ihr und durch sie eine wahrhaft jugendliche Frische des Geistes und Körpers bis zu seinem letzten Lebensjahre bewahrt hat. Dennoch war ihm das Maß seiner Lebenszeit kürzer gemessen, als seine kernige Gesundheit nach menschlichen Voraussetzungen erwarten ließ. Ein Unterleibsleiden, das ihn bereits im Winter 1853—1854 genöthigt hatte, seine Vorlesungen öfters zu unterbrechen, setzte nach längeren schmerzlichen Kämpfen am 8. Juli 1854 seiner irdischen Laufbahn im 63. Lebensjahre ein Ziel. Er starb, wie er gelebt, als Mann und als Christ.

Durch die strenge Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, durch seine unbestochene Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, durch seine männliche Festigkeit in der Vertheidigung dessen, was er einmal als recht und gut erkannt hatte, durch die seltene Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem vielverzweigten Berufe hat Gieseler sich die wohlverdiente Hochachtung derer, die mit ihm in persönliche Beziehung traten, erworben. Bieder und gerade, schlicht und anspruchslos, vorsichtig und besonnen in Allem, was er dachte und that, aber allezeit klar und wahr, selbständig und bestimmt, im Umgange mit Andern zuweilen zurückhaltend und wortkarg, aber voll hingebender Sorge für alle, die seines Rathes oder seiner Hilfe bedurften, ein liebevoller Familienvater, ein treuer Freund, ein guter Patriot und vor Allem ein ehrlicher teutscher Mann: das ist Gieseler nach dem Urtheile derer, die ihm im Leben nahe standen, gewesen.

Um seines theologischen Standpunktes willen hat er noch in den letzten Jahren seines Lebens manche Anfechtung erfahren müssen. Als aus der Mitte der hannöverschen Geistlichkeit Beschwerde erhoben ward gegen die theologische Facultät zu Göttingen, weil diese in einem Misverhältnisse zum confessionellen Charakter des Landes stehe, war diese Anklage wesentlich auf Gieseler mitgemünzt. Er selbst hat die Denkschrift der Facultät noch mitunterzeichnet, welche dem Versuche, das Vertrauen der Studirenden zu ihren akademischen Lehrern zu erschüttern, ruhig und würdevoll entgegentrat, und das Recht protestantischer Lehrfreiheit innerhalb gewisser unerläßlicher Schranken wahrte. Zwei andere Angriffe gingen zu verschiedenen Zeiten von einem Manne aus, der, obwol der hannöverschen Landeskirche nicht angehörig, es dennoch seit einer langen Reihe von Jahren für seinen besondern Beruf erachtet hat, über die theologischen Ueberzeugungen Anderer zu Gericht zu sitzen. Die erste dieser Denunciationen, die eine von ihm bei Gelegenheit gehaltene Freimaurerrede zum Gegenstande nahm, traf mit einer schmerzlichen, mehr als halbjährigen Krankheit Gieseler's, die andere mit seinem Tode zusammen. Wider den das zweite Mal erhobenen Vorwurf „offenkundiger intimer Beziehungen zum vulgairen Rationalismus und maurerischen Humanismus" ist der Verstorbene durch seinen Collegen Dorner, der zugleich ein anderes, damals noch lebendes Mitglied der Facultät Dr. Lücke, zu vertheidigen hatte, in Schutz genommen worden[3]). Aus Gieseler's Schriften hat Dorner den Beweis geführt, daß der Verketzerte weit entfernt, dem „vulgairen Rationalismus" zu huldigen, vielmehr schon vor 30 Jahren sich unverhohlen zu der Grund- und Hauptlehre der Reformation, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, bekannt, und dieses Bekenntniß noch zwei Jahre vor seinem Tode in dem Werke seines Lebens und seiner Liebe öffentlich vor aller Welt erneuert habe.

Andererseits hat ein zweiter College des Entschlafenen, sein treuer Freund Redepenning, in dem Abrisse seines Lebens und Wirkens bei völliger Uebereinstimmung mit dem von Dorner geltend gemachten, doch auch wieder den Namen eines Rationalisten für Gieseler als einen Ehrennamen in Anspruch genommen, wenn damit derjenige bezeichnet werden sollte, der für die Vernunft das Recht und die Pflicht in Anspruch nehme, die im Glauben an Christus ergriffene göttliche Wahrheit und Gnade aufzufassen und aus dem Buchstaben herauszuarbeiten. Das Eine schließt das Andere natürlich nicht aus. Es muß hervorgehoben werden, daß Gieseler in einer Zeit, in welcher es noch eine That war, dem „vulgairen Rationalismus" entgegenzutreten, sich mit dem damals als Mystiker und Pietisten arg verschrieenen Lücke zur gemeinschaftlichen Herausgabe der Zeitschrift für gebildete Christen verbunden hatte, und daß er schon in jener Zeit sich entschieden wider die Oberflächlichkeit jener Rationalisten erklärte, welche Nichts verständen von der Grundwahrheit der Reformation. Dagegen hielt Gieseler bis an sein Ende an der Unterscheidung dessen fest, was unverrückbarer Gegenstand des Glaubens und dessen, was menschliche, der Entwickelung und Fortbildung fähige, darum aber auch allezeit dem Prüfungsrechte des wissenschaftlichen Denkens unterworfene Auffassung jenes Glaubensgehaltes sei; und wenn man den viel misbrauchten Namen

3) Abwehr ungerechter Angriffe des Herrn Professor Dr. Hengstenberg gegen zwei Mitglieder der theologischen Facultät der Georgia Augusta. (Göttingen 1854.)

Rationalismus auch hierauf anwenden will, dann war freilich nicht Gieseler allein, sondern waren und sind noch alle diejenigen Rationalisten, welche die wissenschaftliche Forschung nicht von Vorn herein unter die Autorität einer für alle Zeit fertigen und unantastbaren dogmatischen Begriffsbildung gefangen geben. Es war ihm, wie sein Freund Redepenning von ihm sagt, Gewissenssache, „den obersten Grundsatz unserer protestantischen Kirche, nach welchem keinem menschlichen Ansehen gestattet sein darf, sich einzudrängen zwischen Gott und die freie eigene Ueberzeugung des Christen, hoch emporzuhalten in unserer vom Geiste der Reformation in fleischlichem Buchstabendienste so vielfach abgewendeten Zeit“ [4]). Darum gehörte Gieseler nicht nur von Anfang an zu den wärmsten Vertheidigern der evangelischen Union, sondern er reihte sich auch gleich bei Gründung der Protestantischen Kirchenzeitung unter deren Mitarbeiter, weil er grade in den an die Spitze dieses Blattes gestellten Grundsätzen den Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung wiederfand. Freilich ist mit dem Allen noch nicht die bestimmte Stellung bezeichnet, die Gieseler's theologische Anschauungen in der geschichtlichen Entwickelung der neueren Theologie einnehmen. Es wird sich weiter unten bei der näheren Charakteristik seiner Schriften zeigen, daß er doch auch noch in einem engeren Sinne, als dem eben angedeuteten, unter die „Rationalisten“ gerechnet werden darf, wenn auch keineswegs zu den „vulgairen,“ von denen ihn sein aufrichtiges Bekenntniß zu der Grundwahrheit der Reformation specifisch unterschied.

Gieseler's akademische Thätigkeit hat sich nicht auf kirchen- und dogmengeschichtliche Vorlesungen beschränkt — so las er in Göttingen auch Dogmatik — aber jene blieben ihm Hauptsache. Von neutestamentlicher Exegese und Kritik war er allmälig zur Kirchengeschichte geführt worden. Seinen gelehrten Ruf hatte er, wie schon bemerkt, durch den „historisch kritischen Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien“ (Leipzig 1818.) begründet, der zuerst als Abhandlung in Keil's und Tzschirner's Analecten erschienen war [5]). Mit großem kritischen Scharfsinne und sicherem historischen Blicke vernichtete der noch jugendliche Verfasser die damals allgemein verbreitete Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium, als eine nicht blos allzukünstliche, sondern auch aller geschichtlichen Bezeugung entbehrende. An ihre Stelle setzte er die Annahme einer nur mündlichen Ueberlieferung, aus welcher die verschiedenen Evangelisten unabhängig von einander geschöpft hätten. Diese sogenannte „Traditionshypothese“ hat sich freilich in der ihr von Gieseler gegebenen Gestalt, ebenso wenig wie die Eichhorn'sche, der sie entgegengesetzt war, zu behaupten vermocht, aber sie hat nicht nur der Evangelienforschung überhaupt eine neue Anregung gegeben, sondern auch trotz der unvermeidlichen Rückkehr zu der Annahme einer theilweisen schriftstellerischen Abhängigkeit der Evangelisten von einander die Bahn zu den späteren kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete gebrochen. Von geringerer Bedeutung waren eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen zu Winer's neutestamentlicher Grammatik [6]). Dagegen hatte ihm schon jene erste Schrift den Weg zu historischer Forschung gewiesen, der er fortan sich mit immer größerer Vorliebe und Befähigung hingab. Schon im J. 1819 war seine Abhandlung über Nazaräer und Ebioniten erschienen [7]), mit welcher er das schwierige Gebiet der ältesten Kirchengeschichte betrat, und seine Gewandtheit in noch verwickelteren Untersuchungen bewies die 1823 abgefaßte scharfsinnige und tiefeindringende Beurtheilung von Neander's genetischer Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme [8]). Daneben lieferte er zu der von ihm gemeinschaftlich mit Lücke herausgegebenen „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche“ eine Reihe von größtentheils kirchengeschichtlichen Beiträgen; eröffnet aber ward das Blatt im J. 1823 durch seine „Nachweisung, daß die Union der Lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist.“ Im J. 1824 begann er die Herausgabe seines großen kirchenhistorischen Werkes, welches ihn bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen beschäftigt hat. Doch behielt er daneben Zeit für eine ansehnliche Reihe von Einzelforschungen. Die meisten dieser Arbeiten sind theils in Programmen niedergelegt, theils erschienen sie in den Theologischen Studien und Kritiken, zu deren hervorragendsten Mitarbeitern Gieseler seit der ersten Begründung der Zeitschrift gehörte. Außer der Theologie der Alexandrinischen Väter, zu deren tieferer Würdigung seine Abhandlung über die Lehre des Clemens und Origenes vom Leibe des Herrn einen schätzenswerthen Beitrag geliefert hat [9]), und der Geschichte des mittelalterlichen Mönchthums, die er durch einen Aufsatz über die Wirksamkeit der Bettelorden im 13. Jahrh. bereicherte [10]), nahm vornehmlich die ältere und mittlere Sektengeschichte seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir besitzen von ihm — um nur das Hauptsächlichste hervorzuheben [11]) — gründliche Untersuchungen über Monophysiten, Manichäer, Paulicianer, eine kritische Abhandlung über die zur Geschichte der Katharer wichtige Summa des Rainerius Sacchoni, und mehre kritische Ausgaben älterer Quellenschriften, wie der Paulicianergeschichte des Petrus Siculus und der Erzählung des Euthymius Zigabenus über die

4) Protestantische Kirchenzeitung. 1854. Nr. 30. 5) Bd. 3. Stück 1. (Leipzig 1816.)

6) Beiträge zur Grammatik und zur grammatischen Interpretation des neuen Testaments, in Rosenmüller's Bibl. exeget. Repertorium II. (1824.) S. 119 fg. 7) Stäudlin's und Tzschirner's Archiv IV, 2. S. 325 fg. 8) Hallische Allgem. Literaturzeitung. April 1823. S. 825 fg.; vergl. auch seine Anzeige von *Matter*, Histoire critique du Gnosticisme in den Theol. Studien und Kritiken. 1830, 2, 378 fg. 9) Commentatio qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. (Gotting. 1837. 4.) 10) Theol. Studien und Kritiken. 1828, 1, 109 fg. 11) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung seiner bis zum Jahre 1837 erschienenen Schriften und Abhandlungen findet sich in Oesterley's Geschichte der Universität Göttingen S. 410 fg.

Bogomilen [12]). Ebenso gab er die für die Kenntniß der pseudepigraphischen Literatur des christlichen Alterthums wichtige Vision des Jesajas in einer neuen von ihm aufgefundenen lateinischen Uebersetzung heraus [13]). Die letzte seiner Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte war die zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte Abhandlung über Hippolyt, die ersten Monarchianer und die römische Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. [14]), welche eine vor andern schwierige historisch-kritische Frage, wenn auch nicht zum Abschlusse gebracht, so doch ihrer endlichen Lösung um ein Beträchtliches näher geführt hat. Unter seinen Beiträgen zur Geschichte der neueren und neuesten Zeit verdient zunächst sein 1837 erschienener „Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen, und Entwickelung der letzten 50 Jahre" Erwähnung. Ebenso führte er die Schrift eines ungenannten Verfassers: Ueber die Unruhen in der niederländischen reformirten Kirche, während der Jahre 1833—1839 [15]), und Mäder's Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs in den Jahren 1789—1846 [16]) in die Oeffentlichkeit ein. Unter dem Namen Irenäus verfaßte er im J. 1838 eine Flugschrift über die damals so viel Aufsehen erregende Kölner Angelegenheit, und behielt denselben Namen bei, als es galt, einen andern Streit innerhalb der evangelischen Landeskirche Hanover's auszufechten [17]). Unter seinem eigenen Namen erschien 1849 seine gründliche und scharfsinnige Untersuchung über den Ursprung der damals vielbesprochenen Lehnin'schen Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, deren Verfasser er in der Person des Abtes Nicolaus von Zitzwitz nachgewiesen hat [18]). Seine letzte Arbeit war eine sehr eingehende Berichterstattung über die beiden, den Einfluß des Christenthums auf die socialen Verhältnisse des römischen Reichs behandelnden Preisschriften von Chastel und Schmidt.

Alle diese einzelnen Untersuchungen geben aber nur ein sehr unvollständiges Bild von der Tiefe und dem Umfange seiner Forschung. Bei weitem das Meiste hat er mit der ihm eigenen Anspruchslosigkeit niedergelegt in seiner Kirchengeschichte, diesem in seiner Art einzigen Denkmale echt teutschen Gelehrtenfleißes. Anfänglich auf ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von drei ungefähr gleichstarken Bänden berechnet, ist dieses Werk allmälig immer umfassender und reichhaltiger geworden, wodurch es zwar seinem ursprünglichen Zwecke mehr und mehr entfremdet wurde, aber in demselben Grade an wissenschaftlicher Bedeutung gewann. Dem Verfasser ist es nicht beschieden gewesen, die Arbeit seines Lebens vollendet zu sehen. Als er von dem Schauplatze seines Wirkens abgerufen ward, waren erst die drei ersten Bände, welche bis zum westfälischen Frieden reichen, der Oeffentlichkeit übergeben. Doch ist es seinem Freunde Redepenning gelungen, den Rest aus dem Nachlasse des Verewigten, wenn auch nach einem etwas veränderten Plane, herauszugeben. Das Ganze umfaßt 5 Bände in 10 Abtheilungen, wozu noch als 6. oder Ergänzungsband die ebenfalls aus seinem Nachlasse veröffentlichte Dogmengeschichte kommt [19]).

Gieseler's Kirchengeschichte ist von einem scharfsinnigen Beurtheiler [20]) das nützlichste Werk der neueren kirchenhistorischen Literatur genannt worden, und sie verdient diese Bezeichnung ohne Zweifel mit Recht. Nachdem schon Schmidt mit dem Versuche vorangegangen war, den geschichtlichen Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusetzen, hat die Methode dieser sogenannten objectiven Geschichtsschreibung an Gieseler ihren Meister gefunden. Schon in der Vorrede, mit welcher er die erste Auflage des ersten Bandes begleitete, sprach er sich dahin aus, es gelte in der Kirchengeschichte besonders, daß man kein Zeitalter recht verstehe, wenn man es nicht selbst sprechen höre, denn die Ideen, von denen sie beherrscht wird, könnten am wenigsten in ihrer eigenthümlichen Gestaltung durch Beschreibungen in fremder Sprache völlig rein dargestellt werden. In diesem Sinne hat Gieseler den ganzen Reichthum des kirchengeschichtlichen Materials an Quellenschriften und Bearbeitungen einer

12) Commentatio qua Monophysitarum variae de Christi persona opiniones illustrantur. Partic. II. (Gotting. 1835. 1838. 4.) Recension der Schriften von Reichlin-Meldegg, Wegnern und Neander (in der Kirchengeschichte) über Manes; Theol. Studien und Kritiken. 1828, 3, 599 fg. Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer: Theol. Studien und Kritiken. 1829, 1. Commentatio critica de Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis. (Gotting. 1834. 4.) *Petri Siculi* Historia Manichaeorum seu Paulicianorum. Textum Graec. *Matthaei Raderi* recognovit et de integro Latine vertit *Gieseler*. (Gotting. 1846. 4.) *Euthymii Zigabeni* Narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae tit. XXIII. Graece recogn. et primum in Germania integr. ed. *P. Fr. Zini* interpretationem Lat. adjecit *J. C. L. Gieseler*. (Gotting. 1842. 4.) 13) Vetus translatio Latina Visionis Jesaiae libri V. T. pseudepigraphi edita atque praefatione et notis illustrata. (Gotting. 1832. 4.) 14) Theol. Studien und Kritiken. 1853, 4, 759 fg. 15) Die Unruhen in der niederl. reform. Kirche während der Jahre 1833—1839 aus den Quellen geschöpft und mit Einfügung der vorzüglichsten Actenstücke dargestellt von X., herausgegeben von Gieseler. (Hamburg 1840.) 16) (A. Mäder) Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs von 1787—1846, herausgegeben von Gieseler. (Leipzig 1848.) 2 Bde. 17) Irenäus, Ueber die Kölner Angelegenheit. (Leipzig 1838.) Irenäus, Erwiderung auf das Schreiben des Herrn Pastor Petri in Hanover, die Mission und die Kirche betreffend. (Göttingen 1841.) 18) Die Lehnin'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern (Erfurt 1849.); vergl. auch die Beurtheilung der Schriften von Meinhold, Wolff und Guhrauer über die Lehnin'sche Weissagung in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1850, Stück 200—204.

19) Hier die vollständige Uebersicht des nun vollendeten Werkes: I. Bdes 1. Abtheilung: Die Kirchengeschichte bis zum Jahre 324. 4. Aufl. 1844. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 324—726. 4. Aufl. 1845. II. Bdes 1. Abth.: Die Kirchengeschichte von 726—1073. 4. Aufl. 1846. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1073—1305. 4. Aufl. 1848. 3. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1305—1409. 2. Aufl. 1849. 4. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1409—1517. 1835. III. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1517—1648. 1. Abth. 1840. 2. Abth. 1853. IV. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1648—1814 aus Gieseler's Nachlasse, herausgegeben von Redepenning. 1857. V. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1814 bis auf die Gegenwart, herausgegeben von Redepenning. 1855. VI. (Ergänzungs-) Bd.: Die Dogmengeschichte, herausgegeben von Redepenning. 1856. 20) Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung S. 232.

neuen, ebenso selbständigen wie eindringenden Durchforschung unterworfen, und die Ergebnisse seiner Studien, deren riesenhafte Ausdehnung von keinem Neueren erreicht wird, in fortlaufenden Anmerkungen unter dem darstellenden Texte niedergelegt. Diese Anmerkungen enthalten daher außer den sorgfältig ausgewählten literarischen Nachweisen vornehmlich eine Sammlung von Auszügen aus den Quellen, die fast immer das Wichtigste und Bezeichnendste mit unübertrefflicher Umsicht und Belesenheit heraushebend, ein ununterbrochenes Zeugenverhör der verschiedensten Zeitalter bilden. Durch die Reichhaltigkeit dieser Belegstellen ist seine Kirchengeschichte, wie man mit Recht bemerkt hat, die Fundgrube geworden, aus welcher so viele kirchenhistorische Gelahrtheit geschöpft wurde. Im Einzelnen zogen seine Aufmerksamkeit besonders solche Theile der Kirchengeschichte an, die durch Parteilichkeit oder Unkunde verdunkelt waren — hier drang er wol noch tiefer als anderwärts in die Quellen ein, und legte neben dem hingebenden Eifer des Forschers den sichtenden und prüfenden Scharfsinn des Kritikers an den Tag. Am wenigsten genügend freilich ist seine Darstellung der apostolischen Zeit, wo Gieseler durch gewisse Ausschreitungen der neueren Kritik zurückgeschreckt, auch gegen ihre am sichersten begründeten wissenschaftlichen Ergebnisse eingenommen blieb, und mit einer gewissen Zähigkeit an manchen bereits als unhaltbar nachgewiesenen Annahmen festhielt. Dagegen sind in der alten Kirchengeschichte, abgesehen von den Partieen, wo ihm seine eigenen monographischen Arbeiten zu statten kamen, besonders die Abschnitte über die Verfassungsgeschichte, über Cultus und Sitte hervorzuheben. Während bei Neander z. B. die Frage nach Entstehung der katholischen Kirche ganz übergangen, der Ursprung des römischen Papstthums wenigstens sehr unvollständig erörtert ist, finden sich bei Gieseler hierüber die sorgfältigsten Untersuchungen, und wenn vornehmlich der erstere Gegenstand neuerdings zu noch eindringenderen Forschungen Anlaß gegeben hat, so sind diese durch Gieseler's Vorarbeiten wenigstens um ein Erhebliches gefördert worden. Was aber die Sittengeschichte, namentlich der drei letzten Jahrhunderte des christlichen Alterthums, anlangt, so wird man auch hier eine weit reichhaltigere und mannichfaltigere Sammlung von individuellen, freilich oft wenig erbaulichen Zügen finden, als bei Neander, dessen Darstellung bei der ihm eigenen Art grade hier am wenigsten ein gewisses ermüdendes Einerlei zu vermeiden vermochte. Im Mittelalter ist wiederum vorzugsweise die hier mit der politischen Geschichte so eng verwachsene Geschichte des Papstthums mit der eingehendsten Gründlichkeit behandelt, demnächst die Geschichte des Mönchswesens, der verschiedenen Beziehungen des sittlichen Lebens, sowie der kleineren von der katholischen Kirche getrennten Parteien, vor allen der Katharer und der Waldenser. Bei dem ungleich größeren Reichthume der in jenen Zeiten fließenden Quellen hatte die Forschung hier noch ganz andere Schwierigkeiten, als in der Geschichte der alten Kirche, zu überwinden. Gieseler hat dennoch auch hier die Mühe nicht gescheut, sich durch die Unzahl der Quellen hindurchzuarbeiten: freilich hat das Ergebniß seiner Forschungen manche romantische Illusion von der Herrlichkeit des Mittelalters zerstört. Je mehr sich die Darstellung der Reformationszeit nähert, desto reichhaltiger und erschöpfender werden die Quellenbelege für die zunehmende Verderbniß und Verfinsterung der herrschenden Kirche auf der einen, für die wachsende Opposition gegen Rom und das allmälig aufdämmernde Licht auf der andern Seite. Mit der Reformationszeit betritt Gieseler ein durch massenhafte Forschungen gelichtetes und gesichtetes Gebiet. Dennoch verdanken wir ihm auch hier mannichfache Förderung, und mit ganz besonderer Auszeichnung ist die zweite Abtheilung des dritten Bandes zu nennen, welche die Entwickelung der Lehre in der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit behandelt. Der noch übrige Theil der neueren Kirchengeschichte vom westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart ist nicht mehr von Gieseler selbst, sondern von Dr. Redepenning herausgegeben. Wenn die Anmerkungen, die in den früheren Bänden den Text oft von ganzen Seiten verdrängten, hier auf die unentbehrlichsten Nachweise beschränkt worden sind, so lag dies allerdings, wie wir aus des Herausgebers Mittheilungen wissen, in dem eigenen Plane des verewigten Verfassers. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß durch diese Abweichung von der Anlage der früheren Bände dem Werke Eintrag geschehen ist, und wie schwer es auch selbst der Meisterschaft eines Gieseler geworden sein würde, grade in der neuesten Zeit das rechte Maß der mitzutheilenden Belege zu treffen, so vermißt man die Quellenauszüge um so schmerzlicher in dem vorletzten, den Abschnitt von 1648—1814 behandelnden Bande, dessen Inhalt überhaupt der dürftigste von allen ist, und den wol auch der Verfasser schwerlich in der gegenwärtigen Gestalt belassen haben würde, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Arbeit selbst zu Ende zu führen. Natürlich soll mit dem Allen weder ein Tadel gegen den verdienstvollen Herausgeber ausgesprochen sein, der mit gewissenhafter Treue nur das, was von Gieseler's eigener Hand herrührte, zu geben wagte, noch sind wir gemeint, durch dergleichen einzelne Ausstellungen uns und andern die Freude an der glücklichen Vollendung dieses in seiner Art einzigen Werkes zu verkümmern.

Eine schärfer eindringende Kritik kann allerdings nicht umhin, noch manche andere Ausstellungen gegen Gieseler's Kirchengeschichte zu erheben. Es ist schon von vielen Seiten bemerkt worden, daß der Hauptwerth des Werkes in den Anmerkungen liegt, während der eigentliche Text um so dürftiger ausgefallen ist. Begründet nun auch die Kürze des Textes an sich Nichts weniger als einen berechtigten Tadel, und will es uns auch scheinen, als ob man den Werth dieser Gieseler'schen Paragraphen öfters unterschätzt habe, so hat er doch auf die Form der Darstellung jederzeit nur untergeordneten Werth gelegt, und die Gabe künstlerischer Gestaltung war ihm nicht verliehen. Hiermit hängt zusammen, daß

seine Kirchengeschichte überall da zu wünschen übrig läßt, wo es sich weniger um eine kritische Erhebung des Thatbestandes, als um eine lebensvolle Schilderung und Charakteristik handelt. Gieseler war mit einem Worte mehr Geschichtsforscher als Geschichtsschreiber: man wird aber andererseits auch so billig sein, in Betracht zu ziehen, daß zu jenem eine ganz andere Begabung gehört, als zu diesem, und beiderlei Vorzüge nur höchst selten in einer und derselben Person vereint sind. Hat doch Gieseler auch an den zu einem mehr oder minder künstlerischen Ganzen verarbeiteten Darstellungen Anderer einen wesentlichen, zum Theil auch dankbar anerkannten Antheil: denn er hat mit rastlosem Forscherfleiße einen großen, wo nicht den größten Theil der Bausteine, die jene zusammenfügten, herbeigetragen.

Was sonst zur Kritik des Gieseler'schen Werkes zu bemerken ist, hängt noch inniger, als das eben Gesagte, mit dem theologischen Standpunkte des Verfassers zusammen. Je ausschließlicher es ihm um Erhebung des objectiven Thatbestandes im Einzelnen zu thun ist, desto gestissentlicher wird das eigene Urtheil über den Gang der Ereignisse zurückgestellt. Es ist nur eine Ausnahme von der Regel, wenn Gieseler sich einmal, vom Unmuthe über zunehmende Geistesverfinsterung übermannt, zu einer Aeußerung fortreißen läßt, wie die, mit welcher er seine Erzählung des Origenistischen Streites beschließt: „So wie dieser Kampf im Morgenlande alles freiere Streben lähmte, so wurde gleichzeitig das Abendland durch den Augustinus in geistige Fesseln geschlagen und die freie Wissenschaft als Unheil stiftend überall aus der Kirche verscheucht." Wir lassen die Richtigkeit dieses Urtheils völlig dahingestellt: aber verkennen dürfen wir nicht, daß in den seltenen Fällen, wo der Historiker sich mit seiner eigenen Meinung hervorwagt, es doch nur der Reflexionsstandpunkt ist, der an Einzelnes den Maßstab seiner individuellen Ueberzeugung legt, ohne der inneren, im eigenen Laufe der Dinge enthaltenen Berechtigung des Geschehenen nachzufragen.

Es handelt sich hierbei keineswegs darum, „den Ereignissen eine ihnen innerlich fremde Logik einzumischen," oder die Geschichte nach irgend einem abstracten Schema zu construiren. Wie viel von Anderen nach dieser Seite hin gefehlt worden sein möge, ist nicht unseres Amtes, hier zu erörtern. Wir gestehen auch bereitwillig ein, daß Gieseler in der Gruppirung des innerlich Zusammengehörigen, wenigstens innerhalb jeder einzelnen Epoche, einen weit richtigern Blick, als z. B. Neander, an den Tag gelegt hat, der in jeder einzelnen Periode den gesammten geschichtlichen Stoff nach gewissen stehenden Rubriken sondert, ohne nach den leitenden Ideen in dem Entwickelungsgange der verschiedenen Zeiten viel zu fragen. Dagegen ist Neander umgekehrt glücklicher gewesen in seiner Periodeneintheilung. Faßt man die von Gieseler aufgestellten Perioden schärfer ins Auge, so läßt sich nicht leugnen, daß es an einem inneren, dem eigenthümlichen Wesen der kirchengeschichtlichen Entwickelung selbst entnommenen Eintheilungsgrunde fehlt[21]): wenn auch die Perioden nicht alle gleich äußerlich neben einander stehen, so ist doch so viel klar, daß während für die vierte ein freilich nicht recht ans Licht gestelltes inneres Entwickelungsmoment entscheidend sein soll, bei den drei ersten der Eintheilungsgrund ausschließlich von äußern Verhältnissen entlehnt ist. Dieselbe Ausstellung ist, wie ebenfalls schon von anderer Seite bemerkt wurde[22]), gegen die allgemeine Begriffsbestimmung der Kirchengeschichte zu erheben, und die geforderte „pragmatische Darstellung und teleologische Würdigung der Veränderungen und Entwickelungen, welche die christliche Kirche durchlaufen, und der Einwirkungen, die sie auf die andern menschlichen Verhältnisse ausgeübt hat," läßt uns wiederum den Einblick in das innere Princip dieses Entwickelungsganges vermissen. Daß es aber ein solches Princip wirklich gebe, wird doch schwerlich von irgend Jemand ernstlich geleugnet werden können, und wie berechtigt man auch sein möge, des Begriffsabsolutismus der neuern Speculation sich zu erwehren, so gibt es trotzdem eine innere Logik der Dinge, deren Darlegung der Geschichtsschreiber sich nicht ersparen kann, wenn er anders die Leser zu einem wirklich innerlichen Verständnisse des Geschehenen führen will. Allerdings hängt aber jene Ungeneigtheit, auf dergleichen allgemeine Fragen einzugehen, von der die mehr oder minder farblose Objectivität der Darstellung nur die andere Seite ist, aufs Engste mit einer theologischen Anschauungsweise zusammen, die, wie wenig sie auch brechen möchte mit der geschichtlichen Entwickelung der Kirche, dennoch in dem gesammten Entwickelungsgange, wenigstens der herrschenden Kirche, in den früheren Zeiten bis auf die Tage der Reformation Nichts als zunehmende Verderbniß und Verfinsterung wahrzunehmen vermag. Wir unsererseits sind allerdings weit entfernt, das Wahre, was auch dieser Geschichtsbetrachtung zu Grunde liegt, zu verkennen, und fühlen uns der modernen Kanonisirung ausgelebter Zustände gegenüber gar sehr geneigt, in zahlreichen Einzelheiten jener Auffassung beizustimmen, aber dessenungeachtet ist sie unsers Erachtens einseitig und in ihrer Einseitigkeit falsch, weil sie nur zu häufig vergißt, auch im Rückschritte den Fortschritt, im scheinbar immer zunehmenden Verfalle die nothwendige Vorbereitung einer bessern Zukunft aufzusuchen.

Schon das Gesagte möchte das Urtheil einigermaßen rechtfertigen, daß Gieseler's theologischer Standpunkt die Spuren jener ehrenwerthen und verdienstvollen, aber freilich immerhin einseitigen Richtung nicht verleugnen kann, die man als historisch-kritischen Rationalismus zu bezeichnen pflegt. Abgesehen von einer gewissen Nüchternheit des theologischen Denkens, die in dem an sich so nothwendigen Streben nach logischer Klarheit ihn doch weniger geneigt machte, den mystischen und speculativen Elementen volle Rechnung zu tragen, haben wir hierbei, um es kurz zu sagen, sein bei aller Hoch-

21) Baur, Epochen der kirchl. Geschichtschreibung S. 236 fg.
22) Baur a. a. O.

achtung geschichtlich bestehender Zustände, die er namentlich während der Revolutionsjahre in einer fast allzu ängstlichen Weise an den Tag legte, im Grunde doch ziemlich äußerliches Verhältniß zur geschichtlichen Entwickelung des christlichen Dogma vor Augen. Wenn er nicht oft genug auf die allerdings in unserer Zeit, wie es scheint, so ziemlich abhanden gekommene Unterscheidung von Pistis und Gnosis zurückkommen kann, so ist es doch auf Seiten der letzteren immer nur das Zufällige und Veränderliche, was er geltend macht, und den Maßstab seines Urtheils bildet nicht sowol die in dem christlichen Dogma selbst enthaltene innere Vernünftigkeit, die nothwendig zu einer, sei es auch eine Zeit lang einseitigen und darum unbefriedigenden Ausprägung seines Inhaltes hindrängt, als vielmehr die endliche subjective Vernunft, die von dem bestimmten Bildungsstandpunkte ihrer Zeit aus über die Vernunftmäßigkeit dogmatischer Anschauungen und Begriffe reflectirt. Man lese z. B., was Gieseler in §. 2 seiner Dogmengeschichte über die Dogmenentwickelung der christlichen Kirche zu sagen weiß. An die Spitze wird die Behauptung gestellt, daß eine den Inhalt der ursprünglich gegebenen (d. i. der von dem „Stifter des Christenthums" herrührenden) christlichen Lehrsätze verändernden, erweiternden oder vermehrenden Dogmenentwickelung eigentlich nicht zu erwarten sein sollte, sondern nur eine tiefere Durchdringung und vollständigere Erkenntniß jener allein mit Recht so zu nennenden Dogmen, oder auch eine Veränderung im Ausdrucke nach dem jedesmal herrschenden Sprachgebrauche. Statt dessen sei in der Geschichte das Gegentheil eingetreten, eine Erscheinung, die aus dem nicht sorgfältig genug gewahrten Unterschiede zwischen theologischer Meinung und Dogma erklärt wird. Die wesentlich praktische „Religionslehre Jesu" habe nämlich die menschliche Wißbegier zu weiteren kühnen Fragen angeregt, und es sei das an sich nicht tadelnswerthe Streben nach Verbindung der Glaubenswahrheiten mit den anderweitigen Vernunfterkenntnissen dadurch über seine Grenzen hinausgegangen, daß man diese weiteren Entwickelungen und Zusätze, statt sie als theologische Meinungen frei zu lassen, vielmehr wieder zu Dogmen gestempelt und unbedingten Glauben für sie gefordert habe. Man erkennt schon hieraus, wie es nach Gieseler eigentlich mit der gesammten Dogmenentwickelung steht. Da der Stifter der christlichen Religion wesentlich nur praktische Belehrungen gegeben, d. h. dem Menschen sein wahres Verhältniß zu Gott und göttlichen Dingen und die ihm darnach gebührende Denk- und Handlungsweise angewiesen hat, so fallen ausdrücklich alle Fragen nach dem Verhältnisse Christi zur Gottheit unter die Fragen der „menschlichen Wißbegier." Das Wesentliche ist hierbei nur, daß Christus, „um seiner Lehre die nöthige Gewähr zu geben, sich den Menschen als Gesandten Gottes, als den, der in dem innigsten und vertrautesten Verhältnisse zur Gottheit stehe, erklärt hat." Da dieses völlig für das praktische Bedürfniß des Menschen genügt, so muß folgerichtig Alles, was darüber hinausliegt, dem freien Gebiete des theologischen Meinens verbleiben, zu welchem sich jeder Einzelne stellen kann, wie es ihm recht scheint. Was ist aber hiermit Anderes geschehen, als daß der wesentliche Inhalt dessen, das seit den Zeiten der Apologeten das theologische Denken der Kirche beschäftigt hat, für das Zufällige und Veränderliche am Dogma, also für das, was unter andern Umständen möglicherweise sich ganz anders gestaltet haben würde, erklärt wird? Es kommt auf diesem Standpunkte eben so wenig zu einer wahrhaft geschichtlichen Entwickelung als auf dem katholischen Standpunkte innerhalb und außerhalb der römischen Kirche, dem das Dogma für etwas Unveränderliches, immer sich selbst Gleiches gilt. Denn das bewegende Princip für die Dogmenbildung, wie sie geschichtlich vor Augen liegt, ist nicht sowol in dem christlichen Dogma selbst, als vielmehr in einem diesem von Haus aus fremden Gebiete zu suchen. Es ist eben nicht die innere Nothwendigkeit des christlichen Denkens, sich über sich selbst zu verständigen und die Fülle des im Glauben unmittelbar gegebenen Inhaltes nach seinen verschiedenen Seiten hin für das Bewußtsein zu vermitteln, was die Entwickelung des Dogma nicht ruhen läßt, sondern es ist der den Menschen nun einmal eingepflanzte Trieb der Wißbegier, welcher ein himmelstürmender Titane, in stets sich erneuender Selbsttäuschung befangen, die Grenzen des menschlichen Verstandes zu überschreiten sucht. Wenn auf diesem Standpunkte die Dogmengeschichte nicht gradehin zu einer Geschichte der fortlaufenden Verirrung und Verfinsterung des menschlichen Geistes wird, so ist es wenigstens nicht das allgemeine, zum Maßstabe der Betrachtung erhobene Princip, welches vor diesem rationalistischen Extreme bewahrt hat, und auch so bleibt die ganze dogmatische Begriffsbildung, wenigstens soweit sie bis zum 16. und 17. Jahrh. sich ausgeprägt hat, doch nichts Besseres, als die trostlose Arbeit des Sisyphus, der denselben Stein ewig vergeblich von Neuem wälzt. Läßt sich über den allgemeinen Grund der Dogmenentwickelung in der christlichen Kirche nichts Anderes als nur das ganz Allgemeine sagen, daß er in jenem Streben des menschlichen Geistes nach Erkenntniß enthalten sei, wobei denn sofort wieder jene schädliche Verwechselung theologischer Meinungen und Dogmen sich in den Vordergrund der Betrachtung drängt, so darf es uns nach dem Gesagten nicht Wunder nehmen, wenn aller Nachdruck auf den Nachweis der äußeren Verhältnisse gelegt wird, welcher jene schädliche Verwechselung begünstigt habe. Die Nothwendigkeit, den christlichen Glauben gegen Nichtchristen zu vertheidigen, der noch ergiebigere Streit der christlichen Parteien unter einander, namentlich die Bekämpfung der Häretiker, in welcher man nicht bei bloßen Negationen stehen bleiben konnte, der in den verschiedenen Zeiten verschiedene Grad der wissenschaftlichen, insbesondere philosophischen Bildung, der in die Kirche sich allmälig einschleichende Autoritätsglaube, endlich die Ausbildung der andern kirchlichen Verhältnisse, vornehmlich der Kirchenverfassung und der Kirchengebräuche — alles dieses wird der Reihe nach mehr oder minder ein-

gehend zur Sprache gebracht, und hiermit ist die allgemeine Betrachtung geschlossen. Dies ist nun Alles an sich ganz treffend und wahr und kann einer angesprochenen Unfehlbarkeit der kirchlichen Lehrgesetzgebung gegenüber nicht oft genug wiederholt werden. Aber ebenso klar ist, daß die Betrachtung mit Vorliebe bei dem Zufälligen und Aeußerlichen verweilt, während von einer inneren Nothwendigkeit und Vernünftigkeit jener Entwickelung keine Rede ist. Der Einzelne steht hier mit seiner subjectiven Vernunft über der allgemeinen Vernunft der Geschichte. So unzulässig es nun auch ohne Zweifel sein würde, die innere Nothwendigkeit des dogmatischen Begriffes als das ausschließlich wirksame Princip der Dogmenentwickelung zu begreifen, und so berechtigt an sich die von Gieseler geltend gemachte Hervorhebung jener äußeren Verhältnisse ist, so fragt sich doch immer wieder, ob damit die Betrachtung wirklich erschöpft ist. Ja es ließe sich sogar mit Leichtigkeit nachweisen, wie vieles von dem, was dort unter die äußeren Verhältnisse gerechnet wird, vielmehr grade in einer sehr innerlichen Beziehung zum christlichen Dogma steht. Hierhin gehört schon die Kirchenverfassung, deren hierarchische Ausbildung nur die andere Seite desselben Entwickelungsganges ist, der sich in der Ausprägung eines katholischen Lehrbegriffes vollzieht. Noch mehr ist dies ohne Zweifel bei dem Streite der christlichen Parteien unter einander der Fall, der, wie sehr er auch zur Weiterbildung des katholischen Dogma anregte, dennoch selbst nichts Anderes ist als eine nothwendige Folge der dogmatischen Bewegung selbst.

Wir haben unser Urtheil möglichst scharf zu begründen gesucht, und glaubten dies nicht blos der Sache, sondern auch der ausgezeichneten Stellung, die Gieseler's kirchenhistorische Arbeiten jederzeit einnehmen werden, schuldig zu sein. Natürlich liegt die Absicht weit von uns entfernt, die Verdienste eines Mannes irgendwie zu verkleinern, der als Mensch und Gelehrter viel zu hoch steht, als daß irgendwelche theilweise Ausstellungen der Ehre seines Namens Abbruch zu thun vermöchten. Man mag an der Art seiner Geschichtbetrachtung gar Mancherlei auszusetzen finden — selbstverständlich ist auch sie bedingt gewesen durch die allgemeine Anschauungsweise der Zeit, welcher er seine theologische Bildung verdankte — dennoch werden alle jene Mängel durch die in ihrer Art einzige Größe seiner wissenschaftlichen Leistungen in den Schatten gestellt. Grade der jetztlebenden Generation aber, die sich so geflissentlich ihrer pietätvollen Betrachtung der Vergangenheit rühmt, thut eine größere Pietät gegen die Männer dringend noth, die in den letzten 50 Jahren an der Spitze der theologischen Wissenschaft gestanden haben. Es ist wahr, Gieseler gehört als Geschichtschreiber den Vertretern des historisch-kritischen Rationalismus an, und ist wenigstens zum Theil von dessen Mängeln nicht frei, wenngleich der Gieseler'sche Rationalismus noch ein ganz anderer war, als derjenige, welcher uns in den Geschichtswerken eines Spittler und Henke begegnet. Aber statt einzustimmen in den beliebten verketzernden Ruf, der bekanntlich heutzutage hinter jedem wirklichen oder vermeintlichen Rationalisten sich erhebt, thäte Mancher besser, sich an dem sittlichen und wissenschaftlichen Gewissen eines Mannes, wie Gieseler, ein Beispiel zu nehmen. Je weniger man aber dermalen zu einer gerechteren Würdigung jenes historisch-kritischen Rationalismus, und des — keineswegs blos negativen — Segens, welchen auch er der Kirche und der Wissenschaft brachte, sich geneigt zeigt, desto nachdrücklicher sei es betont, daß wenn irgend Jemandem, so grade einem Gieseler die Vorzüge jener Richtung im hervorragendstem Maße eigen waren. Unermüdlicher Gelehrtenfleiß, Gründlichkeit und Tiefe der wissenschaftlichen Forschung, kritischer Scharfsinn verbunden mit seltener Klarheit, Ruhe, Unbefangenheit, und was mehr als dies Alles gilt, Gewissenhaftigkeit des Urtheils — das waren ebenso viele charakteristische Eigenschaften des Theologen Gieseler, die um so höher geschätzt werden müssen, je seltener sie in unseren Tagen geworden sind. Gieseler war einer der Heroen der neueren theologischen Wissenschaft, dessen Name so lange in Ehren bleiben wird, als die evangelische Kirche noch nicht völlig in byzantinischer Verknöcherung erstarrt ist. (*Lipsius.*)

GIESKER (Johann Michael Heinrich), geb. 1782 zu Osnabrück, besuchte nach dem ersten Elementarunterrichte das Gymnasium Carolinum in seiner Vaterstadt in den Jahren 1795—1801. Um diese Zeit ging er nach Kopenhagen. Dort, und später seit dem Jahre 1803 in Berlin, studirte er Veterinairkunde. Im J. 1804 ließ er sich in seiner Vaterstadt Osnabrück als Thierarzt nieder. In dem nachherigen Königreiche Westfalen ward er 1808 bei dem ersten westfälischen Chevauxlegers-Regimente als Regimentspferdearzt angestellt. Er folgte dem Regimente nach Spanien, wo er drei Jahre hindurch die damaligen Feldzüge gegen die vereinigten Spanier und Engländer mitmachte. Im J. 1811 ward Giesker durch den König von Westfalen, Jerome Napoleon, zurückgerufen und zum Oberthierarzt der westfälischen Armee in Cassel ernannt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat er 1814 in herzogl. braunschweigische Dienste. Im nächsten Jahre folgte er den braunschweigischen Truppen nach den Niederlanden und nach Frankreich. Bei der Rückkehr nach Braunschweig ward er zum Assessor des herzogl. Ober-Sanitätscollegiums ernannt. Seinen rastlosen Bemühungen, die Pferdezucht im Herzogthume Braunschweig zu veredeln, verdankte er 1826 die Ernennung zum Gestütsinspector. Später (1832) erhielt er den Charakter eines Gestütsdirectors. Als einige Jahre nachher (1835) in dem Collegium Carolinum zu Braunschweig eine Thierarzneischule errichtet ward, übertrug man ihm die oberste Lehrstelle in diesem Fache. Seine Vorlesungen umfaßten vorzugsweise Pferdezucht, Pathologie und Therapie der Hausthiere u. s. w.

Giesker starb den 24. Sept. 1841 im 49. Lebensjahre an der Wassersucht. Er hinterließ einen einzigen Sohn, der sich der Heilkunde widmete und später einem Rufe als Professor der Medicin nach Zürich folgte. Um

die Veterinairkunde machte er sich besonders verdient durch seine Schrift: „Ueber die bösartige Klauenseuche der Schafe, ihre Kenntniß, Ursachen, Natur, Verhütung und Heilung." (Braunschweig 1822. gr. 8.) Zahlreiche Beiträge lieferte Giesker zu Viborg's Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen, zu Tennecker's Zeitschrift für Pferdezucht und Thierarzneikunde, zu Schwab's Taschenbuch für Pferdekunde, zu dem Braunschweigischen Magazin u. a. Journalen *).

(*Heinrich Döring.*)

GIESLER (Lorenz), Arzt in Braunschweig, Mitarbeiter an den Acta Nat. Curiosorum unter dem Namen Hippocrates, hat eine pestartige, mit Bubonen verbundene Krankheit beschrieben, die im J. 1657 in Braunschweig herrschte: Observationes medicae de peste Brunswicensi anni 1657. (Brunsw. 1663. 4. [Teutsch ebendas. 1680. 4.]). Giesler ist 1685 in Braunschweig gestorben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIESSBUCKEL. Zum Ausgießen der geschmolzenen Metalle, um sie schneller zum Erstarren, um sie in eine bestimmte Form zu bringen, dient eine konische Form von Eisen oder Messing, durch welche man gewöhnlich zwei konische Stücke erhält. Diese Form wird Gießbuckel genannt. (*C. Reinwarth.*)

GIESSEN (in alten Urkunden Giezen, Gyezen, zu dem Gyssen, Giezin genannt), Hauptstadt der Provinz Oberhessen, im Großherzogthume Hessen, in einer tiefen, fruchtbaren, von Anhöhen begrenzten Ebene, am linken Ufer der Lahn und an der Wieseck, mit 8000 Einwohnern. Die Stadt hat vier Thore (das Selzer Thor, das Neustädter- oder Lahn-Thor, das Wallthor und das Neuwegerthor), eine Vorstadt vor dem Wallthore und drei öffentliche Plätze.

Die Stadt soll aus den drei Dörfern: Selzer, Groppach und Astheim, entstanden sein. Die Altstadt hat krumme, enge, winkelige Straßen. Bemerkenswerthe öffentliche Gebäude sind: das Schloß oder jetzige Kanzleigebäude, das Zeughaus auf dem Brande neben dem Schlosse, das Universitätsgebäude am Brande, die Commandantur, die neue, 1821 vollendete Stadtkirche, die vormalige Infanteriecaserne, das Pädagogium, die Anatomie, das Rathhaus, die kleine Caserne, das Bürgerhospital, das Clubgebäude, zwei Gebäude für die fahrende und die Briefpost und das Zuchthaus. — Gießen ist der Sitz der Regierung, des Provinzial-Commissairs, des Hofgerichts, des peinlichen Gerichts für die Provinz des Steuercommissairs, des Kreisraths, eines Hauptzollamtes, Rentamtes u. s. w.

Die Universität, ursprünglich ein vom Landgrafen Ludwig V. im J. 1605 errichtetes Gymnasium, Illustra, wurde 1607 zur Universität erhoben. Im J. 1625 wurde sie nach Marburg verlegt und mit der dortigen Universität vereinigt; doch erhielt Gießen 1650 wieder seine eigene Universität. Sie hat mehr als 52,000 Gulden Einkünfte, darunter 38,000 Gulden aus Staatscasse. Der im J. 1790 verstorbene Baron v. Senkenberg vermachte der Universität sein Haus, seine Bibliothek und ein Capital von 10,000 Gulden. Die Universität hat fünf Facultäten: für evangelische und katholische Theologie, für Jurisprudenz, für Medicin und Philosophie, mit 52 akademischen Lehrern. Die zur Universität gehörigen Institute sind: das philologische Seminar, die Prüfungscommission für Bewerber um Gymnasial-Lehrerstellen, die vereinigte Universitäts- und Senkenberg'sche Bibliothek, das anatomische Theater, das akademische Hospital, das Entbindungsinstitut, das chemische Laboratorium, der vor 200 Jahren vom Professor Jungermann gegründete botanische Garten, das medicinische, ophthalmologische und chirurgische Klinicum, die Sternwarte und das meteorologische Cabinet, ein physikalisches, mathematisches, technologisches, architektonisches, zoologisches (seit 1824), mineralogisches, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet, Sammlungen von geburtshilflichen und chirurgischen Instrumenten, ein Marstall. Außerdem hat Gießen ein Gymnasium und fünf Volks- und Elementarschulen, eine Sonntagsschule für Lehrlinge und Handwerksburschen. — Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Acker- und Gartenbau, Viehzucht, einige Fabriken, Brauereien und Handwerke. Der Handel ist nicht bedeutend, doch gibt es einige ansehnliche Wein- und Spezereihandlungen, drei Buchhandlungen, zwei Buchdruckereien, eine Mahl-, eine Oel- und eine Walkmühle. Als Stadt erscheint Gießen zuerst im J. 1250, 1530 wurde sie vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen befestigt, 1547 auf Befehl Kaiser Karl's V. durch den Grafen Reinhard zu Solms geschleift, 1560 die Festungswerke von Philipp wiederhergestellt und 1805 abermals die Schleifung der Festungswerke begonnen. (*H. E. Hössler.*)

GIESSEREI. Die Gießerei hat vorzüglich die Untersuchung der Metalle zum beabsichtigten Gusse und die Füllung der gebildeten Formen mit dem geschmolzenen Metalle zum Zwecke Ein Körper, dessen Höhlung mit flüssigem Metalle gefüllt wird, hat den Namen Gießform, Gußform, oder auch nur Form, das auf solche Weise geformte Metall heißt aber Gußstück, Gußwaare, oder auch nur Guß. Ein Metall zum Gießen muß ein dichtes Gefüge haben und die Gießform ohne Höhlungen und Blasen genau ausfüllen, daher ist die Behandlung der Metalle vor dem Gießen von größtem Einflusse. Die genaue Ausfüllung der Gießformen hängt hiernächst von dem Schwinden der Metalle ab, vermöge dessen das erkaltete Gußstück immer etwas kleiner ausfällt, als der hohle Raum der Form ist. Der Betrag des Schwindens ist nach der Verschiedenheit der Metalle verschieden, man nimmt aber durchschnittlich an, daß diese Größe, welche das Schwindmaß genannt wird, bei dem Gußeisen $\frac{1}{96}$, bei Messing $\frac{1}{60}$, bei Zink $\frac{1}{62}$, Blei $\frac{1}{92}$ und bei Zinn $\frac{1}{147}$ beträgt. Die anderen Veränderungen, welche nicht, wie bei dem Schwinden, die Größe des Gußstücks, sondern die Gestalt desselben verursachen, nennt man einmal das

*) Siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIX. 2. Th. S. 918 fg.

Saugen, wodurch das Metall auf größeren Oberflächen durch örtliche stärkere Zusammenziehung einsinkt. Wird durch ungleichmäßige Zusammenziehung bei ungleicher und schneller Abkühlung eine Krümmung des Gußstücks herbeigeführt, so wird diese Erscheinung das Ziehen, Verziehen oder Werfen genannt. Um diese dem Gusse nachtheiligen Eigenschaften zu beseitigen, müssen die Metalle den gehörigen Hitzgrad haben und vor dem Gießen sorgfältig von Schlacke oder Oxyd gereinigt werden. Einen großen Einfluß auf das Gußstück hat hiernächst die Gießform. Diese muß dauerhaft sein; sie muß die gehörige Schärfe besitzen und so genau gearbeitet sein, daß das Gußstück ohne große Nacharbeiten die bestimmte Gestalt erhält. Um in den Formen ein zu schnelles Abkühlen des Metalls zu verhüten, um ein Anhängen des geschmolzenen Metalls zu vermeiden, werden diese aus schlechten Wärmeleitern gefertigt und je nach Umständen mit Kreide, Thon, Kohlenstaub, Ruß oder Bolus überzogen. Man theilt die Gießformen ein in verlorene, welche nur einmal verwendet werden können, durch einen Guß schon unbrauchbar werden, und wendet hierzu, hauptsächlich solche aus Sand, Lehm und Gips an. Ferner gibt es bleibende Gießformen, welche mehre Güsse aushalten; solche Formen werden aus Messing, Zinn, Blei, Sandstein, Schiefer, Gips, bei schwerflüssigen Metallen selbst aus Eisen gefertigt. In der Regel bestehen die Formen aus mehren Theilen. Die Stelle, an welcher das Metall in die Form geleitet wird, heißt des Gießloch oder auch der Einguß, welcher stets höher liegt als der höchste Punkt der hohlen Form und stets durch einen Kanal in die Form mündet, damit durch die hier stehende flüssige Metallsäule durch ihren Druck der Guß verdichtet und das Einsinken, Nachsacken des Metalls, begünstiget wird. Da, wo die einzelnen Theile der Form an einander schließen, wird gewöhnlich auf der Oberfläche des Gußstücks eine feine erhabene Linie gebildet, welche die Gußnaht genannt wird. Reichen die Fugen der Formen nicht aus, der Luft beim Gusse selbst einen Ausweg zu verschaffen, so werden Luftlöcher, Windpfeifen angebracht, deren äußere Mündung aber nicht tiefer liegt, als das Gießloch. Zur Gießerei werden benutzt: Eisen, Messing und Tomback, Argentan, Bronze, Zinn, Blei, Gold und Silber, Kupfer und Zink. Ganz vorzüglich und in die meisten Gewerbe und Künste eingreifend, nimmt die Gießerei des Eisens, oder

Die Eisengießerei, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Das graue, noch besser das hellgraue Roheisen, eignet sich am vortheilhaftesten zur Gießerei. Die Kunst, das Roheisen zum Gusse anzuwenden, ist jünger, als die Kunst aus Silber, Gold, Bronze Geräthe zu gießen, welche im Alterthume schon in großer Vollendung ausgeübt worden ist. Die ersten, aus Roheisen gegossenen Gegenstände waren gußeiserne Munition, Granaten, Kugeln u. s. w. Schon 1378 sollen sich die Venetianer eiserner Kanonen bedient haben, 1495 wurden in einem Kriege Königs Karl von Frankreich eiserne Kanonen gebraucht, 1547 wurden in England, 1667 im Kurfürstenthume Brandenburg zu Peitz die ersten eisernen Geschütze gegossen.

Die Kunst, jene Formen herzustellen, in welche das geschmolzene Roheisen geleitet, und durch welche denselben eine bestimmte Gestalt gegeben wird, wird Förmerei genannt. Man hat hierzu: die magere Sandförmerei, wenn die Formen aus magerem Sande, welchem zuweilen gepulverte Kohle oder Coaks beigemengt ist, bestehen. Werden diese Formen unmittelbar in der Sohle der Hütte, welche der Herd heißt, eingesenkt, so nennt man dieses die Herdförmerei. Man unterscheidet hierbei: offene Herdförmerei, wenn die obere Fläche der Form offen bleibt und wenn dieselbe, nachdem sie von dem Eisen gefüllt ist, mit Kohlenstaube oder feinem Sande besiebt wird. Ferner unterscheidet man: die verdeckte Herdförmerei, wenn die Form mit eisernen, mit Lehm gut bestrichenen Platten — Verdeckplatten — bedeckt wird, um der Gußwaare auch oben eine glatte Fläche zu geben. Endlich unterscheidet man: die Herdkernförmerei, oder Herdförmerei mit eingesetzten Kernen, wenn die Gußwaare Oeffnungen erhalten soll, zu welchem Behufe an jenen Stellen der Form mit Sand oder Lehm gefüllte Räume (Kerne) eingesetzt und diese mit Kohlenpulver und Lehmwasser überzogen werden. Man hat ferner: die Kastenförmerei, wenn die verschiedenen Modelle zwar in Sand, aber nicht in den Herd selbst, sondern in besonderen Kästen oder Laden eingedrückt oder abgeformt werden. Man wendet hierzu einen thonhaltigen, backenden Formsand ohne Zusatz von Kohlenstaub an. Diese Art Förmerei dient zu Gegenständen, welche auf allen Seiten eine bestimmte, regelmäßige und sichere Begrenzung haben sollen. Die Kasten, Laden, in welchen der Formsand eingeschlossen ist, sind offene, viereckige, hölzerne oder eiserne Rahmen von verschiedener Höhe, deren zwei oder drei auf einander gesetzt werden. Der dritte Kasten heißt der Mittelkasten, er kommt bei Gegenständen in Anwendung, welche sich in zwei Kasten nicht formen lassen. Man hat ferner: die fette Sandförmerei oder Massenförmerei, bei welcher man sich statt des Sandes der Masse, das ist eines innigen Gemenges von Thon und Sand, in welchen mittels eines Modells die Form auf dieselbe Weise, wie im magern Sande gebildet wird, bedient. Man wendet diese Förmerei bei solchen Sachen an, welche viele Kerne erhalten müssen, überhaupt in allen solchen Fällen, wenn die abzugießenden Sachen schwerer sind, daher von dem Drucke des Eisens auf die Wände der Form nachtheilige Folgen zu erwarten sind. Man hat weiter: die Lehmförmerei, welche sich in sofern von der Sandförmerei unterscheidet, als sie die Form nicht mittels eines Modells abdruckt, sondern solche aus freier Hand oder mittels Schablonen erzeugt. Sie wird vorzüglich bei hohlen Gußwaaren angewendet. Das Verfahren mit ihr ist, daß der Former zuerst den Kern erzeugt und diesem solche Gestalt gibt, welche die Gußwaare inwendig erhalten soll. Auf diesen Kern wird ganz von der Gestalt der Gußwaare, welche abgegossen werden soll,

ein Lehmaufschlag — das sogenannte Hemde — gegeben. Ueber dieses Hemde kommt ein zweiter Ueberzug, welcher das Hemde ganz umschließt und Mantel genannt wird. Sobald nun dieser Mantel ganz oder theilweise abgezogen, das Hemde weggenommen und der Mantel wieder über den Kern gestellt wird, so entsteht zwischen dem letztern und dem Mantel ein hohler Raum, die eigentliche Form, welche, nach sorgfältiger Austrocknung mit geschmolzenem Roheisen gefüllt, die verlangte Gußwaare darstellt. Sowol der Kern als auch das Hemde werden mit einem aus fein gesiebter Asche und Wasser bestehenden Brei überzogen, welche Arbeit man das Aschen nennt, und das Klebenbleiben des Hemdes am Kerne und des Mantels am Hemde verhindern soll. Ferner ist zu erwähnen: die Kunstförmerei. Sie findet ganz auf dieselbe Art statt, wie die Lehmförmerei, nur wird bei der Kunstförmerei das Hemde oder die Eisenstärke von Wachs, oder auch aus einem Gemenge von Wachs, weißem Pech, Fett und Mohnöl gebildet. Der Mantel wird hierbei nicht abgenommen, sondern das Wachs vorsichtig ausgeschmolzen und abgelassen, zu welchem Zwecke am Boden der Form Oeffnungen gelassen sind, welche vor dem Gusse verstopft und verschmiert werden. Das Wachs wird gewöhnlich in Formen von Gips, welche vom Bildhauer verfertigt werden, gegossen, die erhaltenen Wachsabgüsse werden auf den Kern aufgetragen, mit einem fein geschlemmten, mit etwas Graphit gemengten Thon überstrichen und um den Mantel aufgetragen. Die Verfertigung gußeiserner Büsten, Figuren, Monumente u. s. w. gehört dieser Förmerei an.

Endlich ist noch zu erwähnen: die Schalenförmerei. Die Schalenförmerei, der Schalenguß — der Guß mit Anwendung gußeiserner Formen, Schalen, Kapseln — unterscheidet sich von den übrigen Förmereien durch die Formen von Gußeisen, welche mit etwas Lehm oder Thon überzogen und mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden. Sie gewährt den großen Vortheil, eine beliebige Anzahl Abgüsse nach einander in einer Form machen zu können, während die Sand-, Masse- und Lehmformen stets nur für einen einzigen Abguß dienen und dann unbrauchbar werden. Die Formen von Gußeisen werden vor dem Gusse stark mit Reißblei bestrichen oder mit Steinkohlentheer überzogen, um das Einfressen des geschmolzenen Eisens zu verhindern, auch werden solche Formen erwärmt. Die Schalenförmerei, der Schalenguß wird hauptsächlich bei solchen Gegenständen angewendet, deren Oberfläche sehr hart sein soll, daher auch die Bezeichnung: Hartguß, also vorzüglich zur Erzeugung von Walzen, Amboßen. So viel Vortheile auch die eisernen Formen wegen ihrer wiederholten Benutzung und also wegen der dadurch hervorgerufenen größeren Wohlfeilheit versprechen, so ist man doch von ihnen in sofern abgekommen, als sie gegenwärtig nur für solche Gegenstände regelmäßig angewendet werden, bei denen eine große Härte ein Erforderniß ist. Die wiederholte Benutzung der eisernen Formen hatte zwar die Wohlfeilheit zur Folge, allein hierdurch wurde es gleichzeitig sehr schwierig, die Theile dieser Formen genau an einander zu passen. Und da ferner die Gußwaaren durch die schnelle Abkühlung des geschmolzenen Eisens in den gut leitenden eisernen Formen eine unansehnliche und rauhe Oberfläche erhalten, das Eisen durch die geschwinde Abkühlung weiß wird, so werden eiserne Formen jetzt um so weniger angewendet, als man es im Sandgusse zu einer großen Vollkommenheit gebracht hat. So sind früher z. B. die Kanonenkugeln durch den Schalenguß hergestellt, allein die hierdurch gewonnenen harten Kugeln ruinirten schnell die Geschütze, und man formt jetzt fast allgemein die Kanonenkugeln in Sand. Bei allen diesen Arten von Förmerei muß auf das Schwinden des Roheisens Rücksicht genommen werden, sodaß also bei allen Gußwaaren, welche nach einem bestimmten Maße verfertigt werden sollen, die Formen um so viel größer gemacht werden müssen, als das für jede Art Roheisen etwas abweichende Schwindmaß beträgt.

Um das Roheisen zur Verfertigung von Gußwaaren anzuwenden, kann das Eisen aus dem Hochofen, Flammofen oder Kupoloofen unmittelbar durch eine Rinne von Sand in die Formen gegossen werden. In diesem Falle ist gewöhnlich an der Arbeitsseite des Ofens in der Hüttensohle eine sogenannte Dammgrube vorgerichtet, welche mit Sand gefüllt ist und in welche die Formen gebildet oder eingesenkt werden. Durch diese Methode wird der Gießereibetrieb mit der Eisenerzeugung zwar in unmittelbare Verbindung gesetzt, sie setzt aber voraus, daß die Gießerei ohne Unterbrechung betrieben werden kann, und hat den Nachtheil, daß nie mit Sicherheit die tauglichste Eisensorte erzeugt werden kann, da namentlich der Hochofenbetrieb mancherlei Zufälligkeiten unterliegt. Das Roheisen zum Behufe der Gießerei wird daher in der Regel erst noch ungeschmolzen in Flammöfen oder auch in Kupoloöfen, wodurch die angemessenste Eisensorte erzielt wird. Ist gehörig geschmolzenes Eisen in hinreichender Menge vorhanden, so wird es entweder in einen Sumpf abgestochen und unmittelbar in die Form geleitet, oder mit gehörig abgewärmten schmiedeeisernen Gießkellen, oder mit Lehm überzogenen Gießpfannen aus Gußeisen aus dem Ofen geschöpft und so nach den Formen getragen. Vor der Füllung der Formen werden alle Unreinigkeiten, Kohle, Schlacken von der Oberfläche des Eisens entfernt. Wird das Eisen unmittelbar vom Ofen zu der Form geleitet, so wird in einiger Entfernung von der Form ein Tiegel gebildet, in welchem sich das geschmolzene Eisen sammelt und aus welchem es mittels einer eisernen mit Thon überzogenen Schaufel, der Abschlagschaufel, in die Form geleitet wird. Die hierbei auf der Oberfläche des Eisens schwimmenden Unreinigkeiten werden in dem Tiegel zurückbehalten. Wird aber das Eisen aus dem Ofen gekellt, so werden die Unreinigkeiten durch einen Holzspan zurückgehalten.

Bei dem Gießen des Roheisens in die Form wird mit großer Aufmerksamkeit darauf gehalten, daß das flüssige Metall ununterbrochen in die Form, und zwar

mit einiger Geschwindigkeit und in solcher Menge fließe, als zur baldigen Füllung der Form nothwendig ist. Bei großen Gußstücken wird daher das Eisen durch mehre Gießlöcher geleitet. Daß der Strahl des fließenden Roheisens die Form nicht auswasche und verderbe, und daß stets so viel Eisen in die Form gegossen werde, als zu deren Füllung bei der Zusammenziehung des Eisens nothwendig ist, sind wesentliche Erfordernisse für das Gelingen eines guten Gusses, welchem noch eine große Sorgfalt für die Luftableitungsröhren angehört.

Das Umschmelzen des Roheisens für die Gießerei geschieht auch zuweilen in Tiegeln; man nennt dieses Verfahren die Tiegelgießerei. Es werden hierzu Thon- oder Graphittiegel von etwa 20 bis 30 Pfd. Fassungsraum angewendet, in welchen zur Abhaltung der Luft das zerkleinte Eisen mit Kohlenstaub oder Schlacken bedeckt wird. Bei dieser Gießerei ist aber ein großer Aufwand an Brennmaterial, auch viel Verlust an Eisen, welches verbrennt, sich verschlackt und verstäubt, unvermeidlich, wodurch also das Verfahren sehr kostbar wird. Man wendet daher diese Art der Gießerei nur für kleinere Gegenstände, namentlich für Bijouteriewaaren, welche hohe Preise tragen können, an.

Die Topfgießerei, Potterie, die Verfertigung gußeiserner Kochgeschirre, gehört in die Kategorie der Kastenförmerei, des Kastengusses. Es wird ein zweitheiliger Kasten und ein aus dem Ganzen gearbeitetes Modell angewendet. Das Modell wird innerhalb des Oberkastens umgestürzt, auf eine glatte Fläche gesetzt, der Kasten mit Sand vollgestampft, sodaß das Modell äußerlich ganz eingehüllt wird und zugleich die Oeffnung zum Eingießen mitten über dem Boden des Modells ausspart. Hierauf wird der Kasten umgekehrt, der Unterkasten aufgesetzt, und sowol dieser als die Höhlung des Modells mit Sand gefüllt. Die Henkel an dem Topfe werden über hölzerne Modelle in Lehm geformt, man brennt diese zweitheiligen Formen und setzt sie beim Einformen auf der passenden Stelle auf das Modell, wo sie von Sand umgeben werden. Größere Gefäße, z. B. Kessel werden ohne Unterkasten geformt, indem der alleinige Oberkasten auf eine Lehmsohle gestellt wird. Der Boden des Modells erhält ein Loch, durch welches der Sand zur Bildung des Kerns von Oben eingestopft wird. Um die Topfgeschirre vor dem Rosten zu schützen, werden dieselben rein abgeputzt und mit einem Ueberzuge auf der innern Fläche versehen, damit die Speisen nicht Eisen auflösen. Sie werden daher theils verzinnt, theils emailirt. — Siehe den Artikel Gusswaaren.

Die meisten Eisengüsse sind so, wie sie aus der Form kommen, fertig. Die durch Ausfüllung des Eingusses und der Windpfeifen entstandenen Anhängsel, die Angüsse oder Gießzapfen, werden noch heiß abgeschlagen, die Gußnähte werden weggefeilt, der eingebrannte Sand wird von der Oberfläche abgelöst. Gröbere Gegenstände behalten die schwarzgraue oder bläulichgraue Farbe, welche sie vom Gusse aus haben; feinere Sachen werden geschwärzt und mit Firniß, oder mit Fett und Graphit, oder mit künstlichem Bleisulfurid, mit Kupfer, Silber, Gold u. s. w. überzogen, oder auch mit einer aus Feldspath, Natron, Borax und etwas Zinnoxyd zusammengesetzten Glasur bedeckt. Manche Gegenstände werden abgedreht, ausgebohrt, befeilt und weiter bearbeitet; fein verzierte Stücke werden auch wol nachgravirt (ciselirt). Die Eisengüsse werden durch das schnelle Erkalten an der Oberfläche sehr hart und spröde, namentlich alle solche Gußwaaren, welche in feuchten Sand gegossen werden. Sie werden dadurch einer Bearbeitung mit Bohrer, Meißel und Feilen unfähig, weshalb es zweckmäßig ist, sie früher weich zu machen, zu adouciren, welches man durch Ausglühen des Gußstücks zwischen Asche, Kohlenstaub, Lehm oder zwischen einem Gemenge dieser Substanzen, namentlich zwischen einem Gemenge von Kohlenstaub und Knochenasche bezweckt. Man nennt dieses Verfahren Tempern, Adouciren.

Sowie die Förmerei bezeichnet ist, wird auch sehr häufig die Gießerei bezeichnet. Es entspricht also die Sandförmerei der Sandgießerei, die Kastenförmerei der Kastengießerei, dem Kastenguss, die Lehmförmerei der Lehmgießerei u. s. w.

Die Nachrichten über Förmerei und Gießerei reichen nicht weit in ältere Zeiten zurück. Man nimmt zwar mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß die Kunst, Eisen in flüssigem Zustande darzustellen und zu gießen, die Engländer von den Teutschen erlernt haben, allein nirgends sind hierüber bestimmte Nachrichten aufzufinden, wohl aber ist es bekannt, daß die Engländer die ersten waren, welche die Steinkohlen durch Vercoakung zum Schmelzen der Eisenerze und des Eisens in den Hochöfen und Kupoloöfen geschickt machten, daß sie Flammöfen einführten, in denen große Massen von Roheisen geschmolzen wurden, und daß nur ihnen eine große Menge von Verbesserungen in den Formmitteln und Handgriffen, durch welche die Gießereien eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreichten, angehört. Der Proceß, mit Steinkohlen Eisen zu schmelzen, wurde bereits zu Anfang des 17. Jahrh. von Sturtevant in England erfunden, allein dieser sowol als Rovenson, welcher 1613 sein Verfahren bekannt machte, gaben ihr Unternehmen auf. Dudley erboute 1616 zu Worcester den ersten Coak-Hochofen, dieser wurde aber durch die Arbeiter anderer Eisenhütten zerstört, und diese Erfindung ruhte bis zum Jahre 1740 (*Hassenfratz*, Sidérotechnie. Tom. I. p. 11). Im Jahre 1765 fand Gabriel Jars zu Carron bei Falkirk in Schottland und zu Clifton-furnace bei Whitehaven, im Herzogthume Cumberland, Hochöfen, welche mit Coaks betrieben wurden. Die Flammöfen sollen in England von Whrigt um das Jahr 1698 erfunden, und zuerst zum Schmelzen der Bleierze mit Steinkohlen, und der Kupfererze angewendet worden sein. Reaumur (L'Art d'adoucir le fer fondu [Paris 1722.]) erwähnt Kupoloöfen zwar viel früher, aber sie waren klein und wurden in Frankreich nur mit Holzkohlen betrieben. Soweit nachzukommen ist, haben allerdings die englischen Eisengießereien den

Ruhm, zuerst für Maschinen die besten Gußwaaren geliefert zu haben, in Frankreich und Teutschland ist man nur der englischen Kunst gefolgt, wenngleich für Kunstsachen, für den eigentlichen Kunstguß, für die Gießerei von Statuen und in Relief später die Teutschen die größte Vollendung angebahnt und errungen haben. In den ersten Zeiten der Eisengießerei hat man nur grobe Gegenstände und zwar auf dem offenen Herde in Sand geformt, darauf wurde der Lehm für die Formen angewendet, namentlich zu Bomben, Granaten und Leuchtkugeln fertigte man sowol den Mantel als den Kern von Lehm. Später, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, kamen für Kanonen- und Kartätschkugeln metallene und eiserne Schalen (coquilles) in Gebrauch, und erst Mitte und Ende des 18. Jahrh. kamen für die Formen der hohlen Munition in Kernformen gepreßte Sandkerne bei der Gießerei in Lüttich, und auf den preußischen Eisenwerken zu Gottow und Schadow in Anwendung. Das Gießen der eisernen Geschütze in Sandformen, in eisernen Kapseln, ist zuerst in England, in Frankreich erst 1793 eingeführt, in Schweden aber werden noch jetzt die meisten eisernen Geschütze nach der alten Manier in Lehm geformt. Ebenso sind aus Sachsen nur in Lehm gegossene eiserne Geschütze bekannt. In Rußland, zu St. Petersburg, wurde 1808 das Formen der metallenen Geschütze in Masse, aus scharfem feinem Mauersande mit Töpferthon vermengt, und in Kapseln eingeführt. Im preußischen Staate sind die ersten eisernen Geschütze 1667 zu Peitz, 1775 bis 1783 zu Vietz, 1784 zu Malapane in Lehm über der Kernstange gegossen worden. Die Eisengießerei zu Gleiwitz goß 1804 die ersten Geschütze mit Formen im Sande und in Kapseln. Auf den harzer Eisenwerken wurde 1766 immer nur noch in Lehm gegossen. In Teutschland überhaupt ist die Sandformerei in Kasten zuerst in den Rheinprovinzen und in Westfalen eingeführt, die französischen Gießereien haben lange nach der alten Methode in Lehm geformt, den Sandguß aber erst von den Teutschen erlernt, ja ihn selbst la manière d'Allemagne genannt. Bei der Geschützgießerei ist die Formereimethode der Glockengießer auf die Stückgießerei, und von dieser auf die Anfertigung eiserner gegossener Geschütze übergegangen. Die metallenen und die eisernen Geschütze wurden in der ersten Zeit über Kernstangen gegossen, erst im 18. Jahrh. wurde der volle oder massive Guß allgemein eingeführt.

Die Kunstförmerei, der Kunstguß, die Bildgießerei von Statuen ist vorzugsweise in Teutschland heimisch. Das von Einsiedel'sche Eisenhüttenwerk zu Lauchhammer bei Mückenberg in der Lausitz fertigte zuerst, soweit die Nachrichten reichen, im Jahre 1782, gegossene Statuen zur Verzierung von Oefen. Die bei dieser Statuenförmerei angewendete Methode bestand hauptsächlich darin, daß über dem Grundmodelle eine aus Theilen zusammengesetzte Gipsform gebildet, in diese das Wachsmodell entweder aus erweichten Wachstafeln ausgedrückt und darin der Kern von Lehm gegossen, oder über dem vorher von Lehm gebildeten Kern gegossen, die Gußform von feiner Lehmschlichte mit dem Pinsel, dann gröberer Masse mit der Hand gefertigt, das Wachs durch Kohlenfeuer ausgeschmolzen, und in die dadurch entstandene Leere das Eisen, oder die Bronze, gegossen wurde. (Vergl. Wuttich: Die Kunst, aus Bronze kolossale Statuen zu gießen [Berlin 1814.]) In P. N. Sprengel's Handwerke und Künste (Berlin 1790.), fünfte Sammlung, wird das Gießen von metallenen Statuen beschrieben, deren Methode fast dieselbe ist, als die zu Lauchhammer angewendete, welche aber nach und nach vervollkommnet worden ist. Die Statue des großen Kurfürsten zu Berlin auf der langen Brücke wird von Sprengel ausführlich beschrieben. Das Eisenhüttenwerk zu Vietz lieferte 1791 einen über Wachs geformten, von Eisen gegossenen sitzenden Löwen. In der berliner Eisengießerei wurde zuerst im Jahre 1813 der Versuch gemacht, ein freistehendes Bild im fetten Sande mit Kernstücken zu formen: der Versuch gelang, indem man sich zur Formmasse des feinen fürstenwolder Sandes, mit Lehmwasser getränkt, bediente, und nur zu den tiefsten Stellen Lehmkerne gebrauchte. Im Jahre 1816 nahm in Berlin die Büstenförmerei im Sande ihren Anfang, in welcher die Former so große Fertigkeiten erlangten, daß sie schon 1820 das Formen großer Statuen begannen. Das hiernach in den Jahren 1820 bis 1823 ausgeführte große Nationaldenkmal mit den Statuen auf dem Kreuzberge vor Berlin zeigt von der Verbesserung der Förmerei. Die Statuen sind nach Gipsmodellen gegossen worden, der Gipsunniguß ist aber nur bei der ersten Form angewendet, bei den folgenden wurde die einfachere und sichere Anwendung eiserner Formkasten, in welchen der Mantel mit Masse umstampft wurde, vorgezogen.

Die Messinggießerei, Gelbgießerei. Die Legirungen aus Kupfer und Zink werden Messing genannt. Es wurde früher aus Kupfer und geröstetem Galmei oder zinkischem Ofenbruch, welcher reich an Zinkoxyd ist, mit einem Zusatze von Kohlenstaub, oder mit gerösteter Blende dargestellt, nach einem neueren Verfahren aber wird es aus Kupfer und metallischem Zinke bereitet. Um das von den Gelbgießern gewöhnlich gekaufte Stückmessing anzufertigen, gießt man das geschmolzene Metall in eine mit Kohlenpulver ausgekleidete angewärmte Lehmgrube und zerschlägt die noch glühende Masse in kleine Stücke. Das Messing hat je nach den verschiedenen Mischungen von Zink und Kupfer eine verschiedene Farbe, und unterliegt bei dem Gießen folgender Behandlung. Die Formmaterialien sind Sand und Lehm, der letztere wird aber nur dann angewendet, wenn bei größeren, nur ein einziges Mal abzugießenden Gegenständen, die Herstellung eines Modells zu kostspielig sein würde. Jetzt kommen auch große Stücke in der Messinggießerei nur sehr selten vor, namentlich werden nur Walzen zum Kattundrucke und Stiefel zu Feuerspritzen gegossen. Der Sandguß hat dagegen eine verbreitetere Anwendung. Das Einformen stimmt in den Hauptsachen mit der Kastenförmerei bei dem Eisenguße überein. Die Behältnisse für den Sand:

Flaschen, Formflaschen, Gießflaschen genannt, sind messingene, gußeiserne oder hölzerne Rahmen, deren Wände auf der innern Fläche ausgehöhlt sind, um der Sandmasse einen größeren Halt zu geben. An einer schmalen Seite sind je nach Bedürfniß ein oder mehre Gießlöcher angebracht, und von diesen Löchern aus sind Rinnen im Sande ausgeschnitten, welche nach den Formhöhlungen hinführen. Die Modelle sind von Holz, einer Mischung aus Zinn und Blei, oder auch von Messing, und werden aus den geformten Flaschen genommen, diese werden mit Kohlenstaub bepupert, am Kohlenfeuer getrocknet, wieder zusammengesetzt und zwischen Bretern in eine, aus einem hölzernen Rahmen mit zwei Schrauben oder einem Keile versehene, Formpresse gebracht und hier fest zusammengespannt. Diese Formpresse, welche gewöhnlich mehre Flaschen auf einmal faßt, wird in geneigter Lage hingesetzt, sodaß die Gußlöcher der Flaschen nach Oben gerichtet sind. Das Eingießen geschieht unmittelbar aus dem Schmelztiegel, der gewöhnlich aus Graphit besteht, auf dem Roste eines gewöhnlichen Windofens steht und ganz mit Kohlen umgeben ist. Das durch Ausfüllung des Gießloches und der Gießrinne mit dem Gußstücke verbundene Metall — der Anguß, der Gießzapfen, Gießkopf — wird nach dem Erkalten abgefägt. Fast alle Messinggüsse müssen durch Befeilen, Abdrehen u. s. w. noch weiter ausgearbeitet werden, um eine glatte Oberfläche, um eine schöne Farbe zu erhalten. Viele Messingwaaren, wie z. B. Leuchter, werden hohl gegossen. Für solche Gegenstände ist in der Form ein Kern nothwendig, welcher von Lehm gebildet, getrocknet und gebrannt wird. Die Verfertigung solcher Kerne geschieht zum Theil aus freier Hand, oder durch Einkneten des Lehms in die Höhlung des Modells, oder in besonderen zweitheiligen Formen von Holz, Gips, gegossenem Zinn oder Messing. Man nennt solche Kerne: Kerndrücker, und die Verlängerungen und die Vertiefungen im Sande, worin sie liegen, werden Lager, Kernlager genannt. Die Gegenstände für die Messing- oder für die Gelbgießerei sind so mannichfaltiger Art, daß die Aufzählung ihrer Formen und der Methoden ihrer Herstellung einen zu großen Raum einnehmen würde. Im Allgemeinen gilt für die Gießerei dasselbe, was bei der Eisengießerei, bei der Sand- und bei der Kunstförmerei gesagt worden. Nur müssen Messingwaaren so glatt und rein und so gut ausgegossen als möglich sein, wenngleich das Messing nie so scharfe Güsse liefern kann, als das Eisen. Haben Messingwaaren weiße Flecke, so zeigt dies stets von einer ungleichen Vermischung des Zinks mit dem Kupfer, also eine Vernachlässigung beim Zusammenschmelzen und bei dem Umrühren des Metalls.

Um Tafelmessing zu fertigen, wird das flüssige Messingmetall zwischen zwei große, vorher durch glühende Kohlen stark angewärmte Granitplatten, welche mit gut bearbeitetem Lehme — Chör oder Kör genannt — dünn beschlagen sind, gegossen. Vor jedem Gusse wird ein dünner Anstrich mit Kuhmist gegeben. Die Granitplatten werden durch an den Rändern aufgelegte Eisenschienen in bestimmten Abstand von einander zu einer Form zusammengefügt, durch Klemmen und Keile zusammengehalten und dann im Winkel von 30 Grad aufgerichtet. Zur Erleichterung des Eingießens zwischen die Steine wird ein aus mit Lehm beschlagenem Eisenbleche gefertigter Trichter aufgesetzt, welcher Steinmaul genannt wird. Die so erhaltenen Gußtafeln werden zum Kesselschlagen verwendet, oder zwischen Walzen zu Blech ausgestreckt. Die dünnen Bleche heißen Rollmessing, die dickeren Platten Tafelmessing.

Die Gießerei des Tombacks (rothes Messing, Rothguß, Rothgießerei) wird in gleicher Art als das Messing behandelt, denn das Metall ähnelt dem Messing, unterscheidet sich von diesem nur durch eine dunklere Farbe und geringeren Zinkgehalt. In gleicher Weise wird ferner:

Das Argentan, das Neusilber, eine Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, behandelt. Eine Hauptbedingung zur vollkommenen Darstellung ist die Anwendung möglichst reiner Bestandtheile. Ein Gewichtstheil Nickel, 3 Kupfer und 1 Zink ist eine Legirung, welche dem Silber am ähnlichsten sieht. Zu Gußwaaren nimmt man gewöhnlich folgende Mischung: 10 Theile Nickel, 30 Kupfer, 40 Zink und 1 Theil Blei. Das zum Guß bereitete Metall wird in eiserne, mit Ruß überzogene, gut angewärmte Gießflaschen, welche aus zwei glatt gehobelten gußeisernen Platten gebildet werden, gegossen. An ihrer Seite wird ein aus zwei mit einer Nuthe versehenen Steinplatten gebildeter Trichter, welcher das schmelzende Metall unten in die aufrecht stehende eiserne Gießflasche hineinleitet, befestigt. Beim Gießen steigt das Metall auf diese Weise in der Form von Unten nach Oben und bleibt blasenfrei. Vor dem Gusse muß das Metall so heiß sein, daß es nicht in wallender Bewegung sich befindet. Werden die Gußstücke ausgeglüht und abgelöscht, so werden dieselben zum Walzen und Strecken weicher.

Bronzegießerei. Die Bronze, eine Metallegirung aus Kupfer, Zinn, Zink und Blei, wird zum Guß von Statuen, Denkmünzen, Leuchtern, Glocken, Rahmen und anderen Gegenständen verwendet. Große und massive Stücke werden durch Gießen dargestellt, die übrigen aber aus Blech und Draht verfertigt. Zum Guß in Flammenöfen wird die Bronze rasch eingeschmolzen, damit sie durch Oxydation nicht zu viel Zinn und Zink verliert. Eine gute Bronze muß leicht flüssig sein, um die Form gehörig zu füllen. Die Verfahrungsarten beim Gießen der Bronze sind die nämlichen, welche zum Gießen des Messings angewendet werden; sie wird wie dieses in fettem Sande oder auch in Lehm, aber meist werden die Stücke hohl, über Kernen gegossen. Die gegossenen Stücke werden später befeilt, abgedreht, geränd elt, gravirt oder auch ciselirt, dann schwach geglüht, gelb gebrannt, endlich mit Goldamalgam vergoldet. Gegenstände, welche aus Bronze gegossen werden, sind unter anderen: die größeren Schlittenschellen. Man formt sie in einer gewöhnlichen zweitheiligen

Flasche. Das Modell ist eine massive, in der Mitte durchschnittene Kugel, welche an der Stelle, wo der Spalt der Schelle entstehen soll, einen Ansatz oder Vorsprung besitzt, durch welchen sich, wenn die Kugel eingeformt wird, das Kernlager im Sande bildet. Die halben Modelle von so viel Schellen, als auf einmal geformt werden sollen, werden mit den Schnittflächen auf ein Formbret gelegt, der eine Theil der Flasche wird herumgesetzt, ganz mit Sand gefüllt, worauf die Flasche umgekehrt wird. Die zweite Hälfte des Modells wird hierauf aufgesetzt, der zweite Theil der Flasche hinzugefügt und ebenfalls mit Sand voll geformt. Nach dem Herausnehmen der Modelle und dem Brennen der Form legt man die Kerne mit ihren Lagern in die dazu bestimmten Vertiefungen des Sandes und gießt. Die Kerne werden aus sehr fettem Sande in einem Kerndrücker oder aus Lehm gemacht, wobei einige kleine Eisenstücke in die Masse eingeschlossen werden. Sind die Schellen gegossen, so wird der Kern durch den Spalt herausgestochen, die kleinen Eisenstücke aber bleiben darin, um den Ton der Schellen hervorzubringen.

Die kleinen Tisch- und Hausglocken werden aus Bronze, Glockenmetall, oder aus anderen Metallmischungen in zweitheiligen Flaschen jederzeit stehend gegossen, wobei der Eingguß senkrecht durch den Sand des obern Flaschentheils hinabgeht. Der Kern besteht aus dem in die Flasche geformten Sande.

Die **großen Glocken**, Thurmglocken, werden aus einer bronzeartigen Legirung, gewöhnlich aus 100 Theilen Kupfer und 33 bis 60 Theilen Zinn bestehend, gegossen. Man nennt dieses Metall: **Glockengut, Glockenmetall**, Glockenspeise. Im Durchschnitte ist das Metall aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn zusammengesetzt, je mehr Zinn aber hinzugesetzt wird, desto spröder wird die Legirung. Die Herstellung der Form für eine Glocke, welche jederzeit wegen der größeren Festigkeit des Materials in Lehm geschieht, stimmt in der Hauptsache mit dem Formen großer Kessel für den Eisenguß überein. Die Glockenformen werden in der dicht vor dem Schmelzofen befindlichen Dammgrube, welche tiefer sein muß, als die Form, angelegt; beim Formen und Gießen ist die Mündung nach Unten gekehrt. Auf der für den Mittelpunkt der Form bestimmten Stelle wird ein Pfahl eingeschlagen, um welchen rundum ein ringförmiges gemauertes Fundament und darüber der hohle, ebenfalls gemauerte Kern, welcher nur äußerlich mit Lehm bekleidet wird, aufgeführt wird. Nun stützt man eine senkrechte eiserne Spindel, deren oberes Ende in einem horizontal über der Grube liegenden Balken läuft, auf ein quer über den Pfahl gelegtes und in den Kern vermauertes Eisen, das Grenzeisen. An der Spindel wird ein gehörig nach dem innern Profile der Glocke ausgeschnittenes Bret, die Schablone, befestigt, welche, im Kreise um den Kern herumgeführt, den Lehmüberzug des Kerns abdreht, glatt macht und ihm die gehörige Gestalt gibt. Um den Kern auszutrocknen, wird Feuer in demselben angemacht. Der fertige Kern wird mit einer Brühe von gesiebter Asche und Wasser bestrichen (geäschert), damit das Hemd oder Modell — die Dicke — nicht fest daran haftet. Das Modell ist eine Lehmbekleidung, deren Dicke und äußere Gestalt völlig mit jenen der Glocke übereinstimmen; durch die Berührung mit dem Kerne wird auch die innere Gestalt der Glocke hervorgebracht. Der Lehm des Modells wird schichtenweise aufgetragen, mit einer zweiten, nach dem äußern Profil der Glocke ausgeschnittenen, Schablone abgedreht und ausgetrocknet. Zuletzt wird dem Modelle ein dünner Ueberzug von Talg mit etwas Wachs gegeben, der Ueberzug wird flüssig aufgetragen und mit der Schablone geglättet. Um dem Modelle ganz die Beschaffenheit der künftigen Glocke zu geben, werden nun Verzierungen und Schrift aus terpentinhaltigem Wachse in nassen hölzernen, gipsenen oder messingenen Formen gedrückt und mittels Terpentin aufgeklebt. Durch abermaliges schichtenweises Auftragen von Lehm wird nun endlich der Mantel gebildet, welcher mit einer dritten Schablone abgedreht und durch gelinde Heizung des Kerns getrocknet wird, wobei die wächsernen Verzierungen ausschmelzen und gleichgestaltete Höhlungen auf der Innenfläche des Mantels zurücklassen. Die Oeffnung, welche jetzt immer nach Oben in der Form, der Höhlung des Kerns entsprechend, vorhanden ist, wird zum Einsetzen der Henkelform benutzt, welche durch Lehmstrich fest mit dem Mantel verbunden wird. Zu den Henkeln wird die Form über hölzernen oder wächsernen Modellen gebildet und enthält in ihrem Innern als Höhlung die vollkommene Gestalt der Krone, sowie den damit zusammenhängenden Einguß (Gießloch), und einige von verschiedenen Stellen der Krone ausgehende Luftlöcher (Windpfeifen). Durch angelegte eiserne Schienen und Reifen werden Mantel und die mit demselben verbundene Henkelform verstärkt. Die an dieser Armatur befindlichen Haken dienen dazu, um den Mantel von dem Modelle mittels eines Flaschenzugs abzuheben und in die Höhe zu ziehen. Das Modell wird nun in Stücken losgeschnitten, Mantel und Kern werden ausgebessert, deren Kern wird mit Erde gefüllt, oben mit Lehm verschlossen, der Mantel wird wieder herabgelassen, und so wird endlich durch Verstreichen der Fugen mit Lehm, durch Vollstampfen der Dammgrube mit Erde und Sand, die Form zum Gusse fertig. Vom Stichloche des Schmelzofens ist eine Rinne nach dem Einguße der Form angelegt. Nach dem Erkalten des Gusses bricht man die Dammgrube auf, schlägt den Mantel ab, hebt die Glocke heraus, sägt die Gießzapfen ab und reinigt die Oberfläche der nun fertigen Glocke.

Als Schmelzofen der Bronze, des Glockenmetalls, bedient man sich im Großen eines Flammofens mit kreisrundem oder ovalem, nur wenig vertieften, von feuerfesten Ziegeln gebildetem Herde, welcher mit einem niedrigen Gewölbe überspannt ist. An der einen Seite befindet sich der viereckige Feuerraum, aus welchem die Flamme durch eine Oeffnung auf den Schmelzherd hineinschlägt. Dem Feuerraume gegenüber ist das Stichloch zum Ablassen des geschmolzenen Metalls. Bei

dem Schmelzen trägt man das Kupfer zuerst ein, und wenn dieses geschmolzen ist, wirft man das Zinn hinzu, rührt mit hölzernen Stangen um und läßt das Metall durch das Stichloch ab. Im Kleinen wird die Bronze in Graphittiegeln geschmolzen.

Das Gießen der Kanonen ist zum großen Theil in den Artikeln: Geschützgießerei, Geschützmetall abgehandelt. Diesem wird nur Folgendes noch hinzugefügt. Die Methode, Kanonen in Lehmform zu gießen, ist in neuerer Zeit durch Anwendung der Sandformen verdrängt worden. Die Geschütze werden nicht hohl gegossen, bedürfen daher keines Kerns, vielmehr nur ein Modell, über welchem der Mantel oder die eigentliche Form gebildet wird. Schon 1744 schaffte Maritz den Kernguß ab, und goß aus dem Vollen. Das Modell wird auf der horizontalen Spindel einer großen Drehlade verfertigt, indem diese mit Strohseilen bewickelt, mit Lehm umkleidet und letzterer mittels einer Schablone zur gehörigen Gestalt abgedreht wird. Die erhabenen Reife, Friesen genannt, bestehen aus Talg, die Schildzapfen sind von Holz, die Delphine von Wachs. Diese Theile, sowie das Modell für den Einguß, der verlorene Kopf genannt, nebst zwei Windpfeifen werden aus freier Hand angesetzt. Der Boden mit der Traube wird besonders geformt und durch Eisenbeschlag an der Form befestigt. Die Form wird aufrecht, d. h. mit der Traube unten in der Dammgrube festgestampft und durch das von Oben einfließende Metall gefüllt. Die Einrichtung des Ofens ist dieselbe wie bei dem zum Gusse großer Glocken. Vor dem Gusse ist ein starkes Umrühren der Masse nothwendig, damit die Temperatur des Metalls eine möglichst gleichmäßige sei. Durch den Druck, welchen der verlorene Kopf ausübt, wird beim Gießen verhindert, daß die Masse beim Erstarren porös wird. Die Erstarrung geht an der Stelle, in welcher der verlorene Kopf beginnt, ziemlich schnell in das Innere des Metalls fort, da hier die dünnste Stelle der ganzen Masse ist. Die französischen Gießer gießen das Geschütz mit dem Kopfe nach Unten, wodurch der verlorene Kopf den Durchmesser des Bodenstücks erhält, daher länger flüssig bleibt und somit ein früheres Erstarren verhindert. Uebrigens existiren beim Gießen der Geschütze so viele Geheimnisse, welche sich von der einen Gießerfamilie zur andern vererben, daß es an einer rationellen Behandlung dieses Gegenstandes fehlt, woher es wol kommen mag, daß nicht selten der dritte Theil verloren geht.

Das Gießen von Bildsäulen, Büsten u. s. w., die Bildgießerei genannt, hat verschiedene Formmethoden. Um an Gewicht zu sparen, ist bei diesen Gegenständen ein Kern nothwendig, daher sie in der Regel hohl gegossen werden. Das Modell wird gewöhnlich aus Wachs gebildet und mit einer Masse ausgefüllt, welche den Kern ausmacht. Auf den höchsten Punkt des Modells kommt der Einguß zu stehen; die Leitungsröhren sind Zweige desselben. Die Luftröhren bewirken das Entweichen der durch das einfließende Metall verdrängten Luft, und umgeben daher mit den Leitungsröhren das ganze Modell wie ein Netz. Der Mantel oder die eigentliche Gießform wird verfertigt, indem das Modell überall etwa 1 Zoll dick mit einer Mischung aus feinem Lehm, Ziegelmehl und Leimwasser — Formkitt — überzogen wird, dann aber gewöhnlicher Formlehm aufgetragen, das Ganze mit Lehmsteinen von Außen umbaut und durch eiserne Schienen verstärkt wird. Nun wird das Wachs ausgeschmolzen, die Form scharf ausgetrocknet und hart gebrannt. In der mit Erde vollgestampften Dammgrube bleiben zum Gusse nur der Einguß und die Oeffnungen der Luftröhren frei. Der Guß beginnt, indem man aus dem Stichloche des Schmelzofens durch eine Lehmrinne das flüssige Metall einfließen läßt. Kleinere Gegenstände, welche man in größerer Zahl darstellen will, z. B. Vasen, Büsten, kleinere Figuren u. s. w., werden aus Wachs in einer Gipsform hohl gegossen.

Die Bleigießerei. So ausgedehnt die Anwendung des Bleies ist, so ist die Mannichfaltigkeit derselben zu Gußwaaren doch nicht groß. Man fertigt Platten zu Dachbedeckungen, Pfannen zum Abdampfen der Schwefelsäure, des Alauns u. s. w., Bleikammern für die Schwefelsäurefabriken, Röhren für Wasser- und Gasleitungen; es dient ferner zur Kugel- und Schroterzeugung. Zu den Platten, welche gegossen werden, gehören nur solche von ¼ bis 1 Zoll Stärke. Sie werden, wenn sie schwach sind, eine mittlere Stärke haben, in eine dazu besonders vorgerichtete Platte von dichtem, feinkörnigem Sandsteine, auf welcher der von dem Blei auszufüllende Raum durch Leisten umgrenzt wird, gegossen. Diese Platte wird die Gießtafel genannt. Der Vorsprung der Leisten an derselben über die Fläche macht die Stärke, Dicke, der Bleiplatten. Das Blei wird in einem eisernen Kessel geschmolzen, in ein breites Gefäß, die Stürze, übergefüllt und durch Umneigen das letztere auf die Gießtafel ausgegossen. Zum Gießen sehr starker Platten wird in Stelle des Sandsteins besser Sand angewendet. Die gegossenen Platten werden in Stücke zerschnitten und durch Walzen zu einer beliebigen Stärke gestreckt. Die Tafeln zu den Pfannen der Alaunwerke u. s. w. werden auf einer 12 bis 16 Fuß langen, 10 bis 12 Fuß breiten, von Ziegeln gemauerten und mit Latten eingefaßten Fläche gegossen. Das sogenannte Tabaksblei besteht aus papierdünnen Bleiblättern, welche jetzt gewöhnlich durch Walzen gefertigt werden. Röhren zu Wasser- und Gasleitungen werden 2½ bis 3 Fuß lang und viel dicker, als sie eigentlich sein sollen, in der Wand gegossen, durch stählerne Zieheisen und durch Ziehen über einen Dorn verdünnt und in die Länge gestreckt. Die Gießformen sind von Blei und zweitheilig. Der Kern ist von Eisen, polirt und an einem Ende etwas dünner als am andern. Zum Gusse wird die Form in aufrechte Stellung gebracht, durch Ringe und Schrauben zusammengehalten. Man hat auch gußeiserne Formen, an welchen die Gußröhre der Länge nach hinabläuft, sodaß das Blei von Unten eindringt und aufsteigt. Das Gießen der Gewehrkugeln geschieht in Kugel-

formen, Kugelmodeln. Diese sind von Eisen und zweitheilig gefertigt, besitzen gewöhnlich nur eine einzige Höhlung und haben die Gestalt einer Zange, deren dicker Kopf die Form enthält. Formen mit längerem Kopfe enthalten oft viele gleiche Kugelhöhlungen, deren Eingüsse sämmtlich in eine zum Eingießen des Bleies bestimmte Rinne münden. Der durch Ausfüllung des Gießlochs entstandene Gießzapfen oder Hals wird nach dem Gusse abgenommen, wozu eine Vorrichtung zum Rundabschneiden dient, um eine Abplattung der Kugel zu verhindern. Schrot, Bleischrot, Flintenschrot, Hagel sind nichts Anderes als erstarrte Bleitropfen. Zu diesen Fabrikaten wird das Blei stets mit einem Zusatze von weißem Arsenik mit kleingestoßener Holzkohle oder rothes Schwefelarsenik verarbeitet, da es hierdurch eine größere Fähigkeit, Tropfen zu bilden, erhält. Dieser Zusatz beträgt ½ bis 1 Pfund auf den Centner Blei. Ein zu großer Zusatz ergibt eine linsenförmige Abplattung der Körner, und ein zu geringer läßt dieselben oft länglich rund erscheinen. Das Blei wird in gußeisernen Kesseln geschmolzen, mit Kohlen bedeckt, um Oxydation zu vermeiden, der Arsenik wird nach und nach hinzugesetzt, das Gemisch aber nach jedem Zusatze durchgerührt. Die Schrotformen, durch deren Löcher das Blei hindurchläuft, sind von Eisenblech, etwa ¾ Fuß im Durchmesser, halbkugelig gestaltet, die Löcher von genau gleichem Kaliber, ohne Grad. Je nach der Verschiedenheit der Löcher ist die Größe des Schrots, gewöhnlich Nr. 0 das größte, Nr. 9 das feinste (Vogeldunst). Für verschiedene Nummern ist auch die Temperatur des Bleies beim Gießen verschieden, für die feinsten Sorten höher, als für die gröbern. Die Gießerei geschieht theils in Thürmen oder hohen Gebäuden (Schrotthurm), oder in Schächten. Je feiner die Nummer des Schrots, desto geringer braucht die Höhe zu sein. Man hat Höhen von 120 bis 150 Fuß, weil, je größer das Schrot ist, desto höher die Höhe sein muß, da große Bleitropfen mehr Zeit zum Abkühlen gebrauchen. Soll der Guß beginnen, so wird erst die auf der Metallfläche sich gesammelte Bleieasche in die Form gethan, drückt diese an, da sie gleichsam ein Filtrum bildet, durch welches sich das Blei hindurchzieht. Hierauf wird das Blei löffelweise eingegossen. Auf der Sohle des Thurmes ist ein Gefäß mit Wasser halb angefüllt aufgestellt, in welches die Schrote fallen. Durch Siebe werden hierauf die Schrote sortirt. Das sogenannte Patentschrot ist eine Erfindung der Engländer, welche die Einrichtung der Schrotthürme herstellten, durch welche die Körner viel regelmäßiger rund erhalten werden.

Die Schriftgießerei, die Stereotypengießerei, der Letternguß. Blei, durch Zusatz von Antimon, wird viel härter, und wird bei solcher Zusammensetzung als Schriftgießermetall benutzt. Ein Schriftgießerofen ist von Backsteinen als hohler Cylinder aufgemauert, dessen unterster Theil der Aschenfall ist, welcher von dem darüber liegenden Feuerraume durch einen Rost getrennt wird. In dem Feuerraume hängt ein gußeiserner tiefer Kessel, über welchem sich ein Hut mit Rohr zur Abführung der Metalldünste befindet. Das Metall wird in dem Kessel geschmolzen und mit einem Löffel herausgenommen. Die Form, das Gießinstrument zu den Lettern, besteht aus zwei Hälften, welche verbunden den Raum zur Aufnahme des Metalles und zur Bildung der Lettern, Typen oder Schrift, ausmachen. Die eine Hälfte nennt man die Bodenstücke oder die Wände; der obere Theil des Instruments heißt der Guß. Sind beide Hälften vereinigt, so bilden diese Theile einen pyramidalen Raum. Guß und Körper der Form sind durch ein Plättchen verbunden mit einem Stück Holz. Der Theil, durch welchen der Buchstabe gebildet wird — die Matrize — liegt unter dem Instrumente, besteht aus Kupfer oder Messing, und ist etwa 1 bis 1½ Zoll lang. Die Matrize wird durch einen stählernen Stempel gebildet, auf welchem der Buchstabe erhaben geschnitten ist, und welcher so gehärtet wird, daß er in das Kupfer eingeschlagen werden kann. Mit der Matrize wird durch einen Faden ein Stück dünnes Leder verbunden, die beiden Hälften des Gießinstruments werden zusammengelegt, man legt die Matrize in die Backen und verbindet das andere Ende des Leders mit dem Holze der obern Hälfte der Form, sodaß die Matrize ihre richtige Lage erhält. Fallen die Erhöhungen richtig in die gegenseitigen Vertiefungen, so wird das Instrument festgehalten und durch die pyramidale Oeffnung das flüssige Metall eingegossen. Beim Auseinandernehmen des Instruments werden die Lettern mit einem Haken getrennt und ausgeworfen, die Gußzapfen werden abgebrochen und die Buchstaben weiter bearbeitet. Zum Gusse großer Lettern bedient man sich einer Clichirmaschine. Beim Stereotypengusse werden die beweglichen Lettern zusammengesetzt und in einen Schließrahmen gebracht, der Gießrahmen wird darauf gesetzt und mit Gips ausgefüllt. Die Lettern werden nun mit einem öligen Gemische eingerieben. Das Abgießen ist die wichtigste Operation. Die getrockneten Formen (Matrizen) werden nämlich in eine erwärmte gußeiserne Pfanne gelegt und sammt dieser in das geschmolzene Schriftgießermetall versenkt. Hierdurch füllt sich die Höhlung der Pfanne mit diesem Metalle, und der Guß erfolgt ohne weiteres Zuthun. Auf dem Boden der Pfanne liegt eine ebenfalls eiserne Platte, der Schwimmer, auf welche die Matrize, das Gesicht nach Unten, so zu liegen kommt, daß zwischen beiden ein Raum entsteht, welcher die Dicke der Druckplatte bestimmt. Die Pfanne wird während 7 bis 10 Minuten unter der Oberfläche des in einem viereckigen eisernen Kessel befindlichen Metalls erhalten, sodann herausgenommen und abgekühlt, geöffnet, der Guß wird von der Bodenplatte getrennt, die Druckplatte wird gereinigt, geputzt und die Stereotypenplatte ist vollendet.

Die Zinngießerei. Aus dem Zinne werden, und zwar früher mehr als jetzt, viele Gußwaaren verfertigt, namentlich Geschirre zum häuslichen Gebrauch, zu Kesseln für Färber, Apotheker, Kühlapparate, Röh-

ren u. s. w. Zu allen diesen Geräthen soll das beste Zinn verarbeitet werden; allein es geschieht nur zu gewöhnlich, daß mehr oder minder Blei, auch Spießglanz zugesetzt wird. Die hüttenmännische Gußzinnprobe gründet sich auf die Eigenschaft des reinen Zinnes, eine glänzende, glatte, gleichsam polirte Oberfläche anzunehmen, wenn es auf einen glatten Stein oder auf eine glatte Metallfläche gegossen wird. Dagegen erscheint die Oberfläche matt und gekrümmt, wenn das Zinn Blei, Kupfer oder Eisen enthält. Diese Gußprobe ist aber nur bei Beachtung der Temperatur brauchbar, da das reine, wenn es bei zu hoher oder zu niederer Temperatur ausgegossen wird, auch eine matte Oberfläche erhält. Zum Gießen des Zinnes dienen ganz gleiche Sandformen, als zum Messinggusse angewendet werden, wenn von dem zu gießenden Gegenstande ein Modell vorhanden ist, und nur ein einziger Abguß verlangt wird. Da die meisten Zinngüsse aber in größerer Zahl verfertigt werden, so bedient man sich in der Regel bleibender Formen, welche aus Messing, aus einem feinkörnigen, festen Sandstein, Serpentin, blauen Schiefer, Gips, ja sogar selbst aus Blei und Zinn und Holz bestehen können. Metallene Formen werden vorher erwärmt. Um dem Anhängen des Zinns an die Formwände vorzubeugen, gibt man letzteren, wenn sie von Metall sind, einen Ueberzug von Ruß, oder man bestreicht sie mit einem Gemenge von Bolus, Töpferthon, Eisenocker und Wasser, und läßt diesen Anstrich trocknen. Sandsteinformen werden mit Kreide, in Wasser angerührt, überzogen. Zum Gießen muß das Zinn gehörig heiß sein und mit einem eisernen Löffel in die Formen gegossen werden. Gewöhnlich werden nur Gegenstände von einfacher Gestalt als Ganzes gegossen. Hohle Stücke gießt man in mehren Theilen, welche hernach durch Löthen mit Schnellloth oder durch Zusammenblasen vereinigt werden. Ein großer Theil der Zinngießerformen besteht aus mehren Theilen, deren Theilungslinien so gewählt sind, daß sich der Guß leicht von der Form trennen läßt. An der Stelle, an welcher sich die Formtheile berühren, sind einige Stifte oder Zapfen, ein erhabener Rand u. dgl. an einem Theile angebracht, wofür der andere Theil entsprechende Vertiefungen besitzt. Durch eine solche Vorrichtung, das Schloß, wird das richtige Zusammenpassen der Theile gesichert. Die äußeren, den Kern umgebenden Theile an den Formen für hohle Gegenstände werden mit dem Namen Hobel bezeichnet.

Das Zink wird zu Gußwaaren, vorzugsweise zu Dachplatten, zu Statuen, zu architektonischen Ornamenten in gleicher Weise behandelt, als das Blei und das Zinn, es ist aber weit weniger dehnbar, als diese Metalle. Es kann durch Hammerschläge in der Kälte leicht zertrümmert werden.

Das Gießen des Silbers und Goldes beschränkt sich gewöhnlich nur auf die Darstellung von Stäben und Platten, aus welchen erst andere Gegenstände geschmiedet, Bleche gewalzt und Drähte gezogen werden. Als Gießformen dienen die sogenannten Eingüsse, und zwar offene oder Rohreingüsse. Ein offener Einguß ist ein vierkantiger Stab von Schmiedeeisen mit einem Handgriffe und auf einer Fläche mit einer langen, schmalen Höhlung, in welche das Metall aus dem Schmelztiegel gegossen wird. Ein Rohreinguß ist ein schmiedeeisernes Rohr mit einer runden, viereckigen oder flachen Höhlung, welche etwas verjüngt und trichterförmig gestaltet ist, um den Guß aufzunehmen und leicht wieder herauszustoßen. Die Eingüsse werden vor dem Gebrauche erwärmt und mit Talg oder Wachs ausgeschmiert. Man hat auch Platteneingüsse, welche aus zwei viereckigen, nur an drei Seiten geränderten, flachen eisernen Platten bestehen. Die vierte ungeränderte Seite bildet den Einguß. Durch Schrauben werden beide Platten während des Gießens zusammengehalten. Die Flaschen- oder Blecheingüsse sind Rohreingüsse. Die Stäbe, zu welchen Gold und Silber in den Eingüssen gegossen werden, werden Gold- und Silberzaine genannt. Die Schmelzarbeit geschieht gewöhnlich in Graphittiegeln, bei welcher, da diese Metalle fast nie in ihrer Reinheit verarbeitet werden, die Zusätze an Kupfer ausgeführt werden. Die Vermischung des Goldes mit Silber oder Kupfer, bisweilen mit beiden zugleich, nennt man weiße, rothe oder gemischte Karatirung. Kupfer macht die Legirung röthlich, Silber blaß, und dieser Farben, zu denen noch die gelbe des reinen Goldes kommt, bedienen sich die Goldarbeiter, um ihren Arbeiten Mannichfaltigkeit zu geben. Die Legirungen des Silbers sind solche mit Kupfer, Zinn und Blei. Die Legirung mit Kupfer ist die bei weitem wichtigste, da Silbermünzen und silberne Geräthschaften fast nur aus solcher Legirung geprägt und angefertigt werden. Gußstücke werden aus Gold oder Silber nur sehr selten dargestellt, für solche Fälle aber werden die Stücke wie Messing in Sand geformt und gegossen. Gewöhnlich werden das Gold und das Silber in Blech oder Draht verwandelt und hieraus anderweit bearbeitet. (Siehe die Artikel: Gold, Silber.) (*C. Reinwarth.*)

GIESSHÜBEL (Mineralwasser). Im Egerthale, 3 Stunden östlich von Karlsbad, 2 Stunden nördlich von Gießhübel, ½ Stunde westlich von Rodisfurt, in reizender, vielfach von Karlsbad aus besuchter Gegend entspringt die gießhübeler Quelle, die seit dem Besuche des Königs Otto von Griechenland mit dem Namen König-Otto's-Quelle belegt worden ist. Das Wasser ist ein reiner alkalischer Säuerling. Ein Civilpfund enthält nach Steinmann 11,7 Gr. feste Bestandtheile (6,7 kohlens. Natron, 3 kohlens. Kalk und Talk, 0,8 kohlens. Kali, 0,02 kohlens. Eisen, 0,48 Kieselerde u. s. w.) und sein volles Volumen freie Kohlensäure. Seitdem Professor Löschner in der Prager Vierteljahrschrift von 1846 die Aufmerksamkeit auf diese Quelle lenkte, ist daselbst durch Bauten, durch Einrichtungen zur Molkencur u. s. w. ein förmlicher Curort entstanden, und es hat die Versendung des Wassers bedeutend zugenommen. Das Wasser wirkt vorzugsweise auf den Darmkanal, und wird bei Störungen der Digestion, namentlich bei Säurebildung, bei chronischen Katarrhen, bei Harnbeschwerden,

bei Gicht und Rheumatismus, bei Skrofeln und Rhachitis getrunken. Als Bad wird es bei mehr torpiden Individuen angewendet, ohne Congestionsneigung, namentlich bei chronischem Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Contracturen, chronischen Hautausschlägen, Knochenskrofeln. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Giesskannenknorpel und Giesskannenmuskel } s. Kehlkopf.

GIESWEIN (Johann Philipp), ein teutscher Arzt und medicinischer Schriftsteller, im J. 1622 zu Friedberg in der Wetterau geboren, widmete sich auf der Universität zu Gießen der Arzneiwissenschaft und lebte nach der Beendigung seiner Studien in dieser Stadt als ausübender Arzt. Er erwarb sich in dieser Stellung einen großen und begründeten Ruf, weshalb ihn auch die verwitwete Fürstin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt zu ihrem Leibarzte ernannte. Er starb zu Butzbach am 22. April 1702. Gieswein versuchte sich auch als Schriftsteller; seine ausgebreitete Praxis erlaubte ihm aber nicht, als solcher sehr thätig zu sein. Seine Schriften sind: De suffocatione uterina (Gissae 1665. 4.) und Hodegus medicus s. systema universae materiae medicae Galeno-chemicum. (Francof. ad M. 1676. 8.) *). (*Ph. H. Külb.*)

GIFANIUS, mit seinem vollen Namen *Obertus* (Hubertus) *Gifanius*, wie er sich selbst auf dem Titel der von ihm herausgegebenen Werke bezeichnet, wofür Andere auch die, obwol minder richtige Schreibart Giphanius setzen, hieß ursprünglich Hubert van Giffen und ward zu Büren (daher *Buranus*) in Geldern im J. 1534 geboren. Ueber seine Aeltern, sowie über seine Jugenderziehung ist uns durchaus Nichts bekannt; doch scheinen die Aeltern Nichts in dieser Hinsicht verabsäumt zu haben, da wir den jungen Mann alsbald auf den Universitäten zu Löwen und Paris finden, wo er die Humaniora in Verbindung mit philosophischen und geschichtlichen Studien auf eine Weise betrieb, welche die Grundlage seiner weiteren Forschungen und seiner auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft wie der Rechtswissenschaft später gewonnenen Bedeutung bildete. In Paris finden wir ihn in Gesellschaft mit Janus Douza, Janus Ternutius, Lucas Fruterius und andern Landsleuten, die früher oder später in der Literatur ebenfalls sich einen Namen gewonnen haben; hier scheint aber auch der Anfang der bittern Feindschaft entstanden zu sein, die den jungen Giffen mit Dionysius Lambinus hinsichtlich der von beiden besorgten Ausgabe des Lucretius entzweite, nachdem ein Gleiches mit Janus Douza stattgefunden, aus Veranlassung des eben genannten Lucas Fruterius aus Brügge, welcher bei seinem frühen Hinscheiden zu Paris in einem Alter von 25 Jahren, im März des Jahres 1566, alle seine Papiere dem befreundeten Giffen hinterlassen, der sie unterschlagen und theilweise davon unter seinem Namen benutzt, dann auch Aehnliches gegen einen andern Freund Victor Giselinus, sich erlaubt haben sollte [1]). Nur mit vieler Mühe und unter Androhung eines Processes, heißt es, habe Janus Douza den Gifanius bewegen können, Einzelnes von dem geraubten literarischen Gute herauszugeben. Janus Douza hat sich verschiedentlich, namentlich an mehren Stellen seiner Satyren auf das Allerstärkste darüber ausgelassen, er spricht selbst die Hilfe des befreundeten Giselinus an gegen einen literarischen Räuber, den er mit verschiedenen wenig ehrenden Prädicaten, ja als einen Verres gradezu bezeichnet, der mit fremden Federn sich schmücke, um auf diese Weise frühzeitig Ruhm und Ansehen zu gewinnen. Wenn wir auch den äußerst heftigen Ausfällen Douza's nicht allen Glauben schenken können, wenn sie in ähnlicher Weise übertrieben erscheinen, wie später die Ausfälle Lambin's, so muß ihnen doch immerhin etwas zu Grunde liegen, was auf den Charakter des damals noch jungen Mannes kein günstiges Licht wirft. Er selbst hat in einem von Paris aus am 18. Juni 1566 datirten Briefe an Canter [2]) den Gegenstand, wiewol in ganz anderer Weise, berührt. Er spricht ebenfalls davon, wie der sterbende Freund ihm seine Papiere und Bücher vermacht, wie aber neidische Freunde ohne sein Wissen sie abgeschrieben, und nachher ihn des Plagiats beschuldigt, ihn selbst vor Gericht gezogen, ohne daß ein Erfolg erzielt worden; so sei er nur im Besitze einiger unbedeutender Papiere (habeo collectanea quaedam inchoata); aber diejenigen Arbeiten des Freundes, die sich auf die von demselben hauptsächlich studirten Schriftsteller, wie Festus, Catullus, Nonius u. A., bezogen, besitze er nicht; er deutet vielmehr an, daß sie im Besitze seiner Gegner seien. Ganz klar erscheint auch hiernach die Sache nicht; aber sie scheint auch überhaupt nicht von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

Von Paris begab sich Gifanius nach Orleans, um hier insbesondere seine juristischen Studien fortzusetzen; hier ward er auch im J. 1567 zum Doctor juris utriusque promovirt, auch wird er als Stifter einer eigenen, für die germanische Nation bestimmten Bibliothek genannt, welche einen Theil der öffentlichen Bibliothek seitdem bildete; an der damals blühenden und viel auch von Teutschen besuchten Universität bildete aber die teutsche Nation die zweite unter den vier Nationen der Universität; sie erfreute sich besonderer, ausgedehnter Privilegien, wie z. B. des Vorrechts, Waffen zu tragen, der ungehinderten und ungestörten Religionsübung u. dergl. m. [3]). Es waren also zunächst Landsleute,

*) F. W. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 386.

1) Das Nähere über diesen Vorwurf, sowie die Ausfälle Douza's s. bei *Thomasius*, De Plagio literar. §. 445. p. 195 seq. der Ausgabe von 1692, und daraus wiederholt bei *Bayle*, Dictionnaire etc. s. v. *Gifanius*, not. C. 2) Bei *Simon Abbes Gabbema:* Illustrium et clarorr. virr. Epistolae p. 650 seq. 3) Das Nähere darüber findet sich in dem Werke des *Abraham. Golnitius* (Goelnitz): Ulysses Gallico-Belgicus, per Belgium, Hispaniam, regnum Galliae, ducatum Sabaudiae Taurinum usque Pedemontis metropolin (Leyden 1631. und Amsterdam 1655. 12.), auch ins Französische übersetzt von *Louis Cou-*

Holländer, Flamänder und Teutsche, meist der reformirten Confession angehörig, für welche Gifanius durch die Gründung einer eigenen Bibliothek sich nützlich erweisen wollte. Wer bis zu dieser Zeit hin hauptsächlich seine Lehrer gewesen und auf den Gang seiner Bildung, die sich hauptsächlich auf philologischem Gebiete gehalten, insbesondere eingewirkt, ist uns nicht näher bekannt; in der vom Jahre 1565 datirten Vorrede zu Lucretius nennt er einen Joachim Hopper, Cujas und Barnabas Brissonius auf eine Weise, welche wenigstens zeigt, welche Bedeutung er auf dieses ihm als Vorbild vorschwebende gelehrte Triumvirat gelegt [4]); ihnen schloß er sich an in der Behandlung des Rechts auf der Grundlage einer classischen, wie einer philosophischen Bildung, ohne welche nichts Tüchtiges geleistet werden könne [5]). Und als er später immer mehr zu der Jurisprudenz gezogen ward, blieb Cujas auch ferner sein großes Vorbild und Muster, dem er treue Anhänglichkeit stets bewahrte. In eben diese Zeit (1565) fällt auch seine Herausgabe der Bücher des Lucretius, von ihm selbst als der erste Versuch seiner gelehrten Thätigkeit bezeichnet [6]), der gewiß alle Beachtung verdient und zu den besten Hoffnungen berechtigen konnte. Wir werden auf diese Leistung, die zu schweren Angriffen wider den Herausgeber Veranlassung gegeben hat, später noch zurückkommen. Es mag aber in diesen Leistungen und dem dadurch bereits gewonnenen Rufe der Grund zu suchen sein, warum wir unsern van Giffen nun in der Begleitung des vom Könige von Frankreich an die Republik Venedig geschickten Gesandten erblicken, mit dem er Italien durchreiste; von dieser Reise zurückgekehrt, ließ er sich in Strasburg nieder, wo ihm an der Universität neben philosophischen Vorlesungen (über Logik, Ethik) auch der Vortrag über die Institutionen übertragen ward; während er hier mit dem Lehrer der Pandekten Duppius in einer durch die Dazwischenkunft des Scholarchats und Magistrats beigelegten Streit über die Wahl und Bestimmung der Stunden ihrer Vorlesungen gerieth, ward er auch hinsichtlich seiner philosophischen Vorlesungen in ähnliche Streitigkeiten mit dem berühmten strasburger Humanisten Jacob Sturm verwickelt [7]), die für letzteren, wenn wir anders den mitgetheilten Angaben vertrauen dürfen, ungünstig ausfielen, wobei jedoch, wie wir glauben, die damals in Strasburg obschwebenden confessionellen Händel [8]) zwischen den Reformirten (an deren Spitze Sturm stand) und Lutheranern (an deren Spitze Johann Marbach, Johann Pappus u. A. standen) auch in Anschlag zu bringen sind. Denn Gifanius hielt sich, obgleich von Geburt der reformirten Confession angehörig, doch zu der Lutherischen Partei; schon die Verheirathung mit der Tochter des eben genannten Johann Marbach, die ohne Zweifel hier in Strasburg stattfand, läßt dies vermuthen; um welche Zeit diese Verheirathung stattgefunden, wird sich, da bestimmte Angaben fehlen, kaum genau bestimmen lassen. Schon vor dem Jahre 1572 wird jedenfalls Gifanius in Strasburg sich niedergelassen haben; in diesem Jahre trat er mit dem in Genf damals sich aufhaltenden Joseph Justus Scaliger in einen brieflichen Verkehr, von dem auch später noch im J. 1574 sich Beweise vorfanden; Scaliger, der ihn damals sehr bewunderte und mit großer Anerkennung von ihm sprach, äußerte sich später (im J. 1605) in entgegengesetzter Weise, nachdem ihm ein Verdacht an der literarischen Lauterkeit und Rechtlichkeit des Gifanius gekommen war [9]). In die Jahre 1572 und 1573 fallen auch die erwähnten Streitigkeiten mit andern Gelehrten Strasburgs; aus dem Jahre 1575 wird uns ein anderer Fall berichtet [10]), der für die Beurtheilung der Preßverhältnisse jener Zeiten beachtungswürdig erscheint. Ein strasburger Buchdrucker, Theodosius Rihel oder Richel, hatte einen Abdruck der von Mich. Beuther herausgegebenen teutschen Uebersetzung von Sleidani Commentarii de rebus sub Carolo V. gestis, welche von ihm bis 1566 fortgeführt worden war, zu Strasburg im J. 1574 erscheinen lassen und in einem Anhange ebenfalls die Ereignisse von 1566 bis 1574 beigefügt. Auf die von Beuther, auf Grund eines ihm ertheilten kaiserlichen Privilegiums erhobene Anklage ward der Nachdrucker ins Gefängniß geworfen, und ihm zugleich aufgegeben, den Verfasser des anstößigen Anhanges zu nennen; und da dies Gifanius war, so ward auch dieser eingesetzt. Gifanius suchte sich auf alle Weise zu vertheidigen und in Bezug auf die anstößigen Stellen jenes Anhanges die Schuld von sich abzuwälzen; er wendete sich an die am kaiserlichen Hoflager weilenden Freunde, und so gelang es am Ende, nachdem sogar Sturm, sein erklärter Gegner, für ihn aufgetreten war, und Gifanius selbst in der demüthigendsten Weise den Kaiser um Gnade gebeten, die Niederschlagung des Processes und die Entlassung des Gifanius wie des Buchdruckers aus dem Gefängnisse zu erwirken. Von der wissenschaftlichen Thätigkeit des Gifanius geben, außer einer juristischen Abhandlung über die Testamente aus dem Jahre 1576, insbesondere Zeugniß die Ausgaben der Homerischen Ilias wie der Odyssee, die beide

lon: l'Ulysse français. (Paris 1643. 12.) Hier sind die betreffenden Statuten abgedruckt.

4) „Quos ego viros ac *praeceptores* meos honoris causa hic laudo," schreibt Gifanius von diesen drei Männern. 5) Siehe die schöne Auseinandersetzung in eben dieser Praefatio, die auch für unsere Tage noch ihre Bedeutung hat. 6) „Poetam T. Lucretium," schreibt er in der Praefatio ad Sambucum, „praeter ceteros mihi sumsi, in quo elaborarem *primumque industriae specimen* doctis viris exhiberem." 7) Ueber diese Händel aus Briefen des Johann Pappus mitgetheilt in der Vita Huberti Gifanii, welche in den Vitae Professorum juris qui in academia Altdorffina vixerunt etc. descriptae a *Car. Sebast. Zeidler.* (Norimberg. 1770. 4.) p. 39. P. I. abgedruckt ist. 8) Ueber diese Streitigkeiten s. das Nähere in: *Charles Schmidt,* La vie et les travaux de Jean Sturm etc. (Strasburg 1855.) p. 171 seq.

9) Siehe das Nähere über diesen brieflichen Verkehr in J. Bernay's Joseph Justus Scaliger (Berlin 1855.) S. 152 fg., wo auch die betreffenden Aeußerungen Scaliger's mitgetheilt sind. 10) Siehe das Nähere in dem angeführten Werke von Zeidler in den Supplement. hinter P. III. p. 130—136.

mit neuer lateinischer Uebersetzung versehen waren, und in die Jahre 1572 fg. fallen; sie zeigen uns, wie Gifanius damals noch in den philologisch-humanistischen Studien thätig war, die grade um diese Zeit einen so großen und lebendigen Aufschwung genommen hatten. Seine eigentliche literarische Thätigkeit, wie sie sich auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft fortan entwickelte, beginnt mit seiner Berufung an die Universität Altdorf [11]), welche im September des Jahres 1583 erfolgte; am 26. Jan. des folgenden Jahres ward Gifanius zu Altdorf in sein neues Lehramt feierlichst eingeführt. Er hatte vermöge seines Amtes wöchentlich acht Stunden Vorlesungen zu halten, theils über die Pandekten, theils über die Ethik des Aristoteles; aber er begnügte sich nicht mit dieser Zahl; er vermehrte die Zahl der öffentlichen Vorlesungen um eine Stunde, er gab weiter Privatvorlesungen und gewann durch diese, wie durch die von ihm eingeführten Disputationsübungen bald einen großen Zulauf und ein solches Ansehen, daß schon nach Verlauf von drei Monaten die Curatoren der Universität sich an ihn wendeten, um ihn über verschiedene Gegenstände, welche bei dem akademischen Unterrichte einer Verbesserung bedürftig erschienen, zu Rathe zu ziehen und sein Gutachten über Anderes, was auf Verbesserung der Rechtspflege sich bezog, einzuholen. Aber auf der andern Seite erregte auch dieser steigende Beifall und das zunehmende Ansehen dieses akademischen Lehrers bald den Neid seiner Collegen. Man beschuldigte ihn, unter der studirenden Jugend, die ihm allerdings sehr anhing, Partei zu machen, und dieselbe im eigenen Interesse den Vorlesungen anderer Lehrer zu entfremden; man verlangte Einstellung der Privatvorlesungen und Beschränkung der von ihm eingeführten Disputationen, was Gifanius im wohlverstandenen Interesse der Universität gradezu verweigerte; man warf ihm endlich auch die ohne Vorwissen der Facultät von seiner Seite stattfindende Ertheilung von Gutachten vor; Gifanius vertheidigte sich gegen alle diese Vorwürfe [12]) und veranlaßte die Einrichtung, daß diese Gutachten unter die Aufsicht des Dekans der juristischen Facultät gestellt und mit dem Siegel der Facultät versehen wurden. Uebrigens hörten die Streitigkeiten und Händel mit seinen juristischen Collegen nicht auf, und gingen selbst auf die beiderseitigen Zuhörer über; mit einem seiner Collegen, Buserreut, kam es mehrmals zu offener Feindschaft; ebenso im Herzen verfeindet war er mit dem andern berühmtesten Rechtslehrer jener Zeit, mit Hugo Donellus, wenn auch gleich äußerlich dies minder hervortrat; schon die Verehrung und Anhänglichkeit, welche Gifanius für seinen Lehrer Cujas hegte, den er als sein Vorbild in Allem betrachtete, konnte zu keinem freundlichen und wahrhaft innigen Verkehre zwischen ihm und Donellus führen. Eben diese Verhältnisse scheinen auch den Curatoren der Universität manche Sorge gemacht zu haben, die, während sie auf die Lehrthätigkeit des Mannes, seinen Einfluß auf die Jugend, die ihn so hoch stellte und so sehr an ihm hing, wie unter andern das Beispiel des Konrad Rittershusius beweist, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, mit Recht allen Werth legten, doch auch durch die häuslichen Verhältnisse des Mannes, seine Schulden u. A. unangenehm berührt wurden. Dahin gehört wol auch sein Verhältniß zu seiner Frau, einer geborenen Delhafen aus einer angesehenen nürnberger Familie, die er im J. 1583 geheirathet hatte, nachdem seine erste Frau gestorben war [13]); nicht weniger als acht Kinder, die ihm diese zweite Frau gebar, werden erwähnt [14]), unter welchen einer, Johannes van Giffen, als Erbe namhaft gemacht wird, auch später in Oesterreich eine angesehene Stellung erhielt. Es scheint aber Gifanius diese Frau schlecht behandelt zu haben; ein Verwandter derselben, Hieronymus Paumgartner, macht ihm in einem Briefe, welchen Zeidler [15]) mitgetheilt hat, darüber die härtesten Vorwürfe; er redet ihm ins Gewissen, ermahnt ihn an seine Pflichten, als Gatte für den Unterhalt seiner Frau und Kinder zu sorgen, die er in schmählicher Weise und selbst mit harten Worten scheltend, bei Seite setze u. s. w. Kurz, es wirft dieser ganze Brief, der das Datum des 6. Nov. 1594 trägt, also in eine Zeit fällt, wo Gifanius bereits Altdorf verlassen hatte, ein sehr schlechtes Licht auf den ganzen Charakter des Mannes, der in vielfache Händel mit seinen Collegen, mit den Curatoren u. A. verwickelt, darum nach einer siebenjährigen Lehrthätigkeit zu Altdorf sich entschloß, einem von Seiten der Universität Ingolstadt ergangenen Rufe am 25. Juli 1590 zu folgen, nachdem er seinen Abschied genommen, aber, wie uns berichtet wird [16]), noch bis zu dem Monate August zu bleiben genöthigt war, weil man ihn eingesetzt hatte in Folge seiner Weigerung, dem nürnberger Bibliothekar Karl Gerbel das von dort entliehene Exemplar der Werke des Cujas zurückzugeben!

In Ingolstadt, wo bald eine ebenso ausgebreitete Wirksamkeit seiner Gelehrsamkeit sich öffnete, wird auch sein Uebertritt zu dem katholischen Glauben erfolgt sein, nachdem er, von Geburt ein reformirter Holländer, nachher zur Lutherischen Confession sich gewendet, und jetzt zur katholischen übertrat; weshalb ihm auch von Seiten der früheren Glaubensgenossen Unbeständigkeit zum Vorwurfe gemacht ward, als habe er auch in diesem Punkte seinen Landsmann Justus Lipsius sich zum Muster genommen [17]). Uebrigens ward seine wissenschaftliche Thätigkeit auch zu Ingolstadt fortgesetzt, und blieb sich auch dann noch gleich, als er unter äußerst vortheilhaften Bedingungen von dem Kaiser Rudolf II. im J. 1599 an sein

11) Das Berufungsschreiben wird mitgetheilt von *Zeidler* l. c. p. 40. 12) Siehe bei *Zeidler* p. 41 seq. P. I. und P. III. Suppl. p. 136 seq.

13) Die Behauptung, daß diese erste Frau aus Kummer über den Uebertritt ihres Gatten zum katholischen Glauben gestorben, ist falsch; denn dieser Uebertritt erfolgte weit später. 14) Siehe bei *Zeidler* p. 47 l. l. 15) l. l. p. 15 seq. 16) Bei *Zeidler* l. l. P. III. Suppl. p. 141. 17) Siehe *Joh. Andr. Quensledt*, De patriis illustr. doctr. et scriptis virr. p. 130. Vergl. auch die Aeußerung des Ge. Renus in einem Briefe an Erycius bei *Zeidler* (Suppl. P. III.) p. 142.

Hoflager berufen und in die Stelle eines kaiserlichen Rathes eingetreten war; in dieser Stellung blieb er bis an sein Ende, welches zu Prag am 26. Juli des Jahres 1604 [18]) erfolgte in einem Alter von 70 Jahren. Nach einer, jedenfalls unsichern, Angabe hätte sein jesuitischer Beichtvater die Gelegenheit benutzt, hinterlassene Manuscripte des Gifanius bei Seite zu schaffen und dann dieselben nach Rom entsendet [19]). Gifanius war auch in dieser seiner letzten Lebensperiode fortwährend thätig auf dem Gebiete der Wissenschaft; mehre der erst nach seinem Tode herausgekommenen Schriften fallen nach ihrer Abfassung in diese Zeit. Auch hier wird ihm Manches vorgeworfen, namentlich Geiz und Habsucht. Um als verheiratheter Mann in einer so hohen Stellung, wie er sich befand, kein Haus, und damit auch keinen Aufwand machen zu müssen, habe er, heißt es [20]), bei einem Vermögen von 25,000 Dukaten, seine Frau nach Nürnberg geschickt und seine Kinder wie Domestiken gebraucht, dabei es vorgezogen, in einer Dachstube als kaiserlicher Rath zu wohnen. Die oben erwähnten häuslichen Verhältnisse, das ebenfalls oben erwähnte, gegen seine Frau zu Ingolstadt beobachtete Benehmen geben allerdings solchen Behauptungen einigen Grund. Daß Gifanius in Prag die Sorge für sein Vermögen nicht vernachlässigte, mag auch die Nachschrift eines von Prag aus unter dem 25. März 1602 an seinen Jugendfreund Canter zu Utrecht gerichteten Briefes [21]) beweisen, worin er diesen um die Beförderung seiner Correspondenz nach dem nahen Büren bittet, wo er einen Verwalter (Curatorem rerum mearum) in der Person des Wilhelm Tegnagel und dessen Schwiegersohn Gerhard Janssen hatte. Ueberhaupt mag Gifanius, selbst abgesehen von den ihm mehrfach gemachten Vorwürfen eines gelehrten Diebstahls, in manchen Beziehungen namentlich zu gelehrten Freunden manche Schattenseiten gezeigt haben, welche das harte Urtheil eines Joseph Scaliger, der seinen wissenschaftlichen Leistungen alle Rücksicht zollte, hervorgerufen haben; „fuit enim," so schreibt dieser an Scipio Gentilis [22]), „doctior quam probior et nos ejus doctrinam probamus, mores exsecramur." Die zweite Gattin, eine geborene Delhafen aus Nürnberg, wie wir bereits angegeben, überlebte den Tod ihres Gemahls, sie starb am 4. Febr. 1612 zu Ingolstadt und ward daselbst begraben, wie der ihr von dem Sohne gesetzte Leichenstein beweist [23]); dieser Sohn, Johannes van Giffen, der zweitgeborene unter sieben Geschwistern, wird als der einzige männliche Erbe bezeichnet; er kam an den Hof des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich und gelangte hier nach und nach zu hohen Aemtern und Würden [24]).

Die literarische Thätigkeit des Gifanius bewegt sich theils auf dem Gebiete der humanistischen Studien im weiteren Sinne des Wortes, theils auf dem Gebiete der Jurisprudenz, die bei ihm auf die Grundlage tüchtiger classischer Studien gebaut war, mit denen in jüngeren Jahren er fast ausschließlich sich beschäftigt hatte, und zwar gleichmäßig auf dem Gebiete der römischen, wie der griechischen Literatur; die Ausgabe des Lucretius, die beabsichtigte Ausgabe des Gellius und anderer Autoren, die mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe der Homerischen Gedichte gibt davon ein sprechendes Zeugniß; seine fortwährende Beschäftigung mit der griechischen Literatur zeigen die erst nach seinem Tode veröffentlichten Bearbeitungen der Politik, wie der Ethik des Aristoteles, welche Schriften schon früher Gegenstand seiner gelehrten Studien wie selbst seiner Lehrthätigkeit geworden waren, als ihn bereits sein nächster Beruf zur Rechtswissenschaft geführt hatte, in der er als Lehrer wie als Schriftsteller sich eines so großen Erfolges erfreute. Wie er selbst zu diesem Studium eine gründliche Kenntniß der classischen Literatur und Sprache und eine gute philosophische Vorbildung mitgebracht hatte, so verlangte er auch ein Gleiches von seinen Schülern, und unterließ keine Gelegenheit, auf diese nothwendige Grundlage und die dadurch herbeigeführte bessere Behandlung des Rechtes aufmerksam zu machen; seine an Sambucus gerichtete Vorrede der Ausgabe des Lucretius liefert, auch abgesehen von dem ganzen Verlaufe seiner eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit, dazu den hinreichendsten Beleg, indem Gifanius, welcher damals noch in jüngeren Jahren stand, darin die Ansicht aus einander setzt, die ihn in der Folge sein ganzes Leben hindurch leitete; mit Recht zählt ihn daher Morhof [25]) zu denjenigen Rechtslehrern, „qui accuratiora ad jurisprudentiam studia attulerunt, quam *nunc vulgo fit, cum plane illotis ad illam acceditur manibus;*" eine auch jetzt leider noch, nach mehr als hundert Jahren, ebenso wahre Aeußerung. Niemand wird dem Gifanius eine umfassende Kenntniß der alten classischen Literatur absprechen können, Niemand in ihm den gründlich gebildeten Juristen verkennen, dessen Gelehrsamkeit sich bisweilen in allzu großer Fülle ausbreitet und dadurch die Kritik hier und dort in den Hintergrund stellt; in dieser auf das classische Alterthum basirten Behandlung der Jurisprudenz folgte er ganz der Bahn seines großen Vorbildes und Lehrers Cujas in dem Grade, daß ihn der gelehrte Jurist Johann Strauch [26]) gradezu den teutschen Cujas nannte; eine Auszeichnung, die Morhof [27]) nicht unbillig findet, bei welchem Gifanius gradezu als

18) Die bei mehren Literarhistorikern, welche von Gifanius Nachricht geben, vorkommende Angabe des Jahres 1609 beruht auf einem Irrthume, und kann, wie Bayle (Dictionnaire etc. s. v. *Gifanius*, not. A.) gezeigt hat, unmöglich richtig sein. 19) So schreibt der dem Gifanius so wenig wie den Jesuiten geneigte Joseph Scaliger; s. Scaligerana p. 94. 20) Siehe Scaligerana II. p. 346, daraus wiederholt bei Bayle a. a. O. in der Note B. 21) In der Sammlung von Simon Abbes Gabbema: Illustrium virorr. Epistolae (Harling. Frisior. 1669. 8.) p. 716. 22) In Epist. Gudiann. p. 355. 23) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 48 not. dd.

24) Siehe das Nähere bei *Zeidler* l. l. p. 47. not. cc. 25) Polyhistor. T. II, 1. cap. 14. §. 70. p. 105. 26) Ad titul. C. de Beryto cap. IV. nr. 11, wo Gifanius „Jurisconsultus omnium literarum ac scientiarum excultissimus, quem non immerito *Germaniae Cujacium* indigitare possis" bezeichnet wird. 27) Polyhistor. T. III. lib. 6. cap. 7. §. 9. p. 586.

„Heros sane inter Jureconsultos Germanos, qui doctrinam multiplicem multarumque lingnarum peritiam ad juris scientiam attulit“ bezeichnet wird. Aehnlicher Art sind die Ausdrücke[28]), die Kaspar Scioppius von ihm gebraucht, wenn er ihn „Juris asylum et Germaniae nostrae Sol“ nennt oder als „Jurisconsultorum nostra memoria facile princeps“ bezeichnet; Ausdrücke, die, wie die oben angeführten Urtheile Morhof's, von einer gewissen Uebertreibung nicht frei zu sprechen sind, während sie doch auf der andern Seite ein Zeugniß immerhin ablegen können für das Ansehen und die Bedeutung eines Mannes, dem selbst ein Joseph Scaliger als einen ebenso gelehrten, wie vielseitig gebildeten, mit reichen Gaben des Geistes ausgestatteten Mann bezeichnen konnte, anderer Urtheile zu geschweigen, die sich in ähnlicher anerkennender Weise über diesen Mann auslassen, dessen Verdienste durch die heftigen Angriffe und Ausfälle eines Lambinus und Anderer schwerlich geschmälert werden können, auch wenn wir den Charakter des Mannes von manchen Vorwürfen, die auf ihm lasten, keineswegs freisprechen wollen. Es fallen übrigens diese Angriffe meist in die Jugendperiode und beziehen sich auf sein Verhältniß zu Fruterius, wie zu Lambinus hinsichtlich der von diesem veranstalteten Ausgabe des Lucretius. Des Vorfalles mit Fruterius haben wir bereits oben gedacht; ob er, wie Scaliger angibt[29]), wirklich unter den dem Fruterius entzogenen Papieren einen zum Druck bereiten Gellius gehabt, müssen wir billig bezweifeln, auch nach den oben mitgetheilten brieflichen Aeußerungen des Gifanius selbst; daß jedoch Gifanius mit Gellius, wie früher[30]), so auch in späteren Jahren sich vielfach beschäftigt und an eine Ausgabe dieses ihm auch von Seiten seiner juristischen Studien so wichtigen Schriftstellers gedacht, beweist eine briefliche Aeußerung des Justus Lipsius an Viet. Giselinus und eine andere an Janus Gulielmus in einem Briefe vom 18. Mai 1584[31]); unter den bei dem Tode des Gifanius vorgefundenen Schriften werden daher auch von dem Sohne angeführt[32]): Agellii (so schrieb noch Gifanius statt des richtigeren A. Gellii)[33]) noctium Atticarum libri aliquot veterum codd. ope, diligenter emendati cum notis. Was daraus weiter geworden, ist gänzlich unbekannt.

Die erste Frucht der gelehrten Studien des Gifanius war seine Ausgabe des Lucretius, die er zu Paris, als „juris studiosus,“ wie er sich selbst auf dem Titel bezeichnet, zu Stande gebracht hat; sie führt den allerdings etwas pompösen Titel: T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex, mendis innumerabilibus liberati et in pristinum paene veterum librorum ope ac fide ab *Oberto Gifanio* Burano, Juris studioso, restituti. Antverpiae, ex officina Christophori Plantini 1566. 8. Privilegio[34]). Das am Schlusse S. 474 abgedruckte, dem Buchdrucker zur Herausgabe ertheilte Privilegium trägt das Datum des 17. März 1564 zu Brüssel; das kaiserliche Privilegium trägt das Datum: Wien den 21. Febr. 1565. Gifanius versichert bei dieser Ausgabe Alles das geleistet zu haben, was für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und dessen Erklärung erwartet werden konnte; außer acht von ihm benutzten, aber nicht näher bezeichneten oder charakterisirten Handschriften habe er zu gleichem Zwecke dem Studium der alten Grammatiker die gleiche Sorge zugewendet, wobei er auch durch die Bemühungen anderer Gelehrten, die mit Namen genannt werden, unterstützt worden sei; dann aber habe er insbesondere der schwierigen Erklärung und dem richtigen Verständnisse des Autors, sowol in den einzelnen Ausdrücken, wie auch von philosophischer Seite aus, alle Rechnung getragen; dazu dient auch der hinter dem Texte, welcher mit einzelnen Bemerkungen am Rande versehen ist, folgende Index in T. Lucretium s. Collectanea potius, in quibus vocabula prisca ac dictiones elegantiores commemorantur et adductis aliorum scriptorum testimoniis saepe explicantur S. 299—469 (bei sehr kleinem und engem Drucke, wie doppelten Columnen jeder Seite). Und wirklich möchte auch das Hauptverdienst des Herausgebers jetzt noch mehr in diesem exegetischen, wie in dem kritischen Theile seiner Arbeit zu suchen sein. Ein von Gifanius verfaßtes Leben des Lucretius und eine Abhandlung über die gens Memmia geht dem Texte voraus. Der Leistungen des Lambinus, welcher eine ähnliche Bearbeitung der Bücher des Lucretius schon im Jahre 1563, und wiederholt in dem Jahre 1565 hatte erscheinen lassen, wird in dem Vorworte[35]) mit besonderem Lobe gedacht. Dessenungeachtet fand sich Lambinus durch das Erscheinen dieser Ausgabe aufs Empfindlichste verletzt, und machte, als er im Jahre 1570 eine neue Ausgabe seines Lucretius veranstaltete, seinem verletzten Selbstgefühle in den heftigsten und bittersten Ausfällen Luft in einer dieser Ausgabe beigefügten Epistola ad lectorem[36]). Er nennt seinen Gegner

28) Siehe bei *Blount*, Censura celeberr. auctorum p. 838 seq., wo auch noch andere Urtheile sich zusammengestellt finden. 29) Siehe Scaligerana p. 93. 30) In dem an den Leser gerichteten Vorworte zu der Ausgabe des Lucretius wird am Schlusse gesagt: „brevi C. Caesarem atque *Agellium* ab innumeris mendis restitutos (praestare conabimur).“ Aehnliche Aeußerungen über eine beabsichtigte Ausgabe des Gellius kommen in mehren Briefen an Muretus aus den Jahren 1569—1570 vor; s. Muret's Briefe I, 73. 74. 78. II, 23, 7. 31) Siehe in Epistoll. selectt. III. centurr. p. 85 u. 87. 32) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 61. 33) Siehe Muret's Briefe I, 78. II, 6.

34) Wieder abgedruckt in den Jahren 1595 und 1597 Lugduni Batavorum ex officina Plantin. apud *Frc. Raphelengium*. 35) Es heißt hier: „Dionysio autem Lambino et Adriano Turnebo, duobus Franciae ornamentis quantum debeatur praemii, quippe qui de hoc gravissimo scriptore optime sint meriti, oratione mea equidem nequeam adsequi. Neque sane viri illi praestantissimi a me id ut faciam exspectant aut volunt: satis inclaruit eorum industria et eruditio incredibilis. Hoc tantum vereque testatum relinquere possum ac debeo, illorum maxime laboribus et sollertia me adjutum esse in his cujusque modi emendationibus ac notis comparandis.“ 36) Diese Ausgabe, welche unter den verschiedenen Ausgaben des Lucretius, welche Lambinus veranstaltete, für die beste und vollständigste gilt, erschien 1570 Lutetiae apud Jo. Benenatum in 4.; ein Wiederabdruck in 8. im Jahre 1583, Francofurti apud haeredes Andr. Wecheli.

mit Namen absichtlich nicht, aber häuft auf ihn die schwersten Anschuldigungen jeder Art, in sofern er seine Ausgabe völlig geplündert und dazu oftmals ihn noch entstellt oder auf freche Weise angegriffen; er bezeichnet ihn als den nichtswürdigsten Menschen von der Welt und beruft sich dabei auch auf die ihm von Landsleuten des Gifanius zu Paris zugekommenen Nachrichten über den Charakter desselben, sowie auf das Zeugniß des Douza und dessen wohlbegründete Satyre, und schließt seine Philippica wider Gifanius mit der gradezu und bestimmt ausgesprochenen Behauptung, daß, was sich Gutes in des Gifanius Ausgabe finde, der seinigen entwendet worden [37]).

Noch ehe dieser Ausfall veröffentlicht worden war, hatte Gifanius Kenntniß erhalten von der ungünstigen Aufnahme, welche seine Ausgabe bei Lambinus gefunden, es hatte ihm dies fast den Muth benommen, sich noch weiter auf diesem Gebiete zu versuchen [38]), wie sich aus mehren von Venedig aus, wo er sich im Gefolge des französischen Gesandten (s. oben) aufhielt, an Muretus nach Rom gesendeten Briefen des Jahres 1569 ergibt [39]), in denen er über Lambinus' Benehmen sich beschwert; in einem derselben (vom 1. Jan. 1570) wirft er dem Lambinus vor, Erklärungen und Verbesserungen zu Cornelius Nepos, die er gegeben, sich angeeignet und für die seinigen ausgegeben zu haben. Noch stärker drückt sich ein anderer, wol bald darauf, am 27. Jan. 1570, an Muret gerichteter Brief [40]) über Lambinus aus, und erzählt von demselben, wie er sich zu Paris der Bekanntschaft mit einer Reihe von Belgiern gerühmt, die ihn selbst gar nicht gekannt hätten. Muretus sucht in seinen Erwiderungsschreiben ihn zu beruhigen, und bittet ihn, sich ja nicht in seinem Vorhaben durch Lambin irre machen zu lassen, der sich auch gegen Andere, die ihm Lob und Anerkennung gezollt, nicht anders benommen, über des Lambinus Unverschämtheit könne er sich nur wundern, obwol er auch gegen ihn, zum Lohne für so manche Leistung, auch nicht anders sich benommen; habe er doch Lambinus' Briefe in seinen Händen, worin dieser ihm danke für so manche Mittheilung, die er später als eine ihm „von mir" entwendete bezeichnet [41]). Später hören wir Nichts mehr von diesem Streite; jedenfalls erscheinen die Beschwerden und die heftigen Ausfälle des Lambinus als eine starke Uebertreibung, die in dem Grade, in welchem hier die gesammte Leistung des Gifanius als eines der gröbsten Plagiate bezeichnet wird, nimmermehr sich wird rechtfertigen oder beweisen lassen [42]), selbst wenn der Charakter des Gifanius die Möglichkeit eines solchen offenen, aber darum um so gröberen Diebstahles zulässig machen sollte. Mit Muretus scheint Gifanius auch in der Folge in bestem Vernehmen geblieben zu sein; ein in dem Jahre 1583 geschriebener Brief bietet jedenfalls dafür Zeugniß [43]).

An die Bearbeitung des Lucretius schließt sich die Herausgabe der Homerischen Gedichte, der Ilias wie der Odyssee, in Verbindung mit einer lateinischen Uebersetzung, sowie mit Bemerkungen kritischer und exegetischer Art, und einem beigefügten Register; sie fällt in die Zeit des Aufenthalts zu Strasburg und zeigt die fortwährende Beschäftigung mit der classischen Literatur neben dem schon damals angetretenen juristischen Lehramte. Im Texte schloß sich Gifanius hauptsächlich an den von Heinrich Etienne einige Jahre zuvor in den Poetae Graeci Principes heroici carminis etc. T. I. (1566. fol.) gelieferten Text an; in der lateinischen Uebersetzung schließt er sich an die in den Ausgaben des Joh. Crispinus (1557. 1559 etc. fol.) mitgetheilte an, welche jedoch hier und dort von ihm geändert ward; er scheint übrigens dabei mehr auf Treue der Uebersetzung als auf Reinheit und Eleganz der Sprache gesehen zu haben [44]).

Von der gelehrten Thätigkeit des Gifanius auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft erscheint als die erste Frucht die noch zu Strasburg 1576 in 4. gedruckte Abhandlung: De testamentis ordinandis, an welche alsbald eine Reihe ähnlicher akademischer Abhandlungen (Theses), welche durch seine Stellung an der Universität Altdorf hervorgerufen wurden, sich knüpft [45]): De verborum obligationibus. 1584. 4. Theses de pactis (R. Joann. Er. Loescher). 1584. 4. Commentarius de divisionibus juris (resp. Matth. Indenio). 1586. 4., wiederholt 1641. Theses de testamento militari (resp. Matth. Dan. Nithard). 1586. 4. Theses de jure et divisionibus rerum etc. (resp. Christ. Held). 1588. 4. Theses de statu et jure personarum etc. (resp. Matth. Indemio). 1588. 4. Theses de actionibus servitutum, confessoria et negatoria (resp. Hieron. Holtschuero). 1588. 4. Theses de principiis juris etc. (resp. Paul. Volkamer). 1588. 4. Theses de principiis, natura et partibus juris ac legum etc. (resp. Lud. Schwartzmaier). 1589. 4., wiederholt in der zweiten Ausgabe des oben genannten Commentarius de divisionibus juris. Theses de jurisdictione et imperio etc. (resp. Herm. Guilhelmo). 1589. 4. Theses de in jus vocando et de edendo etc. (resp. Joann. Molitore). 1589. 4. Theses de

37) „Omnino enim ita se res habet: quidquid est in ejus Lucretiana editione rectum et laudabile, paucis exceptis ex mea editione sumsit, sive sit hoc in contextu verborum Lucretii, sive in commentariis." 38) „— quamquam," heißt es in dem ersteren Briefe, „post tam male acceptum Parisiis a Lambino Lucretium nostrum aut me potius, haud scio an quicquam in eo genere navare debeam." 39) Unter den Briefen des Muretus Buch I. Ep. 73. 74. 76. 40) Ebendaselbst Ep. 78. 41) Es gehören hierher die Briefe des Muretus I, 77. II, 5. 6. 42) Daher auch Thomasius (De Plagio literar. §. 446—448), wo er einen genauen Bericht über diesen ganzen Vorfall erstattet, sich zu Gunsten des Gifanius ausspricht, dem nach seiner Ansicht von Lambinus Unrecht geschehen (siehe p. 198) sei.

43) Siehe unter den Briefen des Muretus II, 23. 44) Der Titel der Ausgabe ist: Homeri Ilias seu potius omnia ejus, quae quidem extant, opera. Studio et cura *Ob. Gifanii*, J. C. quam emendatissime edita, cum ejusdem scholiis et indicibus novis. Argentorati. Excudebat Theodosius Rihelius, in gr. 8. ohne Jahrszahl. Die Dedication trägt das Datum des 19. März des Jahres 1572. 45) Wir führen sie hier sämmtlich der Reihe nach auf, wie sie bei *Zeidler* p. 50 seq. verzeichnet sind.

pactis etc. (resp. Georgio Heber). 1589. 4. Theses de transactionibus etc. (resp. Car. Scheurl). 1589. 4. Theses de cautionibus judicialibus etc. (resp. Guilielmo Poeder). 1589. 4. Theses de restitutione minorum XXV annis (resp. Bart. Wolfg. Eber). 1590. 4. Theses ad nobilem l. XV si is, qui pro emptore etc. (resp. Henr. Heydeccio). 1590. 4. Theses de donationibus etc. (resp. M. G. Adelb. Burckhard). 1590. 4. Alle diese kleineren akademischen Schriften, die er der Sitte jener Zeit gemäß im Namen derjenigen, welche zu den akademischen Würden gelangen wollten, abfaßte, hängen mit seinem Berufe als Lehrer des römischen Rechts zusammen, und behandeln einzelne in dieses Gebiet einschlägige Materien. Größere Arbeiten auf diesem Gebiete traten, neben ähnlichen kleineren akademischen Schriften, erst später hervor, als er nach Ingolstadt, wie oben bemerkt worden, im Sommer des Jahres 1590 übergesiedelt war. Schon im folgenden Jahre erschien zu Ingolstadt: Commentarius de Imperatore Justiniano cum indice historico rerum Romanarum (Ingolstadii 1591. 4.) und wiederholt zu Nürnberg 1660 und 1665 in 12., von Chr. Arnold in Verbindung mit der ähnlichen Schrift des Franz Guyet (Justinianus Magnus. [Paris 1628. 8.]) Gifanius gab in dieser Schrift eine Lebensgeschichte des Justinian, die einen etwas panegyrischen Charakter an sich trägt, und in diesem Sinne die einzelnen Begebnisse auffaßt und darstellt; für unsere Zeit kann sie nicht mehr die Bedeutung ansprechen, nachdem über Justinian's Leben und Wirken andere, und bessere Schriften [46]), namentlich die Schrift von J. P. de Ludewig (Vita Justiniani etc. [Hal. 1731. 4.]) und Ph. Innernizzi (De rebus gestis Justiniani M. [Rom. 1783. 8.]) erschienen sind. Von kleineren akademischen Schriften fallen in diese Zeit die folgenden [47]): De procuratoribus 1591. 4. Disput. de actionibus empti et venditi (resp. Conr. Rittershusio). 1591. 4. Theses de ordinandis et infirmandis testamentis et codicillis (resp. Christ. Richtero). 1592. 4. Disp. de pignoribus et hypothecis (resp. Nic. Everhardo). 1593. 4. Theses de rebus pupilli et minorum XXV annis sine decreto non alienandis vel obligandis (resp. Conr. a Graenstein). 1595. 4. Dispp. difficiliorum materiarum juris et notae in corpus juris civilis 1595 fol. und 4. Diss. de Delictis et poenis. 1598. 4., sämmtlich zu Ingolstadt. Weiter gehört in diese Zeit außer der minder bedeutenden Schrift: Oeconomia Juris s. dispositio methodica omnium librorum ac titulorum totius Juris civilis Imperat. Justiniani plane nova, cui similis antehac non visa, cognitionem denique juris affectantibus opprime necessaria (Francofurt. 1596. 4., wiederholt ibid. 1606. 4. Argentorat. 1612. 4.) sein umfassender Commentar zu den Justinianeischen Institutionen, der bei den Zeitgenossen großen Beifall fand, auch manches Neue für die Auffassung und Erklärung enthält, und jedenfalls als eine der Hauptschriften des Gifanius auf dem Gebiete des römischen Rechts anzusehen ist: Commentarius in IV libros Institutionum juris civilis a Justiniano Principe sacratissimo composita. Ingolstad. 1596. 4., wiederholt Francofurt. 1606. 4. und Argentorati 1611. 1629. 1630. 4., hier vermehrt mit dem Wiederabdrucke der oben erwähnten Lebensgeschichte des Justinianus und einem Index historicus rerum Romanarum. Damit schließt sich, wenn man von einer im Jahre 1603 geschriebenen Vorrede absieht, welche Gifanius zu dem Werke seines gefeierten Schülers, Conr. Rittershusius: Partitiones juris feudalis in duos libros tributae (Hanov. 1603. Marburg. 1615. Argentorat. 1659. 8.), verfaßte, die Reihe der von Gifanius während seines Lebens herausgegebenen Schriften; es erfolgte aber unmittelbar nach seinem Tode in den nächsten darauf folgenden Jahren eine Reihe von Publicationen größerer, auf demselben Gebiete sich bewegender Werke, die jedenfalls Zeugniß geben können von der Bedeutung, welche Gifanius als Lehrer des Rechts und als gelehrter Jurist in seiner Zeit eingenommen; es sind zum Theil Veröffentlichungen aus Vorlesungen und Collegienheften, zum Theil selbständige Arbeiten, die durch den Sohn Johann van Giffen nach dem Tode des Vaters zum Druck befördert wurden und meistens mehrfach auch wieder abgedruckt wurden. Zu jenen gehören: Antinomiarum juris civilis s. disputationum ex Hub. Giphanii praelectionibus desumtarum libri IV u. s. w., herausgegeben durch Conr. Olemann zu Frankfurt 1605. 4. und wiederholt 1647 und 1666. 4. Ferner: Antinomiarum juris feudalis libri XI u. s. w., durch denselben Olemann, in Verbindung mit einem Tractatus feudalis desselben Gifanius, herausgegeben ebendaselbst 1605. 4. und wiederholt 1647. 4.; zu Frankfurt 1605. Fol. erschien auch die Abhandlung: ad l. fin. C. de D. Adriani edicto tollendo, ebendaselbst und in demselben Jahre nach einem Hefte des Johannes Stanimler: Lecturae Altorphinae in Titulos Digestorum et Codicis, de procuratoribus, de donationibus etc. Ferner ebendaselbst 1606. 8.: Commentarii in titulum Digestorum de diversis regulis juris antiqui, zu unterscheiden von dem zu Strasburg 1607. 8. erschienenen, durch den überlebenden Sohn zum Druck beförderten Tractatus de diversis regulis juris antiqui utilissimus. Im folgenden Jahre 1608 erschien zu Frankfurt: De renunciationibus tractatus absolutissimus et a multis in foro versantibus diu multumque desideratissimus, in Verbindung mit den von andern Juristen anderer Orten über dieselbe Materie ertheilten Responsen, und daher für den Praktiker jener Zeit von besonderem Nutzen; wodurch auch die wiederholten Abdrücke im Jahre 1654 zu Nürnberg in 12. und insbesondere zu Strasburg 1701. 4. (cura Jo. Schilteri), hier mit namhaften Erweiterungen und Zusätzen späterer Juristen versehen, sich erklären. Ein anderer, einige Jahre später herausgekommener Commentar: Explanatio difficiliorum et celebriorum legum codicis Justiniani, Co-

46) Siehe das Verzeichniß bei *Bach*. Hist. jurisprud. lib. IV. cap. 1. §. 2. not. q. p. 579. 47) Nach *Zeidler* l. l. p. 53.

loniae Plancianae 1614. 4. und Basil. 1615. 4., dann aber wiederholt zu Frankfurt 1631. 4. unter dem Titel: Enarrationes et commentarii in VIII libros codicis Justiniani leges celebriores et difficiliores, wird sowol wegen der Behandlung mehrfacher Controversen und der Erörterung des Sinnes schwieriger Gesetzesstellen hervorgehoben [48]). Aus Vorlesungen, die Gifanius vor einem zahlreich versammelten Publicum zu Ingolstadt im Jahre 1598 über Proceß gehalten, hervorgegangen, sind die durch Christ. Phil. Richter zu Schleusingen 1628. 4. (wiederabgedruckt zu Jena 1674. 4.) veröffentlichten Tractatus duo de ordine judiciorum, quem vulgo processum juris vocant, cum declarationibus ad varias L. L. perspicue adjectis atque illustrioribus ab ipso auctore nervose decisis. Einige andere, über verschiedene Rechtsmaterien abgefaßte und andern Werken anderer Autoren einverleibte Abhandlungen [49]) übergehen wir, um noch einiger Leistungen zu gedenken, die dem engeren Kreise des römischen Rechts und dessen Behandlung nicht angehören, und durch die früheren philologisch-philosophischen Studien des Gifanius hervorgerufen worden sind. Dahin gehören vor Allem die erst nach dem Tode des Gifanius veröffentlichten Commentarii in decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, post sat bene longam suppressionem boni publici gratia, jam pridem in lucem editi (Francofurt. 1608. 8.), woran sich weiter reiht: Commentarii in politicorum opus Aristotelis post sat bene longam suppressionem jam boni publici gratia, primum in lucem editi. Francofurt. 1608. 8. und wieder abgedruckt zu Helmstedt 1637. 8. durch Hermann Conring [50]); die hier gegebene lateinische Uebersetzung, wie der Commentar, lassen allerdings merken, daß Gifanius die letzte Hand an dieses Werk nicht anlegen und es vor der Veröffentlichung nicht noch einmal durchsehen konnte [51]); die Veranlassung zum Entstehen desselben, wie namentlich des zuerst genannten Commentars zur Ethik, gaben ohne Zweifel die Vorträge, die er bereits in Strasburg, wie oben gemeldet worden, über diese Gegenstände zu halten hatte; auch wird der Commentar zur Nicomacheischen Ethik selbst jetzt noch alle Beachtung verdienen, da Gifanius mit großer Genauigkeit in das Einzelne eingeht und dieses auf umfassende Weise zu erörtern versucht, aber bei diesem Bestreben sich in eine Weitschweifigkeit verliert, die uns durch die Masse der hier reichlich aus dem Gebiete der alten Philosophie zusammengetragenen Gelehrsamkeit oft fast mehr erdrückt, als weiter fördert, und seinen Commentar allerdings zu einem der umfassendsten und speciellsten Werke über diese Schrift des Aristoteles gemacht hat [52]). Das letzte unter diesen nach dem Tode des Gifanius veröffentlichten Schriften desselben bilden: Observationes singulares in linguam Latinam. Francofurt. 1624. 8. und wieder abgedruckt mit einigen Vermehrungen zu Altenburg 1762. 8. unter Besorgung von Christ. Aug. Otho, dann noch einmal zu Amsterdam 1713. 4. mit der ähnlichen Schrift des Kaspar Scioppius abgedruckt unter dem Titel: De elegantiore latinitate comparanda scriptores selecti, wobei nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß Kaspar Scioppius selbst in dem Rufe stand, seinem Lehrer Gifanius Manches entwendet und unter eigenem Namen in seinen Observationes linguae Latinae gegeben zu haben [53]); soll doch derselbe Kaspar Scioppius seinem Freunde, in dessen Abwesenheit, eine Handschrift des Symmachus gleichfalls gestohlen und bei seiner Ausgabe des Symmachus (Mogunt. 1608. 8.) benutzt haben [54]). Scioppius vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf in einer ganz eigenthümlichen Weise, indem er versichert, den Gifanius, der dieses Manuscript selbst während seines Aufenthalts zu Venedig aus der Bibliothek des Cardinals Bessarion entwendet, ihn ungeachtet der eindringendsten und einschmeichelndsten Bitten, dieses Manuscript habe kaum sehen, geschweige näher untersuchen und vergleichen lassen, wie er aber dann, als er mit allem kritischen Scharfsinne den Ort ermittelt, wo dieses Manuscript in der Bibliothek des Gifanius lag, dasselbe geholt, aber nur eine Nacht benutzt habe. Daß Gifanius wol auch früher daran gedacht, den Symmachus herauszugeben, so gut wie den Cäsar und Gellius, zeigen manche Spuren; zur Ausführung ist es jedoch nie gekommen; dasselbe mag auch von dem Dichter Prudentius gelten, mit welchem Gifanius sich ebenfalls beschäftigt hatte; es mag auch in den hinterlassenen Papieren des Gifanius sich manches dazu Gehörige vorgefunden haben, ebenso wie auch Anderes, was in den Kreis des römischen Rechts gehört; die Angaben des Sohnes [55]) führen darauf; aber vollständig und zum Drucke vorbereitet war es gewiß nicht; auch ist späterhin darüber gar Nichts weiter bekannt geworden. (*Bähr.*)

GIFFARD (William), ein geschätzter londoner Wundarzt und Geburtshelfer, der am Ende des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrh. thätig war, hinterließ eine Sammlung sorgfältig beobachteter Geburtsfälle, die von einem Freunde geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: Cases in midwifery, written by the late M. *William Giffard*, surgeon and Man-midwife, revised and published by *Edward Hody*.

48) Siehe bei *Morhof*, Polyhistor. T. III. lib. VI. cap. 7. §. 9. p. 100. 49) Sie sind bei *Zeidler* l. l. p. 59 aufgeführt. 50) Vergl. *Fabricii* Biblioth. Graec. III. p. 367. ed. *Harles*. 51) Siehe desselben Conring Introduct. in Polit. Aristotel. cap. 9. p. 648. 52) Siehe das Urtheil von Zell in dessen Ausgabe der Aristotelischen Ethik ad Nicomachum (Heidelberg. 1820.) I. p. 23.

53) Siehe *Thomasius*, De plagio literar. §. 542 und die Erörterungen bei *Zeidler* p. 57 seq. not. rr. Bayle (not. F) führt eine Aeußerung von Grävius an, wornach das Manuscript der Observationes des Gifanius aufgefunden worden, es mithin leicht sei, sich über den angeblichen Diebstahl des Scioppius Gewißheit zu verschaffen. 54) Siehe das Nähere bei *Zeidler* p. 44 seq. not. z und *Bayle*, Dictionnaire etc. not. F, wo auch die betreffenden Stellen der Vertheidigung des Scioppius angeführt sind. 55) Siehe bei *Zeidler* l. l. p. 60 seq. Das Schreiben, woraus diese Angaben entnommen sind, findet sich abgedruckt bei *Schelhorn*, Amoenitates literariae XII. p. 587 seq.

(Lond. 1734. f. 520 pp.) Der Herausgeber rühmt den trefflichen Charakter, das überlegte und geschickte Handeln Giffard's, und daß er stets mit seiner Hilfe auch den Armen bereit gewesen sei. Die 225 Fälle, zum Theil sehr schwierige und gefährliche, bilden noch gegenwärtig eine sehr schätzbare geburtshilfliche Sammlung; nur tadelt der Herausgeber selbst mit Recht den incorrecten Styl des Verfassers. Giffard hat außerdem noch zwei Abhandlungen in den Phil. Transactions niedergelegt: im J. 1726 über eine ungewöhnliche Knochenmasse, die in der Thoraxhöhle gefunden wurde; im J. 1730 über den Abgang eines Fötus durch den After.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Giffen (Hubert van), s. Gifanius.

GIFFORD, GIFFARD, großes Haus in der Normandie und in England, als dessen unmittelbarer Ahnherr Osbern von Bolbec bezeichnet wird, der durch seine Gemahlin Evelina zu naher Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause der Normandie gelangte. Sie war eine Schwester der wegen ihrer Schönheit gepriesenen Gunnor, die zuletzt die Gemahlin des Herzogs Richard geworden ist. Der Herzog, so erzählt Wilhelm von Jumièges, nachdem er viel von der Schönheit der Frau eines seiner Förster gehört, der zu Secheville, unweit Arques, hauste, ganz geflissentlich nach jener Gegend jagen. Er nahm sein Absteigequartier in des Försters Wohnung, und ergriffen von der Schönheit der Frau, befahl er dem Hauswirthe, sie ihm für die Nacht in sein Zimmer zu bringen. Dieser, höchlich bekümmert, theilte das Gehörte der Frau mit; Sainfriede aber, die tugendsame Hausehre, tröstete den Trostlosen mit dem Versprechen, sich durch ihre Schwester Gunnor, die in der ersten Jugendblüthe ungleich schöner, als sie selbst, vertreten zu lassen. Dem ist also geschehen, und der Herzog, in Kenntniß gesetzt von dem ihm gespielten Stückchen, freute sich unendlich, daß er nicht mit eines Andern Weib gesündigt habe. Richard hatte von der Gunnor drei Söhne und drei Töchter. Als er späterhin für den einen dieser Söhne, für Robert, das Erzbisthum Rouen suchte, wurde ihm bemerkt, daß seinem Wunsche die kanonischen Gesetze entgegen, indem seines Sohnes Mutter nicht verheirathet gewesen. Diesem Einwurfe zu begegnen, ließ der Herzog sich die Gunnor nach kirchlicher Vorschrift antrauen, und standen während der priesterlichen Handlung die Söhne, gleichwie ihre Aeltern, unter dem Thronhimmel. Gunnor, ungemein verständig und umsichtig, hat nicht nur ihre beiden Schwestern, sondern auch mehre Muhmen und Nichten auf das Vortheilhafteste angebracht. So heirathete ihre Schwester Geva den Turulf von Pont-Audemer, dessen Bruder Turketil der Stammvater des großen Hauses Harcourt geworden; die andere Schwester, Evelina, wie schon gesagt, den Osbern von Bolbec, der in dieser Ehe der Vater des Walther I. Gifford und des Gottfried geworden ist. Gottfried's Sohn, Wilhelm von Arques, scheint nur die einzige, an Wilhelm von Tancarville, den Kämmerer, verheirathete Tochter Mathilde hinterlassen zu haben. Walter I. Gifford, gest. 1164, gewann in der Ehe mit Irmengard, der Tochter von Gerhard Flatel, neben dem Sohne Walter Gifford II. mehre Töchter, deren eine, Rohais, den Grafen Richard I. von Clare heirathete. Walter II., einer der Helden der Schlacht bei Mortemer an der Caune, 1054, wo das zahlreiche französische Heer beinahe vernichtet wurde, sollte bald noch höhern Waffenruhm jenseit des Meeres sich erstreiten. Um die von ihm für die Bezwingung der Angelsachsen empfangenen Dienste zu belohnen, verlieh ihm König Wilhelm die Grafschaft Buckingham und daneben ausgedehnten Güterbesitz, die sogenannten Honours von Gifford in Buckinghamshire, nicht weniger denn 48 Lordships, von denen Crendon sein Hauptsitz geworden ist, wo er auch das Kloster Rutley gestiftet hat. Graf von Longueville in der Normandie war Walter schon früher, vielleicht aus des Vaters Erbschaft. Dort hat er, etwa 1084, das Priorat de Sainte Foi gestiftet, auch dasselbe der Abtei von la Charité-sur-Loire unterworfen, es könnte daneben sein, daß die Burg zu Longueville sein Werk war. Walter Gifford starb 1103 in England und wurde, laut seiner Verordnung, der Leichnam nach der Normandie gebracht und zu Longueville in der Kirche der heiligen Jungfrau, dem Eingange zunächst, beerdigt. Die anstoßende Mauer wurde mit Wandgemälden und der folgenden Inschrift bekleidet: „Walter, der erlauchten Giffard Zier, ruhet im Tode in der glanzvollen Gruft, so er lebend sich verdient hat. Er gründete und erbaute dieses Gotteshaus, das er zu seiner Ruhestätte sich ausersah. Gewaltig durch seine Tapferkeit, leuchtend durch Gottesfurcht, hat dieser starke Herzog stets seine Hochherzigkeit, seine Liebe zum Vaterlande bewährt; vornehmlich hat er sich empfohlen durch seine ehrfurchtsvolle Zärtlichkeit für die Mönche. Der Kirche war er in jeder Hinsicht der eifrigste Diener." Die Cluniacenser ehrten höchlich das Andenken dieses tapfern Barons, empfahlen in anhaltendem Gebete seine Seele dem Herrn, um ihre Dankbarkeit zu bezeigen für das reiche Eigenthum zu Longueville, das er ihnen zuwendete. Seine Hausfrau, Agnes, war Anselm's von Ribemont Schwester. Nach einem 15jährigen Ehestande schenkte sie ihrem Herrn einen Sohn, Walter III., den sie als Witwe auf das Sorgfältigste erzog, der auch nachmals viele Jahre hindurch sein ausgedehntes Erbe in Weisheit regierte. Frau Agnes, übermäßig begabt mit dem ihrem Geschlechte eigenthümlichen Ehrgeize, verliebte sich in den Herzog Robert und fesselte ihn durch die betrüglichen Netze der Liebe. Sie verhieß ihm mächtigen Beistand gegen alle seine Feinde, theils aus ihren eigenen Mitteln, theils durch ihren Einfluß auf ihr Geschlecht, dem wenige im Königreiche und Herzogthume zu vergleichen waren. Das zumal verführte den unthätigen Fürsten, und er wendete sich völlig von seiner Gemahlin, der Herzogin Sibylla, ab. Diese starb an Gift, wie man behauptet, in den Fasten 1103, im Beginne der Liebschaft ihres Herrn mit der Gräfin von Buckingham, und Robert vertraute dieser nicht nur die Statthalterschaft der gesammten Normandie, sondern er wollte sie auch zu dem

Range seiner Gemahlin erhoben, was indessen wegen der unruhigen Zeiten und des traurigen, über Robert gekommenen Geschicks unterbleiben mußte. Daß Frau Agnes auf ihres Sohnes, Walter's III., Parteinahme für Herzog Robert gewirkt habe, ist nicht zu bezweifeln, wiewol der Graf zum Lohne seiner Schilderhebung sich den Besitz einiger der wichtigsten Festen der Normandie bedingte. Der Herzog unterlag in dem Kampfe mit K. Heinrich I., aber dem Grafen von Buckingham drückende Bedingungen vorzuschreiben getraute der Sieger sich nicht. Walter III. starb unberrbt und die Grafschaft Buckingham gelangte an Richard Strongbow, den Grafen von Pembroke, als einen Abkömmling von Walter's II. Schwester Rosa oder Rohais. In Folge der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gifford verlieh späterhin Strongbow an Peter Gifford Tachmelin und andere Oerter in Irland; es ist derselbe Peter Gifford, welchem Peter Corbuchin Chillington in Staffordshire schenkte. Wilhelm Gifford, des K. Wilhelm's I. Kanzler, erhielt von K. Heinrich I. gleich bei der Thronbesteigung das Bisthum Wincheſter, sollte jedoch, nach des Monarchen Willen, von ihm die Belehnung mit Ring und Stab empfangen. Das verweigerte Wilhelm standhaft, erklärte vielmehr, nur aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury den Hirtenstab annehmen zu können. Es wurde ihm so lange zugesetzt, bis er einwilligte, durch den Erzbischof von York sich weihen zu lassen. Vielleicht geschah das nur zum Schein, um desto auffallender hernach gegen eine die kanonischen Regeln verletzende Zumuthung auftreten zu können; wenigstens erklärte er im Augenblicke der feierlichen Handlung, daß er zu solcher Entweihung des Mysteriums der bischöflichen Weihe niemals sich hergeben werde. Für diesen Ungehorsam bestrafte ihn der König mit der Verbannung, die jedoch zeitig zurückgenommen wurde, gegen ein von dem Bischofe zu entrichtendes Strafgeld von 800 Mark. Bischof Wilhelm stiftete zu Waverley in Surrey ein kleines Cistercienserkloster und erbaute, seinen Nachfolgern zu Gut, um 1107 den Bischofshof zu Southward. Johann Giffard und Edmund Mortimer befehligten das Heer, welches im Treffen bei Bluit, den 6. Dec. 1282, die Unabhängigkeit der Walliser vernichtete. Johann mag wol der Ahnherr der Linie in Brimsfield, Glocestershire, geworden sein. Johann Giffard von Brimsfield erheirathete mit Walter's III. von Clifford einziger Tochter Mathilde groß Gut, namentlich auch Clifford Castle, gewann aber nur Töchter, deren eine an Lestrange de Blackmer, die andere an einen Audley verheirathet wurde. In den Wirren des Jahres 1265 hatte Johann es gewagt, als Simon's von Montfort, des Grafen von Leicester Gegner, aufzutreten, und er mußte, um dem Zorne des Siegers zu entgehen, in den Grenzländern von Wales sich verbergen. Eine andere Linie, auf Waddon, in Buckinghamshire, trug von dem Grafen von Ulster zu Lehen die Hut von Waddon-Chase. Walter Giffard, Erzbischof von York, war einer der drei Statthalter, welche 1272 in Abwesenheit des Thronerben, nachmaligen Königs Eduard I., das Reich regierten. Ein Gifford wurde 1322 als des unruhigen Grafen Thomas von Lancaster Mitschuldiger hingerichtet. In der unglücklichen Schlacht bei Worcester, den 3. Sept. 1651, für den König fechtend, dann seine Flucht deckend, unternahm es Charles Giffard, hierin durch seinen Diener Yates unterstützt, den Monarchen nach Whiteladies, dem Sitze einer treu ergebenen Familie, zu bringen. Sie erreichten das Haus, nach einem Ritte von 25 Meilen, in der Frühe des 4. Sept., und hier übergab Gifford die Hoffnung von England der Hut der treuen Penderel und ihres Schwagers, des nicht minder zuverlässigen Yates (vergl. den Art. Penderel). In dem Laufe des Processes wegen der sogenannten papistischen Verschwörung faßten die Lords den Beschluß, daß John Huddleston, Charles Gifford, Francis Yates und seine Frau, die fünf Brüder Penderel, Mr. Whitgrave von Moseley, Oberst Carlos und Francis Reynold von Charleton in Bedfordshire, die fur die Rettung des Königs nach der Schlacht von Worcester thätig gewesen, so frei als irgend ein protestantischer Unterthan Sr. Majestät leben sollten, ohne den Strafgesetzen gegen die papistischen Recusanten unterworfen zu sein, und daß zu dem Behufe eine Bill vorzubereiten sei. Unter Jacob's II. Regierung stand die Familie Gifford sehr in Gnaden. D. Giffard wurde am 30. Jan. 1688 zum apostolischen Vicarius oder Bischof für einen der vier Districte von England bestellt und am 31. März 1688 zum Präsidenten des Magdalenen-Collegiums ernannt, was ihm jedoch allgemeinen Haß zuzog. Er mußte die Flucht ergreifen, als auch der König in seiner Hauptstadt nicht mehr sicher war, wurde aber unterwegs angehalten und als ein Gefangener nach London zurückgebracht. Thomas Gifford von Chillington, Esq., nahm zum Weibe, den 23. Juni 1788, des Viscount Courtenay Tochter. Es bestand auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Familie Gifford in Irland, wie denn des Duke Gifford von Castle Jordan, Esq., Witwe am 27. Mai 1805 dem Marquis von Lansdowne angetraut wurde. (*v. Stramberg.*)

GIFFORD (John Richards-Green, später John), englischer Geschichtschreiber und Publicist, wurde 1758 geboren. Er war der einzige Sohn eines sehr reichen Advocaten, hatte aber das Unglück, schon in frühester Jugend seinen Vater zu verlieren. Mit dem 17. Jahre bezog er die Universität Oxford, stürzte sich aber dort gleich in einen solchen Strudel wilder Zerstreuungen, daß er sich schon nach kurzer Zeit veranlaßt fand, Oxford zu verlassen und nach London zu gehen, wo er sein ungezügeltes Leben in einem noch höheren Grade fortsetzte, sodaß er nach erlangter Mündigkeit sich genöthigt sah, nachdem er mit seinen Gläubigern einen Accord gemacht hatte, England zu verlassen. Er ging (1782) nach Frankreich, wo er sich mit Eifer dem Studium der französischen Sprache und Literatur widmete. Hier faßte er den Entschluß, seinem Vaterlande ein Werk zu geben, das der englischen Literatur noch gänzlich fehlte, nämlich eine ausführliche zusammenhängende Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten an bis auf

die Gegenwart herab, besonders hierzu angefeuert durch die Betrachtung der damaligen innern Zustände Frankreichs, da ihm als einem intelligenten Manne es nicht entging, daß die Lage Frankreichs eine unhaltbare geworden war, und bald Stürme eine gewaltsame Veränderung des ganzen Staatslebens herbeiführen würden. Er studirte zu diesem Zwecke die französischen Historiker, wie Mézeray, Daniel u. A., und die ersten Proben seiner historischen Darstellungen wurden in England so günstig aufgenommen, daß er 1788 es wagen konnte, in seine Heimath zurückzukehren. Das vollständige Werk erschien unter dem Titel: History of France (London 1791—1794. 4. 5 Bde.), und wurde in England sehr günstig aufgenommen. Der Styl ist elegant, die Darstellung einzelner Momente lebhaft, aber da das Werk doch ohne tieferes Quellenstudium verfaßt wurde, ist es jetzt schon ganz unbrauchbar geworden und in England selbst gänzlich vergessen. Hieran schloß sich noch ein History of the french revolution. (Lond. 1794. 4.) Ein Gegner der französischen Revolution, zum Theil aus Ueberzeugung, zum Theil aus Berechnung, trat er gegen die Principien und den Verlauf derselben mit mehren Broschüren auf, die ihm glänzend honorirt und zu vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Diese politische Richtung brachte ihn mit dem Toryministerium in nähere Berührung, und durch ansehnliche Aemter belohnt, verlebte er seine letzten Jahre in äußerlicher Behaglichkeit. Er starb 1818. Das bedeutendste Werk, was außer den genannten von ihm existirt, ist: History of the political life of William Pitt. (London 1809. 4.) 3 Bde. Dieses Buch ist im Ganzen eine sehr wichtige Quelle für die Lebensgeschichte des berühmten Staatsmannes, da es aus zuverlässigen Quellen gearbeitet ist und eine Menge officieller Documente enthält. Doch ist das Ganze zu panegyrisch gehalten, und auf Gifford's Urtheil über Pitt und seine Handlungen ist nur geringer Werth zu legen *). (*H.*)

GIFFORD (Robert), berühmter englischer Jurist, wurde am 24. Febr. 1779 in Exeter geboren. Sein Vater war Tuchhändler, lebte aber bei einer zahlreichen Familie in sehr dürftigen Verhältnissen, sodaß Gifford den im College von Alpington begonnenen Unterricht in den classischen Sprachen nicht vollenden konnte. Trotz der beschränkten äußern Lage konnte Gifford sich nicht entschließen, nach dem Wunsche seines Vaters sich dem kaufmännischen Leben zu widmen. Nach langem Widerstreben willigte der Vater endlich ein, daß Gifford als Schreiber bei dem gesuchten Advocaten Jones in London in Dienste trat. Hier entwickelte Gifford einen solchen Eifer und einen so glänzenden Scharfsinn, fand sich mit solcher erstaunlichen Leichtigkeit in die minutiösesten Details des verwickelten englischen Rechts, daß seine Brüder, nach des Vaters Tode, ihm die Mittel verschafften, durch einen regelmäßigen Besuch von Middle-Temple einen vollständigen Cursus der Jurisprudenz zu absolviren. Im J. 1803 begann er seine Laufbahn als Advocat und plaidirte überall mit solchem Glücke, daß die Regierung ihn fest anstellte. Im J. 1817 wurde er Solicitor general und trat 1818 als Mitglied für den Burgflecken Eyer in Suffolk in das Unterhaus. Als nach dem Tode des Königs Georg III. die Gattin Georg's IV., Karoline, die Ehrenstellung einer Königin von England verlangte, rieth Gifford zu milden versöhnenden Maßregeln. Seine Vergleichsvorschläge wurden aber von Seiten der Königin nicht angenommen, die selbst persönlich in England erschien, um ihre Rechte geltend zu machen. Der widerliche Proceß, der hieraus sich entwickelte, ist bekannt. Gifford hatte die traurige Pflicht, als Anwalt der Krone gegen die Königin im Oberhause aufzutreten. Seine bei dieser traurigen Gelegenheit gehaltenen Reden werden als Muster kalter, aber rücksichtsvoller Logik und juristischer Schärfe gerühmt. Trotzdem würde die Krone, dem glänzenden Rednertalente Brougham's gegenüber, unterlegen haben, wenn nicht der Tod der Königin dem skandalösen Processe plötzlich ein Ende gemacht hätte. Das Ministerium belohnte aber Gifford's Verdienste durch bedeutende amtliche Stellungen, und der König ernannte ihn 1824 als Baron von Sanct-Leonards zum Mitgliede des Oberhauses. Sicherlich hätte Gifford noch die höchste richterliche Würde, die eines Kanzlers des Reiches, erreicht, wenn nicht ein plötzlicher Tod ihn am 4. Sept. 1826 seinem Vaterlande entrissen hätte *). (*H.*)

GIFFORD (William), geboren 1553 zu Hampshire, war zu Rheims, später zu Pont à Mousson in Lothringen Professor der Theologie und hierauf Dekan zu Ryssel. In seinem 50. Jahre (1603) trat er in den Benedictinerorden. Er ward Prior zu St. Malo und Präses der Benedictiner-Congregation, zuletzt Erzbischof zu Rheims und Pair von Frankreich. Er starb am 11. April 1629 im 76. Lebensjahre und hinterließ Orationes, Sermones u. a. theologische Schriften. Am bekanntesten ward er durch das unter dem Namen Wilhelm Reginald herausgegebene Werk: Calvino-Turcismus, seu calvinianae perfidiae cum mahometana collatio †). (*Heinrich Döring.*)

GIFFORD (William), ward 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren. Sein Vater, ein Glaser, hatte kurz zuvor in jugendlichem Leichtsinne seine Heimath und seine Frau verlassen, um sich der Strafe für ein politisches Vergehen auf einem nach Indien segelnden Schiffe zu entziehen. Ehe er diesen Entschluß faßte, war er einige Zeit mit einer Zigeunerbande umhergeschwärmt. Die unglückliche Mutter sah sich, da ihr Gatte sein Gewerbe aufgegeben, aller Mittel beraubt, für die Erziehung ihres Sohnes zu sorgen. Dürftig war der Unterricht, den ihm die Frau eines Schulmeisters in Ashburton ertheilte. Auch als Zögling der Freischule, in die er nach seines Vaters Rückkehr eingetreten war, lernte er nicht viel mehr als Lesen,

*) Biogr. univers. supplément. T. LXV. p. 326 seq.

*) Biogr. univ. supplém. LXV. p. 328 seq.

†) Siehe *Wood*, Athenae Oxoniens. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 989.

Schreiben und Rechnen. Er hatte sein 13. Lebensjahr erreicht, als ihm der Tod seinen Vater entriß. Die geringe Habe, die er seiner Frau hinterließ, büßte diese ein, um einen harten Gläubiger zu befriedigen, der ihr in ihrem Witwenstande ein Darlehen gegeben hatte. Jener harte Mann hatte jedoch bei dem Knaben Pathenstelle vertreten. Er nahm ihn daher in sein Haus, und schickte ihn in die Schule, wo er besonders in der Arithmetik Fortschritte machte. Die Vorwürfe seiner Mitbürger scheinen jenen Mann hauptsächlich bewogen zu haben, sich des verwaisten Knaben anzunehmen. Dies dauerte jedoch nur kurze Zeit. Nach wenigen Monaten entäußerte er sich wieder des Knaben, für dessen Kost und Erziehung er hatte sorgen wollen. Allgemeines Mitleid erregte die Nachricht von der traurigen Lage des verlassenen Knaben unter den Bewohnern seines Geburtsortes, und seinen Pathen, der ihn als Matrosen auf einem Küstenfahrzeuge untergebracht hatte, trafen so bittere Vorwürfe, daß er sich veranlaßt fand, ihn nach Jahresfrist zurückzurufen. In der Schule, die er nun wieder besuchte, machte er rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen, besonders in der Mathematik. In dieser Wissenschaft brachte er es bald so weit, daß er selbst mathematischen Unterricht ertheilen und dadurch seinen Lehrer unterstützen konnte. Selbst einmal Schulmeister und der Amtsnachfolger seines alterschwachen Lehrers zu werden, dünkte ihm, wenn er über die Wahl seines künftigen Lebensberufes nachdachte, das glücklichste Loos. Mit dieser Ansicht war jedoch sein Pflegevater, der bisher, wenn auch nothdürftig, für ihn gesorgt, durchaus unzufrieden. Unter dem Vorgeben, er habe nun genug gelernt, zwang er den unglücklichen Knaben, ein Schuhmacher zu werden. Dies Gewerbe harmonirte so wenig mit Gifford's Neigung, daß er die Unzufriedenheit seines Meisters erregte, der ihn nach und nach zu gemeinen Hausdiensten misbrauchte. Den Lieblingsplan, sich dem Schullehrerstande zu widmen, hatte Gifford, aller Hindernisse, die ihm entgegentraten, ungeachtet, noch immer nicht aufgegeben. Jede Mußestunde benutzte er zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. Der gänzliche Mangel an Büchern hinderte jedoch seine Fortschritte. Einem Zufalle verdankte er das einzige Buch, das er besaß. Es war eine Anleitung zur Algebra, die ihm aber unverständlich blieb, da ihm die Kenntniß der einfachen Gleichungen mangelte. Seines Meisters Sohn, der ebenfalls Schulmeister werden wollte, besaß Fenning's Einleitung zur Arithmetik. Gifford war so glücklich, jenes sorgfältig verborgene Buch zu entdecken. Seine Freude darüber war so groß, daß er mehre Nächte sich mit dem Lesen jenes Werkes beschäftigte. Mit größerem Erfolge, als bisher, konnte er, seit er zur Kenntniß der Lehre von den Parallelen gelangt war, seine Studien fortsetzen. Immer aber stieß er dabei noch auf unüberwindliche Hindernisse. Ihm fehlten die Mittel, sich Papier, Federn und Tinte anzuschaffen. Die Noth machte ihn erfindsam. Auf weiche Lederstückchen, die er heimlich abgeschnitten, schrieb er seine algebraischen Probleme. Auf sein treues Gedächtniß konnte er sich verlassen. Durch fortwährende Uebung war er so sicher geworden, daß er, um schwierige Aufgaben zu lösen, nur zum Kopfrechnen seine Zuflucht nehmen durfte. Ein Zufall weckte um diese Zeit das poetische Talent, das in ihm schlummerte. Auf einem Wirthshausschilde hatte ein ungeschickter Maler statt des Löwen, der es zieren solite, eine Thiergestalt angebracht, die mehr einem Hunde glich. Einer von Gifford's Freunden spottete über dies Bild in einigen Versen. Gifferd aber, der nicht sonderlich damit zufrieden war, glaubte etwas Besseres leisten zu können. Ueber seine Verse erntete er allgemeines Lob ein unter seinen Freunden und Bekannten, die ihn zu weitern Versuchen ermunterten. Dazu bot sich ihm manche Veranlassung, und bald waren seine poetischen Versuche zu einem Dutzend angewachsen. Aufschreiben konnte er sie nicht, da es ihm an Papier fehlte. Er ward indessen von seinen Freunden und Bekannten oft aufgefordert, seine Verse zu recitiren. Durch Geldsammlungen, die sie für ihn veranstalteten, ward Gifford in den Stand gesetzt, sich Papier und mathematische Bücher zu kaufen. Seinem Meister waren jene Reimereien bisher unbekannt geblieben. Längst unzufrieden mit einem Lehrlinge, den er in seinem Gewerbe nicht brauchen konnte, war er doppelt entrüstet, als er von jenen poetischen Versuchen Kunde erhielt. Er schritt zu ernsten Maßregeln gegen seinen Lehrling, ließ dessen Kammer durchsuchen und Alles wegnehmen, was sich darin an Schriften und Büchern vorfand. Durch ein strenges Verbot untersagte er seinem Lehrlinge alle weitern Versübungen. In dem tiefen Unmuthe, worin Gifford über diese eigenmächtige Handlung seines Meisters versunken war, tröstete ihn nur der Gedanke, daß das Ende seiner Lehrzeit nahe war. Das verhaßte Gewerbe aufzugeben und wieder eine Schule zu besuchen, war sein fester Entschluß. Gifford stand in seinem 20. Lebensjahre, als sein bisheriges Schicksal unvermuthet eine günstigere Wendung nahm. Seine poetischen Versuche waren zufällig einem Wundarzte in seinem Geburtsorte bekannt geworden. Mit Theilnahme hörte jener menschenfreundliche Mann des Verfassers Lebensgeschichte, die einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf ihn machte. Er beschloß, sich des Verlassenen anzunehmen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Wie viel Gifford noch zu lernen hatte, sah sein Gönner ein, als er die nähere Bekanntschaft des jungen Mannes machte. Durch eine Collecte, von ihm veranstaltet, suchte er die Summe aufzubringen, die nöthig war, um den Rest der Lehrzeit abzukaufen und seinen Schützling dadurch in Stand zu setzen, sich weiter auszubilden. Den Unterricht eines Geistlichen, dem er übergeben worden war, benutzte Gifford mit so regem Eifer, daß sein Lehrer nach zwei Jahren ihn für fähig erklärte, eine Universität beziehen zu können. Für seinen Unterhalt auf der Hochschule schien, bei seiner Genügsamkeit, leidlich gesorgt, als ihm sein Gönner zu der Stelle eines Bibelvorlesers im Exetercollegium zu Oxford verhalf. Gifford hatte außerdem wohlwollende Freunde, denen er manche Unterstützung verdankte. Zu

seiner Hauptbeschäftigung auf der Universität Oxford gehörte die classische Literatur. Unter den griechischen und römischen Autoren hatte er dem Juvenal ein besonderes Interesse abgewonnen. Ein ermunternder Beifall kam ihm von mehren Seiten entgegen, als er den Versuch gemacht hatte, die zehnte Satyre des römischen Dichters zu übersetzen. Besonders schmeichelhaft war für ihn das Lob eines seiner Lehrer in Oxford, der ihm zugleich den Rath ertheilte, den Juvenal vollständig zu übersetzen und auf Subscription herauszugeben. Die Unterzeichnung fiel reichlich aus, als Gifford 1781 eine Probe seiner Arbeit durch den Druck bekannt machte. Durch den um diese Zeit erfolgten Tod seines Wohlthäters ward seine Uebersetzung einige Zeit unterbrochen. Als er sie wieder hervorsuchte, befriedigte sie ihn nicht mehr. Durch das fortgesetzte Studium der Classiker, verbunden mit dem der neuen Sprachen, war er zu einer reifen Bildungsstufe gelangt. Eine nochmalige Durchsicht seines Werkes mußte ihm sagen, daß zu einer Uebersetzung des Juvenal mehr gehörte, als er zu leisten vermochte. Seine Gewandtheit, Verse zu schreiben und das Lob gutmüthiger Freunde hatten ihn verführt, sich an ein Unternehmen zu wagen, dem er, wie er sich selbst gestand, nicht gewachsen war. Rasch entschlossen, legte er seine unreifen Versuche bei Seite, um sie später einer sorgfältigen Ueberarbeitung zu unterwerfen. Vortheilhaft und einflußreich war für ihn die Bekanntschaft des Lords Großvenor, der sich lebhaft für den jungen talentvollen Mann interessirte. Sein neuer Gönner nahm ihn in seine Wohnung auf, und wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des Lord Belgrave, nachherigen Marquis von Westminster. Eine Reise mit seinem Zöglinge führte ihn durch verschiedene Länder Europa's. Eingegangene Verpflichtungen bewogen ihn, als er nach einigen Jahren wieder in sein Vaterland zurückkehrte, sich wieder mit seiner Uebersetzung des Juvenal zu beschäftigen. Sie erschien vollständig zu London 1803. Die Aufnahme, die das Werk fand, war nicht günstig. Den Vorwurf der Kritik, daß er den Ton des Originals oft verfehlt, konnte er nicht von sich ablehnen. Neun Jahre früher (1794) hatte Gifford eine Nachbildung der ersten Satyre des Persius, unter dem Titel: The Baviad, herausgegeben. Er wollte dadurch die Anmaßung einer unbedeutenden poetischen Coterie züchtigen, die sich in der literarischen Welt vordrängte. Der bittere Spott in diesem Werke zeigte die sehr gereizte Stimmung, in der sich Gifford befunden haben mußte. Nicht frei von persönlichen Angriffen, wie diese Schrift, war auch das von Gifford 1795 geschriebene satyrische Gedicht: The Maeviad, in welchem er besonders die dramatischen Dichter geißelte. Durch die Herausgabe der gegen den Democratismus gerichteten Zeitschrift: The Anti-Jacobin, die vom 20. Nov. 1797 bis zum 9. Juli 1798 erschien und durch Canning, Ellis, Freer u. A. schätzbare Beiträge erhielt, war Gifford mit Pitt in nähere Verbindung gekommen. Er huldigte den politischen Grundsätzen, zu denen sich der erwähnte Minister bekannte. Man gibt ihm Schuld, daß er dies weniger aus wahrer Ueberzeugung, als seines Vortheils wegen gethan habe. Als der Anti-Jacobin eingegangen war, widmete Gifford seine Mußestunden hauptsächlich der ältern dramatischen Poesie Englands. Im J. 1805 besorgte er eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Johnson's Werken, bei denen ihm jedoch die Kritik Mangel an Sorgfalt in Berichtigung des Textes zum Vorwurfe machte. Die Zeitschrift: The Edinburgh Review, hatte seit 1802, wo sie begann, ein so beispielloses Glück gemacht, daß Gifford dadurch auf den Gedanken kam, ein jenem ähnliches kritisches Journal zu begründen, das jedoch eine entgegengesetzte politische Tendenz vertreten sollte. Der Erfolg dieses Unternehmens übertraf seine Erwartung. Durch seinen rastlosen Fleiß, durch die Fülle seiner Kenntniß und die Schärfe seines Urtheils war Gifford völlig geeignet zum Herausgeber einer solchen Zeitschrift, die durch des Verlegers Murray vielfache Verbindungen mit ausgezeichneten Gelehrten und einflußreichen Männern gediegene Beiträge erhielt. Gifford seinerseits bot Alles auf, das Quarterly Review zu heben. Eigentliche tiefe Gelehrsamkeit ging ihm ab. Aber er besaß einen feinen Tact, die Schwächen und Blößen einzelner Schriftsteller mit der Waffe des Spottes oder Tadels zu züchtigen. Daß er darin zu weit ging, und selbst über verdienstvolle Werke, wenn sie mit seinen politischen Ansichten nicht harmonirten, ein bitteres und unbilliges Urtheil aussprach, dürfte kaum geleugnet werden können. Kränklichkeit nöthigte ihn 1824, die Herausgabe des Quarterly Review aufzugeben. Als Redacteur dieses Journals hatte er sich kein bestimmtes Honorar ausbedungen. Er empfing Anfangs 200, später 900 Pf. St. von seinem Verleger, dem er jedoch mit seltener Uneigennützigkeit einen Theil jener Summe zurückgab. Zu reichlich, äußerte er, werde er belohnt für seine Arbeit. Auf eine Erkenntlichkeit von Seiten der Regierung rechnete er umsonst, soviel er auch durch die Herausgabe der früher erwähnten Zeitschrift: The Anti-Jacobin und durch das Quarterly Review den Männern am Staatsruder genützt hatte. Von dem Eigennutze der Regierung machte er, wie andere politische Schriftsteller, die bittersten Erfahrungen, unter Anderem, als er sich für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters vergebens um die Verleihung einer Pfründe bewarb. Scharf und bitter als Kritiker, erschien er im Lebensverkehre anspruchslos und wohlwollend. Seinen Freunden war er treu ergeben. Für die 20jährigen Dienste, die sie ihm geleistet, setzte er seiner Magd einen Denkstein. So streng er auch manche Schriftsteller gezüchtigt hatte, wagte doch keiner auf seinen moralischen Charakter einen Schatten zu werfen. Selbst Lord Byron, den er nicht geschont, schätzte ihn sehr. Er starb unverheirathet am 31. Dec. 1826. Den Sohn seines ersten Wohlthäters setzte er zum Erben seines beträchtlichen Vermögens ein. Die Zinsen eines Capitals sollten, nach seinem letzten Willen, unter die Armen seines Geburtsorts vertheilt werden. Nach seinem Tode wurde noch Einiges aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlicht,

unter Anderem seine neuen Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen *). (*Heinrich Döring.*)

GIFOLA. Mit diesem Namen belegte Cassini eine zu der natürlichen Familie der Compositen gehörige Pflanzengattung, welche jedoch von den neueren botanischen Schriftstellern als solche nicht anerkannt, sondern nur als Abtheilung der von Tournefort gegründeten, später oft verkannten Gattung Filago betrachtet wurde. Des Zusammenhanges wegen lassen wir den Gattungscharakter dieser letztern hier folgen:

Das vielblüthige Köpfchen ist verschiedeneckig, der Blüthenboden verlängert, fadenförmig, an der Spitze kaum breiter; von den dachziegelförmig sich deckenden Hüllschuppen sind die äußern auf dem Rücken wollig, die übrigen trockenhäutig. Die zwischen den Kelchschuppen und Spreublättchen achselständig und einzeln stehenden Blüthen sind weiblich, fadenförmig, an der Spitze kaum gezähnt; von den an der Spitze zu mehren stehenden Blüthen sind die äußern weiblich, die mittlern zweigeschlechtlich oder durch Fehlschlagen männlich. Die Blumenkronen der zweigeschlechtlichen Blüthen sind röhrenförmig, an der Spitze vier- bis fünfzähnig. Die Staubbeutel sind gezwängt. Die Narben sind stumpflich. Die rundlichen Achenen sind etwas warzig. Der Federkelch der mittelständigen Blüthen besteht aus fadenförmigen Borsten, an den randständigen Blüthen fehlt er entweder ganz oder ist verschiedengestaltig.

Die Gattung zerfällt nach De Candolle in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Gifola, die zweite den Namen Oglifa führt, während frühere botanische Schriftsteller jede dieser beiden Abtheilungen als selbständige Gattungen ansahen. Wir folgen hier De Candolle's Ansicht und geben die von ihm zu dieser Gattung gerechneten Arten mit kurzen Diagnosen.

Erste Abtheilung. Gifola *Cassini* (als Gattung).

Die Blüthenköpfchen sind fast fünfkantig. Die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen zwischen den in fünffacher Stellung angeordneten Schuppen. Die äußersten Blüthen haben keinen Federkelch, bei dem mittelpunktständigen, den weiblichen und zweigeschlechtlichen ist er einreihig. Die Köpfchen stehen in fast kugelförmigen Knäueln.

1) Filago germanica *Linné.* Die Blätter sind lineal-lanzettlich; die Blüthenköpfchen stehen in den Verzweigungen des Stengels oder an der Spitze der Aeste in kugelförmigen Köpfchen dicht gedrängt; die Hüllschuppen sind begrannt, die äußern zugespitzt. Gnaphalium germanicum *Willdenow*, Gifola vulgaris *Cassini.*

Diese Art wächst auf Feldern und wüsten Plätzen in ganz Europa, Taurien, Persien und Nordamerika und ändert mit einfachem, aufrechtem oder aufrechtem, ästigem oder auch ausgebreitet-ästigem Stengel und bald grünlichen, bald mehr oder weniger grauwolligen Blättern ab.

2) Fil. congesta *Gussone.* Die Blätter sind lineal-länglich, am Grunde verschmälert, die obersten fast spatelförmig; die Blüthenköpfchen stehen in kugelförmigen, einander genäherten Knäueln dicht gehäuft; die äußern Hüllschuppen sind zugespitzt, die innern stumpf und zuletzt sternförmig-abstehend.

Die Heimath dieser Art ist Sicilien.

Zweite Abtheilung. Oglifa *Lessing* (als Gattung).

Die Blüthenköpfchen sind pyramiden- oder eiförmig, gehäuft, fast ährenförmig oder büschelig, seltener einzeln. Die äußern weiblichen Blüthen stehen zwischen den Hüllschuppen in 1—2 Reihen. Der Federkelch der äußern Blüthen ist einreihig und sehr hinfällig, jener der in der Mitte stehenden, der weiblichen und zweigeschlechtlichen Blüthen mehrreihig.

3) Fil. gallica *Linné.* Der Stengel ist aufrecht und ästig; die linealischen, spitzen, am Rande etwas zurückgerollten Blätter sind grau-seidenhaarig; die Blüthenköpfchen stehen in 2—5 achsel- und endständigen Büscheln. Gnaphalium Gallicum *Willdenow.*

Diese Art findet sich auf sandigen Aeckern und Triften in dem größten Theile von Europa, ja selbst auf Madeira und Teneriffa und ist auch in Chili beobachtet worden.

4) Fil. montana *Linné.* Der aufrechte Stengel ist oberwärts gabelspaltig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, kurz, filzig, angedrückt; die wenigen Blüthenköpfchen stehen fast ährenförmig-gehäuft; die Kelchschuppen sind am Grunde filzig, nach Oben trockenhäutig, kahl und spitz. Gnaphalium montanum *Willdenow.* Logfia lanceolata *Cassini.*

Diese Art wächst auf unfruchtbaren Triften und auf Haideplätzen in ganz Europa.

5) Fil. neglecta *De Candolle.* Die Pflanze ist grau-seidenhaarig; der Stengel ist ästig und fast gabelspaltig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz, die obersten stehen büschelförmig und überragen die Blüthenköpfchen, diese sind fast stiellos, eiförmig und stehen zu 2—3 in achsel- und endständigen Knäueln; die Hüllschuppen sind an der Spitze kahl, braun und spitzlich. Gnaphalium neglectum *Soyer-Willemet.*

Diese Art wurde in Lothringen aufgefunden.

6) Fil. arvensis *Linné.* Der aufrechte Stengel ist oberwärts rispig; die lanzettlichen Blätter sind weichwollig; die Blüthenköpfchen, zu 3—6 gehäuft, stehen seiten- und endständig, aber kaum in Aehren; die stachelspitzigen Hüllschuppen sind mit einer dicken Wolle bedeckt. Gnaphalium arvense *Willdenow.*

Diese Art wächst auf sandigen Aeckern in Europa, auf Madeira und Teneriffa und im Oriente, und kommt in folgenden bemerkenswerthen Abarten vor:

b) Lagopus mit fast einfachem Stengel, etwas breitern Blättern und weniger gehäuften, oft sogar nur einzelnen Blüthenköpfchen; so an steinigen Orten in Persien und Sicilien.

*) Vergl. Gifford's Selbstbiographie, die sich jedoch nicht über seine Jugendjahre hinaus erstreckt, in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal. (London 1803.)

c) Cupaniana mit verlängerten, aber fast einfachen Stengeln und fast einzelnen, sitzenden, beinahe ährenförmigen, achselständigen Blüthenköpfchen; so in Sicilien.

7) Fil. prostrata *De Candolle*. Die Pflanze ist vielstengelig, ausgebreitet-niedergestreckt, ganz wollig und sehr ästig; die elliptischen, stachelspitzigen Blätter sind in den Blattstiel verschmälert; die dicht ebensträußig-gehäuften Köpfchen sind von blüthenständigen Blättern umgeben; die Hüllschuppen sind stachelspitzig. Gnaphalium prostratum *Roxburgh*.

Das Vaterland dieser Art ist Ostindien. (*Garcke.*)

GIFT. Die Abstammung von dem Worte Geben ist klar genug; wir haben aber damit noch keine Erklärung des Wortes Gift, und vergeblich hat man sich bisher bemüht, eine Definition desselben aufzustellen. Der Grund davon ist freilich zum guten Theil auch darin zu suchen, daß das Wort Gift in einer weiteren und einer engeren Bedeutung im Gebrauche ist.

1) In weiterer Bedeutung ist das Wort in der Pathogenie gefaßt worden. Die mannichfaltigen Einwirkungen auf den Organismus und deren Substrate, in sofern sie sich nicht indifferent verhalten, lassen nämlich vom pathogenetischen Standpunkte aus eine doppelte Auffassung zu: sie wirken bei vorhandenen pathologischen Zuständen als Heilmittel, oder aber sie verhalten sich zu dem normalen oder bereits erkrankten Organismus als krankmachende oder doch verschlimmernde Schädlichkeit. Da nun die intensivsten Schädlichkeiten von jeher als Gifte bezeichnet worden sind, so hat man in der allgemeinen Pathologie das Wort Gift als generelle Bezeichnung der schädlichen Einwirkungen benutzt, also dem Worte Heilmittel gegenüber gestellt. Gift und Heilmittel sind hierbei aber keine absoluten Gegensätze: nicht die Einwirkung als solche ist für die resultirende Wirkung maßgebend, sondern es kommt auch zugleich die jeweilige Stimmung des Organismus mit in Betracht, auf welchen eingewirkt wird. So geschieht es denn, daß die nämliche Einwirkung je nach der Verschiedenheit der Individuen sich als Heilmittel oder als Gift bewähren kann: die nämliche große Gabe von Opium ist für den an dem Delirium tremens Leidenden Heilmittel und für einen Gesunden Gift. Die Gifte in dieser weitern Bedeutung des Worts zerfallen nun aber sehr natürlich in fünf Classen: a) Mechanische, wenn die das Leben oder doch die Gesundheit gefährdende Einwirkung sich wesentlich auf das mechanische Moment reduciren läßt. Dahin gehört z. B. die schädliche Wirkung des in den Magen gebrachten Glaspulvers oder Diamantstaubes. b) Chemische, wohin alle im gewöhnlichen Leben als Gifte bezeichneten Substanzen gehören. c) Dynamische, nämlich die schädlichen Einwirkungen von Licht, Elektricität, Temperaturverhältnissen. d) Psychische, nämlich die schädlichen Wirkungen der Affecte und Leidenschaften. e) Pathologische. So lassen sich wol am bequemsten die Einwirkungen der Contagien und Miasmen bezeichnen, wodurch bestimmte Krankheitsformen hervorgerufen werden, denen in Betreff der contagiösen wenigstens die Fortpflanzungsfähigkeit eigenthümlich ist. Nicht blos in der Medicin, sondern auch schon im gewöhnlichen Leben spricht man vom Blatterngifte, vom syphilitischen Gifte, vom Milzbrandgifte, vom Hundswuthgifte u. s. w.

2) In einer engern Bedeutung ist das Wort Gift von jeher im gewöhnlichen Leben genommen worden. Diese engere Bedeutung liegt aber zu Grunde, wenn in polizeilicher oder gerichtlicher Beziehung von Gift die Rede ist, und ebenso wird das Wort in dieser engern Bedeutung auch in der Giftlehre oder Toxikologie verstanden, in welcher die verschiedenartigsten giftigen Substanzen nach ihren physikalischen, chemischen und physiologischen Eigenschaften aufgezählt werden. Alle mechanischen, dynamischen, psychischen Gifte sind hier ausgeschlossen, ebenso die pathologischen; und wenn in der Toxikologie einzelne Krankheitsproducte häufig unter den Giften mit aufgezählt werden, wie sie denn begreiflicher Weise auch in verbrecherischer Absicht zur Beeinträchtigung der Gesundheit und des Lebens in Anwendung kommen könnten, so ist es doch leicht einzusehen, daß sie sich von den gemeinhin als Gifte bezeichneten Substanzen durch eine charakteristische Eigenschaft unterscheiden, nämlich durch ihre Reproduction innerhalb des afficirten Organismus. Mithin sind es chemisch wirkende Substanzen, welche von der Bezeichnung Gift in dieser beschränktern Bedeutung umfaßt werden. Diese chemische Wirkung tritt auch bei einer Reihe derselben auf ganz unverkennbare Weise hervor, z. B. bei den ätzenden Giften, und bei andern kann sie wenigstens mit gutem Grunde angenommen werden. Das Gift wird aber dabei nach seiner erfahrungsmäßigen, die Gesundheit oder das Leben bedrohenden Wirkung schlechthin aufgefaßt, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit zu nehmen, daß besondere Zustände des davon berührten Organismus die giftige Eigenschaft paralysiren können. Das Gift in diesem beschränktern Sinne bildet auch keinen Gegensatz zum Heilmittel; im Gegentheil gibt es sehr viele Gifte, die in der Arzneimittellehre zu den wirksamsten Heilmitteln zählen. Eine fernere Eigenschaft der Gifte in diesem Sinne ist es, daß ihre verderblichen Wirkungen schon durch eine verhältnißmäßig kleine Menge in die Erscheinung treten, wodurch eben die Möglichkeit bedingt ist, sie Jemandem in verbrecherischer Absicht und mehr oder weniger unbemerkt beizubringen; nur weichen diese relativ kleinen Mengen je nach der Natur der einzelnen Gifte allerdings wieder sehr bedeutend von einander ab, wenn man z. B. berücksichtigt, welche kleine Mengen von Blausäure, von Strychnin, von Nicotin zu einer Vergiftung hinreichen, und wie groß die Menge der Sauerkleesäure gegriffen werden muß, wenn durch diese eine Vergiftung bewirkt werden soll. Es kann dies aber auch gar nicht auffallen, da ja Gifte, Heilmittel und indifferente Mittel einander berühren und zum Theil willkürlich von einander abgegrenzt werden, weshalb auch das Gebiet der Toxikologie enger und weiter gesteckt werden kann. Ein unwesentliches Moment endlich ist die Applicationsstelle des Giftes, ob dasselbe durch die Verdauungswege, durch die Luftwege, durch

die Außenfläche des Körpers einwirkt, oder ob es mehr direct dem Gefäßsysteme einverleibt wird, etwa durch Wunden; Schlangengift, welches von einer verletzten Körperstelle aus höchst intensiv einwirkt, verhält sich indifferent, wenn es den unverletzten Verdauungsorganen übergeben wird; ein Schluck Schwefelsäure wird unbedenklich als giftige Einwirkung zu bezeichnen sein, während doch diese Bezeichnung nicht mehr passen würde, wenn die nämliche Quantität mit der Haut der Gliedmaßen, des Gesäßes, des Rumpfs in Berührung kommt; die nämliche Beurtheilung, wie bei der Schwefelsäure, würde auf eine gewisse Gabe von Sauerkleesäure passen. Man kann also in diesem Betracht nur so viel von den Giften sagen, daß sie an eine ihre nachtheilige Wirkung begünstigende Applicationsstelle kommen müssen.

Demnach würde sich eine dem Bedürfnisse entsprechende allgemeine Charakteristik des Giftes etwa folgendermaßen gestalten: Gift heißt eine solche, im Organismus sich nicht wieder erzeugende Substanz, welche in verhältnißmäßig kleiner Gabe, wenn sie in geeigneter Weise dem menschlichen Körper applicirt wird, ohne sichtbare mechanische Wirkung die Gesundheit oder selbst das Leben beeinträchtigt. Für die Zwecke der Polizei, der Gesetzgebung und Rechtspflege sind aber die Gifte damit doch noch nicht genügend charakterisirt; hier wird noch vorausgesetzt, daß die giftige Wirkung einer Substanz bekannt sei. Da es überdies auch einzelne Einwirkungen gibt, die sich zwar nicht unter den Begriff des chemischen Giftes subsumiren lassen, obwol sie verbrecherischen Zwecken gleich gut entsprechen wie wirkliche Gifte, so hat die neuere Gesetzgebung mit Recht beiderlei Momente ins Auge gefaßt. Das neuere badische Strafgesetz z. B. bedroht den, der „einem Andern wissentlich Gift oder andere Stoffe (gibt), von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können." Damit ist nicht blos die Benutzung von Glaspulver, von Diamantstaub als innerliches Gift bedroht, sondern in gleicher Weise die absichtliche Application von Ansteckungsstoffen.

Schon die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens sind ausreichend, um darzuthun, daß nicht ein und das nämliche Princip in den verschiedenen giftigen Substanzen wirksam ist, daß vielmehr zu den Giften Körper von ganz verschiedenartiger chemischer Zusammensetzung gehören. In sofern kann man also wol sagen, es gibt kein Gift, aber es gibt giftige Substanzen. Aber auch selbst allgemeine giftige Substanzen, solche nämlich, welche für alle organischen oder doch wenigstens thierischen Wesen giftig wären, kennt man nicht mit Bestimmtheit. Es gibt hier Immunitätsausnahmen, für die uns keine Erklärung zu Gebote steht. So soll dem Schweine der Biß der Klapperschlange nicht schädlich sein; die Buccrosarten unter den Vögeln verzehren ohne allen Nachtheil die so giftigen Brechnüsse; Pferde können große Mengen Arsenik aufnehmen, Ziegen große Mengen Mutterkorn; Alkohol wirkt auf die Thiere im Allgemeinen ziemlich giftig, weniger auf den Menschen; Bittermandelöl ist den blindgeborenen Säugethieren tödtlich, nicht aber den andern. Zumeist scheint noch die Blausäure auf die Bezeichnung eines allgemeinen Giftes Anspruch machen zu können.

Man hat sich bemüht, die Wirkungsweise der Gifte im Näheren festzustellen. Die Schnelligkeit, mit welcher manche Gifte wirken, die Kleinheit der Gabe, bei welcher die Wirkung eintritt, sodann auch die besondern Erscheinungen im Nervensysteme nach der Einwirkung mancher Gifte sind Veranlassung gewesen, daß man früherhin die Frage lebhaft in Betrachtung zog, ob nicht manche Gifte, namentlich die narkotischen, direct auf die Nerven wirkten. Indessen haben die genauesten Versuche dargethan, daß die eigentlich giftige Wirkung nur von den Säften aus stattfindet, und es hat sich zugleich herausgestellt, daß die Zuführung der intensivern Gifte nicht durch die Lymphgefäße, sondern durch die Venen erfolgt. Uebrigens läßt sich aber nicht für alle Gifte eine derartige Wirkungsweise darthun. Wenn z. B. verschluckte Schwefelsäure als Gift wirkt, so beruht hier der deletaire Effect nicht auf einer Säftevergiftung durch die absorbirte Schwefelsäure, sondern auf der intensiven localen chemischen Zerstörung. Man kann deshalb nicht weiter gehen, als es oben in der Charakteristik des Giftes geschehen ist, daß man nämlich die Wirkungsweise desselben im Allgemeinen als eine chemische bezeichnet.

In frühern Zeiten war wol die Ansicht verbreitet, ein Mensch könne sich allmälig dergestalt an Gifte gewöhnen, daß dieselben nicht mehr als giftige Substanzen wirkten, sondern eher wie Nahrungsmittel. Eine solche Annahme widerspricht aber der oben aufgestellten Charakteristik des Giftes als einer absolut giftigen Substanz. Auch hat sich bereits Ernst Stahl nachdrücklich dahin ausgesprochen, daß die Gewöhnung an Gifte, wohin man etwa die orientalische Sitte des Opiumgebrauches rechnen kann, den Begriff der Giftigkeit keineswegs aufhebt.

Eine andere irrige Ansicht, auf die man auch jetzt noch nicht gar selten stößt, weil sie zu Romaneffecten hin und wieder mit Erfolg benutzt wird, ist die, daß sich bei einzelnen Giften die tödtliche Wirkung auf eine bestimmte Zeit vorausberechnen lasse, nicht etwa blos auf Stunden, was bei rasch tödtlichen Giften allerdings annähernd möglich wäre, sondern auf Wochen, auf Monate. Schon Matthiolus in seinem Commentar zu Dioscorides im 16. Jahrh. hebt es aber ausdrücklich hervor, daß es kein Gift gibt, welches auf eine bestimmte, voraus zu berechnende Stunde tödtet; die Individualität bedinge vielartige Verschiedenheiten, und selbst ein geübter Giftmischer könne nur beiläufig die Zeit angeben. Ganz ähnlich spricht sich auch Ambrosius Paräus aus. Gleichwol konnte diese Ansicht noch im Jahre 1730 in einer wittenbergischen medicinischen Dissertation ihre Vertheidigung finden: *Jo. Gotth. Arnold* (praeside *C. G. Stentzel*), De venenis temporatis et temporaneis, quae Galli les poudres de succession vocant (Viteb. 1730. 4.) Die Alten, heißt es, hätten zwar auch verstanden, geheime Giftmischerei zu treiben, die Italiener aber und Franzosen hätten die langsam

wirkenden und auf eine gewisse Zeit zu bestimmenden Gifte erfunden, und weiterhin liest man dann: „Inter Gallorum veneficas notissima est Domina de Brinvilliers, quam ex tritis pulverisatisque adamantis fragmentis et saturni saccharo hujusmodi venenum confecisse idque sub titulo la poudre de succession asservasse et propinasse populariis est persuasio.“ Stentzel's Ansicht kann übrigens darin nicht ausgesprochen sein, oder derselbe müßte späterhin eine andere Ueberzeugung gewonnen haben. Denn derselbe gab 1739 das große Buch von Johannes Linder (später genannt Lindestolpe) über Gifte heraus, worin folgendes Corollarium mit aufgestellt ist: „Venena lenta, in certum tempus definita, ob diversam hominum constitutionem non dantur.“

Bei einer Eintheilung der großen Menge giftiger Substanzen ist man von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen. — Für gerichtlich-medicinische Zwecke sowol als in rein therapeutischer Beziehung macht die äußerliche und innerliche Anwendung der Gifte einen Unterschied; allein die Gesammtheit der Gifte nach dieser Anwendungsweise in innerliche und äußerliche unterscheiden zu wollen, ist um so weniger statthaft, als bei den meisten giftigen Substanzen die schädliche Wirkung bei der äußerlichen wie innerlichen Anwendung hervortritt. — Die Unterscheidung der schnell und langsam tödtenden Gifte ist für eine große Anzahl derselben nicht ohne praktische Bedeutung; allein als durchgreifendes Eintheilungsprincip läßt sich das Zeitmoment gar nicht verwenden, und es üben auch Alter, Geschlecht, Temperament, Gewöhnung auf die langsamere oder raschere Wirkung des einzelnen Giftes einen entschiedenen Einfluß. — Die Eintheilung nach der Abstammung aus den drei Naturreichen in animalische, vegetabilische und mineralische Gifte bietet zwar manche Vortheile, namentlich für die Uebersicht der vegetabilischen; in praktischer Beziehung gewährt sie aber keinen irgend erheblichen Nutzen. — Eine chemische Eintheilung der Gifte muß a priori als eine sehr wünschenswerthe erscheinen, da ja die chemische Wirkung als das Charakterisirende der Giftreinwirkung aufgestellt worden ist. Allein einerseits kennen wir noch nicht genau die chemische Beschaffenheit aller giftigen Substanzen, andererseits dürfte es schwer fallen, eine Anzahl begründeter Giftkategorien (sauerstoffige, kohlenstoffige, stickstoffige u. s. w.) aufzustellen und in diesen selbst die verschiedenen Gifte unterzubringen. — Endlich hat man die Gifte nach ihrer Wirkung einzutheilen unternommen, und dieses Eintheilungsprincip bietet für die Diagnose sowol als für die Therapie der Vergiftungen so vielerlei Vorzüge, daß es jetzt wol allgemein angenommen ist. Freilich hat man auch hierbei wiederum verschiedene Wege eingeschlagen. Ganz unpraktisch ist die von Wolfart vorgeschlagene Eintheilung in drei Classen, je nachdem das Gift eine wahrnehmbare Störung der Organisation bewirkt, oder einer solchen ermangelt, oder endlich von gemischter Wirkung ist. Ganz verwerflich ist auch jene gleichzeitig freilich gemischte Eintheilung, welche von Plouequet vorgeschlagen wurde, wornach die Gifte in scharfe ätzende — auf die Nerven wirkende — auf die Respiration wirkende oder erstickende — Fäulniß erregende — langsame — specifische oder Krankheitsgifte getheilt werden sollten. Man gelangte auch zu keiner brauchbaren Eintheilung, wenn man die nähere Beziehung der Gifte zum Nervensysteme, zum Blutgefäßsysteme, zum Lymphgefäßsysteme u. s. w. voranstellte, und man beschränkt sich deshalb jetzt überall darauf, die entfernteren Wirkungsweisen der Gifte ins Auge zu fassen, indem man bestimmte Gruppen von Erscheinungen, welche durch Einwirkung von Giften im Organismus hervorgerufen werden, in einen Begriff faßt und diesen Begriffen die verschiedenen Gifte subsumirt. Die Anzahl der solchergestalt gewonnenen Classen ist freilich auch wieder in sehr abweichender Weise festgestellt worden. Fodéré, dem früherhin auch Orfila folgte, unterschied sechs Classen von Giften: corosive — adstringirende — scharfe narkotische — narkotisch-scharfe — septische oder fäulnißerregende. Späterhin hat Orfila nur vier Classen von Giften unterschieden: reizende narkotische — narkotisch-scharfe — septische. Die Trennung der narkotischen Gifte in zwei Abtheilungen hat auch Christison beibehalten, der aber nur drei Classen aufstellt: reizende — narkotische — narkotisch-scharfe. Am meisten Beifall hat jene Eintheilung gefunden, welche drei auf die Wirkungsweise der Gifte basirte Classen unterscheidet:

1) Scharfe und ätzende Gifte (Venena acria et corrosiva) erzeugen bei der Aufnahme durch den Mund einen brennenden, scharfen, zusammenziehenden, ätzenden, bisweilen auch bittern Geschmack, mit Zusammenschnüren im Schlunde; weiterhin entsteht dann Trockenheit des Mundes und Schlundes mit großem Durste. Früher oder später treten Magenschmerzen auf mit Uebelkeit, Würgen, Erbrechen, Gefühl von Angst, und weiterhin kommt es zu Diarrhöe, oftmals verbunden mit Stuhlzwang und Einziehung des Unterleibes. Gleichzeitig oder auch erst späterhin zeigen sich Störungen im Kreislaufe und im Nervenleben: kleiner und schneller Puls, Zittern und Zuckungen der Glieder, Frost, kalter Schweiß, entstellte Gesichtszüge, unwillkürlicher Abgang des Stuhls und Urins, Lähmungen einzelner Theile, Tod. Im Verdauungsapparate findet man dann die Zeichen stattgefundener Reizung oder Entzündung; das Herz ist gewöhnlich mit einem dünnflüssigen Blute überfüllt; die Haut zeigt sehr gewöhnlich die Spuren einer ungewöhnlichen Transsudation. Die Gifte dieser Classe lassen sich wieder bequem in drei Unterabtheilungen bringen: a) Mineralische: Arsenik, Quecksilber, Spießglanz, Kupfer, Gold, Silber, Zinn, Wismuth, Phosphor, Chlor, Jod, Brom, die Mineralsäuren, die ätzenden und kohlensauren Alkalien, Kalk, Baryt. b) Vegetabilische: Anemone, Agaricus albus, Bryonia, Chelidonium, Clematis, Colchicum, Coronilla varia, Croton tiglium, Colocynthis, Daphne, Delphinium, Euphorbia, Gratiola, Gummi guttae, Helleborus, Hippomane mancinella, Jatropha, Momordica ela-

terium, Ranunculaceae, Sabina, Spigelia, Veratrum. c) Animalische: Canthariden und die Gifte anderer Insekten, sowie des Scorpions.

2) Narkotische oder betäubende Gifte (Venena narcotica s. stupefacientia) haben das gemeinsam, daß sie in geeigneter Dosis Betäubung, Schlafsucht, Convulsionen, Lähmung herbeiführen, was man eben als narkotische Wirkung bezeichnet. Doch pflegt bei den meisten, zumal wenn sie in kleinerer Dosis gegeben werden, eine Erhöhung der Nerventhätigkeit vorherzugehen. Man kann aber wieder drei Unterabtheilungen der narkotischen Gifte unterscheiden: a) Rein narkotische: Blausäure, Hyoscyamus, Belladonna, Lactuca, Conium maculatum, Cicuta virosa, Secale cornutum, Datura, Opium, Crocus, Hydrothiongas, Kohlendampf. Bei ihrer Einwirkung tritt der narkotische Effect am reinsten hervor. Der Puls ist meistens verlangsamt, voll und stark, das Athmen natürlich, später aber röchelnd; der Tod tritt unter den Erscheinungen des Stick- oder Schlagflusses ein. In den Verdauungsorganen findet man meistens gar keine Veränderungen, sehr häufig dagegen eine auffallende Ueberfüllung des Venensystems und daher auch ein aufgetriebenes, blaues oder geröthetes Gesicht. b) Bitternarkotische: Strychnos, Ignatia, Menispermum, Bruccа, Anthiaris toxicaria, Woorara-, Tiennas-, Curara-Gift der Indianer, Upas tieuté und Upas antjar der Asiaten. Sie wirken auf den Geschmack und erzeugen Störungen der Magenfunction, mit oder ohne Spuren von Entzündung. Ihre Wirkung trifft entschieden das Rückenmark und die davon beherrschte Muskulatur. In den Leichen findet man meistens keine eigenthümlichen Veränderungen, nur hin und wieder eine leichte Entzündung in dem Darmkanale. c) Scharfnarkotische: Nicotiana, Rhus, Agaricus muscarius, Ledum, Taxus, Aconitum, Rhododendron, Digitalis, Solanum. Sauerkleesäure, Kohlenoxydgas, Schlangengift, Wurst- und Käsegift, giftige Fische. Sie wirken gleich den rein narkotischen mehr aufs Gehirn; dabei erzeugen sie aber im Magen Brennen, Schmerzen, Ekel, Uebelkeit, Erbrechen; ferner Darmkolik, Diarrhöe, Reizung der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, Reizungen der Haut in der Form von Kriebeln oder Ameisenkriechen, nessel- oder rothlaufartiger Entzündung. In den Leichen findet man dann entsprechende Veränderungen der Haut und des Darmkanals.

3) Trocknende oder zusammenziehende Gifte (Venena exsiccantia s. adstringentia), wozu Blei und Zink, auch wol Alaun zählen. Sie erzeugen, wenn sie durch anhaltende beschränkte Einwirkung giftig werden, Zusammenschnürung und Verengerung im Darme, Beschränkung der Darmentleerung und andere Secretionen, auch wol Störungen des Nervenlebens.

Die Gifte sind in mehrfacher Beziehung ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für die Sanitätspolizei. Die Zubereitung und der Verkauf von Giften läßt sich nicht gradezu verbieten, weil viele Gifte auch als wirksame Arzneimittel benutzt werden, und eine große Anzahl derselben, namentlich mineralische, für ökonomische und technische Zwecke in Gebrauch sind; die Sanitätspolizei kann daher zunächst nur durch geeignete Beaufsichtigung des Gifthandels oder Giftverkaufs die Benutzung der Gifte in die gehörigen Schranken zurückdrängen. Sie hat dann die Verbreitung gifthaltiger gewerblicher Producte zu beaufsichtigen und nach Umständen zu verbieten, z. B. den Verkauf arsenikhaltiger Tapeten, den Verkauf von Kinderspielzeug, welches mit schädlichen Farben bedeckt ist. Ebenso sind Fabriken zu beaufsichtigen, wo giftige Substanzen dargestellt werden, z. B. Bleiweißfabriken, oder wo giftige Substanzen verarbeitet werden, z. B. Zündholzfabriken, Spiegelfabriken, um die Gesundheit des Arbeitspersonals und der Umgebung zu schützen. Hierher gehört ferner die Beaufsichtigung des Marktes, um dem Verkaufe giftiger Substanzen vorzubeugen, die entweder aus Unkunde (giftige Kräuter, giftige Schwämme) oder aus Nachlässigkeit (mutterkornreiches Getreide) dahin kommen. In Betreff endlich der frei vorkommenden giftigen Substanzen, wohin die wildwachsenden oder auch cultivirten Giftpflanzen und die giftigen Thiere gehören, sowie jener Schädlichkeiten, die sich zufällig entwickeln und die Gesundheit ganzer Familien gefährden können, wohin das Wurst-, Käse- und Fleischgift, die Giftentwickelung durch unreine und schadhafte Geschirre gehören, kann nur durch den Unterricht in Schulen und durch öffentliche Belehrung eingewirkt werden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTBECHER oder GIFTTRANK. Im griechischen Alterthume kommt die Vergiftung als eine gesetzmäßige Todesstrafe vor. Die hierbei verwendete giftige Substanz wurde in flüssiger Form gegeben, und deshalb pflegt man sich dahin auszudrücken, daß die Verurtheilten den Giftbecher trinken oder den Gifttrank nehmen mußten. Der Giftbecher als gesetzmäßige Strafart kommt namentlich bei den Athenienfern vor, worüber sich Plinius (Hist. nat. Lib. XXV. Sectio 95. Cap. 13 u. 83) mit den Worten äußert: „Cicuta venenum est publica Atheniensium poena invisa.“ Am bekanntesten ist der Fall von Sokrates, der in Platon's Phaedon umständlicher erzählt wird. Sokrates blieb nach dem Trinken des Giftbechers in voller Ruhe, wurde dann von den untern Gliedmaßen aufwärts bis zum Herzen allmälig gefühllos und starb zuletzt unter Zuckungen. Auch Theramenes mußte den Giftbecher nehmen: die Neige desselben trank er seinem Verräther, dem schönen Kriton, zu. Das hierbei benutzte Gift, von Plinius als Cicuta bezeichnet, hält man meistens wirklich für Cicuta, worüber besonders Wepfer (Historia Cicutae aquaticae Cap. 6) zu vergleichen ist. Dagegen glaubt Schulze (Toxicologia veterum [Halae 1788.] p. 34) in dem benutzten Gifte das Conium maculatum zu erkennen.

Im Alterthume begegnen wir aber auch einer freiwilligen, zum Theil jedoch unter die Zustimmung des Staates gestellten Benutzung des Giftbechers auf der Insel Cea im ägeischen Meere, sowie in Massilia, der Colonie der Phokäer. Auf Cea luden sich nach Aelianus

(Hist. var. Lib. III. Cap. 37) die Greise, die sich bewußt waren, dem Staate Nichts mehr nützen zu können, wie zu einem Gastmahle ein und tranken blumenumkränzt den Todeskelch. In Massilia hatten die des Lebens Ueberdrüssigen nach Valerius Maximus (Lib. II. Cap. 6—8) ihre Gründe den Timarchen vorzulegen, welche nach erfolgter Prüfung den Tod versagten oder erlaubten, und im letztern Falle das öffentlich verwahrte Gift dem Verlangenden aushändigten. — Dieser Auffassung wurde übrigens bei Griechen und Römern durch die stoische Philosophie Vorschub geleistet. Naturae convenienter vivere war das ethische Princip der Stoiker; sie gestatteten daher nicht blos den Selbstmord, sie riethen sogar in Fällen, wo der Mensch sich selbst zur Last und gegen seine bessere Ueberzeugung leben sollte, zum Giftbecher.

Da übrigens in der nichtchristlichen Welt der Makel des Unerlaubten und Frevelhaften gar nicht auf dem Selbstmorde haftete, so bedurfte es kaum der stoischen Philosophie, um die Gifttränke in besondern Fällen als zulässig, ja als erwünschenswerth zu erkennen. So besaßen die persischen Könige nach Aelianus (De nat. animal. Lib. IV. Cap. 14) ein Gift, wodurch sie sich einen schmerzlosen Tod zu bereiten vermochten. Vom Demosthenes wird erzählt, daß er stets Gift in einem Ringe bei sich trug. Hannibal pflegte Gift bei sich zu tragen, und er tödtete sich auch damit, als der König von Bithynien ihn dem Consul Flaminius ausliefern wollte. Für die Fortdauer dieser Gewohnheit im Mittelalter ließen sich zahlreiche Beispiele aufbringen, und selbst in der Neuzeit ist diese Sitte keineswegs blos auf die Theaterhelden beschränkt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Giftbuch, s. Gifthandel.

GIFTDRÜSEN. Die giftige Eigenschaft, wodurch viele Thiere ausgezeichnet sind, äußert sich auf zwei verschiedene Arten: manche sind nur unter besondern Lebensverhältnissen oder zu bestimmten Jahreszeiten, also periodisch giftig; andere dagegen, nämlich die eigentlichen Giftthiere, sind zu allen Zeiten, also perennirend giftig. Die periodische Giftigkeit, wie sie bei Austern, bei Fischen vorkommt, scheint nicht an einen bestimmten Theil der Organisation gebunden, sondern mehr oder weniger über den gesammten Körper verbreitet zu sein; bei der perennirenden Giftigkeit dagegen ist die giftige Eigenschaft localisirt, d. h. das Gift entwickelt sich in besonders dazu organisirten Theilen, in besondern giftführenden Apparaten. Wie verschiedenartig auch diese Giftapparate im Thierreiche organisirt sein mögen, im Allgemeinen gehören jene Gebilde, welche der Giftausscheidung vorstehen, zur Classe der Drüsen, und können demnach unter der Bezeichnung von Giftdrüsen zusammengefaßt werden.

Unter den Säugethieren kennt man mit Bestimmtheit nur Eine giftige Art, nämlich die Männchen der Schnabelthiere; bei diesen liegt am Oberschenkel eine Giftdrüse, deren Ausführungsgang sich an einem auf dem Sprungbeine aufsitzenden Sporn öffnet. — Giftige Vögel kennt man nicht. — Unter den Amphibien zählt zu den giftigsten Thieren die Abtheilung der Giftschlangen; das Gift wird hier in Drüsen in der Umgebung des Kopfs gebildet, deren Ausführungsgang an der Wurzel eines Oberkieferzahnes mündet. Bei manchen Kröten und Salamandern wird auch von Hautdrüsen ein mehr oder weniger giftiges Secretum geliefert. — Bei den Fischen kennt man keine Giftdrüsen. — Unter den Insekten haben viele geschlechtslose Hymenoptern (Bienen, Wespen, Hummeln u. s. w.) in der Aftergegend einen Giftapparat, der sich in der Regel als paariger Drüsenschlauch darstellt, woraus das Secretum in einen contractilen Giftbehälter tritt, der an der Basis des Giftstachels liegt und sich in diesen öffnet. Die sogenannten Glandulae odoriferae, welche bei Käfern, Ameisen und andern Insekten vorkommen, und deren Secretum zwischen den Leibessegmenten, an den Gelenken der Extremitäten oder am After hervortritt, haben wol zum Theil die Bedeutung von Giftdrüsen. — Unter den Arachniden liegt bei den eigentlichen Spinnen jederseits eine Giftblase im Cephalothorax oder auch in der Basis der Mandibel, deren Ausführungsgang sich an der Spitze der Mandibel öffnet. Beim Scorpion dagegen liegt eine ähnliche Giftblase im letzten Schwanzgliede und öffnet sich an der Spitze des Schwanzstachels. — Bei den Crustaceen und Annulaten kennt man mit Sicherheit noch keine Giftdrüsen. — Unter den Mollusken darf der Tintenbeutel der Cephalopoden, der im Bauche an oder neben der Leber liegt und sich neben dem After öffnet, einigermaßen wol als ein Giftapparat angesehen werden, da sein Inhalt dem Thiere offenbar als Vertheidigungsmittel dient. Bei den übrigen Mollusken und den übrigen Thierclassen kennt man noch keine Giftorgane, wenn man nicht etwa die sogenannten Nesselorgane dazu zählen will, die indessen auf mechanische Weise wirken. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTFANG. Die zur Erzeugung von arseniger Säure und andern arsenikalischen Producten dienenden Hüttenwerke, in denen arsenikalische Erze geröstet werden, haben den Namen Arsenikwerke oder Gifthütten. In ihnen sind Gefäßöfen angebracht, in welchen die flüchtigen Stoffe, zu denen der Arsenik gehört, von den feuerbeständigen geschieden werden. Die kanal- oder thurmförmige, gemauerte Vorrichtung hierbei zur möglichst vollständigen Condensation, zum Auffangen der entwickelten arsenigen Säure, heißt Giftfang. (*C. Reinwardt.*)

GIFTGEWÄCHSE, GIFTPFLANZEN. Mit diesen Namen bezeichnet man Gewächse, welche einen Stoff enthalten, der schon in geringer Menge in oder an den gesunden Körper gebracht das Leben desselben bedroht oder vernichtet, sofern seiner Wirkung nicht Einhalt gethan wird. Da es aber kein absolutes Gift gibt und unter Umständen auch die in nur geringem Grade schädlich wirkenden Körper zum Gifte werden können, so ist auch die Aufzählung der diesen Stoff enthaltenden Pflanzen eine nicht streng vorgeschriebene. Es werden daher hier auch solche Pflanzen namhaft gemacht werden müssen, deren Wirkung auf den Organismus nur gering ist.

Allgemeine Kennzeichen der von Pflanzen stammenden Gifte lassen sich, wenn man sie von mineralischen und thierischen, ohne auf ihren Ursprung von Pflanzen zu achten, unterscheiden will, nicht angeben; man kann nur von ihnen sagen, daß sie sich wie die animalischen, von denen sie durch die größere Menge Kohlenstoff verschieden sind, durch keine chemischen Reagentien ausmitteln lassen, was von den mineralischen Giften nicht gilt. Doch ist es charakteristisch, daß eine große Classe von Giften, die betäubenden, dem Pflanzenreiche eigenthümlich angehört.

Man hat nach verschiedenen Merkmalen gesucht, um giftige Pflanzen von unschädlichen sofort unterscheiden zu können, ohne genöthigt zu sein, ihre Wirkung zu prüfen und in dieser Hinsicht geltend gemacht, daß man solche Gewächse für verdächtig halten müsse, deren äußeres Ansehen widrig und unangenehm sei, deren Blüthen matt, schwarzblau, schmutziggelb oder bräunlich wären, deren Oberfläche mit einem stinkenden Kleber überzogen sei und welche den Luftkreis um sich her mit unangenehmem, betäubendem Geruche erfüllten, doch hat sich dies Alles nur theilweise als haltbar erwiesen. Denn einerseits zeigen nicht alle bekannt gewordenen Giftpflanzen diese Eigenschaften und andererseits finden sich dieselben an Pflanzen, welche nicht giftig sind. Am meisten beachtenswerth und durchgreifend möchte der betäubende, widrige Geruch sein, der sich ohne Ausnahme bei allen betäubend und lähmend auf den Körper einwirkenden Pflanzen findet. Auch die Ansicht einiger Schriftsteller, daß der Abscheu gewisser Thiere vor gewissen Pflanzen diese letzteren als giftig bezeichne, ist unrichtig, da viele Thiere bestimmte Pflanzen nicht genießen, während andere dieselben sehr gern fressen, obwol sie einen giftigen Stoff enthalten. Insbesondere darf man daraus, daß manche Gewächse von Wiederkäuern ohne Nachtheil genossen werden, nicht den Schluß ziehen, als seien dieselben auch für andere Thiere oder gar für den Menschen unschädlich. So fressen z. B. die Schafe einen der giftigsten Schwämme, den Boletus luridus nicht nur sehr gern, sondern befinden sich nach dem Genusse auch vollkommen wohl und Kühe und Schafe mit Mutterkorn gefüttert, zeigen keine Spur von Unwohlsein. Es kann daher zur Ermittelung der giftig wirkenden Pflanzen nur die Erfahrung zu Rathe gezogen werden. Uebrigens sind die Eigenschaften der giftigen und unschädlichen Gewächse nie ganz streng gesondert, die giftige Wirkung hängt vielmehr nur von der größeren oder geringeren Anhäufung des einen oder des andern auf Organismen nachtheilig einwirkenden Stoffes oder mehrer ab, die sich aber auch bei unschädlichen Pflanzen, jedoch in geringerer Menge, finden können. Diese Stoffablagerung kann nun entweder vorzugsweise in gewissen Theilen der Pflanze stattfinden oder nur zu gewissen Jahreszeiten der Pflanze eigenthümlich sein. So enthalten die Kirschen und Pflaumen in ihren Samen die meiste Blausäure, weniger in den Blättern und noch weniger in den Blüthen, während ihre beliebten Fruchthüllen ganz unschadlich sind. So soll die Wurzel der Herbstzeitlose nur im Anfange des Sommers und die zweijährige Pastinakwurzel nur im Frühjahre giftig sein. Die Bildung und Ablagerung giftiger Stoffe in größerer Menge scheint daher bei vielen Pflanzen das Product einer periodischen Lebensthätigkeit zu sein, während man sie freilich bei andern Pflanzen das ganze Jahr hindurch findet, z. B. bei den Wolfsmilcharten.

In Betreff der Stoffe, durch welche die Pflanzen giftig werden, unterscheidet man flüchtige und fixe. Zu den flüchtigen gehören namentlich manche betäubende und viele scharfe Stoffe, welche meist nur der lebenden Pflanze eigen sind und beim Trocknen derselben verschwinden. Zu den fixen gehören die vielen größtentheils erst in neuerer Zeit entdeckten Alkaloide, wie Solanin, Atropin, Daphnin u. a., einige Säuren, mehre harzige, Extractiv- und Färbestoffe und Oele. Im Allgemeinen äußern die Alkaloide sich mehr als narkotische, die Säuren, Harze, ätherischen Oele sich mehr als scharfe Stoffe, mit Ausnahme der Blausäure. Oft sind aber mehre dieser Giftstoffe in einer und derselben Giftpflanze vereinigt und veranlassen eine doppelte Wirkungsart, z. B. daß sie zugleich mit der narkotischen Wirkung auch die Eigenschaften scharfer Gifte zeigen.

Die Eintheilung der Pflanzengifte hat große Schwierigkeiten. Eine der ältesten Eintheilungen ist die in narkotische und scharfe, wozu spätere Schriftsteller noch die narkotisch-scharfen setzten. Gmelin hat die Pflanzen nach ihrem Giftstoffe verschieden eingetheilt, nach einer dieser Eintheilungen zerfallen sie in 1) scharfe (Geschmack scharf, Geruch nicht widrig), 2) betäubende (Geschmack nicht scharf, Geruch widerlich), 3) betäubend-scharfe (Charaktere der betäubenden und scharfen), 4) lähmende (deren anhaltender Gebrauch Lähmungen bewirkt), 5) auszehrende (welche langsam und ohne auffallende Zufälle tödten). Buchner theilt die Pflanzengifte in narkotische, narkotisch-scharfe, ätzend-scharfe und scharfe. Viele der Neuern behalten die Eintheilung in betäubende (narkotische), entzündende (scharfe und ätzende) und betäubend-entzündende bei. Wir führen hier die Giftpflanzen nach den natürlichen Familien auf und beginnen mit den am niedrigsten organisirten Gewächsen, den Schwämmen oder Pilzen, welche übrigens eine ziemlich große Anzahl giftiger Arten enthalten.

Unter den giftigen Pilzen tritt uns zunächst das sogenannte Mutterkorn entgegen, welches sich bei vielen Gräsern und einigen Cyperoideen findet, am meisten aber in den Roggenähren wahrgenommen wird. Eine genaue Beschreibung desselben hat Phöbus geliefert, dem wir hier folgen. Nach ihm finden sich nicht selten an einer Roggenähre mehre Mutterkörner. Das Nachbarblüthchen, welches mit dem kranken in demselben Kelche sitzt, ist gewöhnlich ganz verkümmert, hat seine Geschlechtstheile mehr oder weniger verloren und keine Frucht angesetzt; oft erstreckt sich diese Wirkung auch noch auf ein und das andere Blüthchen benachbarter Kelche, während die entferntern Blüthchen gewöhnlich

nicht leiden, sondern Frucht ansetzen und sich vollkommen ausbilden; nur wo an einer Aehre viele Mutterkörner sind, leidet wol die ganze Aehre, entwickelt sich, wie die einzelnen Körner, minder groß, sieht schmutzig aus und setzt weniger Körner an. Wenn man vorsichtig die eine oder die andere der das Mutterkorn einhüllenden Kronspelzen entfernt, so findet man an der Basis des Mutterkorns die beiden Deckspelzen fast immer mehr oder weniger verändert; unregelmäßig violett gestreift oder gefleckt, besonders am obern Rande; etwas vergrößert, verdickt; bisweilen stellenweise am Rande oder auch in der Mitte, wie verzehrt, ausgefressen; von den Wimperhaaren oft kaum noch einige vorhanden. Einmal fand Phöbus auch ein doppeltes Paar, je zwei mit einander verwachsen. Ihre Textur zeigt sich übrigens unter dem Mikroskop nicht wesentlich verändert. Sehr oft, namentlich wo der weißliche Ueberzug des Mutterkorns reichlich ist, sind alle oder doch einige Theile innerhalb der Kronspelzen so unter einander verkittet, daß man sie nicht unversehrt von einander trennen kann. Bisweilen sind auch die Kronspelzen selbst mit verkittet und zum Theil violett gefärbt. Von den Deckspelzen größtentheils bedeckt zeigt sich, als der unterste Theil des Mutterkorns ein weißliches, trockenes, cariöses, stumpfes Spitzchen, mit welchem das Mutterkorn am Fruchtboden ansitzt, welches Phöbus als einen verdickten Theil der Hüllen des Korns betrachtet und Hüllansatz nennt. In der Regel kann man das Mutterkorn bei einiger Vorsicht so ablösen, daß der Hüllansatz und die Deckspelzen daran bleiben; nimmt man es aber rasch weg oder fällt es durch irgend eine Erschütterung oder Reibung der Aehre von selbst ab, so bleiben jene Theile in der Regel zurück, weshalb man es auch in den Apotheken sehr oft ohne dieselben findet. Der größte Theil des Mutterkorns erscheint nun als ein violetter oder violett-bräunlicher, dem Roggenkorne noch in der Gestalt ähnlicher, namentlich im Querdurchschnitte die fast dreieckige Figur desselben mehr oder weniger treu wiedergebender, doch meistens größerer, deshalb aus der Aehre hervorragender und dann auch etwas nach Unten gekrümmter Körper mit stumpfem oberem und unterem Ende, von welchen jenes oft etwas dicker ist und eine unebene, runzelige Endfläche zeigt. Am oberen Ende sitzt im normalen Zustande ein länglicher, dem Körper des Mutterkorns an Länge und Dicke weit nachstehender, häutiger oder fleischig-häutiger, trockener, verschieden gefärbter Körper auf, welcher sich meist mit einigen Zipfeln über den obern Theil des Mutterkornkörpers verbreitet und dadurch zeigt, daß er aus einer nach Oben geschobenen, verkümmerten und vertrockneten Hülle des Korns entstanden ist; man nennt ihn das Mützchen. Am Körper des Mutterkorns bemerkt man schwach erhabene Längsstreifen und tiefere Längsfurchen. Von den letzteren ist gewöhnlich eine aus der ursprünglichen Längsfurche des Korns hervorgegangen, doch ist diese nicht immer die tiefste unter den am Mutterkorne befindlichen, vielmehr oft eine der flachern und, wenn man das Mutterkorn nicht an der Aehre untersucht, schwer herauszufinden. Bei älteren und größeren Mutterkörnern ist in mehren dieser Furchen, stellenweise auch in unregelmäßig vertheilten Querspalten die Substanz bis tief ins Innere hinein gespalten. Das Innere ist röthlichweiß und gegen den Umfang mehr violett, meist mit Adern durchzogen, in welchen die Substanz etwas durchscheinender ist und weniger roth gefärbt. Wo in den Spalten das Innere frei liegt, hat es meist einen stärkeren Stich ins Violettrothe angenommen. Das Mutterkorn zeigt, wenn es klein ist, fast überall, wenn es größer geworden ist, wenigstens stellenweise über seiner dunkeln violett-bräunlichen, unter der Loupe etwas rauhen und unregelmäßig der Länge nach gestriechelten, schwer zu trennenden Rinde noch eine helle, violettweißliche, dünne Schicht, unregelmäßig hier und da von verschiedenen kleinen, nur unter der Loupe deutlichen, unregelmäßig gestalteten Oeffnungen durchbohrt. Dieselbe Masse findet sich auch und in der Regel in weit größerer Menge über das Mützchen ausgebreitet, doch ist sie hier auf dem hellen Grunde nicht so leicht zu bemerken. Je mehr von ihr vorhanden ist, desto heller erscheint die sonst dunkle Farbe, namentlich am Körper des Mutterkorns. Bisweilen zeigt sie sich stellenweise so dick, daß das Mutterkorn hier eine fast weiße Farbe angenommen hat und daß sie sich leicht in Stückchen ablösen läßt. Durch Wasser kann man sie erweichen und ganz oder größtentheils abspülen, worauf dann das Mutterkorn auch im trockenen Zustande eine dunklere Farbe behält.

Das Mutterkorn erreicht bisweilen eine Länge von 1—1½ Zoll und eine Dicke von 1½—4 Linien. Frisch ist es weich und etwas biegsam, trocken, hart und ziemlich brüchig. Es gibt ein röthlichgraues, schwer, recht fein darzustellendes Pulver und riecht während des Zerstoßens und wenn es in größeren Quantitäten beisammen liegt, etwas ekelhaft, während es in kleinen Quantitäten geruchlos ist. Der Geschmack ist unangenehm, aber nicht ausgezeichnet.

Ueber die Deutung der Theile des Mutterkorns herrschten bis in die neueste Zeit sehr abweichende Ansichten, die nun durch Tulasne's Untersuchung, welche von verschiedenen Botanikern wiederholt angestellt ist, ihre Erledigung gefunden haben. Die älteste Erklärungsart, daß das Mutterkorn die krankhaft veränderte Kornfrucht sei, wurde von Fée und Phöbus wieder zur Geltung gebracht. Ersterer behauptet, daß das Mutterkorn weder Sporenschläuche, noch Sporen enthalte, wol aber misgebildete Amylumkörner und daß sein Aeußeres vom Fruchtgehäuse der Frucht gebildet werde. Es sind aber die Zellen der verschiedenen Zellenschichten im Fruchtgehäuse des Roggens wesentlich durch Größe, Gestalt und Inhalt von den Rindenzellen des Mutterkorns verschieden, auch findet sich im Zellgewebe des Mutterkorns kein der Stärke ähnlicher Körper. Phöbus hält die innere röthlich weiße Masse des Mutterkorns für verändertes Eiweiß und die violette Rinde desselben für die degenerirte äußere Samenhaut, während das Mützchen die degenerirte, nach Oben geschobene Fruchthaut

darstelle. Nach Meyen beginnt aber die Degeneration schon sehr früh, sodaß zu der Zeit von einem Eiweiß noch nicht die Rede sein kann.

Der Ansicht, daß das Mutterkorn ein krankhaft veränderter Fruchtknoten sei, traten Aymen, Beguillet, Beruh. Jussieu, Willdenow, Link und Andere bei, während De Candolle, Schranck, Fries u. A. dasselbe für einen Pilz, Sclerotium clavus *DC.*, Spermoedia clavus *Fries* hielten, der die Ausbildung des Samens unterdrückt habe und an dessen Stelle hervorgekommen sei. Nach Wiggers beginnt die Bildung desselben mit dem Auswachsen des Fruchtknotens nach dem Abfallen der Staubbeutel. Zu dieser Zeit erzeugt sich nach ihm aus dem Fruchtknoten ein klebriger, süßer Saft, mit dem sich die Spelzen in einigen Tagen erfüllen. Innerhalb dieses Saftes soll auf der Spitze des Fruchtknotens der Pilz entstehen, welcher bald aus den Spelzen hervorwächst. Darauf verschwindet der Saft und trocknet oben zu dem Mützchen ein, welches Leveillé für den eigentlichen Pilz hielt und Sphacelia segetum nannte. Einige haben sogar die Ansicht geltend gemacht, daß Insekten die Veranlassung zur Bildung des Mutterkorns seien, während man dieselben doch noch nie darin gefunden hat, obwol sie später von der süßen, klebrigen Flüssigkeit, die Wiggers den Vorboten und unzertrennlichen Begleiter des Mutterkorns nennt, angelockt werden. Eine Entwickelungsgeschichte des Mutterkorns besitzen wir von Meyen, welcher fand, daß der Fruchtknoten, ehe er die klebrige süße Flüssigkeit aussonderte, innen schon erkrankt war. Das Innere des scheinbar noch gesunden, nur etwas gelblich gefärbten Fruchtknotens, der später zum Mutterkorne sich umgestaltet, ist nach Meyen von einer gelblichen weichen Masse erfüllt, die sowol auf der Oberfläche, als auch im Innern zahlreiche Windungen zeigt und aus kleinen ellipsoidischen, durch eine schleimige Flüssigkeit vereinigten Bläschen besteht. Diese Bläschen, die angeblichen Sporen der Sphacelia segetum wachsen zu vielfach verfilzten Schnüren aus, erfüllen das Innere des Fruchtknotens, zerstören denselben, durchbrechen die Wände und führen den süßen klebrigen Saft mit sich hervor. Aus der Mitte der verfilzten Fäden erhebt sich nun als ein violetter Körper das Mutterkorn, nimmt die Fäden der Sphacelia mit in die Höhe, welche nun seine ganze Oberfläche bedecken und nachher oben zu dem Mützchen zusammentrocknen. Auch Smith fand in dem süßen klebrigen Safte, im Innern des Mutterkorns und selbst in den Staubbeuteln die Pilzfäden und Quecket bestimmte den Pilz des Roggen-Mutterkorns als Ergotaetea abortans. In neuester Zeit hat nun Tulasne nachgewiesen, daß die angeblich verschiedenen Pilze des Mutterkorns nur Entwickelungszustände einer und derselben Pflanze seien, deren eigenthümlicher Fruchtzustand zwar schon gekannt, aber bisher noch nicht auf das Mutterkorn bezogen war. Das Mutterkorn bildet sich nach Tulasne in einem zartfleckigen Gewebe, welches außen den Fruchtknoten des Grases von Unten her überzieht und sich von demselben ernährt. Dies Gewebe wächst in kurzer Zeit zu einer weichen weißlichen Masse aus, die innen mit Lücken, außen mit der Länge nach verlaufenden Windungen versehen ist. Auf der Oberfläche der Lücken, wie der Windungen und Falten entsteht dann eine Schicht von Zellen, deren jede eine Kette von sehr zahlreichen, kleinen, nicht keimungsfähigen Zellen nach und nach abschnürt. Dieses erste Stadium, welches also nur die sogenannten männlichen Organe bildet, sah sowol Leveillé als Meyen als einen selbständigen Pilz, als Sphacelia segetum *Lev.* an. Hieraus erhebt sich nun erst das eigentliche Mutterkorn, von De Candolle und Fries gleichfalls als eigener Pilz (Sclerotium oder Spermoedia clavus) angesehen, als ein keulenförmiger unfruchtbarer Stiel des eigentlichen, erst später erscheinenden Fruchtlagers. Nach dem Abfallen desselben, gewöhnlich erst im folgenden Jahre, aber wenn das reife Mutterkorn sogleich in feuchten Sand gesteckt wird, oft noch in demselben Herbste, treten aus demselben kleine, gestielte, purpurrothe, warzige Köpfchen hervor. Jede Warze stellt einen eiförmigen Fruchtbehälter vor, der zahlreiche linienförmige Asken enthält und sich nach Außen öffnet. Jede Aske umschließt etwa acht fadenförmige, sehr lange, neben einander stehende, weiße Sporen. Diesen dritten Entwickelungszustand hielt Fries für einen besondern Pilz und nannte ihn Cordyceps purpurea.

Diese Entdeckung Tulasne's, wonach das Mutterkorn der Thallus eines phärienartigen Pilzes ist, wird durch eine Beobachtung von Alexander Braun bestätigt, welcher an dem Mutterkorne des gemeinen Rohres (Arundo Phragmites) den gestielten, köpfchentragenden, von Tulasne Claviceps microcephala genannten Pilz fand. Das Mutterkorn war den Winter über auf feuchter Erde aufbewahrt worden, worauf sich im Frühjahre der Pilz sehr reichlich entwickelte.

Das Mutterkorn ist zuerst von Wiggers genau chemisch untersucht worden. Nach ihm enthalten 100 Theile Mutterkorn 35,0 eigenthümliches fettes Oel; 1,04 eigenthümliche, weiße, krystallisirbare, weiche, fettige Substanz; 0,75 Cerin; 46,18 schwammartige Substanz; 1,25 Ergotin; 7,76 vegetabilische, stickstoffhaltige, in Alkohol lösliche Substanz (Osmazom); 1,55 Schwammzucker (wahrscheinlich Mannit, verunreinigt mit gährungsfähigem Zucker); 2,33 gummiartigen Extractivstoff mit einem blutrothen, stickstoffhaltigen Farbstoff; 1,46 Eiweiß; 4,42 saures, phosphorsaures Kali; 0,29 phosphorsauren Kalk mit Spuren von Eisenoxyd; 0,14 Kieselerde. Dagegen fand Wiggers kein Amylum und keinen Kleber, die wesentlichsten Bestandtheile des gesunden Korns, während durch das Vorhandensein von Fetten, Schwammzucker, Osmazom u. a. sich eine große Aehnlichkeit mit den Bestandtheilen anderer Schwämme herausstellt. Das über Mutterkorn destillirte Wasser roch und schmeckte eigenthümlich ekelhaft und färbte Lackmuspapier blau. Das Ergotin bildet ein braunrothes, besonders beim Erwärmen eigenthümlich riechendes, widerlich aromatisch, etwas scharf bitterlich schmeckendes Pulver; reagirt weder sauer noch alkalisch, ist in Wasser und Aether

unlöslich; Alkohol löst es dagegen leicht, auch kaustisches Kali und Essigsäure lösen es, wogegen kohlensaure Alkalien es nicht lösen.

Winckler untersuchte das Mutterkorn abermals und fand als wesentliche Bestandtheile: Secalin in Verbindung mit Ergotin, einen rothen eisenhaltigen Farbstoff mit einer noch näher zu bestimmenden Base, lösliches und krapulirtes Eiweiß, Pilzzucker, ameisen- und phosphorsaure Salze.

Das Mutterkorn ist ein Gift für Thiere und Menschen, obwol es nicht grade zu den heftig wirkenden gehört, da man es selbst kleineren Säugethieren und Vögeln, sowie Kaninchen und Tauben, drachmen- und unzenweise geben muß, um den Tod herbeizuführen. Namentlich scheint es das Ergotin zu sein, welches den giftigen Bestandtheil des Mutterkorns ausmacht, wie dies einige von Wiggers an Hühnern angestellte Versuche beweisen. Die schätzenswerthesten Versuche über die Wirkung des Mutterkorns in etwas größeren Gaben beim Menschen besitzen wir von Hertwig, Jörg, Diez u. A. Die nach dem Genusse von Mutterkorn eintretenden Symptome werden in folgender Weise beschrieben: Schwere oder geringer Schmerz in der Magengegend, Uebelkeit, Vomiturition, Speichelfluß; Frostschauer mit aufsteigender Hitze wechselnd; beschleunigter, dabei bisweilen kleiner, bisweilen voller und harter Pulz; Congestionen nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubung, etwas erweiterte Pupille; bisweilen erleichternde Diarrhöe mit sehr übel riechenden Excrementen. Diese Symptome beginnen in der Regel $^1/_2$—1 Stunde nach dem Genusse, dauern stundenlang, auch wol halbe Tage lang und hinterlassen noch Mattigkeit, großen Durst, Widerwillen gegen Speisen u. s. w. Auch scheint es festzustehen, daß ein häufiger, wiederholter Genuß des Mutterkorns, welches in größerer Quantität unter das Mehl gekommen, die sogenannte Kriebelkrankheit hervorbringt, eine gastrisch-nervöse Krankheit, welche ihren Namen davon hat, daß Ameisenkribbeln, Anfangs in den Fingern, nach und nach aber über den ganzen Körper, eine der ersten Erscheinungen ist. In dem weitern Verlaufe gibt sich diese Krankheit durch Zuckungen der Extremitäten, bisweilen auch durch tetanische Krämpfe oder andere schwere Nervensymptome und selbst durch Brandigwerden der Extremitäten zu erkennen; sie dauert Wochen oder Monate lang, endigt oft mit dem Tode oder wenigstens mit dem Verluste von Gliedern und tritt in neuerer Zeit meist sporadisch auf, während sie sich in früherer Zeit sehr oft epidemisch zeigte. Eine Zusammenstellung vieler Epidemien findet sich in den beiden besten Abhandlungen über Mutterkorn von *Wiggers*. Inquisitio in Secale cornutum. Comm. praemio ornat. (Gotting. 1831.) und Diez, Versuche über die Wirkungen des Mutterkorns. Gekrönte Preisschrift. (Tübingen 1832.) Selbst an Thieren hat man nach länger fortgesetztem Genusse des Mutterkorns die Kriebelkrankheit wahrgenommen und bemerkt, daß Ohren, Beine und Schwanz nach und nach brandig wurden.

Andererseits hat man zu beweisen gesucht, daß der Genuß des Mutterkorns den Thieren keinen Schaden verursacht habe und es ist in dieser Hinsicht namentlich ein von Diez angegebener, von Block beobachteter Fall sehr bemerkenswerth. Im J. 1811 nämlich, wo das Mutterkorn in den Roggenähren in bedeutender Menge auftrat, ließ Block dasselbe im Herbste beim Dreschen gehörig vom Getreide absondern und bis zum Januar 1812 sammeln. Nun erhielten 20 Schafe zusammen täglich 9 Pfund Mutterkorn vier Wochen lang und nebenbei wurde Roggenstroh und Heu gefüttert. Sämmtliche Schafe blieben vollkommen gesund. — Im Februar und März desselben Jahres erhielten 20 Schafe zusammen täglich 13½ Pfund Mutterkorn bei derselben Nebenfütterung und auch hiervon wurde keine nachtheilige Wirkung bemerkt. Darauf bekamen 30 Kühe drei Monate lang täglich 27 Pfund gemahlenes Mutterkorn zu einer Suppe bereitet und auch sie genossen diesen Trank ohne irgend einen Nachtheil. Als Nebenfutter erhielten sie Rüben, Kartoffeln und Heu. Wiewol nun diese Erfahrungen darzuthun scheinen, daß der Genuß des Mutterkorns bei Thieren auch ohne nachtheilige Wirkungen bleiben kann, so ist doch hierbei zu berücksichtigen, daß diese Versuche an Wiederkäuern angestellt sind, die gegen alle Pflanzengifte viel unempfindlicher sind, als andere Säugethiere. Auch die andern negativen Erfahrungen an Thieren und Menschen beweisen nur, daß man bei diesen Versuchen nicht mit der nöthigen wissenschaftlichen Strenge zu Werke gegangen ist.

Man hat verschiedene Mittel angegeben, um die Entstehung des Mutterkorns in den Aehren zu verhüten oder das darnach entstandene zu beseitigen, aber die Ausführung derselben ist wenigstens in größeren Landwirthschaften nur zum Theil möglich.

Wie die meisten Gifte, so ist auch das Mutterkorn unter dem Namen Secale cornutum als Arzneimittel geschätzt. Zu diesem Behufe ist es jedoch vor der Ernte aus den Roggenähren zu sammeln, da das nach der Ernte von den Kornböden gesammelte weniger kräftig ist und da es überhaupt durch das Alter an Wirksamkeit verliert, so darf es nicht länger als ein Jahr aufbewahrt werden. Es wird als ein reizendes, etwas narkotisches Mittel angewendet, welches zunächst auf das Gefäßsystem, nächstdem auf die Gebärmutter erregend, contrahirend wirkt.

Es ist kaum zu erwähnen, daß auch die beiden Brandarten des Getreides, der Schmierbrand (Cacoma sitophilum *Link*) und der Flugbrand (Cacoma segetum *Link*), sobald sie in größerer Menge im Mehle vorhanden, angeschuldigt sind, schädliche Wirkungen auf den Organismus auszuüben. Gegen diese Behauptung, welche sich auf keine Thatsachen stützt, ist mit Recht geltend gemacht, daß bei dem häufigen Vorkommen dieser Brandarten im Getreide ihre schädliche Wirkung längst unzweifelhaft dargethan sein müßte. Man hat daher in neuerer Zeit diese Pflanzen aus der Reihe der Giftgewächse entfernt. Ebenso verhält es sich mit dem Kienrußpilze oder der Lohblume (Aethalium septicum *Fries*), von welcher Buchner in seinem Reper-

torium der Pharmazie 2. Reihe. Bd. 11. Heft 1. 1837. S. 40 fg. einen vor mehren Jahren im Ober-Mainkreise Baierns vorgekommenen Fall folgendermaßen erzählt: Es war im Herbste 1819, als ein Bauer mit seinem Sohne eine alte abgestandene Eiche fällte; der Baum war hohl und entließ beim Umfallen eine Menge eines braunen Staubes, welcher die Arbeiter mit einer Staubwolke umgab, worauf beide heftigen Husten bekamen und so schnell und bedeutend erkrankten, daß die bedenklichsten Entzündungszufälle, Hitze, Trockenheit des Mundes, Blutungen aus Nase und Mund u. s. w. eintraten und der Vater am zweiten, der Sohn aber am sechsten Tage darauf starb, weil ärztliche Hilfe nicht gesucht wurde. Der braune Staub war höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als die Ipome von Aethalium septicum, welches sich in dem abgestorbenen hohlen Eichbaume ausgebreitet hatte. — Sehr passend bemerkt hierzu Phöbus, daß zur Begründung des „höchst wahrscheinlich" Nichts angegeben sei (denn brauner Staub in einer hohlen Eiche könne auch mancherlei andern vegetabilischen oder thierischen Körpern, als grade dem Aethalium septicum, seinen Ursprung verdanken) und da nicht einmal erwähnt sei, von wem die ganze Beobachtung herrühre (ob von Buchner selbst oder von einem Andern), so sei dieselbe wissenschaftlich unbrauchbar. Es sei auch bei der Häufigkeit des Pilzes unwahrscheinlich, daß er so schädlich werden könne, weil sonst schon mehr Beobachtungen davon vorhanden sein würden.

Auch der unter dem Namen Hirschbrunst, Hirschtrüffel (Elaphomyces granulatus *Fries*, Lycoperdon cervinum *Linné*) bekannte kugelförmige, in Waldungen unter der Erde wachsende Pilz kann nicht zu den giftigen gezählt werden. Wegen seines widrigen Geruches im frischen Zustande, den er aber beim Trocknen verliert, ist er von Roques als giftig verdächtigt worden. Früher gehörte er zum Arzneischatze, jetzt wird er nur zuweilen als Hausmittel bei Thieren angewendet.

Aus drei zu den Bauchhüllpilzen gehörigen, einander sehr nahe stehenden Gattungen, Geaster, Bovista und Lycoperdon, hat man verschiedene Arten für verdächtig erklärt, ohne genügenden Grund für diese Behauptung zu haben. Sie sind dem Volke unter den Namen Bovist, Pfobfuß bekannt und werden beschuldigt, daß ihre staubartigen reifen Keimkörner, wenn sie in die Augen oder in die Nase kommen, diese Theile und selbst das Gehirn entzünden oder doch die Nase zu heftigem Niesen und Bluten reizen und daß sie auch innerlich genommen giftig seien. Da jedoch die Kinder mit diesen Pilzen so überaus häufig spielen, so läßt sich eine solche Wirkung durchaus nicht annehmen. Dazu kommt noch, daß viele Arten aus diesen Gattungen in der Jugend gegessen weeden, zum Theil ein sehr schmackhaftes Fleisch besitzen und daß man bei der häufigen Anwendung einiger von ihnen auf blutende Oberflächen als Blutstillungsmittel keine reizende Wirkung bemerkt und daß endlich die hin und wieder stattfindende volksthümliche Anwendung ihres Staubes bei Durchfällen des Rindviehs mehr für eine reizmildernde als für eine reizende Wirkung spricht. Sollte dieser Staub wirklich Augen und Nase reizen, so thut er dies wahrscheinlich nur mechanisch, wie jeder andere Staub. Hertwig fand Lycoperdon perlatum *Persoon*, schon alt und pulverig, in mehren Versuchen an Hunden innerlich ganz wirkungslos und ebenso den Staub auf Augen und Respirationsorganen von Pferden, Hunden und Menschen. Dasselbe gilt von Scleroderma verrucosum *Bulliard*, während die andere Art dieser Gattung (Scleroderma vulgare *Fries*) wenigstens zur Bereitung von Speisen nicht empfohlen zu werden verdient. Lenz sagt von ihr, daß sie sehr scharf und schädlich sei, wenn man sie genieße, ohne daß sie abgebrüht sei, ja selbst eine Portion, welche er erst zweimal mit heißem Wasser abbrühen und dann zubereiten ließ, sei ihm schlecht bekommen.

Auf der Grenze von zwei großen Abtheilungen der Pilze, den Hyphomyceten und Gastromyceten steht ein wegen seines widerwärtigen Leichengeruchs sich schon aus der Entfernung bemerklich machender Pilz, Phallus impudicus *Linné*. welcher in vielen Gegenden von Landleuten als giftig angesehen wird und dem auch verschiedene Schriftsteller giftige Wirkungen beilegen. Er wurde früher allgemein zu den Gastromyceten gerechnet und es ist nicht zu leugnen, daß er sowol in seiner Tracht, als in seiner Entwickelung mit den Mitgliedern dieser Abtheilung große Aehnlichkeit hat; in neuerer Zeit wurde er zuerst von Schnizlein den Hyphomyceten beigezählt. In der frühesten Jugend besitzt er die Gestalt und Größe eines Stecknadelknopfes, bald erreicht er aber die Größe eines Hühnereies, ist weich, fast gallertartig-fleischig, weiß und wird in diesem Alter vom Volke Ei, Teufelsei, Hexenei u. s. w. genannt. Im ausgebildeten Zustande hat er Aehnlichkeit mit einer Morchel, daher seine Namen: Gichtmorchel und stinkende Morchel. Der Stiel ist am Grunde von einer kelchartig geöffneten Wulst umschlossen, verdünnt sich nach Oben, wird gewöhnlich 4—6 Zoll, bisweilen aber auch fußhoch, ist locker zellig und durchlöchert, schneeweiß. Der Hut ist nur leicht befestigt, lederartig, wie eine Morchel gefaltet, am Scheitel scheibenförmig, von einem grünbraunen Schleime überzogen, später nach Entfernung desselben aber weiß. — Verschiedene, namentlich ältere Schriftsteller haben diesen Pilz für giftig oder doch wenigstens für verdächtig erklärt und seine volksthümliche Anwendung als Aphrodisiacum bei Thieren, gegen Gicht und andere Krankheiten bei Menschen lassen allerdings auf derartige Wirkungen schließen. Krombholz hat jedoch in neuerer Zeit zahlreiche Versuche mit diesem Pilze an männlichen Säugethieren, insbesondere an Affen, Hunden, Stieren, Böcken und Hengsten angestellt, welche durchaus ohne Wirkung waren. Auch aß er selbst einen ganzen Pilz im Eizustande roh und ein junger Mann von dem vollkommen entwickelten und getrockneten Pilze 4 Loth, mit Butter und Zwiebeln gebraten, ohne daß einer von ihnen die geringste nachtheilige Wirkung empfunden hätte. Es läßt sich daher annehmen, daß der Pilz unschädlich ist

Von den Faltenmorcheln oder Lorcheln, welche zur

Gattung Helvella gehören, ist die bekannteste und am meisten geschätzte die sogenannte Speise- oder Steinmorchel (Helvella esculenta *Persoon*), mit der aber nach Krombholz eine Art mit schädlich wirkenden Eigenschaften sehr große Aehnlichkeit hat, er nennt sie deshalb die verdächtige, Helvella suspecta. Phöbus zieht zwar die specifische Verschiedenheit dieser zuerst in Böhmen aufgefundenen Art, sowie jene der wohlschmeckenden Riesenmorchel (Helvella gigas *Krombholz*) in Zweifel, bemerkt auch, daß einige unzweideutig der Helvella esculenta angehörige Exemplare mit der Beschreibung der Helv. suspecta *Krombh.* leidlich gut, mit den Abbildungen dieser Art aber sehr gut übereingestimmt hätten und meint endlich, daß, wenn es eine der in vielen Gegenden stark benutzten Helv. esculenta so höchst ähnliche, aber giftige Form gäbe, häufiger Unglücksfälle vorkommen müßten, dessenungeachtet führt sie Rabenhorst, welcher sie auch bei Dresden fand, als eigene Art an und sagt von ihr nach Krombholz, daß sie beim ersten Blicke der gewöhnlichen Speisemorchel ganz ähnlich sei, sich aber leicht von ihr durch die wässerige Substanz, den Anfangs morchelartigen, später aber süßen und widrigen Geschmack unterscheide. Krombholz gibt von dieser Art folgende Charakteristik: Hut unregelmäßig, aufgebläht, zellig-eckig, zwei- bis dreilappig, mit unregelmäßig zurückgeschlagenen, oft auch eingerollten, welligen, geschlängelt-zelligen Lappen, gerunderstumpfen, gedrängten, krausen, kastanienbraunen Rippen, unregelmäßigen, tiefen, oft sehr schmalen oder geschlossenen grubigen Feldern. Stiel hohl, unregelmäßig flachgedrückt, gefurcht-grubig, selten gerippt, an der Spitze unregelmäßig erweitert oder ästig, schmutzig-fleischfarben, später bereift. — Der ganze Pilz erreicht 2—4 Zoll Höhe und Dicke. Der Stiel wird 2—2½ Zoll hoch und bis 1 Zoll dick, ist unregelmäßig, meist schief, unten dünner als oben, hohl und zellig, stets flachgedrückt, grubig, gefurcht und rippig. Die Gruben finden sich mehr nach Oben und dehnen sich dann nach der Verästelung oder der Ausbreitung des Stiels in den Hut; die Furchen aber sind schmal, tief, oft in die Stielhöhle oder in deren Zellen dringend, hin- und hergebogen und meist nur einige Linien, selten einen halben Zoll lang. Die Rippen liegen zwischen diesen Furchen, entsprechen in ihren Biegungen dem Laufe der Furchen, sind oft 1 Linie breit, abgerundet und nicht lange unverbunden, sondern vereinigen sich schnell. Der Stiel ist fleischfarben, Anfangs glatt, später mit einem zarten bläulichen oder schmutzigen Reife bedeckt, welcher sehr zartkörnig ist und dem Stiele im Alter ein eigenes Ansehen gibt. Oben erweitert sich der Stiel und verästelt sich oft bei seinem Uebergange in den Hut. Die Stielsubstanz ist fleischig, zarter und feuchter als bei der verwandten Speisemorchel. An den Stellen, wo der Stiel gebrochen wurde, zeigt sich oft nach wenigen Stunden ein filziges, weißliches Gewebe, welches aus geraden, kurzen, weißlichen, hellen Härchen besteht. Der Hut entsteht aus der vielfachen Erweiterung des Stiels und besitzt ganz dieselbe Structur. Seine Oberfläche ist mit dem braunen Fruchtlager bedeckt, welches alle Rippen, Felder, Zellen und Lappen vollkommen überzieht und aus zarten cylindrischen Schläuchen besteht, welche elliptische Sporen besitzen. Die äußerst gedrängten, geschlängelten und vielfach ästigen Rippen ertheilen dieser Art ein ganz eigenthümliches krauses Ansehen. Bei den jungen und kleinen, oft nur 1—2 Zoll großen Exemplaren sind die Rippen äußerst gedrängt; bei den ältern sind zwar deren nicht weniger, sie haben aber an Durchmesser sehr zugenommen. Die Unterfläche des Hutes ist schön weiß, spielt aber hin und wieder ins Gelbliche. Auch in Hinsicht der Größe variirt diese Art sehr; sie erreicht oft 3—4 Zoll Höhe und Breite, wird aber nie so groß wie die Riesenmorchel (Helvella gigas), von welcher sie sich überdies durch Form, Substanz, Hut, Lappen und Falten, vor Allem aber durch den kurzen, schmutzig-gefärbten Stiel unterscheidet.

Krombholz erzählt eine im J. 1829 stattgehabte Vergiftung mehrer Personen in Folge des Genusses dieses Pilzes; aus neuster Zeit scheint jedoch ein bestimmter Vergiftungsfall durch diese Art nicht vorzuliegen, wiewol namentlich in solchen Gegenden, wo auch die verdächtige Morchel in großer Anzahl vorkommt, Vorsicht beim Gebrauche der Speisemorchel anzurathen ist.

Die bei weitem größte Menge giftiger Schwämme findet sich in der Abtheilung der Hymenomyceten, der Bruthautpilze, wohin die artenreichen Gattungen Agaricus, Polyporus und Boletus gehören. Hier treten uns zunächst einige aus der Gattung Clavaria (Keulenpilz) entgegen, welche man für giftig oder wenigstens für verdächtig erklärt hat; dies gilt insbesondere von Clavaria formosa, coralloides und amethystea. Die dafür beigebrachten Beweise sind jedoch sehr schwach, so sagt z. B. Hayne von der zuletzt erwähnten Art: „Wegen der schönen blauen Farbe, die bei den Schwämmen von einigen Mycologen für eines von den Anzeichen der Giftigkeit gehalten wird, ist sie verdächtig," während grade diese Species von den neuern und bedeutendsten Mycologen nach wiederholt angestellten Versuchen für eßbar erklärt wird und ebenso wenig liegen für die beiden ersten Beweise ihrer Schädlichkeit vor.

Von den Stachelpilzen (Hydnum) verdächtigt De Candolle alle dunkelfarbigen Arten, aber Hydnum imbricatum *Linné* (die sogenannte braune Hirschzunge, der Hirsch- oder Habichtsschwamm), fast umbrafarbig und mit braunen, später schwarz werdenden Schuppen ist anerkannt unschädlich und wird in Sachsen, Böhmen und Oesterreich häufig gegessen, wiewol sein Fleisch nicht grade zart ist oder gut schmeckt. Noch mehr als diesen hat man den ausgeschweiften Stachelpilz (Hydnum repandum *Linné*) verdächtigt, obgleich er eine hellere, meist gelbliche, röthliche oder höchstens röthlich-bräunliche Farbe besitzt; so hält ihn J. F. Gmelin wegen seines scharfen und widrigen Nachgeschmacks, welcher übrigens nicht bei allen Individuen gleich stark ist und sich überdies durch das Kochen oder Braten verliert, für schädlich. Auch Trattinnick behaup-

tet, jedoch ohne nähere Nachweisung, daß Beispiele von üblen Wirkungen dieses Pilzes bekannt seien und Descourtilz will sich durch ein bohnengroßes Stückchen gefährlich vergiftet haben, aber seine Erzählung entbehrt aller Kritik und mit Recht sagt Roques, daß man die Ursache der Krankheit, welche er erlitten, wol anderwärts als in dem Pilze zu suchen habe; dazu kommt noch, daß Descourtilz ein schlechter Pilzkenner ist und wahrscheinlich einen ganz andern Pilz genossen hatte. Im Gegensatze zu diesen Angaben erklären die meisten Schriftsteller den Pilz für unschädlich und er wird auch in vielen Gegenden Teutschlands, Italiens, Frankreichs und Belgiens nicht selten gegessen.

Aus der Gattung Boletus (Röhrenpilz), deren Mitglieder sich durch die an der Unterseite des Hutes befindlichen, mit einander verwachsenen, vom Hute leicht abtrennbaren Röhren auszeichnen, kennt man eine sehr giftige Art (Bol. luridus *Schaeffer*), eine andere, nicht minder giftige (Bol. Satanas *Lenz*), welche aber von einigen Schriftstellern nur als Abart der vorigen angesehen wird und eine verdächtige (Bol. erythropus *Persoon*), während verschiedene andere ohne hinreichenden Grund als schädlich wirkend angesehen werden. Man hat verschiedene allgemeine Regeln aufgestellt, nach denen man die giftigen und verdächtigen Röhrenpilze solle sogleich erkennen können, doch sind dieselben nicht stichhaltig.

Wir betrachten nun zunächst den Boletus luridus *Schaeffer* (Feuerpilz, Saupilz, Judenschwamm, Hexenschwamm, Donnerpilz oder Schuster genannt) und halten uns bei dessen Charakteristik an Phöbus' Darstellung, welcher den Satanspilz (Boletus Satanas *Lenz*) nur als eine Form von diesem ansieht. Der Feuerpilz besitzt einen kissenförmigen, gegen den Rand allmälig verdünnten Hut, welcher bisweilen schief auf dem Stiele sitzt, ist in der Jugend etwas filzig, später meist kahl und nur bisweilen stellenweise undeutlich filzig, nur wenn er Risse bekommen hat, bemerkt man an deren Rändern deutlicher eine filzige Auflockerung der Oberhaut, hat eine verschiedene Farbe, namentlich blaßgrün, olivengrün, grünlichgrau, weißlich, gelblich, braun, hellroth oder ziegelfarbig und ist bei feuchtem Wetter bisweilen schmierig. Die Röhren sind frei oder fast frei, dünn und wie ihre ungleich großen Mündungen rundlich, gelb oder grünlichgelb oder, besonders im Alter, gelblich oder graulich-blaßgrün, an der Mündung mennig- oder ziegelroth, selten rosen-, scharlach-, zinnober-, blut- oder purpurroth. Bei ganz jungen Exemplaren erscheinen die Mündungen röthlichhellgrau, später färben sie sich, zuerst gegen die Mitte des Hymenium, blaßroth, nehmen dann die Farbe der erwachsenen Individuen an, werden dann im Alter wieder etwas heller, mehr oder weniger gelblich und zwar tritt diese Veränderung gegen den Umkreis des Hymenium früher ein. Keimkörner unregelmäßig ellipsoidisch, meist gelb. Der Stiel ist dick und da er nach Unten etwas dicker zu sein pflegt, so hat er eine fast eiförmige Gestalt, selten ist er fast gleichdick, bisweilen etwas gekrümmt, wurzelnd, sehr derb anzufühlen, an seinem größeren oberen Theile mit einem gewöhnlich heller, selten dunkler gefärbten, je höher nach Oben, desto deutlicheren und kleinmaschigeren Netzwerke von feinen Hervorragungen. Am obersten Theile ist er gewöhnlich gelb (röthlich- oder olivenfarbig- oder grünlich-gelb), selten mit Ausnahme von jüngeren Exemplaren, wo sich dieser oberste Theil noch nicht recht ausgebildet hat, scharlach- oder purpurroth, am größten mittleren Theile dagegen gewöhnlich scharlach- oder purpurroth, bisweilen röthlichgelb oder gelb und roth gefleckt, oder olivenfarbig oder bräunlich mit rothen Flecken, am untersten, wurzelnden Theile gewöhnlich olivenfarbig oder olivenfarbigbraun oder olivenfarbig-gelb oder bei sehr jungen Exemplaren ganz gelb. Das Fleisch im Hute und Stiele ist ziemlich derb, doch saftreich, sehr blaßgelb, bisweilen im Hute etwas weinröthlich, im untern Theile des Stiels fast immer röthlich, manchmal auch stark purpurascirend und diese dunklere rothe Färbung zieht sich hin und wieder bis in den Hut hinauf. Alle inneren Theile des Pilzes, selbst die Röhren, laufen bei Verletzungen blau oder grünlichblau (bisweilen zuerst etwas röthlich oder bräunlich und dann blau) an. Aeußerlich wird der Pilz beim Berühren schmutzig. — Der Geschmack dieses Pilzes scheint sehr zu variiren; Phöbus fand ihn beim Satanspilze, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch etwas bitterlich und ekelhaft, Schrader, Lenz und Krombholz geben ihn dagegen nicht nur beim Satanspilze, sondern auch bei Boletus tuberosus *Bulliard* und bei Bol. sanguineus rhodoxanthus *Krombh.* als nicht unangenehm an, während Bulliard von seinem Bol. tuberosus, den wir mit Phöbus als eine Varietät des Feuerpilzes ansehen, sagt, daß er jung sehr gut, später aber unerträglich bitter schmecke. Wie von Geschmack, so finden sich auch vom Geruche verschiedene Angaben bei den verschiedenen botanischen Schriftstellern. Nach Phöbus und Krombholz ist der Geschmack nicht ausgezeichnet, nach Lenz (beim Satanspilze) erfrischend und angenehm, nach Secretan ist er bei seinem B. luridus durchdringend, bei seinem Bol. rubeolarius, sanguineus und rubro-testaceus sauer und durchdringend. Die Größe und Gestalt des Pilzes, insbesondere die Gestalt des Stiels und die Farben des Huts und Stiels sind sehr veränderlich, während das Netzwerk am obern Theile des Stiels als wesentliches Merkmal anzusehen ist und den Hauptunterschied zwischen dieser Art und dem Boletus erythropus *Persoon* ausmacht.

Folgende fünf Abarten gibt Phöbus vom Feuerpilze an:

a) Boletus rubeolarius *Bulliard* (Hist. des champignons tab. 490. fig. 1). Stiel verhältnißmäßig dünn (5—8 Linien dick) und nach Unten wenig oder nicht verdickt; Hut röthlichgelb oder braun; Stiel röthlichgelb mit rothen Flecken oder rothem Netzwerke. Hierher gehört Boletus luridus *Trattinnick*, Oesterreichs Schwämme Fig. 17 und vielleicht Bol. cinnamomeus *Schumacher*.

b) Boletus luridus *Schaeffer* (Fungorum icones tab. 107). Stiel mäßig dick und nach Unten nur mäßig verdickt (7—16 Linien dick), in der unteren Hälfte meist roth, in der oberen röthlichgelb oder gelb; Röhrenmündungen mennig- oder hell ziegelroth; Hut wenig ausgebreitet, meist gelblich-olivenfarbig. Hierher gehören wahrscheinlich auch Boletus luridus *Persoon* und *Krombholz* (tab. 38. fig. 11 u. 13), sowie Bol. perniciosus *Roques* (tab. 7. fig. 2. 3). Diese Varietät hat gewöhnlich mehr schmutzige und matte Farben, weshalb die Volksbenennung Schusterpilz namentlich ihr zuzukommen scheint; auch kommt sie nächst der Varietät d am häufigsten vor.

c) Boletus sanguineus rhodoxanthus *Krombholz* (tab. 37. fig. 12—15). Stiel sehr dick, aber nach Unten nur mäßig verdickt (1½—2 Zoll), zugleich ziemlich hoch (3—5 Zoll), größtentheils gelb, nur am untersten verdickten Theile roth; Hut rosenroth, Fleisch intensiv gelb, stark grünlichblau anlaufend. — Wenn, wie Phöbus meint, Boletus rubro-testaceus *Secretan* zum Bol. luridus gehört, so fällt er zwischen diese und die vorige Varietät.

d) Boletus tuberosus *Bulliard* (tab. 100). Stiel sehr dick und nach Unten stark verdickt (oben 7—14 Linien, unten 1—2 Zoll), mäßig hoch (1½—3½ Zoll). Dies scheint die am häufigsten vorkommende Gestalt und Größe zu sein; die Farben variiren sehr. Außer der genannten Bulliard'schen Art gehören hierher Boletus bovinus *Bolten* (tab. 85, mit Ausschluß einiger Synonyma); Boletus rubeolarius *Sowerby* (English fungi tab. 250); *Persoon*, Synopsis 512 (mit Ausschluß der Varietät *β*); Bol. marmoreus *Roques* (tab. 6, bei welchen Exemplaren der Hut in der Mitte marmorartig gefleckt ist); Bol. sanguineus und luridus *Krombh.* V. 14, 16 (zum großen Theil), tab. 38. fig. 1. 3. 4. 6. 14. 17. — Die übrigen von Krombholz auf Taf. 38 unter diesen beiden Benennungen dargestellten Exemplare deutet Phöbus auf folgende Weise: Fig. 2 und 12 sind von kleinen, ungewöhnlich gestalteten Individuen entnommen und passen zu keiner der erwähnten Varietäten; Fig. 5 gehört zu Bol. Satanas; Fig. 11 und 13 zur Varietät b, obwol sie nicht so schmutzige Farben zeigen, wie diese zu thun pflegen; Fig. 15 und 16 gehören ohne Zweifel zu Bol. erythropus.

e) Boletus Satanas *Lenz*. Stiel sehr dick und nach Unten noch meist beträchtlich verdickt (oben 1½—2½ Zoll, unten 2—4 Zoll), auch ziemlich hoch (2½—5 Zoll); seine vorherrschende Farbe ist lebhaft roth. In der frühen Jugend, wo blos der unterste Theil des Stiels entwickelt ist, erscheint dieser hellgelb, später bildet sich der mittlere rothe Theil mehr aus und wird zuletzt der größte, endlich erscheint über dem rothen oft noch ein hellerer, gelber oder grünlichgelber, während der unterste durch Alter oder andere Ursachen seine gelbe Farbe in eine dunklere und schmutzige umwandelt. Der Hut ist blaß (weißlich, gelblich, grünlichgrau oder ähnlich gefärbt), sehr ausgebreitet und dick. Hierher gehört Bol. sanguineus *Secretan* (III, 23) und wahrscheinlich Bol. rubeolarius *β.* sanguineus *Persoon* (Synops. 513). — In neuerer Zeit ist dieser Pilz, namentlich nach Fries' (Epicr. system. myeol. p. 417) Vorgange, meist als eigene Art angesehen, auch läßt er sich durch die blasse Farbe des Huts leicht erkennen und unterscheiden, doch sind von Neuem Untersuchungen wegen seiner specifischen Verschiedenheit von Boletus luridus, welcher vielfach verwechselt wird, anzustellen. Phöbus, welcher Gelegenheit hatte, diesen Pilz am Unterharze genau zu beobachten, hält ihn von Bol. luridus für nicht verschieden. Daß grade dieser von uns als Varietät e angeführte Pilz zu den giftigsten gehört, ist in neuerer Zeit als unzweifelhaft anerkannt, und werden wir sogleich zur Bestätigung dieser Behauptung einige besondere Vergiftungsfälle durch ihn anführen; ob es aber wirklich einen unschädlich wirkenden Boletus luridus *Schaeffer* gibt, welcher in Wien und Prag sogar auf dem Markte zum Verkaufe angeboten werden soll, wie Krombholz und nach ihm Rabenhorst berichtet, ist uns um so zweifelhafter, da Ersterer augenscheinlich den Boletus erythropus *Pers.*, von dem allerdings noch keine bestimmten schädlichen Wirkungen bekannt sind, mit dem Bol. luridus verwechselt und vereinigt hat, während Letzterer den Bol. erythropus *Pers.* gar nicht als Art erwähnt. Fries, welcher sowol den Bol. Satanas als Bol. luridus als besondere Art ansieht, schreibt beiden giftige Eigenschaften zu. Möglich ist es jedoch, daß letzterer durch Trocknen und Kochen, namentlich wenn das erste Wasser, worin man ihn kochte, weggegossen wird, seine giftige Wirkung verliert.

Boletus luridus kommt in lichten Wäldern, Gebüschen und Hecken in der wärmeren Jahreszeit einzeln oder wenig gesellig, selten einige Individuen büschelweise beisammen wahrscheinlich in dem größten Theile von Europa vor, dagegen ist die Varietät e (Bol. Satanas) weit weniger verbreitet.

Es liegen zahlreiche Zeugnisse für die Giftigkeit dieses Pilzes vor. Paulet erzählt, daß ein Hund, dem man eine Unze beigebracht, Erbrechen und Zittern bekam, sich später aber wieder erholte. Roques sagt, die Thiere scheuten den Pilz, selbst in geringer Quantität dem Fressen beigemischt; Katzen und Hunde erlitten besonders Erbrechen und Durchfall, bisweilen Zuckungen davon. Daß jedoch Schafe diesen Pilz (Bol. luridus *Schaeff.*) oft in ziemlich großer Menge ganz ohne Nachtheil genießen, können wir aus eigener Erfahrung bestätigen, beweist aber, wie wir schon oben bemerkt haben, Nichts für die Unschädlichkeit des Pilzes, da verschiedene Fälle vorliegen, wo Wiederkäuer anerkannt giftige Pilze ohne Schaden gefressen haben. Daß dagegen Boletus Satanas auch auf Menschen vergiftend wirkt, steht jetzt fest, und es liegen zehn ausführlich erzählte Vergiftungsfälle vor (bei Lenz, Die nutzlichen und schädlichen Schwämme S. 68, wo der Verfasser und noch zwei Personen vergiftet waren; bei *Roques*, Histoire des champignons comestibles et vénéneux p. 67 — eine Person; Krombholz, Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen der eßbaren, schädlichen und verdächtigen

Schwämme V, 14 — der Verfasser und noch vier Personen; Phöbus in Brandt, Phöbus und Ratzeburg Abbildung und Beschreibung der Giftgewächse II, 81 — wo gleichfalls der Verfasser durch den Genuß dieses Pilzes vergiftet wurde). Meist wurde nur wenig, oft nur ein Kostestückchen des rohen Pilzes genommen, in wenigen Fällen jedoch eine größere Portion (aber nie mehr als ein ganzer Pilz) des mit Butter, Fett u. s. w. gebratenen. Haselnußgroße Stückchen des rohen Pilzes konnten von verschiedenen Personen ohne Nachtheil gegessen werden, während der Genuß eines 6—8 Mal größeren Stückes eine entschiedene Vergiftung zur Folge hatte. In der Regel traten diese Erscheinungen 1—3 Stunden nach dem Genusse des Pilzes ein, dauerten in größter Heftigkeit meist einige Stunden und hinterließen dann, oft nur auf 1—2 Tage, bisweilen aber auch auf Wochen und in einem Falle auf mehr als einen Monat Erschöpfung und allgemeine Verstimmung. Die Vergiftungserscheinungen selbst waren verschieden; in zwei Fällen beschränkten sie sich auf Uebelkeit, Neigung zum Brechen, Schwindel u. s. w., in den meisten fand aber sehr heftiges und wiederholtes Erbrechen, zuletzt bei mehren mit Blut statt, dazu auch in der Regel noch starke Darmausleerungen, gleichfalls bisweilen zuletzt blutig. Bei einigen stellte sich Leibschneiden oder heftiger Unterleibsschmerz ein. Während bei einigen Erkrankten große Kälte und Krämpfe verschiedener Körpertheile wahrgenommen wurde, zeigte sich bei andern die Haut warm, ja sogar brennend. Nur bisweilen fand einige Zeit nach dem Genusse Brennen oder Kratzen im Halse oder Hitze in der Oberbauchgegend statt.

Mit Boletus luridus zunächst verwandt und häufig mit ihm verwechselt ist Boletus erythropus *Pers.*, welchen seine große Aehnlichkeit mit jenem etwas verdächtigt, wiewol bestimmte positive Erfahrungen über ihn nicht vorliegen. Er besitzt einen in der Jugend fast kugeligen oder halbkugeligen, später abgerundeten oder kissenförmigen, im Alter mehr oder weniger flachen, sehr fleischigen Hut von 2—6 Zoll im Durchmesser und Anfangs weichhaariger oder feinfiliziger, später meist nackter Oberfläche mit brauner (schwarz-, roth-grau-, oliven- oder grünlich-brauner) Farbe. Bei ganz jungen Exemplaren hat der Hut zuweilen eine blaß ochergelbe oder schmutzig weißlichgelbe Farbe, am Rande ist er dagegen immer etwas blasser, oft grau und nur bei ganz alten Exemplaren dunkler als die meist ausgebleichte Mitte. Uebrigens ist er trocken und nur bei feuchter Witterung etwas schleimig. Die ½—¾ Zoll hohen Röhren sind bei erwachsenen Exemplaren in der Mitte am breitesten, laufen nach dem Rande und dem Stiele zu sehr schmal zu, sind rundlich, klein und gelb mit rothen Mündungen, welche bei jungen Exemplaren ein lebhaftes Mennigroth, später mehr ein Ziegel- und Hochroth, im Alter dagegen ein mehr röthliches Ochergelb zeigen. Der meist nur 2—4 Zoll hohe Stiel ist mehr oder weniger dick und in der Regel etwas bauchig, nach Oben unmittelbar unter den Röhren rein gelb oder bei erwachsenen Exemplaren orangeroth. Diese obere gelbe Färbung zieht sich sanft verlaufend abwärts ins Orange-, Mennig- und Blutroth und verliert sich nach Unten in ein dunkles Roth- oder Schwarzbraun. Die ganze Oberfläche des Stiels ist mit sehr feinen, punktartigen Schüppchen besetzt, ohne die geringste Spur eines netzförmigen Ueberzuges zu zeigen, und unterscheidet sich dadurch namentlich von Boletus luridus. Das Fleisch des Huts und Stiels ist derb, brüchig, zart und ziemlich saftig, blaßgelb, nur ganz unten im Stiele zuweilen scharlach- oder purpurroth gefleckt. Alle Fleischtheile, sowie die Röhrenschicht laufen beim Durchschnitte hellblau oder blaugrün an. Der Geruch ist nicht ausgezeichnet; der Geschmack etwas säuerlich, zuweilen unangenehm, bitter.

Er kommt in der wärmeren Jahreszeit sowol einzeln als gesellig, aber nur selten mehre Exemplare mit einander verwachsen in lichten, meist von Laub- und Nadelholz untermischten Wäldern vor.

Harzer sagt, daß er von verschiedenen armen Landbewohnern der Umgegend von Dresden, die sich zu ihrem Hausbedarfe mit Einsammeln der Pilze beschäftigten und die Arten recht gut zu unterscheiden wußten, gehört habe, daß sie nur die jungen Exemplare dieses Pilzes und zwar nur im äußersten Nothfalle bei Mangel an andern gemischt genössen, jedoch einstimmig gestanden hätten, daß der bittere Geschmack (bei ihrer einfachen Zubereitungsweise, ohne alle gewürzhafte Zuthat) sich nie ganz verliere, sonst aber keine nachtheiligen Folgen veranlasse. Dessenungeachtet ist anzurathen, den Pilz wegen der leicht möglichen Verwechselung mit giftigen Arten, insbesondere mit Boletus luridus, zur Speise nicht einzusammeln.

In diesen Kreis gehört noch Boletus pachypus *Fr.*, welcher theils wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Satanspilze, theils wegen seines unangenehmen Geschmacks und Geruchs verdächtigt ist, obwol kein bestimmter, durch den Genuß dieses Pilzes hervorgebrachter Vergiftungsfall vorliegt.

Von den übrigen Röhrenpilzen sind noch Boletus luteus, piperatus, lividus, cyanescens und sogar subtomentosus hin und wieder verdächtigt worden. Boletus luteus *Linné*, welcher sich durch seinen Ring am Stiele sehr auszeichnet, fast gar keinen oder nur sehr schwach pilzartigen Geruch und einen angenehmen Geschmack besitzt, ist namentlich von ältern Schriftstellern als verdächtig oder gar giftig angesehen worden, aber ohne Grund, wie die Zeugnisse und Erfahrungen neuerer zuverlässiger Botaniker beweisen. Er gehört im Gegentheile zu den nährenden und schmackhaften Pilzen, weshalb nach Krombholz in Prag jährlich Millionen von ihm verkauft werden. Lenz bemerkt nur, und mit Recht, daß man ihn wegen seines weichen, zarten und saftigen Fleisches nicht lange liegen lassen dürfe, da derselbe sehr leicht durch Drücken unscheinbar werde, wenn er beim Einsammeln mit andern durch einander geworfen sei. Harzer sagt, daß dieser Pilz den armen Gebirgsbewohnern, welche ihn kennen und benutzen, die Stelle des Fleisches vertrete, und schon eine einfache Kartoffelsuppe

mit solchen Pilzscheibchen werde schmackhafter und kräftiger. Aber gedünstet und mit den gewöhnlichen Zuthaten versehen bleibe dieser Pilz, sowol allein oder mit andern vermischt zubereitet, eine sehr beliebte Speise für diejenigen, welche ihn nur erst versucht hätten.

Boletus piperatus *Bull.* ist wegen seines scharfen, pfefferartigen Geschmacks hin und wieder für giftig oder doch verdächtig gehalten, aber gewiß ohne Grund. Roques erzählt, daß ein wallnußgroßes Stück, welches er roh mit etwas Brod gegessen, ihm nach einer Stunde eine schmerzhafte Empfindung in der Oberbauchgegend verursacht habe, welche jedoch allmälig ohne Folgen wieder vorübergegangen sei. Mit Recht bemerkt Phöbus hierzu, daß eine solche Geschichte wenig beweise, und daß er selbst mehrmals kleinere Stücken roh ohne Nachtheil gegessen habe.

Ueber die schädlichen Wirkungen von Boletus lividus *Bull.* liegt nur eine von Phöbus bekannt gemachte Mittheilung vor. Klotzsch fand nämlich eines Tages sehr zahlreiche Exemplare dieses Pilzes im Brieselang bei Berlin. Nachdem er dieselben in einem Wirthshause untersucht hatte, warf er eine beträchtliche Zahl auf den Hof. Als er nach einiger Zeit wieder in dies Wirthshaus kam, beklagte sich der Wirth, daß ihm mehre Katzen und Enten, welche von jenen Pilzen gefressen hätten, gestorben wären. — Wir hatten Gelegenheit, diesen Pilz sowol an dem erwähnten als auch an einem andern Orte zu beobachten, konnten ihn aber, da die Exemplare schon zu alt waren, in Betreff seiner Wirkungen nicht untersuchen, wiewol eine genaue Feststellung derselben sehr wünschenswerth wäre.

Den Boletus cyanescens *Bull.* hat man besonders deshalb verdächtigt, weil er beim Durchschnitte am stärksten blau anläuft, wie man überhaupt als Regel aufgestellt hat, solche Röhrenpilze, deren Fleisch an der Luft, wenn es durch Einschneiden oder sonstige Verletzungen bloßgelegt werde, blau, blaugrün, röthlich oder schwärzlich anläuft, für verdächtig oder giftig zu halten. Diese Beobachtung hat sich jedoch nicht bewährt, wie dies von mehren Pilzen nachgewiesen werden kann. So läuft Boletus scaber *Fries* gewöhnlich schwärzlich an und doch ist er durchaus unschädlich; Boletus variegatus *Swartz* färbt sich beim Durchschnitte in der Regel blau, und doch erklären ihn verschiedene zuverlässige Schriftsteller, welche ihn selbst wiederholt prüften, für unschädlich. Dasselbe gilt nun auch von Boletus cyanescens, welcher nach Bose in Piemont gegessen wird, und Letellier berichtet, daß mehre Personen ihn versichert hätten, ohne Nachtheil davon gegessen zu haben, und daß er selbst oft kleine Stücke dieses Pilzes genossen habe. Damit soll jedoch seiner Verwendung zu Speisen nicht das Wort geredet sein, wie auch schon sein Aeußeres nicht besonders zum Genusse einladet.

Aus demselben Grunde, aus welchem man den eben genannten verdächtigt hat, beschuldigt man auch den Boletus subtomentosus *Linné*, wiewol er an vielen Orten häufig gegessen, an einigen selbst in großen Quantitäten zu Markte gebracht wird.

Aus der Gattung Polyporus *Fries*, welche die Poren- oder Löcherpilze enthält und sich von Boletus namentlich dadurch unterscheidet, daß das gleichfalls an der Unterseite des Hutes befindliche, aus unzähligen kleinen Löchern bestehende Fruchtlager mit der Substanz des Hutes verwachsen ist und sich daher nicht abtrennen läßt, verdient im strengen Sinne hier nur eine auch in der Medicin als Purgirmittel, wegen der sehr heftigen Wirkung jedoch nur wenig gebräuchliche Art, Polyporus officinalis *Fries* (Boletus Laricis *Jacquin*), Erwähnung. Es ist ein großer, ungestielter, seitlich angewachsener Hutpilz von fleischig-korkiger Consistenz und schmutzig-weißer oder gelblicher Farbe, auf der Oberseite mit erhabenen, dunkleren Zonen, auf der Unterseite mit zahlreichen, sehr kleinen, gelblichen Röhren versehen. Er hat einen fast mehlartigen, aber etwas dumpfen Geruch, einen erst süßlichen, dann starken und widerlich bittern Geschmack und enthält ein scharfes, rothbraunes oder als Pulver gelbbraun erscheinendes Harz, welches etwas fester als Jalappenharz ist, auf dem Bruche stark glänzt und einen eigenthümlich süßlichen Geruch hat. Wegen seines widerwärtigen Geschmacks ladet er nicht zum Genusse, namentlich in größerer Quantität, ein.

Polyporus squamosus *Fries* (Boletus squamosus *Huds.*) mit fleischigem, zähem bis 1 Fuß breitem, ocherfarbig-bräunlichem Hute und dunkleren, angedrückten, strahlig-verbreiteten Schuppen, excentrischem, 1—3 Zoll langem, etwa 1—1½ Zoll breitem, fast gleichfarbigem, mit dunkleren, netzförmigen Bändern versehenem Stiele und großen, ungleichen, eckigen, blassen oder zuletzt gelbbräunlichen Röhren, hat einen durchdringenden und betäubenden Geruch und kann unter Umständen, namentlich wenn er in einem engen Schlafzimmer aufbewahrt wird, vergiftend wirken. Dessenungeachtet wird er trotz seiner festen Consistenz und seines widrigen Geruches in manchen Gegenden Frankreichs und Teutschlands von den Landbewohnern gegessen. Es bedarf aber eines langen Kochens, um ihm die Zähigkeit zu benehmen, und wahrscheinlich wird er durch dieses lange Kochen erst unschädlich.

Polyporus frondosus *Fries*, ausgezeichnet durch seine sehr verästelte Gestalt und die zahlreichen, halbirten, meist dachziegelartig über einander liegenden, braungrauen, am Grunde in einen Stiel verwachsenen Hüte und unter dem Namen Eichhase bekannt, wird in verschiedenen Gegenden gegessen und ist mit Unrecht verdächtigt worden.

Polyporus suaveolens *Fries*, an dem Mangel des Stiels, der weißen Farbe und des sammetartigen Ueberzugs des Hutes und besonders an dem Anisgeruche leicht zu erkennen, wird von Roques für schädlich erklärt, jedoch ohne Angabe von Gründen. Auch als Arzneimittel hat man diesen Pilz angewandt, wiewol seine Wirkung eine weit mildere ist, als die des Polyporus officinalis, da er in größeren Gaben, skrupel- und drachmenweise, mehrmals täglich gebraucht wurde. Zum Genusse empfiehlt er sich wegen seiner Zähigkeit

und seines wenig angenehmen Geschmacks durchaus nicht. Dasselbe gilt von Polyporus versicolor *Fries*.

Sehr gefürchtet ist der sogenannte Hausschwamm (Merulius lacrimans *Schumacher*), nicht nur wegen seiner zerstörenden Wirkung in Gebäuden, sondern auch wegen seiner widrigen, der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstung. Nach Jahn verursacht dieselbe Eingenommenheit des Kopfs, allgemeine Abspannung, Trägheit, Betäubung, Schläfrigkeit, Schwerhörigkeit, Neigung zum Brechen, Aufschwellen des Halses, Aphthen im Munde und Halse und der Ausgang könne sogar tödtlich sein. Ohne die schädliche Ausdünstung dieses Pilzes zu gering anschlagen zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß auch die dumpfe, feuchte Luft solcher Räume einen großen Antheil an den Krankheitserscheinungen haben kann, zumal wenn sie eine lange Zeit hindurch auf Menschen einwirkt. Flach-ausgebreitet ist er mehre Fuß groß, schwammig-fleischig, ochergelb oder rostbraun, unten faserig-sammethaarig, am Rande angeschwollen, filzig und weiß, seine Falten sind weit, netzartig-verbunden, ungleich).

Von den Faltenpilzen oder den sogenannten Pfiffer- oder Pfefferlingen kann keiner als unbedingt giftig angesehen werden, obwol zwei Arten, Cantharellus aurantiacus *Fries* und Cantharellus cibarius *Fries*, verdächtigt sind. Der letztere, mit weißlichem, dotter- oder orangegelbem, fleischigem, derbem, geschweiftem, am Rande glattem und eingerolltem, später wellenförmigem oder krausem, fettig anzufühlendem Hute, fleischigen, aufgetriebenen, im jungen Zustande gedrängten, später sich erweiternden Falten und glattem, nach Unten etwas verschmälertem Stiele mit gelblich-weißem, festem Fleische, wird in vielen Gegenden sogar häufig gegessen und soll nach Persoon an einigen Orten die einzige Nahrung der Landbewohner ausmachen. Dessenungeachtet ist er wegen seiner Zähigkeit etwas schwer verdaulich, und Gleditsch sagt von ihm, daß er, nicht gehörig gekocht und zubereitet, leicht heftiges Grimmen und Durchfall errege. Auch Persoon, Letellier u. A. verdächtigen den Pilz, wenn er roh gegessen wird. Wegen der Aehnlichkeit und leichten Verwechselung mit Cantharellus aurantiacus soll er nach Krombholz am wiener Markte verboten sein, während er in andern Gegenden, z. B. in Berlin, in großer Menge zum Verkaufe auf den Markt gebracht wird. Zuverlässige Thatsachen in Bezug auf die Schädlichkeit dieses Pilzes scheinen jedoch ebenso wenig vorzuliegen, wie von dem Cantharellus aurantiacus, welcher im Allgemeinen für giftiger gehalten wird. Letzterer hat einen viel längeren, dünneren, oft schwärzlich rothbraunen Stiel, in allen Theilen eine mehr rothbraune Farbe und die Oberfläche des Hutes fühlt sich nicht fettig, sondern filzig und wie weiches Waschleder an. Er ist meist seltener als der vorige und kommt in der Regel nur an düstern, feuchten Stellen der Nadelwälder, weit weniger in Laubwäldern und auf Grasplätzen vor.

Wie die Gattung Agaricus unter den Pilzen überhaupt die artenreichste ist, so beherbergt sie auch die meisten giftigen. Zu ihr gehören die Pilze mit an der Unterseite des Hutes senkrecht stehenden, vom Umfange nach der Mitte gerichteten, auf beiden Flächen mit dem Hymenium bekleideten Lamellen. Die Gattung zerfällt in mehre Unterabtheilungen, von denen einige in neuerer Zeit als besondere Gattungen angesehen sind. Aus der ersten dieser Unterabtheilungen, welche man mit dem Namen Coprinus belegt hat und deren Mitglieder sich dadurch auszeichnen, daß sie zuletzt in eine tintenartige Flüssigkeit zerfließen, ist Agaricus comatus *Müller* wegen seiner schädlichen Wirkungen angeklagt worden, wiewol es nicht an Gegenbeweisen fehlt. So sagt Paulet, daß der Pilz eßbar sei, nur gibt er den Rath, ihn nicht mehr zu benutzen, wenn die weiße Farbe der Lamellen ins Rothe übergeht. Dieselbe Ansicht vertritt auch Lenz, während Hertwig den schon zerfließenden Pilz, theils in Substanz, theils in Abkochung einem Schafe und vier Hunden ohne die geringste bemerkbare Wirkung gab. Krombholz fand frisch gesammelte, gut zubereitete, junge Exemplare so angenehm als Champignons. Letellier aß ihn in verschiedenen Altenszuständen und sogar schon zerfließend ohne Nachtheil, sonst wird es wol wegen des ekelhaften Aeußeren dieser Pilze, wenn sie zerfließen, Niemandem einfallen, davon etwas zu genießen.

Aus der Unterabtheilung Xyphloma hat man den Agaricus lateritius *Schaeffer* mit ocher-rothbraunem, später dunkelem, glanzlosem Hute, derbem, weißlichem Fleische und weißem oder blaßgelblichem, fädigem, zuletzt verschwindendem Schleier und Anfangs weißlichen, dann ochergelben oder zimmetbraunen, endlich olivengrünen Lamellen in früherer Zeit verdächtigt, wogegen neuerlich eine gleiche Anklage gegen diese Art von Niemandem erhoben ist.

Wenn wir aus der Unterabtheilung Psalliota, charakterisirt durch den ringförmigen, am Stiele ziemlich lange stehenbleibenden Schleier, den Pilz, welcher seines Wohlgeschmacks wegen in ganz Europa am meisten geschätzt und am häufigsten genossen wird, wir meinen den Champignon (Agaricus campester *Linné*), hier erwähnen, so geschieht dies nur, weil er bisweilen nachtheilig wirken soll. So erzählt Letellier, daß er von 2 Unzen des jungen Pilzes, roh gegessen, unwohl geworden sei, und daß der alternde Pilz Erbrechen, besonders aber Durchfall bewirken könne; auch Willdenow ist der Meinung, daß der Pilz, wenn er an feuchten Stellen wachse, schädlich werde. Ein anderer von Roques mitgetheilter Fall, daß ein Mann in Folge des Genusses einer Champignonpastete vergiftet sei, beweist dagegen Nichts, da keine genaue Untersuchung angestellt wurde, ob die zu der Pastete verwendeten Pilze blos von Champignons oder auch von anderen damit verwechselten Arten genommen waren. Ueberhaupt wird man dieser wenig beweisenden Thatsachen wegen, namentlich im Vergleiche zu dem häufigen Genusse, diesen Pilz nicht zu den Giftgewächsen rechnen wollen.

Eine ziemlich große Unterabtheilung der Gattung Agaricus bilden die sogenannten Milcher oder Milch-

pilze, früher als Galorrheus bezeichnet, in neuerer Zeit von Fries unter dem Namen Lactarius als besondere Gattung abgetrennt. Diese Blätterpilze zeichnen sich vor andern dadurch aus, daß sowol ihr Fleisch, als die Bluthen (Lamellen) eine trübe weiße, gelbliche, röthlichgelbe oder blaß lilafarbige milchartige Flüssigkeit von sich geben, sobald sie verletzt werden. Der heraustretende Saft schmeckt meist scharf, und dies ist wol der Grund, weshalb frühere Schriftsteller fast alle Arten dieser Unterabtheilung für giftig erklärten, während andererseits Letellier behauptet, daß sie alle, wenn auch schwer verdaulich, doch unschädlich seien. Auch Hayne erklärt, daß es fast keine bestimmt giftige Art dieser Unterabtheilung gäbe, obwol manche mit abschreckenden Namen von den Schriftstellern bezeichnet worden seien. Dessenungeachtet sind noch in einem der neuesten Werke über Pilze einige Arten dieser Unterabtheilung mit Bestimmtheit für giftig erklärt. Dies gilt insbesondere von dem sogenannten Giftreizker (Agaricus torminosus *Schaeffer*), so genannt wegen der, wenn auch nur geringen, Aehnlichkeit mit dem echten Reizker (Agaricus deliciosus *Linné*), welchen wir gleichfalls noch einmal erwähnen müssen. Dieser Gift-, Pferde-, Kuh- oder Birkenreizker hat einen Anfangs etwas gewölbten, später eingedrückten, zuletzt trichterförmigen, 2—4 Zoll breiten, blaß ochergelben oder röthlichbraunen, mehr oder weniger deutlich gezonten, in der Mitte meist kahlen, feuchten, etwas schmierigen, gegen den Rand filzigen und daselbst weiß- oder gelblich-bärtigen Hut, gelblichweiße oder blaß fleischfarbige, angewachsene oder etwas herablaufende, oft nahe am Stiele gegabelte Lamellen, einen 1—2½ Zoll hohen, ½—1 Zoll dicken, ungleich walzenförmigen, Anfangs vollen, später hohlen Stiel und einen unveränderlich-weißen, scharf brennenden Milchsaft und unterscheidet sich von Agaricus scrobiculatus *Scopoli*, dem er besonders im Alter sehr ähnlich wird, schon durch die geringere Größe. Außerdem hat Ag. scrobiculatus (auch schon jünger) meist einen bestimmter gelben, schmierigern Hut, einen nach Oben deutlicher grubig-fleckigen Stiel und eine an der Luft gelb werdende Milch. Dagegen unterscheidet sich der echte Reizker (Ag. deliciosus), welcher hin und wieder in Gesellschaft des Ag. torminosus vorkommt, von diesem durch den Mangel des Filzes und Bartes an dem meist schmierigern, safran- oder ziegelfarbigen Hute, durch das Grünwerden verletzter Stellen der meist mehr ins Rothgelbe fallenden Lamellen, durch die safranfarbige, weniger scharfe Milch und durch das nach dem Rande zu schön roth gefärbte Fleisch. Durch diese Merkmale sind beide Pilze, wenn sie neben einander vorkommen, leicht zu unterscheiden, während sie im entgegengesetzten Falle von Unkundigen häufig genug verwechselt werden. — Mehre ältere Schriftsteller erklären den Agaricus torminosus für verdächtig oder gradezu für giftig, indem sie sich hauptsächlich auf die Aussagen der Landleute, die ihn wegen seines schlechten Geschmacks verwerfen, stützen. So sagt Gleditsch, daß er starke Diarrhöe mit Grimmen errege, Bulliard behauptet, daß er in vielen Gegenden Frankreichs von den Landleuten für gefährlich gehalten werde, daß er Wahnsinn erzeuge und sogar den Tod herbeiführe. Nach Krombholz wird er in Böhmen verabscheut, und in neuester Zeit erklärt ihn noch Rabenhorst bestimmt für giftig. Diesen Angaben stehen die glaubwürdigeren Zeugnisse, welche die Unschädlichkeit oder doch nur geringe Schädlichkeit des Pilzes beweisen, gegenüber. Von den ältern Schriftstellern führt ihn Lösel als eßbar auf, Paulet aß ihn theils selbst, theils gab er Hunden ohne Nachtheil davon; auch Letellier hat ihn im gekochten Zustande ohne üble Folgen genossen. Von neuern Schriftstellern führt Ascherson einen Fall an, daß eine Familie den Pilz zur Mahlzeit zubereitet und davon zwar nur wenig, weil er sehr schlecht geschmeckt, dies aber ohne Nachtheil gegessen habe. Obwol Krombholz mittheilt, daß dieser Pilz in Böhmen als Speise verabscheut werde, so gibt er doch ausdrücklich an, daß er selbst und zwei andere Personen mäßige Portionen des gekochten und gebratenen Pilzes genossen habe. Der Geschmack des Pilzes sei zwar sehr schlecht, aber außer Kratzen im Halse habe der Genuß keine nachtheiligen Folgen gehabt. Nach Burbaum, Paulet, Hayne und Krombholz soll der Pilz überdies in manchen Gegenden Rußlands, Frankreichs und Teutschlands nicht selten gegessen werden, und es ist wol denkbar, daß der schlechte Geschmack dieses Pilzes durch gewisse Zubereitungen verbessert wird. Demnach ist auch dieser Pilz ungeachtet seines Volksnamens (Giftreizker) nicht zu den giftigen Arten zu zählen.

Mit dem Giftreizker ist hin und wieder ein anderer, gleichfalls von einigen Schriftstellern als giftig bezeichneter Milchpilz verwechselt worden, wir meinen den Agaricus Necator *Persoon* (Ag. turpis *Weipmann*), obwol diese beiden im ganzen Habitus einander sehr unähnlich sind. Auch mit andern Arten scheint Agaricus Necator verwechselt zu sein; so bildet Harzer (Taf. 70) unter diesem Namen einen Pilz ab, welcher mit dem echten Mordpilz (Ag. Necator) gar keine Aehnlichkeit hat, und der unseres Erachtens nicht einmal zu den Milchpilzen gehört, obgleich die dazu gegebene Diagnose und Beschreibung, größtentheils von Phöbus entlehnt, dem echten Ag. Necator angehört. Die bezeichnete Harzer'sche Abbildung stellt unserer Ansicht nach den Agaricus involutus *Batsch* (Paxillus involutus *Fries*) dar. — Agaricus Necator *Pers.* hat einen derb-fleischigen, flach-scheibenförmigen, 3—5 Zoll breiten, oliven-umbrabraunen, meist ungezonten, etwas schmierigen, am Rande Anfangs etwas bärtigen Hut, einen kurzen, meist kaum über 1 Zoll langen und ebenso dicken, vollen, dem Hute gleichfarbigen Stiel, etwas herablaufende, dünne, ziemlich gedrängte, weißliche Lamellen und einen weißen, an der Luft grau werdenden, sehr scharfen Milchsaft. Obwol mehre Autoren diesen Pilz als giftig bezeichnen, so ist doch nirgends ein Beweis für diese Behauptung aufzufinden.

Wir haben bereits erwähnt, daß auch der echte Reizker (Agaricus deliciosus *Linné*), welcher besonders den Bewohnern der nördlichen Länder Europa's

ein geschätztes Nahrungsmittel liefert, mit dem Giftreizker verwechselt ist, und können hinzufügen, daß ihn auch mehre Schriftsteller verdächtigen, ohne jedoch Thatsachen anzuführen.

Drei einander sehr ähnliche, hierher gehörige Pilze, Agaricus piperatus *Linné*, Ag. vellereus *Fries* und Ag. controversus *Persoon*, sind ihrer angeblich schädlichen Wirkungen wegen gleichfalls verdächtigt worden. Am häufigsten von diesen dreien kommt der Schieberling (in Büchern auch Wollschwamm genannt), Ag. vellereus *Fries*, sowol in Laub- als in Nadelwäldern einzeln oder gesellig vor, und liebt namentlich solche Stellen, wo viele faulende Blätter beisammen liegen und mehr oder weniger Feuchtigkeit unterhalten. Zwar soll nach den meisten, namentlich älteren mycologischen Schriften auch der Pfefferpilz (Ag. piperatus *L.*) häufig vorkommen, und selbst in Rabenhorst's Deutschlands Kryptogamen-Flora findet sich die Angabe, daß dieser Pilz auf schattigen Triften, Grasplätzen, in Wäldern u. s. w. überall gemein sei, wir haben ihn jedoch, ungeachtet des eifrigsten Suchens, dennoch in verschiedenen Gegenden, z. B. bei Halle und Berlin, wo Ag. vellereus sehr häufig ist, nicht auffinden können, und glauben daher, daß die älteren Angaben von dem häufigen Vorkommen des Pfefferpilzes an den bezeichneten Orten sich auf Ag. vellereus beziehen. Den echten Pfefferpilz (Ag. piperatus) hatten wir nur einmal Gelegenheit zu beobachten, und zwar bei Driesen in der Neumark. Agaricus vellereus hat einen Anfangs genabelten, später eingedrückten oder fast trichterförmigen, dick-fleischigen, etwa 3—4, im Alter aber bis 7 Zoll breiten, feinfilzigen oder zuletzt fast kahlen, schmutzig-weißen Hut, 1½—4 Linien breite, nach Vorn und Hinten verschmälerte, ziemlich dicke, schmutzig-weiße, bisweilen zweispaltige, am Grunde oft adrig verbundene, von einander etwas entfernt stehende Lamellen, weiße, scharfe Milch und einen meist sehr kurzen, 1—2 Zoll hohen, 1—1½ Zoll dicken, schwach filzigen, vollen, weißlichen Stiel. Das Fleisch des Hutes und Stieles ist weiß oder, namentlich im Alter, schmutzig-gelblich-weiß, bei jüngern Exemplaren derb, milchreich, sehr scharf, bei ältern mürbe, brüchig, milcharm und milder schmeckend. — Von Agaricus piperatus *L.*, dem er sehr ähnelt und mit welchem er beständig verwechselt worden ist, unterscheidet er sich durch den, wenn auch bisweilen sehr geringen, Filz am Hute und Stiele, durch den kürzeren Stiel, durch die breiteren, entfernter von einander stehenden Lamellen und durch den unangenehmen Geruch. Dagegen ist Agaricus piperatus stets ganz kahl, hat einen schlanken, meist deutlich nach Unten verdünnten Stiel und namentlich weit schmälere, wiederholt gegabelte, sehr dicht stehende Lamellen. Außerdem riecht er angenehm, schwach aromatisch, ist meist milchreicher und die Exemplare werden selten so groß und unregelmäßig als bei Ag. vellereus. Die dritte hierher gehörige, den beiden eben genannten nahe verwandte Art ist Agaricus controversus *Persoon*, welcher einen 2—6 Zoll breiten, meist schmutzig-weißen, in der Mitte später gelb werdenden, bisweilen mit unregelmäßigen gelblichen Zonen besetzten, sehr oft mit blaßrothen Flecken versehenen, kahlen und nur am Rande in der Jugend weißfilzigen Hut, zahlreiche, dünne, 1½—2½ Linien breite, meist blaßrothe, oft nahe am Stiele gegabelte oder krause Lamellen, einen ¾—1½ Zoll langen, ½—1 Zoll dicken, kahlen oder am obersten Ende etwas weißfilzigen Stiel, weiße Milch, einen mäßig scharfen, etwas bitteren Geschmack und einen angenehmen Geruch hat. Er unterscheidet sich demnach von den beiden zuerst genannten namentlich durch die blaßrothe, röthlich-weiße oder röthlichgelbe Farbe der Lamellen und außerdem von Ag. piperatus dadurch, daß seine Lamellen noch nicht ganz so dicht stehen, nicht so schmal und nicht wiederholt gegabelt sind und von Ag. vellereus durch dichter stehende und dünnere Lamellen, weniger feisten Stiel, auch wird er nicht ganz so groß als dieser.

Von diesen dreien haben einige Schriftsteller zunächst den Agaricus piperatus kurzweg als giftig bezeichnet. Dessenungeachtet liegen keine Gründe zu einer solchen Annahme vor, und die vermeintlichen Erfahrungen darüber beschränken sich auf zwei falsch verstandene Stellen des Botallus und Micheli. Es lassen sich vielmehr zahlreiche Zeugnisse für die Unschädlichkeit des namentlich zubereiteten Pilzes beibringen. So hat ihn Lenz zu wiederholten Malen ohne Nachtheil gegessen und findet ihn gebraten nur etwas schwerverdaulich und nicht wohlschmeckend. Phöbus hat ihn roh wiederholt gekaut und ihn gekocht (als Gemüse) zweimal in ansehnlicher Quantität, das eine Mal aufgewärmt, ohne die geringste Unbequemlichkeit gegessen. Bei diesen letztern Versuchen fand er den Pilz wol etwas zähe, aber die Bitterkeit und Schärfe desselben war durch das Kochen so vollständig getilgt, daß der angenehme Geschmack der Zuthaten durchaus nicht dadurch vermindert wurde. Uebrigens meint Phöbus, daß das Braten den unangenehmen Geschmack, namentlich die Bitterkeit des Pilzes, nicht so vollständig tilge als das Kochen. Auch Fries, Hayne u. A. halten ihn für eßbar. Endlich soll er sogar nach Micheli, Paulet, Bulliard, J. F. Gmelin, Cordier, Letellier, Reques und Greville in vielen Gegenden von Italien, Frankreich, Teutschland, Preußen, Polen und Rußland als Nahrungsmittel bekannt sein.

Von Agaricus vellereus sagt Fries, er werde für giftig ausgegeben, obwol sich keine Stelle vor Fries findet, worin dieser vom Ag. piperatus unterschiedene Pilz auf solche Weise beschuldigt wird. Nur Mérat, also ein Schriftsteller nach Fries, nennt ihn ohne weitern Zusatz giftig. Dessenungeachtet ist anzunehmen, daß der Pilz unschädlich ist, da er so oft statt des Agaricus piperatus eingesammelt und gegessen wird, und jedenfalls häufig Unglücksfälle vorgekommen sein würden, wenn er wirklich giftig wäre. Dasselbe gilt von Ag. controversus, welcher gleichfalls hin und wieder für giftig erklärt, nach Bulliard, Cordier, Letellier u. A. aber nicht nur unschädlich ist, sondern in Frankreich von den Landleuten sogar häufig gegessen wird.

In Rabenhorst's Kryptogamen-Flora Deutschlands

werden noch zwei in diese Unterabtheilung gehörige Pilze mit Anfangs weißer, später gelbwerdender Milch als giftig angegeben, nämlich Ag. chrysorheus *Fries* und Ag. thejogalus *Fries*. Beide Arten sind einander sehr ähnlich und die dazu gezogenen Synonyme sind von verschiedenen Autoren ganz verschieden gedeutet. Fries erwähnt Nichts von der vermeintlichen Giftigkeit dieser Pilze und Letellier hält den Ag. thejogalus gradezu für unschädlich, freilich auch ohne Beweis. Es sind daher von Neuem Untersuchungen in Bezug auf die Wirkungen dieser Arten anzustellen.

Endlich hat man aus dieser Unterabtheilung noch eine Anzahl von Arten wegen ihrer vorgeblich giftigen Eigenschaften verdächtigt, ohne jedoch bestimmte Beweise für diese Behauptungen anführen zu können. Solche Anklagen rühren größtentheils noch aus einer früheren Zeit her, in welcher man geneigt war, alle Milchpilze für schädlich zu halten. In diese Kategorie gehören Ag. scrobiculatus *Scop.*, Ag. victus *Fr.*, Ag. blennius *Fr.*, Ag. insulsus *Fr.*, Ag. tithymalinus *Scop.*, Ag. plumbeus *Bull.*, Ag. fuliginosus *Fr.*, Ag. pyrogalus *Bull.*, Ag. zonarius *Bull.* und sogar Ag. subdulcis *Pers.*, welcher durchaus unschädlich ist und gegessen werden kann.

Den Milchpilzen verwandt und gleichsam mit ihnen parallel gehend sind die Täublinge (Russulae). Beide haben ein gemeinschaftliches, andern Pilzen nicht zukommendes Merkmal, nämlich die runde, warzig-stachelige Form der ziemlich großen Sporen, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Milchpilze bei jeder Verletzung einen Milchsaft von sich geben, während die Täublinge saftlose Lamellen haben. Es ist daher ganz inconsequent, wenn man, wie es Rabenhorst gethan hat, die Täublinge als besondere Gattung unter dem Namen Russula ansieht, die Milchpilze aber nur als Unterabtheilung von Agaricus betrachtet. In Betreff der Feststellung und Begrenzung der einzelnen Arten sind die Täublinge sehr schwierig, und während einige Schriftsteller eine große Anzahl von Arten unterscheiden, nehmen andere deren nur sehr wenige an. Zu den erstern gehört Fries, zu den letztern Phöbus. Wir haben uns mehre Jahre hindurch viel Mühe gegeben, die von Fries aufgestellten Arten nach den von ihm bezeichneten Merkmalen in der Natur wiederzufinden und bei diesen Untersuchungen die anerkannt tüchtigsten Mycologen Teutschlands zu Rathe gezogen, sind aber nur zu dem negativen Resultate gekommen, daß Fries gewiß zu viel Arten unterschieden hat. Ob man jedoch so weit gehen darf, wie Ascherson und Phöbus, welcher Letztere Agaricus alutaceus, luteus, nitidus, emeticus, felleus, fragilis, ruber, furcatus, Palomet und wahrscheinlich auch Ag. decolorans, depallens und consobrinus mit Ag. integer *L.* vereinigt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Agaricus decolorans *Fr.*, welchen zu beobachten Phöbus nicht Gelegenheit hatte und den auch Rabenhorst in seiner Kryptogamen-Flora Deutschlands nicht aufgenommen, fanden wir sowol bei Halle, als bei Berlin, und um darüber Gewißheit zu haben, ob die von uns für diese Art gehaltenen Pilze wirklich dazu gehörten, theilten wir frisch gesammelte Exemplare Dr. Lindblad, welcher als Schüler von Fries sich ausschließlich mit Fleischpilzen beschäftigt und mehre schätzenswerthe Abhandlungen darüber geschrieben hat, mit, und erfuhren zu unserer Freude, daß dieselben mit Fries' Ag. decolorans identisch seien. Diese Art, sowie Ag. alutaceus, haben wir bisher immer gut unterscheiden können, doch ist der Fall denkbar, daß wir die in der Natur vorhandenen Mittelformen noch nicht zu sehen bekommen haben. Bei so bewandten Umständen halten wir es für das Angemessenste, uns an Phöbus' sorgfältige Darstellung des Agaricus integer zu halten und diese Art in demselben Sinne aufzufassen, wie er es gethan hat. Das Wesentlichste der Beschreibung besteht in Folgendem:

Der Hut ist jung halbkugelig oder bisweilen glockenförmig, später kissenförmig oder flach, oft mit vertiefter Mitte, im Alter oft ganz vertieft oder selbst trichterförmig, bisweilen unregelmäßig oder ausgeschweift, hin und wieder am Rande eingerissen, bald mehr, bald weniger fleischig und hat eine sehr verschiedene Färbung, nämlich eine rothe (mit verschiedenen Nuancen), braune, violette, dunkelblaue, grüne, gelbe, weiße und graue. Oft ist an einem und demselben Individuum ein Farbenwechsel zu beobachten, und es mag sowol die Beschaffenheit des Bodens, als die vor dem Herauskommen des Pilzes stattfindende Witterung Einfluß auf die Farbe ausüben. Zunächst am Rande ist der Hut entweder glatt (so namentlich in der Jugend), oder er zeigt daselbst (so besonders im Alter) Streifen oder Furchen. Die Lamellen sind weiß oder gelblich oder (stroh- oder leder-) gelb, meist aderig-verbunden. Man hat die weiße oder gelbe Farbe zu specifischen Charakteren benutzen wollen, aber es finden sich häufig Mittelstufen in der Färbung, und man kann auch oft an einem Individuum, wenn man es mehre Tage in der Stube im Schatten liegen läßt, sodaß es nicht zu rasch vertrocknet, das allmälige Entstehen der gelben Farbe aus der weißen oder die Zunahme der bereits vorhandenen gelblichen Färbung beobachten. Dessenungeachtet muß man zugeben, daß auch an sehr jungen Exemplaren bisweilen die gelbe Farbe deutlich zu sehen ist, und daß andererseits nicht selten ganz alte Exemplare dieselbe nicht zeigen. Außer den einfachen Lamellen finden sich gewöhnlich auch gegabelte oder zweispaltige, doch sind letztere meist nur in der Minderzahl vorhanden. Der Stiel ist weiß, bisweilen gelb- oder hellroth-gefleckt, gleich dick oder nach Oben, hin und wieder auch ganz unten etwas verdünnt, mäßig dick, meist mit unregelmäßigen, seichten Furchen, übrigens glatt und kahl, bei größeren und noch frischen Exemplaren ziemlich derb, innen mit schwammigem Marke gefüllt, bei älteren Individuen ist er bisweilen unter Abnehmen des Markes etwas hohl, oft auch so mürbe und brüchig, daß er bei jeder Berührung zerbricht. Das Fleisch ist weiß, bisweilen etwas gelblich oder grau. Der Geschmack ist in allen Theilen des Pilzes bald mild mit einer geringen Beimengung von Bitterkeit, bald beißend scharf; in der Regel sind die weißblätterigen

Exemplare scharf, die gelbblätterigen mild, doch kommen auch Ausnahmen vor, insbesondere gibt es weißblätterige mit mildem Geschmacke und im Alter ist der Geschmack in der Regel milder.

Da bei dieser so gefaßten Art besonders die Varietäten von großer Wichtigkeit sind, da sie bald als giftig, bald als genießbar bezeichnet werden müssen, so hat Phöbus leicht zu beobachtende Charaktere zur Bezeichnung derselben gewählt und zunächst zwei Abtheilungen mit weißen oder mit gelben Lamellen und in jeder derselben wieder Unterabtheilungen nach der vorherrschenden Farbe des Huts unterschieden und die Synonyme unterzubringen gesucht.

A. Lamellen weiß. Agaricus delicatus *Batsch* 43. Ag. integer *Bolt.* t. 1. *Sowerby* t. 201. Ag. emeticus *Fr.* Syst. myc. I, 56. *Lenz* 44. fig. 15. 16. *Letellier* 66. fig. 49. *Roques* t. 11. *Wallr.* II, 727. Ag. fragilis *Fr.* Syst. myc. I, 57. *Wallr.* II, 726. Ag. pectinaceus *Letellier* 65 (excl. syn. *Bull.*) fig. 48. Ag. exalbicans, roseo-granulatus, lividus, angustatus, vagus und chlorus *Secretan* 504. 505. 510. 512. 513. 515.

a) Hut roth. Ag. ruber *Schaeffer* t. 92. *Fries*, Syst. myc. I, 58. *Letellier* fig. 50. *Wallr.* II, 726. Ag. sanguineus *Batsch* fig. 13. *Bull.* t. 42. *Roques* tab. 12. fig. 1. Amanita rubra *Lamarck*, Enc. I, 105. Ag. silvaticus *Lestiboudois*, Botanogr. belg. II, 314 (zum Theil). Russula emetica und rosea *Persoon*, Obss. I, 100. Ag. rosaceus *Pers.* Syn. 439. Trattinnick, Eßbare Schwämme des Oest. Kaiserstaates Fig. 33. Nees von Esenbeck, System der Pilze und Schwämme Fig. 184. Ag. emeticus und fragilis *Persoon*, Syn. 439. 440. A. flexuosus *Poiret*, Encycl. méthod. Botan. Supplém. I, 223. Ag. Linnaei *Fr.* Obss. I, 67. A. exalbicans *Otto* 27. Ag. pulcherrimus, paradoxus, ruber *Schaefferi*, versicolor ruber und roseo-granulatus *Secretan* 498. 499. 500. 505.

b) Hut braun. Agar. fallax *Fries*, Obss. I, 70.

c) Hut violett. Agar. fragilis violascens *Secretan* 514.

d) Hut blau, blau und gelb. Ag. cyanoxanthus *Schaeffer* t. 93. Ag. erosus *Poiret* l. c. I, 224 (fällt eigentlich zwischen diese und die folgende Varietät).

e) Hut grau oder grau-purpurascirend. Ag. livescens *Batsch* fig. 67 a—c. Ag. lividus *Pers.* Syn. 446. Ag. suspectus *Poir.* I, 225. Ag. purpureo-lividus *Otto* 30.

f) Hut grün oder grünbraun. Ag. virescens *Schaeffer* t. 94. Trattinnick, Oesterr. Schwämme Fig. 21. *Roques* t. 12. fig. 3. 4. Ag. virens *Scopoli* II, 437. Ag. bifidus *Bulliard* t. 26. Amanita furcata *Lamarck*, Encycl. I, 106. Russula furcata und lurida *Pers.* Obss. I, 102. 103. Ag. furcatus *Persoon*, Synops. 446. *Fries*, Syst. myc. I, 59. *Letellier* fig. 52. *Roques* tab. 12. fig. 2. *Wallroth* II, 726. Ag. aeruginosus *Schumacher* 246. Ag. Palomet *Thore*, Essai d'une Chloris du Départ. des Landes 477. Russula virescens *Ditmar* in Sturm's Deutschlands Flora (Pilze) t. 47. Ag. squalidus *Chevallier*, Flore de Paris I, 141. Ag. heterophyllus, graminicolor und luridus Russula *Secretan* 506. 508. 515.

g) Hut gelb oder ocherfarbig. Ag. Georgii *Linné*. Suec. 444. Russula ochroleuca *Pers.* Obss. I, 102. Ag. ochroleucus *Pers.* Syn. 443. Ag. felleus *Fries*, Syst. mycol. I, 57. Ag. ochro-sulcatus, ochroleucus Russula u. aurantius Russula *Secretan* 519. 520.

h) Hut weiß. Ag. horizontalis *Villars*, Hist. des pl. du Dauphiné III, 1016. Ag. niveus und lacteus *Pers.* Syn. 438. 439. Ag. galochrous und chioneus *Fr.* Obss. I, 65. 66.

B. Lamellen gelb. Ag. nauseosus *Pers.* Syn. 446. Ag. alutaceus und nitidus *Fr.* Syst. myc. I, 55. *Wallr.* II, 727. Ag. xerampelinus, substypticus, griseus var. B. und purpureo-fuligineus *Secretan* 484. 485. 488. 492.

a) Hut roth, röthlich, rothbraun oder ähnlich gefärbt. Ag. xerampelinus und purpureus *Schaeffer* t. 214. 215. 254. Russula esculenta und crocea *Pers.* Obss. I, 101. Ag. campanulatus *Pers.* Syn. 440. Ag. alutaceus *Pers.* Syn. 441. *Krombh.* tab. I. fig. 21. 22. *Roques* t. 10. fig. 3. Ag. esculentus *Pers.* Syn. 441. Ag. nitidus *Pers.* Syn. 444. Ag. gregarius *Poiret* I, 224. Ag. phaedrus *Röhling.* Ag. substypticus *Otto* 28. Ag. semiflavus *Röhling.* Ag. alutaceus roseipes, aureus Russula var. B., tinctorius und pseudo-emeticus *Secretan* 478. 479. 481. 490.

b) Hut blau. Ag. coeruleus *Pers.* Syn. 445.

c) Hut grau oder grau-purpurascirend. Ag. griseus *Pers.* Syn. 445. Ag. sapidus *Roques* t. 10. fig. 4. Ag. griseus var. A. *Secret.* 488.

d) Hut grün oder olivenfarbig. Ag. olivaceus *Schaeffer* t. 204. Russula olivacea *Pers.* Obss. I, 103. Ag. olivascens *Pers.* Syn. 447. Ag. sapidus *Poiret* I, 224 (fällt zwischen diese und die vorige Varietät).

e) Hut gelb oder ocherfarbig. ? Ag. nitens *Schaeffer* t. 238. Ag. inanis *Scop.* II, 441. Ag. luteus *Huds.* II, 611. *Fries*, Syst. myc. I, 55. *Wallr.* II, 727. Ag. risigallinus *Batsch* fig. 72 a—c. Ag. auratus *Withering* (sec. *Fries*). Russula aurea *Pers.* Obss. I, 101. Ag. aureus, vitellinus und ochraceus *Pers.* Syn. 442. 443. Ag. rigidus, Russula und subobliquus *Poiret* I, 223. 224. Ag. chrysomallus und crocinus *Röhling.* Ag. alutaceus albipes, aureus Russula var. A., ochraceus unicolor und felleus *Secretan* 477. 479. 494. 495.

f) Hut weiß. Ag. leucothejus *Fries*, Obss. I, 66.

Aus dieser ungeheuren Synonymie ersieht man zugleich, wie schwer es halten wird, die Ansichten der Botaniker über diese Art zu einigen. Wegen der leichten Verwechselung mit der Varietät, welche weiße Blätter und einen rothen Hut besitzt, ist oder war wenigstens früher der wohlschmeckende und beliebte Aga-

ricus Russula *Schaeffer* (Honigtäubling), welcher sich jedoch durch ungleiche Lamellen, einen dichten, nach Oben feinschuppigen Stiel, körnig-schuppigen Hut und eine zarte, später verschwindende Lamellenhülle unterscheidet, gleich den eigentlichen Täublingen am Markte zu Wien verboten. Dessenungeachtet werden die Täublinge in manchen Gegenden von Teutschland und Rußland, vielleicht auch in andern Ländern, von den Landleuten sehr gewöhnlich, aber auch von den Stadtbewohnern als Leckerbissen nicht selten gegessen. Es fehlt aber freilich nicht an vorgekommenen Vergiftungsfällen, v. Krapf berichtet sogar von zwei Todesfällen. Die Symptome scheinen die gewöhnlichen der Pilzvergiftungen zu sein, obwol sie vielleicht etwas schneller als bei den Amaniten eintreten. Ungeachtet des sehr zarten Fleisches sollen die Täublinge zubereitet nach Krapf doch schwerverdaulich sein.

Um bei der großen Aehnlichkeit der Täublinge mögliche Vergiftungen zu verhüten, ist man schon seit langer Zeit bemüht gewesen, ein sicheres Merkmal zur Unterscheidung der giftigen und eßbaren Arten oder Varietäten aufzufinden. Dies schien nun von jeher der Geschmack zu bieten; man kostete ein Stückchen und hielt sich an die mildschmeckenden. Auch nach den Zeugnissen neuerer Mycologen ist der Geschmack des rohen Pilzes für die Prüfung seiner Wirkung allein zuverlässig. Es ist freilich sehr unbequem und bei der Zubereitung eines größeren Gerichtes umständlich, jeden einzelnen Pilz zu kosten, weshalb man nach andern Unterscheidungsmerkmalen suchte, und glaubte dieselben in der Farbe der Lamellen gefunden zu haben, indem man bald bemerkte, daß in der Regel die gelbblätterigen Individuen mild, die weißblätterigen scharf waren. Diese Regel erleidet jedoch auch manche Ausnahme, und es ist daher zur Vermeidung von Unglücksfällen rathsam, sich bei der Prüfung der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Täublinge nur an den Geschmack des rohen Pilzes zu halten.

Da auch Versuche an Thieren zu keinem sicheren Resultate geführt haben, so wird man, wie Phöbus treffend bemerkt, nicht eher weiter kommen, bis die Chemie den giftigen Bestandtheil isolirt dargestellt und seine Giftigkeit durch Experimente bewiesen haben wird; dann erst wird sich der Versuch machen lassen, Zeichen aufzufinden, aus denen man auch ohne chemische Untersuchung auf die An- oder Abwesenheit einer größeren Quantität dieses Giftstoffes schließen könne. Bis dahin wird es gerathen sein, sich der Täublinge als Nahrungsmittel ganz zu enthalten.

Von den übrigen Täublingen ist Agaricus foetens *Pers.* wol allgemein als eigene Art anerkannt, von Cordier und Roques für giftig erklärt, doch höchst wahrscheinlich nur des widerwärtigen Geruchs und Geschmacks wegen. Krapf sagt von diesem Pilze: Den stinkenden, kopfwehmachenden Geruch und den bis zum Erbrechen ekelhaften Geschmack behält er noch, wenn er schon dürr ist, verliert ihn aber durch das Kochen gänzlich, doch bleibt sein Fleisch allezeit unschmackhaft und zum Essen etwas ekelhaft; es kann aber, wenn ich meinen wiederholten Versuchen trauen darf, wenigstens in einem kleinen Antheile, ohne Schaden der Gesundheit genossen werden.

Aus der Unterabtheilung der Lepioten ist hier nur Agaricus Vittadini *Morelli*. ein in der Lombardei häufig, in Mitteldeutschland aber nur sehr selten vorkommender Pilz, zu erwähnen. Vittadini nennt ihn verdächtig, vermuthlich nur des sehr unangenehmen Geruchs und Geschmacks wegen. Krombholz empfand nach dem Genusse von 4 Loth des zubereiteten Pilzes über eine halbe Stunde Kratzen im Halse und in dieser Zeit vorübergehend eine leichte fliegende Hitze im Körper und einigen Schwindel. Eine Frau genoß dagegen 3 Loth ohne Wirkung. Krombholz gab auch den rohen Pilz einem Kaninchen, einem jungen Meerschweine und einem Neuntödter in verhältnißmäßig ansehnlichen Gaben ohne Wirkung; eine junge Katze, welcher er eine starke Quantität einer Abkochung in Milch gab, zeigte Erscheinungen von Narkose, bekam jedoch nach etwa 3 Stunden starke Ausleerungen durch Harn, Koth und Erbrechen und erholte sich bald wieder. Nach diesen Erfahrungen scheint der Pilz wenigstens nicht heftig zu wirken.

Die letzte Unterabtheilung der Gattung Agaricus bilden die Amaniten. Sie haben einen doppelten Schleier, von denen der allgemeine, gewöhnlich Wulst, volva, genannt, den jungen Pilz ganz einschließt, später zerreist und zum Theil am Grunde, zum Theil auf der Hutfläche warzen- oder fleckenartig zurückbleibt; der besondere Schleier ist häutig und hält sich längere oder kürzere Zeit als Ring am Stiele. Wie diese Unterabtheilung die wohlschmeckendsten Arten (Ag. caesareus, Ag. ovoideus) in sich schließt, so enthält sie auch zwei entschieden giftige (Ag. muscarius, Ag. phalloides) und mehre verdächtige oder wenigstens verdächtigte (Ag. vaginatus, Ag. pantherinus, Ag. solitarius, Ag. excelsus, Ag. rubescens und Ag. asper), welche in früheer Zeit, zum Theil aber auch noch in den neuesten Handbüchern über Pilze als sehr giftig angezeigt sind.

Wir beginnen diese Reihe mit dem allgemein bekannten Fliegenpilz (Agaricus muscarius *Linné*). Er hat einen schwachgewölbten, zuletzt flachen oder etwas vertieften, 3—7 Zoll breiten, rothen, leberfarbigen, gelben oder gelblichen, meist mit weißen oder gelblichen schuppenartigen Warzen bedeckten oder bisweilen nackten, trockenen und glänzenden, nur bei feuchter Witterung kleberigen, am Rande gestreiften oder ebenen Hut, weiße oder mattgelbliche Lamellen und einen 3—6 Zoll hohen, ½—1 Zoll und darüber dicken, walzenförmigen, weißen, innen flockigen, bald hohlen, oberhalb gestreiften Stiel mit einem schlaffen, weißen Ringe, unterhalb dessen er ziemlich glatt, bisweilen aber auch schuppig oder flockig ist; am knollenförmigen Grunde befindet sich die angewachsene, schuppige Wulst. Die meiste Aehnlichkeit mit dem Fliegenpilze hat der unter allen Pilzen als Speise am meisten geschätzte Kaiserling (Agar. caesareus *Schaeffer*); er unterscheidet sich aber vom Fliegenpilze namentlich durch die gelbe Farbe der Lamellen und meist auch des Stieles und Ringes, außerdem durch die scheidenförmige, glattere, nicht schuppige Wulst, sowie da-

durch, daß die Flecken auf dem Hute, sofern sie überhaupt vorhanden und nicht, wie bisweilen auch bei dem Fliegenpilze, ganz fehlen, größer und weniger zahlreich sind. Das sogenannte Ei des Kaiserlings, d. h. der noch in der Erde befindliche junge Pilz, ist von dem des Fliegenpilzes in der Weise verschieden, daß es auf der Grenze zwischen Hut und Stielknollen nicht eingezogen ist.

Der Fliegenpilz ist derjenige, welcher unter allen Pilzen am allgemeinsten als giftig bekannt und anerkannt ist. Schon sein Name zeigt die volksthümliche Anwendung an, indem der Pilz in manchen Gegenden Teutschlands, aber auch in andern Ländern, frisch oder getrocknet, zerschnitten und mit Milch, seltener mit Wasser, eingeweicht wird, um Fliegen damit zu tödten. An Hunden und Katzen ist die Giftigkeit des Pilzes zu wiederholten Malen erprobt; so haben insbesondere Bulliard, Paulet, Roques und Krombholz Vergiftungsversuche an diesen Thieren angestellt. Die von Bulliard mit dem Fliegenpilze vergifteten Thiere starben sämmtlich binnen 6—10 Stunden, Paulet rettete einen Hund, nachdem derselbe mehr als einen halben Tag gelitten hatte, durch Brechmittel. Von den drei Hunden, welchen Roques den Fliegenpilz eingab, wurde einer betäubt, erbrach sich nicht und starb; ein anderer zeigte Schwindel, krampfhafte Bewegungen, erbrach sich aber und erholte sich bald; ein dritter, großer Hund reagirte auf mehre Exemplare wenig. Die meisten Vergiftungsversuche mit diesem Pilze an Thieren stellte Krombholz an, indem er theils durch Abkochungen des Pilzes in Milch, theils durch den ausgepreßten Saft zehn Thiere aus den vier verschiedenen Classen der Wirbelthiere (2 Hunde, 1 Katze, welche anfänglich eine starke Quantität der Abkochung überwand, acht Tage später aber einer geringern Dose erlag, 2 Finken, welche beide am Leben blieben, 1 Taube, 1 Coluber tessellatus *Mik.*, 2 Laubfrösche, 1 Hecht) freilich durch verhältnißmäßig ansehnliche Quantitäten vergiftete; von diesen zehn Thieren blieben nur die beiden Finken am Leben. Die Resultate seiner Versuche stellt Krombholz in folgenden Worten zusammen: Die pathologischen Erscheinungen zeigten sich bei allen Thieren schon sehr bald, höchstens binnen ¼ Stunde (wogegen jedoch bei einigen Krombholz' eigene Angaben sprechen), in den meisten Fällen schon während des Versuchs selbst. Der Grad ihrer Heftigkeit richtete sich nach der Größe und Wiederholung der Gabe und nach dem Grade der Saturirung der Schwammabkochung. Auch scheint es, daß die Warzen des Hutes am stärksten wirken, weniger dieser selbst, am schwächsten der Stiel. Bei kleiner Gabe oder sehr verdünnter Flüssigkeit blieben die Zufälle nur auf einem geringen Grade stehen: die Thiere wurden traurig, ihr Ansehen verrieth Misbehagen. Bei den meisten folgte Erbrechen oder häufige Darmausleerung oder beides zugleich, wornach die Thiere binnen ½ bis 1 Stunde sich vollkommen erholten. Nur bei größeren Gaben oder concentrirter Flüssigkeit folgten die heftigeren Zufälle. Am schnellsten und heftigsten traten sie auf die Einspritzung ins Zellgewebe ein. Als beständige Erscheinungen wurden beobachtet: Unruhe, Streben zu entfliehen oder wenigstens den Ort zu wechseln, Furcht, allgemeines Zittern, Schwindel, Trunkenheit, erweiterte Pupille, Trübung der Hornhaut, vermindertes und bald ganz aufgehobenes Sehvermögen, hervorgetriebene Augäpfel, endlich Stumpfheit aller Sinne, schnelles, schweres, gegen das Ende hin aber sehr langsames, mühevolles Athmen, Unvermögen, sich in der natürlichen Stellung zu erhalten, Zuckungen der Halsmuskeln, der Augenlider, sehr bald eintretende Lähmung, besonders des Hintertheils und der hinteren Extremitäten. Weniger beständig waren: die vermehrten und unwillkürlichen Evacuationen und der Speichelfluß. Am wenigsten constant war eine der Betäubung vorausgehende Erhöhung der Empfindlichkeit, die Wasserscheu und der heftige Durst.

Wie bei Thieren, so sind auch bei Menschen zahlreiche Vergiftungsfälle durch den Fliegenpilz beobachtet. Die Vergiftungserscheinungen treten hier meist früher ein als auf den Genuß von Ag. phalloides. Im Allgemeinen sind es die der narkotisch-scharfen Vergiftungen, doch selten die entzündlichen (heftige Schmerzen im Unterleibe, violente Ausleerungen), in der Regel die narkotischen und überhaupt Nervenzufälle (Betäubung, oft aber vorher geistige und körperliche Aufregung, Zuckungen u. s. w.) überwiegend. Das Erbrechen fehlt nicht selten und ist bisweilen sogar durch Brechmittel schwer oder gar nicht hervorzurufen. Der Tod, hin und wieder unter Convulsionen, scheint in der Regel nach 12—48 Stunden, die völlige Genesung bisweilen sehr spät und allmälig zu erfolgen.

Bemerkenswerth ist es, daß mehre sibirische Völkerschaften, namentlich die Kamtschadalen, aber auch die Samojeden, Ostjaken, Tungusen, Jakuten, Jukagiren, Korjäken und Tschuktschen sich des Fliegenpilzes neben dem Branntweine oder statt desselben bedienen, um sich zu erheitern, zu begeistern oder zu berauschen. Da die Zubereitung, sowie die Wirkung dieses Pilzes von Interesse ist, so theilen wir darüber einige, von Phöbus aus den zuverlässigsten Schriftstellern entnommene Notizen mit. Die Kamtschadalen sammeln die Fliegenpilze gewöhnlich in den heißesten Monaten, Juli und August, und behaupten, daß diejenigen, welche auf dem Stiele rund in der Erde von selbst vertrocknen, stärker narkotisch wirken als diejenigen, welche man frisch sammelt und an einem Faden aufgehängt an der Luft trocknet. Wenn nach Langsdorf die kleineren, hochrothen und mit vielen weißen warzenförmigen Erhöhungen bedeckten narkotischer sein sollen als die größeren, blaßrothen und mit nur wenigen weißen Punkten versehenen, so ist darunter wol nur der Unterschied zwischen jüngeren und älteren Exemplaren gemeint, wiewol rücksichtlich der Warzen Krombholz's Erfahrungen damit übereinstimmen. Nur selten wird der Pilz frisch gegessen, gewöhnlich vielmehr getrocknet und zusammengerollt (weshalb größere Exemplare in Stücke geschnitten werden) ungekaut verschluckt, da er gekaut schädlicher sein und Magenbeschwerden verursachen soll. Bisweilen ißt man gepulverte kleine Fische

(Pors) dazu. Nachtrinken von vielem kaltem Wasser soll die Wirkung erhöhen (?). Wird der Pilz in frischem Zustande genossen, so pflegt er zu Suppen oder Saucen hinzugethan zu werden, in welchem Falle er aber weniger stark wirken soll. Man trinkt auch mit Milch oder Wasser, kalt oder durch Kochen, bereitete Auszüge, zu welchen bisweilen noch die Blätter einer gewissen Epilobium-Art mit benutzt werden. Man weicht auch bisweilen den Pilz in den Saft ausgepreßter Beeren ein, welchen man dann statt eines berauschenden Weines trinkt. Hierzu wird namentlich der Saft der Blaubeeren (Vaccinium uliginosum) verwandt, indem er die berauschende Wirkung erhöht. Die Empfänglichkeit für die Wirkung des Fliegenpilzes ist nach den Umständen selbst bei einem und demselben Individuum natürlicher Weise sehr verschieden, sodaß derselbe Mensch oft von einem Pilze sehr stark, dann aber auch von 10—20 Pilzen gar nicht angegriffen wird. Doch scheint ein großer Pilz oder 2—3 kleinere eine Mitteldose für einen Tag zu sein. Nach einer halben, zuweilen auch erst nach 1—2 Stunden beginnt die Wirkung, hin und wieder mit Ziehen und Zucken in den Muskeln oder mit Sehnenhüpfen. Die Menschen werden lustig, später ausgelassen lustig und zeigen, obwol sie zum Theil schwindeln und taumeln, ungewöhnliche körperliche und geistige Kräfte. Nur ausnahmsweise tritt eine traurige Gemüthsstimmung ein, eine Erscheinung, welche auch nach dem Genusse geistiger Getränke bisweilen beobachtet werden kann, und gleichfalls parallel mit diesen Symptomen sind einzelne Fälle, in welchen auf den Genuß des Fliegenpilzes Erbrechen, Speichelfluß, Durchfall, starke Congestionen nach dem Kopfe und sogar wahre Convulsionen folgten. Manche Personen wüthen gegen sich selbst und diese Wirkung soll jedesmal erfolgen, wenn Jemand im Taumel den Beischlaf vollzieht, was deshalb die Nüchternen hindern. In der Regel schlafen die Berauschten erst nach 12—16 Stunden ein. Nachdem sie ausgeschlafen, sind sie von den starken Anstrengungen wie zerschlagen, das Gesicht ist aufgedunsen, der Kopf schwer, auch wissen sie Nichts von dem, was sie im Rausche vollführt. Selten und nur bei übermäßigem Genusse erfolgt etwa nach 6—8 Tagen der Tod in einem Zustande der Unbesinnlichkeit und Sprachlosigkeit unter Convulsionen. Merkwürdig ist die nachhaltige Wirkung des Fliegenpilzes sogar in der Weise, daß der Harn der Berauschten in einem hohen Grade die Eigenschaft hat, gleichfalls berauschend zu wirken. Da einige der oben angeführten nördlichen Völkerschaften, namentlich die Jukagiren, Tschuktschen und Korjäken, deren Klima zur Hervorbringung des Fliegenpilzes vielleicht schon zu kalt ist, die Fliegenpilze von den Russen und Kamtschadalen erkaufen müssen, so trinken die Armen an den nächsten Tagen nach dem Genusse ihren eigenen Harn, auf welche Weise der Rausch bisweilen einige Tage fortgesetzt wird, ja Aermere trinken auch den Harn Anderer, wodurch sich die Berauschung bis auf die vierte oder fünfte Person übertragen lassen soll. Wenn man übrigens aus diesen Erscheinungen, sowie aus einigen Fällen, in denen der Fliegenpilz weniger nachtheilig wirkte, auf dessen Unschädlichkeit schließen wollte, so würde man viel zu weit gehen.

Der zweite anerkannt giftige Pilz aus der Abtheilung der Amaniten ist Agaricus phalloides *Krombholz* (Ag. phalloides und Ag. vernus *Fr.*). Wegen der Farbenverschiedenheit des Hutes waren frühere Schriftsteller der Meinung, daß hier mehre Arten zu unterscheiden seien, welche Ansicht sich aber nicht bestätigt hat. Der Pilz ist dadurch ausgezeichnet, daß sein Hut meist mit einzelnen Schuppen bedeckt ist und am Rande in der Regel keine Furchen hat, daß der Stiel unten knollig, oben mit einem schlaffen, herabhängenden Ringe versehen und bei älteren Exemplaren an der Spitze oder meist ganz hohl ist, daß die Wulst glatt und das Fleisch weiß, nie röthlich ist. Der Hut ist 1—5 Zoll im Durchmesser, in der Jugend kugelig, gewölbt, später flach oder selbst etwas vertieft, regelmäßig abgerundet, matt glänzend, meist etwas feucht anzufühlen, weißlich oder gelblichweiß, blaß grünlichgelb, gelbgrün, grün, olivenfarbig, selbst braun und variirt in ähnlichen Uebergangsformen; am Rande pflegt er heller zu sein als in der Mitte, im Alter ist er durch Verbleichen schmutzig bräunlichweiß und bei großen oder sehr alten Exemplaren am Rande bisweilen fein gefurcht, jedoch nie so stark, als dies bei Ag. vaginatus, muscarius oder pantherinus der Fall ist; in der Regel ist die Oberfläche des Hutes mit verhältnißmäßig großen, unregelmäßigen, dünnen, grünlich-gelblichen oder bräunlichen Lappen oder Schuppen bedeckt. Die Lamellen sind an den Stiel angewachsen (nur bei ganz alten Exemplaren erscheinen sie bisweilen wie frei), weiß oder besonders am untern Rande gelblich oder schwach grünlichgelb, bisweilen gegabelt und sind etwa so breit als das Hutfleisch in der Mitte dick ist. Der Stiel ist 1½—5 Zoll hoch, oben 1½—7 Linien dick, nach Unten stets etwas dicker; der Knollen hat eine Dicke von 1½—2 Zoll. Der Stieltheil der allgemeinen Hülle, welcher den obersten Theil des Stieles überzieht, ist blaßgrün oder blaßgrünlichgelb, seltener gelblichweiß oder weiß, dünn, feinfilzig und meist feingestreift. Der eigentliche Ring hängt meist schlaff herab, seine untere, nach Innen gewendete Fläche und die Oberfläche des Stieles unterhalb des Ringes sind bei jungen Exemplaren etwas rauh, filzig aufgelockert, werden aber später glatter, oft glänzend und zuweilen sehr feinfaserig gestrichelt. Die Wulst, meist schmutzig braun, ist glatt, selten filzig, angewachsen oder gerandet, nur ausnahmsweise deutlich scheidenförmig; der angewachsene Theil läßt sich bei jüngeren Exemplaren leicht abtrennen. Der bald rundliche, bald eiförmige Knollen selbst geht oft allmälig in den dünneren Stiel über, zuweilen setzt er sich schroff ab und bildet alsdann eine nach Oben etwas wagerechte oder geneigte Flächenkante, aus welcher sich der dünnere Theil des Stieles erhebt. Das Fleisch ist weiß oder bei älteren Exemplaren am Rande etwas blaßfarbig, von der äußeren Farbe der Hutoberfläche oder des Stieles, übrigens weich, doch besonders das Fleisch des Hutes etwas

derber. Der Geruch ist stets schwach und nicht besonders widrig; der Geschmack bei jungen Exemplaren unangenehm, etwas bitterlich, bei älteren ganz schwach. — Dieser in der ganzen wärmeren Jahreszeit fast überall häufig vorkommende Pilz kann mit Ag. vaginatus, Ag. solitarius, Ag. campester und andern verwechselt werden, jedoch ist Ag. vaginatus schlanker als der in Rede stehende, hat einen röhrigen, nach Oben deutlichen, verdünnten Stiel, keinen so deutlichen Knollen, eine deutlichere und höher scheidige Wulst, stärkere Furchen am Hutrande, immer rein weiße Lamellen, einen unangenehmen Geschmack und kommt nicht leicht in den Farbenverschiedenheiten des Ag. phalloides vor. Der seltener vorkommende Agaricus solitarius ist dagegen größer und derber als Ag. phalloides, stets ganz weiß, der Hut des ganz ausgebildeten Pilzes ist in der Mitte oft etwas vertieft, die Flecken auf dem bisweilen klebrigen, am Rande meist deutlicher gestreiften Hute sind, wenn sie nicht ganz fehlen, kleiner, zahlreicher, flockiger, der Stiel ist voll und die Wulst schuppig. Nach Paulet, Bulliard und Andern hat eine Verwechselung des Ag. phalloides mit dem Champignon (Agaricus campester *Linné*) schon oft Unheil gebracht, obwol letzterer zu einer ganz andern Abtheilung gehört; auch hat der Champignon Anfangs blaß-röthlichweiße, später blaßrothe, dann braune Lamellen, keine Lappen auf dem Hute, keine Wulst, einen vollen, am Grunde nur wenig verdickten Stiel, einen meist flüchtigen, nicht gestreiften Ring und einen angenehmen Geruch. Außerdem könnte noch eine Verwechselung der braunen Varietät mit Ag. porphyrius *Albertini* und *Schweinitz* stattfinden, letzterer unterscheidet sich jedoch durch einen häufiger nackten Hut, einen meist gleich dicken, nicht knolligen Stiel, eine schlaffere, deutlicher scheidige Wulst und ist schlanker und meist kleiner.

Verschiedene an Thieren und Menschen angestellte Versuche beweisen die Giftigkeit dieses Pilzes. So experimentirte Paulet mit der grünlichen und gelben Varietät an Hunden; er gab diesen theils den Pilz in Substanz mit Futter vermengt, theils den ausgepreßten Saft mit etwas Wasser verdünnt, theils einen wässerigen und geistigen Auszug; die Hunde starben sämmtlich, schon nach mäßigen Quantitäten, binnen etwa 24—30 Stunden. Merkwürdig ist, daß die Vergiftungserscheinungen erst nach 10—12 Stunden, und nachdem die Thiere in der Zwischenzeit oft schon wieder gefressen hatten, begannen. In den von Roques mit der gelben Varietät angestellten Versuchen bekam eine Katze von einem Quentchen Krämpfe und Durchfall, eine andere starb von einer stärkeren Dose unter Zuckungen. Dieselben Vergiftungserscheinungen, welche bei den Hunden sich kundgaben, zeigten sich auch bei den Menschen. Auch bei diesen traten die Erscheinungen einer Vergiftung durch den Pilz oft erst nach 10—12 Stunden ein und nachdem in der Zwischenzeit andere Speisen genossen waren. Oft waren diese Vergiftungen tödtlich.

Von den für verdächtig angesehenen Arten aus dieser Unterabtheilung sind Ag. vaginatus, Ag. solitarius, Ag. excelsus und Ag. asper *Pers.*, zu welchen keineswegs Ag. Mariae *Klotzsch* gehört, wol am meisten mit Unrecht hierzu gezählt. Aus verschiedenen Angaben zuverlässiger Schriftsteller geht mit Bestimmtheit hervor, daß Ag. vaginatus ohne Nachtheil gegessen werden kann. Auch den Ag. asper *Pers.* fand Krombholz in zwei Versuchen (gebraten und gekocht) nur sehr zähe und von widrig zusammenziehendem Geschmacke, aber ohne nachtheilige Folgen. Auch für Ag. solitarius *Bull.* und Ag. excelsus *Fries* liegen keine bestimmt gravirenden Thatsachen vor. Agaricus rubescens *Pers.* wird von verschiedenen Schriftstellern für verdächtig erklärt, wiewol es auch nicht an entgegengesetzten Zeugnissen fehlt. Am meisten scheint die Verdächtigung bei Ag. pantherinus *De Cand.* gerechtfertigt zu sein. In neuerer Zeit vergiftete Krombholz mit diesem Pilze drei Meerschweine und vier Vögel, wovon ein Meerschwein starb.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß man im Allgemeinen eine weit größere Zahl von Pilzen für giftig oder verdächtig angesehen hat oder noch ansieht, als man auf Erfahrungen gestützt berechtigt ist.

Von den übrigen Kryptogamen ist hier nur noch Lycopodium Selago *Linné*, das sogenannte Tengel-, Hexen- oder Läusekraut, zu erwähnen, von dem das Kraut und namentlich der Absud desselben früher gebräuchlich war und dem man purgirende Wirkung zuschrieb, wegen seiner oft zu heftigen Wirkungen ist es jedoch außer Gebrauch gekommen. Ein eigentlicher Vergiftungsfall durch diese Pflanze liegt jedoch nicht vor. Auch das Kraut von Lycopodium clavatum *Linné* soll ähnlich wirken wie das eben erwähnte.

Unter den Phanerogamen gibt es eine ziemlich große Anzahl wirklich giftiger Gewächse, wiewol auch die Zahl der verdächtigen und solcher, welche mit Unrecht in diese Classe gestellt sind, nicht gering ist. Wir folgen in unserer Aufzählung der Giftpflanzen aus dieser großen Abtheilung der natürlichen Anordnung des Gewächsreiches und beginnen mit den Gräsern. Aus dieser umfangreichen Familie, welche für den Haushalt des Menschen so viele wichtige Mitglieder beherbergt, ist nur eine Art als Giftpflanze allgemein bekannt; dies ist der sogenannte Taumellolch (Lolium temulentum *Linné*). Er hat eine faserige, einjährige Wurzel, längliche Aehrchen, einen Kelch fast von der Länge des Aehrchen und meist vorhandene gerade Grannen, welche länger als die Blume sind. Die Halme desselben sind aufrecht, stark, starr, kahl, nach Oben unter der Aehre aufwärts gestrichen rauh. Die ziemlich breiten Blätter sind am Rande und bald auf beiden Seiten, bald nur auf der oberen rauh. Die Aehre ist ziemlich lang. Die 5—8blüthigen Aehrchen haben die Länge des Kelches oder sind ein wenig kürzer und weniger zusammengedrückt als dies an den beiden bekannten Arten, Lolium perenne und L. arvense, der Fall ist. Die Granne ist stark, gerade oder doch nur schwach wellenförmig-gebogen und länger als das elliptische, etwas breite Blüthchen. Der Taumellolch kommt als ein lästiges und schädliches Unkraut unter der Saat ziemlich häufig vor.

Besonders schädlich sind seine Samen, die auf das Nerven- und Verdauungssystem wirken und zu den narkotisch-entzündlichen Giften gehören. Man hat daher schon bei der Aussaat des Getreides auf die Entfernung des Lolchsamens zu sehen und möglichst reines Saatkorn zu wählen, und da der Taumellolch besonders feuchte, tiefliegende Aecker liebt, so soll man solche zu Unterfrüchten benutzen oder sie austrocknen lassen. Ist der Lolch mit dem Getreide eingeerntet, so sind seine Samen durch besonders zu diesem Behufe angefertigte Siebe zu entfernen, indem durch die kleineren, länglicheren Löcher derselben der Lolchsamen ohne das Getreide herausfällt. Bei eingetretener Vergiftung sind sofort Brechmittel anzuwenden; auch milde, laue Getränke, z. B. Milch, sowie Säuren, besonders vegetabilische, können mit Erfolg angewendet werden. In manchen Gegenden soll man unmittelbar nach der Vergiftung Sauerkohl essen und dies für das beste Gegengift halten.

Aus der Familie der Gräser haben wir hier nur noch die in Quito sehr häufig wachsende, unter dem Namen Pigonil bekannte Festuca quadridentata *Kunth* zu nennen, welche als sehr giftig bezeichnet wird und den Thieren, sofern sie dieselbe fressen, den Tod bringt. Aus der Wurzel dieser Pflanze entspringen viele aufrechte, 2—4 Fuß hohe, rundliche, gestreifte, rauhe Halme. Die Blätter sind flach, gestreift, starr, kahl, auf der Unterseite meergrün; die Blattscheiden gefurcht, rauh. Das Blatthäutchen ist sehr kurz und kahl. Die einseitswendige, nickende, etwa einen Fuß lange Rispe hat ziemlich lange, zu zweien stehende, rauhe, abstehende, gewundene Aeste. Die Spindel ist kantig, rauh, an der Spitze hin und her gebogen. Die Aehrchen sind eiförmig, zusammengedrückt, 4—5blüthig; die Blüthen stehen etwas entfernt von einander. Die beiden Bälge sind lanzettlich, an der Spitze pfriemlich, kahl; die beiden Spelzen länglich, grünlich, fast gleich lang.

Die Familie der Melanthiaceen beherbergt einige entschieden giftige Arten. Dies gilt zunächst von Veratrum album *Linné* (dem weißen Germer, der weißen Nieswurz), welches sich auf Bergwiesen und Grasabhängen der Gebirge in einer Höhe von etwa 1000—5000 Fuß von Portugal bis nach Sibirien und von Scandinavien bis Griechenland, aber nicht auf den britischen Inseln findet. Die Pflanze hat einen einfachen, dicken, cylindrischen, stumpfen, außen dunkeln und quer-runzeligen, innen weißlichen Wurzelstock, welcher mit bräunlich-weißen, starken fleischigen Fasern zahlreich besetzt ist. Der Stengel ist 1—4 Fuß hoch, röhrig, stielrund, fast ganz von den Scheiden der Blätter bedeckt, kahl, aber oberwärts, sowie die Rispenäste, die Blüthenstiele, die auswendige Basis der Blüthenhülle und die Unterseite der Deckblätter von krausen Haaren zottig. Die auf den Scheiden sitzenden Blätter sind gefaltet, die untersten breit, elliptisch, stumpf, die darauf folgenden spitz, die oberen allmälig schmäler, die obersten lanzettlich. Die kurzgestielten Blüthen stehen in einfachen und zusammengesetzten Trauben, welche mit einander eine Rispe bilden. Die Blüthenstielchen sind mehr als um die Hälfte kürzer als die Blüthen, jedes Blüthenstielchen ist mit einem kleineren, eirunden und außerdem jeder Ast mit einem größeren, länglichen Deckblatte gestützt. Die abstehenden, weißlichen, auf dem Rücken grünlichen Blüthenhüllblätter sind länglich, stumpflich und am Rande fast fransig-gezähnelt. Unter dem Namen Veratrum Lobelianum unterschied Bernhardi eine zweite Art durch grüne Blüthen, aufrechtere und weniger abstehende Blüthenhüllblätter und längere Deckblätter, welche an den untern Blüthen länger als die Blüthe, an den oberen ebenso lang oder auch kürzer als dieselbe sind von Veratrum album, das weißliche Blüthen und Deckblätter von der Länge des Blüthenstielchens hat. Da aber die Länge der Deckblätter sehr veränderlich ist, so kann die betreffende Pflanze nur als grünblüthige Abart von Veratrum album angesehen werden. Sie findet sich auf dem Riesengebirge, in den Karpathen, in Kärnthen, Krain u. s. w. Der Wurzelstock des Germers hat im frischen Zustande einen widrigen Geruch und einen scharfen bittern, lange anhaltenden brennenden Geschmack. Der erstere verliert sich durch das Trocknen, während der letztere zum Theil bleibt und das verstäubende Pulver reizt heftig zum Niesen (daher Nieswurz genannt). In der Arznei ist es als scharfes und narkotisches Gift mit Vorsicht anzuwenden. Nach Pelletier und Caventou enthalten die Wurzelstöcke dieser Pflanze Fett mit einer flüchtigen Säure, gallussaures Veratrin, gelben Farbestoff, Amylum, Gummi u. s. w. Das reine Veratrin (34 C 44 H 2 N 6 O) ist ein beinahe weißes, nicht krystallisirbares, festes, zerreibbares Harz, welches bei 110 Grad schmilzt, alkalisch reagirt, geruchlos ist, aber heftiges Niesen erregt, sehr scharf, obgleich nicht bitter schmeckt, schon in geringen Dosen heftiges Erbrechen erregt; in Wasser ist es fast unlöslich, in Alkohol und Aether dagegen leicht löslich. — Bei stattgehabter Vergiftung durch diese Pflanze thun Tamarinden- und Cremortartari-Auflösungen treffliche Dienste; auch sind demulcirende Getränke, laues Wasser mit Oel, sowie weiche Brühen, Kampfer u. s. w., nach Umständen auch örtliche Blutentziehungen zu empfehlen.

Wenn bei diesem Veratrum namentlich der Wurzelstock narkotische Eigenschaften besitzt, so finden wir dieselben bei einer verwandten, früher gleichfalls zur Gattung Veratrum gerechneten Art in den reifen Samen. Dies ist Asagraea officinalis *Lindley* (Veratrum officinale *Schlechtendal*, Schoenocaulon officinale *Asa Gray*, Sabadilla officinalis *Brandt*), ein in Mexico in der Umgegend von Sant Jago de Huatusco und der teutschen Colonie von Zacuapan an waldigen, ziemlich feuchten Orten wild wachsendes Zwiebelgewächs, welches bei Vera Cruz, Alvarado und Tlanatalpan in großer Menge gebaut wird. Die Blätter dieser Pflanze stehen an der Zwiebel und sind linealisch, an der Spitze verschmälert spitz, glatt und ganz kahl, ganzrandig, oben gerinnt, unten gekielt, schlaff, etwa 4 Fuß lang; an der Spitze des blattlosen, einfachen, glatten und kahlen Blüthenstiels befindet sich die andert-

halb Fuß lange Blüthentraube; die kleine, tief sechstheilige, ausgebreitete, gelbliche, stehenbleibende Blüthenhülle hat lineallische, stumpfe, etwas dicke Zipfel, von denen drei ein wenig breiter sind; die sechs Staubgefäße sind länger als die Blüthenhülle, unter einander ungleich, indem die den breiteren Blüthenzipfeln gegenüberstehenden etwas länger als die andern sind; die Staubfäden sind keulenförmig, gelblich, die Staubbeutel groß, herzförmig, stumpf; der Griffel ist sehr kurz; die Frucht besteht aus drei, größtentheils verbundenen, aber leicht von einander lösbaren, von der trockenen Blüthenhülle umgebenen Kapseln, deren jede an der inneren Naht oben aufspringt; die schwarzbraunen, etwas fettglänzenden reifen Samen sind länglich, an einem Ende spitz, am andern stumpf und daselbst mit geringem Flügelrande umgeben. Sie sind geruchlos, aber besitzen einen sehr scharfen, Ekel erregenden Geschmack. Wegen der großen Schärfe sind diese Sabadillsamen auch in der Arznei mit Vorsicht anzuwenden, und selbst der gewöhnliche Gebrauch derselben als ein äußerliches Mittel gegen Ungeziefer erfordert Behutsamkeit, da sie selbst auf diese Weise Schwindel, Convulsionen und selbst den Tod hervorgebracht haben. — Nach Pelletier und Caventou enthalten die Sabadillsamen fettes Oel mit Sabadillsäure, Wachs, saures gallussaures Veratrin, gelben Farbestoff, Gummi, Holzfaser und Salze. Die Sabadillsäure, nach Art der Buttersäure aus dem fetten Oele der Samen abgeschieden, krystallisirt in farblosen Nadeln, hat im Geruche mit der Buttersäure viel Aehnlichkeit, schmilzt bei 20 Grad und sublimirt in wenig höherer Temperatur. Sie ist in Wasser, Alkohol und Aether löslich und ihr Ammoniaksalz schlägt Eisenoxydate weiß nieder. Die von Merck entdeckte Veratrumsäure unterscheidet sich nur dadurch von der Sabadillsäure, daß sie in Aether unlöslich ist.

Die bekannteste Giftpflanze aus der Familie der Melanthiaceen ist die Herbstzeitlose (Colchicum autumnale *Linné*). Diese schon den Alten bekannte Pflanze findet sich auf Wiesen im mittleren und südlichen Europa, blüht im Herbste, bringt aber erst im darauf folgenden Frühjahre die Frucht. Die Herbstzeitlose besitzt eine eiförmige, auf der einen Seite flache, auf der andern convexe, von einer braunen häutigen, nach Oben in eine Scheide auslaufenden Schale umgebene Zwiebel, an deren Basis sich die rundlichen, gelblichen Wurzelfasern befinden. Im Herbste ist diese Zwiebel auf der flachen Seite mit einer nicht ganz herabreichenden Längsrinne versehen, auf deren Boden eine kurze kegelförmige Axe steht. Diese ist mit 3 – 4 kleinen Blattanlagen besetzt und trägt oben eine oder mehre Blüthen. Bis zum Mai des folgenden Jahres ist die alte Zwiebel absorbirt und die Basis der kurzen, kegelförmigen Achse selbst zu einer neuen Zwiebel ausgewachsen, deren obere, mit Blattanlagen versehene Knoten sich nun zu einem ziemlich langen, oben 3—4 Blätter und die Fruchtkapseln tragenden Stamme verlängern. Dies ist der Grund, weshalb der Fruchtstamm auf der Spitze der Zwiebel steht, während die Blüthen aus einer seitlichen Rinne hervortreten. Diese neue Zwiebel zeigt im Frühjahre noch keine Rinne, aber an der Stelle, wo dieselbe später entstehen soll, eine kleine Knospe, welche bis zum Herbste zur Blüthe auswächst. Die Blüthenhülle besitzt einen tief-sechsspaltigen aufrechten, fast glockenförmigen Saum, dessen drei innere Zipfel etwas kleiner sind. Die abwechselnd etwas kürzeren Staubgefäße sind ein wenig kleiner als die Blüthenhülle; die gelben, aufliegenden, beweglichen Staubbeutel haben eine länglich-pfriemförmige Gestalt. An der Spitze des fadenförmigen Griffels befinden sich die auswärts gebogenen Narben. Die eiförmige oder umgekehrteiförmig-aufgeblasene, etwas runzelige, nach Oben zugespitzte Kapsel hat sechs Längsfurchen, von denen drei tiefer sind. Die Oberfläche der rundlichen, schwarzbraunen Samen ist runzelig. Das von Geiger und Hesse entdeckte Colchicin findet sich in allen Theilen von Colchicum autumnale. Es krystallisirt in farblosen Prismen, ist geruchlos, sehr bitter, später kratzend, aber nicht brennend scharf wie Veratrin, auch bewirkt es in die Nase gebracht keinen Reiz zum Niesen. In Wasser ist es ziemlich leicht löslich, am leichtesten löst es sich aber in Weingeist und Aether, ist luftbeständig, schmilzt leicht in gelinder Wärme und wird in höherer Temperatur zersetzt. Die Lösung gibt mit Gerbsäure einen weißen volumінösen, mit Platinchlorid einen gelben und mit Jodtinctur einen kermesbraunen Niederschlag. Das Colchicin und seine Salze bewirken in sehr geringen Dosen heftiges Erbrechen und Purgiren und sind sehr giftig. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze dienen als Gegenmittel schleimige, ölige und mit Milch versetzte Getränke, sowie Pflanzensäuren in Menge angewendet.

Die Zwiebeln zweier zur Familie der Liliaceen gehörigen Pflanzen sind sehr scharf und mehr oder minder giftig. Die bekannteste dieser Pflanzen ist die Kaiserkrone (Fritillaria imperialis *Linné*), welche in Persien einheimisch und von da nach der Türkei und von hier nach Wien gebracht sein soll. Ihre rundliche, oben und unten niedergedrückte Zwiebel hat ziemlich dicke, gelblich-weiße und bräunlich-gelbe Häute. Der aufrechte, einfache, erst bei der mehrjährigen Zwiebel hervortretende Stengel ist am untern Theile blattlos, trägt aber an seinem mittlern und im unfruchtbaren Zustande auch an seinem obersten Theile Blätter und ist in Folge der herablaufenden Blattstiele geflügelt; der blüthen- und fruchttragende Stengel ist über der Mitte blattlos und an der Spitze mit einem Blattschopfe versehen. Von den 2—6 Zoll langen sitzenden, am Stengel herablaufenden, gedrängten, ganzrandigen, etwas wellenförmigen, auf beiden Flächen glänzenden Blättern sind die untersten eirund-lanzettförmig, die oberen und obersten lineal-lanzettförmig. Die Blumen stehen an der Spitze des Stengels unter einem beblätterten Schopfe in einem Quirle. Die sechsblättrige, glockenförmige, kronblattartige Blüthenhülle hat safrangelbe oder braunrothe, länglich-eiförmige, zugespitzte, am Grunde verschmälerte und über demselben mit einer rundlichen Honig-

grube versehene Blätter. Die sechs Staubgefäße sind so lang als der an der Spitze dreitheilige Griffel. Die Kapselfrucht ist fast prismatisch, sechsseitig, dreifächerig, dreiklappig. — Die Kaiserkrone hat einen widrigen, betäubenden, Kopfweh erregenden Geruch, welchen man schon in der Nähe eines mit ihr bepflanzten Beetes wahrnimmt und der ganz besonders von der Wurzel ausgeht; der Geschmack derselben ist scharf, brennend und betäubend. Mit dem aus der zerstoßenen Zwiebel erhaltenen Safte wurden einige Hunde vergiftet. Rhodius berichtet sogar, daß ein Mensch, der mehre Zwiebeln mit Salz und Oel gebraten gegessen hatte, bald von allen Zeichen einer Schierlingsvergiftung befallen und kaum gerettet worden sei. Nach Gleditsch sollen das Satzmehl und die Zwiebel ohne Nachtheil gegessen werden, dagegen soll der Saft sehr giftig wirken. Neuere, zuverlässige Beobachtungen über die Wirkung dieser Pflanze wären wünschenswerth.

In ähnlicher Weise wie Colchicum und Veratrum wirkt auch die Zwiebel von Gloriosa superba *Linné* (Methonica superba *Lamarck*). Die unteren der rankenden Blätter dieser Pflanze sind länglich-lanzettlich, die oberen eiförmig-lanzettlich; die Blüthenhüllblätter lanzettlich, wellenförmig; die Blüthen haben eine scharlachrothe, am Grunde gelbe Farbe. Diese Art wächst auf Malabar, Ceylon und in Nepal.

Die Familie der Smilaceen enthält in der Gattung Paris einige Giftpflanzen, von denen Paris quadrifolia *Linné* als im größten Theile von Europa vorkommend die bekannteste ist. Die vierblätterige Einbeere besitzt einen stielrunden, gegliederten, weißlichen Wurzelstock, welcher wagerecht unter der Erde fortgeht, mit starken Fasern besetzt ist, sich durch Seitenäste vermehrt und an dem vorderen Ende einen Stengel hervortreibt. Dieser ist einfach, etwa ½—1 Fuß hoch, rund, schwach gerillt, an seinem Ende mit vier Blättern besetzt, aus deren Mitte bei blühenden Exemplaren sich als Fortsetzung des Stengels ein dünnerer, einblüthiger Blüthenstiel erhebt. Die Blätter sind sehr kurz gestielt, breit elliptisch oder eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande etwas rauh, 3—5 nervig. Der gefurchte Blüthenstiel ist nur 1—2 Zoll lang. Die Blüthe ist gelblich-grün. Die Kelchblätter sind lanzettlich, zugespitzt, viermal so breit und ein wenig länger als die schmalpfriemlichen Blumenblätter. Der Fruchtknoten ist unvollkommen vierseitig, oben etwas abgestutzt, unten gerundet, vier- oder selten fünf-fächerig, vielciig. Die vier, am Grunde mit einander verbundenen Griffel sind kürzer als die acht Staubgefäße. Die Narben sind mit zahlreichen Drüsenhöckerchen versehen und nebst dem Fruchtknoten dunkel purpurbraun. Die Beere ist rundlich, mit den Spuren des Griffels gekrönt, schwarzblau, vierfächerig; die Fächer enthalten 2—4 Samen. — Die nicht blühenden Stengel haben oft nur drei Blätter, aber auch die blühenden ändern mit 3—5 Blättern ab, in welchem Falle oft auch Kelch und Blumenkrone 3—5 blätterig erscheinen und 6 oder 10 Staubgefäße vorhanden sind. — Die eigenthümlichen Wirkungen dieser Pflanze, namentlich der Beeren, kennt man noch nicht genau, doch wird die Einbeere, welche früher auch in der Arznei angewendet wurde, noch von neueren Toxicologen zu den scharfen, narkotisch wirkenden Pflanzen gerechnet. Der Genuß der Beeren soll Durchfall, heftige Schmerzen und selbst Betäubung hervorbringen. — Einige andere in Sibirien und Kamtschatka einheimische Arten aus der Gattung Paris sollen den Bewohnern dieser Länder als giftig bekannt sein.

Von den Nordamerikanern werden auch einige Arten von Trillium, namentlich Trillium cernuum *Linné* und Tr. sessile *Linné*, für giftig gehalten und es ist nicht zu leugnen, daß der Genuß der Wurzeln von Trillium cernuum heftiges Brechen erzeugt.

Die giftigsten Pflanzen unter den Monocotylen beherbergt unstreitig die Familie der Amaryllideen, in welcher uns zunächst Buphane toxicaria *Herbert* (Haemanthus toxicarius *Thunberg*, Brunsvigia toxicaria *Gawler*), eine am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsende Pflanze, entgegentritt. Die giftigen Eigenschaften dieser Art finden sich vorzüglich in dem zähen Safte der Zwiebeln, in welchen die Hottentoten ihre Pfeilspitzen tauchen, um sie zu vergiften. Die eiförmig-längliche Zwiebel ist von zahlreichen, dünnen, faserig-membranösen Häuten umgeben. Die zahlreichen, aufrecht-abstehenden, riemenförmig-verlängerten, lanzettlich-zugespitzten, meergrünen Blätter erscheinen erst nach der Blüthe. Der ziemlich starke, rundlich-zusammengedrückte, meergrün-gelbliche Schaft ist länger als die Dolde und kommt vor den Blättern zum Vorschein. Die zweiklappige, mit den Blüthenstielen gleich lange Blüthenscheide beherbergt viele Blüthen. Diese sind vollständig entwickelt blaß-fleischroth und duften nach frischem Heu; die etwa 1¼ Zoll lange Blumenkrone ist trichterförmig, an der Spitze zurückgerollt, regelmäßig. Die aufrecht-abstehenden Staubgefäße ragen ein wenig aus der Blumenkrone hervor.

In ähnlicher Weise wie aus der eben erwähnten Pflanze bereiten die Caraiben einen tödtlichen Saft aus der Zwiebel von Amaryllis Belladonna *Linné*. Aus dieser Familie sind noch einige als Gartengewächse beliebte Pflanzen hier zu nennen, vor Allem die gelbe Narcisse (Narcissus Pseudo-Narcissus *Linné*), von welcher besonders die Blumen und Zwiebeln heftig wirken. Nach Lejeune wirken die Blumen heftig auf Magen und Darmkanal und erregen Brechen und Laxiren; die von Orfila mit dem Extracte aus diesen Blüthen an Hunden angestellten Versuche brachten gleichfalls Brechen und Laxiren mit gleichzeitiger Darmentzündung hervor, auch wurde ein Hund, welcher eine halbe Unze dieses Extracts bekommen hatte, von Schwindel befallen und starb schon nach zwölf Stunden. Der Extract wurde theils innerlich gegeben, theils auf künstliche am Schenkel gemachte Wunden angewendet, welche die Wirksamkeit des Giftes am schnellsten zu verbreiten schienen und selbst sehr entzündet wurden. Eine ähnliche Wirkung bringen Narcissus Tazetta, N. odorus, Pancratium maritimum hervor und die Zwiebeln von

Narcissus poeticus waren schon in früheren Zeiten als Brechmittel bekannt.

Bei mehren Arten der Aroideen findet sich ein scharfer Stoff, welcher bei einigen in so bedeutendem Grade vorhanden ist, daß sie deshalb zu den Giftpflanzen gerechnet werden müssen. Dies gilt von der im größten Theile von Europa in schattigen Laubwäldern vorkommenden Zehrwurz (Arum maculatum *Linné*). Der Wurzelknollen dieser Pflanze ist von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Taubeneies, im Innern weißlich und mehlig, am oberen Ende von der allgemeinen Blätterscheide bedeckt, am unteren Ende mit zahlreichen, langen und ziemlich dicken Wurzelfasern besetzt. Aus der Spitze des Knollens treten gewöhnlich drei, mit häutigen Scheiden versehene, 6—8 Zoll lange Blattstiele hervor, welche ziemlich große, spießförmige, stumpf-zugespitzte, glänzende, oberseits mit bräunlich-schwarzen Flecken versehene und auch ungefleckte Blätter tragen. Die den Blüthenkolben umgebende Blüthenscheide ist am Grunde bauchig, nach Oben wenig geöffnet, kappenförmig, in eine lange Spitze ausgezogen, von Farbe gelblich-grün und auf der Innenseite mit braunrothen Flecken. Der 4—5 Zoll lange, keulenförmige Blüthenkolben ist oben nackt, nach der Mitte zu mit mehren Kreisen fadenförmiger, gelblicher, verkümmerter Staubgefäße umgeben, unter denen sich zahlreiche, sehr kurz gestielte Staubbeutel befinden, worauf wiederum einige Kreise verkümmerter, borstenförmiger Griffel folgen. Unmittelbar über dem Grunde bemerkt man viele verkehrt-eiförmige, einfächerige Fruchtknoten mit rundlichen, plattgedrückten Narben. Aus diesen Fruchtknoten bilden sich etwa erbsengroße, fast verkehrt-eiförmige, nach dem Grunde zu etwas zusammengedrückte, scharlachrothe, meist ein- oder zweisamige Beeren.

Von dieser Pflanze enthält namentlich die frische Wurzel in ihrer weichen, mehligen Masse einen scharfen, ätzenden Saft, welcher wie Pfeffer auf der Zunge brennt und nach dem Trocknen der Wurzel zum Theil verloren geht. Auch die Blätter brennen beim Kauen wie Pfeffer. Bucholz fand in den trockenen Knollen: Amylum, Pflanzenschleim, Gummi, schleimzuckerartigen Pflanzenseifenstoff, eigenthümliches fettes Oel. Die Wurzel und die Blätter erregen Brechen, sogar Blutbrechen, heftige Koliken und Durchfälle, Magenkrampf, Unterleibsentzündung, ja selbst tödtliche Folgen sind bekannt. Nach Orfila starben Hunde, welche frische Wurzeln bekamen, nach 24—36 Stunden. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze suche man zunächst Erbrechen zu erregen, dann lasse man den Kranken Milch, Reiswasser, Seifenwasser oder eine Abkochung von Eibischwurzel (Radix Althaeae) trinken. Auch wird Essig als ein vorzügliches Gegenmittel empfohlen.

Aehnliche Eigenschaften wie die Zehrwurz hat das mit ihr nahe verwandte Sumpf-Schlangenkraut (Calla palustris *Linné*), welches in Sümpfen und Mooren schattiger Wälder in einem großen Theile von Europa wächst. Früher waren beide auch in der Arznei gebräuchlich. Der Froschlöffel (Alisma Plantago *Linné*), welcher hin und wieder gleichfalls zu den Giftpflanzen gezählt ist, kann dagegen nicht mit Recht hierher gebracht werden.

Der Eibenbaum (Taxus baccata *Linné*), welchem einige frühere Schriftsteller giftige Eigenschaften zuschrieben, während andere dieselben leugneten, scheint nur seiner giftigen Blätter wegen hier eine Stelle zu verdienen.

Aehnlich wie bei den Pilzen von zwei sehr nahe verwandten Arten, die eine zu den giftigsten, die andere zu den unschädlichsten, sogar wohlschmeckendsten gehört, finden sich in der Familie der Artocarpeen die giftigsten und nutzbarsten Gewächse beisammen. Zu den ersteren gehört der von den Javanern Antjar oder Antsjar, von den Malaien Pohon Upas genannte Baum (Antiaris toxicaria *Leschenault*). Er wächst auf Java und verschiedenen andern Inseln des Sunda-Archipels ziemlich häufig, wo sein äußerst giftiger Milchsaft den Eingeborenen ihr furchtbares und rasch tödtendes Pfeilgift liefert. Ueber ihn waren in früherer Zeit die abenteuerlichsten Fabeln verbreitet, insbesondere wurde von leichtgläubigen Reisenden erzählt, daß er die ihn umgebende Atmosphäre förmlich vergifte. Der schlanke, mit einer weißlichen Rinde bekleidete Stamm erreicht oft eine Höhe von 80—100 Fuß und am Grunde einen Umfang von 12—16 Fuß. Die ovalen oder länglichen, lederartigen und flaumhaarigen Blätter sind mehre Zoll lang, aber um die Hälfte schmäler. Die grünlich-gefärbten zahlreichen männlichen Blüthen sitzen auf tellerartigen, am Rande zurückgerollten, fleischigen Ausbreitungen gemeinsamer zu drei, fünf oder mehren büschelig zusammenstehender zolllanger Stiele am unteren Theile der Aestchen, die weiblichen Blüthen dagegen über den erstern mehr gegen die Spitzen der letzteren zu. Ihre Stiele sind bedeutend kürzer und tragen auf der mit schuppenartigen Hüllblättchen versehenen Ausbreitung wenige kleine Blüthen, von denen nur das mittelständige fruchtbar ist. Die beerenartige Frucht von der Größe einer Pflaume ist schwarz-purpurroth, etwas weichhaarig und besitzt ein derbes, milchführendes, weißliches Fleisch mit einem einzigen harten braunen Samen. — Der sehr giftige, fast geschmacklose, weißliche Milchsaft quillt aus den in die jüngere Rinde gemachten Einschnitten in ziemlich großer Menge hervor und bringt bei empfindlichen Personen schon durch seine Ausdünstung Pusteln und rothlaufartige Entzündung der Haut hervor. In den Magen gebracht erregt er Erbrechen und bewirkt, wenn er nicht durch dasselbe herausgeschafft wird, dieselben Vergiftungszufälle nur in schwächerem Grade, als wenn er durch Verletzung der Haut unmittelbar in die Blutmasse des Körpers gelangt. Je kleiner die Wunde, desto gefährlicher, weil das Gift durch das nur in geringem Maße herausfließende Blut nicht zum größeren Theile herausgespült wird und somit Zeit hat, seine fürchterliche Wirkung auf dasselbe auszuüben. Daher vergiften die Eingeborenen seltener ihre Lanzen und größeren Pfeile damit, als die zu dem Zwecke sehr fein zugespitzten und gebrechlichen aus Bambusrohr ge-

schnitzten kleinen. Bald nach der Verwundung stellen sich mehr oder weniger mit Erbrechen und Durchfall begleitete Krämpfe ein und enden rasch mit dem Tode.

Aus der Familie der Daphnoideen oder Thymelaceen haben wir die verschiedenen Kellerhals- oder Seidelbastarten hier zu betrachten. Die bekannteste und verbreitetste Art ist der gemeine Kellerhals (Daphne Mezereum *Linné*), welcher in etwas feuchten, schattigen, steinigen Bergwäldern im größten Theile von Europa und in Sibirien vorkommt. Es ist ein 2—4 Fuß hoher Strauch mit ruthenartigen, aber etwas dicken, gelbbraunen, sehr zähen Aesten, an deren Seite sich im Frühlinge vor dem Erscheinen der Blätter die Blüthen entwickeln, welche zu drei, büschelig gestellt unterbrochene Aehren bilden, an deren Spitze bald darauf ein Schopf von Blättern hervorbricht, welche aber später, wenn sich die Axe des Büschels zu einem neuen Zweige entwickelt, wechselständig werden. Die sitzenden, an der Basis von mehren braunen trockenen Knospenschuppen umgebenen Blüthen haben eine fleischrothe Farbe; die angedrückt-weichhaarige Blüthenröhre hat die Länge des Saumes, welcher selbst flach ist und eirunde, spitze Zipfel besitzt; der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz. Die Blätter sind breit-lanzettlich, spitz, aber nach dem Grunde stark verschmälert und gehen in einen kurzen Blattstiel aus, sind außerdem ganzrandig, kahl, hellgrün, unterseits bläßer, 2—3 Zoll lang, ½—¾ Zoll breit; die untern Blätter sind stumpf. Die rundliche oder längliche, sehr kurz gestielte, an der Spitze mit dem höckerförmigen Reste des Griffels bekrönte, erbsengroße Steinfrucht ist scharlachroth und gelb. — Der Geruch des Gewächses ist unangenehm und wird besonders bei Entblößung der Rinde höchst widrig und betäubend. Ebenso unangenehm ist der Geschmack der Rinde, Blätter und Beeren. Die Schärfe des Gewächses liegt in einem eigenthümlichen, gelben Stoffe, welchen Lartigue aus einem ätherischen Auszuge des wässerigen Extracts der Rinde erhielt. Vauquelin war der erste, welcher in Daphne Gnidium und D. alpina den sehr flüchtigen und scharfen Stoff Daphnin entdeckte. Gmelin und Bär untersuchten auch Daphne Mezereum und fanden darin Wachs, scharfes Harz, Daphnin (als krystallisirbaren ungefärbten Stoff), freie Aepfelsäure, äpfelsaures Kali, Kalk und Bittererde, ein gelbfärbendes Princip, süße Substanz, Gummi, braunrothen Extractivstoff und Holzfaser. Vermöge des scharfen Princips wirken fast alle Theile dieser Pflanze sowol innerlich als äußerlich den Canthariden ähnlich. In kleinen Dosen wirkt die Rinde innerlich reizend, in großen Gaben entsteht ein heftiges, mit Trockenheit des Mundes und mit Blasenerzeugung auf der Zunge begleitetes Brennen, worauf sehr heftige Koliken, Brechen und Durchfall, Schwindel, Angst, Ohnmacht und selbst der Tod nach entstandener Unterleibsentzündung folgen. — Bei einer Vergiftung durch den Kellerhals wirken besonders schleimig-ölige und antiphlogistische Getränke, Klystire u. s. w. mildernd.

Weniger verbreitet als der vorige ist der immergrüne Kellerhals (Daphne Laureola *Linné*) mit einem aufrechten, einfachen oder mit wenigen Aesten versehenen, biegsamen, 1—2 Fuß hohen Stamme, dessen Rinde gelbbräunlich, weich und an der Spitze zwischen den Blättern grün erscheint. Diese stehen zwar wechselständig, aber an der Spitze des Stammes und der Aeste schopfartig-vereinigt, dabei sind sie weit abstehend oder überhangend, lanzettlich oder fast elliptisch-lanzettlich, lang verschmälert in den kurzen Blattstiel, 2—3 Zoll lang, ½—¾ Zoll breit, ganzrandig, oberseits dunkelgrün, unterseits bläßer, lederartig, wie die ganze Pflanze kahl, immergrün, die obern spitz, die untern oft stumpf. Die Blüthen stehen in blattwinkelständigen, meist fünfblüthigen, gekrümmten, etwas abwärts gebogenen kurzen Trauben. Der allgemeine Blüthenstiel ist von mehren concaven, stumpfen, grünlichen Deckblättern gestützt und trägt an seinem Ende die besonderen sehr kurzen Blüthenstiele. Die geruchlosen, kahlen Blüthen haben eine gelblichgrüne Farbe. Der Saum der Blüthenhülle ist mehr als um die Hälfte kürzer als die Röhre, die Zipfel sind eirund, spitz. Der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz, die Narbe kopfförmig. Die eirunde Steinfrucht ist Anfangs grün, später schwarz. — Wenn der widrige, narkotische Geruch und die übrigen Eigenschaften dieser Pflanze fast noch stärker, als beim gemeinen Kellerhalse sind, so scheinen die Wirkungen vom Alpen-Seidelbaste (Daphne alpina *Linné*) dagegen geringer zu sein. Dies ist ein 1—4 Fuß hoher, sehr ästiger, dicht buschiger Strauch mit nackten, kahlen Aesten, während die kurzen jungen Triebe und Blätter mit weichen, etwas krausen Härchen bewachsen sind, welche sich im Alter aber verlieren. Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, 3—4 Linien breit, nach dem Grunde in einen kurzen Blattstiel verschmälert, ganzrandig, dicklich, die untern verkehrt-eiförmig, kürzer und stumpf, die obern lanzettlich und spitz, an den kurzen jungen Trieben wechselständig, die obern aber unter den daselbst befindlichen Blüthen dichter gestellt und gleichsam gebüschelt. Die weißen, auswendig fast seidenartig-zottigen Blüthen stehen zu 3—6 an der Spitze der Triebe. Der Saum der Blüthenhülle ist fast so lang als die Röhre, die Zipfel sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, an der Spitze selbst aber stumpflich. Der Fruchtknoten ist eirund, seidenhaarig, die Narbe groß, schildförmig, sitzend. Die Steinfrucht ist rundlich, sehr kurz gestielt, an der Spitze eingedrückt, mit einem kleinen, schwarzen Höckerchen, dem Reste des Griffels versehen, scharlachroth.

Zwei andere Arten der Gattung Daphne sind einander sehr ähnlich, sodaß sie früher als nur zu einer Art gehörig angesehen wurden. Dies sind Daphne Cneorum *Linné* und Daphne striata *Trattinnick*. Bei der erstern sind die jüngern Aeste fast filzig-weichhaarig, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, stachelspitzig, die Röhren der Blüthenhüllen außerhalb filzig-weichhaarig, bei der letztern sind die jüngern Aeste kahl, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, stachelspitzig, die Röhren der Blüthenhüllen außerhalb kahl

und gestreift. — Die Wirkung dieser beiden Arten scheint schwächer zu sein als die der vorigen.

Aus der Familie der Aristolochieen sind zwei Pflanzen zu nennen, von denen die eine Brechen erregt, während die andere als verdächtig angesehen wird; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch beide nicht gezählt werden. Dies sind Asarum europaeum *Linné*, Haselwurz und Aristolochia Clematitis *Linné*, Osterluzei. Beide kommen im größten Theile von Europa vor, erstere in Laubholzwäldern, unter Gebüschen, besonders an steinigen Orten unter Haselnußsträuchern, letztere liebt Weinberge, Hecken, Zäune und Ackerränder. Aus dem unter der Erde wagerecht kriechenden, stielrunden, federkieldicken Wurzelstocke der Haselwurz erheben sich in einigen Abständen zwischen 2—4 häutigen Schuppen kurze Stengel, welche zwei lang gestielte, nierenförmige, ganzrandige Blätter und in deren Achsel eine kurz gestielte, schmutzig-braunrothe Blüthe tragen. Die Stolonen enthalten nach Gräger 1) Asarin, einen braunen, in Wasser und Alkohol löslichen, Brechen erregenden, ekelhaft bitteren Stoff, welcher mit Bleiessig und Gallustinctur Niederschläge gibt und 2) ein ätherisches Oel, welches, bei der Destillation der Stolonen mit Wasser erhalten, sich sehr schnell in Krystalle verwandelt und aus Asarit, Asarumöl und Asarumkampfer besteht. Die Wurzel der Osterluzei hat einen starken, unangenehmen Geruch und bitteren Geschmack und war früher auch in der Arznei gebräuchlich. Ueber ihre Wirkung ist nichts Zuverlässiges bekannt.

In der großen Familie der Compositen treffen wir als Giftpflanze nur den Giftlattich (Lactuca virosa *Linné*). Er besitzt wagerecht-abstehende, am Grunde pfeilförmig-umfassende, eiförmig-längliche, stumpfe, stachelspitzig-gezähnte, ungetheilte oder buchtige Blätter mit borstig-stacheligem, scharf-gekieltem Mittelnerven, eine mehr oder weniger verlängerte Rispe mit abstehenden Aesten, beiderseits 5—7 rippige ziemlich breit berandete, nach der Spitze zu am Rande rauhe Früchte mit einem ziemlich langen weißlichen Schnabel. Sie wächst an gebirgigen, felsigen Orten zwischen Gesträuch im südlichen und westlichen Europa, aber auch im mittleren Rußland bis zum südwestlichen Sibirien; in Teutschland ist sie ziemlich selten und wird für den medicinischen Gebrauch in Gärten gezogen. Die frische Pflanze ist zumal in der Blüthezeit in allen Theilen reichlich mit einem narkotischen Milchsafte versehen, der bei der geringsten Verwundung hervorquillt und an der Luft schnell zu einem braunen Gummiharze, dem Lactucarium, eintrocknet. Sie riecht widerlich betäubend und schmeckt widerlich bitter und kratzend scharf. Auch das Lactucarium hat einen kratzenden, bitteren Geschmack und stark narkotischen, opiumähnlichen Geruch; nach Ludwig enthält es in 100 Theilen 44,39—53,5 und 66,0 Lactucon; bei gewöhnlicher Temperatur pflasterartig weiches Harz, bis zu 4,0 eines leicht schmelzbaren wachsartigen Körpers, Lactucin, Lactucasäure, bis 1,0 Oxalsäure, gegen 7,0 Eiweiß, gegen 2,0 Mannit, eine in rhombischen Säulen krystallisirende Substanz, eine nicht flüchtige, Silberoxyd reducirende, nicht bittere und eine flüchtige, baldrianähnlich riechende Säure. In der frischen Pflanze fand Köhnke Aepfelsäure, Citronensäure und Bernsteinsäure, aber keine Oxalsäure, dagegen im Lactucarium Oxalsäure und keine Bernsteinsäure. Die Blätter und Stengel enthalten nach Pagenstecher zur Zeit des Verblühens Salpeter und eine im Wasser und Alkohol lösliche, in Aether unlösliche bittere, krystallisirbare Substanz. — Der Giftlattich wirkt in kleinen Gaben (zu 3—20 Gran) krampfstillend, beruhigend, harn- und schweißtreibend, dem Bilsenkraute ähnlich, in größeren Gaben aber entstehen die Zufälle einer narkotischen Vergiftung.

Der wilde Lattich (Lactuca Scariola *L.*) ist dem Giftlattich sehr ähnlich und oft mit ihm verwechselt, unterscheidet sich aber von ihm durch die fast vertical stehenden Blätter und die schmalberandeten, nach der Spitze zu mit weißlichen, starren Härchen besetzten Früchte. Von verschiedenen Schriftstellern ist er gleichfalls als Giftpflanze angesehen, er wirkt in der That aber bei weitem weniger heftig, als der Giftlattich.

Mehre Arten aus der Familie der Lobeliaceen sind wegen der außerordentlichen Schärfe ihres Milchsaftes verdächtig, gefährlich und giftig. Dies gilt zunächst von drei in Chili und Peru einheimischen Arten der Gattung Tupa, nämlich Tupa Feuillei *G. Don*, T. Berterii *De Candolle* und T. salicifolia *G. Don*. Tupa Feuillei *G. Don* ist ganz filzig, hat einen aufrechten, einfachen, kantigen Stengel, sitzende, herablaufende, eiförmige, spitze, klein-gezähnte, mit Sternhaaren besetzte Blätter, ei-lanzettförmige, spitze, fast ganzrandige Deckblätter, welche etwas länger als das Blüthenstielchen sind, kugelförmige Kelche mit dreieckigen, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die acht Mal kürzer als die weichhaarige röthlich-orangegelbe Blumenkrone sind und an der Spitze bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili, auf der Insel Juan Fernandez und in Pern und enthält wie die beiden folgenden einen tödtlichen Milchsaft. Tupa Berterii *De Candolle* besitzt einen aufrechten, einfachen, rundlichen, am Grunde kahlen, nach Oben nebst den Blättern, Blüthenstielchen und Blüthen weichhaarigen Stengel, sitzende, lanzettliche, spitze, klein gezähnte Blätter, linealisch-zugespitzte, gezähnte Deckblätter von der Länge des Blüthenstielchens, kugelförmige Kelche mit linealisch-zugespitzten, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die 5—6 Mal kürzer sind als die purpurrothe Blumenkrone und schwach behaarte, an der Spitze bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili bei Rancagua. Die dritte Art dieser Gattung ist Tupa salicifolia *G. Don;* sie ist kahl, hat einen aufrechten, einfachen, rundlichen Stengel, sitzende, lanzettliche, zu beiden Seiten spitze, klein gesägte, glänzende, aufrechte, 4—6 Zoll lange Blätter, unter der Mitte mit zwei Deckblättchen versehene Blüthenstielchen, welche um die Hälfte kürzer sind als das Blatt, einen kugelförmigen Kelch mit lanzettlichen, zugespitzten, aufrechten Zipfeln, die fünf Mal kürzer sind als die ziemlich kahle, goldgelbe, bisweilen rothgefleckte Blumen-

krone, deren Zipfel linealisch, an der Spitze verwachsen sind und bärtige untere Staubbeutel. Sie wächst in Chili bei Valparaiso.

Eine der giftigsten Pflanzen ist die auf mehren westindischen Inseln einheimische **Isotoma longiflora** *Presl* (**Lobelia longiflora** *Linné*). Von den spanischen Bewohnern Amerika's wird sie **Rebenta Cavallos** genannt, weil sie den Pferden, welche davon fressen, tödtlich ist, indem sie letztere auftreibt, bis sie platzen. Innerlich genommen, wirkt sie als ein heftiges Abführungsmittel, dessen Wirkungen kein Gegenmittel lindern kann und welche mit dem Tode endigen. Die Pflanze hat einen krautartigen, kantigen, ästigen Stengel, lanzettliche, spitze, am Grunde verschmälerte, gezähnte Blätter, von denen die obern einander genähert sind, am Grunde mit zwei Deckblättchen versehene Blüthenstielchen, welche viel kürzer als das Blatt sind, sehr lange Blüthen, fast von der Länge der blüthenständigen Blätter, eine verkehrt-kegelförmige Kelchröhre mit linealischen, spitzen, gezähnten Zipfeln, welche zehn Mal kürzer als die sehr lange Kronröhre sind und lanzettliche, gleichlange Blumenkronzipfel.

Noch ist der **Lobelia inflata** *Linné*, angeblich der wirksamste Artikel der nordamerikanischen Materia medica, zu gedenken; sie besitzt brechen-erregende und schweißtreibende Eigenschaften, wirkt heftig und schnell, wenn sie zur Entleerung des Magens angewendet wird, beingt aber große Erschlaffung, Schwäche und selbst den Tod hervor, wenn sie in übergroßen Gaben gereicht wird. Dagegen ist **Lobelia syphilitica** *Linné*, früher vielfach in der Arznei angewendet, jetzt ziemlich außer Gebrauch. Auch die im westlichen und südlichen Europa einheimische **Lobelia urens** *Linné* verdient nicht den Giftgewächsen beigezählt zu werden.

Aus der Familie der Rubiaceen beschäftigt uns hauptsächlich die auch in der Arznei gebräuchliche **Brechwurz**, **Cephaëlis Ipecacuanha** *Ach. Richard.* Sie wächst in schattigen, feuchten Wäldern Brasiliens bis zum 22. Grade südlicher Breite, nach Humboldt kommt sie aber auch in Neu-Granada vor. Die Pflanze treibt einen langen, wagerecht und ziemlich oberflächlich unter der Erde fortlaufenden, cylindrischen, außen ganz ebenen, dunkel- oder rothbraunen, innen helieren, mit Mark versehenen Stamm, welcher nur nach Unten einzelne, meist einfache, bis einen halben Fuß lange, senkrechte, hin und her gewundene Wurzeln ausschickt. Letztere verdicken sich allmälig gegen die Spitze und sind durch zahlreiche, ungleiche, ring- oder wulstförmig hervortretende Wucherungen der Rinde sehr höckerig. Die Mittelrinde ist sehr dick, hornartig, blaßbräunlich, im Bruche eben, besteht ganz aus einem von Amylum strotzenden Parenchym und trennt sich leicht von dem nur ¼ Linie dicken, weißlichen Holzkerne. Die kurzgestielten, 3—4 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, oberseits dunkelgrünen, unterseits bläßern Blätter stehen an den Spitzen der Zweige zu 4—6 gegenständig. Die weichhaarigen Blattstiele sind oben gerinnt. Jedes der zwischen den Blattstielen, mit den Blättern abfallenden, unten häutigen Nebenblätter ist oben in 4—6 borstenartige Zipfel zerschlitzt. Die einzeln stehenden, einköpfigen, runden, weichhaarigen, 1—1½ Zoll langen Blüthenstiele hängen zuletzt herab. Die Blüthen stehen zu 8—12 oder mehr in einem Köpfchen, welches am Grunde von einer einblätterigen, tief 4—6 theiligen Hülle umgeben ist. Jede Blüthe hat ein besonderes Deckblatt. Die Kelchzähne sind klein und stumpf. Die weiße, im Schlunde weichhaarige Blumenkrone hat etwas spitze Zipfel. Die Staubfäden sind sehr kurz, kahl, die Staubbeutel linienförmig. An der Spitze des fadenförmigen, mit der Kronröhre gleich langen Griffels befinden sich die beiden linealischen, stumpfen, von einander abstehenden Narben. Die Anfangs purpurrothe, später dunkelviolette Beere ist von dem Kelche gekrönt. Die Samen haben eine blaßbraune Farbe. — Nach der Farbe der Rinde werden im Handel mehre Varietäten der Brechwurz unterschieden, von denen die schwarze nach Pelletier in der Rinde 16 Proc., die röthlich graue 14 Proc. nicht ganz reines Emetin enthält. Unreines Emetin tödtet in Gaben von 6—12 Gran Hunde und andere Thiere, reines wirkt dreimal stärker. Das reine Emetin ist weiß, pulverig, geruchlos, schwach bitter, stark alkalisch, sehr giftig und bewirkt schon in sehr geringen Dosen heftiges Erbrechen. In Weingeist ist es leicht löslich, dagegen in Wasser sehr schwer löslich und in Aether und ätzenden Alkalien unlöslich.

In früherer Zeit waren noch einige andere Arten Brechwurz gebräuchlich, welche aber jetzt von der eben genannten vollständig verdrängt sind. Dahin gehört die Wurzel von der **Psychotria emetica** *Linné* (Sohn) (**Ronabea emetica** *Richard*), einer in Peru und Neu-Granada einheimischen Rubiacee. Die Wurzeln dieser Pflanze sind weit stärker als die der vorhergehenden, bis ½ Fuß lang, 3—4 Linien dick, außen fast schwarz, der Länge nach gestreift und in kurzen Entfernungen bis auf den 1 Linie starken Holzkern breit eingeschnürt. Die Rinde ist 2—3 Linien dick, hornartig und grau. Sie enthält nach Pelletier nur 9 Proc. Emetin. — Eine andere früher gebräuchliche Brechwurz stammt von **Richardsonia scabra** *St. Hilaire*, einer in Brasilien und Mexico einheimischen, einjährigen Rubiacee. Die Wurzel ist im frischen Zustande weiß, getrocknet bräunlich, bis ½ Fuß lang, 1 Linie stark, mit wenigen, starken Aesten, aber zahlreichen, dünnen Wurzelfasern versehen, an beiden Enden verschmälert, wurmförmig hin und her gebogen, kaum merklich ringförmig eingeschnürt. Sie enthält nach Pelletier nur 6 Proc. Emetin. — Die dritte hierher gerechnete Brechwurz stammt von **Jonidium Itubu** *Humboldt*, **Viola Ipecacuanha** *Linné*, einer zu der Familie der Violarieen gehörigen, in Brasilien einheimischen Pflanze. Die Rinde derselben ist nur dünn und mehlig und enthält nach Pelletier gleichfalls nur 6 Proc. Emetin.

Aus der Familie der Rubiaceen sind noch **Psychotria noxa** und **Palicourea Marcgravii** zu nennen, welche in Brasilien einheimisch und dort für giftig ge-

halten werden, jedoch ist über ihre Eigenschaften nichts ganz Sicheres bekannt.

Die Loganiaceen beherbergen in einigen Arten der Gattung Strychnos die giftigsten Pflanzen der Erde. Vor allen andern ist Strychnos Tieuté *Leschenault*, ein in den Urwäldern Java's an den höchsten Bäumen sich hinaufwindender Strauch, wegen des in der Wurzel enthaltenen äußerst giftigen Milchsaftes, Upas Radja oder Upas Tjettek, auch wol Upas Tieute genannt, berüchtigt. Die Malayen benutzen diesen Saft zur Vergiftung ihrer Pfeile, welcher Umstand Veranlassung zu einer Verwechselung dieses Giftes mit dem schon erwähnten, aus dem Upasbaume (Antiaris toxicaria) bereiteten gewesen ist, wiewol das Wesen und die Wirkung beider Giftarten ganz verschieden ist. Auch die Gewinnung des Giftes aus dem Baume ist abweichend von jener aus dem Pohon Upas. Es fließt nämlich aus den in die Rinde des Tjettek-Strauches gemachten Einschnitten kein Saft hervor, dieser quillt vielmehr als eine weiße, geschmacklose Flüssigkeit aus dem porösen Holze des quer durchschnittenen Stammes und ist fast unschädlich, dagegen enthält die Rinde der Wurzel dieses Strauches den röthlichen, wässerigen, ekelhaft riechenden, tödtlichen Saft. Während demnach das von dem Pohon Upas stammende Gift mittels der Einschnitte in den Stamm gewonnen wird, bereitet man das von dem Tjettek-Strauche durch das Kochen der Wurzel. Das Gift verliert, lange Zeit aufbewahrt, Nichts von seiner Kraft und die Eingeborenen vergiften deshalb ihre Pfeile mit demselben; auch die kleinste damit beigebrachte Wunde führt sehr bald den Tod herbei.

Ein ähnliches Gift bereiten die Eingeborenen Amerika's, welche am Orinoco, Japura, Rio negro und in den tiefer gelegenen Wäldern von Surinam leben, aus Strychnos toxifera *Schomburgk* und Strychnos guianensis *Martius*. Aus Strychnos toxifera, eines in Guiana nur an wenigen Orten vorkommenden Baumes, bereiten vorzugsweise die Macusi-Indianer ihr furchtbar wirkendes Pfeilgift, von welchen viele andere Stämme, die das Blaserohr als Waffe führen, dasselbe eintauschen. Es führt den Namen Urari, nicht Wurali, wie hin und wieder angegeben wird. Lange Zeit haben über die Bereitung dieses Giftes die fabelhaftesten Erzählungen Eingang finden können. Erst beim Beginne des 19. Jahrh. war es Alexander von Humboldt, welcher die ersten authentischen Nachrichten über die Bereitung dieses Giftes, der er in Esmeralda beigewohnt hatte, mittheilte. Späteren Reisenden war freilich das von Humboldt angeführte Verfahren viel zu einfach und sie versuchten aufs Neue, die Bereitung des Giftes in ein dunkles Gewand einzuhüllen. Man behauptete, daß das vegetabilische Extract nur das Medium des tödtlichen Giftstoffes sei und daß das Urari seine Leben zerstörenden Kräfte nur durch das Hinzufügen eingefangener giftiger Schlangen, gefährlicher Ameisen oder von andern heftig wirkenden Pflanzen erhalte. Diese Nachrichten jener Reisenden stützen sich jedoch nur auf die Mittheilungen der Indianer, die es sich freilich angelegen sein lassen, die Bereitung so mysteriös als nur irgend möglich darzustellen. Obwol nun die Giftbereiter der Indianer außer der Rinde und des Splintes von Strychnos toxifera in der That noch andere Ingredienzen, namentlich die Rinde von Strychnos Schomburgkii und von Strychnos cogens, sowie einige Wurzeln von botanisch noch nicht ermittelten Pflanzen zur Anfertigung des Urarigiftes benutzen, so sind dieselben doch nicht nothwendig, wie dies Robert Schomburgk nachgewiesen hat. Letzterer hatte nämlich während seines Aufenthalts in Guiana in Begleitung eines Indianers, welcher sich erboten hatte, in seiner Gegenwart Gift zu bereiten, von Strychnos toxifera und zwar von solchen Pflanzen, die sich in vollem Safte befanden, Ururirinde gesammelt. Da der Indianer sich später weigerte, sein Versprechen zu erfüllen, so versuchte es Schomburgk selbst, aus der gesammelten Rinde von Strychnos toxifera ohne Zusatz anderer Ingredienzen Gift zu bereiten. Er nahm zu diesem Behufe etwa 2 Pfund Rinde, stieß sie etwas, warf sie in einen neuen Topf und schüttete eine Gallone Wasser darüber. Dies ließ er 24 Stunden stehen, worauf der Extract schon eine bräunliche Farbe angenommen hatte, schüttete die Hälfte davon in einen andern neuen Topf, ließ diesen Extract über einem mäßigen Feuer bis zur Syrupsconsistenz einkochen und goß während dieser Zeit den noch übrigen Extract nach und nach hinzu. Mit diesem Gifte wurden zwei Hühner, eine am Fuße, die andere am Halse verwundet. Die Wirkungen der Vergiftung zeigten sich schon nach Verlauf von fünf Minuten, doch starb das im Fuße verwundete Huhn erst in der 27., das am Halse verwundete in der 28. Minute nach der Verwundung. Hierdurch war daher ein sicherer Beweis geliefert, daß Strychnos toxifera allein, ohne alle Beimischung anderer Ingredienzen die tödtlichen Eigenschaften entwickelt und daß die übrigen Zuthaten der Indianer nicht wesentlich zur Stärke des Giftes beitragen. Der Kochproceß war schon in sieben Stunden beendet worden, während die Indianer oft mehr als 48 Stunden dazu nöthig haben, wobei sich aber der Extract bedeutend mehr concentrirt, woraus sich auch die langsamere Wirkung des von Schomburgk gekochten Giftes erklären läßt. Letzteres hatte eine hellere bräunliche Färbung, während das der Macusis von schwarzbrauner Farbe ist. Die Wirkung des von den Macusis bereiteten Urarigiftes tritt so schnell ein, daß eine in die Zehe des Hinterfußes mit einer Stecknadel, deren Spitze in das Gift getaucht war, verwundete Eidechse nach Verlauf von neun Minuten die eigenthümlichen Erscheinungen der Vergiftung zeigte und eine Minute darauf todt war und bei warmblüthigen Thieren tritt diese Wirkung sogar um die Hälfte der Zeit früher ein. Wenn die Kräfte des Giftes ihre Wirksamkeit nach Jahren verlieren, werden sie von den Indianern mit ein wenig Saft der giftigen Manihotwurzel (Manihot utilissima) zurückgerufen. Nachdem sie nämlich etwas Manihotsaft in den Gifttopf geschüttet, graben sie diesen wohl bedeckt in die Erde und lassen ihn so 1½ Tage

stehen. Der Saft hat sich dann mit dem Gifte vermischt und die Wirkungen des letztern sollen sich dadurch wieder verstärken. — Merkwürdig ist, daß das Gift innerlich genossen, vorausgesetzt, daß der Mund oder Gaumen keine wunde Stelle hat, ohne Wirkung bleibt. Die Indianer pflegen, wenn sie die Pfeilspitzen mit dem Gifte bestrichen haben und etwas davon an den Fingern haften geblieben ist, dasselbe abzulecken, ohne es wieder auszuspeien. Robert Schomburgk nahm auf seiner ersten Reise in Guiana in Ermangelung des Chinins sogar das Urarigift in geringen Dosen als Fiebermittel ein, wonach er freilich einen eigenthümlichen Kopfschmerz, übrigens aber keine nachtheiligen Folgen von dem Genusse empfand. Seine Gefährten machten ihn aber auf das gefahrvolle Verfahren aufmerksam, da er nur zu leicht eine ihm selbst unbekannte Verletzung am Zahnfleische oder Gaumen haben konnte und brachten ihn davon ab. Die Erscheinung, daß das Gift innerlich genossen keine schädliche Wirkung auf den Organismus äußert, erklärt sich aus der Abwesenheit des Strychnins, welches sich sehr reichlich in der mit der Uraripflanze nahe verwandten Strychnos nux vomica findet, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen.

Strychnos nux vomica *Linné*. auf der Küste von Coromandel in Ostindien einheimisch, ist ein mäßig großer Baum mit kurzem, oft krummem, aber ziemlich dickem Stamme, unregelmäßigen, von einer glatten aschgrauen Rinde bedeckten Zweigen, glänzend-glatten, dunkelgrünen jungen Schössen und einem weißen, harten, sehr bitteren Holze. Die gegenüberstehenden, kurz gestielten, ovalen, glänzenden, auf beiden Seiten kahlen, ganzrandigen, 3—5 nervigen Blätter sind 1½—4 Zoll lang und 1—3 Zoll breit und besitzen keine Nebenblätter. Die kleinen, grünlich-weißen Blüthen stehen in kleinen endständigen Doldentrauben; der Kelch ist fünfzähnig, bleibend, die Blumenkrone trichterförmig. Die Staubfäden sind außerordentlich kurz, unter dem Grunde der Kroneinschnitte eingefügt; die länglichen Staubbeutel werden zur Hälfte von der Blumenkronröhre bedeckt, zur Hälfte ragen sie aus ihr hervor. Der Fruchtknoten ist zweifächerig und enthält in jedem Fache einige Eichen, welche an der verdickten Mitte der Scheidewand befestigt sind; der Griffel ist so lang als die Kronröhre, die Narbe kopfförmig. Die Beere ist kugelförmig, kahl, von der Größe eines ziemlich großen Apfels, außen bei der Reife mit einer festen, glatten, orangegelben Schale versehen, innen mit einem gallertartigen Fleische erfüllt, durch Verkümmerung der Scheidewand einfächerig, 3—5 samig. Die Samen sind schildförmig, platt, fast kreisrund, ¾—1 Zoll im Durchmesser, 1½—2 Linien stark, zuweilen etwas gebogen, von kurzen, angedrückten, dicht gedrängten und nach dem Mittelpunkte gerichteten Haaren hellgrau oder gelblich-grau, seidenglänzend. Sie sind unter dem Namen Krähenaugen als ein sehr heftig wirkendes Gift bekannt, fast geruchlos und von äußerst widerlichem und bitterem Geschmacke. Diese Krähenaugen enthalten nach Pelletier und Caventou 0,4 Proc. Strychnin, Brucin, Igasursäure, Wachs, butterartiges Fett, gelben Farbstoff, Gummi, Stärke (?), Basiorin und Faser. Das Strychnin ($44\,C\ 48\,H\ 4\,N\ 4\,O$) krystallisirt in vierseitigen, zugespitzten, farblosen Prismen, ist geruchlos, schmeckt höchst bitter und dann metallisch. Sowol in kaltem und kochendem Wasser als in Aether ist es schwer löslich; Alkohol von 0,889 löst 5 Proc. davon auf, auch flüchtige Oele lösen es. Ist es frei von Brucin, so wird es von Salpetersäure mit gelber oder grünlich-gelber Farbe gelöst. Es ist eine der stärksten organischen Basen, reagirt sehr deutlich alkalisch und bildet meist gut krystallisirbare Salze von stark bitterem Geschmacke, die ebenso giftig sind wie reines Strychnin. Das Brucin oder Canimarin ($44\,C\ 50\,H\ 4\,N\ 7\,O$) krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Prismen mit 7 Atomen Wasser verbunden, schmilzt etwas über 100°, verliert dabei sein Wasser und erstarrt dann beim Erkalten zu einer krystallinisch-wachsartigen Masse; aus seiner wässerigen Lösung krystallisirt es in Borsäure ähnlichen Schuppen. Es schmeckt sehr bitter und ist sehr giftig, obwol weniger als Strychnin. Denoix will in den Krähenaugen noch eine dritte Base, das Igasurin, gefunden haben. Es bildet sehr bitter schmeckende, seidenartig glänzende Krystalle, die 10 Proc. Wasser enthalten. Es löst sich schon in 200 Theilen siedenden Wassers, während Brucin 500 Theile zur Lösung erfordert. Aus der mit Weinsäure versetzten Lösung schlägt zweifach kohlensaures Natron und Kali das Igasurin nieder, das Brucin nicht. Die Igasursäure, an welche nach Pelletier und Caventou die Basen sowol in den Krähenaugen, als in den Ignatiusbohnen gebunden sind, ist wirklich eine eigenthümliche Säure und nicht, wie Corriol angibt, Milchsäure, da sie nach Marsson mit Kalk und Zinkoxyd unkrystallisirbare Salze liefert und von essigsaurem Bleioxyd gefällt wird, was einen wesentlichen Unterschied von der Milchsäure bedingt.

In ähnlicher Weise als die Krähenaugen wirken die Ignatiusbohnen, doch sollen sie noch giftiger als die Krähenaugen sein. Sie haben einen sehr bitteren, ekelhaften Geschmack und enthalten nach Pelletier und Caventou dieselben Bestandtheile wie die Krähenaugen, nur in verschiedenen relativen Verhältnissen, nämlich mehr Strychnin und weniger Farbstoff und Fett. Sie stammen von Strychnos Ignatii *Bergius* (Ignatia amara *Linné fil.*), eine auf den Philippinen einheimische, strauch- oder baumartige, durch Schößlinge klimmende Pflanze, welche kürbisartige, 4 Zoll im Durchmesser haltende, mit einem bitteren Marke erfüllte, vielsamige Beeren trägt. Ihre Samen sind verschieden gestaltet, meist oval, ungleich und stumpf 3—4 kantig, bis 1 Zoll lang, ¾ Zoll breit und ½ Zoll stark, matt, braun, fein runzelig, glatt oder stellenweise mit hellbraunen Haaren bedeckt, gegen das Licht gehalten, wenn sie nicht zu alt sind, durchscheinend.

Die Mitglieder der Apocyneen zeichnen sich durch einen scharfen und bitteren Milchsaft aus, welcher bei einigen Arten sogar giftig wirkt. Dies ist der Fall mit zwei in Amerika einheimischen Arten der Gattung Cer-

bera oder Thevetia, nämlich Thevetia Ahouai und Thev. neriifolia. Erstere von Linné Cerbera Ahouai, von De Candolle Thevetia Ahouai genannte Art hat länglich-verkehrt-eiförmige, spitze, am Grunde zugespitzte, auf der Oberseite ganz kahle, auf der Unterseite mit ganz kurzen, zerstreuten Haaren besetzte Blätter, eine endständige, zusammengezogene, vielblüthige Trugdolde, eiförmig-spitze kahle Kelchzipfel, welche weit kürzer als die nach Oben ein wenig aufgeblasene, innen behaarte Kronröhre sind und eine gelbe, auf der Außenseite kahle Blumenkrone mit abstehenden Zipfeln. Sie wächst in Brasilien. Die andere von Linné Cerbera Thevetia genannte, von Jussieu zur Gattung Thevetia gebrachte und als Thev. neriifolia bezeichnete Art hat schmal-lineallische, an beiden Enden zugespitzte, kahle, am Rande zurückgerollte Blätter, fast endständige, wenig blüthige Trugdolden, welche weit kürzer als das Blatt sind, lanzettliche, zugespitzte, kahle Kelchzipfel, die dreimal kürzer als die Kronröhre sind und Kronzipfel, die dreimal länger als die Kronröhre sind. Die Blüthen sind gelb, die Kronröhre ist grünlich.

Gelsemium nitidum *Micheaux* (Bignonia sempervirens *Linné*), ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, einfachen, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, blattwinkelständigen, gehäuften Blüthen und gelber Blumenkrone wird den giftigen Gewächsen beigezählt.

Aus der Familie der Apocyneen ist auch der wegen seiner immergrünen Blätter und schönen Blüthen schon seit Jahrhunderten in Teutschland in Töpfen gezogene Oleander (Nerium Oleander *Linné*) hier zu nennen. Sein eigentliches Vaterland soll Ostindien, Kleinasien, Arabien und Afrika sein, doch scheint er auch in den südlichen Ländern Europa's, wenigstens in Sicilien und Griechenland, wo er den Gebirgsbächen einen köstlichen Schmuck verleiht, einheimisch und nicht blos verwildert zu sein. Der Geschmack aller Theile ist bitter und scharf, sie bringen sogar, wenn sie längere Zeit gekaut werden, heftige Entzündungen des Mundes und der Zunge hervor. Auch der beim Abschneiden der jüngern Zweige reichlich hervortretende Saft ist ein besonderer Sitz der Schärfe. Nach Orfila's zahlreichen, an Hunden angestellten Versuchen gehört der Oleander zu den tödtlichen Giften, welche das Nervensystem und das Gehirn heftig ergreifen, Betäubungen, Schwindel und Lähmungen aller Art herbeiführen, bis der Tod unter Convulsionen oft nach vorhergegangenem Erbrechen eintritt. Die Leichenöffnungen zeigen die Symptome der narkotischen Vergiftungen und in der Regel die Merkmale einer localen Entzündung. Das aus der Pflanze bereitete, wässerige Extract wirkt am heftigsten, besonders wenn es in die Jugularvenen eingespritzt wird. Orfila sah nach dem Einspritzen einer verdünnten Auflösung desselben, die 24—36 Gran enthielt, die Hunde in 4—7 Minuten sterben. Weniger wirkt es, wenn es in den Magen gebracht und noch weniger, wenn es äußerlich in einer Wunde auf das Zellgewebe applicirt wird. Geringer sind die Wirkungen des Pulvers und am geringsten die des aus den Blättern und Zweigen durch Destillation gewonnenen Wassers, obgleich auch diese Substanzen, wiewol weit langsamer und erst in größeren Gaben tödten. Das getrocknete Pulver der Blätter wirkt heftig drastisch und erregt Niesen. Es ist aber gewiß übertrieben, wenn Libautius berichtet, daß eine Person, welche Oleanderblumen in ihrem Schlafzimmer hatte, von der bloßen Ausdünstung und eine andere nach dem Genusse von Braten gestorben sei, der an einem aus Oleanderholz bereiteten Bratspieße gebraten wurde. Ich habe wenigstens in mehren Jahren während der Sommermonate in einem Zimmer bei verschlossenen Fenstern geschlafen, in welchem sich einige Oleanderbäume im schönsten Blüthenschmucke befanden. Dasselbe habe ich auch von anderen Personen in Erfahrung gebracht.

Aehnliche Wirkungen wie am Oleander sollen an dem ebenfalls in Gärten, doch seltener, vorkommenden Nerium odorum, welches sich von ersterem durch die vielspaltigen, an den Spitzen fadenförmig auslaufenden Nebenkronblätter unterscheidet, beobachtet sein; insbesondere soll die Wurzel, innerlich genommen, als Gift wirken, während die Wurzelrinde und die süßriechenden Blätter von den eingeborenen indischen Aerzten, äußerlich angewendet, als kräftige, zertheilende Mittel betrachtet werden.

Die giftigste Pflanze dieser Familie ist aber unstreitig Tanghinia venenifera *Poiret* (Cerbera Tanghin *Hooker*, Cerbera venenifera *Steudel*), ein auf Madagascar wachsender ziemlich hoher Baum mit gallertartigem, weiß-grünlichem Milchsafte, abwechselnden, an der Spitze der Aeste einander genäherten, aufrechten, lanzettlichen, etwas spitzen, am Grunde sehr verschmälerten, kahlen, lederartigen, 5—6 Zoll langen, etwa 15 Linien breiten, am Rande umgerollten Blättern, endständigen, zwei- bis dreigabeligen, kahlen, rispenartigen Trugdolden, eiförmigen, etwas spitzen, abstehenden, 5 Linien langen Deckblättern, verdickten Blüthenstielen, welche dreimal länger als der stehenbleibende Kelch sind, mit präsentirtellerförmigen, blaß-rosenrothen, am Schlunde dunkelrothen, außerhalb kahlen Blumenkronzipfeln, cylindrisch-trichterförmiger, innen behaarter, grünlicher Kronröhre von doppelter Länge des Kelches, mit fünf an der Spitze der Kronröhre eingefügten, mit den Kronzipfeln abwechselnden Staubgefäßen, zwei eiförmigen, zusammengedrückten, zweifächerigen Fruchtknoten, einem kahlen Griffel von der Länge der Kronröhre, kopfförmiger, an der Spitze zweihöckeriger Narbe und durch Fehlschlagen meist einzelner, elliptischer, an beiden Enden etwas spitzen, 2—3 Zoll langen Steinbeere, deren Kern sehr giftig ist. Um die furchtbare Wirkung dieses Giftes und die abergläubischen Gebräuche, welche sich an die Tanghinfrucht in Madagascar knüpfen, darzuthun, lassen wir hier ein an Hooker von Telfair aus Mauritius, wo diese Pflanze cultivirt wird, gerichtetes Schreiben in Uebersetzung folgen. Es heißt darin: Obwol der Kern der Tanghinfrucht nicht größer als eine Mandel, so ist er doch hinreichend, um mehr als

20 Personen zu tödten. Auf Madagascar wurde dieser Kern bis zur jüngsten Zeit zur Abgabe von Gottesurtheilen benutzt, bis der König Radama diesen Gebrauch abschaffte. Freilich war es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Vornehmen seines Reichs von der Nützlichkeit der Abschaffung eines Gebrauchs, welcher seit undenklichen Zeiten existirt hatte und dessen untrügliche Wirkung in der Entdeckung und Bestrafung von Verbrechen, nie in Zweifel gezogen war, zu überzeugen, bis der englische Gouverneur Hasty auf den König Radama und seinen Hof so viel Einfluß erlangt hatte, ein öffentliches Beispiel von der Unhaltbarkeit dieser Probe zu geben. Dies konnte jedoch erst nach Verlauf von Jahren ausgeführt werden und obwol Radama endlich selbst einsah, daß Nichts ungerechter sei, als die Beibehaltung dieses Verfahrens, so wagte er doch nicht sogleich den Vorurtheilen seines Volks entgegenzutreten und die Abschaffung dieses Gebrauchs anzuordnen. Selbst die Hauptpersonen bei der Ausführung dieser Ceremonie, die sogenannten Skids, welche in ihrer Person die Pflichten der Priester und Aerzte vereinigen und den unglücklichen Opfern den giftigen Kern darreichen, haben niemals das Vermögen dieser Frucht, die Schuld oder Unschuld zu entdecken, bezweifelt. Die letzte Ausführung dieser Probe während Radama's Regierung, welcher der ganze Hof beiwohnte, gab Veranlassung zur Einstellung des Gebrauchs. Der König war nämlich mit einem Leberübel behaftet, gegen welches die Skids einige Mittel verschrieben hatten, die aber ohne Wirkung blieben. Als darauf die Krankheit des Königs bösartig wurde, gab ihm der englische Gouverneur etwas Kalomel, welches ihm selbst unter ähnlichen Erscheinungen treffliche Dienste geleistet hatte. Die Krankheit verschwand, aber eine Entzündung des Mundes blieb zurück und beängstigte des Königs Familie, welche glaubte, daß er vergiftet sei und beschloß, daß seine nächste Dienerschaft sich durch das Gottesurtheil des Tanghin von diesem Verdachte reinigen solle. Obwol der königliche Skid nach seinem Range der erste war, dem das Gift gereicht werden würde, so wünschte er dennoch am meisten die Ausführung des Gottesurtheils. Vergeblich behauptete der König, daß er sich geheilt fühle und daß die Entzündung am Munde von der Medicin, die ihn gerettet, verursacht sei und in einigen Tagen verschwunden sein werde. Das Gottesurtheil wurde verlangt und der König bewogen, seine Zustimmung dazu zu geben; doch machte er diesmal zur Bedingung, daß es die letzte Ausführung dieser Art sein solle und er bedaure die Nothwendigkeit, welche ihm so viele treue Diener raube, deren Schicksal er voraussehe, während er von ihrer Unschuld überzeugt sei. — Mehr denn 20 Personen gehörten zu des Königs nächsten Dienern, sie wurden während der Nacht einzeln eingeschlossen und ihnen nicht gestattet, Nahrung zu sich zu nehmen; am nächsten Morgen wurden sie in Procession herausgeführt und vor dem versammelten Volke aufgestellt. Der den Vorsitz führende Skid nahm nach einigen Gebeten und abergläubischen Geberden den Kern aus der in Bereitschaft befindlichen Tanghinfrucht heraus, legte ihn auf einen glatten Stein, brach mit einem andern Steine ein Stückchen davon ab und that dies in eine weiche, weiße, gestoßenen Mandeln ähnliche Masse. Die armen Unglücklichen wurden darauf einzeln vorgeführt, ein jeder nach seiner Schuld befragt und wenn er leugnete, wurden ihm die Arme auf dem Rücken zusammengebunden und so mußte er vor dem Skid niederknien, welcher ein Stückchen des gestoßenen Kerns auf dessen Zunge legte und ihm befahl, es niederzuschlucken. Auf diese Weise wurde der Kern unter die gesammte Dienerschaft des Königs vertheilt. Bei einigen wurde die Wirkung des Giftes in einer halben Stunde oder in noch geringerer Zeit bemerkbar. Der Skid richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die Art und Weise des Umsinkens dieser Unglücklichen, ob sie auf das Antlitz, auf die rechte oder linke Seite oder auf den Rücken fielen, da jede Lage einen besondern Grad der Schuld anzeigt. Gewöhnlich traten Convulsionen begleitet mit der Neigung zum Erbrechen ein. Diejenigen, deren Magen das aufgenommene Gift bald wieder von sich gibt, sind in der Regel gerettet. In diesem Falle waren nur zwei Personen so glücklich, die übrigen wurden im besinnungslosen Zustande in ein Loch geworfen und jeder, welcher bei dieser Ceremonie gegenwärtig war, mußte einen Stein auf sie werfen, damit an ihrem Begräbnisse Nichts fehle. Des Königs Skid war einer der ersten, welcher fiel. Die Geretteten wurden als besondere Günstlinge der Götter angesehen.

Den Apocyneen nahe verwandt ist die Familie der Asclepiadeen, deren Mitglieder auch in ihren Eigenschaften mit denen der Apocyneen übereinstimmen, indem sie gleichfalls mehre Gift- und Arzneipflanzen enthält. Von den einheimischen Gewächsen ist hier Cynanchum Vincetoxicum *R. Brown* (Asclepias Vincetoxicum *Linné*, Vincetoxicum officinale *Mönch*) anzuführen. Diese Pflanze wächst auf Hügeln oder in trockenen Laubwäldern, an Hecken auf thonigem, kalkigem oder auch sandigem Boden fast in ganz Europa und im nördlichen Asien und hat einen wagerechten, weißen, knotigen, mit vielen starken Fasern besetzten Wurzelstock, aus welchem sich mehre, 1½—3 Fuß hohe, aufrechte, einfache, kahle, nur mit einer Längslinie von krausen, weichen Haaren bedeckte Stengel erheben. Die Blätter sind gegenständig, kurz gestielt, herz-eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande und auf den Adern mit krausen, weichen Haaren besetzt. Am gemeinschaftlichen, zwischen den zwei gegenüberstehenden Blättern zur Seite entspringenden Blüthenstiele stehen zwei Dolden, von denen die eine sitzt, die andere kurz gestielt ist. Die Kelchzipfel sind lanzettlich, zugespitzt, die Zipfel der weißen Blüthe sind stumpflich; die fünflappige Nebenkrone hat eine strohgelbe Farbe. Von dieser Pflanze besitzt namentlich die Wurzel einen eigenthümlichen, durchdringenden Geruch und einen Anfangs süßlichen, später aber scharfen Geschmack. Die Bestandtheile sind nach Féneulle: ein flüchtiges Oel, ein fettes Oel fast von Wachsconsistenz, ein vom Emetin verschiedenes, brechen-

erregendes Princip, eine Art Harz, Schleim, Satzmehl, pectische Säure, Holzfaser, saure äpfelsaure Kali- und Kalksalze, sauerkleesaurer Kalk, Kieselerde und Salze. Aus den von Orfila an Hunden mehrmals angestellten Versuchen geht hervor, daß die Pflanze zu den als scharfe Gifte sehr verdächtigen Substanzen gehört, denn er sah bei den nach 1—2 Tagen an den Folgen der Vergiftung gestorbenen Individuen den Magen entzündet. Die Wurzel soll auch Brechen erregen. Früher war die Pflanze auch in der Medicin gebräuchlich. Als Brechmittel wird von indischen Aerzten auch Cynanchum tomentosum *Lamarck* (Tylophora asthmatica *Wight* und *Arnott*) und Secamone emetica *R. Brown* (Periploca emetica *Putzius*) angewendet. Die in Italien, Griechenland und Kleinasien wachsende Periploca graeca *Linné* besitzt einen sehr scharfen Milchsaft. Die Rinde der Wurzel von Calotropis gigantea *R. Brown*, unter den Namen Akum, Yerkund und Mudarpflanze Indiens bekannt, enthält einen heftiges Brechen erregenden Extractivstoff, das Mudarin, welches aber gegen den Biß giftiger Thiere, gegen Elephantiasis und andere Uebel von den indischen Aerzten mit gutem Erfolge angewandt ist. Sie stammt von einem in Indien häufig vorkommenden Strauche mit scharfem und bitterem Milchsafte, welcher eingedickt gleichfalls als Arzneimittel gebraucht wird. Mit dem Safte von Gonolobus macrophyllus *Micheaux*, einer in den Wäldern von Carolina und Kentucky wachsenden Pflanze, sollen die Eingeborenen Nordamerika's ihre Pfeilspitzen vergiften.

Die Solaneen enthalten viele narkotische oder narkotisch-scharfe Giftpflanzen, welche auch in der Arznei wegen ihrer ähnlichen Wirkungen eine ziemlich gleiche Anwendung gefunden haben. Auch mehre der hierher gehörigen Nutzgewächse zeigen diese Eigenschaft mehr oder weniger deutlich, z. B. der Tabak, die Kartoffel und andere Nachtschattenarten, obwol sie die schädlichen Stoffe nur theils in verhältnißmäßig geringer Menge, theils in anderen, nicht in Gebrauch gezogenen Theilen enthalten. Unter den einheimischen giftigen Arten dieser Familie betrachten wir zuerst die Tollkirsche (Atropa Belladonna *Linné*), welche außer Teutschland überhaupt im südlichen und mittleren Europa in Bergwäldern ziemlich häufig, seltener in den benachbarten Gegenden Asiens vorkommt. Sie besitzt eine dicke, möhrenförmig-ästige, weißliche Wurzel. Ihre Stengel sind 3—5 Fuß hoch, aufrecht, stielrund, ein wenig gerillt, röthlichbraun überlaufen, einfach, nach Oben gabelig, in drei abstehende, wieder zweigabelig getheilte Aeste gespalten, welche wie die Blatt- und Blüthenstiele und die Kelche mit kurzen, weichen, abstehenden, drüsigen Haaren besetzt sind. Die wechselständigen Blätter sind groß, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig, auf den Adern der Unterseite und an den Blattstielen ebenfalls von drüsigen Härchen weichhaarig, daher fettig anzufühlen, die aststänbigen gezweit, kürzer gestielt, das eine um die Hälfte kleiner. Die gestielten Blüthen hängen einzeln oder zu zweien aus den Blattwinkeln herab. Der Kelch ist fünfspaltig, bleibend, seine Zipfel sind eiförmig, zugespitzt. Die Blume ist aus einer kurzen Röhre walzig-glockenförmig, etwa 1 Zoll lang, trübgrüngelb mit bräunlichen Adern, nach Oben schmutzig-violettbraun; die Kronzipfel sind eiförmig. Die im Grunde der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße sind an ihrer Basis zottig und verschließen dadurch den Schlund, dann stehen sie in einem Bogen gekrümmt ab und sind wie der Griffel abwärts geneigt; die Narbe ist kopfförmig, zusammengedrückt. Die reife, auf dem vergrößerten, sternförmig ausgebreiteten Kelche sitzende, zweifächerige, vielsamige, kugelig-glänzende, einer schwarzen Kirsche gleichende Beere enthält einen rosenrothen, sehr giftigen Saft. Der Geschmack der reifen Beere ist fade süßlich-säuerlich, jener der Blätter ekelhaft bitter und der Wurzel eigenthümlich süßlich-bitterlich, widrig. Die Pflanze enthält in allen Theilen das zuerst von Mein, später von Geiger und Hesse entdeckte, auch von Brandes gefundene, aber nachher mit Unrecht wieder in Zweifel gezogene Atropin (34 C 46 H 2 N 6 O) als sehr giftige Pflanzenbase, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, die Pupille stark und anhaltend zu erweitern. Das Atropin krystallisirt in feinen, farblosen, seidenglänzenden Prismen, ist luftbeständig, geruchlos und schmeckt äußerst unangenehm bitter mit einem besonders scharfen Nachgeschmacke. In kaltem Wasser ist es wenig löslich, dagegen löst es sich in 30 Theilen kochendem Wasser, sowie in Alkohol sehr leicht, ebenso in 25 Theilen kaltem und 6 Theilen kochendem Aether. Es schmilzt bei 100 Grad und ist in höherer Temperatur zum Theil flüchtig. In Wasser gelöst, wird es, sowie seine Salze, durch Wärme sehr leicht unter Bildung von Ammoniak zersetzt. Es verbindet sich mit den Säuren zu neutralen Salzen, die meist krystallisiren und in Aether unlöslich sind. — Die von Orfila an Hunden, Katzen und Kaninchen angestellten Versuche beweisen, daß die Tollkirsche gleich giftig auf Thiere, wie auf Menschen wirkt und daß der aus dem Safte der frischen Pflanze erhaltene und bei sehr gelinder Hitze abgerauchte Extract am stärksten wirke und zwar am schnellsten, wenn es in die Venen eingespritzt wird, minder schnell bei der Application auf das Zellgewebe und am langsamsten im Magen. Vergiftungsfälle an Menschen sind meist nur mit den Beeren vorgefallen und zwar am häufigsten bei Kindern. — In der Arznei sind hiervon nur die wo möglich von wildwachsenden Pflanzen einzusammelnden Wurzeln und Blätter in Anwendung.

Die zweite auch in Teutschland einheimische, aber freilich nur sehr selten vorkommende, hier zu erwähnende Pflanze aus der Familie der Solaneen ist Scopolina atropoides *Schultes* (Hyoscyamus Scopolia *Linné*). Sie wächst nur im cillier Kreise in Steiermark und in den Wäldern bei Idria in Krain, wo sie schon Matthiolus entdeckte und später Scopoli wieder auffand; bei Passau in Baiern, wo sie 60 Jahre später Scopoli der Sohn fand, scheint sie in neuerer Zeit nicht wieder beobachtet zu sein. Außer Teutschland kommt sie noch

in Croatien, Ungarn und Galizien vor. Die Pflanze besitzt einen horizontalen, knotigen Wurzelstock, aus dem sich ein aufrechter, etwa 1 Fuß hoher Stengel erhebt, welcher, wie die ganze Pflanze kahl, von den herablaufenden Rändern der Blattstiele kantig und in zwei oder drei abstehende, ganz einfache Aeste getheilt ist. Die Blätter sind elliptisch, zugespitzt, ganzrandig, etwas runzelig, oberseits gesättigt-, unterseits blasser grün und verlaufen allmälig in den Blattstiel, die stengelständigen wechseln ab, die unteren sind kleiner, stumpfer, die astständigen stehen zu zweien, das vordere ist kleiner, die obern der Aeste stehen wieder einzeln und wechseln ab. Die Blüthenstiele und Blüthen hängen einzeln aus den Blattwinkeln herab. Der glockenförmige, fünfzähnige, bleibende Kelch hat kurz-dreieckige, spitze Zähne. Die Blumenkrone ist röhrig-glockenförmig, und hat einen fünflappigen Saum mit breit eiförmigen, kurz zugespitzten Lappen; sie ist auswendig lederbraun, mit grünlichem Grunde und gelbgrünlichen Adern, glänzend, inwendig matt und olivengrün. Die dem Grunde der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße sind um die Hälfte kürzer als erstere, am Grunde zottig, die Staubbeutel weißlich. Der Fruchtknoten sitzt auf einer Drüsenscheibe; der Fruchtkelch ist aufgeblasen-glockenförmig. Die rundliche, zweifächerige, vielsamige Kapsel springt mit einem Deckel auf. — Die chemischen Bestandtheile dieser Pflanze sind noch unbekannt, Buchner und Orfila führen sie als giftig an, auch stimmen die Versuche von Runge, der in allen Theilen der Pflanze den die Pupille erweiternden Stoff auffand, für eine der des Bilsenkrauts und der Belladonna ähnliche Wirkung.

Die dritte Giftpflanze dieser Familie ist früher gleichfalls in Teutschland einheimisch gewesen, in neuerer Zeit aber nicht wieder aufgefunden, wir meinen den Alraun (Mandragora officinalis *Miller*, Atropa Mandragora *Linné*), dem der Aberglaube eine Menge fabelhafter Wirkungen zuschrieb. Die Pflanze ist früher auf sonnigen Anhöhen im Pinzgau in Salzburg und in Tyrol gefunden, kommt jetzt aber nur im südlichen Europa (Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Sicilien) vor. Sie besitzt eine fleischige, dicke, fast spindelförmige, oft in zwei Theile gespaltene Wurzel. Die Blätter sind sämmtlich wurzelständig, ½—1 Fuß lang, gestielt, eiförmig, stumpf, ganzrandig mit wellenförmigem Rande, kahl, auf den Hauptadern unterseits etwas zottig, in den Blattstiel verschmälert. Die Blüthenstiele sind einblüthig, wurzelständig, viel kürzer als die Blätter, und nebst dem kreiselförmigen, über die Hälfte fünfspaltigen Kelche von gegliederten Haaren etwas zottig. Die weiße oder schwach violette Blumenkrone ist glockenförmig, auswendig und am Rande mit kurzen, gegliederten Haaren besetzt, bis über die Hälfte fünfspaltig, und hat ei-lanzettförmige Zipfel. Die dem Schlunde der Blumenkrone eingefügten Staubfäden sind am Grunde mit einem starken, den Schlund verschließenden Barte versehen. Die Narbe ist dick, kopfförmig. Die fast kugelförmige Beere ist durch die sehr verdickten Samenträger fest. — Einige haben von dieser Pflanze zwei Varietäten unterschieden, welche andere Schriftsteller für besondere Arten ansehen, nämlich Mandragora vernalis *Bertolone* mit kahlen, ganzrandigen, stumpflichen Blättern, im Frühjahre erscheinenden Blüthen, eiförmigen Kelchzipfeln und runden Beeren, und Mandragora autumnalis *Bertolone* mit zugespitzten, etwas rauhen, am Rande gezähnelten Blättern, im Herbste hervorbrechenden Blüthen, eiförmig-lanzettlichen Kelchzipfeln und länglichen Beeren. — Alle Theile dieser Pflanze, vorzüglich aber die Wurzel und demnächst die Blätter, haben einen widerlichen, betäubenden Geruch und einen bitteren, später etwas scharfen Geschmack. Eine Analyse ist davon noch nicht gemacht, doch scheint die Pflanze zu den narkotisch-scharfen Giften gerechnet werden zu müssen. Rücksichtlich der Stärke in ihren Wirkungen stimmen die Schriftsteller nicht überein, da sie nach einigen stärker, nach andern schwächer als Belladonna wirken soll. Der Italiener Pollini, welcher wol die Wirkungen des wildwachsenden Alraun im Sinne hatte, meint, daß neuere Aerzte ihn wegen erprobter Heftigkeit gar nicht mehr innerlich anwendeten, sondern nur äußerlich gebrauchten. Diese Ansicht stimmt auch mit den Erfahrungen Daniel's, Meibom's u. A. überein. Wahrscheinlich wirkt die cultivirte Pflanze weniger heftig, als die wilde, welche in Italien ziemlich häufig vorkommt. Am mildesten sollen die Beeren wirken, die sogar eine nicht unangenehme Säure besitzen und zuweilen mit Essig, Pfeffer und Oel gegessen sein sollen, obwol sie Eingenommenheit des Kopfes hervorbringen. Am heftigsten wirkt die Wurzel. Die Wirkungen des Alraun waren übrigens schon den Alten bekannt. So soll, wie Frontin erzählt, Hannibal aufrührerische Afrikaner, indem er Alraunwurzel in den Wein that und unter Zurücklassung desselben scheinbar floh, schlaftrunken gemacht und besiegt haben. Nach demselben Schriftsteller bediente sich auch Cäsar ihrer zu ähnlichen Zwecken gegen die cilicischen Seeräuber. — Von neueren Aerzten berichtet Daniel, daß auf den innerlichen Gebrauch der Wurzel Entzündung und Brand des Magens und nach drei Tagen der Tod erfolgt sei.

Eine eigentlich nicht einheimische, jetzt aber vollständig eingebürgerte Giftpflanze aus dieser Familie ist der Stechapfel (Datura Stramonium *Linné*). Er stammt aus Asien und soll namentlich durch Zigeuner über ganz Europa verbreitet sein. Er besitzt eine einjährige, spindelförmige, bräunlich-weiße, mit zahlreichen Fasern besetzte Wurzel. Der Stengel ist stielrund, gabelspaltig-getheilt, sehr ästig, sparrig, kahl, nur die innere Seite der Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und die Kapsel ist weichhaarig. Die Blätter sind gestielt, eiförmig, spitz, buchtig, mit zugespitzten Winkeln und Zähnen. Der Kelch ist röhrig, fünfkantig und hat zugespitzte Zähne. Die trichterförmige, weiße Blumenkrone hat einen gefalteten, kurz fünflappigen Saum. Die Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt. Die ziemlich dicke Narbe ist aus zwei kleinen Platten gebildet. Die Kapsel ist eirund, kurz gestielt, von der Größe einer Wallnuß, mit geraden, an der

Spitze pfriemlichen Dornen bewaffnet, etwas fleischig, zweifächerig, mit zweitheiligen Fächern oder vierfächerig und enthält viele Samen. Der Stengel, die Blattstiele und Blattnerven sind bisweilen gefättigt violett, der Kelch ist violett angelaufen, die Blumen sind blaßblau. Hierher gehört Datura Tatula *Linné*. Die ganze Pflanze hat einen sehr widrigen, süßlichen, betäubenden Geruch und einen ekelhaften bitteren Geschmack. Das frische Kraut enthält nach Promnitz: Harz, Eiweiß, grünes Satzmehl, Extractivstoff, Gummi, erdige Salze u. s. w. Später fand Geiger eine Pflanzenbase, das Daturin. Dieses krystallisirt aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in farblosen, stark glänzenden, prismatischen Krystallen. Rein ist es geruchlos, schmeckt bitter, scharf, tabaksähnlich und bewirkt eine Erweiterung der Pupille. Es reagirt alkalisch, ist an der Luft unveränderlich, schmilzt in kochendem Wasser zu einem farblosen Oele und läßt sich bei vorsichtigem Erhitzen sublimiren. Löslich ist es in 280 Theilen kaltem und 72 Theilen kochendem Wasser, in 3 Theilen kaltem Alkohol und 21 Theilen Aether. Seine wässerige Auflösung wird durch Gallustinctur weiß gefällt, aber nicht durch Platinchorid. Die Salze des Daturin krystallisiren leicht, schmecken scharf und bitter, sind löslich in Alkohol und in Wasser und sind gleich dem Daturin giftig. Nach v. Plata ist das Daturin mit dem schon erwähnten Atropin identisch. — Sowol das Kraut als die Samen, und zwar in Substanz oder in mit Wasser oder Milch bereiteten Abkochungen genommen, gehören zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften, und ähneln am meisten der Belladonna, von welcher sie sich nach Orfila nur dadurch unterscheiden, daß sie das Hirn heftiger angreifen. Vergiftungsfälle sind sowol an Thieren als an Menschen vorgekommen, oft verliefen sie tödtlich. Nach einer stattgefundenen Vergiftung durch den Stechapfel gebe man sobald als möglich Brechmittel, dann Milch, Oel, vegetabilische Säuren, besonders Citronensäure und Weinsteinsäure. — Aehnlich wie der gemeine Stechapfel wirken Datura ferox, Datura Metel und Datura fastuosa, welche hin und wieder auch in Gärten cultivirt werden.

Ein in Teutschland, wie in ganz Europa und im nördlichen Asien auf Aeckern, Schutthaufen, an Zäunen und Wegen ziemlich häufig vorkommendes giftiges Gewächs dieser Familie ist das schwarze Bilsenkraut (Hyoscyamus niger *Linné*). Es hat eine röhrenförmige oder spindelig-ästige Wurzel, einen aufrechten, einfachen oder ästigen, klebrig-wolligen Stengel. Die Blätter sind eiförmig-länglich, mehr oder weniger buchtig-fiederspaltig oder nur gezähnt, die untern in den Blattstiel verlaufend, die obern mit halbumfassendem Grunde sitzend. Die Blüthen stehen Anfangs einzeln in den Blattwinkeln, sind aber später an der Spitze der Aeste und des Stengels gehäuft, und bilden bei der Fruchtreife eine verlängerte beblätterte meist einseitige Aehre; die Fruchtkelche sind zottig, netzaderig. Die Blüthen sind ziemlich groß, blaßgelb und von einem violettbraunen Adernetze durchzogen, und haben einen violetten Schlund und violette Staubbeutel. Die Pflanze kommt auch mit einfarbigen blaßgelblichen Blüthen (Hyoscyamus pallidus *Kitaibel*) und außerdem als ein- und zweijährig vor. Erstere (Hyoscyamus agrestis *Kitaibel*) hat eine spindelig-ästige, einjährige Wurzel, einen einfachen niedrigern Stengel, letztere eine möhrenförmige, zweijährige Wurzel, einen höheren, dicken, ästigen Stengel und tiefer eingeschnittene, buchtig-fiederspaltige Blätter. Die Pflanze hat einen unangenehmen betäubenden Geruch und einen scharfen bitteren, sehr widrigen Geschmack. In den Blättern und noch reichlicher in den Samen des Bilsenkrautes findet sich, wahrscheinlich an Aepfelsäure gebunden, eine dem Atropin ähnliche Pflanzenbase, Hyoscyamin genannt. Nach Geiger krystallisirt dasselbe in sternförmig-vereinigten, seidenglänzenden Nadeln, wird aber mitunter als farblose, durchsichtige, zähe, klebende Masse erhalten. Trocken ist es geruchlos, im feuchten und unreinen Zustande aber riecht es höchst widrig, betäubend und tabaksähnlich. Es schmeckt sehr widerlich, scharf beißend, ist sehr giftig und erweitert die Pupille. In Wasser ist es leicht löslich, namentlich im unreinen Zustande, ebenso in Alkohol und Aether. Beim Kochen seiner Auflösung verflüchtigt sich ein Theil mit den Wasserdämpfen. Es ist luftbeständig, schmilzt in gelinder Wärme wie Oel und kann bei vorsichtigem Erhitzen größtentheils unverändert sublimirt werden. Concentrirte Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es bräunlich. Seine Salze sind zum Theil krystallisirbar, geruchlos, schmecken widerlich, scharf und sind sehr giftig. Durch Gerbsäure werden sie gefällt. Das Koromegin Runge, Hyoscyamin Brandes in Datura, Hyoscyamus und Atropa ist nach Brault und Poggiale ein Salzgemenge von essig-, schwefel-, phosphor- und salzsaurem Kali, Kalk und Magnesia. — Das Bilsenkraut wird zu den rein betäubenden Mitteln gezählt und ist sogar der Blausäure ähnlich, indem es allein das Nervensystem afficirt und weder im Blutsysteme, noch im Darmkanale eine merkliche Veränderung hervorbringt. Seine Wirkung geht zuerst auf das Gehirn. In kleinen Gaben wirkt es auf den gesunden Körper fast gar nicht, bei gereiztem Nervensysteme aber beruhigt es die Aufregung desselben und gleicht selbst die Aufregung des Blutsystems aus. In größeren Gaben ergreift es das Gehirn und die Sinnesorgane. Zuerst entsteht bei bedeutender Erweiterung der Pupille eine gewisse Heiterkeit, bald darauf aber Hitze und Trockenheit in den Schlingorganen, Uebelkeiten, Schwere im Kopfe, Schläfrigkeit, Ohrensausen, Stammeln, ja selbst Verstandesverwirrung, wie dies aus einer von Wepfer erzählten, im Benedictinerkloster zu Rheinau stattgefundenen Vergiftung der Mönche hervorgeht, welche jedoch gerettet wurden. Bei stärkerer Vergiftung in Folge des Genusses größerer Mengen vom Bilsenkraute erfolgen Starrkrampf, Wasserscheu und wüthende Anfälle von Wahnsinn und dann gewöhnlich ein apoplectischer Tod, wobei die ganze Haut mit schwarzen Flecken übersäet erscheint. — Die Behandlung der Vergiftung durch Hyoscyamus niger entspricht ganz

der bei Opiumvergiftungen zu beobachtenden, welche Orfila vortrefflich erörtert hat. Nachdem man hauptsächlich Erbrechen befördert hat, selbst wenn dies durch die ungeheuren Gaben von 10—18 Gr. Zinc. sulphur. oder 4—6 Gr. Cupr. sulphur. (aber in wenig Flüssigkeit gelöst) hervorgebracht werden müßte, reicht man säuerliche Getränke, mit Weinessig, Citronen oder Weinsteinsäure bereitet, in kleinen Gaben von Zeit zu Zeit und sehr starken Kaffee im Infusum (½ Quart auf ½ Pfund Kaffee) oder Decoct (½ Quart Wasser auf ⅛ Pfund Kaffee). Auch Klystire mit Kampfer, und wenn man das Gift schon im Darmkanale vermuthet, selbst mit purgirenden Mitteln, sind zweckmäßig. Bei vollblüthigen, starken Personen kann man alsdann Aderlaß, nach Umständen sogar wiederholt, anstellen, am zweckmäßigsten an der Drosselader. Dagegen ist das gegen Opiumvergiftungen angewendete Chlor entbehrlich. Reichliches Getränk schwächt durch Verdünnung die Resorbtion des Giftes. Auch ist es vortheilhaft, dem Kranken Arme und Beine zu bürsten und ihn in gewärmte Betten zu bringen, da namentlich die Extremitäten sehr kalt zu sein pflegen. — In der Medicin gebraucht man die Blätter und Samen von dieser Pflanze.

Mit dem eben genannten nahe verwandt ist das weiße Bilsenkraut (Hyoscyamus albus *Linné*), welches sich namentlich durch die sämmtlich gestielten Blätter mit stumpfen Lappen unterscheidet. Die untern stengelständigen Blätter sind breit-eiförmig, am Grunde herzförmig ausgeschnitten, buchtig, mit eiförmigen stumpfen Lappen und langgestielt, die folgenden sind kürzer, die oberen kurzgestielt, aber keineswegs sitzend und den Stengel umfassend, letztere nur schwach geschweift-gezähnt. Die Blüthen sind fast sitzend, die Blumenkrone ist einfarbig, blaßgelb, nur der Schlund ist von vielen dicht gestellten Punkten dunkelviolett. Das weiße Bilsenkraut ist viel seltener als das schwarze, es wächst nur im südlichen Europa, namentlich in Italien, wo es sogar viel häufiger vorkommt als das schwarze, in Frankreich, Griechenland u. s. w., in Teutschland ist es nur in Istrien und auf den benachbarten Inseln beobachtet. Die Wirkungen des weißen Bilsenkrautes stimmen mit denen des schwarzen überein, nur sind sie weit geringer.

Auch die Tabakspflanze ist wegen des in ihr enthaltenen sehr giftigen Alkaloid, des Nicotin, hier zu erwähnen. Dasselbe findet sich in den auch in Teutschland nicht selten gebauten drei Arten, Nicotiana Tabacum *Linné*, macrophylla *Sprengel* und rustica *Linné*. Die erste, Nicotiana Tabacum *Linné*, hat sitzende, länglich-lanzettliche, zugespitzte Blätter, von denen die untern am Stengel herablaufen, einen aufgeblasen-bauchigen Schlund der Blumenkrone mit zugespitzten Zipfeln, während die zweite (Nicotiana macrophylla *Sprengel*, wozu wahrscheinlich Nicot. latissima *Miller* gehört) stengelumfassende, breit-eiförmige, spitze, am Grunde geöhrelte Blätter, dickern Stengel und kurze breite, nur kurz zugespitzte Blumenkronzipfel besitzt. Nicotiana rustica *Linné* (Bauerntabak) hat dagegen niedrigere, nur 2—4 Fuß hohe, stielrunde Stengel, stumpfe, eiförmige, gestielte Blätter, gelblichgrüne Blüthen, welche bei den beiden vorhergehenden rosenroth sind, eine walzenförmige Blumenkronröhre, welche länger als der Kelch ist, und rundliche, stumpfe Kronsaumzipfel. — Aus den trockenen Tabaksblättern bereitete Hermbstädt ein concentrirtes wässeriges Destillat. Dies war trübe, hatte sich aber nach wenigen Tagen geklärt und eine weiße, krystallinisch-blätterige Substanz, Nicotianin, abgesondert, vom Geruche des Tabaks und von bitterem, etwas aromatischem Geschmacke. Sie reiht sich den Stearoptenen an, ist flüchtig, unlöslich in Wasser und verdünnten Säuren, löslich in Alkohol, Aether und Kalilauge. Auf der Zunge und im Schlunde erregt das Nicotianin ein ähnliches Gefühl wie der Tabaksrauch; Hermbstädt empfand nach einem Gran desselben Schwindel, Ekel und Neigung zum Brechen. Nach Landerer geben frische Tabaksblätter kein Nicotianin. Außerdem fanden Posselt und Reimann im Tabak noch eine eigenthümliche, wahrscheinlich an Aepfel- oder Citronensäure gebundene Base, das schon erwähnte Nicotin. Es kommt sowol in den Blättern, als in den Samen vor, am meisten jedoch in der lebenden Pflanze, da es sich beim Trocknen derselben zum Theil verflüchtigt. In 100 Theilen frischer Blätter waren enthalten: 0,06 Nicotin, 0,01 Nicotianin, 2,87 bitterer Extractivstoff, 1,74 Gummi mit äpfelsaurem Kalk, 0,27 Chlorophyll, 1,30 Eiweiß und Leim, 0,51 Aepfelsäure, 4,97 Holzfaser mit Spuren von Amylum, 0,73 Salze, 0,09 Kieselsäure, 88,28 Wasser. Das Nicotin (10 C 14 H 2 N) ist ein farbloses, ziemlich leichtflüssiges Liquidum von scharfem Tabaksgeruche, der stechend und unangenehm ist. Sein Geschmack ist brennend scharf und lange anhaltend. An der Luft bräunt es sich, am Docht brennt es mit rußender Flamme, es reagirt alkalisch, löst sich nicht unbedeutend in Wasser, nimmt aber auch Wasser auf und erstarrt im wasserhaltigen Zustande bei — 10 Grad. Mit Alkohol und Aether läßt es sich in allen Verhältnissen mischen, ist auch löslich in Baumöl, aber wenig in Terpentinöl. Es ist, wie schon bemerkt, sehr giftig und besitzt die Eigenschaft, die Pupille zu verengen. Die Nicotinsalze haben einen brennenden Tabaksgeschmack, sind sehr zerfließlich, in Wasser und Alkohol leicht löslich, dagegen scheinen die meisten in Aether unlöslich zu sein.

Aus dem umfangreichen Geschlechte der Kartoffelpflanzen (Solanum) müssen hier wegen ihrer giftigen Eigenschaften zwei in Betracht gezogen werden, nämlich Solanum Dulcamara *Linné* (Nachtschatten, Bitterfüß) und Solanum nigrum *Linné* (schwarzer Nachtschatten) mit seinen Verwandten. Solanum Dulcamara *Linné* hat einen holzigen, strauchartigen, niederliegenden, hin und hin gebogenen, in Hecken sich aufrichtenden und zuweilen sich windenden Stengel. Die Blätter sind wechselständig, gestielt, ganzrandig, zuweilen violett überlaufen, auf den ersten Blick kahl erscheinend, genauer betrachtet mit sehr kurzen, zerstreuten, angedrückten Härchen besetzt, die unteren sind eirund und herzeiförmig, zugespitzt, die oberen meist dreitheilig-

spießförmig. Die überhangenden Blüthen stehen in gestielten, den Blättern gegenüberstehenden oder zwischen die Blätter gestellten, trugdoldenförmigen Trauben. Der Kelch ist fünfspaltig, die radförmige, fünflappige oder tief fünfspaltige Blumenkrone ist violett, selten weiß und besitzt zwei grüne, weißlich eingefaßte Flecken am Grunde der lanzettlichen, erst flachen, dann zurückgebogenen Zipfel. Die Staubgefäße sind dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, die Staubfäden sind klein, die länglichen, aufrechten, zusammenneigenden, bisweilen in eine Röhre zusammengewachsenen, citronengelben Staubbeutel springen an der Spitze mit zwei Löchern auf. Die Narbe ist stumpf, die rothe Beere zwei-, seltener vierfächerig, vielsamig. Die Pflanze kommt an den Ufern der Bäche und kleinen Flüsse unter Gebüsch und auf alten hohlen Weidenbäumen, in schattigen, feuchten Waldplätzen und in Hecken vor. Solanum nigrum *Linné* hat eine einjahrige, schlanke, faserig-ästige Pfahlwurzel, einen aufrechten, 1—2 Fuß hohen, kantigen, vom Grunde an abstehend ästigen, an großen Exemplaren oft nach allen Seiten hin ausgebreiteten Stengel, gestielte, wechselständige, eiförmige, spitze, geschweift- oder buchtig-gezähnte Blätter. Die Blüthen stehen meist zu 5, sonst zu 3—7 in gestielten Trauben an den Seiten der Aeste. Die nach Oben ein wenig verdickten besonderen Blüthenstiele hängen etwas über. Die Blumenkrone hat eine weiße, selten etwas violette Farbe. Die Beeren sind kugelig. Sie wächst auf Schutthaufen, in Dörfern, auf bebautem Lande sehr häufig. Nach der An- oder Abwesenheit der Behaarung an den Stengeln und Blättern, sowie nach der Farbe der Beeren hat man von dieser Pflanze verschiedene Varietäten unterschieden, welche aber, da sie bei der Cultur constant bleiben, als selbständige Arten angesehen werden müssen. Während Solanum nigrum *L.* kahl oder von niederliegenden kurzen Härchen weichhaarig ist und glänzend schwarze oder grüne Beeren hat, besitzt Solanum villosum *Lamarck* fast filzig-zottige Stengel und Blätter und safrangelbe Beeren, Solanum miniatum *Bernhardi* abstehend-zottige Stengel und Blätter und mennigrothe Beeren und Solanum humile *Bernhardi* fast kahle Stengel und Blätter und wachsgelbe oder grünliche Beeren. — Der Geschmack und Geruch der Blätter von Solanum nigrum ist unangenehm, etwas narkotisch, zuweilen bisamartig und die Beeren haben einen faden, süßlichen Geschmack. Sowol in Solanum Dulcamara, als in Sol. nigrum und den verwandten Arten ist ein wenigstens in größeren Dosen giftig wirkendes Alkaloid, das Solanin, enthalten, und zwar findet es sich nach Desfosses, dem Entdecker desselben, mehr in den Blättern als in den Stengeln und Beeren, und soll in der Pflanze mit Aepfelsäure verbunden sein. Wackenroder fand es auch in den Kartoffelkeimen und Baumann in dem Wasser, worin Kartoffeln gekocht waren. Es krystallisirt nach Baumann aus der heißen, geistigen Lösung in mikroskopischen Prismen; durch Alkalien gefällt, erscheint es flockig und nach dem Trocknen hornartig. Es ist farblos, im trockenen Zustande geruchlos, angefeuchtet riecht es wie Wasser, in welchem Kartoffeln gekocht wurden. Sein Geschmack ist schwach bitter, ekelhaft und bewirkt im Schlunde ein lange anhaltendes Kratzen. In kaltem Wasser ist es fast unlöslich, in Aether schwer löslich, in Alkohol löst es sich dagegen ziemlich leicht. Seine Auflösung reagirt nur schwach alkalisch, mit Säuren gibt es bitter und kratzend schmeckende Verbindungen, von denen die meisten zu gummiähnlichen Massen eintrocknen; sein Platindoppelsalz ist leicht löslich. Pfaff hatte dagegen aus Solanum Dulcamara einen bittersüßen Extractivstoff, Picroglycion, abgeschieden, dessen süßen Geschmack Desfosses von einer Substanz herleitet, welche Aehnlichkeit mit dem Süßholzzucker hat und die er Dulcarin nannte; sie ist jedoch noch nicht genauer untersucht. Nach Pelletier ist das Picroglycion nur ein mit Zucker verunreinigtes Solanin.

Die Judenkirsche (Physalis Alkekengi *Linné*), welche von einigen Schriftstellern gleichfalls als Giftpflanze angesehen wird, ist diesen mit Unrecht beigezählt; ebenso kann Physalis somnifera *Linné*, eine in Südeuropa und im Orient einheimische Pflanze, nicht als giftiges Gewächs betrachtet werden, wiewol beide harntreibend wirken.

Unter den Scrophularineen sind zwei auch in Teutschland einheimische Giftgewächse zu betrachten, nämlich Digitalis purpurea *Linné* und Gratiola officinalis *Linné*. Der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea *L.*) hat eine zweijährige, ästige Wurzel und einen aufrechten, 2—4 Fuß hohen, am Grunde fingerdicken, einfachen, in eine lange, reichblüthige, einseitswendige Traube endigenden Stengel, welcher nebst den Blatt- und Blüthenstielen und der Unterseite der Blätter mit einem dichten, aus abstehenden, sehr weichen Härchen gebildeten filzartigen Ueberzuge bedeckt ist. Die Blätter sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, doppelt-gekerbt, weich, oberseits mattgrün, schwächer weichhaarig und etwas runzelig, unterseits weißlich und weichhaarig-filzig, die grundständigen und unteren Stengelblätter sind in einen langen, ziemlich breit geflügelten Blattstiel verschmälert, die oberen weit kleiner und kurz gestielt oder sitzend. Die Deckblätter sind ei-lanzettförmig, lang zugespitzt, die unteren länger als die Blüthenstiele. Der weichhaarige Kelch hat eiförmig-längliche, kurz zugespitzte, dreinervige Zipfel. Die 2 Zoll lange, länglich-glockenförmige, auswendig völlig kahle Blumenkrone ist auf der vorderen Seite etwas flach und einfarbig karminroth, auf der hinteren bauchig, bläsſer und schwach weißgefleckt, inwendig auf dem Bauche mit sehr vielen dunkelpurpurfarbigen kleinen Flecken versehen, welche mit einem weißen kreisförmigen Hofe umgeben, selbst wieder mit hellrothen getüpfelt sind und unregelmäßig zusammenfließen; nach Vorn hin stehen auf diesem getüpfelten Felde lange, einzelne Haare. Die Oberlippe der Blumenkrone ist sehr stumpf, abgestutzt oder schwach ausgerandet, die Zipfel der Unterlippe sind kurz eiförmig, abgerundet. Vor dem Aufspringen haben die Staubbeutel eine strohgelbe Farbe. Der Fruchtknoten ist grün, der Griffel purpurroth. Die fast schief-eirunde, zuge-

spitzte, zweifächerige, vielsamige Kapsel ist beinahe so lang als der Kelch. — Die Pflanze kommt auf mäßig hohen Gebirgen und in nördlichen Ländern auch in der Ebene in einem großen Theile von Europa vor. Die Blumen und Blätter haben meist einen sehr schwachen Geruch, aber einen höchst unangenehmen, Ekel erregenden, sehr bitteren Geschmack. Als wirksamer Bestandtheil im rothen Fingerhute ist ein von Homolle zuerst rein dargestelltes, farbloses oder strohgelbes, stark bitteres, geruchloses Alkaloid, das Digitalin, zu betrachten. Dasselbe ist ein in Aether unlösliches, in Wasser sehr schwer, in Alkohol aber leicht lösliches Pulver, welches mit Chlorwasserstoffsäure übergossen sich beim Zutritte der Luft smaragdgrün färbt. Erhitzt brennt es mit stark rußender Flamme und hinterläßt einen kohligen Rückstand, der zuletzt vollständig verbrennt; es ist stickstofffrei, nicht flüchtig, besitzt keine basischen Eigenschaften und hat noch nicht krystallisirt erhalten werden können, wirkt aber selbst in geringen Dosen stark giftig. Außerdem enthält die Pflanze nach Haase und Rein: Extractivstoff, harzige Substanz, schleimige Substanz, Eiweiß, oxalsaures Kali u. s. w. Vom gereinigten Digitalin reichen schon 1½ Gran hin, ein Kaninchen binnen 14 Minuten zu tödten. Von dem Pulver der Blätter brauchte Orfila 6 Drachmen, um einen starken Hund nach 12 Stunden zu tödten. Die gepulverten Blätter bewirken Erbrechen, Stuhlausleerung und Schwindel, vermehren die Absonderung des Speichels und Urins, machen die Pulsschläge seltener und langsamer und verursachen selbst den Tod. Nach dem Genusse des Giftes sind Brechmittel am zweckmäßigsten. Bei der frischen Vergiftung sind nach dem Brechmittel kleine und oft wiederholte Gaben von Essig mit Wasser sehr heilsam, später (nach 20—24 Stunden) würden sie jedoch die Entzündung vermehren. Bei eingetretener Entzündung des Darmkanals sind demulcirende Getränke, besonders Milch, und erweichende Klystiere nie zu versäumen. — Im Arzneivorrathe hat der rothe Fingerhut großen Werth; er gilt als eins der wichtigsten Mittel bei krankhaft erhöhter Thätigkeit des Gefäßsystems und bei Unthätigkeit des Drüsen- und Lymphsystems und der Schleimhäute. — Aehnliche Wirkungen wie der rothe Fingerhut sollen nach einigen Schriftstellern auch die anderen in Teutschland wachsenden Arten dieser Gattung haben, namentlich Digitalis lutea, D. ambigua, wozu auch D. grandiflora und D. ochroleuca gehört, und D. media.

Die andere, wenigstens in größeren Dosen giftig wirkende Pflanze dieser Familie ist das echte Gnadenkraut, Gratiola officinalis *Linné*. Sie besitzt einen kriechenden, fast wagerechten Wurzelstock und 1—1½ Fuß hohe, aufrechte, einfache, gegliederte, kahle, unten runde, oberwärts vierkantige Stengel. Von den kreuzständigen, den Stengel umfassenden, lanzettlichen, von der Mitte nach der Spitze hin gesägten Blättern sind die oberen allmälig schmäler, spitzer und nebst dem Kelche und den Deckblättern drüsig getüpfelt. Die achselständigen, zuweilen gegenüberstehenden Blüthen sind lang gestielt. Am Grunde des Kelches befinden sich zwei lineal-lanzettliche, spitze, abstehende Deckblättchen, welche gewöhnlich länger als der fünfblätterige Kelch sind. Die oberen Zipfel der vierspaltigen Blumenkrone sind kurz, ausgerandet, umgebogen, die übrigen schmäler, zugerundet und unter einander gleich. Die Kronröhre ist länger als der Kelch, inwendig unter dem oberen Einschnitte mit büscheligen Haaren besetzt. Von den vier Staubgefäßen sind die unteren kürzer, oft schlagen sie aber fehl. Die Kapsel ist eirund, zugespitzt, zweiklappig, vielsamig. Die Pflanze wächst auf feuchten Wiesen, in halbtrockenen Gräben, an den Ufern der Flüsse in einem großen Theile von Europa, scheint aber in den am südlichsten gelegenen Ländern zu fehlen. Das Kraut ist fast geruchlos, hat aber einen sehr bitteren Geschmack. Vauquelin schied aus dem Kraute der Gratiola eine bittere, harzartige Substanz ab, die er für den wirksamen Bestandtheil derselben erklärte; außerdem fand er darin: eine thierisch-vegetabilische Materie, braunes Gummi, sehr wenig Eiweißstoff, phosphorsauren, äpfelsauren und kleesauren Kalk, äpfelsaures Kali, salzsaures Natron, Kieselerde und Eisenoxyd. Nach Marchand ist jedoch jene bittere, harzartige Substanz zum Theil eine Verbindung von Gerbstoff mit einem eigenthümlichen Stoffe, den er Gratiolin nennt. Dieses Gratiolin krystallisirt aus der alkoholischen Lösung in kleinen warzenförmig-gruppirten Krystallen, ist in Aether und Wasser wenig löslich, theilt letzterem aber einen sehr bitteren Geschmack mit, dagegen löst es sich in Alkohol leicht und wird aus dieser Auflösung durch Wasser theilweise gefällt. Mit Wasser gekocht schwimmt es in Tropfen wie Oel auf seiner Oberfläche. Beim Verbrennen hinterläßt es eine geringe Menge Asche. — Kleine Gaben der Gratiola wirken heftig und anhaltend reizend auf die Unterleibsorgane, in größeren Gaben wirkt es, unvorsichtig gebraucht, heftig auf den Darmkanal, erzeugt Leibschmerzen, Durchfall und Erbrechen. Ein starker Hund, dem Orfila 3½ Drachmen des Extracts gegeben und ihm die Speiseröhre unterbunden hatte, starb nach 24 Stunden. Bei Erkrankungen durch unvorsichtig genommene Gratiola befördere man, mit Vermeidung künstlicher Brechmittel, die Neigung zum Brechen nur durch warmes Wasser, auch ohne Anwendung von Säuren, veranlasse lieber einen Aderlaß oder stumpfe die Reizbarkeit des Magens durch einige Tropfen Opiumtinctur ab.

Die Familie der Primulaceen beherbergt nur eine im frischen Zustande giftig wirkende Pflanze, die Erdscheibe oder das Saubrod (Cyclamen europaeum *Linné*), welche sich in schattigen Laubwäldern auf nicht zu hohen Bergen und auf Vorbergen in einem großen Theile Europa's stellenweise findet. Der Wurzelstock der Pflanze besteht aus einem dicken, runden, aber etwas platten Knollen, der auswendig braun, inwendig weiß und fleischig ist, überall lange Fasern in die Erde treibt und nach Oben 1—2 unterirdische, kurze, knotige Stengel sproßt, welche an ihrer Krone zwei Blätter und einige Blüthenstiele hervorbringen. Die Blätter sind

rundlich, tief herzförmig, am abgerundeten Ende mit einem kurzen Spitzchen, ausgeschweift gekerbt oder gezähnelt, kahl, aderig, oberseits gesättigt grün, mit buchtigen weißlichen Flecken gezeichnet, unterseits purpurroth. Die Blattstiele sind lang, röthlich, von feinen Körnchen schärflich, die Blüthenstiele einblüthig, aufrecht, gerade, an der Spitze hakenförmig gebogen, daher die Blume überhangend, bei der Frucht schraubenförmig gewunden und auf der Erde liegend. Die Blüthe duftet angenehm. Die Kelchzipfel sind eiförmig, spitz, gezähnelt. Die rosenrothe, im Schlunde dunkler gefärbte Blumenkrone hat elliptisch-lanzettliche Zipfel. Die Staubbeutel sind hellgelb und mit safrangelben Punkten versehen. Die ziemlich große Kapsel ist rundlich, vielsamig und springt an der Spitze zuerst mit 5—7, später in Klappen sich verwandelnden Zähnen auf. — Der knollenförmige Wurzelstock des Saubrods hat nur einen schwachen Geruch, aber einen Anfangs schleimigen, dann süßlichen, fast nußähnlichen, später aber scharfen und widrigen Geschmack. Die Schärfe der frischen Pflanze schwindet beim Trocknen und durch Einwirkung der Hitze, sodaß die Knollen sogar gegessen werden können. Wird die Pflanze im frischen Zustande genossen, so bewirkt sie heftiges Purgiren, Entzündungen der Schleimhäute des Darmkanals und soll sogar den Tod hervorgerufen haben. — Den Namen Saubrod erhielt die Pflanze, weil die Schweine sie begierig aufsuchen und fressen, ja sie soll die Hauptnahrung der wilden Schweine Siciliens ausmachen.

Anagallis arvensis *Linné*, Ackergauchheil, ist mit Unrecht von einigen Schriftstellern als Giftpflanze angesehen worden.

Die Früchte einiger Arten der Gattung Jacquinia, von neueren systematischen Botanikern zu den Myrsineen, von älteren zu den Sapoteen gerechnet, werden für giftig gehalten, insbesondere wird Jacquinia obovata, unter dem Namen Tingi da Praya bekannt, zur Tödtung der Fische benutzt, indem zu diesem Zwecke sogar die Zweige zerstoßen und ins Wasser geworfen werden sollen. Als Tingi ohne Zusatz ist übrigens noch ein anderes Fischgift bekannt, welches von einer Art Paullinia stammt.

Von den auch in Teutschland einheimischen Rhodoraceen ist wegen seiner betäubenden Schärfe hier nur der Kien- oder Sumpfporst (Ledum palustre *Linné*, auch wilder Rosmarin oder Gränze genannt) zu erwähnen, obwol auch er nicht zu den eigentlichen Giftgewächsen gezählt werden kann. Die Pflanze kommt in den südlicheren Ländern von Europa nicht vor, ist sogar in Südteutschland noch selten, dagegen in Sümpfen, Brüchen und besonders auf Torfmooren in Nordteutschland ziemlich verbreitet, und findet sich in Schweden häufig, wo sie bis Lappland hinaufgeht; auch wächst sie in Sibirien bis Kamtschatka. Sie bildet einen 2—4 Fuß hohen ästigen Strauch mit kurz gestielten, schmallanzettlichen, lederartigen, oberseits zuletzt kahlen, dunkelgrünen, unterseits nebst den Aesten grau oder rostbraun filzigen, am Rande stark zurückgerollten Blättern. Die langgestielten Blüthen stehen in einer reichblüthigen, endständigen Doldentraube. Die Blüthenstiele sind drüsig, klebrig und oft wollig, zur Fruchtzeit zurückgekrümmt. Die Kelchzähne sind kurz und stumpf. Die schneeweiße, äußerst selten rosenrothe Blumenkrone hat länglich-ovale, sitzende Kronblätter. Der Fruchtknoten ist drüsig, die Kapsel rauh. Die ganze Pflanze hat einen eigenthümlichen, fast betäubenden Geruch und einen etwas bitteren Geschmack, welcher von dem darin enthaltenen ätherischen Oele und dem Harze abzuhängen scheint. Meißner fand nämlich in 1000 Theilen des lufttrockenen Krautes: ätherisches Oel 15,6, Chlorophyll 114,0, Hartharz 75,0, nicht krystallisirbaren Zucker 30, eisengrünenden Gerbstoff, Gummi, braunen Farbstoff. Das ätherische Oel ist gelb, riecht dem Kraute ähnlich, schmeckt brennend aromatisch und ist in Alkohol leicht löslich. Die Blätter enthalten Leditannsäure, ätherisches Oel, Citronensäure, Ericolin, etwas Fett und Wachs, Chlorophyll, Pectin. Der Kienporst ergreift besonders das Nervensystem und soll sogar die Zufälle einer narkotischen Vergiftung erzeugen. Während viele Thiere das Kraut davon verschmähen, sollen die Bienen die Pflanze lieben. Dem Biere theilt sie eine sehr berauschende Kraft mit, doch entstehen nach dem anhaltenden Genusse eines solchen Bieres nachtheilige Folgen, wiewol gewissenlose Bierbrauer sie als Würze zu demselben verwenden.

Auch der Genuß des Honigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen von drei andern Pflanzen dieser Familie eingesammelt und bereitet wird, bewirkt Erbrechen, Convulsionen, Wahnsinn und hat selbst den Tod zur Folge. Von diesen drei Pflanzen ist zunächst Kalmia latifolia *Linné* zu nennen, ein auf Hügeln und Bergen in Nordamerika von Canada bis Carolina wachsender kleiner Strauch mit kahlen Aesten, lang gestielten, zerstreuten oder zu dreien stehenden, elliptischen, an beiden Enden verschmälerten, lederartigen, flachen, auf beiden Seiten grünen, ganz kahlen Blättern, endständigen, klebrig-weichhaarigen Ebensträußen und dunkelrothen Blüthen. Er wird von den Bewohnern Nordamerika's Laurel oder Calico-bush genannt. Die zweite dieser Pflanzen ist Rhododendron ponticum *Linné*, welches an feuchten, schattigen Orten in Kleinasien, Armenien und selbst im südlichen Spanien vorkommt und länglich-lanzettliche, an beiden Enden zugespitzte, kahle, auf der Unterseite kaum blässere Blätter, kurze, endständige Blüthentrauben, sehr kurze, etwas spitze Kelchzipfel, große, etwa 2 Zoll im Durchmesser haltende, purpurrothe Blüthen und glockig-radförmige Blumenkronen besitzt. Die dritte ist Azalea pontica *Linné* (Rhododendron flavum *G. Don*) mit verkehrt-eiförmig-länglichen, lanzettlichen, gewimperten, zerstreut behaarten Blättern, ebensträußigen, Anfangs mit Deckblättern besetzten Blüthentrauben, meist goldgelben, aber auch blaßgelben, orangegelben und selbst kupferrothen Blüthen und auf der Außenseite behaart-klebrigen, von den Blättern eingehüllten Blumenkronen. Der Genuß des Honigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen dieser beiden letzten Pflanzen gesammelt war, brachte mehren von den

Soldaten auf dem Rückzuge der Zehntausend durch Pontus den Tod, wie aus Xenophon's Anabasis bekannt ist. Daß der von den erwähnten Pflanzen stammende Honig wirklich giftige Eigenschaften besitzt, hat man durch wiederholte, in neuerer Zeit angestellte Versuche bestätigt gefunden. Auch Rhododendron maximum *Linné*, ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit elliptisch-länglichen, spitzen, am Grunde stumpfen, am Rande etwas umgerollten, kahlen, auf der Unterseite blassen oder schwach rostfarbigen Blättern, fast traubenartigen Ebensträußen, eiförmig-länglichen, stumpfen Kelchzipfeln und blaß rosenrothen, glockenförmigen Blumenkronen soll giftig wirken. Nach einer Nachricht von Don vergiften die Schößlinge von der in Nepal wachsenden Andromeda ovalifolia die Ziegen, wenn sie dieselben fressen.

Unter den Doldengewächsen (Umbelliferen), welche einige sehr giftige Pflanzen enthalten, tritt uns zunächst der gefleckte Schierling (Conium maculatum *Linné*) entgegen. Er hat eine weißliche, spindelförmige oder ästige Wurzel. Der Stengel ist aufrecht, stielrund, innen hohl, nur an den Knoten geschlossen, etwas gefurcht, bis 7 Fuß hoch, bläulich bereift, nach Unten rothbraun gefleckt, kahl wie die ganze Pflanze und sehr ästig. Die Zweige stehen oft fast gabelspaltig oder zu 3 bis 5 in einem Wirbel mit einer gestielten Dolde im Mittelpunkte. Die Blätter sind schlaff, oben matt, dunkelgrün, unten heller und etwas glänzend, die unteren gestielt, groß, dreifach-gefiedert, die Fiederstückchen länglich-eiförmig, tief fiederspaltig, mit ovalen, eingeschnitten-gesägten Lappen, deren breite, stumpfe Sägezähne in eine weiße Stachelspitze auslaufen. Die oberen Blätter sind weniger zusammengesetzt, auf den schmalen, randhäutigen Scheiden sitzend, die Scheiden der obersten Blätter sehr kurz, daher diese fast stiellos. Die Dolden sind etwas flach, 12—20strahlig und an den Strahlen, sowie an den Blüthenstielchen auf der inneren Seite etwas scharf. Die Hülle der allgemeinen Dolde ist vielblätterig und zurückgeschlagen, die einzelnen Blättchen sind lanzettlich, randhäutig, zugespitzt, die Hülle der Döldchen, welche dieselben nur an der äußeren Seite umgibt, besteht aus 3—4 eiförmigen, am Grunde verwachsenen, am Rande häutigen, zugespitzten Blättchen, die kürzer sind als das Döldchen. Die unterständigen Fruchtknoten und unreifen Früchte sind eiförmig, von der Seite zusammengedrückt, mit zehn gekerbten Leisten versehen und oben mit einer flachen, zweilappigen, weißen Scheibe gekrönt, aus der die beiden zurückgeschlagenen Griffel hervortreten. Die kleinen Blumen haben eine weiße Farbe. Die Pflanze besitzt einen eigenthümlichen, unangenehmen, dem Katzenurin ähnlichen Geruch, einen süßlichen, ekelhaften, später scharfen Geschmack und ist sehr giftig, welche Eigenschaft von dem namentlich in den Früchten, aber auch in dem Kraute enthaltenen Alkaloid, dem Coniin, herrührt. Nach mannichfachen früheren Versuchen von Brandes, Trommsdorff und Anderen gelang es zuerst Geiger, diesen wirksamen Bestandtheil des Schierlings darzustellen. Das Coniin (16 C 30 H 2 N Gerhardt, 17 C 34 H 2 N Blyth) ist bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, farblos, ölähnlich, riecht höchst durchdringend, widerlich stechend, dem Schierlinge ähnlich, schmeckt höchst scharf, widerlich und ist sehr giftig, erweitert aber die Pupille nicht. Ohne Wasser läßt es sich unverändert destilliren, gibt bei Annäherung von Salzsäure oder Essigsäure starke Nebel, ist in reinem Zustande neutral und in 100 Theilen Wasser bei gewöhnlicher Temperatur löslich; die Auflösung reagirt stark alkalisch und trübt sich beim Erwärmen. Mit Weingeist ist es in jedem Verhältnisse mischbar, in Aether, ätherischen und fetten Oelen löslich. Die Coniinsalze sind gleichfalls giftig, in Wasser und Alkohol löslich, in Aether unlöslich. Dagegen ist das bei der Destillation des Krautes mit Wasser übergehende flüchtige, ölähnliche Princip nicht giftig. — Vergiftungsfälle durch diese Pflanze sind sowol an Menschen als an Thieren häufig genug vorgekommen, nur die Ziegen, und namentlich die Schafe, sollen sie ohne Nachtheil fressen. Das Coniin wirkt dagegen nach den Untersuchungen von Christison so schnell und so heftig, daß 2 Gran in die Hüftader eines jungen Hundes gebracht, hinreichten, um dieses Thier binnen zwei oder drei Secunden zu tödten. Fünf Tropfen von diesem salzsauren Coniin in den Schlund eines Hundes gebracht, fingen schon nach 30 Secunden an zu wirken, und nach abermals 30 Secunden war das Thier todt. — Ob übrigens die Alten ihren berüchtigten Schierlingstrank für die zu diesem Tode Verurtheilten aus dem Safte dieser Pflanze oder aus dem des Wasserschierlings (Cicuta virosa *Linné*) bereiteten, ist nicht ganz genau zu ermitteln.

Noch heftiger als die durch den Genuß des gefleckten Schierlings hervorgebrachten Erscheinungen sollen die des Wasserschierlings oder Wütherichs (Cicuta virosa *Linné*) sein. Er findet sich gleichfalls in den meisten europäischen Ländern, doch scheint er mehr die nördlichern und östlichern als die südlichern zu lieben. Der Wasserschierling hat einen dicken, weißlichen, mit starken Fasern quirlförmig besetzten Wurzelstock, welcher zwar hohl, aber von markigen Querwänden fächerartig durchzogen ist. In besonderen Behältern dieses Wurzelstocks ist ein hochgelber, an der Luft safrangelb werdender, widerlich riechender Milchsaft enthalten, welcher beim Schnitte in den frischen Wurzelstock herausfließt. Der Stengel ist stielrund, flach gerillt, wie die ganze Pflanze kahl, unterwärts dick, an den untersten Gelenken wurzelnd, oberwärts ästig, die oberen Aeste bisweilen gegenständig. Die Blätter sind groß, 2—3fach gefiedert, langgestielt, die Blättchen 2—3theilig, in eine keilförmige, ganzrandige Basis verschmälert, mit lineal-lanzettförmigen, bis 2½ Zoll langen und 1—5 Linien breiten, spitzen, scharf gesägten Fiederstückchen, deren Sägezähne in eine weiße Spitze auslaufen; das Endblättchen ist dreitheilig, die Seitenblättchen sind meist zweitheilig, das untere Paar derselben ist gestielt. Weniger zusammengesetzt sind die oberen Blätter, welche fast unmittelbar auf der aufgeblasenen Scheide sitzen und schmälere, spitzer und entfernter gesägte Fiederstückchen

tragen. Die Enddolden sind groß, sehr convex, die Döldchen gedrungen; die Seitendolden sind kleiner und stehen höher. Die allgemeine Hülle fehlt entweder oder besteht nur aus 1—2 Blättchen, die besondere Hülle ist vielblätterig, ihre pfriemlichen Blättchen sind zuletzt zurückgeschlagen. Die Blüthe ist weiß. Die Frucht ist breiter als lang, zweiknotig, mit dem bleibenden Kelche und den zwei auseinanderfahrenden Griffeln gekrönt, braungelb und durch die Striemen dunkelbraun gestreift. — Aus den Untersuchungen, welche Wittstein mit den Früchten und dem frischen Kraute und Polex mit dem Wurzelstocke des Wasserschierlings angestellt haben, geht hervor, daß alle diese Theile ein flüchtiges, dem Coniin ähnliches Alkaloid, Cicutin, enthalten. Vergiftungsfälle sollen nach dem Genusse des Wurzelstocks, welcher Anfangs süßlich, fast wie Sellerie schmeckt, mehr vorgekommen sein als nach irgend einer andern Giftpflanze, und auch jetzt noch werden diese Wurzelstöcke öfters aus Unwissenheit genossen, besonders von den Schiffern, welche die von ihrem Standorte losgespülten Wurzelstöcke im Wasser schwimmen sehen und sie für Sellerie halten.

Die dritte als Schierling bekannte Pflanze ist Aethusa Cynapium *Linné*, zum Unterschiede von den beiden vorhergehenden Gartenschierling genannt. Er hat einen 1—3 Fuß hohen, aufrechten, stielrunden, flach-gerillten, röhrenförmigen, wie die ganze Pflanze kahlen, mit einem feinen, bläulichen, leicht abwischbaren Reife bedeckten, nach Oben ästigen Stengel. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, unterseits grasgrün, beiderseits, besonders aber auf der unteren Seite stark glänzend, doppelt und dreifach gefiedert, die Blättchen sind eiförmig, fiederspaltig, mit linealischen, stachelspitzigen, am Rande schärflichen, ganzen oder drei- und mehrspaltigen Fiederstückchen; die Blättchen der ersten unteren Blätter sind weniger eingeschnitten und haben stumpflichere Fiederstückchen; die oberen Blätter sitzen auf den länglichen, randhäutigen Scheiden. Die langgestielten, flachen, 10—20strahligen Dolden stehen den Blattstielen gegenüber, ihre Strahlen sind auf der Innenseite weichhaarig. Die allgemeine Hülle fehlt, die besondere besteht aus drei linealischen, gerade herabhängenden Blättchen, welche länger als die Döldchen sind und letztere nur zur Hälfte umgeben. Die Kronblätter sind weiß, mit einem grünlichen Grübchen am Grunde zu beiden Seiten des Kieles, das äußere der Strahlenblüthen noch einmal so groß als die inneren. Die Frucht ist strohgelb und hat rothbraune Striemen. — Die Pflanze kommt auf Gartenland, Schutthaufen, an Wegen in ganz Europa ziemlich häufig vor. Beim Reiben zeigen die einzelnen Theile, namentlich die Blätter, einen unangenehmen, wenngleich nicht sehr starken Geruch und haben einen etwas faden Geschmack. Diese beiden Eigenschaften bieten zugleich die sichersten Merkmale, um den Gartenschierling oder, wie er auch genannt wird, die Hundsgleiße in der Jugend von der Petersilie zu unterscheiden; später ist die Hundsgleiße namentlich an den linealischen, senkrecht herabhängenden, langen Hüllblättchen der Döldchen sehr leicht zu erkennen. — Die in der Pflanze enthaltenen chemischen Bestandtheile sind noch nicht genau ermittelt; nach Ficinus findet sich darin eine Base, Cynapin. Der Gartenschierling gehört zu den narkotisch-scharfen Pflanzen, deren Genuß Vergiftung zur Folge hat.

Zu den wenigstens verdächtigen Pflanzen aus dieser Familie ist die röhrige Rebendolde (Oenanthe fistulosa *Linné*) und der breitblätterige Wassermerk (Sium latifolium *Linné*), vielleicht auch Anthriscus silvestris und Chaerophyllum timulentum zu rechnen, während die in Südeuropa vorkommende Oenanthe crocata *Linné* weit heftiger, nach einigen Schriftstellern sogar nach Art des Wasserschierlings wirken soll.

Mehre Arten aus der Familie der Menispermeen eignen sich wegen ihrer schleimigen, bitteren und narkotischen Stoffe zu wichtigen Heilmitteln, sind aber zugleich auch als gefährliche Gifte bekannt. Da wir hier nur die letzteren betrachten, so müssen wir wegen ihrer schlimmen Wirkungen für Menschen und Thiere vor allen andern die Kockel-Anamirte (Anamirta Cocculus *Wight* und *Arnott*) erwähnen. Es ist ein auf der Küste von Malabar, auf Ceylon, Java und in Amboina einheimischer Schlingstrauch mit glatter, korkartiger Rinde und großen, breit ei-herzförmigen oder am Grunde fast abgestutzten, beinahe pergamentartigen, langgestielten Blättern. Die zusammengesetzten Trauben sind achselständig, hängend und sehr reich mit weißen Blüthen bedeckt. Die Blüthendecke ist sechsblätterig; die Staubgefäße der männlichen Blüthe ist in eine an der Spitze mit den kopfförmig zusammengedrängten Staubbeuteln besetzte Säule verwachsen; der Fruchtknoten der weiblichen Blüthen ist aus drei freien Fruchtblättern mit gekrümmten Narben gebildet. Die Steinbeeren, an den Trauben oft zu 200—300 beisammen hängend, sind anfänglich purpurroth, im trockenen Zustande braunroth und von der Größe einer Erbse. Der Same ist nierenförmig. — Die Pflanze liefert die unter dem Namen Kockelskörner bekannten giftigen Früchte. Gewissenlose Fischdiebe bedienen sich ihrer zum Fischfangen, indem sie die Körner zerstoßen und mit Brod zu kleinen Pillen geknetet in das Wasser werfen, worauf in kurzer Zeit die davon genießenden Fische betäubt und auf dem Rücken liegend an die Oberfläche kommen und mit der Hand gefangen werden können. Der Genuß solcher Fische hat, wenn sie nicht sogleich ausgeweidet werden, oft schon die heftigsten und nicht selten tödtlich verlaufenden Vergiftungszufälle erzeugt. Auch die Jäger wenden dieselben zur Vergiftung von Aas für Füchse und Raubthiere, die Eingeborenen Indiens zum Fange der Crocodile an. Wegen des Misbrauches, welcher mit diesen Früchten leicht getrieben werden kann, dürfen sie in Preußen nicht verkauft werden. — Der äußerst giftige Stoff, welcher in den öligen Samen dieser Pflanze sich findet, ist unter dem Namen Picrotoxin oder Cocculin bekannt. Dies krystallisirt in reinem Zustande in vierseitigen Säulen oder in kurzen, nadelförmigen Prismen, welche meist sternförmig gruppirt sind, ist voll-

kommen farblos, luftbeständig, nicht flüchtig, geruchlos, von stark bitterem, fast brennendem Geschmacke, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, scheint sich aber wie eine schwache Säure zu verhalten, ist löslich in 150 Theilen Wasser von 14 Grad, in 25 Theilen kochendem Wasser. In verdünnten Säuren wie Alkalien ist es unverändert löslich. Das Picrotoxin soll sich übrigens auch in den Samen von Cocculus suberosus, eine in Brasilien vorkommende Pflanze, finden.

Einige in Ostindien einheimische Arten der Gattung Cissampelos sollen sich gleichfalls als scharfe Gifte erwiesen haben, während andere Arten dieser Gattung, namentlich Cissampelos glaberrimus und C. ebracteata, diese in Brasilien unter dem Namen Orelha de Onça bekannt, als Gegengift bei Schlangenbiß gerühmt werden.

Fast alle Mitglieder der Ranunculaceen enthalten einen scharfen, meist flüchtigen Stoff, weshalb einige derselben zu den scharfen oder narkotisch-scharfen Giftpflanzen gehören. Dies gilt insbesondere von mehren Arten aus der Hauptgattung Ranunculus, und zwar von R. sceleratus und R. Thora. Der giftige Hahnenfuß (Ranunculus sceleratus *Linné*) hat eine büschelförmige Wurzel und aufrechte, 1—1½ Fuß hohe, bisweilen aber auch nur fingerlange, am Grunde hin und wieder fast fingerdicke, hohle, leicht zerdrückbare, gerieftе, sehr ästige und rispige, reichblüthige, meist kahle Stengel. Die Blätter sind grasgrün, etwas saftig, glänzend, kahl; die grundständigen sind langgestielt, im Umrisse nierenförmig, dreilappig und ungleich gekerbt oder dreispaltig, der mittlere Lappen wiederum dreilappig, die Seitenlappen zweispaltig und außerdem noch mit einigen Kerbzähnen versehen. Die Blattstiele dieser grundständigen Blätter sind am Grunde durch häutige Oehrchen verbreitert und umfassen damit den Stengel. Die Stengelblätter sind gleichfalls stengelumfassend, die unteren dreitheilig, die Zipfel keilförmig, der mittlere dreispaltig, die seitlichen zweispaltig und sämmtlich außerdem mit einigen stumpfen Zähnen eingeschnitten. Die oberen und obersten Blätter sind allmälig kleiner, kürzer gestielt und nur aus drei linealischen, ganzrandigen Blättchen zusammengesetzt. Die Blüthenstiele sind weichhaarig, gerieft. Die Blüthen klein, citronengelb, etwa 3—4 Linien im Durchmesser. Die Kelchblättchen sind eiförmig, stumpf, weichhaarig, zurückgeschlagen. Die Kronblätter sind kaum länger als der Kelch, länglich, stumpf, mit kurzem Nagel, am Grunde mit einem helleren Flecken und einem Knötchen versehen, welches ein Honiggrübchen mit sehr kurzer Schuppe trägt. Von Staubgefäßen sind nur 12—18 vorhanden. Das Fruchtköpfchen ist länglich-walzenförmig. Die sehr zahlreichen, aber kleinen Früchte sind eiförmig, auf dem breiten, glatten, unbekielten Rande mit einer feinen Furche durchzogen, an den Seiten in der Mitte zart runzelig und in ein kurzes Spitzchen endigend. Dieser Gifthahnenfuß kommt in Gräben und an Sümpfen, an feuchten Flußufern in ganz Europa und in einem großen Theile des östlichen Asien, sowie in Nordamerika vor. — Von dieser Pflanze besitzen namentlich die Blätter und Fruchtknoten einen überaus brennenden, scharfen Geschmack. Frisch gequetscht und äußerlich angewendet wirkt die Pflanze hautröthend und blasenziehend und erregt bei längerem Gebrauche sogar bösartige Geschwüre, weshalb sie zur Erzeugung derselben von Bettlern gemisbraucht wird. Aus den Versuchen, welche Krapf an sich selbst und an Hunden mit ihr anstellte, schließt Endlicher, daß sie nächst der folgenden Art von allen einheimischen Giftgewächsen am heftigsten wirke. Der Genuß einer einzigen zerquetschten Blume brachte bei Krapf bedeutende Schmerzen und krampfhafte Bewegungen im Unterleibe hervor. Zwei Tropfen des ausgepreßten Saftes bewirkten außer den Schmerzen noch Brennen und Krämpfe in der ganzen Speiseröhre. Auf den Genuß der Blätter erfolgte sehr vermehrte Speichelabsonderung, heftige Entzündung der Zunge, die mit Ablösung ihrer Oberhaut, starker Anschwellung ihrer Warzen und Aufreißen ihrer Spitze begleitet war. Auch Gmelin spricht über die Wirkungen dieser Pflanze ausführlich und führt einige nach dem Genusse derselben erfolgte Todesfälle an. — Durch Kochen verliert der Gifthahnenfuß seine Schärfe und kann dann ohne Nachtheil genossen werden.

Der andere giftig wirkende Hahnenfuß ist Ranunculus Thora *Linné*. Er ist dem Ranunculus hybridus *Biria*, welchen Linné gleichfalls mit seinem R. Thora vereinigte, sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von diesem durch folgende Merkmale. Die Wurzel besteht aus dickeren, spindeligen Fasern, die sich in einen langen, mit Zasern besetzten Faden endigen und nur mit einem kurzen Wurzelkopfe, nicht durch einen länglichen Wurzelstock verbunden sind. Grundständige Blätter sind nicht vorhanden, während bei R. hybridus die Wurzel aus einem kurzen, schiefen, knollenartigen Wurzelstocke besteht, welcher in eine aus mehren häutigen Schuppen gebildete Knospe endigt, aus der ein einziges, langgestieltes, nierenförmiges, grundständiges Blatt und ein 1—4 blüthiger Stengel hervortreten. Das unterste Stengelblatt ist bei R. Thora stiellos oder sehr kurz gestielt, rundlich-nierenförmig, etwas breiter als lang, mit Ausnahme des Grundes ringsum klein gekerbt, nur am vorderen Ende, welches gewöhnlich etwas gestutzt erscheint, mit drei größeren, aber nicht tief eingeschnittenen Kerbzähnen versehen. Das folgende Blatt ist bei üppigen Exemplaren dreispaltig oder mehrfach eingeschnitten, bei schwächern ganz und ei-lanzettförmig, wie das dritte Blatt, wenn ein solches bei kräftigern Pflanzen vorhanden ist. Blüthenstiele fast stielrund, ungefurcht. Kelchblätter gefärbt, mehr oder weniger zurückgebogen. Kronblätter verkehrt-ei-spatelförmig, dottergelb, nach dem Nagel zu sehr drüsig. Honigdrüse über dem Grunde des Nagels in einer gerandeten, halbmondförmigen Vertiefung. Staubgefäße zahlreich, Fruchtköpfchen rundlich. Früchtchen eirund, kaum etwas zusammengedrückt, mit dem Griffel bespitzt. Die Pflanze kommt auf höheren Gebirgen mehrer Länder Europa's bis zur Nähe der Schneegrenze vor und gehört zu den am stärksten wirkenden Giftgewächsen, übertrifft auch

den Ranunculus sceleratus bei weitem an Heftigkeit. Schon beim Kauen des kleinsten Theilchens eines Blattes derselben empfindet man einen sehr heftigen brennenden Geschmack. Ein Eisenhut (Aconitum) wurde Anthora oder Antithora genannt, weil er bei den Alten als Gegengift gegen diese Pflanze in Anwendung war.

Nächst diesen beiden wirken von den Hahnenfußarten am schärfsten der Alpenhahnenfuß (Ranunculus alpestris *Linné*) mit meist einblüthigem Stengel, rundlichen, meist dreilappigen Blättern, kahlen Kelchen und verkehrt-herzförmigen Kronblättern, der Pfuhlhahnenfuß (Ranunculus Flammula *Linné*) mit aufsteigendem oder niederliegendem und wurzelndem Stengel, elliptischen oder lineallisch-lanzettlichen Blättern und glatten, mit kurzem, stumpfem Spitzchen versehenen Früchtchen und der scharfe Hahnenfuß (Ranunculus acris *Linné*) mit aufrechtem, vielblüthigem Stengel, handförmig-getheilten unteren und dreitheiligen oberen Blättern, weichhaarigen Blattstielen, ungefurchten Blüthenstielen, goldgelben Blumenkronen und kurzgeschnäbelten Früchtchen.

Zu den narkotisch-scharfen Giftpflanzen gehören aus der Familie der Ranunculaceen auch die Nießwurzarten, namentlich die schwarze, grüne und stinkende Nießwurz. Die erste, Helleborus niger *Linné*, ihrer großen schneeweißen Blüthen wegen oft als Zierpflanze in Gärten gezogen, ursprünglich aber auf den Vorbergen der französischen, piemontesischen und teutschen Alpen, ferner der Sudeten, der Apenninen und auf dem lakonischen und Athosgebirge einheimisch, hat einen dicken, kurzen, knorrigen, zuletzt ästigen und mehrköpfigen, schwarzen Wurzelstock, aus welchem lange starke Fasern in die Erde hinabtreiben. Aus jeder Wurzelknospe sproßt ein Blatt und ein blühender Schaft hervor, welcher ein oder zwei Blüthen trägt. Die Blätter sind lederartig, starr, glänzend, ganz kahl wie die ganze Pflanze, dunkelgrün, unterseits blasser und bestehen aus 7—9 fußförmig gestellten, kurzgestielten, länglich-lanzettlichen, spitzen, vom Grunde bis zur Mitte ganzrandigen und von da bis zur Spitze gesägten Blättchen, welche auf einem langen, dicken, rinnigen Blattstiele sitzen. Der Schaft ist stielrund, 3—6 Zoll hoch, aber etwas kürzer als die Blätter, am Grunde mit einigen breiten Schuppen gestützt, nach Oben mit zwei eiförmigen concaven Deckblättern besetzt, welche gleich dem Schafte blaßgrün sind und von welchen das untere öfters an seiner Spitze einige Einschnitte, als Anfang zu einem Blatte zeigt. Die 1½ Zoll breite, nickende Blüthe steht einzeln an der Spitze des Schaftes oder ist gepaart, indem sich aus einem tieferstehenden dritten Deckblatte ein Ast entwickelt, welcher noch eine, ebenfalls mit zwei Deckblättern gestützte Blüthe trägt. Die Kronblätter sind elliptisch, stumpf oder spitzlich, schneeweiß, am Grunde grünlich, überziehen sich aber bald mit einem rosenrothen Anfluge und werden zuletzt bei der Fruchtreife ganz grünlich. Die Honigbehälter sind gelb, allmälig erweitert, zweilippig, die äußere Lippe ist aufrecht oder zurückgebogen, gezähnelt, die innere sehr klein, ausgerandet. Die Staubfäden sind weiß, die Staubbeutel gelb, die Griffel an der Spitze violett. Die sitzenden Kapseln sind länglich, zusammengedrückt, mit dem geraden Griffel gekrönt. — Der Wurzelstock der frischen in Gärten gezogenen Pflanze hat keinen auffallend starken Geruch und weder einen bitteren, noch scharfen Geschmack. Der trockene Wurzelstock riecht dagegen widerlich und schmeckt Anfangs süßlich, später etwas bitterlich und scharf, kratzend und brennend. Als wirksame Bestandtheile sind bitterer Extractivstoff und fette Materie (Weichharz?) anzusehen; außerdem finden sich nach Riegel darin noch Spuren ätherischen Oels, Halbharz, Gummi, Schleim u. a. Durch Ausziehen des Wurzelstocks mit Aether erhält man eine bräunlich gelbe, dicke, fettige Materie, die einen beißend scharfen, ekelhaften, im Halse höchst kratzenden Geschmack und einen sehr widrigen, ranzigen Geruch besitzt. Größere Quantitäten dieser Pflanze, innerlich applicirt, bewirken Entzündungen des Nahrungskanals, heftiges Erbrechen und narkotische Erscheinungen und der Tod erfolgt unter heftigen Krämpfen.

Die grüne Nießwurz (Helleborus viridis *Linné*) hat nackte, nur an dem oberen Ende an den Verzweigungen beblätterte Stengel, fußförmige Blätter mit zurückgekrümmten, rinnig gebogenen, verlängert-lanzettlichen, spitzen, ungleich-tief-gesägten, unterseits runzelig-netzaderigen, kahlen oder auf der unteren Fläche schwach weichhaarigen Blättchen und blaßgrünen Blüthen. Sie findet sich in waldigen Gebirgsgegenden Teutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens und Siciliens, auch im Kaukasus. Der Wurzelstock dieser Art scheint einen noch stärkeren Geruch und noch stärker beißenden, länger anhaltenden Geschmack zu besitzen, als jener der vorhergehenden und nachfolgenden Pflanze, mit welcher sie sonst in ihren Eigenschaften und Wirkungen übereinstimmt.

Die stinkende Nießwurz (Helleborus foetidus *Linné*) hat einen vielblüthigen, beblätterten Stengel, fußförmige, aus 7—9 Blättchen zusammengesetzte untere und meist dreispaltige obere Blätter, welche kleiner als ihre breiten Scheiden sind, mit eiförmigen Deckblättern bekleidete Aeste und Blüthenstiele und grüne, gewöhnlich mit einem purpurrothen Rande versehene Blüthen, welche nur halb so groß sind als die von Helleborus viridis. Sie kommt auf steinigen oder kalkigen Hügeln im westlichen, südlichen und mittleren Europa vor und besitzt einen widrigen, fliederähnlichen Geruch und schmeckt bitter. Nach den selbst an Menschen gemachten Erfahrungen gehört die stinkende Nießwurz zu den narkotisch-scharfen Giftpflanzen.

Weit heftiger als die eben erwähnten Nießwurzarten wirken die verschiedenen Eisen- oder Sturmhutarten, deren specifische Begrenzung wegen der vielen nahe verwandten Formen sehr schwierig ist. Während Reichenbach in seiner Monographie über diese Gattung 30 in Teutschland vorkommende Arten unterscheidet, nimmt Koch, welchem wir uns anschließen, deren nur

6 an. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die gelbblühenden, insbesondere Aconitum Lycoctonum *Linné* und Acon. Anthora *Linné* weit weniger scharf sind, als die blaublühenden. Unter diesen ist von den teutschen Arten zunächst der echte Eisenhut, Aconitum Napellus *Linné*, zu erwähnen. Er hat einen aufrechten, je nach dem Boden ½—5 Fuß hohen, von den herabziehenden Rändern und Kielen der Blattstiele schwach kantigen, einfachen, in eine gedrungene oder auch lockere Blüthentraube endigenden Stengel. Die Blätter sind dunkelgrasgrün, unterseits blasser, fußförmig in 5—7 im Umrisse mehr oder weniger rautenförmige Blättchen getheilt. Die drei mittleren Blättchen sind an der ganzrandigen Basis keilförmig verschmälert, tief dreispaltig, der mittlere Zipfel derselben ist wieder dreispaltig, die Seitenzipfel zweispaltig und jeder Abschnitt mit einem Zahne beiderseits, die kürzeren aber nur mit einem Zahne auswärts versehen. Die Seitenblättchen sind weniger eingeschnitten. Die Blattstiele sind tief-rinnig, die unteren lang, die folgenden allmälig kürzer. Die Blätter nehmen nach Oben an Größe ab und gehen nach und nach in Deckblätter über. Die aufstrebenden Blüthenstiele laufen mit der Spindel parallel. Die beiden Deckblättchen am Blüthenstiele sind schmal-linealisch. Die Blüthen haben eine dunkelviolette, seltener blaßblaue oder weiße Farbe. Die Haube ist halbzirkelförmig-gewölbt oder etwas höher oder niedriger und geht in einen kurzen Schnabel aus. Die Seitenblätter sind rundlich, die unteren Blätter länglich, ungleich. Die Nectarien auf ihrem nach der Wölbung der Haube gebogenen Nagel wagerecht einwärts, gegen die Stempel hin neigend und der Wölbung der Haube anliegend. Die Capuze ist länglich, nach Oben in den kurzen, ziemlich geraden oder aufwärts gebogenen, mehr oder weniger kopfförmigen Sporn verschmälert, unterwärts in eine umgebogene ausgerandete Lippe übergehend. Die übrigen Kronblätter sind klein, lineal-lanzettlich. Die Staubfäden sind weiß und oberwärts blau. Die Fruchtknoten treten bald nach dem Verblühen spreizend aus einander, wodurch sich diese Art von den verwandten namentlich auszeichnet, schließen sich aber bei zunehmender Größe wieder an einander. Die Frucht lehnt sich auf einem aufstrebenden Blüthenstiele an die Spindel an. Die Samen sind schwarzbraun, geschärft-dreikantig, auf der einen Seite faltig-runzelig. — Wird der echte Eisenhut äußerlich auf die Haut gebracht, so verursacht er Entzündung und Blasen, innerlich Entzündung der Speiseröhre, Erbrechen, Durchfälle, Reißen im Kopfe und in den Gliedern, kalten Schweiß, Zittern, Blasenschmerzen und endlich den Tod. Bei stattgefundener Vergiftung durch diese und die verwandten Pflanzen sind Essigsäure, kleine Gaben Wein und ein Brechmittel zu empfehlen. In der Arznei wendet man lieber die beiden folgenden Arten an, von denen das Kraut zur Blüthezeit eingesammelt werden muß. Dies sind Aconitum Störkeanum *Reichenbach* (Ac. Neomontanum *Willdenow*, A. Napellus *Störk*, A. Cammarum *Linné?*) und Acon. variegatum *Linné* (A. Cammarum *Jacquin*). Der Störk'sche Eisenhut hat einen glatten, oben verästelten Stengel, gestielte, fußförmige, glatte, glänzende Blätter, die nach Oben allmälig kleiner werdend zuletzt in Deckblätter übergehen und eine endständige, lockere, 5—10 blüthige Traube, welche aber mit den später aus den oberen Blattwinkeln sich entwickelnden Blüthenästen einen rispigen Blüthenstand bildet. Die Blätter sind ganz so eingeschnitten, wie bei der vorhergehenden Art, nur mit dem geringen Unterschiede, daß die Blättchen meist eine mehr rautenförmige Gestalt haben. Außerdem unterscheidet er sich von A. Napellus durch eine höhere ovale Wölbung der Haube, weniger gekrümmte Nägel der Nectarien, weswegen diese mehr aufrecht erscheinen, einen längeren in einen Haken gebogenen Sporn derselben, besonders aber durch die nach dem Verblühen sich einwärts krümmenden, mit der Spitze zusammenschließenden Fruchtknoten, von welchen sich nur wenige, bisweilen an vielen Exemplaren nicht ein einziger, zur Frucht entwickeln. Auch sind die Kapseln, wenn sie wirklich zur Vollkommenheit gelangen, um die Hälfte dünner und kürzer und die Runzeln auf dem Rücken der Samen häufiger und treten in geschärfte Falten, wiewol nicht in Flügel, wie bei Ac. variegatum, hervor. Letztere Art ist namentlich durch die hohe kegel- oder glockenförmige Wölbung der Haube, an welcher die aufrechten oder schief vorwärts geneigten Nectarien nicht hinauf reichen und durch die stets parallelen Fruchtknoten und Früchtchen sehr ausgezeichnet. Die Blüthen sind meist hellblau, seltener ganz weiß oder weiß mit blauer Einfassung, am seltensten dunkel violett. Die Samen sind geschärft-dreikantig, querfaltig, die Falten auf dem Rücken flügelig, häutig, wellenförmig.

Als wirksamen Bestandtheil in den Eisenhutpflanzen haben zuerst Geiger und Hesse eine organische Base, das Aconitin, gefunden, während Peschier in denselben noch eine eigenthümliche Säure, Aconitsäure, nachwies, welche wahrscheinlich mit der Base in der Pflanze verbunden ist. Das Aconitin (60 C 94 H 2 N 14 O v. Planta) krystallisirt aus der geistig-wässerigen Lösung zum Theil in weißen Körnern, größtentheils bleibt es aber als farblose, durchsichtige, trockene, brüchige Masse zurück, ist geruchlos, schmeckt aber bitter und anhaltend scharf und kratzend und ist giftig; zwar luftbeständig, aber nicht flüchtig, schmilzt es bei 80 Grad und zersetzt sich schon bei 125 Grad. In Alkohol ist es leicht, in Aether und Wasser schwer löslich und braucht 150 Theile kaltes und 50 Theile kochendes Wasser zur Lösung, welche sich beim Erkalten trübt. Rauchende Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es gelblich, später schmutzig violett. Es reagirt stark alkalisch; seine Salze krystallisiren nicht, schmecken scharf, bitter und sind ebenso giftig wie das Aconitin. In Wasser und Alkohol sind sie leicht löslich; Alkalien fällen sie, ebenso Gerbsäure, aber nicht Platinchlorid. Die Aconitsäure (4 C 4 H 4 O) erhält man aus dem Safte der Pflanze an Kalk gebunden.

Schließlich haben wir noch der Eisenhutart zu ge-

denken, welche von allen am giftigsten wirken soll; dies ist Aconitum ferox *Wallich*, gleichfalls blaublühend und in den Gebirgen von Nepal einheimisch. Es besitzt keilförmige Blattlappen und spitze abstehende Zipfelchen, in lockern ährenförmigen Rispen stehende Blüthen, einen halbkreisförmigen Helm, einen dicken, einwärts gebogenen Sporn und eine äußerst schmale abstehende Lippe.

Die beiden Arten der Kuhschelle wirken im trockenen Zustande kaum nachtheilig, da sie aber frisch brennend-scharf schmecken und beim Zerreiben einen flüchtigen, aber sehr scharfen, stechenden Stoff erzeugen, der die Augen zu Thränen reizt, so dürfen wir sie hier nicht unerwähnt lassen. Die gemeine Kuh- oder Küchenschelle (Anemone Pulsatilla *Linné*, Pulsatilla vulgaris *Miller*) hat eine braune, unterwärts ästige und faserige, fast holzige, oberwärts bei der älteren Pflanze vielköpfige Wurzel. Die stärkeren Wurzelköpfe, welche mit den Ueberbleibseln vorjähriger Blätter besetzt sind, treiben einen 2—6 Zoll hohen Schaft, welcher an seinem oberen Ende mit einer Hülle und einem etwa 1 Zoll langen Blüthenstiele versehen ist und treiben außerdem 5—6 grundständige Blätter, welche sich etwas später entfalten und von mehren breiten Schuppen umgeben sind. Die Blätter haben gewöhnlich kaum die Hälfte ihrer Größe erreicht, wenn die Blüthe sich schon vollkommen entwickelt hat. Zu dieser Zeit ist die junge Pflanze mit schneeweißen, abstehenden, langen, weichen Zottenhaaren reichlich bedeckt; sobald aber die Frucht ansetzt, verlängert sich der Schaft und besonders der Blüthenstiel, welcher letzterer endlich den Schaft selbst an Länge übertrifft und beide zusammen erreichen die Höhe von einem Fuß und darüber. Jetzt hat die Pflanze ihr früheres zottiges Ansehen fast ganz verloren und die Blätter sind auf der Oberseite völlig kahl geworden. Die Blattstiele sind halbstielrund, oberseits mit einer Furche durchzogen, meist länger als die Blätter und an ihrer Basis in eine breite, eiförmige Scheide erweitert. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, etwas glänzend, unterseits blasser grün und stets etwas zottig; sie sind doppelt- und dreifach-fiederspaltig, in schmale, lineallische, spitz zulaufende Zipfel zerschlitzt, von welchen jeder ein kleines Bärtchen von Zotten an seiner Spitze trägt. Die Hülle ist einblätterig, umgibt den Blüthenstiel an seiner Basis scheidenförmig und ist in viele lineallische, spitze, einfache oder zwei- und dreispaltige Zipfel fingerförmig getheilt und sehr zottig. Die Blüthe ist aufrecht, Anfangs glockenförmig, dann von ihrer Hälfte an abstehend und etwas zurückgekrümmt, bei ihrem Aufblühen dunkel violett, völlig aufgeblüht blasser, mehr bläulich. Die Blüthenhüllblätter sind lanzettlich oder länglich-elliptisch, spitz oder stumpf, inwendig kahl, auswendig zottig. Die Staubgefäße sind in großer Anzahl vorhanden; die Griffel ebenfalls sehr zahlreich in einen Kegel zusammenschließend, an der Spitze violett. Die Nüßchen länglich mit einem langen zottigen Schweife besetzt. Sie wächst auf Hügeln, besonders Sandhügeln und trockenen Feldern in ganz Europa und im nördlichen Asien. — Hiervon unterscheidet sich die Wiesenkuhschelle (Anemone pratensis *Linné*, Pulsatilla pratensis *Miller*) durch überhängende Blüthen und glockenförmig-zusammenschließende, an der Spitze nach Außen zurückgerollte, schwarzviolette Kelchblätter. Sie findet sich in vielen Ländern Europa's, in Teutschland ist sie im nördlichen Theile meist häufiger als die vorhergehende, dagegen ist sie südlich vom thüringer Walde und Fichtelgebirge noch nicht beobachtet. Diese beiden Pflanzen, sowie Anemone nemorosa geben bei der Destillation mit Wasser ein scharf riechendes Destillat, aus dem sich mit der Zeit das von Heyer entdeckte Anemonin absetzt. Nach Schwartz enthält das destillirte Wasser, aus dem sich nach längerem Stehen das Anemonin absetzt, ein hellgelbes, scharf riechendes und scharf schmeckendes Oel, das schwerer als Wasser ist, sich in Alkohol und Aether löst, bei Zutritt der Luft zuerst in Anemonin und später in Anemonsäure übergeht. Das Anemonin bildet nadelförmige Krystalle, ist in kochendem Weingeiste leicht, in kaltem schwer löslich, Anfangs geschmacklos, später stellt sich aber ein höchst brennendes Gefühl und dann Gefühllosigkeit der Zunge ein.

Zu den wenigstens verdächtigen Pflanzen dieser Familie gehört auch Caltha palustris *Linné*, die Sumpfdotterblume, welche von einigen Schriftstellern gradezu zu den Giftgewächsen gerechnet wird.

Von den Podophylleen ist zu bemerken, daß Podophyllum peltatum *Linné*, eine in Nordamerika einheimische Pflanze und daselbst unter dem Namen Maiapfel (May-apple, *Mandrake*) bekannt, ein narkotisch wirkendes Kraut besitzt, während die sehr sauren Beeren desselben, gewöhnlich Wild-Lemons genannt, ohne Nachtheil gegessen werden können.

Wegen des narkotisch-scharfen Milchsaftes, welcher sich in vielen zu den Papaveraceen gehörigen Pflanzen findet, ist insbesondere der Gartenmohn, Papaver somniferum *Linné*, ein im Oriente einheimisches, in Europa aber in vielen Ländern sowol im Großen, sowie in Gärten gezogenes Gewächs, hier zu erwähnen. Der aufrechte, 2—4 Fuß hohe Stengel ist wie die ganze Pflanze von einem zarten bläulichen Dufte meergrün, an größeren Exemplaren ästig und besonders an verwilderten Individuen oberwärts mit einigen borstigen Haaren besetzt, oft aber auch vollkommen kahl. Die Blätter sind groß, ganz kahl oder mit einer Borste auf den Zähnen derselben, die unteren länglich, nach dem Grunde verschmälert, die oberen eiförmig und mit tief herzförmigem Grunde den Stengel umfassend, alle ungleich gezähnt oder gekerbt, die unteren dabei mehr oder weniger buchtig. Die Blüthenstiele sind lang und sowie der Kelch ganz kahl oder mit einigen wenigen Härchen besetzt, vor dem Aufblühen überhängend. Die Blüthen sind groß, die Kronblätter so breit als lang, rosenroth mit einem dunkel violetten Flecke am Grunde oder hellrosenroth und blasser, in allen Abstufungen bis ins Schneeweiße. Die Kapsel ist eiförmig, fast kugelig, glatt und kahl, die Narbe an großen Exemplaren vielstrahlig, an kleinen 8—10 strahlig. — Obgleich der Mohn schon den Griechen und Römern bekannt war,

so schreibt sich sein Anbau in Teutschland doch erst seit den Zeiten Karl's des Großen her, welcher ihn besonders empfahl. Im Oriente und in Ostindien wird der Mohn namentlich zur Gewinnung des Opiums angebaut, indem man den aus den Einschnitten in die unreifen grünen Kapseln fließenden, an der Luft sich verdickenden Milchsaft sammelt. In Armenien säet man nach Gaultier den Mohn auf Feldern aus und entfernt später die schwächeren oder zu dicht stehenden Pflanzen, sodaß sie 1—1½ Fuß von einander zu stehen kommen. Bald erreichen diese eine Höhe von 3 Fuß und werden nicht selten ästig, sodaß eine einzelne Pflanze bis 35 Kapseln tragen kann. Etwa 20—25 Tage nach dem Verblühen ritzt man die unreifen, aber schon hellbräunlich gefärbten Kapseln zweimal am Tage der Quere nach ein und zwar früh Morgens an der Ostseite und Nachmittags an der Westseite. Der reichlich hervorquellende weiße Milchsaft wird an der Sonne und Luft bald dick, gelblich-roth, am folgenden Tage von der Kapsel entfernt und auf welke Blätter abgestrichen, weil er auf frischen schwarz werden würde. Die Gewinnung wird so lange fortgesetzt, bis die Mohnköpfe erschöpft sind; die gewonnene Masse formt man in Kuchen, Brode oder Kugeln, bestreut sie häufig mit Ampherfrüchten und wickelt sie in Mohnblätter, damit sie nicht zusammenkleben. Ein Mohnkopf liefert ungefähr 13 Gran, sodaß von einem Morgen Land höchstens 29 Pfund gewonnen werden. Durch das Anritzen der Kapseln wird die Ausbildung der Samen nicht gehindert, sobald erstere nur nicht selbst durchschnitten werden. — Der Morphingehalt des Milchsaftes ist nach Aubergier bei verschiedenen Varietäten der Pflanze veränderlich, auch nimmt die im Milchsafte enthaltene Menge Morphin mit der Reife der Samenkapseln ab. Die reichste Ausbeute an Morphium liefern die Varietäten des Mohns mit länglichen Kapseln, aber weniger Opium, weshalb gewöhnlich die rundfrüchtigen Varietäten vorgezogen werden, obgleich das aus ihnen gewonnene Opium an Morphin ärmer ist. Die braunsamigen Spielarten blühen nicht gleichzeitig, sodaß das Opium derselben von verschiedenzeitigen Köpfen gewonnen ist. Die schwarzsamigen Spielarten eignen sich wegen des dünnen Gehäuses nicht zur Gewinnung des Opiums, übertreffen aber an Morphingehalt des Opiums die übrigen Varietäten. Das Opium selbst ist undurchsichtig, zuerst weich, gelbbraun, im Innern mehr oder weniger gleichförmig, trocknet aber allmälig ein, wird dann dunkler, röthlichbraun und außen ziemlich hart. Auf Papier gibt es einen hellbraunen, unterbrochenen Strich, gestoßen ein leicht wieder zusammenbackendes Pulver von gelbbrauner Farbe, das an der Luft dunkler wird und leicht Feuchtigkeit anzieht. Es hat einen betäubenden, ekelhaften Geruch und Anfangs bitterlich ekelhaften, nachher aber scharfen, beißenden, allmälig etwas brennenden, anhaltenden Geschmack. In Wasser löst es sich theilweise zu einer klaren, braunen Flüssigkeit auf, während eine bröcklig-körnige, graubraune Masse zurückbleibt. Die klare wässerige Lösung wird durch reine und kohlensaure Alkalien, Gallustinctur, sowie durch Chlorcalcium und essigsauren Baryt stark und schmutzig weiß gefällt und im sehr verdünnten Zustande durch Eisenchlorid carmoisinroth gefärbt. Im Handel unterscheidet man sechs verschiedene Sorten Opium, nämlich 1) türkisches oder levantisches Opium, von welchem wiederum zwei Abarten vorkommen: a) Constantinopel-Opium und b) smyrnaer Opium; 2) ägyptisches oder thebaisches Opium; 3) persisches oder Trapezunt-Opium; 4) ostindisches Opium, von welchem man wiederum das bengalische und das Malava-Opium unterscheidet; 5) europäisches Opium und endlich 6) verfälschtes Opium, welches aus dem mit einer größeren oder geringeren Quantität des getrockneten Milchsaftes vermengten Extracte des Mohns besteht. In geringer Menge genossen wirkt das Opium schon in hohem Grade betäubend und führt in größeren Gaben durch Lähmung des Gehirns in wenig Stunden schon den Tod herbei. Dessenungeachtet wird es schon seit Jahrhunderten im Oriente als berauschendes und eigenthümliche Träume erregendes Mittel von den Muhammedanern und in neuerer Zeit von den Chinesen in Pillenform verschluckt oder gewöhnlich aus eigenen Pfeifen geraucht leidenschaftlich genossen. Leider wird dadurch vollständiger Stumpfsinn, Geisteszerrüttung und unheilbares Siechthum hervorgerufen. — Die narkotischen Wirkungen des Opiums sind schon seit langer Zeit Gegenstand von Untersuchungen gewesen, aber erst 1803 gelang es Derosne, aus demselben eine krystallisirbare Substanz (Narkotin) darzustellen, die er für ein Salz ansah und die nach dem Entdecker Derosne'sches Salz genannt wurde. Im J. 1804 entdeckte Sertürner eine eigenthümliche Säure, die er Mohnsäure, Opiumsäure oder Meconsäure nannte und gab an, daß diese im Opium mit einer krystallisirbaren Substanz verbunden sei, welche die Eigenschaften habe, mit Säuren gleich den Alkalien Verbindungen einzugehen. Längere Zeit blieb jedoch diese Entdeckung Sertürner's unbeachtet, bis er 1816 seine fortgesetzten Untersuchungen über das Opium bekannt machte und nachwies, daß das Opium neben einem Extractivstoffe und einer cautschukartigen, balsamischen Substanz meconsaures Morphium enthalte. Das Morphium sei der wirksame Bestandtheil des Opiums, reagire entschieden alkalisch, neutralisire die Säuren, bilde mit ihnen Salze und könne aus dem wässerigen Auszuge des Opiums durch Ammoniak als eine in Alkohol lösliche, krystallisirbare Substanz gefällt werden. Beiläufig sei bemerkt, daß diese wichtige Entdeckung Sertürner's die Veranlassung zur Entdeckung der organischen Basen gab. Noch in demselben Jahre fand Robiquet, daß das Derosne'sche Salz, welches Sertürner für basisch-meconsaures Morphium gehalten hatte, eine vom Morphium verschiedene Base sei und nannte es Narkotin und 1832 entdeckte er noch eine dritte Base, das Kodein. Fast zu derselben Zeit fand Dublanc im Opium einen indifferenten, krystallisirbaren, stickstofffreien Körper, das Meconin, welches Couërbe rein darzustellen lehrte und Pelletier das Narcein, eine krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanz. Im J. 1834

erhielt Thibouméry durch Ausfällen eines Opiuminfusum mit Kalkhydrat einen Körper mit basischen Eigenschaften, welchen Pelletier nach abermaliger Untersuchung Paramorphin nannte, Couërbe zeigte jedoch, daß er nicht mit dem Morphium isomer sei und schlug dafür den Namen Thebain vor. Im J. 1836 entdeckte Pelletier noch eine krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanz, das Pseudomorphin, von Berzelius Phormin genannt, 1838 Merck sen. das Porphyroxin, nach Berzelius Opin, 1848 Merck jun. das Papaverin und 1851 Hinterberger das Opianin. Außerdem fand man in dem Opium noch Harz, Fett, Cautschuk, Extractivstoff, einen flüchtigen Stoff und Farbstoff und 3—14 Proc. Stärkezucker. — Daß das Opium in der Arznei als eines der wichtigsten, ja selbst unentbehrlichsten Heilmittel, namentlich bei allen Nervenkrankheiten, die auf Verstimmung des Nervensystems sich gründen, als schmerz- und krampfstillend allgemein geschätzt wird, bedarf kaum der Erwähnung, sowie daß die Samen der Pflanze zur Gewinnung eines fetten Oels, welches als Mohn- oder Magsamenöl bekannt ist, benutzt werden.

Außer dem Mohne ist aus dieser Familie hier noch Meconopsis nepalensis *De Candolle*, eine in Nepal einheimische Pflanze zu erwähnen, deren Wurzel nach Don außerordentlich giftig wirken soll; auch ist noch zu bemerken, daß die Samen von Argemone mexicana *Linné* Brechen erregen und deshalb in Westindien als Ersatzmittel der bereits besprochenen Brechwurzel (Cephaëlis Ipecacuanha) angewandt werden.

Die Mitglieder der Capparideen, einer fast nur in den wärmern Ländern der Erde einheimischen Familie, zeichnen sich durch ihren Gehalt an flüchtiger Schärfe aus und es ist daher auffallend, darunter eine in der Nachbarschaft von Carthagena in Amerika vorkommende Pflanze, die sogenannte Fruta de Burro, zu finden, deren Beeren für sehr giftig gehalten werden. Die Pflanze gehört wahrscheinlich zur Capparis pulcherrima *Jacquin* und ist nicht mit der Fruta de Burro Humboldt's zu verwechseln, welche in Guiana einheimisch, eine schätzbare Arznei liefert und zu den Anonaceen gehört.

Von den Passifloreen werden viele Arten wegen ihrer schönen Blüthen als Zierpflanzen in Gärten gezogen, von anderen Arten ist das breiartige Mark, welches die Samen umgibt, kühlend und wohlschmeckend und nur von Passiflora quadrangularis *Linné* wird die Wurzel als giftig bezeichnet.

Während sich bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern aus der Familie der Cucurbitaceen eßbare, sogar sehr wohlschmeckende Früchte finden, so enthalten andere in größerer oder geringerer Menge einen bitteren, drastisch wirkenden Stoff, sodaß ihnen hier eine Stelle zuerkannt werden muß. So sind die Früchte der Coloquinte mit einem harzigen, sehr bitteren Extractivstoffe erfüllt, weshalb sie zwar ein geschätztes Arzneimittel liefern, aber in größeren Dosen auch giftig wirken. Sie stammen von Cucumis Colocynthis *Linné* oder Citrullus Colocynthis *Schrader*, einer einjährigen, auf den Inseln des griechischen Archipels, im südwestlichen Asien und nordöstlichen Afrika einheimischen Pflanze, welche auf den griechischen Inseln und in Spanien noch besonders cultivirt wird. Sie besitzt eine kugelförmige Frucht von 2—3 Zoll Durchmesser mit einer hochgelben, glatten, pergamentartigen Schale bedeckt, innen schwammig, trocken, sechsfächerig, mit drei einfachen und drei mit jenen abwechselnden doppelten markigen Scheidewänden versehen. Jede der letzteren geht gegen die Peripherie in einen gabelspaltigen, mit beiden Rändern nach Innen umgeschlagenen wandständigen Samenträger über, der auf dem Rücken mit dem Fruchtgehäuse verwachsen ist und gewöhnlich drei Reihen in ein geringes Muß eingebettete Samen trägt Die Samen sind verkehrt-eiförmig, ziemlich flach, am Rande abgerundet, blaß bräunlich oder gelblich und enthalten innerhalb der harten steinschalenartigen Samenschale den eiweißlosen, weißen, ölig-fleischigen Keim. Den wirksamen bitteren Stoff der Coloquinten, Colocynthin genannt, stellte Vauquelin als eine harzähnliche Substanz dar, die in Wasser wenig, in Alkohol leichter löslich ist und aus der wässerigen Lösung durch Gerbsäure, aber nicht durch Bleizucker gefällt wird. Herberger erhielt das Colocynthin als eine harzartige, muschelige, spröde Masse von gelblich-bräunlicher Farbe, welche geruchlos, aber äußerst bitter, in fünf Theilen kaltem, leichter in kochendem Wasser und in Alkohol löslich, in Aether, Ammoniak und alkalischen Laugen schwer löslich ist und nicht durch Bleizucker, aber durch einige andere Metallsalze niedergeschlagen wird.

Mit dem Colocynthin ist nach Marquard das Elaterin identisch, welches sich in den reifen Früchten und in größerer Menge in dem von den Samen befreiten eingetrockneten Safte der Früchte von Ecballion Elaterium *Richard* (Momordica Elaterium *Linné*), einer einjährigen, im südlichen Europa einheimischen, oft aber in Gärten cultivirten Pflanze, findet. Die Frucht ist länglich, 1½—2 Zoll lang, bis einen Zoll breit, grün, weichstachelig, fleischig, dreifächerig, vielsamig und mit einem schleimigen, grünlichen, bittern Safte erfüllt. Sie hängt von dem Fruchtstiele herab und trennt sich bei der Reife freiwillig von demselben, wobei der Saft und die Samen elastisch herausgeschleudert werden. Die Samen sind eiförmig-länglich, etwas plattgedrückt, blaßbräunlich, glänzend und stumpfrandig. Der an der Luft eingetrocknete Saft dieser Früchte kommt als Elaterium album oder anglicum, der in der Wärme eingedunstete als Elaterium nigrum in den Handel. Ersterer enthält nach Hennel außer 44,0 Elaterin noch 17,0 Harz und Blattgrün, 6,0 Amylum, 27,0 Pflanzenfaser u. a. St.

Als heftiges Brech- und Purgirmittel in ähnlicher Weise wie Coloquinten wirkt auch die fleischige, mit milchigem Safte erfüllte Wurzel der in Teutschland vorkommenden beiden Arten der Zaunrübe. Die schwarzbeerige Zaunrübe (Bryonia alba *Linné*) hat kletternde Stengel, herzförmige, fünflappige, gezähnte, schwielig-rauhe Blätter, einhäusige in traubenartigen

Ebensträußen stehende grünlich-gelbe Blüthen, von denen die weiblichen einen mit der Blumenkrone gleich langen Kelch besitzen, kahle Narben und schwarze Beeren, während die rothbeerige Zaunrübe (Bryonia dioica *Jacquin*) zweihäusige Blüthen, rauhhaarige Narben, rothe Beeren und an den weiblichen Blüthen einen nur halb so langen Kelch als die Blumenkrone hat. Sie findet sich im westlichen Teutschland häufig, fehlt dagegen im östlichen, während die vorhergehende im östlichen Theile Teutschlands häufig vorkommt, im westlichen aber sehr selten ist und zum Theil ganz fehlt. — Schwertfeger fand in den Wurzeln der Zaunrübe einen krystallisirten Bitterstoff, welcher büschelförmig vereinigte, perlglänzende, bitter und scharf schmeckende Nadeln bildet, amorphen Bitterstoff, Harz, Gummi, Stärke, Eiweiß und äpfelsaure, phosphorsaure und kieselsaure Salze. Brandes' und Firnhaber's Bryonin scheint ein unreiner Extractivstoff zu sein.

Die Eigenschaften der Glieder aus der Familie der Phytolaccaceen sind wenig bekannt, wiewol nicht indifferent, da Phytolacca decandra *Linné* scharf und äußerlich blasenziehend wirkt und die gepulverte Wurzel als Brechmittel dient; ein über die Beeren abgezogener Geist soll durch seine heftigen Brechwirkungen sogar einen Hund in wenig Minuten getödtet haben. Obwol die Blätter sehr scharf sind, so werden die jungen Triebe, welche diese Eigenschaft durch Kochen im Wasser verlieren, in Nordamerika, wo die Pflanze einheimisch ist, dennoch wie Spargel gegessen.

Die Mitglieder der Meliaceen sind durch einen scharfen bitteren Geschmack und moschusartigen Geruch ausgezeichnet, die Samen und selbst die Fruchthüllen derselben enthalten ein bitteres fettes Oel. Die Wurzel von Melia Azedarach ist bitter und ekelerregend und wird sogar von einigen Schriftstellern als giftig bezeichnet. Letzteres soll auch mit den Früchten von Melia sempervirens *Swartz*, eines auf den Antillen einheimischen, unter dem Namen Lilos des Antilles bekannten Gewächses der Fall sein. Als Brechmittel bedienen sich die Araber der Früchte von Trichilia emetica *Vahl* und zur Betäubung der Fische wendet man in Indien statt der Kockelskörner auch die Rinde von Walsura Piscidia *Wallich* an.

Von den Eigenschaften der größtentheils in den Tropenländern, vorzugsweise in Brasilien einheimischen Malpighiaceen ist nur wenig bekannt, doch hält man die Samen von Bunchosia Armeniaca *De Candolle*, eines in Peru wachsenden Baumes, für giftig.

Die Familie der Sapindaceen beherbergt verschiedene Gewächse, welche für den Haushalt der Tropenbewohner von großem Nutzen sind. So sind die Samen vieler hierher gehörigen Arten genießbar und der fleischige Samenmantel einiger ist sehr wohlschmeckend. Die Frucht von Schmidelia edulis hat einen süßen, angenehmen Geschmack und ist in Brasilien unter dem Namen Fruta de parão als Nachtisch sehr bekannt; die Frucht von Sapindus esculentus, Pittomba genannt, ist sehr fleischig und von den Einwohnern von Ceylon sehr geschätzt. Andererseits sind aber auch viele Arten der Gattungen Serjania und Paullinia giftig und theilen diese Eigenschaften auch dem Honige mit, welchen gewisse Bienen- und Wespenarten zur Blüthezeit dieser Gewächse daraus bereiten. So schreibt August de St. Hilaire in dem Honige der Lechegnana den giftigen Stoff, dessen Heftigkeit er an sich selbst erfahren hatte, vorzüglich der Paullinia australis, einem brasilischen Gewächse, zu. Einen andern brasilischen Strauch dieser Familie, Serjania lethalis *St. Hilaire*, mit einem bittern, narkotischen Safte wenden die Indianer zur Betäubung der Fische an und einen gleichen Gebrauch macht man von den Blättern der Magonia pubescens und M. glabrata, welche in Brasilien Tinguy genannt werden. Auch die im tropischen Amerika sehr verbreitete Paullinia pinnata *Linné* wird für sehr giftig gehalten, obwol der ausgedrückte Saft der Blätter den in Brasiliens Urwäldern lebenden Indianern ein vorzügliches Mittel zur Heilung der Wunden liefert.

Die Polygaleen haben fast alle einen sehr bitteren Geschmack und einige enthalten außerdem einen Ekel, Brechen, Niesen und Kratzen im Halse erregenden Stoff, welcher unter den Namen Polygalin, Senagin und Polygalasäure bekannt ist. Deshalb meiden auch die Bewohner von Java eine dort einheimische Pflanze, Polygala venenosa *Jussieu*, von ihnen Katu-tutun genannt, weil sie schon bei der leisesten Berührung heftiges Niesen, Kopfschmerz und andere Uebel hervorrufen soll. Die Wurzeln von Polygala scoparia *Kunth*, P. glandulosa *Kunth*, beide in Mexico zu Hause und von der in Brasilien einheimischen Pol. Poaya *Martius* erregen Brechen; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch sämmtliche angeführte Arten nicht gerechnet werden.

Die Rhamneen enthalten einen bitteren Extractivstoff mit einem Zusatze von scharfem, abführendem oder brechenerregendem Stoffe. Die eiförmig-kugeligen Beeren von Zizyphus Baclei *De Candolle* (Sedoum Boukitt), eines in Senegambien einheimischen Strauchs mit breiteiförmigen, zugespitzten, fein gezähnelten, kahlen oder auf den Nerven schwach behaarten Blättern, mit meist zu zweien stehenden Stacheln, von denen der eine zurückgekrümmt ist und achselständigen, kahlen Ebensträußen gelten für giftig.

Unter allen Familien sind die Euphorbiaceen an Giftpflanzen am reichsten, wiewol sie auch sehr viele wirksame Arznei-, Industrie- und Nährpflanzen beherbergen. Die meisten Mitglieder dieser Familie sind in wärmern Ländern einheimisch, in Teutschland ist sie nur durch wenige Gattungen repräsentirt und zwar durch die Hauptgattung Euphorbia selbst, deren sämmtliche Arten einen mehr oder minder scharfen Milchsaft enthalten. Die verbreitetste dieser Arten ist Euphorbia Cyparissias *Linné* mit zuletzt walzenförmigem, schiefem oder wagerecht-kriechendem Wurzelstocke, aufrechtem, einfachem oder oberwärts ästigem, ½—1 Fuß hohem, reichblätterigem und wie die ganze Pflanze kahlem Stengel, lineallischen oder nach dem Grunde zu etwas ver-

schmälerten, sitzenden, stumpfen oder spitzen, ganzrandigen Blättern, von denen die der unfruchtbaren Seitenäste viel schmäler, oft fast borstenförmig sind, mit eirautenförmigen, ganzrandigen, kurz zugespitzten Hüllblättchen, vielstrahliger Trugdolde mit wiederholt-zweigabeligen Aesten, zweihörnigen Drüsen, kahlen, auf dem Rücken fein punktirt-rauhen Kapseln und platten Samen. Mit dieser ist Euphorbia Esula *Linné* nahe verwandt und nur durch die etwas breiteren, lanzettlichen oder lineal-lanzettlichen Blätter, welche an den unfruchtbaren Seitenästen dieselbe Form haben, durch den stärkeren Bau und die spätere Blüthezeit verschieden. Die Wirkungen der Cypressen-Wolfsmilch sind als drastisch bezeichnet, weshalb sie zu den scharfen Giften gestellt wird. Nicht allein im Darmkanale erzeugt sie Röthe und Entzündung und öfters darauf folgendes Erbrechen und Purgiren, sondern sie wirkt auch auf die Haut entzündend. Orfila gab einem kleinen, aber starken Hunde 5 Unzen frischen Saftes von dieser Pflanze und sah nach zwei Tagen, nachdem das Thier stark purgirt hatte und immer mehr abgemattet war, den Tod erfolgen. Aehnliche Wirkungen zeigt die Sumpf-Wolfsmilch (Euphorbia palustris *Linné*) mit walzenförmigem, senkrechtem, dickem, holzigem Wurzelstocke, aufrechtem einfachem oder oberwärts ästigem, 2—5 Fuß hohem, kahlem Stengel und meist blüthenlosen, zuletzt sehr verlängerten, ruthenförmigen Seitenästen, lanzettlichen oder länglich-lanzettlichen, sitzenden, spitzen oder stumpfen, ganzrandigen oder vorn schwachgezähnten, kahlen, bläulichgrünen Blättern, eiförmigen, stumpfen Hüllblättern und verkehrt-eirunden oder ovalen, stumpfen oder spitzen Hüllchenblättchen, mit fünf-vielstrahliger Trugdolde, dreigabeligen Aesten und zweigabeligen Aestchen, rundlichen Drüsen, unbehaarten, mit kurz-walzenförmigen Warzen besetzten Kapseln und glatten Samen. Sie findet sich auf feuchten und sumpfigen Wiesen, in Gräben und zwischen Gesträuch.

Außer diesen dreien kommt noch eine ziemlich große Anzahl von Arten der Gattung Euphorbia in Teutschland vor, welche in ihren Wirkungen ziemlich übereinstimmen, weshalb es genügen wird, sie blos dem Namen nach hier aufzuführen. Es sind dies Euph. helioscopia *Linné*, E. platyphyllos *Linné*, E. stricta *Linné*, E. dulcis *Linné*, E. angulata *Jacquin*, E. carniolica *Jacquin*, E. verrucosa *Lamarck*, E. epithymoides *Linné*, E. frugifera *Jan*, E. procera *Marschall-Bieberstein*, E. Gerardiana *Jacquin*, E. pannonica *Host*, E. amygdaloides *Linné*, E. Wulfenii *Hoppe*, E. salicifolia *Host*, E. virgata *Waldstein* und *Kitaibel*, E. lucida *Waldstein* und *Kitaibel*, E. saxatilis *Jacquin*, E. nicaeensis *Allioni*, E. Paralias *Linné*, E. Myrsinites *Linné*, E. picea *Linné*, E. segetalis *Linné*, E. Peplus *Linné*, E. peploides *Gouan*, E. falcata *Linné*, E. exigua *Linné*, E. Lathyrus *Linné*, E. Chamaesyce *Linné* und E. Peplis *Linné*.

Von den außereuropäischen Arten der Gattung Euphorbia ist hier zunächst die canarische Wolfsmilch (Euphorbia canariensis *Linné*) zu erwähnen, welche man bisher nur auf den canarischen Inseln und zwar an den dürrsten und steilsten, gegen das Meer abfallenden Berglehnen bis zu einer Höhe von 1700—2800 Fuß über dem Meeresspiegel zwischen Gestein und Felsenritzen gefunden hat. Daselbst ist sie aber sehr häufig und bestimmt wesentlich den eigenthümlichen Charakter der dortigen Vegetation. Sie ist vom Grunde an sparrig ästig, blattlos, von 5—20 Fuß hoch und hat am Grunde einen unregelmäßig eckigen grauen Stamm und aufrechte 1½—2 Zoll dicke, scharf 4—6 kantige, dunkelgrüne Aeste, deren Kanten mit zahlreichen kleinen runden braunschwieligen Höckern besetzt sind, auf welchen gepaarte, kurze, hakig-umgebogene Stacheln entspringen, welche an den älteren Theilen der Pflanze wieder abfallen. Die purpurrothen Blüthen sitzen gegen die Enden der Zweige an den Kanten zwischen und über deren Stacheln, meist zu zwei oder drei an kurzen Stielchen. Die krugförmig geschlossene grünliche Blüthenhülle hat fünf nach Innen zusammenneigende gezähnte Zipfel und ebenso viele diesen am Rücken angewachsene, nach Außen horizontal zurückgeschlagene halbkreisrunde, fleischige, purpurrothe Anhängsel. Zwischen den 9—13 innerhalb der Blüthenhülle befindlichen Staubgefäßen mit ihren purpurrothen Staubbeuteln bemerkt man eine bedeutende Anzahl von mannichfaltig zerschlitzten haarförmigen Spreublättchen. In der Mitte derselben erhebt sich der grüne, dreifächerige Fruchtknoten mit seinen beinahe unter sich verwachsenen kurzen Narben. Der Kelch ist sehr klein, fast ringförmig, undeutlich dreiblätterig. — Ihres rasch tödtenden Milchsafts wegen, welcher in großer Menge aus der verletzten Rinde dringt, wird diese Pflanze von keinem Thiere berührt. Dessenungeachtet enthält der große schwammige Markkörper der jüngern kräftigen Zweige eine reichliche Menge erfrischenden säuerlichen und ganz unschädlichen Zellsaftes, mit welchem sich die dortigen Hirten, nachdem sie sorgfältig früher Rinde und Holz entfernt, ihren Durst zu löschen pflegen. — Der an der Luft zu einer brüchigen, bräunlich-gelben harzigen Masse erhärtende, giftige Milchsaft kommt unter dem Namen Euphorbiumharz zu medicinischem Gebrauche in den Handel. Dieselbe Drogue liefert übrigens auch eine andere, an trockenen und sandigen Gegenden eines großen Theils von Afrika vorkommende Art, die Euphorbia officinarum *Linné*, welche sich durch den meist einfachen, 8—10 kantigen und 8—10 furchigen, blattlosen Stengel, auf den Kanten paarweise stehende kurze krumme Stacheln und durch kleine, am obern Theile des Stengels befindliche gestielte Blüthenstände mit gelblich-grünlicher Hülle und ganzen, stumpfen Anhängseln von der eben erwähnten unterscheidet. Nach Jackson wird von den Bewohnern der niedern Gebirgsketten des Atlas das Euphorbiumharz gewonnen, indem sie die Zweige der Pflanze verwunden und später den hervorgequollenen, an der Sonne verhärteten und besonders um die Stacheln angetrockneten Milchsaft einsammeln. Bei der Einsammlung müssen die damit beschäftigten Personen Augen,

Mund und Nase mit einem Tuche bedecken, um sie vor dem Staube des Euphorbiums zu schützen. Eine und dieselbe Pflanze soll nur alle vier Jahre reichlich Milchsaft liefern können. Das Gummiharz ist geruchlos, aber der Staub desselben erregt heftiges und andauerndes Niesen; beim Erhitzen verbreitet es einen benzoëartigen Geruch, schmilzt, entzündet sich und verbrennt mit heller, rußender Flamme. Der Geschmack ist zuerst unmerklich, später brennend und scharf. Das Euphorbium ist mehrfach chemisch untersucht worden, doch stimmen die erhaltenen Resultate in quantitativer Hinsicht nicht recht mit einander überein. Brandes fand in 100 Theilen Euphorbium 43,77 Harz, 14,93 Wachs, 4,84 Cautschuk, 4,90 äpfelsaures Kali, 18,82 äpfelsauren Kalk, 0,70 schwefelsaures Kali, Gips und phosphorsauren Kalk, 5,60 fremde Theile, 5,40 Wasser.

Die gleichfalls in Afrika wachsende, den beiden eben genannten sehr ähnliche siebenkantige Wolfsmilch (Euphorbia heptagona *Linné*) liefert den Buschmännern ihr fürchterliches Gift, mit welchem sie ihre Pfeilspitzen zur Jagd wilder Thiere und im Kriege bestreichen. Dasselbe ist von Euphorbia virosa *Willdenow* und E. cereiformis *Linné*, ebenfalls in Afrika einheimisch, zu melden und der Milchsaft von Euph. cotinifolia *Linné*, einer in Südamerika wachsenden Pflanze, wird zu gleichem Zwecke von den dortigen Bewohnern angewandt.

Gleichfalls berüchtigt wegen seines giftigen Milchsaftes ist der in Westindien wachsende Manchinellenbaum (Hippomane Mancinella *Linné*), unter dessen Schatten zu ruhen nicht ungefährlich und dessen Anpflanzung in Alleen deshalb polizeilich verboten ist. Blätter und Zweige dieses schönen Baumes träufeln nämlich, wenn sie, wie fast immer, verletzt sind, einen sehr scharfen ätzenden Saft, der in die Augen oder auf andere empfindliche Organe gebracht, heftige Entzündungen hervorruft. Noch weit gefährlicher ist aber der Genuß seiner dazu einladenden schönen apfelförmigen Frucht, der schon manchem lüsternen Fremdlinge den Tod brachte.

Eine der wichtigsten Nahrungspflanzen der heißen Zone, zugleich aber auch eines der giftigsten aller bekannten Gewächse ist der im tropischen Amerika einheimische und daselbst überall cultivirte und gegenwärtig auch nach dem tropischen Afrika und Asien verpflanzte Cassavestrauch (Manihot utilissima *Pohl*. Jatropha Manihot *Linné*). Es ist ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit büschelförmig gehäuften, kegeligen, fleischigen, oft 1—2 Fuß dicken knollenartigen Wurzeln, kahlen, dicht belaubten Aesten und sehr lang gestielten, handförmig 3—7 theiligen, kahlen, auf der Oberseite dunkel-, auf der Unterseite meergrünen Blättern mit lanzettlichen, zugespitzten, ganzrandigen Zipfeln. Die armblüthigen, etwas zusammengesetzten Trauben entspringen an den obersten Enden der Zweige in den Achseln der Blätter und tragen überhängende purpurröthlich und gelb gefärbte einhäusige Blüthen, deren fünfspaltige, glockenförmig-geöffnete Hülle in den männlichen Blüthen zehn freie, mit ebenso vielen Drüsen einer gelappten Scheibe abwechselnd stehende Staubgefäße, in den weiblichen Blüthen dagegen den dreifächerigen purpurrothen, auf einer ringförmigen Scheibe aufsitzenden Fruchtknoten einschließt. Die Kapselfrucht ist dreiknöpfig und enthält in jedem der Fächer einen einzigen, elliptischen schwarzbraun glänzenden, mit einer großen fleischigen Wulst am Nabel versehenen Samen. — Die dicke, fleischige, oft bis zu 30 Pfund schwere Wurzel dieser Pflanze enthält gleich der Kartoffel eine sehr bedeutende Menge Stärkemehl, welches zur Bereitung von Brod und anderen Speisen sehr gut angewendet werden kann, sie enthält aber auch einen sehr giftigen Milchsaft, welcher frisch genossen sehr bald tödtlich wirkt. Schon wenige Tropfen desselben genügen, um Hunde und Katzen innerhalb 25 Minuten unter furchtbaren Krämpfen zu tödten. Auch bei Menschen erfolgt nach dem Verschlucken eines halben Quentchens dieses Saftes schon in wenigen Minuten unter denselben Erscheinungen der Tod. Dieser giftige Stoff kann aber durch sorgfältiges Auslaugen der zerriebenen oder zerquetschten Wurzeln mit Wasser, durch Gähren, Kochen und Rösten leicht entfernt und zerstört werden. Man bedient sich daher auch aller dieser Methoden bei der Gewinnung des Stärkemehls, das nach Verschiedenheit der Bereitungsweise Maniokmehl oder Mandioca, Couaque, Cassave, Moussasche oder Cipipa und Tagioka bekannt ist. Während die Blätter dieser Pflanze als Gemüse und Salat gegessen und der gekochte Saft sogar manchen Speisen zugesetzt oder zur längeren Aufbewahrung von Fleisch verwendet werden kann, wirken die Samen heftig purgirend und brechenerregend.

Außerordentlich große Aehnlichkeit mit dem Cassavestrauche hat Manihot Aipi *Pohl*, deren Wurzeln gleichfalls zur Bereitung des Stärkemehls verwendet und deshalb mit jenem gleich häufig angebaut wird, unterscheidet sich aber von ersterem durch den völlig unschädlichen Milchsaft der Wurzel.

Aus der Familie der Euphorbiaceen ist hier noch eine auch in der Arznei gebräuchliche Pflanze zu erwähnen, welche das Crotonöl liefert, nämlich Tiglium officinale *Klotzsch* oder Croton Tiglium *Linné*. Es ist ein mäßig großer ästiger Strauch mit dünner aschgrauer glatter Rinde und schwammigem Holze. Die Blätter sind gestielt, eiförmig oder länglich-eiförmig, am Grunde zuweilen schwach herzförmig, zugespitzt, am Rande mit entfernt-stehenden kleinen Sägezähnen und am Grunde neben den Blattstielen auf jeder Seite mit einer tellerförmigen Drüse besetzt, auf beiden Flächen, aber namentlich unterseits fein sternhaarig. Die kleinen weißen oder gelblichen Blüthen stehen in einer 2—3 Zoll langen endständigen einfachen Traube, an welcher der kleinere obere Theil nur männliche, der größere untere nur weibliche Blüthen enthält. Der fünftheilige Kelch ist an den weiblichen Blüthen etwas länger und spitzer. Die nur an den männlichen Blüthen vorhandene Blumenkrone besteht aus fünf weißen gewimperten Kronblättern. An Staubgefäßen sind 15 vorhanden. Der

Fruchtknoten ist mit sternförmigen Haaren besetzt. Die Kapsel ist fast kahl, lederartig, oval und stumpf. Die Samen sind oval, etwas dreiseitig mit zwei schmäleren flachen und einer breiteren convexen Fläche, an beiden Enden stumpf, glatt, etwa 5—6 Linien lang, 3—4 Linien dick, frisch röthlich braun, alt dunkler und bestäubt erscheinend. Die Samenschale ist dünn und zerbrechlich. Die Pflanze wächst an felsigen Orten auf Malabar, Ceylon, den Molukken und liefert die sogenannten Purgirkörner oder Granatillsamen und das Crotonöl. Letzteres wird in Ostindien aus den Samen ausgepreßt und kommt von dort nach Europa oder wird erst hier aus den Granatillsamen unter Anwendung von Weingeist oder etwas Wasser durch warmes Auspressen gewonnen, welche Operationen aber sehr vorsichtig ausgeführt werden müssen. Es ist ein fettes, etwas dickes, gelbbraunes oder blaßgelbes Oel von unangenehmem Geruche und sehr scharfem Geschmacke, welches mit großer Vorsicht zu behandeln ist, da es sogleich Brennen, Entzündung im Munde und an den Lippen und im Darmkanale heftige Leibschmerzen, Erbrechen, unmäßige Durchfälle erregt und unter Symptomen des Brandes den Tod herbeiführt. Beim Erwärmen der Samen verflüchtigt sich ein sehr scharfer, die Augen reizender Stoff, der Anschwellen des Gesichts veranlaßt und beim Einathmen selbst heftige Schmerzen in der Lunge und im Unterleibe hervorruft.

Aehnliche Eigenschaften, wie die eben genannte, besitzt Jatropha Curcas oder auch Curcas purgans genannt, deren Samen purgirend und Brechen erregend wirken, aus denen aber gleichfalls ein bei mehren Krankheiten als äußeres Mittel geschätztes Oel bereitet wird.

Der Saft von Excoecaria Agallocha *Linné* ist gleichfalls sehr scharf, außerdem bewirkt er, sowie der beim Verbrennen dieser Pflanze entstehende Rauch heftige Augenschmerzen, wie zuerst ganz zufällig Matrosen an sich erfuhren, welche ans Land geschickt, um Brennholz zu fällen, den Saft in die Augen brachten, von Gesichtsverdunkelung befallen wurden, wie wahnsinnig umherliefen und von denen mehre zuletzt ihr Gesicht verloren.

Zu den Anacardiaceen gehören große mit winzigen Blüthen versehene Bäume, welche eine reichliche Menge eines harzigen, bisweilen klebrigen, später schwarz werdenden, hin und wieder auch scharfen, sehr schädlichen Saftes enthalten. Insbesondere besitzen zwei Arten der Gattung Rhus in allen Theilen, namentlich aber in dem milchigen, schwarz färbenden Safte der Rinde eine große Schärfe. Schon die bloße Ausdünstung des Strauches wirkt auf Menschen und Thiere schädlich und der Milchsaft erzeugt auf der Haut Blasen und böse Geschwüre. Dies sind Rhus Toxicodendron *Linné* und Rhus radicans *Linné*, welche einige Autoren für nicht specifisch verschieden halten. Da jedoch selbst an ganz frei stehenden Sträuchern von Rhus radicans an den mittleren hohen aufrechten Stengeln unzählige Würzelchen hervorbrechen, welche den mittleren Stengeln der in Gärten oft dicht daneben stehenden Sträucher von Rhus Toxicodendron gänzlich fehlen, so müssen diese beiden ungeachtet der großen Uebereinstimmung in den übrigen Organen wol specifisch getrennt werden. Außer diesem verschiedenen Verhalten der mittleren etwa 2—4 Fuß hohen Stengel findet sich kein Unterschied, da die seitlichen Stengel beider Arten weit umherkriechen und dadurch das Gewächs schnell nach allen Seiten verbreiten. Die Blätter des Giftsumachs sind dreizählig, sehr lang gestielt, am Grunde ohne Nebenblätter, die Blättchen sind ungleichhälftig, dünn, oberseits dunkelgrün, unterseits bläßer, das mittlere ist gestielt, oval, bis ½ Zoll lang und ¼ Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, lang zugespitzt, ungetheilt oder selten lappig-eingeschnitten, die beiden durch den Mittelnerv getheilten Blatthälften sind nicht auffallend in der Breite verschieden, die beiden Seitenblättchen sind sehr kurz gestielt oder fast sitzend, eiförmig und ihre innere Blatthälfte ist ½ Mal schmäler als die äußere. Die Blüthen sind meist zweigeschlechtlich, seltener vielehig, gestielt und stehen in blattwinkelständigen Trauben, von denen die unteren meist zusammengesetzt, oft von der Länge des Blattstiels, die oberen, zuweilen aber auch alle, einfach und dann kürzer als der Blattstiel sind. Der fünftheilige, kahle Kelch hat kleine, lanzettliche Zipfel. Die Blumenkrone ist fünf-, seltener sechsblätterig, die Kronblätter sind eirund, ziemlich stumpf, gelblichgrün und bisweilen mit purpurrothen Adern durchzogen. Die fünf, dem Grunde des Fruchtbodens eingefügten Staubgefäße haben fadenförmige, ziemlich lange Träger und zweifächerige, gelbe Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, kahl. Die drei Griffel sind kurz. Die Steinfrucht ist trocken, kugelförmig, von der Größe einer Erbse, gelblich weiß, sie bleibt den Winter hindurch am Stranche sitzen. Die Nuß ist etwas zusammengedrückt, an der Spitze ausgerandet, sehr hart. Das Vaterland dieses Strauchs ist Nordamerika. Der scharfe Stoff des Giftsumachs ist noch nicht chemisch untersucht worden, scheint aber, wenigstens zum Theil, flüchtig zu sein. Nach wiederholt angestellten Versuchen treten die Wirkungen dieses Gewächses bei trübem, regnigem Wetter und gegen Abend weit mehr hervor, als bei warmem, hellem Wetter; auch sollen die im Schatten wachsenden Sträucher viel giftiger, als die frei stehenden sein. Uebrigens scheinen die Wirkungen dieser Pflanze nach der Empfänglichkeit der Individuen sehr verschieden zu sein, wie man dies auch bei einer andern, gleichfalls sehr giftigen Art, Rhus Vernix, beobachtet hat.

Obgleich viele Arten der Amygdaleen, zu denen die Pfirsichen, Aprikosen, Mandeln, Kirschen und Pflaumen gehören, wegen ihres wohlschmeckenden Fruchtfleisches sehr geschätzt sind, so enthalten doch die Samen der meisten hierher gehörigen Arten, namentlich aber die bitteren Mandeln Amygdalin, welches in Berührung mit Emulsin und Wasser in Blausäure, bekanntlich für alle warmblüthigen Thiere eines der schnellwirkendsten Gifte, zerfällt. Außer dem Amygdalin enthalten die von Amygdalus communis *Linné* var. amara stammenden bitteren Mandeln neben dem fetten Oele auch

Emulsin. Durch Einwirkung dieses Emulsin und Amygdalin auf einander bei Gegenwart von Wasser wird das flüchtige Oel gebildet. Das Amygdalin wurde zuerst von Robiquet und Boutron Charlard aus den bitteren Mandeln dargestellt. Die Rolle aber, welche es bei der Erzeugung des Bittermandelöls spielt, wurde erst vollständig von Liebig und Wöhler erkannt. Das Amygdalin (40 C 54 H 2 N 22 O) krystallisirt in farblosen, perlmutterglänzenden Schüppchen, ist geruchlos und von angenehm bitterem Geschmacke, in Wasser und kochendem Alkohol leicht löslich, dagegen löst kalter Alkohol nur $^1/_{240}$ und Aether löst es gar nicht. Aus der wässerigen Auflösung krystallisirt es mit 6 At. Wasser, die es bei 120 Grad verliert, aus Alkohol mit 4 At. Wasser. Salpetersäure, sowie Branntwein und Schwefelsäure zersetzen es in Ammoniak, Bittermandelöl, Benzoësäure, Ameisensäure und Kohlensäure, mit ätzenden Alkalien zersetzt es sich in Ammoniak und amygdalinsaure Salze. Wie schon bemerkt, zerfällt es in Berührung mit Emulsin und Wasser außer in Blausäure noch in Bittermandelöl, Zucker, Ameisensäure und Wasser, doch erfolgt diese Umänderung nur vollständig, wenn so viel Wasser vorhanden ist, daß das gebildete Bittermandelöl aufgelöst werden kann. — Außer den Fruchtkernen und Samen ist dieser Stoff auch in den Blättern mancher Arten enthalten, weshalb mehre für die Thiere, welche davon fressen, giftig wirken, so tödtet Cerasus capricida, eine in Nepal einheimische Pflanze, die Ziegen, ebenso ist Cerasus virginiana in Nordamerika als sehr gefährlich wirkend bekannt.

Die Familie der Papilionaceen beherbergt eine außerordentlich große Anzahl von Arten, welche für den Haushalt des Menschen von hoher Wichtigkeit sind; die wenigen mit scharfen oder narkotisch-wirkenden Stoffen versehenen Gewächse derselben stehen daher als Ausnahmen von der Regel vereinzelt da. So werden die Wurzeln, Blätter, Zweige und Samen einiger hierher gehörigen Pflanzen zur Betäubung der Fische benutzt, insbesondere ist dies mit Tephrosia toxicaria *Persoon*, von den Negern aus Afrika nach Amerika verpflanzt und mit den im tropischen Amerika einheimischen beiden Arten, Tephrosia emarginata und Piscidia Erythrina der Fall. Eine gleiche Anwendung machen die Inselbewohner der Südsee von Tephrosia piscatoria *Persoon*. In der Rinde von Andira retusa var. surinamensis *Kunth*, eines in Surinam einheimischen Baumes und von Andira inermis *Kunth*, in Westindien vorkommend, finden sich organische Basen, das Surinamin und das Jamaicin. Von den in Teutschland wachsenden Arten dieser Familie kann Coronilla varia *Linné* nicht als Giftpflanze angesehen werden. Von den mit den Papilionaceen nahe verwandten Familien der Swartzieen und Mimoseen ist hier nur die bittere Frucht von Detarium senegalense *Gmelin* und Algarobia juliflora *Bentham* zu erwähnen. (*Garcke.*)

GIFTHANDEL. Um der Verbreitung und damit der zufälligen wie böswilligen Benutzung der Gifte Schranken zu setzen, ist deren Verkauf in allen civilisirten Ländern, mit Ausnahme etwa von England, durch bestimmte Gesetze geregelt und beaufsichtigt. Die desfallsige Gesetzgebung reicht schon in sehr frühe Zeiten zurück. In Sicilien wurde nach einer Verordnung des Königs Roger jeder zum Tode verurtheilt, der Gifte hatte, verkaufte oder gab, und das entsprechende Gesetz von Kaiser Friedrich II. lautete: „Quicunque toxicum aut malum venenum, quod ad confectionem utile vel necessarium non sit, habuerit vel vendiderit, suspendatur.“ In Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung heißt es: „Es sollen auch alle Obrigkeiten an jeden Orten die Apotheker und Andere, so Gift verkaufen oder damit handthieren, in Gelübd und Eid nehmen, daß sie niemand einig Gift verkaufen noch zustellen ohne Anzeigung, Vorwissen und Erlaubung derselben Obrigkeit.“ Von da an wurde dann der Giftverkauf überall möglichst beschränkt und die Aufbewahrung der schädlichen Stoffe in Apotheken, sowie deren Verkauf zu medicinischen und technischen Zwecken mit großer Vorsicht bestimmt. Die Apothekerordnung von Cölln an der Spree von 1493, die hessische Apothekerordnung von 1564 und so allmälig die übrigen fordern die separirte Verwahrung der giftigen Substanzen, ihre alleinige Verabfolgung gegen Recepte von Aerzten oder aber an bekannte Personen gegen einen unterschriebenen Schein u. s. w.

Die preußische revidirte Apothekerordnung vom 11. Oct. 1801 enthält hierüber folgende wesentliche Bestimmungen. Die Arsenikalien und die starken Queckſilberpräparate nebst einer Anzahl anderer starker Gifte sind in einem besondern Giftschranke zu verwahren; sie sind aber hier von einander gesondert aufzustellen mit eigends dazu bestimmten Waagen und sonstigen Geräthschaften. Den Schlüssel zu dem Giftschranke verwahrt der Apotheker oder der erste Gehilfe. Außer auf Recepte darf der Apotheker Gifte im Handverkaufe nur zur Anwendung als Vieharzneimittel abgeben oder zu technischem Gebrauche für Maler, Färber und andere Handwerker, welche der Gifte zu ihrem Betriebe bedürfen; desgleichen auch zur Tilgung schädlicher Thiere. Die Giftablassung darf aber im letztern Falle nur an sichere, unverdächtige, gesetzlich dazu qualificirte Personen geschehen, an Beamte, Gutsbesitzer, Prediger, ansässige Bürger und Eigenthümer, den Apothekern bekannte Landwirthe. In allen diesen Fällen wird das Gift nur gegen einen Giftschein abgegeben, der vom Verlangenden selbst unterschrieben und besiegelt sein muß. Es ist darin anzugeben, wozu das Gift benutzt werden soll, und die Abholung ist durch sichere, unverdächtige Personen zu bewirken. Die Giftscheine selbst müssen in der Apotheke numerirt aufbewahrt und zur Controlirung in ein besonderes Giftbuch eingetragen werden, welches folgende Rubriken enthält: a) Nummer des Giftscheins. b) Datum. c) Name des Empfängers. d) Name des Abgebenden. e) Art des Giftes. f) Menge des Giftes. Die Aushändigung des Giftes hat in Behältnissen von dichtem Holze oder Steingute zu geschehen, die sorgfältig und fest verbunden, versiegelt oder sonst verwahrt

sind. Die Art des Giftes und das Wort Gift selbst muß noch auf die Signatur gesetzt werden, oder zur Bezeichnung für Personen, die nicht lesen können, sind die Behältnisse mit einem Todtenkopfe oder mit drei Kreuzen zu bezeichnen.

Der Verkauf von Aqua Laurocerasi, Opium und dessen Präparaten, Aconitum, Belladonna, Cicuta virosa, Conium maculatum und andern Mitteln dieser Art ist in Preußen im Handverkaufe mit und ohne Schein gänzlich verboten. Der Debit von weißem, rothem und gelbem Arsenik, von Opium kann mit specieller Erlaubniß der Provinzialregierungen auch wol zuverlässigen Leuten gestattet werden, die keine Apotheker sind; diese dürfen aber die Gifte nicht in Quantitäten unter 4 Unzen verkaufen, und sie sind in Betreff der Giftscheine, des Giftbuchs und des Giftschranks ganz ebenso wie die Apotheker gehalten. Fabrikanten, Handwerker und Künstler können auch ihren Giftbedarf direct aus Hütten beziehen, jedoch nie in geringerer Quantität als 4 Unzen. — Arsenikalien zur Vertreibung von Ratten und Mäusen sollen in Preußen nur in Apotheken debitirt werden, und zwar in folgender Mischung: 8 Loth fein gepulverter Arsenik, 7 Loth feines Weizenmehl, 1 Loth feinste Kohle oder ebenso viel ausgeglühter Kienruß und 1 Gran Bisam mit Weingeist abgerieben. Sie werden natürlich auch nur gegen Giftscheine abgegeben.

Zur Verhütung von Unglücksfällen hat man auch in Vorschlag gebracht, die zu technischen Zwecken zu benutzenden Gifte mit einem riechenden und färbenden Stoffe zu versetzen, wie es bei dem eben beschriebenen Rattengifte der Fall ist, sodaß im gemeinen Leben diese heftigen und doch häufig verwendeten Gifte durch Farbe und Geruch erkennbar wären. Es muß aber die Ausführbarkeit einer solchen Maßregel großen Bedenken unterliegen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTKIES nennt man den zur Darstellung der arsenigen Säure — des weißen Arseniks — angewandten arsenikalischen Kies. Man unterscheidet harten Giftkies, unter welchem der gewöhnliche Arsenikkies, Mispickel ($FeAs_2 + FeS_2$), Schwefeleisen mit Arsenikeisen, wie er namentlich in Reichenstein und Kupferberg in Schlesien vorkommt und zur Darstellung des Arseniks, der arsenigen Säure und Schwefelarseniks verwendet wird, verstanden ist; und ferner weichen Giftkies, weichen Arsenikkies, Arsenikalkies, Arsenikeisen ($FeAs_2$), welcher ebenfalls auf arsenige Säure verhüttet wird.

(*C. Reinwarth.*)

GIFTKUGELN. Unter Giftkugeln versteht man eine Art Brand- oder Feuerkugeln, welche den Zweck haben, durch die bei ihrer Verbrennung sich entwickelnden Dämpfe Menschen zu tödten. Gegenwärtig wird von ihnen keine Anwendung gemacht. Nach den Angaben älterer Lehrbücher der Feuerwerkerei sollen sie in früheren Zeiten angefertigt worden sein, und zwar in derselben Art, wie die damaligen Brandkugeln. Der aus Schwefel, Salpeter, Schießpulver, Harz und Terpentinöl bestehende Brandsatz wurde in eiförmige oder kugelrunde Beutel von Zwillich sehr fest hineingestopft, letztere wurden demnächst zu größerer Haltbarkeit mit Schnüren umbunden und in geschmolzenes Pech getaucht. Die so gefertigten Kugeln werden dann noch mit einem Zunder und mit Mordschlägen versehen; letztere bestehen aus kleinen eisernen Röhren, die mit einer Kugel geladen und in die Brandkugel hineingetrieben werden. Sollten nun solche Geschosse zur Erreichung des vorbemerkten Zweckes dienen, in welchem Falle sie den Namen der Giftkugeln erhielten, so wurden dem Brandsatze noch besondere Ingredienzen als Arsenik, Spießglanz, Kupferwasser, Bilsenkraut u. dgl. beigemischt; auch findet sich in einem alten artilleristischen Werke von Simienowicz eine Anweisung, wie man aus den Kröten das Gift sammele und zu den Giftkugeln anwenden könne. Es ist zweifelhaft, ob diese Geschosse jemals zur Anwendung gekommen sind; wenigstens hätte dies nur für den Minenkrieg mit Erfolg der Fall gewesen sein können.

(*C. Bär.*)

Giftlattich, s. Lactuca.

GIFTMEHL, arsenige Säure, weißer Arsenik, Hüttenrauch, Rattengift (As_2O_3), Arsenicum album, Acidum arsenicosum, wird bei der Verarbeitung arsenikhaltiger Erze auf Zinnhütten, Blaufarbewerken, manchen Silberhütten als Nebenproduct, vorzugsweise aber auf den Arsenikwerken gewonnen, indem die Kobalderze, die arsenikhaltigen Zinn- und Kupfererze zur Entfernung des Arseniks und anderer flüchtigen Bestandtheile in besonderen Oefen geröstet und die aufsteigenden Dämpfe durch Kanäle, Kammern (Giftfänge) geleitet werden, um in ihnen die arsenige Säure zu condensiren. Diese setzt sich an den Wänden und am Boden dieser Giftfänge in Gestalt eines weißen oder grauen Pulvers an, welches Arsenikmehl, Giftmehl genannt wird. Zu Reichenstein und Altenberg in Schlesien wird dieses Product durch bloße Oxydation der Arsenikkiese gewonnen. 100 Centner solcher Kiese liefern 30—50 Centner Giftmehl, je nachdem dieselben rein sind und die Condensation zweckmäßig ist. Das gewonnene Giftmehl ist gewöhnlich mit Kohle, Schwefel und Erzstaub verunreinigt, muß daher, bevor es dem Handel übergeben wird, entweder geläutert oder sublimirt werden. Das Läutern des Giftmehls besteht in einer bloßen wiederholten Verdampfung desselben auf dem Röstherde und in dem Auffangen desselben in dem Giftfange. Die Sublimation aber findet in einem besonderen Ofen statt und ist die gefährlichste Operation.

Das Giftmehl — die sublimirte arsenige Säure — kommt im Handel in Gestalt von durchscheinenden, schwachgelblichen oder weißen Stücken vor, ist geruchlos und von schwachem, styptischem, süßlichem Geschmacke. Sie wird in Kattundruckereien, auf den Glashütten, zur Darstellung von schweinfurter Grün, zur Vergiftung der Thierbälge, um sie gegen Zerstörung durch Insekten zu schützen, und vielen anderen Zwecken gebraucht. Sie ist ein sehr gefährliches Gift, gegen welches frisch gefälltes Eisenoxydhydrat ein Gegenmittel ist.

(*C. Reinwarth.*)

GIFTMISCHER. Als Giftmischerei bezeichnet man die Zubereitung, noch viel mehr aber die heimliche Einverleibung giftiger Substanzen, mit der Absicht, dem menschlichen oder auch wol dem thierischen Leben dadurch Schaden zuzufügen. Im strengen Sinne gehört zur Giftmischerei allerdings ein wiederholtes, ein mehr oder weniger gewerbeartiges Betreiben dieser strafbaren Handlung; indessen hat sich der Sprachgebrauch so gestellt, daß Personen, welche auch nur Einmal auf die genannte Weise der Gesundheit oder dem Leben mit mehr oder weniger Erfolg nachstellten, als Giftmischer oder Giftmischerinnen bezeichnet werden.

Die Bekanntschaft der Menschen mit giftigen Substanzen ist auch schon der erste Schritt zur Giftmischerei gewesen. Bei den Griechen wird Medea bereits als Giftmischerin (φάρμακις) genannt. Namentlich mußte die Giftmischerei von den frühesten Zeiten an behilflich sein, den gegen Menschen und Thiere verwendeten Waffen die tödtliche Bestimmung zu sichern. Des Herkules Pfeile sollen mit dem Gifte der lernäischen Schlange getränkt gewesen sein. Ulysses wollte von Ephyra ein Gift zur Benetzung seiner Pfeile holen (Odyssea I, 261). Eines schnell tödtlichen Pfeilgiftes bedienten sich nach Aristoteles die Kelten. Nach Celsus (De medicina Lib. 5. Cap. 27, 3) und nach Gellius (Noctes attieae Lib. 17. Cap. 15) benutzten die Gallier bei ihren Jagden vergiftete Pfeile, und Gellius nennt den Helleborus als die zu dieser Vergiftung benutzte Substanz. Indessen hat Heberden (Neues Hamb. Magazin. 1775. S. 203) niemals wahrnehmen können, daß der Saft der Nieswurzel, in eine frische Wunde gebracht, einen schleunigen Tod verursachte. Von den Daciern und Dalmatiern ist der Gebrauch vergifteter Waffen bekannt. Daß dergleichen aber auch noch von den wilden Völkerschaften in Afrika (Pfeilgift der Buschmänner) und in Amerika benutzt werden, ist sattsam bekannt.

Die Giftmischerei war im Alterthume hin und wieder ein vom Staate selbst ausgehendes Verfahren (s. Giftbecher). Dahin darf wol auch gezählt werden, was im 4 B. Moses Cap. 5, 27 von dem Prüfungswasser oder fressenden Fruchtwasser (מַיִם, Maar) erwähnt wird, dessen sich die Priester bedienten, um ehebrecherische Frauen zu erkennen, und nach dessen Gebrauche der Bauch aufschwoll.

Die mannichfaltigsten Nachrichten bestätigen es aber, daß die eigentliche Giftmischerei von den frühesten Zeiten her geübt wurde. So erfahren wir schon aus dem mythischen Zeitalter der Griechen, daß Dejanira dem Herkules ein Kleid zuschickte, welches in einen Liebestrank getaucht war, das aber als Gift wirkte. Ueber eine verzweigte Giftmischerei unter den Consuln Valerius Flaccus und M. Cl. Marcellus berichtet Livius Lib. VIII. Cap. 18. Eine Gesellschaft vornehmer Römerinnen hatte sehr viele Giftmorde verübt, bis eine Sklavin das Geheimniß verrieth. Als sie, vor Gericht gezogen, den Giftmord leugneten und ihre Zubereitungen für heilsame Arzneien ausgaben, wurden 20 genöthigt, davon zu kosten, und alle starben darnach. Es wurde, wie bei Pestzeiten, ein Dictator gewählt, der einen Nagel in das Capitolium einschlagen mußte. Livius fügt noch die Bemerkung bei: „Neque de veneficiis ante eam diem Romae quaesitum est.“ Nach Xenophon (Cyrop. Lib. 8. Cap. 8) sollen in keinem Lande so viele an Gift sterben, wie in Persien. Giftmischereien gegen einzelne Personen kommen nicht selten in den alten Autoren vor. Durch ein schleichendes Gift wurde nach des Plutarchus Erzählung Aratus von Sicyon, nach des Tacitus Bericht Drusus getödtet, dem Claudius aber wurde nach Suetonius Gift in einem Klystiere beigebracht.

Mit der steigenden Sittenverderbniß hat die Giftmischerei oftmals gleichen Schritt gehalten, in der alten Welt, wie in der mittlern und neuern Zeit. In keinem Lande ist aber wol von jeher so viel damit gefrevelt worden, wie in Italien. Am ärgsten war sie doch wol im eigentlichen Mittelalter im Schwunge. So spielt sie z. B. eine große Rolle in der Geschichte der Normannen. Beim Papste Victor II. (1087), beim Dänenkönige Christoph I. (1268), beim Kaiser Heinrich VII. (1313) schreckte die Giftmischerei nicht davor zurück, zur Hostie und zum Kelche die Zuflucht zu nehmen. Der Herzog Heinrich von Breslau (1293) wurde durch seinen Leibarzt vergiftet. In die Geschichte der Giftmischerei sind die Namen des Papstes Alexander VI. und seines Sohnes Borgia mit schwarzen Buchstaben eingezeichnet. Aus der neuern Zeit tritt uns der Name der Marquisin von Brinvilliers entgegen, welche nach erfolgtem Eingeständnisse ihrer Giftmischereien durch Urtheil des Parlaments am 16. Juli 1676 enthauptet wurde und deren Mitschuldige la Vigoureux und la Voisin bald darauf den Feuertod erlitten; ferner die durch ihre Aqua Toffana berüchtigte Giftmischerin Toffa oder Toffania aus Palermo, welche im J. 1709 in Neapel erdrosselt wurde.

In der ältern Zeit sind gewiß vorzugsweise vegetabilische Gifte zur Giftmischerei benutzt worden; mit der Ausbildung der Chemie kamen dann auch die anorganischen Gifte an die Reihe, von denen jetzt wol am meisten Arsenik und Phosphor zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden. Die Chemie hat aber auch in den sogenannten Alkaloiden eine Reihe vegetabilischer Gifte dargestellt, die sich vermöge der kleinen Dosis, in welcher sie wirken, der Giftmischerei zum Theil in der jüngsten Zeit dienstbar erwiesen haben, z. B. das Nicotin im Procesſe Bocarmé, das Strychnin im Procesſe Palmer.

Sehr begreiflich ist es, daß die Gesetzgebung schon sehr frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Giftmischerei richtete. Im Allgemeinen werden auch die Giftmischer, da ihr Verbrechen so geheim und oftmals schwer nachweisbar betrieben wird, härter bestraft als andere Verbrecher, welche die Gesundheit oder das Leben der Nebenmenschen ebenfalls gefährden.

Die jüdische Gesetzgebung enthält in den ersten Jahrhunderten keine eigenen Strafgesetze über Vergiftung; wahrscheinlich wurde die Giftmischerei der Magie gleich geachtet und mit der Steinigung bestraft. Die spätere jüdische Gesetzgebung verbreitet sich aber auch über den Giftmord. Nach Philo (Opera ed. *Mang.* Tom. II.

p. 315) verlangt das Gesetz, daß die Giftmischer ohne Verzug hingerichtet werden, weil es höchst empörend sei, daß durch Mittel, welche das Leben erhalten sollten, ein hinterlistiger Tod herbeigeführt wird.

Bei den Persern wurden die Giftmischer nach Plutarchus auf einen Stein gelegt und mit einem andern Steine wurde ihnen Kopf und Gesicht entzwei geschlagen.

In Griechenland verurtheilten die Areopagiten den Giftmischer zum Tode.

In Rom galt das Zwölftafelgesetz: qui malum venenum faxit duitve parricida esto; später die Lex Sempronia, an deren Stelle dann die Lex Cornelia de sicariis et veneficis trat, welche Deportation, Verlust der Güter und des Lebens bestimmte. Im Codex Justinianeus wurde die Vergiftung für das größte Verbrechen erklärt.

In den salischen Gesetzen werden die Strafen genauer bestimmt, je nachdem der Vergiftete am Leben bleibt oder wirklich stirbt. — Bei den Westgothen steht der schmachvollste Tod darauf, wenn einer den andern durch einen Gifttrank tödtet; bleibt der Vergiftete am Leben, so soll ihm der Vergifter zu freier Willkür übergeben werden.

Das Lebendigverbranntwerden ist die gewöhnlichste Strafe für den Giftmord im Mittelalter, die sich daher in vielen Stadtrechten ausgesprochen findet.

Im 16. und 17. Jahrh. wurde den Giftmischern in vielen Gesetzgebungen ausdrücklich das Jus asyli entzogen.

In England, wo die Geistlichkeit sich häufiger Vergiftungen schuldig machte, setzte es Heinrich II. durch, daß bei Bestrafung solcher Mordthaten zwischen Geistlichen und Laien kein Unterschied mehr gemacht werden sollte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Giftmord, s. Vergiftung.

Giftschein, s. Gifthandel.

Giftschrank, s. Gifthandel.

Giftschwämme, s. Giftgewächse.

GIFTSUMACH. Die unten behaarten Blätter von Rhus toxicodendron (Rhus radicans ist nur eine Varietät mit unten glatten Blättern), einer in Nordamerika einheimischen und bei uns cultivirten Anacardiinee, sind als Herba s. Folia Rhois toxicodendri oder Giftsumach in Gebrauch. Sie enthalten einen flüchtigen scharfen Stoff, der unter begünstigenden Umständen schon in der Ausdünstung der frischen Pflanze sich kund gibt. Personen, die sich zur Nachtzeit oder im Schatten in der Nähe von Sumachpflanzen aufhalten, bekommen nämlich alsbald Entzündung der Haut, Anschwellung des Gesichts, der Hände, die sich bis zur Blasenbildung steigern. Doch treten diese Wirkungen manchmal auch erst nach Tagen ein, und manche Personen scheinen überhaupt gar nicht für die Sumacheinwirkung empfänglich zu sein. Bei Sonnenschein bleibt dieselbe aus. Kleine Mengen der frischen Blätter, innerlich genommen, befördern die Harnabsonderung und Hautausdünstung, auch wol den Stuhl; größere Gaben wirken reizend auf den Darmkanal und zugleich betäubend. Durchs Trocknen verlieren die Blätter ihre Schärfe und damit viel von ihrer Wirksamkeit.

Man hat den Giftsumach bei Lähmungen der Extremitäten, aber auch der Netzhaut angewendet; desgleichen bei gichtischen und rheumatischen Affectionen und bei Hautkrankheiten. Selten gibt man ihn in Substanz oder als Infusum zu ½ bis 10 Gran pro dosi, oder auch noch mehr. Die Tinctur und das sehr theuere Extract, beide aus den frischen Blättern bereitet, aber nicht officiell, verdienen entschieden den Vorzug.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTWIDRIGE MITTEL (Alexipharmaca, Alexiteria) nannte man sprachrichtig jene Mittel, welche die nachtheiligen Wirkungen von Giften, Contagien, Miasmen beseitigen, also Gegengifte und Gegenmittel. In einem beschränkteren Sinne versteht man aber auch unter diesem Namen solche Mittel, welche durch Erregung von Schweiß wirksam sind, wie die sogenannten Bezoardica. Noch Andere haben unter diesem Namen jene Mittel begriffen, welche das Nerven- und Gefäßsystem flüchtig erregen und zugleich schweißtreibend wirken, wie Kampher, Moschus, Serpentaria, Ammoniakalien. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIFTWURZEL oder Bezoarwurzel (Radix Contragervae) wird von der in Brasilien einheimischen, zu den Urticeae gehörigen Dorstenia contragerva gesammelt und ist oder war in ihrem Vaterlande gegen den Biß giftiger Schlangen im Gebrauche. In Europa wurde sie in ähnlicher Art wie die Serpentaria benutzt; sie ist aber jetzt mit Recht ganz obsolet, weil die im Handel vorkommende Wurzel sehr häufig mit zum Theil unwirksamen Wurzeln anderer Dorstenia-Arten gemengt ist; s. Dorstenia. (*Fr. W. Theile.*)

Gigaeus lacus, s. Gygaeus lacus.

GIGALOBIUM, der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Mimoseen. Obgleich die Gattung dieses Namens schon von Patrick Browne im J. 1756 gegründet wurde, so ist sie doch der von Adanson später aufgestellten Gattung Entada von neuern botanischen Schriftstellern nachgestellt worden. Von Linné wurde übrigens diese Gattung nicht anerkannt, sondern die ihm bekannten hierher gehörigen Arten mit Mimosa vereinigt, worin ihm Willdenow und Persoon folgten. Erst im zweiten Bande von Sprengel's Systema vegetabilium finden wir die Adanson'sche Gattung Entada angenommen, indem die früher als Mimosa scandens und Mimosa Entada bekannten Linné'schen Arten hier als Entada Parrana und E. Rhedii eingeführt sind, wozu als dritte Art in den Nachträgen Entada Plumerii kommt. De Candolle führt aus dieser Gattung sechs Arten auf, wozu später eine noch größere Anzahl gekommen ist.

Der Charakter dieser Gattung ist folgender:

Die Blüthen sind vielehig, zweigeschlechtlich oder männlich. Der becherförmige Kelch trägt an seiner Spitze fünf Zähne. Die fünf lanzettlichen, am Grunde fast zusammenhängenden Kronblätter sind dem Kelch-

grunde eingefügt. Die 10—25 Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab und ragen nur wenig über diese hervor; die Träger sind fadenförmig, frei, etwas gewunden, die zweifächerigen Staubbeutel stehen fast kugelförmig zu zweien beisammen und werden von einer kugeligen Drüse begrenzt. Der sitzende Fruchtknoten ist kahl. Der endständige Griffel ist fadenförmig, gewunden, die Narbe einfach. Die zusammengedrückte Hülse ist gegliedert, ihre Klappen theilen sich in zwei Häute, ihre Glieder sind einsamig. Die eiweißlosen Samen sind dick und ohne Samenmantel.

Die zu dieser Gattung gehörigen windenden, stachellosen strauchartigen Gewächse sind in den tropischen Gegenden von Asien und Amerika einheimisch und haben doppelt- oder verbunden-gefiederte Blätter, deren Spindel häufig in eine Ranke ausgeht und dicht ährenförmige weiße Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser meist als Entada beschriebenen Gattung bekannt:

1) Entada Gigalobium *De Candolle.* Die doppelt gefiederten Blätter sind von einer Ranke begrenzt, die Fiedern sind 1—2 jochig, die 2—4 jochigen Blättchen sind zu beiden Seiten kahl, länglich, ausgerandet; die Aehren sind achselständig; an Staubgefäßen sind (nach Swartz) 20—25 vorhanden. Entada Parrana *Sprengel*, Mimosa scandens americana *Linné.*

Diese Art wächst auf den caribäischen Inseln. Die lederartige, mit sehr dicken Nähten versehenen Hülsen sind 6—8 Fuß lang; der Durchmesser des fast kreisrunden Samens beträgt fast 2 Zoll.

2) Ent. Pursaeta *De Candolle.* Die doppelt gefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus; die Fiedern sind 1—2jochig; die 2—4jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind beiderseits kahl; die Aehren sind achselständig; an Staubgefäßen sind nur zehn vorhanden. Ent. Rhedii *Sprengel.*

Diese Art wächst in Ostindien auf Malabar und auf den Molukken und den Marianen.

3) Ent. monostachya *De Candolle.* Die doppeltgefiederten Blätter haben eine Ranke; die Fiedern sind 1—2jochig, die 4—5jochigen, länglich-verkehrt-eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind zu beiden Seiten kahl; die Aehren stehen einzeln.

Diese Art wächst auf Malabar. Die Blüthen sind zehnmännig, die Aehren lang, einfach.

4) Ent. polystachya *De Candolle.* Die doppeltgefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus, die Fiedern sind 2—3jochig, die 7jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen auf beiden Seiten kahl; die Aehren stehen zu mehren fast büschelförmig. Mimosa polystachya *Linné.*

Diese Art kommt auf den Inseln Martinique und Gouadeloupe vor. Die sehr zusammengedrückte, häutige Hülse ist einen Fuß lang. Die eiförmigen Samen sind 6 Linien lang.

5) Ent. chiliantha *De Candolle.* Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 3—4jochig, die 7—8jochigen, lineal-länglichen Blättchen sind auf der Unterseite behaart; die Blüthen sind zehnmännig; die Aehren stehen zu zweien in endständigen Trauben.

Diese Art findet sich in feuchten Wäldern von Guiana.

6) Ent.? Adenanthera *De Candolle.* Die gefiederten Blätter sind zweijochig, die Blättchen eiförmig, schief und kahl. Adenanthera scandens *Forster.*

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mallicocco.

7) Ent. africana *Guillemin* und *Perrotet.* Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 2—4jochig, die 8—15jochigen Blättchen sind lineal-länglich, stumpf oder ausgerandet; die oberwinkelständigen Aehren sind sehr lang, zu zwei oder vier aus einem Punkte entspringend.

Diese Art wächst in Senegambien.

8) Ent. polyphylla *Bentham.* Die Fiedern sind 4—8jochig, die 12—20jochigen Blättchen sind lineal-länglich, stumpf oder schwach-ausgerandet, auf der Unterseite von sehr kleinen, angedrückten Haaren weichhaarig; die Aehren stehen meist zu zwei beisammen in einer endständigen Traube; die Blattstiele und Spindeln sind weich behaart.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

9) Ent.? natalensis *Bentham.* Die Aestchen und Blattstiele sind schwach filzig, hin und wieder mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 5—7jochig, die 9—15jochigen Blättchen sind schief-länglich, stumpf, kahl oder weichhaarig, der Blattstiel ist bisweilen mit einer Drüse besetzt; die zu zwei oder drei aus einem Punkte entspringenden Aehren stehen in einer beblätterten Rispe.

Diese Art wächst am Port Natal am Vorgebirge der guten Hoffnung.

10) Ent.? Myriadenia *Bentham.* Die Aeste, Blattstiele und Spindeln dieser windenden Art sind mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 8—12jochig, die 20—40jochigen Blättchen sind schief-länglich, stachelspitzig, auf der Unterseite mit kleinen, aber dicht-stehenden Drüsen besetzt; eine große schildförmige Drüse befindet sich am Grunde des Blattstiels und einige Drüsen zwischen den obern Fiedern oder an den besondern Blattstielchen; die in Büscheln stehenden Aehren sind rispig angeordnet; die Blüthen sind fünfmännig.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

11) Ent. Gandu *Hoffmansegg.* Die verbunden-doppelt-gefiederten Blätter gehen in eine gabelförmige Ranke aus; die Fiedern sind zweijochig, die eiförmig-länglichen Blättchen sind ausgerandet, aber haben ein aufgesetztes Spitzchen; über dem Grunde des Blattstiels befindet sich eine Drüse; die fadenförmigen Nebenblätter sind zurückgekrümmt.

Diese Art wächst auf Java.

12) Ent. abyssinica *Steudel.* Die Aestchen und Blattstiele sind kahl; die Fiedern 15—20jochig, die Blättchen vieljochig, schief lineal, stumpf, kahl; die Aehren sind achselständig.

Diese Art wächst in Habessinien.

13) Ent. ingaefolia *Presl.* Die Aeſtchen, Blatt- und Blüthenſtiele ſind filzig; die Blätter ſind doppeltgefiedert, die Fiedern 1—2jochig, die 1—2jochigen Fiederchen ſind lanzettlich, zugeſpitzt, ſtumpf, fein gewimpert und etwas glänzend, unterſeits auf der Rippe weichhaarig; eine ſchildförmige, ſitzende Drüſe befindet ſich am Blattſtiele zwiſchen den Jochen der Fiedern; die achſelſtändige, einzeln ſtehende, cylindriſche Aehre iſt kürzer als das Blatt; die Blüthe iſt zehnmännig; der Kelch iſt weich behaart.

Die Heimath dieſer Art iſt Braſilien.

14) Ent. Wirbaeana *Presl.* Die Aeſtchen, Blatt- und Blüthenſtiele, ſowie die Spindel ſind filzig; die Blätter ſind doppelt gefiedert, die Fiedern 19jochig, die Fiederchen vieljochig, linealiſch, ſichelförmig, zugeſpitzt, ſchwach gewimpert, am Grunde abgeſtutzt und geöhrt; die Aehren ſind riſpig, cylindriſch, lang; die Spindel iſt dick; die zehnmännigen Blüthen ſind zweigeſchlechtlich; die Kronblätter ſind am Grunde behaart; die Staubfäden ſind abwechſelnd ohne Staubbeutel; der Fruchtknoten iſt ganz zottig.

Dieſe Art wächſt auf der Inſel Trinidad. (*Garcke.*)

GIGANDRA iſt der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung Erica, deren Mitglieder ſich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Der Blüthenſtand iſt endſtändig, die Blüthen nicken. Die kelchartigen Deckblätter ſtehen dachziegelförmig über einander. Die Blumenkrone iſt röhrenförmig, öfters aufgeblaſen, ſeltener eiförmig, wenigſtens doppelt länger als der Kelch und hat einen aufrechten Saum. Die linealiſchen, an der Spitze zweitheiligen, am Grunde ſtumpfen Staubbeutel ragen weit aus der Blumenkrone hervor. Der ſitzende Fruchtknoten iſt kahl.

Zu dieſer Abtheilung, welche bisweilen auch als beſondere Gattung angeſehen iſt, gehören folgende Arten von Erica.

1) Erica intermedia *Klotzsch.* Die Aeſte ſind filzig; die Blätter linealiſch-dreikantig, aufrecht und faſt ſparrig-abſtehend, ziemlich kahl; die Blüthen, zu 1—3 ſtehend, ſind kurz geſtielt; die Deck- und Kelchblätter ſind eiförmig, ſtumpf oder zugeſpitzt, trocken oder klebrig, gekielt; die eiförmig-längliche Blumenkrone iſt meiſt doppelt länger als der Kelch; die Staubbeutel ſind linealiſch, ſpitzlich und halbzweiſpaltig.

Dieſe Art wächſt am Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Bergen der Provinz Swellendam in Geſellſchaft von Erica penicilliflora und E. socciflora, von denen ſie vielleicht ein Miſchling iſt.

2) Erica socciflora *Salisbury.* Die Aeſte ſind weich behaart; die Blätter linealiſch, ſparrig-abſtehend und ziemlich kahl; die einzeln oder zu zwei und drei beiſammen ſtehenden Blüthen ſind kurz geſtielt; die Deck- und Kelchblätter ſind eiförmig, ſtumpflich und gekielt; die Blumenkronen ſind eiförmig-aufgeblaſen oder länglich und doppelt länger als der Kelch.

Dieſe Art, zu der Erica Sebana lutea *Andrews*, Sebana breviflora *Klotzsch*, Ectasis soccifera und Ectasis demissa *G. Don* als Synonyme gehören, wächſt gleichfalls am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen George und Swellendam. Die 4—6 Linien lange, gelbe oder grüne Blumenkrone ſteht rückſichtlich der Form in der Mitte zwiſchen Erica penicilliflora und Erica Sebana, zu welcher letztern ſie von einigen botaniſchen Schriftſtellern als Varietät gezogen wird.

3) Erica Sebana *Dryander.* Die Aeſte ſind weichbehaart; die linealiſchen, ziemlich kahlen Blätter ſtehen ſparrig ab; die einzeln oder zu zwei und drei beiſammen ſtehenden Blüthen ſind kurz geſtielt; die Kelch- und Deckblätter ſind eiförmig, gekielt, kurz zugeſpitzt oder ſtumpf; die röhrenförmigen, etwas gekrümmten, am Grunde aufgeblaſenen oder gleichweiten Blumenkronen ſind 3—4 Mal länger als der Kelch und haben kurze, eiförmige Saumlappen. Hierher gehören als Synonyme Erica Petiveri und Erica coccinea *Linné*, Erica baculiflora und Erica cothurnalis *Salisbury* und Ectasis Petiveri und Ectasis Sebana *D.* und *G. Don.*

Die Heimath dieſer Art iſt das Vorgebirge der guten Hoffnung, wo ſie in den ſüdweſtlichen Provinzen häufig vorkommt. Die dichtſtehenden Blätter ſind ſtets zurückgekrümmt. Die Blumenkrone hat eine hell- oder dunkelgelbe oder auch purpurrothe Farbe.

Dieſe Art ändert übrigens mit breitern und ſchmalern, kahlen, klebrigen oder weichhaarigen Kelchblättern und weitern oder engern, 6—9 Linien langen, kahlen oder klebrig-weichhaarigen Blumenkronen ab.

4) Erica Petiveri *Willdenow.* Die Aeſte ſind weichbehaart; die linealiſch-dreikantigen, faſt geraden, ziemlich kahlen Blätter ſtehen ab; die einzeln ſtehenden Blüthen ſind ungeſtielt; die Deck- und Kelchblätter ſind eiförmig, ſpreuartig, faſt nervenlos und ſtumpf; die röhrenförmige, einwärts gekrümmte, am Grunde faſt gleichweite Blumenkrone iſt faſt doppelt länger als der Kelch und hat eiförmig-längliche Saumzipfel. Zu dieſer Art gehören als Synonyme Erica follicularis *Salisbury* und Ectasis follicularis *G. Don.*

Sie wächſt am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen Swellendam und Stellenboſch und kommt mit ſchmalern Kelchblättern und mit verlängerten Kronzipfeln, deren Rand verſchieden gefärbt iſt, vor. Dieſe Abart bildet die Erica melastoma *Andrews* und Ectasis melastoma *G. Don.*

5) Erica vestiflua *Salisbury.* Die Aeſte ſind behaart; die linealiſchen, gekrümmt-abſtehenden Blätter ſind wimperig-kurzhaarig; die einzeln ſtehenden Blüthen ſind ungeſtielt; die Deck- und Kelchblätter ſind eiförmig, ſpreuartig, undeutlich nervig und ſehr kurz zugeſpitzt oder ſtumpf; die röhrenförmigen, einwärts gekrümmten, am Grunde faſt gleichweiten Blumenkronen ſind faſt doppelt länger als der Kelch und haben eiförmige, kurze Saumzipfel.

Die Kelche und Blumenkronen haben Aehnlichkeit mit denen von Erica Petiveri.

Die Heimath dieſer Art iſt das Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Garcke.*)

GIGANTEN (*Γίγαντες*, Gigantes). Die älteste Erwähnung der Giganten findet sich in *Homer.* Odyss. VII, 58 fll., 205 fl. und X, 120. Sie werden als übermüthig (*ὑπέρθυμοι*), als ein wildes Geschlecht (*ἄγρια φῦλα*) und ein freveles Volk (*λαὸς ἀτάσθαλος*) bezeichnet, das an Kraft und Größe die Menschen weit übertraf, wie die Phäaken und die Kyklopen den Göttern nahe stand, aber nebst seinem Könige Eurymedon durch seinen Frevel, wie es scheint, umkam. Dieses Eurymedon jüngste Tochter, „das schönste unter den Weibern," gebar von Poseidon den ersten Phäakenkönig Nausithoos. Schon Pausanias hat (Gr. Descr. VIII, 29, 2) aus den betreffenden Stellen den Schluß gezogen, daß die Giganten dem Dichter der Odysseia als Sterbliche galten, nicht als ein göttliches Geschlecht. — Die zweitälteste Stelle, in welcher die Giganten vorkommen, findet sich in *Hesiod.* Theog. Vs. 184 fll. Hier erfahren wir, daß die Gäa nach Aufnahme der Blutstropfen, die von dem durch Kronos abgeschnittenen Schamtheile des Uranos abgefallen waren, die Erinyen, die Giganten und die Melischen Nymphen geboren. Die Giganten werden als groß bezeichnet und als in Waffen strahlend und lange Speere in den Händen habend. — In der jüngeren, dem Proömium angehörenden Stelle der Theogonie, Vs. 50 fl., ist davon die Rede, daß die Musen auf dem Olymp von dem Geschlechte der Menschen und der gewaltigen Giganten singen. Da es wahrscheinlich ist, daß die Giganten hier deshalb mit den Menschen zusammengestellt werden, weil jene als diejenigen galten, aus denen diese entstanden (*Schömann*, De Nymph. Mel. Gigantibus et Erin. p. 16 = Opusc. acad. Vol. II. p. 141), und da die Entstehung nach der, wie es scheint, am weitesten verbreiteten Ansicht aus dem Blute der in der Gigantomachie getödteten Giganten statthatte, kommt man leicht auf die Ansicht, daß in jener Stelle des Proömiums der Theogonie auf Gedichte oder ein Gedicht über den Kampf der Giganten gegen die Götter angespielt werde, wie auch aus Schol. Leid. z. Il. XIX, 122 (*Valckenaer*, Opusc. II. p. 127), vgl. auch Schol. *Gregor.* in Catal. Bibl. Bodl. P. I. p. 46 nebst *Lobeck*, Aglaoph. T. I. p. 567. A. h, erhellt, daß in einem Hesiodischen Gedichte von dem Gigantenkampfe die Rede war. Daß der Kampf oder Kämpfe der Giganten schon vor Xenophanes Gegenstand dichterischer Behandlung gewesen, läßt sich aus der Stelle des Athenäos Deipnos. XII. p. 462 wol mit Sicherheit schließen. Doch ist es schwer, Genaueres zu ermitteln [1]).

Die ältesten ausdrücklichen Erwähnungen dieses Kampfes bieten unter den vollständig erhaltenen Schriften die Batrachomyomachie (wenn diese aus dem Anfange des 5. Jahrh. v. Chr. stammt, vgl. *A. Baumeister*, Batr. Homero vulgo attributa [Gott. MDCCCLII.] p. 44 fll. p. 60), Vs. 7. 170 fl. 282 fl., und Pindaros (Pyth. VIII, 17 [24], Nem. I, 67 [100]. In späterer Zeit schrieb — um von den römischen Dichterlingen bei Martialis (Epigr. IX, 50 u. XI, 52) und Anderen zu schweigen, die gleich nebenbei zur Erwähnung kommen werden — Dionysios eine *Γιγαντιάς*, welche, nach den Anführungen bei Stephanos von Byzanz zu schließen, wenigstens aus drei Büchern oder Gesängen bestanden haben muß. — Anlangend die Behandlungsweise, so bemerkt Herennius Philo bei Eusebius (Praep. evang. I, 10. p. 39 D), daß Hesiod und die gepriesenen Kykliker, da sich die Griechen die phönizische Theogonie größtentheils angeeignet und mit neuen Erfindungen ausgeschmückt hätten, in ihren Theogonien und Gigantomachien und Titanomachien die Wahrheit zu Grunde richteten. Daß in den Behandlungen des Gigantenkampfes, welche dem Aristophanes bekannt waren, Manches vorkam, was sich wie Aufschneiderei und Windbeutelei ausnahm, zeigt die Stelle in den Vögeln, Vs. 824 fl. [2]). So eignete sich der Gegenstand besonders für die Parodie, und in der That erfahren wir, daß grade zur Zeit, da die Vernichtung der athenienſischen Flotte durch die Sikelier im peloponnesischen Kriege zu Athen bekannt wurde, hier eine Parodie des Hegemon unter dem Titel *Γιγαντομαχία* im Theater vorgetragen ward und außerordentlichen Beifall erregte (*Polemon* ap. *Athen.* XV. p. 699 E; *A. Weland*, De praecip. Parod. Homer. Scriptor. ap. Graec. [Gotting. 1833.] p. 26 fl.). Dazu kommt noch, daß wenigstens bei den für öffentliche Aufführung geschriebenen Gigantomachien der späteren Zeit eine besonders erhabene Sprache als wesentlich galt, wie aus Philostratos' Vit. Soph. p. 518 Ol. p. 221, 6 fll.

1) In den Schol. zu *Apollon. Rhod.* Argon. V, 554 wird *ὁ τὴν Γιγαντομαχίαν ποιήσας* erwähnt. Fabricius hielt in der Bibl. Gr. Vol. I. p. 381 den betreffenden Dichter für den Eumelos, was, wie schon Weichert (Leben und Gedicht des Apoll. von Rhodos S. 199) bemerkte, eine bloße Vermuthung ist. Derselbe Gelehrte erachtet für wahrscheinlich, daß eigentlich eine Titanomachie gemeint und der Verfasser des Scholions durch die bekannte Verwechselung der Titanen mit den Giganten zu jener falschen Benennung verleitet worden sei. Ihm sind Welcker (Ep. Cyclus. I. Th. S. 219) und Düntzer (Fragm. der ep. Poesie der Gr. S. 3) gefolgt, auch Markscheffel (Hesiodi, Eumeli u. s. w. Fragm. p. 72) und Schömann (De Poes. theog. Gr. p. 20 = Op. acad. Vol. II. p. 24) hegen dieselbe Ansicht, und es beruht wol nur auf einem Versehen, wenn Preller (Griech. Mythol. I. Bd. S. 53 fl. Anm. ††) *τὴν Γιγαντομαχίαν* noch gelten läßt. — Bekanntlich leugnet Welcker den Umstand, daß eine Gigantomachie zu dem epischen Cyclus gehört habe. Er ist deshalb (Ep. Cyclus. I. Th. S. 96) der Meinung, daß, wenn in der gleich weiter unten im Texte anzuführenden Stelle des Eusebios die epischen Cykliker zu verstehen seien, anzunehmen sein werde, die Gigantomachien seien nur genannt, weil es ganz zur Gewohnheit geworden sei, die Gigantomachie mit der Titanomachie zusammenzustellen. Zu dieser Annahme können wir uns nicht entschließen, womit wir indessen noch nicht behaupten wollen, daß der epische Cyclus außer der Titanomachie auch eine Gigantomachie enthalten habe, was auch Merkel (Proleg. zu *Apoll. Rhod.* Argon. p. XXVII) für sehr bedenklich hält, während Schömann (a. a. O.) nicht als unmöglich betrachtet, daß mit dem verstümmelten *-μαχίας* auf der bekannten Borgianischen Tafel eine Gigantomachie gemeint sein könne.

2) *Τὸ Φλέγρας πεδίον, ἵν' οἱ θεοὶ τοὺς γηγενεῖς Ἀλαξονευόμενοι καθυπερηκόντισαν.* Vgl. auch *Artemidor.* Oneirocrit. IV, 47: *Ὅσα δὲ παντελῶς ἐξίτηλα καὶ φλυαρίας καὶ λήρου μεστά, ὡς τὰ περὶ τὴν Γιγαντομαχίαν καὶ τοὺς Σπαρτούς, τούς τε ἐν Θήβαις καὶ τοὺς ἐν Κόλχοις, καὶ τὰ ὅμοια.*

Kays. erhellt, wo angegeben wird, daß der Sophist Skopelianos ein solches Gedicht verfaßte [3]).

Den Inhalt einer verlorengegangenen Gigantomachie vertritt uns jetzt, da auch ausführlichere Behandlungen in Prosa, wie sie das Alterthum besaß, untergegangen sind [4]), am besten die Erzählung in Apollodor's Bibl. I, 6, 1 u. 2: Ge, grollend wegen des Geschicks der Titanen, gebiert die Giganten von Uranos, an Körpergröße unübertrefflich, an Kraft unüberwindlich, die schrecklich anzuschauen waren, indem ihnen langes Haar vom Kopf und Kinn herabhing, und geschuppte Schlangen als Füße hatten [5]). Sie entstanden nach Einigen in Phlegrä, nach Anderen in Pallene [6]) und schlenderten gegen den Himmel Felsen und angezündete Baumstämme. Vor allen zeichneten sich aus Porphyrion und Alkyoneus, welcher sogar unsterblich war, so lange als er in seinem Geburtslande kämpfte. Den Göttern war geweissagt, daß von den Göttern kein Gigant vernichtet werden könne, wenn indessen ein Sterblicher mit den Giganten streite, diese ihren Untergang finden würden. Da Ge hiervon Kunde bekommen hatte, suchte sie nach einem Zauberkraute als Gegenmittel, damit sie auch von einem Sterblichen nicht vernichtet werden könnten. Zeus jedoch verbot der Eos und der Selene und dem Helios, ihr Licht leuchten zu lassen, kam zuvor und schnitt selbst das Zauberkraut, und ließ den Herakles als Mitstreiter durch Athena zu seiner Hilfe herbeirufen. Dieser streckte durch einen Pfeilschuß zuerst den Alkyoneus zu Boden. Der aber gelangte, auf der Erde liegend, zu noch größerer Gluth. Da schleppte ihn auf den Rath der Athena Herakles aus Pallene heraus; und so fand er sein Ende [7]). Porphyrion stürmte auf Herakles im Kampfe los und auf Hera. Zeus aber flößte ihm Liebesverlangen nach der Hera ein, die, da er ihr Gewand zerriß und ihr Gewalt anthun wollte, Hilfe für sich herbeirief; und nachdem Zeus ihn mit dem Blitzstrahle getroffen, tödtete ihn Herakles durch einen Schuß vom Bogen [8]). Die übrigen anlangend, so traf Apollon des Ephialtes rechtes Auge, Herakles dessen linkes Auge mit dem Pfeile, und tödtete den Eurytos Dionysos mit dem Thyrsos, und den Klytios, wie es heißt, Hekate, eher aber Hephästos durch Würfe mit Klumpen geschmolzenen Metalls. Athena warf auf den fliehenden Enkelados die Insel Sicilien, zog ferner dem Pallas die Haut ab und bediente sich derselben in der Schlacht als Schutzwaffe für ihren eigenen Körper. Polybotes, durch das Meer hin von Poseidon verfolgt, gelangte bis nach Kos; Poseidon aber riß von der Insel ein Stück ab und warf es auf ihn: das sogenannte Nisyron. Hermes, der die Kappe des Hades aufhatte, tödtete den Hippolytos, Artemis den Gration [9]), die Mören den Agrios und Thoon, mit ehernen Keulen streitend. Die andern vernichtete Zeus mit dem Blitzstrahle. Alle aber machte Herakles durch Pfeilschüsse eigentlich todt [10]). — Hierzu füge man zuvörderst etwa noch die Darstellung des Claudianus. In der uns in lateinischer Sprache überkommenen Gigantomachie heißt es: Einst füllte die Erde, neidisch auf die Herrschaft der Himmlischen und zugleich sich erbarmend der zahlreichen Schmerzen der Titanen, den ganzen Tartarus an mit einer Zeugungskraft, die Ungeheuer hervorbringen könnte, um noch nicht gesehener Scheusale Erzeugerin zu sein, und öffnete Phlegrä, von so großer Nachkommenschaft schwellend, und brachte gegen den Aether Feinde zu Tage. Es entsteht ein Getön; sie brechen aus dem Erebos hervor und, noch nicht vollständig geboren, halten sie schon die Rechte zum Kriege bereit und reizen die

3) Ὁ δὲ οὕτω τι μεγαλοφωνίας ἐπὶ μεῖζον ἤλασεν ὡς καὶ Γιγαντίαν ξυνθεῖναι παραδοῦναί τε Ὁμηρίδαις ἀφορμὰς ἐς τὸν λόγον. Wenn hier die Lesart *Γιγαντίαν* nicht richtig sein sollte, so würden wir eher *Γιγαντιάδα* vorschlagen, als A. Jahn's *Γιγαντομαχίαν* annehmen. 4) Dahin gehört, wie es scheint, die in den Schol. Leid. ad Il. XIX, 122 erwähnte Schrift des Theogonos, sei es nun, daß in diesem Namen der des Theopompos steckt, wie Welcker glaubt, oder daß Theagenes gemeint ist, wie C. Müller (Fragm. Hist. Gr. Vol. II. p. 12) annimmt. 5) Die handschriftliche Lesart ist *εἶχον δὲ τὰς βάσεις φολίδας δρακόντων*, welche durch die Stelle II, 4. 2: *εἶχον αἱ Γοργόνες κεφαλὰς περιεσπειραμένας φολίσι δρακόντων*, gegen Veränderungen geschützt wird. — Auch Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. Vs. 63 bezeichnet die Giganten als *δρακοντόποδας καὶ βαθυγενείους καὶ βαθυχαίτας*. 6) Die betreffenden Worte, an denen Heyne Anstoß nahm, besagen nichts Anderes, als daß dieselbe Gegend von Einigen Phlegrä, von Anderen Pallene genannt werde. 7) Ebenso Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. Vs. 63. 8) Vgl. außer Tzetzes a. a. O. *Ptolem.* Hephaest. Nov. Hist. L. II. p. 185, 3 ff., wo bemerkt wird, daß der früher Meilos genannte Herakles diesen Namen erhalten habe, *ἐπεὶ Ἥραν ἔσωσεν ἐπερχόμενον αὐτῇ ἀνελὼν τὸν ἀνώνυμον καὶ πυρίπνοον Γίγαντα*. Auf das Begehren des Porphyrion nach der Hera spielt auch Pindar an (Pyth. VIII, 12 ff., nicht aber auch Nem. I, 64 ff., wie A. Vogel Hercules sec. Gr. Poetas et Histor. ant. descr. et illustr. [Hal. Sax. 1830.] p. 26. Anm. 22 meint) und Nonnos (Dionys. XLVIII, 20, wo für *Ἥβην* zu lesen ist *Ἥρην*). — Wenn Tzetzes a. a. O. auch von dem Porphyrion berichtet, daß er unsterblich gewesen sei, so lange als er in seinem Geburtslande stritt, so ist das offenbar ein Irrthum.

9) Der Name ist aller Wahrscheinlichkeit nach verderben. Mit der Ansicht Panofka's, nach welcher die Inschrift GRACI auf einem geschnittenen Steine des berliner Museums, der einen Giganten darstellt, auf den Gration in Beziehung stehen soll (Gemmen mit Inschr., in Abhdl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissenschaften, hist.-phil. Cl. 1851. S. 391 zu Taf. I. n. 4), steht es mehr als mißlich. Unter den bekannten Gigantennamen ist keiner, an den man mit vorwiegender Ueberzeugung denken könnte. Die leichteste und eine gewiß passende Veränderung wäre etwa *Κρατίων* (von *κράτος*, vgl. *Κρατιεύς*). Dieser Herstellungsversuch, auf welchen, wie ich hinterdrein sehe, auch Th. Pyl (Mythol. Beitr. [Greifswald 1856.] S. 198) verfallen ist, wird jedoch nicht sowol dem Einfalle Schwenck's, daß Eurytion gemeint sei — welchem Gerhard (Denkm. u. Forsch. 1857. S. 63. A. 1) nicht hätte das Wort reden sollen — als dem Gedanken Gale's an Aegäon weichen müssen, sobald es sich als sicher herausstellt, daß auf der zuletzt von Gerhard (Neuerworb. Denkm. d. K. Mus. zu Berlin. H. III. [Berlin 1846.] unter n. 1756) besprochenen Vase dem Gegner der Artemis dieser Name beigeschrieben ist. 10) Etwas anders Tzetzes a. a. O. Von diesem werden nur die „Ersten" unter den Giganten, Porphyrion und Alkyoneus, namentlich aufgeführt. Nachdem über diese berichtet, daß sie *συμμαχοῦντος Ἡρακλέους Διΐ καὶ τούτους κατατοξεύσαντος ἀνῃρέθησαν* u. s. w., heißt es schließlich: *καὶ τοὺς ἑτέρους δὲ ὁμοίως πλὴν ὀλίγων σὺν Διΐ ἀναιρεῖ*. Hiermit stimmt zunächst überein *Eurip.* Herc. fur. 174 ff.

Götter, die zischenden Füße dahin wälzend in gedoppeltem Falle [11]). Es erbleichen plötzlich die Sterne, Phöbus kehrt mit seinem Wagen um, der kleine Bär (Arctos) strebt zum Oceanus hin, der große Bär (Triones) lernt den Untergang erdulden. Darauf mahnt Terra ihre Söhne in einer Rede zum Kampfe. Inzwischen ruft Iris die Götter zusammen, welche die Flüsse und das Meer bewohnen. Selbst die Manen schicken sich zur Hilfsleistung an. Proserpina verläßt ihre finstere Wohnung. Der König der Todten fährt zur Oberwelt empor. Die im väterlichen Hause (im Himmel) versammelten Götter feuert Juppiter mit einigen Worten an. Nun gibt den Göttern der Aether, den Giganten Terra das Zeichen zum Angriffe, und wiederum fürchtet die in Verwirrung gebrachte Welt in Betreff des Herrn. Die verschiedenen Dinge mischt der gewaltige Haufen der Giganten durch einander. Die Insel wird zum Festlande; die Felsen verschwinden im Meere. Der schwingt den Oeta, der schnellt den Pangaeus, der hat sich den Athos zur Waffe gemacht, der hebt den Ossa in die Höhe, der reißt den Berg Rhodope mit der Quelle des Hebros aus der Erde und, zugleich mit dem Olymp emporgehoben, benetzt der Enipeus die Schultern eines Giganten. Von der Seite der Götter eilt zuerst Mavors in den Kampf, als Gott des Krieges sowol, als auch als thrakische Gottheit. Er tödtet den Pelorus mit dem Schwerte. Um Rache für den Bruder zu nehmen, stürmt Mimas auf ihn ein, nachdem er Lemnos zugleich mit dem feuerspeienden Berge aus den Meereswogen emporgerissen hat. Aber ehe Mimas noch zum Wurfe kommt, wird sein menschlicher Theil durch die Lanze des Mars getödtet. Da der noch lebendige Schlangentheil auf den Sieger losstürzt, wird derselbe durch Minerva mit der Gorgo versteinert. Dasselbe wiederfährt dem Pallas, dessen in einen Fels verwandelten Körper der wilde Damastor zum Wurfe auf seine Feinde benutzt. Auch Echion wird durch die Gorgo zu Stein. Den wüthend auf sie losgehenden Palleneus tödtet Minerva seinem menschlichen Theile nach mit dem Schwerte, während zugleich der Schlangentheil durch Erblicken der Gorgo versteinert wird. Darauf stürzt sich Porphyrion in das Meer, um Delos loszureißen und gegen den Himmel zu schleudern. In der Erwähnung dieses Umstandes bricht das Gedicht [12]) ab. Sowol aus den letzten Worten, in welchen Delos als „seinen Päan" um Hilfe anflehend aufgeführt wird, als auch daraus, daß Terra in ihrer Rede Vs. 34 fl. den Porphyrion an die Stelle des Apollon gesetzt wissen will, läßt sich schließen, daß dieser den Kampf gegen jenen bestand. Außerdem sind 77 Verse einer Gigantomachie in griechischer Sprache auf uns gekommen, von denen zehn und ein halber zuerst von Heinsius in seine Ausgabe des Claudianus aufgenommen sind aus des Arsenios Schrift: *Ἀποφθέγματα φιλοσόφων καὶ στρατηγῶν, ῥητόρων τε καὶ ποιητῶν*, der sie als von jenem Dichter herrührend anführt. Das Ganze hat Iriarte in Biblioth. Matrit. Codd. Gr. Vol. I. p. 219 fll. bekannt gemacht und nach ihm Köchly in Conjectan. Epic. Fasc. I. (Turici 1851.) p. 19 fll. verbessert und mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen herausgegeben. Obgleich mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß jenes lateinische Bruchstück einer Gigantenschlacht ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt worden sei, scheint uns doch die Meinung, daß die 77 griechischen Verse demselben Gedichte angehört hätten, sehr bedenklich, theils aus dem Grunde, weil in diesen Athena kämpfend vorkommt, die ja auch in dem lateinischen Bruchstücke schon in ähnlicher Weise erwähnt wird, theils und hauptsächlich deshalb, weil in dem griechischen Bruchstücke Typhoeus mehr dem Poseidon als dem Zeus, diesem dagegen, als der gewaltigste der Giganten, wie man doch annehmen muß, Enkelados gegenübergestellt wird, während man doch nach den Worten der Terra in dem lateinischen Bruchstücke Vs. 32 fl.: „den Blitzstrahl und das Scepter möge sich mit Gewalt nehmen Typhoeus, des Enceladus Befehlen möge das Meer gehorchen," von dem Verfasser dieses Bruchstückes grade das Entgegengesetzte erwarten sollte; wozu denn noch kommt, daß — nach der Erwähnung des lykaonischen Landes zu schließen — das Local ein verschiedenes gewesen zu sein scheint. Uebrigens hat die Auffassungsweise des Gegenstandes in dem griechischen Bruchstücke die größte Aehnlichkeit mit der im lateinischen. Zuerst kommt dort Helios im Kampfe mit Giganten vor, den auch der Verfasser des lateinischen Bruchstückes nicht übergangen haben wird, vgl. namentlich Vs. 33 fl. Von zwei zum Tode verwundeten Giganten säuft der eine einen ganzen Fluß, der andere das Meer aus. Der Athena stehen zwei Giganten entgegen, der eine mit dem Gipfel eines Berges, der andere mit einem hohen Felsen in den Händen. Dem einen durchbohrt sie die Brust mit der Lanze, den anderen versteinert sie durch das Haupt der Gorgo. Dem Typhoeus schlägt Poseidon die Brust mit dem Dreizacke, Zeus mit dem Blitzstrahle den Kopf. Enkelados tritt dem Zeus entgegen mit einer durch viele

11) Stridula volventes gemino vestigia lapsu (Vs. 8). Die in Schlangen bestehenden Beine der Giganten, welche deshalb bei Ovidius, Metam. I, 184 anguipedes und Trist. IV, 7, 17 serpentipedes genannt werden, kennen wir schon aus Apollodor. Der Schlangenleib ist aber dem menschlichen Theile der Giganten so angefügt, daß die Köpfe der beiden Schlangen zuunterst sind, also die Stelle der Füße einnehmen; daher stridula vestigia, von dem Gezische der Schlangenköpfe. Vgl. Vs. 79 fll., wo es heißt, daß Mars ense Pelorum Transigit adverso, femorum qua fine volutus Duplex semiferi connectitur ilibus anguis, Atque uno ternas animas interficit ictu. *Lucil.* Aetn. Vs. 46 fl.: His natura sua est alvo tenus: ima per orbes Squameus intortos sinuat vestigia serpens; besonders aber *Apollinar. Sidon.* C. IX. Vs. 73 fll.: Non hic terrigenam loquar cohortem, Admixtam mage vividam veneno, Cui praeter speciem modo carentem, Angues corporibus voluminosis Alte squamea crura porrigentes, In vestigia fauce desinebant. Sic formae triplicis procax juventus, Tellurem pede proterens voraci, Currebat capitum stupenda gressu, Et cum classica numinum sonabant, Mox contra tonitrus resibilante Audebat superos ciere planta.

12) Manche Einzelheiten desselben finden sich ähnlich oder gleich in *Apoll. Sidon.* C. XV. Vs. 19 fll.

Berge gestützten Insel, auf welcher sich Bäume und Flüsse und Wild und Vögel befinden [13]). Zeus übergießt ihn mit Blitzen. Enkelados springt ins Meer. Zeus läßt nicht ab, reißt vom lykaonischen Lande einen Fels los und wirft denselben auf den Giganten. Auf diesen stürzt dann auch die Insel, welche er selbst gegen den Himmel hin warf [14]). Ganz eigenthümlich ist die schon länger bekannte Stelle über Kypris (Vs. 43 fll.), die ohne alle Waffen, allein durch ihre Schönheit streitet. Diese bringt die Giganten zu Tode, wie die Lanze des Ares.

Ergänzen wir jetzt diese ausführlichsten zusammenhängenden Erzählungen und Schilderungen des Gigantenkampfs durch die abweichenden oder ganz neuen Angaben, welche sich bei verschiedenen Schriftstellern zerstreut finden.

Zuvörderst findet in Betreff der Veranlassung des Kampfes der Götter und der Giganten Verschiedenheit der Angaben statt. Bei Apollodoros und Claudianus ist, wie wir sahen, Ge die eigentliche Urheberin, und der Grund, aus welchem sie die Giganten zum Kampfe gegen die Götter gebiert, Groll oder Mitleid wegen des Geschickes der Titanen, bei Claudianus dazu auch Neid auf die Herrschaft der Himmlischen. Mit Apollodoros stimmt außer Tzetzes z. Lycophr. a. a. O. Apollonios Rhodios Arg. II, 39 fl. und sein Scholiast überein. An die gewöhnliche Sage schließt sich zunächst die Version bei Diodoros (Bibl. III, 70), nach welcher Ge aus Zorn darüber, daß ihr Kind, die Aegis, von der Athena getödtet wurde, die sogenannten Giganten als Widersacher der Götter emporsandte. Claudianus hat für das, was ihm eigenthümlich ist, seinen Vorgänger an Ovidius, der zunächst (Metam. I, 152) sagt, daß die Giganten durch das Verlangen nach der Herrschaft über den Himmel zum Kampfe veranlaßt seien, nachher aber die Andeutung hinzufügt, daß das ganze Unternehmen eigentlich allein auf der Terra beruht habe [15]). Aehnliche Veranlassung hatte der Kampf nach dem jüngeren Lucilius (Aetn. 43 fll.), der gewiß auch die Terra als Anstifterin ansah, wenn er sie als solche auch nicht ausdrücklich erwähnt, besonders aber den schon bei Lucretius (De Rer. Nat. V, 118 fll.) signalisirten, sehr beachtenswerthen Umstand hervorhebt, daß es hauptsächlich auch auf die Vernichtung der Gestirne abgesehen gewesen sei [16]). Nach Mythogr. Vat. I, 11 gebiert Terra, id est Ceres, die Titanen und Giganten, aus Zorn wegen ihrer und des Tantalus Verspottung, aus sich selbst gegen den Saturnus und hernach gegen den Juppiter [17]), aber auch, um alle Götter zu vertreiben, zur Rache, und nach Mythogr. Vat. II, 53 melden die Sagen, daß Terra, auf die Götter, weil diese sie zu bewohnen ihrer nicht für würdig gehalten hätten, erzürnt, die Titanen, welche auch Giganten heißen, mit Schlangenfüßen versehen, um Rache zu nehmen, hervorgebracht habe [18]). Andere schweigen von der Erdgöttin. In den Schol. Ven. ad *Hom.* Il. IX, 479 wird als Grund des gewaltigen Krieges, den die Giganten zu Tartessos gegen den Zeus geführt hätten, angegeben der Groll darüber, daß Zeus den Kronos des Königthums beraubt und sich die Herrschaft über die Götter angemaßt habe. Bei Ptolemäos Hephästion (Nov. Hist. L. II. p. 185, 24 fll. *Westerm.*) gilt der Kreter Olympos, der Erzieher und Lehrer des Zeus [19]), als derjenige, welcher die Giganten angeregt habe, sich die Herrschaft des Zeus anzueignen. Auch nach dem Berichte des Diodoros über den Gigantenkampf auf Kreta (Bibl. V, 71) muß man schließen, daß die Erdgöttin

13) Aehnliches gewahrt man auf Bildwerken in Betreff der Insel, welche Poseidon auf den ihm gegenüberstehenden Giganten zu werfen im Begriff ist. Zunächst aber ist *Apoll. Sidon.* C. IX. Vs. 85 fll. zu vergleichen, wo noch stärker aufgetragen wird: Nec Phlegrae legis ampliata rura, Missi dum volitant per astra montes Pindus, Pelion, Ossa, Olympus, Othrys, Cum sylvis, gregibus, feris, pruinis, Saxis, fontibus, oppidis, levati Vibrantum spatiosiore dextra. Außerdem besonders Nonnos, Dionys. XLVIII, 16, 33 fl. 72 fll. XLV, 172 fll. Duris von Samos sagte nach Schol. z. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 501: *τοὺς ὑπὸ τῶν Γιγάντων κατενεχθέντας λίθους, τοὺς μὲν εἰς τὴν θάλασσαν πεσόντας γενέσθαι νήσους, τοὺς δὲ εἰς την γῆν ὄρη.* 14) Hiermit vergleiche man einerseits, was Nikandros bei *Antoninus Liber.* Transform. XXVIII von Typhon erzählt: *Τυφῶνα Ζεὺς βάλλει κεραυνῷ, καιόμενος δὲ ὁ Τυφῶν ἐκρυψεν ἑαυτὸν καὶ ἠφάνισε τὴν φλόγα τῇ θαλάσσῃ. Ζεὺς δ' οὐκ ἀνίησιν, ἀλλ' ὄ μέγιστον ὄρος ἐπιβάλλει Τυφῶνι τὴν Αἴτνην* u. s. w., andererseits *Gregor. Nazianz.* Orat. III. advers. Julian. p. 103 D. ed. *J. Bill.* (Colon. 1690.): *Καλὸν προσάδεσθαι τὴν Ἡσιόδου θεογονίαν αὐτοῖς καὶ τοὺς ἐκεῖ πολέμους καὶ κλόνους, τοὺς Τιτᾶνας, τοὺς Γίγαντας μετὰ τῶν φοβερῶν ὀνομάτων τε καὶ πραγμάτων· Κότος, Βριάρεως, Γύγης, Ἐγκέλαδος, οἱ δρακοντύποδες ὑμᾶν καὶ κεραυνοφόροι θεοί, αἱ τούτοις ἐπιφερόμενοι νῆσοι, βέλη τε ὁμοῦ καὶ τάφοι τοῖς ἀπαντήσασιν —, ταῦτα ἔστω τῶν Ἡσιόδου καλῶν ταῖς ἀκοαῖς προτιθέμενα.* Welches Land das lykaonische sein soll, ob Arkadien oder Lykaonien in Kleinasien, ist nicht leicht mit Sicherheit zu sagen. Die Insel kann man doch wol für keine andere halten als für Sicilien.

15) Auf diese gehen ohne Zweifel die Worte in Vs. 185 fl.: Nam, quamquam ferus hostis erat, tamen illud *ab uno Corpore* et ex una pendebat origine bellum. 16) Lucilius sagt a. a. O.: Tentavere, nefas, olim detrudere mundo Sidera, captivique Jovis transferre Gigantes Imperium, et victo leges imponere coelo. Man vergleiche auch Vs. 50 fll.: Jam coacervatas nituntur scandere moles, Impius et milea metuentia cominus astra Provocat infestus; Vs. 53 fl. (von Juppiter): dextramque corusca Armatus flamma removet caligine mundum, und Vs. 68: Defensique decus mundi nunc redditur astris. Bekanntlich läßt auch Nonnos den Typhon vornehmlich gegen die Gestirne kämpfen. R. Köhler (Ueber die Dionysiaka des Nonnos von Panopolis [Halle 1853.] S. 5. A. 1) bemerkt darüber gegen Movers (Phönizier. I. Bd. S. 524), dessen Deutung ihm zu tief zu sein scheint: „Nonnus sucht gern Anlässe, seine Kenntniß der Sternbilder und ihrer Mythen zu zeigen, und da Typhon gegen den Olymp kämpfte, Nonnus aber immer den Olymp mit dem sternengeschmückten Himmel vermischt, so wurde er leicht dahin gebracht, den Typhon vornehmlich gegen die Gestirne kämpfen zu lassen, zumal nachdem die Götter geflohen waren." 17) Genauer *Servius* ad *Verg.* Aen. VI, 580: Titanas contra Saturnum (Terra) genuit; Gigantas postea contra Jovem. Et ferunt fabulae, Titanas ab irata contra deos Terra ad ejus ultionem creatos u. s. w. 18) Auch Nonnos erwähnt Dionys. XLVIII, 11 fll. die Gäa als diejenige, welche zunächst die Giganten zum Kampfe gegen Dionysos aufreizt. 19) Ueber diesen Olympos vgl. auch *Diodor.* Bibl. III, 73.

an dessen Ausbruch nicht betheiligt gewesen sei, da Zeus von demselben außer der Sonne und dem Himmel auch der Erde opfert und das Opfer günstig ist. Endlich kann auch in der Version der Sage von dem bekanntesten Giganteukampfe bei d. Schol. z. *Pindar.* Nem. I, 100 die Erdgöttin nicht wol als Urheberin des Kampfes gedacht werden. Platon denkt sich Sophist. XXXIII. p. 246 A die Gigantomachie als einen Kampf um den Besitz, welcher von den Giganten, die nach dem Eigenthume der Götter trachteten, ausgegangen sei. Polybios hält III, 91 dafür, daß der Wunsch, in den Besitz so ausgezeichneter Gefilde, wie die sogenannten phlegräischen, zu gelangen, die Götter zum Kampfe gegen die Giganten veranlaßt habe; und die Ansicht hegt auch Strabon Geogr. V. p. 243 C. Einen noch crasseren Euhemerismus zeigen die Ansichten des Diodoros [20]), Macrobius [21]), Varro [22]).

Ferner wechselt auch die Genealogie. Während die des Hesiod — um von der später zu erwähnenden Theogonie des Joh. Tzetzes zu schweigen — bei den Orphikern im achten Buche des *ἱερὸς λόγος* oder in der Theogonie (Lobeck, Aglaoph. p. 508) und in der Argonautik (Vs. 17 fl., vgl. Schömann, Op. acad. Vol. II. p. 139) wiederkehrt, gelten bei Apollodor die Giganten als Kinder der Ge von Uranos [23]). Sonst wird meist ein Vater gar nicht erwähnt und nur die Erdgöttin als die, welche die Giganten hervorgebracht habe, genannt — auch bei Apollonios Rhodios II, 39 fl. und seinem Scholiasten [24]). Nonnos, dem die Giganten, wie Allen, als Kinder der Erde gelten, bezeichnet dieselben ausdrücklich als „von selbst entstanden" (*αὐτόγονοι*, *αὐτοτέλεστοι*, Dionys. XLVIII, 13 u. 84). Nach Hyginus (Fab. p. 4 *van Staveren*) sind sie Kinder der Terra und des Tartarus (welcher letztere bei Claudianus nur die Stätte im Innern der Erde, gewissermaßen der uterus der Erdgöttin, ist), ganz wie Typhoeus, schon in der Hesiodischen Theogonie [25]).

Die Schriftsteller, welche wir bis jetzt über die mit den Göttern kämpfenden Giganten gehört haben, kennen die letzteren nur in der Mischgestalt von Mensch und Schlangen. Das Genauere über dieselbe in Anm. 11. Diese Auffassungsweise der Bildung der Giganten, welche bei Pausanias (VIII, 29, 2) und Philostratos (Heroic. p. 669) als thöricht und abenteuerlich und mit dem Thatbestande nicht übereinstimmend bezeichnet wird, läßt sich, da die Bibliothek des Apollodoros, wie sie uns jetzt vorliegt, nur ein Auszug ist, und zwar ein höchst unkritischer (Welcker, Der ep. Cyclus. I. Th. S. 88 u. 94), in welchem hier und da auch Zusätze des Epitomators vorausgesetzt werden dürfen, abgesehen von dem Typhoeus, vor dem ersten Jahrhundert vor Chr. Geb., mit Sicherheit nicht nachweisen [26]), findet sich dann aber von Varro und Ovidius an bei den lateinischen Schriftstellern bis in die späteste Zeit hinab einzig und allein erwähnt [27]), während ein späterer grie-

20) Bibl. V, 71: *Κολασθῆναι δὲ τοὺς Γίγαντας ὑπὸ Διὸς διὰ τὴν εἰς τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους παρανομίαν, καὶ διὰ τὸ ταῖς τοῦ σώματος ὑπεροχαῖς καὶ ῥώμαις πεποιθότας καταδουλοῦσθαι μὲν τοὺς πλησιοχώρους, ἀπειθεῖν δὲ τοῖς περὶ τοῦ δικαίου τιθεμένοις νόμοις, πόλεμον δὲ ἐκφέρειν πρὸς τοὺς διὰ τὰς κοινὰς εὐεργεσίας ὑπὸ πάντων θεοὺς νομιζομένους.* 21) Saturnal. I, 20, 8: Gigantas autem quid aliud fuisse credendum est, quam hominum quandam impiam gentem deos negantem et ideo aestimatam deos pellere de coelesti sede voluisse. 22) Bei *Serv.* ad *Verg.* Aen. III, 578 und Mythogr. Vatican. II, 53: Sed Varro dicit in diluvio aliquos ad montes refugisse (oder confugisse) cum utensilibus. Qui lacessiti ab iis (oder his), qui de aliis veniebant montibus, facile ex locis superioribus vicerunt. Unde factum est, ut *dii* superiores dicerentur, inferiores vero *terrigenae*. Et quia de humillimis (oder imis) ad summa reptabant, dicti sunt pro pedibus serpentes habuisse. 23) Die Vaterschaft des Uranos bei Apollodor hat inzwischen ihr Bedenken, um so mehr, als Tzetzes z. *Lycophr.* Alex. 63, welcher sonst derselben Quelle folgt, gar Nichts davon erwähnt. 24) Besonders sind hier zu merken die Ausdrücke *γηγενέες ἄνδρες Γίγαντες* (Batrachom. 8), *γηγενὴς στρατὸς Γιγάντων* (*Soph.* Trach. 1058 fl.), *Γίγας γηγενὴς* (*Eurip.* Phoen. 1131), *οἱ Γηγενεῖς* (*Aristoph.* Av. 824), *Γηγενέες* (*Orph.* Argon. 18), *Γίγας γηγενέτης* (*Eurip.* Phoen. 128), *τὰ γῆς βλαστήματα Γίγαντες* (*Eur.* Herc. fur. 175), *πηλέγονοι* (*Callimach.* Hymn. in Del. Vs. 3), terrigenae (*Valer. Flacc.* Argon. II, 18; *Sil. Ital.* Pun. IX, 306; *Flor.* Epit. I, 12), filii Terras (*Naevius* bei *Priscian.* Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii*, p. 198 fl.), Telluris juvenes (*Horat.* Carm. II, 12, 7).

25) Die Genealogie des Hyginus erkennt, wie es scheint, auch der Schol. z. *Hom.* Il. II, 782 an, da er schreibt: *Τυφῶν δὲ εἷς τῶν Γιγάντων, Γῆς ὢν υἱὸς καὶ Ταρτάρου, πολέμιος δὲ τοῖς θεοῖς, ὡς φησι Ἡσίοδος.* 26) Freilich ist uns bei Priscianus (Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii*, p. 198 fl.) eine Stelle des Nävius erhalten, in welcher es heißt: Inerant signa expressa, quomodo Titani, *Bicorpores* Gigantes, magnique Atlantes, Rhuncus atque Purpureus (oder, nach Fleckeisen, Purpureus atque Runcus), filii Terras, und diese Stelle ist von Raoul-Rochette (Mém. sur les Représent. figur. du Pers. d'Atlas p. 63) als Beweis für schlangenbeinige Giganten geltend gemacht. Allerdings kann auch der Ausdruck bicorpores nur von Wesen verstanden werden, deren Körper aus zwei der Art nach verschiedenen Bestandtheilen, aus Mensch und Schlangen, zusammengesetzt sind. Wenn aber Nävius unter bicorpores Gigantes die eigentlichen Giganten verstanden hätte, so hätte er die Worte: Rhuncus atque Purpureus, filii Terras, als Apposition zu jenem Ausdrucke setzen müssen, denn die letztgenannten sind eben eigentliche Giganten, *Ποῖτος* oder *Ποῖκος* und *Πορφυρίων*. Somit ist unter bicorpores Gigantes Typhoeus in der Mehrzahl zu verstehen, der schon von Alters her die bezeichnete Gestalt hatte, und beweist die in Rede stehende Stelle grade, daß die Giganten im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes nicht schlangenbeinig zu denken sind. Eine parallele Stelle ist die des Euripides im Herc. fur. Vs. 1242 fl.: *ποίους ποτ' ἢ λέοντας, ἢ τρισωμάτους Τυφῶνας, ἢ Γίγαντας, ἢ τετρασκελῆ κενταυροπληθῆ πόλεμον οὐκ ἐξήνυσα.* Hier könnte man das Epitheton *τρισωμάτους*, welches sich auf die aus einem Menschen- und zwei Schlangenleibern zusammengesetzte Gestalt bezieht (vgl. den Art. Geryon, I. Sect. 62. Th. S. 199. Anm. 15, und *Claudian.* Gigantom. Vs. 82, in Anm. 11), auch zu *Γίγαντας* ziehen, wenn es sicher stände, daß Euripides sich die Giganten schlangenbeinig gedacht habe. Aber Letzterem ist keinesweges so, und sprachlich ist es jedenfalls räthlicher, *τρισωμάτους* nur mit *Τυφῶνας* zu verbinden. Demnach wird auch hier Typhon mit seiner Mischgestalt von den rein menschlich gebildeten Giganten unterschieden. Daß kein Verständiger aus der in Anm. 14 angeführten Stelle des Gregor von Nazianz folgern werde, schon der alte Hesiod habe Giganten mit Schlangenfüßen gekannt, darf wol ohne Weiteres vorausgesetzt werden. 27) Belege schon im Obigen. Interessant ist noch, was Ael. Lampridius im Commodus (Histor. Aug.

chischer Dichter, der die Gestalt der Giganten wiederholt und ausführlich beschreibt, Nonnos, die Schlangenbeine wenigstens nie hervorhebt, wol aber das Schlangenhaar oder die Schlangen im Haare [28]). Dazu gesellt sich, auch von Ovidius an, eine Vielheit von Händen und Köpfen [29]), wie sie von früheren Schriftstellern dem Typhoeus und dem Briareus als Hekatoncheiren (diesem noch von Apollinaris Sidonius Carm. XV, 27 fl. im Gegensatze gegen die übrigen Giganten) beigelegt wird. Weiter auch der Feuerhauch und das Feuerausspeien des Typhoeus [30]). Ob dagegen auch die diesem von Apollodoros (Bibl. I, 6. 3), Nikandros (*Antonin. Liberal.* Transform. C. XXVIII), Manilius (Astron. IV, 58), Nonnos (Dionys. II, 52) u. s. w. beigelegte Beflügelung, ist aus Schriftstellen nicht mit Sicherheit nachzuweisen [31]). — Aeltere Schriftsteller, Nävius (s. Anm. 26) und Apollonios von Rhodos [32]), so gut wie Euripides (s. Anm. 26) und der Verfasser der Batrachomyomachie [33]) lassen mehr oder minder deutlich merken, daß ihnen die Giganten in rein menschlicher Bildung bekannt waren. Apollonios kennt freilich auch Erdgeborene mit sechs Händen (Arg. I, 942 fll.). — Diese früheren Giganten sind hier und da auch von enormer Größe und ungeheuerer Kraft [34]), selbst wild, ungethüm und roh [35]); allein die späteren doch mehr und regelmäßiger [36]). Pindar gibt seinen Giganten Nem. I, 68 ein

---

Script. p. 49 D, *Salmas.*) über diesen Affen des Hercules berichtet: debiles pedibus et eos, qui ambulare non possent, in Gigantum modum formavit, ita ut a genibus de pannis et linteis quasi dracones digererentur, eosque sagittis confecit. Macrobius erklärt die Schlangenfüße der Giganten Saturn. I, 20, 9: Horum pedes in draconum volumina desinebant: quod significat nihil eos erectum, nihil superum cogitasse, totius vitae eorum gressu atque processu in inferna mergente.

28) Vgl. Dionys. I, 18; XXV, 87; XLVIII, 48 fll., 54. 61. 83. Inzwischen heißt XLVIII, 78 fl. der als *νέος Τυφωεὺς* bezeichnete Gigant *προτέρῳ πανομοίος*. Dieser letztere, der frühere Typhoeus, aber ist schlangenfüßig, vgl. I, 58. 415; II, 30 fl. 141 fll. Und in der That haben die Giganten auch sonst Mehres mit dem Typhon gemein, welchem Nonnos sowol das Schlangenhaar (I, 508 fll.; II, 32. 383. 612) als auch Vielarmigkeit (II, 62, 245) und genauer 200 Hände (I, 297; II, 343. 621) beilegt. Allein Anderes fehlt ihnen doch: die Beflügelung, dann die vielen Köpfe von verschiedenen Thieren, mit denen Typhoeus ausgestattet ist (II, 43 fll. 252 fll. 281 fll. 368 fl. 380 fll. 610 fl.); denn wenn XXV, 94 den Giganten eine *πολυδειρὰς κόρση* beigelegt wird, so ist darunter der eine menschliche Kopf mit den vielen Schlangen zu verstehen, der den Giganten mit dem Typhoeus gemein ist, bei welchem er sich in der Mitte von jenen thierischen Köpfen befindet. 29) Vgl. *Ovid.* Metam. I, 182 fll.: Non ego pro mundi regno magis anxius illa Tempestate fui, qua *centum* quisque parabat Injicere anguipedum captivo brachia coelo; Fast. V, 35 fll.: Terra feros partus, immania monstra, Gigantas Edidit ausuros in Jovis ire domum. *Mille* manus illis dedit et pro cruribus angues; Amor. III, 12, 27: Fecimus Enceladum jaculantem *mille* lacertis. *Nonn.* Dionys. XLVIII, 46: *πολυσπερέας παλάμας Γιγάντων*, und XXV, 93, wo den Giganten 200 Hände zugeschrieben werden. Die hundert Hände erinnern gradezu an die Hekatoncheiren. 30) Vgl. *Ptolem. Hephaest.* N. H. l. II. p. 185, 3 fll. (in Anm. 5); *Nonn.* Dionys. XLV, 213. Meist ist von dem Feuerausspeien nur bei Gelegenheit der Erwähnung von den unter feuerspeienden Bergen liegenden Giganten die Rede, z. B. in *Lucil.* Aetn. 71 fl. 31) Schon Voß bemerkte (Mythol. Briefe. 2. Bd. S. 19 der zweiten Ausg.), es gebe auch Spuren, daß man „die himmelstürmenden Giganten der späteren Fabel nicht nur mit Schlangenfüßen, sondern ebenso wol, als den Typhon, mit Fittigen vorgestellt habe." Er führt zur Begründung dieser Ansicht zunächst an *Aristoph.* Av. 1249 fll.: *Πέμψω δὲ πορφυρίωνας ἐς τον οὐρανὸν Ὄρνις ἐπ' αὐτόν* (den Zeus), *παρδαλᾶς ἐνημμένους, Πλεῖν ἑξακοσίους τον ἀριθμόν· καὶ δή ποτε Εἰς Πορφυρίων αὐτῷ παρέσχε πράγματα*, indem er hinzufügt, der Scholiast bemerke, „daß auf die dunkele Beflügelung dieses Giganten angespielt werde." Hierin liegt ein Irrthum. In den Scholien steht: *Παρδαλᾶς, παρδάλων δορᾶς· ἔπαιξε πρὸς τὴν πτέρωσιν αὐτῶν· κνάνεοι γάρ.* Der Scholiast spricht nur von dem Gefieder des Wasserhuhnes, welches wegen seiner Farbe scherzhaft als Pardelfell gefaßt werde. Die Stelle des Aristophanes liefert keinen Beleg für die Beflügelung der Giganten, wol aber dafür, daß man sich die Giganten mit Pardelfellen angethan dachte. Man darf nicht etwa behaupten, daß Aristophanes, wenn er den *Πορφυρίων* sich nicht geflügelt gedacht hätte, dieses besonders hervorgehoben haben würde, da ja die *πορφυρίωνες* vor dem *Πορφυρίων* durch die Beflügelung sehr bevorzugt gewesen wären (wie ich in den Advers. in *Aristoph.* Av. p. 122 fl. gethan habe); denn es ist doch sattsam bekannt, daß die Giganten auch ohne Flügel an den Zeus zu kommen wußten. Dazu kommt der Umstand, daß Aristophanes sich sicherlich den Porphyrien in rein menschlicher Gestalt dachte, die so gestalteten Giganten aber überhaupt gar nicht mit Flügeln gebildet erscheinen. Wenn Voß weiter in Bezug auf *Martial.* Epigr. XIII, 78: Nomen habet magni volucris tam parva Gigantis, äußert: „auch diese Meinung (so!) scheine einen beflügelten Giganten vorauszusetzen," so liegt das Irrthümliche dieses Einfalls wol klar zu Tage. Endlich weiß Voß aus „Lykofrons Scholiast (V. 355)," — der nach S. 61 seine Kunde aus einem Gigantenkampfe des späteren Alterthums entlehnt haben soll — daß Pallas Athena die Flügel ihres Vaters, des „Giganten Pallas," sich an die Füße gesetzt habe. Auch mit diesem vermeintlichen ausdrücklichen Zeugnisse für die Flügel eines Giganten hat es gar Nichts auf sich. Bei Tzetzes (und Anderen) wird vielmehr Pallas, der beflügelte Vater der Athena, ausdrücklich von dem Giganten Pallas geschieden, mit dem er immerhin von Haus aus identisch sein mag.

32) Argon. III, 1225 fll. Hier heißt es: *καὶ τότ' ἄρ Αἰήτης περὶ μὲν στήθεσσιν ἔεστο Θώρηκα στάδιον, τὸν οἱ πόρεν ἐξεναρίξας Σφωιτέραις Φλεγραῖον Ἄρης ὑπὸ χερσὶ Μίμαντα.* Der Umstand, daß der Dichter den Mimas mit einem *Θώρηξ στάδιος* angethan sein läßt, weist, wie wir glauben, sicher darauf hin, daß er sich denselben in menschlicher Gestalt dachte. 33) Vs. 169 fll.: *κρατερούς τε μαχητάς, Πολλοὺς καὶ μεγάλους ἠδ' ἔγχεα μακρα φέροντας, Οἵος Κενταύρων στράτος ἔρχεται ἠὲ Γιγάντων.* Rücksichtlich der Kentauren ist es auch anderweher zur Genüge bekannt, daß sie vor Pindaros vollkommen menschliche Gestalt hatten. 34) Euripides (Phoen. 1181 fl.) und nach ihm Kallimachos (Hymn. in Cer. 35) schreiben ihnen die Fähigkeit zu, eine ganze Stadt aus dem Boden zu reißen und auf den Schultern zu tragen. Pindar bezeichnet den Alkyoneus Isthm. V, 33 als *βουβόταν οὔρεϊ ἶσον*, dessen ungeheuere Größe auch noch von Claudianus (De Rapt. Pros. III, 184 fl.) und von Nonnos (Dion. XLVIII, 44 u. 71) hervorgehoben wird. 35) Euripides erwähnt Bacch. Vs. 511 *φόνιον Γίγαντα.* Ephoros in *Theon.* Progymn. c. 6 (in Walz's Rhet. Gr. V. I. p. 221, Fragm. LXX. ed. *M. Marx.*) betrachtet die Giganten als Menschenfresser. Der euhemeristische Deutler schöpfte schwerlich aus der Volkssage, obgleich jener Umstand an den Kyklopen Polyphemos und die Riesen anderer Völker (J. Grimm, Deutsche Mythol. 1. Bd. S. 521) erinnern könnte. 36) Mehre Züge aus Claudianus s. oben S. 143. — Nonnos läßt (Dion. XLV, 178 fll.) den Giganten Alpos nicht einmal, sondern für gewöhnlich Reiter und Roß lebendig verschlingen. Das unge-

charakteristisches Attribut körperlicher Schönheit: stattliches langes Haupthaar. Die Batrachomyomachie bezeichnet die Giganten als Träger von langen Lanzen (s. Anm. 33). Apollonios erwähnt den Harnisch des Mimas (s. Anm. 32), während er jene anderen Erdgeborenen mit Felsblöcken kämpfen läßt (a. a. O. Vs. 994 fl.), obgleich schon Platon (Sophist. XXXIII. p. 246 A) Felsen und Bäume (*πέτρας καὶ δρῦς*) der Giganten kennt, und Aristophanes weiß, daß Porphyrion mit einem Pardelfelle angethan war (s. Anm. 31). In den häufigen und ausführlichen Beschreibungen bei den späteren Schriftstellern ist nur selten von einer künstlichen Waffe die Rede (vgl. *Claudian.* de Rapt. Pros. III, 345, wo von Briareus-Aegäon gesprochen wird, dem auch Platon im Euthydem. p. 299 C die Fähigkeit, mehr als einen Spieß und Schild zu tragen, beilegt, und *Nonn.* Dionys. XLVIII, 81); nie von einer eigentlichen Rüstung, aber auch von keiner Bekleidung (was inzwischen mehr zufällig, wenn auch nicht ganz ohne Grund ist); desto öfter von den Angriffs- und Vertheidigungsmitteln, die, ebenso wol als die Bekleidung mit Thierfellen, das Waldgebirge liefert [37]), als dessen Bewohner die Giganten gelten [38]), nicht anders als die Kentauren, mit denen sie öfters zusammen genannt [39]) und dargestellt werden. Daneben stehen ganz vereinzelt die Angaben, daß die Giganten sich eines Drachens an der Stelle einer Waffe bedient und daß sie den Donnerkeil geführt hätten [40]). — Eine abweichende Auffassung der gesammten Kampfweise der Giganten finden wir bei den Dichtern des Auzusteischen Zeitalters, Vergilius (Georg. I, 277 fll.), Horatius (Carm. II, 19, 21 fll., III, 4, 49 fll.) und Ovidius (Fast. V, 35 fll., Metam. I, 151 fll.), und dann bei dem jüngeren Lucilius (Aetn. 48 fll.), Gratius (Cyneg. 63), Claudianus (De Rapt. Proserp. II, 255 fll.) und noch bei Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 21 fll.), auch bei Lactantius Placidus (Narr. Fab. I, 5 und bei Mythogr. Vat. I, 11 u. 63 und II, 53). Die Giganten thürmen Berg auf Berg, um so den Himmel zu erstürmen. Man sieht deutlich, daß dieses von den Aloaden, von denen es schon in *Homer.* Od. XI, 304 fll. erzählt wird, auf die Giganten überhaupt übertragen ist. Nicht allein, daß die Berge bei den älteren Schriftstellern dieselben sind, von welchen es sich in der Aloadensage handelt [41]): Horatius (an der zweiten Stelle) und Vergilius, der ohne Zweifel ebenso wol als jener die That als eine zu dem allgemeinen Gigantenkampfe gehörende ansieht, lassen sie grade nur durch Otos und Ephialtes ausführen [42]).

Wie nach Claudianus die Terra beim Kampfe gegenwärtig und wenigstens durch Anfeuerung ihrer Söhne thätig ist, ebenso wird sie an der mislichen Stelle des Lucilius Aetn. 66 fl. und sonst als anwesend erwähnt. Horatius läßt sie Carm. III, 4, 73 fll. über den Tod der Giganten trauern, Nonnos über den Tod des Typhoeus (Dion. II, 637 fll.).

Dennoch soll nach Schol. *Pindar.* Nem. I, 100 Ge es gewesen sein, die, als die Götter der Giganten nicht Meister werden konnten, das Orakel gab, daß die Giganten nicht anders besiegt werden würden, als wenn zwei von den Halbgöttern den Göttern kriegerischen Beistand leisteten. Bei Apollodor, der ein Orakel dieser Art auch kennt, aber als schon vor Anfang des Kampfes existirend und nur auf den Herakles lautend, ist grade Ge bestrebt, das Orakel zu vereiteln. Die beiden Halbgötter fanden sich. Nachdem Herakles und Dionysos, heißt es weiter, sich mit den Göttern vereinigt hatten, siegten die Götter über die Giganten. Auch Apollodor kennt den Dionysos als Theilnehmer am Gigantenkampfe, betrachtet ihn aber als den Göttern gleichstehend. Dagegen weiß auch Diodor (Bibl. IV, 15), daß Herakles und Dionysos Sterbliche waren, die mit den Unsterblichen gegen die Giganten kämpften. Mit dem Schol. *Pindar.* stimmt ganz überein das Fragment aus Castor n. 1: Gigantes bellum diis intulisse atque occisione esse caesos: strenuos deorum adjutores fuisse Herculem et Bacchum, qui et ipsi erant Titani (d. i. Gigantes). Auch in Betreff des

heuerliche Aussehen der Giganten schildert besonders Claudianus de Rapt. Pros. III, 337 fll. Vgl. auch Nonnos XLV, 205 fl. Ungeheures Schlachtgebrüll der Giganten: *Lucil.* Aetn. 56, *Sil. Ital.* Pun. IX, 305 fl.

37) Berge, Felsblocke (s. oben S. 143 fl. u. Anm. 13), ausgerissene Bäume (*Horat.* Carm. III, 4, 55 fl., *Nonn.* Dion. XLV, 199 fll.). 38) Bei *Nonn.* Dion. XLVIII, 13 heißen sie: *ὀρέδρομα φῦλα Γιγάντων.* Hierher gehören auch alle Anderen, denen die Giganten als Bewohner von Phlegra oder Pallene gelten, welche Landschaft als gebirgig und felsig, namentlich von Solinus (Polyhist. XIV) und Martianus Capella (De Nupt. Philol. L. VI. §. 655), bezeichnet wird. Der Alpos des Nonnos hauft *Τυφωηοῖο παρὰ κρηπῖδα Πελώρου* (Dion. XLV, 173). Die Erdgeborenen bei Apollonios Arg. I, 936 fll. bewohnen die „Bärenberg" genannte Halbinsel. 39) Vgl. Batrachom. 171 (in Anm. 33); die Kämpfe der Giganten und die der Kentauren von Xenophanes bei Athenäos XI. p. 462 F, und Euripides im Herc. fur. Vs. 174 fll. u. 1243 fl. 40) Ueber Jenes *Hygin.* Poët. Astron. II, 3: Nonnulli etiam dixerunt hunc draconem a Gigantibus Minervae objectum esse, cum eos obpugnaret: Minervam autem abreptum draconem contortum ad sidera jecisse et ad ipsum axem coeli fixisse; vgl. auch Schol. *German.* Arat. 48 und *Servius* ad *Verg.* Georg. I, 244. Ueber Dieses *Gregor Nazianz.* in Anm. 14. Man kommt leicht auf den Gedanken, daß das Wort *κερανοφόροι* in *κορυνηφόροι* zu verändern sein möge; indessen hüte man sich, demselben vorschnell Raum zu geben.

41) Nach Homer und denen, die ihm folgen, sind die Berge Olympos, Ossa, Pelion. Dieselben drei Berge erwähnen auch Vergilius und Lucilius, aber in grade entgegengesetzter Folge, sodaß die Giganten eine umgekehrte Pyramide bildeten. Horatius spricht nur von Olympus und Pelion. Bei dem Mythogr. Vat. I, 63 wird es als eine der aerumnae Herculis aufgeführt, Lucano attestante, Ossam montem, superpositum a Gigantibus Olympo, dejecisse. Nach Claudianus a. a. O. Ossa pruinosum vexit glacialis Olympum. Dem späten Apollinaris Sidonius ist auch Jenes zu wenig; a. a. O. sagt er in Bezug auf die Minerva: Te propter cessit manibus constructa tremendis Jam prope per rutilum machina tensa polum. Pindus, Othrys, Pholoë dextris cecidere Gigantum, Decidit et Rhoeti jam gravis Ossa manu. 42) Der Verfasser des Gedichts Ciris überträgt, Vs. 32 fll., dieselbe That sogar auf den bei ihm von den Giganten geschiedenen Typhon, den er demnach in Thessalien kämpfen läßt.

Gigantenkampfes auf Kreta findet sich in *Diodor.* Bibl. V, 71 ein entsprechender Zug der Sage: aus den Reihen der Feinde sollte Musäos zu Zeus' Partei übergegangen sein. In *Ptolem. Heph.* Nov. Hist. l. V. p. 192, 3 fll. der Mythogr. von Westermann steht zu lesen, daß Xanthos und Balios, die Rosse des Achilleus, früher Giganten waren und allein von den Giganten mit den Göttern gegen ihre eigenen Brüder kämpften [43]).

Bezüglich der Zahl und der Art der Götter, welche den Kampf mit den Giganten bestehen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Claudianus übertreibend sich von der Tradition entfernt, wenn er alle Götter, auch die der Gewässer und die unterirdischen, selbst die Manen Theil nehmen läßt. Die wenigen Stellen, welche sich sonst auf diesen Punkt beziehen, stimmen im Wesentlichen mit Apollodor überein. Ausdrücklich werden die sogenannten olympischen Götter bezeichnet in der Stelle *Diodor.* Bibl. IV, 15, wo es heißt, daß Zeus nur diejenigen Götter, welche den Kampf mitgemacht hätten, olympische genannt und diesen Beinamen auch dem von sterblichen Weibern geborenen Dionysos und Herakles gegeben habe.

Unter den Göttern tritt neben Zeus, der nach *Servius* z. *Vergil.* Aen. I, 394 und IX, 564, Mythogr. Vat. I, 11 und II, 3 von dem Adler die Blitze zugetragen erhielt [44]) und nach Pseudo-Eratosthenes (Catast. XIII.) [45]), sowie Claudianus (De Rapt. Pros. II, 335 fl., vgl. III, 335 fl.) auch die Aegis mit dem Kopfe der Gorgo als Waffe trug, ganz besonders hervor Athena, vgl. den Art. Pallas-Athene 3. Sect. 10. Th. S. 117. §. 69. Nach einer Sage, welche Phylarchos aufbewahrt hatte, sollten bei der Gigantenschlacht Palladien vom Himmel gefallen sein (Schol. z. *Aristid.* Panath. p. 327 b. p. 320. *Dindorf.*, s. 3. Sect. 10. Th. S. 97. Anm. 90). Dieser Sage schließt sich zunächst an die in *Apoll. Sidon.* C. VI erwähnte, nach welcher Minerva grade während des Gigantenkampfs aus dem Haupte des Juppiter geboren sein und hauptsächlich den Sieg herbeigeführt haben soll [46]). Aristides (Minerv. II, 11. p. 15 fl. *Dindorf.*) berichtet als Sage, daß Athena in Phlegra den Enkelados und die Führer der Giganten getödtet habe, auch von den andern Giganten die trefflichsten, sodaß den übrigen Göttern nur wenig zu thun übrig geblieben sei. Auch Cornutus stellt de Nat. Deor. C. XX g. E. p. 115 fl. ed. *Osann.* die Verdienste der Athena in der Gigantenschlacht an die erste Stelle [47]). Während bei Apollodor sich Athena der abgezogenen Haut des von ihr getödteten Giganten Pallas zum Schutz ihres Körpers bedient, lesen wir bei Euripides im Jon Vs. 987 fll., daß Ge in Phlegra zur Hilfe für ihre Söhne, die Giganten, die ungeheuerliche Gorgo geboren habe, diese aber von Athena getödtet sei, welche sich das mit Schlangen umgebene Fell vom Rumpfe des Ungethüms als Aegis um die Brust legte [48]). Die Wirksamkeit des Kopfes der Gorgo im Gigantenkampfe haben wir schon aus Claudian's Schilderung kennen gelernt. Dieselbe hebt auch Lucanus (Pharsal. IX, 655 fll.) hervor. Der Mythogr. Vat. II. stellt c. 53 sie mit der der Blitze des Juppiter zusammen, indem er berichtet, daß durch beide die Giganten zu Boden gestreckt seien. Bei Aristides (II, 11. p. 15 fl. *Dindorf.*) wird der Athena der Gebrauch des Blitzes zugeschrieben [49]). Der Beiname Nike, welchen Athena in Athen hatte, wird hauptsächlich auf den Gigantenkampf zurückgeführt, vgl. den Art. Pallas-Athene a. a. O. §. 8. S. 80. Anm. 54. Wie Nike-Athena bei Euripides im Jon Vs. 1528 fl. dem Zeus im Kampfe gegen die Giganten beisteht, so ist der Styx Tochter Nike dem Zeus in diesem

43) Hiermit ist zu vergleichen Eustath. z. *Hom.* Il. XIX. p. 1190, der aus Diodor's sechstem Buche anführt, daß jene Rosse Titanen gewesen seien. 44) An der zweiten Stelle des Servius und der Myth. Vat. heißt es: Fingitur (aquila) etiam in bello Gigantum Jovi arma (NB.) ministrasse. Nam Juppiter et Saturnus reges fuerunt. Sed dum Juppiter cum Saturno patre haberet de agris contentionem, ortum bellum est; ad quod egrediens Juppiter aquilae vidit augurium. Cujus quum vicisset augurio, fictum est, quod ei pugnanti tela ministrasset. Den Adler erwähnen als Augurium des Juppiter, da er in den Krieg gegen die Titanen ziehen wollte, auch Aglaosthenes *ἐν τοῖς Ναξιακοῖς* bei Eratosthenes Catast. XXX; *Hygin.* Poët. Astron. II, 16, 3; Schol. *Germ.* 315. 45) Die eigenthümliche Stelle lautet: *μέλλοντος (Διος) Γίγασι πολεμεῖν, οὐκ ἔχοντος δὲ ὅπλα, θεσπισθῆναι αὐτῷ τῆς Αἴγος τῇ δορᾷ ὅπλῳ χρήσασθαι διά τε το ἄτρωτον αὐτῆς καὶ φοβερὸν καὶ διὰ τὸ εἰς μέσην τὴν ῥάχιν Γοργόνος πρόσωπον ἔχειν. ποιήσαντος δὲ ταῦτα τοῦ Διος καὶ τῇ τέχνῃ φανέντος διπλασίονος* u. s. w. Diese *Αἴξ*, die als Tochter des Helios galt und wegen der Scheußlichkeit ihres Aussehens von der Ge (ihrer Mutter, wie es scheint) in einer der kretischen Höhlen verborgen gehalten werden mußte, ist zunächst zu vergleichen mit der Aigis Diodor's (Bibl. III, 70).

46) Vgl. Vs. 7 fl. und 15 fll.: Sed te, cum trepidum spectaret Phlegra tonantem, Impulit excussam vertice ruptus apex. Cumque Deos solae traherent in praelia vires, Confusum valde te sine robur erat. Protulit ut mox te patrius sapientia vertex, Tum mage vicerunt cum te habuere Dei. Das Weitere in Anm. 41. Zu beachten ist auch Mythogr. Vat. I, 152: Pallas — est dicta — ab insula Pallene, in qua nutrita est; womit zusammenzuhalten, daß nach *Ovid.* Metam. XV, 356 fll. in Hyperborea Pallene und nach *Lactant.* Plac. Narr. Fab. XV, 26 in Pallene, quae sub Aquilone jacet, eine Tritoniaca palus war. 47) Die auch für die allegorische Deutung des Gigantenkampfes durch die Stoiker beachtenswerthen Worte sind folgende: *Καὶ ἐν τῇ πρὸς τοὺς Γίγαντας δὲ μάχῃ παραδίδοται ἡριστευκυῖα ἡ Ἀθηνᾶ, καὶ γιγαντοφόντις ἐπονομάζεται κατὰ τοιοῦτον λόγον. Τοὺς γὰρ πρώτους ἐκ γῆς γενομένους ἀνθρώπους εὔλογον βιαίους καὶ θυμικοὺς κατ' ἀλλήλων γενέσθαι, διὰ τὸ μηδέπω δύνασθαι διακρίνεσθαι, μηδ' ἐρίζῶσθαι τὸν ἐνόντα αὐτοῖς σπινθῆρα τῆς κοινωνίας. Οἱ δὲ θεοὶ ὥσπερεὶ νύττοντες καὶ ὑπομιμνήσκοντες αὐτοὺς τῶν ἐννοιῶν περιγεγόνασι· καὶ μάλιστα ἡ κατὰ λόγον ἐντρέχεια κατεπολέμησεν καὶ ὑπέταξεν οὕτως, ὥστ' ἐξεληλακέναι καὶ ἀνῃρηκέναι αὐτούς, ὡς μὴ τοιούτους δοκεῖν· ἀλλοῖοι γὰρ αὐτοί τ' ἐκ μεταβολῆς ἐγένοντο καὶ οἱ γεγονότες ἐξ αὐτῶν συμπολισθέντες εἰσὶν ὑπὸ τῆς Πολιάδος Ἀθηνᾶς.* 48) Die Köpfung der Gorgone Meduſa wird übrigens auch sonst der Athena zugeschrieben (*Apollodor.* Bibl. II, 4, 2 g. E.), sodaß es sehr in Frage steht, ob die Bezeichnung der Göttin als *Γοργοφόνος* in Hymn. Orph. XXXII, 8 sich grade auf die Tödtung der erdgeborenen Gorgo auf den phlegräischen Gefilden bezieht, wie Müller im Art. Pallas-Athene §. 29. S. 91. Anm. 12 meint. 49) Aristides sagt a. a. O. von der Athena: *προς οὖν τοὺς ἐκείνων* (der Giganten) *ὄφεις συμφύτους καὶ τἄλλα ὅσα τῆς γῆς ἐφείλκοντο τὸν αὐτῇ σύμφυτον κόσμον καὶ τὸ παρ' αὐτῆς ἀντεπήγαγε πῦρ, ἕως ἐξέκαυσε καὶ ἐξεῖλε τὸ γένος.*

Kampfe günstig nach Servius z. *Verg.* Aen. VI, 134 und Mythogr. Vat. I, 178 u. II, 54, die ja auch im Kampfe gegen die Titanen nach *Hesiod.* Theog. 398 sich zu Zeus schlägt. — Außer Juppiter und Minerva hebt Horatius Carm. III, 4, 42 fll. besonders hervor den Volcanus, die Juno und den Apollo, während er in der Ode auf den Bacchus II, 19. Vs. 21 dieses Gottes Kampf gegen den Giganten Rhötus feiert, wobei er angibt, daß der Gott in dem Gigantenkampfe die Gestalt eines Löwen angenommen habe. Von Diodor wird (Bibl. III, 70) außer Athena auch Dionysos als wesentlichster Helfer des Zeus im Gigantenkampfe unter den Göttern besonders namhaft gemacht. Wie Zeus *γιγαντολέτης* (*Lucian.* Philopat. 4) und *γιγαντολέτωρ* (*Lucian.* Tim. 4) und Athena *γιγαντολέτειρα* (*Suidas* s. v.), *γιγαντολέτις* (*Lucian.* Philopat. 8), *γιγαντοφόντις* (*Cornutus*, de Nat. Deor. C. 20. p. 115. *Osann.*, in Anm. 47) hießen, so kommen auch Apollon (Anthol. Palat. IX, 525, 4) und Dionysos (Anthol. Pal. IX, 524, 4) mit dem Beinamen *γιγαντολέτης* vor, und findet sich bei Nonnos für den letztgenannten Gott nicht selten das Beiwort *γιγαντοφονός*, auch *ὀϊστευτὴρ Γιγάντων* (R. Köhler, Ueber die Dionysiaka des N. von Panopolis. [Halle 1853.] S. 91). Wenn Horatius und Diodoros an den Stellen Carm. III, 4, 42 fll. und Bibl. III, 70 von dem bei Apollodor so sehr hervorgehobenen Herakles schweigen, so erwähnt jener Carm. II, 12, 6 fll. domitos Herculea manu Telluris juvenes (mit welcher Stelle zunächst zu vergleichen ist *Sil. Ital.* Pun. XII, 143), und hebt dieser Bibl. IV, 15 des Herakles Auszeichnung als Mitstreiter der Götter auf dem Schlachtfelde von Pallene vorzüglich hervor. Nach Macrobius (Saturn. I, 20, 8) Hercules creditur et Gigantas interemisse, cum caelo propugnaret, quasi virtus deorum. Euripides (im Herc. fur. mehrfach, namentlich Vs. 1163 fll.) und Sophokles (Trach. 1058 fl.) erwähnen jenen Kampf des Herakles als eine seiner ausgezeichnetsten Thaten. Die älteste bekannte Stelle, in welcher Herakles' Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten auf dem Blachfelde von Phlegra gefeiert wird, ist *Pindar.* Nem. I, 67 fll. Spätere, Hyginus Poët. Astron. II, 23 und der Mythogr. Vat. I, II, geben auch dem Triton mit seiner Muschelтrompete eine entscheidende Rolle.

Wenn Claudianus (Gigantomach. Vs. 75) den Mars — welchem Gotte auch Lucilius (Aetn. Vs. 61) eine hervorragende, ja die erste Rolle im Gigantenkampfe beimißt — auf einem mit Rossen bespannten Streitwagen einführt, so steht dieser Umstand keineswegs vereinzelt da, indem dem Zeus (der auch gegen den Typhon auf einem Wagen, und zwar einem mit beflügelten Rossen bespannten oder selbst beflügelten und von den vier Winden gezogenen, s. Köhler a. a. O. S. 5, kämpft) von Euripides im Herc. fur. 174 fll., wo Herakles das Viergespann des Zeus im Gigantenkampfe besteigt, und ganz besonders der Athena ein solcher Wagen beigelegt wird (*Eurip.* Hecub. Vs. 469, Ion. Vs. 1528 fl., vgl. Hymn. *Orph.* XXXII, 12 und Schol. ad *Aristid.* Panath. p. 343. *Dindorf.*), deren Beiname *Ἵππία* bei den Manthuriern in Arkadien davon hergeleitet wurde, daß sie im Kampfe der Götter gegen die Giganten mit einem Rossegespann auf den Enkelados eingedrungen sei. Bei Apollonios von Rhodos (Argon. III, 233 fl. mit den Schol.) erscheint auch Helios bei dem Gigantenkampfe mit einem Wagen, auf welchen er den ermüdeten Hephästos nimmt. Pseudo-Eratosthenes (Cataster. XI.), Hyginus (Poët. Astr. II, 23) und der Mythogr. Vat. I, II haben die Sage, daß Dionysos, Hephästos, die Silene und Satyrn, der Aufforderung des Zeus folgend, auf Eseln zum Kampfe gegen die Giganten kamen, die, durch das Gebrüll der Esel erschreckt, die Flucht ergriffen haben sollen.

Was die Gegenüberstellung der einzelnen Götter oder Halbgötter und Giganten anbelangt, so findet in dieser Beziehung ein Wechsel statt, wie schon aus der Vergleichung der oben mitgetheilten Stellen des Apollodoros und des Claudianus erhellt. Ja dieser Wechsel läßt sich bei einem und demselben Schriftsteller nachweisen, wofür die obige Besprechung der beiden Fragmente des Claudianus auch schon ein Beispiel darbietet. — Unter den Giganten bei Apollodoros sind mehre, die gar nicht wieder erwähnt werden. Andererseits finden sich bei spätern Schriftstellern Namen, welche bei frühern entweder nicht als die von Giganten oder überhaupt nicht vorkommen. Doch erhalten sich von den ältesten Namen mehre bis in die spätesten Zeiten hinab in ungeschwächtem Ansehen. So die des Porphyrion und des Alkyoneus, welche bei Apollodoros als die ausgezeichnetsten unter den Giganten erwähnt werden; wozu es vollkommen paßt, daß der an erster Stelle genannte dem Pindar (Pyth. VIII, 17), als König der Giganten gilt[50]), Alkyoneus aber in einem Bruchstücke, das mit der größten Wahrscheinlichkeit auf denselben Dichter zurückgeführt wird (s. *Hippolyti* Refut. omn. Haeres. l. V. c. 7. p. 136 ed. *Duncker.* et *Schneidewin.*), als der älteste der Giganten bezeichnet wird. Ferner die Namen des Enkelados, der zuerst in der Batrachomyomachie erwähnt wird, und zwar so, daß er als der bedeutendste der Giganten zu gelten scheint[51]), wie er denn von Claudianus (De Rapt. Proserp. III. Vs. 351) ausdrücklich als der „höchste König der Erdgebornen" bezeichnet wird — eine Auffassung, die ganz der des Aristides (II, 11. p. 15. *Dindorf.*) entspricht — und auch sonst öfters als Repräsentant der Giganten oder ein ganz besonders hervorragender unter denselben vorkommt; des Pallas, der als Gigant vor Apollodoros nicht anzutreffen ist, während Sophokles (im Aegeus, bei *Strab.* IX. p. 392) allerdings einen „rauhen und Giganten aufziehenden Pallas" in Attika erwähnt; des

50) Vgl. Anm. 56. Welcker's Bedenklichkeiten (Griech. Götterlehre. 1. Bd. S. 793. Anm. 18) werden wol durch das ausdrückliche Zeugniß des Pindarischen Scholiasten aufgewogen.
51) Vgl. Vs. 280 fll., wo Here zu Zeus sagt: *τε σὸν ὅπλον κινείσθω μέγα Τιτανόκτονον ὀβριμοεργόν, ᾧ ποτε καὶ Καπανῆα κατέκτανες ὄβριμον ἄνδρα καὶ μέγαν Ἐγκέλαδον καὶ ἄγρια φῦλα Γιγάντων.*

Mimas, welcher zuerst bei Euripides (Ion. Vs. 213) genannt und bei Apollodoros wol nur deshalb nicht namentlich aufgeführt wird, weil er nach dieses Schriftstellers Ansicht zu den von ihm am Schlusse seiner Aufzählung berücksichtigten „anderen" Giganten gehörte, welche Zeus mit seinem Blitzstrahle vernichtete; des Eurytos, wenn dieser bei Apollodoros dem Dionysos gegenüberstehende Gigant ganz derselbe ist, wie Rhötus, welchen Horatius gegen denselben Gott kämpfen läßt (Carm. II, 19, 21 fll.) und anderswo (Carm. III, 4, 55) unter den ersten Giganten aufzählt, was auch noch Apollinaris Sidon. (Carm. VI, 24) thut; des Ephialtes und Polybotes, deren Erwähnung als Theilnehmer am Gigantenkampfe auch nicht über Apollodoros hinaus in der Literatur nachweisbar ist, während der erstere noch bei Apollinaris Sidon. (Carm. VI, 25) unter den bedeutendsten kämpfenden Giganten, der andere — ganz abgesehen von den Localsagen über ihn (s. Anm. 55) — wenigstens im Verzeichnisse der Giganten, welches Hyginus in der Praef. der Fab. gibt, genannt wird; endlich des Briareus-Aegäon, von dem schon oben, Anm. 9 vermuthet ist, daß er bei Apollodoros als Gegner der Artemis vorkam, wie er denn schon früher von Kallimachos (Hymn. in Del. 141) als unterirdischer Gigant und als unter dem Aetna liegend bezeichnet wird. Treffen wir doch bei Propertius in der unten genauer zu besprechenden Stelle Eleg. (IV, 9, 48) selbst den Eurymedon, welchen wir seit Homer nirgends genannt finden, als Kämpfer gegen die Götter auf den phlegräischen Höhen. Unter den später auftauchenden Gigantennamen ist der von den Dichtern am meisten gefeierte der des Typhoeus, welcher von Valerius Flaccus (Argon. II, 23) maximus horror genannt wird, wie ihn denn auch Hyginus (Poët. Astron. II, 28) als acerrimum Giganta et maxime deorum inimicum bezeichnet. Was die Zeit anbelangt, in welcher Typhon nicht mehr nur als von den Giganten unterschieden, sondern auch als an dem phlegräischen Gigantenkampfe theilnehmend betrachtet wird, so bemerken wir, daß, während, um von Euripides (s. Anm. 26) zu schweigen, noch Apollodoros den Typhon und die Giganten ganz auseinanderhält (Bibl. I, 6, 3) — wie ebenfalls Lykophron (Alexandr. 688 fl.) die Giganten und den Typhon freilich gesondert erwähnt, wenn auch als unter derselben Insel liegend —, doch schon bei Nävius (s. Anm. 26) Typhon ein Gigant genannt wird, sich aber noch durch die Körperbildung von den übrigen Giganten unterscheidet, von der Theilnahme am Kampfe auf Phlegra indessen eine Spur erst bei Horatius (Carm. III, 4, 53 fl.), eine unzweifelhaft sichere, weil ganz ausdrückliche, Erwähnung erst bei Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fll.) vorkommt. Seit dem Augusteischen Zeitalter finden wir auch außer dem des Pallas Namen, die von Alters her als die von Titanen bekannt sind, unter denen der hervorragenden Kämpfer in Phlegra, namentlich den des Cöus, wofür besonders die Stelle des Propertius Eleg. IV, 9, 48 einen unzweifelhaften Beleg gibt. Hiernächst nennen wir den Ophion, welcher in den Schol. Venet. z. *Hom.* Il. IX, 479 als der hervorragendste Gigant bezeichnet wird, in sofern als dieser Name bei Claudianus (De Rapt. Pros. III, 348) unter denen der Vertreter der Giganten vorkommt und hier ganz derselbe Ophion gemeint ist. Claudian's Palleneus und Echion (Gigantom. 109 u. 104), letzterer als einer der Sparten schon früher bekannt, kommen nicht weiter vor. Sein Pelorus, auch Name eines Sparten, erscheint bei Nonnos (Dion. XLVIII, 39) als Peloreus. Sein Damastor kehrt bei Apollinaris Sidonius (Carm. XV, 20) wieder, wo freilich fälschlich Adamastor gelesen wird. Neu ist bei Nonnos (a. a. O. Vs. 21) der Name des Chthonios, welcher mit dem Porphyrion, Enkelados und Alkyoneus zusammen erwähnt wird und dem Dichter als besonders ausgezeichnet gelten mußte, wenn ihm nicht ein Bericht von einem engeren Verhältnisse des Giganten zu Artemis vorlag (s. Anm. 53). Der Name findet sich unter denen der Sparten, die Sparten aber gelten dem Nonnos XLV, 171 als Giganten. — Sehen wir nun genauer nach, so finden wir in Betreff derjenigen Giganten, welche an mehr als einer Stelle einem bestimmten Gott oder Halbgott im Kampfe gegenüberstehend und erliegend erwähnt werden, Uebereinstimmung nur bei dem Alkyoneus und bei dem Pallas, von denen der erstere stets dem Herakles, der andere stets der Pallas unterliegt. Bei jenem hängt dieser Umstand wesentlich auch damit zusammen, daß er zeitig in einem von den gewöhnlichen Gigantenkämpfen verschiedenen Einzelkampfe dem Herakles gegenübergestellt wurde; bezüglich des Pallas wirkte, abgesehen von alten Cultusbezügen, wesentlich der Gleichklang des Namens mit dem der besiegenden Göttin ein. Enkelados, dessen Name auch als Beiname der Athena vorkommt [52]) und der öfters in besondere Beziehung zu dieser Göttin gestellt wird — auch bei Nonnos Dionys. XLVIII, 21 fl. [53]) —, unterliegt zwar, wie bei Apollodoros und Aristides (II, 11. p. 15. *Dindorf.*), so auch in den Sculpturen des Apollotempels zu Delphi bei Euripides (Ion. Vs. 207 fll.) und nach der Cultussage bei den Manthuriern, die Pausanias (Graec. Descr. VIII, 47, 1) aufbewahrt hat, der Pallas — denn auch bei Euripides und Pausanias hat man gewiß an ein Unterliegen zu denken, obgleich nur von dem Kampfe der Göttin gegen den Giganten die Rede ist —; aber Quintus Smyrnäus schreibt die Bändigung des Giganten sowol dem Zeus als auch der Athena zu [54]); in der

52) Vgl. Hesychios: *Ἐγκέλαδος ἡ Ἀθηνᾶ.* 53) Die Worte der Gäa lauten im Zusammenhange von Vs. 19 an folgendermaßen: *Δήσατε, δήσατε Βάκχον, ὅπως θαλαμήπολος εἴη, Ὄπποτε Πορφυρίωνι χαρίζομαι εἰς γάμον Ἥρην Καὶ Χθονίῳ Κυθέρειαν, ὅτε Γλαυκῶπιν ἀείσω Εὐνέτιν Ἐγκελάδοιο καὶ Ἄρτεμιν Ἀλκυονῆος.* Da es bekannt ist, daß die Liebesbrunst des Porphyrion zu der Hera aus älterer Sage stammt, stellt sich die Frage, ob auch in Betreff der übrigen Paare ähnliche Sagen bestanden oder doch schon ältere Dichter Aehnliches erfunden haben. Von Enkelados und Athena wäre das wol am ehesten anzunehmen. 54) Jenes V, 646 fll.: *οἷός που τὸ πάροιθε Διὸς στονόεντι κεραυνῷ Ἐγκέλαδος δέδμητο κατ' ἀκαμάτοιο θαλάσσης Θρινακρίης ὑπένερθεν, ὅλη δ' ὑπετύφετο*

Batrachomyomachie hören wir nur von der Bändigung durch Zeus' Blitzstrahl (Vs. 284); ebenso denken sich Vergilius (Aen. III, 578), Lucilius (Aetn. 71 fl.), Oppianos (Cyneget. I, 273 fll.) sicherlich diesen Giganten durch Juppiter niedergeschmettert; auch Nonnos deutet (Dionys. XLVIII. Vs. 70) an, daß Enkelados durch den Blitzstrahl (des Zeus) zu Grunde gerichtet wurde; daß Claudianus und Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27) ihn gleichfalls dem Juppiter unterliegen lassen, haben wir schon oben gesehen; zugleich wurde aber auch angedeutet, daß Claudianus in einem anderen Gedichte den Neptunus als Besieger des Enceladus dargestellt haben möge; auf die Großsprecherei des Silen, der bei Euripides (Cycl. Vs. 7) den Enkelados erlegt haben will, wird Niemand billigerweise viel geben wollen. Daß als Porphyrion's Erleger außer Zeus und Herakles auch Apollon gefeiert wurde, ist schon früher nachgewiesen worden (S. 143), vergl. außerdem Anm. 56. Der Scholiast zu *Aristoph.* Av. Vs. 1252 berichtet, daß ihn Aphrodite gebändigt habe. Mimas, der bei Claudianus dem Mars und der Minerva erliegt, wie er denn auch bei Apollinaris Sidon. (Carm. XV, 25 fl.) die Minerva angreift, wird bei Apollonios von Rhodos (Argon. III, 1227) von Mars erschlagen und in den Metopenbildern des delphischen Tempels nach Euripides (Ion. Vs. 210 fll.) von Zeus niedergeblitzt. Auch Polybotes, als dessen Gegner Apollodor und mit ihm Andere nur den Poseidon erwähnen, soll nach der Eudokia (Violar. p. 340) zuerst von Zeus mit dem Blitzstrahle getroffen sein [55]). Selbst Typhoeus, als dessen Besieger Zeus so oft genannt wird, unterliegt in dem griechischen Bruchstücke Claudian's dem Dreizacke Poseidon's und dem Blitzstrahle Zeus', während er nach Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fll.), als er das Schlachtfeld auf Pallene flüchtig verließ, von Neptunus bei den Haaren gepackt und durch das Meer nach Sicilien hin geschleift, dort aber mit dem Aetna und den Städten der Insel bedeckt und niedergedrückt wurde. Bei Pseudo-Vergilius (Cir. Vs. 32 fl.) erscheint Typhon durch die Lanze der Pallas von den aufgethürmten Bergen hinabgestürzt, welche Göttin nach Nikandros in *Antonin. Liber.* Transform. c. XXVIII nebst Zeus allein vor dem Ungethüme nicht die Flucht ergreift, und aus dem von dem Verfasser der Ciris erwähnten Umstande erklärt es sich, wie Claudianus (De Rapt. Proserp. II, 21 fl.) den Helm der Minerva grade mit einer cälirten Darstellung des Typhon verziert sein lassen konnte. Endlich berichtet Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27), Typhoeus sei dem Bruder der Minerva erlegen, ohne den Namen dieses Bruders anzugeben, woraus doch wol hervorgeht, daß er denselben für bekannt genug hielt, wie sich denn auch noch jetzt ermitteln läßt, daß kein anderer als Herakles gemeint war, den Euripides im Herc. fur. 1242 fl. ausdrücklich sagen läßt, daß er dem Typhon den Garaus gemacht habe, und von dem es in *Vergil.* Aen. VIII, 298 fl. heißt, daß ihn selbst Typhoeus nicht geschreckt habe [56]).

Wir wissen zum Theil schon aus den obigen Anführungen, daß mehre der Giganten in Felsen oder Berge verwandelt, oder unter diese und Inseln begraben werden [57]). Auch hier findet man einen bedeutenden Wechsel in den Angaben. Enkelados wird in den erhaltenen Schriftwerken freilich so gut wie stets nur unter Sicilien und dem Aetna liegend erwähnt [58]). Aber nach

---

νῆσος; Dieses XIV, 584 fll.: *Εὖτε πάρος μεγάλοιο κατ' Ἐγκελάδοιο δαΐφρων Πάλλας ἐειραμένη ἐπικάββαλε νῆσον, ἣ ῥ' ἔτι καίεται αἶεν ὑπ' ἀκαμάτοιο Γίγαντος* u. s. w.

55) Die bei Favorinus unter *Πολυβώτης* wiederholten Worte der Eudokia lauten: *Πολυβώτης εἷς ἦν τῶν Γιγάντων· ὃς ὑπὸ Διὸς βληθείς, ἠνείχετο. Ποσειδῶν δὲ ἐπ' αὐτὸν ἀφεὶς τὴν τρίαιναν, τοῦ μὲν ἥμαρτε· γέγονε γὰρ νῆσος, τὸ βληθὲν Νίσυρος ἐκαλεῖτο, καὶ Πορφυρὶς ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ πορφυρέων.* Heyne wollte z. *Apollodor.* Bibl. I, 62 für *ἠνείχετο* geschrieben wissen: *ἐνήχετο*, „nam ad Con pervenit." Allein ohne Noth und Wahrscheinlichkeit. Bei der Eudokia ist Kos auch die Stätte, wo Polybotes vom Blitz getroffen wird. Dagegen liegt es auf der Hand, daß hinter *ἥμαρτε* mehre Worte ausgefallen und die folgenden nicht ganz in Ordnung sind. Man vergleiche nur zunächst Strabon X. p. 489 A: *Φασὶ δὲ τὴν Νίσυρον ἀπόθρανσμα εἶναι τῆς Κῶ, προσθέντες καὶ μῦθον, ὅτι Ποσειδῶν διώκων ἕνα τῶν Γιγάντων Πολυβώτην, ἀποθρανύσας τῇ τριαίνῃ τρύφος τῆς Κῶ ἐπ' αὐτὸν βάλοι, καὶ γένοιτο νῆσος τὸ βληθὲν ἡ Νίσυρος, ὑποκείμενον ἔχουσα ἐν αὐτῇ τὸν Γίγαντα· τινὲς δὲ αὐτὸν ὑποκεῖσθαι τῇ Κῷ φασίν.* Daß Nisyros als von Kos losgerissen gelte, erwähnt auch Plinius Nat. Hist. V, 31. 36. 134; daß das Losreißen durch den Dreizack des Poseidon geschah, auch Eustathios zu *Dionys.* Perieg. 525. p. 205, 30 fll. ed. *Bernhardy: Ἡ Νίσυρος — οὕτω καλουμένη ἀπὸ τοῦ νέω καὶ τοῦ σύρω, διότι ἀποκοπεῖσα τῆς νήσου τῆς Κῶ τῇ τοῦ Ποσειδῶνος τριαίνῃ ἐπεσύρη τῷ Γίγαντι Πολυβώτῃ νέοντι, ὃ ἔστιν οἰχομένῳ.* Das Stück, welches von Kos abgerissen wurde, war, nach Pausanias I, 2, 4 zu schließen, *ἡ ἄκρα Χελώνη.*

56) Bei Pindar (Pyth. VIII, 16 fll.) heißt es: *Τυφὼς Κίλιξ ἑκατόγκρανος οἳ μιν ἔλυξεν, οὐδὲ μὰν βασιλεὺς Γιγάντων* (Porphyrion)· *δμᾶθεν δὲ κεραυνῷ τόξοισί τ' Ἀπόλλωνος.* Die letzten Worte faßt Böckh so, daß Typhos von Zeus, Porphyrion von Apollon gebändigt sei. Man könnte dieselben aber auch so deuten wollen, daß sowol Typhos als auch Porphyrion durch beide Götter erlegt worden; ja diese Deutung steht an sich näher als jene. Nun erfahren wir in der That, was den Porphyrion anbelangt, durch Apollodoros, daß derselbe auch von Zeus mit dem Blitze getroffen sei. Indessen wird Apollon sonst nie als Erleger des Typhon genannt, vielmehr findet sich in den Schol. *Pind.* zu Vs. 23 die ausdrückliche Bemerkung, daß eben Porphyrion von Apollon erschossen worden sei. 57) Von besonderem Interesse ist in der ersten Beziehung noch die Stelle des Valerius Flaccus Argon. II, 16 fll., in welcher die betreffende Verwandlung der Erdgöttin zugeschrieben wird: Metus ecce Deum damnataque bello Pallene; circumque vident immania monstra Terrigenum coelo quondam adversata Gigantum, Quos scopulis trabibusque parens miserata jugisque Indnit, et versos exstruxit in aethera montes. Für das Begraben durch einen übergestürzten Berg vgl. auch die in Anm. 75 angeführte Stelle. 58) Nur in des älteren Philostratos Imagg. II, 17 liegt Enkelados in Italien unter einer Insel, vermuthlich einer der äolischen, wie schon Goethe annahm. In Sicilien wird hier Typhon angesetzt. Dagegen erwähnt Philostratos im Leben des Apollonios von Tyana V, 16 als einer Erzählung der Dichter, daß ein Typhos oder Enkelados unter dem Berge Aetna gefesselt sei. Doch heißt es bei Servius zu *Vergil.* Aen. IX, 715 von Inarime (Aenaria oder Pithecusa): alii hanc insulam Typhoeum, alii Enceladum tradunt premere, womit zu vergleichen, daß nach Lykophron (Alexandr. 688 fll.) die Affeninsel auf die Giganten und den Typhon gestürzt sein soll.

Kallimachos liegt Briareus unter diesem Berge (vgl. Hymn. in Del. Vs. 141 fll.). Dieses enthält allerdings keinen Widerspruch, wenn man auf die Angabe des Mythogr. Vat. II, 53 hören mag, daß Enceladus auch Briareus oder Aegäon heiße, wobei bemerkt wird, daß dieser Gigant unter den Aetna gelegt sei. Indessen würde damit nicht viel geholfen sein, da doch bei Schriftstellern sehr verschiedener Zeiten sicher noch ein zweiter Träger Siciliens und seines feuerspeienden Berges vorkommt, nämlich Typhos, Typhon, Typhoeus (denn daß dieser wiederum ganz derselbe sei, wie Enceladus = Briareus = Aegäon ist eine durchaus unverbürgte Annahme, obgleich dieselbe sich nicht blos in *A. S. Mazochii* Spicileg. bibl. T. I. p. 261 fll. und darnach bei Minervini in Avellino's Bullett. arch. Napol. Ann. I. p. 111, sondern auch, unabhängig davon, in Welcker's Aeschyl. Trilog. S. 148 findet). So bei Pindaros (Pyth. I, 19 fl., Olymp. IV, 6 fl.), bei Aeschylos (Prometh. vinct. 365), Apollodoros (Bibl. I, 6, 3. p. 11, 19 fll. *Westerm.*), Nikandros bei Antoninus Liberalis (Transform. XXVIII), Ovidius (Heroid. XV, 11 fl., Fast. IV, 491; Metam. V, 346 fll.), Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fl.), Hyginus (Fab. CLII), Nonnos (Dionys. II, 622 fll.). Dabei kommt wol nicht viel darauf an, daß nur der Typhoeus bei Valerius Flaccus als zu den eigentlichen, im allgemeinen Kampfe mitstreitenden Giganten gerechnet wird, nicht der Typhos oder Typhon der übrigen genannten Schriftsteller. Beachtenswerther ist der Umstand, daß andere Schriftsteller, welche des Typhoeus und des Enkelados in der betreffenden Beziehung Erwähnung thun, jenen unter Inarime, diesen unter den Aetna gelegt sein lassen. So Vergilius, vgl. Aen. III, 578 fll. und IX, 716; ferner Claudianus, vgl. de VI Cons. Honor. Praef. Vs. 17 fl. und de Rapt. Proserp. III, 183 fll. [59]); dann Apollinaris Sidonius in Carm. VI, Vs. 27 fl. [60]); endlich auch Servius zu *Vergil.* Aen. III, 578 und Mythogr. Vat. II, 53. Inarime wird bei den beiden letztgenannten Schriftstellern auf Campanien bezogen. Genauer ist die Insel Ischia zu verstehen, welche Pithekusa und Aenaria hieß [61]), aber bei den Dichtern, namentlich da, wo sie von der Lage der Insel über dem Typhoeus reden (vgl. Wernsdorf, Poët. lat. min. T. IV. p. 359), Inarime genannt wird. Bei Pindaros liegt Typhos unter den Hügeln oberhalb von Kyme und auch unter Sicilien und dem Aetna, indem er eine ungeheuere Strecke einnimmt. Aeschylos, Apollodoros, Nikandros, Ovidius, Valerius Flaccus, Hyginus, Nonnos begnügen sich mit der Lage unter Sicilien und dem Aetna. Allmälig kommt die Ansicht, daß Enceladus diese Stelle inne habe, immer mehr in Aufnahme. Da wird denn Typhoeus meist auf Inarime oder Pithekusa reducirt (vgl. noch Lykophron Alexandr. 688 fll.; Schol. *Pind.* Olymp. IV, 11, Pyth. VI, 34; *Lucan.* Pharsal. V, 101; *Sil. Ital.* Pun. VIII, 54 fl.), und das konnte um so eher geschehen, als nach den Schol. z. *Apollon. Rhod.* Arg. II, 1215, und *Endoc.* Violar. p. 407 schon Pherekydes (der Lerier, vgl. Schömann, Opusc. Acad. Vol. II. p. 371, Anm. 10) berichtete, daß Typhon unter der Insel Pithekusa liege. Silius Italicus, der a. a. O. den Typhoeus unter Inarime erwähnt, gibt XII, 148 fll. denselben Platz dem Japetus. Während Valerius Flaccus Argon. II, 16 fll. sich die Masse der bekannten Giganten bis auf den einen Typhoeus auf Pallene in Berge verwandelt denkt, läßt der Mythogr. Vat. I, 11 den Juppiter alle, mit Ausnahme des einzigen Titan Sol, in den Aetna einschließen — wie denn schon Horatius (Carm. III, 4, 13 fll.) monstris Terrae imposítam Aetnen erwähnt —, versetzt Lykophron (Alexandr. 688 fll.) die Giganten unter Pithekusa, und berichtet Philostratos (Heroic. p. 671) aus der Sage der Bewohner von Neapolis, daß viele der Giganten in der dortigen Gegend getroffen wären und unter dem Vesuvius lägen, unter welchem Berge Claudianus (De Rapt. Proserp. III, 184 fl.) den Alkyoneus erwähnt. Mimas, dessen Name unwillkürlich auf das waldige Vorgebirge bei Erythrä führt, der nach Claudianus (Gigantom. 91 fl.) dem Schlangentheile nach, und nach Apollinaris Sidonius (Carm. XV, 25 fl.) vielleicht ganz zu einem Felsen auf Pallene geworden ist, liegt nach Silius Italicus (Pun. XII, 147) unter der Insel Prochyta. Am allermeisten wird Typhos herumgeworfen, vgl. Schol. *Pindar.* Ol. IV, 11; Pyth. I, 31, und *Endoc.* Violar. p. 406 fl. [62]).

59) Die erste Stelle lautet: Enceladus mihi carmen erat, vinctusque Typhoeus: Hic subit Inarimen, hunc gravis Aetna domat. Daß sie so zu verstehen sei, wie oben im Texte angedeutet ist, geht aus dem zweiten und daraus hervor, daß Claudianus an mehren Stellen übereinstimmend den Enceladus unter den Aetna versetzt, vgl. de III Cons. Honor. Vs. 161; de Rapt. Proserp. I, 152 fll., II, 156 fll., sodaß man um so weniger einsieht, wie Gesner zu *Claudian.* de III Cons. Honor. Vs. 159 daran denken konnte, in den Worten: rupta si mole Typhoeus Vinclis prosiliat, Tityos si membra resolvat, Si furor Enceladi projecta mugiit Aetna, in denen doch nur vom Enceladus ausgesagt wird, daß er unter dem Aetna liege, sei auch dem Typhoeus dieser Platz gegeben. 60) Die Worte sind: Enceladus patri jacuit, fratrique Typhoëus, Euboïcam hic rupem sustinet, hic Siculam. Sie entsprechen ganz den in der vorhergehenden Anmerkung angeführten des Claudianus de VI Cons. Honor. Praef. Vs. 17 fl. Die Euboïca rupes ist Inarime. Der Ausdruck „Eubëisch" wird bekanntlich von den lateinischen Schriftstellern mehrfach in Bezug auf die von Euböern gegründete Stadt Cumae gebraucht. Die euboïschen Chalcidier aber primo in insulas Aenariam et Pithecusas egressi, deinde in continentem ausi sedes transferre (*Livius* VIII, 22).

61) Inzwischen wurde, wenn auch seltener, der Name Pithekusa auch auf die Insel Procida, Prochyta, übertragen, wie er denn selbst in der Pluralform bei Livius VIII, 22 (s. Anm. 60), Prochyta im Gegensatze gegen Aenaria bezeichnet; vgl. *Cellarii* Geogr. antiq. T. I. p. 762 fl. und Abeken, Mittelitalien S. 109 fl. 63) In den Scholien zu *Pind.* Pyth. a. a. O. heißt es sogar: *Ἀρτέμων δέ τις ἱστορικὸς πιθανώτερον λογοποιεῖ. καθάπαξ γάρ, φησί, πᾶν ὄρος ἔχον πυρος ἀναδόσεις ἐπὶ Τυφῶνι καίεται. ἔστι δὲ το πιθανὸν ἐξ αὐτῆς τῆς τοῦ ὀνόματος ἱστορίας· τύφειν γὰρ το καίειν.* Dasselbe berichten Tzetzes zu *Lycophr.* Alex. 177 und Favorinus u. d. W. *Τυφῶν.* Dagegen sagt freilich Philostratos Vit. Apollon. V, 16 a. E., daß außer dem Aetna auch viele andere Berge in vielen Gegenden der

Wie nach Apollodoros Athena dem Giganten Pallas die Haut oder das Fell abzieht und sich damit bedeckt, so sollte auch die Löwenhaut des Herakles das Fell eines Giganten Namens Leon sein (*Ptolem. Hephaest.* Nov. Hist. V. p. 192, 8 fll. *Westerm.*) und Hermes sich aus dem Felle des Giganten Askos einen Schlauch gemacht haben (*Stephan. Byzant.* und Etym. Magn. u. d. W. *Ἀμασκός* [64]). Bei Claudianus (De Rapt. Proserp. III, 337 fll.) nehmen Rachen und Fell oder Haut der getödteten Giganten ganz die Stelle von Trophäen aus einer Schlacht oder Jagd ein.

Der Sieg der Götter über die Giganten soll am sechsten Tage stattgefunden haben, vgl. Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. T. I. p. 401, 17 fll. Zu dieser vereinzelt dastehenden Angabe paßt es recht wohl, daß man die Geburt der Giganten auf den fünften gesetzt zu haben scheint [65]). Vor dem Kampfe opferte Zeus auf Kreta der Sonne, dem Himmel und der Erde (*Diodor.* Bibl. V, 71). Nach dem Kampfe endlich hat die Siegesfeier statt, wobei Herakles sich mit den Göttern am Schmause betheiligt, wie Euripides (Herc. fur. 177) berichtet, während Martialis (Epigr. VIII, 50) des Weiteren zu erzählen weiß, daß außerordentlich viel aufgetragen wurde und Juppiter sich gegen die plebs deorum sehr cordial bewies (vermuthlich nach Gigantengedichten seiner Zeit) [66]).

Wir haben schon oben gesehen, daß in dem allgemeinen Gigantenkampfe ausdrücklich einzelne Giganten einzelnen Göttern oder Halbgöttern gegenübergestellt werden. Es kommen auch Kämpfe vor, die ganz aus dem Kreise jenes allgemeinen, oder, wenn man lieber will, jener allgemeinen heraustreten, und den Charakter besonderer Einzelkämpfe tragen, indem sie zu anderen Zeiten und zwischen einem oder einigen Halbgöttern oder Göttern und einem oder mehren Giganten statthabend gedacht werden. Das älteste und interessanteste Beispiel dieser Art ist wol der schon von Pindaros (Nem. IV, 25 fll. und Isthm. V, 33 fll.) erwähnte und noch von Apollinaris Sidonius dreimal (Carm. IX, 92, XIII, 11 u. XV, 141) angemerkte Kampf zwischen Alkyoneus und Herakles nebst dessen Genossen Telamon. Als Herakles, heißt es in den Schol. *Pind.* Nem. IV, 25 (40), die Rinder des Geryon am thrakischen Isthmos von Pallene (?) vorbeitrieb, vernichtete Alkyoneus zwölf vierspännige Wagen nebst den zwei auf jedem derselben befindlichen Heroen aus der Geleitschaft des Herakles durch Würfe mit Steinen und warf schließlich auch einen ganz gewaltigen Stein (den man noch später auf dem Isthmos zeigte) nach dem Herakles, welcher denselben aber mit der Keule abparirte und darauf den Alkyoneus niederschoß. Pindar selbst, der außer diesem Kampfe des Herakles und seiner Genossen gegen den Alkyoneus auch den allgemeinen Kampf der Götter gegen die Giganten und die Betheiligung des Herakles an demselben kennt (Nem. I, 67 fl.) [67]), erwähnt den erstgenannten Kampf an beiden betreffenden Stellen im Zusammenhange mit der Expedition gegen Troja und die Meroper auf der Insel Kos. An der zweiten Stelle bezeichnet er den Alkyoneus als Rinderhirten, und der Scholiast berichtet zu dieser Stelle, daß Herakles von dem Alkyoneus die Rinder des Helios wegtrieb, nachdem er ihn niedergeschossen hatte. Man sieht, daß die Rinder des Helios, bezüglich deren wir durch Apollodoros I, 6, 1 hören, daß sie Alkyoneus aus Erytheia fortgetrieben habe, den Herakles mit dem Alkyoneus in Berührung brachten, daß aber in Betreff der Zeit und der Weise eine zwiefache Annahme bestand. Die Ansetzung des Abenteuers bei Pindar beruht wesentlich auf dem Streben, die Theilnahme des Telamon am Kampfe zu erklären, welche Pindar ganz besonders hervorhebt und noch mehr der Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 1289. Vgl. hierzu O. Jahn „Ueber einige Abenteuer des Herakles auf Vasenbildern" in den Berichten d. K. Sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853, S. 137. A. 8. Auch Ephoros bei Theon (Progymn. VI, 11, in Walz's Rhetor. Gr. T. I. p. 221) und Strabon (Excerpt. Vat. L. VII, 25 u. 27), läßt den Herakles nach der Einnahme von Troja die Giganten auf Phlegra-Pallene bändigen. Da so viele Giganten von so wenigen, wie Herakles und seine Genossen, besiegt worden, habe es geschienen, daß die That von den Göttern herrühre. Theagenes (*ἐν Μακεδονικοῖς* bei *Stephan. Byzant.* u. d. W. *Ἁλλήνη*, vgl. auch Eustath. z. *Dionys.* Perieg. 327) erzählte, daß Herakles, auf Phlegra-Pallene gelandet und von den Bewohnern, den Giganten, angegriffen, dieselben mit seinen gewöhnlichen Waffen getödtet habe. Da es während der Schlacht gedonnert und geblitzt habe, sei

Erde Feuer auswerfen, und es doch Niemandem einfalle, dieses den Giganten (zu denen er auch Typhon rechnet) beizumessen.

64) Nach Photios u. d. W. *Ἀμασκός* war es Zeus. 65) *Vergil.* Georg. I, 277 fll.: Quintam fuge; pallidus Orcus Eumenidesque satae; tum partu Terra nefando Coeumque Iapetumque creat, saevumque Typhoea Et conjuratos coelum rescindere fratres. 66) Servius z. *Verg.* Aen. III, 125 berichtet, daß Bacchus nach dem Siege über die Inder oder, wie Einige wollten, über die Giganten auf Naros triumphirt habe.

67) Pindar wird nicht im Entferntesten daran gedacht haben, daß Herakles bei Gelegenheit des Kampfes der Götter gegen die Giganten den Alkyoneus tödtete, wie das bei Apollodor berichtet wird. Wenn aber A. Vogel im Art. Herakles, 2. Sect. 6. Th. S. 28 fl. Anm. 233, und im Hercules p. 32, annimmt, daß der Alkyoneus Pindar's von dem Alkyoneus Apollodor's verschieden sei (was auch Jacobi Handwörterb. der griech. u. röm. Mythol. S. 78 und S. 419. Anm. ** thut), so ist das ohne allen Zweifel ein Irrthum. Wann Pindar den Kampf der Götter gegen die Giganten ansetzte, ist nicht klar. Wenn er jedoch anderswo (s. oben S. 149) den Alkyoneus für den ältesten der Giganten ausgab, so scheint es allerdings, daß er das Abenteuer gegen den Alkyoneus für früher halten mußte, in sofern er überall an diese Dinge den Maßstab der Chronologie anlegte. — Ueber das Chronologische gab es verschiedene Ansichten. Vgl. besonders *Diodor.* Bibl. I, 24. Nach Schol. *Apoll. Rhod.* Arg. IV, 264: *Θεόδωρος ἐν κβ ὀλίγον πρότερόν φησι τοῦ πρὸς τοὺς Γίγαντας πολέμου Ἡρακλέους τὴν σέληνην φανῆναι.* Ueber diesen Theodoros vgl. man Roulez z. *Ptolem. Hephaest.* p. 152. Servius wirft z. *Vergil.* Aen. VIII, 297 die Frage auf: si (Hercules) interemit Centauros, quemadmodum etiam Gigantum interfuit proelio, qui ante innumeros annos fuisse dicuntur?

die Sage von einer Schlacht der Götter gegen die Giganten entstanden. Theagenes setzte das Ereigniß wahrscheinlich auch nach der Expedition gegen Troja und gegen die Meroper auf Kos. Er und Ephoros stellten den Kampf der Götter gegen die Giganten auf Phlegra-Pallene in Abrede. Das hängt eng mit ihrer euhemeristischen Richtung zusammen. Ebendasselbe that vermuthlich auch Theodoros (s. Anm. 67), und solchen Auctoritäten folgte Eustathios z. *Hom.* Il. II. p. 291, 45. Andererseits versetzt Apollodor (Bibl. II, 7, 1) jenen Götterkampf, bei welchem Herakles zur Hilfe herbeigeholt wird, in die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung von Troja und von Kos[68]). Diodor, der Bibl. IV, 15 die Hilfe erwähnt, welche Herakles dem Zeus und den andern Göttern in ihrem Kampfe gegen die Giganten auf Pallene geleistet habe, und diesen Kampf nach der Bändigung des kretischen Stiers und nach der Einsetzung des olympischen Agon, sowie vor der Befreiung des Prometheus und vor der Wegführung der Rosse des thrakischen Diomedes ansetzt, berichtet IV, 21 ebenso wie der Schol. z. Pindar's Isthm. a. a. O., daß Herakles auf der Rückkehr von der Expedition gegen Geryones mit den Giganten gekämpft habe, versetzt jedoch diesen Kampf, in welchem dem Herakles unter Beihilfe der Götter der Sieg geworden sei, in die Gegend von Cumä in Unteritalien, woselbst nach seiner Angabe V, 71 auch noch ein Kampf des Zeus gegen die Giganten, wie der auf Pallene, stattgehabt, der von dem Herakleskampfe unter Beihilfe der Götter gewiß verschieden sein soll. Jener Kampf des Herakles gegen die Giganten ist sicherlich auch bei Silius Italicus, Pun. XII, 143 fll., gemeint. Daß man den Herakles in Unteritalien ebenfalls als Erleger des Alkyoneus (*Philostrat.* Her. p. 671; *Claudian.* De Rapt. Proserp. III, 184 fl.) betrachtete, ist unzweifelhaft; doch dürfte es verlorene Mühe sein, ermitteln zu wollen, in welchem der beiden letzterwähnten Kämpfe das Ereigniß stattgehabt haben sollte. Vermuthlich versetzte man es je nach den verschiedenen Zeiten bald in den einen, bald in den andern, wie sich ja Aehnliches auch in Betreff des Alkyoneus auf Pallene findet. Der Kampf des Herakles gegen die Giganten wurde in Unteritalien wol für später gehalten als der Kampf der Götter gegen die Giganten. Demnach beziehen wir auf ihn die von Strabon berichtete Sage, nach welcher Herakles die in der campanischen Phlegra zurückgebliebenen, Leuternier genannten, Giganten ausgetrieben haben sollte (VI. p. 281 C), indem wir dieselbe nur als eine besondere Variation der Sage von jenem Kampfe des Herakles gegen die Giganten betrachten[69]). Nach demselben Strabon (X. p. 487 und bei *Stephan. Byz.* u. d. W. *Μίκονος*) vernichtete Herakles die letzten oder die stärksten (*ὑγιεστάτους*, wie auch Eustathios zu *Dionys.* Perieg. 525. p. 205, 23 fll. *Bernhardy* berichtet) Giganten, von welchen man glaubte, daß sie unter der Insel Mykonos lägen. Apollonios von Rhodos läßt Argon. I, 989 fll. den Herakles nebst seinen Genossen bei dem Argonautenzuge siegreich gegen die Erdgeborenen in der Gegend von Kyzikos kämpfen, die nach Vs. 996 fl. (vgl. die Schol. und *Natal. Com.* Myth. VII, 1) von der Hera aufgezogen waren, um dem Herakles zu schaffen zu machen. Von einem Kampfe, den Herakles zur Hilfe für Aphrodite gegen die Giganten führte, ist die Rede bei Strabon (XI. p. 341), nach welchem der Beiname „Apaturias," welchen Aphrodite zu Phanagoria hatte, der Sage nach daher rühren sollte, daß, da die Giganten der Göttin dort nachstellten, diese den Herakles zu Hilfe rief und ihn in einer Höhle verbarg, darauf die Giganten einzeln annahm und dem Herakles zur hinterlistigen Tödtung trügerischer Weise überlieferte. Eine ganz eigentliche Monomachie des Herakles mit dem Giganten Leon erwähnt Ptolemäos Hephästion Nov. Hist. V. p. 192, 8 fll. — Ueber einen Giganten, welchen Apollon getödtet haben sollte, da jener wegen des Besitzes von Troja gegen diesen kämpfte, hören wir durch Philostratos (Her. p. 669). Man glaubte dessen Ueberreste kaum 50 Jahre vor Philostratos in einem Vorsprunge des Vorgebirges Sigeion zufällig wieder aufgefunden zu haben. — Nach Ptolemäos Hephästion (Nov. Histor. IV. p. 190, 17 fll. *Westerm.*) erlegte Helios, der Kirke beistehend, einen Giganten auf der Insel der Kirke[70]). — Endlich kommt auch Dionysos in besonderen Gigantenkämpfen vor. Er soll den Giganten Orontes überwunden und in den gleichnamigen Fluß gestürzt haben (*Strabon.* Geogr. XVI. p. 751). Nonnos läßt ihn (Dionys. XLVIII, 1—89) auf Pallene vor dem Kampfe der Götter unter Zeus gegen die Giganten und nach dem Kampfe des Zeus gegen den frühern Typhoeus[71]) siegreich gegen die Giganten streiten. Ebenderselbe Dichter erzählt Dionys. XLV, 172—213 die Vernichtung des Giganten Alpos bei dem Vorgebirge Peloron auf Sicilien durch den Dionysos, welche er auch XLVII, 627 kurz erwähnt.

Schon aus dem Obigen erhellt ferner, daß auch

68) A. Vogel (Hercules p. 32) ist der Ansicht, daß die Versetzung der Gigantomachie in die Zeit, da Herakles von der trojanischen Expedition zurückkehrte, eine Folge der Verschmelzung der beiden verschiedenen Alkyoneus (s. Anm. 67) sei. Allerdings kann der Umstand, daß schon bei Pindar das Abenteuer des Herakles und Telamon in jene Zeit gesetzt wird, zu jenem Ansatze beigetragen haben; der Grund liegt aber vielmehr in der Verschmelzung des Abenteuers gegen den Alkyoneus mit dem allgemeinen Kampfe gegen die Giganten. 69) Bei Strabon heißt es a. a. O. über den Ort *Λευκά: ἐν ᾧ δείκνυται πηγὴ δυσώδους ὕδατος· μυθεύουσι δ' ὅτι τοὺς περιλειφθέντας τῶν Γιγάντων ἐν τῇ κατὰ Καμπανίαν Φλέγρᾳ Λευτερνίους καλουμένους Ἡρακλῆς ἐξελάσειε, καταφυγόντες δὲ δεῦρο ὑπὸ γῆς περισταλεῖεν, ἐκ δ' ἰχώρων τοιοῦτον ἴσχοι ῥεῦμα ἡ πηγή.* Vgl. auch *Aristot.* Mir. Ausc. 97.

70) Die nicht uninteressante Stelle lautet folgendermaßen: *περὶ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ μώλνος τῆς βοτάνης, ἣν ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀναιρεθέντος ἐν τῇ Κίρκης νήσῳ Γίγαντος λέγουσι φῦναι, ᾗ καὶ τὸ ἄνθος ἔχει λευκόν, ὅτι ὁ συμμαχῶν τῇ Κίρκῃ καὶ ἀνελὼν τὸν Γίγαντα ὁ Ἥλιος ἦν· μῶλος δ' ἡ μάχη, ἐξ οὗ καὶ ἡ βοτάνη.* 71) Dieses letztere erhellt aus den von Gräfe misverstandenen Worten Vs. 77 fll.: *Ἡμαθίης δὲ κάρηνα νέος γύμνωσε Τυφωεὺς Ὑψιφανής, προτέρῳ πανομοῖος, ὅς ποτε πολλοὺς Ῥωγαλέους κενεῶνας ἐκούφισε μητρὸς ἀρούρης, Πετραίοις βελέεσσι καταιχμάζων Διονύσου*, in welchen nur *ποτε* in *τότε* zu verändern sein wird.

in Bezug auf das Local des Kampfes ein großer Wechsel der Annahmen statthatte. Giganten werden an sehr verschiedene Stellen der bekannten Erde gesetzt, und das nicht blos einzelne, sodaß man sich das Gros der Giganten übereinstimmend in einer bestimmten Landschaft gedacht hätte, sondern auch für die Kämpfe der Giganten überhaupt gegen die Götter überhaupt, als deren Repräsentant hier und da Zeus erscheint, werden im Verlaufe der Zeit mehre Stätten namhaft gemacht. Diodoros bemerkt (Bibl. V, 71) das ausdrücklich: Zeus habe die Giganten in mehren Gegenden getödtet, in Kreta den Mylinos und seine Genossen, in Phrygien den Typhon und seine Genossen[72]); außerdem habe er auf Pallene in Makedonien und in Italien auf dem Gefilde, das früher das phlegräische, später das cumäische genannt sei, gekämpft. Platon spricht (De Republ. II. p. 378 C) von *Γιγαντομαχίαι* im Pluralis. Ziehen wir den Typhos, den Briareus-Aegäon, die Aloaden, wie sich gebührt, mit zur Berücksichtigung, so läßt sich eine bedeutende Zahl von Stätten nachweisen, welche als Schauplätze von Gigantenkämpfen galten. In Asien ist der nördlichste Punkt Phanagoria (*Strabon.* Geogr. XI. p. 495), der zweitnördliche der Kaukasos (*Apollon. Rhod.* Arg. II, 1210, nebst den Scholien, *Eudoc.* Violar. p. 407 *Villois.*), der südlichste der Berg Kasios, das nysäische Gefild und der serbonische See (*Apollon. Rhod.* Arg. II, 1215, nebst den Schol., *Eudoc.* Viol. p. 406 u. 407, *Apollod.* Bibl. I, 6, 3, Etym. Magn. u. d. W. *Τυφώς*, *Herodot.* Hist. III, 5), an der Grenze von Asien und Aegypten, wo die etwas weiter nach Südwesten, in der Nähe der Bitterseen gelegene Stadt Hero (*Ἡρώων πόλις*) oder Hämos als Stätte galt, an welcher Typhon niedergeblitzt sein und Blut verloren haben sollte (*Steph. Byzant.* s. v. *Ἡρώ*). Wenden wir uns von der letztgenannten Stätte nach Nordwesten, so finden wir in Syrien die Sage von Gigantenkämpfen haftend an Damaskos (Prokopios von Kaisareia bei Tzetzes zu *Lycophr.* Vs. 688, *Steph. Byzant.*, Etym. Magn., *Phot.* Lex. u. d. W. *Δαμασκός*, *Eudoc.* Violar. p. 396) und an dem Orontes (Strabon XVI. p. 751). Als Stätte, wo Typhon hauste, erwähnt überhaupt Palaestina Syria der Mythogr. Vat. III, 15, 12. Nordwestlich von Syrien stoßen wir auf Cilicien, die ältstberühmte Heimath des Typhon und Stätte seiner Kämpfe mit Zeus (*Homer.* Il. II, 781 mit Eustathios' Commentar S. 346, 38 fll. und Heyne's Excurs. II. z. *Vergil.* Aen. IX, *Pindar.* Pyth. I, 15 fll., VIII, 16, *Aeschyl.* Prom. Vinct. 351 fll.; *Apollodor.* Bibl. I, 6, 3; *Tzetz.* Schol. ad *Lycophr.* 177; *Eudoc.* Violar. p. 406 und *Favorin.* u. d. W. *Τυφών*; Schol. *Pindar.* Olymp. IV, 11, wo für *Σικελία* zu schreiben: *Κιλικία*; *Pomponius Mela* De Situ Orbis I, 13. p. 23 *Gron.*). Weiter hatten Gigantenkämpfe statt in Phrygien (*Diodor.* Bibl. V, 71; Schol. *Pindar.* Olymp. IV, 11; Pyth. X, 31, *Tzetzes* z. *Lycophr.* 177; *Eudoc.* Viol. und Favorin a. a. O.), in Mysien bei Kyzikos und am Ausflusse des Rhyndakos (*Stephan. Byzant.* u. d. W. *Βαβιχος*, *Apollon. Rhod.* Arg. I, 936 fll., und I, 1165 nebst Tarrhäos bei dem Schol. zu dieser Stelle und in *Eudoc.* Violar. p. 29), in Troas (*Philostr.* Her. p. 669), in Lydien (Schol. *Pind.* Pyth. X, 31, Tzetzes z. *Lycophr.* a. a. O.; *Eudoc.* Violar. p. 406 und Favorin a. a. O., wo für *Λαοδικεία* zu schreiben ist: *Λυδία*), endlich bei Milet (*Ptolem. Hephaest.* N. Hist. V. p. 192, 8 fll. *Westerm.*)[73]). Dann auch auf mehren griechischen Inseln, und zwar auf Kreta (*Diodor.* Bibl. V, 71, *Ptolem. Hephaest.* N. H. II. p. 185, 21 fll.; *Servius* ad *Verg.* Aen. III, 578; Mythogr. Vat. II, 53; *Stephan. Byzant.* s. v. *Βίεννος*; *Plin.* Nat. Hist. VII, 16, 16, 73), auf Kos (s. Anm. 55, *Plin.* Nat. Hist. V, 31, 36, 134; *Philostr.* Her. p. 670), auf Mykonos (*Strab.* X. p. 487; *Stephan. Byz.* s. v. *Μύκονος*; *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. 525; Corpus Paroem. Gr. T. I. p. 445, T. II. p. 605)[74]). Ferner auf dem Festlande des europäischen Hellas und den nordöstlich daran stoßenden Ländern im Norden des ägeischen Meeres, Makedonien und Thrakien. Hier ist die wichtigste Stätte die Halbinsel Pallene, die von einigen Schriftstellern des Alterthums zu Thrakien, von anderen zu Makedonien gerechnet wird, vgl. den Art. Pallene, 3. Sect. 10. Th. S. 139. Anm. 5. Ueber Pallene als Local von Gigantenkämpfen: *Apollodor.* Bibl. I, 6, 1; *Diodor.* Bibl. IV, 15 u. V, 71; *Valer. Flacc.* Argon. II, 16 fll.; *Pausan.* Gr. Descr. I, 25, 2 u. VIII, 29, 2; *Solin.* Polyhist. XIV; *Martian. Cap.* De Nupt. Phil. VI. §. 655; Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. III, 234, die oben über den Alkyoneus und den Dionysos bei Nonnos angeführten, sowie die unten für die Identität von Phlegra und Pallene

72) So fassen wir den Ausdruck: *τοὺς περὶ Τυφῶνα*, nicht vom Typhon allein, weil es sicher ist, daß das vorhergehende *τοὺς περὶ Μύλινον* den Mylinos und seine Genossen bezeichnet. Zu Diodor's Zeit zeigt sich, wie wir oben S. 150 sahen, schon die Ansicht, daß Typhon mit den Giganten gekämpft habe.

73) Für Vorderasien als Local von Gigantenkämpfen gibt es außer den Schriftstellen auch Belege in Typen von Münzen mehrer Städte in Cilicien mit Zeus, Pallas und Herakles als Gigantentödtern (Eckhel, Doctr. Num. vet. T. III. p. 66; Adrien de Longperier, Nouv. Annal. de l'Inst. arch. T. II. p. 355 fl.; Millin, Gal. myth. pl. XXXVII. n. 129 oder Guigniaut, Relig. de l'Ant. pl. XCIII. n. 338 a); von Seleukeia in Pisidien (Lenormant, Nouv. Gal. myth., in Trésor de Numismat. et de Glypt. Cl. I. Ser. 1—3. pl. XXX. n. 2); von Bruzus in Phrygien (s. unten S. 157); von Magnesia am Sipylos (D. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 232). Auch der milesische Gigant Leon oder Asterios findet sich, wenn auch nicht im Kampfe begriffen, als Münztypus nach de Witte, Annal. d. Inst. arch. Vol. VI. p. 345 fll., vgl. D. a. K. 1. Bd. Taf. IV. n. 19. — Lykien, welches Land sich als Stätte von Gigantenkämpfen nicht belegen läßt, hieß nach Hesychios, Etym. magn. u. d. W. *Τγαυρος*, Lex. rhetor. p. 232 Gigantia, seine Bewohner Giganten. 74) Außerdem merke man etwa, daß auf Naxos die Aloaden getödtet und auf Lemnos und Imbros Ueberreste von Giganten aufgefunden (*Philostrat.* Her. p. 670) sein sollten, Euboa als Heimath des Briareus-Aegäon galt (Tarrhäos in schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 1165 und *Eudoc.* Violar. p. 29), Rhodos als Wohnstätte von Giganten (*Diodor.* Bibl. V, 55).

anzuführenden Stellen. Außer Pallene kommt auch der Hämos in Thrakien in Betracht, vgl. *Apollodor.* I, 6, 3. Im eigentlichen Hellas ist zunächst Thessalien zu nennen, in welcher Landschaft man namentlich den nordöstlichen, der Halbinsel Pallene gegenüberliegenden Theil nicht minder als Schauplatz des Gigantenkampfes betrachtete, als jene Halbinsel selbst, vgl. *Claudian.* Gigantom. (oben S. 143) und *Apollin. Sidon.* in Anm. 13; auch den Umstand, daß Servius zu *Vergil.* Aen. III, 578 und der Mythogr. Vat. II, 53 Phlegra als in Thessalien belegen bezeichnen; um von den Aloaden, deren Gebeine in Thessalien gezeigt wurden (*Philostr.* Her. p. 671), und Typhon (Pseudo-Vergilius Cir. 32 fll.) zu schweigen. Dann Böotien, wo Typhon unter dem Berge Typhaonion (*Hesiod.* Scut. Herc. 32) liegen sollte, vgl. Schol. *Pind.* Olymp. IV, 11, Pyth. I, 31; *Tzetz.* z. *Lycophr.* 177 und *Eudoc.* Violar. p. 406, sowie Favorin u. d. W. *Τυφῶν*, und bei Anthedon die Gräber der Aloaden gezeigt wurden (Pausan. IX, 22, 5). Darauf kommt Attika an die Reihe in Betreff des Demos Pallene, vgl. Müller im Art. Pallas-Athene 3. Sect. 10. Th. §. 13. S. 83, dessen Ansichten Klausen (Aeneas und die Penaten, S. 1233 u. 1236) beitritt, während sie ohne Grund, wie wir glauben, von Welcker (Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 790 fl.) bestritten werden. Endlich Arkadien, dessen Einwohner nach Pausanias (Graec. Descr. VIII, 29. 2) behaupteten, daß die Schlacht der Giganten und der Götter nicht auf der thrakischen Pallene, sondern an dem arkadischen Orte Bathos stattgefunden habe, wohin auch die Manthurier wol den Kampf der Athena gegen Enkelados (Pausan. VIII, 47, 1) versetzten; ganz zu geschweigen der eigenthümlichen Sage, von welcher bei demselben Schriftsteller VIII, 32, 4 u. 36, 2 die Rede ist. Hierauf ist Groß-Griechenland zu nennen, wegen Leuka in Japygien (Strabon VI, p. 281 C. in Anm. 69) und namentlich wegen Campanien, wo die Umgegend von Kyme (s. weiter unten über Phlegra) und dem Vesuvius (*Diodor.* Bibl. IV, 21, in Anm. 78; *Philostrat.* Her. p. 671; *Claudian.* De Rapt. Proserp. III, 184 fl.), die Gigantea ora (*Propert.* Eleg. I, 20, 8), in Betracht kommt, sowie die nahe liegenden Inseln Nesis, Prochyte und Pithekusa oder Aenaria (s. oben S. 152). Weiter auch die liparischen Inseln (*Philostr.* sen. Imagg. II, 17) und namentlich Sicilien, welche Insel nebst dem Aetna nicht blos schließlich auf Giganten, die anderswo kämpften, gestürzt wird, sondern auch selbst als Stätte des Gigantenkampfes vorkommt; wenigstens scheinen sich Claudianus De Rapt. Proserp. III, 332 fll. und Tzetzes zu *Lycophr.* 688 die Sache so gedacht zu haben, wie man sich ja auch den Kampf des Zeus mit Typhon auf dieser Insel-statthabend dachte (Schömann, Opusc. acad. Vol. II. p. 360), um gar nicht einmal in Anschlag zu bringen, daß die Homerischen Giganten unter Eurymedon nach der verbreitetsten Annahme auf Sicilien seßhaft waren (Voß, Mythol. Briefe 2. Bd. S. 301 und Völcker, Homer. Geographie S. 112 fl.) und daß Nonnos seinen Alpos hierher versetzt. Endlich wird der Gigantenkampf auch in dem äußersten Westen an den Okeanos gesetzt, namentlich nach Tartessos, vgl. *Callimach.* Hymn. in Minerv. Vs. 6 fll. und Schol. Venet. ad *Hom.* Il. IX, 479 [75]); auch *Eustath.* z. *Dionys.* Perieg. Vs. 64, und, was den Aufenthalt der Giganten in jener Westgegend anbelangt, Schol. *Pind.* Nem. III, 37. Auch die Insel der Kirke mit ihren von Helios getödteten Giganten ist ziemlich in derselben Gegend zu suchen, vgl. Völcker, Homer. Geogr. S. 129 fll. [76]).

Der mythische oder dichterische Name der Stätte des Gigantenkampfes ist Phlegra (*Φλέγρα, Φλέγρη*) oder Phlegrä (*Pindar.* Isthm. V, 33; *Apollodor.* Bibl. I, 6. 1). Die Dichter sprechen vom phlegräischen Blachfelde, Gefilde (*Φλεγραία πλάξ, Aesch.* Eumen. 295; *Φλέγρας πεδίον Pindar.* Nem. I, 67, *Aristoph.* Av. 824; Phlegraeus campus *Propert.* Eleg. IV, 11, 37; Phlegraei campi *Ovid.* Met. X, 150, *Sil. Ital.* Pun. IX, 305; Phlegraea arva *Sil.* IV, 277 und von phlegräischen Höhen (Phlegraea juga *Propert.* Eleg. IV, 9, 48), auch von Phlegraea castra (*Lucil.* Aetn. 42; *Stat.* Achill. I, 484). Polybios bemerkt (Hist. un. III. 91, 7), daß mehre Gefilde, und zwar solche, die sich durch ihre Fruchtbarkeit besonders auszeichneten, phlegräische genannt würden. Die älteste bekannte Phlegra ist die Halbinsel Pallene, von der mehrfach angegeben wird, daß sie früher Phlegra genannt worden sei (*Herodot.* Hist. VII, 123; *Ephorus* ap. *Theon.* Progymn. c. 16. p. 221 *Walz.*; *Scymn.* Perieg. 635; *Marcianus Heracleota* p. 26 ed. *Hösch.*, die von Stephanos von Byzanz u. d. W. *Φλέγρα* und *Παλλήνη* Angeführten, *Strabon.* Exc. L. VII. p. 330) [77]), wäh-

75) Die Worte lauten: *Διὸς μεταστήσαντος τὸν πατέρα Κρόνον τῆς βασιλείας καὶ τὴν τῶν θεῶν ἀρχὴν παραλαβόντος Γίγαντες οἱ Γῆς παῖδες ἀγανακτήσαντες ἐν Ταρτησσῷ* (πόλις δέ ἐστιν αὕτη παρὰ τῷ ὠκεανῷ) *μέγαν κατὰ Διὸς πόλεμον παρασκευάζουσι. Ζεὺς δὲ συναντήσας αὐτοῖς κατηγωνίζετο πάντας καὶ μεταστήσας αὐτοὺς εἰς Ἔρεβος τῷ πατρὶ Κρόνῳ τὴν τούτων βασιλείαν παραδίδωσιν. Ὀφίωνα δὲ τὸν δοκοῦντα πάντας ὑπερέχειν κατηγωνίσατο τὸ ὄρος ἐπιθεὶς αὐτῷ τὸ ἀπ' αὐτοῦ Ὀφιώνιον προσαγορευθέν.* Ein Ophion erscheint, wie wir oben sahen, unter den Giganten bei Claudianus. Justinus erwähnt XLIV, 4 saltus Tartessiorum, in quibus *Titanas* bellum adversus deos gessisse proditur. 76) Eine interessante Parallele zu den verschiedenen Annahmen in Betreff der Stätte von Gigantenkämpfen bietet die Angabe Diodor's (Bibl. III, 70) über das zunächst mit dem Typhon zusammenzustellende Ungethüm Aegis: *γηγενὲς ὕπαρχον, καὶ φυσικῶς ἐκ τοῦ στόματος ἄπλατον ἐκβάλλον φλόγα, τὸ μὲν πρῶτον φανῆναι περὶ τὴν Φρυγίαν, καὶ κατακαῦσαι τὴν χώραν ἣν μέχρι τοῦ νῦν κατακεκαυμένην Φρυγίαν ὀνομάζεσθαι, ἔπειτ' ἐπελθεῖν τὰ περὶ τὸν Ταῦρον ὄρη, καὶ συνεχῶς κατακαῦσαι τοὺς ἑξῆς ὄρυμοὺς μέχρι τῆς Ἰνδικῆς· μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἐπὶ θάλατταν τὴν ἐπάνοδον ποιησάμενον περὶ μὲν τὴν Φοινίκην ἐμπρῆσαι τοὺς κατὰ τὸν Λίβανον ὄρυμούς, καὶ δι' Αἰγύπτου πορευθὲν ἐπὶ τῆς Λιβύης διελθεῖν τοὺς περὶ τὴν ἑσπέραν τόπους, καὶ τὸ τελευταῖον εἰς τοὺς περὶ τὰ Κεραύνια ὄρυμοὺς ἐγκατασκῆψαι.* 77) Nach Polyänos (Strateg. VII, 47) rührte die Benennung „Pallene" statt „Phlegra" von Einwohnern der Stadt Pallene (Pellene in Achaja) her, die auf der Rückkehr von Troja auf der Halbinsel gelandet und zu bleiben gezwungen waren.

rend Philostratos diesen Namen als den dichterischen für Pallene bezeichnet (Her. p. 671). Daß Pallene von Einigen zu Thrakien, von Anderen zu Makedonien gerechnet wird, ist oben bemerkt. Wenn nun Phlegra auch als in Thessalien belegen bezeichnet wird (*Serv. ad Vergil.* Aen. III. 578; Mythogr. Vat. II, 53), so stellt sich die Frage, ob man sich dabei Thessalien so weit ausgedehnt dachte, daß es auch Pallene mit einbegriffen habe, oder ob man nicht vielmehr die Gegend um die Berge Olympos, Ossa, Pelion u. s. w. als die Stätte des Gigantenkampfes, Phlegra, faßte; welche letztere Annahme uns entschieden wahrscheinlicher dünkt, da sie mit der Auffassungsweise mehrer späterer lateinischer Dichter übereinstimmt. Später, doch wie es scheint, schon vor der Zeit Alexander's des Großen, nicht erst kurz vor Polybios (vgl. Hist. II, 17, 1 u. III, 91, 7), ging der Name „Phlegra," „phlegräisches Gefilde" auf die Gegend bei Kyme, Cumae, und Dikäarchia, Puteoli, in Campanien über [78]). Denn man hat doch gewiß mit Recht angenommen, daß bei Aristoteles [79]) unter „dem sogenannten phlegräischen Gefilde" die Gegend von Campanien zu verstehen sei, nicht Pallene. Lykophron, der von jener Gegend auch spricht, gebraucht freilich die Ausdrücke Phlegra und phlegräisch Alexandr. 1404 und 115 nur von Pallene [80]). Aber Lykophron ist ein Dichter und Kenner der Sage. Andererseits erwähnt Diodoros von Sicilien V, 71 Phlegra als älteren Namen von Pallene gar nicht, während er angibt, daß das in späteren Zeiten das kymäische genannte Gefilde vor Alters den Namen des phlegräischen gehabt habe [81]). Das hängt wesentlich mit dem Umstande zusammen, daß in Campanien die Spuren der Wirksamkeit unterirdischen Feuers besonders deutlich zu Tage lagen, vgl. IV, 21 (in Anm. 78). In dem Ausdrucke Phlegraeis exuviis bei Claudianus De Rapt. Proserp. III, 337 fl. ist ohne Zweifel Sicilien als Phlegra gemeint. Ueberall konnte im weiteren Sprachgebrauche eine jegliche Stätte des Gigantenkampfes Phlegra genannt werden. Wenn wir trotzdem diesen Namen auf die eben genannten Stätten beschränkt finden, so beruht das, Anderes zu geschweigen, wol darauf, daß sie vorzugsweise durch die Poesie als Schlachtfelder der Giganten verherrlicht waren, wie denn der Umstand, daß die Halbinsel Pallene die von den Dichtern zuerst und hauptsächlich gefeierte Phlegra ist, veranlaßt hat, daß sie auch noch in den spätesten Zeiten vorzugsweise unter dem Namen Phlegra verstanden wird, auch bei lateinischen Schriftstellern.

Den bildenden Künsten waren die Giganten nicht weniger ein beliebter Gegenstand als der Poesie, und zwar haben jene, so viel wir wissen, diese stets nur im Kampfe dargestellt, oder doch in Bezug auf diesen, in dem Zustande der Demüthigung und Vernichtung, in welchen sie in Folge des Kampfes geriethen. Darstellungen der letzteren Art gehören zu den selteneren. Nach *Albricus Philos.* De Deor. Imag. C. II: Juppiter pingebatur in throno eburneo sedens, sceptrum regium in manu tenens, scilicet sinistra, ex altera vero, scilicet dextra, fulmina ad inferos mittens et Gigantes repressos fulmine tenens sub pedibus et conculcans. Auf einer Münze von Bruzus in Phrygien wird der Thron, auf welchem Zeus sitzt, von zwei Giganten getragen (vgl. Mionnet, Descr. de Méd. T. IV. p. 246, n. 311, Suppl. T. VII. p. 524, n. 211 u. pl. XII, n. 2, Panofka, Von d. Einfl. d. Gotth. auf d. Drtsn., in Abhdl. d. K. Pr. Acad. d. Wissensch. a. d. J. 1840, Taf. III, 3, der nach Vaillant's Vorgange in der Darstellung „Aphrodite von einem Triton und einer Tritonin gezogen" erkennt, obgleich schon Mionnet die Irrthümlichkeit dieser Ansicht gerügt hatte; Lenormant, Nouv. Gal. myth.; Trésor de Numism. et de Glypt. Cl. I, Ser. 1—3, pl. IV, n. 12, der p. 18 richtig die Figuren auf Juppiter und Giganten bezieht, aber gewiß mit Unrecht an einen von den Giganten beschützten und bewachten Juppiter denkt, eine Auffassungsweise, welche durch den Umstand, daß die Giganten ganz wohlauf sind und ein jeder einen Stein in der einen gehobenen Hand halten, nach unserem Dafürhalten keineswegs gerechtfertigt wird. All-

78) Genaueres über das Local in *Plin.* Nat. Hist. III, 5, 9, 61 und XVIII, II, 29, 111: Quantum autem universas terras campus Campanus antecedit, tantum ipsum pars ejus quae Laboriae vocantur, quem Phlegraeum Graeci appellant; finiuntur Laboriae via ab utroque latere consulari, quae a Puteolis et quae a Cumis Capuam ducit. Vgl. auch *Strabon.* Geogr. V. p. 245: Ἦν δὲ πρότερον μὲν ἐπίνειον Κυμαίων (Δικαιάρχεια) ἐπ' ὄφρυος ἱδρυμένου, κατὰ δὲ τὴν Ἀννίβα στρατείαν συνῴκισαν Ρωμαῖοι καὶ μετονόμασαν Ποτιόλους ἀπὸ τῶν φρεάτων· οἱ δ' ἀπὸ δυσωδίας τῶν ὑδάτων· ἅπαν γὰρ τὸ χωρίον ἐκεῖ μεχρὶ Βαιῶν καὶ τῆς Κυμαίας θείου πλῆρές ἐστιν καὶ πυρὸς καὶ θερμῶν ὑδάτων· τινὲς δὲ καὶ Φλέγραν διὰ τοῦτο τὴν Κυμαίαν νομίζουσιν κληθῆναι καὶ τῶν πεπτωκότων Γιγάντων τὰ κεραύνια τραύματα ἀναφέρειν τὰς τοιαύτας προχοὰς τοῦ πυρὸς καὶ τοῦ ὕδατος. Diodor rechnet IV, 21 den Vesuvius mit zu dem kymäischen oder phlegräischen Gefilde: ὠνόμασθαι δὲ καὶ τὸ πεδίον τοῦτο Φλεγραῖον ἀπὸ τοῦ λόφου τοῦ τὸ παλαιὸν ἄπλατον πῦρ ἐκφυσῶντος παραπλησίως τῇ κατὰ τὴν Σικελίαν Αἴτνῃ· καλεῖται δὲ νῦν ὁ λόφος Ὀυεσούουιος, ἔχων πολλὰ σημεῖα τοῦ κεκαῦσθαι κατὰ τοὺς ἀρχαίους χρόνους — wie denn auch in *Sil. Ital.* Punic. VIII, 657 dieser Berg Phlegraeus vertex genannt wird —; ja vergleicht man IV, 22: ὁ δ' Ἡρακλῆς ἐκ τοῦ Φλεγραίου πεδίου κατελθὼν παρὰ τὴν θάλατταν κατεσκεύασεν ἔργα περὶ τὴν Ἄορνον ὀνομαζομένην λίμνην, so sieht man, daß er das phlegräische Gefilde als Stätte des Kampfes zwischen Herakles und den Giganten eigentlich an den Vesuvius setzte. Polybios erwähnt Hist. II, 17, 1 τὰ Φλεγραϊά ποτε καλούμενα (πεδία) τὰ περὶ Καπύην καὶ Νώλην, wie es auch III, 91, 7 bei ihm heißt: τὰ πεδία τὰ κατὰ Καπύην — προσαγορεύεται δὲ καὶ ταῦτα Φλεγραῖα u. s. w. 79) Meteorol. II, 8, 47: Ὅπου δ' ἂν γένηται τοιοῦτος σεισμός, ἐπιπολάζει πλῆθος λίθων, ὥσπερ τῶν ἐν τοῖς λίκνοις ἀναβραττομένων· τοῦτον γὰρ τὸν τρόπον γενομένου σεισμοῦ τὰ περὶ Σίπυλον ἀνετράπη καὶ τὸ Φλεγραῖον καλούμενον πεδίον. 80) Wir haben für Vs. 1404 die hergebrachte Lesart Φλέγρας αἶα in Anschlag gebracht, obgleich Meineke *Stephan. Byzant.* Ethn. T. I. p. 667 mit Wahrscheinlichkeit Φλεγρὰς αἶα schreibt.

81) Συστῆναι δὲ καὶ ἄλλους πολέμους αὐτῷ πρὸς Γίγαντας, τῆς μὲν Μακεδονίας περὶ τὴν Παλλήνην, τῆς δ' Ἰταλίας κατὰ τὸ πεδίον, ὃ τὸ μὲν πάλαιον ἀπὸ τοῦ κεκαυμένου τόπου Φλεγραῖον ὠνομάζετο, κατὰ δὲ τοὺς ὕστερον χρόνους Κυμαῖον κατηγορεύθη.

gemein bekannt sind die Gigantenfiguren, die im Innern des großen Tempels des Gigantenüberwinders Zeus zu Agrigent über Säulen oder Pfeilern als Träger der Decke standen (Müller, Handb. d. Arch. §. 109, A. 20. 21, Denkm. d. a. Kunst I. Bd. Taf. XX. n. 102). Auch die als Telamonen aufgefaßten Giganten des etruskischen Grabes in Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. II. t. 4 gehören hierher. In zwei statuarischen Gruppen (D. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 231 u. Jahrb. des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande H. XVIII. Taf. II. vgl. Welcker S. 73 fll.) stützt Minerva ihren Schild auf einen neben ihr befindlichen gebändigten Giganten, und auch auf einer Münze von Magnesia am Sipylos (D. a. K. a. a. O. n. 232) gewahrt man einen solchen Giganten als Schildhalter der Göttin. An einem römischen Grabcippus (Pistolesi Il Vaticano descr. ed illustr. Vol. IV. t. 48) sieht man zweimal einen Eros auf den Schultern eines gebeugten knabenhaften Giganten stehen.

Von den zahlreichen Darstellungen der Gigantenkämpfe (über welche man im Allgemeinen vergleichen kann: Müller, Handb. der Arch. §. 396, A. 4; Raoul-Rochette, Mém. sur les Représent. figur. du Pers. d'Atlas p. 38 fll.; Gerhard, Auserlesf. Griech. Vasenbilder. I. Th. S. 21 fll.) sind uns manche, und darunter begreiflicher Weise die wichtigsten, nur durch meist ganz kurze Schriftstellernotizen bekannt. Die älteste Darstellung, zugleich das älteste Zeugniß für Herakles Gigantomachos, ist der Kampf des Herakles gegen den Giganten Thurios[82]) am Throne des amykläischen Apollon (*Pausan.* III, 18, 7). Zweimal wird der Gigantenkampf als Schmuck von Giebelfeldern aus der Zeit der blühenden Kunst erwähnt, am Schatzhause der Megarenser zu Olympia (*Pausan.* VI, 19, 9) und an dem schon genannten Zeustempel zu Agrigent, hier an der Vorderseite, der östlichen, und in Sculpturen, die sich durch Größe und Schönheit auszeichneten, während im westlichen Giebel die Eroberung Troja's zu sehen war (*Diodor. Sic.* XIII, 82; Welcker, Alte Denkmäler Th. I. S. 195 fll.), zweimal, auch aus der Zeit der Kunstblüthe, als Friesreliefdarstellung an Tempeln, dem des Apollon zu Delphi (Eurip. Ion. 204 fll.; Welcker, A. Denkm. Th. I. S. 170 fll.) und dem der argivischen Hera (*Pausan.* II. 17, 3; Welcker, A. D. I. Th. S. 191 fll.); dort auf der Vorderseite, wie wir glauben möchten, und in Verbindung mit Thaten des Herakles und des Bellerophon, hier aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls, sicher — denn es wird ausdrücklich angegeben — in Verbindung mit der Darstellung der Geburt des Zeus und in Gegenüberstellung zu der Darstellung des Krieges gegen Troja und der Eroberung von Ilion. In Athen, wo alle vier Jahre der an den großen Panathenäen der Athena Polias darzubringende Peplos von Anfang an und hauptsächlich mit Stickereien, die den Kampf der Götter und der Giganten darstellten, geschmückt zu werden pflegten (*Proclus* ad *Platon.* Tim. p. 26; *Boeckh.* Trag. Gr. Princ. p. 193 fll.); Creuzer, Symbol. III. S. 471 fll.), sah man die Innenseite des Schildes der Athena Parthenos von der Hand des großen Pheidias mit der Gigantomachie in cälirter Arbeit verziert (*Plin.* N. H. XXXVI, 5, 4), während die Außenseite den Kampf mit den Amazonen zeigte (also eine ähnliche parallelisirende Gegenüberstellung des sieghaften Kampfes der Götter gegen die Giganten und des ebenfalls sieggekrönten Kampfes von Hellenen gegen asiatische Barbarei oder frevlen Uebermuth, wie wir sie oben an einigen Tempelbauten fanden, und dieselbe, welche wir gleich wieder kennen lernen werden) und die hohen Sandalen des goldelfenbeinernen Standbildes die Kentauromachie enthielten (wie ja Giganten und Kentauren und die Kämpfe mit ihnen auch von Schriftstellern mehrfach neben einander erwähnt werden, s. oben Anm. 39). Später ließ König Attalos an der südlichen Mauer der Akropolis den Gigantenkampf und die Amazonenschlacht in statuarischen Gruppen von fast halbmenschlicher Lebensgröße aufstellen (*Pausan.* I, 25, 2), aus welchen die Einzelfigur des Dionysos bei einer besonderen Gelegenheit erwähnt wird (*Plutarch.* Anton. C. 60). Außerdem hören wir durch Pausanias I, 2, 4 noch von einer zu Athen bei dem Tempel der Demeter befindlichen Marmorgruppe, in welcher Poseidon zu Roß gegen den Giganten Polybotes den Speer warf[83]). Zu Themistios' Zeit (Orat. XIII. p. 176 fl. *Pet.*, 217 *Dindorf.*) befand sich zu Constantinopel dem Rathhause gegenüber eine bildliche Darstellung des Gigantenkampfes an einem Monumente von Bronze, sicherlich kein statuarisches Gruppenwerk[84]). Als Schildverzierung der Pal-

82) Dieser Gigant kommt sonst nirgends vor und doch muß der Kampf des Herakles gegen ihn schon im früheren Alterthume berühmt gewesen sein. Sollte Thurios nur ein anderer Name für Alkyoneus sein?

83) *Δόρυ ἀφιεὶς ἐπὶ Γίγαντα Πολυβώτην.* Da der Ausdruck *ἀφιεὶς* keineswegs bedingt, daß man sich den Speer frei in der Luft schwebend denke, läßt sich eine Statuengruppe unbedenklich annehmen. Daß diese von Marmor gewesen sei, schließen wir aus dem Zusatze: *τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἄλλῳ δίδωσι καὶ οὐ Ποσειδῶνι.* Diese Worte machen es auch mehr als wahrscheinlich, daß unter *δόρυ* nicht, wie Siebelis wollte, der Dreizack, allerdings die gewöhnliche Waffe des Poseidon, sondern eine Lanze, die jedem Krieger zugeschrieben werden konnte, zu verstehen ist. Dazu kommt, daß sich Poseidon auf erhaltenen Bildwerken wirklich der Lanze gegen seinen Gegner bedient. 84) Raoul-Rochette erwähnt (Atlas p. 40) das in Rede stehende Bildwerk als l'admirable suite de sculptures, de bronze, placée devant la Curie de Constantinople. Gerhard dagegen meint (Auserl. Vasenb. I. Th. S. 22. A. 8), bei Themistios sei „von Bildwerken die Rede, welche unterhalb der Brüstung angebracht waren; ohne Zweifel von Reliefs, in denen auch die schlangenfüßige Bildung der Giganten leichter als in statuarischen Werken ihre Stelle fand." Die Worte des Schriftstellers lauten: *Ἔστιν ἐν τῷ ἄστει τοῦ Κωνσταντίνου τῆς μάχης τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς τῶν Γιγάντων εἰκὼν ἐν χαλκῷ πεποιημένη ἀντὶ κρηπῖδος τοῦ βουλευτηρίου.* Daß Raoul-Rochette's Ansicht nicht zu diesen Worten paßt, liegt auf der Hand. Allein ebenso klar ist es, daß in den Worten ein Fehler steckt. Der Ausdruck *ἀντὶ κρηπῖδος* kann mit nichten so erklärt werden, als von Gerhard geschehen ist. Auch mit K. O. Müller's Auffassung in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Stud. I. Th. S. 278. A. 2: die Gigantomachie aus Erz habe „vor dem Unterbau der Curia" gestanden, ist es

las mag dieser Gegenstand häufiger wiederholt sein: noch Apollinaris Sidonius beschreibt Carm. XV. Vs. 18 fll., ein solches, wenn auch fingirtes, Schildbild ausführlich. Aus dem Gebiete der Malerei wüßten wir bei den Schriftstellern nichts anderes hierher Gehöriges erhalten als die Andeutung über den Kampf zwischen Zeus und Enkelados bei dem älteren Philostratos, Imagg. II, 17 (s. Anm. 90) und die Notiz desselben Schriftstellers in den Heroic. p. 669, daß die Maler die mit den Giganten zusammengewachsenen Schlangen an Enkelados und seinen Genossen abbildeten. — Die auf uns gekommenen Denkmäler, welche sich auf die Gigantenkämpfe beziehen, bestehen in Marmorwerken, Reliefs und eingeritzten Zeichnungen auf Metall, Münzen, geschnittenen Steinen, Thonreliefs [85]) und Malereien. Unter den Marmorwerken befindet sich unseres Wissens nur eine statuarische Gruppe, Hercules einen schlangenbeinigen Giganten erwürgend, in Clarac's Mus. de Sculpt. pl. 790 A, n. 1994 A (wo der Gegner des Hercules als Achelous bezeichnet wird). Die Bruchstücke aus den Giebelfeldern des Zeustempels zu Agrigent (Welcker a. a. O. S. 196. A. 3) können kaum in Betracht kommen. Eher die so gut wie runden Figuren der als Atlanten dienenden Giganten im Innern des Tempels. Auch von Marmorreliefs ist weniger vorhanden als man erwarten sollte. Außer den schon länger bekannten Werken dieser Art, den selinuntischen Metopenbildern (Müller, Hdb. der Arch. §. 90, 2 u. 119, D. a. K. I. Bd. Taf. V. n. 26 u. 27 der zweiten Bearbeitung, und 2. Bd. Taf. XXI. n. 230), den Darstellungen am Peplos der dresdener Pallas (D. a. K. I. Th. Taf. X. n. 36), den beiden im Vatican befindlichen Monumenten, von denen das eine zuletzt in Pistolesi's Vatic. Vol. IV. t. 94 und in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 848; das andere, in künstlerischer Beziehung noch ausgezeichnetere zuletzt in Pistolesi's a. W. Vol. V. t. 26 abgebildet ist, sind, um von dem stark beschädigten Basrelief aus dem Theater zu Catania in Serradifalco's Antich. d. Sicilia Vol. V. t. 18. Fig. 8 zu schweigen, in neueren Zeiten noch zwei Marmorreliefs in Abbildung herausgegeben: das eine, das zu dem Friese eines Gebäudes in Aphrodisias gehörte und eine Anzahl gegen Giganten siegreich kämpfende Götter mit interessanten Einzelheiten darstellt, in Texier's Descript. de l'Asie min. Vol. III. pl. 158 ter, und darnach zumeist in D. a. K. 2. Bd., Taf. LXVI, n. 845 a u. b, das andere, auf Zeus Gigantomachos bezügliche, welches sich in Klagenfurt befindet, in F. Lajard's Rech. sur le Culte de Mithra pl. XCV, 1. Die Darstellungen auf Metall sind ein Silberrelief im Collegio Romano (Winckelmann, Mon. ined. p. 11) und ein gepreßtes, zu einer Spiegelkapsel gehörendes Bronzeblech in derselben Sammlung (Abeken Mittelitalien S. 310 fl. u. S. 392) — wenn das erstere Relief überall von dem letzteren verschieden ist —, ein Relief eines Bronzehelms in der königl. Sammlung zu Neapel (Mus. Borbon. Vol. X. t. 31), sowie zwei Spiegelzeichnungen (vgl. Gerhard's Etr. Spiegel 1. Bd. Taf. 67 u. 68), alle Minerva im Kampfe mit einem Giganten, Enkelados, wie man gewöhnlich annimmt, darstellend [86]). Ueber die betreffenden, keineswegs zahlreichen Münzen, welche zudem fast ausschließlich den späteren Zeiten angehören, findet man einige Angaben bei Raoul-Rochette Atlas p. 41 fl. [87]), Anm. 5, s. auch oben Anm. 73. Die Zahl der geschnittenen Steine verschiedenen Styls und Alters, meist aber erst griechisch-römischer Kunstübung, und der Glaspasten ist recht bedeutend. Verzeichnisse von Raspe A descript. Catalogue of Gems-Tassie n. 985—1001, 1752—1754, 7345 u. 7346, 5831—5834; Winckelmann, Descript. d. Pierr. grav. d. *Stosch* Cl. II. §. IX. n. 106—127; Tölken, Erkl. Verz. der ant. vertieft geschn. Steine d. K. Preuß. Gemmensammlung, S. 91 fll.; Raoul-Rochette Atlas p. 41. A. 4; Cades Impront. gemm. Cent. I. n. 63 u. Cent. V. n. 1. Das ausgezeichnetste Werk ist der mehrfach wiederholte Cameo des königl. Museums zu Neapel mit dem Namen des Athenion (D. a. K. 2. Bd., 3. Taf., n. 34), den auch Köhler (Ges. Schriften, herausg. von Stephani, 3. Bd. S. 207) als unzweifelhaft echt anerkennt, während er (S. 99) einen hierher gehörenden geschnittenen Stein mit dem Namen des Dioskorides als moderne Fälschung signalisirt. Die zum Theil recht interessanten Thonreliefs sind wiederum selten und gehören meist der späteren griechischen Kunstübung an. Einige befinden sich an Gefäßen, die auch bemalt sind. Abbildungen in Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. V, t. 12, in Gargiulo's Racc. d. Monum. più inter. d. R. Mus. Borb. Vol. II. t. 7, und daraus in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 849, endlich in Antiq. du Bosphore Cimmérien pl. XLVI und daraus in Gerhard's Denkm. u. Forsch., 1856, Taf. LXXXVI, LXXXVII. An dem letzterwähnten Monumente, der

Nichts. Jener Ausdruck läßt gar keine passende Deutung zu. Sicherlich schrieb Themistios: *ἀντικρὺς τοῦ βουλευτηρίου*. Die Vulgata entstand aus dem leichten Uebergange von *ἀντικρὺς* in *ἀντὶ κρης*. Das Monument stand also dem Rathhause gegenüber. Daß das Bildwerk in Reliefs bestand, kann schon nach den Worten des Themistios keinem Zweifel unterliegen.

85) Nach Overbeck (Pompeji S. 163 fl.) befinden sich Stuccoreliefdarstellungen von Giganten in dem Apodyterium der pompejanischen Thermen neben dem Fenster, in dessen Nische eine kolossale Juppitermaske dargestellt sein soll. Nach Bechi Mus. Borbon. Vol. II. Tof. XLIX fll. p. 15 und der Abbildung auf Taf. L hat man dagegen statt der Giganten Tritonen und statt der Maske eines Juppiter die einer Meeresgottheit anzuerkennen. Eine bildliche Darstellung von Giganten ist auch in dem Bruchstücke des *Naevius* in carmine belli Punici bei *Priscianus*, Inst. gramm. ex rec. *M. Hertzii* p. 198 fl. angedeutet, aber ohne daß sich ermitteln ließe, welcher Art der Kunstübung dieselbe zuzuschreiben sei. Vermuthlich handelt sichs um die Verzierung eines Schildes.

86) Nach Müller z. D. a. K. I. Bd. Taf. LX. n. 300 gehört auch das dort wiederholte Bruchstück einer ciselirten Bronzeplatte aus dem Museum zu Perugia hierher.

87) Von dem schönen, jetzt im Cabinet des Antiques zu Paris befindlichen Medaillon Antoninus Pius' hat die neueste und beste Abbildung gegeben Lenormant Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 4.

Vase des Athenäers Xenophantes, sieht man, während der Bauch des Gefäßes mit Darstellungen verziert ist, deren Gegenstand unzweifelhaft der Chersonesos Taurike angehört, auf einem den Hals umgebenden friesähnlichen Bande eine Scene aus dem Gigantenkampfe einer Scene aus der Kentauromachie gegenübergestellt, in der aus Hellas und namentlich aus Attika bekannten Weise; auch betrifft der Gigantenkampf nicht die in jener Gegend (wenigstens bei Phanagoria, die Vase stammt freilich aus Pantikapäon) heimische Sage (s. oben S. 154), sondern den auch sonst mehrfach dargestellten siegreichen Kampf der Athena und des Herakles gegen einen Giganten, den man — wol mit Recht — als Enkelados bezeichnet hat. Das meiste Material liefern die bemalten Thongefäße, von denen eine sehr bedeutende Zahl verschiedener Fundorte, Stylgattungen, Zeiten mit mehr oder minder figurenreichen Bildern kämpfender Götter und Giganten versehen ist. Ganz abgesehen davon, daß diese Bilder meist reingriechischer Kunstübung angehören, daß sicherlich viel in sie übergegangen ist von dem Peplos der Panathenäen (wie noch zuletzt Welcker zu Müller's Handb. der Arch. §. 396, A. 4 a. E. bemerkte), sind sie zum Theil mit Inschriften versehen, die der schwankenden Deutung einen Halt geben und selbst neue Aufschlüsse bieten. Auch der Umstand, daß die Vasen öfters beziehungsvolle Gegenbilder enthalten, ist nicht zu übersehen [88]). Die stattlichsten Monumente dieser Art der Kunstübung sind ein Krater des Museo Borbonico aus Ruvo, welchen H. W. Schulz im Bullett. d. Inst. arch., 1842. p. 67 fl. und kürzer Welcker z. Müller's Hdb. d. Arch. a. a. O. beschrieben haben [89]); ein Gefäß derselben Herkunft im Besitze des Barons von Lotzbeck, zuletzt abgebildet in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI, n. 843; drei volcentische Schalen, eine im Besitze des Duc de Luynes (s. Gerhard's Griech. u. Etrusk. Trinkschalen des K. Mus. z. Berlin Taf. A. B., de Luynes' Descr. de quelq. Vases peints, pl. XIX, XX), die beiden andern im berliner Museum, davon die eine abgebildet in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI, die andere, auch durch die Inschriften besonders beachtenswerthe, in Gerhard's Neuerworb. ant. Denkmälern d. K. Mus. zu Berlin, 3. Hft., B. 1846, n. 1756, beschriebene, abbildlich mitgetheilt in Gerhard's Trinkschalen und Gefäße d. K. Mus. z. Berlin, das Innenbild auch zu Panofka's akad. Abhandl. „Von dem Namen der Vasenbildner" u. s. w., in den Abhandl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch., 1848, Taf. I. n. 3. Weitere Nachweisungen und Abbildungen, namentlich in Gerhard's Auserl. Vasenbildern und in Lenormant's u. de Witte's Élite des Monum. céramographiques. Ebenso selten, als sie in der Vasenmalerei häufig sind, finden sich Gigantenkämpfe auf den erhaltenen Wandgemälden dargestellt. Wir wüßten in der That kein anderes Beispiel namhaft zu machen, als Antich. d'Ercol. T. II. t. 41, wo auf einem Schilde der Athena dieser Göttin Kampf gegen einen Giganten dargestellt, und T. VII. t. 75, wo auf einem Architecturbilde ein mit einem Greifen kämpfender Gigant als Zierath angebracht ist.

Aus der Betrachtung dieser Denkmäler ergeben sich uns etwa folgende Aufschlüsse. Auf einigen Vasen (dem Lotzbeck'schen Gefäße in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843, und der einen berliner Kylix in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI) ist deutlich der Olymp als Platz des Kampfes bezeichnet. Auf dem Krater von Ruvo kämpfen nach Schulz's Angabe die Götter vom Himmel herab mit den auf der Erde, welche durch die Figur der Erdgöttin des Genaueren bezeichnet ist, befindlichen Giganten. Das eine vaticanische Relief zeigt nur Giganten, die nach oben hin kämpfen. Die Götter, welche vom Himmel her streiten, muß man sich hinzudenken. Die Giganten befinden sich in einer gebirgigen und waldigen Gegend, gewiß Pallene. Eine ähnliche Gegend, sicher auf dasselbe Local bezüglich, zeigt das andere vatican. Relief, wo aber Artemis und Hekate sich auf demselben Boden mit ihren Gegnern befinden. Außer der Darstellung auf dem ruvesischen Krater ist die Erdgöttin noch einmal gegenwärtig, nämlich auf dem Innenbilde der berliner Schale n. 1756, in der Haltung einer Trauernden, da ihr Sohn Polybotes von Poseidon niedergestoßen wird. Möglich, daß in beiden Fällen durch ihre Gegenwart auch auf ihr Anstiften des Kampfes hingedeutet werden soll [90]).

Die Gestalt der Giganten ist in den Vasenmalereien mit sehr wenigen Ausnahmen, über welche zu vergleichen Gerhard, Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 24. A. 19; Lenormant und de Witte, El. céramogr. T. I. p. 6; Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17. A. 9, durchweg die rein menschliche. Auf den meisten Monumen-

88) So hat schon Gerhard (Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 11 u. 30) darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegenüberstellung des Gigantenkampfes und der Geburt der Athena an der auf Taf. V abgebildeten Vase nicht ohne tiefere Beziehung sei, eine Ansicht, deren Richtigkeit durch das oben S. 148 Bemerkte noch mehr ins Licht treten wird. An dem gleich zu erwähnenden Krater aus Ruvo findet sich nach Schulz außer der Schlacht gegen die Giganten der Kampf des Dionysos gegen die Inder dargestellt, die auch als Erdgeborene galten. 89) Eine Abbildung ist leider noch nicht da; eine Zeichnung befindet sich dem Vernehmen nach im Besitze des Professors Zahn in Berlin.

90) In Gerhard's Auserl. Vasenbildern Taf. LXXXIV, LXXXV scheint mir die von dem Herausgeber Th. II. S. 18 angenommene Ge bei dem Gigantenkampfe nichts weniger als sicher zu stehen. Dagegen ist wol nicht zu zweifeln, daß man sich auf dem Gemälde des älteren Philostrates II, 17 die Ge in Person anwesend denken soll. Hier schleudert Zeus von der Spitze eines Berges Blitze auf den Giganten Enkelados. Dieser „ist zwar schon matt, allein er verläßt sich noch auf die Mutter Erde. Aber auch die Erde ist schon müde, weil ihr Poseidon keine Ruhe gönnt. Er hat sie mit einem finsteren Gewölk umgeben" u. s. w. Hier lernen wir eine neue Beziehung der Ge kennen, nämlich die, daß sie ihrem Sohne Beistand leistet. Das geschieht aber gewiß nicht so, daß sie ihm zur Hilfe gegen die Götter mitkämpft, sondern etwa dadurch, daß sie (vielleicht durch Berührung in magischer Weise) von ihrer Kraft dem Sohne mittheilt, sodaß dieser fähig ist, selbst die Blitze auszuhalten. Ob die Maler der beiden erhaltenen Vasenbilder, namentlich des ruvesischen Kraters, der Anwesenheit der Ge, außer den eben bezeichneten, auch dieses Motiv untergelegt wissen wollten, muß dahingestellt bleiben.

ten dieser Kunstgattung sind jene bärtige, mit der Rüstung und den Waffen griechischer Hopliten versehene Männer natürlicher Größe. Hier und da erscheinen sie in riesenhafter Gestalt [91]), aber auch jugendlich zart; bis auf einen Helm, ein Thierfell oder eine Chlamys unbekleidet oder ganz nackt; mit langem, struppigem Barte und Haupthaare, auch wol mit rauher Brust, Zotten am Knie und unhellenischem Gesichte, aber auch ganz ohne Bart, zuweilen sogar in der Bildung hellenischer Jünglinge von vollendetster Edelschönheit und mit jenem stattlichen, langen Haupthaare, welches schon Pindar erwähnt; außer den gewöhnlichen Kriegswaffen, Lanze und Schwert, mit Steinen oder Felsblöcken, Baumstämmen oder Keulen versehen. Solche Giganten in vollkommener, wenn auch mannichfach abwechselnder Menschengestalt finden wir auch auf den selinuntischen Metopen und in den Bruchstücken vom Zeustempel zu Agrigent und hat man sicherlich in den obenerwähnten verlorengegangenen Bildwerken zu Amyklä, Olympia, Agrigent, Delphi und Athen vorauszusetzen. Sie zeigen sich ebenfalls auf den beiden etruskischen Spiegeln, auf dem Gefäße mit Thonreliefs vom Athenäer Xenophantos, auf dem Peplos der dresdener Pallas — über dessen Gigantendarstellungen kürzlich Pyl beachtenswerthe Untersuchungen mitgetheilt hat in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1857. S. 62 fll., vgl. auch dessen Kunstwerke alter und neuer Zeit (Greifswald 1857.) S. 11 —, endlich auch auf dem vaticanischen Marmorrelief in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 848, hier in Gemeinschaft mit einem Giganten der anderen, gleich zu besprechenden Bildung; woraus inzwischen, wie wir unten sehen werden, mit nichten hervorgeht, daß beide verschiedenen Darstellungsweisen je einmal ohne wesentlichen Unterschied in Betreff der Bedeutung neben einander einhergingen.

Die übrigen auf uns gekommenen Monumente, also, allgemeinhin gesprochen, die spätere und späteste Zeit (obgleich von den geschnittenen Steinen mehre im älteren Style sind), zeigen, wie das verlorengegangene Bronzewerk zu Constantinopel, die Giganten in der Mischgestalt von Mensch und Schlangen [92]). Und zwar ist es durchgängige Regel, daß die beiden Beine (die entweder schon vom Unterleibe an oder etwas tiefer herab, besonders unterhalb der Kniee, die Schlangenbildung haben, ganz in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Angaben, vgl. Anm. 11 und 27, sowie *Antonin. Liberal.* Transform. C. XXVIII) so in einen Schlangenleib auslaufen, daß der Schlangenkopf zu unterst ist (also ganz so, wie es Sidon. Apoll., s. Anm. 11, beschreibt). Wir kennen nur zwei wesentliche Ausnahmen. Auf einem bemalten Thongefäße (D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 850) läuft der Körper des mit Flügeln versehenen Giganten in vier Schlangenleiber mit den Köpfen zu unterst aus. Auf einem anderen Werke derselben Gattung der Kunstübung (Gerhard, Auserl. Vasenb. Taf. CCXXXVII) sehen wir eine beflügelte Mischgestalt aus Mensch und Schlangen mit Zeus im Kampfe begriffen, deren beide Beine zu unterst nicht mit dem Kopfe, sondern mit dem Schwanze einer Schlange endigen. Aehnliche Figuren finden sich, wie Jahn (Beschreib. der Vasensamml. K. Ludwig's in der Pinakoth. z. München, n. 125. A. **) bemerkt, auch sonst auf Vasenbildern des ältesten Styls. Ob sie immer dasselbe Wesen bezeichnen sollen, ist mehr als zweifelhaft. Dort ist ohne allen Zweifel Typhoeus gemeint.

Außer den Flügeln finden sich bei den aus Mensch und Schlangen zusammengesetzten Giganten, und zwar nur bei diesen, in noch viel selteneren Fällen andere kleinere thierische Zuthaten, wie die kleinen Schlangen am Unterleibe auf dem Thonrelief in D. a. K. II, 67, 849; Schlangen am Kopfe, wie sie Nonnos kennt, so viel wir sehen können, nur bei den Giganten des etruskischen Grabes; endlich, bei diesen, Thierohren. Sonst ist der menschliche Theil dieser Mischgestalten in der Regel ohne alle Verunstaltung. Hier und da, namentlich in Marmorreliefs aus römischer Zeit, kommen sie auffallend jugendlich gebildet vor. Dieser Umstand macht sich schon auf den Friesreliefs von Aphrodisias bemerklich, tritt aber ganz besonders grell in die Augen auf dem klagenfurter Relief und an dem vaticanischen Cippus. Unterschiede in Betreff des Alters und der Größe zeigen sich bei den Giganten, namentlich den menschlich gebildeten, häufig genug in den figurenreicheren Darstellungen, deren Künstlern es offenbar auch in dieser Beziehung auf Abwechselung ankam; aber in den Reliefs von Aphrodisias und zu Klagenfurt — denn den vaticanischen Cippus dürfen wir hier nicht mit in Anschlag bringen, weil wir die an demselben in der Zweizahl vorkommenden Figuren für ein und dasselbe Wesen halten — sind, ohne alle Abwechselung, dort nur verhältnißmäßig zarte Jünglingsfiguren, hier nur Knabengestalten zu sehen. Mit diesen letzteren hat es da und an dem vaticanischen Cippus seine eigenthümliche Bewandtniß. Sie sollen ohne Zweifel eigentlich als zarte bartlose Jünglingsgestalten gelten; aber das auch sonst auf späteren Werken, auf denen olympische Götter und Giganten neben einander erscheinen, zu Tage tretende bekannte Princip, unbedeutsamere Wesen auch den Dimensionen nach den bedeutsameren sehr stark unterzuordnen, hat es veranlaßt, daß sie sich als Knaben ausnehmen. Dagegen geht das Zuschaustellen der Jünglingsgestalt auf den betreffenden Werken Hand in Hand damit, daß römische Dichter die Jugend der Giganten hervorheben [93]). — Die schlangenfüßigen Giganten, die

91) Namentlich ist Alkyoneus auf den Vasenbildern, über welche unten noch besonders die Rede sein wird, stets in riesiger Gestalt (die ja auch von den Schriftstellern ihm besonders zugeschrieben wird) gebildet.

92) Welcker meint (Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. i. Rheinlande, H. XVIII. S. 78), daß der Gigant auf dem Schilde in dem Wandgemälde der Antich. d'Ercol. T. II. t. 41 menschliche Beine habe. Doch kommt hier der unterste Theil der Beine nicht zum Vorschein, den man sich aller Wahrscheinlichkeit nach in Schlangenvordertheilen bestehend denken muß.

93) Vgl. außer Claudianus (oben S. 142, dessen Worte ich, beiläufig gesagt, nicht gebrauchen möchte, um die eben besprochene

jugendlicheren sowol als die älteren, finden sich durchgängig ganz nackt oder nur mit einem Thierfelle oder einer Chlamys angethan dargestellt; auch sind die Waffen, deren sie sich zum Kampfe bedienen, nur äußerst selten die gewöhnlichen Kriegswaffen, sondern Keulen, Peda, Baumstämme, Steine oder Felsblöcke. Eine besonders interessante Abweichung ist es, daß auf dem einen Herculanensischen Gemälde der schlangenbeinige Gigant, welcher gegen einen Greifen kämpft, mit Pelta und Streitaxt versehen ist, welcher Waffen sich auch die Arimaspen in ihren Kämpfen mit den Greifen bedienen. Auf dem Vasenbilde in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843 trägt einer der menschlich gestalteten Giganten eine nicht hellenische Kopfbedeckung. Man erinnert sich hierbei vielleicht der oben erwähnten parallelisirenden Gegenüberstellungen von Gigantomachien und Kämpfen gegen Asiaten. Es lag — kann man meinen — nahe, den als barbarischen Wesen gefaßten Giganten auch Tracht und Waffen der Barbaren zu geben. Allein es gibt noch eine unmittelbarere Erklärungsweise. Man denke daran, daß Pallene als in Thracien belegen galt, ja als zum Hyperboreerlande gehörig (*Ovid.* Metam. XV, 356), wie andererseits dem Vibius Sequester die Hyperboreer ein thracisches Volk sind (Völcker, Myth. Geograph. 1. Th. S. 162), die wiederum mit den Arimaspen identificirt wurden (Völcker a. a. O. S. 195). Einmal finden wir vielleicht einen Giganten der später gewöhnlichen Art mit Blitzen, vgl. D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 847 mit dem Texte. Von einer Vervielfachung der Glieder der Menschengestalt oder auch des menschlichen Theiles der Mischgestalt, wie dieselbe bei den Schriftstellern vorkommt, zeigt sich auf den erhaltenen Bildwerken auch nicht die mindeste Spur [94]).

Wir haben in dem Obigen schon vorweg eine Figur als den Typhoeus darstellend bezeichnet. Dieser nimmt aber in der Sage und bei den Dichtern eine so bedeutende Stelle ein, daß ein Jeder gewiß anzunehmen geneigt ist, derselbe sei auch in den auf uns gekommenen Bildwerken noch öfters zu suchen. Finden wir doch auch bei den Schriftstellern, die jetzt nicht mehr vorhandene Bildwerke beschreiben oder erwähnen — und es ist dabei gleich, ob die Bildwerke wirklich bestanden oder zunächst nur fingirt sind — bildliche Darstellungen des Typhon, wie in ganz früher, so in ganz später Zeit genannt. Die älteste, welche sich nachweisen läßt, ist die am Throne des amykläischen Apollon (*Pausan.* III, 18, 7). Dann kommt die auf dem Schilde des Hippomedon in *Aeschyl.* Septem 475 fll. Die letzte Erwähnung einer Darstellung des Typhon, auf einem Schilde der Minerva, findet sich bei Apollinaris Sidonius in Carm. XV; die vorletzte, an einem Helme derselben Göttin, bei Claudianus, De Rapt. Pros. II, 21 fl. Es wurde aber Typhon, abweichend von den Giganten, gleich von Anfang an schlangenbeinig dargestellt [95]). Vermuthlich haben wir uns den Schlangentheil des Typhon am Throne des amykläischen Apollon ebenso zu denken wie bei dem Typhon der münchener Vase und den anderen ähnlichen Vasenbildern, und diese Bildungsweise als die ältere anzuerkennen, wie sie denn auch bei dem schlangenfüßigen Boreas an dem Kasten des Kypselos statthatte [96]). Daß die in Rede stehende Bildungsweise dem Typhon gegenüber den schlangenfüßigen Giganten eigenthümlich sei, ist nicht wahrscheinlich. Wir werden uns hiernach, um andere Darstellungen des Typhon ausfindig zu machen, an die schlangenfüßigen Giganten der Bildwerke zu halten haben. Nun sahen wir oben (S. 146) bei Gelegenheit der Behandlung der Schriftstellen, daß nach diesen zu urtheilen die Beflügelung dem Typhon im Gegensatze gegen die übrigen Giganten zuzuschreiben ist. Wir wagen darnach nicht zu behaupten, daß alle beflügelten Schlangenfüßler der Bildwerke Typhonen sein müssen, wol aber, daß man nicht ohne dringende Gründe eine schlangenbeinige Figur mit Flügeln für einen anderen als Typhon anzusprechen habe; es wird sich aber zeigen, daß bei den uns bekannten Figuren dieser Art die Beziehung auf den Typhon meist durchaus wahrscheinlich, immer aber möglich ist. Vorerst stellt es sich bei genauerer Betrachtung heraus, daß alle mit abnormen Zuthaten ausgestatteten Schlangenfüßlerfiguren auch mit Flügeln versehen sind. Die wird man zunächst auf Typhon beziehen. Freilich stellen sich im Einzelnen Bedenklichkeiten in den Weg. Die in vier Schlangenleiber mit den Köpfen zu unterst auslaufende Figur in D. a. K. II, 67, 850 ist, wie es scheint, unterhalb der an dem menschlichen Rücken befindlichen Flügel mit zwei Reihen von Schwimmflossen versehen. Wollte man deshalb etwa lieber an Briareus-Aegäon denken? Wir zweifeln, ob mit Schein, da ja auch Typhon mit der Fähigkeit zu schwimmen versehen ist nach der Erzählung von Nikandros bei *Antonin. Liberal.* (in Anm. 14), zu geschweigen, daß er auch als Repräsentant von Flüssen gilt (s. Movers' Phönizier I. Bd. S. 523). Aber die Figur der Vase wird auch von zwei Gegnern angegriffen, von denen keiner Zeus ist, nicht einmal einer Athena oder Herakles, und zwar nicht ohne den

Knabengestalt zu erklären) namentlich *Horat.* Carm. II, 12, 6 (Telluris *juvenes*) und III, 4, 50 (fidens *juventus* horrida brachiis).

94) Auch sonst nicht, wenigstens nicht mit Sicherheit und durchaus nicht für die frühere Zeit. Denn wenn Sidonius Apollinar. Carm. XV, 27 fll. in der Beschreibung der bildlichen Darstellung auf dem Schilde der Minerva sagt: Plurimus hic Briareus populoso corpore pugnat, Cognatam portans aciem, cui vertice ab uno Cernas ramosis palmas fructicare lacertis, so kann noch die Frage sein, ob er in Betreff des Briareus einem wirklich vorhandenen Bildwerke folgte, jedenfalls aber könnte dieses in die späteste Zeit versetzt werden.

95) Pausanias sagt das a. a. O. zwar nicht ausdrücklich, aber es folgt mit Sicherheit aus dem Umstande, daß Typhon (an der einen Armlehne des Throns) mit der Echidna verbunden und einem Tritonenpaare (an der andern Armlehne) gegenübergestellt war; vgl. auch die neuesten Herstellungsversuche des Throns von Pyl in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1852. Taf. XLIII, und von Ruhl ebenda 1854. Taf. LXX. 96) Vgl. Pausanias V, 19, 1, wo es von jenem Boreas ausdrücklich heißt: οὗτοι δὲ ὄφεων ἀντὶ ποδῶν εἰσὶν αὐτῷ.

Anschein, daß sie unterliegen werde. So etwas läßt sich allerdings aus Schriftstellen für den Typhon nicht nachweisen. Allein auch für einen der hervorragenden Giganten wird man vergeblich nach einer Belegstelle in den Schriftwerken herumsuchen. Wir wissen vom Typhon, daß er schon bei Pindar (Pyth. 1, 15, vgl. Porphyrios de Abstin. III, 16, 251) und Aeschylos (Prom. vinct. 354) allein den Göttern überhaupt gegenüberstand und bei späteren unter den Giganten gegen die Götter kämpfte; und das genügt. — Die geflügelten Schlangenfüßler des Tarquiniensischen Grabes hat Orioli, der dieses Grab in den Annali d. Inst. arch. Vol. VI. p. 153 fll. ausführlicher besprach, als die Aloaden gefaßt, und ihm ist Raoul-Rochette (Atlas p. 52) beigetreten. Sie befinden sich, der eine an der rechten, der andere an der linken Seite eines in der Mitte des Grabes stehenden viereckigen Pfeilers, dessen der Thür des Grabes gegenüberliegende Seite ein geflügeltes, nach unten in Pflanzenwindungen auslaufendes Weib zeigt, welches auch in der Haltung eines Stützenden dargestellt ist. Dieses Weib soll die Ge als Mutter der Aloaden sein. Es hat aber schon an sich das größte Bedenken, den von den Giganten getrennten Aloaden die schlangenfüßige Bildung beizulegen. Dagegen geht es sehr wohl, beide Figuren als ein und dasselbe Wesen darstellend zu betrachten, und damit ist die Anerkennung des Typhon so gut wie entschieden. Die weibliche Figur hat man als Echidna zu fassen, wie ja auch der Pflanzentheil derselben ganz vollkommen den sonst vorkommenden Schlangenbeinen entspricht. Typhon und Echidna haben wir schon oben neben einander am Throne des amykläischen Apollon gefunden und zwar hier auch — wenn auch in etwas anderer Weise — als Träger dargestellt. — Wir kommen zu dem mit kleinen Schlangen am Unterleibe versehenen beflügelten Schlangenfüßler in D. a. K. II, 67, 849. Das Thongefäß, an welchem das betreffende Relief angebracht ist, zeigt auf der gegenüberstehenden Seite wiederum den sieghaften Kampf der Minerva gegen einen Giganten. Nun meint Gerhard (Zwei Minerven, S. 5. A. 9), daß, weil dort eine schwerer, hier eine leichter gerüstete Pallas dargestellt und dort der Gigant durch Bart und Flügel vor seinem Gefährten bevorzugt sei, beide Giganten etwa als Enkelados und als Pallas zu unterscheiden sein möchten. Wie aber die bezeichneten Verschiedenheiten in der Bildung, denen namentlich auch die Zuthat von kleinen Schlangen am Unterleibe des bärtigen und geflügelten Schlangenfüßlers hinzuzufügen war, zur Unterscheidung von Enkelados und Pallas dienen konnten, ist nicht wol einzusehen. Setzen wir dagegen für den Enkelados den Typhon, den wir oben (S. 151) als Gegner der siegreichen Athena aus Schriftstellen und Bildwerken kennen gelernt haben, so ist Alles in Ordnung. — Diesen beiden Reliefs entsprechen die beiden an der Vase in Monum. ined. d. Inst. arch. V, 12 befindlichen, nur daß der bärtige geflügelte Gegner der Minerva die kleinen Schlangen am Unterleibe nicht hat. Es kann nichtsdestoweniger nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß er denselben Typhon darstellen soll. Also haben wir einen beflügelten Schlangenfüßler ohne weitere Abnormitäten der Bildung als Typhon. Auch die Beziehung des bärtigen beflügelten Schlangenfüßlers der antiken Paste in Hirt's Bilderbuch für Mythol., Arch. u. Kunst Taf. XVIII. n. 4 auf Typhon durch Hirt (a. a. O. S. 141) und Müller (Hdb. d. Arch. §. 401. A. 2) hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Auf einer alten Paste, die früher dem Baron von Stosch gehörte (Lippert, Daktylioth. Mill. I. P. I. n. 13) erschlägt Juppiter, auf einem vierspännigen Wagen stehend, mit seinem Donnerkeile einen beflügelten Schlangenfüßler und auf einem geschnittenen Steine aus Farnese'schem Besitze, von welchem derselbe Stosch eine Nachbildung in Glas hatte, kämpft Herculeſ gegen ein gleiches Wesen (Winckelmann, Descript. d. Pierr. grav. de Stosch Cl. II. n. 124). Hier wird ebenfalls Typhon gemeint sein; das zweite Monument anlangend, so ist ja Hercules' sieghafte Bekämpfung des Typhon nicht weniger als die der Minerva schriftlich bezeugt (s. oben S. 151). Endlich sind sicherlich auch die beflügelten Schlangenfüßler auf der Vorderseite des vaticanischen Cippus trotz ihres knabenhaften Aussehens und trotz ihrer Zweizahl auf den Typhon zu beziehen. Was jenes anbetrifft, so ist es bei dem Typhon nicht auffallender als bei einem gewöhnlichen Giganten, und hierüber ist oben zur Genüge gesprochen. Bezüglich des doppelten Vorkommens aber erinnern wir, um Anderes zu geschweigen, an die beiden Typhonsgestalten des Tarquiniensischen Grabes und namentlich an das schon mehrfach erwähnte Kunstwerk bei Nävius (s. Anm. 26 u. 85), auf welchem auch bicorpores Gigantes, d. i. Typhones und magni Atlantes in der Mehrzahl zu sehen waren, sicherlich auch in der Zweizahl, wie aus der Erwähnung der beiden Giganten im engeren Sinne des Wortes, des Purpureus und des Rhuneus, zu schließen ist. — Wenn man nun die beflügelten Schlangenfüßler der Bildwerke als Darstellungen des Typhon kennen gelernt hat, so ist man vielleicht um so mehr geneigt, keinen der nicht beflügelten Schlangenfüßler als Typhon gelten zu lassen. Die Beflügelung muß ja als habituelles, unterscheidendes Attribut des Typhon im Gegensatze gegen die schlangenbeinigen Giganten erscheinen. Inzwischen würde das irrthümlich sein. Typhon wird ja allmälig zu einem eigentlichen Giganten, der immer noch zu den besonders ausgezeichneten gehört, hier und da auch als der fürchterlichste von allen gilt, anderswo aber hervorragenden Wesen derselben Kategorie höchstens gleichgestellt, mehrfach selbst untergeordnet wird. In der That kann man auch den Giganten der ciliciſchen Münzen (s. oben Anm. 73) nur als Typhon anerkennen. Derselbe erscheint aber regelmäßig als unbeflügelter Schlangenfüßler. Und doch handelt es sich hier eigentlich um den von den Giganten getrennten Typhon. Die betreffenden Münzen sind späteren Datums. Man könnte deshalb etwa annehmen wollen, daß zuvörderst Typhon nur als Gigant in der den Giganten überhaupt eigenthümlich

gewordenen schlangenbeinigen, aber flügellosen Bildungsweise dargestellt, diese dann aber auch in solchen Fällen angewandt sei, wo Typhon eigentlich als Typhon, nicht als einer der Giganten zu fassen war. Aber woher hatten die Giganten jene Bildungsweise als bicorpores anders als von dem ihnen gleichgestellten Typhon? Es muß also Typhon schon damals, als sie aufkam, auch als Schlangenfüßler ohne Flügel gefaßt sein. Nachher wurde denn Typhon, wo er von den auch zu Schlangenfüßlern gewordenen Giganten etwas geschieden werden sollte, vorzugsweise gern mit Flügeln gedacht und gebildet, wo aber jener Unterschied nicht hervorgehoben werden sollte, auch ohne dieselben. Die Stelle des Nävius lehrt uns die Zeit kennen, in welcher Typhon schon als Gigant betrachtet wurde, aber die Uebertragung seiner Bildungsweise auf die anderen Giganten noch nicht stattgefunden hatte. Es läßt sich nicht nachweisen, ist auch an sich selbst für diese Uebergangsperiode nicht glaublich, daß man einen von den übrigen Giganten als Typhonischen Schlangenfüßler, einen anderen dagegen noch in der früheren menschlichen Bildung darstellte. Darum geht unsere Ueberzeugung dahin, daß auch mit dem Schlangenfüßler auf dem vaticanischen Relief in D. a. K. II, 67, 848 kein anderer als der bicorpor Gigas Typhon gemeint sei.

Der Kampf der Giganten mit den Göttern ist meist als Einzelkampf dargestellt oder als Kampf von Wenigen gegen Wenige oder gegen Einen, ganz in Uebereinstimmung mit der Kampfweise des heroischen Zeitalters und mit der Beschreibung Apollodor's, Claudian's u. s. w. — Von den Göttern und Halbgöttern erscheint mehrfach einer oder ein Paar vereint auf einem Streitwagen, der bei den Giganten, auch da, wo sie in Hoplitentracht dargestellt sind, nie gefunden wird. Auf den geschnittenen Steinen und Münzen sieht man in der Regel nur Zeus und außerdem auch Athena zu Wagen; auf den bemalten Vasen (vgl. namentlich Gerhard, Auserl. Vasenb. 1. Th. S. 25 fl., Anm. 23 u. S. 27) ist das auf dem Wagen stehende Personal ein mehr wechselndes. Auf dem Vasenbilde in Micali's Mon. ined. t. XXXVII, 1 trifft man selbst den Hermes, und zwar ihn ganz allein, als Kämpfer auf dem mit Flügeln versehenen und von vier beflügelten Rossen gezogenen Wagen. Die münchener Vase unter n. 719 der Jahn'schen Beschr. zeigt den Herakles neben Zeus auf dem Wagen kämpfend, ganz in Uebereinstimmung mit *Eurip.* Herc. fur. 174 fl. Dazu halte man zunächst die Darstellung in Gerhard's Auserl. Vasenb. Taf. V und in der El. céramogr. pl. I. Auch in Gerhard's Gr. u. Etr. Trinkschalen Taf. X. XI erscheint Herakles in unmittelbarer Nähe des vom Wagen kämpfenden Zeus. Poseidon findet sich wie auf dem Bildwerke bei Pausanias I, 2, 4, so auch auf einer antiken Paste des berliner Museums (Tölken, Erkl. Verzeichn. Kl. III. Abth. 1. n. 53) zu Roß kämpfend [97]). Dagegen sind Dionysos, Hephästos und die Satyrn auf Eseln (nach Eratosthenes) noch nicht mit Sicherheit nachzuweisen [98]). — Die einzelnen Theilnehmer am Kampfe anlangend, so lassen sich von den bei Apollodor erwähnten Göttern und ihren Helfern alle bis auf die Mören zuverlässig wiederfinden. Auf den bemalten Vasen kommen am häufigsten vor Zeus, Athena, Ares, Herakles, Poseidon und Dionysos; auf den geschnittenen Steinen eigentlich nur Zeus, Athena, Herakles und Ares [99]). Am allerhäufigsten trifft man Pallas an; auf einigen Denkmälergattungen nur sie; was nicht weniger von dem Einflusse der attischen Kunst herrührt als von der Bedeutsamkeit, welche man der Göttin für den Gigantenkampf beilegte. Hier und da gewahrt man auch die von der Athena getrennte Nike, allein nie mitkämpfend, sondern als Lenkerin des Gespanns, z. B. bei Zeus (D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843) oder bei Ares und Athene (Gerhard a. a. O. A. 23 i, wo gewiß auch nicht an Iris zu denken ist). Auf einem der wenigen erhaltenen Marmorreliefs (D. a. K. a. a. O. n. 845 a) vertritt ihre Stelle ein Tropäum, das in die Nähe des Zeus gesetzt ist. Ein Gott, dessen Mitwirkung im Gigantenkampfe durch keine erhaltene Schriftstelle besonders bemerklich gemacht wird, Eros, ist auf Bildwerken zweimal nachweisbar: auf einem erhaltenen (D. a. K. a. a. O. n. 845 b), wo er im Vereine mit Athena gegen einen Giganten kämpft, und auf einem verlorengegangenen, aber grade in Bezug auf ihn durch Beschreibung genauer bekannten, dem Bronzewerke zu Constantinopel, wo er ganz ähnlich aufgefaßt war, wie Aphrodite in dem griechischen Bruchstücke des Claudianus [100]). Auf demselben Bronzewerke war auch Aphrodite dargestellt. Ein bei Schriftstellern nur selten als mitkämpfend erwähnter Gott, Helios, erscheint auch auf dem schönen Krater von Ruvo, doch, wie es scheint, nur als kos-

97) Vielleicht gehört auch der Poseidon auf der Münze von Potidäa bei Millingen, Syll. of anc. Coins pl. II. n. 22, und daraus bei Panofka, Von dem Einfl. der Gotth. auf die Ortsnamen in Abhandl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch., hist.-phil. Cl., 1840, Taf. I. n. 18 einer ähnlichen Gruppe an.

98) Daß Darstellungen, wie die von Millingen (Vases de Coghill p. 10) hierhergezogenen, im Tischbein'schen Vasenwerke T. III. pl. 9 und T. IV. pl. 38 herausgegebenen, nicht hierher gehören, kann jetzt als ausgemacht angenommen werden. 99) Auf einem geschnittenen Steine der kaiserl. Sammlung zu Wien (vor Gräfe's Ausgabe des Nonnos Vol. I. und in Arneth's Monum. des k. k. Münz- und Ant.-Cabin. Taf. XVI. n. 5) findet sich auch der Kampf des Dionysos gegen einen Giganten, etwa Eurytos oder Rhoitos, dargestellt, aber als Bild eines Gefäßes, sodaß diese Darstellung eher in die Kategorie der Vasenbilder zu setzen ist. Poseidon kommt als Gigantenbekämpfer nur auf der schon oben angeführten Glaspaste des königl. Museums zu Berlin vor. 100) *Themist.* Orat. p. 217, 3 fl. *Dindorf.*: *ἐν οὖν τῇ εἰκόνι ταύτῃ* (s. Anm. 84) *πρὸς μὲν τοὺς ἄλλους θεοὺς οἱ Γίγαντες ἀνταίρουσι καὶ ἐξορμῶσιν οἱ μὲν πέτρας, οἱ δὲ ὀρῶν, οἱ δὲ ἄλλο ἕκαστοι ὅπλον ὁπλισμένοι παρὰ τῆς τέχνης. μόνος δὲ ὁ ἀντιτεταγμένος τῷ Ἔρωτι· συστρατεύεται γὰρ τοῖς θεοῖς καὶ ὁ Ἔρως καὶ ἡ Ἀφροδίτη· οὗτος δὲ μόνος ὁ Γίγας θυμοῦ μὲν οὐ γέμει οὐδὲ ἴχνος αὐτῷ, ἀλλὰ καὶ τὰ ὅπλα αὐτοῦ χαμαὶ ἐκπεπτωκότα ταῖν χεροῖν, παρειμένος δὲ καὶ γεγαννμένος αὐτὸς καὶ οἱ δράκοντες κατέχονται ἥττῃ ἑθελουσίῳ.*

misches Wesen, wie Eos, die vor ihm zu gewahren ist. Außer Dionysos, der mehrfach, aber nur auf Vasengemälden zu sehen ist, kommen auf diesen auch Wesen des Bachischen Thiasos, selbst weibliche, vor. Auf mehren archaischen Vasenbildern sieht man zwei Athenen im Gigantenkampfe (Gerhard, Zwei Minerven [Berlin 1848.] S. 4. Anm. 9). — Die Waffen, deren sich die Götter und Halbgötter gegen die Giganten bedienen, und die ganze Weise, wie jene gegen diese verfahren, entsprechen meist den Angaben bei den Schriftstellern; doch gibt es auch Abweichungen. Außer Zeus, der stets mit dem Blitze kämpft — wobei er hier und da zugleich, aber in der linken Hand das Skeptron hält (sicher z. B. auf dem Cameo des Athenion), nicht „einen Speer" (Gerhard, Trinksch. S. 20), oder „eine Gerte" (auf der münchener Vase, die Jahn, Vasens. K. Ludwig's S. 223 unter n. 719 beschreibt), oder einen heiligen Vogel, der ihm Beistand zu leisten befähigt ist (einen Sperber auf der Vase bei Dubois, Antiq. de M. le Comte Pourtalès n. 123, den Adler auf dem von Winckelmann, Descr. d. Pierr. grav. — Stosch Cl. II. §. 9 unter n. 112 verzeichneten geschnittenen Steine) —, ist auf geschnittenen Steinen und vielleicht auch auf Münzen (Adr. de Longperier Nouv. Ann. a. a. O.) auch Athena mit der Blitzeswaffe versehen, wodurch die bezüglichen Worte des Aristides (s. Anm. 49) bestätigt werden; aber auch nur Athena, denn wir tragen kein Bedenken mit Ch. Lenormant (Nouv. Gal. myth. p. 17 zu pl. IV. n. 8) gegen Winckelmann (Descr. des Pierr. grav. — de Stosch Cl. II. n. 115; Werke 3. Bd. S. 182, z. Mon. ined. n. 4) und Tölken (Erkl. Verz. 3. Cl., 1. Abth. n. 35) anzunehmen, daß die mit Helm und Schild versehene, einen Giganten niederblitzende Gottheit auf dem betreffenden geschnittenen Steine nicht Mars, sondern Juppiter sei. Weiter gebraucht Athena öfters als das sonst der Fall zu sein pflegt das Schwert statt der gewöhnlicheren Lanze (auf mehren Thonreliefs, dem einen etrusk. Spiegel, dem einen Herculanensischen Wandgemälde). Auch kann der Umstand, daß sie mehrfach der Aegis entbehrt, an die Sage erinnern, nach welcher sie sich diese erst während des Kampfes durch Abhäutung des Pallas verschafft haben soll. Eine eigenthümliche Darstellung findet sich auf dem etruskischen Spiegel bei Gerhard Taf. LXVIII und auf dem unzweifelhaft etruskischen Vasenbilde in der El. céramograph. T. I. pl. 88, wo Minerva dem besiegten Giganten den linken Arm abgerissen hat und sich desselben als Waffe bedient. Wir können uns nicht davon überzeugen, daß dieses Motiv nur von dem etruskischen Handwerker herrühre, wie Gerhard (Neuerworb. ant. Denkm. d. K. Mus. zu Berlin, 1. Th. [Berlin 1836] S. 50, z. n. 1623) anzunehmen geneigt ist, der, ebenso wie nach ihm Jahn (Vasensamml. K. Ludwig's S. CCXXXV. Anm. 1465), den Giganten der Vase als Enkelados bezeichnet, während dem doch gewiß identischen Giganten des Spiegels Akrathe beigeschrieben ist, wonach die Herausgeber der El. céramogr. T. I. p. 293 einen Giganten Akrates oder Akratos annehmen. Jenes Motiv wiederholt sich bei der Athena in dem allgemeinen Gigantenkampfe auf der Vase in Micali's Mon. ined. t. XXXVII. Die Waffe der Hera ist in dem einen Falle, wo diese Göttin durch inschriftliche Bezeichnung sicher steht, auf der berliner Vase n. 1756, die Lanze. Auch Poseidon gebraucht statt seiner habituellen Waffe, des Dreizacks, hier und da die Lanze, vgl. z. B. Jahn, Vasensamml. K. Ludwig's n. 1263. Apollon führt auf bemalten Thongefäßen anstatt oder neben dem ihm eigenthümlichen Bogen häufiger das Schwert. Das Friesrelief von Aphrodisias zeigt ihn behelmt, jedoch als Bogenschützen. Artemis erscheint auf bemalten Vasen sicher mit dem Bogen und mit zwei Fackeln, welche auf dem einen vaticanischen Relief, wo sie den Bogen führt, der Hekate gegeben sind. Hermes kämpft auf den von Gerhard in den Griech. u. Etrusk. Trinkschalen zuerst bekannt gemachten Trinkschalen das eine Mal mit dem Schwerte, das andere Mal mit der Lanze. Mit der letzteren auch bei Micali, Mon. ined. t. XXXVII, 1. In keinem Falle erscheint er mit der Tarnkappe des Hades, sondern entweder mit dem gewöhnlichen Petasos oder ohne alle Kopfbedeckung. Beide Trinkschalen zeigen auch den Hephästos mit glühenden Metallklumpen kämpfend, die er vermittels Feuerzangen handhabt. Auf dem Krater von Ruvo hat er einen Hammer in der Hand. Dionysos, der mit der Lanze (welche Nonnos Dionys. XLVIII, 45, ausdrücklich durchaus in Abrede stellt) oder dem Thyrsos streitet, verstrickt in Gerhard's Gr. u. Etr. Trinkschalen Taf. X. XI den Gegner mit Epheu (was auf dem auch in Millin's Gal. myth. pl. LXXXVIII. n. 236 abgebildeten Vasenbilde und dem A. 99 erwähnten entsprechenden wiener geschnittenen Steine im 1. Th. von Gräfe's Ausgabe des Nonnos nur angedeutet, aber gewiß auch zu verstehen ist), und hat in Gerhard's Auserl. Vasenb. Taf. L. LI, LXIII u. LXIV, in Millingen's Anc. med. Mon. I. pl. 25 und auf einer volcent. Amphora (Bullett. d. Inst. arch., 1847, p. 102) seine Thiere Löwe, Panther und Schlange zu Kampfbeiständen[101]). Herakles führt keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise den Bogen, den man gewiß mit Unrecht als die eigentliche, für den Gigantenkampf symbolisch begründete Waffe gehalten hat, sondern auf den älteren Monumenten außer dem Bogen auch das Schwert, und namentlich die Keule, auf den späteren so gut wie

101) In dem an letzter Stelle aus Gerhard's Werke angeführten Vasenbilde hält Dionysos, während er mit der Rechten die Lanze gegen einen Giganten zückt, in der Linken einen Trinkbecher und Epheuzweig, sodaß man daran denken könnte, er wolle sie an Schildes Statt gebrauchen. Sie können ihm aber auch als Waffe dienen sollen. Vgl. *Nonn.* Dionys. XLVIII, 46 fll.: *πολυσπερέας παλάμας ἐδάϊξε Γιγάντων, αἰχμάζων ἐλίκεσσι· φιλακρήτῳ δὲ κυπέλλῳ φρικτὰ πεδοτρεφέων ἐδάϊζετο φῦλα δρακόντων.* Ob Nonnos dem Epheu außer dem Dienste als Wurfgeschoß nicht auch den Gebrauch zum Verstricken und Binden beimaß, als er a. a. O. Vs. 85 fl. schrieb: (*Βάκχος*) *μάρναται λυσσήεις, χλοερῶν ἐπιβήτορα δένδρων κισσὸν ἔχων ταινύφυλλον, ἀκοντιστῆρα Γιγάντων?*

ausschließlich die Keule. Zwei Male (in Clarac's Mus. de Sc. a. a. O. und in O. a. K. a. a. O. n. 845 a) erscheint er ohne jede Waffe, nur mit der Hand erwürgend, ähnlich wie bei Antäos. Das Werfen von Inseln auf die Giganten, welches die Schriftsteller dem Poseidon, der Athena und dem Zeus zuschreiben, findet sich auf bemalten Vasen mehrfach als von Seiten des Poseidon statthabend dargestellt. Die betreffenden Monumente zeigen den Poseidon regelmäßig so, daß er mit dem Dreizack oder Speer den Giganten niederstößt und auf dem linken Arme oder auf der linken Schulter eine Insel oder einen Felsblock trägt, wie im Begriffe dieselben auf den Gegner zu stürzen. Die von den Schriftstellern berichtete Sage ist nur im Allgemeinen berücksichtigt, es sei denn, daß man strenger als bisher geschehen ist, Felsblock und Insel unterscheide und in jenem eine unmittelbare Andeutung des von der Insel Kos abgerissenen Stückes suche. Immer aber hat man sich den Kampf als in Phlegra vor sich gehend zu denken: die Insel und der Felsblock dienen nur zu vorgreifender Andeutung dessen, was später bei Kos sich ereignet haben soll. Auf einer der Vasen (O. a. K. 1. Bd. Taf. XLIV. n. 208) ist dem Giganten der Name Ephialtes beigeschrieben. Da nun aus Schriftstellen jenes Verfahren des Poseidon nur in Bezug auf den Polybotes bekannt ist, so stellen sich die Fragen, ob etwa ein Irrthum von Seiten des Vasenmalers zu Grunde liege, oder ob Ephialtes und Polybotes ursprünglich dasselbe Wesen oder doch in einer Version die Sage über den Polybotes auf den Ephialtes übertragen sei, oder ob etwa eine Sage bestanden habe, nach welcher Poseidon dasselbe, was er mit einem Stücke von Kos gegen den Polybotes that, mit einer anderen Insel gegen den Ephialtes ausführte. Auf der berliner Trinkschale n. 1756 ist dem Giganten, welchen Poseidon mit seiner gewöhnlichen Waffe, dem Dreizack, niederstößt, der Name Polybotes beigeschrieben; aber grade da hat der Gott die Insel oder den Fels nicht. Allein dasselbe hatte auch in der von Pausanias I, 2, 4 erwähnten statuarischen Gruppe, wenn man aus dem Stillschweigen des Schriftstellers einen Schluß ziehen darf, statt, und doch erkannte dieser den Polybotes der koischen Sage. Auf der Trinkschale des Duc de Luynes kommt der inselwerfende Poseidon zweimal vor; allein man hüte sich, darauf den Schluß zu bauen, daß hier an zwei verschiedene Giganten zu denken sei, da zumal das Schildzeichen beider Giganten ganz dasselbe ist. Dennoch können wir an eine Verwechselung des Polybotes mit Ephialtes durch jenen Vasenmaler nicht glauben. Kann doch selbst der Umstand, daß der Aloade Ephialtes als Sohn des Poseidon galt und daß der Aloade von dem Giganten desselben Namens von Haus aus gewiß nicht verschieden ist, nach anderen Analogien, für eine Gegenüberstellung des Poseidon und des Ephialtes im Gigantenkampfe veranschlagt werden. Sollte etwa durch Strabon's Bericht (X. p. 489 A, s. Anm. 55), daß nach Einigen Polybotes nicht unter Nisyros, sondern unter Kos liege, die Ansicht wahrscheinlich gemacht werden, daß, da man doch unter jeder von jenen beiden Inseln einen Giganten liegend annahm, diesen aber für denselben zu halten Anstand nahm, eine dritte Version der Sage bestand, in welcher Polybotes unter Nisyros, unter Kos aber Ephialtes gelegt wurde? Und ließe sich hierauf weiter die Annahme bauen, daß in den Fällen, wo Poseidon den Gegner mit einer Insel bedroht, diese für Kos und jener für Ephialtes zu halten sein möge; da aber, wo der Gott nur einen Felsblock — das von der Insel Kos losgerissene Stück — zu tragen scheint, der Gigant für den unter Nisyros zu begrabenden Polybotes? Wenn nur zwischen Insel und Fels immer genau zu unterscheiden wäre[102])! — Sonst findet sich nur Juppiter im Begriff eine Insel auf einen Giganten zu werfen dargestellt auf einer Münze Diocletian's, vgl. Pinder, Die ant. Münzen (d. K. Mus. z. Berlin) [Berlin 1851.] S. 215.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Götter und Giganten anlangend, so sind die mit Inschriften versehenen Denkmäler um so beachtenswerther, als sonst auch da, wo die Götter und ihre Genossen deutlich zu erkennen sind, der Wechsel in den Angaben bei den Schriftstellern die Bestimmung der Giganten sehr mislich macht. Jene Denkmäler nun bestehen mit Ausnahme des schon erwähnten etruskischen Spiegels in Vasenbildern, bezüglich deren wir hier nur dessen gedenken, was nicht schon in dem Obigen berührt ist. Das wichtigste ist die berliner Schale n. 1756, welche wir eben wegen des dem Poseidon gegenübergestellten Polybotes schon aufführten. Hier ist als Gegner des Zeus bezeichnet Porphyrion, als Gegner der Athena Enkelados (denn dieser steht sicher, wenn sich von dem Namen auch nur die Buchstaben *ΑΔΟΣ* erhalten haben), als Gegner des Apollon Ephialtes, also wie bei Apollodor. Leider sind die Namen der Gegner der Artemis und der Hera minder deutlich. Die über jenem stehenden fünf Buchstaben hat man zuerst *ΡΑΙΑΡ* gelesen und auf den aus Apollodor bekannten Gration bezogen. Gerhard meint, daß auf dem Originale geschrieben stehe: *ΓΑΙΩΝ*, und dieses nichts Anderes sei als *αΓΑΙΩΝ*. Den Namen des Gegners der Hera hat man zuerst *ΦΟΝΤΟΣ*, dann *ΦΟΙΤΟΣ* gelesen. Nach Gerhard ist ohne Zweifel der aus Horaz (Carm. II, 19, 23) wohl bekannte, obwol dort dem Dionysos entgegengesetzte, Gigant Rhötos gemeint. Wer erinnerte sich nicht des *Φροῦτος* oder *Φοῦτος* aus Schol. *Hesiod.* Theog. 185? Der Gegner der Athena ist auch sonst auf bemalten Thongefäßen (vgl. Gerhard, Auserl. Vasenb. T. VI; El. céramogr. T. I. pl. 8 oder O. a. K. 2. Bd. Taf. XXI. n. 229 und die Anführungen bei Gerhard a. a. O. S. 28. A. 38 und im Bullet. d. Inst. arch., 1840. p. 53) als Enkelados bezeichnet, und derselbe Name findet sich auf dem Krater von Ruvo im Mus. Borbon. bei dem hervorragendsten, hier übrigens nicht

102) Jahn, der es doch sonst mit dem Namengeben genau zu nehmen pflegt, bezeichnet den betreffenden Giganten nur als Ephialtes (Vasensamml. K. Ludwig's n. 719 u. 1263).

der Athena gegenübergestellten Giganten. — Auf einer Schale in der Pinakothek in München (Jahn, Vasensamml. K. Ludwig's. n. 401) ist einem riesigen Giganten, welcher, im Schlafe daliegend, von Herakles angegriffen wird, der Name Alkyoneus beigeschrieben. Diesem Vasenbilde entsprechen noch sieben andere. Wir erhalten durch die betreffenden Denkmäler Kunde von einer Auffassung des Abenteuers des Herakles mit Alkyoneus, von welcher bei den Schriftstellern keine Spur zu finden ist, vgl. Jahn, Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853. S. 137 flg. und Taf. V, VII u. VIII. n. 2; Stephani, Parerga archaeologica XV, aus den Mél. gréco-rom. der Petersburg. Akad. T. I. p. 586 flg., auch D. a. K. 2. Bd. Taf. LXX. n. 873 u. 881, nebst dem Texte[103]). Diese Darstellungen haben zugleich das Eigenthümliche, daß sie die einzigen sind, welche mit Sicherheit nicht nur eine Scene aus dem allgemeinen Gigantenkampfe, sondern eine für sich bestehende That gegen die Giganten vor die Augen bringen, obgleich auch auf ihnen Herakles nicht allein erscheint, sondern von Athena und Hermes geleitet.

Schließlich ist noch auf eine Reihe von Darstellungen aufmerksam zu machen, in denen schlangenbeinige Giganten im Kampfe mit Thieren erscheinen. Sie finden sich mit Ausnahme des einen Herculanensischen Wandgemäldes nur auf geschnittenen Steinen und auf Glaspasten. Früher hielt man die Thiere für verwandelte Götter und den mit ihnen kämpfenden Schlangenfüßler für den Typhon (gegen welchen schon der Umstand spricht, daß die Thiere auf den geschnittenen Steinen und Pasten offenbar als unterliegend zu fassen sind); oder die Schlangenfüßler für eigentliche Giganten und zwar für Ephialtes und Gration (so noch Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17, zu pl. IV. n. 5 u. 7). Welcker meinte (zu Müller's Handb. d. Arch. §. 362. Anm. 2), der Greif sei der des Apollon, der Hirsch der der Artemis und die Thiere seien als den betreffenden Göttern Beistand leistend zu fassen (unter welcher Voraussetzung es indessen befremdlich wäre, daß auch nicht in einem Falle einer der Götter mit dargestellt ist). Minervini nahm (in Avellino's Bullett. arch. Napol., A. II. p. 106) an und auch wir haben daran gedacht, daß die Giganten etwa als Jäger, wie die Kentauren, im Kampfe mit den Thieren der waldigen Berggegenden, in welchen sie wohnen, gemeint sein sollen. Da aber, soviel uns bekannt, die Thiere stets nur Greif und Hirsch sind[104]), haben wir uns schon zu D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 846 vielmehr dahin entschieden, daß diese Thiere Symbol der Sonne und der übrigen Gestirne sein mögen, von denen wir wissen (s. oben S. 143 u. 144. A. 16), daß sie durch die Giganten bekämpft und anfänglich auch bewältigt sein sollten.

Indem wir uns jetzt zu der Deutung der Gigantensage wenden, knüpfen wir an die Ansicht des letzten und hervorragendsten Behandlers desselben Gegenstandes an.

Da Hesiod's Theogonie Nichts von einem Kampfe der Giganten gegen Zeus und seine Sippe berichtet, sondern den Typhoeus von der Gäa und dem Tartaros zum Kampfe gegen Zeus geboren werden läßt, nachdem dieser die Titanen vom Himmel weggetrieben hat (Vs. 820 flg.), nach Apollodoros aber Ge, unwillig über das Geschick der Titanen, erst vom Uranos die Giganten und dann aus Groll darüber, daß die Götter über die Giganten Herren werden, die Titanen gebiert; ferner Typhoeus im Streite mit Zeus schon bei Homer vorkommt und die Giganten der späteren Dichter demselben in der klar zu Tage tretenden Beziehung auf feuerspeiende Berge durchaus zu entsprechen, von den Giganten Homer's und Hesiod's aber wesentlich verschieden zu sein scheinen, so hat Welcker (Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 791 flg.) angenommen, daß die Gigantomachie aus dem Kampfe des Typhoeus hervorgegangen sei, nachdem aus dem einen Typhon eine ganze Reihe von Typhonen geworden und diese mit den Giganten Homer's und Hesiod's verwechselt waren. Aus der vulcanischen Bedeutung seien neue Namen entsprungen, wie Porphyrion, Alkyoneus, Ephialtes, Enkelados. Die Vielheit der Giganten möge den Anlaß gegeben haben, in poetischer Nachahmung der Titanomachie, einen vereinten Kampf derselben gegen Zeus zu erfinden, dessen Stätte man natürlich auf vulcanischem Boden ansetzte.

Diesen Ansichten stehen die unsrigen diametral entgegen.

Was zunächst die Nichterwähnung des Kampfes der Giganten gegen die olympischen Götter in Hesiod's Theogonie anbetrifft, so hat schon Mützell (De Emend. Theogon. Hesiod. p. 418) aus der oben in Anm. 14 mitgetheilten Stelle des Gregorios von Nazianz geschlossen, daß in der Theogonie, welche wir jetzt besitzen, eine Stelle ausgefallen sei, in welcher über Namen und Gestalt der Giganten ausführlicher gesprochen worden. Diese Ansicht hat Schömann (De falsis Indiciis Lacunarum Theogon. Hesiod. p. 9 = Opusc. acad. Vol. II. p. 400) zu widerlegen gesucht, wobei er hervorhob, daß in den Worten Gregor's nicht blos Name und Gestalt der Giganten, sondern auch ihr Kampf mit den Göttern erwähnt werde. Wie umsichtig Schömann's Entgegnung auch ist, so zeigt doch die Theogonie des Johannes Tzetzes aus der Bibliotheca Casanatensis, welche J. Bekker in den Abhandl. der K.

103) Vermuthlich ist auch der Gigant der Marmorgruppe in Clarac's Mus. de Sculpt. a. a. O. als Alkyoneus zu fassen, obgleich diese spätere Darstellung von jenen wesentlich abweicht, wenigstens von den acht, die Stephani allein auf den Kampf des Herakles mit Alkyoneus bezogen wissen will, nicht so von den beiden anderen auf Jahn's Taf. VIII, 1 und Taf. IX abgebildeten, welche nach des letzteren Gelehrten Meinung dasselbe Ereigniß betreffen. 104) Nur E. Q. Visconti (Datt. de la Turbie, Op. Var. T. III. p. 405) erwähnt einen schlangenfüßigen Giganten aux prises avec le griffon d'Apollon *et deux dauphins.* Sollte inzwischen der betreffende Stein nicht derselbe sein, wie der in Millin's Pierr. grav. pl. VIII und Gal. myth. pl. XX. n. 52, sowie in Lenormant's Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 5 abgebildete, aus der Sammlung de la Turbie stammende, auf welchem von Delphinen auch nicht die Spur zu sehen ist?

Preuß. Akad. der Wissensch. aus d. J. 1840 herausgegeben hat, nicht blos, daß einstmals in der Hesiodeischen Theogonie Namen der Giganten ausdrücklich aufgeführt waren, sondern auch, daß diejenige Partie, welche man bisher nur als Titanomachie betrachtet hat, vielmehr als Titanomachie und als Gigantomachie zu fassen ist. Für Jenes werden wir den Beleg weiter unten beibringen, indem wir hier nur bemerken, daß wir natürlich nicht meinen, alle die bei Tzetzes vorkommenden Namen seien aus der alten Hesiodeischen Theogonie geschöpft. Dieses anlangend, so sagt Tzetzes, der die Titanen und Giganten im Allgemeinen wol aus einander hält, Vs. 271, von Zeus' Titanenkampfe redend, ausdrücklich: *τροποῦται καὶ τοὺς Γίγαντας, τροποῦται καὶ Τιτᾶνας.* Schömann selbst wundert sich (De Titanibus Hes. p. 31 = Op. acad. Vol. II. p. 120) über die *Τιτήνων φάλαγγες* der Hesiodeischen Theogonie Vs. 676, und kein Verständiger wird den Anstoß durch Rinck's (Relig. der Hellenen. 2. Th. S. 291) Gegenbemerkung beseitigt erachten. Diese Schlachtreihen der Titanen bestanden wesentlich aus den Giganten, deren Zahl Tzetzes auf beiläufig hundert angibt. Der Umstand, daß Hesiod Vs. 186 die Giganten als in Waffen strahlend und lange Speere in den Händen habend bezeichnet, stimmt auf das Beste zu, da hierdurch zur Genüge auf ihre kriegerische Thätigkeit hingedeutet wird. Auch Lykophron scheint denselben Kampf als den der Giganten und der Titanen zu bezeichnen [105]). Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte diese Verbindung von Titanen und Giganten ebenfalls statt in der Titanomachie des Eumelos oder Arktinos, in welcher Briareus-Aegäon, den Homer und Hesiod als Hekatoncheiren und auf der Seite des Zeus stehend kennen, als Sohn der Ge und des Pontos gefaßt, Mitstreiter der Titanen war (Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 1165, vgl. auch *Eudoc.* Violar. p. 29 u. 91); woher es kommen mag, daß er später nicht blos als Titan erwähnt (Hesychios u. d. W. *Τιτανίδα*, *Hygin.* Fab. p. 3. *van Staveren*), sondern auch unter den Giganten aufgeführt wird, wie wir oben gesehen haben [106]). Ueberhaupt wird dieses Zusammenbringen der Titanen und Giganten wesentlich in Betracht zu ziehen sein zur Erklärung der uns klar vorliegenden und allgemein angenommenen Thatsache, daß Titanen und Giganten mit einander verwechselt wurden (J. H. Voß, Mythol. Briefe. 2. Bd. S. 302 fl.; Bode, Script. Rer. myth. lat. Vol. II. p. 176; Gerhard, Ueber die zwölf Götter Griechenlands, in Abhandl. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch. aus d. J. 1842; Welcker, Gr. Götterlehre. 1. Bd. S. 287), und zwar schon zeitig, nicht erst durch die neueren Mythographen, wie Lobeck (Aglaoph. p. 584. Anm. k) behauptet. Diese Verwechselung begegnet aber einer ursprünglichen Identität, die auch Lenormant (Nouv. Gal. mythol. p. 16 fl.) annimmt. Titanen und Giganten, wenn auch schon bei Homer als Götter und Sterbliche geschieden, stehen von Haus aus als chthonische Wesen gleich; die Scheidung rührt von systematisirenden Dichtern her; in der Localmythologie ist trotz des Einflusses der Dichtkunst das ursprüngliche Verhältniß wieder zu erkennen.

Wenden wir uns nun zu der Meinung, daß die Giganten der späteren Dichter, die der Gigantomachien oder der sogenannten vulcanischen, von den Hesiodeischen sowol als von den Homerischen verschieden seien, so bedarf diese Meinung in Betreff der Hesiodeischen wol keiner Widerlegung mehr. Anlangend die Homerischen, welche auch andere neuere Mythologen, wie Schwenck (Mythol. der Griechen S. 334) und Preller (Griech. Mythol. 1. Bd. S. 388), als von den Hesiodeischen wesentlich verschieden betrachten, so hat schon Schömann (Compar. Theog. Hes. cum Homer. p. 15 = Opusc. acad. Vol. II. p. 41) aus dem Umstande, daß jene ebenso wie die Kyklopen und Phäaken als den Göttern nahe verwandt gelten und andererseits der Ursprung aus dem Blute des entmannten Uranos von Alkäos und Akusilaos den Phäaken zugeschrieben wird, geschlossen, daß auch Homer jene Hesiodeische Genealogie gekannt haben möge. Auch den Alten war das Bewußtsein des Zusammenhanges der Homerischen Giganten mit denen der Gigantomachie nicht verloren gegangen. Propertius kennt Eleg. IV, 9, 48 den Eurymedon als einen Führer der Giganten auf den phlegräischen Höhen. Dieser Eurymedon ist ihm aber sicherlich kein anderer als der aus Homer allbekannte Gigantenkönig [107]). Nach Euphorion in den Schol. Ven. ad *Hom.* Il. XIV, 295 that einer der Giganten, Eurymedon, der Hera, als sie bei ihren Aeltern aufgezogen wurde, Gewalt an. Diese gebar den Prometheus. Als Zeus später seine Schwester geheirathet und den Vorfall in Erfahrung gebracht hatte, stürzte er den Eurymedon in den Tartaros. Vergl. auch Eustathios z. *Hom.* p. 987, 15, wo Eurymedon einer der Titanen, und Schol. z. *Theocrit.* Id. VII, 46, wo derselbe *μοιχὸς Ἥρας* genannt

105) Alexandr. 706 fll.: *Στυγὸς κελαινῆς νασμόν, ἔνθα Τερμιεὺς Ὀρκωμότους ἔτευξεν ἀφθίτοις ἕδρας, λοιβάς τ' ἀφύσσων χρυσέαις πέλλαις γάνος, Μέλλων Γίγαντας κἀπὶ Τιτῆνας περᾶν.* 106) Hiernach sind die in Anm. 1. beigebrachten Data zu würdigen. Da Titanen und Giganten zusammenkämpften, konnte dasselbe Gedicht sowol Titanomachie als auch Gigantomachie genannt werden, ohne daß Titanen und Giganten verwechselt wurden.

107) So schon Huschke, Anal. liter. p. 320 fll. Freilich will Welcker (Gr. Götterlehre. 1. Bd. S. 793. A. 18) die handschriftliche Lesart coeloque minantem Coeum et Phlegraeis *Oromedonta* jugis beibehalten, nicht blos, weil die Homerischen Giganten ganz andere seien als die phlegräischen, sondern auch, „weil Properz nicht nothwendig grade den König, sondern eher einen beliebig aus der Reihe der Namen ausgewählten der phlegräischen Giganten verstehe, ebenso wie er von den Titanen statt aller den Cöus nenne, den man nicht als dessen König betrachten werde." Allein Cöus gilt dem Propertius nicht als Titan, sondern als phlegräischer Gigant, und da der Dichter offenbar zwei hervorragende Giganten als Repräsentanten aller anführt, wird man nicht an einen sonst gänzlich unbekannten Oromedon denken wollen. Die Stelle des Theokritos Id. VII, 45 fl., auf welche auch Preller (Gr. Mythol. 1. Bd. S. 388) noch Schlüsse baut, gehört gar nicht hierher, da an derselben *εὐρυμέδοντος* zu lesen ist, wie Hecker in Schneidewin's Philol. Jahrgg. V. S. 419 und Ahrens in der Ausgabe des Th. richtig eingesehen haben.

wird. Man hat die Angabe des Euphorion als eins der Beispiele für die Freiheit betrachtet, mit welcher der Alexandriner die Sagen behandelt habe (Meineke, Anal. Alexandr. p. 146). Wir glauben aber, daß er in Betreff dessen, was uns hier zunächst angeht, sich wesentlich auf ältere Ueberlieferung stützte. Wem käme nicht wie von selbst der Gedanke, daß Eurymedon dieselbe Gestalt sein möge wie Porphyrion, der sich in der gewöhnlichen, bei Apollodor aufbewahrten Sage auf dem Schlachtfelde an der Hera vergreift? Eurymedon aber ist ein Name des Perseus (*Apollon. Rhod.* Arg. IV, 1514; Meineke, Anal. Alexandr. p. 50 fl. und 107), welcher bekanntlich die lykischen Kyklopen im Dienste hatte, die auch Giganten hießen (s. Anm. 73)[105]), und sicherlich von dem Titanen Perses oder Persäos, dem Sohne des Kreios und der Eurybia, ebenso wenig zu trennen ist, als von dem Perses oder Persens, welcher als Sohn des Helios und Bruder der Kirke galt, wie auch Müller in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Studien für Arch. 1. Th. S. 287 annimmt. Perseus steht wie die Kyklopen ohne Zweifel in Bezug auf die Sonne und den Blitz (C. Fr. Hermann, Perseus und Andromeda. [Gött. 1851.] S. 6. Anm. 19; E. Rückert, Dienst der Athena S. 126 fl.). Porphyrion ist schon von Anderen auf loderndes Feuer (Preller S. 54) und auf den Blitz[109]) gedeutet. Vermuthlich machte die Scene zwischen Porphyrion-Eurymedon und der Hera den Mittelpunkt der bildlichen Darstellung des Gigantenkampfs am argivischen Heratempel aus.

Eurymedon ist also ein in der Localsage einer hellenischen Landschaft nachzuweisendes Wesen. Der Homerische Gigantenkönig steht aber in dieser Beziehung keineswegs allein da. Auch die sogenannten vulkanischen Giganten, welche Welcker durch Erfindung der Dichter aus dem Typhoeus hervorgehen läßt, lassen sich in localer Sage nachweisen. Von dem Polybotes steht dasselbe doch wol schon durch das in Anm. 55 Angeführte fest. Ja, so lange und oft und abwechselnd auch die Gigantenkämpfe von Dichtern und anderen Schriftstellern behandelt sind, so bedeutend die Anzahl der Einzelnamen von Giganten ist, welche man antrifft, gibt es, trotz unserer mangelhaften Kunde des ursprünglichen Sagenstoffes, doch nur verhältnißmäßig wenige, die sich in den hellenischen Landschaften nicht bei Wesen der Sage wiederfänden, die dem Begriffe der Giganten entsprechen, freilich aber selten als Giganten bezeichnet werden.

Ehe wir den irgendwo als denen von Giganten bezeichneten Namen in der Localsage nachspüren, ist noch ein statistischer Nachtrag zu geben. Wir haben bisher in gelegentlicher Anführung hauptsächlich nur solche Gigantennamen zur Kunde gebracht, welche bei älteren Mythographen und in Gedichten vorkommen, die uns erhalten sind. Spätere Grammatiker und Mythographen wissen von einer viel größeren Zahl hervorragender Giganten; darunter sind gar manche, die in den uns übriggebliebenen Schriften gar nicht erwähnt werden. In den Scholien zu *Hesiod.* Theog. Vs. 185 werden genannt: *Ἀλκυονεύς*, *Ἐγκέλαδος*, *Πορφυρίων*, *Μίμας*, *Ὄβριμος* (anscheinend derselbe wie *Βριάρεως*, der bekanntlich, vgl. *Mützell*, De Emend. Theog. Hes. p. 139, auch *Ὀβριάρεως* hieß), *Φοῦτος* oder *Φοῦτος* (gewiß der *Εὔρυτος* oder *Ῥοῖτος*, *Ῥοῖκος*, Rhoetus, Rhoecus, Rhunceus anderer Schriftsteller). In *Hygin.* Fab. Praef. p. 4 fl. *van Staveren:* Enceladus, Coemse (verderbt, gewiß Coeus, vgl. *Serv.* ad *Verg.* Georg. 279), Lentesmophius (verderbt), Astraeus, Pallas, Emphitus (verderbt), Phoreus (Muncker dachte an den Phrutus des Schol. *Hes.* Theog., aber Phorcus kommt sonst als Titane vor, vgl. *Schömann*, Op. acad. Vol. II. p. 121. A. 47, und wer in dem Folgenden sogar den Nereus und Triton unter den Giganten findet, wird sich gewiß über den Phoreus als Giganten nicht im mindesten wundern), Jenios (verderbt), Agrus (entweder Agrius, wie Scheffer und Muncker wollten, oder Argus, *Ἀργάπτης*), Alemone (ob Alcyoneus, wie schon Scheffer und Muncker und noch neulich Jahn, Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1853. S. 135. A. 2, vermutheten? s. unten S. 174), Ephialtes, Erilys (nach Scheffer: Erytus, nach Muncker: Eurytus), Effra (verderbt), Corydon (ob richtig?), Pheomis (verderbt), Theodamas (wol: Theiodamas, Thiodamas), Otus, Typhon, Poliboetes (gewiß = Polybotes), Meniphiarus (nach Muncker: Meniphiaraus, gewiß nicht richtig), Abseus (nach Scheffer und Muncker: Asius, der auch von *Natalis Comes*, Mythol. L. VI. c. 21 unter den Giganten aufgeführt wird, uns aber sonst nicht als Gigant oder ähnliches Wesen bekannt ist; man könnte auch an Axius, Name des Flusses, der auch Orontes, Typhon und Ophites heißt, vgl. Movers, Phönizier. 1. Bd. S. 523, denken; am allernächsten steht aber wol der uns schon bekannte Ascus), Colophomus (gewiß nicht Polyphemus oder Colyphemus, wie Muncker will, eher: Colophonius), Iapetus. Wenn auch weder der Scholiast zu *Hes.* Theog., noch Hyginus sagt, daß die angeführten Giganten nur eine Auslese seien, so liegt das doch auf der Hand. Bei Ptolemäos Hephästion (Nov. Hist. VI. p. 195, 19 fl. *Westerm.*) wird ein Gigant Damysos in Pallene erwähnt, welcher der schnellste unter allen Giganten gewesen sein soll. Höchst interessant ist die Stelle der Theogonie des Johannes Tzetzes aus der Bibliotheca Casanatensis Vs. 87 fll.: *καὶ Γίγαντες ὡς ἑκατὸν γεγόνασιν ἐκ τούτου* (nämlich: *τοῦ καταῤῥέοντος αἵματος τῶν μορίων*), | *ὧν περ τοὺς κρείττους λέξομεν, τοὺς δ' ἄλλους*

108) Auch Preller a. a. O., der übrigens darin mit Huschke a. a. O. zu weit geht, daß er meint, Pindar gedenke Pyth. VIII, 17 des Eurymedon, und darin, daß er sagt, Euphorion nenne Argos eine Stadt des Gigantenkönigs Eurymedon, identificirt den argivischen und den Homerischen Eurymedon. 109) So kürzlich W. Schwartz, Die altgriech. Schlangengottheiten, Programm des Fried.-Werder'schen Gymnas. zu Berlin für Ostern 1858. S. 34: „Wenn es vom Porphyrion, dem „„rothen"" Blitzungethüm (*φοινικοστερόπης*), heißt, er wollte der Hera Gewalt anthun und zerriß das sie umhüllende Gewand, so sehen wir den „„rothen Blitz"" das Wolkengewand zerreißen."

ἐατέον. | Ἀλκυονεύς, Ἐγκέλαδος, Βρέμης καὶ Πορφυρίων, | Ὦτος καὶ Μίμας σὺν αὐτοῖς, σὺν τούτοις Ἐφιάλτης. | Τυφῶν ὁμοῦ καὶ Παλαντεύς, Αἰγὲς σὺν Ἱππολύτῳ, | Εὐρύβατος καὶ Ἄσωλος, Νηρεὺς ὁμοῦ καὶ Τρίτων, | Ἀργεῖος, Τμῶλος, Μηκιστεύς, Ἀντέας καὶ Πανόπτης, | Ἄντλας Καινεύς τε, Καπηλεύς, Ἀγχίαλος, Μουσαῖος, | Αἰγαίων, Γλαῦκος καὶ Ἀλκεύς, Κλυτίος καὶ Βοώτης, | Ἀλάστωρ Ὑπερίδης τε, Κελάδων, Ἀγαμήστωρ. Endlich kommen auch bei Natalis Comes a. a. O. einige seltenere Namen von Giganten vor, außer dem schon besprochenen Asius auch Celado, der jetzt auch aus der eben angeführten Stelle des Tzetzes bekannt ist. Andere von denen, für welche Natalis Comes keine Gewährsmänner anführt, finden sich bei Claudianus und Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἄθως*, *Ἀλμωπία* und *Βέσβικος*. Ganz unbekannt ist der Name Cimmus. Indessen steht wol nicht zu zweifeln, daß damit der von Tzetzes erwähnte *Καινεύς* gemeint sei, und vielleicht ist Caeneus auch bei Hyginus für Jenios einzusetzen. Mehre bei späteren Schriftstellern als Giganten bezeichnete Wesen der Sage, bei denen sich weder die Hesiodeische Genealogie der Giganten, noch das Vorkommen in einer Gigantomachie nachweisen läßt, werden im Folgenden gelegentlich zur Erwähnung kommen.

Durchwandern wir nun die Heimathsstätten hellenischer Cultur und Sage um den Archipel herum, so finden wir zunächst in Kleinasien am Sipylos, wo Magnesia's Münzen die Athena als Gigantenbesiegerin feiern (s. oben Anm. 73), einen vernehmlichen Anklang an die Sage von den Giganten in der Sage von Tantalos, der von dem Mythogr. Vat. I, 12 gradezu Gigas genannt wird, und nach einer sehr beachtenswerthen, wenn auch für unsere genauere Würdigung unzugänglichen Angabe desselben Mythographen (I, 11) die Veranlassung gab, daß Terra die Titanen und Giganten gebar. Schon H. D. Müller hat in der Mythol. der Griech. Stämme. 1. Th. S. 110 fll. darauf aufmerksam gemacht, daß Tantalos in seinem ganzen Auftreten dem Lykaon und dem Kronos entspreche, und E. Curtius in der Griech. Geschichte. 1. Bd. S. 67 die Ansicht ausgesprochen, daß der Sturz des Tantalos und der über seinem Haupte schwebende Fels [110]) Vorstellungen seien, welche wol in den vulkanischen Erscheinungen des Hermosthales und in den das Gebirge bewegenden Erderschütterungen ihren Ursprung haben möchten.

Mit der Gegend am Sipylos hängt auf das Engste zusammen die Gegend am Ida auf Kreta, wo die Kronossage zu Hause ist. Diodor weiß Bibl. V, 71, wie wir schon oben S. 155 gesehen haben, von einem Gigantenkampfe auf Kreta, bezeichnet aber leider die Stätte nicht genauer, während er als Führer der Giganten den Mylinos nennt und noch einen der Giganten namentlich aufführt, den Musäos, der sich — was sehr bemerkenswerth — in dem Verzeichnisse der Giganten in Tzetzes' Theogonie wiederfindet. Von dem Titanenkampfe weiß Diodor Nichts, obgleich er die Titanen kennt, und zwar die Hesiodeischen, mit Ausnahme der Theia (V, 66), und das Verhältniß des Kronos zu dem Zeuskinde, den Schutz desselben durch die Kureten und die List der Rhea (V, 65 u. 70). Andere Schriftsteller berichten von einem Kampfe des Zeus gegen die Titanen, die hier und da auch Giganten genannt werden, und setzen jenen Kampf an den Ida (s. oben S. 148. Anm. 44 u. 45; Pseudo-Eratosthenes, Cataster. XXVII. und *Eudoc.* Violar. p. 30). Jene Giganten des Diodor nun sind aber von diesen Titanen oder Giganten zu trennen, wenn auch beide Arten von Wesen in Beziehung auf ihre ursprüngliche Bedeutung sehr wohl mit einander verglichen werden können. — Auf Kreta kommen auch die Aloaden vor. Nach Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βίαννος* leitete man den Namen dieser Stadt ab von der Gewalt (*βία*), die dem Ares angethan sei, welchen dort Otos und Ephialtes, die Söhne Poseidon's, gefesselt hätten. Plinius berichtet Hist. Nat. VII, 16, 16, 73, daß auf Kreta in einem bei Gelegenheit eines Erdbebens geborstenen Berge ein stehender Körper von 46 Ellen Länge gefunden sei, den Einige für den des Orion, Andere für den des Otus hielten. Daß Otus auf Kreta liege, erfahren wir auch durch Sallustius bei Servius z. *Vergil.* Aen. III, 578 und den Mythogr. Vat. II, 53, und dazu, daß daher die Otii campi ihren Namen hätten. Man sieht deutlich, daß der Kampf der Aloaden gegen die Götter, der gewöhnlich nach Thessalien versetzt wird, auch auf Kreta angenommen wurde, und ahnt leicht, daß als die Stätte des Kampfes hier eben jene Otii campi galten. Der Umstand, daß die campi vom Otus den Namen hatten, weist darauf hin, daß er als die Hauptperson betrachtet wurde [111]). Erwägt man nun, daß der sonst gar nicht genannte Name des Führers der Giganten bei Diodoros, *Μύλινος*, aller Wahrscheinlichkeit nach mit *μύλη*, Mühle oder Mühlstein, zusammenhängt, und daß der Name des Otos — der bei Servius und dem Mythogr. Vat. a. a. O. *Othus* geschrieben ist — schon von Preller auf *ὠθέω* zurückgeführt und auf das Stampfen des Getreides bezogen ist (Griech. Mythol. I. Bd. S. 69), so liegt Nichts näher, als den Mylinos und den Otos für ein und dasselbe Wesen zu halten. Diese Combination gewinnt noch größeren Schein, wenn man den als Gigant auf den

110) Nach den Schol. *Pindar.* Olymp. I, 90 u. 97 deckte Zeus den Berg Sipylos zur Strafe über den Tantalos: eine Version der Sage, welche noch näher an die gewöhnlichen Gigantomachien erinnert.

111) Pindaros sagt Pyth. IV, 88 fll.: *ἐν δὲ Νάξῳ φαντὶ θανεῖν λιπαρᾷ Ἰφιμεδείας παῖδας, Ὦτον καὶ σέ, τολμάεις Ἐφιάλτα ἄναξ*, und Dissen bemerkt dazu: Ceterum Ephialtes fratrum videtur audacissimus fuisse, unde hunc per vocativum alloquitur poeta; nam etiam talia ab antiquioribus poetis non temere ponuntur. Ist diese Bemerkung wahr, so thut sie uns keineswegs Eintrag, kann aber wol mit beitragen zur Erklärung des Umstandes, daß Ephialtes sonst unter den Giganten beiweitem mehr gefeiert gewesen zu sein scheint als Otos. Otos kommt, wo beide Aloaden namentlich erwähnt werden, regelmäßig an erster Stelle vor, vielleicht weil man sich ihn als den älteren dachte. Das genügt zur Erklärung seiner Stellung in der kretensischen Sage.

ersten Blick ganz seltsam dünkenden Musäos genauer ins Auge faßt und sich dabei des Umstandes erinnert, daß die Aloaden auf dem Helikon den Dienst der Musen gegründet haben sollen (*Pausan.* Gr. Descr. IX, 29, 1). Es ist nach den Worten des Diodoros durchaus glaublich, daß in der kretischen Sage der Anhänger des Mylinos-Otos mehre waren als blos sein von ihm unzertrennlicher Bruder Ephialtes und Musäos. Und so haben wir denn die Aloaden als Führer und Theilnehmer an einem Gigantenkampfe, natürlich auch als Giganten, in einer Localsage entdeckt, deren Alter ohne Zweifel über Apollodoros hinausgeht, unseren bisherigen ältesten Gewährsmann für den Umstand, daß Ephialtes sich am Gigantenkampfe betheiligte, welchen Ephialtes freilich nicht allein Heyne zu Apollodoros, sondern noch mancher andere neuere Mythолog von dem Aloaden streng geschieden wissen wollte, obgleich es schon länger bekannt war, daß Eratosthenes in den Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 482 die Aloaden γηγενεῖς nannte, und selbst der Umstand zutrifft, daß Apollon, welchem der Gigant Ephialtes bei Apollodor unterliegt, nach Homer auch die Aloaden tödtet. Wo die Otii campi belegen waren, ist nicht bekannt; vielleicht in der Gegend von Biennos? — Außerdem kommt auf Kreta noch ein Wesen vor, das den Giganten durchaus nahe steht, von dem es sich aber nicht nachweisen läßt, daß es von den Kretensern zu den Giganten gezählt wurde, obgleich es anderswo als Gigant erscheint, nämlich der mit dem Minotauros und dem Talos τριγήας (Orph. Argon. 1348) identische Asterios, welchen wir bei Milet, auf Delos, in Attika und anderswo, sowie unter dem Namen Astraeus in dem Verzeichnisse der Giganten bei Hyginus wiederfinden. Wir verweisen über ihn auf de Witte, Ann. de Inst. arch. Vol. VI. p. 343 fll. (wo er mit dem milesischen Giganten Leon zusammengebracht wird) und auf L. Mercklin, Die Talos-Sage (Petersb. 1851.) S. 45 fll., auch auf Preller, Griech. Mythol. 2. Bd. S. 86 fll.

Weiter finden wir auf Naxos ebenfalls die Aloaden und zwar als Heroen verehrt, nachdem sie sich gegenseitig getödtet hatten (*Diodor.* Bibl. V, 51; *Apollod.* Bibl. I, 7, 4; Mém. de l'Ac. d. Inscr. T. 47. p. 313). Außer ihnen, als einen ihrer Vorgänger in der Herrschaft über Naxos, den Butes, Sohn des Boreas und Bruder des Lykurgos, der eine Colonie von Thrakern nach der Insel geführt und von dort aus Räubereien getrieben haben soll (*Diodor.* l. c. V, 50). Wir halten uns davon überzeugt, daß dieser Butes dasselbe Wesen ist, wie der athenäische Stierhirt, Pflüger, Kriegsheld und Argonaut gleichen Namens, der Sohn des Pandion und Bruder der Prokne und Philomele und Schwiegervater des Thrakers Tereus (*Apollodor.* III, 14, 8), ferner wie der attische Pallantide Butes, den wir weiter unten kennen lernen werden, und daß er wie dieser zusammenzustellen ist mit dem Giganten Bootes in Tzetzes' Theogonie, der wiederum von dem bekannten Giganten Polybotes ebenso wenig verschieden sein dürfte, als der Argonaut Butes von dem Argonauten Eribotas. Trifft diese Combination das Wahre, so haben wir in dem Umstande, daß Butes und Ephialtes auf Naxos neben einander stehen, einen hübschen Pendant zu dem oben S. 166 besprochenen Nebeneinandervorkommen von Polybotes und Ephialtes in der koischen Sage.

Indem wir uns nun zu der Peloponnesos wenden, berühren wir zunächst die Argolis. Hier, wo wir schon oben S. 168 fl. den Homerischen Eurymedon nachgewiesen haben, finden wir auch Argos Panoptes, der in Tzetzes' Theogonie als Gigant aufgeführt wird. Schon Akusilaos hatte ihn nach Apollodoros II, 1, 3 als γηγενῆ und Aeschylos Suppl. Vs. 301 als παῖδα γῆς bezeichnet. Förmlich überrascht werden wir aber, wenn wir die Namenliste der Söhne des Aegyptos bei Apollodor II, 1 und bei Hyginus Fab. CLXVIII u. CLXX durchmustern. Wir begegnen hier einem Aegios (vgl. den Giganten Aegeus in Tzetzes' Theogonie), einem Alkis (vgl. den Alkeus ebenda), einem Argios (bei Tzetzes Argeios), einem Asterios und Asterides, einem Bromios (vgl. den Bremes des Tzetzes), einem Chthonios, einem Enkelados (welcher Name des berühmten Giganten als nomen proprium sonst nur noch für ein Roß des Poseidon bei Eustathios z. *Homer.* p. 918, 14 vorkommt), einem Ephialtes, einem Hippolytos (der sowol bei Apollodor als auch bei Tzetzes als Gigant erscheint, bei welchem letzteren sein Name mit dem des Aegeus eng verbunden ist, sodaß man unwillkürlich an die beiden gleichnamigen Wesen der trözenischen und attischen Heroensage erinnert wird), einem Klytos (vgl. den Klytios bei Apollodor und Tzetzes), endlich einem Obrimos (ein Name, der unter denen der Giganten in Schol. *Hesiod.* Theog. 185 wiederkehrt). Man wird in der That fast mit Gewalt dazu getrieben, die Tödtung der Söhne des Aegyptos durch die Töchter des Danaos mit der Vernichtung der Giganten durch die Athena, mit der ja die Danaiden eng verbunden waren, zu parallelisiren. Wie nahe die Söhne des Aegyptos und die lernäische Hydra, welche durch den Gigantenbesieger Herakles vertilgt wird, einander stehen, erhellt schon daraus, daß der Mord jener in Lerna stattgehabt und ihre Köpfe oder Leiber hier vergraben sein sollten. Die Hydra bezieht sich aber auf das aus der Erdtiefe aufquellende Grundwasser (Curtius, Peloponnesos. 2. Bd. S. 369 und 506, wo nach Forchhammer, Hellenika S. 211, der als Sohn des Typhon für uns auch in Betracht kommende Löwe von Nemea auf die von den Bergen herabstürzenden Wildbäche gedeutet wird). Wie aus dem Blute der Giganten allerhand beißende, giftige Thiere entstanden, so sandte in Argos Gäa, von alter Blutschuld besudelt — wobei gewiß an die That der Danaiden zu denken ist —, dergleichen Thiere empor (*Aeschyl.* Suppl. 265 fl.). Bei so bewandten Umständen ist es vielleicht nicht zu gewagt, wenn man die Frage aufwirft, ob nicht auch der bekannte alkyonische See in Lerna (*Pausan.* Gr. Descr. II, 37, 5; Curtius a. a. O. S. 369) auf einen Giganten hinweist, nämlich auf den berühmten Alkyoneus, als dessen Töchter in der Sage der makedonischen Pallene die in Eisvögel

verwandelten Ἀλκυονίδες galten (*Hegesandr. Delph.* Fr. 46 in C. Müller's Fr. Hist. Gr. T. IV. p. 422).

In dem benachbarten Korinth finden wir den Namen des Porphyrion, dessen Identität mit dem argivischen Perseus-Eurymedon wir oben vermutheten, bei einem Mitgliede des Könighauses vom Stamme der Minyer, Sohne des Sisyphos und Bruder des Almos, vgl. Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. III, 1094. Curtius hat diesen Porphyrion als „Purpurmann" auf die Phönizier bezogen, wie auch den attischen König Porphyrion (De Portubus Athenarum p. 19 fl.; Peloponnesos II. S. 517 fl.), und ihm stimmt, wenigstens in Betreff des Letzteren, C. Fr. Hermann bei im Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 91, 8. Uns scheint dagegen namentlich der Porphyrion von Korinth vielmehr mit dem Giganten dieses Namens zusammenzustellen zu sein. Sein Bruder Almos oder Halmos ist schwerlich verschieden von dem Giganten Almops und Salmoneus, Bruder des Sisyphos (*Apollod.* Bibl. I, 7, 3; Schol. *Pind.* Pyth. IV, 252), die wir bald genauer kennen lernen werden. Porphyrion's Brudersohn ist Bellerophon, dessen Identität mit Perseus wol keinem Zweifel unterliegt (de Luynes in Annali d. Inst. arch. Vol. VI. p. 331; Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 32. A. 22, vgl. auch Fischer, Bellerophon S. 89). Wie, wenn auch hier Alkyoneus nicht fehlte? Der Scholiast zu *Pindar.* Nem. IV, 25 setzt das Abenteuer des Herakles mit dem Alkyoneus, von welchem oben S. 153 die Rede war, auf den Isthmos von Korinth. Böckh in der Ausgabe der Pindar. Schol. p. XXIX und Jahn Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853. S. 136. A. 4 halten dafür, daß die Erwähnung des korinthischen Isthmos nur auf einem Misverständnisse beruhe. Gewiß nicht ohne Schein. Allein ist nicht auch das auffallend, daß es an der Westküste dieses Isthmos ein Ἀλκυόνιον πέλαγος gab?

Hauptstätten des Dienstes der Titanen und Giganten waren in der Peloponnesos Arkadien und Achaja, wie schon Klausen „Aeneas und die Penaten" S. 1228 fll. ausführlicher dargethan hat, wo auf S. 1229 auch von Titane oder Titana in der Sikyonia die Rede ist, ohne daß inzwischen des hier einheimischen, am Fuße des Burghügels, auf dessen Gipfel alter Sonnendienst vorauszusetzen ist und auch Athena verehrt wurde, stattgehabten Cultus der Winde gedacht wäre, in welchem diese so ganz als in die Kategorie chthonischer Wesen gehörend erscheinen [112]).

In Arkadien finden wir die Giganten einerseits als Gegner der Götter wie gewöhnlich (s. oben S. 156), andererseits aber auch in einem ganz entgegengesetzten Verhältnisse. Der Gigant Hopladamos und seine Genossen stehen der mit dem Zeus schwangeren Rhea gegen den Kronos bei, wie in der Sage von Kreta die Kureten, vgl. *Pausan.* VIII, 32, 4 und 36, 2. Daß man sich auch diese Giganten von riesiger Gestalt dachte, erhellt aus den riesenmäßigen Knochen, die im Tempel des Knaben Asklepios zu Megalopolis zu sehen waren und eben auf einen aus der Genossenschaft des Hopladamos bezogen wurden; daß man ihnen Waffenrüstung zuschrieb, folgt aus dem Namen dieses Giganten. Ihnen steht ganz nahe der Titan Anytos, welcher als Erzieher der von den Arkadern so hochverehrten (*Paus.* VIII, 37, 6) Despoina galt und in dem Heiligthume dieser Göttin bei dem Akakesion als Gerüsteter dargestellt war (*Paus.* VIII, 37, 3). Schade, daß wir nichts Genaueres darüber wissen, ob die Arkader den Hopladamos und seine Genossen zu den Giganten rechneten, die dem Zeus und seiner Sippe in der Schlacht zu Bathos gegenüberstanden, überall Nichts von den Einzelnheiten dieses arkadischen Gigantenkampfes. Doch läßt sich wol annehmen, daß man diesen später wesentlich nach Art des durch die Dichtkunst besonders gefeierten auffaßte; auch waren gewiß manche einzelne Wesen und Züge ebenso wol in Arkadien zu Hause als in andern von Pelasgern bewohnten Gegenden. Eine eigenthümliche Form hat sich in der Lykaonssage erhalten, bezüglich deren neulich bemerkt ist, daß sie sich in der bekannten Sage wiederhole, nach welcher Kronos den jungen Zeus gleich nach seiner Geburt verschlingen wollte, dafür aber später von Zeus nach hartem Kampfe in den Tartaros gesperrt wurde (H. D. Müller, Zeus Lykaios S. 9 fll. und Mythol. d. Griech. Stämme. 1. Th. S. 112 fl.). Nach dem Mythogr. Vat. II, 58 sollte Lykaon vom Blute der Giganten herstammen. Als sein Weib gilt Nonakris, die namengebende Heroine der Stadt (*Pausan.* VIII, 17, 6), in deren Bereich sich die furchtbare Styxquelle befand. Zeus blitzt ihn und seine Söhne oder letztere allein nieder zur Strafe für deren Frevel bis auf den jüngsten, der dadurch gerettet wird, daß Ge Fürbitte einlegt und Zeus' Groll beseitigt (*Apollodor.* Bibl. III, 7, 8; Tzetzes zu *Lycophr.* Alexandr. 481). In dieser Version der Sage sind nur die Söhne Frevler, von denen es heißt, daß sie alle Menschen an Uebermuth und Gottlosigkeit übertrafen. Sonst Lykaon selbst, wie dieser denn auch das mit den Giganten Arkadiens gemein hat, daß er in den Sagen in zwiefach verschiedener Eigenschaft vorkommt, als gegen die Götter frevelnder Wütherich und als Entwilderer Arkadiens und Gründer des Dienstes des Zeus Lykäos (*Pausan.* VIII, 2, 1). Der Schauplatz jenes Ereignisses ist Trapezus, ganz in der Nähe von Bathos, und Curtius äußert (Peloponnesos I. Bd. S. 305) die freilich nur auf Vermuthung beruhende Ansicht, daß auch hier unweit des Durchbruches des Alpheios gewaltsame Naturereignisse stattgefunden haben mögen. Unter den Söhnen des Lykaon findet man außer Hopleus, der von dem obigen Hopladamos wol nicht zu trennen ist, den Pallas, den Gründer von Pallantion, der mit dem Hesiodeischen Titanen Pallas, Gemahl der Styx und Vater der Nike, ohne Zweifel identisch ist — Dionysios von

112) Vgl. *Pausan.* Graec. Descr. II, 12, 1: Ἐκ τούτου τοῦ λόφου καταβᾶσιν βωμός ἐστιν ἀνέμων, ἐφ' οὗ τοῖς ἀνέμοις ὁ ἱερεὺς μιᾷ νυκτὶ ἀνὰ πᾶν ἔτος θύει. δρᾷ δὲ καὶ ἄλλα ἀπόῤῥητα ἐς βόθρους τέσσαρας, ἡμερούμενος τῶν πνευμάτων τὸ ἄγριον, καὶ δὴ καὶ Μηδείας, ὡς λέγουσιν, ἐπῳδὰς ἐπᾴδει.

Halikarnassos nennt ihn I, 33 Vater der Nike — und für dessen schon von Andern gemuthmaßte Identität mit dem Giganten Pallas vielleicht auch die Form *Παλαντεὺς* in Tzetzes' Theogonie (wol für *Παλλαντεύς*) veranschlagt werden darf, und, anderer Namen zu geschweigen, die mit Gigantennamen übereinstimmen, den des Mekisteus, welcher in Tzetzes' Theogonie auch als der eines Giganten erscheint und gewiß mit dem Berge und der auf ihm liegenden Stadt Makistos oder Mekistos in Triphylien zusammenhängt, wornach auch Herakles Mekisteus hieß (*Lycophr.* Alexandr. 651 mit Tzetzes' Schol.). Die als Giganten gefaßten Söhne des Lykaon, deren Namen bekanntlich meistentheils den Namen von Oertlichkeiten entsprechen, mögen mehr noch als die anderen Giganten Veranlassung zu dem Namen *Γιγαντὶς* gegeben haben, welchen Arkadien nach Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἀρκαδία* p. 120, 8. *Meinek.* führte (wie Welcker Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 787 meint, „als ein Land der Autochthonen").

In Achaja ist für uns von ganz besonderer Wichtigkeit Pallene, welche Stadt, nach der Behauptung der Einwohner von dem Titanen Pallas, nach der der Argeier aber von Pellen, einem Sohne des Phorbas, des Sohnes des Triopas, gegründet sein sollte (*Pausan.* Gr. Descr. VII, 26, 5). Auch der Titan Kreios kommt hier vor, nicht allein in dem benachbarten Flusse gleichen Namens, sondern vielleicht auch in dem Widderkopfe der Münzen (Curtius, Peloponnesos. I. Bd. S. 494. A. 21), und aller Wahrscheinlichkeit nach wiederholt sich der Name des Titanen und Giganten Asträos oder Asterios in dem des Argonauten Asterios, des Großsohnes des Pelles (*Apollon. Rhod.* Arg. I, 176 fll.).

An Achaja schließen wir zunächst Attika. Wie sich in Attika zu Marathon der sikyonische Titan, der Bruder des Helios, welcher der Stadt Titane den Namen gegeben haben sollte (*Pausan.* Gr. Descr. II, 11, 5), wiederholt in dem Titanos oder Titanios, der allein nicht gegen die Götter stritt (nach Philochoros und Istros im Etym. magn. und bei Suidas u. d. W. *Τιτανίδα γῆν* und *Eudoc.* Violar. p. 396), so kehrt dort in dem zwischen Athen und Marathon belegenen Demos Pallene und in dem hier haftenden Namen des Pallas ohne Zweifel nicht blos der Name der Nachbarstadt von Sikyon, des achäischen Ortes Pellene wieder — denn Pellene und Pallene scheinen, wie Müller im Art. Pallas-Athene §. 37. 3. Sect. 10. Th. S. 95 bemerkt, nur verschiedene Aussprache eines Namens zu sein —, sondern auch der Gründer dieser Stadt, Pallas, obgleich er, oder lieber: da er als Titane bezeichnet wird, ist dasselbe Wesen wie der in der attischen Sage als Gigantenvater dastehende Pallas, dessen Geschlecht von Theseus, dem ionischen Herakles, in ähnlicher Weise bekämpft wird, wie sonst die Giganten von Herakles. Die beiden, zufällig durch Ovidius (Metam. VII, 502) erhaltenen Namen von Söhnen des attischen Pallas, Klytos und Butes, finden sich unter denen der Giganten in Tzetzes' Theogonie, wo sie — wohl zu merken — verbunden sind, als Klytios und Bootes wieder. — Vermuthlich war inzwischen Pallene nicht der einzige Platz in Attika, wo ein Gigantenkampf angesetzt wurde. Nach den Scholien zu Aristides p. 323, 27 fll. *Dindorf.* sollten die kleinen Panathenäen zu Erichthonios' Zeit wegen der Tödtung des Giganten Asterios gestiftet sein. Als Erlegerin des Giganten wurde sicherlich Athena betrachtet [113]). Daß der Kampf auf attischem Grunde und Boden stattfabend gedacht wurde, ist ebenso unzweifelhaft, als es fraglich erscheint, ob im Demos Pallene. Nun hören wir von einem *Φλεγρεώδης λειμών*, nach welchem die an der Akropolis befindliche Quelle Klepsydra unter der Erde hin abfließe [114]). Diese phlegreodische Wiese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Demos Phaleron zu suchen, vgl. Chr. Petersen in Gerhard's Denkm. und Forschungen. 1856. S. 198 fll. In dieser Gegend, die auch zu den Ausdrücken *Φλέγρας*, *Φλεγραῖον πεδίον* besser paßt als die von Pallene — wenn man nicht etwa den Ausdruck *πεδίον* ausschließlich in der Bedeutung von „Schlachtfeld" fassen will — sind wir geneigt, eine bisher noch nicht bekannte Phlegra vorauszusetzen, als zweite Stätte des Gigantenkampfs auf attischem Grunde und Boden.

Mit der achäischen Pellene und der attischen Pallene hängt auf das Genaueste zusammen die thrakische oder makedonische Pallene, sei es nun, daß man der Angabe folgen will, nach welcher Bewohner der achäischen Stadt bei der Rückkehr von Troja sich auf der chalkidischen Halbinsel niederließen und dieselbe von ihrer Heimath Pallene nannten (vgl. *Thucyd.* Bell. Pel. IV, 120; *Scymn. Chii* Perieg. 657; *Polyaen.* Strateg. VII, 47), oder daß man es mit Müller in Gerhard's Hyperbor.-Röm. Studien für Archäol. I. Th. S. 284 für wahrscheinlicher hält, „daß die Eretrier, ionische Griechen, welche Athen als ihre Urheimath ansahen, als sie diese Halbinsel besetzten und eine Menge von kleinen Städten auf ihr gründeten, die attischen Sagen von der Gigantomachie mitbrachten, und — es sei durch ähnliche Traditionen bei den Ureinwohnern, oder durch die Spuren ehemaliger Naturrevolutionen veranlaßt — nun das eigentliche Local jenes Kampfes gefunden zu haben glaubten, wornach sie nun die Halbinsel selbst Pallene nannten." Neben den Eretriern waren auch die gleichfalls ionischen und mit Athen zusammenhängenden Chal-

113) Preller meint Griech. Mythol. 2. Bd. S. 93. Anm. †, gewiß mit Unrecht, daß Erichthonios selbst den Giganten Asterios erschlagen haben solle. Schon andere Gelehrte hatten richtig auf Athena als Erlegerin des Asterios geschlossen und darnach einen Gegner dieser Göttin auf bemalten Vasen, den man gewöhnlich als Enkelados faßt, in Bezug auf seine mit Sternen verzierte Kleidung als Asterios angesprochen (was freilich sehr mislich ist); vgl. A. de Longperier in Nouv. Ann. de l'Inst. arch. T. II. p. 353. A. 2 und Lenormant und de Witte Él. céramogr. T. I. p. 18. A. 2 und p. 316.

114) Vgl. Schol. *Aristoph.* Lysistr. 913: *ἐν τῇ ἀκροπόλει ἦν κρήνη ἡ Κλεψύδρα, πρότερον Ἐμπεδὼ λεγομένη. ὠνομάσθη δὲ Κλεψύδρα διὰ τὸ ποτὲ μὲν πλημμυρεῖν, ποτὲ δὲ ἐνδεῖν. ἔχει δὲ τὰς ῥύσεις ὑπὸ γῆν, φέρουσα εἰς τὸν Φλεγρεώδη (φλεγρεω δη δ' cod. Rav.) λειμῶνα.*

kidier zu nennen, vgl. C. Fr. Hermann's Lehrb. d. Griech. Staatsalterth. §. 81. Die Chalkidier haben die Gigantensage auch in den Gegenden localisirt, welche nach der makedonischen Pallene als die wichtigsten Stätten der Gigantomachie galten, der campanischen Phlegra und den durch dieselben vulkanischen Erscheinungen ausgezeichneten Inseln des benachbarten Meeres [115]). Ueber die betreffenden Colonien s. Hermann a. a. O. §. 82 u. 83. Mit der Gigantensage wanderte, wie es scheint, auch die über die Kerkopen von Euböa nach den Pithekusen. Hier gelten diese als Nachfolger jener (vgl. Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. 688 mit *Ovid.* Metam. XIV, 91 fl. und *Pompon. Mel.* II, 7). Durchmustern wir die Namenliste der Giganten in Tzetzes' Theogonie, so können wir kaum zweifeln, daß sich in derselben mehre Namen von Kerkopen befinden. Eurybatos ist ein ganz bekannter Kerkopenname (*Suidas* u. d. W. *Εὐρύβατος* und *Κέρκωπες*). Der in Tzetzes' Theogonie mit dem des Eurybatos verbundene Name *Ἄσωλος* läßt keine Deutung zu. Vermuthlich ist er verderbt. Schreibt man *Ἄσωτος*, so hat man einen Namen, der für einen Kerkopen sehr paßt. In dem *Ἄντλας* der Theogonie des Tzetzes steckt vermuthlich die bekannte Namensform *Ἄτλας*. Dieser Atlas kann nun allerdings der bekannte Titanensohn sein (vgl. *Eudoc.* Violar. p. 340 und Mythogr. Vat. II, 53); aber auch ein Kerkope hieß Atlas (*Harpocrat.* u. d. W. *Κέρκωπες*). Endlich paßt der Name *Καπηλεύς* bei Tzetzes, der bei einem Giganten sehr befremdet, ganz vortrefflich zu einem Kerkopen, deren verschlagenes und gaunerisches Wesen ja so sehr hervorgehoben wird. Demnach kann ferner auch die Frage sein, ob nicht unter den Gigantennamen bei Hyginus einer und der andere eigentlich einem Kerkopen zuzuweisen ist. So z. B. steht dem verschriebenen Alemone Nichts so nahe als Aclemon, Name eines Kerkopen in Tzetzes' Chiliaden V, 74. Vermuthlich hat diese Verschmelzung der Kerkopen mit den Giganten einen tieferen Grund. Sind doch die durch die Volkssage und Dichtkunst vielfach in ihrer ursprünglichen Bedeutung modificirten Kerkopen auch sonst an Stätten heimisch, an welchen man unterirdisches Feuer oder Erdbeben findet und von neueren Mythologen entweder als Feuerdämonen (Gerhard, Griech. Mythol. 1. Th. §. 164) oder als Neptunische Wesen (*Guhl*, Ephes. p. 136 fl.) gefaßt. Jedenfalls galten sie als räuberische Unholde, durch deren Bekämpfung, wie durch die der Giganten und anderer Ungethüme, Herakles sich verherrlichte. — Außerdem ist die Insel Euböa noch in einer anderen Beziehung wichtig. Wenn des Briareus-Aegäon auch in korinthischer Sage Erwähnung geschieht (*Pausan.* I, 2, 6; II, 4, 7) und er wie die beiden anderen Hekatoncheiren Kottos und Gyges zu Athen als einer der Tritopatoren gilt (Suidas u. d. W. *Τριτοπάτορες*) und auch sonst wo in Hellas vorausgesetzt werden kann, so ist er doch auf der in Rede stehenden Insel recht eigentlich zu Hause. Die Heroine Euböa gilt als seine Tochter (*Hesych.* s. v. *Τιτανίδα*); zu Eretria und Chalkis wurden ihm göttliche Ehren erwiesen (*Solin.* Polyhist. c. XVI). Nun war in Arrhian's Geschichte nach Eustathios z. *Hom.* Il. p. 123, 35 fll. zu lesen, daß dem Briareus-Aegäon, der das Meer beherrscht habe — Archemachus bezeichnete nach Plinius Nat. Hist. VII, 56, 57, 207 den Aegäon als den, welcher sich zuerst eines Kriegsschiffes bediente — die Insel Euböa Operationsstätte und militairischer Stützpunkt war, von wo aus er sich die Kykladen unterworfen habe. Weiter hieß es auch (s. oben Anm. 74), daß Aegäon von Euböa nach Phrygien gegangen und hier gestorben sei. Damit stimmt überein, daß nach Apollonios von Rhodos Arg. I, 1165 und seinem Scholiasten, sowie nach Arrhian a. a. O. das Grab des Aegäon sich am Ausflusse des Rhyndakos befand, in welches er wie Konon in seiner Herakleia (nach diesem Scholiasten und der Eudokia a. a. O.) berichtete, von Poseidon versenkt sein sollte [116]). Auch sonst läßt sich auf dem mythischen Gebiete Zusammenhang zwischen dieser Gegend und Euböa nachweisen. Der *Τιτὴν πρεσβιγενὴς Λήλαντος* ist nach Nonnos (Dionys. XLVIII, 242 fll.) Vater der *Ῥυνδακὶς παρθένος Αὔρη*. Dieser Titane Lelantos ist aber sicherlich ein Wesen der euböischen Sage, der Repräsentant des berühmten lelantischen Gefildes, das bekanntlich vulkanisch war; ein Wesen, welches durch diesen Umstand sowol als auch dadurch, daß es als Vater der Aura gilt, deren Name schon auf Wind deutet, ganz in die Kategorie der Giganten tritt. Mit diesem Lelantos sowol als namentlich auch mit dem Briareus-Aegäon stehen in Verbindung die Giganten, welche nach Agathokles über Kyzikos bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βέσβικος* den Lauf des Rhyndakos durch einen Felsendamm hemmen wollten, sowie die Erdgeborenen des Bärenberges bei Apollonios von Rhodos Arg. I, 936 fll., welche letzteren mit dem Briareus-Aegäon auch die Mehrzahl der Arme gemein haben, nur daß jene sechsarmig sind, während dieser bekanntlich als hundertarmig gilt. — In Euböa ist auch Tityos zu Hause, der Einzige außer dem Erichthonios, welchen Homer (Od. VII,

115) Ob die Spuren der Gigantensage in Iapygien (s. oben S. 156) auf Pellene in Achaja zurückzuführen sind, wie Klausen (Aeneas und die Penaten S. 460 fl.) will, steht dahin. Die Stelle des Strabon in Anm. 69 ist der Ansicht nicht günstig. — Besondere Schwierigkeiten macht die Stelle des Lykophron Alexandr. 1355 fll., in welcher es von den aus Lydien ausgewanderten Tyrrhenern heißt, daß sie *Ἄγυλλαν Αὐσονίτιν εἰσενώμασαν Δεινὴν Λιγυστίνοισι τοῖς τ' ἀφ' αἵματος Ῥίζαν Γιγάντων Σιφόνων κεκτημένοις Λόγχης ἐν ὑσμίνῃσι μίξαντες πάλην.* Müller bemerkte in den Etruskern I. S. 105. Anm. 82, daß, wie die Nachkommen der sithonischen (phlegräischen) Giganten in die Gegend der Stadt Pisä am Arnus kämen, schwer zu sagen sei. Klausen glaubt a. a. O. S. 461. Anm. 694 x den Umstand aus dem Verkehre zwischen Pisa und Metapont erklären zu können. Ohne Wahrscheinlichkeit.

116) Merkwürdig ist der Bericht Arrhian's über das Grab: *σῆμα δὲ αὐτοῦ δείκνυσθαι κατὰ τὸν Ῥυνδακὸν ποταμὸν οὐ πόῤῥω θαλάσσης λόφον τινὰ καὶ τοῦτον ἐπικαλεῖσθαι Αἰγαίωνος, καὶ ἀπὸ τοῦ λόφου τούτου πίδακας ἐκδιδόναι ἑκατὸν καὶ ταύτας καλεῖσθαι παλάμας Βριάρεω.*

324; XI, 576) als Sohn der Erde bezeichnet, ein Riese und Frevler gegen die Gottheit, auch von dem Mythogr. Vat. I, 13 als Gigas bezeichnet, dennoch aber in keinem Verzeichnisse unter denen, welche aus den auf die Erde gefallenen Blutstropfen des Uranos entstanden und an der Gigantomachie Theil nahmen, zu finden.

An Euböa reiht sich Böotien, mit welchem Lande jene Insel einst zusammenhing (*Dodwell*, Class. Tour through Greece. Vol. I. p. 248). Böotiens alte Sagen berühren sich mehrfach, wie mit den euböischen, so auch namentlich mit den attischen. Der attische Aegeus wurde als einer der Sparten betrachtet (Androtion bei Tzetzes zu Lykophron Vs. 498). Böotien ist das einzige Land von Hellas, wo wir den Typhaon localisirt finden, nebst der ihm so nahe stehenden Sphinx (Schömann, De Typhoeo p. 25 = Opusc. acad. Vol. II. p. 369). Hier treffen wir außer den Aloaden (s. S. 156 u. 171), von denen H. D. Müller Ares S. 62 fl. annimmt, daß sie sich in den Söhnen des Ares, Askalaphos und Jalmenos, Königen der Minyer, wiederholen, Orion, der als Riese und Frevler, als Baumeister und Sturmdämon (Klausen in dem Art. Orion 3. Sect. 5. Th. S. 273 fll., Abenteuer des Odysseus S. 25) den Giganten vergleichbar ist, auch als Kind der Erde gilt (*Apollodor.* Bibl. I, 4, 3; *Nonn.* Dion. XIII, 99 fll. XLVIII, 419) und von Nonnos als *Γίγας* bezeichnet wird, aber ebenso wenig als Tityos unter den Theilnehmern an der Gigantomachie zählt; endlich den Drachen des Ares zu Theben den erdgeborenen (*Eurip.* Phoen. 932), den Sohn des Ares und der Ge (Schol. *Eurip.* Phoen. 937) und die aus seinen in die Erde gesäeten Zähnen entsprossenen Sparten, welche nicht nur überhaupt als Giganten bezeichnet werden (Argum. *Eurip.* Phoen. Guelferb.; *Nonn.* Narr. 18 in *Creuzeri* Melet. I. p. 92; *Nonn.* Dionys. XLV, 171), sondern in ihren wichtigsten Repräsentanten Echion, Chthonios und Pelor oder Peloros sich auch unter den Giganten der Gigantomachien finden (s. oben S. 159), wie denn auch Aegeus als Sparte unter den Giganten in Tzetzes' Theogonie vorkommen kann.

Thessalien ist die Heimath der Aloaden (Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἀλώιον*), und dieses Land, auf dessen Gestaltung Poseidon ganz besonders eingewirkt hat, der namhafteste Schauplatz der Kämpfe jener Poseidonssöhne. Vermuthlich kam hier auch Briareus-Aegäon vor. Die Erdgeborenen von Kyzikos gelten dem Deiochos in Schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 989 als *Θεσσαλοὶ ἐγχειρογάστορες*. Um hier von anderen, anderswo zur Erwähnung kommenden Wesen des als Mutter von kühnen Sagen berühmten Landes nicht zu reden, machen wir nur noch aufmerksam auf die bei Athenäos XIV. p. 639 E erhaltene Sage von der Stiftung des dem Zeus Peloros gefeierten Festes Peloria, bei welcher ein Peloros erwähnt wird, der von dem in Folge von Erdbeben eingetretenen Durchbruche des Tempegebirges Kunde bringt. Der Name ist ganz entschieden chthonischen Bezuges, vgl. außer dem Sparten und Giganten Pelor, Peloros, Peloreus, *Apollon. Rhod.* Arg. I, 996, wo die Erdgeborenen von Kyzikos *πέλωρα* genannt werden, und H. D. Müller, Ares S. 58 fl.

An Thessalien stößt nördlich Almopia, ein Seitenthal von Elimeia. Almopia soll von Almops benannt sein, der als Gigant und auch als Sohn des Poseidon und der Helle bezeichnet wird (Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἀλμωπία*). Dieser Gigant Almops ist kein anderer als der bekannte Salmoneus, König der Epeier und Pisaten, welcher sich für Zeus ausgab und forderte, daß ihm an dessen Statt geopfert werde, durch gedörrte Felle und eherne Kessel, die er hinter seinem Wagen herschleifen ließ, den Donner und durch Fackeln, die er gegen den Himmel schleuderte, den Blitz nachahmte, bis ihn Zeus mit dem Blitzstrahle erschlug, seine Stadt mit sämmtlichen Einwohnern vertilgte und ihn in der Unterwelt bestrafen ließ (*Apollodor.* Bibl. I, 9, 7; *Lucian.* Tim. 2; *Vergil.* Aen. VI, 585 fll.; *Hygin.* Fab. 60, 61, 250; *Claudian.* in *Rufin.* 514; Rempen, Salmoneus, Clausthaler Gymnasialprogramm, 1847. S. 4 fl.). Salmoneus gehört den Minyern an, deren Stammsitze eben in Almopia nachweisbar sind, wo es eine Stadt Halmonia, Almon oder Salmon und einen Fluß Enipeus gab (Müller, Orchomenos S. 244, vgl. S. 133, Maked. S. 15). Der Flußname Enipeus kehrt in Thessalien wieder, wo Salmoneus nach Strabon VIII. p. 356 zuerst ansässig war; der Name der Stadt und des Flusses wiederholt sich in Triphylien, wohin er nach Strabon aus Thessalien gewandert sein soll und jene Sage verlegt wird.

Wir kommen jetzt zu der Chalkidike. Nach Stellen wie die des Valerius Flaccus Argon. II, 19 fl. (s. Anm. 57) sollte man meinen, wenigstens die Namen der berühmtesten Theilnehmer an der Gigantomachie, mit Ausnahme des Typhoeus, auf oder in der Gegend von Pallene wiederfinden zu können. Doch ist das keineswegs der Fall. Freilich wird bei Plinius (Nat. Hist. IV, 10, 17, 36) in jener Gegend unter anderen ein Berg mit Namen Haleyone erwähnt, und Jahn (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1853. S. 136. Anm. 4) hat die Ansicht geäußert, daß dieser Name ohne Zweifel mit der in Schol. *Pindar.* Nem. IV, 25 (40) erwähnten Sage (s. oben S. 153) zusammenhänge und der betreffende Berg vielleicht eben der Felsblock sei, von welchem in den Scholien die Rede ist. Allein die letztere Vermuthung fällt von selbst, wenn man annimmt, daß der Scholiast wirklich von dem korinthischen Isthmos spreche (s. oben S. 172). Die erstere Behauptung anlangend, so könnte sie nichtsdestoweniger bestehen, da ja Alkyoneus ganz besonders als auf Pallene einheimisch betrachtet wurde (vgl. namentlich *Hippol.* Ref. omn. Haeres. V, 7. p. 136), wenn nur die unmittelbare Zusammenstellung des Bergnamens Haleyone mit dem Namen des Giganten überhaupt Wahrscheinlichkeit hätte. Das scheint Jahn selbst gefühlt zu haben, da er die Vermuthung hinzufügt, daß bei Plinius etwa Halcyoneus zu schreiben sei. Da wir nun wissen, daß auf Pallene neben der Sage von Alkyoneus auch die von den Alkyoniden, die als seine Töchter galten, zu Hause

war (s. oben S. 172), und da diesen die aus der Sage vom thrakischen Könige Keyx und als Plejade bekannte Alkyone durchaus parallel geht, so wird es am räthlichsten sein, den Berg Halcyone zunächst mit dieser ὀρεία Ἡελειάς (*Pindar.* Nem. I, 11) in Zusammenhang zu bringen. — Weiter wird der Name Mimas als der eines thrakischen Berges angegeben (Schol. *Aristoph.* Nub. 273, *Suidas* s. v. Μίμας). Wie leicht man versucht werden kann, diesen Berg mit dem Giganten Mimas zusammenzustellen, zeigt auch das oben S. 152 a. E. Bemerkte. Inzwischen hat schon Spanheim zu *Callimach.* Hymn. in Del. Vs. 67 darauf aufmerksam gemacht, daß jene Angabe mehr als bedenklich sei [117]). Allbekannt ist der Berg Mimas in Jonien, der Insel Chios gegenüber, der sicherlich auch bei Aristophanes a. a. O. gemeint ist [118]), und wir selbst haben schon a. a. O. geäußert, daß dieser unwillkürlich an den Giganten Mimas erinnere. Preller weiß (Griech. Mythol. I. Bd. S. 55), daß dieser jenem den Namen gegeben habe, und Welcker (Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 793), daß dieser unter jenem begraben sein sollte. Wir haben uns nach Zeugnissen dafür vergebens umgesehen. Andere neuere Gelehrte beziehen auf diesen Berg Mimas den Namen des Kentauren, der in *Hesiod.* Scut. Herc. 186 vorkommt. Wie gut der Berg sowol zu dem Giganten als zu dem Kentauren paßt, wird man einsehen, wenn man sich erinnert, daß er in *Hom.* Od. III, 172 als windig und in *Arist.* Nub. a. a. O. als schneeig bezeichnet wird. Der Name bezeichnet den Rasenden, Tobenden, Stürmischen [119]). Allein der Gigant Mimas kann ebenso gut als mit dem Berge zusammengestellt werden mit Mimas, dem Sohne des Aeolos und Bruder des Sisyphos und Salmoneus, Herrscher der Aeolis (*Diodor.* Bibl. IV, 67), der vielleicht mit einem Berge Namens Mimas zusammenhängt [120]), oder mit dem Korybanten Mimas bei Nonnos (Dionys. XIII, 143, vgl. Köhler, Nonnos S. 35), da die Korybanten als Erdgeborene galten, von Lauer (System der griech. Mythol. S. 188 ff.), dem auch Preller (a. a. O. S. 86) beistimmt, mit Wahrscheinlichkeit auf das Donnergewölk bezogen sind [121]) und in dieser Beziehung, wie wir sehen werden, mit den Giganten übereinkommen, wie denn ja der arkadische Gigant Hopladamos nebst seinen Genossen auch als Beschützer des Zeuskindes den Korybanten oder Kureten entspricht. — So läßt sich denn auf Pallene selbst kein Berg, der mit einem der Giganten identificirt werden könnte, nachweisen. Wol aber hat das statt in Betreff des auf einem anderen vorspringenden Theile der chalkidischen Halbinsel belegenen, berühmten Berges Athos, welcher nach Stephanos von Byzanz u. d. W. Ἄθως seinen Namen von einem Giganten haben sollte. Gewiß galt dieser Gigant Athos als Theilnehmer an dem Kampfe auf Pallene und glaubte man ihn in dem Berge zu Stein geworden oder unter demselben begraben; obgleich sich dafür kein besonderer Beleg aus einem Gigantengedichte oder einem Mythographen beibringen läßt. — Außerdem gehört der chalkidischen Halbinsel — abgesehen von dem vermuthlich blos durch die Dichter nach dem Namen des Geburtslandes der Giganten fingirten Palleneus — an der in Tzetzes' Theogonie als Gigant aufgeführte Tmolos, welchen wir durch Tzetzes zu *Lycophr.* Alex. 124 und Chiliad. II, 321 als Sohn des Proteus und der Torone, und durch diese, sowie andere Stellen (vgl. Meursius zu *Lycophr.* Alex. 115) als gottlosen Frevler, der mit den angekommenen Fremden einen Ringkampf anstellte und sie tödtete, kennen lernen. — Die betreffenden Stellen beurkunden einen merkwürdigen Zusammenhang zwischen Pallene und Aegypten, der im Verein mit dem Umstande, daß Tmolos in seinem Thun und Treiben dem libyschen Antäos sehr nahe steht, der als Sohn der Ge (*Apollodor.* Bibl. II, 5) und als Gigas (Mythogr. Vat. III, 13. pag. 247, 8. *Bod.*) galt, glauben machen kann, daß Lucanus, wenn er diesen in Phlegra geboren werden läßt (Pharsal. IV, 597), einer wirklich vorhandenen Sage folge, und daß der Name des Antäos in dem Ἀντέας der Theogonie des Tzetzes stecke. Die Erklärung jenes Zusammenhanges anlangend, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Phönizier sich schon frühzeitig auf Thasos und am Pangäos niedergelassen hatten. Diesen gehört vermuthlich auch Alkyoneus an. Alkyoneus spielt bekanntlich auch in der Sage von Geryon eine Rolle; diese Sage aber ist entschieden phönizischer Herkunft, und wo sonst eine Spur von Alkyoneus vorkommt, in der Argolis, auf dem korinthischen Isthmos, ist phönizischer Einfluß nachweisbar. Neben dem Alkyoneus erscheint, wie auf dem korinthischen Isthmos und vielleicht in der Argolis [122]), so auch in jenen Gegenden nördlich vom eigentlichen Hellas Briareus-Aegäon. Nach *Eudoc.* Violar. p. 91 bewohnten Kottos und Briareus eine Stadt Hekatoncheiria in der thrakischen Orestias. Nach Arrhian ἐν Βιθυνιακοῖς bei *Stephan. Byzant.* u. d. W. Τριῆρες [123]) stammte dieses Volk ἀπὸ Τριήρου

117) Bei Hesychios wird Μίμας als ὄρος Αἰτωλίας erklärt. Meineke will Ἰωνίας oder Μακεδονίας geschrieben wissen; erkennt also, vermuthlich in Bezug auf die oben erwähnten Zeugnisse, einen Berg Mimas in Makedonien an (Philologus, Jahrgg. XII. S. 606). Wir möchten nicht mit vollkommener Zuversicht behaupten, daß die Angabe des Hesychios fehlerhaft sei (s. Anm. 120). Ist das indessen der Fall, so ist sicherlich der Berg in Jonien gemeint, aber wol zu schreiben: Αἰολίας. Dieser Irrthum in der Angabe könnte wol verziehen werden, da der ionische Berg der sich weiter nach Süden hin erstreckenden Aeolis gegenüberlag. 118) Solinus (Polyh. LIII) sagt von diesem Minas (so!) mons, daß seine vertices de *nubibus supervolantibus* futurae tempestatis significant qualitatem. 119) Vgl. μαίμαξ (*Hesych.* s. v.) und den Beinamen des Zeus Μαιμάκτης (*Harpocrat.* p. 123. *Bekk.*); auch den Ausdruck ἀνεμοέντων αἰγίδων κότον in *Aesch.* Choeph. Vs. 585. 120) Ist es bloßer Zufall, daß Hesychios einen Berg Mimas in Aetolien kennt (s. Anm. 117) und Thukydides (III, 102) von einer Aeolis in Aetolien weiß? 121) Zu dieser Deutung paßt auch der Name nach der obigen Erklärung vortrefflich, den Hoeck (Kreta. I. Bd. S. 207), ohne Wahrscheinlichkeit, wie wir glauben, auf „die scenischen Darstellungen bei Jupiters Festen" bezog.

122) Wenn nämlich die Aegyptossöhne Obrimos und Aegios mit Briareus-Aegäon zu identificiren sind. 123) Ueber die Τριῆρες, welche nach Meineke z. *Stephan. Byz.* p. 634 non di-

τοῦ Ὀβριάρεω παιδὸς καὶ Θρίκης, welche Thrake bei *Steph. Byz.* u. d. W. *Βιθυνία* ebenso wie die Euböa (s. oben S. 174) als *Τιτανὶς* gilt, wodurch jeder dieser beiden Landstriche als Heger von Titanen bezeichnet wird. Zu diesen können auch die Kyklopen gerechnet werden. Die bauverständigen Kyklopen sollen ja ein thrakisches Volk gewesen sein und, von ihren Sitzen vertrieben, sich nach Kuretis und Lykien zerstreut haben, von wo sie nach der Argolis kamen (*Strab.* Geogr. VIII. p. 373, Schol. *Eurip.* Orest. 953). Die lykischen Kyklopen hießen aber, wie wir schon wissen, Giganten. Wo wir Alkyoneus oder Briareus localisirt finden, treffen wir meist auch Kyklopen, außer der Argolis auch auf dem korinthischen Isthmos (*Pausan.* II, 2, 2), in Attika von Euböa her (denn der Kyklop Gerästos, auf dessen Grab nach attischer Sage die Töchter des Hyakinthos hingeschlachtet sein sollten [*Apollodor.* III, 15, 8], gehört ohne allen Zweifel nach Gerästos auf Euböa), endlich im Aetna, wo Briareus selbst nicht blos als Gigant (*Callimach.* Hymn. in Del. 141), sondern auch als Kyklop (Schol. *Theocrit.* Id. I, 65) erscheint.

Blicken wir nach dieser Wanderung auf unsere Gigantenlisten zurück, so sind es von den Giganten bei Apollodoros nur Eurytos, Agrios und Thoon, die uns nicht in den Weg kamen. Die beiden letzten Namen sind leicht deutbare, für Giganten im Allgemeinen passende Appellativa. Dennoch kann es in Frage gestellt werden, ob sie erst von Gigantendichtern erfunden oder nicht vielmehr von verwandten, aber mit einem anderen Gattungsnamen versehenen Wesen der Sage entlehnt sind. Thoon heißt ein Phäake in *Hom.* Od. VIII, 113. Agrios ist der Name eines Kentauren bei Apollodoros II, 5, 4. Noch mehr gilt das von Eurytos. Dieser Name findet sich mehrfach bei Wesen, die wol mit den Giganten zusammengestellt werden können und in den von uns durchwanderten Landschaften anzutreffen sind. Wir erinnern nur an Eurytos, den Sohn des Aktor oder des Poseidon und der Molione, in der Peloponnesos, und an Eurytion, den Rinderhirten des Geryon, den wir zu Hypate in Thessalien bei den Aenianen finden konnten. Ganz insbesondere aber ist darauf aufmerksam zu machen, daß Eurytos und Eurytion bekannte Namen von Kentauren sind. Ist es nicht überraschend, auch die beiden Namen oder wahrscheinlichen Formen desselben Namens Rhoetus und Rhuneus, von denen die erstere schon vorlängst mit Eurytus zusammengestellt ist, als Namen von Kentauren zu finden? Denn wir irren uns doch wol nicht, wenn wir den Namen des filius Terras Rhuneus bei Näbius (in Anm. 26) für denselben halten wie den des Kentauren *Ῥοῖκος* bei Kallimachos (Hymn. in Dian. 221) und Apollodoros (III, 9, 2), von dem man annimmt, daß er nur der Form nach verschieden sei von dem Kentaurennamen Rhoetus in *Ovid.* Metam. XII, 271 fll., *Vergil.* Georg. II, 456 und *Claudian.* Nupt. Honor. et Mar., Praef. Vs. 13. Außerdem stimmen noch andere, nur bei Späteren vorkommende Namen von Giganten und Kentauren überein. Wie ein Gigant in *Nonn.* Dion. XLVIII, 2 Chthonios heißt, so ein Kentaur in *Ovid.* Metam. XII, 378. Den Namen des Giganten Argeios in Tzetzes' Theogonie hat ein Kentaur bei Diodor IV, 12. Dem Bremes der Theogonie des Tzetzes entspricht der Kentaur Bromus in *Ovid.* Met. XII, 459. — Die Kentauren erinnern unwillkürlich an die Lapithen, nicht blos an jenen Kentaurenvater Ixion, den Preller (Griech. Mythol. 2. Bd. S. 12) mit dem Gigantenkönige Porphyrion vergleicht und der von einem Schriftsteller des späteren Alterthums (Mythogr. Vat. I, 14) gradezu als Gigas bezeichnet wird; sondern mehr noch an jene mit den Kentauren kämpfenden Lapithen, „Felsenmänner und Recken der felsigen Berge und Burgen, ja Personificationen dieser ragenden und starrenden Felsen selbst" (Preller a. a. O. 2. Bd. S. 10), als deren wichtigster Repräsentant Kaineus erscheint. In der That findet sich der Name Kaineus unter denen der Giganten in Tzetzes' Theogonie, und wir können uns nicht zu der Annahme entschließen, daß jener Name hier nur als Appellativ eines mörderischen Wesens überhaupt zu fassen sei. Außerdem kommt noch der freilich minder berühmte und möglicherweise auf Dichtererfindung beruhende Name des Lapithen Keladon in *Ovid.* Met. XII, 250 mit dem Namen eines Giganten in Tzetzes' Theogonie überein [124]).

124) Die Herausgeber der Él. céramogr. zählen T. II. p. 176 auch den Ischys, den Bruder des Kaineus, zu den Giganten, und glauben einen entsprechenden Giganten Namens Valens entdeckt zu haben, über welchen de Witte in einer eigenen Schrift: Le Géant Valens (Paris 1850.), gehandelt hat. Ich kenne diese Schrift nicht, wol aber eine Aeußerung Lenormant's in Nouv. Ann. de l'Inst. arch. T. II. p. 162, nach welcher auf dem in meinen D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 847 abgebildeten Denare der gens Valeria die Beischrift Valerius dem dargestellten Giganten gelten soll: eine Ansicht, die ich mit nichten theilen kann, wie denn auch der Umstand, daß Ischys jemals den Alten als Gigant gegolten habe, erst noch zu beweisen sein wird. — Namen von Giganten, die als Theilnehmer an der Gigantomachie oder Söhne der von den Blutstropfen des Uranos bespritzten Erde nur einmal und sonst auch nicht als Namen von Wesen der Sage vorkommen, aber schwerlich auf bloßer Erfindung beruhen, sind *Δάμυσος* bei Ptolemäos Hephästion und *Ὑπερίδης* in Tzetzes' Theogonie. Den Damysos anlangend, so genügt der Umstand, daß sein Körper auf Pallene liegen sollte, nicht, um anzunehmen, daß er in der betreffenden Gegend eigentlich zu Hause sei. Sollte etwa der von Nonnos (Dionys. XXV, 453 u. 486 fll.) als Erdsohn und Gigant in Mäonien erwähnte *Δαμασὴν* gemeint sein? Freilich hören wir Nichts von dessen Schnelligkeit, während Damysos nach Ptolemäos Hephästion als der schnellste unter allen Giganten galt. — Hyperides kann leicht an den Titanen Hyperion erinnern. Doch wäre es nicht unmöglich, daß er für denselben zu halten ist wie *Ὑπέρης* (Jacobi, Handwörterbuch der Mythol. u. d. W.) oder *Ὑπεράσιος*, den wir aus *Apollod. Rhod.* Arg. I, 176 fl. als Sohn des (an den Pallas erinnernden) Pelles und Vater des Asterios kennen lernen, und der ohne Zweifel mit der achäischen Stadt *Ὑπέρεια* oder *Ὑπερησία* zusammenhängt, vgl. *Stephan. Byzant.* s. v. *Ὑπερησία* u. Schol. *Apoll.* a. a. O. (wenn nicht dieser Hyperasios selbst mit dem Titanen Hyperion identisch ist).

versi a Treribus, hat ausführlicher gesprochen Osann in Gerhard's Arch. Ztg. 1845. S. 119 fll. Zur Erklärung des Namens des Sohnes des Obriareos vgl. man das oben S. 174 nach Eustathios und Plinius über diesen Bemerkte.

Schließen wir hiermit unsere Aufsuchung der von den alten Schriftstellern als Theilnehmer an dem Kampfe gegen die Götter angeführten Giganten in den Ländern am ägeischen Meere und unter den Wesen der Sage, welche den Giganten gleichartig oder ähnlich sind, indem wir die Hoffnung hegen, dargethan zu haben, daß weder die Gigantomachie überhaupt, noch die einzelnen Namen der Giganten in der ganz überwiegenden Mehrzahl durch die Dichtkunst erfunden, sondern aus der Localsage geschöpft sind.

Die Gigantensage ist wesentlich als orientalisch-hellenisch zu betrachten. Die Länder, in denen sie zu Hause ist, sind vorzugsweise solche, welche in vorhistorischer Zeit Einflüsse vom Orient her erhielten; die Stämme, welche als ihre Heger und Träger betrachtet werden müssen, die Pelasger und hauptsächlich die Aeoler, Thraker, Karer (denen sicher Asterios angehört, wie auch neulich noch H. D. Müller „Mythol. der Griech. Stämme" 1. Th. S. 311 fll. anerkannt hat) und Joner. Dazu kommt noch der schon oben S. 141 auf die Gewähr von Herennius Philo bei Eusebius signalisirte Einfluß, welcher dem Oriente durch die Literatur zu Theil ward. Auf diesen allein ist der zunächst den Phöniziern angehörende Ophion nebst dem Kampfe der Giganten oder Titanen in Tartessos (s. Anm. 75) zurückzuführen [125]).

Daß auch der schon frühzeitig in hellenischer Dichtkunst gefeierte und selbst in Hellas localisirte Typhoeus dem Oriente angehöre, kann auch Schömann: De Typhoeo Hesiodeo p. 26 sl. = Opusc. acad. Vol. II. p. 371 fl., nicht umhin, anzunehmen. Ueber das Verhältniß dieses Wesens zu den Giganten ist oben mehrfach die Rede gewesen; vgl. namentlich S. 145 fl. 150. 162 fll. Schon aus dem hier Ermittelten erhellt, daß die Giganten keineswegs aus dem Typhon hervorgegangen sein können. Auf dasselbe Resultat führt der Umstand, daß in der hellenischen Localmythologie Typhon nirgends auch nur mit einem der Wesen, welche zu den Giganten gerechnet werden, in engerer Verbindung steht. Wohl aber haben wir gesehen, daß Typhon mit den Giganten zusammengeschmolzen ist und im Verein damit diese so beeinflußt hat, daß man immerhin sagen kann, die spätere Auffassungsweise der Giganten beruhe auf ihm. Typhon und die Giganten sind parallelgehende Wesen. Nur hat jener nie die Bedeutung eines Dämon und die Beziehung auf die Natur verloren, während diese schon bei Homer zu einem Mährchenvolke geworden sind — womit die verschiedene Auffassungsweise, jenes als Mischgestalt von Mensch und Schlangen, dieser als menschlich gestalteten Wesen, eng zusammenhängt —, bis dann das Bewußtsein, daß auch die Giganten Dämonen von Naturkräften sind, allmälig mehr aufkommt, Typhon zu einem Giganten wird und die Giganten selbst das Wesentlichste der körperlichen Bildung des Typhon erhalten.

Jenes Bewußtsein zeigt sich, wenn wir recht urtheilen, schon in der Hesiodeischen Theogonie. Es tritt nicht minder bei Apollodoros und ganz besonders bei Claudianus zu Tage. Aber erst Joh. Tzetzes bezeichnet in seiner Theogonie, Vs. 374 fl., die Giganten nebst den Titanen, Kyklopen, Hekatoncheiren, Kentauren ausdrücklich als *δαίμονας*. Bei Gregor von Nazianz (s. Anm. 14) heißen sie sogar *θεοί* [126]). Sonst finden wir nicht blos bei Schriftstellern, wie die auf S. 145 u. 153 fl. angeführten, sondern auch bei Dichtern, wie der Verfasser der Batrachomyomachie, Vs. 7, die Giganten als Menschen erwähnt. Ebenso wenig als man anzunehmen hat, daß der Verfasser der Odysseia, da von ihm die Lästrygonen (X, 120) als *οἰκ ἀνδρεσσιν ἐοικότες, ἀλλὰ Γίγασιν* bezeichnet werden, die Giganten der Gattung nach von den Menschen trenne, ist dieses auch in Betreff des Euripides nöthig, wenn derselbe Phoen. Vs. 128 fll. zwischen einem *Γίγας γηγενέτης* und der *ἀμέριος γέννα* unterscheidet. Die Verschiedenheit betrifft nur die Art: die Giganten gelten für ungleich größer und stärker, viel länger lebend und lebenskräftiger als die gewöhnlichen Menschen [127]). Es wurde, wie schon oben S. 141 angedeutet ist, auch angenommen, daß die Menschen ihren Ursprung von den Giganten hätten [128]).

125) Ueber Ophion, den zuerst Pherekydes von Syra in die griechische Literatur einführte, vergleiche man außer den von Schömann (De Ocean. et Ner. Catal. A. 54) Angeführten: Preller im Rhein. Mus. 1846. S. 384 fll., Movers im Art. Phönizien, 3. Sect. 24. Th. S. 416 dieser Encyklopädie, und „Die Phönizier" II, 2. A. 236, Jacobi in Ullmann's und Umbreit's Theol. Studien und Kritiken, Jahrgg. 1851. S. 201 fll. Daß der Ophion der in Anm. 75 verzeichneten Sage derselbe ist, wie der des Pherekydes bei Origenes contra Celsum VI, 42 und der, von welchem Orpheus in *Apollon. Rhod.* Argon. I, 503 fll. singt, kann keinem Zweifel unterliegen, obgleich er dort als Kämpfer für den Kronos, hier als dessen Gegner erscheint: ein Wechsel, der uns ja auch bei anderen Wesen der Titanen- und Gigantensage entgegentritt. — Gehörte zu den Genossen des Ophion im Kampfe gegen Zeus etwa der *Ἴσπανος Γίγας*, welcher bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Ἰσπανίαι* erwähnt wird?

126) Von der obigen Auffassungsweise der Giganten als ursprünglicher Dämonen ist wol zu unterscheiden, daß sie, ganz wie die Heroen (C. Fr. Hermann, Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. d. Griech. §. 16. Anm. 10), auch als bösartige Geister Gegenstand der *δαισιδαιμονία* waren. Vgl. namentlich *Philostr.* Her. p. 671, wo es in Bezug auf Pallene heißt: *θαρσεῖ δ' οὐδὲ ποιμὴν περὶ μεσημβρίαν ἐκεῖνο τὸ χωρίον ὑποπαταγούντων εἰδώλων, ἃ ἐν αὐτῷ μαίνεται.* Nach Cassius Dio (LXVI, 23) wirken und erscheinen die Giganten als *εἴδωλα* bei dem Ausbruche des Vesuvius. 127) Selbst die Giganten, welche, vom Blitzstrahle getroffen und unter Berge oder Inseln gelegt, Feuer speien, gelten nicht als unsterblich. Vgl. besonders *Philostr.* Vit. Apollon. V, 16: *Ἐκεῖνοι μὲν γὰρ Τυφῶ τινα ἢ Ἐγκέλαδον δεδέσθαι ὑπο τῷ ὄρει καὶ δυσθανατοῦντα ἀσθμαίνειν τὸ πῦρ τοῦτο* u. s. w., und Lmagg. II, 17: *ἡ γράφη δὲ τὰ τῶν ποιητῶν ἐπαινοῦσα καὶ μῦθον τῇ νήσῳ ἐπιγράφει, Γίγαντα μὲν βεβλῆσθαί ποτε ἐνταῦθα, δυσθανατοῦντι δ' αὐτῷ τὴν νῆσον ἐπενεχθῆναι δεσμοῦ ἕνεκεν, εἶκειν δὲ μήπω αὐτόν, ἀλλ' ἀναμάχεσθαι ὑπὸ τῇ γῇ ὄντα καὶ τὸ πῦρ τουτί ξὺν ἀπειλῇ ἐκπνεῖν. Τουτὶ δὲ καὶ τὸν Τυφᾶ φασιν ἐν Σικελίᾳ βούλεσθαι καὶ τὸν Ἐγκέλαδον ἐν Ἰταλίᾳ ταύτῃ, οὓς ἠπειροί τε καὶ νῆσοι πιέζουσιν οὔπω μὲν τεθνεῶτας, ἀεὶ δὲ ἀποθνήσκοντας.* 128) Die Herleitung der Menschen von den Giganten geschieht in doppelter Weise. Vgl. Schömann, De Nymph. Mel. Gig. et Erin. Anm. 24. Sie bezieht sich entweder auf den Uebermuth und die Wildheit der Menschen (*Ovid.* Metam. I, 156 fll., *Lactant.* Plac. Narr. Fab. I, 5 u. 6, *Servius* ad *Verg.* Ecl. VI, 41) und geht so ziemlich parallel mit der Herleitung der Menschen von den

Diese Ansichten sind für mehre neuere Mythologen maßgebend gewesen. Man hat die Giganten, wie die Kyklopen und die Phäaken, als ein „Urvolk" der Sage betrachtet (Creuzer, Symbol. u. Mythol. I. Bd. S. 11), als „die Naturmenschen und Autochthonen Griechenlands" (Rinck, Relig. der Hellenen. I. Bd. S. 70 fl.), „Urmenschen, riesenhafter Natur und Stärke" (Welcker, Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 787, der dabei übrigens nur an die Giganten Homer's und Hesiod's denkt, s. oben S. 167), „älteste Erdriesen und erste Vorgänger des Menschengeschlechts" (Gerhard, Griech. Mythol. I. Th. S. 99. §. 130)[129]. Lasaulx spricht in den Stud. des class. Alterthums S. 8 fl. die Ansicht aus, „daß die Sagen von Giganten, Heroen, erdgeborenen Riesen, sowie alle Angaben über Autochthonen ihren historischen Grund darin haben, daß man frühzeitig, schon in vorgeschichtlicher Zeit, versteinerte, urweltliche Thierknochen gefunden, für menschliche gehalten, Menschen höherer Ordnung zugeschrieben, als solche verehrt und der Erde förmlich eingesargt wiedergegeben habe."

Um diese Ansicht in Kürze zu berücksichtigen, so können wir ihr mit nichten beipflichten, wenn wir auch keineswegs in Abrede stellen wollen, daß die öfters berichtete Auffindung von riesigen Knochen (die immerhin meist Mammutsknochen gewesen sein mögen, wie auch Meinecke Anal. Alexandr. p. 60 und Welcker a. a. O. S. 789 denken), die Annahme eines untergegangenen Riesengeschlechts bestärkt haben möge[130]. Das Aufkommen der Vorstellung, daß die Menschen der Vorzeit größer und kräftiger gewesen, ist auch ohne dergleichen äußerliche Anhaltspunkte erklärlich.

Der Uebergang aus Dämonen in sterbliche Wesen der Vorzeit hängt bei den Giganten wesentlich zusammen mit dem Umstande, daß man sie mit den Göttern kämpfend und in diesem Kampfe vernichtet dachte, sie als trotzige, übermüthige, streitlustige Riesen faßte und auch den ersten Menschen riesenhafte Gestalt und entsprechende Sinnesart zuschrieb, wozu noch kam, daß die Giganten sowol als die ersten Menschen für Erdgeborene galten (freilich aus ganz verschiedenen Gründen).

Daß aber die Giganten von Hause aus dem Kreise der Dämonen angehören, dafür spricht nicht blos die Analogie der ihnen in so vielem Betrachte selbst bis in das Einzelnste hinein parallel gehenden Riesen der teutschen und nordischen Sage, über welche zu vergleichen Grimm „Deutsche Mythol." S. 485 fll. und W. Müller „Geschichte u. System der altd. Religion" S. 315 fll., sondern auch die Thatsache, daß mehre Giganten nie aufgehört haben, als Dämonen zu gelten. Die Giganten hängen zum Theil auf das Engste mit Gottheiten zusammen, ja sie sind nichts Anderes als die betreffenden Götter selbst, „gleichsam die eine Hälfte oder Seite derselben, die feindselige und Entsetzen erregende, welche durch die milde und Segen verbreitende vernichtet und aufgehoben wird." Dies hat schon Müller in Gerhard's Hyperb.-Röm. Stud. I. Th. S. 283 fll., vgl. auch den Art. Pallas-Athene, namentlich §. 69, in Betreff der Athena und der sich zunächst an diese anschließenden Giganten zur Genüge auseinandergesetzt. Und zwar stehen die Giganten noch mehr als mit der Athena, als deren „feindselige und Entsetzen erregende Seite" Müller die Giganten Pallas und Enkelados betrachtet, in Verbindung mit Zeus und mit Poseidon, welche beiden Götter, wie bekannt, auf das Genaueste mit der Pallas zusammenhängen. Selbst der Gigant Pallas, welcher mit dem Titanen, dem Vater der Selene (*Hom.* Hymn. in Merc. 100), dem Sohne des Lykaon (*Pausan.* Gr. Descr. VIII, 3, 1), dem Sohne des Pandion und Bruder des Aegeus (*Apollodor.* Bibl. III, 15, 5; *Pausan.* I, 22, 2) und dem Vater der Pallas Athena (*Cicer.*, De Nat. Deor. III, 23, *Tzetz.* ad *Lycophr.* 355) ursprünglich identisch ist, scheint dem Zeus ganz parallel zu gehen, der zu Trapezus unter dem Beinamen *Παλλάντιος* verehrt wurde (*Hesych.* s. v. *Παλλάντιος*). *Πάλλας* bezieht sich ohne allen Zweifel auf den *οὐράνιος πόλος*, welcher ja auch der Bereich des Zeus ist und daneben seiner oder des Pallas Tochter, der *Παλλάς*. Der Gigant Asterios (S. 171) ist von dem zu Gortys auf Kreta verehrten Zeus Asterios nicht verschieden. Der Gigant Almops (S. 175) läßt sich vermittels des mit ihm identischen Almos und namentlich Salmoneus als ein chthonischer Zeus erkennen, vgl. auch Rempen „Salmoneus" S. 6 fl. Wir erinnern zudem nur noch an das Verhältniß des Zeus Lykäos und des Lykaon oder der Lykaonssöhne in Arkadien (S. 172) und an den Zeus Peloros in Thessalien (oben S. 175). Mehre Giganten gelten als Söhne des Poseidon, wie denn das *Ἐννοσίδα γένος*, die Neptunia proles, überhaupt besonders für riesig und unbändig gehalten wurde. So die Aloaden, deren einen, Ephialtes, wir (S. 166) grade von dem Poseidon bekämpft gefunden haben. Der bekannteste Gegner des Poseidon unter den Giganten, Polybotes, findet sich, wenn wir recht sehen, unter dem Namen

---

Titanen, oder mit der Herleitung der beißenden, giftigen Thiere von den Titanen, oder den Giganten, oder auch von dem Typhon (Lobeck, Aglaoph. p. 565 fll.); oder sie hängt mit der Ansicht zusammen, daß Giganten und Menschen zwei der körperlichen, geistigen und sittlichen Beschaffenheit nach verschiedene Generationen eines und desselben Geschlechts, nämlich der *γηγενεῖς*, seien, vgl. die Stelle des Cornutus in Anm. 47 und mehr in Preller's Abhandlung: „Die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts" in Schneidewin's Philologus. Jahrg. VII. Heft 1.

129) Rinck, der a. a. O. S. 68 fl. die Centimanen für „die Stellvertreter der ältesten Bevölkerung auf Erden, das goldene Menschengeschlecht unter Kronos" hält, deutet die Giganten, als in Folge der Entmannung des Uranos entstanden, zum Unterschiede von den Centimanen, auf „das silberne Geschlecht, das übermüthig die Unsterblichen nicht verehrte (*Hes.* Op. 134 fl.), und das kupferne, das eherne Waffen liebt (Op. 150)." Vgl. auch Preller a. a. O. S. 39 fll. 130) Wie Philostratos (Her. p. 671) und Solinus (Polyh. XIV) berichten, kamen grade in der thrakischen oder makedonischen Pallene viele solche Knochen zu Tage, und wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, daß dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen habe, daß dort die Gigantomachie angesetzt wurde und sich der Glaube an die Wahrheit dieser Annahme fortwährend erhielt.

Butes zu Athen neben dem Poseidon Erechtheus als Heros verehrt (*Pausan.* I, 26, 6). Auch Enkelados ist nach unserer Ansicht ein Poseidonisches Wesen; sein gewiß mit Recht angenommener Zusammenhang mit der Athena beruht eben auf dem Poseidonischen in dieser Göttin. Wir kennen den Namen als den eines Rosses des Poseidon und eines Sohnes des Aegyptos, der vielleicht derselbe ist, wie der in Rede stehende Gigant, jedenfalls in die Kategorie der Wasserwesen gehört (s. S. 171). Er erinnert so sehr an den Namen Keladon, daß man in die Versuchung gerathen kann, die Giganten Enkelados und Keladon, obgleich sie bei Tzetzes' Theogonie als verschiedene Personen aufgeführt werden, für identisch zu halten [131]). Keladon aber ist auch ein bekannter Flußname, vgl. Unger, Theb. Parad. p. 393 fl. Wie sich Poseidon im Enkelados mit der Athena berührt, so mit dem Zeus im Almops, als dessen Vater Poseidon gilt, und mit Zeus oder Helios in einigen anderen mehr hervorragenden Giganten, die der besonders in Asien zu Tage tretenden Anschauung eines *Ζηνοποσειδῶν* (Henzen, Bullett. d. Inst. arch. 1849. p. 187 fll.), *Θαλάσσιος Ζεύς* (*Hesych.* s. v.) und *Ἥλιος Ποσειδῶν* (Corp. Inscr. Gr. n. 2700) zu entsprechen scheinen: Eurymedon, Porphyrion, Briareus-Aegäon. Der letzte (welchem der oben S. 175 besprochene Aegeus gleich steht, sodaß derselbe auch als eine Wiederholung des Aegäon unter die Giganten gekommen sein könnte) ist vorwiegend Poseidonischer Beziehung, wie er denn den Namen Aegäon mit Poseidon theilt (Bachmann z. *Lycophr.* Alexandr. 135), als dieses Gottes Sohn gilt (Schömann, Compar. Theog. Hes. c. Hom. p. 14 = Opusc. acad. Vol. II. p. 39 fl.), von demselben zum Eidam gemacht (*Hesiod.* Theog. 817), aber auch vernichtet wird (*Conon* ap. Schol. *Apoll. Rhod.* Arg. I, 1165 und *Eudoc.* Violar. p. 29). Seine Eigenschaft als *Ἥλιος Ποσειδῶν* tritt in der korinthischen Sage hervor, nach welcher er zum Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios gemacht sein soll (*Pausan.* II, 1, 6; 4, 7), sowie in seiner Beziehung zu den Kyklopen (s. oben S. 177). Im Etym. magn. p. 28 wird *Αἰγαίων* gradezu als *ὁ ἥλιος* erklärt. — Dem Briareus-Aegäon steht, wie es scheint, Alkyoneus, welcher local mit ihm vereint zu sein pflegt (s. oben S. 176 fl.), näher als bis jetzt für gewöhnlich angenommen wird. Schömann hat (De Phorcyne ejusque Familia p. 21 fl. = Op. acad. Vol. II. p. 201) aus dem Umstande, daß Alkyoneus die Rinder des Helios aus Erytheia fortgetrieben oder dem Herakles, da er die Rinder vorbeitrieb, dieselben zu entreißen versucht haben soll (s. oben S. 153), sowie daraus, daß Alkyoneus ebenso wie Geryon von dem Herakles erlegt wurde, auf Identität des Alkyoneus und des Geryon geschlossen und beide auf den Winter bezogen. Aehnliche Wesen sind sie jedenfalls und Alkyoneus wenigstens kann gewiß in Bezug auf den Winter gesetzt werden. Wir haben schon oben mehrfach seinen Zusammenhang mit dem Eisvogel, *ἀλκυών. ἀλκυονίς*, und den davon abstrahirten Wesen der Sage, den *Ἀλκυονίδες* und der *Ἀλκυόνη*, signalisirt. Sicherlich ist dieser Zusammenhang nicht blos ein äußerlicher, durch den Gleichklang des Namens veranlaßter. Der Name des Alkyoneus hat Nichts mit *ἀλκή*, *ἀλκὴ* zu schaffen. Auf der richtigen Fährte war schon Nork, Etymol.-symbol.-mythol. Realwörterbuch S. 442 u. d. W. Eisvogel: „Der Eisvogel zeigt sich nur bei dem Untergange der Plejaden (Voß zu Virgil's Landbau I. V. 399), weshalb eine derselben: Alcyone, und entfernt sich im Frühlinge (Schwenck, Myth. Skizzen S. 18). Die Meeresstürme, welche zu Anfang des Winters durch die Eisvögel verkündet werden, kleidete die Allegorie in Riesen, Söhne der Erde, welche das Licht bekämpfen wollen, aber im Frühlingsäquinoctium werden sie vom Lichtheiden Herculeus erlegt, dann schweigen die Stürme, die Eisvögel verschwinden, und das Lichtprincip triumphirt." Schon die Alten bezogen auch den Briareus-Aegäon auf den Winter (*Jo. Lydus*, De Mens. IV, 3, in Anm. 134); die neueste Specialuntersuchung von Vinet in Rev. archéol. A. X hat ihn p. 109 vorzugsweise als Sturmdämon des Meeres gefaßt. Man kann etwa sagen, daß Alkyoneus an den betreffenden Stätten in demselben Verhältnisse zu Briareus-Aegäon stehe, welches unter den Hekatoncheiren Kottos zu diesem einnimmt [132]).

131) *Ἐγκέλαδος* steht, wie mir ein junger Freund, Hr. Dr. Bühler, bemerkt, für *Κεγκέλαδος*, und ist eine Reduplicativform von demselben Stamme wie *Κελάδων*, in welcher das *K* am Anfange wieder abgefallen ist, vgl. *Ἀργαφίη* und *Γαργαφίη* u. dgl. Welcker wiederholt in der Griech. Götterlehre I. Bd. S. 792 die schon in der Aeschyl. Trilog. S. 148 vorgetragene Ansicht, nach welcher *Ἐγκέλαδος* soviel bedeuten soll als „Innenlärm," mit Bezug auf das Tosen im Aetna. Allein der Gigant Enkelados, bezüglich dessen auch Preller (Griech. Mythol. I. Bd. S. 55) annimmt, daß er eigentlich der sicilianischen Sage anzugehören scheine (indem er sich, wie Welcker, auf *Vergil.* Aen. III, 578 fl. und *Apollodor.* Bibl. I, 6, 2 beruft, also den oben S. 151 fl. ausführlicher dargelegten Umstand in Anschlag bringt), hat zunächst weder mit Sicilien, noch mit dem Aetna, noch überall mit vulkanischem Feuer etwas zu schaffen. Und wie paßt die Welcker'sche Deutung zu dem Beinamen der Athena (Anm. 52), dem Poseidonsrosse und dem Aegyptossohne?

132) Unter den Giganten bei Hyginus und in Tzetzes' Theogonie finden sich mehre Wesen, bei denen die neptunische Beziehung noch klarer zu Tage liegt, als selbst bei Briareus-Aegäon, da sie ja als Meerdämonen allgemein anerkannt wurden: Phorcus, Nereus, Triton, Glaukos (wenn der letzte der bekannte Meerdämon ist, nicht der nach Pausanias VI, 20, 9 auf dem Isthmos als *Παράξιππος* geltende Sohn des Sisyphos und Vater des Bellerophon — also ein Glied desselben äolischen Königshauses von Korinth, dem auch Almos oder Halmos und Porphyrion angehören — in welchem Falle er jedoch auch als Poseidonisches Wesen zu betrachten ist). Die Aufführung jener Meerdämonen unter den Giganten harmonirt nicht mit der Angabe des Claudianus (s. oben S. 143), daß Iris die Götter der Flüsse und des Meeres zum Kampfe gegen die Giganten zusammengerufen habe, auch nicht mit der auf S. 149 mitgetheilten Aussage Späterer in Betreff des Triten; beruht jedoch sicherlich nicht auf der so oft gerügten Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit des Tzetzes. Pherkys, den Hesiod (Theog. 237) als *ἀγήνορα* bezeichnet, den Vater gigantenartiger Wesen, den mehre neuere Gelehrte als einen Unterweltsgott betrachten (Schömann, De Phorcyne Anm. 20) und von welchem der Fucinersee wegen der, wie es scheint, auf Schwefelgehalt deutenden Beschaffenheit seines Wassers den Namen *Φόρκη*

Es liegt auf der Hand, daß unter dem Gesammtnamen „Giganten" Wesen verschiedener Beziehung stehen. Als die ursprüngliche und vorwaltende Beziehung tritt aber, trotz einiger Andeutungen eines ethisch-intellectuellen Bezuges [133]), ganz unzweifelhaft hervor die auf die elementarischen Kräfte der Natur, durch welche die lichte Erscheinung, die klare Ordnung und Harmonie, der ruhige Bestand dieser Welt alterirt wird. Sie repräsentiren den Winter im Gegensatze gegen die heitere Jahreszeit [134]), den Sonnenbrand im Gegensatze gegen die wohlthätige Wirkung des großen Tagesgestirns [135]), die Finsterniß im Gegensatze zu dem Lichte [136]), das Auffallende und Schrecken oder Staunen Erregende am Himmel [137]) und auf der Erde [138]), insbesondere aber stehen sie in Bezug auf die tosenden, wilden Wasser, Stürme und Gewitter, und auf die feuerspeienden Berge und Erdbeben, in denen sich eben die Macht der Elemente am klarsten und nachhaltigsten offenbart. Dieselben Beziehungen hat auch Typhon, den man, ebenso wie die Giganten, meist zu einseitig, blos als Repräsentanten von Vulkanen faßt; vgl. Movers, Phönizier. I. Bd. S. 526, nebst der Bemerkung Köhler's (Nonnos S. 6), daß nach *Nonn.* Dionys. III, 1 der Kampf des Zeus gegen den Typhon mit Ausgang des Winters schließt, und Schwartz, Altgriech. Schlangengotth. S. 18 fl.

Allerdings tritt bei den Giganten, wie bei dem Typhon, die Beziehung auf feuerspeiende Berge und Erdbeben ganz besonders in den Vordergrund. Die Stätten, an welchen man die Gigantenkämpfe ansetzte oder sich die Giganten als geboren oder wohnend oder gestorben dachte, zeigen, soviel wir urtheilen können, durchgängig plutonische oder neptunische Spuren. Von den meisten der betreffenden Gegenden ist jenes wenigstens bekannt genug. Wir wollen deshalb nur Einiges besonders hervorheben. Zu Bathos, der Stätte, wohin die Arkader im Gegensatze gegen die gewöhnliche Sage die Gigantomachie verlegten, gab es nach Pausanias VIII, 29, 1 eine Quelle, welche ein Jahr um das andere versiegte, und in der Nähe der Quelle kam Feuer aus der Erde. Die letztere Angabe des Periegeten wird, wie Curtius (Peloponnesos. I. Bd. S. 304) bemerkt, durch neuere Erfahrung bestätigt, „indem der Boden hier noch zu Menschen Gedenken Jahre lang im Innern gebrannt und besonders nach Regengüssen stark geraucht hat." Zu Leuka in Japygien knüpfte sich die Sage von der Bewältigung der Giganten durch Herakles an eine Schwefelquelle, wie aus den in Anm. 69 angeführten Stellen des Strabon und Pseudo-Aristoteles erhellt. Die Schlammvulkane in der Gegend von Phanagoria, (Neumann „Hellenen im Skythenlande" S. 553. 555. 556 fll.) haben es verursacht, daß dort die Sage von den Giganten Fuß faßte und diese als der Aphrodite nachstellend gedacht wurden (s. oben S. 154), der Griechen wie Römer die Entwickelung des Pflanzenlebens zuschrieben, vgl. Neumann a. a. O. S. 560 fl. Ueber die makedonische Pallene bemerkt Solinus (Polyh. XIV), daß die Ansicht, hier habe der Gigantenkampf stattgehabt, bestätigt werde argumento saxorum immanium, quibus oppugnatum coelum crediderunt. Nach Philostratos (Heroic. p. 671, in Anm. 126) scheint es, daß der Boden stellenweise hohl gewesen sei. Auch in der attischen Pallene finden sich bekanntlich ringsherumliegende Felsblöcke. Auf Mykonos sind nach Roß (Inselreisen II. S. 29) die Gipfel der Hügel und Berge mit riesigen Blöcken von Granit wild überstreut. Daß end-

---

λίμνη hatte (Klausen, Aeneas und die Penaten Anm. 1070), unter den Giganten zu finden, kann — ganz abgesehen von dem oben S. 169 signalisirten Umstande, daß er bei den Orphikern unter den Titanen zählte — nicht eben befremden. Auch Triton, der Sturmdämon, der in *Hesiod.* Theog. Vs. 933 δεινὸς θεὸς genannt wird, paßt sehr wohl zu einem Giganten. Wie aber Nereus unter die Giganten gekommen sei, ist schwer zu sagen, wenn es nicht geschah, weil er als Sohn der Ge galt, wie Phorkys (*Hesiod.* Theog. 233, *Apollodor.* Bibl. 1, 2, 6); oder weil man ihn mit dem Okeanos vermengte (Mythogr. Vat. 1, 204, vgl. Anthol. Pal. IX, 151, 7) und somit zunächst als Titanen, dann als Giganten faßte; oder weil, da andere Meerdämonen zu den Giganten gerechnet wurden, man auch ihn hinzufügte, indem man einen Gegensatz zwischen diesen Meereswesen und Poseidon, dem Olympier unter den Meergöttern, annahm.

133) Dieser liegt ganz klar zu Tage bei dem Musäos (S. 148 u. 171) und ist vielleicht auch im Agamestor der Theogonie des Tzetzes anzuerkennen. Außerdem sind die mit dem Musäos eng zusammenhängenden (s. oben S. 170 fl.) Aloaden auch als Cultusdämonen zu fassen (vgl. Preller, Griech. Mythologie. I. Bd. S. 69 fl., auch H. W. Stoll, Ares. [Weilburg 1855.] S. 39), sowie der schon oben S. 171 mit dem Ephialtes zusammengebrachte und besprochene Polybotes oder Bootes. Es fragt sich nur, ob die betreffende Beziehung bei diesen Wesen als Giganten in Betracht kam. Auch unter den Hesiodeischen Titanen stehen bekanntlich Wesen ethisch-intellectueller Beziehung, wie Themis und Mnemosyne, an welche letztere Musäos ganz insbesondere erinnert. 134) So faßte man die Sache schon im Alterthume, vgl. *Jo. Lydus*, De Mens. IV, 3. p. 53. *Bekker.*: Ἡ δὲ πρώτη τῶν καλανδῶν (des Januarius) ἑορτὴ Ῥωμαίοις σεβασμιωτάτη u. s. w., τοῦτο δὲ εἰς τιμὴν τοῦ Δίος, ὡσεὶ καταγωνισθέντων ἐκείνῳ τῶν Γιγάντων, ἀντὶ τοῦ νικηθέντος τοῦ χείματος ὑπὸ τοῦ ἡλίου. οἱ δὲ μυθικοὶ Βριάρεω τὸν χειμῶνα καλοῦσι, πολύχειρά τινα διὰ τὸ πολυσχιδῶς τὸ ὑγρὸν ἐκχεῖσθαι κατ' αὐτόν, eine Stelle, die auch für das Datum der Gigantenschlacht (S. 153) zu berücksichtigen ist. 135) Hierher gehört der Gigant Asterios oder Leon (S. 171) als Repräsentant der Sonnengluth zur Zeit der Hundstage. 136) Siehe S. 143, Anfang, und Anm. 16. Als besonderer Dämon der Finsterniß wird wol der Gigant zu betrachten sein, den man auf der Insel der Kirke ansetzte und von dieser und dem Helios getödtet glaubte (s. S. 154 u. 156). 137) Wir denken, abgesehen von den Titanen und Giganten Koios und Astraios, an den Giganten Argos, den Repräsentanten des Sternenhimmels. Ist der Gigant Hippolytos, wie wir glauben (s. S. 171), kein anderer als der bekannte Heros der trözenischen Sage, so haben wir in ihm wahrscheinlich den Repräsentanten des Morgensterns zu erkennen, der in der Anschauung verschiedener Völker als hoffärtiges und übermüthiges Wesen gilt. Unter dieser Voraussetzung kann man sich auch die durch Apollodor vom Giganten Hippolytos berichtete Tödtung durch Hermes als auf älterer Einzelsage beruhend denken: Hermes tödtet ja auch den Argos und stiehlt die Rinder des Apollon (Welcker, Griech. Götterl. 1. Bd. S. 336 fll.). 138) Wir erinnern an Berge (vielleicht Mimas, gewiß Athos) und Inseln, wie Besbikos (*Stephan. Byz.* s. v. Βέσβικος), als Giganten. Auch die phönizische Mythologie Sanchoniathon's kennt Berge als Riesen, vgl. Movers in dieser Encyklopädie 3. Sect. 24. Th. S. 403.

lich das phlegräische Gefilde in Unteritalien eine Menge von Steinen zeige, lernen wir aus der Stelle des Aristoteles Meteor. II, 8, 47, in Anm. 79. Fast durchgängig finden wir die betreffenden Gegenden von Erdbeben heimgesucht. In der Sage, daß die Giganten versucht hätten, mit Felsblöcken den Ausfluß des Rhyndakos zu verstopfen, findet Marquardt (Cyzicus S. 6) mit Recht „ein altes Andenken an die in diesen Gegenden häufigen Erdbeben, bei welchen der Strom verwüstend über seine Ufer trat." Als Folge von Erdbeben betrachteten die Naturforscher nach Aristoteles a. a. O. jene umhergestreuten Felsblöcke, in welchen die Auffassung des Volkes die Spuren eines Gigantenkampfes fand. — Wie man sich bei den Giganten die Beziehung auf Vulkane und Erdbeben vereint dachte, zeigen außer der Schilderung der Gigantomachie bei Claudianus, namentlich die einander entsprechenden Stellen des Kallimachos (Hymn. in Del. 141 fl.) über Briareus und des Vergilius (Aen. III, 578 fll.) über Enkelados. Die Weise, wie man den Angriff der Giganten faßt, erscheint ganz als eine Allegorie des Ausbruches eines feuerspeienden Berges. Wir erinnern wiederum an Claudianus. Selbst das Schlachtgebrüll der Giganten (Anm. 36) kann hier in Betracht gezogen werden. Noch mehr aber ist darauf zu achten, wie Cassius Dio (LXVI, 23), über den berühmten Ausbruch des Vesuvius handelnd, berichtet, daß man der Ansicht war, die Giganten hätten sich wieder erhoben, indem man viele Schattenbilder derselben in dem Rauche zu erblicken und außerdem auch Drommetentöne zu hören vermeinte.

Allein die Beziehung der Giganten auf die Wetterwolke, Donner und Blitz, auf die Stürme und das verheerende Wasser steht, wenn sie auch in späterer Zeit seltener so gradezu zu Tage tritt, doch sicher genug. Aus Lucretius (De Rer. Nat. IV, 137 fll.) erhellt, daß man noch zu seiner Zeit die Wolken, welche das Sonnenlicht verdunkelten und weite Schatten warfen, als Gigantengesichter ansah, während wir aus Gellius (Noct. Att. XIX, 1) lernen, daß man gewisse fürchterliche Wolken, wie sie beim Unwetter vorkamen, *τυφῶνας* nannte. Hieraus erklärt sich ebenso wol als aus dem Umstande, daß die Vulkane den Himmel mit Rauch überziehen (*Verg.* Aen. III, 582), die oben S. 144. A. 16 berührte Ansicht, nach welcher Typhon und die Giganten als Feinde der Gestirne galten. — Die Beziehung des Typhon und der Giganten zu den Gewittern hat namentlich Schwartz in der angeführten Schrift hervorzuheben gesucht, und damit den Bezug dieser Wesen auf die Bergströme und Gießbäche in Zusammenhang gebracht, da das Gewitter sich im unmittelbaren Anschwellen solcher Gewässer bekunde (S. 27). Wir signalisiren in Betreff des Letzteren noch Folgendes. Wie Typhon, Orontes, Axius der Name eines Flusses und Giganten ist, so gab es, nach dem zu schließen, was der Verfasser des Etymol. magn. p. 210, 27 fll. über die *Γιγωνὶς ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Πελλήνης* (*Παλλήνης*) bemerkt, dort einen Fluß *Γίγας*. Hierzu halte man Lykophron's Angabe (Alexandr. 1407 fl.), daß das pallenische Gefilde von dem stierhörnigen Brychon befruchtet werde, „dem Diener der Erdgeborenen"[139]). Was dann den Bezug der Giganten auf die Gewitter unmittelbar anbelangt, so haben wir oben Anm. 14 u. 40 die Giganten als *κεραυνοφόροι θεοὶ* bezeichnet und S. 162 auf einer Münze der gens Valeria einen Giganten mit Blitzen dargestellt gefunden. Ob indessen diese mehr oder minder späten Zeugnisse dafür veranschlagt werden dürfen, daß die Giganten den Griechen der historischen Zeit als eigentliche Blitzdämonen galten, steht dahin. Die Münze ist ein italisches Monument. Sie gibt daher dem Gedanken Raum, daß der Blitz des Giganten mit einer specifisch etruskischen Ansicht zusammenhängen könne, die wir hauptsächlich durch *Plin.* Nat. Hist. II, 52, 53, 138 kennen[140]). Oder beide Zeugnisse können zunächst etwa nur die vulkanische Beziehung der Giganten angehen. Es ist eine noch im späteren Alterthume verbreitete Ansicht, daß das Feuer der Vulkane nichts Anderes sei als das Feuer des Blitzes, in welchem der unter dem Vulkane liegende Gigant brenne, vgl. *Verg.* Aen. III, 578 fl.; *Oppian.* Cyneg. I, 273 fll.; *Sil. Ital.* VIII, 542. So konnte es leicht kommen, daß man den Giganten als im Vulkane wirkenden Wesen das Blitzattribut gab, ohne sich noch einer unmittelbaren Beziehung der Giganten auf den Blitz bewußt zu sein. Daß aber dieselbe ursprünglich statt hatte, dafür spricht das hohe Alter jener Ansicht von dem Zusammenhange des Feuers in den Blitzen und in den feuerspeienden Bergen. So sicher sich Hephästos auf das Feuer der Blitze und der Vulkane bezieht (wie namentlich auch aus der bekannten Sage erhellt, nach welcher er aus dem Himmel auf die Insel Lemnos hinabgeworfen sein soll), so sicher die Kyklopen im Aetna, die man später nur als Blitzschmiede kannte, ursprünglich Dämonen des Blitzes sind, ebenso sicher kann man aus der Eigenschaft der Giganten als Repräsentanten des aus der Erde hervorbrechenden Feuers auf eine ursprüngliche Bedeutung als Dämonen des Blitzes und natürlich des Gewitters überhaupt schließen. Darnach können auch die Erdfeuerstätten, an welchen der Gigantenkampf localisirt wird, für dessen ursprüngliche Beziehung auf Gewitter veranschlagt werden. Und irren wir uns nicht, so tritt diese Beziehung selbst auf einer der Kampfstätten der Giganten auch im Cultus deutlich zu Tage. Nach Pausanias (VIII, 29, 2)

139) Bei Hesychios heißt es: *Βρύχος ποταμὸς περὶ Πελλήνην.* Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 494. A. 21) denkt dabei an „einen der vielen Quellbäche des Sythas" bei Pellene in Achaja. Dann würde Uebertragung des Flusses von Achaja nach Makedonien anzunehmen sein. Allein die größte Wahrscheinlichkeit hat es doch, daß *Πελλήνην* bei Hesychios für *Παλλήνην* steht und von der makedonischen Halbinsel die Rede ist. 140) Etruria erumpere terra quoque arbitratur (fulmina), quae infera appellat, brumali tempore facta, saeva maxime et execrabilia, cum sint omnia quae terrena existumant non illa generalia nec a sideribus venientia sed ex proxuma atque turbidiore natura. — A Saturni ea sidere proficisci suptilius ista consectati putant. Vgl. auch *Senec.* Qu. pat. II, 49: inferna cum e terra exsiliunt ignes.

opferten die Arkader zu Bathos den Blitzen und Windstürmen und Donnern. Klausen meint (Aeneas u. die Penaten S. 1230): als „den Werkzeugen, durch welche Zeus den Sieg gewann," und derselben Ansicht ist Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 305). Warum wäre dann nicht eher dem Zeus oder doch ihm auch geopfert? Nein, hinter jenen Naturerscheinungen stecken die Giganten. Das Opfer ist ein Sühnopfer an die durch Zeus besiegten, aber noch immer zu fürchtenden (s. oben A. 126), grollenden Dämonen. Um nur noch Eins zu bemerken, so lassen sich die brennenden Baumstämme, welche die Giganten nach Apollodoros gegen den Himmel schleudern, recht wohl auf Blitze beziehen. Vgl. die Fackeln des Salmoneus (*Apollod.* Bibl. I, 9, 7)[141]).

Die Beziehung der Giganten auf die Windstürme kann als Zubehör der Beziehung zu den Gewittern betrachtet werden, wie allem Anscheine nach zu Bathos geschah, aber auch als selbständig. Die Winde, deren Cultus zu Titane wir oben S. 172 kennen gelernt haben, können immerhin als Giganten gefaßt werden. In *Pausan. Damasc.* Fragm. 4 bei C. Müller, Fragm. Histor. Gr. T. IV. p. 469 (einer Stelle, die schon oben S. 155 für Syrien als Local von Gigantenkämpfen hätte veranschlagt werden können) ist die Rede von einem Giganten Pagras, welcher in der Umgegend von Antiocheia in Syrien niedergeblitzt sei. Dieser sicherlich mit der dort belegenen Stadt Pagrä zusammenhängende Gigant ist nichts Anderes als der Dämon des Nordwindes. Nach Aristoteles (Vent. p. 973. a, 1 *Bekker.*) hieß bei den Einwohnern von Mallos in Kilikien der durch zwei parallele Gebirgszüge, die ὄρη *Παγριχά*, hinwehende Nordwind *παγρεύς*. Der schlangenfüßige Boreas am Kasten des Kypselos (s. Anm. 96) hat schon vorlängst und noch neuerdings wieder (Welcker „A. Denkm." 3. Th. S. 167) an den auch auf die Windstürme, namentlich die Wirbelwinde, bezüglichen Typhoeus erinnert. Außer dem Nordwinde haftete die Auffassung als Gigant an dem auch bei Homer seiner Heftigkeit wegen vorzugsweise mit dem Boreas zusammengestellten (Völcker „Homer. Geogr. u. Weltkde." S. 76) Zephyros noch in lichter, historischer Zeit. Aeschylos thut (Agam. 677) *Ζεφύρου Γίγαντος* Erwähnung. Neuere (Hartung und nach ihm Rauchenstein Emend. in Aesch. Agam., Progr. der Aargauischen Cantonsschule aus d. J. 1858, S. 6) haben freilich die Richtigkeit des letzteren Wortes in Abrede gestellt. Allein gewiß mit Unrecht; nur hat man allerdings nicht *γίγαντος* zu schreiben, und dieses Wort in der Bedeutung „immodice spirantis" zu fassen, sondern an *Γίγαντος* als bloßen Gattungsnamen zu denken. Auch der lakedämonische Lyriker Eurytos kannte nach *Jo. Lydus*, De Mens., Fragm. Caseol. p. 117, 15 fll. *Bekker.* den Zephyros als Giganten.

Das Walten in den Gewittern und Stürmen, und namentlich im fluthenden Wasser, bildet meist grade auch den eigentlichen Bereich der Giganten, deren besonders enge Verbindung mit Athena, Zeus und Poseidon wir oben genauer dargethan haben. Auch die beiden Classen von Wesen, welche schon bei Homer mit den Giganten als wirklich existirende Völker zusammengestellt, und selbst in locale oder gar auch verwandtschaftliche Verbindung gebracht werden, die Phäaken und die Kyklopen (s. oben S. 141), theilen jene Beziehungen. Denn die Homerischen Kyklopen, welche als wilde, gefräßige, Felsblöcke schleudernde Riesen den Giganten der Gigantomachien so ganz ähneln, sind nicht verschieden von den Kyklopen im Aetna, und den anderen, die in Verbindung mit Briareus-Aegäon vorkommen (s. oben S. 177). Wie diese Dämonen der Sonne, der Gewitter und dann auch der feuerspeienden Berge als Baumeister galten, so auch die dem Briareus-Aegäon ebenfalls so nahe stehenden (s. oben S. 174) Erdgeborenen von Kyzikos, die, wenn auch nicht allein, so doch namentlich auch als Sturmriesen zu betrachten sind; vgl. Klausen „Abenteuer d. Odysseus" S. 25, und „Aeneas u. die Penaten" S. 99, auch Schwartz „Altgriech. Schlangengottth." S. 9 fl.[142]). — Die Phäaken (von denen außer dem oben S. 177 besprochenen Thoon auch der in *Hom.* Od. VIII, 112 erwähnte Anchialos dem Namen nach mit einem Giganten — in Tzetzes' Theogonie — übereinkommt) werden von kundigen Mythologen als „die dunkeln Wellengeister der von Dunkel und Gewölk geschwärzten See" (Klausen, Abent. d. O. S. 77) gefaßt, oder „als Bild der hülfreichen Winde" (Preller, Griech. Mythol. 1. Bd. S. 393) oder als himmlische Schiffer, in deren Schiffen die auch sonst schon in der Mythologie nachgewiesene Vorstellung von Wolkenschiffen (s. Grimm, Deutsche Mythol. S. 604 fll.) zu finden sei (Schwartz a. a. O. S. 12 Anm.). — Die Beziehung der Giganten auf die wilden Wasser, die zur Zeit der Gewitter und der winterlichen Regenfluthen von den Bergen herabbrausen, tritt besonders zu Tage in den von den Schriftstellern sowol als von den bildenden Künstlern des Alterthums mit ihnen parallelisirten Kentauren, jenen Dämonen des Gebirges und Waldes und der feuchten Au, die, wie durch ähnliche Beschaffenheit des Aufenthaltsortes, so auch durch Gleichheit der Bewaffnung (Jacobi „Handwörterb. d. griech. u. röm. Mythol." S. 532. Anm. **) und durch Gleichartigkeit der Bildung — indem auch sie in älterer Zeit in vollkommener Menschengestalt, später dagegen in einer Mischgestalt aus Mensch und Thier gedacht werden — durchaus entsprechen und von deren Einzelnamen, wie wir (S. 177) gesehen haben, sich mehre als die von Giganten

141) Auch die Gorgo, welche unter den Giganten auf Phlegra-Pallene kämpft (s. S. 148), steht in Bezug auf das Gewitter.

142) Wie nahe diesen Erdgeborenen auf dem Bärenberge und den Giganten am Ausflusse des Rhyndakos die von Homer Od. X, 120 mit den Giganten verglichenen riesigen, menschenfresserischen und felsenschleudernden Lästrygonen stehen, hat Klausen „Abenteuer des Odysseus" a. a. O. dargethan.

wiederfinden, wie denn ein Kentaur selbst Phlegräus heißt (*Ovid.* Met. XII, 378).

Faßt man die Giganten so, wie im Obigen geschehen ist, so ist es klar, wie sie hauptsächlich als Gegner der olympischen Götter gelten mußten, aber auch als diesen nicht feindlich, ja sogar zugethan betrachtet werden konnten.

Wir schließen mit einigen Bemerkungen über den Namen und die Gesammtgenealogie der Giganten.

Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes *Γίγας* sind verschiedene Ansichten laut geworden. Die meisten Stimmen haben sich für den Zusammenhang mit *γῆ* oder mit *ΓΑΩ*, *γίγνεσθαι* ausgesprochen, und demnach das Wort entweder als „Erdgeborener," oder als genitalis, „Erzeugender," oder als gentilis „Entstandener, Geborener," gefaßt. Die erstere Ansicht war schon im Alterthume gäng und gäbe. Sie findet sich bereits bei dem Orphiker im achten Buche des *ἱερὸς λόγος*[143]). Wie hier *Γίγας* von *γίνεσθαι* und *γῆ* abgeleitet wird, so auch bei Eustathios z. *Hom.* 490, 19, während nach Etym. magn. p. 231, 20 die *Γίγαντες παρὰ τὸ ἐκ γῆς εἶναι* genannt sein sollen. Nicht viel glaublicher ist der Gedanke von Lobeck (Paralip. Gramm. Gr. p. 83), daß *Γίγας* von *γίς*, welches Wort nach Hesychios so viel bedeutete als *γῆ*, abzuleiten sei. Eher könnte man sich Welcker's (Griech. Götterlehre. I. Th. S. 787. A. 1) Ansicht gefallen lassen, nach welcher die zweite Sylbe aus *γάϊος* zusammengezogen sein soll, wozu die Reduplication veranlaßt habe. Inzwischen hat auch diese in sprachlicher Beziehung Bedenken; und selbst in sachlicher: wenigstens zeigen Ausdrücke, wie *Γίγας γηγενής*, daß jene Bedeutung des Wortes *Γίγας* nicht im Bewußtsein des Volkes lebte. Die anderen Ansichten aber sind sprachlich wenigstens ebenso mislich und sachlich noch viel unwahrscheinlicher, denn, um nur dieses Eine zu bemerken: der Begriff von „Erstgeborenen" (Gerhard, Griech. Mythol. §. 130) kann weder durch die Ableitung von *γίγνεσθαι* erzielt werden, noch ist er, wie wir glauben, für die Giganten passend. Nach unserer Ueberzeugung hängt, wie *βιβάς* mit *βάω*, *βαίνω*, *Μίμας* mit *ΜΑΩ*, *μαίομαι*, so *Γίγας* mit *γαίω*, *γάνυμαι*, *γαράω* zusammen, zu welchem Stamme auch *γαῦρος* gehört[144]). Somit enthält das Wort den Begriff sowol des Schimmernden, Glänzenden, Erlauchten, als auch des Trotzigen, Hoffärtigen, Muthwilligen und Ausgelassenen. Diese beiden Bedeutungen scheinen auch dem Worte *Τιτὰν* eigen zu sein; wofür wir hier nur den Gebrauch desselben für den Bruder des Helios bei Pausanias II, 11, 5 und für den Sonnengott selbst bei den späteren Dichtern, sowie des sicherlich stammverwandten Ausdruckes *Τιτὼ* für *Ἡμέρα* bei Kallimachos (Fr. 206. *Bentl.*) und aus ihm bei Lykophron (Alexandr. 941), vgl. *A. Fr. Naekii* Opusc. phil. Vol. II. p. 237, und andererseits den Umstand, daß Hesychios *τιτήνην* als *βασιλίδα* und *τίταξ* als *ἔντιμον*, *δυναστήν*, *βασιλέα* erklärt, in Anschlag bringen wollen. In dem Worte *Γίγας* kam, soviel wir urtheilen können, die zweite abgeleitete Bedeutung, und dazu die sich unmittelbar daranschließende des Kräftigen, Riesigen allein zur Geltung. Die griechische Sage kennt, wie wir gesehen haben, ja nur ausnahmsweise Giganten, die nicht Trotz und Uebermuth gegen die Götter zeigen, keinen, der nicht als riesiges oder kräftiges und gewaltsames Wesen gölte.

Mit dem Begriffe eines Giganten ist also der Begriff eines Erdgeborenen nicht unmittelbar verbunden. Das sehen wir auch durch die That bestätigt. Während die Giganten der durch die Poesie ausgebildeten Gigantomachie durchweg die Erde zur Mutter haben, kennt die locale Sage und selbst die Dichtermythologie Giganten, welche nicht Erdsöhne sind. Es läßt sich für mehr als einen Fall deutlich nachweisen, daß die Auffassung als Erdgeborener und die Einreihung in die Zahl der Theilnehmer an der Gigantomachie Hand in Hand gingen. Hiernach zu urtheilen rührt der Umstand, daß die Erde als Mutter der Giganten gesetzt wurde, ursprünglich daher, daß sie den olympischen Göttern entgegenstehend gedacht wurden. Aus diesem Grunde ist auch Typhoeus zunächst zu einem Sohne der Erde geworden[145]). Daneben hatte die Mutterschaft der Gäa ihren Grund darin, daß die Giganten als Schrecken und Furcht erregende Riesen galten. Heißt doch die *Γαῖα* selbst *πελώρη* (*Hesiod.* Theog. 159, 173, 479). Diodor sagt IV, 21 ausdrücklich: *μυθολογοῦνται δ' οἱ Γίγαντες γηγενεῖς γεγονέναι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ κατὰ τὸ σῶμα μεγέθους.* Vgl. auch *Eudoc.* Violar. p. 396 a. E. Was die Herleitung der Giganten aus dem Blute von den abgeschnittenen Schamtheilen des Uranos bedeuten solle, muß dahingestellt bleiben. Die Vaterschaft des Tartarus hat bei Typhoeus — von welchem sie später, nachdem er mit den Giganten verschmolzen war, auch auf diese übertragen wurde — offenbar im Wesentlichen dieselbe Beziehung wie die Mutterschaft der Gäa*).

(*Friedrich Wieseler.*)

GIGANTESK und GIGANTISCH sind zwei Begriffe, die ursprünglich dasselbe bedeuten und wiederum mit titanisch und dem teutschen riesenhaft

143) Vgl. Etym. magn. u. d. W. *Γίγας: οὓς καλέουσι Γίγαντας ἐπώνυμον ἐν μακάρεσσιν, Οὕνεκα γῆς ἐγένοντο καὶ αἵματος οὐρανίοιο.* 144) Das *ῡ* in *γαῦρος* rührt von dem Digamma her, welches in *γαίω* durch *ῑ* ersetzt ist, ebenso in *καίω* (vgl. die Form *κάω*).

145) Später, als der Begriff der Giganten und des Typhoeus vorzugsweise an dem aus der Erde hervorbrechenden Feuer haftete, bezog man natürlich die Abstammung von der Erde hierauf.

*) Nachträgliche Bemerkungen. Auf S. 154 hätte auch der Kampf erwähnt werden sollen, in welchem Herakles nach Agathokles bei Stephanos von Byzanz u. d. W. *Βέσβικος* nebst der Persephone die Giganten auf der Insel Besbikos vernichtete. — Den auf S. 158 besprochenen Monumenten füge man noch hinzu das von Luc. Ampelius Lib. memor. VIII, 14 unter den miracula mit folgenden Worten aufgeführte: Pergamo ara marmorea magna, alta pedes quadraginta, cum maximis sculpturis; continet autem Gigantomachiam. Vermuthlich ein Werk der pergamenischen Künstlerschule nicht lange nach Alexander dem Großen, in welcher Zeit mehre solche arae verfertigt wurden.

synonym sind, weshalb sie auch in Wörterbüchern und Encyklopädien häufig durch kolossal erklärt werden. Jedoch hat der Sprachgebrauch, der gemeine, wie der wissenschaftliche, alle diese Bezeichnungen fein und sorgfältig unterschieden. Kolossal, riesenhaft und gigantisch bilden zusammen eine Gruppe für sich, welche die allgemeine Bedeutung ungewöhnlicher Größe und Kraft für sich in Anspruch nimmt, aber sich wiederum dergestalt gliedert, daß riesenhaft in populairster Weise, ohne terminologische Geltung, dieses Allgemeine überhaupt ausdrückt, wogegen kolossal in der Kunstwissenschaft der Name des ungewöhnlich Großen, gigantisch der des ungewöhnlich Kraftvollen ist. Letzteres Wort ist dann gleichfalls populair und wird dichterisch häufig in weitester Bedeutung verwendet. Am schärfsten von allen diesen geschieden und am bestimmtesten zum ästhetischen Terminus ausgeprägt sind nun die Worte gigantesk und titanisch, welche daher weder unter sich, noch mit jenen verwechselt werden dürfen. Leider haben sich trotzdem die Aesthetiker ihrer nur sparsam und am wenigsten in fixirter Weise bedient, sodaß beide, namentlich gigantesk, in Gefahr sind, als Feuilletonphrasen sich zu verwischen und unterzugehen. Wir bemühen uns daher, den bestimmten kunstphilosophischen Gebrauch des Wortes gigantesk hier in möglichster Enge zu umgrenzen und von verwandten Begriffen abzuscheiden. Unter den Aesthetikern haben wir das Gigantesk, ohne selbst genannt zu sein, am besten bei Kant [1]) als schreckhaft Erhabenes und bei Zeising [2]) als Burleskes beschrieben gefunden. Es fällt sogleich auf, daß beide Begriffe, jener Kantische und dieser Zeising's, sich gänzlich zu widersprechen scheinen, sodaß sie kaum als Bezeichnung einer und derselben ästhetischen Erscheinung angesehen werden möchten. In der That sind es Gegensätze, aber keine ausschließenden, es sind einseitige Bestimmungen, aber gegen einander nicht spröde. Sie gehen eine Ehe ein, deren Frucht das Gigantesk ist, oder sie drücken jeder eine Seite desselben aus mit Vernachlässigung der andern. Das Gigantesk ist weder schreckhaft-erhaben, noch burlesk, aber es ist beides in Einem. Kant, dessen Zeitalter aus tiefen, hier nicht zu erörternden Gründen für den Humor wenig Verständniß hatte, kennt das Gigantesk nicht, oder kennt es nur als ein schreckendes; Zeising, dessen Zeitalter, also das unsrige, aus ähnlichen Gründen dem Humor und dem Komischen eine beinahe ebenso einseitige Gunst zuwendet, beschreibt das Gigantesk sehr richtig, aber da es ihm mehr von der lächerlichen Seite erscheint, nennt er es burlesk. Fruchtbares für die Erkenntniß jenes Begriffs findet sich außerdem namentlich in Jean Paul's Vorschule der Aesthetik [3]) und bei Vischer. Wir werden am besten vom Erhabenen ausgehen, um von da zunächst die positive oder ernste Seite des Gigantesken zu gewinnen.

Kant's Auffassung des Erhabenen, nach welcher es das Ueberwältigende an Größe oder an Kraft ist und daher als mathematisches und als dynamisches auftritt, ist von Nachfolgenden in der Weise auf eine philosophische Einheit gebracht worden, daß das Ueberwältigende bestimmter als das Unendliche bezeichnet wurde, welches gegenüber einem Endlichen den Eindruck des Erhabenen hervorbringt. So nennt Jean Paul das Erhabene ein angewandtes Unendliche. Die Hegel'sche Schule konnte sich dieser Erkenntniß leicht bemächtigen und reihte ihr gemäß, auf Vorgang des Meisters, jenen Begriff in ihr System ein. Nur durfte das Unendliche hier nicht etwa im schlechten Sinne einer endlosen Vielheit genommen und in dieselbe zersplittert vorgestellt werden. Die Vielheit kann das Erhebene wol illustriren, ihm als Folie oder dem Betrachter als Leiter dienend, wie die Vielheit der Sterne gegenüber der Erhabenheit des Nachthimmels; nicht aber das Viele ist erhaben, sondern das Eine. Dies Eine wiederum ist nicht das Einzelne, sondern es ist das Eine als stumme Potenz einer unendlichen Vielheit. Diese Potenz ist formell und materiell; daher gibt es ein Erhabenes der Form, welches sich wiederum in ein solches des Raumes, der Zahl und der Zeit gliedert, und ein Erhabenes der Kraft. Wir könnten zur Vervollständigung noch das Erhabene des reinen Denkens aufführen, als Erhabenes des reinen Inhalts, welches dann in der Kunst keine Stelle mehr haben kann, da die Kunst nothwendig Form fordert, dafür aber das ergreifende Moment an der Philosophie, am philosophischen Charakter, bildet. Die Metaphysik ist vorwiegend erhaben und Spinoza der erhabenste Philosoph. Das Erhabene der Kraft einigt das des Inhalts mit demjenigen der Form und ist daher die höchste Phase des Erhabenen, wiewol es seinerseits in ähnlicher Weise in das Gebiet des Thuns übergeht, wie das Erhabene des Inhalts in das Gebiet der Wissenschaft: daher denn im Erhabenen der Form das Aesthetische in seiner abstractesten Isolirtheit (soweit dieselbe überhaupt im Erhabenen zu suchen ist) auftritt. Vergl. hiermit die Aesthetik Vischer's und den Trattato del Bello des Italieners Gioberti (vor Allem das Capitel vom Wunderbaren, welcher Begriff, wie aus dem Folgenden von selbst erhellen wird, in den des Gigantesken gleichfalls hineinspielt. Ein Aehnliches gilt von den Kantischen Begriffen des Abenteuerlichen und des Fratzenhaften).

Das Erhabene der Kraft, mit welchem wir es hier näher zu thun haben, scheidet sich nach den darin aufgehobenen Elementen der Form und des Inhalts, der Erscheinung und des Wesens, wiederum in das Erhabene der Körperkraft und das der Geisteskraft. Diese beiden Momente in ihrer Abstractheit geben das Erhabene der reinen Natur und das Erhabene des reinen Geistes, d. i. Gottes, wiewol beide Abstractionen bis zur äußersten Reinheit nirgend vollzogen sind; denn die Natur ist ebenso wenig geistlos, als Gott ohne Natur. Daher vereinigen sich beide wiederum in einem Höheren

1) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. Rosenkr. 4. Bd. 2) Aesthetische Forschungen. (Frankfurt 1855.) 3) Namentlich I. §. 22—24.

(höheren natürlich nur in ästhetischer Absicht, nicht in absoluter; denn das ästhetisch Höchste ist nicht das absolut Höchste), dem Menschlichen. Der Mensch in der Erfüllung seines Begriffs ist die vollkommene Einheit von Natur und Geist, in der Erfüllung seines Begriffs nämlich, soweit sie für die Idee des Schönen erfordert wird. Das Erhabene aber ist nicht das Schöne; darum auch das menschlich Erhabene nicht identisch mit dem menschlich Schönen. Dennoch ist in beiden jene geforderte Einigung vollzogen, aber sie ist vollzogen im Schönen in Gestalt vollständiger Durchdringung der Elemente, im Erhabenen vollzogen in Gestalt des Uebergreifens des Geistes über die Natur: denn der Geist ist das Eine und die Natur das Viele; die Herrschaft des Einen aber war der Begriff des Erhabenen. Das Erhabenste ist daher Gott und mit der Annäherung an ihn steigert sich die Erhabenheit. Zwischen Gott und dem Menschen liegen nach christlicher Vorstellung Engel, Heilige, die Madonna und Christus. Durch Nebenumstände (Nebenumstände nur für diese Betrachtung) hat sich der Eindruck der Erhabenheit bei einigen dieser Vorstellungen mit dem der Anmuth vermischt, bei den Engeln durch die Vielheit, bei Maria durch die Weiblichkeit, deren Natur sich vom Geiste weniger auffangen läßt als die männliche: nichtsdestominder ist alle christliche Erhabenheit positiv und also nach dieser Seite rein erhaben. Das Reich Satans ist nicht erhaben, sondern häßlich und komisch; denn die christliche Vorstellung zeigt das Gegengöttliche nur als überwunden; nichts Ueberwundenes aber ist erhaben. Der Raum zwischen Gott und Mensch wird in der heidnischen Vorstellung ausgefüllt durch Götter und Göttinnen, Halbgötter, Heroen, Uebermenschen. Das Erhabenste der heidnischen Vorstellung ist das Schicksal, die reine Einheit, weder menschlich, noch göttlich, noch physisch, sondern abstract: wir erkennen darin das Erhabene des reinen Denkens wieder, welches wir auf unterster Stufe dem Erhabenen der Form gegenüberstellten. Die Erhabenheit des Phidias-Zeus und die der antiken Tragödie wirkt schon mehr in der Weise des eigentlich Schönen; denn sie erscheint als durch das Viele und Einzelne hindurch sich durchsetzend und somit eine neue Zeit prophetisch verkündigend, wie das Gesetz der Juden. In dieser Weise verlieren die Götter an Erhabenheit nach Maßgabe als sie an Schönheit gewinnen. Apollo ist der griechische Gottmensch, Aphrodite die hellenische Maria. Die Göttervielheit erzeugt sich mühsam aus dem rein erhabenen Schicksale und hat zu ringen, ehe sie in schöner Vollendung sich darstellen kann. Der Polytheismus hat eine Vergangenheit des Kampfes; denn er will aus einer abstracten Einheit die schöne Vielheit herausschlagen. Die Geschichte dieses Kampfes ist daher ein Absteigen vom Erhabenen zum Schönen, das Gegenbild des christlichen Aufsteigens vom Schönen zum Erhabensten. Die Zwischenstufen dort haben ebenso gut Antheil am Erhabenen, wie die Zwischenstufen hier; aber da hier das Erhabene gewollt ist, dort das Schöne, so muß dieser Antheil sich verschieden ausnehmen auf beiden Seiten: denn der ὁδὸς κάτω ist ein anderer als der ὁδὸς ἄνω. Im Christlichen muß alles Erhabene positiv sein, denn es ist das dem gewollten Ziele Zustrebende; alles Gegengöttliche aber häßlich und komisch, denn es ist das überwunden Vorgestellte. Der Ethnicismus dagegen, der das Eine nicht als zu actualisirendes Ziel, sondern zunächst nur als potenziellen Anfang kennt, und daher das Erhabene abstract setzt, zerschlägt seine Erhabenheit in eine Vielheit, welche der Einheit ihr Recht und ihre Existenz abringt und abtrotzt. Die Repräsentanten dieser berechtigten Vielheit sind daher im Besitze eines positiv Erhabenen, und dieses positiv Erhabene ist die erste Seite am Gigantesken, welche man für sich allein genommen das Titanische nennt. Es besteht dieses also, nach dem kürzesten Ausdrucke, in einer berechtigten Gegengöttlichkeit. In der christlichen Vorstellung kann es für eine solche keinen Raum geben, da wo alle Gegengöttlichkeit als das absolut Unberechtigte auftritt. Die schlechthin unberechtigte Gegengöttlichkeit ist weder titanisch, noch gigantesk, sondern, sofern sie nämlich nach der Forderung unseres Zusammenhanges über das Menschliche sich erhebt, dämonisch.

Dennoch haftet auch dem Gigantesken seine negative Seite an. Nach dem Bisherigen könnte es erscheinen, als hätten die Giganten jene Verehrung und Liebe genießen müssen, welche anderen Göttern als Wohlthätern des Menschengeschlechts zu Theil wurde. Nur dem letzten und edelsten der Titanen, dem Prometheus, sehen wir diese Anerkennung und Ehre angethan. Dagegen ist höchst bemerkenswerth, daß man die Giganten später mit Drachenschwänzen abbildete und ihnen andichtete, sie seien von ihrem gewaltigen Anstürmen, trotzdem, daß sie sich der Gebirge als Sturmleitern und großer Felsstücke und Eichen als Mauerbrecher bedienten, lediglich durch das Geschrei vom Esel des Silenos oder durch den Ton der Muschel des Triton zurückgetrieben worden, worauf man ihnen noch zugemuthet, die Titanen, zu deren Freunden und Rächern sie sich aufgeworfen, in ihrem Tartarosverließe zu bewachen. Die Giganten sind also schon den Alten eine lächerliche Erscheinung, die Titanen eine furchtbare oder ehrwürdige. Daher ist ihnen das Schicksal der Titanen ein tragisches, das der Giganten ein komisches. Dieser Umstand könnte wol gar ein solches Gewicht bekommen, daß unser eben entwickelter Begriff vom Erhabenen, Positiven des Gigantesken ins Schwanken geriethe, zumal wenn wir hinzunehmen, daß wol die Titanen, aber nicht die Giganten die olympische Göttervielheit vermittelten und endlich im Kampfe gegen das Geschlecht Eines unter ihnen, des Kronos, welcher ihrer Vielheit monarchisch widerstrebt hatte, gestürzt wurden, die Giganten dagegen erst nachträglich und nur als Ritter ihrer unglücklichen Vorgänger sich jenem schmachvoll-vergeblichen Kriege unterzogen. Allein vergessen wir nicht, daß wir es nicht mit Geschichte, sondern mit Mythologie, also mit phantastisch vorgestellten Gedankenbestimmungen zu thun haben. Der Gigantenkampf würde von der mythologischen Phantasie nicht erschaut und geglaubt worden

sein, wenn er Nichts als ein folgenloses Nachspiel nach dem Titanenkriege, das Satyrstück nach der Tragödie, hätte sein sollen. Er wäre dann am allerwenigsten als wichtiges letztes Stadium in der Theogonie, nach dessen Ablauf erst sich der olympische Staat in aller Heiterkeit und Friedenslust ausbreitet, hingestellt worden. Sehr richtig bemerkt Schelling [4]): „Daß erst Zeus die Kyklopen und die ihnen verwandten Giganten befreit, ist ein Beweis, daß sie in der Uranoszeit Vorboten der Zeusherrschaft sind, wie die Titanen Vorboten der Kronosherrschaft. Beide sind also Präformationen für eine spätere Zeit, aber der Unförmlichkeit jener ersten Zeit angemessene; daher es auch natürlich ist, daß sie in der Zeit, in welcher sie wirklich ans Licht kommen, doch nur untergeordnete Geschäfte ausüben." Will man von diesem Grundgedanken aus den polytheistischen Proceß folgerichtig ausführen, so hat man sich vorzustellen, daß der Gigantenkampf diesen Proceß um eine Stufe weiter förderte. Und in der That sind es die drei Kroniden allein, Zeus, Poseidon und Hades, welche jenen Sieg erringen; die Gigantenzeit mußte vorüber sein, als die herrlichen Kinder des Zeus, die edeln und menschlich-schönen, echt griechischen Götter, mit deren Nennung sich sofort eine holde und liebliche Vorstellung verbindet, Athene, Hermes, Artemis, Ares, Apollo, Aphrodite, bei Nektar und Ambrosia ein ewig klares, spiegelrein und eben dahinfließendes Dasein genießen konnten.

Faßt man Giganten und Titanen in dieser Weise gleichmäßig als Bezeichnung des in sich Ringens der zerschlagenen Einheit, um aus diesem Ringen die schön gestaltete und geordnete Vielheit hervorgehen zu sehen, so liegt nahe, die Kämpfe beider, welche auch ohne besonderen Zwischenfall einander folgen, für einen und denselben Kampf anzusehen, der nur in der Titanomachie nach seiner positiven, ernsten und tragischen Seite, in der Gigantomachie dagegen nach seiner mehr komischen angeschaut sei. So unterscheidet wenigstens, wie bereits bemerkt, der gegenwärtige ästhetische Sprachgebrauch, der sich von seiner mythologischen Quelle geradlinig ableitet, zwischen dem Titanischen und Gigantesken, wiewol er auch im Eindrucke des letzteren jenes Erhabene mitgefühlt werden läßt. Was ist nun das Lächerliche am Gigantesken? Jene plumpen, formlosen, vielgliedrigen Unholde sind freilich gegenüber den thronenden Kroniden eine erbärmliche Macht, zumal wenn sie landwehrmäßig mit Baumstämmen und Steinblöcken anziehen und, wie andere vor einem bloßen Schilderhause, vor dem Blöken eines Esels davonfliehen, welcher Esel noch dazu im Olymp keine weitere Function hat, als den besoffenen Silenos entweder zu tragen oder abzuwerfen (dies ist übrigens ein mythologischer Anachronismus) — aber so angesehen wären sie nur lächerlich, und wir können den erhabenen Eindruck vom Gigantesken doch ebenso wenig wegleugnen, als die relative Berechtigung jenes gegengöttlichen Unternehmens. Diese Berechtigung haben wir entwickelt, wir haben sie nun noch als eine relative zu erweisen, d. h. wir haben die Unberechtigung ebenso zu entwickeln. Das Erhabene, Titanische, Schreckende am Gigantesken ist seine berechtigte Gegengöttlichkeit, deren gleichzeitige Unberechtigung das Lächerliche und Burleske daran ist. Das Burleske, sagt Zeising, ist das Komische in Relation zum Absoluten betrachtet; wir werden daher von ihm in gewissem Grade erschüttert und es trägt schon einen Anflug des Tragischen an sich. Diesen Anflug aber, setzen wir hinzu, könnte es nicht an sich tragen, wenn es dem Absoluten nur als Komisches, also von ihm schlechthin negirt, gegenüberstände: um tragisch zu sein, muß es vom Absoluten ebenso gesetzt als negirt sein. Spricht sich aber diese Negation, so fragt man weiter, in einem tragischen Ausgange aus, wo finden wir dann noch eine lächerliche Seite? Wir antworten: jenes gigantesque Ringen gegen die Einheit war ein tragikomisches nach Verfahren und Ausgang; das Verfahren war imposant, erhaben und zugleich lächerlich, der Ausgang war tragisch und zugleich kläglich (womit wir einen komischen, lächerlich-weinerlichen Untergang zu bezeichnen pflegen). Nach jener angenommenen Theilung aber zwischen Titanischem und Gigantesken fällt dem letzteren vorwiegend das lächerliche Verfahren (Uebereinanderstülpen der Berge; vergl. den babylonischen Thurmbau, welcher auch zum Hervortreten einer Vielheit aus der Einheit, nämlich der Völkervielheit, den Uebergang bildet) und der klägliche Ausgang zu. Das Tragische aber dort, wie das Burleske hier, hat seine Quelle in einem und demselben Grundverhältnisse, nämlich in der Gegengöttlichkeit und in der von ihr verursachten Negirung des Einzelnen durch das Absolute. Das berechtigte Gegengöttliche ist erhaben (die Titanen hatten nur das Recht der alten Dynastie vertreten wollen) und geht an einem Gleich-, aber nach dem Laufe des Weltproceesses Mehr-Berechtigten tragisch unter; das unberechtigte Gegengöttliche ist nach seiner Größe oder Unbedeutendheit entweder dämonisch oder lächerlich, geht aber auf jeden Fall nur kläglich unter; das berechtigt-unberechtigte Gegengöttliche endlich ist es, das wir noch heute unter dem Gigantesken verstehen: es ist bei aller schrecklichen Erhabenheit burlesk und tragikomisch in seinem Untergange. „Gott sein wollen mit Beibehaltung der Ichheit" nennt Zeising das erhabene Element aller wahrhaft tragischen Charaktere. Unser Begriff des Tragischen ist ein anderer, sodaß wir diese Definition gradezu für das Gegentheil brauchen müssen. Wenn es erhaben sein soll, Gott sein zu wollen mit Beibehaltung der Ichheit, so muß diese Ichheit mit göttlichem Gehalte erfüllt sein, sodaß dieser Gehalt einem anderen Göttlichen als gleichberechtigtes Moment gegenübertritt; aber Gott sein wollen mit Beibehaltung seiner Ichheit ist ohne diese Grundbedingung eine Lächerlichkeit, und setzen wir diese Grundbedingung, so liegt wenig an der Ichheit. Hätten die Giganten den Olymp zu stürzen unternommen, weil sie der Meinung waren, eine ältere Dynastie sei die einzig berechtigte, oder wäre dies ihr alleiniger mythologischer Sinn, die Nachwirkungen der Uranosherrschaft in ihrem

4) W. II, 2, 619 (Philos. d. Mythol.).

letzten Auslaufe zu zeigen, so wären sie niemals lächerlich gemacht worden, denn sie hatten dann eine gerechte Sache. Lächerlich sind sie nur deshalb vorzustellen, weil sie nicht anzusehen sind als von einer Idee begeistert, deren gutes Recht von einer nachfolgenden überwunden war, noch von einer zu früh erkannten Idee, als deren Vorboten und Vorarbeiter sie ein Märtyrthum litten, vielmehr anzusehen als vom Absoluten nur blindlings geleitet und gebraucht, das sich ihrer nach Hegel's Ausdrucke mit List bedient, das Ringen und Kämpfen ihrer eigenen Leidenschaft zum Mittel und Durchgangspunkte nimmt für seinen Zweck: die Ausgeburt des schönen olympischen Götterstaats. Die armen Giganten! sie hatten wol auch eine Vielheit gewollt, aber ihre eigene Vielheit; sie hatten geglaubt, die dem starren Einen zu entringende Schönheit wäre schon in ihnen erreicht, in ihnen, den hundertarmigen tölpischen Polterern; es war dies aber eine schlechte gezählte Vielheit, die sich in dieser ungeschlachten Gliedermenge als das Letzte auf den Thron setzen wollte, nicht die Vielheit des reciproken Maßes, der Harmonie, welche vom Absoluten durch jene Unformen hindurch zu erreichen beabsichtigt war. Dieses Verhältniß der Giganten zum Absoluten, nach welchem sie von ihm gesetzt sind und seinen Zwecken dienen, aber sich in eitelem Egoismus selbst für den Zweck halten und so, anstatt nur einer vergangenen Phase des Absoluten zum Uebergange in die andere kämpfend zu verhelfen, dem Absoluten selbst zu trotzen versuchen: dieses Verhältniß fügt der Erhabenheit des Gigantesken seine komische Seite hinzu.

Hätten wir nun nach dieser Feststellung des Begriffs die geschichtliche Erscheinung des Gigantesken durch Kunst und Leben zu verfolgen, so leuchtet ein, daß in Gemäßheit jenes Begriffes selbst der einzige wahrhafte Erscheinungsboden dieser wunderlichen Zwittergestalt die Mythologie ist. Nicht wie manche andere Kunstworte hat dieses Wort seine Etymologie verloren und durch mancherlei Wendungen und Uebergänge einen von dieser entfremdeten Sinn angenommen: vielmehr entspricht hier die geschichtliche Ableitung völlig dem scharf fixirten gegenwärtigen Verständnisse. Ist dies aber so, dann ist auch eine andere Stelle für das Gigantesque als die mythologische und zwar vorpolytheistische gänzlich abgeschnitten. Weder kann dasselbe sich dann noch im fertigen polytheistischen Bewußtsein vorfinden, noch auch, und noch viel weniger, im christlichen. Dargestellt kann es wol werden zu allen Zeiten als ein Vergangenes, Historisches, und dargestellt in dieser Weise kann und wird es namentlich werden in unserer Zeit, welche, anstatt selbst in einem derartigen besonderen Bewußtseinsstadium zu stehen, aus welchem heraus sie bestimmte künstlerische Gestalten schaffen müßte und nur solche schaffen könnte, sich vielmehr durch eine philosophische Universalität und Charakterallgemeinheit auszeichnet, die ihr gegenwärtiges Leben hat im Zurück- und Vorwärtsleben, von ihrer Höhe aus das Absolute durch alle seine Phasen hindurch mit gleicher Liebe begleitend: daher denn alle Kunstzweige eine Neigung zum Historischen gewonnen haben. Aber in solchen Darstellungen wird immer das Gigantesque als ein unserem Bewußtsein Fremdes, weit hinter ihm Zurückliegendes auftreten müssen. Ein oberflächlicher Sinn freilich, der das Gigantesque gemeinhin für das Riesenmäßige nimmt, findet es allenthalben wieder, wo wir höchstens entfernte Annäherungen oder Analogien dazu entdecken. Diesen wird immer entweder das Positiv-Erhabene fehlen oder das Burlesk-Komische. Erinnern wir uns z. B. unserer neueren großen Geschichtsmaler, so werden wir schwerlich das Imposante, Ueberwältigende, Dämonische, auch wol Titanische Cornelius'scher und Kaulbach'scher Figuren mit dem eigentlich Gigantesken verwechseln, es sei denn, daß der Eindruck des Letzteren und seine Darstellung vom geschichtlichen Stoffe, z. B. den Nibelungen, gefordert sei. Denn die Nibelungen streifen theils durch ihre Sagenferne überhaupt, theils durch ihren Anschluß an die nordische Mythologie, theils und namentlich durch wahrhaft erhaben-komische, wiewol durch die Niedrigkeit des Kampfzieles einigermaßen herabgedrückte Ringscenen, an das Gigantesque sehr nahe an. Bei näherer Betrachtung möchte, was hier gleich am Orte scheint zu bemerken, überhaupt die nordische Mythologie dem Gigantesken nächst der griechischen den meisten Stoff bieten, wiewol die daran haftende negative Seite hier schon ins Gespenstische übergeht. Dieser Charakter des Nordischen trägt sich auf spätere Sagenbildung und dichterische Production in erhöhter Potenz über: daher denn im König Lear, der gleichfalls in mythologische Zeit zu setzen und nach einer Seite dem Gigantesken nicht fern ist, das Grauenhafte und Entsetzende entschieden vorwiegt. Die indische Mythologie dagegen, sagt Jean Paul a. a. O., „ist nicht voll Polter-, sondern voll Schmeichelgeister;" sie ist daher, wo andere gigantesk sind, mehr wüst und üppig, und hat lieber tausend Brüste als hundert Arme. Derselbe Abzug vom Gigantesken wie hier findet sich auch, um wieder auf Modernes zu kommen, bei Rubens, dessen Figuren zwar kolossal genug, aber dabei so sinnlich, so toll und voll sind, daß sie eher bachantisch heißen können und nicht selten ins Unfläthige übergehen. Gigantesque Figuren können nur in anstrengendem ernstem Kampfe solche bleiben und dieser ihr eigener Ernst macht sie lächerlich; annähernd und verwandt ist noch das Ringen um Genuß, wie an jener Stelle des Nibelungenlieds, wo aber die komische Seite nothwendig überwiegen muß; widerlich aber, bestialisch, sind kolossale Figuren im bloßen Genusse vorgestellt, es sei denn, daß die Sinnlichkeit von einem ideellern Momente überragt wird, wie z. B. die empfangende Leda des Michel Angelo Buonarotti alle Schauer der Gottesnähe in den edeln Zügen ihres Antlitzes geschrieben zeigt. Die Gestalten des Rubens versöhnen nur durch das unbeschreiblich Humeristische ihrer göttlichen Unverschämtheit. Noch mehr nähert er sich dem Gigantesken, wo er ernst ist; denn da ihm der heilige asketische Ernst einmal nicht gelingt, so stellt sich in seinen frommen Bildern eine seltsame Mischung ein, welche an das Gigantesque erin-

nert, wie denn die muskulösen Seligen seines jüngsten Gerichts den Himmel eher zu stürmen und drüben, in Gestalt der Verdammten, wieder herabgeworfen zu sein scheinen könnten. Das einzige Gemälde des Rubens, das den reinen Eindruck des Mythologisch-Titanischen macht, dem auch das Burleske (in Gestalt einiger erschrockener Meernymphen) wenigstens etwas einverleibt ist, ist wol das Quos ego. Wenn hier zwar Neptun kein vergeblich ringender Gegengott, sondern ein Herrscher ist, der seinen Willen befehlend durchsetzt, so wirkt das Bild dennoch durch die Gesammtvorstellung eines Kampfes, bei welchem die entgegenbrausende Macht des Meeres als das feindlich anstürmende Wesen gedacht wird, nie eine Titanomachie. Wir sehen uns hier leicht auf die Frage geführt, in wieweit die Natur in das Gigantesk zu ziehen sei, und finden in gegenwärtigem Beispiele gleich die Lösung: nur soweit als sie personificirt gedacht wird! Das besiegte Meer oder vielmehr der besiegte Sturm ist der mit einem lakonischen Quos ego! (das auch dem Ganzen, wie unser: Wart, ich will euch — —! einen komischen Anstrich gibt) zum pater peccavi gebrachte Aeolus. So können Felsenthäler mit herumgestreuten Riesenblöcken gigantesk heißen, weil sie an ein sehr unsanftes Ballspiel erinnern mögen, das einst da getrieben worden. In Felsen hereinbrausende Wasserstürze, wie sie Everdingen malt, sind eher gigantisch im gewöhnlichen Sinne, als wahrhaft gigantesk. Unter den Tondichtern bekommt Beethoven zuweilen diesen Namen, wie es scheint deshalb, weil er zu denjenigen Neueren zu zählen sein möchte, für welche ein Sturm- und Drangleben oder ein faustisches Ringen den Hintergrund genialer Productionen bildet. Und über diese Erscheinung haben wir noch ein Wort zu sagen; denn wir halten sie für diejenige, welche, nicht als Darstellung eines vergangenen Moments, sondern als unmittelbare Lebensregung in der modernen Welt dem Gigantesken am nächsten kommt. Wir finden nämlich hier eine gotterfüllte Subjectivität, welche um den Besitz eines Erhabenen und Höchsten, eines Ideals sich abmüht, eines Ideals, welches diese Subjectivität in völligen Zwiespalt mit ihrer wirklichen Umgebung setzt, weil sich in dieser Umgebung von allem Idealen das ärgerliche oder lächerliche Gegentheil vorzufinden scheint und zum Theil wirklich vorfindet. Weil aber nun jenes Ideal zunächst durch weiter Nichts begründet ist, als durch die Subjectivität selbst, die es entworfen, und so es oft genug wegen gewisser individuell-irrthümlicher Seiten des Ideals gänzlich unmöglich ist, daß die Wirklichkeit jemals dazu stimme, so ist der Schritt nicht groß, um die Sache gradezu umzukehren und die subjective Originalität als solche, die Neuheit und Ungewöhnlichkeit, die absolute Freiheit von Allem, was die Wirklichkeit beherrscht, für das Ideal zu halten. Keineswegs ist Beethoven oder etwa einer der Dichter, welche die Periode des Sturmes und Dranges zur Classicität überwunden haben, dieser Ausartung schuldig zu halten; aber ist nicht eine auffallende Aehnlichkeit in dem faustischen Himmelsstürmen dieser Zeit mit dem titanischen, und in der ausgearteten Originalität mit dem Bergsturmleiterwesen der Giganten? In der That ist die Zeit des modernen Romanticismus (denn von diesem in allen seinen Phasen reden wir) die einzige, welche nach ihrem Grundprincipe mit jener vorclassisch-mythologischen mit einigem Rechte verglichen werden kann; denn in ihr ist die Grundbedingung einer freigelassenen Subjectivität, die entweder mit übermüthigem Machtgefühle ein ernstes und berechtigtes Ziel erstrebt und ertrotzen will, oder im taumelnden Genusse längst entwöhnter Freiheit sich selbst auf den Thron eines absoluten vielgestaltigen fabelhaften Willkürreiches zu setzen sucht, zum erstenmal wieder vollständig erfüllt. So sehen wir hier wirklich dieselben Phasen, wie in jener mythologischen Entwickelung, und es fehlt nicht, daß die Ausläufer auf der einen Seite zu indischer Ueppigkeit, auf der andern zu nordischem Gespensterspuk übergehen. Wir erinnern an die Lucinde und an Amadeus Hoffmann. Andere, wie Grabbe und Byron, fallen ins Dämonische, Andere, wie Heine, in Ironie, Skepsis und Cynismus. Auch die Philosophen haben diese Phasen durchgemacht. Ein Titan ist Fichte, der alles Wirkliche theoretisch wegwirft und praktisch mit ungeduldigem Eifer ideal umzugestalten strebt; der philosophische Romanticismus erreicht in Schelling seine typische Höhe, in Hegel sein verwandtes Gegenbild — ein Schopenhauer folgte, wie der literarischen Romantik ein Heine, um das Ideal im Asphaltsee des (wiederum indischen) Pessimismus zu ersticken. Keine Zeit kann daher das Gigantesk besser verstehen und besser darstellen als die unsrige, welcher diese seltsam[illegible] und großen Vorgänge noch im Bewußtsein und zum Theil noch in den Gliedern liegen. Nur die freie Subjectivität, welche doch immer aus allen diesen modernen Gigantomachien übrig bleibt, um einen neuen diesseitigen und christlichen Olymp in heiterer Schöne zu bevölkern, nur sie kann auch alles Vergangene in sich recapituliren und nochmals überwinden. Sie hat dazu die elastischeren Künste, welche gegen die Darstellung großer kämpfender Bewegungen nicht so spröde sind, wie die im Alterthume herrschenden (der Baukunst ist das Gigantesk gar nicht zugänglich, der Plastik nur wenig); sie hat dazu Malerei, Musik und Poesie; und wenn sie das Vergangene in all seiner Berechtigung erkannt und mit dieser Gerechtigkeit völlig überwunden haben will, kommt ihr die Philosophie kräftig zu Hilfe. Darum gibt es erst seit Kurzem eine Philosophie der Mythologie. (*Rud. Seydel.*)

GIGANTIS (*Γιγαντὶς*) wird von Eustathios zu Dionysios Periegetes V. 414 (Geographi minores Tom. I. p. 174. ed. *Bernh.*) als eine der ältesten Benennungen Arkadiens aufgeführt (*καὶ ὅτι καὶ Πελασγία ποτὲ ἐκλήθη καὶ Παῤῥασία καὶ Ἀυκαονία καὶ Γιγαντὶς καὶ Ἀζανία*). (*Krause.*)

GIGANTOLITH heißt ein von Nordenskiöld zuerst untersuchtes Mineral von Tammela in Finnland. Es kommt derb oder in dicken zwölfseitigen Säulen mit Winkeln von 148 und 152 Grad vor, hat 3,5 Härte und 2,8 spec. Gewicht, ist grünlichgrau bis lauchgrün

und schwärzlichgrün, schwach fettglänzend und undurchsichtig. Nach der Analyse von Trolle-Wachmann besteht es aus 6 Wasser, 46,27 Kieselerde, 25,1 Thonerde, 15,6 Eisenoxyd, 3,8 Magnesia, 0,89 Manganoxydul, 2,7 Kali und 1,2 Natron, wogegen Komonin und Marignac aber 5 bis 6 Proc. Kali, statt des Eisenoxydes Eisenoxydul gefunden haben wollen und das Mineral daher auf den Ottrelit beziehen. Glocker erklärt es für eine Umwandlung des Cordierit. (*Giebel.*)

GIGANTUM CHOREA wird als Bezeichnung jener uralten, in großen hängenden Steinmassen bestehenden Bauüberreste in England angegeben, welche unter dem Namen Stonehenge (hängende Steine) bekannt sind und sich in der Grafschaft Wilks in der Nähe von Salisbury befinden. Vergl. F. C. L. Sickler, Alte Geogr. 1. Th. S. 132. Ausg. 2. (*Krause.*)

GIGARTINA, ein von Lamouroux eingeführter Name zur Bezeichnung einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Algen. Von verschiedenen botanischen Schriftstellern wurde diese Gattung übrigens verschieden gedeutet. Während sie nämlich Endlicher als Abtheilung von Sphaerococcus ansieht und Rabenhorst damit Chondroclonium verbindet, betrachtet sie Kützing als selbständige, von letzterer wohl unterschiedene Gattung mit folgendem Charakter: Der Algenkörper ist fadenförmig, ästig, die Aeste besitzen dornartige, fruchttragende Zweige. Die Structur ist in der Mitte cpenchymatisch, faserig-netzförmig, in der äußern Schicht parenchymatisch. Die Kapselfrüchte stehen seitlich und am Ende der dornigen Aestchen und sind von einer dicken, aus drei Schichten gebildeten Fruchthülle umgeben, in welcher die Samen erst zu Zwillingen, dann zu kugeligen Gruppen zusammengehäuft sind.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) Gig. acicularis *Lamouroux.* Fadenförmig, weich und gallertartig, von der Dicke einer Drosselfeder, 2—3″ lang, dichotomisch, mit abstehenden Aesten. Sphaerococcus acicularis *Wulfen.*

Diese Art kommt im adriatischen Meere vor.

2) Gig. compressa *Kützing.* Zusammengedrückt, dunkelpurpurroth, dicker als vorige, derb und fest; Aeste abstehend, zurückgekrümmt, gedrängt, mit sehr kurzen, dornigen, stielrunden Aestchen.

Diese Art wächst gleichfalls im adriatischen Meere. (*Garcke.*)

GIGARTINEEN. Mit diesem Namen ist die Abtheilung der kryptogamischen Familie der Algen belegt, deren Mitglieder einen knorpelartigen, sowol fadenförmigen, stielrunden, als flachen, blattartig ausgebreiteten Algenkörper haben. Ihre Wurzel ist scheibenförmig. Die Structur ist inwendig faserig, meist perenchymatisch oder epenchymatisch, seltener parenchymatisch. Die Kapselfrüchte haben kugelige, an einem netzartig verwebten faserigen Samenträger sitzende Samen. Die zwischen der Rinde befindlichen Vierlingsfrüchte stehen in Doppelzwillingen oder dicht zusammengedrängt.

Zu dieser Abtheilung gehören außer der Hauptgattung Gigartina, von welcher sie den Namen erhalten hat, folgende andere:

1) Iridaea. Algenkörper blattartig verbreitert, astlos, bisweilen eingeschlitzt, am Grunde in einen Stiel verdünnt, von ausgezeichnet perenchymatischer Structur und aus zwei verschiedenen Schichten gebildet. Kapselfrüchte eingesenkt, warzenförmig und zahlreich auf der ganzen Fläche verbreitet, mit einer Oeffnung. Vierlingsfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen, zu unbestimmten Flecken dicht vereinigt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Iridaea edulis, bekannt, welche in der Nordsee bei Helgoland vorkommt.

2) Grateloupia. Algenkörper platt gedrückt, derb, knorpelig, Structur perenchymatisch, dreischichtig. Vierlingsfrüchte einzeln, zerstreut und länglich. Kapselfrüchte eingesenkt, warzenförmig, mit einer Oeffnung, ohne besondere innere Hülle. Samen kugelig, zusammengehäuft, an einem netzförmigen, faserigen Samenträger.

Die beiden zu dieser Gattung gehörenden Arten, Grateloupia filicina und Grat. verruculosa, sind bei Triest aufgefunden.

3) Mastocarpus. Algenkörper knorpelig, mit einem Stiele, aufwärts dicker oder breiter werdend, meist getheilt. Structur ausgezeichnet parenchymatisch, dreischichtig. Kapselfrüchte außerhalb, zitzenförmig, kurz gestielt, mit doppelter Hülle und mehrfach gehäuften Samen. Vierlingsfrüchte elliptisch, in später hervorbrechenden und dicht zusammenliegenden Doppelzwillingen.

Nur eine in der Nordsee vorkommende Art, Mastocarpus mamillosus, ist aus dieser Gattung bekannt.

4) Chondrus. Algenkörper wie bei Mastocarpus, nur die innere Structur oft epenchymatisch und im Alter parenchymatisch, die Rindenschicht jedoch immer perenchymatisch. Kapselfrucht eingesenkt und verschlossen. Vierlingsfrüchte in zusammengehäuften Doppelzwillingen, nahe unter der Rindenschicht.

Von den beiden, zu dieser Gattung gehörigen Arten wächst die eine, Chondrus polymorphus, in der Nordsee, die andere, Ch. incurvatus, in der Ostsee.

5) Chondroclonium. Algenkörper knorpelartig, weich, flach gedrückt, unregelmäßig und wiederholt gefiedert; Fiedern dornartig und fruchttragend. Kapselfrüchte aus den dornartigen Aestchen gebildet, mit einer dreifachen Fruchthülle von parenchymatischer Structur. Vierlingsfrüchte in länglichen Doppelzwillingen dicht unter der obersten Schicht zu länglichen Gruppen vereinigt. Structur des Algenkörpers verschiedenartig.

Hierher gehört als einzige Art Chondroclonium Teedii, die im adriatischen Meere einheimisch ist.

6) Gloiocladia. Algenkörper cylindrisch, gallertartig, mit länglichen Markzellen; die äußere Schicht aus perlschnurartigen Gliederfäden, welche von einem gemeinsamen Schleime umhüllt sind, gebildet. Kapselfrüchte kugelig, äußerlich an der Seite.

Als einzige, bei Triest vorkommende Art gehört hierher Gloiocladia furcata.

7) Euhymenia. Algenkörper gestielt, blattartig erweitert, aus drei Zellenschichten bestehend; Markschicht aus faserigen, locker und netzförmig verbundenen Zellen gebildet; Zwischenschicht parenchymatisch, mit rundlichen, hyalinen, sehr lose vereinigten Zellen; Rindenschicht perenchymatisch. Kapselfrüchte halb eingesenkt. Vierlingsfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen zwischen der Rindenschicht.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt, von denen die eine, Euhymenia reniformis, in der Nordsee und im adriatischen Meere, die andere, Euh. Lactuca, bei Triest vorkommt.

Endlich noch

8) Gigartina, worüber dieser Artikel zu vergleichen ist. (*Garcke.*)

GIGARTUS (*Γίγαρτος*), 1) eine Stadt am südwestlichen Abhange des Libanon, gehörte zum Gebiete der räuberischen Araber und Ituräer, welche am und auf dem Libanon hausten und hier feste Plätze im Besitze hatten, in welche sie von ihren Raubzügen zurückkehrten. Pompejus zerstörte mehre Plätze derselben. *Strab.* XVI, 2. p. 755. *Cas.* Plinius (V, 17) hat diesen Ort Gigarta genannt und wie Strabon in die Nähe von Byblus und Botrys gesetzt. 2) Gigartos wird auch eine Stadt oder ein Ort auf der Insel Samos genannt. Vergl. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen II. S. 1449. (*Krause.*)

GIGARUM, ist der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung Arum, deren Mitglieder durch folgende Merkmale charakterisirt werden:

Die Blüthenscheide ist am Grunde zusammengerollt. Der Blüthenkolben ist an der Spitze keulenförmig und nackt, in der Mitte mit männlichen, am Grunde mit weiblichen Blüthen ringsum besetzt. Die Staubbeutel sind getrennt oder verwachsen, die zu beiden Seiten stehenden Fächer springen in einer kurzen Spalte auf. Die zahlreichen Fruchtknoten sind frei. Die 2—6 Eichen sind wandständig, über einander stehend, horizontal, rechtläufig. Die sitzende Narbe ist herabgedrückt-halbkugelig. Die Beere enthält einen oder wenige, fast kugelförmige, waagerecht stehende oder ziemlich aufrechte, von einer fast lederartigen, dicken Schale umgebene, einem sehr kurzen Nabelstrange angeheftete Samen. Der Samenkeim in der Axe des Eiweißes ist etwas schief, das Wurzelende liegt dem Nabel gegenüber.

Die zu dieser Gattung gehörigen stengellosen, krautartigen Gewächse sind im mittlern und südlichen Europa und in den an Europa angrenzenden Theilen von Asien einheimisch. Sie perenniren mittels eines knollenartigen Wurzelstocks und haben langgestielte, herz- oder spießförmige, ganzrandige Blätter, einen zwischen dem scheidenförmigen Grunde der Blattstiele hervorbrechenden Schaft, welcher mit einer gleich oder verschiedenfarbigen, bisweilen gefleckten Blüthenscheide endigt.

Die Gattung zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Gigarum führt und diejenigen Arten enthält, deren rudimentaire Befruchtungsorgane oberhalb und unterhalb der Staubgefäße stehen und deren Fruchtknoten vielfig sind, während bei der zweiten, Eminium genannten, Abtheilung die rudimentairen Befruchtungsorgane blos unterhalb der Staubgefäße stehen und die Fruchtknoten nur wenige Eichen beherbergen. (*Garcke.*)

GIGAS (Hermann), ein dem 14. Jahrh. angehörender Franziskanermönch, aus Flandern gebürtig. Seine Flores temporum s. chronicon universale ab Orbe cond. ad ann. 1349 waren ein viel benutztes Buch im Mittelalter, vielfach auch fortgesetzt, z. B. von Michael Eisenhut bis 1513. Mit dieser Fortsetzung und mit einem verdienstlichen Glossario latinitatis ferreae, herausgegeben von J. Geo. Meuschen. (Lugd. Bat. 1743.)*). (*J. E. Vollbeding.*)

GIGAS (Hieronymus, ital. Girolamo Gigante), Rechtsgelehrter. Gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Fossombrone im Herzogthume Urbino geboren, machte er seine akademischen Studien zu Padua, wo unter anderen Professoren der berühmte Rechtslehrer And. Burgos sein großer Gönner war. Ihm folgte er auch nach Bologna, wo er promovirte, später nach Salerno und Rom, wo ihn Papst Clemens VII. auf seines Lehrers Empfehlung zum päpstlichen Referendar ernannte. Wie durch ein Wunder kam er bei der Plünderung Roms durch die Truppen Karl's von Bourbon im Jahre 1527 mit heiler Haut und ohne Einbuße seiner Habe durch die räuberische Soldateska davon, flüchtete zuerst nach Ancona und ließ sich später in Venedig bleibend nieder, wo er als Advocat eine sehr ausgebreitete Praxis hatte und im Jahre 1560 in hohem Alter starb. Als seine Hauptarbeit gilt die sehr oft gedruckte Schrift: De pensionibus ecclesiasticis. Die beste Ausgabe, welche zugleich die von Gigas herrührende Fortsetzung: Responsa familiaria in materia ecclesiasticarum pensionum — enthält, ist die cölner vom Jahre 1619. Auch durch andere Schriften (De crimine laesae majestatis [Lugd. 1557.]; De residentia episcoporum (Ven. 1560 u. f. w.) hat er für die Erhaltung seines Namens gesorgt. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGAS. Johannes Heune, unter dem gräcisirten Namen bekannter, wurde am 22. Febr. 1514 zu Nordhausen geboren. Auf den Schulen zu Nordhausen und Magdeburg vorgebildet, besuchte er die Universität Wittenberg, wo er sich besonders an Justus Jonas anschloß. Amtliche Wirksamkeit begann er als Präceptor in Joachimsthal und Merseburg, wurde dann aber 1543 der erste Rector von Pforta. Von 1546—1573 war er Pastor zu Freystadt in Niederschlesien. Hier „war er oft im höchsten Grade melancholisch, doch befreite ihn Gott von diesem Malheur." Im J. 1573 wurde er Pastor in Schweidnitz und starb dort am 12. Juli 1581. Sein Grab trägt die Inschrift:

Hic jaceo mundi satur, ast anima incolit astra,
Sanguis, Christe, tuus gloria spesque mea est.

Gigas, den Quenstedt einen felicis ingenii poetam et sacrorum elogiorum praeconem facundum, Alberti

*) Vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 989.

non degenerem Lutheri discipulum nennt, stand mit berühmten Zeitgenossen, wie Hier. Weller, Joh. Matthesius, Georg Aemilius, Joh. Stigelius, Georg Fabricius u. A., in freundschaftlicher Verbindung. Eine reiche schriftstellerische Thätigkeit hinderte ihn nicht, demüthig zu bekennen, er habe im Grunde Nichts gelernt als „Mosen et Christum et militiam christianam." Unter seinen Werken nennen wir: Sylvarum libb. IV. Epigrammatum innocuorum lib. I. (in Pforta gedichtet). Elegia de duabus eclipsibus lunae anni 1538. Carmen lugubre in obitum Joh. Georgii Saxoniae ducis. Carmen in mortem Erasmi. Encomium Lipsiae (voran ein Brief an Fabricius). Methodus scribendi carmina. De certitudine religionis christianae (Francof. 1550.), „da er sonderlich aus den Worten: Wir haben ein festes, prophetisches Wort u. s. w., gründlich zeigt, daß die religio Lutherana et Reformata auf weit festerem Grunde stehe als die papistische" (auch ins Teutsche übersetzt). Auch einen Katechismus, in einzelnen kurzen Predigten bestehend, die er zu Schweidnitz und Freystadt gehalten hatte, gab er 1577 heraus. Manuscripte nach seinem Tode dem Drucke zu übergeben hatte Gigas ausdrücklich verboten.

Gigas nimmt auch eine Stelle unter den geistlichen Liederdichtern ein, und es werden ihm zwei Gesänge zugeschrieben; ein Sterbelied: Ach liebe Christen seid getrost, mit Nennung seines Namens zuerst gedruckt in Nic. Knorr's Geistlichen Liedern und Psalmen (Nürnberg 1566.), dann im Gesangbüchlein von Augsburg 1570, dem Leipziger Gesangbuche von 1586 u. s. w. Das zweite Lied: Ach wie elend ist unsre Zeit, ist eine Umschreibung von Ps. 110. Endlich wird Gigas auch der lateinische Gesang: *O Deus magni fabricator orbis*, zugeschrieben, den Cyriacus Spangenberg übersetzt hat „Gott, weiser Schöpfer aller Werk." Schaeelius, Histor. Reg. des Nb. Ges. u. s. w. S. 30. — Vergl. über Gigas: *J. H. Kindervater*, Nordhusa illustris p. 75. *Adami* Vitae Theologg. p. 252. *Freher.* Theatrum Eruditorum p. 20. G. Kluge, Gesangbuch von Begräbniß-Liedern (Breslau 1747.) in den Additamentis zu No. 89. (*Daniel.*)

GIGAULT (Bernardin), Marquis von Bellefonds, französischer Marschall. Geboren im Jahre 1630, Sohn Henri Robert Gigault's, Herrn auf Bellefonds und Gouverneur der befestigten Stadt Valogne, zeichnete er sich frühzeitig durch die Entwickelung seiner militairischen Anlagen aus, hinter denen zugleich seine wissenschaftliche Ausbildung nicht zurückblieb; eine ungeheuchelte Religiosität, durch welche er am Hofe wohl angesehen war, gab jenen Richtungen seines Geistes noch besonderen Werth. Mit Ehren vertrat er als Gesandter zu Madrid (1665) und London (1673) die Person seines Monarchen und die Interessen seines Vaterlandes. Schon in der Zwischenzeit dieser Gesandtschaftsposten hatte er sich bei verschiedenen Feldzügen als commandirender General ausgezeichnet und bereits im Jahre 1668 den Marschallsstab erhalten. Von London zurückberufen, commandirte er bei der Armee in Holland im Jahre 1673, später (1684) bei der in Spanien, und fesselte mehr als einmal den Sieg an seine Fahnen. Zweimal fiel er bei Ludwig XIV. in Ungnade; zuerst als er unter dem Obercommando des Herzogs von Crequi gegen dessen ausdrücklichen Befehl eine schlechte Stellung des Feindes zu einem Angriffe benutzte, der eine Schlacht zur Folge hatte, die günstig für Frankreich ausfiel. Bald ging die nur durch die Umstände dem Könige abgezwungene Ungnade vorüber. Länger dauerte die zweite, als er gegen den Befehl des Königs Ortschaften, die er im spanischen Feldzuge genommen hatte, nicht zerstörte, sondern möglichst schonte. Zurückberufen von der Armee zog er sich zu seinem Sohne, welcher Gouverneur des Schlosses von Vincennes war, zurück, und trug die königliche Ungnade mit christlichem Gleichmuthe. Es fehlte nicht viel, daß er dessenungeachtet nach Türenne's Tode zum Obermarschall von Frankreich ernannt worden wäre, da er im Grunde ein Liebling Ludwig's XIV. war; aber die Intriguen seiner Feinde am Hofe wußten seine Rückberufung dahin zu verhindern. Er starb zu Vincennes im Jahre 1694. — Sein Sohn, Louis Christophe, der bereits erwähnte Gouverneur von Vincennes, blieb im Jahre 1702 in der Schlacht von Steinkirchen; dessen ältester Sohn, Louis Charles Bernardin, seines Vaters Nachfolger in Vincennes, starb schon im 25. Jahre, am 25. Aug. 1710. Dessen Bruder, Jacques Bonne Gigault de Bellefonds, starb als Erzbischof von Paris im Jahre 1747. — Eine Verwandte des Marschalls, Léonore Gigault de Bellefonds, zog sich, nachdem ihre Erziehung in einem Frauenstifte zu Caën eine nachhaltige religiöse Richtung erhalten hatte, frühzeitig mit Bewilligung ihrer Aeltern von der Welt ins Klosterleben zurück, lehnte aus Bescheidenheit ihre Erhebung zur Aebtissin von Montivilliers, und später von Val-de-Grace ab; erst später trat sie als Superiorin des Klosters de Notre Dame des Anges in Rouen ein, um dessen Zucht nach der strengen Regel Benedicts sie sich verdient machte. Sie starb in höherem Alter um das Ende des 17. Jahrh. Die Oeuvres spirituelles de Madame de Bellefonds, religieuse, supérieure du convent de Notre-Dame-des-Anges de l'ordre de St. Benoit à Rouen (Par. 1712. 8.) enthalten außer einer Sammlung von Gedichten mehre Aufsätze über das heilige Abendmahl, über die vorzüglichsten Pflichten des christlichen Lebens ꝛc. in einer reinen, salbungsvollen Sprache, auch nicht ohne den Unterbau solider theologischer Kenntnisse. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGGEI (Antonio), berühmter Orientalist. Geboren gegen das Ende des 16. Jahrh., wendete er sich aus dem ursprünglichen Mittelpunkte seiner theologischen Studien aus Neigung vorzugsweise denen der morgenländischen Sprachen zu. Seine Anstellung als Lehrer am Collegio Ambrosiano zu Mailand bot ihm in den Schätzen der Bibliotheca Ambrosiana ein überreiches Material zu seinen Studien und ließ ihm zugleich die erforderliche Muße. Außer dem Hebräischen und Chaldäischen beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Persi-

schen; längere Zeit nahm er alsdann seinen Aufenthalt in Toscana, um sich im Arabischen zu vervollkommnen. Die Frucht seiner Studien war die Herausgabe seines großen arabischen Lexikons, welches unter dem Titel: Thesaurus linguae arabicae, quem A. Giggéius ex monumentis Arabum manuscriptis et impressis bibliothecae Ambrosianae cruit, concinnavit et latini juris fecit — zu Mailand 1632 in vier Foliobänden hervortrat. Giggéi sah sich bei den bedeutenden Kosten dieses großen literarischen Unternehmens auf das Liberalste von seinem Gönner, dem Bischofe und Cardinale Fr. Borromäus in Mailand unterstützt. Noch jetzt behauptet diese lexikalische Arbeit einen hohen Werth, der noch bedeutend größer sein würde, wenn Giggéi seinen Vorsatz hätte ausführen können, von allen in sein Wörterbuch hineingearbeiteten handschriftlichen Hilfsmitteln diplomatisch-genaue literarische Kunde zu geben. Leider starb Giggéi schon in demselben Jahre, wo sein im Drucke vollendetes Lexikon erschien. Nur auf seinen Schultern stehend, konnte ungefähr 20 Jahre später Jac. Golius in Leyden sein arabisches Lexikon herausgeben, das durch genauere Fassung der Bedeutungen der arabischen Worte und größere Präcision dem Giggéi'schen den Rang ablief. Früher hatte Giggéi eine lateinische Uebersetzung des Commentars der Rabbiner Salomon ben Esra und Levi ben Gerson über die Sprüche Salomonis (Mail. 1620. 4.) herausgegeben, welche noch jetzt in dem exegetischen Apparate zu jenem biblischen Buche ihre Stelle ansprechen darf. Sein Werk über die persische Sprache, das den Titel: Gasa persica führen sollte, blieb unvollendet. Die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand hat manches Handschriftliche von ihm aufzuweisen. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGION (*Γίγιον ὄρος*), auch Giglion genannt, wird von Ptolemäos (IV, 3, 20) unter den Bergen und Gebirgen im nördlichen Libyen in der Nähe der Syrte oberhalb Leptis aufgeführt. Vorher erwähnt er den tritonischen See. Vergl. Cellarius II, S. 128 (Africa). (*Krause.*)

GIGLI (Battista), italienischer Componist, der um die Mitte des 17. Jahrh. in Toscana lebte. Die Vermählung des Großherzogs feierte er durch XII Sonate (London 1714.) [1]). — Giulio Gigli blühte im 16. Jahrh. Er sammelte die Compositionen eines und desselben Textes von verschiedenen Componisten und gab sie 1585 zu München in Quart unter dem Titel heraus: Musica di diversi autori sopra un intesso Sogetto di Parole à 5 voci. Dies Werk enthält 27 Compositionen von ebenso viel verschiedenen Tonkünstlern, über die Worte: Ardo, si, ma non t' amo etc. [2]). — Thomas Gigli, Componist des 17. Jahrh. Von seinen Werken, die fast gänzlich aus den Augen des Publicums verschwunden sind, haben sich einige in den Insidi lumi (Palermo 1663.) erhalten [3]). (*Heinrich Döring.*)

GIGLI (Girolamo), Dichter und Literat. Das Leben dieses talentvollen und originellen Mannes hat durch die Eigenthümlichkeit und den Wechsel der Schicksale, in welche er von den frühesten Jahren an und weiterhin durch seine ewige Unruhe und seinen Hang zur Satyre verflochten ward, einen fast romantischen Anstrich, und man möchte wünschen, daß man von ihm eine ausführlichere Kunde hätte, als sie die zu Florenz 1746. 4. erschienene Biographie von Dresbio Agieo — fingirter Name eines Mitgliedes der Accademia degli Arcadi in Rom — zu bieten hat. Nenci war der Name der angesehenen Familie in Siena, in deren Mitte der Träger dieses Artikels am 14. Oct. 1660 geboren ward. Auf seine Erziehung ward der sorgfältigste Fleiß gewendet, ohne daß sich gleichwol der junge Nenci bis gegen sein 14. Jahr hin irgendwie sonderlich ausgezeichnet hätte; er hielt sich, fern von den wilden Vergnügungen seiner Standes- und Altersgenossen, still und eingezogen, und beschäftigte sich sehr angelegentlich mit den Wissenschaften. Dadurch, aber auch durch sein blühendes Jünglingsansehen noch so hart an der Grenze des Knabenalters gewann er sich die Liebe eines reichen alten Mannes, Girolamo Gigli, der entfernt mit der Familie Nenci verwandt war. Er erklärte, seinen Liebling an Sohnes Statt anzunehmen, wenn er seinen Namen tragen wolle, und ihm sein ganzes Vermögen zu überlassen. Unter großen Feierlichkeiten ward der Adoptionsact vollzogen, und der alte Gigli konnte es gar nicht erwarten, auch das eigene häusliche Leben seines nunmehrigen Sohnes zu begründen. Noch hatte dieser sein 15. Jahr nicht vollendet, als ihn sein Adoptivvater am 29. April 1675 mit einer bedeutend älteren Jungfrau verheirathete. Diese fast abnorme Ehe hatte gleichwol einen Segen von nicht weniger als zwölf Kindern zur Folge. Der alte Gigli sah noch die beiden ersten, welche diesen Reigen eröffneten, und als er starb, war sein kaum 18jähriger Erbe bereits Familienvater. Der junge Gigli sah sich in den besten Verhältnissen, und er setzte seine wissenschaftlichen Studien in Philosophie und Geschichte, Musik und Baukunst eifrigst fort; auf einem anmuthigen Landsitze am Monte-Specchio, unweit Siena, beschäftigte er sich auch mit der Landwirthschaft. Die reizende Umgebung weckte die poetische Ader in ihm. Seine lyrischen und dramatischen Dichtungen fanden allgemeinen Beifall, besonders auch dadurch, daß er in letzteren dem damals immer mehr hervortretenden Einflusse französischer Dichter sich willig hingab. Auch seine prosaischen Aufsätze athmeten Feuer und Leben, nur daß er sich immer mehr und mehr seiner satyrischen Laune hingab, und durch seinen beißenden Witz auch viele Feinde sich erweckte. Für mehre seiner theatralischen Werke componirte er die Musik selbst, die nicht blos in den in seinem eigenen Hause mit Pomp

1) Siehe *Hawkins* History of Music. Vol. V. p. 81. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 326. 2) Siehe Gerber a. a. O. S. 326. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

3) Siehe Gerber a. a. O. Gaßner a. a. O.

veranstalteten Aufführungen Beifall fanden, sondern auch in Rom, Brescia und anderwärts gern gesehen und gehört in Scene gingen. Ueberall ward sein poetisches und theatralisches Talent zu Gelegenheitsgedichten, zu Namens- und Familienfesten in Anspruch genommen, und sein Name hatte sich in ganz Italien einer großen Celebrität zu erfreuen, ein Metastasio seiner Zeit. Daneben verlieh ihm sein Wohlstand in Siena großes Ansehen, und selbst zur Mitverwaltung des Stadtwesens ward er durch eine ehrenvolle amtliche Anstellung gezogen. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone" veranstaltete Uebersetzung des „Tartuffe" von Molière fachte den schon glimmenden Haß der Geistlichkeit zur hellen Flamme an. Er ließ sich nicht schrecken. Sein Hang zur Satyre riß ihn unaufhaltsam fort; er schonte weder sich selbst und seine Familie, noch Andere. In Kleidung, Gang, Geberden und Sprache äffte er einem in der Stadt allgemein bekannten Scheinheiligen nach; er trat selbst in theatralischen Stücken auf, wo er mit seinen Nebenacteurs so viel Persönliches copirte und copiren ließ, daß die Aufführungen untersagt werden mußten, er selbst wegen solcher und anderer Ungebührnisse eingesperrt ward. Nichtsdestoweniger ernannte ihn der Großherzog Cosmus III. zum Professor an der Universität in Siena. Seine Vorlesungen zogen Scharen von Zuhörern an und er ließ eine Reihe derselben drucken. Zu derselben Zeit begann er — fast in geradem Widerspruche zu seinen bisherigen literarischen Leistungen — die Herausgabe der Briefe und sonstigen Werke der heiligen Katharina von Siena; er ging bei dieser Arbeit, die man ihm gar nicht zugetraut hatte, mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke. Er ging zur Feststellung des Textes seiner Ausgabe auf die bei den Dominikanern in Siena aufbewahrten Originalhandschriften zurück, verbesserte so die früheren Ausgaben und vermehrte zugleich die seinige mit vielem bisher Ungedruckten. Er hielt täglich seine Andacht in der Kapelle der heiligen Katharina so eifrig, daß man ihn oft Thränen dabei vergießen sah. Als er den Druck seiner Ausgabe eben wollte beginnen lassen, bekam er eine Citation nach Florenz, um sich vor dem Großherzoge wegen seiner satyrischen Angriffe auf die Geistlichen und Mönche zu verantworten. Seine Feinde hatten gut vorgearbeitet und er durfte Alles fürchten. Aber er wußte sich glänzend aus der Affaire zu ziehen. Kaum war er vor dem Großherzoge erschienen, als er, ohne sich fragen zu lassen, gleich selbst das Wort nahm. Er habe sich, sofort nach erhaltener Einladung, vor dem Angesichte seines gnädigsten Herrn zu erscheinen, aufgemacht, obschon er die wichtigste Arbeit seines Lebens habe müssen in Stich lassen, eine Arbeit, welche das Heiligthum der Religion, die Ehre des Vaterlandes, die Reinheit der toscanischen Sprache angehe. Nun kam er auf die heilige Katharina zu sprechen, auf ihr Leben, ihre Werke, ihre Schriften, mit solchem Feuer, mit solchem Enthusiasmus, daß der Großherzog wie versteinert dastand. Die Anklage sammt der Rechtfertigung war vergessen. Als hierauf Gigli, des Eindrucks seines Auftretens sich wohl bewußt, pfiffig einfließen ließ, daß die mit seinem patriotischen Unternehmen verbundenen Kosten zu groß seien, als daß er aus eigenen Kräften das ihm vorschwebende Ziel ganz werde erreichen können: so erbot sich der Großherzog zur kräftigsten Unterstützung, und zum Verdrusse seiner Widersacher ging er als Sieger da fort, wo man ihn hatte stürzen wollen, und doch zu seinem Unglücke. Nach einem solchen Erfolge glaubte er sich ungestraft Alles erlauben zu können. In einem den Werken der heiligen Katharina angehängten „Vocabolario" griff er in sarkastischer Einkleidung die Aussprüche der florentiner „Accademia della Crusea" an und setzte die florentinische Aussprache gegen die von Siena herab. Das hieß nun in ein Wespennest stechen. Der schon begonnene Druck ward inhibirt, Gigli's Name ward aus dem Verzeichnisse der Professoren in Siena gestrichen, er selbst des Landes verwiesen. Er flüchtete sich nach Rom; da aber seine Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit gänzlich zerrüttet waren, gerieth er in die äußerste Noth; sie zwang ihm einen förmlichen Widerruf ab. Dieser hatte zwar die Erlaubniß, wieder nach Siena zurückzukehren, zur Folge, aber auch in seiner Vaterstadt ward seine Lage nicht besser. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um nur einige Ruhe zu finden. Hier starb er am 4. Jan. 1722 so arm, daß einige fromme Brüderschaften die Kosten seines Begräbnisses bestreiten halfen. In Siena veranstaltete man ihm eine pomphafte Todtenfeier, und seine Schriften fanden nun erst eine Anerkennung, wie sie ihnen früher nicht zu Theil geworden war. Eine vollständige Ausgabe derselben ist bis jetzt noch nicht veranstaltet worden; das Meiste davon befindet sich in derjenigen, welche in 7 Bänden zu Siena (unter Angabe des Druckortes: De la Haye) veranstaltet worden ist. Der 2. und 3. Bd. enthält das oben erwähnte „Vocabolario Cateriniano." Von dem ersten Drucke haben sich nur wenige, sehr selten gewordene Exemplare erhalten. Als der Lärm über das Attentat auf die Reinheit der toscanischen Mundart etwas verschollen war, führte Gigli die ganze Arbeit vollends durch. Ein ausführlicher Bericht über seine einzelnen Schriften, unter Angabe des jedesmaligen Druckortes derselben und des Jahres ihrer Erscheinung ist seiner Lebensbeschreibung in der Biographie universelle. Tom. XVII. p. 345—350 beigefügt. Die Relazione del collegio Petroniano und die Balzana poetica gehören zu den witzigsten Productionen des fruchtbaren Dichters und finden am angeführten Orte eine umständliche Besprechung. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGLIO, eine kleine, ungefähr eine □Meile große, zu Toscana gehörige Insel, zwei Meilen vom Festlande, zur Zeit der Römer Iglium, mit 1000 Einwohnern. Die Insel hat viel Marmor und producirt Wein. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Fischfange, namentlich vom Sardellenfange. (*H. E. Hössler.*)

GIGLUE oder **GIGLUI** (*Γιγλούη ἡ Γιγλοῦι*), nach Ptolemäos (IV, 2, 24) eine Stadt in Mauritania

Caesariensis. Nach Sickler (Alt. Geogr. II. S. 646) soll es das heutige El-Kallah im Staate Algier sein. (*Krause.*)

GIGON (ΓΙΓΩΝ)[1], Name und Beiname von Wesen der orientalischen und orientalisch-hellenischen Mythologie. Nach Hesychios u. d. W. *Γίγων* ist Gigon ein dem Priapos ähnlicher Dämon aus dem Kreise der Aphrodite (*δαίμων πριαπώδης περὶ τὴν Ἀφροδίτην*). Als dasselbe Wesen gilt der Gingron (*Γιγγρών*), welcher bei Eustathios zu *Homer.* Od. VIII. p. 1799, 1 und XX. p. 1880, 63 als ein Aphrodisischer Dämon genannt wird, der bei dem Ehebruche des Ares und der Aphrodite behilflich gewesen sei; vgl. Engel, Kypros. 2. Th. S. 387 fl. Anm. 546, nach dessen Ansicht dieser Gingron Kinyras oder Adonis in priapeischer Auffassung ist, und Raoul-Rochette Mém. d'Archéol. compar., in den Mém. de l'Instit. Nat. de France (Paris MDCCCXLVIII.) T. XVII. p. 329 fl. A. 4, der eine Identität mit dem ägyptischen Herakles annimmt. Bei Hesychios steht nämlich anderswo geschrieben: *Γιγῶν, οἱ δὲ Γιγῶν, Πάταικος ἐπιτραπέζιος*[2]· *οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα.* Nun hat Movers (Die Phönizier. 1. Bd. S. 289 fll. u. 425 fll.) nachgewiesen, daß Chijun der Name des Saturnus bei allen Semiten und desgleichen der des Hercules als Saturnus gewesen sei, und es hat schwerlich Bedenken, anzunehmen, daß das griechische Organ den semitischen Namen Chijun sowol „Gignon" als auch „Gigon" aussprach. Mislicher dagegen verhält es sich in Betreff des Umstandes, ob diejenigen, welche an der zweiten Stelle des Hesychios als den Namen Gignon oder Gigon führend bezeichnet werden, auch dem Wesen nach ganz dieselben sind, wie der auch „Gigon" heißende Dämon aus dem Kreise der Aphrodite in der ersten Stelle des Hesychios und wie der Aphrodisische Dämon Gingron bei Eustathios. Gingron ist gewiß kein Anderer als Adonis, der in den Scholien zu *Apollon. Rhod.* Argon. I, 932 und von Tzetzes z. *Lycophr.* Alexandr. 831 als Vater des Priapos erwähnt wird, wie ihm denn auch der Phallus heilig war (Movers a. a. O. S. 226), und dessen Namen Gingras (*Poll.* Onom. IV, 76), Gingres (*Athen.* Deipnos. IV. p. 174), Gingris (*Eustath.* ad *Hom.* p. 1157, 44) zur Genüge bekannt sind. Diese Namen hängen aber ohne Zweifel mit dem der Flöte, *γίγγρας* oder *γίγγρος*, zusammen. Dennoch liegt es auf der Hand, daß der „Gigon" genannte Dämon aus dem Kreise der Aphrodite dem Wesen nach ganz mit dem Gingron übereinkommt. Dieser Gigon und Gingron können nur als verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Gestalt des Glaubens und der Sage, des Adonis, betrachtet werden. Auf den Adonis kann aber auch die in der zweiten Stelle des Hesychios vorkommende Notiz recht wol zu passen scheinen, nach welcher Gignon oder Gigon die Bezeichnung eines Patäken gewesen sein soll. Hieß doch nach Hesychios u. d. W. *Πυγμαίων* Adonis bei den Kypriern Pygmäon, und zwar, wie Movers a. a. O. S. 226 vermuthet, wegen seiner zwergartigen Darstellung in Patäkengestalt; vgl. auch E. Gerhard's akad. Abhandl.: „Ueber die Kunst der Phönizier." (Berlin 1848.) S. 34. Anm. 35. Inzwischen muß die Richtigkeit dieser Combination dahingestellt bleiben[3]. Wer aber auch jener *Πάταικος ἐπιτραπέζιος* sein möge, da er sicherlich dem phönizischen Glaubenskreise angehört, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er wenigstens im Allgemeinen dieselbe Beziehung habe wie der den Namen Gigon mit ihm theilende Adonis. Und ebenso muß auch über den ägyptischen Herakles als Gignon oder Gigon, d. i. Chijun, geurtheilt werden, zumal ja die neuere Forschung dargethan hat, daß der ägyptische Herakles dasselbe Wesen sei wie der phönizische. — Außerdem wird noch berichtet, daß Gigon auch Beiname des Dionysos gewesen sei[4]. Diesen Dionysos-Gigon wird ein Jeder zunächst mit dem Adonis als Gigon zusammenzustellen geneigt sein, der sich daran erinnert, daß Dionysos als Vater des Priapos galt (*Pausan.* Gr. Descr. IX, 31, 2; *Diodor.* Bibl. IV, 6; *Tibull.* Carm. I, 4, 7; Schol. *Apollon. Rhod.* Argon. I, 932; Schol. *Lucian.* Vol. IV. p. 61 *Jacobitz.*) und selbst Priapos hieß (*Eustath.* ad *Homer.* p. 242, 37), wie es denn ja als ausgemacht gilt, daß Priapos ursprünglich nichts Anderes als der phallische Dionysos von Lampsakos ist; daß ferner Dionysos, wie Adonis, in besonders engem Verhältnisse zu Aphrodite vorkommt, ja gradezu mit Adonis identificirt gefunden wird (*Plutarch.* Sympos. IV, 5, 3: Schol. *Lucian.* a. a. O.); endlich der Cultus des Adonis in Makedonien, wo, nach dem Etym. magn. zu schließen, Dionysos-Gigon verehrt wurde, schon frühzeitig verbreitet war (vgl. Suidas u. d. W. *Οὐδὲν ἱερόν*). Auch Lenormant (Nouv. Gal. myth. p. 17) identificirt den Dionysos-Gigon mit dem Gigon oder Gingron in der Sage von Ares und Aphrodite. Nach der Meinung dieses Gelehrten soll aber jener in Makedonien vorkommende Gigon ebenso wie der (auch nach Lenormant's

1) Der Accent des griechischen Wortes wechselt, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, wo wir ihn so geben werden, wie er sich an den betreffenden Stellen in den Ausgaben findet. 2) Die handschriftliche Lesart ist *Παταϊκὸς ἐπιπαταϊκὸς τραπέζιος.* Für die obige, schon längst vorgeschlagene Schreibart spricht auch die Glosse desselben Hesychios: *Εὐφράδης· Πάταικος ἐπιτραπέζιος.*

3) Selden (De Diis Syr. II, 14 a. 16) und Casaubonus (z. *Sueton.* Jul. 38) denken an Hercules als Schutzgenius des Tisches. Ob mit größerer Wahrscheinlichkeit, bezweifeln wir. 4) Ueber Dionysos Gigon vgl. Etym. magn. p. 210, 27 fll.: *Γιγωνὶς ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Πελλήνης* (d. i. *Παλλήνης*). *καὶ Γιγὼν ἐνθεῦτεν ὁ Διόνυσος εἴρηται, ἀπὸ τῶν Γιγάντων· ἢ ἀπὸ τοῦ [ἐκεῖ?] ῥέοντος ποταμοῦ Γίγαντος.* Daß diese Worte, auch abgesehen von den schon berührten Stellen, nicht in Ordnung sind, liegt auf der Hand. Berkel zu *Stephan. Byzant.* p. 273 dachte sogar daran, daß die Worte von *ἀπὸ τῶν Γιγάντων* an zu der kurz vorher gegebenen Bemerkung über *Γιγαντία: ἡ Λυκία· καὶ Γίγαντες οἱ οἰκοῦντες*, zu ziehen sein möchten. Allein ohne alle Wahrscheinlichkeit. Von einem *ποταμὸς Γίγας* in Lykien ist Nichts bekannt; wol aber läßt sich auf Pallene ein Fluß dieser Art nachweisen, vgl. den Art. Giganten S. 182 dieses Bandes der Encyklopädie. Man setze vor *ἀπὸ* ein Punktum und tilge das Colon hinter *Γιγάντων*, sodaß die Worte von *ἀπὸ* an auf die Worte *Γιγωνὶς — Παλλήνης* bezogen werden können.

Annahme) ihm gleichstehende ägyptische Herakles ein Repräsentant der Giganten als der Symbole der Zeugungskraft (des forces génératrices) sein. Allein mit den Giganten hat weder Dionysos-Gigon, noch ein anderes der „Gigon" genannten Wesen etwas gemein. Die betreffende Stelle des Etym. magn. sagt, so viel wir sehen, nichts Anderes aus, als daß Dionysos von der *Γιγωνὶς ἄκρα* den Beinamen *Γιγὼν* habe, die *Γιγωνὶς ἄκρα* aber von den Giganten (die bekanntlich in jene Gegend versetzt wurden) oder von dem dortigen Flusse Gigas benannt sei. Nun hören wir andererseits in Betreff der schon aus Herodotos (Histor. VII, 123) und Thukydides (Bell. Pel. I, 61) bekannten, ganz in derselben Gegend belegenen Stadt Gigonos, daß dieselbe nach dem Aethiopenkönige Gigon genannt sei, den Dionysos besiegt habe[5]). Vielleicht läßt sich diese Notiz mit jener anderen vereinigen, indem man annimmt, es habe die Ansicht bestanden, daß nicht blos die Stadt Gigonos, sondern auch die *Γιγωνὶς ἄκρα* und Dionysos selbst nach dem äthiopischen Könige Gigon benannt worden sei, weil er diesen an jenen Localitäten besiegt habe. Dieser äthiopische König könnte aber recht wohl Adonis sein, da ja in der mythischen Erdkunde der Griechen Aethiopien gewöhnliche Bezeichnung für Assyrien war (Movers, Phönizier. 2. Bd. 2. Th. S. 105) und Adonis sonst als Sohn des assyrischen Königs Theias gilt. Jedenfalls dürfte jene Ansicht oder Sage als ein Zeugniß dafür in Anschlag gebracht werden, daß man den Namen Gigon für äthiopisch hielt. — Wie nun dem auch sein möge, aus dem Obigen erhellt als wahrscheinlich, daß Gigon eine Bezeichnung des Adonis war; als ausdrücklich bezeugt, daß derselbe Name dem ägyptischen Herakles und dem Dionysos zukam. Auch unterliegt es wol keinem Zweifel, daß der Name in allen Fällen als dem semitischen Sprachstamme angehörend zu betrachten ist. Ferner hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß es sich stets um dasselbe Wort handelt. Nach Movers a. a. O. S. 291 fll. bedeutet aber Chijun eine Säule. Diese ist als Symbol des phönizisch-ägyptischen Herakles und auch des Dionysos (in Theben, vgl. *Clement. Alexandr.* Stromat. I, 25. p. 418. *Potter*, und auf dem merkwürdigen Vasenbilde aus Ruvo in G. Minervini's Monum. ant. ined. possed. da R. Barone. Vol. I. t. 7) bekannt. Die Säule aber gilt als solarisches Symbol (Raoul-Rochette a. a. O. p. 47 fll. u. p. 75), und an einer Identität des Adonis und des Herakles, in sofern als beide Sonnengottheiten sind, kann nicht gezweifelt werden, ebenso wenig als daran, daß auch Dionysos so gefaßt wurde.

(*Friedrich Wieseler.*)

GIGONIS (*Γιγωνὶς, Γιγωνὶς ἄκρα*) hieß ein Vorgebirge über dem Eingange zur Landzunge von Pallene, Pydna gegenüber, in Makedonien, in welche Regionen die Flotte des Xerxes gelangt war. *Ptolemaios* III, 13, 13. *Steph. Byzant.* v. p. 208 (ed. *Meineke*) erwähnt aus dem Ephesier Artemidoros *Γιγωνὶς* als Stadt. Das Etymol. Magn. v. *Γιγωνὶς, ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Παλλήνης.* Vergl. S. F. W. Hoffmann, Griechenland I. S. 99. Als gegenwärtiger Name dieses Vorgebirges wird Apanomi angegeben. (*Krause.*)

GIGONOS (*Γίγωνος*) wird von Herodotos (VII, 123) unter den Städten, welche an das Gebiet von Pallene und den thermäischen Busen grenzten, aufgeführt, wo er über die eingeschlagene Richtung der persischen Flotte unter Xerxes Bericht erstattet. Auch Stephanus Byzantinus v. (p. 207. ed. *Meineke*) hat diese Stadt erwähnt (*Γίγωνος, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ· ὁ πολίτης Γιγώνιος, ἀπὸ Γίγωνος τοῦ Αἰθιόπων βασιλέως, ὃν ἦττησε Διόνυσος· Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος Γιγωνίδα ταύτην φησίν*). Jedenfalls war dieser Ort nicht von Bedeutung, da er sonst nicht genannt wird. Eine Verwechselung mit dem Vorgebirge Gigonis, welche man leicht vermuthen könnte, scheint nicht zu Grunde zu liegen. (*Krause.*)

GIGOT (Phil. Fr. Math.), belgischer Literat, geb. zu Brüssel den 7. Nov. 1792, gest. daselbst den 14. Juli 1819. Höchst achtungswerth von Charakter, hatte er sich als Lehrer im Fache der Literatur und mehrer Sprachen eine ehrenvolle Stellung errungen. Mit seinen eigenen geschichtlichen und poetischen Schriften machte er verdientes Glück. Zu ihnen gehört: Abrégé de l'histoire de la Hollande. (Brux. 1820. 8.) Die zweite Auflage vom Jahre 1826 ist mit einem Essai de Mnémotechnie vermehrt, welche sein Talent als Lehrer glänzend bekundet. Seine Description historique, topographique et critique de Bruxelles (Brux. 1817. 12.) ward auch durch Uebersetzung ins Englische als werthvoll anerkannt. Seine Gedichte: „Anniversaire de la Bataille de Waterloo" und „Les destinées de la Belgique" (Brux. 1816.) fanden allgemeinen Beifall, und auch mit einem dreiactigen Lustspiele: „Encore un tableau de ménage" (Brux. 1819.) fiel er nicht durch. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGOT D'ELBÉE, französischer General. Geboren im J. 1751 in Dresden, wo sein Vater dem Personale der französischen Gesandtschaft angehörte, trat er zuerst in sächsische, später, nach Frankreich zurückgekehrt, in französische Dienste; er gab diese aber bald

5) Man vergleiche *Stephan. Byz.* p. 207, 18 fl.: *Γίγωνος, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ. ὁ πολίτης Γιγώνιος. ἀπὸ Γίγωνος τοῦ Αἰθιόπων βασιλέως, ὃν ἦττησε Διόνυσος. Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος Γιγωνίδα ταύτην φησίν.* Meineke bemerkt, daß in ihnen vor *ἀπὸ Γίγωνος* ausgefallen zu sein scheine: *ἔστι καὶ πέτρα Γιγωνία*, indem er in Betreff des gigonischen Felsens auf Ptolemäos bei Photios Bibl. p. 148, 33 (Script. poet. Histor. Gr. ed. *Westermann.* p. 186, 23 fl.) verweist: *περὶ τῆς παρα ὠκεανὸν Γιγωνίας πέτρας καὶ ὅτι μόνῳ ἀσφοδέλῳ κινεῖται προς πᾶσαν βίαν ἀμετακίνητος οὖσα.* So scharfsinnig diese Ansicht scheint, ist doch die in Anm. 4 mitgetheilte Bemerkung im Etym. magn. geeignet, Bedenken gegen ihre Wahrheit zu erregen. Die Notiz, daß Artemidoros die Stadt *Γιγωνὶς* nenne, kann recht wohl auf einer Verwechselung mit der *Γιγωνὶς ἄκρα* beruhen, sei es nun, daß diese Verwechselung von dem Artemidoros selbst oder von dem Stephanos herrühre. Ueber die *Γιγωνία πέτρα* bei Ptolemäos Hephästion müssen wir uns jeder Vermuthung enthalten, obgleich sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem der in Rede stehenden Wesen, die den Namen Gigon führten, in Verbindung zu setzen ist.

wieder auf und zog sich auf seine Güter zurück, wo er bis zum Ausbruche der Revolution lebte. Ein geschworener Feind des Republikanismus unterrichtete er die Vendéer in der Vertheidigung ihres Landes und ward nach mehren Gefechten, in denen er den Republikanern großen Schaden that, auf der Insel Noiremoutier an der Küste der Vendée vom General Turreau gefangen genommen und nach über ihn gehaltenem Kriegsgerichte 1794 erschossen. (*J. E. Vollbeding.*)

GIGOT D'ORCY (Nicolas), Naturforscher. Geb. im J. 1733, gest. 1793, war er seiner bürgerlichen Stellung nach Minen-Inspector, zuletzt zugleich Ober-Finanzrath. Von Jugend auf fühlte er sich zu naturgeschichtlichen Forschungen hingezogen und speciell war es die Insektenkunde, mit der er sich erfolgreich beschäftigte. Unterstützt von seinem Vermögen gelangte er allmälig in den Besitz einer trefflichen Bibliothek in seinem wissenschaftlichen Lieblingsfache und ausgezeichneter, wohlgeordneter Sammlungen. Er war der Herausgeber der classischen Histoire naturelle des papillons d'Europe par *Ernest.* (Par. 6 Voll. 4. mit vielen Kupfern.) Auch ist er Verfasser der Schrift: Entomologie ou histoire générale des insectes, redigée par *Olivier.* (Par. 1790. 4. 2 Voll. mit 245 Kupfertafeln.)

(*J. E. Vollbeding.*)

GIGURI werden von Sickler (Alte Geographie I, 39) als eine kleine asturische Völkerschaft in Hispania Tarracon. aufgeführt. Den richtigeren Namen gewährt Plinius (H. N. III, 4), welcher dieselben Cigurri nennt (Junguntur his Asturum XXII populi, divisi in Augustanos et Transmontanos, Asturica urbe magnifica. In his sunt Cigurri, Paesici, Lancienses, Zoelae). Plinius schätzt die sämmtlichen Asturi auf CCXL.M. liberorum capitum. Plinius und Ptolemäos (II. c. 1 seq.) führen die Bewohner jedes kleinen Districtes mit seinem besonderen Namen als populus auf. (*Krause.*)

GIHÂNGÎR (sprich: Dschihângîr = Welteroberer) war der Beiname mehrer orientalischen Fürsten. Es hieß so der älteste Sohn Timur-Lenk's, welcher zum großen Schmerze seines Vaters, der seiner Tapferkeit wegen große Hoffnungen auf ihn setzte, noch bei Lebzeiten desselben im Jahre 1376 starb. Er hatte zur Frau die schöne Chanzade, Nichte des Fürsten von Chuwarazm Jusuf Sufi, und hinterließ zwei Söhne, Muhammad, welcher gleichfalls vor seinem Großvater starb, und Pir Muhammad (Dschihangir), welchen Timur-Lenk bei seinem Tode im Jahre 1405 zu seinem Nachfolger bestimmte, den aber sein Oheim Chalil Sultan verdrängte. — Dschihângîr hieß ferner der Sohn Ali Beg's, welcher seinem Oheime Hamza Beg als der fünfte Fürst in der Dynastie der Turkomannen vom weißen Schöpse (Ak Koinlu — von ihrem Fahnenzeichen so genannt) folgte. Er starb, aller seiner Länder in Mesopotamien und Kappadocien von seinem Bruder Üzün Hasan beraubt, im Jahre 1476. — Dschihângîr war auch der Beiname Selim Schach's, eines Fürsten aus der Baberidendynastie der Großmogols. Er war der Sohn Akbar's (Dschelâleddin Muhammad), der Enkel Humajun's, und bestieg den Thron 1605. Mit seinem Vater hatte er die Gleichgültigkeit gegen den Islam und scheinbare Hinneigung zum Christenthume gemein. Er baute die große Heerstraße von Agra nach Lahore und verlegte seine Residenz nach dieser Stadt. Sonst war er einem schwelgerischen Leben ergeben und ließ sich von der ehrgeizigen Nur-Dschihân (Licht der Welt) leiten, was nicht nur zu inneren Empörungen, z. B. seines Sohnes Schah Dschihan, führte, sondern auch die Unternehmungen äußerer Feinde begünstigte. Schah Abbas von Persien nahm ihm Kandahar weg. Er hinterließ bei seinem Tode 1627 ein durch innere Unruhen und Factionen zerrissenes Reich.

(*Haarbrücker.*)

GIHÂN SCHÂH (sprich: Dschihan Schah = Herrscher der Welt) oder Schah Dschihân nannten sich verschiedene mongolische und turkomannische Fürsten. Schah Dschihân war der Beiname des Großmogols Schah Kurun, des Sohnes von Dschihângîr, welcher 1627 zur Regierung gelangte und einige Vortheile über die Portugiesen erfocht, aber, wie sein Vater, in Wollust und Vergnügen vertieft, ein Spielball seiner Söhne wurde, die sich um den Thron stritten und ihn selbst gefangen nahmen. Sein Sohn Aurangzîb (Glanzthron — wegen seines kostbaren Thrones von seinem Vater so genannt) ließ sich 1660, als sein Vater noch lebte, krönen. — Schah Dschihân war ferner der Beiname des letzten Fürsten aus der Dynastie der Karakatajer, welche von 1224 bis 1306 Kirmân beherrschten. Nachdem er von dem Mongolen Mahmud Gazanchan aus seinem Reiche vertrieben war, lebte er in Schiraz, dessen Herr er wurde. Seine Tochter wurde die Frau des Muhammad Mubarizeddîn, des ersten Fürsten aus der Dynastie der Mudhaffirûn, deren sieben Herrscher von 1318 bis 1392 in Persien regiert haben und deren Residenz Schiras war. — Dschihân Schah hieß auch der dritte Fürst der Turkomannen vom schwarzen Schöpse (Kara Koinlu). Er war der Sohn des Stifters der Dynastie Kara Jusuf, welcher 1391 von Ahmad, dem Sultane der Ilchane, bestätigt worden war. Er aber, wie sein ältester Sohn Emir Iskander, der ihm 1420 in der Regierung gefolgt war, geriethen mit Timur-Lenk und später mit dessen viertem Sohne Schah Ruch (Rokh) in Krieg, in Folge dessen der jüngere Bruder Dschihân Schah zuerst Tebriz und, als Emir Iskander von seinem Sohne Schah Kobad ermordet war, durch einen Vertrag mit diesem das ganze Reich erhielt. Er eroberte Georgien und nach dem Tode des Timuriden Mahmud 1452 einen großen Theil Persiens und Kirmans. Er führte dann in Churâsân mit Mirza Ibrahim, gleichfalls von der Familie des Timur-Lenk, Krieg, mußte aber der Empörung eines seiner Söhne wegen nach Tebriz zurückeilen; nachdem er diesen besiegt und eingekerkert hatte, empörte sich ein anderer Sohn Pir Budak in Bagdad, mit welchem er nach vergeblicher Belagerung einen Vergleich schloß. Zuletzt gerieth er mit Uzun Hasan vom Turkomannenstamme vom weißen Schöpse, der sich in

Diarbekr festgesetzt hatte, in Krieg, welcher ihn 1469 überrumpelte und sammt seinem ältesten Sohne tödtete. Einen andern Sohn nahm Uzun Hasan gefangen und ließ ihn blenden, und auch ein dritter Sohn Hasan Ali, welcher seines Vaters Nachfolger geworden war, fiel mit seinen übrigen Brüdern demselben in die Hände. Mit ihrer Ermordung wurde der Dynastie der Turkomannen vom schwarzen Schöpse ein Ende gemacht.

(*Haarbrücker.*)

GIHON vom Stamme גיח oder גוח = hervorbrechen, hervorsprudeln, bedeutet darnach soviel wie: Quelle, Sprudel, Strom. Das Wort wird dann aber als nom. propr. gebraucht und bezeichnet als solches 1) eine Gegend bei Jerusalem (1 Kön. 1, 33. 38) mit einer Quelle, von welcher (2 Chron. 32, 30; vergl. auch 33, 14) erzählt wird, daß Hiskia sie zudeckte und von abendwärts hinunter zur Stadt David's leitete; sicherlich in der Absicht, dem Feinde bei Belagerungen das Wasser derselben zu entziehen. 2 Chron. 32, 3. 4. Vergl. Sirach 48, 19 (17). Josephus, Archäol. 7, 14, 5. Ueber ähnliche Vorsichtsmaßregeln der Muhammedaner bei dem ersten Vorrücken der Kreuzfahrer gegen Jerusalem s. *Will.* Tyr. VIII, 7. Aus den angegebenen Stellen geht zugleich hervor, daß Gihon westlich von Zion zu suchen ist, und wird das daselbst gelegene Thal noch heute Thal Gihon genannt (Robinson, Paläst. I, 164 fg., vergl. noch den Art. Jerusalem). Die Identificirung von Gihon mit Siloah, welches vielmehr südöstlich von der Stadt zu suchen ist, hat auch Gesenius noch aufgegeben; s. die von Rödiger herausgegebenen Emendanda unter גיח und desselben eigene Ansicht unter שִׁלֹחַ.

2) Heißt Gihon der zweite der vier Stromarme, in welche sich der die ganze Landschaft Eden und auch den Garten des Paradieses durchfließende Strom theilt (1 Mos. 2, 13). Welcher Fluß darunter zu verstehen sei, darüber sind von jeher die Meinungen sehr getheilt gewesen, und hing die Bestimmung davon gewöhnlich mit der Gesammtanschauung von der Lage des Landes Eden (s. d. Art.) und des Gartens im Paradiese aufs Engste zusammen. Da der Name des Flusses außer dieser einen Stelle im alten Testamente nicht weiter vorkommt und hier nur dadurch näher bezeichnet wird, daß er das Land Kusch umströmt, so ist von diesem auszugehen. Kusch ist der allgemeine Name von Aethiopien und bezeichnet ursprünglich das südlich von Nubien liegende Alpenland Habesch, welches den Hebräern im 8. Jahrh. bekannt war, und Jesaias 18, 1 als ein Land, welches von Strömen durchschnitten ist, bezeichnet wird. Diese verschiedenen Ströme verbinden sich späterhin zum Nilstrome. Kusch wird dann auch im weiteren Sinne gebraucht, um alle mit Kusch verwandten Völker zu bezeichnen, welche sämmtlich in Südarabien zu suchen sind (1 Mos. 10, 7 u. 8). Nun hat aber die ganze arabische Halbinsel keinen großen Fluß, man kann also Arabien ganz außer Acht lassen und nur an den äthiopischen Nil denken. Gihon ist dann entweder als einer der Arme des Nil (s. d. Art.) zu fassen, oder alle Arme sind in unbestimmter Einheit zusammengefaßt zu einem Hauptstrome. Daß diese Ansicht, unter dem Gihon den Nil zu verstehen, welche alle Kirchenväter theilen, eine sehr alte ist, beweist der Umstand, daß bereits die Septuaginta Jeremias 2, 18 für שִׁיחוֹר, den gewöhnlichen Namen des Nil im alten Testamente, Γιών setzt, und daß Jesus Sirach 24, 27, wo die vier Ströme wieder erwähnt werden, Γιών dem Nil im parallelen Versgliede gegenüberstellt. Auch Josephus (Archäol. I, 1, 3) erklärt den Gihon durch den Nil. Man sagt dann, so lange der Nil in Aethiopien ströme, heiße er Gihon, in Aegypten führe er den wahrscheinlich ägyptischen Namen Ieor, welchen die Hebräer in das hebräische Schichor übersetzt haben. Nun entsteht jedoch bei dieser Annahme die Schwierigkeit, wie der Verfasser den Euphrat, Tigris und Nil aus einem Urstrome entstehen lassen konnte. Um dieser geographischen Schwierigkeit auszuweichen, hat man andere Erklärungen versucht. Die Araber gebrauchen die entsprechende, von demselben Stamme (جاخ) abgeleitete Form جيحون (Dschihûn) als Namen für mehre Ströme, vorzugsweise für den Oxus, welcher auf den Schneegebirgen Klein-Tibets entspringt und sich zum Theil in den Aralsee, zum Theil ins kaspische Meer ergießt. Vergl. Ritter, Erdk. II, 480 fg. Da dieser Strom so den Quellen des Tigris und Euphrat näher liegt, identificirten eine Anzahl Gelehrte Gihon und Oxus. Allein der arabische Name kann Nichts beweisen, weil er von mehren Flüssen gebraucht wird. So heißt der Pyramus in Cilicien جيحان (Dschihân). Außerdem fällt ja diese Gebrauchsweise erst in die Zeit des Mittelalters. Ferner ist gegen diese Auffassung die geographische Lage von Kusch, welche festzuhalten ist und nicht ohne weiteres in die Gegend zwischen Indus und Tigris zu verlegen ist. Andere Ausleger verstanden unter dem Gihon den medisch-armenischen Fluß Araxes, welcher allerdings mit dem Euphrat denselben Ursprungsort hat; noch Andere verstanden den syrischen Orontes. Indessen spricht gegen beide die Lage des vom Gihon durchströmten Kusch. Alle diese Schwierigkeiten führten wieder andere Gelehrte zu der Ansicht, daß ein Land Kusch in Verbindung mit dem Gihon geographisch gar nicht nachzuweisen sei; dazu komme, daß die ganze Vorstellung vom Paradiese und den vier Strömen nicht originell hebräisch, sondern von Osten her den Hebräern zugekommen sei und auf Indien weise; es sei also Gihon das semitisirte Ganga, sowie der vierte Strom Pison und Indus identisch sei. Allein auch bei dieser gewiß festzuhaltenden Ansicht, daß in der Paradiesessage eine den Hebräern von Außen gekommene Ueberlieferung zu erkennen sei, welche sie nur ihrem geographischen Gesichtskreise nach localisirt haben, bleibt es höchst wahrscheinlich, daß dieselben, wenn sie die bekannten vier größesten Ströme der Erde zusammenstellen wollten, auch den ihnen so bekannten Nil werden hinzugenommen haben. Daß dabei in Beziehung auf die Quellen der Ströme bei ihrer geringen geographischen Kenntniß ein solcher Irrthum mitunterlaufen konnte,

ist bei dem Vorkommen anderer Irrthümer in dieser Hinsicht nicht zu befremdlich. Ist ja doch eine solche Zusammenstellung auch sonst nicht unerhört. Pausanias (lib. II. cp. 5) spricht von einer Sage, daß der Euphrat sich in einen Sumpf verliere und über Aethiopien wiederum als Nil zum Vorschein komme, und Arrian (VI, 1, 3) erzählt, daß Alexander im Indus den Nil wiederzufinden glaubte, weil sich dort Lotus und Krokodile vorfänden. (*Haarbrücker.*)

GIJON, im Königreiche Spanien, Generalcapitanat Asturien, eine schön gebaute, am Meere auf einer Anhöhe liegende Hafenstadt mit einem Castell und 4000 Einwohnern. In der Nähe Gagatschleifereien. Der ziemlich enge Hafen ist für größere Schiffe gefährlich. (*H. E. Hössler.*)

GIL, ein aus Lissabon gebürtiger Mönch, widmete sich früh aus Neigung der Musik. Er war einer der talentvollsten Schüler des Duarte Lobo. In einem Kloster zu Guarda, wo er zuletzt Kapellmeister war, starb er 1640 mit dem Ruhme eines geschätzten Kirchencomponisten. Unter seinen hinterlassenen Werken verdienen vorzugsweise Erwähnung: Outo Missas de diversas tons (für verschiedene Stimmen); Psalmos de diversos tons. Psalmos de Completas a 6 voces. Motetés a 4 voces u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GIL (Francesco), Wundarzt des königlichen Klosters San Lorenzo del Escorial in Madrid und Mitglied der dortigen königlichen Akademie, hat sich in der medicinischen Literatur durch eine Schrift über die Ausrottung der Blattern bekannt gemacht: Disertacion, en la qual se prescrive un metodo seguro para preservar a los pueblos de viruelas, hasta lograr la completa extincion de ellas. (Madrid 1784. 4.) Dieselbe erschien, mit einem Anhange versehen, in italienischer Uebersetzung: Dissertazione: metodo sicuro di preservare i popoli dal vajuolo e di ottenare la totale estinzione; tradotta dallo Spagnuolo ed illustrata con un discorso spettante a questo metodo del Sign. Ant. Larber, Protomedico di Bassano, come aggiunta delle riflessioni critiche fatte per la commissione del consiglio di Quito sopra il suddetto progetto del Dottore Santo Cruz E. Espejo. (Venez. 1789.) 48 e 195 p. Diese italienische Schrift aber wurde wiederum ins Teutsche übersetzt als: Anweisung zu einer sichern Methode, die Völker vor Blattern zu bewahren. Nebst kritischen Betrachtungen über diese Methode in Quito angestellt von Dr. Santo Cruz Espejo. Uebers. v. H. G. Fürstenau. (Leipzig 1795.) 48 u. 174 S. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIL, spanischer Ordensgeistlicher, insgemein Pater Gil genannt, in den späteren Jahren seines Lebens einer der energischsten Chefs der Insurrection, welche für Spaniens Unabhängigkeit gegen die Usurpation Napoleon's kämpften. Geboren im Jahre 1745 zu Aracena im andalusischen Gebirge, hatte er, obschon niedrigen Herkommens, unterstützt von trefflichen natürlichen Anlagen, seine vorbereitenden Studien mit solchem Erfolge betrieben, daß er noch sehr jung in den Franziskanerorden trat und als Prediger bald in Ruf kam. Als Provinzial seines Ordens wohnte er in Rom, von dem Papste und den Cardinälen ausgezeichnet, der Wahlversammlung eines Franziskanergenerals für Spanien, diese Stellung von sich selbst ablehnend, bei. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er zum königlichen Hofprediger und Reichshistoriographen ernannt, als letzterer mit der Fortsetzung der Geschichte Mariana's betraut. Mitten aus seinen historischen Studien ward er, auf den Verdacht hin, Verfasser eines Pamphlets gegen die Königin und den Friedensfürsten Godoy zu sein, gefänglich eingezogen. Erst nach zwei Jahren kam er wieder auf freien Fuß, ohne daß man ihm die Autorschaft jener Schmähschrift erlassen hätte, die man aber doch direct nicht auf ihn bringen konnte. Voll unversöhnlichen Hasses gegen Godoy ward er seit dem Jahre 1808, wo die französischen Armeen zum Sturze der legitimen Gewalt in Spanien einrückten, ein leidenschaftlicher Vorkämpfer der Insurrection gegen sie. Er durchzog das Land und rief es zu den Waffen auf. Einen Buchdrucker in Sevilla, der sich weigerte, ein in seinem Sinne abgefaßtes Placat zu drucken, donnerte er an: „Entweder gedruckt, oder ich lasse Euch auf der Stelle vom Volke hängen!" Eine Stunde darauf waren die Häuser und Mauern der Stadt mit der Proclamation bedeckt. Nach Einsetzung einer Junta für die planmäßige Fortführung der Insurrection ward Gil eins ihrer einflußreichsten Mitglieder; ohne sein Mitwissen und Zurathen ward Nichts unternommen. Die bedeutendsten Personen, selbst die Gesandten der auswärtigen Mächte, sprachen fleißig in der unscheinbaren Zelle ein, von welcher aus er die Fäden der weitverzweigten Verschwörung mit leitete. Auf Rechnung seines Einflusses vornehmlich kommen die Erfolge zu stehen, welche General Castaños durch die ihm zu Gebote gestellten Mittel gegen die Franzosen errang, und die zuerst die Möglichkeit ahnen ließen, in diesem furchtbaren Freiheitskriege gegen die verhaßten Eindringlinge obzusiegen. Sein patriotischer Eifer und sein hohes Ansehen ward aber nur zu bald den übrigen Häuptern der Insurrection unbequem; unter dem Scheine der Auszeichnung schanzte man ihm den Posten eines Gesandten am Hofe von Sicilien zu. Gil durchschaute klar die Motive dieser Wahl, lehnte sie anfänglich ab, mußte aber der Stimmenmehrzahl weichen. Aber nur einige Monate hielt er es in Palermo aus. Als sich in Cadix eine neue Junta zur Leitung der Insurrection gegen die Franzosen gebildet hatte, eilte er dahin, um durch den guten Klang seines Namens wo möglich als Präsident an ihre Spitze zu kommen. Aber man zog ihm einen Andern vor und von da ab entzog er sich allen öffentlichen Geschäften. Er kehrte in sein Kloster zurück, und auch als Ferdinand VII. den Thron seiner Ahnen wieder bestieg, verließ er es nicht. Fast vergessen von denen, welchen

*) Siehe *Machado*, Bibliotheca Lusit. T. II. p. 380 seq. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 326 fg.

er so wesentliche Dienste geleistet hatte, starb er bald nach jener Restauration*). (*J. E. Vollbeding.*)

GIL DE MENA (Felippo), Maler. Geboren zu Valladolid im J. 1604, Schüler J. van der Haamens, zeichnete er sich durch treffliche Arbeiten in Oel und Fresco, aber auch als Portraitmaler rühmlichst aus. Mit aller Kraft strebte er gegen den verderbten Geschmack seiner Zeit an und legte in seiner Wohnung eine Art von Akademie an, aus welcher bedeutende Talente hervorgingen. Er starb im J. 1674. In sehr bedeutender Anzahl haben Bilder und Zeichnungen seinen Namen erhalten. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARDI (Johann Baptist), Architekt. Geboren im J. 1757 zu Barca im Canton Tessin, erhielt er seine künstlerische Ausbildung auf der Banakademie zu Mailand, ging nach der Bekanntschaft mit vornehmen Russen und auf Empfehlung an den Hof ihres Zaren nach Petersburg, wo er sich naturalisirte. Hier ward er der Schöpfer großartiger, noch jetzt seinen Namen in gutem Andenken haltender Bauwerke (das Armenhospital, die große Börse, das Katharineninstitut ꝛc.). Er zog seinen zu Montaglone bei Mailand geborenen Sohn, Domenico, der ebenfalls in Mailand seine wissenschaftlich-künstlerische Bildung gewonnen hatte, zur Unterstützung sich nach. Diesem eröffnete sich besonders dadurch eine glänzende Laufbahn, daß er noch im J. 1812 an die Spitze der kaiserlichen Commission gestellt ward, welche den geregelteren Wiederaufbau des eingeäscherten Moskau zu überwachen hatte. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARDI (Peter), Maler, um 1680 zu Mailand geboren, gestorben daselbst um 1730. Ein talentvoller Zögling der Malerschule seiner Vaterstadt, besonders unter der Leitung Franceschini's und del Sole's, eignete er sich namentlich durch glückliche harmonische Färbung eine leichte Manier an, welche seine Fresken an Gewölben und in Kuppeln empfahl und gesucht machte. Nach Lanzi war die Ausmalung des Speisesaales in S. Vittore zu Mailand eine seiner Hauptarbeiten, sowie in Varese die Freskirung der Kapelle der Himmelfahrt Mariä nach den Cartons Legnanino's. (*J. E. Vollbeding.*)

GILARTE (Mateo), Historienmaler. Geboren 1648 in Valencia, hatte er das Glück, in Ribalta einen trefflichen Lehrer zu gewinnen, unter dessen Leitung er die erfreulichsten Fortschritte machte. Später wählte er Murcia zu seinem bleibenden Aufenthalte, und hier finden sich von ihm, auch in Kirchen, treffliche Gemälde. Fehlte es ihm auch vielfach an Adel des Ausdruckes und anderen Kunstvollkommenheiten, so hatte er doch etwas Großartiges in seinen Compositionen und war ein Meister in der Auffassung des Helldunkels. Er starb im J. 1700. — Auch seine Tochter Donna Magdalena war eine talentvolle Malerin und arbeitete mit Geist und Leichtigkeit im Geschmacke ihres Vaters †). (*J. E. Vollbeding.*)

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 330—332.

†) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 164.

GILBERT der Heilige, erster Abt eines nach ihm benannten Prämonstratenserklosters in der Diöcese Clermont. Sprößling eines vornehmen auvergnatischen Geschlechts, verlebte er seine früheren Jahre am Hofe Ludwig's des Heiligen als einer seiner Waffendiener, zog sich aber auch häufig auf seine Güter zurück, um in der Nähe seiner Gattin Petronella und seiner einzigen Tochter Ponce frommen Andachtsübungen sich zu widmen, wobei er sich der Leitung des ersten Abts von Dilo, Arnulph, anvertraute. Aus Gewissensdrang schloß er sich im J. 1147 mit einer stattlichen Folge von Vasallen dem zweiten Kreuzzuge an. Der traurige Ausgang desselben, den er den Sünden der Kreuzfahrer zur Last legte, reifte schon im folgenden Jahre in ihm den Entschluß, seine Besitzthümer zu geistlichen Stiftungen zu bestimmen. Frau und Tochter gingen darauf ein. Die Hälfte seiner Güter überwies er den Armen; für die andere stiftete er zwei Klöster, ein Nonnenkloster zu Aubeterre, an dessen Spitze Petronella als Aebtissin stand, nach ihrem Tode ihre Tochter, und ein Mönchskloster zu Neuf-Fontaines, welches er im J. 1150 von Dilo aus mit Kanonikern bevölkerte, denen er die Wahl eines Abtes freistellte. Einstimmig ward er selbst dazu erwählt, gründete neben dem Kloster noch ein großes Hospital, wo er sich selbst der Pflege der Kranken eifrigst annahm. Er starb bereits am 4. Juni 1152, und der Ruf der Heiligkeit, der ihn umschwebte, brachte und erhielt seine Anstalt in große Aufnahme. Der dritte Abt von Neuf-Fontaines ließ seine Gebeine aus dem Hospitalkirchhofe, wohin er sich aus Demuth hatte bestatten lassen, in die Klosterkirche versetzen*). (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT. In der Geschichte der Medicin wird ein in England geborener Arzt dieses Namens, der deshalb gewöhnlich als Gilbert aus England oder *Gilbertus Anglicus*, auch wol als *Leglacus* aufgeführt wird, unter den Repräsentanten der herrschenden scholastischen Philosophie genannt. Nach Freind lebte er am Ende des 13. Jahrh.; Bayle dagegen setzt ihn ins Jahr 1210 und Leland will ihn noch weit älter machen. Nun wird Gilbert von Petrus Aponensis (geb. 1250) und von Petrus Hispanicus (gest. 1277) citirt; er selbst aber citirt den Averrhoes, der zu Anfange des 13. Jahrh. starb, und dessen Werke nach Roger Baco erst gegen die Mitte dieses Jahrh. bekannt wurden, er citirt eine Schrift: De speculis, welche dem genannten Roger Baco (gest. 1294) anzugehören scheint, und er schreibt aus Theodoricus (gest. 1298) ein Fragment über den Aussatz aus. Diese Umstände zusammen genommen, erheben es wol so ziemlich zur Gewißheit, daß Gilbert in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt hat. Ueber sein Leben ist übrigens weiter Nichts bekannt, als daß er viele Reisen machte und Griechisch und Lateinisch verstand.

Ueber Gilbert's Ansichten belehrt uns die Schrift: *Gilberti Anglici* Compendium medicinae, tam mor-

*) Vergl. Biographie univ. Tom. XVII. p. 350. 351.

borum universalium quam particularium, non solum medicis sed et chirurgis utilissimum. Ed. *Michael de Capella.* (Venet. 1510. 4.) Unter dem Titel: Laurea anglicana erschien dasselbe auch 1608 in Genf in verschiedenen Ausgaben. Der Geist der herrschenden scholastischen Philosophie macht sich in Gilbert's Compendium in der Aufstellung subtiler Fragen, in spitzfindigen Distinctionen und beständigen Antitheſen geltend. Die vier Cardinalsäfte und die Elementarqualitäten müssen bei den verschiedenartigsten Krankheitsformen zur Bildung von Unterabtheilungen hilfreiche Hand bieten; die Läuse sogar entstehen aus Blut, oder aus Schleim, oder aus gelber Galle, oder aus schwarzer Galle. Dabei schreibt er auch wol ganze Capitel aus Rhazes ab, z. B. über die Gicht. Uebrigens ist seine Schilderung des Aussatzes eine naturgemäße, namentlich werden die Verzeichen und der erste Ausbruch recht gut dargestellt. Als Krankheiten der Geschlechtstheile, die unter Mitwirkung des Aussatzes auftreten, beschreibt Gilbert eine Art Tripper, Gomorria genannt, sowie eine Art Schanker. Er lehrt die späterhin sogenannte Extinction des Queckſilbers in Salben, ferner auch die Bereitung des flüssigen Laugensalzes (Oleum tartari per deliquium), sowie des essigsauren Ammoniaks. Nicht selten citirt er Alexander Trallianus und führt einzelne Beobachtungen desſelben an. Man findet die auffallende Aeußerung, er sei zwar sehr geneigt, des Hippokrates Curmethode zu empfehlen; um aber nicht als Sonderling zu erscheinen, wolle er doch lieber den Neuern folgen. Wenn er nun aber auch versichert, nicht viel von abergläubischen Mitteln zu halten, so fällt er doch oft genug dem Zeitgeiste mit Haut und Haaren zur Beute, wenn er z. B. die Lethargie dadurch zu heben räth, daß eine Sau an das Bett des Kranken gebunden wird, oder wenn er gegen Unvermögen ein Papier umhängen läßt, worauf mit dem Safte der Consolida major geschrieben wird: † Dixit Deus ereseite † Uthihoth † et multiplicamini † Thabechay † et replete terram † Amath †. Den Stein will er mit dem Blute eines Böckchens abtreiben, welches mit bloßen harntreibenden Kräutern, mit Petersilie und Steinbrech gefüttert worden ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERT, Benedictinermönch zu Auxerre, gest. um 1048, Verfasser des Lebens S. Romani Confessoris in 2 Büchern, welches in *Mabillonii* Sec. I. ord. Benedict., auch in den Bollandisten unter dem 22. Mai Aufnahme gefunden hat. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Crispinus), Benedictinermönch. Einer vornehmen Familie in der Normandie entsprossen und um den Anfang der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. geboren, machte er bedeutende Reisen durch Teutschland und Italien und starb als Abt zu Westmünster in England zwischen 1114—1117. Im Kreise seiner Schriften machte ihn die Altercatio synagogae et ecclesiae s. disputatio Judaei et christiani de fide christiana am bekanntesten. Man findet sie, außer in der lyoner Bibliothek der Kirchenväter, in der Ausgabe der Werke des Anselmus Cantuar. von Gabr. Gerberon (Par. 1675.). Außer Commentaren zu mehren biblischen Büchern hinterließ er auch eine musikalisch-liturgische Schrift, an den Domsänger zu Seez gerichtet; sie ist in d'Achery's Ausgabe der Werke Lanfranc's (Par. 1648.) mit abgedruckt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (François Hilaire), ein sehr gebildeter Thierarzt, wurde 1757 zu Châtellerault (Departement de Vienne) geboren. Er sollte in Paris Jura studiren; Neigung führte ihn aber zum Studium der Medicin und im Besondern der Veterinairkunde. Dabei blieb er aber auch in seiner praktischen Thätigkeit den schönen Wissenschaften und der sogenannten Literatur ergeben. Er wurde von der Regierung mit der Einrichtung und Beaufsichtigung der Ackerbauanstalten in Sceaux, in Versailles und in Rambouillet beauftragt, und hierbei wandte er der Anstalt in Rambouillet mit Merinozucht ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Als daher durch den baseler Frieden die Ausführung einer gewissen Anzahl Merinos aus Spanien ausbedungen worden war, wurde Gilbert vom Directorium mit der Erwerbung der Thiere beauftragt. In der Ausführung dieser Mission, wobei ihn die Regierung vielfältig in Geldverlegenheit ließ, erlag er am 8. Sept. 1800 in Castilien einer Krankheit. Außer mehren Journalartikeln und dem Artikel Bestiaux au vert in Rozier's Cours d'Agriculture haben wir aus Gilbert's Feder: Traité des prairies artificielles. (Par. 1790. 8. Ibid. 1802. 8.) Recherches sur les causes des maladies charbonneuses dans les animaux et sur les moyens de les combattre et de les prévenir. (Par. An III.) (Ins Italienische übersetzt von G. F. M. Mariondo. [Torino 1796.] Teutsch: Untersuchungen über die Ursachen der Karbunkelkrankheiten. [Nürnberg 1797.]) *Gilbert* et *Lacroix*. Instruction sur les moyens de guérir la maladie qui règne sur les bestiaux dans le Depart. de la Haute-Vienne. (Vienne 1793. 8.) Instruction sur le vertige abdominal ou indigestion vertigineuse des chevaux. (Par. 1795. 8.) Instruction sur le claveau des moutons. (Par. 1796. 8.) Instruction sur les moyens les plus propres à assurer la propagation des bêtes à laine de race d'Espagne et la conservation de cette race dans toute sa pureté. (Par. 1797. 8.) Mémoire sur la tonte du troupeau national de Rambouillet, la vente de ses laines et de ses productions disponibles. (Par. 1797. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERT (Gabriel), Dichter und Dramatiker um die Mitte des 17. Jahrh., Zeitgenosse und Vorläufer Corneille's und Racine's. Man weiß nur, daß er in Paris geboren und dem reformirten Bekenntnisse zugethan war; aber die Tage und Jahre seiner Geburt sowol als seines Todes sind mit Sicherheit bis jetzt noch nicht ausgemittelt; nur so viel ist gewiß, daß er 1680 nicht mehr unter den Lebenden war. Auch über den Gang seiner Studien ist nichts Sicheres bekannt. In seiner Jugend war er eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan; später war er Resident der Königin Christine von Schweden am französischen Hofe; sie war

seine große Gönnerin und pflegte ihn i. " ihr „beau genie“ zu nennen. Als nach dem Tode der Königin der für ihn ausgeworfene Gehalt zurückgezogen ward, gerieth er in mißliche Umstände, da der Reiz der Neuheit seinen dramatischen Schöpfungen, die längst durch mustergültigere überboten waren, abging. Glücklicherweise nahm sich seiner ein reicher Mäcen der Künste und ein eifriger Beschützer besonders protestantischer Schriftsteller, Baron von Hervart, an. Er gab ihm ein Asyl in seinem Palaste und machte seinen Lebensabend sorgenlos. Fast vergessen von Allen, die ihn sonst mit Zeichen ihres Beifalls überhäuft hatten, starb er in der Nähe seines edlen Gönners. Als Dichter war er, mit vorzüglichem Talente für das Rhetorisch-Pathetische, nicht ohne Verdienst. Unter seinen vermischten Gedichten zeichnet sich „l'Art de plaire,“ eine Nachahmung der Ovidischen Ars amandi, vortheilhaft aus. Als dramatischer Schriftsteller war er sehr fruchtbar; für die 15 von ihm durch den Druck bekannt gemachten Stücke, die aber schon bei seinen Lebzeiten durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, hat er das Verdienst glücklicher Wahl ihrer Sujets, kunstvoller und ansprechender Anlage im Ganzen und ansprechender Situationen im Einzelnen, denen er oft nach der sprachlichen Seite hin den passendsten Ausdruck zu geben weiß. Noch jetzt wissen die Literatoren seine Verdienste zu würdigen; dies bezeugen viele über ihn laut gewordene Stimmen. Chapelain bezeichnet ihn als ein „esprit délicat, duquel on a des odes, de petits poèmes et plusieurs pièces de théâtre pleines de bons vers.“ Mit Anspielung auf die Benutzungen seiner dramatischen Werke von späteren Dichtern vergleicht ihn Ménage mit einem unglücklichen Jäger: „Il trouve,“ sagt er, „bien le gibier au gite, mais ce n'est pas pour lui qu'il le fait partir.“ Selbst Corneille und Racine haben von ihm gelernt und ihn augenscheinlich benutzt. Wenn, um von sonst häufig nahe liegenden Beispielen abzusehen, Racine in der Phädra (Act 4. Scene 2) dem Sohne des Theseus die rührende Klage in den Mund legt:

Chargé du crime affreux, dont vous me soupçonnez,
Quels amis me plaindront, quand vous m'abandonnez?

und Theseus mit furchtbarem Ernste antwortet:

Va chercher des amis, dont l'estime funeste
Honore l'adultère, applaudisse à l'inceste;
Des traitres, des ingrats, sans honneur et sans foi,
Dignes de protéger un méchant tel que toi — —

so kann man kaum zweifeln, daß er Gilbert vor Augen gehabt habe, der seinen Hippolyte sagen und antworten läßt:

Si je suis exilé pour un crime si noir,
Helas! qui des mortels voudra me recevoir?
Je serai redoutable à toutes les familles,
Aux frères pour leurs soeurs, aux pères pour leurs filles.

— Va chez les scélerats, les ennemis des cieux,
Chez ces monstres cruels, assassins de leurs mères;
Ceux qui se sont souillés d'incestes, d'adultères,
Ceux-la te recevront etc.

So viel ist gewiß, daß weder der übermäßige Beifall, dessen sich Gilbert fast ein Menschenalter hindurch zu erfreuen hatte, noch die Verachtung, mit welcher spätere Kunstkritiker ihn belastet haben, in der Wahrheit begründet sind, welche, wie so häufig in anderen ähnlichen Fällen, in der Mitte liegt *). (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT der Große, auch Theologus genannt, Cistercienserabt, ein geborener Engländer. Erst Abt zu Dreamp bei Noyon, bekleidete er diesen Posten nachmals in dem Cistercienser-Stammkloster Citeaux (Cistereium) unweit Dijon im Bisthume Chalons. Durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand er nicht nur unter seinen Ordensbrüdern in höchster Achtung, sondern er war auch auf den berühmtesten Akademien Europa's als ein Orakel gleichsam bekannt, namentlich in Toulouse und Paris, wo er auch als Lehrer gewirkt haben soll. Er starb zu Citeaux im J. 1166. Außer Commentaren über die Psalmen und andere biblische Bücher sind Schriften von ihm (Distinctiones theologicae, Collectanea doctorum, pro Christianis contra gentiles etc.) lange Zeit in fleißigem Gebrauche gewesen.

(*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Humphrey), Seefahrer. Zu Devonshire im J. 1539 im Schooße einer alten angesehenen Familie geboren, machte er, zur juristischen Laufbahn bestimmt, seine Studien mit glänzendem Erfolge zu Eton und Oxford. Seine Einführung an den Hof der Königin Elisabeth führte ihn in die militairische Carrière. Bei der Dämpfung des Aufruhrs in Irland leistete er die wesentlichsten Dienste, welche Elisabeth durch Avancement und Standeserhöhung anerkannte. Von England aus nahm er im J. 1572 mit einem Geschwader von neun Schiffen an der Belagerung von Vliessingen Antheil. Mitten unter dem Kriegslärme beschäftigte er sich eifrigst mit mathematischen und geographischen Studien, und veröffentlichte im J. 1576 eine Abhandlung zu Gunsten der damals aufgetauchten Idee der Auffindung eines nordwestlichen Seeweges nach Indien. Capitain Frobiser trat noch in jenem Jahre zur Realisirung des Gilbert'schen Aufsatzes eine Fahrt an, bei Mangel an Energie aber ohne irgend einen Erfolg. Mittlerweile hatte sich Gilbert im J. 1578 Vollmacht von der Königin ausgewirkt, sich der nordwestlichen, von christlichen Fürsten noch nicht in Besitz genommenen Küste zu bemächtigen. Zahlreiche Theilnehmer an seiner Unternehmung stellten sich ein, und bald war eine ansehnliche Flotte zusammen; als es aber galt, sprangen die Meisten wieder ab. Dessenungeachtet stach Gilbert mit nur wenigen Schiffen in See, ward aber durch ungünstige Witterung zur Umkehr genöthigt. Er verschob nun die Ausführung seines Unternehmens auf gelegenere Zeit und Umstände, und suchte zuvörderst Ansiedler für die von ihm zu gewinnenden Länderstriche zu gewinnen. Am 11. Juni 1583 lief er aus der Bai von Cawsand, unweit Plymouth, mit fünf Schiffen, etwa mit 260 Menschen bemannt, aus. Auch diese Reise begann un-

*) Vergl. Biographie univers. Tom. XVII. p. 355—357.

ter ungünstigen Umständen. Das ansehnlichste Schiff, welches Gilbert's Schwager, der nachmals so berühmt gewordene Walter Raleigh commandirte, mußte wegen einer an Bord ausgebrochenen ansteckenden Krankheit nach England zurückkehren. Im Vordringen nach Norden erschwerten dichte Nebel, heftige Stürme und kolossale Eisberge den Lauf der Schiffe und brachten sie aus einander. Am 30. Juli lief Gilbert in der Bai von St.-Jean in Canada ein, fand seine Schiffe wieder, und nahm am 5. Aug. die Bai und das angrenzende Land für die Krone England in Besitz, ließ dieses näher untersuchen und bereitete die anzulegenden Niederlassungen vor. Während er damit beschäftigt war, hatte ihn ein guter Theil seiner Mannschaft verlassen, um sich auf eigene Hand anzusiedeln. Gilbert ging, nachdem er die Kranken auf eins seiner Schiffe zusammengebracht hatte, mit drei Schiffen am 20. Aug. wieder in See, um die Küsten näher zu untersuchen. Ein gräßlicher Sturm zerschmetterte eins der Schiffe am 29. Aug. an Felsen; nur 14 Personen wurden gerettet. Die ungünstige Witterung dauerte fort, Mangel stellte sich ein; das „Eichhörnchen," welches Gilbert befehligte, ein Schiff von nur 10 Tonnen, und der „Hirsch," Capitain Hairs, mußten schleunigst nach England einlenken. Aber immer stürmischer ward das Meer; der Sturm drohte dem „Eichhörnchen" die größte Gefahr. Von dem „Hirsch" aus setzte man Gilbert zu, auf diese herüberzukommen; er weigerte sich, seine Gefährten im Stiche zu lassen. Am Hintertheile des schon zum Wracke werdenden Schiffes mit einem Buche in der Hand sitzend rief er dem andern Schiffe hinüber: „Auf dem Meere, wie auf dem festen Lande, sind wir dem Himmel nahe!" Am 9. Sept., während eines furchtbaren Sturmes, verschwand sein Fahrzeug in den Fluthen des Oceans; nicht ein Einziger von der Mannschaft ward gerettet. Der „Hirsch" erreichte Falmouth am 22. Sept. Auch als Parlamentsredner war Gilbert ausgezeichnet gewesen. Seine Abhandlung, welche die so unglückliche Expedition veranlaßt hatte, steht wieder abgedruckt in der Hackluytsammlung: Discours éerit par Sir Humphrey Gilbert pour prouver qu'il existe un passage pour aller par le nord-ouest au Cathay et aux Indes orientales. (Lond. 1576.)*)

(*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Johanna Wilhelmine Alberline), geb. am 28. Aug. 1783 zu Deutsch-Weichsel in Oberschlesien, unweit Pleß, war eine Tochter des durch seine Schriften über Oekonomie bekannten kurfürstl. sächsischen Commissionsraths Johann Riem aus dessen zweiter Ehe mit Johanna Dorothea v. Behmisch. In zarter Kindheit folgte Wilhelmine ihrem Vater aus Deutsch-Weichsel, wo er fürstl. anhalt-plessischer Amtsrath gewesen war, 1786 nach Dresden. Dorthin war er als beständiger Secretair der ökonomischen Gesellschaft berufen worden. Seine Tochter erhielt eine einfache, aber Geist und Herz bildende Erziehung. Aus dem geräuschlosen Leben im älterlichen Hause trat sie in die Welt, als sie ihren Vater mitunter auf seinen ökonomischen Reisen begleitete. Im Jahre 1820 verheirathete sie sich mit dem Prediger Christian August Leberecht Gilbert zu Albertsdorf bei Zwickau. Diese in jeder Beziehung glückliche Ehe war von kurzer Dauer. Wilhelmine starb am 13. Dec. 1823 im 40. Lebensjahre. Unter ihrem Namen, den sie bei mehren Uebersetzungen in ihres Vaters Schriften unterdrückt hatte, erschien besonders ein „Handbuch der Bienenzucht, oder sichere und leichte Art, Bienen zu erhalten, zu vermehren und großen Gewinn davon zu ziehen." (Dresden 1804. 8.) Durch erläuternde Anmerkungen, zum Theil auf eigene Beobachtungen gegründet, erhöhte sie die Brauchbarkeit dieses Compendiums. Es war eine freie Bearbeitung eines französischen Werks von Augustine Chambon*).

(*Heinrich Döring.*)

GILBERT (Louis Guillaume), als Romanschreiber und dramatischer Dichter durch zahlreiche Schöpfungen seiner Feder eine Zeit lang in Ansehen gekommen, das er aber bei der Nachwelt nicht wird behaupten können, geb. zu Paris im J. 1780, gest. daselbst 1827. Seine Theaterstücke (z. B. Le père Camus, Frédéric II. ou le vainqueur de Friedberg, Ma tante Rose etc.) sind bereits gänzlich verschollen; seine zum Theil bändereichen Romane (z. B. Le pâtre des montagnes noires, Alma ou le Cloître et le Monde, Sir Jack ou le nouveau Fataliste, le Figaro de la révolution ou Mémoires de Mr. Jolibois, La Fille du Pêcheur ou les suites d'un vol etc.) werden schwerlich noch gelesen, wiewol einige in Uebersetzungen auch den Weg nach Teutschland gefunden haben. Nur seine Chansonniers und imitations burlesques meist Arlincourt'scher Vorbilder werden für die Geschichte der Dichtkunst auch der späteren Zeit einige Ausbeute gewähren. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Ludwig Wilhelm), geb. am 12. Aug. 1769 zu Berlin, wo sein aus Fehrbellin gebürtiger Vater Ludwig Dietrich Gilbert als Hoffiscal beim Kammergerichte angestellt war[1]), stammte aus einer ursprünglich in Frankreich ansässigen Familie, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Teutschland einen Zufluchtsort gesucht hatte. Seinen Vater verlor Gilbert bereits am 7. Oct. 1775. Er stand damals in seinem sechsten Lebensjahre. Seiner Mutter, einer durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Frau, blieb nun allein die Pflege des Knaben überlassen, dessen Fähigkeiten sich schnell entwickelten. Für geographische Stu-

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. XVII. p. 351—354. Ausführlich sind hier auch die über die Gilbert'sche Expedition erschienenen Berichte verzeichnet.

*) Vergl. Allgem. Hallische Literaturzeitung. 1824. Nr. 8. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 3. Th. S. 112 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 19. Bd. S. 359. 22. Bd. S. 360. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. I. Heft 2. S. 910.

1) Vergl. über sein freundschaftliches Verhältniß zu K. L. v. Knebel dessen Literarischen Nachlaß und Briefwechsel, herausgegeben von Varnhagen von Ense. (Leipzig 1835.) 2. Bd. S. 1 fg.

dien zeigte er ein besonderes Interesse, das durch seinen Vater in ihm geweckt worden war. Auf den ihm vorgelegten Landkarten war er ziemlich bewandert. Den Grund zu seiner Elementarbildung legte er in dem Philanthropin zu Dessau. In der Mitte des Jahres 1776 ward er Zögling dieser Erziehungsanstalt. Außer Campe, Basedow und Wolke unterrichteten ihn einige Schweizer. Durch den Professor Busse entwickelte sich in ihm die Liebe zur Mathematik. Er machte darin bedeutende Fortschritte, ohne in seiner übrigen wissenschaftlichen Bildung zurückzubleiben. Die zeichnenden Künste gewann er durch den Kupferstecher Kolbe lieb, mit dem er auf Einem Zimmer wohnte. Einen Gönner, der in mehrfacher Hinsicht wahrhaft väterlich für ihn sorgte, fand Gilbert in Dessau an dem Professor Neuendorf.

Im Frühjahre 1786 bezog Gilbert die Universität Halle. Noch in spätern Jahren erinnerte er sich dankbar der Belehrung und Unterstützung, die ihm, dem Unbemittelten, durch Eberhard, Bartels, Karsten, Richter, Madeweiß, Voigtel u. a. Professoren zu Theil geworden war. An Sprengel fand er einen vorzüglichen Gonner. Neben der Belehrung, die er diesem ausgezeichneten Manne verdankte, eröffnete ihm derselbe auch durch Correcturen eine mäßige Erwerbsquelle. Geographie und Mathematik blieben Gilbert's Hauptstudien. Mit dem fleißigen Besuche der Collegien verband er einen unausgesetzten Privatfleiß. Am 15. Dec. 1794 promovirte er als Doctor der Philosophie. Im folgenden Jahre (1795) habilitirte er sich als Privatdocent in Vorlesungen über Mathematik, später auch über Physik. Er ward als Observator an der Sternwarte angestellt. Noch im Jahre 1795 war er zum außerordentlichen Professor und 1798 zum Unterbibliothekar ernannt worden. Im Jahre 1801 ward Gilbert ordentlicher Professor der Physik und Chemie. Schon seit des Professors Gren Tode (1798) hatte er über die genannten Wissenschaften akademische Lehrvorträge gehalten, und die Redaction von Gren's Annalen der Physik übernommen. Im Jahre 1808 erhielt er an der Universität zu Greifswald das medicinische Doctordiplom. Durch den um diese Zeit, am 17. Nov. 1808 erfolgten Tod des Professors Hindenburg in Leipzig war das Lehramt der Physik vacant geworden. Der damalige Dekan der philosophischen Facultät interessirte sich lebhaft für Gilbert. Seine Bemühungen, ihn nach Leipzig zu ziehen, hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Erst als Hindenburg's Nachfolger an der Universität zu Berlin Professor geworden war, erging an Gilbert 1811 ein Ruf zum ordentlichen Professor der Physik in Leipzig. Sein dortiges akademisches Lehramt hatte er am 26. Sept. 1811 öffentlich angetreten. Er verwaltete es seitdem ununterbrochen und rastlos thätig bis zu seinem zu früh erfolgten Tode. Er starb am 7. März 1824 im 55. Lebensjahre. Nicht lange zuvor war er zum Deputirten der Universität Leipzig auf dem Landtage zu Dresden gewählt worden. Noch den Tag vor seinem Tode hatte er seine gewöhnlichen Lehrvorträge gehalten. Eine geringe Unpäßlichkeit, die er wenig beachtet, führte eine Darmentzündung herbei, der sein ohnedies schwächlicher Körper schnell unterlag.

Als akademischer Docent, wie als Schriftsteller, erwarb sich Gilbert um die wissenschaftlichen Disciplinen, für die er sich vorzugsweise lebhaft interessirte, ein großes Verdienst. Ohne einen besondern Zweig der Physik und Chemie mit Vorliebe zu behandeln, hatte er durch ein fortgesetztes Studium sich jene Wissenschaften im Ganzen angeeignet; und wenn er auch das von ihm gewählte Lehrfach dabei hauptsächlich im Auge haben mochte, so ward es ihm doch schon in frühem Lebensalter, als er 1798 die Redaction der Annalen der Physik übernommen hatte, völlig klar, daß er seine wissenschaftliche Thätigkeit darein setzen müsse, ein Organ für die Umgestaltung der Physik und Chemie zu sein. Er sah aber zugleich ein, daß er diesem Berufe die Freiheit des literarischen Wirkens und selbst manche Annehmlichkeiten des Lebens zum Opfer bringen mußte. Länger als ein Vierteljahrhundert folgte Gilbert in seinen vorhin erwähnten Annalen[2]) den Riesenschritten der Physik und Chemie. Seine Zeitschrift zu einem dürftigen Notizenblatte füe Neugierige und Vielwisser, oder zur parteiischen Stimme Einer Schule oder Einer Nation zu machen, lag nicht in Gilbert's Plan. Sein Journal sollte als ein anerkannt gültiger Sprecher über die gesammte Physik und Chemie auftreten, und dieser Werth ist Gilbert's Annalen weder in Teutschland, noch im Auslande jemals streitig gemacht worden. Auch für den künftigen Forscher in den genannten Fächern dürfte jene Zeitschrift eine schätzbare Fundgrube bleiben, und schon als ein Denkmal teutschen Geistes und teutschen Fleißes beachtet zu werden verdienen. Gilbert hatte sich seine Aufgabe Nichts weniger als leicht gemacht. Jeder ihm eingesandte Aufsatz ward sorgfältig geprüft, und nicht ohne Verbesserungen in sein Journal aufgenommen, wenn dies auch nicht immer bemerkt war. Durch einen schönen und klaren Styl empfehlen sich seine eigenen Abhandlungen über die neuesten und wichtigsten, oft scharf bestrittenen Materien aus der Physik und Chemie. Es waren zum Theil freie Bearbeitungen von Werken und Sammlungen des Auslandes, die er auf den teutschen Boden zu verpflanzen wünschte. Diese oft sehr mühevollen Arbeiten hätte er mit Grund sein Eigenthum nennen können. Immer jedoch ließ er sie unter dem Namen ihrer Verfasser abdrucken, mit dem bescheidenen Zusatze: „Frei bearbeitet von Gilbert." In dem weiten Gebiete der Physik entging ihm selten ein Gegenstand, der irgend ein wissenschaftliches Interesse hatte. Immer blieb ihm ein Gesammtüberblick über die

2) Annalen der Physik. (Halle 1798 u. folg. J.) (Fortsetzung eines von F. A. L. Gren unter gleichem Titel herausgegebenen Journals). Vom eilften Jahrgange an (1809) erschienen die Annalen in Leipzig, monatlich ein Stück, jährlich drei Bände, unter dem Titel: Annalen der Physik. Neue Folge. Späterhin (1819) erhielt dies Journal den veränderten Titel: Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Gilbert führte diese Zeitschrift bis zum 76. Bande (1824) fort; die letzten Hefte redigirte K. B. Mollweide. Mehre der wichtigsten Aufsätze in diesem Journale wurden auch besonders abgedruckt.

Leistungen in den genannten Wissenschaften. Zeit und Kräfte hatte er mit seltener Uneigennützigkeit seinen Annalen der Physik zum Opfer gebracht, sodaß er wol am Schlusse des 25. Jahrganges die rührende Klage anstimmen konnte: „Diese Riesenarbeit habe alle seine frühern Pläne verschlungen.“ Dennoch begann er mit freudiger Zuversicht eine neue Folge jener Zeitschrift, nicht ahnend, daß ihn bald der Tod davon abrufen würde.

Bei seinen akademischen Vorträgen über Physik und Chemie lag ihm die Idee sehr nahe, ein Compendium über diese Wissenschaften auszuarbeiten. Durch manche Umstände verhindert, gelangte er nie dazu, dies Vorhaben auszuführen. Durch Bachmann und Gundermann, die Verleger des Schrader'schen „Grundrisses der Experimental-Naturlehre“ (Hamburg 1797. 8.) aufgefordert, entschloß sich Gilbert, eine zweite verbesserte Auflage dieses Werks zu besorgen [3]). In der dazu geschriebenen Vorrede hatte er sich ausdrücklich durch die Aeußerung verwahrt, „daß hier auf keine Weise von einem eigenen Compendium der Physik die Rede sei, worauf er sich aus mehren Gründen noch nicht einlassen möge.“ Die ursprüngliche Einrichtung des Werks ließ er sowol in dieser, als in einer spätern, unten erwähnten Auflage im Allgemeinen unverändert. Nur seine Zusätze und Verbesserungen hatte er durch Klammern bezeichnet. Er machte übrigens so große Anforderungen an ein Compendium der Physik, daß er, selbst bei einem längern Leben, schwerlich ein solches Lehrbuch zu Stande gebracht haben würde. Immer wollte er über irgend eine neue Entdeckung, über irgend eine neue Ansicht oder Theorie erst recht im Klaren sein, ehe er sich an eine so vielumfassende und mit manchen Schwierigkeiten verbundene Arbeit wagte. Auch die erforderliche Muße fehlte ihm, so sehr er auch mit seiner Zeit geizte. Seine Freunde hatten mit Grund längst daran gezweifelt, daß er ein solches Compendium liefern würde. Er selbst gab in Gesprächen mit ihnen die Hoffnung dazu nie ganz auf.

Die Redaction seiner Annalen der Physik und seine akademischen Lehrvorträge nahmen Gilbert's Thätigkeit so vielfach in Anspruch, daß ihm überhaupt zu literarischen Arbeiten wenig Zeit blieb. In eine frühe Periode seines Lebens (1791) fällt ein von ihm verfaßtes Handbuch für Reisende durch Teutschland [4]). Er schrieb dies Werk, um sich zur Fortsetzung seiner Studien in Halle die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Nur nothgedrungen hatte Gilbert diese Arbeit unternommen. Er fürchtete seinem bereits erlangten Rufe als Mathematiker durch ein rein geographisches Werk zu schaden. Darin lag auch vielleicht der Grund, weshalb er in spätern Jahren dieses Buch selten erwähnte, oder demselben keinen sonderlichen Werth beilegte, obgleich es an Vollständigkeit und Sammlerfleiß wenig zu wünschen übrig ließ.

Gilbert's Inauguraldissertation, durch die er sich in Halle die philosophische Doctorwürde erwarb [5]), deren Hauptprincip er aber in spätern Jahren wieder zurücknahm, beurkundete ebenso wie seine Darstellung der Geometrie [6]) die früher fast ausschließliche Beschäftigung mit der reinen Mathematik, die ihm bei seinen spätern Arbeiten fortwährend zu einer sichern Basis diente. Als einen entschiedenen Gegner des Glaubens an Rhabdomantie zeigte sich Gilbert in „Kritischen Aufsätzen über die in München wieder erneueten Versuche mit Schwefelkiespendeln und Wünschelruthen“ [7]). Diese Schrift Gilbert's erschien später zusammengedruckt mit einer von ihm beim Antritte seines Lehramts in Leipzig geschriebenen Dissertation, in welcher er die wichtige Lehre von den Verhältnissen der chemischen Mischungen zum Gegenstande gewählt hatte [8]). Umgearbeitet erschien diese Dissertation später ins Teutsche übersetzt in den Annalen der Physik [9]). Dem lateinischen Originale hatte Gilbert in einem Anhange Controversen über verschiedene Materien der Physik und Chemie beigefügt. Seine letzte Schrift war eine populaire Zusammenstellung der besten Erfahrungen über die Wirksamkeit von Dämpfen durch Mineralsäure nach der Guyton-Morveau'schen Methode. Diese Schrift, die bei dem in Leipzig 1813 herrschenden Nervenfieber von wesentlichem Nutzen war, erschien dort in dem genannten Jahre unter dem Titel: „Für Jeden verständliche Anweisung, wie man es an-

3) Sie erschien unter dem Titel: Joh. Gottl. Fr. Schrader's Grundriß der Experimental-Naturlehre, nach den neuesten Entdeckungen, zum Leitfaden akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für Schulen. Zweite Auflage, ergänzt und großentheils umgearbeitet von L. W. Gilbert. Mit eingedruckten Holzschnitten. (Hamburg 1804. gr. 8.) Eine dritte Auflage, die aber unvollendet blieb, obgleich die meisten Zusätze und Verbesserungen, von S. 1—288, aus Gilbert's Feder geflossen sind, erschien zu Leipzig 1812. gr. 8. 4) Der vollständige Titel lautet: L. W. Gilbert's Handbuch für Reisende durch Deutschland, enthaltend: 1) Regeln für Reisende; 2) einen topographisch-statistischen Abriß von Deutschland; 3) eine ausführliche Darstellung des deutschen Münzwesens; 4) eine Darstellung des deutschen Postwesens; 5) Vollständige tabellarische Post- und Reiserouten von jeder größern Stadt Deutschlands zu allen übrigen. Erster Theil, welcher das erste Capitel und als Anfang des zweiten die österreichischen und preußischen Besitzungen in Deutschland enthält, nebst einer Postkarte von Deutschland. (Leipzig 1791. gr. 8.) — Zweiter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitels die pfalzbairischen und kursächsischen Staaten enthält. (Leipzig 1792. gr. 8.) Dritter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitels die Lausitz, die kurhanöverischen Staaten und eine umständliche Topographie des ganzen Harzes enthält. (Leipzig 1795. gr. 8.) Mit dem fünften Bande sollte, nach Gilbert's Plane, dies Werk geschlossen werden; es erschienen aber nur die erwähnten drei Bände.

5) De natura, constitutione et historia matheseos primae vel universalis seu metaphysices mathematicae commentatio I et II. (Halae 1794. 4.) 6) Die Geometrie, nach Legendre, Simpson und Swieden, Gregor a St. Vincent und den Alten dargestellt. Erster Theil. (Halle 1798. 8.) Mit Kupfern. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. 7) Halle 1808. 8. Mit Kupfern. 8) Diss. historico-critica de mistionum chemicarum simplicibus et perpetuis rationibus earumque legibus nuper detectis. Sectio I et II. (Lips. 1811. 4.) 9) Im vierten Stücke des 39. Bandes. In der erwähnten Dissertation hatte Gilbert Bergmann's, Lavoisier's, Berthollet's, Proust's und Richter's Verdienste um die stöchiometrische Chemie gewürdigt, und sodann die von Berzelius über diesen Gegenstand gelieferten Arbeiten erläutert und geprüft.

zufangen habe, um bei bösartigen Fieberepidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen, und der Verbreitung derselben durch mineral-saure Räucherungen Einhalt zu thun, belegt durch eine Sammlung von Erfahrungen im Großen." Zu den von Gilbert herausgegebenen Werken gehört noch eine kleine Schrift unter dem Titel: Heron de Villafosse, Nivellement des Harzgebirges. Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren bearbeitet von L. W. G. (Halle 1808. 8.)

Als akademischer Docent befolgte Gilbert im Allgemeinen dieselben Grundsätze, die ihn bei der Redaction seiner Annalen geleitet hatten. Auch hier war es ihm hauptsächlich darum zu thun, von der Wissenschaft im Ganzen ein klares Bild zu entwerfen, und keinen Zweig derselben vorzugsweise zu begünstigen. Aus einer Menge von Excerpten stellte Gilbert das Wichtigste für seine Collegien zusammen. Durch einen völlig freien, klaren Vortrag suchte er die todte Masse zu ordnen und zu beleben. Bei den Experimenten in seinen Vorlesungen über Physik und Chemie unterstützte ihn der reiche Apparat der Universität Leipzig. Er war sehr gewissenhaft als akademischer Docent. Jedem neuen Cursus schickte er eine historische Einleitung voraus. Gewöhnlich las er das ganze Jahr hindurch täglich eine Stunde Physik und eine Stunde Chemie. Damit verband er noch Privatcollegien über Optik, Mechanik, chemische Combination u. dgl. Bei dem bessern Theile seiner Zuhörer erwarb ihm das unverkennbare Streben, durch seine Vorträge ihnen nützlich zu werden, allgemeine Achtung und Liebe. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch die Uneigennützigkeit, mit der er den Bedürftigern unter seinen Zuhörern das für sie zu kostspielige Honorar erließ. Bei seinen mannichfachen Leistungen, so wenig sie nach seinem eigenen Geständnisse ihm selbst genügten, begünstigte ihn seine Lebensweise.

Von Natur schwächlich und mit einem im Wuchse verunstalteten Körperbaue hatte Gilbert, in früherer Zeit nicht frei von drückenden Nahrungssorgen, wenig Gelegenheit gehabt, an rauschenden Vergnügungen Theil zu nehmen. Seine beschränkten Mittel fesselten ihn an sein einsames Studirzimmer, in welchem er in einer rastlosen Thätigkeit für den ihm versagten Lebensgenuß Ersatz suchte. Dieser Lebensweise blieb er auch in Leipzig treu. Sein dortiger Umgang beschränkte sich auf die Professoren Krug, Keil, Gehler, Mollweide, Heinroth und Clodius. Bekannt war er jedoch auch mit dem Finanzrathe Campe, dem Kammerrathe Anger, dem Buchhändler Barth, dem Kaufmanne Reichenbach u. a. angesehenen Personen. Er war unverheirathet, aber gern in Gesellschaft gebildeter und geistreicher Frauen. Auf seine äußere Erscheinung legte er einen gewissen Werth. Immer anständig und geschmackvoll gekleidet, war er geeignet, nicht blos gebildete Cirkel, sondern auch gemischte Gesellschaftskreise angenehm zu unterhalten. Einer seiner Freunde erzählt, daß er mitunter durch geistreiche Vertheidigung paradoxer Meinungen und durch Bildung einer Opposition gegen die Mehrzahl eine Ueberlegenheit geltend gemacht habe. Mit Grund konnte einer seiner Collegen, der Professor Hermann, in einer im akademischen Cirkel gehaltenen Rede von ihm sagen: „Gutmüthig und hingebend, ohne Falschheit und mit Niemand es böse meinend, war er ein heiterer und fröhlicher Gesellschafter, der so manchen Kreis durch Scherz und Aufforderung zum Scherz erfreute. Aber diese Scherze sind verstummt, diese Fröhlichkeit ist entflohen, diese Heiterkeit ist verschwunden, wie ein flüchtiger Sonnenblick durch den schnellen Zug der Wolken erlischt, und unerwartet deckt unsern Freund das Grab."

Außer dem Schachspiele, das ihm in Mußestunden einen Zeitvertreib gewährte, liebte er musikalische Unterhaltung und Schauspiel. Durch sein früher erwähntes Zusammenleben mit dem Kupferstecher Kolbe während seines Aufenthalts in dem Philanthropin zu Dessau war sein Interesse an Gegenständen der bildenden Kunst geweckt und genährt worden. Fortwährend behielten diese Gegenstände für ihn einen Reiz, obgleich er die bildende Kunst, ebenso wenig als die Musik, selbst auszuüben versuchte. Aus mehr als 7000 Blättern bestand seine sehr werthvolle Kupferstichsammlung, die er nach und nach zusammengebracht hatte. Der Betrachtung dieser Blätter verdankte er manche genußreiche Stunde. Bei dem Ankaufe folgte er, wie einer seiner Freunde erzählt, mehr seinem eigenen Urtheile, als dem der Schule. Unbekümmert um die strenge Kritik, ließ er sich bei der Wahl der Gegenstände oft durch die Lieblichkeit der Formen und durch eine glänzende Außenseite bestechen. Werthvoll war auch seine Mineraliensammlung, die bald nach seinem Tode aus den Händen seiner Erben in die seines Freundes, des Finanzraths Campe, überging. Auch bei dieser Sammlung, so werthvolle Stücke sie auch enthielt, leitete ihn kein bestimmter Plan. Sie systematisch zu ordnen, fehlte es ihm an Zeit. Weniger bedeutend war seine Instrumentensammlung. Ausgezeichnet war jedoch sein elektrischer und pneumatischer Apparat. Seine hinterlassene Bibliothek, vorzüglich reich an geographischen, mathematischen, physikalischen und chemischen Werken, enthielt außerdem noch eine sehr reiche Sammlung von Landkarten, Plänen, Prospecten und astronomischen Tafeln.

Aus Leipzig, seinem mehrjährigen Aufenthaltsorte, entfernte sich Gilbert, einige Ausflüge in die Umgegend abgerechnet, nur höchst selten. Er unternahm nur zwei Reisen von einiger Bedeutung, die eine, schon in einer frühen Lebensperiode, durch Westfalen an den Rhein. Sein Begleiter auf dieser Reise war der westfälische Bergdirector Heron de Villafosse, von welchem er, wie bereits früher erwähnt, ein nachgelassenes Werk [10]) zum Druck beförderte. In spätern Jahren (1821) reiste er durch die Schweiz nach Frankreich. An seinen Aufenthalt in Paris erinnerte er sich immer mit Behagen. Seine Gewandtheit in der französischen Sprache erleichterte ihm den Umgang mit den ausgezeichnetsten Mathematikern, Physikern und Naturforschern, mit La Place, Biot, Cuvier, Gay-Lussac u. A.

10) Nivellement des Harzgebirges mit dem Barometer. (Halle 1808. 8.)

Gilbert's Leben erschien im Allgemeinen als ein stilles, wenig bewegtes. Es war jedoch reich an Thätigkeit, und nicht ohne Genuß; denn er fand diesen in Arbeit und Geselligkeit. Seine einfache, streng geregelte Lebensweise erhielt seinen von Natur schwächlichen Körper auch in höhern Jahren noch kräftig. Selten war er krank. Eine weise Eintheilung seiner Zeit, mit der er sehr geizte, gönnte ihm geräuschlos viel zu thun. Nur früh Morgens beschäftigte er sich mit Redaction seiner mehrfach erwähnten Annalen. Der Vormittag gehörte ganz seinem Lehrfache, der Nachmittag seinen Studien. Den Abend brachte er meist in einem geselligen Kreise zu. Vorzüglich beredt war er, wenn das Gespräch sich auf Gegenstände seines Fachs lenkte. Eifrig, oft hartnäckig, bestritt er entgegengesetzte Meinungen und Ansichten. So schwer er aber auch zu bekehren war, enthielt er sich in seinen Aeußerungen doch jeder Bitterkeit, und überschritt nie die Grenzen der Humanität. Immer geneigt, fremdes Verdienst anzuerkennen, war er bisweilen gerechter gegen das Ausland, als gegen die teutschen Gelehrten, von denen er freilich auch oft unbillig getadelt worden war. Nichts empörte ihn mehr als eine oberflächliche Behandlung der Wissenschaften, die sich auf grundlose Hypothesen stützte. Der ruhige Verstand zugelte seine Phantasie, und beherrschte sie so völlig, daß er, obgleich der Dichtkunst im Leben nicht abhold, ihr heftig eifernd entgegentrat, wenn sie die Träume der Einbildungskraft in die Wissenschaft übertragen wollte. Ihm war Nichts mehr zuwider, als das Vermengen von Dichtung und Wahrheit, von Poesie und Wissenschaft. Mit dem Ernste seiner Natur stand das Spiel mit gehaltlosen, halbwahren Analogien in dem grellsten Contraste. Dies verderbliche Treiben, das sich besonders in seinen spätern Lebensjahren oft geltend machte, bekämpfte er mit aller Ueberlegenheit des Geistes, die er seiner gründlichen mathematischen Bildung und seinem ernsten wissenschaftlichen Studium der Physik und Chemie verdankte.

Dies war es, was ihm die poetische Schule nie vergessen konnte. Unfähig, ihn mit gleichen Waffen zu bekämpfen, nahm sie ihre Zuflucht zu Schmähungen und persönlichen Angriffen. Darauf zu antworten hielt Gilbert unter seiner Würde. Nicht leugnen konnten jedoch selbst seine wärmsten Verehrer, daß ihn sein Eifer für Gründlichkeit und für mathematische Bearbeitung von Gegenständen der Physik und Chemie mitunter zu weit geführt habe. Seine atomistische Ansicht von der organischen Körperwelt ermangelte einer festen Grundlage. Zu wenig geläutert waren seine Begriffe von den organischen Körpern, um in diesen, ihm fremden Forschungen ein günstiges Resultat erzielen zu können. Rühmlich erwähnt zu werden verdient jedoch noch die Sorgfalt, welche Gilbert in allen seinen Schriften auf den schönen und angemessenen Ausdruck der teutschen Sprache wandte. Auch dadurch unterschied er sich von dem größern Theile seiner schmähsüchtigen Gegner, die sich kein Gewissen daraus machten, ihre Muttersprache zu vernachlässigen. Während sie ihn einer parteiischen Vorliebe für das Ausland beschuldigten, beschämte er sie durch seine reine teutsche Schreibart. Der neuen Sprachen war Gilbert wenigstens so weit kundig, daß er außer der französischen, auch jedes englische, holländische und italienische Buch lesen und verstehen konnte. Weniger Veranlassung hatte er in seinem Wirkungskreise gefunden, sich auch in den alten Sprachen zu vervollkommnen. Was er seinen Zeitgenossen gewesen, sagt die Gedächtnißtafel, mit der einer seiner Freunde, der Professor Hermann in Leipzig, sein Grab schmückte [11]).

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Gilbert eine Vorrede zur eilften Auflage von Wolf's Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften (Halle 1806. 8.), und erläuternde Zusätze zu den Kritischen Betrachtungen über Gegenstände der Naturlehre während seines Aufenthalts in Teutschland, von Richard Chenevix; teutsch bearbeitet von L. Giesebrecht. (Halle 1805. 8.) Mit ähnlichen Zusätzen begleitete Gilbert die Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Töplitz und Königswart, von J. J. Berzelius. Auf dessen Veranlassung aus dem Schwedischen übersetzt von G. Rose. (Leipzig 1823. gr. 8.) Mit diesen Zusätzen zu der eben erwähnten, aus den Annalen der Physik besonders abgedruckten Schrift beschloß Gilbert seine literarische Laufbahn. Einzelne Aufsätze von ihm stehen in (Rüdiger's) Hallischem Wochenblatte für Neu- und Wißbegierige, in C. Sprengel's Gartenzeitung (1804 u. fg.) und in den Annales de Chémie et Physique Vol. 69 (1821); außerdem Recensionen in mehren kritischen Blättern. Zu seinen frühesten literarischen Arbeiten gehören einige Aufsätze in Köhler's und Hoffmann's Bergmännischem Journale vom Jahre 1794.

Gilbert's Bildniß, gezeichnet von Krüger, gestochen von Bolt, befindet sich vor dem 76. Bande seiner Annalen der Physik [12]). (*Heinrich Döring.*)

GILBERT (Martinus), auch unter dem Namen Guibert, Wibert vorkommend, Benedictinermönch. Man findet ihn im J. 1188 als Abt von Fleury genannt, von 1194 als solchen zu Gemblours in der Bretagne, gest. den 22. Febr. 1208, 88 Jahre alt, nachdem er zwei Jahre vorher resignirt hatte. Von seinen Schriften — moralische Briefe, Vita Martini Turonens. rhythmice, de combustione monasterii Gemblacensis etc. — haben sich noch viele in Handschriften erhalten. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT, auch Gislebert, Bischof zu Meaux in Frankreich. Nach der gewöhnlichen Angabe war er Sprößling einer vornehmen Familie, aus Vermandois

11) Naturae leges doctis ubicunque retectas
Cognosse impiger et tradere notitiae.

12) Vergl. Dr. Ludwig Choulant's (Professor der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden) Versuch über L. W. Gilbert's Leben und Wirken a. a. O. 76. Bd. S. 453—473 (auch besonders gedruckt). Leipziger Literaturzeitung. 1824. S. 1252 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 563 fg. 9. Bd. S. 426. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 467 fg. 17. Bd. S. 715 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 360 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. II. Heft 1. S. 477 fg.

gebürtig; nach Andern soll Ham (oder Han) an der Somme sein Geburtsort sein. Von dem Canonicate zu St. Quentin ging er als Archidiakonus nach Meaux, zuletzt Bischof daselbst, in der Reihe der dortigen Bischöfe der 43. Er starb um das Jahr 1009 und als sein Gedächtnißtag ward der 19. Febr. angesetzt. Viele von ihm herrührende Stiftungen haben sein Andenken bis jetzt im Segen erhalten. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Nicolas-Alain), Missionar. Geboren zu Saint-Malo im J. 1762, hatte er sich frühzeitig schon dem geistlichen Stande gewidmet, und gedachte sich in einem pariser Seminare zum überseeischen Missionsdienste auszubilden. Allein schwächliche Gesundheit führte ihn in seine Heimath zurück und er amtirte dann als Pfarrer erst zu Saint-Pern, dann zu Dinan, endlich zu Josselin. Da er den von der Nationalversammlung im J. 1791 verlangten Religionseid zu leisten ablehnte, kam er ins Gefängniß; daraus entlassen, flüchtete er nach England, und wußte sich der englischen Sprache schnell aufs Vollständigste zu bemächtigen. In Whitby, wo er sich mehre Jahre aufhielt, wußte er, trotz der geringen Anzahl der Katholiken daselbst, den Bau einer neuen Kirche zu ermöglichen, und durch Wort und Schrift wirkte er in der schnell sich mehrenden Gemeinde für seinen Glauben. Im J. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und ward in der Bretagne einer der eifrigsten Missionsprediger, und ließ sich besonders die Bekämpfung revolutionairer Grundsätze angelegen sein. Er starb zu Touraine den 25. Sept. 1821. Außer einer oft wieder gedruckten Liedersammlung, der er sich auf seinen Missionszügen zu bedienen pflegte, hatte er durch mehre, vorwaltend populair gehaltene, in England herausgegebene Schriften — Défense de la doctrine de l'église catholique sur l'eucharistie. (Lond. 1806.) — Recherches sur cette question: Si les marques de l'église véritable sont applicables aux églises presbytériennes. (Berwick 1801.) — La doctrine catholique du baptême prouvée par l'Ecriture et la tradition. (Berw. 1802.) — Réponse aux fausses représentations que J. Wesley a faites des doctrines catholiques (Whitby 1811.) — für die Erhaltung seines Andenkens daselbst bestens gesorgt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Nicolas Joseph Laurent) [1]), geb. 1751 zu Fontenoile bei Nancy, zeigte früh Anlagen und Neigung zur Poesie. Er wählte unter den Gattungen der Dichtkunst vorzugsweise die didactische Satyre, die seiner hypochondrischen Gemüthsstimmung besonders zusagte. Mit einer glühenden Einbildungskraft vereinigte er eine leichte und gefällige Versification. Französische Kunstrichter nannten ihn ihren Juvenal. Gegen die sogenannten Philosophen zog er mit einer solchen Heftigkeit zu Felde, daß man von ihm sagte, er habe gegen sie die Sturmglocke gezogen. Seine an Fréron gerichtete Satyre: Le dixhuitième Siècle (Paris 1775. N. E. ibid. 1776. 8.) und eine zweite Satyre: Mon Apologie betitelt (Paris 1778. 8.) erinnerten durch kraftvolle und treffende Stellen an sein Vorbild, den römischen Dichter Juvenal. Er begann seine dichterische Laufbahn 1771 mit einem Debut poétique. Nouvelle Edition, augmentée d'un chant de la Mort d'Abel de Mr. Gessner, et de plusieurs autres ouvrages. (Paris 1772. 8.) Um einen von der französischen Akademie ausgesetzten Preis bewarb sich Gilbert in dem für seine Gemüthsstimmung charakteristischen Gedichte: Le Génie aux prises avec la fortune, ou le Poète malheureux. (Paris 1772. 8.) Gilbert versuchte sich in mehren Gattungen der Poesie, außer der Satyre mit besonderem Glücke in der Ode. Seinen ersten Versuch in dieser Gattung, die Ode: Le Jugement dernier (Paris 1773. 8.), schloß er mit einem erhabenen Bilde [2]). Er schrieb außerdem: Odes nouvelles. (Ibid. 1774. 8.) Le Jubilé, Ode suivi de deux autres ouvrages du même genre (ibid. 1776. 8.) u. a. m. Er starb, beinahe wahnsinnig, im Hotel Dieu zu Paris am 6. Nov. 1780, im 29. Lebensjahre. Schwermüthig nahm er seinen Abschied von der Welt in einigen Versen von ungemeiner Zartheit [3]). Seine Oeuvres complettes erschienen 1788 zu Paris und in einer neuen Auflage ebendaselbst 1797. 8. [4]). (*Heinrich Döring.*)

GILBERT (Nicolas Pierre), Militairarzt, 1751 in Brest geboren, erlernte in seiner Vaterstadt Chirurgie, und begleitete bereits 1770 eine Expedition nach Ostindien als Chirurg. Hierbei litt er aber so heftig von der Seekrankheit und vom Scorbut, daß er sich zum Aufgeben des Marinedienstes genöthigt sah. Er studirte daher noch Medicin in Paris, wobei er gleichzeitig zur Ertheilung mathematischen Unterrichts genöthigt war, um seine Existenz zu sichern. Nachdem er in Angers promovirt hatte, ließ er sich zu Landernau nieder und verfaßte alsbald eine medicinische Topographie dieses Städtchens, welche von der Société royale de médecine gekrönt wurde. Er prakticirte weiterhin in Mor-

1) Nicht Gabriel, wie hier und da Gilbert's dritter Vorname fälschlich angegeben wird.

2) L'Eternel a posé une tonnerre inutile;
Et, d'ailes et de faulx dépouillé désormais,
Sur les mondes détruits le Tems dort immobile.

3) Au banquet de la vie, infortuné convive,
J'apparus un jour, et je meurs;
Je meurs, et sur la tombe où lentement j'arrive,
Nul ne viendra verser des pleurs.
Salut, champs que j'aimais! et vous, douce verdure,
Et vous, riant exil des bois,
Ciel, pavillon de l'homme, admirable nature,
Salut pour la dernière fois!
Ah! puissent voir long-tems votre beauté sacrée
Tant d'amis sourds à mes adieux!
Qu'ils meurent pleins de jours! que leur mort soit pleurée!
Qu'un ami leur ferme les yeux!

4) Siehe den Artikel Gilbert in Palissot's Mémoires. Ersch im Gel. Frankreich. 2. Th. S. 103. Nouveau Dictionnaire historique; *La Madeleine* Dictionnaire des Poètes français morts (Paris 1805.) p. 208 seq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 399. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 444.

laix und späterhin in Rennes, wo er in die Stürme der Revolution hineingezogen wurde. In den Jahren 1792 und 1793 war er Präsident des Departements, in welcher Stellung er eine große Mäßigung beurkundete. Gilbert stand an der Spitze einer Petition gegen den Convent und brachte dieses Mistrauensvotum selbst nach Paris; dafür wurde er aber 1793 ins Gefängniß geworfen. Hier blieb er 7½ Monate und benutzte seine unfreiwillige Muße zur Ausarbeitung einer Concordance entre les nouveaux et les anciens poids et mesures, welche den ersten Preis von der Regierung erhielt. Nach erfolgter Freisprechung durch das Revolutionstribunal wurde er als Spitalarzt zur Armee geschickt; im Jahre 1796 jedoch erhielt er eine Professur am pariser Militairspitale. Er begleitete später das Heer von St. Domingo, und folgte auch den französischen Armeen im Jahre 1806 und 1812. Als Desgenettes bei Wilna gefangen genommen worden war, erhielt Gilbert, der sich in Königsberg befand, unterm 1. Jan. 1813 die Ernennung zum Oberarzte der großen Armee. Gesundheitsrücksichten indessen nöthigten ihn, schon nach drei Monaten nach Frankreich zurückzukehren, wo er wiederum ins Val de Grâce eintrat. Aber bereits am 19. Dec. 1814 erlag er einer chronischen Leberentzündung. Gilbert's Schriften sind: Plan d'un cours d'institution de médecine pratique sur les maladies les plus fréquentes chez les gens de guerre, classées par familles, précédé d'un discours sur la médecine morale. (Paris, An IV.) Les théories médicales modernes comparées entre elles et rapprochées de la médecine d'observation. (Paris, An VII.) Quelques réflexions sur la médecine légale. (Par. 1801.) Histoire médicale de l'armée française à Saint-Domingue en l'an X, ou Mémoire sur la fièvre jaune. (Paris 1803. 8.) (Med. Geschichte der franz. Armee zu St. Domingo u. s. w. Uebers. von J. E. Aronsson. [Berlin 1806.]) Tableau historique des maladies internes de mauvais caractère, qui ont affligé la Grande-Armée dans la campagne de Prusse et de Pologne et notamment de celles qui ont été observées dans les hopitaux militaires et les villes de Thorn, Bromberg, Fordon et Culm, dans l'hiver de 1806 à 1807, le printemps et l'été de 1807, suivi de réflexions sur les divers modes de traitement adoptés par les médecins français et allemands. (Berlin 1808. 8.) (Ueber die Krankheiten, welche während des preußisch-polnischen Feldzugs bei der franz. Armee herrschten. Uebers. von J. A. Bock. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Formey. [Erfurt 1808.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERT, auch Guibert genannt. Ungefähr in den letzten Decennien des 11. Jahrh. geboren, einem französischen Adelsgeschlechte in der Normandie angehörig, kommt er seit 1104 als Abt des Klosters St. Marien zu Nogent sous Coucy vor, gest. 1124. Neben anderen theologischen Schriften (herausgegeben von d'Achery [Par. 1651.]) rühren die Gesta Dei per Francos von ihm her, für die Geschichte der Kreuzzüge immerhin eine wichtige Quelle, obschon das Abergläubische in ihr zu auffallend vorherrscht. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT de Oilandia, Cisterciensermönch, in manchen Nachrichten auch als Abbas Svinshetensis bezeichnet, lebte im 12. Jahrh. und mag um 1160 gestorben sein. Er stand als Schriftforscher und Ausleger in Ruf. Seinen Commentar über das Hohelied und Bestandtheile seiner Auslegung der neutestamentlichen Briefe hat Mabillon in seine Ausgabe der Schriften Bernhard's von Clairvaux (Par. 1696.; rec. 1719. 2 Voll.) aufgenommen. (*J. E. Vollbeding.*)

GILBERT (Porretanus) [1]), geboren zu Poitiers, ein Schüler des gefeierten Bernhard von Chartres, hatte sich durch langjährige ernste Studien in der Theologie und Philosophie zu dem Berufe eines Lehrers dieser Wissenschaften herangebildet. Nachdem er zuerst zu Chartres, dann zu Paris zahlreiche Schüler um sich versammelt hatte, war er im Jahre 1142 auf den Bischofstuhl von Poitiers erhoben worden. Seine Sitten waren untadelhaft, sein Charakter ernst und würdevoll, aber ohne Stolz und wissenschaftliche Rechthaberei. Seine Schriften beurkunden eine seltene Gewandtheit in schwierigen dialektischen Untersuchungen, Klarheit und Schärfe des Denkens und methodische Strenge, dabei aber zugleich die tiefste Ehrfurcht vor den Lehren der Kirche, deren Vertheidigung gegen Irrthümer und Misverständnisse er sich zur wichtigsten Aufgabe stellte. Die schon von Zeitgenossen gerügte Dunkelheit seiner Schreibweise haben wir indessen, wenigstens was seine für uns allein in Betracht kommende Hauptschrift anlangt, keineswegs bestätigt gefunden, im Gegentheil leiden seine Untersuchungen an dem entgegengesetzten Fehler allzu großer Weitschweifigkeit und lästiger Wiederholungen und bei nur einiger dialektischer Uebung hält es durchaus nicht schwer, seinem Gedankengange zu folgen. Außer der mit den Schriften des Aristoteles mehrfach gedruckten Untersuchung: De sex principiis, und verschiedenen Glossen zu biblischen Schriften, von denen eine zum Psalterium, eine andere zu den Briefen des Paulus citirt wird [2]), ist besonders sein Commentar zu den vier Büchern des Boëthius: De trinitate zu nennen, in welchem er in der etwas unbequemen Form fortlaufender Erläuterungen seine eigene von Boëthius freilich nicht selten abweichende Dreieinigkeitslehre entwickelt hat [3]).

Die in dieser Schrift entwickelten Ansichten, ebenso wie manche seiner durch ihre ungewohnte Redeweise auffälligen mündlichen Erörterungen gaben den Anlaß zu

1) Außer den eigenen Schriften Gilbert's sind Hauptquellen für das Folgende: Otto von Freisingen, De gestis Friderici I. imperatoris lib. I. cap. 46. 47. 50—57; *Gaufredus*, Abt von Clairvaux, Epistola ad Albinum cardinalem et episcopum Albanensem de condemnatione errorum Giliberti Porretani in Mabillon's Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard (Paris. 1719.) T. II. p. 1336—1341 und ebendesselben Libellus contra capitula Gilberti a. a. O. p. 1342—1356. 2) Vergl. *Gaufredus*, Ep. l. c. p. 1339. 3) Abgedruckt in den Opp. Boëthii ed. Basil. 1570 hinter den betreffenden Büchern der Schrift: De trinitate p. 1128—1273.

einem theologiſchen Streite, in welchem namentlich der heilige Bernhard mit gewohntem ketzerrichterlichem Eifer ſich hervorthat. Zwei Archidiakonen der Kirche von Poitiers verklagten ihren Biſchof wegen mehrer auf einer Diöceſanſynode gethanen Aeußerungen beim Papſte Eugen III., welcher bald darauf perſönlich nach Gallien kam und den Gilbertus zuerſt nach Paris (1148), und in demſelben Jahre noch einmal auf eine Synode zu Rheims zur Verantwortung lud. In Gegenwart des Papſtes, der Cardinäle und einer anſehnlichen Verſammlung franzöſiſcher, teutſcher, engliſcher und ſpaniſcher Biſchöfe kamen hier vier durch den Prämonſtratenſerabt Gottſchalk, nachmaligen Biſchof von Arras, aus dem Commentare des Gilbertus zu Boëthius ausgezogene Sätze über die Dreieinigkeit zur Sprache. In der Form, wie dieſelben aus den mündlichen Verhandlungen der rheimſer Synode als Anklagepunkte wider Gilbertus hervorgingen [4]), lauten dieſelben folgendermaßen:

Cap. I: quod divina essentia substantia et natura, quae dicitur divinitas bonitas sapientia magnitudo Dei et quaecunque similia non sint Deus, sed forma quâ est Deus [5]).

Cap. II: quod nec unus Deus nec una substantia nec unum aliquid sunt tres personae Pater Filius et Spiritus Sanctus [6]).

Cap. III: quod tres personae tribus veritatibus sint tria et distinctae proprietatibus tribus quae non hoc sint quod ipsae personae, sed sint tria alterna differentia numero tam a se invicem quam a substantia divina [7]).

Cap. IV: quod divina natura non sit incarnata nec naturam humanam susceperit [8]).

Nach zweitägigen Verhandlungen [9]), in denen ſich außer dem heiligen Bernhard namentlich Gaufred, Erzbiſchof von Bordeaux, Hugo von Auxerre, Joſſelin von Soiſſons, Suger, Abt von St. Denis u. A. hervorthaten, wollte der Papſt die Entſcheidung geben, aber die franzöſiſchen Biſchöfe, welche die Abneigung der Cardinäle, Gilbert zu verurtheilen, kannten, kamen ihm mit der Entwerfung von andern Sätzen, die ſie denen des Gilbertus entgegenſetzten, zuvor [10]).

Cap. I: credimus et confitemur simplicem [11]) naturam divinitatis Deum esse nec aliquo sensu catholico posse negari quin sit Deus divinitas et divinitas Deus. Sicubi vero dicitur Deum sapientiâ sapientem, magnitudine magnum, aeternitate aeternum, unitate unum, divinitate Deum esse et alia hujusmodi: credimus non nisi eâ sapientiâ quae est ipse Deus magnum esse; non nisi eâ aeternitate quae est ipse Deus aeternum esse; non nisi eâ unitate quae est ipse Deus [12]) unum esse; non nisi ea divinitate quae est ipse, id est se ipso, sapientem, magnum, aeternum, unum, Deum.

Cap. II: cum de tribus personis loquimur Patre et Filio et Spiritu Sancto, ipsas unum Deum, unam divinam substantiam esse fatemur; et e converso, cum de uno Deo, unâ divinâ substantiâ loquimur, ipsum unum Deum unam divinam substantiam esse tres personas profitemur.

Cap. III: Credimus solum Deum Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aeternum esse nec aliquas omnino res sive relationes sive proprietates sive singularitates vel unitates dicantur et hujusmodi alia adesse Deo [13]), quae sunt ab aeterno quae non sunt Deus.

Cap. IV: Credimus ipsam divinitatem, sive substantiam divinam sive naturam dicas, incarnatam esse, sed in Filio.

Die Cardinäle [14]) hatten ſchon während der frühern Berathungen die Reden des heiligen Bernhard durch Aeußerungen des Misfallens unterbrochen, in dem neuen Schritte der gallicaniſchen Geiſtlichkeit konnten ſie nur einen Eingriff in die Rechte des apoſtoliſchen Stuhles ſehen. Bernhard, als Urheber jenes neuen Glaubensbekenntniſſes, ward vom Papſte zur Rede geſtellt, beruhigte denſelben aber durch die Erklärung, daß ſie nur ihren Glauben dem Glauben des Gilbertus hätten entgegenſtellen und dem Papſte die Möglichkeit geben wollen, beide Parteien vor der Entſcheidung zu vernehmen. Auch der Zorn der Cardinäle ward beſchwichtigt, aber zu einer Verdammung des Gilbertus kam es um ſo weniger, als derſelbe von vornherein erklärt hatte, ſich dem Spruche des Papſtes zu unterwerfen. Eugen III. begnügte ſich mit der allgemein gehaltenen Beſtimmung: ne aliqua ratio in theologia inter naturam et personam divideret: neve Deus divina essentia diceretur ex sensu ablativi tantum sed etiam nominativi. Gilbertus nahm dieſen Ausſpruch an, und durfte unangefochten in ſeinen Sprengel zurückkehren.

Nur Gaufredus [15]) ſetzt noch hinzu, der Biſchof von Poitiers habe auf einer ſpäteren Kirchenverſammlung ſeine vier Capitel freiwillig widerrufen, worauf

4) Bei *Gaufred.* l. c. p. 1355. 5) Nach Gottſchalk (vergl. *Gaufred.* l. c. p. 1337), wörtlich aus dem Commentare (vergl. S. 1161): Cum dicitur Deus pertinet ad substantiam non quae est sed qua est. Die obige Formulirung rührt von dem heiligen Bernhard her, der auf der Synode ſelbſt den unbeſtimmter gehaltenen Ausdruck mit dem beſtimmteren vertauſchte. 6) Nach Gottſchalk (bei *Gaufr.* l. c. p. 1338): quod nec unus Deus nec unum aliquid sint tres personae, licet tres personae sint unus Deus id est unâ divinitate et sint unum id est uno. 7) Nach Gottſchalk (a. a. O.): quod personales proprietates et aeternarum rerum multitudo copiosa veraciter essent sine initio quarum tamen nulla Deus esset nulla a Deo. 8) Nach Gottſchalk (a. a. O.): quod natura divina naturam non suscepit humanam, sed persona Filii naturam nostram suscepit. 9) Vergl. beſ. Otto von Freiſingen a. a. O. c. 51 fg. 56 und Gaufred's Epistola. 10) *Gaufred.* l. c. p. 1356. *Otto Frising.* l. c. cap. 56.

11) *Otto Frising.*: credimus simpliciter. 12) *Otto Frising.*: qua ipse est. 13) *Otto Frising.*: alia a Deo esse. 14) Vergl. hierzu beſ. *Otto Frising.* cap. 57. 15) a. a. O. p. 1339.

Eugen III. sie jetzt nicht nur ausdrücklich verdammt, sondern zugleich den Befehl gegeben habe, daß Niemand das Buch des Gilbertus lesen oder abschreiben solle, bevor nicht die römische Kirche seine Irrthümer verbessert habe. Gilbertus habe sich darauf selbst bereit erklärt, die verlangten Verbesserungen vorzunehmen, sein Versprechen aber niemals gelöst.

Die Lehre des Gilbertus kann nur dann vollständig begriffen werden, wenn man auf den Streit der Realisten und Nominalisten über die Realität der Universalien zurückgeht. Gilbertus war Realist, und hatte seine Bildung namentlich aus Platon und den späteren Platonikern geschöpft, auch mit Johannes Erigena finden sich viele Berührungspunkte, die auf Bekanntschaft mit den Schriften desselben hindeuten [16]).

Seine allgemein philosophischen Anschauungen haben bei Ritter, Geschichte der Philosophie VII, 437—474 eine gründliche und in allem Wesentlichen erschöpfende Darstellung gefunden, auf die wir für das Folgende verweisen, wenn auch Gilbert's Bedeutung nicht ganz so hoch, als Ritter zu thun geneigt scheint, angeschlagen werden dürfte.

Der Schlüssel zum Verständnisse seiner Philosophie muß in dem Begriffe des Seins gesucht werden. Das Sein (esse) ist früher da als das was etwas ist (id quod est aliquid), d. h. allem bestimmten Dasein als bestimmten Was geht das Sein als Daß voraus [17]). So ist erster Grund alles bestimmten Seienden das reine Sein, das esse schlechthin [18]), es könnte nicht in Einem Dinge eine so große Mannichfaltigkeit von dem wodurch es ist und wodurch es etwas ist gedacht werden, wenn nicht ein einheitliches Princip diese Mannichfaltigkeit in jenem Einen Dinge verknüpft hätte. Wie von dem Ursprünglichen das Gewordene, vom Ewigen das Zeitliche, von dem Einen das Unterschiedene herrührt, so muß alles Zusammengesetzte von einem einfachen Urheber stammen [19]). Auf diesen ersten Urheber paßt überhaupt keine Eigenschaft oder Kategorie endlicher Dinge, ja streng genommen, nicht einmal das Prädicat der Substanz. Die Substanz ist abhängig von ihren Accidenzen, und ist das was sie ist, nur durch diese; Gott ist das was er ist, nicht nur einfach in sich, sondern auch unabhängig von den Accidenzen, wie sie den subsistirenden Dingen anhangen und diese Seinsweise ist so einzig in ihrer Art, daß es außer jenem Einen an Eigenschaft Einzigen und durch keine von sich verschiedenen Proprietäten Theilbaren, wodurch es ist (d. h. außer dem reinen Sein) nichts Anderes hat, wodurch sein Dasein erkannt würde, d. h. was Gott ist und daß Gott ist, fällt in Eins zusammen, er ist reines Sein, essentia, nicht irgend etwas dessen Sein oder Seinsgrund von irgend etwas Anderem abhängig wäre, sondern das Sein selbst, welches von keinem Anderen Namen und Dasein, also von außenher, empfängt [20]). Bei allen natürlichen Dingen ist das id quo est und das quod est, oder auch das quo est und quo aliquid est zu scheiden, und es wird nicht blos zwischen Sub-

16) Vergl. z. B. IV, 1227, wo die *divisio naturae*, welche Boëthius nur als Zweitheilung bestimmt, als Viertheilung gefaßt wird: quod facere et non pati, vel quod pati et non facere, vel quod et pati et facere vel quod nec facere nec pati potest. Wenn Erigena für thun und leiden schaffen und geschaffen werden gesetzt hat, so kommt dies sachlich auf dasselbe hinaus. 17) IV, 1223: omne vero esse eo quod est naturaliter prius est. 18) l. p. 1140: Essentia quae principium est omnia creata praecedit, illis omnibus ut esse dicantur impertiens et a nullo alio ut ipsa sit sumens. ... Essentia est illa res quae est ipsum esse, id est quae non ab alio hanc mutuat dictionem et ex qua est esse, id est quae caeteris omnibus eandem quadam extrinseca participatione communicat. 19) III, 1198: neque vero in uno tanta multitudo et illorum quibus sit et illorum quibus aliquid sit esse posset, nisi unum principium haec in illo junxisset. Sicut enim a genuino nativum, ab aeterno temporale, ab uno alterni: sic a simplici autore quodlibet compositum esse oportet. Quaecunque igitur subsistentia quoniam sicut dictum est tam multa in se habendo non simplicia sunt: dico quod non modo non esse composita, sed nec esse omnino poterant, nisi voluisset esse ea et quod sunt esse id quod ita est bonum quod est solum bonum et nihil aliud quam bonum. Et idcirco videlicet quoniam quodlibet eorum esse, id est, non modo id quod est et aliquid est, itemque id quo est, vel quo aliquid est, verum etiam illud et esse et aliquid esse a boni voluntate defluxit, denominative bona esse dicuntur. Was hier von dem ursprünglichen und dem abgeleiteten Guten gesagt wird, das gilt aber eben von dem ursprünglichen und abgeleiteten Sein überhaupt.

20) Die Belege hierfür sind massenhaft. Z. B. I, 1139: Neque enim ea quâ ipse (Deus) est essentia quae graece οὐσία dicitur potest esse non simplex, neque in eo eidem essentiae adesse aliquid aliud esse potest quo ipse sit. Diese essentia ist aber Gott selbst. I, 1141: Ipsa (essentia) et principio caret et compositione, nec est quo sit principium ex quo et per quod et in quo sunt omnia nisi ipsa: atque ideo vere est unum et adeo simplex in se, et sine his quae adesse possunt solitarium, ut recte de hoc uno dicatur quod de ipso principio cujus οὐσία est dicitur, scilicet, est id quod est. Sicut enim non est, quo Deus sit, nisi simplex atque sola essentia, id est οὐσία: sic non est unde οὐσία ipsa sit, nisi quoniam ea simplex et solus Deus est. Unde etiam usus loquendi est, ut de Deo dicatur non modo Deus est, verum etiam Deus est ipsa essentia. Ibid. p. 1155: ille vero de quo dicitur est Deus, est perfecte hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est, nihil prorsus *quo* ipse sit, de ipso adhuc dicendum relinquit. Ipse enim nihil aliud est prorsus, nisi id solum singulare et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quo ipse sit habet nisi singularem simplicemque essentiam. Eâ namque et est, et Deus est. Diese göttliche essentia ist aber identisch mit dem Sein selbst, essentia est illa res, quae est ipsum esse (s. oben), Deus est essentia, non est aliquid IV, 1225; und ebenso ist Gott wieder mit seiner Gottheit identisch, I, 1145: non est a divinitate aliud quo Deus sit nec est unde divinitas ipsa sit nisi quod ea Deus est. Ibid. p. 1154: id vero quod est Deus quod est, non modo in se simplex est, sed etiam ab his quae adesse subsistentiis solent ita solitarium est, ut praeter id unum proprietate singulare dissimilitudine individuum quo est, aliud aliquid quo esse intelligatur prorsus non habeat. ... Quapropter nequaquam rationis proprietate vocatur substantia, sed quoniam eo Deus proprie est recte nominatur essentia. Quia tamen non est tanta dictionum copia, ut quaeque suis possint nominibus designari, humanae rationis usus ab aliis et maxime a naturalibus ad alias facultates ex aliqua rationis proportione nomina transfert. So sage man: Gott sei Gott der Substanz, gerecht der Qualität, groß der Quantität nach — alle diese Ausdrücke werden aber nur im uneigentlichen Sinne von ihm gebraucht.

ſtanzen und Accidenzen, ſondern auch zwiſchen den Subſtanzen, welche ſubſiſtiren und denen, durch welche ſie ſubſiſtiren (ea quae subsistunt et ea quibus subsistunt), ein Unterſchied gemacht. Erſtere heißen Subſtanzen im engern Sinne, dieſe Subſiſtenzen. Bei den natürlichen Dingen erhält alſo jede Subſtanz ihr Sein nur durch das Allgemeine, an dem ihr Weſen participirt, und außerdem ihr Daſein noch durch eine Vielheit von andern Allgemeinheiten, an denen ſie per accidens Antheil nimmt. So hat der Menſch ſein Sein (esse) dadurch, daß er an der Menſchheit participirt, ſein Daſein (substare) aber noch dadurch, daß er Subſtrat für mancherlei Accidenzen iſt. Wie alſo das quo est und das quod est, ſo fällt bei ihm das quod homo est und das quod justus etc. est aus einander. Das was der Menſch als ſolcher iſt, iſt noch etwas Anderes, als das was der Gerechte iſt [21]). Dagegen ſind bei Gott nicht nur das Sein und der Grund ſeines Seins, ſondern auch das Sein und die Eigenſchaften ſeines Daſeins Eins: ſo ſind ſeine Gottheit und Gerechtigkeit Eins; ſofern er Gott iſt, iſt er auch gerecht, daſſelbe was ihn zum Gotte macht, macht ihn zum Gerechten, und dies iſt eben nichts Anderes als ſeine Gottheit ſelbſt. Ebenſo iſts mit allen andern göttlichen Proprietäten: er iſt ganz Macht, ganz Wahrheit, ganz Ewigkeit u. ſ. w., jede Verſchiedenheit der göttlichen Eigenſchaften unter ſich und vom göttlichen Sein bleibt ausgeſchloſſen [22]).

In dieſer Lehre läßt ſich deutlich ein doppeltes Element ſcheiden, daſſelbe, welches uns auch bei Johannes Erigena und andern Platonikern begegnet. Gott erſcheint einmal als das reine Sein, ſchlechthin einfach eigenſchaftslos und bewegungslos (denn es geht in ihm keine Veränderung vor durch Kommen und Gehen weſentlicher oder unweſentlicher Prädicate): der Gottesbegriff wird das caput mortuum der Abſtraction, und es iſt nur die vollkommen richtige Conſequenz, wenn Gilbert bemerkt, daß überhaupt Nichts genannt werden könne, das ſich im eigentlichen Sinne des Wortes von Gott ausſagen ließe [23]). Werden daher trotzdem Ausdrücke, wie erſte Form [24]), Weſen, Subſtanz u. ſ. w., auf Gott angewendet, ſo iſt dies überhaupt nur bildlich zu verſtehen, dieſe Ausdrücke, ebenſo wie Natur, Perſon gelten von Gott immer in ganz anderem Sinne, als von den natürlichen Dingen, und man muß ſich immer der Vieldeutigkeit menſchlicher Rede bewußt bleiben, die nicht Ausdrücke genug beſitzt, um jedes Ding nach ſeiner Eigenthümlichkeit zu bezeichnen; und um nur überhaupt etwas von dem Göttlichen auszuſagen, mag man Analogien aus dem Gebiete des Natürlichen herbeiziehen, obwol, ſtreng genommen, keine Kategorie auf Gott Anwendung leidet, auch nicht die von Grund und Gewirkten [25]).

Auf der andern Seite iſt aber Gott doch auch wieder die Fülle alles Seins, das wahre Sein der Dinge, in welchem Alles, was in den endlichen Dingen getheilt und zerſtreut iſt, in untheilbarer Einheit zuſammengefaßt iſt [26]), der Inbegriff aller Begriffe, in welchem die unendliche Mannichfaltigkeit vorbildlicher Ideen zur Einheit zuſammengeht, die einzig wirkende Urſache, welche allen Dingen ihr Sein gewährt [27]). Darum ſoll denn nun auch in gewiſſem Sinne von Accidenzen in Gott die Rede ſein dürfen [28]), und wenn auf der einen Seite Gottes Sein und Wirken zuſammenfällt, ſo wird doch auf der andern Seite wieder ſein Wirken unbeſchadet der ewig unveränderten Kraft dieſes Wirkens als ein thatſächlich zeitliches gedacht [29]).

Die Schwierigkeit lag hier in dem Nachweiſe, auf welchem Wege von der Einheit zur Vielheit zu gelangen ſei. Es iſt dies im Grunde dieſelbe Frage, welche anders ausgedrückt die Scholaſtiker jener Zeit ſo ernſtlich beſchäftigte: wie verhalten ſich Subject und Prädicat, Subſtanz und Accidenz zu einander?

Als Platoniker ſteht Gilbertus hier auf der Seite des Realismus, der alle Wirklichkeit in die allgemeinen Ideen verlegt. Allem materiellen Sein gehen die Ideen als die allgemeinen Formen voraus: dieſelben verhalten ſich zu Gott, der erſten Form, wie die Begriffe zu ihrem oberſten Inbegriffe; ſie ſind alſo in Gott, werden aber doch auch zugleich als außer Gott und von ihm abhängig gedacht [30]). Sie ſind unkörperlich und unwandelbar, wenn auch nicht in demſelben Sinne wie Gott. Woher freilich die Mannichfaltigkeit

21) I, 1156. IV, 1223 fg. Vergl. insbeſ. auch die beſonders lichtvolle Erörterung IV, 1238 fg., wo zwiſchen οὐσία (essentia) οὐσίωσις (subsistentia) ὑπόστασις (substantia i. e. quae substat) geſchieden wird. 22) I, 1141: Si de aliquo qui non modo sapiens sed etiam coloratus et magnus et multa hujusmodi est, ex sapientiae prae ceteris omnibus abundantia dicitur, tu quantus quantus es totus es sapientia, tamquam nihil aliud sit quod sibi esse conferat nisi sola sapientia: multo proprius Deus, cui diversa non conferunt ut sit, dicitur ipsa essentia et aliis nominibus, id est ut Deus est ipsa divinitas sua, ipse sua sapientia, ipse sua fortitudo et hujusmodi alia. Ibid. p. 1155: neque enim aliud est quod ipse est, aliud est quod justus est. Videlicet non est aliud quo justus, ab eo quo ipse est, sed potius idem est Deo esse quo justo: scilicet eodem quo est, justus est. Daſſelbe gilt nun von allen andern göttlichen Eigenſchaften, z. B. von der Ewigkeit ibid. p. 1157 fg. III, 1190: Tanta in illo est sub hac horum nominum diversitate non dico rerum unio, sed rei singularis et simplicis et individuae unitas, ut de eo vere dicatur non modo Deus est, Deus est potens, Deus est sapiens, verum etiam Deus est ipsa essentia, Deus est ipsa potentia, Deus est ipsa sapientia et hujusmodi.

23) Vergl. die Not. 20 angeführte Stelle I, 1154. 24) I, 1138: essentia Dei quo opifice est quidquid est aliquid et quidquid est esse, unde illud aliquid est, et omne quod sic inest ei quod est aliquid, ut ei quod est esse adsit, prima forma dicitur. Dagegen im logiſchen Sinne kommt die Bezeichnung Form Gott nicht zu IV, 1231. 25) Daher kann alſo Gott überhaupt nicht begriffen, d. h. durch Gattung und ſpecifiſchen Unterſchied erkannt werden IV, 1225, und der einzige Weg zur Gotteserkenntniß zu gelangen iſt der der Abſtraction (solâ illorum quae ceteris rebus conveniunt remotione IV, 1226). 26) I, 1155: Was in den übrigen Dingen divise iſt, iſt in Gott conjuncte atque copulate. Vergl. III, 1190 fg. u. ö. 27) I, 1138. 28) IV, 1267. 29) III, 1202. 30) Vergl. für die Ideenlehre beſonders I, 1138 fg. 1162. III, 1188 fg. IV, 1222 fg.

der Ideen stamme, da Gott ihr letzter Urgrund doch ein einfaches Wesen ist, erklärt Gilbertus nicht, wie denn überhaupt der Platonismus auf diese Frage die Antwort nicht finden kann. Wenn er bemerkt, daß alle Vielheit und Unterschiedenheit von Individuen, Arten und Gattungen auf der Zweiheit beruhe [31]), so scheint dies auf den Unterschied des quo est und quod est zurückzugehen, worin dieser aber wieder begründet sei, entwickelt er nicht weiter. Wollte man auf die Materie verweisen, so ist diese allerdings dasjenige, in welchem Alles vom Schöpfer geschaffen ist, und ausdrücklich werden Gott und die primordialis materia die gemina nativorum principia genannt [32]); aber die Materie hat mit den Ideen Nichts zu schaffen, erklärt also deren Vielheit nicht.

Gilbertus postulirt also die Vielheit einfach, weil er sie in der Erfahrung gegeben findet. Die Natur hat die verschiedenen Arten und Gattungen der Dinge geschieden, damit einem jeden nicht blos die Einheit des Seins, das sie von Gott haben — denn nach diesem wären sie alle eins — sondern auch ein besonderes Wesen zukäme, durch welches es ist. Diese Besonderheit wird bestimmt durch die besondere Form oder den besondern Begriff, an dem jedes participirt, und diese Begriffe sind so sehr das allein Reale, daß jedes Ding nur in sofern etwas ist, als es durch seine Idee ist, das Weiße durch die Weißheit, der Mensch durch die Menschheit u. s. w. Gilbertus rechnet ohne Weiteres alle Allgemeinbegriffe zu diesen Ideen, nicht blos die Gattungen und Arten natürlicher Dinge, sondern sogar die aus den natürlichen Eigenschaften gewonnenen Abstracta. Jedes existirende Ding hat nach ihm seine ihm eingeborene Form (forma nativa), durch welche es eben ein bestimmtes Etwas, ein in seinem eigenthümlichen Wesen dauerndes Individuum ist, und diese eingeborene Form hat ihren Grund in einem in der Idee Gottes liegenden Urbilde, zu welchem es sich als Abbild verhält; aber dasselbe gilt auch von den Eigenschaften, die an den einzelnen Dingen beobachtet werden; auch diese gehen auf allgemeine Ideen zurück, an denen die Dinge, sofern die betreffenden Eigenschaften ihnen zukommen, participiren. Alle Mannichfaltigkeit des endlichen Seins erscheint auf diesem Standpunkte nur als eine dem wahren Wesen der Dinge äußerliche Verknüpfung. Die Gattungs-, Art- und Eigenschaftsbegriffe als solche gehen allerdings keine Verknüpfungen ein: sie sind reine Subsistenzen, d. h. sie bedürfen zu ihrem Sein keine Accidenzen; aber die Substanzen im engern Sinne, d. h. die Einzeldinge dienen zur Unterlage für Accidenzen, und man hat hier zu scheiden zwischen dem, was sie ihrer Natur nach sind, d. h. zwischen der Subsistenz, in welcher sie ihr Bestehen haben und dem, woran sie per accidens Antheil nehmen, indem sie ihm zum Substrate dienen. Letzteres ist eine wechselnde Mannichfaltigkeit; und wenn auch jedes Individuum oder Einzelding eine bestimmte Eigenthümlichkeit hat, durch welche es sich specifisch von allen andern unterscheidet, so ist es doch als Substrat von Accidenzen unbeschadet seiner unveränderlichen Natur wiederum nach Maßgabe der von Außen hinzutretenden Accidenzen veränderlich [33]).

31) I, 1135: Omnis enim quae vero nomine dicitur pluralitatis principium est alteritas quae est dualitatis. 32) IV, 1225; vergl. p. 1262: ὕλη est, sed non aliquid est.

33) z. B. IV, 1238 fg.: Universalia quae intellectus ex particularibus colligit, *sunt:* quoniam particularium illud esse dicuntur, quo ipsa particularia aliquid sunt. Particularia vero non modo sunt, quod utique ex hujusmodi suo esse sunt, verum etiam substant. Quoniam eorum quae universalibus assunt accidentium, eadem in se vel extrinsecus sibi affixa recipiendo subjecta sunt. Jure igitur subsistentias particulariter substantes *ὑποστάσεις* appellaverunt. De quocunque enim dicitur est, aut est ipsa aliquorum essentia, aut est ex essentia. Quod vero aliquid substare dicitur, accidentibus debet. In se namque vel affixa sibi *extrinseeus* habendo accidentia illud substat. ... Subsistit quod ipsum accidentibus ut possit esse non indiget. Itaque genera et species id est generales et speciales subsistentiae subsistunt tantum, non substant vere. Neque enim accidentia generibus speciebusve contingunt, ut quod sunt, accidentibus debeant. Non enim ipsa genera vel species indigent accidentibus ut sint. Individua vero subsistunt quidem vere. Nam neque ipsa individua sicut neque genera neque species indigent accidentibus ut *sint*. Informata enim sunt jam propriis et specificis differentiis per quas subsistunt. Non modo autem subsistunt, verum etiam *substant* individua, quoniam et accidentibus ut esse possint ministrant: dum sunt scilicet subjecta eis accidentibus tanquam illorum secundum rationabilem rerum creatarum ordinem causae atque principia. Quocirca ... dicimus quod *εἶναι* et *οὐσιῶσθαι* graece Latine intelligitur esse et subsistere, *ὑφίστασθαι* vero intelligitur substare. Am schwierigsten ist die Bestimmung des Verhältnisses der Subsistenzen zu den Accidenzen. Ich kann es nicht für richtig halten, mit Ritter „die Grade des Seins, die Wesen oder Subsistenzen, die Substanzen oder Individuen und die Accidenzen zu scheiden" (a. a. O. VII, 461). Vielmehr gehören Subsistenzen und Accidenzen zusammen und stehen gemeinschaftlich den Substanzen gegenüber. Ihr ganzer Unterschied scheint nur ein relativer zu sein: was für das eine Ding Subsistenz ist, kann für das andere Accidenz sein, und umgekehrt. IV, 1256: animatio corporis et incorporatio animae subsistentiae videntur: et sunt utique, sed neque animae neque corporis, sed illius quod ex bis compositum est, animalis. Anima namque praeter sui incorporationem perfecte est anima: et corpus praeter animationem perfecte est corpus: animal vero nec est, nec potest esse animal praeter animae incorporationem et corporis animationem. Ideoque animae et corporis sunt extrinseci habitus (Accidenzen), animalis autem suae generationis et corruptionis subsistentiae. Vergl. II, 1175: Anima simplex est, multis tamen subsistentiis *aliquid* est (sofern sie, abgesehen von der ihr eigenen einfachen Subsistenz, noch an andere Subsistenzen per accidens participirt). Beiden wird das vere subsistere oder das substare abgesprochen, d. h. die Existenz in der sinnlich wahrnehmbaren Welt: sie subsistiren vielmehr nur in und an den Substanzen. So sind die Subsistenzen für die Substanzen das esse, aber et esse et id quod est cujusdam consortii ratione sine se esse non possunt: ut corporalitas et corpus. Actu namque corporalitas nihil est, nisi sit in corpore, et corpus non est quod vocatur, nisi in ipso sit corporalitas quae est ejus esse (IV, 1238). Aber ein ähnliches Verhältniß findet auch bei den Accidenzen statt. Wie keine Substanz ohne Accidenzen in Wirklichkeit subsistiren kann, so heißt es auch (p. 1239) von den Accidenzen accidentia eo quod hac ratione subsistere et per se esse dicitur (der Subsistenz) adeo indigent, quod nisi illa (i. illi) adsint, nulli inesse possunt ... Ut color adest corporalitati, ut insit corpori. Substat autem id

Es erhellt, daß es auf diesem Standpunkte zu keiner Entwickelung von Innen heraus kommen kann. Alle Mannichfaltigkeit und Veränderung hat ihren Grund in nichts Anderem, als darin, daß die Dinge nicht blos, vermöge ihrer eingeborenen Formen an der ihnen urbildlichen Idee participiren, sondern noch außerdem eine beliebige Menge äußerlich hinzugefügter Accidenzen annehmen können. So entstehen Zustände (status), die das Wesen des Dinges nicht berühren, und wenn auch die einen dieser Zustände dauernd, die andern veränderlich sind, so hat dies doch wiederum nur in etwas Aeußerlichem seinen Grund [34]). Dieser äußerliche Grund kann indessen in einem von Platonischen Voraussetzungen ausgehenden Systeme nicht, wie in der Atomistik, die zufällige Berührung und Gruppirung der Substanzen sein, sondern er liegt in dem göttlichen Willen, der den Geschöpfen nicht nur ihr Sein und Wesen verleiht, sondern auch ihre Zustände umwandelt [35]). Offenbar ist auf diesem Standpunkte weder eine Naturforschung, noch eine Ethik möglich, Gilbertus hält sich ausschließlich innerhalb der Schranken einer abstracten Metaphysik, und wäre auch bei seinen Voraussetzungen nicht im Stande gewesen, diese Schranken zu durchbrechen.

In seinem Commentare zu Boëthius: De trinitate hat Gilbertus diese metaphysischen Grundsätze nur entwickelt, um davon die Anwendung auf das schwierigste Problem der Theologie zu machen. Grade sein Begriff von Gott, als dem einfachen Sein, welches als solches jede nähere Bestimmung ausschließt, stellte ihm aber hier Schwierigkeiten in den Weg, die er nicht zu überwinden, sondern höchstens zu verdecken im Stande war. Zur Erkenntniß Gottes soll man nach seiner Forderung nur gelangen, wenn man von allen bestimmten Arten und Gattungen, überhaupt von allem bestimmten Sein, welches nur im Bereiche der endlichen Dinge seine Stelle findet, abstrahirt. Gott ist ja eben das Sein selbst, nicht irgend ein Seiendes; indem man daher die eingeborenen Formen von den Accidenzen, die Individuen von den Arten und Gattungen scheidet, hat man allmählich von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Zusammengesetzten zum Einfachen aufzusteigen [36]). Hätte Gilbertus diesen Weg consequent verfolgt, so wäre er zur unterschiedslosen Einheit des göttlichen Wesens gelangt, welche jede trinitarische Gestaltung des Gottesbegriffs ausschließt, und es finden sich Stellen genug, welche grade diese Seite so scharf hervorkehren, daß jeder Versuch, zu einer Dreieinigkeit zu gelangen, eine Inconsequenz bleibt. Andererseits war er aber abhängig von der Kirchenlehre, und wie er ausdrücklich den theologischen Glauben, welcher der Erkenntniß vorhergehen müsse, von dem Glauben in weltlichen Dingen, wo das umgekehrte Verhältniß stattfinde, unterscheidet [37]), so konnte er auch seine Aufgabe lediglich darein setzen, das kirchliche Dogma gegen Einwürfe und verfängliche Ausdrücke zu vertheidigen. Das, was den Gegnern Anstoß gab, war indessen keineswegs blos die ungewohnte Form seiner Darstellung, sondern in der That eine Fassung der Dreieinigkeit, welche alle innern Unterschiede des göttlichen Wesens aufhob, und die Dreiheit der Personen als etwas der Gottheit als solcher völlig Aeußerliches und Unwesentliches darstellte. Freilich wehrte Gilbertus die Consequenzen seiner eigenen Lehre durch die immer wiederholte Erklärung ab, daß die Ausdrücke

---

quod aliis id est accidentibus quoddam subjectum ut esse possint subministrat. Ut corpus colori: et recte dico substat. Also die Subsistenz macht das Wesen eines Dinges aus, und diesem Wesen werden die Accidenzen hinzugefügt; im Dinge selbst sind also beide, Subsistenz und Accidenz, und nur wenn mit der Subsistenz Accidenzen sich verbinden, kommen reale Substanzen heraus. Der Unterschied zwischen Subsistenzen und Accidenzen wird I, 1153 dahin angegeben, daß erstere theils die Substanz der Dinge sind, deren Wesen sie ausmachen (Körperlichkeit die Substanz des Körpers), theils die Substanzen von demjenigen, was selbst keines Dinges Wesen ausmacht, aber einer Substanz bedarf, um durch sie zu sein (wie die Körperlichkeit Substanz der Farbe ist). Letzterer Art sind eben die Accidenzen, folglich sind die Subsistenzen sowol für die realen Dinge als für deren Accidenzen Substanz. Subsistentiae et eorum quorum sunt esse dicuntur substantiae, ut corporalitas omnium corporum est substantia: scilicet eorum est illud esse quo unumquodque ipsorum est aliquid, et corum quae cum non sint aliquorum esse, tamen id quod est esse sequuntur: ut eadem corporalitas colorum substantia est, non scilicet eo quod ipsa sit illud esse colorum, quo quilibet illorum sit aliquid, sed quod nisi per eam nullus color dici de corpore possit. Accidentia vero de illis quidem substantiis quae ex esse sunt aliquid dicuntur, sive in eis creata sive extrinsecus affixa sint, sed eis tantum quae esse sunt (den Subsistenzen) accidunt: quia illis recte non *in*esse sed *ad*esse dicuntur. Indessen ist diese Scheidung nicht durchgeführt; so werden alle Eigenschaftsbegriffe einfach zu den Subsistenzen gerechnet (die albedo ist die subsistentia des album, die magnitudo des magnum u. s. w.), während sie nach dieser Scheidung nur Accidenzen wären; und ebenso wenig stimmt hiermit die Annahme zusammen, daß was für das eine Ding Subsistenz ist, für das andere Accidenz sein kann und umgekehrt.

34) IV, 1255: Cujuslibet subsistentiis aliud est *natura* aliud est *status*. Natura enim subsistentis est, qua ipsum subsistens aliquid est (also z. B. für den Menschen die Menschheit). Hae vero sunt substantiales formae, et quae illis in ipso subsistente assunt qualitates (die vom Wesen nicht abzutrennenden Eigenschaften) et intervallares mensurae. Caetera vero quae de ipso naturaliter dicuntur, quidam ejus status vocantur, eo quod nunc sic nunc vero aliter, retinens has quibus aliquid est mensuras et qualitates et maxime subsistentias, statuatur. Nam *saepe* manente colore, et trium vel quatuor vel quotlibet cubitorum lineis (also dauernde Accidenzen), *semper* autem veri nominis subsistentiis manentibus, homo nunc boc nunc illo situ vel loco vel habitu vel relatione vel tempore vel actione vel passione statuitur: et idem permanens *secundum extrinsecus* sibi accidentia variatur. Dieser Unterschied wird nun im Folgenden angewendet auf die verschiedenen Zustände des Menschen vor dem Fall, nach dem Fall und seit der Auferstehung.

35) IV, 1271: non quod Deus ulla unquam ratione incipiat seu desinat posse, potestas enim ejus est potestas aeterna, sed quod omnium quae suae subjecta sunt potestati alia mutanda alia non mutanda sola aeternae voluntatis suae causa constituit. Vergl. III, 1201. Wir können in dieser Berufung auf den göttlichen Willen nicht mit Ritter einen Widerspruch gegen die Anschauung von blos äußerlicher Verknüpfung der Accidenzen sehen. Sie ist vielmehr eine ganz richtige Consequenz des Systems. 36) IV, 1225 fg. 37) II, 1173 fg.

Substanz, Person, Natur, Qualität bei Gott in ganz anderem Sinne genommen werden müssen, als bei den endlichen Dingen, und Vieles, was die Gegner ihm unterschoben, beruhte auf offenbarem Misverständnisse seiner Schriften. Allein wie er diese Misverständnisse selbst begünstigt hat, so stand ihm bei seiner ganzen philosophischen Grundanschauung überhaupt nur ein doppelter Weg offen: entweder mit der schlechthinigen Einzigkeit und Einfachheit des göttlichen Wesens Ernst zu machen — dann aber war jede Trinitätslehre unmöglich — oder den Unterschied des absoluten und des endlich bestimmten Seins auch auf das Verhältniß des göttlichen Wesens und der drei Personen anzuwenden. Das letztere hat Gilbertus gethan, und hieraus entsprangen großentheils die Anklagen der Gegner: aber da ihm das Hauptgewicht immer wieder auf die Einheit fällt, so ist grade diese Seite seiner Lehre nicht zur Durchbildung gekommen, und während er nicht müde wird, auseinanderzusetzen, wie und worin die Drei wesentlich eins sind, so tritt das Moment des Unterschiedes in den Hintergrund.

Gilbertus hat seine Trinitätslehre [38]) im Gegensatze sowol zum Arianismus als zum Sabellianismus entwickelt. Gegen die Arianer macht er die Einheit desselben göttlichen Wesens in Vater, Sohn und Geist, gegen die Sabellianer die persönliche Unterschiedenheit geltend. Bei seinen Voraussetzungen mußte ihm die Bekämpfung des Arianismus am leichtesten werden: er brauchte sich hier einfach auf den Begriff der göttlichen essentia als einer schlechthin einen und untheilbaren zu berufen, welche ganz ebenso wie dem Vater auch dem Sohne und Geiste zukomme: dagegen lag die eigentliche Schwierigkeit für ihn darin, mit dieser Einheit des Wesens eine reale Unterschiedenheit der Personen zu vereinbaren. Er bahnte sich den Weg dazu, indem er den Unterschied des *quo est* und *quod est* auch auf Gott übertrug. Allerdings ist Gott selbst mit seiner Gottheit identisch, und in dieser fällt das quo est und quod est zusammen [39]), es ist also, so schlechthin ausgesprochen, unrichtig, was man ihm schuld gab, er lehre divinam essentiam non esse Deum [40]), oder forma Dei seu divinitas non est Deus, sed est forma quà est Deus [41]). Aber Gilbertus scheidet zwischen dem einen göttlichen Wesen und der concreten göttlichen Person, dem Individuum Gott, und von diesem gilt, daß es Gott ist nur durch seine Gottheit. Auf jede einzelne der drei göttlichen Personen bezogen, ist der erste als ketzerisch aus seinem Buche ausgezogene Satz, cum dicitur Deus, refertur ad substantiam non *quae* est sed *qua* est, völlig im Sinne des Gilbert. Während von Gott an sich der Satz gilt: Deus est essentia non est aliquis [42]), so ist der Vater ebenso wie der Sohn und Geist *aliquis* [43]), und es wird ausdrücklich zwischen denen, welche Gott sind (ii qui Deus sunt) und dem, wodurch sie Gott sind (id quo Deus sunt) unterschieden [44]). Durch die Gottheit ist ein jeder der drei, und ist Gott [45]).

Auf der andern Seite ist aber das Verhältniß des concreten göttlichen Individuums zur Gottheit ein ganz anderes, als das des concreten menschlichen Individuums zur Menschheit. Der einzelne Mensch fällt nämlich nicht völlig mit seinem Begriffe zusammen, ist nicht ganz eben das, was von ihm ausgesagt wird, das, was er seiner Substanz nach ist, und das, wodurch er es ist, ist nicht völlig eins und dasselbe; dagegen ist der, von welchem es heißt, er ist Gott, ganz und vollkommen das, was als sein Wesen bezeichnet wird, Gott, und es bleibt Nichts weiter von ihm zu sagen übrig [46]). Während

38) Die Darstellung bei Baur, Lehre von der Dreieinigkeit II, 508 fg. hat die Hauptgesichtspunkte richtig hervorgehoben, obwol er nicht auf den Commentar des Gilbertus selbst, sondern nur auf Gaufred und Otto von Freisingen zurückgegangen ist. Nur in einem allerdings wesentlichen Stücke muß seine Ansicht nach dem Obigen berichtigt werden. Grade weil Baur nur aus jenen Excerpten arbeitete, konnte er nicht erkennen, daß Gilbert das Moment der Einheit weit schärfer hervorkehrt als das Moment des Unterschieds. 39) I, 1154 (die Stelle ist Not. 21 ausgezogen). Noch schärfer I, 1145: non enim est a divinitate aliud quo Deus sit, nec est unde divinitas ipsa sit, nisi quod ea Deus est. 40) Wie es nach Otto von Freisingen im Protokoll der Synode ausgedrückt war a. a. O. I. cap. 50. 41) Nach *Gaufred.* l. c. p. 1337 soll er während der mündlichen Verhandlung durch Bernhard von Clairvaux zu dieser Aeußerung gedrängt worden sein. Aehnlich berichtet *Otto Frising.* I, 56, daß er auf die Frage anne illam summam essentiam qua tres personas profiteris unum Deum, credas esse Deum, mit Nein geantwortet habe. Dagegen hatte er nach Gaufredus schon in Gegenwart des Papstes ausdrücklich den Vorwurf zurückgewiesen, als lehre er quod divinitas non esset Deus oder quod forma vel essentia esset in Deo quae non esset Deus. Gaufredus setzt hinzu, daß er selbst den Gilbert auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, aber von ihm die Antwort erhalten habe: quidquid tunc dixerim modo hoc dico. Dagegen fügt Otto hinzu, was Gaufredus verschweigt, Gilbertus habe am folgenden Tage ausdrücklich abgelehnt, als ob es so ohne Weiteres seine Meinung sei, quod divinitas non esset Deus — in sofern mit Gott das göttliche Wesen selbst bezeichnet werde (in illo sensu quo Deus ponitur pro natura), gebe er zu divinitatem esse Deum, nur wenn der Ausdruck Deus von jeder der drei Personen gebraucht werde, müsse er leugnen, daß so ohne nähere Bestimmung Alles, was von den Personen, auch von dem Wesen gelte.

42) IV, 1225. 43) I, 1154. Aehnlich der häufig wiederkehrende Ausdruck is qui Deus est, ii qui Deus sunt, und die Unterscheidung der essentia (οὐσία) und des subsistens (ὑπόστασις) auch in Gott. S. unten. 44) Z. B. I, 1150: eorum quidem *qui* sunt Deus numeratio facta est, ejus vero *quo* sunt Deus repetitio. 45) I, 1149: essentia qua unusquisque illorum et est et Deus est. 46) I, 1155: Cum dicitur aliquid est substantia aut aliquid est homo, vel Deus: hoc ita dicitur, quasi ipsum de quo haec vel illa praedicatur substantia, sit substantia, id est eum de quo dicitur, faciat esse quod dicitur, scilicet faciat ut illud sit substantia, hoc est sit homo vel Deus. Sed quamvis dicendi modus idem sit, cum de aliquo dicitur est homo, et de aliquo dicitur est Deus, sensu tamen ex quo dicitur, alterum dictorum ab altero distat. Quoniam scilicet is qui praedicatur esse homo, quamvis sit homo, non tamen est integre hoc ipsum quod praedicatur homo, id est non toto quo est praedicatur esse quod est, in eo quod dicitur homo esse: sed qui hoc de aliquo dicit, plurima quibus idem ipse est, de ipso adhuc dicenda, id est qualitates quibus est qualis et quantitates quibus est quantus, relinquit. Ac per hoc nec in eo quod dicitur esse substantia plene praedicatur totum quo est. Quod enim est cum eo quo est, hoc aliis debet, quae non fiunt homo,

sich so die menschlichen Individuen von ihrer allgemeinen Subsistenz, der gemeinsamen Menschheit, noch durch wesentliche Eigenthümlichkeiten und zufällige Accidenzen unterscheiden, so gibt es bei Gott keinerlei Verschiedenheit der Seinsweise, Gott und Gott, d. h. Vater, Sohn und Geist unterscheiden sich von einander weder durch accidentalia noch durch substantialia. Jede der drei Personen ist das, was sie ist, durch dieselbe einfache Substanz, wie die andere [47]). Während bei andern Personen das, was sie zu einer Person macht, sie von allen übrigen unterscheidet, so gilt dies von den theologischen Personen nicht, sondern eben darin, worin die Einheit der einen beruht, beruht auch die der andern [48]). Diese Einheit der Substanz bewirkt also, daß Vater, Sohn und Geist substanziell mit ihrem gemeinsamen Wesen zusammenfallen, durch diese Einzigkeit sind sie ein Gott, ein Großer, ein Guter u. s. w. [49]). Durch die Einheit des Wesens ist ein jeder der drei, und ist Gott, und alle drei sind ein Gott [50]). Der Substanz nach sind alle drei eins; alle drei sind, was sie sind, nicht nur durch die eine gemeinsame Substanz, sondern sie sind alle drei zusammen, und jeder Einzelne diese Substanz selbst, die göttliche essentia ist nicht nur das, wodurch sie sind, sondern auch das, was sie sind [51]); und wie Gottheit und Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht ꝛc. zusammenfallen, so sind Vater, Sohn und Geist, weil sie allein durch ihre Gottheit sind, was sie sind, nicht allein Gott, sondern auch die Gottheit, und ebenso die Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht genannt, und sind dieses sowol jeder für sich, als alle drei zusammen [52]). Alles, was der Substanz nach von Gott ausgesagt wird, gilt also sowol von jeder einzelnen der drei Personen insbesondere, als von allen dreien zusammen, und diese eine Substanz ist nur ihr gemeinsames Wesen, das, wie es nicht zusammengesetzt ist, also auch nicht getrennt oder gesondert werden kann [53]). Sagt

---

id est, quae nequaquam praedicat, qui dicit, est homo. Ille vero de quo dicitur est Deus, est perfecte hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est nihil prorsus quo ipse sit, de ipso adhuc dicendum relinquit. Ipse enim nihil aliud est prorsus, nisi id solum singulare et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quo ipse sit habet, nisi singularem simplicemque essentiam. Eâ namque et est et Deus est.

47) I, 1146: id quod est tantum, hoc neque subjectum est neque in subjecto: igitur in eo nulla prorsus est ex differenti esse diversitas nulla ex hac diversitate pluralitas nulla etiam ex accidentibus multitudo: atque idcirco nec ille quem diversorum, nec ille quem unius diversum esse, vel diversum accidens vel esse et accidens solet facere numerus ... Unius quoque ut cujuslibet hominis et esse plurimum est et accidentia plurima; nec modo numero sub uno genere, verum etiam dissimilitudine aliquorum generum suorum seu omnium inter se diversa: ut animatio, sensibilitas, rationalitas, colores, lineae et hujusmodi. Deus vero a Deo id est Filius et Spiritus Sanctus a Patre vel Spiritus Sanctus a Filio nullo horum differt. Quod ideo dico, ne Deus et Deus distent, id est distare intelligantur aliquibus positis in Deo tanquam in subjecto. 48) I, 1166: Naturales personae his quibus unaquaeque aliquid est, prius a se invicem sunt aliae, ut his per haec a se aliis deinde hujusmodi extrinsecus affixa praedicamenta dicantur: quorum oppositione etsi non sint alia, recte tamen eorum quibus sunt oppositione probantur esse alia. Theologicae vero personae quoniam ejus quo sunt, singularitate unum sunt, et simplicitate id quod sunt, essentiarum oppositione a se invicem aliae esse non possunt. 49) Dieser Gedanke unzählige Male wiederholt. I, 1140: Patris et Filii et Spiritus amborum una est singularis et simplex essentia, qua sola unusquisque eorum est id quod est. 1169: Pater Filius et Spiritus Sanctus secundum id *quo* sunt id quod sunt, omnino idem sunt. 1170: una sola et simplex qua unusquisque est et omnes simul sunt unus et simplex Deus essentia. I, 1146: Igitur tam multorum quam unius unitas essentiae, id est unâ essentiâ tantum, qua vel Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et est et est unum et est id quod est, qua etiam simul et aequaliter ipsi et sunt et sunt unum et sunt id quod sunt. 50) I, 1149: singularis ac simplex Patris et Filii et Spiritus amborum essentia, qua unusquisque illorum et est et Deus est et tres sunt unus Deus. 1167: et Pater est unus Deus et Filius est unus Deus et Spiritus Sanctus est unus Deus: et Pater et Filius et Spiritus Sanctus simul non nisi unus Deus. Noch bestimmter 1165: Unusquisque horum trium est illâ singulari ac simplici et individuâ et solâ οὐσίᾳ, id est essentiâ, hoc quod est, qua alius est, unus et simplex et individuus et absque diversae essentiae consortio Deus. Ita quod ipsi tres simul sunt unus essentiae proprietate, simplex sine illius compositione, individuus ipsius dissimilitudine, et ejusdem ab aliis essentiis solitudine, *ipsum Deus*.

51) Vergl. außer den letzten Worten der Not. 46 angeführten Stelle IV, 1240: Dei vero non nisi una singularis et individua essentia est, quae de Patre vel de Filio vel de amborum Spiritu praedicatur, cum dicitur Deus est. Ideoque dicimus non solum Deus est, verum etiam Deus est essentiâ.... Deus id est Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et οὐσία est et essentiâ, recte utique. Sine principio enim et sine fine, unus et individuus et simplex Deus est. 52) II, 1173: (Pater Filius et Spiritus Sanctus) quoniam sola divinitate sunt id quod sunt, non modo Deus verum etiam *divinitas* appellantur. Dasselbe gilt nun auch in Beziehung auf die göttlichen Eigenschaften. I, 1168: Substantia quae Graece οὐσία dicitur continet unitatem, id est facit ut Pater et Filius et Spiritus Sanctus sint ipsâ essentiâ et ejus singularitate Deus unus, magnus unus, bonus unus, et hujusmodi: atque his quae secundum essentiam praedicantur, dominus unus, autor unus, principium unum. II, 1176: Pater est principium et item per se Filius est principium et item per se Spiritus Sanctus est principium, et etiam Pater simul et Filius et Spiritus Sanctus sunt unum principium. Sic et per se Pater est factor et item Filius est factor et item Spiritus Sanctus est factor, et etiam simul Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt unus factor. 1177: Igitur una deitas eorum id est Patris Filii et Spiritus Sancti, si est una eorundem substantia ..., manifestum est, quod Dei nomen, hoc est deitatem hoc nomine quod et Deus, licet praedicare substantialiter de divinitate, id est de Deo, de Patre videlicet et de Filio et de Spiritu Sancto. Sic deitatem quae substantialiter praedicatur diximus et divisim de singulis et collectim de tribus praedicari: similiter diximus *veritatem*, quae eorundem essentia est, nec alia quam divinitas, de illis et divisim et collectim praedicari. Nam et divisim Pater veritas id est verus est, item Filius veritas id est verus est, item Spiritus Sanctus veritas est id est verus est: et collectim Pater et Filius et Spiritus Sanctus non sunt tres veritates, sed sunt una singulariter et simpliciter veritas id est unus verus ... Igitur una veritas horum, si est in his una substantia hoc est essentia, necesse est eandem veritatem de ipsis substantialiter praedicari de bonitate quoque et de incommutabilitate et de justitia et de omnipotentia ac de caeteris omnibus quae tam de singulis divisim quam simul de omnibus praedicamus singulariter. 53) II, 1174: quidquid de Deo substantialiter praedicatur

man also Gott Gott Gott, und bezieht dies das erstemal auf den Vater, das zweitemal auf den Sohn, das drittemal auf den Geist, so sind nur die drei, welche Gott sind, numerisch verschieden, in ihrer gemeinsamen Gottheit selbst findet dagegen keine numerische Verschiedenheit statt (ihr Wesen schließt ja als solches die Zahl aus[54], sondern nur eine Wiederholung dessen, wodurch die drei Gott sind[55]).

Es erhellt aus dem Gesagten von selbst, daß es blinder Eifer war, wenn der gute Bernhard gegenüber der vermeintlichen Behauptung von Gilbert divinitatem non esse Deum als Bekenntniß der Synode niederschreiben ließ, daß die göttliche Wesenheit, Form, Natur, Gottheit, Güte, Weisheit, Macht, Größe, wahrhaft Gott sei[56]); und ebenso täppisch war der zweite gegen ihn erhobene Vorwurf, er habe geleugnet, Vater, Sohn und Geist seien Ein Gott, Eine Substanz oder etwas, das Eins sei. Hierin war Nichts wahr, als die Verwerfung des unum aliquid, wie denn Gilbertus überhaupt leugnete, daß Gott als das reine Sein aliquid, d. h. ein bestimmtes endliches Seiende genannt werden könne. Die Einheit der Substanz dagegen war grade der Ausgangspunkt seiner ganzen Trinitätslehre; und wenn er doch andererseits, wie bald gezeigt werden wird, von drei Substanzen redet, so thut er es mit dem ausgesprochenen Bewußtsein, daß hier das Wort Substanz in einem ganz anderen Sinne genommen werde. Die angebliche Leugnung des unus Deus ist aber gradezu eine Verdrehung.

Vielmehr steht Gilbertus nach allem Bisherigen auf einem allen Arianischen oder tritheistischen Vorstellungen principiell entgegengesetzten Standpunkte, und die Einheit von Gottheit und Gott, Wesen und Eigenschaften wird so energisch hervorgehoben, daß nur die Frage entstehen kann, wie denn Gilbertus überhaupt noch an der Unterscheidung des quod est und quo est festhalten kann, da ja nicht blos bei dem einen göttlichen Wesen, sondern auch bei den drei Personen selbst das quod est und quo est immer wieder zusammenfällt. Sind Vater, Sohn und Geist in allem, was auf das Wesen sich bezieht, Ein Gott, und ist diese Einheit auch soweit auszudehnen, daß nicht blos die concreta, sondern auch die abstracta, divinitas veritas justitia u. s. f. auf jeden der Drei besonders, und auf alle Drei zusammen ohne Weiteres übertragen werden, so ist für innergöttliche Unterschiede überhaupt kein Platz; was von dem einen gilt, gilt auch von dem andern, es ist eben nur dreimal eine und dieselbe einfache, untheilbare und unwandelbare göttliche Substanz. Offenbar ist hier jeder Versuch von der Einheit zur Dreiheit fortzuschreiten, ein von vornherein vergeblicher — denn die göttliche essentia unterscheidet sich eben dadurch von jedem andern Sein, daß bei ihr kein Unterschied zwischen Grund und Existenz, zwischen Subsistenz und Subsistirendem möglich ist — die substantia quae est Deus ist mit der substantia quâ est Deus ohne Weiteres identisch. Hieraus folgt aber eben, daß, sobald an der Grundvoraussetzung des Systemes festgehalten wird, Vater, Sohn und Geist nothwendig in eine unterschiedslose Einheit zusammenfallen müssen: es gibt hier keine Trinität.

Nichtsdestoweniger sehen wir Gilbert hier auf die entgegengesetzte Seite treten, und durch jene Unterscheidung des quod est und quo est, welche nur bei end-

---

id et de Patre et de Filio et de Spiritu Sancto et divisim de quolibet et simul de omnibus dicitur. ... Manifestum est igitur, quod horum trium est una substantia tantum, quae Graece quidem οὐσία dicitur, Latine vero sicut dictum est substantia vel subsistentia vel ut expressius dicatur essentia: quod nec separari ullo modo aut disjungi potest, nec velut partibus in unum conjuncta est. Allerdings ist im Bereiche der endlichen Dinge, wo subsistentia und subsistens geschieden werden, möglich, daß ein subsistens einfach, d. h. nicht aus mehren Subsistenzen zusammengesetzt ist, während doch sein Sein ein vielfältiges ist, (1175:) ut anima simplex est, multis tamen subsistentiis aliquid est (d. h. ihre bestimmte Qualität hängt nicht blos von der ihr als Seele eigenen einfachen Subsistenz allein, sondern auch noch von vielen andern Subsistenzen ab, an denen sie participirt). Qualiter et aliqui Deum multiformem opinantes, potentiam sapientiam bonitatem tanquam diversas uni simplici Deo attribuunt, et ipsum unum eundemque Deum secundum potentiam esse Patrem, secundum sapientiam esse Filium, secundum bonitatem esse Spiritum Sanctum, quibus possunt vitreis tamen non tam argumentis quam argutiis asserunt. .... Nec separari ullo modo aut distingui potest illa una trium qua sunt essentia, nec velut ex partibus in unum conjuncta est: sed potius est una simpliciter, quae (l. qua) illi tres sunt unum et simplex et omnino id quod sunt.

54) 1, 1147: quod vero tertio repetitur hoc nomen quod est Deus, cum et Pater nuncupatur Deus et Filius nuncupatur Deus et Spiritus Sanctus nuncupatur Deus, sicut nominis ratione significandi sic et rei illius ex qua horum quisque dicitur Deus ratione propositi repetitio fit. Vergl. die ganze Erörterung 1, 1146 fg. — 1. 1150: Cum dicitur Deus Deus Deus primum de Patre, secundum de Filio, tertium de Spiritu Sancto ..., eorum quidem qui sunt Deus numeratio facta est, ejus vero quo sit Deus repetitio. 1, 1167: Dicitur Deus Deus Deus distributione quidem illorum qui sunt Deus: quia primum de Patre, secundum de Filio, tertium de Spiritu Sancto dicitur. Ejus vero quo sunt Deus non distributione sed distributionis imitatione, quae proprius dicitur repetitio unitatum quam distributio. 55) *Gaufred.* l. c. p. 1338: scribatur inquiens stilo ferreo in ungue adamantino, vel sculpatur in silice, quod divina essentia forma natura deitas bonitas sapientia virtus potentia magnitudo vere est Deus. Freilich warf man ihm auch vor (vergl. den 1. Artikel des Bernhard'schen Symbols), Deum sapientiâ sapientem magnitudine magnum aeternitate aeternum unitate unum esse etc., oder wie Abälard (Theol. Christ. IV, 1314) es ausdrückt, er habe quasdam formas diversas essentialiter ab ipso Deo angenommen, wie in den Creaturen: justitiam ab ipso Deo essentialiter diversam intelligit, sicut ab homine, et similiter cum dicitur Deus sapiens Deus fortis. Dies gilt aber nach Gilbertus einzig von den Proprietäten, durch welche Vater, Sohn und Geist von einander unterschieden sind (s. u.), und in Bezug auf die göttlichen Eigenschaften lehrt Gilbertus nicht nur ausdrücklich das Gegentheil (vergl. Not. 22), sondern er verwahrt sich ebenso ausdrücklich vor dem Misverständnisse, als ob, wenn man sage, Gott sei justus qualitate, maximus quantitate etc., dies wirklich auf Gott rationis aut generis proprietate angewendet werden könne. Es ist vielmehr nur eine von endlichen Dingen entlehnte Analogie, eine proportionalis transsumtio (1, 1154).

lichen Dingen gilt, sich den Weg zur Dreiheit der Personen bahnen. Jene Unterscheidung derer, welche Gott sind, und dessen, wodurch sie Gott sind, hat im Grunde in einem Systeme, welches das quo Deus est und quod Deus est zusammenfallen läßt, durchaus keinen Halt: dennoch hat Gilbertus sie gemacht, indem er die Kategorien endlicher Dinge auf die Gottheit übertrug, um in Gott, welcher seinem Wesen nach jede Zahl ausschließt, dennoch wieder ein Zahlenverhältniß annehmen zu können. Die Bedenken eines solchen Verfahrens sind ihm selbst nicht völlig verborgen geblieben. Da, wo es dazu kommen soll, die diversitas numeri der drei Personen zu entwickeln[56]), drängt sich immer aufs Neue die Einheit in den Vordergrund, und erst nach verschiedenen Anläufen kommt es dazu, den „Unterschied in der Einheit" näher ins Auge zu fassen. Da die vorhergehende Erörterung gegen die Arianer gerichtet war, so wendet er sich in der zweiten Hälfte des ersten Buches gegen die Sabellianer. Ihr Irrthum beruht nach ihm auf der Verkennung der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks Substanz, der sowol das quod est als das quo est bezeichne. Indem sie von drei Personen einer Substanz hören, beachten sie den Sinn nicht, in welchem die zur Veranschaulichung dieser Einheit und Dreiheit angewendeten Bilder gebraucht werden, und schließen, wie ein Strahl ist, von dessen Licht und Wärme geredet wird, oder eine Seele, in welcher man Verstand, Wissen und Liebe, oder ein Verstand, in welchem man Bewußtsein, Erkenntniß und Willen scheidet, so sei auch nur unus solus subsistens, der seiner Natur nach Gott, den personales proprietates nach Vater, Sohn und Geist in einer Person sei[57]). Es ist aber vielmehr eine subsistentia und tres subsistentes zu scheiden, die subsistentia ist una et individua, und in Bezug auf sie ist das Deus Deus Deus blos eine repetitio: es zeigt nicht an, durch welche Proprietäten Vater, Sohn und Geist verschieden, sondern worin sie eins sind; aber wenn auch mit der dreimaligen Bezeichnung Gott keine pluralitas numeri in dem, was sie sind, ausgesprochen ist, so ist doch eine Pluralität derer, die Gott sind, vorhanden, nicht unus et solus subsistens, sondern tres subsistentes, oder drei Hypostasen[58]).

An einer andern Stelle hat er dies weiter entwickelt. Gott ist 1) οὐσία, essentia, Vater, Sohn und Geist sind Ein Gott: Gott aber ist nicht blos Einer und derselbe, sondern ist auch essentia. 2) Er ist οὐσίωσις, subsistentia, denn er subsistirt für sich, bedarf keines Andern. 3) Ihm kommt auch das ὑφίστασθαι, substare, zu, er ist Substanz: denn wenn es auch keine Accidenzen der göttlichen essentia gibt, die in Gott wären, so liegt er doch zu Grunde (substat) allen Dingen, deren wahre Ursache, wahres Sein und wahres Princip er ist. Allerdings wird aber hier, wie Gilbert ausdrücklich beifügt, das Wort substare in anderem Sinne genommen als sonst: denn obwol hier eine essentia, eine Gottheit, ein principium ist, so sind doch drei ὑποστάσεις oder substantes, *tres substantiae* tresque personae. Freilich lenkt Gilbert hier sofort wieder ein: der kirchliche Sprachgebrauch, bemerkt er, schließt die Benennung *tres substantiae* aus, weil daraus eine Pluralität der essentiae gefolgert werden könne: sonst könnte von jedem der Drei sehr gut gesagt werden, daß er eine Substanz sei, nicht sofern er selbst Substrat für Accidenzen wäre (der gewöhnliche Sinn des Ausdrucks Substanz), sondern sofern jeder von den Dreien allen Dingen als Princip zu Grunde liege[59]). Hiermit ist freilich der Sinn des

56) Von I, 1149 an. 57) I, 1150: Sabelliani cum audiunt, unius substantiae tres esse personas, et propter eam quae ex illarum proprietatibus est diversitatem aut aequalitatem aut comparationem aut coaeternitatem aut processionem ostendendam, inductas similitudines legunt, scilicet: vel unius animae mentem notitiam amorem: vel unius mentis memoriam intelligentiam voluntatem: vel unius radii splendorem et calorem: vel hujusmodi alias: putant, quod sicut unus solus est radius de quo dicuntur calor et splendor: aut una sola est mens de qua et memoria et intelligentia et voluntas: aut una sola anima, de qua et mens et notitia et amor: ita quoque unus solus subsistens sit, qui cum sit natura Deus, idem ipse personalibus proprietatibus sit et Pater et Filius et Spiritus Sanctus. Quos hic ipse error patenter ostendit, omnino nescire hujus nominis quod est substantia multiplicem in naturalibus usum, videlicet *non modo id quod est*, verum etiam *id quo est* hoc nomine usurpari, et prorsus ignorare qua ratione dicatur personalis quaecunque sic appellatur alicujus proprietas.

58) I, 1151: Ne quis Sabellianos secutus ex multivoci quod est ensis mucro gladius aut univoci quod est Sol Sol Sol comparationibus, quibus et *quod est* et *quo est*, id est et subsistentia et subsistens iterata significatione repetitur, in eo quod de Patre et Filio et amborum Spiritu dicitur Deus Deus Deus *subsistentis unius* putet esse factam repetitionem: sed tantummodo *subsistentiae* quae de *diversis* id est Patre et Filio et ipsorum Spiritu una et individua praedicatur ... Non vero ita dicitur *aliquod unum* et ab aliquo uno Pater Filius et Spiritus Sanctus quasi quiddam multivocum: imo haec diversorum et ex diversis sunt nomina. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem *sunt*: ita verbo plurali quod est *sunt*, de Patre et Filio et Spiritu Sancto qui *numero plures sunt*, deberet eam quâ ipsi sunt quod sunt essentiam praedicare: quoniam non quod dicitur sed de quo dicitur juxta grammaticorum regulam est verbi persona. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem equidem est οὐσίας id est essentiae quae de ipsis vere dicitur singularitate: non vero est ipse, scilicet non est his subjecta nominibus ὑπόστασις una, id est subsistens unus et solus, una et solitaria proprietate qui et Pater et Filius et Spiritus Sanctus sit diversa ratione. Non enim Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt ὁμοϋπόστατοι, sed ὁμοούσιοι. Videlicet non unius subsistentis vel essentis sed unius substantiae vel essentiae. 59) IV, 1240 fg.: Deus id est Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et οὐσία est et essentiâ. Sine principio enim et sine fine unus et individuus et simplex Deus est. ... Est etiam οὐσίωσις, id est subsistentia, vere. Subsistit enim per se nullo indigens. ... Dicitur et ὑφίστασθαι id est substare recte utique: quamvis enim divinae essentiae nihil ut accidens adsit in Deo, tamen substat omnibus quorum est vera causa verum esse et verum principium. ... Sunt autem tres unius quidem singularis simplicisque individuaeque essentiae, sed proprietatibus diversi. ... Unde etiam dicimus unam esse οὐσίαν vel οὐσίωσιν, id est essentiam vel subsistentiam deitatis, hoc est deitatem: sed tamen tres ὑπο-

Ausdrucks „Drei Substanzen" abgeschwächt, und die Unterschiedenheit möglichst wieder auf die Einheit zurückgebracht. Aehnlich fügt er an der frühern Stelle, wo er von der einen Subsistenz die drei Subsistirenden geschieden, und den Ausdruck unus solus subsistens von Vater, Sohn und Geist zusammen verworfen hat, doch auch sofort wieder hinzu, daß die drei doch auch in anderem Sinne wirklich unus subsistens wären, nämlich vermöge der einen οὐσία, nicht aber vermöge der persönlichen Proprietäten [60]).

Mit dem allen ist noch weiter gar Nichts gesagt, als daß die drei Personen, eben drei Personen, d. h. concrete Individuen sind, die als solche allerdings numerisch verschieden sind. Also verhält sich hier offenbar die Gottheit zu den drei Personen, wie die Gattung zu den ihr angehörigen Individuen; und unbedenklich stellt Gilbertus die drei göttlichen Personen mit drei menschlichen Personen auf eine Linie. Daß von den drei menschlichen Personen, Platon, Cicero, Typhon, Jeder Mensch, von den drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und Geist, Jeder Gott genannt wird, bezieht sich nicht auf die Substanz, welche er ist, sondern wodurch er ist, d. h. nicht auf den subsistens, sondern auf die subsistentia. Subsistens sowol als subsistentia heißen substantia, jene als die Substanz, welche etwas ist, diese als die Substanz, durch welche das Subsistirende etwas ist, Gott oder Mensch [61]).

Wie diese Pluralität der subsistentes in der einen göttlichen Substanz möglich sei, diese Frage hat Gilbertus freilich sich nicht vorgelegt — er fand dieselbe eben einfach gegeben durch die kirchliche Autorität. Hierin lag aber zugleich die Nothwendigkeit, die Kategorien der natürlichen Dinge zu Hilfe zu nehmen. Also nicht von der Gottheit, wol aber von der concreten göttlichen Person gilt es, daß Grund und Existenz auseinanderfallen, oder daß ihr Sein (die substantia quae est) durch die göttliche Subsistenz bedingt ist, an der sie participirt. Wie energisch auch die Vorstellung abgewehrt wird, als verhalte es sich mit den göttlichen Personen grade so, wie mit den menschlichen, so ist doch der Schritt von dem absoluten Sein zu dem endlichen Sein einmal geschehen. Die Idee der Gottheit wird auch wieder in eine Reihe mit denjenigen Ideen gestellt, welche das Wesen bestimmter endlicher Substanzen ausmachen, und nun kann freilich ebenso wie im Bereiche des Creatürlichen zwischen der gemeinsamen Subsistenz der Drei und ihrem individuell persönlichen Unterschiede geschieden werden. Es gilt also hier dieselbe Unterscheidung einerseits zwischen der allgemeinen Form und der bestimmten Substanz, die an jener Form participirt, andererseits zwischen den bestimmten Formen der individuellen Existenz, welche jeder der drei Personen zu Grunde liegen, unter einander. Der eine Begriff Gott individualisirt sich also in der Trinität in die drei Begriffe Vater, Sohn und heiliger Geist, alle drei sind Gott, aber ohne darum mit der Gottheit selbst identisch zu sein, zu welcher sie sich nur verhalten, wie das dreifach bestimmte göttliche Seiende zu dem einfachen und bestimmungslosen göttlichen Sein, das dem ersten zu Grunde liegt.

Die Schwierigkeit ist nur, worin das Moment des Unterschiedes zu suchen sei, wenn, wie so nachdrücklich hervorgehoben wird, die göttliche Substanz schlechthin einfach, untheilbar und zusammensetzungslos ist. Gilbertus urtheilt, die drei seien eins in dem, wodurch sie sind, und eben hierin bestehe ihre Indifferenz; dennoch finde für sie in gewissen Dingen, die von Einem nicht ausgesagt werden können, also von verschiedenen gelten müssen, eine Differenz statt [62]). Aber diese Differenz kann in Nichts gefunden werden, was in Gott selbst gelegen wäre, sodaß er etwa selbst das Subject von verschiedenen Prädicaten wäre, welche nicht allen drei Personen in gleicher Weise zukämen. Gilbert geht die verschiedensten Arten von Prädicamenten durch und findet, daß die drei weder durch substanzielle, noch durch accidenzielle Unterschiede von einander differiren können [63]). Accidenzen gibts in Gott

---

στάσεις id est tres *substantias* (oder tres substantes, wie es weiter unten heißt). Dagegen nun p. 1242: ecclesiasticus loquendi usus tres in Deo substantias dici excludit. Aber der Sinn, in welchem nun der Ausdruck gebraucht wird: non ideirco quidem quod ipse (Pater Filius Spiritus Sanctus) subponeretur caeteris rebus quasi subjectum, videlicet ut in ipso essent et essentiae suae qua ipse est imo quae ipse est accidentes adessent. ... Sed potius ideirco quod idem Deus Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus uti praeesset omnibus rebus, ita etiam subesset eisdem videlicet quasi principium, quod utique vere est dum eis omnibus οὐσιοῦσθαι vel subsistere subministrat. Mit dieser Erklärung ist offenbar der eigentliche Gegenstand, um den es sich handelt, die Frage, in wiefern die eine göttliche essentia oder subsistentia tres substantias, d. i. tres substantes, zulasse, völlig umgangen.

60) 1, 1151: quod autem dico non unius subsistentis vel essentis, non ideo dico, quod velim intelligi illos tres unum subsistentem vel essentem non esse. Nam vere sunt unus subsistens vel essens unâ quâ sunt οὐσίᾳ. 61) 1, 1161: Nam in oppositis ... quoniam unius ratio quodammodo pendet ex altero ... manifestius patet differentia si utriusque (l. utrisque) in sui ad se comparationem propositis, ab uno eorum aliquid removeatur ut alteri conferatur, aut uni confertur ut ab altero removeatur. Ut in his, qui homo est: ut Plato vel Cicero vel Typhon: vel qui Deus est ut Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus. Quod dicitur illorum quilibet esse homo, vel illorum quilibet esse Deus, *refertur ad substantiam non quae est sed qua est* (dies die Cap. 1. verdammte Stelle) id est non ad subsistentem sed ad subsistentiam. Non enim subsistens tantum sed etiam subsistentia appellatur substantia: eo quod utraque accidentibus, diversis tamen rationibus substat. Subsistens igitur est substantia non quâ aliqua rerum est aliquid: nihil enim subsistente est aliquid, sed est illa substantia *quae* est aliquid. Subsistentia vero est substantia non cui quid nitatur quo ipsa aliquid sit, sed qua solum subsistens est aliquid, id est, est homo vel est Deus.

62) I, 1152: quamvis enim in eo quo sunt id est essentia quae de illis praedicatur, sit eorum indifferentia, est tamen ipsorum per quaedam quae de uno dici non possunt ideoque quae de diversis dici necesse est, differentia. 63) I, 1146: Quod ideo dico, ne Deus et Deus distent, id est distare intelligantur aliquibus positis in Deo tanquam in subjecto: scilicet ne intelligantur distare differentiis cujuslibet rationis, hoc est vel accidentibus vel substantialibus.

überhaupt nicht, da alle von ihm prädicirten Qualitäten mit der Substanz selbst zusammenfallen; die Substanz ist aber in allen Dreien eine und dieselbe, die Pluralität dreier Subsistirenden begründet durchaus keine Verschiedenheit der Seinsweise dieser Drei, und alles, was substantialiter von Gott prädicirt wird, kommt gleicherweise allen Dreien gemeinschaftlich, wie jedem Einzelnen insbesondere zu[64]). Es bleibt also nur übrig, die diversitas in die Relation zu setzen, d. h. nicht in etwas, das jeder der Drei an sich selber wäre, sondern in die Beziehung, in welcher die Drei zu einander stehen[65]). Diese Relation ändert am Wesen Nichts; wie wenn ich mich auf die rechte Seite eines andern stelle, dieser links von mir steht, und umgekehrt rechts, wenn ich mich auf seine linke Seite stelle: so wird damit von jenem an und für sich Nichts ausgesagt, und es geht keinerlei Veränderung an ihm vor[66]). Ebenso ist nun die Verschiedenheit der drei Personen durchaus keine alteritas rerum, sondern nur relationum, mit einem Worte, sie ist ihrem Wesen etwas Aeußerliches[67]).

Freilich ist hiermit die Frage noch nicht gelöst, wie diese Verschiedenheit der Relation in Gott hinein- oder vielmehr an Gott herankomme. Selbstverständlich kann die generatio, nativitas und connexio nicht allen drei Personen gleicherweise zukommen: der Erzeuger ist nicht der Erzeugte und umgekehrt, und der von beiden ausgeht und dadurch beide verbindet, ist keiner von beiden[68]): es fragt sich aber nur, worin überhaupt der Grund dieser ganzen Scheidung zu suchen ist?

Gilbertus hat diesen Punkt überhaupt nur vorübergehend und mit sichtlichem Widerstreben berührt; immer aufs Neue wiederholt er, daß die diversitas der drei von einander, und der göttlichen essentia sehr schwer aufzuzeigen sei[69]). Aber das, worauf er schließlich hinauskommt, ist dieses, daß die theologischen Personen, da sie ihrem Wesen nach nicht unterschieden sind, nur durch etwas von Außen her Gekommenes verschieden sein können. Das, was den Vater zum Vater, den Sohn zum Sohne, den Geist zum Geiste macht, liegt in drei von einander verschiedenen Einheiten, den drei Ideen der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft, durch welche nicht nur diese drei Prädicate (das Vater-, Sohn- und Geistsein), sondern auch die Drei, von denen sie prädicirt werden, Vater, Sohn und Geist, drei von einander Unterschiedene sind[70]). Wie also die allgemeine Idee der Gottheit oder des göttlichen Wesens selbst, so sind auch die besondern Ideen der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft die Voraussetzung für die drei Individuen Vater, Sohn und Geist, oder diese drei besondern Einheiten sind nicht die drei Individuen selbst, sondern nur die substanziellen Formen für diese. Das, wodurch der Vater Gott ist, ist die Gottheit, das, wodurch er Vater ist, die Vaterschaft[71]). Daß Vater, Sohn und Geist also Drei sind, beruht nicht auf dem göttlichen Wesen oder der göttlichen Substanz, Gott ist nicht substantialiter Vater, Sohn und Geist, wie er substantialiter die Gottheit, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ist[72]), und folglich gehört auch die Trinität nicht zur Substanz, kann nicht substanziell von der Gottheit ausgesagt werden, sondern ist etwas äußerlich Hinzugefügtes, sie ist nur die Begleiterin der Relation, in welcher die drei Personen zu einander stehen[73]). Was

64) II, 1172 fg. 65) I, 1164: Quandoquidem nulla illorum quae non praedicantur de re, in eo quod ipsa sit id de quo praedicantur, alternare possunt: quocirca si Pater ac Filius dicuntur ad aliquid, ut utique vere dicuntur, nihilque aliud, id est nullo naturae praedicamento ut dictum est differunt, nisi solâ relatione quâ ad Filium Pater et ad Patrem Filius dicitur: relatio vero non praedicatur ad id de quo praedicatur, quasi id ipsâ relatione sit, et de re de qua dicitur nequaquam praedicatur eâ praedicatione quae vocatur praedicatio secundum rem. ... Quia id de quo praedicatur, vel esse vel aliquid esse cà non potest, manifestum est, quod relatio non faciet illam alteritatem quae dicitur rerum, id est eam quam ea faciunt quae secundum rem praedicari dicuntur, et quorum quolibet id de quo praedicatur aliquid est: sed potius si dici potest faciet alteritatem quae dicitur personarum. 66) I, 1163. 67) I, 1163: quandoquidem extrinsecus accessu comparato relatio praedicatur, igitur non potest dici praedicationem relativam id est relationem praedicatam vel addere secundum se quidquam rei de qua dicitur, vel minuere secundum se, vel mutare secundum se. Quae relativa praedicatio tota consistit, sicut praedictum est, non in eo quod est esse (quoniam nulli confert aliquid esse) sed potius consistit in eo tantum, quod est se habere ad aliud in comparatione alterius ad alterum. 68) I, 1166. 69) z. B. I, 1173.

70) I, 1166: Theologicae personae quoniam ejus quo sunt singularitate unum sunt, et simplicitate id quod sunt, essentiarum oppositione a se invicem aliae esse non possunt. Sed harum quae dictae sunt extrinsecus affixarum rerum oppositione a se invicem aliae et probantur et sunt. II, 1179: quoniam ergo paternitas et filiatio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illis adsunt a se invicem esse diversas. Diese unitates sind aber, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht die drei concreten Personen selbst, können also nur drei ewige Ideen sein. 71) So erklärte Gilbertus nach *Otto Frising.* I, 52 vor der Synode: audacter confiteor Patrem alio esse Patrem alio Deum, nec tamen esse hoc et hoc. 72) II, 1178: quo fit ut hoc nomen quod est Pater ei qui solus dicitur Pater non sit inditum substantiale, id est res quae hoc nomine praedicatur non est ejus de quo praedicatur substantia vere. Nam si esset substantiale hoc nomen, id est res quae eo praedicatur, ut Deus, id est deitas, ut veritas, ut justitia, ut ipsa quoque substantia id est ut *οὐσία:* quoniam hoc nomine quod est substantia praedicamus, de caeteris quoque id est Filio et Spiritu Sancto diceretur. ... Ex his igitur id est quandoquidem quicquid de Deo substantialiter praedicatur ut et de Patre et de Filio et de Spiritu Sancto et divisim et simul suppositis singulariter dicitur, neque vero Pater neque Filius neque Spiritus Sanctus de eisdem omnibus vel divisim vel simul suppositis dicitur: recte intelligimus Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, id est ea a quibus tres istae sunt appellationes, non substantialiter dici de ipsa divinitate. Wenn es dagegen I, 1166 heißt: substantialis est Patri productio Filio, so wird dies gleich näher dahin erklärt: scilicet id *in quod* ex se Filium generatione produxit non nisi substantia est, d. h. der Sohn ist dieselbe Substanz wie der Vater der Gottheit nach. 73) II, 1179: quo fit ut nec Trinitas quidem de Deo substantialiter praedicetur. Dies wird namentlich auch daraus erwiesen, daß man nicht sagen könne, der Vater ist die Dreieinigkeit, der Sohn ist die Dreieinigkeit u. s. f. Trinitatem id est unitates quibus collectim dicuntur esse tres, facit diversitas

Gott zum Dreieinigen macht, ist also nicht seine Natur, sondern der für die Gottheit als solche zufällige Umstand, daß die drei Individuen, welche Gott sind, noch außerdem an den drei Realitäten Antheil haben, welche, als solche, etwas in Gott sind, was nicht Gott selbst ist. Ja, die Verschiedenheit der drei Personen ist nicht nur eine numerische, sondern sogar eine Artverschiedenheit: sie unterscheiden sich naturâ generis von einander [71]). Freilich hat Gilbertus grade hierüber sich nicht deutlicher ausgesprochen. Die drei Einheiten, welche den drei theologischen Personen hinzugefügt sind, sind offenbar gedacht als drei verschiedene Formen des göttlichen Seins, welche zwar selbst keine Substanzen, d. h. wesentliche Subsistenzen der Gottheit sind [75]), wol aber als Relationen der drei Personen in Gott existiren, also da diese Relationen ewig sind, als drei ewige von der Idee Gottes und von einander substanziell verschiedene Ideen. Wenigstens scheint sich dies mit Nothwendigkeit aus dem Gesagten zu ergeben, wenn es mir auch nicht hat gelingen wollen, ausdrückliche Belege hierfür bei Gilbertus aufzufinden [76]).

Es ergibt sich von selbst, daß das ganze Verhältniß der drei Personen ein sehr äußerliches ist, das mit der Gottheit als solcher gar Nichts zu schaffen hat. Die Dreiheit verschwindet hinter der Einheit, und wenn sie gehalten werden soll, so kann es eben nur geschehen auf Kosten des vorausgeschickten Gottesbegriffes selbst. Wie es schon eine Inconsequenz ist, in dem einen absoluten Sein, wo Grund und Existenz zusammenfallen, zwischen der gemeinsamen Subsistenz und drei numerisch verschiedenen Subsistirenden zu scheiden, so ist es mit den Voraussetzungen des Systems noch weit unvereinbarer, von der einen allgemeinen Form des göttlichen Seins noch drei auch der Art nach sowol von jener als unter sich verschiedene Formen zu scheiden, durch welche die drei Personen drei concrete von einander verschiedene Individuen sind. Sind die Einheiten der Art nach verschieden, so sind es auch die Individuen, das Gemeinsame ist nur die Gattung. Offenbar kommt Gilbertus hierdurch in unauflöslichen Widerspruch mit sich selbst, da er jede Unterscheidung von Gattungen und Arten ausdrücklich von der Gottheit ausschließen will. Wird dieser Widerspruch dadurch etwas gemildert, daß der Unterschied eben nur die Relation, also etwas den Personen an sich Aeußerliches betrifft, so bleibt dann die Existenz der drei Personen selbst unerklärt, die entweder im göttlichen Wesen selbst begründet sein muß oder eine Unmöglichkeit ist. Zudem erscheinen dadurch die Proprietäten der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft doch wieder als Accidenzen, wie dies sogar an einer Stelle mit dürren Worten ausgesprochen wird [77]); aber wie stimmt dies wieder mit dem andern Satze zusammen, daß die Drei weder durch substanzielle, noch durch accidenzielle Unterschiede von einander geschieden sein können?

Nach dem allen steht Gilbertus principiell dem Sabellianismus weit näher als dem Arianismus, aber indem er mit Kategorien endlicher Dinge operirt, fällt er unwillkürlich in Arianische Vorstellungen. Und hier schlägt der dritte Satz ein, den man als ketzerisch aus seinen Schriften ausgezogen hat, daß die drei Proprietäten oder Einheiten etwas anderes von Ewigkeit her in Gott Existirendes seien, welches nicht Gott sei [78]). Sind Vater, Sohn und Geist bestimmte concreta, die an der Idee der Gottheit participiren, jedes aber noch außerdem an der Idee seiner individuellen Eigenthümlichkeit, so kommt in Gott etwas herein, was nicht Gott ist, die Dreiheit, welche doch eine immanente sein muß, ist eine Dreiheit erst dadurch, daß Gott noch an andern Ideen, die nicht Gott sind, wie eine Substanz an andern Substanzen, participirt. Ist schon hiermit der Vorwurf des Arianismus begründet, so scheint sich derselbe nur um so mehr erheben zu lassen, sobald

illa proprietatum, ex quibus est diversitas quae dicitur personarum. Quoniam ergo illae proprietates non sunt substantiae, quod ex eo maxime certum est, quia non singulariter dicuntur de omnibus divisim et collectim suppositis: multo magis non pertinet ad substantiam id est non est substantialis Trinitas, videlicet unitates quibus illae proprietates et illi quorum ipsae sunt numerantur. . . . 1180: Trinitas qua ipsi dicuntur tres, ipsa quidem non est relatio (omnis enim numerus est per se), sed relationum quibus ipsi referuntur comes est. Ideoque ipsarum consortio dicitur ad aliquid praedicari.

74) II, 1173: est autem haec diversitas (von Vater, Sohn und Geist) non modo numero, quo scilicet hoc est unum, quodlibet vero illud aliud est unum, verum etiam natura generis et loco rationis. 75) Vergl. außer der Not. 73 angeführten Stelle noch die vorhergehenden Worte II, 1179: quoniam ergo paternitas et filiatio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illis assunt, a se invicem esse diversas. Et quia quamvis substantiae substantialia (l. substantia alia) aut accidens assit, ut corporalitati animatio et color, accidenti tamen non potest adesse substantia, unitates quae assunt paternitati et filiationi et connexioni, quibus sunt tria non modo haec praedicata, verum etiam illa de quibus ipsa praedicantur, id est Pater et Filius et Spiritus Sanctus, nequaquam poterunt esse substantiae. Hier ist deutlich ausgesprochen, Vaterschaft, Sohnschaft, Geistschaft sind nur Accidenzen, und es erhellt daraus die Unmöglichkeit, die drei Einheiten, oder Ideen, die der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft als ihre Voraussetzung inhäriren, für Substanzen, d. h. hier für wesentliche Subsistenzen der Gottheit zu erklären. 76) Daß die persönlichen Unterschiede ewige sind, sagt Gilbert I, 1166: non enim Pater coepit unquam alicujus accessu esse Pater, sicut nunquam alicujus abscessu coepit esse. Da aber die Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft auf den betreffenden Einheiten oder Ideen beruht, so folgt, daß diese Ideen allerdings tres res aeternae sind. Nach Gaufredus a. a. O. 1351 hätte Gilbertus dies auch wirklich gesagt: audis inquit „in personis proprietas“: et dubitas credere personales esse proprietates res aeternas, quae non ipsae personae sint sed in ipsis? Ich habe die Stelle im Commentar nicht aufzufinden vermocht, doch entspricht sie jedenfalls dem Sinne des Bisherigen. Dasselbe gibt auch Abälard (Theol. Christ. III, 1284) dem Gilbert schuld: er lehre aliquid in Deo quod non sit ipse, die paternitas quae inest Deo sei nach ihm alia essentia ab ipso Deo. Vergl. auch das 3. Capitel der als ketzerisch ausgezogenen Sätze Gilbert's.

77) Vergl. Anm. 75. 78) Oder, wie es Bernhard ausdrückt, aliquas res Deo adesse quae sunt ab aeterno, quae non sunt Deus.

diese Proprietäten, wie bei der Platonischen Ideenlehre unvermeidlich ist, als res aeternae bestimmt werden. Wenn das, was Vater, Sohn und Geist zu Vater, Sohn und Geist macht, eben nicht blos eine numerische, sondern ihre Gattungsverschiedenheit ist, so fallen sie unter den Begriff dreier verschiedener Substanzen, deren substanzielle Verschiedenheit eine ewige ist, und der Ausdruck tres substantiae, der ihnen nur darum zukommen soll, weil sie drei Subsistirende oder dreimal die eine göttliche Substanz sind, gilt ebenso sehr auch von dem, in welchem sie ewig unterschieden sind, wenngleich unbeschadet dessen, worin die Drei auch wieder Eins sind, d. h. der Einen und untheilbaren und zusammensetzungslosen göttlichen Substanz. Hiermit ist aber, wie Gaufredus dem Gilbert vorwirft, eine Quaternität in Gott gesetzt [79]) und die drei Personen sind zusammengesetzte Substanzen. Aber das ist ja nach Gilbert grade die Einzigartigkeit der göttlichen Substanz, daß wir es hier nicht, wie bei andern Dingen, mit zusammengesetzten Substanzen zu thun haben, Vater, Sohn und Geist sind jede dieselbe einfache untheilbare zusammensetzungslose göttliche Substanz und sind substanziell in Nichts von einander unterschieden. Soll dies mit der Annahme ewiger persönlicher Unterschiede in Gott vereinigt und doch die Quaternität ausgeschlossen werden, so kann die Einheit der Trinität nur Gattungseinheit sein, es ist dieselbe Form der Gottheit, d. h. dasselbe abstracte allgemeine Sein, an der alle Drei participiren, und diese Einheit der Subsistenz besteht, wie dies von andern Subsistenzen ja ausdrücklich ausgesagt wird [80]), in concreto nur in den drei Personen [81]). Dann hätte Neander Recht, welcher bei Gilbertus die Ansicht des Johannes Philoponos wiederfindet [82]). Dagegen hat indessen Baur mit gutem Grunde Einspruch erhoben [83]). Eine solche Abschwächung des Allgemeinen zu Gunsten des Besondern ist grade das Entgegengesetzte des Platonischen Realismus, der die Grundanschauung Gilbert's bildet. Es würde dies in geradem Widerspruche mit der Voraussetzung stehen, daß in allen Individuen die allgemeine Idee, an der sie participiren, das wahrhaft Reale, das eigentliche Sein derselben sei, die absolute Realität aber die Gottheit selbst sei als die Ursache alles realen Seins. Es bleibt hier nur übrig, die andere Seite hervorzukehren, nach welcher alle Realität der drei Personen wieder in die Einheit des Wesens fällt. Dann ist auf die proprietates nicht mehr die Kategorie der Substanz anzuwenden, sondern die der Relation, es entsteht aber dann wieder nur die Frage, wie dann Vater, Sohn und Geist selbst als Substanzen gedacht werden können? Einer Substanz kann eine andere Substanz oder ein Accidenz hinzugefügt werden, nicht aber eine Substanz einem Accidenz: die Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft sind als ein völlig äußerliches Verhältniß lediglich Accidenzen, folglich sind aber die drei Ideen oder Einheiten, welche als Voraussetzung für die drei Proprietäten gedacht werden müssen, selbst keine Substanzen [84]). Dann sind es aber Vater, Sohn und Geist auch nicht, folglich sind sie bloße Modificationen der einen Substanz, also keine realen Hypostasen. Wollte man sagen, daß jene drei Einheiten zwar keine Substanzen im Sinne von subsistirenden Dingen (d. h. Individuen), sondern Subsistenzen sind, so versteht sich jenes freilich von selbst, und dieses ist möglich, wenn man annimmt, daß die Proprietäten, welchen jene Subsistenzen hinzugefügt sind, für Gott nur Accidenzen sind — denn die Accidenzen subsistiren eben nur durch die Subsistenzen, die ihnen oder vielmehr denen sie hinzugefügt sind [85]) —; aber dies ändert Nichts, so lange der ganze Unterschied von Vater, Sohn und Geist eben nur in der Gottheit äußerlicher, accidenzieller ist: die drei Proprietäten bleiben Modificationen der einen Substanz, es ist also unmöglich, über den Sabellianismus hinauszukommen.

So wird Gilbertus wechselsweise von der einen Seite auf die andere hinübergetrieben, und der Grund davon ist, daß nach den Voraussetzungen des Systems auf Gott überhaupt die Kategorien des bestimmten Seins nicht angewendet werden können. Indem Gilbertus dies denn auch gelegentlich ausdrücklich ausspricht, leistet er damit im Grunde Verzicht auf jede wissenschaftliche Lösung des Problems. Denn so leicht es ist, von dem Gotte der Abstraction jede nähere Bestimmung durch Kategorien fernzuhalten, so unmöglich ist dies bei den drei Personen, die ja eben als bestimmte Daseinsformen der Gottheit innere Unterschiede im göttlichen Wesen verlangen.

Können wir nach dem Gesagten auch dem Urtheile Baur's nicht beistimmen, daß das Streben Gilbert's

79) a. a. O. 1350: tertium radicis vipereae germen proprietates id est relationes personis tribus attribuit, quae non sint ipsae personae: res sempiternas et ab invicem et a divina substantia numero differentes, ut inveniatur non trinitas sed quaternitas, cum divina illa substantia sit hoc unum, et quaelibet trium proprietatum aliud unum. Nam et quatuor tradit unitates aeternas, quorum prima quidem adsit summae illi naturae qua Deus est, tres residuae proprietatibus tribus. Porro personas ipsas illa unitate Deum unum dici, reliquis vero tribus unitatibus esse tria. Ubi si diligenter advertas quod imparitatem hanc relationis ratio non admittit, quatuor statim proprietates occurrunt. 80) Vergl. die Not. 33 ausgezogene Stelle 1, 1138. 81) Gaufredus a. a. O. 1347 bemerkt daher richtig: id quo Deus est, unum esse in Trinitate consentit, formam illam scilicet et naturam deificam matremque ut ita dixerim Trinitatis. Porro quod hac essentia est, non unum in Trinitate esse contendit, sed tria singularia quaedam, tres res numerabiles unitatibus tribus, idque miraculi docet in beata illa Trinitate credendum et in eo fidei meritum omne constituit, ut formam numero unam in rebus esse pluribus fateatur. Illius nimirum unitas formae sola in causa est, ne plures dicantur dii quibus divinitas est una communis. Sic nimirum tres etiam homines, si fieri ullo modo possit, ut una in eis humanitas aut eadem inveniretur albedo, dico autem una et eadem numero, non jam tres albi neque tres homines dicerentur esse sed unus. 82) Der heil. Bernhard S. 219. Vergl. auch Kirchengeschichte, 2. Aufl. 5, 2, 618, wo er gegen Baur's Einwendungen seine Ansicht aufrecht hält.

83) Dreieinigkeit II, 510. 84) Vergl. Anm. 75. 85) Vergl. Anm. 33.

weit mehr dahin ging, dem Sabellianismus als dem Arianismus auszuweichen [86]), so ist doch richtig, daß er sich, so oft er sich genöthigt sah, den Unterschied der drei Personen dialektisch zu begründen, Arianischen und tritheistischen Vorstellungen zuwendete, wie wenig sie auch mit seinem Gottesbegriffe zusammenstimmten.

Das vierte Buch des Commentars bezieht sich auf die Schrift des Boëthius: De duabus naturis et una persona Christi, und sucht im Gegensatze sowol zu Nestorianismus als Eutychianismus die kirchliche Lehre zu begründen. Es geschieht dies durch eine eingehende Analyse der zwei Begriffe Natur und Person und ihrer Anwendbarkeit auf die Gottheit und Menschheit in Christus. Er zeigt hier, daß die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch weder secundum aliquam subsistentiam, noch secundum aliquod accidens stattfinden könne, denn Gott und Mensch sind generisch verschieden. Die eine Person Christus ist auch nicht erst durch Verbindung zweier verschiedener Substanzen geworden (diese hätte ein Doppelungethüm, einen gigantem geminae substantiae hervorgebracht). Christus war vielmehr schon Gott, Gottes Sohn, Person und Einer, bevor er Mensch wurde: wol aber ist Ein Zusammengesetzter geworden, ein Ganzes auch in der Verknüpfung verschiedener Naturen [87]). Es versteht sich von selbst, daß nach den Voraussetzungen des Systems die Menschwerdung Gottes ebenso als etwas der Gottheit Aeußerliches gefaßt werden mußte, wie die Trinität: die Verschiedenheit zwischen Gott und Mensch ist eine absolute, toto genere et personalibus proprietatibus, zwischen beiden liegt ja die unausfüllbare Kluft des absoluten und des endlichen Seins [88]). Es ist daher auch nicht als zufällig zu erachten, daß Gilbertus sich weit lieber des Ausdrucks Deus assumsit hominem oder divinitas assumsit humanitatem bedient, als des Ausdrucks Deus homo factus est, wenn sich gleich auch der letztere findet.

Die Einheit der Person wird nach ihm schon vollkommen durch die ewige Sohnschaft constituirt, sodaß durch die Menschwerdung keine Verknüpfung desjenigen, welcher Gott ist und desjenigen, welcher Mensch ist, sondern vielmehr nur eine Verbindung der Menschheit mit der Gottheit in einer gottmenschlichen Person eingetreten ist. Eine und dieselbe Person ist Gott der essentia nach, Mensch der subsistentia nach, das, wodurch er Mensch ist, ist in Christus, welcher allein Gott und Mensch ist, mit dem, wodurch er Gott ist, verbunden [89]). Wir haben also hier wieder dieselbe Scheidung des quo est und quod est, angewendet auf das Verhältniß der zwei Naturen zu der einen Person. Christus ist von Natur Gott und von Natur Mensch, indem er zu der Natur, durch welche er Gott ist, auch die Natur, durch welche er Mensch ist, noch hinzugenommen hat [90]). Hierdurch wird zugleich der Gefahr vorgebeugt, daß nicht etwa, was der bestimmten Person zukomme, zugleich auf die Gottheit als solche übertragen werde. Wie Gilbertus die Absurdität, daß eines und dasselbe zeugend und gezeugt sei oder gar sich selbst gezeugt habe, durch die Scheidung der Gottheit von der concreten Person, welche Gott ist, beseitigte, so wollte er eben dadurch auch verhüten, daß nicht durch Uebertragung der menschlichen Prädicate auf die Gottheit von eben dieser selbst gesagt werde, sie sei Fleisch geworden und sie habe gelitten [91]). Hieraus ergab sich der vierte als ketzerisch bezeichnete Satz Gilbert's, daß nicht die Natur, sondern die Person Mensch geworden sei. Gilbertus bezeichnet die beiden Ausdrucksweisen für dem Sinne nach gleich, Deus assumsit hominem und divinitas assumsit humanitatem: jenes geht auf die Person, dieses auf die Natur.

86) Dreieinigkeit II, 517. Anm. 54. Dieser Schein muß freilich nach den von Baur allein benutzten Excerpten, die die eine Seite fast ausschließlich hervorkehren, mit Nothwendigkeit entstehen. Doch hat schon Baur selbst II, 510 das Richtige gesehen.

87) IV, 1248: quae communio inter Deum et hominem neque secundum aliquam subsistentiam neque secundum aliquod accidens esse potest, quoniam Deus et homo nullo genere, nullo accidente possunt esse conformes. ... Hoc nomen quod est Christus, nec conjunctio diversarum substantiarum id est divinae essentiae et humanae subsistentiae, unam quod in principio erat personam creditur fecisse quod non erat, id est gigantem geminae substantiae. 1249: Non quod erat factus est Christus, sed quod non erat. Erat autem Deus et Filius Dei et persona et unus: sed sine diversarum naturarum copulatione. Si quis ergo quaerat, Christus quid factus est? nemo respondebit quod ipse sit factus Deus, vel quod sit factus Filius Dei, vel quod sit factus persona, vel quod sit factus unus: sed quod sit factus diversarum naturarum copulatione unus. Quid unus? unum totum, unum compositum.

88) IV, 1252. Vergl. besonders die letzten Worte: hac communi natura (d. h. generis communitate) homines bovesque junguntur (beiden ist nämlich dasselbe genus, animal): Deo vero atque homini quid non erit disjunctum diversa ratione, si scilicet sub diversitate naturae illorum quae certa est, quoniam essentiae creatoris nulla rei creatae subsistentia potest substantiali similitudine esse conformis, personarum quoque discretio in Christo mansisse credatur. Wenn es aber oben heißt: sicut omnino idem, ita omnino diversum assumi non potest, so ist freilich consequenter Weise nicht blos die Annahme einer menschlichen Person, sondern der Menschheit überhaupt durch Gott ausgeschlossen.

89) IV, 1245: Non igitur illi qui Deus est ille qui homo est in Christo potest esse conjunctus. Non enim est in Christo qui homo sit, sed ipse sicut est Deus essentiâ, ita est homo subsistentiâ. ... Cum ergo dicitur hominis Deique in Christo facta conjunctio, ab eo qui est homo ad id quo homo est, id est ad hominis naturam et subsistentiam quae vocatur humanitas ... concedere debet et dicentis et audientis intelligentia, et illam credere in Christo qui solus est Deus et homo, divinitati esse conjunctam.

90) IV, 1268: idem qui Deus est homo est: quoniam naturâ Deus est, homo vero similiter quidem natura; sed quod simul cum divinâ naturâ quâ Deus est, est etiam humanâ quâ homo est, contingit assumtione.

91) *Otto Frising.* l. c. I, 56: Ajebat (nämlich vor der Synode) se divinitatem esse Deum in illo tantum sensu concedere, quo Deus ponitur pro natura. In eo vero absolute concedere non audere, quo pro qualibet personarum hoc nomen Deus accommodatur: ne videlicet si indeterminate profiteretur divinitatem esse Deum, id est quamlibet personarum, cogeretur sine determinatione concedere quicquid de qualibet personarum et de essentiâ: sicque in hanc incederet absurditatem, ut sicut personam Filii ita divinam essentiam indeterminate incarnatam, passam confiteretur. Ex qua absurditate facile sensus haereticus juxta Sabellium emergeretur, ut eadem res diceretur et generans et genita et eadem seipsam genuisse.

Die Namen Gott und Mensch gelten nämlich zwar von verschiedenen Naturen, aber von derselben Person, doch werden sie bisweilen von der Person, bisweilen von der Natur gebraucht, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Ebenso die Ausdrücke Gottheit und Menschheit, bisweilen beide von der Natur, bisweilen beide von der Person, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Sagen wir, Gott hat den Menschen angenommen, und die Gottheit hat die Menschheit angenommen, so beziehen wir hier in demselben Sinne Gott und Gottheit auf die Person, Mensch und Menschheit auf die Natur. Denn nicht die Person hat die Person, noch die Natur die Natur, sondern nur die Person die Natur angenommen [92]). Sage ich also, die Gottheit ist Mensch geworden, so meine ich damit, das bestimmte göttliche Individuum, der Sohn ist Mensch geworden [93]), und ebenso, wenn ich sage, Gott ist Mensch, Gott hat gelitten, so bedeutet dies nicht, daß die Gottheit selbst Menschheit geworden sei, sondern der, welcher zugleich Mensch ist, ist Gott, eine göttliche Person [94]).

Bei den Verwahrungen, unter welchen Gilbert grade über diesen Punkt sich ausgesprochen hat, ist der Eifer der Gegner auf den ersten Blick um so auffälliger, da die Abweichung Gilbert's auf weiter Nichts hinauszukommen schien, als auf eine schärfere Begriffsbestimmung, und namentlich die Polemik Gaufred's ist gradezu widerwärtig [95]). Dennoch liegt der Bestimmung des Bernhard'schen Symbols, daß die Gottheit selbst, möge man sie nun die göttliche Substanz oder die göttliche Natur nennen, incarnirt sei, wenn nicht das Bewußtsein, so doch die Ahnung einer principiellen Differenz zu Grunde. Gilbertus mußte leugnen, daß es zur Natur Gottes gehöre, Mensch zu werden: Gott und Mensch stehen sich nach ihm ewig unvermittelt gegenüber. Die Menschwerdung ist für die göttliche Person des Sohnes nur etwas Accidenzielles [96]), und es ist nur ein neuer innerer Widerspruch dieser Lehre, wenn sie überhaupt stattgefunden haben soll, da es ja für Gott überhaupt nichts Accidenzielles gibt. Dieser Dualismus, welcher es zu keiner wahren Menschwerdung Gottes kommen läßt, ist das eigentlich Anstößige an dieser Lehre, und es tritt hier nur wieder dieselbe Vorstellungsweise hervor, welche es leugnet, daß es zu Gottes Natur gehöre, Vater, Sohn und Geist zu sein. Weit weniger also die immer wieder mißglückende Uebertragung von Kategorien endlicher Dinge auf Gott, welche freilich den Begriff der absolut bestimmungslosen Gottheit aufheben, sondern jene abstracte Trennung zwischen Gott und Welt war das eigentliche Grundgebrechen der Gilbert'schen Trinitätslehre. Daß es zu keiner Trinität und zu keiner Menschwerdung Gottes nach den einmal feststehenden Prämissen kommen kann, dies war es, was die Gegner richtig herausfühlten, und eben hierin beruht Gilbert gegenüber ihr speculatives Recht [97]). Weit schwächer sind dagegen die Einwendungen, welche gegen den Versuch, die persönlichen Unterschiede des Vaters, Sohnes und Geistes festzustellen, erhoben werden. Womit soll denn anders operirt werden, als mit Kategorien endlicher Dinge, wenn es zur Substanz Gottes gehören soll, Vater, Sohn und Geist zu sein? Wenn die Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes auch nach einer Anschauungsweise, die es als das Wesen der Gottheit betrachtet, über jede concrete Bestimmung hinauszuliegen, von dem absoluten Wesen der Gottheit ausgeschlossen werden, so ist doch für diejenigen, welche sie als zur Substanz der Gottheit gehörig betrachten, auch kein Recht vorhanden, sich zu sträuben, wenn Vater, Sohn und Geist in das Gebiet des bestimmten Seins hinübergezogen werden. Die Gegner Gilbert's hielten aber selbst mehr oder minder an den Voraussetzungen des Platonischen Realismus fest, und wissenschaftlich betrachtet, herrschte bei ihnen unvergleichbar größere Unklarheit über die Principien, als bei Gilbert. Ohne Zweifel konnte der Platonische

92) IV, 1251: Nam cum dicimus Deus assumsit hominem et divinitas assumsit humanitatem, ex eodem hic dicimus sensu, et ibi Deus et hic divinitas ad intelligendam personam [hominem vero et humanitatem ad intelligendam personam], hominem (l. homo) vero et humanitatem (l. humanitas) ad intelligendam naturam his orationibus proferuntur. Non enim assumsit persona personam, neque naturam natura, neque natura personam, sed tantummodo persona naturam. 93) IV, 1261: Divinitas hoc est Deus Filius Dei, Christus videlicet in ea qua ipse factus est homo generatione sua, scilicet et humanam hoc est rationalem animam et corpus suscepit. 94) IV, 1267: ideoque connexio qua dicitur Deus passus est quamvis *accidentalis* sit, vera tamen est. Non quod ipsa deitas aliqua conversione sui facta sit humanitas. Inconvertibilis, hoc est et omnino incommutabilis est: sed quod a deitate hoc est a Deo fuerit assumta ac per hoc in Filio Dei, Christo videlicet, vere conjuncta. ... In qua scilicet Christi persona ... praedicatur passio, quae non divinitatis sed animalis sensibilitatis est propria. ... Qui homo est appellatur Dei filius: et hoc non substantia divinitatis quae humanitatis in ipsam conversione provenerit, sed manente substantia humanitatis, quae etsi non est in divinitatem conversa, tamen est divinitati naturali unione conjuncta. 95) *Gaufredus* l. c. p. 1353: Divinam quippe naturam Deum non esse contendens, eo usque prorupit, etiam non interrogatus, ut incarnationem sic tribueret personae Filii, ut ipsi divinitati eam omnino negaret.

96) Vergl. Anm. 94 und dazu die gradezu entgegengesetzt lautenden Stellen Anm. 63 und 87. 97) So stellt Gaufredus der Behauptung des Gilbert, daß die drei göttlichen Individuen nicht blos an der gemeinsamen göttlichen Substanz, sondern auch an jenen drei von Außen her hinzugefügten Realitäten participiren, den Satz gegenüber nihil in Deo est praeterquam id quod est (1351). Was Gott hat, das ist er vielmehr auch, er hat also nicht blos die göttliche essentia, die Weisheit ꝛc., sondern er ist diese selbst. Bekanntlich ist dies im Grunde des Gilbertus eigne Lehre, der er nur untreu wird, um überhaupt zu einer Trinität zu kommen. Gaufredus macht aber folgerichtig aus jener Voraussetzung die Anwendung auf die Trinität. Der eine Gott als solcher ist auch der Dreieinige, und die Dreieinigkeit als solche hinwiederum der eine Gott. Wie Vater, Sohn und Geist wesentlich Gott sind, nicht aber blos an dem einen Gotte participiren, so ist umgekehrt die Trinität in der Natur des einen Gottes selber begründet: quia in illo uno vero Deo Trinitate non solum quod unus Deus est, sed etiam quod Trinitas est naturaliter verum est, propterea ipse verus Deus in personis Trinitas est et in natura unus est. Den Beweis dafür ist Gaufredus freilich schuldig geblieben.

Realismus mit seinem abstracten Gottesbegriffe, wenn einmal die kirchliche Trinitätslehre gegeben war, zu gar keinen andern Aufstellungen kommen, als jenen sich selbst widersprechenden, wie sie bei Gilbert vorliegen. Aber grade durch eine so scharfe Durcharbeitung der Begriffe wie sie Gilbert unternommen hat, mußten die inneren Widersprüche eines solchen Versuches ans Licht treten, und man mußte wechselsweise bald zu Sabellianischer Vernichtung des realen Unterschiedes der drei Personen, bald umgekehrt zu Scheidungen getrieben werden, die die eine Gottheit der drei Personen gefährdeten, also zu Arianischen, tritheistischen oder quadritheistischen Vorstellungen. Die Gegner bedachten nur hierbei nicht, daß der Fehler nicht sowol in dem scharfen und klaren Denken des Gilbertus, als vielmehr in dem herrschenden Gottesbegriffe selber zu suchen war, und die durch den heiligen Bernhard erhobene Anklage auf Ketzerei ist um so abgeschmackter, als in Wahrheit Niemand ängstlicher darauf bedacht sein konnte, als grade Gilbertus, die kirchliche Dreieinigkeitslehre mit Hilfe seines Platonischen Realismus zu begründen. Wenn sich hier zeigte, daß das Unternehmen ein in sich unmögliches war, so lag doch schon in der scharfen und klaren Durcharbeitung der Begriffe ein sehr erhebliches Verdienst, dem die Gegner um so weniger gerecht zu werden vermochten, als sie wol die bedenklichen Consequenzen der Gilbert'schen Dialektik erkannten, aber ihrerseits außer Stande waren, dieselbe mit ebenbürtigen Waffen zu bekämpfen.

Freilich ist aber jenes Verdienst eben nur ein negatives und positive Förderung der theologischen Speculation wird man bei einem Dialektiker, dessen Denken wesentlich nur der formalen Seite zugekehrt ist, vergeblich suchen. Andererseits vertraten die Gegner weniger ein wissenschaftliches, als ein kirchliches praktisches Interesse[98]), kamen aber auch da, wo sie im vollkommenen Rechte sich befanden, über eifrig wiederholte Behauptungen und massenhafte Aufspeicherung passender und unpassender patristischer Citate nicht hinaus, und bezeichnend für die Art ihrer Polemik ist es, daß Gaufredus seine Bestreitung nicht besser glaubte beschließen zu können, als mit der Mahnung, die Grenzen, welche die Väter gesteckt haben, nicht zu überschreiten: „id nempe solum ad omnem confutationem novitatis praesertim in ratione fidei satis esse debuerat, quod novitas est“[99]).

Für die Gegenwart hat der Gilbert'sche Versuch, von jenem abstracten Gottesbegriffe aus zu einer Dreieinigkeitslehre zu gelangen, jedenfalls die Bedeutung, daß er an seinem Theile die Nothwendigkeit klar macht, die noch gegenwärtig von den meisten Dogmatikern, namentlich der Schleiermacher'schen Schule, festgehaltenen Vorstellungen von Gottes Unveränderlichkeit einer schärferen Kritik zu unterwerfen. Will man zu einem wahrhaft persönlichen und in seiner Persönlichkeit dreieinigen Gotte gelangen, so bleibt allerdings Nichts übrig, als jenen Schritt mit klarem Bewußtsein zu thun, zu welchem sich Gilbertus nur im Widerspruche mit seinen eigenen Voraussetzungen getrieben fühlte, nämlich die Kategorien für alles bestimmte concret lebendige Sein auch auf das innere Leben der Gottheit überzutragen. Soll die Dreieinigkeit nicht immer wieder etwas dem Wesen der Gottheit völlig Aeußerliches, Accidenzielles bleiben, so bedarf es innerer Unterschiede innerhalb des göttlichen Wesens selbst, mit einem Worte eines inneren Lebensprocesses, durch welchen Gott sich selbst erst als persönlichen setzt. Dieser Proceß, den wir allerdings nur als einen ewigen zu begreifen vermögen, ist aber freilich nicht auf rein dialektischem Wege zu gewinnen, als ob den logischen Kategorien als solchen die Kraft innewohnte, sich aus sich heraus zu concret lebendigem Dasein zu erschließen. Grade dieses rein a priori gewonnene Vernunftabsolute in Gott ist die starre und unbewegliche Seite seines Wesens, und es gibt von hieraus schlechterdings keinen dialektischen Uebergang zum lebendigen Dasein der Gottheit. Andererseits ist aber jenes reine, allem concreten Dasein vorausliegende Sein, in welchem dem späteren Platonismus das Wesen der Gottheit aufging, in Wahrheit nichts Anderes, als jenes Vernunftabsolute in Gott, welches als solches noch keineswegs mit dem persönlichen Gotte identisch ist, wie denn überhaupt jene ganze Anschauungsweise unmöglich zu einem lebendigen, wahrhaft persönlichen Gotte gelangen kann. Dazu bedarf es noch ganz anderer Mächte, als der formalen Logik und des aprioristischen Denkens. (*Lipsius.*)

GILBERT (von Sempringham), der Heilige. Gilbertiner. Geboren um das Jahr 1083, war Gilbert der Sohn eines normännischen Ritters, dem tapfere Thaten und die Gnade seines Königs, oder aber die Heirath mit einer angelsächsischen Erbin den Besitz von Sempringham und Tirington in Lincolnshire verschafft hatte. Der Mutter träumte während ihrer Schwanger-

98) Interessant ist jedoch hierbei, wie Gaufredus der Behauptung von den angeblichen drei Realitäten in Gott mit der Bemerkung entgegentritt, daß mit diesen als Realitäten ausgegebenen Relationen die Reihe der in Gott überhaupt möglichen Beziehungen keineswegs erschöpft sei: wie von der paternitas die filiatio, so sei von der processio wieder die productio zu unterscheiden, und so würde die Zahl jener ewigen Realitäten noch weiter anwachsen, wenn Jemand sie verfolgen wollte „multa siquidem hinc pullulare necesse est, ut ex radice colubri regulus oriatur“ (a. a. O. p. 1350). Wenn auch Gaufredus diesen Gedanken nicht weiter verfolgt hat, so liegt doch schon hierin ein völlig begründeter Protest gegen den in der That zu Widersinnigkeiten führenden Versuch, jenen abstracten Begriffen ein von Gott unabhängiges Fürsichsein zuschreiben zu wollen. In wiefern aber alle jene Beziehungen, auch soweit sie rein logischer Art sind, grade in Gott selbst, d. h. in der absoluten göttlichen Vernunft ihre Wurzel haben, hat Gaufredus freilich nicht zu zeigen vermocht.

99) a. a. O. p. 1351. Vergl. auch die bezeichnende Charakteristik des heiligen Bernhard bei dem unbefangenen Otto von Freisingen I, 47: erat autem praedictus abbas tam ex christianae religionis fervore zelotypus, quam ex habetudinali mansuetudine quodammodo credulus, ut et magistros qui humanis rationibus seculari sapientiâ confisi nimium inhaerebant, abhorreret, et si quidquam ei Christianae religioni absonum de talibus diceretur, facile aurem praeberet.

schaft, es steige der Mond vom Firmament herab, um sich auf ihren Schooß niederzulassen, der Vater, Ritter Joscelin, scheint aber an dem in solcher Weise ihm verheißenen Erben wenig Vergnügen gefunden zu haben. Schwächlich und ungestaltet, wurde Gilbert in dem väterlichen Hause dergestalt vernachlässigt, daß selbst die Dienerschaft sich weigerte, mit ihm zu essen. Zeitig scheint Joscelin ihn dem geistlichen Stande bestimmt und deshalb nach Frankreich geschickt zu haben, daß er dort seine Studien mache und die Würde eines Magisters erwerbe. Seine Zeit hat der junge Mann nicht verloren, aber auch in Sittlichkeit und Religiosität die auffallendsten Fortschritte gemacht. Nach Hause zurückgekehrt, war er bemüht, einer Anzahl Knaben und Mädchen nicht nur die Anfangsgründe der Wissenschaft beizubringen, sondern auch sie an ein geregeltes, gleichsam klösterliches Leben zu gewöhnen. Dieser nützlichen Thätigkeit wichen des Vaters Vorurtheile; um ihm Achtung zu bezeugen, welche er fortan dem Sohne nicht versagen konnte, präsentirte er ihn zu der eben erledigten Pfarre Sempringham und Tirington. Widerstrebend unterzog sich Gilbert den hiermit übernommenen Pflichten, aber sie nach ihrem ganzen Ernste zu erfüllen, wurde seine angelegentlichste Sorge. Robert Blunt, der Bischof von Lincoln, hatte sich eine Art von Seminarium beigelegt, dahin eilte Gilbert, um für die Seelsorge sich vorzubereiten. Als die neue Schule durchgemacht, wurde er von des Bischofs Robert Nachfolger, von Alexander, zum Priester geweiht. Der Weihe hatte er lange unwürdig sich gefunden, nur höchst ungern das Amt eines bischöflichen Pönitentiarius übernommen, aber das ihm angebotene Archidiakonat von Lincoln, womit ein starkes Einkommen und viele Ehrenrechte verbunden waren, hat er beharrlich abgelehnt; dergleichen Pfründen, meinte er, führten am sichersten zum Abgrunde. In solcher Stimmung, nach solcher Vorbereitung das Pfarramt antretend, konnte es nicht fehlen, daß Gilbert das Vorbild eines eifrigen Seelsorgers werde, er hat aber keineswegs auf die enge Grenze seiner Pfarrei seine christlichen Sorgen beschränkt, aller Orten die Armuth aufgesucht und getröstet, und ganz eigentlich in der Absicht, um die weibliche Jugend vor den Verführungen, welchen die Armuth ausgesetzt ist, zu schützen, in Sempringham selbst den Grund zu seinem Orden gelegt. Dort widmete er ein Haus (1146), neben der Kirche des heiligen Andreas gelegen, zur Aufnahme von sieben Gott geweihten Schwestern. Davon war die erste die Tochter eines dasigen Einwohners, bei welchem Gilbert, sein Pfarramt antretend, eine gastliche Aufnahme gefunden hatte. Ihm und seinem Kaplane bezeigte das Mädchen ungewöhnliche Aufmerksamkeit, und dessen Schönheit scheint dem jungen Pfarrherrn einigermaßen gefährlich geworden zu sein. Ihn träumte, er habe die Hand unter der Schönen Halstuch und könne sie nicht zurückziehen, und das war ihm genug, um gleich nach seinem Erwachen und für immer dem Hause zu entfliehen. Diese Geschichte, durch die Bosheit verunstaltet, könnte gar leicht den Verleumdungen, von welchen am Schlusse des Artikels die Rede sein wird, den Ursprung gegeben haben. Auch ist von sonstigen Widerwärtigkeiten der heilige Ordensstifter nicht verschont geblieben. Er wurde beschuldigt, dem heiligen Thomas von Canterbury, während seines Exils in Frankreich, bedeutende Gelder übermacht zu haben, und wurde deshalb vor Gericht gestellt. Die Richter verlangten, daß er durch einen Eid von dieser Anklage sich reinige, den Eid wollte er aber keineswegs leisten, obgleich man ihn bedrohte, die Klöster seines Ordens zu unterdrücken, ihn selbst auch längere Zeit mancherlei Ungemach erdulden ließ, bis endlich K. Heinrich II. ihm und seinen Schülern erlaubte, ihre Klöster wieder zu beziehen. Jetzt erklärte Gilbert freiwillig, aber ohne Eid, die gegen ihn erhobene Beschuldigung sei falsch, er habe dem heiligen Thomas niemals Geld zugeschickt. Die zweite Verfolgung mußte ihm um so schmerzlicher fallen, da sie von seinen eigenen Conversen ausging. An deren Spitze stand ein Leinweber, der, bettelnd nach Sempringham gekommen, aus Mitleiden in den Orden aufgenommen worden, mit dem machten gemeine Sache mehre andere Bursche, denen Gilbert die Mittel gegeben, ein Handwerk zu erlernen. Diese Conversen hatte er in mehre Klöster vertheilt, auf daß sie die Besitzungen überwachten, jetzt aber erhoben sie sich gegen den Ordensstifter, und wollten ihn zwingen, daß er die Regel, die ihrem Bedünken nach allzu streng war, mildere, ja sie verklagten ihn bei Papst Alexander III., welcher der schrecklichsten Verleumdung ein geneigtes Ohr lieh. Scharfe Mandate ergingen gegen Gilbert und seine Chorherren, welche indessen an K. Heinrich II. und den Bischöfen des Reichs eifrige Vertheidiger fanden. Diese schrieben gesammter Hand an den Papst, priesen die Lehre und den Wandel des heiligen Ordensstifters, und Alexander erkannte die Wahrheit. Er richtete ein Breve an Gilbert, worin er diesem hohes Lob ertheilt und verordnete, daß mit der Regel keine Veränderung vorgenommen werde, es geschehe denn mit Zustimmung der Majorität der Religiosen. Friedlicher vergingen Gilbert's letzte Jahre, er benutzte seine Muße zu schriftlichen Arbeiten, deren er eine große Anzahl hinterließ, alle durchdrungen von dem Geiste der Weisheit, der auch seiner Gespräche Würze war. Eine Nonne, die von unkeuschem Liebesfeuer ergriffen war, heilte er durch schwere Züchtigung; einen der Brüder, der gewohnt war, heftigen Zornanfällen sich hinzugeben, besserte er durch leichte Application seines Stabes. Der Mann war seitdem ein Muster von Sanftmuth. Gegen Andere freigebig, war Gilbert für sich selbst höchst sparsam. Des Fleisches enthielt er sich jederzeit, ausgenommen in großer Schwachheit, der Fische die ganze Advent- und Fastenzeit hindurch, wo er dann auf den Genuß von Gemüse sich beschränkte. Aus Demuth hatte er sich lange gesträubt, das Ordenskleid anzunehmen, das that er endlich auf Roger's Befehl: an diesen hatte er die Leitung des Ordens übergeben. Er starb in dem Alter von 106 Jahren, am 4. Febr. 1189, und wurde zu Sempringham beerdigt, von Papst Innocentius III. aber in Betracht der vielen bei seinem Grabe geschehenen Wunder kanonisirt, und es fand demnach in demselben Jahre, am 5.

Oct. 1202, die feierliche Erhebung des Leichnams statt. Zur Zeit von Gilbert's Ableben zählte der Orden bereits 13 Häuser, davon vier ausschließlich mit Mönchen besetzt, während in den neun andern Mönche und Nonnen zusammenlebten. Der Mönche waren überhaupt 700, der Nonnen 1200. Den sieben ersten Schwestern hatte der Stifter vor Allem unverbrüchliches Schweigen auferlegt, und, damit auch nicht die geringste Zerstreuung ihre geistlichen Uebungen unterbreche, miethete er arme Frauen, die für sie außerhalb des Klosters die Speise bereiteten. Diese wurde ihnen sodann durch ein Fenster gereicht. Bald suchten auch diese dienenden Frauen in der Eigenschaft von Conversen in den Orden aufgenommen zu werden. Gilbert unterrichtete sie über die Pflichten, welche der neue Beruf ihnen auferlegen würde, prüfte sie während eines ganzen Jahres, ließ sie sodann die Gelübde ablegen und das Kloster beziehen. Gleichzeitig wurden auch männliche Converse angenommen, um des Klosters Güterbau zu besorgen. Die Besitzungen und die Zahl der Schüler mehrten sich in solchem Maße, daß Gilbert schier verzweifelte, einer so zahlreichen Gesellschaft vorstehen zu können. Er ging 1148 nach Frankreich, das Generalcapitel des Ordens von Cisterz, welchem Papst Eugen III. beiwohnte, zu ersuchen, daß es die Sorge für seine Häuser übernehmen möge. Er wurde aber beschieden, daß die Regel verbiete, Mönche eines andern Ordens, besonders aber Nonnen, zu beaufsichtigen. Von Eugen III. aufgemuntert, seine Heerde nicht zu verlassen, besprach er sich mit dem heiligen Bernhard über die zweckmäßigste, dem Orden zu gebende Form, und nach dessen Rath bestellte er eine Anzahl von Chorherren, welche den Nonnen vorzustehen hätten. Diesen Chorherren gab Gilbert die Regel St. Augustin's, während die Nonnen an jene des heiligen Benedictus gewiesen waren. Außerdem entwarf er besondere Constitutionen, für die Chorherren sowol, als für die Nonnen, und er hat dieselben der Prüfung des Papstes Eugen III. unterworfen, der jedoch Nichts daran zu erinnern fand, sondern sie einfach bestätigte, wie dies auch durch Adrian IV. und Alexander III. geschah. Dem heiligen Norbert, dem seligen Robert von Arbrissel, der heiligen Brigitta vergleichbar, hat Gilbert Doppelklöster gewollt, in denen Männer und Jungfrauen unter einem Dache, doch streng von einander abgesondert, wohnen. Wie in dem Orden von Prämonstrat, durften die Klosterfrauen nur in zweier Schwestern Gegenwart Besuche am Gitterfenster annehmen, nur von zwei Chorherren begleitet ausgehen. Sie durften sich gegenseitig nicht anblicken. Wenn ein Mönch wegen irgend einer geistlichen Verrichtung das Schwesterhaus zu betreten hatte, durfte er niemals einer Schwester Antlitz schauen, das mußte, so lange er gegenwärtig war, mit dem Schleier bedeckt bleiben. Kleriker wurden mit 15 Jahren zum Noviziat, mit 21 Jahren zur Profession angenommen: die Conversen konnten nicht vor dem Alter von 24 Jahren zugelassen werden. Zur Aufnahme der Töchter war das Alter von 12, von 15 Jahren für das Noviziat erforderlich. Vor der Profession mußten sie den Psalter, die Hymnen und Antiphonen erlernt haben. Nach des heiligen Gilbert Verordnung hatte ein Schüler drei Talare, einen Lammpelz, einen weißen Mantel und eine mit Lammpelz eingefaßte Capuze. Eine Nonne sollte fünf Talare haben, drei für die Arbeit und zwei sehr weite, weiße Habite, im Kloster, in der Kirche, im Capitel, im Refectorium und Dormitorium zu tragen; ferner einen Lammpelz, einen Ueberwurf von grobem Tuche, den Schleier mit Lammpelz verbrämt. Die Conversen, Schwestern, waren schwarz gekleidet und trugen statt des Habits Mäntel mit Lämmerpelz. Die männlichen Conversen, Laienbrüder, hatten jeder drei weiße Talare, einen Mantel von Lohfarbe, der mit Leder gefüttert war, eine lohfarbene Cappa und eine Capuze. In der Arbeit mochten sie einen Pelz, aus vier Widderfellen gefertigt, tragen. Sie aßen niemals Fleisch, setzten dergleichen nicht einmal den Fremden vor, nur Bischöfe, Archidiakone und Kranke ausgenommen, und selbst diese mußten das Fleisch durch ihre Diener bereiten lassen. Die Refectorien der Chorherren und der Laienbrüder waren solchergestalt angelegt, daß sie durch Fenster oder Schalter mit dem Schwesterhause, wo auch für sie das Essen bereitet ward, communicirten. Die Conversen, als Schneider, Weber, Schuster, Gerber, beobachteten während der Arbeit die Vorschrift des Schweigens aufs Genaueste, die Schmiede durften sprechen. Insgesammt thaten sie Profeß in der Capitelstube der Nonnen. Ein Buch zu haben, war ihnen durchaus untersagt. Das Pater, Credo, Miserere mei Deus und einige andere Gebete mußten sie erlernt haben, und beteten sie zur Mette, den Laudes und den übrigen Tageszeiten in dem ihnen angewiesenen Oratorium eine bestimmte Anzahl von Vater Unser und Ave Maria, wie dieses auch für die Schwestern eingeführt war. Sempringham blieb stets die Metropole des gesammten Ordens, dort wurden die Generalcapitel abgehalten und wohnten denselben aus jedem Kloster zwei Nonnen, die Vorsteherin der Chorjungfern und jene der Conversen, bei. Die männlichen Conversen, die Laienbrüder, waren aber darin nicht vertreten. Heinrich VIII. fand in England 25 Klöster des Gilbertinerordens, deren Gesammteinkommen zu 2421 Pfund 13 Schilling 9 Pence jährlich angegeben wurde. In Irland bestand das einzige Kloster zu Ballymore in Westmeath. Wie sorgfältig auch der heilige Gilbert, „als ein recht wunderbarer Mann, wie sie von ihm schreiben, und der die Jungfrauen absonderlich wohl bewahren konnte," in seinen Doppelklöstern die beiden Geschlechter zu scheiden gewußt hat, so ist doch sein Orden von jeher, und mehr als ein anderer, der giftigsten Verleumdungen Ziel gewesen. Es singt der alte Satyriker Nigellus:

Harum sunt quaedam steriles, quaedam parientes,
Virgineoque tamen nomine cuncta tegunt.
Quae pastoralis baculi dotatur honore,
Illa quidem melius, fertiliusque parit.
Vix etiam quaevis sterilis reperitur in illis
Donec eis aetas talia posse neget.

(*v. Stramberg.*)

GILBERT (William), ein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebender Arzt und Physiker, war zu Colchester geboren. Er studirte in Cambridge und weiterhin im Auslande Medicin, erwarb sich auch hier den Doctortitel und ließ sich als Arzt in London nieder. Hier erlangte er bald den Ruf eines geschickten Arztes, dabei machte er sich aber noch mehr durch sein chemisches, physikalisches und kosmologisches Wissen bekannt. Im Jahre 1573 wurde er ins londoner ärztliche Collegium aufgenommen; Königin Elisabeth aber ernannte ihn zum Leibarzte und unterstützte durch Geldmittel seine wissenschaftlichen Arbeiten. Auch bei Jacob I. war er Leibarzt bis zu seinem am 30. Nov. 1603 erfolgenden Tode.

Gilbert entdeckte, daß außer dem Bernsteine noch viele andere Körper die Eigenschaft besitzen, durch Reiben Anziehungskraft für leichte Körper zu erlangen, und er führte ebenso wol eine lange Reihe solcher Körper auf, welche anziehend wirken, als eine Reihe anderer, denen diese Eigenschaft abgeht, er legte so den wesentlichen Grund zur spätern Elektricitätslehre, ja er versuchte auch bereits eine Theorie der elektrischen Erscheinungen aufzustellen. Gilbert sprach ferner die Ansicht aus, daß unsere Erde ein Magnet sei; daraus leitete er die Inclination und Declination der Magnetnadel ab. Mit Recht ist er daher von Manchen den bedeutendern Physikern zugezählt worden. Die Schätze seines physikalischen Wissens sind übrigens in folgendem Werke niedergelegt: De magnete magneticisque corporibus et de magno magnete, tellure, philosophia nova, plurimis et argumentis et experimentis demonstrata. (Lond. 1600. 4. Sedan. 1633. 4.) — Ein hinterlassenes Manuscript wurde lange nach Gilbert's Tode durch William Boswell herausgegeben: De mundo nostro sublunari philosophia nova. (Amstelod. 1651. 4.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GILBERTIT ist ein von Thomson bei St. Austel in Cornwall entdecktes Mineral, welches sehr wahrscheinlich mit dem Nakrit (s. d. Art.) identisch ist. (*Giebel.*)

GILBERTS-INSELN (die) oder der Gilberts-Archipel, im äußeren Inselgürtel der australischen Inseln, zwischen dem 12° nördl. Br. und 2° südl. Br. und zwischen dem 165—177° östl. L. von Greenwich, gehört zum Mulgrave-Archipel.

Ehe wir auf die Gilberts-Inseln speciell eingehen, theilen wir das Nöthigste über die Entdeckung des Mulgrave-Archipels des leichtern Verständnisses halber mit.

Der spanische Seefahrer Saavedra, der sich am 31. Oct. 1526 im Hafen Invallanejo zwischen Acapulco und Guatimala einschiffte, entdeckte im Januar 1527 unter dem 11° nördl. Br. und 189° östl. L. von Ferro (171° östl. von Greenwich) eine Inselgruppe, der er den Namen der Königs-Inseln gab, und die heutzutage einem späteren Entdecker und Wiederauffinder zu Ehren Marshalls-Inseln genannt werden. Nach ihm besuchte im J. 1542 der Spanier Juan Gaetan dieselben auf seiner Fahrt von der mexicanischen Westküste nach den Philippinen. Die Spanier haben aber, weil sich weder Gold, noch Silber dort fand, keinen Werth auf die Entdeckung gelegt.

Die Auffindung der ganzen Inselkette fällt in das Ende des 18. Jahrh. Die britischen Seefahrer Marshall und Gilbert machten nämlich im J. 1788 auf ihrer Fahrt von Port Jackson, wohin sie Verbrecher transportirt hatten, nach Canton einen weit ostwärts sich krümmenden Bogen, entdeckten, mit Ausnahme der nördlichsten Theile, den Archipel und nannten ihn Mulgrave-Archipel, zu Ehren des Lord Mulgrave, ersten Lords der britischen Admiralität. Die nördlichsten Theile fanden der Capitain Johnstone und Otto v. Kotzebue auf; der erste verband im J. 1807 die von ihm nach seiner Fregatte Cornwallis-Inseln benannte Gruppe Gasparico mit dem Archipel. O. v. Kotzebue fand 1817 die Inselketten Ralick und Radack auf und füllte so den Zwischenraum zwischen den von Marshall und Gilbert gesehenen Inseln und der Gruppe Gasparico aus, vervollständigte 1825 die Entdeckungen, die 1828 durch den Nordamerikaner Mackenzie um zwei kleine Inseln vermehrt wurden.

Dieser Mulgrave-Archipel zerfällt nun in einen nördlichen breiteren Theil, der die Ketten Ralick (westliche Gruppe) und Radack (östliche Gruppe) umfaßt und von den Europäern gewöhnlich mit dem Namen Marshalls-Inseln bezeichnet wird, und in einen schmäleren südlichen Theil, die nach ihrem Entdecker benannten Gilberts-Inseln, die wir hier im Besonderen behandeln wollen.

Die Gilberts-Inseln, welche niedrig sind und der Korallenformation angehören, liegen theils nördlich, theils südlich vom Aequator, doch überall in geringer Entfernung von ihm. Das Innere derselben enthält Niederungen und unbedeutende Hügel, nach dem Meere zu erhebt sich der Boden wieder bis zu dem mit feinem Sande bedeckten Strande. Die größeren Inseln haben in gegrabenen Brunnen süßes Wasser, einige auch kleine Süßwasserteiche und Bäche, welche dem Meere zulaufen. Das tropische Klima wird durch den Einfluß des Meeres und der Winde gemäßigt.

Trotz der üppigen Vegetation ist die Flora des Archipels weniger mannichfaltig, als artenreich. Der Pandanus (Pandanus odoratissimus *L.*), dessen Frucht auf vielen Inseln das Hauptnahrungsmittel bildet, kommt in mehr als 20 Varietäten vor. Er wächst wild am dürren Strande und wuchert angebaut in den Niederungen. Man saugt aus den weichgeklopften faserigen Steinfrüchten des kugelförmigen Pandanus den aromatischen Saft aus, bäckt die Frucht in Gruben, oder macht ein würziges, trockenes Confect daraus, das man Mogan nennt. Aus den Blättern verfertigen die Weiber Matten zu Schürzen, Segeln und Bettunterlagen. Die Cocosnuß (Cocos nucifera *L.*) liefert Speise, Trank, Oel, Gefäße, Bast zu Schnüren und Seilen. Der Brodfruchtbaum gedeiht nur in den feuchten Niederungen der bewohnten Eilande. Aus der Wurzel der Tacca pinnatifida zieht man ein nahrhaftes Mehl. Auf vielen Inseln findet man mehre Arten Arum, eine

Rhizophora und den Pisang. Einige Hibiscusarten liefern starken Bast; schöne Liliaceen werden zur Zierde der Blumen wegen angepflanzt. Durch O. v. Kotzebue erhielten die Insulaner Melonen, Mais, namentlich auch Yams (Dioscorea alata *L.*, auch Dioscorea sativa und bulbifera *L.*). Landsäugethiere fehlten ganz; denn Ratten, in Unzahl vorhanden und hier und da zur Speise benutzt, sind durch Schiffe dahin verschleppt worden, Katzen, Ziegen und Schweine durch Kotzebue eingeführt. Hühner, Wald- und Wasservögel sind in nicht großer Mannichfaltigkeit vorhanden. Die Amphibien sind durch kleine Eidechsen und die Seeschildkröten vertreten; unter den Fischen finden sich zwei Arten giftiger Rochen von enormer Größe, der fliegende Fisch und an den Oeffnungen der Korallenriffe der gefräßige Hai. Ueberfluß haben die Inseln an ein- und zweischaligen Muscheln, von denen das Tritonshorn als Signaltrompete dient, die Chama gigas zu Gefäßen, die Perlmutter zu Messern benutzt wird, andere Conchylien zur Speise oder zum Schmucke dienen. Am reichsten ist die Fauna an Mollusken, Zoophyten und Würmern, unter ihnen der Tintenfisch, schöne Seesterne und Seeigel, Medusen und Holothurien; namentlich ist der Trepang in Menge vorhanden. Der gemeine Regenwurm, der Tausendfuß und eine Skorpionenart finden sich ebenfalls vor.

Die Bewohner des Archipels, malaischer Race, groß, breitschulterig, mit langem, schwarzem Haare und starkem Barte, sind auf den Gilberts-Inseln stark kupferfarbig und besonders schön gewachsen, auf andern Inseln hellfarbiger. Sie sind freundlich, harmlos, munter, für Frohsinn und Geselligkeit gestimmt, gescheidt und sinnreich, nie zudringlich oder überlistig, nicht diebisch, die Frauen sehr schamhaft. Knaben gehen bis zum Jünglingsalter nackt; die Mädchen tragen schon frühzeitig eine kleine Schürze, die Männer Gürtel mit herabhängenden Baststreifen oder viereckigen Schürzen, die Weiber zwei längere Matten um die Hüften mit einer Schnur befestigt. Das Haar hängt bei Kindern frei und lockig herab, die Erwachsenen binden es sauber und zierlich hinten auf. Die Männer lassen den Bart wachsen, tragen, wie die Frauen, aufgerollte Pandanusblätter in den durchbohrten Ohrläppchen, schmücken sich, wie sie, mit Blumen- und Muschelkränzen und tragen zuweilen noch einen Halsschmuck von Knochen und Delphinszähnen.

Die schmerzhafte Operation des Tättowirens wird meist nur an Erwachsenen vorgenommen. Die Häuptlinge sind am stärksten tättowirt. Bei den Männern bildet die Tättowirung über Schultern und Brust ein nach dem Nabel hin zugespitztes Dreieck, auf dem Rücken und Unterleibe Horizontalstriche. Bei den Frauen sind nur Schultern und Arme tättowirt. Bei Einigen war die Zeichnung auch in Form des Kreuzes; auch hatten manche ein Kreuz am Halse hängen (ob zufällig oder durch Spanier veranlaßt?).

Die Häuser bestehen, wenigstens auf den nördlichen Inseln, aus einem von vier niedrigen Pfosten getragenen, mit einem Hängeboden versehenen Dache, unter welchem man nur sitzen kann. In den obern Raum, der das einfache Hausgeräthe enthält und auch wol zum Schlafgemache dient, klettert man durch ein viereckiges Loch. Gewöhnlich schläft man aber unten in der offenen Halle oder in besondern zeltförmigen Hütten. Eine grobe Matte dient als Bett, ein Holzklotz als Kopfkissen. Das Dach ist mit Cocos- oder Pandanusblättern gedeckt, der Fußboden mit Korallen oder Muschelträmmern bestreut.

Zur Nahrung dienen außer den oben genannten Vegetabilien, von denen Cocos und Arum plantagemäßig gezogen werden, Fische, Muscheln, Krabben und was sonst das Meer liefert. Das allgemeine Getränk ist Wasser.

Die Ehen werden nach Uebereinkunft geschlossen und können beliebig wieder gelöst werden. Polygamie ist herrschend, aber das Weib ist nicht Sklavin, sondern Gefährtin des Mannes, und hat sogar das Recht, in öffentlichen Versammlungen nach den Männern zu reden und mit ihrer Rede Gehör zu finden. Im Frieden beschäftigen sich die Frauen blos mit weiblichen Arbeiten, bei Tanz und Spiel regieren sie die Trommel. Die Erziehung der Kinder, die, bis sie gehen und sprechen können, gesäugt werden, liegt ihnen allein ob. Unverheirathete Mädchen geben sich hin, wem sie wollen, doch ist der Schleier der Schamhaftigkeit über alle geschlechtlichen Verhältnisse gebreitet. Uneheliche Kinder werden wie die ehelichen gehalten, und kommen, wenn sie gehen können, dem Vater zu, falls dieser sie aber nicht anerkennt, bleiben sie bei der Mutter und werden, falls diese stirbt, von einem andern Weibe zu sich genommen. Nicht recht glaublich erscheint die Sage, daß der gemeine Mann von seinen ehelichen Kindern nur drei am Leben lasse, die übrigen tödte oder lebendig vergrabe. Auf den nördlichen Inseln, wie auf den Carolinen, schließen zwei Männer einen Bund mit der gegenseitigen Pflicht, die eigene Frau dem Freunde zu überlassen.

Die Leichen des gemeinen Mannes und der erschlagenen Feinde werden ins Meer geworfen, die der Häuptlinge mit Schnüren umwickelt in ein Grab gelegt, welches auf einem mit Steinen eingefaßten viereckigen Platze unter Palmen angelegt ist.

Die Bewohner der nördlichen Inseln verehren ein unsichtbares höchstes Wesen, das sie Anis nennen, und bringen ihm ohne Priester und Tempel Opfer von Früchten dar. Verschiedene Palmen, in deren Gipfeln sich die Gottheit, wie man glaubt, niederläßt, sind ihr geheiligt und durch ein Viereck von Balken umschlossen; doch ist der Eintritt in die Umfriedigung und der Genuß der Früchte nicht verboten. Bei ausbrechendem Kriege bringt man unter freiem Himmel unblutige Opfer; auch in der Familie wird bei jedem wichtigen Unternehmen, wie beim Auszuge auf den Fischfang, geopfert; selbst das Tättowiren darf ohne gewisse göttliche Zeichen nicht unternommen werden. Ueber den Glauben an ein künftiges Leben fehlt es an Nachrichten.

Die Häuptlinge bilden einen Adel, der vor dem

Volke wesentliche Vorrechte und unter sich verschiedene Rangstufen hat, die vornehmsten tragen Ehrenabzeichen. Die Erbfolge geht nicht unmittelbar vom Vater auf den Sohn, sondern erst auf des Vaters Bruder über, und erst nach dem Absterben aller Brüder tritt der erstgeborene Sohn des ältesten Bruders in die Rechte des Vaters. Das weibliche Geschlecht ist von der Regierungserbfolge ausgeschlossen. Den Häuptlingen werden besondere Ehrenbezeigungen erwiesen. Bei ausbrechendem Kriege sammelt der Herrscher der Inseln seine Häuptlinge, die mit bemannten Böten erscheinen, mit denen man auf der feindlichen Inselgruppe landet, da nur zu Lande gekämpft wird. Auch die Weiber ziehen mit in den Kampf und bilden, obwol unbewaffnet, das Hintertreffen. Sie rühren die Trommeln Anfangs in gemessenem Tacte, und wenn es zum Handgemenge kommt, im Wirbel. Auch schleudern sie Steine auf den Feind oder werfen sich sühnend und rettend zwischen die Kämpfenden. Die Männer kämpfen auf Leben und Tod, daher gibt es keine Gefangenen; die gefangenen Weiber werden geschont. Der Sieger nimmt den Namen des Feindes an. Als Waffen führen sie Schleudern, im Bogen geworfene Pfeile, Lanzen und krumme hölzerne Schwerter. Die Böte sind gegen 30 Fuß lang, haben auf dem Ausleger ein kleines Häuschen und führen einen hohen Mast, von welchem eine Menge Taue herabhängen. Die aus schön geflochtenen Matten bestehenden Segel haben einen so künstlichen Schnitt, daß man mit ihnen scharf bei dem Winde segeln kann. Jedes Boot hat seinen Führer, der mit dem Muschelhorne das Signal gibt. Die einzigen Werkzeuge zur Erbauung der Böte sind scharfe Korallen und Muscheln. Den Kiel macht man vom Brodfruchtbaume, das übrige Material besteht aus Treibholz. — Feuer wird dadurch angemacht, daß man zwei ungleich harte Hölzer bis zum Zünden reibt, dürres Gras darüber hält und dasselbe durch Blasen in Flammen setzt.

Der Gilberts-Archipel umfaßt folgende Inseln: die Insel Pitt unter 2° 54′ nördl. Br. und 174° 30′ östl. L. von Greenwich. WSW. von dieser unter 1° 55′ 30″ nördl. Br. und 172° 53′ 20″ östl. L. von Greenwich die Gruppe Charlotte oder die Charlotten-Inseln. Südlich von dieser Gruppe liegen die Gruppen Matthews oder Matthäus (zwischen 2° 5′ und 1° 54′ nördl. Br. und 173° 21′ 50″ und 170° 54′ 30″ östl. L. von Greenwich), Knoy (1° 19′ 50″ — 1° 42′ 30″ nördl. Br., 173° 0′ 30″ — 173° 0′ 50″ östl. L. von Greenwich) und die Marshall- oder Gilbert-Insel mit der Südspitze unter 1° 12′ nördl. Br. und 173° 8′ 50″ östl. L. von Greenwich. Alle diese Inseln faßt man auch wol unter dem Namen Marlars-Inseln zusammen. Sie sind meist gut bevölkert, stark bewaldet, aber niedrig, eine Meile vom Ufer bei 80 Faden noch kein Grund. — Die Insel Hall mit dem Nordende unter 0° 59′ 19″ nördl. Br. und 173° 3′ 45″ östl. L. von Greenwich, die beträchtliche Woodle-Insel mit dem Nordende unter 0° 16′ nördl. Br. und 173° 26′ 45″ östl. L., mit dem Südende unter 0° 11′ nördl. Br. und 173° 29′ 30″ östl. L. — Die Insel Hendervilles, deren Südende unter 0° 5′ 50″ nördl. Br., deren Westpunkt unter 173° 36′ 45″ östl. L. liegt, ist niedrig und eben, mit Cocospalmen und andern Bäumen reichlich bewachsen. Gilbert sah von seinem Schiffe aus ein großes Dorf mit hohen, gut gedeckten Hütten, das Ufer mit weißem Sande bestreut. Die nett gebauten Proen der an das Schiff kommenden Eingeborenen hatten Segel aus Matten und Ausleger; die schönen Einwohner, zum Theil 5′ 10″ hoch, kupferfarbig, hatten schöne, weiße Zähne, Bänder aus Korallen und Zähnen als Halszierde, einige das Gesicht weiß bemalt. Oestlich von Hendervilles liegen die Inseln Hopper (0° 14′ nördl. Br., 173° 58′ 40″ östl. L.), Phöbe (0° 12′ nördl. Br., 176° 50′ östl. L.) und die Gruppe Kingsmill (0° 9′ nördl. Br. und 173° 54′ 40″ östl. L.). — Auf der Südseite des Aequators zunächst die Inseln Sydenham (0° 33′ 20″ — 0° 47′ 40″ südl. Br. und 174° 24′ 15″ — 174° 33′ 30″ östl. L.), Drummond (1° 0′ 40″ — 1° 33′ 30″ südl. Br., 174° 42′ 15″ — 175° 10′ 50″ östl. L.) und Nautilus (unter 1° 33′ 30″ südl. Br. und 175° 9′ 10″ östl. L. von Greenwich). Etwas östlicher unter 1° 12′ südl. Br. und 177° 28′ östl. L. von Greenwich die Insel Byron, nach dem britischen Seefahrer Byron, der sie 1765 auffand, benannt. Sie ist 2½ Meilen lang, flach, niedrig, mit Cocospalmen bedeckt. Die Eingeborenen sind gut gewachsen, muskulös, das schwarze Haar in drei Knoten geschlungen. Einige trugen lange Bärte, andere blos Knebelbärte, andere einzelne Haare am Kinn. Alle gingen nackt, mit Muschelgerathen um Hals und Handgelenke. Einer trug einen Strang von Menschenzähnen um die Hüften. Unter den Waffen war eine 3 Fuß lange Lanze, deren Spitze mit Haifischzähnen bewaffnet war. (*H. E. Hössler.*)

GILBOA (גִּלְבֹּעַ, bei LXX und Josephus *Γελβουέ* und *Γελβοέ*), der Etymologie nach = sprudelnde Quelle oder hervorragender Haufen, wird im alten Testamente der bergige Landstrich mit mehren Rücken genannt, welcher im Stammgebiete Issaschar's an der Südostgrenze der Ebene Jisreel sich parallel dem kleinen Hermon an der Südseite des Wadi al Beisân gegen Südosten bis zu der steilen Gebirgswand im Jordanthale fortzieht, welche südwärts der Stadt Beisân an ihrer Terrassenstufe die Westseite des Ghor begrenzt. Die Breite dieses Gebirgszuges beträgt im Ganzen ungefähr eine Stunde und haben die Berge Gilboa's nach Wilson's Angabe in ihren allgemeinen Umrissen nichts Interessantes durch ihre Formen; sie steigen nicht hoch, sie zeigen nur wenig grünes Weideland und gar keinen Ackerbau; Wald fehlt gänzlich (Josua 17, 14—18 läßt noch auf das Gegentheil schließen). Die breiten nackten Strecken und Böschungen von Kalkschichten und zumal Kreidelagern und öden Strichen sind beiweitem vorherrschend gegen die grünen Stellen. Die Erhebungslinie des ganzen Systems scheint nur eine Fortsetzung der Streichungslinie des langen Karmelzuges in derselben südöstlichen Richtung vom Cap Karmel am Meere bis zum Ghor

unterhalb Beisân zu sein (Ritter's Erdkunde. 15. Th. S. 421). Am Fuße von Gilboa fließt eine sehr große Quelle unter einer Art von Höhle in der Wand von conglomerirten Felsen hervor, von welcher das Gebirge vielleicht seinen Namen erhalten hat. Diese Quelle ist wol als die alte Quelle in Jisreel anzusehen, wo Saul und Jonathan vor ihrer letzten unglücklichen Schlacht, die auf dem Gebirge Gilboa geschlagen wurde und ihren Tod herbeiführte, sich lagerten (1 Sam. 28, 4; 29, 1; 31, 1. 2 Sam. 1, 6. 21), und wo auch in den Tagen der Kreuzzüge Saladin und die Christen ein Gleiches thaten. Die Christen nannten dieselbe Tubania, unter den Arabern führte sie aber schon den heutigen Namen 'Ain Dschâlûd oder Dschalût. Da das letztere der arabisirte Name für Goliath ist, so liegt wol die Ansicht dabei zu Grunde, daß dort auch der Schauplatz von David's Kampf mit Goliath war (*Will.* Tyr. XXII, 26. *Bohaeddin.* Vit. Saladin. p. 53). Die Einwohner von Dschanin nennen jetzt diese Bergreihe Dschebel Fukû'a nach dem anliegenden Dorfe gleiches Namens. Nach Wilson's Angabe nennen die Araber sie auch heute noch Dschebel Dschelbûn. — Eusebius und Hieronymus (Onomast.: Gelbue, montes alienigenarum in sexto lapide a Scythopoli, in quibus etiam vicus est grandis, qui vocatur Gelbus) kannten auch einen Flecken Gilboa, den erst Robinson wieder als unbewohntes Dorf Namens Dschelbon aufgefunden hat. Die Lage desselben ist später genauer durch Schultz nach eigener Anschauung (Robinson hatte nur sichere Nachricht von seiner Existenz erhalten) so bestimmt, daß es auf dem Südwestabhange des Gebirges und südlich von Fukû'a liegt.

(*Haarbrücker.*)

GILCHRIST (Ebenezer), Arzt zu Dumfries in Schottland, wo er im Jahre 1707 geboren wurde und am 15. Juni 1774 starb, hat mehre Artikel in den Medical Essays and Observations of a Society of Edinburgh Vol. 2—4 niedergelegt, und ist außerdem Verfasser der Schrift: On the use of sea voyages in medicine. (Lond. 1756. 8. 1b. 1771.) (Trad. en français par Bourru. [Londres 1770.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILCHRIST (Joh. Borthwick), Orientalist. Geboren im J. 1759 zu Edinburgh und von seiner Mutter her mit dem alten schottischen Geschlechte der Berthwick, dessen Namen er neben dem väterlichen fortführte, verwandt, ging er als Arzt nach Ostindien, wo er sich eifrig und erfolgreich mit den dort einheimischen Sprachen beschäftigte; namentlich studirte er das Hindustanische; Jahre lang durchreiste er, als Hindu gekleidet, alle Richtungen des britischen Indiens. Als Professor des Hindustanischen und Persischen wirkte er an dem von ihm gegründeten College in Kalkutta bis 1804; er starb hochbejahrt zu Paris im J. 1841. Unter seinen Schriften sichern vorzüglich sein „Englisch-hindustanisches Wörterbuch" (Kalkutta 1786—1790.) 2 Bde., mehrmals wieder aufgelegt, und seine „Hindustanische Grammatik" (ebendas. 1796.) sein Andenken. (*J. E. Vollbeding.*)

GILDA, wird von Pomponius Mela (III, 10, 43) als eine vom Meere entfernte Stadt in Mauritania aufgeführt. Nachdem er nämlich der Nigritae und Gaetuli und der von ihnen bewohnten Küstenstriche gedacht, kommt er zur ora Mauritaniae exterior und zu dem in finem sui fastigantis se Africae novissimus angulus, und erwähnt dann unter den mauritanischen Städten Gilda (quarum, ut inter parvas, opulentissimae habentur procul a mari Gilda, Volubilis, Priscaiana). Ebenso wird von Stephanus Byzantinus v. und im Itinerarium Antonini (Africa, 23, 4. p. 9. ed. *Parthey* et *Pinder*) Gilda als Stadt in Mauritania Tingitana aufgeführt. Ptolemäus dagegen (IV, 1, 13) hat unter den Städten dieser Landschaft kein Gilda, sondern nur Silda (Σίλδα) aufzuweisen, und zwar ohne Varianten der Handschriften. Ob nun Γ und Σ von ihm selber verwechselt worden, oder ob diese Differenz auf einem anderen Grunde beruht, ist schwer zu entscheiden. (*Krause.*)

GILDAS (Sapiens). Die Untersuchung über die Person und die Lebensschicksale des Gildas hangt von der Entscheidung der Vorfrage ab, ob Gildas Badonicus und Gildas Albanius verschiedene Männer waren oder nicht. Für die Identität haben sich Bolland (in den Actis Sanctorum, Jan. tom. II. p. 953 sqq.), G. Vossius (De hist. Latin. II, 21) und Mabillon (Annales Ord. S. Bened. VI. §. 19 und Acta SS. Ord. Bened. Tom. I. p. 129 sqq.) ausgesprochen. Die gegentheilige Ansicht ward zuerst mit eingehender Kritik durch Usher (Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates p. 442 u. ö.) begründet, und hat noch zuletzt an dem neuesten englischen Herausgeber des Gildas, Stevenson (preface p. VI sqq.), einen Vertreter gefunden. Der einzig sichere Anhaltepunkt für die ganze Untersuchung ist die eigene Angabe des Gildas über das Jahr seiner Geburt. In der Schrift: De excidio Britanniae (cap. 26) bemerkt der Verfasser, daß er in dem Jahre geboren sei, in welchem die Sachsen durch die Briten die schwere Niederlage bei Kair Badon, dem heutigen Bath, erlitten hatten. Seine Worte sind folgende: et ex eo tempore nunc cives, nunc hostes vincebant, ut in ista gente experiretur Dominus solito more praesentem Israelem, utrum diligat eum, an non; usque ad annum obsessionis Badonici montis, qui prope Sabrinum ostium habetur, novissimaeque ferme de furciferis non minimae stragis, quique quadragesimus quartus, ut novi, oritur annus, mense jam primo emenso, qui jam et meae nativitatis est. Beda Venerabilis, der diese Stelle fast wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommen hat (Hist. eccles. gentis Anglorum I, 16, 38), bezieht die 44 Jahre fälschlich auf den Zeitraum, welcher seit der Ankunft der Sachsen in Britannien bis auf die Schlacht bei Bath verflossen sei. Offenbar will aber Gildas vielmehr sagen, daß das Jahr, in welchem er schrieb, das 44. nach der Schlacht bei Bath sei, und bemerkt dazu beiläufig, daß er auch in dem Jahre der Schlacht geboren sei. Die chronologische Bestimmung jenes Ereignisses schwankt zwischen 516 und 520. Letztere Zahl nehmen Usher und Stevenson nach dem Zeug-

nisse des Chroniſten Matthäus von Weſtminſter an, erſtere wird von Lappenberg (Geſch. Englands I, 104) auf Grund der weit zuverläſſigeren Annales Cambriae vorgezogen. Die Differenz von vier Jahren, die auch ſonſt bei den engliſchen Chroniſten wiederkehrt, erklärt ſich aus der doppelten Berechnung der Landung der Angelſachſen in Britannien, welche bald 445, bald 449 angeſetzt wird. Da das letztere Datum nachweislich auf einem Irrthume beruht (vgl. Lappenberg I, 73 fg.), ſo ſtellt ſich das Jahr der Schlacht bei Bath, alſo auch das Geburtsjahr des Gildas zuverläſſig auf 516 [1]): folglich iſt ſein Geſchichtswerk im Jahre 560 geſchrieben.

Mit dieſer Zeitbeſtimmung iſt nun die Angabe der von einem Mönche des Kloſters Ruys (Ruits) in der Bretagne früheſtens um die Mitte des 11. Jahrh. verfaßten Biographie des Gildas [2]) unverträglich, daß derſelbe in ſeinem dreißigſten [3]) Lebensjahre unter der Regierung Childerich's, des Sohnes des Merovăus nach Gallien gekommen und der Stifter von Kloſter Ruys geworden ſei. Da Childerich ums Jahr 456 zur Regierung kam, ſo fiele hiernach die Geburt des Gildas ums Jahr 426 oder 425. Hierauf gründet Uſher ſeine Annahme, daß es einen doppelten Gildas gegeben, die genannte Biographie aber hier nicht den von ſeinem mit der Schlacht bei Bath zuſammenfallenden Geburtsjahre Badonicus zubenannten Geſchichtsſchreiber, ſondern einen um 90 Jahre älteren Mann im Sinne habe, der den Namen Albanius von ſeinem Geburtslande Albanien führe. Während jene Biographie des Mönches von Ruys beide Gildas mit einander vermiſche, ſo will Uſher auf dieſen andern älteren Gildas eine zweite uns aufbewahrte Lebensbeſchreibung bezogen wiſſen, aus welcher er ſelbſt umfangreiche Auszüge ſeinem Geſchichtswerke einverleibt hat, und die in der Stevenſon'ſchen Ausgabe des Gildas zum erſten Male vollſtändig gedruckt iſt. Dieſelbe iſt angeblich von Caradoc, einem Mönche von Llancarvan im 12. Jahrh. verfaßt, ſtammt aber, wenn auch ſicher aus dem Kloſter Llancarvan, ſo doch wahrſcheinlich aus weit älterer Zeit, und trifft bei manchen ſehr bedeutenden Abweichungen doch auch wieder in weſentlichen Stücken mit jener erſten Biographie zuſammen. In Uebereinſtimmung mit dieſer letzteren, wenigſtens nach der Lesart bei Carpgrave (der aber hier wol einen nicht urſprünglichen Zuſatz bietet) [4]) und der alten Tradition von Glaſtonbury [5]) läßt auch Wilhelm von Malmesbury (geſt. 1141) den Gildas im Jahre 512 zu Glaſton ſterben, eine Angabe, welche zwar hinſichtlich des Orts mit jener erſten Biographie nicht zu vereinigen iſt, deſto beſſer aber mit der oben mitgetheilten Zeitbeſtimmung übereinkommt. Demgemäß ſetzen, nach dem Vorangange von Bale (Illustr. Maj. Britan. Scriptt. catalog. centur. I. cap. 50), auch Uſher und Stevenſon die Lebensdauer des Gildas „Albanius" in die Zeit von 425—512, ſodaß derſelbe alſo ſchon vier, nach Uſher's Rechnung gar neun Jahre vor der Geburt des Badonicus geſtorben wäre.

So ſcheinbar dieſes Ergebniß iſt, ſo wenig vermag es die Probe einer ſchärferen Kritik zu beſtehen. Beide Biographien nennen Gildas ausdrücklich den Weiſen, welchen Beinamen der Geſchichtsſchreiber auch in den Handſchriften der Historia de excidio Britanniae führt, der Mönch von Llancarvan bezeichnet ihn ausdrücklich als Britonum historiographus (cap. 5. 6), und der Mönch von Ruys kennt ihn als Verfaſſer der Schrift: De miseriis et praevaricationibus et excidio Britanniae und theilt aus derſelben zwei Fragmente mit, welche ſich mit wenigen Varianten in unſern Texten wörtlich wiederfinden. Erhellt ſchon hieraus, daß beide Biographien keinen andern Gildas, als den Geſchichtsſchreiber im Sinne haben, ſo kann die Angabe des Mönches von Ruys, Gildas ſei im 30. Lebensjahre unter der Regierung Childerich's, des Sohnes des Merovăus, nach Gallien gekommen, durchaus keinen geſchichtlichen Werth beanſpruchen, am allerwenigſten aber für die Exiſtenz eines andern Gildas etwas beweiſen, vielmehr hilft ſie nur die Reihe der zahlreichen unglaubwürdigen Nachrichten vermehren, von welchen die Biographie ohnehin ſchon wimmelt. Es iſt auch keine Verwechſelung zweier fränkiſcher Könige, die den Namen Childerich führten, möglich, denn Childerich II. kommt erſt 660 zur Regierung [6]).

Dagegen läßt ſich zeigen, daß jenes angebliche Datum mit den eigenen chronologiſchen Vorausſetzungen der vita in Widerſpruch ſteht. Gildas wird ein Schüler des Abtes Iltut genannt, der in der erſten Hälfte des 6. Jahrh. blühte [7]); einer ſeiner Mitſchüler Samſon erſcheint als Erzbiſchof zu Dol auf dem dritten Concile

1) Hiermit ſtimmt auch die anderweite Angabe eines ungenannten Chroniſten bei Uſher (a. a. O. S. 401), daß der ſagenberühmte König Arthur 22 Jahre nach der Schlacht bei Bath getödtet worden ſei. Das Todesjahr des Königs iſt aber nach den Annales Cambriae 537. 2) Am beſten bei *Mabillon*, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. Tom. I. p. 130 sqq. 3) Nicht dreizehnten, wie Stevenſon angibt. 4) Nova Legenda Angliae (Lond. 1516.), wo ſich bereits die Biographie des angeblichen Caradoc in verkürzter Geſtalt und mit mancherlei ſonſtigen Abweichungen gedruckt findet. 5) So die Magna tabula des Kloſters Glaſton, wo Gildas König Arthur's Kapellan heißt, und die ebendaſelbſt aufbewahrte Reliquienliſte.

6) Höchſtens könnte man an Childebert II. (575—596) denken, mit welchem ein Merovăus II. einige Jahre gleichzeitig König war. Doch aus dem allen erhellt nur aufs Neue die große Unzuverläſſigkeit jener Angabe. 7) Genauer auszumitteln iſt ſeine Lebenszeit nicht. Uſher ſetzt ſeinen Tod ins Jahr 540, was wenigſtens annäherungsweiſe richtig zu ſein ſcheint (a. a. O. 524 fg. 1036). Der Todestag iſt nach Johann von Tinmouth der 6. November. Nach Wilhelm von Malmesbury und den übrigen glaſtoner Quellen ſoll er zu Glaſton (Avallon), nach der vita des Johann von Tinmouth bei Dol in der Bretagne begraben ſein. Das Andenken ſeines Namens bewahrte das Kloſter Laniltut (ecclesia Iltuti), ſpäter Lantwit in Glamorganſhire, nicht weit von Llancarvan. Hier ſoll er ſeine berühmte Schule errichtet haben, zu welcher die britiſchen Jünglinge von allen Seiten ſtrömten. Vergl. Uſher 472 fg. Nach der Vita Gildae bei Mabillon I, 131 hätte dagegen Iltut auf einer Inſel gewohnt, und nach der Vita Samsonis ſoll das Kloſter nicht weit von einer Inſel gelegen haben, daher Uſher (S. 525) hier Lan-elthyc ſtatt Laniltut verſtehen will. Wahrſcheinlich iſt Glaſton gemeint.

zu Paris im Jahre 554, und ist nach der über ihn aufbewahrten Legende ums Jahr 565 gestorben (Histoire litéraire de la France I, 546). Ferner wird in der Legende des Gildas c. 20 ein bretagnischer Fürst Conomer erwähnt, der ohne Zweifel identisch ist mit dem aus Gregor von Tours (IV, 20) bekannten Conoober, dessen Todesjahr dort auf das 50. Jahr Chlotar's I. (561) gesetzt wird (vgl. *Mabillon*, Acta SS. I, 135 fg. Note). Wäre dagegen der britannische Häuptling Weroc, dessen Tochter Conomer nach der Legende von Ruys geheirathet haben soll, derselbe, dessen Gregor von Tours (V, 16) zum zweiten Jahre Childebert's des Jüngeren (577) erwähnt, so würden wir statt in eine frühere nur in eine noch spätere Zeit geführt werden; doch ist die erstere Angabe vorzuziehen. Endlich erzählt die Legende (cap. 11), daß der König Ammericus von Irland den Gildas eingeladen habe, in sein Land zu kommen, um dort die verfallene kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Dieser König ist durch irische Annalen unter dem Namen Ainmir bekannt, und regierte nach denselben Quellen 566—570 [8]).

Aus diesen übereinstimmenden Angaben erhellt die Unmöglichkeit, daß der Gildas der Legende schon ums Jahr 425 geboren sein kann, dagegen steht das oben ermittelte geschichtliche Geburtsjahr des Gildas 516 ebenso wie die Notiz, daß er im Jahre 560 geschrieben habe, mit ihnen im vollkommenen Einklange. Der Todestag des Gildas fällt nach dem Mönche von Ruys auf den 29. Jan.; das Todesjahr ist nicht angegeben; Mabillon bringt 565 heraus, ein Datum, welches freilich auf einer unzuverlässigen Berechnung beruht [9]) und mit anderweiten Nachrichten in Widerspruch steht. — Nur eine einzige chronologische Bestimmung ist noch übrig, welche nach Usher für die Annahme eines älteren Gildas sprechen soll. Der Erzählung von der Gesandtschaft des Königs Ammericus geht in der Legende cap. 16 die Nachricht voraus, daß die heilige Brigitta in Irland sich von Gildas ein Zeichen seiner Heiligkeit erbeten, und von ihm eine Glocke zum Geschenke erhalten habe. Da nun nach der Berechnung bei Usher Brigitta im Jahre 523, also drei Jahre nach dem von ihm angenommenen Geburtsjahre des Geschichtsschreibers Gildas gestorben ist (a. a. O. 882 fg.), so will er nur die Gesandtschaft des Ammericus auf den Gildas Badonicus, dagegen die Gesandtschaft der Brigitta auf den Gildas Albanius bezogen wissen, nimmt also auch hier bei dem Mönche von Ruys eine Verwechselung jener vermeintlichen zwei gleichnamigen Männer an (S. 905). Die Beweiskraft dieses Schlusses ruht auf der Voraussetzung durchgängiger Glaubwürdigkeit der berichteten Thatsachen: da jedoch der Biograph die Brigitta als eine Zeitgenossin des Königs Ammericus denkt, (c. 11: eo tempore [nämlich zur Zeit, da sich die Geschichte mit Brigitta zutrug] regnabat Ammericus), was nach dem Obigen eine Unmöglichkeit ist: so ist es unkritisch, die letztere Angabe fallen zu lassen und nur das Uebrige festzuhalten.

Noch eine eingehendere Prüfung bedürfen die Angaben der zweiten Biographie. Gildas erscheint hier als ein Zeitgenosse des Königs Arthur, mit welchem er in freundlichem Einvernehmen steht, während seine Brüder denselben mit Krieg überziehen. Einer derselben, Hueil, wird von Arthur getödtet, während Gildas sich eben in Irland aufhält. Einige Zeit darauf kommt der letztere nach Britannien, und auf die Kunde von seiner Ankunft versammeln sich innumerabiles ex clero et populo, um den König und den weisen Gildas zu versöhnen, was um so leichter gelingt, da letzterer im Herzen längst dem Gegner verziehen hat. Arthur unterzog sich mit Thränen der ihm auferlegten Buße und bereute sein Verbrechen bis an seinen Tod (cap. 5 und 6). Die Geschichtlichkeit des Königs Arthur ist nicht zu bezweifeln, wenn auch natürlich von den fabelhaften Nachrichten Galfried's von Monkmouth abgesehen werden muß. Arthur war der Sieger in der Schlacht bei Bath, dessen Namen Gildas nicht zu nennen braucht, da er in aller Munde war [10]); sein Todesjahr schwankt zwischen 537, was die Annales Cambriae haben, und 542, was außer bei Galfried auch in den glastoner Chroniken sich findet (Usher 116. 520). Wir ziehen mit Lappenberg die erstere Jahreszahl vor (Geschichte Englands I, 104 fg.).

Sonach war der Geschichtsschreiber Gildas bei Arthur's Tode erst 21 Jahre alt, was mit der ganzen Art, wie der Mönch von Llancarvan sein Verhältniß zum Könige schildert, schlecht genug zusammenstimmt. Stand indessen einmal geschichtlich fest, daß Gildas wirklich noch ein Zeitgenosse des berühmten Helden gewesen war, so erklärt sich alles Uebrige einfach genug aus der um genauere Chronologie wenig bekümmerten Tendenz der Legende, die beiden gefeiertsten Männer Britanniens in jener Zeit in ein näheres persönliches Verhältniß zu bringen, und es läßt sich durchaus nicht ermitteln, wie viel oder wie wenig Geschichtliches der Sage nach außerdem möge zu Grunde liegen [11]). Da-

8) Einer an Gildas geschickten irischen Gesandtschaft erwähnt übrigens auch die Vita S. Columbae von Adamanus; das Datum dieser Gesandtschaft wird von Usher auf 561 oder 562 bestimmt. Vielleicht ist es diese Thatsache, welche der gleich zu erwähnenden Gesandtschaft der heil. Brigitta zu Grunde liegt.

9) Die Legende erzählt c. 31, daß der Leichnam des Gildas drei Monate nach seinem Tode am 11. Mai unversehrt im Meere wieder aufgefunden worden sei. Aus der weiteren Angabe, der 11. Mai sei damals auf den Sonntag Rogate (dies rogationum) gefallen, berechnet Mabillon das Jahr 565 als dasjenige, in welchem beide Data zusammentreffen. Doch ist die ganze Erzählung zu mährchenhaft, als daß daraus irgendwelche chronologische Schlüsse gezogen werden dürften.

10) Von dem Jahrestage dieser Schlacht an (516) datiren mehre englische Chronisten seine Thronbesteigung, und Wilhelm von Malmesbury läßt ihn durch Bischof Dubritius von Landaff krönen. Doch steht es nach anderweiten Nachrichten fest, daß er schon seit einem Jahrzehnt den heimischen Boden gegen die sächsischen Eindringlinge vertheidigte, vgl. die Stellensammlung bei Usher S. 467.

11) Eine Weiterbildung der Legende liegt bei Giraldus Cambrensis vor, der uns berichtet, Gildas habe mehre Bücher zum Lobe des Königs Arthur verfaßt, dieselben

gegen geräth Usher, wenn er den von Arthur erschlagenen Hueil als Bruder des Gildas Badonicus betrachtet, in schreienden Widerspruch mit seiner eigenen Chronologie. Denn nach dem Mönche von Llancarvan war Hueil der ältere Bruder des Gildas, selbst aber noch ein Jüngling. Da aber Arthur, wie wir wissen, 537 starb, also frühestens ums Jahr 500 den jungen Hueil erschlagen haben kann, so wäre der jüngere Bruder des Erschlagenen damals ein 75jähriger Greis gewesen.

Noch unzuverlässiger sind die übrigen chronologischen Daten. Nach cap. 4 soll dem Gildas einst durch ein Wunder die zukünftige Berühmtheit des heiligen David, des nachmaligen Bischofs von Menevia, offenbart worden sein, zu einer Zeit, als dessen Mutter Nonnita ihr Kind noch unter dem Herzen trug. Als das Geburtsjahr dieses David bringt Usher nun 462 heraus, was freilich mit der Lebenszeit des Gildas „Badonicus" absolut unvereinbar ist. Aber seine Rechnung ruht selbst erst auf der Voraussetzung, daß hier der angebliche Gildas Albanius gemeint sei, und wird nur durch Hinzufügung des vermeintlichen Geburtsjahres 425 und der Angabe des Mönches von Rhys, daß Gildas im 30. Jahre nach Gallien gekommen sei, zu der hiermit nicht einmal vereinbaren Notiz des Mönches von Llancarvan gewonnen, daß Gildas „als Jüngling" sieben Jahre in Gallien verlebt und darauf nach Britannien zurückgekehrt sei, also 425 + 30 + 7 = 462. Das wirkliche Geburtsjahr David's wird sich schwerlich ermitteln lassen, ebenso wenig wie das Jahr seines Todes [12]).

Einen Stützpunkt würde die Berechnung Usher's freilich durch die anderweite Nachricht erhalten, daß David 30 Jahre nach dem Auftreten des heiligen Patrik in Irland geboren sei, welches letztere Datum insgemein um 430 angesetzt zu werden pflegt. Die Biographen David's (s. bei Usher 843) berichteten, St. Patrik habe zuerst Menevia sich zum Bischofssitze erwählen wollen, aber ein Engel habe ihn daran verhindert durch die Verkündigung, daß dieser Ort einem Andern, der 30 Jahre nach ihm kommen werde, bestimmt sei, und ihn dafür nach Irland gewiesen, wo seiner große Ehre warte. Mit dieser Erzählung steht nun das bei dem Mönche von Llancarvan Berichtete in auffälliger Verwandtschaft. Gildas wird, als er sich in der Gegend Pepidiane, dem nachmaligen St. Davidsland, aufhält, mitten in der Predigt durch ein Wunder am Weitersprechen gehindert, und ist erst dann im Stande fortzufahren, als die schwangere Nonnita aus der Kirche hinweggegangen ist. Ein Engel offenbart ihm darauf, daß Nonnita einen Knaben gebären werde, dem Niemand gleichkomme, und fordert ihn auf, die Gegend zu verlassen, welche jenem Knaben bestimmt sei, worauf Gildas der Mahnung gehorsam nach Irland übersiedelt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß hier dieselbe Sage, welche von Patrik erzählt wird, in etwas veränderter Gestalt auf Gildas übertragen ist. Giraldus Cambrensis hat beide in die Lebensbeschreibung des heiligen David aufgenommen, die eine aus der älteren Biographie des Piemachus, die andere aus der Schrift des Mönches von Llancarvan. Daneben begegnet uns dieselbe Legende noch in einer dritten und vierten Recension. Bei Alanus ab Insulis wird sie, freilich anachronistisch genug, von einem Priester erzählt, welcher mit dem Abte Augustin zur Bekehrung der Sachsen nach Britannien gekommen sei (die Stelle ist ausgezogen bei Usher 543). Die vierte Erzählung endlich (bei Usher 870) berichtet, daß St. Albeus einen Priester am Altare stehend gefunden habe, der an der Sprache gehindert, das Opfer nicht habe darbringen können. Er schaut sich um, erblickt unter den Anwesenden eine schwangere Frau und ruft, vom Geiste der Prophetie ergriffen jenem Priester zu: „Deshalb konntest du nicht reden, weil Gott zuerst den Ruhm jenes Knaben vernehmen lassen wollte, den jenes Weib unter dem Herzen trägt. Denn er wird ein Auserwählter des Herrn sein und ein gefeierter Bischof, und er wird David heißen." Hier wird also der Priester, dessen Zunge verstummen mußte, gar nicht genannt, was uns ein Zeichen von dem relativ größeren Alter der Sagenbildung zu sein scheint, wie denn auch hier das neutestamentliche Vorbild der Erzählung noch am deutlichsten durchleuchtet.

Jedenfalls erhellt aus dem Gesagten zur Genüge, wie die Sage von der Geburt des heiligen David an alle mögliche berühmte Namen der kirchlichen Vorzeit Britanniens sich anheftete, und selbst wenn es mit den „30 Jahren nach dem Auftreten Patrik's in Irland" seine Richtigkeit hätte [13]), so ist die Erzählung doch durchaus ungeeignet, einen chronologischen Haltepunkt für die Geschichte des Gildas abzugeben, dessen Leben der Mönch von Llancarvan beschreibt.

Das dritte Datum endlich ist die Erzählung von dem Zusammentreffen des Gildas mit dem Abte Cadoc von Llancarvan (c. 6 fg.). Auf seiner Rückkehr von

aber ins Wasser geworfen, als er den Tod seines Bruders erfuhr. Anglia Sacra II, 448.

12) Nach Wilhelm von Malmesbury (Antiquitates eccles. Glaston.) wäre er 546 gestorben, die Annalen des Klosters Waveley nennen das Jahr 547. Hiermit stimmt die durch Bale verbreitete Annahme überein, daß er auf der im Jahre 519 zur Ausrottung der Pelagianischen Ketzerei abgehaltenen britischen Synode auf den Stuhl von Menevia erhoben worden sei (Usher S. 80 fg. 525 fg.). Dagegen nennt eine andere Ueberlieferung, die auch in die Magna tabula vom Kloster Glaston Eingang gefunden hat, 543 (d. h. nach der Rechnung des Marianus Scotus 565) oder auch 540 als das Jahr seiner Erhebung, und dehnt seine Lebenszeit bis zum Todesjahre Gregor's des Großen (604) aus. Wie verbreitet die Annahme eines relativ späteren Todes des David gewesen, beweist auch der Umstand, daß Giraldus Cambrensis und Johann von Tinmouth ihn ein Alter von — 147 Jahren erreichen lassen. Uebrigens gehört David nach der Angabe eines anonymen Biographen Iltut's (bei Usher S. 472) zu den Schülern dieses berühmten Lehrers, war also jedenfalls ein Zeitgenosse Samson's von Dol und des Geschichtsschreibers Gildas, was mit seiner angeblichen Geburt im Jahre 462 unvereinbar ist.

13) Was aber nach der vorhergehenden Note in Zweifel gezogen werden muß.

Irland nach Britannien wird Gildas von Cadoc freundlich empfangen, und zeigt diesem eine vorzügliche Glocke, die der Abt für hohen Preis zu erkaufen wünscht. Gildas lehnt dies ab, weil er dem heiligen Vater in Rom ein Geschenk damit machen will. Aber als er in Rom angekommen, die Glocke dem Papste überbringt, gibt dieselbe keinen Ton von sich. Verwundert fragt der Papst, was es mit der Glocke für eine Bewandtniß habe, er erfährt, daß Cadoc sie zu erkaufen begehrte, und befiehlt sie dem zuzustellen, dem sie wie das gegenwärtige Wunder offenbare, bestimmt sei. Gildas gehorcht, bringt die Glocke dem heiligen Cadoc zurück, und zum Staunen aller Anwesenden erklingt sie, sobald sie von den Fingern des Abtes berührt ist. Seitdem bleibt Gildas auf Cadoc's Wunsch bei ihm, um die Leitung der Klosterschule zu übernehmen; nach Jahresfrist ziehen sich aber beide in die Einsamkeit zurück, um ungestört ihren Andachtsübungen zu leben. — Die Blüthezeit des Abtes Cadoc fällt ums Jahr 500 [14]): nach der vita Iltuti des Johann von Tinmouth war er bereits Abt, als Iltut, der Lehrer des Gildas, durch ihn bewogen wurde, der Welt zu entsagen: ein persönlicher Verkehr desselben mit dem erst 516 geborenen Geschichtsschreiber, wie ihn die Legende erzählt, ist also unmöglich. Statt aber, wie Usher thut, hier wieder seine Zuflucht zu dem vermeintlichen Gildas Albanius zu nehmen, müssen wir den historischen Charakter der Legende überhaupt in Abrede stellen. Zieht man in Betracht, daß die vorliegende Biographie des Gildas aus dem Kloster Llancarvan hervorgegangen ist, so erklärt sich die ganze Episode mit Cadoc am einfachsten aus der Tendenz der dortigen Mönche, den berühmtesten Schriftsteller der britischen Vorzeit mit ihrem Kloster in nähere Beziehung zu setzen, und zum Werkzeuge jenes Glockenwunders zu machen, welches mit dem altberühmten Abte Cadoc zugleich das Kloster verherrlichen mußte. Die Entstehung der Sage war überdies um so leichter, da der heilige Gildas auch sonst als Verfertiger von Glocken gefeiert wird, wie die oben besprochene Geschichte mit der heiligen Brigitta beweist.

Nach dem allen gibt es auch in der zweiten Biographie durchaus keinen geschichtlichen Anhaltepunkt für die Annahme eines älteren Gildas, da auch das, was mit den chronologischen Ergebnissen über die Lebenszeit des Geschichtsschreibers unvereinbar ist, von der Sage nichtsdestoweniger auf diesen, und auf keinen andern Mann gleichen Namens übertragen ist, jene Sagen aber insgesammt für die Kritik keine andere Bedeutung haben, als die hohe Verehrung, welche Gildas der Weise bei der Nachwelt genoß, zu veranschaulichen. Wir nehmen also die ganze Hypothese von der Existenz des Gildas „Albanius" für das, als was sie sich bei schärferer Prüfung ausweist: für eine willkürliche Erfindung späterer Gelehrten zu dem Zwecke, widersprechende Data, deren geschichtlichem Werthe man nicht auf den Grund sah, künstlich mit einander zu vereinigen.

Der Gildas Badonicus und der sogenannte Gildas Albanius sind also eine Person, und beide Biographien handeln nur von diesem einzigen Manne. Steht dieses aber als Ergebniß des Bisherigen fest, so entbehrt auch die glastoner Tradition, welche das Todesjahr des Gildas 512 ansetzt, jedes weiteren Haltes, und es gewinnt unter diesen Umständen an Bedeutung, daß die betreffende Jahreszahl sich in keiner Handschrift des llancarvaner Biographen vorfindet.

Die glastoner Tradition über das Todesjahr des Gildas steht nun allerdings, wie es scheint, im Zusammenhange mit dem weiteren Berichte, daß Gildas zu Glaston verstorben und in der dortigen, der heiligen Jungfrau geweihten, Klosterkirche beigesetzt worden sei, und diese Nachricht findet sich auch beim Mönche von Llancarvan. Dagegen läßt der andere Biograph ihn in seinem Kloster zu Ruys in der Bretagne sterben und begraben werden. Dieser Widerspruch möchte wol am meisten dazu beigetragen haben, die Annahme eines doppelten Gildas fortzupflanzen. Hat doch selbst Mabillon, der im Uebrigen, wenn auch freilich in sehr unkritischer Weise, an der Identität des Albanischen und Badonischen Gildas festhält, nicht gewagt, die Tradition von Glaston schlechthin zu verwerfen. Er hilft sich vielmehr mit der unglücklichen Hypothese, daß der zu Glaston begrabene ein weit späterer Gildas sei, welcher zur Zeit des Hrabanus Maurus gelebt hat. Indessen ist es schon an und für sich Nichts weniger als unerhört, daß zwei Kirchen zugleich sich rühmten, die Gebeine eines gefeierten Heiligen zu besitzen. Eine weitere Prüfung der beiden Biographien zeigt überdies, daß beide bei großen Verschiedenheiten im Einzelnen doch auch wieder in wesentlichen Punkten zusammenstimmen, auch abgesehen von dem schon oben Erörterten, daß beide das Leben des Geschichtsschreibers schildern wollen. Nach beiden stammt er aus königlichem Geschlechte; der Name seines Vaters klingt verwandt: der Mönch von Ruys nennt ihn Cennus, in den Handschriften der zweiten Biographie heißt er Nau (Navus), aber auch Carpgrave nennt ihn Canus, rex Albaniae. Ebenso stimmt der Name eines seiner Brüder überein: dort wird er Cuill, hier Hueil, und beidemale als ein besonders kriegerischer Fürst bezeichnet. Die Erzählung, daß dieser Fürst von Arthur erschlagen worden sei, ist auch anderwärts beglaubigt (vgl. Usher 676 fg.). Nach beiden ist seine Heimath Schottland, der erstere Biograph gibt noch näher Arecluta (Arcluid), das nachmalige Dumbriton oder Dumbarton, an der Grenze von Schottland und Britannien, an, den bekannten Geburtsort des heiligen Patrik. Beide lassen ihn ferner lange Zeit theils in Britannien, theils in Irland wirksam sein, und wenn hier der bretagnische Biograph seine Erfolge als Heidenbekehrer, Ketzerbestreiter und kirchlicher Lehrer nicht genug übertreiben kann, so rühmt auch der andere, daß er in Irland die Studien regiert und Unzählige zum katholischen Glauben bekehrt habe, und nicht geringeres Ansehen genießt er auch nach dieser Darstellung bei den Briten. Beide erzählen weiter von einem län-

14) Vergl. über ihn Usher a. a. O. S. 464. 471 fg.

geren Aufenthalte des Gildas im fränkischen Reiche, ebenso wie von seiner Reise nach Rom, um dem Papste seine Ehrfurcht zu bezeigen: nur weichen sie darin von einander ab, daß der englische Biograph ihn als Jüngling, um den Studien obzuliegen, Gallien besuchen, nach siebenjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückkehren und erst weit später von hier aus mit der Glocke nach Rom pilgern läßt, während der französische seine Romreise in frühere Zeiten verlegt, und hieran die Erzählung knüpft, daß er, im Begriffe nach Großbritannien heimzukehren, in der Bretagne zurückgehalten worden sei, hier als 30jähriger Mann das Kloster Ruys gestiftet und den ganzen übrigen Theil seines Lebens ebendaselbst verbracht habe. Es gehört zur Ausschmückung der klösterlichen Legende, daß bei dem Mönche von Ruys der Wunsch des Sterbenden, nach seinem Tode zu Schiffe gebracht zu werden, durch ein Wunder vereitelt wird, denn die Reliquien des Heiligen mußten ja um jeden Preis seinem bretagnischen Kloster verbleiben. Die übereinstimmenden Schilderungen seiner asketischen Lebensweise übergehen wir, denn in diesem Stücke sind alle Heiligenlegenden jener Zeit über einen Leisten geschlagen. Dagegen ist desto bemerkenswerther, daß Gildas in beiden Legenden die Kunst des Glockengießens versteht, und endlich stimmt der Mönch von Llancarvan wenigstens nach einem Zusatze bei Carpgrave (der freilich in den jetzt vorhandenen Handschriften keine Gewähr findet) mit seinem französischen Collegen auch in der Angabe des Todestages, des 29. Jan., überein. Es erhellt zur Genüge, daß der allgemeine geschichtliche Rahmen in beiden Biographien derselbe ist.

Die Abweichungen in der weiteren Ausführung hangen mit dem durch die verschiedene klösterliche Tradition bedingten Hauptunterschiede zusammen, daß für die spätere Lebenszeit des Gildas hier Ruys in der Bretagne, dort Kloster Glaston und Umgebung als Aufenthaltsort des Heiligen gilt. Auf welcher von beiden Seiten die größere Glaubwürdigkeit sei, ist nicht mehr zu entscheiden, obwol sich die ungeschichtliche Entstehung der englischen Ueberlieferung noch leichter, als die der entgegengesetzten französischen erklären zu lassen scheint. Bei der Unabhängigkeit beider Berichte von einander haben im Allgemeinen nur diejenigen Data, in welchen beide übereinstimmen, den Anspruch auf größere Zuverlässigkeit, daher neben dem Vaterlande und der königlichen Abkunft des Gildas [15]), auch seine Wirksamkeit in Britannien und Irland als Priester und Beförderer klösterlicher Frömmigkeit als geschichtliche Thatsachen gelten müssen. Größeres Bedenken erregt schon bei einem Anhänger der altbritischen Kirchengrundsätze die Reise nach Rom, die von beiden Biographen unabhängig von einander erfunden sein kann, um die einer späteren Zeit so wichtige katholische Rechtgläubigkeit des berühmten Heiligen zu bezeugen. Da, wo beide Legenden auseinandergehen, scheint auf den ersten Blick der Vorzug auf Seiten des englischen Mönches zu sein, der namentlich in Erzählung von Wundergeschichten eine seltene Enthaltsamkeit beweist, während der Mönch von Ruys den größten Theil seines Buches damit ausfüllt. Andererseits bewahrt grade der letztere, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, neben einzelnen starken chronologischen Irrthümern doch auch manche gute historische Notiz, und wie die Gleichzeitigkeit des irischen Königs Ammerius und des bretagnischen Fürsten Conomer vollkommen mit der sonst beglaubigten Geschichte übereinstimmt, so ist es auch ganz glaubhaft, daß Gildas, ebenso wie andere seiner damals lebenden Landsleute, ein Schüler des Iltut, dieses egregius magister Britannorum, wie er in der Biographie des Samson von Dol (bei Mabillon I, 157) heißt, gewesen ist. Diese letztere Nachricht scheint sogar eine Bestätigung durch eine Stelle in dem Geschichtswerke des Gildas selbst zu finden, wenn man anders, wie Usher (S. 547) vermuthet, den c. 36 erwähnten praeceptorem, paene totius Britanniae magistrum elegantem, auf den berühmten Iltut beziehen darf [16]).

Weit ungünstiger stellt sich das Urtheil über die Biographie des Mönches von Llancarvan. Wie die obige Erörterung erwiesen hat, gehört Alles, was von dem persönlichen Verhältnisse des Gildas zu König Arthur und zu dem Abte Cadoc erzählt wird, desgleichen die Geschichte von der Nonnita, der Mutter des heiligen David, der Sage an, der wir auch die angeblichen 23 kriegerischen Brüder des Gildas — der andere Biograph kennt deren nur vier [17]) — anheimgeben möchten. So

15) Freilich kehrt eine solche Angabe zu häufig in klösterlichen Legenden wieder, als daß sie nicht mit Vorsicht aufgenommen werden müßte. Allein, wenn beide Legenden, wie aus Allem erhellt, von einander unabhängig sind, so ist die Uebereinstimmung in den eben besprochenen Namen des Vaters und des einen Bruders eine Bürgschaft für die Geschichtlichkeit jener Nachricht. Auch chronologisch ist es ohne Bedenken, daß der von Arthur erschlagene britische Fürst Hueil (oder Howel, wie er anderwärts heißt) ein Bruder unseres Gildas gewesen sei, da er vom Mönche von Llancarvan (c. 6) als der älteste der Brüder bezeichnet wird, Gildas also sehr wohl beim Tode des Bruders noch ein Knabe oder angehender Jüngling sein konnte, zumal Howel selbst in der Blüthe seiner Jugend gestorben sein soll.

16) Wenn ferner der französische Biograph c. 19 erzählt, daß Gildas jenen „Brief," in welchem er wie ein zürnender Elias über fünf damals noch lebende britische Fürsten herfällt, nicht in Britannien selbst, sondern während seines Aufenthaltes in der Bretagne auf die Aufforderung keltischer Klosterbrüder geschrieben habe, so scheint auch dieses Manches für sich zu haben. Dieser Aufenthalt könnte ein vorübergehender gewesen sein, und seine geschichtliche Glaubwürdigkeit steht und fällt wenigstens nicht mit der übrigen Ueberlieferung von Kloster Ruys. Doch ist die hiermit im Zusammenhange stehende Angabe, daß Gildas den „epistolaris libellus" zehn Jahre nach seiner Abreise von der Heimath geschrieben, wie schon Usher scharfsinnig entdeckte (S. 904), Nichts als eine Abstraction aus der Bemerkung der Vorrede, daß er zehn Jahre lang unter tiefer Bekümmerniß und schwerer Herzensangst geschwiegen habe, und diese Worte finden grade umgekehrt eine weit natürlichere Erklärung, wenn Gildas, wofür auch überhaupt die ganze Farbe seiner Darstellung spricht, während jener Zeit die von ihm geschilderten Greuel mit eigenen Augen gesehen hat. Uebrigens ist, wie noch weiter gezeigt werden soll, die ganze Bezeichnung des Geschichtswerks oder doch eines Theiles desselben als „Brief" ein Misverständniß. 17) Unter ihnen aber wunderlicher Weise auch den von Gildas c. 33 fg. so heftig angeklagten

bleibt von dem eigenthümlichen Inhalte dieser Biographie schließlich Nichts übrig, als sein Aufenthalt, Tod und Begräbniß zu Glaston, aber hier stehen sich zwei Localtraditionen unversöhnlich gegenüber. Möglich, daß er in Glastonbury längere Zeit sich aufgehalten, und, sei es früher, sei es später, auch Kloster Ruys gestiftet hat: entscheiden läßt sich bei dem Mangel anderweiter unverdächtiger Zeugnisse Nichts, und nur die Stiftung von Kloster Ruys selbst mag bei der relativ größeren Glaubwürdigkeit der dortigen Legende wenigstens als wahrscheinlich betrachtet werden [18]).

Die sonstigen Nachrichten über seine Person sind sehr spärlich. Es ist, auch abgesehen von der Tradition von Ruys, sehr wahrscheinlich, daß ein Mann von so hervorragender Gelehrsamkeit und so ernstem, kirchlichem Eifer, wie ihn seine Schriften erscheinen lassen, nicht blos einfacher Mönch, sondern Abt gewesen ist, wie ihn die spätere Unterschrift seines Buches bezeichnet. Wenn er Abt von Bangor gewesen ist, wie einige Neuere (auch Lappenberg) berichten, so fragt sich erst noch, welches Bangor gemeint sei, ob das Kloster Bangor in Ulster, die 559 entstandene berühmte Stiftung des Abtes Comgall, oder ein anderes Kloster in der gleichnamigen Stadt Britanniens, welche von dem nordbritischen Fürsten Maglocun (Malcolm) erbaut worden sein und den frommen Daniel zum ersten Bischofe gehabt haben soll (vgl. Usher 88. 132 fg. 526). Doch vermissen wir für das eine, wie für das andere, alle urkundliche Gewähr, und wenigstens Abt des irischen Bangor kann Gildas schon wegen der Gleichzeitigkeit des Stifters Comgall unmöglich gewesen sein.

Als das Todesjahr des Gildas wird, wenn wir absehen von der unhaltbaren glastoner Tradition, in den Annalen von Ulster 570 angegeben, ein Jahr nach dem Tode des irischen Königs Ainmar (Usher 906). Gildas wäre also 54 Jahre alt geworden, oder auch nur 51, wenn man den Annales Linisfallenses Glauben schenken will, nach denen er schon zwei Jahre vor König Ainmar gestorben wäre (bei Usher 1049).

Endlich muß noch mit einem Worte der weitverbreiteten Angabe gedacht werden, daß Gildas den Beinamen Cormac geführt habe [19]). Man hat dies aus der Unterschrift gefolgert, mit welcher in der einen Handschrift die Geschichte des Gildas schließt. Dieselbe lautet:

explicit liber Gildae Sapientis de exeidio Britanniae et Britonum exsulatione.'

Historiam Gyldae Cormac sic perlege scriptam
Doctoris digitis, sensu cultuque redactam.
Haec tenues superat, multos carpitque superbos.

Allein die Verbindung des Namens Cormac mit Gyldae ist sehr zweifelhaft, und ebenso möglich, wo nicht vorzüglicher, ist die Auslegung Usher's und Stevenson's, welche in dem ersten Hexameter hinter Gyldae interpungiren und Cormac mit dem folgenden Doctoris digitis verbinden. Der Sinn wäre also: „Lies die Geschichte des Gildas, welche von der Hand des Lehrers Cormac also geschrieben und mit Verstand und Sorgfalt redigirt worden ist." Für die letztere Auffassung spricht neben sprachlichen Gründen noch der Umstand, daß in der betreffenden Handschrift wirklich eine in mancher Beziehung eigenthümliche Redaction des Buches vorliegt, wie weiter unten noch näher gezeigt werden soll.

Hinsichtlich der Schriften des Gildas können wir uns die nach dem Bisherigen mehr als eitle Mühe einer Vertheilung derselben zwischen zwei Männer gleichen Namens ersparen. Galfried von Montmouth (Hist. Brit. IV, 19) citirt eine angebliche Schrift des Gildas: De victoria Aurelii Ambrosii, in welcher unter Andern auch die Thaten zweier von Papst Eleutherus (!) nach England geschickten Missionare Faganus und Duvanus beschrieben sein sollen. Einen Ambrosius Aurelianus erwähnt Gildas (de exeid. Britann. c. 25) als einen Helden von vielleicht römischer Abkunft, der in glücklichen Kämpfen die Freiheit Britanniens gegen die Angelsachsen vertheidigt habe. Aus dieser einfachen Mittheilung scheint ein Späterer ein eigenes Buch unter dem Namen des Gildas herausgesponnen zu haben, wenn überhaupt auf die Angabe eines so unglaubwürdigen Schriftstellers, wie Galfried, etwas zu geben ist. Ferner citirt derselbe Galfried (VI, 13) den Gildas als Autorität für eine Erzählung von den Wundern des heiligen Germanus, aber die unmittelbar darauf folgenden Worte sind wörtlich aus dem Geschichtswerke des Nennius entnommen (vgl. *Stevenson*, Preface p. XII): Galfried folgt also in jenem Berichte diesem letzteren, jedoch ohne Nennung seines Namens. I, 17 erwähnt er eines Streites zwischen Lud und dessen Bruder Nennius, wofür er ebenfalls den Gildas als Gewährsmann anführt, ohne daß wir indessen im Stande wären, die Wahrheit seiner Aussage anderwärtsher zu erhärten. Ebenso unglaubwürdig ist endlich die II, 17 enthaltene

Fürsten Mailocus oder Maglocunus. Die Notiz des Biographen, daß derselbe eine wissenschaftliche Bildung erhalten und auf weltliche Ehren verzichtet habe, um ins Kloster zu gehen, ist sicher erst aus Gildas genommen. Dagegen wird echt mönchisch verschwiegen, was Gildas weiter erzählt, daß jener Maglocun dem Mönchsstande wieder untreu geworden und als weltlicher Fürst in ein ärgerliches Leben verfallen sei.

18) In der freilich sonst ziemlich unglaubwürdigen vita des heil. Florentius in den Zusätzen zu Usuard's Martyrologium (s. Usher S. 760 fg.) wird erzählt, Florentius sei ein Zeitgenosse der fränkischen Könige Theodebert (I.) und Chlotar (I.), und gleichzeitig sei St. Germanus Parisiensium, S. Gildasius aber Ruthenensium pontifex gewesen. Daß Florentius, nachmaliger Bischof von Macon, wirklich ein Zeitgenosse des St. Germanus von Paris war, ist aus dessen durch Venantius Fortunatus verfaßter vita bekannt (bei Mabillon I, 231), mithin ist die Nachricht völlig unverdächtig. Der pontifex Ruthenensium wird aber niemand Anderes sein als der Abt von Ruys. Die Chronologie stimmt: folglich hätten wir hier allerdings ein, wie es scheint, unabhängiges Zeugniß, daß Gildas wirklich Abt jenes Klosters gewesen ist.

19) So noch Lappenberg, Gesch. Englands I. S. XXXVIII und neuerdings noch Dr. Pressel in dem aus Lappenberg zusammengeschriebenen Aufsatze über Gildas in der Herzog'schen Encyklopädie.

Nachricht, daß Gildas die angeblichen Gesetze eines älteren britischen Königs Molmutius ins Lateinische übertragen habe.

Der ältesten Handschrift der Historia de excidio Britanniae ist von einem Späteren, in welchem wir wol den oben besprochenen Cormac wiedererkennen dürfen, eine Inhaltsübersicht unter dem Namen capitula vorangestellt. Hier wird erzählt, Gildas habe in der Recapitulation seiner früheren Erzählungen ein größeres Werk über die Könige Englands und deren Kriege zu verfassen versprochen, und diesen Vorsatz späterhin wirklich ausgeführt (ed. *Stevenson* p. 7). Zum Schlusse der betreffenden Handschrift findet sich nun wirklich, als von Gildas herrührend, eine Aufzählung alles dessen, wovon er zu handeln versprochen und wovon er (noch) reden wolle: sed ante promissum Deo volente pauca de situ de contumacia ac duro famulatu .. . dicere curabo. Diese Aufzählung ist aber Nichts als eine Inhaltsübersicht des in der historia selbst Berichteten, die bei den übrigen Zeugen den Schluß der Vorrede bildet, wogegen der Anfang der sogenannten epistola unmittelbar an die vorhergehenden Worte der Geschichte sich anschließt. Der Redactor jener ersterwähnten Handschrift hat nun die sogenannte epistola (d. h. den Theil des Buches von cap. 27 an bis Ende) weggeschnitten, die Inhaltsangabe an das neue Ende versetzt, und das igitur deo volente, was die übrigen Zeugen bieten, in sed ante promissum verändert. Dadurch ist aus dem dicere curabo die Ankündigung einer neuen Schrift des Gildas geworden. Wenn aber der Redactor nun noch weiter zu erzählen weiß, jenes Buch sei wirklich von Gildas geschrieben, aber von den darin getadelten Königen verbrannt worden, so fällt es nicht schwer, in diesem vermeintlichen Buche den weggelassenen Schluß der historia wiederzuerkennen, welcher wirklich die Thaten von fünf britischen Königen in einer Weise, die deren Zorn im höchsten Grade erregen mußte, erzählt. Wenigstens möchte aus der verworrenen Angabe, jenes Buch sei von den getadelten Königen verbrannt worden, schwerlich mit Fug auf die Unbekanntschaft des Redactors mit der „epistola“ geschlossen werden dürfen. Doch könnte es auch sein, daß der Redactor hier eine andere noch handschriftlich vorhandene „Geschichte der Thaten der ältesten Britischen Könige“ im Sinne hatte, die in lateinischen Versen verfaßt ist, und wirklich dem Gildas zugeschrieben wird. Usher hat daraus in seinen Antiquitäten eine Reihe von Auszügen mitgetheilt. Doch ist die Unechtheit dieses Machwerkes, welches an geschichtlicher Glaubwürdigkeit mit Galfried's britischer Geschichte ungefähr auf einer Stufe steht, längst erkannt. Ebenso unecht sind auch die lateinischen Verse, in welchen Gildas nach dem schottischen Historiker John de Fordun die Siege der Schotten und Briten über die Angelsachsen verherrlicht haben soll (*Stevenson* p. XX), desgleichen ein anderes lateinisches Gedicht auf einen angeblichen König Sextus von Irland (*Fabricius*, Bibl. Lat. mediae et infimae aetatis III, 60). Daß er nach Giraldus Cambrensis Gildas auch mehre Bücher zum Lobe des Königs Arthur verfaßt, aber auf die Nachricht vom Tode seines Bruders ins Meer geworfen habe, ist bereits oben als ungeschichtlich dargethan worden.

Von den angeblichen Orakeln des Gildas können wir ebenso schweigen, wie von den zahlreichen anderen Schriften, die ihm die Phantasie Neuerer angedichtet hat[20]). Aus der unschuldigen Notiz des Mönches von Llancarvan, daß in seinem Kloster eine kostbare Abschrift der vier Evangelien aufbewahrt werde, die man dem Gildas zuschreibe, hat der gelehrte Scharfsinn einen Commentar zu den vier Evangelien herausgelesen; auch von Predigten und einer Schrift: De immortalitate animae weiß man zu erzählen, ja selbst zum Verfasser der unter des Plautus Namen auf uns gekommenen Komödie Querolus sine Aulularia hat man ihn gemacht, natürlich aus keinem anderen Grunde, als weil die Schrift: De excidio Britanniae als „liber querulus“ bezeichnet zu werden pflegt[21]). Ebenso wenig können endlich einige Kanones auf Echtheit Anspruch machen, welche sich unter dem Namen des Gildas in einer Sammlung von Verordnungen der altirischen Kirche finden, und von d'Achery aus einem Manuscripte der Bibliothek von Corbie theilweise herausgegeben sind (Spicileg. I, 492 seq.) Die Unechtheit erhellt aus can. L, 6, wo Gildas die römische Art der Tonsur gegen seine Landsleute vertheidigen soll, und letztere als Britones toto mundo contrarii, moribus Romanis inimici, non solum in Missa sed etiam in tonsura cum Judaeis umbrae futurorum servientes bezeichnet. Es ist aber unzweifelhaft, daß der echte Gildas selbst der britischen Sitte gefolgt ist[22]).

Sonach bleibt als allein echtes Werk des Gildas die bereits von Alkuin citirte (ep. IX, 1, 15 ed. *Froben.*), und von Beda im ersten Theile seiner angelsächsischen Kirchengeschichte bisweilen fast wörtlich ausgeschriebene Schrift: *De excidio Britanniae* übrig. Die erste Ausgabe derselben durch den Italiener Polydorus Vergilius erschien zu London 1525 unter dem Titel: Opus Novum. Gildas Britannus monachus cui Sapientis cognomen est inditum de calamitate excidio et conquestu Britanniae quam Angliam nunc vocant auctor vetustus etc. Die Grundlage bildeten zwei jetzt verschollene Manuscripte; in den zahlreichen Citaten aus dem alten Testamente und in der Wortstellung erlaubte sich der Herausgeber Aenderungen. Die Abweichungen der benutzten Codices sind nicht angegeben. Eine neue Revision des Textes unternahm John Joscelin, Secretair des Erzbischofs Parker, aus zwei jetzt

20) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß bei *Fabricius* l. c. p. 60; derselbe gibt sich noch viele Mühe, die Werke der beiden Gildas zu scheiden. 21) Vergl. Klinkamer in seiner Ausgabe des Querolus (Amstelod. 1829.) p. XX seq. 22) Die übrigen, dem Gildas zugeschriebenen canones beziehen sich theils auf das Mönchsthum, theils sind sie allgemein praktischer Art, und bieten, so weit sie bei d'Achery vorliegen, keine Handhabe für die Kritik. Eine andere Handschrift hat Usher in der Bibliotheca Cottoniana gesehen: unter 66 Titeln enthielt sie, wie es scheint, wesentlich dieselben canones.

ebenfalls unbekannten Handschriften, einer aus dem 10. Jahrh. (früher zu St. Augustin in Canterbury aufbewahrt) und einer jüngeren nachlässiger abgeschriebenen, die sich früher im Besitze des Klosters Glastonbury befand. Die Ausgabe führt den Titel: Gildae cui cognomentum est Sapientis, de excidio et conquestu Britanniae et flebili castigatione in reges principes et sacerdotes Epistola, vetustissimorum exemplarium auxilio non solum a mendis plurimis vindicata, sed etiam accessione eorum quae in prima editione a Polydoro Vergilio resecta erant multipliciter aucta. (Londini 1568.) Die von Josselin gebotenen Ergänzungen waren unbedeutend, wichtiger die Beseitigung mancher eingeschlichenen Irrthümer im Einzelnen und die angestrebte Herstellung eines urkundlichen Textes. — Die dritte erwähnenswerthe Ausgabe ist die von Thomas Gale, im ersten (oder eigentlich zweiten) Bande der Scriptores historiae Britannicae Saxonicae Anglo-danicae. (Oxon. 1691.) Der Text ist der des Josselin, hier und da verglichen mit einer neuaufgefundenen Handschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge. Einfache Wiederabdrücke sind die Ausgaben in den Orthodoxographi (Basil. 1569.), in der Bibl. Patr. Lugdun. (1677. Tom. VIII), in den Rerum Brit. Script. vetustiores ac praecipui (Lugd. 1587.) u. s. w., zuletzt noch in *Bertrami* Brit. gentium historiae antiquae Scriptores tres. (Havniae 1757.) (Text von Gale, mit einigen Conjecturen). — Eine auf Kosten der englischen historischen Gesellschaft veranstaltete kritische Ausgabe ist 1838 zu London erschienen unter dem Titel: Gildae de excidio Britanniae, ad fidem codicum manuscriptorum recensuit *Josephus Stevenson*. Der Text beruht auf selbständiger Vergleichung zweier Handschriften. Die eine ist die schon von Gale benutzte, hier als cod. A. bezeichnet; von ihr ist bereits oben als der muthmaßlichen Arbeit eines Redactors Cormac die Rede gewesen. Die Vorrede ist bedeutend abgekürzt, zwischen Vorrede und Geschichte eine Inhaltsübersicht („capitula") eingeschoben, am Rande zahlreiche Glossen. Der zweite Theil von cap. 27 an ist weggelassen, zum Schlusse finden sich nach einem unechten Zusatze die oben besprochenen Hexameter. Die andere Handschrift umfaßt beide Theile des Geschichtswerks: die ganze Vorrede und die ersten Zeilen der Geschichte fehlen. Nach Stevenson stammt diese ebenfalls zu Cambridge aufbewahrte Handschrift aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. Neben diesen beiden Zeugen sind bei Stevenson noch die Varianten der aus andern jetzt unbekannten Quellen geflossenen Ausgaben des Polydorus Vergilius und Josselin angegeben. Die neueste Ausgabe von San Marte (Berlin 1844.) ist nur ein einfacher Wiederabdruck der Stevenson'schen; die englische Vorrede ist ins Teutsche übersetzt, die epistola nur im Auszuge mitgetheilt, indem die biblischen Stellensammlungen gegen gottlose Könige und Priester weggelassen sind. Die eigene Vorrede San Marte's ist kritisch werthlos.

Das Werk des Gildas beginnt mit einer Beschreibung Britanniens, und führt die Geschichte des britischen Volks von den ältesten Zeiten durch die Tage der Römerherrschaft und der Pictencinfälle bis zu der Lebenszeit des Verfassers fort, mit etwas größerer Ausführlichkeit seit den Einfällen der Sachsen, die er nefandi nominis Saxones, Deo hominibusque invisi nennt (c. 23). Im Ganzen ist der mitgetheilte geschichtliche Stoff sehr dürftig, selbst die Bekehrung der Briten zum Christenthume wird nur wie beiläufig erwähnt, und darauf sofort zur Diocletianischen Verfolgung übergegangen, die auch in Britannien ihre Opfer gefunden habe (cap. 9). Desto eingehender werden die Schandthaten von fünf bei Abfassung der Schrift noch lebenden britischen Königen, Constantin[23]), Aurelius Conen, Vortipor, Cuneglas und Maglocun, und die Verderbniß des britischen Klerus geschildert, den größten Theil des Werkes aber füllen sehr ausführliche Sammlungen alt- und neutestamentlicher Stellen an, in welchen Mahnungen und Drohungen an gottlose Könige und Priester gerichtet werden. Die Anlage des Buches zeigt, daß dem Verfasser die Geschichtserzählung nur als Folie für seine Strafreden dienen soll, die Schilderung der Kämpfe, in welche Britannien seit der Römerzeit verflochten wurde, erscheint nur wie ein fortlaufender Commentar zu der von Gildas angeführten sprüchwörtlichen Redensart: „die Briten sind weder tapfer im Kriege, noch treu im Frieden;" ja selbst der alte Heide Porphyrius wird zum Zeugen aufgerufen mit seinem Ausspruche: Britannia est fertilis provincia tyrannorum. Das Ganze ist fast ein Seitenstück zu der Merovingergeschichte des Gregor von Tours, nur daß hier die Einzelschilderung meist hinter den Zornesergüssen des Verfassers zurücktritt; die furchtbaren Bedrängnisse seiner Volksgenossen durch Römer, Picten und Angelsachsen erscheinen als ebenso viele göttliche Strafgerichte über ihre Herzenshärtigkeit. Nur die glorreichen Thaten des milden, treuen, tapfern, wahrhaftigen Helden Ambrosius Aurelianus und der für lange Zeit hinaus entscheidende Sieg der Briten bei Bath werfen einige Lichtblicke in dieses Nachtgemälde hinein. Zu der Zeit, als Gildas schrieb, hatten die Kämpfe mit den auswärtigen Feinden nachgelassen, aber die Städte waren verödet; was das Schwert der Sachsen verschont hatte, rafften die Bürgerkriege und die Grausamkeit einheimischer Tyrannen hinweg, und ein der früheren Leiden uneingedenkes Geschlecht rannte, um mit dem Verfasser zu reden, „tagtäglich auf jäher Bahn dem Tartarus zu." So ist es „der Eifer für das Haus Gottes" und das Uebermaß des Schmerzes, was den frommen Gildas, nachdem er zehn Jahre lang das Unheil seines Vaterlandes ein stummer Zeuge mit angeschaut, bewogen hat, seine mahnende und warnende Stimme zu erheben, und seinen Landsleuten „mehr im beweinenden als im declamirenden Style, in schlichter Rede zwar, aber in wohlmeinender Absicht" den Abgrund zu zeigen, vor welchem sie stehen.

23) Von der Mordthat, mit welcher Gildas cap. 28 das Sündenregister Constantin's eröffnet, sagt er ausdrücklich, sie sei hoc anno geschehen.

Die Zertheilung des Buches in zwei angeblich verschiedene Schriften, die „historia“ und die „epistola“ ist willkürlich: das Ganze ist ein Werk aus einem Gusse, wie schon aus inneren Gründen sattsam erhellt. Dasselbe wird nicht blos durch die handschriftlichen Zeugnisse[24]) mit jener einen oben besprochenen Ausnahme, die nach dem bereits Erörterten Nichts beweisen kann, sondern auch durch das zweite Fragment beim Mönche von Ruys bestätigt, wo sich unmittelbar an den letzten Satz der sogenannten „historia“ der Anfang der „epistola“ anschließt. Der genannte Biograph kennt nicht jenen einzelnen Theil, sondern das Ganze unter dem Namen „epistolaris libellus.“ Doch erhält auch diese Bezeichnung selbst, die dort mit der Erzählung von der angeblichen Entstehung des Buches zusammenhangt, durch die Form der Darstellung keine Rechtfertigung, man müßte denn den Umstand dafür annehmen, daß Gildas mit der ihm eigenen Lebendigkeit den Tadel jener fünf Könige zum Theil in directe Anrede einkleidet. Ganz unbegründet ist die noch neuerdings von Lappenberg vertretene Ansicht, die auch Pressel nachspricht, daß die epistola eine geraume Zeit früher als die historia verfaßt sei. Es ist unmöglich, aus der Regierungszeit jener fünf Könige einen sichern Schluß auf die Abfassungszeit des betreffenden Abschnittes zu ziehen, da die chronologischen Data bei Galfried von Montmouth, der sie, dem klaren Sinne der Darstellung bei Gildas zuwider, der Reihe nach als Alleinherrscher über ganz Britannien regieren läßt, ebenso unglaubwürdig sind als die sehr widersprechenden Angaben späterer Chroniſten, die, soweit sie nicht gar aus Galfried geflossen sind, selbst keine andere Grundlage haben als unsere Schrift[25]). Der einzig sichere Haltpunkt bleibt das oben besprochene Datum des Gildas selbst, daß er 44 Jahre nach der Schlacht bei Bath geschrieben habe, und Nichts spricht dafür, daß diese Angabe statt von dem Ganzen blos von einem Theile des Buches zu gelten habe.

Der Stil des Gildas ist hart und schwerfällig, der Periodenbau oft so wunderlich verschränkt, daß das Verständniß seine eigenen Schwierigkeiten hat. Nur in den rein geschichtlich gehaltenen Partieen fließt die Rede etwas leichter. Desto größere Anerkennung schulden wir seiner Gelehrsamkeit: die zahlreichen Citate zeugen nicht nur für die gründlichste Kenntniß der heiligen Schrift, sondern auch für seine Bekanntschaft mit der patristischen Literatur: wir finden bei ihm Stellen des Ignatius von Antiochien, des Polykarp von Smyrna, Basilius des Großen, ja sogar des Philo und Porphyrius angeführt. Die Talente eines Geschichtsschreibers darf man freilich nicht von ihm erwarten: von chronologischer Aufeinanderfolge ist fast keine Spur, die Anschaulichkeit der Darstellung leidet durch den Eifer des Sittenpredigers, und wenn auch gegen die Wahrheit der einzelnen Mittheilungen, zumal, wo er Selbsterzähltes berichtet, kein erheblicher Zweifel aufkommen kann, so reißt ihn dafür seine mönchische Strenge, sobald er auf die allgemeinen Sittenzustände des Volkes, seiner Fürsten und seiner Priester zu sprechen kommt, zu den maßlosesten Uebertreibungen und zu Aeußerungen fort, wie sie nur leidenschaftliche Erregtheit einzugeben vermag. Dennoch ist sein Buch nicht blos für die geschichtliche Würdigung einer vor andern dunkeln und wirren Zeit, sondern insbesondere noch als ein Zeugniß für den ehrenfesten, frommen und tüchtigen Geist der altbritischen Priesterschaft von unschätzbarem Werthe, und indem wir dem Urtheile Lappenberg's beistimmen, der in ihm „das sprechende Bild der damaligen ernsteren Briten und die Form ihrer christlich-britisch-römischen Cultur“ erkennt (S. 135), begreifen wir zugleich vollkommen die Verehrung, welche ein Mann von so hervorragenden sittlichen Eigenschaften und so ausgebreitetem Wissen wie Gildas der Weise bei der Mit- und Nachwelt in und außer Britannien gefunden hat. (*Lipsius.*)

GILDE (die). I. Etymologie und ursprüngliche Bedeutung. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Substantivum von dem Verbum „gelten“ abzuleiten ist, wie dies z. B. von F. L. K. Weigand[1]) angenommen wird. Gothisch heißt dieses Verbum gildan, z. B. in der Bibelübersetzung des Ulfilas Röm. 12, 19, und hat die ursprüngliche Bedeutung von wieder leisten, woher gothisch gild (Luc. 20, 22) und gilstr (Röm. 13, 6), was = Zins oder Steuer ist, wie man noch jetzt Gülte synonym mit Abgabe, Zins braucht. Im Angelsächsischen, z. B. in alten Beichtformularen, ist gylta oder gilta so viel wie Schuld. Nach demselben Gewährsmanne[2]) hat das Wort Gilde seine Wiege in dem Angelsächsischen und ist aus England nach dem europäischen Continente herübergekommen. Das Hauptwort Geld, althochteutsch gëlt oder Këlt Gottesverehrung, erscheine z. B. im Altsächsischen diabolgeld = Teufelsdienst. Ferner sei gild im Angelsächsischen so viel als Opfergenossenschaft oder religiöse Gemeinde, wie gegilta [aber auch gilda] in der Bedeutung von Genosse auftrete. Außerdem erinnert Weigand an das englische guild, altenglisch gyld = Innung, vielleicht weil sie durch pflichtmäßige gemeinsame Tendenz ihr Interesse fördere. Altnordisch bedeute gildi auch so viel als Würde.

24) Bei Polydorus Vergilius folgt der Anfang der „epistola“ sogar ohne Unterbrechung der Zeile. 25) Vergl. die in chronologischer Hinsicht freilich ziemlich resultatlos verlaufenden Untersuchungen bei Usher S. 536 fg., vergl. S. 75. In welcher Weise die Angaben des Gildas bei Späteren ausgebeutet wurden, mag u. a. die erbauliche Geschichte des heiligen Abtes und Märtyrers Amphibalus lehren, dessen zuerst Galfried Erwähnung thut, und von dem Bale sogar einen Brief an Gildas zu nennen weiß. Gildas erzählt c. 28, daß Constantin zwei königliche Knaben in duarum venerandis matrum sinibus, ecclesiae carnalisque, sub Sancti Abbatis amphibalo ermordet habe. Amphibalus (ἀμφίβολος) ist ein weites, auf beiden Seiten behaartes Gewand, mit welchem, wenn anders die Rede nicht bildlich zu nehmen ist, der ungenannte Abt die verfolgten Fürstensöhne zu schützen suchte. Frühe las man aber in einer Handschrift sub sancto Abbate Amphibalo, verwandelte also das Priesterkleid in einen Heiligen, dessen Andenken die Kirche von Winton gläubig in Ehren hielt. (Vergl. Usher S. 538 fg.)

1) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1. Bd. S. 245. 2) Ebenda 2. Bd. S. 134.

Nach Wilda [3]) bezeichnet gild im Angelsächsischen tributum, ebenso wie im Teutschen Gavel oder Gaffel, welches demnach wol von geben abzuleiten wäre.

II. Synonymen und Verhältniß derselben zu Gilde.

Wenn auf das in Rede stehende Wort ein begrifflich erklärendes Licht in diesem Wege fallen soll, so handelt es sich nicht sowol um alle diejenigen Wörter, welche aus allen möglichen Sprachen ihm parallel gesetzt werden können, als vielmehr um diejenigen, welche wirklich als seine Synonymen gebraucht worden sind, und zwar auf demjenigen geschichtlichen Gebiete, innerhalb dessen wir im Verlaufe des Artikels den Begriff der Sache nach zu verfolgen haben. Bleiben wir zunächst auf dem teutschen Sprachfelde, so sind zwar Verein, Hanse, Verbindung, Gemeinde u. a. im Wesentlichen nichts Anderes als Gilde, allein wir finden sie entweder gar nicht oder höchst selten als Stellvertreter desselben, während im Englischen corporation und im Französischen (wie im Teutschen) compagnie diese stellvertretende Eigenschaft besitzen. Dagegen finden sich Stube, Gesellschaft, Zeche, Gaffel, Constaffel, Amt [4]), Bruderschaft, Genossenschaft nicht selten promiscue für Gilde gebraucht. Noch öfter treten in dieser Eigenschaft die Wörter Handwerk [5]) (Gewerk), Innung und Zunft auf, wie sich dies aus dem Fortgange des Artikels erweisen wird, wobei wir im Voraus an die verschiedene Schreibeweise von Innung (z. B. Einung) erinnern. Unter den lateinischen Bezeichnungen treffen wir in den alten Documenten am häufigsten auf fraternitas oder confratria, sehr oft auch auf communitas (communio, communia, ae), conjuratio, convivium, societas.

Um nicht einseitig von unserem Standpunkte diese Synonymen gegen einander abzuwägen, wollen wir einige Auctoritäten von dem Standpunkte ihrer Zeit und ihres Sprachkreises ein Urtheil abgeben lassen. Handwerk und Zunft unterscheidet Ortloff [6]) so, daß Handwerk die gesellschaftliche Verbindung der Leute eines Gewerks, Zunft aber die gesetzlich anerkannte Gesellschaft bezeichnen soll. Im Contexte seines Buches braucht er von den Genossenschaften der Handwerker meist Zunft, sehr oft auch Innung, selten Gilde. §. 2 heißt es bei ihm: „Ist an einem Orte oder in einem gewissen Bezirke eine gesellschaftliche Verbindung, in der mehrere einerley Gewerbtreibende mit einander stehen, von der Landesobrigkeit genehmigt, und darf keiner, der dasselbe Gewerbe versteht, ohne vorhergegangene Aufnahme in die besagte gesellschaftliche Verbindung an demselben Orte oder in demselben Bezirke zum Nutzen anderer es ausüben; so heißt eine solche Verbindung Zunft, Innung, Amt, Gaffel und Handwerk im engeren Sinne," wobei er also das Wort Gilde gar nicht erwähnt. Christlieb [7]) läßt sich dahin aus: „Wenn die Gesellschaft, zu welcher sich drei oder mehrere Handwerker desselben Gewerbes verbunden haben, von dem Landesherren genehmigt und anerkannt ist, so führt sie den Namen einer Zunft [das Buch handelt vorwiegend von dem würtembergischen Rechte der Handwerker], und die Specialverordnungen in Handwerkssachen beziehen sich auch nur auf dergleichen zunftmäßig eingerichtete Gewerbe. In manchen Gegenden wird eine solche Zunft (Zusammenkunft, wie man gewöhnlich etymologisirt) auch Innung, Gilde, Gewerk, Gaffel, Amt, Zeche oder Rotte genannt. Wenn sich aber Meister eines Handwerks in keinem Vereine oder nur in einem solchen befinden, welcher der landesherrlichen Bestätigung ermangelt, so bezeichnet man sie als unzünftige oder freye Handwerker und es kann ihrem Verband blos die Benennung einer Brüderschaft zukommen." Für Zunft braucht Christlieb nicht selten auch Innung, aber fast nie Gilde.

Einen Unterschied macht Raumer [8]) geltend. „Von den eigentlichen Zünften muß man die Verbrüderungen, Gilden, unterscheiden, welche nicht selten ohne Beziehung auf den gemeinsamen Boden des Handwerks geschlossen und Mitbürgern wie Obrigkeiten gefährlich wurden. Wider diese sind die Verbote von Friedrich I. und II. oft mehr gerichtet als wider jene. Hierher gehören auch die großen dänischen Gilden, unter denen die Kanuts des Heiligen die angesehenste war. Sie hatten ihre Aeltesten, Schreiber, Versammlungssäle, unabhängigen Gerichte und Proceßformen. Mußte sich ja ein Gildebruder, wegen gewisser Gegenstände, vor dem gewöhnlichen Richter stellen, so begleiteten ihn die übrigen, und keiner, der nicht zur Gilde gehörte, hatte gegen ihn volles Zeugenrecht. Sein Eid galt zu dem eines Fremden, wie drei zu eins. Aehnliche Einrichtungen waren in Schweden; sie mußten aber als unverträglich mit der bürgerlichen Ordnung allmälig zu Grunde gehen." Wie wir später sehen werden, unterliegt dieses Urtheil manchen Modificationen. Löhe [9]) statuirt keinen wesentlichen Unterschied zwischen Innung (Einung), Zunft, fraternitas, conjuratio, communitas, Gemeinde u. s. w., und findet den höheren Gattungsbegriff in der „freien Genossenschaft," also in der Unabhängigkeit von einer höheren Gewalt, in der Selbstregierung und Gleichberechtigung der Glieder.

Berlepsch [10]) spricht in der Regel von Zünften, Innungen, Gilden, Gaffeln, Aemtern u. s. w. als von unterschiedslosen Existenzen, z. B. I, 33; VI, 23; IV, 15, wo es heißt: „Da waren denn im 12. Jahrh. jene mächtigen Handwerkercorporationen entstanden, die wir alle unter dem Namen Zünfte, Innungen, Gilden, Aemter, Gaffeln u. s. w. kennen." Auch bedeuten ihm zufolge (I, 48) die drei Wörter Gilde (welches nach

3) Das Gildewesen im Mittelalter. 1831. S. 179. 4) Dieses z. B. in *Pufendorf*, Observatt. jur. civ. Tom. II. Append. p. 55. §. 69 von der Bäckercorporation in Bremen. 5) Z. B. aus dem Jahre 1571 in Lersner, Frankf. Chronik. 1706. I. Cap. 36. S. 514. 6) Recht der Handwerker S. I.

7) In seiner Ausgabe von Weißer's Recht der Handwerker. 1823. S. 2. 8) Geschichte der Hohenstaufen. 5. Bd. S. 293. 9) Fürsten und Städte. 1846. 10) Chronik der Gewerke (ohne Jahreszahl), in den ersten funfziger Jahren dieses Jahrhunderts gedruckt.

ihm, I, 49, wahrscheinlich älter ist als Zunft und Innung), Zunft und Innung in der Wurzel dasselbe, da Zunft von Zusammenkunft und Innung durch Einige von dem Altteutschen [Englischen?] Inn abgeleitet werde, was ein öffentliches Wirthshaus bedeute. I, 17. 18 nennt er zwar das von Heinrich dem Löwen 1152 den Gewandschneidern in Hamburg ertheilte Document promiscue einen „Gildebrief" und eine „Innungsurkunde," allein er fügt hinzu: „Ob zwar wir im Einleitungsbändchen als sonst überhaupt in der Chronik der Gewerke die Begriffe: Gilde, Innung, Zunft als gleichbedeutend annehmen und auch diese unsere Voraussetzung durch die Untersuchung der tüchtigsten Geschichtsforscher gerechtfertigt wird, so scheint dennoch im Westfälischen [aber auch anderwärts] die Bedeutung der Gilde von der der Innung verschieden gewesen zu sein. Innung scheint den Genuß gleicher Handwerksrechte darstellen zu sollen, während Gilde noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen, als z. B. der Messen, der Begräbnisse und der nach denselben anzustellenden Gastmahle der geistlichen Bruderschaften und dergl. in sich zu begreifen scheint."

Wilda setzt da, wo er von den Genossenschaften der Handwerker handelt [11]), die Begriffe von Zunft, Innung, Gaffel, Amt, Brüderschaft, Zeche dem Begriffe von Gilde gleich, und erörtert deren Entstehung als die Entstehung der Zünfte, wie er z. B. S. 257 die Webergenossenschaft zu Cöln in der ältesten Zeit als eine Art Gilde gelten läßt und ihren Versammlungsort ein Gildehaus nennt; aber im Allgemeinen definirt er S. 228 die Gilden als „freie Einigungen mit einer auf einer historischen Grundlage beruhenden gesellig religiösen Gesellschaftsverfassung, Einigungen, die ihre Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe und Beistand verpflichten." Der Behauptung Eichhorn's [12]) gegenüber, welcher behauptet, daß Zunft nur in Beziehung auf die Theilnahme am Stadtrechte gebraucht werde, was offenbar den Begriff zu eng fassen heißt, macht Wilda [13]) Folgendes geltend: „Es scheint dem Verfasser, es seien die verschiedenen Ausdrücke zur Bezeichnung der Handwerksgenossenschaft ursprünglich nur geographisch verschieden gewesen: was in Basel ursprünglich Zunft genannt wurde, hieß in Cöln Bruderschaft, Amt oder Gaffel, in Wien Zeche, in Magdeburg Innung u. s. f. In allen diesen Ausdrücken liegt Nichts, was auf den Stand der Genossen oder ihre politische Stellung hinweiset. Der Name Gilde war der in England für die Genossenschaften der bezeichneten Art, ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, übliche Ausdruck. Später wurde [in England] für Handwerksgilden craft, d. i. Gewerk und mystery, welches von Frankreich (mesteries) herüberkam, gebräuchlich. In Dänemark bediente man sich auch der Worte Gilde, convivium und später wurde lagh, laug vorzugsweise von den Handwerksgilden gebraucht."

F. L. K. Weigand [14]) führt als Synonymen von Gilde die Wörter Innung, Gewerk, Handwerk und Zunft an, wobei er jedoch nur die Handwerker im Auge zu haben scheint. Diese Beschränkung gilt auch von seiner Definition dieser Begriffe: „Eine Körperschaft, deren Glieder einerlei Gewerbe haben, und zu welcher aufnahmefähig ist, der das Gewerbe ausschließlich betreibt und in demselben Meisterschaft erlangt." Das allgemeinste Wort, fährt Weigand fort, sei Innung, da es schlechthin die „Verbindung zu einer Körperschaft" bezeichne. Zunft bedeute die genannte Körperschaft als „Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft," was aber auch von Innung gelten muß. Doch sei der Ausdruck „zunächst" von der geschlossenen Körperschaft der Handwerker einerlei Gewerbes gebraucht, wie dieselben für die Gemeinsamkeit der Interessen, der Bänke und Buden, wo sie ihre Waaren ausgelegt, und des Wohnortes seit dem 11. Jahrh. anerkannt worden seien. Im weiteren Sinne bedeute aber Zunft auch eine geschlossene Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft, des Standes, z. B. die Ritterzunft zu Cöln (bei Frisch II, 485 c), die Constablerzunft (Zunft der Junker) zu Zürich. Daher sei Zunft überhaupt: Leute einer und derselben Art zusammengenommen, z. B. die Dichterzunft, die Weiberzunft, die Schelmenzunft u. s. w. So sage Klopstock: „Die Zunft der Gottesgelehrten kam zuletzt an." Die Gilde sei niederteutscher Ausdruck für die in gleichen Geschäften verbundene Körperschaft, z. B. die Schützen- und die Kaufmannsgilde. So sage Göthe, Winckelmann III: „Aber er hatte etwas aus den Alten gewonnen, was die Philologen von der Gilde gewöhnlich zuletzt oder gar nicht lernen." Ueberhaupt werde in Niederteutschland die Zunft eine Gilde genannt. Das Gewerk sei = die Meister eines hervorbringenden (verfertigenden) Gewerbes als Innung, z. B. das Gewerk der Tischler. Das Handwerk sei ebenso wie Gewerk von dem mit der Hand fertigenden Gewerbe auf die dasselbe Betreibenden übergetragen, und bezeichne dieselben als Innung, mit Anzeige des Gewerbes. Uebrigens brauche man Gewerk und Handwerk [letzteres doch auch in gewisser Beziehung] nicht von Gelehrten, Dichtern u. s. w., wie Zunft, Innung und Gilde.

Um das Verhältniß der Synonymen mit möglichster Genauigkeit festzustellen, müssen für den Sprachgebrauch vor Allem Zeit und Ort geschieden werden. Jedes dieser Worte hat nach Zeit und Ort seine eigenthümliche Anwendung gefunden, und wenn man diese Unterscheidung nicht macht, so ist es eben unmöglich, sie in das richtige, d. h. thatsächliche Verhältniß zu einander zu setzen. Näher müssen innerhalb der verschiedenen Regionen die verschiedenen Zeiten unterschieden werden, und dies ist eben die Aufgabe unseres ganzen Artikels, sodaß sein Verlauf zugleich die Auseinandersetzung des Sprachgebrauches ist. Was an dem einen Orte durch Zunft bezeichnet wurde oder wird, wurde oder wird an

11) Z. B. S. 288 des Gildewesens. 12) Einleitung zum deutschen Privat-Recht §. 381. 13) Gildewesen S. 308. 309.

14) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 2. Bd. 1842. S. 133 fg.

dem anderen durch Innung oder Gilde u. s. w. bezeichnet. Auch hat man dabei, was nicht immer geschehen ist, sich von der Einseitigkeit des bloßen Gedankens an die Genossenschaften der Handwerker fern zu halten. Denn Gilde bedeutet nicht blos diese, sondern oft das gerade Gegentheil, d. h. die müßigen Leute, welche nicht arbeiten, und steigt bis zum Begriffe der Gemeinde eines Ortes hinauf, während Zunft ebenfalls einen viel weiteren Sprachgebrauch gefunden hat. In England und Skandinavien wurden eine lange Zeit hindurch fast alle selbständig sich regierenden Vereine Gilden genannt, und zwar dort am wenigsten die der — freilich noch wenig hervortretenden — Handwerker. Für Teutschland heben wir hier aus dem Folgenden nur so viel heraus, daß sich „Gilde," wo es nämlich üblich war, zumeist in einem merklichen Gegensatze zu Zunft und Innung, noch mehr Handwerk, findet, indem es diesen gegenüber vorzugsweise diejenigen Verbindungen bezeichnet, deren Mitglieder höheren als den Handwerksständen angehörten, obgleich in ganzen Landstrichen „Gilde" die gewöhnliche Bezeichnung für das wenig oder nicht gebräuchliche „Zunft," also auch bei den Handwerkern, war. Fassen wir das ganze Gebiet von Europa zusammen, so bilden hauptsächlich die Gegenden am Rheine, Niedersachsen, England, Skandinavien, die Ostseeländer und Rußland dasjenige Gebiet, wo wir am öftersten auf das Wort Gilde treffen, während es z. B. in Oesterreich und im Magdeburgischen, sowie in der Mark gänzlich oder fast gänzlich fehlt, ein Zustand, welcher sich vorzugsweise bis in das 16. Jahrh. bemerklich macht. Und zwar gilt dies nicht blos für die Handwerksgenossenschaften. Seit dem 14., noch mehr seit dem 15. und 16. Jahrh. wird in Teutschland für die Handwerker die Bezeichnung „Zunft" üblicher als vorher und ist vorherrschend, jedoch mit Ausnahme mehrer Länder, z. B. Brandenburgs. Im Allgemeinen ist zu wiederholen, daß seit der vorwiegenden Herrschaft der teutschen Sprache in den Urkunden Zunft und Innung sich weit mehr als Gilde auf das Handwerk beschränken, welches selbstverständlich von den vorzugsweise geselligen Vereinigungen der höheren Stände nicht gebraucht werden konnte. Die alten lateinischen Urkunden bieten für Teutschland meist fraternitas, aber wohlgemerkt, für eine Zeit, wo bei allen Vereinigungen das religiöse Element noch stärker hervortrat, und für alle Arten von Verbindungen, etwa mit Ausnahme der gesammten Gemeindecorporation.

Da nun zwar Gilde für gewisse Zeiten und Orte eine specifische Bedeutung hat, anderntheils aber sich durchaus promiscue mit anderen Bezeichnungen findet, so ist es nicht möglich, seinen Begriff im Allgemeinen, d. h. abgesehen von der Verschiedenheit der Zeiten und Orte, specifisch zu definiren. Die ursprüngliche Bedeutung, d. h. die Bedeutung da, wo sich zuerst unter diesem Worte Vereine bildeten, nämlich in England, so wie da, wohin sie zunächst übertragen wurden, und überhaupt in den ersten Zeiten, ist die von Wilda oben angegebene, d. h. der Begriff einer Vereinigung von gleichberechtigten Mitgliedern, deren Zweck gegenseitige Förderung, in Schutz, materieller Beihilfe, geselligem Vergnügen u. s. w. bestehend, ist, und welche sich durch selbstgegebene Statuten regieren. Es weist daher ihre Entstehung auf eine Zeit hin, wo die Selbsthilfe wegen der mangelnden Staatshilfe eins der stärksten menschlichen Bedürfnisse war. Und in der That, die ersten Gilden Englands sind vorwiegend Schutzgilden. Zwar enden, in Teutschland, die Gilden mit den sprachlich so nahe verwandten Schützengilden; aber diese haben Nichts weniger als den Selbstschutz zum Zwecke.

III. Eintheilung der Gilden und Begrenzung der Aufgabe.

Wie schon gesagt, traten die Gilden — an andern Orten anders genannt — zuerst vorwiegend als Schutzgilden auf, d. h. als solche, deren Mitglieder sich nöthigenfalls Unterstützung durch Wehr und Waffe leisteten. Dieser Schutz gestaltete sich später mehr zu der sogenannten Eides- oder Zeugenhilfe vor Gericht. In beiden Gestalten jedoch war damit wesentlich eine gegenseitige (niedere) Gerichtsbarkeit und materielle Beihilfe in Fällen des Vermögensverlustes verbunden. Die erstere war um so ausgedehnter und selbständiger, je weniger noch der Staat allmächtig und organisch in alle Lebensgebiete eingriff, sodaß seit dem 15. und 16. Jahrh., noch mehr seit dem 17., die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. jene Thätigkeit mehr an den Staat abgeben mußten. Und zwar finden wir Anfangs an den einzelnen Orten vorherrschend nur die vornehmsten und wohlhabendsten, d. h. die freien Leute zu Gilden verbunden, jedoch so, daß in England, Skandinavien, Teutschland während der ersten Jahrhunderte ebenso Gildeschwestern als Gildebrüder auftreten. Daher die Erscheinung, daß in dieser Periode besonders die Kaufleute der größeren Orte, im Gegensatze einestheils zu dem Landadel, anderntheils zu den Handwerkern, sich zu solchen Vereinen verbanden. Doch sind von den an vielen Orten existirenden specifischen Kaufmannsgilden die (älteren) Patrizier- oder Geschlechtergilden wohl zu unterscheiden. Diesen Verbrüderungen der höheren Stände nun treten später, jedoch nicht überall, die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. der Handwerker an die Seite, und zwar offenbar meist durch das Vorbild jener veranlaßt. Jedoch treffen wir frühzeitig auch solche Brüderschaften, welche Mitglieder beider, ja noch mehrer Gesellschaftsclassen umfaßten. Der Zweck derselben war natürlich kein anderer als die gegenseitige Förderung, nur daß die Handwerker hauptsächlich darauf bedacht waren, die Ausschließlichkeit ihres Geschäftsbetriebes (Zunftzwang) geltend zu machen. Kann man die eben genannten Gilden (Patrizier-, Kaufmanns- und Handwerksgilden) vorzugsweise als die weltlichen bezeichnen, so erscheinen wiederum andere, und keineswegs die späteren, als vorwiegend kirchliche oder geistliche, wohin besonders die sogenannten Kalandsgilden oder Kalandsbrüderschaften gehören, welche aus Geistlichen bestanden. Indessen muß hier wiederholt werden, daß im ganzen Mittelalter, namentlich in seinen ersten

Jahrhunderten, alle Gilden vielfach kirchliche Zwecke hatten, als Messen, Altäre, Kirchenkerzen, Leichenbegängnisse u. s. w., und daß andererseits geistliche Verbindungen bestanden, deren Zwecke zwar in erster Linie kirchliche, welche aber ebenso wol aus Laien als Geistlichen zusammengesetzt waren, von denen die ersteren an den guten Werken und dem Verdienste der letzteren Antheil haben wollten. Bei dem Allen aber darf nicht vergessen werden, daß ein thatsächlicher Hauptzweck der Gilden, welcher freilich in den Statuten eine etwas zurückhaltendere Stellung einnimmt, das gemeinsame Essen und Trinken war, welches oft in maßlose Gelage ausartete. Das Hauptwerk, welches wir über die Gilden besitzen, Wilda's Gildewesen im Mittelalter, unterscheidet hauptsächlich Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden und Handwerksgilden. Er nennt zwar S. 223 auch die geistlichen Ritterorden Gilden, geht aber auf diese nicht näher ein. Er erklärt S. 26, nur von den Gilden „im engeren Sinne" handeln zu wollen, d. h. von den Gilden als engeren, geschlossenen Vereinen, „welche in Verbindung mit Religion und geselligen Zwecken" standen. Indessen ist es unmöglich, im Allgemeinen einen engeren Begriff von einem weiteren zu unterscheiden.

Wir können daher nicht abstract begrifflich, sondern müssen empirisch verfahren; d. h. wo sich das Wort Gilde bietet, da haben wir darauf einzugehen, sowie auch die Begriffe nicht ausgeschlossen werden können, welche seine Stelle ausdrücklich vertreten. Hierin liegt freilich für unsere Aufgabe eine große Schwierigkeit. Einestheils nämlich müssen wir diejenigen Begriffe in den Artikel hineinziehen, welche sich als Aequivalente von Gilde geben, und hierher gehören z. B. Zunft, Innung, Brüderschaft u. s. w.; anderntheils aber hat der Artikel nicht den speciellen Zweck, die Geschichte der Handwerkerzünfte näher zu erörtern. Und dennoch ist das Wort Gilde so vielfach und innig mit der Geschichte der Handwerker verwoben, daß diese nicht unberücksichtigt bleiben können, ja in den spätern Jahrhunderten für viele Regionen das einzige Material bilden. Hinwiederum aber können wir nicht alles Mögliche, was man etwa als Gilde bezeichnen könnte, z. B. die collegia opificum bei den Römern, als gleichwerthigen Stoff hereinziehen, sondern haben den geschichtlichen Faden dieser Vereine da aufzunehmen, wo er als „Gilde" in die Geschichte des Vereinswesens eintritt. Wilda beschränkt sich auf das Mittelalter, da er eine dahin lautende Preisaufgabe zu bearbeiten hatte; wir werden dagegen die geschichtliche Entwickelung bis auf die Gegenwart zu verfolgen haben, obgleich das Mittelalter weit mehr als die spätere Zeit der Schauplatz der Gilden ist. Eine andere Beschränkung ist die, daß Wilda in Betreff der Handwerksgilden nicht das Materielle, d. h. die Handwerksproducte, sondern das Formelle, d. h. die Gesellschaftsform, ausschließlich hervorhebt, eine Begrenzung, welche auch unser Artikel eintreten lassen muß, da die Handwerksproducte theils in die Geschichte der Technologie, theils des Handwerkes, theils der Gewerbe gehören.

Wir könnten in der Eintheilung des Stoffes den Wilda'schen Abschnitten (Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden, Handwerksgilden) folgen; allein da es uns scheint, als würde dadurch das Gesammtbild des einzelnen Landes zu sehr zerstückelt, und da obige Arten vielfach in einander übergehen, so ziehen wir es vor, die Geschichte der Gilden für jedes Land von den ersten bis auf die gegenwärtigen Zeiten zu skizziren. Da ferner England aller Wahrscheinlichkeit nach die Wiege der Gilden ist, so beginnen wir mit diesem, und lassen die übrigen Länder, vorzugsweise die germanischen, da Gilde ein germanisches Wort ist, in einer bestimmten Reihe folgen.

IV. Geschichte der Gilden.

1. Analoge Erscheinungen vor dem Auftreten der „Gilde."

Wenn es üblich wäre, das Kasten- und erbliche Zunftwesen der Inder und anderer asiatischen Völker als Gildewesen zu bezeichnen, und wenn nicht eben jene Bezeichnungen dafür gebräuchlich wären, so würden wir darauf näher einzugehen haben. Es kommt hinzu, daß die Kasten mehr mit unsern Ständen zu parallelisiren sind. Dasselbe gilt von dem alten Aegypten, wobei noch der fernere Unterschied hervortritt, daß die Brahmanen, Krieger u. s. w. schon an sich und überall die Kaste bilden, wo sie auch sind, während die Gilde nur durch die Menschen je nach örtlichen Bedürfnissen, also nicht nothwendig sich bilden. Von den Vereinen oder Corporationen des alten Griechenland sind z. B. die Hetärien analoge Erscheinungen, sowie im alten Rom die collegia fabrorum oder opificum in der frühern und die scholae fabrorum, sowie die Opfergenossenschaften in der spätern (Kaiser-) Zeit. Die collegia fabrorum werden von vielen Forschern als diejenigen Corporationen bezeichnet, aus welchen sich die germanischen Handwerkergilden entwickelt, oder an welche diese angeknüpft hätten; allein dieser Zusammenhang ist nach Andern nicht erwiesen, und wir haben keine sichern, concreten Beweise dafür getroffen, obwol z. B. das römische Recht nach Teutschland übertragen worden ist.

2. England.

In England sind nach Wilda [15]) wahrscheinlich die ersten und ältesten Gilden entstanden, und scheint auch die Benennung gild, welche alle diese Vereine führen, hier entstanden zu sein, erstere muthmaßlich mit der Einführung des Christenthums unter den angelsächsischen Eroberern, sowie auch die angelsächsischen Gildestatuten die ältesten sind, welche wir besitzen. Von hier aus sind sie wahrscheinlich erst nach Dänemark gekommen, welches mit England eine Zeit lang denselben Herrscher hatte. In England tritt das Gildewesen gleich bei seinem ersten Erscheinen, wie in Frankreich, in einer sehr ausgebildeten Gestalt auf, und nachweislich sind die Gilde-

15) Gildewesen S. 63. 64.

statuten des einen Ortes auf den andern übertragen worden, sodaß viel Uebereinstimmung herrscht. Man findet hier nach Wilda [16]) Schutzgilden schon vor dem 9. Jahrh. Eine der ältesten ist die thegna-gilde on Gratnabryege (zu Cambridge), deren Statuten Hickesius [17]) mittheilt. Ihre Hauptgrundsätze waren: die Mitglieder schwören auf die Reliquien, daß sie einander helfen wollen, sowol in geistlichen als in weltlichen Sachen; die ganze Gilde verpflichtet sich, immer dem beizustehen, welcher die gerechteste Sache hat; war z. B. ein Gildebruder von einem Fremden erschlagen worden, so mußte der Todtschläger, um die Rache der Gilde abzukaufen, 8 Pfund zahlen. Erschlug ein Gildebruder einen Fremden, und konnte er das Wehrgeld nicht bezahlen, so gab ihm jeder Gildebruder einen Beitrag, nicht aber, wenn er den Todtschlag ohne hinreichend gerechtfertigten Anlaß begangen hatte. Ein gestorbener Gildebruder wurde durch die ganze Gilde zu Grabe geleitet, und diese trug einen Theil der Beerdigungskosten. Obgleich die Statuten Nichts davon enthalten, so lag die Gilde sicherlich auch andern gemeinsamen religiösen Pflichten ob. Wir finden schon hier eine morgenspaece (Morgensprache), d. h. eine Versammlung der Brüderschaft in den Morgenstunden zur Besprechung und Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten.

Eine andere angelsächsische Gilde findet sich nach Hickesius um dieselbe Zeit zu Oxford, welche wol schon durch den dortigen Bischof Osborn, die Kanoniker zu St. Peter und andere geistliche und weltliche Männer und Frauen gestiftet worden ist. Jedes Mitglied hatte die Pflicht, zu Ostern den Kanonikern von jedem Herde einen Pfennig zu zahlen, wofür diese bei dem Tode jener Seelenmessen u. s. w. zu halten hatten [18]). Noch bestimmtere Nachrichten sind von einer andern exforder Gilde aufbewahrt, nach deren theilweise noch vorhandenen Protokollen jährlich drei Versammlungen zu halten waren, jedes Mitglied (zur Mahlzeit) einen bestimmten Beitrag an Mehl und Honig zu entrichten hatte, die Priester bei jeder Versammlung zwei Messen lesen mußten, die eine für die Verstorbenen, die andere für die Lebenden, jeder Laie gehalten war, zwei Psalmen (täglich?) zu singen, bei einer nothwendigen Reise jeder Bruder von jedem andern 5, beim Abbrennen seines Hauses 1 Pfennig u. s. w. empfing [19]).

Diese ersten Gilden sind wol zum Theil daher entstanden, daß die um die Schlösser des erobernden Adels angesiedelten Hörigen trotz der Gewalt des Grundherrn zu Vereinigungen zusammentraten, Anfangs, wie es scheint, zum Zwecke und vielleicht auch unter dem Vorwande heidnischer Opfer. Sie nahmen nur Standesgenossen auf, verpflichteten sich zur Schlichtung ihrer Händel, zur Eideshilfe gegen Andere, zur Aufbringung von Gerichtsbußen, zur gegenseitigen Unterstützung in Verlusten. Aus ihnen entstanden wol vielfach Städte mit Wall und Graben, worin die Gildehalle zugleich das Gemeinde- oder Rathhaus war. An ihrer Spitze standen eoldermen oder eldermen (woraus vielleicht earl entstanden ist), welche hauptsächlich die Marktpolizei verwalteten und sich unter Umständen zu Stadträthen fortbildeten, wobei jedoch die Corporation Anfangs dem Grundherrn zinspflichtig blieb. In den von den Dänen bewohnten Orten lag die Gemeindeverwaltung den sogenannten Laghamannen, meist 12 an Zahl, ob.

Noch bestimmtere Nachrichten haben wir besonders seit der Zeit Königs Kanut des Großen, also seit dem Anfange des 11. Jahrh. So steht in einem alten schönen Evangelienbuche, welches Wanley in diese Zeit setzt, zwischen Matthäus und Marcus die Notiz, daß König Kanut, sein Bruder Harald und einige andere Große in die Bruderschaft bei der Christuskirche zu Canterbury aufgenommen worden seien [20]). Ueberhaupt findet man vorzugsweise in den alten Evangelien und Missalien Gildestatuten und Notizen über das Gildewesen [21]). Eine andere Gilde stifteten zur Zeit des Königs Kanut, etwa 1020, der Ritter Orc oder Orey, ein Freund des Königs, und seine Gemahlin Tola zur Ehre Gottes und St. Peters, und zwar in Verbindung mit dem ebenfalls von ihnen errichteten Kloster Abbotesbury in Dorsetshire. Das Statut schrieb vor, daß jeder Bruder jährlich 1 Pfennig oder sein Aequivalent in Wachs u. s. w. und außerdem eine andere milde Gabe opfern und bei jedem Todesfalle ebenfalls 1 Pfennig zum Behufe einer Seelenmesse geben sollte; erkrankte ein Bruder in einer Entfernung von 60 Meilen, so sollten ihn 15 Brüder nach dem Gildehause bringen; starb einer, so sollten ihn 30 Brüder zum Grabe tragen. Suhm bemerkt, daß diese Gilde wol die älteste sei, welche ein Däne in England gestiftet, und welche das Vorbild zu den Gilden in Dänemark gegeben habe [22]).

Bald mehrte sich die Zahl dieser Bruderschaften; in dem bekannten Domesdaybook, um 1080, werden z. B. drei Gilden erwähnt, welche allein in und um Canterbury bestanden. Dasselbe geht für die Zeit des Königs Aethelstan aus den während seiner Regierung geschriebenen „Judicia Civitatis Lundiniae“ hervor, worin diese Vereine auch unter dem Namen der Friedensgilden auftreten, weil sie die Sicherheit von Person und Eigenthum erstrebten, sodaß sie zum Theil die Stelle der heutigen Versicherungsgesellschaften vertraten. Die Judicia scheinen eine Art von Bund aller Gilden zu London gewesen zu sein, deren Mitglieder in einer Freundschaft und in einer Feindschaft stehen (on annum freondseype oththe feondscipe), und, um einen Bestohlenen zu entschädigen, jährlich einen Soldus zahlen sollten. Auch Bischöfe und Grafen gehörten zu der Verbindung, und selbst der, welcher nicht zur Gesammtgilde gehörte, aber in ihrem Gebiete wohnte, sollte die-

16) Gildewesen S. 43—45. 17) Thesaur. Lingg. Sept. T. III. dissert. exquis. p. 21. 18) Wilda, Gildewesen S. 38. 19) *Hickesius*, Thes. Lingg. p. 21.

20) Wilda, Gildewesen S. 65. 21) *Hickesius*, Thes. Lingg. p. 10. 22) Dannmarks Hist. 3. Bd. S. 591, bei Wilda S. 66.

sen Gesetzen unterworfen sein. Je zehn Gildebrüder sollten immer unter einem Anführer und mit einer gemeinsamen Casse zusammentreten, und was einem Diebe abgenommen würde, sollte zur Hälfte der unschuldigen Frau und den Erben desselben, zur Hälfte dem Könige und dem Dekan gehören. Außerdem enthält das Statut Bestimmungen über die jährlichen Zusammenkünfte, die Mahlzeiten, die Vertheilung der dabei erübrigten Reste an die Armen, das Psalmensingen zum Seelenheil eines verstorbenen Gildebruders u. s. w. Von diesen verbundenen Gilden, deren Mittelpunkt London war, ist uns nur eine etwas näher bekannt, nämlich die English Knighten Guild, welche von König Wilhelm I. bestätigt, aber unter Heinrich I. 1115 aufgehoben wurde. Sie bestand vorwiegend aus londoner Kaufleuten, obgleich sie deshalb nicht als eine eigentliche Kaufmannsgilde bezeichnet werden kann [23]).

Unter den englischen Handwerkergilden sind besonders die der Weber die ältesten und angesehensten, welche sich schon im Anfange des 12. Jahrh. die königliche Anerkennung erwarben, wofür z. B. die londoner an König Heinrich I. 16 Pfund bezahlten [24]), sowie überhaupt zu bemerken ist, daß seitdem und wol schon früher alle dortigen Gilden unter königlicher Anerkennung und Auctorität ins öffentliche Recht eintraten. Die eben genannten Weber in London erhielten mit der Bestätigung ihrer Gilde auch die Anerkennung des Zunftzwanges, sodaß nur ihre Mitglieder in London das Handwerk ausüben durften; es heißt in ihrem Statute: „Nullus nisi per illos se intromittat infra civitatem de eorum ministerio et nisi sit in eorum Gilda, neque in Sudworc neque in aliis locis Londoniae pertinentibus, operetur.“ Derselbe Zunftzwang wird wahrscheinlich auch bei den anderen Handwerksinnungen festgesetzt worden sein. Unter König Stephan's I. Regierung (1135—1154) ist uns nur ein gilda mercatorum zu York als damals vorhanden bekannt [25]). Desto mehr wissen wir von der den Gilden und Corporationen günstigen Regierung Heinrich's II. (1154 fg.), des ersten Regenten aus dem Hause Plantagenet. Er verlieh z. B. den Webern zu Oxford das Bannrecht in den Worten des Statuts: „Nemo operaretur de ministerio eorum infra quinque leucatas circa Burgum Oxoniae,“ ein Recht, welches durch Eduard I. bestätigt wurde [26]). Unter Heinrich I. bestanden von der Regierung genehmigte Webergilden auch in Nottingham, York, Huntington, Lincoln und Wincheſter [27]), ebenso die Bäckergilde zu London, die Kurdewener- (Kürschner-) Gilde zu Oxford, die Tuchmachergilde zu Wincheſter [28]). Ferner hatten oder erwarben sich unter ihm Kaufmannsgilden die Städte, resp. Bürger (Burgenses) von Winton, Shrewsbury, Andever, Southampton, Wallingford [29]). Die von Wilda aus Madox' Firma burgi und Hist. of Exchеq. angeführten Stellen beweisen, daß mit den städtischen Corporationsprivilegien meist eine Kaufmannsgilde verbunden war; auch ist in diesen Privilegien in der Regel zugleich ausgesprochen, daß die burgenses, resp. Kaufleute dieser oder jener Stadt — neben der gilda — auch eine hansa haben dürfen.

Von Conflicten zwischen der königlichen Auctorität oder einer andern Staatsgewalt oder auch der Bischöfe und den Gilden ist wenig bekannt, da die letztern gehalten waren, die königliche Anerkennung durch Geld zu erkaufen, wodurch sie einestheils zu ergiebigen Finanzquellen für den Staat wurden, anderntheils nichts Staatswidriges in ihre Statuten aufnehmen konnten. In dieser Hinsicht sagt Madox [30]): „Anciently a Guild either religious or secular could not legaly be set up with out the kings leave, it was a trepass, and the were lyable to be punished for it.“ Daher wurden z. B. 1180 zu London 15 Gilden in Strafe genommen, weil sie sich ohne Genehmigung der Regierung gebildet hatten, z. B. die der Goldschmiede und Schlächter, welche daher als nicht conceſſionirte adulterine guilds hießen [31]).

Wie es damals in England nicht an frommen Brüderschaften fehlte, indem z. B. die Sattler zu London unter Richard I. (1189—1199) mit dem Capitel zu St. Merian einen Vertrag zum Behufe ihrer Theilnahme an deſſen guten Werken schloſſen [32]), so hatten hier auch fremde Kaufleute (Großhändler) ihre geschloſſenen Verbindungen, welche Gilden hießen. So war der Hauptmarkt der cölner Kaufleute London, wo sie in einem eigenen Gildehause (guildhall) ihre Waaren niederlegen durften, und über ihrem Monopole eifersüchtig wachten. Als daher die Stadt Lübeck bei König Heinrich II. (1154—1189) um die Erlaubniß nachsuchte, in London ebenfalls ein Gildehaus zu erbauen, wußten es die cölner Kaufleute dahin zu bringen, daß der König seine Genehmigung verſagte. Uebrigens hatten letztere von ihrem Gildehause in London jährlich 2 Schillinge zu entrichten, eine Abgabe, die ihnen noch zu hoch dünkte, und welche Richard I. 1194 ganz aufhob [33]). In diesem Jahre, und vielleicht schon früher, hatten auch die (englischen) Bürger, resp. Kaufleute zu Gloceſter eine Hanſa (was wir wol unbedenklich = Gilde setzen dürfen), welche unter Heinrich III. wie die Bürger zu Hereford noch größere Freiheiten erlangte [34]). Unter Johann (1199—1216) erhielten oder hatten Kaufmannsgilden (einheimiſche) die Städte Helleſton und Dunwich, während wahrscheinlich noch andere in dieser Zeit entſtanden [35]).

So zeigt sich denn, daß hauptsächlich das 12. Jahrh. die Wiege der englischen Kaufmanns- und Handwerksgilden ist, von welchen die ersteren meist zugleich als die regierenden Stadtcorporationen daſtehen, ſodaß von

23) Wilda, Gildeweſen S. 245—250. 24) Ebenda S. 313. 314. 25) Ebenda S. 251. 26) *Madox*, Hist. of Exchеq. I, 339, bei Wilda. 27) Ebenda. 28) Ebenda. 29) Wilda, Gildeweſen S. 251.

30) Firma burgi p. 26, bei Wilda S. 53. 31) *Maitland*, Hist. of London I, 52. 56, bei Wilda. 32) Nach *Madox*, Firma burgi. 33) W. Arnold, Verfaſſungsgeſchichte I. S. 399. 400. 34) Wilda, Gildeweſen S. 252. 253. 35) Ebenda S. 251.

jetzt an Jahrhunderte hindurch (ihr) Gilderecht zugleich Stadtrecht war. So sagt z. B. Madox[36]): „Per adventure from these secular gilds or in imitation of them sprang the method or practise of emboyding and giltating whole towns.“ Das Stadtregiment war also in den Händen der höhern und reichern Stände, wie dies auch von dem 13., 14., 15. und 16. Jahrh. gilt, und zum Theil noch jetzt der Fall ist, indem z. B. die City Corporation von London, obgleich nicht blos aus reinen Kaufherren bestehend, eine aristokratische Genossenschaft ist. Was wir aber z. B. auf dem teutschen Gebiete finden, nämlich die schweren Kämpfe der Handwerkszünfte gegen die Patrizier, ist der englischen Geschichte so gut wie fremd geblieben.

Auch Schottland hatte seine Gilden, unter welchen von Wilda besonders die seit 1284 in Berwick auftauchende als vorbildlich für andere herausgehoben wird. Sie bestand ursprünglich und hauptsächlich aus Kaufleuten, und macht es recht anschaulich, wie die Schutzgilden in Handelsgilden übergingen, und wie diese auf das Innigste mit dem Stadtregimente zusammenhingen, sodaß z. B. in cap. 46 jener Gilde der confrater gildae gradezu dem burgensis gleich gesetzt ist. Es entstanden daher hier neben der ersten, der kaufmännischen, Gilde, in welcher sich bald die exclusiven und aristokratischen Elemente concentriren mochten, noch andere Gilden, und suchten sich Privilegien zu erwerben, um dadurch in das Stadtregiment zu kommen[37]). Die aristokratische Richtung geht z. B. aus folgender Stelle des von Wilda als Anhang zu seinem „Gildewesen“ gedruckten Statuts hervor: „Nullus tinctor, sutor vel carnifex potest esse in gilda mercatoria, nisi abjuret facere officium (sein Geschäft) sive manu propria sive per servientes sub se.“ Aber auch Fremde konnten unter dieser Bedingung Mitglieder sein. Diese von Wilda[38]) abgedruckten Statuten sind verfaßt und festgestellt durch „Robert Durhame, major Berwici super Twedam“ und andere „probi homines,“ und wird darin die Genossenschaft meist gilda, zuweilen auch congregatio u. s. w. genannt. Cap. 1 untersagt für Berwick jede andere Gilde; alle andern werden als solche aufgehoben, und sollen der neuen beitreten, sofern sie wollen. Alle Strafgelder, soweit sie nicht dem Könige oder dem praepositus gehören, fallen in die Gildecasse, und jeder frater ist gehalten, in seinem Testamente der Gilde etwas zu legiren. Als Vorsteher sind wiederholt der aldermannus, die ferthingmanni und der decanus genannt. Cap. 7 heißt es: „Si quis minxerit in porta gildae aut super parietes durante gilda, emendet gildae in (bis zu) quatuor denarios.“ Das Aufnahmegeld ist auf 40 solidi gesetzt, „exceptis filiis et filiabus.“ Cap. 9 bestimmt für Alte, Kranke u. s. w., selbst für Töchter von Mitgliedern, eine Pension, und Cap. 10 für arme Verstorbene Exsequien aus der Gildecasse. Nach Cap. 13 scheint jeder burgensis als zur Gilde gehörig betrachtet zu werden, und noch mehr erhellt diese Identität aus Cap. 15, sowie sich in dem Statute auch Kaufs- und Verkaufsbestimmungen für alle burgenses befinden. Ueber allen Zweifel ist diese Gleichsetzung durch Cap. 33 und 34 erhoben, indem hier das Stadtregiment bestimmt wird, zusammengesetzt aus 24 probi homines, dem major und den 4 praepositi. Auch sind die Waarenpreise für die Stadt festgesetzt, und Niemand soll mehr als zwei Paar (Hand-) Mühlen besitzen. Später vereinigten sich die Kaufmannsgilden von Berwick, Edinburgh, Stirling und Roxburgh zu einer allgemeinen schottischen Handelsgilde, wodurch aber den einzelnen Gilden nicht volle gegenseitige Handelsfreiheit gewährt wurde[39]).

Aus den folgenden Zeiten führt Wilda eine unter Eduard I. (in England 1272—1307) bestehende Webergilde zu Oxford an. Es waren, wie es scheint, vorzugsweise die Weber, welche in England den Zunftzwang am weitesten ausdehnten, und dadurch Gegenmaßregeln hervorriefen. So hatten z. B. unter Eduard III. (1327—1377) die londoner Weber die Zahl ihrer Stühle von 280 auf 80 herabgebracht, um das Product zu vertheuern. Deshalb erlaubte Eduard III. den fremden Webern, welche sich in London niederließen, und besonders gefärbte und gestreifte Tücher verfertigten, diese hier zu verkaufen, wofür sie wie die zünftigen Weber eine jährliche Abgabe an den König zu entrichten hatten. Als diese dagegen einen Proceß anstrengten, wurden sie abgewiesen[40]). — Im 15. Jahrh. hörte nach Madox der alte Gebrauch auf, den Städten Gilderechte zu verleihen (of gildating whole towns), sodaß die Worte und Begriffe von guild und Stadtgemeinde nicht mehr gleichbedeutend waren, und im Gegensatze zu der besondern Gilde die Stadtgemeinde „communitas perpetua et corporata“ hieß. — Im 17. Jahrh. zeigten sich besonders die Stuarts den Innungen, freilich meist deshalb, weil sie ihnen als der Sitz des widerstrebenden Protestantismus erschienen, höchst ungünstig, im Besonderen Jacob II. — Seit dem Ende des 18. Jahrh. trat eine neue Macht auf, welche die Geschlossenheit des Zunftwesens mit Erfolg bekämpfte, das mit Maschinen arbeitende Fabrikwesen, welches factisch und praktisch seine Siege geltend machte, während ihm parallel die mächtige Theorie des 1776 zum ersten Male erschienenen Buches des berühmten Schotten A. Smith „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ ging, sodaß von da an die Gewerbefreiheit im Wesentlichen für England durchgesetzt war. Im J. 1814 wurde durch eine Parlamentsacte erklärt, daß die in den alten Städten herkömmliche siebenjährige Lehrlings- und Gesellenzeit für die Handwerke nicht mehr erforderlich sei. In den neuern Städten, wie Man-

36) Firma burgi p. 26, bei Wilda S. 146. 37) Wilda, Gildewesen S. 254—256. 38) Aus *Houard*, Traité sur les coutumes Anglo-Normandes II, 467—487.

39) Vergl. die hierüber unter König Wilhelm verfaßten Statuten bei Wilda, Gildewesen S. 254. 40) *Madox*, Firma burgi p. 286.

chester, hat sie nie bestanden. Dennoch und trotz der Corporationsacte aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts hat das Zunft- und Corporationswesen namentlich bei der Wahl der Stadtbehörden in England und Schottland, noch mehr aber in Irland, noch jetzt viel Einfluß, sodaß der immer noch für Stadthaus gebräuchliche Name der guildhall mehr ist als eine bloße Erinnerung an die ehemalige Beherrschung der Stadt durch die Gilde. — In den vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Zunft- und Gildewesen nie Wurzel gefaßt.

3. Skandinavien (mit Ausschluß Holsteins).

In keinem europäischen Lande hat außer England der Name und das Wesen der Gilden eine so große Ausbreitung gefunden, als in Dänemark, welches daher uns mehr als Schweden und Norwegen hier beschäftigen wird, während wir das von Wilda an Dänemark angeschlossene Holstein unter Teutschland berücksichtigen werden. Von den christlichen Gilden, mit welchen Wilda die eigentliche Geschichte der Gilden in Skandinavien beginnt, sind analoge Erscheinungen des heidnischen Alterthums zu unterscheiden. Unter diese letztern gehören vorzugsweise die Gelage und Zusammenkünfte bei den Wahlen von Königen und Jarlen, bei den Märkten, bei den Gerichtstagen, bei den Hochzeiten, bei den Opferfesten u. s. w., welche den Anwesenden oft Gelegenheit gaben, nicht blos tapfer zu zechen, sondern auch eidliche Bündnisse zu einem Raub- oder Kriegszuge zu schließen, wie dies vorzugsweise von Schweden (und Norwegen) gilt. Was Münter [41]) in Bezug auf die spätere Gestaltung des Gildewesens anführt, nämlich daß die engeren Freundschaftsbündnisse, zu welchen sich oft zwei oder mehre skandinavische Helden auf Leben und Tod zu gemeinsamer Unternehmung, Gefahr und Rache verbanden, sich später zu größeren und zahlreicheren, und mehr friedlichen und gegenseitige Unterstützung bezweckenden Gilden in Verbindung mit Opfermahlzeiten umgewandelt hätten, dies sei, sagt Wilda [42]), auch deshalb unrichtig, weil an den Gilden Frauen Theil genommen hätten, ein Gegengrund, welchen wir kaum gelten lassen können, da ja trotzdem die Frauen als eng zu den Verbindungen gehörig betrachtet werden könnten, übrigens aber die Theilnahme von Frauen bei allen Gilden nicht nachgewiesen ist. Aber auch nach der Bekehrung zum Christenthume geben besonders die drei hohen Feste, sowie die Gerichts- und Markttage Gelegenheit zu ausschweifenden Trinkgelagen und kühnen Gelübden. Die Gesetze der christlichen Herrscher suchten besonders die Auswüchse abzuschneiden, aber die Festbiergelage, in Verbindung mit religiösen Ceremonien, blieben noch lange gesetzlich bestehen. In den betreffenden Gesetzen entspricht der Ausdruck samburdar-öl (Bier) dem Worte Gilde. Als einst dem christlich gewordenen Könige Olaf dem Heiligen (in Norwegen) gemeldet wurde, daß mehre seiner Unterthanen zu Ehren der heidnischen Asen ein Trinkgelag gehalten hätten, und er sie vorladen ließ, antwortete einer der Theilnehmer: sie hätten gar keine (verbotenen) Gelage (veizlor) gehabt, „nema gilldi sin eda hvirfings drykior, enn sumir vinabold," wie Snorro sagt, wo also wol gilldi die gemäßigten erlaubten Gelage bezeichnen sollen [43]). In seiner Abhandlung über die altdänischen Gewohnheitsrechte und Autonomie [44]) erklärt Schlegel das alte Witherlagsret für ein Gildestatut; allein Wilda hält es für ein Statut der Leibgarde des Königs Kanut, welche man nicht zu den Gilden zählen könne, da in dem Statute Bestimmungen über die Festzusammenkünfte, die Beihilfe für einen in Noth gerathenen Genossen, sowie der Zusammenhang mit der Kirche fehlen, übrigens aber die Aufnahme in die Garde nur von dem Willen des Königs abhängig gewesen sei.

Für Dänemark ist die Existenz der christlichen Gilden nach Wilda [45]) erst seit dem Anfange des 11. Jahrh., seit Kanut dem Großen, nachweisbar, obgleich er zugibt, daß sie schon früher bestanden haben mögen. Als nämlich 1019 Kanut von England nach Dänemark herübergekommen sei, habe er viele englische Geistliche mitgebracht, und diese hätten hier nicht blos zu geistlichen, sondern auch zu Schutzgilden Veranlassung gegeben. Sehr bald mehrten sich nun die Gilden und begründeten sich fester, wozu besonders, auch in Schweden [46]), die Erbauung von Gelagshäusern (gillestuwor) beitrug, wo man sich in Festzeiten versammelte, berieth, aß und trank, womit in der Regel eine kirchliche Feier verbunden war. Sie hatten wol fast alle ihren Patron oder Schutzheiligen, z. B. die Fischer den heiligen Nicolaus, errichteten diesem in ihrer Kirche einen besonderen Altar, schmückten ihn mit Kerzen, statteten ihn mit Stipendiengeldern für Messen aus u. s. f. Doch darf man, wie Wilda bemerkt, zur Bezeichnung ihres Wesens und zu ihrer Classification sich nicht allzu sehr an den Namen dieses Patrons halten und ihn für die Hauptsache ausgeben. So hatten z. B. in Dänemark viele politische Gilden den heilig gesprochenen König Kanut zum Patron; aber es gab dort unter diesem Namen auch Kaufmanns- und Handwerksgilden. In ähnlicher Weise verehrten z. B. die Gilden der teutschen Kaufleute auf der Insel Wisby den heiligen Kanut als Patron, wie ihr Siegel zeigt, welches die Aufschrift trägt: „Sig. Teuthunicorum in Wisby de Guilde Seti Kanuti" [47]).

Am Ende des 11. Jahrh. verordnete der schon erwähnte König Olaf in Norwegen, wahrscheinlich wegen der dabei begangenen Excesse, daß die Festmahlversammlungen nicht mehr auf dem Lande, sondern in den Städten gehalten werden sollten, und legte deshalb in mehren Städten Trinkhallen an, die bedeutendste in Throndheim, welche man Gildeskal nannte, und worin

41) Kirchengeschichte I, 181 fg. 42) Gildewesen S. 29.

43) Wilda, Gildewesen S. 10—15. 44) Om de gamle Danskes Retsseedvaner og Autonomie. 1827. Dazu Wilda S. 66—69. 45) Gildewesen S. 62—65. 46) Wilda, Gildewesen S. 17. 47) Vergl. Wallin, Gotländska Sämmel. 1, 119, bei Wilda S. 49.

vielleicht auch Gerichtsverhandlungen gepflogen wurden. Ueber die Halle in Throndheim sagt Torfäus [48]): „Nidrosia ingentis vastitatis aedificium: quod Gildescalen i. e. convivalem domum vocant, ad litus exstructum olim habuit.“

Nachdem (in Dänemark) der König Kanut der Große in einem Aufruhre erschlagen worden war, bewirkte sein ihm in der Regierung folgender Bruder Erich, daß er 1100 von dem Papste heilig gesprochen wurde. Bald betrachtete man ihn als den Patron von ganz Dänemark, und seine Verehrung verbreitete sich sogar über die Grenzen hinaus, sodaß wir z. B. in Lübeck 1475 eine Kanutsgilde finden. Im Unterschiede von dem anderen Kanut hieß er fortan der heilige Kanut von Odensee, wo sein Begräbniß war [49]). Von jetzt ab entstanden nicht blos viele neue Gilden unter seinem Namen, sondern es nahmen auch schon bestehende diesen Namen an, besonders Schutzgilden. Es sind daher in Dänemark königliche und Schutzgilden gleichbedeutend. Wie schon angedeutet, haben sich diese Gilden besonders von Odensee aus verbreitet, wo vielleicht keine Kirche war, deren Altäre nicht einer von den Gilden, d. i. meist Handwerkszünften, und frommen Bruderschaften gehörten; auch das vortige convivium conjuratum, welches muthmaßlich schon früher bestanden hatte, und damals vielleicht die einzige Vollbürgergilde war, stellte sich unter den Patronat des heiligen Kanut [50]). Obg'eich die dänischen Kanutsgilden ihre Statuten sich selbst gaben und keine höhere Bestätigung nachsuchten, wobei jedoch die spätere meist aus einer früheren die Grundzüge entlehnte, so bilden sie doch keineswegs einen feindlichen Gegensatz zu der königlichen oder Staatsgewalt; aber es ist auch in Anschlag zu bringen, daß sie aus der Verehrung eines Königs entsprangen. Die höchste Gilde zu Odensee hatte sich als Kanutsgilde ausdrücklich den speciellen königlichen Schutz verschafft, und seitdem traten diese Gesellschaften, denen oft Könige und andere Große angehörten, mit der Staatsgewalt zur Aufrechthaltung von Recht, Ordnung, Sicherheit im Lande in nähere Verbindung, wovon auch andere Vereine Veranlassung nahmen, sich unter den Patronat des heiligen Kanut zu stellen, um gleicher Ehren theilhaft zu werden.

Der hauptsächlichste Zweck dieser und anderer Gilden war außer den Eß- und Trinkgelagen mit gewaltigen Portionen die gegenseitige Hilfe vor Gericht, gegen Todtschläger, in Unglücksfällen u. s. f. Nach den grade hierüber sehr ausführlichen statutarischen Bestimmungen war es nicht sowol auf die Rache an dem Mörder eines Gildebruders, als vielmehr auf die von ihm zu erlangende Geldsumme abgesehen; denn das allgemeine Gesetz und die Volkssitte erlaubten oder begünstigten das Büßen eines Mordes durch Geld; und es ist dadurch sicherlich manchem Rachemorde vorgebeugt worden, namentlich da in jenen Zeiten roher Gewaltthätigkeit die Nothwehr sehr weit ausgedehnt war. Konnte z. B. ein Mörder die erforderliche Summe oder Bürgschaft nicht stellen, so mußte er sein Leben in Sicherheit zu bringen, d. h. meist zu fliehen suchen, weil die Bedingungen des Schutzes der Gesetze für ihn von ihm nicht erfüllt waren. Wenn Wilda ferner hinzufügt, daß selbst in dem Falle, wenn ein Gildebruder von einem anderen Gildebruder erschlagen worden war, die Sache vorzugsweise als eine Angelegenheit des Erschlagenen betrachtet worden und die Gilde hier dem Volksrechte nicht hindernd in den Weg getreten sei, so können wir uns doch nicht denken, daß z. B. die imponirende Macht der Gilde nicht in vielen Fällen auf die Richter influirt haben soll. Führen wir einige Specialitäten an, so hatte in der Gilde von Odensee, wenn ein Gildebruder den andern erschlagen hatte, der Thäter in diesem Falle auch den Erben des Erschlagenen 40, den Gildebrüdern (jedem?) 3 Mark Pfennige zu zahlen, und wurde aus der Verbrüderung ausgeschlossen. Die Eideshelfer vor Gericht wurden in der odenseer Gilde durch das Loos bestimmt, wobei Wilda bemerkt, daß grade das Zeugniß von Gildebrüdern, welche man ja meist nur aus unbescholtenen Leuten genommen habe, vor Gericht als ganz besonders glaubhaft erachtet worden sei, was man für den Fall zugeben muß, in welchem die Richter vor der Rache der Gilde sicher waren, obgleich diese doch immer in dem Angeklagten ihr Fleisch und Blut sahen, dem geholfen werden müsse, sodaß Parteilichkeiten schwer zu vermeiden waren. In dem §. 33 der Statuten der König-Erichs-Gilde zu Skanör [51]) (in Schweden) heißt es: „Si aliquis congildarum arduum negocium eundi ad placitum (Gericht) habuerit, sequentur eum omnes congilde,“ und wer nicht mit geht, zahlt Strafe, sodaß also die ganze Macht der Gilde dem Gegner und den Richtern gegenüberstand. Zu einem auswärtigen Gerichte, z. B. des Königs oder des Bischofs, mußten sich zwölf Brüder auf Kosten der Gilde stellen, wie §. 37 der betreffenden Statuten vorschreibt [52]), deren Abdruck sich bei Ancher findet [53]).

Die dänischen Schutzgilden — und alle damaligen Gilden, etwa mit Ausnahme der geistlichen, waren damals Schutzgilden — übten auch eine eigene, selbst criminelle Gerichtsbarkeit gegen ihre Mitglieder. Aber in der Regel gehörten vor dieses Forum nur Streitigkeiten zwischen den Gildebrüdern selbst, während diese im Uebrigen den ordentlichen Gerichten unterworfen waren. Doch sollten die Brüder, ehe sie hier Recht suchten, zuvor unter sich, resp. durch Vermittelung der Gilde die Streitsache zu schlichten suchen. So strafte z. B. die Erichsgilde zu Skanör denjenigen der Brüder, welcher ohne Erlaubniß des Seniors (Aldermanns) und der ganzen Gilde einen Gildebruder vor ein anderes Gericht zog, mit 6 Mark, und ähnliche Strafbestim-

48) Hist. Norv. P. I. p. 84. 49) Wilda, Gildewesen S. 89. 90. 50) Ebenda S. 90.

51) Diese Gilde heißt lateinisch auch minnae (gen. minnarum) und die Gildebrüder wurden darnach zuweilen Minnebrüder, wie in schwäbischen Städten, genannt. Wilda, Gildewesen S. 27. 52) Wilda, Gildewesen S. 131 – 135. 53) Skrifter 3. Bd. S. 234.

mungen finden sich in andern Gilden. Es ist dies eine Bestimmung, welche, wie Wilda bemerkt, besonders gegen die oft gewaltsame Gerichtsbarkeit der Mächtigen gerichtet war. Die Gilden zogen vor ihre Gerichtsbarkeit Streitigkeiten der Brüder aller Art, namentlich wenn sie bei den Gildeversammlungen selbst vorgefallen waren, wobei freilich auffallend ist, daß die Gilden, z. B. die odenseer und flensburger, alle solche Streitigkeiten in einem Gerichte, welches sich ausdrücklich zur Untersuchung und Entscheidung versammelte, vorzubringen zwangen, nach selbstentworfenen Gesetzen Recht sprachen und Strafen verfügten, obgleich man dabei meist das allgemeine oder Volksrecht zur Norm nahm. Als Straffälle für die Recognition und Entscheidung durch das Gildegericht werden genannt: Mord aus Frevelmuth und Nothwehr oder Rache, Verwundung, Einbruch, Injurie durch Wort und That, See- und Straßenraub, Nothzucht, Ehebruch (gegen Gildeschwestern oder Verwandte von Gildebrüdern), Verstoß gegen die Gelagsgesetze, Verweigerung des Gerichtsstandes. Dagegen werden Verbrechen gegen den Staat oder die öffentliche Sicherheit (?), überhaupt alle diejenigen, welche Leibes- und Lebensstrafen nach sich zogen, daher vielleicht auch Diebstahl, als dem Gildegerichte unterworfen nicht erwähnt. Die durch letzteres verhängten Strafen waren keine Leibes- und Lebensstrafen, sondern Geldbußen oder Schadenersatz, resp. Ausstoßung aus der Gilde. Indessen ist beim Todtschlage meist nur von den Fällen die Rede, wo ein Nichtgenosse einen Genossen getödtet hatte. In dem Falle, wo ein Gildebruder durch einen Gildebruder erschlagen worden war, wurde als Strafe höchstens die Ausschließung verhängt. Die Gildegerichte traten in Beziehung auf die Strafgerichtsbarkeit an die Stelle der ordentlichen Gerichte eigentlich nur in soweit, als auch diese als Vermittler zwischen den Parteien fungirten, um der Fehde zu wehren und die Sühne zu bewirken. Das Wehrgeld für einen erschlagenen Gildebruder betrug nach dänischen und anderen nordischen Gesetzen 40 Mark, und so ist das Strafmaß auch in den dänischen Schutzgilden bestimmt, wozu gleich hier bemerkt werden mag, daß auch die späteren Handwerksgilden sich mit solchen pecuniairen Straffestsetzungen für Uebertretungen der Zunftgesetze befaßten. Dagegen zeigt sich eine Verschiedenheit bei dem Bußgelde für Verwundungen, welches dem Staate, resp. den anderen Gerichten, nicht zukam, wogegen jeder Gildebruder wie bei andern so bei diesem Vergehen eine Buße an die Gesellschaftscasse zu entrichten hatte, deren Maximum nach der odenseer und skanöer Gilde auf 3, bei der flensburger auf 12 Mark normirt war. Als höchste Strafe wurde die Ausschließung betrachtet, sodaß der Ausgeschlossene fortan als ein „Nidding" galt, d. h. als ein Nichtsnutziger, obgleich damit die Beraubung der bürgerlichen Rechte nicht ausgesprochen sein sollte[54]).

König Erich von Dänemark (Knut's des Großen Bruder) bestätigte alle Knutsgilden im ganzen Reiche, und nahm alle Gildebrüder und Gildeschwestern unter seinen besondern Schutz; auch gab es daselbst Erichsgilden, von deren einer noch ein Statut aus dem 12. Jahrh. angeführt wird, obgleich es vielleicht nur die Abschrift von dem Statute einer Knutsgilde ist[55]).

Eine schon seit 1130 bekannte dänische Gilde ist ferner das Hezlagh zu Hetheby (Schleswig), welches zwar wahrscheinlich zur Bildung des dortigen Stadtrechts Veranlassung gegeben und später den Stadtrath aus sich hervorgebracht hat, aber mit der Stadtverwaltung nicht in allen Stücken und für alle Zeiten identificirt werden darf. Sie stellt sich ursprünglich im Wesentlichen als eine Schutzgilde dar, und ist als diese die älteste historisch, d. h. durch bestimmte Documente nachweisbare, obgleich andere wahrscheinlich noch älter sind. Es wird von ihr aus dem Jahre 1130 Folgendes erzählt[56]): „qui (Nicolaus rex) cum venisset prope Hetheby dissuaserunt ei comites et pueri sui ne iutroiret illuc, quod burgenses (wol aus dem späteren Gesichtspunkte so benannt, als Schleswig Stadtrecht hatte) districtissimam (strictissimam) legem tenent in convivio suo, quod appellatur (schon 1130?) Hezlag, nec sinunt inultum esse, quicunque alicui convivarum illorum damnum s. mortem intulerit; Dux Canutus dum adviveret senior erat convivii illius et defensor. Sprevit hujusmodi admonitionem rex et dixit: Num quid timendum est nobis a pelliparii (Curdewenern oder Fellbereitern) et sutoribus istis? Mox itaque cum villam esset ingressus clauserunt portas civitatis et repente campana convivii clarius insonuit. Concurrentes autem burgenses rapuerunt regem et cum omnibus qui eum defendere nitebantur, morti tradiderunt." Der König fiel wol nur zufällig in einem Handgemenge, nicht dem Gesetze, welches Einen, der einen Gildebruder erschlug, dem Tode weihete, zum Opfer. Auch war es ja nach den Gesetzen der Gilden nicht einmal nothwendig, daß ein solcher Todtschläger getödtet wurde; er konnte sich durch Geld lösen. In dem alten Stadtrechte von Schleswig ist wiederholt von dem dortigen summum convivium, einer geschworenen Vereinigung, die Rede, und dieses ist wahrscheinlich das Hezlagh. Unter dem convivium summum hat man wol die erbgesessene, damals allein rathsfähige Bürgerschaft zu verstehen, sofern sie eine besondere Gilde bildete, obgleich sie damals nicht die einzige Gilde in der Stadt Schleswig war, und nicht alle Patrizier zu jener gehören mußten. Das älteste Stadtrecht von Schleswig aber wird laut der Traditionen, welche sein Alter am höchsten hinaufsetzen, dem Herzoge oder Könige Svend Grathe zugeschrieben, welcher es dem Orte etwa 1156 ertheilt haben dürfte; es kann jedoch in seiner noch vorhandenen ältesten Gestalt nicht über das Jahr 1200

54) Wilda, Gildewesen S. 136—144.

55) Wilda, Gildewesen S. 95 u. 110—113. 56) In der Chronica Danorum praecipue Sialandiae ab anno 1028 ad annum 1307, bei *Langenbeck*, Script. Rer. Dan. T. II. p. 612.

hinausreichen. Das convivium conjuratorum hatte gewiß schon vorher seine Skra (sein Statut), und ihr möchte manche Bestimmung des Stadtrechts entnommen sein oder auf ihren Grundsätzen beruhen. Nur einmal wird von quatuor seniores de civitate gesprochen. Sofern nun die civitas oder das convivium conjuratorum ein und dasselbe ist oder Anfangs war, möchten die vier Aelterleute als eine aus der geschworenen Gilde hervorgegangene Stadtbehörde zu betrachten sein. Zwar redet das Gildestatut stets nur von einem Aeltermanne; aber diese Bestimmung bezieht sich eben nicht auf das Verhältniß zur ganzen Stadt. Man kann jene vier füglich mit den vier Schöffen der pariser Kaufmannsgilde vergleichen; sie sind der Keim des später weiter entwickelten Stadtrathes; die Zeit der Einsetzung dieser vier Aelterleute kennt man nicht mehr; zur Zeit der Aufzeichnung des schleswiger Stadtrechts war das dortige convivium conjuratorum schon zum summum convivium, also dem höchsten, vornehmsten unter den anderen dort bestehenden geworden [57]).

Daß in Dänemark auch Gilden fremder, wol besonders teutscher Kaufleute sich gebildet hatten, ist schon oben erwähnt; aber sie wurden auch zuweilen von den Einheimischen scheel angesehen, und die teutsche Gilde zu Rothschild ist 1158 blutig ausgerottet worden.

Von denjenigen Genossenschaften, welche Kanut den Großen zum Patrone hatten, sind diejenigen zu unterscheiden, welche nach dem 1170 heilig gesprochenen Herzoge Kanut Lavard benannt wurden, dessen Begräbnißstätte sich zu Ringstedt auf Seeland befindet. Sie erweisen sich hauptsächlich als Schutzgilden, sind denen des Königs Kanut meist sehr verwandt und daher von diesen schwer zu trennen, zumal da manche Gilden oft beide Heilige verehrten, wie man dies z. B. von der malmöer (in Schweden) weiß. Das Statut einer von den Herzog-Kanuts-Gilden, welche sich wol meist auf Seeland gebildet und auf diese Insel beschränkt haben, im Uebrigen aber mit Bestimmtheit nicht an vielen Orten nachgewiesen werden können, ist noch vorhanden, aber ohne Jahreszahl, mit der Ueberschrift: „Haec est Skraa convivii Sti. Canuti Ringstadiensis, quam homines senes et discreti olim invenerunt et ad utilitatem congildarum ejusdem convivii ubique in necessitate et prosperitate observandam statuerunt.“ Andere Statuten von ähnlichen Gilden sind z. B. aus den Jahren 1231 und 1256 vorhanden [58]). Am Ende des 12. Jahrh. bildete sich auch auf Gothland eine Herzog-Kanut-Gilde, welche Waldemar I. um 1177 in seinen Schutz nahm, indem er sie zugleich aufforderte, ein Gildehaus zu bauen, wozu sie z. B. die Eintrittsgelder verwenden sollte [59]).

Ein Beweis dafür, wie wenig staatsgefährlich in Dänemark die Gilden dastanden, ist der Umstand, daß einige Gesetze dieser Zeit bestimmen, es sollten in den Fällen, wo ein Landbewohner sich bei schwerer Beschuldigung mit Eideshelfern aus seiner Verwandtschaft vertheidigen mußte, in den Städten die Genossen der Schutzgilden deren Stelle vertreten. Eine solche Bestimmung findet sich z. B. in dem alten Stadtrechte von Schleswig, wo die Gilde convivium conjuratorum hieß, und im jütischen Low, wo statt convivium conjuratorum das Wort höglaestae lagh, d. h. höchstes Gelage = Genossenschaft, gebraucht ist [60]).

Während das allgemeine Stadtrecht der Königin Margaretha von Aemtern der Handwerker spricht, also für das 13. Jahrh. deren Innungen als existent voraussetzt, ertheilte 1254 der Erzbischof Erlandsen der villa de Hafn (Kopenhagen) ein Stadtrecht, worin er die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Bischofs und der Gemeinde (communitas oder commune civium de Köpmannae Hafn) näher bestimmte; aber schon 1257 beschwerte sich der Herr der Stadt, der Erzbischof von Lund, bei König Christoph I., die sodalitia daselbst gäben Veranlassung zu Trunksucht, Aufruhr, Meineid und Versäumniß [61]).

Bemerkenswerther ist das, was wir aus dem Stadtrechte für Rothschild vom Jahre 1268 wissen, obgleich sehr unvollständig. Darnach konnte z. B. ein frater conjuratus oder conviva sich vor Gericht durch zwölf Genossen oder Eideshelfer reinigen, während ein anderer Bürger deren 36 haben mußte; aber es ist nach Wilda S. 81 zweifelhaft, ob darunter die Mitglieder einer bestimmten Gilde oder mehrer gemeint sein sollen. Indessen führt Wilda aus seiner Quelle für die damaligen Zustände von Rothschild [62]) an, daß 1268 hier eine Gilde (convivium) der Bäcker bestanden habe, obgleich wahrscheinlich schon früher vorhanden und erst später anerkannt. Man darf daher wol annehmen, daß auch ein zünftiger Bäcker als frater conjuratus oder conviva gegolten habe. Die Mitglieder dieser Bäckerinnung suchten Jeden, der in Rothschild die Bäckerei treiben wollte, zur Anschließung an sie unter Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 Mark Silber zu zwingen, und beriefen sich dafür auf das hergebrachte Gewohnheitsrecht. Aber der König wollte, daß die Bäcker ihren Gewerbebetrieb sich von ihm erkaufen sollten [63]).

Was Wilda an zwei verschiedenen Stellen über die Zustände von Flensburg anführt, scheint nicht ganz mit einander zu harmoniren. An der einen Stelle [64]) referirt er Folgendes. Nachdem die Stadt bis dahin sich einer etwas modificirten Abschrift des schleswiger Stadtrechts bedient hatte, erhielt sie 1284 ein eigenes Stadtrecht; aber eine dem heiligen Kanut von Odensee gewidmete Gilde bestand bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., und ihrer wird in dem Stadtrechte von 1284 in einer Weise gedacht, welche beweist, daß sie die höchste in Flensburg war und das Stadtregiment in den Händen hatte. Es heißt nämlich in §. 127 des

57) Wilda, Gildewesen S. 71—79 und 153—155. 58) Ebenda S. 105. 106. 59) Ebenda S. 106—109.

60) Gildewesen S. 157. 61) Suhm, Danske Histor. X. S. 316, bei Wilda S. 164. 165. 62) Statuta civit. Roskild. §. 23 bei Rosenvinge S. 181. 63) Die Belegstellen bei Wilda, Gildewesen S. 317. 64) Gildewesen S. 158—160.

neuen Stadtrechts, der „Aldaerman af Knutsgild“ soll unter Beistimmung der ältesten Rathmänner zum Besten Aller Rathmänner in den Rath nehmen und entlassen, sodaß man sich den ganzen Stadtrath als einen aus der Kanutsgilde gewählten Ausschuß denken muß. Allein später, nachdem auch andere Gilden, z. B. die des heiligen Nicolaus, mehr empor gekommen waren, besaß die Kanutsgilde nicht mehr diese ausschließliche Macht, und es war nun, um in den Stadtrath zu kommen, nicht mehr erforderlich, Mitglied der Kanutsgilde zu sein, obgleich das Gildehaus derselben nach wie vor das städtische Rathhaus blieb. Zwar erhielt die Stadt im 15. Jahrh. ein anderes Rathhaus; allein der Kanutsgilde, welche überhaupt ein reiches Besitzthum hatte, standen an demselben gewisse Rechte zu. An der andern Stelle[65]) sagt Wilda, daß es in der alten Zeit zu Flensburg mehre Gilden gegeben habe, von denen aber nach §. 25 des dortigen Stadtrechts (womit er doch wol das von 1284 meint) anzunehmen sei, daß alle aus Vollbürgern bestanden haben müssen. Uebrigens habe hier wie anderwärts Jemand gleichzeitig verschiedenen Gilden angehören können. Er fügt hinzu, es sei nach dem Stadtrechte (worunter wol nur das von 1284 verstanden werden kann) gesetzlich nicht erforderlich gewesen, daß ein Bürger, der sich eines Vergehens schuldig gemacht, mit Eideshelfern aus einer bestimmten Genossenschaft sich vertheidigte, wenn er nicht Mitglied derselben gewesen sei; vielmehr habe sich Jeder durch seine Standesgenossen rechtfertigen müssen, was aber nicht in allen dänischen Städten der Fall gewesen sei. Auch eine geistliche Gilde Flensburgs wird aus dem Ende des 13. Jahrh. erwähnt, und ihre Entstehung von Wilda[66]) folgendermaßen erzählt. In dieser Zeit saßen einmal mehre Kaufleute und Schiffer zusammen, aßen, tranken, rechneten, und hatten bei der Rechnung 6 Schillinge übrig. Man beschloß, dafür Kerzen zu kaufen, welche brennen sollten „in dem Lyk-Huß von Unser leven Fruwen Altar.“ Die so gebildete Brüderschaft nahm rasch zu, machte sich Statuten und hatte gute Einnahmen. Die Mehrzahl der Genossen bestand aus flensburger Kaufleuten, welche bereits der dasigen Nicolai-Gilde angehörten, sodaß beide Vereine fast ganz congruirten. Im J. 1514 beschloß man, daß zu Fastnacht, der Hauptversammlungszeit der Mariengilde, wie sie ebenfalls hieß, auch das St. Nicolai-Lagh gehalten werden, man Rechnung legen und „Olderlüde kesen“ sollte. „De Unkost schall Marien tho gerekenet“ werden.

Das Ende des 13. Jahrh. führt uns noch einmal nach Schweden. In dem Stadtrechte, welches Kopenhagen 1296 oder 1294 erhielt, ist bestimmt, daß Jedem, der in der Stadt geboren ist, die Betreibung eines Gewerbes darin freistehen soll, nur daß er 1 Oere dem Voigte und ebenso viel der Stadtcasse zu entrichten hat. Uebrigens bestanden in Schweden während des 13. und 14. Jahrh. auf dem platten Lande und in den — unbedeutenden — Städten viele Gilden, denen vielfach Könige als Mitglieder angehörten, und welche sich zum Theil in eigentliche Handwerkerzünfte umbildeten. Aber die teutschen, resp. hanseatischen Gilden, welche sich besonders in Schonen ansiedelten, hielten sich von ihnen getrennt. Es hat sich z. B. das 1329 in Lübeck bestätigte Gildestatut der Malmö besuchenden teutschen Kaufleute erhalten[67]). Dagegen respectirten die einheimischen Gilden in Schonen wahrscheinlich die Gilde zu Skanör als ihre höhere Instanz, indem diese über sie eine Art Oberrichteramt ausübte, wobei sie indessen muthmaßlich durch ihre Deputirten vertreten waren[68]).

In den dänischen Gilden war, wie vorher, so auch noch während des 14. Jahrh. ein starkes kirchlich-religiöses Element, welches sich z. B. in religiösen Tischgesängen, gemeinsamem Gottesdienste, Seelenmessen, Unterstützung für Wallfahrer u. s. w. offenbarte[69]). Es gab auch speciell solche kirchliche Genossenschaften, welche, nicht blos aus Geistlichen bestehend, ausschließlich zum Zwecke hatten, Wallfahrten zu unternehmen, wozu für die bedürftigen Mitglieder Beiträge von den wohlhabenden gegeben wurden, z. B. das convivium Corporis Christi in Sonderhaered auf Laland[70]). Auch sind uns viele Nachrichten über solche dänische Gilden, welche mehr das Schutzinteresse im Auge hatten, aus dem 14. Jahrh. zugänglich. So ist z. B. in dem apenrader Stadtrechte vom Jahre 1335 bestimmt: „Item quicunque conviva Sti. Canuti alium suum convivam incausaverit super quacunque causa, sexta manu convivarum (durch 6 Eideshelfer aus der Gilde, ihn selbst eingeschlossen) scil. quinque secum existentibus se defendat. Item hoc idem fiet de convivio Sti. Nicholai item de Sti. Nichalai hwirdwing (kleinere Gilde) hoc idem debet observari.“ Diese beiden Nicolai-Gilden haben hier vielleicht schon vorher existirt[71]). Nach einer Rechtsurkunde für die (damals) dänische Stadt Stubbekiöpping sollte in dem Falle, wo man mit 9 mal 12 Eideshelfern aus der gesammten Bürgerschaft schwören mußte, der dritte Theil aus der Kanutsgilde (de convivio aut [sive] fraternitate St. Canuti), welcher König Waldemar 1354 gleich der auf Falster ein Privilegium ertheilte, genügen. In Malmoe (Schonen) reichten nach den Stadtprivilegien von 1360 schon 6 Kanutsbrüder hin, während man außerdem 3 mal 12 Eideshelfer haben mußte[72]). Uebrigens wurde in demselben Jahre die Hauptgilde von Schonen aus Skanör nach Malmoe verlegt, wo sie später als eine moderne Gesellschaft in friedlichem Sinne wieder auftaucht[73]). Auch in Hadersleben, Ripen, Kolding, Wiburg und anderorts existirten während des 14. und 15. Jahrh., wo die dänischen Handwerks- und besonders Kaufmannsgilden bedeutsamer als vorher hervortreten, und schon

65) Gildewesen S. 79. 80. 66) Nach *Claeden*, Monum. Flensb. II, 474.

67) Wilda, Gildewesen S. 287. 68) Ebenda S. 100. 69) Ebenda S. 122. 123, mit den betr. Citaten. 70) Suhm, Samlinger 1, 2. S. 134. 71) Wilda, Gildewesen S. 82. 83. 286. 72) Ebenda S. 81. 82. 73) Ebenda S. 101.

im 13. Jahrh. Gilden des heiligen Kanut. „Statuta convivii beati Canuti regis et martyris“ besitzt man z. B. vom 15. Jahrh. aus Odensee, ein Beweis, daß die dortige Kanutsgilde, wenn auch modificirt, damals noch existirte. Etwas älter ist wol ein noch erhaltenes Statut der flensburger, und etwas jünger ein ebenfalls noch erhaltenes der malmoer Kanutsgilde [74]). Im J. 1378 wurde von dem Erzbischofe von Lund auf Bornholm zu Ehren der heiligen Maria eine Gilde fremder Kaufleute conceſſionirt, ihr Versammlungshaus vom Grundzinse befreit und sie selbst mit dem Rechte ausgestattet, Streitigkeiten unter den Brüdern, soweit sie nicht thätliche waren, unter sich auszumachen [75]).

Wie aristokratisch noch am Ende des 14. Jahrh. die Stadtverfassung von Kopenhagen war, ersieht man aus einem Gesetze von 1370, welches bestimmt, daß in den Stadtrath nur Kaufleute und andere (angesehene) Bürger, aber keine Mitglieder aus den Aemtern (Handwerkerzünften) genommen werden sollen. Im 14. Jahrh. finden wir zu Kopenhagen auch eine Gilde oder „Compagnie“ teutscher Kaufleute, welche der heiligen Dreieinigkeit geweihet war, und ein besonderes Versammlungshaus dort hatte. Im J. 1382 wurde ihre Skraa verbeſſert [76]), und zufolge dieser durften ihre Altermänner nur mit Genehmigung des königlichen Voigtes gewählt werden. Sie hatte jährlich drei Festversammlungen, wobei Frauen und Jungfrauen ausgeschlossen waren. Im J. 1474 wurde diese Gilde durch den Stadtrath aufgehoben. In demselben Jahrhunderte bildete sich hierauf eine Gilde dänischer Kaufleute, welchen aber die Altermänner gradezu durch die Obrigkeit gesetzt wurden [77]). Im J. 1403 traten hier die Bäckergesellen nach dem Vorbilde der Meister zu einer Gilde unter dem Patronate der heiligen Katharina mit Bewilligung des Rathes und der Meistergilde zusammen [78]), und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch in anderen Gewerken die Gesellen ähnliche Verbrüderungen gebildet haben.

Von der St. Gertrudsgilde zu Helleſtad, welche wol schon früher bestand, haben wir ein Statut aus dem Jahre 1404, welches mit den Worten beginnt: „Noveritis fratres et sorores, quod convivium non causa potationis aut cupiditatis est institutum, sed causa auxilii et adjutorii et amicitiae ae frater fratri in necessitate non recuset assistere“ [79]). Es darf bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen werden, ob etwa aus dem Umstande, daß viele Statuten lateinisch abgefaßt sind, geschlossen werden müsse, daß dergleichen Gilden den höheren Ständen angehörten, welche der lateinischen Sprache mächtig waren. Die Beantwortung ist zweifelhaft, da wir nachweislich auch lateinische Handwerkerstatuten haben, wobei wieder gefragt werden kann, ob die Handwerker Latein verstanden, oder ob die Gelehrten ihre Statuten erst in diese Sprache übersetzt und uns so überliefert haben, oder ob die Handwerker sich ihre lateinischen Statuten durch einen Sprachkenner jedesmal dollmetschen ließen. Die dem heiligen Nicolaus geweihete Kaufmannsgilde zu Flensburg, an welcher wie an der Kanutsgilde alle Rathsherren Theil nahmen, wird zuerst 1432 erwähnt, obgleich sie wahrscheinlich älter ist. Ihre Statuten, welche als einen Hauptzweck die gegenseitige Hilfe bei materiellen Verlusten festhalten, wurden 1446 umgearbeitet [80]). In den Privilegien für Wiburg von 1440 ist die Rede von Eideshelfern aus den „convivis Sti. Canuti“ [81]).

Die Kaufmannsgilde zu Aalburg, welche auch „Convivium institorum Alburgensium“ oder „Gud Legems Laug“ oder die „Papageien-Gilde“ heißt, soll 1441 durch den dortigen Bürgermeister Peder Ilfarsön gestiftet sein. Ein Statut derselben aus diesem Jahre setzt fest, daß außer dem Aeltermanne noch zwei Schaffer sein sollen, ein Teutscher und ein Däne; zur Aufnahme fähig waren teutsche und dänische Kaufleute, aber keine Handwerker; jährlich wurden vier Hauptversammlungstage gehalten und an denselben — oder an einem derselben — schoß man einen Papagei — also nicht wie heutzutage einen Adler — ab. Diese Gilde, welcher auch Bischöfe, Edelleute und andere Hochgestellte angehörten, und welche unter Anderem Seelenmessen celebriren ließ, kam nach der Reformation in Verfall, erhielt sich aber noch bis ins 17. Jahrh. Im J. 1651 wurde beschlossen, daß der Verein nicht mehr „Gilde,“ sondern „Compagnie“ heißen sollte. Ihr 1463 errichtetes Gildehaus ist die jetzige Kaufmannsbörse [82]). Unter der Ueberschrift „Nomina fratrum defunctorum de convivio alienigenarum discedentium“ ist das von 1443 bis 1520 reichende Mitgliederverzeichniß eines Unterstützungsvereines für arme Fremde zu Odensee, also einer sogenannten Elendsgilde, bei Suhm [83]) mitgetheilt. — Eine 1444 gegründete Kaufmannsgilde unter dem Namen der St. Annengilde oder St. Annencompagnie finden wir zu Svenborg bei Odensee. Ihre Statuten, welche wir ebenfalls bei Suhm [84]) abgedruckt finden, bestimmen unter Bestätigung des Stadtrathes die Zusammenkünfte, die Gelage, die Gottesdienste u. s. w., setzen fest, daß, wer in Svenborg Kaufmann oder Schiffer sein wolle, die Gilde gewinnen müsse, und erlauben alle Schuldensachen, ausgenommen die, welche Häuser und Grundstücke betreffen, vor die Versammlung der Brüder zu bringen. Sie wurde 1477 mit der Bemerkung, es geschehe zur Beförderung des Gottesdienstes, von König Christian I. bestätigt [85]).

Interessantere und umfassendere Nachrichten tauchen seit 1476 über die, wenn auch schon früher gegründete Kaufmannsgilde der heiligen Dreifaltigkeit zu Odensee

74) Wilda, Gildewesen S. 91—93. 75) Suhm, Danske Histor. XIV. 514, bei Wilda, Gildewesen S. 286. 287. 76) Auszüge daraus in *Pontoppidan*, Origines Hafniae. 77) Wilda, Gildewesen S. 280—282. 78) *Pontoppidan*, Annal. eccles. Dan. II. p. 449. 79) Suhm, Samlinger I, 2. S. 133.

80) Wilda, Gildewesen S. 286. 81) Ebenda S. 57. 82) Ebenda S. 284. 285. 83) Samlinger I, 37. 84) Samlinger til Danske Historie. 2. Th. Heft 2. S. 47—56. Dies ist der volle Titel des mehrfach erwähnten Werks. 85) Wilda, Gildewesen S. 278—280.

auf. Das älteste Document für ihre Einrichtungen ist das 1476 erneuete Statut, welches nebst anderen Urkunden über sie von Bircherod[86]) mitgetheilt ist. Sie war, wie das eben erwähnte Statut sagt, von Kaufleuten und Kaufmannsdienern errichtet worden, und ließ durch einen besonders dazu angestellten Kaplan täglich Messe lesen, während man sich öfter zu Gelagen versammelte. Ihre Mitgliederzahl war damals auf 30 Männer und 30 Frauen beschränkt, und da die Theilnahme an ihr sehr gesucht war, so gab es eine besondere Classe von Exspectanten. Die Vorsteher waren 1 Altermann und zwei Gehilfen. Die im Jahre darauf, 1477, der Stadt Odensee ertheilten Privilegien schreiben vor, daß bei schweren Anschuldigungen der Angehörige einer Gilde sich mit 12 Genossen und wer keiner Gilde angehört, mit 12 Bürgern als Eideshelfern vertheidigen sollte; aber ein Mitglied der Knutsgilde („Knutz gilde") brauchte zu diesem Zwecke nur 6 Genossen derselben zu stellen. Als die genannte Kaufmannsgilde 1496 sich neue Statuten gab, und „auf Bitten des Bürgermeisters und Rathes und des gemeinen Kaufmanns, die in der heiligen Dreifaltigkeitsgilde zu Odensee sind," vom Könige Hans ein ausführliches Privilegium erhielt, wurde bestimmt, daß jedes Mitglied der Dreifaltigkeitsgilde zugleich „Gildbroder" der Knutsgilde sein müsse, weshalb die Gilde neben der heiligen Dreieinigkeit auch den König Knut als Patron annahm, sodaß in der Skraa von 1496 beider Gilden immer neben einander gedacht ist. Es heißt hier z. B., die Brüder seien bei ihrem Altermanne Eske Hvid, dem Stadtvoigte, zusammengekommen, und hätten nun unter dem Beirathe achtbarer Männer, des Bürgermeisters und Rathes, sowie des Stadtvoigtes die nothwendigen Aenderungen gemacht, wobei besonders das Bedürfniß des Kaufmanns berücksichtigt worden sei. Die Zahl der Mitglieder wurde von 30 auf 40 Paar erhöhet, das Alter des Aufzunehmenden auf mindestens 15 Jahre festgestellt. Auch mußte ein Aufzunehmender wenigstens 30 Mark zur Betreibung des Handels besitzen und drei Jahre bei einem Kaufmanne in Odensee gedient oder statt dessen 60 Mark im Vermögen haben. Bei der Aufnahme müssen 4 Mark und 1 Pfund Wachs gegeben werden, und dem Altermanne wie den Statuten Gehorsam geschworen werden. Jeder, der Handel treiben will, muß in die Gilde treten, und ein so aufgenommener Handwerker hat fortan dem Handwerke zu entsagen. Nur die Gildemitglieder dürfen Bier auf Verkauf brauen, und fremde Kaufleute sind in ihrem Verkaufe zu Odensee beschränkt. In Schuldsachen ist jeder Gildebruder beim Altermanne zu verklagen, und dieser kann ihm, wenn er nicht zu dem festgesetzten Termine zahlt, den Handel untersagen. Verliert ein Bruder zur See oder sonst sein Vermögen, so schreibt der Altermann für ihn bei der Gilde eine Collecte aus. Einem Artikel zufolge scheint eine früher vorhandene Brauergilde zu Odensee mit der Kaufmannsgilde schon vor 1496 verschmolzen worden zu sein, indem die meisten Mitglieder jener in diese eintraten. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß diese Gilde, welche 1552 noch bestand, auch ein besonderes Gildehaus hatte[87]). — Im J. 1477 empfing die St. Annen-Kaufmannsgilde in Svenborg, obgleich schon lange bestehend, ihre Bestätigung durch König Christian I. Doch ist hier an die fast allgemeine Gewohnheit des Mittelalters zu erinnern, daß meist bei jedem neu antretenden Oberherrn Private, wie Corporationen die Bestätigung ihrer Privilegien, Immunitäten u. s. w. nachsuchten und resp. erhielten.

Auch geistliche Brüderschaften treten noch am Ende des 15. Jahrh. sehr zahlreich auf, und wurden zum Theil neu gestiftet. So wurde 1484 zu Schleswig eine solche Gilde zum Behufe gemeinsamer Andachtsübungen durch den Dominikaner Alanus Rupe errichtet, welcher zu diesem Zwecke z. B. auch England und Teutschland durchreiste. Jeder Theilnehmer mußte, jedoch ohne es eidlich zu geloben, täglich drei Rosenkränze beten, und bei seinem Eintritte 1 Schilling zahlen. Sie hielt ihre Versammlungen auf dem Rathhause, hatte einen besonderen Geistlichen und vier Vorbeter, „de van dem Gilde to Hülpe koren weren"[88]). Im J. 1499 finden wir zu Ripen eine gilda Vicariorum, also wol einen Kaland, und eine gilda sive convivium sacerdotum Ripensium[89]).

Bei den meisten Aemtern oder Gilden der dänischen Handwerker wurden im 15. Jahrh. die Obermeister oder Altermänner wol stets durch die Innungsgenossen gewählt, bedurften aber der magistratlichen Bestätigung[90]). Wenn Viele aus dem Umstande, daß in einigen dänischen Stadtrechten des 15. Jahrh. den Handwerkern verboten ist, Handel zu treiben und in ein anderes Handwerk hinüberzugreifen, die Folgerung gezogen haben, daß in Dänemark erst damals die Zünfte entstanden seien, so gibt Wilda[91]) zwar zu, daß ihre in der Regel von Magistraten oder Königen genehmigten Statuten, nur bis in das 15. oder 16. Jahrh. zurückreichen, bemerkt aber, daß sie im Allgemeinen älter seien, und daß viele Zünfte lange Zeit auf ihre Bestätigung haben warten müssen.

Nachdem im Anfange des 16. Jahrh. in Schweden Gustav Wasa, welcher hier die dänische Dynastie stürzte, eine allgemeine Handwerkerzunftordnung gegeben hatte, gestaltete sich hier bald ein verrottetes Zunftwesen, und Gustav Adolf hielt z. B. streng darauf, daß die, so oft zum Lächerlichen führende, Arbeitstrennung durchgeführt würde. Ungefähr gleichzeitig mit Gustav Wasa, vielleicht schon etwas früher, hob sich die „Danske Compagnie" in Kopenhagen zu der bedeutendsten in dieser Stadt, und ihr gehörten auch damals stets die Mitglieder des

86) Om gamle (alte) Gilden og Gildeskraaer i Odensee, in Suhm's Samlinger til Danske Hist. I. Th. S. 1 fg., bei Wilda S. 271.

87) Wilda, Gildewesen S. 271—277. 88) Ebenda S. 348. 89) *Terpager*, Ripae Cimbricae p. 433. 90) Wilda, Gildewesen S. 319. 91) Ebenda S. 319—321.

Magistrats an; aber zu gleicher Zeit verlor sie ihren kaufmännischen Charakter, und bildete sich zu einem blos geselligen Vereine um, welcher sein Vergnügen besonders im Schießen fand. Im J. 1542, wo ihr König Christian III. mit 15 anderen hochstehenden Männern beitrat, soll sie bereits eine förmliche Schützengesellschaft gewesen sein. In demselben Jahre wurde ein neues „Danske Compagnies Bog" angelegt, welches man 1623 erneuerte. Die Aelternleute wurden ihr in der spätern Zeit durch den König gesetzt.

Auch in anderer Weise brachte das 16. Jahrh. den alten Gilden den Verfall. So verbot z. B. 1521 König Christian II. von Dänemark den Landleuten im Sommer und Herbste die „Gilden" (Gelage), weil sie da für sie zu kostspielig wären [92]). Im J. 1526 wurde hier durch König Friedrich I. das Verbot wiederholt, welches bestimmte, daß in Kopenhagen zwar die unverheiratheten, nicht aber die verheiratheten teutschen Kaufleute eine Gilde mit besondern Altermännern haben sollten [93]). Doch finden sich immer noch einzelne neue Statuten.

Während die Reformation die alten in Verbindung mit dem Katholicismus stehenden Brüderschaften zum großen Theil beseitigte, traten die protestantischen Geistlichen an die Stelle der früheren rein geistlichen Gilden, behielten aber auch als solche den früheren Namen des „Kaland" für ihre regelmäßigen Versammlungen bei. In einem rothschilder Synodalbeschlusse von 1568 ist z. B. geboten, daß auch in den Propsteien, wo er bisher nicht gehalten worden, ein Kaland bestehen soll, besonders um die Einheit in Lehre und Cultus zu fördern; jedoch soll dabei Niemand durch Anrichtung einer Mahlzeit beschwert werden. Ein anderer Synodalbeschluß aus jener Zeit verbietet, daß ein Geistlicher bewaffnet zum Covente ziehe; daß über Tisch schändliche Reden geführt werden; daß ein Mitglied sich betrinke; daß mehr als vier Gerichte gegeben werden. Schon 1562 hatte ein ähnlicher Beschluß die Bestimmung getroffen, daß kein solcher Convent zwei oder drei Tage dauern soll [94]).

Die Reformation hatte unter Anderem auch der alten Knutsgilde in Flensburg ein Ende gemacht. Aber unterm 30. Mai 1575 trug das Deputirtencollegium (die Stadtverordneten) bei dem Magistrate darauf an, „daß man St. Canuti Gilde wiederum, und freundliche Nachbarschaft und Einigkeit unter den Bürgern aufzurichten, sich bearbeiten und angelegen sein lassen solle." Der Magistrat antwortete: „daß Ihnen nachbarliche Einigkeit zu unterhalten zum höchsten anmuthig und gefällig. Dieweil aber solche Versammlung wegen etlicher Leute Hoffahrt und Frevels gefallen, konnte man in aller Eyl und für der Entscheidung dazu nicht kommen." Dennoch stellte man später die Gilde wieder her, wie sich aus einem Protokolle vom 29. Mai 1582 ergibt, worin es heißt: „daß ein jeder ohne Unterschied dazu nicht admittiret, sondern die alte Gewohnheit solcher Gesellschaft, so in die Knutsgilde gehörig, beizubehalten." Fortan war nun bei dieser und ähnlichen Gesellschaften die Hauptbelustigung ein jährliches Vogelschießen, obgleich dieses Vergnügen auch den früheren Gesellschaften nicht gefehlt hatte. Ueberhaupt aber trat von jetzt an bei dergleichen Vereinen der politisch rechtliche Zweck in den Hintergrund, der gesellige fast ausschließlich in den Vordergrund [95]). In demselben Jahre reconstruirte sich auch die Knutsgilde zu Lund (Schweden), wahrscheinlich in derselben Weise. Ob das aus dem Jahre 1586 vorhandene Statut der Herzog-Knutsgilde („Skraaordning för St. Knutzgillet") für Lund dieselbe Gesellschaft betreffe, sagt Wilda nicht [96]).

Nachdem König Christian IV. 1618 verordnet hatte, daß zwar die Predigerversammlungen fortbestehen, was aber „Kalenter Laug oc Gilder" waren, aufhören sollten, vereinigten sich z. B. 1652 in Flensburg der Stadtrath, die Stadtverordneten und die vornehmsten Bürger zur Wiederherstellung der zuvor wieder eingegangenen Knutsgilde. Man setzte ein neues Statut auf, worin z. B. Folgendes bestimmt war: „So soll auch bei dieser Versammlung kein Spiel mit Würfeln, Karten oder dgl. geduldet werden, wie auch Toback-Trinken, es sei im convivio oder unter der Vogelstange, bei Strafe jeder so darwider handelt 1 Rthl." Auch haben die Bürgermeister mit dem Magistrate und zwei Aelterleuten den Gildebruder-König, welcher den Vogel abschießt, von dem Thore nach dem Rathhause hin und her in ihren Mänteln zu begleiten. Nachdem Friedrich III. die Gesellschaft 1652 bestätigt hatte, existirte sie als Schützengilde noch längere Zeit fort [97]). — Daß in Skandinavien auch noch während des 18. Jahrh. Könige in solche Vereine traten, beweist z. B. die Brüderschaft zu Malmö, in welche sich 1720 der König von Schweden als Mitglied aufnehmen ließ [98]).

Was die Handwerksgilden betrifft, so verloren diese während des 18. Jahrh. und später in Dänemark immer mehr ihre frühere Ausschließlichkeit; so wurde z. B. 1788 den Juden erlaubt, in dieselben einzutreten, und 1839 beschränkte die damals gegebene Städte-Ordnung ihren Einfluß noch mehr, obgleich erst durch Gesetz vom 29. Dec. 1857 die Gewerbefreiheit an die Stelle des Zunftzwanges trat. Dagegen besteht letzterer in Schweden noch jetzt bei den Städtern fast ungebrochen fort, indem z. B. kein ländlicher Handwerksmeister für einen Städter arbeiten darf. Uebrigens hatten sich z. B. auf Bornholm noch zu Wilda's Zeiten (1831) unter dem Namen der „Gilden" Festgelage erhalten [99]).

Es mögen schließlich, meist nach Wilda, hier noch einige allgemeine Bemerkungen über die älteren skandinavischen, resp. dänischen Gilden folgen. Ihr lateinischer Name ist zwar neben gilda meist fraternitas, allein zuweilen ist auch von einer sororitas, d. h. von

92) Wilda, Gildewesen S. 18. 93) Ebenda S. 282. 94) *Pontoppidan*, Annal. eccles. Dan. III. p. 47.

95) Wilda, Gildewesen S. 161 — 163. 96) Ebenda S. 106. 97) Ebenda S. 163. 164. 98) Ebenda S. 101. 102. 99) *Finn Magnusen*, Om de oldnord. Gilder p. 6, bei Wilda, Gildewesen S. 18.

der Vereinigung der Frauen, Töchter u. s. w. dabei, die Rede. Es gehörten ihnen also per accidens auch Personen weiblichen Geschlechtes an, obgleich sie selbstverständlich nur an den geselligen und religiösen Acten Theil nahmen, eine Mitgliedschaft, welche übrigens wol von allen Ländern zu gelten hat [1]). Ferner reduciren sich die erhaltenen und bisher bekannten dänischen Schutzgildestatuten im Wesentlichen auf drei, nämlich das flensburger, das odenseer, beide in altdänischer Sprache, und das skanörer (des Herzogs Kanut), auch mit einigen Zusätzen als Statut der König-Kanutsgilde zu Skanör und Malmö, sowie der Erichsgilde bekannt, in lateinischer Sprache [2]). Der Hauptzweck war im Allgemeinen die gegenseitige Hilfe. Erkrankte z. B. ein Bruder, so mußten andere bei ihm wachen; starb er, so folgten die Brüder der Leiche und gaben Geld zu Seelenmessen für ihn; verlor einer sein Haus oder Schiff u. s. w. durch Brand, Sturm u. s. w., so unterstützten ihn die Brüder, um ihm zu einem andern zu verhelfen; wurde einer gefangen, so sollten ihn die Brüder wieder auslösen [3]).

Bei den Schutzgilden handelt es sich besonders darum, daß das Leben des Gildebruders (gildbrodher) durch die anderen geschützt würde. Selbst wenn ein Gildebruder einen nicht zur Gilde gehörigen erschlagen hatte, sollten die Brüder, welche zugegen waren, ihn der Lebensgefahr entziehen und ihm die erforderlichen Mittel zur Flucht gewähren. Fiel die That in der Nähe des Wassers vor, so versahen sie ihn mit Schiff und Ruder, Trinkgefäß und Beil; im Uebrigen mußte er sich selbst helfen. Befand sich der Todtschläger in der Nähe eines Waldes, so sollten sie ihn schützend bis an den Wald, aber nicht in den Wald hinein begleiten, und ihm, wenn er keins hatte, ein Pferd geben, dessen er sich ohne Entgelt einen Tag und eine Nacht bedienen durfte; wollte er sich desselben länger bedienen, so mußte er dafür Miethgeld oder Kaufgeld bezahlen, wenn er nicht wieder kam; war er dazu zu arm, so mußte es die Brüderschaft bezahlen. Bestimmungen, welche sich in allen uns zugänglichen Hauptstatuten, nämlich für die Gilden von Flensburg, Odensee, Malmö und resp. Skanör finden, und aus der Gewaltthätigkeit der Zeit und dem Mangel an genügender Staatspolizei und Staatsjustiz erklärlich sind. Konnte ein Bruder die Buße, resp. das Wehrgeld nicht bezahlen, so wurde sie von der ganzen Brüderschaft getragen. Ferner bestimmen z. B. die Statuten der Gilden zu Skanör, Odensee und Flensburg: „Et si congilda ab aliquo dehonestatus fuerit verbis et factis et si vindicare nolnerit cum auxilio fratrum (.) sit extra gildam“ (so werde er aus der Gilde ausgeschlossen). Wenn ein Gildebruder von einem Fremden erschlagen worden war, so traten — nach Wilda, welcher diese Institute soviel wie möglich zu rechtfertigen sucht — die Genossen keineswegs als um die Staatsgesetze unbekümmerte Rächer und Verfolger auf, sondern gleichsam nur als Bundesgenossen der Familie des Getödteten, sie bei der Verfolgung in der durch Gesetz und Sitte geforderten Rechte unterstützend, und übten nur da Gewalt, wo die rächende Selbsthilfe auch den Verwandten erlaubt war. Im anderen Falle aber standen sie ihnen in der Forderung einer von dem Mörder zu leistenden Bürgschaft für die Zahlung der Buße bei [4]).

Als Qualification zur Aufnahme in die Gilde forderte man meist nur unbescholtenen Wandel und Namen und zwar für die Schutzgilden. Doch wurden nicht selten auch andere Forderungen gestellt, z. B. in Skanör, wo man z. B. die Bäcker ausschloß. Außerdem stand den schon vorhandenen Mitgliedern ein Widerspruchsrecht zu. War Einer Mitglied geworden, so erhielt er ein Gildebuch, welches ihm z. B. an andern Orten als Legitimation diente. An der Spitze der Vereine finden wir in der Regel einen Altermann, dessen Name auf England hinweist; allein über seine Wahl, Amtsdauer u. s. w. wissen wir wenig. Ihm zur Seite standen meist zwei „Stölbrödrae“ (Stuhlbrüder, Schaffer), welche ihn in seinen Verrichtungen zu unterstützen hatten. Abweichend von andern Genossenschaften findet sich in den Erichsgilden 18 Altermänner, wahrscheinlich als eine Art Ausschuß neben dem Oberhaupte. Außerdem war das religiöse Element, wie schon öfter erwähnt, von großer Bedeutung, wobei namentlich die Wachskerzen, deren Anzündung, Beschaffung u. s. w. eine hervorragende Rolle spielten, auch bei den Handwerkerzünften. Ein großer Theil der Strafgelder wurde zum Ankaufe von Wachs bestimmt. Es wurde aber auch viel Honig und Meth consumirt, und ein Theil der Bußen mußte zu deren Beschaffung verwendet werden, wie dies ebenfalls in andern Ländern während des zuckerarmen Mittelalters Gebrauch war. Nicht minder weisen die Statuten viele Bestimmungen über die Beschaffung anderer Speisen und Getränke, über die Ordnung bei den Gelagen, über die Bußen für verletzte Sitten, z. B. für das Schlafen bei den Versammlungen, welches sich nach den starken Eß- und Trinkportionen oft einstellen mochte, für zerbrochene Gefäße u. s. w. auf [5]).

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich das Verhältniß der Gilden zum Stadtregimente. In den dänischen Städten waren viele Jahrhunderte hindurch die Mitglieder des Rathes Genossen der höchsten Gilde, welche meistens als König-Kanutsgilde auftrat. Das besondere Zutrauen, welches, wie Wilda sagt, die Mitglieder dieser Vereine als Eideshelfer genossen, als sie längst nicht mehr die einzigen Vollbürger waren, erklärt sich aus diesem Umstande, wobei indessen oft auch Selbstanmaßung und Coterieweſen im Spiele sein mochten. Hierzu bemerkt Wilda, daß in den dänischen Städten, soweit die Quellen zur Beurtheilung hinreichen, eine

1) Wilda, Gildewesen S. 116. 2) Ebenda S. 115. 3) Ebenda S. 123. 124, mit mehren Belägen aus den größeren Statuten.

4) Wilda, Gildewesen S. 127—131. 5) Ebenda S. 117—122, wo auch nähere Beläge angeführt sind.

eigentliche Familienherrschaft, ein Patriziat sich nicht gebildet zu haben scheine, und es seien keine Spuren vorhanden, aus welchen hervorgehe, daß man den Zutritt zu der höchsten Gilde, wenn der Aufzunehmende nicht aus einer zur Genossenschaft gehörigen Familie war, sehr erschwert habe, wogegen wir z. B. auf die Ausschließung aller Bäcker in Skanör verweisen. Da die dänischen Städte nicht so groß waren, wie manche teutsche, so stand auch nach Wilda die Gilde nicht als ein so kleines Häuflein der Masse der Bevölkerung gegenüber, sodaß sich z. B. in Dänemark auch nicht der Kampf der niedern Bürger (Handwerker) gegen die höhern, wie z. B. in Teutschland seit dem 14. Jahrh., bemerklich macht. Dem gemäß haben auch in Dänemark die größern Städte nie so unabhängig von der fürstlichen Gewalt dagestanden, wie z. B. in Italien, Teutschland, Flandern.

4. Teutschland (mit Einschluß Oesterreichs und der Schweiz).

Wie in Skandinavien, so bestanden auch in Teutschland noch vor der Einführung des Christenthums mehr oder weniger engere Verbrüderungen in Verbindung mit den heidnischen Opferfesten und Festgelagen, wobei tüchtig gegessen und gezecht wurde [6]). In den Uebergangszeiten vom Heidenthume zum Christenthume dienten sie zum Theil dazu, die Unabhängigkeit der Verbundenen gegen die neuen Herren (Bischöfe, Markgrafen u. s. w.), sowie den väterlichen Glauben gegen die Eindringlinge zu schützen, während sie anderntheils vielfach den Keim zur Begründung von Städten legten, besonders wo sie sich zum Christenthume bekannten. So nöthigte z. B. Karl der Große die mit Gewalt zum Christenthume bekehrten Sachsen, um sie vor dem Rückfalle zu sichern, die „Diobole Gilde“ abzuschwören, obgleich hierbei an keine besondere eidliche Verbindung zu denken sein dürfte [7]). Aber in anderer Richtung, und namentlich unter den Christen gab es bereits im 8. Jahrh., vielfach unter dem Namen von „Gilden,“ wirkliche Eidverbrüderungen zum gegenseitigen Schutze, unter Umständen auch gegen die Obrigkeit (daher conjurationes), welche vielfach von den Landesherren schon damals verboten wurden. Auch Handwerkerverbindungen werden aus dem 8. und selbst schon 7., ja 6. Jahrh. angeführt, und zum Erweise derselben besonders die etwa zwischen 613 und 628 gesammelten alemannischen Gesetze und im Besonderen das Capitulare de Villis Karl's des Großen citirt. Allein an Handwerkerzünfte, wie wir sie seit dem 12. Jahrh. treffen, ist durchaus nicht zu denken, da sie nur Collectivbegriffe von mehren leibeigenen Arbeitern sind, welche meist im Lohne ihrer Herren standen, die ihnen einen geschickten Freigelassenen oder einen Andern als magister setzten, aber sicherlich sehr wenig Selbständigkeit gestatteten, wie sie zum Begriffe einer Gilde gehört.

Nach Wilda [8]) treten die unzweideutigen Spuren des eigentlichen (spätern) Gildewesens in Teutschland, wie im übrigen, besonders germanischen, Europa erst seit der Einführung des Christenthums hervor, obgleich die Verbindungen an verschiedenen Localitäten verschiedene Namen führen. Der durchaus überwiegende lateinische Name in der ersten Zeit ist fraternitas, welcher zwar Anfangs vorzugsweise von den Vereinigungen der Geistlichen gebräuchlich war, dann aber auch auf die der Laien überging. Hüllmann [9]) und mit ihm Andere halten die allerdings sehr alten Gilden der Kaufleute in fremden Ländern für die ältesten Gilden überhaupt. Sie hielten sich hier gewöhnlich nur im Sommer auf, und erwarben sich, meist durch Geld, Privilegien der Landesherren, vermöge deren ihnen erlaubt war, einen eigenen Vorstand zu haben, ihre Streitigkeiten unter sich auszugleichen, Grundstücke zu besitzen u. s. w., sodaß sie hierin ganz den neueren sogenannten Factoreien oder Colonien europäischer Kaufleute in Asien und Afrika glichen. So die Teutschen in London, Brügge, Bergen, Wisby, Nowgorod u. s. w. [10]). Obgleich in einzelnen Mutterstädten, wie in Hamburg, aus der allgemeinen Kaufmannsinnung sich eine besondere Gilde für die fremden Factoreien herausbildete, so blieben doch die der Fremde von der Heimath meist sehr abhängig [11]).

Daß zu Karl's des Großen Zeiten viele Gilden oder Vereinigungen bestanden haben, geht aus den wiederholten Verboten gegen sie hervor. Namentlich galten den Gewalthabern die eidlichen Verbindungen, die sogenannten conjurationes, für kirchen- und staatsgefährlich. So verordnete der genannte Kaiser 779 zu den Gesetzen der Longobarden unter Anderem: „De sacramentis per gildoniam ad invicem conjurantium ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum eleemosynis ut de incendio aut de naufragio faciant, nemo in hoc jurare praesumat;“ ferner [12]): „Volumus de obligationibus, ut nullus homo nec per sacramentum nec per obligationem adunationem faciat. Et si hoc praesumpserit, tunc ille, qui prius consilium inchoavit et hoc factum habet (fecit), in exilio ab ipso comite in Corsicam mittatur et illi alii bannum componant;“ ferner in einem Capitulare vom Jahre 789: „Prohibendum est omnibus ebrietatis malum, et istas conjurationes, quas faciunt per Sanctum Stephanum aut per nos aut per filios nostros prohibemus;“ ferner in dem Capitulare Francofurt. c. 29 aus dem Jahre 794: „De conjurationibus et conspirationibus ne fiant et ubi sunt inventae destruantur“ [13]).

Im 10. und 11. Jahrh., wie dies auch Arnold erwähnt [14]), verschwinden diese Schutzgilden fast gänz-

6) Vergl. besonders *Tacitus*, Germania cap. 22. 7) Möser, Osnabr. Gesch. S. 270, bei Wilda S. 21; vergl. Capitul. de partib. saxon. c. 21.

8) Gildewesen S. 30. 9) Ursprung der Stände. 1. Ausg. 1. Bd. S. 219. 3. Bd. S. 157. 10) Vergl. die Werke über die Hansa, z. B. von Sartorius. 11) Wilda, Gildewesen S. 263—266. 12) Legg. Longob. T. III. c. 4. 13) Wilda, Gildewesen S. 37—40. 14) Verfassungs-Geschichte I, 401.

lich aus der Oeffentlichkeit und den geschichtlichen Urkunden, wahrscheinlich in Folge der fürstlichen und bischöflichen Maßregeln gegen sie, wie ja überhaupt die Nachrichten über die damaligen gesellschaftlichen Zustände sehr ungenügend sind. So nehmen z. B. Gaupp und Andere dem Könige Heinrich I. von Teutschland (919—936) den Ruhm, der Städtebegründer zu heißen, während Wilda [15]) ihm nachrühmt, er habe das Zusammenleben in Städten begünstigt, wo damals meist ein domus convivii vorhanden gewesen sei. Ebenso bestritten ist das Vorhandensein von Handwerkszünften im 10. Jahrh., sofern sie nicht wesentlich von den spätern verschieden sein sollen. Zwar nehmen Einige an, daß schon 982 in Basel zwölf solcher Zünfte vorhanden gewesen seien, und daß auch Cöln damals schon solche aus freien Handwerkern bestehende Verbindungen gehabt habe; aber Andere bestreiten mit größerem Rechte diese Thatsachen. So finden sich nach Arnold [16]) am Anfange des 11. Jahrh. unter Bischof Burchard die Hörigen (dagewardi), deren beide Classen der Hofhörigen (coloni) und der Handwerker (operarii) waren, aus welchen letzteren die späteren freien Handwerker hervorgingen, nach der Beschaffenheit des Dienstes in verschiedene Innungen (societates) abgetheilt, deren jede einen bischöflichen Dienstmann (ministerialis) zum Vorsteher (minister, nicht magister, obgleich Meister ebenso wol von jenem als von diesem herkommen kann) hatte, welcher eine Art Aufsicht und Gerichtsbarkeit führte. Aus diesen societates seien später die eigentlichen Zünfte entstanden. Auch nach dem strasburger Stadtrechte, welches meist als das älteste teutsche betrachtet wird und aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. herrührt, setzte der Burggraf des Bischofs die Meister über die verschiedenen Handwerksämter, welche z. B. auch noch darin von dem Bischofe abhängig waren, daß sie ihm gewisse Waaren, jedoch gegen eine Vergütigung, anzufertigen hatten. Daß aber die Handwerker schon damals im Geheimen zu Vereinen zusammentraten, um wie die höhern Classen sich gegenseitig Hilfe und Schutz zu leisten, daß sie dabei selbst den Schwur als Bindemittel anwandten, erscheint bei dem ganzen Charakter der Zeit als sehr wahrscheinlich.

Ueber den Ursprung der Handwerksgilden oder Zünfte in Teutschland, als deren erste man meist die Fischer zu Worms betrachtet, sofern man über ihre selbständige und freie Existenz ein Document aus dem Jahre 1106 besitzt, sind die Meinungen früher mehr getheilt gewesen als gegenwärtig, wo die Forschungen ziemlich übereinstimmend zu dem Resultate gekommen sind, daß der Anfang des 12. Jahrh. auch der Anfang dieser Innungen sei, welche in dem ersten Stadium ihres Daseins mehr den brüderlichen Schutz vor Gericht u. s. w. als die Förderung der technisch-gewerblichen Angelegenheiten sich zum Ziele setzten. Während Hüllmann [17]) die Motive zu ihrer Bildung vorwiegend in dem „Streben nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Hallen" erblickt, erklärt Christlieb [18]): „Der Anfang der Zünfte in Teutschland läßt sich geschichtlich nicht mit Gewißheit bestimmen, und sichere Spuren einer zunftmäßigen Verfassung der Handwerker finden sich erst zwischen dem 14. und 15. Jahrh." Nach Sattler's „Würtembergischer Geschichte unter den Grafen" hat Graf Ulrich der Vielgeliebte den Spielleuten von Elsaß und Schwaben im Jahre 1458 „erstmals ein Zunftrecht verliehen, und denselben gestattet, ihre Lade in Stuttgart zu errichten." Für Würtemberg mag das richtig sein, aber für Teutschland ist es nicht richtig. Es fragt sich freilich, was Christlieb unter einer „zunftmäßigen Verfassung" verstehe.

Nach Wilda hatte bei der ältesten teutschen Stadtverfassung Anfangs der Burggraf des Herrn die oberste administrative und judicielle Gewalt, und waren die aus den Bürgern genommenen Schöffen seine Gehilfen; später wurde der Burggraf verdrängt, und während die Schöffen für die Justiz blieben, ging die wichtigste Branche, die Administration und die Gesetzgebung mit der damals soviel sagenden Marktpolizei, auf den Stadtrath über (Anfangs meist jurati, besonders in Frankreich, auch judices nominati, später consules genannt) [19]), Wilda ist gegen Gaupp u. A. geneigt, zu leugnen, daß die ältesten Handwerker unter dem Hofrechte gestanden haben; aber er hält sich dabei zu ausschließlich an die öffentlichen Verkäufer und Verkaufslocale, in welchen sich das Handwerkswesen durchaus nicht erschöpft. Dagegen müssen wir im Wesentlichen seiner Behauptung zustimmen, daß die Altbürger der entstehenden und aufstrebenden Städte meist eine Genossenschaft unter sich gebildet, aber sich Anfangs gegen die niederen Bürger nicht sehr abstoßend verhalten haben, weil sie deren gegen die Herren bedurften, welche die von ihnen gegebenen Privilegien wieder zu beschränken suchten [20]). Noch mehr ist er im Rechte, wenn er die Zünfte nicht überall gleichzeitig, sondern in den verschiedenen Orten je nach der von ihnen eingenommenen gewerblichen und Wohlhabenheitsstufe zu verschiedenen Zeiten entstehen läßt. Hier seien die Handwerker Anfangs nicht in einer nähern Verbindung mit dem Stadtregimente gewesen, welches vielmehr in der Verbindung oder Gilde der (reichern) Altbürger seinen Boden gehabt habe. Die Statuten dieser Altbürgergilden sind älter, und diejenigen der Handwerkergilden erweisen sich meist als Nachbildungen derselben. Anfangs erhielten die Handwerker die Privilegien zu ihren Innungen einzeln, je nachdem sie darum nachsuchten, später aber empfingen ganze Städte ein für allemal das Recht, Zünfte zu bilden [21]). Doch habe man bisher kein Statut von irgend einer Schutzgilde aufgefunden, ehe sie sich zu einer gewerblichen umbildete [22]).

15) Gildewesen S. 25. 16) Verfassungs-Geschichte der deutschen Freistädte. 1. Bd. S. 66. 67. 17) Städtewesen I, 318.

18) In seiner Ausgabe von Weißer's Recht der Handwerker S. 2. 19) Gildewesen S. 289 fg. Vergl. unseren Artikel Gemeinde in dieser Encyklopädie. 20) Gildewesen S. 171. 21) Ebenda S. 312. 22) Ebenda S. 166.

Daß Wilda die Entstehung der teutschen Handwerksgilden aus dem Hofrechte leugnet, ist schon erwähnt. S. 306 bemerkt er, es sei ihm „keine Stelle bekannt, die es auch nur einigermaßen deutlich aussprächе, daß die Meisterschaft dem Hofrechte ihren Ursprung verdanke und mit den zu leistenden Diensten zusammenhänge.“ Er beruft sich hierfür z. B. auf den Vertrag von 1263 für Strasburg [23]): „Der Burggraf söl in öch geben von ieglicheme antwerke, der er pliget (pfleget), einen Meister, der en (ihnen, sie) soll och nit anders rihten (richten) nüwen das antwerk angat.“ Es sei also aus der Setzung eines Meisters die Entstehung der Zunft nicht abzuleiten. Auch haben nach Wilda in der ältesten (welcher?) Zeit nur gewisse Handwerke ihre Meister; diese finde man meist nur bei Bäckern, Schlächtern, Schustern, allenfalls Fischern und etwa Tuchhändlern, also nur bei solchen, welche öffentlich Waaren feil hatten, sodaß also diese damaligen Meister im Wesentlichen ihre Marktaufseher waren und durchaus nicht mit unsern jetzigen „Meistern,“ sondern höchstens mit den „Alt- oder Obermeistern“ verglichen werden dürfen. Zwar finde man auch bei andern Handwerken Meister, welche Strafen feststellten u. s. w.; allein diese Einrichtung stamme aus einer andern (spätern) Zeit. In den Städten des freiburger Stadtrechts treffe man keine solche Handwerksmeister, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Lauben (Läden), Bänke und Tische die Consuln ihre Stelle eingenommen hätten. Dennoch zeige sich zu Freiburg schon 1293 das Zunftwesen der Handwerker in einer so bedeutenden politischen Stellung, daß man seinen Ursprung „wohl ziemlich tief herunter“ (hinauf) setzen müsse. „Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden — aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker zum Wohlstande in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhaltes nicht mehr lastend zu Boden drückte, und zu sklavischer Unterwürfigkeit verdammte.“ Die Zünfte seien daher ganz analog den Kaufmannsgilden freie Genossenschaften zum Selfgovernment, nur daß sie modificirte Statuten und früher eine mehr untergeordnete Stellung gehabt hätten [24]). Aber es bestreitet auch gegenwärtig Niemand diese letztern Behauptungen, nur daß damit die nach unserer Meinung wohlbegründete Ansicht, wonach die Handwerker sich allmälig aus dem Hörigkeits- oder Hofrechtsverhältniß zu freien Zünften emporgearbeitet haben, nicht widerlegt wird. Auch kann und soll ja nicht geleugnet werden, daß auch hin und wieder ursprünglich freie Leute zu Handwerkszünften zusammengetreten seien. Die so häufige Erscheinung, daß Zünfte bei ihrer Privilegirung verpflichtet wurden, für ihre größere Selbständigkeit in Arbeit und Verkauf, für den Erlaß des Erbschaftsanfalles an den bischöflichen oder weltlichen Herrn, diesem fortan eine bestimmte Abgabe in Geld zu zahlen u. s. w., beweist den von Wilda bestrittenen Uebergang.

Wilda's Opposition ist nicht blos gegen Gaupp, sondern auch gegen Eichhorn gerichtet, welcher annimmt [25]), die teutschen Handwerkergilden seien entstanden theils aus dem Hörigkeitsverhältnisse, theils aus der Polizeiaufsicht, weil z. B. das alte Stadtrecht von Strasburg eilf Arten von Handwerkern nenne, denen der Burggraf Meister setzen sollte. — Nach Gaupp, welcher (in seiner Schrift „Städtebegründung“) in den ersten teutschen Zünften die Fortsetzung der römischen ordines erblickt, fällt die älteste teutsche Städteperiode in das 11. und 12. Jahrh.; in dieser Zeit werden zwar einzelne eigentliche Stadtbeamte genannt, z. B. die conjurati civitatis in Hagenau, die conjuratores fori zu Freiburg im Breisgau; aber die Hauptgewalt habe damals noch in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über sie gesetzten Beamten geruht, unter denen am häufigsten der Voigt, der Burggraf, der Schultheiß (scultetus, praefectus, caussidicus, judex), der Zöllner (teloncarius) und der Münzmeister (magister monetae) genannt werden [26]). Der Name Bürgermeister wird nach ihm wol am frühesten in Cöln angetroffen, in einer Urkunde von 1169 (magistri civium); ihr damaliges Amt aber sei noch sehr undeutlich, und im heutigen Sinne komme es unzweifelhaft erst seit dem 13. Jahrh. vor [27]). Seit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. trete in den teutschen Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor, aber auf der aristokratischen Grundlage der rathsfähigen Geschlechter, als deren Ausdruck vorzugsweise der Stadtrath (consilium, collegium consulum) erscheine [28]).

Wir schließen hier an, was W. Arnold [29]) über die Entstehung der teutschen Handwerkerzünfte (Einungen, Inningen, Innungen, Gilden u. s. w.) beibringt. „Man hat wohl versucht, die Entstehung der Zünfte von den hofrechtlichen Innungen herzuleiten (Arnold gibt es später zum Theil selbst zu). Allein schon auf den ersten Blick leuchtet es ein, wie jene etwas ganz Anderes sind als diese. (Allerdings ist die Blüthe etwas Anderes als die Frucht.) Denn das Princip der neuen und der ältern Verbindungen ist ein völlig verschiedenes. Während die neuen Innungen je nach der Gleichartigkeit der Gewerbe sich bildeten, beruhen die ältern auf einer Eintheilung der Hörigen durch den Herrn nach der Gleichartigkeit der Dienstpflicht (welche indessen keine andere sein konnte als die der Arbeit). Entsprechen auch die Dienstleistungen regelmäßig dem Handwerke, so bleibt dennoch ein großer Unterschied zwischen freien Handwerks- und erblichen Dienstinnungen (aber auch

23) Bei Schilter zu Königshoven S. 729. 24) Gildewesen S. 306—308.

25) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. S. 420 fg. II. S. 213 fg. und Einleitung zum deutschen Privatrecht. 26) Deutsche Stadtrechte p. XXXII. 27) Ebenda p. XXXVII. 28) Ebenda p. XXXIII. 29) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Bd. 1854. S. 250—258.

bei den „freien" Handwerkern hat die Erblichkeit als eine Haupttendenz dominirt, während unter die dienstbaren auch Andere als Söhne aufgenommen wurden). Und grade der Umstand hätte auf den Gegensatz recht aufmerksam machen können, daß die Handwerksinnungen erst nach der Befreiung der Handwerker vom eigentlichen Hofrechte entstanden sind (nicht nach ihr, sondern mit ihr); sie tauchen überall um dieselbe Zeit auf, in welcher die letzten Spuren der Hörigkeit verschwinden. Indessen ist doch so viel richtig, daß viele hofrechtliche Innungen allmälig in die Zahl der freien Zünfte übergegangen sind, sobald ihre Angehörigen aus den frühern beengenden Verhältnissen heraustraten. Das läßt sich in den meisten Städten namentlich von den Bäcker- und Metzgerinnungen sehr bestimmt nachweisen. Es mag selbst wahr sein, daß die ältern Innungen nicht ohne Einfluß auf die Bildung neuer blieben, und daß diese manches Aeußerliche der Verbindung von ihnen entlehnten. Aber niemals hätten jene ohne den großen Aufschwung der Gewerbe sich den freien Zünften anschließen (aber auch diese kein bedeutendes Leben gewinnen) können, die ihnen in der Entwickelung bereits vorausgeeilt waren. (Aber welches sind die vorangeeilten freien Handwerker?) Erst von diesen und nicht von den alten Formen des Hofrechts haben sie ein neues Leben und einen neuen Geist empfangen. (Aber konnte sich nicht auch schon unter dieser Decke ein kräftiger Geist regen?) Die Entstehung der Zünfte (Bruderschaften, Innungen, Zechen, Gilden, Aemter, Gaffeln) ist eine natürliche Folge erhöheter Gewerbthätigkeit (selbst in dem Rahmen der Hörigkeit) und des dadurch herbeigeführten Ueberganges der Handwerker zur persönlichen Freiheit. (Freie befaßten sich im 10. und 11. Jahrh. nur in kleiner Zahl mit dem Handwerke, da dieses eines freien Mannes noch nicht für würdig gehalten wurde.) Die erhöhte Gewerbthätigkeit selbst hängt wieder auf das Innigste mit dem Aufblühen des Handels zusammen, da die Entwickelung des Verkehrs jeder Zeit auch einen Aufschwung der Gewerbe zur Folge hat. Wie der Ursprung der Stadtfreiheit überall mit dem Emporkommen des Handels verwachsen ist, so bezeichnet der Ursprung der Zünfte den Moment, wo das Handwerk aus seiner alten Abhängigkeit vom Ackerbaue in die Abhängigkeit vom städtischen Capitale eintritt. Durch das ganze Mittelalter geht ein Trieb der Verbrüderung und Einigung, der das Zusammengehörige verbindet und von allem Fremdartigen ausschließt; seit dem Zerfalle der alten Standesverhältnisse hat er wesentlich zur Bildung neuer Berufsstände mitgewirkt." — „In allen Städten also bildeten sich besondere Innungen der verschiedenen Handwerksgenossen; aber je kleiner und enger dieselben waren, desto fester und inniger wurden sie auch. Ihr Zweck war, Schutz zu gewähren, den Einer allein sich nicht gewähren kann, das Emporkommen des Gewerbes zu befördern und den Wohlstand der Zunftgenossen dadurch zu heben. Die Zeit vom Ausgange des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrh. ist diejenige, in welche wir die Entstehung der Zünfte in unseren größeren teutschen Städten zu setzen haben. Denn ehe in einer Stadt die Anzahl der Innungen eine geschlossene wurde, verging gewöhnlich ein Zeitraum von 100 Jahren und darüber. Zuerst traten meist die Kaufleute und die Angehörigen solcher Gewerbe zusammen, welche am lebhaftesten in einer Stadt betrieben wurden; dann folgten in der Regel die Mitglieder alter hofrechtlicher Innungen; bis die übrigen Handwerker nach dem Vorbilde der älteren ebenfalls Zunfteinrichtungen erhielten, mußte natürlich eine längere Zeit verlaufen, da das allmälige Wachsthum der Stadt hierbei maßgebend war. In den Städten Cöln, Mainz, Worms, Regensburg fällt die erste Entstehung gewerblicher Innungen schon in das Ende des 11. Jahrh.; in Speier, Strasburg und Basel vermuthlich erst in den Anfang des 12. In den meisten übrigen Städten, die früh zu einer gewissen Blüthe gelangten, hat sie noch später stattgefunden; dahin gehören namentlich alle königlichen Hofstädte. In Frankfurt (a. M.) z. B. fällt die erste urkundliche Erwähnung der Zünfte (artifices, qui dicuntur antwercgenoz) erst in das Jahr 1284; wenn wir auch den ersten Ursprung von Zünften viel weiter hinauf setzen wollen, so dürfen wir schwerlich über das 13. Jahrh. hinausgehen." — „Wie sehr die Entstehung der Zünfte in einer Stadt durch das allmälige Aufkommen der verschiedenen Gewerbe bedingt wurde, sehen wir aber vor Allem an der Entstehung der Zünfte in den rheinischen Städten. Tuchweberei war hier die älteste (bedeutende) Art der Industrie; demgemäß sind auch die Weberinnungen die ältesten Zünfte." — „Die älteste Urkunde, welche wir über die Errichtung einer Zunft haben, ist eine cölner vom Jahre 1149. Mit Genehmigung der Richter, Schöffen und Rathsherren schlossen damals die Bettziechweber eine Bruderschaft (fraternitas), wonach Alle, welche innerhalb der Stadt das Gewerbe betreiben wollen, der Bruderschaft beitreten und ihren Anordnungen sich fügen müssen .... Die Urkunde zeigt, daß eine Innung der Bettziechweber schon vor 1149 längere Zeit bestanden hat und daß sie in dem genannten Jahre nur bestätigt wurde." Auch die Wollweberzunft, sagt Arnold, sei hier wol schon im 11. Jahrh. entstanden; 1396 habe man die verschiedenen dortigen Weberinnungen zu einem einzigen Weberamte vereinigt.

Wir fügen hier aus Arnold's Werke noch Folgendes hinzu. „Erst nach und nach wurde die Verfassung der Zünfte eine freiere. Denn auch von solchen abgesehen, welche aus hofrechtlichen Innungen hervorgegangen sind, standen Anfangs doch die meisten unter der Aufsicht eines dienstmännischen oder patrizischen Vorstehers (im ersteren Falle waren sie also noch hofrechtliche), ja sie hatten nicht einmal in ihren Zunft- und Handwerksangelegenheiten ein freies Recht der Autonomie. Der Hauptvortheil, den eine Zunft ihren Mitgliedern gewährte, bestand in dem Zunftzwange, daß Niemand in der Stadt, der nicht in die Zunft aufgenommen war, das Gewerbe der Zunft treiben durfte. Der Zunftzwang durfte jedoch (Anfangs) nicht von den

Handwerkern selbst ausgeübt werden. Das erlaubte der Bischof von Basel erst im Jahre 1260 der neuerrichteten Gärtnerzunft: „„wir erlauben ihnen auch, wer sich mit ihrem Handwerke begibt, daß sie den zwingen mögen mit dem Handwerke in ihre Zunft.““ Auch blieben selbst nach der Aufhebung der hofrechtlichen Lasten die meisten Handwerke den Bischöfen und ihren Beamteten zu Abgaben oder Diensten verpflichtet, die sich zum Theil bis tief in das Mittelalter erhalten haben. Allein im Ganzen ward es den Handwerkern nicht schwer, nachdem sie einmal zur persönlichen Freiheit aufgestiegen waren, ihre Rechte fortwährend zu erweitern und die Verfassung der Zünfte zu ihrem Gunsten umzugestalten. Ziemlich allgemein mußte schon im 13. Jahrh. der herrschaftliche Vorsteher einem freigewählten Zunftmeister Platz machen. Vielen neuerrichteten Zünften wurde das Recht, sich aus ihrer Mitte einen Vorsteher zu wählen, gleich von Vorn herein bewilligt, oder der Bischof versprach wenigstens, daß er selbst den Zunftmeister aus der Zunft nehmen werde. Nachdem die Zünfte in ihren Handwerksangelegenheiten nicht mehr beschränkt waren, verlangten sie zuletzt völlige Gleichstellung mit den Geschlechtern und Vernichtung des alten Standesunterschiedes; das führte denn im 14. Jahrh. die langanhaltenden Zunftunruhen herbei.“ Ueber die erste Zeit der betreffenden Zustände in Regensburg bemerkt Arnold: „Wenn nun auch alle angesehenen Einwohner von Regensburg zu der Gilde der Kaufleute (Großhändler) gehören mochten, so hatte doch der Hansegraf, den sie aus ihrer Mitte zum Vorsteher der Gilde wählten, in der Stadt selbst keine obrigkeitliche Gewalt.“ Hierzu eine andere Bemerkung Arnold's [30]): „Die meisten übrigen Zünfte, die ihren Ursprung nicht dem Hofrechte verdanken, sondern mit dem Aufkommen der Gewerbe neu entstanden, nahmen von Vorn herein eine freiere Stellung ein, und übten ihre Gerichtsbarkeit gleich Anfangs als eine genossenschaftliche .... Die Beschränkung der Stadtfreiheit im 13. Jahrh. war zugleich auf die Autonomie der Zünfte von nachtheiligem Einflusse.“

Es muß dem erwähnten Historiker zugegeben werden, daß höchst wahrscheinlich viele teutsche Handwerksgilden in der Bedeutung und Verfassung, wie wir sie z. B. zu Cöln, Speier, Basel im 12. Jahrh. finden, schon im 11. Jahrh. entstanden seien; allein wir besitzen darüber keine bestimmten Urkunden, sowie auch die ältesten Stadtverfassungen, welche manches Licht auf das damalige Gilde- und Innungswesen werfen würden, documentarisch nicht mit Sicherheit bis in die ersten Anfänge hinauf verfolgt werden können. Wir wissen z. B., daß Kaiser Heinrich V. (1106—1125) der Stadt (resp. dem Orte) Speier das Recht gab, zur Regierung des Gemeinwesens zwölf Personen zu wählen, durch welche wiederum der Voigt, der Schultheiß, der Münzmeister und der Zöllner ernannt werden sollten [31]); allein diese Quelle gibt uns keine Auskunft über das damalige Gildewesen zu Speier. Dagegen treffen wir mit urkundlicher Gewißheit auf Handwerksinnungen im 12. Jahrh., und dieses ist daher in diesem Sinne als die Wiege der teutschen Handwerkszünfte zu betrachten. Nach Berlepsch [32]) ist die älteste (jetzt bekannte) Bestätigung einer Handwerkerzunft die der 23 Fischer zu Worms durch Bischof Adelbert im Jahre 1106. Als Berthold von Zähringen 1120 Freiburg im Breisgau zu einer Stadt erhob, und vermöge der Verfassungsurkunde dieses Jahres 24 consules civitatis einsetzte, wurden diese aus den Kaufleuten genommen, und begründeten so die späteren dortigen Rittergeschlechter; aber von einer Verfassung der Handwerker ist noch nicht die Rede [33]). Dagegen steht z. B. nach Maderus [34]) fest, daß 1134 Kaiser Lothar II. (1125—1137) die Kürschner und Tuchmacher zu Quedlinburg als eine geschlossene Gesellschaft oder Zunft bestätigte, und 1152 soll Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen den Gewandschneidern und Krämern zu Hamburg einen Gildebrief gegeben haben.

Positivere Nachrichten als über Hamburg stehen uns über Magdeburg zu Gebote; es heißt nämlich von dem dortigen Erzbischofe Wichmann in Wittechind's Chronik [35]) beim Jahre 1153: „Wichmannus fecit primo uniones institorum pannicidarum“ (der Gewandschneider). Nach einer anderen Urkunde gab er um dieselbe Zeit den dasigen Schuhmachern das Recht, sich einen Zunftmeister zu wählen und gewisse Angelegenheiten selbständig zu verwalten. „Notum esse volumus quod officia civitatis nostrae magna sive parva quodlibet in suo honore secundum suum jus integrum esse volentes, jus et magisterium sutorum ita consistere volumus, ut nullus (nullum?) magistratuum (magistratum?) super eos habent, nisi quem ipsi ex communi consensu magistratum sibi elegerint. Cum enim jus et distinctio, quem (quae?) inter eos est, eos, qui eo jure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigenae infra jus communis fori vendere non debeant, constituimus, ne alienigenae opus suum operatum ad forum deferant, nisi cum omni eorum voluntate, qui jure illo, quod Inninge appellatur, participes existunt. Itaque ad recognoscendum se annuatim Magdeburgensi Archiepiscopo duo talenta solvent, quae magister eorum praesentabit, prout Episcopus mandavit“ [36]). Dreyhaupt [37]), welcher dieses Schuhmacherprivilegium in das Jahr 1157 setzt, bemerkt an einer andern Stelle [38]), daß Wichmann 1162 zu Magdeburg und Halle die Innungen eingeführt

30) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2. Bd. S. 212. 31) Lehmann, Speierſche Chronik IV. Cap. 11, bei Wilda, Gildewesen S. 177.

32) Chronik der Gewerke I, 50. 33) Wilda, Gildewesen S. 231. 232. 34) Antiquitt. Brunsv. p. 232. 35) *Wittechind*, Chron. Magdeb. ad ann. 1153, bei *Meibom*, Tom. II. p. 329. 36) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. Tom. II. p. 389. Doch ist hier nicht zu verschweigen, daß die Aufzeichnungen Ludewig's sich in vielen Punkten als sehr unkritisch erwiesen haben. 37) Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 557. 38) Ebenda I, 32.

habe, was vielleicht so viel heißen soll, er habe in diesem Jahre ein allgemeines Innungsprivilegium den dortigen Handwerkern ertheilt; denn bereits 1158 gab es in Magdeburg nach dem erwähnten Chronic. Magd. [39]) auch Innungen der Krämer (institorum) und der Gewandschneider (pannicidarum).

Daß die höheren Stände der teutschen Städte schon vor den Handwerkern sich zu festeren Gesellschaften zusammengeschlossen haben, erleidet um so weniger einen Zweifel, als sie eben machtveller als diese und nicht so sehr von der Nothdurft der Arbeit gedrückt waren, und als nachweislich durch sie zuerst das Städtewesen geschaffen worden ist, resp. die Stadtverwaltung in den ersten Jahrhunderten in ihren Händen lag, obgleich die Urkunden nicht bis zu den ersten Wurzeln dieser Zustände zurückreichen. W. Arnold [40]) sagt in dieser Hinsicht über das (höhere) Gildewesen zu Cöln (am Rhein) im 12. Jahrh.: „Derselbe Einigungstrieb, der einst alle Mitglieder der freien Gemeinde zu einer Gilde verbunden hatte, scheint die angesehensten Geschlechter, aus denen regelmäßig die Schöffen gewählt wurden, zur Errichtung einer neuen Gilde veranlaßt zu haben. Aus allen schöffenbar freien Genossen, aus denen die Schöffen hätten gewählt werden können, bildete sich ein engerer Verein von solchen, aus denen die Schöffen ihr Colleg wirklich ergänzten, und diese auf Schöffenstühle exspectivirten Personen sind die Schöffenbrüder, welche mit den Schöffen zusammen die Schöffenbruderschaft (fraternitas scabinorum) bildeten. Urkundlich finde ich die fratres scabinorum zuerst 1159." Ferner da wo er von den im 12. Jahrh. in Teutschland, Frankreich u. s. w. wieder auftauchenden Schutzgilden spricht: „Leidet es keinen Zweifel, daß solche Gilden auch in dem nördlichen Teutschland nichts Seltenes waren, so kann es gar nicht auffallen, wenn ausnahmsweise in einer Stadt die Erhaltung der Schutzgilde und mittelbar die Freiheit selbst auch einmal geglückt ist ..... Die Gilde, welche ich im Auge habe, ist keine andere als die vielbesprochene und so verschieden gedeutete Richerzeche oder, wie das Wort gewöhnlich in den Urkunden lautet, die Richerzechheit. Der Name ist offenbar jünger als die Sache. An eine ununterbrochene Fortdauer der alten Gilde zu glauben, welche erst seit dem Ausgange des 11. Jahrh. im Gegensatze zu den seit dieser Zeit entstandenen Handwerkerinnungen Richerzechheit oder Gilde der Reichen genannt worden sein mag, nöthigt nicht allein die spätere Geschichte von Cöln, in welcher diese Innung der Altfreien im ausschließlichen Besitze politischer Rechte erscheint, sondern auch das Weisthum von 1169, das die Identität der (Voll-) Bürger mit den Innungsgenossen voraussetzt. Ja was mehr sagen will, die Richerzechheit war es, welche damals die uralten Privilegien aus ihrem Schrein hervorholen ließ; sie war mithin das Subject dieser Privilegien und mit ihr, als der Gesammtheit aller Mitglieder der freien Gemeinde, hatten Bischof und Burggraf transigirt, als die Gerichtsbarkeit von dem Kaiser auf das Erzstift übertragen worden war." ..... „Zweierlei ist also für die gesammte spätere Entwickelung (der Stadt Cöln und ihrer Rechtsinstitute) zu beachten: daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Stadt sogleich in dem alten Schöffenthume ein Organ fand, welches in den übrigen Städten sich erst seit dem Anfange des 12. Jahrh. auf eine neue und eigenthümliche Weise heraufbilden mußte, und daß die weitere Entwickelung der cölnischen Verfassung durch die Formen der Gilde bedingt wurde. An der Spitze der Schöffen standen Burggraf und Voigt (Schultheiß). Jener ernannte einen Greven, dieser einen Untervoigt zu seinem Stellvertreter. Beide Unterrichter gehörten dem Bürgerstande an. Später, als die Selbständigkeit der Schöffen weiter fortgeschritten war, finden wir die Unterrichter zuweilen mitten unter den übrigen Schöffen genannt. Die Gilde hatte ihre besondern Vorsteher, welche sie aus der Zahl der Schöffen wählte, ursprünglich wol nur einen, der Schöffen- und Bürgermeister zugleich war. Nach jenem alten Privileg, dessen Inhalt uns in dem Weisthume enthalten ist, gab es deren aber schon zwei; die Annahme, als sei erst im 11. und 12. Jahrh. zu dem Schöffenmeister ein weiterer Vorsteher der Innung hinzugekommen, beruht nur auf einer falschen Lesart des Weisthums. Vielmehr war die Trennung beider Aemter ohne Zweifel bereits zur Zeit der Ottonen erfolgt, als die Vergrößerung der Stadt eine gesteigerte Thätigkeit des Gildemeisters in Anspruch genommen hatte. Weil die Gilde der Reichen alle Mitglieder der berechtigten freien Gemeinde umfaßte, so waren ihre Vorsteher oder Meister auch zugleich die magistri civium; die Bürgermeister in Cöln sind daher viel älter als der Rath und vermuthlich nur um Weniges jünger als das Schöffenthum ..... So bestand die älteste Verfassung (von Cöln) aus dem Schöffenthume, das seinen Ursprung aus der karolingischen Gerichtsverfassung herleitete, und aus den Bürgermeistern, die ihre Entstehung dem Gildewesen verdanken."

Dergleichen Associationen haben damals und schon früher auch in andern teutschen Städten bestanden, wie ja das ganze Mittelalter beweist, daß, was die eine größere Stadt hatte, gar bald auch in der andern entstand, wenn irgendwie die Bedingungen hierzu vorhanden waren. In dieselbe Zeit nun, in die zweite Hälfte des 12. Jahrh., fallen die Maßregeln Kaiser Friedrich's I. gegen die communiones oder conjurationes oder wie sie damals noch genannt wurden. Es könnte sich fragen, ob unter diesen Verbindungen vielleicht etwas Anderes zu verstehen sei als die Gilden der regierenden Patrizier und die Zünfte der Handwerker, da die kaiserlichen Verbote sich vielfach als gegen die „cives" gerichtet geben. Nach Arnold bedeutete die „Bürgerschaft" damals die Schutzgenossen einer Stadt, also alle, welche faktisch des Schutzes genossen. In Documenten aus dem 12. Jahrh. findet man z. B. für Cöln und andere westliche Städte den populus com-

39) Bei *Meibom*, Script. rer. germ. I, 329. 40) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I, 401 fg.

munitatis, resp. die communitas, resp. die alii populares den consules und fraternitates entgegengesetzt, ein Gegensatz, welcher in anderen Städten als Rath und Innungen auf der einen, als universitas auf der anderen erscheint. Dazu kommen noch zwei Umstände. Einmal nämlich finden wir nicht, daß die verbotenen communiones oder conjurationes in den kaiserlichen Edicten durch die damals schon üblichen teutschen Worte „Zunft," „Innung," „Gilde," „Bruderschaft" interpretirt sind. Nach Ortloff [41]) befanden sich im 12. Jahrh. z. B. in Würzburg, Goslar und Braunschweig „Innungen" und „Gilden," und noch bestimmter bezeugen Kyrander [42]) und Brower [43]), daß die teutschen Benennungen der „Zünfte" und „Bruderschaften," welche ihre „magistros" u. s. w. gehabt, zur Zeit Friedrich's I. vorkommen. Ferner aber sind die verbotenen Vereine als eidliche Verbindungen und als Neuerungen hingestellt. Beispielsweise wurden von dem kaiserlichen Verbote Worms und Trier getroffen, in Trier 1161 die communio der Bürger. Es heißt unter Anderem in dem Verbote [44]): „Communio quoque civium Trevirensium, quae et conjuratio dicitur, quam nos in civitate destruximus, cum praesentes fuimus ..... et quae postea reiterata est, cassetur." Der Erzbischof von Trier nannte die Statuten dieser Vereinigung „novas quasdam constitutiones et quaedam jura insolita cujusdam communionis" [45]), obgleich Pfalzgraf Konrad diese Eidverbrüderung — wol der ganzen Einwohnerschaft ohne Unterschied der Stände — zu gegenseitigem Schutze vorher genehmigt hatte. In seinem zweiten Landfrieden verordnete Friedrich I. unter Anderem: „Conventicula quoque omnes conjurationes in civitatibus (Städten) et extra, etiam occasione parentelae (verwandtschaftliche Schutzverbindung), et inter civitatem, et inter personam omnibus fieri prohibemus et in praeteritum factas cassamus, singulis conjuratorum poena unius libri auri puniendis" [46]).

Wenn überhaupt jede Handwerkerinnung im Reiche damals verboten worden wäre, so würde wol schwerlich derselbe Kaiser im Jahre 1164 dem Scultetus in Hagenau die Befugniß verliehen haben, den dortigen Bäckern einen Meister zu geben, welchen der Scultetus vielleicht aus den Bäckern selbst nach deren Vorschlage nahm [47]). Auch errichtete z. B. 1194 Erzbischof Ludolf zu Magdeburg die dortige Schilderinnung. „Ludolphus Episcopus ..... fecit in eadem civitate unionem clypeatorum, quae dicitur die Schilderinnunge" [48]). Auch in Basel haben nach Wilda [49]) mehre Handwerkerinnungen wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. existirt, und die Statuten des Bischofs aus dem 13. Jahrh. sind muthmaßlich daher entstanden, daß es sich nothwendig machte, die sich mehrenden Reibungen, Ansprüche u. s. w. zu hemmen, resp. zu reguliren. Im Jahre 1207 erhielt Regensburg durch Philipp von Schwaben einen Freiheitsbrief, wonach die Stadt unter Anderem sich einen „hanisgrave" wählen durfte, von welchem W. Arnold [50]) sagt: „Der Hansegraf ist Nichts weiter als der Gildemeister der regensburger Kaufmannschaft (Hanse), dessen Gerichtsbarkeit (über regensburger Kaufleute) auf auswärtigen Märkten, sowie in allen Innungssachen vom Könige bestätigt wird."

Noch weniger sind wol die geistlichen Brüderschaften von den Verboten Friedrich's I. getroffen worden. Solche sind nach Wilda die fraternitas Noe et Salvatoris zu Stranding 1180, die frat. St. Michaelis zu Kiel 1186, die frat. collationis St. Mariae zu Kiel 1190, die frat. St. Catharinae zu Oldenborch 1192, die frat. St. Annae zu Kiel 1200, wobei die Jahreszahlen den Zeitpunkt bezeichnen, wo sie zuerst urkundlich auftauchen. Eine geistliche Vitusgilde oder Bruderschaft bestand im 12. Jahrh., z. B. auch zu Corvei und in Goslar [51]), und zu Halle a. d. S. existirte im 13. Jahrh. nach Dreyhaupt [52]) eine Kalandsbrüderschaft (fraternitas), auch die Kalandsherren genannt.

Bestimmter und umfassender wiederholte Kaiser Friedrich II. die Verbote seines Vaters. In Beziehung auf den städtischen Geist zur Zeit der Hohenstaufen sagt z. B. Löhe [53]): „Der genossenschaftliche Geist, diese vortreffliche Schutzwehr und Hebelkraft der Freiheit trat in dreifacher Richtung bei den Bürgerlichen zu Tage. Die nächstliegende Art der Ausübung des Associationsrechtes (Geistes) bestand darin, daß die Gemeinde sich selbst in eine feste und geregelte Eidesgenossenschaft gestaltete, welche alle Bürger, Meister und Rath an der Spitze, umfing, und daß diese große Eidgenossenschaft sich wieder in kleinere Genossenschaften, in Gilden und Zünfte, zergliederte, sämmtlich überall sich selbst Recht und Gesetz gebend ..... Schon unter den beiden ersten Hohenstaufen richteten fast überall die Stadträthe und die Gilden mit ihren selbstgewählten Obrigkeiten keck ihr Haupt empor." Selbst die Handwerker, denen freilich die Gewalt der Patrizier lästig werden mochte, hatten an vielen Orten eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Genossen errungen, und in einer Urkunde bei Böhmer [54]) heißt es z. B. von den Handwerkern in Worms: „Episcopum pro nihilo reputarunt et per se consilia et judicia in confraternitatibus uniuscujusque operis inter se habuerunt." Die Hohenstaufen begünstigten zwar Anfangs das Emporkommen der Städte, aber später, zumeist wol durch den trotzigen Freiheitssinn und Oppositionsgeist der italienischen Städte dazu bewogen, suchten sie ihm wieder Fesseln anzulegen, und diese Stimmung Friedrich's II. wußten nun besonders

41) Recht der Handwerker S. 43. 42) Annal. de Augusta Trevir. p. 144. 43) Annal. Trevir. L. XIV. p. 135. 44) *Hontheim*, Hist. Trev. diplom. T. I. p. 594. 45) Bei Wilda, Gildewesen S. 172. 173. 46) Ebenda S. 167. 47) Ebenda S. 305. 48) *Wittechind*, Chron. Magd. ad ann. 1194, bei *Meibom*, Script. rer. germ. II, 329. 49) Gildewesen S. 310.

50) Verf.-Gesch. I, 375. 51) Wigand, Geschichte von Corvei. I. Bd. Abth. 2. S. 173—185. 52) Beschreibung des Saal-Kreyßes I, 959. 53) Fürsten und Städte (1846) S. 51. 52. 54) Fontes rer. germ. II, 162.

die Bischöfe und andere Städteherren zu benutzen. Er suchte einseitig die Kraft des Reiches, das er, der meist in Italien Abwesende, wenig kannte, in dem hohen Adel, nicht auch in dem Bürgerthume; daher strebte er, resp. sein Stellvertreter in Teutschland, König Heinrich, alle irgend wie benannte Verbindungen, welche keine Genehmigung der Bischöfe u. s. w. hatten, mit Einschluß der Handwerkerzünfte, selbst die Stadtgemeinden, zu unterdrücken, freilich meist ohne nachhaltigen Erfolg.

Das erste uns bekannte Einschreiten des Kaisers geschah gegen Strasburg, zu Gunsten des Bischofs. Der Kaiser verordnete 1214 unter Anderem, daß „nullus in civitate argentinensi consilium instituere debeat vel aliquod habere temporale judicium nisi consensu et bona voluntate ipsius episcopi et ejus concessione“ [55]). Ein Gleiches geschah 1218 in Betreff Basels [56]). Im folgenden Jahre bestätigte er ein Decret des Königs Heinrich, durch welches in Goslar alle nicht concessionirten Verbindungen, mit Ausnahme der Münzer, aufgehoben worden waren. Es heißt unter Anderem in der kaiserlichen Bestätigung von 1219 [57]): „Datum est regali praecepto, quod nulla sit conjuratio (*Heineccii* Antiquitt. Goslarienses p. 219 haben hier noch: „nec societas“) nec promissio, quae teutonice dicitur Inninge vel Gelde (*Heineccius:* „Eyninge vel Ghilde“), nisi solum monetariorum ea de causa, ut caveant de falsis monetis.“ Hierzu macht Wilda mit Recht die Bemerkung, daß unter „Gilden“ in diesem Passus nicht blos die Innungen der Handwerker, sondern Vereinigungen jeder Art, auch die Schutzgilden der Vornehmen, namentlich adelige, zu verstehen seien, wie eine solche z. B. auch in dem Stadtrechte von Dortmund erwähnt werde, wo es heißt: „si vero percussor est confrater majoris gylde nostre anam vini superaddat burgensibus pro emendanda“ [58]). König Heinrich VII. stelle, wie Ortloff (im „Recht der Handwerker“ S. 46) bemerkt, die Gilden zu Goslar, mit Ausnahme der Zimmerleute und Weber, auf Befehl seines Vaters 1223 wieder her. Es heißt hierüber [59]): „Volumus etiam et mandamus juxta mandatum serenissimi patris nostri Friderici, quatenus fraternitates, que Gilden dicuntur, in ipsa civitate Goslar in statum pristinum redueantur, excluso carpentariorum et textorum consortio, ita quod nullus sine consensu mercatorum pannos incidere praesumat.“ Unter denselben oder ähnlichen Modificationen geschah die Wiederherstellung damals auch in andern Städten.

Später aber erfolgten neue Verbote, und zwar nicht mehr particulare, sondern allgemeine. Das erste ist der durch König Heinrich 1231 erlassene wormser Reichsschluß, welcher in der teutschen Uebersetzung bei Löhe [60]) lautet: „Allen sei es bekannt, daß, als wir bei Worms feierlichen Hof hielten, in unserer Gegenwart vorgebracht wurde zu entscheiden, ob irgend eine Stadt oder ein Ort in unserem Reiche irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, wie sie auch heißen, errichten könnte oder bestimmen. Darüber haben wir unsere Fürsten und die übrigen Großen des geheiligten Palastes aufgerufen, weil wir allen Gerechtigkeit schulden. Diese haben nun als Rechtshof ihre Stimmen gebend entschieden, daß keine Stadt, kein Ort irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, unter welchem Namen sie auch angesehen werden, errichten könnten, — und haben dieselben vollständig verworfen, — und daß wir ohne ihres Herren Einwilligung den Städten und Oertern in unsrem Reiche die Macht, Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, mit welchem Namen sie auch belegt werden, zu errichten, weder verleihen konnten noch durften, und daß den Herren der Städte und Oerter ohne unsrer Majestät Einwilligung ein Gleiches in ihren Städten zu thun nicht zustand. Dieser Ausspruch unserer Majestät soll ewige Gültigkeit haben.“ Eine andere, wahrscheinlich contrahirte Uebersetzung dieses Reichsschlusses vom 22. Jan. 1231, wozu der Bischof von Worms den Hauptantrag gestellt haben soll, gibt Ludewig [61]). Die Hauptstelle lautet im lateinischen Texte: „Quod nulla civitas, nullum oppidum communiones, constitutiones, colligationes, confoederationes vel conjurationes aliquas, quocunque nomine censeantur facere possent ..... et quod nos sine domini sui assensu civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones non poteramus nec debemus impertiri“ [62]).

Dieser Reichsschluß, welchen man mit dem modernen Namen eines Vereinsgesetzes bezeichnen könnte, wurde durch Kaiser Friedrich II. 1232 zu Ravenna bestätigt, und betraf vorzugsweise die bischöflichen Städte, wie Bremen, Cöln, Worms, Speier, Mainz, Regensburg, Metz, Besançon. Der Hauptpassus in der Bestätigungsurkunde lautet [63]): „Revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanniae (nicht Allemanniens, sondern Teutschlands) communia, consilia, magistros civium vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuuntur, quocunque pro diversitate locorum nomine censeantur, irritamus et cassamus cujuslibet artificii confraternitates seu societates, in irritum revocamus et inania judicamus omnia privilegia, quae vel nostra pietas vel praedecessorum nostrorum, archiepiscoporum etiam et episcoporum super societatibus, communibus seu consiliis in praejudicium principum et imperii sive privatae personae dedit sive cuilibet civitati.“ Es geht hieraus deutlich hervor,

55) *Schöpflin*, Alsatia diplom. I, 326. 56) Ochs, Geschichte von Basel I, 285. 57) Sieber, Abhandlung von den Schwierigkeiten u. s. w. (1771.) 58) Wigand, Geschichte von Corvei S. 205. 59) Bei Sieber S. 192. 60) Fürsten und Städte S. 55, aus *Pertz*, Mon. Germ. 279.

61) Sammlung der Geschichtsschreiber von Würzburg, S. 557. 62) *Schannat*, Histor. Wormat. II, 109. 63) Nach *Pertz*, Leges 2, 286.

daß namentlich auch die Stadträthe und die Handwerker-Innungen getroffen werden sollten; allein das Verbot blieb meist auf dem Papiere stehen, oder die Bischöfe fanden sich mit den Gilden, welche ihre Privilegien oft theuer bezahlt hatten, auf irgend eine Weise ab. Indessen der Bischof von Worms, Heinrich II., setzte den Beschluß 1233 ins Werk. „Societatem, quae vulgariter vocatur die Brüderschaft destruxit in Wormatiensi civitate ad commodum et libertatem omnium vendentium et ementium“ [64]). Aber man weiß nicht mit Bestimmtheit, welche Brüderschaft dies gewesen sei. — Wenn Berlepsch [65]) erzählt, daß in Wien die „haymlichen Aynigunge“ durch ein Gesetz von 1232 verboten worden seien, so ist unter demselben wol nur die Ausführung des ravennatischen Edictes zu verstehen.

Wie sich die Stadträthe und die Handwerker-Innungen unter der Hand meist hielten, so mögen auch die meisten mehr privaten (Schutz-) Gilden größtentheils forteristirt haben, und daß man keine Documente mehr von ihnen aus dem 12. und 13. Jahrh. hat, ist leicht erklärlich, da sie diese entweder vernichteten oder verbargen. Wenn andererseits nach Ortloff [66]) die meisten den Handwerkern in der Mark Brandenburg ertheilten Innungsbriefe aus der Zeit von 1231 bis 1295 herrühren, so sind darunter entweder revidirte Statuten zu verstehen, oder die Reichsgesetzgebung veranlaßte, daß, was factisch bestand, in gesetzlicher Form redigirt wurde. In den Städten des magdeburgischen Stadtrechts finden wir in dieser Zeit und später „Innung“ als consequente und fast alleinige Benennung der Handwerksgenossenschaften. Dies geht z. B. aus dem alten von Gaupp [67]) edirten halleschen Schöffenbriefe des Jahres 1235 hervor, worin bestimmt ist, daß die Söhne der Innungsgenossen ein geringeres Eintrittsgeld als andere zu zahlen hatten. „Si aliquis voluerit habere immuge carnificum dabit tres sertones ..... Si carnifex moritur filius dabit III solidos carnificibus, bedullo ipsorum VI denarios.“ Von dem Altermanne (Meister, Obermeister) der halleschen Schuhmacher heißt es ebenda: „Magister sutorum dabit nostro episcopo duos stiuales (Stiefeln) aestivales et duos calceos (Schuhe) parvos et duos stiuales hyemales et duos calceos parvos.“

Noch 1238 wurden durch Kaiser Friedrich II. eidliche Verbindungen verboten. Eine betreffende Verordnung aus diesem Jahre gibt Wilda [68]): „Conjurationes vel conspirationes laicorum, quibus interdum nomen confraternitatis imponunt, impietatem palliantes sub nomine pietatis, omnino fieri prohibemus. Unde statuimus, ut nulla fiat confraternitas laicorum sine auctoritate et consensu diocesani (des Diöcesenbischofs) ejusdem loci.“ Dafür aber gelang es z. B. 1245 der Stadt Regensburg, die ihr durch den Kaiser resp. den Bischof genommenen Rechte von dem ersteren wieder zu erlangen.

Erst von der Mitte des 13. Jahrh. an sind uns die Statuten, Privilegien u. s. w. der Handwerker-Innungen in hinreichender Zahl und Vollständigkeit zugänglich, sodaß sich ein mehr sicheres Bild von ihnen entwerfen läßt. Hierüber sagt W. Arnold in dem mehrerwähnten Werke [69]): „Der Inhalt der ältesten Zunftbriefe oder Zunftweisthümer besteht gewöhnlich in Bestimmungen über Zunftzwang, Gewerbsbetrieb, Marktpolizei, Gerichtsstand, Abgaben, Bußen und Aufnahme neuer Mitglieder. Nach dem Zunftzwange darf Niemand ein Gewerbe treiben, der nicht der betr. Zunft beitritt; später ging die Ausübung des Zunftzwanges auf die Zünfte selbst über (vorher stand sie bei dem durch den Herrn gesetzten Meister). Häufig begegnen wir der Bestimmung, daß kein Zunftgenosse einem andern seine Kundschaft entziehen oder ihm seinen Knecht (Gesellen) vor der Verfallzeit des Dienstes abdringen soll, „„damit das Handwerk löblicher und einträglicher werden möge.““ Zuweilen werden Vorkehrungen getroffen, welche die Handwerker wegen Bezahlung ihrer Arbeit sicher stellen sollen.“

Zu den ältesten dieser Statuten gehören die von 1248 bis 1268 durch die Bischöfe Lütold und Berthold zu Basel vielen dortigen Handwerkern ertheilten Privilegien, in welchen diese Genossenschaften mit den Namen: fraternitas, confratria, communio, communitas, societas, Zunft (so meistens), Gilleschaft, Antwerk belegt werden. Es sind folgende mit dem betreffenden Jahre der Bestätigungsurkunde: Die Schlachter und Spinnewetter (d. i. Maurer, Gypser, Zimmerleute, Kübler und Wagner) 1248, die Bäcker 1256, die Schneider 1260, die Gärtner, Obzer (Obstverkäufer), Grämpner und Menkeller (soll wol heißen: Wenkeller = Weinkellner) 1260, die Weber 1268 [70]). In der lateinisch vorhandenen Urkunde Bischof Lütold's II. für die Metzger oder Schlachter von 1248 wird die Innung theils fraternitas, communitas, societas, theils zunfta, nicht gilda, genannt, und letzteres Wort wol meist zur Bezeichnung ihrer gleichzeitig religiösen Verbindung gebraucht [71]). Die Zunft hatte zwar noch keinen Antheil am Stadtregimente, allein bereits ihre eigenen Meister aus ihrer Mitte und manches Stück des Zunftzwanges, indem es z. B. heißt: „Qui vero ex ipsorum opere in corum societate ..... noluerit interesse nihil in communibus macellis, quantum in vendendo carnes agere habeat, imo etiam a tota communione eorum penitus excludatur.“ Auch ist verboten, daß ein Bruder dem andern seinen Knecht oder sein Haus abmiethe, oder daß Jemand Arbeit von einem Andern annehme, der einem Mitbruder die Arbeit noch nicht bezahlt hat. Obgleich die Innung der Metzger, wie die bald darauf folgenden, aufs Innigste mit der Kirche verbunden war,

64) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. T. II. p. 111. 65) Chronik der Gewerke V. S. 44. 66) Recht der Handwerker S. 49. 67) Das alte Magdeb. und Hallesche Recht §. 40. 68) Gildewesen S. 40, aus *Labbaeus* T. XI. p. 564, Acten des Concil. apud Campinacum.

69) 2. Th. S. 210. 70) Ochs, Geschichte von Basel. I. Th. S. 318. 322. 340. 350. 351. 392. 71) Ebenda I. Th. S. 318.

so hatte sie doch damals wahrscheinlich keinen besondern Schutzpatron, sondern stand, wie die übrigen, unter dem Schutze der Jungfrau Maria, und ihr Bruderschaftsgottesdienst wurde am großen Altare der Hauptkirche gehalten. In dieser Hinsicht sagt der Stiftungsbrief: „Solidi, qui solvuntur propter introitum societatis, expendi debent, in usus Zunftae, ut semper in summis festivitatibus, in honorem et laudem omnipotentis Dei et b. Mariae et omnium sanctorum lumen in majori ecclesia habundantius habeatur.“ Aus dem Eingange der Urkunde geht hervor, daß die Genossenschaft, wenn auch nicht mit den hier angedeuteten und andern Rechten, so doch factisch schon vorher bestanden hat, und daß der Bischof die gewerbliche Vereinigung der Schlachter deutlich von der kirchlich-religiösen unterscheidet; denn er sagt einestheils: „ad petitionem lanistarum Basileensium condictum super operibus eorum ..... per ipsos noviter factum approbamus,“ und anderntheils ist die Rede von der „confratria eorum, quae vulgariter dicitur Zunft, quam in honore b. Mariae virginis constituerunt.“ Für die in demselben Jahre (1248) bestätigte Innung der Spinnewetter finden sich meist dieselben Bestimmungen, z. B. daß kein Genosse von Jemand Arbeit annehmen darf, welcher einem andern Innungsgenossen das schuldige Arbeitslohn noch nicht bezahlt hat, daß die confratres einen verstorbenen Bruder zum Grabe geleiten und daß die Beerdigungskosten für einen armen de communi zunftae bestritten werden sollen; aber die Ernennung des Meisters behielt sich der Bischof selbst vor: „ad haec omnia unum ex Ministerialibus ecclesiae nostrae concedimus annuatim.“ Indessen auch die Schlachter durften den ihrigen nicht selbst wählen: „Et super hoc, ipsis magistrum de ipsorum opere, ad praesens tradidimus.“ Vielleicht lag der Grund bei den Spinnewettern darin, daß sie aus mehrern Handwerken zusammengesetzt waren und das eine auf das andere eifersichtig gewesen wäre, wenn der Meister (Obermeister) diesem angehört hätte.

Die vom Bischofe Bechtold 1256 concessionirte communitas u. s. w. der Bäcker scheint ihren Meister gleich Anfangs haben selbst aus ihrer Mitte wählen zu dürfen, aber er übte sein Amt, namentlich seine Strafgewalt, als im Auftrage des bischöflichen Vitzthums (vicedomus). In Betreff seiner Strafgewalt heißt es unter Anderem: „Quicquid inter panifices, molendarios (es gehörten zu dieser Innung also auch die Müller) et eorum servientes ortum fuerit quaestionis, praeter insolentias. et maleficia quae poenam sanguinis irrogant, ipsorum magistri debet judicio definiri ..... Item magister ter in hebdomate videat et consideret forum panis et si quid ei videbitur emendandum in domum suam deferri faciat unum panem, adjunctis sibi tribus honestis pistoribus etc.“ Zu dem Statute der Metzger und Bäcker bemerkt Arnold: „Bei den Bäckern und Metzgern finden sich Vorschriften über den Verkauf des Brodes und Fleisches auf den besonders hierzu bestimmten Bänken; sehr ins Einzelne eingehende Anordnungen enthält die Urkunde von 1256 für die Bäcker in Basel. Die Urkunde zeigt uns auch, daß die Zunft Anfangs nur eine hofrechtliche gewesen sein kann; daher die vielen Abgaben, zu denen die Bäcker dem Vicedom verpflichtet sind. Der Ursprung der Bäcker- und Metzgerinnungen ist indessen wol in den meisten Städten noch aus dem Hofrechte (für Hörige) abzuleiten; denn sie gehören begreiflicher Weise überall zu den ältesten Zünften ..... Zu Abgaben waren in der Regel alle Zünfte verbunden: so mußten die Mainzer mit wenigen Ausnahmen sämmtlich gewisse Abgaben an den Erzpriester entrichten“ (im Jahre 1300).

Daß in Basel 1260 schon die meisten Handwerker ihre bischöfliche Anerkennung hatten, geht aus dem Eingange des in diesem Jahre den dortigen Schneidern ertheilten Innungsprivilegiums hervor: „Cum omnes fere quodlibet genus hominum nostrae civitatis artes mechanicas exercentium, qui vulgariter dicuntur Handwerklüte, sartoribus exceptis, tam de nostra (Bechtold's) quam de praedecessoris nostri gratia confratrias habeant, vulgariter dictas Zünfte, nos ipsorum sartorum crebris supplicationibus inclinati ..... concedimus ipsis sartoribus et indulgemus, ut inter se confratriam habeant et consimili gratia qua ceteri gaudent, gaudeant et laetentur“ [72]). Neben dem Meister hatte die Zunft auch „receptores et servatores (Seckelmeister, Ladenmeister) denariorum et aliarum rerum ad confratriam pertinentium;“ und für Einnahme war durch Strafgelder, Aufnahmegelder u. s. w. gesorgt. Die große Buße bestand in 3 Pfund Wachs, die kleine in 1 ferto. Bei der Aufnahme hatten übrigens die Söhne und Schwiegersöhne der schon der Zunft Angehörigen weniger als Andere zu zahlen, nämlich nur 3 solidi, ein Anfang zu dem später bei allen Handwerkerinnungen noch viel weiter ausgedehnten Familien-Coterienwesen. Doch konnten dieser Zunft auch Nichtschneider beitreten, was in dem späteren Zunftwesen nicht mehr gestattet wurde. Das Statut sagt: „Idem faciunt qui ipsorum operis non fuerint, si saepedictae societati s. confratriae voluerint interesse.“ Der Zutritt eines einem andern Berufsstande Angehörigen geschah damals meist deshalb, um an den guten Werken der Brüderschaft Theil nehmen zu können. Die Wahl des Meisters war den Schneidern freigegeben: „Liceat eis magistrum, quemlibet voluerint, accipere de anno in annum, si placuerit, cujus operentur ministerio et regantur, si quid excesserint castigentur.“ Den in dem Jahre 1268 concessionirten Gärtnern (und Webern) wurde ebenfalls die Wahl des Meisters aus ihrer Mitte freigegeben; es heißt in dem teutschen Texte des Statuts bei Ochs: „Und erlouben inen einen Meyster ze nemende mit der meren (mehreren oder weiteren) volge, die allewege under inen soll fur sich gan (gehen).“ Auch der Meister der Gärtner hatte einen Beirath: „denne sölen

72) Wilda, Gildewesen S. 308. 309.

sie nemmen Sechse mit der Rate (mit dem Rathe) der Meister ir Zunft und ihr Almysen verrichte;" wie dies auch in dem späteren Statute von 1271 für die Weber und Spinnewetter ausgesprochen ist. In Betreff der Aufnahme in die Innung der Gärtner ist bestimmt: „Swen (wenn) ein nüwe man drin kumt der soll geben ein Schillinck und ein Pfund Wachses, ist er aber ein Burger der dies Antwerck selbe nicht oubit (übt) und dirzu kumit, der git ein pfund Wachßis." Der Zunftzwang ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Wir erlouben inen ouch, swer sich mit ihr Antwercke begat, daß sie den twingen mugen mit dem Antwerck in ir Zunft," was auch für die Weber festgesetzt wurde. Die Ausschließung soll in folgendem Falle stattfinden: „Swer an offener bewertie (bewehrter) bozheit schuldi ist und ime darumbe sin Zunft genomen wirt; daz gebieten wir innen uffen (auf) ir eit (Eid), daz sie in nimmer zir Giselleschafte lazen komen." Die gegenseitige Hilfsleistung zwischen Bischof (vielleicht gegen die Altbürger) und Zünften ist in dem Privilegium der Gärtner durch folgenden Passus ausgedrückt: „Und soll man wissen, das wir innen (ihnen) unde sie uns und unserm Gotzshus gesworen hant, zi (zu) helfenen zu unsern nöthen unde wir innen zu iren gegen menlichen." Uebrigens ist auch von dem Zutritte solcher, welche nicht Gärtner sind, zur Gärtnerinnung die Rede: „Ob er ja ein ander Zunft hat, die mak er wol verrichten, so in diese nit irret (daran hindert). Swer under in (ihnen) mit ungehorsam verwirkit daz im sin Zunft werde ufgesetzit (das Zunftrecht genommen), mit der merer Volge hat er ouch andere Zünfte denen er nit so vaste gebunden ist die sint en alle mit dirre (dieser) ufgesetzit."

Es ist uns aus jener Zeit auch eine Notiz über Constanz aufbewahrt, aus welcher deutlich hervorgeht, wie innig der Uebergang aus dem Hörigkeitswesen in eine weniger abhängige Existenz mit der Bildung der Handwerkerzünfte zusammenhange. Wir lesen nämlich in der Vita des dortigen Bischofs Gebhard [73]): „Gebhardus servos optimos elegit, et ex iis coquos, pistores, caupones, fullones, sutores, hortulanos, carpentarios et singularum artium magistros constituit, eisque concessit privilegia, ut quum quis praesentium vel eorum successorum, qui de progenie illorum esset, moreretur, exuvias (Budtheil, Pesthaupt) de iis non sumerent, sed haeredes relictam haereditatem possiderent. Si vero ab alia progenie aliquis successisset, ab hoc donativo alienus esset." Die den Angehörigen überlassene Erbschaft bei einem Todesfalle war gewöhnlich einer der ersten entscheidenden Schritte zur Freilassung der Hörigen; und da in jener Zeit die Altfreien sich wenig mit Handwerken befaßten, die sie für ihrer unwürdig hielten, so finden wir hierin einen starken Beweis dafür, daß die Entstehung der Handwerksgilden in der Regel mit der — freilich Anfangs nicht sofort ganz vollständigen — Freilassung durch den Herrn zugleich gesetzt war.

Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrh. treffen wir zu Cöln auf ein schon (mehr als in Basel) ausgebildetes Innungswesen, zugleich aber auch auf einen nicht unbedeutenden Gegensatz zwischen ihnen und den höheren Gesellschaftsclassen (Schöffen, Richerzechheit, Münzer u. s. w.), sowie auf eine starke Collision zwischen dem Erzbischofe (Konrad) und den letzteren, nur daß es nicht recht klar ist, wie ihrerseits Schöffen, Richerzechheit (die höchste Gesellschaftsgilde der Patrizier) und Münzer zu einander gestanden haben. Die Hauptquelle für diese Verhältnisse ist der Schied von 1258 (ein schiedsrichterlicher Spruch über die erwähnten Collisionen). Nach Wilda [74]), welcher diesen Schied seinem Urtheile zum Grunde legt, waren die Schöffen, scabini, in Cöln damals die höchste richterliche und Verwaltungsbehörde, wie dies auch im Schied enthalten sei: „ipsorum (scabinorum) consilio civitas Coloniensis .... ab antiquo consuevit gubernari." Diese Schöffen, welche sich selbst ergänzten, mußten dem Erzbischofe den Eid leisten und wurden durch dessen Burggrafen in ihr Amt eingesetzt. Aber der Erzbischof gerieth mit den Schöffen oft in Streit, und wie schon 200 Jahre vorher Hanno den gefangengenommenen Schöffen die Augen hatte ausstechen lassen, so gelang es jetzt seinem Nachfolger Konrad von Hochstetten, die Patrizier, denen die Schöffen angehörten, mit Hilfe der Handwerker, besonders der Weber, zu unterdrücken. Aber obgleich er nun Schöffen aus dem Handwerkerstande einsetzte, so wandte sich doch das Blatt bald wieder gegen ihn, indem er durch die verbündeten Patrizier und Handwerker besiegt wurde. Die Schöffen bildeten damals eine außerordentliche fraternitas, welche ihre Gesellschaftsbeamten hatte, sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder Eintrittsgeld zahlen ließ, gemeinsame Gelage veranstaltete, ihren Gottesdienst hielt. Die ihr angehörigen Mitglieder, welche das Schöffenamt nicht verwalteten, hießen fratres scabinorum, und aus der fraternitas wurden die Schöffen genommen. Demnach scheint Wilda sowol die Schöffenbrüderschaft als auch die dortige Richerzechheit mit den Geschlechtern gleichbedeutend gewesen zu sein. Man könne daher die „fraternitas scabinorum" und die „fraternitas, quae vocatur Richerzechheit" für eins und dasselbe halten, wenn nicht die Art, wie die Schöffenbrüder neben der Richerzechheit in Urkunden erwähnt würden, dagegen spräche. So heiße es z. B. in der Urkunde von 1259: „de fratribus vero scabinorum et de illis, qui rectores erant officii dicti Richerzechheit;" ferner ebenda: „Si Scabinus vel frater Scabinorum vel officialis de Richerzecheide." Wilda nimmt daher als wahrscheinlich an, daß die Schöffen gewissen Personen die Anwartschaft auf das Schöffenthum ertheilt haben, und die Mitglieder der fraternitas Scabinorum könnten fortwährend auch Mitglieder der Richerzechheit geblieben sein, welche auf jeden Fall alle zur fraternitas Scabinorum gehörige Personen umfaßte, und an deren Spitze ein Beamter stand, ver-

73) Bei *Pistorius*, Script. rer. German. Tom. II. p. 655.

74) Gildewesen S. 180—187.

muthlich mit dem Titel eines magister, wie bei allen andern Brüderschaften und Aemtern in Cöln. Anfangs — fährt Wilda fort — mögen sich die Schöffen bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt mit den Mitgliedern ihrer fraternitas frei berathen haben; später aber, als Eifersüchteleien entstanden, seien ihnen wol mehre Bürger ständig an die Seite gestellt und diese durch die Altbürgergilde gewählt worden. In dieser Weise habe sich die Verfassung von Cöln schon um 1169 gebildet; denn als in diesem Jahre über die Amtsgewalt des Voigtes und des Burggrafen Streit entstanden sei, habe der Erzbischof die „magistros civium, Scabinos Colonienses ac Officiatos de Rycherzeggede" kommen lassen, um von ihnen Aufschluß über ihre Rechte zu erhalten. Dabei sei von ihnen ein vor Alter fast unleserliches Document aus ihrem Schranke zum Vorschein gekommen, was also beweise, daß damals in Cöln eine Gemeinschaft unter ihnen — etwa mit Ausnahme der magistri civium — bestanden habe.

In dieser Zeit nun (um 1258) stellte, wie Wilda weiter referirt[75]), der mit den Webern gegen die Patrizier verbündete Erzbischof das Dasein eines Stadtrathes als eine Neuerung dar, und beklagte sich, daß die Stadt „de consilio non juratorum" regiert werde. Aus der Antwort der Schiedsrichter geht deutlich hervor, daß zu dem consilium civitatis nach alter Gewohnheit noch Andere aus der communitas der Bürger hinzugenommen werden konnten. Uebrigens war die domus civium vielleicht auch das Versammlungshaus der Richerzeche; denn im Schied von 1258 finden sich die Worte: „officiales de Richerzechheit in domo civium convenientes inscio Archiepiscopo statuunt, quidquid volunt." Die dem Stadtrathe aus dieser Gilde beigegebenen Mitglieder hatten verschiedene Namen: optimi cives, officiales, auch magistri civium, ein Name, womit man später den Vorstand des Rathscollegiums bezeichnete. In einer Urkunde von 1260 sind „Judices, Scabini, Consules, fraternitates et universi cives Colonienses," in einer andern von 1264 „Judices, Scabini, Magistri civium et cives Colonienses" in dieser Rangordnung aufgeführt, wogegen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. magistri civium und consules neben einander finden. Die magistri civium waren im 13. Jahrh. die Zugeordneten der Schöffen und wurden von der Richerzeche aus ihren verdientesten und wol auch zur Veranstaltung von Gastereien geneigtesten Mitgliedern jährlich gewählt. — Zu der damals in Cöln mehrfach erwähnten Gilde der „Hausgenossen," d. h. der Münzer und Wechsler, gehörten wol auch Leute aus der Richerzechheit, sowie Mitglieder von jener zu dieser gehören mochten. Im Jahre 1258 entzog Erzbischof Konrad, wie schon bemerkt, mit Hilfe der Handwerker der Richerzeche das Recht, die Schöffen zu stellen, das Münzrecht zu üben u. s. w.[76]). Nach Arnold, welcher die cölnischen Verhältnisse einfacher darstellt, beherrschten die Stadt damals zwei Hauptcorporationen: der Rath, als der Ausschuß der Richerzechheit, und das Schöffencollegium, als der Ausschuß der „Schöffengilde," und viele Meister der Handwerkerzünfte (fraternitates) gehörten diesen beiden Gilden, resp. den Patriziern (Altfreien, Altbürgern) an, bis ihre Herrschaft eine Zeit lang durch den Erzbischof gestürzt wurde. — Von den Münzern in Cöln und Regensburg, welche meist aus Patriziern oder bischöflichen Dienstmannen bestanden, sagt W. Arnold[77]): „Die Münzergilde in Cöln hieß schon 1252 communitas campsorum, qui husgenosze dicuntur. Und ebenso werden die Münzer in Regensburg 1295 monetarii, qui dicuntur husgenosze genannt."

In dem Streite des Erzbischofs von Cöln mit der damaligen Richerzeche handelte es sich unter Anderem auch darum, ob eine Zunft Jemanden, der nicht Zunftgenosse war, zum Zunftmeister wählen könne. Im Schied von 1258 heißt es[78]): „Cum diversorum officiorum (Aemter) sunt fraternitates in civitate Coloniensi ..... cives de sua fraternitate minime existentes eligunt in suos magistros." Es scheint oder ist vielmehr wahrscheinlich, daß viele Mitglieder der Richerzechheit als Meister von Handwerkerinnungen, und zwar frei durch diese gewählt, fungirten, was der Erzbischof nicht leiden wollte. Aber der Schiedsrichter entschied gegen ihn: „Quod ab antiquo consuetudine fraternitates eligunt sibi quosdam, qui magistri fraternitatum dicuntur, per quos insolentes fraternitatum compescuntur, et liberum est eis memoratos magistros eligere seu de fraternitate seu aliis civibus ad fraternitatem eorum non spectantibus." Dieses Document ist, gegenüber den gleichzeitigen baseler Statuten, sehr wichtig; es zeigt, daß die cölner Handwerkszünfte damals schon von Alters her sich die Meister selbst wählten, also eine bedeutende Selbständigkeit hatten, während dieses Recht damals nicht allen Zünften zustand. Diese Selbständigkeit war freilich auch Veranlassung, daß sie hohe Preissätze für ihre Waaren machten, was ihnen der Schied von 1258 untersagte: „Fraternitates de rebus venalibus ad suam fraternitatem pertinentibus terminum pretii in vendendo vel emendo limitare non possunt." Indessen hielten die damaligen Handwerker auf gute, solide Waare, wie dies z. B. das Statut der bremenser Kurdewener von 1300 ausdrücklich vorschreibt.

Ueber die damaligen Altbürgergilden von Speier spricht sich Arnold[79]) in Folgendem aus: „Die speierer Hausgenossen haben frühzeitig bürgerliche Geschlechter in ihre Gesellschaft aufgenommen, und im Laufe des 13. Jahrh. erfolgte eine förmliche Verschmelzung der Hausgenossen und Bürger. Die reichsten und angesehensten Bürger waren Münzer, weshalb sich die übrigen Geschlechter an sie anschlossen: um die Mitte des 13. Jahrh.

75) Wilda, Gildewesen S. 187 — 194. 76) Ebenda S. 194 — 196.

77) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Th. S. 273. 78) Bei *Bossart*, Securis ad radicem posita (1687) p. 245. 79) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1. Th. S. 360. 361.

mögen beide zu einer einzigen Altbürgergilde zusammengetreten sein. Schwerlich ist eine solche Verbindung der herrschenden Geschlechter schon vor dieser Zeit zu Stande gekommen; sie möchte mit der Gründung der sogenannten Trinkstuben in andern Städten gleichzeitig fallen, und ebenso wol Folge sein von der durch die Bischöfe versuchten Unterdrückung der Stadt, wie von dem Verlangen der niederen Stände nach einem Antheile am Regimente. Vor dem 13. Jahrh. haben wir aus keiner Stadt Kunde von einer zunftmäßigen Abschließung der Altbürger, dieselben strebten vielmehr eher darnach, ihre Zahl zu vermehren als zu beschränken. Etwas Anderes sind die Schutzgilden freier Gemeinden, welche einst zur Erhaltung der echten Volksfreiheit errichtet worden waren. Der Name „Hausgenossen" veränderte nun in Speier zum dritten Male seine Bedeutung; zuerst hatte er die bischöfliche Familie bezeichnet, dann ging er auf die Münzer über, jetzt wurde er allen Geschlechtern zu Theil. Und da die Münzer nicht aufhörten, eine besondere Corporation innerhalb der Stadt zu bilden, so nannte man seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. grade diejenigen Geschlechter vorzugsweise Hausgenossen, welche nicht Münzer waren. So ist es zu erklären, wie in Speier Münzer und Hausgenossen unterschieden werden konnten: sie verhielten sich ungefähr ebenso zu einander, wie in Cöln die Mitglieder der Wechslergilde und der Richerzechheit. Aus einem Vertrage vom Jahre 1289 lernen wir nicht allein die Stellung der Münzer zu den Hausgenossen, sondern auch die der Altbürgergilde zu der Stadt näher kennen. Rath und Geschlechter („Hußgenossen") ..... vereinigten sich in dem genannten Jahre über den Gebrauch eines gemeinschaftlichen Münz- und Rathhauses, welches zugleich zu einem Gesellschaftshause dienen sollte. ..... Der Rath sollte das erste Anrecht auf den Gebrauch des Hauses haben .....; ist der Rath nicht versammelt, so können die Geschlechter, denen Grund und Haus gehört, nach Belieben das Haus zu ihren Zwecken benutzen..... Münzer und Hausgenossen bildeten also zusammen die Altbürgergilde, die im Alleinbesitze des Stadtregiments war."

Für Hamburg, wo sich nie ein städtischer Adel bildete, wird aus dem Jahre 1258 in den Stadtbüchern eine „domus convivii" erwähnt, später das „Schafferhaus" genannt; und obgleich in dem ältesten Seerechte der Stadt, dem von 1270, sich keine Andeutung findet, daß es dort eine Kaufmannscorporation gab (die Hansen in der Fremde sind darin erwähnt), so existirte sie doch vermuthlich schon damals, und jene „domus convivii" gehörte ihr wahrscheinlich an. Aber das Stadtrecht von Hamburg enthält die Notiz, daß jeder hamburgische Kaufmann, der mit einem Schiffe nach einem Orte kam, wo eine hamburgische „Hansa" war, eine Abgabe an „unser Brouwen Sünte Marien" geben sollte. Wahrscheinlich war also die dortige Marienkirche die Bruderschaftskirche der Kaufmannsgilde. Was man sonst meist nur bei den Handwerkern sich zu denken gewohnt ist, das fand sich auch bei ihr, die Morgensprache: „Ein je welck Man unsere Borghere schall des Sonndages komen, to der Morgensprache by 2 Pennighe Engels" [80]).

Nach dem Untergange der Hohenstaufen erscheinen die früher verbotenen Innungen wieder in gesetzlicher Anerkennung, während sich andere immerfort neu bildeten. So stellte König Wilhelm 1252 die Gilde der Gewandschneider in Goslar wieder her (und mit ihr sicherlich auch andere); und als Kaiser Rudolf die dortigen Genossenschaften, welche den Namen der fraternitates, confraternitates, Innungen u. s. w., besonders aber den der Gilden führten, 1275 mit einer neuen Unterdrückung bedroht hatte, ließ er sie von 1290 an wieder frei gewähren. — Im Jahre 1274 verlieh der Rath zu Bremen den dortigen Schuhmachern eine Zunft: „Quibusdam burgensibus nostris, videlicet his qui nigros calceos operantur, perpetuam contulimus fraternitatem." Ihre Zunft hieß damals teutsch vorzugsweise „Amt" und ihr Gastmahl „Gildschap" [81]). — Im Jahre 1275 verlieh der Bischof Heinrich von Havelberg der Stadt ein allgemeines Innungsprivilegium, aus welchem folgende Stelle hier Platz finden möge. „Henricus Havelbergensis ..... civitatis nostrae Wittstock vendidimus totum forum ..... videlicet Krambode (Krambude) et quicquid in foro et circa forum aedificatum est ..... Secundo ipsis dedidimus quandam libertatem, quae vulgo dicitur innunge ut ex inde emendent civitatis munitiones et comparent, quae videntur civitati ad commodum pervenire, magistri quoque omnium officiorum innunge vocabunt unum aut duos de consulibus civitatis et eorum mediante consules statuent quidquid in eorum innunge fuerit statuendum, in summa addentes quod quicquid pro eorum introitu obtinendo seu pro gratia vel pro vadimonio delinquentium datum fuerit, ipsi innunge medietatem (die Hälfte) ipsius ad suos usus reponant et reliquam medietatem tollant magistri officiorum et praesentent ad usus civitatis consulibus" [82]). — Im Jahre 1276 ertheilte der Rath von Höxter den Schneidern daselbst eine Gilde: „sartoribus nostrae civitatis dedimus unam fraternitatem, quae vulgari nomine Gilde nuncupatur" [83]). Im Jahre 1280 wurden ebenda die Gilden der Kürschner und Schmiede bestätigt.

Ein allgemeines Verbot aller Einigungen, vielleicht nur für Oesterreich, erließ Kaiser Rudolf von Habsburg im Jahre 1276: „Omnium mechanicorum, carnificum, panificum, piscatorum, gallinatorum et aliorum quorumcunque nomine nuncupentur uniones singulas, strictius inhibemus" [84]). In dem Stadtbriefe desselben für Goslar von 1290 heißt es (in der teutschen Uebersetzung): „Auf das glühende Verlangen Einiger glaubten wir, es sei gut, was, wie wir jetzt

80) Wilda, Gildewesen S. 266. 267. 81) Oelrichs, Vollständige Sammlung von Gesetzbüchern der Stadt Bremen (1771) S. 414. 82) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. VIII. p. 274, bei Wilda. 83) Wigand, Geschichte von Corvei I, 266. 84) Lambacher, Oestr. Interregnum, Urkundenbuch S. 157.

sehen, schädlich ist, und hoben auf und vernichteten gewisse Brüderschaften in unsrer Stadt Goslar, welche Innungen oder Gilden gemeiniglich heißen; jetzt eines klügeren Rathes mächtig und in Betracht, daß ..... haben wir dieselben Brüderschaften und deren Brauch zu ihrem früheren Zustande und dieselbe Gewohnheit wieder erweckt und zu ewiger Kraft wieder hergestellt." Dasselbe wird gleichzeitig auch in (allen) andern Städten geschehen sein. Der Ausdruck „Innunge" findet sich auch in einem Erlasse des Kaisers vom 10. Mai 1290 aus Erfurt. Mit dieser wieder erlangten staatlichen Anerkennung am Ende des 13. Jahrh. hat sich wol überall auch der Zunftzwang der Handwerker durchgesetzt, sodaß z. B. Niemand, der nicht zur Zunft gehörte, das Handwerk treiben durfte, und dem platten Lande dessen Ausübung meist untersagt war. Indessen mehrten sich auch, besonders gegen die mit Nahrungsmitteln Handelnden, die Beschwerden der Einwohner, sodaß die Behörden gegen die Habsucht, die hohen Preise, die falschen Gewichte der Zünftler oft einschreiten mußten. Gleichzeitig traten auch alle höheren Gilden wieder in volle Thätigkeit. Ueber ihren Zustand in Regensburg sagt Arnold [85]): „Wie in andern Städten befand sich die Ausübung des Münzregals in den Händen einer erblichen Gilde, die aus dienstmännischen oder erblichen Geschlechtern gebildet wurde. Sie empfing aber, da Bischof und Herzog die Münze gemeinschaftlich besaßen, von beiden zugleich die Lehen. Beide haben die hergebrachten Rechte der Gilde mehrfach bestätigt, so im Jahre 1295 Pfalzgraf Otto ..... und Bischof Heinrich." Auch die Brauer bildeten damals zu Regensburg — wie an andern Orten, da sie eine Art Fabrikanten repräsentirten — eine vornehme Corporation, deren Mitglieder Patrizier waren und deren Gilde ganz verschieden war von den Handwerkerzünften.

Die eigentliche Blüthezeit der geistlichen oder religiösen Brüderschaften ist zwar erst das 14. (und 15.) Jahrh.; allein sie sind zählreich schon im 13. Jahrh. entstanden. Eine solche Gesellschaft, deren Zweck gemeinsamer Gottesdienst, Antheil an guten Werken, an Ablaß u. s. w. war, existirte wol in jeder, auch der kleinsten Stadt. So hatte Cöln nach Galenus 80, Hamburg nach Staphorst 100 solcher Vereine. Da indessen von den meisten sich keine ausführlichen Statuten, sondern nur Bruchstücke davon, sowie fragmentarische Mitgliederverzeichnisse erhalten haben, so ist ihr Charakter nicht immer bestimmt zu erkennen, und namentlich oft eine als religiöser Verein auftretende Handwerkerinnung nicht mehr sicher von einer eigentlich religiösen Brüderschaft zu unterscheiden; aber unter der letzteren verstehen wir hier nicht einen aus Geistlichen zusammengesetzten Verein (obgleich es auch solche gab), sondern eine aus Laien bestehende Verbindung, welche freilich einen für sie fungirenden Priester hatte und sich nicht selten an eine Klosterbrüderschaft anschloß. Während damals zu den Meisterzünften (freilich Meister hießen wenigstens im 13. Jahrh. die selbständigen Handwerker noch nicht, da die ganze Zunft erst nur noch einen Meister resp. Vorsteher zu haben pflegte) eo ipso religiöse Gebräuche und kirchliche Feierlichkeiten gehörten, scheint in den Verbindungen der Gesellen, welche damals wol ausschließlich noch „Knechte" oder „Diener" genannt wurden [86]), das religiös-kirchliche Element das vorwiegende gewesen zu sein, und merkwürdiger Weise finden wir vorzugsweise häufig die Bäckerknechte des Mittelalters zu solchen Vereinen verbunden. Aber in dem Grade selbständige gesellige Brüderschaften, wie wir sie bei den Gesellen des 17. Jahrh. und später finden, wo sie zu förmlichen mächtigen Vehmegerichten über Meister und Gesellen sich gestaltet hatten, wurden damals noch nicht geduldet, und konnten sich auch bei den noch in großer Abhängigkeit von den Herren stehenden und zu deren Familien gerechneten Gesellen nicht bilden.

Fast genau mit dem ersten Glockenschlage des 14. Jahrh., an wenig Orten früher, begannen die erfolgreichen Kämpfe der Handwerkerzünfte gegen die bisher ausschließlich rathsfähigen Geschlechter in den Städten, und führten meist zu einem Antheile der Zünfte am Regimente. „Man kann — sagt Arnold [87]) — die Einwohner der Städte für diese Zeit (12. Jahrh.) in Schutzgenossen (Geistliche und Klöster), in Bürger (die beiden regierenden Stände) und in Schutzpflichtige (Handwerker und Hintersassen) theilen. Diese Begriffe dauerten im Wesentlichen das 13. Jahrh. hindurch unverändert fort. Erst im Laufe des 14. Jahrh. entstand ein neuer Begriff der Bürgerschaft. Da die engere Bedeutung der städtischen Gemeinde immer schärfer hervortrat, und endlich zu einer corporativen Abschließung führte, so wurden die Welt- und Ordensgeistlichen nicht mehr zu den Bürgern gerechnet. Der Adel war schon im 13. Jahrh. größtentheils auf das Land gezogen, hatte seine Höfe in den Städten verkauft und damit das Bürgerrecht aufgegeben. Dagegen trat der dritte Stand (, der) der Handwerker (,) in die Bürgerschaft ein, indem er wie die dienstmännischen und patrizischen Geschlechter Antheil an der Herrschaft nahm. Nun unterschied man Altbürger im Gegensatze zu den neu eingetretenen Zunftgenossen." Zwar bemerkt Gaupp [88]), daß die rathsfähigen Geschlechter, wie in italienischen so in teutschen Städten, oft einen schrankenlosen Uebermuth gegen die gemeine Bürgerschaft, namentlich die Handwerker bewiesen, in Folge dessen letztere sich oft unter die Patronage eines Ritters gestellt hätten, um zu ihrem Gelde zu kommen; allein dies kann nicht mit Sicherheit als Regel gelten; denn einerseits haben wir manches Beispiel des besten Einvernehmens zwischen beiden und des Wohlwollens der Patrizier gegen die Handwerker kennen gelernt, andererseits waren auch die Handwerker durch Reichthum und Zahl vielfach übermüthig geworden und suchten den Patriziern aus diesem Grunde die Alleinherrschaft zu entreißen.

85) Verf.-Gesch. I, 380. 381

86) Vergl. unseren Artikel Geselle in dieser Encyklopädie.

87) Verf.-Gesch. I, 246. 88) Deutsche Stadtrechte XXXIV.

Doch hatten diese Kämpfe, wo sie ausbrachen, nicht überall einen gleichen Erfolg. In manchen Städten wurden die Patrizier gänzlich ausgerottet oder vertrieben, sodaß das städtische Ruder vollständig in die demokratische Gewalt der Handwerkerzünfte, wenn auch nur eine Zeit lang, überging; in anderen wurden beide Classen in eine einzige Masse verschmolzen, jeder Bürger mußte sich einer Zunft, Gaffel u. s. w. anschließen, der Unterschied zwischen Stube und Zunft hörte ganz auf, so z. B. in Cöln; in anderen bildete sich neben dem patrizischen oder „inneren" Rathe ein weiterer oder „äußerer" Rath aus den bisher nicht rathsfähigen Einwohnern, so z. B. in Hamburg, wo die Collegien der (15) Oberalten, der Sechziger und der Hundertachziger entstanden. Auch ereignete es sich, daß nur gewisse Zünfte in das Stadtregiment kamen. In dieser Hinsicht bemerkt z. B. Arnold [89]): „Als die Zünfte in den Rath eindrangen, dauerte gleichwohl die Vorstellung fort, daß nur die Patrizier Herren seien; die zünftigen Mitglieder des Rathes hießen daher niemals wie die patrizischen Rathsherren. In Frankfurt (a. M.) wurden die Mitglieder des Rathes bis auf die neueste Zeit nach den beiden Ständen als „Rathsherren" und „des Raths" unterschieden. In Basel und anderwärts führten die zünftigen Mitglieder den Namen „Meister;" nur die aus den vier ersten Zünften (Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer) wurden in Basel ebenfalls „Herren" und diese Zünfte selbst die „Herrenzünfte" genannt. Ich möchte das Vorrecht nicht sowol auf den früheren Eintritt dieser Zünfte in den Rath als auf einen Standesvorzug vor den übrigen Zünften zurückführen: es gehören keine Handwerker, sondern nur Kaufleute (mercatores) dazu, welche zwischen den Patriziern und Handwerkern in der Mitte stehen, und nicht wie die anderen Zünfte einst einem eigentlichen Hofrechte unterworfen waren. Vermuthlich waren es Altfreie [90]), die aber nicht wie die neu eingewanderten Altbürgergeschlechter hinlänglichen Grundbesitz hatten, um ihren freien Stand zu behaupten." Nicht immer gelang den Handwerkern der erste Versuch, in die Stadtobrigkeit zu kommen, wie z. B. 1303 nach Ortloff's Referat [91]) in Augsburg ein solcher Versuch der dortigen „Gilden" scheiterte, obgleich sie später einen äußeren Rath aus ihrer Mitte durchsetzten. Viele dieser Kämpfe waren äußerst blutig und grausam, z. B. in Magdeburg, wo 1301 zehn Altermänner der Handwerkerinnungen lebendig auf dem Markte verbrannt wurden, wofür diese indessen später sich rächten und die Stadtherrschaft, indessen nicht sowol gegen die Patrizier als vielmehr gegen den Erzbischof, erkämpften. Dagegen gelang es, ebenfalls später, in Halle den Handwerkern mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die althergebrachte patrizische Alleinherrschaft der Brüderschaft im Thale, d. h. der Pfänner oder Salzkothbesitzer, zu stürzen.

Ein anderes instructives Beispiel bietet Speier. Hier besetzten in den früheren Zeiten wol ausschließlich die Münzer und Hausgenossen, welche aber wahrscheinlich nur Einen Verein bildeten, den Rath, und das Münz-, Gilde- und Rathhaus war damals noch ein und dasselbe Gebäude. Später, und zwar vor 1304, wo die Zünfte zum ersten Male die ihnen indessen bald wiedergenommene Rathsfähigkeit erlangten, gelangten neben den Hausgenossen (incl. Münzer) auch andere bürgerliche Geschlechter in den Rath, namentlich die Rheinkaufleute, welche nun sogar den aristokratischen Theil dieser jetzt aus zwölf Personen bestehenden Behörde bildeten, die man aber unterscheiden muß von der „Zunft" der Rheinkaufleute, welche unter den Zünften erst den dritten Platz einnahmen [92]). Die daneben, mehr als eine Privatgesellschaft bestehende Gilde der „Hausgenossen" hatte eine Art von privilegirtem Gerichtsstande, welchen der Vorsteher der Gilde, der Münzmeister, ausübte; widersetzte sich ein Mitglied der Gilde seinem Spruche, so konnte er dann vor dem Schultheiß verklagt werden [93]). Die inzwischen aus dem Rathe wieder verdrängten Zünfte, welche damals in folgender Rangordnung genannt werden: Ducher (Wollenweber), Gewender (Gewandschneider), Sinder, Rinkaufleute, Metzeler, Becker u. s. w., traten 1327 zu einer Eidgenossenschaft, d. h. zu einem Schutz- und Trutzbündnisse, zusammen, und machten unter Anderem den Hausgenossen den bemerkenswerthen Vorwurf, daß sie geringere Bürger — zur Verstärkung ihrer Partei — zu sich hinüberzögen, wogegen die Angeklagten behaupteten, „se solos consules et justitiarios civitatis esse debere et fuisse ab antiquo" [94]). Zwar erhielten die Hausgenossen noch 1330 vom Kaiser Ludwig die Bestätigung ihrer Privilegien, aber bald darauf wurden sie von den Zünften gezwungen, diesen ihr vorher exclusives Regiment mit zu überlassen, und bildeten nun selbst als „Hausgenossen-Zunft" eine von den 14 dortigen Zünften [95]).

Im 13. und im Anfange des 14. Jahrh. wurden, wie z. B. Wilda erörtert [96]), die consules der civitas von Cöln aus der Corporation der „Richerzeche" oder „Richerzechheit" genommen, sodaß dieses Collegium der consules von Eichhorn, Gaupp u. A. fälschlich für eine Fortsetzung der römischen decuriones gehalten werde. Die Richerzeche war damals dort das summum convivium oder, wie die entsprechende Corporation in Dortmund genannt wurde, die höchste Gilde. Neben der Richerzechheit zu Cöln, welche von Hüllmann sehr gezwungen als ein Ausschuß der Reichen, d. h. der Reichsfassen gefaßt, und in lateinischen Urkunden oft fraternitas, auch officium genannt werde, habe es dort damals noch viele andere, ebenfalls mit der Kirche in Verbindung stehende fraternitates gegeben, welche aber

89) Verf.-Gesch. II, 191. 90) Die Altfreien spielen oft da eine Rolle, wo es eines Lückenbüßers bedarf; aber die Continuität ihres Standes von den ältesten Zeiten an läßt sich fast nie beweisen. 91) Recht der Handwerker S. 52.

92) Lehmann, Speierische Chronik IV. S. 312; IV. Cap. 13; VI. Cap. 1; vergl. Wilda, Gildewesen S. 260. 93) Lehmann, Speierische Chronik IV. Cap. 4; Wilda, Gildewesen S. 202. 203. 94) Lehmann, ebenda IV. Cap. 4. 95) Wilda, Gildewesen S. 199. 200. 96) Ebenda S. 177—179.

an Recht und Ansehen unter ihr standen, bis in Folge der Zunftunruhen die höchste Gilde in die Zahl der übrigen Gaffeln mit eingereihet wurde. Unter den Handwerksgenossenschaften war vor dieser Katastrophe im 14. Jahrh. die Weberzunft die reichste und bedeutendste; besonders sie kämpfte, Anfangs in Verbindung mit dem Erzbischofe, gegen die Geschlechterherrschaft an. Die alte cölnische Chronik sagt von ihr auf Blatt 174 b: „Der Weuer Gewalt ind homoit (Hochmuth) was so grois dat de Rait (Rath) hadde gheyn (keine) Macht vur dem wullenampt (Weberzunft)," und auf Blatt 174 c: „Wat die Weuer vur sich namen, idt (das) were (war) recht off (wenn auch, if) krumm Idt moist (mußte) nae (nach) irn willen gaen." Die Chronik erzählt ferner, daß einst die Weber einen ihrer Genossen mit Gewalt befreiten, wobei ein großer Auflauf entstand, und die „Gesellschaften" und „Stuben" sich besonders um den Rath scharten, während die Handwerker vorzugsweise zu den Zünften oder Aemtern hielten.

Aus der sonstigen Entwickelung des Gildewesens, besonders bei den Handwerkern, im 14. Jahrh. heben wir beispielsweise folgende Punkte hervor. Wie weit die ausschließenden Tendenzen der Handwerker schon im Anfange dieser Periode gediehen waren, zeigt unter Anderem die Gilde der Kurdewener (Kürschner, allutarii) zu Bremen, von welchen es in einem Statute aus dem Jahre 1300 heißt: „Nullus instruet artem suam filio textorum sive portitorum vel feminarum quae tincas facere consuevernnt." Dabei ging es in ihren Gelagen wol oft wild und toll her, wie dieselbe Urkunde zeigt: „Nullus eorum temporum convivii quod Gildescap dicitur se inebriare debebit ut in lutum cadat" [97]). Aus diesem Grunde hob im Jahre 1332 der dortige Rath die Gilden auf, wahrscheinlich nur die geistlichen, da wir die der Kaufleute und Handwerker fortbestehen sehen. Der Rath sagt in dem betr. Decret [98]): „Delevimus fraternitates, quae vulgariter Giltscope vocantur propter varias et inutiles expensas, quas communis populus nostrae civitatis in dictis fraternitatibus existens consumpsit. .... Eleemosynas vero hujus modi fraternitatibus durantibus collectas ad hospitale situm in nostra civitate ..... ordinavimus erogari." Indessen hat vielleicht auch dieses Decret keine oder wenig Folgen gehabt. Wenn wir hier, wie überhaupt in Niedersachsen, in der teutschen Sprache das Wort Gilde treffen, so bemerkt Siebenkees [99]) zu den Statuten der Schneider in Helmstedt aus dem Jahre 1301, daß nach denselben „Innung" und „Gilde" verschieden seien. „Innung" nämlich habe den Genuß gleicher Handwerksrechte, „Gilde" aber noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen bezeichnet, z. B. der Messen, der Begräbnisse, der nach denselben angestellten Gastmähler, der Brüderschaft mit geistlichen Personen. — In Halle a. d. S. tritt zur Bezeichnung der gewerblichen Handwerkergenossenschaften ausschließlich das Wort „Innung" auf, so z. B. in dem teutsch geschriebenen Compromisse zwischen Erzbischof Burchard von Magdeburg, Graf Busse von Mansfeld und dem Rathe zu Magdeburg, Halle und Calbe vom 14. Oct. 1324 („Inningen") [1]), ferner in einem Friedensschlusse zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg mit der Stadt Halle vom 1. Sept. 1327 (die „Inninghe Meistere") und in einem Vertrage der Stadt Halle mit Heinrich von Nordhausen vom 21. Oct. 1327 („Inninghe" und „Innunge"). — Ein Beispiel von dem damaligen Zunftzwange in Salzwedel gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1323 [2]): „Nemo pannos incidere audeat nisi tantummodo in antiqua nostra civitate Soltwedel in communi theatro pannicidarum (der Gewandschneider), quique pannicidarum eorum habeat confraternitatem, quae vulgo gilda dicitur." — Im Jahre 1330 [3]) wurde in Greifswald eine Kaufmannsgilde errichtet, deren Statuten sich vorwiegend mit den Gelagseinrichtungen beschäftigen, zugleich aber auch beweisen, daß die Gilde eine Gerichtsbarkeit gegen die Mitglieder ausübte: „Welck broder verklagt den andern vor vögede edder vor herschop sunder Orloff der Olderlude" u. s. w. — Im Jahre 1335 ertheilte Markgraf Ludwig der Aeltere von Brandenburg den Metzgern zu Pritzwalk das Zunftrecht, wie es schon andere seiner Städte hatten, sowie die Befugniß, die Vernünftigeren aus ihrer Mitte zu „Gildemeistern" zu wählen. Im Jahre 1345 verordnete derselbe für die Stadt Stendal, daß in den dortigen Rath alljährlich zwei „Gildebrüder" aus der „Gewandschneidergilde," zwei aus der „Kramergilde," je einer aus der „Kürschnergilde," aus der „Gerber- und Schuhmachergilde" und aus der „Beckergilde" aufgenommen werden sollten [4]). — Von den damals so zahlreichen Kalands- oder geistlichen Brüderschaften seien hier nur zwei in Hamburg erwähnt, welche sich 1322 bei der Domkirche in eine einzige vereinigten, und in diesem Jahre, sowie dann wieder 1327, neue Statuten machten. Als ihre Mitglieder werden die „presbyteri .... beneficiati in praepositura et decanatu Hamburgensi" erwähnt, woraus hervorgeht, daß es eine reine Geistlichen-Gilde war. Eins ihrer Hauptgeschäfte bestand darin, die großen Einkünfte der aufgehäuften Capitalien zu vertheilen [5]).

In dem der Stadt Wien 1340 von Herzog Albert II. ertheilten Municipalrechte heißt es: „Allerhande handwerker es sein vleischhaecher, pekchen (Bäcker), vischer, hünerer (wol: Hühnerhändler) vnd der andere wi die genant sein, der all aynung verbiet wir vestichleichen." Unter „aynung" wird man hier nicht die Handwerksgenossenschaft (prueder-schaft, zech u. s. w.) an sich, welche

97) Wilda, Gildewesen S. 332. 333. 98) Ebenda S. 370, aus Cassel, Sammlung ungedruckter Urkunden. 99) Beiträge zum teutschen Privat-Recht. 4. Th. S. 231.

1) Dreyhaupt, Beschr. des Saal-Kreyßes I, 57. 2) *De Ludewig*, Reliq. M. S. C. IX, 523. 3) Wilda, Gildewesen S. 27, nach *Suhm*, Danmarks Hist. XII, 217. S. 288 gibt Wilda das Jahr 1332 an. 4) Ortloff, Recht der Handwerker S. 54. 55. 5) Wilda, Gildewesen S. 356, nach Staphorst I, 557—599.

erlaubt war, sondern die dem Zwecke der Handwerksgerichtsbarkeit dienende Verbindung zu verstehen haben [6]). Ueber die Fleischer ist ebenda bestimmt: „Swer (wer) ouch in die Stat chumt (kommt) und darinnen vleischhackcher recht gewinnen wil, und mit der Stat dienen wil, den sullen si des nicht vertziehen (verwehren), si sullen im ir recht geben, Vnd sol derselb man, in der Vleischhackcher zeche geben, ein phunt phening, vnd deme Richter ein phunt vnd hab mit in vlaisch vail (feil) als der Stat nützlich und erleich (zur Ehre) sei. Wer (geschähe es) aber da, die vleischhackcher denselben man verschmechleich (verschmählich) und vreflich, nicht wolden enphahen (aufnehmen) vnd tät (thäte) er das dem Rat chunt (zukommt), so sol in (ihm) der rat an ir Danch (ohne ihren Dank), dasselb recht geben." Also eine Bestimmung gegen den zu weit getriebenen Zunftzwang [7]). Indessen ertheilte Herzog Albert schon einen Monat nach Erlaß des Stadtrechtes den wiener Schneidern eine Urkunde, worin unter Anderem bestimmt ist: „Daz an (ohne) iren willen eyemant chain schneider werich wurichen (Schneiderhandwerk treiben) sol, er hab denn das recht, vnd sei irem recht gehorsam. Wer es daryber tet (dennoch thäte), und daran begriffen (ertappt) würd, der ist verualien in vnser chamer zehen phunt wienner phening, vnd den Schneidern daselbs in ir prüderschafft 800 phening" [8]). Doch ist den Meistern wie den Knechten verboten, eine „aynung" zu haben. Ein Ausschuß neben dem Innungs-Obermeister wird in einem Statute des genannten Herzogs von demselben Jahre für die wiener Schuhmacher erwähnt: „Wir welln auch daz die maister, welich zechmeister, vnder in sein (welche unter ihnen Zechmeister sind; die Schuhmacher hatten also wol damals mehr als einen [Ober-] Meister zu gleicher Zeit) daz die gemain frum lewt (gemeine fromme Leute) .... da sullen sie nichtz nicht tuen noch wandeln an (ohne) der acht maister rat, die man zu In saczt" [9]). Wir begegnen hier also zum ersten Male dem Sprachgebrauche, daß nicht mehr blos der Vorsteher der Zunft, sondern alle selbständige Innungsgenossen den Namen „Meister" führen. Den Namen „Gilde" haben wir als Bezeichnung einer wiener Genossenschaft nirgends gefunden. Im Jahre 1364 erfolgte, wahrscheinlich wegen Misbrauchs, durch Herzog Rudolf IV. ein Verbot aller irgendwie gearteten Handwerkergenossenschaften in Wien (und wahrscheinlich auch in anderen Städten des Herzogthums): „vernichten und verpieten an diesem Brief mit fürstlicher macht alle zechen, ainigung und gesellschaft, und auch all setz (Satzung), ordnung und gepot, die die Handwerker gemacht habend oder furbas machen wurden" [10]).

Zur Charakterisirung der höheren Gilden oder wie sie damals meist genannt wurden der „Stuben" aus dem 14. Jahrh. liefert Strasburg einiges Material. Königshoven [11]) erwähnt aus dem Anfange dieses Jahrhunderts vier Altbürger- oder Herrenstuben, welche indessen vielleicht schon früher existirt haben, nämlich zum Hohenstegen, zum Mülnstein, zum Schiffe und zum Brieue, Benennungen, welche augenscheinlich von gewissen Localitäten hergenommen sind, deren Beschaffenheit sich indessen nicht selten ändern mochte. Nach mehrfachen Streitigkeiten der beiden vornehmsten Gesellschaften, welche das Stadtruder führten, kam es 1321 zum Baue eines neuen Rathhauses („Pfalze"), welches mehr als das frühere in der Mitte zwischen den beiderseitigen Trinkhallen lag, sodaß nicht wie früher die eine Gesellschaft vor der anderen bei Aufläufen u. s. w. diesen wichtigen Punkt occupiren konnte [12]). Als später hier die Zunftunruhen ausbrachen, wodurch die niederen Handwerker Antheil am Stadtregimente erlangten, wurden 1362 die Goldschmiede, Wechsler, Tuchscherer, „die vormales kunstoflere (Constaffler) waren, zu antwerken gemacht," und „man stics sü zu den andere antwerken, do die alte zale der antwerke unverwandelt bliebe" [13]). — Ausführlichere Nachrichten stehen uns über die Altbürgergesellschaften zu Frankfurt a. M. zu Gebote. Als auch hier die nach dem Stadtruder strebenden Handwerkerrevolten ausbrachen, erboten sich 1354 die „Gadenleute," d. h. die Gewandschneider, es mit dem den Geschlechtern angehörigen Rathe zu halten, wenn dieser verordnen wollte, daß nur unter den „Gaden" Gewand geschnitten werden durfte. Sie wollten nicht als eine Zunft gelten, sondern nannten sich wie die Geschlechtergesellschaften eine „Stube" [14]). Später treten die Altbürgergilden Limpurg, Frauenstein, Löwenstein und Laderam auf, denen sich auch die Krämerstube gleichzustellen suchte. Die Entstehung jener Gesellschaften hat man in das Jahr 1360 gesetzt, weil es in einem Erlaubnißbriefe Kaiser Karl's IV. aus diesem Jahre heißt: „Daß sie eynunge under sich setzen mugen in aller weis, als auch die Hantwerk daselbst noch irer guten Gewohnheit plegen zu tun" [15]); allein sie haben wahrscheinlich schon früher existirt, wenn auch vielleicht unter anderen Namen und vielleicht in anderer Zahl. Die Protokolle des Schöffenstuhles von 1361—1387 — frühere sind nicht vorhanden — erwähnen kurzweg eine „Trinkstube" und außerdem eine andere „zur goldenen Schmiede." In dieser Zeit durfte die „Trinkstube" andere als Brüder, Schwäger und Eidame nur mit Genehmigung des Rathes aufnehmen. Die Gesellschaft verließ 1392 das alte Rathhaus und siedelte sich auf dem Römer an, wo um diese Zeit die älteste „Gesellenordnung" abgefaßt ist, welche sich im Archive der Gesellschaft „Alten Limpurg" befindet. Im Jahre 1397 bezog sie das Haus „Limpurg," 1486 das Haus „Löwenstein," 1585 das Haus „Laderam." Im Jahre 1585 und dann wieder 1636 machte sie neue Statuten. Nach den letzteren mußte jeder Aufzunehmende einen Eid leisten und frankfurter

6) *Rauch*, Script. rer. Austriac. III, 55; vergl. Wilda, Gildewesen S. 329. 7) Rauch ebenda. 8) Ebenda III, 61. 9) Ebenda. 10) Vergl. das Diploma bei Senckenberg in den Selecta T. IV. p. 465. 11) Chronik von Strasburg. 12) Wilda, Gildewesen S. 207. 208. 13) Königshoven, Chronik S. 312. 14) Fichard, Entstehung der Stadt Frankfurt S. 187; Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt. I. Bd. S. 183. 15) *Glafey*, Anecdota p. 63, bei Wilda, Gildewesen S. 210.

Bürger sein; aber Krämer und Handwerker waren ausgeschlossen. Die Vorsteher der „Gesellen" — so hießen die Mitglieder — waren die drei „Stubenmeister" oder „Baumeister." Sie hatten früher den Apostel Andreas zum Schutzheiligen. Neben dieser existirten in Frankfurt noch andere Gesellschaften, von welchen man jedoch bis über das 14. Jahrh. hinauf keine Nachrichten hat, z. B. die „Krämerstube" und die Gesellschaft „zur goldenen Schmiede," welche sich seit 1444 die „Gesellschaft Frauenstein" nannte. Die Besetzung der zwei oberen Bänke des Raths, nämlich der Schöffen- und der eigentlichen Rathsbank, hing von der Theilnahme an einer der speciell und vorzugsweise sogenannten „Stuben" ab, da sie alle altfreien Familien, denen als solchen die Besetzung des Schöffenstuhles und des Rathes zukam, in sich vereinigten. So war es noch 1612 und scheint es noch 1713 gewesen zu sein, da es in einem Recesse der Bürgerschaft vom 7. April 1713 heißt: „Alle im Rathe befindlichen Limpurger und Frauensteiner seien unter einander verwandt und selbst mit den übrigen nicht zu diesen beiden Gesellschaften Gehörigen (Rathsherren?) angeheirathet; bei der ständigen Zahl von 14 Limpurgern — da gewöhnlich, obwol nicht gesetzlich, 7 Frauensteiner sich im Rathe befanden — machten diese zusammen immer die majora dieses Collegiums aus" [16]). — Im Jahre 1368 errichteten in Augsburg die Goldschmiede, Maler, Bildhauer und verwandten Genossenschaften eine mit der Stadtobrigkeit in keiner Verbindung stehende Gesellschaft, und noch im 16. Jahrh. hatten hier die Goldschmiede — wahrscheinlich noch im Vereine mit den Malern u. s. w. — eine „Stube" (kein Zunfthaus), obgleich sie nicht zu den Geschlechtern gehörten [17]).

Aehnlich wie in Frankfurt a. M. stand es in Lübeck. Hier befand sich, vielleicht schon vor dem 14. Jahrh., obgleich die positiven Nachrichten nicht über dasselbe hinaufreichen, eine aus den reichsten Bürgern zusammengesetzte höchste Gilde, welche Anfangs gewöhnlich den Namen der „Cirkeler-Gesellschaft," auch der „Dreifaltigkeits-Brüderschaft" oder der „Junker-Compagnie" führte. Laut des Statuts von 1429 hatte die Gesellschaft zwei Schaffer, deren einer stets ein Rathsherr sein sollte, und hatten bei wichtigen Angelegenheiten die Bürgermeister zu entscheiden, welche demnach sicherlich der Gesellschaft angehörten. Es wurde Eintrittsgeld gezahlt, gemeinsamer Tanz, Gottesdienst und Schmaus gehalten. Aus ihr wurden die meisten Rathsherrenstühle besetzt, und ihre Mitglieder trugen außer einem Ordenszeichen auch eine gemeinsame Ordenstracht; denn in dem Statute von 1477 heißt es: „Man schall twe ut der Sellschop kesen, de se ermanen de Hoiken to dregen." Auch besaß sie ein besonderes Vereinshaus [18]). Der dortigen Cirkeler-Compagnie standen sehr nahe die Greveraden- und die Kaufleute-Compagnie; beide wurden zu den patrizischen Gilden gerechnet. Nach einem noch vorhandenen Siegel ist die letztere 1450 errichtet und 1581 von dem Senate wieder bestätigt worden. Die Documente über die Greveraden-Compagnie gehen nur bis 1496 zurück. Im Jahre 1480 saßen im lübischen Rathe unter 23 Rathsherren 18 Cirkeler, zwei von den Kaufleuten und ein Adolf Greverade; zwei andere lassen sich nicht bestimmen [19]). Obgleich die Reformation alle alten Gilden auflöste, so wurde doch 1580 die Junker- und bald darauf die Kaufleute-Compagnie wieder hergestellt, und der Rath nach wie vor aus diesen beiden Gilden, resp. deren Familien besetzt; noch 1617—1659 waren unter 51 Rathsherren 10 Cirkeler und 28 aus der Kaufmanns-Compagnie [20]). In Hamburg wurde die fraternitas der Flandernfahrer 1392, die der Schonenfahrer 1395 gestiftet; 1410 war eine fraternitas der Englandsfahrer vorhanden (Wilda, Gildewesen S. 267).

Als in Cöln 1396, wo der sogenannte „Verbundsbrief" zu Stande kam, die Schöffen aus dem Rathe verdrängt und die Richerzeche zersprengt war, kam hier ein Zunftregiment zu Stande; alle Gaffeln (oder Zünfte; „Gaffel-Aemter" sind Zunft-Aemter) wurden einander gleichgestellt; jede ernannte 1 bis 2 Rathsherren; jeder Bürger mußte sich einer Gaffel (oder Constaffel) anschließen. Der „Verbundsbrief," welcher von der Gesammtheit aller Gaffeln aufgestellt wurde, zählt 22 Gaffeln auf, wovon 17 aus Handwerkerzünften bestanden; fünf andere sind nach ihrem Gildehause, ihrer Trinkstube oder dem Platze benannt, wo dieses stand, und hier finden wir die Namen: Eisenmarkt, Windecke, Himmelreich, Schwarzenhaus und Uhr. Drei von ihnen, obgleich später als die Richerzeche entstanden, waren schon vorhanden, als die Geschlechter noch allein die Stadt regierten. Indessen behaupteten doch auch jetzt die Kaufleute eine höhere Stellung als die Handwerker [21]). — In Halle a. d. S. kommen erst seit 1427, und zwar mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die Innungsmeister, obgleich sie bei wichtigeren Actionen schon vorher zugezogen wurden, in den Stadtrath, welcher vorher nur aus den patrizischen Geschlechtern der Pfänner zusammengesetzt war [22]). Uebrigens findet sich für Halle (und Magdeburg) zur Bezeichnung der Handwerkerzünfte constant der Name Innung, z. B. in einer durch Erzbischof Dietrich (Theodoricus) von Magdeburg unterm 1. Nov. 1361 ausgestellten urkundlichen Bestätigung ihrer Privilegien („Ynnungen") [23]); ferner in einem Vertrage des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg mit der Stadt vom 6. März 1391 („Innungsmeistere") [24]); ferner in einer Klageschrift des Erzbischofs Günther von Magdeburg gegen die Stadt vom Jahre 1423 („Innung" und mit ihr gleichbedeutend „Bruderschaft") [25]). Auch später trifft man das Wort in diesem Kreise von Documenten, aber nie „Gilde" oder

16) Fichard, Entstehung der Stadt Frankfurt S. 201 und Wilda, Gildewesen S. 211—220. 17) Berlepsch, Chronik III. S. 73. 74. 18) Wilda, Gildewesen S. 221—228.

19) Petersen, Lübische Blätter. 1. Bd. S. 102. 20) Wilda, Gildewesen S. 261. 262. 21) Ebenda S. 258. 259. 22) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes. 23) Ebenda I, 75. 24) Ebenda I, 93. 25) Ebenda I, 110.

„Zunft." In der „Willkür" (Grundverfassung), welche Erzbischof Ernst der Stadt unterm 24. Sept. 1482 ertheilte, ist stets nur von „Innungen" in Bezug auf die Handwerker die Rede, unter welchen übrigens hier wie anderwärts die Gewandschneider, die sich von den Schneidern damals schon seit längerer Zeit getrennt hatten, obenan standen [26]). — Die Bäckergesellen zu Naumburg a. d. S. nannten 1481 ihre (vielleicht noch vorwiegend religiöse) Brüderschaft „Innung und Handwerk." — In einem Mandate Kaiser Friedrich's III. vom 28. Juni 1491 wird von der „Gesellschaft" der Münzer und der Hausgenossen im Unterschiede von den Zünften gesprochen [27]).

Nachdem die Gilden, besonders die der Handwerker, im 14. und 15. Jahrh. die Höhe ihrer weltlichen Zwecke erreicht hatten, traten wieder die religiös-kirchlichen und die damit verbundenen Wohlthätigkeitszwecke vielfach in den Vordergrund. Hierher gehören namentlich die jetzt auftauchenden „Elendsgilden," d. h. Vereine zur Unterstützung von Armen, Reisenden, Kranken u. s. w. So bauete z. B. Peter von der Hellen 1399 in Cöln ein Spital für „Elende." Zu Halle a. d. S. existirten im 15. Jahrh. eine „Kalands-" und eine „Jacobs-Brüderschaft." In der Bestätigung einer Kalandsgilde zu Magdeburg durch den Erzbischof aus dem Jahre 1407 heißt es unter Anderem: „Nos vero promissam institutionem ..... taliter duximus roborandam ut in ea sint presbyteri et clerici et laici etiam conjurati" [28]). Auch Hamburg hatte im 15. Jahrh. seine „Elendsbrüderschaft" (auch fraternitas exulum genannt) [29]). Als andere hier vorhandene geistliche Brüderschaften werden aus dieser Zeit genannt: „thor ersten Missen" (zur ersten Messe) in der Johanniskirche, um Messe lesen zu lassen; zur „letzten Missen," beide um 1421 [30]); eine „fraternitas ad aedificandam capellam St. Gertrudis," welche indessen wol nicht blos aus Geistlichen bestand, obgleich sie durch solche angeregt sein mochte [31]); ferner eine Brüderschaft aller Christenseelen „thom (zum) Dake" in der Marien-Magdalenen-Kirche, zum Zwecke der Unterhaltung des Daches auf der Kapelle dieser Kirche; ferner eine „fraternitas Choralium s. pauperum Scholarium" bei der Domkirche [32]). In Ripen hatte man, um ein Paar fernere Beispiele anzuführen, zur Unterstützung armer Schüler eine „Peblings-Gilde" (Schulgilde), welche dem heiligen Nicolaus geweihet war [33]), ebenso in Zwickau eine „fraternitas scholarium" [34]). Die 1541 durch Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigte Bäckerbrüderschaft zu Halle a. d. S. war vorwiegend ein religiös-kirchlicher Verein.

Wenn wir noch nach der Mitte des 14. Jahrh. einzelne Bestätigungsurkunden für Handwerkerzünfte finden, z. B. die der Schneider zu Schweidnitz von 1361, worin die Rathmannen unter Anderem genehmigen, daß kein Meister mehr als einen „Lehrjungen oder zwei Knechte" halten sollte, so sind dies für ältere Städte Ausnahmen, wo nicht bloße Wiederholungen, resp. erneuerte Statuten. Als bemerkenswerth muß hier constatirt werden, daß Würtemberg vielleicht dasjenige Land ist, wo die Handwerksgilden am spätesten obrigkeitlich concessionirt worden sind, obgleich sie factisch schon vorher bestanden. Die Spielleute waren hier (1458) die Ersten, denen eine solche Bestätigung zu Theil ward. Im Ganzen stand damals der teutsche Zunftbau fertig und ausgeführt da, und es erübrigt für die Zeit des abschließenden Mittelalters nur noch, seine Grundzüge kurz zu skizziren.

Trotz dem, daß die meisten Handwerker sich die Rathsfähigkeit erobert und so dem alten städtischen Adel sich gleich gestellt, ja ihn sogar auch gesellschaftlich zu sich herabzudrücken gesucht hatten, so blieb er doch in seinen inneren Ansprüchen und Gesinnungen, sowie vielfach auch äußerlich der alte, und nur um so mehr schlossen sich nun die Patrizier in ihren Privatgesellschaften von den Handwerkern (Zünften, Innungen, Gaffeln, Constaffeln, Aemtern, Laugen, Gewerken u. s. w.) ab, und bildeten für sich ihre aristokratischen Gilden, Stuben, Compagnien u. s. w. Wer z. B. in Basel „die Stube kaufen," d. h. in die höchste Gesellschaft treten wollte, mußte fortan jedem Gewerbe entsagen und versprechen, „müßig zu gehen" [35]). Eine Mittelstufe zwischen den echten Patriziern („die sich ihrer Renten nähren") und den Handwerkern pflegten die Goldschmiede, Maler, Kaufleute, Krämer, Brauer, Tuchweber, resp. Gewandschneider und einige andere Gewerbsclassen zu bilden. Die Handwerkerzünfte, bei welchen nicht selten eine einzige mehre Gewerbsclassen umfaßte, wie die Spinnewetter in Basel und die Futterer in Halle [36]), hatten sich wol ohne Ausnahme alle das Recht erworben, ihre Obermeister selbst zu wählen und überhaupt einen sehr unabhängigen Stand zu bilden. Sie waren militairisch bewaffnet und organisirt, und bildeten ihrer Hauptmasse nach das Fußvolk der Städte, während von den Geschlechtern die geharnischte Reiterei gestellt wurde, welcher sich indessen oft auch Handwerker, z. B. die Fleischer, zugesellten [37]). In gesellschaftlicher und rechtlicher Beziehung bildete die einzelne Zunft ein fest geschlossenes Ganzes, zu welcher auch die Familie, die Knechte, die Lehrjungen, die Mägde als zugehörig betrachtet wurden. Jede Innung suchte die Zahl ihrer Mitglieder so niedrig wie möglich zu halten, um die Concurrenz nicht zu groß, die Preise nicht zu gering, die Armuth nicht zu drückend werden zu lassen, sodaß in der That dem Brodneide nicht ein allzu großer Spielraum gelassen war, zumal auch dem einzelnen Mitgliede

26) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 310—321. 27) Arnold, Verf.-Gesch. II, 467. 468. 28) Blumberg, Abbildung des Kalands (der Hauptschrift über die Kalandsgilden) S. 162. 282. 29) Wilda, Gildewesen S. 350. 30) Staphorst I, 237. 239. 31) Ebenda. 32) Ebenda I, 230. 33) *Terpager*, Ripae Cimbricae p. 438. 34) Blumberg, Abbildung des Kalands S. 140.

35) Wilda, Gildewesen S. 201. 36) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes II, 559. 37) Vergl. Stenzel, Gesch. der Kriegsverfassung.

meist verboten war, mehr als einen Lehrbuben und zwei Knechte (Gesellen) zu halten, und die Lehrzeit absichtlich auf möglichst viele Jahre ausgedehnt wurde, obgleich damals ein Wanderzwang für die Gesellen ebenso wenig bestanden zu haben scheint, wie ein ausgedehntes freiwilliges Wandern derselben. Auf dem Lande wurden kaum die allernothwendigsten Handwerker, wie Schmiede, Wagner, Schneider und Schuhmacher geduldet [38]). Der Eintritt in die Zunft als Meister (im jetzigen Sinne), Geselle und Lehrling unterlag vielen Beschränkungen; am leichtesten wurde es durch geringes Lehr- und Eintrittsgeld, durch Nachsicht bei dem (damals jedoch wol noch nicht allgemein üblichen) Meisterstücke u. s. w. den Söhnen und Schwiegersöhnen, sowie denen gemacht, welche versprachen, eine Meisterstochter oder Meisterswitwe zu heirathen. Auch forderte man schon damals an vielen Orten für den Eintritt den Nachweis eines Capitals oder eines Hauses in der Stadt, und da diese Bedingungen schwer zu erfüllen waren, so bestand factisch vielfach, wenn nicht meistentheils, die Erblichkeit. Die meisten Zünfte schlossen auch unehelig Geborene, sowie ganze Gesellschaftsclassen, wie die Söhne von Hirten, Abdeckern, Scharfrichtern u. s. w. von sich aus. Auf sogenannte Unbescholtenheit wurde äußerst streng gehalten; aber freilich in dieser mittelalterlichen Unbescholtenheit und Zucht lag sehr viel Rohheit und — Heuchelei. Wer eine Katze todt geschlagen oder einen todten Hund angerührt hatte, galt für bescholten, und wurde ausgestoßen, wenn er sich nicht für eine hohe Buße loskaufen durfte, die dann meist vertrunken wurde. Auch von dieser Seite hat man das Sprüchwort anzusehen: „Die Zünftler müssen so rein sein, als wenn sie von Tauben gelesen wären" [39]). Die Gerichtsbarkeit innerhalb der Zunft war ziemlich ausgedehnt, erstreckte sich jedoch nur auf Geldstrafen; aber Geldstrafen spielen eine sehr bedeutende Rolle. Die Ausschließung wie die Aufnahme in die Innung hing im 15. und 16. Jahrh. wol überall nur von den Mitgliedern ab, und existirte meist keine Appellations-Instanz, nicht einmal bei dem Stadtrathe; indessen konnte sich ein Ausgeschlossener, welchem damit zugleich die Arbeit niedergelegt war, für Geld wieder einkaufen. Gab es auch für gewisse Streitsachen eine höhere Instanz, so mußten die Betheiligten doch vorher versuchen, sich durch das Schiedsgericht der Zunft zu einigen. Wenn Berlepsch [40]) anführt, daß die Messerschmiede im 14. Jahrh. zur Schlichtung derjenigen Streitsachen, welche durch die Innung nicht beigelegt werden konnten, in Teutschland vier große „Bruderschaften" gehabt haben, d. h. höhere Instanzen, wahrscheinlich die Messerschmiedegilden in vier großen Städten oder vier der bedeutendsten unter ihnen oder auch, freilich sehr unwahrscheinlich, Vereinigungen von Deputirten aus mehren Gilden, so mag dies auch bei anderen Gewerken der Fall gewesen sein, wie man das von der sogenannten großen Steinmetzhütte in Regensburg weiß, nur daß dergleichen Instanzen landesgesetzlich nicht erlaubt waren, sodaß man aus diesem Grunde nicht viel von ihnen weiß. Generalversammlungen hielt das Gewerk jährlich 2, 3 oder auch 4 mal (daher Quartal), wobei Lehrlinge aufgedungen, Gesellen zu Meistern gesprochen und überhaupt die wichtigeren Angelegenheiten entschieden wurden. Diese damals und auch noch später polizeilich nicht überwachten Zusammenkünfte waren einestheils mit Gelag, Tanz und Aufzug, anderentheils mit kirchlichen Handlungen verbunden. Bei Beerdigungen pflegten alle Mitglieder zu folgen, und ein in Noth gerathener Genosse wurde kräftigst unterstützt, wie denn überhaupt der Corporationsgeist auch manche edle Blüthe trieb. Eine Lade war damals höchst wahrscheinlich bei jedem Gewerke vorhanden.

Die Reformation, resp. ein mehr geläuterter Glaube und das Aufhören des Glaubens an die Ueberverdienstlichkeit guter Werke Anderer, an denen man Theil haben könne, verbunden mit einer besseren Rechtspflege, einem geänderten Beweisverfahren, einem mehr centralisirten Staatswesen, übte einen starken Einfluß auf das gesammte teutsche Gildewesen aus. Die Reformatoren eiferten besonders gegen die sogenannten „Verbundsbriefe" der Gilden, namentlich der höheren, da erweislich die Vereine der vornehmeren Leute der Kirchenverbesserung den stärksten Widerstand entgegensetzten, besonders sofern sie mit der Kirche näher verbunden waren. Wo daher diese aufgehoben wurden, schlug man ihr Vermögen meist zu anderen, reformatorischen oder Wohlthätigkeits-Instituten. Indessen die blos gewerblichen oder geselligen Gilden konnte die Reformation als solche nicht beseitigen. Beispielsweise wurde im Lande der Ditmarschen mehre Gilden oder geschworene Genossenschaften („Geschlechte") durch die Reformation aufgehoben. Die eigentlich geistlichen Brüderschaftrn, welche ja auf der Theilnahme an überverdienstlichen Werken, auf Messelesen u. s. w. beruheten, hörten mit der Reformation selbstverständlich auf, und bestanden nur in den katholischen Ländern fort. Dies weist z. B. Wilda [41]) für Hamburg und Schleswig-Holstein nach. In Hamburg mußten, wie dies z. B. in Bugenhagen's Kirchenordnung von 1529 verordnet ist, „alle Bröderschappe" und „alle Gilden" (aber wol nur die Geistlichen) aufhören, und ihr Vermögen wurde den Hospitälern und Armenfonds zugewiesen. Die Flandern-, Englands- und Schonenfahrer, welche natürlich fortbestanden und damals den „gemenen Kopman" umfaßten, ernannten 1517 aus ihrer Mitte zur Leitung der Handelsangelegenheiten eine Behörde, wozu aus jeder Genossenschaft drei Mitglieder genommen wurden, und übernahmen 1558 den Bau des größten Theils der Börse. Durch einen Receß von 1529 war allen Hamburgern geboten, daß Jeder, der nicht zu einer Zunft gehörte, bei seiner Verheirathung angeben sollte, in welche der bestehenden Bürgergilden oder Gesellschaften er eintreten wollte, ob

38) Wie dies noch jetzt in manchem teutschen Lande der Fall ist, namentlich in dem mittelalterlichsten von allen, in Mecklenburg. 39) Eisenhart, Deutsches Recht in Sprüchwörtern S. 61. 40) Chronik der Gewerke. 7. Bd. S. 123. 124.

41) Gildewesen S. 372 fg.

in die der Flandernfahrer oder der Englandsfahrer, oder der Schonenfahrer oder der Brauer oder der Schiffer [42]). Diese bildeten damals dort die höchsten Gilden, obgleich sie keine politische Bedeutung mehr hatten. Die Gewandschneider gehörten dieser höchsten gesellschaftlichen Stufe wol noch nicht an, und auf Tagelöhner u. s. w. mochte sich jene Frage nicht erstrecken.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Reformation, besonders durch Luther's frühere Flugschriften, welche erst seit dem Bauernkriege einen conservativeren Ton anschlugen, die Idee und Geltendmachung der persönlichen Freiheit auch bei den Handwerksgesellen in einer Weise förderte, welche viel dazu beitrug, daß von jetzt ab dieser Stand sich weit mehr als früher von dem Meisterstande, seinem Hause, seiner Familie, seiner Zucht ablöste und selbständiger hinstellte. Die „Ordnung und Reformation guter Polizei" des Reichstages zu Augsburg von 1530, welche meist das Wort „Zunft," nicht „Gilde" braucht, richtet sich nicht blos gegen die zu weit ausgedehnte Jurisdiction der Meister, sondern auch gegen viele Erscheinungen im Gesellenwesen, namentlich gegen das „müßige Umhergehen, Schenken und Zehren" in den Herbergen und sonst. Bemerkenswerth ist in dieser „Ordnung" [43]) die Eintheilung der städtischen Einwohner und die Stellung, welche sie den Handwerkern gibt; sie sagt, es seien in den Städten gemeinlich dreierlei Bürger und Einwohner, nämlich 1) „gemeine Bürger und Handwerker," 2) „Kauf- und Gewerbsleut" (z. B. Gewandschneider), 3) „andere, so im Rath von Geschlechten oder sonst ehrlichs Herkommens, und ihrer Zinß und Renthen sich ernehren." Die beiden zuletzt genannten Stände hielten sich noch immer von den Handwerkern fern und sonderten sich für sich ab, namentlich durch Errichtung von Gesellschaften, und Casino's so gemischter Natur, wie sie jetzt vielfach bestehen, gab es damals noch nicht. Namentlich scheint besonders Frankfurt a. M. sich durch dergleichen Vereine ausgezeichnet zu haben. So errichteten hier 1556 sieben Kaufleute aus Schwäbisch Gemünd und Nürnberg eine Gesellschaft, welche sie „Schwägerschaft" oder „Tafelrecht" nannten; die neu aufgenommenen Mitglieder, als welche später auch Kaufleute aus anderen Städten zugelassen wurden, taufte und „henselte" (von Hansa) man [44]). In die Gesellschaft der einheimischen Krämer daselbst wurden vermöge der „Ordnung" von 1559 solche, deren Aeltern beide aus der Gesellschaft waren, mochten sie noch leben oder nicht, unentgeltlich aufgenommen; war aber eins der Aeltern nicht aus der Gesellschaft, so mußte ein halbes „Gesellengeld" erlegt werden. In dem Statute der Liebfrauengilde zu Itzehoe von 1543 findet sich noch die Bestimmung, welche wir sonst nur in den alten Gilden finden: „Streitet ein Gildebruder mit Fremden, so sollen alle Gildebrüder bei der höchsten Strafe in des Gildebruders Recht sein, in fofern er Recht hat." (Wilda, Gildewesen S. 126.)

Schon im 16., noch mehr aber im 17. Jahrh. machte sich mehr als in den voraufgehenden Jahrhunderten die polizeiliche und centralisirende Gewalt der Territorialfürsten gegen alle Staaten im Staate, also auch gegen die Handwerksinnungen geltend, und half zugleich dem aristokratischen Stadtelemente bei der Wiederverdrängung derselben aus den Stadträthen. Aber die Handwerker setzten diesem Streben lange einen zähen Widerstand entgegen, namentlich wo es galt, ihre hergebrachte Jurisdiction zu behaupten, welche sich oft in Gestalt einer Vehme zeigte. So citirten 1600 die Schmiedegesellen in Magdeburg — sie nannten sich „Compane" — einen Bürger vor ihre Brüderschaft, woraus eine große Irrung entstand. Das Domcapitel und andere Behörden scheinen nicht mit Energie haben einschreiten zu wollen oder zu können, namentlich da anzunehmen ist, daß die Gesellen im Einverständnisse, vielleicht gar im Auftrage der Meister handelten, eine Erscheinung, welche sich ebenda 1660 wiederholte. Berlepsch [45]), dem wir diese Nachricht verdanken, bemerkt, die magdeburger Behörden hätten 1600 versucht, „durch Stiftung neuer Schmiedegilden in den benachbarten Städten, die Hauptinnung in Magdeburg zu isoliren." Was den Sprachgebrauch betrifft, so finden wir im 17. Jahrh., etwa mit Ausnahme Niedersachsens, den Ausdruck „Gilde" zur Bezeichnung der Handwerkercorporationen nicht angewendet. In einem Documente d. d. Nürnberg d. 2. Juli 1605 wird die Genossenschaft der dortigen Plattner wiederholt „Handtwerk," aber nicht einmal „Innung" oder „Zunft" oder „Gilde" genannt [46]). Denselben Ausdruck („Handwerk") braucht eine würtembergische Verordnung von Martini 1608 [47]). In einer Urkunde vom 24. Nov. 1628, worin Bürgermeister und Rath von Arnstadt in Thüringen den dortigen „Schuhknechten" eine „Bruderschaft" bestätigen, ist die Rede von „zünftig" und „unzünftig," Eigenschaftswörter, welche von Innung und Gilde nie gebildet worden sind. In einem von der Stadt Halle a. d. S. unterm 13. Sept. 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden ausgestellten Reverse ist von „Meistere der Innungen," nicht der „Zünfte" u. s. w. die Rede [48]). In dem durch Kaiser Ferdinand unterm 27. Nov. 1658 den Papierern zu Gratz verliehenen Statute ist vorwiegend „Zunft" gebraucht. Das Attest eines Gutsherrn über die eheliche Geburt eines jungen Menschen, welcher in ein Handwerk eintreten sollte, etwa aus dem Jahre 1662, stellt zusammen „ehrliche Handtirungen, Zünffte und Gewerke" [49]). Die Bäckerschaft zu Magdeburg heißt in einem herzoglichen Rescripte vom 23. Dec. 1668 eine „Innung." Die Bruderschaftsordnung der jenenser Schmiede- und Schlossergesellen von 1678, welche hauptsächlich die Zusammenkünfte, Gelage und Bußen zum Zwecke hatte, spricht von „zünftigen" Meistern [50]). Die

42) Wilda, Gildewesen S. 85. 43) Z. B. bei Lünig, Des Teutschen Reichsarchivs u. s. w. S. 570 fg. 44) Wilda, Gildewesen S. 270. 271.

45) Chronik der Gewerke. 7. Bd. S. 72—75. 46) Ebenda VII, 113. 114. 47) Weißer, Recht der Handwerker S. 43. 48) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyßes. 1. Bd. S. 394. 49) Berlepsch, Chronik der Gewerke VII, 45. 46. 50) Ebenda VII, 162—168.

kieler und schleswiger Schuhmacherinnung hieß, letztere 1566, erstere 1696, das „Schusteramt." Als in Lübeck Beschwerde darüber erhoben wurde, daß der Rath meist nur durch die Cirkeler- und Kaufleute-Compagnie besetzt wurde, äußerte sich der Bericht einer kaiserlichen Commission von 1668 dahin, „daß die genannten Compagnien, meistentheils Gelehrte und Rentirer, die Rathsstühle an sich reißen ..... und die übrigen, gleich ihnen rathsfähigen, wirklich commercirenden Zünfte als Schonen-, Naugarts-, Bergen-, Riga-, Holmfahrer und Wandschneider (Gewandschneider) ausschließen" [51]). Dagegen treffen wir in Goslar auf einen Receß zwischen dem Bürgermeister und Rath einer- und den sieben „ehrlichen Gilden" andererseits vom 16. März 1682, und 1692 erschien für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ein „Gildereglement," welches 1765 in der „Gilde-Ordnung" erneuert wurde, ein Beweis, daß, was in Magdeburg und Halle „Innung," anderwärts „Zunft" hieß, hier wie überhaupt in Niedersachsen den Namen „Gilde" führte.

Hatten schon früher Reformation, besseres Gerichtsverfahren, centralisirteres Staatswesen u. s. w. modificirend auf manche Seiten des hergebrachten Gildewesens — dieses in der allgemeinsten Bedeutung gefaßt — eingewirkt, so kam in den durch das Edict von Nantes 1685 nach Teutschland vertriebenen französischen Emigranten, den zahlreichen Handschuhmachern, Friseuren, Barbieren, Strumpfwirkern, Seidenwebern, Posamentirern, Hutmachern, Juwelieren, Glas- und Porzellan-Arbeitern u. s. w., ein neues auflösendes Element in die teutschen Handwerkerzünfte. Die Fremden siedelten sich besonders in den Residenzen an und wurden meist von dem Eintritte in die bestehenden Innungen dispensirt, sodaß zwischen diesen und ihnen eine starke Feindschaft entstand, welche sich z. B. auch darin zeigte, daß keine Partei den wandernden Gesellen der anderen ein „Geschenk" verabreichte. Es war aber sicherlich ein Gewinn, daß die Fremden außer den Luxusartikeln auch feinere Arbeit und Sitte mitbrachten. An letzterer hatten die alten teutschen Zünfte damals keinen Ueberfluß; sie waren in rigorosen, zum Theil lächerlich gewordenen Formen verknöchert; der frühere teutsche Erfindungsgeist war gewichen. So fragte denn schon ein kaiserliches Hofdecret für Böhmen vom 17. Mai 1669 bei den dasigen Ständen an, ob man nicht hier, da sie anderwärts (z. B. in vielen Städten Hollands) nicht beständen, und der Handel dennoch blühe, die Zünfte „abschaffen oder restringiren" solle. Es kam damals weder zu dem Einen noch zu dem Anderen. Bald darauf, 1672, kam die Aufhebung der Zünfte auch auf dem teutschen Reichstage zur Sprache. Obgleich diese von Reichs wegen nie ausgeführt worden ist, so traten doch mehrfache Correcturen und Beschränkungen ein, und die einzelnen Landesherren gaben in diesem Sinne durchgreifendere Reglements, wie wir als solches bereits das braunschweigisch-lüneburgische kennen gelernt haben. Die unendlich verschiedenen Mannichfaltigkeiten sollten unter gleiche Regeln gebracht werden. So erging unterm 16. März 1707 ein Reichsgutachten gegen die sogenannte große Steinmetzhütte in Regensburg, welche sich das Recht zuschrieb, Meister und Gesellen anderer teutschen Steinmetzhutten vor sich zu laden und zu richten [52]). Im Jahre 1710 erschien für Hamburg ein „neues Reglement der hamburger Aemter und Brüderschaften." Unter den „Brüderschaften" sind damals und später vorzugsweise die Vereine der Handwerksgesellen zu verstehen. Solche Brüderschaft bildeten z. B. zu Halle a. d. S. die verschiedenen Classen der dortigen Salzarbeiter, wie die der Bornknechte und Soolenträger. Sie ließen sich unterm 23. März 1725 von König Friedrich Wilhelm ihre „Brüderschaft" bestätigen, welche in dem Documente [53]) auch durch das Synonymum „Innung" vertreten wird. Die einzelnen Artikel haben es mit dem christlichen Lebenswandel, dem Begräbnisse, der Kranken-Unterstützung u. s. w. zu thun.

Eine allgemeine gründliche Reform der teutschen Handwerkerzünfte, resp. Abstellung der „Mißbräuche" strebte der Reichsabschied vom 16. Aug. 1731 an. War derselbe zum großen Theil durch die immer stärker werdende und mit manchen Misbräuchen, z. B. dem Auftreiben und Schelten, verbundene Emancipation der Gesellen [54]) veranlaßt und gegen dieselbe gerichtet, so unterließ er doch auch nicht, die Meisterzünfte, denen die Gesellen, die fortan „keine Brüderschaft ausmachen" sollten, wieder mehr untergeordnet werden sollten, reformiren zu wollen, indem er z. B. gegen das so vielfach in chikanöser Weise erschwerte Meisterstück auftrat, wodurch die Meister ihre Zahl so niedrig und ihr Verdienst so hoch wie möglich zu halten suchten. Der Reichsschluß sagt z. B. in Art. IV: „Demnach bereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548. Tit. 37 und 1577 Tit. 38 wegen gewisser Personen versehen, daß deren Kinder von den Gaffelen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen, also hat es allerdings dabey sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgängig genau befolget, nicht weniger auf die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtknechte, wie auch der Gerichts-, Frohn-, Thurm- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, Schäfer u. dergl., in Summa, keine Profession und Handthierung, dann bloß die Schinder allein, bis auf deren zweite Generation, insofern allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebensart erwählet und darin mit den Ihrigen wenigstens 30 Jahre lang continuirt hatte, ausgenommen, verstanden und bey den Handwerkern ohne Weigerung zugelassen werden." Aber diese Verordnungen blieben für die meisten teutschen Territorien auf dem Papiere stehen; es fehlten meist die Hand und der Muth zur Ausführung, besonders in den freien

51) Petersen, Lübische Blätter I, 124.

52) Dieses Gutachten findet sich z. B. in Gerstlacher, Handbuch der teutschen Reichsgesetze. 9. Th. S. 1777. 53) Bei Hohndorff, Beschreibung des Salz-Wercks. 54) Vergl. unseren Artikel Geselle in dieser Encyklopädie.

Reichsstädten, diesem damaligen Paradiese der Gesellen. Wie die Handwerker sich dem Reichsschlusse widersetzten, davon theilt z. B. Siebenkees ein charakteristisches Beispiel mit; er sagt unter Anderem: Das Wort Handwerk habe (für jene Zeit) eine schwankende Bedeutung gehabt; die Zünfte, welche an manchen Orten nicht Handwerk, obgleich sie thatsächlich ein solches waren, genannt, sondern mit einem anderen Namen, z. B. Gilde, Amt, Innung, Gaffel, Societät, bezeichnet wurden, behaupteten, das Gesetz gehe sie Nichts an, indem darin überall von den Misbräuchen die Rede sei, welche bei den Handwerkern, nicht aber bei den Aemtern, Gilden oder Innungen im Schwange gingen[55]). Der Reichsschluß redet zwar meist von den „Handwerken" und „Zünften," allein wir haben oben einen Passus kennen gelernt, wo er auch der anderen Bezeichnungen sich bedient und gegen jene lächerliche Auslegung sich hinreichend verwahrt. Brandenburg war eins von den wenigen teutschen Ländern, wo der Reichsschluß eine rasche und durchgreifende Ausführung fand. Waren hier die alten Zünfte schon durch die Aufstellung der ihnen nicht unterworfenen Hofhandwerker durchlöchert, so erschienen seit 1734 die sogenannten „General-Innungs-Privilegien," wodurch allgemeine Normen gegeben, die frühere unabhängige Jurisdiction gebrochen, die Concurrenz, resp. Entscheidung der Staats-, resp. Gemeindebehörden bei Fragen über das Meisterstück, den Eintritt in die Zunft u. s. w. aufgestellt, und manches andere Stück des Zunftzwanges beseitigt wurden. Namentlich hatte von jetzt ab hier der Magistratsassessor bei Zunftangelegenheiten eine entscheidende Stimme. Man vergleiche hierüber besonders Mylius[56]): „Die Generalprivilegia und Güldebriefe, derer in der Chur- und Markbrandenburg dies- und jenseit der Elbe und Oder befindlichen Zünfte und Handwerke, wie solche nach dem unterm 16. Aug. 1731 emanirten und in der Chur- und Markbrandenburg unterm 6. Aug. 1732 publicirten Reichsconstitution mit Aufhebung derer alten Innungsbriefe neu abgefasset" u. s. w. Hier haben wir also eine für die Mark ungewöhnliche Gleichsetzung von Gülde, Zunft und Innung. — In der Mitte des 18. Jahrh., als Dreyhaupt seine Beschreibung des Saal-Kreyßes drucken ließ, wurden in Halle a. d. S. die „Innungen" von den „Handwerkern" unterschieden. Dreyhaupt[57]) sagt in dieser Hinsicht: „Die Professionsverwandten zu Halle werden in Innungen und Handwercker eingetheilet; der ersteren sind 6, welche Erzbischof Wichmann im XII. Seculo errichtet und ihnen den Schultheißen zum Innungs-Patron (Obermeister) vorgesetzet hat, daher dieselben noch jetzo in ihren Innungs-Angelegenheiten privative unter denen Berggerichten stehen, und bei ihren Zusammenkünnfften und Morgensprachen der Schultheiß praesidiret, dagegen sie auch, wie im 13. Buch gemeldet ist, demselben eine jährliche Recognition entrichten müssen. Solche 6 Innungen sind, die Innung der Chramer (Krämer), Schuster, Becker, Fleischer, Schmiede und Futterer (etwa: Getreidelieferanten). Die Handwercker ..... aber haben ihre Beysitzer aus dem Magistrats-Collegio." In letzterer Bedeutung spricht Dreyhaupt von einer „Handwercks-Zunfft"[58]). Ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Zustände wirft z. B. der Umstand, daß noch Abhandlungen wie diese in den öffentlichen Blättern erschienen: „Von Handwerksmißbräuchen überhaupt und von Erörterung der Rechtsfrage insbesondere, ob gegen des Magistrats Decrete und des Handwerks Willen ein fremder Meister in die Innung aufgenommen werden könne, oder nicht?"[59]).

Während in Brandenburg die Handwerkerzünfte reglementirt wurden, hatte es z. B. in Würtemberg noch lange bei einzelnen Zunftordnungen sein Bewenden. So erschien hier 1729 eine Müllerordnung (worin „Zunft" mit „Handwerk," aber nicht mit „Gilde" und „Innung" abwechselt), ferner eine Bierbrauerordnung des Herzogs Johann Friedrich für Heidenheim (worin derselbe Sprachgebrauch herrscht), ferner die Zunftordnung für die Schiffer zu Schiltach 1766 (worin fast nur „Zunft" vorkommt), ferner die Flaschner- und Spengler-Ordnung für ganz Würtemberg vom 31. Oct. 1782 (welche fast nur „Handwerk" braucht), ferner die Pflasterer-Ordnung für ganz Würtemberg vom 28. Sept. 1768 (worin wir einmal „Innung," sonst immer „Zunft" gefunden haben). Dagegen erschienen 1760 die „Generalzunftartikel" für die Markgrafschaft Baden, und 1765 die schon erwähnte „Gilde-Ordnung" für Braunschweig-Lüneburg, welche sehr consequent bei den Namen „Gildemeister," „Gildegeld," „Gildehaus," „Gildelade" u. s. w. bleibt. Ueberhaupt hat die Harzgegend auch für gewerbliche Vereine, wenn auch später mehr nur für die höheren, am längsten diesen Namen festgehalten, wie wir z. B. bis zur Errichtung des westfälischen Königreichs in Aschersleben eine „Brauergilde" finden. — Für Oesterreich geschah durch Kaiser Joseph II. Manches zur Beseitigung dessen, was an den Handwerks-Innungen dem gemeinen Besten nicht mehr förderlich war. So strebte er eine städtische Repräsentation an, welche nicht mehr auf der Basis der Zünfte beruhen sollte, und befreiete in Ungarn die ländliche Bevölkerung zum Theil von dem Zunftzwange der Städte. Eine Verordnung vom 23. April 1772 bestimmt, daß nachdem früher schon andere bis dahin ausgeschlossene Stände zum Handwerke zugelassen worden seien, „nunmehr ein Gleiches für die Kinder der sogenannten Wasenmeister und Abdecker (dann [denn] von den vorhin von Handwerken, Gülden und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichterskindern hier die Frage nicht wäre) zu gestatten" sei. Die Verordnung braucht auch die Worte „Societät" und „Handwerkszunft." Durch das kaiserliche Commissionsdecret vom 30. April 1772, worin z. B. „Handwerks-Innung" vorkommt, wurde das

55) Beiträge zum teutschen Recht. 5. Th. 56) In dem Corpus Constitut. Marchic. 5. Th. Abth. II. Cap. 10. Anhang „Gülde." 57) 2. Th. S. 553.

58) 1. Th. S. 958. 59) In den Halleschen wöchentlichen Anzeigen von 1752. Nr. 16 und 17.

Meisterstück erleichtert, den Meistern erlaubt, mehr als einen Lehrjungen zu halten und die Zahl der Gesellen zu vergrößern, die Arbeit der bei der Weberei beschäftigten Frauen gegen die Gesellen, welche sie ausschließen wollten, in Schutz genommen. Noch weitere „Mißbräuche" wurden durch das Hofdecret vom 30. März 1776 beseitigt. — Unterm 8. Jan. 1780 erschienen die „Churſachsischen Generalinnungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker"[60]), welche ziemlich consequent bei dem Worte „Innung" bleiben, und selten „Handwerk," noch seltener „Zunft" brauchen. — Eine Codification der Handwerksrechte trat in Preußen durch das Allgemeine Landrecht ein, welches in Th. II. Tit. VIII diesen Gegenstand abhandelt, und fast nur das Wort „Zunft" anwendet. Dasselbe errichtete zugleich auf Grund der Zünfte und anderer Corporationen (Gewerke und Innungen) eine Art städtischer Repräsentation. — Trotzdem daß nun die Innungen unter eine schärfere polizeiliche Staatsaufsicht gestellt waren, hörten dennoch viele sogenannte Misbräuche nicht auf; namentlich dauerte die frühere Jurisdiction im Geheimen fort. So behauptet Siebenkees, daß zu seiner Zeit (1789) noch viele „Hauptladen" bestanden haben, bei welchen sich Handwerker aus fernen Ländern einschreiben ließen, z. B. die Hauptlade oder Hauptthütte der Steinmetzen zu Wien, welche weithin Gericht hielt, Strafen dictirte u. s. w. Auch Gesellenschaften (Gesellencommunionen, Gesellenbrüderschaften) bestanden am Ende des 18. Jahrh. in großer Zahl, und unterwarfen ihrem Gerichte nicht blos Mitglieder des Gesellenstandes, sondern auch Meister. Kein Geselle wurde von ihnen als solcher anerkannt, der sich nicht von ihnen zum Gesellen hatte machen lassen, was mit vielfachen Kosten, Gebräuchen und Zechgelagen verbunden war. Wo ein blos durch die Meister zum Gesellen Gesprochener, der sich weigerte, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen, in eine Werkstätte eintrat, verließen die übrigen Gesellen dieselbe.

Zunft und Gilde, wo sie neben einander an demselben Orte existirten, waren natürlich verschieden, wie diese Coëxistenz für einige Städte am Ende des 18. Jahrh., z. B. von Siebenkees um 1789 notirt wird[61]), wozu Ortloff bemerkt, daß zu seiner Zeit (1803) in Goslar besonders diejenigen Gewerke, welche am Stadtregimente Antheil hatten, „Gilden" hießen[62]). Dagegen gebraucht eine Verordnung des Rugeamts zu Nürnberg vom 14. März 1803 das Wort Zunft: „Nachdem von der vereinigten Zunft der Schlosser, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher zur beschwerenden Anzeige gebracht worden"[63]); ebenso das würtembergische Generalrescript vom 11. Jan. 1805.

Die französische Revolution mußte von den teutschen Zünften mit einer aus entgegengesetzten Gefühlen gemischten Stimmung empfunden werden; denn einestheils gab sie diesen Bürgerclassen größere persönliche und politische Berechtigung, anderentheils räumte sie mit den Zünften gründlich auf, und knüpfte den Gewerbebetrieb lediglich an ein bei der Staatsverwaltung gelöstes Patent. Das letztere ebenfalls zu thun, strebten auch die teutschen Regierungen, nur daß sie andererseits durch den revolutionairen Ursprung davon abgehalten wurden. Gleichzeitig erhob sich ein Streit der Theoretiker und der Literaten über Gewerbefreiheit oder Zunftzwang, z. B. 1800 zwischen Fichte (für Beibehaltung des Zunftzwanges) und Westermann (für Gewerbefreiheit), obgleich, wie wir oben gesehen haben, diese Frage schon längst sogar in den hochsten Kreisen verhandelt worden war, ehe noch die französische Revolution dazu Veranlassung bot. Zunächst wurden nach der Schweiz die neuen französischen Einrichtungen verpflanzt. Hier hatten sich besonders im 16. Jahrh. die sogenannten großen und kleinen Räthe gebildet, welche sich zum Theil, wie in Zürich, Schafhausen, Basel, aus allen Zünften, zum Theil, wie in Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, nur aus gewissen patrizischen Geschlechtern ergänzten. Sowol Zünfte als auch Patrizier verloren ihr hergebrachtes Recht. In dem 1808 gegründeten Königreiche Westfalen wurden die Zünfte ebenfalls aufgehoben und dafür jährlich zu lösende Gewerbspatente eingeführt. Unter den größeren teutschen Ländern ging zunächst Preußen auf eine neue Reform der bereits reformirten Handwerkercorporationen ein. Nachdem durch Gesetz vom 9. Oct. 1807 jedem Preußen die freie Wahl des Gewerbes gestattet worden war, beseitigte die großartige Schöpfung der Städteordnung von 1808 die bisherige, zum Theil auf dem alten Corporationswesen beruhende Vertretung und Verwaltung, indem sie an die Stelle der bisherigen Eintheilung der berechtigten Bürger in die drei Classen der Kaufleute, Malzbrauer und Gewerke, von welchen die ersteren beiden im Gegensatze zu den letzteren vielfach als „Innungen" bezeichnet wurden, ein mehr demokratisch gleiches Wahlrecht setzte. Es folgten andere Edicte, namentlich das vom 28. Oct. 1810, welches den Mühlen-, Brau-, Branntwein- und Schenkzwang aufhob, ferner das vom 7. Sept. 1811, welches den bisherigen Zünften erlaubte, entweder sich selbst aufzulösen oder auch, freilich ohne die alten Berechtigungen, fortzuexistiren, die volle Gewerbefreiheit einführte, keinen Handwerker zwang, in eine Zunft einzutreten, und dennoch ihm gegen die Lösung des Gewerbepatents gestattete, gleich einem zünftigen Meister Lehrlinge und Gesellen zu halten. Das Wort „Zunft" hatte von jetzt ab in der Volkssprache wie in der Literatur einen ziemlich misliebigen Klang, wenigstens in Preußen, und wo sich von jetzt ab die Handwerksgenossenschaften neu organisirten, nannten sie sich meist „Innungen."

Als nach Beendigung der Freiheitskriege, während welcher eine ziemlich demokratische Luft wehte, sich wieder reactionaire Stimmungen regten, wurde auch der Versuch gemacht, die alten Corporationen wieder herzustellen. Unter Anderem erhob die „adelige Gauerbschaft Alt-Limpurg" in Frankfurt a. M. den Anspruch, wie in früheren Zeiten eine bestimmte Zahl von Senats-

60) Abgedruckt z. B. in J. Beckmann's Sammlung auserlesener Landesgesetze. 3. Th. S. 303—319. 61) Teutsches Privatrecht (1789). Th. IV. 62) Recht der Handwerker. 63) Berlepsch, Chronik der Gewerke VII, 195.

stühlen zu besetzen [64]), allein vergeblich. Dagegen erhielten sich die altcorporativen Eintheilungen der Bürgerschaft z. B. in Hamburg und Lübeck bis auf die neuere und neueste Zeit. Als z. B. Wilda sein „Gildewesen" schrieb (1831), zerfiel in Lübeck die Bürgerschaft in die beiden patrizischen Collegien der Junker- und Kaufleute-Compagnie, und in die bürgerlichen Collegien der Schonen-, Nowgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, die Gewandschneider, die Krämer-Compagnie, die Schiffergesellschaft, die Brauerzunft und die vier großen Aemter der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, denen alle übrigen Gewerke untergeordnet waren. Bis zu einem gewissen Grade betrat Baiern den Weg der viel geschmähten preußischen Gewerbefreiheit durch das Gewerbegesetz von 1825, wodurch zwar die Zünfte nicht aufgehoben, aber z. B. den vorhandenen Meistern die Zustimmung zur Ansässigmachung eines neuen und ein Theil des früheren Einflusses bei der Entscheidung über das Meisterstück entzogen wurden, sodaß hierbei die Staats-, resp. Gemeindeverwaltung die definitive Entscheidung erhielt. Im Canton Zurich wurde unterm 26. Sept. 1836 die alte Zunftverfassung aufgehoben, und im Königreiche Sachsen erlaubte ein Gesetz vom 9. Oct. 1840 auch vielen zünftigen Meistern, in Dörfern ihr Handwerk auszuüben, eine Concession an das platte Land, welche nach 1848 wieder um Einiges erweitert worden ist. Die unterm 17. Jan. 1845 für Preußen erlassene und noch gültige Gewerbe-Ordnung begünstigt zwar die Bildung von Innungen auf Grund der in ihr gegebenen Normen, da sie die durch frühere Verordnungen mit veranlaßte Atomistik des Handwerkerstandes repariren will, verpflichtet aber keinen Gewerbetreibenden zum Beitritte, und sagt in §. 1: „Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu hindern, wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht."

Das Jahr 1848 rief aller Orten lebhafte Agitationen der Handwerksmeister und Gesellen hervor. Die ersteren gingen fast überall von dem Widerwillen gegen die sie drückenden Fabriken und Magazine haltenden Capitalisten aus und waren fast ohne Ausnahme in der Verurtheilung der Gewerbefreiheit einig [65]). Einen Ausdruck fanden diese Wünsche in dem „teutschen Handwerker- und Gewerbecongresse," welcher, fast nur aus Handwerksmeistern, fast gar nicht aus Fabrikanten und anderen Gewerbetreibenden zusammengesetzt, vom 14. Juli bis zum 18. Aug. 1848 zu Frankfurt a. M. versammelt war, und dem teutschen Parlamente den „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Teutschland" vorlegte. Die Versammelten protestirten fast einstimmig gegen die Gewerbefreiheit als den größten Feind des Handwerks, verwahrten sich aber gleichzeitig gegen die Unterstellung, als wollten sie die alten Zünfte wieder herstellen. Der Entwurf verwirft die an die Stelle der Zünfte gesetzten Innungen, weil diese Niemanden zwingen, ihnen beizutreten, will die Dorfmeister in Zahl und Betrieb beschränken, gestattet jedem Meister nur zwei Gesellen, verwirft die strenge Polizei-Aufsicht, fordert für die Innungen ein großes Maß von Selbständigkeit, beantragt zu diesem Zwecke die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, welche, von den Handwerkern frei gewählt, die höhere Instanz zu den einzelnen Innungen bilden sollen u. s. w. Preußen ging durch die Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, worin auch den Gesellen ein bedeutender Einfluß zugestanden war, laut Verordnung vom 9. Febr. 1849 auf diese Anträge zum Theil ein; aber sie befriedigte auf keiner Seite und kam daher bald wieder fast ganz in Verfall, sodaß es bis jetzt bei den früheren Einrichtungen geblieben ist. — Die österreichische Regierung hatte schon 1846 ihre früheren Versuche erneuert, an die Stelle des Zunftwesens eine liberalere Gewerbefreiheit zu setzen, allein sie zog, wie dies auch 1855 geschah, ihre Anträge vorläufig zurück, da sie, auch bei der katholischen Kirche, zu viel Widerstand erfuhr. Indessen sind in Oesterreich die sogenannten Commercialgewerbe schon seit Langem nicht mehr zünftig. In Baiern wurde durch Gesetz von 1854 unter Anderem der Wanderzwang der Gesellen aufgehoben und der Betrieb eines Realgewerbes auch Nichtansässigen freigegeben. In Hanover besteht noch jetzt das, freilich vielfach moderirte, nach dem Sturze des westfälischen Königreichs wieder eingeführte Zunftwesen, jedoch ohne die Grundlage des städtischen Regimentes zu bilden, wie dies noch jetzt mehrfach mit den Gilden oder Zünften der Kaufleute und Handwerker in Mecklenburg und Holstein der Fall ist.

Wenn in früheren Zeiten die „Gilden" überhaupt die Vereine repräsentirten, so könnte es scheinen, als müßten wir uns mit allen Vereinen, resp. dem ganzen Associationswesen, wohin z. B. auch die Freimaurer-Logen gehören, befassen; allein unsere Aufgabe erstreckt sich nur bis dahin, wo diese Vereine, wenn auch nur promiscue, noch diesen Namen neben anderen tragen. Der Artikel hat den Beweis zu führen gesucht, daß dieser Name sich im Laufe der Zeit auf immer engere Kreise beschränkt. Gegenwärtig trägt in Teutschland wol nirgends mehr ein freier geselliger Verein diesen Namen; nur hier und da, im Norden, führt ihn eine gewerbliche Genossenschaft, und außerdem existiren, besonders in nördlichen Städten, wie Halberstadt, Quedlinburg, Potsdam u. s. w. „Schützengilden;" aber es ist nicht üblich, sie mit dem bloßen Namen der „Gilden" zu bezeichnen.

5. Polen und Rußland.

In Polen bestand schon im 10. Jahrh. unter König Boleslav die Gliederung der Einwohner in Szlachta (Adel), Kmeten (Zinsbauern) und Leibeigene, neben welchen es nur wenige Städte und ein schwaches Handwerkerelement gab. Es fehlten die freien, von

64) Wilda, Gildewesen S. 209.

65) Vergl. unseren Artikel Gewerbe in dieser Encyklopädie.

Grundherren unabhängigen Gemeinden, und die besonders seit dem 13. Jahrh. angesiedelten teutschen Colonien kann man nur sehr uneigentlich Gilden nennen. Der Adel gruppirte sich schon in alten Zeiten nach Geschlechtsverbänden oder Familien, deren mehre, wie in Böhmen, Rußland, bei den Sorben u. s. w., das Rechtsinstitut der opole (lat. vicinia) bildeten, innerhalb dessen die Parteien Gesammtbürgschaften vor Gericht, z. B. bei der Anklage auf Raub, Mord u. s. w., übernahmen.

Dagegen ist es bekanntlich in der teutschen Literatur sehr üblich, den Namen „Gilde" auf gewisse Genossenschaften in Rußland anzuwenden. Hier erhielt das schon 862 auftauchende Nowgorod zwischen 1019 und 1054 das erste uns bekannte, dem teutschen nachgebildete Stadtrecht durch den Großfürsten Jaroslav Wladimirowitz, wodurch den Urversammlungen der Einwohner eine ausgedehnte demokratische, fast italienische Macht eingeräumt war, sodaß die Stadt, wie später auch andere, nahezu eine republikanische Selbständigkeit behauptete. Im 13. Jahrh. finden wir zu Nowgorod neben den Possadniks (etwa Oberbürgermeistern) auch Tausendmänner, welche wir „Volks- und Zunfttribunen" übersetzen können, und denen eine niedere Polizei und Gerichtsbarkeit zustand. Unter Iwan II. Wassiljewitsch im 16. Jahrh. hatte Moskau einen Gouverneur, welcher die Staroste (Vorsteher) der Handwerksinnungen und die Geschworenen der Kaufleute, die in Rußland früher allgemein „Gäste" oder „Freunde" hießen, sowie andere Beamte der gewerblichen Genossenschaften im Namen des Großfürsten ernannte. Ein Beweis dafür, wie stark damals das Element der Fremden war, ist der Umstand, daß man jene Vorsteher meist aus ihrer Zahl nahm. Auch brachten sie viele heimathliche Institutionen nach Rußland mit und conservirten sie hier; so bestand z. B. um 1486 zu Reval eine Kanutsgilde, welche wir hier noch 1754 sammt einem Gildehause wiederfinden. Sie bestand damals aus Handwerkern. Peter der Große theilte in den Städten, welche ausschließlich Handel treiben durften, die Einwohner mit Ausschluß der Leibeigenen und des Adels in drei Classen, deren zwei ersten in teutscher Sprache schon damals „Gilden" hießen. Jede Gilde wählte frei aus sich ihre Aeltesten (starschin) oder Vorsteher, von welchen einer der Starost war und jährlich wechselte, während seine Beisitzer oder Gehilfen (pomotschnik) alle zwei Jahre neu gewählt wurden. Diese vertraten in Verbindung mit den Zehenmännern und Aeltesten der dritten Classe ihre Auftraggeber bei dem Magistrate, und dieser wurde durch die Mitglieder der ersten Gilde gewählt, zu welcher die Bankiers, Großhändler, Aerzte, Juweliere, Maler u. s. w. gehörten. In den größeren Städten hatte der Magistrat bei wichtigeren Angelegenheiten sich mit den Bürgern der beiden Gilden, deren zweite besonders aus den Kaufleuten bestand, zu vernehmen. Katharina II. führte, ebenfalls in den größeren Städten, nach teutschem Vorbilde auch Handwerks-Gilden ein. Nach dem von Kaiser Nicolaus 1826—1833 erlassenen Swod oder Allgemeinen Landrecht gliedern sich die Einwohner der Städte in Corporationen, und jede derselben ist im Magistrate durch einen Abgeordneten vertreten. Jede Corporation wieder besteht aus mehren „Gilden," deren z. B. die Kaufmannschaft der großen Städte drei hat. Selbst die freien Tagelöhner sind zu Corporationen vereinigt, welche ihre Makler, Notare u. s. w. haben. Jede Gilde hat ihren frei gewählten Gildemeister oder Aeltermann, jede Meisterschaft ihren Aeltesten. Die im Communalwesen bevorzugten Gilden sind die (ehemaligen Gäste) Kaufleute, in welche sich auch viele Edelleute einschreiben lassen. Die Mitglieder ihrer ersten Gilde brauchen nur die Aemter des Stadtoberhaupts (des Possadnik) und der Räthe beim Friedensgerichte anzunehmen, die der zweiten Gilde nur die der Bürgermeister und der Rathmänner. Gegenwärtig geht die Regierung des Kaisers Alexander II. damit um, die Kaufgilden einer Reform zu unterwerfen, da sie deren Einrichtungen und Rechte als Hindernisse einer freieren und größeren Entwickelung des Handels und der Gewerbe betrachtet.

6. Die Niederlande.

In Friesland, welches wir hier anschließen, bestand schon in den ältesten Zeiten ein ausgebreitetes Gildewesen, zum Theil unter diesem Namen. So heißt es z. B. in dem Asegabuche, Abschn. VII. §. 4: „Sa hawsa ioldskipum (Gildschaft = Gilde) fiuchte, sa skil hit hitwam mannom beta and thre freth a sella allera erost thene ilod (was Wiarda in jold-Gilde verbessert) fretho; thet other thene liod fretho; thet tredde thene Progostes fretho, thruch there meneth thes hi esweren heth sina ielde (Gilde) brotheron and ielde swesteron," d. h. „wo Jemand Gilden befechtet, so soll er doppelt büßen und dreifaches Friedensgeld bezahlen, allererst den Gildefrieden, zum Zweiten den Volksfrieden, zum Dritten den Probstesfrieden wegen des Meineids, den er geschworen hat seinen Gildebrüdern und Gildeschwestern." Im ostfriesischen Landrechte S. 710 heißt es: „Was in ehrlichen Gesellschaften und in geschworenen Gilden geschieht, ist doppelt"[66]).

In den ehemaligen Grafschaften Flandern, Brabant u. s. w. ziehen besonders und frühzeitig die gewerblichen Genossenschaften von Gent unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es war bereits im Jahre 1163, wo die bis dahin zinspflichtigen Zünfte (fraternitates, communiones u. s. w.) dieser Stadt gegen die ausschließlich im Regimente sitzenden Patrizier revoltirten, und sich dadurch das active und passive Wahlrecht für das Schöffencollegium erzwangen, jedoch mit Ausnahme der niederen Handwerker, sodaß also vorzugsweise die Wollenweber als die Sieger zu betrachten sind, welche ihren Sieg auch noch im 13. Jahrh. behaupteten. Unter den Schutzgilden des 12. Jahrh. hat besonders die amicitia zu Aire in Artois bei Wilda eine nähere Erörterung gefunden[67]). Im Jahre 1188 nämlich bestätigte Graf

66) Wilda, Gildewesen S. 58. 59. 67) Ebenda S. 150. 151.

Philipp von Flandern, ehe er seinen Kreuzzug unternahm, der genannten Stadt ihre Gesetze und Gewohnheiten, wie sie den dortigen Bürgern, um sie gegen die Angriffe böser Menschen zu sichern, schon von seinen Vorfahren eingeräumt worden waren. D'Achery hat hierüber [68]): „Super hac re adeuntibus nos (den Grafen Philipp) burgensibus Ariae, ut legibus et consuetudinibus approbatis libere uterentur, quas ob injurias hominum perversorum propulsandas illustris Comes Robertus et Clementia comitissa et Carolus comes et Guilelmus successor ejus et piae memoriae Theodoricus comes pater meus eis indulserunt.“ Die Bürger von Aire hatten wol schon vor der ersten Anerkennung durch die Grafen eine amicitia, zu welcher auch die Geistlichkeit und der Adel der Stadt gehörten, unter sich geschlossen und beschworen, worüber es bei d'Achery im 1. §. ihres Statutes heißt: „Omnes autem ad amicitiam pertinentes villae per fidem et sacramentum firmaverunt, quod unus subveniat alteri tamquam fratri suo in utili et honesto.“ Daher sollte ein Bruder den andern bei Verarmung unterstützen, aus Gefangenschaft auslösen u. s. w. Neben der amicitia mit ihrem Altermanne bestand friedlich die durch den Präfecten oder Castellan repräsentirte gräfliche Gewalt, und die zwölf judices waren sowol in dem Gerichte des Grafen als auch in dem des Altermanns die Schöffen. Beharrlicher Ungehorsam gegen die Gesetze und Aussprüche des Gerichts der Freundschaft zog die Ausstoßung des Ungehorsamen als eines Meineidigen nach sich und seine Güter verfielen dem Grafen, bis auf 3 Pfund Pfennige, welche als Brüche die Gilde erhielt. Dieselbe Strafe traf denjenigen Genossen, welcher Einen aus der amicitia erschlagen und nicht innerhalb 40 Tagen sich mit der Familie des Erschlagenen ausgesöhnt hatte; sein Haus wurde niedergerissen und seine Person der Rache preisgegeben. Sonst war jede Selbsthilfe verboten, und wer sich weigerte, mit einem Mörder zur Sühne zu gelangen, wurde ausgestoßen. Wilda bemerkt, daß man hier weder ein eigentliches Stadtrecht, noch ein eigentliches Gildestatut vor sich habe, obgleich der Altermann der amicitia die sonst nur einem Bürgermeister zukommende Marktpolizei handhabte — wie in England — und die Schöffen vielleicht zugleich die Rathmannen des Ortes waren.

Es ist anzunehmen, daß die gegen die conjurationes und andere Vereine gerichteten Decrete der Hohenstaufen auch den hier in Rede stehenden Landschaften galten, soweit eben die kaiserlich-königliche Gewalt reichte. Von der Stadt Camrich in Flandern wissen wir, daß alle ihre Reichsprivilegien und Friedensgenossenschaften im Jahre 1226 durch König Heinrich, Friedrich's II. Sohn und Stellvertreter, zu Gunsten des Bischofs für aufgehoben erklärt wurden [69]). Doch bestand, wie schon erwähnt, der Antheil der höheren Gewerbscorporationen am Stadtregimente zu Gent während des 13. Jahrh. fort, während z. B. gleichzeitig in Brüssel die Patrizier noch dominirten, und um 1300 in anderen Städten die bis dahin siegende Demokratie wieder verdrängt wurde. Indessen hielten sich im Uebrigen die Patrizier von den Wollengewerken streng gesondert, wie ihrerseits diese auch den Ambachten (niederen Zünften) mehr oder weniger schroff gegenüberstanden. Zu Lüttich arbeiteten sich im Anfange des 14. Jahrh., namentlich 1312, wo der größte Theil der Patrizier durch sie ausgerottet wurde, die Zünfte zum Antheil an der Stadtverwaltung herauf, und als 1384 die vertriebenen Patrizier zurückkehrten, ließen sie sich in die Zünfte einschreiben, um neben ihnen wieder am Stadtruder zu sitzen. Unterdessen waren auch in Brügge die stärksten Ausbrüche der Zunftkämpfe erfolgt; 1343 stand hier das bewaffnete Zunftregiment Artevelte's mit seinen Wollenwebern in der höchsten Blüthe. An der Spitze der einzelnen Zünfte befanden sich Dekens (decani), durch deren Collegium die städtische Behörde gewählt wurde, und ein Oberdeken bildete je die Spitze der drei Stände. Die Zahl der Dekens war damals 73. Dieses brüggesche, mit dem genter und ypener verbundene Zunftregiment vernichtete 1349 der Graf von Flandern; und als es sich um 1382 wieder festgesetzt hatte, wurde es 1382 von Neuem gestürzt. Im Jahre 1378 setzten die Zünfte von Lüttich ihre wieder verlorene Theilnahme an der Stadtverwaltung von Neuem durch, und 1421 erzwangen in Brüssel die Zünfte das Recht, neben den Patriziern im Magistrats- und Schöffencollegium zu sitzen. Auch erhoben sich in Gent 1435 die Zünfte wieder siegreich, bis sie 1451, noch mehr aber 1467, gleichzeitig auch in Lüttich, durch den Herzog Karl von Burgund gedemüthigt wurden, worauf jedoch in Gent von Neuem eine siegreiche Schilderhebung der Handwerker folgte. Im Jahre 1480 gab Kaiser Maximilian den Geschlechtern in Brüssel wieder eine größere Gewalt und hielt die Zünfte nieder. Laut der gleichzeitig von ihm der Stadt verliehenen Verfassung sollte jedes der sieben patrizischen Geschlechter jährlich je einen Schöffen ernennen, während der Oberbürgermeister durch sie von Jahr zu Jahr gemeinsam zu wählen war; die Geschworenen der neun Nationen oder Gilden ernannten zusammen 18 Männer, aus denen die Commissare des Herzogs einen Bürgermeister und drei Schöffen zu wählen hatten, welche mit dem Oberbürgermeister und den sieben patrizischen Schöffen die Justiz üben sollten; zur Finanzverwaltung wählten die Patrizier und die Nationen je drei Männer; der Deken und die vier Achter der Nationen sollten durch die Schöffen und Bürgermeister, der Deken und die vier Achter der Patrizier durch die patrizischen Schöffen aus den Patriziern ernannt werden. In der That ein künstliches System! Wie aber auch die Verfassungen bestimmt waren, die drei Classen der großen Städte, z. B. noch 1539 die Patrizier (Poorters), Tuchmacher und Zünfte zu Gent, hielten sich social fortwährend in scharfer Trennung von einander. Auch erhoben sich die Zünfte, besonders die Tuchmacher, wo sie niedergedrückt

68) In seinem 1723 erschienenen Spicilegium T. III. p. 553.
69) *Pertz*, Monum. Germ. 257.

waren, immer wieder von Neuem, so z. B. in Lüttich, wo sie 1613 dem Bischofe eine demokratische Wahlform für die Stadtbehörden abtrotzten. Diese wurde zwar 1649 nebst den Zünften selbst wieder beseitigt, aber letztere erlangten 1676 ihre Restitution, bis sie 1684 von Neuem aufgehoben wurden. Im Jahre 1703 gelang es den Gemeinsmännern (Vertretern der Bürgerschaft) zu Nymegen, Arnhem und in anderen Städten mit Hilfe der Gildemeister und des niederen Volkes, den Burgermeister und die Schöffen der aristokratischen Partei abzusetzen und dafür demokratisch gewählte Behörden einzusetzen; allein die Generalstaaten mischten sich ein, und stellten den früheren Zustand wieder her. Seitdem haben die dortigen Zunftunruhen aufgehört, hat die Gewerbefreiheit, auch schon vor der Eroberung durch die Franzosen am Ende des vorigen Jahrh., Platz gegriffen, und ist kein hervorragendes gewerbliches Ereigniß oder Gesetz zu notiren.

7. Frankreich.

Können die um 590 bei den Burgundionen angetroffenen Schuhmacher, Schneider und andere Handwerker[70]) noch nicht als selbständige Handwerksgenossenschaften gelten, da sie als servi unter domini standen, so finden wir dafur grade in den Ländern, welche das heutige Frankreich zusammensetzen, frühzeitig andere Vereinigungen, welche wesentlich auf sich selbst ruhen. Sollte das Concilium Namnetense bereits 658 oder 660 gehalten worden sein, wie Einige annehmen, so wäre es ein Beweis, daß schon vor ihm dergleichen Verbrüderungen existirt haben; denn dasselbe hat in seinen Acten unter anderen einen Abschnitt, welcher die „collectae vel confratriae, quas consortia vocant“[71]); indessen setzen Andere diese Kirchenversammlung in das Jahr 809. Wilda glaubt S. 332 das 8. Jahrh. als dasjenige bezeichnen zu dürfen, in welchem die ersten Kalandsbrüderschaften der Geistlichen, d. h. deren Vereinigungen am 1. jedes Monats zu gemeinsamer Besprechung, gottesdienstlicher Feier, geselliger mit Essen und Trinken verbundener Unterhaltung, gegenseitiger Unterstützung und Fürbitte für das Seelenheil entstanden, und S. 36 nimmt derselbe an, daß überhaupt die ersten Gilden in Frankreich von den Geistlichen, resp. Mönchen ausgegangen sind, woran wahrscheinlich frühzeitig auch Laien sich betheiligt haben, wie ja überhaupt die Mönche und Klöster vieler anderen Länder sehr bald sich zu fraternitates verbanden[72]), und diese einzelnen Personen oder ganzen weltlichen Corporationen verliehen wurden, um sie der guten Werke, der Fürbitte u. s. w. dieser Klöster theilhaft zu machen, wofur oft große Geldsummen gezahlt wurden[73]). Um solche Verbände fester zu knüpfen, wurde nicht blos ein Schutzheiliger aufgestellt, sondern auch der Eid eingeführt, sodaß sie vielfach gradezu conjurationes hießen. Eine solche gemeinsame fraternitas errichteten z. B. 838 die beiden französischen Klöster des heiligen Remigius und des heiligen Dionysius, und an ihr nahmen der Kaiser Ludwig, der König Ludwig und andere hohe weltliche Personen Theil. Aber sehr bald stellten sich bei diesen Gilden, namentlich bei ihren Gelagen, Mißbräuche ein, durch welche beschränkende Verbote hervorgerufen wurden. Ein solches befindet sich z. B. in den Capitularien des Erzbischofs Hincmar von Rheims aus dem Jahre 852, dessen Hauptstelle wir hier wiedergeben[74]): „Ut de collectis, quas Geldonias vel confratrias vulgo vocant, sicut jam verbis monuimus et nunc scriptis expresse praecipimus, tantum fiat, quantum ad auctoritatem vel utilitatem et rationem pertinet. Ultra autem nemo neque sacerdos neque fidelis quisquam in Parochia nostra progredi audeat. Id est in omni obsequio religionis conjunguntur ..... videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exsequiis defunctorum, in eleemosynis et ceteris pietatis officiis. ..... Pastos autem et commessationes, quas divina auctoritas vetat, ubi et gravedines et indebitae exactiones et turpes et inanes letitiae et rixae, saepe etiam, sicut experti sumus, usque ad homicidia et odia et dissensiones accidere solent .... penitus interdicimus.“

Seit dem 11. und 12. Jahrh. traten, besonders im Norden, die freien Einwohner vieler Ortschaften zu communiones, communiae oder communitates zusammen, um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu leisten, die sie sich durch einen Eid verbürgten, und die zahlreichen vom 11. bis 13. Jahrh. französischen Städten verliehenen Gemeinderechte sind meist nichts Anderes als die durch den König gewährte Anerkennung bereits längere oder kürzere Zeit bestehender Schutzgilden. Solche communiones kamen indessen nicht überall friedlich zu Stande, sondern ergriffen, wie 1070 die Einwohner von Mans mit dem Loosungswort commune! die Waffen gegen ihre Herren. Die Könige waren ihnen zwar nicht auf den eigenen, wol aber auf den Territorien des Adels, dessen Macht sie zu brechen suchten, meist förderlich[75]). Der Umstand, fügt Wilda hinzu, daß viele Städte in Frankreich, z. B. selbst Paris, sowie London in England, Municipalverfassungen hatten, ohne daß ihnen jemals ein solches Gemeinde- oder Gilderecht ausdrücklich verliehen worden war, erklärt sich daraus, daß die Gilden hier vorhanden waren, ehe in ihnen Städtewesen sich entwickelt hatte, und dieses allmälig aus jenem sich herausbildete. Um 1139 bestanden, wie wir aus einem auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs von Papst Innocenz II. an König Ludwig VII. von Frankreich geschriebenen Briefe wissen, in Rheims mehre Gilden der Bürger; der Papst forderte den König zu

70) Lex Burgund. XXX, 2. 71) *Labbaei* Concilia ed. *Coleti* X. p. 472, bei Wilda, Gildewesen S. 39. 72) Vergl. mehre solche Statuten bei du Fresne im Glossarium m. et inf. Lat. sub v. *fraternitas*. 73) Wilda, Gildewesen S. 31. 32.

74) Aus *Labbaeus*, Concilia T. VIII. p. 572. 75) Vgl. *Meyer*, Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires II, 336; *Repsaet*, Analyse hist. et crit. etc. Suppl 329 seq.; Hüllmann, Städtewesen III, 1 fg.; *Raynouard*, Histoire du droit municipale en France II, 286, bei Wilda S. 152.

ihrer Unterdrückung auf: „parvos illos Remensium conventus, quos compagnies vocant, potestate regia dissipes;“ allein der König ließ sich durch das Geld der Tuchmacher begütigen und gab den Compagnien sogar das Gemeinderecht, und zwar „ad modum communiae Lugdunensis“ (Lyon) [76]). Indessen waren wol noch im 12. Jahrh. alle niederen Bürger, resp. Handwerker in Frankreich von dem Stadtrathe, welcher in der Hand der höchsten Bürgercommunion lag, rechtlich ausgeschlossen, obgleich sie factisch nicht selten einen Einfluß auf seine Wahl, seine Beschlüsse u. s. f. ausübten [77]).

Hatte die höhere Geistlichkeit die Entstehung und Ausbildung selbst weltlicher, aber mit ihr verbundener Gilden früher begünstigt, so trat sie später gegen dieselben feindlich auf, da sie ihr allmälig über den Kopf wuchsen. So heißt es z. B. in den Acten des Concilium Rotomagense (Rouen) vom Jahre 1189 in cap. 25: „Sunt quidem tum clerici tum laici hujusmodi inventes societatem, ut de cetero quibuslibet causis vel negotiis mutuum sibi praestent auxilium, certam in eos poenam statuentes, qui contra hujusmodi veniunt constitutionem. Et quoniam hujusmodi societates sive fratrias circa personas utriusque ordinis, canonica detestatur scriptura: eo quod earum observantia usque ad crimen perjurii perducat, ne amodo fiant aut si factae fuerint, ne observentur, sub interminatione anathematis prohibemus“ [78]). Allein dieses Widerstreben fruchtete wenig; das Laienelement der wohlhabender werdenden Einwohner arbeitete sich immer mehr zur communalen Selbständigkeit hindurch, namentlich in Paris, wo der Handel während des 12. Jahrh. blühender und blühender wurde. Die pariser Kaufleute erwarben schon im 12. Jahrh. eine Menge Privilegien, in deren Urkunden mercatores und burgenses meist gleichbedeutend sind. Während sie in Urkunden des 12. Jahrh. eine fraternitas genannt werden, findet sich in einem Documente von 1204 zum ersten Male der Ausdruck mercatores hanseati; aber diese Hansa (Gilde) hatte wahrscheinlich schon vorher bestanden. Im Jahre 1220 erwarb die dortige Kaufmannsgilde gegen eine jährliche Abgabe an den König die niedere Gerichtsbarkeit, die Erbschaftsregulirung, die Markt- und Handelspolizei. Ihr Oberhaupt war der prevost (praepositus) des marchands = magister scabinorum. Dagegen war der prevost de Paris der erste königliche Beamte von Paris. Im Jahre 1296 wurden 24 preudhommes dem prêvot des marchands und den vier Schöffen an die Seite gestellt. Schon 1258 hieß das Gildehaus der pariser Kaufleute parleur aux borjois, also Rathhaus [79]). Auch die geistlichen Gilden hatten während des 13., 14. und 15. Jahrh. ihre Gildehäuser, in denen es jedoch bei den Zusammenkünften und Gelagen oft sehr üppig und unsittlich hergegangen sein muß, da sich viele Verordnungen der Oberen gegen solches Unwesen aus dieser Zeit finden.

Mehr und mehr hoben sich auch die Handwerker zu selbständigen Vereinen empor; aber da sie nach möglich größter Unabhängigkeit von der Stadt- und Staatsgewalt strebten, so trat ihnen diese wiederholt entgegen, sodaß z. B. Karl IV. (1321—1328) den pariser Handwerkerzünften das Recht entzog, einen selbstgewählten Meister zu haben [80]). Auch die höhere Geistlichkeit hatte noch im 14. Jahrh. Veranlassung gegen Eidgenossenschaften, besonders der höheren Stände, einzuschreiten, welche sie für kirchenfeindlich hielt, während sie die Elendsgilden nicht antasten zu wollen erklärte. In den Acta des Concilium Vaurense heißt es cap. 37: „Item quia in quibusdam nostrarum provinciarum partibus nobiles plerumque et interdum alii, colligationes, societates, conjurationes faciunt, tam canonibus quam humanis legibus interdictas, semel in anno se sub confratriae nomine in loco aliquo congregantes, ubi conventicula et colligationes faciunt et pacto juramento collata inennt, quod se adversus quoscunque praeterquam dominos suos adinvicem adjuvent et in omni casu unus alteri det auxilium, consilium et favorem, et interdum se omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel charactribus inducentes, unum majorem eligunt, cui parent in omnibus obedire ex quibus justitia offenditur, mortes et depredationes sequuntur, pax et securitas exulant, innocentes et inopes opprimuntur, et ecclesiae et ecclesiasticae personae, quibus tales oppido sunt infesti, in personis, rebus, juribus et juris dictionibus, injurias diversas et damna plurima patiuntur ..... auctoritate praesentis concilii omnes conventiculas, colligationes .... quas fraternitates vel confratrias appellant ab olim factas per clericos et laicos cujuscunque gradus, status dignitatis necnon pacto, conventiones, ordinationes inter eos habitas et habita irritamus, dissolvimus ..... Per hanc autem confratrias olim in honorem Dei et b. Mariae et aliorum Sanctorum pro subsidiis pauperum introductas, in quibus conjurationes et juramenta non intervenium, hujusmodi non intendimus reprobare“ [81]). Im Jahre 1382 wurden in Folge einer Empörung in mehren französischen Städten der pariser Kaufleute-Hansa alle Rechte genommen, und überhaupt alle Gilden der Kaufleute und Handwerker durch das ganze Land für aufgehoben erklärt. In Paris sollte fortan der königliche Prevot die Stelle der Hansa-Altermänner vertreten und für jedes Amt einen Unterprevot ernennen. Im Jahre 1405 wurde hier anstatt des früheren prevost des marchands ein besonderer königlicher Beamter ernannt, dem alle Einnahmen, welche jenem zugekommen waren, überwiesen wurden, damit er sie zur Verschönerung der Stadt verwenden sollte.

76) Hüllmann, Städtewesen III, 20. 77) Wilda, Gildewesen S. 172. 78) Ebenda S. 51. 52, wo noch andere ähnliche Concilienbeschlüsse angeführt sind. 79) Ebenda S. 239—243, wo zugleich die betr. Quellen citirt sind.

80) Wilda, Gildewesen S. 324. 81) Ebenda S. 52. 53.

In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich die französischen Zünfte zu einem ebenso verknöcherten und engherzigen Wesen wie in Teutschland aus, sodaß im Jahre 1614 der dritte Stand deren Aufhebung beantragte. Einer von den vielen Misbräuchen war damals z. B. der, daß zum Behufe der Fernhaltung der Concurrenten die Faßbinder in Lyon eine sieben-, die Strumpfwirker in Paris sogar eine zehnjährige Lehrzeit festhielten. Nach mehrfachen nationalökonomischen Experimenten kam es 1776 durch den Minister Turgot, welcher freie Entfaltung der Arbeit wollte, wirklich zu ihrer Aufhebung; aber sie wußten es schon nach einem halben Jahre bei dem Könige dahin zu bringen, daß dieser sie wieder herstellte, wenn auch mit einigen Reformen, z. B. der Verminderung ihrer Zahl, wodurch viele verdrießliche und lächerliche Streitigkeiten über Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse vermieden wurden, und Ermäßigung der für das Einschreiben in die Zunft erforderlichen Kosten, welche bei den pariser Schneidern 1000 Livres betrugen. Die Decrete der Revolution vom 4. Aug. 1789, 17. März 1790 u. s. w. hoben die Zünfte radical auf und setzten an ihre Stelle jährlich zu lösende Gewerbspatente, also das staatliche Concessionswesen. Die 1821 auf ihre Wiederherstellung gerichteten Anträge blieben ohne Erfolg. Indessen sind es nicht blos dergleichen Staatsgesetze, sondern ebenso sehr die socialgewerblichen, in Folge des Fabrik- und Maschinenwesens auftretenden Revolutionen, welchen die Geschlossenheit und Sprödigkeit der alten Zünfte hat weichen müssen. Ein Handweber thut ganz dasselbe wie der Besitzer von 100 Maschinenwebestühlen; aber dieser steht jenem ebenso fern, wie etwa einem Schneider.

8. Italien.

Da in Italien das mittelalterliche Städtewesen etwa um ein Jahrhundert früher als in Teutschland sich ausbildete, so hat auch das dortige Gilde- und im besondern das Handwerkerzunftwesen einen Vorsprung. Dasselbe fand im 11. Jahrh. namentlich an Kaiser Konrad I. einen Beförderer, da er sich des Corporationswesens gegen das Widerstreben der Stadtbehörden bediente. Eigenthümlich sind vielen italienischen Städten die militairisch organisirten Eintheilungen der Einwohner, welche sehr oft nicht mit den gewerblichen Genossenschaften congruiren, z. B. die acht bewaffneten Gilden von Genua im 11. Jahrh., und erinnern so an die scholae des späteren Kaiserreichs. Der sogenannte Landfriede Barbarossa's oder das Edict wider die Eidgenossenschaften von 1158 war besonders gegen die Italiener, am meisten die Lombarden gerichtet. Er sagt in ihm unter Anderem [82]): „Wir verbieten, daß Vereinigungen und irgend welche Eidgenossenschaften in den Städten und außerhalb, sei es auch des Schutzes und Schirmes wegen, sowol zwischen Stadt und Stadt, als zwischen Mann und Mann, als auch zwischen Stadt und Mann, auf irgend eine Weise stattfinden, und vernichten mit rückwirkender Kraft die bereits eingegangenen, wobei jeder der Verbürgten mit einer Strafe von einem Pfunde Goldes zu belegen." Ihm zum Trotze brachte Mailand 1167 den Städtebund zu Stande. Seit dem 13. Jahrh. finden wir geschriebene Stadtrechte, aber auch schon die Theilnahme der Zünfte am Stadtregimente, jedoch nur erst der höheren, während die niederen, die der eigentlichen Handwerker, erst im 14. sich zu dieser Höhe emporzuschwingen begannen. Die Verbote der weltlichen und geistlichen Eidverbrüderungen durch Kaiser Friedrich II. waren ebenfalls besonders gegen Italien gerichtet; nur die Genossenschaften der Richter und der frommen wie der milden Stiftungen waren ausgenommen. Ein solches datirt namentlich 1237 von Ferrara und lautet in der Hauptstelle [83]): „Statuimus et volumus quod omnia collegia vel scholae artium quarumlibet et mercationum sive negotiationumcunque manerei (?) et quocunque nomine censentur vel censeri possunt, auctoritate praesentis statuti cassentur et irritentur." In Florenz constituirte sich 1382, in Pisa um 1300 das eigentliche Handwerkerzunftregiment, und 1380 waren in ersterer Stadt die priori der Zünfte die eigentlichen Stadtregenten. In Rom finden wir um 1330 den popolo, d. h. die nicht adelige höhere Bürgerschaft, in 13 rioni (reuniones) eingetheilt. Daß Italien auch seine zahlreichen religiösen Brüderschaften hatte, versteht sich von selbst. Den ersten Schritt auf der Bahn der Gewerbefreiheit that Leopold II. von Toscana, welcher 1765 die Handwerkerzünfte und andere privilegirte Gewerbecorporationen, freilich nicht ohne großen Widerspruch von Seiten dieser wie der Geistlichkeit, aufhob. Als nach der Besiegung Napoleon's die durch ihn anderwärts vernichteten Corporationen wiederhergestellt worden waren, betrat nichtsdestoweniger Neapel schon durch Verordnung vom 20. Nov. 1826 den Weg der Gewerbsconcessionen und beseitigte somit die Handwerkerzünfte.

9. Spanien.

Zur Zeit der Westgothen, also vor dem Einfalle der Araber, wurden die Städte und größeren Ortschaften, wie im fränkischen Reiche, meist durch einen vom Könige eingesetzten Graf regiert, neben oder unter welchem in der Regel als Gemeinderath und Gericht die seniores fungirten, die wie in England u. s. w. wol vorzugsweise durch die Corporation der Freien gestellt wurden, eine Einrichtung, welche, nur mit Beseitigung des königlichen Grafen, an den meisten Orten auch nach 711 fortbestehen mochte; und zwar schlossen sich die christlichen Elemente, wenn auch nicht öffentlich, von jetzt an noch inniger zusammen, und bildeten namentlich bei der Vertreibung der Araber Schutzgilden, welche nach wie vor einen großen Einfluß bei der Besetzung der städtischen Aemter behielten. Vom 11. Jahrh. an wurden viele Ortschaften durch die Könige unter Ver-

82) *Pertz*, Monum. German. 112, nach einer Uebersetzung in Löhe's Fürsten und Städte S. 53.

83) Bei *Muratori* p. 475.

leihung von fueros zu ciudades erhoben, z. B. Leon 1020 durch König Alfons. Im Uebrigen hat die Entwickelung des Corporations- und Zunftwesens in Spanien viel Aehnliches mit den Vorgängen in Frankreich. So hoben z. B. unterm 3. Juni 1813 die Cortes die Handwerker- und anderen Zünfte auf und ersetzten sie durch jährliche Gewerbspatente; allein der König ließ sich bald darauf erbitten, sie wieder herzustellen, ein Spiel, das sich genau so 1820 wiederholte.

Literatur.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge die Schwierigkeit, für den Begriff und die Geschichte der Gilden, welche so vielfach in den Begriff und die Geschichte der Brüderschaften, Innungen, Zünfte, Corporationen u. s. w. hinüberspielen, einen abgeschlossenen literarischen Nachweis aufzustellen. Was dem Verfasser aus diesem weiten literarischen Kreise zugänglich geworden ist, hat bereits vielfach in den Noten seinen Platz gefunden; allein wegen der Systematik und derjenigen Quellen, welche von ihm nicht benutzt werden konnten und dennoch rubricirt sein wollen, versuchen wir hier eine systematische literarische Aufstellung, wobei im Besonderen auf die Handwerkergilden oder Zünfte Rücksicht genommen ist.

1) Die allgemeinen Geschichtswerke haben meist keinen Raum für eine ausführliche Behandlung des Vereinswesens; indessen liefern z. B. die Werke von Geijer über Schweden, von Strahl und Herrmann über Rußland, von Leo über Italien und die Niederlande u. a. viel Material.

2) Die Werke über das Städtewesen des Mittelalters, wie Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, C. Hegel's Geschichte der Städteverfassung von Italien, F. W. Barthold's Geschichte der Deutschen Städte und des Deutschen Bürgerthums, E. Th. Gaupp's Deutsche Stadtrechte, Dessen Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, H. G. Ph. Gengler's Deutsche Stadtrechte, W. Arnold's Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte, sind nur zum Theil recht ergiebig, wie dies der Artikel beweist.

3) Für die Werke über Gemeindeverfassung überhaupt verweisen wir auf unseren Artikel „Gemeinde" in der Encyklopädie.

4) Die Sammelwerke für alte Urkunden bis auf Pertz' Monumenta herab geben gelegentlich vorzügliche Ausbeute, wovon der Artikel mehrfache Belege liefert.

5) Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Chroniken einzelner Ortschaften, welche vorzugsweise als die Quellen für unseren Gegenstand angesehen werden müssen.

6) Die Sammlungen von allgemeinen Gesetzen, wodurch das Gildewesen berührt wird, gehören zu den sichersten literarischen Urkundenbüchern. Es fallen in diese Kategorie namentlich auch die historischen Arbeiten über das Privatrecht.

Was das Gildewesen der Handwerker ins Besondere betrifft, so verweisen wir in Betreff

7) Der Schriften über Technologie, welche nicht selten auch auf unser Gebiet sich begeben, und

8) der Schriften über die materiellen Leistungen der Handwerker, z. B. Berlepsch' Chronik der Gewerke und Rehlen's Geschichte der Gewerbe, auf unseren Artikel „Gewerbe," und können auch dessen Literatur über Gewerbefreiheit und Zunftzwang nicht wiederholen. Wir haben es unter Gilde nicht sowol mit den materiellen Productionen als vielmehr mit den formellen Gesellschaftsverfassungen, besonders der Handwerker zu thun. Und wenn wir daher hier eine literarische Aufstellung

9) für die Verfassung der Handwerksgilden machen, so müssen wir der Vollständigkeit wegen aus unseren Artikeln „Geselle" und „Gewerbe" hier Manches wiederholen, während Anderes neu hinzukommt und noch Anderes, besonders in Betreff der Schriften über Zunftzwang und Gewerbefreiheit, dort nachzusehen ist. — *A. Fritsch:* De collegiis opificum eorumque statutis 1669. — *Joh. Strauch:* De jure collegiorum opificum, von Zunft- und Handwerksrecht 1669. — *Fr. Philippi:* De collegiis opificum 1680. — Adr. Beier: Der Lehrjunge; Derselbe: Der Handwerksgeselle; Derselbe: Der Meister; Derselbe: De jure prohibendi, quod competit opificibus et in opifices. von der Zünfte Zwang 1683; Derselbe: De collegiis opificum 1688; Derselbe: Allgemeines Handlungs-, Kunst- und Berg- und Handwerkslexikon, herausgegeben von F. G. Struve 1722. — Frid. Frisius: Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica u. s. w. 1708. — *G. A. Struvii:* Decisiones juris opificiarii, ed. *F. G. Struve* 1798 und 1711. — *J. O. Lutterloh:* De statutis collegiorum opificum eorumque usu et abusu, speciatim Hamburgensi, 1719. — *J. G. Heineccius:* Exercitatio juridica de collegiis et corporibus opificum, von Handwerkern und Zünften 1723. — *J. C. Dithmar:* De collegiis opificum apud Germanos emendandis 1731 — J. G. Estor: Anmerkung von dem Rechte der Stände des heil. röm. Reichs über die Handwerker, in dessen auserlesenen kleinen Schriften, 3. Thl. S. 588—600. 1732. — Christ. Döhler: Kurze Beschreibung der Handwerksrechte und Gewohnheiten nach der heutigen Observanz, zwischen 1722 und 1738. — Systema jurisprudentiae opificiariae ..... ex scriptis et manuscr. *Adriani Beieri* ..... cura et studio Dr. *Fr. Glieb Struvii* 1738. — *J. C. H. Dreyer:* De privilegiis opificum 1751. — Joh. Gottl. Sieber: Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten das Reichsgesetz vom 16. Aug. 1731 wegen der Mißbräuche der Zünfte zu vollziehen, 1771. — P. N. Sprengel und D. L. Hartwig: Handwerker und Künste in Tabellen, 1767—1777. — Joh. Heinr. Fricke: Grundsätze des Rechts der Handwerker, 2. Aufl. 1778. — J. V. Lomberg: Abstellung der Mißbräuche bei den Zünften und Handwerkern in

den Landen teutscher Reichsfürsten 1779. — J. Fr. Christoph Weisser: Das Recht der Handwerker 1780. — J. H. Firnhaber: Historisch-politische Betrachtung der Innungen 1782. — K. R. Hausen: Ehre und Vorzüge der Handwerker in Teutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen und Geschichte des blauen Montags, in dessen Staatsmaterialien 1783. S. 275 fg. — E. Chr. Westphal: Von den Handwerkern und ihren Zünften, in dessen Teutschem und Reichsständischem Privatrecht, 1. Thl. S. 207—230, 1783. — Joh. Christ. Siebenkees: Bemerkungen zum Handwerksrecht, in dessen Beiträgen zum Teutschen Recht. 4. Thl. S. 223—233 u. 5. Thl. S. 221—233, 1789. — J. F. v. Lamprecht: Von der Kameralverfassung und Verwaltung der Handwerke, Fabriken und Manufacturen in den preußischen Staaten, 1797. — J. A. Weiß: Ueber das Zunftwesen und die Frage: Sind die Zunfte beizubehalten oder abzuschaffen? 1798. — J. A. Ortloff: Das Recht der Handwerker 1803. — E. J. Kulenkamp: Das Recht der Handwerker und Zünfte 1807. — J. F. C. Weisser's Recht der Handwerker, neu bearbeitet von W. C. Christlieb, 1823. — Stock: Die Gewerbegilden, Innungen und Handwerkervereine vom Mittelalter, in Pölitz' und Bülau's Neuen Jahrbüchern, 1. Bd. S. 365 fg. 1843.

10) Ueber die geistlichen Gilden ist z. B. zu vergleichen die Abhandlung Muratori's De piis laicorum fraternitatibus im Thesaur. Antiqq. Ital. T. IV. p. 445, besonders aber Blumberg's Abbildung des Kalands, 1721.

11) Ueber das Gildewesen überhaupt in dieser speciellen Wortfassung besitzt die teutsche Literatur, welche wir hier vorzugsweise berücksichtigen, nur: „Das Gildewesen im Mittelalter." Eine von der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. Wilhelm Eduard Wilda, außerord. Prof. d. Rechte an der Univers. Halle (Halle bei Renger 1831.), X u. 386 S. Wilda bemerkt S. X der Vorrede, er habe „nicht eine Geschichte der Gilden," sei es eines oder mehrer Länder, versucht, sondern „eine Geschichte des Gildewesens in seiner früheren Entwickelung;" er habe manche genossenschaftliche Verbindungen ausgeschlossen, die mehr oder minder den Gilden nachgebildet worden seien; er habe vorzugsweise Teutschland und Dänemark im Auge gehabt, und so sei der Süden Europa's fast unberücksichtigt geblieben. Die betreffende dänische und englische Literatur, in welcher der Name Gilde vorzugsweise häufig auftritt, ist bei Wilda nachzusehen, und haben wir aus ihr das Wichtigste in den Noten ausgehoben, wie wir andererseits versucht haben, den Kreis der Geschichte der Gilden historisch und geographisch weiter zu ziehen. — Aus der französischen Literatur sei hier genannt *Simon*: „Etude historique et morale sur le compagnonnage et sur quelques autres associations d'ouvriers depuis leur origine jusqu'à nos jours" 1853. (*J. Haseman*

GILDEMEISTER (Johann Friedrich), geb. am 16. Oct. 1750 in Bremen, verdankte den ersten Unterricht Hauslehrern. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt. In seinem 21. Jahre (1771) bezog er die Universität Göttingen. Er studirte Jurisprudenz. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Göttingen erwarb er sich dort den Grad eines Doctors beider Rechte durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De communione bonorum inter conjuges, maxime ex Legibus Bremanis (Gottingae 1775. 4.)[1]). Um sich mit dem Kammergerichtsprocesse bekannt zu machen, ging er um diese Zeit nach Wetzlar, wo er als Rechtsanwalt advocirte. Im J. 1776 ward er in seine Vaterstadt Bremen zurückberufen. Er erhielt dort am 24. Juni des genannten Jahres die dritte Professur der Rechte an dem Gymnasium. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit dem Jahre 1777 auf der Universität Duisburg. Er ward dort zugleich Assessor der Juristenfacultät. Auf einer Reise lernte er in Weimar Amalie Kotzebue, eine Schwester des bekannten Theaterdichters August von Kotzebue, kennen. Sie ward nachher seine Gattin. Im J. 1784 folgte er einem Rufe nach Bremen. Dort beschloß er als Syndicus der freien Reichsstadt am 15. Jan. 1812 sein Leben im 62. Jahre.

Als Schriftsteller machte sich Gildemeister nicht unvortheilhaft bekannt durch eine „Juristische Encyklopädie und Methodologie." (Leipzig 1783. 8.) In einzelnen Programmen verbreitete er sich über verschiedene Rechtsmaterien. Dahin gehören seine Observationes varii argumenti, quae ad rem legitimam pertinent (Teutoburgi ad Rhen. 1777. 4.), und das Programm: De re incerta promissa ex jure civitatis Bremensis. (Ibid. 1782. 4.) Großen Antheil hatte Gildemeister an der Dissertation: Quaestiones de mercede in locatione et conductione ex jure Romano et Statuto Bremensi LXXIV. Resp. *Gerh. v. d. Busch.* (Teutoburgi 1784. 4.) Durch den Druck bekannt machte er noch „Zwei Abhandlungen aus den Handvesten und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen." (Bremen 1794. gr. 8.) Zu dem Stadtrechte in Großenhain schrieb er Anmerkungen in K. F. Walch's Vermischten Beiträgen zum deutschen Recht. (7. Th. Nr. 1.) In Wieland's Deutschem Merkur (1780. October. S. 349 fg.) ließ er ein „Schreiben über Kaiser Karl's Buch auf der Universität zu Duisburg" drucken. Während seines Aufenthalts in Duisburg besorgte er die Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: „Duisburgisches Magazin." An einer ähnlichen Zeitschrift, dem Hanseatischen Magazin, war er ein Mitarbeiter. Er lieferte darin (2. Bd. 2. St. S. 218 fg.) unter andern 1799 die Abhandlung: „Ueber das Geheimhalten der richterlichen Entscheidungsgründe." In Mußestunden beschäftigte er sich mit den schönen Wissenschaften. Eine von ihm verfaßte metrische Uebersetzung von

1) Eine weitere Ausführung gab er dieser Dissertation in seinem zu Duisburg gedruckten Programme: De communione bonorum inter conjuges legitima, mutato domicilio non sublata. (Teutoburgi ad Rhenum 1777. 4.)

Goldsmith's Deserted village unter dem Titel: „Das entvölkerte Dorf" (Leipzig 1784. 8.), enthielt in einem Anhange auch einige seiner eigenen Gedichte. Auch zu der von seinem Schwager A. v. Kotzebue gemeinschaftlich mit G. Merkel herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freimüthige," lieferte er 1805 einige Beiträge [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GILDON, Usurpator in Afrika unter der Regierung des Kaisers Honorius. Von jeher war Afrika, soweit es in seinem nördlichen Länderstriche längs der Küsten des mittelländischen Meeres als eigene Provinz des römischen Weltreiches galt, der Schauplatz militairischer Empörungen und bürgerlicher Unruhen gewesen, weil es wegen seiner Entlegenheit von dem Sitze der Regierung in Constantinopel schwierig zu überwachen war. Je mehr die Schwäche derselben im Fortgange der Zeit hervortrat, desto ärger trieb das aufrührische Gebahren einzelner Kriegsobersten in Afrika sein Unwesen, die sich bald hier, bald dort vorübergehend eine Selbstherrschaft anmaßten. Die wesentliche Veränderung der Regierung des sonst einigen römischen Reiches, die nach der Theilung desselben durch Kaiser Theodosius zwischen seine Söhne Arkadius und Honorius in ein orientalisches und occidentalisches anhob und mehr als sonst irgend etwas die innere Fäulniß der Reichszustände offenbarte, ward namentlich für Afrika das Signal fortgehender Empörungen gegen die Kaisergewalt. Eine solche Schilderhebung war noch unter Theodosius von einem Kriegsobersten Firmus ausgegangen, die von dem kaiserlichen Militairgouverneur in Afrika, Theodosius, endlich gebrochen ward. Firmus hatte seinen Bruder Gildon nicht mit in seinen Empörungsversuch verstricken können, und deshalb ernannte ihn der kaiserliche Obergeneral Theodosius zum Präfect einiger afrikanischer Provinzen. Die vermehrte Macht veränderte Gildon's Ansichten, und als weiterhin ein gewisser Eugenius die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser schwang, weigerte er sich, seine Truppen gegen den Empörer marschiren zu lassen. Da dieser bald unterlag, gab Gildon aufs Neue seine Unterwürfigkeit zu erkennen und blieb ungestört auf seinem Posten. Bald aber lenkte Gildon in die kaum verlassene Fährte des Unrechts wieder ein und ließ den wilden Leidenschaften der Ehrsucht, des Geizes und der Grausamkeit, die er bis dahin künstlich versteckt hatte, ihren vollen Lauf. Er suchte sich einen Hinterhalt bei dem Eunuchen Eutropius zu verschaffen, der das Factotum am orientalischen Kaiserhofe war, und ließ in den Provinzen, die er verwaltete, den Arkadius als Oberherrscher ausrufen. Allein Volk und Soldaten widersetzten sich, verklagten ihn bei Honorius und von Italien aus ward der Krieg gegen ihn beschlossen; nur ließen sich die Mittel dazu nicht sofort auftreiben. Gildon suchte nun auch seinen Bruder Mazaseet mit in seine Empörung zu verstricken, und als ihm dies nicht gelang, stand er ihm nach dem Leben und ließ seine beiden Söhne ermorden. Mazaseet flüchtete sich nach Italien, und dort hielt man ihn für geeignet, die Züchtigung seines rebellischen Bruders zur Ausführung zu bringen. Mit einer 6000 Mann starken Armee schiffte er sich in Pisa ein und trat von Numidien aus, wo er landete, seinen Marsch gegen Gildon an. Dieser hatte eine Macht von mehr als 60,000 Mann um sich gesammelt. Aber Mazaseet gewann, gehoben durch das Vertrauen auf seine gerechte Sache und durch sein leutseliges Wesen gegen die Officiere und Soldaten seines Bruders bald die Oberhand; sie ließen den Usurpator im Stiche, dem es glückte, die Küste zu gewinnen und auf einem Schiffe zu entfliehen. Ein Sturm trieb ihn in den Hafen von Tabraka bei Hippon zurück. Hier gerieth er in Gefangenschaft und ward, überhäuft mit Schmach aller Art, in den Kerker geworfen; in ihm erdrosselte er sich, noch ehe die Entscheidung des Kaisers über sein Schicksal eingetroffen war, im J. 398. Aber auch Mazaseet's Triumph war von kurzer Dauer. Stilicho, die rechte Hand des Kaisers Honorius, traute ihm nicht; er entbot ihn nach Italien und ließ ihn auf einer Brücke unweit Mailand überfallen und ins Wasser werfen, noch in demselben Jahre, wo Gildon sein Ende gefunden hatte.

(*J. E. Vollbeding.*)

GILDON (Charles), Dichter. Geboren im Jahre 1665 zu Gillingham bei Shaftesbury in Dorsetshire, erhielt er, um später in den geistlichen Stand treten zu können, seine wissenschaftliche Ausbildung im Collège anglais der Jesuiten zu Douai in Frankreich. Damit aber stimmte seine Neigung nicht, und kaum war er, sein eigener Herr geworden, nach England zurückgekehrt, als er nach London ging, sich im 23. Jahre mit einem armen Mädchen verheirathete und bald den größten Theil seines beträchtlichen Vermögens durchgebracht hatte. Aus Noth mußte er zu der Feder greifen. Er debütirte mit einer Sammlung von 500 Briefen unter dem Titel: The Post-Boy robb'd of his Mail (Lond. 1692.), denen er Miscellaneous Poems and translations from Horace, Persius, Petronius etc. in demselben Jahre folgen ließ. Nach ähnlicher Richtung hin gingen seine Lives and Characters of the English dramatic poets. (Lond. 1699.) Aber vorher schon hatte er in eine andere Bahn eingelenkt. Er ließ die Oracles of the Reason von Charles Blount, vermehrt mit biographischer Notiz über diesen Freigeist und mit einer Apologie des Selbstmordes (Lond. 1695.) erscheinen, und erklärte sich dann weiterhin in The Deist's Manual or rational Enquiry into the Christian Religion (Lond. 1705.) unumwunden für den Deismus. Sein Wissen war ein ausgebreitetes; doch fehlte es ihm eigentlich an Geist. Seine emphatisch geschriebenen Tragödien ließen kalt und von seinen Lustspielen konnten die Bühnen keinen Brauch machen. Streng mit seinen

2) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von deutschen Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 226 fg. *J. St. Pütteri* Progr. VII. De instauratione Imp. Rom. sub Carolo M. et Ottonibus facta ejusque effectibus. (Gotting. 1775.) Beiträge zur juristischen Literatur in den Preußischen Staaten. Samml. 2. S. 246. Allgem. Literaturzeitung. 1812. Nr. 85. S. 677. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 564 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Ansprüchen an die Schriftsteller, verwickelte ihn seine Kritik in manche Unannehmlichkeiten, namentlich mit Pope. Doch hielten sich seine Complete art of Poetry (Lond. 1718. 2 Voll.) und seine Laws of Poetry (ebendas. 1721.) lange in Ansehen. Er starb den 12. Juni 1723 eines natürlichen Todes, obschon er fast ein Menschenalter vorher erklärt hatte, daß er wie Blount durch Selbstmord enden werde. (*J. E. Vollbeding.*)

GILEAD ist der Name mehrer Männer im alten Testamente (4 Mos. 26, 29. 30; Richt. 11, 1. 2; 1 Chron. 5, 14), sowie eines Gebirges und einer Gegend jenseit des Jordan in engerer und weiterer Ausdehnung. Der Ausdruck wird 1 Mos. 31, 47 im Anschluß an die daselbst erzählte Geschichte von dem Bündnisse Jacob's und Laban's durch „Haufen des Zeugnisses" erklärt; eine Erklärung, die aus sprachlichen und kritischen Gründen nicht haltbar ist. Das Wort bedeutet vielmehr im Anschluß an den arabischen Stamm Dschal'ada = „hart," auf eine Gegend übertragen „rauh." Das Gebirge Gilead (1 Mos. 31, 21. 23; 5 Mos. 3, 12. 13; Obadja 19; Hohesl. 4, 1; 6, 4; Jerem. 50, 19) lag zum Theil im Stammgebiete der Stämme Ruben und Gad, zum Theil im Stammgebiete von Manasse, wird also wol ein größerer Gebirgsdistrict gewesen sein als der heutige Dschebel Dschel'ad, welcher sich südlich vom Flusse Jabok ungefähr 2½ Stunden von Osten nach Westen hinzieht und dessen höchster Gipfel den Namen Dschebel Uscha' (d. h. Berg des Hoseas) führt, weil auf demselben noch das Grab dieses Propheten gezeigt wird. Derselbe ist mit dichter Waldung, aus Eichen, Terebinthen und Balsambäumen bestehend, bedeckt. Richt. 7, 3, wo Gideon sagt: „wer furchtsam ist und bange, der kehre um und gehe fort vom Berge Gilead," ist nicht etwa ein Gebirge Gilead diesseit des Jordan zu verstehen, wo Gideon damals stand, sondern entweder einfach eine Verwechselung mit Gilboa anzunehmen, welche bei der Aehnlichkeit der hebräischen Buchstaben leicht entstehen konnte, oder der Sinn so zu fassen, daß die Furchtsamen sich von dem Operationsziele, dem Gebirge Gilead, von wo die Midianiter gekommen waren und wohin sie zurückzudrängen waren, zurückziehen sollten, d. h. den Kriegszug nicht mitmachen sollten. Das Land Gilead im engeren Sinne ist der Landstrich zu beiden Seiten des Jabok, welcher das Stammgebiet von Gad und Ruben, sowie Ostmanasse ausmachte und von Basan stets unterschieden wird (4 Mos. 32, 26. 40; 5 Mos. 3, 10. 13. 16; Jos. 12, 5; 13, 11; 17, 1. 6; 2 Kön. 10, 33; 1 Chron. 5, 16; 27, 21; Micha 7, 14), also mit der heutigen Provinz Dschebel 'Adschlun und dem nördlichen Theile von El-Belka identisch. Die Städte Ramoth, Jabes und Jaeser führen häufig den Zusatz in Gilead. Herrliche Triften (4 Mos. 32, 1) und Reichthum an aromatischen Kräutern, aus welchen Salben bereitet werden, zeichneten das Land aus, und von Dschebel 'Adschlun sagt Smith bei Robinson (III, 916), daß es die lieblichste Landschaft dargeboten habe, die er je in Syrien gesehen. Ein ausgedehnter Wald herrlicher Bäume, hauptsächlich Immergrün-Eichen (Sindian), deckte einen beträchtlichen Theil davon, während der Boden dazwischen mit üppigem Grase bekleidet war, welches, einen Fuß hoch und höher, voll verschiedenartiger wildwachsender Blumen war. Die Gebirgsmassen von Kalkstein, welche daneben das Land bedecken und von vielen Thälern und Schluchten durchschnitten sind, ragen nicht in unfruchtbaren Gipfeln empor, sondern bilden viele herrliche Plateau's, besonders in dem heutigen El-Belka, und gehen östlich in die fruchtbaren Ebenen Hauran's aus, während sie westlich, nahe an den Jordan heranrückend, steil abfallen. In weiterer Ausdehnung des Namens heißt denn auch das ganze Ostjordanland Gilead (5 Mos. 34, 1; Richt. 20, 1; vergl. 2 Kön. 10, 33). Noch nach dem Exile ist Gilead als geographische Bezeichnung im Gebrauche 1 Makkab. 5, 9. 17. 20. 25. 27. 36 fg.; 13, 22, jedoch ohne genauere Grenzbestimmungen. Auch Josephus hat ein *Γαλαδίτις* oder *Γαλαδήνη*, welches er mit Moabitis zusammenstellt und als einen Theil Arabiens bezeichnet (Archäol. 13, 13, 5; 13, 14, 2; Jüd. Krieg 1, 4, 3). Aus Hosea 6, 8, vergl. mit Richt. 12, 7, hat man auch auf die Existenz einer Stadt Gilead geschlossen, und man hat wirklich auf dem Dschebel Dscheland Ueberreste von Städten dieses Namens gefunden (Burkhardt, Reise II. S. 599). Indessen liegt es wol näher, an eine der auch sonst mit dem Beinamen Gilead bezeichneten Städte zu denken, etwa Ramoth, Jabes oder Mizpa, die hier schlechtweg Gilead heißt, da der Prophet doch gewiß eine auch sonst bekannte Stadt im Auge haben wird. Winer zieht es sogar vor, zu erklären: „Gilead ist eine (gleich einer) Stadt von Frevlern," wobei der Ausdruck Stadt nur den Sinn von Gemeinschaft, Verein habe.

(*Haarbrücker.*)

Gileadbalsam, s. Mekkabalsam.

GILEMME (Yves), angeblicher Geisterbanner unter König Karl VI. von Frankreich. Er hatte theologische Studien getrieben, behauptete mit Geistern in Verbindung zu stehen und namentlich drei Teufel zu seiner Verfügung zu haben. Er hatte zu seinen magischen Operationen seine Frau, Marie geb. von Blansi, einen Schreiber, Guillaume Floret, und einen Schlosser, Perrin Hemery, abgerichtet und zog mit ihnen durch das Land. Er machte sich anheischig, mit Hilfe der Magie die Schwachsinnigkeit König Karl's zu heilen; aber er bestand die Probe, zu der er sich erboten hatte, nicht, und kam mit seinen Complicen in peinliche Untersuchung. Im Geiste seiner Zeit ward er mit diesen im J. 1403 zu Paris verbrannt. (*J. E. Vollbeding.*)

GILES, Grafschaft 1) in dem nordamerikanischen Staate Virginien, 584 □Meilen groß, mit 6570 Einwohnern. Hauptort Giles; 2) im Staate Tennessee, 600 □Meilen groß, mit 25,949 Einwohnern, unter ihnen 8000 Sklaven; 2075 Farms in Cultur, 139 Fabriken. Hauptort Pulaski. (*H. E. Hössler.*)

GILES (Henry), Glasmaler. Geboren zu York in England, brachte er die fast verlorengegangene Kunst der Glasmalerei in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

wieder in Aufnahme. In dem Universitätscollege zu Oxford rührt von ihm ein gemaltes Fenster her, das er 1687 vollendete. Da jedoch die Farben nicht eingebrannt sind und nach und nach abfallen, so geht daraus hervor, daß er die wahre, sonst mit so großem Erfolge ausgebeutete Kunst der enkaustischen Glasmalerei nicht verstand. (*J. E. Vollbeding.*)

GILES (Nathanael), geb. 1558 zu Worcester, ward 1585 Baccalaureus der Musik, Organist an der St. Georgenkapelle zu Windsor und Director der dortigen Chorschüler. Im J. 1597 ward ihm der Unterricht der königl. Chorschüler übertragen. König Karl I. ernannte ihn gleichzeitig zum Organisten an seiner Kapelle. Im J. 1605 bewarb er sich um den Grad eines Doctors der Musik, den er jedoch erst nach einer Reihe von Jahren (1622) erhielt. Er starb am 24. Jan. 1633 im 75. Lebensjahre. Auf seinem Grabsteine zu Windsor wird er als ein sehr erfahrener (most experient) Tonkünstler gerühmt. Auch Hawkins in seiner History of Music zählt seine, meist für die Kirche bestimmten Werke zu den classischen des 17. Jahrh. *). (*Heinrich Döring.*)

GILETH, großes fürstenmäßiges Geschlecht in Ungarn, dessen Herrlichkeit wenigstens bis in die Zeiten des heiligen Königs Stephan hinanreicht. Nicolaus Gileth, filius Bohrz, comes Suprunensis, dux Syrmii, wird 1219—1222 als Palatinus von Ungarn und bereits 1192 als Besitzer der herrlichen Burg Forchtenstein und eines weiten davon abhängenden Gebiets genannt. Sein Sohn, ebenfalls Nicolaus genannt, erwählte Forchtenstein zu seinem ordentlichen Wohnsitze, verschaffte dem Schlosse durch neue Bauaufführungen eine planmäßigere Form, erweiterte die Schloßkapelle und verschönerte sie im J. 1233 mit einem neuen Altare und dem Gnadenbilde der heiligen Jungfrau Maria. In der Vorhalle dieser Kapelle ist noch heute die folgende, dem Marmor eingegrabene Inschrift zu lesen: Hanc Ecclesiam Beatae Mariae Virginis, Giletus dux, princeps et dominus lacus Peiso, humillimae obligationis erga restauravit anno Domini MCCXXXIII, quam postmodum totaliter ruinatam ex fundamento exstruxit in ejusdem divae Virginis honorem comes Nicolaus Esterhazy de Galantha, perpetuus comes in Frakno regni Hungariae palatinus anno Domini MDCXXV etc. Nicolaus Gileth wird 1342—1343, sein gleichnamiger Sohn 1352—1355 als Palatinus bezeichnet. Das Geschlecht erlosch gegen Ausgang des 15. Jahrh., und die Burg Forchtenstein, Frakno, wurde als ein der Krone heimgefallenes Gut an Ladislaus von Kanisa verliehen, während sie das übrige Eigenthum unter verschiedene Besitzer vertheilte. Zu diesem Eigenthume gehörte nicht nur der größte Theil des ödenburger Comitats, sondern auch eine Menge in den verschiedenen Comitaten zerstreuter Güter und die ganze, nachmals zu Oesterreich gezogene Herrschaft Scharfeneck. Der Gileth war nicht nur das gesammte Eigenthum des Fürsten Esterhazy, namentlich Eisenstadt, Söjtör ꝛc., sondern auch Rust, die spätere Freistadt, Groß- und Klein-Zinkendorf, Csorna, dessen Prämonstratenserabtei wol eine aus dem Jahre 1180 datirende Stiftung der Gileth, Wolfs, heute der Stadt Oedenburg unterthänig, die weitläufige Herrschaft Ungrisch-Altenburg ꝛc. Die fünf ebenfalls dem Gileth zuständigen Dörfer Schwarzteuch, Jacobsdorf, Teuch, Scharwölgye, Hanfthal hat der neusiedler See verschlungen. (*v. Stramberg.*)

GILFORD, Haupt-Town-Ship in der Grafschaft Belknap im Staate Vermont in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit 2072 Einwohnern und einem Orte Gilford Village, mit einem Gerichtshause, einer Congregationalistenkirche, einer Akademie, einer Bank, mehren Mühlen, schön gelegen am Ausflusse des Winnipiseogeesees in die Great-Bai, über den hier sehr ausgedehnte Brücken führen, auf denen die Eisenbahn von Haverhill und Concord läuft. (*H. E. Hössler.*)

GILGAL (גִּלְגָּל, LXX *Γάλγαλα*), der Etymologie nach = Kreis, Gebiet, war der Name einer zwischen Jericho und dem Jordan gelegenen Stadt, nach der Angabe des Josephus (Archäol. 5, 1, 4) 50 Stadien vom Jordan und 10 Stadien von Jericho. Hier soll nach der Erzählung des Buches Josua dieser Nachfolger Mosis das Volk der zwölf Stämme beim Eintritte in Kanaan beschnitten und nach langer Unterbrechung ein Passahfest abgehalten haben. Jos. 4, 19. 20; 5, 10; 9, 6; 10, 6 fg.; 14, 6; 15, 7. Die erste, in sich nicht recht wahrscheinliche Thatsache soll Veranlassung zum Namen gegeben haben, „weil an diesem Tage die Schande Aegyptens von Israel abgewälzt sei" (גלל = wälzen). Wenn Gilgal dann einerseits unter Samuel Mittelpunkt des Jehovahcultus war — Samuel opferte hier und hielt jährlich Gericht (1 Sam. 7, 16; 10, 8; 15, 21. 33), Saul wurde vom Volke hier als König anerkannt (1 Sam. 11, 14) und später unter Elisa lebte daselbst ein Verein von Prophetenschülern (2 Kön. 4, 38) —, so wird es andererseits von den späteren Propheten als Stätte des Götzendienstes und Abfalls von Jehovah bezeichnet (Hos. 4, 15; 9, 5; 12, 12. Amos 4, 4. 5, vergl. auch Richt. 3, 19); ein Gegensatz, der vielleicht dadurch aufzulösen ist, daß eine ältere rohere Form des Cultus der Entwickelung zu einem geistigeren Standpunkte gegenüber festgehalten wurde. Eusebius fand noch Trümmer der Stadt. Nach Robinson (Paläst. II, 532) ist jetzt weder von ihrem Namen, noch von ihrer Lage eine Spur übrig, wenn nicht etwa ein Stück syenitischen Granits und unbedeutende Grundmauern dazu gehören, die jedoch dieser umsichtige Forscher (a. a. O. S. 515) geneigt ist, als die Grundmauern einiger der vielen Klöster anzusehen, welche früher auf dieser Ebene standen. Außerdem hat man sich durch 2 Kön. 2, 1 bewogen gefühlt, ein zweites Gilgal anzunehmen, welches westlich von Bethel zu suchen sei, und welches in dem von Robinson (III. S. 299) aufgefundenen großen Dorfe Dschildschilia wieder zu erkennen sei. Auf dasselbe hat man denn gleichfalls die ge-

*) Siehe Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 507. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348.

nannten Stellen der Propheten und 5 Mos. 11, 30 bezogen. Dieser Name weist allerdings auf ein Gilgal hin und eine Mehrheit von Städten dieses Namens hat bei der allgemeinen Bedeutung desselben nichts Befremdliches. Allein 2 Kön. 2, 1 verlangt nicht nothwendig ein anderes Gilgal als das zwischen Jericho und dem Jordan, denn der Weg ist daselbst keineswegs so genau bezeichnet, daß ein Gehen von Gilgal nach Bethel und Jericho ausgeschlossen ist, und 2 Kön. 4, 38 setzt das Zurückkehren Elisa's nach Gilgal ein Fortgehen von da voraus, von welchem zwischen Cap. 2 u. 4 Nichts gesagt wird und welches man erst künstlich einschieben muß. — Bei 5 Mos. 11, 30 reicht man für die Ortsbestimmung der Berge Ebal und Garizim gleichfalls mit jenem Gilgal aus, wenn man בנד nur wie Gesenius durch e regione, e conspectu erklärt. — Ein drittes Gilgal hat man für Josua 12, 23 annehmen zu müssen geglaubt, wo ein kananitischer König von Gilgal erwähnt wird, welches man mit dem von Robinson (III, 260) erwähnten Dorfe Dschildschûleh identificirt, das dem alten Galgala, welches Eusebius und Hieronymus sechs römische Meilen nördlich von Antipatris setzen, entspreche. Allein es fragt sich, ob nicht schon die abweichende Uebersetzung der LXX: *βασιλέα Γεθ τῆς Γαλιλαίας*, auf den richtigen Weg weist und für בנד daselbst בנת zu lesen ist. Neuerdings hat Graf in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1854. S. 870) eine eigene Abhandlung über die verschiedenen Gilgals erscheinen lassen. (*Haarbrücker.*)

GILGENBURG, Stadt im Regierungsbezirke Königsberg in Preußen, zwischen zwei Seen, mit 1200 Einwohnern und namhafter Fischerei. Erbaut wurde sie im J. 1319. (*H. E. Hössler.*)

GILIA. Diesen Namen ertheilten Ruiz und Pavon einer zu der natürlichen Familie der Polemoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche durch folgende Merkmale charakterisirt ist:

Der röhrig- oder verkehrt-kegelförmig-glockige Kelch hat fünf spitze Zipfel. Die Blumenkrone ist trichterförmig, bald mit einer sehr langen Röhre und fast präsentirtellerförmig, bald mit ganz kurzer Röhre und fast radförmig und regelmäßigem Saume. Die Staubgefäße sind am Schlunde oder etwas darunter gleichmäßig eingefügt, die Träger sind am Grunde kahl oder mit haarförmigen Anhängseln besetzt. Die Scheibe ist meist becherförmig, nur in seltenen Fällen undeutlich. Der Fruchtknoten ist eiförmig. Die Eichen stehen in den Fächern meist zu 6—10 in zwei Reihen, bisweilen sind ihrer aber nur wenige vorhanden, ja nur ein einziges, hin und wieder sind sie aber auch sehr zahlreich und stehen dann in drei bis vier Reihen. Die Griffellappen sind oft warzenförmig-behaart. Die Kapsel hat eine längliche oder verkehrt-eiförmige stumpfe Form. Die Samen sind eiförmig, kantig oder zusammengedrückt, selten sehr schmal geflügelt.

Zu dieser Gattung gehören einjährige und ausdauernde, kahle oder oberwärts weichbehaarte oder wollige Kräuter mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, pfriemlichen oder linealischen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen stehen entweder in Köpfchen und sind dann theils von Deckblättern gestützt, theils deckblattlos oder sie stehen zerstreut und haben keine Deckblätter. Die schönen Blumenkronen sind gewöhnlich lilafarbig, purpurroth oder weißlich, seltener gelblich.

Von dieser Gattung kannten Ruiz und Pavon, als sie dieselbe gründeten, nur eine einzige Art, nämlich Gilia laciniata, später brachte Persoon die Cantua coronopifolia als Gilia coronopifolia zu dieser Gattung und Sprengel beschreibt außer diesen beiden noch drei andere Arten, Gilia glomeriflora, parviflora und aggregata. In neuerer Zeit sind aus dieser Gattung eine weit größere Anzahl von Arten bekannt geworden, welche Bentham, dessen Bearbeitung dieser Gattung wir hier zu Grunde legen, in folgende zehn Abtheilungen gebracht hat.

Erste Abtheilung. Collomioides *Endlicher* (Welwitschia *Reichenbach*).

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Pflanzen sind meist ausdauernd. Die Blätter stehen abwechselnd oder seltener gegenständig und sind ganzrandig oder fiederspaltig. Die Blüthen stehen in Köpfchen und sind umgeben von bisweilen eingeschnitten-fiederspaltigen Deckblättern, welche gleich den Kelchen mit einer dichten Wolle bedeckt sind. Die einander ungleichen Kelchzipfel sind stachelspitzig oder fast stechend. Die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig oder länglich und ganzrandig. Die aus der Blumenkrone hervorragenden Staubgefäße sind oben in der Röhre eingefügt. Die Kapselfächer enthalten mehre (6—12) Eichen.

1) Gil. gossypifera *Gillies.* Diese vielleicht ausdauernde Art ist niedrig, niederliegend, sehr ästig und wollig; ihre Blätter sind wechselständig, linealisch, starr und fleischig, stachelspitzig, ungetheilt oder durch einige Zipfel fiederspaltig; die wenigblüthigen, wolligen Köpfchen sitzen in den Achseln oder an der Spitze; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der lockere Kelch; der Saum der Blumenkrone ist kurz.

Diese Art wächst auf den Anden von Mendozo bei Paramillo de las Minas und Uspallata. Sie unterscheidet sich von den folgenden Arten weniger durch ihre Tracht, als durch die kleinen in den Achseln der Aeste sitzenden und nicht in einen endständigen Ebenstrauß geordneten Blüthenköpfchen. Die Zähne des häutigen Kelches sind einander ungleich und kurz begrannt; die Zipfel der kleinen Blumenkrone sind eiförmig, stumpf. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich 8—10 Eichen.

2) Gil. densiflora *Bentham.* Diese Art ist niedrig und hat einen ziemlich kahlen Stengel, zahlreiche, fast gegenüberstehende, meist fiederspaltige, kahle Blätter mit beiderseits 2—3 starren Zipfeln, dicht ebensträußige, wollige Blüthenköpfe, lange Kronröhren und mit der Blumenkrone gleichlange Staubgefäße. Hugelia densiflora *Bentham*, Gilia Hugelia *Steudel.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die aufsteigenden, einen halben Fuß langen Aeste sind an der Spitze ebensträußig-verzweigt. Die Röhre der Blumenkrone ist 6—8 Linien lang. Die Staubbeutel sind sehr lang. In jedem Fache des Fruchtknotens sind etwa zehn Eichen.

3) Gil. elongata *Steudel.* Die langen abstehenden oder niederliegenden Aeste sind filzig; die meist wechselständigen Blätter sind ganzrandig oder haben 1—2 spitze, linealisch-pfriemliche, starre, weiß-filzige Zipfel; die wolligen Blüthenköpfe stehen in dichten Ebensträußen; die Kronröhre ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. Hugelia elongata *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Kronröhre ist 4 Linien lang und eine fast gleiche Länge hat der Saum der Blumenkrone. Die Staubbeutel sind lang. In den Kapselfächern befinden sich nur wenige Eichen.

4) Gil. virgata *Steudel.* Diese Art ist steif aufrecht; die Blätter sind meist wechselständig, lang, ganzrandig und fiederspaltig, locker weiß-wollig; die wolligen Blüthenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist kaum so lang als der Kelch; die Staubgefäße sind kürzer als die Kronzipfel. Hugelia virgata *Benth.*

Diese vielleicht einjährige Art wächst in Neu-Californien. Die Deckblätter sind öfters tief eingeschnitten. Die Staubbeutel sind lang. In jedem Kapselfache sind etwa zehn Eichen.

5) Gil. lanata *Lindley.* Diese Art ist ganz dichtweichwollig; die Blätter sind spärlich fiederspaltig, linealisch und fast stechend, die Zipfel sind kurz, bisweilen sogar fast kaum bemerkbar; die kurzgestielten Blüthenköpfe stehen beinahe in Ebensträußen; die wenigen Deckblätter sind klein, linealisch, zurückgekrümmt und fast stechend; die kurzen, aufrechten, ganzrandigen, einander ungleichen Zipfel des wolligen, cylindrischen Kelches sind weit kürzer als die Kronröhre; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind tiefpfeilförmig.

Diese Art wächst in Mittelamerika (Mexico).

Zweite Abtheilung. Pseudocollomia *Bentham.*

Diese Abtheilung unterscheidet sich von der vorigen nur dadurch, daß die einzige hierher gehörige Art Fruchtknotenfächer mit nur einem Eichen und gelbe Blüthen hat.

6) Gil. lutescens *Steudel.* Diese Art ist aufrecht; die untern Blätter sind lang, einfach und kahl, die obern fiederspaltig und weiß-wollig; die kleinen, wolligen Blüthenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist von dem Kelche eingeschlossen; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. Hugelia lutea *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien.

Dritte Abtheilung. Eugilia *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige oder seltener ausdauernde Arten mit abwechselnden oder seltener fast gegenständigen untern, fiederspaltigen oder seltener ganzrandigen oder eingeschnitten-gezähnten Blättern. Die Blüthen stehen entweder in Köpfchen oder sind zerstreut und öfters ohne Deckblätter. Die eingeschlossene Blumenkronröhre ist kaum länger als der Kelch. Die hervorragenden Staubgefäße sind dem obersten Theile der Kronröhre eingefügt. Die Staubbeutel sind eiförmig oder länglich. Die Fruchtknotenfächer enthalten fast bei allen Arten 6—10 Eichen.

7) Gil. congesta *Hooker.* Diese Art ist aufrecht; die Stengel sind einfach, wollig; die fiederspaltigen Blätter haben linealische, etwas fleischige und schwach wollige Zipfel; die mit Wolle bedeckten Blüthenköpfchen stehen in einem endständigen Blüthenstrauße dicht gedrängt; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der Kelch, die Zipfel ihres kurzen Saumes sind verkehrteiförmig.

Diese Art ist auf den sandigen Ebenen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika einheimisch. Die einen halben Fuß hohen Stengel sind am Grunde mit abgewelkten Blättern bedeckt. Der röhrig-glockenförmige Kelch hat kurze Zähne. Die Blumenkrone ist weiß, am Schlunde gelblich. Die Staubbeutel sind kurz. Die Fruchtknotenfächer enthalten nur 3—4 Eichen.

8) Gil. achilleaefolia *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl, nur an den Knoten etwas wollig; die zwei-, drei- bis fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in kopfförmigen vielblüthigen Trugdolden stehenden Blüthen sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkronen sind mehr als doppelt länger als der wollige Kelch; die Kronröhre ist fast um das Doppelte kürzer als der Kelch.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 1—2 Fuß hoch. Die häutigen Kelche sind doppelt größer als die der folgenden Art, ihre an der Spitze kurz borstenförmigen, etwas zurückgekrümmten Zipfel sind nicht klebrig. Die Blumenkrone hat mit der von Gilia tricolor gleiche Größe, ihre Zipfel sind verkehrt-eiförmig-länglich.

9) Gil. capitata *Douglas.* Der Stengel ist aufrecht, kahl; die doppelt-fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische, lange Zipfel; die kopfförmigen, dicht vielblüthigen Trugdolden sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkronen sind 2—3 Mal länger als der ganz kahle Kelch; die Kronröhre ist kaum kürzer als der Kelch.

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist 2—3 Fuß hoch. Die bisweilen sehr zahlreich in einem Köpfchen beisammen stehenden Blüthen haben keine Deckblätter. Der Kelch ist kaum 1½ Linie lang. Die himmelblaue, tief geschlitzte Blumenkrone hat längliche, sehr spitze Zipfel. Die Fruchtknotenfächer enthalten bei dieser Art wie bei den verwandten Species 6—10 Eichen.

10) Gil. multicaulis *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl; die fast doppelt fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in lockern, 8—10 blüthigen Köpfchen stehenden Trugdolden sind

sehr lang gestielt, die einblüthigen Blumenkronen sind doppelt länger als der klebrige weichhaarige Kelch, ihre Röhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, ihre Saumzipfel sind verkehrt-eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Der Gilia achilleaefolia nahe verwandt, unterscheidet sie sich durch die wenigen Blüthen, durch den Ueberzug des Kelches und durch die Tracht. Die Blüthen sind meist gestielt.

11) Gil. tricolor *Bentham.* Der aufrechte Stengel ist fast kahl; die zwei-, drei- oder fiederspaltigen Blätter haben schmal-lineallische Zipfel; die 3—6 blüthigen Trugdolden stehen in einer Rispe; die dreifarbigen Blumenkronen sind 2—3 Mal länger als der weichhaarige, etwas klebrige Kelch; die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist einen Fuß hoch. Die zahlreichen Blüthen sind von großer Schönheit. Die Röhre der Blumenkrone ist gelb, der Schlund purpurroth, der Saum blaß-lilafarbig-himmelblau; die Zipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, stumpf.

12) Gil. laciniata *Ruiz* und *Pavon.* Der aufrechte Stengel ist weichbehaart; die fiederspaltigen Blätter haben schmal-lineallische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die Trugdolden sind unregelmäßig 3—6 blüthig; die einfarbigen Blumenkronen überragen kaum die weichhaarigen Kelche; die Kronröhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch. Cantua breviflora *Jussieu*, Cantua laciniata *Poiret*, Ipomeria albida *Nuttal.*

Die Heimath dieser Art ist Chili. Mit Gilia multicaulis verwandt, ist sie kleiner, einfacher und hat um die Hälfte kleinere Blumenkronen. Die Blüthen stehen bisweilen einzeln; die Blumenkrone ist himmelblau, ihre Saumzipfel sind eiförmig, spitz. Die Staubfäden sind kurz.

13) Gil. millefoliata *Fischer* und *Meyer.* Diese Art ist behaart und ästig, ihre ausgebreiteten Aeste sind an der Spitze kahl; die Blätter sind sämmtlich zwei-, drei- oder fiederspaltig und haben fast lineallische ungetheilte Zipfel; die Blüthen stehen zu 3—6; die Kelchzähne sind doppelt länger als die Kelchröhre; die Röhre der Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte; die Kapsel ist eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist mit Gilia inconspicua und Gilia laciniata verwandt, aber durch die Form des Kelches und die kurzen, aufgeblasenen Kapseln hinlänglich verschieden. Die Blätter gleichen denen von Pyrethrum millefoliatum. Die Blüthen sind kleiner als jene von Gilia laciniata, der violette Saum der Blumenkrone ist kürzer als jener der eben erwähnten Art.

14) G. inconspicua *Douglas.* Die Pflanze ist aufrecht, ziemlich kahl oder klebrig-weichhaarig; die tief fiederspaltigen Blätter haben lineallische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die wenigen zerstreut stehenden Blüthen sind gestielt; die Blumenkronen sind nur wenig länger als die weichbehaarten Kelche; die Kronröhre ist etwas kürzer als der Kelch. Ipomopsis inconspicua *Smith*, Ipomeria inconspicua *Nuttal*, Cantua parviflora *Pursh*, Gilia parviflora *Sprengel.*

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und ist mit G. laciniata verwandt, die dickern, weniger zertheilten Blätter haben aber eine breitere Spindel. Die zerstreut stehenden Blüthen sind zuletzt ziemlich lang gestielt. Die Kronzipfel sind kurz und eiförmig.

15) Gil. incisa *Bentham.* Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr dünnen, aber etwas steifen Stengel sind rispig-verzweigt; die Blätter sind keilförmig, lanzettlich, lineallisch, fast ungetheilt oder öfters sehr spitz eingeschnitten; die zerstreuten Blüthen sind lang gestielt; die Blumenkronen überragen kaum die Kelche, die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Texas. Sie ist in der Tracht sehr ausgezeichnet. Die starr-fadenförmigen Blüthenstielchen sind oft zollang. Die Blüthen haben eine Länge von 2 Linien. Die sehr zahlreichen Eichen stehen kaum in zwei Reihen.

16) Gil. rigidula *Bentham.* Die Pflanze ist kahl oder nur wenig klebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben nur wenige schmal lineallische, aber ziemlich dicke, ungetheilte oder zwei- bis dreitheilige Zipfel; die Trugdolden stehen in lockeren Ebensträußen; die wenigen Blüthen stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte; die Kronröhre ist sehr kurz.

Diese Art wächst bei Bejar in Texas. Sie ist niedriger als Gilia tricolor und, wie es scheint, ausdauernd, hat auch dickere Blätter. Die einzelnen Blüthen sind ziemlich lang gestielt. Die tiefer gespaltene Blumenkrone ist ausgebreiteter als bei den vorhergehenden Arten, ihre Zipfel sind breit-eiförmig, etwas spitz.

17) Gil. foetida *Gillies.* Die Pflanze ist niedrig, kahl oder an der Spitze klebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben längliche, ungetheilte oder eingeschnittene, bespitzte Zipfel; die Trugdolden stehen in lockern Ebensträußen; die wenigen Blüthen stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte, ihre Röhren sind sehr kurz.

Diese Art wächst auf den Anden von Mendoze. Die am Grunde harten Stengel sind sehr ästig; die 4—6 Zoll langen Aeste sind ziemlich starr, verzweigt und beblättert. Die Blumenkrone gleicht in der Größe und Form jener von Polemonium coeruleum. Die Staubfäden sind am Grunde kahl. Die Staubbeutel länglich. Die Fächer des Fruchtknotens enthalten viele Eichen.

18) Gil. crassifolia *Bentham.* Der Stengel ist aufrecht, klebrig, oberwärts rispig und fast blattlos; die fiederspaltigen wolligen oder zuletzt kahlen Blätter haben längliche oder kurz-lineallische, ungetheilte und eingeschnittene Zipfel; die fast sitzenden Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist fast doppelt länger als der Kelch, dagegen ist ihre Röhre etwas kürzer als die-

ser; die Fächer des Fruchtknotens enthalten nur zwei Eichen.

Diese Art wächst in Chili.

19) Gil. Lindheimeriana *Scheele.* Der krautartige, 1—1½ Fuß hohe Stengel ist klebrig-weichhaarig, aufrecht, ästig und nach Oben rispig. Die wechselständigen, in den Blattstiel spatelförmig-verschmälerten Blätter sind mit kleinen, angedrückten weichen Haaren bedeckt und dicht gewimpert, die untern sind entweder länglich, fiederspaltig, zugespitzt und haben eiförmig-lanzettliche, zugespitzte, eingeschnitten-gezähnte Lappen oder rundlich-eiförmig und haben gezähnte Lappen, die linealischen, fiederspaltigen obern haben aus breiterem Grunde lanzettlich-pfriemliche Zipfel; die Aeste sind wenig blüthig; die deckblattlosen, lang gestielten Blüthen stehen an der Spitze der Aestchen, die Blüthenstielchen sind klebrig-weichhaarig; die Zipfel des kegelförmig-glockigen, fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich, spitz, in der Mitte krautartig und grün, am Rande weiß-trockenhäutig und länger als die Kelch- und Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihre Saumzipfel sind spitz, eiförmig und länger als die Röhre und der Kelch. Die aus der Blumenkrone hervorragenden Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, die gelben Staubbeutel sind eiförmig. Der am Grunde einfache Griffel ist an der Spitze in drei linealische Lappen getheilt; die Fächer des sitzenden, dreifächerigen Fruchtknotens enthalten viele Eichen; die eiförmige, kahle Kapsel ist etwas länger als der Kelch.

Diese Art wächst in Texas auf felsigem Boden an der obern Guadeloupe einzeln am Rande von Gebüschen.

Vierte Abtheilung. Ipomopsis *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehören meist ein- und zweijährige Arten. Die einzelnen oder in kleinen Knäueln vereinigten Blüthen haben keine Deckblätter und stehen in trugdoldigen oder öfters in straußartigen Rispen. Die Blumenkronröhre ragt aus dem Kelche ziemlich weit hervor. Die Staubgefäße sind länger als die Blumenkrone oder nur in seltenen Fällen eingeschlossen. Im Uebrigen stimmen die Mitglieder dieser Abtheilung mit denen der vorigen überein.

20) Gil. tomentosa *Martens* und *Galeotti.* Der halbstrauchige, ästige Stengel ist weißfilzig; die sitzenden, sehr dünnen, gefiederten Blätter haben linealisch-pfriemliche, borstenförmig-zugespitzte, etwas filzige Zipfel; die vielblüthigen achselständigen Blüthenstiele sind kürzer als das Blatt, an der Spitze des Stengels stehen sie fast ährenförmig-traubig; die Kronröhre ist fast dreimal länger als der Kelch, der Saum der Blumenkrone ist fünfspaltig, abstehend; die sitzenden Staubbeutel sind in der Kronröhre eingeschlossen.

Diese Art wächst in Mexico auf Kalkbergen bei Cuesta blanca in der Nähe von Mextitlan. Sie ist mit Gilia pulchella verwandt, hat aber einen niedrigern, filzigen Stengel, kleinere, weniger eingeschnittene Blätter und kleine, orangegelbe Blüthen.

21) Gil. stricta *Scheele.* Der Stengel ist steif, aufrecht, ganz kahl und sehr ästig; die wechselständigen, fiederspaltigen, ziemlich kahlen Blätter haben lange, linealische, ungetheilte oder eingeschnittene, spitze Zipfel; die 5—8 blüthigen, langgestielten, kopfförmigen Trugdolden stehen an der Spitze der Aeste; die klebrig-weichhaarigen Blüthenstielchen sind viermal kürzer als der blüthentragende Kelch und doppelt kürzer als die Kapsel; die pfriemlichen, aufrechten Zipfel des verkehrt-kegelförmig-glockigen, mit kleinen weichen Haaren besetzten Kelches sind zwar etwas länger als die Kelchröhre, aber doppelt kürzer als die Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihr Saum ist doppelt länger als die Röhre und hat eiförmige Zipfel; die eiförmigen Staubbeutel ragen aus der Blumenkrone hervor; der Griffel ist noch länger als die Staubgefäße und an seiner Spitze in drei kurze, linealische, oberwärts verdickte Lappen getheilt; der sitzende Fruchtknoten ist dreifächerig; die vom Kelche bedeckte, eiförmige, stumpfe, kahle Kapsel hat wenig samige Fächer; die Samen sind braun, eiförmig, kantig und geflügelt.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wurde bisher nur in Gärten cultivirt.

22) Gil. arenaria *Bentham.* Diese Art ist niedrig, klebrig; der Stengel ist fast nackt; die linealischen fiederspaltigen Blätter haben eiförmige, stumpfe Lappen; die Blüthen stehen fast in Knäueln; die klebrigen Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Sie wächst in Neu-Californien. In der Tracht stimmt sie mit Gilia crassifolia überein, ist aber kleiner.

23) Gil. sinuata *Douglas.* Der Stengel ist aufrecht, kahl, nur oberwärts etwas klebrig; die linealischen, fiederspaltigen Blätter haben nur wenige kurze Zipfel; die zahlreichen gestielten Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist doppelt bis dreimal länger als der weichbehaarte Kelch, ihre Röhre ist nur wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst auf trockenen sandigen Stellen bei Dakanagon am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die fußhohe, vielstengelige, ästige Pflanze ist theils mit G. inconspicua, theils mit G. tenuiflora verwandt. Die trichterförmige, 5 Linien lange Blumenkrone hat eiförmige Zipfel.

24) Gil. tenuiflora *Bentham.* Der Stengel ist aufrecht, ziemlich kahl, nur nach Oben zu klebrig; die grundständigen Blätter sind doppelt-gefiedert, die wenigen stengelständigen linealisch, ganzrandig, eingeschnitten oder fiederspaltig; die gestielten Blüthen stehen zerstreut; die Blumenkrone ist 4—5 Mal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die 7—8 Linien langen, am Schlunde erweiterten Blumenkronen haben verkehrt-eiförmige Zipfel.

25) Gil. pulchella *Douglas.* Die Pflanze ist aufrecht; die Stengel sind steif, oberwärts rispig; die fiederspaltigen ziemlich dicken Blätter haben linealische Zipfel;

die Rispe ist etwas gespreizt; die Blumenkronen sind lang, ihre eiförmigen, spitzen Saumzipfel sind zuletzt zurückgeschlagen; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. Gilia aggregata *Sweet*, Ipomopsis elegans *Lindley*.

Die Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die mehre Fuß hohe, schöne Pflanze hat bisweilen eine etwas zusammengezogene, aber kaum straußartige Rispe. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zollang.

26) Gil. rubra (Gil. coronopifolia *Persoon*). Die Pflanze ist aufrecht, hoch; die Stengel sind steif, schwach behaart; die dichtstehenden, fiederspaltigen Blätter haben sehr dünne, pfriemliche Zipfel; die Aeste des langen Blüthenstraußes sind sehr kurz; die langen Blumenkronen haben eiförmig-längliche, etwas abstehende Saumzipfel; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. Polemonium rubrum und Ipomaea rubra *Linné*. Ipomopsis elegans *Michaux*. Ipomeria coronopifolia *Nuttal*.

Diese Art wächst in den südlichen Staaten von Nordamerika. Die mehre Fuß hohe, ansehnliche Pflanze ist wenig ästig. Der dichtblüthige Blüthenstrauß ist ½—1 Fuß lang. Die scharlachrothe Blumenkrone hat eine zollange Röhre und 5 Linien lange Saumzipfel.

27) Gil. aggregata *Sprengel*. Die Pflanze ist aufrecht, weichhaarig; die Blätter sind sehr dünn-fiederspaltig; die fast ungestielten, end- und seitenständigen Blüthen stehen fast kopfförmig; die Kronzipfel sind schmal, länglich und nach und nach zugespitzt; der sehr kurze Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. Cantua aggregata *Pursh*. Ipomeria aggregata *Nuttal*.

Diese Art wächst am Missisippi. Die scharlachrothen Blumenkronen sind dünner als die von Gilia coronopifolia, ihre Zipfel sind kleiner und aufrechter.

28) Gil. Floridana *G. Don*. Die Pflanze ist kahl; die Blätter sind fiederspaltig, haarfein; die Blüthen stehen in lockeren Trauben; die röhrenförmige Blumenkrone ist nach Unten verschmälert, der Saum der Blumenkrone ist viermal kürzer als ihre Röhre; die kurzen Kelche haben borstenförmige Zipfel. Cantua Floridana *Nuttal*.

Die Heimath dieser Art ist Florida. Sie ist mit Gilia rubra nahe verwandt, aber schlanker, ihre Blüthen sind auch kürzer.

29) Gil. Beyrichiana *Bouché*. Die Pflanze ist aufrecht, hoch, drüsig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben lineallisch-fadenförmige, spitze und kurzstachelspitzige Zipfel; die zerstreuten Blüthen stehen fast in Rispen; die Zipfel des zuletzt abstehenden Kronsaumes sind ziemlich spitz; der kurzhaarige Griffel ist dreimal länger als der Kelch.

In Carolina und Georgia ist diese Pflanze einheimisch. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zollang. Vielleicht gehört sie als Varietät zu Gilia rubra.

30) Gil. longiflora *G. Don*. Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr ästigen Stengel sind an der Spitze rispig; die zerstreuten Blätter sind dünn-fiederspaltig; die gestielten Blüthen stehen in lockern Ebensträußen; die präsentirtellerförmige Blumenkrone hat eine sehr lange Röhre. Cantua longiflora *Torrey*.

Die Art wächst am Flusse Canadian in den Rocky Mountains. Die Kronröhre ist zollang.

31) Gil. glomeriflora *Jussieu*. Die Pflanze ist aufrecht; der Stengel ist weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben ziemlich dicke, pfriemliche Zipfel; die Aeste des langen Blüthenstraußes sind kurz, die Blüthen stehen in Knäueln; die Röhre der Blumenkrone ist lang, ihre Saumzipfel sind schief-länglich; die Staubgefäße sind in der Kronröhre eingeschlossen. Phlox pinnata *Cavanilles*, Collomia Cavanillesiana *G. Don*.

Diese Art wächst in Mexico bei Regla und angeblich auch in Buenos-Ayres. Die orangefarbige Blumenkrone ist kaum 5 Linien lang.

Fünfte Abtheilung. Dianthoides *Endlicher*.

Die einzige hierher gehörige Art ist einjährig. Die gegenüberstehenden Blätter sind ungetheilt. Die Blüthen stehen einzeln oder zerstreut. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig und gezähnt. Im Uebrigen stimmt diese Art mit denen der Abtheilung Eugilia überein.

32) Gil. dianthoides *Endlicher*. Die Pflanze ist niedrig, fast einfach, kahl oder schwach-weichhaarig; die Blätter sind lineallisch, die Blüthen gestielt. Tenzlia dianthiflora *Bentham*, Gilia dianthiflora *Steudel*.

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die 2—3 Zoll hohe Pflanze hat nur 1—3 Blüthen. Die Blumenkrone ist fast zollang. Die Lappen des Griffels sind ziemlich lang. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 in zwei Reihen stehende Eichen.

Sechste Abtheilung. Linanthus *Endlicher*.

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine einjährige Art mit meist gegenüberstehenden, handförmig-eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen sitzen in den Verästelungen des Stengels. Die Kelchzipfel sind pfriemlich. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrteiförmig, gezähnt. Die Staubbeutel sind länglich-lineallisch.

33) Gil. dichotoma *Bentham*. Die Pflanze ist aufrecht, gabelspaltig und ganz kahl; die sitzenden Blätter haben pfriemliche, ungetheilte Zipfel; die in den Verästelungen sitzenden Blüthen sind an der Spitze der Aeste einander genähert. Linanthus dichotomus *Bentham*.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die ½—1 Fuß hohe Pflanze hat glänzende Aeste. Die Blätter haben 3—5 Zipfel. Die zollangen Blüthen sind in der Knospenlage stark dachziegelförmig-gedreht und denen von Linum suffruticosum nicht unähnlich. Der kurze Griffel hat pfriemliche Lappen. In jedem Fruchtknotenfache befinden sich etwa 40 Eichen.

Siebente Abtheilung. Daetylophyllum *Bentham*.

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige, ganz kahle, gespreizt-ästige Kräuter mit sitzenden Blättern, von

denen die untern gegenständig, die obern abwechselnd und handschnittig sind und pfriemliche, ungetheilte Zipfel haben. Die Blüthenstiele sind lang, borstenförmig, einblüthig. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist sehr kurz, die Zipfel des fast radförmigen Kronsaumes sind verkehrt-eiförmig, ganzrandig. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehre Eichen.

34) Gil. liniflora *Bentham.* Die Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, der Schlund ist dicht behaart; in jedem Fruchtknotenfache sind zahlreiche Eichen.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 6—9 Zoll hoch. Die Blumenkrone stimmt in der Größe mit jener von Linum tenuifolium überein. Die Griffellappen sind sehr lang. In jedem Fache sind etwa 20 Eichen.

35) Gil. pharnaceoides *Bentham.* Die Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, der Schlund weichhaarig; zahlreiche Eichen stehen in jedem Fruchtknotenfache.

Diese Art wächst auf sandigen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und in Neu-Californien. Die Pflanze hat mit der vorhergehenden große Aehnlichkeit, doch sind die Blätter dünner und die Blüthen nur halb so groß als an jener.

36) Gil. pusilla *Bentham.* Die Blumenkrone ist wenig länger als der Kelch und hat einen ziemlich kahlen Schlund; in jedem Fruchtknotenfache befinden sich nur 3—4 Eichen.

Das Vaterland dieser Art ist Chili. Die Pflanze ist 2—3 Zoll hoch und stimmt in der Tracht mit Alsine tenuifolia überein. Die Blüthen sind um die Hälfte kleiner und weniger abstehend als die von Gilia pharnaceoides.

Achte Abtheilung. Microgilia *Bentham.*

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine sehr ästige, wahrscheinlich einjährige krautartige Pflanze mit wechselständigen, ungetheilten oder handförmig-eingeschnittenen Blättern. Die Blüthen stehen an der Spitze der Aeste einzeln. In jedem Fache befindet sich nur ein einziges Eichen. Sonst stimmt diese Abtheilung mit der vorigen überein.

37) Gil. minutiflora *Bentham.* Die Pflanze ist ganz kahl und sehr ästig und hat lineal'sche oder pfriemliche, ziemlich dicke Blätter; die Blumenkronen sind wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist ½—1 Fuß hoch, schlank und etwas steif. Rücksichtlich der Größe der Blüthen stimmt diese Art mit Gilia pusilla überein, aber die Kronröhre ist im Verhältnisse länger.

Neunte Abtheilung. Leptosiphon *Endlicher.*

Die hierher gehörigen einjährigen, oberwärts weichhaarigen krautartigen Gewächse haben sitzende, meist gegenüberstehende, handförmig-eingeschnittene Blätter mit ganzrandigen Zipfeln. Die in kopfförmigen Ebensträußen stehenden Blüthen sind von handförmig-eingeschnittenen Deckblättern gestützt. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist schlank, die Saumzipfel sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem der Fruchtknotenfächer stehen mehre (6—8) Eichen.

38) Gil. micrantha *Steudel.* Die Blätter sind 5—7theilig, die Zipfel der untern Blätter länglich-lineal'sch oder keilförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind lineal'sch; die Kronröhre ist fast viermal länger als der Saum; die Staubgefäße sind fast um die Hälfte kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon parviflorus *Bentham.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Pflanze ist einen halben Fuß hoch; die sehr spitzen Zipfel der obern Blätter sind einen halben Zoll lang. Die sehr dünne Kronröhre ist 9—10 Linien lang, die Kronzipfel erreichen kaum die Länge von 3 Linien.

39) Gil. lutea *Steudel.* Die Blätter sind 5—7 theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-lineal'sch oder keilförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind lanzettlich; die Kronröhre überragt den Saum fast um das Vierfache; die Staubgefäße sind fast dreimal kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon luteus *Bentham.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Kronröhre ist zollang, ihr Saum etwa 4 Linien lang.

40) Gil. androsacea *Steudel.* Die Blätter sind 5—7theilig; die Zipfel der untern Blätter sind länglich-lineal'sch, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind pfriemlich-lanzettlich; die Kronröhre ist fast doppelt länger als der Saum; die Staubgefäße sind dreimal kürzer als der Kronsaum. Leptosiphon androsaceus *Bentham.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die ½—1 Fuß hohe, am Grunde vielstengelige Pflanze hat aufrechte, einfache oder gabelig-getheilte Aeste. Die 6—9 Linien langen Blattzipfel sind spitz. Die purpurrothe Kronröhre ist 9—10 Linien lang, der weiße, lilafarbige oder purpurrothe Kronsaum erreicht kaum die Länge von 5 Linien, der Schlund der Blumenkrone ist dunkler gefärbt.

41) Gil. grandiflora *Steudel.* Die 7—11 theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kelchabschnitte sind pfriemlich; die aus dem Kelche nur wenig hervorragende Kronröhre ist kaum doppelt länger als der Saum; die Staubfäden sind sehr kurz. Leptosiphon grandiflorus *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist höher als Gilia androsacea und hat längere Blattzipfel, auch einen doppelt größern Kronsaum.

42) Gil. densiflora *Bentham.* Die 7—11 theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kronröhre ist kürzer als der Kronsaum und als die Kelchzipfel. Leptosiphon densiflorus *Bentham.* Gilia Leptosiphon *Steudel.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie steht gleichsam in der Mitte zwischen den Abtheilungen Leptosiphon und Leptodactylon. Die trichterförmige

Blumenkrone hat eine kurze Röhre, einen langen Schlund und einen abstehenden Saum. Die Staubfäden sind am Grunde schwach behaart. In den Fruchtknotenfächern findet sich eine größere Anzahl von Eichen als bei der vorhergehenden Art.

43) Gil. longituba *Bentham.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch oder keilförmig, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch; die sehr schlanke Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter um das Vierfache und den Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Sie wächst in den Wäldern Californiens bei Monterey. Die Pflanze ist 3—4 Zoll hoch. Die Kronröhre ist 15—16 Linien lang, der purpurrothe oder gelbliche Kronsaum jedoch kaum 3 Linien lang; der Grund der Blumenkrone hat eine goldgelbe Farbe.

44) Gil. tenella *Bentham.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5theilig, die Zipfel der untern Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig oder linealisch, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch-lanzettlich; die Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter fast um das Dreifache, den sehr kleinen Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Diese Art wächst in Californien im Thale Sacramento. Die kaum verästelte Pflanze ist nur 2—3 Zoll hoch. Die Kronröhre hat eine Länge von 7—8 Linien, der purpurrothe Kronsaum ist kaum 1½ Linie lang; der Krongrund hat eine gelbe Farbe.

45) Gil. ciliata *Bentham.* Die Pflanze ist steif und rauhhaarig; die 5—7theiligen Blätter haben lineallische, starr gewimperte Zipfel; die Kelchzipfel sind linealisch-stechend; die dünne Kronröhre ist nur wenig länger als die blüthenständigen Blätter, aber fast fünfmal länger als der Kronsaum.

Diese Art wächst an sandigen Stellen im Thale Sacramento in Californien. Die 6—9 Zoll langen Stengel sind einfach. Die Blätter sind ½ Zoll lang oder etwas länger, starr, etwas stechend, die blüthenständigen sind von langen, weißen, starren, abstehenden Haaren gewimpert. Die Kronröhre ist 7 Linien, der Kronsaum kaum 1½ Linie lang.

Zehnte Abtheilung. Leptodactylon *Bentham.*

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Arten sind niedrige, sehr ästige, kahle, oberwärts weichhaarige, ausdauernde Gewächse mit wechselständigen, sitzenden, handförmig-eingeschnittenen Blättern und pfriemlichen, stachelspitzigen Zipfeln. Die sitzenden Blüthen stehen in Trugdolden. Die Kelchzipfel sind pfriemlich und fast stechend. Die Saumlappen der fast präsentirtellerförmigen Blumenkrone sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehre Eichen.

46) Gil. Hookeri *Bentham.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig; die Blätter sind steif; die Kronröhre ist kürzer als der Kelch. Phlox Hookeri *Douglas.*

Diese Art wächst auf trockenen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Sie ist einen halben Fuß hoch, sehr ästig und dicht beblättert. Die Blätter sind 5—9theilig, die Zipfel der untern Blätter sind kaum 3 Linien lang, die der obern 6 Linien lang. Die 4—5 Linien lange Kronröhre hat mit den Saumzipfeln gleiche Länge. Die kurzen Staubfäden sind kahl. Der Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

47) Gil. californica *Bentham.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig, die Blätter stehen ab; die Kronröhre ragt aus dem Kelche hervor. Leptodactylon californicum *Hooker* und *Arnott.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Sie stimmt in der Tracht mit der vorhergehenden Art ziemlich überein, die Blumenkronen sind aber doppelt größer. Die Kanten der Kelchröhre treten ziemlich stark hervor. Der Griffel ist von der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 Eichen.

48) Gil. pungens *Bentham.* Die aufrechte, kahle Pflanze hat dachziegelförmig sich deckende Blätter mit 5—6 stechenden Zipfeln; die Blumenkrone hat eine lange schlanke Röhre und verkehrt-eiförmige, stumpfe Zipfel. Cantua pungens *Torrey*, Aegochloa Torreyi *G. Don.*

Diese Art kommt auf den Rocky Mountains in Nordamerika vor.

Jede der beiden folgenden Arten soll eine eigene Abtheilung bilden, ohne daß dafür ein Name vorgeschlagen oder eine Charakteristik gegeben wäre.

49) Gil. filipes *Bentham.* Der dünne Stengel ist gabelig-ästig; die gegenüberstehenden, handförmig 5—7 theiligen Blätter haben linealische Zipfel; die langen fadenförmigen Blüthenstiele stehen in den Verzweigungen des Stengels; die Blumenkrone ist fast glockenförmig, die Kronröhre sehr kurz.

Diese Art wächst auf trockenen Plätzen im Thale Sacramento in Californien. Der Tracht nach stimmt sie mit den Mitgliedern der Abtheilung Dactylophyllum überein, ihre Blätter scheinen aber sämmtlich gegenständig zu sein. Die Stengel sind vom Grunde an locker ästig, die Aeste sind schlank, röthlich und etwas rauhhaarig. Die Blattzipfel sind schmal, starr, fast pfriemlich, 3—4 Linien lang. Die sehr schlanken Blüthenstiele sind über einen Zoll lang. Die 3½ Linien lange Blumenkrone ist mehr geöffnet, als es bei den Mitgliedern der Abtheilung Eugilia der Fall ist, aber nicht radförmig, wie bei den zu Dactylophyllum gehörigen Arten. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

50) Gil. glandulosa *Scheele.* Der ausdauernde, drüsig-weichhaarige, aufrechte, sehr ästige Stengel hat abstehende, kantige Zweige; die Blätter sind starr, besonders am Rande drüsig, die grundständigen sind gestielt und fiederspaltig, die stengelständigen fiederspaltig, sitzend und wechselständig, die Zipfel sämmtlicher Blätter sind ungetheilt, zugespitzt und stechend; die gabelspaltigen Aeste tragen an der Spitze die zerstreut stehenden Blüthen; die drüsigen Blüthenstiele sind länger als die Blüthe; die blauen Blüthen sind ansehnlich, deck-

blattlos; die Zipfel des verkehrt-kegelförmig-glockigen, fünfspaltigen, drüsig-weichhaarigen Kelches sind aus eiförmigem Grunde pfriemlich, am Rande weiß-trockenhäutig und so lang als ihre Röhre und die Blumenkronen; die Zipfel der trichterförmigen, fünfspaltigen Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig-rundlich, ganzrandig, kahl und länger als die Kronröhre und der Kelch; die fünf Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind länglich; der einfache, an der Spitze dreilappige Griffel ist länger als die Staubgefäße; der Fruchtknoten ist eiförmig, dreifächerig; in jedem Fruchtknotenfache befinden sich mehre Eichen.

Diese Art wächst in Texas bei Neubraunfels.

Folgende, aus dieser Gattung beschriebene Arten gehören zu andern Gattungen:

Gil. atractyloides *Steudel* = Navarretia atractyloides.

Gil. Berterii Alph. *De Candolle* = Navarretia involucrata.

Gil. cotulaefolia *Steudel* = Navarretia cotulaefolia.

Gil. cryngioides *Bot. Zeitung* = Navarretia involucrata.

Gil. gracilis *Hooker* = Collomia gracilis.

Gil. heterophylla *Hooker* = Navarretia heterophylla.

Gil. Hugelia *Steudel* = Navarretia densifolia.

Gil. intertexta *Steudel* = Navarretia intertexta.

Gil. mucronata *Lehmann* = Navarretia heterophylla.

Gil. Navarretia *Steudel* = Navarretia involucrata.

Gil. pubescens *Steudel* = Navarretia pubescens.

Gil. pungens *Hooker* = Navarretia squarrosa.

Gil. Sessei *G. Don* = Navarretia heterophylla.

Gil. squarrosa *Hooker* u. *Arnott* = Navarretia squarrosa. (*Garcke.*)

GILIANEZ, richtiger Gil y Anès oder Gilles Anès, portugiesischer Seefahrer, aus Lagos in Algarvien gebürtig. Er gehörte, ein Mann von durchdringendem Verstande und kühnem Muthe, in den Kreis der Geographen und Seehelden, welche Infant Heinrich von Portugal, beseelt von dem Verlangen, in die Entdeckungen längs der Küsten von Afrika mehr Zusammenhang und daraus entspringende Nutzbarkeit zu bringen, um sich geschart hatte. Im J. 1433 machte Anès den ersten Versuch, das Cap Bojador, damals für das Ende der Welt gehalten, zu umschiffen. Obwol er seinem Fürsten das Gelingen seines Unternehmens mit großer Zuversicht in Aussicht gestellt hatte, scheiterte es doch. Ein Sturm brachte ihn von seinem Laufe ab und warf ihn auf eine der kanarischen Inseln zurück. Von hier kehrte er mit einigen gewaltthätiger Weise von ihm entführten Eingeborenen nach Portugal zurück. Der Infant ließ ihn auch dieses Menschenraubes wegen seine Ungnade so deutlich merken, daß Anès noch in demselben Jahre sein kühnes Wagniß wieder aufnahm; bereits im folgenden gelang es ihm, weit über Cap Bojador vorzudringen, und durch wiederholte Reisen bis in das Jahr 1446 hinein stellte er seine Entdeckungen so sicher, daß sie ein Ausgangspunkt für die weiteren glorreichen Unternehmungen wurden, durch welche Portugal im europäischen Staatenverbande sich so mächtig emporschwang. Anès ward von seinem Fürsten mit der Würde eines Admirals der Krone Portugal bekleidet, und starb im hohen Alter in seiner Vaterstadt Lagos.

(*J. E. Vollbeding.*)

GILIBERT (Jean Emmanuel), Arzt und Botaniker, wurde am 21. Juni 1741 zu Lyon geboren und studirte in Montpellier. Hier war die Medicin damals in zwei Feldlager getheilt: Sauvages, Venel, Leroy begünstigten im Ganzen ein zum Theil exspectatives Verfahren bei der Behandlung von Kranken und wurden deshalb als Naturisten bezeichnet; Fizes und Haguenot dagegen vertraten die sogenannten médecins agissans. Gilibert beobachtete die Erfolge beider Parteien, und nachdem er mehr als 300 Beobachtungen zum Behufe eines Vergleichs gesammelt hatte, überzeugte er sich, daß das exspectative oder doch wenigstens nicht zu stark eingreifende Verfahren nicht nur die Mehrzahl der Heilungen, sondern auch die leichtere Convalescenz aufzuweisen habe. Demnach entschied er sich für die Naturisten, und bei seiner Promotion im August 1763 vertheidigte er eine Thesis: De natura medicatrice mit großem Glücke gegen Fizes, der ihm bei dieser Gelegenheit entgegenhielt: Juvenis, tua doctrina non promittit opes, plebs amat remedia. Gilibert verwandte nun noch drei Jahre auf den Besuch der lyoner Spitäler und ließ sich dann an einem kleinen Orte in der Nähe Lyons als praktischer Arzt nieder. Von hier wurde er indessen bald als Lehrer nach Lyon berufen, namentlich für Botanik. Durch Haller's Empfehlung kam er 1775 nach Polen an die medicinische Schule von Grodno, und bei deren Verlegung nach Wilna lehrte er dann hier mit Erfolg Naturgeschichte und Materia medica. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn aber schon 1783, seine Entlassung zu nehmen; er ging nach Lyon zurück und wurde hier im folgenden Jahre Arzt am Hôtel-Dieu. Der Sturm der Revolution griff auch in Gilibert's ruhiges und zufriedenes Leben störend ein. Im J. 1793 zum Maire von Lyon erwählt, machte er sich bald verdächtig und wurde ins Gefängniß geworfen, und kaum war er aus diesem befreit, so mußte er sich 18 Monate lang zur Sicherung des Lebens expatriiren. Späterhin nahm er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Centralschule in Lyon ein. Die vier letzten Jahre seines Lebens verbrachte Gilibert unter großen gichtischen Beschwerden: er starb am 2. Sept. 1814. Ruiz und Pavon haben ein zu den Araliaceen gehöriges Pflanzengenus ihm zu Ehren Gilibertia benannt. Gilibert hat aber auch durch eine Reihe von Schriften sein Andenken gesichert: **Les chefs-d'oeuvre de M. de Sauvages, ou Recueil des dissertations de cet auteur, qui ont remporté le prix dans differentes académies, corrigés, traduits et commentés par *Gilibert*.** (Lyon

1770. 12.) 2 Voll. L'anarchie médicinale, ou la Médecine considerée comme nuisible à la société. (Neufchâtel 1772. 12.) 3 Voll. Flora lithuanica. (Grodno 1781. 12.) 2 Voll. Indagatores naturae in Lithuania. (Viln. 1781. 8.) Exercitium botanicum in schola principe universitatis Vilnensis peractum. (Viln. 1782. 12.) Praelectiones Antonii de Haen. (Lugd. 1784. 4.) 2 Voll. Caroli Linnaei botanicorum principis systema plantarum Europae. (Lugd. 1785. 8.) 4 Voll. Caroli Linnaei fundamentorum botanicorum pars prima. (Lugd. 1786. 8.) 2 Voll. Démonstrations élémentaires de botanique. (Lyon 1789. 8.) 3 Voll. (Eine neue Ausgabe des Werkes von Latourette et Rosier, welches 1766 und 1773 in 2 Bänden erschienen war. Eine vierte von Gilibert besorgte Ausgabe in 4 Bänden nebst 2 Bänden Tafeln erschien 1796.) Exercitia phytologica, quibus omnes plantae Europeae quas vivas invenit in variis herbationibus in Lithuania, Gallia, Alpibus, analysi nova proponuntur, ex typo naturae describuntur, novisque observationibus, tempore florendi, usibus medicis et oeconomicis, propria autoris experientia natis. (Lugd. 1792. 8.) 2 Voll. Adversaria medico-practica prima seu annotationes clinicae, quibus praecipue naturae medicatricis jura vindicantur artisque prisca simplicitas numerosis peculiaribus observationibus stabilitur. (Lugd. 1791. 8.) (Sammlung von praktischen Beobachtungen und Krankengeschichten. Uebers. von C. Benj. G. Hebenstreit. [Leipzig 1792.]) Histoire des plantes d'Europe, ou Eléments de botanique pratique. (Lyon 1798. 12. 2 Voll. Deuxième édit. Lyon 1806. 8. 3 Voll.) Le médecin naturaliste, ou Observations de médecine et d'histoire naturelle. (Lyon et Paris 1800. 12.) (Der Arzt als Naturforscher, oder medicinische und naturhistorische Beobachtungen. Uebers. von J. J. Römer. [Nürnberg 1809.]) Abrégé du système de la nature de Linné. (Lyon 1802. 8.) (Es erschien nur dieser erste Band, welcher von den Säugethieren handelt.) Le calendrier de Flore. (Lyon 1809. 8.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GILIBERTIA. Diesen Namen führen im Pflanzenreiche zwei von einander ganz verschiedene Gattungen. Der älteste und nach den Regeln der Nomenclatur daher beizubehaltende Name ist der von Ruiz und Pavon für eine Araliaceengattung aufgestellte, während die von Gmelin später eingeführte Gattung dieses Namens mit Quivisia von Commerson zusammenfällt. Diese letzte Gattung hat Willdenow im zweiten Theile seiner Species plantarum angenommen und mit vier Arten beschrieben, während die spätern botanischen Schriftsteller und schon Sprengel und De Candolle den Namen Gilibertia mit Recht nur für die von Ruiz und Pavon gegründete Araliaceengattung gelten ließen. Dabei ist nur noch zu erwähnen, daß De Candolle diese Gattung in einem weitern Sinne auffaßt, als dies Anfangs Ruiz und Pavon, später Sprengel und in neuester Zeit Endlicher gethan haben, indem er außer der amerikanischen Species, Gilibertia umbellata *Ruiz* und *Pavon*, auch die in Asien vorkommenden Arten Gilibertia palmata, repanda, Nalugu und paniculata hierher zieht, welche nach Endlicher passender mit der Gattung Hedera verbunden werden.

Der Charakter dieser Gattung ist nun folgender:

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene, verkehrt-eiförmige Röhre und einen bis über den Fruchtknoten verlängerten, ungetheilten Saum. Die 5—10 dem Rande einer breiten oberständigen Scheibe eingefügten Kronblätter stehen ab. Die 5—10 Staubgefäße sind gleich den Kronblättern der Scheibe eingefügt, wechseln aber mit diesen ab; die Staubfäden sind kurz, die Staubbeutel aufliegend. Der unterständige Fruchtknoten ist fünf- oder zehnfächerig. Die Eichen sind in den Fächern einzeln, hängend. Die 5—10, Anfangs aufrecht-zusammenneigenden Narben des kurzen, dicken Griffels stehen zuletzt aus einander. Die vom Kelchsaume und den Griffeln gekrönte Beere ist 5—10 fächerig, die Fächer sind einsamig, die Samen gestürzt.

Ruiz und Pavon kannten aus dieser Gattung nur eine Art, nämlich:

1) Gilibertia umbellata mit einfachen Blättern, wehrlosem Blattstiele, eiförmig-länglichen, spitzen, undeutlich gezähneltem, kahlem Saume und endständiger zusammengesetzter Dolde.

Diese Art findet sich in den Wäldern von Peru. — Der Kelch ist siebenzähnig; der Griffel ist dick und kegelförmig, die Frucht siebenfächerig.

Von De Candolle werden noch folgende vier Arten zu dieser Gattung gezogen:

2) Gil. palmata *De Candolle.* Der lange Blattstiel ist mit Stacheln besetzt; die Blätter sind oberwärts kahl, unterseits rostfarbig-weichhaarig, im Umrisse handförmig-gelappt, am Grunde herzförmig, die Lappen sind lanzettlich, spitz, gesägt; die Blüthen stehen in Dolden.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien. Hierher gehört Gastonia palmata *Roxburgh.*

3) Gil. repanda *De Candolle.* Die Blättchen sind breit-eiförmig, fiedernervig, lederartig, beiderseits kahl, am Grunde etwas verschmälert, am Rande geschweift-gezähnt, kurz gestielt; die Blüthen stehen in Dolden.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mauritius. Der kurze Kelchsaum ist ganzrandig; der gefurchte Fruchtknoten ist an seinem obern Theile kegelförmig; der Griffel ist äußerst kurz; die 5—7 sehr kurzen Narben stehen fast sternförmig.

4) Gil. Nalugu *De Candolle.* Die Blättchen der ungleich-gefiederten, zweijochigen Blätter sind eiförmig, zugespitzt, fiedernervig, groß- und unregelmäßig-gezähnt, lederartig und kahl; die Blüthen stehen in Ebensträußen. Gastonia Nalugu *Lamarck.*

Diese Art wächst auf Malabar in Ostindien. Die fast kugelförmigen, etwas gedrückten, bläulich-schwarzen Früchte sind 8—9samig.

5) Gil. paniculata *De Candolle.* Die Blättchen

sind breit-verkehrt-eiförmig, stumpf, fiedernervig, ganzrandig, lederartig, kahl; die Blüthen stehen in Trauben.

Diese Art kommt auf den Inseln Mauritius und Bourbon vor. Die Blätter (oder die Blättchen eines gefiederten Blattes) sind fast fußlang und 6 Zoll breit. Die Rispe ist 6—8 Zoll lang. Die Blüthen an den Aestchen sind sehr kurz gestielt. Der Kelchrand ist nicht eingeschnitten. Die zehn klappigen Kronblätter wechseln mit den zehn Staubgefäßen ab. Der kegelförmige, dicke Griffel ist an der Spitze kurz 8—10lappig. Der Fruchtknoten ist meist 8-, sehr selten 9—10fächerig. (*Garcke.*)

GILII (Filippo Lodovico), Astronom und Naturforscher. Geboren zu Corneto im Kirchenstaate den 14. März 1756, machte er seine Studien zu Rom und zeichnete sich durch seine Talente frühzeitig vortheilhaft aus. Papst Pius VI. verlieh ihm für seine den Wissenschaften geleisteten und noch zu leistenden Dienste unter dem Titel eines Prälaten von Montellone eine reiche Pfründe an der Peterskirche; Pius VII. übertrug ihm die Direction des sogenannten alten Gregorianischen Observatoriums des Vaticans, wo er namentlich eine lange Reihe meteorologischer Beobachtungen anstellte und aufzeichnete. Auch für Naturgeschichte, namentlich für Botanik, war er thätig. Er begründete durch eigene Sammlungen und durch die Vereinigung vieler früher zerstreuten, unterstützt dabei durch die Munificenz reicher Freunde der Wissenschaften, das große Naturalieneabinet, welches im Anschlusse an die Lancisiennische Bibliothek eine Hauptzierde Roms bildet. Er versah die Kirche della Madonna degli Angeli in Assissi, die von einem Blitzstrahle beschädigt worden war, mit einem vor ähnlichen Unfällen sie schützenden Blitzableiter und leistete diesen bei der Häufigkeit und Gefährlichkeit der Gewitterentladungen in Italien so nothwendigen Dienst auch anderen Kirchen in Rom. Auf diese Art schützte er sogar die riesige Kuppel des Petersdomes durch einen sinnreich ausgedachten und trotz aller Gefahr glücklich ausgeführten sie isolirenden Ableiter, sodaß die Erhaltung dieses Riesenbauwerkes durch leicht mögliche Gewitterentladungen auf seine Rechnung zu schreiben sein wird. Er vollendete dieses, früher nicht für möglich gehaltene Unternehmen im besonderen Auftrage Napoleon's, von ihm an die Spitze der dazu niedergesetzten Commission gestellt. Noch ähnliche große Unternehmungen führte er durch sein Genie aus, und ließ nebenbei auch seine naturhistorischen Studien nicht ruhen. Noch immer wird es lebhaft beklagt, daß seine mikroskopischen Beobachtungen über die Circulation des Saftes in Bäumen und Pflanzen nicht veröffentlicht worden sind. Er starb zu Rom den 15. Mai 1821. Papst Pius VII. ließ sein Grabmal in der Kirche Ara Coeli, unfern des Capitoles, mit einer ehrenden Inschrift versehen. Seine Schriften sind: Dissertazione sulle machine igrometriche. (Rome 1775. 8.) — Agri romani historia naturalis. (Ibid. 1781. 8.) — Memoria sopra un fulmine caduto in Roma. (Ibid. 1782. 8.) — Fisiogenografia ossia delineazione de' generi naturali divisi in sei classi. (Ibid. 1785. 8.) — Osservazioni fisiologiche sopra alcune piante esotiche introdutte in Roma. (Ibid. 1789. 4. 3 vol.) — Er ließ auf Kosten des französischen Gouvernements und mit zahlreichen, von ihm herrührenden Erläuterungen das Prachtwerk wieder auflegen: Architettura della basilica di S. Pietro in Vatieano, opera di Bramante Lazzari, Michel Angelo Buonarotti ed altri celebri architetti espressa in XXXII tavole da Martino Ferraboschi, con una succinta dichiarazione compilata da Filippo Gilii. (Rom 1812. gr. Fol.) — Von ihm befinden sich auch in den Mémoires de l'Académie des Lincei mehre Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Physik und einige von ihm hinterlassene Manuscripte (Traité sur les paratonnères; la Vie du célèbre mécanicien Zabaglia etc.) werden vielleicht zum Besten der Wissenschaft noch ihre Herausgeber finden *). (*J. E. Volbeding.*)

GILIMER, der letzte König der Vandalen in Afrika, dessen Name auf seinen eigenen Münzen Geilamir oder Geilamr, bei lateinischen Schriftstellern Geilamer oder Gelimer, bei Procopius und andern Byzantinern *Γελίμερ* lautet (ein Name, den Friedländer in seiner Schrift über die Münzen der Vandalen von geil = laetus, ferox und von meris = famosus ableitet), war in dritter Generation ein Nachkomme des Geiserich, also aus königlichem Geschlechte. Geiserich's jüngerer Sohn Genzo hatte drei Söhne, von denen zwei, nämlich Gunthamund und Thrasamund, den vandalischen Thron bestiegen, der dritte Sohn Gelaris aber bei der Thronfolge zu Gunsten des Hilderich, welcher einem älteren Zweige des Königsstammes angehörte, übergangen worden war. Ob Gelaris selbst diese Zurücksetzung bitter empfunden habe, wissen wir nicht: aber in seiner Familie lebte der Groll darüber fort. Sein Sohn Gilimer, dessen Charakter Procopius in sehr feindseliger Weise schildert, indem er ihn einen schlechtgesitteten und neuerungssüchtigen Fürsten nennt, ertrug den Verlust der Krone nicht lange, ohne Versuche zu machen, sich derselben wieder zu bemächtigen. Die Schwäche und der innere Verfall des Reiches waren damals schon so weit vorgeschritten, daß Hilderich nicht im Stande zu sein glaubte, mit eigenen Kräften den fortdauernden Angriffen der Mauren siegreich die Spitze bieten zu können. Er suchte und fand eine Stütze, indem er mit dem byzantinischen Kaiserthume in freundschaftliche Beziehungen trat. Grade das aber benutzte Gilimer, um dem Hilderich die Gemüther der Großen seines Volkes zu entfremden: er wies darauf hin, wie erfolglos derselbe die Kräfte seines Volkes den Mauren gegenüber zersplittere, wie er auf der andern Seite das Reich in Abhängigkeit vom oströmischen Kaiser gerathen lasse, und wie er selbst nicht nur Anrechte auf den Thron, sondern auch die Kraft habe, dem vandalischen Reiche seine alte Unabhängigkeit zu sichern. Langsam, aber sicher, bildete er sich eine Partei, der um so mehr alle kräftigern Gemüther sich zuwandten, je mehr dieselben Veranlassung

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 334. 335.

erhielten, in Hilderich's Regierung die Ursache des politischen Verfalls und der Beeinträchtigung der volksthümlichen Kirche durch die begünstigten Katholiken zu erblicken. Dem ersichtlich parteiischen Procopius gegenüber verdient Johannes Malalas (Chronograph. XVIII. p. 460) Glauben, indem er berichtet, daß gegen 500 ein Angriff von Seiten der Mauren erfolgt sei, denen Hilderich den Gilimer als Feldherrn entgegengestellt habe. An sich glaublich ist es, daß der erste, den Mauren entgegengesandte Feldherr, Damer, nach seiner blutigen Niederlage durch einen andern Heerführer, Gilimer, ersetzt worden ist: und indirect kann man dasselbe auch aus den Angaben des Procopius schließen, da dieser einerseits die hervorragende Tapferkeit des Gilimer nicht in Abrede zu stellen wagt, und denselben dann dem unglücklichen Kämpfer gegen die Mauren (Hilderich) als stillschweigenden Gegensatz gegenüberstellt. Als siegreicher Feldherr gegen die Mauren, als erprobter Vorfechter der vandalischen Herrschaft konnte Gilimer mit Recht dem Hilderich Schwäche und Feigheit vorwerfen und bei dem kräftigeren Theile seines Volkes die Hoffnung erregen, durch ihn das Reich in seinem frühern Glanze hergestellt zu sehen. Malalas erzählt dann, daß Gilimer über die Mauren einen Sieg erfochten und bald darauf ein Bündniß mit ihm geschlossen habe: entweder war es, wie Malalas berichtet, ein förmliches Bündniß zum Zwecke eines gemeinsamen Angriffes gegen Hilderich, oder mindestens ein Waffenstillstand; ersterer Annahme widerspricht der Umstand, daß Gilimer noch später gegen die Mauren zu kämpfen gehabt habe (Vit. S. Fulgent. extr.). Wie es scheint, im August des Jahres 530, hielt Gilimer die Zeit für gekommen, um mit seinem ehrgeizigen Streben hervorzutreten. An der Spitze seiner Parteigenossen bemächtigte er sich der Stadt Karthago, ließ viele Große, welche sich ihm nicht angeschlossen hatten, tödten und den König Hilderich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen in die Gefangenschaft führen [1]). Gilimer konnte voraussehen, daß der byzantinische Kaiser Justinian eine solche Gewaltthat gegen einen ihm eng verbündeten Fürsten nicht gut heißen werde, glaubte aber den Versuch machen zu müssen, einem feindlichen Zusammenstoße vorzubeugen. Er schickte daher einen Gesandten mit Geschenken an den Kaiser und ließ ihm seine Thronbesteigung melden. Justinian sah wol ein, wie sehr sein Einfluß in Afrika durch diesen Thronwechsel bedroht sei, und nahm daher die Nachricht mit Unwillen auf [2]). Weil er aber grade in einen Krieg gegen den persischen König Chosroës verwickelt war, hielt er es für zweckmäßig, zunächst nur Unterhandlungen mit Gilimer zu beginnen. Er schickte in dieser Absicht Gesandte mit einem Briefe an denselben, worin er ihn ermahnte, das Thronrecht Hilderich's zu achten und zu wahren, dem es nach Geiserich's Anordnungen zustehe und ihm den Königstitel für seine wahrscheinlich nur noch kurze Lebenszeit zu gönnen [3]). Gilimer ließ diese Mahnung unbeachtet, und scheint dadurch vielmehr angereizt worden zu sein, in Voraussicht des drohenden Angriffes von Außen seinen Thron gegen innere Feinde durch gewaltsame Maßregeln sicher zu stellen. Aus diesem Grunde ließ er den Damer blenden und diejenigen Großen seines Volkes hinrichten, deren Treue ihm verdächtig erschien, und befahl, ihre Güter einzuziehen (Vict. Tunn. p. 364); zugleich ließ er den abgesetzten König in ein noch strengeres Gefängniß setzen, unter dem Vorwande, daß derselbe nach Constantinopel zu fliehen beabsichtige. In einem zweiten Briefe, welcher ohne Zweifel in den Anfang des Jahres 531 gehört, forderte Justinian die Auslieferung des Königs Hilderich und des geblendeten Damer, und ließ zugleich die Drohung eines Angriffes von seiner Seite durchblicken: „er breche dadurch den alten Vertrag mit Geiserich nicht, da er nicht dessen rechtmäßigen Nachfolger bekriegen, sondern vielmehr eine demselben zugefügte Unbill rächen würde." Darauf antwortete Gilimer, er habe seinen Thron nicht durch Usurpation, sondern durch freie Wahl seiner Volksgenossen, und werde einem Angriffe kräftigen Widerstand entgegensetzen [4]). Durch diese Antwort gereizt, beschloß Justinian Krieg gegen Gilimer. Um aber mit ungetheilter Macht denselben führen zu können, schloß er mit dem Perserkönige Frieden im Herbste 531. Trotz der Abmahnungen seiner Räthe und Beamten, welche an die großen Verluste in den frühern Kämpfen gegen die Vandalen erinnerten, trotz der Hinweisung auf die ungeheure Entfernung (140 Tagemärsche zu Lande) des Kriegsschauplatzes, durch die die Beschwerden und Gefahren des Krieges sich auf das Höchste steigerten, hielt Justinian seinen Plan fest. Bald darauf traten Umstände ein, welche seinem Unternehmen günstig waren, und deren tiefgreifende Wirksamkeit der Kaiser schon vorher hatte in Rechnung bringen können [5]). Einer der afrikanischen Bischöfe von katholischem Bekenntnisse, Läatus [6]), kam um diese Zeit nach Constantinopel und stellte in Aussicht, daß die überwiegende katholische Bevölkerung des Vandalenreiches sehnlichst den Sturz der Herrschaft ihrer Arianischen Unterdrücker herbeiwünsche. Auf wie schwachen Grundlagen thatsächlich die Herrschaft der Vandalen ruhte, das zeigte der im J. 532 erfolgende Abfall zweier Provinzen. In Tripolis trat ein Einheimischer, Pudentius, auf, setzte die Unabhängigkeitserklärung vom vandalischen Reiche und den Wiederanschluß an das oströmische Kaiserreich durch und erbat von Justinian eine Truppenunterstützung; Justinian sandte eine kleine Schar unter dem Oberbefehle des Tattimuth, und stellte dadurch die wiedererworbene Provinz sicher. Gilimer beabsichtigte zwar, mit Gewalt sich wieder in Besitz derselben zu setzen, wurde aber daran durch die Nachricht von dem Abfalle Sardiniens gehindert. Den Oberbefehl auf dieser Insel führte im Auftrage Gilimer's der Gothe Godas, ein muthiger und thatkräftiger Mann, der die Zeitverhältnisse zu seinem eigenen Vortheile zu

1) *Malal.* XVIII. p. 460. *Isid. Hisp.* Hist. Wand. p. 177 (ed. *Lind.*). Vict. Tunnun. p. 364. 2) *Malal.* l. c. 3) *Procop.* Bell. Vand. I, 9.

4) *Procop.* Bell. Vand. I, 9. 5) Ibid. I, 10. 6) *Isid. Hisp.* Hist. Wand. p. 177 (ed. *Lind.*).

benutzen versuchte, indem er sich in Sardinien von Gilimer unabhängig erklärte. Auch er erbat und erhielt Unterstützung vom Kaiser. Während nun Gilimer eine Flotte von 120 Schiffen und ein Heer von 5000 Vandalen unter Leitung seines Bruders Tzazo aussandte, um Sardinien wieder zu unterwerfen, nahm Justinian große Rüstungen vor, um den Krieg in Afrika zu eröffnen [7]). Da der Landweg durch die ungeheure Entfernung große Schwierigkeiten zeigte, zog der Kaiser vor, das Heer vermittels einer Flotte an den Ort seiner Bestimmung zu senden, obgleich die Soldaten in ihrer großen Mehrzahl erklärten, daß sie zu Lande muthig kämpfen wollten, aber ohne Widerstand fliehen würden, wenn eine vandalische Flotte sie angriffe. Justinian stellte Belisar an die Spitze des Heeres und ließ die Flotte um die Mitte des Jahres 533 unter Segel gehen. Mit größter Vorsicht und Langsamkeit ging die Fahrt vor sich, sodaß erst im September die Landung an der afrikanischen Küste bei Caputvada, fünf Tagereisen von Karthago, erfolgte [8]). Noch war ein Haupttheil der vandalischen Kriegsmacht durch den Krieg in Sardinien beschäftigt, und darum lag dem Belisar der Plan nahe, die Truppen bei Karthago selbst an das Land zu setzen, und zu versuchen, ob er sich durch einen Handstreich der Stadt bemächtigen könne. Indem er aber erwog, daß sein Heer in Kämpfen auf festem Lande erprobt sei und eine Seeschlacht fürchtete, befahl er, bei Caputvada ein Lager aufzuschlagen. In kleinen Tagemärschen rückte er über Leptis und Hadrumetum nach Grasse (neun Meilen von Karthago) vor. Unterdessen hatte Gilimer den Befehl gegeben, den Hilderich und dessen treueste Anhänger zu tödten [9]), und war mit einem schnell zusammengerafften Heere aufgebrochen, um Belisar vom Rücken her anzugreifen. Seine Absicht war, Belisar's Heer von drei Seiten her zugleich anzugreifen und so zu vernichten. Als daher Belisar bis zwei Meilen von der Stadt vorgedrungen war, beauftragte Gilimer seinen Bruder Ammatas, von der Stadt her den Angriff zu beginnen, und seine Neffen Gibamund und Gunthimer zugleich mit 2000 Mann vom linken Flügel her das feindliche Heer anzufallen, während er selbst vom Rücken her gegen dasselbe vordränge [10]). Dieser klug angelegte Plan schlug fehl, weil Ammatas nicht nur zu früh, sondern auch mit zu geringer Mannschaft den Kampf eröffnete. Trotz seiner persönlichen Tapferkeit war auf dieser Seite das Treffen schon zu Ungunsten der Vandalen entschieden, als Gilimer herankam. So erlitt auch Gibamund mit seiner kleinen Schar eine völlige Niederlage, ehe er auf dem bestimmten Schlachtfelde anlangte. Gilimer's erster Angriff auf Belisar's Reiterei war dennoch siegreich, aber er versäumte den günstigen Augenblick und ließ seinen Gegnern Zeit, sich wieder zu sammeln [11]), und nun führte Belisar seine Truppen von Neuem in den Kampf. Die Vandalen hatten schon die feste Schlachtordnung verlassen und zogen sich fliehend nach dem Innern des Landes hin zurück. Die geringe Besatzung von Karthago wurde im Stiche gelassen, und war nicht im Stande, die Stadt gegen Belisar zu vertheidigen. Als Belisar die Stadt besetzt hatte (15. Sept.), war es seine erste Sorge, den in die Tempel geflüchteten Vandalen und den übrigen Einwohnern Sicherheit des Lebens und Besitzthums zu versprechen und dann die Befestigungswerke, welche ganz verfallen waren, wiederherzustellen [12]). Unterdessen begann Tzazo mit Glück die Insel Sardinien wieder zu unterwerfen, und nahm gleich Anfangs den Godas selbst gefangen. Gilimer hatte kurz vor der Einnahme von Karthago eines abzuschließenden Bündnisses wegen an den westgothischen König Theudes Gesandte geschickt: da aber die Nachricht von seiner Niederlage und vom Verluste seiner Hauptstadt denselben vorausgeeilt war, so richteten sie Nichts aus. In Afrika sammelte nun Gilimer die Ueberreste des vandalischen Heeres, suchte durch Mauren dasselbe zu vervollständigen, und beschloß, die unter Tzazo nach Sardinien entsandte Schar zurückzuberufen. Obgleich auf diese Weise Gilimer alle noch verfügbaren Kräfte vereinigte, so bildete das Alles doch nur ein kleines Heer, welches noch dazu in hohem Grade entmuthigt war [13]). Zum Theil aus diesem Grunde mislang auch der Versuch Gilimer's, sich durch Ueberfall der Stadt Karthago zu bemächtigen. Nach diesem glücklich zurückgeschlagenen Angriffe rückte Belisar mit seinem Heere gegen Trikamaron (140 Stadien von der Stadt) vor, wo Gilimer sein Lager aufgeschlagen hatte. Beim dritten Angriffe der Oströmer fiel Tzazo, und nun verbreitete sich Bestürzung und Muthlosigkeit im ganzen Heere Gilimer's, sodaß, als Belisar sein ganzes Heer vorrücken ließ, das vandalische sich zur Flucht wandte (December 533). Gilimer entkam, obgleich Belisar seine schleunige Verfolgung angeordnet hatte, auf das Gebirge Pappua (jetzt Edough) an der numidischen Grenze, wo ihm befreundete Maurenstämme Aufnahme gewährten. Der festeste Punkt dieser schwer angreifbaren Gegend war die Stadt Medeos. Belisar beauftragte, ohne sich sogleich mit der Belagerung dieser festen Stellung einzulassen, den Heruleranführer Pharas, dieselbe vorläufig von einem Standlager aus zu beobachten und die Zufuhren abzuschneiden. Es galt vor allen Dingen, den Gilimer hier eingeschlossen zu halten und an der Flucht zu hindern, weil auf so engen Raum beschränkt der Krieg schnell und mit sicherem Erfolge beendigt werden konnte, während er, wenn Gilimer nach Spanien entkommen wäre, wie es seine Absicht allerdings war, möglicherweise neue und große Kraftanstrengungen erfordert hätte [14]). Die Eroberung des Landes war in wenigen Monaten so gut wie vollendet, und ohne ernsten Widerstand wurden alle bisherigen Besitzungen der Vandalen in Afrika, Sardinien und Corsica mit dem byzantinischen Reiche vereinigt. Unterdessen machte Pharas

7) *Procop.* Bell. Vand. I, 11. 8) Ibid. I, 14. 9) Ibid. I, 15—18. *Vict. Tunn.* l. l. 10) *Isid. Hisp.* Hist. Wand p. 177 (ed. *Lind.*). 11) *Procop.* Bell. Vand. I, 19.

12) *Procop.* Bell. Vand. I, 20—23. 13) Ibid. I, 24 seq. 14) Ibid. II, 1—4.

auf seine eigene Hand Versuche, den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. In dieser Absicht griff er die gebirgigen Stellungen der Mauren an, ward aber, obgleich mit Tapferkeit und Ausdauer kämpfend, zurückgeschlagen und erlitt großen Verlust. Dann schrieb er an Gilimer einen Brief, in welchem er ihm das Hoffnungslose seiner Lage und die großen Entbehrungen, unter denen er leide, vorstellte, und ihn zur Unterwerfung zu überreden suchte. Gilimer lehnte diese Aufforderung ab und bat zugleich um Uebersendung einer Cither, eines Brodes und eines Schwammes: „gebackenes Brod habe er nicht genossen, seit er auf dem Gebirge Pappua lebe; den Schwamm bedürfe er, um sein eines Auge, welches durch Mangel an Reinlichkeit krank sei, zu waschen; mit der Cither wolle er seine Klagelieder über sein unglückliches Schicksal begleiten“ [15]). Pharas leistete darauf, seinem Wunsche Genüge, setzte aber dann die Einschließung mit vermehrtem Eifer fort. Endlich nahm der Hunger und die Noth der Belagerten in solchem Maße zu und führte zu so erschütternden Scenen, daß Gilimer weniger um der eigenen Entbehrungen willen, als vielmehr durch die Leiden seiner Umgebung zu dem Entschlusse gebracht wurde, einem Kampfe ein Ende zu machen, dem ein unglücklicher Ausgang früher oder später mit Nothwendigkeit bevorstand. Im März 534 schrieb er deshalb an Pharas, er wolle sich mit den Seinigen ergeben, wenn Belisar sich für die Gnade des Kaisers verbürge. Auf diese Nachricht sandte Belisar einen seiner Unterfeldherren, Kyprianos, hin, um den verlangten Eid zu leisten und so Gilimer zur wirklichen Ergebung zu vermögen. Auf die eidliche Zusage hin, daß er und die Seinigen nicht nur an Leib und Leben ungefährdet bleiben, sondern sogar geehrt und in Wohlstand ihr Leben führen sollten, begab sich Gilimer als Gefangener nach Karthago. Er betrat die Stadt laut lachend, wahrscheinlich bitter lachend über den erfahrenen Schicksalswechsel. Bald darauf ging Belisar nach Constantinopel zurück und nahm Gilimer und zahlreiche gefangene Vandalen dahin mit. Nach seiner Zurückkunft ward ihm vom Kaiser ein Triumph gewährt, bei welchem der gefangene Gilimer fürstlich geschmückt dem Kaiser vorgeführt wurde; Gilimer, der bei dieser Gelegenheit wiederholt ausgerufen haben soll: „Vanitas vanitatum et omnia vanitas,“ wurden darauf öffentlich die fürstlichen Insignien abgenommen und er mußte sich vor dem kaiserlichen Throne demüthigen. Nachher wurden ihm und seinen Verwandten bedeutende Landgüter in Galazien angewiesen, wo er fortan sein Leben zubringen sollte; die Ehrenstellung eines Patriziers ward ihm aber versagt, weil er nicht vom Arianischen Glaubensbekenntnisse zum Katholicismus übertreten wollte [16]). Seine Regierung hatte nach *Isid. Hisp.* Hist. Wandal. p. 177. ed. *Lind.* drei Jahre und acht Monate gedauert. Wie lange er als Gefangener noch lebte, wird nicht überliefert. Mehre erhaltene Münzen zeigen sein Brustbild; vergl. Friedländer (Jul.), Die Münzen der Vandalen. Mit 2 Kupfern. (Leipzig 1849. 8.) Hier beschreibt Friedländer (S. 34 fg.) von ihm zwei silberne und eine kupferne und er erwähnt (S. 45) noch eine vierte; Abbildungen gibt er auf Taf. 1. (Dr. *H. Brandes.*)

15) *Procop.* Bell. Vand. II, 5. 6. Wenig abweichend *Kedren.* Hist. Vol. I. p. 649. 16) *Procop.* Bell. Vand. II, 7—9. *Kedren.* Hist. l. l. *Isid. Hisp.* Hist. Wandal. p. 177 (ed. *Lind.*). Vergl. *Menandri* Protect. fragm. in *Müllleri* Fragm. historic. Graec. IV. p. 203.

GILL (Alexander), geboren in Lincolnshire am 27. Febr. 1564, studirte zu Oxford Theologie und Philologie. Im J. 1583 erlangte er auf der genannten Universität die Magisterwürde. Er blieb dort bis zum Jahre 1592. Seine Subsistenz sicherte er sich durch Ertheilung von Privatunterricht. Auch in Norwich unterwies er die Jugend seit 1593 hauptsächlich im Griechischen und Lateinischen. Im J. 1608 erhielt er in Baden eine Anstellung als Lehrer an der St. Paulusschule. Dies Amt bekleidete er mit rühmlicher Berufstreue bis zu seinem Tode, den 17. Nov. 1635. Als Philolog, besonders als Kritiker ward er geschätzt. Er schrieb eine Logonomia anglica, qua gentis sermo facile addiscitur und einen Commentar. in Symbolum apostolicum, auch einige Werke in englischer Sprache: The sacred philosophy of Scripture; Treatise of the Trinity u. a. m. Sein Sohn Alexander Gill, in London geboren, ward 1612 Mitglied des Trinity-College zu Oxford, wo er auch die Magisterwürde erlangte. Späterhin unterstützte er als Lehrer an der St. Paulusschule zu Baden seinen Vater, dem er einen Theil des Unterrichts abnahm. Er bekleidete diese Stelle nicht lange. Sein unruhiges Gemüth trieb ihn amtlos in mehren Städten Englands umher. Seine Subsistenz sicherte er sich abermals durch Privatunterricht. Des unstäten Lebens müde, kehrte er 1635 nach Baden zurück, wo er die durch seines Vaters Tod erledigte Stelle eines Rectors an der St. Paulusschule erhielt. Im J. 1636 ward er Doctor der Theologie. Seine strenge Schuldisciplin war Ursache, daß er 1640 seine Stelle verlor. Er nährte sich nun wieder nothdürftig durch Privatunterricht bis zu seinem zu Baden 1642 erfolgten Tode. Er besaß gründliche Sprachkenntnisse, war aber auch in andern wissenschaftlichen Fächern bewandert. Als ein gewandter lateinischer Dichter empfahl er sich durch seine Parerga, Panthea u. a. m. Außer einigen Abhandlungen schrieb er ein Werk unter dem Titel: Arithmeticorum *ἀνάλυσις* *). (*Heinrich Döring.*)

GILL (Johann), der Sekte der Anabaptisten angehöriger Theolog. Zu Ketterling in der Grafschaft Northampton, wo sein Vater als Diakon einer Anabaptistengemeinde amtirte, im J. 1697 geboren, zeichnete er sich durch frühzeitige Entwickelung seiner Gaben und durch Lernbegierde so sehr aus, daß er für die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Laufbahn von vielen Seiten die wirksamsten Unterstützungen fand. Treu bleibend den Grundsätzen der Anabaptisten diente er mit seinen ausgezeichneten Gaben als Prediger zuerst einer

*) Siehe über Gill außer den Notizen in Knight's Life of J. Colet, Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 998 fg.

kleinen Gemeinde seiner Glaubensgenossen zu Higham-Ferrars, von wo er, erst 22 Jahre alt, einem Rufe an die Anabaptistengemeinde zu Southwark bei London folgte, und diese von da ab über 50 Jahre mit Auszeichnung leitete und durch seine Predigten in wohlverdientem Rufe stand. Nur wenige Jahre vor seinem am 14. Oct. 1771 zu Camberwell erfolgten Tode war er von seinem Predigtamte zurückgetreten. Er hatte sich willig finden lassen, vor zahlreichen Anhängern der herrschenden Kirche nicht nur, sondern auch vor Dissenters aller Art, die sich von seinen Predigten angezogen fühlten und doch Bedenken trugen, in den kirchlichen Versammlungen der Anabaptisten zu erscheinen, wöchentlich eine biblische Erbauungsvorlesung zu halten. Dies setzte er unter sich gleich bleibendem Beifalle fast 30 Jahre ununterbrochen fort, und gewann hauptsächlich auf diesem Wege das Material zu der ausführlichen „Erklärung des Neuen und Alten Testaments," welche er, jene in 3, diese in 6 Foliobänden im Drucke erscheinen ließ. (Lond. vom Jahre 1746 an.) Für den guten Kern, der in dieser Arbeit steckt, zeugt der Umstand, daß eine neue Auflage dieses Bibelwerks zu London (1810—1812) in 10 Quartbänden erscheinen konnte. Außerdem existiren von ihm noch mehre theologische Schriften, Zeugnisse der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Mannes, dem die Universität Aberdeen in Anerkennung derselben aus freiem Antriebe die theologische Doctorwürde ertheilt hatte.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLBERG (Jacob), Maler und Kupferstecher. Geboren in der schwedischen Provinz Wärmeland im J. 1724, war er zum gelehrten Stande bestimmt, und studirte 1746—1748 in Upsala. Erst im darauf folgenden Jahre erlernte er unter Leitung des Hofmalers Rehn die Zeichnenkunst, und von 1760 an vervollkommnete er sich in Paris, als Schüler der Akademie der Künste, in der Führung des Grabstichels. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland fand er als Dessinateur-Lieutenant seine erste Anstellung bei der königl. Fortification; von 1773 an war er Professor an der stockholmer Akademie der Künste. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich viele Bildnisse angesehener Männer, die er nach Arenius, Kraft, Sergel u. A. durch seinen Grabstichel verewigte. Er starb im J. 1793 *).

(*J. E. Volbeding.*)

GILLE (Arnold) oder **GILLENIUS**, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, 1586 in Cassel geboren, begab sich in seiner Jugend nach der Schweiz. In Basel, wo er Medicin studirte, erwarb er sich auch den Doctorgrad. Nach einer eigenhändigen Notiz in einem seiner Bücher hatte er sich 1619 nach Güstrow begeben. Die Stelle eines fürstlichen Leibarztes kann er jedoch dort nicht lange bekleidet haben. Gewiß ist wenigstens, daß er sich 1623 schon wieder in Cassel befand. Er lebte dort als praktischer Arzt. Seine Mußestunden benutzte er zu botanischen Excursionen. Ueber das chemische Laboratorium des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel führte Gille die Aufsicht. Er starb 1633 zu Cassel und ward in der dortigen Stiftskirche beerdigt. Nach einer in dem Kirchenbuche befindlichen Notiz des Predigers Johann Majus war er ein „Medicus eximius et Practicus felicissimus, insuper vir bonus et urbanus." Sein von ihm herausgegebener Hortus (Cassel 1627. 4.) erschien in einer neuen Auflage ebendas. 1632. 4. Haller sagt über dies Werk: „Arnoldi Gillenii hortus est catalogus brevissimus solorum nominum absque synonymis aut adnotationibus" [1]). Gille schrieb außerdem ein zu Cassel 1632 gedrucktes „Consilium medicum bei grassirender Schwachheit" [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GILLEBERT (Gabriel), von Einigen auch fälschlich Gilbert genannt, war in Paris geboren und widmete sich frühzeitig aus Neigung der dramatischen Poesie. Seine Stücke wurden jedoch durch seine Zeitgenossen Corneille und Racine bald verdunkelt, und sehr zu bezweifeln ist die Notiz, daß jene beiden großen Dichter bei ihren dramatischen Arbeiten die seinigen benutzt haben sollten. Gillebert fand jedoch Bewunderer seines Talents, und durch sie eine Anstellung als Secretair bei der Herzogin von Rohan. Am lebhaftesten interessirte sich für ihn die Königin Christine von Schweden, die ihn mon beau génie zu nennen pflegte. Sie ernannte ihn zum schwedischen Residenten am französischen Hofe, und überhäufte ihn mit Geschenken. Nach ihrem Tode gerieth Gillebert in eine mißliche Lage. Das Publicum war gleichgültig geworden gegen seine dramatischen Werke. Ohne die Unterstützung einiger edelmüthigen Freunde würde er dem Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen preisgegeben worden sein. Er starb zu Paris 1674. Außer einer Sammlung vermischter Gedichte hinterließ er 15 Theaterstücke, meistens Tragödien und Opern. In seinem Trauerspiele Téléphonte ließ der Cardinal Richelieu einige von seinen eigenen Versen einrücken. Diese Gefälligkeit gegen den großen Staatsmann, der jedoch ein mittelmäßiger Reimer war, wurde dem Dichter sehr hoch angerechnet. Ueber einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeit erhob sich, nach dem ziemlich übereinstimmenden Urtheile französischer Kunstrichter, keins von Gillebert's Theaterstücken. Glücklicher war er in einer Nachbildung der Ars amandi des Ovid, die er unter dem Titel: l'Art d'aimer d'Ovide herausgab. Er empfahl dies Werk in einigen artigen Versen *).

(*Heinrich Döring.*)

GILLEIS, Grafen in Oesterreich, betrachten als ihr Stammhaus das unweit des Kremsflusses gelegene

*) Ein Verzeichniß seiner besten Arbeiten gibt Nagler a. a. O. S. 166.

1) Siehe *Halleri* Bibliotheca botanica. Tom. I. p. 440.
2) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 387 fg.

*) Cette lecture est sans égale,
Ce livre est un petit Dédale,
Ou l'esprit prend plaisir d'errer.
Chloris, suivez les pas d'Ovide;
C'est le plus agréable guide,
Qu'on peut choisir pour s'égarer.

Gut Gillaus, welches vorlängst ein Amt und Dorf der Herrschaft Härtenstein, V. O. M. B. geworden ist. Konrad Gilläuser wird in einer Urkunde, d. d. Krems, den 18. Dec. 1273, unter den Zeugen genannt. Ulrich Gilläuser von Eillaus, der Herren von Meissau Lehensmann, wird sammt seiner Hausfrau Dorothea, in dem meissauschen Lehenrepertorium von 1317 aufgeführt. Jacob Gilleis besaß noch 1376 das Gut Gillaus, womit jedoch 1380 Hans von Neideck von den Herren von Meissau belehnt wurde. Veit Gilleis, Herr zu Pezenkirchen, der niederösterreichischen Landschaft Hauptmann im Viertel U. M. B. 1530—1534, erheirathete mit Anna Matseeber die Herrschaft Sonnberg sammt Ober-Hollabrunn. Sein Sohn, Wolfgang Georg, Herr zu Sonnberg und Raschalla, geb. 1530, diente anfänglich dem K. Philipp II. von Spanien, dann dem Kaiser als Reiteroberst in Siebenbürgen gegen die Türken. Der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Kämmerer, der Arcièren-Leibgarde Hauptmann und Oberstthofmarschall-Amtsverwalter, wurde er am 1. Nov. 1579 mit dem Titel Panier- und Freiherr zu Sonnberg in des H. R. R. und der Erblande Freiherrenstand erhoben, auch im December n. J. in des niederösterreichischen Herrenstandes Gremium introducirt. Er baute das Schloß zu Sonnberg, erkaufte die Herrschaft Groß, V. U. M. B., und starb den 31. Mai 1593. Seines Enkels, Wolfgang Georg's II., gest. den 5. Juli 1651, Witwe, Isabella von Rueber, verkaufte mit der Vormünder Einwilligung, um eine übermäßige Schuldenlast tilgen zu können, die Herrschaften Sonnberg und Groß, nur mit Vorbehalt des Kirchenlehens und der Vogtei zu Ober-Hollabrunn, im J. 1663 an den Grafen Gundackar von Dietrichstein. Ihr Sohn, Georg Julius, Panier- und Freiherr von Gilleis, Herr der Herrschaft Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, V. O. M. B. belegte dieselbe, und zugleich sein Freihaus in Wien mit einem Fideicommisse, und starb den 6. Sept. 1700, nachdem er in seiner Ehe mit Sabina Christina, Gräfin von Starhemberg, 20 Kinder gezeugt. Seine Witwe, des Sternkreuzordens Rathsfrau, wurde 1705 der verwitweten Kaiserin Eleonora Kammerfräulein- und Hofdamen-Hofmeisterin, hernach 1715 der k. k. jungen Herrschaften Aya, und starb den 12. April 1725. In den letzten Jahren ihres Lebens hatte sie sich das Vergnügen gegeben, lediglich ihre Söhne und Töchter, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, Enkel und auch Urenkel, zu einer Mahlzeit, dem ein Ballfest folgte, zu vereinigen, und es ergab sich eine Gesellschaft von 73 Personen. Von ihren Söhnen starb Heinrich Julius als k. k. wirklicher Kämmerer, kaiserlicher Burggraf in Wien, der verwitweten Kaiserin Oberstthofsilberkämmerer, k. k. Hofkammerrath und Kameraldirector in Siebenbürgen und der kleinen Walachei, den 5. Oct. 1734, kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Eleonora von Kinsky. Dessen ältester Bruder, Georg Franz Anton, Panier- und Freiherr von Gilleis, Herr zu Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, geb. den 2. April 1674, gest. den 30. Nov. 1729, gewann in seiner ersten Ehe mit Maria Maximiliana Sidonia, Gräfin von Althann, neben drei Töchtern, den Sohn Johann Julius Christoph, gest. den 30. Nov. 1763. Dessen einziger überlebender Sohn, Johann Christoph Julius, Herr der Herrschaft Kattau, Missingdorf und Veste Terasburg, k. k. Kämmerer, vermählte sich im J. 1778 mit Maria Anna, Gräfin von Spindler, des Grafen Aloys von Spindler zu Irnharnding und der Maria Philippina, Gräfin von Andlern, Tochter, starb aber bereits den 9. Oct. 1782, sodaß er demnach den Anfall der bedeutenden, seiner Gräfin zugedachten Erbschaft nicht erlebte. Ihr fielen nämlich zu auf Ableben des Bruders ihrer Mutter, des Grafen Franz Philipp von Andlern, 1790, in welchen sie doch erst im J. 1801 immittirt wurden, dessen in Mähren belegene Herrschaften Chudwein und Deutsch-Jaßnik, wiewol sie schon am 30. Mai 1800 Deutsch-Jaßnik, prerauer Kreises, um 90,000 Fl., die Herrschaft Chudwein, ollmützer Kreises, am 24. Mai 1802 um 306,000 Fl. verkaufte. Sie war eine Mutter von vier Kindern geworden. Maria Teresa, geb. den 16. Jan. 1779, wurde am 22. Sept. 1800 dem Grafen Moriz von Dietrichstein angetraut, Maria Aloysia, geb. den 21. März 1781, heirathete am 23. Jan. 1803 den Grafen Ignaz von Hardegg. Joseph Colasanza, Graf von Gilleis, geb. den 12. April 1780, gewann in der Ehe mit der Gräfin Leopoldine von Attems einzig zwei Töchter, und starb den 12. Febr. 1827. Von den Töchtern ist Leopoldine an den Grafen Hermann Eduard von Attems verheirathet. Graf Johann Julius endlich, geb. als Posthumus den 1. Mai 1783, folgte dem Bruder in dem Besitze von Kattau, Terasburg, Missingdorf und Vestenthal, seine Ehe mit Sophie von Hingenau (den 26. Juli 1816) ist aber kinderlos geblieben.

(*v. Stramberg.*)

GILLEMANS (Joh. Peter), Maler. Zu Antwerpen um 1645 geboren, erwarb er sich besonders als Blumenmaler einen großen Ruf. Die in Gemälden von Eyckens, Maas, Rore, Rysbroek u. A. angebrachten Blumen- und Fruchtpartien sind meist von seiner Hand. Bereits im höheren Alter stehend siedelte er im J. 1713 nach Amsterdam über, wo er das Unglück hatte, zur Nachtzeit in einen Kanal zu fallen, in welchem er ertrank. (*J. E. Volbeding.*)

GILLENIA. Diesen Namen führt eine von Mönch gegründete, zu der natürlichen Familie der Rosaceen gehörige Pflanzengattung mit folgendem Charakter:

Der röhrig-glockenförmige, zehnnervige, am Schlunde zusammengeschnürte Kelch hat einen fünfzähnigen Saum. Die fünf dem Schlunde des Kelches eingefügten und mit dessen Zähnen abwechselnden Kronblätter sind länglich-lanzettlich und am Grunde in einen Nagel verschmälert. Die 20 der Kelchröhre unterhalb der Kronblätter eingefügten und eingeschlossenen Staubgefäße stehen in zwei Reihen, die Träger sind sehr kurz, die zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 3—5 im Grunde des Kelches sitzenden, eingeschlossenen, freien Fruchtknoten sind einfächerig. Die beiden der Bauch-

naht eingefügten, fast neben einander stehenden Eichen sind aufsteigend. Die endständigen Griffel sind kurz, die Narben abgestutzt. Die fünf oder durch Fehlschlagen an Zahl geringern, nur wenig aus dem Kelche hervorragenden kapselartigen Schlauchfrüchte springen in der Bauchnaht auf. Die aufsteigenden Samen sind zu zweien oder durch Fehlschlagen nur zu einem vorhanden. Das Würzelchen des eiweißlosen, rechtläufigen Samenkeimes ist unterständig.

Die zu dieser Gattung gehörenden ausdauernden, in Nordamerika einheimischen krautartigen Gewächse haben wechselständige, aus drei Blättchen zusammengesetzte Blätter, gestielte und gesägte Blättchen, große oder kleine Nebenblätter und lang gestielte, achsel- und endständige, röthlich-weiße Blüthen.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt, von denen die eine schon von Linné als Spiraea trifoliata, die andere von Willdenow als Spiraea stipulata beschrieben wurde. Auch Sprengel stellt in seinem Systema vegetabilium beide Arten, deren Wurzeln brechenerregend wirken und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie die Ipecacuanha gebraucht werden, zur Gattung Spiraea, während De Candolle die von Mönch vorgeschlagene Gattung Gillenia angenommen hat. Die beiden Arten, welche sich namentlich durch die Form der Nebenblätter unterscheiden, führen die Namen:

1) Gill. trifoliata *Mönch* mit linealischen, zugespitzten, ganzrandigen Nebenblättern.

Diese Art findet sich in schattigen, feuchten Wäldern von Canada bis Florida.

2) Gill. stipulacea *Nuttal* mit blattartigen, eiförmigen, eingeschnitten-gezähnten Nebenblättern.

Diese Art wächst in schattigen Wäldern von Tennessee bis Kentucky. (*Gareke.*)

GILLES (oder Aegydius) der Heilige, von Geburt ein Grieche. Manche lassen ihn schon um den Anfang des 6. Jahrh. geboren werden. Die Bollandisten, die seinen Tod auf den 1. Sept. 721 verlegen, vertheidigen diese fast ein Jahrhundert später hinausreichende Annahme, um den Besitztitel der reichen Güter zu sichern, die, als ein Geschenk des westgothischen Königs Wamba, der gepriesene Heilige seinen Nachfolgern hinterließ. Gilles hatte sich aus den Umgebungen des Bischofs zu Arles, bei dem er lange weilte, in die Einsamkeit zurückgezogen, um ein beschauliches Leben zu führen. In einer Grotte an der Südküste von Frankreich, tief in waldiger Umgebung, hatte er sich allem Verkehre mit der Welt entzogen. Auf einer Jagd entdeckte ihn König Wamba ganz von ungefähr, und erfüllt von Bewunderung über die Entsagung des frommen Eremiten schenkte er ihm einen unermeßlichen Strich Landes längs der Küste des mittelländischen Meeres. Der fromme Mann sah sich in den Stand gesetzt, eine stattliche Kirche und ein Kloster zu erbauen, das sich bald bevölkerte. Um seine Stiftungen jedem Einflusse der benachbarten Großen zu entziehen, überwies der Heilige seine Stiftungen und Ländereien dem päpstlichen Stuhle, der sie von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit eximirte. Das aber konnte der heilige Vater nicht verhindern, daß die Sarazenen, welche damals das mittelländische Meer unsicher machten, das Besitzthum des heiligen Aegydius vielfach schädigten und verwüsteten. Er nahm seine Zuflucht zu Karl Martel, und erst als die Ungläubigen wieder heimgeschickt waren, kehrte der heilige Mann in seine Abtei zurück. Die Wunder, die in der Nähe seines Grabes sich kund gaben, zogen Pilger aus allen Gegenden herbei; sie siedelten sich in der fruchtbaren, von Wäldern gelichteten Gegend an, und bald ward das Kloster des Heiligen der Mittelpunkt einer von Städten und Dörfern belebten Landschaft.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Gilet, auch Aegydius) de Corbeil (Corboliensis), Theolog und Medieiner. Von Geburt ein Engländer hatte er seine Studien an verschiedenen Orten gemacht; zu diesen rechnete er selbst Athen, und nannte sich daher selbst gern Atheniensis. Als Professor der Medicin zu Montpellier, dessen medicinische Schule er namentlich als glücklicher Praktiker sehr in Aufnahme brachte, ward er auch Mitglied des Collegiums der Leibärzte König Philipp August's von Frankreich. In dieser Periode war Gilles ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein großes 6000 lateinische Verse enthaltendes Gedicht: De laudibus et virtutibus medicamentorum, findet man in Polyc. Leyseri historia poëtarum med. aevi. Auch seine anderen medicinischen Schriften in gebundener Rede (De urinis et pulsibus [herausgegeben von *Gentilis de Fulgineo.* Venet. 1494. 8.], De urinarum indiciis etc.) machten ihn berühmter. Später wendete er sich fast ausschließlich der Theologie zu, ward Kanonicus an der Notre-Dame-Kirche in Paris, und zeichnete sich durch seine Vorlesungen und Predigten, auch durch zahlreiche theologische Schriften aus. Im J. 1233 ging er nach Toulouse als Professor der Theologie, und von da kehrte er nach England zurück, wo er zu Oxford noch lange, erst nach 1253 gestorben, als akademischer Lehrer wirkte *).

(*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Jean), geb. 1669 zu Tarençon, gestorben 1705 zu Toulouse. Seine musikalische Bildung verdankte er dem berühmten Kapellmeister Poitevie zu Aix in der Provence. Er ward sein Amtsnachfolger, gab aber seine Stelle bald wieder auf. Späterhin (1697) ward er Kapellmeister zu Toulouse, wo er mit seinem eigenen Requiem zugleich sein Leben endigte. Merkwürdig ist die Geschichte der Entstehung dieser berühmt gewordenen Todtenmesse, die zugleich die einzige von seinen Compositionen ist, über die sich bestimmte Nachrichten erhalten haben. Von den Söhnen zweier Parlamentsräthe in Toulouse war Gilles ersucht worden, ein Requiem zur Todtenfeier ihrer gleichzeitig gestorbenen und im Leben eng verbundenen Väter zu componiren. Sie gönnten ihm dazu fünf Monate Zeit. Noch vor

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. IX. p. 557; Jöcher, Gelehrtenlexikon. (Leipz. 1750.) 1. Bd. S. 114 fg.

Ablauf des sechsten hatte Gilles das bestellte Requiem vollendet, zu dessen Aufführung er alle Tonkünstler und Musikfreunde in Toulouse einlud. Unter ihnen befand sich auch der nachherige Abt Madin und sein ehemaliger Mitschüler zu Aix, der später als Operncomponist ausgezeichnete Campra. Wer das Requiem gehört, fand es vortrefflich, und von allen Seiten kam dem Componisten Lob entgegen. Um so kränkender war es für ihn, daß die Besteller des Requiems, die indessen andern Sinnes geworden, Nichts von jenem Werke und überhaupt von einer Todtenfeier ihrer Väter wissen wollten. Darüber entrüstet, äußerte Gilles: „Wenn keines Andern, so soll es meine Todtenmesse sein." Wenige Tage nachher starb er (1705). Alle einheimischen und benachbarten Tonkünstler versammelten sich zur Aufführung seines Requiems, und noch im Jahre 1754 ward es, mit einigen von Gilles componirten Motetten, im Concert spirituel zu Paris mit großem Beifalle aufgeführt *). (*Heinrich Döring.*)

GILLES DE LESSINES (Aegydius Luscinus), ein Predigermönch aus Lessen im Hennegau gebürtig, um den Anfang des 14. Jahrh. Sein Buch: De concordia temporum und eine Chronik von Christi Geburt an bis 1304 waren eine lange Zeit in Klöstern vielbenutzte Schriften. Namentlich diente letztere zu Fortführungen der Geschichte. (*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Nicolas), Chronist. Geboren noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., bekleidete er als Secretair Ludwig's XII. und des Schatzes angesehene Aemter, zog sich aber, um seinen geschichtlichen Studien leben zu können, im J. 1496 ins Privatleben zurück, und starb zu Paris 1503. Die Frucht seiner gelehrten Studien war: Les Annales et Chroniques de France, de l'origine des François et de leur venue ès Gaules avec la suite des rois et princes jusqu'au roi Charles VIII. (Par. 1492. 4.) In seinen Anfängen bietet dieses geschichtliche Werk lediglich Auszüge aus anderen Chroniken, ohne alle Kritik, und offenbar die Signatur der Leichtgläubigkeit an sich tragend; angelegentlicheres Interesse nimmt es erst von der Zeit der Regierung Ludwig's XI. an in Anspruch, ohne daß man es gleichwol als sichere Auctorität würde empfehlen können. Immerhin aber als Materialiensammlung brauchbar erlangte es die Ehre von Fortsetzungen durch Sauvage (bis auf Franz II.), Belleforest (bis auf Karl IX.) und Chappuis (bis auf Heinrich III.), auch die einer lateinischen Uebersetzung durch Heinr. Pantaléon und Nic. Falkner. (Bas. 1572. Fol.) Die oben angeführte ed. princ. ist sehr selten. Zahlreiche neue Auflagen folgten sich bis zum Jahre 1552, wo die in zwei Octavbände vertheilte erschien, die wegen ihrer Handlichkeit seitdem im gesuchtesten Gebrauche blieb †). (*J. E. Volbeding.*)

*) s. Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler 1. Th. S. 507 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 348.

†) Vergl. Bibliothèque univers. Tom. XVII. p. 375.

GILLES (Jean, latein. J. Aegidius Nucerensis), gnomischer Dichter. Die von ihm adoptirte Andeutung seines Geburtsortes hat über diesen verschiedene irrthümliche Annahmen veranlaßt. Der ungenannte Herausgeber der französischen Uebersetzung seiner Sprüchwörtersammlung macht ihn zu einem aus Nocera im Kirchenstaate gebürtigen Italiener. Papillon, der in der Gallia Christiana die Stadt Noyers dans l'Auxerrois mit Nucerium bezeichnet fand, läßt ihn in dieser Stadt geboren sein. Brunet bezeichnet Nuyts als seinen Geburtsort. Mit größerer Sicherheit darf man einem Zeitgenossen Jean Gilles', dem Gui Juvenalis folgen, der ihn Campanus nennt, also die Champagne als sein Geburtsland andeutet, obschon die beiden in dieser Provinz unter dem Namen Noyers liegenden Ortschaften eine sichere Entscheidung wieder unmöglich machen. Wie sich diese Ortsungewißheit schwerlich jetzt noch ganz befriedigend wird aufhellen lassen, so dürfte sich auch über seine sonstigen Lebensverhältnisse kaum noch etwas Sicheres ermitteln lassen. Seine sprachlichen Studien mag er in Paris gemacht, wenigstens vollendet haben; daselbst wirkte er auch unstreitig als Lehrer der Grammatik, nebenbei als Corrector; der berühmte Buchdrucker Badius Ascensius spricht mit großer Anerkennung von ihm. Sein Hauptwerk, das die Fortführung seines Namens in den meisten Bibliographien bis auf die Jetztzeit zur Folge gehabt hat, erschien unter dem Titel: Proverbia gallicana secundum ordinem alphabeti reposita et latinis versibus traducta, zuerst bei dem schon gedachten Typographen Ascensius zu Paris 1519. 4.; eine französische Uebersetzung: Proverbes communs et belles sentences pour familièrement parler latin à tout propos, erschien später. (Par. 1602. 12.) Die lateinische, sehr selten gewordene editio princeps ist oft wieder gedruckt worden, außer von Paris aus, auch in Douai, Lyon, Troyes rc., und lassen sich die Erscheinungsjahre in leicht zugänglichen bibliographischen Hilfsmitteln leicht auffinden. Manche dieser Ausgaben sind durch Zusätze bereichert. Außerdem existiren von ihm noch einige kleinere lateinische Gedichte, wie in Laur. Valla's Elegantiis serm. latini, und in anderen Schriften, deren specieller Aufführung man sich hier für überhoben ansehen darf *). (*J. E. Volbeding.*)

GILLES (Parisiensis), Dichter. Um 1164 geboren, war er Professor der freien Künste an der Universität zu Paris, zugleich Kanonicus zu St. Marcel. Von seinen, wie es scheint, zahlreichen und beliebten Gedichten hat sich nur sogenannte „Carolinus," eine Darstellung und Lobpreisung der Thaten und Tugenden Karl's des Großen, zum Unterrichte für den nachmaligen König Ludwig VIII. bestimmt, erhalten. Vollständig ist es noch nicht herausgegeben, was auch wol der Mühe nicht lohnen würde, da das Gedicht lateinisch geschrieben ist, mithin sprachliches Interesse nicht weckt. Bruchstücke davon findet man in den Scriptt. rerum Franc. Vol. V, sowie im Recueil des historiens de France Vol. XVII. (*J. E. Volbeding.*)

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 335. 336.

GILLES (Pierre), in der Regel lateinisch Gyllius genannt, Naturforscher und Historiker. Geboren zu Albi im J. 1490 ward er durch seine gründliche Kenntniß der beiden alten classischen Sprachen, die ihn mit Aristoteles, Aelian und Plinius vertraut machten, in Frankreich einer der Ersten, die sich mit Erfolg ein methodisch-specielles Studium der Naturgeschichte angelegen sein ließen. Im eifrigen Bemühen, an seine durch Lectüre eingesammelten Kenntnisse in sorgfältigen Beobachtungen den Probirstein der eigenen Erfahrungen anzulegen, bereiste er die Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres, namentlich durch das Studium der Fische gefesselt, mit solchem Enthusiasmus, daß er den Pfeilen der Satyre nicht entgehen konnte, die Rabelais gegen ihn schleuderte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich gewährte ihm der Bischof von Rhodèz, Georg von Armagnac, ein Freund der Wissenschaften, ein sorgenfreies Asyl und veranlaßte ihn zur Ausarbeitung seines Werkes: De vi et natura animalium, das er dem Könige Franz I. widmete, den er in der anziehenden Zuschrift auffordert, zur Erforschung der Natur Gelehrte in fremde Länder auszusenden. Der König setzte ihn sofort zu einer Reise in den Orient in den Stand. In Kleinasien gerieth er durch das Ausbleiben der zugesagten Geldunterstützung so in Noth, daß er als Soldat in das türkische Heer, das von Sultan Soliman II. gegen Persien bestimmt war, eintreten mußte, und bei diesem Wechsel alle seine werthvollen Sammlungen verlor. Aus den Winterquartieren von Aleppo machte er seine Freunde in Europa mit seiner hilflosen Lage bekannt, erhielt neue Rimessen und reiste nach Constantinopel, um seinen Abschied zu erhalten. Von hier aus machte er sich im J. 1550 mit André Thevet wieder auf die Reise. Mit reichen naturwissenschaftlichen und antiquarischen Sammlungen kehrte er nach Frankreich zurück, und begab sich von da zu seinem alten Gönner, dem Cardinale d'Armagnac, nach Rom, wo er noch über der Beschäftigung, seine Reiseerinnerungen in Ordnung zu bringen, im J. 1555 starb. Seine schon erwähnte Schrift führt den ausführlichen Titel: Ex Aeliani historia latini facti, itemque ex Porphyrio, Heliodoro, Oppiano, luculentis accessionibus aucti libri XVI de vi et natura animalium; liber unus de gallicis et latinis nominibus piscium. (Lugd. 1533. 4.) Die Uebersetzung des Aelian nahm Konr. Gesner, nach der Folge der Capitel geordnet, in seine vollständige Ausgabe des Aelian (Zür. 1556. fol.) auf. Mehres Naturgeschichtliche, z. B. Elephanti descriptio, de cura accipitrum canumque, ging später durch Wiederabdrücke in dazu passende Sammelwerke über, und seine früher, auch wiederholt gedruckten Untersuchungen: De Bosphoro Thracio libri III und: De topographia Constantinopoleos et de illius antiquitatibus libri IV sind in Fr. Gronov's Thes. antiq. graec. aufgenommen. Unter seinen geschichtlichen Arbeiten zeichnen sich seine Orationes duae, quibus suadet Carolo V. imper., regem Galliae proelio captum gratis esse dimittendum, im J. 1525 geschrieben und in Abschriften damals viel verbreitet, aber erst 1540 in Brescia gedruckt, durch patriotischen Sinn und edle Freimüthigkeit aus. In die Sirmond'sche Ausgabe des Theodoret ist seine etwas frei gehaltene lateinische Uebersetzung des Commentars dieses Kirchenvaters über die zwölf kleinen Propheten (Lugd. 1533. 8.) übergegangen. (*J. E. Volbeding.*)

GILLESPIE, Grafschaft in Texas, 2200 □Meilen groß, mit 1240 Einwohnern, unter denen fünf Sklaven; 40 Farms, sieben Fabriken. Hauptort Fredericksburg. (*H. E. Hössler.*)

GILLET (François Pierre), Advocat am pariser Parlamente, geb. zu Lyon im J. 1648, gest. den 23. Dec. 1720, ein sehr geachteter Sachwalter. In eine Sammlung seiner „Plaidoyers" (Par. 1696. 4.) sind die Uebersetzungen dreier Ciceronianischer Reden — pro Coelio, pro Milone et Philippica II. — aufgenommen und voransteht: Discours sur le génie de la langue française et la manière de traduire. In der neuen Auflage (Par. 1718. 4. 2 Voll.) kam noch die Uebersetzung der vier Catilinarien dazu. — Sein Bruder, Laurent, geb. zu Lyon 1664, und Advocat daselbst, gest. den 13. April 1720, ist der Verfasser zweier „Requètes au roi," welche mit in der 2. Aufl. der „Plaidoyers" enthalten sind. (*J. E. Vollbeding.*)

GILLET (Friedrich Wilhelm), geb. am 18. Juli 1762 zu Berlin, folgte seinem Vater, einem Prediger an der dortigen Jerusalems- und neuen Kirche, in früher Jugend nach Halberstadt, wohin derselbe als Consistorialrath versetzt worden war. In der dortigen Domschule war der Rector Struensee sein vorzüglichster Lehrer, an den er noch in späten Jahren stets mit der innigsten Verehrung dachte. Bereits in seinem 17. Jahre (1779) bezog Gillet, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, die Universität Halle. Seines Vaters Wunsch, daß er sich der Theologie widmen möchte, harmonirte mit seiner eigenen Neigung. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen mehrer seiner akademischen Freunde war sein Fleiß musterhaft. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er 1783 in Berlin in die Reihe der Domcandidaten. Einige Jahre später führte ihn eine literarische Reise durch die Schweiz, durch Holland und durch England. Für die englische Literatur blieb ihm Zeitlebens ein lebendiges Interesse. Nach der Rückkehr von jener Reise ward ihm die Auszeichnung zu Theil, die Schwester des Königs von Preußen, nachherige Königin der Niederlande, bis zu ihrer Vermählung in der Religion zu unterrichten. Einen Ruf nach Halle als Professor an dem dortigen Gymnasium hatte er abgelehnt. Mit seiner Anstellung als Prediger an dem großen Friedrichs-Waisenhause in Berlin trat er 1788 in ein Verhältniß, welches völlig seiner Neigung entsprach, besonders auf die ärmere Jugend wohlthätig einwirken zu können. Zehn Jahre hindurch erprobte sich in diesem Amte seine segensreiche Wirksamkeit. Im J. 1798 ward er zum ersten evangelischen Prediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche ernannt. Nicht blos auf sein Predigtamt beschränkte sich seine rühmliche

Thätigkeit. Bis 1806 war er auch Superintendent der reformirten berliner Stadt- und Land-Superintendentur, und bis 1820 Mitglied des königl. Armendirectoriums. Beide Aemter legte er nieder, als er bei Errichtung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg zum Consistorialrath ernannt ward. In seinem praktischen Wirkungskreise unterstützte ihn eine umfassende Geschäftskenntniß. Er konnte in dieser Hinsicht, nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller, die ihn näher kannten, als Muster gelten. Auch in höherem Alter blieb sich seine rastlose Thätigkeit gleich. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm Friedrich Wilhelm III. das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Er starb am 3. Juli 1829 im 67. Lebensjahre. Bis wenige Wochen vor seinem Tode hatte er sich den mannichfachen Berufsgeschäften fast ununterbrochen gewidmet. Wohlwollen und Humanität waren Grundzüge seines Charakters. Auch als Autor hatte er sich durch einzelne gehaltvolle Schriften einen geachteten Namen erworben. Anonym erschienen von ihm zu Berlin 1793 „Empfindungen eines Freundes der Menschheit bei dem Grabe Ludwig's XVI." [1]). Es war sein erster literarischer Versuch. Außer einigen Casualpredigten schrieb er „Fragmente zur Kenntniß der Vorzeit, zur Geschichte des Tages und zur Begründung der bessern Zukunft." (Berlin 1802. 8.) Als ein Mann von vielseitiger Bildung zeigte er sich vorzüglich in seinem „Neuen Brittischen Plutarch, oder Leben und Charakter berühmter Britten, welche sich während der französischen Revolution ausgezeichnet haben, nebst einem Anhange von Anekdoten." (Berlin 1804. 8. Mit einem Titelkupfer und 24 Bildnissen.) Interessante Bemerkungen und Erinnerungen von seiner früher erwähnten literarischen Reise theilt er öffentlich mit in F. Brunn's Magazin zur nähern Kenntniß des Zustandes von Europa. Dies Journal lieferte von ihm in den Jahren 1792 und 1793 unter andern die anonymen Aufsätze: „Bemerkungen über England von einem Deutschen, der sich einige Zeit dort aufgehalten [2]); Reisebemerkungen in Briefen [3]); Reise durch die Schweiz; Reise über den St. Gotthardt und durch das Livinер Thal" u. a. m. Auch in dem von Moritz herausgegebenen Journale: „Italien und Deutschland in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Literatur u. s. w." erschienen von ihm mehre Aufsätze über teutsche Universitäten, über Halle, Göttingen und Marburg. Lesenswerth waren verzüglich seine „Politischen Aphorismen oder Materialien zu einer künftigen Völkerglückslehre" [4]). Eine ähnliche Tendenz hatten die in Festler's Eunomie von ihm mitgetheilten „Aphorismen und fromme Wünsche." In dem „Preußischen Hausfreund" (Berlin 1809.) veröffentlichte er außer andern Aufsätzen seine „Betrachtungen über die neue Berliner Armen-Assecuranz und über die Ausführbarkeit derselben" [5]). (*Heinrich Döring.*)

GILLET (Louis Joachim), Bibliothekar von Ste.-Geneviève in Paris. Geboren im J. 1680 zu Fremorel in der Diöces St.-Malo, hatte er seine allgemeinen Studien in dem Jesuitencollegium zu Rennes gemacht, ging dann im J. 1701 nach Paris, um seine theologischen Studien im Ste.-Geneviève-Collegium zu vollenden und trat zugleich, um es ungestört zu können, in den Mönchsstand. Er zeichnete sich durch Talent und Fleiß so ungemein aus, daß seine Oberen ihm, noch sehr jung, ein Lehramt zu Ham in der Picardie anvertrauten. Aber es zog ihn, um seinem Wissensdurste genügen zu können, wieder nach Paris zurück. Hier konnte er, mit als Bibliothekar an Ste.-Geneviève benutzt, seiner Liebe zu den Wissenschaften mit dem besten Erfolge leben, setzte sich in den alten Sprachen fest, und machte für sich und Andere von den seiner Aufsicht anvertrauten Schätzen den besten Gebrauch, kam auch mit Gelehrten nach allen Richtungen hin in Verbindung, denen er sich durch seinen sanften Charakter und seine aufopfernde Gefälligkeit werth zu machen wußte. Auch als ihm im J. 1717 ein geistliches Amt zu Mahon anvertraut worden war, entsagte er, bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Amtspflichten, den liebgewordenen wissenschaftlichen Studien nicht; sie fesselten ihn so, daß er nach 23jähriger segensreicher Wirksamkeit in seinem geistlichen Amte, schon ein Sechziger, zu seinem alten Posten als Bibliothekar an der Ste.-Geneviève zurückkehrte, und hier eifriger fast noch als früher seines Amtes wartete, bis er am 28. Aug. 1753 sein Leben beschloß. Unter den zahlreichen theologischen und geschichtlichen Schriften behauptet seine mit historischen und kritischen Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung des Josephus (Par. 1756—1758. 4. 4 Bde.), die er vollständig ausgearbeitet hinterlassen hatte, noch jetzt ihren Werth. (*J. E. Volbeding.*)

GILLET (Nicolaus Franz), Bildhauer. Aus Paris gebürtig und Mitglied der Akademie der Künste daselbst, verschaffte ihm sein großer Ruf eine Berufung nach Petersburg, wo er zum Professor der Bildhauerkunst ernannt ward. Hier führte er Standbilder Peter's des Großen und des Großfürsten Paul aus. Aber er machte durch sie nicht das erwartete Glück. Daher ward ihm seine Stellung verleidet, und er kehrte mit seinen beiden, in seinem Kunstfache auch erfahrenen Töchtern, Felicitas und Sophia, nach Paris zurück. Letztere ward, fast ein einziges Beispiel dieser Art, in die Akademie der Künste aufgenommen. Er mag um

1) Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1793. St. 274. Leipziger Zeitung. 1794. St. 16. 2) a. a. O. 1. Bd. St. 1. Vergl. Hallesche gel. Zeitung. 1792. St. 15. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. Göttinger Anzeigen. 1792. St. 161 und 165. Canzler's Allgem. Literaturarchiv. 1793. 1. Bd. Heft 1. 3) a. a. O. 1. Bd. St. 3. Vergl. Hallische gel. Zeitung. 1792. St. 15 und 39. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. 4) In der Historisch-politischen Monatsschrift zum Behufe der neuesten Zeitgeschichte. Februar 1794.

5) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gel. Berlin. 1. Th. S. 158 fg. Hitzig's Gelehrtes Berlin im J. 1825. S. 75 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 468. 17. Bd. S. 716. 22. Bd. Abth. 2. S. 362. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. VII. 2. Th. S. 543 fg.

das Jahr 1780 gestorben sein. Sein berühmtester Schüler war Th. Schulin, ein Russe.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLEY (Jean de), Herr von Marnoz, geboren um das Jahr 1527 zu Salins in Burgund. Sein Vater, Nicolas de Gilley, hatte Karl V. als Gesandter in der Schweiz und am Hofe von Savoyen mit Auszeichnung gedient. Jean de Gilley genoß das Vertrauen der Könige Philipp II. und III. von Spanien, an deren Hofe er bedienstet war, und von denen er mit vertrauensvollen Sendungen in Kriegs- und Friedensangelegenheiten beehrt ward. Er zog sich noch in seinen besten Jahren von dem Hofleben zurück und lebte auf seinem Stammgute Marnoz in Burgund den Wissenschaften, namentlich der Dichtkunst, der er besonders in dem Gewande des lateinischen heroischen Verses und der Elegie, im Anschlusse an sein früheres Leben mit Glück einen passenden Ausdruck zu geben wußte, wie es namentlich sein Heldengedicht: In laudem Hannibalis (Basil. 1560.) bezeugt. Am meisten beklagt man das gänzliche Verschwinden seiner Karte von Burgund, die er nach seinem mühsamen Entwurfe hatte stechen lassen.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLI (David), Theolog. Geboren um die Mitte des 17. Jahrh. in Nieder-Languedoc, vollendete er seine theologischen Studien zu Saumur unter dem berühmten Amyrault, und trat noch sehr jung als Pfarrer von Baugé bei Anjou in den Dienst der reformirten Kirche. Seine Predigten fanden bei Katholiken und Protestanten den außerordentlichsten Beifall, und er hätte seine bescheidene Stellung mit einer Professur in Saumur oder einem Predigtamte in Lyon vertauschen können, wenn es ihm nicht Gewissenssache geworden wäre, mit seinen Skrupeln über die Wahrheit des reformirten Bekenntnisses und seiner rechtsbeständigen Begründung völlig aufs Reine zu kommen. Immer zweifelhafter geworden, traute er sich selbst nicht, und zog einen ehemaligen Studiengenossen, David Courdil, einen geistlichen Amtsnachbar in sein Geheimniß. Das Ergebniß ihrer gewissenhaften Prüfung ging in den Entschluß aus, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren. Sie gaben ihn unter Entwickelung der Motive, die ihn gefestigt hatten, dem reformirten Consistorium zu Sorges am 3. Juni 1683 zu erkennen, und legten wenige Tage darauf das Bekenntniß des katholischen Glaubens in die Hände des Bischofs Arnauld von Angers nieder. Sie erwählten, ohne wieder bestimmte geistliche Aemter zu übernehmen, diese Stadt zu ihrem Wohnsitze, wurden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften daselbst, deren Druckschriften sie mit werthvollen Arbeiten bereicherten. Gilli starb den 11. Dec. 1711. Unter dem Titel: „Conversion de Gilli“ erschien eine Sammlung der Schreiben und Reden, welche bei dem Religionswechsel der beiden Pfarrer vor dem Consistorio zu Sorges und dem Bischofssitze zu Angers gewechselt und gehalten worden waren; sie machte großes Aufsehen und hatte den Rücktritt mehrer protestantischer Geistlicher und Laien zur Folge. (*J. E. Volbeding.*)

GILLI (Philipp Salvator), Missionar und Naturforscher. Aus dem Kirchenstaate im ersten Viertel des 18. Jahrh. gebürtig, und von Kind auf ein Zögling der Jesuiten, ging er um das Jahr 1740 als Missionar nach Südamerika, durchzog fast 20 Jahre die Umgegenden des Orinoco, und nahm alsdann zur Ueberwachung des von ihm angebrachten Christenthums seinen festen Sitz längere Zeit in Santa-Fé de Bogota; erst in den siebenziger Jahren, nach der Aufhebung des Jesuitenordens, kehrte er in sein Vaterland zurück. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung seines großen Werkes über die Gegenden in Südamerika, welchen er als Missionar gedient hatte: Essai sur l'histoire d'Amérique, ou histoire naturelle, civile et sacrée des royaumes et provinces espagnoles de la Terre-Ferme dans l'Amérique méridionale (Rome 1780—1784.) (4 Voll. mit Karten und Kupfern), italienisch geschrieben. Es ist, die Resultate eines langjährigen Forscherlebens fixirend, noch jetzt eines der schätzbarsten Hilfsmittel zur genaueren Kenntniß des bezeichneten Länderstriches von Südamerika nach mehr Seiten hin, als das Programm des Titels zu erkennen gibt, und wäre Gilli mehr noch, als er es wirklich war, Naturkenner und Naturforscher gewesen, so würde sich sein Werk noch mehr Eingang außer seinem Vaterlande zu verschaffen gewußt haben. Vielleicht trug auch die um die Erscheinungszeit desselben sehr allgemeine Eingenommenheit gegen Alles, was von Jesuiten ausging, zu der Nichtachtung bei, welche auf seinem für Länder- und Völkerkunde verdienstlichen Werke lastete; nur selten wird es in außeritalienischen Bibliotheken angetroffen. Namentlich enthält der 3. Band sehr schätzbares Material über die Sprachen der orinoco'schen wilden Völkerschaften. Ausnahmsweise fand es auch außer Italien die ihm zustehende Beachtung der Linguistiker, und es ist in v. Murr's „Sammlung der Reisen einiger Missionaire in Amerika“ (Nürnb. 1785.) am besten für sprachliche Forschungen verwerthet worden. (*J. E. Volbeding.*)

GILLIES (John), geb. am 18. Jan. 1747 zu Brechin in Forfarshire in Schottland, widmete sich auf der Universität Glasgow der Theologie, verband jedoch damit philologische Studien, die er mit großem Eifer betrieb. Für die classische Literatur blieb ihm Zeitlebens ein ungeschwächtes Interesse. Zu einem geistlichen Amte zu gelangen, zeigten sich ihm wenig Aussichten, als er seinen akademischen Cursus beendet hatte. Er begab sich nach London, wo ihn der Earl von Hopetdom zum Erzieher seiner Söhne ernannte. Ihm blieb hinreichende Muße zur Fortsetzung seiner philologischen Studien, mit denen er auch historische verband, und sich besonders viel mit der griechischen Geschichte beschäftigte. Seine Welt- und Menschenkenntniß vermehrte er, als er seine Zöglinge auf einer Reise nach dem Continente begleitete. Er verweilte dort einige Jahre. Sein Erzieheramt näherte sich seinem Ende, als er wieder nach London zurückkehrte. Mit einer kleinen Pension zog er sich in die Stille des Privatlebens zurück. Die Verarbeitung des historischen und philologischen Materials,

das er seit mehren Jahren gesammelt, füllte einen großen Theil seiner Zeit aus. Es war seine Lieblingsbeschäftigung. Auf dem Titel einer historischen und geographischen Grammatik, seinem ersten schriftstellerischen Versuche, nannte er sich Guthrie. Bald nachher erschien unter seinem Namen eine ausgezeichnete Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (The Orations of Lysias and Isocrates in two Volumes. [London 1778. 4.]) In noch höherem Grade beurkundete er seine philologischen Kenntnisse in seinen Uebersetzungen der Ethik und Politik des Aristoteles. Jene erschien zu London 1786, diese 1797. Diese mit großem Beifalle aufgenommenen Werke betrachtete Gillies, seinen eigenen Aeußerungen nach, nur als Vorstudien zu seiner History of ancient Greece and its colonies (London 1786. 8.) 4 Voll. An gründlicher Quellenforschung und historischer Kritik konnte sich diese Geschichte Griechenlands, von der auch eine teutsche Uebersetzung erschien (Leipz. 1787—1794. 8. 4 Bde.), mit den historischen Werken Hume's, Robertson's und Gibbon's zwar nicht vergleichen, auch verlor sie durch spätere Forschungen einen großen Theil ihres Werths; dennoch aber verschaffte sie zur Zeit ihrer Erscheinung dem Verfasser eine so große Celebrität, daß er 1794 nach William Robertson's Tode zum königl. Historiographen Schottlands ernannt ward. Auch der neuern Geschichte hatte Gillies ein entschiedenes Interesse abgewonnen. Seine Parallele zwischen Friedrich II. und Philipp von Macedonien (London 1789.) fand jedoch nur einen vorübergehenden Beifall. Eine Art von Fortsetzung seiner Geschichte Griechenlands lieferte Gillies in seiner History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus. (London 1807—1810. 8.) 2 Voll. Er sammelte auch Materialien zu einer Geschichte Schottlands, ohne jedoch, als er in hohem Alter am 15. Febr. 1836 starb, die historische Literatur Schottlands mit einem neuen Werke vermehrt zu haben *). (*Heinrich Döring.*)

Gilliesia, s. Gilliesiaceen.

GILLIESIACEEN. Diesen Namen gab Lindley einer kleinen, nur wenig bekannten Pflanzenfamilie, welche den Asphodeleen sowol wie den Liliaceen, wohin sie Endlicher bringt, nahe verwandt ist. Ihr wesentlicher Charakter besteht in Folgendem:

Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von Deckblättern umgeben, von denen die äußern blumenblattartig und krautig, die innern klein und gefärbt sind. Die kleine Blüthenhülle besteht entweder aus einem einzelnen lippenförmigen Lappen oder aus einem krugförmigen, sechszähnigen Körper. Von den sechs Staubgefäßen sind entweder nur drei oder alle fruchtbar. Der freie Fruchtknoten ist dreifächerig. Der Griffel trägt an seiner Spitze eine einfache Narbe. Die Kapsel ist dreifächerig, dreiklappig, fachspaltig, vielsamig. Die Samen sind mittels eines breiten, hohlen Halses an der Axe befestigt. Die schwarze Samenschale ist zerbrechlich. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Mitte des fleischigen Eiweißes.

Die Mitglieder dieser Familie sind Zwiebelgewächse mit grasartigen Blättern, doldentragendem Schafte und grünlichen Blüthen.

Zu dieser Familie gehören nur folgende zwei Gattungen:

1) Gilliesia *Lindley.* Die äußere deckblattartige Hülle ist fünfblätterig, wovon zwei Blättchen nach Hinten gewandt sind, das eine größere aber nach Vorn steht, die beiden seitlichen sind weit kleiner als die innern; die innere Hülle besteht aus vielen Blättchen. Die sehr kurze, fleischige, dreiblätterige Blüthenhülle besteht aus einem lippenförmigen, am Grunde zu beiden Seiten mit Anhängseln versehenen vordern und zwei sehr kleinen, linealischen hintern Blättchen. Von den sechs, am Grunde der Blüthenhülle angewachsenen und unter einander zu einem Becher verbundenen Staubgefäßen tragen die drei hintern keine Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist frei, dreifächerig und vieleiig. An der Spitze des fadenförmigen Griffels befindet sich die kopfförmige, einfache Narbe. Die Kapsel ist dreifächerig, vielsamig, dreiklappig, die Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die zahlreichen, horizontalen, von einer schwarzen Schale umgebenen Samen haben einen sehr dicken Nabelstrang. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Axe des fleischigen Eiweißes.

Die wenigen, zu dieser Gattung gehörigen, in Chili einheimischen Arten sind Zwiebelgewächse mit linealischen, schlaffen, grundständigen Blättern, stielrundem, etwas niederliegendem Schafte, kleinen, grünlichen, in Dolden stehenden Blüthen und nickenden, ungegliederten Blüthenstielchen.

2) Miersia *Lindley.* Jede der beiden deckblattartigen Hüllen besteht aus sechs Blättern, von denen die der äußern Hülle kronblattartig, die der innern gefärbt und zweispaltig sind. Die regelmäßige, krugförmige, schiefe, fleischige Blüthenhülle hat einen zusammengezogenen, sechszähnigen Saum. Die sechs sehr kleinen Staubgefäße sind dem Schlunde der Blüthenhülle eingefügt. Der Fruchtknoten ist dreifächerig, der Griffel fadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die dreiseitige, abgestutzte, dreifächerige Kapsel enthält viele Samen.

Aus dieser Gattung ist nur eine, gleichfalls in Chili einheimische Art bekannt, nämlich Miersia chilensis *Lindley*, ein Zwiebelgewächs mit linealischen, aufrechten, stumpfen, grundständigen Blättern, welche kürzer sind als der nackte Schaft, mit kleinen, grünlichen, in einer wenig blühenden Dolde stehenden Blüthen und mit kurzen, ungegliederten Blüthenstielchen. (*Garcke.*)

GILLING. Die Gilling oder die Hintergilling, auch die große Gilling genannt, bildet den hervorspringenden gewölbten Theil des Hinterschiffs vom Heckbalken bis zum Spiegel. Dieses Gewölbe besteht aus starken krummlaufenden Hölzern, welche die Gillinghölzer genannt werden. In denselben befindet sich das sogenannte Hennegat, durch welches das Steuerruder in das Schiff

*) s. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 94 seq.

geht. An beiden Seiten des Hennegats sind die Stückpforten der Constapelkammer angebracht. Man muß die Gilling so wenig wie möglich ausspringen lassen. Der Spiegel würde sonst zu viel Last bekommen, und dadurch die Kielgebrechlichkeit des Schiffs befördert werden. Man rechnet gewöhnlich für das Ausspringen der Gilling 3‴ auf jeden 1′ der Länge des Schiffs. Bei der Construction der Gilling ist auch wol darauf zu sehen, daß dadurch die Bedienung der Kanonen in der Constapelkammer nicht erschwert werde, indem dadurch die gute Vertheidigung des Schiffs von der Hinterseite bedingt wird, diese aber von wesentlicher Wichtigkeit ist, wenn ein Schiff von mehren zugleich angegriffen wird. Unmittelbar über der großen oder Hintergilling befindet sich auf den meisten Kriegsschiffen noch eine kleinere Gilling, welche die Höhe der Brüstung der Fenster in der großen Kajüte ausmacht. (*C. Bär.*)

GILLOT (Claude), Maler und Kupferstecher. Geboren zu Langres, im J. 1673 erhielt er zuerst von seinem Vater, der die Malerei handwerksmäßig trieb, Unterricht in dieser Kunst, und wendete sich dann nach Paris, um sich unter dem Geschichtsmaler Jean Baptiste Corneille zu vervollkommnen. Aber die hier nöthigen ernsten und trockenen Vorstudien sagten seinem lebhaften Temperamente nicht zu, und er stürzte sich sofort in ein seinem Geschmacke zusagendes Compositionsfach; er ward Naturmaler, aber auch nicht auf dem langsamen Wege, der seine Vorbilder nach fleißig-correcten Zeichnungen mit dem Pinsel ausgeführt hätte, sondern am liebsten hielt er sich an das Straßenleben, und hier waren es wieder vorzugsweise die Nichtsthuer und Bummler, die ihn anzogen. In geistreichen, aber nicht immer sonderlich correcten Umrissen faßte er dergleichen Scenen mit dem Zeichenstifte originell, meist burlesk auf, um sie mit dem Pinsel auszuführen. Meister in diesem Kunstzweige, ward er im J. 1715 Mitglied der Kunstakademie, und hatte das Glück, unter seinen Schülern den berühmten Watteau zu bilden, der ihn bald weit überflügelte. Nicht ohne einen Anflug von Neid auf dessen Talent entsagte er der Malerei gänzlich, und legte sich ausschließlich auf Radirungen im Kupferstiche nach eigenen und fremden Vorzeichnungen, und während er als Maler fast verschollen ist, lebt er in seinen trefflichen Gravirungen noch fort, die in geistvoll-feiner Ausführung, auch ohne sonderliche Beihilfe des Clair-Obscur von treffendster Wirkung sind. Er starb zu Paris im J. 1722*). (*J. E. Volbeding.*)

GILLOT (Jacques), geistlicher Parlamentsrath. Einer ansehnlichen und reichen Familie der Bourgogne angehörig, hatte er sich nach Vollendung seiner Studien dem geistlichen Stande gewidmet und Paris zu seinem wesentlichen Aufenthaltsorte ersehen, obgleich er zu Langres, als Dechant an der Hauptkirche daselbst, seine amtliche Anstellung hatte, und erst später geistlicher Beisitzer des Parlaments in Paris ward. Er machte sein Haus — seine Mittel gestatteten ihm dies — zum Mittelpunkt der guten Gesellschaft und der Freunde der Wissenschaft, war daher mit den hervorragendsten Schriftstellern und Schöngeistern seiner Zeit vertraut, wußte sie, bei den oft hervortretenden Intriguen und Mishelligkeiten, die sie entzweiten und spalteten, immer wieder einander zu nähern, und gab durch sie Anregung zur Erscheinung mancher interessanten Schrift. So entstand in den Literaturkreisen seines Hauses die vielgenannte und weitbekannte Satira Menippea, an der er selbst wesentlichen Antheil hatte, und die in den religiösen Kämpfen seiner Zeit an der Beruhigung der Gemüther viel Antheil hatte; in der Literaturgeschichte hat sie ihr eigenes, reichbesetztes Capitel, und sie verbreitete sich in immer neuen Auflagen. Gillot's Anhänglichkeit an den Hof setzte ihn auch manchen Verfolgungen aus, und er war eine lange Zeit ein Gefangener der Bastille. Er starb im J. 1619. Als Gelehrten hatten ihm namentlich seine Schriften: „Recueil de différents traités touchant les droits et libertés de l'Église gallicane“ (Par. 1609. 4.) und: „Instructions et missives des rois de France et de leurs ambassadeurs et autres pièces concernant le concile de Trente, prises sur les originaux“ (Par. 1607. 8.) Ruf erworben. In den späteren Nachausgaben von Dupuy behaupten sie noch jetzt ihren Werth.

(*J. E. Volbeding.*)

GILLRAY (James), Caricaturenmaler und Kupferstecher. Um das Jahr 1750 zu London geboren, jüdischer Herkunft, war er zum Schriftstecher bestimmt. Die sitzende Lebensart gefiel ihm nicht, und lange Zeit durchzog er als Mitglied einer Komödiantenbande das Land. Endlich fand er Gelegenheit, sich in Somersethouse zu London Kunststudien hinzugeben. Anfangs stach und ätzte er ernsthafte Gegenstände; aber bald gab er ausschließlich dem in ihm schlummernden Hange zur Caricatur nach, und in überraschend schneller Zeit ward er ein Liebling des londoner Publicums und gewann über England hinaus, ein zweiter Hogarth, europäischen Ruf. Seine Caricaturen sind meist voll treffenden Witzes. Er ward durch die Ausbeutung seines Talents auch oft ein Gegenstand der Furcht, indem er nach Umständen der Ministerialpartei und der Opposition diente; vorzüglich aber waren die Franzosen, Napoleon und seine Minister, die Zielscheibe seiner satyrischen Ader; sein Talent war die furchtbarste Waffe des englischen Volkes gegen Napoleon. Aber auch in harmloseren Gegenständen seines Griffels war er unwiderstehlich. Er hatte eine unerschöpfliche Phantasie; Niemand verstand es so wie er die menschliche Gestalt in ihrer carikirten Seite hervorzuheben; jede Physiognomie, selbst wenn er sie nur einmal gesehen, wußte er festzuhalten, und namentlich John Bull in seiner Beleibtheit oder Hagerkeit nach allen Dimensionen immer wieder neu darzustellen. Dabei war er zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Bald nach seinem Tode 1815 erschienen seine Zeichnungen in einer Sammlung unter dem Titel:

*) Vergl. *N. de Latouche*, Notices biogr. sur Cl. Gillot. (Dôle 1810. 8.) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 167. 168.

The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations. (Lond. 1825—1826.) *)

(*J. E. Volbeding.*)

GILLY (David), geb. zu Schwedt am 7. Jan. 1748, widmete sich in Berlin der Laufbahn eines Architekten. Der berühmte Brenkenhoff war dort sein Lehrer. Unter Brenkenhoff's Leitung war er als Architekt thätig bei der Urbarmachung des Warte- und Oderbruchs, wie auch bei der Anlegung des bromberger Kanals. Seiner Geschicklichkeit und seinen gründlichen Kenntnissen in der Architektik verdankte er eine Anstellung als Landbaumeister zu Stettin in Pommern. Von da ward er als Oberbaurath nach Berlin gerufen, wo er später den Charakter eines königl. preußischen geheimen Oberbauraths erhielt. Die märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam und die gelehrte Societät zu Frankfurt an der Oder zählten ihn zu ihren ordentlichen Mitgliedern. Schon früher hatte ihn die ökonomische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Mit Geduld und Resignation ertrug er die vielen Unfälle seines Lebens. Gleich schätzenswerth als Mensch, wie als Künstler und Schriftsteller, ward sein Verlust allgemein bedauert. Er starb zu Berlin am 5. Mai 1808 im 60. Lebensjahre mit dem Ruhme eines der berühmtesten Architekten. Den Umfang seiner theoretischen Kenntnisse bewiesen seine ziemlich zahlreichen Schriften. Günstig beurtheilt ward in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" [1]) sein erster literarischer Versuch, die „Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln." (Berlin 1790. 8.) Zu diesem Werke fügte er einige Jahre später noch eine „Beschreibung der feuerableitenden Lehmschindeldächer, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln." (Berlin 1794. 8. Mit 3 Kupfern.) Eine dritte mit einem Nachtrage vermehrte Auflage dieser Schrift erschien zu Berlin 1801 mit 4 illuminirten Kupfern. Zu seinen Vorlesungen über den praktischen Theil der Wasserbaukunst schrieb Gilly 1795 einen Grundriß, und 1801 eine „Praktische Anleitung zur Anwendung des Nivellirens oder Wasserwägens in gewöhnlichen Fällen." (Berlin 1800. gr. 4. Mit 4 illuminirten Kupfern.) [2]) Vollständigkeit, Gründlichkeit und praktische Brauchbarkeit empfehlen ohne Ausnahme seine übrigen Schriften, seine „Anleitung zur Anwendung der Bohlendächer bei ökonomischen Gebäuden und insonderheit bei den Scheunen" (Berlin 1801. 4. Mit 6 illuminirten Kupfern), seinen „Abriß der Kameralbauwissenschaft." (Ebendas. 1801. gr. 8.) Ueber die „Gründung der Gebäude auf ausgemauertem Grunde." (Berlin 1804. gr. 4. Mit 1 Kupfertafel.) Mit J. A. Eytelwein gab Gilly eine „Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst" heraus. (Berlin 1802—1803. gr. 4. 2 Hefte. Mit 28 Kupfertafeln in Folio.) Sein Hauptwerk war ein „Handbuch der Landbaukunst" [3]). Den allgemein anerkannten classischen Werth dieses Werks bewiesen die mehrfachen Auflagen, die es seit dem Jahre 1797 erlebte. Die vierte erschien zu Braunschweig 1818 in zwei Octavbänden, mit 50 illuminirten und schwarzen Kupfern geschmückt. Die neueste Ausgabe jenes Werks durch einen dritten Band vermehrt, besorgte der königl. preußische Regier.-Baurath D. G. Friderici. (Halle 1822. gr. 8. 3 Bde.) Nicht blos in Teutschland, auch in Holland und England hatte dies Werk großen Beifall gefunden, und in Amerika war davon eine englische Uebersetzung erschienen. Außer den genannten Schriften lieferte Gilly mehre Beiträge zu Journalen, unter andern den patriotischen Aufsatz: „Zur Ehrenrettung deutscher Art und Kunst," in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie. 1799. Juni. S. 173 fg. Neben seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwarb sich Gilly um die berliner Bauakademie, deren Director er war, vielfache Verdienste.

Sein Bildniß, von S. Halle nach D. Chodowiecky gestochen, befindet sich vor dem 84. Theile der Krünitz-Flörke'schen Encyklopädie [4]).

(*Heinrich Döring.*)

GILLY (Jacques Laurent), General. Geboren zu Fournès in Languedoc im J. 1769, trat er bereits im J. 1791 in ein Bataillon Freiwilliger als Officier ein, und verdiente sich seine ersten Sporen in dem Feldzuge in Italien. Wie Viele seines Gleichen, welche wissenschaftliche Bildung und persönliche Bravour mit zu den Fahnen brachten, machte er ein schnelles Avancement, und das Jahr 1799 sah ihn schon als Brigadegeneral. Zum Lohne für seine Dienste ward er in den Kriegen in Teutschland mit Preußen und Oesterreich in den Jahren 1806—1809 Divisionsgeneral, bald darauf Großofficier der Ehrenlegion. Von da ab blieb er eine Zeit lang in einem gewissen Dunkel, von welchem ihn der März des Jahres 1815, wo Napoleon von Elba aus wieder in Frankreich landete, frei machte. Er hatte sich nach der Restauration der Sache des Königthumes angeschlossen und war, zugleich als Ritter vom Orden des heiligen Ludwig, als Divisionsgeneral zu Nimes stationirt. Als nach Napoleon's Rückkehr der Herzog von Angoulême dahin kam, sich an die Spitze der Armee gegen Napoleon zu stellen, änderte Gilly plötzlich die Farbe. Er ließ drohende Proclamationen und Tages-

*) Ein ausführliches Verzeichniß des Inhaltes dieser Sammlung in Nagler's Künstlerler. 5. Bd. S. 168—173.

1) Bd. 102. S. 290 fg. 2) Vergl. die von ihm verfaßte Beleuchtung der in der Allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung befindlichen Recensionen des Grundrisses der Vorlesungen über das Praktische bei verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst und der praktischen Anleitung zum Nivelliren oder Wasserwägen in den bei der Landescultur vorkommenden gewöhnlichen Fällen. (Berlin 1802. gr. 8.)

3) Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, für angehende Kameral-Baumeister und Oekonomen. (Berlin 1797. 4.)

4) Vergl. Schmidt's und Mehring's Neuestes gel. Berlin. (1. Th. S. 159.) Den Biographen. (Halle 1810.) 8. Bd. S. 239 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 566. 9. Bd. S. 426 fg. 13. Bd. S. 468 fg. 17. Bd. S. 716. 22. Bd. Abth. 2. S. 362. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 493 fg.

befehle gegen die königliche Familie verbreiten, veranstaltete Auseinandersprengungen von Versammlungen zu Gunsten der Bourbonen, und statt seine Division, wie er befehligt war, dem Herzoge von Angoulême zuzuführen und zur Disposition zu stellen, marschirte er gegen ihn. Der Herzog mußte sich auf Montélimart zurückziehen und eine Convention mit Gilly abschließen, die ihm mit seinem Gefolge den Rückzug in den Hafen von Cette sicherte. Aber auch diesen Vertrag hielt Gilly nicht, und sechs Tage lang war der Herzog von Angoulême in Pont-Saint-Esprit gewissermaßen der Gefangene Gilly's, bis es ihm glückte, seinen Rückzug zu sichern. Napoleon gab Gilly durch den Kriegsminister seine Zufriedenheit zu erkennen, und ernannte ihn zum Grafen und zum Commandeur der neunten Armeedivision, in deren Mitte er die fliegenden Corps bildete, die es sich zum Geschäfte machten, die Versammlungen der königlich Gesinnten auseinanderzusprengen und nöthigenfalls prompte Justiz gegen sie zu üben; darauf mochten geheime Befehle Napoleon's lauten. Gilly war auf dem Wege zu den höchsten Ehrenstellen, wie er denn wirklich bereits zum Mitgliede der Kammer der Repräsentanten ernannt war, als die zweite Abdankung Napoleon's das Theater wieder änderte. Gilly aber ließ seinen hartnäckigen Widerstand gegen die wieder emporflatternde Fahne der Lilien noch immer nicht fallen; er führte auf eigene Hand den Krieg gegen das Königthum fort, und hielt sich bis in den Anfang des Juli hinein. In Montpellier, wo er an der Spitze seiner wüthenden Napoleonisten gegen den General von Montcalm die Straßen mit Blut färbte, verbreitete er Furcht und Schrecken, und schon hatte er auch Nimes mit gleichen Gräuelscenen bedroht, als er plötzlich verschwand; er hatte sich nach Amerika geflüchtet. Von einem Kriegsgerichte ward er am 25. Juni 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Im J. 1819 verließ er Amerika wieder, und von der Schweiz aus wendete er sich an Ludwig XVIII. mit der Bitte, sich zur Wiederaufnahme seines Processes seinen competenten Richtern stellen zu dürfen; wirklich kehrte er am 2. Febr. 1820 nach Paris zurück und lieferte sich als Gefangenen aus. Nach der Milde, welche sich die Bourbonen in Fällen dieser Art schon aus Klugheit zum Gesetze gemacht hatten, aber auch auf ausdrückliche Fürbitte des Herzogs von Angoulême ward er in die Amnestie vom Januar 1816 nachträglich aufgenommen, und nun stand, nach seiner schon am 11. Febr. 1820 erfolgten Befreiung aus dem Gefängnisse seinem ferneren ungestörten Aufenthalte in Frankreich Nichts mehr im Wege. Er zog sich auf sein Landgut Vernarède bei Avignon, noch sogar mit einer Pension bedacht, zurück, und starb daselbst im August 1829 *). (*J. E. Volbeding.*)

GILMANTON, Stadt im Staate Vermont, Grafschaft Belknap in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, hat eine bedeutende Akademie, mit welcher das 1835 gegründete Gilmanton Theological Seminary der Congregationalisten verbunden ist. Die Akademie hatte im J. 1852 3 Professoren, 23 Studenten und eine Bibliothek von 4300 Bänden. Die Stadt zählt 3845 Einwohner und besitzt Eisenwerke. (*H. E. Hössler.*)

GILMER, Grafschaft 1) im Staate Virginia in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit 644 □Meilen Flächenraum und 3475 Einwohnern. Hauptort Glenville. 2) Im Staate Georgia, 793□ Meilen groß, mit 8440 Einwohnern, einschließlich 200 Sklaven; 577 Farms, 5 Fabriken. Hauptort Ellijay. (*H. E. Hössler.*)

GILON von Paris, Benedictinermönch und Cardinal. Geboren zu Toucy bei Auxerre gegen das Ende des 11. Jahrh., nahm er nach Vollendung seiner Studien die Mönchskutte, blieb aber in Paris, wo er sich besonders durch sein poetisches Talent in den weitesten Kreisen Anerkennung erworben hatte. Der Welt überdrüssig, zog er sich im J. 1119 in die Abtei von Clugny zurück. Papst Calixt II. lernte ihn hier auf seiner Reise durch Frankreich kennen, nahm ihn mit nach Rom, und ernannte ihn zum Bischofe von Tusculum und zum Cardinale. Unter Honorius II. ward er im J. 1127 mit einer Mission nach Palästina betraut, um daselbst die unter den Klerikern ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen. Er entledigte sich seines Auftrages zur größten Zufriedenheit des heiligen Vaters, der ihn nach seiner Rückkehr zum Legaten in Polen ernannte. Nach dem Tode des Honorius hatte er sich für den Gegenpapst Anaclet erklärt, ließ sich auch durch die dringendsten Vorstellungen des Petrus Venerabilis von dieser Parteinahme nicht abbringen, die ihm viele Mißhelligkeiten bereitete. Mit Sicherheit ist das Jahr seines Todes nicht bekannt; gewöhnlich nimmt man 1142 dafür an. Gedruckt sind von ihm: De viâ hierosolymitanâ, quando expulsis et occisis paganis devictae sunt Nicaea, Antiochia et Hierusalem a Christianis. Gedicht in heroischem Versmaße in sechs Büchern. Abgedr. in Duchesne Scriptt. rer. Francic. t. IV u. anderwärts. — Vie de St. Hugues, abbé de Cluni; abgedr. in den Bollandisten unter dem 29. April. — Epistola ad Bernardum Antiochenum patriarcham; im 2. Bde. von Ludewig's Reliquiae manuscr. *). (*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (Bernhard), ein treuverdienter englischer Geistlicher. Zu Kentmire in der Grafschaft Westmoreland im J. 1517 geboren, gehörte er einer angesehenen Familie daselbst an; sein Onkel mütterlicher Seits war Tonstal, Bischof von Durham. Von seinem 16. Jahre an studirte er Theologie zu Oxford; Alumnus des Collegiums der Königin zeichnete er sich durch Talent und Fleiß, besonders durch fertige Kenntniß des Hebräischen und Griechischen so aus, daß er ziemlich jung noch Lehrer an dem von König Heinrich VIII. gestifteten Christcollege ward, bald darauf zugleich Prediger an einer in Oxford neu begründeten katholischen Gemeinde. Bei

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 337—339.

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 385. 386.

dem immer weiteren Umsichgreifen der Lehre Luther's verfocht er die Dogmen der katholischen Kirche mit großem Eifer, auch in öffentlichen Disputationen mit John Hooper und Petrus Martyr, der zu einem theologischen Lehramte in Oxford befördert worden war. Des Letzteren glänzende Beredsamkeit machte ihn zuerst in seinen religiösen Ueberzeugungen schwankend und der evangelischen Lehre geneigt. Um seinen völligen Uebertritt zu verhindern, veranlaßte ihn sein Onkel Tonstal zu einer Reise durch die Niederlande nach Frankreich, und betraute ihn auf derselben zugleich mit der Ueberwachung des Druckes einer von ihm ausgearbeiteten Schrift über das heilige Abendmahl. Allein fortgesetzte Studien in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, sowie sein Zusammentreffen mit berühmten Theologen, machten ihn nur seines Glaubens gewisser, und als befestigter Protestant kehrte er nach England zurück. Hier nahm er zuerst in Easingdon, bald darauf in Houghton, ein geistliches Amt an, und predigte scharf gegen die Misbräuche in der katholischen Kirche. Verklagt deshalb bei der Königin Maria, welche die Protestanten wüthend verfolgte, ward Gilpin zur Verantwortung nach London vorgefordert. Er folgte sofort diesem Rufe, fest überzeugt, die Beharrlichkeit bei seinen religiösen Ueberzeugungen mit dem Tode zu büßen. Noch unterwegs erreichte ihn die Kunde von dem Tode der Königin Maria, und er kehrte, aufs Freudigste empfangen, nach Houghton zurück. Unter der Königin Elisabeth gewann er für seine kirchliche Wirksamkeit freiere Hand; er stiftete und leitete ein aus allen Gegenden des Reiches stark besuchtes theologisches Seminarium, in welchem treffliche Geistliche gebildet wurden. Seine viel besuchten Predigten erwarben ihm den Ehrennamen des „nordischen Apostels," und als ein wahrer Vater der Armen ward er überall gepriesen. Obwol er in höhere Kirchenämter hätte einrücken können, blieb er doch bis zu seinem Tode am 4. März 1583 in Houghton *).

(*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (Sir Jos. Dacre Appleby) zu London, Generalinspector der Militairspitäler Englands, durch statistische Zusammenstellungen über die epidemischen Fieber in Gibraltar in den Jahren 1804, 1810 und 1813 (Lond. med. chir. Transact. Vol. 5. 1814.) und Bemerkungen über das gelbe Fieber bekannt, starb 1834 im Alter von 89 Jahren. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GILPIN (Sawrey), Thiermaler, Abkömmling Bernard Gilpin's, genannt Apostle of the North. Geboren zu Carlisle, im J. 1733 erhielt er seinen ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Hauptmann war und Schiffe und Marinegegenstände geschickt malte. Anfangs beschäftigte sich Sawrey Gilpin mit historischen und Charakterscenen; weiterhin ergriff er mit Eifer das Studium der Pferde, und wußte sie theils in geschichtlichen Compositionen (z. B. im Sturze Phaëton's, in der Wahl des Darius, im Triumphe des Camillus ꝛc.), theils in Portraits charakteristisch und geistreich darzustellen. Diese und sonstige ähnliche Arbeiten — sein trauriger, einsamer Hirsch, seine große Fuchsjagd, seine Gruppe von Tigern ꝛc. — kamen in die Sammlungen englischer Kunstliebhaber, und wurden in Kupferstichen von den berühmtesten Meistern, wie Morris und Bartolozzi, vervielfältigt. Der Text, von welchem eine Sammlung seiner geätzten Viehstücke begleitet ist, rührt von seinem Bruder William her, und zu dessen „Leben der Reformatoren" ätzte er auch einige Köpfe. Er starb zu Brompton am 8. März 1807 *). (*J. E. Volbeding.*)

GILPIN (William), Prediger zu Boldre bei Lymington in Hampshire und Präbendar von Salisbury, ein fruchtbarer und geachteter Schriftsteller im Fache der Theologie, Geschichte und Länderkunde. Auch in Teutschland wurden seine Schriften, durch Uebersetzungen verbreitet, fleißig gelesen. Er begann seine literarische Laufbahn mit Biographien ausgezeichneter Männer aus den Zeiten der Reformation: The life of Hugh Latimer. (London 1754. 8.) The lives of John Wicliff and of the most eminent of his disciples, Lord Cobham, John Huss, Jerome of Prague and Zisca. (London 1764.) Eine teutsche Uebersetzung dieses Werks, die jedoch anonym erschien, lieferte Chr. Fr. Duttenhofen. (Frankfurt und Leipzig [Stuttgart] 1769. 8.) Viele Leser fand Gilpin's Essay upon prints. (London 1767. 8.) Von dieser einmal aufgelegten Schrift erschien zu Leipzig 1768 eine teutsche Uebersetzung. Auch als theologischer Schriftsteller machte sich Gilpin nicht unvortheilhaft bekannt durch seine Lectures on the Catechism of the church of England. (London 1779. 8.) Zu diesem Werke fügte er in spätern Jahren (1790) noch einen zweiten Band. Gleichzeitig ließ er eine Exposition on the New Testament in 2 Quartbänden drucken, und in der letzten Zeit seines Lebens noch Amusements for Clergymen. (London 1796. 12.) Immer kehrte er aber wieder zu seinem Lieblingsfache, den Biographien berühmter Männer von Zeit zu Zeit zurück; 1784 erschien von ihm: The life of Th. Cranmer, und einige Jahre später: The life of John Trueman and Richard Aikins, Account of W. Baher u. a. Biographien. Von einer beachtenswerthen Seite, besonders in Bezug auf Anmuth der Schreibart und Darstellungsweise, zeigte sich Gilpin in seiner 1782 zu London herausgegebenen Picturesque Villas upon the river Wye in the Country of Westmoreland. An dies Werk schlossen sich mehre, auch in Teutschland durch Uebersetzungen verbreitete Reisebeschreibungen: Bemerkungen, vorzüglich über malerische Naturschönheiten, auf einer Reise durch verschiedene Gegenden Englands und Schottlands; aus dem Englischen übersetzt von J. F. Kunth. (Leipzig 1792. 8. 2 Thle. Mit Kupfern.) Bemerkungen über Waldscenen und Ansichten und ihre malerischen Schönheiten, von Scenen des Neuwaldes (New wood) in

*) Vergl. *George Carleton*, Vita B. Gilpini. (Lond. 1628. 4.; 1636. 8.; engl. Lond. 1629. 4.; 1636. 12.) — *Will. Gilpin*, Life of B. Gilpin (1753. 8.; réimpr. Glasg. 1824. 8.).

*) Vergl. G. K. Nagler, Künstlerlex. 5. Bd. S. 174.

Hampshire hergenommen; nebst drei Versuchen über das Malerisch-Schöne, über malerische Reisen ꝛc. (Teutsch von J. F. Kunth. [Leipzig 1800.] 2 Thle. Mit Kupfern.) Reise durch Westengland und die Insel Wight, nebst Bemerkungen über die malerischen Schönheiten dieser Gegend. (Teutsch von J. F. Kunth. Leipzig 1805. 8.) Mit diesem Werke hatte Gilpin seine literarische Laufbahn beschlossen. Er hinterließ außerdem einige Predigten und Abhandlungen vermischten Inhalts. Durch Mäßigkeit und geregelte Lebensweise erreichte er bei einer kräftigen Körperconstitution das Alter von 80 Jahren. Er starb am 5. April 1804 *).

(*Heinrich Döring.*)

GILPIT wird vom Geographus Ravennas IV, 14. p. 777. ed. *Gronov.* als ein Fluß im alten Dacia aufgeführt. Derselbe wird von Jornandes Gilfil genannt und soll der Rhabon oder Katarhabon des Ptolemäos (III, 8, 1) oder der von Dion Cassius erwähnte Sargetia sein. (*Krause.*)

GIL-POLO (Gaspar), ein berühmter spanischer Dichter des 16. Jahrh., stammt aus einer valencianischen Patrizierfamilie. Er wurde ungefähr zwischen 1530 und 1540 zu Valencia geboren und bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Stadtschreibers (Escribano); doch bald machte er sich der königlichen Regierung bemerkbar und wurde zu einem der Coadjutoren des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs (nicht der Stadt) Valencia (Coadjutor del Maestre Racional de la Regia Corte, en el reino de Valencia) von Philipp II. ernannt. Auch auf diesem Posten zeichnete er sich so sehr aus, besonders als Mitglied der königl. Untersuchungscommission, welche das ganze Königreich Valencia zu bereisen hatte, daß er durch königl. Decret vom 28. Aug. 1572 zum ersten Coadjutor avancirt und durch das vom 11. Dec. 1579 ihm die besondere Gnade verliehen wurde, einen seiner Söhne zum Nachfolger in seinem Amte zu designiren: jedoch mit der Bedingung, dies selbst zu bekleiden, so lange er lebe. Ein fernerer Beweis der königlichen Zufriedenheit und Huld war die Ernennung seines Sohnes Julian Polo durch Decret vom 13. Febr. des folgenden Jahres zum Registranten der Oberrechnungskammer (Escribano de registro de dicho Maestre Racional). Bald nach dem Jahre 1580 wurde er von dem Könige nach Barcelona gesandt und mit dem Auftrage betraut, das dortige königliche Patrimonium zu reguliren. In letzterer Stadt starb er auch im J. 1591, und noch am 5. Aug. dieses Jahres erhielt in der That sein erstgenannter Sohn Julian Gil Polo, dem Wunsche des Vaters gemäß, die Ernennung zum Nachfolger in dessen Stelle. Er war mit Isabel Gil Nieto vermählt und neun Kinder entsproßten dieser Ehe, unter welchen sein ältester Sohn der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Gaspar Gil Polo war, dessen Gleichnamigkeit mit dem Vater zur Verwechselung mit diesem Veranlassung gab [1]).

In seinen jüngeren Jahren hatte auch Gil Polo, bevor die wichtigen Geschäfte, womit das königliche Vertrauen ihn beehrte, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, sich in der Dichtkunst versucht. Seine Jugend fiel nämlich in eine Zeit, wo an dem Hofe Karl's I. (V.) und Philipp's II. die castilische Poesie nicht nur einen neuen Aufschwung genommen hatte und das Dichten so zu sagen Mode geworden war, sondern diese auch durch die Einführung italienischer Versmaße und Dichtungsgattungen eine bedeutende Umgestaltung erhalten hatte. Insbesondere wurde nach dem Muster von Sanazzaro's Arcadia durch den Portugiesen und Hofmusicus Philipp's II., Jorge de Montemayor, der Schäferroman nach Spanien verpflanzt, und dessen Diana enamorada, die zu Valencia 1542 erschien, wurde schnell ein Lieblingsbuch der eleganten Welt. Gil Polo, anfänglich dem Stande der Escribano's angehörend, der von jeher viele Poeten in seinen Reihen zählte, fand sich daher veranlaßt, sich auch im Versemachen zu versuchen, wiewol zuerst nur in von der Freundschaft geforderten Gelegenheitsgedichten, wie es damals üblich war, sie zur Empfehlung von Werken denselben vorzusetzen [2]). Aber bald fühlte er sein wahrhaft poetisches Talent; Montemayor's Erfolg reizte ihn zur Nachfolge, und als dieser seine Diana unvollendet hinterließ, trat Gil Polo — drei Jahre nach dessen Tode — im J. 1564 mit einer von ihm verfaßten Fortsetzung auf, die zuerst unter dem Titel erschien: Primera parte de Diana enamorada: cinco libros, que prosiguen los siete de Jorge de Montemayor. (Valencia, por Juan Mey, 1564. 8.) — In

*) Vergl. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 112 seq. J. D. Reuß, Gel. England. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1805. Nr. 8. S. 60. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 494 fg.

1) Wie über die meisten spanischen Dichter der früheren Zeit sind auch über Gil Polo nur sehr spärliche biographische Notizen auf uns gekommen; diese wurden noch überdies durch die erwähnte Vermengung mit denen über das Leben seines gleichnamigen Sohnes verwirrt, sodaß die Angaben von Rodriguez, Ximeno (in ihren valencianischen Bibliotheken) und selbst die von Cerdá y Rico (vor dessen Ausgabe der Diana enamorada; obgleich er in der adicion I. schon den Haupttirrthum, die Verwechselung mit dessen Sohne, berichtigte, aber einen neuen beging, indem er ihn mit dem Maestre Gil Polo, Professor der griechischen Sprache zu Valencia, identificiren wollte) erst durch die urkundlichen Nachweisungen von Fuster (Bibl. Valenciana. [Valencia 1827. 4.] Tomo I. p. 150—155) rectificirt werden mußten. 2) So findet sich ein solches Empfehlungssonnet von Gil Polo vor der zu Valencia im J. 1560 erschienenen Carolea von Gerónimo Sempere, und ein anderes vor Alonso Giron y de Rebolledo's ebenfalls zu Valencia im J. 1563 herausgekommenen: Passion de nuestro Señor Jesucristo, segun la historia de Sanct Joan (einem Gedichte in Quintilla's). — Handschriftlich haben sich einige kleinere Gedichte von Gil Polo in der Bibliothek des D. Juan Antonio Mayans zu Valencia erhalten; eine Probe davon, sowie den Abdruck des zuletzt erwähnten Sonnets gibt Fuster (l. c. p. 153. 154). — Gil Polo mußte schon vor dem Erscheinen seiner Diana wenigstens in Valencia einen Ruf als Dichter gehabt haben, da sein Landsmann Juan de Timoneda schon in seinem 1561 erschienenen Sarao de amor in einem Romance metafórico zum Ruhme der valencianer Dichter auch ihn namentlich feiert (diese Romanze ist in der Ausgabe von Gil Polo's Diana von Cerdá y Rico [Madrid 1802.] p. 370—372 und in meiner Rosa de romances [Leipzig 1846.] p. 76. 77 abgedruckt).

demſelben Jahre war zwar von einem Freunde Montemayor's und nach deſſen ihm hinterlaſſenen Aufzeichnungen, dem Arzte Alonſo Perez, zu Salamanca auch eine Fortſetzung der Diana erſchienen, von der Gil Polo natürlich bei Verfaſſung der ſeinen Nichts wußte; aber die ſeine übertraf die des Perez ſo ſehr, daß dieſe bald in Vergeſſenheit gerieth, während Gil Polo's Diana noch im 16. Jahrh. ſieben Ausgaben im Originale erlebte, zwei franzöſiſche Ueberſetzungen, eine lateiniſche von Kaspar Barth und eine engliſche von Bartholomew Yong davon erſchienen und bis auf unſere Zeit ſich in dem Anſehen eines claſſiſchen Werkes erhielt und neu aufgelegt wurde, das in den Augen Vieler ſogar den Vorzug vor dem Werke Montemayor's beanſpruchen konnte[3]). So hat Cervantes in der berühmten kritiſchen Muſterung von Don Quijote's Bibliothek die Diana von Montemayor nur der theilweiſen Erhaltung würdig erklärt, die Diana des Perez zum Feuertode verdammt, die des Gil Polo aber ſei ſo in Ehren zu halten, wie ein „Werk des Apollo ſelbſt“[4]). Auch in dem Schäferromane Galatea, den Cervantes ſelbſt ſchrieb, gedenkt er in dem Canto de Caliope lib. 6 des Gil Polo ſehr ehrenvoll, indem er mit Bezug auf deſſen Canto de Turia, worin Gil Polo die valencianiſchen Poeten feierte, ihn ſelbſt panegyriſch apoſtrophirt:

Todas cuantas bien dadas alabanzas
diste á raros ingenios; oh *Gil Polo!*
tú laa mereces solo y las alcanzaa:
tú las alcanzas y mereces solo:
tan ciertas y aeguras esperanzas,
que en este valle un nuevo mauseolo
te harán estos pastores, do guardadas
tus cenizaa aerán y celebradas.

Was die Compoſition von Gil Polo's Diana als Ganzes betrifft, ſo iſt ſie viel einfacher als die Montemayor's. Sie enthält in fünf Büchern die Erzählung von Delio's (des Nebenbuhlers des Haupthelden Sereno und Gemahls der Diana) Falſchheit und Tod; von Diana's Wiederzuſammentreffen mit Sereno, als ſie ihrem treulos gewordenen Gatten nachzog, und von ihrer Verſöhnung und Vermählung mit Sereno, nachdem ſie den Tod Delio's erfahren hatte. Auch in der Einwebung von Epiſoden iſt Gil Polo enthaltſamer als ſein Vorgänger. Dieſem ſteht er allerdings an Erfindungsgabe und im proſaiſchen Style nach; aber in den auch von ihm reichlich eingeflochtenen Gedichten, beſonders in denen in längeren Versmaßen (versos mayores), übertrifft er bei weitem den Montemayor. Denn Gil Polo, welcher in jener Uebergangsperiode ſein Werk verfaßte, als die alte nationale Schule der neuen, den Nachahmern der italieniſchen Dichtformen, noch die Herrſchaft ſtreitig machte, fand, um es mit keiner von beiden Parteien ganz zu verderben, es wol für gut, neben den neuen auch die altnationalen oder doch ſeit Langem eingebürgerten Formen noch anzuwenden. So hat er ein Paar Gedichte in Rimas provenzales (l. c. p. 17 und 256) oder Strophen von zehn- und fünfſylbigen Verſen verfaßt, die aus der Troubadourspoeſie in die altgaliciſche und portugieſiſche eingeführt wurden, und ſogar eins noch in Versos franceses (l. c. p. 206) oder 14ſylbigen Alexandrinern, mit Halbverſen (pies quebrados) untermiſcht, die ebenfalls ſchon ſeit dem 13. Jahrh. aus der franzöſiſchen in die caſtiliſche Poeſie aufgenommen und eingebürgert worden waren[5]). Aber auch unter ſeinen Gedichten in italieniſchen Formen ſind einige ſehr reizende, beſonders unter den Sonneten (wie z. B. p. 261 das muſterhafte: Probaron en el campo su destreza), und ſeine Cancion de Nerea (l. c. p. 130) wird noch immer als eins der Meiſterſtücke der ſpaniſchen Verskunſt angeführt. Am berühmteſten aber iſt der nach dem Muſter von Montemayor's Canto de Orfeo als Epiſode eingefügte Canto de Turia (l. c. p. 150—164), indem er den Flußgott des Turia (Guadalaviar oder Rio blanco) das Lob der valencianiſchen Dichter beſingen läßt, welcher Geſang auch literarhiſtoriſch merkwürdig und, wie öfter erwähnt, deshalb von dem letzten Herausgeber Cerdá y Rico durch einen reichen Commentar erläutert worden iſt. Dieſer Canto de Turia diente wieder dem Cervantes zum Muſter

3) Die bekannten, nach der Princeps erſchienenen Ausgaben des Originals von Gil Polo's Diana ſind: Anvers, viuda de Stelsio, 1567 in 16. Anvers, Gil Stelsio, 1574 in 12. Paris, Rob. Estevan (Estienne), 1574 in 8. Zaragoza 1577 in 8. Lérida, Juan Millan, 1577 in 8. Pamplona, Th. Porralis, 1578 in 12. (mit den anderen beiden Dianen zuſammen). Paris, Rob. Estevan, 1611 in 12. Bruxellas, Roger Velpio, 1613 in 12. Londres, Thomas Woodward, 1739 in 8. (von Pedro Pineda beſorgt, der die londoner Prachtausgabe des D. Quijote corrigirte). Madrid, Antonio Sancha, 1778 und 1802 in 8., die beſte Ausgabe, von Cerdá y Rico beſorgt, mit einer biographiſchen Einleitung und ſehr ſchätzbaren literarhiſtoriſchen Anmerkungen zum Canto de Turia; auf dieſe Ausgabe von 1802 beziehen ſich unſere Anführungen. — Die lateiniſche Ueberſetzung von Gil Polo's Diana von unſerem Kaspar Barth erſchien zu Hanover 1625 in 8. unter dem Titel: Erotodidascalum, sive Nemoralium libri V. Er ſagt darüber in der Einleitung: „Egregia vero compositio est, et quae si graeco latinoque sermone ante aliquot haec saecula concepta fuisset, dubio procul cum principibus scriptorum amabilium censeretur jam olim ..... Carmina faventibus adeo Musis et Gratiis nata, ut borum inventiones potissimum omnibus memoriae artificibus boc quidem in genere opponere velim.“ — Die engliſche Ueberſetzung von Barth. Yong erſchien mit der der beiden andern Dianen als „dritter“ (eigentlich aber zweiter) Theil zu London 1598 in Fol.

4) *D. Quijote* Parte I. cap. 6. p. 140—143 der Ausgabe von Clemencin: „Y pues comenzamos por la *Diana* de *Montemayor*, soy de parecer que no se queme, aino que se le quite todo aquello que trata de la sábia Felicia y de la agua encantada, y casi todos los versos mayores, y quédeaele enhorabuena la proaa y la honra de aer primero en semejantes libros. Este que se sigue, dijo el Barbero, ea *La Diana* llamada *Segunda* del *Salmantino* (Alonso Perez); y este, otro que tiene el miamo nombre, cuyo autor es *Gil Polo*. Puea la del Salmantino, respondió el Cura, acompañe y acreciente el número de los condenados al corral: y la de Gil Polo ae guarda como si fuera del miamo Apolo.“

5) Bouterwek (Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 3. Th. S. 260) iſt aus mangelhafter Kenntniß der mittelalterlichen Poeſie in den Irrthum verfallen, dieſe Versos franceaes für eine Nachahmung der neufranzöſiſchen Alexandriner zu halten, und dem Gil Polo den Verſuch zuzuſchreiben, dieſe zu „nationaliſiren.“ Bekanntlich ſind die Versos franceses ſchon ſeit Berceo in der caſtiliſchen Poeſie üblich geworden.

seines in der Galatea angebrachten Canto de Caliope (vergl. *Navarrete*, Vida de Cervantes. [Madrid 1819. 8.] p. 67).

Gil Polo hatte, trotzdem, daß die Fabel durch die Vermählung der beiden Protagonisten zu einer Art von Abschluß von ihm geführt worden ist, doch eine Fortsetzung seines Werkes am Ende desselben angekündet, und es auch auf dem Titel der ersten Ausgabe: „*Primera* parte“ genannt[6]); daß er aber nicht mehr dazu kam, dieses Vornehmen auszuführen, wird erklärlich durch seinen bald nach dem Erscheinen des ersten Theils erfolgten Eintritt in den königlichen Dienst und die vielen wichtigen, wol alle seine Kraft und Zeit in Anspruch nehmenden amtlichen Geschäfte. (*Ferdinand Wolf.*)

GILSA (Geneal.). Ein noch blühendes altes hessisches Adelsgeschlecht, das zu jenen vielen Territorialherren gehörte, unter denen das Land Hessen (der Hessengau) getheilt war.

Die Landgrafen von Thüringen, die im Anfange des 12. Jahrh. durch die Erbtochter Hedwig aus dem Geschlechte der Gisonen, Grafen von Gudensberg, einen Theil dieser Besitzungen erheiratheten, und diesen dann im Laufe des Jahrhunderts durch den Ankauf von Kreuzburg an der Werra und dem Rinkgaue (eine Unterabtheilung des Westergaues) von einem Abte zu Fulda, wie auch durch die Erheirathung eines Theiles der Grafschaft Ziegenhain (wozu die Schirmvoigtei über die Abtei Hersfeld kam) vergrößerten, erlangten daher in Hessen einen bedeutenden Grundbesitz, weswegen sie sich auch Domini Hassiae nannten. Sie übten auch im Besitze des Landgerichts in Maden herzogliche Rechte aus, von denen die Grafen, Dynasten und freigeborene Territorialherren Recht zu nehmen hatten. Doch besaßen sie alles dieses als ein Patrimonialgut, ohne daß sie in den Besitz eines von den vielen zersplitterten Reichslehen gekommen wären, um ein Vasall des Reichs zu werden.

Aus den wenigen erhaltenen Urkunden, die die Landgrafen von Thüringen über Hessen ausstellten, geht nur soviel hervor, daß die Landgrafen sehr wenige Vasallen und Ministerialen in Hessen besaßen, welche ihre Urkunden unterzeichneten, sondern die Zeugen, die darin genannt, sind thüringische.

Die Namen jener hessischen Edeln aus dem 12. und 13. Jahrh. haben nur die Klosterurkunden aufbewahrt. Den Stammsitz derer von Gilsa ist in dem Thale der Gilsa zu suchen, bei deren Ursprung das Dorf Gilsenberg (Willingshausen) auf einem Bergrücken liegt. Wenn auch die Ueberbleibsel einer Burg daselbst längst verschwunden, so ist doch der Name geblieben. Vier Stunden weiter unten, wo die Gilsa in die Schwalm unweit des Dorfes gleiches Namens einmündet, erhebt sich in der Mitte desselben die neue Burg, der jetzige Wohnsitz des Freiherrn v. Gilsa.

Eine zweite Burg oder Schloß zeigt noch Reste, welche über dem Pfarrdorfe Roppershausen an der Ohe, die sich ebenfalls in die Schwalm ergießt, wahrzunehmen sind: es waren dies die Schlösser der Brüder Wigand und Konrad von Gilsa in der Mitte des 13. Jahrh. Das Schloß und Gericht Roppershausen besaßen sie gemeinschaftlich mit denen von Leinebach.

Werner von Gilsa erkaufte 1353 von Ludwig von Leinebach die andere Hälfte. Schon damals waren die beiden Linien von Gilsa in ihren Besitzungen getrennt, nur die Wallfahrtskapelle bei ihrem Dorfe Zimmersrode nebst dem Patronate ihrer Kirchen behielten sie gemeinschaftlich. Der Sage zufolge hatte im 12. Jahrh. einer ihrer Vorfahren auf dem Kreuzzuge nach Jerusalem einen Partikel vom heiligen Kreuze erhalten, und bei seiner Zurückkunft eine Kapelle bei Zimmersrode erbaut und das Kreuzpartikel zur Verehrung darin ausgestellt, die von Nahe und Ferne reichlich besucht und dotirt wurde, wahrscheinlich gab diese Theilung auch die Veranlassung, daß der jüngere Bruder ein anderes Wappen annahm.

Es gehört zu den Ausnahmen in der Heraldik, daß ein Geschlecht bei einer Theilung ohne den Namen zu verändern doch ein ganz anderes Wappen annimmt. Die neuen Heraldiker haben fest gestellt, daß, wenn in einer Provinz mehre gleichnamige Adelsgeschlechter possessionirt sind, sie aber verschiedene Wappen führen, der Name allein keinen vollgültigen Beweis dafür darböte, gleichen Ursprung anzunehmen. Der gemeinschaftliche Besitz beider Linien jener Wallfahrtskirche und das Kirchenpatronat liefert wenigstens den indirecten Beweis eines gleichen Geschlechtsursprungs. Die ältere Linie nannte sich nun von Gilsa zu Gilsa, die jüngere von Gilsa zu Roppershausen. Wahrscheinlich ein Bruder von Wigand und Konrad ist jener Bertold, Magister der freien Künste und Kanonikus des St. Petersstifts zu Fritzlar, der von Erzbischof Werner zu Mainz in dessen und des Stifts Fritzlar Angelegenheit nach Rom gesendet wurde (1278). Er kommt später als Propst dieses Stifts vor (1292). Das Stift St. Peters war im fränkischen Hessen das erste und angesehenste, da der Propst zugleich als Archidiakonus die Aufsicht über neun Diakonate führte, unter welchen auch Cassel sich befand. Daher diese hohe Stellung mit großem Güterbesitze die Veranlassung abgab, daß sogar Landgrafen von Thüringen und von Hessen, mehre Grafen von Ziegenhain, von Waldeck, Schwalenberg, Eberstein, Isenburg, Büdingen, Nassau, Epstein, Bolanden, sogar ein römischer Cardinal in den Reihen der Pröpste aufgeführt werden. Werner I. v. Gilsa, Ritter, der Sohn Wigand's I., kommt als Zeuge 1306 vor, und dessen Sohn Johann I., Eidam des Ritters, Ludwig von Linsingen, erhielt dadurch einen Antheil als Ganerbe des Schlosses Insberg (1322). Werner II. v. Gilsa, Knappe, wurde vom Grafen Johann zu Ziegenhain zum Erbburgmanne im

6) Er sagt nämlich am Schlusse: „Las cuales (die Hochzeitsfeste der Diana und des Sereno) y lo que de Narciso, Turiano, Tauriso y Berardo aconteció, juntamente con la historia de Danteo y Duardo Portugueses, que aqui por algunos respetos no se escribe, y otras cosas de gusto y de provecho, están tratadas en la *otra parte* deste libro, que antes de muchos dias, placiendo á Dios, será impresa.“

Schlosse zu Borken gewonnen, und wahrscheinlich hat der Gilserhof bei Borken zu dem Erbgute gehört, womit er und seine Nachkommen beliehen wurden (1339). Ein Bruder von Werner II. war Johann II., Ganerbe zu Insberg, der urkundlich 1345—1361 erwähnt wird. Er erzeugte mit Elisabeth von Rückerhausen vier Söhne. Von diesen war: 1) Hermann, Abt des reichen Cistercienserklosters Hayna (1368); 2) Wigand II.; 3) Johann II., Mit-Pfandbesitzer des Schlosses Altenburg an der Eder; 4) Johann IV. der jüngere, sein Vetter. — Herwig von Gilsen zu Roppershausen und seine Schwäger Gottfried und Godebrecht von Linsingen erhielten das Schloß Schönstein mit allen seinen Zubehörungen an Dörfern, Gerichten und allen Nebennutzungen der Gehölze und des Bergbaues von dem Grafen Godefried von Ziegenhain um 900 Goldgulden und 100 Pfund Turnosen zum Pfandbesitze, mit der Vergünstigung, 400 Gulden in dem Schlosse zu verbauen, welche bei der Ablösung vergütet werden sollten (1360). Johann IV. hatte mit Adelheid (deren Familienname aber unbekannt geblieben) ein reiches Heirathsgut erworben, sodaß er von seinen Vettern und Schwägern die andern beiden Drittheile einlösen konnte.

Der Landgraf Heinrich II. von Hessen hatte eine beinahe 50jährige Regierung (1328 — 1377) größtentheils in Fehden hingebracht mit den übrigen geistlichen und weltlichen Territorialherren, die zusammengenommen in Ober- und Niederhessen größerer Besitzungen sich erfreuten als der Landgraf Heinrich II. selbst.

Die Landgrafschaft Ober- und Niederhessen lag zerstückelt zwischen den Gebieten des Erzbischofs von Mainz, der Aebte von Fulda und Hersfeld, der Grafen von Ziegenhain, Nida, Wallenstein, Schauenberg, Gutenberg, Itter, Hatzfeld, Romrod, Trefurt, Spangenberg ꝛc. Der Landgraf Heinrich II. ging aus seinen Fehden dadurch siegreich hervor, daß er solche mit den kleinern Territorialherren anfing und mit den größeren aufhörte. Meistentheils fand sich der Landgraf Heinrich zufrieden, daß er den in Hessen freien Adel, d. i. der von keinem Lehnsverbande abhängig, auf irgend eine Art nöthigt (mit Gewalt oder mit Drohungen), ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, indem er ihnen für die Eröffnung ihrer Schlösser eine jährliche Geldsumme aus seinen städtischen Renten als Baugeld anwies und die Lehnbarkeit dadurch versüßte, daß er sie mit Hufengütern und Erbzinsen als ein Aequivalent zu Lehen gab. Dieses Verfahren geht aus einer Anzahl von Unterwerfungsurkunden hervor, die freilich nie den Grund der Veranlassung anführen, ob solche eine freiwillige oder gewungene gewesen sei.

Der Landgraf Heinrich II., trotz seines hohen und kinderlosen Alters, benutzte, wie gesagt, jene Gelegenheit mit Recht oder mit Unrecht, den freien Adel sich unterwürfig zu machen. Als Ludwig Heinrich zu Hessen mit dem Grafen Godefried zu Ziegenhain in Fehden sich befand, so war auch Johann IV. von Gilsa darein verwickelt, die bald darauf mit Eroberung des Schlosses Schönstein und Johannes von Gilsa's Gefangennehmung endigte. Um seine und der Seinigen Freiheit wieder zu erlangen, entsagt er allen durch die Pfandschaft ihm gebührenden Ansprüchen auf das Schloß Schönstein, „da ihm die Pfandbeschreibung bei der Eroberung des Schlosses abhanden gekommen." Er erkennt die Landgrafen für seine Lehensherren an, indem er die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gilsa und Zimmersrode nebst den Waldungen als ein Mannlehen von ihm empfängt (1371), wie auch Werner von Gilsa über das Schloß und Gericht Roppershausen.

Johann von Gilsa erklärt auch einige Jahre (1376) später, daß er keinen Anspruch, weder auf das Schloß Schönstein mit seinen Zubehörungen, noch auf die dafür gegebene Summe Geldes an den Grafen Gottfried zu Ziegenhain, machen wollte, im Falle der verlorene Brief in dessen Hände wieder kommen sollte. Das Schloß Schönstein und seine Zubehörungen, aus vielen Dorfschaften bestehend, behielt der Landgraf Heinrich II. gleich einer rechtmäßigen Eroberung.

Wigand II., der zweite Sohn Johann's II., mit Kunigunde von Elben verheirathet, erhielt vom nämlichen Landgrafen gegen ein Darlehn von 250 Mark Silber die beiden Dörfer Großen-Englis und Singlis bei Borken mit ihren Gerichten und Rechten versetzt (1374). Als Amtmann zu Hamberg besiegelt er, und sein Vetter, Helwig von Gilsen zu Roppershausen, Urkunden des Klosters Corenberg bei Sontra. Unter den ritterlichen Mitgliedern der Sichelgesellschaft wird auch Wigand II. 1394 erwähnt. Er sowol, wie der jüngste Bruder Hermann von Gilsa, der als Vasall des Landgrafen Heinrich II. dem Grafen Godefried von Ziegenhain einen Fehdebrief senden mußte (am 26. Sept. 1372), worin die Stelle vorkommt: 1) „auch wisset: daß ich es thun muß und nicht gerne thue," hinterließen Söhne; ersterer: Heinrich I. und Johann IV., Burgmann zu Ziegenhain; und letzterer: Diedrich und Werner, Kanonicus des Stifts Hersfeld. Bei dem Aufstande der Bürger zu Hersfeld gegen den Abt zu Gunsten des Landgrafen Hermann zu Hessen führt dieser Klage, mit vielen andern Beraubten, bei Kaiser und Reich, daß ihm seine Pferde, Kleinodien, 80 Goldgulden und alles Hausgeräth geplündert worden sei, 1418, welches ihm nach Ausspruch des niedergesetzten Gerichts von den Bürgern ersetzt werden mußte.

Jener erwähnte Diedrich von Gilsa, der als Vasall mit Landgraf Heinrich II. von Hessen unter den Eintausend Gleven sich befand gegen die westfälischen Grafen und die Rittergesellschaften, erlitt mit vielen seiner Standesgenossen eine Niederlage unweit Warburg, gerieth mit ihnen in Gefangenschaft, und konnte erst nach einer starken Schatzung seine Freiheit wieder erhalten.

Der Landgraf Hermann von Hessen, der, wie gebräuchlich, nach beendigten Fehden mit jedem seiner Vasallen wegen ihres erlittenen Schadens an Waffen und Pferden, und bei Gefangenschaft wegen des Lösegeldes Abrechnung zu thun verpflichtet war, fand es für gut, dieses zu unterlassen. (Er war, wie sein

Oheim Landgraf Heinrich II. mit dem hessischen Adel in beständiger Uneinigkeit.) Erst nach 20 Jahren, als der hessische Adel mit Mainz, Fulda und Hersfeld sich in ein Bündniß gegen den Landgrafen einließ, und jener von seinen Verbündeten keine Unterstützung erhielt, sich an Geist und Körper gebrochen fühlte, bequemte er sich endlich, mit jedem Einzelnen abzurechnen und zu vergleichen. So erhielt Diedrich von Gilsa freilich nur die Hälfte seiner Forderung, 400 Gulden, und bei allen denjenigen, die während dieser 20 Jahre gestorben, wurde den Erben derselben Nichts ausgezahlt. Somit hatte der Landgraf Hermann ein Drittheil weniger zu vergüten. Noch bis ins 16. Jahrh. unter L. Philipp I. und Landgraf Wilhelm IV. von Hessen wurden solche Abrechnungen so spät als möglich hinausgeschoben, und wenn die Berechtigten gestorben, wurde den darauf Anspruch machenden Erben bei ihren Klagen vor Kanzler und Räthe der Bescheid ertheilt: „Sold und Kriegsverlust wären persönlicher Art, daher mit dem Tode des Berechtigten abgestorben und heimgefallen."

Diedrich's I. einziger Sohn, Werner IV., ward von dem St. Petersstifte zu Fritzlar 1445 mit den Zehnten zu Gilsa, Zimmersrode, Waltersbrück, Gerolshausen, Engelsheim und Bischhausen zu Mannlehne beliehen, wogegen jener sich verbindlich machte, mit einer Anzahl von Reisigen des Stifts Güter zu schützen und auf Verlangen in die Mauern von Fritzlar einzureiten, wenn Gefahr vorhanden sei. So trug er auch von dem Abte zu Hersfeld zu Lehn die Zehnten zu Wenigholzhausen und den um 500 Goldgulden verpfändeten, vor der Stadt Borken liegenden Zehnten (1455). Auch erhielt er vom Abte zu Fulda den Zehnten vor der Stadt Alsfeld.

Im Anfange des 16. Jahrh. theilte sich das Geschlecht mit Heinrich's II. Söhnen: Wigand IV., Johann VI., Heinrich III. und Eckard II., in die Linie zu Gilsa und Zimmersrode, doch letzterer ist wieder in der dritten Generation im 17. Jahrh. erloschen.

Als im J. 1521 in Hessen die Kirchenreformation ihren Anfang nahm, so glaubte ein Theil der Stadt- und Dorfbewohner weder Kirchen noch Geistliche nöthig zu haben, daher bei der Bilderstürmerei auch die heiligen Gefäße geraubt, die Opferstöcke erbrochen, die Bekleidung des Altars und die Priestergewänder genommen wurden. Dieses trug sich auch zu bei der schon erwähnten Wallfahrtskapelle zum heiligen Kreuz in Zimmersrode, wie aus einem Processe zwischen der Gemeinde zu Zimmersrode gegen ihren Gerichtsjunker von Gilsa, der 30 Jahre später stattfand, zu ersehen ist. Die Gemeinde zu Zimmersrode klagte bei Kanzler und Räthen: die vier Brüder von Gilsa hätten die Kirche, nachdem der katholische Gottesdienst aufgehört, zu einer adeligen Wohnung eingerichtet, die heiligen Kreuzäcker zu ihren Rittergütern gezogen, und wahrscheinlich hätten sie sich in Besitz der Altarstöcke und der heiligen Gefäße gesetzt. Die von Gilsa erwiederten auf diese Klage: „Sie, als Stifter der Wallfahrtskapelle aus den frühesten Zeiten, hätten auch das Recht gehabt, als der katholische Gottesdienst abgeschafft sei, und die Einwohner des Dorfes die Kirchen verwüstet und geplündert, auch die Priester verjagt hätten, sodaß kein Gottesdienst gehalten werden konnte, die verwüstete Kirche zu einem Wohnhause einrichten zu lassen. Die Aecker wären wüste liegen geblieben, und nur die große Wiese sei später von ihnen dem Pfarrer zu Bischhausen, wozu Zimmersrode als ein Filial gehörte, übergeben; auch erst seit einigen Jahren hätten sie die heiligen Kreuzäcker urbar zu machen gesucht" ꝛc. Die Einwohner von Zimmersrode, die wahrscheinlich die Kapelle wieder hergestellt wissen und nicht mehr nach Bischhausen zur Kirche gehen wollten, weil der Pfarrer von da nach Zimmersrode kommen und predigen müsse, bewiesen nun, daß die Aecker zur Kapelle gehörten, um sie in Bau und Besserung zu erhalten, auch wären mehre Aecker von den Einwohnern selbst der Kapelle vermacht worden. Der Pfarrer zu Bischhausen mischte sich ebenfalls in diesen Streit, und machte als Pfarrherr des Filials die Einrede: wenn die Aecker den Junkern nicht gehören sollten, so gebührten sie der Pfarrstelle zu Bischhausen, und verband dabei die Klage gegen die Einwohner von Zimmersrode, ihm die seit drei Jahren von den Junkern den Pfarrern übergebene Wiese wieder weggenommen zu haben.

Aus den unvollständigen Acten (1567) läßt sich nur ersehen, daß die Kapelle zum Gottesdienste wieder eingerichtet, der Altar von denen von Gilsa neu bekleidet und mit einem silbernen Kelche begabt wurde. Als dieses geschehen, verlangten die Gerichtsherren von Gilsa, daß ein jeder der Bauern zu Zimmersrode und Gilsa an die neu angestellten Pfarrherren daselbst zu ihrer Unterhaltung 2 Metzen Frucht jährlich zu leisten hätten (1579). Die Bauern widersetzten sich dieser Kirchensteuer, und zeigten bei Kanzler und Räthen an: daß sie, bevor sie sich diese Abgabe aufbürden ließen, den Gottesdienst, wie früher, in Bischhausen besuchen und ihre Todten daselbst begraben wollten. Die Kläger wurden abgewiesen, und dagegen angewiesen, dem neuen Pfarrherrn zu Zimmersrode den Decem jährlich zu leisten (1580). Die hessischen Archive enthalten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine große Anzahl von Klagen dieser Art, die öfters bis zu Ende des Jahrhunderts dauerten. Das Landvolk glaubte, mit Wegjagen der alten Pfarrherren, die den neuen Glauben nicht annehmen wollten, mit dem Aufhören der Meßopfer und anderer Gebräuche wären auch die geistlichen Abgaben an Kirchen und Pfarreien beseitigt.

Es wurden, wie einzelne Nachrichten besagen, diese Leistungen öfters verweigert, vorzüglich da, wo die Documente, welche das Pfarr- und Kircheneinkommen begründeten, bei dem Bilderstürze und der Kirchenplünderung vernichtet waren, und so die Beweise fehlten, um sie wieder gangbar zu machen. Aus Mangel an Prädicanten blieben Decennien lang oft die Pfarrstellen unbesetzt, daher der Gottesdienst von selbst aufhörte, und in der Mitte des 16. Jahrh., als der allgemeine Religionsfriede 1556 proclamirt wurde, suchte man erst die

Dorfpfarreien, denen Geistliche noch fehlten, von Neuem zu besetzen. Wie dieses in Hessen durch die Reformation herbeigeführt wurde, so haben die nämlichen Uebelstände in allen den Ländern stattgefunden, welche die neue Lehre annahmen. In unserem Jahrhunderte, wo die Archive mehr oder minder geöffnet werden, und wo man erst anfängt, die einzelnen Geschichten der kleinen Städte, Marktflecken und Kirchdörfer zu beschreiben, werden solche Calamitäten entdeckt, die im Gefolge einer jeden Revolution sich vorfinden. Was die Persönlichkeit dieser vier Brüder anbelangt, so wurden Wigand IV., Johann VI. und Eccard von Gilsa unter denen genannt, die auf Befehl des 15jährigen Landgrafen, Philipp von Hessen, der aber vom Kaiser Max I. der Vormundschaft der Landgräfin Anna entlassen war, unter Anführung Hedwig's von Lauterbach (Lerbach) die Grenze Hessens schützen sollten gegen die Fehderitter der Wetterau. Als aber diese über die Grenze gingen, um jenen auf ihrem Eigenthume Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wurden sie von dem mainzer Marschalle Frorin von Hutten an der Spitze einer überlegenen Kriegsschar bei Flörsheim überfallen. Die hessischen Ritter, nachdem einige todt gestochen, mehre gefangen waren, worunter auch die genannten Brüder, zogen sich mit einem namhaften Verluste zurück, der um so fühlbarer wurde, indem von Seiten der Sieger das Lösegeld über alle Gebuhr angesetzt war.

Nach langen Verhandlungen erhielten sie und alle übrigen Gefangenen auf Befehl des Kaisers erst ihre Freiheit wieder. Wigand und Eccard kehrten auf ihre Güter zurück und verheiratheten sich, nur Johann VI. blieb am Hofe des Landgrafen Philipp, der ihm die Feste Stein unweit Worms anvertraute, welche jener auch in dem Sickingischen Kriege tapfer vertheidigte, als jene Städte, Umstadt, Darmstadt, selbst die Feste Russelsheim und so viele andere dem glücklichen Sieger Franz von Sickingen ihre Thore öffneten (1518). Auch Johann von Gilsa kehrte auf die väterlichen Besitzungen zurück, um in den Stand der Ehe zu treten.

Da diese Brüder wegen Sold und Pferdeverlust von Landgraf Philipp oder vielmehr von seinen vielvermögenden Räthen (Hermann Rideſel und Baltasar Schrautenbach) keine Entschädigung erhalten konnten, so beeilten sie sich auch nicht, in den Aufgeboten im J. 1525 gegen die Bauern, und im J. 1544 gegen Herzog Heinrich von Braunschweig als Kriegsgerüstete zu erscheinen, wie die Entschuldigungsschreiben dieses besagen. Innere Familienstreitigkeiten dieser vier Brüder, von denen zwei nur männliche Descendenz und die andern Töchter hinterließen, gaben die Veranlassung hierzu. Die vielen Töchter und ihre Ehemänner verlangten Abfindung von den Allodialbesitzungen, die bei denen von Gilsa bedeutender zu sein schienen, als die Lehngüter waren. Vor der Reformation, wo die Stifter und Klöster die Töchter des Adels größtentheils darin aufgenommen, wurden die Töchter bei ihrer Verheirathung mit einer adeligen Ausstattung an Schmuck und Kleidung zu 200 Goldgulden begiftet. Jetzt aber, da das römische Recht in Teutschland seit dem 16. Jahrh. das teutsche Herkommen und Gewohnheitsrecht beseitigt hatte und die Oberhand bekam, entstanden gerichtliche Taxationen, und die Töchter verlangten Abfindung des Allodials, außer den 200 Goldgulden Ausstattung. Durch Vergleichen der Schiedsfreunde wurde dann bestimmt, was eine jede Tochter in der Zukunft zur Abfindung bekam, und daß aus dem adeligen Ritterstifte zu Kaufungen 100 Thlr. zugelegt werden sollten. Um aber jene Summe aufzubringen, wurden die Allodialgüter versetzt, und da der 30jährige Krieg Hessen mehr als die andern teutschen Länder durch den starren Sinn des Landgrafen Moritz, wie auch seines Sohnes L. Wilhelm V., in einen bedauerungswürdigen Zustand der Verödung und Armuth brachte, so blieben die Pfandbriefe uneingelöst. Dieses ist die Ursache nicht allein bei denen von Gilsa, sondern bei dem ganzen hessischen Adel, daß sie ihre Allodialgüter verloren haben. Das Ritterstift zu Kaufungen übernahm durch seine Statuten bei der hessischen begüterten Ritterschaft nach dem Tode eines Jeden, sobald kein Allodialvermögen sich vorfand, die Unterhaltung der Witwe und der unverheiratheten Töchter, wie auch eine Mitgift, wenn sie in den Stand der Ehe traten.

Wigand IV. war der Stifter des jetzt noch in drei Linien blühenden Geschlechts, und Heinrich III. einer Seitenlinie zu Zimmersrode, die aber mit den Enkeln während des 30jährigen Krieges erlosch. Aus dieser Linie hat sich Wigand V. als ein Kriegsoberster ausgezeichnet. In seinem vor Notar und Zeugen aufgesetzten letzten Willen sagt er: „daß er als Edelknabe wehrhaft gemacht dem römischen Kaiser, dem Könige von Frankreich, wie auch Kurfürsten und andern Fürsten in 17 Feldzügen, Schlachten und Erstürmungen als Rittmeister, Oberstlieutenant und Befehlshaber der Reiterei gedient, namentlich bei dem Kurfürsten von der Pfalz" (16. Febr. 1610). Ihm hätten aber die Werbungen und Kriegszüge wol Ehre, aber keinen Reichthum hinterlassen. Im Gegentheil war die Hälfte von dem reichen Heirathsgute (12,000 Thlr.) seiner Frau, Margarethe von Neuhof, mit der er 40 Jahre in kinderloser Ehe gelebt, darauf gegangen. Lehensvettern der andern Linie führten deswegen Proceß mit der Witwe, die im Besitze der Güter ihres Ehemannes gerichtlich geschützt wurde, indem sie eine Verschreibung darüber vorzeigte, jene widersprachen, da weder ein Lehensconsenz von ihnen abverlangt, noch gegeben sei. Dieser Proceß hatte zur Folge, daß die Witwe ihr Vermögen 24,000 Thlr. an Otto Reinhard von Dalwik und seine Frau, ohne in einem verwandtschaftlichen Verbande, wol aber in dem der Freundschaft zu stehen, vermachte (1621). Die Lehensvettern erhielten jene Güter nicht eher wieder, als bis sie sich durch ihre beiderseitigen Freunde verglichen hatten.

Nach dem 30jährigen Kriege suchten die männlichen Mitglieder der drei Linien ihre Besitzungen wieder zu bebauen, die abgebrannten Burgen und Haushaltsgebäude herzustellen, und die seit den Kriegsjahren abge-

storbenen Zins- und Meiergüter durch neue Besitzer wieder rentbar zu machen. Processe, die deswegen anhängig gemacht wurden, weil Andere unbefugter Weise sich solche angemaßt, dauerten bis zum Anfange des 18. Jahrh., und dieses ist wahrscheinlich die Hauptursache, daß ihre Nachkommen allen dienstlichen Verhältnissen entsagten.

Erst seit Anfang des 18. Jahrh. haben fast alle Mitglieder dieser drei Linien die militairische Laufbahn bis auf die jetzige Zeitperiode ergriffen, in österreichischen, preußischen, braunschweigischen, hessischen und sächsischen Diensten Ehre und Ruhm erworben, und Viele sind in den Kriegen und auf den Feldern der Ehre geblieben. Unter diesen ist Philipp Leo von Gilsa zu nennen, der als Oberst vom Jahre 1680 bis zu seinem Ableben 1713 in den damaligen Feldzügen in Ungarn und am Rheine rühmlichst erwähnt wird.

Auch Eitel Philipp (geb. 1700, gest. 1765) kämpfte schon in seinem 18. Jahre als Fähndrich in einem Infanterieregimente mit mehren andern Regimentern zu Roß und zu Fuß, die dem Kaiser Karl VI. im J. 1718 gegen die Türken in Ungarn und gegen die Franzosen in Sicilien vom L. Karl I. von Hessen zu Hilfe gesendet wurden. Desgleichen in den Feldzügen am Rheine (1734—1739), wo die vier hessischen Infanterieregimenter in der siegreichen Schlacht am Salmenbache (1735) sich auszeichneten. Als Stabsofficier finden wir ihn im brabantischen Kriege (1742), in der Schlacht bei Dettingen (1743), im baierischen Feldzuge (1744), in Schottland commandirte er als Oberst eines der vier hessischen Regimenter unter dem Herzoge von Cumberland, und half den Sieg bei Culloden mit erfechten (1746). Als die hessischen Truppen während des siebenjährigen Krieges von 12,000 Mann bis zu 24,000 Mann vermehrt wurden, erhielt Eitel Philipp als Generalmajor den Befehl über eine Infanteriebrigade unter dem Generalissimus Herzog Ferdinand von Braunschweig, der mit der hessisch-hanoverisch-braunschweigischen Armee gegen das k. französische Kriegsheer in Westfalen und Hessen operirte (1757). In den Schlachten bei Sangerhausen, Crefeld, Soest, Minden, Marburg, Willingshausen und Battenberg wird in den Kriegsannalen der Name von Gilsa öfters rühmlichst erwähnt, vorzüglich in den Armeebefehlen des Herzogs Ferdinand, von dem ihm ein Dongratuit von 4000 Thlrn. gereicht wurde, als er mehre Fahnen, Kanonen und Gefangene bei Willingshausen erobert hatte. Er starb als Generallieutenant und Gouverneur der Festung Ziegenhain (1765). Karl Ludwig von Gilsa, geb. 1752 (gest. 1823), war kurhessischer Oberstallmeister und Kammerherr, dann königl. westfälischer Oberhofmeister der Königin. Ein Vater von fünf Söhnen, wovon vier in österreichischen, preußischen und hessischen Kriegsdiensten sich befinden oder befanden, der fünfte, Friedrich Ernst Freiherr von Gilsa (1799), herzoglich-nassauischer Oberjägermeister und Kammerherr, ist der Stifter der nassauischen Linie. Das Wappen: ein grünes Schild, worin drei silberne wellenweise gezogene Balken (Flüsse) sich befinden. Auf dem Helme mit grüner und silberner Decke über einem grünen silbernen Wulste zwei grüne Adlersflügel, jeder mit den drei Balken belegt. Die alten Siegel aus dem 15. Jahrh. zeigen nur einen wellenweise gezogenen Balken (Fluß).

Die Linie derer von Gilsa zu Roppershausen, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts erlosch, verkaufte das Gericht Roppershausen mit seinen Zubehörungen, und namentlich that dies der Generallieutenant Ludwig von Baumbach (1699 u. 1719), und behielt nur ein Gut zu Siebertshausen. Da er und seine Vettern Johann Ludwig und Georg Christian von Gilsa in die Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth übersiedelten, erlosch in Hessen diese Linie. Mangel an Nachrichten, da die Familienpapiere mitgenommen sind, trägt die Schuld, daß keine geschichtlichen Daten nebst ihrer Genealogie hier angemerkt sind.

Georg Ludwig von Gilsa, königl. preußischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, der letzte dieser Linie, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege, besonders in den Schlachten bei Collin, Breslau, Kay, Zorndorf und Kunnersdorf rühmlichst aus, indem er den Verdienstorden als Rittmeister sich schon erwarb. Im Ausgange des 18. Jahrh. ist er unverheirathet mit Tode abgegangen. Die Besitzungen dieser Linie, die laut Kaufbrief 1699 und 1719 an die von Baumbach kamen, wie auch der Originallehnbrief vom Jahre 1377 besagt, waren: das Schloß Roppershausen mit Gerichten, Rechten und Dörfern, nämlich Siffertshausen, Landertshausen, Sohlnhausen, Schlosroda, Rungeroda, Lipperteroda, Alten-Kammershain und Schlachtenbach, nebst der Wüstung Froschhain mit Holz, Feld, Wald, Wasser, Weide und allen andern Zubehörungen. Dazu eine Behausung und Hofmiethe in der Stadt Ziegenhain gelegen und den Rodezehnten zu Siffertshausen, zu rechten Mann- und Burglehen. Ferner den Hof, Acker und Wiesen und Alles, was dazu gehört, in und um das Dorf Lohra, als die vor Zeiten Heinrich von Lohra, und darnach Guntrom von Gilsa zu Lehen gehabt haben, zu rechten Mannlehen. Das Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, rechts oben und links unten im goldenen Felde ein einfacher schwarzer Adler, und links oben und rechts unten ein silbernes und blaues und 16 mal getheiltes Feld, zum Helmschmucke ein wachsender Mann, der Rock halb Silber und blau, und in den ausgestreckten Armen in jeder Hand eine silberne Straußfeder haltend. (Aus handschriftlichen Nachrichten.)

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

GILTEN (Henriette Ernestine Christiane), geborene v. Hagen, aus Stockey in der Grafschaft Hohenstein gebürtig, suchte ihr früh erwachtes Talent zur Malerei durch Verfertigung von Pastell- und Oelgemälden weiter auszubilden. Günstig für die Entwickelung ihrer poetischen Anlagen war ihre Bekanntschaft mit Göckingk, der zu Anfange der achtziger Jahre zu Ellrich die Stelle eines Kanzleidirectors bekleidete. Durch den genannten Dichter ward sie ermuntert, mehre ihrer poetischen Versuche in Almanache einrücken zu

lassen. Mit der Herausgabe einer Sammlung ihrer Gedichte verband sie, bei ihrem regen Sinne für Menschenwohl, einen löblichen Zweck. Das dafür erhaltene Honorar verwandte sie zu einem Rosenfeste in ihrem Geburtsorte Stockey, das am 6. Juli 1783 zum ersten Male und seitdem noch vier Jahre nach einander gefeiert ward. Das Mädchen, das durch seine allgemein anerkannte Tugend Ansprüche hatte, bekränzt zu werden, empfing hundert Thaler zur Belohnung ihrer Arbeitsamkeit und Sittlichkeit [1]). Im J. 1787 hielt Henriette sich einige Zeit bei ihren Verwandten in Cassel auf. Dort ward sie Oberhofmeisterin bei der Fürstin von Waldeck. Diese Stelle behielt sie auch da noch bei, als sie sich mit dem Hauptmanne Karl von Gilten vermählt hatte. Sie starb 1793 zu Arolsen im Fürstenthume Waldeck. Ihre Gedichte erschienen 1784 zu Wernigerode [2]), nachdem sie mehre derselben mit der Unterschrift: Henriette, in den von Voß und Göckingk herausgegebenen Musenalmanachen auf die Jahre 1778—1783 mitgetheilt hatte. Einige ihrer Gedichte befinden sich auch in den zu Altenburg 1799 von Waiz herausgegebenen Romanzen und Balladen [3]). (*Heinrich Döring.*)

GILVA wird im Itinerarium Antonini (Africa 13. p. 6. ed. *G. Parthey* et *M. Pinder*) als eine römische Colonie in Afrika (Gilva colonia) und zwar in der Provinz Caesariensis aufgeführt. Von den älteren Geographen wird dieselbe nicht erwähnt.

(*Krause.*)

GIL-VICENTE [1]), den die Portugiesen den „Vater der Komik" (Pai da Graça) und ihren Plautus nennen, war in der That nicht nur der eigentliche Einführer des Drama's in Portugal, sondern auch der einzige durchaus volksthümliche dramatische Dichter der Portugiesen. Und doch haben sich nur sehr spärliche Nachrichten von seinen Lebensumständen erhalten, ja nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr läßt sich mit Bestimmtheit angeben, und er theilt das Schicksal halbmythischer Dichter, daß sich auch um die Ehre, seine Vaterstadt zu sein, mehre streiten. So läßt sich nur mit Gewißheit sagen, daß er in dem letzten Drittel des 15. Jahrh. geboren worden sei, und nur mit Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle eines seiner Stücke schließen, daß man das Jahr 1470 für das seiner Geburt annehmen könne [2]). So machen die Städte Guimarães, Barcellos und Lissabon auf die Ehre Anspruch, ihn zu ihren Eingeborenen zu zählen, und abermals nur durch eine Stelle eines seiner Stücke erhält die Vermuthung, daß Lissabon die gegründetsten Ansprüche darauf habe, die meiste Wahrscheinlichkeit [3]). Daß er aus einer adeligen Familie stammte, bezeugt er ebenfalls selbst, und ist nicht zu bezweifeln, da er sonst, der Sitte jener Zeit gemäß, nicht in den Palastdienst (Serviço do Paço) hätte aufgenommen werden können; aber weder er, noch sein Sohn Luis haben uns die Namen seiner Aeltern überliefert, noch die Stellung angegeben, die sie in der Welt hatten. Nur so viel wissen wir, daß sein Vater ihn für die Magistratur bestimmt zu haben scheint und ihn deshalb bei der damals zu Lissabon bestehenden Universität immatriculiren und unter die Hörer des Civilrechts hatte aufnehmen lassen; daß aber Gil auf dieser Laufbahn nicht ausharrte. Wahrscheinlich hatte ihn ihr sein schon damals erwachender Dichterberuf untreu gemacht; wenigstens sehen wir ihn schon im J. 1502 in den Palastdienst aufgenommen und mit einem poetischen Producte so glücklich debütiren, daß er von da an die Stelle eines Hofdichters und Dramaturgen bekleidete. Es war nämlich am zweiten Abende nach der Geburt des Erbprinzen, des nachmaligen Königs D. João III. (geb. den 6. Juni 1502), daß er vor dem Könige D. Manoel, dessen Mutter Da. Beatriz und der Herzogin von Braganza in dem königlichen Palaste ein in spanischer Sprache von ihm gedichtetes Schäferspiel selbst darstellte; denn es ist eigentlich ein Monolog, in dem er als Kuhhirte (Vaqueiro) der Königin und dem neugeborenen Prinzen Glück wünscht und an dessen Ende erst die Geschenke bringenden Kameraden desselben als stumme Personen auftreten. Dieses Stück gefiel Allen

1) Eine Beschreibung jenes Rosenfestes findet man im Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1822. Nr. 161. 2) Mit einem neuen Titelblatte 1785 zu Nordhausen. 3) Vergl. v. Schindel's Deutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 160 fg. 3. Th. S. 114 fg. Journal von und für Deutschland. 1788. 1. Bd. S. 139. Den Leipziger Allgem. Literar. Anzeiger. 1798. Nr. 58. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 346 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 3. Bd. S. 43. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 257. 446.

1) Vergl. außer dem Artikel in Barbosa Machado's Bibliot. Lusit. II, 383 ff.: „Ensaio sobre a vida e escriptos de G. V." vor der Ausgabe von dessen Werken, durch J. B. Barreto Feio und J. G. Monteiro (Hamburg 1834. 8. Tomo I.); „Ensaio biographico-critico sobre os melhores poetas portug." por *José Maria da Costa e Silva* (Lissabon 1850. 8. Tomo I. p. 241—295) und A. F. v. Schack, Geschichte der dramatischen Lit. und Kunst in Spanien. (Berlin 1845. 8.) 1. Th. S. 160—179 und 3. Th. S. 548—553.

2) In der jüngsten seiner auf uns gekommenen dramatischen Compositionen, der Comedia *Floresta de Enganos*, die im Jahre 1536 aufgeführt wurde, sagt der „Doutor Justiça Maior":

Ya hice *sesenta y seis*,
Ya mi tiempo es pasado.

Da es nun wahrscheinlich ist, daß der Dichter selbst diese Rolle dargestellt und in dieser Stelle eine Anspielung auf seine eigene Lebenszeit gemacht habe, so dürfte er um 1470 geboren sein.

3) Er sagt nämlich in dem ersten seiner Autos, in dem er selbst den Schäfer Gil darstellte, in dieser Rolle zu seinem Kameraden Bras:

¿Conoceste á Juan domado,
Que era pastor de pastores?
Yo lo vi entre estas flores
Con gran hato de ganado,
Con su cayado real.

Unter diesem Pastor de pastores ist nämlich der König von Portugal D. João II. zu verstehen, den der Dichter noch selbst hier: „entre estas flores," d. i. in dem königlichen Palaste zu Lissabon, wo das Stück vorgestellt wurde, gesehen und gekannt habe; wenigstens müßte er sich darnach schon vor 1495 in Lissabon befunden haben. — Vergl. dagegen die von Barbosa Machado (l. c.) angeführten: *Antonio de Lima*, Nobiliario. Art. Meneses; *Pedro Poyares*, Paneg. da Villa de *Barcellos*, cap. 16.

und besonders der Königin Beatriz so wohl, daß diese den Dichter aufforderte, es zum Weihnachtsfeste wieder aufzuführen und diesem anzupassen; er aber zog es vor, ein neues Stück, sein erstes Auto, dazu zu verfassen und zur Aufführung zu bringen [4]). Auch dieses wurde mit gleichem Beifalle aufgenommen, und seit dieser Zeit sehen wir alle größeren Hoffeste unter der Regierung Manoel's und seines Nachfolgers durch neue Gelegenheitsdramen von Gil Vicente's Erfindung gefeiert. Sein Talent entwickelte sich immer reicher, er beschränkte sich nicht blos auf Autos, Schäferspiele und Gelegenheitsgedichte, sondern schrieb auch Tragikomödien und Lustspiele, die schon eigentlich dramatisches Leben zeigen und ihn nicht nur in Portugal und Spanien berühmt machten, sondern ihm einen europäischen Ruf verschafften. Es ist bekannt, daß Erasmus von Rotterdam, blos um Gil Vicente's Werke lesen zu können, Portugiesisch lernte. Aber gleich Shakespeare und Molière zeichnete sich Gil Vicente nicht blos als Dichter aus, sondern auch als Dramaturg und Schauspieler; er verfaßte die Musik zu seinen Stücken, setzte sie in die Scene und spielte nebst seinen Kindern Rollen darin [5]), was damals in Portugal die Ehre seines Standes als Edelmann und Hofcavalier um so weniger beeinträchtigen mochte, als König João III. selbst in seinen Stücken Rollen übernahm.

Daß aber Gil Vicente trotz seines Ruhmes und trotz seiner Beliebtheit am Hofe sich in keiner glänzenden, vielleicht nicht einmal sorgenfreien Lage befand, vorzüglich in seinen letzten Lebensjahren, scheint aus mehren Stellen seiner Werke hervorzugehen, worin er über Mangel und Armuth klagt [6]). Vielleicht mochte dazu beigetragen haben, daß er, seiner satyrischen Laune sich überlassend, selbst hochgestellte und einflußreiche Personen am Hofe nicht schonte und besonders gegen den Klerus bei jeder Gelegenheit loszog [7]). Es ist aber bekannt, daß der König D. João III. in seinen späteren Tagen ganz der Geistlichkeit sich in die Arme warf; denn ihm verdankt Portugal die Einführung der Jesuiten und der Inquisition. Um so mehr ist der nachstehende Zug ein Beweis von Gil Vicente's furchtlosem, energischem Charakter, und wie er sein persönliches Ansehen geltend zu machen wußte, wenn es das öffentliche Wohl erforderte. Im J. 1531 wurde Portugal durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt, das große Verwüstungen anrichtete. Die Mönche — statt das Volk zu trösten und zu beruhigen — benutzten diese Gelegenheit, um von allen Predigtstühlen gegen jene loszudonnern, welche die Juden unter sich duldeten und mit ihnen Umgang pflogen, ja sie stellten das Erdbeben als eine Strafe Gottes für diese Duldung seiner Feinde dar, und droh-

4) Er selbst, oder sein Sohn, der erste Herausgeber seiner Werke, haben diese Umstände ausdrücklich am Anfange und Ende des Stücks bemerkt; so heißt es in dem demselben vorgesetzten Monitum: „Porquanto a obra de devação seguinte procedeu de hũa visitação, que o autor fez ao parto da muito alto e esclarecida Rainha Dona Maria, e nascimento do muito alto e excellente Principe Dom João, o terceiro em Portugal deste nome; se põe aqui primeiramente a dita Visitação, por *ser a primeira coisa, que o autor fez, e que em Portugal se representou*, estando o mui poderoso Rei Dom Manoel, e a Rainha Dona Beatriz sua mãe, e a Senhora Duqueza de Bragança, sua filha, na segunda noite do nascimento do dito Senhor.“ Und am Ende: „Entrárão certas figuras de pastores e offerecérão ao Principe os ditos presentes. E por ser *cousa nova em Portugal*, gostou tanto a Rainha velha desta representação, que pedio ao autor que isto mesmo lhe representasse ás matinas do Natal, endereçado ao nascimento do Redemptor; e porque a substancia era mui desviada, em lugar disto fez a seguinte obra“ (nämlich sein erstes Weihnachtsspiel).

5) Dies bezeugt ausdrücklich sein Zeitgenosse André de Resende in seinem Genethl. Princ. Joann., indem er von dem „Auto da Lusitania“ spricht, welches Gil Vicente zur Feier der Geburt dieses Prinzen verfaßte und das 1532 im Hotel des portugiesischen Botschafters D. Pedro de Mascarenhas zu Brüssel aufgeführt wurde:

Cunctorum hinc acta est comoedia plausu,
Quam Lusitana Gillo auctor et *actor* in aula
Egerat ante, dicax atque inter vera facetus:
Gillo joeis levibus doctus praestringere mores;
Qui si non lingua componeret omnia vulgi,
Sed potius latia, non Grecia docta Menandrum
Ante suum ferret; nec tam Romana theatra,
Plautinave sales, lepidi vel scripta Terenti
Jactarent: tanto nam Gillo praeiret utrisque,
Quanto illi reliquos inter, qui pulpita rore
Oblita Coryceo digito meruere faventem.

6) So sagt er schon in seinem im J. 1523 aufgeführten „Auto pastoril portuguez“ (Obras, T. I. p. 129) von sich:

E hum Gil ... hum Gil ... hum Gil ...
. . . . . .
Hum que não tem nem ceitil,
Que faz os aitos a elrei,
. . . . . .
Aito cuido que dezia,
E assi cuido que he;
Mas ja não aito, bofé,
Como os aitos que fazia,
Quando elle tinha com que.

Und in seinem Gedichte an den Grafen von Vimioso (Obras, T. III. p. 381. 382) beklagt er sich bitter über Undank und Armuth, indem er ihm zugleich von einer leider verloren gegangenen Farsa spricht, die er so eben vollendet habe:

Agora trago antre os dedos
Hũa farça mui fermosa;
Chamo-a: *A Caça dos segredos.*
De que ficareis mui ledos
E minha dita ouciosa.
Que o medrar,
Se estivera em trabalhar,
Ou valera o merecer,
Eu tivera que comer,
E que dar e que deixar.

7) Vergl. die von Barreto Feio (l. c. I. p. XXXII) und da Costa e Silva (l. c. p. 248—258) angeführten Beispiele. Letzterer sagt, nachdem er bemerkt hatte, daß Gil Vicente keine Classe der Gesellschaft geschont habe, die höchsten nicht ausgenommen, dann in Bezug auf dessen Antipathie gegen die Mönche: „Mas de todas ellas (classes) nenhuma mais maltratada que o Clero, e muito especialmente os Frades, com quem o Poeta parece ter tido uma antipathia invencivel; persegue-os sem descançar; despeja sobre elles quantas settas guarda no carcaz do ridiculo; não perde occasião, nem ensejo de levantar o véo á sua hypocrisia, á sua ambição, á sua avareza, e devassidão escandalosa.“

ten mit einer Wiederholung desſelben, wenn das Volk in ſeinen Sünden beharre. Dieſes gab natürlich nur zu willig ſolcher Aufhetzung Gehör; die Juden und die „neuen Chriſten" (os Christãos novos) wurden aus ihren Wohnungen verjagt und mußten im Gebirge eine Zuflucht ſuchen. Dieſe Scene fiel in Santarem vor; zufällig befand ſich unſer Dichter grade dort; er ſieht die Wuth des aufgehetzten Volkes, die Gefahr der unſchuldigen Sühnopfer, hört die Veranlaſſung und eilt zur Hauptkirche, wo er die Mönche um ſich verſammelt und ihnen ſo eindringlich ihre wahre Miſſion der Liebe und Verſöhnung vorſtellt, und wie es ganz gegen ihren Beruf, dem auf Abwege gerathenen Glauben des Pöbels zu huldigen (por contentar a desvairada opinião do vulgo), daß er ſie bewegt, von Neuem die Kanzel zu beſteigen und durch einlenkende, beſchwichtigende Worte das Volk von weiteren Verfolgungen abzuhalten. So gelang es dem Prieſter Thaliens, Ruhe und Frieden wiederherzuſtellen, wo die Prediger des Evangeliums Drachenzähne geſäet hatten; er ſelbſt erſtattete darüber einen ausführlichen Bericht an den König, welches merkwürdige Document ſich unter ſeinen Werken erhalten hat [8]).

Auch über die Zeit von Gil Vicente's Verehelichung haben wir keine beſtimmten Daten, noch über die Familienverhältniſſe ſeiner Frau; wir wiſſen nur, daß ſie Branca Bezerra geheißen, und dieſem Namen nach zu ſchließen keiner bekannten Adelsfamilie angehört habe. Er hatte zwei Kinder: einen Sohn, Luiz Vicente, und eine Tochter, Paula Vicente. Der erſtere wurde der Herausgeber der Werke ſeines Vaters. Paula Vicente war Hofdame der Infantin Dona Maria, der Tochter des Königs Manoel und der Königin Dona Leonor. Sie war mehr durch Geiſt und Talent als durch körperliche Reize ausgezeichnet und gehörte jenem Kreiſe gelehrter Frauen an, der, eine Art weiblicher Akademie, ſich um die Infantin Maria gebildet hatte, die ſelbſt durch ihre Kenntniß der altclaſſiſchen Sprachen glänzte und darin, außer Paula, die ſo berühmt gewordenen Anna Vaz und Luiza Sigea zu Genoſſinnen hatte. Barboſa Machado ſchreibt der Paula ſelbſt einen Band Komödien zu, von denen aber keine auf uns gekommen ſei; jedenfalls aber habe ſie ihrem Vater in ſeinem vorgerückten Alter bei Verfaſſung ſeiner Stücke geholfen und auf ihren Namen lautet das königliche Privilegium der erſten Ausgabe ſeiner Werke. Ueberdies war ſie als Tonkünſtlerin und Schauſpielerin ausgezeichnet und ſtellte ſelbſt die weiblichen Hauptrollen in den Stücken ihres Vaters dar, während es damals noch gewöhnlich war, daß auch Frauenrollen von Männern geſpielt wurden.

Außer dieſen beiden Kindern wird dem Gil Vicente noch ein Sohn beigelegt, der, ſowie der Vater, Gil geheißen, deſſen erſtgeborener geweſen ſein ſolle. Ja von dieſem wird — um wol ſeine zweifelhafte Exiſtenz und das frühe, ſpurloſe Verſchwinden ſeines Namens zu erklären — eine Anekdote erzählt, die, wenn ihr Wahrheit zu Grunde läge, auf den Charakter des Vaters einen tiefen Schatten werfen würde. Dieſer Sohn Gil habe ſich nämlich ebenfalls als Verfaſſer von Komödien ſo ausgezeichnet, daß der Vater auf deſſen Ruhm neidiſch geworden ſei und gefürchtet habe, durch ihn verdunkelt zu werden. Er habe es daher ſo anzuſtellen gewußt, daß dieſer Sohn als gemeiner Soldat nach Indien geſchickt wurde, wo er ſich zwar auch durch ſeine Bravour ſehr hervorgethan, aber bald in einer Schlacht ſein Leben verloren habe. Für dieſe an ſich höchſt unwahrſcheinliche, mit unſeres Dichters ſonſt ſo ehrenwerthem Charakter im ſchreiendſten Widerſpruche ſtehende Angabe iſt nun der einzige Gewährsmann, dem alle anderen nacherzählten, — Manoel de Faria e Souſa, der über hundert Jahre ſpäter lebte und der nicht nur ſeinen gänzlichen Mangel an Kritik oft genug bewieſen, ſondern auch als Lügen- und Fabelnſchmied bekannt iſt. Keiner der gleichzeitigen Autoren, wie die beiden Reſende, der Chroniſt des Königs D. João III., Francisco de Andrade, u. ſ. w. erwähnen dieſer Anekdote, noch überhaupt eines Sohnes gleiches Namens mit dem Vater, deſſen Exiſtenz auch ſonſt durch kein Document beglaubigt iſt. Ja, Faria ſelbſt denkt in ſeiner Asia Portugueza nicht mehr an dieſen Gil, dieſes Geſchöpf ſeiner Phantaſie, wo er doch die Großthaten der Portugieſen in Indien ſo ausführlich geſchildert hat und daher eines von ihm ſelbſt für ſo tapfer ausgegebenen Soldaten nicht hätte vergeſſen ſollen! — Ebenſo wenig findet ſich der Name dieſes Gil in den Todtenliſten, die der Geſchichtſchreiber des portugieſiſchen Indiens, Diogo do Couto, mit ſolcher Genauigkeit anfertigte, daß er nicht nur die Namen der Adeligen, ſondern auch einer Menge ſonſt ganz obſcurer Leute anführte.

Wenn trotzdem noch Barboſa Machado dieſem non ens Gil Sohn einen eigenen Artikel widmet und ſogar den Titel eines Stückes angibt, das er verfaßt haben ſoll: „um auto chamado de D. Luiz de los Turcos;" — wenn endlich J. B. de Caſtro (Mappa de Portugal, 2ª. ed. Tomo II. p. 320) dieſes Stück auch einem Sohne unſeres Dichters zuſchreibt, aber dem wirklichen D. Luiz, und von dieſem nun Faria's Mährchen erzählt, wiewol Luiz nie ſein Vaterland verlaſſen, ſeinen Vater überlebt und deſſen Werke herausgegeben hat, wenn er, Faria alſo überbietend, noch hinzuſetzt, dieſes Stück habe hauptſächlich den Neid des Vaters erregt, ſo iſt zwar von dieſem Stücke nur der Titel auf uns gekommen, aber aus dem Index expurgat., der unter der Regierung K. Philipp's II. von Spanien erſchien, geht hervor, daß dieſes „auto dos Cativos,

8) Carta que Gil Vicente mandou de Santarem á ElRei D. João III., estando S. A. em Palmella, sobre ó tremor de terra, que foi a 26 de Janeiro de 1531 (Obras III. p. 385—389). Schon der Eingang iſt ſehr charakteriſtiſch: Senhor! Os frades de ca não me contentárão, nem em pulpito nem em práctica, sôbre esta tormenta da terra que ora passou; etc. ..... Er gibt dann die eindringliche Rede, die er an die Mönche gehalten, und ſagt am Ende, daß dies wol einer der größten Dienſte ſei, die er dem Könige geleiſtet: E porém saberá V. A. que este auto foi de tanto seu serviço, que nunca cuidei que se afferecesse caso em que tão bem empregasse o desejo que tenho de o servir, *assi visinho da morte como estou:* etc.....

chamado de D. Luiz e dos Turcos“ ein Werk des Infanten D. Luiz, Sohns des K. D. Manoel (geb. 1506), ist.

Ueber das Todesjahr des Gil Vicente fehlt es uns abermals an bestimmten Angaben. Barbosa's Angabe, er sei vor dem Jahre 1557 in Evora gestorben, wohin er den Hof begleitet habe, beruht nur darauf, daß aus dem Widmungsschreiben seines Sohnes, des Herausgebers seiner gesammelten Werke, an den König Sebastian die Absicht des Vaters erhellt, er habe diese Sammlung dem Könige D. João III., dem Großvater Sebastian's, widmen wollen, sei aber an der Herausgabe derselben durch den Tod verhindert worden; folglich müsse er vor diesem Könige gestorben sein, dessen Todesjahr bekanntlich eben das Jahr 1557 ist. Dies hindert aber nicht, das Todesjahr Gil Vicente's viel früher anzusetzen, ja es ist wahrscheinlich, daß er nicht lange nach dem Jahre 1536 gestorben sei; denn schon in dem oben erwähnten Schreiben an den König D. João III. aus Santarem vom Jahre 1531 sagt er von sich, daß er sein Lebensende nahen fühle (assi visinho da morte como estou); seine letzte Composition aber, die Comedia Floresta de Enganos, trägt das Datum vom Jahre 1536, und da er fast alljährlich, so lange er lebte, wenigstens ein Stück, manchmal auch mehre zu den Hoffesten schrieb, so ist es kaum glaublich, daß er 20 Jahre hindurch unproductiv geblieben sei oder kein Document seiner poetischen Thätigkeit aus einem so langen Zeitraume sich erhalten habe. Auch hatte er, wie wir gezeigt haben, grade im J. 1536 das normale Menschenalter von 60 Jahren erreicht [9]).

Daß mehre Werke des Gil Vicente zuerst in Einzeldrucken erschienen seien, ersieht man aus dem „Privilegio,“ das seiner Tochter Paula für die Herausgabe seiner sämmtlichen poetischen Schriften von der Reichsverweserin, der Königin-Witwe Katharina, im Namen ihres Enkels, des Königs Sebastian, ertheilt worden ist [10]). Wir haben so eben erwähnt, daß der Dichter selbst eine Sammlung seiner Werke zum Drucke vorbereitet hatte, aber durch den Tod an ihrer Herausgabe verhindert worden ist. Auch seine Tochter Paula konnte oder wollte nicht selbst das ihr verliehene Privilegium benutzen, das vom 3. Sept. des Jahres 1561 datirt ist, sondern ihr Bruder D. Luiz gab erst ein Jahr darnach, 1562, zum ersten Male die gesammelten Werke des Vaters heraus unter dem Titel: „Copilaçam de todalas obras de Gil Vicente, a qual se reparte em cinco livros. O primeiro he de todas suas obras de devaçam. O segundo as Comedias. O terceiro as Tragicomedias. O quarto as Farças. No quinto as obras meudas. Lisboa, na Imprensa de João Alvares, em 1562 in fol.,“ der Text mit gothischer, die Argumente mit Antiquaschrift, mit Holzschnitten. Diese editio princeps, die unter die größten Seltenheiten gehört (die göttinger Bibliothek besitzt davon ein Exemplar), ist durch viele Druckfehler entstellt und durch den häufigen Mangel des Spatiums zwischen den Wörtern oft schwer verständlich; aber sie enthält noch die uncastrirten Texte und bleibt jedenfalls die Hauptausgabe und Grundlage aller übrigen. In der erwähnten Zueignung des Herausgebers an den König Sebastian sagt er selbst, daß er die von der Hand seines Vaters dazu vorbereiteten Stücke benutzt und durch Alles, was er außerdem an von ihm nachgelassenen Werken sich verschaffen konnte, vermehrt habe [11]). Daß er trotzdem nicht aller habhaft werden konnte, sagt er selbst am Ende des V. Buches [12]), und wir haben bereits bemerkt, daß die von Gil Vicente selbst erwähnte Farça: Caça dos segredos, sich nicht darin aufgenommen findet und wahrscheinlich ganz verloren gegangen ist.

Die zweite Ausgabe erschien ebenfalls zu Lissabon, na imprensa de André Lobato, 1585 in 4., mit demselben Titel wie die erste, jedoch mit dem ominösen Zusatze: „Vam emendadas pelo Sancto Officio, como se manda no Cathalogo deste Regno.“ Diese „emendas“ sind natürlich Castrirungen sehr arger Art, oft ganze Seiten ausgelassen, Stellen verstümmelt oder supplirt u. s. w., und außerdem die Druckfehler und Nachlässigkeiten der ersten unverbessert gelassen, sodaß diese Ausgabe nur wegen ihrer nicht minderen Seltenheit (ein Exemplar davon besitzt die königliche Bibliothek zu Lissa-

9) Nach Barbosa soll er in der Kirche von S. Francisco zu Evora begraben und auf seinem Leichensteine das Epitaph eingegraben sein, das er auf sich selbst gemacht hat und das auch am Ende seiner Werke abgedruckt ist:

Sepultura de Gil Vicente.

O grau juizo esperando,
Jaço aqui nesta morada:
Tambem da vida cansada
Descansando.

Pergunta-me quem fui eu,
Attenta bem pera mi,
Porque tal fui coma ti,
E tal has de ser com' eu.
E pois tudo a isto vem,
O lector, de meu conselho,
Toma-me por teu espelho,
Olha-me e olha-te bem.

10) „Eu ElRei faço saber aos que este alvará virem, que Paula Vicente, moça da Camara da muito minha amada e prezada tia, me disse que ella queria fazer emprimir hum livro e cancioneiro de todas as obras de Gil Vicente seu pay, assi as que *até ora andárão empremidas pelo meudo*, como outras que o ainda nam foram.“ — Es scheint sich aber keiner dieser Einzeldrucke erhalten zu haben, wenigstens habe ich nirgends eine Notiz davon gefunden.

11) „E porque sua (des Vaters) tenção era que se imprimissem suas obras, escreveu *por sua mão* e ajuntou em hum livro muito grande *parte* dellas, e ajuntára todas, se a morte o não consumira. A este livro *ajuntei as mais obras, que faltavão e de que pude ter noticia.*“ — Er hat die von seinem Vater hinterlassene Widmungsepistel an König João III. am Ende seiner Ausgabe abgedruckt. Sie ist durch die energische Schutzrede für die Reinheit seiner Absichten bei Verfassung seiner Werke gegen die vielen Verleumder derselben, sowie überhaupt durch den Schwung der Sprache merkwürdig. 12) „Fim do quinto livro o qual vai *muito carecido* destas obras meudas (lyrischen Stücken), porque as mais das que autor fez desta qualidade se *predérão*.“

bon) ein bibliographisches Curiosum, aber für die Kritik ohne Werth ist [13]).

Theils dieser inquisitorischen Strenge, theils der bald nach Gil Vicente's Tode in der dramatischen Literatur der Portugiesen eingetretenen Oberherrschaft der alt-classischen und dann der französischen Schule ist es wol zuzuschreiben, daß seine Werke bis auf die neuesten Zeiten nicht wieder gedruckt wurden, von den alten Ausgaben sich so wenige Exemplare erhielten und der Dichter in seinem Vaterlande selbst nur dem Namen nach bekannt blieb. Ein um so größeres Verdienst haben sich um ihn und um ihr Vaterland die Hrn. J. V. Barreto Feio und J. G. Monteiro erworben, daß sie im J. 1834 zu Hamburg einen genauen, nur von den offenbaren Druckfehlern gereinigten und in der Orthographie etwas modernisirten Wiederabdruck der ersten Ausgabe (nach dem Exemplare der göttinger Bibliothek) veranstalteten, der unter dem Titel: „Obras de Gil Vicente, correctas e emendadas pelo cuidado e diligencia de J. V. Barreto Feio e J. G. Monteiro. Hamburgo, na officina typographica de Langhoff, 1834. 8.“ in drei Bänden erschienen ist und auf den sich unsere Citate beziehen. Sie haben außer der erwähnten Einleitung über das Leben und die Schriften Gil Vicente's auch ein Glossar der veralteten portugiesischen und castilischen Wörter in dessen Schriften beigegeben [14]).

Außerdem erschienen in neuerer Zeit von den ganz oder theilweise in castilischer Sprache geschriebenen Stücken des Gil Vicente Proben in Böhl de Faber's Teatro español anterior á Lope de Vega (Hamburg 1832. 8. S. 39—98), und darnach in Ochoa's Tesoro del Teatro español (Paris 1838. 8. T. I. p. 236—250).

Um die Werke Gil Vicente's nach Verdienst zu würdigen, muß man nicht blos ästhetisirend darüber sprechen, sondern literar-historisch ihren Platz in der Entwickelungsgeschichte der portugiesischen Nationalliteratur und des modernen Drama's überhaupt zu ermitteln suchen [15]).

Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh. waren in Portugal, wie in Spanien, erst die Keime zum eigentlichen Nationaldrama gelegt worden, nämlich in den kirchlich-liturgischen Repräsentationen und in den höfischen Entremeses. Aus beiden gingen zunächst die Weihnachts- und Schäferspiele des Juan de la Encina (s. d.) hervor. Diese wurden bald auch in Portugal bekannt, vorzüglich durch die castilischen Prinzessinnen Beatriz, die Mutter Manoel's, Isabella und Maria, dessen Gemahlinnen, die sie wol noch in ihrer Heimath hatten darstellen sehen oder doch davon gehört hatten. Es lag daher in der Natur der Sache, daß Gil Vicente, als er sich veranlaßt fand, ein ähnliches Festspiel am Hofe Manoel's vor diesen Prinzessinnen darzustellen, sich die Stücke des Encina zum Muster nahm, ja sogar der castilischen Sprache dazu bediente. Diese seine Nachahmung Encina's wird noch überdies sowol durch innere als äußere Zeugnisse bestätigt [16]).

13) Barbosa führt folgende nach diesen beiden Gesammtausgaben erschienene Einzeldrucke von Stücken Gil-Vicente's an: Auto de *Amadis de Gaula*. Lisboa, por Vicente Alvares, 1586. 4., und ebenda, por Domingo da Fonseca, 1612. 4. (steht in der Gesammtausgabe unter den Tragicomedias). — Auto da *Barca do inferno*. Lisboa 1623. 4. und Evora, na officina da Universidade, 1671. 4. — Auto de D. *Duardos*. Lisboa, por Vic. Alvares, 1613. 4., und ebenda, por Antonio Alvares, 1634., auch: Braga, por Fructuozo de Basto, 1623. 4. (ebenfalls eine Tragicomedia). — Auto do *Juiz da Beyra*. Lisboa, por Ant. Alvares, 1630. 4. (in der Gesammtausgabe unter den Farças). — *Triunfo do Inferno*. Comedia (in der Gesammtausgabe Tragicomedia genannt). Lisboa, por Manoel Carvalho, 1613. 4. — *Pranto de Maria Parda* (unter den lyrischen Gedichten in der Gesammtausgabe, eigentlich eine Satyre). Lisboa, por Ant. Alvares, 1632. 4. — Auto da *Donzella da Torre*, ou do *Fidalgo Portuguez*. Lisboa, por Ant. Alvares, 1643. 4. (findet sich nicht in die Gesammtausgaben aufgenommen). Von den beiden Gesammtausgaben waren vor der französischen Invasion noch Exemplare in der königl. Bibliothek zu Lissabon, die aber von der königlichen Familie nach Brasilien mitgenommen wurden, und nur das von der zweiten Ausgabe wurde im J. 1814 nach Lissabon zurückgebracht. 14) Der erste Band enthält das erste Buch, der zweite das zweite und dritte und der dritte Band das vierte und fünfte Buch von Gil Vicente's Werken nach der alten, auf dem Titel der ersten Ausgabe angegebenen Eintheilung. — Der Marques de Pidal citirt in seiner Einleitung zur madrider Ausgabe des Cancionero de Baena (p. LXIII.): „Obras completas de G. V. Lisboa 1843.,“ welche Ausgabe ich nicht weiter kenne.

15) Beiträge dazu und Auszüge aus dessen Werken finden sich in: Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 4. Th. S. 89 fg. Memoria sobre o Theatro portug. .... por *Francisco Manoel Trigozo d'Aragão Morato*, in Historia e Memorias da Acad. real das sciencias de Lisboa. Tomo V. Parte II. 1818. in fol. p. 46—58. „*Osmia*, Trauerspiel, ... aus dem Portugiesischen übersetzt von einem Freunde dieser Lit. nebst vorangehender Geschichte der dramat. Kunst in Portugal.“ (Halberstadt 1824. 8.) S. 16—44. *Ferd. Denis*, Résumé de l'hist. litt. du Portugal. (Paris 1826. 16.) p. 152—164. v. Schack a. a. O. „Die Farças des Gil Vicente. Zur Geschichte der älteren spanischen Bühne“ Von Moriz Rapp, in Prutz' Literarhist. Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 333 fg. *Quarterly Review*. Vol. LXXIX. Dec. — March 1847. p. 168—202. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, übersetzt von Julius. 1. Bd. S. 230 fg. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. 2. Bd. S. 344 fg. 16) Die inneren, in der Vergleichung der Stücke Gil Vicente's mit denen Encina's liegenden Zeugnisse haben die Herausgeber seiner Werke, Barreto Feio und Monteiro, mit lobenswerther Unparteilichkeit in mehren Beispielen nachgewiesen (Tom. I. p. XXII. XXIII und XXXVIII. XXXIX) und als Resultat sehr entschieden ausgesprochen: .... „comtudo é necessario convir em que o Castelhano Juan de la Encina ..... foi o modelo sobre que Gil Vicente compoz as suas *primeiras* producções dramaticas. Embora se diga que as composições de Encina não passão de umas simples eglogas; o assumpto, a disposição, o estylo, emfim scenas inteiras imitadas, mostrão que estas eglogas são a mesma cousa que os *Autos Pastoris* de Gil Vicente, com diverso nome.“ — Als ein gewiß unverwerfliches äußeres Zeugniß diene folgende Stelle aus dem Werke eines Zeitgenossen des Dichters, aus der *Miscellanea* des Garcia de Resende (am Schlusse von dessen Cronica de João II. [Lisboa 1622. fol.] Bl. 164):

E vimos singularmente
Fazer representações,
D'estilo mui eloquente,
De mui *noras* invenções;
E feisas por Gil Vicente:
Elle foi o que *inventou*

Außer diesem speciellen Einflusse Encina's, der sich am meisten in Gil Vicente's Schäferspielen zeigt, ist auch an ihm der allgemeine der kirchlichen und volksthümlichen Spiele des Mittelalters überhaupt, der Mysterien und Farçen, ersichtlich, ohne daß man, wie Hr. v. Schack (a. a. O. III. S. 549 und „Nachträge" S. 6 — 8) mit Recht bemerkt, einen näheren der französischen Mysterien (mit z. B. *Trigozo* l. c. p. 48) anzunehmen braucht, wiewol nicht zu leugnen ist, daß Gil Vicente auch mit der französischen Bühne bekannt war. Jedenfalls war Gil Vicente in Portugal der erste, der aus den vorhandenen Elementen wirklich dramatische Gestaltungen zu schaffen verstand, sie bald mit so durch und durch nationalem Geiste belebte und in ihnen die den Völkern der pyrenäischen Halbinsel gemeinsamen Züge so scharf ausprägte, daß er auch auf die Entwickelung des spanischen Nationaldrama's einen großen Einfluß übte [17]), ja man kann ohne Uebertreibung sagen, daß schon in seinen Stücken die, wenn auch noch rohen, Grund- und Umrisse der Hauptgattungen desselben zu finden seien, und in dieser Hinsicht ist es keine patriotische Anmaßung der Portugiesen, wenn sie ihren Gil Vicente das Vorbild von Lope de Vega nennen [18]). Denn Gil Vicente blieb nicht lange bei der von Encina überkommenen Form der Weihnachts- und Schäferspiele (Autos pastoris) stehen, in denen er seinen Vorgänger in der That an dramatischer Lebendigkeit, Erfindungs- und Darstellungsgabe bei weitem übertraf (Com mais graça e mais doutrina); in seinen Autos sind schon die Grundzüge der später im strengeren Sinne diesen Namen tragenden Gattung (v. Schack III, 549); mehre seiner *Comedias* genannten Stücke zeigen schon den novellenartigen Charakter, den Lope de Vega und die späteren spanischen Dramatiker so scharf ausgeprägt haben, unter denen, die den Titel: *Tragicomedias* führen, sind schon welche mit so bedeutendem scenischem Apparate, daß man sie als die Prototype der späteren Comedias de ruido ansehen kann; und ganz unverkennbar sind jene unter seinen Farças, die diesen Namen eigentlich verdienen, die schon bedeutend ausgebildeten Mittelglieder zwischen den alten Juegos de escarnio und den späteren Pasos und Entremeses. Ja selbst eine der typischen Lieblingsfiguren der spanischen Comedia, den *Gracioso*, finden wir in Gil Vicente's *Parro* (Tölpel) schon vorgezeichnet! — Gebührt daher Gil Vicente mit Recht der Name des „Vaters des portugiesischen Drama's," ist er nicht nur der Zeit, sondern auch dem Geiste nach der erste, volksthümlichste dramatische Dichter der Portugiesen geblieben, und hat er eben dadurch auch auf die Entwickelung des spanischen Nationaldrama's einen bedeutenden Einfluß geübt, so gebührt ihm auch in der Geschichte des modernen Theaters überhaupt eine hervorragende Stelle, da sich unter seinen Stücken wol die frühesten Proben des wirklichen modernen National-Lustspiels finden (vgl. Clarus a. a. O. II. S. 345).

Es ist wahr, man darf es bei ihm nicht strenge mit den Abgrenzungen der verschiedenen Gattungen nehmen, am allerwenigsten sich durch die von ihm oder seinen Herausgebern für die einzelnen Stücke gewählten Bezeichnungen und darnach gemachten Zusammenstellungen derselben allein bestimmen lassen. Denn damals wurden die Namen *Auto, Comedia, Farça* noch oft generisch für dramatische Compositionen überhaupt gebraucht, und unter denen des Gil Vicente finden sich mehre, die ebenso gut *Tragicomedias* heißen könnten, wie *Farça chamada Auto da Fama*, oder *Farça chamada Auto da Lusitania*, und andere verdienen mehr den Namen *Comedia* als die unter dieser Rubrik aufgeführten Stücke, wie die *Farça de Inez Pereira* grade das Stück ist, das unter allen seinen den meisten Anspruch auf den Titel einer eigentlichen *Comedia* hat, und grade für die früheste Probe des schon mehr entwickelten modernen National-Lustspiels gelten kann. Zugleich zeugt die Entstehung dieses Stückes für die Genialität, den Fortschritt und das Verhältniß des Dichters zu seinen Zeitgenossen. Das demselben vorgesetzte Monitum gibt die Veranlassung dazu folgendermaßen an: „Das nachfolgende lustige Spiel wurde aufgeführt vor dem sehr hohen und sehr mächtigen Könige D. João, dem dritten dieses Namens in Portugal, in seinem Kloster von Thomar, im Jahre 1523 des Herrn. Dessen Stoff wurde dadurch gegeben, daß gewisse hochweise Herren zweifelten, ob der Autor auch seine Werke aus sich selbst schöpfe, oder ob er sie anderen Autoren stehle, und da gaben sie ihm zur Probe dieses Thema auf, nämlich das bekannte Sprüchwort, welches sagt: Ein Esel, der mich trägt, ist mir lieber als ein Pferd, das mich abwirft. Und darüber wurde diese Farça gemacht" [19]). — Man lese die Inhaltsangabe dieses Stückes bei v. Schack (III. S. 552. 553) und noch ausführlicher bei Rapp (a. a. O. S. 351—355), und man wird schon daraus erkennen, daß hier ein Lustspiel vorliege, welches diesen Namen auch im strengeren Sinne verdiene. Es ist allerdings im Technischen noch roh, sowie alle Stücke Gil Vicente's ohne Eintheilung in Jornadas oder Acte

Isto *cá*, e o usou
Com mais graça, e mais dotrina;
Posto que Joam del Enzina
O pastoril *começou*.

17) Hr. v. Schack macht es (a. a. O. I. S. 164) sehr wahrscheinlich, daß wenigstens die castilisch geschriebenen Stücke Gil Vicente's auch in Spanien aufgeführt worden sind; wenn aber auch dies nicht der Fall gewesen wäre, so bleibt doch Gil Vicente's literarischer Einfluß auf das spanische Nationaldrama unbezweifelt. 18) Ein Beispiel einer ganz speciellen Nachahmung Lope de Vega's von Stücken des Gil Vicente gibt Ticknor a. a. O. I. S. 237.

19) „A seguinte farça de folgar foi representada ao muito alto e mui poderoso Rei D. João o terceiro do nome em Portugal, no seu Convento de Thomar, era do Senhor 1523. O seu argumento he que, porquanto duvidavão certos homens de bom saber, se o Autor fazia de si mesmo estas obras, ou se as furtava de outros autores, lhe derão este thema sôbre que fizesse: s. hum exemplo commum que dizem: *Mais quero asno que me leve, que cavallo que me derrube.* E sôbre este motivo se fez esta farça." (Obraa T. III. p. 121 sg.).

und in Scenen[20]), die, vorzüglich wenn man die damalige Einrichtung der Bühne nicht im Auge behält, sich lose genug an einander reihen; aber es ist schon Eine, nach einem Plane durchgeführte und abgeschlossene Handlung, mit echt komischen Situationen, fest gezeichneten und gut eingehaltenen Charakteren, mit einem sehr lebendigen und witzigen Dialoge, in einer für die damalige Zeit meisterhaft behandelten Sprache und Versification, von ungemeiner Leichtigkeit und Anmuth; kurz der Dichter hat in diesem Stücke in der That bewiesen, daß er sich selbst genug sei, eine seltene Erfindungsgabe und ein außerordentliches Darstellungstalent besitze, und dadurch gewiß seine Neider zum Schweigen gebracht. Wenn wir dabei erwägen, daß dieses Stück, wie alle Gil Vicente's, durch und durch national ist, daß, sollte er auch die römischen Lustspieldichter gekannt haben, er nicht einmal das Technische von ihnen entlehnt hat, daß er sein einziges Vorbild, Encina, bei weitem übertroffen hat, und daher im Vergleiche mit allen übrigen dramatischen Dichtern des modernen Europa's bis auf seine Zeit der am meisten spontane, der originellste und volksthümlichste ist, so werden wir nicht nur den Portugiesen beistimmen müssen, wenn sie in ihm den Schöpfer ihres Nationaldrama's feiern, sondern ihm auch die Ehre zuerkennen, unter allen modernen der erste wahrhaft nationelle Lustspieldichter zu sein. Hat er seinen Beruf und sein Geschick als Lustspieldichter in der *Inez Pereira* und in der *Comedia do Viuvo* (der Witwer) vorzugsweise bewiesen, so hat er in den *Tragicomedias*, besonders in der: *Dom Duardos*[21]), dem unter allen seinen Stücken durch Compositionskunst ausgezeichnetsten, gezeigt, daß sein Talent auch für das ernste Schauspiel, für den höheren Styl nicht unzureichend war, und hätte er Gelegenheit gehabt, außer dem engeren Kreise höfischer Festspiele auf einer wahrhaften Volksbühne sich zu entwickeln, so wäre er vielleicht den Portugiesen das geworden, was Lope de Vega den Spaniern. Weil aber eben Gil Vicente nicht unter so günstigen Verhältnissen auftrat, weil bald nach ihm durch Sá de Miranda und Antonio Ferreira die altclassische Schule zu so ausschließender Oberherrschaft in der Literatur und in den gebildeten Kreisen gelangte, daß man mit vornehm-gelehrter Verachtung auf die von Gil Vicente so glücklich angebahnte nationale Richtung herabsah, so haben die Portugiesen auch nicht, wie die Spanier, eine wahre Volksbühne und ein echtes Nationaldrama bekommen, und Gil Vicente ist ihr erster und letzter ganz aus volksthümlichen Elementen hervorgegangener namhafter[22]) Dramatiker geblieben, und erst in neuester Zeit nur literar-historisch von ihnen wieder beachtet worden.

Indem es genügt, über die einzelnen Stücke Gil Vicente's auf die Analysen und Auszüge der oben angeführten Schriftsteller zu verweisen, erlauben wir uns nur bei zweien eine Ausnahme zu machen, da wir glauben, etwas Bemerkenswerthes darüber mittheilen zu können.

Das eine dieser Stücke ist das *Auto de Mofina Mendez*, dessen Inhalt zwar v. Schack (III. S. 549 — 550) kurz angegeben hat; aber er hat nicht bemerkt, daß die Person, von der das Stück den Namen trägt, und welche in dem komischen Schäferspiele auftritt, das zwischen die beiden ernstern Theile des Stückes, Mariä Verkündigung und Christi Geburt, als Entremes eingeschoben ist, zugleich ein vollkommenes Gegenstück zur *Laitière* in Lafontaine's berühmter Fabel bildet. Ja diese Hirtin ist in ihrer anmuthigen Sorglosigkeit und ihrem ironischen Leichtsinne noch viel treffender gezeichnet, als Lafontaine's Milchfrau. Ihr Dienstherr, Payo Vaz, hat sie sehr launig den Anderen als ein wahres Unglückskind geschildert, das durch seinen Leichtsinn Alles zu Grunde richte, und erwartet sie mit Ungeduld, um sie über das Schicksal seiner ihr anvertrauten Heerde zu befragen. Endlich kommt die Gerufene und erzählt mit der größten Unbefangenheit, wie eine Sache, die sich von selbst verstande, daß seine Ochsen, Schweine, Ziegen u. s. w. theils verloren gegangen, theils von Raubthieren aufgefressen worden seien, und verlangt nun ihren seit Langem rückständigen Lohn. Um nur das Unglückskind los zu werden, gibt ihr Payo Vaz als Lohn einen Krug voll Oel; und nun beschreibt die über dessen Besitz erfreute Mofina, was sie sich für eine glückliche Zukunft damit bereiten wolle. Sie will nämlich sogleich auf den Markt von Trancoso gehen, dort für den Erlös des Oels sich Gänseeier kaufen; diese wolle sie ausbrüten lassen, jedes Ei werde einen Ganser geben und jeden Ganser werde sie für einen Tostão (portugiesische Münze, die 100 Rees gilt) verkaufen und dadurch so reich werden, daß sie eine vortheilhafte Heirath machen könne. Da werde sie am Tage ihrer Hochzeit in einem Scharlachrocke einherstolziren, vor ihr der Bräutigam, ihr den Hof machend. Dann werde sie tanzen, und

20) Nur die *Comedia de Rubena* ist in drei „Scenen" (*Scenas*) abgetheilt, was eigentlich Acte sind, die *Autos da Barca do Inferno, do Purgatorio* und *da Gloria* werden wol auch als drei zusammengehörende „Theile" (*partes*) bezeichnet, aber nur, weil ihnen dieselbe Allegorie zu Grunde liegt; denn sie wurden sogar an verschiedenen Orten gegeben, und das dritte Stück zwei Jahre später als das erste, das trotzdem auch als *terceira scena* aufgeführt wird. Das dem ersten dieser Stücke vorgesetzte Monitum drückt sich darüber auf folgende merkwürdige Weise aus: .... „He repartida (a obra) em *tres partes;* s. de cada embarcação *hũa scena.* ..... Esta (a primeira) perfiguração se escreve neste primeiro livro nas obras de devação, porque a segunda e terceira parte forão representadas *na capella;* mas esta primeira foi representada *de camara* etc." 21) Daß Faria grade dieses Stück dem von ihm erdichteten jüngeren Gil Vicente beilegt und als die Ursache von des Vaters Eifersucht angibt, ist in sofern interessant, daß selbst einem so kritiklosen Manne die Superiorität dieses Stückes in Hinsicht auf kunstmäßigere Composition auffiel. — Uebrigens ist dieses ganz spanisch geschriebene Stück auf den bekannten spanischen Ritterroman *Primaleon* gegründet, und die Romanze am Schlusse desselben ist in die spanischen Romanceros übergegangen.

22) Unter allen, die sich noch mehr oder minder an Gil Vicente anschlossen, ist *Camoës* der namhafteste; aber auch er hat nicht durch seine dramatischen Werke seinen Namen verewigt. — Vergl. v. Schack, „Nachträge" S. 8, über Gil Vicente's dramatische Schule.

zwar auf folgende kunstvolle Weise, dieses Lied dazu singend. — Sie beginnt auch sogleich zu tanzen und zu singen, mit dem Oelkruge auf dem Kopfe; wie sie im besten Tanze ist, fällt der Krug zu Boden und — mit seinem Inhalte zerrinnen alle ihre Hoffnungen, wozu Payo Vaz ausruft: „Nun kann ich wol sagen und es auch beschwören, das ist die Mosina Mendez, wie sie leibt und lebt!" — Sie aber entfernt sich, ohne aus der Fassung zu kommen, sich selbst zum Troste und den Anderen zur Lehre singend: „So sehr mich auch das Glück von sich stößt, ihr Hirten, laßt mich in Frieden; denn alle menschliche Lust geht einmal zu Ende wie mein Oelkrug!" — Diese Scene übertrifft an Charakteristik, Lebendigkeit der Darstellung und selbst in der Nutzanwendung wol Lafontaine's weltberühmte Fabel [23])! — Wahrscheinlich haben Gil Vicente, Lafontaine, Lope de Rueda (vergl. v. Schack I. S. 218) und Timoneda zunächst aus derselben Quelle den Grundgedanken entlehnt, nämlich aus des Infanten D. Juan Manuel Conde Lucanor (cap. 29), der ihn aus dem Oriente überkommen hat (vergl. meine Anzeige der spanischen Uebersetzung Bouterwek's in den Wiener Jahrb. d. Lit. 57. Bd. S. 195, und Liebrecht, Ueber den Conde Lucanor und den Patrañuelo des Timoneda im: Neuen Jahrb. d. Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterthk. 8. Bd. S. 198. 199). — Den Commentatoren des Lafontaine sind diese spanischen und portugiesischen Parallelen entgangen.

Das andere Stück, das uns zu Bemerkungen Anlaß bietet, ist die Tragicomedia: *Cortes de Jupiter*. Dieses Festspiel (Obras II. p. 396 sq. — vergl. dessen Analyse im Quarterly Review Vol. 79. p. 197—199) ist nicht nur eins der besten Gil Vicente's, sondern wurde auch mit besonderem Pompe gegeben, woraus wir uns einen Begriff von dem scenischen Apparate und dem für die damalige Zeit bedeutenden Aufwande an Maschinerie und Decoration machen können. Es wurde zur Feier der Vermählung der Tochter des Königs D. Manoel, Dona Beatriz, mit dem Herzoge Karl von Savoyen im J. 1519 im Palaste „da Ribeira" zu Lissabon aufgeführt, bevor sie die Seereise antrat, indem der Dichter eben durch Jupiter, den Herrn der Elemente, dem Meere gebieten läßt, diese Reise auf alle Weise zu begünstigen. Garcia de Resende, der in einem eigenen Werkchen (Hida da Infanta Dona Beatriz pera Saboya) diese Festlichkeiten beschrieben hat, sagt nämlich von der mitangesehenen Darstellung von Gil Vicente's Stück: man führte da auch eine sehr gut gemachte Comedia auf, mit vielen sehr schön herausgeputzten Figuren, Alles sehr naturgetreu gemacht und trefflich angeordnet [24]). Nun kommen darin sehr viele mythologische und allegorische Figuren vor, so z. B. heißt es: Tocão os Ventos suas trombetas, e vem o mar muito furioso; — Vem a Sol e a Lua bailando ao som das trombetas dos Ventos; — e os Ventos forão chamar o Planeta Mars, o qual veio com seus sinos, s. Cancer, Leo e Caprieornio; — etc., deren Costüme und in Scenesetzung einen bedeutenderen Aufwand und künstlicheren Apparat erforderten, wozu allerdings die bei den höfischen Festen gebräuchlichen Entremeses den Weg gebahnt hatten. Auch die in fast allen Stücken Gil Vicente's schon vorkommende Verbindung der Recitation mit Gesang und Instrumentalmusik weist einerseits auf den Ursprung dieser Darstellungsweise in den kirchlich-liturgischen Dramen zurück, und zeigt andererseits schon die Keime zum Singspiel und zur Oper.

Trigozo sagt (l. c. p. 58) in Beziehung auf diese mise en scène: „Aus der Lectüre des Gil Vicente kann man auch sich einen Begriff machen, wie zu seiner

23) Da die anmuthige Naivetät des Originals sich kaum wiedergeben läßt, so mag die Stelle, zugleich als Stylprobe, hier stehen (Obras I. p. 115. 116):

Mosina. Vou-me á feira de Trancoso
Logo, nome de Jesu,
E farei dinheiro grosso.

Do que este azeite render
Comprarei ovos de pata,
Que he a cousa mais barata
Qu'eu de lá posso trazer.
E estes ovos chocarão;
Cada ovo dará hum pato,
E cada pato hum tostão,
Que passará de hum milhão
E meio, a vender barato.

Casarei rica e honrada
Per estes ovos de pata,
E o dia que for casada
Sahirei ataviada
Com hum brial d'escarlata,
E diante o desposado,
Que me estará namorando:
Virei de dentro bailando
Assi dest'arte bailado,
Esta cantiga cantando.

(Estas cousas diz Mofina Mendes com o pote de azeite á cabeça, e andando enlevada no bailo, cai-lhe, e diz:)

Payo Vaz. Agora posso eu dizer,
E jurar e apostar,
Qu'es Mofina Mendes toda.

(Vai-se *Mofina Mendes*, cantando:)

Mofina. „Por mais que a dita m'engeite,
Pastores, não me deis guerra;
Que todo o humano deleite,
Como o meu pote d'azeite,
Ha de dar comsigo em terra."

24) Siehe hinter dessen Cronica de D. João II. (Lisboa 1622.) — Nachdem er nämlich die vor der Abreise der Prinzessin im J. 1521 abgehaltenen Hoffeste und besonders einen großen Hofball erzählt hat, fährt er fort (fol. 146 b): „E as danças acabadas se começou hũa muyto boa, e muyto bem feita comedia de muytas figuras muyto bem atauiadas, e muy naturaes feyta, e representada ao casamento, e partida da señora Infante, cousa muyto bem ordenada, e bem á proposito, e com ella acabada se acabou o seram." Daraus scheint zugleich hervorzugehen, daß diese Comedia zweimal dargestellt wurde, nämlich bei der Vermählung (ao casamento, das ist wol die in Gil Vicente's Werken angegebene Darstellung im J. 1519) und später, unmittelbar vor der Einschiffung der Infantin (á partida da señora Infante) im J. 1521.

Zeit der scenische Apparat beschaffen war. So ist nicht zu zweifeln, daß die Schauspieler auf einer amphitheatralischen Bühne auftraten, d. i. auf einer über dem Zuschauerraume sich erhebenden Bühne; daß Scenenverwandlungen stattfanden, vermittels Coulissen oder Cortinen; daß es auch nicht an allerlei Theatermaschinerie gebrach, wie dergleichen Maschinenwerke schon viele Jahre vor der Aufführung von dramatischen Compositionen in Portugal in Gebrauch waren (nämlich bei den Entremeses), und daß endlich diese Dramen nicht blos in den Kirchen und in den Palästen unserer Souveraine, sondern auch an verschiedenen anderen Orten aufgeführt worden sind" [25]).

Gil Vicente's Cortes de Jupiter und die Veranlassung dazu, die Vermählung der Infantin Dona Beatriz, haben aber noch überdies ein besonderes Interesse für uns dadurch, daß sie dem talentvollsten portugiesischen Dichter unserer Zeit, dem vor Kurzem verstorbenen Visconde de Almeida-Garrett, den Stoff und zum Theil auch die Grundlage zu seinem besten Drama lieferten, das er auch darnach: *Um auto de Gil-Vicente* genannt hat, indem nicht nur die Aufführung dieser Cortes de Jupiter die Katastrophe seines Drama's ist, sondern auch mehre Scenen und Stellen daraus hineinverwebt worden sind [26]).

Die Gesammtausgaben von Gil Vicente's Werken enthalten 42 Stücke, darunter sind 10 ganz in castilischer Sprache abgefaßt, 15 theilweise in dieser und in portugiesischer, und nur 17 ganz portugiesisch. Man hat sich diesen, auf den ersten Blick allerdings auffallenden Gebrauch des castilischen Idioms von einem so durch und durch nationalen Dichter, wie Gil Vicente, auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Schon der berühmte Geschichtschreiber João de Barros hat — wol im panegyrischen Eifer — die Behauptung aufgestellt (in seinem „Dialoge zum Lobe der portugiesischen Sprache," Varias obras [Lisboa 1785. 12.] p. 222), Gil Vicente habe sich des Castilischen vorzugsweise in den grotesken und niedrig-komischen Scenen bedient, weil es besser dafür geeignet als das Portugiesische; — Rapp (a. a. O. S. 341. 342) geht noch weiter, und glaubt als „Princip festhalten" zu können, daß Gil Vicente das Castilische als „Volks- und Bauernsprache" und zur Charakteristik des „rustiken Elements" in seinen Stücken gebraucht habe. Aber ebenso viele, ebenso schlagende Beispiele lassen sich gegen diese Behauptungen aus Gil Vicente's Stücken anführen, wie dafür; so z. B. spricht in der *Comedia de Rubena* grade die Hauptperson castilisch und die minder bedeutenden und niedriger gestellten portugiesisch [27]). So sagt der Dichter selbst im Prologe zu seiner Tragicomedia: *Triumpho do Inverno* (Obras II. p. 449):

E porque melhor ac sinta
O Inverno vem salvagem,
Castellano en su decir;
Porque quem quizer fingir,
Na Castelhana linguagem
Achará quanto pedir.

Wenn auch der Dichter das Wort: *fingir*, schalkhaft,

25) „Da lição de Gil Vicente póde-se tambem tirar algum conhecimento ácerca do que era no acu tempo o apparato scenico; he certo que os actores representavão em anfitheatro, isto he, em lugar mais elevado relativamente aos espectadores; que havia mutações de scenas, que se fazião por meio de bastidores, ou de cortinas; que não faltava todo o genero de maquinas de theatro, as quaes erão ja usadas em Portugal muitos annos antes de existirem composições dramaticas; e que finalmente os dramas se representavão não só nas igrejas, e nos palacios dos nossos Soberanos, mas tambem em outros differentes lugares." So wird z. B. in dem Festspiele: *Nao d'Amores*, der scenische Apparat also angegeben: „Foi posta no *serão* onde esta obra se representou hũa *nao da grandura de hum batel*, apparelhada de todo o necessario para navegar, e os fidalgos do Principe tirárão suas capas e gibões, e ficárão em calções e gibões de brocado, como carafates: os quaes começárão a carafetar a nao com escoparos e maçanetas douradas, que para isso levavão." Und am Ende: „se vão com a nao." — So vergl. man z. B. die Angabe der Scenerie in dem anderen Festspiele: *Fragoa d'amor* (Obras II. p. 334). 26) Almeida-Garrett's Drama findet sich auch abgedruckt in seinen „*Obras*" Tomo III. (Lisboa 1856. 8. p. 121 sg.); es wurde im J. 1838 im Theater der Rua dos Condes zu Lissabon zuerst aufgeführt und mit großem Beifalle aufgenommen. Eine Analyse davon ist in der *Quarterly Review* Vol. 79. p. 199 — 202 mitgetheilt. — In der Einleitung zu diesem Drama würdigt Almeida-Garrett die Verdienste Gil Vicente's nach Gebühr, und es ist beachtenswerth, daß an den volksthümlichsten Dramatiker, den Portugal je gehabt hat, der Dichter sich anschließt, der in unseren Tagen am meisten für die nationelle Regeneration der portugiesischen Literatur gethan hat. — Mit Bezug auf diese neu erwachte Achtung der Portugiesen für Gil Vicente's Verdienste und die von Garrett eingeschlagene Nachfolge auf der von ihm gebrochenen Bahn im Drama sagt *J. M. da Costa e Silva* l. c. p. 295: „Os seus versos sam citados com applauso: já tem admiradores, e em breve terá discipulos, que sigam o caminho, que elle abrio para a creação da Comedia Nacional." — So hat man vor der Façade des neugebauten Theaters de D. Maria II. zu Lissabon Gil Vicente's Statue zwischen denen der beiden Musen des Drama's aufgestellt.

27) Erst bei den späteren Dramatikern der Portugiesen, wie bei Camoës, Simão Machado u. s. w., findet wirklich der Gebrauch des Castilischen für das Burleske und die niedrig komischen Rollen statt. Daher spricht sich selbst ein Portugiese, J. M. da Costa e Silva (l. c. p. 268. 269) in Bezug auf Gil-Vicente gegen die obigen Behauptungen aus: „Os Dramas do nosso Poeta (Gil Vicente) sam escriptos, parte, todos em Portuguez, parte, todos em Castelhano, e parte, em Portuguez, e Castelhano, aendo elle o que primeiro deu este exemplo, que hoje com rasão nos parece estranho, e que foi imitado por seus successores. Ha porém nisto uma differença, e é, que nos Dramas *delles* (d. i. der Nachfolger des Gil Vicente) o Castelhano e geralmente reservado para aa Peraonagens subalternas, ou burlescas, como se observa nas Comedias de Camoës, e nas de Simão Machado sobre o Cerco de Diu, em que os Portugueses fallam na sua lingua, e oa Indios, e Mouros em Castelhano. *Gil Vicente não segue esta regra*, e muitas vezes, como na Comedia de Rubena, a primeira figura falla na lingua dos nossos visinhos., e aa outras Personagens no nosso idyoma. — Não é facil dar a rasão do estranho gosto dos nossos Avoengos por estas composições bilinguea, mas este custume prova que as duas linguas eram igualmente usadas e bemquistas na Côrte e na Cidade." — Eins der schlagendsten Beispiele gegen die obigen Behauptungen ist grade Gil Vicente's letzte Comedia: *Floresta de enganos*, worin nur die niedrig-komischen Rollen portugiesisch sprechen.

in dem Doppelsinne: „dichten" und: „verstellen" gebraucht hätte, und daß man dafür (in dieser doppelten Bedeutung) das Castilische (also Sprache und Charakter) ganz nach Wunsch finde, so paßt diese Aeußerung doch gewiß in keiner von beiden Beziehungen auf das „rustike Element" und das „bänerische" Wesen! — Auch sprechen in dieser Tragikomödie grade die gemeinsten, niedrig-komischen Personen, die Alte, die Seeleute u. s. w., portugiesisch (nur der Prolog und der Epilog des Infanten sind auch in dieser Sprache), die allegorischen Personen, der Winter, der Frühling, und die mehr arkadisch gehaltenen Hirten aber castilisch.

Daher findet der Recensent im *Quarterly Review* (p. 172. 173) die Ursache dieser Erscheinung in der grade damals innigeren Verbindung des portugiesischen Hofes mit dem castilischen durch mehrfache Wechselheirathen, indem durch die Mütter und Gemahlinnen der Könige Manoel und João III., die sämmtlich castilische Prinzessinnen waren, wol deren Muttersprache auch am Hofe von Lissabon so beliebt geworden sei, daß ein Dichter in Gil Vicente's Stellung und von diesen Prinzessinnen besonders begünstigt, wol veranlaßt werden konnte, einen großen Theil seiner Werke in ihrer Muttersprache zu verfassen. Ticknor (a. a. O. S. 231) macht außer diesem Grunde noch geltend, daß der König Manoel gewohnt war, zu seiner Erheiterung Castilier um sich zu haben (Trazia continuadamente na sua Corte cho-quarreiros Castelhanos. *Damião de Goes*, Crónica de D. Manoel. [Lisboa 1749. Fol.] Tomo IV. cap. 84. p. 595), und daß Gil Vicente sein castilisches Vorbild, Juan de la Encina, bis auf die Sprache habe nachahmen wollen.

Alle diese Umstände mögen allerdings dazu beigetragen haben, daß Gil Vicente einen großen Theil seiner Stücke ganz oder theilweise in castilischer Sprache abfaßte; aber wir möchten den Hauptgrund tiefer, in dem Verhältnisse der portugiesischen zur castilischen Kunstpoesie selbst suchen. Wie nämlich früher — seit den Zeiten der Könige Alfons X. von Castilien und Diniz von Portugal — fast alle höfischen Kunstdichter des mittleren und westlichen Theils der pyrenäischen Halbinsel nach dem bekannten Zeugnisse des Marques de Santillana sich der galicischen, d. i. altportugiesischen Sprache bedienten, aber dann auch vorzugsweise in den provenzalischen Mustern nachgebildeten Rhythmen sangen, so war hingegen seit dem poetischen Hofe Juan's II. von Castilien anfänglich neben der galicischen und allmälig immer vorherrschender die castilische Sprache auch von den höfischen Kunstdichtern angewandt worden, insbesondere seitdem und wann sie auch in nationalen Rhythmen dichteten. Dies gilt ganz besonders von den portugiesischen Hofdichtern seit der Mitte des 15. Jahrh., sodaß sie in der Regel der castilischen Sprache sich bedienten, wenn sie auch Gedichte in volksthümlichen Formen, in *Redondilhas* oder *versos de arte mayor*, verfassen wollten. Davon gibt der Cancioneiro de Resende die schlagendsten Beispiele[28]). Lag es daher nicht nahe, daß auch Gil Vicente, der zu seinen volksthümlich gehaltenen Dramen die künstlicheren, den provenzalischen nachgebildeten Rhythmen der galicisch-portugiesischen Hofpoesie nicht brauchen konnte, sich — anfänglich ausschließend und später abwechselnd — der für die nationalen Formen auch unter den portugiesischen Kunstdichtern üblichen castilischen Sprache zu bedienen veranlaßt wurde und sich grade derselben bediente, weil er volksthümlich sein wollte, weil er durch und durch national war[29])?

Daß trotzdem Gil Vicente unter die classischen Muster der portugiesischen Sprache gehört, wird man dem erwähnten Lobredner derselben und selbst für einen Classiker darin geltenden João de Barros glauben, der seine Werke in Rücksicht auf Sprache und Styl für das Portugiesische ebenso mustergültig erklärt, wie es die *Celestina* für das Castilische ist, „ein Buch, desgleichen die portugiesische Sprache keins aufzuweisen hat."

Schon Ticknor hat (a. a. O. I. S. 238) bemerkt, daß „der lyrische Theil von Gil Vicente's Stücken höchst ausgezeichnet ist." Dennoch hat man über den dramatischen Werken seine lyrischen Gedichte ganz übersehen oder doch nur beiher erwähnt. J. M. da Costa e Silva ist der Erste, der sich ex professo damit beschäftigt (l. c. p. 272—295). Sie bilden, wie

28) Was hier nur angedeutet werden konnte, ist weiter entwickelt und belegt in meiner Anzeige von Bellermann: „Die alten Liederbücher der Portugiesen," in der Hallischen Allgem. Liter.-Zeitung. Jahrg. 1843. Mai. Nr. 89 u. 90 und in der Einleitung zur madrider Ausgabe des *Cancionero de Baena*, vom Marques de Pidal, p. LXII. LXIII. — Wenn aber Rapp (a. a. O. S. 348. 350) von „reinen Amphibrachen" in Gil Vicente's Stücken spricht, so sind das in der That nur die ganz gewöhnlichen *Versos de arte mayor* der Spanier und Portugiesen.

29) Wie sehr Gil Vicente die eigentliche Volkspoesie kannte und beachtete, beweisen die vielen in seine Stücke eingeflochtenen Volkslieder und Volkslieder-Anfänge, wovon die meisten in castilischer Sprache sind (einige der schönsten hat Geibel reizend übersetzt; s. dessen und P. Heyse's Spanisches Liederbuch S. 28. 34. 35. 49. 56. 125 — ein sehr schönes, III, 299. ist ihm entgangen). — Auch ist beachtenswerth, daß die in seinen Stücken vorkommenden, von ihm verfaßten Romanzen immer in castilischer Sprache sind; so nicht nur die erwähnte Romanze in der ganz castilischen Tragicomedia: *Don Duardos*, und in der halb portugiesisch, halb castilisch geschriebenen: *Triumpho do Inverno*, sondern auch in den ganz portugiesischen Stücken: *Auto da Historia de Deos; Tragicomedia das Côrtes de Jupiter; Tragicomedia da Romagem de Aggravados* (in dieser hat die castilische Romanze einen Refrain). — Anfänge von castilischen Volksromanzen finden sich in der *Comedia de Rubena*, Obras II. p. 11 u. 27; in den *Farças: Quem tem farelos*, ibid. III. p. 19 (auf dieselbe Romanze findet sich auch eine Anspielung in der *Ensalada* am Ende der *Farça dos Fisicos*, III. p. 323); *Inez Pereira*, ibid. III. p. 143 (eine, so viel mir bekannt, nicht erhaltene Romanze); *Auto da Lusitania*, ibid. III. p. 291 (dieselbe berühmte Romanze von der *Bella mal maridada* parodirt der Neger in der *Tragicomedia: Fragoa d'amor*, ibid. II. p. 333), und in demselben *Auto*, III. p. 270, ist sogar ein Bruchstück einer historischen Romanze in portugiesischer Sprache (wahrscheinlich eine Version der bekannten Cid-Romanze: *Apretada está Valencia*). — Jedenfalls sind die von Gil Vicente verfaßten oder erwähnten Romanzen die ältesten Documente der Romanzenpoesie in Portugal (vergl. meine: „Proben portug. u. catal. Volksromanzen" [Wien 1856.] S. 10. 11).

erwähnt, das V. Buch (*das obras varias*) in den Gesammtausgaben seiner Werke. Alle diese Gedichte — allerdings Gelegenheitsgedichte im strengsten Sinne — sind nicht nur durch Sprache, Styl und Versification so beachtenswerth, daß nach da Costa e Silva's Urtheil sie allein hinreichten, Gil Vicente den ersten Platz unter den Dichtern seiner Zeit zu sichern [30]); sondern es sind auch einige darunter, die sich durch Einfachheit und Wahrheit des Gefühls, oder durch dramatische Lebendigkeit und besonders durch eine übersprudelnde Fülle von Laune und Witz weit über die Producte der damaligen höfischen Conversationspoesie (wie sie uns in Massen der Cancioneiro de Resende bietet) erheben, der sie doch ihrem Ursprunge nach angehören. So ist z. B. das Gedicht auf den Tod des großen Königs D. Manoel eben durch seine edle Einfachheit rührend; man sieht, daß es dem Dichter Ernst mit seinem Schmerze und daß er tief ergriffen von der Größe des Verlustes und der Vergänglichkeit alles Irdischen war; — die Romanze auf denselben Gegenstand und die auf die Krönung João's III., beide in portugiesischer Sprache, sind nicht blos als die ältesten erhaltenen Denkmäler dieser Dichtungsgattung im Portugiesischen merkwürdig, sie haben auch den einfachen, volksmäßigen Romanzenton sehr gut getroffen; beiden sind allerdings Coplas im höfischen Tone angehängt; — unter den satyrisch-komischen Gedichten zeichnet sich aus die parodische Predigt (Sermão) über das Thema: *Non volo, volo, et deficior*, d. i. nach des Dichters Paraphrase: *No quiero, quiero y es por demas*, in castilischer Sprache und in Octaven von Versos de arte mayor, worin er mit vieler Laune, oft treffendem Witze und scharfen Ausfällen die Capuzinaden parodirt, die Geistlichkeit und selbst die römische Curie züchtigt; — das Meisterstück seiner Sprachgewandtheit, seiner muthwilligen Laune und seines unerschöpflichen Witzes ist aber die „Klage der Maria Parda" (Pranto de Maria Parda). Es lebte nämlich zu seiner Zeit eine Mulattin dieses Namens in Lissabon, die ihrer beständigen Trunkenheit wegen berüchtigt war; als nun in einem Jahre die Weinlese sehr schlecht ausfiel und der Wein sehr theuer wurde, sie bereits alle ihre Habe zugesetzt hatte, um ihren Durst zu stillen (so sagt sie z. B. sehr drastisch: *Bebi a mantilha*), bricht sie in Klagen über ihre Noth aus, geht von Schenke zu Schenke (wobei eine merkwürdige Statistik der damaligen Weinwirthschaften in Lissabon gegeben wird), um einen Labetrunk bettelnd, wird überall als eine bekannte Trunkenboldin abgewiesen (im dramatischen Dialoge zwischen ihr und den Wirthen), und macht endlich ihr Testament (zugleich eine Satyre auf die damalige Sitte, ausführliche Testamente zu machen und luxuriöse Leichenbegängnisse anzuordnen). So trivial der Gegenstand und so breit er behandelt ist (in 41 neunzeiligen Coplas in portugiesischer Sprache), so wird man doch durch die Fülle von launigen Einfällen und die neuen witzigen Wendungen desselben Gedankens (wobei natürlich eine Menge von damals sehr ergötzlichen Anspielungen jetzt unverständlich geworden sind) gefesselt und unterhalten; ja dieses Gedicht gibt schon einen Vorgeschmack von seinen Farças und dem im Dramatischen noch mehr entwickelten Ingenium des Dichters [31]). — Als Beweis der Unverwüstlichkeit dieses komischen Ingeniums und zugleich als merkwürdiger Charakterzug des Dichters mag endlich das Gedicht an den Grafen Vimioso (*Ao Conde do Vimioso*) dienen, eigentlich eine ironische Bitte um Unterstützung, worin, wie erwähnt, der Dichter auf den schlechten Erfolg seiner Kunst und seiner Dienste anspielt [32]), und offenbar schon in seinen letzten Lebensjahren gemacht; aber auf eine so launige Weise konnte er dichten und bitten, als er nicht nur in Armuth darbte, weil man ihm schlecht gelohnt hatte, sondern auch grade der größten Todesgefahr entgangen war, da bei einem eben damals wieder stattgefundenen Pestausbruche in Lissabon sein Haus das erste war, das davon befallen wurde. — Nach alle dem ist um so mehr zu bedauern, daß so viele seiner lyrischen Gedichte verloren gegangen sind. (*Ferdinand Wolf.*)

GIMBERNAT (Antonio), von 1762 bis 1774 Lehrer der Anatomie in Barcelona, und weiterhin als angesehener Chirurg und Director des Collegiums der Wundärzte in Madrid lebend, hat sich durch seine Abhandlung: Nuevo metodo de operar en la hernia crural. (Madrid 1793.) (ins Teutsche übers. von B. N. G. Schreger (Nürnberg 1817.) bekannt gemacht. Er beschrieb darin den dreiseitigen sehnigen Streifen, welcher am innern Umfange des Schenkelringes vom Lig. Poupartii zum Schambeine verläuft, und der seitdem den Namen Gimbernat's Band (Ligamentum Gimbernati) führt. Auch gab er noch eine Abhandlung über die Suturen im J. 1810 heraus. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIMBERNATIA ist der Name einer von Ruiz und Pavon im Jahre 1794 aufgestellten Pflanzengattung, welche aber mit der von Pavon schon früher (1789)

30) „Ainda que Gil-Vicente não tivesse composto os seus Dramas, me parece, que *só* pelas suas Poesias Lyricas, ... lhe competeria o *primeiro* logar entre os Poetas desta Eschola; tamanha é a superioridade do seu estylo, e versificação sobre os seus contemporaneos" (l. c. p. 294. 295).

31) Da Costa e Silva sagt davon (l. c. p. 230): „O Poemeto intitulado *Pranto de Maria Parda*, é a mais importante composição satyrica, que nos ficou daquelle seculo; será difficultoso encontrar alguma, que possa disputar-lhe a primazia, já não digo pela graça, em que ninguem igualou Gil Vicente, mas pela belleza do estylo, e da versificação." — Der oben davon angeführte Einzeldruck von 1632 beweist, wie lange dieses Gedicht beliebt geblieben ist. 32) So sagt er sehr treffend in nachstehender Strophe, die zugleich als Muster der Versification dienen mag:

Certo he, nobre senhor,
Que quiz Deos ou a Fortuna,
Que quem serve com amor,
Quanto maior servidor,
Tanto menos importuna.
Daqui vem
Que quem não pede não tem,
E quem espera padece,
E quem n o parece esquece,
Porque não lembra a ninguem.

gegründeten Gattung Chuncoa zusammenfällt, weshalb nach den Gesetzen der Nomenclatur dieser Name vorangestellt werden muß. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Combretaceen und ist in folgender Weise zu charakterisiren.

Die Blüthen sind vielehig. Der Kelch hat eine cylindrische, mit dem Fruchtknoten verwachsene, oberhalb desselben zusammengezogene Röhre und einen glockenförmigen, fünfzähnigen, später abfallenden Saum. Die Blumenkrone fehlt. Von den zehn, dem Kelchsaume in doppelter Reihe eingefügten Staubgefäßen stehen die den Kelchzähnen gegenüberstehenden etwas tiefer als die übrigen; die Träger sind pfriemlich, die zweifächerigen, fast kugelförmigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der unterständige, einfächerige Fruchtknoten enthält zwei, von der Spitze des Faches herabhängende, gegenläufige Eichen. Der Griffel ist pfriemlich, die Narbe spitz. Die lederartige, durch Fehlschlagen einsamige Frucht hat zwei bis fünf häutige, ungleich große Flügel. Der Same ist umgekehrt. Der Samenkeim ist rechtläufig, eiweißlos, die Keimblätter sind um das nach Oben liegende Würzelchen spiralig gedreht.

Zu dieser Gattung gehören peruanische und brasilianische Bäume mit an der Spitze der Aeste gehäuften, wechselständigen, ganzrandigen Blättern, an deren Grunde sich zwei Drüsen befinden, und mit achselständigen, oft vor den Blättern zwischen den Knospenschuppen hervorbrechenden, mit Deckblättern versehenen Blüthenähren.

Den Gründern dieser Gattung waren nur zwei Arten bekannt, welche Poiret zu Chuncoa stellte, nämlich

1) Chuncoa obovata *Poiret* mit verkehrt-eiförmigen, zugespitzten Blättern, hängenden Blüthenähren und fünfflügeligen Früchten.

Sie wurde von Ruiz und Pavon, welche sie Gimbernatia obovata nannten, in den Wäldern Peru's bei Cuchero und Macora entdeckt.

2) Chuncoa oblonga *Poiret* mit länglichen Blättern, gehäuften Aehren und zweiflügeligen Früchten.

Sie wächst in Peru in Wäldern bei Pozuzo.

(*Garcke.*)

GIMBORN-NEUSTADT, die vormalige, dem westfälischen Kreise zugetheilte Reichsherrschaft, grenzte im Osten an das Herzogthum Westfalen, im Westen an das Herzogthum Berg, im Norden an die Grafschaft Mark, im Süden an die Herrschaft Homburg und das Herzogthum Berg. An Größe der Herrschaft Homburg ungefähr gleich, hielt sie in die Länge von Süden nach Norden 5, in die Breite, von Osten nach Westen, 2, 2½ bis 3 Stunden, beiläufig 2½ □Meilen. Als der Grafschaft Mark Lehen war Gimborn auch ihrem Schutze unterworfen. Der Hauptfluß ist die der Herrschaft ungemein wohlthätige Agger. Sie durchströmt oder berührt den südlichen Theil des Gebiets, und bildet ein tiefes Thal von hohen Bergen umgeben, die vorzügliches Holz tragen. Die Wiel fällt etwas über Ründerath in die Agger. Die Leppe, ein ziemlich starker Bach, treibt, sowie die Agger, mehre Hämmer, und ergießt sich unterhalb Ründerath in die Agger. Die Ufer der Agger, auch die Thäler der andern Bäche, sind nicht nur romantisch schön und angenehm, sondern auch ziemlich fruchtbar, dagegen ist der höher auf den Bergen gelegene Theil unfruchtbar, das Klima strenger, der Winter lange anhaltend: die Production beschränkt sich daher hier auf Winterroggen, Hafer und Kartoffeln. Der Ackerbau wird, sowie in dem benachbarten Homburgischen, meist mit Ochsen betrieben, und es ist in einem Theile der Herrschaft die Viehzucht auf Stallfütterung angewiesen, nur daß im Herbste das Vieh auf die Weiden getrieben wird: in dem andern Theile läßt man die Kühe sich in den Büschen und auf den Triften herumtreiben; doch soll ein frisch gehauener Wald fünf Jahre lang geschont bleiben. Die Industrie beschränkt sich auf den Betrieb einiger Schmelzhütten und Eisenhämmer, wie denn ziemlich viel Eisenstein, auch etwas Bleierz gewonnen wird. Man zählt an der Agger 5 Eisenschmelzhütten, 20 Eisenhämmer und einen Rohstahlhammer, an der Leppe 8 Reckhämmer und eine Papiermühle. Die Einwohner haben Jagd und Fischerei frei, dafür findet sich wenig Wild in den Wäldern; Hirsche gar nicht, selten ein Reh, wenige Hasen, Füchse, Dachse, Hermeline ꝛc. Von Fischen gibt es in den Bächen Forellen, Hechte, Möhnen, Barben, Aale und Krebse. Die Abgaben waren äußerst gering, denn der Bauer, welcher für drei Kühe Land hatte, entrichtete an die Herrschaft nicht über einen Kronenthaler, 1 Thlr. 16 Silbergr., was einen ziemlich bedeutenden, fast allgemeinen häuslichen Wohlstand zur Folge hatte. Der Herrschaft Einkommen beruhte mehrentheils auf den Domainen, Oel-, Mahl- und andern Mühlen, auch mehren adeligen Höfen. Während die homburgischen Unterthanen meist Reformirte, sind die Gimborner mehrentheils Lutheraner. Für das Jahr 1804 wurde eine Bevölkerung von 6500 Köpfen angegeben, die sich in den engen Grenzen der Herrschaft mitunter etwas beschränkt finden mochte, denn im Sommer wanderten stets Viele aus, im Bergischen ihr Brod zu verdienen. Den Namen empfängt Gimborn von einem reichen Borne, der unterhalb des Schlosses entspringt, und von dem kleinen Bache Gimbecke oder Gimbach, der ebenfalls unweit des Schlosses seine Quelle hat, das Gewässer des besagten Bornes aufnimmt, und einige hundert Schritte vom Schlosse in die Leppe fällt. Das Haus Gimborn trug ein davon benanntes Rittergeschlecht von der Propstei St. Gereon in Cöln zu Lehen, ich kenne aber davon nur eine Tochter, die im J. 1430 an Bernd von Bourscheid zu Stadeck verheirathet gewesen. Eines spätern Besitzers (1539), Wilhelm's von Harff Tochter Anna, brachte Gimborn und Alstorf auf ihren Gemahl, Wilhelm II. von Schwarzenberg, der, die sämmtlichen für den Dienst der Niederlande geworbenen Landsknechte befehligend, in entscheidender Weise zu dem großen Siege bei S. Quentin 1557 wirkte, jedoch an der dabei empfangenen Wunde sterben mußte. Er hatte in der Ehe mit Anna von Harff den einzigen Sohn Adolf gezeugt, den durch seine vielen Kriegsfahrten, durch die Eroberung von Raab so berühmten Feldherrn, der

endlich in Papa die rebellischen Wallonen bestreitend, für seinen Kaiser starb, den 9. Aug. 1600. Er ebenfalls hinterließ nur ein einziges Kind aus seiner Ehe mit Elisabeth Margaretha von Wolf-Metternich, Tochter von Adam Wolf genannt Metternich, Freiherr von der Gracht, Erbherr zu Aldenrath, kurcölnischer Rath und Amtmann zu Linz. Dieselbe hat als Witwe den Bau des schönen Schlosses zu Gimborn, welches auch ihr gewöhnlicher Wohnsitz war, zu Stande gebracht. Ihr einziges Kind, Graf Adam von Schwarzenberg, ist gleich sehr bekannt durch den gewaltigen Einfluß, welchen er auf den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg übte, als durch seinen Fall bei dem Regierungsantritte des Nachfolgers. Bereits im J. 1610 hatten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Vater, Kurfürst Georg Sigismund, und der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, als gemeinschaftliche Besitzer der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, das Haus Gimborn, in dem zur Grafschaft Mark gehörigen Amte Neustadt gelegen, mit aller seiner Zubehör, vorbehältlich der landesherrlichen Superiorität, zu einer Unterherrlichkeit gemacht, Niedergelepe und die zwei Höfe Daël und Recklinghausen aus dem Kirchspiele Gummersbach dazu gelegt, und den Grafen Adam von Schwarzenberg damit belehnt, Alles in der Absicht, die Verdienste zu belohnen, welche der Graf um die jülichische Erbschaftsangelegenheit sich erworben. Im J. 1616 belehnte Kurfürst Georg Sigismund den Grafen noch weiter mit den Kirchspielen Gummersbach und Mühlenbach, als künftigen Decendenzen der Herrschaft Gimborn, worauf noch in demselben Jahre die Insassen der besagten Kirchspiele dem Grafen huldigten, doch unter dem Vorbehalte, daß ihnen bei der hergebrachten Religionsübung nach den Vorschriften der unveränderten augsburgischen Confession kein Eintrag geschehen solle. Endlich im J. 1630 hat Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg das ganze Amt Neustadt an mehrgemeldeten Grafen abgetreten, d. d. Cöln an der Spree, den 1. Oct. 1630, und ihn, d. d. Emmerich, den 21. März 1631, zu rechten Mannlehen damit belehnt, worauf denn auch Fürst Johann Adolf von Schwarzenberg, Adam's Sohn, am 13. April 1682 auf der Kreisversammlung zu Duisburg wegen der Herrschaft Gimborn und des Amtes Neustadt Sitz und Stimme beim westfälischen Kreise erhielt; nachdem er sich anheischig gemacht, außer den zum Anschlage der Grafschaft Mark beizutragenden 1 zu Roß und 5 zu Fuß, noch 1 zu Roß und 2 zu Fuß dem Kreise zu stellen. In das westfälische Reichsgrafencollegium wurde das fürstliche Haus im J. 1702 wegen Gimborn aufgenommen. Kammerzieler hat die Herrschaft nicht entrichtet. Die Landstände der Grafschaft Mark haben sich aber niemals um die Veräußerung des Amtes Neustadt zufrieden gegeben, und immer darauf gedrungen, daß es wieder zur Grafschaft gebracht werde, auch in dem cleve-märkischen Landtagsabschiede vom 9. Oct. 1649 erklärt, daß sie das Amt Neustadt via juris reclamiren würden. Und da also die besagten Stände das Amt Neustadt als ein unveräußerliches Pertinenzstück der Grafschaft Mark betrachten, haben sie sich auch der Amtsunterthanen, so diese etwa von dem neuen Landesherrn beschwert werden, jederzeit angenommen. Von den Händeln der Insassen mit der regierenden Herrschaft wurde der bedeutendste durch den Vergleich vom 6. Juni 1658 geschlichtet. Fürst Johann Nepomucenus Anton Joseph Prokop von Schwarzenberg verkaufte 1782 die Herrschaft Gimborn an den Grafen Johann Ludwig von Wallmoden, der auch am 17. Jan. 1783 die reichsgräfliche Würde mit Sitz und Stimme bei den westfälischen Kreistagen und im westfälischen Grafencollegium auf dem Reichstage erlangte. In der neuesten Zeit wurde die Herrschaft dismembrirt, das ihr den Namen gebende Schloß eine Besitzung des Grafen Cajus von Stolberg. Bis dahin wurde die Herrschaft durch einen Oberamtmann, Voigt und zwölf Landscheffen, welchen noch der Bergvoigt und der Rentmeister beizurechnen, regiert. Sie bestand aus den zwölf Bauerschaften: Ober-Gimborn, Nieder-Gimborn oder Nieder-Gelepe, Ober-Mühlenbach, Nieder-Mühlenbach, Gummersbach, Calsbach, Strombach, Rosbach oder Röspe, Berrenberg, Runderod, Wiedenest, sammt der Neustadt, und Libberhausen, welches Alles unter die Kirchspiele Gimborn (katholisch), Wiedenest, Gummersbach, Mühlenbach, Libberhausen und Runderod vertheilt. Zu Marienheide, Kirchspiel Mühlenbach, hatten die Dominikaner ein Kloster, welchem Herzog Johann II. von Cleve verschiedene Privilegien verlieh. Im J. 1752 enthielt es 8 Patres und 4 Laienbrüder. Das Haus, die Viebahne, auf dem Hofe Dribberhausen, Kirchspiel Libberhausen, ist das Stammhaus der am 24. Juni 1728 von König Friedrich Wilhelm von Preußen geadelten Familie von Viebahn. (*v. Stramberg.*)

GIMELLI (montes oder colles) wird als Name einiger Berge oder Hügelreihen zwischen Messana und den Heraei montes (*τὰ Ἥραια ὄρη*) im nordöstlichen Theile Siciliens aufgeführt. Vergl. Sickler, Alte Geographie I. S. 436. (*Krause.*)

GIMIGNANO (Alessio da), ein älterer Maler aus Pistoja, vielleicht Hiacinth's Vater, ein Schuler Ligozzi's, wenigstens sein Nachahmer. Vergl. Nagler, Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 178. (*J. E. Vollbeding.*)

GIMIGNANO (Giacinto da), Maler und Kupferstecher, geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681. Zu Rom in Poussin's Schule gebildet, ging er dann zu Pietro da Cortona über, den er sich zum Muster im Colorite und in der Darstellung der Bauwerke nahm. Er war ein fleißiger Frescomaler; der Lateran in Rom und der Palast Riccolini in Florenz wurden von ihm geschmückt. Auch Guercino ahmte er häufig nach. Von ihm existiren 27 mit der Radirnadel zierlich gestochene Blätter, die sehr geschätzt werden. Verzeichnisse und Inhaltsangaben derselben in *Bartsch*, Peintre grav. XX. p. 197 seq. und Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 176. 177. Ein in der münchener Kupferstichsammlung ihm (Hyac. Gimign. 1672 incidit) zugeschriebenes Blatt, vorstellend das Glück, wie es die Unwissenheit

begünstigt, ist vielleicht dasselbe, dessen Füßly in den Supplementen zu s. Künstlerlexikon gedenkt. (*J. E. Volbeding.*)

GIMIGNANO (Lodovico), des Vorhergehenden Sohn und Schüler, geb. zu Rom 1644, gest. 1697, als Künstler seinem Vater ebenbürtig, wenn nicht ihn überragend. Ihm vielleicht in der Correctheit der Zeichnung nachstehend, übertrifft er ihn bei geistreicher, heiteres Wesen entfaltender Composition, in der sich Alles zu schöner Harmonie zusammenschließt, durch Gefälligkeit in den Bewegungen und durch schöne Farbentinten. Seine Fresken in der Kirche della Vergine in Rom brachten ihm großen Beifall; sie wurden von den Malern, der Lüfte und Wolken wegen, fleißig studirt. Sein Bild des heiligen Rochus im Dome zu Pistoja gilt als Meisterwerk. In Rom finden sich noch viele Cabinetsstücke von ihm; auch ins Ausland gingen viele seiner Bilder. Für ihren hohen Werth zeugt der Umstand, daß renommirte Kupferstecher — Bloemaert, Caylus, Fariat, Roullet u. A. — sie durch den Grabstichel vervielfältigten. (*J. E. Volbeding.*)

GIMIGNANO (Vincenzio da San), Maler, also von seiner Geburtsstadt im Florentinischen genannt, wohin er sich nach der Plünderung Roms vom Jahre 1527 zurückzog. Zeitangaben über die Jahre seiner Geburt und seines Todes fehlen. Er wird zu Raphael's Schülern gerechnet, war jedenfalls dessen Gehilfe; denn er malte mit und unter ihm in den vaticanischen Logen. Seine Frescogemälde an Häusergiebeln in Rom zeichneten sich durch Farbenpracht aus, sind aber jetzt fast bis auf die letzte Spur verschwunden. Ihm gelangen besonders die menschlichen Formen und die von ihm noch übrigen, nicht allzu häufigen Gemälde in Italien und Teutschland zeichnen sich besonders durch helle Fleischtöne aus. Seine Madonna mit dem Kinde und sein Johannes (von Garavaglia gestochen), Bilder voll Anmuth und schöner Vollendung, sind Zierden der dresdener Galerie. (*J. E. Volbeding.*)

GIMMA (Giacinto), Gelehrter, geb. zu Bari im Neapolitanischen den 12. März 1668, gest. daselbst den 19. Oct. 1735. Lebhaften Geistes und eisernen Fleißes hatte er bereits in seinem 20. Jahre seine philosophischen und juristischen Studien an der Universität zu Neapel beendet, und in diesen beiden Facultäten promovirt. Im J. 1690 unternahm er die Bearbeitung einer Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, und brachte dieses Werk unermüdlichen Fleißes innerhalb dreier Jahre zur Vollendung. Das Manuscript — bezeichnet als: Nova encyclopaedia s. novus doctrinarum orbis in quo scientiae omnes tam divinae quam humanae nec non et artes tum liberales tum mechanicae proponuntur — füllte 7 starke Foliobände, und der großen Kosten wegen wagte es kein Buchhändler, es in Verlag zu nehmen. Aber theils durch die Ausarbeitung dieses Werkes, theils durch die Bekanntwerdung desselben in den Kreisen der Gelehrten, sowie durch noch andere Schriften erlangte Gimma einen ausgebreiteten Ruf, und die berühmtesten Akademien bewarben sich um seine Mitgliedschaft; bereits im J. 1696 ward er beständiger Präsident der Spensierati zu Rossano, und machte sich hauptsächlich dadurch um sie verdient, daß er außer der Literatur, welche diese Akademie gepflegt hatte, auch die Naturwissenschaften in ihren Bereich zog. Im J. 1700 trat er förmlich in den geistlichen Stand, und ward sofort Kanonicus an der Kathedrale zu Bari. Die Accademia della Crusca gab ihm einen bis dahin noch nie vorgekommenen Beweis ihrer Verehrung dadurch, daß sie ihm, bei der geschlossenen Zahl ihrer Mitglieder, die Anwartschaft auf die nächste Vacanz zusicherte. Er stand mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Verbindung, und Männer, wie Lancisi, Mongitore, Muratori, Vallisnieri gehörten zu seinen intimsten Freunden. Seine Gelehrsamkeit war eine unermeßliche; nur fehlte es dem Ausdrucke, den er ihr in seinen Schriften gab, an der nöthigen Kritik und dem besseren Geschmacke, und im Geiste seiner Zeit war sein Styl breit und eckig. Unter seinen Schriften hat seine Idea della storia dell' Italia letterata (Neap. 1723. 8. 2 Voll.) den Vorzug, die erste Literaturgeschichte Italiens zu sein; auch neben Tiraboschi's späterem Meisterwerke behauptet sie noch immer ihren Werth, wie es ein Auszug in der Bibliothèque italique tom. II. p. 1—50 beweist. Als sein Hauptwerk galten seine für die Literairgeschichte wichtigen Elogi accademici della società degli Spensierati di Rossano (Neap. 1703. 2 Voll.); sie enthalten neben der Geschichte der eben genannten Akademie gegen 50 Gedächtnißschriften auf Mitglieder derselben. Andere seiner Schriften (Dissertatt. academm. de hominibus et animalibus fabulosis [Neap. 1714. 4. 2 Voll.], Storia naturale delle gemme, delle pietre e di tutti i minerali, ovvero della fisica sotterranea [Neap. 1730. 4. 2 Voll.; jetzt sehr selten]) zeigen zugleich die Umfänglichkeit seines Wissens*). (*J. E. Volbeding.*)

GIMPEL (Ornithologie) heißt eine der gemeinsten Arten der Gattung Pyrrhula, s. d. Art. (*Giebel.*)

Gimpel, s. Gumpel.

GIN (Pierre Louis Claude), Rechtsgelehrter, geb. zu Paris im J. 1726. Von mütterlicher Seite war er mit Boileau verwandt; nicht als Originaldichter, nur als Uebersetzer mehrer alt-classischen Dichter, des Homer's, Theokrit's und Virgil's, suchte er diese Verwandtschaft zu bethätigen. Zuerst Advocat, ward er später Parlamentsrath und zu Anfange der Revolution Mitglied des großen Raths. Gemäßigt in seinen Gesinnungen und allen extremen Maßregeln abhold, reichte er 1792 bei der Nationalversammlung eine Bittschrift für Ludwig XVI. ein; als Royalist ward er deshalb eingekerkert und erst nach eilf Monaten wieder in Freiheit gesetzt. Auch von da ab blieb er seinen politischen Grundsätzen stets treu und ließ bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für die Monarchie durchblicken; der Republik

*) Vergl. über ihn: *Mauro de Noja*, Notice sur Gimma; in der Raccolta Calogeriana. Tom. XVII. p. 347 seq. und Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 470. 471.

den Eid der Treue zu leisten, ließ er sich nie bewegen, zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und beschäftigte sich bis zu seinem am 10. Nov. 1807 zu Paris erfolgten Tode unausgesetzt mit literarischen Arbeiten. Er war in dem langen Zeitraume fast eines halben Jahrhunderts einer der fruchtbarsten Schriftsteller geworden, konnte es aber nie zu einer rechten Anerkennung seiner Arbeiten bringen. Dazu fehlte es diesen zu sehr an der erforderlichen Kenntniß der Stoffe und der Herrschaft über sie; auch an der nöthigen Correctheit des Styles ließ er es häufig fehlen. Gleich seine erste Schrift: „Traité de l'éloquence du barreau" (Par. 1767. 12.), befriedigte wenig und gewann in der vermehrten Auflage von 1803 nicht sonderlich. Auch mit seinen größeren Werken: „Des vrais principes du gouvernement" (Genève 1777; neu aufgelegt 1780 und 1787; zuletzt Par. 1801. 2 Voll.) und: „Analyse du droit français comparé avec le droit romain" (Par. 1780; 2. Aufl. 1803—1805. 6 Voll.), machte er kein sonderliches Glück. Dasselbe war mit seinen Ludwig XVI. dedicirten „Nouveaux mélanges de philosophie et de litterature" (Par. 1784. 12.) der Fall. Mehr glückte es ihm mit Ergänzungen zu Bossuet's Discours sur l'histoire universelle, in denen er sich zu einer lebendigeren Darstellung zu erheben wußte. Auch sein Werk: „De la religion, par un homme du monde" (Par. 1777. 4 Voll.), gewann in der erneuerten Auflage unter dem Titel: „De la religion du vrai philosophe" (Par. 1806.), und bildete den Anfang einer neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, die aber durch seinen Tod sofort ins Stocken kam. Seine Uebersetzungen des Homer, Hesiod, Pindar, Theokrit, Virgil ꝛc. haben sich ebenfalls keine allgemeine Anerkennung erwirken können. Ihre Herausgabe fällt in die Zeit von 1783 an und wurde von Ludwig XVI. besonders begünstigt. Fast nur die Didot'sche Ausgabe der Iliade Homer's (Par. 1788. 4.) hat wegen der Mitgabe von Kupfern und Karten noch jetzt literarischen Werth. Der Ausbruch der Revolution hinderte den Abschluß dieses Werkes durch ähnliche Bearbeitung der Odyssee. Gin war diesen Studien so wenig untreu geworden, daß er kurz vor seinem Tode den Prospectus zu einer Homer-Polyglotte in fünf Sprachen — griechisch, lateinisch, französisch, englisch und italienisch — veröffentlicht hatte. Sie ist nicht zu Stande gekommen*). (*J. E. Volbeding.*)

GINALLOA. Mit diesem Namen belegte Korthals eine zu der natürlichen Familie der Loranthaceen gehörige Pflanzengattung, deren Mitglieder einhäusige Blüthen haben. Die männlichen Blüthen haben einen drei- bis vierspaltigen Kelch, drei oder vier Staubgefäße, kurze Träger und zweifächerige Staubbeutel. Die weiblichen Blüthen dagegen haben einen drei- bis vierspaltigen Kelch, einen einfächerigen, nur ein Eichen enthaltenden Fruchtknoten, einen kurzen Griffel, eine kopfförmige Narbe, eine zusammengedrückte Beere und einen von einer klebrigen Masse umgebenen Samen, dessen Keim im fleischigen Eiweiße umgekehrt ist.

Zu dieser Gattung gehört als Art

Ginalloa Arnottiana *Korthals* mit stielrunden Stengeln, kantigen Aesten, eiförmigen, etwas schiefen, stumpf zugespitzten, am Grunde verschmälerten, hautigen und dreinervigen Blättern, end- oder achselständigem, ährenförmigem Blüthenstande und vierkantiger Spindel, deren Glieder von den zusammengewachsenen Deckblättern umgeben sind. Von den zu dreien vereinigten Blüthen sind die seitlichen männlich.

Die Heimath dieser Art sind die Inseln Java und Borneo, wo sie auf verschiedenen Anonaceen parasitisch wächst. (*Garcke.*)

GINANI oder nach lombardischer Aussprache ZINANI (Gabriel), Dichter. Geboren zu Reggio aus altadeligem Geschlechte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. — Tiraboschi scheint mit seiner in das Jahr 1564 verlegten Geburt das Richtige nicht getroffen zu haben und dieselbe etwas früher anzusetzen zu sein — studirte er zu Ferrara, namentlich unter Franz Patritius, und nahm dann Kriegsdienste; bei der Belagerung von Agria durch die Türken im J. 1596 war er daselbst mit eingeschlossen. Zwei Jahre später hielt er sich längere Zeit bei seinem Gönner, dem Herzoge von Seminara, in Neapel auf, befand sich aber doch nicht in der Lage, seine „L'Arte del segretario" durch den Druck bekannt zu machen. Er wendete sich daher 1602 nach Rom und fand hier Aufnahme in die Akademie der Humoristen; später lebte er längere Zeit in Venedig, wo er zur Herausgabe seines Heldengedichts „Eraeleide" kräftige Unterstützung fand. Er nahm den Titel eines Herrn von Belley an, nach dem Namen einer Besitzung, welche ihm Kaiser Ferdinand II. für die Dedication seines Werkes „Della ragione di stato" (Ven. 1626. 4.; lateinisch von Honigk, unter dem Titel: De ratione optime imperandi et de statu reipublicae [Fetti. 1628.]) geschenkt hatte. Erst nach 1634 ist er, unbekannt wo, gestorben. Sein ausgezeichnetes Talent als Dichter hatte ihn mit den ersten Geistern seines Vaterlandes, einem Balt. Castiglione, Marini, Tasso u. A. in dauernde und ehrenvolle Verbindung gebracht; aber aus beschränkten Vermögensverhältnissen konnte er sich nie herausarbeiten. Er hatte zuerst durch das Gedicht: „Il Caride, favola pastorale" (Parm. 1582. Reggio 1591. 8.) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er ließ dann das Trauerspiel: „L'Amerigo" folgen. Seine Lehrgedichte: „Il segretario" und „Il consigliere" wurden in andere Sprachen übersetzt. Das Beste seiner Dichtungen findet sich in seinen „Rime e prose," „Rime amorose" und „Rime sacre," welche, außer einigen anderen ähnlichen Sammlungen, zu Venedig im J. 1627 erschienen. Auch als ästhetischer Kritiker machte er sich durch seinen „Discorso della pastorale" (Venet. 1627.) bekannt. Am ausführlichsten hat sich Tiraboschi in einem Artikel der Biblioteca Modenese über seine Lebensumstände und Schriften verbreitet; detaillirtere

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 471. 472.

Angabe der wichtigsten der letzteren in der Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. (*J. E. Volbeding.*)

GINANNI (Giuseppe), einer gräflichen Familie angehörig, 1692 geboren und 1753 gestorben, war von Jugend auf der Naturforschung ergeben, und wurde durch Micheli in die Naturwissenschaften eingeführt. Besondere Verdienste hat er sich um die Erkenntniß der Producte des adriatischen Meeres erworben. Er gab heraus: Delle novi e dei nidi degli uccelli. con una dissertazione sopra varie specie di cavalette. (Venezia 1737. 4.) — Sein Neffe, Francesco Ginanni von Ravenna, geb. 1716 und gest. 1765, war ebenfalls Naturforscher und besorgte die Herausgabe folgender zwei Schriften: Opere postume, nelle quale si contengono 114 Piante che vegetano nel mare adriatico, da lui osservate e descritte 2 Voll. (Venezia 1755 u. 1757.) Produzioni naturali che si ritrovano nel museo Ginanni in Ravenna. metodicamente disposte e con annotazioni illustrate. (Lucca 1762.) Ein eigenes Werk dieses Francesco Ginanni erschien ebenfalls erst nach dessen Tode: Istoria civile e naturale delle pinete Ravennati nella quale si tratta della loro origine, situazione, fabriche antiche e moderne, terre moltiplici, acqua, aria, fossili, vegetabili, animali terrestri, volatili, acquatili, anfibi, insetti, vermi etc. Opera postuma, con 18 Tavole. (Roma 1774. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GINANNI (Pietro Paolo), Benedictiner und Literarhistoriker. Sproß einer altadeligen Familie zu Ravenna, geboren daselbst im J. 1698, erhielt er seine erste wissenschaftliche Ausbildung in einem Jesuitencollegio seiner Vaterstadt, trat 1713 als Zögling im Kloster von Monte Cassino ein und vollendete seine Studien in Rom. Nachdem er einige Jahre als Lehrer der Philosophie in Florenz amtirt hatte, lehrte er mit glänzendem Erfolge in seiner Vaterstadt Theologie und stieg schon 1743 zur Würde des Abts des Paulsklosters in Ravenna empor. Papst Benedict XIV. berief ihn nach Rom, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihm gestifteten Akademie und betraute ihn vornehmlich mit kirchengeschichtlichen Arbeiten. Nach Ravenna zurückgekehrt, suchte er den Eifer für wissenschaftliche Studien daselbst anzufachen und öffnete den Liebhabern derselben seine auserlesene und wohlbesetzte Bibliothek. Zum Generalpromotor der Congregation von Monte Cassino 1769 ernannt, mußte er seinen bleibenden Aufenthalt in Rom nehmen, wo ihn Clemens XIV. zugleich zum Mitgliede der Consulta der Gebräuche ernannte und woselbst er im Jahre 1774 starb. Als Literarhistoriker machte er sich durch die „Raccolta delle rime de' poeti Ravennati defunti" (Rav. 1739.) und durch die „Memorie storico-critiche degli scrittori Ravennati" (Faenza 1769. 4. 2 Voll.) bekannt. Hier findet man zum Theil sehr ausführliche Notizen über mehr als 400 Schriftsteller aus Ravenna und dessen nächster Umgebung in alphabetischer Reihenfolge. Aehnliche literarische Arbeiten lieferte er zu Lami's Journal, ließ auch einzelne antiquarische Aufsätze (z. B. über das Mausoleum des Gothenkönigs Theoderich ꝛc.) erscheinen, die noch jetzt ihren Werth haben *). (*J. E. Volbeding.*)

GINANNIA ist der Name einer von Montagne gegründeten Pflanzengattung der natürlichen kryptogamischen Familie der Algen. Mit diesem Namen sind aber zwei andere sehr ähnliche nicht zu verwechseln, nämlich Ginnania von Dietrich, welche eine Araliaceengattung bezeichnet und mit Gilibertia zusammenfällt, und Ginnania von Scopoli, welche mit der Papilionaceengattung Palovea identisch ist. Die Mitglieder der Algengattung Ginannia, welche hier nur der Betrachtung unterworfen wird, sind fadenförmig, stielrund, blaßroth, wiederholt-gabelästig, dreischichtig und werden beim Trocknen gelb; die innere Schicht besteht aus dicht verbundenen zahlreichen Längsfäden, die Zwischenschicht ist locker faserig, die äußere ziemlich dick, fast parenchymatisch.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) G. irregularis *Kützing.* Diese Art ist unregelmäßig-gabelästig; die Aeste stehen ab, sind in der Mitte verdickt, die obersten sind sparrig-gabelspaltig; die Achseln der Aeste sind sehr stumpf, abgerundet. Hierher gehört Myelomium irregulare *Kützing.*

Sie ist im adriatischen Meere einheimisch.

2) G. furcellata *Montagne.* Diese Art ist polsterförmig-zusammengedrängt, vielfach-zweitheilig; die Aeste sind gleichhoch und gleichdick, aufrecht und angedrückt, stumpf dreikantig, die obersten sind etwas zangenförmig; die Achseln der Aeste sind sehr spitz. Hierher gehört Myelomium pulvinatum *Kützing.* Halymenia furcellata *J. Agardh.*

Sie wächst im adriatischen Meere. (*Garcke.*)

GINDARUS (*Γίνδαρος*), eine Stadt in Syrien im Gebiete von Seleukis, zwischen dem Amanus und Antiochia gelegen, wird von Strabon (XVI, 2, 751. *Cas.*) als Akropolis von Kyrrhestike bezeichnet, welche Provinz nördlich vom Gebirge Amanus und von Kommagene begrenzt wurde. Strabon nennt diesen Ort zugleich eine wohlgelegene Räuberstätte (*ληστήριον εὐφυές*), sowie diese Gegenden überhaupt, namentlich die Gebirge, wie der Amanus, der Libanon und Antilibanon, von Wegelagerern bewohnt wurden, welche ebenso, wie gegenwärtig noch Beduinen-Araber und Kurden, friedliche Ackerbauer und Handelsreisende ausplünderten. Hier schlug der tapfere Ventidius das parthische Heer, wobei Pacorus, Sohn des parthischen Königs, das Leben verlor, wodurch die Niederlage des Crassus einigermaßen gerächt worden war. Plinius (H. N. V, 19) nennt diese Stadt Gindarenos. Auch wird dieselbe von Stephanus Byzantinus v. erwähnt. Ptolemäos (V, 15, 15) führt Gindarus unter den Städten von Seleukis zwischen Gephyra und Imma auf. Die Peutinger'sche Tafel hat für Gindarus den Namen Gendarus. Gegenwärtig soll dieser Ort Djaina heißen. (*Krause.*)

GINGIBRACHIUM. Das Wort soll eine Zusammensetzung aus Gingiva und Brachium sein, und

*) Vergl. Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. 476.

wurde von dem holländischen Arzte Snoy gebraucht, um den Krankheitszustand zu bezeichnen, wo der Scorbut neben dem Zahnfleische zugleich auch die Arme ergreift. Wenn neben dem Zahnfleische die Füße mitleiden, so nannte er es Gingipedium. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GINGIDIUM. Mit diesem Namen belegte Forster eine zu der großen natürlichen Familie der Umbelliferen gehörige Pflanzengattung, welche aber ebenso wenig als Aciphylla desselben Autors von Ligusticum getrennt werden kann. Die Arten dieser Gattung haben einen fünfzähnigen oder undeutlichen Kelchsaum. Die verkehrteiförmigen, ausgerandeten, mit dem Läppchen einwärts gebogenen Kronblätter haben einen sehr kurzen Nagel. Die Frucht ist fast stielrund oder von der Seite ein wenig zusammengedrückt, die Halbfrüchtchen haben fünf scharfe, fast geflügelte, gleiche Rippen, von denen die seitlichen zugleich den Rand bilden; die Thälchen und die Fugenfläche besitzen viele Striemen. Der Samenträger ist zweitheilig, der Samen ist fast halbstielrund.

Die zu dieser Gattung gehörigen, meist ausdauernden Gewächse sind in Europa und in Nordamerika, am Kaukasus und im mittlern Asien einheimisch und haben dreizählig-eingeschnittene oder zusammengesetzte Blätter, eine verschiedengestaltete allgemeine Hülle und vielblätterige besondere Hüllchen und weiße Blüthen. (*Garcke.*)

GINGINSIA. Diesen Namen gab De Candolle zum Andenken an Herrn von Gingins, welcher eine Abhandlung über Violarieen und eine über Lavandula schrieb, einer zu der natürlichen Familie der Portulaceen gehörigen Pflanzengattung, die Endlicher in seinem Werke über die Gattungen der Pflanzen mit Pharnaceum *Linné* wieder vereinigt. De Candolle charakterisirt diese Gattung in folgender Weise:

Der fünftheilige Kelch hat eiförmige, stehenbleibende, auf der Innenseite und am Rande kronblattartige Zipfel. Die Blumenkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße sind dem Kelchgrunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab, die am Grunde angehefteten Staubbeutel sind zweifächerig. Der Fruchtknoten ist am Grunde von einer fleischigen, fünflappigen Schuppe umgeben. Der Griffel fehlt; die drei Narben sind kammförmig. Die Kapsel ist dreiklappig, einfächerig. Die zahlreichen Samen sind der mittelpunktständigen Placente angeheftet.

Zu dieser Gattung gehören einige am Cap der guten Hoffnung einheimische halbstrauchige Arten mit unregelmäßig quirlförmigen, gegenüberstehenden oder auch abwechselnden, fadenförmigen oder linealischen Blättern, an deren Grunde sich trockenhäutige Nebenblätter befinden. Die achselständigen, langen Blüthenstandstiele tragen an ihrer Spitze eine mehrblüthige Dolde.

Die hierher gehörigen Arten bringt De Candolle nach der Beschaffenheit der Blätter in zwei Abtheilungen:

A. Blätter linealisch.

1) Ging. brevicaulis *De Candolle.* Diese Art ist fast stengellos, ihre Blätter sind linealisch, stachelspitzig, gehäuft-quirlförmig und beinahe grundständig; die häutigen Nebenblätter sind an der Spitze wimperig-geschlitzt. Hierher gehört Pharnaceum lineare *Thunberg.*

Diese Art wächst, wie die folgenden, am Vorgebirge der guten Hoffnung. Der Stengel ist sehr kurz, die Blätter stehen etwas ab und sind ungleich.

2) Ging. elongata *De Candolle.* Die linealischen Blätter sind wechselständig, an der Spitze der Aeste etwas gehäuft, die Nebenblätter linealisch, lang, wimperig-geschlitzt; die Blüthenstandstiele sind mehr als dreimal länger als der Stengel. Hierher gehört Pharnaceum incanum *Linné.*

3) Ging. aurantia *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind linealisch, gehäuft-quirlförmig, die Quirle stehen ziemlich weit von einander entfernt, die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört Pharnaceum lineare *Andrews.* Die Blüthen sind safranfarbig.

B. Blätter fadenförmig.

4) Ging. albens *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind fadenförmig, stachelspitzig, unregelmäßig quirlförmig oder wechselständig; die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört Pharnaceum albens *Thunberg.*

5) Ging. conferta *De Candolle.* Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind gegenüberstehend, gehäuft, stielrund, stachelspitzig; die Nebenblätter sind in viele borstenförmige Haare getheilt und um die Hälfte kürzer als das Blatt. Hierher gehört vielleicht Pharnaceum incanum *Thunberg.*

6) Ging.? microphylla *De Candolle.* Die Pflanze ist mit einem Stengel versehen; die stielrunden, stumpfen Blätter stehen an den Knoten büschelförmig, sonst zerstreut; die Nebenblätter sind wollig; die zerstreuten Aeste stehen weit ab. Zu dieser Art gehört Pharnaceum microphyllum *Linné* (der Sohn) und Mollugo microphylla *Seringe.*

7) Ging.? teretifolia *De Candolle.* Die Pflanze besitzt einen Stengel; die fadenförmigen, stachelspitzigen Blätter stehen an den Aesten quirlförmig; die einander gegenüberstehenden Aeste sind gespreizt. Zu dieser Art gehört Pharnaceum teretifolium *Thunberg* und Mollugo teretifolia *Seringe.* Der Stengel ist fußhoch; die Blätter sind nur eine halbe Linie lang; die Blüthenstiele sind kürzer als das Blatt. (*Garcke.*)

GINGKOSÄURE, eine organische Säure, von welcher man nur die Existenz weiß, und daß sie in den Früchten der Gingko biloba enthalten sein soll. (*J. Loth.*)

GINGST (früher Gingisto oder Gynast), ein Flecken in der fruchtbarsten Gegend der Insel Rügen, auf der Westseite in der Nähe des Meeres, mit etwa 3000 Einwohnern, bedeutender Viehzucht, Lein- und Damastweberei. (*H. E. Hössler.*)

GINGUENÉ (Pierre Louis), Literaturhistoriker und Kritiker. Im Schooße einer altadeligen, aber unbegüterten Familie den 25. April 1748 zu Rennes in der Bretagne geboren, machte er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt in alten und neuen Sprachen fleißige und

erfolgreiche Studien, zeigte gute Anlagen für Poesie und erwarb sich auch in Malerei und Musik gute Kenntnisse. Sehr Vieles verdankte er seinem Vater, der besonders in englischer und italienischer Literatur sehr bewandert war; ebenso war von diesem hauptsächlich die Liebe zur Musik auf ihn übergegangen. Er setzte ihr Studium eifrig fort, als er bei seiner Uebersiedelung nach Paris mitten in den damals entbrannten Streit der Piccinisten und Gluckisten gerieth, in welchem er, nicht ohne Anklang und Anhang zu finden, als Verfechter der italienischen Musik auftrat. Zu arm, in Paris seine wissenschaftlichen Studien fortsetzen zu können, sah er sich genöthigt, eine Hauslehrerstelle in einer Familie anzunehmen, die er später mit einem Posten im Bureau der contrôle générale vertauschte. Dabei mit unermüdetem Fleiße fortstudirend, erlangte er durch sein Talent für Poesie zuerst literarischen Ruf. Der kleine Kreis der Freunde, den er sich durch seine Poesien erworben hatte, erweiterte sich, als er sich die Verfasserschaft eines anonym im „Almanac des Muses“ befindlichen artigen Gedichtes: „La confession de Zulmé“ aneignen konnte, die ein Anderer in Anspruch genommen hatte. Auch andere Gedichte, z. B. die Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig („Leopold, poème.“ Par. 1787.), dann „Éloge de Louis XII., père du peuple“ (Par. 1788.) machten seinen Namen immer bekannter. Seine „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau“ (Par. 1791.) mußten, getragen von der Stimmung der damals so bewegten Zeit, dazu beitragen, ihm Beifall zuzuwenden, wie sehr er auch in seiner Beurtheilung Rousseau's in den gebührenden Schranken sich hielt. Einen noch ausgebreiteren Ruf im Kreise der Gelehrten und Gebildeten erwarben ihm seine, von genauen Studien der älteren französischen Literatur zeugenden Untersuchungen über die Werke des Satyrikers Rabelais: „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé.“ (Par. 1791.) Ohne seinen Studien ungetreu zu werden, aus deren Umkreise er fortwährend werthvolle Beiträge zu dem zur Encyclopédie méthodique gehörigen Dictionnaire de musique und zum Moniteur — hier in der Periode von 1791 bis 1816 — lieferte, betheiligte er sich auch an dem Gange der Revolution, immer zu den verständigeren und ruhigeren Sprechern über die Ereignisse des Tages sich haltend und gehörend. In diesem Geiste unterstützte er die Revolution durch sein „Feuille villageoise.“ das er erst mit Grouvelle, dann mit Chamfort, endlich seit 1791 allein herausgab, und in welchem er die Aufklärung des Landvolks über die schwebenden politischen Verhältnisse des Tages sich angelegen sein ließ. Aber seine gemäßigte Gesinnung brachte ihn 1793 in die Gefängnisse der Terroristen; nur Robespierre's Sturz rettete ihm Freiheit und Leben. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) trat er förmlich in den Staatsdienst und übernahm an Garat's Stelle im Ministerium des Innern den Posten als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Auch in diesem wichtigen Amte waren alle seine Schritte von Einsicht und gutem Willen begleitet und seine Thätigkeit so groß, daß er dabei noch die „Décade philosophique, littéraire et politique“ (Par. 1794—1807.), nach Aufhebung des republikanischen Kalenders unter dem Titel: „Revue,“ redigirte. In diese Periode fiel auch sein Gesandtschaftsposten an dem Hofe von Sardinien im J. 1798, wo er den Vertrag abschloß, dem zufolge den Franzosen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Den ihm früher bei den hanseatischen Städten zugedachten Gesandtschaftsposten hatte er abgelehnt. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) ward er nach Paris zurückberufen, um in das sogenannte Tribunat einzutreten. Hier widersetzte er sich häufig den Plänen der neuen Regierung unter Bonaparte und bekämpfte namentlich die Einführung der Specialgerichtshöfe. Er ward daher von seinem Posten entfernt und blieb von da ab ohne öffentliche Anstellung. Ausschließlich wendete er sich nun wieder seinen literarischen Studien zu. Den größten Theil seines literarischen Ruhmes verdankte er seiner „Histoire littéraire d'Italie;“ aber auch an der Fortsetzung der „Histoire littéraire de la France,“ welche die gelehrten Benedictinermönche in 12 Bänden bis zum 12. Jahrh. fortgeführt hatten, hatte er wesentlichen Antheil. Er starb zu Paris den 16. Nov. 1816. Von der italienischen Literaturgeschichte erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—1813), nach seinem Tode noch zwei (1819); ein neunter Band ward von Salfi hinzugefügt. Sie zeichnet sich durch Fleiß, Gründlichkeit und Unparteilichkeit vortheilhaft aus. Die von ihm dazu angelegten Sammlungen kaufte das britische Museum an. Außer seinem schon erwähnten Antheile an dem „Moniteur“ und dem höchst bedeutenden an der „Biographie universelle“ sind seine „Notice sur la vie et les ouvrages de Piccini“ (Par. 1808.) und seine „Fables“ und „Fables inédites“ (Par. 1810. 1814.) noch zu erwähnen; auch gab er Chamfort's und Lebrun's Werke, je zu vier Bänden (Par. 1794. 1812.), heraus, sowie die Fabeln des Phädrus, einen Band ossianischer Gedichte u. A. m.*). (*J. E. Volbeding.*)

GINGUNUM (auch Gyngunum, *Γυγγοῦνον ὄρος*) wird von Strabon V, 2. p. 227 (ed. *Casaub.*) als ein Gebirge in Umbrien aufgeführt. (*Krause.*)

GINKEL, weiland Rittersitz und Bauerschaft der Provinz Utrecht, zwischen Rhenen und Amersfoort gelegen, und bekannt vornehmlich als der Ort, welchem Godard van Rede, der bekannte Feldherr K. Wilhelm's III., seinen ersten Titel entlehnte. Diese v. Rede sind eines alten utrechtschen Geschlechtes, welchem entsprossen Godard van Rede auf Saasveld, der am 4. Juni 1557 Amerongen erkaufte, vielleicht der Vater jenes Dirk de Rede van Amerongen, durch dessen Einfluß vornehmlich die Reformation der benachbarten Stadt Wyk eingeführt wurde, wiewol er selbst nachmals zur katholischen Kirche zurückkehrte und Jesuit wurde. Als spätere Besitzer

*) Vergl. den ausführlichen Artikel über ihn in der Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475—480, der Manches aus seinem Lebensgange speciell erläutert.

von Amerongen erscheinen Godard van Rede, gest. 1641, und Godard Adrian van Rede, dieser im J. 1656 einer der vier außerordentlichen Gesandten, welche nach Kopenhagen gingen, um das Schutzbündniß mit Dänemark zu schließen. Im J. 1660 stand er als außerordentlicher Gesandter zu Madrid, 1665 abermals, und 1667 zum dritten Male in Dänemark. Zweimal, 1672 und 1679, wurde er nach Berlin und zuletzt nach Kopenhagen gesendet, wo er auch im Laufe der Unterhandlungen starb, im J. 1691. Sein jüngerer Sohn, Godard van Rede, Baron von Ginkel, verdankte der Stellung seines Vaters schnelle Beförderung in der holländischen Armee, und außerdem noch, wie es heißt, lange vor der Revolution in England, den Elephantenorden. Dem Erbstatthalter unverbrüchlich ergeben, folgte er diesem in die Expedition gegen den Schwiegervater, und er hat wesentlich beigetragen, die neue Herrschaft zu begründen. Besonders war die Unterwerfung von Irland, wo verschiedene Generale, ihrer persönlichen Interessen halber, den Krieg zu verewigen dachten, sein Werk. Im Begriffe, die Landschaft Kerry, einen Hauptsitz der Rebellion, heimzusuchen, wünschte er einen Generalpardon für alle, die freiwillig sich zu unterwerfen geneigt wären, vorausgehen zu lassen, der Vorschlag misfiel aber in dem irländischen geheimen Rathe, und höchstens wollte man dort erlauben, daß Ginkel im eigenen Namen die Verheißung einer Amnestie verkündigte, die man betreffenden Falls bestätigen werde. Glücklicherweise blieben die Bedenklichkeiten der Herren in Dublin ohne nachtheilige Folgen, da Ginkel durch das schlimme Wetter genöthigt war, den Einfall in Kerry aufzugeben. Dagegen ließen mehre Vorkehrungen des Feindes besorgen, daß er in die Cantonirungen der Engländer einzubrechen gedenke. Namentlich wurde zu Athlone ein Fourragemagazin angelegt, ansehnlich genug, um 5000 Reiter- oder Dragonerpferde zehn Tage lang zu verpflegen, zu Ballymore, zwischen Athlone und Mullingar, wurden Befestigungen angelegt, und die englische Besatzung in Mullingar schien ernstlich bedroht. Ginkel schickte ihr Verstärkung zu, begab sich auch selbst an Ort und Stelle, nicht sowol um einen Angriff abzuwarten, als um ihm zuvorzukommen. Mit einem Corps von 2000 Mann Infanterie und 1000 Reitern zog er stracks gegen die Position der Insurgenten bei Ballymore. Eine bedeutende Macht war da zusammengezogen, und durch eine starke Verpfählung geschützt, aber, vollkommen fremd in den Anfangsgründen der Kriegskunst, hatten die Irländer die Spitzen der Palissaden nach Innen gekehrt, sodaß zum Durchbrechen nur eine leichte Anstrengung erforderlich war. Die Vertheidiger ergriffen die Flucht, und wurden bis zu dem Hügel (Moate) von Grenoge, nach welchem man das Gefecht zu benennen pflegt, verfolgt. Sie versuchten es, sich dort zu setzen, mußten jedoch abermals weichen, versuchten ebenso vergeblich, in Ballymore sich zu behaupten, und rannten endlich in der schmählichsten Verwirrung nach Athlone, wo ihnen aber der Einlaß verweigert wurde, sodaß nicht Wenige, um den Verfolgern zu entrinnen, im Shannon ertranken und die Andern genöthigt waren, sich in den Morästen zu verstecken. Solche Niederlage dämpfte einstweilen die kriegerischen Gelüste der Irländer, wie denn auch der aus Frankreich ihnen zugesendete General Saint-Ruth sich begnügte, einige vortheilhafte Posten am Shannon besser zu verwahren, seine Hauptmacht aber bei Athlone vereinigt zu halten. Ginkel selbst, gleich sehr von Geld, Lebensmitteln und Munition entblößt, mußte in Unthätigkeit verharren, bis das verspätete Eintreffen der ihm zugedachten Verstärkungen das Ergreifen einer lebhaften Offensive erlaubte. Unter seinen Befehlen standen die Prinzen von Würtemberg und Hessen-Darmstadt, ein Graf von Nassau, Ernst Julius von Tettau, der dänische General, und viele andere erfahrene Officiere, ein Umstand, geeignet, die numerische Inferiorität des Heeres zu ersetzen. Ginkel eröffnete seine Operationen mit der Wegnahme des schwach vertheidigten Städtchens Ballymore und ließ darauf am 18. Juni 1691 seine Colonnen gegen Athlone vorgehen. Dies hätte leicht der Feind ihm verwehren können, denn die Hecken zu beiden Seiten der Straße waren mit irländischen Schützen gespickt, die aber, wie die Engländer vorrückten, verschwanden, sodaß sie nur als Wegweiser aufgestellt schienen. Die auf dem östlichen Ufer des Shannon gelegene englische Stadt Athlone wurde nach mäßigem Widerstande occupirt, während die Irländer in der schmählichsten Unordnung der auf dem westlichen Ufer gelegenen irländischen Stadt zueilten, aber ernstliche Hindernisse stellte der Fluß und die feste, durch eine Armee vertheidigte Position dem weitern Vordringen entgegen. Volle neun Tage vergingen in den mancherlei Versuchen, den Uebergang zu bewerkstelligen und die Werke der Stadt zu fällen. Die Breschen schienen hinreichend, einen Generalsturm zu wagen, und um jeden Preis den Uebergang zu erzwingen, wurde beschlossen. Das sollte auf drei Punkten bewerkstelligt, der Hauptangriff aber gegen die steinerne Brücke gerichtet werden. Davon war der eine Bogen abgetragen; um die Lücke zu füllen, hatte Ginkel in großer Behendigkeit durch seine Zimmerleute eine kurze Laufbrücke anfertigen lassen. Glücklich wurde der großentheils aus Faschinen zusammengesetzte Bau aufgelegt, aber die ersten dagegen gerichteten Granaten zündeten, sodaß bis auf das letzte Reis die Galerie abbrannte. Die Ordre zum Sturme wurde zurückgenommen, ein Freudengeschrei erhoben die Irländer bei dem Einziehen der vorpoussirten Detachements, und Saint-Ruth feierte in seinem Lager den leichten Sieg durch ein glänzendes Mahl, während Ginkel im Kriegsrathe alles Ernstes die Frage debattiren ließ, ob nicht die Belagerung aufzuheben sei. Er wollte sich lediglich der Stimmung seiner Generale, da die Wagniß einmal unvermeidlich war, versichern. Auf die Bequemlichkeit, welche für den Uebergang der Rest der Brücke bieten konnte, verzichtend, richtete Ginkel sein Augenmerk einzig auf die im Shannon entdeckte Furt. 2000 Mann wurden commandirt, sie zu forciren, und sie brauchten nur eine halbe Stunde, um den Fluß zu durchwaten und die so lange bestrittenen Mauern zu ersteigen (30. Juni). Was dem Schwerte entkam, flüchtete

in Saint-Ruth's befestigtes Lager, um auch dahin den Schrecken zu tragen, Saint-Ruth aber gebot in der ersten Aufregung, die durch seine Nachlässigkeit verlorene Festung dem Feinde wieder zu entreißen. Daß dieses unmöglich sei, belehrten ihn seine eigenen, auf den Wällen der Stadt vorgefundenen, alsbald gegen sein Lager gewendeten Kanonen, und blieb ihm Nichts übrig, als eine nicht weiter haltbare Position in Eile zu verlassen. Seinen Abzug gewahrend, capitulirte auch das Castell; der Commandant und 500 Mann wurden Kriegsgefangene. Die wichtige Linie des Shannon war für die Irländer verloren, ein Umstand, der den General hoffen lassen konnte, es würde die von ihm am 5. Juli erlassene Amnestie Eingang finden. Gegen alles Erwarten zeigten sich nur Wenige geneigt, den ihnen gemachten Verheißungen zu vertrauen. Am 10. Juli brach Ginkel von Athlone auf; er überschritt das in den Shannon sich ergießende Flüßchen Suck, und traf am Fuße der Höhen von Kilcommeden die irländische Armee in einer durch eine lange Reihe von Morästen geschützten Aufstellung, deren einziger Zugang, bei den Trümmern der Burg Aghrim, noch durch stark besetzte Feldverschanzungen gedeckt war. Ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner — sie zählten 25,000 gegen 18,000 Mann — führte Ginkel am 12. Juli gegen Mittag seine Truppen zum Angriffe, der aber, da er lediglich des Feindes rechten Flügel traf, ein wesentliches Resultat nicht erzielen konnte. Er wurde am folgenden Morgen, zwischen 4 und 5 Uhr erneuert, in der Hoffnung durch verdoppelte Anstrengung gegen den rechten Flügel den französischen General zu nöthigen, daß er seine Linke degarnire, wovon vielleicht eine Folge sein würde, daß der Schlüssel der ganzen Stellung, die Burg Aghrim, der englischen Reiterei einigermaßen zugänglich werde, die ganze Armee mithin zum Gefechte komme. Der linke Flügel der Engländer traf den lebhaftesten Widerstand; Infanterie, aufgestellt in den Gräben, von welchen der Moraſt durchschnitten, zielte in aller Bequemlichkeit auf den andrängenden Feind, und fand, wenn ihre Munition verschossen, aller Orten sichere Ausgänge, und zuletzt sogar Gelegenheit, die langsam im Vorrücken begriffenen Engländer in der Flanke zu belästigen. Gleichwol erachtete Saint-Ruth räthlich, nachdem also 1½ Stunde gefochten worden war, einen Theil seiner Cavalerie vom rechten zum linken Flügel heranzuziehen. Dies benutzte Ginkel, und während die Cavalerie sich anschickte, den Paß von Aghrim zu forciren, warf er einige Infanterieregimenter des Centrums in die tiefsten Gräben, mit der Weisung, darin sich zu manuteniren, bis die Reiterei mit ihnen auf gleicher Höhe sich befinden würde. Gleich bei den ersten Schritten versanken die Mannschaften bis zum Gürtel in den Schlamm, sie wanden sich aber heraus, gewannen allmälig festern Grund und endlich den entgegengesetzten Rand des Moraſtes. Hier empfing sie ein mörderisches Gewehrfeuer, von Hecken und Gräben ausgehend, das aber, statt die Engländer festzuhalten, dermaßen sie aufregte, daß, der Ordre vergessend, sie bis zu dem Gros der irländischen Armee vordrangen. Hier traf auf sie Cavalerie und Infanterie, in der Fronte, in der Flanke sie bestreitend, und es wurden die Engländer in den Moraſt zurückgeworfen, viele Todte und mehre Gefangene von Rang zurücklassend. In der Freude seines Herzens sprach Saint-Ruth: „Je vais maintenant poursuivre les Anglois jusqu'aux portes de Dublin.“ Einstweilen sah er sich jedoch genöthigt, seine ganze Aufmerksamkeit der englischen Cavalerie zuzuwenden. Von Talmash befehligt, sprengte diese an der Burg vorüber, ohne des heftigen Feuers zu achten, das in den engen gewundenen Pfaden ihrer wartete. Was entgegentrat, wurde zu Boden geritten, und die Infanterie, solchen Erfolges Zeuge, kam wieder zum Stehen und gewann das verlorene Terrain wieder. Hartnäckig war auch auf dem andern Flügel das Gefecht. Das Wesentlichste aber mußte es für Saint-Ruth sein, die weitern Fortschritte jener Cavalerie zu hemmen, und das entging keineswegs seinem Scharfblicke. Er jagte nach der Höhe von Kilcommeden, um dem Feuer der dort aufgestellten Batterie die gehörige Richtung zu geben, und warf sich dann mit seinem Geschwader auf die englischen Reiter. Sein war der Sieg, als eine Kanonenkugel, vermuthlich von jener Höhe ausgehend, ihn zerschmetterte. Alsbald verbreitete sich die Kunde von seinem Falle. Sarsefield, der nächste im Commando, wußte so wenig sein entmuthigtes Volk zu beleben, als dem unausgesetzten Andringen der Engländer zu widerstehen. Einen entscheidenden Sieg hat er diesen überlassen; seine Cavalerie jagte nach Loughrea, die Infanterie zerstreute sich in den Morästen. Die Irländer ließen 7000 Todte, 400 Gefangene, ihr ganzes Geschütz und Lagergeräthe, 11 Standarten und 32 Fahnen zurück. Es stand in Ginkel's Macht, sofort Limerick, den Brennpunkt des Widerstandes, anzugreifen, er zog es aber vor, seinem ermüdeten Volke eine mehrtägige Ruhe zu vergönnen, dann weiter nach Westen zu ziehen, um sich zuförderst der Seestadt Galway zu bemächtigen. Er fand geringen Widerstand, vielmehr auffallende Geneigtheit zu capituliren, und diese hat er in einer Weise benutzt, daß sein Beruf, das unglückliche Land zu beruhigen, in der glänzendsten Weise sich kund gibt. Die der Besatzung und der Bevölkerung von Galway gemachten Zugeständnisse wirkten beinahe mehr als der Sieg von Aghrim; die kühnsten Parteigänger, die wildesten Bezirke der Insel, hatten Eile, sich auf dergleichen unerwartet günstige Bedingungen zu unterwerfen. Um den nämlichen Eindruck auch in weitern Kreisen hervorzurufen, ließ Ginkel den allen Widersachern der Regierung für die Annahme der Amnestie gegebenen Termin verlängern, dann schickte er sich an zu der Belagerung von Limerick, ohne jedoch dabei seine vorsichtige Kriegsmanier zu verleugnen. Er zog Verstärkungen heran, versicherte sich aller Uebergänge des Shannon, ließ dessen Mündung durch einige von Capitain Cole befehligte Schiffe hüten, den Ralph Delaval am Cap Clare kreuzen, um die etwa aus Frankreich kommenden Schiffe aufzufangen; er überwältigte verschiedene

befestigte Posten, die seiner Verbindung mit der Landschaft Kerry hinderlich waren, und dann erst, den 25. Aug., zeigte er sich vor Limerick. Die irländische Stadt wurde sehr bald in Brand geschossen; um die englische Stadt, deren Vertheidiger in Zahl den Belagerern gleich war, zu überwältigen, mußte vor Allem die Thomondbrücke genommen werden, um der Stadt die Verbindung mit der Grafschaft Clare zu benehmen. Dies erleichterte wesentlich das schwache Benehmen oder die Untreue von Clifford, der mit vier irländischen Dragonerregimentern angewiesen war, die Zugänge des Flusses zu behaupten. Die Brücke selbst und die nördlich der englischen Stadt im Shannon gelegene Insel, Kingsisland, wurde aber noch längere Zeit von den Irländern behauptet, bis daß ein kühner Angriff, den 22. Sept., sie von dannen vertrieb. Schon am 23. verlangte die Besatzung zu capituliren, und die Capitulation, für Stadt und Grafschaft Limerick, dann für die Grafschaften Clare, Kerry, Cork, Sligo und Mayo eingegangen, wurde am 3. Oct. 1691 abgeschlossen. Einige Tage später erschien die französische Flotte, Truppen, Waffen und Munition tragend, vor der Mündung des Shannon. Die für die Räumung der Stadt mit den französischen Generalen d'Usson und de Tessé errichtete Militairconvention unterzeichnete Ginkel am 19. Oct. Daß die Capitulation so schlecht beobachtet worden war, kommt nicht auf Ginkel's Rechnung; er hatte, den Bürgerkrieg beendigend, redlich das Seine gethan, und dafür empfing er von Seiten des londoner Hauses der Gemeinen den lebhaftesten Dank; im J. 1692 wurde er zum Grafen von Athlone und Baron Aghrim ereirt, und 1693 mit den confiscirten Estates von Wilhelm Dongan, Graf von Limerick, 26,480 Acres, beschenkt. Dieses Geschenk, bestätigt im J. 1695, wurde am 15. Dec. n. J. widerrufen, um, wie es hieß, das Gut zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu verwenden. Empört über solchen Undank, zog Ginkel sich in sein Heimathsland zurück. General-Feldmarschall in der Staaten Dienst, hatte er zu Anfang des spanischen Successionskrieges mit Marlborough um den Oberbefehl der holländischen Truppen zu streiten: dem Nebenbuhler wurde der Vorzug gegeben, und der Feldmarschall, als er eben zur Armee abgehen wollte, erlag zu Utrecht einem Schlagflusse, 1703. Er war auch des Teutschordens Landcomthur zu Utrecht, Dyckgraf van Leckdyk, und hatte 1695 eine Gesandtschaft in Dänemark verrichtet, auch daselbst den Elephantenorden erhalten. Aus seiner ersten Ehe mit Ursula Philippa von Raesfeld kamen die Söhne Godert, zweiter Graf von Athlone, und Friedrich Christian auf Amerongen. Es hat aber Godert so wenig, als einer seiner Nachkommen, seinen Platz im Oberhause von Irland eingenommen, bis daß der sechste Graf von Athlone, Friedrich, das seinem Aeltervater angethane Unrecht vergessend, am 10. März 1795 sich dazu verstand. Er starb den 13. Dec. 1808, und es folgten ihm nach einander in dem Grafentitel seine Söhne Friedrich und Reinold Dietrich Jacob, dieser mit einer Tochter des berühmten Millionairs Johann Wilhelm Hope verheirathet und Vater von Georg van Rede, neunter Graf von Athlone. (*v. Stramberg.*)

GINNREGIN, eine Bezeichnung der nordischen Mythologie für die „mächtig und weit waltenden Götter," theils alle, theils im Unterschiede zu goð oder zu tîsar, wie sie sich in der ältern Poesie der Edda (Hávamal Str. 80 u. 145, Alvíssmál 21 u. 31, Hýmishviða 4), als auch bei den Skalden in Thjóðólf's Haustlöng (Sn. E. I, 314) findet. Ueber ginn-, als Particula intensiva oder als Stamm zu dem altnordischen Verbum gina, s. bei Ginnungagap.

(Dr. *Möbius.*)

GINNUNGAGAP, Kluft der Klüfte, in der nordischen Mythenlehre der chaotische Raum, in welchem die Erschaffung der Welt vor sich ging. In Völuspá Str. 3 heißt es (nach Simrock):

Einst war das Alter, da Ymir lebte,
Da war nicht Sand, nicht See, nicht sanfte Wehen,
Nicht Erde fand sich, noch Ueberhimmel:
Gähnender Abgrund (gap var ginnunga) und Gras nirgend.

Mit gap: der Schlund, stimmt ginnungr im Wesentlichen überein, mag man dies von „gina, gein (cf. χαίνειν, hiare, vergl. adh. ginan): gespalten sein, offen stehen," ableiten, oder auf eine Partikel gin- zurückführen, die dem Worte vorgesetzt ihm den Begriff des Großen, Starken, Mächtigen gibt, z. B. in ginnheilagr: allerheiligst, ginnregin: Hauptmächte. Gegen die Ableitung von gina streitet nicht das nn, was die Handschriften wahren, da sich öfter das nn der ersten Ablautsreihe aus einfachem n der zweiten oder vierten ergibt [1]). Der Begriff des endlosen Raumes zeigt sich in der Uebertragung des ginnungagap auf das Meer, wie in einem geographischen Fragmente [2]): fyrir vestan hit mikla haf frá Spania. er sumir kalla Ginunga gap, þat gengr landa í milli, wo der atlantische Ocean, oder [3]): milli Vínlands ok Grœnlands er Ginnungagap, þat gengr or hafi því, er mare oceanum heitir, wo die Baffinsbai gemeint ist; ebenso auf die Luft [4]): lopt heitir ginnungagap ok meðalheimr, foglheimr, veðrheimr, obwol in letzterer Beziehung noch eine andere Bedeutung des Wortes ginnungr sich geltend macht: „der Habicht," unter dessen Benennungen in der Skálda ausdrücklich angeführt wird [5]): haukr: .... gellungr, *ginnungr* ok gaglhati. Die gleichfalls bezeugte Bedeutung von homuncio steht außer Bezug zu den obigen, wie es ebenso wenig etwas mit ginna: täuschen (z. B. in Gylfaginning) zu thun hat.

(Dr. *Möbius.*)

GINORA, GINORIA oder GENORIA, je nach der verschiedenen Schreibart der Autoren, bedeutet eine zu der natürlichen Familie der Lythrarieen gehörige Pflanzengattung. Linné schrieb den Namen Ginora, Jacquin dagegen Ginoria, und endlich Persoon Genoria. Die Charakteristik dieser Gattung besteht in Folgendem:

1) Grimm in Haupt's Zeitschr. VIII, 18. 2) In den Antiquitates American. p. 296. 3) Ebendas. 4) Snorra-Edda (ed. A. M.) I. p. 486. 5) Ebendas. II, 488.

Der glockenförmige, stehenbleibende Kelch hat sechs anzettliche, zugespitzte, weit abstehende, ziemlich gleich große Zipfel, ohne daß, wie bei den verwandten Gattungen, mit diesen größern Zipfeln kleinere abwechselten. Die sechs fast kreisrunden, abstehenden, am Grunde in einen Nagel verschmälerten Kronblätter sind dem obern Theile der Kelchröhre eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die zwölf der Kelchröhre eingefügten Staubgefäße ragen aus dieser hervor, ihre Träger sind fadenförmig, ihre zweifächerigen, nierenförmigen, aufliegenden Beutel springen der Länge nach auf. Der freie, sitzende Fruchtknoten hat vier Fächer. An den dem Centralwinkel der Fächer angewachsenen Mutterkuchen befinden sich mehre Eichen. Der fadenförmige Griffel ragt weit hervor, die Narbe ist kopfförmig. Die vom Kelche umgebene, fast kugelförmige, vierfurchige, vierklappige Kapsel ist wegen des Verschwindens der Scheidewände einfächerig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Ginora americana *Linné*, ein auf den Antillen einheimischer Strauch, bekannt mit gegenüberstehenden, fast sitzenden, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, einzeln stehenden, einblüthigen, deckblattlosen Blüthenstielen und großen bläulichen Blüthen. (*Garcke.*)

GINS [1]), Akiba ben Jakob Moses, gewöhnlich Akiba Eger (oder Eiger), wie sein mütterlicher Großvater [2]), genannt, starb als Rabbiner zu Posen (daher bei den polnischen Juden als „posener Raw" bekannt) am 13. Tischri 5598 (12. Oct. 1837) [3]) in einem Alter von mehr als 85 Jahren, mit Hinterlassung von acht Söhnen und acht Töchtern nach dreimaliger Verheirathung. Er ward nämlich geboren zu Eisenstadt in Ungarn am 14. Marcheschwan 5512 (2. Nov. 1751), verheirathete sich mit einer Tochter des Isak Margaliot in Lissa [4]), welcher ihm die Mittel gewährte, daselbst eine große Zahl von Schülern für seine talmudischen Vorträge zu gewinnen [5]). Als Rabbiner fungirte er in Märkisch Friedland 24 [6]), in Posen ungefähr 23 Jahre [7]), und wird die Zahl seiner Schüler auf nicht weniger als 1500 angeschlagen [8]). Wegen seines talmudischen Wissens und streng sittlichen Charakters erwarb er sich einen weiten Ruf und Einfluß, aber seine Aufrechterhaltung der starren Orthodoxie trug, nach dem Geständnisse eines Verehrers und Lobredners [9]), dazu bei, den Indifferentismus in seiner eigenen Gemeinde zu vermehren, und obwol nach seinem Tode die Wahl des Nachfolgers aus persönlicher Dankbarkeit auf seinen Sohn Salomo, Rabbiner in Kalisch (nunmehr ebenfalls verstorben), fiel, so konnte doch dieselbe nicht ohne lange und heftige Streitigkeiten, welche die Regierung schlichten mußte, durchgesetzt werden [10]), und hat sich auch dort, wie überall, der gebildete Theil der Gemeinde einen sogenannten reformirten Cultus eingerichtet.

Seine Schriften sind sämmtlich halachischen (talmudischen) Inhalts und sie werden großentheils aus hinterlassenen Papieren geordnet und herausgegeben von seinem (jetzt in Berlin lebenden) Sohne Benjamin Wolf. Sie bekunden große Belesenheit in den specifischen Quellen und jene scholastische Spitzfindigkeit, welche noch heute in Rußland und Polen so geschätzt ist, daß die Bücher, welche seinen Namen auf dem Titel tragen, dort in großen Auflagen schleunig vergriffen werden. Es sind dieselben [11]):

1) תשובות **Teschubot** I. Theil in 2 Abtheilungen, eigentliche Gutachten (פסקים), und andere Correspondenz (כתבים), welcher einige Expositionen vorangehen, redigirt vom Sohne Salomo, herausgegeben von dem ältesten Sohne Abraham (in Rawicz) fol. Warschau 1834. (A. M. 5593.)

2) Einige Gutachten sind gedruckt am Ende des Werkes בית אהרן **Beth Ahron** von Ahron Mireles 4. Berlin 1829. (A. M. 5530.)

3) דרוש וחידוש **Derusch we-Chiddusch**, verschiedene Expositionen von den Brüdern Abraham und Salomo herausgegeben, fol. Warschau 1839.

4) חדושים **Chiddduschim**, Novellen, und חלוקא דרבנן **Chilluka de-Rabanan**, zwei talmudische Dissertationen, angehängt an die Novellae des Nissim Gerondi über den talmudischen Tractat Baba Mezia, 4. Dyhrenfurth 1822. (A. M. 5583.)

5) חידושים **Chidduschim**, Novellen über die talmudischen Tractate Baba Mezia, Gittin, Ketuboth und

1) So nennt sich schon der Vater, und es ist daher die Behandlung unter diesem Schlagworte gerechtfertigt, obwol der Beiname Eger für unsern Autor allmälig so verbreitet wurde, daß der ursprüngliche auf den Titeln der neuesten Schriften weggelassen und fast in Vergessenheit gerathen ist, daher wir im *Catalogus librorum hebr. in Biblioth. Bodleiana* Großvater und Enkel unter dasselbe Schlagwort Akiba Eger (S. 728) gestellt haben (vergl. unten Anm. 2). — Die „Biographie des hochberühmten hochseligen (sic) Herrn Akiba Eger" u. s. w. von S. J. Kaempf (mit dem hebr. Titel: תולדות ר' עקיבא איגר) 8. s. l. zu haben bei A. J. Kaempf in Lissa 1838. [vergl. *Catal.* S. 1570] stand uns nicht zu Gebote, und wir haben als Quellen nur den anonymen Nekrolog in der Allgem. Zeitung des Judenthums (1. Jahrg. Leipz. 1837. Nr. 95. S. 377) und einige Mittheilungen der in Berlin lebenden Verwandten benutzen können. Vergl. auch: R. J. Fürstenthal: אבל יחיד „Trauergedicht auf den Tod des R. Jakob Mos. Eger genannt Akiba Gins u. s. w." (hebr. und teutsch) 8. Breslau 1837. [*Catal.* p. 992], und Abraham Baer ben David Plahm [? בלאהם vergl. *Catal.* p. 679]: עין הבזים Trauersermon 8. Breslau 1838. 2) Akiba Eger ben Simcha Bonem aus Halberstadt, Rabbiner in Zülz, Presburg u. s. w. (starb 15. Elul 1780, wornach Fränkel, Literaturbl. des Orients 1848. S. 15 zu berichtigen), Verfasser des Werkes: משנת ר' עקיבא Mischnath de-Rabbi Akiba, enthaltend Novellen und Gutachten, fol. Fürth 1781, ist auch der Verf. der HS. Michael 288, welche im *Catal.* S. 728 durch irrthümliche Versetzung unter unsern gleichnamigen Enkel (nämlich Sohn der Gütel, Tochter des ältern Akiba) gerathen ist; vergl. die unten unter 1 anzuführenden Gutachten n. 29. 3) Allgem. Zeit. d. J. a. a. O.

4) Gutachten a. a. O. n. 29 u. 69 über die Festlichkeit, welche der mütterliche Oheim Wolf Eger in Gemeinschaft mit Jesaia Pik und andern Notabilitäten bei dieser Gelegenheit in Breslau veranstalteten. 5) Siehe das zweite Schreiben der Vorrede zu den Gutachten. 6) Siehe das dritte Schreiben a. a. O. 7) Daselbst. 8) Allgem. Zeit. d. J. a. a. O. 9) Daselbst. 10) Vergl. Allgem. Zeit. d. J. 1838 an verschiedenen Stellen (Register unter Posen). 11) Vergl. *Catalogus* etc. l. c.

Collectanea, herausgegeben von seinem Sohne Benjamin Wolf und geordnet von dessen Schwiegersohne, dem Buchhändler Nachman Goldberg, fol. Berlin 1857. (A. M. 5618.)

6) תוספות Tosafot, Additamente zu den Erklärern der Mischna, mit dem Texte der Mischna u. s. w. in 6 Bänden. 4. Altona 1841—1853.

7) הגהות Hagahot, Anmerkungen zur Mischna und Gemara, sind beigefügt den in Prag bei Landau erschienenen Ausgaben der Mischna und des Talmud (letzterer in fol. A. 1830—1834, und in 8. A. 1839 und folg.) und der wilnaer Ausgabe des Talmuds.

8) Anmerkungen zum 2. Theile des Codex des Josef Karo (mit dem Texte des Letzteren und den bekannten Commentaren) werden so eben (Anfangs des J. 1858) auf Veranstaltung des unter 5 genannten N. Goldberg in Königsberg zum Drucke befördert. (*M. Steinschneider.*)

Ginsburg, s. Günzburg.

GINSENG, richtiger wol Schinseng oder Tschinseng ausgesprochen, ist eine Wurzel, die in der chinesischen Medicin als kräftig belebendes, stärkendes Mittel bei Zehrfieber, Marasmus, Erschöpfung durch Ausschweifungen, bei Impotenz eine große Rolle spielt und deshalb auch als Kraftwurzel bezeichnet wird. Sie ist so geschätzt, daß sie nach Osbeck mit dem 30 bis 40fachen Silbergewichte bezahlt wird. Als Mutterpflanze kann mit Bestimmtheit die zu den Araliaceen gehörige Gattung Panax genannt werden; namentlich aber werden die Wurzeln von Panax ginseng in der Mandschurei und von Panax pseudoginseng in Nepal gesammelt. Die Wurzel erfährt eine gewisse Zubereitung, die nicht näher bekannt ist; doch wird vielfach angegeben, daß die frische Wurzel kurze Zeit in kochendes Wasser getaucht wird. Nach frühern Beschreibungen und Abbildungen von Trew, von Milles u. s. w. sollte die Ginsengwurzel rübenförmig, zweigabelig, halbdurchscheinend sein. Tilesius brachte aber von seiner Reise eine angeblich aus China kommende Ginsengwurzel mit, die nach den Beschreibungen von Kunze und Martius bräunlichschwärzlich, auf dem Bruche gelblichweiß sich darstellte, einen dem Baldrian ähnelnden Wurzelstock hatte und einen serpentarinähnlichen Geruch besaß. Es ist indessen kaum zu bezweifeln, daß die Wurzel von Tilesius kein wahrer Ginseng war, vielmehr die frühere Beschreibung der Wahrheit näher kommt, wenn man vergleicht, was in neuester Zeit der französische Missionair Huc (Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet et la Chine. [Paris 1850.] T. I. p. 157) darüber mitgetheilt hat. Nach Huc ist jinseng (so schreibt er den Namen französisch) vielleicht der wichtigste Handelsartikel in der Mandschurei. Es gibt wol keine Apotheke in China, wo man nicht wenigstens ein Paar Wurzeln antrifft. Die senkrechte Wurzel ist spindelförmig, sehr knorrig (très-raboteuse), hat selten die Dicke eines kleinen Fingers und 2 bis 3 Zoll Länge. Im zubereiteten Zustande ist sie durchscheinend weiß, manchmal ins Röthliche oder Gelbliche spielend. Huc bemerkt noch, daß er das Aussehen der Wurzel am besten mit kleinen Stücken von Stalactiten vergleichen möchte. Nach der Behauptung der chinesischen Aerzte erhitze Ginseng das Blut zu sehr, und deshalb sei er den Europäern eher schädlich als nützlich. Die Unze werde bis zu 10—15 Taels Silber verkauft, und grade des hohen Preises wegen möge die Wurzel so sehr geschätzt werden.

Man unterscheidet den mandschurischen Ginseng als den vorzüglichern, und den coreischen (nach Huc auch Kaoliseng genannt) als den weniger geschätzten.

In den Bergwäldern Nordamerika's von Canada bis Carolina kommt Panax quinquefolius vor, dessen Wurzel als amerikanischer Ginseng oder amerikanische Kraftwurzel bekannt und in Amerika als Surrogat der Süßholzwurzel gebräuchlich ist. Im Handel soll sie bisweilen unter der Senega vorkommen. Da sie im Aussehen dem echten Ginseng etwas ähnelt, so wird sie auch nach China und Japan ausgeführt. Im getrockneten Zustande ist sie nämlich blaß graulich-gelb, glatt oder runzelig, innen ganz weiß mit einem dunkleren Ringe und gegen die Rinde zu mit gelben Harzpunkten; sie riecht schwach aromatisch, schmeckt süßlich, zugleich aber ein wenig bitterlich-aromatisch.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GINSTER, 1) Genista tinctoria, a) ein auf hohen, trocken gelegenen Wiesen vorkommendes, schwer zu vertilgendes Wurzelunkraut, dessen holzige Stengel das Heu verderben. Zur Vertilgung muß man die Stöcke ausstechen oder aushacken. Auch durch Bewässerung verliert sich dieses Unkraut. b) Für sandigen Boden ein sehr schätzbarer Dünger, der stets in grünem Zustande untergepflügt wird. 2) Stachelginster (Ulex europaeus), eine in neuerer Zeit von England aus empfohlene Futterpflanze. In den nördlichen Districten des Fürstenthums Wales wird der Stachelginster schon seit sehr langer Zeit allgemein als Pferdefutter und, wenn anderes Futter knapp ist, auch als Rindviehfutter angebaut und benutzt. Die Resultate dieser Fütterung sind stets sehr befriedigend gewesen, denn nicht nur daß die Kühe einen höhern Milchertrag geben als nach Rüben oder dem besten Heu, ertheilt auch der Ginster der Milch und Butter eine schöne Farbe und einen vortrefflichen Geschmack. Auch die Schafe fressen den Ginster gern und nehmen darnach körperlich schnell zu. Der Ginster vereinigt in sich folgende schätzenswerthe Eigenschaften: Er wächst üppig auf den ärmsten, kältesten und sterilsten Bodenarten, kann als ein- und zweijährige Pflanze benutzt werden und liefert einen jährlichen Ertrag von 16—18,000 Pfund vom Acre. Die beste Saatzeit ist im März und April. Bei breitwürfiger Saat braucht man 5—6, bei Drillsaat 2—3 Pfund Samen pr. Acre. Bei der Drillsaat müssen die Reihen wenigstens 18 Zoll von einander entfernt sein. Der Acker muß rein von allem Unkraute sein und darf während der Vegetation des Ginsters nicht mit Schafen betrieben werden. Um alten Ginster zu verbessern, schneidet man im zeitigen Frühjahre die holzige Pflanze so dicht als möglich am Boden ab, hackt dann das Land zwischen den Stümpfen um und trennt dadurch die

Wurzeln der Pflanzen von einander. Es kommt dann bald eine Menge junger Sprößlinge hervor, welche wieder einen reichen Ertrag liefern. Der gesäete Ginster kann nicht eher mit Nutzen geschnitten werden, als bis er zwei Jahre alt ist. Nach dem ersten Schnitte kann man ihn aber jedes Jahr ernten, liefert aber in der Regel mehr Futter, wenn er nur alle zwei Jahre geschnitten wird. Wird der Ginster in Reihen angebaut, so ist es vortheilhaft, wenn man nach dem ersten Schnitte alljährlich mit den Reihen wechselt, indem man sich dadurch fortwährend zwei Jahre alten Ginster verschafft. Zum Abmachen des Ginsters bedient man sich am besten der Sichel. Auch folgende Culturmethode des Ginsters hat sich bewährt: Der Same wird im März in ein Beet gesäet. Mit den daraus gezogenen Pflanzen wird im Herbste das plattgewalzte, mit Frühkartoffeln bestellt gewesene Land so besetzt, daß die Pflanzen 6 Zoll im Quadrate zu stehen kommen. Das Verpflanzen darf nie später als im September geschehen. Damit der Same regelmäßig aufläuft, wird er 14 Tage lang eingeweicht und dann eine Woche lang in Haufen liegen gelassen, aber täglich umgewendet. Die im September gesetzten Pflanzen können im October des nächsten Jahres geschnitten werden. Hat sich der Ginster einmal gehörig bewurzelt, so ist weder Beackerung, noch Düngung, noch Jäten nöthig. Der französische Ginster ist der beste. Auch in Teutschland hat man Anbauversuche mit dieser Futterpflanze angestellt, welche günstig ausgefallen sind. Der Ginster muß in noch jungem Zustande und zerquetscht oder zu Häckfel geschnitten verfüttert werden. Vom November bis März kann ein Pferd mit 28 Pfund Stachelginster täglich ohne Heu sehr gut bestehen. Wird das Rindvieh mit Stachelginster gefüttert, so ist es vortheilhaft, denselben mit Heu oder Stroh zu vermischen oder Zwischenfutter von Rüben zu geben.

(Dr. *William Löbe.*)

GINSTER, auch **Besenkraut** oder **Pfriemkraut** genannt. Früher schon war die zu den Leguminosen gehörige **Genista tinctoria** gebräuchlich; neuerer Zeit ist aber besonders **Genista juncea** und **scoparia** (Spartium junceum und scoparium, Cytisus scoparius) von England aus empfohlen worden. Die Samen wirken in kleinen Dosen diuretisch und reizen in größerer Menge den Darm; das Kraut wirkt ähnlich, aber schwächer. Beide sind daher bei hydropischen Zuständen angewendet worden. Die Samen gibt man zu 10 bis 20 Gran pro dosi in Substanz, besser aber als Tinctur. Das Kraut gibt man zu 1 Unze und mehr täglich als Infusum oder als Decoct. Die londoner Pharmakopöe hat auch ein Decoctum compositum aus Ginster, Löwenzahn und Wacholderbeeren, die dubliner ein Extract.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Ginster, s. Genista.

GINZBURG (jüdische Gelehrte). Der von dem Orte **Günzburg** abgeleitete Name variirt in der Umschreibung mit hebräischen Buchstaben, und hat sich daher bei den Bibliographen und, seit der Einführung der regelmäßigen Familiennamen in den lebenden Sprachen bei den Juden selbst, eine abweichende Orthographie herausgestellt, für welche in Bezug auf die nur hebräisch schreibenden Autoren selbst der neuesten Zeit oft ein sicherer Anhaltspunkt fehlt. Wir werden daher sämmtliche solche, mit der verschiedenen vorkommenden Namensschreibung, unter **Günzburg** zusammenstellen. Von verstorbenen Gelehrten, welche unter dem Namen **Ginzburg** bekannt geworden, gehört hierher [1]):

Mardochai Ahron ben Ascher Magnus aus Polangen [2]), seit 1841 Mitbegründer und Lehrer einer jüdischen, von der Regierung bestätigten Schule zu Wilna [3]), starb daselbst am 4. Nov. 1846 (15. Marcheschwan 5607) [4]). Ginzburg gehört zu den bessern und beliebten hebräischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts, und obwol der Inhalt seiner Werke weniger selbständige Forschungen als Bekanntschaft mit der, theilweise von ihm bearbeiteten, modernen Literatur verräth, so haben sie doch das culturhistorische Verdienst, geregelteres Wissen in systematischer Form und correcter, eleganter Sprache der russisch-polnischen Judenheit, namentlich der jüngern Generation, zugeführt zu haben; und der Zurücksetzung von Seiten der, den modernen Bestrebungen abholden Orthodoxie gegenüber [5]), haben Männer von Bildung den Verdiensten des Hingeschiedenen ihre Stimme in Wort und Schrift gewidmet [6]).

Seine hebräischen **Schriften**, die uns bekannt geworden [7]), führen wir nach der alphabetischen Reihenfolge des Titels auf:

1) גלות ארץ החדשה **Gelot Erez ha-chadascha**, d. i. eine Bearbeitung von **Campe's** Entdeckung Amerika's in 3 Theilen, nebst einigen hebräischen Gedichten. 8. Wilna 1823.

2) דביר **Debir**, Sammlung von Briefen und Aufsätzen, größtentheils aus dem Teutschen übersetzt, 8. Wilna 1844. — Hat unter allen Schriften am meisten inhaltlichen und wissenschaftlichen Werth, und enthält

---

1) Zwar ist auch bei diesem Gelehrten die Orthographie nicht übereinstimmend; so z. B. in Jsr. Annal., in dem in Anm. 3 anzuführenden Orte: **Günzburg**, und so auch im „Orient" (herausgeg. v. Fürst) 1842. S. 311, 1847. S. 94, während im jährlichen Verzeichnisse der Mitarbeiter: **Ginsburg**, im Berichte **Wunderbar's** Literaturbl. d. Orients. 1847. S. 785: **Ginzburg**, und so auch in **Fürst's** Bibl. Jud. I, 334, wie bei **Zunz** (Benjamin S. 295), daher in meinem *Catalogus libr. hebr. in Bibl. Bodl.* p. 1918: „Ginzburg seu Günzburg." 2) Brief an Kaplan (s. weiter unten). 3) Siehe den Artikel aus dem Wilna'schen Boten. 1841. Nr. 55. Dienst. 15. Juli, teutsch übersetzt vom Correspondenten in den Jsr. Annalen 1841. S. 284, wo auch die teutsche Rede „Günzburg's;" ohne dieselbe im Orient 1841. S. 266 (vergl. 1842. S. 341) und in der Allgem. Zeitung des Judenth. 1841. Nr. 35. S. 293 (vergl. Nr. 21. S. 239). 4) A. D. **Lebensohn**: קינת סופרים Trauerrede u. s. w. über Ginzb. hebr. 8. Wilna 1847. S. 44 (übrigens liefert diese Schrift kein specielles biographisches Material, obwol eine handschriftliche Autobiographie zu Gebote stand, s. S. 39 und weiter unten Anm. 9). 5) **Lebensohn** a. a. O. S. 23. 39 deutet darauf hin. 6) Außer **Lebensohn** noch der Censor **Tugendhold** und Andere in der Trauerschrift: קול בוכים **Kol Bochim**, hebräisch und teutsch. 8. Wilna 1846.; worüber s. **Wunderbar** a. a. O. 7) Vergl. *Catal. libr. hebr.* a. a. O. und den Michael'schen Catalog unter den Schlagwörtern.

manche Bemerkung, welche später von andern Verfassern als neu vorgebracht worden, aber auch manches Oberflächliche, was freilich mehr die Verfasser als den Uebersetzer trifft.

3) מגיד אמת Maggid Emeth, polemisches Pamphlet gegen das, מגיד ישועה Maggid Jeschuah betitelte von Dr. M. Lilienthal über die Zustände, namentlich Schulverhältnisse der Juden in Rußland. 8. Leipzig 1844.; erschien anonym durch Vermittelung des Dr. J. Fürst [8]).

4) מלאכות פילון היהודי Malachuth Philo ha-Jehudi, die Sendung Philo's aus dem Teutschen übersetzt. 8. Wilna 1837.

5) עיתותי רוסיא Ittothe Russia, Compendium der russischen Geschichte. 8. Wilna 1839.

6) הצרפתים ברוסיא ha-Zarfathim be-Russia, Geschichte des französischen Feldzugs in Rußland. 8. Wilna 1842—1843. — Dieses Schriftchen hat die Aufmerksamkeit des Ministers für Aufklärung im Jahresberichte auf sich gezogen [9]).

7) פי החירות Pi ha-Chiroth (Cheruth), Befreiung Rußlands von den Franzosen; Fortsetzung des vorigen Werkes. 8. Wilna 1846.

8) קרית ספר Kirjat Sefer, Briefsteller (zur Bildung des hebräischen Styls und für das praktische Bedürfniß der hebräisch schreibenden Juden). 8. Wilna 1835.

9) תולדות בני האדם [10]) Toldoth Bene ha-Adam, Allgemeine Weltgeschichte, vornehmlich nach Pölitz bearbeitet. 1. Th. bis zum Untergange Roms. 8. Wilna 1839. — Von der handschriftlichen Fortsetzung wird unten die Rede sein.

10) Von einzelnen kleineren Aufsätzen sind uns blos die über die Wichtigkeit der Geographie handelnde Epistel an Kaplan, in dessen Erez Kedumim (Wilna 1839.) abgedruckt, und anonyme Aufsätze im „Orient" bekannt. Ginzburg hinterließ jedoch auch unedirte Schriften, deren Herausgabe in einer Gesammtausgabe seiner Schriften kurz nach seinem Ableben in Aussicht gestellt ward [11]). Uns ist bis jetzt Nichts davon bekannt geworden.

(*M. Steinschneider.*)

GIOBERT (Giovanni Antonio), Chemiker. Geb. den 28. Oct. 1761 im Dorfe Mangardino im Piemontesischen, trat er bei dem berühmten Apotheker Canda in Turin in die Lehre und ward bald dessen geschicktester Gehilfe. Bald aber zog ihn die Chemie ausschließlich an, die damals von Bonvivini, Napione und Saluzzo, Mitgliedern der vom Könige Victor Amadeus III. im J. 1783 gestifteten Akademie der Wissenschaften mit Liebe gepflegt wurde. Giobert überragte bald alle seine Zeitgenossen, und durch die Herausgabe seines „Giornale scientifico-letterario e delle arti" von 1789 an bahnte er sich den Eingang zur Akademie und überkam die für ihn begründete pharmaceutisch-chemische Professur an der Universität zu Turin. Seine fortgesetzte literarische Thätigkeit führte ihm das beständige Secretariat der turiner landwirthschaftlichen Gesellschaft zu, und nicht nur durch die Redaction des von ihr herausgegebenen „Calendario georgico," sondern auch durch eigene landwirthschaftliche Praxis auf seinem Gute Millefleurs bei Turin förderte er rationellen Ackerbau. In Folge der französischen Invasion im September 1793 ward die Universität zu Turin geschlossen, und Giobert benutzte seine Muße zur Untersuchung verschiedener Heilquellen in benachbarten Ländern und machte die Resultate derselben in folgenden Schriften bekannt: Des eaux sulphureuses et thermales de Vandier, avec des Observations physiques, économiques et chimiques sur la vallée de Gisse et des remarques sur l'analyse des eaux sulphureuses en général. (Turin 1793. 8.) Des eaux thermales et acidales de l'Echaillon en Maurienne. (Turin 1822. 8.) Auch erhielt er den Preis für die von der Akademie zu Mantua ausgeschriebene Aufgabe, ob das Wasser ein einfacher oder zusammengesetzter Körper sei, und fand hierbei Gelegenheit, für Italien die alten Theorien Stahl's zu beseitigen und die der neuen Schule von Lavoisier in Umlauf zu bringen. Im J. 1798 zog ihn der zu Turin commandirende französische General Grouchy in die provisorische Regierung, an der er sich lebhaft betheiligte; unter seiner Leitung wurden die neuen Münzen aus dem von ihm chemisch zersetzten Glockenmetalle geschlagen, welche die überhandgenommenen Assignaten sollten tilgen helfen, und jetzt nur noch als Seltenheit in numismatischen Cabineten vorkommen. Die Wiederbesetzung Oberitaliens durch die Oesterreicher brachte ihn im J. 1799 mit mehren Collegen in das Gefängniß, und erst nach der Schlacht von Marengo erhielt er seine Freiheit wieder. Er kehrte zu seiner Professur zurück, ohne sich wieder an Politik zu betheiligen, und zog sich dann vom Jahre 1814 an längere Zeit auf das Land zurück, ließ sich aber doch wieder zur Uebernahme seiner Professur und seiner Stelle in der Akademie bestimmen, die ihn zum Director der Classe der mathematischen und physischen Wissenschaften wählte. Er starb den 14. Sept. 1834 auf seinem Landgute bei Turin. Er war Mitglied vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften, in deren Gedenkschriften er zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten mittheilte. Auch seine größeren selbständigen Schriften sichern ihm ein ehrenvolles Andenken *).

(*J. E. Volbeding.*)

8) Bei Wunderbar a. a. O. 1844, und so auch in Fürst's Bibl. jud. I, 335 unter Ginzburg, und II, 101 unter Jona ben Amittai, dem Pseudonamen, während 1845 und ohne Autornamen „nach einer Zusendung aus Rußland her" unter J. Fürst I. S. 306, worüber sich Niemand wundern wird, der die Beschaffenheit jenes Buches kennt. — Ein handschriftl. ähnliches Werkchen s. unten Anm. 11. 9) Siehe Lebensohn S. 44. 10) האדם auch in Isr. Annalen 1840. S. 81, אדם bei Zunz a. a. O. und im *Catal.* 11) Wunderbar a. a. O. nennt insbesondere: 1) zweiter und dritter Theil der Weltgeschichte (oben n. 9). — 2) Autobiographie (s. oben Anm. 4). — 3) חמת דמשק Chamath Dameschek, Geschichte der Blutbeschuldigung in Damaskus (A. 1840). — 4) קיקיון דיונה Kikajon de-Jona, „Seitenstück zu Maggid Emeth" (oben No. 3).

*) In dem ihn betr. Artikel der Biogr. univers. nach der neuen Ausg. Tom. XVI. p. 480—482 wird seine schriftstellerische Thätigkeit umständlich besprochen.

GIOBERTI (Vincenzo), der eifrige Kämpfer für Italiens Macht und Ruhm, Priester, Philosoph und Staatsmann, war am 5. April 1801 zu Turin geboren. Er gehörte einer durch schwere Unglücksfälle herabgekommenen Kaufmannsfamilie an, und die Mittellosigkeit, unter der er in Folge dessen zu leiden hatte, wird als Grund für die Wahl des geistlichen Berufes angegeben. Jedoch scheint ihm durch seine Mutter, welche wesentlich seine Erziehung in den Händen hatte, und deren „theurem, frommem und heiligem Angedenken" er später seine Schrift: Del Buono widmete, eine lebhafte Neigung zu diesem Berufe mitgetheilt worden zu sein. Mit glühender Begeisterung sehen wir ihn dem theologischen Studium sich ergeben. Er absolvirt das turiner Athenäum, erreicht durch glänzende Examina in den Jahren 1823—1825 die verschiedenen Grade bis zur Ordination und zum Doctor der Theologie, worauf er sich mehre Jahre seiner Vorliebe zu einsamen Studien überläßt. Eine ihm übertragene Professur der Theologie zu Turin hat er nur kurze Zeit bekleidet. Die Alten, die Geschichte und die Religionsphilosophie sind seine bevorzugten Gegenstände. Der ursprünglichen Neigung zum Privatleben entgegen verschafft ihm sein Ruf als der eines tüchtigen Gelehrten und warmen Freundes der Kirche zunächst eine Anstellung in der Kapelle Victor Emanuel I., dann die Stelle des Kaplans des Königs Karl Albert. Von Neuem jedoch von der Sehnsucht nach Unabhängigkeit überwältigt, vielleicht auch geängstigt von Vorandeutungen seines nächstkünftigen Schicksals, verläßt er im J. 1833 den Hof. Es währte nämlich nicht lange, so machten sich Verdächtigungen laut, welche den jungen Abate mit den damaligen politischen Bewegungen, ja mit dem „jungen Italien" selbst, in directe Beziehung setzten. Nach einer kurzen Haft ward er zwar freigesprochen, jedoch als verdächtig aus seinem Vaterlande verbannt. Er selbst schreibt diese, wie manche spätere Unbilden seines Lebens, dem Einflusse der Jesuiten zu, welche er schon damals durch eine geistigere Auffassung der Kirche und des Katholicismus, oder durch seine schnellen Erfolge, gegen sich aufgeregt haben mochte. Zuerst, wiewol nur auf kurze Zeit, schlug der Verwiesene seinen Sitz in Paris auf. „Ich begab mich nach Frankreich — so erzählt er im Vorworte seiner Introduzione [1]) — in der Absicht, dort meine Studien fortzusetzen und mich der Bequemlichkeit, welche die Freiheit des Landes und seine literarischen Schätze mir versprachen, zur Ausarbeitung einiger Schriften zu bedienen, die ich gesonnen war, durch den Druck zu verbreiten. Schon in jüngeren Jahren hatte ich den Vorsatz gefaßt, tiefer als es je geschehen in die italienische Philosophie des 15. und der zwei folgenden Jahrhunderte mich einzuarbeiten. Allein während eines Jahres und länger, daß ich in Paris war, bemühete ich mich vergebens, Jemanden zu finden, der durch seine Empfehlung mir den Gebrauch der Bibliotheken eröffnete." Unter solchen Umständen, zumal er, nachdem er eine ihm von Karl Albert angebotene Pension ausgeschlagen, nur von freundschaftlichen Vorschüssen lebte, sah er sich genöthigt, sein Glück 1834 in Belgien zu versuchen. Er erhielt in Brüssel eine bescheidene Stelle in einer Privatschule, in welcher er eilf Jahre hindurch mit Elementarunterricht sein Brod verdiente. „Als ich darauf — fährt er an jener Stelle fort — dem Rufe eines Freundes zufolge als Privatlehrer nach Belgien ging, hatte ich, völlig ohne Bücher wie ich war, mich jedweden Gedankens an Schriftstellerei entschlagen. Die Anstrengungen von 15 Jahren und mehr hatte ich auf die Vollendung jener Werke gerichtet. Da wurde mir durch die Bemühungen des Herrn Adolf Quetelet, Directors des Observatoriums von Brüssel, die Möglichkeit, über die öffentlichen Bücherversammlungen zu disponiren." In diese Zeit des Exils fällt Gioberti's hauptsächliche literarische Thätigkeit und Berühmtheit. Eine Professur in Oxford, die ihm angeboten wurde, schlug er aus.

Nach der Herausgabe einiger Opera latina (Mediol. 1835.), wahrscheinlich auch erst nach den Considerazioni sulle dottrine religiose di V. Cousin, tritt er zunächst (Capolago 1838.) mit einer Teorica del Sovrannaturale und 1840 mit seinem philosophischen Hauptwerke, der Introduzione allo studio della filosofia, in die Welt. Von den drei Bänden dieses Werks, das anfänglich nur das erste Buch bilden sollte für eine projectirte umfänglichere Arbeit, enthält der erste im Vorworte und den ersten zwei Capiteln eine etwas weitschichtig gehaltene Einleitung, wie wir sie bei Gioberti öfter finden, wenn er, ausgehend von der Absicht, sein Buch nach Zweck und Methode zu rechtfertigen, der Verknüpfung seiner Gedanken freien Lauf lassend vorgreift und nachholt: der zweite und dritte aber entrollt uns in encyklopädischer Weise, mit unablässig eingeflochtener Polemik, ein systematisches Ganze von Theologie und Philosophie, das wir, mit Benutzung der übrigen philosophischen Schriften, weiter unten darzustellen gedenken. Eine französische, gegen Lamennais gerichtete Schrift (Lettres polémiques contre La Mennais. Paris 1840.), die Abhandlungen Del Bello und Del Buono (Capolago 1841—1842.), sowie die Errori filosofici di Antonio Rosmini (Capolago 1842.) schließen sich an das Hauptwerk an. Einige dieser Schriften erfuhren mehre Auflagen, die Del Buono wurde von Sudhoff bald nach ihrem Erscheinen ins Teutsche übersetzt, und diese nebst der Del Bello nahm der Verfasser neben der Introduzione in die Sammlung seiner Opere auf, die er 1846 bei Bonamici in Lausanne erscheinen ließ. Die ersten drei Bände dieser Sammlung enthalten nun jenes berühmte Buch, womit Gioberti zum ersten Male (wenn wir in früheren Schriften enthaltene Excursionen nur als Vorbereitungen dazu ansehen) das Feld der Politik betrat, und es so glänzend und entscheidend betrat, daß wir ihn nunmehr von der Philosophie als solcher sich abwenden, nur noch als politischen und historischen Schriftsteller auftreten, bald auch als praktischen Staatsmann direct in die Geschichte eingreifen sehen. Waren seine philosophischen Schriften

1) Opp. IV, 116 seq.

zwar von Gelehrten nach Verdienst gewürdigt, trotz ihrer populairen, rhetorischen, praktischen Haltung aber von der Masse seiner Landsleute, auf die eingreifend zu wirken sein eifrigstes Bestreben war, wenig oder gar nicht beachtet worden: so erlangte sein Primato morale e civile degli Italiani (Brüssel 1843.) eine unbegrenzte Popularität und beispiellosen Erfolg. Der seltene Fall, daß das geschriebene Wort, zumal das gelehrte speculative Wort, so mächtig in eine Zeit und ein Volk einschlägt, daß es einer weltgeschichtlichen That gleich zu achten: dieser seltene Fall hat sich bei diesem Buche ereignet. Die öffentliche Meinung, welche sich seiner Zeit mehr dem Papste, als den auswärtigen Mächten feindlich zeigte, hat es wirklich umstimmen helfen, sodaß auch Gregor XVI., bei dem es von Seiten der darin schwer beleidigten Jesuiten verklagt wurde, genöthigt war, es zu loben; und als 1846 der Bischof von Imola den päpstlichen Thron bestieg, betrachtete man Gioberti mit seiner idealen Verklärung des Papstthums als seinen Propheten. „Der verbannte Abbé — sagt ein Geschichtschreiber der Zeit [2]) — wurde der Vorläufer des Pio nono und den durch den Primato angeregten Hoffnungen und Bestrebungen verdankte der regierende Papst die Begeisterung und Verehrung, die einst sein Name erweckte." Wenn wir freilich gegenwärtig von dem Buche nicht mehr den Eindruck haben, als könne es einem ganzen Volke die Richtung seiner Bewegung, wenigstens auf einige Zeit, bestimmen: so liegt dies an dem ruhigen Blicke, mit welchem wir jetzt im Stande sind, die Sophistik der Beweisführungen zu durchschauen, und an der fremden Unbetheiligung, an welcher sich die flammende Rhetorik eines befangenen Patriotismus wirkungslos brechen muß. Dazu kommt, daß nicht sowol der ostensible Zweck, als die zwischen die Zeilen geschobene oder doch nur exeursiv angebrachte Beziehung zu den Zeitereignissen und den Zeitbestrebungen jene Begeisterung hervorrief, während wir nur den sich unmittelbar aufdrängenden Inhalt lebhaft empfinden. Dieser aber, welcher sich durch die Aufgabe bestimmt, vermittels aprioriſcher, dialektischer Geschichtsbetrachtung in intellectueller wie praktischer Beziehung Italiens Primat vor allen übrigen Ländern und Völkern zu erweisen, indem alle einseitigen Gegensätze sich in diesem Lande als dem Mittelpunkte der Erde aufhöben und vereinigten, indem hier im Alterthume der Sitz der von der Uroffenbarung her erhaltenen halben Orthodoxie gewesen [3]), indem überhaupt das Größeste aller Zeiten von Italienern oder wenigstens ihnen stammverwandten Völkern ausgegangen, und indem gegenwärtig das legitime Centrum der Kirche und des Katholicismus, d. i. der Menschheit, nur allein in Italien und in der Welthauptstadt, der heiligen Roma, zu suchen sei: dieser Inhalt kann nicht anders, als jene Verstimmung in uns erzeugen, welche gegenüber jeder der Wahrheit und Geschichte zum Trotze, formell mit philosophischen Mitteln, durchgesetzten Absichtlichkeit sich einzustellen pflegt. Dagegen lehrt uns die dem Buche zu Grunde liegende Tendenz, welche der antinationalen Politik ebenso entgegen ist als dem Mazzinismus der Geheimbünde, in Gioberti einen Mann kennen, der mit dem jugendlichen Erglühen für ein scharf ins Auge gefaßtes Ideal die den Extremen feindliche weise Mäßigung verband, welche, wäre Italien des Mannes werth gewesen, diesem Lande zu dauerndem Glücke verholfen haben müßte. In der nationalen Unabhängigkeit, der territorialen Einheit und der staatsbürgerlichen Freiheit erkennt er das dreifache Bedürfniß Italiens, zu dessen Befriedigung er eine aufgeklärte monarchische Regierung, consultative Körperschaften unter dem Einflusse einer erleuchteten päpstlichen Gewalt und mäßige Preßfreiheit als wesentliche Bestandtheile der Verfassung verlangte. So enthielt der Primato zugleich den Augenpunkt der künftigen Wirksamkeit seines Verfassers, deren Programm die „Grenzboten" [4]) einst mit folgenden Worten zeichneten: „Italien bedarf eines Bundes seiner Staaten, für diese Staaten Reformen; für diesen Bund einen geistlichen Chef: den Papst, einen militairischen: den König von Sardinien, den Hüter der Alpen; eine Hauptstadt: Rom; einen Waffenplatz: Turin; und vor Allem bedarf es für die italienischen Fürsten des Gefühls der Nationalität, für die vom Auslande beherrschten Provinzen des Beispiels vereinigter Kräfte, der Geduld und der Zeit." Es war ohne Frage das bedeutendste politische Buch dieser Jahre und zugleich das erste, indem die Werke ähnlichen Inhalts, eines Balbo, d'Azeglio, Durando, Farini, Gualterio, Colletta, Palmieri, von ihm erst angeregt wurden. Gioberti selbst schöpfte aus dem günstigen Erfolge den Muth und aus den wachsenden Anfeindungen den Anlaß zu weiterer Thätigkeit. Die Avvertenza nämlich, welche den ersten Band der zweiten Ausgabe des Primato einnimmt, auch eine der oben charakterisirten Einleitungen, zumeist allgemein philosophischen Inhalts, und die 1845 nachgefolgten Prolegomeni al Primato führen durch ihre Ausfälle gegen den Jesuitenorden zu dem dritten umfassenden Hauptwerke unseres Abate, den sieben Bänden des Gesuita moderno (Lausanne 1847 u. ö.; teutsch bearbeitet von Julius Cornet: Der moderne Jesuitismus von Vincenz Gioberti. 3 Bde. Leipzig 1848—1849.). „Die einzige Ursache meiner Verbannung," sagt er in jener Avvertenza, „waren gewisse verleumderische Beschuldigungen, in großer Menge vorgebracht, gehegt und groß gezogen in der Meinung dessen, der zu regieren hatte, durch die Partei der Jesuiten, welche seit mehren Jahren in der unzweideutigsten Weise an meinem guten Rufe nagte und mich persönlich verfolgte. Allein als ich im J. 1839 meine Introduzione schrieb, worin ich zum ersten Male genöthigt war, der Jesuiten Erwähnung zu thun: da bemühte ich mich, den höflichsten und ehrerbietigsten

2) Wrightson, Geschichte des neuern Italiens, übers. von Seybt; in Bülau's Historischer Hausbibliothek. 3) „Della tradizione semiortodossa della filosofia italogreca, cioè *pitagorica*, a cui noi ringraziamo l'invenzione della dialettica."

4) Jahrg. 1853. S. 204 fg.

Ton einzuhalten, um jeden Verdacht und jeden Schimmer von Groll von meinen Absichten und von meiner Rede fernzuhalten." Daß diese vorsichtige Mäßigung allmälig dem Ausbruche gerechter Entrüstung und directen Angriffen Platz machte, wird Gioberti Niemand verdenken, der durch völlige Versetzung in seine Anschauungsweise klar erkannt hat, wie sehr seine Auffassung christlichen und kirchlichen Lebens allem Jesuitischen widerstreitet. „Der größte Feind des Katholicismus und des Christenthums, heißt es a. a. O., ist die Gesellschaft der Jesuiten, mit welcher man die katholische Religion als solche nicht vermengen oder verwechseln darf; denn der Katholicismus ist in seinem Wirken universell, nur auf das Gute den Blick richtend, jedem freien Wurfe der menschlichen Thätigkeit günstig und zugethan, und stößt nur das Böse von sich als das, gleich dem Irrthume, Negative: der Jesuitismus hingegen, indem er alle Erscheinungen nach dem Bezuge bemißt, welchen sie auf seinen eigenen Vortheil haben, aber nicht nach ihrem inneren Werthe, ist parteiisch, gemein, schroff, unzugänglich, unduldsam, wie die elende Selbstliebe, der er gehorcht. Keine religiöse Lehre kann gegenwärtig auf Allgemeinheit Anspruch machen, wenn sie vor Allem nicht mehr als jede andere im Stande ist, den intellectuellen, moralischen und socialen Bedürfnissen der gebildeten Classe der Völker genug zu thun: dies ist dem Jesuitismus unmöglich; der Katholicismus selbst hingegen ist nicht allein eine vollkommene Religion, sondern auch eine Philosophie und ein Culturstaat" (civiltà). Dies hier, sowie in den Prolegomenen, welche die Schäden der katholischen Kirche überhaupt zum Gegenstande haben, gegen die Jesuiten Vorgebrachte des Weiteren zu begründen, sowie das von Kritikern mehrfach Entgegnete zurückzuweisen, ist die Aufgabe des Gesuita moderno. Ein reiches Arsenal historischer Kenntnisse gibt hier dem Verfasser Mittel an die Hand, um den verderbten modernen Geist jenes Ordens mit scharfem Urtheile und beredter Zunge vor der Meinung der Zeit bloßzustellen und moralisch zu vernichten. Nach einem einleitenden ersten Bande werden die einzelnen Ketzereien der Gesellschaft Jesu der Reihe nach ans Licht gestellt, jede für sich durch Enthüllung zahlreicher Schändlichkeiten aus der jüngsten Vergangenheit als ihrer Consequenzen charakterisirt, und an geeigneten Stellen der wahre Katholicismus, und der ihm entsprossene Jesuitismus der ursprünglichen Stiftung, jenem Zerrbilde der Religion und des Christenthums entgegengesetzt. Der siebente Band fügt dem Ganzen eine Sammlung interessanter Actenstücke und speciellere Ausführungen bei. Ein solches Auftreten war freilich nicht geeignet, den Orden zu versöhnen, und es mögen wol diejenigen Recht haben, welche meinen, daß die Anfeindung desselben Gioberti's Sache später nachtheilig geworden sei, zumal sich Oesterreich damals noch nicht mit den Jesuiten verbunden hatte: indessen bleibt das Buch ein schönes Document einer idealen Auffassung der katholischen Kirche, welche von dieser Alles entfernt wissen will, was dieselbe gehässig, oppressorisch und unwürdig macht (dies eben sei das Jesuitische), einer Auffassung, der wir bei Darstellung der Philosophie Gioberti's noch ausführlicher gedenken müssen. Es kann als eine Folge dieses Werkes angesehen werden, daß die Jesuiten am 3. März 1848 aus Piemont verwiesen wurden.

Der Gesuita moderno ist bereits nicht mehr in Brüssel, sondern in Paris geschrieben, wohin sich der Exulant im Herbste 1845 von Neuem gewandt hatte. Hier verfaßte er noch die Apologia del libro intitolato il Gesuita moderno (Paris 1848.) und die Schrift Delle condizioni presenti e future d'Italia. (London 1848.) Aber ein solcher Mann konnte nicht länger in der Verbannung gelassen werden. Zurückgerufen sollte er für seine Vaterlandsliebe und seine Entbehrungen reichlichen Lohn ernten. Als er am 25. April 1848 nach Turin kam, empfing ihn Karl Albert mit offener Freude; alle Stände, Bürgerthum und Aristokratie, der liberale Klerus und das Volk, feierten seine Rückkehr durch glänzende Feste und lärmvolle Ovationen. Der König ernennt ihn zum Senator, Turin und Genua erwählen ihn zu ihrem Abgeordneten. Wir sehen jetzt den ernsten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf öffentlichen Plätzen erscheinen, die Unabhängigkeit Italiens predigend und sich in der Volksgunst berauschend. Auf einer Reise durch die italienischen Provinzen wird er aller Orten mit Enthusiasmus begrüßt. Hauptsächlich in Folge seiner Vermittelung willigen die Lombardei und Venedig in ihre Vereinigung mit Piemont. Freilich konnte es dabei nicht fehlen, daß sein wachsender Einfluß ihm auf der einen Seite den Haß der Mazzinisten, auf der andern das Mistrauen der italienischen Fürsten zuzog, welche in ihm ein gefährliches Werkzeug der Karl Albert schuldgegebenen herrschsüchtigen Pläne erblickten. So steigerte sein Besuch in Rom (im Juli) die Eifersucht der südlichen Staaten, wiewol er auf der ganzen Reise Nichts that, als daß er die Ermahnung zur Eintracht zwischen Fürsten und Völkern unablässig wiederholte. Allein um so höher stieg er in Turin. Dem so eben Zurückgekehrten wird das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts im Ministerium Collegno-Cassati angeboten, das er nach einigem Zögern annimmt. Sein erstes Unternehmen war ein Schritt für seine Lieblingsidee: er schickte den Abate Rosmini (der als Philosoph gleichfalls unter den ersten zu nennen ist und Gioberti fast den Rang ablaufen möchte) nach Rom mit der Vollmacht, auf den Plan eines Föderativbundes unter dem Vorsitze des Papstes ungesäumt einzugehen. Allein trotzdem, daß Pius IX. diesem Gedanken nicht abhold war, zerschlug sich das Project durch den Rücktritt des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums nach der unglücklichen Schlacht von Custozza (am 16. Aug.). Zu den im September abzuhaltenden brüsseler Conferenzen schickte Gioberti den Marchese Ricci. „Seine Instructionen," sagt Wrightson, „zeugen von dem uneigennützigen, echt italienischen Geiste, welcher damals die constitutionellen Staatsmänner erfüllte, und von der Festigkeit und Einsicht, welche sie in der Förderung der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes an

den Tag legten; und widerlegen, obgleich die Verhandlungen fruchtlos blieben, genügend die von der revolutionairen Partei verbreiteten Verleumdungen gegen diejenigen, deren Benehmen und Rechtschaffenheit ihren Plänen ein Hinderniß war." Gioberti war jetzt Präsident der Deputirtenkammer und Haupt der Opposition gegen das Ministerium Pinelli. Als dieses stürzte, beschuldigt, lediglich auf die Interessen Piemonts, nicht auf die Italiens, bedacht zu sein, ward Gioberti Ministerpräsident, als welcher er am 16. Dec. ein neues Ministerium aus demokratischen Bestandtheilen und der gemeinsamen Sache ergebenen Männern zusammensetzte. Er selbst übernahm das Portefeuille des Auswärtigen und die Vertretung für zehn Districte als Abgeordneter. Aussöhnung der Parteien und Fernhaltung fremden Einflusses bezeichnete er den, nach Auflösung der bisherigen, neu zusammengetretenen Kammern als sein Ziel, dessen Erreichung nur durch constitutionelle Regierungen möglich sei; und in Uebereinstimmung damit erklärte er die Absicht, die kriegerischen Vorbereitungen (es war die Zeit des Waffenstillstandes nach der ersten Niederlage Karl Albert's durch Radetzky) eifrig fortzusetzen. Von Neuem begann er im Sinne seines Ideals zu wirken; aber sein Stern, der jetzt ins Zenith gestiegen, will sich bereits dem Horizonte wieder zuneigen: wir lesen nur von fehlgeschlagenen Versuchen. Um einer fremden Intervention zuvorzukommen, schickte er am 28. Dec. den Bischof von Savona und den Marchese Montezemolo mit einem eigenhändigen Briefe Karl Albert's als außerordentliche Gesandte nach Gaeta (wo der Papst sich als Flüchtling aufhielt) mit dem Auftrage, Pio nono zur Annahme sardinischer Hilfe für seine Wiedereinsetzung und Wiedereinführung der Verfassung zu bewegen. Allein der Papst ist argwöhnisch gegen Piemont und hat sich zur Herbeiziehung fremder Armeen bereits entschlossen. Ein anderer Abgeordneter, Berghini, geht nach Florenz und Rom, um zur Vertheidigung Mittelitaliens gegen österreichische Einfälle bei den dortigen provisorischen Regierungen die Zulassung eines piemontesischen Corps von 10—12,000 Mann zu erwirken. Mit Widerwillen gehen die republicanischen Häupter auf ein geheimes Uebereinkommen ein, das am 18. Jan. 1849 zu diesem Zwecke geschlossen wird, aber erfolglos bleibt. Endlich ertheilt der Abbé dem sardinischen Gesandten in Gaeta, Martini, den er zum Nachfolger Pareto's ernannt hatte, die geheime Instruction, auf der Reise nach Gaeta mit der constitutionellen Partei in Rom sich zu verbinden, so viel als möglich der Einberufung einer römischen Constituante entgegenzuwirken, und die Wiedereinsetzung des Papstes in die constitutionelle Regierung seines Staats als unumgänglich zu betrachten. „Diese Instruction," sagt Wrightson, „macht am besten die gegen die piemontesische Regierung oft erhobene Anklage zu nichte, eine habgierige und ehrgeizige Politik verfolgt und durch Aufmunterung der Empörung in Rom den Umsturz der weltlichen Autorität des Papstthums herbeizuführen versucht zu haben." Aber auch Martini richtete Nichts aus; ja, er wurde erst auf Verwendung des französischen Gesandten, des Herzogs von Harcourt, eines Gesinnungsgenossen Gioberti's, welcher die Eifersucht Frankreichs wegen angesprochener österreichischer Hilfe geltend machen konnte, als legitimer Gesandter vorgelassen. Am 14. Febr. ging der Papst Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel, mit Ausschluß Piemonts, um Hilfe an. Jetzt war nur noch Toscana übrig, dessen Großherzog gleichfalls vertrieben war. Gioberti schickt ihm den sardinischen Minister Graf Villamarina, ihm zu versichern, daß Piemont den Umsturz einer constitutionellen Regierung nie gut heißen werde, und Beistand und Gastfreundschaft ihm zu Gebote stehe. Der Großherzog ist Anfangs willig, die dargebotene Hand zu ergreifen; allein benachrichtigt durch den Papst und den österreichischen Gesandten, daß Oesterreich nie in eine piemontesische Besetzung Toscana's willigen, vielmehr dieselbe mit der Besetzung Turins erwiedern werde, entsagt er der Hilfe Sardiniens. Auch in den Kammern war der Eifer für die gemeinsame Sache erkühlt; man meinte, es wäre Zeit, daß Piemont das Seinige suchte. Gioberti löste sie auf; doch die Demokraten erlangten durch Benutzung seines Namens und seiner Popularität wiederum eine Majorität und stimmten dann gegen ihn. Er konnte sich vor ihrer Opposition nicht mehr retten; auch der König und seine Collegen misbilligten seine Pläne. So trat er, von den Republicanern bereits als Verräther gebrandmarkt, am 18. Febr. 1849 zurück. Eine antidemokratische Zeitung, il Saggiatore, die er jetzt gründete, lebte nur einen Monat. Nach der verhängnißvollen Schlacht von Novara bot ihm Victor Emanuel II. ein Portefeuille an; er begnügte sich mit dem bloßen Ministertitel. Bald darauf schickt ihn Pinelli nach Paris, um französische Hilfe gegen Oesterreich und dadurch von letzterem bessere Friedensbedingungen zu erlangen; allein er harrte vergebens auf die verhießenen Vollmachten und ist überzeugt, daß man nur einen Vorwand zu seiner Entfernung gesucht. Er kehrte von Paris nicht zurück. Seine letzten Lebensjahre verstrichen daselbst in dem geräuschlosen Studienleben, das er von jeher geliebt hatte. Durch Massari erschienen 1850 seine Correspondenzen und politischen Reden, durch ihn selbst (Capolago 1851.) zwei Bände Operette politiche. Noch einmal endlich erfreute er sich des Beifalls seiner Parteigenossen nach Herausgabe der zwei Bände Del rinnovamento civile d'Italia (Paris und Turin, bei Bocca, 1851.), worin er, mit Hase[5]) zu reden, „seinem Vaterlande die Lehren und Hoffnungen nicht unverschuldeten Unglücks hinterließ." Der erste Theil (Degli errori e delle sventure) gibt eine Revue des Geschehenen seit 1815, der zweite (Dei rimedi e delle speranze) ist eine Wiederholung der unabänderlichen Ueberzeugungen des Verfassers hinsichtlich des politischen Glückes Italiens. Die Tendenz des Buches ist die Tendenz seines Lebens, der er in keinem Momente untreu geworden[6]). „Ich fiel," heißt es am

5) Kirchengeschichte. 7. Aufl. S. 658. 6) Eine vortreff-

Schlusse, „und mit mir fiel die Verjüngung Italiens, die ich begonnen: dies bringt mir so viel Ehre, daß ich mein Loos nicht vertauschen möchte gegen das des glücklichsten meiner Gegner.“ Er starb, mit der Ausarbeitung einer Protologia (ungefähr, was wir Metaphysik nennen würden) beschäftigt, am 26. Oct. 1852. Man fand noch die Nachfolge Christi des Thomas von Kempten und die Promessi sposi des Manzoni bei ihm aufgeschlagen. Die Municipalität von Turin ließ die Leiche nach seiner Vaterstadt bringen; ihre feierliche Bestattung vereinigte alle großen Körperschaften des Staats, die Nationalgarde und die zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung. Gioberti's Werke schmücken jetzt sämmtlich den Codex prohibitorum. Trotzdem bereitet man die Herausgabe seines Nachlasses vor. — Quellen außer den angeführten: *Massari*, Vita e morte di Gioberti. *Joseph Massari*, Études sur Gioberti. *Cruger*, Esquisses italiennes. Gazzetta Piemontese. Risorgimento vom Oct. 1851. Nouvelle Biographie générale. (Paris 1857.) T. XX. Brockhaus' Conversf.-Lex. 10. Aufl.

Handelt es sich nunmehr um eine Entwickelung des in Gioberti's Schriften niedergelegten philosophischen Systems, so ist zu bemerken, daß eine solche hier zum ersten Male versucht wird, indem die gründlichere Beachtung der speculativen Leistungen Italiens überhaupt erst vom allerneuesten Datum ist. Mag man die Ursache dieses Fortschrittes unserer Universalität äußerlich in der Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Süden und dem Norden finden, so wäre doch diese Erleichterung selbst unwirksam geblieben, wenn ihr nicht der innere, und darum stärkere, Antrieb zur anerkennenden Gerechtigkeit, welcher dem Geiste der teutschen Philosophie des 19. Jahrh. entquillt, entgegengekommen wäre. Eine systematische Weltbetrachtung, deren Schiboleth ist, das Unendliche im Endlichen, das Allgemeine im Besonderen, den Zusammenhang im Einzelnen zu finden und jedes Phanomen im Lichte des Absoluten zu erkennen, durfte sich mit keinem kirchlichen, confessionellen oder akademischen Particularismus mehr vertragen, sondern mußte an Stelle für selbstverständlich gehaltener Verwerfung, welche sich sonst nicht selten unmittelbar an den Namen einer Religionspartei oder einer Schule knüpfte, auf jede Erscheinung (da ihr ja jede für eine Verendlichung des Absoluten gilt) ihr anerkennendes Thun erstrecken. Anerkennung ist ihr dann wirklich An-Erkenntniß; d. h. eine Erkenntniß, welche aus dem Standpunkte des Gegenstandes heraus oder an ihn selbst sich lehnend, seinen Begriff oder seine Wahrheit bloß legt, womit sich seine Unwahrheit natürlicher Weise zugleich herausstellt. Wenn wir daher im Gegenwärtigen von der so eben charakterisirten Weltbetrachtung aus unseres Gegenstandes uns zu bemächtigen suchen, so wird dies uns in Rücksicht auf die Gerechtigkeit, welche wir mit diesem unseren Verfahren in solidarischer Verknüpfung wissen, nicht allein nicht verwehrt, sondern in dem Interesse der Encyklopädie selbst — als eines unparteiischen Sammelwerkes — willkommen geheißen werden, zumal wenn wir versichern, daß unsere Darstellung auch der blos äußerlich historischen Kenntnißnahme des Gioberti'schen Systems nicht hinderlich werden soll. Ist uns aber jene geschichtsphilosophische Weise einmal zugestanden, so bedürfen wir auch zur Ueberleitung von der Biographie auf das System einer kurzen eigenthümlichen, aus dem Lebensgange abstrahirten, Totalbetrachtung der Persönlichkeit unseres Mannes: da wir ohne Ergründung des innersten Wesens, gleichsam des Begriffs, eines geschichtlich zu betrachtenden Denkers uns zu jener Anerkenntniß außer Stand fühlen. Das Individuelle eines Menschen aber stellt sich zusammen aus dem gegenseitigen Verhältnisse seiner Potenzen, namentlich der Potenzen seines Geistes; und wenn wir nun diese letzteren als Gemüth, Vernunft und Wille bezeichnen, von welchen wir glauben, daß ihr gegenseitiges Verhältniß im Einzelnen den wichtigsten Erklärungsgrund für die Gestaltung seines philosophischen Denkens abgibt: so wird es nicht auffallen, wenn wir von diesem Verhältnisse den Ausgang nehmen.

Wie nicht zu häufig, finden wir nämlich in dem jetzt an uns vorübergezogenen Leben jene Hypostasen des Geistes in derjenigen Reihenfolge in vorwiegende Anwendung gebracht, welche wir nach metaphysischen Grundsätzen für die dem Begriffe des Absoluten und seinem Entwickelungsgange im universellen Processe einzig entsprechende, also für die normale oder ideale Reihenfolge erkennen müssen. Einer Jugend, welche in die Anschauungen und Vorstellungen der katholischen Kirche und in die Ausübung ihrer symbolischen Cultushandlungen versenkt war, also die mythologische Periode des Geistes so rein wie irgend möglich vertrat, folgte die philosophische Reflexion des geprüften, gekränkten und dem Mutterboden seines theologischen Bewußtseins entrissenen Mannes; wie aber die der Anschauung nothwendig spätere Reflexion den Zweck in sich trägt, durch Reinigung und Abklärung des Anschauungsinhaltes zu einem Idealbilde des Willens, und durch volle Erkenntniß dieses Bildes und aller Objecte des Willens zum praktischen Entschlusse als zum Dritten und so weiter zur That zu führen: so sehen wir Gioberti als gereiften, durch Schicksale, Gedanken, Erfolge geschulten und begeisterten Mann, ebenso wie die Reflexion zur Anschauung sich zurückbeugt als dem Willensinhalte, so sich dem Vaterlande wiederum zuwenden, um in ihm das angeschaute und erkannte Ideal an seinem Theile thätig zu verwirklichen. Er hat also nicht allein, soweit es Geburtsvorrechte nicht unmöglich machen, jene höchsten Aemter der Menschheit bekleidet, welche schon Platon annähernd bezeichnet, welche dann in der Lehre von den drei Aemtern Christi in ihrer Wahrheit symbolisirt sind und deren Träger unser Philosoph selbst in der Avvertenza zum Primato als „die dialektischen Männer par excellence“ aufführt: sondern hat sie auch in

liche Charakterisirung dieser findet sich in einer Recension des Rinuovamento in der Bibliothèque universelle de Genève. T. 20. p. 5 seq. (Mai 1852.)

der Stufenreihe verwaltet, welche vom Christenthume wie von einer wahren Philosophie als die allein begriffgemäße erkannt ist. So ziert auch jede Periode seines Lebens das ihr eignende Werk; denn wie des Priesters Werk der Cultus, so sind das des Philosophen speculative Schriften und das des Staatsmanns diplomatische Actionen. Die philosophischen Werke sind sogar wiederum in ihrer speciellen Zeitordnung jener Norm entsprechend, indem die ersten Schriften als theologisch sich an die religiöse Anschauung, die letzten als politisch und historisch an die Cabinetspraxis anlehnen, die mittleren am reinsten philosophisch sind.

Allein Gioberti wäre kein Mensch, wenn alles Thun und Wesen seiner Person sich dergestalt als Spiegel des Absoluten zeigte, wie wir dies von der äußeren Aufeinanderfolge der Perioden prädicirten, und er stünde nicht innerhalb, sondern am Ende aller geschichtlichen Entwickelung, wenn auch nur seine Philosophie jenes ideale Gepräge behauptete. Um ihn als individuelle und vergangene Erscheinung zu charakterisiren, bedarf es daher einer näheren Untersuchung des Verhältnisses jener drei Hypostasen unter sich, an ihm und an seinem Systeme, wobei es nicht fehlen kann, daß dieses Verhältniß eben als ein individuelles, d. h. als ein solches erkannt wird, welches im Vergleiche mit dem absoluten den Namen eines abnormen oder eines Misverhältnisses verdient. Diese Abnormität eben war nicht zu finden in der Stufenfolge der Aemter des Mannes. Sie ist ebenso wenig zu finden in einer unrechtmäßigen Hegemonie des Einen jener dialektischen Glieder oder Potenzen; denn wir sehen aus dem Charakter seiner Schriften wie aus seinem Leben, und finden in seinem Systeme selbst es bestätigt, daß ihm die ethische Teleologie für das ideale Dritte galt, also das Ethische oder die Rücksicht des Handelns in rechtmäßiger Hegemonie die phantastische oder theoretische Seite seines Geistes beherrschte. Sein Priesterthum war nicht das der auf sich selbst gestellten Phantasie des abstract-ästhetischen Künstlers (denn die Begriffe des Priesters und Künstlers fallen uns in ihrer Idealität in Eins), sondern das in den ethischen Organismus der Kirche eingereihete; und seine philosophischen Werke sind der politischen Vaterlandsliebe auch ihrerseits entquollen, sind dictirt von der Begeisterung des Thatendranges und laufen aus, eins wie das andere, in beredte und schwungvolle, oft hinreißende Paränesen an das italienische Volk. Für das zu fordernde Uebergreifen des ethischen Moments ist also fast mehr gesorgt, als gebilligt werden möchte. Einem einzig ethischen, der Theorie und Kunst gleich sehr entfernten Stande, dem καὶ ἐξοχὴν „handelnden" Kaufmannsstande entsprossen, ist Gioberti als Italiener auch cholerischen Temperaments, d. h. desjenigen, welches die Sinnlichkeit mit dem Verstande zur Willensenergie vereinigt, und schreibt rhetorisch, d. h. mit jenem Uebergewichte der Form über den Inhalt, welche den Südländer, verbunden mit dem praktischen Eifer, welcher den Choleriker auszeichnet. Daß die an sich zur Herrschaft berechtigte Tendenz des Willens sogar zur Einseitigkeit umschlägt, ist daher nicht zu verwundern. Um so weniger dürfen wir in jener Reihenfolge oder in der Hegemonie des Einen jener Momente als solcher den Schlüssel zu Gioberti's Persönlichkeit und zu seinem Systeme suchen. Es bleibt dafür also nur noch, indem wir das Verhältniß des dritten zu den zwei ersten so eben besprachen, das innere gegenseitige Verhältniß des zweiten zu dem ersten Gliede jener Trias übrig, also das der Vernunft oder des Verstandes zum Gemüthe und dessen concreten Anschauungen. Und hierauf in Bezug haben wir das Resultat unserer Lectüre der Werke Gioberti's unserer Darstellung voranzusetzen, unter Uebernahme der Verpflichtung, es durch die Darstellung selbst zu rechtfertigen. Wir sind nämlich der Ueberzeugung, daß die Abnormität jenes Verhältnisses bei unserem Manne dieselbe ist, welche erstens, wie erwähnt, den Italiener kennzeichnet, zweitens den Katholiken und Scholastiker im Verhältnisse zur Philosophie ihrem Inhalte nach; daß ferner die Form seiner Philosophie den Einfluß des gegenwärtigen Jahrhunderts, d. h. der neuesten protestantischen Denkweise, bekundet (wie dies nur bei einem Norditaliener möglich war), daß aber dieser Einfluß den Scholasticismus in der Substanz nicht angegriffen, sondern belassen und nur accidentell umgewandelt hat. Merkwürdig genug haben wir demnach in Gioberti's Schriften, um nicht zu sagen in Gioberti selbst (da das Individuellste, hinter dem Typischen Zurückbleibende, keinem wirklichen Menschen gänzlich fehlen kann), den Typus eines italienischen Scholastikers des neunzehnten Jahrhunderts vor uns, eine Merkwürdigkeit, die sich wiederum daraus erklärt, daß die Gattung oder das Typische im Süden, wie im Norden das Individuelle, im Uebergewichte ist. Können wir aber als das specifisch Italienische an ihm jenes einseitige Uebergreifen einer zeitlich praktischen Tendenz bezeichnen, womit die rhetorische, d. h. mehr überredende als überzeugende Vertretung alles Behaupteten und Gewollten, aufs Engste zusammenhängt: so sehen wir, daß dieses Moment auf der einen Seite nur Gesinnung und Vortragsweise unseres Philosophen angeht, ohne den Inhalt des Systems zu alteriren, auf der andern die Annahme der wahren und christlichen Hegemonie des Ethischen nur begünstigt, also mit dem Typus des Katholiken, welcher den des Christen einschließt, zusammenfällt. Nur an dem einen Punkte, wo es die Beurtheilung des Vaterlandes und den Aufbau der Zukunft desselben galt, konnte sich der Italiener verleitet finden, die weltgeschichtliche Wahrheit einer parteiisch angewandten Dialektik aufzuopfern, wiewol auch hier das Interesse des Katholiken, in Ansehung Roms, mit dem patriotischen sich verschmolz. Die Ansicht vom Primate des früheren und des zukünftigen Italiens oder Italiens, wie es an sich ist (denn das derzeitige ist auch einem Gioberti kein Musterland) und daher sein soll: diese Ansicht ist daher der einzige Irrthum Gioberti's, welcher auf Rechnung seines specifisch italienischen Sinnes zu setzen kommt. Da sich aber unsere Darstellung des Systems bis zu dieser ge-

schichtsphilosophischen Einzelfolgerung nicht erstrecken soll, zumal wir derselben bereits oben gedacht haben: so bleibt uns als hinreichender Leitfaden für diese Darstellung nur noch der Typus des Scholastikers im 19. Jahrh. übrig. An den einzelnen Momenten dieses Typus wollen wir das System durchgehen und kennen lernen, und zwar in folgender Ordnung:

1) am Typus des Katholischen und Scholastischen;
2) am Typus der Philosophie des 19. Jahrhunderts;
3) an der Verkürzung dieses zweiten durch den ersten;
4) an der Verklärung des ersten durch den zweiten.

Liegt in dem letzten dieser Punkte zugleich ein Fortschritt in der Entwickelung der philosophischen Wahrheit, so werden wir zum Schlusse von dem bleibenden Verdienste Gioberti's für die Philosophie, und damit zugleich von der weltgeschichtlichen Bedeutung seiner ganzen Persönlichkeit noch ein kurzes Wort sprechen.

Zweierlei, was wir als das Charakteristische des Südens aufstellten, mag dazu dienen, auf den Typus des Katholischen zu führen, indem, wie bekannt, die Ansprüche und Bedürfnisse des europäischen Südländers mit den kennzeichnenden Merkmalen des Katholicismus zusammenlaufen. Ueberwiegen der Form über den Inhalt war das eine, Ueberwiegen des Gattungmäßigen oder Typischen über das Individuelle das andere dieser Momente. Da wir jenes erste aufstellten, um (nach einer Seite) die rhetorische Sprach- und Schreibweise damit begrifflich zu bestimmen, so erhellt, daß wir unter Form hier die ästhetische, also die sinnliche auf niederer, die phantastische Form auf höherer Stufe meinen, welchen beiden der durch Begriff und Gedanken vermittelte, also weder wahrnehmbare noch fühlbare Inhalt, dort des Verstandes, hier der Vernunft, gegenübersteht. Das Vorherrschen der Form bedeutet uns also, daß die Kräfte des Inhalts, Verstand und Vernunft, ihr gegenüber keine eigene Macht haben, gegen sie unselbständig, von ihr abhängig sind. Besteht nun das Thun jener Kräfte ihrem Begriffe nach im Erkennen, so ergibt sich in diesem Falle für das Erkennen die Eigenschaft der reinen Empfänglichkeit, Receptivität und Passivität gegenüber der die Form repräsentirenden Phantasie und Sinnlichkeit. Nichtsdestoweniger aber handelt es sich dabei um die Wahrheit selbst, also um einen Inhalt: mithin können wir dieses Verhältniß auch so ausdrücken, daß die Potenzen der Form zugleich für die Träger des Inhalts angesprochen, oder die Form des Gemüths, d. i. „Form der Vorstellung," für die adäquate Form der Wahrheit bereits angesehen, daher Verstand und Vernunft zu bloßen Receptionsgefäßen oder allerhöchstens zu Reproducenten eines vorausgegebenen unabänderlichen Inhalts herabgedrückt werden. Hierzu ergänzend tritt das zweite der oben angeführten Kennzeichen heran. Es läßt sich nämlich fragen, woher denn nun die Phantasie oder das Gemüth (welches die niedere Sinnlichkeit in sich aufhebt) jenen Inhalt habe, ob es ihm gegenüber productiv oder reproductiv oder nur receptiv sich verhalte? Die Antwort hierauf gibt jene Präponderanz des Typischen; denn ist das Individuum von seiner Allgemeinheit abhängig oder unselbständig gegen seine Gattung, so weiß es sich nicht als eigenen Schöpfer seines Inhaltes, durch welchen es sich doch dann von jedem Nachbar individuell unterscheiden müßte, sondern es fühlt sich als lediglich empfänglich gegenüber einem Inhalte, der ihm von einer es selbst in sich schließenden Allgemeinheit kommt oder von einer unwiderstehlichen Macht, wie einem Gliede seine Bewegung von der Seele, eingeflößt und von Innen oder Außen aufgenöthigt wird. In der That ist daher jener Gemüthsinhalt alles Individuellen baar; es ist der Inhalt eines allgemeinen Gemüths, das sich einst als gottmenschliches selbst über die Völkereigenarten erhob und von da als heiliger Geist sich in der Kirche tradirte. Die christliche Kirche, an sich die katholische, alleinige, d. h. nichts Anderes, als die ganze Menschheit selbst in ihrem Ansich betrachtet, ist also nunmehr jenes allgemeine gottmenschliche Gemüth und hat die Macht über die Gemüther, ist aber im Grunde Nichts als das in jedes Menschen Brust verborgen ansichseiende, hier aber zum Fürsichsein herausgestellte, objectivirte, Absolute. Diese Religion, indem sie das Absolute vorstellt, von allem Individuellen frei, universell ist, ist wahr ihrem Inhalte nach; sie hat aber, da sie als Religion im Gemüthe ihren Sitz hat, diesen Inhalt in der concreten Form der Vorstellung, d. i. in endlicher, relativer, zwar nicht individueller, aber doch eigens-menschlicher, also nicht göttlicher, nicht absoluter Form. Darum ist diese Religion ebenso unwahr. Das einzelne Subject, durch welches allein die Erhebung zur Wahrheit geschehen könnte, nämlich durch denkende Thätigkeit, bleibt in die Gattung versenkt, und darum gegen den Inhalt des Allgemeingemüths unselbständig. Dasselbe folgt aus jener ersten Bestimmung von dem Vorherrschen der Form; denn betrachte ich mich mit meinem Denken als machtlosen Empfänger, so halte ich das, wovon ich empfange, für eine Macht, die ich nicht selbst bin; hielte ich mich aber in jener inhaltgebenden Potenz für mich selbst, d. h. für frei, so würde ich nicht meine denkende Potenz für unwiderruflich bestimmt durch meine anschauende, d. h. mich abhängig von mir selbst halten: ich setze also ein Allgemeines oder Gattungmäßiges, worin ich mich selbst als Individuum oder vielmehr als Exemplar verschwinden lasse. Ebenso führt sich die zweite Bestimmung auf die erste zurück; denn wer sich nur als Exemplar fühlt, fühlt sich receptiv, und Receptivität ohne productives Nachdenken, Bezweifeln und Beurtheilen ist im Interesse der Wahrheit nur möglich gegenüber einem in die Form versenkten, d. h. blos vorgestellten, Inhalte. Hiernach bestimmt sich der Begriff des Katholischen, und zwar des Katholischen nicht sowol, wie es sich in der patristischen Zeit bis an den Rand der scholastischen Periode entwickelt (dies ist vielmehr das Oekumenische aller christlichen Confessionen), als des Katholischen auf seiner hierarchischen und scholastischen Höhe im eigentlichen Mittelalter, wo es im Nominalismus, Humanismus und endlich im Protestan-

tismus die Opposition des sich in seiner Selbständigkeit fühlenden Subjects hervorruft. Sein Begriff bestimmt sich durch das weitestmögliche Auseinandertreten des Gemüths mit seiner Anschauung in concreter phantastisch-sinnlicher Form auf der einen und des Intellects mit seiner abstracten Erkenntniß auf der andern Seite, in Folge welches Auseinandertretens der Intellect seine ihm eigene Spontaneität nicht weiter bethätigen darf, als durch beweisende Reproduction (Scholastik), während das Gemüth nach Inhalt und Form nicht als individuell oder menschlich, sondern als erfüllt von göttlicher Offenbarung geglaubt wird, deren Untrüglichkeit wiederum wol durch den Verstand bewiesen, aber keineswegs von ihm bezweifelt werden darf. Darum ist das Ideal des Katholicismus in seiner Blüthezeit die rein geborene und rein gebliebene Jungfrau, die Repräsentantin idealmenschlicher Receptivität, welche in dieser Eigenschaft keine weitere Macht hat, als das Empfangene als ein fremdes Eigenthum zu reproduciren. Maria hat in jener Zeit thatsächlich den Vorrang vor Christus, welcher seinerseits die über die Receptivität erhobene, mit ihr versöhnte und geeinte, daher dem göttlichen Geiste und der mater amata als höheres Dritte entsprossene Productivität darstellt.

Dieser Typus des Katholischen und Scholastischen legt sich bei Gioberti auseinander in vier Lehren, deren zwei, die vom Verhältnisse des anschauenden zum begrifflichen Erkennen und die von der ontologischen Methode, sich auf die menschliche Form des Wissens oder das Subject, deren andere zwei, die von der Offenbarung und die vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen, sich auf das Object der Erkenntniß oder den Anschauungsinhalt beziehen. Wenn wir nun durch die ganze Gewohnheit unseres Denkens oder vielmehr durch den Begriff des Denkens selbst fast gezwungen sind, die Darstellung eines philosophischen Systems mit der Entwickelung seiner Erkenntnißlehre zu beginnen, so finden wir uns im gegenwärtigen Falle mit dem Autor des Systems sofort hiermit im Gegensatze. Es ist nicht katholisch und darum nicht Methode Gioberti's, nach einem ersten durch sich selbst Gewissen zu fragen, das nicht etwa blos durch die subjective Innigkeit der Ueberzeugung oder das testimonium spiritus sancti, sondern durch seine eigene objective Nothwendigkeit sich beglaubigt, um nunmehr auf dieses Gewisse alles Uebrige ebenso fest aufzubauen oder es daraus abzuleiten; vielmehr zeigt sich hier eben jene subjective Innigkeit, als Glaube, das Fundament des ganzen Gebäudes zu sein. Zwar erkennt auch Gioberti den Zweifel als eine mögliche Vorstufe zum Glauben an, und in seiner Tabelle der Erkenntnißstufen (Opp. VI. 399 seq.) gehen Unwissenheit und Zweifel als die Stadien des Suchens der mühevollen Gewißheit vorher, welche vom Glauben zur Erkenntniß aufsteigt, um dann dem Vollgenusse des Begreifens zu weichen, welcher dem irdischen Menschen nicht mehr erreichbar ist. Allein der Zweifel hat hier nicht den Zweck, als Vernichter des ungewiß und subjectiv Erkannten einer objectiven Gewißheit Platz zu machen, sondern daß er dem Glauben vorhergeht, hat lediglich in der ursprünglichen Verderbtheit des Menschen und der Verdunkelung seines Geistes, dem Adamitischen Erbtheile, seinen Grund. Darum ist der Unglaube Sünde oder wenigstens Erzeugniß derselben und es gibt keinen Irrthum, der nicht zuletzt in einer verkehrten Stimmung des menschlichen Willens gegen Gott, also in der sittlichen von der Wahlfreiheit abhängigen Beschaffenheit des Denkenden wurzelte. Es ist also dies, daß man glauben solle und müsse, überhaupt nicht zu beweisen, da man hierdurch gegen das Princip die Erkenntniß zur Quelle des Glaubens machen würde: es ist dieser vielmehr der freie Gehorsam der von der Kirche wohl erzogenen Kinder des Lichts, der auf gleiche Weise, durch religiös-ethische Einflüsse, allein in Anderen erweckt werden kann. „Die katholische Kirche allein besitzt die rechte Erziehung, da ihr Glaube ebenso den Kindern angemessen ist, als dem Volke, welches mit den Kindern so große Aehnlichkeit hat." Ein anderes Princip der Wissenschaft als der Glaube wäre productiv, also wäre das menschliche Thun auf den Thron gesetzt, wie in dem von Luther und Cartesius beginnenden modernen Heidenthume, welches der Cultus ist des unter allen Formen vergötterten Menschen. Dagegen ist der Glaube, indem er den Geist Gott unterordnet, die wahre Freiheit des Geistes, und die menschliche Vernunft zu vernichten vor dem unendlichen Geiste, ist höchste Weisheit. Er ist also keine productive, sondern eine lediglich receptive Erkenntniß, d. i. eine anschauende (un discorso intuitivo). Selbst die Beweise, innere so gut wie äußere, welche man aufzuführen pflegt, um den Glauben zu erzeugen, gehören zu dessen eigener Substanz; denn der Inhalt des Glaubens bezeugt und beweist sich durch sich selbst, und nur dem Glaubenden. Es ist vielmehr die Macht des kirchlichen Worts, welche den Menschen in den Kreis der orthodoxen Intuition hereinzieht, und welche ihrerseits wiederum von Gott ausgehend durch Christi Vermittelung immer von Neuem zur Kirche herabsteigt. Der Glaube ist daher seiner Natur nach synthetisch, d. h. in ihm, oder was dasselbe ist, in der Anschauung, als der ursprünglichen Erscheinungsweise der Religion, ist die ganze Wahrheit a priori angesammelt und eingeschlossen. In dem einfachen intuito, d. h. der den Glauben mitbringenden reinen Passivität des Erkennens, liegt daher für die Wahrheit des Inhalts der Eine mögliche und bindende Beweis, auf welchen man nach den mühseligen zersplitterten Beweisversuchen der Scholastik allmälig wieder zurückzulenken hat, d. h. man hat die analytische Methode, welche recht eigentlich die Kunst des Antichrists ist, mit der synthetischen zu vertauschen, deren Wiederherstellung allein hinreichen würde, um Ketzerei und Unglauben völlig zu ertödten (VI, 393 fg. 275. 157 fg.). So beginnt alle Wissenschaft factisch mit dem passiven intuito, der die übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, welche nie ohne einander sind, in sich birgt. Das Erkennen ist nun aber nichtsdestoweniger ein Thun, wenn auch kein productives, sondern

ein lediglich reproductives. Die Reproduction des Glaubensinhaltes erfolgt durch richtiges Denken, vermittels der Reflexion, und das Resultat dieses Processes ist die Philosophie. Die Philosophie setzt also den Glauben voraus, und zwar den Glauben der katholischen Kirche. „Wer nicht Katholik ist, kann nicht vollkommener Philosoph sein, und jede Philosophie, welche sich vom Glauben losmacht, ist Mörderin ihrer selbst; denn der Unglaube ist der Selbstmord der Seele." Die Reflexion ist näher eine bloße Auflösung der intuitiven Erkenntniß, und die reflexive Rede ist die Uebertragung und Erweiterung eines bündigen und ursprünglichen Worts, die Philosophie daher, rücksichtlich ihres Anfanges, die Uebersetzung des religiösen Wortes oder die Wiederholung und Erläuterung des göttlichen Unterrichts. Daher läßt sich das speculative Genie definiren als das reflectirende und distinguirende Anschauen der ewigen Wahrheit; denn der Irrthum ist nicht Sache des Genies, ebenso wenig als die Sophistik Sache des Philosophen (IV, 197 fg.). Die wahre, gläubige Reflexion muß in Einklang sein mit der Anschauung, während die Zwietracht zwischen beiden, welche von der unter die menschliche Freiheit gestellten Reflexion jedesmal ausgeht, der einzige Quell und Begriff des Irrthums ist. Die Reflexion, welche niemals aus sich selbst hervorgeht, macht sich nämlich dann abhängig von irgend einem anderen, dazu unberechtigten Elemente, wie der Sinnlichkeit, Phantasie oder Abstraction: daher wir allen möglichen Irrthum unter diesen drei Gesichtspunkten, des vorwiegend Sinnlichen, Phantastischen oder Abstracten, völlig erschöpfen. Dagegen ist die wahre Philosophie die successive Explication dessen, was der intuito simultan und implicite enthielt. Zu diesem „Wiederdenken" bedarf es des Wortes der Sprache, welche mit der Reflexion, als der begriffbildenden, bestimmenden, distinguirenden Erkenntniß, in unauflöslicher Verknüpfung ist, sodaß sie erst mit und in der Reflexion eintritt. Denn in der ursprünglichen Anschauung ist die Erkenntniß vag, unbestimmt, verworren; erst die zweite oder secundaire Anschauung, wie sich die Reflexion auch nennen läßt, setzt jene erste ins Licht, indem sie dieselbe bestimmt, und bestimmt sie, indem sie ihr das Princip des Verstandes, die endliche Einheit, aufdrückt, dieses Eigenthum des kreatürlichen Geistes. Dabei verhält sich das sprachliche Wort wie ein enger Rahmen, in welchen sich die Wahrheit gleichsam einkrümmt und einspannt, indem sie der eingeschränkten Fassungskraft der reflectirenden Erkenntniß sich fügt. Ist aber die Sprache ein sinnliches Element, so erhellt hieraus, daß auch das Sensible nothwendig ist, um zu reflectiren, d. i. um das Intelligible in unterscheidender, distinctiver Weise zu erkennen. Diese letztere Erkenntnißweise aber, die begriffliche des Verstandes, zeigt sich zugleich, den Inhalt der Anschauung nicht vollkommen zu decken, sondern auch bei der größten Genauigkeit und fortgehenden Einengung des Begriffs jenen Inhalt in seiner Unendlichkeit zu alteriren. Den Anschauungsinhalt decken zu wollen mit der reflexiven Erkenntniß als einer endlichen, würde heißen die Quadratur des Cirkels für möglich halten. Das begriffliche Denken ist daher nur der Weg zum jenseitigen Schauen, in welchem sich die verlorene, einst verscherzte, Uroffenbarung und Urvollkommenheit wieder herstellen soll (V, 12 fg.).

Eine bloße Anwendung des bis jetzt Vorgetragenen auf das aus sich herausgestellte objective Erkennen oder die Wissenschaft ist die Lehre von der ontologischen Methode oder dem Ontologismus, welchen Gioberti als das einzig orthodoxe Verfahren dem ketzerischen Psychologismus entgegensetzt: eine Bestimmung, die von vielen katholischen Schriftstellern in der Gewißheit eines sanctionirten Dogma's ausgesprochen, wiewol nicht von Allen in gleicher Weise ausgelegt wird. Die Stellung des Gegensatzes ist so wahr, daß wir selbst durch die Gioberti'sche Fassung desselben den Katholicismus vom Protestantismus am bezeichnendsten unterschieden glauben, wenn wir auch die Namen nicht für glücklich gewählt erkennen, und natürlich die Consequenzen nicht annehmen. Denn wiewol Gioberti's Ausgang in der reflectirenden Wissenschaft allerdings die Ontologie oder Metaphysik ist, welche, wie wir sehen werden, der philosophia prima neuerer teutscher Schulen ganz entspricht: so wird doch über diese selbst, trotz ihres ontologischen Ausganges, als über psychologistische der Stab gebrochen. Nicht sowol dies ist demnach das Kennzeichen des Ontologismus im Sinne Gioberti's, die reflectirende Wissenschaft ontologisch zu beginnen: sondern es handelt sich um die hinter dieser zurückliegende Anknüpfung an den synthetisch vorausgesetzten Offenbarungsinhalt, welche erst dann den ontologischen Beginn der Philosophie zur Folge hat. Die Philosophie muß zurückgehen auf das geoffenbarte Wort, um die nothwendigen Elemente der „Idee" vollständig zu besitzen, der Idee, an welcher sie arbeitet, und in deren Auseinanderlegung ihr Dienst besteht; denn die Philosophie ist ja die Reflexion des Geistes auf das unmittelbare Object der ursprünglichen Anschauung, vermittels der Sprache. In jenem gegebenen Stoffe arbeitet der philosophische Geist, um ihn in Wissenschaft zu übersetzen. Der Ontologismus ist also keine völlige Vereinerleiung von Religion und Wissenschaft, welche beiden ebenso gefährlich ist und beide ebenso entstellt, wie das entgegengesetzte Extrem völliger Trennung: sondern er hat den Zweck, durch Auffindung des wissenschaftlichen Gottes die Geister vermittels des Wissens mit der Religion zu versöhnen. Der Psychologismus dagegen beginnt ohne Inhalt, also mit der bloßen Form oder Methode. Anstatt die Methode von den Principien abzuleiten, will er die Principien ableiten von der Methode. Auf solchem Wege gelangt er aber nie zum Inhalte, der nur in der Anschauung gegeben sein kann, und in Bezug auf welchen Freiheit zu fordern eine Absurdität ist. Darum schleicht sich allen Psychologisten, so sehr sie Voraussetzungslosigkeit zur Schau tragen, eine materielle Voraussetzung ein, welche aber, da sie nicht mehr die religiöse ist, in der gemeinen inneren und äußeren Erfahrung besteht. Muß doch jeder Philosophirende mindestens eine Sprache

voraussetzen, und ist dies nun nicht mehr die religiöse, geoffenbarte, so ist es die gewöhnliche sociale Sprache, welche sich aber factisch erst aus jener gebildet hat. Indem die falsche, psychologische Philosophie auf solche Weise mit gewöhnlichen Mitteln aus dem blos menschlichen Wissen heraus Gott zu suchen unternimmt, wird sie mit Nothwendigkeit innerlich und substantiell atheistisch, wenn auch ihre Vertreter in guter Meinung auf jeder Seite von Gott sprechen. Von anderer Seite betrachtet ist der Psychologismus, da er von endlichen Erfahrungen ausgeht, solche aber zuletzt alle im weitesten Verstande sinnliche sind, in seiner Consequenz Sensualismus, und läßt sich daher definiren als die Einsetzung des Sensibeln an die Stelle des Intelligibeln, des legitimen Ausgangspunktes der Philosophie, oder, in sofern das durch die äußeren Sinne Wahrgenommene zunächst und unmittelbar ein innerlich Empfundenes ist, daher der innere Sinn die äußeren Sinne zuhöchst einschließt, läßt der Psychologismus (und daher die Benennung) sich definiren als die Einsetzung der inneren Empfindung an Stelle des Intelligibeln als ersten Princips, und der psychologischen Reflexion an Stelle der Vernunft als anfangenden, principiellen Werkzeugs. Er unternimmt es, mit dieser Umkehr der Organe, die „Idee" aufs Neue zu schaffen, anstatt eine bloße Wiederholung des Factischen zu sein. Er will auf dem Wege analytischer Untersuchung die Ontologie aus der Psychologie, das Intelligible aus dem Sensibeln herausspinnen, und verfällt damit nothwendig, wenn er sich treu ist, in Nihilismus und Skepticismus; denn schon der kleinste Gedanke schließt die ganze ewige Idee als gegenwärtig ein und setzt sie voraus, während er ohne dieselbe blos subjectiv, unwahr, also Nichts ist. Der Psychologismus, die Methode des Heidenthums und unter allen Ketzereien auch des Protestantismus, sinkt daher, wie er vom Nichts der reinen Voraussetzungslosigkeit ausging, so auch schließlich wiederum in das Nichts zurück. Zuhöchst, da Irrthum und Sünde identisch, fällt er mit dem sittlichen Egoismus zusammen (V, 44 fg. 60 fg. IV, 14 fg. 80 fg. 241 fg.). Bereits oben hatten wir als die vorausgesetzten Grundlagen der den intuito verwerfenden, auf sich gestellten Reflexion die drei psychologischen Elemente der Phantasie, der Sinnlichkeit und der Verstandesabstraction angegeben. Hiernach zertheilt sich die Geschichte des Psychologismus oder des alten und modernen Heidenthums in drei Epochen, denen als erstes Weltalter das der intuitiven Uroffenbarung vorausging. Die erste ketzerische Epoche ist bezeichnet durch den emanatistischen Pantheismus der Orientalen, der in zügelloser Productivität der Einbildungskraft seine Wurzel hat; er ist Dynamismus und Dualismus, bald optimistisch, bald pessimistisch, führt als Religion zur Vielgötterei und als Philosophie zum buddhistischen Idealismus. An diesen schließt sich daher als zweite Gestalt der abstracte Pantheismus an, welcher anstatt des concreten Absoluten ein abstractes, durch die Reflexion verdünntes, allgemeines Seiende an die Spitze stellt, wie es sich im Begriffe des Wirklichen und überhaupt in jedem unserer Begriffe eingeschlossen findet. Dieser Pantheismus, der Vater des Rationalismus, hat sich von der griechischen Philosophie übergepflanzt in die teutsche Mystik des Mittelalters und von da den Weg gefunden zu den sogenannten Reformatoren. Ohne bis zum Princip aufzusteigen, welches nur Zwingli auszusprechen wagte, vertreten Huß, Wycliffe, Luther und Calvin mit ihrer absoluten Prädestination, dieser verhüllten Unsittlichkeitslehre, die Consequenzen dieses Standpunkts. Luther und Carteſius waren die Beginner des modernen Psychologismus und damit der dritten unserer Epochen. Die Lutherische Lehre war der Psychologismus in der Theologie, und Carteſius, wiewol ein Katholik, verpflanzte diesen Standpunkt in die Philosophie. Die psychologische Methode des Zweifelns, der höchstens eine propädeutische Geltung zukommen darf, machte dieser oberflächliche und leichtsinnige Mensch zur absoluten Methode der Wissenschaft. Er ist daher, indem ihm das endliche Factum an die Stelle des religiösen Inhaltes tritt, ebenso gut Sensualist, wie seine Nachfolger in England und Frankreich. Von dieser Zeit an herrscht der Sensualismus. Auch die „Substanz" des Spinoza, des furchtbarsten und unerschrockensten aller Pantheisten, und das Absolute der teutschen Philosophen sind nicht die reine Idee, sondern mit sensibeln Elementen vermischt. Die teutsche Wissenschaft dieser Periode ist eine ununterbrochene und geistvolle, aber eitele, Anstrengung, die verlorene Idee wieder zu erlangen. Kant hat den Carteſianismus zur Vollendung gebracht und beherrscht mit seinem Kriticismus noch immer unter den verschiedensten Formen die Denker Teutschlands ohne ihr Wissen, wie Carteſius diejenigen Frankreichs. Beide unterschieden sich nur dadurch, daß die Nichtigkeit des letzteren seinen Nachfolgern ganz und gar die speculative Befähigung raubte, während die hervorragende Tüchtigkeit jenes nur sie zu vermindern und zu beschränken im Stande war. Daher ist in Frankreich der Psychologismus nur destructiv. Psychologisten, welche sich zur wahren Methode hinneigen, sind die modernen französischen Eklektiker (Cousin), die Schotten (Reid) und Rosmini in Italien. Der Letztere, des Unsrigen Zeitgenosse und Landsmann, wird von ihm mit großer Sorgfalt beurtheilt und das Verhältniß beider, der Antipoden in der neuesten italienischen Philosophie, ist in mehr als einer Beziehung interessant. Wir bemerken hier nur, da eine Vergleichung beider Männer zu weit führen würde[7]), daß Rosmini der Reihe der neuesten teutschen Denker anzuschließen ist, welche zwar auch mit dem Absoluten, aber mit dem zunächst in der Seele vorgefundenen logischen Absoluten ihre Philosophie beginnen und von da, nach des späteren Schelling's Bezeichnung, in analytisch-dialektischer oder apriorisch-empirischer Methode fortfahren: weshalb

7) Der Verfasser erlaubt sich, auf eine von ihm vorbereitete parallele Darstellung der Philosophien Rosmini's und Gioberti's hier vorläufig aufmerksam zu machen, die auch in einigen Punkten zu gegenwärtiger Darstellung Ergänzendes enthält.

Rosmini dem Vorwurfe Gioberti's, durch Trennung des psychologischen vom ontologischen Absoluten in den Psychologismus verfallen zu sein, nicht entgehen konnte. Die Einheit mit der katholischen Kirche stellen in dieser ganzen Zeit auf der einen Seite Nicolaus von Cusa, auf der anderen Leibnitz dar, nur daß jener zum Pantheismus, dieser zum Subjectivismus neigt, sodaß jenem ein Bruno, diesem ein Kant folgen konnte. Außer diesen sind als orthodoxe Philosophen Pascal, Malebranche und der Italiener Vico zu nennen. Alle angeführten Ketzereien waren nothwendig und von der Vorsehung zugelassen, um die seit Jahrhunderten verunstaltete Orthodoxie wieder zu reinigen. Die Herstellung dieser selbst aber ist die Aufgabe des neuen Italiens. Terenzio Mamiani und Luigi Ornato werden als Vertreter dieser Richtung bezeichnet (IV, 49 fg.; VI, 281—335; V, 65—122. 141 fg. 361 fg.; III, 67 fg.).

Die Richtung des erkennenden Subjects war eine in erster Linie passive, aufnehmende, welche erst in der Folge zur thätigen Verarbeitung führte. Dies weist darauf hin, daß der Inhalt oder das Object nicht Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein, sondern ein ihm Fremdes, von Außen mitgetheiltes, zu sein schien. Indem nun dieser fremde Inhalt als absoluter, nicht individueller, auftritt, wird er als Wahrheit geglaubt und ihm ein göttlicher Ursprung beigelegt: es ist der Inhalt der Offenbarung. Offenbarung ist die übernatürliche Aussprache des Intelligibeln und die übernatürliche Kundgebung des Unbegreiflichen vermittels analoger, den wahrnehmbaren Dingen und den vernünftigen Begriffen entnommener Zeichen. Ihre Träger sind Propheten, Verkündiger des göttlichen Worts; das göttliche und unerschaffene Wort des Geistes wurde sinnlich vernehmbar. Die Wahrheit der Offenbarung bezeugt sich unmittelbar im Glauben, welcher den empirischen und rationellen für ihre Möglichkeit und Wirklichkeit aufgestellten Beweisen erst Kraft gibt. In ihr, der Offenbarung, ist die vernünftige Anschauung in ihrer Vollkommenheit enthalten; sie ist der einzig adäquate Ausdruck der Idee, und die Kirche ist das personificirte lebendige Wort der offenbarten Wahrheit. Die Kirche hat die Autorität auch über die Auslegung der Schrift, welche ohne dieselbe der subjectiven Willkür bloß gestellt wäre. Sie ist untrüglich, und grade in ihrer angefeindeten Sinnlichkeit, Aeußerlichkeit, Sichtbarkeit besteht das Privilegium ihrer Irrthumsfreiheit. Daher hält sie fest am ununterbrochenen Faden ihrer Ueberlieferung und betrachtet Bibel und Katechismus gleichmäßig als die Grundlagen der wahren Ontologie. Die Göttlichkeit der Bibel erhellt aus der unvergleichlichen Größe ihres Mittelpunktes, Christi, der verkörperten Idee, und erst von ihm aus wird sie auch historische Autorität. Das übernatürliche Wort der persongewordenen und zum menschlichen Geiste sprechenden Idee ist die Inspiration, in welcher göttliches und menschliches Thun völlig in Einem sind. Die Inspiration ist durchgreifend und alle herausgefundenen Widersprüche, welche noch dazu Unwesentliches betreffen und daher die Glaubwürdigkeit nur erhöhen könnten, sind scheinbar. Die Offenbarung beginnt aber nicht mit der Bibel oder dem Christenthume, sondern sie ging als Uroffenbarung aller menschlichen Geschichte und Weisheit vorher. Was sich daher von letzterer in vorchristlicher Zeit überliefert findet, ist, sobald es Anspruch auf Wahrheit hat, ein von der Tradition der Uroffenbarung erhaltener Ueberrest. Als solche Ueberreste finden sich bei alten Völkern sogar Dogmen über die Offenbarung selbst. Der Besitz der Uroffenbarung wurde verscherzt durch den Sündenfall, von wo der Mensch, der nun der göttlichen Hilfe beraubt war, sich darauf angewiesen fand, vom Sinnlichen und Empirischen aus die Idee zu suchen, ohne sie auf diesem Wege je zu finden. Zugleich mit der Völkerzerstreuung nahm der Polytheismus überhand; denn die Entstehung von Völkerindividuen war verbunden mit der Entstehung von Nationalreligionen. Aber nie ist der Faden der Ueberlieferung gänzlich abgerissen, und selbst im Fetischismus schimmert noch eine Spur der idealen Wahrheit nach. Am sichtbarsten tritt dieser Faden in der griechischen Philosophie zu Tage, wie denn der pelasgische Stamm zum Hüter des Heiligthums überhaupt erkoren schien. Pythagoras und die Eleaten, Sokrates und Platon, endlich die Alexandriner sind Vertreter einer halben Orthodoxie, welche im Pythagoreischen Bunde und im Platonischen Staate sogar noch die Idee der Kirche bewahrt hat. Die volle Wiederherstellung der ursprünglichen Anschauung ist nun geschehen durch die in Christus menschgewordene Idee. Der Inhalt dieser Offenbarung ist zugleich ihre Geschichte. Sie lehrt uns, daß sie selbst ein übernatürlicher Act göttlicher Schöpfung ist, vermöge dessen Gott seine von ihm abgefallene erste Schöpfung in einem zweiten Cyklus schöpferischer Thaten zu sich als zu ihrem letzten Ziele zurückführen will. Das Product der ersten Schöpfung, welche zuerst Erschaffung und dann kosmogonische Bildung war, ist die Natur, das Product der zweiten die Gnade. Die Gnade tritt wirksam ein nach dem Falle, der die Selbsterlösung ein für allemal unmöglich gemacht, als Erlösung, d. i. als der göttliche Fortschritt, welcher über den menschlichen Rückschritt triumphirt. Durch Vermittelung Christi schafft Gott die Kirche, d. i. die Welt der Gnade, welche auftritt als streitend, reinigend und zuletzt als triumphirend. Dies ist der einzige Weg menschlicher Vervollkommnung und das wahre Princip der Philosophie der Geschichte. Ferner weist die Offenbarung hinter ihr eigenes Dasein zurück und verkündet den wahren positiven Begriff Gottes oder vielmehr seine Anschauung als des dreieinigen, weist endlich vor sich hinaus auf das Ende und spricht von der Erwählung und Verwerfung nebst ihrem Verhältnisse zum freien Willen, von Rechtfertigung und Versöhnung, Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Fleisches, Ewigkeit des Lohns und der Strafen. Gioberti bekennt sich streng zu jeder dieser Lehren und verlangt stummen Gehorsam des Subjects, demüthige, wenn auch schmerzliche Unterordnung seiner Gefühle und Gedanken. Die Offenbarung hat noch dunkle Partien

genug, welche der Mannichfaltigkeit und Freiheit der Meinung Raum lassen, und so unbeugsam und unwandelbar sie auch ist in den von ihr klar ausgesprochenen Dogmen, so ist sie doch durch Auffindung neuer Beziehungen und Darstellungsweisen als Wissenschaft perfectibel. „Aber das Neue veraltet und das Veraltete verlischt; nur was ein echtes und vollkommenes Alterthum aufweist, kann niemals altern und ist fortwährend neu." Darum ist die Tradition die Brücke von der Offenbarung zur Philosophie; und alle Systeme theilen sich darnach in traditionale und antitraditionale, d. i. orthodoxe und heterodoxe. Den Faden der scholastisch-christlichen Ueberlieferung, den Luther und Cartesius unterbrochen, gilt es, in unserer Zeit wieder aufzunehmen. Die Theologie muß ihre rechtmäßige Stelle als Regentin des ganzen Reiches des Wissens wieder einnehmen, und muß daher in der Encyklopädie der Wissenschaften auch über die Philosophie das Primat behaupten. „Diejenigen, welche anders denken, gleichen einem Baumeister, der es seiner Kunst unwürdig hält, der Steine, der Ziegeln und des Kalkes sich zu bedienen, Winkelmaß, Senkblei, Rüstbogen und Armaturen anzuwenden, auf das Werk und die Werkzeuge der Steinmetzen und Maurer sich zu verlassen, und am Ende sich vornimmt, in die Luft zu bauen, anstatt den Grund seines Gebäudes in festen Boden zu legen." Das Primo scientifico ist und bleibt ein Primo biblico, welches zugleich, hinsichtlich der Auslegung, ein Primo ieratico ist (VI, 141 fg. 508 fg. 176 fg. 219—271. 366 fg. 420 fg. 589. 492 fg.; V, 27 fg. 46—59. 134 fg.; VI, 7. 14.).

Der auf subjectivem Gebiete betrachtete Uebergang der Anschauung zum Reflexionsbegriffe wiederholt sich endlich auf objectivem in der Lehre vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen. Daß es überhaupt etwas gibt, das sich der menschlichen Erkenntniß entzieht, ist dieselbe Bemerkung, welche dort so ausgesprochen wurde: die noch so genau bestimmten und eingeengten Begriffe des Verstandes decken nicht völlig den Inhalt des intuito; und ist zuletzt nur dieselbe Aeußerung des katholischen Typus in Beziehung auf den Inhalt der Wissenschaft, welche das Verhältniß der Anschauung zur Reflexion in Bezug auf das erkennende Subject war. Gäbe es nichts Uebernatürliches und Ueberbegriffliches, so würde der Intellect seine Gesetze zugleich für die des absoluten Inhaltes erkennen und es wäre mit seiner Abhängigkeit am Ende; die Abhängigkeit selbst aber zeigt sich eben darin, daß es ein Uebernatürliches und Ueberbegriffliches gibt, was der Intellect nicht zu durchschauen, sondern nur darzustellen, zu reproduciren vermag. Ja zuletzt muß, da die Abhängigkeit eine durchgreifende ist, der ganze Inhalt der Wahrheit in seiner Tiefe und seinem eigentlichen Wesen unerkennbar sein, und dem Intellecte nur eine Seite, die intelligible, zur Bearbeitung zukehren. Dies ist schließlich auch des Unsrigen Meinung. Die integrirenden Bestandtheile der „Idee" zerfallen ihm in natürliche und rationale einerseits, übernatürliche und offenbarte anderseits: jene sind Gegenstand der Philosophie, diese der Theologie, welche beiden nur in ihrer Vereinigung die ideale Wissenschaft ausmachen. Nur der Rationalismus, welcher wie alle moderne Ketzerei Descartes zum Vater hat, will von einem Unterschiede des Natürlichen und Uebernatürlichen Nichts wissen; er ist der Sensualismus in seiner Anwendung auf die Religion: denn wie die Sensualisten das Wirkliche in die Grenzen des Sensibeln einpferchen, so halten die Rationalisten das Wahre zwischen den Schranken des Intelligibeln gefangen: beide setzen den Menschen auf den göttlichen Thron. Dagegen ist an der Existenz des Uebernatürlichen sowol als des Ueberbegrifflichen festzuhalten. Das letztere ist dasselbe subjectiv betrachtet, was jenes objectiv; denn die Ueberbegrifflichkeit einer Sache oder eines Ereignisses hat ihren Grund in der Unvollkommenheit und Beschränktheit des erkennenden Subjects. Dieses Subject, welches der Vollendung seines Wissens in einem überirdischen Dasein am Ziele der Weltentwickelung entgegensieht, hat in seinem Gemeingefühle hienieden ein Organ, das es selbst über die nicht zur Entfaltung kommenden Kräfte belehrt. Es hat ein instinctives Gefühl seiner zeitlichen Unzureichendheit, und daher der Existenz eines übervernünftigen Objects, welches Gefühl, sofern jedes Object sein besonderes subjectives Correlat fordert, man mit dem besonderen Namen der Superintelligenz (sovrintelligenza) belegen kann. Als das unerkennbare, superintelligible Object aber ergibt sich bei näherer Betrachtung das innerste Wesen oder Ansich (essenza) der Dinge und Gottes selbst, sodaß wir zuletzt mit Kant's Lehre zusammentreffen, der nur sein Noumenon nicht für das Uebervernünftige der Offenbarung anerkannte. Die Mysterien der Religion sind eben das Unerkennbare und Ueberbegriffliche, welches sein objectives Correlat hat am Uebernatürlichen oder dem Wunder. Die Möglichkeit desselben erhellt a priori aus dem Begriffe der Schöpfung; denn ist der Schöpfungsact ein freier, so sind die Kreaturen zufällig und ihr Gegentheil absolut möglich: also muß auch ihre gewöhnliche Ordnung unterbrochen werden können. Der Schöpfungsact, welcher die Natur hervorbringt, steht über ihr, und wenn er über ihr steht, ist er eben übernatürlich. Alles ist daher Wunder, soweit es Schöpfung ist, und die fortgesetzte Schöpfung ist die Immanenz des Uebernatürlichen in der Natur. Das Wunder ist somit nur den niederen Gesetzen entgegen, aber einstimmig mit dem höchsten Gesetze, d. i. mit der Unterordnung der Materie unter den Geist und der sinnlichen Ordnungen unter die intelligibeln. In der moralischen Welt oder der Menschengeschichte hat das Wunder seinen Mittelpunkt in der Erlösungsthat, auf welchen zu es als göttliche Pädagogie, von welchem ab es als Walten des heiligen Geistes in der Kirche wirksam erscheint. Allein auch hier geht der Begriff des Uebernatürlichen in den Begriff der Schöpfung zurück, welcher daher das eigentliche punctum saliens des ganzen Offenbarungsinhalts, sowie der Grundquell aller bisher betrachteten Gegensätze, des Uebernatürlichen und Natürlichen, des Uner-

kennbaren und Erkennbaren, der Offenbarung und Reflexion, zu sein scheint (V, 42 fg.; VI, 146 fg. 510. 343 fg.; V, 10. 196 fg.; VII, 507 fg.).

Nichts kann uns besser zur Betrachtung des Einflusses der modernen Philosophie an Gioberti überleiten, als die letzte Bemerkung. Wenn der gesammte Offenbarungsinhalt unter den Gesichtspunkt der Schöpfungslehre gestellt wird, sodaß er als ein aus diesem Principe abfließender Organismus erscheint; wenn ferner gewisse aufgefundene Gegensätze, welche sichtlich alle im Urgegensatze des Schöpfers und des Geschöpfes enthalten sind, zusammen verknüpft werden durch das Mittelglied der Schöpfungsthat als solcher: so ist kein Zweifel, daß das scholastisch-empfangende und lediglich reproducirende Denken, so sehr es auch in seiner dem religiösen Vorstellungsinhalte gegenüber behaupteten Passivität verharrt, und daher die Vorstellung nicht eigentlich in den Begriff umsetzt, sondern den Begriff nur daneben setzt, doch die Formalprincipien der Philosophie des 19. Jahrh. in sich aufgenommen hat. Diese Formalprincipien, nach dem Obigen das des einheitlichen Organismus oder Systems und das der Aufhebung der Gegensätze, lassen sich auf das eine zurückführen, welches wir umfassend als Dialektik bezeichnen. Wir verstehen unter Dialektik dann eben diejenige Behandlung des Wissensstoffes, nach welcher er durch Zurückführung aller scheinbar ausschließenden Gegensätze auf ihre höhere Einheit in ein organisches System gebracht wird. Die Dialektik beruht also vor Allem auf der Erkenntniß, daß die Gegensätze als solche unwahr, mithin in ihrer Gegensätzlichkeit nicht zu belassen, sondern, mit Bewahrung des in ihnen gefundenen Kernes von Wahrheit, in einem höheren Dritten aufzuheben, d. h. ebenso wol zu negiren als zu bergen sind. Diese Erkenntniß kann demnach erst auftreten, nachdem das menschliche Organ der Gegensätzlichkeit, der Verstand, als blos endliches, und darum trügerisches Organ entlarvt, die Philosophie von seiner Tyrannei befreit und die Vernunft, das Organ der Dialektik, als rechtmäßige Herrscherin auf den Thron gesetzt worden. Jener Befreiungsact fällt gleichzeitig mit der französischen Revolution zu Ende des 18. Jahrh., welche nicht minder eine Aufhebung der Gegensätze, im Praktischen, zum Ziele hatte; und nachdem die neue aus der Negation emporsteigende Tyrannei auch ihrerseits gestürzt war durch den antinapoleonischen Fichte, der am teutschen Befreiungskampfe thätigen Antheil nahm, erhob sich das Princip der Gegenwart, so zu sagen die Constitution in der Philosophie, in Gestalt der Schelling-Hegel'schen Identitätslehre. Allgemeine Versöhnung des Entgegenstehenden, Schmelzung alles für starr und ewig gehaltenen Gegenüber ist Maxime unserer Zeit, und diese Maxime ist es, von der wir behaupten, daß auch Gioberti (auch er vertrat ja die Constitution) ihrer Macht, ohne es zu wollen und zuzugeben, unterlegen ist: freilich mit dem unvermeidlichen Zusatze, daß die andere Seite seines Wesens, welche das Uebergewicht hat, sein scholastischer Katholicismus, jenem modernen Principe seinen Einfluß verkürzte. Wie könnte auch dieses Princip mit dem Scholasticismus, den wir als Gegensätzlichkeit oder unversöhntes Gegenüber definirt haben, sich ohne Schaden verbinden? Dieser Schaden muß vielmehr ohne Zweifel an jedem Theile des Systems zu Tage kommen, und wir sind daher genöthigt, den zweiten und dritten der oben angekündigten Punkte gleichlaufend zu besprechen, d. h. den Einfluß der Identitätsphilosophie mit seiner katholischen Verkürzung immer zusammenzunehmen. Auch in diesem Theile werden wir übrigens den Gang nehmen vom Subjectiven zum Objectiven, vom Idealen zum Realen, und haben daher zu sprechen a) von der Dialektik und der idealen Formel, b) von der Idee oder dem Ursein, c) von den realphilosophischen Disciplinen. (Die Hauptstellen für den Gioberti'schen Begriff der Dialektik finden sich in der Einleitung zum Primato [Opp. I], vom Anfange herein. Wir haben dieses Buch ohne Hinzufügung der Seitenzahlen ausgezogen und sind daher hier außer Stande, genau zu citiren.)

Schließen wir uns nun für das zunächst Darzustellende an das Ende des letzten Abschnittes an, so erscheint, wie bereits erwähnt, die systematische Reduction des gesammten Offenbarungsinhalts auf die eine Thatsache der Schöpfung schon als eine wissenschaftliche Arbeit, welche die Grenzen der mittelalterlichen Scholastik überschreitet und ein neues Reproductionsorgan für den Offenbarungsinhalt voraussetzt. Dieses Organ ist nämlich kein blos beweisendes mehr, das die einzelnen Wahrheiten nach der Reihe vornimmt und verstandesmäßig demonstrirt, sondern es ist ein systematisirendes, construirendes, organisirendes, welches nur dadurch zu beweisen sucht, daß es alle Einzelwahrheiten, als untergeordnete Glieder, einer an sich gewissen Wahrheit als dem Körper oder Centrum entwachsen läßt. Dieses Verfahren ist das der dialektischen oder speculativen Vernunft, nicht mehr das des reflectirenden Verstandes. Die Systematisirung jenes Inhalts ist schon eine dialektische That; denn soll die dialektische Behandlung der Gegensätze die wahre Methode der Wissenschaft sein, so muß sie vom Inhalte der Wahrheit selbst principiell gesetzt sein: dies wäre aber nicht der Fall, wenn dieser Inhalt an sich kein dialektisches Einheitsband besäße. Besitzt er dies, so ist ferner dieses Einheitsband selbst das an sich wahre, geoffenbarte Urprincip der Dialektik, das nunmehr nach Form und Inhalt für alle Gebiete der Wissenschaft in untrüglicher Weise Anwendung leidet. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Gioberti seine dialektische Methode in directe Beziehung zur Schöpfung der Welt setzt. Er nennt die Schöpfung selbst die göttliche Dialektik, von welcher die menschliche nur die Nachahmung ist, und seine Methode bezeichnet er als die der Ktisologie (dialettica etisologica). Das höchste Dogma von der Schöpfung sei bis jetzt noch von Niemand als Princip der Wissenschaft angesehen worden; es zu dem Sitze dieser Würde wieder zu erheben, als Princip der Principien es auf den Thron zu setzen, und mit seiner Hilfe eine orthodoxe Dialektik zu errichten, sei das speculative Werk, zu welchem er

die gegenwärtigen und zukünftigen gebildeten Generationen seines Vaterlandes berufen glaube. In der Schöpfung der Welt durch Gott ist nämlich, wie wir auch schon bemerkten, der Urgegensatz oder das Prototyp aller nur möglichen contrairen (nicht contradictorischen) Gegensätze enthalten, wovon diese letzteren eine bloße Wiederholung je in anderer Sphäre und unter anderen Relationen darstellen. Zugleich findet dieser Urgegensatz, welcher kein anderer ist als der zwischen Gott und Welt, Schöpfer und Geschöpfen selbst, im Begriffe der Schöpfung als überleitender Handlung sein einendes Band. Und dies Princip der Versöhnung des Entgegenstehenden ist eben die Dialektik in dem von der christlichen Philosophie vervollkommneten Platonischen Verständnisse. Sie gliedert sich daher auch innerlich durch Gegensätze weiter. Hinsichtlich des Gegenstandes, den sie behandelt, ist sie Wissenschaft oder Kunst, Speculation oder Praxis; hinsichtlich des Subjects, das sie ausübt, ist sie göttlich oder menschlich: die göttliche Dialektik als Wissenschaft ist die kreatürliche Vernunft, durch welche alle menschlichen Begriffe sich harmonisch gliedern und fügen; als Kunst ist sie die geschaffene Natur, in welcher alle endlichen Kräfte sich einigen und organisch verbinden: die menschliche Dialektik als Wissenschaft ist die philosophia prima, welche alle theoretischen Fähigkeiten in sich versammelt; als Kunst oder Praxis ist sie Politik, welche die verschiedenen einander äußerlichen Verrichtungen der Menschen zur Eintracht und Freundschaft führt, und daraus nach dem göttlichen Muster der Natur jene kunstvolle und vielgestaltige Welt entstehen läßt, welche Staat heißt.

Nach der wissenschaftlichen Seite, die wir hier allein zu betrachten haben, ist die Schöpfungsidee Princip des Systems, und als solches Princip der Encyklopädie, in welcher sich die dialektischen Glieder wiederholen müssen. Für diesen Zweck muß daher jene Urwahrheit in einem möglichst kurzen Satze ausgesprochen werden, der gleichsam das in allen Einzelwahrheiten wiederkehrende Urphänomen ist. Ein solcher Satz wird gewonnen, indem man die zwei Urgegensatze, Subject und Object, durch das zugehörige Pradicat verbindet. Das Subject ist Gott, das Object sind die Dinge, und das Schaffen das sie verbindende Prädicat. „Gott schafft die Dinge," lautet also das dialektische Princip aller Erkenntnisse; d. i. die ideale Formel. Wir erkennen darin die drei Momente, welche jeder dialektischen Reihe nothwendig eignen, das erste die alles Wirkliche, Entgegengesetzte, Verschiedene in versöhnender Einheit umschließende Potentialität, das dritte die ebenso für sich gesetzte Actualitat der besonderen Existenzen, das mittlere der Uebergang aus der Potenz in den Actus. Alle integrirenden Bestandtheile der Idee muß die ideale Formel enthalten, und alle Begriffe, welche in den Geist des Menschen fallen, müssen sich synthetisch zurückführen lassen auf eins ihrer drei Glieder. Die Reihenfolge dieser Glieder ist das Kennzeichen der Wahrheit oder Orthodoxie; denn auch die Ketzerei hat ihre ideale Formel mit denselben Elementen, nur die Ordnung ist die verkehrte: die Kreatur ist an die Stelle des Schöpfers gesetzt. Ist nun diese Verkehrung zuletzt nichts Anderes als das Factum des Sündenfalls, so haben wir hiermit zugleich die tiefste Bezeichnung für Irrthum und Heterodoxie oder für den Psychologismus gefunden (V, 137; VI, 279). Hieran knüpft sich das Urtheil Gioberti's über die pantheistische Dialektik der neuesten teutschen Philosophie. Er laßt Hegel gebührende Anerkennung dafür zu Theil werden, daß er die Wichtigkeit der Dialektik überhaupt bemerkt, sie wiederherzustellen versucht und ihr in der encyklopädischen Ordnung den hohen Rang angewiesen hat, der ihr zukommt. „Aber die Hegel'sche Logik setzt das dialektische Band in die substantielle Identität des Entgegengesetzten, und nicht in die innere Harmonie desselben; sie vertilgt die Gegensätze, anstatt sie zu vereinigen. In der wahren Dialektik schwingt das Mittelglied nicht zwischen dem Sein und dem Nichts, sondern ist zwischen zwei Extreme gestellt, deren jedes, indem es unter den Begriff des Wirklichen fällt, am Sein und Nichtsein, am Positiven und Negativen zugleich Theil hat: sodaß die Vollkommenheit der harmonischen Mitte darin besteht, alles unter die sich widerstreitenden Gegensatze vertheilte Positive, mit alleinigem Ausschlusse des Negativen, in sich zu vereinigen. Die falsche Dialektik dagegen hat ihren Urgegensatz in der absoluten Bejahung und absoluten Verneinung, und setzt daher ihre einende Mitte in eine halbirte, relative, mit ihrem Gegentheile gemischte Bejahung: sie sucht ein juste milieu zwischen Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Orthodoxie und Ketzerei, und macht aus diesen, nicht contrairen, sondern contradictorischen Gegensätzen Einen Teig."

Einige Uebertreibungen abgerechnet, ist hiermit wirklich der Unterschied der echten philosophischen Methode von ihrer Verkummerung auf scholastischem Standpunkte richtig angegeben (wenn auch natürlich mit umgekehrtem Urtheile), nur ist dieser Unterschied nicht in seiner vollen Tiefe gefaßt. Er beruht nämlich zuletzt auf dem katholischen Typus des unversöhnten Gegenüber von Object und Subject, Offenbarung und Denken, Gott und Mensch. Diese Gegensatze, welche der Katholicismus nicht aneinanderzubringen vermag, sind ja dieselben, welche die Enden der oben ausgesprochenen idealen Formel einnehmen. Stellt die von der modernen Philosophie herantretende Dialektik nichtsdestoweniger die Forderung, jene feindlichen Pole zu verbinden und ihren Antagonismus aufzuheben: so leuchtet von selbst ein, daß die von einem so ungleichen Paare, als Katholicismus und neuere Philosophie, geschlossene Ehe eine sehr unglückliche sein muß, indem nur einer von beiden Theilen sein Recht bekommt, der andere aber mit seinen Ansprüchen gänzlich niedergehalten wird. Es ist nicht anders möglich, als daß die katholische Dialektik, diese contradictio in adjecto, nur eine Scheindialektik darstellt, in sofern von einer Versöhnung des Entgegenstehenden wol gesprochen, aber nur eine äußerliche Zusammenjochung dafür geboten wird. Zur Versöhnung oder Aufhebung (im doppelten Sinne der negatio und depositio) bedurfte es auch eines höheren Dritten

als Mitgliedes: aber dies ist der Schöpfungsbegriff so wenig, daß er vielmehr, als bloßes ideelles Band zwischen zwei getrennten Wesen, sich mit der Koppel oder dem Joche der Zugthiere in der That vergleichen läßt. Ja selbst diese Art von Vereinigung möchte als eine innigere erscheinen, wenn wir bedenken, daß die Kreaturen durch die Schöpfung selbst in das entschiedenste Abhängigkeitsverhältniß zum Schöpfer versetzt werden, eben dadurch den Begriff der Kreatürlichkeit und mithin der Gegensätzlichkeit gegen das erste Glied der Formel erst aufgeprägt bekommen, schließlich also der Schöpfungsbegriff mehr trennende als verbindende Bedeutung zu haben scheint. Nehmen wir hinzu, daß ein zweiter Schöpfungscyklus auch bei Gioberti bestimmt ist, als erlösender und vollendender Proceß die Welt erst zur Einheit mit Gott zu führen: so glauben wir als Endurtheil feststellen zu dürfen, daß jenes dialektische Princip oder die ideale Formel gar nicht drei Glieder enthält, sondern nur zwei unverbundene Gegensätze; daß das vielgerühmte Mittelglied aber weiter Nichts ist, als der begriffliche Ausdruck oder die Definition der Gegensätzlichkeit selbst, keineswegs ein den andern zwei irgendwie ebenbürtiges oder gar sie überragendes Element; daß endlich die christlichen Dogmen vom Gottmenschen, von der Erlösung und Weltvollendung, welche thatsächlich die wahre Dialektik in sich bergen, aber erst vom Protestantismus verstanden worden sind, auch von Gioberti für den Ausbau des Systems nicht benutzt, sondern dem Principe äußerlich und unverbunden nachgebracht werden. Die katholische Passivität und innere Spannung zwischen Gott und Mensch ist demnach nicht im mindesten aufgegeben, noch auch das jener Gegensätzlichkeit allein entsprechende Organ, das des reflectirenden Verstandes, ernstlich gegen das der Vernunft, welche über den Antinomien steht, vertauscht worden. Die dreigliederige Methode, die nur auf dem Boden dieser Vernunft etwas bedeutet, scheint daher völlig sinnlos von der neueren Philosophie angenommen und der alten Matrone Scholastik als scheinbar verjüngendes Mäntelchen umgehangen zu sein.

Freilich werden wir sehen, daß nicht selten die neue Form, ohne Wollen und Zuthun des Inhalts, diesen selbst umgewandelt, neueren Theorien angenähert, ja sogar mit ihnen identificirt hat. Dieser Einfluß war nicht abzuhalten und ist das eigentliche Gute an der Sache. Schon die organische Gliederung des Systems ist ein Fortschritt, der für die Geschichte der katholischen Wissenschaft Epoche macht. Diese Gliederung erzeugt ferner eine an der Hand der idealen Formel einheitlich durchgeführte Encyklopädie der Wissenschaften, auch eine neue Erscheinung auf diesem Boden. Mit dieser beschäftigt sich das erste Capitel des dritten Bandes der Introduzione (Opp. VI), woselbst auch eine Tabelle das ganze Gebäude veranschaulicht. Dieser Encyklopädie nun, obwol sie durchgängig den Fehler der idealen Formel wiederholen muß, gehen wir im Folgenden nach, um von den einzelnen Theilen des Gioberti'schen Systems einen kurzen Abriß zu geben.

Wir wiederholen nicht, was über die Stellung der Theologie zur Philosophie bereits oben gesagt ist; wir bemerken nur, daß sich der Ontologismus, zu dem sich Gioberti einmal bekannt hat, nothwendig durch das ganze System fortsetzt. Die ideale Formel selbst stellt diese allein wahre Methode dar; denn sie beginnt von Gott und endigt mit der Kreatur, während die verkehrte Wissenschaft (man vergl. z. B. die Encyklopädie des Baco von Verulam) von der Kreatur ausgeht, um Gott zu finden. In Uebereinstimmung damit unterwirft sich die Philosophie der Offenbarung und will Nichts weiter sein, als die begriffliche Bestimmung, die abstracte Aussprache des unverkürzten Inhalts dieser letzteren. Also nicht etwa wird wie bei Hegel die religiöse Vorstellung in der Meinung in den Begriff erhoben, daß sie erst nach Abstreifung ihrer Concretheit Wahrheit werde, z. B. Gott in den Begriff des Absoluten mit Verlust seiner persönlichen und selbstbewußten Sonderexistenz verwandelt: vielmehr bleibt es bei der religiösen Vorstellung und ihrer Concretheit, die abstracte Bestimmung ist nur die begriffliche Erkenntniß derselben und soll vollständig mit ihr identisch sein, z. B. die Gioberti'sche „Idee" oder das Ursein mit der trinitarischen Person der Offenbarung. Endlich in Uebereinstimmung mit dem Ontologismus der idealen Formel ist es, daß auch die Philosophie, d. h. die so eben geschilderte Umsetzung in den Begriff, mit dem Gottesbegriffe oder dem Absoluten, d. i. mit der Wissenschaft der Protologie oder Ontologie anhebt. Hiermit setzt sich Gioberti wiederum in Einklang mit der neuesten Philosophie des Protestantismus; denn auch diese verfuhr in soweit ontologisch: es ist aber immer wieder die Unfreiheit der katholischen Ontologie, welche sie von der protestantischen unterscheidet. Ohne diese Cardinaldifferenz zeigt sich sogar materielle Uebereinstimmung zwischen beiden, oder vielmehr Abhängigkeit jener von dieser; denn nicht allein wird dem gesammten Inhalte der Metophysik, dem Absoluten, der Hegel'sche Collectivname „die Idee" ertheilt, sondern diese „Idee" hat auch so wenig gemein mit dem dreipersönlichen Gotte der Religion, für welchen sie doch im philosophischen Gebrauche fortwährend eintritt, daß man jenen nur zu vergessen braucht, um sich ganz auf dem Boden der modernen pantheistischen Speculation zu wissen. Darum wird Gioberti auch von Einigen als Pantheist verketzert.

Die Idee ist also der philosophische Totalausdruck des ersten Gliedes der Formel. Die Formel selbst, welche wir oben nur in concreter Weise aussprachen, hat auch ihre abstracte Bestimmung, in welcher sie sogar gewöhnlich auftritt. Ihr erstes Glied heißt dann nicht Idee, sondern Wesen oder Ursein (Ente) und wird den einzelnen Seienden (esistenze) im dritten Gliede entgegengesetzt. *L'Ente crea le esistenze* ist daher der gewöhnliche Wortlaut der Formel. Von dem Ente nun, d. i. der Idee oder dem Ursein, handelt vornehmlich der zweite Theil der Introduzione (Opp. V). Wir erkennen darin, selbst in der Art, wie es eingeführt wird, das Absolute der teutschen Philosophie: worauf

es auch hinauskommt, wenn Gioberti selbst es in Platonischem Sinne zu entwickeln erklärt. Es gilt ihm als die factisch unumgängliche Bedingung alles Denkens. Indem ein Denkact sich gar nicht vollziehen läßt, ohne daß man an etwas Intelligibles denkt; das Intelligible aber die Idee selbst ist: so ist der Ursprung der Idee kein anderer als der Ursprung aller Thätigkeit unserer Erkenntnißkräfte. Die Wahrheit der Idee läßt sich daher nicht demonstriren, sondern muß als primitive Wahrheit zugestanden werden: die Kraft jeden Beweises leitet sich erst ab aus der Idee, welche die Principien dazu liefert. Die Idee ist an sich selbst innerlich evident und alle anderen Dinge sind es erst kraft ihrer. Dies sind ihre ersten Eigenschaften, in logischer Beziehung. Aber sie ist nicht allein das logische, sie ist zugleich das metaphysische Absolute. Diese ihre weltumfassende Bedeutung (denn sie ist ja nur der philosophische Ausdrück für Gott) wird namentlich gegen Rosmini festgehalten, dessen blos logische Idee des Seins einmal als bloße Möglichkeit auftritt, wiewol sie doch mehr als blos subjectiv sein will, dann sich als objectiv und absolut gibt, sich aber doch von Gott ausdrücklich unterschieden hält (S. 361 fg.). Eine solche Mittelstellung kann Gioberti nicht billigen; soll sein Ursein wirklich das Absolute sein, so hat es auch logische ebenso wie ontologische Bedeutung, ist das Primo psicologico und ontologico, das Primo filosofico und cosmologico in Einem. Die Idee ist allgemein, unermeßlich, unendlich, dem Geiste nicht blos innerlich, sondern ebenso äußerlich: sie umgibt ihn allenthalben, durchdringt ihn aufs Innigste, verbindet sich mit ihm vermittels des Schöpfungsactes als Substanz und erste Ursache in jener geheimen und unerklärlichen Weise, in welcher das Urwesen seinen Kreaturen inwohnt. So ist auch die Idee das Princip, welches unter der dreifachen Gestalt des Centrums, der Kraft und des Gesetzes das menschliche Geschlecht geistig durchwaltet und es durch seine einende Macht zum Stande einer geistigen Gesellschaft erhebt. Sie ist in dieser Beziehung verursachend als schöpferisches Princip der Thätigkeit der Geister, verpflichtend als moralisches Absolute, einheitlich und allgemein gegenüber den secundairen Ursachen und Kräften. Sie ist als bildende Einheit die Seele der Gesellschaft, deren Körper die gebildete Vielheit ist. Die menschliche Gattung ist gewissermaßen der Körper der Idee, und die Idee ist die Seele der Seelen, das Lebensprincip jedes Organismus, jeder Harmonie, jeder kreatürlichen Ordnung, innere herrschende allgemeine Form der Existenzen. Daher, als höchste Einheit, welche die ihr untergebenen Mannichfaltigkeiten eint, beherrscht, zusammenfügt, bringt sie den Zusammenklang hervor, d. i. die Schönheit, die Consonanz in den Theilen und im Ganzen, und gibt so dem Begriffe und dem Worte „Universum" erst seine Stelle. — Eine weitere Vervollständigung erfährt der Begriff des Absoluten, wo es gilt, ihn als die Möglichkeit der Einzeldinge zu erkennen und somit auf die Schöpfung überzuleiten (S. 159 fg.). Er ist dann nicht blos logisch, noch auch blos metaphysisch allgemein, sondern es wird ihm noch drittens die Bestimmung des Concreten, Singulairen, Individuellen beigelegt: wiewol nur so, daß dabei jedes negative Element, jede Schranke, Zufälligkeit, Unvollkommenheit, als unverträglich mit dem Absoluten und Unendlichen davon ausgeschlossen wird. Versteht man daher abstract, allgemein und universal nur unter dem Wegfalle dieses negativen Elements, so ist das Absolute abstract und concret, generell und particulair, individuell und universell, nur mit Entfernung des Negativen, Alles in Einem. So erscheint schließlich das Absolute, die Idee, das Ursein oder der Gott Gioberti's als die potentielle Einheit aller Gegensätze, soweit sie ohne Negation oder Beschränkung möglich ist. Und hiermit haben wir das Verhältniß zu Hegel nach Einstimmung und Abweichung ausgesprochen. Das katholische Absolute, das nach rückwärts über eine Kluft sieht nach dem Gotte der religiösen Vorstellung, ist zugleich Spinozistische Substanz, welche vorwärts über eine Kluft sieht nach den endlichen Kreaturen: denn auch die Philosophie der ersten protestantischen Periode ist Philosophie des gegensätzlichen Verstandes und hat keine Brücke vom Absoluten zum Relativen. Nur die erste jener Kluften, die nach rückwärts, ist hier ausgefüllt; es blieb aber Aufgabe der zweiten protestantischen Periode, d. i. des 19. Jahrh., auch die zweite auszufüllen. Gioberti verbindet das erste und dritte Glied seiner Formel, deren Gegensatz er nicht aufhebt, durch den übernatürlichen, nicht weiter erkennbaren Begriff der Schöpfung, d. i. der Individuation des Allgemeinen, und setzt somit, wie es auf seinem Standpunkte nicht anders möglich war, das Problem hin anstatt der Lösung. Er hätte die Lösung gefunden, wenn er einem Gedanken nachgegangen wäre, der ihm einmal entschlüpft ist und der ihn der teutschen Identitätslehre wunderbar nahe rückt; er sagt wörtlich V, 221: „Der Progreß, welchen die bewirkende Ursache vom Anfange bis zum Ende in der allmäligen Entwickelung der Schöpfung beschreibt, entspricht dem intellectuellen Processe, welchen der Geist von den ersten Grundsätzen bis zu den letzten Consequenzen in der allmäligen Entwickelung der Wissenschaft durchläuft und welcher der dialektische oder logische Gang heißt (discorso). Solchergestalt ist das Räsonnement des Menschen parallel und analog dem Progresse der Natur, und die Logik oder Syllogistik begegnet sich mit der Kosmologie."

Bei der unvermittelten Gegenüberstellung Gottes und der Welt, des Unendlichen und Endlichen, des Absoluten und Besonderen sollten nun eigentlich sämmtliche realphilosophische Disciplinen in der Encyklopädie an das dritte Glied der Formel, die existirenden Dinge, angeknüpft werden; aber die scheinbare Dreigliederigkeit der Formel bringt es mit sich, daß eine Anzahl Wissenschaften als Vertreter des zweiten Gliedes aufgeführt werden. Es sind dies die Mathematik, Logik und Moral. Von der Mathematik ließe es sich begreifen, und sie nimmt ja auch bei Platon eine solche Mittelstellung ein; aber Logik und Moral und ihre Correlate

Wissenschaft und Tugend, von denen Gioberti selbst sagt, daß sie nicht sowol das Absolute zum Endlichen, als vielmehr dieses zu jenem überleiten, dürften erstens in dieser Eigenschaft von Aesthetik und Kunst nicht getrennt werden, dann aber zeigen sie deutlich den Mangel des höheren dritten Gliedes an der Formel, nämlich der teleologischen Erhebung des Endlichen ins Absolute, wohin allein sie gehören würden. Die Mathematik mit ihren Ideen des Raumes und der Zeit, welche wir ins Absolute hereinziehen, betrachtet Gioberti als die „Möglichkeit der Schöpfung" und darum als Mittelglied, dessen eine Seite, das nothwendige aprioriſche Element der unendlichen Continuität, dem Absoluten, dessen andere, das zufällige aposteriorische Element des endlich Discreten, den Existenzen zugekehrt sei (VI. 465 fg.). Die Logik ist die subjective Wiederholung und Construction der idealen Formel als Principes der Erkenntniß; selbst die wesentlichen Elemente der Logik, Urtheil, Schluß und Methode, tragen innerlich die Glieder der Formel an sich: das Urtheil in Subject, Prädicat und Copula, der Schluß in seinen drei Bestandstücken, die Methode, indem sie synthetisch vom Absoluten zu den Existenzen ab-, analytisch von den Dingen zum Urwesen aufsteigt. Die Moral endlich ist in der Abhandlung vom Guten (Opp. VII.) besonders behandelt. Das Gute ist eine Idee sui generis, eine Idee im Platonischen Sinne, welche ihren Sitz zunächst in Gott hat, aber, wenn auch unvollkommen, den Menschen theilhaftig werden kann, vermittels der Kenntniß des absoluten Gesetzes und der erwählten Uebereinstimmung des Willens mit diesem Gesetze. Der freie Wille und der Affect sind die secundairen Ursachen des Guten. Der freie Wille ist operativ, der Affect nur cooperativ; jener ist bewirkende Ursache, dieser anregende Gelegenheit. Das Gute wächst an Werth und Vortrefflichkeit in dem Maße, als es weniger vom Affecte unterstützt wird: der gänzliche Mangel des Affects führt zum Heroischen und bringt das moralisch Erhabene hervor, gleichsam das Wunder der Tugend. Nur mit der Erkenntniß allein können wir uns des moralischen Gesetzes bemächtigen, welches als Norm des Willens nichts Anderes ist denn das Absolute selbst. Das Absolute ist als Intelligibles das Ziel der Vernunft, als Begehrenswerthes der Angenpunkt des Affects, als Befehlendes die Regel des Willens. Die Idee spricht: gehorche mir und handle so, daß du die von mir in der Welt festgestellte und deinem Geiste offenbarte Ordnung nicht störst, bestrebe dich vielmehr, sie zu unterstützen, zu bestärken und so viel an dir ist zu vervollkommnen, und betrage dich, als sollte deine Handlungsweise an jedem Orte und zu jeder Zeit allen geschaffenen Geistern als Norm dienen. Diese Handlungsweise ist gemäß der idealen Formel; denn, während das Böse oder der Egoismus den Einzelnen auf den Thron des Absoluten setzt, betrachtet sie den Menschen blos als Mittel, das Individuum blos als Opfer für die Gesellschaft, den Bürger für den Staat, die Theile fürs Ganze, Alles für Gott; und bedient sich daher der geschaffenen Dinge in Rücksicht auf ihren letzten Zweck, welcher mit ihrem Urprincipe identisch ist. Das moralische Gesetz ist nothwendig, absolut, apodictisch, unveränderlich, unerschütterlich, ewig, allgemein, abstract und concret zugleich, es ist mit einem Worte Gott selbst. Die wahre Moral hängt mithin wie die Wahrheit überhaupt an den Principien der Schöpfung und Erlösung. Die Schöpfung zeigt die unbedingte Herrschaft Gottes und des Gesetzes, die Erlösung erklärt den Ursprung des Bösen und gibt das allein wirksame Gegenmittel. Das geoffenbarte und von der Kirche ausgelegte Wort ist die einzig orthodoxe Vermittelung des Gesetzes. Das Ziel ist das Ende des zweiten Schöpfungscyklus, die Vollendung der Tugend und ewigen Seligkeit.

Zeigt sich auch hier noch in der abstracten Gesetzlichkeit, welche kein Recht des Individuellen kennt, und sogar die Mitwirkung des Gemüthes unter die Unvollkommenheiten rechnet, die katholische Auseinanderhaltung des Endlichen und Unendlichen vorwiegend wirksam, so werden wir doch auch durch Kantisches an den Einfluß der neueren Philosophie erinnert, sowie eine immer hervortretendere Anschließung an die Platonische Ideenlehre den Aristotelismus der alten Scholastik überwunden zeigt, endlich die lebhaftere Hindeutung auf den zweiten Schöpfungscyklus als Periode der Versöhnung den Mangel der dialektischen Formel zu ersetzen und die ursprüngliche Gegensätzlichkeit wahrhaft zu überwinden bestrebt ist. Alles dies aber zeigt sich in noch höherem Grade in den Wissenschaften, welche die Encyklopädie unter das dritte Glied der Formel rubricirt, der Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, in welchen Gioberti wenigstens principiell vollständig auf dem Boden der modernen Speculation steht und somit uns freudig empfinden läßt, daß wir uns unserm Schlußcapitel, dem von der Verklärung des Gioberti'schen Katholicismus durch die Philosophie, mehr und mehr nähern. Jene drei Wissenschaften sind schon ihrer Existenz nach moderner Natur; wir danken es dem Principe des dialektischen Organismus, daß Gioberti sie dem scholastischen Systeme, welchem sie im Grunde fremd sind, einverleibt: aber schon ihre Existenz bringt eine eigene Atmosphäre und Elemente mit sich, welche den übrigen altscholastischen Partien nicht natürlich waren. Nicht ohne Grund nämlich sind jene drei Disciplinen auf protestantischem Boden erst eigentlich entstanden; denn es sind diejenigen, welche das Endliche am meisten in seiner Unendlichkeit betrachten oder gradezu von der Einheit und Durchdringung des Endlichen und Unendlichen handeln. Der Katholik als Naturphilosoph, Aesthetiker und Politiker hat daher mehr und mehr seinen anfänglichen Standpunkt verlassen, und ist aus seiner verdorbenen und Schein-Dialektik in das Gleis der modern speculativen Dialektik herübergewichen, sodaß nur noch einzelne Meinungen und Consequenzen sich als die Spur der alten Discrepanz aufzeigen lassen. In der Naturphilosophie (für welche wir wiederum den ersten Band der Opp. vorwiegend benutzen müssen) ist Gioberti durchgängig Dynamiker und erinnert, wiewol er nach eigenem Bekenntnisse sich

besonders an Leibnitz hält, fortwährend an Schelling. Die Dynamik ist ihm nur die auf Kosmologie angewandte Dialektik der Gegensätze. Die Natur ist eine Summe endlicher und verschiedener Kräfte, welche sich mit ihrer Mannichfaltigkeit zur Herstellung eines einheitlichen und harmonischen Alles ergänzen, dessen auf Einheit gebrachte Vielheit mit dem Worte Universum bezeichnet wird. Trotz des unendlichen Abstandes zwischen Schöpfer und Geschöpf spiegelt sich die göttliche Einheit in der geschaffenen Harmonie, und erglänzt die Unendlichkeit der ersten Ursache in der mannichfaltigsten Vielheit ihrer Werke. Zahl und Einklang sind die zwei Bedingungen, durch welche die bedingten Wesen der absoluten Vollkommenheit gleichen; denn das Endliche kann dem Unendlichen nur nachkommen, wenn es sich vervielfacht, und das Vielfache kann nur ein Abbild sein der absoluten Einheit, wenn es harmonisch ist. Die Harmonie wiederum setzt die Mannichfaltigkeit voraus; sie kann nur zwischen solchen Dingen stattfinden, die sich nach Natur und Grad von einander unterscheiden. Wann die Verschiedenheit am größten ist, wird sie Gegensätzlichkeit und Widerstreit, kraft deren das Endliche am meisten ein Nachbild des Absoluten wird; denn indem sich dabei das Endliche selbst negirt (und das Unendliche ist ja die Negation des Endlichen), diese Negation aber nicht völlige Aufhebung sein kann, so negirt es sich nur in seinen Arten, vermittels der Menge entgegengesetzter und kämpfender Gattungen, deren jede so zu sagen eine Seite des unendlichen göttlichen Vieleckes ausdrückt. Die Einheit wiederum, welche diesen Kampf harmonisch durchwaltet, ist die Einheit des höchsten Zweckes. Alle diese Gegensätze und Widerspiele wurden ja nach einem einzigen Begriffe gestaltet, nämlich nach der schöpferischen Idee, sodaß sie, rücksichtlich des gemeinsamen Ursprunges, fähig sind, auf ihrem Wege eine freundliche Mäßigung anzunehmen, als diejenigen, welche vorbereitet und geschmückt wurden, um am Ende der Dinge, ohne Verlust ihres individuellen Wesens in der Einheit zu ruhen, von der sie ausgingen. Dieser hiermit beschriebene Proceß ist der Verwirklichungsproceß der geschaffenen endlichen Kräfte oder die dynamische Explication. Dieser Begriff der dynamischen Explication ist die höhere dialektische Einheit über zwei Gegensätzen, die von Niemand klarer unterschieden worden, als von Aristoteles und Leibnitz, über den Gegensätzen von Potenz und Actus, Möglichkeit und Wirklichkeit. Diese Gegensätze führen erst durch ihre dialektische Aufhebung zum Wahren; denn reine Potenz ohne irgend eine Actualität ist eine bloße Abstraction; die wirkliche und reale Potenz hat vielmehr Theil am Actus, und besteht in der dialektischen Mitte von beiden, dem Streben oder Wollen (conato), d. i. dem anfangenden Actus. Auch über den Gegensätzen der Ruhe und Bewegung bildet dieser Begriff als Bewegungsstreben (conato motivo) oder Anstrengung die höhere Einheit. Dasselbe ist der Fall mit den Kategorien des Allgemeinen und Besondern, des Implicirten und Explicirten, des Beharrens und des Fortschreitens. Diese Gegensätze und noch viele andere ziehen sich hindurch durch die Totalität aller endlichen, körperlichen und geistigen Kräfte, und bestimmen in ihrer Verschiedenheit und ihren Mischungen die bunte Menge der Einzeldinge; daher begegnen wir auf allen Gebieten des Wirklichen, bis in die großen geschichtlichen Verhältnisse der Menschheit hinein, Dualitäten und Dichotomien, welche ihrer letzten Versöhnung und Aufhebung im dialektischen Ideale am Ende der Dinge entgegensehen. Unter den kreatürlichen Dingen hebt der Mensch die meisten Gegensätze in sich auf, und der ideale, vollkommene Mensch stellt die Einheit der verschiedensten Gaben, die Aufhebung und Versöhnung aller Einseitigkeiten dar.

Wie sich hier das dialektische Princip vermittels der Vorstellung des zweiten Schöpfungscyklus oder des Erlösungswerks, welches die Bestimmung hat, eine Einigung Gottes mit der Welt am Ende alles Geschehens herzustellen, bereits sichtlich erweitert hat zu dem wahrhaften, nur nicht ausgesprochenen, dritten Gliede der concreten Einheit des Endlichen und Unendlichen, aus welchem wahrhaft höheren Dritten die Grundbegriffe der Naturphilosophie in der That abgeleitet werden: so findet sich in der Aesthetik noch eine durchgreifendere Anwendung dieses modernen Grundgedankens, aber auch noch eine entschiedenere, ängstlichere, entstellendere Einzwängung des Inhalts in jene ungenügende ideale Formel. Die Abhandlung vom Schönen (Opp. VII.) möchte trotzdem unter den philosophischen Schriften Gioberti's das meiste Verdienst haben, und als die gelungenste zu bezeichnen sein: so reich ist sie an neuen Wendungen und Gesichtspunkten, so voll interessanter Einzelheiten, so systematisch genau in der wissenschaftlichen Entwickelung, so klar und glänzend in der stylistischen Ausführung. Die Durchdringung des Endlichen und Unendlichen, welche sich in der Kosmologie nur noch auf die Harmonie in der Vielheit beschränkte, ist hier, wo sogar das Einzelste in seiner Einzelheit als Schönes zugleich in seiner Unendlichkeit gewußt wird, zum Höhenpunkte gelangt, wo sie mit der scholastischen Sprödigkeit und der künstlichen Scheindialektik der Formel am härtesten contrastiren mußte. Das Schöpfungsprincip, welches immer noch zu Allem dienen soll, muß daher hier, wenn es mit dem entwickelten Inhalte der Aesthetik nicht gar zerfallen soll, gänzlich als Princip göttlicher Immanenz verstanden und umgedeutet werden. Darum tritt auch hier unverhältnißmäßig mehr als irgendwo der Gioberti'sche Platonismus zu Tage, da es hier vor Allem der Hervorziehung des im Einzelnen enthaltenen Allgemeinen, d. h. der „Ideen oder Typen" der Dinge, benöthigt. Darum ist endlich hier die Uebereinstimmung mit der neueren teutschen Speculation zur Blüthe gediehen. Das Schöne tritt auf, wie das Gute, als eine Idee sui generis, welche als ursprünglich göttlich dem Menschen nur vermöge seiner Theilnahme an der göttlichen Vernunft inwohnt. Nach der allgemeinen Eintheilung der Ideen in abstracte und concrete gehört es zu den letzteren; aber es ist nicht concret im realen Sinne, in welchem nur den wirklichen Einzeldingen

Concretheit zukommt, sondern im idealen, nach welchem es in phantastischer Vorstellung den vollständigen „Begriff" des Dinges repräsentirt. Dieser vollständige oder Gattungsbegriff des Dinges, der intellectuelle Typus, wird durch die von der freithätigen, schaffenden Phantasie herangebrachte Lebendigkeit und Individualisirung zum phantastischen Typus, welcher das Schöne ist. So läßt sich das Schöne definiren als die von der ästhetischen Bildkraft hergestellte individuelle Einheit eines intelligibeln Typus mit einem phantastischen Elemente. Dieses phantastische Element ist ein sinnliches, aber auch seinerseits in die Sphäre des Idealen erhoben; denn es gleicht keinem Wirklichen oder ist ihm entnommen, sondern verhält sich dazu als Vorbild zu ungenügenden Copien. Das Sinnliche ist daher beherrscht, vereinfacht, eingerahmt, idealisirt vom Intelligibeln, ohne dessen Uebergreifen jene Einigung nicht geschehen könnte. Die Einigung selbst aber ist Werk der Phantasie, welche sich die Vermittlerin zu sein zeigt zwischen Vernunft und Sinnen, Subject und Object, Körper und Geist, dem Mannichfaltigen und Einen, dem Möglichen und dem erscheinenden Wirklichen, und daher die Nachahmerin der göttlichen Schöpferkraft. Sie ist der eigentliche Ort, die Bühne des Schönen, welches auf dem vorgestellten Raume der Phantasie auftritt, nicht auf dem äußerlichen der wahrnehmbaren Welt. Darum wird das Natur- und Kunstschöne, wiewol immer objectiv so eingerichtet, doch erst schön in der beschauenden Aufnahme. Nach dem Vorwiegen je eines der beiden constituirenden Elemente des Schönen bestimmt sich ferner die Unterscheidung des Erhabenen vom Schönen im engeren Sinne. Im Erhabenen dominirt das Intelligible, Eine, Göttliche, Unendliche, im Schönen (Anmuthigen) das Sinnliche, Viele, Kreatürliche; oder, nach dem Schema der idealen Formel: das Erhabene hat seinen Sitz im Begriffe der Schöpfung (nicht vielmehr im absoluten Subjecte?), das Schöne im dritten Gliede, den Existenzen. Das Erhabene ist die Schöpfung, sofern sie der Phantasie dargestellt wird, umgekehrt die Schöpfung das Erhabene, sofern Gott es bewirkt. Verwandt mit dem Erhabenen sind das Häßliche und Entsetzliche als negativ Erhabenes, das ästhetisch Wunderbare als Geheimnißvolles und Uebernatürliches. Die Ausführung des phantastischen Typus nach diesen Formen und Arten ist das Thun des Künstlers. Die Kunst ist frei, indem sie keinem äußeren Zwange gehorcht, aber gebunden unter die innere Nothwendigkeit des Schönen. Die Gelegenheitsursache zur Actualisirung der in der Phantasie eingeschlossenen Potenz ist Gott selbst, der in und durch den Künstler schafft. Das vollkommene Naturschöne ist die Zusammenstimmung des sinnlichen Realen und der Idee, der einzelnen Wirklichkeit und des phantastischen Typus. Ursprünglich schön geschaffen, wurde die Natur durch den Fall des Menschen verhäßlicht. Der zweite Schöpfungscyklus hat nun das Ziel der Wiederherstellung des Urschönen; die Kunst soll die Schöpfung zum Ende führen. Wie das Kunstschöne nach dem Uranfange zurücksieht, blickt es daher auch in die äußerste Zukunft: das Ideal des Ursprungs ist auch das Ideal des Endes, und die Kunst Ueberlieferung und Weissagung, Erinnerung und Vorahnung, Sehnsucht und Hoffnung, ein Rückzug nach dem Vergangenen und ein Flug gegen das Kommende in Einem. Die Kunst ist Erlösung der seufzenden Kreatur. Aber nur aus dem offenbarten Worte, der Quelle der ideelen Formel, und mithin des Schönen wie des Wahren und Guten, schäumt ihr die Unendlichkeit dieser Macht. Die pantheistische Umkehr des Schöpfungsprincipes kann in der heterodoxen Kunst nur ein unvollkommenes Schöne hervorbringen: dagegen sich die christliche Kunst das formal Schöne der pelasgischen Semiorthodoxie angeeignet, es mit dem inhaltlich Schönen des Mittelalters verschmolzen, und so in Dante, Michel Angelo und Rafael das Ideale erreicht, zum Theil auch in der Kunst der Zukunft noch zu erreichen hat. Das ewig höchste Ideal und Endziel der Kunst, das allen ihren Zweigen in verschiedener Gestalt vorglänzt, höher als jeder menschliche Vorwurf, höher als Maria, Engel und Heilige, ist das menschgewordene Schöne selbst, Christus der Gottmensch.

In der Setzung dieses höchsten Ideals ist das sonst vermißte dritte Glied der wahren Dialektik ausgesprochen, das in der idealen Formel Gioberti's keine Anknüpfung findet. Die ästhetische Theorie kannte ja in der That nur das an die Einheit des schöpferischen Princips angeknüpfte Erhabene gegenüber dem der kreatürlichen Vielheit entsprechenden Anmuthigen; das Idealschöne, welches in der christlich-religiösen Vorstellung wirklich gefunden und anerkannt wird, wäre als höhere Einheit über dem Erhabenen und Anmuthigen zu bezeichnen gewesen. Denselben Zwiespalt zwischen der thatsächlichen Erkenntniß des höheren Dritten und dessen Mangel in der formalen Dialektik bekundet die Politik, in welcher uns (namentlich Opp. I., aber auch VI. 54—101 fg.) die Theorie zu dem praktischen Constitutionalismus des Ministerpräsidenten begegnet. Die hier zu vermeidenden und zu verbindenden Extreme sind die ungebundene Freiheit der Einzelnen einerseits, im Grunde die Tyrannei des Volks, anderseits der monarchische Despotismus als die Freiheit oder vielmehr Laune, d. i. Tyrannei eines Einzelnen. Dagegen ist die Repräsentativverfassung die ideale und christliche Mitte. Sie ist ein Abbild der idealen Formel; denn die Idee oder das Urwesen ist im Staate dargestellt in der souverainen Einheit, von welcher aus, gleichsam als dem schöpferischen Principe, die Mannichfaltigkeit der socialen Existenzen sich abzweigt. Der Staat, schon früher als das menschliche Kunstwerk und somit als Gegenbild der Natur bezeichnet, ist der Sitz oder das gemeinsame Receptaculum der Individuen, der Familien, der Berufe, der Gemeinden und Religionsgesellschaften, aller wissenschaftlichen und literarischen, industriellen und commerciellen, dauernden und vorübergehenden, natürlichen und künstlichen Vereine, und ist auch das Band, welches alle unter einander verknüpft. Der Schutz und die Zusammenhaltung dieser Mächte ist der höchste Zweck der politischen Gewalt,

und daher muß jede gute Regierung besitzen und ins Werk setzen die beiden mächtigen Triebräder der Freiheit und des Gesetzes. Sie entsprechen den beiden Momenten des dialektischen Processes; denn die Freiheit beschützt und vertheidigt die verschiedenen und entgegengesetzten Triebe der menschlichen Natur, indem sie den fruchtbaren Streit und edeln Wetteifer derselben befördert: das Gesetz aber verbietet, daß eines auf des anderen Unkosten das Maß überschreite, und sorgt für das Wohlbehagen Aller durch vorsichtige Nüchternheit. Freiheit und Herrschaft sind die beiden entgegengesetzten Enden der Staatskunst. Wenn sie nicht von Meisterhand balancirt werden, ist ihr gemeinsamer Verderb die unausbleibliche Folge. Aus denselben Grundsätzen, den Grundsätzen der wahren Dialektik, folgt die wahre Schätzung der Stände. Der Adel ist das veraltete Volk, der tiers-état ist gleichsam der junge Nachwuchs: der Mittelstand allein drückt die Idee und das Wesen der individuellen Volkseigenart vollkommen aus in ihrer Reife und Vollkraft; in ihm ist der wesentlichste, lebendigste und thätigste Theil der Nation zu suchen. Das ideale Dritte und Höchste, das die Höhen ebnet und die Thäler ausfüllt, ist hier wie überall das schimmernde Eiland der Zukunft. „Auch eine politische Palingene wird eines Tages stattfinden unter den Menschen, vergleichbar derjenigen, welche von einigen Dichtern unserem Erdballe in physischer Hinsicht geweissagt worden: die gemäßigte Zone der moralischen Welt wird sich erstrecken vom Aequator bis zu den Polen, und wird wohnbar und wirthlich machen die starrenden Koluren und die glühende Ekliptik; der Mittelstand wird gleichsam der einzige, absolute, allgemeine Stand sein, und die Gesellschaft in ihrer Totalität, durchdrungen von den süßen Einflüssen der Harmonie, nicht mehr gebrochen und verstreuet durch ungerechte und willkürliche Scheidungen, wird fröhlich und in Eintracht ruhen im Hafen der dialektischen Mitte."

Mit der Aufstellung dieses Idealbildes der Zukunft, in welchem in der That die katholische Jenseitigkeit oder die Spannung zwischen Gott und Welt, Himmel und Erde, überwunden und gelöst ist, haben wir den Gipfel des Einflusses der protestantischen Dialektik erstiegen. Wir haben diesen Einfluß, nachdem er Anfangs nur eine Nichts bedeutende Formalität erzeugt zu haben schien, mehr und mehr wachsen sehen, je weiter sich der philosophische Gegenstand von dem scholastischen Urgegensatze entfernte, und je tiefer er in die lebendigsten Interessen des 19. Jahrh. hineinwuchs; und in demselben Verhältnisse hatten wir weniger Anlaß, uns über Verkürzung des Errungenen durch den Rest des Alten zu beklagen. Hier, an der Schwelle unseres dritten Theils, den wir mit dem zweiten verbanden, begegnet es uns, daß wir, anstatt auf solche Verkürzungen zu reflectiren, dem echt weltbürgerlichen von edelster Liberalität zeugenden Aufschwunge der Politik unseres Italieners einen magischen Lichtglanz erstehen sehen, der alle Dunkelheiten, die uns früher schreckten, wunderbar erhellen zu sollen scheint. Zudem führt uns die Betrachtung des Staats ganz natürlich auf die Kirche, deren Auseinandersetzung mit jenem sich der Politik fast einverleibt; und so folgen wir denn dem immanenten Zuge des Begriffs, der sich nach seiner weitesten Entfernung von seinem phantastischen Ausgange, der religiösen Vorstellung, wieder zu dieser zurücklenkt, um sie mit dem auf seiner Wanderung Erlernten zu vergleichen, ihre Wahrheit ihr zu lassen, alles Unsaubere, Entstellende und Verhüllende von ihr zu entfernen, und sie in dieser gereinigten Gestalt nunmehr dem werkthätigen Willen als das Banner voranzutragen, unter welchem er kämpfen und leiden, für welches er die Welt erobern soll. Auch Gioberti hat jene ursprüngliche Anschauung, von der wir ihn ausgehen sahen, diesem Processe nicht entzogen, und wir gewahren daher, daß hier, wo das Ende der Lehre zur Enthüllung des praktischen Zieles der Geschichte und aller menschlichen Bestrebungen wird, die Idee der Kirche und des Katholicismus in einer Gioberti würdigen, von der Kirche selbst ihm verübelten, dem Einflusse der neueren Philosophie entkeimten Verklärung sich uns darstellt. Es ist wahr, daß Gioberti einen Unterschied zwischen seinen Auffassungen und Darlegungen des katholischen Princips nicht zugeben würde; ja es ist wahr, daß auch wir jene Verklärung fast mehr zwischen als auf den Zeilen lesen: aber dennoch glauben wir uns nicht darüber zu täuschen, und sprechen den Fortschritt, den wir zu erblicken meinen, folgendermaßen aus. Die Kirche, welche nach der ursprünglichen katholischen Gegensätzlichkeit die sichtbare, fertige, absolute Herrin ist über Gemüther und Geister, erscheint hier verklärt zu dem noch unsichtbaren, werdenden, zukünftigen, das frei Individuelle in sich schützenden und aufnehmenden Idealreiche des Kosmopolitismus. Nicht mehr als die starre, geschlossene Realität tritt sie auf, als welche sie vom Protestantismus immerdar abgestoßen werden wird, sondern als das ansichseiende, noch zu verwirklichende irdische Himmelreich, welches mit der Menschheit selbst ihrem Begriffe nach eins ist, welches als Staat der Staaten alle Völkerindividuen in sich umfaßt, ohne die wahre Freiheit eines Einzigen zu benachtheiligen, welches die Erforschung der Wahrheit und Vollendung der Wissenschaft, die künstlerische Verherrlichung der Natur als ihre endliche Erlösung und die allgemein beglückende, dem am Ende der Politik aufgestellten Ideale entsprechende Organisation für die höchsten und einzigen Objecte ihrer Arbeit erkannt hat, welches daher von allen irgend von der Idee des Christenthums ergriffenen Philosophen unserer Zeit, den Protestanten voran, für das zuhöchst zu Erstrebende und Darzustellende, für das neue Jerusalem und dritte Testament, für die Johanniskirche der Humanität und die letzte große Weltloge, für die Eine Herde des Einen Hirten, aufgezeigt und angepriesen ward. In diesem Reiche des Endes (worüber sich die Stellen durch den ganzen Primato, Opp. I—III., hindurchziehen) wird daher die ursprüngliche Theokratie, d. h. die Einheit des Geistlichen- und Laienregiments wieder errichtet, Staat und Kirche in ihrem höheren Dritten versöhnt und auf-

gehoben sein. Der Organismus wird gipfeln im Primate des Papstes, aber eines von allem beschränkten und particularen dem Papismus und Curialismus anhängenden Wesen gereinigten Idealpapstes, als dem höchsten Vertreter der freien Welteinheit, die keine Verschiedenheit unterdrückt oder beeinträchtigt, des Friedens und gemeinsamen Rechts. Für die Ergründung der Wahrheit wird es einen besonderen eigenthümlichen Stand geben, der einst als Stand der Unsittlichkeit und Faulheit in Verruf war, den der Mönche, welche in freier Vereinigung sich die Pflege der Wissenschaften und Literatur im Allgemeinen, besonders aber der Philosophie, Politik und Geschichte, zur Aufgabe setzen werden. Dabei verabscheuen sie die Intoleranz als jene Kampfweise, welche die Person der Irrenden feindselig ins Auge faßt, während die christliche Duldsamkeit nicht allein antreibt, sie zu lieben mit jener wahren und fruchtbaren Liebe, welche im Herzen glüht und durch Werke sich offenbart, sondern auch, um sie zur Wahrheit zu führen, jene Wege vermeiden lehrt, welche, ihrer Natur nach ungeeignet, Ueberzeugung zu erwecken, vielmehr den Glauben verhaßt und misliebig machen [8]). Die Verschiedenheiten der Völker werden dabei in ihrer Legitimität anerkannt und belassen; denn grade die Harmonie in der Mannichfaltigkeit ist das wahre Abbild des Absoluten und als solches Aufgabe der Religion, der Kirche, des Katholicismus. So erhebt sich die Kirche, oder vielmehr jenes Idealreich, über Race, Charakter, Klima, Sitte, Einrichtungen, Gesetze, Grad und Art der Bildung der Einzelstaaten. Auch hat dieses Reich seine ideale Hauptstadt (wofür es gleichgültig, daß Gioberti sie Rom nennt), welche, gleichsam das realgewordene Urwesen (Ente) der idealen Formel, alle Fäden der gegensätzlichen Weltentwickelung in sich verknotet und festknüpft. Sie ist in dieser Eigenschaft nicht sowol das oberste Haupt der Religion, als das des Culturstaates (civiltà), und ihr großes Dogma, das ihren Begriff constituirt, ist das von der Einheit des Ursprungs, der natürlichen Gleichheit, der Verwandtschaft des Bluts, der innigen Verbrüderung und gemeinsamen Bestimmung aller Menschen als von Einem Gott geschaffener und erlöster, von Einem Vater stammender, Einem Gesetze unterworfener und für Eine Seligkeit erwählter. So beruht das Idealreich, die Kirche, zuletzt auf einer inneren Einheit der Geister, und nur diese Einheit ist es, welche der Katholicismus als die allgemeine Wahrheit ausspricht und vertritt. Indem er ein sehr weites Feld läßt allen legitimen Verschiedenheiten der Völker und Individuen, führt er das gemeinsame Symbol auf jene Hauptpunkte zurück, welche uniform und unabänderlich sein müssen, gleichwie die Vernunft und die menschliche Natur in ihrem Wesen auch uniform und unabänderlich ist. Kraft dieser höchsten Dialektik, in welcher sich zuletzt Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst in Einer Thätigkeit vereinigen, ist die Kirche Mutter und Ordnerin des menschlichen Geschlechts, ja dieses Geschlecht selbst; denn außerhalb ihres Schooßes ist unsere Gattung eine bloße Summe, eine Abstraction, eine Potenz, nicht ein wirkliches, concretes, organisches, lebendiges Wesen. Ueberragend an Umfang die einzelnen besonderen Länder und Reiche, in Betracht des Raumes allgemein, in Betracht der Zeit ewig, weltlich und überweltlich in Betracht ihrer Natur, ist sie gegenüber einem jeden jener Länder das, was die absolute Idee ist gegen die relativen Sonderideen, welche daraus abfließen. Der Mensch gehört daher, moralisch zu reden, der Kirche früher an als dem Lande, darin er geboren ist; denn bevor er Europäer ist oder Italiener oder Piemontese, ist er Katholik, ist er Christ, ist er, was dasselbe bedeutet, Mensch. Katholicismus ist Christenthum und Christenthum ist Kosmopolitismus.

Keinesfalls würde Gioberti mit den Consequenzen einverstanden sein, welche wir auf unserem Standpunkte aus dieser seiner Ansicht von der Kirche ziehen müssen, und würde also wol den Hauptgrund, welchen wir haben, ihm in der Geschichte unserer Zeit eine bedeutende Stelle anzuweisen, uns wegzunehmen geneigt sein. Wir unserseits müssen es aber dennoch aussprechen, daß alle Größe dieses merkwürdigen Mannes uns darin zu beruhen scheint, daß er durch Heranziehung der neuesten teutschen Bildungsfermente den Katholicismus dem Protestantismus angenähert, damit zugleich dem letzteren seinen Widerpart in einem zugänglicheren Lichte und von einer annehmlicheren Seite gezeigt, und auf diese Weise zwischen beide Confessionen versöhnend in die Mitte getreten ist. Wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß Philosophie und Protestantismus rechtverstanden zuletzt einen und denselben Begriff ausmachen, so steht dies der anderen Ueberzeugung nicht entgegen, daß nur dann die wahre Philosophie erreicht sein wird, wenn auch der Katholicismus in seiner relativen Berechtigung erkannt und anerkannt, auf seine ihm inwohnende Wahrheit gebracht worden ist. In diesem Sinne halten wir ein System, das sich versöhnend und gemeinsam befriedigend über beide geschiedene Theile der Christenheit stellte, für das letzte und höchste Ziel der religiösen und philosophischen Wahrheitsforschung, in welchem die Interessen des Glaubens und Wissens, der Vernunft und Offenbarung, des Gemüthes und Verstandes, der Anschauung und Reflexion gleichweise und ohne Abbruch ihre Rechnung finden. Aus mehr als einem Grunde glauben wir, daß unsere Zeit sich diesem Ziele näher findet, als jede frühere; vor Allem aber erkennen wir dies in dem Bestreben, das unser Jahrhundert auszeichnet, die Form der Wahrheit von ihrem Inhalte zu trennen, und die vernichtende Kritik mit einer herstellenden, im relativen Irrthume den Kern der Wahrheit aufsuchenden Geschichtsphilosophie zu vertauschen. Dieses Bestreben hat dazu geführt, zunächst der biblischen und protestantischen Orthodoxie sich so weit wieder anzuschließen, daß ihre tiefsten Dogmen, Mysterien und Ueberlieferungen nach Ablösung des im gemeinen Sinne Wunderbaren für Fundgruben der tiefsten

8) Vergl. hiermit, was oben in der Biographie über Gioberti's Verhältniß zum Jesuitismus gesagt ist.

Weisheit erkannt und als Symbole der absoluten Philosophie geschätzt und verwerthet wurden; dasselbe Bestreben muß, bei Festhaltung des Principes der Symbolik, die Macht, welche der Katholicismus noch auf so viele Gemüther ausübt, durch jene An-Erkenntniß, von der wir im Eingange sprachen, verstehen und rechtfertigen. Sind wir nur einmal durch Vermittelung der großen Meister der bildenden Kunst soweit gekommen, daß uns ein Madonnen-, Christus- oder Heiligenbild in den Zustand der innigsten Andacht versetzt, so werden wir bald einsehen, daß diese Wirkung nicht damit zusammenhängt, unter welchen geschichtlichen Umständen der Heiland geboren worden, sondern lediglich ausgeht von einem unser Gemüth ergreifenden Ideale, vor dem wir als unserem Ideale, das wir an uns darstellen wollen, dem wir aber doch noch so wenig gleichen, in Demuth und Hingebung das Knie beugen. Damit sind wir auf dem Wege, den Katholicismus mit allen seinen Einzelheiten uns zurechtzulegen und mit unserer eigenen Philosophie zu versöhnen, ohne die letztere nur um eines Haares Breite zu verlassen. Dagegen müssen wir vom Katholiken fordern, will er mit uns in jenes ideale Centrum treten, wo die Wahrheit wohnt, jene symbolische Fassung der sein System kennzeichnenden Antinomie zwischen Unendlichem und Endlichem, Uebernatürlichem und Natürlichem, Jenseitigem und Diesseitigem, uns zu gestatten, ja sie selbst als die richtige anzunehmen. Gioberti hat den Weg dahin betreten; denn er hat den Versuch gemacht, die Dialektik der coincidentia oppositorum auf das katholische System anzuwenden, welche Dialektik ihrer Natur nach jenem antinomistischen Principe von Grund aus feind ist und es mit der Wurzel ausrottet; er hat in Folge dessen das System unter ein organisches Einheitsprincip gestellt, das eine Aufhebung der Gegensätze im Principe der Schöpfung wenigstens beabsichtigt, und damit eine Encyklopädie der Wissenschaften und praktischen Berufe ermöglicht; er hat wiederum in Folge hiervon die Wissenschaften von jüngster Entstehung, die Wissenschaften der Immanenz des Unendlichen im Endlichen, Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, dem Systeme einverleibt und, fortgerissen von der unwiderstehlichen Macht dieser echt dialektischen Disciplinen, welche ihnen der Adel ihrer Geburt verleiht, hat er hier Wahrheiten ausgesprochen, die seinen anfänglichen Scholasticismus vergessen lassen; er hat endlich, und dies ist das Bedeutendste, in seiner Lehre von der Kirche einen freiwilligen und selbständigen Schritt den Akatholiken entgegengethan, indem er darin den Anfang gemacht hat, ein Dogma seiner Confession, eben das von der Kirche, symbolisch aufzufassen und auszulegen, echt philosophisch zu idealisiren, und dadurch erst aller menschlichen Thätigkeit als praktisches Strebeziel vorzuhalten. Mit dieser letzten That, welche wie manches Gute den Zeiten politischer Aufregung ihr Dasein verdankt, hat er seinen nordischen Mitchristen die Hand geboten zu gemeinsamer Wirksamkeit für Ein Ideal, und hat ihnen die Hoffnung erweckt, wenn auf diesem Wege noch einige Schritte weiter gethan werden, ihre Brüder im Süden bald als Mitstreiter in Christo umarmen zu können: wie sie schon die Freude hatten, in politischer Beziehung den sardinischen Staatsmann vielfach in seinen Bestrebungen im Rechte finden zu können. Denn mit dem consequent und streng gefaßten katholischen Principe verträgt sich eigentlich nur der politische Absolutismus; Gioberti steht auch mit seinen liberalen Intentionen für die Gestaltung der italienischen Staaten vielmehr auf dem Boden der modernen, protestantischen Bildung. Er hat also den Weg von der religiösen Anschauung durch die philosophische Reflexion hindurch nicht umsonst zurückgelegt; das von ihm dargestellte Verhältniß zwischen Gemüth, Vernunft und Wille, von welchem wir schon oben die Charakteristik abhängig erklärten, können wir vielmehr hier am Schlusse kurz folgendermaßen aussprechen, und damit zugleich die Annäherung Gioberti's an die protestantische Denkweise in aller Schärfe formuliren: Während der Katholicismus die Abhängigkeit der Philosophie von der religiösen Vorstellung des Gemüths so streng festhält, daß die Philosophie an ihrem Ende wieder bei jener Vorstellung anlangt, ohne dieselbe irgend umzuwandeln; während andererseits die wahre Philosophie jene Vorstellung auf ihren Inhalt bringt und ihrer concreten Form entkleidet, soweit sie ein Unendliches und Allgemeines in endlicher individueller Form in derselben erblickt: ist Gioberti zwar von der katholischen Abhängigkeit ausgegangen, hat sich aber allmälig und unvermerkt dem protestantischen Verhältnisse zwischen Religion und Denken so weit genähert, daß in dem für ihn aus diesem Gange erwachsenen Ideale der Willensthätigkeit und Praxis beide Confessionen leicht sympathisiren können. Und so wird es uns aus diesem Beispiele von Neuem zur Gewißheit, was wir als das Ergebniß der neuesten Culturentwickelung ein für allemal erkannt haben, und als Leitstern für die Auffindung der Wahrheit im Auge zu halten entschlossen sind: Religion und Philosophie, Gemüth und Vernunft, Kunst und Wissenschaft, Theorie und Romantik, Katholicismus und Protestantismus, sind aufzuheben und zu versöhnen im Interesse des Ethischen, des Willens, des Guten, der Praxis, der Organisation als des höheren Dritten. (*Rud. Seydel.*)

GIOCONDO (Fra Giovanni), Alterthumsforscher und Architekt, von älteren Kunsthistorikern gewöhnlich unter dem Namen Joannes Jocundus aufgeführt. Das Jahr seiner Geburt ist noch unermittelt, ebenso, ob Verona, wo man ihn bald der Familie der Monsignori, bald der der Ognibono zuweist, wirklich seine Vaterstadt, oder vielleicht nur seine Hauptbildungsstätte gewesen sei. Jedenfalls fällt seine Geburt um das Jahr 1435. Ebenso unentschieden ist es, ob er einem geistlichen Orden förmlich angehört habe; er wird bald zum Dominikaner, bald zum Franziskaner gemacht; Quetif und Echard sind geneigt anzunehmen, daß er nie eigentlicher Mönch gewesen sei, sondern nur aus Bequemlichkeit das Kleid eines Weltpriesters getragen habe. Die Zeit seiner eigentlichen Studien fiel in die Periode, wo die Liebe für das classische Alterthum in Italien einen

so mächtigen Aufschwung nahm, und Giocondo trieb das Studium der classischen Sprachen und Alterthümer mit Leidenschaft und glänzendem Erfolge. Nur eine kurze Zeit lehrte er an der Schule zu Lodrone im Brescianischen die griechische Sprache. Sein Hang zum Studium der Alterthümer zog ihn nach Rom und in andere Städte Italiens, wo er sich durch das fleißige Ausmessen und Abzeichnen von Bauwerken und Ruinen dieser Art unvermerkt zum praktischen Baukünstler ausbildete, dessen Rath und Geschicklichkeit von den Großen seiner Zeit begehrt und gesucht war. Bei diesen Kreuz- und Querzügen wendete er seine Aufmerksamkeit besonders auch den alten Inschriften zu. Mehr als 2000 solcher sammelte er nach und nach, ohne die Zeit zu gewinnen, sie in besonderem Abdrucke herauszugeben. Die vollständigste Sammlung derselben überließ er Lorenzo von Medicis in Florenz; sie kam später in die vaticanische Bibliothek, und ist namentlich von Gruter und Muratori zu ihren archäologischen Arbeiten fleißigst benutzt worden. Im letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh. hielt er sich längere Zeit am Hofe Kaiser Maximilian's I. auf, wo er auch dem berühmten Scaliger, damals Pagen in des Kaisers Hofhalte, Unterricht ertheilte. Ludwig XII. berief ihn 1499 nach Paris, wo er unter anderen Werken, die ihm übertragen wurden, die Brücke Notre-Dame bauete, welche in den Jahren 1500—1507 vollendet ward. Jean Joyeux — wie er im Munde des Volkes hieß — bezog als königlicher Architekt einen namhaften Gehalt; er fand auch noch Zeit, sich mit der classischen Literatur zu beschäftigen. Er fand hier das Manuscript, welches viele bisher offen gestandene Lücken in den Briefen des jüngeren Plinius ergänzte, und welches Aldus Manutius im J. 1508 zu Venedig zuerst herausgab. Giocondo leitete dann in Venedig die Wiederherstellung und Vollendung des Brentakanales, und führte in Verona den Hauptpfeiler der Etschbrücke von Neuem auf. Schon hochbejahrt folgte er im J. 1514 einer Aufforderung Papst Leo's X., um Theil an den Arbeiten an der Peterskirche zu nehmen; aber der Tod scheint ihn eher abgerufen zu haben, als er sich an Bramante's Stelle dabei noch betheiligen konnte. Als Philolog lebt er durch die von ihm veranstalteten Ausgaben römischer Schriftsteller (Cäsar, Vitruv, Cato, Varro, Columella u. A.) fort*). (*J. E. Volbeding.*)

GIÖE, weiland in Dänemark hochangesehenes Geschlecht, dem man beizählen zu können glaubt den Schwestersohn des großen Erzbischofs Absalon, den, wie die Sage will, mit Cäcilia, der Tochter eines Grafen Ernst von Gleichen verheiratheten Anders Nielsen. Bei Gelegenheit der Stiftung der Abtei Soröe, Cistercienserordens, um 1161, wird bereits der Giöe von Gissenfeld, und der Giöe von Krenkerup und Kierstrup gedacht. Stafverskov Giöe, um 1278, hinterließ drei Söhne; davon haben Niels, auf Galtendrup, und Jens, auf Meltofte, ihre Tage in dem Kloster Halsted, wohin sie auch all ihr Gut vermachten, beschlossen. Ihr Bruder, vielleicht Heinrich Stafverskov genannt, ist vornehmlich bekannt durch eine Pfandverschreibung, ausgestellt, gemeinschaftlich mit Mogens Giöe von Krenkerup und einigen andern Herren, zu Gunsten von Axel Giöe von Krenkerup. Der Reichsrath Mogens Giöe auf Krenkerup, 1446, erzeugte in der Ehe mit Ida Falk, Eskild's Tochter, den Sohn Eskild Giöe auf Gundersleyholm und Krenkerup, der Reichsrath und Marschall, 1488, seiner ersten Frau, Metta Rosenkrands, das Leben so sauer machte, daß sie ins Kloster ging, worauf er die zweite Frau, Sidsel Brahe, Axel's Tochter, heirathete. Er hinterließ die Söhne Mogens und Heinrich. Mogens, auf Krenkerup, Gundersleyholm, Clausholm, Bolderup ꝛc. ging 1514 als K. Christian's II. Brautwerber nach Brüssel, und von da nach Linz, um für des Königs Vermählung mit der Erzherzogin Isabella des Großvaters, des Kaisers Maximilian, Einwilligung zu erhalten. Ihm wurde auch, als hierzu bevollmächtigt, zu Brüssel, den 11. Juni 1514, die Braut angetraut. Im J. 1520 wurde er von dem Könige zum Reichsdrost ernannt, was ihn jedoch nicht abhielt, das Manifest des zu Wiborg versammelten jütländischen Adels, worin dem Könige der Gehorsam aufgesagt war (den 20. Jan. 1523), zu unterschreiben, nur daß er dem Briefe sein Siegel beizudrücken sich weigerte. Dies kann einigermaßen des Königs Aeußerung gegen den Ueberbringer des Absagebriefs, Mogens Munk, erklären. Des Giöe gedenkend, sprach der Monarch: „Ich glaube nicht anders, als daß er auf meiner Seite ist," worauf Munk erwiderte: „Eure Gnaden haben an ihm einen treuen Mann." Die Treue scheint sich jedoch darauf beschränkt zu haben, daß Giöe, so lange der Ausgang des Kampfes zweifelhaft war, es mit keiner Partei zu verderben suchte, während er, sobald Friedrich's I. Ueberlegenheit entschieden, durch unbedingte Hingebung, wichtige, der neuen Dynastie geleistete Dienste das Andenken seiner frühern Lauigkeit zu verwischen wußte. Vornehmlich beförderte er die Einführung der Reformation; dieser widerstand Joachim Rönnov, der letzte katholische Bischof in Seeland, mit aller Macht, und es sollte Mag. Hans Tauß, als der erste Verbreiter der neuen Lehre und wegen seiner heftigen Ausfälle gegen das bisherige Kirchenregiment, durch Spruch des Reichsmarschalls vom Montage nach Kanut 1533 aus Seeland verwiesen werden. Indem sich aber deshalb in Kopenhagen bedrohliche Unzufriedenheit ergab, suchten die Gönner des Tauß die Sache zu vermitteln, wozu Giöe willig sich hergab. Der Bischof Joachim Rönnov war ihm eng befreundet, zumal derselbe, damals noch Laie, sich um die Hand von des Mogens Tochter Brigitta beworben, der Sage nach mit ihr sich verlobt hatte. Die alte Freundschaft machte Mogens geltend, und es kam zu einem Vergleiche, nachdem sich Mag. Tauß durch einen offenen Brief verpflichtet hatte, in seinen Predigten gegen die römisch-katholische Geistlichkeit keine Scheltworte zu gebrauchen, ingleichen dem Bischofe Rönnov getreu und gehorsam zu sein. Dafür mußte denn Mogens Giöe

*) Vergl. Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 487 — 489.

Bürgschaft leisten, wie man aus seinem Briefe, der zu Bistrup geschrieben ist, ersehen kann. Also verursachte Fräulein Brigitta, in welche der Bischof sehr verliebt gewesen zu sein scheint, daß die evangelische Lehre zu der Zeit nicht gänzlich unterging. Großes Verdienst hat sich auch Giöe um die Wahl K. Christian's III. erworben. Diesem waren die Bischöfe durchaus abgeneigt, und es ist ihnen gelungen, den für Johanni 1533 angesetzten Wahltermin um ein ganzes Jahr verlängern zu lassen. „Verschiedene der versammelten Herren waren mit diesem Aufschube übel zufrieden, insonderheit Mogens Giöe und Erich Banner, welche voller Unmuth aus der Versammlung gingen, mit der Erklärung, daß der Reichstag wegen einer Königswahl wäre angesetzt worden, und daß es dem Reiche nicht dienlich wäre, lange ohne Haupt zu sein; aber die Bischöfe sähen mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf des Reiches Nutzen, und daher hätten sie die Reichsräthe in ihrem guten Vorsatze gehindert. Zuletzt protestirten sie gegen Alles, was beschlossen wäre, und erklärten sich, daß sie wegen des Unheils, worin das Reich durch solche Verzögerung gerathen könnte, keine Verantwortung haben wollten; worauf ein jeder nach Hause reiste, und der vornehmste Theil des Adels that desgleichen." Die Bischöfe wünschten dem Prinzen Johann, der nur acht Jahre alt, die Krone zuzuwenden, ihre Absicht wurde aber hauptsächlich durch Giöe's Widerspruch vereitelt, und Christian III. zunächst nur von dem in Skanderburg versammelten jütländischen Adel zum Könige erwählt, den 4. Juli 1534. „Tyge Krumpen, Bischof zu Börglum, Ivar Munk, erwählter Bischof zu Ripen, Mogens Giöe und Ove Lunge mußten nach Holstein gehen, dem Herzoge die Krone anzubieten und von ihm die Bestätigung der ständischen Freiheiten und Privilegien zu verlangen. Von dem dankbaren Könige wurde Giöe in demselben Jahre zum Statthalter in Jütland, bald darauf zum Reichshofmeister ernannt, auch in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Auf die Einführung der Reformation übte er entscheidenden Einfluß, wie er denn mit Luther einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Mogens (Magnus) Giöe starb im J. 1544. Er war unter dem Adel einer der größten Beförderer des evangelischen Glaubens gewesen, wovon er große Proben während der Thronerledigung nach König Friedrich's Tode hat sehen lassen. Er ward für einen der mächtigsten und reichsten Herren und Eigenthümer gehalten, so jemals entweder in Dänemark oder Teutschland gewesen, und der König hatte insonderheit Ursache über seinen Tod betrübt zu sein, weil er dem damals regierenden königlichen Hause mit einem besondern Eifer beständig zugethan war." Er ruht, sammt seinen beiden Frauen in der Kirche von Woldum, Stift Aarhuus, und es wurde ihm die folgende Grabschrift gesetzt: Her ligger Erlig och Welbyrdig Mand og strenge Ridder Hr. Magnus Goye til Krenkerup, Danmarkes Riges Hofmester, og begge hans Hostruer Fru Mette, Albert Bydelsbachs Dotter, og Fru Margarete, Claus Stures Dotter. Ao. D. MDXLIIII.

König Christian III. hatte ihm das Patronat der Kirche Radsted auf Laaland verehrt. Er zeugte acht Kinder in der ersten, neun in der zweiten Ehe, wie man denn von ihm zu sagen pflegte, daß er so reich an Kindern sei als an Gütern. Sein ältester Sohn, Axel Giöe, war 1537 auf Clausholm gestorben, kinderlos in seiner Ehe mit Dorothea Lindenow. Des zweiten Sohnes, des Albert Giöe auf Krenkerup (gest. den 24. Juni 1558), und der Anna Rosenkrands Sohn, Otto Giöe, auf Krenkerup, Clausholm und Torbenfeld, fand den Tod im Kriege zu Elfsborg den 23. Oct. 1560. Er war unverehlicht. Der älteste Sohn aus des Mogens zweiter Ehe, Christoph Giöe, auf Gundersleyholm, Avensberg, Bollerup, Brentved, Drebyegaard und Clausholm, starb 1584, sodaß er demnach sein Söhnlein Mogens volle 30 Jahre überlebte. Das Hospital zu Sarkiöbing wurde durch ihn begründet. Sein jüngster Bruder, Falk Giöe auf Skierföe, erzeugte in der Ehe mit Ida Ulfstand die Söhne Mogens und Falk auf Skierföe. Dieses und der Katharina Krabbe drei Söhne starben ohne Kinder. Mogens, auf Bollerup und Gundersleyholm, hinterließ die Söhne Christoph, Jasper und Falk, alle drei verheirathet und kinderlos. Christoph namentlich, auf Assendrup, geboren im November 1584, starb den 1. Febr. 1652, sodaß demnach mit ihm die ganze Nachkommenschaft des Reichshofmeisters Mogens Giöe erlosch. Dessen Bruder Heinrich, auf Gissenfeld, wurde 1514 mit Erik Walkendorp, dem Erzbischofe von Drontheim, mit Niels Hendriksen und Hans Bilde und einer Flotte nach den Niederlanden entsendet, um des Königs Christian II. Braut heimzuführen. Bei Christian II. Krönung zu Stockholm, 1520, trug er den Reichsapfel. Daß er einer der seeländischen Edelleute war, welche 1523 dem unglücklichen Könige aufs Neue Treue schwuren, bestimmte diesen bei seiner Abreise, den 20. April 1523, die Hut der wichtigsten Stadt seines Reiches an Heinrich Giöe zu übergeben, unter dem Versprechen eines binnen drei Monaten zu erfolgenden Ersatzes. Der Termin war längst verstrichen, groß der Mangel in dem seit acht Monaten belagerten Kopenhagen geworden, die ganze Zeit hindurch die Löhnung für die Besatzung ausgeblieben. „Man konnte sich nicht sicher auf sie verlassen, und fing also an geneigter zu werden, Friedensvorschläge anzuhören, welche denn auch kurz darauf gethan wurden. Denn Oluf Rosenkrands wurde nebst noch einem andern Bevollmächtigten aus dem Lager nach der Stadt abgefertigt, um mit dem Statthalter, Heinrich Giöe, zu reden, und ihn zu ermahnen, die Stadt zu übergeben. Diese stellten ihm denn die Unmöglichkeit vor, die Belagerung länger auszuhalten, und wie wenig man sich auf die Versprechungen von einem zulänglichen Ersatze verlassen könnte. Sie gaben ihm auch von des Königs Christian Zustande in Teutschland Nachricht, daß nämlich seine große Kriegsmacht daselbst wegen des Mangels am Gelde zerschmolzen, und also keine Hoffnung da wäre, seinen Sachen wieder aufzuhelfen. Insonderheit stellten sie dem Statthalter vor, daß er sich keine Ungelegenheit

zuziehen, und durch eine unzeitige und hartnäckige Gegenwehr des Königs Ungnade nicht auf den Hals laden möchte, zumal da er bereits mehr gehalten, als er dem landflüchtigen Könige versprochen habe, nämlich die Stadt vier Monate zu vertheidigen, indem die Belagerung schon sieben Monate gewährt hätte. Nachdem Heinrich Giöe solches mit Aufmerksamkeit angehört hatte, und gar wohl begriff, daß es eine Thorheit wäre, in solchen Umständen das Glück weiter zu versuchen, so beschloß er endlich, die Stadt zu übergeben, und des folgenden Tages die Vergleichspunkte nach dem Lager zu schicken, welches auch geschah. Zuerst wurde also ein Vertrag mit Heinrich Giöe wegen der Uebergabe der Stadt, und wegen seiner als auch der Bürgerschaft und Besatzung Sicherheit geschlossen. Hernach wurde zu Rotschild, Mittwoch vor Weihnachten 1523, ein umständlicher und ausführlicher Vergleich aufgesetzt, wovon dieses die vornehmsten Artikel waren: die Bürgermeister sollten am nächstkommenden heiligen drei Königstage die Stadt Kopenhagen in des Reichsraths Hände überliefern. Die Einwohner der Stadt sollten ihre Freiheiten auf alle Weise ungekränkt behalten und genießen; Alles, was gegen den König Friedrich gesprochen oder gehandelt worden, sollte vergessen sein ꝛc. Der König wurde durch Uebergabe der Hauptstadt auch Meister von ganz Seeland." Der Capitulation zum Trotz wurde Giöe's gesammtes Eigenthum confiscirt; er sah sich genöthigt, sich nach Bremen und von da nach Lübeck zu wenden. Dort starb er 1533. Seine Witwe, Elline Godov, heirathete den Grafen Hans von Mansfeld. Heinrich's Sohn, Eskild Giöe, auf Skiörringe, Amtmann zu Nyborg, starb den 23. Dec. 1573, Vater eines Heinrich Giöe, auf Torbenfeld und Turebyeholm, gest. den 28. Sept. 1611, der in der Ehe mit Brigitta Brahe zehn Kinder zeugte, darunter die Söhne Eskild, Otto und Falk. Eskild's Sohn, Heinrich, auf Brautholm, Major, starb 1668 unverehlicht; Sibylla Giöe, die 1635 enthauptet wurde, könnte Eskild's Tochter gewesen sein. Sie war an Konrad von Höbel verheirathet. Otto Giöe, auf Torbenfeld, geb. den 14. Febr. 1604, starb den 22. April 1642, kinderlos, obgleich er seit den 14. Oct. 1632 mit Brigitta Thott, der gelehrten Dame, welche den Seneca und andere ausländische Schriftsteller ins Dänische übersetzte, verheirathet gewesen. Hiernach ist die gewöhnliche Angabe irrig, daß seine Tochter Metta Giöe gewesen, „eine adelige Dame in Dänemark, welche nicht nur in vielen Sprachen, sondern auch in der Poesie wohl erfahren war, und ein Volumen Odarum Tragicarum, so An. 1651 gedruckt worden, wie auch Biblische Sententzen im Manuscr. hinterlassen." Metta Giöe war vielmehr Otto's Schwester, gest. unverehelicht im J. 1664, alt 55 Jahre. Falk Giöe, auf Hvidkilde, Patron der Akademie zu Soröe, Amtmann auf Bovling, geb. den 8. Jan. 1602, gest. den 17. Sept. 1653, wurde in der Ehe mit Katharina Bille, Tochter von Marcus Bille und Susanna Brokkenhuus, ein Vater von acht Kindern. Eine Tochter, Susanna, an Preben Brahe auf Hvedholm verheirathet, wetteiferte in Gelahrtheit mit ihren beiden Tanten und starb 1683. Der jüngste Sohn, Heinrich, kam zu Paris ums Leben. Mogens Giöe, Etatsrath, Gesandter in Moskau, Hofmeister der Ritterakademie zu Soröe, Amtmann in Börlum-Kloster, starb unverehelicht in dem Alter von 46 Jahren den 26. Juni 1683. Marcus Giöe, Falk's ältester Sohn, auf Brahesburg und Hvidkilde, geb. den 21. Nov. 1635, wurde unter des Vaters Augen mit Sorgfalt erzogen, und sodann nach Soröe zur Akademie geschickt. Er bereiste Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, wurde 1661 Kammerherr und begleitete den Gesandten Hannibal Sehested auf der Reise nach Paris, in der Eigenschaft einer ersten Gesandtschaft, Cavaliers oder Marschalls, nach damaligem Sprachgebrauche. Sehested wurde 1663 abberufen, und Giöe blieb am französischen Hofe als Chargé d'affaires bis zum Jahre 1669, wo er dann ebenfalls nach Hause gefordert wurde, um zunächst den Gesandtschaftsposten in Holland zu bekleiden. Dort stand er drei, in England sieben Jahre. Justiz- und Etatsrath, wurde er hierauf nach Frankreich, dann nach Spanien, wo er fünf Jahre weilte, verschickt. Im Ganzen brachte er an den fremden Höfen 22 Jahre zu; nach der Heimath zurückgekehrt, wurde er Ritter des Dannebrogordens, Geheimrath, Assessor beim Höyesteret, Stiftsamtmann für Laaland und Falster, daneben besaß er K. Christian's V. volles Vertrauen. In allen Angelegenheiten von Wichtigkeit wurde er zu Rathe gezogen. Oberhofmeister der Ritterakademie zu Kopenhagen, den 28. April 1698, starb er, der letzte Mann seines Geschlechtes, den 14. Nov. 1717. Eine Frau hat er sich n England, „i dette Skiönhedens Land," gesucht. Elisabeth Maria Thomson wurde ihm 1676 angetraut und starb den 15. Mai 1685. In ihrer Grabschrift klagt der Witwer:

Jeg kiendte hende best. jeg kand med Sandhed sige,
Hun var af ädel Byrd, i Dyd de bestes lüge,
Gudfrygtig, gavmild, tavs, ja yndelig og troe,
Tolmodig udi Korsog Sygdoms stoer Uroe.
Hun var en Vennetröst, de Armes Hielperinde
Jeg tabte frem for all' den täckeligste Qvinde,
Hun leved' her kuns kort, lidt over trediv' Aar.
Men lever nu hos Gud, som aldrig Ende faaer.
Moestus et fidelis posuit Marcus Giöe Falksen.

Das fidelis scheint aber Hr. Marcus nicht buchstäblich verstanden zu haben. Am 2. Febr. 1686 nahm er die zweite Frau, Jutta Dorothea Thott, und diese schenkte ihm zwei Töchter, von denen doch nur die jüngere zu Jahren gekommen ist. Man hat von ihm, außer vielen Gedichten, Reden, Briefen, gesandtschaftlichen Relationen, die als musterhaft gepriesen werden, Alles in der Handschrift: Disputatio de optima gerendae Reip. forma. (Soröe 1653. 4.) Oratio de bonis legibus. (Ib. 1655. 4.) Tale over Elephantenordenen. (1694. 8.) Seine Tochter, Charlotte Amalia, geb. den 11. Febr. 1689, war in erster Ehe an Mandrup Due verheirathet. Dieser blieb vor Helsingborg, den 10. März 1710, und die Witwe nahm den zweiten Mann (den 30. Nov. 1716), den Grafen Christian von Rantzau

zu Rosenvold. Sie, die letzte Tochter des Hauses Giöe, starb den 31. Juli 1724; Brahesborg auf Fünen u. s. w. gelangte durch sie an die Rantzau. (*v. Stramberg.*)

GIOENI, großes sicilianisches Haus, das sich der Abstammung von dem weiland über beide Sicilien herrschenden Königsgeschlechte von Anjou rühmt. Von demselben, Gioeni zwar in Iben verunstaltend, schreibt Sebast. Münster in seiner Cosmographie: Johann Thomas von Iben, Freiherr zu Castiglione, besitzt auch Noara, und ist jetzt Markgraf. Gonsalvo von Iben hat Aidom, Aidone, im Mittelpunkte von Val di Noto. — Der Hauptlinie ungemein reiche Erbin, Isabella Gioeni, des Fürsten Laurentius von Castiglione Tochter (sie starb den 12. Jan. 1655), trug durch ihre Vermählung mit Marcus Antonius Colonna, Herzog von Corvari, nachmals auch von Tagliacozzo und Paliano, das unweit Randazzo gelegene Fürstenthum Castiglione, Noara, zwischen Melazzo und Randazzo ꝛc. in das Haus Colonna. Eine andere Linie der Gioeni besaß in der neuern Zeit das Lehen Calatafimi, eine Stadt von 8000 Einwohnern, in dem nordwestlichen Theile von Val di Mazzara, die ihrem vortrefflichen Käse eine eigenthümliche Berühmtheit verdankt. Dieser Linie gehört auch an das 1633 für Johann Gioeni unter dem stolzen Namen Angio (Anjou) errichtete Herzogthum, dessen wesentlichster Bestandtheil ist Montalegre, die unweit des Flusses Platani, zwischen Girgenti und Sciacca gelegene Stadt. (*v. Stramberg.*)

GIOENI (Joseph), Naturforscher. Er war den 12. Mai 1747 zu Catania in Sicilien geboren, und gehörte einer altadeligen aragonesischen Familie an. An seiner sorgfältig geleiteten Erziehung betheiligte sich besonders der gelehrte Kanonicus Vito Coco, der die Neigung zu den Naturwissenschaften in ihm weckte und pflegte. Für sie bildete namentlich der benachbarte Aetna mit seinem geheimnißvollen unterirdischen Leben einen interessanten Mittelpunkt. Von ihm aus, von seinen mächtigen vulkanischen Ausbrüchen, von den Naturphänomenen, die ihnen vorangingen und nachfolgten, von der Beschaffenheit der Laven, die ihm entflossen, verzweigten sich seine sorgfältigen und unermüdlichen Untersuchungen allmälig über ganz Sicilien und die benachbarten Inseln. Alles — Quellen, Flüsse, Sümpfe, Gesteine und Mineralien, Land- und Meerproducte — zog er in den Kreis seiner Beobachtungen, und Siciliens geologische Bodenbeschaffenheit beschäftigte ihn vorzugsweise. So ward er das Orakel des berühmten Geologen Dolomieu, den im Verfolge seiner geognostischen Bereisung Italiens die Wunderwelt des Aetna auch nach Sicilien führte, wo er sich durch Gioeni's umfassendes Wissen und seine reichen mineralogischen und vulkanischen Sammlungen mächtig gefördert sah. Durch Dolomieu ließ sich Gioeni bestimmen, seine Untersuchungen auch dem Vesuve zuzuwenden. Von Neapel aus, wo er von dem Könige selbst mit Ehrenbezeigungen aller Art überhäuft, und zum Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Catania ernannt wurde, untersuchte er mit Hamilton den Vesuv und ließ als eine Frucht seiner Studien seinen „Essaio sopra la litologia del Vesuvio" (Neap. 1791.) erscheinen, welcher in mehre Sprachen übersetzt ward. Er sollte nur der Vorläufer eines ähnlichen Werkes über den Aetna sein, für welches Gioeni das reichste Material besaß. Aber die bald darauf ausbrechenden Bürgerkriege verhinderten die Ausführung. Gioeni starb den 6. Dec. 1822. Zwei Jahre später ward zu Catania ihm zu Ehren die naturwissenschaftliche Akademie begründet, die noch jetzt seinen Namen trägt, und seine literarischen und naturalistischen Sammlungen aufbewahrt. (*J. E. Volbeding.*)

GIOËNIA. Der malteser Ritter Jos. Gioeni beschrieb 1782 sehr ausführlich nach ihrer Lebensweise eine mittelmeerische Muschel, welcher dann Retzius den systematischen Namen Tricla und Bruguière in der Encyclop. meth. I, 502 den Namen Gioënia gab. Allein Deaparnaud wies den Irrthum nach und erklärte das angebliche Thier für den bloßen Magen von Bulla lignaria *Linné.* (*Giebel.*)

GIOFFI (Bernhard Marie), Theolog und Missionar. Geboren zu Neapel um die Mitte des 17. Jahrh., trat er frühzeitig schon in ein Capuzinerkloster seiner Vaterstadt und widmete sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Philosophie und Theologie. Seine ausgezeichneten Kanzelgaben lenkten die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf ihn, und er ward von ihnen zum Missionar nach Georgien bestimmt, wo er mit glänzendem Erfolge für die Ausbreitung des Christenthums arbeitete. Nach langjährigem Aufenthalte auf seiner asiatischen Station kehrte er in sein Kloster nach Neapel zurück, wo er bis zu seinem im J. 1715 erfolgten Tode durch Lehre und Leben ein Muster seiner Klosterbrüder war. Seine „Prediche morali e panegiriche" (Neap. 1710. 4.) blieben lange ein wirksames und gesuchtes Erbauungsbuch. Die Beschreibung seiner Reise nach Georgien scheint Manuscript geblieben zu sein; wenigstens findet man in Toppi's Bibliotheca Neapolitana ein Erscheinungsjahr nicht vermerkt. (*J. E. Volbeding.*)

GIOFFI (Romuald), Theolog. Aus Ariezzo im Neapolitanischen gebürtig und gleichfalls dem 17. Jahrh. angehörig, war er, Dominikaner von Profession, gegen 40 Jahre in verschiedenen Klöstern, zuletzt in dem Collegio Monte di Dio in Neapel, Lehrer der Theologie. Seine gelehrten Schriften waren zu seiner Zeit ungemein verbreitet und das Orakel aller Theologiestudirenden. (*J. E. Volbeding.*)

GIOFFREDO (Pietro), Geschichtsschreiber. Geboren zu Nizza am 16. Aug. 1629, widmete er sich im Umkreise seiner Studien besonders der Erforschung der Geschichte und der geschichtlichen Denkmäler der Vergangenheit. Eine Frucht seiner Studien, die Geschichte seiner Vaterstadt — „Nicaea civitas monumentis illustrata etc." (Turin. 1658. fol.); auch im 9. Bde. von Burmann's Thes. hist. Ital. wieder abgedruckt — erwirkte ihm im J. 1663, nachdem der Hof von Turin ihn verschiedentlich ausgezeichnet hatte, den Titel

eines Historiographen von Savoyen und die Anstellung als Rector der Parochie St. Eusebius zu Turin; denn nach der Sitte seiner Zeit war er zeitig in einen geistlichen Orden getreten. Er setzte seine vaterländischen geschichtlichen Forschungen fort, ward zum königlichen Almosenier und zum Erzieher des Kronprinzen, des nachherigen Königs Victor Amadeus ernannt, und versah auch vom Jahre 1673 an das Amt eines königlichen Bibliothekars. Turin ertheilte ihm 1677 das Ehrenbürgerrecht und mehre Orden schmückten seine Brust. Er zog sich, höher bejahrt, in seine Vaterstadt ins Privatleben zurück, wo er den 11. Dec. 1692 starb. Als Geschichtsschreiber zeichnete er sich besonders durch gute Kritik und geschmeidigen Styl aus, Eigenschaften, welche damals auf geschichtlichem Terrain Seltenheiten waren. Seine „Corografia e storia delle Alpe maritime“ und seine „Storia dell' ordine de SS. Maurizio e Lazaro“ sind geschätzte Manuscripte der königl. Bibliothek zu Turin*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOJA, auch Gilia, Gira oder Giri genannt (Flavio), Seefahrer und angeblicher Erfinder des Compasses. Er lebte in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., gebürtig aus dem Dorfe Pasitano bei Amalfi im Königreiche Neapel, daher in alten Berichten kurz Amalfitanus genannt. In der Annahme, daß er Erfinder des Compasses sei, ging die Sonstzeit so weit, daß sie mit der größten Bestimmtheit das Jahr 1302 oder 1303 als den Termin der für die Schiffahrt hochwichtigen Erfindung bezeichnete, also dem Amalfitaner das unbestrittene Verdienst derselben zuschrieb. Die genauer sichtende Neuzeit hat es ihm bedeutend geschmälert, indem sich aus den darüber erhobenen Untersuchungen ergeben hat, daß die Eigenschaft der Magnetnadel schon lange vor ihm, namentlich unter den Chinesen und Arabern, bekannt war, und daß auch bereits europäische Seefahrer des 12. Jahrh. sich bei der Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere derselben bedient haben. Wie es aber häufig bei Erfindungen zu gehen pflegt, daß diejenigen, welche dergleichen vervollkommnen und eigentlich praktisch machen, das eigentlich Verdienstliche an und mit ihnen ansprechen dürfen, so ist es auch wol hier der Fall gewesen und darauf deutet, genauer besehen, auch der Gedenkvers:

Prima dedit nautis *usum* magnetis Amalphis

hin, der Gioja's Namen in der Culturgeschichte hat fixiren helfen. Bei seinen wiederholten Seereisen kam er durch Nachdenken und Versuche auf eine sichrere und bequemere Vorrichtung im Gebrauche der Magnetnadel auf Schiffen, wo man sie bis dahin an einem Stücke Kork oder an einem Strohhalme befestigt auf dem Wasser schwimmen ließ. Er setzte die Nadel auf eine Spitze in einem dazu dienenden Gehäuse und theilte diesen „Compaß“ nach den Weltgegenden in acht Striche. Von ihm rührt auch die noch immer an den Compassen und auf See- und anderen Karten gebräuchliche Bezeichnung der Nordgegend durch eine Lilie hin, indem er damit sein Unterthanenverhältniß zur französischen Dynastie, die damals im Neapolitanischen waltete, anzudeuten suchte. Wie verschiedentlich sich dann auch späterhin andere seefahrende Nationen an der Vervollkommnung des Compasses betheiligten, so bleibt doch der Einfluß Gioja's auf die bald nach ihm in die neuere Geschichte eintretende in ihrer Art einzige Entdeckungsperiode nach Afrika und Amerika hin so unverkennbar, daß er gewissermaßen als der Vater der neuen Schiffahrt bezeichnet werden kann*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOJA (Melchiorre), der Begründer und zugleich gründlichste Bearbeiter der neueren cameralistischen Wissenschaft in Italien, wurde am 20. Sept. 1767 zu Piacenza geboren. Nachdem ihm seine wenig bemittelten Aeltern mit großen Opfern eine sorgsame Erziehung gegeben, nahm den frühzeitig verwaisten Knaben nebst seinen Geschwistern ein mütterlicher Oheim in seine Obhut und verschaffte ihm, da er einige Neigung zum geistlichen Stande zeigte, eine Freistelle in dem berühmten vom Cardinale Alberoni gegründeten Collegium zu S. Lazaro bei Piacenza. Dort machte er zur Erlangung der theologischen Grade einen neunjährigen Studiencursus durch, um sich 1793 an die Universität nach Pavia zu begeben, wo er unter der Leitung des gelehrten Professors Gregorio Fontana, des Nachfolgers von Boscowich, sich dem Studium der Mathematik und Philosophie überließ. Hierauf zieht er sich in ein stilles Privatleben zurück, beschäftigt sich mit statistischen und nationalökonomischen Gegenständen und bringt so eine Zeit in Meditationen eingesponnen bei seinem Bruder, einem piacentiner Kaufmanne, zu, wie es scheint ohne klares Bewußtsein über seinen inneren Beruf, aber auch im Zerfalle mit der äußeren, durch seinen anfänglichen Studiengang gewonnenen Weltstellung. Als aber 1796 durch Bonapartische Invasion die Lombardei in eine Republik umgestaltet wurde, erwachte in dem zum Manne Gereiften der Trieb zu eingreifender Wirksamkeit, und es zeigte sich, daß er seine Jahre nicht verloren hatte. Er verzichtet auf das geistliche Gewand und geht nach Mailand, um dort seine national-ökonomischen Studien fortzusetzen. Der Umstand, daß seine Lösung der Frage: „Welche Art freier Staatsverfassung sich am besten für Italien eigne,“ mit dem Preise gekrönt wurde, bestimmte ihn vollends zur publicistischen Laufbahn. Er kehrte zunächst in sein engeres Vaterland zurück; allein der Herzog von Parma, Ferdinand von Bourbon, ließ ihn, als des Liberalismus verdächtig, gefänglich einziehen. Nachdem ihn Bonaparte wieder in Freiheit gesetzt, wurde er, nach Mailand zurückgekehrt, zum Redacteur der Verhandlungen der großen gesetzgebenden Versammlung ernannt. Allein sowol diese Redaction, als diejenige des cisalpinischen Moniteurs, verließ er sehr bald, um in politischen Privatstudien eine ihm mehr zusagende Beschäftigung zu finden. Wiederum sollte ihm diese Muße

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 490.

*) Für den ersten Anlauf gibt das darüber in den Artikel der Biogr. univers. (nouv. édit. Tom. XVI. p. 490—493) Verwebte einen guten Anhalt.

durch die Kriegsläufte gestört werden. Durch zwei österreichisch-russische Heere war im April 1799 die lombardische Republik zu nichte gemacht worden, was die Verhaftung aller nicht geflohenen Revolutionaire zur Folge hatte, und Gioja ward nicht vergessen. Er blieb in seinem Vaterlande gefangen bis zur Schlacht von Marengo, welche die Lombardei wieder in französische Hände brachte. Er übernimmt nun in Mailand die Leitung des statistischen Bureaus und beginnt eine fruchtbare literarische Production. In dieser Zeit entstanden die Schriften: Sul commercio de' commestibili e sul caro prezzo del vitto (Mailand 1802.) 2 Bde., worin er die Mittel angab, um einer entsetzlichen Theuerung abzuhelfen, welche seit dem vorhergegangenen Jahre das Land bedrückte; ferner: Nuovo galateo sull' educazione della gioventù (Mail. 1802.), bis 1827 viermal und nach dem Tode des Verfassers noch dreimal aufgelegt; endlich die Discussione economica sul dipartimento dell' Olona (Mail. 1803.) und Del Lario (daſ. 1804.). Als Napoleon sich zum Könige von Italien krönen ließ, begrüßte ihn Gioja mit einer Brochure unter dem Titel: I Russi, i Tedeschi ed i Francesi, wo er sich bemühte, zu beweisen, daß unter allen Regierungen die der Franzosen für Italien die angemessenste sei. Dafür erhielt er den Titel eines königl. italienischen Staatsgeschichtschreibers. Während der Continentalsperre, 1806, erschienen: Gli Inglesi dipinti da loro medesimi, ossia cenni morali e politici sull' Inghilterra, und I partiti chiamati all' ordine, sowie: Problema quali sieno i mezzi più spediti, più efficaci e più economici per alleviare l'attuale miseria del popolo in Europa (2. Aufl. 1817.). Dasselbe Jahr brachte noch ein sehr gewagtes Buch hervor in der Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità, cause, nuova maniera di organizzarla. Dieses Werk erschien den religiösen Vorstellungen so entgegen und verursachte so großen Unwillen, daß die Regierung aus Connivenz gegen das Publicum den Verfasser der Würde eines Historiographen wieder entkleiden zu müssen glaubte. Auch das statistische Bureau blieb nur noch bis 1811 unter seiner Direction, wo er plötzlich und ohne irgend eine Motivirung von seinem Minister entlassen wurde; und als er sich hierüber in einem Zeitungsartikel, dessen Ueberschrift Il povero diavolo der Minister auf sich deutete, nicht gelind äußerte, mußte er sogar sein Vaterland meiden. Der nachfolgende Minister Vaccari berief ihn 1813 zurück, um ihm die Bearbeitung einer Statistik des Königreichs Italien zu übertragen. Diese Arbeit beschäftigte ihn bis ins nächste Jahr, wo sie durch Auflösung des Königreichs von selbst in Nichts zerrann. Nun galt es, durch energische Thätigkeit die Existenz zu retten. Gioja wird aus Noth Schriftsteller auf eigene Hand; aber grade jetzt bringt er die Werke hervor, welche ihm in der italienischen Literatur und Wissenschaft die bestimmte Stelle anweisen, die wir oben andeuteten. Wir verzeichnen dieselben nebst einigen früheren chronologisch. La logica statistica abbassata alla capacità di giovani agricoltori, artisti, commercianti. (Mail. 1808.) Tavole statistiche, ossia norma per descrivere, calcolare, classificare tutti gli oggetti di amministrazione privata e pubblica (daſ. 1808.). Dissertazione sul problema dell' amministrazione generale della Lombardia (daſ. 1808.). Documenti comprovanti la cittadinanza italiana (daſ. 1809.); in dieser Schrift wird das englische System der zwei Grade der Naturalisirung, der großen und kleinen, getadelt und nachgewiesen, daß jeder Naturalisirte und zum Staatsbürger Zugelassene auch zur Uebernahme öffentlicher Aemter und repräsentativer Stellungen befugt sein müsse. Indole, estensione e vantaggi della statistica. (Mail. 1809 u. 1819.) Eigenthümer eines Kohlenwerkes im Gebiete von Val Gandino geworden, beschäftigte sich Gioja jetzt ernstlich mit diesem Industriezweige und schrieb: Dimostrazioni dei vantaggi provenienti dalla lignite di Val-Gandino. (Mail. 1815.) Doch da die Erfolge seinen Wünschen nicht entsprachen, gab er jenes Unternehmen bald auf. Es erschien nunmehr sein Hauptwerk, die sechs Quartbände des Nuovo prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo di amministrazione privata e pubblica (Mail. 1815—1819.), ein Werk, welches von Italienern und Ausländern wegen seiner wahrhaft encyklopädischen Gelehrsamkeit sowol, als wegen der gründlichen Durcharbeitung des Stoffs einstimmig gerühmt wird. Ein zweites Hauptwerk ist der historische und philosophische Tractat Del merito e delle ricompense, 2 Bde. (Mailand 1818 und Philadelphia 1830.), worin gezeigt wird, daß unter den Menschen im Allgemeinen mehr Neigung zum Strafen als zum Belohnen vorhanden ist, und daß das wahre Verdienst bescheiden zurücktritt, während Höflinge und Charlatane allen Lohn davontragen. „Es ist unmöglich," sagt die Biographie universelle, „dieses große Werk zu analysiren, welches verdient, in alle Sprachen übersetzt zu werden und auf den Tischen der Minister und Könige zu liegen." Endlich erschien noch 1819 eine Schrift: Sulle manifatture nazionali e tariffe daziarie. Wiederum aber zogen sich Gewitterwolken über dem Haupte des armen Gioja zusammen. Der Anschluß an eine geheime Verbindung, die nach der neapolitanischen Revolution des Carbonarismus verdächtigt und in jenes furchtbare Strafverfahren hineingerissen wurde, welches damals die ganze gebildete Welt mit Entsetzen erfüllte, brachte ihm das unglückliche Intermezzo des Spielbergs. Jene Verbindung war die der um den Grafen Luigi Porro Lambertenghi von Como und den Dichter Silvio Pellico versammelten Mitarbeiter des Conciliatore. So hieß bekanntlich ein 1818 von Pellico gegründetes Tagesblatt, dem die italienische Literatur der damaligen Zeit bedeutende Förderung und Anregung verdankt. Nachdem die politische Befreiung Italiens durch die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft unmöglich geworden, wollte man das Volk auf dem Wege wissenschaftlicher, künstlerischer und industrieller Erziehung zu dem Zustande innerlich emporheben, den man für die nothwendige Vorbedingung

besserer äußerer Lage halten gelernt. Alles, was die italienische Literatur seit 1818 Schönstes und Bestes hervorgebracht, sagt Pietro Maroncelli, der Biograph Pellico's und enthusiastische Lobredner des Conciliatore, sei man diesem Anstoße schuldig. Er nennt unter vielen Politikern, Mathematikern und Belletristen auch Manzoni, Gioja, Ugo Foscolo und Romagnosi als Mitarbeiter. Obwol nun in der Zeitung selbst alle Vorsicht eingehalten wurde, fanden doch von Seiten der Regierung fortwährend Inhibirungen statt. Die Censur schnitt den ersten politischen Theil gemeiniglich ganz weg und verstümmelte den literarischen so weit, daß das Blatt endlich wegen Mangels an Stoff einging. In dem Kreise dieses Conciliatore fanden 1820 die Verhaftungen statt, deren grausame Folgen uns Silvio Pellico in seinem Buche: Le mie prigioni, noch mit milden Farben dargestellt hat. Gioja blieb indessen nur neun Monate gefangen und unter leidlichen Verhältnissen, da ein junges liebenswürdiges Mädchen, Bianca Milesi, dem Greise eine wahrhaft kindliche Pflege widmete. Er eignete dieser Jungfrau, die auch für seine Freilassung kräftig mitgewirkt, eine im Kerker vollendete Schrift zu, die den Titel führt: Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima avanti ai tribunali civili dissertazione. 2 Vol. (Mailand 1821 und 1829.) Hierauf folgen einige philosophische Arbeiten: Ideologia (Mail. 1822.), 2 Bde., worin er sich, wie mehre andere Italiener (z. B. Galluppi) an den Kantischen Kriticismus in einer durch die französische Ideologie mitbestimmten Weise anschließt, weshalb ihm Rosmini, der gegen Gioja einige Abhandlungen geschrieben hat (enthalten im 3. Bde. seiner Opuscoli filosofici), den Vorwurf des Sensualismus machen mußte; Elementi di filosofia ad uso delle scuole (Mail. 1822.), 2 Bde.; Esercizio logico sugl' errori d'ideologia e zoologia, ossia arte di trarre profitto dai cattivi libri (das. 1824.). Ferner: Riflessioni sull' opera di Bonstetten intitolata: l'homme du midi et l'homme du nord (das. 1825.); Cenni sullo stato attuale del commercio inglese e sopra i guadagni fatti dalla Grande-Bretagna nelle sue transazioni commerciali dal 1700 al 1824, estratto dagl' Annali di statistica (das. 1826.); Esame d'un opinione intorno all' indole, estensione e vantaggi della statistica (das. 1826.); Observations critiques sur la nouvelle encyclopédie progressive de Paris, 1826. Endlich beschließt er seine reiche literarische Laufbahn mit der Filosofia statistica, 4 Bde. (Mail. 1826.), die mit Noten und Zusätzen von Romagnosi noch zweimal, 1829 und 1830, herauskam. Nachdem Gioja schon lange im Kampfe gegen seine schwache Gesundheit gestanden, ereilte ihn der Tod am 2. Jan. 1829. Alle seine Manuscripte vermachte er dem Hofrathe Abate Gironi, der sie auf der kaiserlichen Bibliothek zu La Brera niederlegte, deren Vorsteher er war. Man findet unter diesen Manuscripten zwei Tragödien in Versen, der römischen Geschichte entnommen; eine criminalrechtliche Abhandlung; Elemente einer praktischen Geographie; Project über den Seiden- und Zuckerhandel; sehr wichtige Noten zur Statistik der Departements des alten Königreichs Italiens und Dalmatiens. Ein sehr merkwürdiges Buch erschien noch im Todesjahre Gioja's durch den Grafen Luigi Bossi unter dem Titel: Trattato dell' amministrazione rurale, opera postuma del Gioja. (Mail. 1829.) Man weiß nicht, wie es näher mit diesem Manuscripte zugegangen. (*Rud. Seydel.*)

GIOLFINO, auch Golfino (Nicola), Maler aus Verona, daher kurz: Nicolaus Veronensis. In der Periode um 1430—1450 war er in Fresco- und Miniaturmalerei ein Künstler von Bedeutung. Zeichnung und Anordnung des Ganzen seiner Darstellungen wußte er in strengem und doch ansprechendem Style zu halten, und seiner naturgetreuen, harmonischen Färbung ging nur die Kraft ab, welche spätere Meister entfalteten. Als Beweis dafür darf im berliner Museum seine auf Wolken thronende Madonna gelten. Er war sehr fleißig, und sein „Leben des heiligen Francesco" in dessen Kapelle der Bernhardinerkirche zu Verona, seine „Tafel des heiligen Erasmus" in der Anastasiakirche daselbst ꝛc. wird noch immer fleißig besucht und nach Würden geschätzt *). (*J. E. Volbeding.*)

GIOLITO (Gabriel), Buchdrucker und Formschneider. Gebürtig aus dem Städtchen Trino im Herzogthume Montferrat in Oberitalien, wo sein Vater Buchdrucker war, kam er mit diesem, der sein Geschäft zu erweitern suchte, noch ein Knabe um das Jahr 1530 nach Venedig. Hier erhob er das von seinem Vater überkommene Geschäft auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Die Schärfe der Schriften und die Güte des Papieres, die er zu seinen sehr correcten Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker und zu anderen Artikeln seines Vertriebes verwendete, haben ihm in der Literatur ein wohlverdientes Andenken gesichert. Durch seine Geburt gehörte er der adeligen Familie der Ferrari an, und es war eine Folge seines verdienstlichen Wirkens, daß Kaiser Karl V. seinen Adel ihm erneuerte und bestätigte. Sein Druckermonogramm war ein nach der Sonne blickender Phönix auf einer geflügelten Erdkugel, mit den Buchstaben G. G. F. und den lateinischen und italienischen Umschriften: „Semper eadem" — „De la mia morte eterna vita io vivo." Daher hieß seine Officin auch kurzweg die Druckerei des Phönix. Unter den Erzeugnissen seiner Pressen ist namentlich eine Ausgabe des Orlando Furioso mit Holzschnitten geschätzt und gesucht. Die Ausgabe der italienischen Uebersetzung der Thomas a Kempis'schen Nachfolge Christi, die Giolito ursprünglich für seinen Hausgebrauch veranstaltet hatte, hat in vielen, schnell auf einander gefolgten Auflagen von 1556 an bis über 1562 hinaus ein ansehnliches Contingent zu den zahlreichen Auflagen und Exemplaren jenes weltberühmten Erbauungsbuches gestellt. Giolito starb im J. 1581 und hinterließ die Fortführung seines Geschäfts seinen beiden Söhnen

*) Vergl. über ihn *Pozzo*, Vite degli pittori Veronesi. (Ver. 1793.) p. 585.

Johann und Johann Paul. Der erstere ward auch als Schriftsteller bekannt. Er übersetzte Sannazar's lateinisches Gedicht: De partu virginis ins Italienische (Del parto della Vergine libri III, tradotti in versi toscani [Ven. 1588. 8.; Verone 1732. 4.]) und gab auch Vita del P. Ignazio Loyola, tradotta di spagnuolo in italiano (Ven. 1586. 4.) heraus. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANI (Giuseppe), das Haupt einer im 18. Jahrh. in Italien blühenden Tonkünstlerfamilie, über deren einzelne Mitglieder bestimmte Nachrichten fehlen, war aus Neapel gebürtig. Von seinen Jugendverhältnissen und dem Gange seiner musikalischen Bildung ist Nichts bekannt geworden. Im J. 1755 begab er sich mit zwei Brüdern und zwei Schwestern nach England. Blos mit Angehörigen seiner Familie führte er in Baden verschiedene komische Opern auf. Der Beifall, den sie fanden, war so groß, daß Giordani nebst seinen Brüdern und Schwestern, unter denen besonders die älteste sich durch ihr vortreffliches Spiel auszeichnete, bei dem Coventgardentheater engagirt ward. Als Haupt der zahlreichen musikalischen Familie führte er auch den Beinamen Giordaniello. Kaum zu bezweifeln ist, daß Giordani die meisten Opern und dramatischen Vorstellungen, die von der Familie in Baden gegeben wurden, selbst componirt hatte. Sie wurden jedoch erst später von Italien aus bekannt. Viele davon wurden in Teutschland, namentlich bei André in Offenbach, gestochen. Der kleinste Theil erschien in London. Die Familie scheint sich dort überhaupt nicht lange aufgehalten zu haben und Giordani ihr in den siebziger Jahren nach Italien gefolgt zu sein. Wenigstens wurden seine Opern erst nach dieser Zeit von Italien aus in Teutschland bekannt. Giordani's Todesjahr ist unbekannt. Seine Laufbahn als dramatischer Componist begann er mit den Opern: Antigone und Artaserse, die er für das Coventgardentheater in London componirte. Vorzüglichen Beifall fand die komische Oper: Il Buccio. Zu seinen übrigen Arbeiten für die Bühne gehören die zu Pisa, Bologna, Genua, Bergamo, Modena u. a. italienischen Städten aufgeführten ernsten Opern: l'Acomate (1783), Erifile (1783), Elpinice (1784), Pizarro nell' Indie (1784), Tito Manlio (1784), Osmane (1785), la Vestale (1786), Ifigenia in Aulide (1786), Ferdinando nell' Mescio (1787), Cajo Ostilio (1788), Scipione (1788), la Disfatta di Dario (1789) u. a. m. Giordani schrieb auch einige Oratorien, unter andern la Morte d'Abele (1785) und Distruzza di Gerusalemme (1787), außerdem noch während seines Aufenthaltes in London: Duetts for 2 Sopr.; Canzonets for 1 Voice; VI Songs from Percy's Reliquies of Ancient English Poetry u. a. m. Verschiedene Clavierquintetts, Flötentrio's, Violinconcerte, Sonaten und andere Werke, von denen es zweifelhaft ist, ob sie ihm allein gehören, macht Gerber namhaft*). (*Heinrich Döring.*)

*) In seinem Neuen histor.-biographischen Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 327 fg. Vergl. Gerber's älteres Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 509 fg. Burney in s. History of Music; Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 348 fg.

GIORDANI (Vitale), geb. am 13. Dec. 1633 zu Bitonto in Terra de Bari im Neapolitanischen, widmete sich, seinen Aeltern zu Liebe, gegen seine Neigung dem geistlichen Stande, verließ denselben jedoch bald wieder und begab sich nach Tarent, wo er sich verheirathete. Seine Frau war, wie er selbst, ohne Vermögen. Er gerieth daher durch seine Liebe zur Bequemlichkeit und seine Arbeitsscheu in mislische Verhältnisse, sodaß er gegründete Ursache hatte, seinen übereilten Schritt zu bereuen. Vielfach gereizt durch die Vorwürfe seiner Verwandten, tödtete er in raschem Jähzorne einen seiner Schwäger. Er ergriff die Flucht und begab sich auf ein Schiff, das nach Venedig segelte. Dort ward er Soldat und diente einige Jahre auf den päpstlichen Galeeren, welche Innocenz IV. gegen die Türken nach der Levante ausrüstete. Zur Marine, die er 1655 verlassen hatte, um unter den Landtruppen zu dienen, kehrte er zwei Jahre später wieder zurück. Er wohnte mehren Seetreffen bei, welche die päpstliche Flotte den Türken lieferte. Von dem Admirale zum Schiffsschreiber ernannt, suchte er sich im Rechnen, das ihm bei dieser Stelle unentbehrlich war, zu vervollkommnen. Dadurch erwachte allmälig in ihm die Lust zum Studiren. Im J. 1659 war er mit der päpstlichen Flotte wieder nach Rom zurückgekehrt. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der Mathematik und gelangte bald zum Verständniß der Elemente des Euklid. Mathematik und Geometrie verleideten ihm bald völlig den Militairstand. Er verließ die Besatzung der Engelsburg, unter der er einige Zeit gedient hatte. Durch Unterricht in der Mathematik sicherte er sich die Mittel seiner Subsistenz. Er fand bald mehre Gönner, die ihn unterstützten. Die Königin Christine von Schweden ernannte ihn, während ihres Aufenthaltes in Rom, zu ihrem Mathematiker und der König Ludwig XIV. zum Lehrer der Mathematik an der Akademie der Malerei und Sculptur, die er 1666 in Rom gestiftet hatte. Auch von andern hohen Häuptern ward er begünstigt. Der Papst Clemens X. verlieh ihm 1672 die Stelle eines Ingenieurs auf der Engelsburg, die er jedoch, als Innocenz XI. die päpstliche Würde erhielt, wieder einbüßte. Vergebens bat Giordani seine in Tarent zurückgebliebene Frau, zu ihm nach Rom zu kommen. Sie hatte einen unversöhnlichen Haß auf den Mörder ihres Bruders geworfen. Sein mit ihr erzeugter Sohn, damals 20 Jahre alt, kam zwar zu ihm, kehrte aber, weil er das Klima in Rom nicht vertragen konnte, bald wieder in seine Heimath zurück. Die nicht ungünstigen Verhältnisse Giordani's verbesserten sich noch, als er 1685 Professor der Mathematik an dem Collegio Sapientiae zu Rom ward. Zur Bildung Anderer durch seine Vorlesungen beizutragen, galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Durch seine rastlose Thätigkeit und besonders seine nächtlichen Studien untergrub er jedoch, ungeachtet seiner Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, seine Gesundheit. Gleichwol erreichte er ein hohes Alter. Er starb am 3. Nov. 1711 im 77. Lebensjahre. Durch seine glücklichen Naturanlagen und seinen Fleiß hatte er sich gründliche mathe-

matische Kenntnisse erworben. Bereits am 5. Mai 1691 hatte ihn die Akademie der Areadier in Rom zu ihrem Mitgliede ernannt. Nicht blos als Docent, auch als Schriftsteller in seinem Fache erwarb er sich einen Namen. Ergänzungen und Berichtigungen seines Lieblingsschriftstellers Euklid enthielt die von ihm zu Rom 1685 in Folio herausgegebene Schrift: Euclide restituto. Er schrieb außerdem: De componendis gravium momentis (Romae 1685.); Fundamentum doctrinae motus gravium (ibid. 1686.) u. a. m.*). (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Domenicho), lateinisch Jordanus, gegen das Ende des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, ist zwar nicht als selbständiger Schriftsteller bekannt, machte sich aber durch die Herausgabe der Sammelschrift: Delectus scriptorum rerum Napolitarum, qui partim nunc primum editi, partim auctiores ac emendatiores prodeunt. (Neap. 1735. fol.) Diese außerhalb Italien wenig bekannte und gebrauchte Sammlung enthält eine Reihe von Städtegeschichten — z. B. Storia di Nola (von A. Leoni), della Calabre (von G. Barri), di Conversano (von P. A. de Tarsia) u. a. m. — und werthvollen antiquarischen Abhandlungen, die man anderwärts nicht findet. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANO (Luca), geb. 1632 in Neapel, widmete sich aus Neigung schon in früher Jugend der Malerei. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war Espagnola, unter dessen Leitung er rasche Fortschritte auf der von ihm gewählten Künstlerbahn machte. Er war noch sehr jung, als er sich nach Rom begab, um die größten italienischen Meister kennen zu lernen. An dem berühmten Peter von Cortona fand er einen Lehrer. In Kurzem brachte er es so weit, daß er jenem ausgezeichneten Maler behilflich sein konnte. Entschiedenen Einfluß auf seine Bildung zum Künstler hatte später auch Paolo Veronese. Zu einer Vollkommenheit, die selbst Kenner täuschte, brachte er es in der Nachahmung der berühmtesten Maler. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er malte, hatte er den Namen Luca fa presto erhalten. Nach andern Nachrichten soll ihm sein Vater aus Eigennutz mit jenen Worten zur Eile gespornt haben. In Neapel war Giordano nach seiner Rückkehr aus Rom vielfach beschäftigt mit künstlerischen Arbeiten. Sein Ruf hatte sich auch im Auslande verbreitet. Im J. 1679 begab er sich nach Spanien, wohin ihn Karl II. gerufen hatte, um den Escurial mit seinen Kunstwerken zu zieren. Nach Karl's II. Tode begab er sich wieder in sein Vaterland zurück. Er starb 1704.

Giordano war einer der berühmtesten Maler seiner Zeit. Seine Arbeiten empfahlen sich durch Reichthum der Erfindung, besonders aber durch das sanfte Colorit und die gründliche Kenntniß der Perspective. Mit diesen Eigenschaften, die ihn als Künstler zur Empfehlung dienten, vereinigte er ein heiteres Temperament. Während seines Aufenthaltes in Spanien belustigte er den Hof zu Madrid oft mit seinen Einfällen. Als die Königin einst den Wunsch geäußert, seine Frau kennen zu lernen, überreichte Giordano ein auf der Stelle gefertigtes Bild von ihr der erstaunten Fürstin, die sofort ihr Perlenhalsband abnahm und ihn ersuchte, seiner Frau damit ein Geschenk zu machen. Karl II. äußerte einst im Gespräche mit Giordano sein Bedauern, daß er zu einem Gemälde von Bassano kein Gegenstück besitze. Wenige Tage nachher zeigte Giordano dem Monarchen ein Gemälde, das dieser längere Zeit für ein Werk Bassano's hielt, bis ihm Giordano gestand, daß er es selbst verfertigt habe. In der Manier Bassano's lieferte er noch zwei andere Gemälde, die in der Karthause St. Martin zu Neapel einen Platz erhielten. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die Frescogemälde im Escurial zu Madrid. Auch in Florenz und Rom befinden sich von ihm einige schöne Bilder. Ganz tadellos sind jedoch nur wenige seiner Werke. Er lieferte deren zu viele, um für ein sorgfältiges Kunststudium Zeit gewinnen zu können. (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Sophie), Malerin von Ruf. Zu Turin im J. 1779 geboren, zeigte sie schon als Kind die ausgezeichnetsten Anlagen für die Kunst, und bei den beschränkten Vermögensverhältnissen ihrer Aeltern nahm sich unter der Vermittelung des Malers Palmieri der reiche Bankier Vinay in Turin ihrer künstlerischen Ausbildung an. Er ließ sie, nachdem in Turin das Mögliche für sie geschehen war, in ihrem 19. Jahre nach Rom gehen. Hier machte sie in der Malerschule der Madame de Maron, einer Schwester von Raphaël Mengs, drei Jahre lang die eifrigsten Studien und in der Portrait- und Miniaturmalerei die sichtlichsten Fortschritte, vervollkommnete sich auch durch das Copiren berühmter Gemälde unter der Anleitung tüchtiger Meister. Ihr Hauptfach blieb die Miniaturmalerei auf Elfenbein. Ihre ausgezeichneten Leistungen hatten ihre Aufnahme in die Akademie des heiligen Lucas zur Folge; ihr Bildniß, von ihr selbst gemalt, befindet sich in dem Hauptsaale dieser Akademie neben dem Canova's. Nach dreijährigem Aufenthalte in Rom kehrte sie in ihre Vaterstadt zurück. Die turiner Akademie der Wissenschaften ernannte sie zu ihrem Mitgliede und sie wohnte regelmäßig deren Sitzungen neben der Dichterin Deodata Salazzo bei. Im J. 1803 verheirathete sie sich mit dem Arzte Giordano. Aber auch als glückliche Gattin und Mutter blieb sie der Ausübung ihrer Kunst treu. Die Portraits Napoleon's, des Abtes Denina und Anderer, die aus ihrem Atelier hervorgingen und durch Nachzeichnungen vervielfältigt wurden, verbreiteten ihren Ruhm durch Europa. Sie starb zu Turin am 14. Mai 1829. (*J. E. Volbeding.*)

GIORGAKI, einer der Führer in den Kämpfen, welche die Griechen im Anfange des Jahres 1821 gegen die Tyrannei der sie hart bedrückenden Türken unternommen hatten, darf mit vollem Rechte zu den ausgezeichneteren Männern in dieser für Griechenland so bedeutungsvollen Zeit gerechnet werden. Wenngleich seine Bestrebungen und Leistungen in die erste Periode jener

*) Siehe Vite degli Arcadi. Tom. III. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1002 fg. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 3. Th. S. 169 fg.

Kämpfe fallen und nicht mit einem glücklichen Erfolge für sein Vaterland gekrönt wurden, so sichern der ungewöhnliche Heldenmuth und die unüberwindbare Stärke des Charakters, die er bis zu seinem Untergange bewährte, ihm doch ein ehrendes Denkmal in der Geschichte. Giorgaki (Georgaki) war im J. 1776 in einem Dorfe am Fuße des Olymp geboren. Schon in früher Jugend regte sich in ihm ein glühender Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes, und ließ ihn an allen Bewegungen, die sich gegen die Türken kund gaben, Theil nehmen. Demnach hatte er sich auch dem in Serbien gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstande angeschlossen und durch glänzende Beweise von Muth und unerschrockenster Ausdauer die Aufmerksamkeit seiner Landsleute und der Hetäristen *) auf sich gezogen. Obgleich nur von niederer Abkunft, gelangte er durch seine kühnen Thaten bald zu einer höheren Stellung unter den für ihr Vaterland kämpfenden Patrioten. Nachdem Serbien wieder beruhigt war, zog Giorgaki sich nach der Walachei zurück, wo die Spannung der Gemüther in allen Classen der Bevölkerung bereits einen hohen Grad erreicht hatte und unter dem Volke dumpfe Gerüchte von Befreiung in Umlauf gekommen waren. Von dem damaligen Hospodar der Walachei, Alexander Souzo, wurde Giorgaki sehr wohlwollend und ehrenvoll aufgenommen. In seiner soldatischen Einfachheit schlug er alle ihm angebotenen Auszeichnungen aus, nahm dagegen den Oberbefehl über die Milizen dieser Provinz an und traf in dieser Stellung mit vieler Kraft und Thätigkeit alle erforderlichen Vorkehrungen, um für einen nächsten Kampf gegen die Türken gerüstet zu sein.

Als im Februar 1821 der Hospodar der Walachei gestorben und in Folge dessen ein Volksaufstand daselbst ausgebrochen war, hielt der im russischen Heere als General dienende Alexander Ypsilanti, der Sohn eines vormaligen Fürsten der Moldau, ein eifriges Mitglied der Hetäria, diesen Moment für günstig, um den Kampf gegen die Pforte zur Befreiung Griechenlands zu beginnen. Er verließ daher im März 1821 mit mehren Officieren griechischer Herkunft sein neues Vaterland und trat in der Moldau als Befreier und Wiederhersteller der griechischen Nation auf. Da den Planen der Hetäria zufolge der Aufstand gegen die Türkei in der Moldau und Walachei beginnen sollte, so hatte Ypsilanti sich mit Giorgaki, als einem der umsichtigsten und kühnsten Hetäristen, in Verbindung gesetzt und ihn zur Mitwirkung bei seinem Unternehmen aufgefordert. Hierzu fand Giorgaki sich gern bereit und sandte von seinem in Bereitschaft gesetzten Corps eine Abtheilung unter dem Befehle des Walachen Wladimiresko in die kleine Walachei, um daselbst einen Aufstand zu organisiren. Wladimiresko wurde jedoch der Sache der Hetäria untreu, und strebte nur dahin, das Hospodariat der Walachei für sich zu gewinnen. Ein noch härterer Schlag für das Unternehmen der Hetäristen war es, daß der Kaiser von Rußland, auf dessen Beistand Ypsilanti zuversichtlich gerechnet hatte, sich entschieden gegen ihn erklärte. Diese Unfälle und verschiedenen Misgriffe, die Ypsilanti beging, waren die Ursache, daß das von ihm mit großen Hoffnungen begonnene Unternehmen in kurzer Zeit gänzlich scheiterte. Die Pforte hatte ein bedeutendes Heer gegen die aufgestandenen Hetäristen vorrücken lassen. Nach mehren kleinen Gefechten kam es am 19. Juni 1821 zu der die Hoffnungen für die griechische Freiheit vernichtenden Schlacht bei Dragaschan. Der Kampf zu ungleicher Kräfte war kurz und entscheidend. Giorgaki langte erst auf dem Kampfplatze an, als die Griechen bereits die Flucht ergriffen hatten. Dennoch griff er mit seiner Schar die siegreich vordringenden Türken ohne Zögern an, befreite viele Gefangene und eroberte sogar zwei Geschütze. Diese Erfolge waren nicht ohne Opfer errungen, Giorgaki selbst verwundet worden. Mit einem Corps von nur 1400 Mann lieferte er den ihn hart drängenden Feinden täglich Gefechte, und bewerkstelligte so seinen Rückzug bis nach der Moldau, wo er sich in den Bergen von Brantza festsetzte. Die Zahl seiner Truppen hatte sich bereits bis auf 900 Mann vermindert; doch gelang es ihm, mit diesen schwachen Kräften ein türkisches Corps von 3000 Mann fast gänzlich zu vernichten und gegen ein anderes noch bedeutend stärkeres Corps sich mit Erfolg zu vertheidigen. In den vielen und heftigen Kämpfen hatte Giorgaki viele und bedeutende Verwundungen erlitten; dennoch verließ er die kleine Schar der Seinigen nicht. Den Märschen konnte er nur auf einer Trage liegend folgen, sobald es aber zu einer Action kam, ließ er sich auf ein Pferd heben, um den Kampf persönlich zu leiten. Man schätzt den Verlust, den die Bekämpfung dieses kühnen Führers den Türken gekostet hat, auf etwa 10,000 Mann.

Das Anerbieten des österreichischen Consuls zu Jassy, ihm behilflich sein zu wollen, durch einen Uebertritt auf das russische Gebiet sich den weiteren Verfolgungen der Türken zu entziehen, lehnt Giorgaki ab; dagegen ging er auf die verrätherische Einladung des Erzbischofs von Romano ein, der im Einverständnisse mit den Türken ihn aufgefordert hatte, mit seinem Corps nach Jassy zu marschiren, wo es ihm leicht sein würde, mit Hilfe einer dort seiner harrenden Unterstützung die Türken zu vertreiben. Auf dem Marsche dahin sah sich Giorgaki jedoch plötzlich von einem 10,000 Mann starken türkischen Corps umringt. Obgleich eine so bedeutende Uebermacht jede mögliche Aussicht auf einen günstigen Erfolg unmöglich erscheinen ließ, begann der heldenmüthige Führer den ungleichen Kampf und erreichte mit dem Reste seiner Mannschaften das Kloster Sekka. Selbst schwer verwundet, ließ Giorgaki sich auf den Thurm des Klosters tragen, um von hier aus noch seine Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen. Noch drei Tage leisteten die wenigen Tapfern hier den ununterbrochenen Angriffen eines ganzen Armeecorps den muthigsten Widerstand, der sich auch noch im Innern des Gebäudes fortsetzte,

*) Theilnehmer und Anhänger der neuen Hetäria, einer politischen Gesellschaft, die sich im J. 1814 bildete und die Erhebung und Befreiung Griechenlands zum Zwecke hatte. Dieselbe fand eine schnelle und zahlreiche Verbreitung unter den angesehensten und einflußreichsten Männern sowol in Griechenland, als außerhalb desselben.

nachdem durch das feindliche Geschütz die Thore zertrümmert waren. Fast sämmtliche tapfere Streiter fanden nach einem mörderischen Kampfe einen ruhmvollen Tod; mit den wenigen übriggebliebenen sprengte Giorgaki sich am 26. Aug. 1821 in die Luft. Mit seinem Untergange war die Unterwerfung der ganzen Provinz entschieden.

(*C. Bär.*)

GIORGI (Alessandro), Philosoph und Theolog. Geboren zu Venedig den 11. Sept. 1747, gehörte er einer der alten Patrizierfamilien der Republik an, als einziger Sohn voraussätzlich nicht ohne Aussicht auf höhere amtliche Verwendung in ihrem Dienste. Allein die gründlichen Studien, die er in einem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt gemacht hatte, fesselten ihn so, daß er bereits in seinem 17. Jahre in ihren Orden trat. In Parma, wo er einige Jahre lang die schönen Wissenschaften lehrte, widmete er sich zugleich angelegentlich dem Studium der Theologie. Nach Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 kehrte er nach Venedig zurück und unterrichtete eine Zeit long junge Geistliche, ging aber bald nach Ferrara als Erzieher der beiden Neffen des Marquis Bevilacqua. Während er seine diesfallsigen Verpflichtungen auf das Gewissenhafteste erfüllte, verwendete er den größten Theil der Nächte auf seine eigene wissenschaftliche Fortbildung. Er entwarf den Plan zu der Herausgabe einer neuen italienischen Encyklopädie der Wissenschaften und setzte sich dazu mit mehren namhaften Gelehrten in Briefwechsel. Aber seine übermäßigen Anstrengungen hatten wiederholte Blutstürze zur Folge, die seinen Tod am 14. Juli 1779 herbeiführten. Er ward auf das Ehrenvollste in der Familiengruft des Marquis Bevilacqua beerdigt. Ein Jahr später erschien sein Prodromo della nuova enciclopedia italiana (Siena 1780. 4.) und bewies, wie viele schöne Hoffnungen für die Wissenschaft zugleich mit ihm zu Grabe gegangen waren. Er hatte sich nicht nur geschickte Mitarbeiter zu wählen gewußt, sondern die von ihm selbst bearbeiteten Artikel (z. B. über die Erbsünde, über die menschliche Freiheit ꝛc.) vereinten Gründlichkeit und Scharfsinn mit großem Reize der Darstellung. Seine schönwissenschaftlichen Aufsätze über Arioste, Shakespeare u. A., die er in seinem letzten Lebensjahre zu Ferrara herausgegeben hatte, zeigten ihn als trefflichen Kritiker und Aesthetiker. Der Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Roveredo, der Ritter Clem. Vannetti gab im Anhange zu seiner Lebensbeschreibung Giorgi's (Clementini Vannetti equitis commentarius de vita Alex. Georgii; accedunt nonnullae utriusque epistolae. Sien. 1779.) eine Reihe von Briefen, die er mit ihm gewechselt hatte, heraus, in welchen Giorgi zur Unterstützung seiner Behauptung, daß die neueren Gelehrten kein correctes Latein mehr schreiben könnten, doch selbst den Beweis führte, daß er sich über alle Gegenstände des Lebens und Wissens im reinsten Latein aussprechen konnte.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Augustinus Antonius), gelehrter Augustinermönch. Geboren im J. 1711 zu Santo Mauro bei Rimini, hatte er an mehren Universitäten mit Auszeichnung Theologie gelehrt, als ihn Papst Benedict XIV. (Lambertini) nach Rom in das Collegium magnum berief und ihn zunächst mit einer Apologie der hart angefochtenen historia Pelagianismi des Cardinals Noris betraute. Giorgi entsprach durch diese Arbeit dem Vertrauen des Papstes so sehr, daß er ihm den Zutritt in den Kreis der gelehrten Männer gestattete, die er um sich zu versammeln pflegte. Unter mehren andern Schriften hat besonders sein „Alphabetum Tibetanum*) — — praemissa est disquisitio, qua de — — gentis origine. moribus superstitione — — disseritur“ (Rom. 1762. 4.) sein Andenken erhalten. Im Auszuge gab es Eyring in Gatterer's historischer Bibliothek; auch Fabri im 1. Bde. seiner Reisebeschreibungen. (Halle 1783.) Giorgi starb den 4. Mai 1797.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Bernardo), lateinischer Dichter. Geboren zu Venedig in den ersten Jahren des 16. Jahrh., trat er sehr jung schon in den Staatsdienst und brachte es durch glückliche Anlagen und tüchtige Geschäftsroutine zu hohen Bedienstungen, bekleidete unter andern längere Zeit die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Padua. Dabei beschäftigte er sich, nach der löblichen Art so vieler hoher italienischer Staatsmänner, sehr angelegentlich mit den Wissenschaften und erlangte als gewandter lateinischer Dichter Ruf, besonders durch seine Distichen auf ausgezeichnete Venetianer und Paduaner, sowie durch Epitaphien und Epigramme, in denen auch für Geschichte manche Ausbeute sich findet. Die prachtvolle Ausstattung, welche er seinen literarischen Arbeiten durch die Presse geben ließ, hat sie zu einem begehrlichen Gegenstande des Besitzes für Freunde der Literatur gemacht und in die Kategorie der Seltenheiten gebracht, auf welche sie nach dem reellen Werthe nur geringeren Anspruch haben würden. Die Details über seine Schriften findet man am ausführlichsten in *Renouard*. Annales des Aldes.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Dominico), Alterthumsforscher und Bibliograph. Geboren im J. 1690 zu Costa bei Rovigo, war er längere Zeit Secretair des Bischofs von Adria und trat alsdann bei dem Cardinale Imperiali als Aufseher seiner kostbaren Bibliothek ein. Hier fand er Gelegenheit, mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung zu treten; die Päpste Innocenz XIII. und Benedict XIII. bedienten sich seiner oft zur Erforschung kirchlicher Antiquitäten; der letztere ließ ihn namentlich in seinem eigenen Cabinete arbeiten und schenkte ihm im J. 1727 die Abtei Saccolongo. Nach Imperiali's Tode (1737) kehrte Giorgi, mit zahlreichen literarischen Arbeiten beschäftigt, in seinen Geburtsort zurück. Allein Papst Clemens XII. berief ihn wieder

*) Den sehr ausführlichen Titel dieser Schrift findet man in der Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 499, und gibt dieser sehr ausführliche Artikel anziehende Ausführungen über sonstige Schriften des gelehrten Mannes. Ueber ihn s. Elogio dell P. Giorgi, dall' abbate Fontani (Flor. 1798. 4.) und im 18. Bde. der Vitae Italorum von Fabroni.

nach Rom und beschäftigte ihn mit gelehrten Arbeiten; Benedict XIV. nahm ihn unter die Zahl seiner Hausprälaten auf und wußte ihn bei den verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, die in Rom bestanden, gut zu benutzen. Er starb den 21. Juli 1747. Außer seinen größeren kirchengeschichtlichen De antiquis Italiae metropolibus (Rom. 1722. 4.), antiquarischen (Trattato sopra gl' abiti sacri del sommo pontefice di Roma [Rom. 1724. 4.]), liturgischen (De liturgia romani pontificis in solemni celebratione missarum [Rom. 1731. 43—44. 3 Voll. fol.) und biographischen (Vita Nicolai V., pontif. Rom. [Rom. 1742. 4.]) Schriften wird namentlich auch sein Apparatus ad Annales Baronii (Lucca 1740. fol.) geschätzt. Sein Catalogo della libraria Capponi (Rom. 1747. 4.) ist wegen der gelehrten Anmerkungen, die er vielen Artikeln beifügte, noch jetzt von Bibliographen geschätzt und benutzbar, da die ehemalige treffliche Bibliothek des Marquis Capponi jetzt einen Bestandtheil der Vaticana ausmacht. Außerdem sind viele Arbeiten von ihm in akademischen Sammelwerken zerstreut, auch in der weitschichtigen und bekannten „Raccolta" von Calogerà, deren 41. Band das Leben Dom. Giorgi's enthält.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Francesco), Franziskanermönch. Zu Venedig im J. 1490 im Schooße einer angesehenen Familie geboren, trat er in seinem 20. Jahre bei den Minoriten ein, promovirte an der Universität Padua und lehrte dann daselbst lange Jahre Philosophie und Theologie mit dem glänzendsten Erfolge; gest. 1560. Er war freisinnig, sodaß mehre seiner Schriften (z. B. De harmonia mundi [Venet. 1525.]; In Scripturam S. problemata [Ibid. 1562.]) in den Index prohibitorum kamen. Als Tagesschriftsteller deutet auch sein: Votum pro Henrico VIII. Angliae rege, quo probatur divortium inter eum et Catharinam uxorem licitum esse etc. auf seine Freisinnigkeit hin.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI (Il cavaliere Giuseppe di), Professor der Chirurgie zu Imola und bis zum Jahre 1837 verstorben, hat sich durch einige kleine chirurgische Schriften (Lettera al Dottore Vacca sopra due operazioni di pietra. (Imola 1822.) Memoria sopra un nuovo stromento per operar le cataratte e per formar la pupilla artificiale. (Imola 1822.) Ragguaglio sulla preparazione, proprietà, virtù, prescrizione, uso medico e dose di diversi nuovi medicamenti chimico-farmaceutici (Torino 1822.), sowie auch durch chirurgische Abhandlungen, z. B. über Ausrottung eines bedeutenden Knochenauswuchses an der Kieferhöhle (Omodei Annali 1827.), über glückliche Operation eines veralteten Mastdarmvorfalles (Antologia medica. 1834.) bekannt gemacht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIORGI (Marino), Doge von Venedig. Er verdankte seine Erhebung zu dieser Würde einem reinen Zufalle, wie er in Verlegenheits- oder Collisionsfällen bei ähnlichen Wahlen öfters vorgekommen ist. Das Wahlcomité, dem er nicht einmal angehörte, konnte sich über die Wahl eines neuen Oberhauptes der Republik nicht einigen. Man sah den hochbejahrten Giorgi über den Hof des Palastes schreiten, in welchem das Wahlcollegium deliberirte; als ein religiöser und rechtschaffener Mann bekannt, einigte man sich sofort in seiner Person zur Besetzung der höchsten Staatswürde. So ward Giorgi am 22. Aug. 1311 Pietro Gradenigo's Nachfolger, mußte aber selbst nach kurzer Frist wieder Pietro Soranzo weichen, der den 13. Juli 1312 den Dogenstuhl einnahm. Giorgi hatte während der kurzen Zeit seines Regimentes keine Veranlassung, sich selbständig auszuzeichnen; er überkam nur die Fortführung der Kriege, in welche die Republik damals mit Dalmatien und Rom verflochten war, und Giorgi war schon zu weit in seinem Alter vorgeschritten, als daß er sich persönlich an ihnen hätte betheiligen können.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGI, im Volksdialekte gewöhnlich Zorzi genannt, vielverzweigtes, angesehenes Geschlecht [1]) in Venedig, dem u. a. der Doge Marino Giorgio (1311—1312) angehört. Zwei Linien desselben waren im Mittelalter im Besitze verschiedener griechischer Inseln und Burgen, die eine als Beherrscherin von Santa Maura, dem alten Leukas, die andere als Besitzerin der Markgrafschaft Bodonitza und der Burg Karystos auf Negroponte. Stammvater der ersten war Graziano Giorgio, der im J. 1261 einen Palast nahe bei der Kirche S. Moisè besaß und vier Söhne hinterließ, von denen Marco Vater des Graziano, Nicolò und Pietro ward. An den ältesten derselben, der als reichbegüterter Kaufmann in mannichfachem Verkehre mit Griechenland, namentlich mit Achaia [2]), stand, wandte sich Graf Walther VI. von Brienne, Titularherzog von Athen, als er sich im J. 1330 rüstete, um Attika den Händen der großen catalonischen Compagnie, jenes „Haufens von Ketzern, Söhnen des Verderbens und Pflegern jeder Ungerechtigkeit," die nun schon seit zwei Jahrzehnten auf der Akropolis und Kadmea hausten, zu entreißen. Willig ging Graziano auf Walther's Anerbieten ein, stand ihm mit Geld und Schiffen bei, und begleitete ihn selbst auf seinem Abenteuerzuge. Im August 1331 [3]) lief die prächtige Flotte aus; sie wandte sich zunächst nach der Westküste Griechenlands, um Epiros und Aetolien dem treulosen Pfalzgrafen Johann von Kephalonia zu entreißen, und so eine sichere Operationsbasis zum Zuge gegen Böotien und Attika zu gewinnen. Sie eroberte die Insel Santa Maura (Leukadia) und die Festung Bonditza, selbst die Hauptstadt von Epiros, Arta, öffnete ihr die Thore. Zwar mislang Walther's weiterer Zug gegen die Catalonen, wie be-

1) *Barbaro*, Genealogie (Cod. Foscarin. N. 6156) Tom. II. fol. 444 a; *Capellari Campidoglio* (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 16). Tom. II.; gedruckt: *Albero*, Della veneta patrizia casa Giorgi detta comunemente Zorzi intagliato in rame etc. (Venezia s. a. fol.) 2) Misti. Tom. XXVII. fol. 216 a. 3) *Giov. Villani* Lib. X. cap. 188 (ed. *Drayomanni.* [Firenze 1845. 8.] Tom. III. p. 169. 170) u. s. w.

kannt durch die Tollkühnheit seiner französischen Ritter, sodaß er selbst mit erheblichem Verluste nach Neapel heimkehren mußte; allein Santa Maura wenigstens und Bonditza verblieben in seiner Hand. Um den treuen Helfer zu belohnen, der ihm auch nachher in Unteritalien wichtige Dienste leistete, belehnte der Herzog, ein Jahr vor seinem Tode, am 18. Oct. 1355 [4]) zu Paris den Graziano Giorgio für sich und seine Erben mit der Insel Leukadia und der darauf gelegenen Burg Santa Maura, unter der ausdrücklichen Verpflichtung, ihm und seinen Nachfolgern, sowol in Griechenland als in Neapel, gegen Jeden Beistand zu leisten, mit dem er in Krieg verwickelt, ihn mit Munition, Victualien und Truppen zu unterstützen, ihn und seine Leute in der Burg aufzunehmen und ihm, falls er eine neue Expedition nach Athen unternehme, gegen 500 Gulden monatlichen Soldes eine wohlausgerüstete Galeere zu stellen. Wünsche aber der Herzog, daß er ihm zu Lande diene, so solle er ihm zehn Reiter zuführen. Nur gegen seine Vaterstadt Venedig brauche er im Falle eines Krieges nicht die Waffen zu führen. Durch einen andern Act ward ihm dann auch die auf dem Festlande gelegene Burg Bonditza überlassen. Graziano schlug seinen Wohnsitz im Castell auf Santa Maura auf, rief seinen Bruder Nicolò aus Venedig zu sich und beherrschte im Vereine mit ihm seine Lande eine Zeit lang in Frieden. Die Vernichtung des Despotats Epiros durch die Paläologen, zu denen er im besten Verhältnisse stand, sicherte ihm den ruhigen Besitz seines kleinen Reiches, während die Verbindung mit der Vaterstadt Venedig auch nach dieser Seite hin seine Herrschaft kräftigte. Erst da, als Nikephoros, Sohn des Pfalzgrafen Johann, mit bewaffneter Hand aus Constantinopel heimkehrte, um sein Despotat wieder zu erobern, und andererseits die Albanesen unter ihrem Häuptlinge Carlo Thopia, der sich selbst „de domo Franciae“ nannte, immer größere Fortschritte machten, ward seine Lage kritischer. Er wandte sich daher nach Venedig, bat, den Capitain des Golfs bei seinen Fahrten nach der Levante in seinen Häfen landen zu lassen, da er bereit sei, 1000 Scheffel Korn zu dessen Unterhalte zu liefern, und ihn den Piraten gegenüber als venetianischen Bürger hinzustellen. Der Senat nahm am 28. Jan. 1357 [5]) dies Anerbieten an; die Menge des zu liefernden Getreides stellte er dem Ermessen des Golfcapitains anheim. Als nun Pietro Soranzo in solcher Eigenschaft am 5. Mai [6]) beim Castell Santa Maura landete, und das versprochene Korn in Empfang nehmen wollte, fand er wider Erwarten Nichts vor. Im März hatten sich nämlich Graziano's Unterthanen, aufgehetzt durch Nikephoros und den neuernannten Pfalzgrafen von Kephalonia und Zante, Leonardo I. Tocco (damals grade durch Robert von Achaia dazu gemacht), gegen ihn empört, sich in der Festung Episkopia verschanzt, und ihn selbst auf die Hauptstadt und deren Castell beschränkt. Am 22. April war dann ein Hauptmann des Despoten Nikephoros mit Fußvolk und Reitern erschienen, der die venetianischen Kaufleute dort gefangen nahm und die Aufständischen militairisch organisirte. Kaum war er abgezogen, als Pfalzgraf Leonardo I., der Santa Maura als Pertinenz seiner Pfalzgrafschaft — es hatte ja auch vordem zu derselben gehört — ansah, mit zwei Schiffen landete, um das Terrain ein wenig zu recognosciren. In dieser Bedrängniß hatte Graziano freilich sein Versprechen nicht erfüllen können; doch täuschte er sich noch immer über seine Lage, wenn er wähnte, die Mehrzahl seiner Unterthanen hingen ihm mit inniger Liebe an, und würden, wenn er nur mit 100 Mann eine Diversion nach Episkopia machte, sogleich ihm wieder huldigen. Da er als Venetianer gelten sollte, war Soranzo bald bereit, ihm 100 Mann mitzugeben, mit denen Graziano und sein Bruder Nicolò gegen ein neuerbautes, von Santa Maura zehn Meilen entferntes Castell ausrückten. Der Weg führte über steile Berge; kein Grieche ließ sich blicken. Das Castell war ohne Besatzung, und ward mit den umliegenden, meist aus Lehm und Stroh erbauten Häusern sofort verbrannt, da man darin Nichts von Victualien und anderen „refrescamentum“ entdeckte. Nicht weit von demselben hatten sich indessen die Griechen, 500 Mann zu Fuß und 40 Reiter, zusammengerottet; Graziano ward mit Schmähungen, seine venetianischen Krieger mit Steinwürfen, Speeren und Schleudern empfangen, sodaß man sich zum Rückzuge nach der Festung Santa Maura genöthigt sah. Um denselben zu beschleunigen, wollte Graziano seine Truppen auf einem kürzern und bequemern Wege in die Nähe ihrer Schiffe führen; allein da er selbst diesen nicht genau kannte, geriethen sie bald in unwegsame Waldschluchten. Von den Strapazen ermüdet, von Hunger und Durst gequält, kamen sie endlich auf ein Plateau, das sie sich zur Ruhestätte erwählen wollten, als plötzlich die Griechen sie von allen Seiten überfielen, und sich ein mörderischer Kampf erhob. Nur schleuniger Succurs von der Flotte her konnte die Eingeschlossenen retten; Graziano aber und Nicolò wurden gefangen und gefesselt nach Episkopia geschleppt. Weinend beschwor Bernardo, Graziano's Sohn, der mit einer schwachen Besatzung von nur 15 Mann im Castelle zurückgeblieben war, den venetianischen Admiral, ihn nicht zu verlassen. Soranzo, auf Venedigs Vortheil vor Allem bedacht, erwog, daß die Insel unter guter Verwaltung wol jährlich 2000 Goldgulden einbringen würde, und wie gefährlich es wäre, wenn Nikephoros sie erlangte und zu einem Schlupfwinkel für die Piraten machte. Er versprach daher, da er selbst, seinen Instructionen zufolge, weiter nach Achaia segeln mußte, für Bernardo Söldner auf Korfù und in Klarenza zu werben, und ließ ihm 13 Mann zur Verstärkung der Besatzung zurück. Diese Nachricht

4) Originalurkunde im Besitze des Nicolò Rob. Barozzi in Venedig; photographirt in (*Th. Sickel*) Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis Imperii Austriaci collecta. (Vindobonae 1858. fol.) Fasc. II. tab. 9: „castrum nostrum Sancte Maure et Insulam nostram Lucate de partibus Romaniae.“ Misti. Tom. XXXV. fol. 13 a. 5) Misti. Tom. XXVII. fol. 263 a. 6) Commemoriali. Tom. V. fol. 234 b; Depesche vom 23. Mai, gegeben in den Wässern um Modone.

verursachte in Venedig große Bestürzung; der Senat wollte seine Truppen keinen weitern Ungelegenheiten aussetzen, und befahl daher sofort allen auf der Insel weilenden Venetianern, nach Hause zurückzukehren [7]). Graziano aber, der in Ketten dem Nikephoros überliefert war, schrieb aus seinem Kerker an die Republik, damit sie sich für seine Freilassung verwendete. Der Senat sagte ihm am 17. Juli [8]) seine Fürsprache zu; allein noch ehe deshalb diplomatische Unterhandlungen angeknüpft waren, entkam er seiner Haft. Nikephoros war nämlich in einer blutigen Schlacht am Acheloos gegen Carlo Thopia (1357) gefallen, und letzterer, der so in den Besitz des Despotats Epiros gelangt war, und seitdem den Titel eines Königs von Albanien [9]) annahm, führte den Graziano nach seiner Insel zurück. Dort blieb nun Alles ruhig, allein Bonditza auf dem Festlande empörte sich im J. 1358 gegen ihn und erklärte, nicht länger unter ihm, sondern direct unter Johann von Enghien, der 1356 seinen Oheim Walther als Graf von Lecce und Titularherzog von Athen gefolgt war, stehen zu wollen. Graziano, der sich diesem gegenüber nicht zur Lehnstreue verpflichtet glaubte, wandte sich daher an den dort kreuzenden venetianischen Admiral Giovanni Soranzo [10]) um Beistand. Unterstützt durch einige Galeeren, die ihm dieser lieh, zog er gegen Bonditza, vernichtete die dortigen großartigen Fischereien, nahm viele Einwohner gefangen und hauste mit Feuer und Schwert, „ärger als der Erbfeind des christlichen Glaubens." Enghien schickte nun deshalb im J. 1359 eine Gesandtschaft nach Venedig, wo damals grade auch Graziano als Sario weilte [11]), und trug seine Beschwerden gegen ihn vor [12]). Man übertrug die Sache dreien Sachverständigen zur Entscheidung [13]) und erwartete schließlich den Grafen; da Giorgio für Santa Maura nicht Venedigs Vasall sei, vielmehr es von Walther zu Lehen erhalten habe, so dürfe man sich nicht in diese Sache einmischen. Er selbst möge zusehen, wie er sich zu seinem Rechte verhelfe; doch wolle man nicht unterlassen, jenem, der nach seiner Insel mittlerweile zurückgekehrt, brieflich seine Misbilligung zu melden [14]). Man that dies nun auch am 14. Oct. [15]); allein bei der Entfernung Johann's von Griechenland ward die Sache bald mit Stillschweigen übergangen. Dagegen mußte sich Graziano im folgenden Jahre [16]) bequemen, den Juan Scrivano aus Majorca, dessen Schiff er gekapert, weil er es für ein genuesisches hielt, und der Patron ein Grieche war, zu entschädigen. Er sollte nicht lange mehr seine Insel beherrschen; im J. 1362 starb er bereits; seine Unterthanen, nicht gewillt, fernerhin seinem Sohne Bernardo zu gehorchen, riefen den Palatin von Kephalonia, Leonardo I. Tocco, herbei und übergaben ihm die Insel [17]); seitdem fügte dieser zu seinen übrigen vielen Titeln auch noch den eines Herzogs von Leukas hinzu. Vergebens protestirte Bernardo gegen diese Besitznahme, vergebens reclamirte er noch im J. 1375 [18]) die Insel als Erbtheil seines Vaters; Venedig befahl zwar seinem Golfcapitaine, mit guten Worten und Drohungen zu versuchen, ob Tocco sich zur Restitution bewegen ließe; da aber letzterer auf keine Vorschläge einging, und Venedig sich nicht gern in einen Krieg mit ihm einlassen wollte, so ließ man die Sache ruhen. Bernardo, so enterbt, starb kinderlos in Venedig; sein Haus hatte die Insel nur 31 Jahre lang beherrscht.

Weit länger behauptete sich in Griechenland jener Zweig, der die Markgrafschaft Bodonitza (die epiknemidische und opuntische Lokris mit den Thermopylen und einem Theile von Böotien) besaß und von Francesco, einem jungen Sohne des alten Graziano (1261), abstammen soll [19]), dessen Sohn Filiasio [20]) Vater des ersten Markgrafen aus dem Hause der Giorgi ward. Die Markgrafschaft Bodonitza, deren Besitzer zu den zwölf Pairs von Achaia gehörten, und als solche aller jener Privilegien [21]) theilhaftig waren, die u. a. auch den Herzögen von Athen und Naxos und den Dreiherren von Negroponte zukamen, war im J. 1205 durch Guido Pallavicini (s. d. Artikel) erobert worden. Sein Enkel Alberto, vermählt mit Maria, Tochter des Gaetano dalle Carari, Besitzers eines Sechstels von Negroponte, fiel am 15. März 1310 [22]) an der Seite des Herzogs Walther von Athen in der Schlacht am Kephissos (Halmyros) gegen die große catalonische Compagnie. Seiner Witwe, die sich in zweiter Ehe mit dem Venetianer Andrea Cornaro della Cà grande, Herr der Insel Skorpanto (Korpathos, seit 1308) vermählte, brachte diesem ihren Antheil an Negroponte und die Hälfte der Markgrafschaft Bodonitza, die ihr nach dem in Romania geltenden Lehenrechte als Douaire verblieben war, zu, während die andere Hälfte ihrer einzigen Tochter, der Markgräfin Guielma zufiel. Andrea Cornaro, ein mächtiger und unternehmender Mann, lebte abwechselnd mit seiner Gattin auf Kandia, Skarpanto und Negroponte [23]), im J. 1317 [24]) finden wir ihn mit den Cataloniern Attika's im Bunde, die er nach Negroponte lockte, um sich gegen seine Widersacher zu halten; später, 1319 [25]) und 1321 [26]) sehen wir ihn in die Verträge

7) Misti. Tom. XXVIII. fol. 14 a. 8) Ebenda fol. 14 b; Carte Molin (Cod. Marcian. It. Cl. XIV. n. 37—41). Tom. IV. fol. 91. 9) J. G. von Hahn, Albanesische Studien. (Wien 1853. 8.) Heft I. S. 119, 135 nach Inschriften. 10) Misti. Tom. XXIX. fol. 56 a. 11) Misti. Tom. XXVIII. fol. 184 a. 12) Commemoriali. Tom. VI. fol. 225 a. 13) Misti. Tom. XXIX. fol. 56 a. 14) Ebenda fol. 60 a. 15) Ebenda fol. 63 a. 16) Commemoriali. Tom. VI. fol. 238 b.

17) *Remondini*, De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. (Venetiis 1756. 8.) p. 139. 18) Misti. Tom. XXXV. fol. 13 a. 19) Genealogica varia (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 90). 20) Spiritus fol. 380 b.. 21) Consuetudines imperii Romaniae (in Cancioni barbarorum leges antiquae. [Venetiis 1785. fol.] Tom. III.) Titt. 43. 94. Les excadences que sunt au prince de la Morée. Torino. Archivio del regno. Acaja. Mazzo III. n. 16 (von Guichenon und Bichon ungenau edirt). 22) Putti. Lib. I. fol. 120 a. *M. Sanudo*, Istoria di Romania (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 712) fol. 9 a. 23) Presbyter fol. 226 a. Commemoriali. Tom. I. fol. 462 b. 544 b. Carte Molin. Tom. I. fol. 32. 38. 40. 47. Misti. Tom. V. fol. 123. Indice fol. 200 b. 24) Commemoriali. Tom. II. fol. 10 a b. 25) Ebenda fol. 164 b — 166 b. 26) Codex Trevisaneus. N. CCLX. fol. 434 a. Exempl. Contarin. Tom. I. fol. 736 a.

aufgenommen, die damals Venedig mit den ersten abschloß. Er verlor im J. 1323 [27]) sein Sechstel der Insel an den Mitbesitzer Pietro dalle Carceri und starb 1325 [28]), ohne Nachkommen aus seiner Ehe mit der ihm längst im Tode vorangegangenen Maria zu hinterlassen. So ward denn Guielma 1325 alleinige Besitzerin von Bodonitza. Sie heirathete im folgenden Jahre [29]) den Bartolommeo Zaccaria de Castro, Sohn jenes genannten Martino, der 1315 [30]) als Herr von Chios, Calanutza und Damala zum Könige von Kleinasien ernannt ward. Aus dieser Ehe entsprang eine einzige Tochter, Marcella Zaccaria, geboren 1333 kurz vor dem Tode ihres Vaters. Für ihre Ausstattung deponirte Guielma am 16. Mai 1334 [31]) durch ihren auf der Insel ansässigen Verwandten, den Markgrafen Manfredo Pallavicini, und ihren Leibarzt Nicolò de Orvieto die Summe von 1233 Golddukaten und 2339 Goldhyperpern bei dem reichen venetianischen Bankier Tomadello Lippomano unter der Bedingung, daß er diese Gelder der Marcella, sobald sie ihr zwölftes Lebensjahr zurückgelegt hätte, auszahlen sollte. Unterdessen hatte die Mutter, die wol einsah, daß zur Erhaltung ihres kleinen Ländchens (das, mitten zwischen den Besitzungen der unruhigen Catalonier Attika's gelegen, sich in einer sehr kritischen Position befand) es eines kräftigen männlichen Armes bedürfte, Gesandte nach Venedig geschickt mit der Bitte, ihr einen dortigen Nobile zum Gemahle zu geben, und dem Versprechen, ihn wohl und bereitwillig aufzunehmen. Der Senat bestimmte dazu nun den Nicolò I. Giorgio, Filiasio's Sohn, der damals gleichfalls verwitwet war und aus erster Ehe zwei Söhne, Marco und Bertuccio, hatte. Im Anfange des Jahres 1335 [32]) führte ihn die Galeere, welche Venedig zur Union gegen die Türken gerüstet, nach Bodonitza, wo ihn Guielma mit Freuden empfing, und alsbald ihre Hochzeit feierte. Sein Bestreben ging, da er ja Venedigs Freundschaft gewiß war, dahin, auch mit seinen catalonischen Nachbarn in freundlichem Einverständnisse zu bleiben. Nicht genug, daß ihn Venedig am 11. März 1337 [33]) sehr eindringlich dem Bailo von Negroponte und den Häuptern der großen Compagnie empfahl, er bequemte sich selbst dazu, dem Generalstatthalter der Herzogthümer Athen und Neopatras jährlich vier prächtige Rosse als Tribut zu übersenden [34]). Nichtsdestoweniger wollten die Reibungen zwischen ihm und der Compagnie, die eins seiner Dörfer nach dem andern occupirte, gar kein Ende nehmen, sodaß es der eindringlichsten Ermahnungen von Seiten Venedigs bedurfte, um einem Kriege vorzubeugen. Auch in Negroponte hatte er um diese Zeit Streitigkeiten wegen der Erbschaft des 1326 verstorbenen Tommaso da Verona, Herrn von Larmena, die dessen Tochter Agnese (vermählt mit Agnoletto Sanudo) zuerkannt war. Er hatte im Namen seiner Gattin Ansprüche auf Larmena erhoben; worauf dieselben basirten, ist nicht ganz klar, möglich, daß Guielma noch vor ihrer Ehe mit Zaccaria kurze Zeit mit jenem Tommaso vermählt gewesen war. Der Bailo von Negroponte hatte aber im J. 1334 der Agnese die ganze Erbschaft ihres Vaters zuerkannt, und als nun Nicolò Giorgio seine und seiner Gattin Ansprüche im J. 1339 vorbrachte, überwies die Republik die ganze Sache dem neuen Bailo Andrea Dandolo zur Entscheidung [35]); um jedoch Nicolò I. nicht ganz zu verletzen, schrieb man ihm, man wolle seine Rechte wahren und ihn mit Weib und Land überdies dem Kaiser von Constantinopel und der großen Compagnie angelegentlichst empfehlen. Dandolo bestätigte das Urtheil seines Vorgängers Belello Cirrano, das auch von dem Lehnshofe von Achaia als begründet anerkannt ward. Die Sache ruhte nun einige Zeit lang; sobald aber Agnese gestorben, traten der Markgraf und seine Gattin aufs Neue als Prätendenten auf. Der Senat, der zuvor beim Bailo von Negroponte Erkundigung über den wahren Sachverhalt eingezogen hatte [36]) und wohl wußte, daß Agnoletto Sanudo und dessen Erben rechtmäßige Herren von Larmena seien, verwies jene beiden an den Statthalter von Morea [37]); er desavouirte schlau die Oberhoheit, die er sich in so vielen andern und wichtigen Dingen über Negroponte angemaßt, und befahl sogar dem Golfcapitaine durch Erlaß vom 16. März 1342 [38]), den Nicolò ungesäumt nach Achaia zu führen. Der Statthalter des Fürstenthums, damals Bertrand de Baux, Herr von Courthezon, erkannte Larmena dem Sanudo zu, und da dieser noch im nämlichen Jahre starb, und seine Kinder Larmena den Venetianern verkauften, so sahen sich Nicolò und Guielma genöthigt, mit ihren Ansprüchen zurückzutreten. Letztere aber wähnte, ihr Gemahl habe aus Feigheit und übertriebener Ehrfurcht gegen seine Vaterstadt ihr wohlbegründetes Recht verrathen; es entstand Spannung zwischen den beiden, zumal da sie ihre Stiefsöhne nicht leiden konnte und ihre Tochter erster Ehe, Marcella, immer zurückgesetzt glaubte. Es bedurfte nur einer kleinen Veranlassung, um einen vollständigen Bruch zwischen beiden hervorzurufen, und die blieb natürlich nicht aus. Jener Markgraf, Manfredo Pallavicini, den wir oben als Verwandten und Vertrauten der Marchesa gesehen, hatte den Nicolò mit Schmähungen überhäuft, und, da er deshalb eingekerkert worden war, versucht, sich

27) Misti. Tom. VII. fol. 31. 35. Indice fol. 201 b. *Sanudo*, Romania fol. 9 a. 28) Quaderno di Giovanni Similiante 1326—1327 im Archivio notarile em Kandia. 29) Misti. Tom. X. fol. 19. 79. Indice fol. 203 b. 205 a. 30) Real grandeza de la Serenis. republ. de Genova por D. *Luis Gongora e Pompicileon* (trad. por *Carlos Esperon*). (Madrid 1665 y Genova 1669. fol.) Tit. VIII. n. 22. p. 200—203. 31) Cod. Trevisaneus N. CCLXIV. fol. 442 a. Exempl. Contarin. Tom. I. fol. 748 a. Documenta. Cod. Marcian. Lat. Cl. X. N. 181. fol. 338 a. 32) Misti. Tom. XVI. fol. 201 b. Tom. XXIV. fol. 214 a. 33) Ebenda Tom. XVII. fol. 130 a. 34) Los cinco libros postremos de la primera parte de los anales de la corona de Aragon por D. *Geron. Çurita*. (Çaragoça 1610. fol.) Tom. II. p. 377 a 2, Lib. X. cap. 30.

35) Misti. Tom. XVIII. fol. 7 a. 36) Ebenda Tom. XX. fol. 47 a. 37) Ebenda fol. 74 b. 38) Ebenda fol. 80 a. *Barbaro*, Genealogie fol. 444 b.

durch Meuchelmord seines Herrn zu entledigen. Aber sein Anschlag ward entdeckt, und Nicolò I. machte von dem ihm als Pair von Achaia zukommenden Rechte des Blutbanns Gebrauch, indem er jenen hinrichten ließ. Da wiegelte Guielma im J. 1345 die Leute von Bodonitza gegen ihren Gatten auf, sodaß dieser sich glücklich schätzen konnte, mit Zurücklassung seines Sohnes Francesco und aller seiner Güter nach Negroponte, und von da nach Venedig fliehen zu können, wo er alsbald beim Senate über das schnöde Verfahren seiner Gattin Klage erhob. Vergeblich hatte der Bailo Nicolò Gradenigo von Negroponte seinen Rath Zannino Giustiniani an sie abgeschickt und ihr auseinandersetzen lassen, daß Nicolò zur Versöhnung bereit sei; sie hatte ihm kurzweg erklärt, sie wolle mit diesem Nichts mehr zu schaffen haben. Im Senate ward daher am 21. Juli 1345 [39]) beschlossen, sie aufs Neue energisch aufzufordern, den Nicolò zu restituiren oder seine Güter herauszugeben; wolle sie keins von beiden, so solle der Bailo den Verkehr zwischen Bodonitza und der Insel abbrechen und ihre sämmtlichen Güter und Gelder, namentlich die für Marcella bei Lippomano deponirte Summe, sequestriren. Zugleich erließ man ein Schreiben an den catalonischen Generalstatthalter von Athen und Neopatras, in dem man diesen ersuchte, sich nicht in die Angelegenheit einmischen zu wollen. Unterdessen hatte auch Guielma nach Venedig hin geschrieben und Nicolò's Benehmen in einem ganz andern Lichte darzustellen gesucht; allein man war zu gut über die Sache informirt, um ihren Ausflüchten Glauben zu schenken, und wiederholte nur die frühere Aufforderung [40]). Als auch diese Nichts fruchtete, befahl man am 24. Jan. 1346 [41]) dem Rathe von Negroponte Ermolao (Moreto) Gradenigo, noch einen letzten Versuch zu machen und ihr noch einen Monat Bedenkzeit zu vergönnen, widrigenfalls Venedig, dessen Langmuth bald erschöpft wäre, ihre sämmtlichen Güter, namentlich die bei den Bankiers Nicolò di Gandulfo und Tornadello Lippomano liegenden 8000 Goldhyperpern mit Beschlag belegen würde. Man wandte sich zugleich an die Häupter der atheniſchen Catalonier und an den Dauphin Humbert II. von Viennois, der damals die Galeere der Union gegen den Fürsten Omâr von Aidîn führte, und ging sie um Vermittelung in dieser unangenehmen Sache an. Allein diese Schritte blieben ebenso erfolglos, wie ein späteres Schreiben an Johanna I. von Sicilien [42]), die man bat, ihren Einfluß bei dem Fürsten von Achaia, ihrem Verwandten und Lehnsherrn Guielma's, aufzubieten, damit Nicolò zu seinem Rechte käme. Man sah sich daher genöthigt, die bei Lippomano für Marcella deponirten Gelder und 3000 Hyperpern, die in Gandulfo's Hand waren, mit Sequester zu belegen, damit aus den Zinsen derselben dem Nicolò Unterhalt gereicht würde; ihre bei Lippomano liegenden Pfänder dagegen sollten, falls sie dieselben nicht sofort auslöste, meistbietend verkauft werden. Dies geschah nun auch; der Erlös ward nach Venedig gesandt, wo der Senat darüber zu Gunsten des Markgrafen verfügte [43]). Guielma blieb unversöhnlich; zum letzten Male schrieb man am 11. Febr. 1348 [44]) dem Papste Clemens VI., damit er durch geistliche Waffen sie zur Nachgiebigkeit zwinge; sie wollte auf keine Vorschläge, noch Drohungen eingehen, zumal da ihr Freund und Rathgeber, der in Bodonitza residirende Bischof von Thermopylä, sie in ihrer Widersetzlichkeit unterstützte. So blieb denn Nicolò I. Nichts übrig, als ruhig in Venedig zu bleiben, wo wir ihn in den Jahren 1347 [45]) und 1348 [46]) erwähnt finden. Er ging 1349 [47]) als Gesandter zu dem serbischen Kaiser Stefan Dusan, von dem er 1350 [48]) nach Venedig zurückkehrte, 1351 [49]) war er einer der sechs dem Dogen beigeordneten Räthe. Er hatte am 27. Mai 1349 [50]) in seinem Palaste zu S. Agnese sein Testament gemacht und in demselben sowol seine Söhne erster Ehe, als auch den Francesco, seinen und Guielma's einzigen Sohn bedacht, seiner unversöhnlichen Gattin jedoch darin mit keiner Sylbe erwähnt. Er starb zu Venedig im J. 1354. Von seinen Kindern erster Ehe erbte Marco den Palast zu Venedig, er hinterließ außer einer an Gabriel Soranzo vermählten Tochter den einzigen Sohn Marino, der kinderlos starb. Seinen Oheim Bertuccio finden wir in den Jahren 1342—1361 [51]) auf Negroponte reich begütert, 1362 [52]) war er in Treviso als Proveditor, 1363—1365 [53]) Kastellan von Modone und Korone, und soll nach einer (freilich wenig verbürgten) Angabe erst im J. 1432 kinderlos gestorben sein. Aus Nicolò's Ehe mit Guielma stammte der einzige Sohn Francesco Giorgio [54]), gewöhnlich „lo Marchesioto" zubenannt, geboren im J. 1337 und Nachfolger seiner Aeltern in der Markgrafschaft Bodonitza. Guielma hatte nach Nicolò's Tode Venedig gegenüber andere Saiten aufgezogen. Bedroht von den Cataloniern, die unter ihrem Statthalter Don Ramon Bernaldi [55]) nach Bodonitza hin ihre Streifzüge fortsetzten, wandte sie sich nach Venedig und bat, sie, ihren Sohn Francesco, den sie gleich nach

39) Misti. Tom. XXIII. fol. 47 a. Carte Molin. Tom. IV. fol. 72. 40) Misti. Tom. XXIII. fol. 55 a. 41) Ebenda fol. 85 b. 42) Commemoriali. Tom. IV. fol. 280 b. 43) Misti. Tom. XXIII. fol. 113 a. Tom. XXIV. fol. 95 b. 44) Ebenda Tom. XXIV. fol. 114 b. 45) Ebenda fol. 48 b. Spiritus fol. 380 b. 46) Misti. Tom. XXIV. fol. 180 b. 182 a. 47) Ebenda Tom. XXV. fol. 109 b. Commemoriali. Tom. IV. fol. 470 b. 48) Misti. Tom. XXV. fol. 156 b. 49) Notatorio. Tom. I. fol. 12 b. 50) *Albero*, Della famiglia etc. n. 21; Instrument im Archivio notarile zu Venedig. 51) Misti. Tom. XX. fol. 144 a. Tom. XXI. fol. 158 a. Tom. XXVIII. fol. 125 b. Tom. XXIX. fol. 222 a. 52) Ebenda Tom. XXXI. fol. 49 b. 53) Ebenda fol. 224 b. Grazie. Tom. XIII. Lettere secrete. Cod. Capponi CXLII. fol. 92 b. 110 b. 54) Buchon (Rech. et matér. I, 383), der nur zwei Markgrafen von Bodonitza in dem Zeitraume von 1205—1460 kennt, nennt ihn irrigerweise François George (sein Familienname sei unbekannt) und stempelt ihn nach des unkritischen Jauna Histoire de Chypre (Leyde 1747. 4. Tom. II. p. 881. 882. Livre XVIII. chap. 2) zum Generalgouverneur von Athen und Neopatras im J. 1372. Dort war damals Matteo di Peralta. 55) Palermo. Reg. Protonotar. 1364—1366. B. fol. 136 a.

des Vaters Tode zum Mitregenten angenommen, und ihr Ländchen in den nächsten Vertrag aufzunehmen, den man mit Athen abschlösse. Am 7. Juli 1354 [56]) genehmigte der Senat ihren Antrag und erneuerte auch am 26. Febr. 1358 [57]), kurze Zeit, nachdem Guielma nach 48jähriger Regierung gestorben war, ihrem Sohne Francesco das Versprechen seiner Protection, man ließ ihn in dem Vertrage, den man gleich darauf mit Matteo Moncada, Grafen von Agusta und Statthalter von Attika (1356—1360), einging, als venetianischen Bürger einschließen. Da Guielma ohne Testament starb, und Francesco die Versorgung seiner Schwester Marcella übernommen hatte, restituirte ihm Venedig sofort die sequestrirten Güter seiner Mutter; man ließ zwar zuvor in Negroponte die Aufforderung ergehen, daß jeder, der Anrecht auf dieselben zu haben glaubte, sich binnen einem Monate vor dem Bailo Pietro Morosini zu stellen habe; da aber kein Prätendent erschien [58]), wurden sie ihm sämmtlich eingehändigt. Viele Jahre lang beherrschte er in Ruhe und Frieden sein kleines Ländchen, bis die Verheerungen der Osmanen, die in den siebziger Jahren des 14. Jahrh. schon bis ins Herzogthum Athen vorgedrungen waren, ihn zwangen, auf energische Mittel zu deren Abwehr zu sinnen. Hauptsächlich auf seine Veranlassung lud Papst Gregor XI. durch ein Circular vom 13. Nov. 1372 [59]) sämmtliche größere Dynasten Griechenlands zu einer Versammlung nach Theben auf den 1. Oct. des nächsten Jahres ein; doch kam, wie es scheint, in Folge der ewigen kleinlichen Reibungen, die zwischen den Eingeladenen herrschte, dieselbe nicht zu Stande oder blieb wenigstens erfolglos. Hauptsächlich waren daran wol die Streitigkeiten schuld, die einige Jahre später zwischen ihm und dem Statthalter von Athen, Don Luis Fadrique de Aragon, Grafen von Sula und Lidorichi, einem Urenkel Friedrich's II. von Sicilien, ausbrachen, der von ihm den Tribut von vier edlen Rossen forderte, wie ihn sein Vater Nicolò zuerst der großen Compagnie dargebracht hatte [60]). Einige Jahre vergingen noch, und die Catalonier mußten aus Attika vor dem florentiner Kaufmannssohne Nerio I. degli Acciajuoli weichen, der als legitimer Herzog von Athen von Neapel im J. 1394 anerkannt ward. Francesco, der auch durch Handelsspeculationen sich sehr bereichert hatte [61]), starb um das Jahr 1388; vermählt mit Euphrosyne, Tochter des Nicolò Sommaripa [62]), die ihm verschiedene Besitzungen auf Negroponte mitgebracht, hinterließ er drei Kinder, eine Tochter, die sich mit Stefan Cernoj [63]) von Pharsalos, Sohn des Prinzen Sinisa und Neffen des großen Dusan vermählte, und zwei Söhne Jacopo I. und Nicolò II. Jener als der ältere folgte dem Vater als Markgraf von Bodonitza; auf den Fall seines Ablebens ward ihm Nicolò, der die Besitzungen auf Negroponte erbte, substituirt. Für beide führte die Mutter Euphrosyne noch einige Zeit lang die Vormundschaft. Sie wandte sich u. a. im J. 1389 an Venedig mit der Bitte, einen auf der Insel gelegenen festen Thurm von Euripos, den ihre Vorfahren, die Sommaripa, angefangen, und der ihrer Jurisdiction unterworfen sei, vollenden lassen zu dürfen; welches Gesuch der Senat durch Decret vom 17. Febr. 1390 [64]) genehmigte. Jacopo I., der im J. 1398 sich seinen Titel als „Venetus" vom großen Rathe bestätigen ließ, war einer der treuesten Anhänger Venedigs, und als solcher namentlich in die Verträge aufgenommen, welche die Republik am 9. April 1403 [65]) mit den Osmanen und am 31. März 1405 [66]) mit Antonio I. degli Acciajuoli, dem neuen Herzoge von Athen, seinem gefährlichsten Nachbar, einging. Als im J. 1406 der Vorschlag im Senate gemacht ward, die durch den Tod ihres letzten Besitzers (1390) heimgefallenen Inseln Tinos und Mykonos meistbietend zu verpachten, sandte er seinen Bruder nach Venedig [67]) und erbot sich zur Zahlung einer bedeutenden Pachtsumme, doch mußte er gegen den reichen Marco Bembo, der ihn überbot, zurücktreten [68]). Sein Bruder Nicolò II. hatte nur einen Augenblick gegen Venedig gewankt, als ihm Antonio I. von Athen seine reiche Adoptivtochter Benvenuta Protimo, Besitzerin vieler Güter auf Negroponte, im J. 1402 [69]) zur Gattin gegeben hatte. Bald aber machte er Alles wieder gut, indem er hauptsächlich zwischen den streitenden Parteien vermittelte und namentlich durch seine Beharrlichkeit den Frieden von 1405 zu Wege brachte. Als daher die drei Brüder Michele, Giovanni und Andrea Giustiniani, die seit 1386 das stattliche Schloß Karystos [70]) auf Negroponte von Venedig zu Lehen getragen, im J. 1406 mit Hinterlassung nur unmündiger Kinder gestorben waren, und

56) Misti. Tom. XXVII. fol. 10 b — 11 a. 57) Ebenda Tom. XXVIII. fol. 58 b. Carte Molin Tom. I. fol. 69. Tom. IV. fol. 88. 58) Misti. Tom. XXVIII. fol. 125 b. 164 b. Carte Molin. Tom. IV. fol. 96. 59) Epistt. Gregorii papae XI. Lib. II. ep. 86 bei *Raynaldi* Annales (ed. Lucca). Tom. VII. p. 224 z. J. 1372. n. 29. *Bosio*, Storia della religione di S. Giov. Gerosol. (Roma 1594. fol.) Lib. III. Tom. II. p. 73. *Besoldi* Hist. Cpolit. p. 522. 60) *Çurita* a. a. O. *Peña y Farell*, Anales de Cataluña. (Barcelona 1709. fol.) Lib. XIII. cap. 18. §. 100. Tom. II. p. 394. Abarca Los reyes de Aragon. (Salamanca 1684. fol.) Tom. II. fol. 148. 61) Misti. Tom. XXXIV. fol. 153 b. 62) Arbore vecchio de la famiglia Somariva im Archivio Compagna zu Verona. B. 79. N. 19.

63) *M. Orbini*, Il regno degli Slavi. (Pesaro 1601. fol.) p. 271. Bei Neueren sind die Namen durchgehends wunderlich verstümmelt. 64) Misti. Tom. XLI. fol. 147 a 65) Ebenda Tom. XLVI. fol. 253 b. 66) Commemoriali. Tom. X. p. I. fol. 8 a — 12 b. 67) Secreti. Tom. III. fol. 30 b. Misti. Tom. XLVII. fol. 187 a. 68) Notatorio. Tom. IV. fol. 15 b. 69) Barbarella (Museo Correz. D. Sc. 4. n. 14. Ms. 127). Tom. I. fol. 61 a. Tom. II. fol 84 a. Libro ms. degli Acciajuoli: Chalkokond. Lib. IV. p. 215 (ed. Bonn.); *Ἀνθίμου Βιβλίον ἱστορικόν* (Mspt. im Besitze des H. Kyr. Pittakis zu Athen) fol. 113 a. 70) Ueber die ältere Geschichte dieser Burg vergl. man des Verfassers „Urkundliche Beiträge über die Geschichte von Karystos" in den Sitzungsber. der philos.-histor. Classe der Wiener Akademie. 1853. S. October. S. 555 fg. Dieselben reichen nur bis 1386, sind aber fortgeführt bis 1470 in der italienischen Uebersetzung dieser Abhandlung: Dissertazione documentata sulla storia di Karystos nell' isola di Negroponte, 1205—1470, scritta dal Dott. *Carlo Hopf*, versione fatta da *G. B. de Sardagna*. (Venezia 1856. 8.)

deren Vormünder ihm dasselbe anboten, damit es vor vollständigem Verfalle gesichert würde, genehmigte der Senat am 26. Aug. 1406 [71]) sein desfallsiges Anerbieten und überließ ihm Karystos unter denselben Bedingungen, unter denen es jene drei besessen, d. h. gegen Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 35 Lire (d. h. 350 Dukaten) [72]). Da die Osmanen damals immer weiter in Griechenland vorzudringen begannen — wie denn schon Bajasid I. im J. 1397 kurz nach der ersten Eroberung Athens durch die Türken, die Mark Bodonitza sich zinspflichtig gemacht hatte — und Venedig auch für Karystos fürchten mußte, so nahm es am 13. Juli 1408 [73]) gern das Anerbieten beider Brüder, Colonisten von dem ganz unsicheren Bodonitza dahin hinüberzuführen, entgegen. So sollte Karystos besser geschirmt, die verfallenen Thürme und Mauern leichter hergestellt werden; sie waren auch bereit, Alles, Menschen und Vieh (mit Ausschluß der Kinder und der jährigen Thiere) in den Kanzleiacten der Insel verzeichnen zu lassen, damit jeder Steuerdefraudation vorgebeugt würde. Beide schienen bereits den Untergang ihres Markgrafenthums zu ahnen. Zwar erhielt noch 1408 [74]) Pietro Zeno, Herzog von Andros, der als Venedigs Gesandter zu Suleimân I. ging, Auftrag, beide Brüder in dem neuen Vertrage mit den Osmanen einschließen zu lassen, zwar erklärte der Sultan in demselben [75]), er verlange für Bodonitza keinen andern Tribut, als den von Bajasid's Zeiten her üblichen, zwar erhielt der neue Gesandte Francesco Giustiniani, den die Republik im folgenden Jahre [76]) als neuen Bevollmächtigten an Suleimân abordnete, gleichen Auftrag: die Ermordung des Sultans und die Thronbesteigung seines Bruders Musâ, im J. 1410 annullirte alle Verträge. Unverzüglich rückte ein türkisches Heer gegen Bodonitza und forderte Jacopo I. zur Uebergabe auf. Dieser aber, entschlossen, für seinen Glauben zu sterben, vertheidigte sich heldenmüthig gegen die feindliche Uebermacht, bis er durch Verrath eines treulosen Dieners bei einem kühnen Ausfalle in die Hand der Osmanen fiel, welche ihn unter den furchtbarsten Martern tödteten. Die Vormünder seines unmündigen Sohnes Nicolò ergaben, da sie jede weitere Vertheidigung für nutzlos hielten, endlich das Castell; Bodonitza ward demolirt, und Nicolò ins Servaglio nach Adrianopel geschleppt [77]). Nach Venedig brachte das Gerücht gar bald die traurige Nachricht von dem Falle der Thermopylenfestung. Am 3. Mai 1410 [78]) befahl man dem Golfcapitaine, sich in Negroponte zu erkundigen, wie es um Bodonitza stehe, und ob es noch in den Händen der Giorgi sei. Es blieb ihm freilich Nichts übrig, als dem Nicolò II. über den „casus inopinatus" seines Bruders und Neffen zu condoliren; doch begleitete er denselben, weil die Türken nach Vernichtung der Festungswerke sogleich das Land geräumt hatten, dahin und sorgte mit ihm für Herstellung der zerstörten Häuser [79]). Nach dem Testamente seines Vaters, und da sein Neffe verschollen war, hatte Nicolò II., sobald er den Tod Jacopo's I. erfuhr, den Titel eines Markgrafen von Bodonitza angenommen, den er auch nach Verlust der Mark noch bis zu seinem Tode fortführte und auf seine Nachkommen vererbte. Als Venedig im J. 1411 [80]) einen Gesandten an Musâ in der Person des Jacopo Trevisano abschickte, hieß es denselben dafür sorgen, daß Markgraf Nicolò II. in den nächsten Waffenstillstand eingeschlossen und sein Neffe Nicolò III. ausgelöst würde. Beides geschah. In dem Frieden vom 12. Aug. 1411 [81]) ward Markgraf Nicolò als Venetianer ausdrücklich bezeichnet, und ihm der Besitz von Bodonitza gegen Zahlung des hergebrachten Tributes garantirt. Nicolò III., Jacopo's I. und der Francischina Sohn, begab sich, freigelassen, nach Venedig, wo ihn sein Oheim am 18. Oct. 1425 [82]) in den großen Rath einführte. Um der Verdienste seines Vaters willen ward er 1433 [83]) zum venetianischen Ritter von Fiteleos, der einzigen Stadt, die Venedig damals noch in Thessalien besaß, auf vier Jahre ernannt, und diese Gunst ihm im J. 1436 [84]) auf weitere vier Jahre ausgedehnt. Er erwarb einige Güter auf Negroponte, die seine Söhne Giovanni [85]) und Nerio [86]) erbten und 1470 an die Osmanen verloren. Seine Nachkommen verarmten ganz; im J. 1503 [87]) mußte Venedig seiner Tochter Tommasina und seiner Enkelin Laura di Nerio eine kleine jährliche Summe zur Fristung ihres Daseins anweisen. Außer Nicolò III. hinterließ Jacopo I. eine einzige Tochter, die sich 1433 [88]) mit dem Patrizier Andronikos Phakarinos aus Constantinopel verehelichte. — Sein Oheim Nicolò II., Markgraf von Bodonitza, hatte, da er sowol von den Türken, als von deren christlichen Vasallen, selbst vom Adoptivvater seiner Gattin wenig Gutes zu gewärtigen hatte, im J. 1412 [89]) den Bischof von Bodonitza nach Venedig gesandt und seine verzweifelte Lage auseinandersetzen lassen. Er flehte um Schutz, namentlich aber um die Vergünstigung, Bogenschützen für Bodonitza auf Negroponte anwerben und die Zinsbauern, die er vor vier Jahren dahin verpflanzt, nach seiner Markgrafschaft zurücksenden zu dürfen. Alle diese Punkte, außer dem letzten, wurden ihm gewährt, und zugleich ihm der Pachtzins für Karystos in Anbetracht seiner vielen Ausgaben von 350 auf 300 Dukaten ermäßigt. Man befahl auch 1413 [90]), ihn in den Vertrag aufzunehmen, den man mit Muhammed I., Musâ's Nachfolger, abzuschließen Anstalt machte. Auch

71) Misti. Tom. XLVII. fol. 222 b. 72) Commemoriali. Tom. XI. fol. 47 a. 73) Misti. Tom. XLVIII. fol. 67 a. 74) Ebenda fol. 71 a. 75) Patti Lib. VI. fol. 359 b — 361 b. 76) Misti. Tom. XLVIII. fol. 211 a. 77) Ebenda Tom. LIX. fol. 177 a. Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. Tom. XX. fol. 45 b. 78) Misti. Tom. XLVIII. fol. 546 a.

79) Misti. Tom. XLVIII. fol. 543 b. 549 a. 80) Ebenda Tom. XLIX. fol. 80 b. 81) Commemoriali. Tom. X. p. I. fol. 293 a. 82) Barbarella. Tom. I. fol. 61 b. 83) Grazie. Tom. XX. fol. 45 b. 84) Misti. Tom. LIX. fol. 177 a. 85) Mar. Tom. VIII. fol. 105 b. 86) Rizzardo la presa di Negroponte (pubbl. da *E. A. Cicogna*). (Venezia 1844. 8.) p. 14. 87) Notatorio. Tom. XV. fol. 88 a. 88) *M. Barbaro*, Nozze (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 156) fol. 163 a. 89) Misti. Tom. XLIX. fol. 321 a. 90) Ebenda fol. 567 a.

in einem Proceſſe, den er gegen die Genueſen Pietro Giuſtiniani und Battiſta Panzano führte und der die Signoria von Florenz als Schiedsrichterin ſchlichten ſollte, verwandte ſich Venedig für ihn [91]); allein mittlerweile war ein gewaltiges Osmanenheer, unbekümmert um die früheren Verträge, auf Bodonitza losgerückt und hatte Nicolò, der vergebens auf Succurs aus Venedig und Negroponte wartete, am 20. Juni 1414 [92]) zur Capitulation genöthigt; er ſelbſt ward gegen das gegebene Wort als Gefangener mitfortgeſchleppt. Seine trauernde Gattin Benvenuta wandte ſich wegen ſeiner Freilaſſung an Venedig; es gelang den Bemühungen ſeines Bailo's in Conſtantinopel, daß er endlich im J. 1415 [93]) ſeiner Haft entlaſſen ward, und, nachdem er noch einen Auftrag Venedigs bei Kaiſer Sigismund ausgerichtet hatte, aus Ungarn über Venedig nach Negroponte zurückgeführt wurde [94]). Um ihm einigen Erſatz für die viele Noth, die er ausgeſtanden, zu bieten [95]), hatte man den Pachtzins für Karyſtos wieder um 100 Dukaten ermäßigt. Seine Beſitzungen auf dem griechiſchen Feſtlande erhielt er nie zurück. Obſchon Venedig ſeinem Geſandten Dolfino Venier am 2. April 1416 [96]) aufs Eindringlichſte anbefahl, bei Muhammed I. die Reſtitution von Bodonitza zu erwirken, und auch in dem Friedensvertrage vom 26. Aug. d. J. [97]) ihm die Burg gegen gewohnten Tribut zuertheilt wurde, ſo war er doch, da der Vertrag nie zur Ausführung gedieh, nicht im Stande, von dem öden Trümmerhaufen je wieder Beſitz zu nehmen. In dem Frieden, den Bertuccio Diedo am 5. Dec. 1419 [98]) mit den Osmanen abſchloß, geſchieht ſeiner nirgends Erwähnung; man hatte ſich ſtillſchweigend bei dem Fait accompli beruhigt. Nicolò II. begab ſich ſpäter im J. 1421 wieder in Perſon nach Venedig und erlangte dort eine neuere Herabſetzung des Pachtgeldes für Karyſtos, hauptſächlich weil der Werth der Dukaten in den letzten Jahren ganz enorm, von 96 bis 100 auf 140 Solidi, geſtiegen war; man ließ ihm wiederum 500 Solidi nach und ſetzte nun ein für alle Mal den Zins auf 1200 Hyperpern (à 25 Solidi) feſt [99]). Zugleich bat er, ſeinen Unterthanen die ſo läſtige Steuer des Kapinicho (Kopfſteuer von 2 Hyperpern) zu erlaſſen; ſtatt deſſen wolle er gern ein Schiff von 20 Ruderbänken, das ihm Venedig aus ſeinem Arſenale liefern möge, mit ſeinen Karyſtiern bemannen, und es zum Schutze der Inſel gegen türkiſche Piraten fortwährend unterhalten. Auch dies ward ihm gewährt [1]); doch ſtellte ſich ſchon nach wenigen Jahren das Unpraktiſche dieſer Maßregel heraus, indem ſeine Unterthanen nur mit Gewalt gezwungen werden konnten, auf dieſer Galeere zu dienen. Auf ſein eigenes Anſuchen nahm der Senat am 13. Juli 1426 [2]) dieſe Vergünſtigung wieder zurück und dehnte die Steuern des Kapinicho und Vigliaticho auch auf die Karyſtier wieder aus. Von Venedig hatte Nicolò II. ſich noch im J. 1421 nach Rom begeben, um bei der Curie Theilnahme für Griechenlands traurige Zuſtände zu erwecken; Papſt Martin V. beſchenkte ihn mit prächtigen Edelſteinen und ertheilte ihm die Titel eines Ritters und Patriziers [3]), die auch, wenigſtens der erſtere, auf ſeine Nachkommen forterbten. Seitdem lebte er meiſt in Venedig, in deſſen Dienſten er ſeine letzten Lebensjahre zubrachte. Geſandter in Ungarn 1423, Provveditor in Salonichi 1424, führte er am 27. Oct. 1425 [4]) ſeinen Erſtgeborenen Jacopo, wie der Großvater gewöhnlich Marcheſotto genannt, und am 2. Dec. 1429 [5]) ſeinen jüngern Sohn Bernardo in den großen Rath ein. Damit er mehr Geld zur Erhaltung von Karyſtos verwenden könne, ward ihm im J. 1426 [6]) geſtattet, Pferde von da zum Verkaufe nach Kandia auszuführen; auch ward der Bailo von Negroponte angewieſen, ihn und ſein Caſtell fleißig mit Getreide zu unterſtützen [7]). Die letzte Commiſſion, die er im Namen ſeiner Vaterſtadt unternahm, war eine Geſandtſchaft an Sultan Murâd II. Ihn ahnte es, daß er von dieſer nicht zurückkehren würde; er ließ daher am 14. Dec. 1435 durch den Notar Pietropaolo Mollio [8]) ſein Teſtament aufnehmen, in welchem er ſeinen Sohn Jacopo II. zum Univerſalerben ernannte. Am 4. März 1436 [9]) war er noch in Venedig und bat, die Pacht für Karyſtos ſeinem Sohne noch um 737 Hyperpern zu ermäßigen. Das Kapinicho bringe lange nicht mehr ſoviel ein, wie im J. 1421, da die Stadt in Folge der türkiſchen Verheerungen, die ſo manchen Coloniſten fortgeſchleppt, und einer furchtbaren Peſt, die im J. 1432 dort über 1000 Menſchen fortgerafft, ganz entvölkert ſei; außerdem koſte ihm die Erhaltung des Wartthurms auf der nahe bei Karyſtos im Euripos gelegenen Felſeninſel Pantelene ſo viel, daß die Einnahmen durchaus nicht die Ausgaben deckten. Als der Senat in Anbetracht der vielen Dienſte, die er von Jugend auf dem Vaterlande geleiſtet, ihm ſeinen Wunſch erfüllt, ſchiffte er ſich ruhig nach Griechenland ein; er ſtarb wenige Tage nach ſeiner Ankunft in Adrianopel an Gift [10]), das ihm die Osmanen gereicht, ein Muſter eines venetianiſchen Bürgers. Er lebte und ſtarb für ſein Vaterland. Ihn überlebten drei Söhne und drei Töchter. Von den erſtern folgte Jacopo II. il Marcheſotto im J. 1436 dem Vater im Beſitze von Karyſtos; Bernardo, vermählt mit Maria Contarini,

91) Misti. Tom. L. fol. 314 a. Sindicati. Tom. I. fol. 204 b. 92) *Sanudo* bei *Murat.* Tom. XXII, 890. *Navagero* ebenda Tom. XXIII, 1081. Cronaca di Amadeo Valier. (Cod. Cicogna 296). Tom. II. fol. 258 b. 93) Misti. Tom. LI. fol. 123 b. 94) Ebenda fol. 319 b. 95) Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. 96) Secreti. Tom. VI. fol. 92 a. 97) *Sanudo* l. l. p. 911. *Navagero* l. l. p. 1081. *Amad. Valier.* l. l. fol. 262 a. Cronaca Veneta (Cod. Foscarin. 6208 *) fol. 106 b. 98) Commemoriali. Tom. XI. fol. 29 b — 30 a. 99) Grazie. Tom. XVIII. fol. 48 a. Commemoriali. Tom. XI. fol. 47 a.

1) Misti. Tom. LIII. fol. 304 a.

2) Misti. Tom. LVI. fol. 28 b. 3) Discendenze delle famiglie patrizie. Cod. Cicogna. N. 570 s. v. Zorzi. 4) Balla d'Oro. Tom. I. fol. 149 a. Barbarella. Tom. I. fol. 61 a. Albero etc. n. 23. 5) Barbarella. Tom. I. fol. 61 b. 6) Misti. Tom. LV. fol. 172 b. 7) Grazie. Tom. XX. fol. 132 a. 8) Archivio notarile in Venedig. 9) Grazie. Tom. XX. fol. 136 b. *Barbaro*, Genealogie l. l. fol. 444 b. 10) Discendenze l. l.

setzte durch seinen Sohn Nicolò [11]) den Stamm in Venedig fort; Francesco, am 27. Juli 1441 [12]) in den großen Rath eingeführt, blieb bei Jacopo auf Negroponte [13]) und hinterließ von Angela Zeno einen Sohn Nicolò, der, am 4. Dec. 1469 [14]) von seinem Vetter und Vormunde, dem Markgrafen Antonio in Venedig präsentirt, 1470 seine Güter auf der Insel verlor und ohne Kinder (vermählt mit einer Nadal im J. 1477) starb. Von seinen Töchtern heirathete die jüngste in erster Ehe den Antonio Bragadino, in zweiter den Stefano Memo. Die älteste, Chiara, und die zweite, Maria, vermählte ihr Vater im J. 1434 [15]) mit Nerio II. und Antonio II. degli Acciajuoli, den spätern Herzögen von Athen. Beide wurden jung verwitwet; Maria ging im J. 1446 [16]) ein neues Ehebündniß mit Giovanni di Perazzo Malipiero ein und mochte wol kaum ihre Schwester beneiden, als diese nach des Gatten Tode im J. 1453 Herzogin von Athen ward und sich mit ihrem Buhlen, dem schönen Bartolommeo di Priamo Contarini, verband; im Staatsgefängnisse von Megara endete die stolze Fürstin als Kindesmörderin ihr Leben durch den Strang. Nicolò II. war kaum gestorben, als sein Sohn Jacopo II. sich nach Venedig begab und unter Vorzeigung des väterlichen Testamentes und dem Gelöbnisse ewiger, unverbrüchlicher Treue beim Senate die Belehnung mit Karystos nachsuchte [17]). Unter der Bedingung, daß der am 4. März 1436 festgesetzte Pachtzins unabänderlich für alle Zeiten derselbe bleiben solle, ward er im Saale des großen Rathes am 4. Sept. 1436 [18]) feierlich durch den Goldring mit Karystos belehnt, und an demselben Tage mit dem Privilegium dafür begabt. Seit 1431 mit einer Tochter des Euböoten Antonio Moro vermählt, verbrachte er sein Leben ruhig auf seinem Felsenschlosse. Am 20. Nov. 1447 ließ er durch den Notar Facio Moroni aus Bergamo sein Testament aufnehmen, setzte seinen Sohn, den Ritter Antonio zum Universalerben ein und starb wenige Tage darauf. Am 7. Febr. 1448 [19]) ward Antonio, in Venedig persönlich anwesend, mit Karystos belehnt, er kehrte dahin zurück, um seine Gattin Francischina Venier, in die Burg seiner Väter einzuführen. Noch in den Jahren 1465 [20]) und 1467 [21]) finden wir ihn auf Negroponte; 1469 war er, wie oben erwähnt, in Venedig. Auf die Nachricht, daß die Osmanen sich zum Angriffe auf Negroponte rüsteten, eilte er dahin zurück, allein seine eigene Tapferkeit konnte das drohende Geschick nicht abwenden. Nachdem nach langer Belagerung die Hauptstadt Negroponte endlich in die Hand der Türken gefallen, traf Karystos am 17. Juli 1470 [22]) gleiches Loos; auf den stolzen Zinnen, auf denen vor Zeiten die Banner der Republik Venedig, der Carceri, Aragonier, Giustiniani und Giorgi geprangt, thronte fortan der Halbmond der ungläubigen Moslemin. Antonio, der letzte „Markgraf von Bodonitza und Herr von Karystos," zog nach Venedig zurück, wo er, durch Glanz der Abkunft und eigene Trefflichkeit hervorragend, noch mit manchen wichtigen Staatsangelegenheiten betraut ward. Von dem ganzen Volke Venedigs beklagt, starb er 1498 im 66. Lebensjahre. Von dreien seiner Söhne (Giovanni starb kinderlos) entsprossten drei Linien; die des ältesten, Jacopo, ist mit Girolamo 1696, die Nicolò's 1698 mit Ottaviano erloschen; von Luigi (gest. 1521) stammten die Linien zu S. Provolo (erloschen um 1750) und zu Sta. Giustina, welche letztere noch heute in Venedig blüht [23]). Zu Griechenland haben diese neuern Giorgi gar keine Beziehungen mehr gehabt. Nur eine Tochter Jacopo's, Marietta mit Namen, kehrte dahin zurück, als sie sich im J. 1506 [24]) mit Angeletto Gozzadini, Beherrscher der Insel Zia, vermählte. Unechte Nebenlinien [25]), die während des Mittelalters neben den Markgrafen von Bodonitza auf Negroponte und in Modone vorkommen, sollen noch heute im Archipel fortblühen. Noch ragen die Trümmer von Bodonitza und Karystos stolz in die Luft; die Burgthore ziert das Wappen der frühern Herrscher, eine rothe Binde in silbernem Felde; dort ist ihr Name gänzlich verschollen, wie die der andern lateinischen Dynasten des Mittelalters. In gedruckten Büchern findet sich über sie kaum ein Wort; erst Venedigs geöffnete Archive haben die Todten wieder aufleben lassen.

(*Carl Hopf.*)

GIORGIO (Francesco di), Baumeister. Dem Hause der Martini in Siena entsprossen, ward er daselbst den 23. Sept. 1439 geboren. Er hatte sich auch als Maler und Bildhauer versucht; seit er aber in die Dienste des Herzogs von Urbino getreten war, widmete er sich ausschließlich dem Bauwesen. Für Herzog Friedrich von Feltre bauete er mehre Citadellen (Cagli, Sasso di Montefeltro, Mondosi ꝛc.) und wies sich dabei als einen der ersten Begründer der neueren Befestigungskunst aus. Am berühmtesten machte ihn der Prachtbau des wegen seiner Größe, Schönheit und Mannichfaltigkeit bewunderten Palastes zu Urbino, den er für seinen Herrn aufführte. Sein Talent und Verdienst bei und um dieses Bauwerk entfaltet die Schrift von Fr. Arnold: Der herzogliche Palast von Urbino (Leipzig, T. O. Weigel. 1857. Imp.-Fol. Pr. 40 Thlr.), welche auf 50 Steindrucktafeln die ganze Architektur dieses Werkes veranschaulicht und Kennern und Freunden italienischer Bauart den großen Meister vergegenwärtigt. Nach Herzog Friedrich's Tode kehrte Giorgio nach Siena zurück und betheiligte sich wesentlich am Dom-

11) *Raspe* Tom. XIV. p. 1. fol. 42 a. 12) Barbarella. Tom. II. fol. 84 a. 13) Secreti. Tom. XX. fol. 105 a. 14) Balla d'Oro. Tom. III. fol. 341 a. 15) Nozze. Ms. Cicogna. *Barbaro*, Nozze fol. 123 b. 163 a. 16) Ebenda fol. 163 a. 314 b. Barbarella. Tom. III. fol. 75 b—76 a. 17) Misti. Tom. LIX. fol. 174 a. *Sanudo* l. l. p. 1043. 18) Commemoriali. Tom. XIII. fol. 25 a b. 19) Ebenda Tom. XIV. fol. 20 a. 20) Mar. Tom. VIII. fol. 49 a. 21) Ebenda fol. 105 b.

22) Magno Annali (Cod. Foscarin. 6217). Tom. VIII. fol. 432 b. *Barbaro*, Genealogie l. l. 23) Discendenze l. l. 24) Archivio Gozzadini in Bologna. Ms. † 1458. Matrimonj di case Venete in Varia (Cod. Cicogna 869). 25) Notatorio. Tom. III. fol. 70 b. Grazie. Tom. XVII. fol. 90 a u. f. w.

baue daselbst, war auch das Orakel aller Baulustigen in Mailand, Lucca, Neapel, Cortona ꝛc. Er mag im ersten Zehntheile des 16. Jahrh. gestorben sein. Nach 1509 wird wenigstens seiner nicht mehr gedacht.

(*J. E. Volbeding.*)

GIORGIONE, eigentlich Giorgio Barbarelli, war einer der berühmtesten Maler der venezianischen Schule, der jene eigenthümliche glühende und lebenvolle Behandlung der Farbe erfand, welche sein berühmterer Mitschüler und Nebenbuhler Tizian weiter ausgebildet hat. Der Name Giorgione, d. i. der große Giorgio, kann ihm ebenso wol im guten, als im bösen Sinne beigelegt worden sein, da der Italiener mit der Redensart, den Giorgio machen, auch den Großprahler und den verliebten Geck bezeichnet [1]). Beides scheint seinem Charakter nicht fremd gewesen zu sein. Er wurde 1477 im niederen Stande zu Castelfranco im trevisanischen Gebiete geboren. Doch nimmt auch Vedelago in derselben Gegend die Ehre in Anspruch, seine Wiege gesehen zu haben. In der Schule des hochbetagten Giovanni Bellini erzogen, erweckten seine raschen Fortschritte die Eifersucht seines Meisters. Nachdem er diesen verlassen, malte er eine Zeitlang in Venedig für die Malerbuden Heiligenbilder, Einfassungen für Betten und Vertäfelungen für Cabinete, kehrte aber bald nach Castelfranco zurück und malte dort nebst andern Heiligenbildern eine Pietà für das Leihhaus zu Treviso, die noch jetzt als eins seiner Hauptwerke betrachtet wird. Dann ging er wieder nach Venedig und bemalte, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, die Façade seines dortigen Hauses mit Figuren von Musikern, Dichtern und andern phantastischen und historischen Gegenständen, wie es damals in Venedig Sitte war. In Folge davon erhielt er bald darauf den Auftrag, die Façade des Hauses Soranzo zu verzieren. Auf ähnliche Weise malte er später die nach dem Kanale gewandte Façade des nach dem Brande von 1504 wieder aufgebauten Tuchgewölbes der Teutschen. Alle diese Malereien sind zu Grunde gegangen, doch sind von den letztern einige Fragmente bekannt gemacht worden [2]). Die andere Seite malte Tizian, von dem es heißt, daß er seine Manier der Farbengebung dem Giorgione abgelauscht habe. Man erzählt über die Eifersucht dieser beiden großen Männer einige Anekdoten, die wenig historischen Werth haben. Allerdings war aber ihr Colorit so ähnlich, daß man hin und wieder Gemälde des Tizian dem Giorgione zugeschrieben hat. Giorgione unterhielt ferner in Venedig eine Bude, in welcher Schilder und Hausgeräth mit Malereien, meist aus Ovid's Metamorphosen, verziert wurden.

Einige Arbeiten des Leonardo da Vinci, welche dem Giorgione zu Gesicht kamen, sollen ihm zur Ausbildung seiner Manier Veranlassung gegeben haben. Allein Giorgione befolgte nicht dessen mühsame Methode, über einer grauen oder bräunlichen Untermalung mit zarten Lasuren auszuführen, sondern baute auf der Weise des Bellini fort und erreichte die naturwahre Frische des lebendigen Fleisches, die ihm eigenthümlich ist, mehr vermittels eines pastosen breiten, in den Tönen einfachen und harmonischen Farbenauftrags, der nicht sowol durch die Schatten, als durch die Farbentöne und durch kühne Gegensätze des Hellen und Dunkeln wirkte [3]).

Giorgione war groß von Gestalt, liebenswürdig und von edeln Sitten, gewandt in Liebesabenteuern und durch seinen Gesang und sein Lautenspiel in geselligen Kreisen willkommen. Seine von ihm selbst gemalten Bildnisse — es befinden sich deren in den Galerien von Florenz, München, Hamptoncourt und Petersburg — zeigen einen Zug von schwermüthiger Schwärmerei in dem glühenden dunkeln Auge. Dieser Sinnesweise entspricht die Art seiner Composition, welche vorwiegend weltlich, ja sinnlich, vornehm ruhig und doch wieder phantastisch unterhaltend ist. Seine Andachtsbilder athmen oft einen schwermüthig großartigen Ernst. Vorzüglich schön sind seine Bildnisse. Diesen am nächsten stehen seine Charakterfiguren und nach Art des romantischen Genre componirten Gruppen, unter denen man nicht selten maskirte Bildnisse zu erkennen glaubt. Am seltensten malte er figurenreiche historische Darstellungen, und er gab ihnen gern eine phantasiereiche poetische Ausstattung, welche an die Novellen jener Zeit erinnert. Dabei bediente er sich häufig der Allegorie in einer so freien Weise, daß sie leicht unverständlich wurde. Selbst bei biblischen Gegenständen mußte ihm bald die Mythologie, bald das Costüm und der Luxus seiner Zeit dienen, um die reichste Entfaltung seiner Erfindungsgabe an den Tag zu legen. Ueberhaupt war es ihm weniger darum zu thun, durch den Sinn seiner Schilderungen zu wirken, als durch die Anschauung eines reichen Lebensgenusses, in dem sich jeder gern vertiefen mag, zu erfreuen. In dieser Richtung war er der Künstler jener reichen Beherrscherin des Meeres, jener stolzen Handelsaristokratie, und der tonangebende Gründer der neuen venezianischen Schule.

In diesem Sinne entstand in Folge eines Disputs mit einigen Bildhauern auch das Bildniß des Gaston de Foix im Louvre, welches zeigen sollte, daß die Malerei mehr vermöge, als die Bildhauerkunst, indem sie mehre Seiten derselben Figur auf einmal vor das Auge bringen könne. Man sieht nämlich neben der Hauptfigur drei Spiegelbilder derselben in einem Wasserfalle, einem metallenen Brustharnische und einem Spiegel. Aehnliche Bizarrerien findet man auch sonst an dem Costüme und Beiwerke seiner Bildnisse.

Giorgione starb 1511, 34 Jahr alt, nach Einigen an der Pest, von welcher er bei seiner geliebten Violante angesteckt wurde, nach Andern aus Kummer darüber, daß sein Schüler Pietro Luzzo aus Feltre ihm eben diese Geliebte abspenstig machte [4]). Die noch vorhande-

1) *Rigollot*, Essai sur le Giorgion. (Amiens 1852.) 2) *Zanetti*, Varie pitture a fresco de' principali maestri Veneziani 1760.

3) Vergl. *Rigollot* a. a. O. p. 21—25. 4) *Ridolfi*, Le maraviglia dell' arte. Ed. 2. Vol. I. p. 137.

nen Gemälde, welche ihm zugeschrieben werden, nebst den bekannten Nachbildungen sind in dem Conversationslexikon für bildende Kunst[5]) aufgezählt. Schüler des Giorgione waren Sebastiano del Piombo, Francesco Torbido, genannt il Moro und Giovanni di Udine. Unter denen, die seine Manier nachahmten, sind Pordenone, Paris Bordone und der ältere Palma die berühmtesten. (*Fr. W. Unger.*)

GIORNICO, ein in dem sehr engen Thale des Ticino (Tessino) auf beiden Ufern dieses Flusses gelegenes Dorf, welches durch die hier am 28. Dec. 1478 zwischen den Schweizern und Mailändern vorgefallenen Schlacht eine besondere Bedeutsamkeit gewonnen hat. Trümmer von Burgen und mächtige Thürme zeugen von der Wichtigkeit, welche diesem Orte schon in früheren Zeiten beigemessen wurde; mit Bollwerken war derselbe auch damals versehen. Nordwärts herrscht die wildeste Gebirgsnatur; gegen Süden nehmen Himmel und Erdboden schon einen italischen Charakter an.

Der Ursache und Veranlassung der Feindseligkeiten, die zwischen den Schweizern und Mailändern ausbrachen, und in deren Folge die Schlacht von Giornico herbeigeführt wurde, lagen nachstehende Verhältnisse zum Grunde.

Es lag in dem Plane des Papstes, Sixtus IV., die mailändischen Herzöge zu stürzen, sowol um Genua frei zu machen, als um Lorenzo von Medicis ihres Beistandes zu berauben. Zur Ausführung dieses Planes warf Sixtus seinen Blick auf die schweizerischen Eidgenossen, deren glänzende Streitfähigkeit er in dem burgundischen Kriege kennen gelernt hatte, um diese für seine Absichten zu gewinnen.

Zu dem Ende sandte Sixtus den Bischof zu Catana, Peter von Camuli, und nach ihm den Bischof zu Anagni, Guido von Spoleto, als Legaten mit großem Ablasse und, um die Eidgenossen recht zu ehren, mit einem geweihten Banner von rother Seide nach der Schweiz Diese Gnadengaben wurden von den Schweizern mit einer Andacht empfangen, die ihn für seine politischen Absichten Hoffnung fassen ließ.

Nachdem zuletzt der päpstliche Legat selbst in Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, eröffnete er in einer geheimen Sitzung einen eidgenössischen Tag, worin er äußerte, daß zu Mailand viele Edle und vornehme Bürger der Sforza'schen Tyrannei längst müde, jetzt, da des Hauses Haupt ein Kind sei, mit Hilfe des Markgrafen Wilhelm von Montferrat und anderer Großen eine freie Commune im Reichsverbande herzustellen gesinnt wären, daß ein solcher Plan sich auch der päpstlichen Begünstigung erfreue, und daß die Ausführung desselben durch die Hilfe der Eidgenossen von unzweifelhaft günstigem Erfolge sein würde. Er unterließ nicht dabei anzuführen, wie Italien in großer Gefahr schwebe, indem Checco Simonetta, der greise Kanzler von Mailand, diesen Staat in die Hände des ränkevollen und den Türken freundlich gesinnten Königs von Neapel überliefern wolle. Die versammelten Eidgenossen bezeugten ihre treueste Anhänglichkeit, es war aber Sitte in der Schweiz, daß die Vorstände in erheblichen Angelegenheiten ohne die Zustimmung des Volks Nichts beschlossen; dem letzteren ließen sich aber geheime Anschläge von solcher Wichtigkeit nicht mittheilen. Von Rom aus benutzte man daher einen zwischen den Leventinern und den Mailändern entstandenen Zwist über den Besitz eines Kastanienwaldes, und suchte den Männern von Uri Mistrauen und Erbitterung gegen die mailändische Regierung einzuflößen. Dieses Bestreben hatte den besten Erfolg, das Land Uri erließ die Fehde, erhob das Banner und forderte alle Eidgenossen auf, sich ihm anzuschließen. Die übrigen Cantone waren zwar mit diesem Beginnen nicht einverstanden; so groß aber war ihre Eidgenossentreue und das Anerkenntniß der Verdienste, welche der Canton Uri in früheren Kämpfen um das Vaterland sich erworben hatten, daß sie lieber seinen jetzigen Fehlgriff theilen als es im Stiche lassen wollten. Dem zufolge machte sich ein Heer von 10,000 Eidgenossen auf zum Zuge gegen Mailand, zu welchem Bern allein 3000 Mann gestellt hatte. Gleichzeitig hatten aber auch die berner Vermittelungscommissarien nach Bellinzona geschickt, um wo möglich noch den Streit mit Mailand in Güte beizulegen. Im Wintermonate 1478 rückte das schweizerische Heer über den St. Gotthard gegen das mailändische Gebiet vor, von welchem aus demselben 18,000 Mailänder unter dem Grafen Borelli (Torello) entgegenzogen. Während nun die Vermittelungscommissarien in Bellinzona noch einen Bescheid von Mailand erwarteten, erschien plötzlich der Landamman, Andreas von Beroldingen mit dem Landbanner von Uri an der Munsa, warf die mailändischen Vorposten zurück, und unternahm einen heftigen Angriff auf Bellinzona, wodurch die berner Vermittelungsboten in nicht geringe Gefahr geriethen, weil die Italiener sie im Einverständnisse mit der von den Urnern eigenmächtig unternommenen Ueberrumpelung hielten. Der Angriff der Urner war so gewaltig, daß sie schon am Abende desselben Tages die erste Ringmauer erstürmt und in der zweiten eine Bresche geöffnet hatten. Unzweifelhaft wäre auch die gänzliche Erstürmung Bellinzona's gelungen, damit aber zugleich die Stadt der Plünderung und Zerstörung preisgegeben worden. Es ist aber dieser Ort ein wichtiger Stapelplatz für den Speditionshandel zwischen der Schweiz und Italien, und eine Plünderung desselben hätte daher vielen Häusern in der Schweiz große Verluste bringen müssen. Es wurde daher von einem weiteren Unternehmen gegen Bellinzona abgestanden, wogegen die Schweizer über den Cenere gingen und Lugano bedrohten. Aber mit ungewöhnlicher Härte war der Winter eingetreten, und ein gewaltiger Schnee fiel in den Gebirgen, der alle Pfade ungangbar machte; auch hatte bereits im Anfange des Aufbruchs der Schweizer eine Schneelawine 60

5) B. 5. S. 98. Vergl. Vasari im Leben des Giorgione; Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt, II. 63—66; Kugler's Handb. der Geschichte der Malerei, Aufl. 2 von J. Burckhardt II, 26—30, und *Rigollot*, Essai sur le Giorgion p. 14 suiv.

Mann von der urner Schar rettungslos begraben. Der Kriegsrath der schweizerischen Truppen beschloß daher einen Aufschub des Krieges und beschränkte sich auf eine Besetzung des Einganges von Leventina.

Der Graf Borelli hatte in Erfahrung gebracht, daß das feste Dorf Giornico kaum von 600 Mann der urner, züricher, lucerner und schwyzer Truppen besetzt sei, und es erschien ihm daher leicht ausführbar, durch einen mit Uebermacht und Ueberraschung unternommenen Angriff sich in den Besitz dieses wichtigen Postens setzen zu können, welcher dem künftigen Vorrücken der Schweizer gegen das mailändische Gebiet ein schwer zu überwindendes Hinderniß entgegenstellen würde. Er entsendete daher eine Abtheilung von etwa 3000 Mann mit dem Auftrage, durch einen Seitenmarsch den Rücken der Besatzung von Giornico zu gewinnen, und von dieser Seite her den zu unternehmenden Angriff zu unterstützen. Mit den übrigen 15,000 Mann zog Borelli die Ufer des Ticino hinauf, und nahm bei dem Kloster zu Poleggio eine Aufstellung. Als der Oberbefehlshaber der Schweizer in Giornico, der Landeshauptmann von Uri, Heinrich Troger, Kunde von dem Heranrücken der Feinde erhielt, traf er alle Anstalten zur tapfersten Gegenwehr, und ließ, den Rath des Hauptmanns der Liviner, Stanga, benutzend, den schnell herabschießenden Ticino auf die Landstraßen und die daneben liegenden Wiesen leiten, die schweizerischen Truppen aber mit Fußeisen, vermittels deren sie sich leicht und sicheren Fußes auf der sich schnell bildenden Eisfläche bewegen könnten, versehen. Als nun am 28. Dec. 1478 die Mailänder zum Angriffe vorrückten, geriethen sie wegen der glatten Eisflächen in große Verlegenheit; die Reiter konnten sich nur mit größter Noth vorwärts bewegen, das Fußvolk mußte sich der Spieße als Stützen bedienen. Von ihren Bollwerken aus sahen die Schweizer die Verlegenheit und die dadurch entstehende Verwirrung der Feinde. Diesen günstigen Moment wahrnehmend, stürzten sie, an ihrer Spitze Frischhanns Theilig, Hauptmann der Lucerner mit den Büchsenschützen, gesichert durch ihre Fußeisen, mit stürmischem Angriffe auf die Mailänder, die in ihrer üblen Lage außer Stande waren, eine nur einigermaßen genügende Gegenwehr leisten zu können, und sich so eilig wie möglich bis Bodio, eine Stunde weit, zurückziehen mußten, um nur wieder festen Fuß fassen zu können. Aber auch hier konnten die Italiener dem unter wiederhallendem Geschreie fortgesetzten Angriffe der Schweizer keinen Widerstand leisten, da theils die Enge des Thales ihnen nicht gestattete, von ihrer Uebermacht einen Gebrauch zu machen, theils in Folge des eiligen und schwierigen Rückzuges Reiterei, Fußvolk und Geschütze in die äußerste Verwirrung gerathen waren. Die Mailänder, als sie sahen, daß viele ihrer Edlen, die auf der Glätte des Eises hingefallen waren, gefangen wurden, viele ihnen genommene und umgewandte Geschütze furchtbar gegen sie selbst wütheten, ergriff ein allgemeiner Schrecken, und die Schweizer mit gesteigertem Muthe auch die freiere Gegend nicht mehr scheuend, trieben die Feinde in wildester Flucht bis an die Munsa. Mehr als 1500 Mann des mailändischen Heeres rötheten den von Eis und Schnee bedeckten Boden mit ihrem Blute, viele hatten ihren Tod in den reißenden Fluthen des Ticino gefunden. Viele Pferde und Maulthiere, sowie eine große Anzahl vortrefflicher Geschütze wurden erbeutet und nach Giornico gebracht.

Diese That verlieh dem Namen der schweizerischen Waffen durch ganz Italien ein bedeutendes Gewicht. Die mailändische Regierung durch die furchtbare Niederlage ihres Heeres in Schrecken gesetzt, wünschte sehnlichst den Frieden, der auch unter der Vermittelung Frankreichs bald zu Stande kam, da die schweizerischen Regierungen nur mäßige Bedingungen gestellt hatten. (*C. Bär.*)

GIORNOVICHI (Giovanni Mane), auch Jarnowick genannt, berühmter Virtuos auf der Violine und zu seiner Zeit auch beliebter Componist für sein Instrument, war 1745 zu Palermo geboren. Früh entwickelte sich sein musikalisches Talent. Er genoß den Unterricht des berühmten Lolli, der ihn zu seinen Lieblingsschülern zählte. Von Berlin, wo er zu Anfang der achtziger Jahre bei der Kapelle des Kronprinzen in Potsdam angestellt war, begab er sich später nach England. Im J. 1792 befand er sich in London als Mitglied des dortigen großen Concerts. Nach 1794 spielte er in dem Drurylane-Theater Violinconcerte und Solo's. Von den Kunstkennern ward er allgemein bewundert. Ein Streit zwischen ihm und dem Claviervirtuosen Cramer nahm 1796 eine so ernsthafte Wendung, daß sein Gegner ihn förmlich herausforderte. Der Zweikampf ward jedoch durch einen Friedensrichter verhindert. Giornovichi fand sich jedoch in Folge jenes Zwistes veranlaßt, bereits im folgenden Jahre (1797) England zu verlassen. Erzählt wird, daß ihn sein leidenschaftlicher Charakter schon früher zu Potsdam in mehrfache Händel verwickelt, und daß er deshalb seine dortige Stelle eingebüßt habe. Von London wandte er sich nach Hamburg. Eine feste Anstellung fand er dort nicht. Doch muß ihm der Aufenthalt in Hamburg sehr behagt haben, weil er sich noch 1800 dort aufhielt. Dann und wann ließ er sich dort öffentlich hören. Er spielte meistens seine eigenen Concerte. In der Günther'schen Buchhandlung in Hamburg ließ er drei Violinquartette stechen. Im J. 1802 befand er sich wieder in Berlin. Mit Beifall ließ er sich dort vor dem königlichen Hofe und in mehren Privatconcerten hören. Kurz war sein Aufenthalt in Petersburg, wohin er sich 1803 begeben hatte. Er starb dort den 21. Nov. 1804 plötzlich an einem Schlagflusse, während er Billard spielte, zum großen Verluste des dortigen großen Concerts, in welchem er als Mitglied glänzte. Seinem Charakter nach war Giornovichi sehr heftig und reizbar, dabei dem Spiele und andern Leidenschaften grenzenlos ergeben. Er hatte daher immer in drückenden Verhältnissen gelebt, und war so arm gestorben, daß einer seiner Freunde die Begräbnißkosten übernehmen mußte. Ein großer Verein von Tonkünstlern wohnte seiner Leichenfeier bei.

Die angestimmte Trauermusik verherrlichte die berühmte Mara durch ihren Gesang.

Giornovichi war einer der berühmtesten Violinvirtuosen. Große Fertigkeit, Reinheit, Präcision und Accuratesse, verbunden mit einer ungemeinen Eleganz im Vortrage, charakterisirte sein Spiel schon in seinen frühern Lebensjahren. Im J. 1782 hörte ihn der weimarische Kapellmeister Wolf in Potsdam. Er bemerkt darüber in seiner musikalischen Reise: „Ein großes Vergnügen genoß ich durch die vorzügliche Geschicklichkeit eines Jarnowick, der sein Instrument, woraus er den herrlichsten Silberton zu ziehen wußte, so ganz in seiner Gewalt hatte, daß er die größten Schwierigkeiten und Sprünge unter den schönsten Accenten zu einem edlen Spiele umschuf, und dessen Fermaten die Sprache zärtlicher Leidenschaft tönten" [1]). Später ward von competenten Kunstrichtern behauptet: Giornovichi habe in seiner musikalischen Bildung keine sonderlichen Fortschritte gemacht. Nur durch den gefälligen Vortrag von acht bis zehn seiner eigenen Violinconcerte habe er sich ausgezeichnet. Diese hätten jedoch mit gleicher Leichtigkeit von jedem Dilettanten gespielt werden können. Auch seine Kenntnisse in der musikalischen Theorie waren von einem Correspondenten der leipziger musikalischen Zeitung [2]) in Zweifel gezogen worden. Nicht zu leugnen war jedoch, trotz dieser Ausstellungen, daß Giornovichi die Violine mit ungemeiner Anmuth und Zierlichkeit zu behandeln und diesem Instrumente die reinsten und einschmeichelndsten Töne zu entlocken wußte. Mitunter fehlte diesen Tönen jedoch die Kraft und die gewandte Bogenführung des Meisters, besonders im Staccato und im Triller. Funfzehn Violinconcerte von ihm wurden zu Paris bei Jenbault gestochen, das sechszehnte ebendaselbst 1797 bei Pleyel. Eben diese Concerte gab auch die Hummel'sche Musikhandlung in Berlin, einige derselben auch Andrä in Offenbach heraus. Einige wurden auch in London für Clavier und Harfe arrangirt. Drei seiner Violinquartette erschienen 1798 zu Paris bei Nadermann, drei andere in demselben Jahre in der Günther'schen Musikhandlung zu Hamburg. Er schrieb außerdem mehre Violinduette, die zu Paris, Wien und Berlin gestochen wurden, Six Airs pour le Violon, eine Sonate pour le Violon avec accompagnement de Basse u. a. m. [3]). (*Heinrich Döring.*)

GIOTTESKEN, nach dem Italienischen: Giotteschi, besser Giottisten, nennt man diejenigen Maler in Italien, welche der Manier des Giotto (s. d. Art.) folgten. Es gehörten ihnen nicht allein die wirklichen Schüler des Giotto an, sondern vielmehr die meisten italienischen Maler des 14. Jahrh. Man kann den Charakter dieser Schule als wesentlich dramatisch bezeichnen. Neben ihr machte sich eine entgegengesetzte sentimentale, man kann sagen, lyrische Richtung geltend, die vorzüglich von den Sienesen Duccio, Simone di Martino, fälschlich Simon Memmi genannt, und den Lorenzetti vertreten wurde und in Fra Angelico von Fiesole ihre Spitze erhielt. Die Technik der Giottisten ist mit großer Ausführlichkeit aufgezeichnet von Cennino di Drea Cennini *), der sich rühmte, sie von einem unmittelbaren Schüler des Giotto überliefert bekommen zu haben. Die meisten der Giottisten eigneten sich mehr die äußerlichen Vorzüge ihres Vorbildes und Meisters an, als daß sie den Geist desselben in sich aufnahmen, und nur wenigen gelang es, sich in der Ausbildung einzelner Eigenthümlichkeiten desselben auszuzeichnen. Die bedeutendsten waren Giottino, Taddeo Gaddi und Andrea di Cione, genannt d'Arcagnuolo oder Orcagna. Mit dem Beginne des 15. Jahrh. wich die Manier der Giottisten in Italien dem auf das Studium der Antike gegründeten Classicismus, welcher die Vollendung der Formenschönheit zur hauptsächlichsten Aufgabe der Kunst machte, eine Umwälzung, welche hauptsächlich durch Ghiberti, Donatello und Masaccio um dieselbe Zeit eingeleitet wurde, als die sentimentale Kunst unter Fra Angelico in ihrer höchsten Blüthe stand. In den nördlichen Ländern dagegen setzten sich jene beiden älteren Richtungen bis auf Dürer, Lucas von Leyden, Holbein und Kranach fort, und die Kunst verfiel aus denselben unmittelbar in ausgeartete Manieren, da der Classicismus hier erst zur Geltung kam, als er in Italien bereits die höchste Stufe seiner Ausbildung überschritten hatte. (*Fr. W. Unger.*)

GIOTTINO, ein florentinischer Maler, dessen eigentlicher Name Tommaso di Stefano war, und der jenen Beinamen erhielt, weil er mit vorzüglichem Erfolge die Manier des Giotto studirte und weiter bildete. Vasari sagt ausdrücklich, daß er von einigen irriger Weise für den Sohn des Giotto gehalten werde. Man kann aber auch nicht annehmen, daß er ein Enkel oder vollends ein Urenkel des Giotto gewesen sei, da er schon 1324 geboren ist (s. d. Art. Giotto am Ende). Dagegen mag er wol ein Sohn des von Vasari gerühmten Stefano Fiorentino gewesen sein. Den ersten Unterricht erhielt Giottino von seinem Vater, wandte sich aber bald dem Studium des Giotto zu. Während er dessen lebendige Anordnung und massenhafte Gruppirung beibehielt, übertraf er ihn in der Beherrschung der menschlichen Gestalt, in der Weichheit und Zartheit der Ausführung und in der harmonischen Haltung des Ganzen. Landini [1]) sagte von ihm, daß er unter den Nachfolgern des Giotto durch die Schönheit ausgezeichnet sei. Von seinen Gemälden in Florenz sind die in der Kapelle der Bardi in S. Croce erhalten. Sie befinden sich noch in sehr gutem Stande. Rumohr [2]) sagt

1) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 687. 2) Jahrg. I. S. 762. 3) Vergl. Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 509. 687 fg. Dessen Neues histor.-biograph. Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 329 fg. Baur's Neues histor.-biographisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 495 fg.

*) *Di Cennino Cennini*, Trattato della pittura, messo in luce la prima volta con annotazioni dal Cav. *Giuseppe Tambroni*. (Roma 1821.)

1) *Christof Landini*, Comento sop.a la comedia di Dante Alighieri (Firenze 1481.), in der vorausgeschickten Apologia. 2) Italienische Forschungen II, 82.

von ihnen: sie möchten mehr, als irgend andere unter den noch vorhandenen Denkmalen der Malerei des 14. Jahrh. für das Vorbild jener ernsten Auffassung und gehaltenen Darstellung heiliger Handlungen gelten dürfen, welche Masaccio nach langer Unterbrechung wieder in Anregung gebracht und auf einige seiner Nachfolger verpflanzt hat. In erträglichem Zustande befinden sich auch noch die Gemälde, welche dem Giottino in Assisi zugeschrieben werden. Wohlerhalten ist die Krönung Mariä in der untern Kirche von S. Francesco über der Kanzel. Auch die Kapelle der heiligen Magdalena wird ihm in Förster's Reisehandbuch zugeschrieben. In S. Chiara sind nur an den Gewölben Gemälde erhalten, von denen es jedoch zweifelhaft ist, ob es die von Vasari gemeinten sind. Eine auf Holz gemalte Grablegung in der Glockenstube von S. Remigio (Romeo) zu Florenz, die dem Giottino ebenfalls von Vasari zugeschrieben wird, hält Rumohr [3]) für ein Werk des Pietro Chelini. Eine andere Grablegung des Giottino sieht man in der Galerie der Uffizien daselbst. Rosini [4]) gibt die Umrisse eines Bildes aus der Sammlung der Akademie zu Florenz, welches für das beste Werk des Giottino gilt. In Förster's Reisehandbuch ist dasselbe jedoch nicht unter den Gemälden der Akademie aufgeführt. — Daß dem Giottino auch die allegorisirende Manier des Giotto nicht fremd war, beweist das Spottbild, welches er 1343 nach der Vertreibung des Herzogs von Athen auf dem Thurme des Palastes des Podestà malte. Der Herzog und seine Anhänger erschienen darauf mit Missethätermützen auf dem Kopfe, begleitet von reißenden Thieren, welche ihre Eigenschaften andeuten sollten, und dem Herzoge wurde der Palast der Prioren von einem seiner Rathgeber, der denselben in den Händen hielt, übergeben. Diese politische Caricatur ist jedoch ganz verdorben und unkenntlich. — Auch als Bildhauer soll Giottino thätig gewesen sein. Man schreibt ihm einen der vier großen Propheten am Glockenthurme zu Florenz zu.

Giottino starb nach einem kurzen Leben voll angestrengter Arbeit im J. 1356 an der Schwindsucht, ohne die Früchte seines Fleißes zu ernten, da sein Sinn mehr auf Ruhm, als auf Gewinn und Bequemlichkeit gerichtet war. Sein Grab befindet sich außerhalb S. Maria Novella, bei der Thür del Martello.

(*Fr. W. Unger.*)

GIOTTO DI BONDONE, war ein Maler und Baumeister zu Florenz, welcher der Malerei des 14. Jahrh. ihre Richtung anwies, indem er sie, von der Technik und Auffassungsweise der Byzantiner abgehend, in eine neue Bahn lenkte [1]). Er bereitete dadurch jene Entwickelung vor, welche zu Anfang des 15. Jahrh. von Ghiberti, Donatello und Masaccio auf der Grundlage classischer Studien eingeleitet wurde. Sein Vater Bondone war ein Landmann zu Colle, einem kleinen früher befestigt gewesenen Platze bei Vespignano im Thale des Mugello, etwa 14 Miglien von Florenz. Sein Name, lateinisch Jottus, Joctus, auch Gioctus geschrieben, ist eine Abkürzung von dem seines väterlichen Großvaters, Angioletto. Er wurde nach Vasari 1276 geboren, und Benvenuto Rambaldi, der 1306 geboren, mithin ein Zeitgenosse des Giotto war, bezeichnet den letztern zu der Zeit, da er die um 1303 erbaute Kapelle der Scrovegni in Padua ausmalte, ausdrücklich als ziemlich jung [2]). Dagegen scheint die Reihefolge seiner Arbeiten, wie sie Vasari angibt, ein höheres Alter vorauszusetzen [3]). Denn wir finden Giotto 1298 in Rom, und vor dieser Zeit soll er schon den größten Theil seiner Arbeiten in Florenz, Arezzo, Assisi und Pisa ausgeführt haben. Seine ersten Werke sollen die in der später neu gebauten Benedictinerabtei zu Florenz gewesen sein. Das Altarbild der alten Kirche wurde im Refectorium aufgestellt und kam neuerlich in die Sammlung der Akademie, gilt aber jetzt für ein Werk des Lorenzo Camaldolense [4]). Hiernach kommen die Gemälde in S. Croce daselbst, von denen die Krönung Mariä in der Kapelle der Baroncelli [5]), der Kreuzesstammbaum im Refectorium, die vier Apostel in einem Gewölbe [6]) und die 26 Schrankthüren mit dem Leben Jesu und des heiligen Franz von Assisi erhalten sind. Von den letztern sind einige in das Museum zu Berlin und die Pinakothek zu München, die meisten jedoch in die Akademie zu Florenz gekommen [7]). Neuerlich sind auch zwei von den Fresken in der Kapelle der Familie Peruzzi von der Uebertünchung befreit [8]). Das Abendmahl im Refectorium dagegen wird für eine weit jüngere Arbeit aus Giotto's Schule gehalten [9]). Hierauf folgt in der Kirche del Carmine ein Leben Johannis des Täufers, das im Brande von 1771 zu Grunde ging [10]); ferner die Geschichte des christlichen Glaubens im Palaste der Guelfen, von der keine Spur mehr vorhanden ist.

1) Rumohr in der teutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

2) Dum Giottus pingeret Paduae adhuc satis juvenis unam capellam in loco ubi fuit olim theatrum sive arena. *Benvenuti Imolensis* Comment. in Dantis comoed. in *Muratorii* Antiquitates Italicae medii aevi I, 1185. *Benvenuto Rambaldi da Imola*, Commento latino sulla divina commedia di Dante Allighieri, voltato in italiano da *Giov. Tamburini* II, 232. 3) *Baldinucci*, Notizie de' professori del disegno. Ed. 2. T. I. (Firenze 1767.) p. 109. 4) F. D. Heinrich, Leben und Werke der berühmtesten Maler I, 75. 5) Siehe darüber Rumohr, Ital. Forschungen II, 57. Umrisse der Hauptgruppe, sowie des Kopfes der Madonna bei *Séroux d'Agincourt*, Histoire de l'art. T. VI. Peinture pl. 114. Den Letztern auch bei E. Förster, Beiträge zur neuern Kunstgeschichte (Leipzig 1835.) und in Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunst. 2. Bd. Taf. XXIX (62). Die Aufschrift könnte jedoch einen Zweifel an der Echtheit dieses Gemäldes begründen, da Boccaccio (Decam. Giorn. 6. Nov. 5) sagt, daß Giotto aus Bescheidenheit stets den Titel eines Meisters abgelehnt habe. 6) Riepenhausen, Geschichte der Malerei in Italien. Heft 2. Taf. 12. 7) Das. Taf. 5—8. 8) Heinrich a. a. O. I, 96. 9) Rumohr a. a. O. II, 70. Vasari, teutsche Ausgabe I, 137 und VI, 310. Förster a. a. O. S. 137. 10) Gest. von Patch in 12 Blättern. Bruchstücke davon in der Sammlung des Hrn. Roger in London und in der der Liverpool-Institution. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I, 407. II, 390.

3) Ital. Forschungen II, 172. 4) *Rosini*, Storia della pittura Italiana. Ed. 2. T. II. p. 75.

Von den Malereien in Arezzo sind die in der Kapelle des heiligen Franz verdorben, mit Ausnahme der Bildnisse des Franciscus und Dominicus, die sich an einer runden Säule in einer marmornen Einfassung befinden. Die Steinigung des heiligen Stephanus im Dome außerhalb Arezzo ging 1561 mit dem Gebäude zu Grunde.

Giovanni da Muro, seit 1296 Provinzial des Franziskanerordens, berief Giotto nach Assisi, um die Kirche S. Francesco auszuschmücken. Die in der obern Kirche vorhandenen Bilder [11]) hält Rumohr für wenigstens ein Jahrhundert jünger und aretinischer Schule [12]). Nach Förster sind sie aber so zerstört, daß man nicht mehr von ihnen sagen kann, als daß sie der Schule des Giotto angehören. Dagegen hält dieser die Gemälde am Kreuzgewölbe über dem Grabe des heiligen Franz in der Unterkirche unbedenklich für Giotto's Arbeit, obgleich sie bei der Dunkelheit des Orts sehr schwer zu erkennen sind [13]).

Nachdem Giotto von hier nach Florenz zurückgekehrt war, soll er für S. Francesco in Pisa den heiligen Franz gemalt haben, wie er auf dem rauhen Felsen der Vernia die Wundenmale empfängt. Dies Gemälde war dort neben dem Hauptaltare aufgehängt, kam aber unter Napoleon nach Paris, und befindet sich noch in der Galerie des Louvre, da es 1815 nicht zurückgefordert wurde. Waagen [14]) nennt dasselbe jedoch viel zu roh für unsern Meister, ein schwaches Schulbild nach seinem Motive, an dem die Predella bei weitem das Beste sei. Dieses Bild soll Veranlassung gegeben haben, Giotto nach Pisa zu berufen, wo ihm die Leidensgeschichte des Hiob im Campo Santo [15]) zugeschrieben wird. Allein es ist urkundlich erwiesen, daß die Geschichte Hiob's erst 1371 von einem Francisco aus Volterra begonnen wurde, und die ersten Malereien im Campo Santo führten, soweit man aus den Rechnungen ersieht, ein Datus, ein Vincinus Vannis aus Pistoja und ein Johannes Apparecchiati von Lucca aus [16]).

Die Zeitbestimmungen des Vasari sind demnach bei diesem Künstler wenigstens für seine frühere Zeit höchst unsicher, und man hat ihm überhaupt gar Manches zugeschrieben, was nur seiner Schule angehört. Dies erschwert seine Beurtheilung nicht wenig, zumal selbst die Bezeichnung eines Gemäldes mit Giotto's Namen nicht immer für die Echtheit bürgt. So erklärt Förster [17]) das in der dresdener Galerie befindliche Stück von einem Predell mit der Unterschrift: Jottus florentinus f. 1333 für entschieden jünger, und ebenso unsicher sind das altflorentinische Diptychon in der Pinakothek zu München [18]), sowie die das Kind säugende Madonna in S. Chiara zu Neapel [19]), welche beide noch zu viel von der byzantinischen Weise haben. Nicht viel besser wird es begründet sein, wenn man dem Giotto eine Geburt Christi im Museum zu Neapel, eine Madonna in der Galerie zu Mantua und eine andere in der Sammlung des Schlosses Hohenzollern-Hechingen zuschreibt [20]).

Ein Zeitgenosse nicht nur, sondern auch Freund des Giotto war Dante, und jener nahm in der Geschichte der Malerei eine ähnliche Stellung ein, wie Dante in der Geschichte der Dichtkunst. Wie Dante, ist Giotto von Vielen gepriesen, aber von Wenigen gekannt, und von denen, die sich bemühten, ihn kennen zu lernen, nicht immer begriffen. Wie Dante die bei den Gelehrten herrschende Sprache in die italienische umwandelte, so verdrängte Giotto die in den Malerschulen herrschende griechische Weise durch eine andere, welche der Denkweise des Volks entsprach und daher zur italienischen wurde [21]). Dies brachte ihm so hohen Ruhm, daß der seines Lehrers, des Cimabue, welchen man bis dahin mit Recht für den Ersten gehalten hatte, fast gänzlich verdunkelt zu sein schien [22]), und Politian durfte auf das von Lorenzo Magnifico in S. Maria del Fiore zu Florenz errichtete und von Benedetto da Majano ausgeführte Denkmal unter Giotto's Büste die stolzen Worte setzen:

Ille ego sum per quem pictura extincta revixit.

Indessen ist es für unsere späten Zeiten nicht mehr leicht, das Verdienst des Giotto zu würdigen, denn die Jahrhunderte haben unserer Denkweise eine so veränderte Richtung gegeben, daß wir uns nur mit Mühe in die Stimmungen zurückversetzen können, mit welchen die Zeitgenossen seinen Leistungen entgegenkamen. Berücksichtigt man ferner, daß von Giotto's Arbeiten nur Weniges sicher beglaubigt und unverändert auf uns gekommen und dies Wenige zum Theil erst in neuester Zeit wieder an das Tageslicht gezogen ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß eine allzuvorsichtige und doch allzuweit greifende Kritik in neuerer Zeit das Verdienst des Giotto nicht nur nicht begriffen, sondern gradezu in Abrede gestellt, ja für einen falschen Ruhm ausgegeben hat, wie eines, der die Kunst lediglich auf Abwege geführt und um ihre Würde und Schönheit gebracht habe [23]).

---

11) Witte, Das Sacro Convento in Assisi, ein Kunstblatt von 1821. Nr. 39 fg. 12) Vasari, teutsche Ausgabe I, 132. Zwei davon abgebildet bei Riepenhausen Taf. 10. 11. Siehe auch *Séroux d'Agincourt* pl. 116. 13) Vasari VI, 311. Abgeb. in *C. Fea*, Descrizione ragionata della sagrosanta patriarcal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 14) Kunstwerke und Künstler in Paris S. 402. 15) Gestochen in Pitture a fresco del Campo Santo di Pisa, disegnate da *Giuseppe Rossi* ed incise da *G. P. Lasinio* figlio. (Firenze 1832.) Tav. 3. 4. 45. 46. 16) Förster a. a. O. S. 107. 113—117. 17) a. a. O. S. 137.

18) Heinrich a. a. O. I, 97. 19) Vasari, teutsche Ausgabe, Vorr. I, XIX. 20) Heinrich a. a. O. I, 96. 98. 21) Giotto rimutò l'arte del dipingere di greco in latino e ridusse al moderno, ed ebbe l'arte più compiuta, che avessi mai più nessuno. *Cennino Cennini*, Trattato della pittura (Roma 1823.) p. 3.

22) Credette Cimabue nella pittura
Tener lo campo ed hora ha Giotto il grido,
Si che la fama di colui è oscura.
Dante purgatorio. C. 11. v. 94—96.

23) Rumohr, Ital. Forschungen II, 39 fg. Dagegen Förster a. a. O. S. 133 fg. Milder ist Rumohr's Urtheil in der teutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

Es ist wahr, daß bei Cimabue, Duccio di Buoninsegna und Symon von Siena eine Schönheit der Form und eine Innigkeit und Zartheit des Ausdrucks gefunden wird, die wir in den bekannten Werken des Giotto nicht in gleicher Weise erkennen. Ebenso wahr ist es, daß schon Niccola von Pisa durch Studium und theilweise Nachahmung der Antike lange vor Giotto eine Vollendung der plastischen Form erreichte, die dieser wenigstens nicht übertroffen hat. Aber man kann es nicht leugnen, daß Giotto die Proportion der menschlichen Gestalt, den Faltenwurf und die Farbe mit einer Sicherheit beherrschte, in der das Aengstliche der fleißigen Ausarbeitung verschwindet, wie es bei Cimabue und den Sienesen nicht der Fall ist, und daß die Vollendung der Gestalt und Färbung ihm nicht mehr ein seltenes Gelingen, sondern eine mit Zuversicht gehandhabte Fertigkeit geworden war. Wir kennen die in der Giotto'schen Schule überlieferte Technik aus der sorgfältigen Darstellung des Cennini. Daraus geht aber keineswegs hervor, daß Giotto's Hauptverdienst etwa in der Wiederanwendung der Feigenmilch als Bindemittel oder in der grünlichen Untermalung der Schatten bestanden habe, wie Einige wollen. Daß indessen der Gewinn einer sichern und leichten Technik eins seiner Verdienste war, spricht sich in folgender Anekdote aus. Benedict VIII. sandte — so erzählt Vasari — einen Hofmann nach Siena und Florenz, um tüchtige Künstler für die Ausschmückung der Peterskirche aufzusuchen. Nachdem dieser von vielen sieneser Künstlern Proben ihrer Geschicklichkeit erhalten, kam er nach Florenz und erbat sich auch von Giotto eine Zeichnung für den Papst. Unser Meister zeichnete in seiner Gegenwart einen Kreis mit dem Pinsel aus freier Hand, und weigerte sich, eine andere Probe zu geben. Der Papst aber erkannte daran sogleich die Ueberlegenheit des Künstlers, und das O des Giotto wurde sogar zum Sprüchworte. Man sieht aus dieser Erzählung, daß technische Fertigkeit als ein Vorzug des Giotto vor seinen Vorgängern und Zeitgenossen galt. Es ist aber eine unberechtigte Kritik, wenn man dieses Lob in den Vorwurf umgestalten will, Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit der Behandlung eingeführt zu haben. Vielmehr war die Leichtigkeit der Behandlung nur ein Ausfluß einer eigenthümlichen Richtung, durch welche Giotto in der That eine ganz neue Bahn brach, nämlich der Richtung auf Naturnachahmung und Charakteristik, im Gegensatze zu einem principlosen Idealisiren, durch welches sich Cimabue und Duccio über die handwerksmäßige Wiederholung herkömmlicher Typen, wie sie bei den Byzantinern üblich war, zu erheben suchten. Damit brachten es jene großen Vorläufer der neuen Periode allerdings zu edlen und zarten Köpfen, und gleichzeitig fand Niccola Pisano in der Antike einen Leitstern, der ihn auf eine nicht genug zu bewundernde Höhe führte, aber nur eine gesunde Charakteristik, die auf das Naturstudium gebaut war, konnte das Versinken der idealen Richtung in neue Willkürlichkeit und überschwengliche Gefühlsschwärmerei verhindern. In der That ist es die Naturnachahmung, welche Cennini als die Grundlage der Malerei ganz besonders betont. Allerdings ging mit dem einseitigen Verfolgen derselben ein gewisser Adel der Gestalt und eine gewisse Zartheit des Ausdrucks verloren, und es war erst einer viel spätern Zeit vorbehalten, durch die erneuerte Richtung auf das Classische den Naturalismus, der sogar in der Hand minder begabter Schüler die Kunst zunächst zum Stillstande zu bringen schien, zu veredeln.

Das Streben des Giotto nach Natürlichkeit ist abermals in einigen Anekdoten ausgedrückt. Cimabue, heißt es, habe seine Anlage erkannt und ihn seinem neuen Berufe zugeführt, als er ihn als zehnjährigen Knaben bei seines Vaters Heerden auf dem Felde fand, wie er zum Zeitvertreibe eins seiner Schafe mit einem scharfen Steine auf eine Steinplatte abzeichnete. Dann soll er einst ebendiesen seinen Lehrer durch eine Fliege getäuscht haben, welche er einer Figur desselben auf die Nase malte. Ferner soll durch ihn der Gebrauch allgemein geworden sein, Bildnisse lebender Menschen in seinen Gemälden anzubringen. In der Dispensa, dem Wirthschaftszimmer, des Palastes des Podestà in Florenz, des sogenannten Bargello, brachte er in dem Paradiese, gegenüber der Eingangswand, viele Bildnisse an, namentlich die des Dante und dessen Lehrers Brunetto Latini, sowie seines politischen Gegners Corso Donati. Das Zimmer ist erst 1840 von der Uebertünchung befreit und es sind Fragmente des umfangreichen Werkes wieder zum Vorschein gekommen [24]). Anderwärts vermuthet man nicht ohne Grund andere Bildnisse. Zwar war das wol nicht ganz ohne Vorgang, doch hatte man es schon als etwas Besonderes angesehen, daß Cimabue den heiligen Franciscus von Assisi mit Portraitähnlichkeit gemalt hatte, denn etwas Anderes kann man nicht darunter verstehen, daß er denselben, nachdem er schon 1226 gestorben war, nach dem Leben dargestellt habe. Giotto's Gemälde aber zeichnen sich überhaupt dadurch aus, daß ihre Figuren nicht allein in Bezug auf Physiognomie und Gesichtsausdruck, sondern auch in ihrer ganzen Haltung und selbst in der Bekleidung so viel, als es irgend der Gegenstand zuließ, dem Leben unmittelbar entnommen sind und es steht damit in Verbindung, daß er zuerst die Anwendung des Goldgrundes größtentheils verbannte.

Wir fragen vergebens nach den besondern Einflüssen, welche auf diese Richtung des Giotto eingewirkt haben. Man hat gemeint, daß dieser außerordentliche Aufschwung, diese bessere Auffassung der menschlichen Gestalt, die freiere Zeichnung der Umrisse, die breite und massenhafte Behandlung des Faltenwurfs und selbst die Verbesserung des Colorits durch das Studium der Antike begründet sein müsse, und hat damit Giotto's Aufenthalt in Pisa und Rom in Verbindung gebracht. Wir haben indessen gesehen, daß sein Aufenthalt in Pisa mindestens sehr zweifelhaft ist, und wenn namentlich die Geschichten des

24) Förster im teutschen Vasari VI, 310. *Rosini*, Storia della pittura Italiana. Ed. 2. T. I. p. 164. Das Bild des jugendlichen Dante im Umrisse das. II, 202.

Hiob ihm entschieden abgesprochen werden müssen, so fällt damit das Raisonnement des Rosini [25]) über den Haufen, der in einem Engel in jenen Bildern Anklänge an eine Diana auf dem bekannten pisaner Sarcophage mit der Jagd des Hippolytus, welcher seit dem 10. Jahrh. der Beatrice, der Mutter der Markgräfin Mathildis von Toscana, zum Grabmale gedient hatte, finden will. Sicher ist allerdings Giotto's Aufenthalt in Rom, der sechs Jahre gewährt haben soll. Seine Darstellungen in S. Peter sind bis auf Fragmente eines großen Temperagemäldes, welche sich in der jetzigen Sacristei unter Glas befinden, und die Schorn für Reste des Altarblattes aus der alten Sacristei hält, zu Grunde gegangen. In den vaticanischen Grotten unter der Peterskirche sieht man jedoch in Mosaik eine unter Benedict XII. angefertigte Copie von dem Brustbilde eines sieben Ellen hohen Engels, den Giotto über der Orgel in Fresco gemalt hatte [26]). Dagegen weiß man Nichts von den Heiligen, die Giotto im Saale der Paramente oder der Sala de' Martiri im Vatican gemalt haben soll [27]). Erhalten ist in dem Porticus von S. Peter, der Hauptthür der Kirche gegenüber, das unter dem Namen der Navicella [28]) bekannte große Mosaik, welches Petrus auf dem Meere gehend darstellt. Giotto verfertigte dasselbe 1298 mit dem Beistande des Simon Memmi für den Cardinal Jacopo de Stephaneschi, der es in die ältere Peterskirche stellte, und erhielt dafür 2220 Gulden [29]). Es mußte der Neubauten wegen mehre Male seine Stelle wechseln, und wurde bei diesen Gelegenheiten theilweise restaurirt, das erste Mal von Marcello Provenzale, und das zweite Mal unter Bernini's Leitung von Orazio Manetti. Vor der letzten Restauration hatte schon 1639 Franz Beretta eine Copie davon auf Pergament machen müssen, die sich jetzt in der Capucinerkirche S. Maria della Concezione in Rom befindet, und von den Mönchen für den von Giotto's Hand colorirten Originalcarton ausgegeben wird [30]). Ueber die ursprüngliche Beschaffenheit dieses Werkes läßt sich daher nur noch sehr unvollkommen urtheilen, zumal da die Composition selbst Veränderungen erfahren zu haben scheint. Wenigstens fehlte auf der Originalzeichnung, die Richardson's Vater noch aus Vasari's Nachlaß besaß, die Figur des Fischers im Vordergrunde [31]).

Auch im kleinsten Maßstabe besitzt S. Peter von Giotto's Hand theils im Capitelsaale Gemälde von den Thüren eines Ciboriums vom Hauptaltare der alten Kirche, theils im Archive ein handschriftliches Leben des heiligen Georg mit Miniaturen, unter denen das Bildniß des Papstes Cölestin V. vorkommen soll, und die demnach vor 1294 gemalt zu sein scheinen. Auch diese beiden Werke sind Geschenke des Cardinals Stephaneschi, der für die Malereien an dem Ciborium 800 Gulden gezahlt hat. Außerdem malte Giotto in der Prädicantenkirche Minerva ein großes Crucifix, das nicht mehr vorhanden ist. Auch schrieb man ihm Malereien im alten Porticus von S. Giovanni in Laterano zu, von denen eine, das Bildniß Bonifaz VIII. zwischen zwei andern Figuren, bei dem Neubaue von der Mauer abgenommen und über dem Grabmale des Papstes im Innern der Kirche angebracht wurde. Die Familie der Gaetani ließ es 1776 unter Glas fassen [32]).

Giotto war also in seinem 22. Jahre, ja vielleicht schon in seinem 18. in Rom beschäftigt, und sein dortiger Aufenthalt kann nicht von kurzer Dauer gewesen sein. Indessen besaß Rom damals noch kaum wohlerhaltene antike Monumente, und — was noch erheblicher ist — wir können in dem Style der Giotto'schen Gemälde Nichts aufweisen, was zu einer bestimmten Vergleichung mit der Antike Anlaß gäbe. Dagegen erinnert eine gewisse großartige Einfachheit, die in der Composition der Navicella hervortritt, an die bessern unter den alten Mosaiken Roms, und man darf wol annehmen, daß der Sitz des Oberhauptes der Christenheit auf einen so begabten Genius einen mächtigen Eindruck machen mußte.

Es ist aber noch eine andere Eigenthümlichkeit der Giotto'schen Arbeiten, durch welche sie sich wesentlich von jenen ältern Werken unterscheiden. Diese besteht in dem Dramatischen der Handlung, und wir nehmen sie am besten an den Gemälden wahr, welche die Wände der von dem Herrn di Scrovegna auf dem Boden der alten Arena zu Padua erbauten Grabkapelle (Madonna dell' Arena) schmücken [33]). Sie enthalten die Geschichte der Maria und Christi in einem Bildercyklus, welcher sich über die Wände und Decke der Kapelle hinzieht, das umfangreichste Werk, welches von Giotto vorhanden ist. Nach Rumohr [34]) sind sie freilich von ungeschickter Hand gewaschen und mit Leimfarbe neu bemalt worden, und gestatten in ihrem gegenwärtigen Zustande kein Urtheil über ihr Verdienst oder Unverdienst. Nach Förster [35]) dagegen haben nur einzelne durch spätere Uebermalung gelitten, namentlich die des Chores, andere

25) a. a. O. I, 168. 26) Abgeb. in *Dionisii* Sacrarum Vaticanae basilicae cryptarum monumenta. Ed. 2. tab. 26. Nach der dortigen Beschreibung wäre auch das Original ein Mosaik gewesen, während Vasari dasselbe ausdrücklich ein Fresco nennt. Eben dort befindet sich auch eine Inschrift, welche Nic. Acciajolo setzte, als er 1543 eine Giotto'sche Madonna von der baufälligen Wand wegnehmen und an eine andere Stelle bringen ließ. Das Bild selbst ging aber bei einer zweiten Ortsveränderung im J. 1628 oder 1630 zu Grunde. *Dionis.* l. cit. tab. 41. p. 105. 27) Vasari, teutsche Ausg. I, 144. 28) Umriß bei Riepenhausen a. a. O. Taf. 9. 29) *Baldinucci* a. a. O. I, 45. 30) Teutsche Ausgabe des Vasari I, 148. 31) *Richardson*, Description de divers fameux tableaux, dessins etc. en Italie III, 538. Dort wird auch eine noch vollkommnere Zeichnung der Navicula erwähnt, die sich im Besitze des Lord Pembroke befand.

32) Schorn zu Vasari I, 150. Der Umriß bei *Séroux d'Agincourt* a. a. O. pl. 115. 33) *P. E. Selvatico*, Sulla capellina degli Scrovegni nell' arena di Padova e sui freschi di Giotto in essa dipinti. (Padova 1836.) Mrs. *Calcott*, Description of Giotto chapel, Padua. (London 1846.) *J. Ruskin*, Giotto and his works in Padua. Printed for the Arundel society 1854, als Erklärung zu den von derselben Gesellschaft herausgegebenen 15 Abbildungen dieser Fresken nach W. Oliver Williams' Zeichnungen. 34) a. a. O. II, 68. 35) Handbuch für Reisende in Italien.

sind zerstört, doch der größere Theil ist wohl erhalten. Selvatico [36]) erklärt nach sorgfältiger Prüfung nur die Figur der Stultitia, einen Theil des jüngsten Gerichts und vielleicht die Flucht nach Aegypten für übermalt. In der That ist die Frische der Farben so groß, daß sie leicht an eine Uebermalung glauben machen konnte. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Art der Composition läßt sich in jedem Falle mit Zuverlässigkeit beurtheilen, und Rumohr's Meinung von unserm Künstler würde eine bessere sein, wenn er nicht durch eine vorgefaßte Meinung abgehalten wäre, grade auf diejenigen Arbeiten, die am besten ein Urtheil über die Eigenthümlichkeit des Giotto begründen können, Rücksicht zu nehmen.

Die Zeit, wann Giotto in der Arena gemalt hat, läßt sich nicht sicher bestimmen. Die Kapelle wurde um 1303 erbaut, und nach Benvenuto von Imola soll Giotto, während er in Padua malte, den Dante angetroffen und in seiner Wohnung aufgenommen haben [37]). Von Dante's Aufenthalt in Padua ist nur aus dem Jahre 1306 eine urkundliche Nachricht vorhanden. Nach Vasari aber war Giotto von 1305 bis 1316 mit dem Papste in Avignon, wo ihm allerlei Malereien zugeschrieben werden, von denen noch Spuren vorhanden sind, und namentlich die in den zwei Stockwerken des viereckigen Thurmes noch ziemlich wohl erhalten sein sollen [38]). Während Savanarola [39]) angibt, daß Giotto den größten Theil seines Lebens in Padua zugebracht habe, läßt Vasari ihn zweimal dorthin gehen, das erste Mal nach seiner Rückkehr aus Avignon auf Berufung der Herren della Scala und das zweite Mal kurz vor seinem Tode. Das erste Mal, heißt es, habe er dort eine sehr schöne Kapelle in S. Antonio gemalt, das letzte Mal aber habe er dort außer vielen andern Sachen und Kapellen an einem Orte in der Arena eine Gloria mondana gemalt. In S. Antonio gab man die Kapelle S. Felice, sowie das Bildniß des S. Franciscus unter der Orgel für seine Arbeit aus, doch ist jene von Jacopo d'Avanzo gemalt. Nach andern Nachrichten malte aber Giotto auch im Capitelsaale die Passion. Diese Gemälde waren übertüncht und zum Theil durch einen Umbau zerstört. Einiges davon ist 1851 durch die Brüder Gonzati wieder ans Licht gebracht, und einzelne Figuren sollen so genau mit Figuren in der Arena übereinstimmen, daß man annehmen muß, daß die Arbeiten in der Arena und in S. Antonio unmittelbar nach einander ausgeführt worden sind [40]).

An der Stelle jener Grabkapelle hatte vorher eine kleine Kapelle der Vergine annunziata gestanden und seit 1278 war durch öffentlichen Beschluß angeordnet, daß hier jedes Jahr das Fest der Verkündigung durch eine öffentliche Darstellung dieses Mysteriums gefeiert werde. Ein Statut vom Jahre 1331 befestigte diesen Gebrauch von Neuem, und erst im J. 1600 wurden diese Schauspiele wegen vorgefallener Unordnungen abgeschafft [41]). Man weiß, daß solche geistliche Spiele mehrfach mit Bildwerken in näherer Beziehung standen, wie namentlich mit den von Paris und Leberthais publicirten Teppichen und mit den gemalten Fenstern zu Ploërmel. Möglich, daß auch die Giotto'schen Malereien sich an jene Mysterien anknüpften. Jedenfalls ließe sich wol begreifen, wie durch solche Darstellungen der Weg hätte gebahnt werden können, um zu einer wahreren Nachbildung der Natur und zu einer lebenvollern Charakteristik in Beziehung auf die Anordnung der Gruppen sowol, als auf den Ausdruck der Bewegungen zu gelangen. Wenn der Maler dem nachging, was er in den geistlichen Spielen sah, so mußte die Darstellung der biblischen Geschichten und der Legenden eine größere Freiheit und Mannichfaltigkeit erhalten, als sie zu einer Zeit haben konnte, da man sich lediglich an herkömmliche Darstellungsweisen hielt, und dem Grundsatze treu blieb, den einst die byzantinischen Mönche den Bilderstürmern gegenüber geltend machten, daß der Maler nicht die Art der Darstellung erfände, sondern darin nur die Vorschrift der kirchlichen Lehre und Tradition befolge.

Aber es zeigt sich bei Giotto und seinen Nachfolgern noch ein zweites neu auftretendes Element in einer Hinneigung zu allegorischer Behandlung der Stoffe, wobei sie nicht immer an altherkömmlichen kirchlichen Vorstellungsweisen und Symbolen festhalten, sondern häufig auch Ideenverbindungen benutzen, die in der damaligen Literatur, in Wortspielen oder selbst in willkürlich ersonnenen Gleichnissen wurzeln, welche zum Theil populair sein mochten, zum Theil aber gewiß auch nur von den Gelehrten verstanden wurden, sodaß von ihm galt, was Petrarca in seinem Testamente von der Giotto'schen Madonna sagte, welche er seinem Freunde, dem Herrn von Carcaria, vermachte, daß nämlich die Unwissenden seine Schönheiten nicht fassen, die Meister in der Kunst aber davor staunen [42]). Hierauf, daß Giotto den Gedanken in die darstellende Kunst einführte und dadurch ihr Gebiet erweiterte, legt Förster in seiner Kritik des Giotto das meiste, wo nicht das ganze Gewicht. In dieser Eigenthümlichkeit trifft Giotto mit seinem Freunde Dante zusammen, und in der That erinnern einige seiner Darstellungen, wie z. B. der Höllenrachen in der Arena, an die phantastischen Räthsel der göttlichen Komödie, und sind zum Theil schon frühzeitig der unmittelbaren Eingebung des Dichters zugeschrieben worden. Bereits in der Navicella zeigt sich diese Richtung, obwol sie sich da noch an die übliche Symbolik der Kirche anschließt. Denn das Schiff ist nach der herrschenden Vorstellung die christliche Kirche, die auf dem schwankenden Meere bald leidend, bald siegend,

36) a. a. O. S. 32. 37) *Muratorii* Antiquitates Italicae medii aevi I, 1185. 38) Kunstblatt 1829. Nr. 89. 39) *Muratorii* Scriptt. rer. Ital. XXIV, 1170. 40) *B. Gonzati*, La basilica di S. Antonio di Padova. Vol. I. (Padova 1852.) p. 30—34. Doc. p. XXII. Dort findet man auch Abbildungen von den Gemälden in der Kapelle S. Felice und von dem S. Franciscus unter der Orgel.

41) *Selvatico* a. a. O. p. 12. not. 2. 42) Tabulam sive iconam b. V. M. operis Jotti, pictoris egregii — cujus pulchritudinem ignorantes non intelligunt, magistri autem artis stupent. *Petrarcae* Opera. Tom. III. in fine.

und immer streitend von Christus, dem in allen Stürmen unerschütterlichen Felsen, aufrecht erhalten wird. Diesen Gedanken führt Giotto noch weiter fort, indem er über den Winden, welche in das schwellende Segel blasen, die Väter des alten Bundes erscheinen läßt, welche das Schiff aufrecht halten und behüten. Man will durch den am Ufer sitzenden Fischer auf die Hoffnung der Gläubigen deuten. Doch, wenn diese Figur auch nicht späterer Zusatz sein sollte, wird man schwerlich mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, damit die Meinung des Giotto getroffen zu haben. Viel freier ergeht sich Giotto in den Allegorien der drei Gelübde des Franziskanerordens, welche er in der Unterkirche zu Assisi ausgeführt hat [43]). Auf einer derselben [44]) sitzt z. B. die Keuschheit in dem Thurme einer festen Burg, die von der Reinheit und Stärke bewacht wird. Engel bringen ihr himmlische Speise. Vor der Burg wird die Reinigung des Menschen durch eine im Bade sitzende Figur, die von Engeln gesalbt wird (durch die Taufe?), dargestellt. Sie ist von Kriegern, den Sinnbildern der Stärke, umgeben. Auf der einen Seite werden andere Menschen von Mönchen zur Reinigung oder zur Taufe eingeladen und aufgenommen, während auf der andern Seite die sinnliche Liebe von der Reue in die Unterwelt verstoßen wird, wo bereits die Unreinheit hinabgestürzt liegt. Daneben wird der Tod von einigen Engeln verfolgt, von denen der eine ihn mit gezückter Lanze trifft. Das Verständniß einer solchen Allegorie konnte nur dadurch möglich gemacht werden, daß den sinnbildlichen Figuren ihre Namen beigeschrieben sind. Ein zweites unter diesen Gemälden stellt die Vermählung des heiligen Franciscus mit der Armuth dar. Es erinnert an eine Stelle der göttlichen Komödie [45]), ist jedoch nach Vasari weit früher, als diese Dichtung, ausgeführt, und wird gleich dieser auf einem im Munde des Volkes lebenden Gleichnisse beruhen. Wie Giotto seinen Gegenstand nicht mit schwärmerischem Gefühle, sondern mit klarem Verstande auffaßte, sieht man aus einer Canzone desselben, in welcher er die Gefahren und Nachtheile der Armuth schildert und die Heuchelei geißelt, mit der sich Ehrgeiz und Habsucht unter dem falschen Mantel der freiwillig übernommenen Armuth verstecken [46]).

In der Arena zu Padua sind allegorische Figuren der sieben Haupttugenden und der diesen entgegengesetzten Laster grau in grau in den untern Feldern der Seitenwände angebracht. Darunter ist die Darstellung der Ungerechtigkeit [47]) besonders merkwürdig. Ein Richter mit Fingern, die wie Geierkrallen gebildet sind, in der Linken ein Schwert, in der Rechten anstatt des Scepters einen Doppelhaken, wie er Teufeln gegeben zu werden pflegt, sitzt auf einem in Felsen gehauenen Richtstuhle, eng eingeschlossen von Bäumen, die seine Füße dicht umgeben, sodaß ihm die freie Bewegung unmöglich wird. In dem Doppelhaken und den Geierkrallen ist die Habsucht deutlich genug bezeichnet. Der Fels, der außerdem mit Mauern und Zinnen gekrönt ist, deutet darauf hin, daß dieser Richter seine Gründe nur in der Gewalt findet. Schwieriger zu deuten sind die Bäume. Man kann darunter einen Wald verstehen, in welchem sich die Menschen, welche Gerechtigkeit suchen, verirren müssen. Vielleicht liegt ihnen aber auch das bekannte Gleichniß von dem Walde im finstern Thale zum Grunde, unter dem Dante nach der Auslegung des Rossetti die von verkehrten und schlechten Menschen angefüllte Welt, oder noch genauer die von einer widerwärtigen Partei beherrschte Stadt Florenz versteht.

Noch kurz vor seinem Tode, ehe Giotto Florenz zum letzten Male verließ, um Verschiedenes in Padua und Mailand auszuführen, malte er im Saale des Kaufhauses ein Bild, welches warnend die von Vielen beraubte Gemeinde bedeuten sollte, ein politisches Testament im Sinne des Dante. Die Gemeinde war in der Gestalt eines Richters dargestellt, über dem Haupte eine gleichschwebende Wage, und zur Seite die Tugenden der Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigung.

Von dieser allegorischen Behandlung der Stoffe ist nur ein Schritt zur Caricatur, und auch dieser war Giotto nicht fremd. Der König von Neapel forderte ihn einst auf, ein Bild seines Volkes zu machen. Er zeichnete einen Esel, mit einem Packsattel beladen, an welchem Krone und Scepter angebracht waren, wie er einen andern auf der Erde liegenden Packsattel, der dieselben Insignien trug, beschnoberte. Dies sollte den Wankelmuth des stets nach einem neuen Herrn verlangenden Volkes andeuten.

Man braucht diese Neigung zur Allegorie nicht erst von persönlichen Einflüssen des Dante herzuleiten. Sie lag in der gesammten Richtung der Zeit, und machte sich namentlich schon bei dem Lehrer des Dante, dem Brunetto Latini, geltend. Indessen war Giotto allerdings mehrfach mit Dante in Verbindung und es scheint sogar, daß sein Leben eng mit dem des Dichters verknüpft gewesen sei. Das jugendliche Bildniß des letztern im Bargello zeigt, daß sie früh mit einander bekannt waren, und in Rom müssen sie gleichzeitig gewesen sein. Als aber Dante durch des Papstes Arglist aus Florenz verbannt war, finden wir auch Giotto nicht mehr in dieser Stadt, sondern, gleich wie Dante, hierhin und dorthin ziehend. In Padua nimmt er, wenn dem Benvenuto Rambaldi zu glauben ist, um das Jahr 1303 den Dante in sein Haus auf. Dann geht er mit dem neuen Papste 1305 nach Avignon. Von dort zurückgekehrt, 1316, findet er in Florenz keine ruhige Stätte. Er geht wiederum nach Padua, dann nach Verona zu dem Cangrande, dem Haupte der Ghibellinen, auf welches Dante seine größte Hoffnung baute, hierauf nach Ferrara, und von dort aus wurde er auf Dante's Veranlassung nach Ravenna berufen. Hier, bei dem Herrn von Polenta mit dem großen Dichter vereinigt, malte er einige Bilder in S. Fran-

43) *C. Fea*, Descrizione ragionata della sagrosanta patriarcal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 44) Umriß nach Fea in Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunst. 2. Th. Taf. XXIX (62). 45) Paradiso Cant. 11. v. 58. 46) Abgedruckt bei Rumohr a. a. O. II, 51 und besser bei *Rosini* a. a. O. II, 30. 47) *Selvatico* Taf. 14.

cesco, von denen jedoch Nichts mehr zu finden ist. Andere Gemälde in S. Chiara und S. Maria in Porto fuori, die ihm ebenfalls zugeschrieben werden, sind von mindestens zweifelhafter Echtheit, obwol jedenfalls dieser Zeit angehörig. Nach Dante's Tode, 1321, ging er nach Urbino, Arezzo und Lucca. An dem letztern Orte malte er 1322 für den Ghibellinen Castruccio ein Bild, auf dem man den Gegenpapst Nicolaus V. und Friedrich von Baiern erkennen wollte. Dasselbe ist jedoch nicht mehr vorhanden. Von hier kehrte Giotto nach Florenz zurück. Als aber der Graf Karl von Calabrien zum Gebieter dieser Stadt erwählt war, verschrieb dessen Vater, König Robert, den Giotto nach Neapel, um das Nonnenkloster S. Chiara auszumalen. Ehe sich Giotto dorthin begab, machte er noch die Zeichnung zu dem Grabmale des Bischofs von Arezzo, Guido Tarlati von Pietramala, der 1327 gestorben war. Indessen ist die Bildhauerarbeit an demselben nach der daran befindlichen Inschrift im J. 1330 von den Meistern Augustin und Angelus aus Siena ausgeführt, und von einem Antheile des Giotto ist dabei nicht die Rede. Noch in demselben Jahre muß Giotto seine Reise nach Neapel angetreten haben, da Karl von Calabrien ebenfalls in demselben Jahre Florenz verließ. Unter den Gemälden in S. Chiara, von denen nur noch ein wahrscheinlich älteres Madonnenbild gezeigt wird, sollen Darstellungen aus der Apokalypse gewesen sein, deren Erfindung man — gewiß ohne andern Grund, als ihren phantastischen Inhalt — dem Dante zuschrieb. Ferner malte Giotto dort im Castell dell' Uovo. Auch diese Gemälde sind nicht mehr vorhanden. Doch schreibt man ihm neuerlich die Darstellung der Sacramente und die sogenannte Fahnenweihe der Königin Johanna in dem Kreuzgewölbe der Incoronata zu. Allein diese Kirche ist nach der Chronik des Villani erst 1352 erbaut worden. Man will freilich wahrscheinlich machen, daß der Theil der Kirche, welcher diese acht Gemälde enthält, ursprünglich der Kapelle des ältern Justizpalastes angehört habe und später in den Neubau hineingezogen worden sei. Allein diese Annahme ist ganz willkürlich, und in der That halten die Abbildungen bei Aloé [48]) und in der Rambour'schen Sammlung zu Düsseldorf mit den Giotto'schen Werken von zuverlässiger Echtheit, namentlich mit denen in der Arena zu Padua, den Vergleich nicht aus.

Auf dem Rückwege nach Florenz arbeitete Giotto noch in Gaëta, in Rimini, wohin ihn Pandolfo Malatesta berief, und abermals in Ravenna. Hier sind in einer Kapelle in S. Giovanni noch die Deckenbilder der Evangelisten und Kirchenväter aus dieser Zeit vorhanden, freilich ganz übermalt. Nachdem blieb Giotto in Florenz, und hier entstanden damals die beiden noch wohlerhaltenen kolossalen Crucifixe auf Goldgrund in S. Marco und S. Maria Novella, letzteres unter Beistand seines Schülers Puccio Capanna, ferner das große Altargemälde mit der Madonna auf dem Throne, das aus der Franziskanerkirche Ognissanti in die Sammlung der Akademie gekommen ist, und endlich der für dasselbe Kloster gemalte Tod der Maria, den Michelangelo wegen seiner Naturwahrheit besonders rühmte. Der letztere wurde zu Vasari's Zeit geraubt, kam aber später wieder zum Vorschein. Gori, in dessen Besitz die Tafel war, schrieb 1789 eine Notiz über ihre Geschichte auf die Rückseite. Jetzt befindet es sich in der Sammlung von Young Ottley in London [49]).

In Florenz fand Giotto nun auch Veranlassung, seine Erfindungsgabe als Baumeister zu zeigen. Man übertrug ihm im J. 1332 die Fortführung des unterbrochenen Dombaues, und er begann damit 1334, in welchem Jahre er zum Obermeister der Gemeindebauten mit 100 Goldgulden Besoldung ernannt wurde. Nach Vasari erhielt er daneben das Ehrenbürgerrecht, doch findet sich sein Name nicht in dem Verzeichnisse der Ehrenbürger. Giotto verwarf die schon begonnene Bekleidung der Façade mit farbigem Marmor, welche Arnolfo di Cambio (gewöhnlich irrthümlich Arnolfo di Lapo genannt) in demselben nicht sehr geschmackvollen halbgothischen Style entworfen hatte, wie sie an den übrigen Seiten des Doms ausgeführt ist [50]), und setzte an deren Stelle eine reich mit Reliefs und Statuen geschmückte Façade, welche nach seinem Tode unter Taddeo, Arcagna, Filippo di Lorenzo und Brunellesco bis zu zwei Drittheilen der Höhe geführt wurde [51]). Allein sie sagte dem Geschmacke der Renaissance nicht zu, und schon Großherzog Ferdinand II. ließ sich von dem Capuciner Giovanni da Firenze, der eine eigene Zeichnung vorlegte, bereden, sie sei wegen des zu großen Gewichts der Ornamente nicht ohne Gefahr für den Bau zu vollenden. So blieb sie liegen, und unter Großherzog Franz begann man am 22. Jan. 1588 auf den Rath des Provveditore Benedetto Uguccione und des Architekten Bernardo Buontalenti, die Bekleidung abzureißen [52]). Selbst die Statuen, die zum Theil im Dome und an andern Orten aufgestellt wurden, sind allmälig bis auf die des Giannozzo Manetti, angeblich von Donatello, spurlos verschwunden. In Folge einer ausgeschriebenen Concurrenz gingen mehre neue Entwürfe ein, welche noch in Holzmodellen vorhanden sind. Pieratti begann, den von der Akademie gelieferten nichts weniger als schönen Entwurf [53]) auszuführen, um ihn nach wenig Jahren wieder einreißen zu sehen. Im J. 1842 hat man von Neuem eine Concurrenz ausgeschrie-

48) *Stan. Aloé*, Les peintures de Giotto dans l'église de l'Incoronata à Naples. (Berlin 1843.)

49) Schorn zu Vasari I, 161. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I, 395. Gest. in der Etruria pittrice I. tav. 9 und darnach bei *Séroux d'Agincourt* T. VI. pl. 114. 50) Nach der Zeichnung des Arnolfo, welche die Familie Scarlatti besaß, gestochen bei *Richa*, Notizie delle chiese di Firenze VII, 20. 51) Abgebildet in *G. Batt. Clemente Nelli*, Piante ed alzati dell' insigne chiesa di S. Maria del fiore (T. IV. P. I. di aggiungersi alle operi di *Ferd. Ruggieri*). (Fir. 1755.) Fig. XIII B. 52) Nach einer Notiz bei *Nelli* a. a. O. p. XXX soll dies zu großer Unzufriedenheit der Bürger geschehen sein, um während einer Theuerung den Armen Arbeit zu geben. 53) Abgebildet bei *Nelli* a. a. O. Fig. XIII C.

ben, und ein von Nicolo Matas aus Ancona eingereichter Entwurf wurde als der entsprechendste anerkannt. Doch steht die Vorderwand der Kirche noch heute nackt in rauhem Steine, ein trauriges Denkmal des Vandalismus einer Zeit, die sich die aus dem classischen Alterthume wiedergeborene nannte.

Gleichzeitig mit der Façade des Doms begann Giotto den Bau des getrennt daneben stehenden 140 Braccien (264½ rheinländ. Fuß) hohen Glockenthurmes, und dieser wurde nach seinem Tode von Taddeo Gaddi zu Ende geführt. Man hielt sich dabei an Giotto's Modell, ließ jedoch die projectirte 50 Br. (94½ rh. F.) hohe gothische Spitze oder Pyramide weg, weil sie nach dem veralteten teutschen Geschmacke war. Der Styl dieses Thurmes, von dem Karl V. gesagt haben soll, daß er unter eine Glocke gesetzt und nur an Festtagen gezeigt werden müsse, zeugt indessen mehr von malerischem Formensinne, als von Einsicht in das Wesen der Baukunst. Die unverjüngte viereckige Masse erinnert an die ältern Thürme, wie sie in Italien früh neben den Basiliken vorkommen. Dabei hat die alttoscanische Bekleidung mit farbigem Marmor eine sehr geschmackvolle Anwendung erhalten. Sehr eigenthümlich ist aber die Anwendung der gothischen Formen zu reicher und schöner Ausschmückung, besonders der Fenster, während die eigenthümlichen Principien der gothischen Construction durchaus vermißt werden. In dieser Weise steht das Werk einzig da, und Giotto konnte wol glauben, damit den Ansprüchen des Rathes von Florenz zu genügen, welcher ein so prächtiges Gebäude verlangte, daß es an Höhe und an künstlerischer Ausführung Alles übertreffe, was in solcher Art von den Griechen und Römern in den Zeiten ihrer blühendsten Macht sei geschaffen worden[54]).

Diese Bauten gaben Giotto Gelegenheit, sich auch als Bildhauer zu bewähren. Die Anordnung der Statuen und Reliefs an der Façade, sowie an dem Thurme war jedenfalls von seiner Erfindung, und er zeigte sich dabei wieder als den denkenden Künstler, indem er die Bildwerke episch oder dramatisch an einander reihte. Die untere Reihe von Medaillons am Glockenthurme zeigt die Entwickelungsgeschichte der Menschheit bis zu den vom Alterthume cultivirten Künsten und Wissenschaften. Die zweite Reihe von Medaillons stellt die Segnungen des Christenthums dar, und darüber sieht man die Statuen der Verkünder des Christenthums, nämlich der Erzväter, Propheten, Sibyllen und Evangelisten. Die Modelle zu den Medaillons galten sogar zur Zeit des Ghiberti, der sie selbst noch gesehen hat, zum Theil für Giotto's eigene Arbeit, ja man schrieb ihm, wenn Ghiberti's Ausdruck wörtlich zu nehmen ist, sogar die Ausführung in Marmor zu[55]). Ein anderer Theil wurde nach Giotto's Zeichnungen von Andrea Pisano und Luca della Robbia ausgeführt. Daß Giotto auch für das Baptisterium die Zeichnungen zu der von Andrea Pisano gegossenen Bronzethür verfertigt habe, ist weniger glaublich, da dieses Werk nach 22jähriger Arbeit im J. 1339 vollendet wurde und also zu einer Zeit begonnen sein muß, da Giotto sich kaum in Florenz aufgehalten zu haben scheint. Doch läßt sich eine gewisse Aehnlichkeit des Styls mit Giotto's Schule allerdings nicht verkennen.

Giotto starb am 12. Jan. 1336, bald nach der Rückkehr von seiner letzten Reise nach Padua und Mailand und wurde in dem Dome, links am Eingange, begraben. Er hinterließ nicht nur den Ruf des vorzüglichsten Künstlers, dessen Weise sich die meisten seiner Zeitgenossen aneigneten (s. d. Art. Giottesken), sondern auch den eines von den größten Geistern seiner Zeit geehrten und geliebten Mannes. Von Gestalt war er häßlich[56]), aber Witz und gute Laune machten ihn zum angenehmen Gesellschafter. Der König von Neapel hatte besonderes Gefallen an seiner Unterhaltung, und die Novellenschreiber Sacchetti und Boccaccio wußten manches treffende und lustige Wort von ihm zu erzählen.

Er hinterließ vier Söhne, von denen einer Namens Francesco in den Listen der florentiner Malerzunft aufgeführt wird, und vier Töchter. Eine der letztern, Katharina, verheirathete sich mit dem Maler Ricco di Lapo, und ihre Söhne, Bartolo und Stefano, wurden ebenfalls Maler[57]). Der letztere war schwerlich jener im J. 1301 geborene und 1350 gestorbene Stefano Fiorentino, der den Giotto in der naturgetreuen Behandlung noch übertraf, sodaß ihn seine Zeitgenossen den Affen der Natur nannten[58]). Auch ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Stefano nicht ein Enkel, sondern ein Neffe oder Schwiegersohn des Giotto gewesen sei[59]). Tommaso di Stefano wurde Giottino genannt, weil auf ihn am meisten von allen Schülern der Geist des Giotto übergegangen zu sein schien (s. d. Art. Giottino). Dieser Name hat Manche verleitet, denselben ebenfalls für einen Nachkommen des Giotto zu halten, was Vasari ausdrücklich für irrig erklärt. Es ist aber auch nicht einmal gewiß, daß derselbe ein Sohn jenes Stefano Fiorentino gewesen sei. Dagegen mag ein sonst unbekannter Giotto di Maestro Stefano, der unter dem Jahre 1368 als Mitglied der Malerzunft verzeichnet wird[60]), immerhin ein Urenkel des Giotto gewesen sein, da es glaublich genug ist, daß der Sohn der Katharina seinem

54) Förster, Beitr. S. 150—154. Der Thurm ist abgebildet bei *Nelli* a. a. O. Fig. XVI und öfter, farbig von Scheppig, mit erläuternder Beschreibung von H. W. Schulz in Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst, 6. Jahrgang. 1846. S. 49. Taf. 6, und am besten in drei großen Blättern (das Ganze 5 Fuß hoch) bei L. Runge, Der Glockenthurm des Doms zu Florenz nebst Entwurf zur Westfaçade des Doms. (Berlin 1853.)

55) Le prime storie furono di suo mano scolpite e disegnate. *Cicognara*, Storia della scultura. Vol. II. p. 100. Förster, Beitr. S. 154—158. 56) *Petrarca*, Epist. ad famil. lib. 5. ep. 17. 57) *Baldinucci* a. a. O. p. 133. 58) Stefano da tutti è nominato scimia della natura, tanto espresse qualunque cosa volle. *Landini*, Comento sopra la comedia di Dante Alighieri (Firenze 1481.), in der Apologia. 59) *Rosini* a. a. O. II, 69. 74. 60) *Baldinucci* a. a. O. II, 67.

Sohne den Namen seines berühmten Großvaters gegeben habe. (*Fr. W. Unger.*)

GIOVANE (Juliane, Herzogin), geborene Freiin v. Mudersbach, Sternkreuzordensdame, Ehrenmitglied der Akademie der schönen Wissenschaften und Künste zu Stockholm und seit 1794 der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Sie war in Würzburg geboren und eine Jugendfreundin des Fürst Primas, Karl Theodor von Dalberg. Einer sorgfältigen Erziehung, verbunden mit glücklichen Naturanlagen, verdankte sie schon früh eine ausgezeichnete Bildung. Ihre Welt- und Menschenkenntniß erweiterte sie auf mehren Reisen durch einen großen Theil Europa's. In Neapel, wo sie sich einige Zeit aufhielt, ward sie von ihrem Gemahle geschieden, dessen Geist und Charakter mit dem ihrigen in mehrfacher Hinsicht nicht harmonirte. Nach ihrer Rückkehr aus Italien wählte sie Wien zu ihrem Wohnsitze. Ihre Kenntnisse, ihr Geist und Charakter gereichten ihr überall zur Empfehlung. Im J. 1795 ward sie Oberhofmeisterin bei der Erzherzogin Maria Louise, der Tochter des Kaisers Franz und nachherigen Gemahlin Napoleon's. Sie starb, nachdem manche Stürme auf ihrem Lebenspfade ihre Gesundheit untergraben hatten, zu Ofen im August 1805.

Zu wissenschaftlichen Beschäftigungen hatte sie während ihres Aufenthalts in Wien den größten Theil ihrer Zeit benutzt. Ein besonderes Interesse blieb ihr Zeitlebens für Poesie und schöne Literatur. Sie war noch sehr jung, als sie Geßner's Idyllen ins Italienische übersetzte. Des genannten Dichters ermunternden Beifall erhielt ihr Gedicht: „Die vier Weltalter." (Wien 1784. 8.) Es bestand aus vier Idyllen, die sie dem Ovid nachgebildet hatte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen hatte ihr schon früher den Stoff zu einer Idylle geboten. Diese Gattung der Poesie wählte sie auch zu ihrem Gedichte: „Das goldene Zeitalter." Von dem Abte Fortis ward es ins Italienische übersetzt. (Neapel 1790. 8.) Gesammelt erschienen ihre Gedichte unter dem Titel: „Idyllen von Juliane v. Mudersbach." (Würzburg 1785. 8.) Ihr Antheil an dem allgemeinen Wohle der Menschheit veranlaßte sie zu einer Abhandlung über die Frage: „Welche dauerhafte Mittel gibt es, die Menschen, ohne äußerliche Gewalt, zum Guten zu führen?" (Würzburg 1785. 8.) Auch in den neuern Sprachen lieferte sie mehre geistreiche Schriften. Während ihres Aufenthalts in Neapel richtete sie an Vairo, den Professor der Chemie und Leibarzt des Königs von Neapel, einen italienischen Brief über das Leben von St. Leucio (Lettera di una donna sul codice delle legge di S. Leucio. [Napoli 1790. 8.]). Mehrfach aufgelegt wurden ihre Lettres sur l'éducation des princesses à Vienne (1791. 8.). Durch dies Werk hatte sie sich die Gunst und das Zutrauen des kaiserlichen Hofes in solchem Grade erworben, daß sich ihr Aussichten zeigten, Erzieherin der kaiserlichen Jugend zu werden. Ihre Kränklichkeit und andere Umstände vereitelten jedoch diese Aussicht. Von mehren der genannten Schriften, die zuerst einzeln erschienen waren, veranstaltete Joseph Edler v. Retzer eine Sammlung (Wien 1795. 8.), in welcher jedoch eine von ihr verfaßte Schrift über den Vesuv fehlt. Eins ihrer letzten Werke, ihrem in Neapel gebliebenen Sohne gewidmet, enthielt lehrreiche Winke zum zweckmäßigen Reisen für junge Leute. Dies Werk, welchem sie eine reiche statistisch-politische Tafel beigefügt hatte, erschien zu Wien 1796 in Octav unter dem Titel: Idées sur la manière de rendre les voyages des jeunes gens utiles à leur propre culture, au bonheur de la société, accompagnées des tabelles et précédées d'un précis historique sur l'usage des voyages. An dieses Werk schloß sich noch ein zweites als ein Anhang unter dem Titel: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens, qui servent au service de l'état dans la carrière politique, accompagné d'un précis historique et d'une table pour faciliter les observations statistiques et politiques, le tout suivi de l'Esquisse d'un portefeuille à l'usage des Voyageurs et d'une carte statistique. (A Vienne 1797. 8.) Zu den vielseitigen Kenntnissen, für welche ihre Schriften vielfache Belege lieferten, gehörte auch ihre genauere Bekanntschaft mit der Mineralogie. Sie besaß ein schönes Mineraliencabinet. Mit ihren vielfachen Kenntnissen verband sie edle Bescheidenheit und Einfachheit in ihrem ganzen Wesen. Von dieser liebenswürdigen Seite schilderte sie der durch eine lateinische Reisebeschreibung bekannte Abt Vitale, der sie in ihrem 13. Jahre kennen gelernt hatte, wo sie schon in voller Blüthe geistiger und körperlicher Vorzüge stand.

Vor ihrem oben erwähnten Werke: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens etc. (Vienne 1797.) befindet sich ihr Bildniß *). (*Heinrich Döring.*)

GIOVANELLI (Benedict), Alterthumsforscher und Historiker. Einem altitalienischen gräflichen Geschlechte angehörig und sorgfältig erzogen, starb er den 6. Juni 1846 zu Trient als k. k. Amtmann und Vicepräsident des Gymnasiums daselbst; auch bekleidete er den Ehrenposten des Präsidenten der italienischen Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Tyrol und Vorarlberg in Trient. Unter seinen zahlreichen Schriften werden manche — z. B. „L'origine dei setti e tredici communi e di altre populazioni alemanne abitante tra l'Adige e la Brenta (1826); Le antichità Rezio-Etrusche (1845)" — von Geschichtsforschern sehr geschätzt. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVANELLI (Horatio), Maler. Geboren im letzten Viertel des 16. Jahrh. im Dorfe Carano im

*) Vergl. Journal von und für Deutschland. 1791. St. 3. S. 231 fg. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. (Halle 1810.) 5. Bd. S. 221 fg. J. J. v. Gerning's Reisen durch Oesterreich und Italien. (Frankfurt a. M. 1802.) 1. Bd. S. 92. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 161 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 567. 9. Bd. S. 427. 11. Bd. S. 271. 12. Bd. S. 332. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 496 fg.

Fleimserthale, zeichnete er sich frühzeitig als Schüler der Gebrüder Palma aus, vorzüglich im Colorit. Noch immer bestätigen dies die beiden Altarblätter: „die vierzehn Nothhelfer," welche er 1609 für die Pfarrkirche zu Caralese malte, sowie das Hochaltarblatt zu Val Floriana: „der heilige Florian und die Maria mit dem Kinde." Auf beiden Bildern hat sich der Glanz der Farben so frisch erhalten, als wären sie unlängst erst aufgetragen. Außerdem hat man von ihm noch Bilder in der Kirche zu Neumark im Etschthale, im Maffei'schen Hause zu Kles ꝛc. Giovanelli starb zwischen 1636—1640. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVANELLI DA VELLETRI (Ruggiero), ein berühmter Tonkünstler und Zögling der römischen Schule. Unter Nanini's Leitung begann und vollendete er seine musikalischen Studien. Er erhielt in Rom die Stelle eines Kapellmeisters zu S. Luigi und Apollinaro. Ein glänzendes Licht auf seine Talente und auf sein Ansehen wirft der Umstand, daß man ihn für würdig hielt, der unmittelbare Amtsnachfolger Palestrina's zu werden. Er erhielt dessen Stelle zu S. Pietro im Vatican zu Rom am 15. März 1594. Fünf Jahre später, am 7. April 1599, ward er als Sänger in die päpstliche Kapelle aufgenommen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Im J. 1600 lebte er noch. In Cöln erschien von ihm gegen das Ende des 16. Jahrh.: Il primo Libro delle Villanelle et Arie alla Napolitana a 3 voci. Zu seinen gedruckten Werken gehören ferner: Sdruccioli di R. Giovanelli, Maestro di Cap. in San Luigi di Roma; il primo Libro de' Madrigali a 4 voci. (In Venetia 1587. 4.) Auf dem Titel einer ähnlichen Sammlung: Madrigali a 5 voci (Venet. 1592. 4.) nannte er sich Joannelli. Unter seinem eigentlichen Namen Giovanelli erschien eine zweite Ausgabe dieses Werkes zu Antwerpen 1606. Auch Madrigali a 3 voci ließ Giovanelli 1600 zu Venedig drucken. In Frankfurt erschienen von ihm 1608 Motetti, partim 5, partim 8 vocibus; ferner Cantiones in Fab. Constantini Select. Cantion. excellentiss. Auctorum a 8 voc. (Romae 1614. 4.) u. a. m. Ausführliche Nachrichten über Giovanelli's Werke liefert Baini in seinem Werke über Palestrina*). (*Heinrich Döring.*)

GIOVANETTI (Francesco), Rechtsgelehrter. Im ersten Viertel des 16. Jahrh. zu Bologna geboren, wo er in der Abwickelung seiner Studienlaufbahn den berühmten Andreas Alciati zu seinen Lehrern zu rechnen hatte, promovirte er im J. 1540 als Doctor juris utriusque und machte sich als Lehrer des kanonischen Rechts an der Universität seiner Vaterstadt einen Namen. Nach Ablehnung mehrer ehrenvoller Berufungen an andere Lehrstühle ging er im J. 1547 als Lehrer des Kirchenrechts nach Ingolstadt in Baiern, wo er auch seinen Hausstand gründete. Ausgezeichnet von dem Herzoge in Baiern, beehrte ihn auch Kaiser Ferdinand I., der sich seiner Gutachten fleißig zu bedienen pflegte, mit dem Titel eines Hofrathes und der Erlaubniß, einen Adler in sein Wappen zu setzen. Von 1564 an trat er wieder als Lehrer an der Universität seiner Vaterstadt ein; er starb im J. 1586. Seine zahlreichen juristischen Schriften sind jetzt meist der Vergessenheit anheimgefallen; weniger ist dies der Fall mit den geschichtlichen, welche namentlich in die Geschichte des Papstthums einschlagen. Handschriftliches dieser Art findet sich noch in manchen Bibliotheken vor, namentlich in der pariser und in der vaticanischen. Aus seinen hier aufbewahrten Briefen, zur Geschichte der Päpste gehörig, ist eine Auswahl von Lagomarsini herausgegeben worden*). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVANNI (Bruno di). Maler in (wenn nicht auch zugleich aus) Florenz. Dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrh. angehörig, war er Zeitgenosse und Freund des Nello di Dino und Bonamico Buffalmaco. Dieses Trifolium, auch durch die Compagnieschaft vieler loser Streiche verbrüdert, war das Haupt der damaligen florentiner Malerschule, und sicherte sich ein langes Andenken durch die Ausmalung vieler Kirchen in Florenz und anderwärts. Als sich Giovanni einst gegen Buffalmaco beklagte, daß es ihm gar nicht gelingen wolle, seinen Personen die Lebendigkeit zu geben, durch welche die seinigen sich auszeichneten, so äußerte Buffalmaco im Scherze, er möge doch bei seinen Figuren durch aus ihrem Munde gehende Worte andeuten, was seiner Meinung nach ihnen zum Verständnisse für Andere noch abgehe. Ebenfalls im Scherze befolgte Giovanni bei einer seiner nächsten Arbeiten diesen Rath, und veranlaßte dadurch bei schlechten, sogenannten Gurkenmalern den Misbrauch der Spruchzettel oder Spruchbänder bei Gemälden, der so vieles Komische in seinem Geleite gehabt hat. (*J. E. Volbeding.*)

Giovanni da Fiesole, s. Fiesole.

GIOVANNI (Ser), angeblich aus Florenz, Novellenschreiber, dem 14. Jahrh. angehörig. Seine Lebensumstände sind, bis auf den Umstand, daß seine Novellen im J. 1378 aus dem romagnesischen Schlosse Dovadola unweit Forli in die Welt traten, völlig in Dunkel gehüllt. Seinen ungewöhnlicheren Vornamen Ser oder Sere hat man aus irgend einer Bedienstung als Notar oder sonst etwas, die er bekleidet habe, zu erklären gesucht. Die italienischen Literarhistoriker stellen seine Novellen, welche unter dem Titel: Il Pecorone nel quale si contengono cinquanta novelle (Milan. 1558. 8.) erschienen, in Reinheit der Sprache, Eleganz des Styls und Originalität der Erfindung denen Boccaccio's ganz nahe. Gewiß ist es, daß sie weniger lascív sind als diese, aber ebenso scharf und beißend gegen Mönche und Kirchenwesen, wodurch sie auch zu der Ehre gelangten, in den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden, was begreiflicher Weise die Nachfrage nach ihnen steigerte. Einige ungedruckt gebliebene mögen in Frivolität den

*) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 509 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 332. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 349.

*) In Fantuzzi's „Geschichte der Schriftsteller von Bologna" befindet sich Bd. 4. S. 165 ein Artikel über Giovanetti mit einem ausführlichen Verzeichnisse seiner Schriften.

Boccaccio noch überboten haben. Doch übertrifft dieser seinen Rival an Anmuth des Wechsels, in welchem er im Decamerone seine Novellen auftreten läßt, während die dazu von Giovanni benutzte Schablone — ein junger Florentiner ist in Liebe für eine schöne Nonne entbrannt und nimmt das Mönchsgewand, um auf diesem Wege als Kapellan dem Gegenstande seiner Liebe nahe zu kommen; dies geschieht und die Liebenden verabreden fleißige Zusammenkünfte im Sprechzimmer, um sich gegenseitig mit Erzählungen zu unterhalten — eine schon sehr verbrauchte ist. Wie zahlreich auch die Ausgaben dieser Novellen sind (außer der oben schon bezeichneten in Wiederabdrücken zu Venedig [1565], Treviso [1601], Lucca [1727; auch mit der falschen Angabe Mail. 1554.] ꝛc.), so sind sie doch viel seltener, als man glauben sollte, und gehören daher durchgängig in die Classe der gesuchtesten bibliographischen Curiositäten. Am meisten gilt dies von dem Abdrucke, der mit Vorrede von Gaëtano Poggiali und mit Noten von Ant. Salvini in nur zwei Exemplaren auf blauem Papiere zu London (Livorno) 1793 in 2 Bdn. veranstaltet wurde*).

(*J. E. Volbeding.*)

GIOVANNINI (Giacomo Maria), Maler und Kupferstecher, lateinisch auch Jovanninus oder Joanninus genannt, geb. zu Bologna im J. 1667, gest. den 15. Mai 1717. Ein Schüler des Malers Jos. Roli, hatte er es in dessen Fache schon sehr weit gebracht, als er sich ausschließlich der Kupferstecherkunst zuwendete, zu deren anerkannten Meistern er gerechnet zu werden pflegt. Jedoch hat die fast ängstliche Zierlichkeit, die er mit der Nadel erstrebte, vielen seiner Arbeiten einen Zug der Kälte und Trockenheit beigemischt, welche dem Eindrucke des Ganzen nicht unerheblichen Eintrag thun. Zu seinen besten Blättern gehört „die Beschneidung," eine figurenreiche Composition nach Guido, sowie „die heilige Jungfrau zwischen Hieronymus und Magdalena," nach Correggio's berühmtem Bilde in Parma. In 12 Blättern radirte er den Plafond der Benedictinerkirche in Parma, das Leben des heiligen Benedict darstellend, nach Correggio; in 20 die Scenen aus dem Leben des heiligen Bruno, von Carracci und seinen Schülern im Michaeliskloster zu Bologna gemalt †). Für die Alterthumswissenschaft erwarb er sich durch die auf 27 Blättern verschiedener Größe verewigten antiken Monumente Roms (Caroli Caesaris Malvasia marmora Felsinea etc. [Bonon. 1690.]) ein um so größeres Verdienst, da von ihm ab der Zahn der Zeit viele jener baulichen Ueberreste verzehrt oder doch ganz unscheinbar gemacht hat; ein ähnliches noch größeres für die Münzkunde durch die Abzeichnungen von mehr als 2000 antiken Münzen und Medaillen, die er für den Herzog von Parma besorgte. Der gelehrte Jesuit Paul Pedrusi begleitete diese Copien mit einem gelehrten Commentare und Beides vereinigt sich in dem Prachtwerke: J. Cesari in oro, in argento ed in bronze etc. (Parma 1694—1717. 7 Vol. Fol.) Giovannini besaß auch eine bewundernswürdige Geschicklichkeit, verschossene oder sonst beschädigte Gemälde in fast ursprünglicher Farbenpracht zu restauriren und machte sich durch ihre Anwendung um zahlreiche Bilder älterer Meister verdient — eine Kunst, welche bei der ihr immer von Neuem zufallenden Masse der Objecte stets große Beachtung gefunden hat und noch findet. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVENAZZI (Pater Vito-Maria), Archäolog, geb. zu Casteloneta im Apulischen am 20. Febr. 1727, gest. zu Rom am 28. Juni 1805. Einer patrizischen Familie angehörig, war er sehr jung noch in die Gesellschaft der Jesuiten eingetreten, von deren Oberen ihm an ihrem Collegium zu Neapel ein Lehrstuhl der Philosophie und Theologie anvertraut ward; auch die alte Literatur und die griechische Sprache lehrte er mit bestem Erfolge. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ging er nach Rom und der weitverbreitete Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm sofort eine Anstellung an der Universität daselbst. Seinem Hange zur Melancholie nachgebend, führte er hier ein sehr zurückgezogenes Leben, ganz den Wissenschaften gewidmet. Nur wenige Freunde, welche seine Studien theilten, hatten Zutritt zu ihm; desto größer war der Kreis der Auswärtigen, mit welchen er in einem ununterbrochenen gelehrten Briefwechsel stand, darunter aus seinen früheren wissenschaftlichen Verbindungen Männer von Ruf, wie Zaccaria, Mazzolari u. A. Für sie stellte er die schwierigsten Untersuchungen an und theilte ihnen die Resultate derselben uneigennützig mit, ließ sich aber nur schwer bewegen, mit selbständigen größeren Arbeiten, die er abgeschlossen hatte, vor das Publicum zu treten. Den Philologen weit und breit ist er durch die Entdeckung eines Fragments der Geschichte des Livius bekannt, welches er in einem vaticanischen Palimpseste aufgespürt hatte und eine Partie aus dem Sertorianischen Kriege enthält. Es erschien unter dem Titel: Titi Livii historr. libri XCI fragmentum anecdoton, descriptum et recognitum. (Romae 1773. 4.) Außer einem poematum libellus (Neap. 1786. 8.) gehört ihm noch die Dissertazione sulla città di Aveja ne' Vestini (Neap. 1773. 4.) an, welche außer zahlreichen Berichtigungen von Stellen alter Classiker auch mehre bis dahin unbekannte Inschriften zusammenstellt und erläutert. Er hinterließ zahlreiche Werke in fast vollständigen handschriftlichen Ausarbeitungen und auf seinen umfänglichen Apparat zur Herausgabe der alten christlichen Dichter legte er selbst großen Werth *). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVENAZZO, kleine neapolitanische Stadt in der Provinz Terra di Bari, auf einem Felsen am adria-

*) Vergl. Biogr. univ. éd. rev. Tom. XVI. p. 508. Eine Analyse mehrer Novellen von Giovanni in Ginguené's Hist. littér. d'Italie. Tom. III. chap. 17.

†) Bartsch hat im Peintre graveur XIX. p. 420 seq. 44 Blätter von ihm näher beschrieben.

*) Das Nähere darüber in *Caballero*, Biblioth. soc. Jesu, Suppl. Tom. II. p. 39 seq.; *Renazzi*, Storia dell' Università di Roma. Tom. I. p. 353 seq.; Memorie critiche dell' Accademia de' Lincei 1806. p. 14.

tischen Meere, mit einem berühmten Findelhause, in welchem die Kinder vorzugsweise zu Künstlern gebildet werden. 6000 Einwohner. (*H. E. Hössler.*)

GIOVENE (Joseph Maria), Geistlicher und Naturforscher. Einer angesehenen Familie angehörig, ward er den 23. Jan. 1753 zu Molfetta in Apulien geboren. Frühzeitig seines Vaters beraubt, nahm sich der Bischof Orlandi in Molfetta der Erziehung des talentvollen Knaben durch einen geschickten Lehrer an; von seinem 13. Jahre an trat er als Novize in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt ein, das er mit dem in Neapel vertauschte, um seine Studien mit größerem Erfolge fortsetzen zu können. Er war nahe daran, sein Gelübde abzulegen, als der Jesuitenorden aufgelöst ward. Jedoch einmal der Kirche geweiht, nahm er das geistliche Gewand und studirte zu Neapel bürgerliches und kanonisches Recht, ohne dabei seiner Neigung für die Naturwissenschaften zu entsagen, in deren Bereiche er sich eifrig und erfolgreich mit Physik und Chemie, mit Botanik und Mineralogie beschäftigte. Er war ein Lieblingsschüler des berühmten Prof. Poli, welcher von Padua aus an die Universität von Neapel berufen worden war; auch andere berühmte Lehrer dieser Anstalt (Cirillo, Serano, Petagna u. A.) machten sich um ihn verdient. Dabei ward er, nach seinem ursprünglichen Vorsatze, der Kirche nicht untreu, und ein Kanonikat, welches er bereits im J. 1775 zu Molfetta erhielt, gewährte ihm Muße genug, seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Nach dieser Seite hin machte er sich 1783 durch die Entdeckung der salpetersauren Potasche im großen Krater des Pulo bei Molfetta einen Namen. Seine: Lettera — — intorno alla nitrosità naturale della Puglia, wiederholt gedruckt, ward von Zimmermann ins Französische übersetzt, 1788 der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt. In umfassenderer Weise beschäftigte sich Giovene von da ab mit physikalischen und naturhistorischen Studien, und legte die Resultate davon in zahlreichen größeren und kleineren Schriften dem Publicum vor. Namentlich waren es auch meteorologische Beobachtungen, die er, was damals noch seltener der Fall war, im Zusammenhange anstellte, und durch seine Forschungen über die den Olivenbäumen schädlichen Insekten und ihre Vertilgung ward er ein wahrer Wohlthäter nicht blos seines engeren Vaterlandes. Aber auch als Kirchenbeamter stand er in verdientem Ansehen. Pius VII. betraute ihn 1806 als apostolischen Vicar mit der Verwaltung der Kirche zu Otranto und ernannte ihn zum Oberaufseher der Studien in den Provinzen Lecco und Basilicata; dabei war er Mitglied vieler gelehrten Akademien und Gesellschaften. Erst im J. 1816 wendete er sich nach Molfetta zurück, ging dann in Folge der politischen Bewegungen von 1820 und 1821 als Deputirter zur Ständeversammlung nach Neapel, bis die Auflösung derselben ihn in seine Heimath zurückführte, wo er, ein 84jähriger Greis, am 2. Jan. 1837 starb. Er ward in der Kathedrale von Molfetta begraben und eine von ihm selbst verfaßte bescheidene Inschrift ist auf dem ihm gewidmeten Denkmale angebracht; sein Portrait ziert den großen Saal des Stadthauses seiner Vaterstadt *). (*J. E. Volbeding.*)

GIOVIO, lat. Jovius (Benedetto), Geschichtsschreiber und Dichter. Geboren zu Como im J. 1471, gehörte er einer altadeligen Familie an, in welcher die Wissenschaft von jeher eifrige Pfleger gefunden hatte, in ihm namentlich und seinem jüngeren Bruder Paul (vergl. den Art. Jovius, Paulus), sowie spätere Glieder dieser Familie solchen Ruhm aufrecht zu erhalten wußten. Mit seinen Studien beschäftigt, hat B. Giovio seine Vaterstadt fast nur ein einziges Mal auf längere Zeit verlassen, als er sich nach Mailand wendete, um unter Demetrius Chalkondylas sich im Griechischen zu vervollkommnen. Auch in mehren orientalischen Sprachen bewandert, stand er mit vollem Rechte in dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, und Alciatus pflegte ihn den „Varro der Lombardei" zu nennen. Den größten Dienst leistete er aber der Wissenschaft dadurch, daß er sich als unermüdeter Lehrer der Bildung seines jüngeren Bruders Paul, oben schon erwähnt, annahm, der später als Historiker eine so glänzende Rolle spielte. Er starb 1544 so allgemein geachtet, daß junge Adelige seine Leiche zu ihrer Ruhestätte in der Kathedrale seiner Vaterstadt trugen, eine Ehre, die bis dahin nur Geistlichen höheren Ranges zu Theil geworden war. Seine „Geschichte der Stadt Como" blieb lange Manuscript, bis sie im J. 1629 zu Venedig im Drucke erschien; von da ging sie 1722 in den 4. Band des Thesaurus rer. italic. über und verdiente diese Ehre, weil sie die Geschichte der Stadt Como und ihrer Umgebungen von den ältesten Zeiten an zugleich mit gelehrter Erklärung vieler Denkmäler der Geschichte erläutert. Die meisten Schriften von ihm sind als Handschriften noch jetzt im Besitze seiner Familie, und durch ihre Herausgabe könnte noch jetzt der Wissenschaft mancher Dienst geleistet werden. Als Dichter zeichnete er sich durch gelungene Nachbildungen griechischer Dichter aus. Nur ein kurzes lateinisches Gedicht „De Venetis Gallicum tropaeum" erschien von ihm im Drucke o. O. u. J. (*J. E. Volbeding.*)

GIOVIO (Jean-Baptiste, gewöhnlich Giambattista), Graf, Literator. Geboren zu Como den 10. Dec. 1748 und vom vierten Jahre an verwaist, ließ ihn sein Onkel Ottavio bei den Jesuiten in Mailand erziehen; seine Studien vollendete er alsdann in Parma und Padua. Nachdem er Herr seines Vermögens geworden war, ging er auf Reisen, durchstreifte mit Alex. Volta von 1777 an die Schweiz, wo er mit Voltaire, Haller und Geßner Verbindungen anknüpfte; auch in Turin

*) Die lange Reihe seiner naturwissenschaftlichen Schriften findet man mit kurzen Andeutungen über ihren Inhalt und mit der Angabe der Standorte vieler derselben in Gesellschaftsschriften in der Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 510. 511 verzeichnet. Unter seinen theologischen Schriften verdienen seine: Kalendaria vetera, manuscripta, aliaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae (Neap. 1824. 4.) und seine: Vita b. Conradi Bavari, civitatis Melphicti patroni (Neap. 1836. 8.) besondere Beachtung.

verkehrte er längere Zeit mit Paciandi und dem Grafen St. Raffaële. Schon früher hatte er sich durch mehre kleine Schriften bekannt gemacht; nach seiner Rückkehr nach Como nahm er seine schriftstellerischen Arbeiten wieder auf, und zunächst waren es mehre Denkschriften auf seine berühmt gewordenen Ahnen — Elogio di monsignore Paolo Giovio lo storico (Modène 1778.); Elogio di Paolo Giovio il giovane (ibid. 1783.); Elogio di Benedetto Giovio (ibid. 1784.) — und andere Gelehrte, welche er herausgab. Diese Denkschriften sind unter dem Titel: Gli uomini della comasca diocesi antichi e moderni nelle arti e nelle lettere illustri etc. (Modène 1784. 8.) Im J. 1796 ward Giovio als Deputirter von Como zur Begrüßung des Generals Bonaparte nach Mailand gesandt. Einige Jahre später ward er in Folge seiner Schrift: La conversione politica; lettera ai Francesi (Como 1799.) von dem französischen Generale Vignolle eingekerkert; dieser wollte ihn nur gegen eine ungebührlich hohe Caution wieder freigeben. Aber der General en chef Brune nahm sich seiner an und ließ ihm Gerechtigkeit widerfahren. Seine Alcuni opuscoli patrij (Como 1804.) brachten ihn aufs Neue in Verhaft, die aber auch dieses Mal nicht lange währte und ihm die Gunst des Vicekönigs Eugène Beauharnois erwirkte. Seine Vermählung mit Clara Paravicini, der Tochter des Oberstthofmeisters am österreichischen Hofe, erwirkte ihm den Titel und die Stelle eines Kammerherrn an diesem Hofe. Doch lebte er mehr in seiner Zurückgezogenheit in Como, wo er sich bis zu seinem Tode, den 17. Mai 1814, mit den Wissenschaften beschäftigte. Außer den bereits angeführten Schriften hat er noch sehr viele andere (z. B. Theatinum et inscriptio coenationis cum notis [Como 1808.]; Manuale christianum. [ibid. 1811.] Rodriguez ossia la perfezione cristiana [ibid. 1812.] u. a. m.) veröffentlicht*). (*J. E. Volbeding.*)

Giovio (Paolo, der Aeltere), s. Jovius.

GIOVIO (Paolo), zum Unterschiede von seinem gleichnamigen berühmten Onkel „der Jüngere" genannt. Um das Jahr 1530 zu Como geboren, zeichnete auch er sich nach den Beispielen seiner Ahnen durch Liebe und Geschick für die Wissenschaften aus und bestimmte sich für die geistliche Laufbahn. Der Name seiner Familie ließ ihn schnell steigen; bereits im 21. Jahre ward er Erzpriester von Menagio, unweit des Comersees, hielt sich aber meist bei seinem Oheime in Florenz auf, den er in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte; hier kam er mit vielen Gelehrten in angenehme Verbindungen und erlangte als ausgezeichneter Dichter Ruf. Nach dem Tode seines Oheims wendete er sich nach Rom, ward zum Bischofe von Samaria in partibus ernannt und 1560 zum Kreuzträger des Papstes Pius IV. Im folgenden Jahre zum Bischofe von Nocera erhoben, widmete er sich von da ab ausschließlich den Pflichten seines Amtes. In dem zuletzt bezeichneten Jahre ging er nach Trident zum Concil, einer der würdigsten Prälaten dieser Versammlung. In den Archiven seiner Familie sind noch die Briefe vorhanden, welche er von Trident aus schrieb; sie verdienen für die Geschichte dieser Kirchenversammlung noch ausgebeutet zu werden. Er starb zu Nocera im J. 1585. In der „Raccolta d'italiani poëti" (Flor. 1720.) finden sich in deren 5. Bde. eine Reihe von Gedichten von ihm, die seinen guten Geschmack und seine fließende Versification bezeugen. (*J. E. Volbeding.*)

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. XVI. p. 515.

Giphanius, s. Gifanius.

GIPPSLAND, ein Küstenstrich auf dem australischen Festlande zwischen Cap Howe und Cap Wilson (an der Mitte der 1792 von dem Briten Baß entdeckten Baßstraße). Die bergige Gegend von Gippsland bildet den östlichsten Theil von Australia Felix, gehört dem Systeme der Australalpen an und ist ebenso reich an wildromantischen Naturschönheiten als an Gold. Ungeheure Waldungen wechseln mit herrlichen Grasflächen ab, die an einzelnen Stellen den üppigen Weiden der westlichen Districte gleichen, aber feuchter und kühler sind. Die großen Flächen sind für Schafweide bestimmt; die Ufer des Murray von Pferden und Rindvieh beweidet, sodaß auf beiden Ufern in schneller Folge Hirtenstationen entstehen. (*H. E. Hössler.*)

GIPSALA, auch Gypsala geschrieben, wird im Itinerarium Antonini (332. p. 158 und 602. p. 284. ed. *Parthey* et *Pinder*) als Reisestation von Macedonien nach Constantinopolis aufgeführt und als mansio (zu unterscheiden von mutatio) bezeichnet. Gegenwärtig soll dieser Ort Ipsala heißen. (*Krause.*)

GIPSER (Johann Karl Joseph), geboren zu Elrich am Harze den 19. März 1773, studirte Theologie zu Halle, wo er noch kurz vor Beendigung seiner akademischen Laufbahn von Cicero's Rede für den T. Annius Milo eine Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen herausgab. (Halle 1794. 8.) Von einer Pfarrstelle, die er um diese Zeit zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein erhalten hatte, ward er als Prediger nach Mackenrode und hierauf als Pastor nach Mitteldorf in der erwähnten Grafschaft versetzt. Er starb am 14. Dec. 1813 im 40. Lebensjahre, geschätzt als ein Mann von vielseitiger Bildung, die sich nicht blos auf sein Berufsfach, die Theologie, beschränkte. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch seine „Betstunden, ein nöthiges Buch zum Vorlesen in den Kirchen und zur Privaterbauung bestimmt (Gotha 1801. 8.) und durch seine Altarreden bei der allgemeinen Beichte, Kinderbeerdigung und Confirmation der Jugend; theils ganz, theils in Auszügen und Entwürfen." Zu dem ersten Bändchen dieses Werks, das zu Gotha 1804 erschien, fügte er 1806 noch ein zweites, welches einen Anhang von Predigten und Entwürfen bei außerordentlichen Gelegenheiten enthielt, und 1809 noch ein drittes Bändchen. Mit F. W. Flachmann gab Gipser heraus: „Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, sowie über freie Texte und Casuelfälle aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelreden." (Hanover

1810—1813. 8. 7 Bde.) Der fünfte Band enthielt auch den besondern Titel: „Musterpredigten über freie Texte des Jahres ꝛc." Zu einem Hilfsbuche für angehende Lehrer in Kirchen und Schulen bestimmte er seine „Kirchliedlichen Katechisationen über Sonn- und Festtagsevangelien." (Gotha 1811. 8.) Aus seinem literarischen Nachlasse vermehrte K. L. Credner dies Werk noch durch einen zweiten Theil, der zu Gotha 1816 erschien *). (*Heinrich Döring.*)

GIPSER (Kaspar), geb. am 20. März 1672 zu Osternohe, studirte Theologie zu Altdorf. Von der schwärmerischen Geistesrichtung, der er sich bald hingab, zeigten sich unverkennbare Spuren in einzelnen Abhandlungen, die er auf der genannten Universität öffentlich vertheidigte. Unter dem Professor Joh. Jac. Hartmann disputirte Gipser zu Altdorf 1692: De cultu externo numinis divini secundum rationis ductum et legem. Im J. 1695 vertheidigte er unter Joh. Fabricius seine Abhandlung: De theologia eclectica, und noch in demselben Jahre disputirte er unter Sonntag's Vorsitze über Triphyllum assertionum historico-elenchticarum de intinctione panis eucharistici in vinum. Im J. 1697 ward Gipser Mittagsprediger beim heiligen Kreuz zu Nürnberg, und 1701 Pfarrer zu Altenthann. Mit dieser Stelle war zugleich das Vicariat zu Altdorf verbunden. Unter dem Professor Lange disputirte er dort: De funesto Eli sacerdotis ministerio. In enge Verbindung trat er mit dem berüchtigten Fanatiker, Johann Georg Rosenbusch, der, seinem Gewerbe nach ein Sporergesell, in Altdorf das Katheder betrat, sich eine sonderbare Heiligkeit und Inspiration beimaß, und durch mehre Schriften, unter andern durch seine wunder- und gnadenvolle Bekehrung, großes Aufsehen erregte [1]). Für diesen Schwärmer und seine Meinungen erklärte Gipser sich öffentlich. Er selbst bekannte sich zu ähnlichen Grundsätzen, die er unumwunden aussprach. Als ein entschiedener Fanatiker und Zelot zeigte er sich in seinem Pfarramte zu Etzelwang, das er seit dem Jahre 1706 bekleidete. Durch seine öffentlich ausgesprochene Verachtung der Normalbücher verhängte er über sich das Schicksal, seines Amtes entsetzt zu werden. Er hielt sich hierauf einige Zeit zu den Separatisten und Inspirirten zu Schwarzenau in der Wetterau. Endlich entsagte er seinen Irrthümern. Er ward Pfarrer zu Tobiga, Arnsgrün und Bähna, wo er 1752 sein Leben beschloß. Außer einer „Einfältigen Zergliederung der allgemeinen Beichte" (Sulzbach 1708. 8.) ließ er einige Casualpredigten und eine kleine Sammlung geistlicher Lieder drucken. Letztere erschien zu Nürnberg in Octav, ohne Angabe der Jahrzahl [2]). (*Heinrich Döring.*)

GIR (*Γείρ*), ein bedeutender, aus zwei Hauptabtheilungen, einer westlichen und einer östlichen, bestehender Fluß im Innern des östlichen Libyens, welcher von Ptolemäos (IV, 6, 13) unter die größten Flüsse (*πόταμοι μέγιστοι*) dieses Landes gezählt wird. Nach demselben Geographen brachte er die Gebirge Usargala und Pharanx Garamantica in Verbindung, setzte auch mit seinem Gewässer die chelonischen oder Schildkrötenseen (*χελωνίδας λίμνας*) ab und strömte mit seiner östlichen Abtheilung in den von ihm selbst geschaffenen See Nuba (*ποιεῖ τὴν Νοῦβα λίμνην*). Wir ersehen aus dieser kurzen, zu wenig lichtvollen Darstellung des Ptolemäos, daß dieser Fluß einen großen Raum durchströmt haben müsse, und es fragt sich nur, welche Beschaffenheit derselbe gegenwärtig hat und welchen Namen er führt. Sickler (Alte Geographie. 2. Bd. S. 653 fg. 2. Aufl.) hat den Namen desselben von dem hebräischen Worte Gara (der verminderte, zertheilte, verschwindende, von gara, vermindern u. s. w.) abgeleitet, und ist hierbei von dem Laufe und der Natur des Flusses ausgegangen. Nach Mannert's Angabe soll sich sein Lauf über 300 geographische Meilen hin erstrecken. Sickler (Alte Geogr. II. S. 652. 2. Aufl.) meint, da Ptolemäos den Nigir, dessen Lauf über 400 geographische Meilen betrage, für die eine Abtheilung des Gir gehalten, was aber nicht anzunehmen ist, da Ptolemäos den Nigir unmittelbar darauf beschrieben hat. Ptolemäos l. c. berichtet als vernommene Sage (*ὡς φασιν*), daß er unter der Erde verschwinde und dann als anderer Fluß wieder zu Tage komme. Eine eigene Anschauung von dieser Erscheinung hatte er jedoch nicht erlangt. In seinem Laufe machte er eine mächtige Ausbeugung nach Nordosten von mehr als hundert Meilen (vergl. Mannert 10. Th. 2. Abth. S. 592). Nehmen wir nun an, daß der Fluß bei dieser Ausbeugung ein Stück Weg durch unzugängliche Schluchten und steile Gebirgspässe (woran es in diesen Regionen nicht fehlt) nahm, so läßt sich die Entstehung jener Sage vom Verschwinden und wieder zu Tage Kommen desselben leicht erklären, da man genauere Untersuchungen nicht anzustellen vermochte. Ptolemäos (IV, 6, 31) erwähnt an diesem Flusse die Stadt Geira als Metropolis, welche Mannert (X, 2, 596) für das heutige Borun halten wollte, und außerdem an seinen nördlichen Ufern hin eine Reihe anderer Städte. Mannert (Th. X, 2. S. 594 fg.) hat vermuthet, daß der Fluß seine Quellen theils im Usargalagebirge, theils in der Pharanx Garamantica gehabt, und daß dann beide Theile in ihrem Laufe sich begegnet und vereinigt haben, um in den See Nuba einzuströmen. Die Quellen und den Lauf desselben hat Mannert a. a. O. auf der dritten der diesem Bande beigegebenen Karten veranschaulicht. Hier trennt sich der vereinigte Fluß wieder in zwei Theile, von welchen die nördliche die chelonischen Seen, die südliche den See Nuba bildet. Nach der Darstellung des Ptolemäos scheint eine westliche Abtheilung oder der ganze vereinigte Fluß die chelonischen Seen und die östliche Abtheilung den See Nuba bewirkt zu haben (*τὸ δὲ ἀνατολικὸν τοῦ ποταμοῦ ποιεῖ τὴν Νοῦβα λίμνην*). Mannert (a. a. O. S. 593) hält den aus dem Usargalagebirge kommenden

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschland. 11. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 469. 17. Bd. S. 717. 22. Bd. Abth. 2. S. 363.

1) Vergl. über ihn Jöcher's Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 2125 fg. 2) Siehe Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. u. 5. Th. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 188 fg.

Theil des Flusses für den heutigen Fluß Jaeu und den aus der Pharanx Garamantica strömenden für den gegenwärtigen Misselad. Allein eine ganz zuverlässige Bestimmung des alten Gir und der Identität mit den genannten Flüssen läßt sich erst von genaueren Bestimmungen an Ort und Stelle erwarten. Vielleicht kommt diese Frage in den folgenden Bänden von H. Barth's Reisen in Nord- und Central-Afrika zur Sprache. — Den Namen Gir, Ger, Ghir führten übrigens mehre afrikanische Flüsse gemeinschaftlich, sowie dieser Name auch im Namen des Flusses Nigir (bei Ptolemäos *Νίγειρ*) liegt. Er scheint in der alten libyschen Sprache Fluß, Strom überhaupt bedeutet zu haben. — Ein Steppenfluß, welcher noch gegenwärtig diesen Namen führt, hat seine Quellen im Atlasgebirge (vergl. Mannert a. a. O. S. 594). Auch C. Ritter, Erdkunde I. Bd. (Afrika) S. 345 erwähnt einen Fluß, welchen er Ghir nennt, unter den Steppenflüssen, und hat hier jedenfalls den letzteren gemeint, da er vorher vom Atlasgebirge und seinen benachbarten Gebieten handelt. Diesen letzteren Fluß hat auch bereits Plinius (H. N. V, 1) unter dem Namen Ger berührt, wobei er berichtet, daß der Consul Suetonius Paulinus unter den Römern zuerst in diese Regionen und in die Höhenzüge des Atlas gelangt sei. Denselben Fluß scheint auch der Geographus Ravennas libr. III. c. 5. p. 765. ed. *Gronov.* (in dessen Ausgabe des Pomponius Mela) zu meinen. Er hat ihn ebenfalls mit dem Namen Ger bezeichnet. (*Krause.*)

GIRA (*Γείρα μητρόπολις*) von Ptolemäos (IV, 6, 31) als wichtigste Stadt am Flusse Gir (*Γείρ*) aufgeführt. Mannert (Th. X, 2. S. 596 fg.) hat als wahrscheinlich angenommen, daß diese Stadt das heutige Borun sei und mit dem Namen Kuku bei Edrisi dieselbe Stadt bezeichnet werde, welche demnach ihren Namen mehrmals verändert habe. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika 2. Bd. S. 265 erwähnt die von ihm besuchte Stadt Kúkaua im Lande Borun, eine beträchtliche Residenz mit vielen schönen Häusern. Ob Kúkaua mit dem Kuku des Edrisi identisch ist, würde ich erst nach genaueren Untersuchungen zu entscheiden wagen. Siehe die Artikel Borun und Kuku. (*Krause.*)

GIRAC (François Bareau de), geb. zu Angoulême im J. 1732. Er hatte seine vorbereitenden Studien für den geistlichen Stand mit großer Auszeichnung kaum vollendet, als ihm das Generalvicariat über die Diöces Angoulême übertragen ward; auch wohnte er als Deputirter der Versammlung des französischen Klerus im J. 1765 bei. Im folgenden Jahre als Bischof nach St. Briene, drei Jahre später als solcher nach Rennes versetzt, blieben ihm nur noch wenige Jahre, sich der Verwaltung seines geistlichen Oberhirtenamtes nach allen Seiten hin mit großer Energie anzunehmen. Denn die Wirren der Zeit stiegen, besonders in den Maßnahmen gegen den Klerus, immer höher, dessen Rechte Girac gegen die Nationalversammlung eifrigst verfocht. Pius VI. dankte ihm persönlich für seine conservativen Anstrengungen für den Bestand der Kirche. Da er sich zur Ablegung des von der Nationalversammlung verlangten Civileides nicht hergeben wollte, so ward ihm in der Person des Abbé Lecoz ein Nachfolger auf den von ihm verwirkten Bischofsitz zu Rennes gegeben; er appellirte zwar dagegen in einem offenen Briefe an Lecoz; aber der reißende Fortgang der Revolution nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen. Auch Brüssel, wohin er sich gewendet hatte, mußte er, nachdem Belgien von französischen Truppen überschwemmt worden war, meiden, und er ging im Gefolge des österreichischen Gesandten, des Grafen von Metternich, für längere Zeit nach Wien, von da aus, auf die Einladung des letzten Königs von Polen, Stanislaus Poniatowsky, nach Petersburg, dem er bis zu dessen Tode als Gewissensrath nahe stand. Nach der Restauration der Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück, und ohne seine Rehabilitation als Bischof in Rennes durchzusetzen, starb er als Kanonicus von St.-Denis den 29. Nov. 1820. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAC (Paul Thomas), welcher letztere Name der eigentliche Familienname ist, während das Sieur de Girac auf eine ihm zugehörige Besitzung hinweist, um den Anfang des 17. Jahrh. zu Angoulême geboren, wo er später als Gemeinderath amtirte, ein Sohn Paul Thomas de la Maisonnette. Er stand in dem Rufe einiger Gelehrsamkeit und versuchte sich nach Balzac's Urtheil nicht ohne Glück in der Dichtkunst. Doch würde sein Ruhm die Grenzen seiner Vaterstadt kaum überschritten, noch weniger ihn überdauert haben, wenn nicht eine Art literarischen Skandals ihm dazu geholfen hätte. Balzac, sein Landsmann, fragte ihn um seine Meinung über Voiture's damals erschienene Werke und Girac überreichte ihm eine lateinisch geschriebene Kritik der Schriften Voiture's, in welcher er ihn etwas mitnahm. Balzac theilte sie einem seiner literarischen Freunde, Costar, mit, in der Hoffnung, auch durch ihn weitere Waffen gegen seinen Rival Voiture zu erlangen. Costar aber ließ eine Vertheidigung der Werke Voiture's, hauptsächlich auf Grund der Ausstellungen Girac's, erscheinen und provocirte dadurch dessen Apologie. Der Streit erhitzte sich; Gegenschrift auf Gegenschrift zog immer mehr Persönliches in denselben hinein und machte ihn zu einem Skandale, der auch dann nicht aufhörte, als sich Costar einen Befehl auswirkte, der seinem Gegner Schweigen auferlegte; denn Girac fand doch, wenn auch später erst, Gelegenheit, das letzte Wort zu behalten. Sieben Jahre, von 1653 bis 1660, währte der ärgerliche Streit, der die beiden Kämpfer in ganz Frankreich und bis ins Ausland bekannt machte und ihre Namen in allen Zeitungen herumtrug. Cardinal Richelieu hatte Costar sogar eine ansehnliche Pension bewilligt. Girac starb im J. 1663; sein Gegner Costar hatte ihn schon drei Jahre früher das Feld geräumt. (*J. E. Volbeding.*)

Giraffe, s. Camelopardalis.

GIRÂÏ (گرای), der noch nicht genügend erklärte Beiname aller Fürsten aus der Familie der Krimkhane; s. d. Art. Krim. (*Th. Nöldeke.*)

GIRALDES (Francisco), Dichter. Geboren zu Lissabon im J. 1694, studirte er auf der Universität daselbst und trat alsdann in den Soldatenstand ein. Er ging mit seinem Regimente in den Orient und nahm als Officier an der den Türken im persischen Golfe von den Portugiesen unter dem Admirale Antonio Figueirede am 25. Aug. 1719 gelieferten, für letztere siegreichen Seeschlacht lebhaften und rühmlichen Antheil. Er feierte sie in dem Gedichte: Eventus Lusitanae classis, quae a Goa ad Persiam profecta est (Par. o. J.), das durch Reinheit des Styls, Eleganz der Verse und Wahrheit der Bilder zu den schönsten Erzeugnissen der neuern lateinischen Muse gehört. Mit dem Range eines Capitains bekleidet, starb Giraldes zu Baçaim in Portugal im J. 1729. (*J. E. Volbeding.*)

GIRALDI (Giambattista Cintio, lat. Geraldus Cinthius), Gelehrter und Dichter, geb. zu Ferrara im J. 1504, ein Verwandter des Lilio Gregorio Giraldi. Auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt gebildet, trat er frühzeitig in die Reihe ihrer Lehrer ein und behauptete zwölf Jahre lang mit Ruhm den Posten als Professor der Philosophie und Medicin zugleich. Später ernannte ihn Herzog Hercules II. von Ferrara zu seinem Secretair, in welchem Posten er bis zu seines Gönners Tode blieb und Gelegenheit und Muße fand und gewann, sein dichterisches Talent zu cultiviren. Zwistigkeiten mit Giamb. Pigna, dem ersten Secretair des Herzogs Alfons II., nöthigten ihn, Ferrara zu verlassen, und der Herzog von Savoyen übertrug ihm sofort den Lehrstuhl der Beredsamkeit an der Universität zu Mondovi. Bei der Uebersiedelung derselben nach Turin im J. 1568 zog es Giraldi vor, als Professor der Beredsamkeit nach Pavia zu gehen. Von hier ging er, da ihm das Klima nicht zusagte, als Privatmann in seine Vaterstadt zurück, wo er am 30. Dec. 1573 starb. Sein Heldengedicht: Ercole (Modena 1557. 4.) ließ seinen Ruhm als Dichter, abgesehen von einzelnen guten Details, aber doch vorherrschend geschichtlich gehalten, noch ziemlich unsicher. Mehr Beifall fand er mit seinen Tragödien, von denen mehre mit großem Beifalle aufgeführt wurden. Im Drucke erschienen sie erst, herausgegeben von seinem Sohne, zu Venedig 1582, in zwei Octavbänden, im Ganzen neun Stücke. Seine kleineren Gedichte (Poemata, Basil. 1540; Sylvae, Ferrariae 1555), sowie eine Sammlung italienischer Sonette und Canzonen (Le Fiamme [Ven. 1548.]) waren ungemein verbreitet. Auch ein Schäfergedicht: Eglé, welches im J. 1545 aufgeführt ward, machte seinen Namen in einem Genre bekannt, welches Tasso im Aminta, und Guarini im Pastor fido zu höherer Vollkommenheit brachten. Am bekanntesten aber machten ihn seine Novellen, die er, 100 an der Zahl, unter dem Titel: Gli Hecatomiti zu Mondovi 1565 in 2 Bdn. erscheinen ließ, und von welchen Gabr. Chappuis eine französische Uebersetzung (Par. 1584.) veranstaltete. Durch mehre geschichtliche Schriften, welche mit dem Regentenhause in Ferrara zusammenhingen (De Ferrariae principibus commentariolus, Ven. 1556; Epicedium de obitu divi Alphonsi Estensis principis, Ferr. 1537) bewährte er seine patriotischen Gesinnungen. Auch wird ihm die „Storia d'Andrea Doria" (Leyd. 1696.) zugeschrieben*). (*J. E. Volbeding.*)

GIRALDI (Lilio Gregorio), Gelehrter und lat. Dichter. Zu Ferrara den 14. Juni 1479 geboren, machte er, unterstützt von einem außerordentlichen Gedächtnisse, unter tüchtigen Lehrern — Baptista Guarino wird unter ihnen genannt — in den classischen alten Sprachen und in der Alterthumswissenschaft, in Mathematik und Jurisprudenz außerordentliche Fortschritte. Die beschränkten Verhältnisse seiner Familie verleideten ihm seinen Aufenthalt in Ferrara; er wendete sich nach Neapel, um daselbst sein Glück zu versuchen, ward daselbst bald mit ausgezeichneten Gelehrten und Dichtern, einem Sannazar, Pontano u. A. bekannt und von ihnen begünstigt. Doch wollte es ihm nicht glücken, eine irgend feste Stellung zu gewinnen. Abwechselnd hielt er sich an verschiedenen Orten bei vornehmen Freunden der Wissenschaften auf; so in Mirandola bei dem Grafen Galeas Pico, in Carpi bei dem Fürsten Alberto Pio, die ihn in ihren trefflichen Bibliotheken zu beschäftigen wußten. Auch Mailand wählte er sich eine Zeit lang zum Aufenthalte, um sich unter Demetrius Chalkondylas im Griechischen zu vervollkommnen. Im J. 1507 übernahm er die Erziehung und Leitung des jungen Grafen Hercules Rangone in Modena und folgte demselben später nach Rom in das Haus des Onkels desselben, des Cardinals Rangone, der sein Mäcen ward. Durch ihn trat er den Päpsten Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. näher, seines umfassenden Wissens wegen von ihnen geschätzt und beschäftigt; er erhielt eine Wohnung im Vatican und brachte es doch nicht weiter als zu dem Titel eines Protonotarius apostolicus. Bei der Einnahme und Plünderung Roms durch die Truppen Karl's V. im J. 1527 verlor er seine werthvolle Bibliothek und seine sonstige Habe, bald darauf auch seinen Gönner, den Cardinal Rangone, durch den Tod. Arm, wie er einst aus seiner Vaterstadt nach Neapel gezogen war, verließ er Rom, schlug abwechselnd seinen Sitz in Bologna und Mirandola auf und kehrte endlich, von der Gicht elendiglich geplagt, nach Ferrara zurück, wo ihn, den Hiob unter den Gelehrten, wie er sich selbst nannte, durch das Zusammenwirken edler Freunde und Glieder des herzoglichen Hauses, ein freundlicher und friedlicher Lebensabend für seine unausgesetzten Kämpfe gegen Misgeschicke und Ungerechtigkeiten einigermaßen entschädigte. Bis an seinen Tod im J. 1552 beschäftigte er sich eifrigst mit den Wissenschaften, und zahlreiche Schriften sicherten ihm den Ruf eines der ersten Gelehrten seiner Zeit. Die besten sind in die

*) Vgl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 519. 520.

Sammlung seiner Werke aufgenommen, welche zu Leyden 1696 in zwei Foliobänden erschien. Die hierin befindliche Historia de diis gentium und sein Syntagma de musis (Argentor. 1512. 4.; Basil. 1540. 8.) sind noch jetzt brauchbar. Sein Libellus de sepultura ac vario sepeliendi ritu (Basil. 1539. 8.) ward animadversionibus variis illustratus ac locupletatus a *Joa. Faes* (Helmst. 1676. 4.) im Drucke erneuert. Sein Progymnasma adversus literas et literatos (Flor. 1551. 8.) gewährt gute Einblicke in das gelehrte Treiben seiner Zeit. Andere antiquarische Schriften (z. B. Libellus in quo aenigmata pleraque antiquorum explicantur [Basil. 1551. 8.], Symbolorum Pythagorae interpretatio etc. [Flor. 1548. 8.] u. a. m.) sind vollgültige Zeugnisse für seine ausgebreitete Belesenheit. Seine Historiae poëtarum tam graecorum quam latinorum, dialogi decem (Basil. 1545. 8.) haben den Vorzug guter Beurtheilung einzelner Leistungen dieser Dichter, wie sie von einem Manne zu erwarten stand, der sich selbst in lateinischen Gedichten so gewandt auszusprechen verstand. Diese selbst sind in der Ausgabe zu Lyon 1536. 4. gesammelt. Sein Commentarius de comoedia ejusque apparatu ac partibus steht im 8. Bde. des Gronovius'schen Thes. antiqn. graec. p. 1474 seq. Der Titel seiner Schrift: De annis et mensibus ceterisque temporis partibus etc. (Basil. 1541.) hat Gelegenheit zu der Vermuthung gegeben, ihm die Erfindung der Epacten und eine Hauptrolle bei der Verbesserung des Kalenders unter Papst Gregorius XIII. zuzuschreiben. Man hat ihn aber hierbei mit Lilio von Verona und seinem Bruder Antonio verwechselt *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRALDUS (Cambrensis, auch Silvester), hieß eigentlich nach dem Namen seiner Familie Barry, daher er auch oft unter dem Namen Giraldus Cambrensis Barrius vorkommt. Er ward seinem Vater, Wilhelm Barry, im J. 1146 auf dem Schlosse Mainarpir unweit Pembroke im heutigen Wales geboren und gehörte durch ihn einer der vornehmsten Familien des Landes an. Seine Erziehung ward in Frankreich vollendet; erst 1172 kehrte er von Paris, wo er vorzugsweise Theologie und Rhetorik studirt hatte, in sein Vaterland zurück. Eitelkeit und Eifer für die Interessen der Kirche bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Verwandt mit dem Bischofe von St. David sah er sich bald eine ehrenvolle Laufbahn im Dienste der Kirche eröffnet; aber nach seines bischöflichen Verwandten Tode auch den Sitz desselben zu gewinnen, sollte ihm nicht gelingen. Heinrich II. und Richard Löwenherz, die seinen Ehrgeiz fürchteten, waren ihm entgegen. Aus Verdruß darüber kehrte er 1176 wieder nach Paris zurück, wo er 1179 zum Professor des kanonischen Rechts ernannt ward. Doch schon im nächsten Jahre zog es ihn wieder nach England zurück und er erlangte durch den Erzbischof von Canterbury die interimistische Verwaltung des Bisthums St. David. König Heinrich II. berief ihn als Kapellan an seinen Hof, um ihm die wirkliche Erhebung auf den Bischofsstuhl abzuschneiden. Doch leistete Barry dem Könige in den Unruhen der damaligen Zeit, namentlich durch seine glänzende Beredsamkeit, wesentliche Dienste. Dafür gewann er die Ehre, zum Secretair und Begleiter des Prinzen Johann (ohne Land) auf seinem Zuge durch Irland ernannt zu werden. Er benutzte zugleich diese Gelegenheit, die Materialien zu seiner Topographie von Irland zu sammeln. Es war für seine Eitelkeit ein Triumph, daß er das Manuscript seiner Topographie in Oxford vorlesen konnte. Die Vorlesung dauerte drei volle Tage, die er zugleich für glänzende Gelage, die er veranstaltete, benutzte. Doch fanden seine von Fabeln strotzende Berichte viel Anfechtung; auch gab man ihm schuld, daß er zur Erhöhung des Werths seiner Berichte viele alte Chroniken habe verschwinden lassen. Bald eröffnete sich ihm ein neues Feld der Thätigkeit; er begleitete im J. 1188 den Erzbischof Baudoin von Canterbury auf einem Zuge durch Britannien, um dem bevorstehenden Kreuzzuge Theilnehmer zuzuführen; Barry selbst nahm das Kreuz, ließ sich aber von dem Papste wieder von seinem Gelübde lossprechen, um nach dem Abgange Richard Löwenherz's nach Palästina mit Wilh. von Longchamp die Geschäfte der Regierung zu führen. Aber die untergeordnete Rolle, die er hier spielen sollte, sagte seinem Ehrgeize wenig zu; er verließ im J. 1192 den Hof und zog sich nach Lincoln zurück, um den Wissenschaften zu leben. Bei abermaliger Erledigung des Bischofsitzes zu St. David gingen ihn seine Freunde an, als Bewerber um denselben aufzutreten; jedoch auch seine Erklärung: Virum episcopalem peti, non petere debere ist nicht frei von dem Ehrgeize, der ihn beherrschte. Wirklich aber fiel die Wahl auf ihn; aber auch dieses Mal wußte Richard seine Installation zu hintertreiben und selbst seine Reise nach Rom brachte ihn nicht an das Ziel seiner Wünsche. Von nun an zog er sich ganz von der Welt zurück; als man ihm im J. 1215 das Bisthum von St. David nochmals anbot, lehnte er es ab. Im J. 1220 lebte er noch; das Jahr seines Todes ist unbekannt. Unter seinen Schriften stehen die Topographia Hiberniae, die Historia vaticinalis de expugnatione Hiberniae und sein Itinerarium Cambriae oben an. Sie sind öfters im Drucke aufgelegt und das Itinerarium Cambriae hat in Cambden's Antiquis Angliae scriptoribus eine Stelle gefunden. Noch neuerlichst ist von Colt Hoare eine englische Uebersetzung (Lond. 1806. 2 Bde. 4.) veranstaltet worden, ein Auszug in *Malte-brun*, Annales des voyages. Tom. III. p. 310 seq. Seine Libri II. de rebus a se gestis (nebst anderen kleinen Schriften in Wharton's Anglia sacra eingereiht) enthalten die sprechendsten Züge seiner ungemessenen Eitelkeit *).

(*J. E. Volbeding.*)

*) Ausführlicheres über die Ausgaben seiner einzelnen Schriften in der Biogr. univers. (édit. nouv.) Tom. XVI. p. 518. 519.

*) Vergl. *Michaud*, Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. III. p. 168. 169. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1004. 1005.

GIRANDE, eine Art Springbrunnen, bei welchen eine Menge Wasserstrahlen emporsteigen. (*Stapel.*)

Girandole, s. Feuerwerk.

GIRARD, Stadt mit 2660 Einwohnern in der Grafschaft Erie im Staate Delaware der Vereinigten Staaten Nordamerika's. (*H. E. Hössler.*)

GIRARD (Albert), ein niederländischer Mathematiker aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., berühmt durch seine Entdeckungen und Erfindungen in der Berechnung des Inhalts sphärischer Dreiecke und Polygone und in der Algebra, worin er ein Nachfolger Vieta's und Vorläufer von Descartes war. Er starb ums Jahr 1633 [1]). Im J. 1625 hatte er eine neue Ausgabe der Arithmetik des Stevin (s. Stevin, Simon), mit vielen Zusätzen, veranstaltet, und ein Jahr nach seinem Tode erschien eine auf gleiche Weise von ihm bereicherte Ausgabe sämmtlicher Werke Stevin's, welche, zum Drucke vorbereitet, unter seinem Nachlasse vorgefunden worden war. Girard's Hauptwerk ist aber seine im J. 1629 zu Amsterdam erschienene Invention nouvelle en l'Algèbre tant pour la solution des équations, que pour recognoistre le nombre des solutions qu'elles reçoivent, avec plusieurs choses qui sont nécessaires a la perfection de ceste divine science kl. 4, Bogen A—H ohne Seitenanzeige. Diese für die Geschichte der Algebra wichtige kleine Schrift gehört jetzt zu den literarischen Seltenheiten. Sie besteht aus drei Abtheilungen, wovon die erste eine kurze Einleitung in die Arithmetik, die zweite manches vorher Unbekannte über die Algebra, die dritte die von dem Verfasser entdeckte Messung des Flächeninhalts sphärischer Dreiecke und Vielecke enthält. Uebersicht des Inhalts und Auszüge findet man in Hutton's und Klügel's mathematischen Wörterbüchern unter dem Artikel: Algebra. Es erhellt daraus, daß Girard in der Algebra Folgendes zuerst gefunden habe: 1) die allgemeine Regel über die Zusammensetzung der Coefficienten einer Gleichung aus den Unionen, Binionen, Ternionen ꝛc. der Wurzeln; 2) die geometrische Bedeutung der negativen Wurzeln; 3) die Entdeckung der imaginairen Wurzeln und des Satzes, daß jede Gleichung genau so viele Wurzeln habe, als der Index ihres Grades Einheiten hat. 4) Die Regeln zur Summirung der Potenzen von den Wurzeln. — Von Girard rührten die Namen Million, Billion ꝛc. und der Ausdruck „kleiner als nichts" her. — Zur Messung der Ecken schlägt Girard vor, das Stück einer Kugelfläche zu gebrauchen, welche um den Scheitel der Ecke als Mittelpunkt beschrieben gedacht wird. Hiernach ist z. B. die Ecke eines Würfels = ⅛, oder, wenn man die Halbkugel = 360 sphärischen Graden setzt, so ist die Würfelecke = 90°, die Ecke des Tetraeders = 31° 31′ 12″. — In seiner Ausgabe und Uebersetzung von Stevin's Werken und in dem trigrometrischen Theile seiner Invention etc. sagt Girard, er habe die drei Bücher der Porismen des Euklid, ein bekanntlich bis auf wenige Fragmente gänzlich verloren gegangenes Werk [2]), wieder hergestellt und zum Drucke fertig gemacht. Dies Buch Girard's ist jedoch niemals erschienen. (*Gartz.*)

GIRARD (Antome), Jesuit. Geboren zu Autun in der Provence im J. 1603, trat er bereits in seinem 18. Jahre in den Orden der Jesuiten und war bis zu seinem zu Flèche um 1680 erfolgten Tode an verschiedenen Collegien lehrend und überall fleißig Bücher schreibend ein eifriger Förderer der Zwecke seines Ordens. Vorherrschend beschäftigten Erbauungsbücher seine nie rastende Feder, auch in Uebersetzungen aus dem Lateinischen; da er sich in diesen Fällen des stehenden Ausdrucks: tourné du latin bediente, so bekam er den Spitznamen: Le tourneur. Der Umstand, daß die meisten seiner Schriften Paris zum Druckorte haben, läßt schließen, daß er sich einen großen Theil seines Lebens in einem Profeßhause seines Ordens möge aufgehalten haben. Zu seinen asketischen Schriften gehören seine Combats mémorables et victoires des Saints (Par. 1647. 4. mit Kupfern); Sommaire de la vie et passion de Jésus Christ (Par. 1650. fol. av. fig.); Idée d'une mort pieuse et chrétienne, dans l'histoire de la mort de Louis XIII. (Par. 1656 fol. auf den Grund des Berichts eines Augenzeugen, des Pater Jacques Dinet, bei dem Tode des gedachten Fürsten); La Peinture de la miséricorde de Dieu, les Joies du paradis, l'Héliotrope, l'Imitation de Jésus Christ (hier unter Gerson's Namen), les Vies des Saints nach Ribadeneïra (zuerst Par. 1653. fol. 2 Voll. und dann öfters wieder aufgelegt) u. v. a. Unter seinen geschichtlichen Schriften machte er mit seinen Journées mémorables des François (Par. 1647. 4.; wieder aufgelegt unter dem Titel: Les batailles mémorables des François depuis le commencement de la monarchie jusqu'à présent. Amst. 1701. 12. 2 Voll.) Glück; es mag noch jetzt brauchbar sein. Ausführlichere Verzeichnisse seiner Schriften in „*Sotwel*, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne." (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Antoine Gervais), Priester und Gymnasiallehrer, geb. den 7. Febr. 1752 in Gour, einem Amtsdorfe bei Pontarlier. Einer der ausgezeichnetsten Schüler des Lyceums Louis-le-Grand in Paris, der sich oft die ausgesetzten Ehrenpreise errang, ward er am Schlusse seiner Studien, zugleich unter Erwerbung des priesterlichen Charakters, Adjunct an dem Lyceum, dem er den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte und bildete sich hier zu einem ausgezeichneten Lehrer aus. Im J. 1775 ging er durch Vermittelung des Bischofs Cicé von Rhodez als Professor der Rhetorik an das neu daselbst gestiftete Lyceum, wo er längere Jahre mit Anerkennung wirkte. Da er im J. 1791

1) Dies gibt Hutton in seinem Mathematical et philosophical dictionary (London 1796.) I. p. 88 und, wahrscheinlich nach Hutton's Vorgange, Klügel in seinem Mathem. Wörterbuche I. S. 52 an; Montucla (Hist. des mathematiq. T. II. nouv. édit. p. 9) gibt das Jahr 1634 als Girard's Sterbejahr an, und fügt hinzu, daß Girard arm gestorben sei. Die Biographie universelle wiederholt Montucla's Angaben.

2) s. d. Art. Eukleides.

den von der Nationalversammlung geforderten Eid nicht leisten wollte, verlor er sein Lehramt, wußte sich aber, ohne Frankreich zu verlassen, den Nachspürungen nach seiner Person zu entziehen. Im J. 1804 übernahm er die Direction der Secondaireschule zu Figeac und vier Jahre später erhielt er den Ruf als Director des Lyceums zu Cahors, zog es aber vor, im J. 1809 auf seinen Lehrstuhl der Rhetorik zu Rhodez zurückzukehren; das Lyceum daselbst leitete er von 1812 an als Rector und 1820 ward er zum Präsidenten der Akademie zu Cahors ernannt, auch in demselben Jahre zum Ritter der Ehrenlegion. Er starb am 22. April 1822. Seine Préceptes de rhétorique (Rhodes 1787.) verbreiteten sich in zahlreichen neuen Auflagen durch ganz Frankreich und sind als Lehrbuch noch jetzt in häufigem Gebrauche.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Barthélémi), geb. um 1731 zu Saint-Chely im Departement de la Lozère, studirte Medicin und bekleidete eine Professur der Naturgeschichte. Girard hat über Literatur, Naturgeschichte, Mathematik und Politik geschrieben, und ein schätzbares größeres medicinisches Werk verfaßt: Lupiologie ou Traité des tumeurs connues sous le nom de loupes, avec des détails sur les effets et la manière d'agir des caustiques; des recherches sur le ganglion, le goître, les tumeurs enkystées des paupières, la ranule, l'hydropisie de la moëlle épinière et des réflexions sur les moyens de perfectionner l'art de guérir. (Londres 1775. 12. 495 p.) Auch hat er eine kleinere medicinische Schrift herausgegeben: De vero medicinae fundamento, observatione, eaque rectius instituenda (Par. 1763. 8.) und im Journ. de Méd. Chir. et Pharm. T. 42 (1774) über die Einrichtung und den Erfolg der Inoculation im Bezirke Mende (im Departement de la Lozère) eine Abhandlung niedergelegt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARD (Bernard), Herr von Haillan, aus altadeligem Geschlechte stammend, geboren 1535 zu Bourdeaux, kam nach beendigten Studien in seine Vaterstadt, in seinem 20. Jahre an den französischen Hof. Als Secretair begleitete er den französischen Gesandten, Franz von Noailles, Bischof von Acqs, 1556 nach England und im nächsten Jahre nach Venedig. Von der reformirten Kirche trat er zur römisch-katholischen über. Er soll diesen Schritt gethan haben, um mehr Ansehen und Einfluß am französischen Hofe zu erlangen. Sich demselben zu empfehlen, versäumte er keine Gelegenheit [1]). Die Vermählung zweier französischer Prinzessinnen feierte er in seinem zu Paris 1559 gedruckten Gedichte: L'union des Princes par les mariages de Philippe Roi d'Espagne et Madame Elisabeth de France, et encore de Philibert Emanuel, Duc de Savoye, et Madame Marguerite de France. Gleichzeitig betrauerte er den Tod Heinrich's II. in einigen Gedichten, die er unter dem Titel: Le tombeau du Roi très-chrétien Henri II. de ce nom zusammendrucken ließ. Noch im J. 1559 erschien von ihm zu Paris in Quart ein poetisches Product unter dem Titel: Regum Gallorum icones a Faramundo usque ad Franciscum II. item Ducum Lotharingorum a Carolo I. usque ad Carolum III. versibus latinis expressae. Seine Kenntniß des classischen Alterthums zeigte er in einer Uebersetzung des Eutrop. Sie erschien zu Paris 1560 in Quart unter dem Titel: L'Histoire romaine d'Eutrope, comprenant en dix livres tout ce qui c'est fait tant en paix qu'en guerre, depuis le commencement de Rome jusqu'à l'an 1119 de la dite ville; traduit du Latin. Auch von Cicero's Buche: De officiis lieferte er auszugsweise eine Uebersetzung unter dem Titel: Les devoirs de l'homme. (Blois 1560. 8.) Acht Jahre später erschienen von ihm: Les vies des plus grands, plus vertueux et plus excellens capitaines et personnages Grecs et Barbares faites par Aemilius Probus, et traduites du Latin. (Paris 1568. 4.) Den meisten Vortheil brachte ihm seine Schrift: De l'état et succès des affaires de France en quatres livres. (Paris 1570. 8.) Er hatte diese Schrift, die mehrfach aufgelegt ward [2]), dem Herzoge von Anjou, nachmaligem Könige Heinrich III., zugeeignet, der ihn dafür zu seinem Finanzsecretair ernannte. Von dem Könige Karl IX. erhielt er den Auftrag, eine Geschichte seiner Vorfahren zu schreiben. Sie erschien unter dem Titel: Histoire générale des Rois de France, contenant les choses mémorables advenues tant au Royaume de France, que dans les provinces étrangères sous la domination des Français depuis Pharamond jusqu'à Charles VII. inclusivement (Paris 1578. fol.) [3]). Neben vielen wichtigen und interessanten Notizen enthielt dies mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitete Werk auch manche Belege für die Eitelkeit des Verfassers und den hohen Werth, den er seinen Schriften beimaß [4]). Dem Herzoge von Anjou, der ihn zu seinem Finanzsecretair er-

1) Siehe *Dupleix*, Inventaire des erreurs de Jean de Serres p. 10.

2) Zu Paris 1571, 1572, 1573, 1577 und 1580, sämmtlich in Octav. Verbesserte Ausgaben erschienen ebendaselbst in gleichem Formate 1584 und 1594; die letztere, mit einer Dedication an König Heinrich IV., ward 1596 zu Antwerpen nachgedruckt. Mit abermaligen Verbesserungen und dem auf dem Titel beigefügten Zusatze: „augmenté de plusieurs belles recherches," ward das Werk in den Jahren 1609 und 1613 gedruckt. Diese beiden Ausgaben sind die besten und den Editionen zu Genf 1609 und zu Rouen vorzuziehen. 3) Auch dies Werk ward mehrfach aufgelegt, zu Genf 1577 und 1580 in 2 Octavbänden, verbessert und vermehrt mit einer Zueignung an Heinrich III., zu Paris 1584 in Fol. und ebendaselbst 1585 (2 Thle. 8.), dann abermals vermehrt von Arnoul de Ferrin u. A. Paris 1615 in 2 Foliobänden. 4) Auf der Rückseite des Titelblattes seiner Histoire générale des Rois de France befand sich ein Sonnet, das mit den Versen schloß:

Mille et mille ignorans, superbes, curieux,
Médisans, étourdis, vains et présumtueux
Te voudront attaquer une indigne querelle,
Mais je ne crains tout cela, et passe hardiment,
Car leur présomption, ni leur jugement,
Ne pouvront empêcher la carrière immortelle.

nannt hatte, empfahl er sich durch seine Histoire sommaire des Comtes et Ducs d'Anjou, de Bourbonnais et d'Auvergne depuis Geoffroy Grisegonnelle jusqu'à Monseigneur fils et frère du Roi de France (Paris 1571. 8.) und ebendaselbst 1580 in einer vierten Auflage gedruckt. Bereits 1571 war er von Karl IX. zum Historiographen Frankreichs und 1595 von Heinrich III., der ihm einen Jahrgehalt von 1200 Livres anwies, zum Genealogisten des heiligen Geistordens ernannt worden. Dieser Auszeichnungen ungeachtet beklagte er, von Eitelkeit beherrscht, in einem an den Marschall von Biron am 12. Mai 1602 geschriebenen Briefe sich bitter darüber, daß ihm König Heinrich, dem er seine Geschichte Frankreichs zugeeignet, nicht gedankt habe, da ihm doch nicht leicht ein vortrefflicheres Werk hätte dedicirt werden können. Er starb zu Paris am 23. Nov. 1610 [5]). (*Heinrich Döring.*)

GIRARD (Claude), Licentiat an der theologischen Facultät der pariser Universität. Sein Fortleben in den Annalen der Gelehrsamkeit verdankt er, ein Theologe von der Partei Port-Royal's, seiner Friedensliebe, die ihn auf ein Abkommen denken ließ, durch welches in den hellodernden Jansenismuszerwürfnissen die dieser Richtung Zugethanen sich bestimmen ließen, den verlangten Unterschriften der von Innocenz X. und Alexander VII. erlassenen Bullen zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche zu genügen. Papst Innocenz hatte fünf aus dem Buche des Jansenius gezogene Sätze verdammt; Papst Alexander verlangte eine unbedingte Zustimmung zu der Unterschrift der Bulle seines Amtsvorgängers, ohne die von den Jansenisten genommene Ausflucht gelten zu lassen, daß jene Sätze mit Recht proscribirt, aber in dem dort angegebenen Sinne gar nicht in der Schrift des Jansenius enthalten seien. Dadurch ward der Streit aufs Neue angefacht. Der französische höhere Klerus unterhielt den lebhaften Wunsch, die feindlichen Lager zu versöhnen. Der Bischof v. Choiseul in Cominges, später in Tournai, trat zu einer Berathung mit dem Jesuiten Ferry in Toulouse zusammen und Beide hielten es für nicht unmöglich, daß ein Abkommen sich werde treffen lassen. Sie kamen nach Paris, und forderten die Gegenpartei auf, an einer Conferenz zur Aussöhnung sich zu betheiligen. Fünfmal trat die Conferenz zusammen; unter dem Präsidio des Bischofs v. Choiseul stand der Jesuit Ferry den von der jansenistischen Partei beauftragten Theologen Girard und Lalane gegenüber. Aber es kam zu keiner Einigung. Auch der Vorschlag, daß die Jansenisten sich einem aus drei Bischöfen gebildeten Schiedsgerichte unterwerfen sollten, ward abgelehnt. Das Einzige, wozu sich die Partei von Port-Royal verstand, war die Einreichung einer Zuschrift an den Papst, ihm selbst ihre vorbehaltliche Zustimmung zu seiner Bulle zu erkennen zu geben. Sie ward, datirt vom 7. Juni 1663, von ihren Concipienten, Girard und Lalane unterzeichnet. Der eigentlichen Zuschrift an den heiligen Vater war die Entwickelung von fünf Lehrsätzen, entsprechend den gleichzahligen Propositionen der controvers gewordenen päpstlichen Bulle beigefügt. Der Papst setzte zur Prüfung dieser Lehrsätze eine außerordentliche Commission nieder; aber eine Resolution darauf ist nie erfolgt. Girard machte über die Verhandlungen, zu welchen er gezogen worden war, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht unter dem Titel: Relation de ce qui c'est passé depuis un an pour terminer les contestations présentes (Par. 1663.) bekannt. Früher hatte er als pseudonymer Denis Raymond ein Eclarcissement du fait et du sens de Jansenius (Cologne 1660 u. 1662.) ausgehen lassen, eine Hauptschrift über die damaligen Streitigkeiten. Auch andere Gelegenheitsschriften von ihm erschienen in der hier berührten Periode der Unterhandlungen. Aber sie halfen zu keinem für die Jansenisten irgend günstigen Ziele führen. Der katholische Klerus blieb endlich Sieger und die Nonnen von Port-Royal mußten ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus schwer büßen; sie hatte die völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei im J. 1709 zur Folge. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Etienne), Geistlicher, geboren zu Langres um 1635; aus einer angesehenen und reichen Familie abstammend, zog er es doch vor, in Verfolgung der geistlichen Laufbahn, die er aus Neigung und einem aufrichtigen Hange zur Demuth erwählt hatte, ein zurückgezogenes strenges Leben in aller Armuth zu führen. Lange Jahre amtirte er als Vicar im Dörfchen Jorquenay bei Langres, wo er, bei aller Jugend, als der Vater der Gemeinde betrachtet wurde, in welche er die Einfachheit der apostolischen Zeit und der ersten christlichen Jahrhunderte wieder zurückzuführen bemüht war. Für diesen Zweck suchte er auch durch populaire Schriften zu wirken (z. B. Le village de Jorquenay ou le jour naissant de la grâce [Lyon 1663. 12], eine Art Pastoralidylle, die auf dem Schlosse zu Jorquenay von Kindern und Erwachsenen theatralisch aufgeführt wurde; Introduction à la vie solitaire, par les exemples de quelques Saints et Saintes, qui ont fleuri en cet état depuis le premier siècle jusqu'à présent, in wiederholten Auflagen), welche sich einer weiten Verbreitung zu erfreuen hatten und das Dörfchen Jorquenay durch ganz Frankreich berühmt machten. Girard hätte die Anlage gehabt, einer der beliebtesten Volksschriftsteller zu werden. Als er aber durch seine Versetzung in einen größeren Wirkungskreis nach Brennes mit der ihn in Anspruch nehmenden Seelsorge kaum fertig werden konnte, gab er das Schriftstellern auf. In seinen späteren Lebensjahren zog er sich in seine Vaterstadt zurück und starb daselbst am 12. März 1708. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Etienne), Kaufmann, lange Zeit in ganz Europa und Amerika nur unter dem Namen des „reichen Stephen Girard" bekannt. Zu Perigueux im Depar-

5) Siehe Mémoires historiques sur quelques historiens modernes de France, am Ende von Le Long's Bibliothèque historique de la France. *Bayle*, Dictionnaire histor. crit. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 10. Th. S. 434 fg. Jöcher's Gelehrtenlexiken. 2. Th. S. 1005 fg.

tement der Dordogne am 24. Mai 1750 geboren, ward es seinen Aeltern bei drückender Armuth schwer, ihm Unterhalt zu geben und sein Vater hieß ihn sein Glück suchen. Als Schiffsjunge ging er von Bordeaux aus nach Amerika, blieb zuerst in New-York, wo er einen Branntweinschank eröffnete. Er machte, durch Fleiß und Sparsamkeit unterstützt, so gute Geschäfte, daß er sich mit einem guten Fonds nach Philadelphia wenden konnte, wo er seine kaufmännischen Unternehmungen, voller Speculation, immer mehr ausdehnte. Bald zählte er zu den reichen Kaufleuten; nach einer Reihe von Jahren, wo sich seine Sparsamkeit in den schmuzigsten Geiz verkehrt hatte, war er der reichste Geschäftsmann in ganz Amerika, der mit Millionen spielte und dessen Schiffe alle Meere durchkreuzten; ganz allein besaß er eine autorisirte Bank, durch welche er die glänzendsten Geschäfte machte. Unversöhnlichen Hasses gegen alle seine Angehörigen, weil ihn sein Vater einst aus dem Hause vertrieben hatte, ließ er sie, selbst im Gelde schwimmend, im bittersten Elende schmachten. In der Führung seiner Geschäfte entwickelte er einen unerträglichen Hochmuth und gegen seine Leute einen außerordentlichen Despotismus, der sich selbst in Bizarrerien aller Art kund gab. Witwer geworden und kinderlos, lebte er, der Besitzer fast unzähliger palastähnlicher Häuser, in einer elenden Baracke, die ihm kaum Schutz gegen Kälte und Hitze bot, und führte einen Haushalt, so elend, wie ein Bettler fast. Erst in seinem Testamente setzte er jedem seiner Verwandten 25,000 Francs aus. Aber dadurch und durch zahlreiche Legate, die er sonst anwies, ward der Kern seines Vermögens nicht berührt. Ganz schenkte er es seiner zweiten Vaterstadt, Philadelphia, in der er es erworben hatte, und diese hatte — man kann also sagen — den Muth, das Vermächtniß anzunehmen, obwol dessen dauernder Besitz an die sonderbarsten Bedingungen geknüpft wurde. So hatte er unter Anderem 10 Millionen Francs zur Stiftung einer Anstalt ausgesetzt, in welcher 500 Waisen ganz kostenfrei erzogen werden sollten. Der 2. Paragraph der Stiftungsurkunde, von seiner eigenen Hand geschrieben, lautet: „J'ordonne et exige, qu'aucun ecclésiastique, missionaire ou ministre, de quelque secte que ce puisse être, n'obtienne jamais aucun emploi, n'exerce jamais aucune fonction de quelque nature que ce puisse être dans le dit collége; qu'aucune personne de ce caractère ne soit jamais admise, sous un prétexte quelconque, même comme simple visiteur, dans les bâtiments dépendants du dit collége. En faisant une telle exception, je ne prétends jeter de défaveur sur aucune secte; mais il existe un si grand nombre de sectes et il y a entre elles une si grande diversité d'opinions, que je desire conserver libres — — les esprits encore faibles des orphelins. — — Mon voeu est, que les professeurs de collége prennent soin de pénétrer les âmes de leurs élèves des principes de la plus pure morale, tellement que, lorsqu'ils commenceront à entrer dans la vie active, ils soient portés d'inclination et par habitude à se montrer bienveillants envers leurs semblables, amis de la verité, du travail, de la sobriété; le moment étant alors venu pour eux d'adopter telles croyances religieuses, que leur raison, parvenue à sa maturité, leur fera juger préférables." Stephen Girard starb zu Philadelphia am 26. Sept. 1831.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gabriel), einer der ausgezeichnetsten französischen Grammatiker. Geboren um 1677 zu Clermont in der Auvergne, erhielt er, in Folge seiner gründlichen theologischen Studien, noch sehr jung ein Kanonicat an der Notre-Dame-Kirche von Mont-Ferrand, trat es aber an seinen Bruder ab, um nach Paris gehen und dort sich ganz den Wissenschaften widmen zu können. Dies ward ihm dadurch erleichtert, daß er zum Almosenier der Herzogin von Berry, der Tochter des Regenten, sowie zum Dolmetscher des Königs für das Russische und Slavonische ernannt wurde. In seinen Studien bevorzugte er das Grammatikalische der französischen Sprache und war der Erste, der dabei philosophische Grundsätze zur Anwendung brachte. Er erwirkte sich durch seine Leistungen eine Stelle in der Akademie der Wissenschaften, und nach dem Urtheile Voltaire's und d'Alembert's werden seine Verdienste um die französische Sprache bestehen, so lange sie selbst besteht. Seine Vrais principes de la langue française (Par. 1747. 12. 2 Voll.) erlangten und verdienten ihr classisch gewordenes Ansehen durch die Verschmelzung des Theoretischen und Praktischen über den Bau und die Anwendung der französischen Bücher- und Umgangssprache, wußten sich aber auch über ihr eigentliches Thema hinaus durch den in ihnen waltenden philosophischen Geist bei Grammatikern des Auslandes Geltung zu verschaffen. An praktischer Nutzbarkeit für das tägliche Leben wurden sie durch sein späteres Hauptwerk: La justesse de la langue française ou les différentes significations des mots, qui passent pour synonymes, übertroffen, dessen Grundlage allerdings in dieser Fassung bereits im J. 1718 erschien, in vollständigerer Durchführung aber unter dem kürzeren Titel: Dictionnaire universelle des synonymes français im J. 1736, ganz dazu geeignet, durch die verwandten Studien anderer Sprachgelehrten, wie Bauzée, Roubaud und Guizot weiter geführt und bereichert zu werden. Die neueste Ausgabe von 1829 spricht für das classische Ansehen dieser Schrift aus seiner ursprünglichen Anlage her, für welche Girard von dem Grundsatze ausging: „La ressemblance d'un mot avec d'autres n'embrasse pas toute l'étendue de la signification; elle consiste dans une idée principale, que tous énoncent et que chacun diversifie par une idée accessoire qui lui donne un caractère propre et singulier." — Auch um die französische Orthographie machte sich Girard durch seine Orthographie française sans équivoque et dans ses principes naturels (Par. 1716. 12.) wohl verdient. Noch rührt von ihm in französischer Uebersetzung die *Oraison funèbre de Pierre le Grand,*

composée en Russe par l'archevêque de Novogorod, *Théophane Procopowich* (Par. 1726.) her *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gaspard), Mediciner. Geboren zu Lyon den 3. Oct. 1754, trat er nach Vollendung seiner Studien auf Universitäten des In- und Auslandes in das medicinisch-chirurgische Collegium seiner Vaterstadt ein, von 1789 an mit dem Grade des Doctors. Als praktischer Arzt war er ebenso glücklich als gesucht. Die Liebenswürdigkeit seines Charakters machte ihn selbst seinen Standesgenossen werth, obgleich er in seinen medicinischen Grundsätzen und in der Anwendung derselben vielfach seinen eigenen Weg ging. Im J. 1821 ward er Präsident der schon gedachten ärztlichen Anstalt seiner Vaterstadt, in welcher er am 28. Jan. 1830 starb. Er schrieb: Essai sur le tétanos rabien (Lyon 1809. 8.); Observations relatives à la ligature du cordon ombilical (Lyon 1812. 8.); Réflexions sur la non-existence du virus rabique (Lyon 1827. 8.); Mémoires et observations de médecine et de chirurgie pratique (Lyon 1829. 8.), eine Sammlung seiner in verschiedenen medicinischen Zeitschriften zerstreueten Abhandlungen, von welchen auch mehre in Uebersetzungen den Weg nach Teutschland gefunden haben †).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Gilles), geb. 1702 zu Campsour in der Diöces Coutences, studirte Theologie und ward Pfarrer zu Hermonville bei Caen. In der eben genannten Stadt hielt er Vorlesungen über Poesie und schöne Wissenschaften. Er war selbst Dichter und besonders gewandt in lateinischen Versen. Aber auch in seiner Muttersprache lieferte er einige gelungene Gedichte, die von den Akademien zu Caen und Rouen mit dem Preise gekrönt wurden. Vorzüglichen Beifall fand die durch Leichtigkeit und Anmuth der Versification von ihm gedichtete Epître à mon chien [1]). Girard starb 1762 im 60. Jahre [2]).

(*Heinrich Döring.*)

GIRARD (Gregor), geb. am 17. Dec. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, war der Sohn eines geachteten Bürgers. Seine Mutter stammte aus der Patrizierfamilie Lenderset. Einer seiner ältern Brüder ward Prior der Cistercienserabtei Altenruf, ein anderer stieg in eidgenössischen Kriegsdiensten bis zum Obersten. Seinen Aeltern verdankte Girard eine sorgfältige Erziehung. Kaum 16 Jahre alt, trat er, der Theologie sich widmend, 1781 in den Franziskanerorden. Am 30. Oct. 1782 legte er die Ordensgelübde ab. Sieben Jahre widmete er sich hierauf philosophischen und theologischen Studien auf der Universität Würzburg. Die Zeit, die er dort zugebracht, rechnete Girard noch in spätern Jahren zur glücklichsten seines Lebens. Die Hochschule zu Würzburg hatte sich durch die Fürsorge des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal zu einem ungemeinen Flor erhoben. Als Girard Würzburg verlassen hatte, bekleidete er die Stelle eines Lectors in mehren Franziskanerklöstern. Späterhin wirkte er in Freiburg als Lehrer seiner jüngern Mitbrüder.

Durch die helvetische Regierung war Girard 1798 nach der damaligen Bundesstadt Bern berufen und dort zum ersten katholischen Pfarrer ernannt worden. In einer vielfach bewegten Zeit, unter den Stürmen, welche die damaligen Zeitereignisse herbeiführten, ließ Girard kein Mittel unversucht, der allgemeinen Anarchie zu steuern und die heftig entzweiten Parteien mit einander zu versöhnen. Seine Bemühungen hatten den günstigsten Erfolg. In dem Herzen aller bessern Schweizer, so verschieden auch ihre politischen Ansichten waren, fanden Girard's Worte allgemeinen Anklang. Seine Kanzelvorträge waren die eines Mannes, der, ohne irgend einer Partei anzugehören, nur das allgemeine Wohl der Menschheit im Auge hatte. Immer war, wenn er predigte, die Kirche gedrängt voll von Zuhörern beider Confessionen, der Reformirten und der Katholiken, und bei beiden stand Girard in gleicher Achtung, die ihm selbst die rohesten Gemüther nicht versagten. Erzählt wird unter andern, daß er bei seinem ersten Besuche in den Spitälern von einem Theile der französischen Soldaten mit dem verächtlichen Zurufe: „Va t'en calottin!“ zurückgestoßen worden, daß mehre von jenen Soldaten sich später jedoch sehr glücklich gepriesen hätten, aus Girard's Munde die Tröstungen der Religion zu vernehmen.

Zur Hauptaufgabe seines Lebens machte er sich den Unterricht der Jugend, deren religiöse und moralische Bildung ihm sehr am Herzen lag. Viele Mühe gab er sich, eine katholische Schule zu gründen, um auf diese Weise die dringendsten Bedürfnisse des Geistes und Herzens zu befriedigen. Förderlich war ihm zur Aus-

---

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524. 525.

†) In der Biogr. univ. (édit. nouv.) Tom. XVI finden sich p. 527 einige Andeutungen über den näheren Inhalt dieser Schriften.

1) Achille avant d'entrer en lice
Haranguait, dit-on, ses chevaux.
Mézence et mille autres héros
Eurent depuis même caprice.
Le Roi Dagobert et ses chiens
Eurent de frequens entretiens.
Rien n'empêche qu'à leur exemple
En vers je ne batisse un temple
A vous, mon fidele *Platon*,
Sage gardien de ma maison.
Quoique ni vous ni votre maître
Ne soient pas de pareil renom,
Ila n'en valent pas moins peut-être.
. . . . . .
Si par hazard vient a paraitre
L'objet qui seul flatte mon coeur,
Caressez-la comme moi-même,
Jappez, caracolez, sautez;
Par des cris plus précipités,
Et par une allegresse extrême,
Annoncez-moi cette beauté,
Que votre adresse la retienne;
Et que votre fidelité
Soit le symbole de la sienne.

2) Siehe *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français p. 210.

führung dieses Lieblingsplanes die angeknüpfte Bekanntschaft mit mehren einflußreichen Männern in Bern. In mehrfacher Weise zeigte sich Girard's Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Humanität war das Grundprincip, das ihn bei allen seinen Handlungen leitete. Er sparte keine Mühe, das harte Loos mehrer Regierungsmitglieder zu mildern, die, weil sie zur aristokratischen Partei gehört hatten, nach Salins deportirt worden waren. Viele verdankten ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland.

Im J. 1804 war Girard, nach einer sechsjährigen segensreichen Wirksamkeit, wieder in sein Kloster nach Freiburg zurückgekehrt. Dort ward ihm die Direction und verbesserte Einrichtung der Stadtschulen übertragen. Diese waren bisher nur sparsam und meist nur von Kindern der ärmern Volksclassen besucht worden. Die Patrizier und wohlhabenden Bürger hielten sich Hauslehrer. Bei einer Einwohnerzahl von 7000 Seelen fand Girard, als er sein Amt antrat, kaum 40 Knaben in der öffentlichen Schule. Durch seine und einiger Ordensbrüder Bemühungen hatte sich jene geringe Zahl bereits in einigen Jahren zehnfach vermehrt. Die Erziehung der Mädchen war mehren Schwestern aus dem Orden der Ursulinerinnen übertragen worden. Girard ließ kein Mittel unversucht, die gesunkenen Lehranstalten wieder zu heben. Nicht blos durch seinen Unterricht, auch durch seine Persönlichkeit gewann er das Vertrauen der Kinder und Aeltern.

Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft mit einem Manne, der sich um die Volkserziehung die unbestrittensten Verdienste erworben hatte. Es war Pestalozzi. Von der helvetischen Tagsatzung unter dem Vorsitze des Landammanns v. Affry erging 1809 an Girard der ehrenvolle Ruf, gemeinschaftlich mit dem Rathsherrn Merian aus Basel und dem Professor Trechsel aus Bern die von Pestalozzi zu Yverdun errichtete Erziehungsanstalt zu prüfen und darüber Bericht abzustatten. Schon während seines Aufenthalts in Bern hatte Girard Pestalozzi's Bekanntschaft gemacht. Volkserziehung war das Ziel, nach dem sie beide strebten. Sie verfolgten jedoch dies Ziel auf verschiedenen Wegen. Pestalozzi berücksichtigte bei seinem Unterrichte vorzugsweise die intellectuelle Bildung. Durch mathematische Elementarmittel suchte er die harmonische Geistesentwickelung zu fördern. Girard dagegen hatte bei seiner Lehrmethode nicht blos den Verstand, sondern vorzugsweise das Gemüth der Jugend im Auge. Eine sittlich religiöse Tendenz hatten alle seine Vorträge. Zur Bildung der Seele, zur moralischen Veredlung sollten die verschiedenartigsten Unterrichtsgegenstände dienen. Dies war die Hauptidee, die ihn bei seiner Lehrmethode leitete. Er erinnerte sich dabei seiner Mutter und der liebevollen und sorgsamen Pflege, die sie ihrer zahlreichen Familie gewidmet hatte. Nach ihrem Beispiele suchte er beim Nennen sinnlicher Gegenstände sinnliche Ideen und Vorstellungen in jugendlichen Gemüthern zu wecken. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er der Sprache. Das Lesen und die Grammatik betrachtete er nur als Form, als einen Rahmen, der ihm zur allmäligen Einfassung der Glaubenswahrheiten diente. Bei dem wechselseitigen Unterrichte hatte er nicht blos die Leitung einer großen Schülerzahl im Auge. Er meinte, die Schule nähere sich dadurch mehr dem Familienleben. Die Schüler würden zu gegenseitigem Wetteifer gespornt, und auch den Schwächeren werde es dadurch möglich, zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung zu gelangen.

Ungeachtet Girard in seiner Erziehungsmethode einen ganz andern Weg verfolgte, als Pestalozzi, stattete er doch über dessen Institut in Yverdun der helvetischen Tagsatzung einen im Allgemeinen sehr günstig lautenden Bericht ab. In auffallendem Contraste mit diesem Berichte, der 1810 zu Bern im Drucke erschienen war, stand eine Beurtheilung des Pestalozzi'schen Instituts in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Pestalozzi's Gehilfe, der geistreiche Niederer, fand sich dadurch so verletzt, daß er in einer scharfen Flugschrift die hart getadelte Lehranstalt in Schutz nahm, und sie gegen ihre angeblichen Mängel zu rechtfertigen suchte. Während dieser Fehde, noch im J. 1810, erlitt der Canton Freiburg und die ganze Schweiz einen empfindlichen Verlust durch den Tod eines um das Gemeinwohl vielfach verdienten Mannes. Der bereits erwähnte Landammann v. Affry war nach seiner Rückkehr aus Paris, wohin er in Geschäften der helvetischen Tagsatzung gereist war, zu Freiburg gestorben. Die Verdienste des Dahingeschiedenen schilderte Girard in einer zu seinem Andenken gehaltenen Grabrede, die großen Beifall fand, und auch im Drucke erschien [1]). Belohnt sah er sich für seine Bemühungen durch den Empfang einer werthvollen Dose mit dem Bildnisse des Verstorbenen.

In dem Studium der Pädagogik, das ihm als Hauptaufgabe seines Lebens galt, war Girard hinter den Fortschritten und gesteigerten Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben. Nach der von ihm vervollkommneten Bell-Lancaster'schen Methode hatte er den wechselseitigen Unterricht, dem er unveränderlich treu geblieben war, 1816 in den Stadtschulen zu Freiburg eingeführt. Eine von ihm verfaßte Abhandlung [2]), die er später (1825) der zu Bern versammelten helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft vorlas, enthielt im Wesentlichen seine pädagogischen Ansichten. Auch in seinen, bei den jährlichen Preisvertheilungen gehaltenen Schulreden, welche Wilhelm Falkenberg, ein Sohn des bekannten Pädagogen, aus dem Französischen ins Teutsche übersetzte, sprach sich die religiöse Tendenz und tiefe Gemüthlichkeit seines Unterrichts aufs Unzweideutigste aus. Die freiburger Schule stand damals in ihrer höchsten Blüthe. In einem Berichte, den der Minister Villemain der französischen Akademie abstattete, hieß es unter andern: „Von allen Enden Europa's kamen die Philosophie, die Frömmigkeit, sogar die Mode, um die bewundernswerthe Anstalt zu besuchen, und Einheimische und Fremde bemerkten mit Erstaunen die intellectuelle

1) Freiburg 1810. 4. 2) Der moralische Werth des wechselseitigen Unterrichts. (Zürich 1816. 8.)

und moralische Entwickelung selbst bei Kindern der untersten Classen."

Angenehm ward Girard 1816 durch einen Besuch Pestalozzi's überrascht, der ihm seine Zufriedenheit und Hochachtung in den schmeichelhaftesten Worten zu erkennen gab. Aehnliche Beweise der Anerkennung seiner Verdienste empfing er aus Frankreich in den Schreiben mehrer Bischöfe, die einer von ihm herausgegebenen Sprachlehre [3]) ein fast ungetheiltes Lob zollten, und ihn zur Fortsetzung seines gemeinnützigen Strebens ermunterten. Er hatte jedoch auch als Autor harte Kämpfe zu bestehen, die ihn nicht ermuntern konnten, auf der kaum betretenen Schriftstellerbahn fortzuschreiten. In einem philosophischen Compendium, das er für die Novizen seines Ordens geschrieben hatte, glaubte man irrthümliche Lehrsätze zu finden. Girard ward deshalb in Rom verklagt. Der päpstliche Nuntius übergab das dem Verfasser abverlangte Manuscript mehren Professoren in Luzern, Solothurn und Freiburg, deren Urtheil völlig zu Girard's Gunsten ausfiel. Manche Gegner fanden auch darin die von ihm eingeführte Methode des wechselseitigen Unterrichts. Unter vielen andern Mängeln ward besonders hervorgehoben, daß durch die vielen Lehrfächer der Religionsunterricht vernachlässigt worden sei. Mit den Consistorien war Girard durch seine Neuerungen im Schulwesen schon längst in Collision gerathen. Man erblickte in seinen Einrichtungen das Streben, die Schule dem Einflusse der Kirche immer mehr zu entziehen. Diese und andere Ausstellungen machte der Bischof Yenni in einer eigenen Druckschrift geltend, die er 1823 dem großen Rathe des Cantons Freiburg überreichte, und darin auf das Verbot von Girard's Lehrmethode antrug. Vergebens erhoben dagegen außer dem Erziehungsrathe unter dem Vorsitze des Kanonicus Fontaine mehre der achtbarsten und angesehensten Beamten ihre Stimmen, unter ihnen der Syndicus Fegeli, der Schultheiß Warey, die Stadträthe v. Montenach, v. Schallar, Rämy und Landerset. Am 24. Juni 1823 ward durch ein Decret des großen Raths der wechselseitige Unterricht für die Schulen des Cantons Freiburg aufgehoben.

Mit seltener Fassung ertrug Girard dies harte Schicksal. Seine Ueberzeugung sagte ihm, daß er es nicht verdient habe. Zugleich mit ihm baten fünf Lehrer seines Instituts um ihre Dienstentlassung. Girard zog sich in seine Klosterzelle zurück, um dort im Stillen nach Maßgabe seiner Kräfte Gutes zu wirken. Dort blieb er bis zum Jahre 1824, wo er von seinen Ordensbrüdern in das Kloster zu Luzern versetzt ward. Frohe Erinnerungen an seine Jugendzeit begleiteten ihn in jene heilige Freistatt. Er hatte dort seine ersten Studien begonnen.

In einen erweiterten Wirkungskreis trat Girard, als die Regierung von Luzern ihn zum Mitgliede des dortigen Erziehungsraths ernannte. Seinen Freunden, dem Schultheiß Amthyn und dem Staatsrathe Pfyffer, hatte er jene Auszeichnung zu verdanken. Am 26. Oct. 1827 erhielt Girard die durch den Abgang des Dr. Troxler erledigte Professur der Philosophie an der höhern Lehranstalt zu Luzern. Seinem humanen Charakter nach lag ihm die Armenschule besonders am Herzen. Rastlos thätig war er aber auch für die Verbesserung des Schulwesens, nicht blos in Luzern, sondern auch in andern Cantonen, namentlich in Basel und Solothurn, wo er seine modificirte Methode des wechselseitigen Unterrichts einführte. Er ermüdete nicht in dem Eifer, das Schulwesen in den Urcantonen zu heben. Seine Ansichten über diesen Gegenstand enthielt ein von ihm verfaßtes Gespräch, welches er als Mitglied der helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich vorgelesen hatte. Es ward in den Verhandlungen der genannten Gesellschaft und auch einzeln gedruckt [4]).

Als Professor der Philosophie war Girard eine Zierde der Lehranstalt zu Luzern. Wie er in seinen Vorlesungen die practische Seite seiner Wissenschaft hervorhob, und die Geistes- und Herzensbildung für das Leben höher hielt als die systematische Form und die Speculation, zeigte Girard unter andern auf die unzweideutigste Weise durch Beantwortung der vier Fragen: „Was ist der Mensch? Was ist das All? Woher sind Welt und Menschen? Was soll unser Loos werden im All?" Diese Fragen ließ er für seine Zuhörer vereinigt drucken unter dem Titel: „Grundriß der Philosophie" [5]). Nach diesem Compendium lehrte später auch einer seiner talentvollsten Schüler, der Pater Anastasius Adam in der höhern Lehranstalt zu Solothurn.

Es waren nicht blos die Beschwerden des vorgerückten Alters, wodurch Girard in seinem 70. Jahre (1835) bewogen ward, seine Professur niederzulegen. Erzählt wird, er habe sich in dem Franziskanerkloster zu Luzern nie recht heimisch gefunden, und habe namentlich den raschen Schritten des Radicalismus seit dem Tode des ihm innig befreundeten Staatsraths Pfyffer nicht folgen können. Er kehrte daher wieder in sein heimathliches Kloster nach Freiburg zurück, wo er 1839 zum Ordensprovinzial und später zum Präsidenten der helvetischen naturforschenden Gesellschaft, die sich 1840 in Freiburg versammelt hatte, ernannt ward.

Seine pädagogischen Zwecke, denen er den größten Theil seines Lebens gewidmet hatte, behielt Girard auch da noch scharf im Auge, als er schon mehre Jahre von dem Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit abgetreten war. Die Grundsätze einer volksthümlichen Erziehung entwickelte er in einem Elementarwerke über diesen Gegenstand. Von dieser Schrift, die ihn längere Zeit fast ununterbrochen beschäftigt hatte, erschien 1844 zu Paris die zweite und 1846 die dritte Auflage unter dem Titel: De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et les familles. Durch eine teutsche Uebersetzung vom Professor Pabst in Biel gelangte das Werk auch zur Kenntniß des größern Publicums. Unter dem veränderten Titel: Cour édu-

3) Grammaire des campagnes à l'usage des écoles rurales. (Fribourg 1821. 8.)

4) Luzern 1827. 8. 5) Ebendas. 1827—1831. 8. 4 Thle.

catif de la langue maternelle, erschien das erwähnte Werk später, völlig umgearbeitet und beträchtlich erweitert, zu Paris 1847—1848 in sieben Octavbänden. Seiner Mutter, deren Andenken ihm unvergeßlich blieb, dankte er die Erziehungsgrundsätze, die er in jenem Werke niederlegte.

Der darauf gewandte Fleiß und die geistreiche Auffassung und Behandlung des Gegenstandes fanden ebenso allgemeine und ehrenvolle Anerkennung, als die Humanität, die ihm jene Idee eingab und ihn dafür begeisterte. Der König von Frankreich Louis Philipp sandte ihm durch den Minister Cousin 1840 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Einige Jahre nachher (1844) fand die französische Akademie in Folge eines ihr abgestatteten, sehr günstig lautenden Berichts sich veranlaßt, ihm die Summe von 5000 Francs zu senden, als den von ihr bestimmten Preis für das beste und gemeinnützigste Erzeugniß der Presse. Im J. 1845 ward Girard von der französischen Akademie zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Er befand sich um diese Zeit wieder in seiner Vaterstadt Freiburg, wo er das Jahr zuvor (1844) einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis erhalten hatte. Er bekleidete in Freiburg wieder die Stelle eines Directors der Normalschulen. Gleichzeitig war er zum Inspector der Primairschulen ernannt worden.

So viele Beweise öffentlicher Anerkennung hätten manchen Andern stolz und eitel gemacht. In Girard's Sinnesart brachten sie keine Veränderung hervor. Bescheidenheit und Demuth waren die Grundzüge seines Charakters. Er blieb immer, wie einer seiner Freunde sich ausdrückte, der anspruchslose, fromme Minorit. Als man ihm zum Empfange des Ritterkreuzes der Ehrenlegion Glück wünschte, wies er mit dem Finger auf das Kreuz des Heilands. Ihm, dessen Herz für das Wohl der ganzen Menschheit schlug, und der Nichts mehr liebte als Ruhe und Frieden — einem solchen Manne konnte es nicht wohl zu Muthe sein in den Zeiten feindseliger Parteiung vor und nach dem Sonderbundskriege, der so unsägliche Drangsale für sein ihm theures Vaterland herbeiführte. Er mußte sich sagen, daß unter solchen Stürmen Bildung und Sittlichkeit keine sonderlichen Fortschritte machen konnten.

In welchem Ansehen Girard in Freiburg stand, bewies die Cantonsregierung, als sie, nachdem die meisten Mönchsklöster aufgehoben worden, das Franziskanerkloster verschonte. Im J. 1848 ward Girard selbst zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche für die Verbesserung und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts in Freiburg wirken sollte. Girard gab aber diese Stelle wieder auf, als er in Folge des religiösen Princips, das ihm als Grundlage aller Erziehung galt, vergebens darauf angetragen hatte, die Lehrerstellen der höhern Unterrichtsanstalten mit Geistlichen zu besetzen. Im grellsten Widerspruche mit seinem humanen Charakter standen überhaupt die Gewaltschritte der radicalen Staatsbehörden, und mit rücksichtsloser Freimüthigkeit äußerte er sich öffentlich über diesen Gegenstand.

Von einer schweren und langwierigen Krankheit, die ihn 1849 ergriffen, hatte sich Girard nur langsam wieder erholt. Im Vorgefühle seines nahen Todes verehrte er seine, an philosophischen und pädagogischen Werken reiche Büchersammlung der Stadtbibliothek zu Freiburg. Ueber seinen körperlichen Zustand hatte er sich nicht getäuscht. Bereits im nächsten Jahre, am 6. März 1850, beschloß er seine irdische Laufbahn. Nach einer von ihm hinterlassenen Verordnung hatte er ein einfaches Begräbniß gewünscht. Dessenungeachtet ertönten am Tage seiner Beerdigung ein vielstimmiges Glockengeläut und von Zeit zu Zeit einige Artilleriesalven. Seinem Sarge folgte, außer den Staatsbehörden, eine große Masse von Personen aus allen Ständen und Parteien. Sein Bild ward von Kindern getragen, für deren Erziehung und Bildung er kein Opfer gescheut hatte.

Als Mensch besaß Girard alle Eigenschaften, die ihm bei Andern Vertrauen erwecken konnten. Im Umgange war er heiter und freundlich, gegen Fremde zuvorkommend. Einer seiner vertrautesten Freunde schilderte seine äußere Erscheinung mit den Worten: „In seinem einfachen schwarzen Ordenskleide bot er das Bild eines heitern liebenswürdigen Greises dar." Seinem Gespräche wußte er immer eine interessante Wendung zu geben durch die verschiedenartigsten Talente, die sich in ihm vereinigten. Er war nicht blos Erzieher und Gelehrter. Auch für einen Kunstkenner konnte er gelten. Große Fertigkeit besaß er im technischen, besonders im architektonischen Zeichnen. Zu mehren öffentlichen und Privatgebäuden in Freiburg hatte er den Plan entworfen. Auch einen Plan der genannten Stadt [6]) und einen Erdglobus von 3 Fuß im Durchmesser verfertigte Girard mit einem seiner jüngern Ordensbrüder, dem Pater Karl Rähle. Sein Dichtertalent zeigte er in den bereits erwähnten Schulliedern. Die Melodien entlehnte er meist aus den Tonwerken seines Lieblingscomponisten Joseph Haydn. Zu seinen literarischen Erzeugnissen, die großentheils bereits erwähnt worden, gehören noch seine 1832 zu Luzern in der zweiten Auflage gedruckten „Mündlichen und schriftlichen Uebungen in der deutschen Sprache für Primairschulen." Aufsätze und Recensionen lieferte er in Keller's Schulblättern [7]).

(*Heinrich Döring.*)

GIRARD (Guillaume), gest. im J. 1663 als Großarchidiakonus von Angoulême, früher Secretair des Herzogs von Espernon. In dieser Stellung sammelte er die Materialien zu der Lebensgeschichte des Herzogs, welche vor anderen von ihm herausgegebenen Schriften seinen Namen in der gelehrten Welt lebendig erhalten hat. Denn seine Vie du Duc d'Espernon, welche zuerst zu Paris 1655. Fol. erschien, gehört in die Reihe der anziehendsten Memoirensammlungen, die es gibt, und ist wegen der Verflechtung des feingebildeten und

6) Vergl. die von ihm verfaßte Schrift: Explication du plan de Fribourg. (Lucerne 1827. 8.) 7) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXVIII. 1. Th. S. 144 fg.

einflußreichen Herzogs in die Geschichte seiner Zeit mehr eine Geschichte Frankreichs überhaupt als bloße Lebensbeschreibung, voll der interessantesten Specialitäten aller Art, lebendig und gut geschrieben. Sie ward daher, ein Gegenstand der eifrigsten Lectüre der damaligen Zeit und noch jetzt ein Schlüssel zur Erklärung vieles Thatsächlichen in ihr, oft wieder aufgelegt. (Par. 1663. 12. 2 Voll.; 1730. 4.; Rouen 1663. 12. 3 Voll.; Amsterd. 1736. 12. 4 Voll.; engl. von *Cotton*, Lond. 1670. fol.) Die Apologie de Mons. de Beaufort contre la cour, la noblesse et le peuple, die auch Girard zum Herausgeber hat, ist eine Satyre aus der Feder des Herzogs selbst. Fälschlich galt sie lange als ein Werk St. Evremond's, wie man sie auch in Rochefoucauld's Memoiren regelmäßig findet. Girard ist auch Verfasser des Lebens von Balzac, seines Freundes, an der Spitze der Werke desselben. In den höhern Jahren seines Lebens war er mit an der Uebersetzung der Werke Ludwig's von Granada betheiligt, die von einem Priester des Oratoriums in 10 Bänden erschien. — Michel Girard, Guillaume's Bruder, Abt von Verteuil, ist Verfasser der Dialogues entre deux paroissiens de St. Hilaire sur les ordonnances de quelques evêques contre la traduction du N. Test. de Mons. (Par. 1667. 12.), welche jene Ordonnanzen lebhaft und geistreich angreifen. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jacques), Jurist, geboren zu Tournus in der Bourgogne um den Anfang des 16. Jahrh., starb er daselbst im J. 1583. Ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, widmete er sein ganzes Leben der Beschäftigung mit den Wissenschaften und vergrub sich in seine sehr ansehnliche Bibliothek, für welche er sich auf seinem Landsitze Boyer bei Tournus ein eigenes Haus hatte erbauen lassen. Auch beschäftigte er sich sehr angelegentlich mit Alchymie. Seine Ancora utriusque juris s. tituli Caesarei juris et pontificii per tabulas juxta literarum ordinem (Lugd. 1551. 4.) gehört zu den seltensten Büchern. Auch gab er heraus: L'Aumosnerie de Jean Louis Vivès, Espagnol, traduite du latin. (Lyon 1583.) Er übersetzte mehre alchymistische Tractate aus dem Englischen und Italienischen, welche in dem Recueil de traités d'alchimie (Lyon 1557. 8.) stehen und ihn auch in literarische Streitigkeiten verwickelten. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), lateinischer Dichter. Geboren um 1518 zu Dijon, machte er seinen höheren wissenschaftlichen Cursus auf der Universität zu Dôle, wo er sich im J. 1547 den juristischen Doctorhut erwarb. Er ward Maire der Stadt Auxonne, und neben der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten seines Amtes pflegte er mit Liebe seine durch Talent unterstützte Neigung zur Dichtkunst, namentlich in lateinischem Idiome. Er starb im J. 1586. Theodor Beza ist seines Lobes voll, hat sich aber darin geirrt, daß er ihn zu Frankreichs „gelehrten Protestanten" zählt, da er nie vom katholischen Bekenntnisse sich losgesagt hat. Er war ein sehr fleißiger Dichter; dafür zeugen die Sammlungen: Sticostratia s. epigrammatum centuriae V. (Lugd. 1552. 4.); Poëmata etc. (ibid. 1558 u. Par. 1584. 4.) Das kirchliche Gebiet betrat er in den Chants du premier avénement de J. Chr. et plusieurs chansons de carême. (Lyon 1560. 8.) Die Kirche Frankreichs, damals so arm an guten Kirchenliedern, eignete sich viele derselben an. Auch sein Fachstudium sollte sich zu Gestaltungen für seine poetische Muse hergeben. Denn das Jus commune mußte sich in seinem Epigrammatum legalium liber facetissimus (Lugd. 1576. 8.) der gebundenen Rede fügen. Die zweite Auflage (Colon. 1656. 8.) ist: Jus commune ligatum solutumque betitelt und ist mit einem Anhange: *H. Wesselingii* Synopsis juris universi metrica vermehrt. Hommel stellt in seiner Literatura juris Wesseling über Girard. Außer noch anderen Sammlungen von Gedichten hat H. Duchesne in seine: Farrago poematum, und Gruter in den Deliciae poetarum gallicorum das Beste von den Erzeugnissen der Girard'schen Muse aufgenommen *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), Jesuit. Zu Metz oder doch in dessen nächsten Umgebungen 1570 geboren, seit 1588 der Gesellschaft der Jesuiten angehörig, zeichnete er sich auf Lehrstühlen der Theologie, Philosophie und der schönen Wissenschaften gleichzeitig aus, mehr fast noch durch seinen Eifer für das Seelenheil Anderer, besonders durch fleißige Besuche der Gefängnisse, die damals so sehr im Argen lagen. Auf diesem Wege ward er zugleich der Verfasser zahlreicher Erbauungsschriften, die sämmtlich zu Paris im Drucke erschienen; seine Cantiques spirituels und Pièces de poésie sind zum Theil in den Liederschatz der französischen Kirche übergegangen. Girard starb zu Pontarlier in Bourgogne den 29. Sept. 1634. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean, de Villethierry), durch die seinem Namen beigefügte Bezeichnung seines Geburtsortes von anderen Gleichnamigen unterschieden, wirkte eine lange Reihe von Jahren hindurch als Geistlicher in Paris, wo er im J. 1709 in einem Alter von 68 Jahren starb, mit allgemeiner Anerkennung als musterhafter Seelsorger, auch durch die Herausgabe zahlreicher Erbauungsbücher (z. B. Le véritable Pénitent; Le chemin du ciel; La vie des gens mariés, des veuves, des vierges, des religieux etc.; Le Chrétien dans la tribulation; Le Chrétien étranger sur la terre; Traités de la vocation, de la flatterie, de la médisance etc.; Jésus Christ dans l'eucharistie etc.) für seine Zeit in den weitesten Kreisen hochverdient. Sie sind jetzt fast spurlos verschwunden, finden sich vielleicht nur noch hier und da in einzelnen Familien als geachtete Familienerbstücke, etwa wie in unseren Umgebungen in Teutschland sich alte Erbauungsbücher in Postillen und Gebetbüchern erhalten, oft schon durch ihren dauerhaften Einband vor dem zerstörenden Zahne der Zeit geschützt, von Spöttern oft wegwerfend „alte Tröster" genannt, da sie doch kaum einen höheren Ehrennamen finden könnten, als den, welchen der heilige

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 520.

Geist selbst führt. Aus Girard's zahlreichen Erbauungsschriften ließe sich mit leichter Mühe eine vollständige praktische Moral für alle Stände der Gesellschaft zusammenstellen, die in der salbungsreichen Sprache ihres Verfassers und in ihrer biblischen und patristischen Unterlage ihr Glück machen dürfte *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean), geb. zu Fohé bei Clermont-Ferrand (Dep. Puy-de-Dôme) am 19. Juni 1770, studirte an der Veterinairschule zu Alfort, wurde dann zunächst Unterlehrer der Anatomie daselbst und zuletzt Director dieser Anstalt an Chabert's Stelle. Girard war seit 1824 Mitherausgeber des Recueil de méd. vétér. pratique. Außer mehren Journalartikeln gab derselbe folgende Schriften heraus: Tableaux comparatifs de l'Anatomie des animaux domestiques les plus essentiels à l'agriculture, tels que le cheval, l'âne, le mulet, le boeuf, le mouton, la chèvre, le cochon, le chien et le chat etc. (Par. 1798.) Anatomie des animaux domestiques 2 Voll. (Par. 1807.) Eine zweite Ausgabe unter dem Titel: Traité d'Anatomie vétérinaire, ou histoire abrégée de l'anatomie et de la physiologie des principaux animaux domestiques. 2 Voll., erschien 1819 und eine dritte Ausgabe 1830. (Anatomie der Hausthiere, übersetzt von C. L. Schwab. 2 Bde. München 1811.) Traité du pied, considéré dans les animaux domestiques, contenant son anatomie, ses difformités, ses maladies etc. (Par. 1814. 2. Ed. 1828. 3. Ed. 1836.) (Trattato del piede da Carlo Cros. [Milano 1838.) Mémoire sur l'inoculation du claveau. (Paris 1816. Ib. 1818.) Mémoires sur les calculs vésicaux et sur les opérations de la taille dans le cheval. (Paris 1823.) Notice sur la gastroentérite, qui règne épizootiquement sur les chevaux. (Par. 1825.) Traité des hernies inguinales dans le cheval et autres monodactyles. (Par. 1827.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben des Schriftchens seines Sohnes François Narcisse (gest. am 22. Oct. 1825) über die Bestimmung des Alters bei Pferden aus den Zähnen, unter dem veränderten Titel: Hippélikiologie, ou connaissance de l'âge du cheval. 2. Ed. (Par. 1828.) und 3. Ed. augmentée de l'âge du boeuf, du mouton, du chien et du cochon. (Par. 1834.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARD (Jean Baptiste), Jesuit, durch einen der anstößigsten Processe, die je vor Gerichtshöfen zur Verhandlung gekommen sind, zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Um das Jahr 1680 zu Dôle in der Franchecomté geboren, entwickelte eine sorgsame Erziehung die ausgezeichneten Anlagen seines Geistes in glänzender Weise. Nachdem er, den Anordnungen seiner Vorgesetzten Folge leistend, an verschiedenen Lehranstalten Philosophie und Humaniora gelehrt hatte, widmete er sich von 1718 an zu Aix dem Predigtamte und zeichnete sich besonders durch Eifer in der Seelsorge aus. Zehn Jahre lang bildete er hier den Mittelpunkt aller Frommen, die sich von Religionsskrupeln angefochten fühlten, und stand in der allgemeinsten Achtung. Von 1728 an ward ihm in Toulon die oberste Leitung des königlichen Seminars der Marine übertragen. Als Beichtvater und Seelenführer von Menschen aller Stände gesucht, hatte sich auch ein junges Mädchen, Maria Katharina Cadière, einer achtbaren Familie angehörig, damals etwa 18 Jahre alt, seiner Seelsorge anvertraut. Unter allen Frauen, die Girard's Beichtstuhl suchten, zeichnete sich die junge Cadière durch den Eifer in ihren Andachtsübungen aus und bald war von den Entzückungen, Visionen und Offenbarungen der jungen Schwärmerin überall die Rede. So viel ist gewiß, daß Girard selbst auf seine ihm blind ergebene Beichttochter sich nicht wenig einbildete und viel mit ihr verkehrte, ohne daß irgend eine üble Nachrede sich daran knüpfte. Diese blieb aber nicht aus, als es zwischen Girard und seiner Beichttochter zu einem Bruche gekommen war. Letztere hatte sich in einem Carmelitermönche einen andern Beichtvater erwählt und soll ihm Geständnisse gemacht haben, welche ihren früheren Beichtvater nicht blos verdächtigten, sondern der Verführung und des geistigen Inceste beschuldigten. Der skandalöse Proceß ward vor dem Parlamente zu Aix anhängig; wie ein Lauffeuer ging die Kunde davon durch ganz Europa und überall setzten sich die Pressen und Zeitungen in Bewegung. Endlich, da es nicht mehr schlimmer werden konnte, als es schon war, brach das Parlament am 10. Oct. 1731 die Sache ab. Girard ward von der Anklage entbunden, die Cadière in die Kosten verurtheilt und unter scharfe Aufsicht gestellt. Aber die Aufgebrachtheit des Pöbels gegen Girard war so groß, daß er sich heimlich und nur mit Lebensgefahr aus Toulon flüchtete; nach einem kurzen Zwischenaufenthalte in Lyon ging er nach Dôle, wo er schon zwei Jahre später den 4. Juli 1733 starb. Noch auf seinem Sterbebette hat er seine Unschuld feierlichst betheuert und es fehlte nicht viel, daß er einem Heiligen gleich angesehen wurde. Die Actenstücke seines Processes und die Relationen, Satyren und Pasquille, welche er in unglaublicher Menge veranlaßt hatte, wurden in dem Procès du père Girard (à la Haye 1731. 2 Voll. fol. u. 8 Voll. 12) gesammelt *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Jean Baptiste, Baron von), General. Geboren am 21. Febr. 1775 zu Aups im Departement Var im südlichen Frankreich, trat er bald nach dem Ausbruche der Revolution in ein Freiwilligenbataillon seines Departements ein und die sorgfältige Erziehung, die er genossen hatte, sicherte ihm ein rasches Avancement. Schon im J. 1793 stand er als Generalquartiermeister bei dem dritten Bataillon der revolutionairen Armee, das sich „Marathon" getauft hatte. In der Eigenschaft eines Adjutanten des Generals Monnier, der zu Ancona commandirte, erwirkte er sich bei der Vertheidigung dieses Platzes gegen die österreichisch-

*) Das umfänglichere, wiewol bibliographisch unvollständige Verzeichniß seiner asketischen Schriften bei Adelung in der Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1468.

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524.

russische Armee durch seine Bravour die Ernennung zum Bataillonschef. Im April 1800 ging er in Mounier's Gefolge wieder nach Italien und that sich bei dem Uebergange über den Tessino und in der Schlacht von Marengo rühmlichst hervor. In Teutschland errang er sich in den Feldzügen von 1805—1807 die Stellung eines Brigadegenerals und fand nach dem Frieden von Tilsit neue Beschäftigung in Spanien, wo er bei Talavera den Uebergang über den Tajo erzwingen und den Sieg bei Occana entscheiden half. Hier schwer verwundet, kehrte er doch bald zu seinem Corps zurück, und auch die Schlappe, die ihm Castannos bei Caceres beibrachte, raubte ihm das Vertrauen Napoleon's nicht. Dieser rief ihn 1813 zu sich nach Teutschland und gab ihm das Commando einer Division. In der Schlacht von Lützen zweimal verwundet, betheiligte er sich doch schon wieder an denen bei Dresden und Leipzig. Napoleon pflegte von ihm zu sagen, es brenne in ihm ein heiligkriegerisches Feuer. Nach dem Winterfeldzuge in der Champagne schloß er sich zwar dem restaurirten Könige an, der ihn auch durch den Ludwigsorden auszeichnete, war aber einer der Ersten, der sich nach Napoleon's Rückkehr von Elba aufs Neue unter seine Fahnen stellte. Vom Kaiser zum Pair von Frankreich und zum Befehlshaber einer Division ernannt, fiel er am Vorabende der Schlacht bei Waterloo bei dem mörderischen Angriffe auf St. Amand den 17. Juni 1815. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Philippe), Dichter, aus Vendôme gebürtig, ohne daß sich über Anfang und Schluß seines Lebens etwas Sicheres angeben ließe. Man weiß nur, daß er im J. 1587 ein kleines Gedicht: L'éloge de quelque chose ausgehen ließ, das einen Pendant zu Passerat's lateinischem Gedichte: Nihil bildete und gern gelesen ward. Es ward daher öfter wieder aufgelegt, immer zugleich mit dem gedachten Nihil; so Par. 1750. 12. und in der Bücherliebhabern werthen Encyclopédie lilliputienne, zuletzt im J. 1795 von Mercier. Das Quelque chose behauptet in den Sammlungen der Bibliophilen in dem Kreise der sogenannten Facetien seine Stelle und es wird ihm in Auctionen noch immer eifrig nachgespürt, was auch der witzige Inhalt und die leichte Versification erklärlich finden läßt.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Philippe de), der berühmte Erfinder der Flachsspinnerei durch Maschinen. Geboren ward er im J. 1775 im Departement Vaucluse auf Schloß Lourmarin am Jabron, einem Nebenflüßchen der Durance, der es durch hügelige und baumbewachsene Getreidefelder und Wiesenteppiche seine klaren Wellen zuführt und sie zuletzt in dem allmälig breiter werdenden Wasserspiegel der Durance in die Fluthen der hochbrausenden stolzen Rhône begräbt, also in jener vielfach gesegneten Gegend des mittägigen Frankreichs, die ungefähr von der Mitte des 16. Jahrh. an durch die langwierigen und schrecklichen bürgerlichen Religionskriege zwischen den Katholiken und Hugenotten und dann durch in Folge religiöser Bedrückungen herbeigeführte Auswanderungen eine traurige, mit Trümmern bedeckte Einöde geworden war, weiterhin aber im Laufe der Alles wieder ausgleichenden Zeit langsam aus ihren Ruinen sich erhoben und den Sitz einer wohlhabenden, heiteren und intelligenten Bewohnerschaft gebildet hatte, die, mit weniger begünstigten Strichen Frankreichs verglichen, eine eigene kleine Aristokratie darstellte, vergleichbar ähnlichen, welche Landschaften des wohlangebauten und industriellen Englands aufzuweisen haben. In jener gesegneten Provinz bildete die Familie Girard, das Orakel und die Zuflucht der Umgebung weit und breit, den Höhe- und Glanzpunkt, gleichsam ihr Wohlthätigkeitsstift; denn Philipp's Vater besaß, ehe die traurigen Störungen und die gewaltsamen Eingriffe der Revolution auch hier sich geltend machten, ein ansehnliches, über 700,000 Francs betragendes Vermögen, das ihm Mittel genug bot, sein patriarchalisches Ansehen zu behaupten, und bei regsamem Fleiße und ohne unnöthige Verschwendung, bei seinem und seiner tüchtigen Hausfrau wohlwollenden Sinne fiel auf den Vorrang, den sie ansprechen durften, auch nicht ein Schatten des Neides. Unter der Obhut so würdiger Aeltern wuchs Philipp auf, der jüngste unter noch drei Brüdern, Joseph, Camillo und Friedrich, und daß ihnen eine gewissenhaft-sorgfältige Erziehung unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, bedarf kaum der Erwähnung. War doch Philipp's Vater selbst ein vielfach unterrichteter Mann. Von seiner Hauptbeschäftigung aus in Betreibung der Landwirthschaft hatte er eine besondere Vorliebe für die Botanik gefaßt, und er konnte sie in seinen Gärten und Gewächshäusern aufs Beste befriedigen. Er gab über die Moose eine schätzbare Monographie heraus und stand mit Botanikern von Ruf, einem Darwin, Deleuze, Sistéronais und Andern, in lebhaftem Verkehre, die seine genauen Beobachtungen zu würdigen und auszubeuten wußten, was Girard nach der noblen Gesinnung, die ihn beseelte, gern geschehen ließ. Philipp erhielt mit seinem Brüderkleeblatt den Unterricht durch einen Hauslehrer, in dessen Wahl die Aeltern vorzüglich glücklich gewesen waren. Alle machten, gutgeartet und besten Gemüths, reißende Fortschritte; aber alle überstrahlte durch Leichtigkeit des Begreifens, durch Festhalten und weiteres Ausspinnen des Gelernten der Jüngste unter Allen, und frühzeitig ließ er den großen künftigen Mechaniker in sich ahnen. Ward Blei gegossen, so ergötzte er sich nicht blos flüchtig an den mannichfaltigen Figuren, die sich im Wasser bildeten, sondern er forschte, immer seine Versuche wiederholend, nach den Gesetzen, die dabei vorwalten möchten, und die ihn bis zur Prägung von Medaillen führten. Belustigten sich seine Brüder in ihren Spielstunden damit, in den Wellen des Jabrons, der den väterlichen Garten begrenzte, zu plätschern und Krebsen nachzuspüren und flüchtige Forellen zu haschen: so baute der kleine Philipp Wasserleitungen und Schöpfmaschinen, in denen er sich die Kraft des Elements dienstbar machte, und bereits vor seinem 14. Jahre hatte er eine Mechanik gefunden, durch die er sich die Bewegung der Wellen nutzbar zu gestalten wußte. Aber diese vorwaltende Richtung seines strebsamen Geistes beeinträchtigte seine

anderweitige geistige Bildung nicht im Mindesten. Er war der scharfsinnige Adjutant seines Vaters auf botanischen Excursionen; er versuchte sich mit Glück im Malen und in der Sculptur; er wußte seinen Donat firm auswendig und war in den Zeitwörtern auf mi zu Hause; er vervollkommnete sich namentlich in der in Frankreich von jeher so bevorzugten Rhetorik, und in der Poesie, die ihn mächtig anzog, hatte er für Rhythmik so viel Geschick, daß seine Gedichte auf schöne Marseillerinnen, die fleißig bei seiner Mutter sich aufhielten und mit denen er in kindlicher Unbefangenheit verkehrte, allgemeinen Beifall fanden. Der berühmte Raynal, ein Freund des Girard'schen Hauses, sah im Geiste in ihm einen der größten Dichter Frankreichs sich entfalten, und seine Prophezeiung würde hier ebenso eingetroffen sein, wie sie an Bonaparte, dem Schüler in der Militairakademie zu Brienne, ausging, wenn nicht die Umstände den jungen Girard in eine ganz andere Bahn, als in welcher er sich damals in dem Stillleben des älterlichen Hauses bewegte, gewaltsam geworfen hätten. Obschon die eigentliche Poesie in einem Winkel seines so reich und wunderbar organisirten Kopfes sitzen blieb, so ward er doch, was Raynal in ihm prognosticirt hatte, ein richtiger „ποιητής," wie die Griechen, ein wirklicher „trouveur," wie die mittelalterlichen Franzosen ihre Dichter nannten, nur in einer andern Richtung. Denn die Tage des heiter-ungestörten Zusammenlebens der Girard'schen Familie auf Schloß Lourmarin waren gezählt; sie sollten schnell vollends vorübergehen; ein verhängnißvoller Wechsel sollte nicht ausbleiben. Der Sturm der Revolution brauste durch Frankreich; der Same der Zwietracht ging auch in den Umgebungen von Lourmarin wuchernd auf. Der ewige Haß der Provinz gegen Paris, des Südens gegen den Norden rüstete sich zu dem schrecklichsten Zusammenstoße. In einer so bewußtgesinnungsvollen achtbaren Familie wie die Girard'sche konnte Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus nicht fehlen. Auch in den Tagen der für dasselbe herannahenden Gefahr hatte sie diesen loyalen Sinn bewährt. Der älteste der vier Brüder Girard hatte als Garde du Corps an dem mörderischen Kampfe des 10. Aug. 1792 für das Königthum gegen das aufgestandene Volk Theil genommen und war mit Wunden bedeckt in das Vaterhaus zurückgekehrt. Die Tuilerien waren genommen, Paris hatte gesiegt, das Königthum war gerichtet, die Royalisten waren geächtet. Die Familie Girard war royalistisch gesinnt; bei aller Achtung und Liebe, die sie in ihren Umgebungen genoß, mußte sie sich zur Flucht ins Ausland entschließen; sie hatte keine Gewähr mehr für ihre Sicherheit. Was an Vermögen da war, ward zusammengerafft; den ersten Sammelplatz für die ganze Familie bildete Marseille; hier ward ein Schiff zur Ueberfahrt nach Italien gemiethet. Aber die Ueberfüllung im Hafen verursachte Aufenthalt, der günstigste Zeitpunkt ging unbenutzt verloren; die vorgerückte Jahreszeit machte dem Zaudern ein Ende; man stach in See. Ein Orkan brachte das Schiff aus seinem Curse; dem Untergange nahe, flüchteten sich die Passagiere auf den Schaluppen. Die Familie Girard ward zerstreut; einige ihrer Glieder wurden an die Küsten von Spanien ausgesetzt, andere verschlugen nach Mahon auf Minorca. Erst im Frühjahre 1793 fand sich die Familie in Genua, dem besprochenen Sammelplatze, wieder zusammen. Das aus Frankreich mitgenommene Geld ist zum Theil verloren gegangen, zum Theil verzehrt; noch hat keiner der vier Brüder irgend eine leidliche Anstellung gefunden; traurig sitzt die rathlose Familie eines Abends in ihrem Zimmer beisammen, ohne zu wissen, womit sie des nächsten Tages Bedürfnisse decken soll. Am andern Morgen tritt Philipp mit einem halb ernsten, halb lächelnden Gesichte in die Mitte der Seinen; er fragt, was man zur Steuer der Familiennoth etwa aufgefunden habe. Dann wirft er einen Doppellouisd'or auf den Tisch. Allgemeines Erstaunen! „Wen hast du ausgeplündert?" fragt einer der Brüder. Heimlich hat Philipp die Wirthin gemalt; entzückt und geschmeichelt von ihrem Bilde, hat sie ihm die Doppelpistole gereicht; an neuer Kundschaft fehlt es nicht. Zeit gewonnen, Alles gewonnen! Einer nach dem andern bringen sich die drei Brüder zur Gewinnung ihres nothdürftigen Unterhaltes unter. Die Malerei genügt dem weiterstrebenden Philipp nicht; in Genua ist es ihm zu theuer. Er wendet sich nach Livorno und findet bei seinen guten Kenntnissen in der Chemie Gelegenheit, sich an einer Seifenfabrik zu betheiligen, die guten Gewinn abwirft. Ein günstiger Zwischenfall tritt ein. In Frankreich war die Familie Girard geächtet; ihre liegenden Güter waren eingezogen. Auf einer Reise durch das südliche Frankreich kehrt Robespierre auf Schloß Lourmarin ein. Ueberall hört er das Lob der Familie Girard preisen; er wird aufmerksam; es ist ihm darum zu thun, gute Eindrücke zu hinterlassen und zur Beruhigung der Gemüther beizutragen; er forscht genauer nach; bald hat er ein Auskunftsmittel gefunden, der Familie Girard förderlich werden zu können. Als sie austrat, waren die beiden jüngsten Girard's noch unmündig; an ihrem Vermögensantheile darf sich die Republik nicht vergreifen. Robespierre sendet dem Seifenhändler Girard in Livorno einen Geleitsbrief zur Rückkehr nach Frankreich und Philipp benutzt ihn auf der Stelle. Es zog ihn sofort nach Lourmarin; er fand den Schauplatz seiner Jugenderinnerungen im besten Zustande; die Augen der freundschaftlichen Umgebungen hatten das Schloß stets behütet und bewacht. Aber er trug Bedenken, nach Paris zu gehen, um seine und seines Bruders Ansprüche auf das väterliche Vermögen gerichtlich zu verfolgen. Ihm und dem Bruder könnte es leicht Nichts nützen, den übrigen Gliedern der Familie eher schaden. Er wendete sich nach Marseille und etablirte daselbst, unterstützt dabei von seinen umfassenden Kenntnissen in der Chemie, eine Fabrik chemischer Producte, welche sogleich einen großen Aufschwung nahm, namentlich durch die künstliche Soda, welche er präparirte und welche reißenden Absatz fand, da Spanien die Ausfuhr ihrer natürlichen verboten hatte. Das Glück, das er machte, rief aber auch den Neid gegen ihn wach. Als ein Verdächtiger ward er der

Behörde denuncirt und er rüstete sich, wieder nach Italien zu den Seinigen zurückzukehren. Aber in Paris wußte man, was man an ihm hatte. In Nizza, das damals zu Frankreich gehörte, erhielt er erneuerte Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben, und hier trat eine abermalige Wendung seines Schicksals ein. Er hatte sich sofort nach seinem Eintreffen in Nizza mit edler Unerschrockenheit dreier Angeklagter angenommen und ihnen durch seine glänzende Beredsamkeit sofortige Lossprechung erwirkt. Er war dadurch der Mann des Tags geworden und man suchte ihn für den eben offenen Lehrstuhl der Physik und Chemie an der Centralschule in Nizza zu gewinnen. Zwar verbot das Gesetz die Anstellung eines Emigrirten an irgend einer Schule; aber man sah hier durch die Finger. Fünf Jahre lang bekleidete Girard sein Lehramt an der Schule in Nizza, lehrte auch Naturgeschichte und Mathematik und galt gewissermaßen für eine lebendige Encyklopädie naturwissenschaftlichen Wissens. Als im ersten Jahre des Consulats immer größere Ordnung in alle Verhältnisse zurückkehrte und Girard's Angehörige wieder nach Frankreich zurückkamen, ging Philipp nach Marseille und dann nach Paris, wo sein Name bereits einen guten Klang hatte. Hier erweiterte er den Kreis seiner Bekannten; der berühmte Mathematiker Monge liebte ihn wie einen Sohn; seine Vorlesungen über Physik fanden, wie kurz vorher in Marseille, so auch hier rauschenden Beifall. Er begründete eine Fabrik zur Verfertigung von lackirten Eisenblechen, welche die glänzendsten Geschäfte machte; er ward der gepriesene Erfinder der hydrostatischen Lampe. Auch auf das Gebiet der Mechanik kehrte er zurück. Seine Maschinen der verschiedensten Art fanden allenthalben Anerkennung. An seinem Bruder Friedrich hatte er den wackersten Gehilfen. Er verstand es meisterhaft, treffliche Arbeiter zu erziehen; er sah sie mit den bei ihm erworbenen Kenntnissen mit Vergnügen ihre eigenen Geschäfte errichten und neidlos ließ er seine Erfindungen von Andern ausbeuten, ganz zufrieden, wenn ihm nur der Preis der Erfindung blieb. Aber noch war in dem reichen Kranze seiner Verdienste und seines Ruhmes das Blatt unbeschrieben, das seinen Namen in der industriellen Welt unsterblich machen sollte. Durch Decret vom 11. Mai 1810 setzte Kaiser Napoleon dem Erfinder der Flachsspinnerei durch Maschinen, analog der der Baumwolle, einen Ehrenpreis von einer Million Franks aus, welcher Nation er auch angehören möge — ein Ausschreiben, würdig des Mannes, der nicht blos mit dem Schwerte eroberte, sondern auch auf dem Gebiete der Industrie siegreich vorzugehen Veranlassung zu geben wußte. Philipp Girard war grade bei seinem Vater in Lourmarin, als der Moniteur vom 12. Mai, der das kaiserliche Decret enthielt, ankam. Sie frühstückten eben. Girard der Vater hatte das Blatt nur angesehen, als er es seinem Sohne mit den Worten reichte: „Hier, Philipp, ist etwas für dich." Philipp las; es wogte in seinem Kopfe; am Abend stand es bereits fest bei ihm, daß er sich an die Lösung des gegebenen Problemes machen müsse und werde. Schon hatte er Flachs, einen leinenen Faden, Wasser und eine Loupe um sich liegen. Er zupft und fingert und guckt und fingert wieder und man hört ihn murmeln: „Il faut que de *ceci* ou plutôt qu'avec *ceci* (le lin) et *ceci* (l'eau, succédanée de la salive) je fasse *cela* (le fil)." Er fingert und untersucht fort. Schon ist die Hauptsache ihm klar; die Auflösung des Leimstoffs. „Aber die Maschine, die Maschine! — — die kommt schon." Am andern Morgen sagt er zu seinem Vater: „Die Million ist mein." Fünf Wochen später wird auf Lourmarin auf einer Maschine bereits Flachs gesponnen; bezeichnend für den Landsitz, von dem die Erfindung ausgeht, ist es, daß Ochsen die Maschine in Bewegung setzen. Das Vollkommnere, besonders durch Anziehung des Dampfes, liegt noch wie ein Embryo in Philipp's Seele. Vorläufig wird für das bereits Gefundene ein Patent gelöst. Die Sache schreitet unaufhaltsam vor; der Faden wird immer vollkommener gefunden. Um es ins Größere zu treiben, legt Girard zwei große Spinnetablissements, zu Paris und zu Charonne, an. Er schont keine Kosten. Zwar ist seine Familie verarmt. Das Decret, das die Einführung der natürlichen Soda aus Spanien wieder frei gibt, ist der Tod seiner Fabrik in Marseille geworden. Die hohe auf das Salz gelegte Steuer veranlaßt die Schließung des Salzwerkes zu Rueffene, und ruinirt Girard's Familie, die sich am stärksten bei ihm betheiligt hatte. Aber Philipp setzt seine Arbeiten unermüdlich fort. Alles vereinigt sich dahin, ihm die Gewinnung des Preises zuzuführen. Die Regierung thut wacker das Ihrige; die Schiedsrichter sind schon ernannt. Aber das Kaiserthum wankt. Girard läßt sein Flachsspinnmaschinenwesen einstweilen ruhen; sein Genie führt ihn auf die Erfindung der Gewehrwaffen mit Dampf, welche das Kaiserthum vielleicht noch hätte retten können. Aber es ist zu spät; das Kaiserthum fällt. Girard vergräbt sich wieder hinter seine Flachsspinnmaschinen; seine Erfindung vervollkommnet sich immer mehr. Aber was hat er von der Restauration zu hoffen? Sie findet das Ausschreiben der Napoleon'schen Million lächerlich und — man darf doch den Engländern, welche den Thron der Bourbonen haben wieder aufrichten helfen, durch Vernichtung ihrer Baumwollenspinnerei den Dolch nicht ins Herz stoßen! Um nicht müßig zu feiern, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, um nicht seine Ansprüche an den ausgesetzten Preis, den er verdient zu haben sich bewußt ist, fahren zu lassen, um seinem Vaterlande den Gewinn seiner Erfindung zu sichern, muß Girard die letzten noch möglichen Hypotheken auf seine und seiner Brüder liegende Gründe aufnehmen; denn was er nirgends sonst bekommt, das muß er haben — Geld; er kämpft als Mann, der triumphiren will oder untergehen. Da ändert sich plötzlich die politische Gestalt der Dinge; es treten die später sogenannten „Hundert Tage" ein. Napoleon ist wieder Kaiser und Girard weiß, was er sich schuldig ist. Er thut seine Schritte bei der Regierung zur Erwirkung der Erfüllung der Versprechungen vom Jahre 1810 und erlangt sofort eine günstige Entscheidung. Die Direction des Conser-

toriums der Künste und Gewerbe zeigt ihm an, daß die Jury zusammenberufen sei, die über seine Erfindung zu entscheiden habe. Die Zuschrift an Girard trug das Datum des 11. Juni; am 18. schon ging das neu improvisirte Kaiserreich bei Waterloo wieder in Trümmern. Jetzt erst war Alles verloren; der den Preis einer Million für eine Erfindung ausgesetzt hatte, welche eine Goldgrube für Frankreich werden konnte und mußte — er war auf dem Wege nach Helena in sein Gefängniß, wo er oft ein: „O mon pauvre Girard!“ vor sich hin murmelte; der sich den vollgültigsten Anspruch auf den ausgesetzten Preis durch Opfer aller Art erkämpft hatte — er war als Schuldgefangener in St. Pelagie und es dauerte lange genug, bevor hartherzige Gläubiger die Scham über ihr Gebahren gegen ein Genie und einen Ehrenmann zugleich ergriff. Girard war zum Bettler geworden. Er hatte Nichts mehr als sein Genie und seine Maschinen; aber auch diese nicht mehr ganz. Zwei seiner Arbeiter, Cachard und Lanthois, waren zu Verräthern an ihm geworden. Sie hatten die Zeichnungen zu den Maschinen und seine Dessins mit nach England genommen. Sie verkauften die Erfindung ihres Meisters für 600,000 Francs an Horace Hall, und England fabricirte frischweg auf den französischen Maschinen. Mit unendlichem Schmerze sah Girard den Preis seines Mühens für sein Vaterland schwinden; aber er gab noch nicht Alles verloren. Er verpfändete einen Theil seines Etablissements, um nur noch in Charonne fortarbeiten zu können, wendete aber gleichzeitig seine Augen nach dem Auslande, ob dieses ihm vielleicht Ersatz für seine Verluste im Vaterlande bieten könne. Er klopfte bei Oesterreich an; er fand williges Gehör und lockende Versprechungen. Schon im J. 1817 war in Hirtenberg bei Wien eine Flachsmaschinenspinnerei errichtet. Mit Fonds, theils von der Regierung, theils von Actionairen beschafft, übernahm Girard sein neues Werk, und in Hirtenberg erst brachte er durch die Vervollkommnung seiner Kämmmaschinen vollen Zusammenhang in den Organismus seiner Weberei. Aber seine Leidenszeit war noch nicht zu Ende. Während die von Oesterreich für Hirtenberg niedergesetzte Commission erklärte, daß Girard's Erfindung bis in die kleinsten Details hinein eine durchaus vollendete sei und dieser Ausspruch in einem Schreiben des Expräsidenten Duveyrier in Montpellier an Girard's Bruder ein Echo fand, beeiferte sich die französische Regierung geflissentlich, Girard's Erfindung zu bekritteln und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Sie erklärte seine Maschinen für höchst mangelhaft und ihr Product, den Faden, den man durch sie gewann, das Gewebe, das sie förderten, für nicht besser. Girard mußte, um nicht Alles zu verlieren, den Verkauf seiner Maschinen beschleunigen, um so mehr, da das Unglück, das ihn bisher verfolgt hatte, auch über Hirtenberg hereinbrach. Anhaltende und Jahr um Jahr wiederkehrende Ueberschwemmungen brachten Stockungen und Stillstand in seine Fabrik- und setzten das in ihr steckende Capital aufs Spiel. Auch was der Zwangsverkauf seiner Maschinen in Paris und Charonne ergeben hatte, ging verloren und Jacques, der mit Girard'schen Maschinen ein blühendes Geschäft in Versailles errichtet hatte, Waldel in Aarau in der Schweiz, der dergleichen an sich gebracht hatte und lustig fabricirte, erwarben Geld über Geld. Sie überragte aber England; Hives und Atkinson verspannen jährlich 15,000, Marshall gar 30,000 Centner Flachs jährlich — mit Girard'schen Maschinen. Marshall hatte von 1815 bis in die ersten zwanziger Jahre 20 Millionen Thaler gewonnen. Girard würde in Oesterreich noch schlimmer weggekommen sein, wenn er es nicht gewissermaßen durch andere Unternehmungen, deren Seele er war, schadlos gehalten hätte. Die Dampfschiffahrt auf der Donau zwischen Pesth und Wien ward vorwaltend durch Girard ins Werk gesetzt und die Stiftung des österreichischen Lloyd in Triest steht auf seiner Rechnung. Aber für die Hauptaufgabe seines Lebens hatte er auch in Oesterreich nichts Entscheidendes gewonnen. Was half es ihm, daß Frankreich indirect ihm den Ehrenpreis doch nicht absprechen konnte? Als der Mechaniker Pierre in Rennes der französischen Regierung im J. 1820 seine Maschine zur Hanf- und Flachsspinnerei anbot, erklärte sie ablehnend, man habe schon bessere, und konnte damit keine anderen als die von Girard meinen und fünf Jahre später schämte sich dieselbe Regierung nicht, in ähnlichem Falle den Mechaniker Bathie dahin zu bescheiden, daß der utopische Preis einer Million von 1810 längst erloschen sei. Girard suchte wieder einen andern Wirkungskreis; er sondirte den russischen Gesandten in Wien, den Fürsten Lubecki, ob Rußland ihn brauchen könne und wolle. Man ließ sich ihn nicht entgehen. Unter den glänzendsten Bedingungen erhielt er sofort die Anstellung als Chef des gesammten Bergwerkwesens in Polen und es ward ihm freigegeben, auch für die Flachsmaschinenspinnerei seine Einrichtungen zu treffen, auch erklärt, ihn dabei unterstützen zu wollen. Girard schloß mit Rußland einen Contract auf zehn Jahre ab, vom 1. April 1825 anhebend. Ausdrücklich behielt er sich sein französisches Bürgerrecht vor, auch das Recht, für etwa von ihm ausgehende Erfindungen Patente zu erhalten, die Erfindungen selbst von beliebigen Behörden im Auslande prüfen zu lassen. Seine Verwaltung des polnischen Minenwesens war eine ausgezeichnete und Millionen über Millionen flossen in die kaiserlichen Cassen; aber sein Hauptwerk trat ihm immer weiter zurück. In den Jahren 1830 und 1831 brachte ihn die Revolution in Polen in die größte Gefahr. Der französische Feuergeist wachte in ihm auf. Er gab sich dazu her, den Polen Waffen zu liefern, die leisten sollten, was er früher für die Erhaltung des Kaiserthums in Frankreich zu thun gedachte. Noch ehe Warschau fiel, wußte man im russischen Lager von dem Girard'schen Waffendepot. Nach Warschau's Fall erscheint sofort ein Befehl des Großfürsten Michael, betreffend das Probiren der von Girard erfundenen Feuerwaffen; auch der Kaiser Nicolaus will sie sehen. Schon sieht sich Girard, trotz seines reservirten französischen Bürgerrechts, im Geiste

auf dem Wege nach Sibirien. Aber den Fuß auf dem Kopfe des rebellischen Feindes läßt Nicolaus den Mann, dessen Werth er erprobt hat, in Ruhe und läßt ihn in seiner Leinwandspinnerei, die er in Girardow bei Warschau errichtet hat, ungestört fortarbeiten. Girard's Geist kann nicht ruhen! Neue Erfindungen treten eine nach der andern hervor. Sein Chronothermometer an der Façade des Bankgebäudes in Warschau ist ein Meisterwerk. Ihn übertrifft noch sein Météorograph für die Sternwarte, der gleichzeitig als Luft-, Wärme-, Regen- und Windmesser operirt. Er gibt stets die nöthigen Kunden über seine Erfindungen nach Paris ab. Der berühmte Arago erstattet die schmeichelhaftesten Berichte über die Dienste, welche Girard, Frankreichs Sohn, von Frankreich selbst gemisshandelt, der Wissenschaft nach allen Seiten hin leistet. Frankreich erwacht endlich aus seiner Starrsucht und besinnt sich darauf, was es seinem Mitbürger schulde. Die Société d'encouragement des arts et métiers decretirt ihm auf den Bericht ihres Secretairs Theodore Olivier im J. 1842 die große goldene Medaille mit der Inschrift:

Philippe de Girard.
Invention de la filature du lin.
1810.

Seine Ehre war glänzend gerechtfertigt und welche Erwartungen er an jenes ehrenvolle öffentliche Anerkenntniß knüpfen durfte, deuteten die Worte an, die Arago unmittelbar nach dem Ausspruche jener Jury am 30. Juni 1842 an ihn richtete: „Comptez en toute confiance sur ma bonne volonté. Vos droits evidents et l'ardeur de mes démarches n'assureraient pas toute fois notre succès. Votre présence à Paris rendra tout facile.“ Was ihn an Rußland noch band, ließ sich beseitigen und ward beseitigt, als Madame Vernède von Corneillan, die Tochter seines Bruders Friedrich, mit ihrer eigenen Tochter nach Warschau kam, um den ehrwürdigen Greis in die Heimath zurückzugeleiten. Ganz Frankreich war ein Echo seines Ruhmes und die Umwohnerschaft von Lourmarin pflanzte unter erhebenden Feierlichkeiten einen Lorbeerbaum in dem Garten, der einst Zeuge seiner kindlichen Spiele gewesen war. Girard kehrte nach Frankreich zurück und feierte Triumph über Triumph. Die große Industrieausstellung von 1844 brachte ihm den größten. Alles Ernstes hatte sich die allgemeine Meinung dahin ausgesprochen, daß ohne Mäkelei der Preis der vor einem Menschenalter ausgesetzten Million ihm gebühre. Girard selbst erklärte sich nach seiner Bescheidenheit dagegen und bat nur um eine angemessene Pension. Sie ward ihm, unter namhaften Auszeichnungen, im Mai 1845 in einem jährlichen Betrage von 6000 Francs bewilligt. Er genoß sie nur noch vier Monate, denn er starb am 26. Aug. desselben Jahres. Sein Begräbniß war eins der ehrenvollsten, die Paris je gesehen. Zwei Jahre später wurden seine Gebeine nach Lourmarin übergeführt. Die ganze Umgegend nahm an der Feier Theil und vereinigte sich zu freiwilligen Gaben zur Errichtung eines Denkmales, das den Platz vor Schloß Lourmarin ziert. Kaiser Napoleon III. handelte nur im Geiste seines Oheim, als er Girard's Bruder, der Madame Vernède de Corneillan, Friedrich Girard's Witwe und ihrer Tochter ansehnliche Pensionen aussetzte *).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARD (Pierre Simon), ein geschickter Weg- und Wasserbaumeister und Schriftsteller in diesem Fache, wurde geboren zu Caen den 4. Nov. 1765. Nachdem er in seiner Vaterstadt sich vorgebildet hatte, ging er nach Paris, vollendete dort seine Studien und erhielt von der Akademie der Wissenschaften im J. 1792 einen Preis für eine Abhandlung über die Schleusen. Im J. 1798 ging er mit Bonaparte nach Aegypten und wurde Mitglied des damals gestifteten Instituts von Cairo. In den Mémoires sur l'Égypte sind mehre Aufsätze von Girard über Feldvermessung, Ackerbau und Grundsteuer dieses Landes. In der Décade égyptienne T. III. ist von ihm ein Aufsatz über den Ackerbau und Handel von Saïd, und in T. I. eine interessante Notice sur l'aménagement et le produit des terres de la province de Damiette. Nach seiner Rückkehr genoß Girard in Frankreich alle die Gunstbezeigungen, welche der neue Herr Frankreichs seinen Begleitern auf jenem merkwürdigen Zuge zu Theil werden ließ. Er wurde zum Oberbaumeister (ingénieur en chef) ernannt, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften und erhielt 1802 die Direction des Ourcq-Kanals. Letzterwähnter Beweis hohen Vertrauens in einen Mann, der noch Nichts geleistet hatte, was einer solchen Auszeichnung werth schien, veranlaßte lebhafte Reclamationen. Girard ging aber mit Benutzung der vielen vorliegenden Pläne und Projecte von Gauthey, Perronet und anderen Baumeistern ans Werk und leitete den Bau, der im J. 1803 begonnen hatte bis zum Jahre 1820, wo die Stadt Paris den Kanal an eine Handelsgesellschaft abtrat. Im J. 1819 wurde Girard vom Minister des Innern mit der Oberaufsicht über die Arbeiten zur Einführung der Gaserleuchtung beauftragt, und machte, um sich hierin und in der städtischen Wasserversorgung genauer zu unterrichten, eine Reise nach London. Durch diese Anstellung und andere wichtige Aufträge entschädigte ihn der Minister für die von ihm aufgegebene Directorstelle. Girard starb zu Paris den 21. Nov. 1836.

Girard's Schriften sind folgende: 1) Traité analytique de la résistance des solides. (Paris 1798 in 4.) 2) Rapport à l'assemblée des ponts et chaussées sur le projet du canal de l'Ourcq (ibid. 1803. in 4.). 3) Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux qui les contiennent. (1804 in 4.) 4) Devis du pont à bascule à construire sur le canal de l'Ourcq. (1808 in 4.) 5) Description des différents ouvrages à exécuter pour la distribution des eaux du canal de l'Ourcq dans Paris. (1810 in 4.) 6) Devis général du canal de l'Ourcq, depuis la première

*) Vergl. Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 530—546.

prise d'eau à Marenil, jusqu'à la barrière de Pantin. (Paris 1806. 1819. 2 vol. in 4.) 7) Devis général du canal Saint-Martin. (1820 in 4.) 8) Observations sur le canal Saint-Martin et supplément au devis. (1821 in 4.) 9) Considérations sur les avantages des divers moyens de transport. (1824 in 4.) 10) Considérations sur les canaux et sur le mode de leur concession. (1824 in 8.) 11) Mémoire sur le canal de Soissons, destiné a joindre le canal de l'Ourcq. (1824 in 4.) 12) Description hydrographique et historique des marais Pontins, par M. *de Prony* (Paris 1825 in 8.); extrait de la Revue encyclopédique. 13) Du desséchement général de Paris, de ses rues et de leur assainissement. (1826 in 4.) 14) Rapport verbal fait à l'académie royale des sciences, dans sa séance du 19 mars 1827 à l'occasion du canal maritime de Paris au Havre. (Paris 1827 in 8.) 15) Recherches sur les grandes routes, les canaux de navigation et les chemins de fer. (Paris 1827 in 8.) 16) Recherches expérimentales sur l'eau et sur le vent etc. traduites de l'anglais. Außerdem hat Girard in verschiedene Zeitschriften und Sammlungen, z. B. in die Décade égyptienne, in das Journal des mines, in die Mémoires de l'Institut, in die Décade philosophique etc. viele Aufsätze einrücken lassen. Für die Biographie universelle hat er den Artikel Gauthey, ingénieur, geliefert. Seine Oeuvres complètes sind 1830 bis 1832 in 3 Bänden in 4. zu Paris erschienen *). (*Gartz.*)

GIRARD, genannt der Aeltere (le Vieux), französischer General. Zu Genf 1750 geboren, Sprößling einer der ältesten Familien daselbst, nahm er sehr jung Dienste in der Schweizergarde des Königs von Frankreich. Nach Genf zurückgekehrt, sah er sich bei seiner Lebhaftigkeit bald in politische Bewegungen verwickelt und floh mit seiner Familie nach Frankreich. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er auf Pichegru's Vorschlag Chef des dritten Bataillons der Gironde, bald darauf Brigadegeneral. Als solcher zeichnete er sich in der Schlacht bei Weißenburg aus, wo er das Plateau des Geisberges mit gefälltem Bajonnet nahm, und dadurch das Geschick dieses Tages für die Franzosen entschied; auch bei Moreau's Rückzuge 1796, und in der Schlacht bei Biberach that er sich hervor. Im folgenden Jahre kam vorzugsweise durch ihn die Vereinigung Genfs mit Frankreich zu Stande, wodurch wenigstens dem Parteiwesen daselbst ein Ziel gesetzt ward, obschon jene Vereinigung selbst nicht von Dauer sein konnte; sie hatte das Gute, daß viele vornehme Familien daselbst aus ihrem Exile nach Genf zurückkehren konnten. Unter Napoleon war er commandirender General in dem Departement Pas-de-Calais, machte die Schlachten von Eßling und Wagram ruhmvoll mit, ward in den Adelstand erhoben und starb als Commandant von Arras den 2. März 1811. (*J. E. Volbeding.*)

*) Nach dem von *Michaud jeune* gelieferten Artikel des Supplément zur Biographie universelle.

GIRARDET (Abraham), Kupferstecher. Er ward im Dorfe Locle im Fürstenthume Neufchatel im J. 1764 geboren und seine Anlagen zur Zeichnenkunst entwickelten sich sehr früh; in seiner Familie bewahrt man noch eine Federzeichnung auf, die er in seinem 14. Jahre ausführte und die von einem sauberen Stahlstiche fast nicht zu unterscheiden ist. Sehr jung kam er nach Paris und schon im J. 1782 arbeitete er in dem Atelier Benj. Alph. Nicolet's, den er nach wenigen Jahren völlig verdunkelte. Die meiste Zeit seines Lebens arbeitete Girardet in Paris, wo er Mitglied der Akademie der Künste war, und starb daselbst den 2. Jan. 1823. Man hat von seiner Hand eine bedeutende Anzahl schöner, noch immer sehr gesuchter Blätter. Correct in der Zeichnung war er in der Ausführung eigensinnig und nett, in der Manier Nichts weniger als steif, indem er sich auch von teutschen und holländischen Meistern das Beste anzueignen wußte. Durch mehre seiner Stiche trug er ausgesetzte Preise davon. Unter seinen Arbeiten wird die Transfiguration nach Rafael's berühmtem Gemälde im Vatican, ein Preisstück, für das Musée Robillard 1806 ausgeführt; der Raub der Sabinerinnen nach Poussin; das Abendmahl nach Campagne; der todte Heiland nach Sarto, besonders geschätzt. Auch für den Buchdruck war er sehr thätig; von ihm stammen die Vignetten in den Didot'schen Ausgaben des Horaz und Lafontaine's und zu Victor's Uebersetzung des Anakreon nach Zeichnungen von Percier und Bouillon, auch verschiedene Blätter für die Ausgaben von den Werken Racine's und Voltaire's, nach Chandet und Moreau *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Friedr. Christlieb), evangelisch-reformirter Geistlicher. Einer französischen Emigrantenfamilie angehörig, ward er den 14. Febr. 1789 zu Stettin geboren; seine wissenschaftliche Bildung erhielt er von 1805 an als Zögling des theologischen Seminars für französische Reformirte zu Berlin, wo er 1808 als Lehrer an dem französischen Gymnasium ebendaselbst eintrat. Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Prediger an der reformirten Gemeinde nach Dresden und bekleidete diesen Posten, besonders als Kanzelredner beliebt, bis zu seinem am 14. Juni 1841 erfolgten Tode. Als homiletischen und asketischen Schriftsteller brachten ihn seine „Predigten über das Gebet des Herrn" (Leipzig 1817), seine „Andachtsstunden" (Dresden 1823—1828. 3 Bde.) und sein „Brautgeschenk. Briefe über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter" (Dresden 1838. 3 Aufl.) in wohlverdienten Ruf. Auch war er ein freimüthiger Kämpfer der evangelischen Kirche gegen katholische Uebergriffe und ein gewandter Sprecher für kirchliche Freiheit, wovon sein „Evangelium der Jesuiten." (Dresden 1829. 2 Aufl.), seine „Gewissensfragen an und über die katholischen Geistlichen" (Dresden 1831.) und seine „Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien" (Dresden 1832.) vollgültiges Zeugniß ablegen. Für seine poetische Begabung spricht die gelun-

*) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 210 fg. Füßly nach Meusel's Mus. Heft 14. S. 42.

gene Uebersetzung von Hebel's allemannischen Gedichten ins Hochteutsche, welche er (Leipzig 1821.) erscheinen ließ. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Jean), Maler, geb. zu Luneville den 13. Dec. 1709, gest. zu Nancy den 28. Sept. 1778. Von Haus aus zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt, sagte ihm weder der geistliche Stand noch das Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu; er gab es auf, um in das Militair einzutreten. Aber auch hier fand er sich nicht befriedigt, und erst in seinem 20. Jahre entschied er sich für die Künstlerlaufbahn, besonders durch Vermittelung von Claude Charles, dem Professor der Zeichnenkunst an der Akademie zu Nancy, der aus seinen netten, flüchtig hingeworfenen Zeichnungsskizzen sein Talent für die Kunst herausahnte und seine Aeltern bestimmte, ihn die Künstlerlaufbahn betreten zu lassen. Girardet widmete sich mit brennendem Eifer der Zeichnen- und Malerkunst unter Claude Charles' Anleitung, setzte dann seine Studien acht Jahre in Italien fort und die Aufträge, die er nach der Rückkehr nach Nancy von Herzog Franz III. von Lothringen erhielt und mit Glück erledigte, begründeten seinen Ruf als Künstler. Bei der Vereinigung Lothringens mit Frankreich folgte er seinem fürstlichen Gönner nach Florenz, wo er in der Galerie Pitti mehre große Fresken ausführte. Die Anhänglichkeit an sein Vaterland führte ihn nach Nancy zurück, wo er, als Mitglied der Akademie der Künste und mit dem Titel des Hofmalers des Königs Stanislaus ausgezeichnet, aufs Fleißigste mit seiner Kunst sich beschäftigte, auch im J. 1762 zu Stuttgart einen Salon der Residenz ausmalte. Die bedeutendste Zahl seiner Gemälde findet man in Lothringen, wo nur wenige Städte ohne Gemälde von ihm sein dürften, wie er denn auch die Altarblätter vieler Kirchen daselbst mit Werken seiner Hand zierte, unter welchen besonders eine Kreuzabnahme in einer der Kirchen von Nancy gerühmt und bewundert wird. Er forderte nur mäßige Preise für seine Arbeiten und war gegen talentvolle Schüler und auch sonst sehr freigebig. In der St.-Sebastiankirche in Nancy, in welcher er bestattet ward, errichteten ihm seine Freunde ein schönes Denkmal. Ein Portefeuille mit vielen, sorgfältig von ihm ausgeführten Zeichnungen brachte der Maler Pergaud in Luneville an sich und machte Mehres davon bekannt*). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Jean Baptiste), Mediciner. Er lebte im 17. Jahrh. als Brunnenarzt zu Lons-le-Saulnier im südlichen Frankreich und war eifrigst bemüht, die Soolquellen daselbst als Gesundheitsbäder in Aufnahme zu bringen, ohne daß es ihm gelingen sollte, wie denn auch später Lons-le-Saulnier den Ruf eines Gesundheitsbades nach Auswärts hin nie erlangt hat. Seine Bemühungen um die Hebung des gedachten Ortes findet man ausführlich in seiner Schrift: Le Miracle de la nature ou la guérison de toutes sortes de maladies par l'usage des eaux de Louverot près de Lons-le-Saunier (Besançon 1677. 12.), jetzt nur noch eine balneologische Curiosität. Eine zweite von ihm herausgegebene Schrift: Oeuvres diverses où l'on remarque plusieurs traits des histoires saintes, profanes et naturelles (Lyon 1675. 12.) belastete ihn mit dem Vorwurfe des Plagiats aus des berühmten Pierre Messie's Vorlesungen, den er großartig und nur mit einigen Stylveränderungen geplündert habe. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Philibert), Benedictiner von der Congregation des heiligen Maurus, geb. zu Macon um 1694, Ordensgenosse seit 1718, gest. zu Soissons den 20. Dec. 1754. Er vollendete das Lexicon hebraicum des Petr. Guarin, welches sich an dessen hebräische und chaldäische Grammatik hatte anschließen sollen; es ward Par. 1746—1747 in zwei Bänden 4. gedruckt. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDET (Pierre Alexis), Jesuit, geboren im J. 1723 zu Nozeroy in der Franche-comté, ausgezeichnet als Lehrer der Beredsamkeit zu Strasburg und Dijon. Aus Gesundheitsrücksichten trat er aus der Gesellschaft Jesu aus, überkam ein Kanonicat in seiner Vaterstadt und starb daselbst als Dechant den 13. März 1789. Er hinterließ den Ruf eines ebenso gelehrten als fleißigen Mannes, der es besonders im Griechischen und Hebräischen weit gebracht hatte. Das von ihm nach seinem Tode erst erschienene Nouveau système sur la mythologie (Dijon 1789. 4.) legt es auf den Beweis an, daß alle ältere Religionen aus der jüdischen Religion hervorgegangen seien, die er mit dem Namen Bethelismus — von Bethel (c'est à dire du lieu, qu'habitait le Seigneur, lorsqu'il gouvernait lui-même le peuple, qu'il s'était choisi) — bezeichnet. Ein Theil des Manuscripts dieser gelehrten, aber sonderbaren Schrift wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt; der Druck fand in den Zeiten der Revolution Beanstandung. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDI (Michele), Arzt und Anatom, geb. am 31. Nov. 1731 zu Limone am Gardasee, studirte in Brescia und dann in Padua. Er wurde eine Zeit lang Morgagni's Suppleant in Padua, und erhielt dann einen Ruf nach Parma, wo er zuerst den Lehrstuhl der theoretischen Medicin und später jenen der Anatomie einnahm. Bis zu seinem am 17. Juni 1797 erfolgten Tode hat sich Girardi eines bedeutenden Ansehens in Italien zu erfreuen gehabt als eifriger Lehrer, geschickter Anatom, liebenswürdiger Charakter und correcter Schriftsteller. Nur hat er sich in der letztgenannten Eigenschaft der gelehrten Welt nicht grade häufig vorgeführt, übrigens aber einige anatomische Arbeiten über das Gehörorgan der Fledermäuse und über Fortpflanzung der Vögel hinterlassen, die nicht zur Veröffentlichung gelangt sind. Er schrieb nämlich: De uva ursi. (Patav. 1764. 8.) — Lettera sul ritorno del vajuolo dopo l'inserto. (Padova 1766.) (Girardi sprach sich darin gegen die Einimpfung der Menschenpocken aus, welche damals von England aus empfohlen wurde.) — Joa. Dominici Santorini septemdecim Tabulae, quas nunc primum

*) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 209 fg. Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 547.

edit atque explicat iisque alias addit de structura mammarum et de tunica testis vaginali Michael Girardi. (Parmae 1775.) — Proluzione sulle cose anatomiche. (Parm. 1782.) (Ueber die Zähne und über einen Hermaphroditen Anne Drouart.) — Prolusio de origine nervi intercostalis. (Florent. 1791.) — Außerdem enthalten die Memorie della Soc. ital. delle Sc. im 2., 3. u. 4. Bande anatomische Abhandlungen von Girardi. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRARDIA ist der Name einer mit Stigonema von Agardh identischen Gattung der Confervaceen mit freien, lederartigen Fäden, in deren Innerem sich kreisförmig geordnete Punkte befinden. Zu ihr gehören die beiden Lyngbye'schen Arten Bangia atrovirens und Bangia mamillosa. (*Garcke.*)

GIRARDIN (Alexandre Louis Robert, Graf von), der jüngere Sohn von René Louis Girardin (s. d.), geb. im J. 1776; er widmete sich von seinem eilften Jahre an dem Seedienste und trat 1790 ein. Nach dreijährigem Dienste, wo er namentlich auf St. Domingo sich hervorthat, kehrte er nach Frankreich zurück und trat in den Dienst der Cavalerie ein. Als Escadronchef schon erwarb er sich bei Austerlitz das Kreuz der Ehrenlegion; als Oberst eines Dragonerregiments focht er im Kriegszuge von 1806 in Teutschland mit. Alsdann diente er längere Zeit in Spanien und Portugal, machte als Brigadegeneral den Feldzug nach Rußland mit. In der Restauration erhielt er von Ludwig XVIII. den St.-Ludwigsorden; Karl X. ernannte ihn zum Oberjägermeister. Von 1830 an zog er sich, den Studien lebend, in die Einsamkeit zurück, und starb im J. 1855. Von ihm erschien: Projet de législation pour les chasses (Par. 1817. fol.); Des places fortes (Par. 1837. 4.); Des inconvénients de fortifier les villes capitales et d'avoir un trop grand nombre de places fortes (Par. 1839. 8.); Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe, à l'occasion des traités de 1831, 1833 et 1841 sur le droit de visite. (Par. 1844. 8.) Außerdem ließ er mehre kleinere Brochuren über Zeitereignisse erscheinen, die zum Theil im Moniteur auszugsweise mitgetheilt wurden.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Cécile Stanislaus Xavier, Graf von), der ältere Sohn von René Louis Girardin (s. d.), geb. zu Lunéville den 19. Jan. 1762, Pathe des Königs Stanislaus von Polen, dessen Hofstaate sein Vater angehörte. Nach des Königs Tode war Paris und später Ermenonville seiner Aeltern und sein Aufenthalt. In der Pension des Abbé Chocard in Paris lernte der junge Graf wenig; später hatte er in Ermenonville teutsche Lehrer und auch Rousseau betheiligte sich an seiner Erziehung; ihm besonders verdankte er die Entschiedenheit des Charakters, die ihn stets auszeichnete. In seinem 16. Jahre trat er als Cadet in ein Dragonerregiment und avancirte bald zum Capitain. Dies hinderte ihn nicht, ein Jahr lang in England auf der Universität Oxford zu studiren; auch begleitete er seinen Vater auf Reisen und eignete sich namentlich in Italien die Sprache dieses Landes in größter Fertigkeit an. Als begeisterter Anhänger der Revolution machte er eine Lettre du vicomte d'Ermenonville à M*** bekannt, die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen erregte. Zum Abgeordneten des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis gewählt, suchte er dem Hofe gegenüber gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen durchzusetzen; einen gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl — den letzten, der überhaupt gegeben ward — wagte man nicht in Vollzug zu setzen. Die Wahl zum Abgeordneten in der Nationalversammlung lehnte er ab und ging nach Mans in seine Garnison zurück, wo ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt ward. Bald darauf wirkte er sich einen interimistischen Abschied aus und betheiligte sich in Paris an den politischen Bewegungen jener Zeit, stets in doch gemessener Freisinnigkeit, ein Freund Sieye's, Mirabeau's und anderer hervorragender Männer; auch in der Nationalgarde diente er mit Eifer und als Sprecher trat er in mehren Vereinen auf. Seiner Entschiedenheit wegen wählte ihn im J. 1790 das Departement Aisne, im folgenden auch Oise zum Präsidenten ihrer Centralverwaltung; als Abgeordneter des letzteren trat er in die Nationalversammlung ein, wo er Anfangs der äußersten Linken angehörte; allein aus Furcht vor der Anarchie näherte er sich allmälig der Rechten wieder und am 10. Aug. 1792 stand er unter den Vertheidigern des constitutionellen Königthumes. Dieser Farbeänderung wegen von der Volkswuth und den Jacobinern ernstlich bedroht, ließ er sich mit einer Sendung nach England betrauen, die ihn für den Augenblick seinen Verfolgern entrückte. Die feindliche Stellung des englischen Cabinets gegen Frankreich führte ihn dahin zurück, grade um die Zeit, wo der unglückliche König das Schaffot bestieg. Girardin mußte unter großer Gefahr aus Paris flüchten; von Ermenonville aus ging er zu seinem Onkel, dem Baron von Baye, bei Sezanne. Aber auch hier ward er von den Spionen des Sicherheitsausschusses ausgespürt und mit seinen Brüdern verhaftet. Den Lehren Rousseau's getreu, erlernte er hier das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig. Fast war er in Vergessenheit gerathen, als Robespierre's Sturz ihm und seinen Brüdern die Freiheit wieder gab. Vom Wohlfahrtsausschusse zum Mitgliede des Districts Senlis ernannt, lehnte er, um die noch bestehenden Blutgesetze nicht mit in Ausführung bringen zu müssen, kategorisch ab, was ihn fast wieder in den Kerker zurückgebracht hätte; unter dem Directorium übernahm er die oberste Verwaltungsstelle im Oisedepartement, ward aber als Royalist verdächtigt und entsetzt und zog sich nach Ermenonville zurück. Hier ward er mit Joseph Bonaparte bekannt, der sich in der Nähe, in Morte-Fontaine, angekauft hatte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire die Präfectur im Oisedepartement, bald darauf eine Stelle im Tribunal und unterstützte von da ab die Absichten der Familie Bonaparte aus allen Kräften. Er ward zu den wichtigsten Verhandlungen der damaligen Zeit gezogen, zum Präsidenten des Tribunals

ernannt und von Bonaparte mit dem größten Vertrauen beehrt. Er empfahl in dem gesetzgebenden Körper mit besonderem Nachdrucke die von Bonaparte ausgehende Stiftung der Ehrenlegion und im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück. Im J. 1806 begleitete er als Oberstallmeister Joseph Bonaparte auf seinem Kriegszuge nach Neapel, erhielt dort den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Rang eines Obersten. König Joseph betraute ihn mit der Negotiation einer Anleihe in Holland, die er zur vollen Zufriedenheit seines Herrn zu Stande brachte, gegen den er sich mit aller Freimüthigkeit benahm. Als der König von Neapel den Orden beider Sicilien gestiftet hatte, fragte er Girardin, wem er die höheren Grade ertheilen solle. Girardin bezeichnete als den Ersten Masséna, dem er die Eroberung des Throns von Neapel zu verdanken habe. Als Joseph damit nicht einverstanden war, sagte Girardin: „Eh bien, Sire! Si vous ne nommez pas Masséna, savez vous, comment on appellera votre ordre? L'ordre de l'ingratitude.“ — Als es verlautbarte, daß Joseph den Thron von Neapel mit dem von Spanien zu vertauschen haben würde, sagte Girardin zu ihm: „Vous consentirez à l'accepter? — Sans doute; pourquoi pas? — Parcequ'il faudrait nager dans le sang, pour le consolider. Je sais qu'à la place de Votre Majesté je ne sacrifierai pas un royaume comme celui de Naples — le seul peut-être qui puisse faire désirer le titre de roi — pour m'embarquer sur une mère orageuse et affronter les tempêtes que Vous rencontrerez inévitablement au delà des Pyrénées.“ — Gleich bei seiner ersten Proclamation hatte sich Joseph alle Titel beigelegt, die einst Karl V. geführt hatte, und Girardin bemerkte ironisch: „Je ne croyais pas avoir autant de complimens à faire à Votre Majesté et il me parait fort prudent à Vous de prendre à la fois tant de couronnes, parceque toutes ne viendront pas sans doute à Vous manquer.“ — Joseph hätte Girardin gern als seinen Groß-Stallmeister mit nach Spanien genommen; aber er fürchtete die Eifersucht der spanischen Granden; deshalb beabsichtigte Girardin seine Rückkehr nach Frankreich, und als Joseph ihm bemerklich machte, der Kaiser wünsche, daß er wenigstens ein Jahr bei ihm in Spanien bliebe, gab er die muthige Antwort: „Si je pouvois ajouter une foi entière, Sire, à ce que Vous venez de me dire au nom de l'Empereur, je Vous quitterais à l'instant même et ce serait pour toujours. Les menaces m'irritent et ne m'épouvantent pas. L'Empereur ne peut pas m'employer; il peut me faire emprisonner, me faire fusiller; il peut enfin tout ce que la force peut contre la faiblesse; mais qu'il sache bien aussi, que l'homme, qui ne craint pas la mort, ne craint pas sa puissance.“ Sofort reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Joseph bat ihn hierauf schriftlich, ohne Titel und Anstellung mit ihm zu gehen und verlangte es als eine neue Probe seiner Freundschaft. Girardin antwortete ihm: „Vous venez, Sire, de me rendre toute espèce de refus impossible.“ Aber er behielt sich des Kaisers eigene Entscheidung vor. In der Audienz, welche er bei ihm hatte, ward er zum Brigadegeneral ernannt. Girardin behielt sich es ausdrücklich vor, im Unterthanenverbande mit Frankreich bleiben und dem Könige von Spanien keinen Eid leisten zu dürfen. Napoleon war damit einverstanden und als Girardin fragte, ob ihm seine Stelle als Mitglied des gesetzgebenden Körpers reservirt bleibe, bestätigte ihm der Kaiser dies und fügte hinzu: „Il faut avouer que Vous n'avez jamais été gâté par l'avancement.“ — Demnach begleitete Girardin den König Joseph im J. 1808 nach Spanien, wo er mit ihm die Gefahren der ersten Feldzüge theilte. Voller Diensteifer gegen ihn und bei regstem Pflichtgefühle behauptete er unter schwierigen Verhältnissen seine freiere, unabhängige Stellung; ununterbrochen bekämpfte er die Illusionen des neuen Königs. „Vous ne devez Vous regarder que comme le vice-roi de Napoléon et c'est uniquement en Vous considérant comme tel que Vous pourrez Vous maintenir et devenir peutêtre le successeur réel de Charles IV. Songez bien, que Napoléon est le tronc de l'arbre, dont Vos frères et Vous êtes les branches. Si le tronc périt, les branches se dessèchent et tombent. Napoléon est tellement puissant, même dans Votre capitale, qu'il Vous ferait arrêter jusque dans Votre palais.“ — Par qui? — fragte der General Saligny, der bei dieser Unterredung zugegen war. — „Par Vous, général“ — antwortete Girardin — „oui, par Vous. Il n'est aucun des généraux qui osât lui désobéir; il n'y a point de troupes ici, qui puissent résister à ses ordres“ [1]). Im Februar 1809 kehrte Girardin nach Paris zurück, trat wieder in den gesetzgebenden Körper ein und ward von Napoleon zu den wichtigsten Geschäften verwendet. Im J. 1812 ward er zum Präfecten der unteren Seine ernannt, möglicher Weise für ihn die Bahn zum Staatsrathe. Da er die Abdankung Napoleon's mit unterzeichnet hatte, behielt er auch unter der Restauration seine Anstellung. In den „hundert Tagen“ begünstigte ihn der Kaiser auffallend. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen ward er, der Verbreitung einer Schmähschrift gegen die königliche Familie beschuldigt, seiner Stelle entsetzt und lebte bis zum Jahre 1819 in Zurückgezogenheit, wo er als Präfect der Côte d'Or wieder in den Staatsdienst eintrat. Zugleich von dem Departement der unteren Seine in die Kammer gewählt, hielt er sich zur Linken und behauptete in aller Entschiedenheit, auch bei dem Kampfe gegen die Ausnahmegesetze beim Tode des Herzogs von Berry, seine Stellung, ein eifriger Vertheidi-

1) Diese und viele ähnliche charakteristische Züge und zahlreiche Specialitäten über sein politisches Wirken, namentlich während der zweiten Restauration, sind in den ausführlichen Artikel in der Biographie univers. verwebt, der weiter unten angegeben ist. Sie sind der Sammelschrift über Stanislaus v. Girardin entnommen, der auch unser Artikel gegen den Schluß zu gedenken hatte.

ger der constitutionellen Freiheit, weshalb er abermals im J. 1820 abgesetzt ward, seinen Platz in der Kammer aber bis 1826 behauptete. Er starb zu Paris am 27. Febr. 1827 und ward auf Père-Lachaise begraben, wo ihm auch ein Denkmal errichtet ward. Die auf ihn gehaltenen Gedächtnißreden von Vatout und Lamech, treffliche Materialien für sein Leben enthaltend, erschienen im Drucke. Außer der anonymen Schrift: Promenade ou Itinéraire des jardins d'Ermenonville, avec 25 vues (Par. 1788. 8.) gab er Lettre à M. Musset-Pachay, auteur de l'ouvrage intitulé: La vie et les ouvrages de J. J. Rousseau (Par. 1818. 8.) heraus. Als Sammelschrift über ihn und großentheils aus seiner Feder erschienen: Discours, Journal et Souvenir de Stanislas Girardin. (Par. 1828. 8. 4 Voll.; neue Aufl. 1834.) Sie tragen das Gepräge der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit an sich. An dem Niederschreiben seiner ausführlicheren Memoiren hinderte ihn seine unausgesetzte politische Thätigkeit. Stanislas Girardin war unter noch drei Brüdern der älteste. Der ihm zunächst folgende, Amable de Girardin, starb im zarten Alter; über den dann folgenden, Alexandre de Girardin, vgl. d. Art. oben S. 429. Der jüngste, Louis de Brégy de Girardin, war gleichzeitig mit Stanislas Mitglied des gesetzgebenden Körpers unter Napoleon; auch war er im Januar 1814 und während der „Hundert Tage" Oberster der pariser Nationalgarde. Von den beiden Schwestern de Girardin war die eine an den Grafen von Bohm, die andere an den Grafen von Vassy vermählt. Stanislas v. Girardin selbst hinterließ zwei Söhne [2]). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Delphine de), Schriftstellerin, geb. den 26. Jan. 1804 zu Aachen, damals der Hauptstadt eines französischen Departements, gest. zu Paris den 29. Juni 1855. Ihre Mutter, geborene von Lavalette und seit 1799 mit dem Oberstenerdirector Gay in Aachen vermählt, hatte als Unterhaltungsschriftstellerin einen Namen gewonnen und sich namentlich durch die Vertheidigung der Frau von Staël bekannt gemacht, nach deren Romane „Delphine" sie ihr Töchterchen nannte, ein bildschönes begabtes Kind; als solches schon nachdenklich im Fragen, sinnig im Antworten. So war sie einst, etwa vier Jahre alt, im Gesellschaftssalon ihrer Mutter. Sie hörte einige Damen ihrer Abkunft sich rühmen und — da ihre Mutter eine schöne Italienerin, Francesca Peretti, aus der Familie Papst Sixtus' V., in gerader Linie zu ihren Geschlechtsgenossinnen zählte — sagte sie munter: „Ich habe auch schon einen Stammbaum und darf mich meiner Voräitern rühmen — —" „Nicht wahr, Felix Peretti, ein Schweinehirt?" — „Ganz richtig, Herr Graf! Papst Sixtus V." — setzte das Kind hinzu, stand auf und verneigte sich lächelnd. Unter den glücklichsten Constellationen entwickelten sich des Kindes ausgezeichnete Gaben, in der Nähe der geistreich mit Geistreichen verkehrenden Mutter, in den Umgebungen des ereigniß- und liederreichen Paris, wohin ihre Aeltern sich übergesiedelt hatten. Chateaubriand hatte sie fast in der Wiege noch als Schwesterchen im Apollo begrüßt; die hochgebildete, treffliche Frau von Custine, ihre Pathe, nahm an der Pflege ihres Geistes und Gemüthes den liebevollsten Antheil; geistreiche Männer, wie Delavigne, Victor Hugo, Lamartine, Soulié, Villemain u. A. zogen sie, selbst angezogen von ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit in ihre Nähe, zu sich hinauf. Umgeben gleichsam von einer poetischen Atmosphäre, umwogt in den Jahren, wo sie sich selbst fühlen lernte, von den einschmeichelnden Tönen der sanften Delavigne'schen Muse, welche in den Umgebungen ihrer Mutter schon heimisch waren, bevor sie Paris und Frankreich und das Ausland entzückten, berührt von den geistreichen Gesprächen ausgezeichneter Männer, welche die Ereignisse des Tages treffend beurtheilten, nach Umständen feurig besangen — — war es ein Wunder, daß auch ihr Genius sich regte, daß auch sie mit ihren poetischen Auffassungen an die Vorgänge der Zeit herantrat und sie in ihrem reichen Ideenkreise eigenthümlich sich zurecht legte? Sie hatte den Muth, eines ihrer ersten Gedichte der Akademie zu überreichen und erhielt von dieser, erst 17 Jahre alt, einen Preis. Villemain selbst erkannte als Preisrichter an ihr an „un talent viril à la perfection de ses beaux vers, et la grâce enchanteresse d'une jeune fille à la simplicité touchante des divers tableaux, à la délicatesse, à la retenue des pensées et des expressions." Rasch ging sie auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts; die Stimme ihres Gesanges mischte sich ein, wo irgend etwas Großes geschah; in Paris, in Frankreich, in dem Auslande sogar hatte sie bald ihr begeistertes Publicum. Selbst Byron, der mit Niemand anknüpfte, versagte ihr seine Huldigung nicht und schrieb ihr: „J'ai lu vos vers." Als Paris und Frankreich bei dem Tode des trefflichen General Foy in Trauer war, lieh Delphine Gay ihr einen würdigen Ausdruck in einem rührenden Gedichte, weinend an seinem Grabe:

Hélas! aux cris plaintifs de la patrie en larmes,
C'est la première fois qu'il n'a pas répondu!

Als ein trefflicher Künstler die hohen Gewölbe des Pantheons mit wundervollen Fresken belebt hatte, brachte ihre Hymne auf die heilige Genovefa sein Verdienst erst recht in das Publicum. Als das geknechtete Griechenland an seinen Ketten rüttelte und zum Kampfe auf Leben und Tod heraustrat, weckte ihr Gedicht: La Grèce die höchste Sympathie für das unglückliche Volk und überraschend schnell flossen 4000 Francs in die Hände der begeisterten Dichterin, als eine Beisteuer für den begonnenen Freiheitskampf. Und während schon ihre Gedichte, als Essais poétiques gesammelt, Paris und Frankreich durchflogen, war sie immer noch das unbefangene, glücklich heitere Kind, das Niemand beneidete, dem Jeder gern die Auszeichnung gönnte, daß Karl X. ihr vom Jahre 1825 an aus seiner Privatcasse einen Ehrengehalt von jährlich 1500 Francs bewilligte, daß

2) Vergl. Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 550—566.

ſie in den glänzendſten Zirkeln von Paris ſich bewegte, in deren einem Villemain einſt bei lebhafter Discuſſion über wahren Adel treffend äußerte: „Il faut s'entendre; la noblesse est une sensitive. Il y a ici deux personnes d'une râce à part, dont nous n'avons pas vu les parchemins — Capo d'Istria et Delphine Gay.“ — Weiterhin begleitete ſie ihre Mutter auf einer Reiſe durch die Schweiz und Italien; im J. 1827 ward ſie zu Rom in die Academia Tiberina feierlich aufgenommen. Im J. 1831 vermählte ſie ſich mit dem bekannten Publiciſten Emil de Girardin, deſſen Schickſale ſie theilte; ſo folgte ſie ihm in ſein Exil nach Brüſſel, wo ſie 1852 ihre Mutter verlor. Sie war mit ihrem Gatten nicht lange wieder nach Paris zurückgekehrt, als der Tod ſie ereilte, dem ſie mit frommer Reſignation entgegenblickte und ihren letzten Wunſch dahin zu erkennen gab: „Je veux être enterrée dans le cimetière de la paroisse où je mourrai. Si je meurs au printemps, on mettra quelques fleurs de mon cercueil dans le corbillard; on mettra sur ma tombe une croix pour seul ornement.“ Lamartine ſchilderte mit beredter Feder den Eindruck, welchen die Kunde ihres Todes durch ganz Paris verbreitete und wenigſtens die erſten Worte ſeiner Schilderung mögen hier, nicht entkleidet von dem Zauber der Sprache, in welche er ſie hüllte, eine Stelle finden: „Quand le bruit de cette mort se répandit dans Paris, on crut sentir, que le niveau d'intelligence, de sentiment et de gloire du siècle avait baissé, en une nuit, d'une grande âme. Ceux qui ne la connaissaient que de nom la pleurèrent; ceux qui l'aimaient ne se consoleront jamais. Ses obséques furent le triomphe de la douleur publique. Les salons mornes, où tout le siècle avait passé sous le charme de son entretien et surtout de sa bonté, les cours, le jardin, l'avenue même des Champs Elysées n'étaient pas assez vastes pour contenir l'immense concours d'hommes de coeur et d'hommes de nom, qui se rencontraient, sans s'être concertés, au pied de ce cercueil. Chacun y apportait un tribut, un souvenir, un charme, une piété, presque une reconnaissance; pas un seul une amertume.“ Schon als Delphine Gay war ihr Ruf als Dichterin feſt begründet; ihre größeren Gelegenheitsgedichte, außer den bereits erwähnten z. B. noch: Ourika, La Quête, Le Retour, Le dernier jour de Pompéi u. a. m., erſchienen in den Jahren 1822 bis 1828 in wiederholten und zahlreichen Einzelabdrücken, und gingen dann in ihre „Essais poétiques“ und abermals in ihre „Poésies complètes“ über. Als Madame de Girardin waren es vorwaltend Romane und Theaterſtücke, durch welche ſie einen großen Kreis von Leſern feſſelte und die Repertoire der Bühnen bereicherte. Ihre Trauerſpiele: „Judith“ und „Cléopâtre,“ ſowie ihre Luſtſpiele: „Lady Tartufe,“ „C'est la faute du mari,“ „Le chapeau d'un horloger,“ „Une femme, qui déteste son mari“ u. a. erhalten ihr Andenken von der Bühne aus lebendig. Ihre Romane: „Contes d'une vieille fille,“ „Le Marquis de Postanges,“ „Marguérite,“ „Le Lorgnon“ u. a. m. haben noch jetzt einen großen Leſerkreis und ſind auch in Ueberſetzungen in außerfranzöſiſche Sprachen verbreitet. Ihr „Vicomte de Launay“ oder die ſogenannten „courriers de Paris,“ war eine Art von Zeitſchrift, welche die Tagesbegebenheiten in heitergeiſtreicher Art durchnahm und ſie beſonders beliebt machte *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Jacques Felix), Geiſtlicher, geb. zu Fréjus im J. 1678, geſt. als Pfarrer dieſer Stadt am 13. Juni 1753. Seine Histoire de la ville et de l'église de Fréjus (Par. 1729. 12. 2 Voll.) mit einer Dedicationsepiſtel des Abbé Prévoſt an den Cardinalminiſter Fleury iſt ein verdienſtliches Werk. Auch war Girardin ſo glücklich, eines Heiligen habhaft zu werden, der bis dahin in keiner Heiligenlegende, ſelbſt in Chaſtelain, Vocabulaire hagiologique nicht aufgetaucht war und gab in der Histoire de St. Ansile, patron de Callas (Aix 1750. 12) nähere Kunde. Seine ſonſtigen Schriften ſind von keiner Bedeutung mehr. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Jean Baptiste), aus Beſançon gebürtig, Pfarrer in Mailleroncourt und daſelbſt am 13. Oct. 1783 geſtorben. Seine Schriften Réflexions physiques en forme de commentaire sur le livre des Proverbes 8, 22—31 (Par. 1758. 12.) und L'Incrédule désabusé par la considération de l'univers, contre les Spinozistes et les Epicuriens (Epinal 1766. 12. 2 Voll.) hatten ſich eines ausgebreiteten Leſerkreiſes zu erfreuen und waren in der That eine geſchickte populaire Ausführung des phyſico-theologiſchen Beweiſes für das Daſein Gottes. Von ihm iſt auch die Brochure: Lettre d'un gentilhomme à un de ses amis, pour savoir s'il est obligé de se confesser au tems de Pâques à son curé. (Epinal 1762. 12.) (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDIN (Réné Louis, Marquis de), geb. zu Paris im J. 1735. Er entſtammte der florentiniſchen Adelsfamilie Gherardini, die ſich in der Champagne angekauft hatte, als die Unruhen in Florenz die Häupter der alten Familie ins Exil ſtießen. Frühzeitig nahm Girardin Kriegsdienſte, längere Zeit am Hofe des entthronten Königs von Polen Stanislaus in Nancy; im ſiebenjährigen Kriege ſchwang er ſich zum Oberſten eines Dragonerregiments empor. Nach dem hubertsburger Frieden ging er mehre Jahre auf Reiſen und zog ſich dann auf ſein Landgut Ermenonville im Departement der Oiſe zurück, wo er ſeine ihm liebgewordenen Ideen für Landesverſchönerung auszuführen begann. Hier bot er J. J. Rouſſeau, den er in Paris kennen gelernt hatte, eine Zufluchtsſtätte für ſeine letzten Lebenstage, ließ ſeine Söhne von ihm unterrichten und ſchmückte auf der ſogenannten Pappelinſel das Grab des am 2. Juli 1778 geſtorbenen Philoſophen mit einem Denk-

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 567—572. Manches im Obigen kürzer Angedeutete findet hier durch Jules Janin eine weitere Ausführung aus authentiſchen Quellen.

male. Den ersten Regungen der Revolution folgte er mit der lebhaftesten Theilnahme, wie es von einem Anhänger der Grundsätze Rousseau's zu erwarten war; bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich wieder in die Einsamkeit zurück. Er ward daher von den Jacobinern als Royalist verklagt und nur sein anerkannter Patriotismus sicherte ihn vor der Guillotine. Eine große Ueberschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die Revolution vertrieben ihn aus seinem Asyle, wohin er erst nach völlig wiederhergestellter Ruhe zurückkehrte und den 20. Oct. 1808 starb. Seine Schrift: De la composition des paysages ou des moyens d'embellir la nature près des habitations en y joignant l'utile à l'agréable (Par. 1777.) ward wiederholt aufgelegt, auch in andere Sprachen übersetzt. Sein gemäßigtes politisches Glaubensbekenntniß legte er in der Schrift Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale (Par. 1791.) nieder. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDINIA ist der Name einer von Gaudichaud gegründeten, zu der natürlichen Familie der Urticeen gehörigen Pflanzengattung, welche jedoch von Endlicher nur als eine Unterabtheilung von Urtica betrachtet wird, weshalb hier des Zusammenhanges wegen die Charakteristik dieser Gattung nebst den übrigen Unterabtheilungen Platz finden möge.

Die zu Urtica gehörigen Arten haben ein- oder zweihäusige Blüthen, welche in Aehren, Knäueln oder Köpfchen stehen. Bei der männlichen Blüthe ist die Blüthenhülle kelchartig, regelmäßig, 4—5theilig und hat während der Knospenlage klappige, zur Blüthezeit abstehende Zipfel. Die 4—5 Staubgefäße stehen den Zipfeln der Blüthenhülle gegenüber; die fadenförmigen Träger sind Anfangs einwärts gebogen, später stehen sie ab, die Staubbeutel sind zweifächerig, elliptisch und aufliegend. Der Fruchtknoten ist nur in einem Rudimente vorhanden. Die weiblichen Blüthen haben eine vierblätterige Blüthenhülle mit aufrechten, kreuzweise einander gegenüberstehenden Blättern, von denen die äußern kleiner sind und bisweilen fehlschlagen, die innern dagegen stehenbleiben und bisweilen beerenartig werden. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig. Das einzige, aus dem Grunde aufsteigende Eichen ist geradläufig. Die Narbe ist sitzend, fast kopfförmig, wollig, pinselförmig oder verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist länglich, etwas zusammengedrückt, glatt oder höckerig, nackt oder von der beerenartigen Blüthenhülle eingeschlossen. Der Same ist aufrecht, die Samenschale mit der äußern Fruchthaut verwachsen. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes gegenläufig; die Keimblätter sind eiförmig; das Würzelchen ist cylindrisch, nach Oben gerichtet.

Wird die Gattung Urtica in diesem Sinne aufgefaßt, so hat sie auf der ganzen Erde ihre Vertreter in einjährigen oder bisweilen halbstrauchigen, mit brennenden Haaren besetzten Gewächsen, welche abwechselnde oder gegenüberstehende, eingeschnitten-gesägte Blätter und in Rispen oder achselständigen Trauben, sehr selten in Köpfchen stehende Blüthen haben.

Sie zerfällt nach Endlicher in folgende fünf Unterabtheilungen, welche nach Gaudichaud ebenso viel Gattungen ausmachen.

I. Urtica im engern Sinne. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. Dagegen besteht die Blüthenhülle der weiblichen Blüthe aus vier Blättchen, von denen die innern größer als die übrigen und blattartig sind. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist gerade, linsenförmig-zusammengedrückt, glatt und von den unveränderten innern Blüthenhüllblättern eingeschlossen. Die Arten dieser Unterabtheilung haben gegenüberstehende Blätter, während die der übrigen Unterabtheilungen abwechselnde Blätter besitzen.

II. Urera. Die männliche Blüthe hat eine vier- bis fünftheilige Blüthenhülle und vier bis fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüthe hat eine Blüthenhülle, deren innere Blättchen größer als die übrigen sind und von denen das eine der äußern öfters fehlschlägt. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist schiefeiförmig, etwas zusammengedrückt, glatt und von den beerenartigen inneren Blüthenhüllblättchen eingeschlossen.

III. Laportea. Die männliche Blüthe hat eine fünftheilige Blüthenhülle und fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüthe hat eine Blüthenhülle, deren innere Blättchen blattartig und größer als die übrigen sind. Die Narbe ist verlängert-pfriemlich. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, schwach höckerig und von den unveränderten inneren Blüthenhüllblättchen eingeschlossen.

IV. Girardinia. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. An der viertheiligen Blüthenhülle der weiblichen Blüthe sind die Zipfel ungleich, indem drei am Grunde mit einander verwachsen sind, der vierte aber frei ist. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, linsenförmig-zusammengedrückt, glatt.

V. Fleurya. Die männliche Blüthe hat eine viertheilige Blüthenhülle und vier Staubgefäße. Die zwei- bis viertheilige Blüthenhülle der weiblichen Blüthe hat ungleiche Blättchen. Die Narbe ist verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, nackt und von einem schmalen Flügel berandet.

Zur Gattung Girardinia gehören nun folgende Arten:

1) Gir. heterophylla *Decaisne.* Die Blätter sind herzförmig oder dreilappig, gesägt, die Lappen lanzettlich, spitz, auf der Oberseite mit einzelnen Haaren besetzt, auf der Unterseite weichhaarig, an den Nerven stachelig-behaart; die Nebenblätter sind linealisch-lanzettlich, behaart, braun, abfällig; die männlichen Blüthen stehen in langen, gabelförmigen Trauben, die weiblichen in traubenförmigen Trugdolden. Hierher gehört Urtica heterophylla *Willdenow.*

Diese Art wächst an feuchten Orten in den Wäldern um Semlah im nördlichen Indien.

2) Gir. Leschenaultiana *Decaisne.* Die breitherzförmigen, siebenlappigen Blätter sind außer einer beiderseits vorhandenen dünnen, weißen Behaarung auf der Oberseite mit einigen Stacheln besetzt, auf der Unterseite an den Nerven dicht bestachelt, ihre Lappen sind länglich, spitz, stark gesägt, die Sägezähne ganzrandig oder nach Oben wiederum gezähnt; die Nebenblätter sind lanzettlich, spitz, trockenhäutig, braun.

Sie findet sich auf dem Nilgherrigebirge in Ostindien, wo sie von den Eingeborenen Touroussé genannt wird.

3) Gir. zeylanica *Decaisne.* Die herzförmigen, tief-siebenlappigen Blätter sind auf der Oberseite mit weißen Haaren bestreut, auf der Unterseite grau und an den Nerven stachelig-behaart, ihre Lappen sind länglich, zugespitzt, stark- und doppelt-gezähnt; die Nebenblätter sind breit, stumpf, trockenhäutig, an der Spitze zweispaltig.

Diese Art wächst auf Zeylon in der Nähe von Koudij.

4) Gir. erosa *Decaisne.* Die Blätter sind herzförmig, tief- oder fiederartig-siebenlappig, ihre Lappen sind länglich, unregelmäßig und stark doppelt-gezähnt, grau oder oberseits mit Stacheln bestreut, unterseits mit einer dünnen, weichen, angedrückten Behaarung bekleidet und auf den Nerven stachelig-behaart; die Nebenblätter sind lincalisch, spitz, trockenhäutig, braun; die männlichen Blüthentrauben sind kürzer als der Blattstiel.

Diese Art kommt auf der Insel Madagaskar und zwar auf dem in der Provinz Emirna gelegenen Gebirge Ra-Massina vor, wo sie von den Eingeborenen Akhi genannt wird.

5) Gir. armata *Kunth.* Diese Art ist halbstrauchig, ihre Aeste sind behaart, ihre Blätter lang gestielt, fiederförmig-drei- oder fünftheilig, stark und scharf gesägt, auf beiden Seiten behaart und auf der Unterseite an den Hauptnerven und am Blattstiele mit pfriemlichen Brennhaaren besetzt, ihre Zipfel sind eiförmig-länglich, zugespitzt; von den achselständigen, einzeln stehenden, ästigen Blüthenrispen sind die unteren männlich und kürzer gestielt, etwa so lang als der Blattstiel, die obern weiblich, entfernter, dünner und länger gestielt. Hierher gehört Urtica diversifolia *Link* und Urtica heterophylla *Wallich.*

Die Heimath dieser Art ist Nepal. (*Garcke.*)

GIRARDON (François), geb. 1628 zu Troyes in der Champagne, zeigte früh Neigung und Talent zur Sculptur und Architektik. An Laurent Mazière, später an François Anguier hatte er zwei Lehrer, unter deren Leitung er in kurzer Zeit zu einer hohen Bildungsstufe als Künstler gelangte. Er erregte selbst des Königs Aufmerksamkeit durch einige Proben seines Talents. Ludwig XIV. sandte ihn mit einer jährlichen Unterstützung nach Rom, um die Meisterwerke alter und neuer Zeit zu studiren. Arbeiten in Marmor und Bronze, mit denen er die königlichen Schlösser zierte, waren seine erste Beschäftigung, als er aus Italien wieder nach Paris zurückgekehrt war. Einen Nebenbuhler fand er an dem berühmten Pujet, der unzufrieden damit, daß Girardon nach Le Brun's Tode die Stelle eines Oberaufsehers aller Werke der Sculptur erhalten hatte, sich aus Paris nach Marseille begab, um nicht von Girardon abhängig zu sein. Den lebhaftern Ausdruck in Pujet's Figuren ersetzte Girardon durch Anmuth. Reinheit der Zeichnung und geschmackvolle Anordnung empfehlen ohne Ausnahme seine Werke, namentlich das prachtvolle Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne, aus welcher es später in das Musée des Petits-Augustins geschafft ward. Unter den Stürmen der französischen Revolution ward die von Girardon gefertigte Reiterstatue Ludwig's XIV. am 12. Aug. 1792 umgeworfen. Es war eine von Girardon's gelungensten Arbeiten und ein wahres Meisterstück. Die Gärten von Versailles schmückte er mit prachtvollen Kunstwerken, unter andern mit der Entführung der Proserpina durch Pluto. Mit herrlichen Gruppen aus der griechischen Mythologie zierte er auch die Boskets der Apollobäder. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina von Chemin, war eine geschickte Blumenmalerin *). (*Heinrich Döring.*)

GIRARDOT (Nicolaus), Pomolog. Geboren zu Bagnolet unweit Paris im ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, hatte er schon längere Zeit unter den Gardemusketieren seines Königs gedient, als er in der Schlacht bei Dettingen im J. 1743 schwer verwundet ward und als Gefangener in die Hände der Engländer gerieth. Eindringend in die Linien der englischen Garden, hatte der Herzog von Cumberland den hoch gewachsenen feindlichen Krieger fallen sehen, ließ ihn nach seinem Zelte tragen und seine tiefen Kopfwunden verbinden. Wiederhergestellt und ranzionirt, erhielt er als Invalide ehrenvollen Abschied und das Ludwigskreuz und nahm das Erbtheil seiner Aeltern zu Bagnolet, ein Häuschen und einige Acker Feld, in Besitz und Bewirthschaftung. Aus Neigung ließ er sich den Obstbau angelegen sein und gab sich zuletzt ausschließlich mit der Pflege der Pfirsichbäume ab. Hierin brachte er es durch langjährige Beobachtungen und Versuche zu einer bewundernswürdigen Meisterschaft, ward als Pfirsichenzüchter in seiner Art eine Merkwürdigkeit, erwarb sich dadurch ein bedeutendes Vermögen, ermunterte durch sein Beispiel die Nachbarschaft ringsum zur Nachahmung desselben und ward dadurch ihr Wohlthäter. Er gab seiner Pfirsichencultur damit einen größeren Umfang gleichsam, daß er in seinen Gärten über einander aufsteigende Terrassen anlegte und an den Spalieren die Bäume kunstvoll zog; noch jetzt spielen in den französischen Gartenbüchern die murs à la Girardot eine Hauptrolle. Er hatte auf alle Mittel studirt, schädliche Einflüsse des Klimas von seinen Pflanzungen abzuhal-

*) Siehe Nouveau Dictionnaire historique. Nagler's Künstlerlexikon. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 449.

ten. Beim Anzuge des Frühlings stellte er an den dem Luftzuge am meisten ausgesetzten Stellen seiner Gärten Fässer mit Wasser aus und bei dem mindesten Anzeichen einer kälter werdenden Temperatur durch stärkeres Gerinnen oder Eishäutchen schützte er sofort seine Spalierbäume durch Strohmatten, für deren Entfalten er sich einen sinnreichen Mechanismus ausgeklügelt hatte, indem sie seine Bäume deckten, ohne ihnen den Zugang gedeihlicher Luft zu entziehen. Auf den hohen, weit hin leuchtenden Terrassen prangten seine Bäume mit ihren durch die Blätter sich drängenden Früchten in solcher Ueppigkeit und Fülle, daß viele Maler durch die Nachbildung so reizender Naturschönheit reichen Verdienst fanden. Alle Jahre wanderte der stattliche Girardot in Gala nach Versailles, um dem Könige einen Tribut seiner Gärten zu überreichen; zur Zeit der Reife der Pfirsichen hielten oft mehr als 50 bis 60 Karossen vor dem Thore seines Gartens und zu einem Feste, welches einst die Stadt Paris veranstaltete, verkaufte er auf einmal 3000 Stück Prachtpfirsichen. Er soll den Ertrag seiner Gärten oft auf 20,000 Francs in einem Jahre gebracht haben. Durch ihn wurden die Bewohner von Bagnolet, Vincennes und Montreuil die bewunderten Obstgärtner, die sie noch jetzt sind; dem Ertrage nach wiegt ihr ziemlich beschränkter Bodenbesitz den Umfang manches ganzen Departements auf. (*J. E. Volbeding.*)

GIRARDOT DE NOZEROY (Jean), Parlamentsrath, geb. gegen das Jahr 1580 zu Salins im Departement des Jura aus einer angesehenen Familie, der die Herrschaft Beauchemin gehörte. Schon 1604 fungirte er als Advocat beim Parlamente zu Dôle. Wegen seiner Geschäftsroutine wurden ihm mehre für die Landschaft wichtige Missionen anvertraut, deren er sich stets zur Zufriedenheit seiner Committenten entledigte. Dafür ward er im J. 1629 zum Parlamentsrathe ernannt. Im Kriege zur Eroberung der Franche-Comté gegen Spanien ernannte ihn Richelieu zum Mitgliede des hohen Rathes, der die Vertheidigung dieser Provinz zu überwachen hatte. Während dieses ganzen Krieges stand er als Intendant den Generalen en chef zur Seite, die sich einander ablösten. Eines Tages widersetzte er sich im Kriegsrathe der Ausführung einer beschlossenen Maßregel und berief sich dabei auf das Beispiel des großen Scipio. Die Folge bewies, daß er die Sachlage richtig beurtheilt hatte. Seitdem hatten die Officiere die größte Hochachtung für ihn, und bei schwierigen Vorfällen fragte man ihn, ob er nicht etwa wieder eine Scipionade in petto habe? Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er an seinen Posten zurück, ward Vicepräsident des Parlaments und starb zu Salins am 8. Febr. 1651. Außer einigen amtlichen Gelegenheitsschriften existirt von ihm: Le chemin d'honneur de la noblesse catholique dans le monde (Dôle 1627. 8.); Oratorium matutinum viri christiani in republica agentis (ibid. 1639. 12.); Histoire de dix ans de la Franche-Comté de Bourgogne (aus Girardot's erst später aufgefundenem Manuscripte von Jules Crestin [Besançon 1843. 8.] herausgegeben). Früher hatte man von ihm nur eine Rélation sommaire de la guerre du comté de Bourgogne, in *Louis Petrey*, Lettre sur le siège de Dôle en 1636. (Par. 1743. 8.) (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Bruno), zu Dompierre im Departement Mayenne geboren, wandte sich, ohne vollständig vorgebildet zu sein, in Paris dem Studium der Chirurgie zu. Er zeichnete sich jedoch in den Concurfen bald aus, und Desault nahm ihn zum Assistenten; als solcher hatte er Anatomie und Augenoperationen zu lehren, namentlich auch nach Desault's Tode. Er erwarb sich als Lehrer und Praktiker einen gewissen Ruf, und deshalb begleitete er den König Louis Napoleon im J. 1806 als Hof- und Militairchirurg nach Holland, zugleich auch als Lehrer der Anatomie und der Chirurgie an der Akademie zu Amsterdam. Nach des Königs Abdankung kehrte er nach Paris zurück, trat hier wieder ins Hôtel-Dieu ein und begann auch Vorlesungen über pathologische Anatomie; allein schon am 15. Jan. 1811 wurde er durch den Tod seiner Wirksamkeit entrissen. Er schrieb: Mon opinion sur les opérations césarienne et de la symphise. (Par. 1790.) (Den Kaiserschnitt will er auf einen Conjugatadurchmesser von 1 Zoll und weniger, sowie auf große Osteosteatome im Becken beschränken; für alle übrigen Fälle von Beckenverengerung dagegen verdiene der Schamfugenschnitt den Vorzug.) Description d'un hermaphrodite. (Par. An IV.) Propositions de Chirurgie clinique. (Par. An XI.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAUD (Claude Marie), Arzt und Dichter, geb. 1711 zu Lons-le-Saulnier, studirte in Besançon Medicin, besuchte dann das Hôtel-Dieu in Paris, machte hierauf eine Reise ins südliche Frankreich und nach Italien, und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Paris nieder, wo er gegen 1780 gestorben ist. Er hat sich mehr in der Literatur als in der Medicin einen Namen gemacht, indem er mit ziemlichem Witze die satyrische Geisel über Zustände und Persönlichkeiten der damaligen Medicin schwang. Außer verschiedenen Gedichten hat Giraud verfaßt: Lapeyronie aux enfers, ou Arrêt de Pluton contre la faculté de Médecine. Chez Minos 1742. (Handelt über den Streit zwischen Medicin und Chirurgie, welche von beiden den Vorzug verdiene.) Diabotanus, ou l'orviétan de Salins, Poème (en prose) traduit du Languedocien. (Par. 1749. 12.) La Procopade, ou l'Apothéose du docteur Procope (Couteau, Méd.), poème en six chants. (1754. 12.) La Thériacade, ou l'orviétan de Léodon (Lons-le-Saulnier), poème héroïcomique, suivi de la Diabotanogamie ou les Noces de Diabotanus. (1769. 12. 2 Voll.) Epître (en vers) sur les ecclésiastiques, adressée à l'abbé Lambert. (Par. 1759.) Epître du Diable à M. de Voltaire. (1760. 8.) (Vielmal wieder abgedruckt.) Vision de Sylvius Gryphaletes, ou le Temple de mémoire. 2 Voll. (Lond. 1767.) Der erste Band ist wieder besonders abgedruckt worden unter dem Titel: Le Temple de mémoire, ou Vision d'un solitaire. (Par. 1775. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAUD (Giovanni, Graf), Lustspieldichter. Aus einer ursprünglich französischen Familie zu Rom im J. 1776 stammend, hatte er sich, von jeher lebhaften Geistes, erfolgreich mit den schönen Künsten der Dichtkunst, Musik und Malerei beschäftigt, trat auch, den Ansprüchen der Familie genügend, sehr jung in das Militair, wo er bald zum Officier avancirte. Bald aber verließ er die ihm wenig zusagende Laufbahn und kehrte zu seinen wissenschaftlichen Studien zurück. Sie führten ihm eine solche Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens zu, daß gleich sein erster theatralischer Versuch ihm vollständig gelang und allgemeine Aufmerksamkeit ihm zuwendete. Fortschreitend auf dieser Bahn, ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector aller Theater in den transalpinischen Departements, bis ihn die Ereignisse von 1814 aus diesem Posten verdrängten. Er ließ sich in Toscana nieder, wußte sich mit seinem Vermögen vortheilhaft an Handelsgeschäften zu betheiligen und konnte auch seinen schriftstellerischen Neigungen leben. Später wendete er sich nach Rom, dem Mittelpunkte seiner zahlreichen Familie. Im Mai 1834 von einem schlagähnlichen Anfalle hart getroffen, ließ er sich nach Neapel bringen, um unter dem dortigen milden Himmel und berathen von der weltberühmten Salernitana Genesung zu finden; statt ihrer fand er im October jenes Jahres den Tod. Viele seiner bessern Lustspiele (z. B. L'Aio nell' imbarazzo [das Original unseres „Hofmeisters in tausend Aengsten"]; Il Figlio del Signor Padre; Il Pranzo della fiera; Il sospetto funesto u. a. m.) bahnten sich durch Uebersetzungen in mehre lebende Sprachen den Weg auf Bühnen des Auslandes. Sein Teatro domestico (Milan. 1823. 8. 2 Vol.; vermehrt zu Florenz 1825. 12. 6 Vol.) hat seine theatralischen Arbeiten gesammelt. (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Jean Baptiste), ausgezeichneter neulateinischer Dichter, geb. zu Troyes im J. 1701. Frühzeitig seines Vaters beraubt, unterrichtete ihn, den ältesten unter neun Geschwistern, seine Mutter selbst, eine gebildete und energische Frau, in den Anfangsgründen des Lateinischen und überwachte dann seine Erziehung auf dem Collége zu Troyes aufs Gewissenhafteste. Noch sehr jung in die Congregation der Oratorianer eingetreten, trat er in den Fächern der Philosophie, Rhetorik und Humaniora als Lehrer auf. Auf dem classischen Gebiete bildete er besonders durch die Lecture des Horaz und Ovid sein eminentes poetisches Talent. Seine Idylle auf die Stadt Salins und ihre romantische Lage war in aller Munde und seine „Chasse à la grive" entzückte ganz Frankreich. Für sein bestes, weil zugleich nützlichstes Werk hielt er sein „Speculum boni et mali pastoris," das viele Auflagen erlebte. Die auf die Pflichten der Geistlichen bezüglichen verschiedenen Stellen der heiligen Schrift verflocht er in ein Gesammtbild, das durch den Reiz seiner Dichtkunst fesselte, erhob und schreckte. Seine Uebersetzung der Werke Boileau's in lateinische Verse, die schon weit vorgerückt war, gab er auf, als ihm ein pariser Professor mit seiner gleichen Arbeit zuvorgekommen war. Mit Lafontaine's Fabeln, in deren Naivetät er eine Aufforderung fand, sein poetisches Talent an ihnen zu versuchen, ging es ihm ebenso; er ließ sich aber nicht abhalten, nach der lateinischen Uebersetzung der gedachten Fabeln durch die Oratorianer Tissard und Vinot auch die seinige erscheinen zu lassen, an welcher er länger als 30 Jahre arbeitete und feilte und welche den Preis davon trug. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1765; die zweite, im J. 1775 von Cardone besorgt, ist mit werthvollen Anmerkungen Giraud's bereichert, in doppeltem Abdrucke, theils mit dem französischen Originale, theils ohne dasselbe. Giraud starb zu Rouen den 5. Oct. 1776. Bei der Akademie daselbst, deren Mitglied er war, hielt ihm Hallier de Couronne die Gedächtnißrede, die auch mit ihren speciellen Kunden über den Verlauf seines Lebens in seine von Patris-Dubreuil herausgegebenen nachgelassenen Schriften aufgenommen ist.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Pierre), Cardinal und Erzbischof von Cambrai. Er ward den 11. Aug. 1791 zu Mont-Ferrand, einem Städtchen ganz in der Nähe von Clermont in der Auvergne und jetzt mit diesem zu einem Ganzen verwachsen, geboren; sein Vater war des Oertchens Friedensrichter. Mit dem zehnten Jahre bereits bezog Giraud das berühmte Collége von Clermont, welches im besten Rufe der Lehre und Zucht stand und namentlich für künftige Geistliche in ununterbrochener Reihen- und Classenfolge den vollständigen Cursus der Studien vermittelte. Nachdem Giraud diesen mit Auszeichnung im J. 1808 durchgemacht hatte, trat er sofort als Lehrer der Humaniora bei der geistlichen Schule in Amiens ein und entschied sich durch diese Stellung unwiderruflich für das geistliche Lehramt. In Anerkennung seines Lehrtalents ward er an das geistliche Seminar von St. Sulpice zu Paris berufen und machte sich auch hier durch Vorzüge des Geistes und Herzens bemerklich und beliebt. Hier eröffnete er zugleich in der Parochie von St. Sulpice seine Thätigkeit als Prediger und Seelsorger und nahm sich besonders der Unterweisung und Führung der kleinen Savoyarden an, die in Paris eine eigene Colonie bilden und ohne das Eingreifen eines von Theilnahme an ihren Schicksalen und von Liebe zu ihnen ergriffenen Gemüthes an Glauben und Tugend unrettbar Schiffbruch leiden würden und müßten. Der treffliche Fénélon hatte einst mit ebenso viel Eifer als Anerkennung in dieser Sphäre gewirkt und Giraud erneuerte das Andenken an ihn in solcher Stärke, daß sein Name in und außerhalb Paris ein hochgefeierter war. Dies veranlaßte seine Berufung nach Clermont und aus Vorliebe für seine Vaterstadt folgte er ihr willig und übernahm als Geistlicher eine Parochie derselben. Er hatte als Prediger ungemeinen Zulauf und bis von den auvergnatischen Bergen her fanden sich Männer und Frauen in ganzen Zügen unter seiner Kanzel und in seinem Beichtstuhle ein. Auf einer dienstlichen Reise nach Paris erhielt er dort, ihm ganz unerwartet, die Aufforderung, an Abbé Mac-Carthy's Stelle, den eine langwierige Krankheit von seiner Kan-

zel zurückhielt, den zusammenhängenden Cursus der Fastenpredigten vor dem Könige und seinem Hofe zu halten; er entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrages mit voller Anerkennung und kehrte dann nach Clermont zurück. Im Januar 1830 ward er, ganz ohne sein Dazuthun und fast wider seinen Willen, zum Bischofe von Rhodez ernannt. König Karl X. selbst hatte ihm gesagt: „C'est pour nous, et non pour Vous même, que nous Vous demandons pour évêque." Das Bisthum Rhodez hat mehre hunderte von Parochien, welche auf den Cevennen in kahlen Thal- und öden Haideſtrecken zerſtreut liegen. Ueberall begegnet dem Auge des Wanderers hier der Anblick halbzerſtörter Kirchen, eingeſtürzter Thürme, verwüſteter Kirchhöfe; ſeit nunmehr Jahrhunderten faſt ſtammen dieſe Ruinen aus der Zeit der Religionskriege, die hier ihren Hauptherd hatten und zu denen die Greuel der Revolution, die auch bis hierher reichten, ihren Beitrag lieferten. Viele Gemeinden hatten nur elende Strohhütten aufzuweiſen, in welchen der Reſt von Gottesdienſt, den das Bedürfniß mancher Seelen forderte, unter den kläglichſten Umgebungen gehalten ward. Die meiſten Gemeinden ſtanden weder unter einander, noch mit dem Biſchofsſitze, an den ſie gewieſen ſind, in der geringſten Gemeinſchaft, wie ſie das chriſtliche Leben doch ſo beſtimmt will und anbahnt und fördert. Der neue Biſchof veränderte bald den Zuſtand der Dinge. Er organiſirte Bildungs- und Uebungsſtätten für anzuſtellende Geiſtliche, gründete Commiſſionen für Kirchenbauten und verſah ſie mit den nöthigen Inſtructionen, er ſtiftete neue Schulen in den Dörfern, Bibliotheken für Geiſtliche, Schullehrer und Gemeindeglieder, eine Witwen- und Waiſencaſſe für die Volkslehrer, ein Verſorgungshaus für emeritirte Geiſtliche; er bekämpfte aus aller Macht den um ſich greifenden Pauperismus und wußte alle nur einigermaßen Wohlhabende zur Theilnahme für ſeine Armencaſſe zu gewinnen. Dabei war er, ohne die Seelſorge in der nächſten Umgebung zu verſäumen, überall ſelbſt gegenwärtig, beſuchte die Schulen, die Hoſpitäler, die Gefängniſſe und predigte, wo es nur irgend anging. Er ſprach dabei für die Dörfler eine ſo verſtändliche Sprache, daß er überall den Geiſtlichen, die er dabei am meiſten im Auge hatte, ein Vorbild ward und reichen Segen zurückließ. Nur bei der gewiſſenhafteſten und regelmäßigſten Benutzung ſeiner Zeit konnte es ihm möglich werden, dahin zu gelangen, daß er in voller Wahrheit ſagen konnte, daß er jedes Haus ſeiner Diöceſe heimgeſucht und kennen gelernt habe, wahrhaft ein Vater ſeiner Kinder. Aber unter den an- und abſpannenden Geſchäften ſeines Hirtenamtes hatte ſein ſonſt ſo kräftiger Körper ſichtlich gelitten; ein Bruſtübel drohte bedenklicher um ſich zu greifen. Nur größere Ruhe konnte, ſo ſchien es, ihm eine noch längere Lebenszeit friſten. Er ward, dies zu fördern, zum Erzbiſchofe für Cambrai beſtimmt und eben ſein anerkannt gemeinnütziges Wirken hatte ihn auf den Stuhl berufen, den einſt der geiſtes- und gemüthsverwandte Fénélon inne gehabt hatte. Er zog am 25. Febr. 1842 in Cambrai ein und ward am 11. Juni deſſelben Jahres mit dem Cardinalshute geſchmückt. Doch fand er hier nicht das Entgegenkommen, auf das er ſich durch ſeine Berufstreue in allen ſeinen früheren Aemtern ſo gerechte Anſprüche erwirkt hatte; ſeine Kränklichkeit nahm überhand und bereits am 14. April 1850 ging er, müde von ſeinem anſtrengenden Tagewerke, heim. Er hinterließ den Ruf eines der edelſten und gewiſſenhafteſten Dieners der Kirche; wenn auch nicht ganz ein Maſſillon oder Fénélon, hatte er doch von Jedem dieſer beiden gefeierten Männer genug an ſich, um die Verehrung Aller zu gewinnen, die in ſeinen Wirkungskreis eintraten. Zur eigentlichen Schriftſtellerei, die ihm ſein ausgedehntes und wohlgeordnetes Wiſſen nahe legte, ließen es ſeine arbeitsvollen Aemter nicht kommen. Auf ſeinem erſten Lehrerpoſten hatte er Cicero's Schrift: De fato überſetzt; dieſe Arbeit iſt in die Fournier'ſche Ausgabe der Ciceroniſchen Schriften (Par. 1817.) aufgenommen worden. Die Oeuvres de Monseigneur Giraud, archevêque de Cambrai (Cambrai 1846. 8. 4 Voll.) beſtehen in einer Sammlung ſeiner Hirtenbriefe und ſonſtiger amtlicher Ausſchreiben und Inſtructionen, die er während ſeiner biſchöflichen Wirkſamkeit zu erlaſſen Beruf und Veranlaſſung gehabt hatte. Sie eignen ſich allerdings wegen der in ihnen hervortretenden Monotonie und wegen der unvermeidlichen Verwandtſchaft des Gedankenkreiſes, von welchem in ſolchen Erlaſſen nicht loszukommen iſt, nicht zu einem anziehenden, fortgehenden Studium. Aber wie ſie in ihrem organiſchen Zuſammenhange einen ausführlichen Rechenſchaftsbericht über die unermüdbare und ſtets das Rechte treffende Wirkſamkeit des geiſtlichen Oberhirten enthalten, ſo iſt in ihnen auch das Zeug zu einer faſt vollſtändigen Paſtoraltheologie und Kirchenälteſten-Ordnung vorhanden, die, ſyſtematiſch geordnet, in den betreffenden Kreiſen als gute Wegweiſer zu richtiger Amtsführung dienen würden und nach dieſer Seite hin gewiß auch ſo, wie ſie jetzt vorliegen, nicht ohne Segen geblieben ſein mögen*).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAUD (Pierre François Félix Joseph), Schriftſteller. Geboren den 20. Sept. 1764 zu Bacqueville in der Normandie aus armer Familie, widmete er ſich mit gutem Erfolge den Wiſſenſchaften und trat frühzeitig in den Orden der Bernhardiner; deſſen Aufhebung im J. 1790 öffnete ihm eine neue Laufbahn und mit Begeiſterung folgte er den Bewegungen der Revolution; auch in den Schreckensjahren erkaltete ſein Eifer nicht; mitten unter der Unſicherheit gründete er ſeinen häuslichen Herd und arbeitete in den Bureaus des Sicherheitsausſchuſſes, ſtets mit den Exaltirteſten des Berges im Bunde, was mit ſeinem ſonſt ſanften Charakter ſonderbar genug contraſtirte, ihm aber gute Früchte trug. Auch unter dem Directorium, wo er im Cenſurbureau des Polizeiminiſteriums arbeitete, wußte er ſich klug zu benehmen und zu halten, und ſein Antheil an dem Journal des

*) Vergl. *Jean Paul Faber*, La vie de Monseigneur Pierre Giraud, archevêque de Cambrai. (Cambrai 1850. 8.) Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 577—579.

hommes libres neben Antonelle und Vatar führte ihn auch als Schriftsteller ein. Im J. 1799 war er eins der animirtesten Mitglieder des Reitbahnclubs, mithin ein ausdrücklicher Antagonist der Revolution vom 18. Brumaire. - Dadurch kam er sogar auf die Liste der Deportirten; aber die Gunst, in welcher er bei dem Publicum stand, ließ die Ausführung der gegen ihn beschlossenen Maßregel nicht rathsam erscheinen. Doch blieb er unter den nunmehr veränderten Verhältnissen ohne Anstellung und Hilfsquellen. Bei seiner zahlreichen Familie mußte er sich als Schriftsteller durchzubringen suchen und, gewandt wie er war, kam es auch vor, daß er sich zu Arbeiten in allen Farben hergab. Von der Zeit des Directoriums her mit Beauchamp wohlbekannt, unterstützte er ihn bei der Herausgabe seiner Histoire de la Vendée; er arbeitete für den Moniteur und war später einer der ersten Redacteure des Constitutionnel, den er emporbringen half, ohne selbst sonderlich dabei zu gewinnen. Er nahm von Buchhändlern alle möglichen Bestellungen an, machte den Gelegenheitsdichter, und es ließe sich noch jetzt eine artige Sammlung von Gedichten aus seiner Feder zusammenbringen; seine Ode auf den König von Rom legt dafür Zeugniß ab. Er starb zu Paris den 26. Febr. 1821. Seine besseren Schriften sind: Mémoires sur la Guyane française et sur les avantages de sa possession (Par. 1804. 8.); Aristippe, comédie lyrique (Par. 1810. 8.; noch jetzt auf dem Repertoir); Campagne de Paris en 1814, précédée d'un coup d'oeil sur celle de 1813 (Par. 1814.; erlebte rasch hinter einander 7 Auflagen); Précis des journées des 15—18 juin 1815 ou fin de la vie politique de Napoléon (Par. 1815. 8.); Beautés de l'histoire de l'empire germanique (Par. 1817. 12. 2 Voll.); Beautés de l'histoire de l'Inde (Par. 1821. 12. 2 Voll.); Beautés de l'histoire d'Italie (Par. 1825. 12. 2 Voll. posth.). (*J. E. Volbeding.*)

GIRAUDEAU (Bonaventure), auch Gireaudeau, guter Humanist. Geboren am 1. Mai 1697 zu St.-Vincent sur Jard in Niederpoitou, trat er sehr jung noch in den Jesuitenorden. In dem Priesterseminare zu Rochelle begründete er seinen Ruf als Lehrer der Beredsamkeit und entfaltete zugleich eine ungemeine Vertrautheit mit den classischen Sprachen, sowie mit der hebräischen. Seine Introductio in linguam graecam (Rom. 1739; 4. Aufl. 1777.), sowie seine Praxis linguae sanctae (Rochellae 1757. 4.) verdrängten in den Jesuitencollegien lange Zeit alle anderen gleichartigen Lehrmittel. Von Rochelle ward er als Secretair des Generals des Jesuitenordens nach Rom berufen, blieb in dieser einflußreichen Stellung bis zur Auflösung des Ordens, wo er nach Frankreich zurückkehrte, und starb zu Paris am 14. Sept. 1774. Außer den schon erwähnten Schriften erschien von ihm: Evangile medité et distribué pour tous les jours de l'année (Par. 1773. 12. 13 Bde.; wieder aufgelegt das. 1778. 8. 8 Bde.). Früher hatte er die Histoires et paraboles du P. Bonaventura (Par. 1766. 12.) herausgegeben, welche Champion de Nilon (Par. 1786. 12.) fortsetzte. Auch ein unvollendetes historisches Gedicht: L'Aixiade ou l'Ile d'Aix conquise par les Anglais (Roch. 1757.), wird unter seinem Namen in den Bücherlisten fortgeführt und zeigt ihn auch als phantasievollen und begabten Dichter.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAUDET (Charles Philippe Toussaint), auch mitunter *Guiraudet* geschrieben, machte sich während der französischen Revolution als Schriftsteller und Geschäftsmann von gemäßigten Grundsätzen vortheilhaft bekannt. Er war zuerst außerordentlicher Deputirter der Stadt Alais bei der pariser Nationalversammlung, und ward hierauf zum Generalsecretair und Mitgliede des Ausschusses des Marinedepartements ernannt. Vom Juni 1796 bis zum September 1797 bekleidete er die Stelle eines Generalsecretairs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und ward sodann zum Präfecten des Departements Côte d'Or befördert. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem im Februar 1804 zu Dijon erfolgten Tode. Seine Schriften betreffen vorzüglich die Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Genannt zu werden verdienen darunter vorzugsweise: Erreurs des Economistes sur l'Impôt et nouveau mode de perception, qui remedie à l'un des principaux vices de l'Impôt prétendu direct (Paris 1790. 8.) [1]). Explication de quelques môts importans de nôtre langue politique pour servir à la théorie des nos loix, et d'abord de la Loi. Discours lu dans l'Assemblée des Amis de la Constitution. (Paris 1792. 8.) De l'Influence de la Tyrannie sur la Morale publique. (Paris 1795. 8.) De la Famille considerée comme élément de la Société (Paris 1797. 8.) u. a. m. Sein vorzüglichstes Werk war eine Uebersetzung von Machiavel's Schriften: Oeuvres de Machiavel (Paris 1800. 8.) 9 Voll. Eine neue Ausgabe dieser Uebersetzung erschien bald nach Giraudet's Tode zu Paris 1804 [2]). (*Heinrich Döring.*)

GIRAUDY (Charles François Simon), Arzt zu Charenton bei Paris, seit 1820 Mitherausgeber der Revue médicale, gegen 1770 in der Grafschaft Venaissin geboren, hat sich neben mehren Journalartikeln durch folgende Schriften bekannt gemacht: Mémoire sur la maison nationale de Charenton, exclusivement destinée au traitement des aliénés. (Par. 1804.) La morale réligieuse ne doit-elle pas être employée dans certains cas comme moyen curatif de l'aliénation mentale? (Par. 1804.) Manuel des phthisiques. (Paris 1805.) Tableau des indications thérapeutiques. (Par. 1807. Ib. 1818. Ib. 1827.) Le délire causé par la Belladonne a-t-il un caractère qui lui soit propre? (Par.) Précis de thérapeutique des maladies chroniques. (Par. 1805.) De l'angine trachéale connue sous le nom de croup

1) Noch in späteren Jahren kam er auf diesen Gegenstand wieder zurück in seiner Doctrine sur l'Impôt, précédée de quelques vues sur l'Economie politique en général lue à l'Instit. (Paris 1799. 8.) 2) Vergl. Ersch, Gel. Frankreich. 2. Th. S. 109. Nachtrag S. 220. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 497 fg.

etc. (Paris 1811.) Traité de la thérapeutique générale. (Par. 1816.) De la fièvre. (Par. 1826.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben von: *Raymond*, Traité des maladies qu'il est dongéreux de guérir. (Par. 1808 u. 1816.) und übersetzte: *J. Fothergill*, Conseils aux femmes sur les moyens de prévénir ou d'arrêter les suites facheuses de leur temps critique. (Par. 1805.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAULT (Bénigne), geb. 1725 zu Auxonne im Departement Côte d'Or, studirte in Montpellier und Paris Medicin, und wurde in seiner Vaterstadt Arzt und Spitalarzt, woselbst er auch 1795 starb. Beobachtungen aus seiner Spitalpraxis machte er im Journ. de Méd. milit. T. 4 u. 5 (1784 u. 1785), so im Journ. de Méd. Chir. et Pharm. T. 67 (1786) bekannt. In seinen frühern Jahren aber schrieb er: Mémoires sur le privilége des gradués, et sur le danger de permettre l'exercice de l'art de guérir à ceux qui ne peuvent justifier d'études préalables. (Dijon 1754.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GIRAULT (Claude Xavier), Archäolog. Den 13. April 1764 zu Auxonne im Departement Côte d'Or geboren, vollendete er seinen juristischen Cursus an der Universität zu Dijon, trat als Advocat beim Gerichtshofe daselbst ein und ward als Rath bei der Oberrechnungskammer von Bourgogne angestellt. Dieser Posten gewährte ihm Muße zu geschichtlichen Studien, die er besonders, unterstützt dabei von zahlreichen handschriftlichen Nachrichten in den Archiven, auf die Aufhellung der Geschichte der Herzoge von Burgund richtete. Die erste Arbeit, mit welcher er auf jenem speciellen Gebiete hervortrat, sein Mémoire sur l'époque ou le Comté d'Auxonne a cessé de faire partie du Duché de Bourgogne, erwirkte ihm im J. 1788 neben sonstiger Anerkennung einen Preis von der Akademie zu Besançon und wurde dadurch entscheidend für seine ganze weitere Lebensrichtung. Denn er ließ es sich wenig anfechten, daß seine Stelle im Fortgange der Revolution eingezogen ward; er zog sich in seinen Geburtsort zurück und vertiefte sich in seine geschichtlichen und antiquarischen Studien. Im J. 1801 ward er zum Maire seiner Vaterstadt ernannt; aber das Geschäftsleben widerte ihn an und er begnügte sich mit dem Posten eines Bibliothekars von Auxonne, zu dem er die Bibliothek selbst erst geschaffen hatte, für deren Benutzung er durch die Ausarbeitung eines genauen Kataloges nach einem système basé sur la nature sorgte. Zu wenig beschäftigt, siedelte er wieder nach Dijon über, zugleich als Mitglied der Akademie daselbst; nur nebenbei war er als Advocat und Friedensrichter thätig; vom Jahre 1821 an zog er sich von dem öffentlichen Leben ganz zurück und lebte blos noch seinen gelehrten Forschungen. Als Präsident der archäologischen Commission des Departements Côte d'Or erwarb er sich durch seine trefflichen Berichte an die Académie des inscriptions zu Paris wiederholte Anerkennungen; er redigirte die Annuaires du département de Côte d'or, von welchen von 1820 bis 1824 fünf Bände erschienen; seine Archéologie de la Côte d'or (Dijon 1823.) verschaffte ihm die Mitgliedschaft bei vielen Akademien und historischen Vereinen, sowie früher bereits seine Essais historiques et biographiques sur Dijon (Dijon 1814; später auch ins Englische übersetzt) von der Akademie zu Bordeaux mit der goldenen Medaille gekrönt worden waren. Er war unermüdet thätig und sehr mittheilsam, aber auch rechthaberisch in seinen Ansichten, und literarische Fehden gehörten zur Würze seines Lebens. Auf seinen zahlreichen Ausflügen verfolgte er stets archäologische Zwecke und er war besonders in der Auffindung verschollener geschichtlicher Ortschaften in seinen darüber geltend gemachten Combinationen ungemein glücklich und scharfsinnig. Ein unglücklicher Fall von einer Bücherleiter in seinem Museum streckte ihn auf ein langes schmerzhaftes Krankenlager und lief in seinen Tod am 5. Nov. 1825 aus. Außer den bereits angeführten und noch einigen andern selbständigen Schriften Girault's finden sich von ihm in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in Millin's Magasin encyclopédique und in dem Recueil de l'Académie celtique, zahlreiche längere und kürzere Abhandlungen über interessante historische und geographische Probleme zerstreut*).

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAULT (Simon), Literat, um 1535 zu Langres aus adeliger Familie geboren. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Ein reicher Länderbesitz mag ihm als väterliches Erbtheil zugefallen sein; denn Chaloncey, Vaivres und Vaillant kommen als Lehen des Bisthums Langres unter seinem Namen vor. Sein Amt als „grenetier" von Montsaugeon war vielleicht mehr ein Ehrenposten. Auf die Schriftstellerei scheint er durch das Bedürfniß der eigenen Erziehung seiner beiden Kinder, die ihm seine Gattin, Eglantine geb. Villot, geschenkt hatte, gekommen zu sein. Wenigstens scheint der Inhalt mehrer seiner Schriften, die jetzt fast zu Curiositäten geworden sind, dafür zu sprechen. Von seinem Dialogue pour apprendre les principes de la langue latine (Langres 1590. 4., mit Kpfrn.) gibt Nodier in seinen Mélanges tirés d'une petite bibliothèque p. 371—375 nähere Kunde. Es scheint diese Grammatik das Vorbild aller ähnlichen Elementarbücher mit Bildern gewesen zu sein. Auch Le Globe du monde, contenant un bref traité du ciel et de la terre (Langres 1592. 4., mit Holzschnitten); Table de plusieurs rois et monarques, qui ont possédé la terre, comme aussi de choses plus mémorables advenues à divers âges du monde (ibid. 1613.); Discours du coeur du petit monde et dialogues de la composition du corps humain (ibid. 1613.); Dits notables des sept sages de la Grèce, avec leur vie (ibid. 1613.) mögen pädagogischen Zwecken gedient haben, und wenn sie auch nicht eben aus der Zeit selbst

*) Die Titel und Standorte mehrer findet man in der Biographie univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 581. 582 verzeichnet. Ein ausführliches Verzeichniß seiner Schriften gibt *Amanton*, Notice sur C. X. Girault. (Dijon et Paris 1823. 8.)

ſtammen, wo Girault ſich mit dem Unterrichte ſeiner Kinder beſchäftigte, ſo mag er ſie in der Erinnerung an die ihm liebgewesene Beſchäftigung und Andern zum Nutzen und Frommen durch den Druck bekannt gemacht haben, dem Verlagsorte und der ſplendideren Ausſtattung nach zu urtheilen auf eigene Koſten. Erſchienen die beiden zuletzt aufgeführten Schriften noch zu ſeinen Lebzeiten, ſo läßt dies auch auf das höhere Lebensziel, das er erreichte, einen Schluß offen, ſelbſt wenn das Jahr 1813 als ſein Todesjahr angenommen würde.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRAULT-DUVIVIER (Charles Pierre), Grammatiker und Lexikograph, geb. zu Paris den 13. Juli 1765. Einer rechtſchaffen-achtbaren Familie angehörig — ſein Vater war Advocat und Greffier am Parlamente — hatte er nach erfolgreicher Vollendung ſeiner allgemeinen und Fachſtudien in Paris und auswärts bereits ſeine eigene Laufbahn als Advocat betreten und war nahe daran, die Stelle ſeines Vaters am Parlamente zu übernehmen, als im J. 1790 durch die Stürme der Revolution dieſe alt-ehrwürdige gerichtliche Behörde aufgehoben ward. Die Zerſtörung ſeiner Ausſichten auf einen ungeſtört-regelmäßigen Lebensgang und der gleichzeitige Verluſt eines Theils ſeines Vermögens durch das Aſſignatenunweſen nöthigten ihn zur Ergreifung einer anderen Carrière, erfüllten ihn aber auch zugleich mit unüberwindlichem Widerwillen gegen das Umſturzſyſtem, dem er unausgeſetzt fremd blieb. Er half ſich zuerſt durch ſeinen Eintritt in ein Bankiergeſchäft und durch dieſes empfohlen, vereinigte er ſich mit einem Wechſelagenten zur Betreibung eines eigenen Geſchäftes, welches durch ſeine anerkannte Rechtlichkeit ſo glücklich gedieh und ſo lange ungeſtört beſtand, daß er es ſeinem älteſten Sohne abtreten konnte, als andere wiſſenſchaftliche Lieblingsintereſſen in den Vordergrund ſeiner Beſchäftigungen traten. Der Sprachunterricht, welchen er ſeinen Kindern, erſt aus Sparſamkeitsrückſichten, dann in wachſender Theilnahme an dieſer Beſchäftigung ertheilte, lenkte ihn in die Bahn ein, welche ſeinem Namen als Grammatiker eine dauernde Berühmtheit zuführte. Die ſchärfere Faſſung der Regeln bei dem Elementarunterrichte führte ihn immer tiefer in den Bau ſeiner Mutterſprache ein; ſein wiſſenſchaftlicher Fonds und ſein auch hier conſervativer Sinn kamen ihm zu ſtatten und förderten die Bearbeitung ſeines grammatiſchen Syſtems der franzöſiſchen Sprache, welches unter dem Titel: Grammaire des grammaires ou Analyse raisonnée des meilleurs traités sur la grammaire française zuerſt im J. 1811 in 2 Bänden zu Paris erſchien. Sie ward in den nächſten Jahren immer von Neuem und ſtets durch den Eifer ihres Verfaſſers verbeſſert aufgelegt, ſodaß bis zu ſeinem am 11. März 1832 erfolgten Tode nicht weniger als ſieben Auflagen über 40,000 Exemplare in das Publicum brachten. Die Univerſität und die Akademie zu Paris förderten dieſes Nationalwerk aus allen Kräften. Letztere ſignaliſirte es alſo: „Réunir dans un seul corps de doctrine tout ce qui a été dit par les meilleurs grammairiens et par les sociétés savantes les plus renommées sur les règles de nôtre langue et sur les questions délicates qu'elle fait naître; rassembler en deux volumes avec méthode et clarté ce qui se trouve épars dans une foule de dictionnaires et de grammaires; rapporter par extraits ou textuellement les opinions des grands maîtres; prendre dans les ouvrages les plus célèbres des deux derniers siècles et du nôtre des exemples qui consacrent ces opinions et mettre, pour ainsi dire, ces autorités en présence sous les yeux du lecteur, en lui laissant toute la liberté de les péser et de prononcer par lui-même; en un mot, déterminer d'une manière précise le point, auquel la langue française est parvenue de nos jours — voilà un travail qu'on peut à bon droit appeler une *Grammaire des grammaires.*“ — Auch ſeine im J. 1830 zu Paris in 4 Bänden 8. hervorgetretene Encyclopédie élémentaire de l'antiquité ou Origine, progrès, état de perfection des arts et des sciences chez les anciens fand trotz den ungünſtigen Zeitverhältniſſen eine ausgezeichnete Aufnahme, vermehrte die Achtung für den ſo vielſeitig gebildeten Gelehrten und gilt noch jetzt als ein treffliches Studienhilfsmittel. Girault hatte durch ſeine grammatikaliſchen Studien über die franzöſiſche Sprache ein ſo reiches lexikographiſches Material gewonnen, daß er auch an die Herausgabe eines Dictionnaire de la langue française dachte. Das wäre aber nicht eines Mannes Arbeit geweſen; Frankreich erwartet in dieſer Beziehung noch ſeine „Grimm's,“ denen vielleicht Girault's Vorarbeiten förderlich ſein werden. Seine Hauptarbeit verlor er nie aus dem Geſichte und die achte, nach ſeinem Tode im J. 1834 erſchienene Ausgabe iſt durch wichtige Verbeſſerungen aus ſeinem Nachlaſſe bereichert. Seitdem ſind immer neue Abdrücke hervorgetreten.

(*J. E. Volbeding.*)

GIRBA, ſpäterer Name einer Stadt auf der Inſel Meninx (*Μῆνιγξ*) an der afrikaniſchen Nordküſte, ganz in der Nähe der kleinen Syrte, welche Inſel von jener Stadt in der ſpäteren Kaiſerzeit ebenfalls den Namen Girba erhalten hat. Vergl. das Itinerarium Antonini 518 (p. 254. ed. *Parthey* et *Pinder*) und die Peutinger'ſche Tafel (Segm. VI, D. ed. *Mannert*). Unter dem älteren Namen Meninx begegnet uns dieſe Inſel mit gleichnamiger Stadt ſchon bei den älteren Geographen und Hiſtorikern, denen der Name Girba noch nicht bekannt war. So bei Skylax p. 48 (ed. *Gronov.*) und bei Polybios I. c. 39, wo berichtet wird, daß im erſten puniſchen Kriege eine römiſche Flotte unter Gnäus Servilius und Gajus Sempronius hier gelandet war, welche durch die plötzlich eintretende Ebbe in die äußerſte Noth gerieth, ſodaß ſie nach wiederkehrender Fluth ſchleunigſt alle Laſten über Bord warf und ſich eiligſt davon machte. Strabon (III, 157 [*Cas.*]) bezeichnet dieſelbe als eine vor der kleinen Syrte liegende Inſel, welche einſt von Lothophagen bewohnt worden ſei. An einem andern Orte (XVII, 834) bemerkt er, die Inſel Meninx ſei an Größe der Nachbarinſel Ker-

kinna gleich und bringe reichlichen Lotos hervor (*πολὺ γάρ ἐστι τὸ δένδρον ἐν αὐτῇ τὸ καλούμενον λωτόν, ἔχον ἥδιστον καρπόν*). Sie habe mehre kleinere Städte und eine mit demselben Namen Meninx. Als Marius, durch Sulla's Uebergewicht verdrängt, in seinem Unglücke Italien verließ und auf einem Schiffe nach Libyen entfloh, landete er zunächst auf der Insel Meninx und begab sich von hier aus nach dem Gebiete von Karthago, wo er auf den Ruinen der Stadt verweilte (*Plutarch.* Mar. c. 40). Dionysios Periegetes V. 480 erwähnt die beiden Syrten, und bemerkt, daß vor der einen (der kleineren) die beiden Inseln Meninx und Kerkinna liegen (*τῆς πρόσθε δύω νησίδες ἔασι, Μῆνιγξ καὶ Κέρκινα*). So setzt auch Pomponius Mela (II, 7, 59 fg.) diese beiden Inseln vor die Vorgebirge der kleinen Syrte (contra minoris promontoria). Auch Ptolemäos (VIII, 14, 13) erwähnt diese Insel und bestimmt ihre Tageslänge und ihre Entfernung von Alexandria. Wie Polybios und Strabon (l. c.) dieselbe als Lothophageninsel bezeichnet haben, so auch Ptolemäos (IV, 3, 35). Er erwähnt hier Meninx und Gerra als die beiden Städte der Insel, sodaß man vermuthen möchte, später sei nicht Meninx, sondern Gerra in den Namen Girba übergegangen, und habe dann zugleich der Insel denselben Namen verliehen; oder Ptolemäos hat für den zu seiner Zeit bereits vorkommenden Namen Girba einen bekannteren, nämlich Gerra, gesetzt. Ohnehin ist die betreffende Stelle des Ptolemäos lückenhaft. Plinius (H. N. V, 7) führt als die beiden Städte der Insel Meninx und Thoar auf. Ueber die Insel selbst bemerkt er: „Clarissima est Meninx, longitudine XXV M. passuum, latitudine XXII, ab Eratosthene Lotophagitis appellata; — ipsa a dextro Syrtis minoris promontorio passibus CC sita.“ Aurelius Victor (Epitom. XXXI.) berichtet, daß der Imperator Vibius Gallus und sein Sohn Volusianus auf dieser Insel geboren worden seien, welche zu seiner Zeit Girba genannt werde. Nach Plinius (l. c.) lag die Insel 200 pass., nach den Stadiasm. §. 101 acht Stadien vom Lande. Skylax (l. c.) hatte nur drei Stadien Entfernung angegeben. Daß dieselbe reich an Purpurmuscheln war, berichtet Plinius IX. c. 60. Vergl. *Augustin.* De bapt. contra Donatum VI. c. 17. Die späteren Kaiser sorgten für die Unterhaltung der Purpurfärberei daselbst und hielten hier ihren eigenen Procurator (Procurator baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, in der Notitia imperii Occident. c. 39). Gegenwärtig wird die Insel Dscherbi (Dsjerbi, Jerbi, Gerbi. Zerbi) genannt. Vergl. C. Ritter, Erdkunde (Afrika I. S. 921) und Wimmer's Neuestes Gemälde von Afrika I. S. 461. Auch Heinr. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres 1. Bd. S. 261 fg., hat dieser Insel in mehrfacher Beziehung gedacht. Er hat sich mehre Tage daselbst aufgehalten und dieselbe in verschiedenen Richtungen durchwandert. Er beschreibt dieselbe als höchst anmuthig durch ihre herrlichen Pflanzungen und Baumanlagen, durch welche man wie durch einen Park lustwandeln kann. Weingärten, Feigen-, Mandel-, Aprikosen- und Lotosbäume begegneten ihm hier überall. Ruinen aus alter Zeit sind ebenfalls zu finden. Sie bestehen jedoch nur in Schutthaufen und festen Trümmerhügeln. Einen Hafen hat gegenwärtig die Insel nicht, die Schiffe liegen in weiter Entfernung vom Lande. Im Kanale der Insel erlitt einst Garcia, Admiral Karl's V., eine Niederlage, weil er, wie einst die römische Flotte, mit der Fluth eingelaufen und bei der folgenden Ebbe nicht wieder abzusegeln vermochte (Barth a. a. O.). Nach dem Zeugnisse der arabischen Geographen war diese Insel von Berbern bewohnt, und noch gegenwärtig scheint dieser Stamm hier der vorherrschende zu sein (vergl. Barth a. a. O. S. 264). Der Name Girba (und in der Cosmographia Aethici p. 721. ed. *Gron.* Girbe genannt), wahrscheinlich aus Gerba, Gerra entstanden, scheint in dem Zeitraume von 252—370 n. Chr., d. h. in der Zeit zwischen der Erhebung des Gallus mit seinem Sohne Volusianus zur Augustus-Würde und der Zeit, in welcher Aurelius Victor seine Geschichte der Kaiser schrieb, den älteren Namen Meninx verdrängt zu haben. Wahrscheinlich war die Stadt Gerra oder Girba der Geburtsort jenes Kaisers, und in diesem Falle läßt sich jene Aenderung des Namens leicht begreifen. Vergl. Barth a. a. O. S. 261. 262. Allein ebenso begreiflich würde jene Aenderung sein, wenn die kaiserliche Purpurfärberei mit ihrem Procurator jener Stadt angehört hätte. Die Lage der Insel ist auf der H. Barth's Wanderungen beigegebenen Karte (obere Abtheilung) in der Nähe der kleinen Syrte richtig veranschaulicht. Sie liegt an dem großen Einschnitte der afrikanischen Küste, welcher sich von Nord nach Süden hinzieht, in der Nähe des Golfes von Kâbes, der Insel Karkene (der alten Kerkinna) gegenüber. — Die Insel hat gegenwärtig einen lebhaften Marktort, Sûk genannt, am nördlichen Ende, wohin die Inselbewohner, meist auf kleinen Eseln reitend, zusammenkommen. Man handelt hier mit vortrefflicher Wolle, die auf der Insel selbst gesponnen wird und in Fabrikaten aus einer Mischung von Wolle und Kotton besteht, welche einen weit verbreiteten Ruf haben (Barth a. a. O. S. 260 fg.). Ebendaselbst bemerkt er: „Die Insel ein Garten, eine fast ununterbrochene Pflanzung, die bei besserer Regierung ein vollkommenes irdisches Paradies sein würde. Auf sich schlängelnden, anmuthig hinwindenden Wegen ging es so dahin, wie in einem Parke, der nur nach etwa dreistündigem Ritte von einer felsigen Höhenkette von etwa 200 Fuß Erhebung unterbrochen wurde, welche die Insel von OND. nach WSW. durchschneidet und von ihrem Kamme aus eine prächtige weite Umsicht über dieselbe eröffnet.“ Im östlichen Theile der Insel sieht man zwischen den Fruchtbäumen hier und dort mit mächtigem Kronendache weitschattige Charuben hervorragen. Ebendas. S. 262. (*J. H. Krause.*)

GIRBERT (Christoph Heinrich), geb. am 8. Juli 1751 zu Fröhestockheim, einem Dorfe bei Krailsheim

im Würtembergischen, war der Sohn eines dortigen Predigers. Schon im zarten Alter äußerte sich seine entschiedene Neigung zur Tonkunst. Mit gespanntem Ohre lauschte er dem Orgelspiele des Schulmeisters, den Tanzmusiken oder den herumziehenden Musikanten, die ihr Weg durch sein Dorf an der Pfarrwohnung vorbeiführte. Sein Vater war früh gestorben und seine Mutter zu unvermögend, ihrem Sohne den nöthigen musikalischen Unterricht ertheilen zu lassen; doch spielte er in seinem zwölften Jahre mit ziemlicher Fertigkeit einige Clavierstücke, die er einigen seiner Mitschüler beim Unterrichte des Schulmeisters durch Zuhören abgelernt hatte. Sein Stiefvater, ein Prediger zu Altenschönbach, unweit dem Kloster Eborach, ertheilte ihm einigen Clavierunterricht. Ungeachtet aber Girbert weder mit der richtigen Fingersetzung, noch mit den Regeln des Generalbasses durch seinen Lehrer bekannt geworden war, brachte er es doch durch unermüdeten Fleiß so weit, daß er beim Gottesdienste in der Kirche die Orgel spielen konnte. Der Unterricht, den ihm der Cantor Stadler in dem nahegelegenen Flecken Bimbach ertheilte, dauerte leider nur ein Vierteljahr. Dankbar erinnerte sich Girbert noch in spätern Jahren seines Lehrers. Den größten Theil seiner musikalischen Kenntnisse, besonders in der Composition, verdankte er jedoch seinem wahrhaft bewundernswerthen Fleiße. In seinem 18. Jahre (1769) begab er sich nach Baireuth. Er ertheilte dort Clavierunterricht und verschaffte sich dadurch die Mittel zu seiner Subsistenz. Seine Mußestunden widmete er dem Studium musikalischer Compendien. Gründlich belehrte er sich über die Applicatur, den Generalbaß und die Composition. Im J. 1784 ward Girbert bei einer Schauspielertruppe, die um diese Zeit nach Baireuth gekommen war, als Musikdirector engagirt. Er verdankte diese Stelle dem Schauspieldirector Schmidt, der wegen seiner musikalischen Kenntnisse und wegen der guten Operndarstellungen seiner Truppe gewöhnlich der Opernschmidt hieß. Girbert versuchte sich jetzt mehrfach in der Composition. Unter seinen Operetten, die sich durch liebliche Melodien empfahlen, wurden sieben mit Beifall aufgeführt. Er hatte sie zum Theil schon früher componirt. Als Musikdirector folgte er der herumziehenden Schauspielertruppe nach Ansbach, Nürnberg, Salzburg und Passau. In den genannten Orten bot sich ihm Gelegenheit, mehre ausgezeichnete Tonkünstler persönlich kennen zu lernen. Im J. 1786 trennte er sich von der Schauspielertruppe. Er nahm seinen Wohnsitz wieder in Baireuth, wo er seitdem als Musiklehrer lebte. Sein Todesjahr ist unbekannt geblieben. Wahrscheinlich fällt es in das zweite Decennium des 19. Jahrh. Er hinterließ, außer seinen Operetten, mehre Claviereoncerte, gegen 20 Claviersonaten und Sonatinen, Orchestersymphonien, Streichquartette u. a. m. Seine Compositionen waren im leichtern, weniger kunstreichen Style geschrieben. Seinem Talente war nicht die Ausbildung zu Theil geworden, durch welche die schöpferische Kraft auch an intensiver Stärke zunehmen konnte. Darin lag auch vielleicht der Grund, weshalb mehre seiner Werke nicht gedruckt wurden*). (*Heinrich Döring.*)

GIRDLESTONE (Thomas), Arzt zu Yarmouth, hatte 1787 in Leyden promovirt, und diente dann als Arzt unter den englischen Truppen. Er übersetzte den Anakreon in englische Verse. Außer einigen Journalartikeln hat er zwei kleinere Schriften verfaßt: Essays on the hepatitis and spasmodic affections of India etc. (Lond. 1787.) (Ins Italienische übersetzt Pavia 1793.) A case of Diabetes, with an historical sketch of that disease. (Yarmouth 1799.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GIREOUDIA ist der Name einer zu der natürlichen Familie der Begoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche Klotzsch dem Andenken des Obergärtners Gireoud in Berlin widmete. Noch vor kurzer Zeit betrachtete man die in großer Anzahl bekannt gewordenen Arten dieser Familie als nur der einzigen Gattung Begonia angehörig, bis Klotzsch nachwies, daß die verschiedene Beschaffenheit der Blüthen und Früchte dieser Gewächse zur Unterscheidung von besondern Gattungen genügende Merkmale darbiete, in Folge dessen er in seinem kürzlich erschienenen Werke „Begoniaceen-Gattungen und Arten" aus den früher unter Begonia vereinigten Arten 41 selbständige Gattungen gegründet hat. Nach dem stehenbleibenden oder abfallenden Griffel werden diese Gattungen in zwei große Abtheilungen gebracht, welche die Namen Stephanocarpeen und Gymnocarpeen führen, von denen jede wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt und zwar die erste in die eigentlichen Begoniaceen und die Pritzelieen und die zweite in die Platycentreen und die Isopterideen. Zu der ersten Unterabtheilung, den Begoniaceen, gehört nun nach dieser Eintheilung von Klotzsch, welcher wir hier folgen, die Gattung Gireoudia mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen:

Die Blüthen sind einhäusig, weiß oder rosenroth. Die männlichen Blüthen haben zwei verkehrt-eiförmige oder verkehrt-ei-kreisförmige Kronblätter. Die zahlreichen Staubgefäße haben fast gleiche Länge; die länglichen, zu beiden Seiten stumpfen, an der Spitze ein wenig hervorgezogenen Staubbeutel springen in seitlichen Ritzen auf; die freien, fadenförmigen, steifen Träger sind kürzer als die Staubbeutel. Die weiblichen Blüthen haben gleichfalls nur zwei Kronblätter, welche eine längliche oder verkehrte eiförmige Form besitzen. Der unterständige, dreifächerige, dreikantige Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel. Die zahlreichen, gegenläufigen Eichen sitzen zu beiden Seiten der aus dem Centralwinkel der Fächer zu zweien entspringenden Placenten. Der stehenbleibende, kahle Griffel ist dreispaltig; die Narben sind breit-mondförmig, am Rande von einer warzigen Binde umgeben. Die kreiselförmig-dreikantige,

*) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 510. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 333 fg.

häutige, dreifächerige Kapsel besitzt drei ungleiche Flügel und springt am Grunde der Flügel mittels bogenförmiger Ritzen auf. Die in großer Anzahl vorhandenen Samen sind sehr klein, länglich, netzförmig und eiweißlos.

Zu dieser Gattung gehören fleischig-korkartige, aufrechte oder kriechende, in Centralamerika und Mexico einheimische halbstrauchartige Gewächse mit ganzrandigen oder gelappten, äußerst selten mit finger- oder handförmigen Blättern, langen, rundlichen Blattstielen, großen Nebenblättern, gestielten, achselständigen, wiederholt-gabeligen Trugdolden, von zwei Deckblättern begleiteten weiblichen Blüthen und mit ungleichen, halbkreisförmigen, rechtwinkelig-abstehenden Kapselflügeln.

Die frühere Gattung Begonia wurde von Plumier dem Andenken des französischen Intendanten Michel Begon gewidmet und von Tournefort zuerst beschrieben. Da die von Plumier aufgeführten sechs Arten nur bruchstückweise und wenig kenntlich abgebildet und unzureichend diagnosirt waren, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn Linné, welcher weder ein getrocknetes, noch lebendes Exemplar dieser Gattung gesehen hatte, die von Plumier beschriebenen unter dem Namen Begonia obliqua vereinigte und dazu noch eine von Sloane aus Jamaica und eine andere von Rumph aus Ostindien abgebildete Art als Synonyme hinzufügte. Nicht viel besser erging es Lamarck und Jacquin, welche den von Linné begangenen Fehler wieder gut machen wollten, indem sie den ursprünglich aufgestellten Arten wiederum Geltung zu verschaffen suchten. Auch sie hatten keine Gelegenheit, diese Arten wirklich zu sehen und so mußte ihr Bestreben mangelhaft bleiben. Anders verhält es sich mit Dryander. In seiner Abhandlung „Beobachtungen über die Gattung Begonia" diagnosirt er 21 Arten, von denen 11 Südamerika, 7 Ostindien und 3 Arten den ostafrikanischen Inseln angehören. Drei westindische Arten, B. nitida, B. humilis und B. acuminata, hatte er Gelegenheit, lebend zu untersuchen. Seit dieser Zeit sind sehr viele dieser Ziergewächse unserer Gärten bekannt gemacht, sodaß ihre Zahl jetzt auf 210 Arten herangewachsen ist. Willdenow führte im vierten Theile seiner Species plantarum vom Jahre 1805 bereits 25 Arten der Gattung Begonia auf, während Sprengel im zweiten Bande seines Systema vegetabilium vom Jahre 1825 schon 38 Arten namhaft machen konnte, wozu in den zwei Jahre später erschienenen Nachträgen noch 26 andere kamen, sodaß sich die Zahl der damals bekannten Arten dieser Gattung auf 64 belief.

Mit Uebergehung der in neuester Zeit von Begonia abgetrennten Gattungen halten wir uns hier nur an Gireoudia und lassen nun die zu ihr gehörigen Arten folgen, und zwar zunächst die mit aufrechtem Stamme.

A. Stamm aufrecht.

1) Gireoudia involucrata *Klotzsch.* Die Pflanze ist weichhaarig; der aufrechte, halbstrauchige, kantige und knotige Stengel ist mit einer braunen, abwischbaren Wolle bedeckt, die Internodien sind von verschiedener Länge, aber vielmal kürzer als ihre Blätter, diese sind langgestielt, schief herzförmig, sehr breit, 9—12nervig, zugespitzt, zu beiden Seiten bräunlich-striegelhaarig, oberseits lebhaft grün, unterseits blasser und an den Nerven dichter weichhaarig, unregelmäßig gelappt, die Lappen sind zugespitzt, doppelt-ausgebissen-gezähnt, gewimpert, die Bucht am Grunde des Blattes ist schmal; der Blattstiel hat mit der Blattfläche fast gleiche Länge oder ist kürzer als diese, dicht gelblich-wollig; die abfälligen Nebenblätter sind trockenhäutig, lanzettlich, zugespitzt, kahl, bräunlich; der achselständige, mit einer fuchsrothen, abwischbaren Wolle bedeckte Schaft ist länger als die Blätter, die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig, ihre jüngern Aeste sind von zahlreichen, großen, später abfälligen, breit-eiförmigen, trockenhäutigen, kahlen, scheidenförmigen Deckblättern eingehüllt und gleichen eiförmigen Köpfchen; die langgestielten, weißen Blüthen stehen zu 3—9 an den Enden der Gabeltheilungen büschelförmig; die Kronblätter sind rund; die Kapsel ist kahl; der größte Kapselflügel ist breit-sichelförmig, abgerundet, die beiden andern sind sehr schmal, abgerundet. Hierher gehört Begonia involucrata *Liebmann.*

Diese Art wurde von Dr. Oersted in Central-Amerika in einer Höhe von 6000 Fuß entdeckt. Ihr Stamm ist 1—1½ Fuß hoch und von der Dicke eines kleinen Fingers. Die Blätter sind 6—8 Zoll lang und 4—6 Zoll breit. Die Blattstiele sind 4 Zoll lang, die Nebenblättchen etwa 1 Zoll lang. Die reife Kapsel ist 5 Linien lang und 7 Linien breit.

2) Gir. laciniata *Klotzsch.* Die Pflanze ist halbstrauchig, aufrecht, etwas ästig; die Aeste und Blüthenstiele sind rund, kahl und nur von einzelnen, verlängerten, weißlichen Wärzchen etwas rauh; die ungleich-gesägten, schief herz-eiförmigen, beiderseits nervig-rauhen Blätter sind nach der Spitze zu 2—3lappig; die langen Blattstiele sind mit röthlichen, weichen Haaren spärlich besetzt; die zerstreut behaarten, an der Spitze der Aeste gedrängt stehenden Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die wiederholt-gabeltheiligen Trugdolden sind zusammengedrängt; die Blüthen sind nebst den Fruchtknoten und Blüthenstielchen weißlich; die Kronblätter sind eiförmig-kreisrund; der größte, schief-eiförmige, stumpfe Kapselflügel steht weit ab, die beiden andern sind schmal.

Diese Art wurde von dem Kunst- und Handelsgärtner Mathieu in Berlin aus Samen gezogen, welchen er durch v. Warscewicz aus Central-Amerika erhalten hatte. Der Stamm theilt sich bis zum Grunde in 2 Fuß lange, aufrechte, schwanenkieldicke Zweige. Die Blätter sind 4 6 Zoll lang und breit, die Blattstiele 6—8 Zoll lang. Die Trugdoldenstiele haben eine Länge von 8—9 Zoll. Die Kronblätter sind nur 4 Linien lang und 5 Linien breit. Der größte Fruchtflügel ist 3—4 Linien lang und 4—5 Linien breit.

3) Gir. fibrillosa *Klotzsch.* Der steife, starke Stengel ist mit braunen, später verschwindenden Haaren

bedeckt; die Blätter sind schief-herzförmig, fleischig-häutig, oberseits lebhaft grün und mit braunen Haaren besetzt, unterseits blaß und auf den Nerven gelbwollig, groß-gezähnt-lappig, mit spitzen Lappen; die rundlichen, Anfangs wolligen, später kahlen Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die großen Nebenblätter sind häutig und trockenhäutig, eiförmig, zugespitzt und auf den Nerven behaart; die rostfarbig-wolligen Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die vielblüthige Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind häutig, trocken; verkehrt-eiförmig, blaßbraun, rauhhaarig, die beiden am Grunde der weiblichen Blüthen sind dreimal kürzer als der Fruchtknoten; die Bluthen sind weiß, die Fruchtknoten blaßgrün; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, deren größter nach der Spitze zu breiter ist.

Auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und eingeführt, und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der ungetheilte Stamm ist 1—1½ Fuß hoch und 15 Linien dick. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—8 Zoll breit. Der robuste Blattstiel hat eine Länge von 4—7 Zoll. Der aufrechte Trugdoldenstengel ist 8 Zoll lang. Die Kronblätter sind 6—7 Linien lang und ebenso breit. Der größte Kapselflügel ist 8 Linien lang und 3 Linien breit.

4) Gir. pilifera *Klotzsch.* Der kräftige, fast einfache Stengel ist mit zerstreuten, braunen Haaren besetzt; die Blätter sind schief-herzförmig, fast kreisförmig, fleischig-häutig, groß-gezähnt-lappig, auf der Oberseite dunkelgrün und mit braunen, später verschwindenden Haaren bedeckt, auf der Unterseite blaß und auf den Nerven mit langen Wollhaaren besetzt; die rundlichen, von einer kurzen Wolle überzogenen Blattstiele sind doppelt länger als die Blattfläche; die Nebenblätter sind groß, häutig, trocken, eiförmig, zugespitzt und an den Nerven rauhhaarig; die zerstreut-behaarten Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die Deckblätter sind häutig, verkehrt-eiförmig, weißgrünlich, nach Vorn gewimpert, die beiden am Grunde der weiblichen Blüthen sind etwas kürzer als der Fruchtknoten; die vielblüthige, ausgebreitete Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; der Blüthenstiel ist lang, steif, wollig; die Blüthen sind weiß; der größte Flügel der blaßgrünen Kapsel ist aufsteigend, spitz.

Diese Art wurde wie die vorhergehende auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und eingeführt und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der aufrechte Stamm ist 9—12 Zoll lang und einen Zoll im Durchmesser. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—7 Zoll breit. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—10 Zoll. Der Trugdoldenstengel ist 9 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 6—7 Linien. Der größte Fruchtflügel ist 1 Zoll lang und oberwärts ½ Zoll breit.

5) Gir. crassicaulis *Klotzsch.* Der Stengel ist kurz und dick; die unterseits rostfarbig-behaarten, tief-handförmig-eingeschnittenen Blätter haben zugespitzte, fast fiederspaltige, eingeschnitten-gezähnte Zipfel; die dichten, vielblüthigen, gestielten Trugdolden sind rostfarbig-behaart; die Deckblätter sind eiförmig, stumpf, gewölbt; die Kronblätter sind weiß, rund und kahl; die Fruchtknotenflügel sind ungleich groß. Begonia crassicaulis *Lindley.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend eingeführt.

6) Gir. vitifolia *Klotzsch.* Der fleischige Stengel ist rostfarbig-behaart; die lang gestielten, concaven, schief eiförmigen, stark eingeschnitten-gezähnten Blätter sind oberseits kahl, unterseits schwach weichhaarig; die achselständigen Trugdolden sind rostfarbig-filzig; die Deckblätter sind rundlich-eiförmig, gewölbt und nebst den Blüthen kahl; die fast halbkreisförmigen Fruchtknotenflügel sind einander gleich. Begonia vitifolia *Lindl.* Beg. Lindleyana *Walpers.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend in England eingeführt. Die Blätter dieser Art sind in Form und Farbe denen des Weines ähnlich. Die Blattstiele sind 6 Zoll lang. Die Trugdolden sind von der Länge der Blätter, selten kürzer. Die Blüthen groß und weiß.

7) Gir. pruinata *Klotzsch.* Die Pflanze ist kahl; der Stengel ist dick, fast einfach, steif; die großen, halbstengelumfassenden, ganzrandigen, stumpfen, auf dem Rücken gekielt-gewimperten Nebenblätter laufen unter der Spitze in eine lange Borste aus; die Blätter sind schildförmig, fleischig, schief eiförmig, kantig-gelappt und nur sehr fein gezähnelt, auf der Oberseite lebhaft grün und schwach bereift, auf der Unterseite weißlich-meergrün (so auch die Blattstiele), in der Jugend sind sie zugespitzt-lappig, am Rande mit kleinen Fasern und unterseits auf den Adern mit Borstchen besetzt; die kahlen, grünlich-weißen, an der Spitze wiederholt-gabelspaltigen Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die rundlich-verkehrt-eiförmigen, weißen Deckblätter sind ziemlich groß; die Blüthen sind weiß; die blaßgrünen Fruchtknoten haben drei, fast gleich große, rundliche Flügel.

Von dieser Art sammelte v. Warscewicz Samen in Costa rica in Central-Amerika, aus welchem die Pflanze von dem Kunst- und Handelsgärtner Mathieu in Berlin erzogen wurde.

8) Gir. lobulata *Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig, aufrecht, ästig; die Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und die Unterseite der Blätter sind von einer dünnen, rostfarbig-wolligen Haarbekleidung überzogen; die Blätter sind schief-herzförmig, quer-eiförmig, spitz, lederartig, stumpf buchtig-gelappt, undeutlich gesägt, am Rande durch gekräuselte Haare wimperig, oberseits kahl, dunkelgrün, am Grunde purpurroth-gefleckt, unterseits weißlich-grün; die hängenden, gestielten, breiten Trugdolden sind wiederholt-gabelspaltig; die weißen Kronblätter sind kreis-verkehrt-eiförmig; der größte Fruchtflügel ist abgerundet, weißlich, die übrigen sind schmal.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wird im berliner botanischen Garten cultivirt. Ein 3 Fuß hoher, verästelter Strauch von ½ Zoll Dicke hat er

4—5 Zoll lange und 5—7 Zoll breite, am Grunde 1 Zoll tief eingeschnittene Blätter, 5—6 Zoll lange, rabenkieldicke Blattstiele, zusammengelegte, lanzettliche, gekielte, an der Spitze capuzenförmig-zusammengezogene, auf dem Rücken behaarte, 1½ Zoll lange Nebenblätter, 5 Zoll lange Trugdoldenstiele, 5 Linien lange und 4 Linien breite Kronblätter. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien breit.

9) Gir. sarchophylla *Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig; der fußhohe, fingerdicke Stengel ist oberwärts röthlich-wollig; die Zwischenglieder sind einen halben Zoll lang; die Blätter sind langgestielt, dick, schief herzförmig oder herz-nierenförmig, eckig, schwach gelappt, unregelmäßig gezähnelt, siebennervig, oberseits dunkelgrün und zuletzt ziemlich kahl, unterseits blasser und besonders an den Nerven röthlich-wollig, die Bucht am Grunde der Blätter ist stumpf; die röthlich-wolligen Blattstiele haben mit der Blattfläche ziemlich gleiche Länge oder sind etwas länger; die häutigen, lanzettlichen, spitzen Nebenblätter sind auf dem Rücken behaart; die Trugdolde ist gabelspaltig; die Deckblätter sind länglich, stumpf, rosenroth, die Blüthen weiß. Begonia sarchophylla *Liebmann.*

Diese vom Professor Liebmann im Departement Dajaca in Mexico entdeckte Art hat 3—5 Zoll lange und 2—3 Zoll breite Blätter, 2—5 Zoll lange Blattstiele und 1 Zoll lange Nebenblätter.

10) Gir. cardiocarpa *Klotzsch.* Die Pflanze ist bräunlich behaart; der Stengel ist aufrecht, am Grunde dick und knotig; die Nebenblätter sind trockenhäutig, bräunlich-durchsichtig, breit-lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind langgestielt, dick, schief-herzförmig, fast schildförmig, ziemlich spitz, siebennervig, oberseits kahl, unterseits schülferig-punktirt, an den Nerven und vorzüglich an der Anheftungsstelle des Stiels bräunlich-wollig, eckig, schwach gelappt, die Lappen sind ungleich, breit, spitz oder stumpf, unregelmäßig gezähnelt, gewimpert, die Grundbucht ist wegen des Uebereinanderschlagens der beiden untersten Lappen verdeckt; der rundliche, dicke, gefurchte Blüthenstiel ist angedrückt-behaart; die Trugdolde ist gabelständig; die abfälligen Nebenblätter sind lang, stumpf, behaart; die Blüthen sind fleischroth; die Kronblätter rund; die kahle Kapsel ist länglich-verkehrtherzförmig; die häutigen, fast gleichgroßen, an der Spitze abgerundeten Flügel laufen nach dem Grunde keilförmig zu. Begonia cardiocarpa *Liebmann.*

Diese Art wurde in der Provinz Segovia (Nicaragua) von Oersted entdeckt; sie hat 3 Zoll lange und 2 Zoll breite Blätter, 1½—2 Zoll lange Blattstiele, 7—10 Zoll lange Trugdoldenstiele, ½ Zoll lange Fruchtstielchen und 5 Linien lange und 3 Linien breite Kapseln.

11) Gir. sericoneura *Klotzsch.* Der Stengel ist aufrecht, fleischig, fingerdick und von häutigen, lanzettlichen, lang zugespitzten, namentlich an der Rippe bärtigen Nebenblättern dicht besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, ziemlich spitz, unregelmäßig-stark-buchtig-gezähnt, 9—11nervig, oberseits dunkelgrün und mit langen braunen Haaren bestreut, unterseits dichter behaart und vorzüglich an den Nerven angedrückt-bräunlich-seidenhaarig; die am Grunde des Blattes befindliche tiefe Bucht ist rundlich, die untersten Blattlappen sind verlängert, rundlich; die von einer gelbbraunen, abwischbaren Wolle dicht bedeckten Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die achselständigen, nebst den Blüthenstielchen gelblich-wolligen Blüthenstiele sind kaum länger als die Blätter; die Trugdolde ist gabelspaltig; die abfälligen Deckblätter sind häutig, stumpf; die Blüthen haben eine rosenrothe Farbe. Begonia sericoneura *Liebmann.*

Von Oersted in der Provinz Segovia auf dem Pantasmogebirge in einer Höhe von 4500 Fuß (Nicaragua) entdeckt. Die Blätter dieser Art sind 5—6 Zoll lang und 3—4½ Zoll breit, die Blattstiele 6—9 Zoll lang; die Trugdoldenstiele sind 9—14 Zoll lang.

12) Gir. fimbriata *Klotzsch.* Der Stamm ist kurz, aufrecht, fingerdick und mit trockenhäutigen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, zugespitzt, gezähnelt, gewimpert, 7—8nervig, auf beiden Seiten mit röthlichen Borsten besetzt, unterseits blasser und schülferig-punktirt, die am Grunde des Blattes befindliche Bucht ist schmal, die untersten Blattzipfel sind abgerundet; die mit zurückgebogenen, etwas gekräuselten, röthlichen Borsten besetzten Blattstiele haben mit der Blattfläche gleiche Länge; die mit zerstreuten Borsten besetzten, zuletzt ziemlich kahlen Blüthenstiele sind länger als die Blätter; die Trugdolde ist gabelspaltig; die Nebenblätter sind ziemlich groß, kreisrund, wimperig-borstig; die rothen Blüthen sind auf der Außenseite borstig, die männlichen sind größer als die weiblichen; die Kronblätter sind nieren-herzförmig, die der weiblichen Blüthen breit-herzförmig; der Anfangs behaarte Fruchtknoten ist später ziemlich kahl; die kahle, fleischige, nickende Kapsel ist an der Spitze abgestutzt; die Flügel sind schmal, starr, rundlich, der größte derselben erreicht nicht die Spitze der Kapsel. Begonia fimbriata *Liebmann.*

Diese Art, vom Professor Liebmann im Districte Chinantla des Departements Dajaca in Mexico entdeckt, hat 3 Zoll lange und 1½—2 Zoll breite Blätter, 3 Zoll lange Blattstiele, 8—9 Zoll lange Trugdoldenstiele, 6—7 Linien lange Fruchtstielchen und 5 Linien lange und ebenso breite Kapseln. Die Kronblätter der männlichen Blüthe sind 4 Linien lang und 6 Linien breit.

13) Gir. squarrosa *Klotzsch.* Der kurze, schiefe Stamm ist mit trockenhäutigen, bräunlichen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, dünn, schief herzförmig, zugespitzt, unregelmäßig gezähnelt, gewimpert, bunt gefärbt, oberseits kahl, lebhaft grün und von rothen Gürteln durchzogen, unterseits schülferig-weiß-punktirt, die 5—7röthlichen Nerven sind mit zerstreuten Haaren besetzt; der mit rostfarbigen, zurückgeschlagenen, wimperig-zerschlitzten Schuppen dicht besetzte Blattstiel übertrifft die Blatt-

fläche an Länge; der rundliche, fast kahle Blüthenstiel ist länger als das Blatt; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind trockenhäutig, abfällig, eiförmig, stumpf; die Blüthen sind fleischroth, die Kronblätter der männlichen Blüthen sind breit-herzförmig, die der weiblichen verkehrt-eiförmig, stumpf; der größte Fruchtflügel ist häutig, sichelförmig-dreikantig, stumpf, die beiden kleinern sind rund. Begonia squarrosa *Liebmann.*

Diese Art wurde von Liebmann in einer Höhe von 6000—7000 Fuß der Cuesta de S. Pedro im Departement Oajaca in Mexico entdeckt. Sie hat 3 Zoll lange und 2—2⅓ Zoll breite Blätter, 4 Zoll lange Blattstiele, 6—8 Zoll lange Trugdoldenstiele, 3—4 Linien lange Blüthenstielchen und 3 Linien lange und 6 Linien breite Kapseln.

14) Gir. setulosa *Klotzsch.* Die Blätter sind schief-herzförmig, zugespitzt, etwas eckig, unregelmäßig-scharf-gezähnelt, gewimpert; die Blattnerven und die Aeste sind mit Borsten besetzt; die Trugdolden sind gestielt, wenigblüthig, am Grunde fleischroth. Begonia setulosa *Bertero.*

Diese zweifelhafte Art soll in Central-Amerika einheimisch sein.

15) Gir. rotata *Klotzsch.* Die Pflanze ist röthlich-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit Deckblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schildförmig-gefingert, die 5—7 langgestielten Blättchen sind schief-elliptisch, zugespitzt, am Grunde keilförmig und unregelmäßig gezähnelt, oberseits schwarzgrün und mit röthlichen Haaren bestreut, unterseits blasser, sehr fein schülferig-punktirt und besonders auf den Nerven röthlich-behaart; der Blüthenstiel hat eine doppelte Länge als die Blätter, die Trugdolde ist gabelspaltig; die zahlreichen Deckblätter sind breit-eiförmig, gezähnelt und mit langen, röthlichen Haaren besetzt; die Blüthen sind klein. Begonia rotata *Liebmann.*

Diese Art, von Liebmann im Departement Oajaca in Mexico entdeckt, hat 4—5 Zoll lange Blattstiele und 3—4 Zoll lange und 1 Zoll breite Blättchen, 1 Zoll lange Blättchenstiele, fußlange Trugdoldenstengel und ½ Zoll lange Deckblätter.

16) Gir. caroliniaefolia *Klotzsch.* Die Pflanze ist rostfarbig-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit eiförmigen, zugespitzten, trockenhäutigen, außenseits rostfarbig-wolligen Nebenblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schildförmig-gefingert, die 6—8 langgestielten, einwärts gekrümmten, ungleichseitigen, länglichen, zugespitzten, buchtig-gesägten Blättchen sind auf der Oberseite schwarzgrün und kahl, auf der Unterseite blasser und an den Nerven dicht-wollig, die Blattstielchen sind von einer dichten rostfarbigen Wolle bedeckt; der röthlich-behaarte Blüthenstiel überragt die Blätter um das Doppelte; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Bluthen sind rosenroth; die Kronblätter sind kreisrund; die kahlen Kapseln haben drei ungleiche Flügel, von denen der größte schief-eiförmig ist, die übrigen sind schmal. Begonia caroliniaefolia *Regel.*

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. Der Stamm ist aufrecht, ungetheilt, 1—2 Fuß hoch und 1—1½ Zoll im Durchmesser. Der Blattstiel ist 5—7 Zoll lang, der Blüthenstiel ½—1 Zoll lang. Die Trugdolden sind ausgebreitet, vielfach-gabelförmig-verästelt, dünn-zottig-langhaarig, sammt dem Stengel 2 Fuß lang. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

B. Wurzelstock kriechend oder fehlend.

17) Gir. urophylla *Klotzsch.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind groß, breit-herzförmig, eingeschnitten-gezähnt, an der Spitze geschwänzt, unterseits an den Adern mit kleinen Borsten besetzt; die Blattstiele sind lang, rundlich, stark und mit weichen, zurückgekrümmten Borsten besetzt; die grundständigen Blüthenstiele sind kahl; die weiten Trugdolden sind zwei- und dreigabelig; die Kronblätter der männlichen Blüthen sind verkehrt-eiförmig, flach, weißlich, am Grunde röthlich, die der weiblichen Blüthen fast kreisrund und concav; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei schmal sind, der dritte aber doppelt größer und rundlich-viereckig ist. Begonia urophylla *W. Hooker.*

Die Heimath dieser Art ist unbekannt. Die Blätter sind 8—9 Zoll lang und 6—7 Zoll breit; die Adern verlaufen strahlenförmig und beginnen an einer die Insertion des Blattstiels bezeichnenden Scheibe von 4 Zoll Durchmesser.

18) Gir. setosa *Klotzsch.* Der Wurzelstock ist kriechend; die Blätter sind schief-herzförmig, lebhaft grün, glänzend, fast kreisförmig, kraus-gezähnt, nach Vorn 3—4lappig, auf der Oberseite zerstreut-borstig-rauh, auf der Unterseite blasser und an den Rippen borstenförmig; die Blattstiele sind lang, stielrund, steif, röthlich, nach Unten verdickt, rückwärts-grau-borstig; die behaarten Blüthenstiele sind länger als das mehr oder weniger abstehende Blatt; die weite, vielblüthige Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die Blüthen, der Fruchtknoten und die Blüthenstielchen sind weiß und nach und nach hellroth gefärbt; die Kronblätter sind fast kreisrund; die Kapsel hat drei Flügel, von denen der größte eiförmig, stumpf und an der Spitze abgestutzt ist.

Auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warscewicz entdeckt und als Samen eingeführt. Die Blätter sind 4—7 Zoll lang und ebenso breit. Der Blattstiel ist 6—9 Zoll lang, am Grunde von der Dicke eines Schwanenkiels. Der Trugdoldenstiel ist 15 Zoll lang. Die Kronblätter sind 5 Linien lang und ½ Zoll breit. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

19) Gir. strigillosa *Klotzsch.* Der kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, quereiförmig, spitz, eckig-gezähnt, roth-berandet, ober- und

unterseits lebhaft grün und an den Adern mit zerstreuten, rothen Borsten besetzt, die Zähne am Blattrande sind kraus-borstig; die kurzen Blattstiele und die langen Blüthenstiele sind mit entfernt stehenden, büscheligen Borstenhaaren besetzt; die eiförmigen, großen, spitzen, begrannten Nebenblätter haben einen durchscheinenden, behaarten Rand; die Trugdolden sind gabelspaltig; die eiförmigen, spitzen, rothgerippten, kahlen Deckblätter fallen später ab; die herz-kreisförmigen, etwas spitzen Kronblätter sind auf der Innenseite weißlich, auf der Außenseite grünlich-weiß und am Rande rosenroth; der Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei stumpfwinkelig sind, während der dritte, etwas breitere, spitzwinkelig ist. Begonia strigillosa *Dietrich* (zum Theil).

Diese Art wurde in der Bergemann'schen Kunstgärtnerei aus Samen gezogen, den v. Warscewicz aus Central-Amerika geschickt hatte. Ihre Blätter sind 3½ Zoll lang und 5 Zoll breit, die beiden Lappen am Grunde abgerundet, decken sich und sind 1—1½ Zoll lang. Die Blattstiele sind 3—4 Zoll lang. Die Länge der Nebenblättchen beträgt nur 10 Linien, die der Trugdoldenstengel 4 Zoll.

20) Gir. stigmosa *Klotzsch*. Der sehr kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, ungetheilt, mit kurzer Spitze versehen, ungleich-gezähnt-borstig, auf der Oberseite dunkelgrün, fast kahl und zwischen den Verzweigungen der Adern schwarz-purpurroth-gefleckt, auf der Unterseite blasser und auf den Nerven mit einzelnen Borstenhaaren besetzt; die Blattstiele sind mit zerschlitzten Schuppen besetzt; die gespreizt-gabelspaltigen, kahlen Trugdolden sind langgestielt; die Blüthenstiele sind am Grunde mit zerstreuten Borsten besetzt; die Deckblätter sind klein, länglich, spitz; die weißgrünlichen Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-ei-kreisförmig und doppelt kleiner als die der männlichen Blüthen; die Fruchtflügel sind stumpf, abgerundet, der eine von ihnen ist länger und fast aufsteigend. Begonia stigmosa *Lindley*.

Eine weniger schöne, aber doch beliebte Culturpflanze, welche aus Central-Amerika stammt mit kurzem, vielästigem Wurzelstocke, 3—5 Zoll langen und 4—7 Zoll breiten Blättern, 4—8 Zoll langen, gänsekieldicken Blattstielen, an der Spitze vielfach eingeschnittenen, zurückgekrümmten, 1½—2 Linien langen und ¾ Linien breiten Schuppen, fast kahlen, nur unterwärts sparsam borstig-behaarten Trugdoldenstengeln von der Länge der Blattstiele und mit 3 Linien langen und 1½ Linien breiten Deckblättern. Die Kronblätter der männlichen Blüthen sind 5 Linien lang und 4 Linien breit, die der weiblichen Blüthen 3 Linien lang und ebenso breit. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien hoch und 6 Linien breit.

21) Gir. manicata *Klotzsch*. Der ziemlich kurze, niederliegende Stengel ist fleischig; die Blätter sind langgestielt, schief-herzförmig, geschweift-gezähnt, kurz zugespitzt, gewimpert, auf der Oberseite lebhaft grün und kahl, auf der Unterseite an den Nerven mit zerstreuten, purpurrothen, an der Spitze fadenförmig-zertheilten Schuppen besetzt; an der Einfügung des Blattstiels stehen größere, zurückgekrümmte, handförmig-geschlitzte, purpurrothe, quirlförmige Schuppen; der Blattstiel hat mit der Blattfläche gleiche Länge oder überragt sie und ist namentlich an der Spitze mit purpurrothen, zurückgekrümmten, gefransten, fast quirlförmig stehenden Schuppen besetzt; der kahle Blüthenstiel überragt die Blätter; die Trugdolde ist wiederholt-gabelspaltig; die später abfallenden Deckblätter sind wasserhell, eiförmig, stumpf; die Kronblätter sind rosenroth, die der männlichen Blüthen eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-eiförmig und kleiner; die Staubbeutel sind sehr kurz bespitzt; die kahle Kapsel hat eine verkehrt-eiförmige Gestalt; die blaßgrünen, am Grunde keilförmigen, an der Spitze abgerundeten Kapselflügel sind von ziemlich gleicher Größe. Begonia manicata *Celsius*. Beg. schizolepis *Liebmann*.

Diese, in Mexico einheimische Art ist sehr häufig in Cultur. Ihre Blätter sind 3—9 Zoll lang und 2—6 Zoll breit, die Blattstiele 2—5 Zoll lang; die Nebenblättchen sind nur ½ Zoll lang; der Trugdoldenstiel hat eine Länge von 6—12 Zoll; die Fruchtstielchen sind 4—5 Linien lang; die Kapsel ist 6 Linien lang und 1 Linie im Durchmesser.

22) Gir. heracleifolia *Klotzsch*. Der kriechende, dicke Wurzelstock ist borstig-rauh; die breiten, dreieckigen, wasserhellen, am Rande umgerollten, auf dem Rücken flügelig-gekielten Nebenblätter gehen in eine lange Borste aus; die langen, stielrunden, nach Oben verdünnten, purpurroth-punktirten Blattstiele sind mit abstehenden, weißen Borsten besetzt und an der Spitze geringelt-bärtig; die Blätter sind herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, mehr oder weniger tief siebenlappig mit eiförmig-lanzettlichen, gezähnten und gewimperten Lappen, oder bisweilen buchtig, auf beiden Seiten spärlich behaart, auf der Oberseite dunkelgrün und schillernd, auf der Unterseite blasser mit hervortretenden Nerven; die Trugdolden sind wiederholt-dreigabelig, gestielt und länger als die Blätter; die rothpunktirten Blüthenstiele sind abstehend-behaart; die Deckblätter sind grünlich-roth, länglich-kreisförmig, stumpf, gezähnt-gefägt; die rosenrothen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die grüne Kapsel hat drei ungleiche, rosenrothe, an der Spitze abgestutzte Flügel. Begonia heracleifolia *Chamisso* und *Schlechtendal*.

Diese Art kommt in zwei Formen vor:

a) viridis *Klotzsch*. Die Blattstiele sind glatt; die Blätter sind grün, kurzbehaart, auf der Unterseite blasser; die Kronblätter und Flügel sind nicht punktirt. Hierher gehört Begonia heracleifolia *Hooker*.

b) punctata *Klotzsch*. Die Blattstiele sind besonders nach Oben mit langen Höckern besetzt; die Blätter sind auf der Unterseite nach dem Rande zu mehr oder weniger röthlich, auf der Oberseite schwarz-schillernd; die Kronblätter und Flügel sind scharlachroth-punktirt.

Der Wurzelstock dieser in Mexico einheimischen, jetzt häufig in Gärten als Zierpflanze gezogenen Art ist kurz und dick, 3—6 Zoll lang und bis 1½ Zoll dick. Die Nebenblättchen sind 8—9 Linien lang und am Grunde ebenso breit, der geflügelte Kiel auf dem Rücken derselben ist 1 Linie breit. Die Blattstiele sind 5—12 Zoll lang und am Grunde schwanenkieldick. Die Länge der Blätter beträgt 3—6 Zoll, die Breite derselben 5—8 Zoll, die Länge der raben- bis gänsekieldicken Trugdoldenstiele 8—12 Zoll. Die Kronblätter sind 7 Linien lang und 5—6 Linien breit. Die Breite des größten Fruchtflügels beträgt 4—7 Linien.

Eine große Aehnlichkeit mit dieser Art, sowie mit der folgenden hat Begonia ricinifolia *A. Dietrich*, welche ein durch Kreuzung des Blüthenstaubes entstandener Bastard zwischen Gireoudia heracleifolia und Gireoudia macrophylla var. peponifolia ist.

23) Gir. macrophylla *Klotzsch*. Der Wurzelstock ist kurz, dick, höckerig und schuppig; die Nebenblätter sind sehr groß, am Grunde sehr breit, dreieckig, wasserhell, borstig-zugespitzt, auf dem Rücken gekielt und borstig-behaart; die Blattstiele sind dick, stark, aufrecht, stielrund und mit schmalen, geschlitzten, zurückgekrümmten, wasserhellen Schuppen besetzt; die Blätter sind sehr groß, tief herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, gezähnt-gesägt und buchtig-gezähnt, gewimpert, unterseits auf den Nerven steifhaarig, die jüngern sind zusammengerollt, faltig-eckig; die Trugdolden sind groß, gespreizt, wiederholt gabelspaltig und lang gestielt; die starken, steifen, gestreiften Blüthenstiele sind mit kleinen Borsten spärlich besetzt; die weißen Blüthen sind klein, die Kronblätter kurz-verkehrt-eiförmig; die Staubbeutel haben eine kurze Spitze; von den stumpfwinkeligen Fruchtflügeln ist der eine größer als die beiden andern. Begonia macrophylla *Dryander*.

Diese Art wächst auf den Gebirgen der Insel Jamaica und ist schon seit langer Zeit in Cultur. Ihr Wurzelstock ist 3 Zoll lang und 2 Zoll dick. Die Nebenblätter sind 1½ Zoll lang und ebenso breit. Die Blattstiele sind 8—10 Zoll lang und am Grunde ½—1 Zoll im Durchmesser, oberwärts aber allmälig verdünnt. Der Durchmesser der Blätter beträgt 1 Fuß und darüber, ihre Lappen decken sich am Grunde und sind 6 Zoll lang. Der Trugdoldenstiel, unterwärts von der Dicke eines kleinen Fingers, ist 16—18 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 3—4 Linien. Der größte Fruchtflügel ist 5 Linien hoch und 6 Linien breit.

Von dieser Art sind zwei Varietäten bekannt:

a) concolor *Klotzsch*. Die Blattstiele sind spärlich mit geschlitzten Schuppen besetzt; die Blätter glänzen auf der Oberseite und sind auf der Unterseite blaßgrün. Hierher gehört Begonia macrophylla des berliner botanischen Gartens.

b) discolor *Klotzsch*. Die Blattstiele sind mit geschlitzten Schuppen dicht besetzt; die Blätter sind auf der Oberseite glanzlos, auf der Unterseite zwischen den Nerven mehr oder weniger röthlich. Zu dieser Abart gehört Begonia peponifolia des berliner botanischen Gartens.

24) Gir. Barkeri *Klotzsch*. Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind am Grunde ungleich-herzförmig, am Rande undeutlich gelappt, spitz, auf der Oberseite kahl, glänzend, auf der Unterseite behaart; der sehr lange Blüthenstiel ist behaart; die Trugdolde ist gabelspaltig, gespreizt und sehr ästig; die verkehrteiförmigen Kronblätter sind auf der Außenseite behaart. Begonia Barkeri *Knowles* und *Westcott*.

Sie ist in Mexico einheimisch und nur selten in Cultur.

25) Gir. plebeja *Klotzsch*. Der Wurzelstock ist schief, kurz, fleischig, fingerdick und meist unterirdisch; die Nebenblätter sind trockenhäutig, kahl, lanzettlich, gekielt, lang zugespitzt; die Blätter sind dünn, lang gestielt, schief herzförmig, etwas eckig, spitz, unregelmäßig gezähnt, gewimpert, 7—9nervig, oberseits lebhaft grün und ganz kahl, unterseits blasser und weiß-punktirt, angedrückt-behaart; die Bucht am Grunde des Blattes ist spitz; der Blattstiel ist so lang oder etwas länger als die Blattfläche; der stielrunde, gefurchte, Anfangs dicht roth-behaarte, zuletzt fast kahle Blüthenstiel überragt die Blätter; die Trugdolde ist wiederholt gabelspaltig; die trockenhäutigen, eiförmigen, stumpfen, feingezähnt-gewimperten, behaarten Deckblätter fallen leicht ab; die weißen Kronblätter sind rund; von den durchscheinenden, häutigen Kapselflügeln ist der größte dreieckig, am obern Rande abgestutzt, auf dem Rücken schwach gekrümmt, der andere etwas kleiner und stumpfwinkelig, der dritte sehr klein und abgerundet; die Blüthenstielchen sind angedrückt-behaart.

Von Oersted auf dem Vulkan El Viego in Nicaragua in einer Höhe von 3000 Fuß und auf dem Aguacate in Costa rica 2000 Fuß hoch entdeckt. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang und 2—4 Zoll breit. Die Blattstiele 3—7 Zoll lang. Die Länge der Trugdoldenstiele beträgt 6—9 Zoll, die der Fruchtstielchen 3—7 Linien. Die Kapsel ist 6 Linien lang und 6—7 Linien im Durchmesser.

26) Gir. conchaefolia *Klotzsch*. Die ganze Pflanze ist mit rothen Wollhaaren bedeckt; der Wurzelstock ist kurz, schief, fingerdick; die Nebenblätter sind trockenhäutig, lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind lang gestielt, schildförmig, schief-breit-eiförmig, fast ganzrandig, kurz- und stumpf-zugespitzt, dick, siebennervig, oberseits mit langen, schlaffen, braunen Haaren besetzt, unterseits dicht-rothwollig; die vielen braunwolligen trugdoldig-ebensträußigen Blüthenstiele überragen die Blätter; die später abfallenden Deckblätter sind breiteiförmig, bespitzt, dicht-rothwollig; die kleinen, grünlich-weißen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die Fruchtflügel sind sehr dünnhäutig, abgerundet, am Grunde stumpf, an der Spitze abgestutzt oder ausgerandet, zwei von ihnen sind etwas größer als der dritte. Begonia conchaefolia *Dietrich*.

Von Oersted und v. Warscewicz in Costa rica 5000—6660 Fuß über dem Meeresspiegel entdeckt und von Letzterem lebend in Teutschland eingeführt. Die Blätter sind 2—5 Zoll lang und 1½—4 Zoll breit. Die rabenkiel- bis gänsekieldicken Blattstiele haben eine Länge von 2½—4 Zoll. Die Länge der Trugdoldenstiele beträgt 5—9 Zoll, die der Fruchtstielchen dagegen nur 6—8 Linien. Die Kronblätter sind 4 Linien lang und ebenso breit. Die Kapsel ist 4 Linien lang und ebenso breit.

Nach der Farbe der Blattstiele ändert diese Art ab:

a) scutellata *Klotzsch.* Die Blattstiele sind lebhaft grün. Begonia scutellata *Liebmann.*

b) Warscewicziana *Klotzsch.* Die Blattstiele sind blutroth.

27) Gir. nelumbiifolia *Klotzsch.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind schildförmig, schief kreisrundeiförmig, kurz zugespitzt, gezähnelt, gewimpert, beiderseits kahl, unterseits blasser, neunnervig mit hervorstehenden, bräunlichen, rückwärts behaarten Nerven, der eingedrückte Nabel befindet sich außerhalb des Mittelpunktes des Blattes; der Blattstiel ist aufrecht, lang, rückwärts behaart; die Trugdolde ist fünfmal gabelig gespalten, ausgebreitet und langgestielt; der steife, spärlich rückwärts behaarte Blüthenstiel ist länger als die Blätter; die fast durchscheinenden Deckblätter sind zusammengefaltet-concav, spitz; die kleinen Blüthen haben eine weiße Farbe; die Kronblätter sind fast kreisrund; zwei Flügel der kahlen, grünen Kapsel sind schmal, der dritte ist größer, eiförmig, stumpf, an der Spitze abgestutzt, am Grunde fast ausgerandet. Begonia nelumbiifolia *Chamisso* und *Schlechtendal.*

Der Wurzelstock dieser von Schiede bei Misantla in der östlichen tropischen Region von Mexico entdeckten, jetzt auch als Zierpflanze in Gärten gezogenen Art ist kurz und unterirdisch. Die Blätter sind 7—11 Zoll breit und 10—13 Zoll lang. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—11 Zoll. Die gestielte, ausgewachsene Trugdolde ist 12—20 Zoll lang. Die Kronblätter haben 3 Linien im Durchmesser. Die Länge des größten Fruchtflügels beträgt 5 Linien, seine Breite 4 Linien.

28) Gir. hydrocotylifolia *Klotzsch.* Der Wurzelstock ist kurz, dick, fleischig, waagerecht; die breiteiförmigen, spitzen, gekielten Nebenblätter gehen in eine Borste aus; die Blätter sind ziemlich fleischig, gestielt, nieren-herzförmig, rundlich, ganzrandig, gewimpert, 5—7-nervig, oberseits dunkelgrün und kahl; die Bucht am Grunde des Blattes ist schmal und spitz; der rothwollige, zuletzt fast kahle Blattstiel übertrifft die Blattfläche an Länge; der kahle, dünne, wiederholt-gabelästige, fast zusammengezogen-trugdoldige Blüthenstiel ist mehrmals länger als die Blätter; die Blüthenstielchen sind sehr dünn; die Blüthen sind rosenroth; die Kronblätter sind kreisförmig; die Flügel der häutigen Kapsel sind fast gleichgroß, schmal, abgerundet und zu beiden Seiten etwas ausgerandet. Begonia hydrocotylifolia *Hooker.* Begonia asarifolia *Liebmann.*

Das Vaterland dieser Art, welche auch als Zierpflanze in den Gärten gezogen wird, ist Mexico. Ihr Wurzelstock ist 1½—2 Zoll lang und fingerdick. Die Blätter sind 1⅓—2⅔ Zoll lang und 2—3½ Zoll breit. Die Länge der dünnen Blattstiele beträgt 1½—7 Zoll, die der Trugdoldenstiele 3—9 Zoll. Die Fruchtstiele sind nur ½ Zoll lang. Die Länge, sowie die Breite der Kapseln macht 6—7 Linien aus. Die Fruchtflügel sind nur 1½ Linie breit. (*Garcke.*)

GIREY-DUPRÉ (Jean Marie), Dichter und Publicist, geb. zu Paris im J. 1769. Voll Talent, aber auch voll Lust, irgend erreichbare Mittel zu seiner Bildung auszubeuten und mit der lebhaftesten Phantasie ausgerüstet, hatte er sich durch seine zeitigen dichterischen Versuche schon bemerklich und beliebt gemacht, als die ersten Zuckungen der Revolution ihn begeistert in ihre Kreise rissen, der Freiheit und dann der Republik unermüdlichen Lobpreiser, den Verfasser von Liedern, die, wie selbst der trockene Fouquier-Tinville sich ausdrückte, der „Eumeniden würdig" waren. Trotz seiner Jugend erhielt Girey durch Chamfort und andere Gönner eine Anstellung als Custos bei dem Manuscriptendepartement der großen Bibliothek. Seine Bekanntschaft mit Guadet und Brissot machte ihn im höchsten Grade populair und den letzteren unterstützte er bei der Redaction des Patriote français. Nur den Ultra's war er nicht stürmisch genug, und bald mußte er sich vor den Schranken des Gerichts wegen seiner Meinungen verantworten. Er that es mit Kraft und Selbstgefühl, brachte seinerseits die Klage über die in seiner Person verletzten Rechte der Freiheit der Presse vor die gesetzgebende Versammlung und ließ sich durch die Drohungen der Bergpartei nicht einschuchtern. Bei dieser verschüttete er es vollends dadurch, daß er in dem gegen Marat eingeleiteten Processe als Zeuge auftrat, und er war deshalb einer der Ersten mit, die von den die Oberhand behaltenden Anarchisten geächtet wurden. Er flüchtete zwar, nach Evreux zuerst, dann nach Caen, wo er die Gazette universelle mitredigirte. Später schloß er sich den verfolgten Girondisten in Bordeaux an, wo er, zugleich mit Guadet und Sallet aufgespürt und verhaftet, am 21. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt ward. Auch bei den Verhören verließ ihn sein männlicher Muth nicht einen Augenblick. Als ihm der Präsident des Revolutionstribunals seinen Zusammenhang mit Brissot vorwarf, antwortete er: „Brissot habe ich gekannt. Er lebte wie ein Aristides und starb wie ein Sidney, ein Märtyrer der Freiheit." Auf dem Wege nach dem Schaffot sang er mit fester Stimme ein selbst gedichtetes Lied mit dem Refrain:

Mourons pour la patrie!
C'est le sort le plus beau, le plus digne d'envie.

Am Hause, wo Robespierre wohnte, vorüberkommend, schrie er mit Stentorstimme, so lange er es im Auge hatte: „A bas les tyrans et les dictateurs!" und mit dem Rufe: „Vive la république!" schloß sich erst unter dem Messer der Guillotine sein Mund auf ewig.

Die Pension, welche der Nationalconvent nach Robespierre's Sturze seiner hochbejahrten Mutter, deren einzige Stütze er gewesen war, verwilligte, war kein Ersatz für den blühenden jungen Mann, der auch als ein Opfer der Anarchie gefallen war *). (*J. E. Volbeding.*)

GIRGENTI, in der 76 □Meilen großen, über 200,000 Einwohner enthaltenden Intendantur gleiches Namens auf der Insel Sicilien, das alte Agrigentum, unter 31° 12′ 25″ L. und 37° 15′ 39″ nördl. Br., zwischen den Flüssen Drago und Naro, nicht weit von der Meeresküste auf einem Berge mit einem Hafen und 15,000 Einwohnern, der Sitz eines Erzbischofs. Die Kathedrale ist angeblich aus Theilen eines alten Minervatempels erbaut; als Taufbecken dient ein griechischer Sarkophag mit schönen Reliefs, die Geschichte des Hippolytus und der Phädra darstellend. Das Altarbild ist eine Madonna mit dem Kinde von Guido Reni. Eine akustische Merkwürdigkeit ist die, daß man ein am Eingange leise gesprochenes Wort hinter dem Chore in einer Entfernung von 100 Schritten deutlich vernimmt. Bemerkenswerth ist das Seminarium mit einer Bibliothek, in welcher man eine Handschrift des Teufels zeigt; der erzbischöfliche Palast mit einer Münzsammlung; mehre Paläste, Antikensammlungen; 3½ Miglien von der Stadt der Molo di Girgenti oder Porto nuovo; 6 Miglien nördlich von der Stadt der Schlammvulkan Maccaluba, 300 Fuß hoch, ganz mit getrocknetem sterilem Schlamme überdeckt, auf der Oberfläche von 600 Fuß Durchmesser eine Menge kleiner, mit kaltem, blasenbildendem, schlammigem Wasser gefüllter Krater. Im Ausbruche von 1811 stieg die Schlammsäule bis auf 10 Fuß.

Das alte Agrigentum (*Ἀκραγας*), zwischen den Flüssen Akragas und Ipsa, nach der Sage von Dädalus nach Thucydides durch Bewohner von Gela erbaut, im J. 580 vor Chr. Geb. bevölkert und bald blühende Handelsstadt, mit 80,000 Einwohnern und 10 Miglien Umfang, bald von Tyrannen beherrscht (Phalaris), bald Demokratie, gastfrei, üppig, weichlich. Himilco, der Karthager, eroberte es nach achtmonatlicher Belagerung und ließ die Einwohner tödten (etwa 404 vor Chr.). Im ersten punischen Kriege eroberten es die Römer (im J. 261) und nannten es Agrigentum. Im Mittelalter herrschten dort die Sarazenen von 825—1086, wo es unter die Herrschaft des Königs Roger kam. Berühmt wegen ihrer Schönheit waren im Alterthume die Pferde von Agrigent, sodaß man sogar über ihren Gräbern Pyramiden errichtete. Die Tempelreste des alten Agrigentum liegen außerhalb Girgenti in einem Umkreise von 4—5 Miglien und gehören größtentheils dem vierten Jahrhundert vor Chr. an. — Man kauft in Girgenti sehr hübsche, aus Stein geschnittene Modelle der Tempel von Agrigent. (*H. E. Hössler.*)

*) Näheres über ihn bei *Chénier*, Eloge de Girey-Dupré im Moniteur an 3. No. 184 und bei *Riouffe*, Mémoires d'un détenu pour servir à l'histoire de la tyrannie de Robespierre (Par. an 3.) p. 76 sec. édit.

GIRGESITER. Girgaschi (גִּרְגָּשִׁי), LXX *Γεργεσαῖοι*, der aus dem Aramäischen und Arabischen erkennbaren Etymologie nach = kothig oder in kothiger, lehmiger Gegend wohnend, ist der Name eines Volksstammes, welcher 1 Mos. 10, 16 von Kanaan abgeleitet wird und dann der Eigenthümlichkeit des sogenannten jehovistischen Erzählers im Pentateuch und Buche Josua gemäß mit den übrigen kanaanitischen Stämmen, den Pheresitern, Jebusitern ꝛc., nur nicht an allen Orten, immer wieder mit aufgezählt wird. 1 Mos. 15, 21. Jos. 24, 11. Aus der letzten Stelle könnte man schließen, daß der Wohnsitz der Girgaschi diesseit des Jordan gewesen sei, wenn nicht die zusammenfassende Aufzählung der kanaanitischen Stämme mehr eine stylistische Eigenthümlichkeit als eine geographische Bestimmung des Jehovisten wäre. Nach Josephus, Arch. 1, 6, 2, war von diesen Stämmen Nichts mehr als der Name übrig. — Man hat öfter nach dem Vorgange von Eusebius im Onom. unter *Γεργασεί* und Origenes (Opp. IV. p. 140) in dem Matth. 8, 28 genannten Gebiete der Gergesener eine Hinweisung auf das alte Girgaschi finden wollen, indessen ist die Lesart *Γεργεσηνῶν* keineswegs sicher und hat sowol *Γερασηνῶν* als besonders *Γαδαρηνῶν* ebenso viel für sich (vergl. den Art. Gadara). Wie aber Ewald (Gesch. Isr. I. S. 278) aus der Angabe des Eusebius, daß *Γέργεσα* ein Ort auf dem Berge am galiläischen Meere (jenseit des Jordan) war, den Schluß zieht, daß der Name Girgaschi dasselbe kanaanäische Reich bezeichne, welches Josua 11 das von Chassor (חָצוֹר = Festung, Burg) genannt wird, ist nicht gut einzusehen. Zwar wird Jos. 11, 3 Girgaschi unter den übrigen kanaanitischen Stämmen nicht mit aufgeführt; weil das aber auch sonst geschieht, braucht man es nicht unter einem anderen Namen zu suchen. Aber abgesehen davon, wie stimmt das Jos. 11 Erzählte mit einer Localität jenseit des Jordan? (*Haarbrücker.*)

GIRGIRI (*Γίργιρι. Γίργιρις. Γίγγρις*, auch ganz einfach Giri und Gyri genannt), ein Gebirge im Innern Libyens, auf welchem nach Ptolemäos (IV, 6, 11) der Fluß Kinyps (auch Kiniphios genannt) seine Quellen hat. An diesem Gebirge hin wohnten die Charamanten, und Sickler (2. Bd. S. 653) hat den Namen Girgiri von dem semitischen Worte Garas (durchschneiden, scheiden, trennen) abgeleitet und ihm die Bedeutung eines Scheidegebirges, welches Nord- und Südlibyen trenne, beigelegt. Oestlich von diesem Gebirge hat Ptolemäos (IV, 6, 17) zwei Völkerschaften, die Lynxamatä (*Λυγξαμάται*) und die Samamykioi (*Σαμαμύκιοι*) angesetzt. Der Girgiri soll das heutige Gebirge Eyreh sein. Von den neueren Reisenden, welche Afrika durchforscht haben, ist mir bis jetzt keiner bekannt geworden, welcher dieses Gebirge berührt, den alten Namen erwähnt und eine Beschreibung desselben mitgetheilt hätte. Plinius (H. N. V, 5) nennt dieses Gebirge Gyri und bemerkt, daß dasselbe Edelsteine liefere. Lib. XXXVII. c. 25 erwähnt derselbe carbunculi (Rubine) Gara-

mantici. Ist diese Nachricht gegründet, so würde hierdurch die Annahme C. Ritter's (Erdkunde I. Bd. S. 324), daß nämlich Afrika noch keinen einzigen Edelstein geliefert zu haben scheine, widerlegt werden. Uebrigens hat jene Vermuthung auch an sich keine Wahrscheinlichkeit. So berichtet z. B. Heinrich Barth im zweiten Bande seiner Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika, daß nach Ablauf des Gewässers, welches nach einem starken Regenguſſe ein Thal ganz überschwemmt hatte, der Boden mit blinkenden Steinchen fast ganz bedeckt gewesen sei, welche genauer zu untersuchen ihm die mißliche Lage, in welcher er sich vom Regen durchnäßt und von einer Schar raubluſtiger Gesellen bedroht befand, nicht gestattete. (*J. H. Krause.*)

GIRIEUX (Anna Maria du Breuil de Sainte-Croix, Gräfin), geb. zu Rillieux bei Lyon den 2. Oct. 1752, Stiftsdame im Capitel zu Neuville-sur-Ain, gest. nach 1820 auf dem Schlosse Chiloup bei Montluel, ist Verfasserin des Recueil de poésies fugitives (Lyon 1817. 12. 2 Voll.); sie würde sich in ihrem hohen Alter nicht zu der Herausgabe derselben entschlossen haben, wenn nicht viele unter andern Namen ins Publicum gekommen wären, wie es früher auch ihrer Schwester, Madame de Mandelot, gegangen war. (*J. E. Volbeding.*)

Ende des siebenundsechzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.66-
67

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 09 16 05 005 5